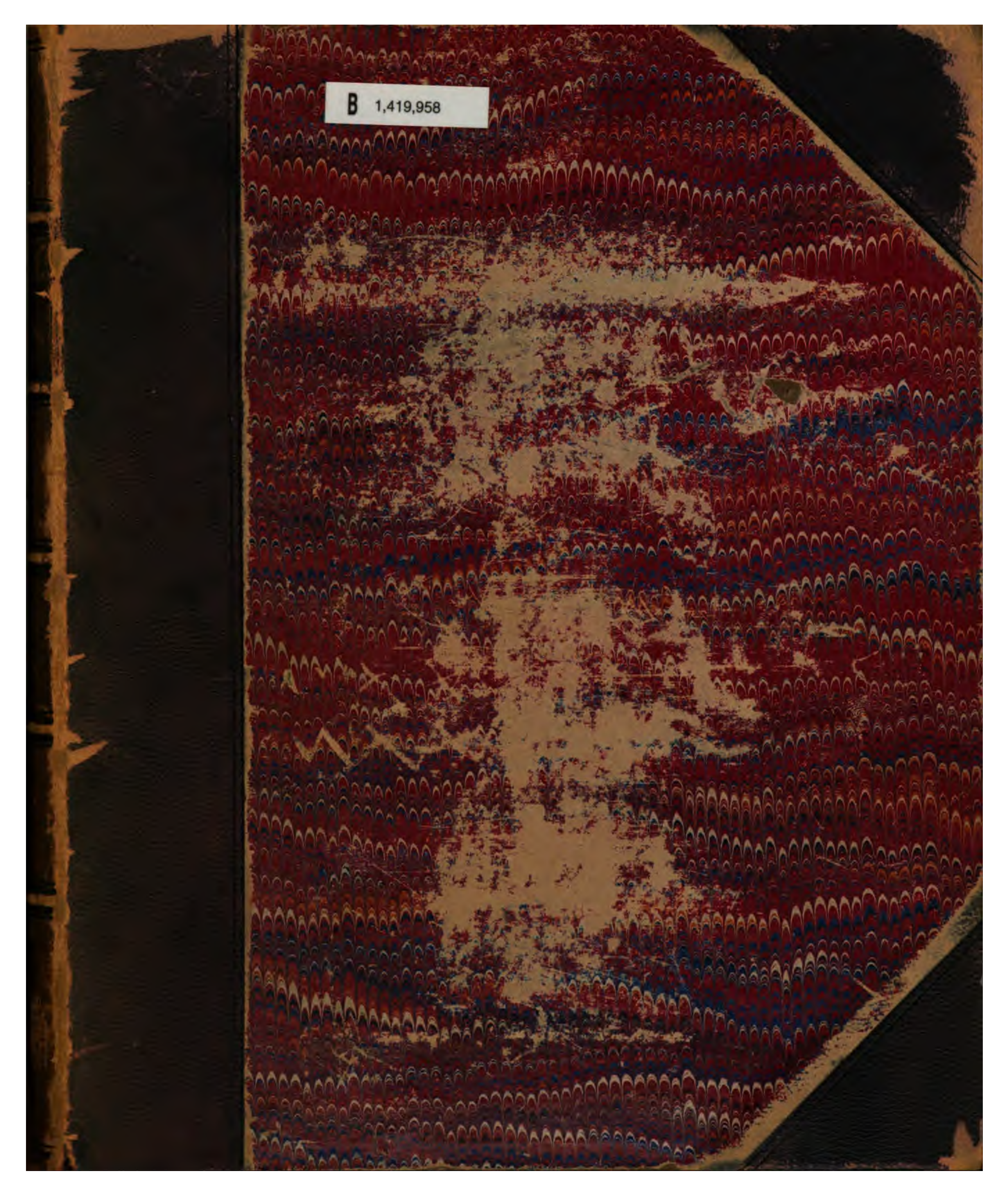



B 1,419,958


1832
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING
ROOM

3861

2.8

ENCYKLOPADIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL. *XLV.*

H — Harrespur.

1140

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber, G. Hassel und W. Müller.

Allgemeine
Encyclopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section
H — N.

Herausgegeben von

G. Hassel und W. Müller.

Erster Theil

mit Kupfern und Charten.

H — HAMBURGH.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1827.

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und W. Müller.

Erster Theil.

H — HAMBURGH.

Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Ersten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie zu nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hayti	Neue Geographie.
Hafen Nro. I.	Baukunst.
Hafen Nro. II.	
Halbiren, Halbkreis, Halbkugel	Mathem. Wissenschaften.

Für Sieben Quart-Platten zu rechnen.

Dedication zur Zweiten Section, so wie Vorbericht zu derselben, und Verzeichniss der Herren Subscribenten, — berichtigt und revidirt — werden mit dem Zweiten Theile nachgeliefert.

H.

H, 1) Als Sprachlaut. Dieser sonderbare Sprachlaut, welchen die nordeuropäischen Sprachen eben so sehr lieben, als ihn die südeuropäischen meiden, ist nichts als ein **Hauchlaut**, welchen die morgenländischen Völker nach drei bis vier Abstufungen unterscheiden, die Griechen aber aus der Reihe der Sprachlaute ausschlossen, und als bloßen Hauch (*πνεῦμα*, spiritus) behandelten: ob mit Recht, wird sich aus folgenden Bemerkungen ergeben. Wie sich keine Sylbe ohne einen Vocal aussprechen läßt: so kein Vocal ohne Hauch; aber dieser Hauch ist nicht immer besonders vernehmbar. Die Griechen unterschieden daher einen gelinden und starken Hauch (*πνεῦμα ψιλὸν* und *δασύ*, spiritus lenis und asper), je nachdem er sich in den hervortönenden Laut unmerklich verliert, oder sich von demselben durch größere Fülle ausscheidet. So überflüssig es aber war, den linden Hauch, der jede gesprochene Sylbe von selbst begleitet, besonders zu bezeichnen: so unrichtig scheint es, den starken, vernehmbar für sich lautenden Hauch aus der Zahl der Sprachlaute auszuschließen. Die Römer haben ihn daher mit Recht in ihrem Alphabete als Sprachlaut beibehalten, ob er gleich in der lateinischen Versmessung, wie bei den Griechen, unbeachtet blieb; und so ist er auch im italienischen und französischen Alphabete geblieben, wenn er gleich im Italienischen nicht ausgesprochen wird, und wie im Französischen einen ganz falschen Namen erhalten hat. Wenn wir nun aber die Regel: H non est litera, auf die griechische Schreibung, lateinische Versmessung und italienische Aussprache beschränken, und den Hauchlaut, wie jeden andern Laut, unter die Sprachlaute zählen: so fragt es sich, ob er ein Selb- oder Mitlaut sei, oder vielleicht keines von beiden, so daß die gewöhnliche Eintheilung der Sprachlaute in Selb- und Mitlaute als unvollständig erscheint.

Ein Selblaut kann das H nicht seyn, weil es für sich nicht aussprechbar ist; aber auch als Mitlaut kann es nicht gelten, weil es hinter einem Selblaute nicht vernommen wird, und, einem Mitlaute beigefügt, mit demselben in einen besondern Laut verschmilzt, welcher überall als einfach gilt, und darum in vielen Alphabeten ein besonderes Zeichen erhält. Es läßt sich weder mit einem stummen, noch mit einem fließenden Mitlaute vergleichen, weil der Hauchlaut weder als Begleiter eines jeden Sylbenlautes ganz verstummen, noch für sich allein forttönen kann, wofern er nicht mit einem andern Mitlaute verschmolzen wird, wie ph oder f, ch, th, sh, rh. Der Hauchlaut ist demnach weder Selblaut, noch Mitlaut, sondern nur eine besondere Modification des Sprachlautes, und in so fern mit dem Schnalzlaute der Hottentotten zu vergleichen, der sich nach dreierlei Modificationen mit den Mitlauten verbindet, ohne selbst einer der Sprachlaute zu seyn, welche sich in Selb- und Mitlaute theilen. Man hat in griechischen Sprachlehren den linden Lippenlaut der Äolier mit dem rauhen Kehlhauche der Athener zusammen gestellt, so fern er eben so aus der Erweichung der Lippenlaute hervorgegangen zu seyn scheint, wie der Hauchlaut aus der Brechung der Gaumenlaute. Allein dieser Lippenlaut erscheint nie als eine solche Modification eines andern Mitlautes, deren nicht auch andere Mitlaute fähig wären, und vergleicht sich eher mit dem J, das eben so, wie das W, zum Selblaut werden kann. Es bleibt mithin der Hauchlaut ein ganz eigenthümlicher Sprachlaut unserer Alphabete, der zwar oft zu einem Gaumenlaute verhärtet, und auch ohne diese Verhärtung wohl als Mitlaut sich betrachten läßt, aber nie zu einem Mitlaute werden kann, wenn man nicht den Selblaut selbst als Hauchlaut betrachten will.

Erwägen wir nun die Eigenheiten des Hauchlautes, so verbindet er sich zwar am leichtesten mit den Selblauten, jedoch nur vor denselben, weil er hintergesetzt nur dann forttönt, wenn er sich zu einem rauhen Gaumenlaute (ch) verhärtet, und daher nur als Dehnungszeichen des Selblautes dienen kann. Auch den fließenden Mitlauten wurde er bei den nordischen Völkern vorgesetzt, wie Hliod, Hnos, Hrolf; so auch dem W, wie hwit, wofür die Engländer white schreiben, weil er den stummen Mitlauten nachgesetzt zu werden pflegt, wenn er gleich meist mit denselben in einen besondern Sprachlaut verschmilzt. Durch ph, ch, th, an das Nachsetzen des H gewöhnt, haben die Römer auch das griechische *Ῥ* in rh aufgelöst; und daher wird auch in germanischen Namen *Rhenus* und *Rhabanus* statt Hrenus und Hrabanus geschrieben. Daß der Hauchlaut zuweilen nur zur Scheidung der Selblaute diene, wie in *aheneus* für aeneus, *strohern* für stroern, kann nicht erwiesen werden; vielmehr lösten die Römer oft einen einzelnen langen Selblaut vermittels des Hauchlautes in zwei Sylben auf, wie *Ahala* für ala, *vehemens* für vemens, *prehendo* für prendo, bei den Deutschen aber ist der Hauchlaut wirklich oft ein erweichter Gaumenlaut, wie in *hoch*, *höher*, *höchst*. Die ältern Deutschen pflegten daher auch unser Ch durch ein doppeltes h zu bezeichnen, wie *rihhi* für richi, wiewohl

ihnen auch ein einzelnes h um so mehr genügte, da man in der Runenschrift sogar für g oder k ein h gebraucht findet, wie *mah* für mag (Verwandter). So ward aus *mihil*, michil (groß) am Ende Meklenburg für Michilenburg; und eben so verhärtete man *Hludowig* in Chlodowich oder Clovis, oder lösete den Hauchlaut in eine besondere Sylbe auf, wie *Helvisius*, *Aloysius*, oder ließ ihn auch ganz weg, wie *Louis*, *Ludewig*; *Lothar* für Hlothar oder Clotar, und *Raban* für Hraban; wiewohl bei Venantius Fortunatus, dem ersten Herausgeber Brower zu Folge, die Handschriften *hruna* für runa lesen sollen.

Obwohl der Hauchlaut alle Vocale begleitet, so ist er doch am nächsten mit dem hellen, aus offener Kehle tönenden A verwandt; weßhalb auch im lateinischen Alphabete, worin sonst den Namen der Mitlaute ein E beigefügt zu werden pflegte, und nur die gleichen Lautzeichen c, k, q, durch die Benennungen ke, ka, ku, von einander unterschieden wurden, der Hauchlaut allein den auf a ausgehenden Namen *ha* bekam. Vermuthlich hieß er eben so im ältesten Alphabete: denn die Hebräer schreiben den Namen הא, wenn sie ihn gleich הה (he) aussprechen. Auch verdient es bemerkt zu werden, daß im hebräischen Alphabete dieser Name allein keine hieroglyphische Bedeutung gehabt zu haben scheint, sondern wie im lateinischen Alphabete den Laut technisch bezeichnet; gleich merkwürdig scheint es, daß auch in der Auslegung unsers Alphabetes aus dem Mittelalter, die sich in einer Wiener Handschrift des zwölften Jahrhunderts findet, dem H allein keine Deutung gegeben ist.*) In der Runenschrift wird übrigens dieses Lautzeichen *Hagal* genannt, und als Mitlaut behandelt, weßhalb es mit sich selbst alliterirt, wie in dem Namen *Harald*, *Haarfager*, statt daß die Selblaute, als durchgängig mit dem linden Hauche verbunden, durch einander alliteriren. So heißt es im angelsächsischen Gedichte über die Runennamen:

Hägl byth *h*witust corna	Hagel ist das weißeste der Körner,
*h*wyrft hit of *h*eofones lyfte.	es fällt herab aus Himmels Luft.

so wie in dem zugleich gereimten nordischen Gedichte eines Christen:

Hagl er kaldastur korna.	Hagel ist das kälteste Korn.
Kristur skóp heiminu forna.	Christus schuf die alte Welt.

Auch im Uralphabete, welches die Selblaute aus der Reihe der Buchstaben ausschloß, wurde der Hauchlaut unter die Mitlaute gezählt, gehörte aber, nach dem hebräischen Alphabete zu urtheilen, zu denjenigen Mitlauten, welche auch als Stellvertreter der Selblaute dienten, אהוי, Ehevi genannt. Wir sehen dieses am deutlichsten in dem unaussprechbaren Namen des höchsten Wesens, der eigentlich alle die genannten Mitlaute in sich vereinigen sollte, weil Moseh für יאוה nur deßhalb יְהוָה schrieb, um dem Namen die hebräische Bedeutung des ewig Unwandelbaren, der seyn wird, der er ist, Exod. III, 13 ff. geben zu können. Moseh schöpfte diesen Namen aus der ägyptischen Geheimlehre, nach welcher das geistige Wesen mit dem Worte verglichen ward, und weil die Mitlaute eines Wortes für dessen Körper, die Selblaute für dessen Seele galten, die drei Grundvocale des ägyptischen Alphabetes *Iao*, die sich auch im teutschen wird, ward, worden und dgl. mehr als die drei Grundvocale ausweisen, zur Bezeichnung des höchsten Wesens dienten, welches nur im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden durfte. Hieraus bildet Moseh den hebräischen Namen Jehovah, indem er statt der Selblaute deren Stützen wählte, und denen die Selblaute nach den Namen אֱלוֹהַּ (Eloah) gab, wiewohl die Juden dafür אֲדֹנָי (Adonai) sprechen. Noch jetzt gebrauchen die Juden und syrischen Christen jene Stützen, denen sie noch das ע zugesellen, statt der entsprechenden Selblaute des griechischen Alphabetes, so daß א für a, ה für e, י für i, ע für o, und ו für u gilt. Ob nun gleich die Griechen jene phönikischen Mitlaute in Selblaute umbildeten, müssen sie doch ursprünglich den Hauchlaut für einen Mitlaut gehalten haben, weil sie dessen Bezeichnung aus dem phönikischen ח entlehnten, wie sie sich noch im lateinischen Alphabete findet, und weil sie den Hauchlaut so oft in die Stelle des Sauselautes treten ließen, z. B. ὗς für σῦς, ἕξ für sex. Erst später schlossen sie den Hauchlaut von den Buchstaben aus, und ließen nun dessen Bezeichnung für ein langes E gelten.

Wir dürfen übrigens nicht glauben, daß die Griechen den Hauchlaut nur zu Anfange der Wörter mit den Selblauten verbunden hätten, weil er hier gewöhnlich nur bezeichnet wurde. Denn der Hauchlaut wurde nicht nur in der Zusammensetzung mit hauchfähigen Mitlauten berücksichtigt, sondern auch zwischen zweien Selblauten bezeichneten die Römer den Hauchlaut, wenn sie ein griechisches Wort in ihre Sprache aufnahmen, z. B. *Polyhymnia*. Ja, nicht nur *Evhemerus*, sondern sogar *synhodus* findet man noch in spätern Zeiten geschrieben. Auch wissen wir bestimmt, daß die Dorier *Μῶά* für *Μοῦσα*, und die Athener *ταὼς* für das hebräische תוכי oder das lateinische Pavo (Pfau) sprachen, wenn gleich der Hauchlaut zuweilen nach vornhin wanderte, wie vielleicht ἕως für ἠ'ὼς oder αὐὼς gesetzt ward. Die Römer behielten den Hauchlaut nicht nur überall bei, sondern ließen ihn auch oft in die Stelle griechischer Mitlaute treten, die mit dem Hauchlaute verbunden waren, z. B. *herba* für *φέρβα*, *hortus* für *χόρτος*. Sie behandelten ihn daher auch zuweilen als Mitlaut, wenn sie ihn gleich in der Versmessung nach dem Beispiele der Griechen gewöhnlich als nichtgeschrieben ansahen. Schneider hat zwar in seiner Elementarlehre der lateinischen Sprache S. 180 alle Gelehrte, welche die mitlautartige Position in einzelnen Stellen römischer Dichter behaupten, des Irrthums beschuldigt, weil alle Fälle, die man anführe, auch da vorkämen, wo kein Hauchlaut Statt finde; allein er ist selbst im Irrthume befangen, wenn er glaubt, daß dergleichen Positionen, wie in dem Verse bei *Juvenc*. Hist. evang.

*) S. Grimm über deutsche Runen. S. 316 f.

I, 301. Sedibus et domibus natum *inhabitare* necesse est, nur bei den spätesten Dichtern vorkommen. Denn wenn wir ihm auch zugeben wollen, daß bei Juvenal. IX, 118. *tum his* in tum de his abzuändern sei (S. 158 u. 759.), so ist doch das inter heroidas omnes aus Propert. II, 28. 29. auf keine Weise wegzuschaffen; und wenn er S. 756 selbst nicht läugnet, daß die Dichter der spätesten Zeiten sich zuweilen erlaubten, einsylbige kurze Wörter eines folgenden Hauchlautes wegen lang zu gebrauchen: so wird man auch annehmen müssen, daß sie sich durch das Beispiel ihrer Vorfahren dazu berechtigt glaubten.

In der That sind die Beispiele der Verlängerung kurzer Sylben vor h, welche Schneider S. 748 anführt, von der Art, daß sie sich aus der Kraft des Ictus allein nicht erklären lassen, und wirklich der Hauchlaut als eine Stütze der Verlängerung angesehen werden muß, so wie auch Cicero Orat. 48. die literam H im Worte *inhumanus* mit andern Consonanten zusammenstellt. Wenn wir auch zugeben, daß sich die Länge der Endsylbe in *despexit* bei Catull. LXIV, 20. und *impediit* bei Valer. Fl. VIII, 259. vor hymenaeos durch die Kraft der Arsis genügend erklären lasse, und daß auch der virgilische Vers Aen. XI, 69. Seu mollis violae, seu *languentis hyacinthi* in Vergleichung mit dem ovidischen Met. II, 247. Mygdoniusque Melas et *Tenarius Eurotas* nicht auffallen könne: so wird es doch schon schwieriger, aus dem virgilischen Verse Georg. II, 5. Muneribus, tibi pampineo *gravidus auctumno*, wo die Kraft der Arsis durch zwei vorangehende Kürzen unterstützt wird, ein Beispiel für den Vers Ecl. VI, 53. Ille latus niveum molli *fultus hyacintho* herzunehmen, und für Georg. IV, 137. Ille comam mollis jam tondebat hyacinthi, noch mehr für Catull. LXVI, 11. Qua rex tempestate *nova auctus hymenaeo*. Virgil konnte auch das h in hyacinthi um so mehr wie einen Mitlaut behandeln, da die Lateiner ihr vaccinium aus hyacinthion gebildet haben. Die Kraft der Arsis bedurfte in diesen Fällen durchaus der Stütze des Hauchlautes, wie die Präposition *inter* bei Propert. II, 28. 29. und das Zahlwort *tertius* zu Anfange eines sapphischen Verses bei Auson. Profess. VIII, 9. Warum sollten auch die Römer nicht den Hauchlaut für eine Art der Mitlaute haben halten dürfen, da sie wußten, daß die Sabiner oft ein f dafür gebrauchten, und *filius* daher aus dem griechischen υἱός für φυϊός abgeleitet wird, so wie die Spanier aus filio wieder *hijo* gemacht haben. Auch leitet Servius die Faliscos von Haliscus ab, so daß die Namen *Halesus*, *Galesus*, *Falesus* und *Valesus*, ursprünglich Eins zu seyn scheinen, wie *hostis* oder hospes, *fostis* und Gast, oder *hepar*, *jecur* und כָּבֵד, zumal da auch in der Formation der Wörter hs sowohl als vs in x überging, z. B. *veho*, vexi; nix, *nivis*.

Nach Cicero's Bemerkung Orat. 48. war bei den ältern Römern das H nur bei Selblauten in Gebrauch, und Quintilian I, 5, 20. sagt, daß auch selbst hier der Gebrauch desselben sehr sparsam war, wie denn auch die griechischen Äolier, die nächsten Stammverwandten der Lateiner, als ψιλωταί bekannt sind. Dessen ungeachtet zeigt der Name des *Ahala*, daß man schon früh anfing, lange Selblaute durch Einschiebung eines Hauchlautes zu dehnen, was dann zur Unterscheidung gleichlautender Wörter, wie *cors* (Hürde) und *cohors* (Horde), benutzt ward. So sagten nach Quintilian die ältern Tragiker *mehe* für me, statt daß das aus mibi hervorgegangene *mihi* in mi zusammengezogen wurde; und auch bei den Mitlauten c, p, t, wurde der Hauchlaut in manchen Wörtern, wie *pulcer*, *triumpus*, *Kartago*, so gewöhnlich, daß Cicero ihn nicht wieder zu verwerfen wagte. Andere kannten dagegen so wenig ein Maß im Gebrauche des Hauchlautes, daß Catull ein eigenes Epigramm LXXXIV. darüber schrieb; und obgleich Cicero Otes noch erträglich fand, riß doch der Gebrauch des Hauchlautes unter den Kaisern so ein, daß Hadrianus und Otho fast nie ohne denselben gefunden werden. Zu Folge einer Bemerkung des Gellius II, 3. suchte man dadurch, nach dem Muster der attischen Mundart unter den Griechen, dem Laute der Wörter mehr Frische und Kraft zu geben; allein fast scheint es, als habe man in dem Have, welches man den Todten zurief, dem Hauchlaute noch eine besondere Heiligkeit zugeschrieben. Ursprünglich gehörte der häufige Gebrauch des Hauchlautes dem Sermo rusticus an, Gell. XIII, 6., aus welchem er immer mehr in den Sermo urbanus überging, bis endlich, was oft sehr willkürlich und für uns auf keine Weise bindend geschah, besondere Regeln gegeben werden mußten, wo ein H zu schreiben sei oder wo nicht.**) Außer der Etymologie befragte man das Ohr, und schrieb darum vorzüglich die mit ir, auch er und is, anfangenden Wörter bei folgenden Consonanten mit dem Hauchlaute, z. B. *Hermiones* und *Hermunduri*, obwohl Arminius.

Bei den Teutschen ging das K leicht in Ch, und dieses wieder in H über, welches dann auch wohl ganz verschwand, z. B. *Catti*, Chatti, Hassi; *Chattuarii*, Hattuarii, Attuarii. Etwas Ähnliches scheint auch bei den ältern Lateinern Statt gefunden zu haben, sofern sie aus κάπρος, *aper*, aus χήν, Gans, *anser*, bildeten. In den punischen Namen wurde für ה oder ע gewöhnlich H geschrieben, z. B. *Hannibal*, *Hasdrubal*, statt daß die Griechen lieber den Spiritus lenis setzten. Aber so wie keine Regel über den Hauchlaut bei den Römern allgemein geworden ist, so auch diese nicht: denn der weibliche Name von *Hanno* wird Anna geschrieben, und auch für *Johannes*, welches *Eutyches* bei Putsch. p. 2312 extr. mit Recht vorzieht, findet man bei Tacitus H. V, 12. Joannes, während doch der Italiäner, welcher jedes H gleich dem Franzosen meidet, dafür Giovanni sagt. Der Franzose hat doch in manchen Wörtern das H noch beibehalten, und läßt es auch wohl, wie der Spanier, für f eintreten, z. B. *hors* für foris; der Italiäner aber hat jedes H verstoßen, sofern es Hauchlaut ist, und selbst den lateinischen Namen des-

**) S. Grammat. ed. *Putsch*. p. 1722 sqq. 2311 sqq.

selben in *aha*, *ahha*, *acca* umgeändert, woraus wieder die französische Benennung *ache* oder *asch* hervorgegangen ist. Es ist demnach dem Forcellini nicht zu verargen, wenn er meinte, die römische Schreibart der Interjectionen *ah* und *vah* könnte sich wohl auf eine Apokope von aha und vaha gründen, obwohl die eigentliche Ursache davon ist, weil die Interjectionen mehr gehaucht als gesprochen werden. Bei allen Urvölkern kommt daher der Hauchlaut unter den Interjectionen vor, wiewohl ihn die Griechen schon meist abgeworfen haben; bei den Römern aber vorzüglich zwischen zweien Selblauten, wie *ehe*, *ehem*. *eheu*, *eho* für evoe, *εὐοῖ* oder *αἰβοῖ*, und *ohe* für *ὠή*, woher ovare (juchheen) stammt. Auch *ha* wird in *ha ha he* wiederholt, um das Lachen zu bezeichnen, welches zwar der Franzose so gut durch ha, ha, ha! als ah, ah, ah! wiedergeben kann, aber der Italiäner, der nicht einmal holà zu sprechen vermag, nur durch ah ah, ahi, wiedergibt.

Nicht alle Interjectionen, die mit einem Hauchlaute beginnen, sind aber bloße Naturlaute, sondern zum Theil künstlich gebildet, wie das *har*, *hi*, *hot* der Fuhrleute aus *her*, *hin*, *fort*, wenn gleich eben diese Wörter ursprünglich aus Hauchlauten hervorgingen. Denn so wie der Hebräer aus den Interjectionen הא und הי die Pronomina הוא היא (er, sie, es) gebildet hat: so ist auch das germanische *he*, *het* für er, es, altgriechisch ἵς, ἵ oder ἴς, ἴ, lateinisch is, id, gothisch is, ita, hervorgegangen, gleich den griechischen Artikeln und dem lateinischen hic, haec, hoc. Daß auch die alten Teutschen ein solches Pronomen hatten, erhellet aus dem gothischen *himmadaga* im Dativ, und *hinadag* im Accusativ; und wie daraus die Griechen ihre Partikeln ἕως (Gen.) und ἕνα (Accus.), die Lateiner hinc, hac, huc, bildeten, so die Teutschen her, hier, hin, und die Zusammensetzungen heute, heunt, heuer. Umgekehrt ließen die Lateiner die Stammform des Genitivus hujus unter die Interjectionen zurücktreten, und bildeten daraus *heus* te, *hei* mihi, *hem* illum: denn nur so erklärt sich ihr verschiedener Gebrauch, wie der Umstand, daß heus bei persönlichen, heu bei abstracten Gegenständen gesetzt wird, z. B. *heus* puer, *heu* nefas! Mit Unrecht hat man daher heu mit dem griechischen *φεῦ* verglichen, woraus vielmehr die Formen *phui*, *hui* oder *huhu* abstammen; dagegen läßt sich die Dativform *hoi* mit dem griechischen *οἴμοι* zusammenstellen. Sobald man aber den Zusammenhang der ältesten Pronomina mit den Interjectionen kennt; so ist damit noch ein weiteres Feld der Ableitung eröffnet: es mag genügen, hier nur noch Hahn, Henne, Huhn als ursprüngliche Bezeichnung für er, sie, es anzuführen, um dafür zu bemerken, daß auch das Hauchen, halare, in vielen Sprachen durch den Hauchlaut bezeichnet worden. Hat gleich der Grieche in *ἄω* den Hauchlaut abgeworfen, so kehrt er doch in *εὕδω* wieder, wie bei ἕως aus ἠώς, und ἥλιος aus ἠέλιος: denn da die Bezeichnungen der Luft auf das Licht übertragen werden, so diente der Hauchlaut auch zur Bezeichnung des Glanzes, wie in hell von hallen, und überhaupt des Pikanten, wie in *ἅλς*. Der Sauselaut im lateinischen *sol* und *sal* kann nicht irren, sobald man beachtet, daß auch aus dem Halle der Schall ward.

Auch das Hohe wurde im Teutschen durch den Hauchlaut bezeichnet, und dadurch wurde er die Wurzel vieler Wörter in der teutschen und lateinischen Sprache, welche aufzuzählen zu weitläuftig seyn würde, nur anführend, daß bei den Teutschen aus dem Hohen auch der Begriff des Hegenden und Schützenden hervorgegangen zu seyn scheint. Dagegen mag hier noch die Bemerkung stehen, daß der Grieche bei der Bildung seiner Verben die Vergangenheit eben so symbolisch durch den Hauchlaut, als die Zukunft durch den Sauselaut charakterisirte; weil ihm aber der Hauchlaut zwischen zweien Selblauten beschwerlich fiel: so verhärtete er nach einem Selblaute den Hauchlaut entweder in *κ*, wie *βέβηκα*, oder ließ ihn ganz weg, wie *βέβαα*. Endlich dient der Hauchlaut zur Bildung verschiedener Ausrufe und Lockwörter, wie hull-hulle beim Locken der Gänse, *hélas!* beim Klagen, *holla* beim Ausruf, das *Hallo* der Jäger, *Haro* der Normanen und *Hurrah* neuerer Kriegsvölker. Hieher gehört auch wohl das *Hom* der Lamadiener: Hom, sagen die Tibetaner, sei aller Magie und Zauberung schmückender Anfang und Ende, weil sie dabei beständig ihr Hom-mani-pemehum beten. Die Schlußsylbe dieser Zauberformel *Hum* oder Chum kann auch verdoppelt oder verdreifacht werden; und *Hom* ist das Anfangszeichen jeder gemeinen Schrift.

Völker, die in ihrer Sprache wenig Mitlaute haben, wie die Bewohner der Inseln im großen Ocean, gebrauchen den Hauchlaut desto häufiger dafür. Das gemeine Volk bedient sich des Hauchlautes auch zu scherzhafter Wiederholung, wie holterdiepolter, welchem ähnlich ein dummer Bauer den Mönchsausdruck taliter qualiter in halterdiequalter umbildete, so wie das Hokuspokus nach Kant aus hoc est corpus meum verdreht seyn soll. Hackemack, ist eine in Ober- und Niedersachsen übliche Benennung des gemeinsten Pöbels, wofür man in Lübeck auch Hack und Pack sagt, woher das unter dem Schiffsvolke übliche Schimpfwort Hackepack zu kommen scheint. Das Hackematack-Pflaster wird aber aus dem Gummi tacamahacae bereitet, dessen Namen man in Hackmatack oder Hackelmatackel verdreht hat. Am reichsten in dergleichen Wortbildungen ist aber wohl die englische Sprache, in welcher das Hocuspocus der Taschenspieler auch Hiccius-Doccius (i. e. hic est sanguis meus) genannt wird, woraus man ein Adjectiv hicksius-doxius für betrunken gebildet hat. So wird ein Kobold oder Poltergeist Hobgoblin genannt, und eine kurze, ungeschickte Person Hoddy-doddy oder Humpty-dumpty, welcher letztere Ausdruck auch Bier und Branntewein zusammengekocht bezeichnet. Denn die Engländer bedienen sich dieser Art von Wortbildungen vorzüglich da, wo wir die Wortstämme mit i und a zu verbinden pflegen: statt unsers Mischmaschs sagen sie Hodge-podge, und higgledy-piggledy, wie

Kraut und Rüben unter einander; statt unsers Wirrwarrs im Tumulte Hurly-burly oder Hubbub, und statt unsers Schnickschnacks oder eines unverständlichen Gepappels Hubble-bubble. Mit dem letztern Ausdrucke bezeichnet man auch den indischen Calun oder das Instrument, vermittels dessen man durch Wasser Tabak raucht; Humstrum ist aber der verächtliche Name einer Geige, wogegen Humdrum als dumm und faul wie eine Hummel schilt. Havi-cavy heißt unschlüssig oder zweifelhaft, habnab oder hobnob aufs Gerathewohl, und Hugger-mugger ein Gemuck oder ein heimlicher Winkel, wo man verstohlener Weise böse Dinge treibt. Die Benennung eines Wiedehopfs Hoopop kommt freilich aus dem lateinischen Upupa, und die Benennung eines Überall und Nirgends, der keine bestimmte Stelle hat, Here and Thereian, ist aus den Wörtern here and there hergenommen; aber die Bezeichnung eines gedankenlos und in großer Eile überall umher Laufenden durch running harum-scarum fließt bloß aus der Gewohnheit, vermittels des H-Lautes scherzhafte Redensarten zu bilden.

2) als Schrift- und Kürzungszeichen. Was für eine Hieroglyphe das phönikische ה war, läßt sich aus seinem, wie es scheint, bloß technischen Namen nicht errathen; daß aber das ח, woraus das lateinische H hervorging, seinem Namen Chet zu Folge den Umriß der Welt bezeichnete, habe ich im Artikel Acht***) (in philologischer Hinsicht) zu zeigen gesucht. Statt daß die ägyptische Hieroglyphenschrift die Ober- und Unterwelt durch zwei Halbkreise darstellt, wählten die Phöniker, ihrer Vorstellung vom Himmel gemäß, der nach ihrer Ansicht wie eine Zeltdecke auf vier Himmelssäulen ausgespannt war, zwei Vierecke dafür, die mit einander verbunden den eben sowohl durch Abrundung der Ziffer 8, als durch Weglassung des obern und untern Verbindungsstriches dem altgriechischen *H* die eben angegebene Gestalt gaben. Die Griechen nannten dieses Zeichen, so lange sie es noch als Hauchlaut gebrauchten, wahrscheinlich *Heta*, und später erst *Eta*, da es für ein langes *E* gebraucht ward, wogegen die beiden Hälften des *H* den Spiritus asper (├) und Spiritus lenis (┤) bezeichneten. Hieraus entstanden mit der Zeit die kürzeren Bezeichnungen Γ und 7, welche erst nach dem zwölften Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung in ʽ und ʼ abgerundet und über die Selblaute der kleineren Schrift gesetzt wurden, statt daß sie den Selblauten der größern Schrift vorgesetzt werden. Aus dem phönikischen ה hatten die Griechen den Selblaut *E* gebildet, welcher ursprünglich den Namen *Ei* führte, und sowohl für ει und η, als für ε gebraucht ward, so wie das *O*, οὖ genannt, zugleich für ο, ου und ω galt. Wie nun das *O* späterhin zum Unterschiede vom Ω μέγα den Namen Ὄ μικρὸν erhielt, so nannte man das *E* zum Unterschiede vom langen *H*, das ursprünglich ein Hauchlaut war, Ἒ ψιλόν; vielleicht wollte man aber auch zugleich damit andeuten, daß die meisten mit η anfangenden Wörter den stärkern Hauch hätten, wie das Ὕ ψιλὸν daher seinen Namen erhielt, weil mit Ausnahme des äolischen Dialekts alle mit υ anfangenden Wörter den starken Hauch erhalten.

Alle diese Veränderungen des griechischen Alphabets geschahen nicht auf Einmal, noch überall in Griechenland zu gleicher Zeit, weßhalb sich über den verschiedenen griechischen Schreibgebrauch keine zuverlässigen Zeitbestimmungen geben lassen. In den ältesten Inschriften erscheint der Hauchlaut auch vor solchen Wörtern, die später nur den gelinden Hauch hatten, z. B. *HEΛΠΙΣ* für ἐλπίς; wobei man jedoch nicht anzunehmen braucht, daß das *H* auch den gelinden Hauch bezeichnet habe, weil im Griechischen der Hauchlaut überhaupt sehr wechselte, und ἐλπίς namentlich in der äolischen Mundart ein Digamma zuließ. Daß man mit dem Gebrauche des *H* sehr sparsam war, sieht man daraus, daß man es vor υ, wo es sich von selbst verstand, gewöhnlich wegließ, wie in der Potidäa-Inschrift *ΥΠΟΔΕΧΣΑΤΟ*. In spätern Inschriften ließ man auch in andern Fällen den Hauchlaut weg, wie in der bekannten Helminschrift aus der Zeit des Syrakusers Hiero nur Θ für ὁ geschrieben worden; und selbst für die Umschreibung der gehauchten Mitlaute χ, ψ, ϑ, ρ nach lateinischer Weise fehlt es für die ältern Inschriften an sichern Beweisen. Statt daß den Griechen, da sie ה und ח in *E* und *H* umschufen, der Hauchlaut fehlte, hielten dagegen die Erfinder der Runenschrift, welche den Hauchlaut sogar vor Mitlaute setzten, vor welchen sie in unserer Sprache nicht mehr üblich sind, die Bezeichnung des E für überflüssig, theils weil sie für den jetzt in allen Endungen unserer Sprache üblich gewordenen Elaut andere Vocale hatten, theils weil sein schwacher Laut der Bezeichnung kaum werth schien: wo sie seine Bezeichnung nöthig fanden, setzten sie ein I oder auch A dafür. Als daher Ulfila sein Alphabet aus griechischen Buchstaben zusammensetzte, schuf er das η um so mehr wieder zum Hauchlaute um, da er für den Elaut auch den Diphthong ai gebrauchte. Die Russen nahmen das χ zum h, und nennen es her statt chärr.

Die äthiopische Sylbenschrift hat einen lindern Hauchlaut, *Hoi*, und einen stärkern, *Haut* genannt, die vermuthlich dem arabischen He (ה) und Hha oder Cha (ח) entsprachen, wie der dritte Hauchlaut des äthiopischen Alphabets *Harm* dem koptischen Hori, welches dem Alphabete griechisches Stammes aus der ägyptischen Schrift hinzugefügt zu seyn scheint. Die ägyptische Hieroglyphenschrift bezeichnete, da sie gleich der phönikischen nur Mitlaute ins phonetische Alphabet aufnahm, die Vocale der Griechen mit denselben Consonanten, aus welchen die Griechen ihre Vocale gebildet hatten, das ε demnach durch den Hauchlaut. Champollion hätte bei seinen Entzifferungsversuchen dieses sogleich bemerken sollen, da er in den Hieroglyphen die Vocale selten bezeichnet fand; statt dessen lieferte er anfangs fast so viele Vocale als Consonanten, ohne zu ahnen, daß diese Vocale nur willkürlich aufgegriffene Stellvertreter derselben sind, und namentlich der Elaut nach Champollion's eigener Entzifferung im Namen des Kaisers Hadrianus als H erscheint. Als solcher Hauchlaut steht dieses Zeichen im persischen Namen des Xerxes

***) S. I. Bd. S. 318 ff.

Khschharscha auf der in Paris befindlichen Vase, wodurch meine Entzifferung der Keilschrift buchstäblich bestätigt wird. St. Martin ließ sich aber durch Champollion's Irrthum verleiten, das einem Franzosen unaussprechbare H für ein E zu halten, und darnach fast allen übrigen Buchstaben des Keil-Alphabetes, die nicht durch die Namen Khschharscha und Darheusch, wofür schon ein Landsmann vor ihm in der Description de l'Égypte Darheyusch zu lesen vorschlug, oder durch den Namen des Hystaspes als gewiß gegeben waren, einen andern Gehalt zu geben. Ob nun gleich St. Martin außer den von mir entlehnten Beweisen nichts Erweisbares aufstellte, machten doch die Pralereien des französischen Akademikers einen solchen Eindruck auf Rosenmüller, daß er sogleich in sein Handbuch der biblischen Archäologie die gelehrte Bemerkung eintrug, statt Khschharscha habe St. Martin richtiger Khschhéarscha gelesen.

Das H bezeichnet die phonetische Hieroglyphenschrift den eben angeführten Bemerkungen zu Folge durch zwei Federn, bald links, bald rechts, bald gegen einander gekehrt. Diese scheinen demnach nur bedeutsame Ausmalungen der beiden Hauptstriche im H zu seyn: denn daß die ägyptische Hieroglyphenschrift manche Buchstaben den phönikischen ähnlich malte, sieht man aus dem ägyptischen Schnē (Garten) mit drei Bäumen, verglichen mit dem phönikischen Schin oder hebräischen ש. Gleich dem griechischen *H* wurde der Hauchlaut der Hieroglyphenschrift zugleich zur Bezeichnung des η und ι zu Folge des Itacismus benutzt; und so wie die Griechen das H in zwei Hälften theilten, um die beiderlei Spiritus zu unterscheiden: so findet man im Hieroglyphen-Alphabete nach Champollion's Entzifferung die eine Feder für ein A, die andere für ein O, beide auch wohl für ein E gebraucht. Die Keilschrift, die durchaus in dreierlei Weise für sich allein besteht, bezeichnet den Hauchlaut durch ein aus Hauptkeil, Winkel und Querkeil zusammen gesetztes Zeichen; in der aus dem phönikischen Alphabete geflossenen Pehlwischrift sind dagegen die geraden Striche des ה nur krumm gezogen. Im äthiopischen Alphabete hat das Hoi die Gestalt eines lateinischen U bekommen, welches in Verbindung mit ā oder ē ganz dem indischen Zahlzeichen für 5 gleicht. Dieses aus dem fünften Buchstaben des phönikischen Alphabets hergenommene Zahlzeichen erscheint in unsern alten Drucken aus dem funfzehnten Jahrhundert noch ganz dem indischen ähnlich (ɥ); bald darauf schrieb man dasselbe mit einer kleinen Abänderung dem indischen Zeichen für 6 ähnlich, welches bei den Arabern, gleich wie in unsern alten Drucken, die Urgestalt der 6 hat, was leicht zum falschen Lesen verleiten kann; und durch die Umkehrung dieses Zeichens entstand allmälig die heutige 5. Diese 5 hat bei den Arabern die Gestalt des o erhalten; im Chinesischen sieht dagegen das Zeichen der 5 demjenigen phönikischen ה gleich, aus welchem durch Umkehrung das griechische *E* ward. Dieses griechische *E* ist auch bei den Äthiopen, die ihre Ziffern aus dem griechisch-koptischen Alphabet hernahmen, das Zeichen für 5 geworden; wogegen in der Dêwa-Nagaré-Schrift das griechische *E* für 6 gilt, und ein lateinisches u für 5.

Im etruskischen Alphabete hat das H noch die Urgestalt des Weltumrisses, theils in zwei Vierecken, theils in zwei Halbkreisen dargestellt; in der altsikelischen Schrift ging dieses Zeichen in die Figur eines *Θ* über, welches auch viereck- oder rautenförmig geschrieben ward. Bei den Römern hatte das H gleich anfangs die Gestalt des griechischen *H*, wovon man in der tironschen Notenschrift entweder einen untern und einen obern Halbstrich, oder auch nur den letztern bei Abrundung des übrigen wegließ. Hieraus entstand die Figur des kleinen h, die man bei den Römern schon im dritten Jahrhunderte nach Christus Geburt, bei den Griechen aber, wo daraus das η hervorging, noch früher findet. Auch bei Ulfila hat das H dieselbe Gestalt, obwohl im koptischen Alphabete das Hida noch die frühere Form hat; im Walachischen haben H und N ihre Figuren gegen einander umgetauscht, im Wälischen sind beide wenig von einander unterschieden. Im Russischen finden sich dieselben Bezeichnungen, wie im Walachischen, aber das Ita wird Ische genannt, weil es i gilt; das X ist dagegen zu einem H geworden, wie im Hunnenalphabete und in jeder Runenschrift, wo man auch vermittels verschiedener Durchstreichung ein G oder K daraus gebildet hat. In Büttners Vergleichungstafeln findet man das altphönikische oder tuskische, altgriechische oder lateinische, das hunnische oder russische H, und das H der Runenschrift unter den keltiberischen Runen beisammen. Das deutsche H ist aus dem Lateinischen der kleinern Schrift herausgebildet; die übrigen gebildeten Völker Europa's haben die altlateinische Schrift wieder eingeführt, aus welcher die Italiener das H in ihrem Alphabete beibehalten, ob sie es gleich weder sprechen noch für gewöhnlich schreiben, sondern es nur zur Unterscheidung der 4 Präsensformen des Verbums avere, *ho*, *hai*, *ha* und *hanno*, von o (oder) ai und a als Artikeln, und anno (Jahr), und zur Erhaltung des G- und K-Lautes in *ghe*, *ghi*, *che*, *chi*, gebrauchen. Bei den Franzosen wird der letzte Zweck durch die Schreibung gue und gui, que und qui erreicht, weil sie che und chi noch stärker zischen als ce und ci.

Die Römer ersetzten durch das h nach p, c, t und r, die mangelnden Zeichen des griechischen Alphabetes φ, χ, ϑ, ῥ, und trugen diese Schreibart auch auf germanische Namen über, z. B. *Rhenus*, *Ataulphus*, *Tenctheri*. Die Teutschen haben diese Schreibeweise aus dem Mönchslatein noch in vielen Namen beibehalten, und Manchen kostet es eben so viele Überwindung, Adolf zu schreiben, als Elefant. Andere sind wieder zu weit gegangen, und haben nicht nur Elefant, dem das Elfenbein zur Seite steht, sondern auch rein griechische Wörter, wie Philosoph, mit einem F geschrieben, ohne zu bedenken, daß so die Römer schon geschrieben haben würden, wenn sie es für rathsam gefunden hätten. Der Einwand, daß die Römer, wie Priscian ausdrücklich versichert, das griechische φ mit gepreßtern Lippen sprachen als ihr f, mithin zwischen ph und f ein Unterschied zu machen war, bei uns hingegen der Grund wegfalle,

ist richtig, weil wir bei der Unterscheidung zwischen ph und f noch hoffen dürfen, einmal wieder zur rechten Aussprache des ph zu gelangen, wie wir auch zur richtigen Aussprache des griechischen σχ gelangt sind, was nicht so leicht geschehen wäre, wenn wir für sch ein besonderes Zeichen gehabt hätten, wie die Russen. Wäre die Schreibart Hårå für Here nicht durch Lichtenberg lächerlich gemacht, wer hätte uns die richtige Aussprache des griechischen η wieder zurückgeführt? und wer würde die richtige Aussprache des griechischen φ je zurückführen können, wenn es allgemeine Sitte würde, Filosof zu schreiben? Wenigstens erschwert eine solche Schreibung das richtige Sprechen in griechischen Wörtern sehr, und ist in so fern als eine Mißgeburt der neuern Zeit zu verwerfen. Das Lesen für die Kinder wird dadurch nicht erschwert, sobald man ihnen sagt, daß ph jetzt wie ein f gesprochen wird; die lesenden Kinder mögen also immerhin ph wie ein f aussprechen, so lange es überall noch so gesprochen wird, wie sie auch für s, c, h, a, c, h nur sche, a, che zu buchstabiren angefangen haben; aber die Schreibart braucht darum nicht verändert zu werden, zumal da man diese Schreibart doch nicht in die lateinische Sprache einführen kann oder darf. Was über Ch und sch, oder richtiger sh, zu merken ist, sehe man im Artikel *C*.

Die Römer mißbrauchten schon das H zu willkürlicher Unterscheidung mancher Wörter, wie *pro* und *proh*, oder wie *Agroetius* bei Gothofr. p. 1350. bei Putsch. p. 2272. zwischen *arundo* (Rohr) und *harundo* (Rohrgeschoß) unterscheidet; viel weiter haben dieses die Teutschen getrieben, welche das H als bloßes Dehnungszeichen langer Selblaute benutzten. Hätte man hinter jeden gedehnten Selblaut ein H gesetzt, so wäre gegen ein solches Mittel zur Erhaltung der richtigen Aussprache nichts zu erinnern; allein man hat dieses nur vorzüglich vor fließenden Mitlauten, z. B. *kahl, Kahm, Kahn, Wahl, Wahn, wahr*, und auch hier nicht immer, z. B. *schal, Scham, Schar* oder *Schaar*. Man unterschied, wo möglich, gleichlautende Wörter durch dreierlei Schreibweise, z. B. *kam* von kommen, und dem gemäß *mass* und *Maass*; *Waal* und *Wal* als Fremder, *Waare* und *war*, und erschwerte dadurch die Regeln der teutschen Orthographie mehr, als man dadurch an Deutlichkeit gewann, weil bei den meisten Wörtern dieser Art entweder immer noch Verwechselungen möglich, oder weit seltener sind, als zwischen *Sein* und *Seyn* in dem bekannten Monologe: Seyn oder Nichtseyn ist die große Frage, wenn dieses ein liebendes Frauenzimmer spricht. Bei einem i wählte man, das Pronomen ihr ausgenommen, zum Dehnungszeichen ein e, welches dann in einzelnen Fällen noch ein h zuließ, wie *stiehlt* von stehlen; doch geht aus den Unterscheidungen zwischen *Stil, Stiel, stiehl* und *still* hervor, daß ie eigentlich die Stelle des doppelten i vertritt. So oft mit dem gedehnten Selblaute in derselben Sylbe ein t enthalten war, schob man das h hinter dasselbe zurück, z. B. *Wuth, Werth*, und so auch *Gluth* und *Farth*, wofür man wegen *glühen* und *fahren* wieder *Gluht* und *Fahrt* eingeführt hat. Hier führten die Formen glüht und fährt für glühet und fähret auf die Verbesserung der alten Schreibweise, wiewohl auch Manche bloß Glut und Fart, z. B. in Hoffart für Hochfahrt, schreiben; aber in *Muth* hat man noch nicht aus bemüht die richtige Schreibart gestellt, und so wird noch lange in der teutschen Sprache die Verwechselung des bloßen Dehnungszeichens hinter t mit dem altteutschen th für ϑ, wie in *Rath* für Rede nicht verhütet werden.

Der mit dem deutschen Dehnungszeichen getriebene Unfug veranlaßte mehrere Gelehrten älterer und neuerer Zeit zum unmäßigen Eifer dagegen; aber immer fand der Unfug seine Fürsprecher, theils weil die Eiferer dagegen meist zu weit gingen, und das Gute mit dem Schlechten tilgten; theils weil die leidige Unterscheidungs- und übertriebene Verdeutlichungssucht der teutschen Sprachforscher so viele Willkür in die Regeln der Orthographie gebracht hat, daß eine Radicalkur kaum mehr möglich ist, und nur von der Zeit eine allmälige Verbesserung erwartet werden darf, wie denn auch schon Manches verbessert worden ist. Ohne mich weiter dabei aufzuhalten, will ich noch den Gebrauch des H als Kürzungszeichen im Lateinischen aufführen: denn für die teutsche Schrift ist wenig mehr zu merken, als Hl. für Heller und Hr. für Herr, oder H. für Heinrich, Herzog, Heft, Hauptstück u. dgl. Das H als musikalische Bezeichnung, im Französischen le *si*, erfordert eine besondere Behandlung; das sogenannte *Haquadrat* ♮ nimmt man richtiger für ein eckiges b. Im römischen Calender bezeichnete H den letzten der acht Nundinaltage; aber *HS* für Sestertius oder 2½ Asses ist aus einer römischen II. in Verbindung mit S für semis entstanden, indem man zur Erleichterung des Druckes, statt das Ganze zu durchstreichen, wie es bei ₰ für lb. oder libra geschieht, statt der durchstrichenen II ein H wählte. Nach römischer Schreibeweise würde ein Strich über der II 2000 bedeuten; doch bezeichnete man so auch in Inschriften die Zahlwörter secundus, iterum. Ein einzelnes H kann für das Adverbium oder Pronomen *hic* stehen; auch für das Verbum *habere*, für die Substantive *hora*, *homo*, *heres*, *honor*, und das Adjectiv *honestus*; auch für *hostis* in H. O. = hoste occiso, für *hasta* in H. P. = hasta pura, welches jedoch noch öfter hic posuit bedeutet; endlich *Hispania* in H. V. = Hispaniae utriusque, welches gleichwohl auch hoc vivas, hoc volens, hoc votum, honestus vir und horis quinque bedeuten kann. *H. H* heißt daher heredes oder Hispaniae oder honestus homo.

Als Beispiele der angegebenen Bedeutungen von H mögen folgende dienen:

H. F. oder auch F. H. *hic* fundavit, *hoc* fecit, *heres* fecit oder filius *heres*, femina *honesta*.

H. J. oder J. H. *hic* jacet oder justus *homo*.

H. Q. *hic* quiescit, und H. R. I. P. *hic* requiescat in pace.

H. S. *hic* situs, aber auch *hoc* solus, *hoc* sepulcrum, *heredem* solvi, *Herculi* sacrum, *hora* secunda, sestertius.

H. S. E. *hic* situs est. H. S. S. *hic* siti sunt. H. O. S. *hic* ossa sita, aber auch *haec* ollarum series.

O. H. S. S. ossa *hic* sita sunt; aber O. H. F. ossuarium *hoc* fecit, omnibus *honoribus* functus.

B. H. M. bene *hic* maneat; aber B. M. H. E. bene merenti *hoc* erexit.

C. H. M. consecravit *hoc* monumentum, wie H. M. *hoc* monumentum, *hoc* mandavit, *hora* mortis, *honesta* mulier.

H. L. *hic* locus, *hac* lege, *hoc* legavit, *honesto* loco; daher H. L. H. N. S. *hic* locus *heredem* non sequitur.

H. M. H. N. S. *hoc* monumentum *heredem* non sequitur; aber M. H. E. mihi *heres* esto.

H. H. M. S. *heredem hoc* monumentum sequitur; aber M. H. S. M. Memoriam *hanc* sibi mandavit.

L. H., libertus *heres*, lugens *hoc*; aber J. L. H. jus liberorum *habens*.

I. H. L. S. in *hac* lege scriptum; aber Ex H. L. N. R. ex *hac* lege nil rogatur.

I. H. D. D. in *honorem* domus divinae, auch deorum s. dearum.

F. Hc. heißt familiae *herciscundae*; aber P. H. C. Praetor s. Provincia *Hispaniae* citerioris; auch ponendum *hoc* curavit, patronus *heres* curavit.

Noch merke man die Formeln:

H. K. N. *have* karissime nobis!

T. R, T. H. tuas res tibi *habeto!*

H. R. *honesta* ratio; aber H. R. E. J. Q. M. E. A: *hanc* rem ex jure Quiritium meam esse ajo.

Ho. heißt homo, hora, honor, honestus: *Hor.* Horatia tribus; *Hos.* hostis und hospes.

In der neuern Druckschrift heißt: *h. a.* hujus anni; *h. e.* hoc est; *h. l.* hoc loco.

Wer noch mehr Abkürzungen kennen zu lernen begehrt, findet sie bei Putsch. p. 1509 sqq. 1555 sqq. 1605 sqq. 1648 sqq. 1673. bei Gothofr. p. 1459 sq. 1486. 1510 sq. 1534. (*Grotefend.*)

H. In der Musik ist H der Name der siebenten Stufe, der so genannten natürlichen Tonreihe unseres, herkömmlicher Weise von dem Tone C, als erster Stufe, anhebenden Notensystemes. Über den Ursprung dieser Benennung ist der Artikel B (Band VII. S. 4 folgg.) nachzusehen. Das durch ein ♯ chromatisch erhöhte H heißt His, das durch ein b erniederte sollte Hes heißen, pflegt aber B genannt zu werden, (vergleiche auch hier den Art. B a. a. O.). Das doppelt erhöhete H würde Hisis heißen, das doppelt erniederte aber Heses oder Bes.

Die der Tonart H-dur angemessene chromatische Vorzeichnung besteht in fünf Erhöhungszeichen oder Kreuzen ♯; für h-moll pflegt man zwei ♯ vorzuzeichnen. Siehe die Artikel Tonart und Vorzeichnung. (*Gfr. Weber.*)

H, bedeutet in der Münzkunde auf französischen Gold- und Silbermünzen den Münzort Rochelle, auf östreichischen Münzen die Stadt Günzburg, wo diese Regierung vormals eine Menge Scheidemünze für das Reich ausprägen ließ. (*G. Hassel*)

HAAG, 1) eigentlich Gravenhage (Grafenhain), französisch la Haye, englisch the Hague, lateinisch Haga Comitum, die jetzige Hauptresidenz des Königs der Niederlande, in der Provinz Südholland, die Hauptstadt des nach ihr benannten Districts, eine Stunde im Umfang, mit 44,000 Einwohnern, eine halbe Meile von der Nordsee, auf 52° 4′ 20″ n. B. 4° 18′ 31″ w. L. von Greenwich, 12 holländische Wegstunden (20 auf den Grad) von Amsterdam, und 34½ von Brüssel, in einer sehr angenehmen Gegend. Sie ist auf dem Walde erbauet, der vormals einen beträchtlichen Theil Hollands einnahm, und wovon der Haage-Busch und das Harlemer Gehölz noch kleine Überreste scheinen. In diesem Haine, wo vielleicht schon unter dem Grafen Florenz II. um 1097 ein Jagdschloß war, stiftete der Graf Wilhelm II. von Holland, der gegen Friedrich II. und Konrad IV. als römisch-teutscher König auftrat, um 1250 einen Palast, an welchen sich hernach mehrere Häuser reiheten, welches dem Flecken allmälig das Entstehen gab. Unter Albrecht von Baiern, im Jahre 1370 war es schon ein ansehnliches Dorf, wo der Graf sich öfters zum Vergnügen aufhielt, und 1527 war der Ort schon so wohlhabend, daß er die Raubsucht der Geldernschen, unter dem bekannten Parteigänger Maarten von Rossum, reizte, welche auf einem kühnen Streifzuge den Haag völlig ausplünderten. Der höchste Gerichtshof von Holland hielt damals schon im Haag seinen Sitz. In den ersten Jahren des Freiheitskriegs war der unbemauerte Flecken der beständigen Einlagerung der Spanier ausgesetzt, und man glaubt, daß die Delfter, die den immer wachsenden Wohlstand und die herrliche Lage des benachbarten Orts nicht ohne Bekümmerung sahen, aus jenem Grunde dessen Schleifung verlangten. Doch Wilhelm gab diesem kleinstädtischen Neide kein Gehör, und unter seinem Sohne Moritz erhob sich der Haag schon zu der Residenz der Generalstaten, der holländischen Staaten, des Statthalters und der fremden Gesandten. Hier ward im Jahre 1609 die zwölfjährige Waffenruhe mit Spanien abgeschlossen, (auf der noch jetzt so genannten Trèves-Kamer) und der Dichter Huygens lobte um diese Zeit den herrlichen, noch bestehenden und mit einer vierfachen Reihe Linden versehenen Spaziergang Vourhout in einem trefflichen Gedicht. Neun Jahre später starb hier auch der edle Oldenbarneveldt auf dem Blutgerüst, als Opfer des Religionshasses und der Herrschaft des Statthalters. Moritz wünschte den Haag zu einer Festung zu machen. Dieß unterblieb aber, und der Ort ist niemals mit Mauern umringt, sondern immer vergrößert (vorzüglich um 1642, 1643 und 1706,) da die prächtige Außenseite (Beutenkemt) eine Reihe Paläste, an dem Eingang von der Waldseite her, errichtet wurde. 1672 war der Haag der Schauplatz der fürchterlichen Mordscenen, wobei der große Rathspensionär de Witt, vielleicht der erste Statsmann seiner Zeit, mit seinem Bruder als Opfer einer traurigen Verblendung des Volks einen qualvollen Tod starben. Unter Wilhelm III. ward diese seine Residenz wirklich der

Hauptort für die Diplomatik, und bis 1714 war hier der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts von Europa. Auch hob sich der Haag immer mehr. Die Anzahl der Wohnungen, im Jahre 1396 noch 2400, war im Jahre 1732 schon 6163. Die Revolution von 1795, hatte durch die Abreise der statthalterischen Familie einen nachtheiligen Einfluß auf den Ort. Die Bevölkerung nahm zusehends ab, Ludwig Napoleon verlegte die Residenz und alle hohe Collegien nach Utrecht und Amsterdam, und nach der Einverleibung mit Frankreich (1810) wurden eine Menge lediger Häuser abgebrochen. Die Zurückkunft des Prinzen von Oranien im Jahre 1813 gab dem Orte seinen alten Glanz, wenigstens zum Theile wieder, und er theilt jetzt mit Brüssel die Vortheile einer königlichen Residenz, wozu der Haag, gelegen zwischen den schönsten Spaziergängen, einem herrlichen, noch unlängst mit freundlichen Wasserpartien versehenen Gehölz, dem trefflichen, reichlich beschatteten Weg nach dem Meere, dem niedlichen Dorfe Scheveningen mit Seebädern,*) dem Wege nach Ryswyk und Loosduinen, zwei Dörfern in der Mitte schöner Landgüter (Buitenplaatsen) und dem Kanale, der über das prächtige Dorf Voorburg nach Leiden führt, sich ganz besonders eignet. Die Nähe der Dünen bricht auch ein wenig das Einförmige der großen holländischen Fläche, obschon freilich der Haag in dieser Hinsicht die Vortheile Haarlems nicht besitzt. Eine schöne Chaussee führt nach Leiden, durch das Gehölz und an den schönen Villen der reichen Einwohner vorbei. Unter den vielen offnen, mit Bäumen bepflanzten Plätzen zeichnen sich aus: het Voorhout, ein doppelter, sehr breiter Platz mit trefflichen Gebäuden an beiden Seiten: das lange Voorhout besitzt auf der Ecke des Kreuterdyks den Palast des Kronprinzen, die Klosterkirche und das ehemalige französische Gesandtschafshôtel, nachher die Präfectur und der einstweilige Aufenthalt des aus England zurückgekehrten souveränen Fürsten, jetzt die Bibliothek: das kleine oder neue Voorhout endigt am Tomnoveld, worauf das Schauspielhaus steht, und am Vijverberg, einem Spaziergange zwischen einer Reihe stattlicher Gebäude und dem Teich (vijver) der an der einen Seite die Gebäude der alten statthalterischen Residenz umspült: das Plein ist der Paradeplatz, wo die verstorbene Fürstinn, Witwe des letzten Statthalters, Mutter des Königs, mit der Herzoginn von Braunschweig, ihrer Tochter, des Winters wohnte. Die Breite dieser Plätze, die Schönheit der Bäume, womit sie in vier bis fünf Reihen geschmückt sind, das Ländliche der Umgebung, Alles dieß gibt dem Haag ein vorzüglich freundliches, einladendes Äußeres, und hat wohl zum Theil die Wahl der Residenz bestimmt. — Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind: 1) der neue, erst kürzlich vollendete königliche Palast in dem Nordende oder der scheveningschen Straße, wo vorher der alte Hof stand, der den Prinzen von Oranien gehörte, und einen ziemlich großen Garten besitzt, welcher zum öffentlichen Spaziergange dient. 2) Der vormalige Hof der Statthalter mit den Versammlungssälen der hohen Collegien, ein Viereck bildend, das um einen offnen Platz (het Binnenhof) her gebaut ist, der für Jedermann immer offen steht; die vormaligen Zimmer der statthalterischen Familie, nachher von König Ludwig Napoleon mit vielen Kosten verändert, sind jetzt verlassen. Merkwürdig ist der Versammlungssaal der zweiten Kammer der Generalstaten, mit dem königlichen Throne. 3) Die schon erwähnte Treves Kamer, der Saal der Staten von Holland; 4) die vormals französisch-reformirte, jetzt (seit König Ludwig) katholische Kirche; 5) der große Lotteriesaal, im Jahre 1651 der Sitz des großen Statsconvents zur Einrichtung einer Regirung ohne Statthalter; vor diesem Saale wurde Barneveldt enthauptet, und man sagt, die Decke sei von einer Holzart, die keinem Verderben ausgesetzt sei, und worin die Spinnen nie ihr Gewebe ausbreiten. 6) Die Paläste des Prinzen von Oranien (des vermuthlichen Thronerben) und 7) des Prinzen Friedrichs, beim Eintritt des Haags von der Ostseite. 8) Die königliche Bibliothek im Voorhout, die viele merkwürdige Werke für niederländische Literatur und Geschichte besitzt: im nämlichen Gebäude ist das sehr vorzügliche, vom jetzigen König errichtete Münz- und Medaillenkabinet, worin auch seltene und treffliche Kameen vorkommen. 9) Die Gemäldesammlung auf den Buitenhof, (unter andern mit dem berühmten Stier von Potter) und das Kabinet ethnographischer Merkwürdigkeiten, vorzüglich mit Gegenständen aus Japan und China, einer chinesisch-japanischen Bibliothek u. s. w., zusammen in dem Moritzhause, so genannt nach dem Grafen Johann Moritz, Statthalter von Brasilien und Feldmarschall der Republik im 17ten Jahrhundert; 10) das Rathhaus mit schönen Gemälden, 11) die Stückgießerei, 1668 im Gehölz gebaut, seitdem in die vergrößerte Stadt gezogen. 12) Das Schauspielhaus, worin abwechselnd eine holländische und französische Gesellschaft spielt; 13) das Statsgefängniß (de Voorpoorte van den Hove), woraus die Gebrüder de Witt zum Tode geschleppt wurden; 14) drei holländisch-reformirte Kirchen, (die Große, Neue und Klosterkirche). Erstere hat einen schönen, sechseckigen Thurm mit einem Blitzableiter; man sieht hier die Wappen Herzog Philipps des Guten, und der Ritter des güldnen Vließes, nebst dem prächtigen Grabmal des Freiherrn von Wassenaar Obdam, der 1665 in einer Seeschlacht gegen die Engländer blieb. Die Klosterkirche ist in den gomarisch-arminischen Unruhen bekannt geworden, als die erste, worin die Spaltung öffentlich sanctionirt wurde. Für ihre im Jahre 1807 abgetretene Kirche haben die Französisch-Reformirten eine sehr schöne neue im Nordende gebaut; die Katholiken besitzen auch eine vorzügliche Kirche in der Lorrenstraet, nebst vier andern. Auch die englischen Presbyterianer, Remonstranten, Lutheraner und Jansenisten besitzen Bethäuser, und die portugisischen und teutschen Juden große Synagogen. Für die Wissenschaften gibt es viele Anstal-

*) Es wird jetzt, um den Gebrauch dieser Seebäder zu erleichtern, ein Kanal von dem Haag nach Scheveningen gegraben.

ten. Die Gesellschaft Diligentia mit einem Museum, physikalischer Instrumentensammlung und Conzertsaal (im Winter hält diese Gesellschaft, wie mehrere in Holland, öffentliche Vorlesungen), eine Abtheilung der holländischen Gesellschaft für schöne Wissenschaften und Künste, und ein Departement der Gesellschaft Tot Nut van Algemeen (fürs öffentliche Wohl), eine Anatomie, worin ein von der Stadt unterhaltener Lektor Unterricht gibt, die Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, eine sehr gute lateinische Schule mit einem Rector, Conrector und zwei Präceptoren, mehrere Bibliotheken (die vortreffliche Meermansche ist aus kleinlichen Rücksichten von der Regirung des Haags, der sie vermacht war, abgelehnt, und für 116,000 Gulden öffentlich verkauft); Gemäldesammlungen, wie die Sterngerechtsche u. s. w. Für die arme und leidende Menschheit sind auch viele treffliche Einrichtungen vorhanden, wie die Anstalt der Frau von Renswoude zum Unterricht für dürftige Jünglinge, und die Armeneinrichtung, (vorhin die Directorenkammer der ostindischen Gesellschaft) zugleich zur Fabrikarbeit und zum Unterricht geeignet u. s. w. — Fabriken sind wenige im Haag. Man lebt größten Theils vom Hofe und von den Regirungscollegien, wozu, im Jahre, wenn der König hier seinen Aufenthalt hat, die Generalstaten, der Statsrath, die verschiedenen Ministerien und Agentschaften gehören. Dauerhaft besitzt der Haag den großen Gerichtshof für die nördlichen Provinzen, die Oberrechnenkammer, den hohen Adelsrath, und die (jährlich einmal zusammenkommende) Synode der reformirten Kirche. (*van Kampen.*) — 2) Ein Marktflecken im Landgerichte Wasserburg des baiernschen Isarkreises, an der Straße von München nach Mühldorf, in einer zwar unebenen, aber getreidereichen Gegend, von München 12 und von Wasserburg 4 Poststunden entfernt. Er enthält 129 Häuser, ein, in einiger Entfernung davon am Abhange eines Berges liegendes, königl. Schloß, 192 Familien, 800 Einw., welche theils von Gewerben, theils vom Ackerbaue leben, die Sitze eines königl. Rentamts, welches sich über 2099 Familien erstreckt, eine Posterpedition und ein katholisches Pfarramt im Decanate Wasserburg, 1 Spital, 1 Pfarrkirche nebst Kapelle (so genannte Wieskapelle), guten Hopfenbau und eine große Bierbrauerei. Haag war der Hauptort einer gleichnamigen Reichsgrafschaft, welche auf 3 QM. 9,070 Seelen umfaßte, und nach dem Aussterben des letzten Grafen Ladislaus 1567, gemäß den Anwartschaften, welche Herzog Albert V. von Baiern 1555 vom Kaiser Karl V., dann vom Kaiser Ferdinand 1556 und vom Kaiser Maximilian II. 1565 erhalten hatte, an Baiern gekommen ist. Zwar belehnte 1709 Kaiser Joseph I. den Grafen von Sinzendorf mit diesem Ländchen, das die östreichsch. Truppen nach der Schlacht bei Höchstedt eingenommen hatten; allein dieser trat sie wieder an Baiern ab. Ihr Wappen war ein gezäumtes, frei laufendes Pferd auf weißem Sand in schwarzem Felde. Bis 1804, wo sie zum Landgerichte Wasserburg gezogen wurde, bildete sie ein eigenes Landgericht, Kasten- und Lehnamt. (*Eisenmann.*)

3) Marktflecken im Hausruckviertel des Landes ob der Ens, Commissariat Starhemberg, mit einer katholischen Pfarre und einer Poststation auf der Braunauer Straße. Der Platz, wo die Straße durchführt, ist ziemlich breit, aber sehr abhängig. Auf einem Berge erhebt sich das Schloß Starhemberg mit einigen Häusern. Unweit dem Schlosse ist ein Teich. Der bei der Ortschaft Schernham anfangende Hausruckwald zieht sich längs der Pfarre Haag bis in die Pfarre Gaspolzhofen hin. Zu dem Pfarrbezirke Haag gehören nebst dem Markte noch 34 Ortschaften, die zusammen 318 Häuser ausmachen, mit einer Bevölkerung von 1758 Menschen. Der Marktflecken hat über 100 Häuser und gegen 700 Einw. Er wird schon in dem Kaufbriefe vom J. 1370, worin Rudiger von Starhemberg sein Schloß und seine Herrschaft Starhemberg dem Herzoge Albrecht von Östreich verkaufte, ein Markt genannt. Im Jahre 1620, als Herzog Maximilian von Baiern mit seinen Truppen gegen die Östreicher ins Land rückte, hatten die Bauern den Paß bei Haag stark verrammelt, widersetzten sich, einige tausend Mann stark, den andringenden baiernschen Soldaten, und tödteten einen davon, den sie gefangen hatten, auf eine grausame Weise. Die baiernschen Soldaten geriethen darüber in Wuth, rächten diesen Mord an den gefangenen Bauern auf ähnliche Weise, zündeten einige Dörfer an, und plünderten allenthalben, wo sie hinkamen. In dem französisch-baiernschen Kriege 1704 fielen die Baiern gleichfalls ins Land, und nahmen Haag und Starhemberg ein: allein die ungarnschen Truppen eroberten beide Plätze bald wieder. Die Baiern begaben sich von hier nach Neumark, endlich nach Peyerbach, wo sie wieder mit Verlust zurückgeschlagen wurden. In den französischen Kriegen 1800, 1805 u. 1809 hat der Marktfl. Haag und die ganze umliegende Gegend viel gelitten, weil die Braunauer Poststraße eine Hauptdurchzugsstraße der kriegführenden Mächte war. In der Pfarrkirche sind Grabschriften aus dem 15ten und 16ten Jahrh. zu finden, die das Alter der Kirche beurkunden. (*Rumy.*) — 4) Marktfl. in dem Viertel ob dem Wiener Walde, im Lande unter der Ens, mit einer Pfarre, einem Decanate und 72 Häusern. Er gehört zur Herrschaft Salaberg, und liegt zwischen Ens und Steier. (*Rumy.*) — 5) Den Namen Haag führen auch mehrere Dörfer und Weiler in Östreich, ober und unter der Ens, die man in Crusius Postlexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer, Th. II. B. 2. verzeichnet findet. (*Rumy.*) — 6) Ein altes Pfarrdorf im Großherzogthum Baden, 4½ Stunde ostsüdwärts von Heidelberg, im Bezirksamt Neckargemünd. Seine Kirche, dem heiligen Lambertus geweiht, fiel in der Kirchentheilung den evangel. Reformirten zu. Das Dorf war als ein Zugehör der Burg Schwarzach, ein uraltes Eigenthum der bischöflichen Kirche zu Worms, von der es die Herren von Weinsperg lange Zeit zu Lehen trugen, bis diese im J. 1319 das Lehen an Kurpfalz verkauften. Die Bevölkerung, fortwährend im Steigen begriffen, beträgt jetzt 230 Einw.*) (*Leger.*)

*) Quellen: Bei *Schannat* in Histor. Episcopat. Wor-

HAAG (Georg Marcel), ein Schüler des J. H. Schönfeld, geboren zu Bopfingen 1652 und gestorben daselbst 1719. Als der Sohn eines Geistlichen zu demselben Stande bestimmt, gelangte er nicht ohne Widerspruch und Kampf an das Ziel seiner Wünsche, sich der Kunst ganz widmen zu dürfen. In Rom und Venedig, wohin er sich um 1674 begab, nahm er vorzüglich den Paolo Veronese zu seinem Muster, und führte nach seiner Rückkehr einige ausdrucksvolle Bilder in Nördlingen aus, an denen man auch das vortreffliche Inkarnat rühmt. In Nördlingen, Bopfingen und einigen benachbarten Orten Schwabens finden sich seine Hauptwerke †). (R.)

HAAKE (Theodor), ein in der Literärgeschichte wenig bekannter Mann, zu Neuhaus in der Pfalz, bei Worms im J. 1605 geboren, kam mit dem pfälzischen Prinzen Rupert 1625 nach England, hielt sich ein halbes Jahr zu Oxford und eben so lange zu Cambridge auf, und ging dann nach Teutschland zurück. Wegen der Unruhen im 30jährigen Kriege begab er sich bald darauf mit andern Protestanten nach Köln, wo er Dyke's Buch vom Selbstbetrug, das er aus England mitgebracht hatte, übersetzte, und sich dessen zum Vorlesen bei den gottesdienstlichen Privatzusammenkünften mit seinen Glaubensgenossen bediente. Im Jahre 1629 kam er wieder nach England, und trieb nun die Mathematik während eines dreijährigen Aufenthalts zu Oxford in Gloucesterhall. Vom Kurfürsten von der Pfalz wurde ihm die Stelle eines Secretärs, von der Stadt Hamburg und dem Könige von Dänemark die Residentenstelle in London angetragen; aus Liebe zum eingezogenen Leben aber, schlug er das Alles aus. Um diese Zeit arbeitete er mit an der englischen Übersetzung der Statenbibel, verfertigte auch Übersetzungen von einigen andern Schriften, und besonders einem Tractat des Milton, der sein guter Freund gewesen. Als Miltons verlornes Paradies erschien, übersetzte es 1682 Ernst Gottlieb von Berge zu Zerbst, die Arbeit war aber schlecht gerathen, (s. d. Art. Berge Bd. IX. S. 111) desto besser war die, welche Haake lieferte; der Heidelberger Theologe Joh. Seb. Fabricius war, als er diese Übersetzung bekam, so darüber erfreut, daß er unter andern verbindlichen Worten, also an unsern teutschen Landsmann schrieb, incredibile est, quantum nos omnes affecerit gravitas styli et copia lectissimorum verborum. Unter den übrigen schriftstellerischen Arbeiten unsers Haake bemerke ich nur noch die englische Übersetzung einer poetischen Paraphrase des 104ten Psalms von Weckherlin, der sich damals gleichfalls in England aufhielt, und in dessen Gedichten man auch die gegenseitige Freundschaft dieser beiden Pfälzer erwähnt findet; und verschiedene Bemerkungen und Briefe in den Philosophical Transactions von 1682, denn Haake war eines der frühesten Mitglieder der königl. Societät zu London, und wird auch in Sprat's Geschichte derselben mitgenannt. Durch seine Redlichkeit und gelehrten Kenntnisse erwarb er sich die Freundschaft des Dr. Usher, Selden, Prideaux, Walton und Wilkins. In seinem Alter verlor er größten Theils das Gehör, und starb den 9. Mai 1690. Vergl. Benthems engl. Kirch- und Schulenstat, Lüneb. 1694. S. 56. 2te Ausg. 1732. S. 113. (Rotermund.)

HAAN, 1) Abraham, ein Niederländer, der zu Zierickzee am 8. Nov. 1622 geboren war. Er wurde in der reformirten Kirche erzogen, studirte die Arzneigelahrtheit und wurde zu Leiden Doctor, bekam aber Gewissensskrupel, trat zu der Secte der Mennonisten über, wurde 1648 Prediger der mennonistischen Gemeinde zu Amsterdam, und starb daselbst den 19. April 1706. Er hat viel geschrieben, was zu seiner Zeit Ruf hatte, und seine Reden und Predigten wurden geschätzt: auch hat er eine Sciagraphie über die Offenbarung, eine Apologie pour les protestans, und eine Eenleydinge tot de Kenhis van de christelyke Godesdienst hinterlassen. (G. Hassel.) — 2) Matthias Wilhelm, Edler von, der Sohn des k. k. Hofraths Joh. Georg, war zu Wien am 27. Nov. 1737 geboren, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, eröffnete 1762 seine juristische Laufbahn als unbesoldeter, 1767 als besoldeter Rath bei der niederöstr. Regierung, stieg den 4. Febr. 1775 zum Hofrathe der ersten Justizstelle, wurde 1779 mit seinen 3 Brüdern in den Ritterstand erhoben, trat 1790 in die Compilations-Hofcommission, wurde 1792 Vicepräsident des niederöstr. Appellationsgerichts, 1795 aber oberster Landrichter u. Präsid. des niederöstr. Landrechts, mit dem Prädikate eines Geheimeraths, 1797 Vicepräsident und 1809 Präsident der Hofcommission in politischen und Justizsachen, in welcher Eigenschaft er am 10. Decbr. 1816 starb. Er war ein gelehrter und bis an sein Ende höchst thätiger Mann, der seinen Weg gerade durchging, und damit einen liebenswürdigen Charakter verband; ihm verdankt der Kaiserstat das westgalizische Gesetzbuch, das 1796 vollendet und die Grundlage und der Vorläufer des Criminalgesetzbuches der östreichsch. Staten von 1803 wurde, auch wurde unter seinem Einflusse des allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von 1811 vollendet, und kurz vor seinem Tode ein neues Wechselrecht dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt, welches aber erst nach 1818 in Rechtskraft getreten ist. Der Monarch lohnte das Verdienst, das er sich durch seine Thätigkeit um den Kaiserstat erworben hatte, 1804 durch Ertheilung des Stephangroßkreuzes und durch andre Beweise seiner Huld. S. s. Nekrolog in dem Museum für Gesetzkunde und Rechtspflege in den östreichschen Staten. B. III. S. 312 — 322. (G. Hassel.)

HAANSBERGEN (Joh. von), einer der berühmtesten Schüler des Corn. Poelemburg, aus Utrecht gebürtig, lebte in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, und starb 1705. Seine früheren Arbeiten, Landschaften mit charakteristischer Staffage und andern Compositionen, wetteifern mit den Werken seines Mei-

mat. pag. 25 et pag. 246 cum pag. 236; bei Widder in geograph. histor. Beschreib. der Kurpfalz. I. Thle. 413e, 414e u. 409e bis 410e Seite.

†) Meusel's neue Miscell. V. 649 ff. Füßli's Künstlerlexikon.

sters in geistreicher Erfindung und feinem Kolorit. Aber der Mangel, und in der Folge die Gewinnsucht und der Geiz machten einen mittelmäßigen Künstler aus ihm, der sich späterhin fast ganz auf bestellte Arbeiten, und namentlich Porträte, beschränkte und nebenher auch noch einen Kunsthandel trieb*). (*R.*)

HAAPANIEMI, ein Gut im Kirchspiel Randasalmi in der finischen Provinz Savolay, wohin 1781 die 1780 in Kuopio gestiftete Militärschule (Cadettencorps) verlegt wurde; sie war für Savolay Regiment bestimmt, und ward ganz von der Krone unterhalten. Nachdem im letzten finischen Kriege die Gebäude durch eine Feuersbrunst zerstört worden, wurde die Anstalt, als kaiserl. finisches topographisches Corps, nach Fredricsham verlegt. (*v. Schubert.*)

HAAPARANDA, ein Gränzdorf im schwedischen Antheil des norrbottnischen Pastorals Neder-Torneå (welches nach dem letzten Frieden theilweise russisch und theilweise schwedisch ist), am südlichen Ufer des Flußes Torneå, der (jetzt russischen) Stadt Torneå gegenüber, mit Gränzwache- und Postcomtoir (1817 war letzteres in Kockslund, dem ersten Hofe der benachbarten Dorfschaft Mattila); über Haaparanda geht die Winterpost von Stockholm nach Åbo, sobald das ålandische Meer (Ålands Hof), der kürzere und gewöhnliche Postweg, unsicher wird; auch ward 1822 für die Winterzeit ein Postenlauf von Haaparanda nach Alten im norwegischen Finmarken unter 70°, und ein anderer nach Tromsöe im norwegischen Nordland unter 69½° eröffnet. 1823 ward für das nördliche Norrbotten ein Provinzialmedikus zu Haaparanda angestellt. In Haaparanda scheiden sich drei Straßen: aufwärts ins russische Gebiet über den Bach Näran zur Stadt Torneå, zu welcher auch eine Fähre über den Torneåfluß, von Haaparanda aus, führt; abwärts in den schwedischen Theil des Pastorats Neder-Torneå nach Neder-Calix (die große Straße nach Stockholm) und seitwärts, gegen Nordwesten, längs des Flusses Torneå, durch eine der fruchtbarsten, anmuthigsten und bevölkertsten Gegenden Schwedens, 7 Meilen zur Kirche Ofver-Torneå (⅛ M. jenseits der Kirche Ofver-Torneå hört der Fahrweg auf). — Nach Haaparanda scheint sich der Handel der Stadt Torneå zu ziehn, seit dieselbe von Schweden abgetreten ward, indem man von dem schwedischen Ufer aus den Handel nach Stockholm, der in Torne immer der bedeutendste war, vortheilhafter, als von der Stadt Torne, insofern diese jetzt zum Auslande gehört, betreiben kann; es haben sich daher mehrere Kaufleute der Stadt Torneå auf dem schwedischen Ufer niedergelassen. Auch hatte schon 1640 die schwedische Regirung Befehle zur Anlegung einer neuen Stadt zwischen den Posthöfen Laifcits und Nickala, 1½ M. diesseits der Stadt Torneå, am bothnischen Meere ertheilt, und sollte die Stadt anfangs den Namen Carl-Johans-Stad, nach der Verordnung im J. 1821 aber den Namen Haaparanda führen; die gewählte Stelle ist indeß sehr ungünstig, und eignet sich das Gränzdorf Haaparanda in jeder Hinsicht viel mehr zur Anlage einer neuen Stadt, wo dann auch diese angelegt werden dürfte. Man vergleiche meine Reise durch Schweden 2c. Band 2. S. 117. (*v. Schubert.*)

HAAPAVESI, ein bedeutender Landsee im Kreise Kuopio des russ. Gouv. Finland, der auf den Karten auch Haukavesi heißt, oder einen Theil des letztern Sees ausmacht: er gehört zum Wassersysteme des Saimen, schüttet sein Wasser in den Ladoga aus, und ist sehr fischreich. (*Hassel.*)

HAAR, HARR, der Hohe, Erhabene, ein Beiname des Odin in der alten skandinavischen Mythologie. Daher Harrbadur, das Haus Odins. (*R.*)

HAAR (das), pili, crines. (Physiologisch und anatomisch). Es hat seinen Ursprung ganz unter der unteren Oberfläche der Haut, und zieht seine Nahrung unmittelbar aus der darunter liegenden Fettlage. Es bringt durch die Haut hindurch und erhält von ihr, so weit als es die feinsten Injectionen mit Hilfe von Gläsern zeigen können, keine Gefäße zur Ernährung. Auch kommt, wenn eine Ähnlichkeit zwischen der Structur der menschlichen Haare und der der größeren Thierspecies vorhanden ist, die ölige Secretion, welche die Haare bedeckt, und ihnen das glatte und glänzende Aussehen gibt, von der unter der Haut liegenden Fettgewebslage, und es wird dieser Flüssigkeit von Röhren, welche in dem bulbus (Haarwurzel) entspringen, durch das Centrum des Haars hindurch geführt. Ein wenig über dem bulbus, da, wo das Haar durch die Kopfhaut in die Höhe steigt, sieht man, daß es eine undurchsichtige membranose Decke erhält, die eine Art von Scheide bildet. Diese Scheide kann leicht bis zur Oberfläche der Kopfhaut, und bis ein wenig über dieselbe verfolgt werden. An diesem Theile sieht sie aus, als wenn sie von einem von dem Oberhäutchen (cuticulus) abgeschickten Fortsatz gebildet wurde. An feinen injicirten Präparaten kann man Gefäße auf diesen Scheiden laufen sehen, die in der Fettgewebslage entspringen und keinen anderen begreiflichen Nutzen haben, als daß sie die Scheide und das in ihr enthaltene Haar ernähren. Die Haare sind bei Manchen schlicht und bei Andern kraus, und darnach theilt Bory de St. Vincent die Menschen in zwei genera ein, nämlich in Leiotrichi (Menschen mit schlichten Haaren), und in Oulotrichi (Menschen mit krausen Haaren). (*W. L. Brehme.*)

(Chemisch und technisch). I. Menschen- und Thierhaare,*) jene feine, bei uns und vielen Thieren ungegliederten, mit einem wahren Fettstoff ausgefüllten Röhrchen,

*) *Descamps.* T. 3. Füßli's Künstlerlex. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste in Teutschland und den Niederlanden. Th. 3. S. 222.

*) Vergl. Heusinger üb. Feder-, Haar- und Borstengebilde in Froriep's Notizen 2c. 1823. Nr. 73. S. 105. — Dessen Syst. der Histologie 2c. Eisenach Th. I. Nr. 2.

deren charakteristischer Hauptbestandtheil ein dem Horngewebe eigenthümlicher, aber in den mancherlei Arten des Haars sehr verschiedene Mengen von Erden, Metallen, in sich aufnehmender Hornstoff ist, (s. unten Hornsubstanz), gehören zu den ausgeprägtern, höhern Haargebilden. Sie sind auf ihrer Oberfläche mehr oder weniger fettig, und enthalten vieles Pigment. Von diesem und von der in den verschiedentlich gefärbten Haaren abweichenden Fettsubstanz, ursprünglich einem weißen Talge, rührt ihre mehrere oder mindere Glätte, Weichheit, Geschmeidigkeit, Elasticität und Unveränderlichkeit, gleich wie ihr Widerstand gegen Nässe und ihre Eigenschaft her, schnell mit einem eigenen brenzlichen Fettgeruche zu verbrennen, und mit Kali reichliche Seife zu bilden. Vermöge der äußerst wenigen fettöligen Feuchtigkeit in ihnen trocknen sie, vom Körper abgesondert oder an Leichen, bald aus, bleiben aber lange unverweslich. Allbekannt ist die gewöhnliche Übereinstimmung ihrer Farbe und des Pigments der Ader- und Traubenhaut im Menschenauge, so wie das Mattwerden dieses bei dem Ergrauen jener. Bei Thieren mit geflecktem Haar sind Ader- und Traubenhaut ebenfalls oft fleckig. Die gleichzeitige Hellfarbigkeit der Haare und Augen von Menschen- und Thierleukopathen gehört auch hierher ꝛc. Über die Entwickelungsgeschichte der Haare s. Heusinger i. Meckel's Arch. f. d. Physiol. VII. 3.

Mit zunehmendem Wachsthume des Menschenkörpers wird sein Haar dunkler, aber endlich, wenn die Kräfte zu einer vollkommnen Absonderung der feinern Bestandtheile desselben nicht mehr ausreichen, nach und nach grau. Überhaupt dürfte seine Länge, Stärke und Dauer von der vollkommensten Verarbeitung der Nahrungssäfte abhängen. Ungewöhnliche Färbung des Kopfhaares im Ganzen, oder in einzelnen Partieen, ist theils angeboren, theils in der Folge krankhaft, wie z. B. das Grün-, Blau- und Buntwerden desselben. Das Menschenhaar unterscheidet sich in den verschiedenen Himmelsstrichen an Farbe, Krause, Glanz, Weichheit, Fülle. Je heißer das Klima, desto dunkler wird die Haarfarbe, und umgekehrt. Das Negerhaar ist pechschwarz; wie man sich aber von der Linie entfernt, wird es immer lichter. Allein gegen die Pole zu wird es wieder pechschwarz, z. B. bei den Grönländern, Esquimaux, Boboraels, oder Feuerländern, und den übrigen Polarmenschen, weil sie solches mit Thran und altem Fischfett so stark einölen, daß es ihm nicht an jener Nahrung fehlt, durch deren Überfluß es dunkler wird. Wohl gibt es keinen reichern, glänzendern und längern Haarwuchs, als auf dem Haupte der Römerinnen ꝛc.

Das Haar mancher Thiere des tiefern Nordens wird ebenfalls im Winter weiß, während es bei Thieren gleicher Art im Süden und im Sommer dunkler gefärbt ist. Selbst das Kräuseln desselben rührt vom Klima her. Je wärmer dies ist, um so mehr kraust sich das Haar, und umgekehrt. Nach Sturm sind die meisten pflanzenfressenden Thiere in einem heißen Klima, — so wie alle fleischfressenden in kalten Himmelsstrichen mit einem feinern, weichern und glänzendern Haar bedeckt.

Der höchste Grad des Menschenkraushaares ist das Wollhaar des Negers, das aber im Ganzen nicht bloß kraus, sondern auch im Einzelnen überaus fein ausfällt, und aus einer ungleich kleinern Wurzel sproßt, als bei andern Menschenracen. Unstreitig rührt das Kräuseln der Haare des Negers von seiner beträchtlichen Ausdünstung her, die eine größere Menge derselben ernährt. Denn sie fallen weniger wollig aus, wenn häufiges Salben mit Kokosnußöl die stärkere Ausdünstung zurückhält. Kraushaar wird auch später grau, als schlichtes, und muß also den Nahrungssaft mehr und länger an sich ziehen. So läßt sich auch begreifen, warum das krause Haar gerade schwarz ist, denn der Glanz an der Oberfläche desselben, der von seiner fettigen Ausdünstung kommt, ist bei schwarzen Haaren am stärksten. Vielleicht gehört auch mehr Brennstoff zur Bildung des Kraushaares, wie er zur Schwärze desselben beiträgt; wenigstens ist das krause elektrischer, als das schlichte. So viel bleibt gewiß, daß eine reichlichere Ausdünstung, zumal wenn sie durch Kopfbedeckungen zusammengehalten wird, zur Weichheit, und mithin im höhern Grade auch zur Kräuselung der Haare mitwirkt. Denn je mehr sie rauher Witterung, der Nässe beim Baden ꝛc. ausgesetzt werden, desto härter, streifer, borstiger werden sie. — Zu weiche Kopfhaare spalten sich leicht an den Spitzen. — Elektrisch leuchtet und knistert beim Streichen das Haar des Katzengeschlechts. Auch das dunkle Haar der afrikanischen Hyäne leuchtet zur Nachtzeit, wie bisweilen unter den Pferden der warm und in Schweiß gerittene Rappe. Beide scheinen Phosphor auszudünsten. — Nach Berthollet gaben (1760) 2 Unzen Menschenhaar durch Destillation 18 Gr. kohlens. Ammonium, 2 Quent. 36 Gr. Wasser, ½ Unze eines brenzlichen Öls, ½ Unze 36 Gr. Kohle, welche Eisen enthielt. Nach Achard sind dessen Bestandtheile: Faserstoff und ein wenig Gluten. Eingeäschert läßt es verhältnißmäßig sehr wenig phosphors. Kalk zurück. In Ätzlauge wird es ganz aufgelöst und gibt, mit Kali verkohlt, blausaures Kali. Durch Kochen wird es spröder. Äther, Fett- und Ätheröle wirken nicht darauf. — Nach Merat-Guillot soll es Schwefel enthalten, der wohl der Hornsubstanz (s. unten) organisch angehört, nach Hatchett Gallerte, die sich am leichtesten aus weichen, biegsamen Haaren, welche in feuchtem Wetter ihre Krause verlieren, ausziehen läßt, und umgekehrt, nebst einer dem geronnenen Eiweißstoff analogen Substanz (Hornsubstanz), nach Bourguet Gallerte, Faserstoff und etwas Öl. Die Asche der Menschenhaare besteht aus Kochsalz, kohlens., schwefels. und phosphors. Kalk, die Asche der weißen zugleich aus phosphors. Talkerde, vieler Kieselerde, Eisenoxyd und wenigem Mangan. — Nach Vauquelin**), ist die unveränderliche Basis der Haare großentheils thierische Substanz, vielleicht Mucus? (richtiger Hornstoff). In den schwarzen fand er wenig weißes concretes Öl, etwas mehr

**) s. d. Ann. de Ch. Avril. 1806. T. 58. p. 41; teutsch in Gehlens Journ. f. d. Ch. u. Phys. II. 2. S. 222 ꝛc. u. i. Journ. der ausl. med.-chir. Litteratur, VI. 1. S. 142 ꝛc.

schwärzlichgrünes Öl, Eisen, einige Atome Manganoxyd, phosphors. Kalk, wenig kohlensauren, ziemlich viel Kieselerde und vielen Schwefel. Die Schwärze scheint von dem schwärzlichen bituminösen Öle, wohl auch vom Eisen und Schwefel herzurühren, oder von mehr Brennstoff und Elektricität. Deßhalb dürften die schwarzhaarigen Neger leichter und öfter vom Blitz getroffen werden, als die Weißen. — Nach F. S. Voigt und Heusinger in Meckel's Arch. f. d. Physiologie, VII. 5. 414 rc. sollen die Pigmentkügelchen, woraus sich die Haare entwickeln, vorzüglich aus Kohlenstoff bestehen, der bei Verschiedenheit der Farben immer besondere chem. Verbindungen bilde. Das rothe und blonde Haar unterscheidet sich, nach Vauquelin, vom schwarzen, daß es, statt eines schwärzlichgrünen Öls, ein rothes und gelbes enthält, welches durch Zutritt eines braunen die rothbraunen Haare bildet. Auch soll in den weißen, rothen und blonden Haaren stets ein Übermaß von Schwefel seyn, weil, wenn man weiße Metalloxyde, z. B. von Quecksilber, Blei, Wismuth, daran anbringt, sie sehr geschwinde schwarz werden. Daraus läßt sich zugleich vermuthen, daß der Schwefel mit Wasserstoff darin verbunden sei. — Im weißen Haar fand Vauquelin ein fast ungefärbtes Öl, nebst phosphorsaur. Kalk- und Talkerde, aber kein schwärzliches Öl, kein geschwefeltes Eisen. Durch Kochen jeglichen Menschenhaars im Dampftopfe entstand unter Bildung von Hydrothionsäure eine unvollständige gallertartige Auflösung desselben. John erhielt aus dunkelm Menschenhaar einen thier. unauflöslichen Stoff (Hornsubstanz), etwas Gallerte, fettige Theile, Schwefel, Eisenoxyd (phosphorsaures?), dergleichen Kalk und vieles Ammonium.

Das Greis- oder Grauwerden der Haare vor der Zeit und im Greisenalter ist eine krankhafte Beschaffenheit derselben, ein Mangel an Secretion des färbenden Öls, kein Brand, eben so wenig die abnorme, mit Rauhigkeit verbundene Trockenheit derselben. Die gewöhnliche Ursache des wirklichen, ursprünglich immer trocknen Brandes der Haare ist Mangel an Ernährung, selbst der Wurzeln, durch Alter und entkräftende Krankheiten. — Das plötzliche Erbleichen der Haare von großer Furcht, Entsetzen, Ärger, tiefem Gram rc. scheint (nach Vauquelin a. a. O. und i. Journ. der ausländ. medic. chir. Literatur, VI. 1. S. 142 rc.) von einer Säure herzurühren, die sich in diesen kritischen Augenblicken, wo die Natur empört ist, und folglich die natürlichen Functionen entweder gehemmt oder abnorm sind, in der thierischen Ökonomie entwickelt, bis zu den Haaren gelangt und den Farbstoff derselben zersetzt. Wenigstens bleicht schwarzes Haar, einige Zeit in Säuren, zumal in Chlorinsäure eingetaucht, sehr merklich aus. Die beschleunigte Production einer Säure im thier. Organismus scheint überhaupt nicht unmöglich, da ja erhöhte Affecte hinreichen, die Natur gewisser thier. Säfte zu verändern, und da das galvanische Agens oft in animalischen und vegetabilischen Stoffen die Bildung bald einer Säure, bald eines Kali bestimmt.

Das weiße Kopfhaar leukopathischer Kinder in Europa, Afrika und Amerika (der Albino's, einseitig und unschicklich genannt Kakerlaken) spielt ins Gelbliche, ist von der Spitze bis zur Wurzel gleichmäßig gefärbt, schlicht, nur an den Spitzen etwas gekräuselt, wächst, wie es scheint, langsam, aber dicht, oft üppig, und ist so fein wie Seide; Augenbraunen und Wimpern eben so, wohl etwas länger, als bei andern Kindern. Ein feines, wollartiges Haar bedeckt die ganze Haut, besonders wo sie unbekleidet ist. Bei erwachsenen Leukopathen fallen die Haare schmuzig gelblichweiß, oder schneeweiß aus, nur mit Ausnahme der Schamhaare, die etwas dunkler sind, wahrscheinlich durch die größere Fettanhäufung in jenen Theilen. Außerdem ist ihr Haar sehr weich, fein, silberglänzend und gar nicht oder höchstens an der Spitze gekräuselt; (vergl. Mansfeld über das Wesen der Leukopathie oder des Albinoismus rc., Braunschw. 1822. 4. m. 1 Kpfr.) Ludw. Sachs erhielt aus 500 Gr. feinen leukopathischen gelblichweißen Haares nur 1,2 Asche, welche aus 0,368 Kalk, 0,75 Bittererde, aber keinem Eisen und keiner Kieselerde bestand, da hingegen ihm eben so viel schwarzes Haar 37 Gr. Asche gab, aus 0,116 Kalk, 0,9 Bittererde, 0,5 Kieselerde und 0,2 Eisenoxyd; (vergl. H. G. Schlegels chem. Unters. des Kopfhaares der Albino's, aus Dessen neuen Material. f. d. Staatsarzneiwiss. besonders abgedruckt. Meiningen 1824. 8.)

Nach Vauquelin bestehen die Haare wilder und zahmer Thiere aus einer Art von erhärtetem, unauflöslichem Mucus? nach Hatchett aber aus einer Art erhärtetem Eiweißstoff? oder vielmehr aus einer besondern Hornsubstanz (s. unten). Proust fand darin auch Schwefel.

Aus 1 Quent. gelblichen Ziegenhaars erhielt Achard 80½ Gr., aus 1 Qu. gelblicher Kälberhaare 40 Gr., aus 1 Qu. gelblicher Hundshaare 55 Gr., und aus 1 Qu. gelblicher Pferdehaare nur 12 Gr. Asche. Alle diese meist gelblichen, oder gelben, von Roßhaar röthlichen, und unschmackhaften Aschen führten kein freies Kali, sondern phosphors. Kalk und Eisen bei sich. — Fourcroy und Vauquelin zogen aus Pferdehaar 0,12 phosphors. und weniger kohlens. Kalk; sie betrachten solche überhaupt als Ausführungskanäle eines Theils des überschüssigen phosphors. Kalks; andere als Ausscheidungsorgane des Kohlenstoffs rc. Sie sind aber auch Zuleiter verschiedener Stoffe aus der Luft rc. — Nach B. Thompson entwickeln sie, unter Wasser dem Sonnenlichte ausgesetzt, — Sauerstoffgas.

Die Feuchtigkeit des verdickten, verfilzten und zusammengeklebten Weichselzopfhaares bei Menschen und Thieren (s. unten Weichselzopf) scheint, nach Vauquelin, größten Theils Mucus? zu enthalten. (Vergl. H. W. Buek de pilis eorumque morbis. Halae 1819. 8.)***)

II. Die Pflanzenhaare, womit die meisten Gewächse mehr oder weniger, dichter oder dünner bedeckt

***) S. G. Vogel von der diagnost. Würde der Haare i. J. Fr. C. Heckers lit. Ann. d. ges. Heilk. Berlin 1825. Nov. Dec. rc.

sind, haben eine verschiedene Länge, fallen bald steif, ja stachlig, wie bei der Nessel, bald weich und seidenartig aus. Im Allgemeinen haben die Gebirgspflanzen eine große Menge Haare, die manchmal von der Farbe des Gewächses, manchmal weißlich oder silberfarben sind. Zuweilen gibt es auch dergleichen an der Oberfläche von Pflanzentheilen, die der Luft nicht ausgesetzt sind, wie auf den Samenkernen der Äpfel und Birnen, auf den Kastanien u. a. Früchten. Ja sogar in dem Innern der Gefäße verschiedener Pflanzen hat man solche wahrzunehmen geglaubt. Die Organisation dieser Haare ist wenig bekannt; sie scheinen indeß durchbohrt zu seyn, um einen Ausscheidestoff zu entfernen, welcher durch eine Drüse an ihrer Basis abgesondert wird. An dem Ursprung eines jeden Haars liegt immer eine kleine Drüse oder Zwiebel, welche ganz mit denen übereinstimmt, die den Menschen- und Thierhaaren angehören. — Ihre Bestimmung möchte seyn, theils das Haar zu ernähren, theils eine Feuchtigkeit abzusondern, welche in den verschiedenen Pflanzen variirt, in manchen, wie in der Eispflanze, überflüssig und klebrig ist, in andern, wie bei der Kichererbsenpflanze (cicer arietinum), viele Säure bei sich führt, welche Dispam für eine eigene, Deyeur aber für eine aus Opal- und Äpfelsänre zusammengesetzte ansieht, (s. oben cicer). Die Feuchtigkeit in den Brennnesselstacheln ist scharf, brennend, und John nimmt darin einen besondern Brennstoff an, den er Urticin nennt, meinend, die Analogie zwischen der entzündlichen Wirkung dieser Stacheln und des Stichs der Bienen, Hummeln, Hornissen, Wespen rc. spreche für die chemische Erklärung jener Wirkung; (s. Johns Tabellen der Phytochemie, d. Art. Urticin.) Vergl. Delamethrie's Betrachtungen üb. d. organischen Wesen rc. teutsch i. Ausz. i. d. allg. med. Ann. 1807. 4. S. 386, 481 rc. — —

Technisch benutzt man hier und da das abgeschnittene Menschenhaar zu künstlichen Haarflechten, Perüken, Haartouren rc. Seine Fettigkeit nimmt man ihm durch Reiben mit Mehle oder Haarpuder, und gibt ihm durch Anfeuchten, Aufrollen, dreistündiges Kochen mit Wasser und nachheriges Backen in einem Brotteigumschlage das nöthige Lockige, die Krause. Auch dient es, gehörig vorgerichtet, zu mancherlei Kunstfabrikaten, zu Putz- und Galanteriewaaren, zu Bildnereien, Bändern, Ringen, zu Malerpinseln rc., das Hasen- und Biberhaar zu mehr oder weniger feinen Filzhüten rc., das Kameelhaar zu Garn und einem eigenen Gewebe (Kamelot) rc. Die Franzosen liefern jetzt Haartuch mit damastartig eingewebten Blumen rc. Aus Roßhaar werden Haarsiebe, Teppiche, Herrenmützen, Hangmatten, Matratzen, Haarsohlen mit oder ohne Menschenhaarbeleg, Öltücher, Seile, Schnüre rc. gefertigt, Kissen damit und mit Kälberhaaren ausgepolstert. Kälber- u. a. Haar knetet man unter Mauer-, Ofen- u. a. Kitte. Die Roßschweife sind hier und da ein militärischer Schmuck und bei den Türken ein Ehrenzeichen ihrer Bassa's und Pascha's. Das Ziegenhaar diente sonst zu Alonge- u. a. Perüken. Endlich bildet das kürzeste, gezupfte Ziegenhaar, mit Krapp durchfärbt, die Grundlage zu einem Farbezeug, dem so gen. Flockenroth (Haarfarbe, Bourre), woraus die französischen Färber eine Farbenbrühe (ihr geschmolzenes Haar, Bourre fondue) ziehen, um damit ihr sogen. Nacarat, oder Rouge de bourre darzustellen, das aber am geschwindesten in der Luft verschießt rc.; (vgl. Darstell. d. Fabrik- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande rc. herausgeg. v. Stephan Edl. v. Keeß. Wien 1824. 8. 2 Thle.). (*Th. Schreger.*)

Haar der Conchylien, s. Byssus.

Haar (orientalisch und biblisch). Das Haar der Morgenländer ist meisten Theils von schwarzer Farbe und dabei gewöhnlich dick und kraus. Schwarzes Haar gilt auch bei ihnen in der Regel für schön. Daher schon im Hohenliede (5, 11.) der Vergleich mit dem Gefieder des Raben: welches Bild sich auch bei den arabischen Dichtern findet.[1]) Noch häufiger aber vergleichen diese das Haar der Mädchen mit der schwarzen Nacht, in welcher das Gesicht wie der Mond leuchtet[2]), und vom gealterten Manne, der das schwarze Haar, das ihn in seiner Jugend zierte, mit der Glatze vertauscht hat, sagen sie: „seine Nacht ist mondhell geworden."[3]) Das in dichter Fülle über den Nacken herab hängende Haar der Mädchen erscheint ihnen wie dicht verschlungene Palmranken[4]) und glänzt wie der (schwarz-rothe) Purpur (Hohesl. 7, 6). Schwarzes Haar lieben auch die Perser.[5]) Daher färben sie es auch oft schwarz. In Schiras fand jedoch Scott Waring[6]) viele Frauen blond. Rothe Haare sind bei diesen Völkern selten, aber, wie wohl überall, vorzüglich nur in der Jugend vorhanden: weßhalb auch ältere Personen sich das Barthaar färben, um jung zu scheinen.[7])

Im Allgemeinen galt das Haar bei den Hebräern, wie bei den meisten Völkern, für eine Zierde, und eine Glatze für schimpflich. Des Elisa spotten die Kinder aus Bethel, indem sie hinter ihm her „Kahlkopf" rufen (2 Kön. 2, 23.). Der Prophet Jesaia (3, 17. 24.) droht den hoffärtigen Weibern mit der Schmach: Jehovah werde ihre Scheitel kahl machen, und statt der gedrechselten Locken sollen sie eine Glatze tragen. Vgl. 7, 20. Man mochte das für um so schimpflicher ansehen, da das Ausfallen der Haare oft ein Zeichen des eintretenden Aussatzes war. Vgl. das Gesetz darüber 3 Mos. 13, 40 ff. Die größte Beschimpfung war es daher auch für die Gesandten Davids, daß ihnen der Fürst der Ammoniter den halben Bart abscheren ließ (2 Sam. 10, 4. 5.):

---

1) S. z. B. Motenabbi b. Reiske S. 19. 45. Hariri Cons. 2. S. 25. Sacy. 2) z. B. Motenabbi b. R. S. 23. Vgl. Schultens zu Hariri 4. p. 8. 3) Hariri 2, 26. Auch die Griechen nennen die Glatze einen kleinen Mond, *σελήνιον*, vergl. *Synesius* bei *Salmas.* epist. de caesarie viror. et mulierum coma. (Lugd. Bat. 1644) S. 149. 4) Amrulkeis Moall. 33. Vgl. de *Sacy* Chrest. arabe III, 54. und Hohesl. 5, 11. 5) S. *Chardin* Voy. IV. S. 13. der Ausg. v. *Langlès*. 6) Reise nach Schiras. Th. I. S. 107 der teutsch. Übers. 7) Niebuhr's Reise I, 305. Beschr. v. Arabien, S. 69. Russel's Naturgesch. v. Aleppo, übers. v. Gmelin, S. 142. Vgl. *Plin.* H. N. XVI. c. 22. XXIII. c. 4. Bekanntlich galt bei den alten Deutschen rothes Haar gerade für das schönste.

woraus sich nachher sogar ein Krieg entwickelte.[8]) Auch bei den jungen Arabern gilt eine Glatze für große Schmach, daher heißt es z. B. in einem Eidformulare (Hariri 10. S. 99. Sacy): „Wenn ich das gethan, so mache Gott meine Locken zur Glatze.“ Vergl. den Spruch der Sunna Nr. 465. in den Fundgr. des Or. I. S. 289.

Wie die Jünglinge der Araber, so trugen auch die Hebräer in ihren frühern Jahren gewöhnlich langes Haar, und je länger und dicker es war, für desto schöner wurde es gehalten. Von Absalom heißt es 2 Sam. 14, 25 f.: „Wie Absalom schön war keiner in ganz Israel; von seiner Fußsohle bis zum Scheitel war kein Flecken an ihm. Und so oft er sein Haar abscheren ließ — von Zeit zu Zeit, wenn es ihm zu schwer wurde — da wog sein Haar 200 Seckel nach Königsgewicht.“ [9]) Nach dem Talmud (Sanhedr. c. 11.) hatte David 400 Söhne, welche alle langes Haar trugen. Die älteren Mannspersonen aber trugen bei den Hebräern aller Wahrscheinlichkeit nach gestutztes Haar, so daß sie dasselbe von Zeit zu Zeit kürzten. Nach Ezech. 44, 20. sollen die Priester des neuen Tempels ihr Haar nicht glatt abscheren (גַּלֵּחַ), aber auch nicht lang tragen (שַׁלֵּחַ פֶּרַע), sondern nur stutzen (כָּסֹם). Solche Haartracht der Männer findet sich auch auf den Bildwerken der Ruinen von Persepolis, wie man aus den Abbildungen bei Chardin und Niebuhr sehen kann, und daß die Babylonier kurzes Haar (κόμη μικρά) trugen, sagt Strabo (XVI. S. 746. Casaub.) ausdrücklich. Nur der Nasiräer oder wer sonst ein Gelübde gethan hatte, ließ das Haar lang wachsen (nach dem Gesetz 4 Mos. 6, 5.), bis das Nasiräat zu Ende war, worauf es vom Priester vor der Thür des Tempels abgeschnitten und in das Feuer des Dankopfers geworfen wurde (4 Mos. 6, 18.): so wie auch bei der Wallfahrt der Araber nach Mekka das Abscheren der Haare im Thale Mina eigentlich den letzten Akt der Cärimonie ausmacht.[10]) Über Simsons Haupt ging kein Schermesser, weil er ein Geweihter des Herrn war vom Mutterleibe an (Richt. 13, 5. 16, 17.), und nur so lange bleibt er Schützling Jehova's, bis ihm Delila im Schlafe die sieben Flechten seines Haares abschneidet (Richt. 16, 19.). So gelobt auch Hanna, die Mutter Samuels, diesen dem Herrn zu weihen für seine Lebenszeit, und kein Schermesser über sein Haupt gehen zu lassen. Ein solcher Nasiräer war nach der Tradition unter andern auch Jakobus, der Bruder des Herrn, von welchem Hegesippus bei Eusebius (K.G. 2, 23.) sagt: „ein Schermesser ging nicht über sein Haupt.“ Der Apostel Paulus beschor sein Haupt in Kenchreä, „denn er hatte ein Gelübde gethan.“ (A.G. 18, 18. Vergl. noch A.G. 21, 23. 24.). — Wenn der am Aussatz Kranke genesen war, mußte er sich scheren, und 7 Tage nachher noch ein Mal Kopf, Bart, Augenbraunen, kurz alles Haar an seinem Körper abscheren (3 Mos. 14, 8. 9.). Auch die Leviten schoren sich bei ihrer Weihe alle Haare ab (4 Mos. 8, 7.). Außerdem schoren sich die Hebräer auch, wenn sie trauerten, s. Micha 1, 16. Amos 8, 10. Jerem. 16, 6. u. a. St.: wie dieß auch bei andern Völkern Sitte war, s. Gesenius zu Jes. 15, 2. Daher muß auch nach dem Gesetz (5 Mos. 21, 12.), wer eine im Kriege erbeutete Frau aufnimmt, diese erst mit geschornem Haupte einen Monat lang ihre Ältern betrauern lassen.

Abweichend von der Haartracht der Männer unter den Hebräern ist die Sitte der Araber, welche zwar als Jünglinge auch langes Haar tragen, aber sobald sie in die männlichen Jahre kommen, nach d'Arvieux, sobald sie Vater werden, das Haupthaar ganz glatt abscheren und nur auf dem Wirbel des Kopfes einen Büschel stehen lassen. So die heutigen Araber[11]) und so auch schon die ältesten, wie Herodot berichtet.[12]) Nur bedecken sie den Kopf dann gewöhnlich mit dem Turban, weßhalb schon Plinius sagt: die Araber trügen entweder einen Turban oder langes Haar.[13])

Man kann bemerken, daß es, mit wenigen Ausnahmen, im Allgemeinen immer und überall herrschende Sitte gewesen ist, daß die Weiber langes Haar tragen.[14]) Dieß war und ist noch jetzt auch die herrschende Sitte bei den Völkern des Orient. 1 Korinth. 11, 14 f.: „Lehrt euch nicht die Natur selbst, daß es für den Mann schimpflich ist, langes Haar zu tragen, für das Weib dagegen ehrenvoll?“ Vgl. ebend. Vs 4 — 6. Maria von Bethanien trocknete Jesu mit ihrem langen Haar die Füße (Joh. 12, 3. vergl. 11, 2.), und eben so die Sünderinn in dem Hause des Pharisäers (Luk. 7, 36. 44.).

---

8) S. *Lakemacher*, de barba legatis Davidis abrasa in den Observat. X, 145 ff. Vgl. den Art. Bart. 9) Über die Unwahrscheinlichkeit der letztern Nachricht s. den Art. Absalom. Josephus (Arch. 7, 8, 5.) versteht die Stelle so: acht Tage Zeit hätten kaum hingereicht, das Haar zu scheren. 10) Koran Sure 2, 191. *Hinckelm.*: „Scheret eure Häupter nicht, bis ihr das Opfer an den Opferplatz gebracht.“ Vgl. *Reland.* de relig. Moh. S. 116 ff. Wie bei den hebräischen Nasiräern, so wurden auch bei den Griechen die Haare der herangewachsenen Knaben gewöhnlich einer Gottheit dargebracht. Vgl. die Nachricht von dem Haar der Vestalinnen bei *Plin.* H. N. 16, c. 44.

11) S. Niebuhr's R. I, 159 f. 12) Herodot 3, 8.: *κείρονται δὲ περιτρόχαλα, περιξυροῦντες τοὺς κροτάφους.* Bei den Griechen heißt diese Art, das Haar zu scheren, auch *σκαφίον κείρεσθαι*, und Männer, welche so geschoren sind, *τροχοκουράδες* oder *σκαφιόκουροι*. Die Ägypter schoren Haupt- und Barthaar auf ähnliche Weise von Jugend auf (Herodot. 3, 12.), und die Priester namentlich sogar die Augenbraunen, wie man aus den Abbildungen auf den Ruinen bei Abusir sehen kann, Sicard in den Missionsber. Th. 9, S. 63. vgl. 56. (Im Gegentheil liebt man in Arabien und Persien recht große, wo möglich zusammenstoßende Augenbraunen bei den Weibern, s. Scott Waring I, 107.) Auch tadelt Tertullian (de Pallio, c. 4.) jene Tonsur, bei welcher „cultri vertex solus immunis“ sei, an den Numidiern. 13) Plin. 6, 28.: „Arabes mitrati degunt aut intonso capillo.“ 14) S. *Salmas.* a. a. O. pag. 18. Die Männer trugen dagegen von jeher bei den meisten Völkern kürzeres Haar, daher z. B. caesaries a caedendo fast ausschließlich von dem Haar der Männer gebraucht wird. Einzelne Ausnahmen hiervon gibt es allerdings, wie nach Seneca (epist. 124.) die Parther „capillum effundunt,“ die Scythen „capillum spargunt,“ wie nach Appian u. A. auch die Meder langes gescheiteltes Haar trugen, weßhalb sie *βαθυχαῖται* genannt werden.

Ein künstliches Binden und Flechten der Haare kannten schon die alten Hebräerinnen, wie mehrere Spuren zeigen. Die gottlose Isebel, als sie hört, daß Jehu in Jisrel einzieht, schminkt erst ihre Augen und macht ihren Kopf zurecht, dann sieht sie so geputzt aus dem Fenster (2 Kön. 9, 30.). Ehe Judith in das Lager des Holofernes geht, ruft sie ihre Zofe, legt die Witwenkleider ab, wäscht und salbt sich, bringt dann ihre Haare in Ordnung (*διέταξε τὰς τρίχας τῆς κεφαλῆς αὐτῆς*), setzt eine Mitra auf und legt allerlei Schmuck an (Judith 10, 2 ff. vgl. 16, 10.). 1 Timoth. 2, 9.: „Die Weiber sollen beten in anständigem Gewande — sich nicht mit Haargeflecht (*ἐν πλέγμασιν*) schmücken oder Gold oder Perlen u. s. w." Vgl. 1 Petr. 3, 3. Dahin gehören auch die Jes. 3, 24. erwähnten künstlich gedrehten Locken oder Flechten (מַעֲשֶׂה מִקְשֶׁה). S. Gesenius z. d. St. — Kamm und Haarnadeln kommen erst im Talmud vor, und dort wird auch eine Haarkräuslerinn Maria erwähnt.[15]) Auch von Mannspersonen, nämlich Jünglingen und Nasiräern, welche, wie oben gesagt ist, das Haar lang trugen, scheint eine Art von künstlicher Anordnung desselben im Gebrauch gewesen zu seyn. Simson trug das Haar in 7 Flechten (Richt. 16, 13.), und Herodes soll in seiner Jugend, als er verklagt worden war, mit einem künstlichen Haarschmuck (*τὴν κεφαλὴν κεκοσμημένος τῇ συνθέσει τῆς κόμης*) vor dem Synedrium erschienen seyn.[16])

Die gewöhnliche Haartracht der Weiber unter den Arabern ist nach den Berichten der Reisenden folgende: Sie theilen das Haar in viele Zöpfe, welche sie mit Bändern, oder auch oft mit Perlen, mit Gold- und Silberblättchen oder mit Steinen durchflechten, und hängen unten zuweilen eine kleine Schelle an. Je mehr Zöpfe, und je voller und üppiger das Haar ist, für desto schöner wird es gehalten.[17]) An den Schläfen hängt zuweilen ein Büschel Haare bis unter die Ohren herab nach Art unsrer Seitenlocken, und auch über der Stirn sieht man zuweilen eine kleine Flechte mit einem Edelsteine geziert.[18]) Diesen weiblichen Kopfputz ahmen zuweilen auch Knaben und junge Männer nach: was aber gewöhnlich als weibisch und unsittsam getadelt wird.[19])

Das Tragen falscher Haare war den alten Völkern überhaupt nicht unbekannt. Von den Medern sagt Xenophon ausdrücklich, es sei bei ihnen Sitte gewesen, dergleichen zu tragen, und insbesondere erwähnt er sie bei Astyages, und sagt, der junge Cyrus habe solchen Putz des Großvaters sehr bewundert.[20]) Auch Hannibal soll sich im Winterquartiere unter den Celten, deren Bundbrüchigkeit er fürchtete, durch immer anders gewählte falsche Haare und Wechsel der Kleider unkenntlich gemacht haben: was Polybius eine phönikische Kriegslist nennt.[21]) Ob nun gleich eigentliche Perüken den Orientalen ganz fremd zu seyn scheinen,[22]) so ist es doch nicht selten, daß die Weiber in Persien an ihre Haarflechten, um sie zu verlängern, seidene Flechten anknüpfen.[23]) Vom Gebrauch des Puders findet sich keine Spur. Etwas dieser Art erwähnt jedoch Josephus, daß nämlich die Reiterei des Königs Salomo aus lauter schönen, langgehaarten Jünglingen bestanden, welche täglich ihr Haar mit Goldstaub bestreuten, was bei Sonnenschein einen außerordentlichen Glanz gegeben habe.[24])

Sehr ausgebreitet endlich ist im Orient die Sitte, das Haar zu salben, welches vorzüglich bei Gastmälern geschah. S. darüber den Art. Salbe.

(*E. Rödiger.*)

Haar (Griech. u. röm. Archäologie). Mehr als irgend ein Volk haben vielleicht die Griechen erkannt, daß der schönste Schmuck, den die Natur dem Menschen verliehen hat, das Haar ist. Wie überhaupt die Bewohner wärmerer Länder sich eines schöneren Haarwuchses erfreuen, so schien der griechische Himmel ihn vorzüglich zu begünstigen, und sie, in denen der Sinn für das Schöne entschiedener und lebendiger war, als bei allen Völkern alter und neuer Zeit, versäumten nicht, den erhaltenen Vorzug durch sorgsame Pflege zu bewahren und zu erhöhen. Schon in früher Zeit sehen wir ein schönes Haar bei ihnen als eine vorzügliche Zierde betrachtet. Here selbst, da sie sich schmücket, den Zeus zu bezaubern, flicht sich *πλοκάμους φαεινούς, καλούς, ἀμβροσίους* (Iliad. XIV, 176.) und Athene, damit Odysseus voll Würde und Anmuth vor den Phäaken erscheine, läßt ihm lockiges, dem Hyakinthos gleiches Haar vom Haupte

15) מרים מגדלא שער נשייא. S. die Stellen des Talm. bei Buxtorf Lex. chald. S. 389. Lighfoot zu Matth. 27, 56. 16) Joseph. Arch. 14, 9, 4. Eine Art von Frisur bemerkt man auch an den Köpfen und Bärten der Figuren, welche auf den Ruinen von Persepolis abgebildet sind, z. B. auf Taf. 21 u. 22 bei Niebuhr's Reise im 2. Bande. Namentlich sieht man deutlich, daß die vornehmern Figuren darunter, und vor allen der König, sich durch längere und stufenartig geformte Bärte auszeichnen. Man s. besonders Taf. 63, 64 u. 66 bei Chardin's Reisen. 17) S. besonders die persischen Dichter, welche unerschöpflich sind in Schilderungen des Haars ihrer Schönen. Vergl. die Briefe der Lady Montague, Th. I. Br. 29. S. 172. Br. 33. S. 249. Th. II. Br. 19. S. 31. Chardin IV. S. 12. Langlès und dazu Taf. 23. Niebuhrs R. I. Taf. 23. Nr. 45 u. 47. Von einer ähnlichen Sitte, an den Locken Gold oder Silber anzubringen, ist im Homer die Rede, Il. 17. V. 52. 18) S. Chardin IV, 12. und Taf. 23 die 3. u. 5. Figur, und bei Niebuhr a. a. O. Nr. 46. Vgl. das in Kupfer gearbeitete Bildniß einer Frau, welches Niebuhr in Ägypten gezeichnet, in dessen Reise I. S. 209. Taf. 42. 19) S. z. B. *Joseph.* B. J. 4, 9. 10. *Philo* p. 782. (ed. Francof. 1691.) *Hariri* 10. S. 98. Gegen das zu lange Verweilen unter den Händen des Tonsor bei den Römern eifert z. B. *Seneca* de brev. vit. c. 12. 20) *Xenoph.* Cyrop. 1, 3, 2: *Ἀστυάγην ... κεκοσμημένον καὶ ὀφθαλμῶν ὑπογραφῇ καὶ χρώματος ἐντρίψει καὶ κόμαις προσθέτοις, ἃ δὴ νόμιμα ἦν ἐν Μήδοις.* 21) *Polyb.* 3, 78.: *ἐχρήσατο δέ τινι καὶ Φοινικικῷ στρατηγήματι τοιούτῳ κατὰ τὴν παραχειμασίαν ... κατεσκευάσατο περιθέτας τρίχας, ἁρμοζούσας ταῖς κατὰ τὰς ὁλοσχερεῖς διαφορὰς τῶν ἡλικιῶν ἐπιπρεπείαις. καὶ ταύταις ἐχρῆτο, συνεχῶς μετατιθέμενος· ὁμοίως δὲ καὶ τὰς ἐσθῆτας μετελάμβανε τὰς καθηκούσας ἀεὶ ταῖς περιθέταις.* 22) Die Türken nannten die Perüken der Franken Teufelsnester. S. *le Bruyn* Voy. (Rouen. 1725. 4.) I, 421. 23) S. *Chardin* Voy. IV. S. 12. *Langl.* 24) Joseph. Arch. 8, 7, 3: *μηκίστας καθειμένοι χαίτας... ψῆγμα δὲ χρυσίου καθ' ἡμέραν αὐτῶν ἐπέσηθον ταῖς κόμαις, ὡς στίλβειν αὐτῶν τὰς κεφαλὰς τῆς αὐγῆς τοῦ χρυσίου πρὸς τὸν ἥλιον ἀντανακλωμένης.* Vgl. *Bochart.* Hieroz. Tom. I. lib. 2. c. 9. init.

wallen (Odyss. VI, 238.). Ja es gab bereits in dieser Zeit eitle Männer, wie Paris (Iliad. III, 53.) und Euphorbus (XVII, 52.), die, weil sie zu hohen Werth auf ihr schönes Haar legten, der Tadel ihrer Zeitgenossen traf.

Wie aber Nichts im Leben jenes Volkes so unbedeutend war, daß sich nicht daran gewisse Gebräuche und religiöse Cärimonien hätten knüpfen sollen: so erhielt auch das Haar bei den Griechen eine politische und mehrfache religiöse Bedeutung.

Eine politische Bedeutung meinen wir in so fern, als durch die verschiedene Art das Haar zu tragen ein dreifacher Unterschied: 1) der Stämme, 2) des Alters und 3) des Standes bemerklich wird.

Schon Homer gibt als eine Eigenthümlichkeit der Achäer an, daß sie *καρηκομόωντες* seien, d. h. sie hatten langes, vorn nicht verschnittenes Haar, während Andere, wie die Bewohner Euböa's, nur hinten es lang trugen, und daher *ὄπιθεν κομόωντες* hießen (Iliad. II, 542). Aber weit auffallender unterscheiden sich durch die Haartracht später der dorische und der ionische Stamm.

In Sparta, dessen Leben uns das meiste Licht über dorische Sitte gewährt, ließen die, welche über das Jünglingsalter hinaus waren, das Haar wachsen. Lykurg selbst sollte es verordnet haben, weil man dadurch ein freieres und im Kriege ein schrecklicheres Ansehen erhalte. (Xenoph. R. L. XI, 3. Plut. Lyc. XXII.). Doch führte man auch andere Gründe an, z. B. daß die Spartaner den demüthigen Aufzug der Bakchiaden, die, von Korinth vertrieben, mit geschornem Haupte nach Sparta kamen, so schimpflich gefunden hätten, daß sie seitdem das Haar länger als gewöhnlich trugen. Im Grunde mochten aber die Spartaner, denen jeder andre Schmuck untersagt war, wenigstens auf diesen nicht verzichten, und gaben solche Gründe vor, und in diesem Sinne antwortete Charillos, als man ihn fragte, warum die Spartaner das Haar lang trügen: weil es der wohlfeilste Schmuck ist. (Plut. Apophth. p. 718)[1]. Deßhalb schmückten und kämmten sie auch jederzeit das Haar vor der Schlacht (s. Spanh. ad Callim. Pall. V, 31).

Die aber dem ionischen Stamme angehörten, besonders die feinen Athener, trugen, sobald sie das Mannesalter erreicht hatten, das Haar mäßig verschnitten, und waren sorgfältig bemüht, ihm ein gefälliges Ansehen zu geben; ja als Luxus und Weichlichkeit überhand nahmen, ließen häufig die, welche von Natur kein lockiges Haar hatten, sich diesen Mangel durch Kunst ersetzen. Solche Sauberkeit und Eleganz stach nun freilich gegen die wilde, vielleicht auch zuweilen etwas unsaubere, spartanische Tracht nicht wenig ab, und so darf es nicht wundern, wenn der Komiker, der so gern die Spartaner zum Ziele seines Spottes macht, vom spartanischen Zottelhaare spricht (Aristoph. Av. 1287 sq.) ein Ausdruck, den man schon nicht zu hart finden wird, wenn man nur die (gewiß noch edel genug gehaltene) Büste Lykurgs mit der Solon's vergleicht. s. Horners Bild. des griech. Alterthums Taf. XI. (nach Visconti Iconogr. Gr.)

Allgemeiner war die Sitte, durch eine bestimmte Haartracht ein gewisses Alter zu bezeichnen. Nicht nur in Athen, sondern fast in ganz Griechenland trugen Knaben, bis sie zum Alter der Epheben (in Athen zum 18ten Jahre) gelangt waren, langes herabhangendes Haar. Daher wurden Apollon und Dionysos, als diesem Alter angehörig, so gebildet, denn beide sind *ἀκερσέκομοι*, intonsi. Dann aber verschnitt man das Haar ziemlich kurz[2]). So erscheint Hermes, den man in diesem Alter sich dachte[3]), und so die Epheben auf den Basreliefs der Parthener, s. Horner a. a. O. Taf. XXVII. Im reifern Alter aber ließ man wohl meistens das Haar wieder etwas länger wachsen.

Sparta allein scheint von dieser Sitte eine Ausnahme gemacht zu haben. Nach Plutarch Lyc. XXII. ließ man erst von dem Alter der Epheben an das Haar wachsen, und trug es so hinfort, vgl. Manso's Sparta Th. 2. S. 198 ff.

Auch den Stand bezeichnete man, wiewohl nur theilweise, durch die Haartracht. Wie schon bemerkt worden, hielt man zu Sparta langes Haar für ein Zeichen der Freiheit, und als Grund gibt Aristoteles (Rhet. I, 9. vgl. Müller, Dorer Th. 2. S. 270 ff.) an, man habe daraus ersehen, daß, wer sich so trüge, kein Handwerk treibe, noch eine andere Arbeit der Art verrichte, wobei langes herabhangendes Haar hinderlich seyn würde. Also nicht nur die Heloten, sondern auch die Periöken unterschieden sich dadurch von den Spartanern.

Ob auch in andern griechischen Staaten ein ähnlicher Unterschied beobachtet worden sei, ist ungewiß; doch kommen hie und da Äußerungen vor, aus denen man schließen möchte, daß auch andrer Orten die Sklaven kürzeres Haar getragen haben. s. Aristoph. Av. v. 916. vgl. Broukh. ad Prop. IV, XI, 38.

Der Werth, den die Griechen auf das Haar legten, erhellt am deutlichsten aus den religiösen Cärimonien, die man in gewissen Fällen beobachtete. Dem Knaben, der im Begriff war, in das durch die Jahre bestimmte Jünglingsalter zu treten, wurde freilich das lange Haar verschnitten, das dann von ihm einer Gottheit, am häufigsten wohl dem Apollon geweihet wurde. (s. Varr. ap. Non. II, n. 196.). So erzählt Plutarch schon vom Theseus (c. V.), daß er deßhalb nach Delphi reisete; und diese Sage mag wenigstens das Alter der Sitte beweisen. Jungfrauen thaten dasselbe vor der Hochzeit, wie z. B. die delischen Mädchen, und die zu Trözene (s. Spanh. ad Call. Del. v. 297.) und auch zu Sparta war es nach Plutarch (Lyc. c. XV.)

1) In den Apophth. Lac. p. 858. wird dieß vom Nikander erzählt.

2) Im Widerspruche hiermit scheint eine Stelle des Seneca, Herc. fur. v. 853. zu stehen; allein der römische Dichter mag das griechische Wort nicht so genau genommen haben. 3) Daß damit nicht streitet, was Hirt, Bilderb. S. 64 f. sagt, siehet man leicht.

üblich, der Braut das Haar abzuschneiden. Derselbe Gebrauch findet sich auch bei Jünglingen, die eine gefährliche Reise oder einen Feldzug unternahmen. Sie ließen während der ganzen Zeit ihrer Abwesenheit das Haar wachsen und weiheten es bei ihrer Rückkehr größten Theils ihren heimischen Flußgöttern (s. Iliad. XXIII, 142. Paus. I, 27, 2. Valer. Flacc. I.)

Am allgemeinsten aber war die Sitte durch Vernachlässigung des Haares seine Trauer zu erkennen zu geben. Wie man es bei freudigen Gelegenheiten festlich schmückte, so pflegte man es bei Trauerfällen entweder ganz abzuschneiden (s. Winkelm. W. Th. V. S. 52. 362. Kirchm. de fun. II, 13.) oder doch ungeschmückt und unordentlich herabhangen zu lassen, als wollte man, wie Athenäus (XV. p. 675) sagt, sich selbst das Ansehen eines Leidenden geben. — Das abgeschnittene Haar brachte man auch wohl dem Abgeschiedenen auf seinem Grabe als Opfer dar; wie aus Äschylus (Choeph. v. 5. 6.) und Sophokles (Electr. v. 52. 884.) bekannt ist, nach denen die Gegenwart des Orestes bei seiner Rückkehr an dem auf das Grab des Agamemnon gelegten Haare, von seinen Schwestern erkannt wurde. Das nannte man Trauerlocken (*πλοκάμους πενθητηρίους*). Aus demselben Grunde gingen die Weiber, die den Tod des Adonis feierten, mit fliegenden, nicht geordneten Haaren. (*λύσασαι κόμαν*, Theocr. XV, 143).

Eine besondere Erwähnung verdient auch der Glaube daß an dem Haare das Leben des Menschen hänge. Nicht zu gedenken des purpurnen Haares des Nisos, das seine Tochter Skylla dem Minos verrätherisch überlieferte, muß auch die Dido erst auf Befehl der Here Iris, was sonst Persephone that, das dem Pluto schuldige Haar abschneiden, und dasselbe thut bei Euripides Alcest. v. 74., der Tod.

Allein nicht nur bei Sterbefällen[4]) beraubte man sich des Schmuckes der Haare, sondern auch bei andern unglücklichen und traurigen Begebenheiten. So schnitten es sich die Argiver ab, nachdem ihnen Thyrea durch die Spartaner genommen war, und so die oben erwähnten Bakchiaden. Zwar sagt Plutarch (Problem. Roman.) ausdrücklich, daß in Unglücksfällen die Weiber der Griechen das Haar abgeschnitten, die Männer es hätten wachsen lassen; allein diese Sitte war wohl nicht überall gleich. Das Weib, dessen Hauptschmuck ein langes Haar war, konnte freilich nicht besser seine Trauer zu erkennen geben, als wenn es denselben ablegte; der Mann hingegen, wenn er nicht darauf achtete, ob es ihm länger als gewöhnlich um das Haupt hing. Wo hingegen der Mann das Haar lang trug, da konnte das Abschneiden allerdings ein Ausdruck des Schmerzes seyn.

Was die einzelnen Moden des Haarputzes anlangt, so betreffen sie hauptsächlich nur das weibliche Geschlecht, wiewohl auch bei Männern künstlich geschmücktes Haar vorkommt. — Auf den ältesten Kunstdenkmälern, bei denen man freilich die Steifheit des Stils überhaupt nicht übersehen darf, erscheinen die weiblichen Figuren, mit langen, zopfartigen Locken, die weit über die Achseln, ja über die Brust herabhangen. So unter andern die weibliche Statur ungewisser Bedeutung August. tab. XI., so Latona und Artemis (Zoëga, Bassiril. tab. CXIX.); und so die Priesterinnen auf der berühmten ara der Dresdner Sammlung (August. tab. VI. VII.)[5]). Allein hier haben auch nicht nur Apollon, wie in dem oben angeführten Basrelief, sondern auch die andern männlichen Figuren gleichen Haarputz und selbst die Haare des Herakles sind auf ähnliche Weise gelockt oder geflochten (vgl. Zoëga tab. XII.), nur daß sie von der Löwenhaut größten Theils verdeckt sind[6]).

Nachmals scheint die Haartracht einfacher gewesen zu seyn, denn an den meisten Kunstdenkmälern dieser Zeit erscheinen die Haare offen, aber gescheitelt, und hinten in einen Schopf zusammen gebunden. Darüber trug man dann häufig eine Art Haube oder Haarnetz: *κεκρύφαλος*. s. Böttiger's Aldobr. Hochz. S. 150 ff.[7]). Allein der allmälig zunehmende Luxus brachte auch hierin besonders bei den Joniern und vorzüglich zu Athen (s. Thuc. I, 6.) Veränderungen hervor; und so hören wir nicht nur von verschiedenen Moden, die eine Art Berühmtheit erlangten, sondern finden auch an den Köpfen, besonders Porträts ein weit künstlicher geordnetes Haar, M. s. z. B. die Büste der Aspasia (Visc. Iconogr. Graec.) und die berühmten Herkulanerinnen (Aug. tab. XIX — XXIV.)

Und nicht nur das weibliche Geschlecht, sondern auch die Männer folgten der Mode, wie denn der Scholiast zu Thuc. I, 6 ausdrücklich sagt, daß der *κρωβύλος* (s. d. A.) einen Haarputz der Männer bezeichne, (vgl. Aristoph. Wesp. V. 1278), der bei den Frauen *κόρυμβος* (s. d. A.) geheißen habe; und wie oft spottet nicht Aristophanes der Weichlinge, die weibische Sorgfalt auf ihren Haarputz verwendeten?

Ja auch eine schöne Farbe des Haares scheint man schon damals künstlich hervor zu bringen gesucht zu haben. Die beliebteste Farbe war die blonde (*ξανθή*, *μελίχροος*). Apollon, Bakchos, die Chariten (Pind. Nem. V, 99.), und die meisten Heroen wurden so gebildet, wie bei Homer Menelaos, Achilleus (Iliad. XXIII, 141.) ꝛc. Sie suchte man also künstlich hervor zu bringen. (vgl. Winkelm. W. Th. V. S. 179). Doch auch die schwarze Farbe schätzte man. Nach Winkelmann (W. Th. IV. S. 222) soll zwar Homer nie Haare von schwarzer Farbe genannt haben; allein was sind dann hyakinthosfarbige (Odyss. VI, 230., *κόμαι ὑακινθίνῳ*

---

4) Man vergleiche hierüber überhaupt: *Süvern* de variis ponendi capilli occasionibus apud Graecos et Romanos veteres usitatis. Elbing. 1805.

5) Noch sonderbarer ist der ähnliche Hauptputz der Sappho, auf der von Steinbüchel (Wien 1822) bekannt gemachten, und doch wenigstens den alten Stil kopirenden Vase. 6) Vergl. über die Behandlung des Haar's in den ältesten plastischen Kunstwerken der Griechen, Meyer's Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen. Th. I. 24. 26. 29. 31. (*R.*) 7) über den Haarputz an äginetischen Denkmälern s. Hirt.

ἄνθει ὁμοίας), und was ist sonst κυανοχαίτης? Die Alten nahmen es mit Bezeichnung der Farben nicht so genau, wie man oft genug aus dem Gebrauche der Wörter ἰοειδής, πορφυροῦς ꝛc. ersieht, und so sind obige Benennungen ebenfalls für dunkel oder schwarz gebraucht. — Schwarz wünschte auch Anakreon die Haare seiner Geliebten.

Auch falsches Haar trug man schon (s. Aristoph. Thesmoph. v. 258.) ein Gebrauch, der wohl aus Asien nach Griechenland kam; denn in Medien findet er sich schon zu Astyages Zeit (Xenoph. Cyrop. I, III, 2.).

Die Römer, auf welche sich seit den Eroberungen in Großgriechenland ein großer Theil griechischer Sitte vererbte, fingen auch seit dieser Zeit erst an, größere Sorgfalt auf das Haar zu verwenden. Bis zum Jahre 454 nach Eroberung der Stadt, wo P. Ticinius Maena den ersten tonsor aus Sicilien nach Rom brachte, war es nach Varro (R. R. II, XI.) gewöhnlich, das Haar lang herabhangend zu tragen. So schildert Plutarch den Romulus (c. XVI.), so Horaz den an der alten einfachen Sitte festhaltenden Curius (s. Od. I. XII. 41. m. Mitscherl. Anm.), so war die Tracht an den ältesten Statuen, die Varro sah. Allein wie es sich bald darauf überhaupt zeigte, daß die Römer die Einfachheit ihrer Sitten nur der langen Unbekanntschaft mit dem Luxus und den Mitteln desselben zu verdanken hatten, so artete auch die an sich löbliche Sitte in kleinliche Sorgfalt aus, so daß zu Cicero's Zeit nicht nur junge Stutzer, sondern Männer, welche die höchsten Würden bekleideten, sich künstliche Locken machten und das Haar von Salben duften ließen. (s. pro Sext. VIII, XI. p. red. in Sen. V. in Pis. XI. cf. Ovid. Art. I, 505.). Quinctilian (Inst. l. VI.) erwähnt eine Mode: comas in gradus frangere. Sie soll darin bestanden haben, daß die Haare stufenweise gelockt wurden, so daß sie gleichsam Terrassen bildeten, daher sie Petron (c. XII.) descendentes capillos nennt. So trug sie nach Sueton (c. LI.), Nero, und das mag die ἐπαφαίρεσις des Martial gewesen seyn.

Höchst kunstreich, aber häufig auch höchst abgeschmackt, wurde besonders seit August der Haarputz der römischen Damen, bei denen, wie man z. B. an den Köpfen der Livia und Julia sieht, sich bis dahin wohl größten Theils noch die einfache griechische Sitte erhalten hatte, welche in einem bloßen Aufrollen der zusammen geschlagenen Haare bestand, die von der Mitte der Stirn an, wo sie gescheitelt wurden, um den Kopf in einer Art Bausch herum liefen. (Böttiger's Sab. S. 155 fg.) und am häufigsten hinten zusammen geknüpft, auch zuweilen noch einmal nach vorn zurück geschlungen wurden. Zu diesem einfachen Schmucke fügten die vornehmen Römerinnen noch das von den Griechen entlehnte, häufig an den Köpfen der Here und anderer Göttinnen bemerkliche Diadem, das sich in verschiedener Form über den genannten Bausch erhob. —

Nach Böttiger (Sabina, S. 163 f.)[8]) lassen sich alle noch so mannichfaltigen Haartrachten der Römerinnen in zwei Hauptklassen bringen. Entweder es waren wirkliche mit einem Brenneisen (calamister) gekräuselte Locken, die dann mit einem goldenen, oft auch mit Perlen geschmückten Bandeau von den übrigen glatt gekämmten Haaren getrennt waren (Montfaucon. Supplémens T. III. p. 16. vgl. Zaretti Dactyl. tab. XIX.), oder man flocht die Haare in mehrere Zöpfe und Flechten, die erst in einen vielfachen, sich immer wieder begegnenden Kreis über einander gewunden und dann in der Mitte gerade über dem Scheitel, wo eine starke Wulst von eben diesen Zöpfen hervor ging, mit einer langen Schmucknadel durchstochen und festgehalten wurden. — Indessen kommen häufig auch andere Arten des Haarputzes vor, die sich nicht in diese beiden Klassen möchten bringen lassen. M. s. die Köpfe der Kaiserinnen Sabina und Plotina (August. tab. CXXX.), der Aquilia Severa und Annia Faustina (ebend. tab. CXLIV.), der Julia (Titi) (Zaretti Dactyl. tab. XVI.).

Die außerordentliche Menge und Stärke der Zöpfe und Locken macht es auf den ersten Blick bemerklich, daß ein solcher Putz nicht ohne falsches Haar bewerkstelligt werden konnte. Auch machte man aus diesem Betruge gar kein Geheimniß, und die damit Handelnden saßen öffentlich zu Markte (Ovid. Art. III. 167.). Besonders war seit der näheren Bekanntschaft mit den Teutschen das goldgelbe Haar derselben beliebt geworden, und man bemühete sich nicht nur, durch beitzende Salben, auch wohl durch Einstreuung von Goldstaub dem Haare diese Farbe zu geben, sondern man trug auch ganze Perüken von teutschen Haaren (s. z. B. Juv. VI, 120.).

Auch von den an das Haar geknüpften Gebräuchen scheint Manches der griechischen Sitte auf die Römer übergegangen zu seyn; nur finden sich deren im Ganzen weniger. — Am gewöhnlichsten war auch hier die Sitte, durch ein ungeordnet herabhangendes Haar seine Trauer an den Tag zu legen, nicht nur bei Begräbnissen und andern Trauerfällen, sondern auch wenn dem State irgend eine große Gefahr drohte. In diesem Falle pflegten auch wohl die Weiber mit ihren aufgelöseten und herabhangenden Haaren die Tempel, besonders die Altäre gleichsam zu kehren. s. Liv. III, 7. XXVI, 9. — Auch war es üblich, nach überstandener Gefahr, besonders nach einem Schiffbruche es zu scheren und dem Neptun zu weihen, Juven. XII, 81.; und dahin gehört wahrscheinlich auch der Gebrauch, wenn man eine Reise unternahm, den Göttern das Haar zu geloben. (s. Turneb. Adv. XXII, 28. überhaupt aber: Junius de coma).

Eine sonderbare Sitte fand bei der Hochzeit Statt, wo die Haare der Braut mit einem lanzenähnlichen Instrumente (hasta, Ovid. fast. II, 560, hasta caelibaris, Festus, δοράτιον, Plut. Rom. XV.) geordnet oder

8) Man vergleiche überhaupt den ganzen Abschnitt von S. 118 — 173.

geschmückt wurden, was man später darauf deutete, daß die ersten Ehen auf gewaltsame Weise durch den Raub der Sabinerinnen geschlossen seien. s. Plut. a. a. O. Spanh. ad Call. Pall. p. 552.

Andere Gebräuche, welche auf manche Stellen zu führen scheinen, z. B. daß den Sklaven bei der Manumission das Haupt geschoren wurde (s. Juven. V, 171. Ursin. ad Liv. XLV, 44.), lassen sich wenigstens nicht als allgemein darthun; überhaupt aber bezogen sich die Cärimonien, an denen die Römer in jeder Art so reich waren, mehr auf das öffentliche, als auf das Privatleben. — (*W. A. Becker.*)

Haar. (Archäologisch, Germanisch). Die alten Bewohner des europäischen Nordens, und namentlich die Kelten in Gallien und Britannien [1]), hatten die Sitte, ihr langes, flachsgelbes Haar, welches sie durch Kalkwasser und Seife noch mehr zu bleichen suchten [2]), mit Sorgfalt zu nähren und am Hinterkopfe zusammen zu binden. Daher die Römer, nachdem sie in das eigentliche Gallien eingedrungen waren, das Land, zum Unterschiede von der gallischen Provinz, Gallia Comata benannten [3]). Aus gleichem Grunde hießen bei ihnen einige keltische Alpenvölker Capillati [4]). So wie das lange und starke Haar den alten Kelten eine Tracht war, welche männliche Würde und Freiheit bezeichnete, wobei sich die Vornehmen noch durch einen großen Knebelbart von dem gemeinen Volke unterschieden: so diente es ihren Frauen zum vorzüglichsten Schmucke, und die gallischen Grabmäler haben merkwürdige Überbleibsel von solchem Haarputze geliefert [5]).

Die germanischen Völker trugen ebenfalls langes Haar und wandten besondere Sorgfalt auf die Pflege desselben [6]). Die braungelbe, hier und da in das Goldblonde und Röthliche fallende Farbe desselben war ein Merkmal, wodurch die Römer den teutschen Stamm bezeichneten [7]). Die Sitte, dem Haar durch Kalkwasser und auch durch Seife eine hellere röthliche Farbe zu geben, scheint erst in späterer Zeit als Luxus zu den Teutschen aus Gallien gekommen zu seyn, und war auch den Frauen gebräuchlicher, als den Männern [8]). Unter den verschiedenen Völkerschaften herrschten in der Haartracht verschiedene Moden. Die Sueven strichen ihr Haar zurück von der Stirn gegen den Scheitel und banden es in einen kammartigen Schopf zusammen, welcher wie Hörner emporstand, dick wie die Mähne eines Pferdes [9]). So trugen sich bei ihnen Alte und Junge, nur die Sklaven nicht. Die Häuptlinge stutzten das Haar noch höher und stattlicher auf, nicht um Wohlgefallen, sondern um Schrecken zu erregen [10]). Bei andern Teutschen war eine ähnliche Haartracht nur in den jüngern Jahren gebräuchlich [11]). Unter den Katten ließen die Jünglinge Haar und Bart hangen, als Pfand der Tapferkeit, nur durch den Tod eines Feindes lösbar. Über dem ersten Leichnam, der durch sie gefallen war, schnitten sie sich das lange Haar ab und hielten sich dann erst des Vaterlandes und ihrer Väter werth [12]). Im Allgemeinen war aber das abgeschorene Haar ein Zeichen der Unterthänigkeit, unter den Kelten, wie unter den Germanen [13]).

Am entschiedensten scheint sich die Ehrentracht des langen Haares unter den Franken erhalten zu haben [14]), und eine Zeit lang war sie sogar ein Zeichen der königlichen Würde. Nach Gregorius von Tours und andern fränkischen Geschichtsquellen für die Periode der ersten Dynastie erwählten sich die Franken Könige mit langen Haaren (criniti), und diesen Beinamen führen schon Pharamund und Chlodio. Chlodwig, einer von Fredegundens Stiefsöhnen, wurde von einem Fischer, der seinen Leichnam fand, an dem langen Haare als königl. Prinz erkannt, und Gundobald, welcher sich für einen Sohn Chlotars II. ausgab, wollte seine rechtmäßige Geburt durch sein langes Haar erweisen. Chlotar aber ließ ihm dieses abscheren, und machte ihn dadurch aller Ansprüche auf königl. Blut verlustig. Eine ähnliche symbolische Haarschur übten die Prinzen Childebert und Chlotar an den Söhnen ihres Bruders Chlodemir, um sie des Thrones unfähig zu machen [15]).

Es versteht sich, daß, so lange diese eigenthümliche Haartracht ein Zeichen der königl. Würde unter den Franken war, alle Unterthanen kürzeres Haar tragen mußten, vielleicht, nach Maßgabe ihres Standes, der königlichen Länge mehr und weniger nahe kommend. Unter den Karolingern hört diese Sitte auf, und wir wissen, daß schon Karl der Große kurzes Haar trug. Unter seinen Nachfolgern ist sogar ein König mit dem Beinamen des Kahlen. In der Folge war langes

1) Über Britannien s. *Dio Cass.* LXII, 2. *Tacit.* A. XIV, 30. *Caes.* B. G. V, 14. und über Caledonien *Tac.* Agr. 11. *Strabo* IV. p. 200. Auch Ossian ist zu vergleichen. 2) S. über die gallische und germanische Seife: *Plin.* XVIII, 51. *Mart.* XIV, 26. 27. VIII, 33. Die römische Mode gebrauchte nämlich diese Seife zu gleichem Zwecke. 3) *Diod. Sic.* V, 28. *Plin.* IV, 17. XI, 37. *Clem. Alex.* Paedag. III, 3. 4) *Plin.* III, 5. 20. XI, 37. 5) S. *Montfaucon.* V, 192. Suppl. III, 57. 58. 6) Von den schönen, goldgelben Haaren der Teutschen verfertigte in späterer Zeit die römische Mode haubenartige Aufsätze und falsche Locken, wie wir aus den ovidischen Elegieen wissen. *Amor.* I, 14. 45. *Ars amand.* III. 164. Auch Kaiser Caracalla putzte sich auf diese Weise. *Herodian.* IV, 7. Nicht minder suchte man durch jene, oben erwähnte Seife die germanische Haarfarbe, als eine beliebte Mode, zu erzwingen, und bis nach Afrika verbreitete sich dieser Geschmack. 7) *Lucan.* II, 51. X, 131. *Plin.* II, 50. *Tac.* M. Germ. 4. Agric. 11. *Juven.* XIII, 165. *Sil. Ital.* III, 607. *Claud.* Bell. Get. 419. IV. Cons. Hon. 446. Cons. Stil. III, 18. *Martial.* XIV, 176. Auch die lateinischen Benennungen schwanken zwischen blond und roth: flavus, rutilus, fulvus, auricomus ꝛc. Von einer Ähnlichkeit mit der Blutfarbe spricht *Clem. Alex.* l. c. jedoch bei den Kelten.

8) *Plin.* XXVIII, 51. *Prop.* El. II, 18. 26. 9) *Tac.* M. Germ. 38. *Claud.* IV. Cons. Hon. 655. *Sil. Ital.* V, 132 sqq. *Juv.* l. c. 10) *Tacit.* l. c. 11) *Tacit.* l. c. *Seneca* de Ira. III, 26. Epist. 124. *Mart.* de Spectac. III. 12) *Tacit.* M. Germ. 31. Ein gleiches Gelübde erzählt *Gregor. Turon.* V, 15. von einem Sachsenheere. 13) Auch als entehrende Strafe hat sich das Haarabscheren lange in einzelnen teutschen Rechten erhalten. S. *Schilter* s. v. Har abslahen. Vgl. *Haranskara.* 14) Puer crinitus heißt im salischen Gesetz ein Jüngling von edler Herkunft. 15) S. *Gregor. Turon.* III, c. 18.

oder kurzes Haar auch bei den Königen von Frankreich Sache der Mode[16].

Auch im skandinavischen Norden erhielt sich das lange Haar als ein volksthümlicher Ehrenschmuck der Germanen, und Harald Haarfager erinnert durch diesen Beinamen und das damit in Verbindung stehende Gelübde an die uralte Kattensitte[17].

Von den Angelsachsen in England wird es ebenfalls berichtet, daß sie langes und starkes Haar als einen vorzüglichen Schmuck betrachteten und pflegten. Die jungen Mädchen vor der Hochzeit trugen das Haar unbedeckt und ungebunden; etwas gekürzt und mit einem Kopfputze darauf, die Verheiratheten. Das Abscheren des Haars war eine beschimpfende Strafe, welche z. B. die Ehebrecherinnen traf.

Die dänischen Soldaten, welche unter Edgar und Ethelred II. auf englàndischem Grunde und Boden standen, zeichneten sich durch sorgfältige und zierliche Haartracht aus. Sie kämmten jeden Tag ihr langes Haar und gewannen dadurch, wie es heißt, die Liebe der eingeborenen Frauen[18].

Daher war das Haarabschneiden bei den keltischen und germanischen Völkern, wie überhaupt, wo langes Haar als eine Ehrentracht galt, eine beschimpfende Strafe. Daß die Teutschen den Ehebrecherinnen das Haar abschoren, erzählt schon Tacitus[19]. Ein Gleiches befehlen die longobardischen Gesetze[20]. In der Folge ist das Haarabschneiden eine geringere Strafe, wie z. B. bei den Longobarden und Sachsen für einen kleinen Diebstahl[21]. Daher der Ausdruck: Gerichtsbarkeit zu Haut und Haar, die kleinere Gerichtsbarkeit bezeichnet, in Gegensatz der größeren: zu Hals und Hand. (*R.*)

Haar. Sprichwörtliche Redensarten, besonders um das Kleinste und Geringste oder auch das Feinste und Schärfste auszudrücken: Fein, wie ein Haar. Ein Haar breit. Ich frage nicht ein Haar danach. Auf ein Haar, bei einem Haar (gemein: bei einer Haare), um ein Haar, z. B. zutreffen. Es ist kein gutes Haar an ihm. Er hat kein Haar von seinem Vater ꝛc. Es hängt an einem Haar (Härchen): es hängt vom geringsten Umstande ab. Um ein Haar zanken*).

Haare lassen müssen, heißt: in einem Streite den Kürzern ziehn oder Schaden leiden.

Haare auf den Zähnen haben: bewandert und fest in irgend einer Sache seyn; zuweilen auch: handfest und tapfer seyn. Beide Bedeutungen folgen aus der Ehrwürdigkeit und dem kriegerischen Ansehn des Bartes.

Bei den Haaren zu Etwas ziehen: mit Mühe und fast mit Gewalt zu Etwas bewegen. Im Gegensatz davon sagt man: Mit einem Härchen könnte man ihn (sie) dazu ziehen.

Bei den Haaren herbei gezogen: auf eine gezwungene Weise herbei geführt, z. B. in einer Erzählung oder einem Schauspiele.

Einander in die Haare gerathen: handgemein werden. Sich in den Haaren liegen: sehr uneins und in Hader seyn.

Sich über Etwas graue Haare wachsen lassen: sich Etwas sehr zu Herzen nehmen, über Etwas sehr in Sorgen und Kummer seyn.

Es soll dir kein Haar gekrümmt werden: es soll dir nicht die geringste Beleidigung widerfahren.

Krauses Haar, krauser Sinn.

Mit Haut und Haar: ganz und gar.

Ein Haar in Etwas finden: durch irgend Etwas von einer Sache oder einem Vorhaben abgeschreckt, oder mit Bedenklichkeit und Widerwillen dagegen erfüllt werden. (Vielleicht hergenommen von dem Ekel, den es erregt, ein Haar in einer Speise oder einem Tranke zu finden)**). (*R.*)

Haar (kirchengeschichtlich), s. Tonsur.

Haar (das Gebirge), s. Haarstrong.

HAARALAUN, der wollenähnliche Beschlag oder Überzug, welcher sich auf den Alaunsteinen zeigt. (*Schmidt.*)

HAARAMETHYST. (Mineralog.). So nennt man eine bei Hohengiersdorf in Schlesien einbrechende Abänderung des Amethystes, mit eingewachsenen Blättchen von Eisenglimmer und nadelförmigen Krystallen, die, gegen die Sonne gehalten, roth erscheint. (*Keferstein.*)

HAARBACH, auch Harbach, kleines Dorf und Hofmark im baiernschen Landgerichte Vilsbiburg, kath. Parochialort von Gaindorf und Holzhausen, mit 39 Häusern, 1 Schlosse und 175 Einw., ¼ St. von Vilsbiburg. (*Eisenmann.*)

HAARBALLEN: sie finden sich in den Magen des Rothwildes und der Gemsen, und entstehen aus abgeleckten Haaren oder andern faserigen Dingen vorzüglich, wenn von dem Wilde harzige Rinde oder Nadeln der Bäume genossen wird. Dem Rothwilde sind sie schädlich und ziehen ihm selbst den Tod zu. Da dasselbe, vorzüglich aber die Hirsche in der Zeit, wo sie sich verfärben oder die Winterhaare ablegen, sehr gern die Rinde frisch gefällter Kiefern abschälen, auch im Winter bei Schnee aus Mangel der Nahrung häufig dazu genöthigt sind, so ist eine nöthige Vorsichtsmaßregel bei einem starken Wildstande, nicht viel gefälltes Kiefernholz in dieser Jahreszeit im Forste liegen zu lassen. Ob die Haarballen, welche die Gemsen bei sich haben — Gemskugeln — diesen Thieren ebenfalls nachtheilig werden, ist unbekannt. Ein jetzt noch hin und wieder Statt findender Aberglauben, welcher sonst sehr allgemein war, schrieb diesen Gemskugeln außerordentliche medicinische Kräfte bei allen erdenklichen Krankheiten zu, so-

16) Unter *Hugo Capet* kam z. B. das lange wieder zu Ehren, zum großen Ärgerniß der Geistlichkeit. 17) Vergl. diesen Artikel und *Haranskara.* 18) Vergl. Encycl. Perthensis. Art. Hair. 19) Germ. 19. 20) Leg. *Luitpr.* regis Longob. I, 17. 5. 21) Sachsenspiegel.

*) Daher sagt man auch von einem ängstlichen und nach allen Kleinigkeiten spürenden Mann, besonders bei Streitigkeiten und Vergleichen: ein Haarklauber.

**) Schottelius führt noch an: Haare unter Wolle schlagen. Was hilft Flickens und Pletzens, wenn Haut und Haar nicht gut ist. Graue Haare stehen wohl auf einem jungen Kopf.

gar sollten sie gegen Zauberei dienen und fest machen. Sie wurden aus diesem Grunde, besonders die vom 15. Aug. bis 15. Sept. gefundenen, sehr theuer bezahlt. *(W. Pfeil.)*

HAARBÄNDER. Hierunter kann man Uhrbänder, Stockbänder, Halsbänder, Armbänder und andere Bänder, die aus Haaren (Menschenhaaren) geflochten sind, verstehen, oder auch Seidenbänder, Wollenbänder, und dergl., welche zum Aufbinden und Zusammenbinden der Kopfhaare dienen. Bänder von letzterer Art hat der Perükenmacher nöthig. *(Poppe.)*

Haarbeizen, s. Haarfärbestoffe u. Haartilgungsmittel.

HAARBESEN, oder Kehrbesen, aus Schweinehaaren (langen schlechten Borsten), macht der Bürstenbinder. *(Poppe.)*

Haarbeutel, s. Peruke.

Haarbleicherei, s. Perukenmacher.

HAARBRATEN, nennen einige Jäger die Zimmer des Roth-, Dam- und Schwarzwildes, wegen des noch daran befindlichen haarigen Schwanzes. Der Ausdruck ist in der neueren Zeit außer Gebrauch gekommen. *(W. Pfeil.)*

HAARDECKEN u. HAARTÜCHER, sind grobe, aus Reh-, Kuh-, Kälber- und Pferdehaaren entweder gefilzte oder gewebte Tücher, welche man zu Fußdecken, Papiermacherfilzen und dergl. gebraucht. Die Haare werden gewaschen, gekratzt und kardätschet, gesponnen, heraach auch wohl gezwirnt und dann auf einem gewöhnlichen Weberstuhle in das grobe Gewebe verwandelt, wenn man sie nicht durch Fachen und Filzen in ein bloßes Filzzeug verwandeln will. *(Poppe.)*

HAARDRUSE, auch wohl krystallinischer Feldspath, eine Abart desselben, bestehend aus zarten, silberweißen, ordentlich säulenförmig aufsteigenden Fäden, die den gläsernen Haarröhrchen gleichen. *(Rüder.)*

HAAREN, 1) ein Marktfl. in der gleichn. Landvoigtei des arembergschen Kreises Meppen, der hannoverschen Landdrostei Osnabrück. Er liegt an der Ems, wird in Alten- und Neuenhaaren eingetheilt, ist der Sitz einer Amtsvoigtei, zu welcher die Kirchspiele Haaren, Rüterbrock und Wesuwe gehören, und einer Hauptreceptur, und enthält 1 kath. Pfarre, 203 Häuser und 1020 Einw., die sich meistens von Ackerbau und Viehzucht nähren, und ein paar Märkte halten. *(G. Hassel.)* 2) Eine Bauerschaft des Amts Witlage-Hundeburg in der hannov. Landdrostei Osnabrück, zur Pfarre Osterkappeln gehörig, und 114 Häuser mit 619 Einwohnern zählend. *(G. Hassel.)*

Haarfärberei, s. Färbekunst.

HAARFÄRBESTOFFE, (pigmenta comatoria). I. Menschenhaarschminken gehörten schon zur Morgentoilette einer altrömischen Domina, und wurden von eigenen Sklavinnen, den Haarschminkerinnen (Haarfärberinnen) und Augenbraunmalerinnen, welche die Klasse der damaligen Kosmeten, oder Schmink- und Putzmädchen bilden halfen, kunstreich auf das Haar aufgetragen. Unsere Haarschminken sind mehr bei dem abgeschnittenen anwendbar, das zu Haartouren, Perüken, Flechten, falschen Zöpfen ꝛc. verarbeitet wird weil sie noch stehendes Eigenhaar bei öfterm Gebrauche leicht ausfallen machen. Übrigens muß alles Menschenhaar vor dem Färben erst durch Gerstenkleienwasser entfettet werden. —

1) Schwarzschminken; die erste, von Juda und Sion stammend, war eine Augenbraunschminke aus Blei- oder Spießglanz, mit Wasser zu einem Sälbchen angerieben, welches, wie bei den alten Ägyptierinnen, und noch jetzt bei den arabischen Schönen, die ihre Augenlieder mit einem schwarzen Streifen bemalen, welcher sich etwas über die Augenwinkel hinaus erstreckt, und dem Auge mehr Lebhaftigkeit und Feuer gibt, es scheinbar größer und offener macht, bei den altrömischen Modedamen Kallioblepharon, Schönauge genannt, mit einem besondern Griffel oder Pinsel auf Braunen- und Wimperhaar von den Augenbraunmalerinnen aufgelegt wurde. Zu den neuern Schwarzschminken gehören:

a) der ausgepreßte schwarze Saft der aufrecht stehenden Mehlblume (Eclipta erecta L.);
b) der Saft der weißen, oder gewöhnlich rothen Blumen der sinesischen Ketmie (Hibiscus rosa sinensis);
c) eine Auflösung von 1 Quent. weißem Silbersalpeter in 2 Pfd Rosenwasser, von der aber kein Tropfen auf die Haut fallen darf, weil diese davon sich schwärzt; das damit gefärbte Haar muß an der Luft trocken werden. Die unter dem Namen: Aqua graeca vorkommende Schwarzbeize der Haare besteht aus einer mit 16mal mehr Wasser verdünnten Silbersalpetersolution.
d) Die schwarze Haarschminke der gemeinen Russinnen hat zur Grundlage Ruß von verbrannten Haselnußkernen.
e) Die der Perserinnen ist eine Art Schwarztinte, womit sie ihr Haar so oft waschen, aber jedes Mal wieder trocken werden lassen, bis es schwarz genug ist; jene der Türkinnen und Neugriechinnen ist Bleiglanz.
f) Die taurischen Tatarinnen nehmen dazu 25 Stck gesunde Galläpfel, kochen diese in Öl, trocknen und pulvern sie fein; das Pulver davon rühren sie mit 1 Quent. Weinstein, eben so viel Indigo, und gleichen Theilen Alkannawurzelpulver (Kna) in 2 Pfd Wasser wohl unter einander, bis ein Teig daraus wird, womit sie ihr Haar vorsichtig, ohne die Haut mit zu schwärzen, einsalben, und während der Nacht mit einem Tuche umwickeln. Am folgenden Morgen wird das gefärbte Haar gewaschen, und erhält so auf mehrere Monate eine glänzende Schwärze. —

2) Zur Umfärbung des Kopfhaares in lichtes Goldgelb, oder Feuerroth, die Modefarbe der Altrömerinnen, gebrauchten sie eine Ätzseife aus Gallien oder Holzaschenlauge, oder eine ausländische Goldsalbe ꝛc. Selbst unsere ältesten teutschen Ahnenfrauen färbten ihr Haupthaar mit einer gewissen Farbe goldgelb.

3) Zu blondes Haar, zuvor in warmem Wasser

gewaschen, läßt sich durch 8 Tage langes, täglich 3 bis 4maliges Bestreichen mit einer Pottaschenlauge, und Abtrocknen in der Sonne dunkler färben. Auch dunkelt es schon, immer der freien Luft ausgesetzt, von selbst, oder beim täglichen Durchkämmen mit einem Bleikamme. — Zum Blasserfärben rother Haare kann man 1 Loth weiße venet. Seife in 16 Loth starkem Wegbreitwasser lösen, und damit täglich Morgens und Abends dieselben waschen, eine halbe Stunde darauf jedes Mal einpudern, und wieder trocknen lassen.

4) Um weiße Haare zu bräunen, reinige man sie erst, wie oben, von ihrer Fettigkeit, wasche sie dann einige Male mit frisch bereitetem Kalkwasser, und, wenn sie an der Sonne getrocknet sind, mit Kupfervitriolauflösung aus 1 Loth cypr. Vitriol in 1 Pfund heißem Wasser aufgelöst, je öfter, desto dunkler fallen sie aus. (Vergl. oben Cosmetik.). Im Oriente bräunen sich Greisinnen ihr weißes Haupthaar, so wie Greise ihren grauen Bart mit Hennepulver, (s. unter Henne.).

5) Kastanienbraune Haare werden lichter durch Einweichen in Lehmwasser, und durch Bleichen mit Chlorinkalk 2c.

II. Thierhaarfärbemittel:

1) Damit das Ziegenhaar nicht gelb werde, sondern seine Naturfarbe behalte, überzieht man es mit Berlinerblau.

2) Zum Dunkelbraun- und Schwarzfärben des Rauchwerks 2c. bedienen sich die Kürschner und Pelzhändler der Galläpfel, grünen Wallnußschalen u. a. Gärbstoffe, ferner der Wismuth-, Blei-, Spießglanz- und Silberauflösungen; zum Schwarzfärben der Kastor- u. a. Haarhüte kochen die Hutfabrikanten gewöhnlich Blauholz (100 Pfd), Gummi (12 Pfd) und Galläpfel (6 Pfd) einige Stunden lang mit Wasser, werfen etwa 6 Pfd Grünspan, nebst 10 Pfd Eisenvitriol hinein, und erhalten die Flüssigkeit in einer Hitze, worin sie beinahe siedet.

3) Weißes Reh- und Ziegenhaar lassen sich, einen halben Tag lang in scharfem Essig oder in Alaunwasser gelegen, durch einen Brasilienholzabsud roth, durch eine Lösung von Safran mit gleich viel Alaun, oder durch eine Abkochung der gelben Berberizen- oder auch Quercitronenrinde 2c. mit Alaun schöngelb, durch eine Auflösung von Salmiak und dreimal so viel Grünspan grün, und durch Heidelbeersaft, mit Lauge angemacht, und mit etwas Indig versetzt, blau färben.

4) Felle, vornehmlich Marder-, Biber- und Otterfelle 2c. können mit ihrem Haar schwarz, auch roth und blau gefärbt werden in den obigen und a. Farbebrühen, wenn man sie erst mit einem Brei von ungelöschtem Kalk, Buchenasche, Alaun und Harn bestrichen, und, nachdem er eingetrocknet ist, rein ausgebürstet hat. (Vergl. Hutfabrik, Kürschnerei 2c.).

(Th. Schreger.)

Haarflechte, s. unter Lichen barbatus.

HAARFLECHTEREI. Diese Kunst befindet sich meistens in den Händen des weiblichen Geschlechts. Durch ein geschicktes, nach gewissen Regeln vorgenommenes Verschlingen von Haaren, gewöhnlich Menschenhaaren, verstehen es manche Frauenzimmer, Ringe, Armbänder, Halsbänder, Uhrbänder, Stockbänder u. dgl. zu verfertigen, die recht hübsch und zierlich sind. Aus Kälber-, Kuh-, Reh-, schlechten Pferde- und ähnlichen gröbern Haaren werden theils von einzelnen Personen, theils in öffentlichen Industrieanstalten Fußsocken, Stiefeln, Sohlen u. dgl. geflochten. *(Poppe.)*

HAARFÖRMIG. (Mineralog.). So nennt man diejenige äußere Form der Mineralien, die sehr dünne, meist durch einander gekrümmte und gewickelte, haar- oder fadenähnliche Theile zeigt. Das Haarförmige gehet bei zunehmender Stärke der Theile in das Drahtförmige und Zähnige, bei abnehmender Stärke in das Dichte über, und ist eine unvollkommne krystallinische Bildung, erzeugt durch die überwiegende Ausdehnung der Krystalle nach einer Richtung. *(Keferstein.)*

HAARGEFÄSSE, (Haarröhrchen, Capillargefässe), heißen überhaupt Gefäße von dem kleinsten Durchmesser, welche verschieden gefärbte, weiße, rothe oder andere Säfte führen können. Denn so wie der Grad der Irritabilität eines Organes wechselt, so wird auch die Leitungsfähigkeit seiner Gefäße verändert: daher erklärt sich die Erscheinung der Röthe in anders colorirten Theilen bei der Entzündung. Sie sind die letzten und kleinsten Verzweigungen der Venen und Arterien. Ihren Namen haben sie wegen ihrer außerordentlichen Feinheit erhalten; denn sie sind noch viel feiner als die Haare. Selbst das bewaffnete Auge entdeckt keine contractive und expansive Bewegung in den Wendungen dieser Gefäße. Dem allgemeinen Capillargefäßsystem entgegengesetzt bildet sich das Capillargefäßsystem der Lungen. In jenem wird das rothe Blut in schwarzes verwandelt, in diesem wird dagegen das schwarze Blut geröthet. Das System der Haargefäße ist überall verbreitet. Kein Punkt innerhalb der Sphäre des Organismus ist ohne Haarröhrchen. Diese machen einen integrirenden Theil des Gewebes aller Organe aus. Der Prozeß der Nutrition, der Absorption und Exhalation geht in ihnen vor. Da, wohin kein arterielles und kein venöses Gefäß mehr dringt, sind Capillargefäße zugegen.

Das System der Capillargefäße führt in einigen Organen bloß Blut, z. B. in der Milz, in einigen Theilen der Schleimhäute (so wie auch in den Augen), in den Muskeln.

In den meisten Organen führen die Haarröhrchen außer dem Blute noch andere Säfte: das weiße, gelbe Blut von Leeuwenhoeck und Boerhave.

Ein großer Theil von ihnen enthält nur Blutdunst, und nimmt nur zu bestimmten Zeiten wahres Blut auf, z. B. in dem Zellengewebe, in den serösen Häuten, in der Haut. Bei Entzündung, bei dem Erröthen, bei Injectionen mit feineren diffusibeln Massen wird eine Menge von Haargefäßen angefüllt, welche sonst nie sichtbar sind.

In einigen Organen führen die Haargefäße nie Blut, z. B. in den Knorpeln, den Sehnen, den Bän-

dern, den Haaren. Feine und glückliche Injectionen, so wie chronische Entzündung, lassen auch in sie Blut eindringen und thuen so die Gegenwart von Capillargefäßen in ihnen dar. Bloß vegetirende Organe (Knochen) haben sehr wenige Haargefäße im Verhältnisse zu andern. Die Menge der Capillargefäße eines Organes steht nicht im Verhältniß seiner Masse, sondern der Qualität seiner Function. Die Entzündung, die Verstopfung, Verhärtung, die Schwämme, die Ausschläge gehören größten Theils den Capillargefäßen an.

Es dringt um so mehr Blut in die Capillargefäße eines Organes ein, je mehr potenzirt gerade seine Action ist. Darauf gründet sich das Gesetz: wo Reizung ist, da ist Zufluß der Säfte.

Das Haargefäßsystem bildet ein Netz, welches durch alle Theile des Körpers sich fortsetzt, und durchaus in allen seinen Theilen durch die frequenteste Anastomose communicirt. In dieß Gewebe endigen sich die Arterien, aus ihm entstehen die Exhalationsgefäße, die absorbirenden Gefäße und die Venen. Die Arterien communiciren entschieden in demselben mit den Venen.

Bei lebenden Thieren dringt nie Injectionsmasse in die Capillargefäße, selbst kurz nach dem Tode verschließen sich diese noch der Injectionsmasse durch spastische Constriction. Auch ist die Bewegung des Blutes und anderer Säfte in ihnen von dem Impulse des Herzens beinahe ganz unabhängig, und das Herz hat ungleich weniger Einfluß auf den Kreislauf in den kleinsten, als in den großen Gefäßen. *(D. Brehme.)*

Haargold, Haarsilber, Haarkupfer, s. die Hauptartikel Gold, Silber, Kupfer.

HAARKALK. So nennt man den mit Kuhhaaren vermischten Kalk, den man dadurch in einen harten Mörtel verwandelt und gewöhnlich zur Bekleidung der Wände benutzet. *(Rüder.)*

Haarkappe, s. Polytrichum.

HAARKIES. (Mineralog.). Unter diesem Namen hatte Werner ein metallisches haarförmiges Mineral herausgehoben und zu den Schwefelkiesen gesetzt; Klaproth (in seinen Beiträgen rc. V. 231.) zeigte: daß der sächsische Haarkies, sich nicht wie Schwefelkies verhalte, sondern vor dem Löthrohre leicht zu einem Metallkorne schmelze und aus Nickel bestehe, der zufällig etwas Kobalt und Arsenik enthalten würde. Dieser Haarkies, oder gediegene Nickel, ist kupferroth, äußerlich meist messinggelb, bildet mit Salpetersäure eine grüne Auflösung, ist in Ammoniak unauflöslich und erscheint als zarte haarförmige Krystalle. Er brach früher in Sachsen zu Johann Georgenstadt auf der Grube Adolphus mit Hornstein und Kalkspath auf Gängen in Gneis und ist jetzt eine mineralische Seltenheit, auch soll er bei Joachimsthal in Böhmen und auf der Grube grüne Aue in Sayn-Altenkirchschen vorkommen. Ein äußerlich ganz ähnliches Fossil, welches sich aber chemisch und vor dem Löthrohre ganz anders verhält, kommt bei Zellerfeld und Andreasberg auf dem Harze vor und ist ein haarförmiger Wasserkies. *(Keferstein.)*

HAARLEM (Cornelius oder Cornelis von), s. Cornelis. Andere Maler von Haarlem sind von geringerer Bedeutung, wie: Gerard v. H., genannt tot S. Jan, ein Schüler des Albert Ouwater, lebte um 1400. Theodor von H., welcher um 1460 zu Löwen lebte. Jakob von H., ein Lehrer des Johann Mostaert. Peter von H., d. i. Peter Klaase, der Vater des berühmten Berghem, welcher zuweilen Nikolaus von H. heißt. *(R.)*

HAARLEM, 1) niederländische Stadt in der Provinz Nordholland, mit 19,668 Einw., 1½ Wegstunde von der Nordsee, 3½ Stunde von Amsterdam, 5 von Leyden, Hauptstadt des gleichnamigen Districts, wechselsweise mit dem Haag der Versammlungsort der Staten von Holland, und Residenz der Deputirten Staten und des Gouvernörs von Nordholland, Sitz eines jansenistischen, oder wie er sich nennt, altkatholischen Bischofs, eine sehr alte Stadt. Ihr Ursprung verliert sich in der Nacht des Mittelalters, es ist wenigstens gewiß, daß sie schon im zwölften Jahrhundert bestand. Sie war in frühern Zeiten der Wohnsitz der Grafen, und schon 1158 eine wohlhabende und mächtige Stadt. Eine Tradition, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, aber auf keinem Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller beruht, will, daß die Haarlemer 1219 durch Schiffe viel zur Eroberung des ägyptischen Damiate, und mittels großer Sägen zur Durchbrechung einer Kette, die den Hafen schloß, beigetragen haben sollten. Vielleicht hat diese Erzählung ihren Ursprung in der Eroberung eines Thurms bei jener Stadt, wozu die Holländer unter dem Grafen Wilhelm I. wohl am meisten beitrugen, und wovon man wahrscheinlich den Schiffen der damaligen Residenz des Grafen die Ehre beimaß. Übrigens spielten die Harlemer in den damaligen Kriegen Hollands mit den Westfriesen eine wichtige Rolle. Im J. 1300 verbrannten sie das Städtchen Amsterdam, welches einem der Mörder des geliebten Grafen Florenz V. gehörte. 1492 wurde sie von den aufgestandenen nordholländischen Bauern, unter dem Namen des Käse- und Brotvolks bekannt eingenommen, aber schon im nämlichen Jahre vom Herzog Albrecht von Sachsen, (dem Stifter der albertinischen Linie) als Statthalter des Erzherzogs Maximilian, wieder eingenommen, und mit dem Verluste des Stadtbanns und aller Privilegien gestraft: auch legte er der Stadt schwere Steuern auf. 1572 schlug sich die Stadt zu den muthigen Insurgenten, welche die Freiheit des Gewissens und ihres Vaterlandes gegen Alba vertheidigten. Alba's Sohn, Don Friedrich, rückte mit 30,000 Mann spanischer Kerntruppen vor Haarlem; doch erst nach einer Belagerung von sieben Monaten, welche in patriotischem Muthe der Vertheidiger, und hartnäckigem Anhalten der Belagerer, fast nur in den neuesten Zeiten in Zaragoza und Missolunghi ihres Gleichen fand, — dreihundert Frauen, unter Anführung der muthigen Kenau Hasselaar, halfen bewaffnet mit zur Vertheidigung; — erst nachdem die Spanier die Zufuhr über den Haarlemer See abgeschnitten, den Entsatz zu Wasser und zu Lande

geschlagen hatten, und der fürchterlichste Hunger in der Stadt wüthete, kapitulirte die Stadt. Der Commandeur Ripperda wollte sich durchschlagen, Frauen und Kinder in die Mitte nehmen, wenn nicht die Spanier Gnade versprochen hätten. Doch schnöde brachen sie diese Zusage! — Die Grausamkeiten, welche die Spanier in Haarlem verübten, brachten ihnen mehr Schaden als Gewinn, und jetzt erst war Holland für sie verloren. Seine Einwohner wehrten sich von nun an mit dem Muth der Verzweiflung, und schlugen die Spanier bei Alkmaar und Leyden zurück. 1577 ergab sich die Stadt, bei veränderten Umständen, dem Prinzen von Oranien, und blieb von da an immer mit dem State der vereinigten Niederlande verbunden. Sie blühte vorzüglich durch Manufacturen von Leinwand, Seide und Band, und die französischen Flüchtlinge, von Ludwig XIV. vertrieben, trugen dazu im 17ten Jahrhunderte so Vieles bei, daß man im Norden ein neues Quartier unter dem Namen der Neustadt anlegen mußte, welches aber niemals ausgebauet, und unter der französischen Zwangherrschaft nebst einem beträchtlichen Theile der Südwestseite größten Theils abgebrochen ist. Noch in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts zählte die Stadt 40 bis 50,000 Einw. Diese Zahl nahm aber, bei dem Verfalle der holländischen Fabriken, immer mehr ab, und war, im letzten Jahre der französischen Regirung, bis zu 17,400 herab gesunken; seitdem hat die Bevölkerung sich aber wieder bis auf 20,000 Individuen gehoben. — Haarlem hat viele Merkwürdigkeiten. Auf dem sehr alten Rathhause, vorhin dem gräflichen Palaste, sieht man die Abbildungen der holländischen Grafen, 1572 aus einem Karmeliterkloster dahin gebracht, und die ersten Abdrücke Lorenz Coster's, eines Einwohners dieser Stadt, dem die Holländer, Engländer und jetzt auch mehrere Teutsche die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben, wie denn Rob. Atkyns erzählt, daß ein Erzbischof von Canterbury König Heinrich den Sechsten von England (regirte von 1422 bis 1461) überredet habe, zwei Leute nach Haarlem zu senden, und ein paar Arbeiter der neu erfundenen Kunst nach England zu holen. Die ersten Costerschen Drucke sind bei Gelegenheit der Säcularfeier dieser Erfindung 1423 öffentlich vorgelegt, und für Coster ist ein Monument im Haarlemer Holz errichtet: schon früher stand seine Bildsäule auf dem großen Markte. Auf der andern Seite dieses Marktplatzes, dem Rathhause gegenüber, steht die schöne St. Barons- oder Große Kirche, deren große Orgel, mit Bildwerk des berühmten Bildhauers Xavery geschmückt, ihres herrlichen Klanges wegen auch außer Holland sehr berühmt ist. Den hohen Thurm dieser Kirche sieht man weit im Meere. Außerdem haben die Holländisch-Reformirten noch 3, die Französisch-Reformirten 1, die Katholiken 8, die Lutheraner, Mennoniten, Remonstranten jede 1 Kirche und die Juden 1 Synagoge. Die Stadt hat 8 Thore, einige schöne Straßen (vorzüglich die Houtstraet und Kniesstraet) und hatte im J. 1732 noch 7963 Häuser (davon ist wohl ⅓ abgebrochen). Für die Armen sorgen die Anstalten der alten Männer (oude mannenhuis), die Waisen- und Armenhäuser der Reformirten, Katholiken, Mennoniten und anderer Gemeinden, und die so genannten Hofjes, Häuschen mit einem Garten zum Behufe alter Frauen, welche dabei noch einige Lebensmittel, Torf und eine Kleinigkeit in Gelde bekommen. Das Teyler-Hofje ist in dieser Art ein wirklich prächtiges Gebäude mit einem Portal in edlem Stile errichtet. Das vormalige große Armenhaus ist in eine Kaserne umgeschaffen. Obschon weder Residenz- noch Universitätsstadt hat Haarlem verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen, wie die holländische Gesellschaft der Wissenschaften, mit einem naturhistorischen Kabinet, die ökonomische Gesellschaft, die beiden Teylerschen Gesellschaften, aus der Verlassenschaft eines reichen Privatmanns errichtet, wovon die eine für das Fach der Theologie, die zweite für Naturlehre, Dichtkunst, Geschichte, Zeichnenkunst und Numismatik Preisfragen aufgibt: letztere hat auch ein kostbares Museum der Naturgeschichte, ein physikalisches Kabinet (vorzüglich durch seine große Elektrisirmaschine bekannt), eine auserlesene Bibliothek, besonders von Klassikern, Prachtwerken über Naturgeschichte, Anatomie, Reisen, mit Zeichnungen, Kupfern, Münzen u. s. w., die zu gewissen Tagen für Jedermann offen steht. Noch enthält Haarlem 3 poetische und 1 physikalische Gesellschaften (eine von jenen, Demokrit genannt, ist bloß frohem Scherze gewidmet), ein vortreffliches Gymnasium, ein Schullehrerseminar (das einzige dieser Art in den nördlichen Provinzen); eine gute Stadtbibliothek, die berühmte Druckerei und Formgießerei der Herren Enschede, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater u. s. w. Haarlem hat im 17ten Jahrhunderte einige ausgezeichnete Gelehrte, mehrere berühmte Maler und Kupferstecher, und den Erbauer des Amsterdamer Rathhauses, Jakob van Kampen hervorgebracht. Die Industrie ist tief gesunken, doch besitzt es noch immer verschiedene gute Manufakturen, besonders in Seide, als Strümpfe, Seidenband, seidene Schnüre, Florettband und seidnes Beuteltuch, welches Letztre sonst das geschätzteste Europens war, dann in Leinenband, Longetten, Bontjes, Zwirn, Öl, Seife und Salz. Die Zwirnbleichen sind, wie der Zwirnhandel, der sonst so bedeutend war, im tiefem Verfalle, obgleich sich kein Wasser, als das der Dinan besser zum Bleichen schickt. Erhalten haben sich dagegen Gerstenbau und Blumenzucht, wenn auch schon die Zeit nicht mehr ist, wo einzelne Tulpen mit 10,000 Gulden und darüber bezahlt werden; doch gehen noch immer Haarlemer Zwiebeln, Pflanzen und Sämereien durch halb Europa. Der größern Blumisten sind 17, die meistens auf der Südseite der Stadt wohnen, wo auch das Haarlemer Gehölze mit dem jetzigen königl. Landhause, einst dem Bankier van Hope gehörig und vom Könige Louis für 300,000 Gulden angekauft, sich findet. Überhaupt hat die Stadt auf dieser Seite sehr reizende Umgebungen; die Dünen haben eine ungemeine Breite und Höhe, so daß sie das Ansehen von einer Hügelreihe gewähren. Überall sieht man reizende Villen, und schöne Kunststraßen verbinden Haarlem mit

Amsterdam, Leyden und Haag. Der Sparen fließt durch die Stadt und verbindet das Haarlemer Meer mit dem Y. *(van Kampen.)* — 2) Kleines Eiland auf der Nordwestküste von Seilan zum Corle Jaffnapatam gehörig. Es liegt im S. von Rotterdam, ist nicht bewohnt und dient bloß zur Weide. *(G. Hassel.)* — 3) Ein Eiland in der Bucht Geelvink der Insel Neuguinea unweit des Kap Pinxter. *(G. Hassel.)*

HAARLEMER MEER. Meer bedeutet im Holländischen Binnen- oder Landsee. Das Haarlemer Meer oder See nimmt einen bedeutenden Wasserspiegel zwischen Leyden, Amsterdam und Haarlem ein, der vorher aus dem Haarlemer-, Leydener-, Alten-, Neuen-, Helle-, Spiering und einigen geringern Seen bestand, seitdem zusammen floß, und seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts dreifach größer geworden ist. Im Jahr 1740 berechnete man seine Oberfläche schon auf 19,800 Morgen, und an der Südostseite hat er sich stark den Torfmooren genähert, die nur noch durch einen kleinen Strich Landes davon geschieden sind. Es ist *also dieser* Landsee für Südholland ein gefährlicher innerer Feind, der an vielen Stellen jährlich immer Grund gewinnt. Um diesem, die ganze Provinz drohenden Zunehmen zu steuern, trug schon im 7ten Jahrhundert der Wasserbaukundige Leeghwater auf Austrocknung des Sees an: dieses fand aber damals, und noch nachher Schwierigkeiten. Die Sage will, daß zu eben der Zeit die portugiesischen Juden zu Amsterdam sich auf ihre Kosten zur Eindeichung erboten haben sollen, wenn man ihnen gestatte, auf dem dadurch eroberten Lande eine Judenstadt erbauen zu dürfen, welches aber abgelehnt sei. Vor wenigen Jahren schien eine Gesellschaft begüterter Männer, mit dem Baron van Lynden, van Hemmen an der Spitze, mit Erlaubniß und besonderer Ermunterung des Königs, sich diesem Werke unterziehen zu wollen. Doch die Behörde von Rhynland, worunter das Meer gerechnet wird, machte dagegen solche bedeutende Einwendungen, daß diese Unternehmung, wie es scheint, ins Stocken gerathen ist. Man fürchtet sich vorzüglich vor herrschenden Seuchen, wenn die Austrocknung die Atmosphäre mit einer Menge jetzt ruhender Wassertheile, dann in Gas aufgelöst, beschwängern möchte. — Das Haarlemer Meer hat durch eine Schleuse Gemeinschaft mit dem Meerbusen Y zwischen Amsterdam und Haarlem, wo der Vorbeireisende beide Wassermassen entdeckt. — Das Meer wird nicht stark befahren, es ist zuweilen sehr stürmisch. Man findet darin sehr gute Fische, vorzüglich starke Aale. *(van Kampen.)*

HAARMALEREI, HAARSTICKEREI und HAARPOUSSIRKUNST. Unter Haarmalerei versteht man die Kunst, mit fein geschnittenen gestreuten Haaren Porträte, sogar für Ringe und Medaillons zu kopiren. Der Juwelier Scharf in Coburg erfand diese Kunst im Jahr 1770. Sein Neffe und Schüler Walter setzte sie nach Scharf's Tode mit großer Geschicklichkeit fort. Derselbe trieb auch dieselbe Art der Malerei mit bunter Seide. Die Kunst mit Haaren zu sticken und zu poussiren, welche im Jahr 1782 die drei Schwestern von Wyllich in Zelle erfanden, war noch interessanter. Vornehmlich in Frankreich fand diese Kunst bald glückliche Nachahmer. So verfertigte im Jahr 1806 die Demoiselle Deligny zu Moulins die Karte von ganz Frankreich. Sie überreichte ihr Kunstwerk dem damaligen Kaiser und der Kaiserinn, welche es wohlgefällig aufnahmen. Schon im Jahr 1802 hatte der Perükenmacher Michalon zu Paris Napoleons Büste sehr täuschend von Menschenhaaren gearbeitet. Ähnliche Werke der Haarpoussirkunst kamen noch an verschiedenen andern Arten zum Vorschein. *(Poppe.)*

Haarmesser, f. Messer und Wollmesser.

Haarnase, f. Sorex cristatus.

HAARPFLEGE, (diätetisch). Sie ist ein wichtiger Theil der Hautpflege (f. unten); denn das Haupthaar dient nicht bloß zur Schönheit, und zum Schutz gegen Kälte ꝛc., sondern auch zum Absorptions-, zum Se- und Excretionsorgan, oder auch wohl zum Elektricitätsleiter ꝛc. — Seine diätetische Mitbesorgung muß sogleich bei neugebornen Kindern mit Reinlichkeit beginnen, welche, wie zumal die tief brünetten, zuweilen auf dem Kopfe schon ziemlich behaart zur Welt kommen. Beim täglichen Waschen oder Baden werde der Haartheil ihres Hauptes zugleich mit gesäubert, damit kein Schweiß und Staub sich dort anhäufe, und zu Schuppen, oder wohl gar zu Kopfgrind eingetrocknet, dem Gedeihen des ersten Haarwuchses hinderlich sei. Eine dicke Kopfbedeckung störe die Verflüchtigung des Haut- und Haardunstes eben so wenig, als die Aufnahme von heilsamen Stoffen aus der Atmosphäre. Im Freien sei sie von Zwirngestrick ꝛc., und schließe nicht zu dicht an, oder bleibe bei milder, windstiller Witterung, wie zu Hause und des Nachts, ganz weg.

Bei unverhülltem Haupte, bei täglichem Waschen, Reiben, Bürsten und Durchkämmen des Haares bildet sich kein Kopfausschlag, weicht nicht selten der gutartige; bei je zuweiligem Verschneiden der Haarspitzen und des etwa tief in die Augen hangenden Vorderhaares wächst dicht und schnell das Kinderhaar, und kraust oder lockt sich entweder von selbst, oder fließt schlicht von allen Seiten herab, und kann dann, mit Wasser leicht angefeuchtet, zumal bei Mädchen, täglich in Zöpfen geflochten werden. Alle Verunreinigung desselben mit vielem Fett und Puder erhitzt theils zu sehr den Kopf, theils unterdrückt sie die natürliche Ausdünstung. Das jetzt rund geschnittene, ungepuderte Haar läßt weder Kopfläuse, noch Kopfgrind mehr aufkommen. Bei nässendem Kopfausschlag schneide man das verklebte Haar ab, entferne das Ungeziefer, und bedecke den Kopf leicht vor der Luft, die wunden Hautstellen aber mit doppelt zusammen gelegten grünen Kohlblättern, und wechsle damit täglich zweimal, der trockne Schmutz muß zuvor mit Mohnöl erweicht werden.

Mit dem Ab- und Ausschneiden des Haares sei man in jeglicher Lebensperiode vorsichtiger, als gewöhnlich. Gleich dem Abscheren, unterbleibe solches bei rauher, stürmischer Jahreszeit; und kurz vor dem Win-

ter ganz; das glatt geschorne Haupt gewöhne man nur nach und nach an den neuen, ungewohnten Luftreiz, ohne es doch zu warm zu halten. Tägliches Auskämmen der Haare mit eigenen, weiten und engen Kämmen, so wie leichtes Dressiren und Locken derselben verdient vor Allem beachtet zu werden. Ihr Aufbrennen geschehe so selten, wie möglich, oder werde vielmehr durch leichtes Aufwickeln über Papillotten ersetzt; (s. bewährte Haarrecepte. Annab. 1824.).

Jegliches Eigenhaar darf weder bei schwitzendem Haupte, wenn es nicht zuvor, gleich dem dunstenden Haar, mit einem Tuche gut abgetrocknet ist, noch auch, besonders im Winter, zu sehr mit Wasser, am wenigsten mit eiskaltem, befeuchtet, oder muß doch nach dem Benetzen jedes Mal schnell mit Puder gut durchgekämmt und wieder getrocknet werden, wie das beim Baden, Schwitzen ꝛc. etwa durchnäßte Kopfhaar [1]); sonst leiden nicht wenig davon die Augen u. a. organische Gebilde, oder im letzten Falle folgt Schnupfen, Kopfweh u. s. w.

Aus den Haarpomaden müssen alle ranzigen Fette und scharfen Öle wegbleiben. — Ein zu blondes Haar wird durch öfteres Abscheren und Bloßtragen mit der Zeit dunkler, (vergl. oben Haarfärbestoffe.)

Das Tragen von leichten Perüken ist mehr solchen anzurathen, die sehr schwachen, dünnen Haarwuchs, eine Glatze, oder einen ganzen Kahlkopf haben, das Netz darin muß eher weiter, als enger gestrickt, und das Haar (wohl zu merken, von gesunden Menschen, wenn das abgeschnittene eigene dazu nicht ausreicht), möglichst fein darauf dressirt seyn. Dasselbe gilt von den Haartouren, einem Ersatzmittel des Vorderhaars für Frauenzimmer, am besten aus ihrem abgeschnittenen Haar, oder aus dem jetzt beliebten Seidenhaar in Lockenform, das aber vor aller Nässe geschützt seyn will. Dem bisherigen Modekapsputz der reichen, vollen und dicken Locken, bei unsern Damen, mit einer einfachen Flechte, oder ein paar glatten Haarschleifen ꝛc. am Hinterkopfe, läßt sich, wenn er nicht übertrieben wird, Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit im Allgemeinen keineswegs absprechen [2]). Aber noch bequemer für unser Geschlecht ist der jetzt mehr allgemeine, leichter zu säubernde, und den Haarwuchs verstärkende schwedische Haarschnitt, mit oder ohne Backenbart, wie es sonst beim weiblichen der à la Titus war. Außer daß letzterer runde, oder ovale Gesichter vorzüglich gut kleidete, ihre liebliche Form ungemein begünstigte, und am besten die Schönheit des Nackens entwickelte, hielt er auch den Kopf rein, beförderte den Haarwuchs; das Haar ließ sich selbst leichter säubern, und, um es fein und geschmeidig zu machen, vollkommener vor Schlafengehen netzen und einölen. Noch tragen hier und da die Bäuerinnen ihr Haar mehr oder weniger kurz verschnitten, und befinden sich wohl dabei [3]). Bei den Samogiten, einem polenschen Volksstamme, ist es Sitte, daß ledige Mädchen der Braut an ihrem Hochzeitabende, während sie tanzt, das Kopfhaar abschneiden.

Schwangere Frauen mögen sich ihr Haar, um nicht zu viel über sich greifen zu dürfen, von Andern in Ordnung bringen lassen, sollten nicht zu lange unter Kämmen und Brenneisen ꝛc. in einer äußerst gezwungenen Stellung ihre Toilette machen. Nichtauskämmen, Nichtwaschen des Haares in der Schwangerschaft hindert die Kopfausdünstung im Kindbette. Die ganze Wochenzeit über muß das Haar fleißig, aber vorsichtig durchgekämmt und rein gehalten werden, sonst macht seine Verfilzung und Unordnung, der fettige Schweiß, der sich in ihm ansammelt, der Schmutz, die Federn ꝛc., welche sich darin einnisten, die unangenehmsten Beschwerden. Durch Aufbrennen, Wickeln, Frisiren, Pomadisiren ꝛc. leidet, zumal während der Kindbettzeit, der noch geschwächte Kopf nicht wenig, und Kopfweh, Schwindel, Ohr- und Zahnschmerzen ꝛc. sind oft unausbleibliche Folgen davon.

Das verfilzte Haar Kranker und Reconvalescenten darf weder mit Einem Mal entwirrt, noch abgeschnitten werden. — Dieß gilt auch von den Weichselzöpfen, einer eigenen, in den Weichselgegenden ꝛc. heimischen Haarkrankheit; (s. unten Weichselzopf.)

Gegen die Erscheinung langer, oft sehr dichter Haare auf der obern Mundlippe, oder am Kinn, auf den Armen, Handrücken, im Nacken, Busen, in den Nasenlöchern, Ohren und an andern ungewöhnlichen Stellen des weiblichen Körpers verwahrt eine zweckmäßige Hautcultur, (s. unten); zu warme Bekleidung der Arme, Hände ꝛc. befördert den Haarwuchs auf diesen, und das Ausraufen der Haare überhaupt verstärkt nur noch mehr ihr Wuchern. — Das Haarwegbeizen (s. unten Haartilgungsmittel,) muß Ärzten überlassen bleiben, welche

---

1) Beim Baden und Untertauchen kann man sein Haupthaar gegen Naßwerden durch wachstaffetne, gut anschließende Badekappen verwahren. 2) s. Allgem. Modenzeitung ꝛc. 1825. Nr. 88 und 93. 3) Eigenes und falsches Haar hat man längst auf mannichfaltige Weise getragen, und immer die neueste Mode auch hier für die schönste gehalten. Zu der Zeit, wo die größten Perüken auf hohen und gelehrten Häuptern am stattlichsten prangten, nahm sich der Kanzler von Ludwig dieses Kopfschmuckes in seinem Perükenrecht (s. Dessen gelehrte Anzeigen. B. I. S. 429) besonders an. — Viele junge Herren unserer Zeit tragen ihr Haar eben so, wie ihre Urältervåter, und noch frühere Vorfahren: schlicht gescheitelt und gelockt, wie Peter Bayle und Claud. Salmasius; oder kraus, wie Joh. Reuchlin, oder bürstenförmig, wie Sebast. Castellio, oder auch bis auf 1 Zoll abgeschnitten, wie Justus Lipsius und Scaliger. Fliegendes Hinterhaar, Titusköpfchen, Locken, Löckchen, Flechten, Zöpfe, glatt anliegende Haarpartien, gescheitelte Vorder-, aufgesteckte Hinterhaare, durch kleine oder größere Kämme festgehaltene Zöpfe, Chignons ꝛc. bezeugen den veränderlichen Geschmack der Damen, und die modische Wahl zur Form ihres Kopfes. Sonst wickelten wir unser Hinterhaar in steife, mit Puder überladene Zöpfe, sodann in leichte, dünne Zöpfchen ein, oder wir versteckten es in bald größere, bald kleinere Haarbeutel von eckiger oder runder Form, jetzt tragen wir es frei und ungebunden, der Natur und Gesundheit gemäß. — Jüdische Frauen müssen ihr Haar unter einem Häubchen ganz versteckt tragen. — (Über Haartrachten s. d. Zeitschr. Curiositäten ꝛc. 1823. IX, 6., S. 517. Allgem. Modenzeitung. 1823. Nr. 95.). — Patriotische teutsche Mädchen, die (1813) zu dem letzten Befreiungskriege nichts opfern konnten, ließen sich ihr langes schönes Haar abschneiden, um mit dem Preise desselben ihre Schuld an das teutsche Vaterland zu lösen. —

auch die unschädlichsten Mittel, den Kopfhaarwuchs zu befördern (s. unten,) wählen und verordnen sollten. — Doppelte, oder übel gerichtete Augenwimperhaare bedürfen ebenfalls der ärztlichen Kunsthilfe (vergl. mein kosmetisches Taschenbuch für Damen. S. 133 rc.).

Gleich der Kopfhaarpflege darf auch die Bartpflege bei Männern nicht vernachlässiget werden. Diese besteht in dem zeitgemäßen Reinrasiren mit guten Messern oder Scheren, welche man sich, wie alles übrige Barbiergeräthe, am besten selbst im gehörigen Stande erhält, und in dem fleißigen Säubern (auch wohl Wichsen oder Verschneiden) des mehr oder weniger lang gewachsenen Bartes; (vergl. Buck a. a. O.) rc.

(*Th. Schreger.*)

Haaspinsel, s. Pinsel.

Haarpomaden, s. Pomaden.

Haarpudel, s. Scolopax galinula.

HAARPUDER (pulvis comatorius); die ersten Spuren dieser trocknen Haarschminke finden sich in der altrömischen Kosmetik. Die galanten Römerinnen ließen ihr Kopfhaar, um ihm das damals beliebte, ins Feuerroth schimmernde Goldgelb zu geben, von eigenen Haarschminkerinnen, die zu den Kosmeten gehörten, mit einem gelben Staubmehl, oder sogar mit Goldstaub bestreuen. — Jetzt noch pudern sich die Südseeinsulanerinnen ihre Haare mit gelbem Kurkumastaube, die Kaffern und Buschmanen mit rother Ockererde ein. — Auch in Europa war noch im vorigen Jahrhunderte die ursprünglich wohl französische Sitte beider Geschlechter, eigenes und fremdes Haar mit dem feinsten Weizenstärkmehl mehr oder weniger stark weiß gepudert zu tragen, fast allgemein, bis an die Stelle des weißen Haarpuders, zuerst in England, der stahlgraue und andere farbige traten. Seitdem ist alles Haarpudern wenigstens unter uns aus der Mode gekommen, wodurch nicht nur im Ganzen viel feines Stärkmehl erspart*), und zu nützlichern Zwecken verwendet werden konnte, sondern auch der Kopf freier ausdünsten, somit unsere Gesundheit überhaupt gewinnen, und Kopfausschläge rc. seltener werden mußten.

Jetzt schränkt sich der Gebrauch des Haarpuders höchstens noch auf die Bühnentoilette, und die Carneval's-Maskeraden rc. und hier und da auf Perüken oder Haartouren ein. Zu wohlriechendem Haarpuder kann man: a) mit 9 Pfd weißen, lockeren, trocknen, ganz feinen und geruchlosen weißen Puders ½ Pfd florent. Violenwurzel, 2 Loth Benzoë, ½ Pfd trockne rothe Rosenblätter, 1½ Loth gelbes Sandelholz, 1 Quent. Würznelke, und eben so viel Zimmet, Alles fein gepulvert, auf das genaueste vermengen, oder:

b) ein Pfd Puder mit 1 Quent. irgend eines wohlriechenden Öls zusammenreiben, oder:

c) man stoße 8 Loth florent. Veilchenwurzel, 5 Loth Weihrauchrinde, 2 Loth Benzoë, eben so viel trockne Rosenblätter und Calmuswurzel, 1 Loth Sassafras- und Zimmetrinde, 1 Loth Coriander, 1½ Loth trockne Pomeranzenschalen, 1 Loth Citronenschalen, 3 Quent. Würznelken sehr fein zu einem Pulver, schlage dieses durch ein Haarsieb, und hebe es in einem wohl verstopften Glase auf, um damit andere Puder, auch Wäsche und Kleidungsstücke zu parfümiren.

2) Farbige Haarpuder: a) Blonder wird aus 1 Pfd weißem Puder, und eben so viel ganz trocknem, schön dunkelgelbem, ganz feinem Ocker bereitet. Oder man röstet 1 Theil feines Stärkmehl in einer Pfanne über Feuer braun, und setzt so viel weißen Puder zu, bis die verlangte Farbe da ist.

b) Grauer Puder besteht aus weißem, mit ein wenig ganz feinem Lindenholzkohlenpulver auf das innigste vermengtem Stärkmehl; (vergl. Tromsdorff's Kalopistria. Erf. 1804. 8. — Mein kosmetisches Taschenbuch. Nürnb. 1811. N. I. 8. S. 280).

Verwerflich ist der Gebrauch des reinen weißen Puders zum Streupulver beim Wundwerden, weil er, eintrocknend, eine Kruste bildet, und dadurch Schmerzen verursacht. Eher dient er trocken zur Stillung kleiner Blutungen, und in einem wässrigen Absud zu Klystieren: bei Durchfällen, Ruhren, mangelndem Darmschleime.

(*Th. Schreger.*)

HAARREIBER, ein von Kuhhaaren gemachtes Stück Filz, dessen sich die Kartenmacher bedienen: es ist an einem Handgriffe befestigt, mit welchem der benetzte Hinterbogen auf die Form gedrückt wird, damit er die Farbe gut annehme.

(*Rüder.*)

Haarröhrchen, s. Haargefässe.

HAARSALZ (Halotrichum). So nennt man den vitriolischen Beschlag oder Überzug, der sich hie und da in Gruben findet und die Gestalt von langen silberblauen Haaren oder Fäden hat, an der Luft und in der Wärme sich in eine Kreide verwandelt. Seine Bestandtheile sind Vitriolsäure, Alaunerde, etwas Eisen und Kalkerde. Außer den Gruben erzeugt es sich auch auf gebranntem Alaunschiefer. (*Schmidt.*) — Werner in seinem Mineralsysteme begreift darunter mehrere haarförmige Salze, besonders den natürlichen Alaun von Freyenwalde unweit Berlin, die Salzausbleichungen in der Grube Stam Assar bei Schwarzenberg, auf den vesuvischen Laven rc.

(*Keferstein.*)

Haarschlächtig, s. Pferd u. Pferdekrankheiten.

Haarschminken, s. Haarfärbestoffe.

Haarschnur, s. Haarseil.

Haarschwamm, s. Racodium rupestre.

HAARSEIL (Haarschnur), Teton, Setaceum, von seta, Borste, weil in früheren Zeiten Borsten zum Offenhalten einer Wunde gebraucht wurden, ist eine

*) Um das Haar eines Kopfes vollständig zu pudern, bedarf es im Durchschnitt 5 Quent., und zum täglichen Zweimalpudern 2½ Loth Puder. Angenommen nun, daß der preußische Stat 12 Millionen Einwohner zählt, (Durchreisende, die doch auch Puder verbrauchten, nicht mitgerechnet), und daß von jenen 12 Millionen bloß 8 Millionen Eigenhaar und Perüken, täglich mit Puder bestreuen ließen, so wurden, auch nur 1 Loth im Durchschnitt auf den Kopf gerechnet, hiezu täglich 250,000, und in einem Jahre 91 Mill., und 250,000 Pfund Puder consumirt, wozu im Durchschnitt 2 Mill. 281,250 Berliner Scheffel (à ½ Dresdner) Weizen erforderlich sind. Hierbei ist der ins Ausland exportirte Haarpuder, als Luxus- und Modeartikel, nicht mit angeschlagen.

Art von Fontanell, welches diesen Namen deßwegen führt, weil in älteren Zeiten die Chirurgen sich bei seiner Verfertigung wirklich der Haare von Thieren bedienten. Gegenwärtig bereitet man es aus einem langen schmalen Leinwandstreif (ungefähr ¾ Elle lang und 1 Zoll breit), an welchem man zu beiden Seiten die Longitudinalfäden einzeln auszieht, bis auf einige wenige, welche man in der Mitte zur Erhaltung des Zusammenhangs der Querfäden zurückläßt. An dem oberen und unteren Ende zieht man auch einige Querfäden aus, um die Schnur durch das Öhr der Haarseilnadel dann desto leichter ziehen zu können. In Ermangelung dieses künstlichen Haarseils, zu dessen Bereitung immer einige Zeit erfordert wird, nimmt man auch wohl einige wollene oder seidene Fäden, deren Anzahl nach der Absicht des Gebrauchs bestimmt wird. Man hat hier zugleich den Vortheil, die Zahl der Fäden nach Willkür zu vermindern.

Man zieht das Haarseil gewöhnlich mit einer besonderen Art von Nadel, die von verschiedener Breite ist. Gewöhnlich ist sie gekrümmt, doch sind die geraden bequemer. Von der Spitze bis zu ihrem breitesten Theile ist sie zweischneidig, und hinten ist ein Öhr in derselben angebracht, wodurch ein Stück Faden oder Seide ganz von der Breite der Nadel gezogen wird.

Man faltet die Haut an dem Theile, wo man das Haarseil anlegen will, empor und stößt die Nadel durch, und zieht alsdann den Faden, der in ein mildes Öl getaucht ist, ebenfalls durch. Das Instrument darf weder zu tief, noch zu hoch in der Nähe des Randes durchgestoßen werden. Im erstern Falle könnten die Muskeln und die Theile, die man zu vermeiden hat, verwundet werden; in dem zweiten Fall würde der Zwischenraum zwischen den zwei Wunden zu schmal seyn und das Haarseil könnte ihn theilen.

Wenn keine Haarseilnadel bei der Hand ist, so kann die Hautfalte mit einer Lanzette durchstochen, und der Faden alsdann mit einer Sonde eingebracht werden. Ein Haarseil kann fast an allen Theilen der Oberfläche des Körpers gezogen werden, wenn die Umstände es erfordern, aber eine der Öffnungen der Wunde sollte immer etwas niederer, als die andere seyn, damit der Eiter leicht ausfließen kann. Das Haarseil bleibt einige Tage lang nach der Operation, bis es durch die Eiterung locker wird, unberührt. Alsdann wird der nächste Theil an der Wunde eingeölt, oder mit einem Cerat oder der Digestivsalbe überzogen, und unter dem fleischigen Zwischenraum zwischen den zwei Wunden fortgezogen, und das, was hervorragt, abgeschnitten. Auf diese Art verfährt man des Tages einmal oder zweimal, je nachdem die Menge des Eiters es erfordert. So oft als nöthig ist, setzt man an das alte Haarseil ein neues an. Man muß dasselbe immer außerhalb der Wunde gut bedeckt halten, damit kein Eiter darüber herfließt, der es steif und hart machen könnte, wo es alsdann Schmerz und Blutung beim Durchziehen durch die Wunde verursachen könnte. Sollte sich nicht genug Ausfluß zeigen, so kann man der Digestivsalbe etwas Kantharidenpulver zusetzen.

Man bedient sich des Haarseils:

1) Zur Erregung eines künstlichen Geschwürs. Am gewöhnlichsten legt man es im Nacken.
2) Man wendet das Haarseil nach Bell mit Vortheil zur Eröffnung großer Abscesse an. Am besten nimmt man hier zum Haarseil einzeln zusammen gelegte Fäden von Baumwolle, deren Zahl man, so wie der Ausfluß des Eiters sich vermindert, auch verringert.
3) Zur Operation der Hydrocele nach Pott.

(*Dr. Brehme.*)

Haarsiebe, s. Sieb.

HAARSTEINE (Mineralog.), nennt man diejenigen Bergkrystalle, die mit nadelförmigen Krystallen von Rutil, Strahlstein rc. durchwachsen sind. (*Keferstein.*)

Haarstern, s. Komet.

Haarstrang, s. Hardt.

HAARSTRANG, vielleicht richtiger Hardstrang, ein waldiger mineralreicher Bergrücken, der im preuß. Regirungsbezirke Arensberg belegen ist, strichweise 900 Fuß hoch sich über das Meer erhebt, Hellweg und Sauerland von einander scheidet und zum Systeme des Teutoburgerwaldes gehört. Er ist meistens mit gutem Laubwalde bestanden; seine Umgebungen, wo sie an den Hellweg stoßen, fruchtbar. (*Krug u. Mützele.*)

Haarth, s. Hardt.

HAARTILGUNGSMITTEL (Haarbeizen), sind jene in die Haut- und Haarwurzelgebilde zerstörend eingreifenden Haut- und Haarbeizen, die theils zum temporellen Wegätzen des Oberlippen- und Nackenhaars, so wie überhaupt der an ungewöhnlichen Stellen zumal des weiblichen Körpers wuchernden Haare, theils zum Enthaaren der todten Thierhäute in der Gärberei angewendet werden. — Jene, wohin das sogenannte Rusma der Türken, ein Sälbchen aus Auripigment (Opperment), ungelöschtem Kalke und Honig, gehört, darf nur ein Sachkundiger mit einem Malerpinsel leicht und vorsichtig auf die behaarten Partien punktweise auftragen. Oder man kann mit weniger Gefahr versüßten Salzgeist auf Löschpapier dort fleißig überschlagen. Noch gelinder wirkt hier das aus abgeschnittnen Weinreben, deren eines Ende man ins Feuer legt, durch die Hitze aus dem andern Ende hervorquellende Rebenwasser, so frisch und heiß, wie möglich, auf die vorher abgeschornen Hautstellen gestrichen, so wie auf Warzen mit langen Haaren rc. Auch schon schafwollne Bekleidung hindert, ja zerstört den Haarwuchs an sonst unbehaarten Hautstellen. Eine wahre Tortur aber bleibt das sonst übliche Ausreißen der Haare mittels aufgelegter noch heißer Pechpflaster. —

Die Enthaarungsmittel der Gärber bestehen vorzüglich in Kalkbeizen rc. (s. d. Art. Kalk). Um Haare zu Filzschuhen zu beizen, soll man sie, nach Desfosse, mit einer Lauge aus 250 Theilen spanischer Soda und 125 Theilen 19 bis 20gradigen gebrannten Kalkes bürsten. (*Th. Schreger.*)

HAARTMAN (Joh. Johanson), geb. zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, bekam schon sehr frühzeitig große Neigung und Vorliebe für die Naturwissenschaften, lernte deßhalb 4 Jahre in einer Apotheke und studirte dann zu Upsala unter Linnee und andern berühmten Lehrern, die Medicin; hierauf promovirte er und schrieb seine Dissertation: idea pharmacopoeae reformatae. Upsal. 1754. 4. Nach vollendeten Studien wurde er Amtsphysikus zu Åbo-Lehn, dann Assessor des Medicinalwesens und endlich im J. 1764 Ritter des Wasaordens und ordentlicher Professor der Medicin zu Åbo, als welcher er im J. 1787 starb. Er war es, der zuerst die Einimpfung der Pocken in Schweden anempfahl und ausübte. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Tydelig Underrätelse om de måst gångbare Sjukdomans. Åbo 1765. 8., und Sciagraphia morborum (in 8 Dissertationen). Åbo. 1779. 4., eine neue, scharfsinnige Systematik der Krankheiten enthaltend. Außerdem erschienen von ihm mehrere Dissertationen und die Schriften der schwedischen Akademien der Wissenschaften hat er mit manchem schätzbaren Beitrage vermehrt. Im J. 1785 wurde zu Åbo eine neue Professur der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst gegründet, und er schenkte zur Sicherung und Vermehrung des Gehalts des Professors einen Fond von 8000 Rthlr. Sein Leben wurde von A. J. Hagström. Stockholm 1790. 8. beschrieben. (*Huschke.*)

Haartücher, Haarteppiche, Haarsocken u. dgl., s. Haar, Haardecken u. Haarflechterei.

HAARVITRIOL (Mineralog.). Die haarförmigen natürlichen Vitriole führte man in ältern Mineralsystemen zuweilen als eigenthümliche Gattung auf. (*Keferstein.*)

HAARWUCHS-BEFÖRDERNDE MITTEL, gibt es in großer Menge, nur daß man allein damit selten oder nie seinen Zweck erreicht, oder wohl gar, zumal mit dergleichen noch so laut angepriesenen Geheimmitteln, mehr Schaden, als Nutzen stiftet. — Folgende Waschwasser und Salben haben in den frühern und mittlern Lebensperioden, bei noch gesundem Haarboden, und sonstigem Wohlseyn die Erfahrung für sich:

1) Ein Absud aus einer Hand voll Queckenwurzel in 2 Pfd Braunbier, mit Rosengeist versetzt, womit das Kopfhaar fleißig warm angefeuchtet wird;

2) ein Aufguß von einem Maß Brunnenwasser auf etwa eine gute Hand voll Schmiedehammerschlag, worein, eine Zeit lang gestanden, und jedes Mal gut umgeschüttelt, eine Bürste mit kurzen Haaren getaucht wird, um damit die Glatze des Tags mehrere Male naß zu bürsten; statt dessen auch das gewöhnliche Löschwasser der Schmiede u. a. Eisenarbeiter dient, oder

3) man reibe mit einer frisch aufgeschnittenen Zwiebel die Glatze mehrere Tage hinter einander, bis sie roth und schmerzhaft wird, und sich etwa junge Härchen zeigen; wo nicht, so lasse man unter Vermeidung von Kaffee, Thee, Wein, Gewürzen rc., Abends vor Schlafengehen, 1 Gr. Kalkschwefelleber mit einigen Gr. Zucker innerlich nehmen, worauf der Kopf stark schwitzt, und die Härchen zum Vorschein kommen sollen. —

4) Unter den Haarpomaden thun folgende hier gute Dienste:

a) Die Borsdorfer Äpfelpomade, zu deren Selbstbereitung man 2 Loth weißes Wachs und 1 Loth Schweineschmalz über Feuer zergehen läßt, und darunter mit etwas Provenceröl, 6 Loth frisches Rindsmark, und 2 Loth Saft von Borsdorfer Äpfeln mischt, die deßhalb zerschnitten, mit Rosenwasser angestoßen, und ausgepreßt werden; oder:

b) man kocht zu demselben Zwecke eine Hand voll gestoßenen Kümmelsamens und ¼ Pfd frischen, klein geschnittenen Specks, mit 1 Pfd Franzbranntwein in einem gut verschlossenen Gefäße eine Zeit lang gelinde über Feuer, nimmt das durch nachmaliges Erkalten geronnene Fett oben ab, und reibt es mit 1 Quent. Eieröl zusammen. Mit dieser Pomade wird der kahle Schädel drei bis vier Mal des Tags eingerieben. Auch kann man

c) mit 1 Pfd rein ausgelassenen Rindermarks, 2 Loth Weidenrindenpulver gut zusammen reiben, und bis zur Salbenconsistenz starkes Wegbreitwasser zusetzen, das Ganze aber mit etwas Bergamotöl parfümiren.

d) Man bringe 1 Pfd frisches Rindsmark nebst 1 Loth zerschnittener frischer Lorberblätter, eben so viel gestoßene Muskatblühten, Würznelken und 2 Loth Cardamomen in eine geräumige Glasflasche, überbinde diese mit durchstochener Schweinsblase, und setze sie in einer Schüssel mit Wasser (Wasserbad) sechs Stunden lang über Feuer. Hierauf gieße man die weiche Pomade auf reine, über einen Durchschlag ausgebreitete Leinwand, und drücke den Rückstand gut durch, ehe er ganz erkaltet. Alle Abende werden damit die Haare und die kahlen Stellen des Kopfs eingesalbt. Oder endlich

e) lasse man ¼ Pfd frisches Schweineschmalz in genug Rosenwasser 2 Tage lang einweichen, bis das Wasser klar abläuft, ihn langsam in einem Tiegel über Glühkohlen schmelzen, durch ein Beuteltuch rein abklären, dann in einem Terpentinmörser zu Schaum schlagen, und endlich einen Theelöffel voll eigener Haarasche hinzu mischen. Mit dieser Pomade wird alle Wochen 2 bis 3 Mal vor Schlafengehen der haarlose Theil des Hauptes leicht bestrichen, bis ein Jucken sich einstellt, zum Beweis, daß die Haare durchstechen wollen, und mit diesem Einsalben so lange fortgefahren, bis das Haar zu kleinen Bürsten heranwächst. Zuletzt ölt man es alle Wochen ein Mal mit feinem Mandelöl ein, und wischt dieß wieder mit einem feinen Tuche ab. Dabei trägt man leinene Nachtmützen, keine wollenen, die den Haarwuchs vielmehr hindern, ja zerstören; (vergl. Trommsdorff's Kalopistria. Erf. 1804. kl. 8. — Mein kosmetisches Taschenbuch für Damen. Nürnb. 1811. kl. 8.

S. 208 bis 215). Übrigens bleibt das beste, den Haarwuchs fördernde Mittel: Reinlichkeit und jedesmaliges Trocknen des schweißfeuchten Haares. (*Th. Schreger.*)

HAARWURM, bei den Schafen eine Krankheit, die sich an den Vorderklauen entwickelt, wo sich eine zähe, wurmähnliche Feuchtigkeit sammelt. Mehr darüber unter Schaf und Schafkrankheiten. (*Schilling.*)

HAARZANGE heißt ein chirurgisches Instrument, womit die einwärts gerichteten Wimpern ausgezogen werden, damit sie den Augapfel nicht reizen. (Dr. *Brehme.*)

HAARZEOLITH (Mineralog.) ist der Trivialname für haarförmigen Zeolith, besonders der Gattung Mesotyp. (*Keferstein.*)

HAAS (Damian Ferdinand), ein Jurist zu Wittich im Trierschen, am 25. April 1726 geboren, studirte zu Trier und Göttingen, zuletzt dann zu Gießen, wo er auch am 17. November 1750 beider Rechte Licentiat wurde. Hierauf begab er sich nach Wetzlar, erlangte dort 1755 die Advocatur und 1763 eine Stelle als Kammergerichts-Procurator, wobei er Vorlesungen über die Cameralpraxis hielt. Späterhin ernannte ihn der Kurfürst von Mainz zum Hofrath und endlich der Fürst-Bischof von Augsburg zum geheimen Rathe. Er hat sich ausgezeichnet als Statsrechts-Schriftsteller und als Sachwalter in den wichtigsten damaligen Reichs-Kammergerichtsprozessen. Seine oft heftige Schreibart zog ihm freilich mancherlei Unannehmlichkeiten zu, so daß er am 13. Februar 1784 sogar auf eine Zeit lang als Procurator suspendirt wurde. Er starb am 5. April 1805. Seine Schriften, meistens Dissert. und Programme, stehen in Meusels gel. Deutschland.*) (*Ad. Martin.*)

HAAS (Ildefons), Benedictiner zu Ettenheimmünster im Breisgau und Bibliothekar seines Klosters, gestorben den 30. März 1791, rühmlich bekannt durch mehrere (in der Lotterschen Offizin zu Augsburg) herausgekommene Kompositionen, und durch die reichhaltigen geographischen Beiträge, die er dem Fürstabt Gerbert zu St. Blasien zu seiner Geschichte des Schwarzwaldes lieferte.†) (*Baur.*)

HAAS (Johann Gottfried), ein fleißiger Schulmann, welcher eine große Anzahl von Sprachlehren, Wörterbüchern und andern Schriften zum Besten der Jugend herausgegeben hat. Er war 1737 zu Griesebach bei Zschopau geboren und starb als Konrektor zu Schneeberg den 17. April 1815. Unter seinen Schriften finden sich griechische, lateinische und französische Lexika und Grammatiken, hebräische Elementarbücher, arithmetische und algebraische Anweisungen u. d. m. Am verbreitetsten sind: der Griechische Speccius, oder kleine Übersetzungen aus dem Teutschen ins Griechische. Leipzig 1801. 8v. 8te Aufl. von J. H. Ph. Seidenstücker. 1811. 8v. und das Lateinisch-Teutsche und Teutsch-Lateinische Handwörterbuch. Ronneburg und Leipzig 1804. II. 8. Zweite wohlfeilere Ausgabe: Altenburg 1808. 8v.*) (*R.*)

HAAS (Johann Sebastian), der Verfasser einer Steganographie oder Geheimschreibekunst, welche in der Geschichte der literarischen Kuriositäten Erwähnung verdient. Er war 1641 zu Bern geboren, ward Pagenhofmeister in Cassel und späterhin Bibliothekar und Hofarchivarius daselbst. Auf dem Nimwegenschen Friedenskongreß vertrat er die Stelle eines Gesandtschaftssecretärs und starb zu Cassel 1697. Er ließ auf eigene Kosten in Cassel 1693 in 4o drucken: Stéganographie nouvelle, ou cet Art fort imparfait jusqu' ici a été mis dans une plus grande perfection. Dediée a S. A. S. Msgr. le Landgrave de Hesse. Um sein Geheimniß nicht zu verrathen, ließ er leeren Raum für wesentliche Wörter und Zeichen, den er mit der Feder ausfüllte. Solche Exemplare sind daher sehr selten.†) (*R.*)

HAAS (Karl Franz Lubert), Professor der Geschichte zu Marburg, geboren den 12. August 1722 zu Cassel, wo sein aus der Schweiz abstammender Vater Lehnsecretär war. Er bildete sich auf der öffentlichen Schule seiner Vaterstadt, zu Rinteln und Marburg, und befriedigte, neben dem Studium der alten Sprachen und der Theologie, seine Liebe zu historischen Forschungen. Seit 1748 hielt er in Marburg Vorlesungen, wurde 1754 außerordentlicher und 1755 ordentlicher Professor der Geschichte, 1778 zugleich Bibliothekar der Hochschule, und starb den 29. October 1789. Was er, mit sorgfältiger Benutzung handschriftlicher Quellen, besonders zur Erläuterung der hessenschen Geschichte schrieb, hat einen bleibenden Werth; außer einigen Dissertationen, Programmen und Abhandlungen in Zeitschriften: Lebensbeschreibung des berühmten D. Heinr. Horchens aus Hessen. Cassel 1760. 8. Opuscula historica. Marb. 1770. 4. Anmerkungen über die hessensche Geschichte, vom Landgraf Heinrich I. bis auf das Jahr 1434. Frankf. a. M. 1771. 8. Versuch einer hessenschen Kirchengeschichte, der alten und mittleren Zeiten, bis gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts. Marb. 1782. 8. Vermischte Beiträge zur Geschichte und Literatur. Ebend. 1784. 8.*) (*Baur.*)

HAAS (Nicolaus) war am 25. November 1665 zu Wunsiedel geboren, und hatte den Senator und Handelsmann Adam zum Vater, besuchte die Schulen zu Gera und Heilsbronn, ging im October 1682 auf die Universität zu Altdorf, zu Ostern 1683 nach Leipzig, wo er 1685 Magister ward, und sich den 7. März mit einer Disputation de Astrologia judiciaria habilitirte. Am 24. März 1686 trat er die Pfarre zu Machern an, den

*) Vergl. Weidlich's biogr. Nachr. Th. I. S. 240. Bd. IV. Nachtr. S. 711. Bd. V. Nachtr. S. 105. — Pütter's Literat. des Staatsr. Bd. II. S. 48. — Koppe's Lexik. der juristischen Schriftsteller, Bd. I. S. 237 — 246. — Meusel's gel. Teutschl. 5te Ausg. Bd. III. S. 4. Bd. XIV. S. 1.

†) Allg. Litztg. 1791. Intbl. No. 146. Meusel's Lexik. d. verst. Schriftst. 5. Bd.

*) S. Meusel's gelehrtes Teutschland, wo das Verzeichniß seiner Schriften gegeben ist.

†) Strieder's hess. Gelehrtengesch. Adelung's Nachträge zum Jöcher.

*) Neues gel. Europa, 20. Th. 953 — 968. Strieder's hess. Gel. Gesch., 5. Bd., 192 — 202. 7. Bd., 522. 9. Bd., 336. *J. M. Curtii* memor. Haasii. Marb. 1789. 4. Meusel's Lex. d. verst. Schriftst. 5. Bd.

5. Mai 1691 die zu Bloßwitz, 1701 das Diakonat zu Lickaz, 1702 wurde er Pastor secundarius zu Budissin, 1703 Primarius und Inspektor der Schule, und starb am 25. Julius 1715. Im Jahre 1708 errichtete er einen Witwenfiscus für Priester- und Schullehrer-Witwen. Seine 38 Schriften, meistens Predigten, bezeichnen ihn als einen geschickten Theologen jener Zeit; auch war er Verfasser des Liedes: Ich hab' mein Herz zu dir gericht't. Seine kleinen theologischen Schriften gab sein Sohn zu Budissin 1728. 8. heraus, und sein Bildniß, das man auch in 4. hat, stehet vor seinem Buche: der treue Seelenhirt, Leipz. 1696. 8., das öfters aufgelegt wurde. S. Frenckels Diptycha Ossitiensia, S. 369. Otto Lex. II. S. 1. (*Rotermund.*)

HAAS (Wilhelm), als erfindungsreicher Mechaniker und geschmackvoller Schriftschneider berühmt und um sein Vaterland durch viele gemeinnützige Dienste verdient, stammte aus einer nürnbergschen Familie, und ward den 23. August 1741 zu Basel geboren, wo sein Vater sich ansässig gemacht hatte. Er erlernte von diesem die Anfangsgründe seiner Kunst, benutzte aber außerdem auch die Universität seiner Geburtsstadt, um sich in den Wissenschaften, und namentlich in den mathematischen unter dem berühmten Bernoulli, auszubilden. Nach dem Tode seines Vaters 1764 setzte er dessen Gewerbe mit dem glücklichsten Erfolge fort, und beschäftigte sich mit vielen Versuchen zur Verschönerung der Schriften und zur Verbesserung der Pressen. Er war der Erste in Deutschland und der Schweiz, welcher mit Glück französische Typen in Baskerville's Geschmack schnitt, die zunächst in der Thurneysen'schen Ausgabe des Voltaire gebraucht wurden. Die von ihm genannte Buchdruckerpresse, die er 1772 errichtete, verdankt ihre Erfindung der Münzpresse und besteht aus einem von Eisen gegossenen, auf einem festen Steinklotz aufgeschraubten Bogen, in welchem sich die Spindel in einer metallenen Schraubenmutter bewegt. Auf der Spindel aber steckt, statt des einfachen Bengels, ein Balancier im Gleichgewicht, an dessen beiden Enden Schwunggewichte angebracht sind, durch welche die Bewegung erleichtert und die Wirkungskraft bedeutend vergrößert wird.[1]) Eine andre Erfindung, welche die Buchdruckerkunst Haas verdankt, ist die systematische Zusammensetzung der Stücklinien und Zwischenspäne.[2]) Noch wichtiger und besprochener ist seine dritte typographische Erfindung, geographische Karten mit beweglichen Typen setzen zu lassen, Typometrie genannt. Preuscher in Karlsruhe bot Haas die erste Idee zu dieser Erfindung dar, aber ohne die praktische Einsicht des Letztern wäre sie nie zur Ausführung gekommen. Von einer andern Seite hat bekanntlich auch der Leipziger Breitkopf auf den Ruhm, dieses typometrische Verfahren erfunden und früher als Haas ausgeübt zu haben, Anspruch gemacht. So viel ist indessen gewiß, daß weder Preuscher noch Haas vor ihren eigenen Versuchen irgend eine Kunde von Breitkopf's Bemühungen hatten.[3]) Die Karten, welche Haas und sein Sohn nach der Methode dieser Erfindung lieferten, sind von 1776 bis 1799 folgende: Kanton Basel (der erste größere Versuch), Sicilien, zwei von Frankreich, zu dem Compte rendu von Necker in der Thurneysen'schen Ausgabe, Neutralitätslinie zwischen Frankreich und Preußen, Theilung von Polen, Moreau's Marsch nach Baiern und desselben Rückzug, Italien nach dem Frieden von Campo Formio, Helvetien nach der neuen Eintheilung, Kanton Basel mit dem Frickthale.

1789 übergab Haas die Schriftgießerei seinem Sohne, welcher damit eine Buchdruckerei verband. Von jetzt an gewannen seine Thätigkeit und Geschicklichkeit ein größeres Feld im Dienste seiner Vaterstadt. Schon in der Jugend dem Kriegswesen vertraut geworden, und späterhin bei der Organisation des neuen Artilleriewesens angestellt, wandte er seine mathematischen Kenntnisse und seine praktischen Talente zur Verbesserung des Geschützes an, welches fast ganz umgegossen wurde. In der Folge leitete er als Gehilfe des Statsbaudirektors den Bau der Landfesten am Rhein, und seine hydrotechnischen Studien benutzte er zur Umgestaltung der Brunneneinrichtung seiner Stadt. In allen diesen Verhältnissen verfuhr Haas mit patriotischer Uneigennützigkeit, ohne jedoch dadurch dem Neide zu entgehen, und alte Vorurtheile und kleinliche Rücksichten traten oft der Ausführung seiner Plane entgegen. Besonders traurige Erfahrungen dieser Art machte er bei den Vorschlägen und Entwürfen, die er zur Verbesserung des Ackerbaues und des Forstwesens durchsetzen wollte. Mißmuthig darüber, stand er im Begriff, sich dem Dienste seiner Vaterstadt ganz zu entziehen, als diese ihn dadurch fest hielt, daß sie ihn, den Sohn eines Ausländers, mit allen bürgerlichen Rechten beschenkte. Bald darauf machte er eine Reise nach Berlin und Schlesien, vorzüglich, um Kenntnisse und Erfahrungen im Forstwesen zu sammeln. Nicht lange nach seiner Rückkehr brach die Revolution in der Schweiz aus, an welcher Haas, als ein Freund des Umschaffens und Verbesserns einen sehr lebhaften und von seiner Gegenpartei vielfach verschrieenen Antheil nahm. Er schmeichelte sich, wie Viele, mit der Hoffnung, den Kanton Basel unabhängig und selbstständig zu erhalten, und als die Baseler Nationalversammlung zusammen kam, um eine solche Urkunde zu entwerfen, war Haas unter ihren Mitgliedern. Auch nachdem die Kantone zu einer Republik verknüpft worden waren, blieb er in dieser politischen Laufbahn und wurde als Abgesandter bei der Legislatur von Helvetien bestellt. Das Direktorium ernannte ihn in der Folge zum Generalinspektor der Artillerie, in welcher Eigenschaft er 1799 unter Massena dem Feldzuge in der östlichen Schweiz beiwohnte. Der

1) S. Beschreibung und Abriß einer neuen Buchdruckerpresse, erfunden in Basel 1772 und zum Nutzen der Buchdruckerkunst herausgegeben von Wilhelm Haas, dem Vater. Gedruckt bei Wilhelm Haas, dem Sohne. 1790. 4. 2) Erklärung einer neuerfundenen Einrichtung der Stücklinien und Zwischenspäne rc. Herausgegeben von W. Haas. Basel 1772. 4.

3) S. Preuscher's Grundriß der typometrischen Geschichte. Basel 1778. 8. Breitkopf's Schreiben in Büsching's wöchentl. Nachrichten. 1776. Vgl. den Artikel Breitkopf.

Rückzug seiner Landsleute machte in ihm den Wunsch rege, eine Artillerieschule zu errichten, und die Regirung bot seinem Entwurfe die Hand und machte ihn zum Direktor dieser Anstalt. So wurde die Schule in dem Kloster St. Urban im Kanton Luzern errichtet, wo der Tod den unermüdlich thätigen Greis mitten in seinen Arbeiten abforderte, den 8. Junius 1800. Er wurde in dem bernschen Dorfe Roggwill begraben, um im Luzernschen dem Fanatismus der Katholiken keine Veranlassung zu Ausschweifungen zu geben, wenn ein protestantischer Leichnam auf ihren Kirchhöfen bestattet würde.

Haas's Verdienste sind in seinem Vaterlande erst nach seinem Tode würdig anerkannt worden. Im Auslande war er früher schon geehrt als ein Mann von seltenem Erfindungsgeiste, allfertiger Geschicklichkeit und vielseitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sein Charakter war ohne Makel; denn, wenn auch einige politische Verirrungen ihm zu Schulden kommen, so theilte er diese doch mit vielen der edelsten und größten Männer seiner Zeit, welche freilich späterhin wohl zu einer Enttäuschung gelangten, zu welcher ihn der Tod nicht gelangen ließ. Er war einer der Stifter der helvetischen militärischen Gesellschaft, und Mitglied der helvetischen Gesellschaft, die sich in Olten versammelte, der Baseler ökonomischen Gesellschaft und seit 1790 der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin.

Seine kleinen ökonomischen und forstwissenschaftlichen Schriften sind theils einzeln, theils in den Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft von Basel gedruckt.[4]) (*R.*)

HAASE (Jakob van), ein Maler aus Antwerpen, welcher zu Rom gegen Anfang des 17ten Jahrhunderts arbeitete und für Schlachtstücke sehr gesucht war. Indessen war seine Genremalerei ein wenig outrirt und, nach dem Urtheile der Italiener, zu hart. Noch unbedeutender sind seine historischen Arbeiten in der Kirche St. Maria della Pietà in Campo Santo zu Rom, wo er begraben liegt und der Fiamingho ihm ein Denkmal verfertigt hat.*) (*R.*)

HAASE (Johann Gottlob), geboren zu Leipzig den 14. December 1739. Sein Vater, von Profession ein Branntweinbrenner, ließ ihn daselbst die Schule besuchen, wo er fleißig war und vorzüglich die alten Sprachen als Lieblingsstudium trieb; nachdem er hierin die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, beschloß er, sich dem Studium der Arzneikunde zu widmen, und besuchte in dieser Absicht die akademischen Vorlesungen seiner Vaterstadt. Wegen seines auch hier fortdauernden Fleißes und Eifers machte er sich hauptsächlich bei den Professoren Ludwig und Pohl beliebt, die ihn bei seinen geringen Vermögensumständen öfters auf mancherlei Weise unterstützten, und der Letztere machte ihn zu seinem Amanuensis. Unter den medicinischen Wissenschaften war die Anatomie sein Lieblingsfach, so daß er den Beobachtungen und Untersuchungen in derselben ganze Nächte widmete. Zur Erlangung des Baccalaureats schrieb er eine Dissertation de jecore fetus. Lips. 1764. 4., schrieb dann als Magister im Jahr 1765 Zootomiae specimen und wurde im Jahr 1767 Doktor, wobei er seine Dissertat. de Fabrica cartilaginum herausgab und vertheidigte. Während dieser Zeit war er Prosector, las dabei mit Beifall Collegia und verfertigte vortreffliche Präparate für das anatomische Theater. Im Jahre 1774 wurde er außerordentlicher und 1784 ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie, und starb als Decemvir der Universität und Collegiat des großen Fürstencollegiums den 10. November 1801 im 62sten Jahre. Außer obigen Dissertationen und einer Menge anderer Programme schrieb er noch: de vasis cutis et intestinorum absorbentibus plexibusque lymphaticis pelvis hum. C. tabb. aen. Lips. 1786. fol. Cerebri nervorumque corp. hum. anatome repetita. C. tabb. II. aen. 1781. 8. Seine Schriften zeugen sämmtlich von Scharfsinn und genauen und mühsamen Untersuchungen, die vorzüglich das Gehirn, die Nerven und Ganglien betreffen. Auch widerlegte er durch Versuche und sicher stehende Gründe Johnstone's und Scarpa's Theorie von der Function der Ganglien und ihren Einfluß auf unwillkürliche Muskelbewegung. (*Huschke.*)

HAASE (Karl August). Dieser Rechtsgelehrte ist am 1. Januar 1792 zu Freiberg geboren, studirte zu Leipzig und erlangte dort (1814) die philosophische Magister- und die juristische Doktorwürde. Er fing hierauf an als Privatdocent Vorlesungen über einzelne Theile des Rechts zu halten; allein der Tod nahm ihn in der Blühte der Jahre, am 6. Januar 1817, aus seiner literarischen Wirksamkeit, die viel hoffen ließ. Seine Schriften sind: D. de opere locato et conducto Romanorum. (Commentat. grammat et historica.) Lips. 1814. 4. D. inaug. de opere locato et conducto. (Commentat. jur. civ.) ib. eod. 4. Über Edictalladungen und Edictalprozeß außerhalb des Concurses, mit Hinsicht auf particuläres, vorzüglich Sächsisches und Preußisches Recht. Leipz. 1817. 8.*) (*Ad. Martin.*)

HAASE (Salomon), Rechnenmeister zu Frankfurt am Main, geboren den 3. Mai 1714 zu Worms, wo sein Vater Handelsjude war. Der Sohn wählte die Rechnenkunst zu seiner Hauptbeschäftigung, ließ sich bei verschiedenen Fabriken brauchen, war Universitäts-Rechnenmeister in Marburg, dann in Gießen, lebte seit 1764 in Frankfurt, und starb daselbst den 5. Januar 1790. Man hat von ihm mehrere arithmetische Schriften, die öfters gedruckt wurden: Selbstlehrende Rechnenkunst. Frf. 1760, 1766, 1773. 8. Praktischer Rechnenschüler. Eb. 1765, 1781. 8. Vollständiger Münzmeister. Eb. 1765. 4. Einfacher und doppelter Buchhalter. Eb. 1767. 4. u. a. m. †) (*Baur.*)

---

4) S. Intelligenzblatt zur allg. Lit. Zeit. 1800. S. 1050 ff. Lutz Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem achtzehnten Jahrhundert. Aarau 1812.

*) S. *Passeri* und *Titi*. Füßli's Künstlerlexik. Auch ein Maler von Brüssel heißt van Haase, welcher mehrere Kirchen seiner Vaterstadt mit seinen historischen Bildern geschmückt hat. Er lebte um 1760. S. Voy. de *Descamps*.

*) Vergl. Meusel's gel. Teutschl., 5. Ausg. Bd. XVIII. S. 4. Ersch's Literat. der Jurispr. 2. Ausg. S. 599.

†) Strieder's hess. Gel. Gesch., 5. Bd. 203. 15. Bd. 341.

HAASENTHAL, Dorf in dem meiningenschen Fürstenthume Saalfeld, Amt Gräfenthal, hat 29 Häuser, 211 Einwohner, 1 Mühle und 1 Pechhütte, die jährlich 70 Zntr. liefert. Es ist nach Spechtsbrunn eingepfarrt. Bei dem jährlichen Kirchweihfeste muß der Pfarrer von Spechtsbrunn den Gottesdienst in einer Scheune nach der andern halten. Übrigens nähren sich die Einwohner hauptsächlich vom Holzschlagen und Holzverkaufen, vom Kohlenbrennen und von der Verfertigung von Schiefertafeln und Griffeln aus ihren Schieferbrüchen. *(G. Hassel.)*

HAASHECHT, schönes Dorf auf der Landstraße zwischen Gouda und Schornhoven, Distrikt Rotterdam, Provinz Südholland des Königreichs der Niederlande, mit lebhaftem Verkehr, Ziegelbrennerei, Hanfhandel, Pferdemarkt und 1250 Einwohnern. Der Name soll von einer übereilten Gerichtspflege, wodurch ein Unschuldiger das Leben und nachher der Ort seine Gerichtsbarkeit verlor, herrühren. *(van Kampen.)*

HAASLACH, Dorf im großhrz. badenschen Bezirksamte Oberkirch, mit 297 Einwohnern, durch guten Getreidebau, vortrefflichen Weinbau und altfränkisches Herkommen berühmt, einst ein Bestandtheil der alten Herrschaft Ulmburg. S. Ulmburg. *(Leger.)*

Haavamal, Havamal. Ein Theil de Edda. S. Edda.

Haavella, s. Anas hiemalis.

HAAY, eins der britischen kleinen Eilande, welches an der Westküste von Scotland, nahe an der Küste von Harris belegen ist, und zu den nördlichen Hebriden der Grafschaft Roß gehört. Es hat nur einige Familien zu Bewohnern, die nach Harris eingepfarrt sind. *(G. Hassel.)*

HABACH, Dorf im Salzburger Kreise des Landes ob der Ens, zum Landgerichte Mittersill im Gebirgslande Pinzgau gehörig, unfern des H a b a c h e r - K a s, des größten und flachsten Gletschers im Pinzgau; wird vom Haberbache durchschnitten und hat zwei Mauthmühlen und eine Sägemühle.*) *(Rumy.)*

HABAKUK (חבקוק LXX. Ἀμβακούμ), der achte der zwölf kleinen Propheten. Von seiner Person haben wir weiter keine biblische Nachricht, als die fabelhafte, in dem apokryphischen Zusatze zum Daniel, der so genannten Historie vom Bel und Drachen zu Babel, wo erzählt wird, daß er, als er eben den Schnittern ein Gericht auf das Feld bringen wollte, von einem Engel beim Schopf ergriffen und nach Chaldäa zur Löwengrube, in welcher Daniel saß, geführt wurde, um diesem Propheten Nahrung zu bringen. Nachrichten von seinem Leben wären dazu nützlich, die Zeit, in welcher er geweissagt, und die Zeitverhältnisse, auf welche er in seinen Weissagungen Rücksicht genommen, zu bestimmen; da wir aber gänzlich von allen Nachrichten entblößt sind: so bleibt uns nichts weiter übrig, als die geschichtlichen Grundlagen seiner Weissagungen auf dem Wege der Auslegung zu finden.

*) Darf nicht verwechselt werden mit dem kleinen Dorfe H a b a c h im Salzburger Kreise, zum Landgerichte Salzburg im flachen Lande, an der Eisenstraße, und mit dem Weiler H a b a c h im Herzogthume Salzburg, im Innkreise, Parzelle des Hausruckviertels, zum Landgerichte Grieskirchen gehörig.

Der Prophet schaut im Geiste die von den furchtbaren, raub- und eroberungssüchtigen Chaldäern in seinem Vaterlande verübten Gräuel, die Unterdrückung aller Gerechtigkeit, die Störung alles Friedens, und kündigt dieses Strafgericht, als etwas Unerhörtes und Unglaubliches an (Kap. I.). Hiernach schrieb er offenbar im Anfange der chaldäischen Periode, kurz vor der Invasion Nebukadnezars, durch welche Jojakim denselben zinsbar gemacht wurde (2 Kön. XXIV, 1.). Die Chaldäer konnten damals, als er dieses Kapitel schrieb, noch nicht Palästina betreten haben; sonst hätte er nicht sagen können: „Ein Werk thu' ich in euern Tagen, nicht glaubet ihr's, wird es erzählet; denn sieh'! ich wecke die Chaldäer u. s. w." (V. 5. 6.) Er fürchtet noch nicht den Untergang seines Volkes, sondern kündigt nur dessen Strafe an (V. 12.). Im zweiten Kapitel weissagt er hierauf die Demüthigung des stolzen Chaldäers, der so viele Nationen geplündert, so viel Mord und Gewaltthat geübt habe; (V. 5. ff.) er gibt diese Verheißung den Gläubigen zum Trost (V. 4.). Auch dieses Kapitel setzt keine andere politische Lage der Dinge voraus; es ist die Lichtseite des Vorigen, die Verheißung, welche nach Art der Propheten auf die Drohung folgt. Das d r i t t e Kapitel beginnt von Neuem, enthält aber ungefähr dasselbe, und bezieht sich auf dieselben Verhältnisse. Der Spruch der Drohung, welcher dem Propheten früher (Kap. I.) geworden, macht ihn beben; er ergibt sich in den Rathschluß Gottes, flehet aber um Barmherzigkeit (V. 2.), und hoffnungsvoll schaut er die furchtbare Erscheinung des Rache und Hilfe bringenden, die Frevler (Chaldäer) zerschmetternden Gottes (V. 8 — 15.). Nochmals ergreift ihn Schrecken wegen der zu erwartenden Tage der Drangsal (V. 16. 17.); aber der Hinblick auf Gott stimmt ihn wieder freudig (V. 18. 19.). Also auch d i e s e s Kapitel gehört in die Zeit, wo ein Seher mit dem Blicke der Erleuchtung den nahen Einbruch der Chaldäer schauen konnte. Nach unserer Ansicht ist es ganz falsch, wenn Andere Kap. II. in die Zeit des Jojachim setzen, wo Jerusalem von Nebukadnezar belagert und zur Übergabe gezwungen, und der König sammt einem großen Theile des Volkes weggeführt wurde (2 Kön. XXIV, 14 ff.). Von dem Allen ist ja gar Nichts angedeutet; und was von dem zu bestrafenden Übermuthe der Chaldäer gesagt wird, setzt gar nicht voraus, daß die Israeliten denselben schon damals erfahren hatten. Eben so willkürlich ist es, Kap. III. in die Zeit der letzten Belagerung Jerusalems zu setzen. Nach V. 16. zog der Verwüster erst heran, und der Prophet fürchtet bloß die Verheerung des Landes, nicht die Zerstörung der Stadt, noch weniger den Untergang des States (V. 17.). Hiernach ist es unumstößlich gewiß, daß Habakuk im Anfange der Regirung Jojakims (ungef. 610 J. vor Chr.) geweissagt hat. Andere setzen ihn in die Zeit des Manasse, etliche und dreißig oder noch mehr Jahre früher; aber ihre Gründe sind sehr schwach, und der einzige Gegengrund reicht hin, daß es unzweckmäßig gewesen wäre, so früh schon von den Chaldäern zu weissagen. Etwas für unsere Zeitbestimmung beweiset auch die Sage im

apokryphischen Zusatze zum Daniel, wonach Habakuk noch im babylonischen Exsil gelebt haben soll. Hätte er unter Manasse geweissagt, so hätte er das Exsil wohl nur als ein neunzigjähriger Greis erleben können; trat er aber im Anfange der Regirung Jojakims auf: so brauchte er nur ein Alter von etlichen und funfzig Jahren zu erreichen, um die Zerstörung Jerusalems und das Exsil zu erleben. Er war der jüngere Zeitgenosse Jeremia's, der viel früher als er lebte, nämlich schon im 13ten Jahre des Josia, im J. 629 v. Chr., auftrat.

Habakuks Vortrag ist ausgezeichnet schön, und er reihet sich an die besten Muster der prophetischen Schreibart. Er ist eigenthümlich, reich und kräftig in Gedanken und Bildern. Das dritte Kapitel ist lyrischer Art, und darf als das Schönste angesehen werden, was die hebräische Literatur in dieser Dichtungsart aufzuweisen hat: der Schwung der Gedanken ist kühn und regellos, und doch ist das Ganze weit klarer, als Manches der Art bei den hebräischen Dichtern zu seyn pflegt.

Die vorzüglichsten exegetischen Hilfsmittel zu diesem Propheten: *Abarbanelis* rabb. comment. lat. Helmst. 1790. 8. *Kofod* Comment. crit. atque exeget. Gött. et Lips. 1792. 8. *Tingstadii* animadverss. Upsal. 1795. 4. *Rosenmüller* Schol. in V. T. Part. VII. Vol. III. Übersetzung mit Anmerkk. von G. F. G. Wahl (Hannov. 1790. 8.), von G. C. Horst (Gotha 1798. 8.), von K. W. Justi (Leipz. 1821. 8.). Erläuterungen des dritten Kapitels von Guil. Ad. Schröder (Grön. 1781. 4.), von Ch. F. Schnurrer (Tüb. 1786. 4. in dessen Dissertat. p. 342.), von Mörner. Upsal. 1791. 4. Zur Einleitung: J. C. Friedrich historisch-kritischer Versuch über Habakuks Zeitalter und Schriften in Eichhorns Allg. Biblioth. der bibl. Lit. X, 379 ff. *A. C. Ranitz* introductio in Habacuci Vaticinia. Lips. 1808. (*de Wette.*)

HABAN, HABANER HOF. So heißt ein Theil des Marktfleckens Großschützen oder Nagy Lévárd, im Transmontaner Comitatsbezirke der Preßburger Gespanschaft, der von Habanern oder Nachkommen der so genannten Wiedertäufer, die sich aber jetzt zur römisch-katholischen Kirche bekennen, bewohnt wird. Die Habaner, die zu Anfange des 17ten Jahrhunderts nach Ungarn kamen, und sich vorzüglich hier und in der Umgebung, ferner zu Trentschin, St. Johann, Sobotischt, Dejthe u. s. w. niedergelassen haben, waren keines Weges wirkliche Anabaptisten oder Wiedertäufer, sondern mährensche Brüder oder Hussiten, und mußten sich aus Mähren und Böhmen, um Verfolgungen zu entgehen, nach Ungarn flüchten. In Ungarn wurden sie, unter der Regirung der Königinn Maria Theresia, in den Sechziger Jahren des 17ten Jahrh. genöthigt, sich zur römisch-katholischen Kirche zu bekennen. Diese Menschen zeichneten sich von jeher durch große Industrie, einen sittsamen Lebenswandel und häusliche Reinlichkeit und Nettigkeit aus. Die Meisten unter ihnen trieben ehemals, und Viele treiben noch jetzt das Töpfer-, Messer- und Klingenschmiedehandwerk. Sie verfertigten vormals ein sehr gutes, noch jetzt stark gesuchtes Töpfergeschirr, welchem man den sonderbaren Namen „Wiedertäuferisch Geschirr" gab. Von ihnen wurden auch die so genannten Habanerdächer, die sehr dauerhaft, und feuerfest sind, weil sie aus Stroh und Lehm verfertigt werden, erfunden. Diese Habanerdächer, welche zuerst Adam Landgraf im J. 1772 durch eine eigene Abhandlung bekannt gemacht, und den Landwirthen empfohlen hat, sind jetzt in Ungarn und andern Provinzen des östreichischen Kaiserstats stark im Gebrauch, was sie auch in der That verdienen. Denn sie dauern länger als andere Gattungen von Stroh-, Rohr-, Schindel- und Ziegeldächern. Es schaden ihnen kein Sturm, kein Ungewitter und keine Feuersbrunst, während die Sturmwinde die Stroh- und Rohrdächer verwirren, zerreißen und oft ganz abtragen*). (*Rumy.*)

HABBACH, krainerisch Ablach, Abla, Herrschaft und Dorf im Illyrischen, Laibacher Kreise, zwischen Stein und Laibach (2 Stunden von Laibach), am Flusse Peischeid. (*Rumy.*)

HABBEMA (Joh. Meindert), s. den Artikel seines Lehrers Ruysdael.

HABCHEREN oder HABKERENTHAL. Ein hohes Bergthal des bernerischen Oberlandes im Amte Interlaken. Obgleich nur 3 Stunden von Unterseen entfernt, wo der Weg der Schweizerreisenden nach Lauterbrunn und Hasli gewöhnlich durchgeht, ist er doch wenig bekannt und wird fast gar nicht besucht, daher auch die im Ganzen wohlhabenden Einwohner noch weit mehr den alterthümlichen Sitten treu geblieben sind, als in vielen andern Gegenden. Die Kirche liegt 3360 Fuß über dem Meer. Das Thal steigt äußerst steil an, ist aber stark bevölkert, und gehörte seit dem Anfange des 14ten Jahrh. dem Kloster Interlaken, mit welchem er an Bern kam. Eine Merkwürdigkeit ist das viele Bergöl, welches mehrere kleine Bäche führen. Auch findet man in dem Kalkgebirge Ammonshörner. (*Escher.*)

HABDERRAHMAN oder JALALADDIN ABDORRAHMAN, der Sohn des Abizenab, geb. im J. 849 zu Assiut in Ägypten, schrieb eine dreifache Abhandlung über die Eigenschaften und Heilkräfte der Thiere, Pflanzen und Steine, die von dem Maroniten Abraham Eschellensis aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt und zu Paris im J. 1647. 8. gedruckt wurde, eine andere Ausgabe mit Anmerkungen von J. Eliot erschien Leyden 1699. (*Huschke.*)

HABE. (Sprachbedeutung). Dieses teutsche Wurzelwort hat drei Hauptbedeutungen, 1) der Theil, woran man ein Ding hält (Handhabe); 2) die Haltung oder Festigkeit (jetzt ungebräuchlich. Beispiele im Theuerdank, Kap. 40 u. 69.); 3) das Besitzthum oder zeitliches Vermögen. Das Sprichwort fügt Hab' und Gut zusammen, vielleicht mit dem Unterschiede, daß Habe

*) S. über die Habaner Dächer: Beschreibung des Habaner Strohdachs, von Adam Landgraf. Wien 1772. 8. Zweite Ausgabe. Wien 1801. 8., mit drei erläuternden Kupfertafeln. Rumy's populäres Lehrbuch der Ökonomie. 2r Theil. (Wien, bei Schaumburg 1803). S. 499 ff.

das bewegliche, Gut das unbewegliche Vermögen bezeichnen soll. Aus dem alten teutschen Sprachgebrauche hat sich für bewegliches Vermögen, namentlich im rechtswissenschaftlichen Sinne, fahrende Habe erhalten, als Gegensatz der liegenden Grundstücke. In den Monseeensischen Glossen findet sich varanter scaz, späterhin farendes gut, farende habe und farnus, farnüs, Fahrniß. Das Letzte heißt in engerer Bedeutung oft auch nur Hausrath*). (*R.*)

HABE, FAHRENDE (teutschrechtlich), werden im Sachsenspiegel an sehr vielen Stellen, auch in spätern Landrechten, z. B. der nürnbergschen Reformation von 1595. Tit. XI. Ges. 4., in der hessenschen Gerichtsordn. von 1497. Kap. 33. so wie in manchen Statsrechten der Schweiz die beweglichen Sachen genannt. S. diesen Art. ingleichen, da der Unterschied von unbeweglichen Sachen (liegenden Gütern), besonders in den Lehren vom Eigenthum, der Verjährung, dem Pfandrechte, der Veräußerung der Mündelgüter, und, was die früher als am Ende des 18ten Jahrh. entstandenen Legislationen betrifft, vom Erbrechte, vorzüglich der statuarischen Portion der Ehegatten — hervortritt, die hierauf sich beziehenden Art. — einsweilen zu vergleichen Mittermaier Grundſ. des teutschen Priv. §. 132. 138. 138a. 335. 340. 342. 357. 2te Ausg. 1826. Hasse gibt es ein Eigenthum an beweglichen Sachen (?) in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss. Bd. I. Hft. 1. 1815. S. 18 fg. Eichhorn Einleit. in das teutsch. Priv. §. 153. 170. fg. 295. fg. 311. 2te Ausg. 1825. Hommel's Pertinenz- und Erbsonderungsregister Ausg. v. Winkler 1805. Fahrniß bedeutet zuweilen nur gewisse Arten beweglicher Sachen, die man sich den übrigen entgegen gesetzt denkt: S. *Pufendorf* obs. T. I. c. 47. §. 12. sq. T. III. c. 174., eben so Hausrath, womit aber auch bisweilen alle beweglichen Sachen bezeichnet werden. S. von Zangen Rechtserört. Bd. II. S. 174. Effecten, Kapitalvermögen und Mobilien sind Ausdrücke, deren Sinn nicht allgemein, sondern nur durch den Gegensatz, worin sie zu andern Dingen gestellt, oder sonst durch den Zusammenhang und andre individuelle Momente, Sprachgebrauch des Testator, Ortsherkommen u. s. w. bestimmt werden kann. (*Emminghaus.*)

HABEAS CORPUS. Diese engländische Verfassung hatte in dem langen Laufe der Zeiten, der seit der Ertheilung der Magna charta oder seit 1215 verflossen war, sich so ziemlich ausgebildet, aber bei Allem dem fehlte doch noch ein Gesetz, das dem Briten Sicherheit der Person gegen Willkürlichkeiten, von welcher Seite sie auch kommen mochten, verschaffte. Lange hatte man darnach gestrebt, allein immer war man noch nicht dahin gekommen, ein festes Gesetz darüber zu entwerfen. Endlich gelang es 1679 unter der Regirung von Charles II. der protestantisch-patriotischen Partei im Parliamente die Habeas Corpus Akte durchzusetzen, die seitdem als ein Palladion der britischen Freiheit mit Rechte betrachtet wird. Sie führt den Namen von den Eingangsworten. Vermöge derselben hat jeder Brite, der in Verhaft genommen wird, das Recht, die Ursache seiner Verhaftung sofort zu erfahren, und innerhalb 24 Stunden ein vorläufiges Verhör und nach demselben, wenn es kein Hauptverbrechen betrifft, unverzügliche Loslassung zu verlangen, doch muß er einen Bürgen stellen, der dafür haftet, daß der Angeklagte sich vor seinem Richter stellen und die Sache im ordentlichen Laufe des Rechts ausmachen werde. Diese Bürgschaft wird in Gelde bestellt, und der ordentliche Richter setzt die Summe der Bürgschaft nach dem Befunde der Umstände fest, wo freilich nur ein Tarif der Billigkeit eintreten kann. Eine ähnliche Einrichtung hat in der Maße kein andres Land, und der Brite kann auf ein solches Vorrecht stolz seyn. Nur in den Fällen, wo dem Reiche, es sei von Außen oder Innen, Gefahr droht, steht es dem Könige und Parliamente frei, die Akte auf eine gewisse Zeit außer Wirksamkeit zu setzen oder zu suspendiren, und Personen, auf welche Verdacht haftet, ohne Rücksicht dieses Vorrechts einzuziehen und in Haft zu behalten. In neuern Zeiten geschah solches in den Jahren 1797 u. 1799. (*Hassel.*)

HABELSCHWERDT, böhmisch BYSTRZICE, Kreisstadt in der Grafschaft Glatz, Regir. Bez. Breslau; 50° 14′ 45″ Br. 34° 21′ 15″ L., in einer sehr angenehmen Gegend, auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Weistritz in die Neiße fällt. Sie ist 2 Meilen von Glatz, Mittelwalde, Neurode, 4 von Wünschelburg, ½ Meile von der böhmenschen und 3 Meilen von der mährenschen Gränze entfernt, mit einem Wallgraben und doppelter Mauer umgeben, hat 3 Thore und im Jahre 1822 8 öffentliche und 322 Privathäuser, 5 Fabriken, Mühlen und Magazinen, 39 Ställe und Scheuern. In einer Entfernung von 1 bis 2 Meilen ist sie gegen Morgen, Mittag und Abend mit hohen Gebirgen eingeschlossen. Die katholische Stadtpfarrkirche zu St. Michael hat 2 Thürme und 4 Glocken; außer dieser ist noch vor der Stadt eine kleine Kapelle und die Hospitalkirche. Die evangelische Gemeinde ist klein, hält ihren Gottesdienst auf dem Rathhause und wird jährlich zweimal von dem Prediger aus Glatz besucht. Das Hospital enthält gewöhnlich 13 Hospitaliten und besitzt 4200 fl. Kapital, eine Ackerwirthschaft und 78 Scheffel jährliches Zinsgetreide. Die Stadt hat hohe und niedere Jagd, auch freie Fischerei in der Neiße und Weistritz, und der Kämmerei gehören die Dörfer Alt- und Neuweistritz, Kronenpfuhl, Brand und Friedrichsgrund, so wie Antheile von Altwoltersdorf und Niederlangenau, ferner 1 Mühle, 1 Ziegelei, 1 Leinwandmangel, 2 große und 2 kleine Waldungen. Es ist hier ein Steueramt, und die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1822 1969, worunter 1925 Katholiken, 35 Evangelische und 9 Juden. Die Nahrung der Einwohner beruhet auf Ackerbau und Bierbrauerei, wozu 113 Stellen berechtigt sind, auf Gärberei, Tuch-, Strumpf- und Wollenzeugweberei, Stein-

*) Schiller, Haltaus und Scherz in den Glossarien. Das Mittelalterlatein machte aus Habe: Averium, Averia. Das Adjectiv ist häbig.

schleiferei und Wachsbleichen. Jahrmärkte hat die Stadt 4. (*Krug u. Mützell.*)

HABELSCHWERDTER KREIS. Er besteht aus den frühern Districten Habelschwerdt und Landeck, der souveränen Grafschaft Glatz, enthält an Flächeninhalt —Quadratmeilen 14¹⁴, preuß. Morgen 313,441, Feuerstellen 7387, Einwohner 37,980, worunter 173 Evangelische und 9 Juden, 4 städtische Gemeinden: Habelschwerdt, Landeck, Mittelwalde und Wilhelmsthal, 95 ländliche Gemeinden und Ortschaften, mit 16 katholischen, 18 lutherschen Mutter- und 10 katholischen Tochterkirchen. Dieser Kreis gränzt mit dem Frankensteiner, Glatzer, Münsterberger und Neißer Kreise, so wie mit dem Königreich Böhmen und der Gränzzug mit letzterm geht preußischer Seits über Schönau, Heidelberg, Leuthen, Karpenstein, Alt- und Neugeesdorf, Bielendorf, Neubielendorf, Mutiusgrund, Neukamnitz, Thanndorf, Alt- und Neuneisbach, Schreibendorf, Bobischau, Steinbach, Rothflössel, Geenzendorf, Freiwalde, Marienthal, Peuker, Stuhlseifen, Langenbrücken und Kaiserswalde. (*Krug u. Mützell.*)

HABEN, (Avoir), in der Buchhalterei ein Ausdruck, der dem Sollen entgegen gesetzt ist. Die Kaufleute pflegen das erstere Wort mit großen Buchstaben auf dem Anfange jeder Seite des Hauptbuchs demjenigen zur rechten Hand zuzuschreiben, mit dem sie Geschäfte machen, wogegen auf der linken Seite desselben das Wort Soll das Debet bedeutet und mithin dem Credit entgegen gesetzt ist. (*Rüder.*)

Habenae, s. Pferd u. Zaum u. Zügel.

HABENARIA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen, und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in fünf, mit Gewölbchen versehenen Kelchblättchen, welche rachenförmig aus einander klaffen, und in einem gespornten (gehörnten) Lippchen. Die Befruchtungssäule ist häufig auf beiden Seiten mit fehlgeschlagenen Staubfäden besetzt. Die Stiele der Pollenmassen verlaufen einzeln in eine eigenthümliche Drüse; ihre Käppchen sind getrennt. Dagegen sind bei der Gattung Orchis, zu welcher früher die meisten Habenarien gezählt wurden, die Stiele der Pollenmassen unter einem ungetheilten Käppchen vereinigt. Die Gattung Habenaria ist zuerst von Willdenow aufgestellt (Spec. plant. Tom. IV. p. 44), neuerlich aber durch Robert Brown (Prodromus flor. Nov. Holland. p. 312) genauer charakterisirt, und umfaßt gegenwärtig 69 Arten, welche man am passendsten nach der Theilung des Lippchens ordnet.

I. Ungetheiltes Lippchen: 1) H. hyperborea *R. Br.* mit lanzettförmigem, glattrandigem, beinahe abgestumpftem Lippchen, und ablangen Kelchblättchen, der Fruchtknoten ist von gleicher Länge mit dem pfriemenförmigen Horn (Sporn) und den Brakteen. Wächst auf Island und in Grönland. Die Blumen sind grünlich. 2) H. herbiola *R. Br.* mit ablangem, stumpfem, an seiner Basis zweigezähntem Lippchen, mit einem Fruchtknoten, der das fadenförmige Horn an Länge übertrifft, und mit Brakteen, welche länger, als die Blume sind. Wächst in Nordamerika. Die Blumen sind grünlich. 3) H. alata *Hook.* mit lanzettförmigem, an der Basis zweigezähntem Lippchen, der Fruchtknoten ist geflügelt und länger als das zusammengedrückte, beinahe keulenförmige Horn, die Kelchblättchen sind ungleich und lanzettförmig, die Brakteen von gleicher Länge mit dem Fruchtknoten. Wächst in Westindien. 4) H. dilatata *Hook.* (*Hook.* Exotic. Flora. Vol. II. tab. 95.) mit eiförmig-lanzettförmigem, glattrandigem Lippchen, die oberen Kelchblättchen sind mit Gewölbchen versehen, der Fruchtknoten ist länger, als das einwärts gekrümmte Horn, die Brakteen und Blumen sind von gleicher Länge, letztere bilden eine cylindrische Ähre, und sind von gelbgrünlicher Farbe. Diese Art wächst in Nordamerika. 5) H. virescens *Spr.* mit lanzettförmigem, gekerbtem Lippchen, und zusammenstoßenden stumpfen Kelchblättchen, das Zwillingshorn ist stumpf, die Brakteen sind länger, als die Blumen. Wächst in Pennsylvanien. Die Blume ist grünlich. 6) H. huronensis *Spr.* mit lanzettförmigem, lang zugespitztem, einwärts gekrümmtem Lippchen, und zusammenstoßenden, pfriemenförmigen Kelchblättchen, der Fruchtknoten ist länger, als das einwärts gekrümmte fadenförmige Horn, die offen stehenden Brakteen sind länger, als die Blume. Auf den Inseln der großen nordamerikanischen Seen. Blume grünlich. 7) H. integra *Spr.* mit ablangem, glattrandigem Lippchen, welches länger ist, als die inneren Kelchblättchen, mit pfriemenförmigem Horn, welches den Fruchtknoten an Länge übertrifft, die Brakteen sind kürzer, als die Blume. Wächst im State New-York von Nordamerika. Die Blumen sind pomeranzengelb. 8) H. nivea *Spr.* mit linienförmig-ablangem, glattrandigem Lippchen, welches länger ist, als die inneren Kelchblättchen, die Kelchblättchen stehen offen, das fadenförmige Horn ist länger, als der Fruchtknoten, die Brakteen sind abgekürzt, die Ähre ist dicht und eiförmig, die Blätter sind linienförmig-pfriemenförmig. Wächst in Florida. Die Blumen sind glänzend weiß. 9) H. clavellata *Spr.* mit eiförmigem, glattrandigem Lippchen, mit zusammenstoßenden Kelchblättchen, das keulenförmige Horn ist von gleicher Länge mit dem Fruchtknoten, die Brakteen sind abgekürzt, der Stiel ist einblättrig. In Carolina. 10) H. obsoleta *Spr.* mit lanzettförmigem, glattrandigem Lippchen, und aufrecht stehenden Kelchblättchen, mit stumpfem Zwillingshorn, gestieltem Fruchtknoten, sehr kurzen Brakteen, und nacktem Schaft. Nordamerika. 11) H. obtusata *Spr.* mit linienförmigem, glattrandigem, verlängertem Lippchen, Fruchtknoten und Horn sind von gleicher Länge, das einzige aus der Wurzel hervorkommende Blatt ist umgekehrt eiförmig. Diese Art, welche von Pursh von der Hudsonbai gefunden und unter dem Namen Orchis obtusata beschrieben ist, ist noch zweifelhaft. 12) H. spectabilis *Spr.* mit ablangem, fein gekerbtem Lippchen, welches länger ist als die zusammenstoßenden Kelchblättchen, das Horn und der beinahe keulenförmige Fruchtknoten sind von gleicher Länge, die Blume ist

kürzer als die Brakteen, der wenigblumige, winkelige Schaft gleicht den aufrecht stehenden Blättern an Länge. Wächst in Nordamerika. 13) H. citrina *Thouars.* mit keilförmigem, abgebissenem Lippchen, die unteren Kelchblättchen sind einförmig und offen stehend, die oberen zusammenstoßend, das Horn ist sehr kurz und dünn, die Fruchtknoten sind bei weitem länger, als die Brakteen, und an ihrer Spitze drüsig-haarig. Wächst auf den Mascarenhas. 14) H. purpurea *Thouars.* Das spathelförmige Lippchen ist mit einer stachlicht-stumpfen Spitze versehen, die Kelchblättchen stehen offen, die beiden unteren von ihnen sind die größten, die Befruchtungssäule ist an der Basis mit armförmigen Anhängen versehen, das Horn ist abgekürzt und einwärts gekrümmt, die Brakteen sind sehr kurz, die Blühtenähre ist schlaff. Wächst auf Madagaskar. 15) H. Amphorchis *Spr.* mit rückwärts übergebogenem, umgekehrt eiförmigem, gekerbtem Lippchen, die Kelchblättchen sind nach unten gebogen und stehen offen, der feinhaarige Fruchtknoten ist länger, als das ziemlich stumpfe Horn und die eiförmigen Brakteen, das einzige Blatt, welches aus der Wurzel kommt, ist lanzettförmig und dreinervig. Auf den Mascarenhas. 16) H. orbiculata *Hook.* (a. a. O. t. 145.) mit linienförmig-lanzettförmigem Lippchen, die oberen Kelchblättchen stoßen zusammen, die seitlichen sind zurückgeschlagen, das Horn ist bei weitem länger, als der Fruchtknoten, die beiden Wurzelblätter sind beinahe kreisrund. Wächst in Nordamerika. Die Blumen sind grünlich. 17) H. bracteata *R. Br.* mit linienförmigem, schwach ausgerandetem, an der Spitze fast zweizähnigem Lippchen, zusammenstoßenden Kelchblättchen, sehr kurzem Zwillingshorn, und offen stehenden Brakteen, welche viel länger, als die Blume sind. Wächst in Nordamerika. 18) H. tridentata *Hook.* (a. a. O. t. 81.) mit eiförmigem, stumpf dreigezähntem Lippchen, mit stumpfen zusammenstoßenden Kelchblättchen, das fadenförmige, einwärts gekrümmte Horn ist länger, als der Fruchtknoten und die Brakteen. Wächst in Nordamerika. 19) H. platyphylla *Spr.* mit lanzettförmigem, dreigezähntem Lippchen, und eiförmigen, offen stehenden Kelchblättchen, das keulenförmige Horn und der Fruchtknoten sind von gleicher Länge, die Blätter nervig. Wächst in Ostindien. 20) H. ciliaris *R. Br.* das lanzettförmige, gefranzte Lippchen ist länger als die unteren, offen stehenden stumpfen Kelchblättchen, das fadenförmige Horn länger, als der Fruchtknoten. Wächst in Nordamerika. Die Blumen sind scharlachroth. 21) H. cristata *R. Br.* mit ablangem, gefranztem Lippchen, und abgerundeten Kelchblättchen, von denen die seitlichen gezähnt sind, der Fruchtknoten ist länger, als das Horn. Wächst in Virginien und Carolina. 22) H. Blephariglottis *Hook.* (a. a. O. t. 87.) Das lanzettförmige gefranzte Lippchen ist von gleicher Länge mit dem obersten, aufrecht stehenden Kelchblättchen, die unteren Kelchblättchen sind abwärts gebogen, das fadenförmige, herabhangende Horn und die Brakteen sind kürzer, als der Fruchtknoten. Wächst in Nordamerika. Die Farbe der Blumen ist glänzend weiß, die Wurzel büschelförmig. 23) H. aphylla *R. Br.* mit fadenförmigem Lippchen, und glockenförmigen Kelchblättchen, die Blumen bilden eine Blühtentraube, Blätter hat diese Art nicht. Wächst in Arabien. 24) H. uniflora *Don.* mit sehr großem, kreisrundem Lippchen, ovalen, stumpfen Kelchblättchen, verlängertem Horn und einblumigem Stiele. Wächst in Nepal.

II. Dreilappiges Lippchen. 25) H. triflora *Don.* mit umgekehrt herzförmigem, dreilappigem Lippchen, die Seitenlappen sind sehr breit und abgerundet, der mittlere Lappen ist linienförmig, die Kelchblättchen sind breit eiförmig und zugespitzt, das pfriemenförmige, gerade Horn ist länger, als der Fruchtknoten, der Stiel dreiblumig. Wächst in Nepal. Die Blumen sind groß, und purpurroth. 26) H. geniculata *Don.* mit dreilappigem Lippchen, die Seitenlappen sind gesägt und halbrund, der Mittellappen ist linienförmig-ablang und glattrandig, die äußeren Kelchblättchen sind oval, stumpf und concav, die inneren kürzer, als jene, linienförmig-sichelförmig, das keulenförmige Horn ist in der Mitte gekniet. Wächst in Nepal. Die Blumen sind weiß. 27) H. goodyeroides *Don.* mit dreilappigem Lippchen, die Lappen sind fast gleich, stumpf und glattrandig, das Horn ist sehr kurz, und sackförmig, die lanzettförmigen Brakteen sind länger, als die etwas übergebogenen Blumen, die Blühtenähre ist verlängert und vielblumig. Wächst in Nepal. Die Blumen sind weißlich. 28) H. hirtella *Spr.* mit dreilappigem Lippchen, die Lappen sind gleich und glattrandig, die feinhaarigen Kelchblättchen stoßen fast zusammen, der beinahe zottighaarige Fruchtknoten ist länger, als das pfriemenförmige Horn, die Wurzel kriechend. Wächst auf Jamaika. 29) H. graminea *Spr.* mit dreilappigem Lippchen, die Lappen sind glattrandig, der mittlere von ihnen ist der längste, die rachenförmigen Kelchblättchen sind ungleich, der Fruchtknoten ist länger, als das ziemlich stumpfe Horn und die Brakteen, die Blätter sind linienförmig-lanzettförmig. Wächst auf Madagaskar und den Mascarenhas. 30) H. mascareuensis *Spr.* wie die vorige Art, aber das fadenförmige Horn ist mit dem Fruchtknoten von gleicher Länge, die Brakteen sind abgekürzt, die ablangen, zugespitzten Wurzelblätter rosenartig zusammengestellt, und der Schaft ist schuppig. Auf den Mascarenhas. 31) H. chlorantha *Spr.* mit dreilappigem Lippchen, die Lappen sind abgekürzt, gleich und glattrandig, die Kelchblättchen offen stehend, und ungleich, das sackförmige Horn ist abgekürzt, die Brakteen und Blumen sind gleich lang, die Blätter ablang und den Stiel umfassend. Wächst auf den Mascarenhas.

III. Dreifach gespaltenes oder dreifach tiefgetheiltes Lippchen.

A. Mit ungetheilten Fetzen: 32) H. viridiflora *R. Br.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind linienförmig, und glattrandig, die seitlichen offen stehend, der mittlere ist stumpf und abwärts gebogen, das Horn ist länger, als der gestielte Fruchtknoten. Wächst in Ostindien. 33) H. cubitalis *R. Br.* mit dreigespaltenem Lippchen, die seitlichen Fetzen sind fadenförmig, der mittlere ist eiförmig, der Fruchtknoten länger, als das

fadenförmige Horn, die Blühtenähre verlängert. Wächst auf Zeylon. 34) H. flava *R. Br.* mit dreigespaltenem Lippchen, die Fetzen sind glattrandig, der mittlere ist größer als die seitlichen, das fadenförmige Horn von gleicher Länge mit dem Fruchtknoten, die Brakteen sind länger, als die Blumen, diese bilden eine lange und dichte Ähre. Wächst in Virginien. 35) H. cordata *R. Br.* mit dreigespaltenem Lippchen, die Fetzen sind lanzettförmig und glattrandig, die Kelchblättchen stoßen zusammen, das Zwillingshorn ist sehr kurz und stumpf, die Blumen sind einseitig, der Stiel ist zweiblätterig, die Blätter sind alternirend, herzförmig und den Stiel umfassend. Wächst in Portugal. 36) H. gracilis *Colebr.* mss. (*Hook.* a. a. O. t. 135.) mit dreigetheiltem Lippchen, die Seitenfetzen sind linienförmig, der mittlere ist ablang und jenen an Länge gleich, die Kelchblättchen sind lanzettförmig und offen stehend, der Fruchtknoten und die Brakteen sind gleich lang, und länger als das fadenförmige Horn, die Wurzel ist zaserig. Wächst in Ostindien. 37) H. marginata *Colebr.* mss. (*Hook.* a. a. O. t. 136.) mit dreigetheiltem Lippchen, die seitlichen Fetzen sind linienförmig-lanzettförmig, lang zugespitzt und länger, als der mittlere stumpfe, das keulenförmige Horn ist mit dem Fruchtknoten von gleicher Länge, die Zwillingsanthere ist auf beiden Seiten mit Anhängen versehen, die Blätter sind elliptisch, nervig, am Rande durchscheinend, die Wurzel ist knollig. Wächst in Ostindien. 38) H. ochroleuca *R. Br.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind glattrandig, die seitlichen lanzettförmig und mit einer borstigen Spitze versehen, der mittlere ist länger als jene, fadenförmig und zusammen gedrückt, das keulenförmige Horn, und der Fruchtknoten sind von gleicher Länge. Wächst in Neuholland. 39) H. elongata *R. Br.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind glattrandig, der mittlere ist kürzer, als die beiden seitlichen, das Horn ist doppelt so lang, als der Fruchtknoten. Wächst in Neuholland. 40) H. praealta *Spr.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind glattrandig, lanzettförmig, ziemlich stumpf und von gleicher Länge, die Kelchblättchen stumpf und offen stehend, das keulenförmige, einwärts gekrümmte Horn ist fast länger, als der Fruchtknoten, der Stiel wird hoch, die Blätter sind lang und lanzettförmig. Wächst auf den Mascarenhas. 41) H. sigillum *Thouars.* mit dreigetheiltem Lippchen, die seitlichen Fetzen sind linienförmig-ablang und stumpf, der mittlere hat eine breitere Basis, und wird dann plötzlich linienförmig, die Befruchtungssäule ist auf beiden Seiten mit Anhängen versehen, die oberen Kelchblättchen sind breiter, die seitlichen ausgeschnitten, das fast keulenförmige Horn ist einwärts gekrümmt, die Brakteen sind sehr kurz. Auf den Mascarenhas. Die Blumen sind weiß. 42) H. macroceras *W.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Seitenfetzen sind borstenförmig, das pfriemenförmige Horn ist sehr lang, die Befruchtungssäule auf beiden Seiten mit armförmigen Anhängen versehen, die Blätter sind eiförmig. In den Alpengegenden Jamaika's. 43) H. brachyceras *W.* mit dreigetheiltem Lippchen, und borstenförmigen Seitenfetzen, das linienförmige zusammengedrückte Horn ist von gleicher Länge mit dem Fruchtknoten, die Befruchtungssäule auf beiden Seiten mit armförmigen Anhängen versehen, die Blätter sind lanzettförmig, die Wurzel ist knollig. Auf Jamaika und St. Domingo. 44) H. montevidensis *Spr.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind glattrandig, die seitlichen linienförmig-fadenförmig, die Befruchtungssäule ist auf beiden Seiten mit Anhängen versehen, die Kelchblättchen sind rachenförmig, die unteren abwärts gebogen, die beiden oberen eiförmig, zugespitzt, und mit krummer Spitze versehen, das Horn ist lang und keulenförmig, die Wurzel zaserig. Wächst in Monte Video. 45) H. arachnoides *Thouars.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind glattrandig und linienförmig, der mittlere verlängert, die Befruchtungssäule auf beiden Seiten mit Anhängen versehen, das oberste Kelchblättchen ist eiförmig, die unteren sind keilförmig, die seitlichen linienförmig und zweifach getheilt, das keulenförmige Horn ist beinahe von gleicher Länge mit dem Fruchtknoten. Wächst auf Madagaskar. Die Blumen sind gelblichweiß. 46) H. trifida *Kunth.* mit dreigespaltenem Lippchen, linienförmigen Fetzen, die seitlichen Kelchblättchen sind die längsten und dreigespalten, das verlängerte Horn ist keulenförmig und fast ausgerandet, der Stiel ist beinahe einblumig, die Blume gestielt, die Wurzel knollig. Wächst in Neugranada. 47) H. angustifolia *Kunth.* mit dreigespaltenem Lippchen, die Fetzen sind linienförmig und offen stehend, die seitlichen Kelchblättchen zweigespalten, das Horn herabhangend und verlängert, im Übrigen, wie H. trifida *Kunth.* Wächst auch in Neugranada. 48) H. latifolia *Kunth.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind linienförmig und ausgebreitet, die seitlichen Kelchblättchen zweigespalten, die Befruchtungssäule ist auf beiden Seiten mit drei Zähnen versehen, das Horn länger, als der Fruchtknoten, die Blumen stehen in einer Ähre beisammen, die Wurzel ist zaserig. Wächst in Neugranada, vielleicht auch in Carolina. 49) H. repens *Nutt.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Seitenfetzen sind borstenförmig, die seitlichen Kelchblättchen zweigespalten, das Horn und der Fruchtknoten gleich lang, der Stiel an der Basis wurzelnd. In Carolina und Georgien. 50) H. rotundifolia *Spr.* mit dreigespaltenem Lippchen, der mittlere Fetzen ist zweigespalten, der Fruchtknoten länger als das Horn, die Blätter sind beinahe rund. Wächst an der Hudsonbai. 51) H. fissa *R. Br.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind keilförmig und gezähnt, der mittlere ist zweilappig, das aufsteigende, keulenförmige Horn ist länger, als der Fruchtknoten, die Blumen stehen in einer dichten Ähre. Wächst in Nordamerika.

B) Mit eingeschnittenen, vielgespaltenen Fetzen: 52) H. incisa *Spr.* mit dreigetheiltem Lippchen, die keilförmigen Fetzen sind eingeschnitten-gezähnt, der mittlere ausgerandet, die seitlichen Kelchblättchen sind stumpf, und beinahe gezähnt, das pfriemenförmige aufsteigende Horn ist mit dem Fruchtknoten von gleicher Länge. Wächst in Nordamerika. 53) H. Susannae *R. Br.* mit

dreigetheiltem Lippchen, die seitlichen Fetzen sind ausgebreitet, und gesägt-gefranzt, der mittlere ist linienförmig, das oberste Kelchblättchen ist groß und eiförmig, das sehr lange Horn fadenförmig. Wächst in Amboina, im südlichen China, und in Nepal. Die Blumen sind weiß. 54) H. radiata *Spr.* mit dreigetheiltem Lippchen, die seitlichen Fetzen sind ausgebreitet und gefranzt, der mittlere ist lanzettförmig, die oberen Kelchblättchen stehen aufrecht und offen, und sind lanzettförmig, das pfriemenförmige Horn ist beinahe von gleicher Länge mit dem Fruchtknoten, die Blätter sind linienförmig. Wächst in Japan. 55) H. pectinata *Don.* mit dreigetheiltem Lippchen, die seitlichen Fetzen sind ausgesperrt, und halbgefiedert, die durch die Theilung entstehenden kleineren Fetzen sind haarförmig, der mittlere Fetzen ist linienförmig und ungetheilt, die Zwillingsanthere ist mit fachförmigen Anhängen versehen. Wächst in Nepal. Die Blumen sind weiß. 56) H. gigantea *Don.* mit dreigetheiltem Lippchen, die seitlichen Fetzen sind ausgebreitet und oft gespalten, der mittlere lanzettförmig und ungetheilt, die Kelchblättchen sind elliptisch, zugespitzt, und offen stehend, das Horn ist sehr lang, die Brakteen sind kürzer, als die Blume. Wächst auf dem Himalayagebirge. Die Blumen sind glänzend weiß. 57) H. fimbriata *R. Br.* mit dreigetheiltem Lippchen, alle Fetzen sind eingeschnitten-gefranzt und keilförmig, die Kelchblättchen sind oval und offen stehend, das hin- und hergebogene Horn und die Brakteen sind länger, als der Fruchtknoten. Wächst in Nordamerika. Die Blumen sind purpurroth. 58) H. lacera *R. Br.* mit dreigetheiltem Lippchen, die lanzettförmigen Fetzen sind wiederum fingerförmig zerfetzt, die Fetzchen sind fadenförmig, das Horn und der Fruchtknoten sind von gleicher Länge, die Blühtenähre ist ablang. Wächst in Carolina. 59) H. psychodes *Spr.* mit dreigetheiltem Lippchen, die Fetzen sind haarförmig-vielgespalten, die Kelchblättchen sind stumpf, das keulenförmige aufsteigende Horn ist von gleicher Länge mit dem Fruchtknoten. Wächst in Nordamerika. Die Blumen sind goldgelb. — S. *Linnaei* Syst. veget. cur. *Spreng.* Vol. III. p. 688 — 693. (*Sprengel.*)

HABENDORF, Alt- u. Neu-, zwei Dörfer, die im böhmenschen Kreise Bunzlau, in der Herrschaft Reichenberg und nahe bei dieser Stadt belegen sind. Sie zählen beide gegen 1500 Einw. und sind besonders durch ihre trefflichen Garn- und Zwirnbleichen, die durch Dampfmaschinen betrieben werden, berühmt: auch findet man hier eine Glashütte. (*Hassel.*)

HABERFELDT (Johann Friedrich), ein verdienter lutherscher Theologe, war am 14. Sept. 1770 geboren, hatte zu Leipzig sich der Theologie gewidmet, aber dabei fleißig die Klassiker studirt, wurde 1789 Pfarrer zu Neukirch im damaligen Kursachsen und zeichnete sich sowohl durch einen rastlosen Amtseifer als erbaulichen Kanzelvortrag aus. 1806 wurde er als Superintendent nach Eckartsberga befördert und 1807 erhielt er den Ruf nach Eisenach als Generalsuperintendent, erster Stadtprediger und Consistorialrath, als welcher er am 6. April 1816 gestorben ist. Das erste Werk, wodurch er sich in der Schriftstellerwelt versuchte, war die Fortsetzung des Nitsche'schen Werks: Vorlesungen, über die klassischen Dichter der Römer. Th. III. Leipz. 1800 und Th. IV. 1802, die mit Beifalle aufgenommen wurden: noch haben wir von ihm, außer ein paar Programmen, Baruch oder über die Doxologieen der heil. Schrift. Leipz. 1806 und 2 Bände Predigten. Er war ein freundlicher geselliger Mann: 1806 hatte er bei dem Durchzuge der Franzosen außerordentlich gelitten. (*G. Hassel* aus eingezogenen Nachr.)

HABERING, eine Ortschaft der Susuer auf der Sierra Leonaküste in Afrika. (*Hassel.*)

HABERKORN, eines der ältesten adeligen Geschlechter in Franken, dessen Stammhaus Zellingen hieß. Schon 1235 wohnte es dem Turnier in Würzburg bei, im 16ten Jahrh. aber, da es besonders im Bauernkrieg harte Einbuße erlitt, zog es sich nach der Wetterau, nach Hessen, der Lausitz und Schlesien. Ein Abkömmling dieses Geschlechts ist der bekannte Theolog Peter Haberkorn, der am 9. Mai 1604 in Butzbach geboren war, wo sein Vater das Schreinerhandwerk trieb. Er besuchte das Gymnasium zu Ulm und die Hochschulen zu Marburg, Leipzig und Straßburg. Zu Marburg erhielt er 1632 das ordentliche Lehramt der Physik, kam schon im folgenden Jahre als Hofprediger nach Darmstadt, wurde 1643 Superintendent zu Gießen und 1650 zugleich bei Erneuerung der Universität, Professor der Theologie und der hebräischen Sprache. Sein Tod erfolgte am 5. April 1676. Er war ein strenger Lutheraner, wohnte mehreren Religionsgesprächen bei, schlug sich auf die Seite der Gegner des Calixtus, und schrieb gegen dieselben: Syntagma dissertatt. theolog. quibus tremendum S. S. Trinitatis mysterium ex vet. Test. demonstratur. Giess. 1650. Syntagma II. Ib. 1652. 8. Auch gegen die Römisch-Katholischen zog er oft zu Felde, schrieb eine: Gründliche Widerlegung der Päbstischen Messe, in 3 Theilen. Gießen 1653. 8. und sehr viele Dissertationen und Programme. Mehrere seiner Söhne und Nachkommen haben ansehnliche geistliche Ämter bekleidet, und sich zum Theil als Schriftsteller bekannt gemacht*). (*Baur.*)

HABERKORN (Joh. Christ.), geb. zu Camenz den 22. Febr. 1670, studirte die Arzneiwissenschaft zu Leipzig und Jena, und promovirte in Leyden (de medico physico. 1693. 4.); wurde nach seiner Rückkehr in seiner Vaterstadt Rathsmitglied, später Land- und Amtsphysikus in der Lausitz und starb den 24. Februar 1728 zu Dresden. Wir besitzen von ihm: Wohlgemeinte Vorsorge bei jetzigen besorglichen Zeiten. Budissin 1714. 8. Gedanken von den Vieh- und Nervenkrankheiten. 1717. 8. (*Huschke.*)

*) Genaue Nachricht von Vielen derselben findet man in Strieder's hess. Gel. Gesch. 5. Bd. 205 — 225. Vergl. das Register zum 18. Bde. Von Peter insbesondere s. *Wittens* memor. Theol. Dec. XV. p. 1893. Hess. Hebopfer, 1. Bd., 252. Vergl. 52. St. 133. *Roll.* bibl. nobil. Theol. 490.

HABERKORN von HABERSFELD (Joseph), ein katholischer Theolog, war zu Königswarth in Böhmen 1734 geboren, anfangs Weltpriester auf einer Pfarre im katholischen Schlesien, wurde dann Doktor der Philosophie und der freien Künste zu Breslau, erhielt 1774 die Professur der Ökonomie und Ästhetik, 1784 die der dogmatischen Theologie daselbst, nahm aber 1786 die einträgliche Pfarrei Wartenberg in Schlesien an, und starb den 26. Mai 1803. Seine Schriften bestehen meistens aus geistlichen Werken und andern Andachtsschriften: seine Predigten auf alle Sonntage des Jahrs oder sein großes Predigerwerk hat 5 Bände und ist seit 1776, wo die beiden ersten Bände desselben zu Breslau erschienen, zum öftern aufgelegt, auch hat sein Werk: Die Landwirthschaft mit ihren Fehlern und Verbesserungen. Breslau 1780, eine neue Auflage erhalten. Seine übrigen Schriften s. in Meusels gel. Teutschland II. S. 6. Nachtr. I. S. 235. II. 114. *(H.)*

HÄBERLIN, 1) Franz Dominicus, wurde am 31. Januar 1720 zu Grimmelfingen, einem Dorfe unweit Ulm, geboren, wo sein Vater Prediger war. Nach erhaltenem Privatunterrichte besuchte er die öffentliche Schule zu Ulm seit 1735, so wie 4 Jahre später die Universität Göttingen, wo er sich zunächst dem Studium der Theologie widmete, bald aber, von besonderer Vorliebe für die Geschichte getrieben, dieser alle seine Kräfte zuwandte, indem er die Schätze der dortigen Bibliothek mit größtem Eifer benutzte. Nachdem er am 17. September 1742 die Magisterwürde erlangt hatte, fing er an Vorlesungen zu halten, gab solches jedoch schon im folgenden Jahre wieder auf, um die Leitung eines Herrn von Forstner während der akademischen Studien desselben zu übernehmen. Als dieser Göttingen verließ, blieb Häberlin zurück und wurde am 16. Septbr. 1745 zum Beisitzer der philosophischen Fakultät ernannt. Er begann von Neuem Vorlesungen zu halten, und erwarb sich einen stets wachsenden Beifall; dieß veranlaßte den Herzog von Braunschweig, ihn als außerordentlichen Professor der Geschichte nach Helmstädt zu berufen. Dort langte er um Ostern des Jahres 1746 an, und erhielt im nächsten Jahre schon eine ordentliche Professur, so wie bedeutende Gehaltszulage. Am 20. Julius eben dieses Jahres hatte er sich mit Katharina Margaretha, einer gebornen Fischer, verheirathet, die er jedoch nach einigen Jahren durch den Tod verlor, worauf er späterhin sich zum zweiten Male verehelichte. — Übrigens begnügte er sich nicht mit der Bearbeitung der Geschichte, sondern wendete sich mit gleichem Eifer auch zur Jurisprudenz, ward am 18. Oktober 1748 Doktor der Rechte und 1751 Professor des Statsrechts, so wie auch Assessor der Juristenfakultät, in welcher er 1763 die oberste Stelle einnahm. Das Ablehnen eines Rufes nach Gießen (1771) veranlaßte die Verwandlung des früher schon ihm ertheilten Hofrathstitels in den eines geheimen Justizraths. Er starb am 20. April 1787 und hinterließ aus seiner ersten Ehe zwei, aus der zweiten Ehe drei Söhne, wovon Karl Friedrich in der Folge den Lehrstuhl seines Vaters erhielt. Als akademischer Lehrer war Franz Dominik in der frühern Epoche beliebt, in der spätern fühlte man, daß er nicht mit seiner Zeit fortgegangen war, und seine Hörsäle standen leer, ob er gleich der einzige Historiker zu Helmstädt war; als Schriftsteller verdient er als Sammler Lob, er verstand es indeß noch nicht, seinen historischen Gemälden Leben zu geben, sein Stil ist unerträglich weitschweifig; in seinem Hauptwerke haben statsrechtliche Eigenthümlichkeiten der Verfassung und das äußerliche Leben der Kaiser und Fürsten mehrern Werth, als das Volk und dessen gesellschaftlicher Zustand! Indeß kann man immer als einen treuen Erzähler auf ihn sich verlassen! Unter seinen vielen Werken, die Meusel im Lex. verstorb. Teutsch. V. S. 13 — 19, aufführt, dürften noch immer einen gewissen Werth behaupten: 1) allgemeine Weltgeschichte, ein Auszug aus dem großen englischen Werke, bloß das teutsche Reich betr. in 12 Bänden, Halle 1767 bis 1773, wozu Professor Hausen die ersten 12 Bogen angefertigt hatte, und als Fortsetzung, 2) neueste teutsche Reichsgeschichte in 21 Bänden, von deren letztem Bande ihm jedoch nur die ersten 140 Seiten gehören. Halle 1774 bis 1786. Dieß ist eigentlich sein Hauptwerk, nach welchem wir seinen schriftstellerischen Werth abmessen müssen: seine übrigen Schriften bestehen theils in Lehrbüchern, wie der Entwurf einer pragmatischen teutschen Reichsgeschichte. Helmst. 1763, seine Statsverfassung des teutschen Reichs von Max I. bis Karl VI. Helmstädt 1763, und der Entwurf der politischen Historie des 18ten Jahrhunderts. Hannov. 1746 und 1748, theils in einer Menge von Programmen, Dissertationen, und Abhandlungen historischen und publicistischen Inhalts, theils aus vermischten Aufsätzen, die zu Helmstädt von 1774 bis 1778 in mehreren Heften erschienen sind. Wir finden sein Leben vorzüglich in den Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutschen des 18ten Jahrhunderts, S. 358 u. f.; dann in Weidlich's zuverlässigen Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel., I, S. 258 — 286, in dessen biogr. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel., I, S. 249 — 257, in Weyermann's Nachr. von Ulmer Gelehrten, S. 269 — 279, in Hirsching's Handbuche, in Saxii onomost. lit. VIII. p. 22. u. A.; sein Bildniß hat J. J. Haid in schwarz. Kunst gestochen. *(Ad. Martin.)*

2) Karl Friedrich, der Sohn des bekannten publicistischen Schriftstellers, war zu Helmstädt am 5. August 1756 *) geboren. Er studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, bildete sich dann als Justizkanzleiassessor zu Wolfenbüttel noch mehr in der Jurisprudenz aus, nachdem er am 10. April 1778 in Helmstädt die juristische Doktorwürde erlangt hatte. Schon im Jahre 1780 wurde er zu einer ordentlichen Professur in Erlangen vorgeschlagen, allein erst 1782 wirklich dahin berufen, welchen Antrag er auch annahm, indem er fünfter ordentlicher Professor wurde. Bald darauf rückte er in die vierte Stelle ein und eröffnete seine schriftstellerische Lauf-

*) Hugo (Lit. Gesch. 2. Ausg. §. 427) hat, wahrscheinlich verleitet durch die in Weidlich's biogr. Nachr. (Bd. III, S. 107) enthaltene, späterhin aber berichtigte Notiz, statt 1756 das Jahr 1754 angegeben.

bahn mit einer Literatur des teutschen Statsrechts. Vier Jahre nachher kehrte er auf einen deßhalb ihm gemachten Antrag als Professor des Statsrechts und mit dem Titel als Braunschweig-Lüneburgscher Hofrath nach Helmstädt zurück. Im Jahre 1799 erhielt er den Titel als Geheimer Justizrath, wurde vom Herzog von Braunschweig zu mehrern Sendungen gebraucht, namentlich auch als dessen Geschäftsträger bei der Reichsdeputation in Rastadt, und rechtfertigte in jeder Beziehung das Zutrauen seines Fürsten, der ihn im Jahre 1806 zum Propst des Klosters Marienberg vor Helmstädt ernannte. Nach Errichtung des Königreichs Westphalen wurde Häberlin Reichsstand und Mitglied der Gesetzcommission; allein von einer heftigen Krankheit ergriffen, mußte er sich bei der ersten Reichstagsitzung von Cassel nach Helmstädt zurückziehen, wo er am 16. August 1808 im Kreise seiner Familie starb. Häberlin war einer der gründlichsten Publicisten seiner an wackeren Männern dieses Fachs so reichen Zeit, ein tiefer historischer Forscher, und ein fester freimüthiger Mann, der mit edler Offenheit die Rechte des Fürsten und des Volks vertheidigte: als akademischer Lehrer zeichnete er sich durch einen äußerst gefälligen Vortrag aus, aber er besaß eine schwache Brust und zog daher ein kleines Auditorium einem zahlreichen vor, weil er sich darin gemüthlicher bewegen konnte. Über seinen Charakter ist nur eine Stimme: er galt für den biedersten, uneigennützigsten Mann, und war ein vertrauter Freund Henke's und selbst des edlen Sonderlings Beireis. In der westphalenschen Ständeversammlung hat er nur ein Mal, aber mit Kraft und Würde gesprochen. Unter seinen Schriften, die in Meusel's gel. Teutschl. oder vielmehr dessen Nachträgen verzeichnet sind, führen wir an: 1) Handbuch des teutschen Statsrechts nach Pütters System. 3 Bände. Berlin 1794 — 1797, nachgedruckt Hamburg 1794, eigentlich das letztere gewiegte Werk, was wir über das ein Jahrzehend später entschlasene teutsche Reich besitzen, vom Philosophen dem Publicisten diktirt; 2) das teutsche Statsarchiv. Helmst. 1796 bis 1803, würdig den Schlözerschen Statsanzeigen als Zeitschrift zur Seite stehend, doch fast allein das Gebiet des Statsrechts und der Statistik umfassend. 3) Pragmatische Geschichte der neusten kaiserl. Wahlkapitulationen, Leipz. 1792 und 1793. Außerdem mehrere geschätzte Dissertationen und Vertheidigungsschriften, worunter vorzüglich die in der Berlepsch'schen Rechtssache zu ihrer Zeit Aufsehen erregte; Einiges hat er fortgesetzt, wie Scheidemantels Repertorium des teutschen Stats- und Lehnrechts, wozu er die beiden letzten Theile geliefert hat, Manches angelegt, wie die Vorlesungen über teutsche Reichsgeschichte, die leider nur bis auf Heinrich VI. gehen, die Materialien und Beiträge zur Geschichte, dem Rechte und der Literatur u. a. Vgl. Fikenscher's gel. Gesch. der Univ. Erlangen, I, S. 251; v. Fahnenberg's Lit. des Kammergerichts, S. 165; Weidlich's biogr. Nachr. III, 107. IV. Nachtr. 116. V. Nachtr. 326; Koppe's Lexik. der jurist. Schr. I, 250. S. Bild vor Krünitz Enc. Th. LXIX.

3) Johann Friedrich, Sohn von Franz Dominik und Bruder des Vorigen, geb. zu Helmstädt am 10. Jan. 1753, wurde außerordentlicher Professor der Rechte auf der dasigen Universität 1777, starb am 13. Junius 1790 und hinterließ nur Dissertationen und kleine Aufsätze.

(*Ad. Martin.*)

HÄBERLIN (Georg Heinrich), ein gelehrter Theolog, geboren zu Stutgart den 30. September 1644, bildete sich in den Seminarien zu Maulbronn, Babenhausen und im theologischen Stift in Tübingen, wo er Repetent wurde. Zuerst Diakon zu Leonberg, dann zu Canstat und seit 1673 zu Stutgart, kam er 1681 als Professor der Theologie und Superattendent des theologischen Stifts nach Tübingen, wurde 1692 Consistorialrath und Stiftsprediger zu Stutgart, auch Abt zu Alpirspach, und starb den 20. August 1699. Als gelehrter Vertheidiger des orthodoxen Systems seiner Kirche stand er in hohem Ansehen, und viele Provinzen und Reichsstädte bedienten sich in theologischen Angelegenheiten seines gediegenen Rathes. Gründlich widerlegte er, von seinem Fürsten aufgefordert, den Ambrosius Sehmann von Kaminiez, den Vertheidiger der böhmianischen Sekte, Johann Jakob Zimmermann, den Bischof Bossuet, der den Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten vermitteln wollte, und den Jesuiten Dezius, in der Schrift: Dezius suo gladio jugulatus. Als würdiger Zeitgenosse Speners, machte er sich durch seine, eine rührende Erbauung bewirkenden, biblisch-praktischen Vorträge verdient; vergl. seine Predigten über die sonn-, fest- und feiertäglichen Episteln, 2 Jahrgänge, Tüb. 1685 — 1687. 4. unter dem Titel: Postilla versicularis. Einen ehrenvollen Ruf des Königs von Schweden zum ersten Lehramte der Theologie auf der Hochschule zu Dorpat, mit dem Versprechen der bischöflichen Würde zu Riga, lehnte er ab.*) — Sein Sohn, ebenfalls Georg Heinrich, geboren zu Stutgart 1680, starb daselbst 1727 als Regirungsrath. Er schrieb: Rerum in supremo ducatus würt. appellationum, quod Tubingae est, tribunali per 46 annos judicatarum continua recensio.**) (*Baur.*)

HABERMANN (Johann), oder Avenarius, war am Laurentiustage 1516 zu Eger von bürgerlichen Ältern geboren, besuchte die dortige Schule, wurde 1540 in das Comthurhaus des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Stern aufgenommen, und empfing seine erste Weihe von dem bambergschen Bischof Wigand. Von 1542 bis 1546 stand er als Prediger zu Elsterberg, dann war er Landdiakonus und Pastor zu Jößnitz bei Plauen, 1550 zu Schönfels bei Zwickau, 1552 zu Lichtenstein im Schönburgschen und 1555 zu Lößnitz. 1558 erhielt er zu Wittenberg die Magisterwürde, kam 1560 nach Freiberg als Mittagsprediger an den Dom, wobei er zugleich hebräische Vorlesungen in der Schule hielt. 1564 ward er Pfarrer zu Falkenau in Böhmen,

*) *Fischlini* memor. theol. Würt. T. II, 312. *Weismanni* introd. in memor. eccl. P. II, 953. Bök's Gesch. d. Univ. Tüb. 129. Eisenbach's Gesch. d. Univ. Tüb. 154.

**) Moser's erläutertes Würtemb.

1571 Professor zu Jena, 1574 Doktor der Theologie daselbst und 1575 ordentlicher Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg, wo er auch gleich in die theologische Facultät trat. 1576 erhielt er die Stiftssuperintendentur zu Zeiz und das Pastorat an der Michaeliskirche. 1581 war er einer der kurfürstlichen Commissarien, welche den Professoren in Wittenberg das Concordienbuch zur Unterschrift vorlegten. Sein Lebensende erfolgte zu Zeiz, den 5. Sept. 1590. Er war ein ausgezeichnet großer Hebräer und hat ein liber radicum s. Lexicon Ebraicum, Wittenb. 1568. ebendas. 1589. fol.; eine hebräische Grammatik, Wittenb. 1562, 1570, 1575, 1585, 1587, 1597. 8., eine Postille, eine evangelische Harmonie, ein Gebetbuch u. s. w. geschrieben. Man muß ihn nicht mit dem Superintendenten in Plauen gleiches Namens, (s. Ranfft's Leben kurs. Theolog. welche die Doktorwürde hatten I. 43.) verwechseln. S. Dietmann sächs. Priestersch. Bd. 5. S. 93 folgg. Erdmann Wittenberg. Theol. S. 44. (*Rotermund.*)

HABERMANN (Kaspar), wurde im Jahre 1635 zu Jevern geboren, war Professor der Rechte zu Rostock und starb am 3. Junius 1676. Gedruckt sind von ihm: 1) D. de contrahenda emtione venditione. Rostoch. 1670. 4. — 2) D. de ratificatione, ib. 1673. 4. — 3) D. de operis novi nunciatione, ib. 1674. 4.*) (*Ad. Martin.*)

HABERN, Herrschaft und Marktfl. von 1050 Einwohnern in Böhmen, Haslauer (spr. Tschaslauer) Kreis, an der Wiener Hauptstraße. In der Nähe ist der Gesundbrunnen zu Roßwalda. (*Rumy.*)

HABERNICKEL (Eberhard), ein Rechtsgelehrter, war geboren am 16. Februar 1730 zu Gimborn in Westphalen, studirte seit 1750 zu Halle, und alsdann seit 1752 in Göttingen, wo er (1759) Doktor der Rechte und Privatdocent wurde, und vorzüglich Vorträge über das römische Recht hielt, worüber er ein eignes System aufgestellt hatte. Da er indeß keine Professur erhalten konnte, so ging er von der Theorie zur Praxis über, und starb als Advocat zu Göttingen im Februar 1789. Sein vornehmstes Werk: die Elementa juris Romani. Gotting. 1757. 4. erschien in 2 Auflagen, wovon die zweite, sehr veränderte Ausgabe unter dem Titel: Institutiones juris Romani. Ib. 1764. 8., die dritte aber 1776. 8. ausgegeben ist. Dann haben wir von ihm noch eine Vertheidigung der Pandektenmethode. Leipzig 1758. 8. und seine Inauguraldissertation: de methodo juris privati, quo per Germaniam utimur. Gotting. 1759. 4.†) (*Ad. Martin.*)

HABERSHAM, eine Grafschaft im nordamerikanischen State Georgia, welche vom Tugalu bewässert wird und außerdem die Quellen des Schattahuschi hat. Übrigens sieht es in derselben noch ziemlich wüste aus: 1820 hatte sie erst 3145 Einw., worunter 277 Sklaven, und noch hatte sich keine ordentliche Ortschaft gebildet: das Gerichtshaus stand isolirt. (*G. Hassel.*)

HABERT. Dieser Name begegnet uns seit dem Anfange des 16ten Jahrh. häufig in der Geschichte der französischen Literatur, jedoch ist Keiner von denen, die ihn tragen, in irgend einem Betracht über die Mittelmäßigkeit der Leistungen und des Rufes hervorragend. Die zuerst Aufgeführten gehören einer aus Berri stammenden Familie an.

François Habert, mit dem Beinamen le Banny de Liesse, war zu Issoudun um 1520 geboren und gewann sehr jung eine lebhafte Neigung zur Poesie, der er gegen den Willen seines Vaters, welcher ihn zur Rechtsgelehrsamkeit bestimmt hatte, auf den Schulen zu Paris und Toulouse nachhing. Durch den Tod seines Vaters aller Mittel zur Fortsetzung seiner Laufbahn beraubt, diente er mehreren großen Herren als Schreiber, bis einer derselben, der Herzog von Nevers, ihn dem Hofe vorstellte. Er fand hier eine günstige Aufnahme, und der König Heinrich II., für den er des Ovidius Metamorphosen übersetzen mußte, belohnte ihn für diese Arbeit mit einem Gnadengehalt, den er jedoch nicht lange genoß. Sein Tod wird gewöhnlich in das Jahr 1561 gesetzt; nach Andern starb er erst 1574.

Einige französische Kunstrichter preisen die Kraft und Anmuth der Poesie Habert's und stellen ihn gleich unter Marot; dagegen behauptet der Abbé Goujet, er gehöre zu denjenigen, deren Werke mit Recht in Vergessenheit versunken wären. Die Zahl von Habert's Schriften ist sehr groß, und er hat sich in vielen Dichtungsarten versucht[1]). Außer den Metamorphosen des Ovid übersetzte er die Distichen des Cato, die horazischen Satiren u. a. in französische Verse. Unter seinen Originalwerken sind die genanntesten: La Jeunesse du Banny de Liesse. Paris 1541. 8. La suite du Banny de Liesse. Eben das. 1541. 8. (Episteln, Rondeaux, Epigramme rc.). Epitres cupidiniques. Ebend. 1541. 8. Le Temple de Chasteté, avec plusieurs épigrammes etc. Eben daselbst 1549. 8. Epitres héroides très-salutaires pour servir d'exemple à toute ame fidèle etc. Ebend. 1551. 8. L'excellence de poésie, contenant épitres, ballades, dixains, épitaphes et épigrammes. Lyon 1556. 12o. Les divins oracles de Zoroastre, interprétés en rime françoise, avec un commentaire moral en poésie françoise et latine. Dazu das Lustspiel Le Monarque. Paris 1558. 8. (Sehr selten)[2]).

Pierre Habert, ein Bruder des Vorigen, lebte als Schreibemeister in Paris, bis er durch die Empfehlung einiger hohen Gönner an den Hof kam, und daselbst zu Ehren und Titeln gelangte. Er nannte sich Con-

*) Vergl. *Witte* diar. biograph. Anno 1676. Jöcher Gel. Lexik. Bd. II. S. 1300.

†) Vergl. *G. H. Ayrer* Pr. de vario et mutabili methodi jur. civ. gustu. Gott. 1759. Pütter's Geschichte der Universität Göttingen. Bd. I. S. 200 u. f. Weidlich's biograph. Nachrichten Th. I. S. 246. Th. V. S. 107. Meusel's Lexikon verstorbener teutscher Schriftsteller. Bd. V. S. 9.

1) S. ein Verzeichniß von Habert's Schriften in den Mémoires de *Niceron.* XXXIII. und in *Goujet's* Biblioth. franç. XIV. 2) S. Annales poét. T. V. Biogr. univ.

seiller du roi, secrétaire de sa chambre, bailli et garde du sceau de l'artillerie, und starb um 1590. Sein Hauptwerk führt den Titel: Le Miroir de vertu et chemin de bien vivre, contenant plusieurs belles histoires, par quatrains et distiques moraux; avec le style de composer toutes sortes de lettres; plus, l'instruction et secrèt de l'art de l'écriture. Paris 1559. 1569. 1574. 1587. 12o.

Seine beiden Kinder, Susanne und Isaak, waren auch Schriftsteller. Jedoch hat jene, die als Nonne 1633 starb, nur Handschriftliches hinterlassen. Isaak, der ältere, Vater des Bischofs von Vabres, hat außer einer Sammlung vermischter Poesien (Oeuvres poétiques. Paris 1582. 4.) ein durch Gelehrsamkeit ausgezeichnetes Gedicht in 3 Büchern: Météores, Paris 1585 herausgegeben.

Isaak Habert, des Vorigen Sohn, wurde zu Paris geboren und machte seine Studien in der Sorbonne, wo er den Doktorgrad erreichte. Dem geistlichen Stande hingegeben, machte er eine glänzende Laufbahn, besonders seitdem er in den jansenistischen Streitigkeiten die Partei von Port Royal aufgegeben hatte, und als einer der eifrigsten Redner gegen Jansenius hervorgetreten war. Er gab diesem gegen vierzig Ketzereien Schuld, und reizte dadurch den berühmten Arnauld zu der Schrift: Apologie, worin dargethan werden sollte, daß Jansenius sich treu zu der Lehre des heiligen Augustinus gehalten hätte. Auch noch zu einigen andern Schriften lieferte dieser Streit den Stoff und die Veranlassung, und man schreibt dem Habert die Abfassung des berüchtigten Briefes von 1651 an den Papst Innocenz X. zu, welcher, von fünf und achtzig Bischöfen unterzeichnet, um Entscheidung bat. Habert, im Besitze eines Kanonikats zu Paris, und Prediger des Königs, empfahl sich durch seine antijansenistischen Bestrebungen dem Kardinal Richelieu auf das vortheilhafteste und erhielt 1645 das Bisthum von Vabres, dem er drei und zwanzig Jahre lang mit dem Ruhme frommer Thätigkeit vorstand; und auch von Seiten der Gelehrsamkeit war er unter seiner Partei ausgezeichnet. Er starb zu Pont de Salars bei Rhodez 1668. Außer seinen Reden und Streitschriften hinterließ er: Liber pontificalis, graece et latine cum notis. Paris 1643. fol. — De Consensu hierarchiae et monarchiae. Par. 1640. — De Cathedra seu primatu S. Petri. Ebend. 1645. Défense de la théologie des pères grecs sur la grace. Ebend. 1646. — In b. Pauli apostoli Epistolas tres episcopales Expositio perpetua. Ebend. 1656. Ferner mehrere lateinische Gedichte, darunter die zum Lobe König Ludwigs XIII., mit dem Titel: Pietas Regia [3]).

Philippe Habert, geboren zu Paris gegen 1605, war eins der ersten Mitglieder der französischen Akademie, deren Entwurf er mit einigen andern Schöngeistern des Hauses Conrart auffetzte, und dem Kardinal Richelieu überreichte. Er war Soldat, ohne darum den schönen Wissenschaften und Künsten jemals abwendig zu werden. Nachdem der Marschal de la Meilleraye ihn zum Artilleriecommissär ernannt hatte, zeichnete er sich an mehreren Orten aus und blieb bei der Belagerung von Emmerich 1637 in der Blühte seines Lebens. Er ist Verfasser eines glänzenden Gedichts: Le Temple de la Mort. Paris 1637. 8., welches noch jetzt als Musterdichtung in mehreren Anthologien zu finden ist. Er soll drei Jahre lang daran gefeilt haben, obgleich das Ganze nur aus ungefähr 300 Versen besteht [4]).

Auch sein jüngerer Bruder, Germain Habert, war ein Schöngeist und Mitglied der neuen Akademie. Die ihm aufgetragene Kritik über den Cid des Corneille verfehlte den Beifall des Kardinals und wurde daher unterdrückt, worauf Sirmond und Chapelain dazu befehligt wurden. Habert gehörte dem geistlichen Stande an und wird gewöhnlich als Abbé de Cerisy aufgeführt. Er starb 1655, oder, nach Andern, 1654. Man besitzt von ihm ein zur Zeit seiner Erscheinung sehr überschätztes Gedicht: La Métamorphose des yeux de Philis en astres. Paris 1639. 8., und einige kleine Schriften ohne Bedeutung.

Louis Habert, Doktor der Sorbonne, geboren 1635 zu Blois und gestorben in der genannten Anstalt 1718, war den größten Theil seines Lebens hindurch in die jansenistischen Händel verwickelt und deßwegen mannichfachen Verfolgungen ausgesetzt. Zuerst Kanonikus in Luçon, dann Großvikar zu Auxerre, hierauf zwanzig Jahre lang Direktor und Lehrer der Seminare von Verdun und von Chalons, zog er sich, als er zu altern anfing, in die Sorbonne zurück. Aber, des gemäßigten Jansenismus anrüchig und deßwegen beiden Parteien nicht genehm, wurde er 1714 in Folge der Bulle Unigenitus verbannt. Nach Ludwigs XIV. Tode kehrte er jedoch in diese Anstalt zurück, und wurde 1716 zum ersten Mitgliede des Ausschusses erwählt, welcher ein neues Corpus Doctrinae verfassen sollte. Er hinterließ mehrere theologische Schriften, und namentlich Lehrbücher. Sein Hauptwerk ist: Theologia dogmatica et moralis ad usum seminarii Catalaunensis. Lyon 1709. IV. 8. Ein 7ter Band 1712. Zur Vertheidigung dieser Theologie gegen die Anklagen des Jansenismus: Défense de la théologie du Séminaire de Châlons. Auch Fenelon [5]) hat, jedoch in anderm Bezuge, den moralischen Theil des Buches scharf getadelt [6]).

Von einem reformirten Prämonstratenser Habert mit unbekanntem Taufnamen, der in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh. lebte, wird ein handschriftliches Werk

3) Biogr. univ.

4) Ebend. 5) In der Instruction pastorale du 1er Mars 1711. 6) Der Vollständigkeit wegen machen wir hier noch namhaft:

Pierre Habert, Herr von Orgemont, Arzt des Herzogs von Orleans und Gouvernör der Bäder von Auteuil, gegen Ende des 16ten und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. Außer einem Buche über die genonnten mineralischen Wasser (Des vertus et proprietés des eaux minérales d'Auteuil. Paris 1628. 8.) hat er einige Schriften über die Jagd verfaßt.

Nicolas Habert, Benediktiner der Abtei Mouzon, wo er 1638 starb, ist Verfasser einer lateinischen Chronik seiner Abtei, die zu Charleville 1628 in 8. gedruckt ist.

über die Geschichte der beiden ersten fränkischen Dynastien angeführt, welches in der Revolution verloren gegangen seyn soll. Mabillon hatte es für werth gehalten herausgegeben zu werden, und daher wird der Verlust desselben um so mehr beklagt[7]). (*R.*)

HABESCH, HABESSINIEN (geographisch). Mangesta-Itjopja oder Geez nennen die Eingebornen das Land, welches die Europäer durch den Namen Habessinien bezeichnen, eben so das Land Agazi, oder das Land Ag-azjan, Medra-Agasgan, das Land der Freien, und erkennen den arabischen Namen Habascha nicht an, woraus Habesch, Abassin, Abessinien, Habessinien und Habissinien gebildet sind. Nach Burkhardt wird das Land auch Nekkatz genannt.

Das Reich Habessinien, jetzt klein gegen ehemals, liegt zwischen dem zehnten bis sechszehnten Grade nördlicher Breite, und von dem 53° bis zum 58° östl. L. Im Osten stößt es an das rothe Meer, doch besitzen wilde Horden einen Theil der Küste, im Norden hausen Stämme der Shangalla, im Westen reicht es an Sennaar, und im Südwesten und Süden umlagern es die Gallahorden. Da diese Stämme rings umher das Reich befeinden und jährlich ihre Angriffe erneuern, so lassen sich die Gränzen nicht bestimmt angeben und ebenfalls nicht die Größe.

Das ganze Land, auch Alberegrun, das hohe Äthiopien, genannt, ist ein Hochland, von allen Seiten steigt man, durch Gebirgspässe, zu großen Ebenen empor. Das Tiefland ist im Osten, Norden und Westen glühender Sand, im Süden zum Theil Sumpf. Verläßt man diese niedrigen Gegenden, so klimmt man, über Hügel, zum Fuß der höheren Berge hinauf, die aus Granit bestehen. Diese Gebirge ersteigt man durch Schluchten, Thäler und ausgerissene Betten von Gießbächen, die zur Regenzeit eine Alles mit unwiderstehlicher Kraft fortreißende Wasserfluth anfüllt. Höher hinauf findet man Kalk, die Ebenen sind Sand und weiter hinauf stößt man auf Sandsteingebirge. Der Reisende trifft auf seinem beschwerlichen Wege, der für Kameele nur in den niedrigeren Gegenden brauchbar ist, bedeutende Flüsse, die zum Theil große Wasserfälle bilden. Die Gebirge streichen von Nordwest nach Südost, erheben sich immer mehr nach Süden und erreichen die höchste Höhe westlich vom Takazze, in der Provinz Samen. Nur einzelne Theile dieser Gebirge sind uns namentlich bekannt: so heißt der nördliche Theil der ersten östlichen Kette Assauli, gegen Süden stößt daran der Taranta, und ein südöstlicher Arm, der nach Enderta zieht, Senafé, unrichtig Senaé oder Senaa genannt; dieß Gebirge soll eben so hoch als der Taranta, der Paß über dasselbe aber weniger beschwerlich seyn. Ist man durch die westlich von diesen Gebirgen liegenden Ebenen gegangen, so gelangt man, im Norden, zu dem Gebirge Geshen, weiter gegen Süden bekommt diese Kette den Namen Devra Tiamo oder Damo, Haramat und Atbara. Noch mehr gegen Mittag stoßen diese an die Hochgebirge von Salo, Bora und Lasta. Weiter noch gegen Abend ist das hohe Gebirge, das, jenseits des Takazze, Samen durchzieht, wo der hohe Begeda und der Amba Hai sich auszeichnen. Messungen fehlen; sind Bruce's Barometerbeobachtungen richtig: so war er, an den Nilquellen, in einer Höhe von 9900 Fuß über der Meeresfläche: Pearce fand, am 17. October, in Samen die Schluchten im Hochgebirge voll von Schnee und Eis, auf dem Gipfel des Amba Hai schneite es den 18. September, und im December war auf den Gebirgen vor Schnee kaum fort zu kommen. Auch im März sah Salt die Berge in Samen mit Schnee bedeckt.

Die auf und in den Bergen liegenden Ebenen und Thäler haben theils einen sandigen, theils schwarzen, fetten Boden. In Tigre ist das terrassenförmig über einander aufsteigende Land überall von Bergen und Felsen begränzt, die horizontal geschichtet und vertikal von Spalten durchrissen sind, wodurch sie das Ansehen großer, ruinenähnlicher Felsblöcke erhalten. Oft sind es große Felsmauern, bald sind sie thurmähnlich, oder haben andere wunderbare Gestalten. An ihrem Fuße liegen gewaltige Massen umher, die oft ganze Strecken überschüttet haben, und die Pässe und Flußbetten ausfüllen. Viele von jenen Felsen, gewöhnlich Sandstein, steigen senkrecht empor, häufig nur durch ungehauene Stufen oder durch Leitern zugänglich; oben sind sie flach, aber, meisten Theils voll von Wald und Kornfeldern, man trifft Quellen, Flüsse u. s. w., nicht selten sind sie von großem Umfang. Im Lande nennt man solche Felsen Amba's; unter ihnen werden am häufigsten erwähnt, Amba Geshen, der als Statsgefängniß diente, Amba Gideon, der Fielenfels, des Statthalters von Samen Wohnort, Amba Dorho u. s. w.

Gegen Süden steigen die Berge bald steil empor, in Salowa, Bora und Lasta, zwischen dem zwölften und dreizehnten Grade, und ziehen weiter nach Osten, mit seltsam zerrissenen und thurmartigen Gipfeln emporstarrend. Südlich vom hohen Lastagebirge breiten sich große Hochebenen aus; dann erhebt sich in Amhara das Gebirge Amba Geshen; Shoa und Efah sind gegen Mittag durch das Gebirge von Chakka begränzt.

In diesen Gebirgen findet man die Quellen des Flusses, den man für den östlichen Hauptquellstrom des Nils hält, Bahar al Azrek oder Azergue, der Blaue Strom genannt, im Lande auch Abey oder Alawey, Aleawi. Die Quellen selbst sind im Gebiet der Agows, im Distrikt Toncua, unweit des Dorfes Geesch, 10° 59' 25" nördl. Br., 36° 55' 30" östl. L. von Greenwich, auf einer grasreichen Alpenhöhe, man nennt sie die Augen, westlich von den Bergen Litchambra und Asormoscha. Vereint strömen die Gewässer in die Ebenen von Goutto hinab, nehmen mehrere Flüsse auf, eilen über zwei Katarakte immer tiefer hinunter, und nach einem Laufe von drei Tagereisen fallen sie in den See von Tzana, schon über zweihundert Fuß breit. Gegen Südosten tritt dann der Fluß aus diesem See, beschreibt einen großen Bogen und wendet sich dann nach Westen,

7) Biogr. univ.

Gojam und um Theil Damot einschließend, und bildet den, gegen vierzig Fuß hohen Wasserfall von Alota. Je weiter er strömt, desto bedeutendere Flüsse eilen ihm zu, der Muga, Gammela, Moshillo, Bushilo, Boha, und andere. Von Schoa an wendet er sich nach Westen, den Yabous aufnehmend, dann, in nördlicher Richtung strömend, nähert er sich seinen Quellen wieder, bis auf zwanzig Meilen, und ist reich an Krokodilen. So weit nur haben Reisende seinen Lauf verfolgt, man ist daher nicht sicher, ob der hier geschilderte Strom wirklich der obere Lauf des in Sennaar Bahr el Azrek genannten Flusses ist, und ob dieser vielleicht nicht anderswo entspringt.

Von diesem westlichen Abhange Habessiniens strömen auch der Dender, der Rahb oder Rabad und der Takazze, auch Tekesel und Atbara genannt, zum Nil. Der letzte kommt aus Lasta, wo er aus drei Quellen entsteht; bei Mukkine ist er schon dreißig Fuß breit, von da an behält er seine Richtung gegen Norden, die Ufer werden felsig und er stürzt über Felsbänke, die ihn quer durchsetzen. Zwischen diesen Wasserfällen haben sich tiefe Strombecken gebildet, die, von den Felsen herab gesehen, den Anblick bedeutender Seen gewähren, sie wimmeln von Hippopotamen und großen, grünen Krokodilen. Ihm strömen zu, der Arequa, Warre oder Coror, Mareb, Angrab und Gangue.

Gegen Osten entströmen Habessinien der Sabaleto, der Ancona, der Meli, man kennt aber ihren Lauf nur am obern Theile, vielleicht bilden sie vereint den Anazo oder Hanazo. Südlicher ist der Hawash, der im Adaiel sich im Sande verliert.

Unter den Seen ist der am häufigsten genannte der oben erwähnte Dembea oder See von Tzanu, auch Wed oder Dara genannt, drei Tagereisen von Gondar, ein Alpensee, in einem fruchtbaren Thale, neun geogr. Meilen lang, zwei bis sieben breit. In ihn fallen, von allen Seiten, viele Flüsse.

Nach der verschiedenen Beschaffenheit des Landes herrscht im Klima große Mannichfaltigkeit. Rings umher, am Fuß der Gebirge, findet man glühende Hitze und Dürre, je höher man steigt, desto kühler wird es, und auf den Hochebenen und Amba's athmet man reine Alpenluft, da hingegen in den eingeschlossenen Thälern die Hitze erstickend ist. Nach Bruce, der im Innern des Landes sich aufhielt, stand das Fahrenheitsche Thermometer, wenn es am tiefsten lag, auf 54 Grad, gemeiniglich hielt es sich zwischen 60 und 80 Grad. Die Nächte sind in manchen Zeiten so kühl, daß man das Feuer sucht. In Massowah, am Meere, stand, nach Salt, der Wärmemesser immer zwischen 96 und 99 Grad, im Arkiko, um Mittag, auf 110 Grad.

Daß in Samen Schnee fällt und eine Zeit lang liegen bleibt, ist vorher angegeben, auch am Dembeasee fallen bisweilen Flocken, auf dem Amba Gideon und anderen Felsen trifft man mitunter Eis, eben so in der Provinz Wogara, auf den hohen Bergen. Sonst herrscht, auch in den hochliegenden Gegenden, eine angenehme Milde. Das Jahr theilt man in drei Theile: die Zeit der Regen und Überschwemmung, Kramt, die Zeit der Reife, Tzabai, und die Ernte oder der größten Hitze und Trockniß, Hagai. Im April beginnen gewöhnlich die Regen und dauern bis in den October, doch mit Unterbrechungen. Meisten Theils sind dann mehrere Stunden des Morgens sehr schön, nach Mittag verdunkelt sich der Himmel, und unter fürchterlichen Blitzen und Donnerschlägen stürzt nun der Regen stromweise herab, einige Stunden hindurch, die Luft wird alsdann schnell abgekühlt. Wasserhosen, Wirbelwinde, Sendo, Schlange, genannt, sollen in dieser Zeit nicht selten seyn, und in den Regenmonaten toben oft heftige Stürme.

Nach den neueren Reisenden trifft man in dem sandigen Küstendistrikt fast nichts als Mimosen, Gira genannt, gegen vierzig Fuß hoch, oft von großen Schlingpflanzen umwunden, und hin und wieder an den Flußbetten, die meisten Theils zur heißen Zeit trocken sind, einen cederartigen Baum, mit herabhangenden Zweigen. Bei den Dörfern wird Djoari gebaut, und die hier herumziehenden Herden bestehen aus Kameelen, Eseln, Schafen und Ziegen. Hasen, Rebhühner, Perlhühner, Wölfe, findet man in Menge.

So wie man höher kommt, wo Quellen und natürliche Cisternen den ermüdeten, lechzenden Wanderer erquicken, nimmt auch die Vegetation zu: man zieht durch Wälder, die aus Bäumen bestehen, die den Mango's in Indien ähnlich sind, es fangen die Tamarinden an, und man trifft Sykomoren und eine Art Asklepias. Antelopen gibt es in großer Fülle, Affen von verschiedener Art, die in den höher liegenden Wäldern selten vorkommen (doch sah sie Salt auch am Atbara), und Kaninchen. Elephanten trifft man hier, die in dem sandigen Distrikt und in dem Hochlande nicht leben. Oberhalb Tubbo, am Tarantapaß, wird es so steil, daß keine Kameele weiter fortkommen können; bei diesen Stellen ändert sich auch die Vegetation, Alles ist dicht mit Colquall, einer baumartigen Euphorbie, bewachsen, die gegen vierzig Fuß hoch wird; weiter hinauf steht die beerentragende Ceder Bruce's, und Wälder von derselben bedecken die Gipfel der Berge. Antelopenarten leben in diesen Gegenden, und große Hyänen wagen sich, bei Nacht, selbst in die Städte und Dörfer. Auf den Hochebenen gedeihet vorzüglich der Mais, man findet die herrlichsten Weideplätze, wo Rindvieh, Pferde und Schafe Nahrung die Fülle treffen, als Raubthiere streifen Schakale und Hyänen umher. Die tieferen Stellen vorzüglich sind mit Gesträuch und Darubäumen bedeckt. Fast überall ist hier Reichthum an Quellen, man stößt sogar auf sumpfige Strecken, und der Colquall, mit seinem armleuchterförmigen Bau, zeigt sich allenthalben. In der Nähe der alten Kirchen trifft man Dattelpalmen, die wahrscheinlich, wie die Orangen, Citronen und Bananen, für welche man auch nur arabische Namen hat, durch Portugiesen hieher verpflanzt wurden. Granaten gedeihen vorzüglich am Westabhange, wo man auch Baumwollenpflanzungen in Menge findet. Kaffee wächst wild in den Gebirgen gegen Abend.

Unter den Rindern zeichnen sich, in Walkayt und in den von Gallaſtämmen bewohnten Ländern, die Sanga's aus, mit ihren vier Fuß hohen Hörnern. Außer den genannten Raubthieren leben hier noch der Löwe und mehrere Arten von Leoparden. Das Rhinozeros mit zwei Hörnern und der Giraffe finden ſich in einigen Gegenden; eben ſo das Zebra und Quagge.

Die Flüſſe führen Gold, in einigen Provinzen gewinnt man es in Gruben, oder wäſcht es aus dem Sande. Das meiſte Salz, das in Habeſſinien verbraucht wird, holt man von der Salzebene, die Tigre im Südoſten von Dankali trennt.

Pearce, ein Engländer, der lange in dieſen Gegenden lebte, ſagt: Habeſſinien wird von Stämmen aller Religionen und von allen Farben bewohnt; man findet ſchwarze Leute, dunkle, kupferfarbige, und in einigen Gegenden, z. B. in Tigre, ſind die Einwohner faſt weiß. Die von hellerer Farbe tättowiren ſich und reiben die eingeſtochenen Figuren mit Kohlenpulver. Nach der Lage des Landes zeigt ſich auch Verſchiedenheit in der Farbe der Haut: hell ſind die Bewohner der Hochebenen, faſt ſchwarz ſind beinahe alle, die im Tieflande leben, beſonders in der Nähe von Sümpfen.

Im Allgemeinen haben ſie einen ſchlanken, anſehnlichen Wuchs, ſchöne Augen, eine wohlgebildete Naſe, weiße Zähne, langes Haar, der Bart iſt dünn; ſelbſt von den dunkelfarbigſten gilt dieſe Schilderung, ſie ſind nicht den Negern ähnlich. Stark und gewandt erklettern ſie die Berge mit großer Leichtigkeit, und tragen ſchwere Laſten ſingend über Berg und Thal. An Geiſt und Anlagen fehlt es ihnen nicht, nur werden dieſe ſelten ausgebildet. Ihrer Gelehrigkeit und Anſtelligkeit wegen, ſchätzt man im Orient die Sklaven aus Habeſſinien vor allen, und bezahlt ſie ſehr theuer. Obgleich Chriſten, haben doch die wenigſten eine Ahnung vom Chriſtenthum, und durch die unaufhörlichen Fehden, Bedrückungen und Verfolgungen, ſind ſie jetzt hinterliſtig und betriegeriſch geworden, und gelten als Meiſter in der Verſtellungskunſt. Die Bewohner der weſtlichen Provinzen ſollen jetzt unterrichteter und milder ſeyn, als die Leute in Tigre, die als roh und reizbar geſchildert werden, leicht auffahrend und zu Mordthaten geneigt ſind.

Juden leben in mehreren Gegenden Habeſſiniens, beſonders weſtlich vom Takazze, man nennt ſie Falaſjan, Ausgewanderte, ihr Hauptgeſchäft iſt Häuſerbau und Dachdecken.

Die Agaus, Agows oder Agowi, von Takazze, theils öſtlich von Bora, in Gualiou und Waag, theils in Avergale, ſind ſtärker, aber weniger lebendig, als die eigentlichen Habeſſinier und reden eine ganz verſchiedene Sprache. Sie ſind Chriſten. Andere Agows leben an den Nilquellen, in einer fruchtbaren Gegend. Ihre jungen Leute gehen nackt, die Weiber tragen ein Hemd: zur Regenzeit verfertigen ſich Alt und Jung Kleidungsſtücke aus Häuten, die ſie ſehr gut zu garben und zu bereiten verſtehen. Sie ſind alle von mittlerer Größe und hager. Sie verehren eine Art Schlangen, täglich ſetzen ſie dieſen Nahrung vor, und aus der geringeren oder ſtärkeren Eßluſt derſelben, ſchließen ſie auf den glücklichen oder unglücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen. Auch ein Negerſtamm, die Dobaneger, ſollen ſich in Habeſſinien angeſiedelt haben, ſie ſind wegen ihrer Raubſucht verrufen.

Die Wohnungen in Habeſch beſtehen aus Holz, Lehm, Stroh oder Rohr, haben in einigen Gegenden flache, in anderen kuppelförmige Dächer, viele Leute leben in natürlichen, oder künſtlichen Höhlen. Die Kleidung iſt einfach: die Unbemittelten tragen Beinkleider von Baumwollenzeuge, und werfen ein Tuch über die Schultern: die Reicheren haben ein Hemd von weißem indiſchen Zeuge, Arm- und Halsbänder von Silber und ihr Oberkleid iſt dem Haik der Muhamedaner ähnlich.

Die Hauptnahrung iſt Milch, Brot und Weizen oder Teff, das täglich, in Geſtalt großer, flacher Kuchen gebacken wird, Fleiſch von Rindern oder Schafen (Kälber und Lämmer werden nicht gegeſſen) oder Geflügel, Butter und Honig. Zur Würze dienen Salz und Pfeffer. Ein Leckerbiſſen für die Habeſſinier iſt rohes Ochſenfleiſch, dazu wird, wenn die Gäſte am Tiſche ſitzen, ein Ochſe niedergeworfen, ihm der Kopf vom Rumpfe geſchnitten, die Haut, mit der größten Schnelligkeit, von einer Seite abgeſtreift; dann ſchneidet man große Stücke ab, die während daß die Muskeln noch zittern, den Schmauſenden gebracht und raſch verzehrt werden. Solche Stücke heißen Brinde. Bruce erzählt, die Habeſſinier pflegten ſelbſt von lebenden Thieren ſolche Leckerbiſſen auszuſchneiden, und die Wunde heile bald. Daß ſo etwas geſchieht, beſtätigt Salt, aber man thut es nur zur Zeit der Noth, auf Kriegszügen, und ſchlachtet das Thier bald nachher, wenn man eine ſichere Stelle erreicht hat.

Die Habeſſinier heirathen früh, Jünglinge im vierzehnten, Mädchen im zehnten Jahre. Obgleich Habeſch ein chriſtliches Land iſt, ſo iſt die Polygamie doch ſehr gewöhnlich, und viele Ehen werden ohne Einſegnung des Prieſters geſchloſſen. Die meiſten mühſamen Geſchäfte, in und außer dem Hauſe, fallen den Weibern zu. Die Regenzeit bringt gewöhnlich Krankheiten, ſo wie manche Übel durch die heißen Tage und die kühlen Nächte herbeigeführt werden: alle ſchreibt man dem Einfluſſe eines böſen Geiſtes zu, daher man ſeltſame Mittel anwendet, dieſen zu beſchwören und zu bannen.

In Hinſicht der Kultur ſind die Provinzen ſehr verſchieden, einige ſind gut angebaut und bringen reichen Ertrag, andere hingegen werden nachläſſig beſtellt und bewäſſert. In vielen Diſtrikten gebraucht man Pflüge, die roh aus einem Baumzweige, oder einer Wurzel verfertigt ſind und bisweilen eine Pflugſchar von Eiſen haben. Zwei Ochſen ziehen den Pflug. Man ſäet Hirſe, Gerſte, Weizen, Teff, Mais, Seſame und ein Öl gebendes Gewächs, Nook. Auch baut man Gartengewächſe.

Handwerke, Manufakturen und Fabriken findet man wenige und in einem unvollkommenen Zuſtande. Man gärbt Häute und verfertigt Pergament. In mehreren

Gegenden webt man aus Baumwolle mancherlei Zeuge, und wirkt aus den Haaren der Ziegen und Schafe Teppiche. Eisen und Kupfer werden im ganzen Lande verarbeitet, die feinsten Ketten erhält man aber von den Gallas; Messer werden in Adowa geschmiedet, Speere und Rasirmesser in Antalow. Einige Geschicklichkeit zeigen auch die Hornarbeiter, die aus den großen Ochsenhörnern Trinkgeschirre bereiten und sie auf mancherlei Art ausschmücken.

Ein so großes und ergiebiges Land könnte bedeutenden Handel treiben, diesem stellen sich aber jetzt manche Schwierigkeiten entgegen. Es besitzt keinen Hafen am rothen Meere, dem es leicht und sicher seine Erzeugnisse zuführen könnte, kein schiffbarer Fluß erleichtert die Verbindung, keine gebahnte Straße. Rings umlagern feindselige Horden, wie vorher bemerkt ist, das Bergland, die, wenn sie nicht rauben, hohe Abgaben erpressen; im Innern stören fortwährende Kriege und Unruhen den Verkehr.

Märkte, wo die Bewohner verschiedener Ortschaften ihre Produkte gegen einander austauschen, werden wöchentlich auf freiem Felde gehalten. Geld sieht man fast nicht, man nimmt statt desselben Stücke Steinsalz, Korallen, grobes, baumwollenes Tuch u. s. w. Der Hauptplatz für den Handel mit dem Auslande ist Massowah, im Lande selbst ist der Stapelplatz für das Land östlich und westlich vom Takazze Adowa. Nach jenem Hafen bringen Karawanen die Handelsartikel Habessiniens und einiger westlichen Länder, und holen dafür indische und europäische Sachen. Nach Adowa kommen Karawanen aus Fur, Fundscha und mehreren Staten. — Zur Ausfuhr hat man Elfenbein, Gold, Sklaven, Gewebe von Baumwolle, Teppiche, Rinder, Honig, Zibeth und Rhinoceroshörner. Eingeführt werden Blei und Zinn, Kupfer, Gold- und Silberblättchen, persische wohlfeile Teppiche, Sammet, breite französische Tücher, Leder von allerhand Farben aus Ägypten, Seide, Baumwolle, Feuergewehre, Pulver, Glaswaaren, indische Güter aller Art, Gewürze, besonders Pfeffer und Gewürznelken, vielerlei Wohlgerüche.

Bei den unaufhörlichen inneren Unruhen läßt sich wenig über die Verfassung sagen. Nach den neuesten Angaben soll Habessinien unter fünf Herrscher getheilt seyn, deren Residenzen Gondar, Seaman, Gojum, Begember und Axum sind. Sie selbst aber sind sehr ohnmächtig, die Statthalter der einzelnen Provinzen haben alle Gewalt an sich gerissen. Ehemals war Habesch eine uneingeschränkte Monarchie, der König hieß Negus oder Negusa, Nagast, Zaitiopija, Herr der Herrscher Äthiopiens, jetzt scheint der Ras von Tigre der mächtigste unter den Gebietern zu seyn.

Ras ist der Titel der bedeutenderen Herrscher oder Statthalter, weniger Mächtige heißen Schum und Kantiba. Stirbt ein Ras, so entscheidet jetzt meisten Theils die Gewalt der Waffen, wer sein Nachfolger seyn soll. Einem solchen Herrscher naht man sich nur mit Ehrerbietung, er ist unumschränkter Herr über seine Unterthanen, ihr Leben und ihr Besitzthum sind ganz in seinen Händen. Einen großen Theil des Morgens verwendet er, ihre Klagen zu hören und die Streitigkeiten zu schlichten.

Das Land Habessinien kann man in drei Theile zerlegen, deren Gränzen die Natur selbst bestimmt hat. Die hohe Bergkette von Samen, die sich von Waldubla bis zum südlichen Ende von Lasta erstreckt, und der Takazze, der den Fuß derselben im Nordosten bespült, bestimmen die Gränzen zwischen 1) Tigre und 2) Amhara. Südlich davon, jetzt ganz durch eingedrungene Gallastämme getrennt, liegt ein hohes Bergland, 3) die beiden Provinzen Shoa und Efat. (*Bruce's* travels to discover the source of the Nile. 1768 — 1773. 6 Vol. 4to. Lond. An account of a Voyage to Abyssinia etc. by H. Salt. Lond. 1814. 4to. Bericht von Pearce in den Nouv. Ann. des Voy. T. XII. — C. Ritter, die Erdkunde, 1. Th., 2. Aufl. Berlin 1822. F. A. Ukert, Erdbeschreibung der Nordhälfte von Afrika. Weimar 1824.) (*Ukert.*)

Habessinien, historisch, s. Äthiopien u. Äthiopes.

Habessinien, über Sprache und Literatur, s. Äthiopische Sprache, Schrift und Literatur.

HABHDALAH (Habhdolo), eine Cärimonie der Juden, welche sie am Ende des Sabbaths vorzunehmen pflegen, zur Scheidung dieses Feiertages von dem folgenden Werkeltage. Das Wort הבדיל heißt bekanntlich Scheidung und Unterschied, und die Juden leiten die Cärimonie und ihre Benennung aus 1 B. Mos. 1, 4. und 2 B. 10, 10. ab, in welchen Stellen von der Scheidung des Lichts und der Finsterniß, des Heiligen und Unheiligen, des Reinen und Unreinen die Rede ist. Die Cärimonie wird sowohl in der Synagoge, wie zu Hause verrichtet. Sie besteht aus vier Stücken, die in den Buchstaben des Wortes יבנה (Jibneh) enthalten sind, nämlich: י (יין Jain) Wein, ב (בשמים Besamim) Gewürz, נ (נר Ner) Licht und ה (הבדלה Habhdalah) Unterschied oder Scheidung. Nach dem Abendgebete und dem Erscheinen des ersten Sterns am Himmel wird eine Wachskerze angezündet, der Vorsinger schenkt einen Becher so voll mit Wein, daß etwas davon auf die Erde läuft, nimmt dann ein Gewürzbüchschen, woran er riecht und die Andern riechen läßt, und zum Schlusse hält er beide Hände gegen das Licht, biegt sie ein und besieht dann die Nägel. Die Cärimonie, verschieden gedeutet, wird von verschiedenen Sprüchen und Gebeten begleitet. Nach dem Segensspruche, mit welchem eigentlich der Sabbath schließt, trinkt der Vorsinger ein wenig aus dem Becher, schüttet wieder einige Tropfen auf die Erde oder auf den Tisch, und löscht mit diesem Abgusse die Wachskerze aus. Auch andre abergläubische Gebräuche wurden ehemals mit dieser Feier in Verbindung gesetzt. Im Hause wird die Cärimonie durch eine heilige Mahlzeit beschlossen.*) (*R.*)

HABIA (Ornithologie). Unter diesem Namen hat d'Azara in Paraguai sechs Gattungen von Vögeln ent-

*) Nach der Frankfurter Encyklopädie.

deckt, die er in seinen Apuntiamentos por la Historia natural de los paraxos del Paraguay beschrieben hat. Vieillot hat ihnen den lateinischen Namen Saltator gegeben, und noch einige Gattungen dazu gefügt, welche, nach den alten Benennungen, den Tanagra's und Coracias angehörten. S. Saltator, Tanagra und Coracias. (*R.*)

HABIBI, ein berühmter arabischer Dichter, der im Anfange des 16ten Jahrhunderts unter Bajazeth II. blühete; in seiner Poesie ist der Einfluß der persischen Dichtkunst sichtbar und erklärt sich nicht nur aus dem allgemeinen Charakter der türkischen Poesie, welche sich der persischen, als ihrem Muster, meist genau anschließt, sondern auch aus dem besondern Umstande, daß Habibi erst aus Persien nach Konstantinopel gekommen war. Besonders geschätzt wird ein Gedicht in Strophen von sechs Zeilen, wovon die erste, wie sie durch Chabert*) ins Teutsche übersetzt ist, hier stehen mag, weil sie einen Beweis gibt, daß der Verfasser den gefundenen Beifall wohl verdiente:

Ich sah das holde Mädchen munter und lächelnd
Mit kampferweißer Hand ambraduftende Netze schlingen;
Ein ohnmächtiges Wesen, kraftlos und sterbend,
Mit einer Kette am Halse, schmachtete im Netze gefangen.
„Wer ist der Unglückliche, welche Kette fesselt ihn?"
Die Netze sind meine Locken, sprach sie, — ihr Gefangner ist dein Herz!

(*A. G. Hoffmann.*)

HABICHHORST (Andreas Daniel), ein Sohn des Commandanten Daniel, zu Bützow am 17. März 1634 geboren, studirte zu Rostock, wurde 1654 Rektor zu Lychen in der Mark, 1655 Rektor zu Strelitz und Diakonus, legte diese Ämter Verdrießlichkeit wegen nieder und setzte 1655 sein Studiren in Rostock fort, ward daselbst 1658 Magister und gekrönter Poet, dann Privatdocent, machte 1664 eine gelehrte Reise, kam 1665 zurück und las wieder Collegia, wurde 1671 Licent. der Theologie zu Greifswald, 1672 ordentlicher Professor der Beredsamkeit zu Rostock, 1679 Doktor der Theol. und hielt fünf Dispp. Antipontificias, weßhalb ihn der Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg Schwerin, welcher die katholische Religion angenommen hatte, nun auf einige Zeit suspendirte. 1686 reiste er nach Wien, bekam Audienz bei dem Kaiser Leopold, überreichte ihm seine Centuria Anagrammatum und unterhielt sich mit dem Kaiser in lateinischer Sprache. Nach seiner Zurückkunft erhielt er noch im Jahre 1686 eine ordentliche Professur der Theologie, ward auch in der Folge Assessor des Consistorium, und starb den 31. August 1704 als Senior der Universität und der theologischen Fakultät. Vergl. Rostoch. liter. S. 2. Krey, Andenken an Rostock. Gel. St. 4. S. 13. (*Rotermund.*)

Habicht, (Ornitholog.) s. Accipiter u. Falco palumbarius.

HABICHT (Symbol. und Mythol.). Die alten Ägypter verehrten den Habicht als einen heiligen Vogel, dessen selbst unvorsätzlicher Mord mit dem Tode bestraft wurde. Die Griechen nennen diesen ägyptischen Habicht ἱέραξ, d. h. der heilige Vogel, und von dem Dienste desselben heißt eine Stadt in Oberägypten Hierakonpolis, auf der Westseite des Nil unweit Latopolis, und eben so eine andere im südlichsten Lande auf der Ostseite des Flusses, Eilethyia gegenüber.[1]) Nach Einigen war der Habicht dem Horos heilig, nach Andern dem Osiris. Die gestorbenen Habichte brachte man, wie Herodotos erzählt, alle nach Butos, wo sie begraben wurden. Über den Vogel selbst, welchen die Griechen ἱέραξ nennen, herrschen verschiedene Meinungen, und statt des Habichts wollen Einige den Sperber, Andere den Geier darin erkennen.[2])

Von nicht minder heiliger Bedeutung ist der Habicht in der altpersischen Mythologie. Der Forosch der Zendbücher ist wahrscheinlich der Habicht, und nicht der Adler. Er heißt der Dollmetsch des Himmels, welcher nach Dioboros auch den ägyptischen Priestern das Gesetz gebracht hat[3]), der himmlische Rabe, der an Schnelligkeit und Scharfblick alle andern Vögel übertrifft. Auf diese Weise ist die Hieroglyphik der Perser und Ägypter dieselbe. Nach Plutarchos und Eusebios ist der Habichtskopf den Ägyptern ein Bild der Gottheit[4]), und daher die Habichtschwingen an den Häuptern der Götter; selbst die persische Mitra ist eine habichtsförmige Kopfbedeckung.[5]) Auch in den Mithrasmysterien hießen nach der Ordenssprache die Väter Habichte und Adler, wenn den spätern Nachrichten darüber zu trauen ist.[6])

Als Vögel von Vorbedeutung erscheinen die Habichte bei den Persern, Griechen und Römern. Ein merkwürdiges Beispiel dazu liefert schon Herodotos (III. 76.). (*R.*)

HABICHT (Melchior), Antistes und Pfarrer von St. Johann zu Schafhausen, wo er 1738 geboren war, und in früheren Jahren am Collegium humanitatis das Lehramt der griechischen Sprache bekleidete. Von 1772 — 1796 war er Pfarrer zu Lohe im Kanton Schafhausen, darauf Pfarrer an der Münsterkirche seiner Vaterstadt, und 1803 Antistes. Dieses Amt legte er 1812 nieder, und den 21. Junius 1817 starb er, allgemein geschätzt wegen seiner aufgeklärten Einsichten, seines Eifers für praktisches Christenthum und seiner Humanität. Ein viel gelesenes und noch immer lesenswerthes, von seiner Welt- und Menschenkenntniß und warmem Gefühl für Religion zeugendes Buch, sind seine: Gespräche, worin verschiedene gemeine Vorurtheile gegen das thätige Christenthum beleuchtet und widerlegt werden. Schafh. 2 Th. 1777; 1783. 8. Außer einigen Gelegenheitsschriften und einzelnen Kasualreden, ließ er auch sechs Predigten über die Wichtigkeit der Vermahnung Jesu, Luk. 13, 23—30. Schafh. 1775. 8. drucken.†) (*Baur.*)

*) Latifi, oder Biographien von vorzüglichen türkischen Dichtern. Zürich, 1800. S. 130.

1) S. diesen Artikel. 2) S. *Herodot.* II. 65. 67. 3) *Diod. Sic.* I. 87. 4) *Plut.* de Isid. et Osir. 51. *Euseb.* Praep. evang. I. 10. 5) S. zur Verdeutlichung *Visconti's* Iconogr. grecque. Pl. LI. 7. Weitläufig handelt hierüber von Hammer in der Amalthea, Heft II. S. 119. 6) S. Creuzer's Symbol. I. S. 756.

†) Meusel's gel. Teutschl. Wachler's theol. Nachr. 1812. Jun. 223.

HABICHTSFANG, Vorrichtung zum Fangen der Habichte oder Falken. Sie ist verschieden theils nach der Örtlichkeit der Gegend, theils nach der Gattung der Falken, welche man zu fangen beabsichtigt, theils nachdem man bloß diese schädlichen Raubvögel wegfangen will, oder ob man sie zur Beize zu gebrauchen denkt, da im letztern Falle für die Erhaltung des Vogels mehr Sorge getragen werden muß. Man kann sie eintheilen 1) in Stoßgarne, 2) in Schlaggarne, 3) in Habichtskörbe. Unter die Stoßgarne gehört

a) die Habichtsrinne. Es wird dieselbe entweder mit Einem oder mit Vier Netzen gestellt, welche aus dreidrähtigem festen Zwirne oder aus ganz feinem Bindfaden mit Vier Zoll weiten Maschen gestrickt werden. Wenn der Fang nur aus Einem Netze bestehen soll, so fängt man mit einer Masche zu stricken an, und nimmt zu, so oft man herum gestrickt hat, bis man 20 Maschen bekommt. Alsdann wird auf der einen Seite ab- und auf der andern zugenommen, bis man eine Länge von Vier Klaftern erhalten hat. Hierauf wird wieder so lange abgenommen, bis man zuletzt wieder nur eine Masche erhält, wo dann das Garn fertig ist. In gleicher Art wie dieß einfache, werden auch die Vier einzelnen Netzen bei der andern Art der Stellung gestrickt, nur daß alle Vier wenig mehr in der Länge zusammen betragen, als jenes. Um das einfache Netz zu stellen, werden Vier 6½ Fuß hohe und 1½ Zoll dicke Stäbe einen Fuß tief in die Erde gestoßen, so, daß sie ein Viereck bilden, um welches das Garn so gezogen werden kann, daß keine Öffnung bleibt. Dieß wird dann an, in die Stäbe geschnittene, Kerbe, so lose gehängt, daß der Habicht, wenn er gezogen kommt, um nach der im innern offnen Raume angefesselten Taube zu stoßen, es abwirft und sich darin verwickelt. Wenn man Vier Netze hat, so wird Eines in gleicher Art an jede Seite des Vierecks gehangen. Man stellt diesen Fang auf größern Waldblößen oder auf Feldern zwischen Gehölz liegend auf.

b) Auf diejenigen Raubvögel, welche nicht schräg, sondern gerade herab aus der Höhe stoßen, wie der Wanderfalke, Falco peregrinus, und Blaufuß, Falco Lanarius (*Gmel. Linné*), stellt man den *eigentlichen* Habichtsfang. Man stößt zu dem Ende 4 zwei bis drei Zoll dicke, 7 — 8 Fuß hohe Pfähle in einem Vierecke in die Erde, so, daß jede Seite 5 — 6 Fuß enthält. Über dieselben hängt man in eingeschnittene Kerbe ein Netz, so daß der Vogel, welcher auf die darunter angefesselte Taube von oben herab stößt, sich darin verwickelt, indem es herab fällt. Man kann auch diesen Fang zugleich mit der Rinne verbinden.

2) Die Schlaggarne. Das Gebräuchlichste ist der Bömsch, welcher sowohl auf dem Lande als im Wasser für solche Raubvögel, welche von Fischen leben, gebraucht wird, wo er dann Land- oder Wasserbömsch heißt. Vorzüglich wird der Landbömsch zum Fangen der Weihen, Bussarde, Raben, Krähen und solcher Vögel angewendet, welche ihren Raub weniger im raschen Stoße erhaschen, als einen Köder im Sitzen aufzunehmen versuchen. Es läßt sich dieser Fangapparat am besten mit einem Schwanhalse, an dessen Bügeln Netze befestigt sind die bei dem Losschlagen den Vogel überdecken, vergleichen. Es werden dazu zwei schlank gewachsene, 6 — 7 Fuß lange, 1½ Zoll dicke Stöcke von einer biegsamen Holzart, als Weiden oder Haseln in einen Halbkreis gebogen und mit einer schwachen Leine befestigt. Beide werden so zusammen gebunden, daß man sie, einen Kreis bildend, aus einander legen kann, sie aber bei dem Fangen auch wieder schnell zusammen schlagen. Beide Bügel werden mit zwei Netzen überstrickt, welche etwas Busen haben müssen, so daß wenn sie zusammen schlagen, der Vogel darunter gefangen wird. Zur Stellung schlägt man einen 14 Zoll langen, 3 Zoll dicken, viereckigen Pfahl ein, worin man ein 4 Zoll langes, 1 Zoll breites Loch macht. In dasselbe wird mit einem hölzernen Nagel eine 10 bis 12 Zoll lange, 3 Zoll breite Zunge, die hinten so eingeschnitten ist, daß sie hinein paßt, befestigt, welche nach vorn zugespitzt ist und sich leicht im Loche auf und ab bewegen muß. Auf der Zunge wird vorn eben so wie oben am Pfahle ein Kerb eingeschnitten, um das Stellholz, welches das Aufwärtsschlagen der Zunge verhindert, befestigen zu können. Wenn man den Bömsch stellen will, legt man die mit Netzen bestrickten Bügel um den Stellpfahl aus einander, steckt einen 9 Fuß langen, etwa 3 Zoll dicken, elastischen Stock, am besten von einer jungen Eiche, 5 Fuß vom Netze fest in die Erde, bindet an seine Spitze gut gezwirnte Leinen und zieht mit diesen den Stock so herab, daß, die eine Leine an die Zunge gebunden, derselbe gebogen wird und die Stellung hält. Zwei andere Leinen, gleichfalls an die Spitze des Stocks befestigt, werden so an die aus einander geschlagenen Bügel befestigt, daß, wenn der an die Zunge befestigte Köder berührt wird, und dadurch die Stellung zurück schlägt, durch den sich wieder gerade biegenden Stock das Netz zusammen schlägt. Es vertritt folglich dieser Stock die Stelle der Feder bei dem Schwanhalse. — Der Wasserbömsch wird auf gleiche Art in stilles Wasser, 10 bis 15 Zoll tief gelegt, und zum Köder bedient man sich eines lebenden Fisches, dem man eine Schnur durch die Rückenflosse zieht und ihn damit an den Stellpfahl so befestigt, daß er sich etwa 6 Zoll tief innerhalb des Raumes, den die auf dem Grunde liegenden Bügel umschließen, bewegen kann. — Alle diese Fangapparate kommen, da sie mühsam sind und viel Zeit zur Verfertigung, Stellung und Abwartung kosten, mit der noch immer sich vervollkommnenden Schießkunst, und der Erkennung, wie nützlich viele so genannte Raubvögel sind, stets mehr und mehr außer Gebrauch.

Um die Beizvögel zu fangen, deren Flügelfedern nicht beschädigt werden dürfen und die deßhalb gleich bei dem Fange behutsam aus dem Netze ausgelöset werden müssen, bedient man sich eines von dem Jäger zuzuziehenden Schlaggarnes. Es werden in der Nähe des Aufenthalts zur Beize tauglicher Falken zwei Pfähle ein-

geschlagen. An den einen wird eine Taube so gefesselt, daß sie noch flattern kann, an den andern ist ein, über einen Reifen von etwa 6 Fuß Durchmesser gezogenes Netz, dergestalt befestigt, daß es durch eine gegen 100 Ellen lange Leine von einem in der Ferne verborgenen Jäger herab gezogen und der Vogel damit bedeckt werden kann, wenn dieser nach der Taube stößt und sie kröpft. Doch darf das Zuziehen erst dann geschehen, wenn man sicher ist, daß derselbe sich nicht sogleich wieder erhebt, welches gewöhnlich bei dem ersten Herabstoßen der Fall ist.

3) Die Habichtskörbe, von denen es mehrere Arten gibt, sind das beste und gewöhnlichste Mittel, sich dieser Raubvögel zu bemächtigen, da ihre Stellung sehr einfach und sicher ist. Sie werden in der Nähe der Gehölze, im Felde um Fasanerien in die Feldhecken gestellt, und selbst Adler darin gefangen: nur auf die schräg stoßenden Sperber verdient die Rinne den Vorzug. Es besteht der einfachste und vorzüglichste Habichtskorb aus einem 4 Fuß hohen, 3 Fuß in das Gevierte haltenden Korbe, welcher einen hölzernen Boden, vier hölzerne Eckpfähle und mit Draht ausgeflochtene Seitenwände hat, in deren einer ein Thürchen die Taube als Köder hinein läßt. In der Höhe eines Fußes kommt quer hindurch ein Drahtbalken, um für diese einen sichern Raum zu bilden; der obere Theil des Korbes bleibt offen. Über denselben wird ein Netz gezogen, welches bei der Stellung sich ganz zurück schieben läßt, aber durch eine Leine, woran ein Stein hängt, sogleich wieder herüber gezogen wird, sobald die Stellung losschlägt. Zu dieser wird eine Leine an das Netz gebunden, welche dieß zurück und den Korb offen erhält, indem sie auf der entgegen gesetzten Seite, als derjenigen, an welcher das Gewicht hängt, an ein Stellholz befestigt wird, welches in Verbindung mit einem quer durch den Korb laufenden, mit Seitensprossen versehenen, schwachen Balken steht, so daß es losschlägt, sobald der Vogel ihn berührt, um nach der Taube zu stoßen, wo dann das Gewicht das Netz herüber zieht. Umständlich sind diese Fänge beschrieben und mit Kupfern erläutert in Winkel's und Bechstein's Handbuche für Jäger u. a. *(W. Pfeil.)*

Habichtsinseln, s. Azoren.

Habichtskorb, s. Habichtsfang.

Habichtskraut, s. Hieraceum.

Habichtsrinnen, s. Habichtsfang.

HABICHTSWALD, ein Gebirge in dem niederhessischen Kreise Cassel auf der N. W. Seite der Hauptstadt und ein Theil des Berggiebels, welcher eines der schönsten Thäler Hessens umschließt. Durch die Fulda wird es von den Sandbergen am jenseitigen Ufer, zu welchen es seiner ganzen Bildung nach gehört, unterbrochen. Das Ganze besteht aus einer Kette durch schmale Thäler von einander geschiedner Berge, deren Kuppen verschiedene Namen führen: so der Karlsberg, das Habichtsspiel, der Ziegenberg, der große Steinhaufen, das hohe Gras; alle scheinen Auswürfe des Urgebirgs und bei einer vulkanischen Explosion das Daseyn empfangen zu haben. Diese Kette nimmt einen Umfang von vier geogr. Meilen ein; sie besteht größten Theils aus einer zusammen hangenden, mit Eichen, Buchen und andern weichen Holzarten bestandenen Waldung. Die Steinarten sind meistens vulkanisch: schwarze Wacke, Basalt, Tuff, Tarras und einzelne, in jene eingeschobne Gebilde, aber die nutzbarste ist die Braunkohle, die in 3 Gruben, dem Erb-, mittlern und Ahnoberger-Stollen bearbeitet wird. Die Braunkohle liegt in diesen Gruben flötzweise und ist 8 bis 10 Fuß mächtig; die aus dem Erbstollen wird für die beste gehalten. Jetzt zieht man aus den 3 Gruben gegen 10,000 Scheffel, 1810 gaben sie mit den Ahlberger Gruben einen Ertrag von 59,869 Maß, die größten Theils zu Cassel verbraucht werden. (Nach Raspe's Beschr. des Habichtswaldes: *G. Hassel.)*

HABICOT [HABIGOT] Nicolaus, geboren zu Bonny im Departement Loiret in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, studirte zu Paris die Chirurgie, welche er zuerst in seiner Geburtsstadt ausübte, worauf er später bei der Armee und zuletzt am Hôtel-dieu zu Paris angestellt wurde. Er starb den 17. Januar 1624. Seine Gewandtheit in chirurgischen Operationen, vorzüglich aber seine anatomischen Kenntnisse machten ihn berühmt. Sein frühestes Werk (problèmes sur la nature, préservation et cure de la maladie pestilentielle. Paris 1607. 4.) ist ohne Werth und, obgleich er die Pest in Paris drei Mal sah, nämlich im J. 1580, 1596 und 1606, doch bloße Theorie. Sein Hauptwerk ist: Semaine ou pratique anatomique. Paris 1610. 4. (und dann in mehrern Auflagen, holländ. von *Kasp. Nolleus.* Haag 1629. 8.) Da es damals so sehr schwer hielt, Leichen zu den anatomischen Vorlesungen aufzutreiben, so mußten die Anatomen ihre Vorlesungen oft an Einem Cadaver vollenden; deßhalb schrieb Habicot dieß Buch, theilte die Anatomie in 16 Vorlesungen, deren er jeden Tag zwei hielt, so daß er die ganze Anatomie in 8 Tagen beendigte, und daher obiger Titel; es enthält wenig Irrthümer und handelt vorzüglich die Muskeln sehr genau und manche ganz berichtigt ab. Eine andere Schrift: paradoxe myologique. Paris 1610. 8. hat das Zwerchfell zum Gegenstande, das er für zwei Muskeln hält. Merkwürdig ist auch seine: Gigantostéologie. Paris 1613. 8.; man hatte nämlich im Jahre 1613 beim Schlosse Chaumont in der Dauphiné ein 30 Fuß langes und 12 Fuß breites Grab entdeckt, mit einem Leichensteine, worauf: Teutobocchus rex stand. Hierdurch entstand obiges Werk, das er dem König Ludwig XIII. dedicirte und was eine große Menge Streitschriften, vorzüglich zwischen ihm und Riolan, verursachte. Eine interessante Schrift ist auch: question chir., dans laquelle il est démontré, que le chirurgien doit assurément pratiquer la bronchotomie. Paris 1620. 8. Seine problèmes medicinaux et chirurgicaux. Paris 1617. 8., zwölf an der Zahl, haben alle nicht viel Werth. *(Huschke.)*

HABIHA, ein kleines Eiland des mittelländischen Meeres an der Küste von Algier und zwar im Osten der Bai von Tlemsan; es hat süßes Wasser. *(H.)*

HABINGTON (William),[1]) der Sohn des Thomas Habington,[2]) welcher in die Verschwörung des Babington verwickelt, aber begnadigt worden war, lebte von 1605 bis 1654. Sein Vater befand sich bei seiner Geburt als Verbannter zu Hendlip in Worcestershire, und von seiner Mutter will man wissen, daß sie die Entdeckerinn der Pulververschwörung gewesen sei. Seine Erziehung und Bildung empfing Habington zu St. Omer und nachher in Paris; aber der Plan seiner Familie, ihn in jenem berühmten Seminar zum Jesuiten zu machen, scheiterte an dem Eigenwillen des Jünglings. Von seinem übrigen Leben ist nichts bekannt als seine Liebe und Heirath. Castara ist der poetische Name seiner Gebieterinn, einer Tochter der Lord Powis, welche Lucy hieß. Seine lyrischen Liebesergüsse sind nicht feurig und tief, aber gemüthlich und keusch bis zum Platonischen. Seine Geschichte Eduards IV. ist reichhaltig und anziehend, aber ihr Stil entfernt sich durch gesuchten Prunk von der Würde der geschichtlichen Erzählung. Noch hat man von ihm: Observations on History, London 1641. 8. und eine Tragikomödie: The Queen of Arragon. London 1640. fol.[3]) *Habington's* History of the Life and Reign of Eduard IV., geschrieben und bekannt gemacht auf Antrieb des Königs Karl I., erschien zuerst: London 1640. fol. und findet sich auch im ersten Bande der Compleat History of England. — Die Gedichte führen den Titel: Castara. London 1635. 8. Ebend. 1640. 8.[4]) (*R.*)

HABIT. (Vergl. Kloster und Mönch.) Die gewöhnliche Bedeutung dieses Wortes ist der lange Rock der Mönche. Zuweilen heißt es aber auch das Kloster selbst. (*R.*)

HABITANS, les, ein Kirchspiel auf der Südwestküste der französischen westindischen Insel Guadeloupe, welches seinen Namen von dem durchströmenden Küstenflusse Habitans hat. Es enthält die große Ortschaft les vieux Habitans, die 1788 mit ihren einzelnen Plantagen 588 Weiße, 68 freie Farbige und 2,226 Sklaven zählte, und 142 Zuckersiedereien und 2 Mühlen besaß. (*G. Hassel.*)

Habitant u. Habitatio, in der Kaufmannssprache, s. a. Ende dieses Bandes.

HABITATIO heißt in der Botanik der Wohnort einer Pflanze, wo sie freiwillig wuchs, in der Entomologie der Ort, wo das Insekt sich entwickelt. Die Naturforscher haben ihre besondern Klimate, wornach sie die Erde eintheilen und die Wohnörter der Vegetabilien und Animalien bestimmen: 1) das indische Klima, welches die gesammten Tropenländer einschließt; 2) das ägyptische, das sich dem der Tropenländer anschließt und Ägypten und Arabistan begreift; 3) das Austral- oder südliche Klima, welches sich von der Gränze Äthiopiens bis zum Kap erstreckt und wohin sie auch das außer den Wendekreisen belegene Südamerika und die Australländer rechnen; 4) das mittelländische, wohin sie die Länder am Mittelmeere legen; 5) das Nord- oder Borealklima; dazu gehört der ganze Norden Europa's, bis nach Lappland herauf; 6) das des Orients, wohin Sibirien, die Tatarei oder Hochasien und ein Theil von Syrien gehören; 7) das des Westens, das Nordamerika, aber auch China und Japan umfaßt, und 8) das der Alpen, welches die Alpenländer aller Zonen befaßt. (*Schönherr.*)

HABITATIO (röm. Recht), auch usus habitandi caussa, usufructus habitationis, teutsch Insitz, Bestellung einer Wohnung, ist die persönliche Servitut, eines fremden Hauses als Wohnsitzes sich zu bedienen, welche auch auf Benutzung der für dieses Haus bestimmten Nebendinge, Hof, Stall und Keller, in der Regel mit geht, nicht aber auf selbstständige, mit dem Hause nur zusammen belegene Gebäude oder Grundstücke l. 41 pr. D. VIII. 2. I. Sie entsteht a) durch Vertrag, wozu jedoch nach der theoretisch richtigen Meinung (s. Archiv f. civil. Praxis, Band VII. n. 17.) und jedenfalls nach dem Gerichtsbrauche entweder gerichtliche Überweisung traditio, damit das persönliche Recht (jus ad rem) ein dingliches (jus in re) werde, noch kommen muß, ausgenommen, wenn der, welcher sie erwirbt, seither Hauseigenthümer war, wo sogar umgewandt es für den Erwerber des Hauses der zu Begründung des Eigenthums sonst nöthigen Räumung nicht bedarf: c. 28. C. VIII. 54. *Schorch* Respons. Erford. n. 341. — b) durch Vermächtniß, in welchem Falle der Erwerb mit dem vom Erben bewirkten Erbschaftsantritt ipso jure geschieht. — Durch Verjährung kann sie nicht entstehen l. 44. §. 5. D. XLI. 3. — II. Wenn über die Rechte des habitans Streit entsteht, so gibt der vor der Begründung faktisch bestandene, oder etwa seither ausgeübte Umfang den Maßstab l. 9. D. VIII. 1. *Reinhardt* ad Christinaeum. Vol. IV. obs. 68. Musäus's Beiträge zum teutschen Recht, Frankf. a. M. 1801. S. 216 fg. Seine Pflichten bestehen in Erhaltung des Hauses im tüchtigen Zustande, und Abtragung der Lasten. — III. Beendigt wird die habitatio a) durch Entsagung, welche, falls der Habitator das ganze Haus gebraucht, aus der Bewilligung des Verkaufs zu schließen ist. l. 4. §. 12. D. XLIV. 4. — b) durch Gewinnung des Eigenthums am Hause, und zwar so, daß spätere Veräußerung ein Wiederaufleben des Insitzes nicht hervorbringt. l. 17. D. VII. 4. l. 30. D. VIII. 2. — c) durch Untergang des Hauses; auf der Brandstätte haftet er nicht fort. S. Schmidt's Abhandl. prakt. Rechtsmater. Bd. II. Leipz. 1795. S. 56 fg. — d) durch Tod des Berechtigten. Daß, wenn der Insitz durch Schenkung entstanden, auch der Tod des Verleihers Aufhebung wirke, darf man nach l. 27. 32. D. XXXIX. 5. nur dann annehmen, wenn bloße mitleidige Unterstützung im Sinne des Bestellers lag, auch die Umstände sonst

---

[1]) Einige schreiben Habingdon und geben ihm den Vornamen John. Wenigstens wird der Verfasser der History of Edward IV. in dem ersten Bande der Compleat History of England so genannt. Deßwegen frägt Bouterwek: Sollten der Geschichtschreiber und der Dichter Habingdon vielleicht zwei Personen seyn? [2]) Dieser Thomas Habington war ein fleißiger Geschichtsforscher, welcher viele bedeutende Sammlungen in Handschrift hinterlassen hat, z. B. fast alle Materialien zu der von dem Dr. Nash herausgegebenen Geschichte der Grafschaft Worcester. [3]) Auch in *Dodsley's* Old Plays. [4]) *Cibber's* Lives. II, 11. Biogr. univ. *Wood's* Athen. Oxon.

nicht widerstreiten. Noch bemerkt l. 10 pr. D. VII. 3., die habitatio endige weder durch *non usus*, noch durch Verschenken abseiten des Habitator (daß er sie vermiethen kann, ist erst von Justinian entschieden c. 13. C. III. 33.), noch durch *capitis deminutio*, und für Letzteres gibt l. 10. D. IV. 5. den Grund an: quia in facto potius, quam in jure consistit, womit darauf hingedeutet wird, daß es eine unpassende Anwendung eines positiv rechtlichen Instituts seyn würde, wenn man mit Beziehung auf solche nicht etwa eine statsbürgerliche Gerechtsame, sondern eine Bewilligung, wobei die Betheiligten ein früher, als alles positive Recht bestandenes naturrechtliches Verhältniß, den Selbsterhaltungstrieb, im Auge hatten, für erloschen achten wolle. S. l. 3. D. IV. 5., l. 15. D. XLVIII. 22., l. 1. §. 3. D. XLI. 2., l. 27. §. 2. D II. 14., l. 41. D. XV. 1., l. 48. §. 1. D. XLI. 1. *Hommel* Rhaps. obs. 537. Auf ähnliche Weise muß man sich wohl den Ideengang bei den zwei oben neben die cap. demin. gestellten Fällen denken, wenigstens glaubten die Römer, die Verjährung, ingleichen die donatio sei nicht juris gentium, d. h. kein im allgemeinen Vernunftrecht, das alle Völker anerkennen müßten, gegründetes Institut. pr. I. II. 6. l. 15. D. XLVIII. 22., §. 28. I. IV. 6., l. 22. D. XXXIX. 5. Siehe jedoch überhaupt Thibaut über Habitatio und Partus ancillae in den civilist. Abhandl. 1814. n. 2. S. 17 — 36. (*Emminghaus.*)

HABITZHEIM, ein schönes großes Dorf in dem Landrathsbezirke Breuberg der hessenschen Provinz Starkenburg. Es liegt an den Vorhöhen des Odenwaldes, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim Rosenberg als standesherrlicher Ort und hat ein Schloß mit der herrlichen Gartenanlage Karlsau, 1 Pfarre, 146 Häuser, und 1811. 709, jetzt gegen 1,200 Einwohner, die sich sonst ganz von Ackerbau und Viehzucht nähren. An wenigen Orten im Großherzogthume sieht man besser bebaute Felder; der hiesige Ackerbau kann zum Vorbilde dienen. Das Schloß erhebt sich auf den Grundmauern des alten Stammhauses der Familie von Habitzheim, die in den tiefbewegten Zeiten des 30jährigen Krieges erlosch. (*Pauli.*)

HABLIZIA M. B. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amaranteen, und der 2ten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Der Charakter der Gattung ist folgender: Ein fünfblätteriger, radförmiger Kelch; keine Corolle; getrennte Staubfäden; zweifächerige Antheren; eine dreilappige Narbe; ein einziges Samenkorn in einem Fruchtschlauche. Die einzige Art, welche diese Gattung ausmacht, H. tamnoides, entdeckte Marschall von Bieberstein in den Schluchten des waldigen Berges Metschucha, nahe beim Badeorte Constantinogorsk in Kaukasien. Sie hat eine dicke fleischige Wurzel, welche auf dieselbe Art jährlich schuppige Sprossen treibt, wie der Spargel und Hopfen. Aus dieser Wurzel kommen einige einfache, schwache, dunkelrothe, unten schuppige, tief gefurchte Stiele, welche an den nahe stehenden Pflanzen empor klettern. Die Blätter gleichen denen des Tamus communis, und sind alternirend, herzförmig, zugespitzt und etwas scharf anzufühlen. Die Blühten bilden eine lange, blattreiche Rispe.*) Diese Gattung hat Marsch. v. Bieberst. so benannt nach Karl Hablizl, s. den folgenden Artikel. (*Sprengel.*)

HABLIZL (Karl), ein Preuße von Geburt, aber in Rußland erzogen, war als Student einer der Begleiter Sam. Gottl. Gmelin's auf dessen Reisen durch das südliche Rußland, die Umgebungen des kaspischen Meeres und einen Theil von Persien, in den Jahren 1769 bis 1773. Im Jahre 1773 verließ Hablizl aber die Gesellschaft Gmelin's, indem ihm dieser auftrug, von Enzelli am kaspischen Meere aus eine Reise nach der persischen Landschaft Ghilan anzutreten. Hablizl war also weder bei der Gefangennehmung Gmelin's durch den Chan oder Usbek der Chaitaken, noch bei dessen in der Gefangenschaft 1774 erfolgendem Tode zugegen. Nachdem er Ghilan glücklich durchreist hatte und nach Astrachan zurückgekehrt war, ernannte ihn die russische Regierung zum Aufseher der dasigen kaiserlichen Gärten, und endlich im Jahre 1783 zum Collegienrath, Ökonomiedirektor und Vicegouvernör von Taurien. Wann er gestorben, ist nicht bekannt. Er ist Verfasser der Bemerkungen auf einer Reise durch die persische Landschaft Ghilan, welche im 4ten Bande der Gmelin'schen Reise als zweiter Anhang stehen; mehrerer kleiner Aufsätze über ökonomische und naturhistorische Gegenstände in Pallas's nordischen Beiträgen, Thl. I — V, und einer Beschreibung von Taurien in naturhistorischer Hinsicht (der ersten, welche herauskam). Dieß letzte verdienstvolle Werk gab Hablizl im Jahre 1785 in russischer Sprache heraus, eine französische Übersetzung davon erschien in Haag 1788, unter dem Titel: Description physique de la contrée de la Tauride, relativement aux trois règnes de la nature; eine teutsche durch L. Guckenberger, Hannover 1789, in 8v. (*Sprengel.*)

HABOR (hebr. חָבוֹר, 2 Kön. 17, 6. 18, 11. 1 Chron. 5, 26.) oder Chabor, Chabur, (arab. خابور), bei den Griechen Chaboras (*Χαβώρας* Ptolem.) und Aboras (*Ἀβώρας*, *Ἀβόῤῥας* (Strabo, Ammian.),[1]) im Hebräischen und Syrischen auch Chebar (כְּבָר, Ezech. 1, 3., 3, 15. 23., 10, 15. 22., ܟܒܪ, ܚܒܘܪ), ein Fluß in Mesopotamien, welcher unterhalb des masischen Gebirges in der Nähe von Râs-el-Ain aus vielen Quellen, denen Plinius (hist. nat. 31, 3. §. 22) einen angenehmen Geruch zuschreibt, entspringt, anfangs Obermesopotamien parallel mit dem Euphrat und Tigris durchscheidet, dann aber plötzlich sich gen Westen wendet und bei Cercusium in den Euphrat ergießt. Ammian beschreibt seine Ufer als fruchtbar und blühend (XIV, 3.), und wie bedeutend er seyn müsse, zeigt der Umstand, daß Julian mit seinem Heere auf einer Schiffbrücke über ihn gehen mußte.[2]) Schon die assyrischen Könige führten jüdische Colonien aus den eroberten 10 Stämmen an die Ufer dieses Fluſ-

---

*) Vergl. *Marsch. a Bieberstein*, Flora taurico-caucasica. Tom. III. (Supplem.) p. 170. und *Sprengelii* Syst. veget. Volum. I. p. 824.

1) *Cellar.* Not. orb. ant. T. II. p. 608. 2) *Ammian.* XXIII, 5.

ses ins Land Gosen (Gauzanitis, s. 2 Kön. 1 Chron. a. a. O.), und Nebukadnezar wählte die Gegend von Neuem zum Sitze einer Colonie, in welcher der Prophet Ezechiel lebte und lehrte (Ezech. a. a. O.). In der Nachricht der Chronik (a. a. O.), über die erste Colonie findet sich übrigens eine Verwirrung des Textes, die wir kurz beleuchten müssen, da sie zu ganz falschen historisch-geographischen Resultaten führen mußte und geführt hat. Während es nämlich 2 Kön. 17, 6. ganz deutlich und passend heißt: „und er ließ sie wohnen in Halach (Chalcitis) und am Hebor, dem Strome von Gosen, und in den Städten Mediens," lautet die Nachricht der Chronik: „er führte sie nach Halach, und dem Habor, und Hara (d. i. das medische Bergland) und den Strom von Gosen," so daß also der Strom von Gosen und der Habor etwas Verschiedenes zu seyn schienen. Wirklich haben mehrere Ausleger und Geographen ihn für einen andern Chaboras (nämlich einen Berg in Medien) annehmen wollen:[3]) aber wer mit dem Charakter der Chronik bekannt ist, wird die Identität jener Nachricht anerkennen und nicht zweifeln, daß die Trennung der Orte „Habor" und „Fluß Gosens" durch das dazwischen gestellte „Hara" bloß ein aus Unkunde der Geographie begangenes Versehen dieses späteren Schriftstellers sei, dergleichen sich bei ihm mehrere finden.

Außer dem Chabur in Mesopotamien gibt es noch einen gleichnamigen Fluß, der Hjasemitische Khabur (الخابور الحسنية) genannt, welcher im Gebiete von Mosul von Osten her in den Tigris strömt,[4]) und ebenfalls öfter mit dem biblischen Chabores für einerlei gehalten worden ist, auch so, daß man den Chabor (חָבוֹר) und Chebar (כְּבָר) unterschied, und den einen derselben für den Chaboras jenseit des Tigris erklärte:[5]) allein der Unterschied liegt höchst wahrscheinlich bloß in den Formen, von welchen die eine der arabischen, die andere der syrischen ähnlich ist, und der Chaboras jenseit des Tigris durfte an keiner biblischen Stelle verstanden seyn. Da sich nicht gewiß sagen läßt, welche von diesen Formen die ursprüngliche ist, so läßt sich noch keine sichere Etymologie geben: חָבוֹר würde der verbindende (Fluß) heißen, כְּבָר die Länge, der lange (Fluß). (*Gesenius.*)

HABRON wird von dem Plinius als ein griechischer Maler zweiten Ranges aufgeführt. Derselbe macht von ihm die Bilder der Freundschaft und der Eintracht namhaft und erwähnt auch eines Sohnes desselben, Nessos, als eines Künstlers von geringerer Bedeutung.*) (*R.*)

3) S. Rosenmüller's bibl. Alterthumskunde I. S. 296. vergl. mit *Ker Porter* Travels I. p. 267. 4) S. Jakuti in Schultens's ind. geogr. ad vit. Saladini, v. Chaboras. 5) Wahl's Asien, S. 708, 709, 718. Rosenmüller's Alterthumskunde a. a. O. Jahn's Archäol. I, 1. S. 17.

*) *Plin.* Hist. nat. XXXV, 11. Unter dem Namen des Habron (*Ἅβρων*) war auch, wie derselbe Plinius erzählt, ein berühmtes Bild des Apelles vorhanden, welches zu seiner Zeit noch in Samos bewundert wurde.

HABRONEM MALACHIT (Mineralog.). Als 8tes Geschlecht der Malachit-Ordnung, stellt Mohs den Habronem (von *ἁβρός*, hart, schön und *νῆμα*, der Faden) Malachit auf, welcher in zwei Arten, nämlich den prismatischen (das Phosphorkupfer) und den hemiprismatischen (den Malachit) zerfällt. (*Keferstein.*)

HABSAL (oder Hapsal), eine kleine, im Jahre 1279 erbaute Kreisstadt in dem vormaligen Herzogthume und der jetzigen russischen Statthalterschaft Ehstland, mit einem kleinen Hafen an der westlichen Küste der Ostsee. Sie ist die Kreisstadt des Habsalschen oder des vormaligen Wiekschen Kreises. Dieser Bezirk wurde sonst in die Land- und Strandwiek eingetheilt, und begreift jetzt außer Habsal den Flecken Leal, die Inseln Nuckö, Worms und Dagen, nebst noch einigen kleineren in sich. Habsal selbst liegt 10 Meilen von Reval, hat 160 Häuser und etwa 800 Einwohner, welche meistens Teutsche sind und theils von Handwerken, theils vom Handel leben, der hier einen Gegenstand von jährlichen 90 — 100,000 Rubeln ausmacht. Der Hafen, den 10 — 12 Schiffe besuchen, versandet von Jahr zu Jahr mehr. Bedeutende Fabriken und Manufakturen hat die Stadt nicht, ihre Bürger nähren sich aber gut. Viele unter ihnen treiben auch etwas Ackerbau, die Ärmeren Fischerei. Die Stadt hat eine Luthersche Kirche, in welcher abwechselnd Teutsch, Ehstnisch und Schwedisch gepredigt wird, das Letztere für die daselbst und auf mehreren da herum liegenden Inseln wohnenden Schweden. — Ehemals war Habsal eine mächtige Stadt und hatte ein festes Schloß, wovon die Ruinen in starken Mauern zum Theil noch jetzt auf dem dabei liegenden Berge zu sehen sind. Unter ihren vormaligen Bischöfen prägte sie ihre eigenen Münzen. Der Bischof Hermann soll ihr erster Erbauer gewesen seyn. An der westlichen Seite sind noch einige Überbleibsel von Steinen, welche vermuthen lassen, daß sie ehedem mit Mauern ist umgeben gewesen; jetzt ist sie ein offener Ort. Im Jahre 1559 kam sie an Dänemark, bald darauf an den Herzog Magnus von Holstein, als den Bischof von Ösel und der Wiek, und 1574 wieder an Dänemark; dann 1645 an Schweden, und endlich 1710 an Rußland. Der gleichnamige Kreis, den man auch die Wiek nennt (von einer großen Bucht oder Einwiek, den die See macht), ist ansehnlich, aber unregelmäßig und wegen der dazu gehörigen Inseln sehr zerstreut und weitläufig. Daher erstreckt er sich ungefähr vom 58. Gr. 16 Min. bis zum 59. Gr. 17 Min. der Breite, und vom 39. Gr. 36 Min. bis zum 42. Gr. 17 Min. der Länge. Der Flächeninhalt beträgt 2182 Quadratwerste, wozu noch etwa 700 Quadratwerste auf die Inseln kommen. Er ist meistens eben, aber mit vielen Morästen durchschnitten, der Boden abwechselnd, im Ganzen nicht sehr fruchtbar, daher die Ernte vom 4ten bis auf das 8te, selten bis über das 10te Korn geht. An Waldungen fehlt es nicht, und an Wiesen ist sogar Überfluß. Der Kreis enthält mit Einschluß der Pfarreien 114 Höfe und über 46,000 Einwohner. Viehzucht, Ackerbau und Flachsbau sind die vornehmsten Beschäftigungen derselben, die Strandbauern

leben jedoch mehr vom Fischfange, der in manchen Jahren überaus ergiebig ist. (*J. C. Petri.*)

HABSBURG, ein um das Jahr 1020 erbautes Schloß auf dem nicht sehr hohen, aber steilen Wülpelsberge im Bezirk Brugg des schweizerischen Cantons Aargau, von welchem das gräfliche Geschlecht, welches mit Kaiser Rudolf I. den teutschen Thron bestieg, seinen Namen hat. Der anfänglich sehr beschränkte Umfang muß nachher, wie die Spuren zeigen, weiter ausgedehnt worden seyn. Jetzt ist nur ein sehr fester Thurm übrig, von bedeutender Höhe, der von einem Feuerwächter bewohnt wird. Nach einem im Jahre 1804 verfertigten Modell von diesem Überbleibsel wurde dasselbe zu Laxenburg nachgeahmt. Die Aussicht von dem Thurme über einen großen Theil der Aargau und Solothurn, und über den Schwarzwald, ist sehr ausgedehnt. Kaiser Rudolfs I. Vorfahren bewohnten dieses Schloß beständig: seit der Erwerbung von Östreich aber hielten sich seine Nachkommen selten mehr in Helvetien auf, und wenn es noch geschah, so war das bedeutendere Schloß bei Baden im Aargau (der Stein zu Baden) ihre Wohnung, oder auch das aus Gütern, die in der Blutrache Kaiser Albrechts I. erobert wurden, gestiftete Kloster Königsfeld. Im vierzehnten Jahrhunderte belehnten die Herzoge von Östreich die Edlen von Wildegg mit diesem Stammschlosse, und hierauf diejenigen von Wolen, von denen es im Jahre 1415, als die Eidgenossen den Östreichern das Aargau entrissen, der Stadt Bern übergeben wurde. Diese belehnte damit die Segesser von Brunegg, von denen es 1469 dem Kloster Königsfelden verkauft wurde, bei dessen Säcularisation zur Zeit der Reformation es wieder an Bern zurück fiel. Seit der Statsumwälzung im Jahr 1798 gehört es zum Canton Aargau. — Im J. 1815 besuchte Kaiser Franz II. diese Stammburg seiner Voreltern von mütterlicher Seite. — Von diesem Schlosse kommt auch der Name Grafschaft Habsburg, womit die alten habsburgschen Besitzungen im Aargau bezeichnet werden, die aber nie eine eigne Grafschaft ausmachten, sondern zu der Grafschaft Rore gehörten. (S. den Art. Habsburg, Grafen von). — Den Namen Habsburg hat man auf mancherlei Weise zu erklären gesucht: bald von einem Habichte, der sich auf diese Stelle soll niedergelassen haben, weßwegen die Grafen zuerst diesen Vogel als Schildhalter gehabt hätten: bald von Hapt, Haupit und Habis, welches man durch Haupt erklärte; bald von Habe oder Haben zu Bezeichnung eines eignen Gutes; damit stimmt dann in der Bedeutung die wahrscheinlichste Etymologie überein, die das Wort von terra aviatica ableitet. Von einer andern Etymologie von dem aventischen Berge zu Rom, s. Habsburg, Neu-. Von diesem Schlosse hat auch ein benachbartes kleines Dorf seinen Namen. (*Escher.*)

HABSBURG, Neu-, ein zerstörtes Schloß im Canton Luzern auf dem Hügel Ramenflüe, an derjenigen Bucht des Vierwaldstättersees, die bis Küsnacht reicht. Eine grundlose Sage läßt dasselbe von Flüchtlingen aus dem Geschlechte der römischen Petro-Leone oder Frangipani erbaut werden, und macht es zur eigentlichen Stammburg des habsburgschen Geschlechtes: den Namen Habsburg sollen ihm die Erbauer von dem aventinischen Berge zu Rom gegeben haben. (S. Habsburg, Grafen von). Das Schloß ist aber spätern Ursprungs als das Schloß Habsburg im Aargau, und war eine Besitzung der dortigen Grafen, die vielleicht durch desselben Erbauung festen Fuß in der Nähe der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden fassen wollten. Es wurde im J. 1352 von den Eidgenossen in dem Kriege gegen Östreich nach einer zehntägigen Belagerung erobert und zerstört. — Die Gerichte über die zu der Burg gehörigen Dörfer kaufte Luzern 1406 von den Edlen von Hünenberg, an welche sie von den Östreichern verpfändet waren. Die daraus gebildete Landvogtei hieß Habsburg, so wie der jetzige Gerichtskreis, der zu dem Amte Luzern gehört. (*Escher.*)

HABSBURG (Grafen von), Genealogie und Geschichte des Geschlechtes. Je höher die Macht und der Glanz dieser Häuser gestiegen ist, desto größer war der Reiz zu Verfertigung fabelhafter Genealogien. Nur als Beispiel, wohin sich die grundlosen Träumereien, oder absichtliche Erdichtungen versteigern können, wird hier angeführt, daß dem Hause ein trojanischer Ursprung gegeben wurde, indem man es theils von dem Geschlechte Frangipani oder Petro-Leone zu Rom (das aber jüdischen Ursprungs ist); theils von den Merovingern, und beide wieder aus trojanischem Geblüte und dann von Gam ableitete [1]). Kaum bedürfen dergleichen Fabeln heut' zu Tage mehr einer Widerlegung, obgleich mehrere der berühmtesten Kaiser aus diesem Hause es bewiesen, wie vielen Gefallen sie daran fanden. Der wahrscheinliche Ursprung von den alten elsassischen Herzogen wurde zuerst zwar nicht erwiesen, sondern errathen durch Lazius (de Migrationibus Gentium, L. VIII.), Gebwyler (vita S. Odiliae.), Guilliman (Habspurgiaca I, 3.), und Buzelinus (germania Topo-chrono-stemmatograph. s. et prof.). Lazius und Buzelinus sind bekannt als Verfertiger von Genealogien, die ohne urkundliche Grundlagen aus bloßen Vermuthungen abgeleitet sind. Guilliman läßt die habsburgschen Landgrafen des obern Elsasses aus Helvetien ins Elsaß kommen, und nennt ihre Voreltern Grafen von Altenburg. Dagegen erinnert Schöpflin (Alsatia illustrata T. 2. 462) richtig, daß die geographischen, von Bürgern abgeleiteten Namen der Grafschaften, erst im eilften Jahrhundert anfangen, da sie vorher bloß mit dem Taufnamen der Besitzer bezeichnet waren. Hingegen tadelt er Guilliman ohne Grund darüber, daß er Altenburg in die Gegend der alten Vindonissa (Windisch, oberhalb des Zusammenflusses der Reuß und Aare) verlege, und sucht dasselbe im Klekgau jenseits des Rheines. Denn allerdings findet sich in der Gegend von Vindonissa eine Burg dieses Namens, welche zu den Stammgütern der Habsburger gerechnet wird (s. Leu's Lexikon. Altenburg.).

1) S. *Jo. Ludwig Schönleben*, Diss. de prima origine Domus Habspurgo-Austriacae. Laubaci 1680. fol.

Gründlicher verfolgte dann Vignier [2]), die vor ihm aufgefundene Spur, und zeigte wahrscheinliche Grade der Abstammung der Lothringer und Habsburger von Ethiko, Herzog des Elsasses im siebenten Jahrh. Aber indem er Leudesius, Major Domus in Neustrien unter Theoderich III. als Ethiko's Vater, und den Major Domus Erchinoaldus als seinen Großvater aufstellte, verlor er sich wieder in unhaltbare, und völlig unwahrscheinliche Vermuthungen. Eben so unrichtig behauptete dann le Cointe (Annales Ecclesiast. Francorum), daß Herzog Leutharius II. von Alemannien unter Sigebert II. der Vater von Ethiko gewesen, so gewiß es auch ist, daß Ethiko alemannischen Ursprungs war. Mit weit mehr Wahrscheinlichkeit könnte man Schöpflins Vermuthung folgen, der sie aber selbst als bloße Vermuthung gibt, daß Ethiko von den alten Guelfen abstamme. Sein Vater Luithericus oder Leutericus wird zwar in Urkunden genannt, aber ohne alle nähere Bezeichnung. Wahrscheinlich war er einer der großen Güterbesitzer, Dynasten, am Rheine; wenigstens hatte sein Sohn der Herzog *Ethiko II.* sehr ausgedehnte Besitzungen im Elsaß, Breisgau und der Ortenau, wie die Urkunden einiger von ihm gestifteter Klöster beweisen. Er macht daher die Gränze der genealogischen Wahrscheinlichkeit, über welche hinauf Alles dunkel und nur die Unrichtigkeit der meisten aufgestellten Vermuthungen erweislich wird. Von ihm gehen daher auch die Begründer der wahren habsburgschen Genealogie aus. Diese sind der hannoversche Historiograph und Bibliothekar Johann Georg Eccard, der Pater Marquard Herrgott zu St. Blasien und Johann Daniel Schöpflin, Professor zu Straßburg [3]).

Der Pagus Alsaticus, als dessen Herzog Ethiko erscheint, kam mit dem übrigen Alemannien durch die Schlacht bei Tolbiacum (496) unter fränkische Hoheit, und gehörte folglich zu Austrasien. Bis ins siebente Jahrhundert bildete er einen Theil des Herzogthums Alemannien, das im Anfange des sechsten Jahrhunderts errichtet, dann aber durch König Pipin oder doch im Anfange von Carls des Großen Regirung, wegen der unaufhörlichen Empörungen dieser allzu mächtigen Herzoge gleich andern aufgehoben wurde. Damals aber erstreckte sich dieser Pagus südlich tief in Helvetien hinein bis an die Aare. Im Anfange des siebenten Jahrhunderts erscheint nun der Pagus getrennt von Alemannien unter eigenen Herzogen. Wahrscheinlich jetzt schon, um die alemannischen Herzoge zu schwächen. Vor Ethiko werden in den Urkunden Gundonius und sein Nachfolger Bonifacius, beide ungewissen Geschlechtes, als Herzoge des Elsasses genannt. Auf diese folgt Ethiko, wahrscheinlich im Jahre 666. [Der Name erscheint verschiedentlich in den Urkunden und Geschichtschreibern: Edith, Etich, Edichin, Athicus, Atticus, Adalricus, Athelricus, Ethico, Ethicus, und mit der bei den Franken häufigen Aspiration Chadichus] [4]).

Sein Geburtsjahr setzt Schöpflin um 626, das Todesjahr um 690, und beweiset unwidersprechlich die Unrichtigkeit von Herrgott's und Andrer Behauptung, daß er zugleich Herzog in Alemannien gewesen. Er wird als hart und grausam in jüngern Jahren, als milder endlich im Alter geschildert, womit die Legende von seiner Tochter, der heil. Odilia, übereinstimmt, welche blind geboren auf Befehl des Vaters sollte ausgesetzt werden, von der Mutter Berswinda aber gerettet und in einem Kloster Burgunds erzogen wurde, worauf sie durch ein Wunder in der Taufe soll sehend geworden seyn. Einen ungenannten Bruder, der sich für sie verwandte, soll der Vater umgebracht haben. Nachher stiftete er, um sein Verbrechen nach den Zeitbegriffen abzubüßen, bei seiner Burg Hohenburg das gleichnamige Frauenkloster, für Odilia, von welcher dann auch der Berg seinen Namen erhielt [5]).

Einen geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit als der Stammvater haben die einzelnen Glieder des Geschlechtes bis um die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Daher finden sich auch bedeutende Abweichungen in den Geschlechtsregistern, welche Eccard, Herrgott und Schöpflin, meist nach Urkunden aufgestellt haben. Doch hat das System des Letztern, der außer den Quellen, welche seinen Vorgängern zu Gebote standen, noch eine große Menge andrer Urkunden benutzte, am meisten für sich. Zwei Söhne, welche Ethiko hinterließ, Adelbertus oder Adalardus, und Ethiko II., erscheinen beide mit dem Namen Herzog; aber Schöpflin beweiset wieder, daß Herrgott sie unrichtig Herzoge in Alemannien nennt. Man darf indessen daraus keine Erblichkeit dieses Amtes folgern, obgleich nach alemannischer Sitte der Sohn bei Verleihung desselben nicht leicht übergangen wurde. Ein dritter Sohn Hugo I., welcher vor dem Vater starb, ist der Stammvater eines gräflichen Geschlechtes in Elsaß, das um die Mitte des achten Jahrhunderts verschwindet. Nach Herrgott wäre Ethiko II., der älteste Sohn aber nur kurze Zeit Herzog gewesen, und auf ihn Adelbert gefolgt. Schöpflin hingegen zeigt, daß Ethiko II. wohl den Titel, aber nicht das Amt besessen habe, und jünger als Hugo gewesen, der jenen Titel nie erhielt, weil er vor dem Vater starb. Von Ethiko II. wird das Geschlecht der Herzoge von Lothringen, von dem ältesten Adelbert aber werden die Habsburger und die Zäringer abgeleitet.

Adelbert wurde von Theoderich III. noch bei Lebzeiten Ethiko's I. zum Grafen des untern Elsasses

2) Hieronymus Vignier, geb. 1606 zu Blois, reformirter Prediger daselbst, nachher Katholik, starb zu Paris 1661 als Père de l'Oratoire. 1649 gab er zu Paris heraus: La véritable origine des très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade et de quantité d'autres. 3) Origines serenniss. ac potentiss. Familiae Habsburgo-Austriacae, ex Monumentis veteribus etc. demonstratae a *J. G. Eccardo*. Lips. 1721. fol. — Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae. Opera et studio *Marquardi Herrgott*. 2 Tom. 3 Vol. fol. Viennae 1737. — Alsatia illustrata. Auctor *J. D. Schoepflinus*, Colmariae 1751. 2 Tom. fol.

4) Wie Chlodwich und Ludwig. Schöpflin beweist daher; daß der Herzog Chaticus, welchen *Bobolenus* in Vita S. Germani anführt, eben dieser Ethiko sei. 5) Kaiser Maximilian I. setzte einen großen Werth darauf, daß seine Abstammung von dem Vater dieser Heiligen könne gezeigt werden.

oder Nordgaues ernannt[6]), und folgte nach des Vaters Tode als Herzog des Elsasses. Er erscheint als Stifter einiger Klöster und starb zwischen 720 und 723, indem er nebst fünf Töchtern drei Söhne hinterließ, Luitfridus I., Maso und Eberhardus. Jedem der beiden letztern wird ein einziger Sohn zugeschrieben, mit welchen ihre Descendenz verschwindet. Luitfridus I. (auch Liutfridus, Leudofredus, Leudefridus), folgte dem Vater Adelbert als Herzog und starb um die Mitte des achten Jahrhunderts. Mit ihm hört die herzogliche Würde im Elsasse auf und seine Nachkommen werden immer Grafen genannt. Das Land aber selbst behielt noch den Namen eines Herzogthums. Die Aufhebung dieses Amtes fällt also ungefähr in die gleiche Zeit mit der Abschaffung der alemannischen Herzoge und gehörte zu dem allgemeinen System der Carolinger, die Großen zu schwächen[7]). Desto mehr erhoben sich aber dann die Grafen, besonders diejenigen, welche zu Verwaltung der Rechtspflege über einen größern Gau gesetzt waren, und wieder andre Grafen unter sich hatten, von denen sie sich aber erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts durch den Namen Landgrafen zu unterscheiden anfangen. Zu jenen höhern Grafen gehörten auch mehrere der Nachkommen Luitfrids I., die als Grafen des obern Elsasses erscheinen, ohne daß bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts das Amt erblich, oder alle, die den Namen Grafen führen, dasselbe wirklich besessen hätten[8]). Man muß daher in dieser Grafschaft des alten Sundgaues, woraus die spätere Landgrafschaft der obern Elsasser entstand, zwei Perioden unterscheiden, die auch für die Geschichte der Habsburger wichtig sind. In der ersten, die bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts geht, ist dieselbe noch nicht erblich und die Grafen sind nach ihrer ersten Bestimmung noch Beamte des Königs. Daher wechseln Grafen aus verschiedenen Geschlechtern. Allein als die kaiserliche Macht gegen Ende des eilften Jahrhunderts sank, so usurpirten Luitfrids Nachkommen, die damals im Besitze der Grafschaft und durch große Stammgüter mächtig waren, dieselbe als erbliches Lehen, und sie blieb ihnen bis zum westphalenschen Frieden. In dieser zweiten Periode war aber ihre Ausdehnung weit beschränkter als unter den Carolingern. Was früher in Helvetien und im Jura dazu gehört hatte, war im J. 888 bei Entstehung des hochburgundschen Königreichs abgerissen worden, und wurde nie mehr damit vereinigt. Dagegen standen diese Grafen, die sich von 1186 an Landgrafen, zuweilen aber auch noch Grafen des Elsasses nennen, seit 916 bis zum Untergange der Hohenstaufen 1268 neuerdings unter Herzogen, indem unter Conrad I. nach dem Falle der Kammerboten, Berchtold und Erchanger das alte alemannische oder jetzt schwabensche Herzogthum hergestellt, und auch das Elsaß in seiner gegen Süden zwar beschränktern Ausdehnung wieder damit verbunden wurde. Aber wie überall, so usurpirten auch diese Grafen Lehen und Kammergüter, und vermischten sie so mit Stammgütern und andern später erworbenen Allodien, daß es oft unmöglich ist, die Natur jeder Besitzung auszumitteln.

Auf Luitfridus I., den letzten Herzog aus Ethiko's Stamme, lassen die Urkunden seinen einzigen Sohn Luitfridus II. als Grafen des Elsasses folgen, der ums J. 800 starb, mit Hinterlassung von zwei Söhnen, den Grafen Leutardus und Hugo II. Der Sohn des erstern ist der berühmte Gerhard von Rossillon, Graf von Paris. Hugo hingegen († 837) pflanzte das Geschlecht im Elsasse fort. Von seinen drei Söhnen Luitfridus III., Adalardus und Hugo starb der letzte als Knabe, Adalardus wahrscheinlich kinderlos. Ihre Schwester, Ermengardis, war die Gemahlinn Kaiser Lothars I., und die Annales Bertiniani (beim Jahre 862) erwähnen, daß Luitfridus von seinem Neffen König Lothar an Kaiser Ludwig II. nach Italien gesandt worden. Luitfridus III. starb 864. Der ältere seiner Söhne Hugo III., von dessen großer Macht sich unzweifelhafte Spuren zeigen, starb kinderlos ums Jahr 880. Der jüngere, Luitfridus IV. folgte ihm in den sämmtlichen Besitzungen. Sein Todesjahr ist ungewiß. Zwei seiner Söhne Hunfridus, der älteste, im Nordgaue mächtig, und Hugo IV., der jüngste, werden beide nur ein einziges Mal in Urkunden erwähnt[9]). Der zweite Sohn Luitfridus V., Graf des Sundgaues, wurde 925, als er das Land gegen einen Einfall der Ungern vertheidigte, in die Flucht geschlagen. Sein Todesjahr ist ungewiß. Ihm folgte als Graf des Sundgaues sein älterer Sohn Luitfridus VI., welcher noch im Jahre 977 in einer Urkunde erscheint, dieses Jahr aber wahrscheinlich nicht lange überlebte. Eben so ist auch das Todesjahr seines Sohnes Luitfridus VII., Grafen im Sundgau und Nordgau, ungewiß. 999 erscheint er zum letzten Male in Urkunden; und da mit ihm der Name Luitfridus verschwindet: so vermuthet Schöpflin, daß er der einzige männliche Nachkomme von Luitfridus VI. gewesen. Dieß wird auch dadurch wahrscheinlich, daß nach dem Jahre 1000 die Enkel seines Oheims Guntram als Besitzer der Güter und wahrscheinlich auch der Grafschaft im Elsasse erscheinen. Dagegen hatte Luitfridus V. wahrscheinlich einen zweiten Sohn Guntram den Reichen, von

6) Der Eckenbach oder der benachbarte Landgraben zwischen Schlettstadt und Gemar theilte das obere vom untern Elsaß, oder das Sundgau vom Nordgau, eben so wie die Baseler von der Straßburger Diöcese. Nach den Carolingern aber erscheint der Name Sundgau in beschränkterer Bedeutung und begreift nur einen Theil des oberen Elsasses bis zu dem Flüßchen Thur bei Thann und Sennheim. 7) Unter den Carolingern findet sich nach Liutfrid nur noch ein einziger Herzog des Elsasses, Hugo, ein natürlicher Sohn König Lothars, des Sohns von Kaiser Lothar I. Vom Jahre 867 an erscheint er 17 Jahre lang als Herzog. 8) Der Name Comes wurde allmälig auch als bloßer Titel gebraucht, den besonders diejenigen führten, die aus einem herzogl. Geschlechte stammten.

9) Von Hunfridus leitet Herrgott Guntram den Reichen ab, mit welchem die sichere Geschlechtsfolge der Habsburger beginnt. Schöpflin hingegen macht es wahrscheinlich, daß er ein Sohn Luitfrids V. war.

welchem das habsburgsche Geschlecht nun mit Gewißheit kann hergeleitet werden, während die ganze frühere Periode keineswegs darauf, sondern nur auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch machen darf. Hier beginnen nämlich die Acta Fundationis Monasterii Murensis [10]), die in Verbindung mit den Urkunden ein helleres Licht verbreiten. Zwar hat Herrgott das Alter und das Ansehen derselben angegriffen und ihren Ursprung ans Ende des dreizehnten Jahrhunderts gesetzt. Kopp vertheidigte sie aber in den Vindiciis, wo er den Verfasser der Acta ins zwölfte Jahrhundert setzt, und zwischen ihm und dem Verfasser [11] einer späteren als der voranstehenden Genealogie unterscheidet.

Guntram der Reiche, der mit zweihundert Mann der Schlacht bei Merseburg gegen die Ungern soll beigewohnt haben, hatte wahrscheinlich durch Theilnahme an der Empörung Herzog Ludolfs von Schwaben und Elsaß gegen seinen Vater Kaiser Otto I. (953 u. 954), sich die kaiserliche Acht und den Verlust seiner Besitzungen im Elsasse und Breisgau zugezogen, und war auf die Altenburg bei Windisch geflohen [12]). Seine elsaßschen und breisgau'schen Güter kamen durch Schenkung der Ottonen an das Kloster zu Payerne und an Einsideln. Aber der größere Theil der Stammgüter und Lehen, auch die Graffschaft des Sundgaues blieb den Luitfriden, die keinen Theil an der Empörung scheinen genommen zu haben, und nach deren Erlöschen um 1000 ihre Besitzungen an Guntrams Enkel müssen gefallen seyn. Durch List und Gewalt unterwarf sich Guntram die freien Güterbesitzer zu Wolen an der Reuß und legte ihnen Dienste und Pflichten auf. Auf gleiche Weise dehnte sein Sohn Kanzelinus oder Lanzelinus das kleine Erbgut über die Ortschaft Muri aus, und zwang theils die freien Einwohner zur Knechtschaft, theils vertrieb er sie mit Gewalt von dem Ihrigen. Sein Beispiel wurde von manchen seiner Nachkommen befolgt. Allgemein wird angenommen, daß Kanzelinus eben der Lantoldus sei, von welchem auch die Zäringer abgeleitet werden. Kanzelinus wohnte auf der Altenburg und starb wahrscheinlich i. J. 990. Über die Namen zweier seiner Söhne Radeboto und Rudolf I. waltet kein Zweifel. Weniger gewiß, aber wahrscheinlich ist Bischof Wernherus von Straßburg sein Sohn, der noch einen Bruder Lanzelinus erwähnt. Ist die Gleichheit des ersten Kanzelinus und des Lantholdus erwiesen, so müssen nach Urkunden des Klosters Einsidlen noch Birctilo oder Bertholdus, von welchem die Zäringer abstammen, und ein unbekannter Graf Gebhardus beigefügt werden. Von Radeboto und Rudolf, dem Stifter des Klosters Othmarsheim im Elsaß, meldet die Geschichte, daß sie die übrigen väterlichen Güter getheilt, aber über den Besitz von Muri sich gestritten haben, weßwegen Rudolf die Gegend mit Feuer und Schwert verheert, Radeboto aber dennoch im Besitze blieb. Dieser, vermählt mit Idda, der Schwester Herzog Theoderichs von Lothringen, erbaute um 1020 auf dem Wülpelsberge in dem alten Stammgute im Eigen, nicht fern von der Altenburg, das festere aber kleine Schloß Habsburg [13]). Bekannt ist die Erzählung, daß er mit dem Gelde, welches ihm Bischof Wernher, der das Kirchengut für Bereicherung seines Stammes mißbrauchte, zu dem Baue gegeben, der Burg viele Dienstmannen aus dem umwohnenden Adel erworben. Als nun Wernher die Burg zu besehen kam, und den Umfang für so viel aufgewandtes Geld allzu enge fand, mahnte Radeboto in der Nacht seine Getreuen. Bei Tages Anbruch erblickte Wernher das vermeinte feindliche Heer, billigte dann aber des Bruders Klugheit, welcher ihm diese lebenden Mauern als die festeste Schutzwehre der Größe eines Hauses vorstellte. Eben dieser Wernher, auch als Erbauer der Stiftskirche zu Straßburg bekannt, erscheint als Stifter des Klosters Muri in Verbindung mit Radeboto's Gemahlinn Idda, welche ihr Witthum, das von Kanzelinus in dortiger Gegend geraubte Gut, dessen rechtmäßige Besitzer, wie erzählt wird, nicht mehr zu finden waren, zu Erbauung eines Klosters weihete. Von daher blieben die Besitzer der Habsburg Schirmvögte des Klosters Muri. Wernher starb 1028 oder 1024 zu Constantinopel, wohin Kaiser Conrad II. ihn soll gesandt haben, um sich des gewaltthätigen aber mächtigen Mannes zu entledigen, über dessen Beraubungen unaufhörlich von den elsaß'schen Klöstern geklagt wurde. Er übergab vor seiner Abreise die Verwaltung Habsburgs und der übrigen Güter seinem Bruder Lanzelin, da Radeboto, der in einer Urkunde Graf im Klekgau genannt wird, im Jahre 1027 starb. Dieser hin-

10) Muri im Aargau. Die beste Ausgabe dieser Acta ist von dem Abt Fribolin Kopp von Muri: Vindiciae Actorum Murensium, Muri 1750. 11) Zwei andre in diesem Streite erschienene wichtige Schriften sind: Anonymus Murensis denudatus. Auctore *P. Rusteno Heer*. Friburgi Brisgoviae 1755. 4. gegen Kopp. Hingegen für ihn: Vindiciae Vindiciarum Koppianarum etc. adornatae a *Jo. Bapt. Wieland*. Muri 1760. 4. Das letztere Werk ist aber verstümmelt; denn da Wieland (Conventual zu Muri) zu beweisen suchte, daß die Habsburger schon im zwölften Jahrhundert erloschen, und die spätern von den Grafen v. Thierstein abstammen: so wurde von Wien und Rom her die Unterdrückung des Werkes verlangt. Haller hat die weggelassenen Stellen bekannt gemacht in der schweiz. Biblioth. Bd. 2. S. 488 fg. 12) Da diese Burg mit der dazu gehörigen Landschaft Eigen im burgundschen Königreiche lag, so hatte das über Guntram gesprochene Urtheil auf den Besitz derselben keinen Einfluß. Ob er sie aber schon vorher besessen, und ob sie wirkliches Stammgut des Geschlechtes gewesen, ist höchst ungewiß, und weit wahrscheinlicher, daß er sie, vielleicht durch eine Heirath, erworben. In den St. Gallenschen Chroniken wird nämlich nach der Mitte des neunten Jahrhunderts ein Verwandter des gelehrten Abtes Hartmut von St. Gallen erwähnt, Namens Landolo, als Besitzer von Windonissa und Altenburg und vieler andrer Güter. Er wurde Bischof zu Darwis (Treviso) und starb 882 zu Roschach, nachdem er dem Kloster St. Gallen große Schenkungen gemacht. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die vermeintlich uralten Stammgüter der Habsburger im Aargau erst im zehnten Jahrhundert durch Guntram erworben wurden; vorausgesetzt, daß dieser Guntram der Reiche wirklich jener im Elsaß geächtete Graf gewesen, was sehr wahrscheinlich, aber nicht erwiesen ist.

13) Unter mancherlei Etymologien des Namens hat am meisten für sich diejenige, welche ihn von terra aviatica ableitet; da v oft in b verwandelt wurde. Die Gegend hieß im Eigen.

terließ nebst einer Tochter Richenza, die an Graf Ulrich zu Lenzburg vermählt wurde, drei Söhne Otto I., Adelbertus I. (oder Albertus I.) und Wernher II. Von dem Letzten stammen die folgenden ab. Otto wurde 1046 von einem Edelmann ermordet und zu Straßburg begraben. Adelbertus starb bei Hüningen; zu Muri begraben. Beide heißen Grafen ohne weitere Bezeichnung: aber der jüngste Bruder Wernher II. erscheint zuerst mit dem Namen Graf von Habsburg in einer Urkunde[14]), wodurch die Kardinäle zu Rom in Abwesenheit des Papstes die Einrichtung Wernhers bestätigen, daß jeder Älteste des Hauses von dem Abte zu Muri mit der Schirmvogtei solle belehnt werden. Um diese Zeit fing man nämlich auch in Teutschland an, die etwas frühere italienische Sitte nachzuahmen, nach welcher die Edelleute sich von ihren Schlössern oder andern Besitzungen benannten. Die Genealogie erhielt dadurch ein helleres Licht; aber indem der gräfliche Titel auch in Geschlechtern forterbte, die kein gräfliches Amt mehr besaßen, und dann allmälig der Name Grafschaft auch in geographischer Bedeutung gebraucht wurde, erhielt manche Gegend von ihren Besitzern den Namen Grafschaft, die früher nicht als solche erscheint. So entstand auch der Name der Grafschaft Habsburg, obgleich die habsburgschen Besitzungen in Helvetien nie eine Grafschaft im ältern Sinne bildeten. In dem Ausdrucke Graf zu Habsburg zeigt sich noch das frühere Verhältniß. Die habsburgschen Besitzungen gehörten zu der Grafschaft des niedern Aargaus, die oft von der Mallstatt Rore[15]) benennt wird. Das alte Grafengeschlecht, welches von Lenzburg seinen Namen erhielt und 1172 erlosch, verwaltete dieselbe. Wernher II. erscheint in dem Kriege zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönig Rudolf als eifriger Anhänger des Letztern. Dieß und die Sorge für Erhebung des Klosters Muri, das er 1064 weihen ließ, hat ihm von den dortigen Mönchen den Zunamen des Frommen verschafft. Von seinen zwei Söhnen Otto II. und Adelbert II. wurde der erstere in seinem Hause ermordet im J. 1111. Wahrscheinlich war er auch Graf im Elsasse, in welcher Würde ihm sein Bruder Adelbert scheint gefolgt zu seyn, der im J. 1140 starb, ohne daß seine Descendenz erwähnt würde. Otto II. hingegen hinterließ Wernher III., der ums Jahr 1163 starb und dessen Sohn erweislich Adelbert III. war[16]). Dieser hat den Zunamen des Reichen, und wird als menschenfreundlich, mild und wohlthätig gegen Unglückliche, zugleich aber als tapferer, großherziger Krieger geschildert. Beweise davon gab er in zwei Kreuzzügen nach Palästina (1187 bis 1191 und 1196 bis 1198), und in den Kämpfen für Berchtold V. von Zäringen gegen den Unabhängigkeitssinn der Großen im burgundschen Helvetien. Das Städtchen und die Burg Waldshut nahe am Zusammenflusse der Aare und des Rheins sind von ihm angelegt. Er vermehrte die habsburgschen Besitzungen mit einigen Ortschaften im jetzigen Kanton Zürich, die ihm seine Gemahlinn Idda von Pfullendorf zubrachte. Auch erhielt er von Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau. Adelbert ist auch der erste, der sich Landgraf im Elsaß nennt[17]): doch kommt auch nachher noch einige Male bloß der Name Graf vor, und die Habsburger zogen den Namen Grafen von Habsburg, wodurch Allodialbesitzthum bezeichnet wurde, meist dem Namen Landgrafen im Elsaß vor. Denn diese Landgrafschaft hatte niemals fürstliche, sondern immer nur gräfliche Würde, und erst als die Östreicher im funfzehnten Jahrhundert aus ihren Landgrafschaften im Elsaß und Breisgau, aus dem Schwarzwald und den vier Waldstädten am Rheine ein Fürstenthum bildeten, dessen Regirung zu Ensisheim im Elsaß ihren Sitz hatte, wurde auch die Landgrafschaft im Elsaß zuweilen Fürstenthum genannt. Daher ging auch durch die Annahme des Titels Landgraf im Verhältnisse der Habsburger zum obern Elsasse keine Veränderung vor. Regalien besaßen sie anfänglich so wenig als andre königliche Beamte, sondern nur die richterliche Gewalt, zumal da sie bis zum Untergang der Hohenstaufen unter den Herzogen von Schwaben standen. Der Übergang zu den neueren Verhältnissen geschah auch hier nur durch allmälige Usurpationen, die dann durch Erwerbung der Reichsvogtei und des Reichsvikariats über das obere Elsaß im vierzehnten Jahrhundert noch besonders erleichtert wurden.

Mit Adelbert III. erhält nun die habsburgsche Genealogie unbezweifelte Gewißheit durch eine Urkunde Kaiser Rudolfs I. vom Jahre 1259, worin er seinen Vater, Großvater und Ältervater (eben diesen Adelbert) nennt. Adelbert III. starb 1199 und es folgte sein einziger ihm unähnlicher Sohn, der übermüthige und gewaltthätige Rudolf II. als Graf von Habsburg und Landgraf im Elsaß. Durch ihn machte die habsburgsche Macht nicht geringe Fortschritte, wozu der Kampf um

14) Die Jahrzahl der Urkunde fehlt: Kopp setzt sie 1094; Herr weniger richtig 1095, da Wernher höchst wahrscheinlich 1096 starb. 15) Rore wird von Einigen im jetzigen Dorfe Rohr, von Andern auf dem Platze gesucht, wo jetzt das Rathhaus zu Aarau steht. 16) Eine etwas verwirrte Stelle der Genealogie bei den Actis Murensibus hat hier die Vermuthung erzeugt, daß mit Wernher III. der habsburgsche Mannsstamm erloschen, und die folgenden Habsburger von den Grafen von Honberg oder Thierstein im Frickthal (die sich nachher in die nach diesen beiden Schlössern benannten Linien theilten), abstammen, in welches Haus Idda, eine Schwester Otto's II. soll vermählt gewesen seyn. Man hat diese Behauptung, welche die ganze Genealogie der Habsburger umzustürzen drohte, auf mancherlei Weise zu widerlegen gesucht, (s. Schöpflin in der Alsatia illustrata. Tom. 2. S. 470) den sichersten Beweisgrund aber lange übersehen, der in einer Urkunde liegt, die Joh. Heinr. Hottinger in dem Speculum Helvetico-Tigurinum 1665 (Seite 234) bekannt gemacht hat, in welcher Adelbert ausdrücklich Sohn des Grafen W. (Wernher) von Habsburg genannt wird. Sie ist vom Jahre 1153. Zurlauben hat zuerst ihre Wichtigkeit für die habsburgsche Genealogie dargethan in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions. Tom. 35. p. 677. Damit stimmt dann auch die Genealogie einer andern alten Handschrift, Gesta Murensia, überein, worin jene Idda nicht als Schwester, sondern als Gemahlinn Otto's II., und geborne Gräfinn von Thierstein erscheint. 17) Die Urkunde ist vom J. 1186. Er nennt darin Luitfridus, Rampertus und Otpertus seine Vorfahren und Voreltern. Wohin aber die beiden letztern in der Genealogie zu ordnen seien, ist völlig dunkel.

die Kaiserkrone zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben und das Erlöschen des lenzburgschen Hauses (1172) ihm Gelegenheit darbot. Ungeduldig ertrug der hochfahrende Landgraf die Hoheit der schwabenschen Herzoge und nahm Partei für Otto. Diese Unruhen veranlaßten nähere Berührungen Habsburgs mit den drei Reichsländern Uri, Schwyz und Unterwalden. Nach alter Sitte in stürmischen Zeiten wählten die Unterwaldner den Grafen Rudolf, der in ihrem Lande einige Höfe erworben hatte, zum Schirmherren auf gewisse Jahre. Denn seit dem Erlöschen der Lenzburger, von denen mehrere die Rechte jener Reichsländer, besonders in den Streitigkeiten zwischen Schwyz und Einsidlen um die Gränzen, treu geschützt hatten, schien von den Habsburgern gleicher Schutz zu hoffen. Noch kannten diese Länder selbst die Kraft nicht, die in ihnen lag, und die sie nachher im Kampfe für Recht und Eigenthum so ruhmvoll entwickelten. Darum wählten oft alle drei, oft zwei oder einer aus ihnen einen benachbarten Großen zum Schirmherren. Doch bei den Habsburgern herrschte ein andrer Geist als bei den Lenzburgern. Nicht Ertheilung von Schutz und dafür kleine Vortheile und allenfalls Hilfe in eigner Noth, sondern Herrschaft suchten die Habsburger, und was später Kaiser Albrecht, Rudolfs Urenkel, mit so unglücklichem Erfolge unternahm, das versuchte dieser schon hundert Jahre früher. Als nämlich Otto IV. nach der Ermordung Philipps von Schwaben durch den Wittelsbacher allgemein als König anerkannt wurde, forderte er 1209 auch von den drei Ländern Huldigung. In einfachem und hellerem Sinne hatten diese, die päpstlichen Bannstrahlen verachtend, zu jeder Zeit Treue am schwabenschen Kaiserhause bewährt. Auch Philipp hatten sie Hilfe geleistet: desto weniger verzieh ihnen Otto ihre Antwort, „sie seien frei für sich „selbst, haben auch bisher sich selbst ohne des Reiches „Hilfe schirmen müssen; sie wollen ihm aber sonst Liebe „und Dienst thun." Er willigte in Graf Rudolfs Begehren, ernannte ihn, allem Herkommen zuwider, in des Reichs Namen zum Landvoigt über die drei Länder, und belehnte ihn mit allen dortigen Rechten und Einkünften des Reiches. Eine drohende Aufforderung, dem Voigte sich zu unterwerfen, das Versprechen ihn im Nothfalle zu unterstützen, und die Ermahnung an die benachbarten Städte und Herren, ihm beizustehen, schreckte die drei Länder, die nirgends auf Hilfe hoffen konnten. Sie verglichen sich mit Rudolf, der ihnen eidlich nach Sitte der von ihnen selbst gewählten frühern Schirmherren versprach, sie bei ihren Freiheiten und Rechten zu schirmen. Die Eingriffe, die er aber bald that, waren ihnen eine warnende Lehre; die zu König Albrechts Zeiten noch nicht vergessen war[18]). Auch mit des Reichs Eigenthum schaltete er eigenmächtig, wie ein Tauschvertrag mit dem Kloster Engelberg 1210 beweiset. Als daher im J. 1231 der römische König Heinrich VII. von den drei Ländern Hilfe für den treuen Anhänger seines Vaters Friedrichs II., den Abt Conrad von St. Gallen gegen Graf Diethelm von Toggenburg begehrte, machten sie zur Bedingung, daß ihnen ihr Vogt, Graf Rudolf von Habsburg gänzlich abgenommen, und ihnen schriftliche Versicherung gegeben werde, daß sie in Zukunft zu des Reiches Handen ohne alle Veränderung oder Verpfändung sollen geschirmt werden. Die Bedingung wurde eiligst erfüllt und des Königs Bote zeigte ihnen an, daß Graf Rudolf für alle Ansprachen an sie ausgekauft worden und in Zukunft niemand als der Kaiser oder König selbst ihr Voigt seyn solle. Wie Rudolf entschädigt worden, ist ungewiß; aber seine Anschläge gegen die Freiheit der drei Länder starben im habsburgschen Hause nicht aus. Besser gelangen ihm andre Vergrößerungen. Als der Pfalzgraf in Burgund Otto, Kaiser Friedrichs I. Sohn im Jahre 1200 gestorben war, erhielt Rudolf die Grafschaft im Aargau und die Schirmvoigtei über das Stift Seckingen, welchem das Land Glaris, zwar mit großen Freiheiten unterworfen und womit auch der Besitz der Herrschaft Laufenburg verbunden war. 1207 erscheint er als Besitzer von Laufenburg. Die Kastvogtei über das Kloster Murbach im Elsaß, welchem auch der Münster zu Luzern und verschiedene Rechte über die Stadt selbst angehörten, hatte er geerbt, und sie konnte für die Vergrößerungsplane der Habsburger sehr vortheilhaft werden. Warum er den Zunamen Placidus erhalten, ist schwer zu sagen: er heißt auch oft der Ältere zum Unterschiede von seinem zweiten Sohne, der indessen auch zuweilen der Ältere heißt in Beziehung auf Kaiser Rudolf. Sein älterer Sohn Adelbertus (oder Albertus) IV. erscheint noch bei Lebzeiten des Vaters (schon 1213) mit dem Namen Landgraf des Elsasses und Graf von Habsburg, und wir sehen hier die Sitte entstehen, daß auch die Söhne gräflicher Familien die gleichen Titel noch vor dem Tode der Väter führen. Den ursprünglich aus Demuth entstandenen, aber damals schon in ganz veränderter Bedeutung gebrauchten Eingang zu den Titeln, von Gottes Gnaden (Dei gratia), legen sich Rudolf und sein Sohn Albertus auch bei, in einer Urkunde vom J. 1227. Außer den schon genannten Söhnen Albertus IV. und Rudolf III. hinterließ Rudolf II. († 1232) von seiner Gemahlinn Agnes von Staufen noch zwei Töchter Hedwig und Gertrud, welche an zwei Brüder, Grafen von Froburg, vermählt waren: ein dritter Sohn Wernher starb wahrscheinlich vor dem Vater. Die beiden Brüder Albertus IV. der Weise und Rudolf der Schweigende (Taciturnus), theilten die väterliche Erbschaft. Jener behielt Habsburg mit den meisten im Aargau erworbenen Gütern, die Grafschaft im Aargau, und die Allodien im Elsaß. Rudolf hingegen erscheint als Be-

18) Seine Anmaßungen beweiset auch eine Urkunde (Herrgott Bd. 2. Nr. 273.), wodurch er als Voigt die Streitigkeiten zwischen Schwyz und Einsidlen entscheidet und die Gränzen bestimmt den 12. Jun. 1217. Hier sagt er: „Wan auch ich von „rechter Erbschaft rechter Voget (Voigt) und Schirmer der vorge„nannten Lüten von Schwyz bin." Auf diese willkürlich von Rudolf in seinen Spruch gesetzten Worte gründet der schmeichelnde Herrgott (Bd. I. S. 23) die Behauptung, die Schwyzer haben Rudolf als ihren erblichen Schirmherren und Voigt anerkannt.

wurde die östreichsche Macht in Helvetien besonders durch die beiden Schlachten bei Sempach 1386 und Näfels 1388 tief erschüttert. In dem Frieden 1389 mußte Östreich theils eigne, theils Besitzungen seiner Vasallen, deren Einwohner Burgrechte mit den Eidgenossen geschlossen, oder die von ihnen erobert waren, abtreten. Den Bernern blieben die eroberten Städte und Herrschaften Nidau und Büren, Unterseen und das obere Sibenthal. Den Solothurnern Buchegk. Den Luzernern das Amt Rotenburg, Sempach, Entlibuch, und einige Dörfer. Den Schwyzern ein Theil des unteren March, die Vogtei und das Gericht über Einsidlen; nur die Kastvogtei des Klosters behielt Östreich noch. Den Glarnern blieb Bilensbach, Niederurnen und Bilten. Zwar hatte auch dieser Friede nur den Namen eines Stillstandes für bestimmte Jahre, und wurde dann von Zeit zu Zeit verlängert: aber daß Östreich die Aufkündigung desselben nicht wünschen konnte, lag am Tage; denn das Übergewicht der Eidgenossen war schon zu entschieden, und je mehr die östreichschen Angehörigen durch den Krieg gelitten hatten, desto reger wurde hier und dort der Wunsch, sich an die Eidgenossen anzuschließen. Die Erschöpfung der Finanzen durch Krieg und übermäßigen Aufwand zwang zugleich die Herzoge, manche wichtige Besitzung entweder an eidgenössische Orte oder auch an Andre zu verpfänden, aus deren Händen sie dann nach und nach an die Eidgenossen übergingen. Zwar entrissen die Östreicher 1396 den Grafen von Werdenberg das Rheinthal, hierauf 1404 das Schloß Werdenberg, und erwarben von einem andern Zweige dieses Hauses im gleichen Jahre die Grafschaft Sargans durch Verpfändung, um in diesen oberen, ans Tyrol gränzenden Gegenden den Verlust in den untern Gegenden zu ersetzen. Allein gleich nachher wurde ihre Macht neuerdings erschüttert, als Herzog Friedrich den Abt von St. Gallen gegen die durch harte Tyrannei zum Widerstande gezwungenen Appenzeller unterstützte. Nicht nur schlugen sie des Herzogs Angriffe zurück, sondern ihre siegreichen Waffen verbreiteten sich weit durch Thurgau hinunter in den jetzigen Canton Zürich gegen die östreichschen Vasallen und auf der andern Seite tief in Tyrol hinein. Da sie überall das Volk zur Freiheit riefen, so drohte der östreichschen Macht in diesen Gegenden gänzlicher Untergang. Aber weil den Appenzellern Mäßigung fehlte, und die Eidgenossen den Waffenstillstand getreu beobachteten, gelangte der Herzog wieder zu seinen Besitzungen. Doch sah er sich nun genöthigt, Gaster und Sargans an Graf Friedrich von Tokenburg zu verpfänden, und als er durch unbesonnene Verbindung mit Papst Johannes XXIII. sich im J. 1415 den Bann der Kirchenversammlung zu Constanz, und die Acht Kaiser Sigismunds zuzog, ging der Kern der habsburgschen Güter in Helvetien verloren. Auf wiederholte, zuerst abgelehnte, dann mit Bedrohung der Acht und des Bannes verbundene Aufforderungen ergriffen die Eidgenossen die Waffen gegen den Geächteten: zuerst Bern, dann Zürich, bald die übrigen Orte. Die alten habsburgschen Erbgüter, und die Grafschaften Lenzburg und Baden, oder überhaupt das ganze untere Aargau wurde erobert, und als unablösliche Reichspfandschaften durch den Kaiser gegen festgesetzte Summen den Eidgenossen überlassen. Auch Schafhausen[19]) gelangte damals aus östreichscher Herrschaft wieder zur Reichsfreiheit, und in dem endlichen Vergleiche, welchen Herzog Friedrich 1418 mit dem Kaiser schloß, that er ausdrücklich Verzicht auf Alles, was die Eidgenossen im Besitze haben, oder was der Kaiser zu des Reiches Handen genommen. Dadurch wurden alle frühern und spätern Erwerbungen der Eidgenossen bis zu diesem Jahre förmlich bekräftigt. Bald kam auch die große Grafschaft Kyburg in eidgenössische Hände, die schon 1386 von Herzog Leopold an die Grafen von Tokenburg verpfändet, dann durch Heirath an die Grafen von Montfort-Bregenz übergegangen, und 1415 als Reichspfandschaft war erklärt worden. Kaiser Sigismund gestattete Zürich 1424 die Lösung, nachdem er schon bedeutende Summen darauf empfangen hatte. Auch die Kastvogtei über Einsidlen ging an Schwyz über. So blieb schon damals dem Hause Habsburg von den alten habsburgschen Stammgütern im Umfange der Schweiz nichts mehr übrig, von dem kyburgschen Erbe nur Freyburg im Üchtland, Winterthur und das Thurgau, dessen Landgericht und Wildbann nebst der Vogtei zu Frauenfeld, seit 1415 aber an die Stadt Constanz verpfändet war; endlich von spätern Erwerbungen Neu-Rapperschweil, und das Frickthal mit Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Seckingen. Zwar schien das Erlöschen des Hauses Tokenburg 1436, der aus den Ansprüchen auf die Erbschaft entstandene innere Krieg der Eidgenossen, und die Erhebung Friedrichs III. aus dem östreichschen Hause auf den Kaiserthron zu der Hoffnung zu berechtigen, den eidgenössischen Bund zertrennen, und das Verlorne wenigstens zum Theile wieder an sich reißen zu können. Aber nur ein Theil der Grafschaft Sargans wurde damals von Östreich gewonnen, den Eidgenossen hingegen nichts abgenommen, und selbst die von den Zürchern in dem Bündnisse mit Östreich abgetretene Grafschaft Kyburg ihnen wieder als Bezahlung der großen Schulden überlassen, nachdem Zürich mit den Eidgenossen ausgesöhnt war. Kurz vorher beraubte sich Östreich selbst, der Stadt Freyburg, seiner letzten Besitzung im westlichen Helvetien und des letzten Stützpunktes seines Einflusses in jenen Gegenden. Die Stadt hatte sich durch ihre Anhänglichkeit an Östreich in große Schulden vertieft, und da der Oberherr nicht nur zu Erleichterung nichts beitrug, sondern im J. 1450 ein Besuch Herzog Albrechts die Last noch vermehrte: so entstand bei vielen Einwohnern Abneigung gegen Östreich. Die Parteiung wurde bald sehr heftig: östreichisch-, savoyisch- und bernerisch-Gesinnte kämpften mit einander, und die Gewaltthätigkeiten des östreichschen Statthalters von Hallwyl, Verbannungen und Hinrichtungen fachten die Leidenschaften immer heftiger an. Auch die Landleute

---

19) Auch die Diessenhofen erwarb die Reichsfreiheit: allein 1442 kehrte es, geschreckt durch Kaiser Friedrich III, unter östreichsche Herrschaft zurück.

nahmen Theil an den Unruhen, und da endlich Hallwyl die Unmöglichkeit einsah, seine Gewalt länger zu behaupten, borgte er von den Einwohnern so viel Silbergeschirr, als er erhalten konnte, unter dem Vorwande feierlichen Empfanges des erwarteten Herzogs, und verließ dann mit dem entwendeten Gute die Stadt, als ob er dem Herzog entgegen reise. Nachdem er den Raub in Sicherheit gebracht, kündigte er den betrogenen Vorstehern an, daß der Herzog allen seinen Rechten über Freyburg entsage. Die zerrüttete Stadt trat dann 1452 unter savoysche Hoheit, von welcher sie die Eidgenossen während des burgundschen Krieges befreiten. Daß aber auch die Überreste der habsburgschen Besitzungen im östlichen Helvetien wegen der fortdauernden feindseligen Stimmung, die besonders durch den Übermuth östreichischer Beamten genährt wurde, höchst unsicher seien, zeigte sich 1458, in welchem Jahre die durch östreichsche Bedrückungen erbitterte Stadt Rapperschweil, sich den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden näherte. Als hierauf wegen der von Herzog Sigmund beim Papste ausgewirkten Bannbulle gegen die Eidgenossen im J. 1460 ein neuer Krieg ausbrach, schwor die Stadt förmlich zu den drei Ländern, und die östreichschen Rechte gingen an diese und Glaris über. Der auf funfzehn Jahre geschlossene Waffenstillstand sicherte den Eidgenossen den ruhigen Besitz der in diesem Kriege gemachten Eroberungen. Dadurch verlor Östreich nicht nur Rapperschweil, sondern auch Walenstatt, und seinen Antheil am Sarganserlande, ferner seine Rechte über das Thurgau und die Stadt Diessenhofen. Da nun Winterthur ringsum von den Eidgenossen umgeben, und der Verlust dieser Stadt in einem neuen Kriege nicht zu verhüten war, so verkaufte Herzog Sigmund dieselbe, nachdem sie ihre Treue wiederholt erprobt hatte, im J. 1467 an Zürich. Noch größerer Verlust drohete dem habsburgschen Hause, als durch die blinde Wuth des östreichschen Adels und den unbändigen Sinn des schweizerischen Volkes im J. 1468 wider den Willen Herzog Sigmunds und der meisten eidgenössischen Regirungen ein neuer Krieg erregt wurde. Schon schien der Verlust von Waldshut und des ganzen Schwarzwaldes unvermeidlich, als die Eidgenossen den Frieden zu Waldshut im August 1468 bewilligten, nach welchem Östreich mit 10,000 Gulden sich von der Abtretung loskaufte: doch mit dem Anhange, wenn diese Summe nicht in Zeit von zehn Monaten bezahlt würde, so solle Waldshut und der Schwarzwald ohne Zögerung an die Eidgenossen abgetreten werden. Allein eben dieses war einer der Gründe, warum Herzog Sigmund bei Karl dem Kühnen von Burgund Hilfe suchte, und ihm die Grafschaft Pfirt (welche 1324 beim Erlöschen des Mannsstammes dieser Grafen durch Heirath an die Habsburger gekommen war), seine Lande im Elsaß, Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald, Rheinfelden, Laufenburg, Seckingen und Waldshut verpfändete. Wider alles Erwarten wurde durch diese Verpfändung, an welcher Sigmunds Haß gegen die Eidgenossen großen Antheil hatte, die Aussöhnung Östreichs mit ihnen eingeleitet. Denn als durch die Beleidigungen des burgundschen Vogtes Hagenbach und durch die Intriguen Ludwigs XI. von Frankreich das gute Verhältniß zwischen Burgund und den Eidgenossen gestört wurde, und zu gleicher Zeit auch das östreichsche Haus mit dem Herzoge von Burgund in Streit gerieth, kam endlich unter französischer Vermittelung im J. 1474 die „Ewige Richtung zwischen Herzog Sigmund und den acht Orten der Eidgenoßschaft und ihren Zugewandten und Zugehörigen" zu Stande, wodurch der Herzog für ewige Zeiten auf Alles Verzicht leistete, was die Eidgenossen bis dahin erobert oder auf andre Weise erworben hatten, und Alles für verglichen und aufgehoben erklärt wurde, was sich zwischen den Eidgenossen und dem Herzoge oder seinen Vorfahren Feindliches ereignet hatte. So wurde das habsburgsche Haus, welches im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ganz Helvetien zu verschlingen drohte, im Laufe von anderthalbhundert Jahren, während es auswärts so große Erwerbungen machte, aus diesem Lande so verdrängt, daß ihm endlich in seinem ganzen Umkreise nur das Frickthal mit Laufenburg und Rheinfelden übrig blieb. Diese auf dem schweizerischen Ufer des Rheines gelegene Landschaft behielt Östreich bis zum Frieden von Luneville 1801., wo es dieselbe an Frankreich abtreten mußte, von welchem sie der schweizerischen Eidgenossenschaft überlassen wurde.

II. Der jüngere Stamm des Hauses Habsburg, oder die Grafen von Habsburg zu Laufenburg. Weder der Stifter dieses Stammes, Rudolf III. von Habsburg, Oheim Kaiser Rudolfs, noch seine Nachkommen haben sich Grafen von Laufenburg genannt;[20]) sie erscheinen unter den Namen Grafen von Habsburg, von Kyburg, von Rapperschweil (s. nachher). Laufenburg kam im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an die Habsburger: schon im J. 1207 war Graf Rudolf II. im Besitze der Burg und der Stadt auf beiden Seiten des Rheines. Die Herrschaft Laufenburg war ein Lehn des Stiftes Seckingen, eben so wie die Vogtei über die Stadt Seckingen, mit welcher Rudolf III. von der Äbtissinn belehnt wurde. Auch den Stein zu Rheinfelden besaßen die Laufenburger: aber es ist ungewiß, ob sie diese Burg vor oder kurz nach Kaiser Friedrichs II. Tode erworben. Die Stadt Rheinfelden hingegen behauptete ihre Reichsfreiheit, bis sie 1330 durch Kaiser Ludwig an Östreich verpfändet wurde. Rudolf III. erscheint wieder als Vogt von Schwyz und Unterwalden ob dem Wald. Allein da er in dem Kampfe zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innocens IV. des Letztern Partei ergriff, verlor er diese Vogtei, weil die Länder, dem Banne trotzend, treu an dem Kaiser blieben. Aus gleichem Grunde verlor er die Gewalt über Luzern, die ihm die Kastvogtei des Klosters Murbach gewährte. Noch mehr litt das Haus durch die Feindschaft Graf Rudolfs IV., der in wildem Übermuthe der Jugend die Vergrößerung seiner Herrschaft versuchte, welche er nachher mit größerer Klugheit, besonders als Kaiser so

20) In einer einzigen Urkunde vom J. 1258 kommt der Name *Comes de Laufenberche* vor: sonst immer nur *Domini Laufenburgae.*

glücklich erreichte. Streitigkeiten über die Theilung seines Vaters und Oheims dienten dem Jünglinge zum Vorwande, den Letztern zu befehden; und wenn er auch durch seinen Vetter Gottfried von Laufenburg bestraft wurde, der ihm 1242 das Städtchen Brugg verbrannte: so sank doch der Wohlstand des Hauses durch die Fehde. — Fünf, oder nach Andern sechs Söhne, gebar dem Grafen Rudolf von Habsburg zu Laufenburg seine Gemahlinn Gertrud von Regensberg: in welcher Ordnung sie aber auf einander folgen, ist ungewiß.[21]) 1. Werner, † 1253 kinderlos. 2. Gottfried I., † wahrscheinlich 1271, welcher das Geschlecht zu Laufenburg fortpflanzte. 3. Rudolf, Bischof von Constanz, † 1293. 4. Otto, dessen Todesjahr nicht erwähnt wird. 5. Eberhard, der Stammvater der zweiten Grafen von Kyburg, † 1284. 6. Hartmann, ungewiß.

Gottfried erscheint nicht nur als Haupt des Hauses nach dem Tode des Vaters, sondern wir finden ihn auch als Vormund oder Verwalter der kyburgschen Besitzungen im burgundschen Helvetien für den minderjährigen Graf Hartmann den Jüngern von Kyburg. Als solcher führte er eine Fehde mit dem aufstrebenden Bern. Wohl war dieß auch die Veranlassung zu der Vermählung seines Bruders Eberhard mit Anna, Hartmanns einziger Tochter und Erbinn seiner Besitzungen. Daher theilt sich das Haus nun in zwei Zweige: A. die Grafen von Habsburg zu Laufenburg, B. die Grafen von Kyburg.

A. Die Grafen von Habsburg zu Laufenburg. Wie schon der Stammvater Graf Rudolf I. durch seinen Vetter, den nachherigen Kaiser, war verfolgt worden, so richtete nun auch der Herzog Albrecht seine herrschsüchtigen Anschläge gegen den gleichnamigen Enkel, Sohn Grafen Gottfrieds, und suchte ihn zu zwingen, die Herzoge von Östreich als Lehensherren aller seiner Besitzungen zu anerkennen. Ihm widersetzte sich der thätige Gegner der östreichschen Plane, der Bischof Rudolf von Constanz, Vormund seines Neffen, und schloß ein Bündniß mit den Städten Constanz und Zürich, mit dem vom Kaiser Rudolf so heftig verfolgten Abt Wilhelm von St. Gallen und mehrern benachbarten Grafen in Schwaben, welche sich gegen die Östreicher zu vertheidigen suchten. Auch für die Söhne seines Bruders Eberhard, die Grafen von Kyburg, sorgte der Bischof durch ein Bündniß mit Graf Amadeus von Savoyen. Dadurch wurde für jetzt noch die Unabhängigkeit des laufenburgschen Hauses gerettet. Zur gleichen Zeit schloß die Gräfinn Elisabeth von Rapperschweil, damals noch Witwe Graf Ludwigs von Honberg, ein Bündniß auf drei Jahre mit Zürich, und vielleicht beförderte die gemeinschaftliche Gefahr die bald nachher erfolgte Vermählung dieser Erbinn von Rapperschweil mit Graf Rudolf II. von Habsburg zu Laufenburg. Denn so wie der Oheim Eberhard durch die Heirath mit der Erbtochter von Kyburg dem gesunkenen Wohlstande des Hauses aufzuhelfen gedachte, so suchte eben dasselbe Graf Rudolf I. durch die Vermählung mit jener Elisabeth, der Schwester des letzten Grafen Rudolfs von Rapperschweil. Der Mannsstamm von Rapperschweil war 1284 erloschen, und Elisabeth theilte im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die ererbten Besitzungen unter die Söhne ihrer beiden Gatten, Ludwigs von Honberg und Rudolfs von Habsburg. Graf Werner von Honberg erhielt, was auf dem linken Ufer des oberen Zürichsees liegt, die alte Stammburg Rapperschweil, die March und das Wäggithal: Graf Johannes I. von Habsburg, Rudolfs († 1314) einziger Sohn, die Burg und Stadt Neu-Rapperschweil, und was auf dem rechten Ufer des Sees dazu gehörte. Die Vereinigung der ganzen Erbschaft bereitete Johannes durch eine Erbverbrüderung mit Graf Werner und dessen gleichbenanntem Sohne vor, wodurch beim Erlöschen der Honberger (1330) nicht nur Neu-Rapperschweil, sondern auch die honbergschen Güter im Frickthal und Sißgau ihm zufielen. Doch zwangen ihn die gewaltthätig um sich greifenden Östreicher, den größten Theil dieser Erbschaft von ihnen zu Lehen zu nehmen. Nur sieben Jahre überlebte Johannes diese Erwerbung. Denn als er die durch die Brunische Statsveränderung (1336) von Zürich vertriebenen Regirungsglieder aufnahm und mit ihnen feindliche Anschläge gegen diese Stadt machte, zugleich aber auch zwischen ihm und Graf Diethelm von Tokenburg über Grynau sich Fehde erhob, wurde er 1337 von den Zürchern bei diesem Schlosse erschlagen. Mit seinen drei Söhnen, Johannes II. († 1380), Rudolf III. († 1383) und Gottfried II. († 1375) wurde von den Zürchern unter Vermittlung Kaiser Ludwigs und Herzog Albrechts von Östreich Friede geschlossen. Aber nicht gewarnt durch des Vaters Schicksal, nahm Johannes II. Theil an der Verschwörung der verbannten Räthe und ihrer Helfer, sich durch einen nächtlichen Mordanschlag der Gewalt über Zürich zu bemächtigen. Die Mordnacht (1350) brachte den Verschwornen den Untergang, und Graf Johannes wurde in der Stadt gefangen genommen. Beinahe drei Jahre lag er im Gefängnisse, indessen die Zürcher Schloß und Stadt Neu-Rapperschweil verbrannten, die Burg Alt-Rapperschweil zerstörten und die rapperschweilschen Unterthanen zur Huldigung zwangen. Herzog Albrecht von Östreich als sein Lehensherr[22]) ergriff um so lieber den Vorwand zum Kriege gegen Zürich, da die Stadt 1351 dem Bunde der Eidgenossen beitrat. Durch den Frieden der Eidgenossen mit Östreich 1352 wurde Johannes endlich aus dem harten Gefängnisse befreit: aber er und seine Brüder verarmten, wie so manches andre Geschlecht, in den Kriegen der Östreicher, die dann ihre Besitzungen an sich rissen. — Zwei Jahre nach seiner Befreiung (1354) theilte Johannes mit seinen Brüdern die väterlichen Besitzungen. Er behielt Neu-Rapperschweil mit einigen andern Herrschaften.

21) Wir folgen der von Herrgott angenommenen, aber nicht urkundlich bewiesenen Ordnung.

22) Johannes I. hatte Alt-Rapperschweil von Östreich zu Lehen genommen. Doch ging ein Gerücht, dieser Lehenbrief sei erst jetzt errichtet worden, um Östreich einen Vorwand zum Kriege zu geben.

Rudolf fiel Laufenburg, einige Pfandschaften an der Aare, und Honburg zu. Gottfried erhielt Alt=Rapperschweil mit der March und Wäggithal. Der Zoll zu Flüelen blieb gemeinschaftlich: auch das Klekgau blieb Rudolf und Gottfried gemein, bis 1365 Rudolf den Antheil seines Bruders an sich kaufte. Nach jener Theilung verkaufte Johannes Neu=Rapperschweil an Östreich, aus Noth und aus Haß gegen die Eidgenossen. Eben dasselbe that 1358 Gottfried mit Alt=Rapperschweil und was dazu gehörte. Das Haus war so gesunken, daß Rudolf als Diener der Stammvettern von Habsburg, als östreichscher Vogt in den Oberen Landen erscheint. — Nach Johannes III., dem Ältern, der 1395 kinderlos starb, dem einzigen Sohne Johannes II., blieb von dem laufenburgschen Zweige in Teutschland nur noch Johannes IV., der Jüngere, ein Sohn Rudolfs. Auch dieser war östreichscher Rath und Vogt. Er verkaufte 1386 die Burg und Stadt Laufenburg mit einigen andern Besitzungen an Östreich, und erhielt sie wieder als Mannslehen. Doch behielt er die Grafschaft im Klekgau, die Herrschaft Krenkingen und das dem Grafen Johannes II. für den Verkauf von Neu=Rapperschweil verpfändete Rotenberg im Sundgau, und vererbte sie, als 1408 mit ihm der laufenburgsche Zweig erlosch, durch seine Tochter Ursula, Gemahlinn Graf Hermanns von Sulz, auf dieses Geschlecht. Das Klekgau blieb den Grafen von Sulz, und ging bei ihrem Erlöschen 1687 durch die älteste Tochter des letzten Grafen an die Fürsten von Schwarzenberg über.

Noch soll aber in England der Mannsstamm der Laufenburger in dem Geschlechte der Fielding fortdauern, welches von dem ersten Gottfried durch einen gleichnamigen Sohn nicht ohne Wahrscheinlichkeit abgeleitet wird. Die Armuth, in welche sein Vater durch die Gewaltthätigkeiten des nachherigen Kaisers Rudolf gestürzt worden, soll ihn nach England getrieben haben, wo er König Heinrich III. im Kriege diente. Der Name Fielding wird von Rheinfelden abgeleitet. (S. Johann. v. Müller Gesch. Schweiz. Eidg., Buch 1, Kap. 16, Not. 335.)

B. Die Grafen von Habsburg von der jüngern laufenburgschen Linie, oder die zweiten Grafen von Kyburg. Die kyburgschen Stammgüter, mehr als verdoppelt durch lanzburgsches und zäringensches Erbe, waren beim Tode Graf Ulrichs von Kyburg 1229 unter seine beiden Söhne, Hartmann den Älteren, und Werner, so getheilt worden, daß dieser das zäringensche Erbe im burgundschen Helvetien erhielt. Die Städte Thun und Burgdorf gehörten zu demselben. Mit der Landgrafschaft in Burgundien auf der rechten Seite der Aare [23]) belehnten die Brüder die Grafen von Buchegk. Werner, der meist zu Burgdorf lebte, hinterließ einen einzigen Sohn, Hartmann den Jüngeren († 1263), dessen Tochter Anna mit ihrer Hand diese kyburgschen Erbgüter dem Grafen Eberhard von Habsburg von der laufenburgschen Linie zubrachte. Auch gegen ihn zeigte sich Kaiser Rudolf feindlich: doch der Zuneigung seiner Bürger von Thun und Burgdorf gewiß, die er durch Achtung und Vermehrung ihrer Freiheiten gewann, behauptete er sich im Besitze des im oberen Aargau Erworbenen. Die Rechte über Freyburg hingegen verkaufte er 1277 dem Kaiser, der ihn schon zur Abtretung von Lanzburg gezwungen hatte. Aus Geldmangel hatte Eberhard den Leuten zu Art und Steinen im Lande Schwyz alle seine Rechte über sie, die er von dem Vater geerbt, verkauft. Von da an schlossen sie sich an die freien Landleute von Schwyz an. Grafen von Kyburg hießen erst seine Enkel; er selbst nannte sich Graf von Habsburg und war auch Landgraf im Zürichgau. Er starb 1284 und hinterließ zwei Söhne, als deren Vormund der Bischof Rudolf von Constanz erscheint. Aber nur der Name des Älteren, Hartmanns I., ist bekannt. Vielleicht hieß der Jüngere Eberhard, und daher mag es gekommen seyn, daß diese Brüder mit Hartmanns I. Söhnen, Hartmann II. und Eberhard II., von Herrgott und Andern verwechselt wurden. Hartmann I. starb 1301, und für seine unmündigen Söhne führte die Verwaltung Ulrich von Thorberg. Durch die Feindschaft der Östreicher wurde gutes Einverständniß mit Bern befördert, und 1301 schloß Thorberg für die Kyburger ein zehnjähriges Bündniß mit dieser Stadt. Schon der Vater Hartmann I. war eines der wichtigsten Glieder des Bundes gewesen, zu dem die Städte Bern und Solothurn und die äußeren Grafen von Savoyen gehörten, und welchem ein anderer gegenüber stand, an dessen Spitze die Östreicher, die savoysche Linie in der Waadt, die Grafen von Greyers und die Stadt Freyburg standen. Aber als die Brüder zur Volljährigkeit gelangt waren, brach gefährliche Feindschaft unter ihnen aus. Eberhard, dem geistlichen Stande gewidmet, Propst zu Amsoltingen, mochte den Bruder um den Besitz der Herrschaft beneiden; deßwegen wandte er sich, den Grundsätzen des Hauses ungetreu, zu den Östreichern, indeß Hartmann die Freundschaft der Berner festhielt. Aber im J. 1317 wurde er durch Eberhard an die Östreicher verrathen und gefangen nach Freyburg geführt. Um seine Freiheit wieder zu erhalten, mußte Hartmann 1318 mit seinem Bruder den Östreichern Hilfe gegen Schwyz versprechen. [24]) Schon vorher 1314 hatte Herzog Leopold von Östreich die Brüder dadurch zu gewinnen gesucht, daß er sie mit der Landgrafschaft in Burgundien belehnte, nachdem er Grafen Heinrich von Buchegk genöthigt hatte, dieselbe ihm zu übergeben. Dagegen mußten sie die östreichsche Hoheit zu Wangen und Herzogenbuchsee erkennen. Der Groll der Brüder stieg indessen, als Eberhard nach Hartmanns Befreiung in Bologna den Studien oblag, und die ihm ausgesetzten Summen nicht richtig flossen. Als er zurück kam, um das väterliche Erbgut zu fordern, wurde er von Hartmann gefangen auf das Schloß Rochefort im Welschneuenburgschen geführt, das

23) Sie erstreckte sich von Thun bis Aarwangen; die Landgrafen hielten an bestimmten Dingstätten Gericht.

24) Die Urkunde ist bei Herrgott.

Hartmanns Schwiegervater, dem Grafen von Neuenburg gehörte.[25]) Dieß gab Herzog Leopold von Östreich neuen Anlaß, Einfluß auf das Haus auszuüben. Er entschied den Erbstreit zum Vortheil Hartmanns. Aber als dieser auf dem Schlosse zu Thun, wo sich der zahlreiche kyburgsche Adel zur Feier der Versöhnung eingefunden hatte, durch übermüthigen Spott den Bruder und dessen Freunde reizte, so wurde er in dem dadurch erregten Kampfe erschlagen, 1322. Die Gefahr, womit die aufgeregten Bürger Thuns Eberhard drohten, besiegte er, indem er eilends durch Abtretung einiger Besitzungen und der Lehenshoheit über Thun das Bürgerrecht und damit Schutz von Bern erkaufte. Allein statt daß dadurch die alte Freundschaft zwischen Bern und Kyburg schien befestigt zu werden, gab das Bürgerrecht Anlaß zur Entfernung. Dem stolzen und mächtigen Manne wurde es bald drückend, dem Aufgebote einer Stadt gehorchen, sie als Lehensherr ehren, ihr eine jährliche Abgabe zahlen und zugeben zu müssen, daß Thun in alle Fehden für Bern ziehen mußte. Mehr geehrt fand er sich durch Uri, Schwyz und Unterwalden, mit denen er 1327 ein Bündniß auf sechzehn Jahre schloß. Vier Jahre nachher (1331) nahm er das Bürgerrecht zu Freyburg an, das unter östreichscher Herrschaft stand, und bald brach zwischen ihm und Bern der lange verhaltene Groll in offene Fehde aus, als Eberhard seinen Vasallen, den Herren von Wippingen, gegen Bern Hilfe leistete. In dieser Fehde wurde sein schönes Schloß Landshut und manche Burg seiner Dienstmannen zerstört. Der Landsfriede vom J. 1333 hatte zwar diese Fehde gestillt, aber 1339 erscheint Eberhard in dem großen Bunde des Adels gegen Bern, der durch die Schlacht bei Laupen gebrochen wurde. Mit dem Namen Graf von Kyburg verband er den des Landgrafen von Burgundien, gab aber dieses Lehen an Östreich 1346 zurück, worauf sein Sohn Hartmann III. damit belehnt wurde. Er starb um das Jahr 1363 und hinterließ vier Söhne: Hartmann III., Grafen von Kyburg und Landgrafen in Burgundien, Graf Berchtold I. von Kyburg, Eberhard, Propst zu Solothurn, und Johannes, Propst zu Straßburg. Durch Krieg und andern Aufwand war das Haus tief in Schulden gesunken: daher verkauften die Brüder 1363 Burgdorf, Thun und Oltigen an die Östreicher, nahmen diese Orte dann aber wieder von ihnen zu Lehen, und verpflichteten sich dabei, ihnen mit aller Mannschaft zu dienen. Hartmanns III. Verwaltung konnte die Lage nicht verbessern: denn indem er, schon zum Glücksritter herabsinkend, während der Stürme der Republik Florenz Krieger dorthin führte, war der Aufwand größer als der Gewinn. Schon 1366 verkaufte er der Stadt Thun das Recht des Blutbannes und verpfändete 1375 seine meisten Rechte über Thun den Bernern. Es half dem Hause nicht auf, daß er 1375, als der letzte Graf von Nidau, Rudolf, der Bruder von Hartmanns Gemahlinn, beim Einfalle Ingelram's von Coucy erschossen wurde, Nidau, Büren und einen Theil der Herrschaft Aarberg erbte. Denn als Hartmann 1377 starb, verkaufte sein ältester Sohn Rudolf noch im gleichen Jahre einige Ortschaften an einen Bürger von Solothurn, und 1379 Nidau und Büren an Herzog Leopold von Östreich, seinen Theil von Aarberg aber an die Berner. Mit dem erhaltenen Gelde erwarb er zwar von dem Grafen von Thierstein die Burg und Herrschaft Bipp in der Nähe von Solothurn, suchte dann aber gleich dem Vater vergeblich sein Glück in den italienischen Kriegen. Aus Verzweiflung nun Alles wagend, suchte er durch einen verrätherischen Anschlag nicht nur des Verschleuderten sich wieder zu bemächtigen, sondern noch Größeres zu gewinnen. In der Nacht des 10. Novembers 1382 sollte die Reichsstadt Solothurn von ihm und andern Verschworenen durch Hilfe eines Verräthers in der Stadt eingenommen und geplündert, hierauf von Rudolf besetzt, die an Bern verkauften aarbergschen Besitzungen eingenommen und Thun wieder unterworfen werden. Der Anschlag mißlang; aber es entstand daraus ein Krieg mit Bern und Solothurn, an welchem dann auch die Eidgenossen Theil nahmen und durch den die kyburgsche Macht gänzlich gebrochen wurde. Rudolf, welchem Herzog Leopold nach dem mißglückten Unternehmen nicht öffentlich Hilfe leistete, starb 1383, und obgleich die Belagerung Burgdorfs mißlang, so sahen sich doch seine Brüder, Ego, Hartmann IV. und Berchtold II. mit ihrem Oheim Berchtold I. 1384 genöthigt, den Frieden durch den Verkauf von Burgdorf an die Berner und gänzliche Abtretung von Thun zu erkaufen. Damals blieb ihnen nebst wenigen andern Besitzungen noch Landshut und das landgräfliche Amt in Burgundien. Bipp mußten sie an die Östreicher verpfänden. Hartmann IV. und Berchtold II. starben als Ritter des teutschen Ordens. Berchtold I. und Ego suchten 1406 in der Erwerbung des Bürgerrechtes zu Bern und Solothurn die letzte Zuflucht: sie übergaben die Landgrafschaft in Burgundien der Stadt Bern, nachdem sie allmälig alle ihre Besitzungen verpfändet und verkauft hatten. Landshut und Neubechburg blieben ihnen allein noch übrig. Als auch diese Überbleibsel verkauft waren, zog Graf Ego nach Champagne, wo seine Gemahlinn aus dem Geschlechte von Rappoltstein einige Güter besaß. Mit ihm geht 1415 der kyburgsche Stamm der Habsburger unter, verarmt durch die gleichen Ursachen, wie manches andre große Geschlecht, das die Zeiten verkennend sich in fruchtlosem Kampfe gegen die kräftig emporwachsenden Städte erschöpfte, oder der Väter Sitte verlassend im Aufwande es andern Geschlechtern gleich thun wollte, die, vom Zufalle begünstigt oder durch große Männer gehoben, sich zu fürstlicher Stufe empor geschwungen hatten. (*Escher.*)

25) Hieraus erklären sich die abweichenden Nachrichten der Geschichtschreiber, von denen die Einen den Hartmann, die Andern den Eberhard als den Gefangenen erwähnen, aber die erstere Treulosigkeit im Jahre 1317 nicht anführen, die doch aus den Urkunden bei Herrgott sich erweisen läßt. Auch Müller (Buch 2, Kap. 1, Not. 178) übersah die erstere Unthat.

Erste Stammtafel des Hauses Habsburg.

Ungewisse Zeit.

I. Luithericus, unbekannt.

II. Ethiko I., † um 690, Herzog des Elsasses, 666.

III.
1. Adelbertus, Herzog des Elsasses, † 720 — 723.
2. ? Von dem Vater umgebracht.
3. Odilia, † um 720, Äbtissinn zu Hohenburg.
4. Hugo, † vor 720. Sein Geschlecht erlischt um die Mitte des 8. Jahrh.
5. Ethiko II., Herzog, Stammvater der Herzoge von Lothringen.

IV. (Kinder von III. 1.)
1. Luitfridus I., Herzog des Elsasses, † um 750.
2. Eugenia, Äbtissinn zu Hohenburg.
3. Attala, Äbtissinn zu St. Stephan.
4. Maso, Stifter v. Masmünster. Die Descendenz erlischt mit seinem Sohne.
5. Gundelindis, Äbtissinn z. Niedermünster.
6. Eberhardus, Graf, stiftet mit Luitfridus d. Kloster Murbach, hinterl. keinen Sohn.
7. Luitgardis u. Savina.

V. Luitfridus II., Graf des Elsasses, † um 800.

VI.
1. Leutardus, Graf. † um 830. Sein Sohn ist Gerhard v. Rosillon, Graf von Paris.
2. Basilla, Äbtissinn von St. Stephan.
3. Hugo II., Graf. † 837.

VII. (Kinder von VI. 3.)
1. Ermengardis, Gemahlinn Kaiser Lothars I.
2. Luitfridus III., Graf, † 864.
3. Adelardus, Graf, † um 876, kinderlos.
4. Hugo, † minderjährig.
5. Adelheid.

VIII. (Kinder von VII. 2.)
1. Hugo III., Graf, † um 880, kinderlos.
2. Luitfridus IV., Graf, † ?

IX. (Kinder von VIII. 2.)
1. Hunfridus, Graf im Nordgau, † ?
2. Luitfridus V., Graf des Sundgaues, † ?
3. Hugo, Graf zu Egisheim. † ?

X. (Kinder von IX. 2.)
1. Luitfridus VI., Graf des Sundgaues, † um 977.
2. Guntram, Graf; wahrscheinlich Guntram, der Reiche, Stammvater der Habsburger, † ? S. Tafel 2.

XI. (Kinder von X. 1.)
1. Luitfridus VII., Graf im Sundgau und Nordgau, † um 1000, wahrscheinlich ohne Descendenz.

(Escher.)

Zweite Stammtafel des Hauses Habsburg.

Sichere Zeit.

I. Guntram der Reiche. S. Tafel 1.

II. Kanzelinus (Lantoldus ?), Graf; † 990.

III.
1. Wernherus, Bischof zu Straßburg, † 1028 od. 1029.
2. Radeboto, Graf im Klekgau, † 1027.
3. Rudolf I., † ?
4. Lanzelinus, † ?
5. ? Birctilo oder Bertholdus, Graf im Brisgau, Stammvater der Zäringer.
6. ? Gebehardus, Graf.

IV.
1. Otto I., Graf. † 1046.
2. Adelbertus I., Graf. † ?
3. Wernherus II., Graf von Habsburg, † 1096.
4. Richenza, Gemahlinn Graf Ulrichs zu Lanzburg.

V.
1. Otto II., Graf im Elsasse, † 1111.
2. Adelbertus II., Graf im Elsasse, † 1140, wahrscheinlich kinderlos.
3. Idda, Gemahlinn eines Grafen zu Thierstein, (ungewiß, vielleicht nicht Schwester, sondern Gemahlinn Otto's II.)

VI.
1. Wernherus III., Graf v. Habsburg, † um 1163.
2. Adelheid, an einen Edlen von Hünenberg vermählt.

VII.
1. Adelbertus III., Graf zu Habsburg, Landgraf im Elsaß, † 1199.
2. Gertrud, Gemahlinn des Grafen Theoderich von Mümpelgard.
3. Richenza, Gemahlinn des Grafen Ludwig von Pfirt.

VIII.
1. Rudolf II., Graf zu Habsburg, Landgraf im Elsaß, † 1233.
2. ? Gemahlinn eines Grafen von Leiningen.

IX.
1. Adelbertus IV., Graf zu Habsburg u. Landgraf im Elsaß, † 1240. Gemahlinn Heiltwig v. Kyburg.
2. Rudolf III., Graf zu Habsburg und Landgraf im Elsaß, Stammvater der laufenburgschen und 2ten kyburgschen Linie. † 1249. S. Tafel 3.
3. Wernherus. † ?
4. Heiltwig, Gemahlinn Graf Hermanns von Froburg.
5. Gertrud, Gemahlinn Graf Ludwigs v. Froburg.

X.
1. Rudolf IV., Graf zu Habsburg und Landgraf im Elsaß; Kaiser. † 1291.
2. Adelbertus V., Domherr zu Basel und Straßburg.
3. Hartmann. † ?
4. Elisabeth, Gemahlinn d. Burggrafen v. Nürnberg.
5. Kunigunde, Gemahlinn eines Edl. v. Küssenberg u. in 2ter Ehe eines Edl. von Ochsenstein.
6. ? Klosterfrau.

(*Escher.*)

Dritte Stammtafel des Hauses Habsburg.

Die Grafen von Habsburg zu Laufenburg.

I. Rudolf I. (III.), Graf von Habsburg. † 1249. S. Tafel 2.

II. 1. Werner, † 1253, kinderlos. 2. Gottfried I., † wahrscheinlich 1271. 3. Rudolf, † 1293, Bischof z. Constanz. 4. Otto, † ? 5. Eberhard, Stammvater der Kyburger, † 1284. S. Tafel IV. 6. ? Hartmann.

III. 1. Rudolf II., Gemahlinn Elisabetha von Rapperschweil. † 1314. 2. Gottfried, Stammvater des Hauses Fielding in England.

IV. Johannes I., Graf von Habsburg, Landgraf im Klekgau, Graf von Rapperschweil; † 1337. Gemahlinn: Agnes, Tochter Simons, Landgrafen in Nieder-Elsaß.

V. 1. Johannes II., Graf von Habsburg und von Rapperschweil; † 1380. 2. Rudolf III., Graf von Habsburg und Graf im Klekgau; † 1383. 3. Gottfried II., Graf von Rapperschweil; † 1375. 4. Agnes, Stiftsdame zu Serbingen.

VI. Johannes III., Graf von Habsburg; † 1395, kinderlos. Johannes IV., Graf von Habsburg; † 1408. Der Letzte.

1. Ursula, Gemahlinn Graf Hermanns von Sulz. 2. Agnes, unbekannt.

(*Escher.*)

Vierte Stammtafel des Hauses Habsburg.

Die zweiten Grafen von Kyburg.

I. Eberhard I., Graf von Habsburg, Landgraf im Zürichgau. S. Tafel 3. Gemahlinn Anna von Kyburg. † 1284.

II. 1. Hartmann I., Graf von Habsburg; † 1301. 2. ? 3. Margarethe, Gemahlinn Graf Dietrichs zu Cleve.

III. 1. Hartmann II., Graf von Kyburg; † 1322. 2. Eberhard II., Graf von Kyburg und Landgraf in Burgundien; † um 1363. Gemahlinn Berchta von Buchegk.

IV. 1. Hartmann III., Graf von Kyburg und Landgraf in Burgundien; † 1377. Gemahlinn Anna von Nydau. 2. Berchtold I., Graf von Kyburg; † ? kinderlos. 3. Eberhard, Propst zu Solothurn. 4. Johannes, Propst zu Straßburg.

V. 1. Rudolf, Graf von Kyburg und Landgraf in Burgundien; † 1383, kinderlos. 2. Hartmann, 3. Berchtold, Ritter des teutschen Ordens. 4. Ego, Graf von Kyburg und Landgraf in Burgundien. † 1415. Der Letzte.

(*Escher.*)

HABSBURG, Marschälle, Truchsessen, Schenken von. Gleich andern großen Geschlechtern ahmten auch die Grafen zu Habsburg das fürstliche Gepränge nach durch Ertheilung solcher Hofämter, und je mehr sich das Haus erhob, desto mehr wurden von den ihrer alten Unabhängigkeit vergessenden Edelleuten diese Ämter und die damit verbundenen Lehen gesucht. Daher finden sich Marschälle, Truchsessen, Schenken von Habsburg aus den Geschlechtern von Hallwyl (s. diesen Artikel), von Schnabelburg, von Wart, von Wädischwyl u. s. w. Oft werden dieselben auch ohne ihre Geschlechtsnamen genannt, woraus man keineswegs auf eine Verwandtschaft mit dem habsburgschen, sondern auf bloßes Lehensverhältniß und auf Hofdienste schließen darf. S. *Herrgott* Genealogia gentis Habsburgicae. Tom. I. p. 81. (*Escher.*)

HABSHEIM, großes Dorf in dem Bez. Altkirch des franz. Depart. Oberrhein, hat 1538 Einw., Marktgerechtigkeit, indem vom 28. October an ein achttägiger Markt gehalten wird, und starken Weinbau: das hiesige Gewächs gehört zu den bessern Weinen des Oberrheins. (*G. Hassel.*)

HABSTHAL, ein hohenzollern-sigmaringensches Pfarrdorf von 200 Einw., mit einem aufgehobenen Dominikanernonnenkloster, welches 1259 von Graf Rudolf von Habsburg gestiftet wurde und 1805 an Sigmaringen kam, das eine bürgerliche Mädchenschule darin einrichtete. (*Memminger.*)

HABSUCHT. Die beiden Begriffe, welche das Wort verbindet, führen von selbst auf den Sinn. Haben deutet auf Besitz, und Sucht bezeichnet immer ein fehlerhaftes Übermaß, sei es in der Befriedigung einer Leidenschaft, oder in einem gestörten körperlichen Zustande. Habsucht ist daher das Übermaß im Begehren und Streben nach Eigenthum aus Überschätzung des Besitzes. Denn an sich ist das Streben, Etwas als Eigenthum betrachten zu können, und Wohlgefallen daran und an seiner Vermehrung zu finden, keineswegs tadelhaft. Es liegt in der Natur des Menschen und dem Triebe nach Vervollkommnung des Zustandes; ist Mittel zu vielseitiger Ausbildung, zu erweitertem Wirkungskreise und selbst zur Zufriedenheit. Sobald jedoch entweder der Gegenstand oder der Grad dieses Strebens in keinem Verhältniß zu dem wahren Werth desselben steht, oder sobald dabei die gleichen Rechte, die auch Andre daran haben, vorzüglich aber die Rechtmäßigkeit der Mittel übersehen wird, wird es zur Untugend. Den Habsüchtigen leitet bloß der Trieb haben, und immer mehr haben, und wär's möglich, Alles haben zu wollen. Wenn dem Eigennützigen nur an der Befriedigung seiner Wünsche oder seiner vermeinten Bedürfnisse liegt, wenn der Gewinnsüchtige alle mögliche, oft selbst unedle Mittel aufbietet, wenn er namentlich im Handel dem kleinsten Vortheil alle bessere Gefühle aufopfert: so läßt der Habsüchtige wenigstens keine Gelegenheit aus dem Auge, wo er seine Habe vermehren, seine Vorräthe, selbst ihm wenig brauchbare, aufhäufen kann. Das Gemeinsame dieser Fehler ist Ausartung des Gewerbtriebs.

Gewöhnlich ist die Habsucht mit einer Beschränktheit des Verstandes und einer Kleinlichkeit, oft selbst schon moralischer Verderbniß des Charakters verbunden, und geht besonders im letzten Fall oft in Verletzung der Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit über. Sie macht sich kein Bedenken, bei Erbschaften oder Theilungen sich immer vorzudrängen; sie hat es dabei häufig mit dem Geiz gemein, daß sie sich durch das Haben befriedigt fühlt, ohne oft selbst zu wissen, was mit dem Erworbenen anzufangen sei. Doch entsteht sie auch häufig aus dem Hang zum Verschwenden. Denn weil die Verschwender Viel haben müssen, um Viel verthun zu können, so wird die Begier immer unersättlicher. (Aviditas). Als Leidenschaft wird sie auch dadurch gefährlich, weil es Andern so leicht gelingen kann, den zu allen seinen Zwecken zu mißbrauchen, welcher der Versuchung sich zu bereichern nicht widerstehen kann; oder auch weil großer Besitz alle Pforten öffnet, und oft jede andre Macht zu ersetzen erscheint.

In Kindern ist das Verlangen, alles, was sie sehen, haben zu wollen, anfangs bloß die Folge der mangelnden Vorstellung von dem, was Eigenthum ist, und von den Rechten andrer Menschen. Aber dennoch ist der Trieb zu bewachen, und durch frühe Aufklärung der Begriffe und zeitige Gewöhnung, fremdes Eigenthum zu achten, bei Zeiten zu mäßigen. Sonst kommt die Selbstsucht (Solipsismus) empor, und erstickt alle edleren und zarteren Gefühle. (*A. H. Niemeyer.*)

HABUCHTHUND, auch HAPPUCHTHUND und HAPPIHUND, kommt in den bojoarischen Gesetzen vor, nach welchen dessen Entwendung mit 3 Schillingen gebüßet werden mußte. Schon der Name Habuchthund zeigt seine Bestimmung an. Es war ein rascher Windhund, welcher auf der Beize gebraucht wurde, um die gebeizten größern Thiere, als Rehe, Kraniche rc. zu fangen, wenn sie vom Habicht im Laufe gehindert oder im Fluge zur Erde gebracht waren. Das Wort Habucht, Happucht, kommt in den ältern Gesetzen oft vor: so Ganshapuch, Habicht, womit wilde Gänse gebeizt wurden, Anothhapuch, Antenhabicht u. a. (*W. Pfeil.*)

HABUDES, bei Ptolemäos Ebudä, eine Inselküste, die auf der Westseite der Britannia zwischen Scotland und Ireland sich herunter erstreckte und mit den heutigen Hebriden identisch ist. Plinius zählt ihrer 30 auf, Solinus nur 5. Vgl. Hebrides Inseln. (*G. Hassel.*)

HABUR, Stadt im Bezirke Tulla des arabischen Stats Jemen, wo vorzüglicher Wein gebaut wird. Nach Niebuhr. (*G. Hassel.*)

HABYB oder HABIB (Ali ben Mohammed), ein Araber aus dem 9ten Jahrh., der eine Zeit lang als Schwärmer und religiöser Betrüger sein Wesen trieb. Ali und sein Geschlecht waren im 7ten Jahrh. untergegangen, aber unter den Moslemim, besonders der Schiiten, erhielt sich die Tradition, daß noch Sprossen jenes Heiligen sich gerettet, daß der zwölfte von ihnen in einer Höhle verborgen wohne, einst aber wiederkehren werde, um die

Gewalt des Dejal zu vernichten und alle Menschen unter den Islam zu vereinigen. Auf diese Sage gestützt, erschien auf Einmal jener Habyb, dessen Herkunft wir nicht einmal kennen, und gab sich für den verborgenen Aliden aus: er wurde das Haupt und der Schöpfer einer Sekte, die einen ungemeinen Zulauf bekam und ihn bald in den Stand setzte, den Khalifen die Spitze bieten zu können. Er schlug seinen Sitz im Jahre der Hedschra 256 oder 870 unsrer Ära zu Bassra auf und setzte diesen Platz besonders durch die Erbauung der Feste Moktarah in solchen Vertheidigungsstand, daß er darin der ganzen Macht des Khalif Al Motamed Trotz bieten konnte. 14 Jahre lang hielt er sich darin, bis endlich der Prinz Muaffak, Bruder des Khalifen, 883 Moktarah und kurze Zeit darauf auch Bassra eroberte, Habyb gefangen nahm und sogleich hinrichten ließ: sein Kopf wurde auf einer Lanze durch die vornehmsten Städte und Provinzen getragen und zuletzt über einem Thore von Bagdad aufgesteckt. Mit Habyb erlosch die von ihm gebildete Sekte, die so vielen Lärmen gemacht hatte. Er selbst war ein feiner Kopf, der Scheinheiligkeit mit einem seltnen Muthe verband; seine Anhänger hingen mit dem größten Eifer an dem heiligen Mann, der ganz wie Mohammed handelte und eben so beredt war. Nur fehlte ihm das Glück, was jenen begleitete, und die Zeiten hatten sich anders gestaltet*). Vergl. Khabith und Zendsch. *(H.)*

HACAN, oder HAÇAN, auch HACHEM. S. die unter dieser Orthographie hier und da aufgeführten Namen in Hakem und Hassan. *(R.)*

HACCIUS (Georg), oder wie sein teutscher Name Hacke, ein lutherscher Theolog, Sohn des Predigers Wilhelm Haccius zu Utleben im Schwarzburgschen, wo er am 30. August 1626 geboren war. Wie sein Vater, widmete er sich der Theologie, studirte zu Jena, und nahm dann eine Hofmeisterstelle in Westphalen an, wodurch er in diese Gegend versetzt und 1648 Conrector zu Minden wurde. Doch vertauschte er diese Stelle 1661 mit dem Pastorate an der Marienkirche, wurde 1663 Licentiat der Theologie zu Rinteln und zeichnete sich durch einen schönen und erbaulichen Vortrag so aus, daß ihn die Hamburger 1669 zum Prediger an die Maria Magdalenenkirche beriefen und ihm 1680 die einträgliche Pfarrei zu St. Michael geben. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, der 1683 durch Hamburg kam, erhob ihn zum Consistorialrath zu Minden und beschenkte ihn mit einer goldnen Medaille; indeß scheint er jene erstre Stelle nicht angetreten oder abgelehnt zu haben, indem er zu Hamburg am 12. April 1684 starb. Seine Schriften, die Jöcher II. S. 1303 aufführt, bestehen in Kanzel-, Leichen-, Einweihungs- und andern Predigten, in einer Postille, einem geistlichen Baumgarten und andern Andachtsschriften, die ihr Zeitalter nicht überlebt haben. *(G. Hassel.)*

HACH, Dörfchen bei Auggen im großherz. badenschen Bezirksamte Müllheim, dadurch merkwürdig, daß daselbst schon im J. 789 der Weinbau getrieben wurde, wie aus urkundlicher Nachricht entnommen wird†). *(Leger.)*

HACHA, Rio de la, d. i. Beilfluß, 1) der Fluß an der Nordküste des südamerikanischen Continents, Costa oder Tierra firma, der unter 304° 48′ L. über Ferro, westlich von Punta de la Cruz ins westindische Meer mündet. Er entspringt bei Bobillo 10° 30′ nördl. Br. am nordwestlichen Abhange der Serra de Peija, einem Theile der Andenkette von Santa Marta, unweit der Quelle der südwestlich dem Magdalenenstrome zufließenden Zezare und vollendet, meistens durch stark bewaldete Niederungen, einen Lauf von 16 geogr. Meilen fast gerade nach Norden; er ist über 7 Meilen weit für flache Fahrzeuge schiffbar; seine Ausflüsse aber, die einen sumpfigen Delta-Werder umgeben, sind sehr seicht und wegen der starken Gegenströmung des Meeres bei dem in dieser Gegend vorherrschenden Nordwinde gefährlich zu beschiffen. Er wird daher, ungeachtet seines Reichthums an kostbaren Hölzern ꝛc. nur wenig benutzt. 2) Die Stadt. An der Westseite des Ausflusses dieses Rio de la Hacha liegt die Ciudade de la Hacha, von der Stadtkirche auf einigen Karten Nuestra Señora de los Remedios (unserer Frauen zum Heilmittel) genannt, unter welchem Namen aber der Ort in Westindien ganz unbekannt ist. Sie hat schon durch Karl V. den Rang einer Hauptstadt (ciudade) empfangen, ist aber ein schlecht gebaueter Ort von höchstens 120 Häusern, 1823 mit kaum 1500 Einwohnern, worunter etwa 700 Schwarze und Farbige. Sie hat ein kleines, sicheres Hafenbassin, welches in das hier die Küste umlagernde Klippenriff eingeht, ziemlich sicher und 10—12 Klafter tief ist und durch ein Fort beschützt wird. Der Landungsplatz ist auch zum Ausbessern der Schiffe bequem. Die Stadt ist ein Einfuhrhafen mit einer Zollbehörde. Es haben sich hier, außer den Einheimischen, einige britische Kaufleute niedergelassen. Hauptausfuhrartikel ist Färbeholz, namentlich Gelb- und Rothholz, und zwar letzteres von der Sorte, die in Hamburg St. Martaholz heißt: 10 — 20 Mark Banko kostet die Quantität von 100 Pfund. Es wird mit andern geschätzten Hölzern in den Niederungen des Rio stromaufwärts gefällt und auf Maulthieren zu Markte gebracht. Im Junius 1824 lagen daselbst 18 fremde Schiffe, worunter 4 aus Jamaika. Von Kingston, dem Haupthafen dieser britisch-westindischen Insel liegt die Stadt de la Hacha, 112 Meilen im Südosten; Maracaibo, wohin eine Maulthierpfad führt, liegt 16 Meilen Land einwärts, und Santa Marta westwärts fast eben so weit; der Weg dahin längs der Küste wird durch 8 Flußmündungen unterbrochen. Mit dem Innern steht die Stadt de la Hacha, schlechthin Hacha genannt, nur über Maracaibo in Verbindung und mit Santa Marta, Cartagena, Puerto Caballo, Caracas und andern colombischen Häfen wird eine ziemlich lebhafte Küstenfahrt unterhalten.

*) Nach *Elmacini* hist. Sarac. und Ockley's Gesch. der Sarazenen.

†) Fecht's Gesch. der großh. bad. Landschaften. II. Heft, S. 92.

In der Nähe der Stadt baut man Mais, Baumwolle, Zucker und etwas Indigo. Das Klima ist heiß, feucht und sehr ungesund; Fremde und Einheimische leiden häufig an gastrischen Fiebern. Die mittlere Temperatur ist + 18 — 19° R. und im April und Mai steigt die Hitze gewöhnlich auf + 26 — 28°. — 3) Der Bezirk, wovon diese Stadt der Hauptort ist, bildet mit den Bezirken Santa Marta und Cartagena einen Kreis des columbischen Departements Magdalena. Der Bezirk Rio de la Hacha, größten Theils noch Wildniß, aber wegen der starken Bewässerung mit sehr fruchtbarem Boden, erstreckt sich von der Stadt 8 Meilen südwestlich an der Küste hin bis zum Kuppenberg el Palanque am Cabo S. Agostino und 15 Meilen nordöstlich von der Stadt bis zur Punta de las Gallinas, schließt also Cabo de Vela und die ganze Nordostküste der zungenförmigen Halbinsel ein, welche sich vor den Meerbusen von Maracaibo nach Nordosten hin zieht. Die Südwestküste dieser Halbinsel gehört zur Intendanz Maracaibo (Departamento Sulia), woran der Bezirk Rio de la Hacha auch im Süden gränzt. In den kleinen Buchten und Flußmündungen, nordöstlich von den Mündungen des Hauptstromes liegen die Landungsplätze: Marvelo, Orino, Calabaza, el Toco, Tocuraca, Rincon del Carpintero, el Portete und nahe an Punta de las Gallinas die Bahia honda, eine tiefe, zu einem trefflichen Kriegshafen geeignete Bucht. In diesen und andern Küstenpunkte und an den Ufern der Flüsse leben ungefähr 7000 Menschen, meistens Schwarze und Mulatten, worunter auch Flüchtlinge aus Cuba, Jamaika ꝛc., die sich als sehr brauchbare Schleichhändler zeigen. Im Gebirge, in den Urwäldern und Wildnissen und an einzelnen Stellen bis an die Küste hin, streifen wilde Guajiros, ein zahlreicher tapferer Indianerstamm, der unbezwungen und unbekehrt geblieben ist und durch Überfälle den Ansiedelern und Holzhauern gefährlich wird. Ihre Krieger sind sämmtlich beritten und durch den Verkehr mit der Küste mit engländischen Flinten versehen. Sie wagen in ihren Canoes Fahrten ins Meer und sie allein treiben noch, als geschickte Taucher, Perlenfischerei auf dem Klippenriff am Strande. Durch diese Perlenausternbänke angelockt, stiftete der spanische Eroberer Rodrigo Bastidas schon im Jahre 1527 die Stadt de la Hacha und jene Bänke lieferten bis zum Jahre 1530 für mehr als 300,000 Piaster schöner, großer Perlen vom reinsten Wasser. Weil aber die indianischen Taucher von den Spaniern und besonders nachmals von den Teutschen, welche das Augsburger Handelshaus Welser, Eigenthümer der ganzen Küste, unter Ambrosius Alfinger hinsandte, aufs grausamste gemißhandelt wurden, so gerieth die Perlenfischerei gänzlich in Verfall. Im Jahre 1823 hat eine britische Aktiengesellschaft das Recht, Perlenaustern fischen zu lassen, von der colombischen Regirung gepachtet. Bis zum Ausbruche der Revolution in Südamerika bildete Rio de la Hacha eine Provinz des spanischen Vicekönigreichs Neugranada, welche zur Intendanz Santa Marta gehörte. Unter den Kaufleuten in Santa Marta, wie unter denen in der Stadt de la Hacha herrschte große Eifersucht gegen das in jeder Rücksicht mehr begünstigte, reiche Cartagena und als sich nun diese Handelsstadt im August 1810 für unabhängig erklärte und jene beiden Provinzen aufforderte, sich ihrem Gebiete als Föderativstaten anzuschließen, folgte Hacha dem Beispiele der Provinz Santa Marta, erklärte sich standhaft für die spanische Regirung und nahm an der blutigen Fehde, welche von 1813 bis 1815 zwischen den Royalisten und Republikanern in dieser Gegend geführt ward, lebhaften Antheil. Die Spanier unter Morillo benutzten beide Küstenstädte mit großem Erfolge als Waffenplätze gegen die Insurgenten und erst im Julius des Jahres 1821 unterwarfen sich Stadt und Bezirk de la Hacha der republikanischen Regirung, welche durch Bolivar's Siege fest gegründet war. Doch noch im Anfange des Jahrs 1823 führten einige royalistische Parteigänger eine Horde Guajirosindianer von Rio de la Hacha nach der von dem republikanischen Obersten Rieux schlecht vertheidigten Stadt Santa Marta, besetzten das Fort, plünderten die Stadt und behaupteten sich, bis der columbische General Montilla von Cartagena her anrückte und sie um die Mitte des Februars vertrieb. Jene Indianer scheinen sich seitdem ruhig zu verhalten, aber sie scheinen der Regirung der Republik, welche sie jedoch mit Bekehrungsversuchen verschont, nicht unterworfen zu seyn. Das columbische Zollgesetz von 18. Julius 1824 bestätigte dem Hafen de la Hacha das Recht des Handels mit dem Auslande; von hamburgschen und andern teutschen Schiffen wird er selten besucht. (*C. Röding.*)

Hache, Pierre Jos., s. Haitze.

HACHEL (die), Mehrheit: die Hacheln, heißen in einigen Gegenden die dünnen Stacheln, welche die Getreideähre umgeben, also gleichbedeutend mit Acheln und Stacheln. An andern Orten nennt man sie Agen und Grannen. Die Wurzel ist das veraltete Hache, Hake (Haken), welches überhaupt etwas Spitziges bezeichnet und vielleicht mit dem Griechischen *ἀκὴ* verwandt ist. Daher kommt auch die Benennung der Hächel oder Hechel, als eines aus scharfen Drahtspitzen bestehenden Werkzeuges, und des Hachelkrautes, d. h. des stacheligen Hauhechels (Ononis spinosa L.) (*R.*)

Huchen Ben Haschem, s. Hakem.

HACHENBERG (Paul), Geschichtforscher, zu Steinfurt 1652 geboren, war Erzieher des gemüthskranken Kurfürsten Karl von der Pfalz, des letzten Regenten seines Hauses, bekleidete darauf das Lehramt der Geschichte und Beredsamkeit zu Heidelberg, und starb daselbst im December 1681 mit dem Charakter eines kurfürstlichen geheimen Raths. Mit großem Fleiß und Belesenheit lieferte er schätzbare Beiträge zur Aufklärung einer sehr dunkeln historischen Periode, in seinem Hauptwerke: Germania media, in qua mores, ritus, leges, sacrae profanaeque ceremoniae a Trajano ad Maximilianum I. recensentur. Heidelb. 1675; Jen. 1686; und ex edit. W. Türkii. Halae 1709. 4. Für die Specialgeschichte von Werth ist sein (jetzt seltenes) Gedicht: Tubantus redivivus, seu illustr. comitum in Benthem genealogia. Steinf. 1663. 8. Mehrere Dis-

sertationen und eine Abhandlung de rebus ad Labadiam pertinentibus im Museum Turic. Vol. I. T. I. n. VI.*) (*Baur.*)

HACHENBURG, 1) Stadt im gleichn. Amte des Herzogthums Nassau. Sie liegt auf dem Westerwalde zwischen dem Horterbache und dem Niester, hoch und angenehm; auf dem höchsten Punkte erhebt sich das Schloß, einst der Sitz der alten Grafen von Hachenburg, die eine Nebenlinie der Burggrafen von Kirchberg ausmachten, und gewährt eine der reizendsten Umsichten. Außerdem hat die Stadt 1 Kirche, 310 Häuser, 8 Loh-, 1 Mahlmühle, 1 Ziegelei und 1428 Einw., die 3 Tabaksfabriken, Rothgärbereien und Leinweberei unterhalten, auch 7 Märkte haben, und Krämerei treiben. Es ist jetzt der Sitz des Amts. (*Pauli.*) 2) Ein nassau'sches Amt am Westerwalde, das außer der vormaligen Grafschaft Sayn-Hachenburg auch noch andre Parzellen begreift. Es gränzt im Westen und Norden mit der preuß. Provinz Niederrhein, im Osten mit dem Amte Marienberg, im Süden mit dem Amte Selters, ist rauh, gebirgig, von einem Theile des Westerwaldes bedeckt und vom kleinen Flusse Niester bewässert, und hat nach dem Nassauer Statshandbuche 51,386 Morgen, wovon 120 Wohnplätze, 454 Gartenland, 20,649 Ackerland, 6667 Wiesen, 3572 Weiden, 19,689 Wald und 715 unbesteuerte Grundstücke ausmachen. Die Zahl der Einwohner belief sich 1825 auf 10,232 in 2510 Familien; 1821, wo erst 9764 gezählt waren, waren darunter 7022 Evangelische, 2539 Katholiken und 203 Juden. An Wohnplätzen sind registrirt 1 Stadt, 53 Dörfer, und 37 Höfe, worin 1673 Wohnhäuser und 3421 Nebengebäude standen: an Vieh 1821 135 Pferde, 3 Esel und Maulesel, 8319 Rindvieh, 3195 Schafe, 822 Schweine, 303 Ziegen und 837 Bienenstöcke. Das Steuersimplum betrug 4954 Gulden 39 Kreuzer. Das Amt ist in 42 Gemeindebezirke eingetheilt. (*Pauli.*)

HACHENBURG (die Grafen von), ein altes wetterau'sches Dynastengeschlecht, das im Mittelalter erlosch und seine Besitzung, die Grafschaft Sayn Hachenburg, die auf der wetterau'schen Grafenbank Sitz und Stimme hatte, an die Burggrafen von Kirchberg vererbte. Dieß uralte Geschlecht erlosch 1799 mit Johann August im Mannsstamme; und die Grafschaft Sayn Hachenburg kam an des letztern Burggrafen Bruders Enkelinn, Gemahlinn des regirenden Fürsten von Nassau-Weilburg als rechtmäßige Erbinn, wodurch sie ein Bestandtheil der weilburgschen Länder wurde. (*H.*)

HACHETTE (Jeanne), eine französische Heroine, die sich 1472 bei der Belagerung ihrer Vaterstadt durch die Burgunder hervor that, indem sie auf die Mauern sprang, einem burgundschen Soldaten die aufgepflanzte Standarte entriß und sie in die Kirche der Jakobiner trug. Um ihretwillen soll Louis XI. dem schönen Geschlechte zu Beauvais durch ein Patent von 1473 den Vorgang vor den Männern bei der Procession, die jährlich am Tage der heiligen Agadrema bis zur Revolution Statt fand, und jetzt wohl wieder hervorgesucht seyn wird, zugestanden haben. Indeß nennen die Schriftsteller den Namen dieses Mädchens verschieden: Comines Jeanne Fourquet, Mathieu Jeanne Fouquet, Andere Jeanne Laine und erst in einem Trauerspiele Roussets, das sich handschriftlich auf der königl. Bibliothek zu Paris findet, kommt sie als Jeanne Hachette vor, ein Name, den die meisten franz. Historiker jetzt adoptirt haben. Nach der Biogr. univ. XIX. p. 284. (*G. Hassel.*)

HACHIA, im Mittelalterlatein: die beschimpfende Strafe des Hunde- und Satteltragens, über welche unter dem Artikel Harmiscara gehandelt werden wird. Neufranzösisch: la Hachée. Vgl. *Du Cange* s. v. Harmiscara. (*R.*)

HACHINBUAYA, d. h. Hainbuche, altteutsches Wort (carpinus betulus). (*W. Pfeil.*)

HACHIREN, 1) in der Technologie, bei den Emailleuren, Vergoldern und Schwertfegern den Grund aufkratzen oder kerben, das heißt, die Arbeit, die vergoldet, emaillirt oder versilbert werden soll, vorher mit einem Messer oder eingreifenden Stahle ritzen und rauh machen, damit das einzutragende Gold, Silber oder Email besser hafte. (*H.*) 2) in der Zeichnenkunst, die Züge der Feder oder des Grabstichels dergestalt anbringen, daß einer quer über dem andern zu stehen komme, um Etwas zu schattiren. (*H.*)

HACHURE, 1) in der Zeichnenkunst, die Kreuzschattirung; 2) in der Heraldik, die Schraffirung, wodurch die Tinktur angezeigt wird. (*H.*)

HACK und MACK, und zusammen gezogen Hackemack, ein sprichwörtlicher Ausdruck, mit welchem die gemeine Sprache theils einen Haufen des schlechtesten Pöbels, theils einen Zusammenwurf werthloser oder doch unordentlicher Dinge bezeichnet. Daher heißt Hack und Mack auch zuweilen: unordentlich durch einander. An manchen Orten — Adelung führt Lübeck an — sagt man Hack und Pack, im Meklenburgschen Hüsk und Schlüsk. Da nun Hüsk dort ein Schweinchen bedeutet, so hat man daraus gefolgert, Hack habe dieselbe Bedeutung, (das gemeine: Hacksch) und Mack heiße dann (von Mage) etwas Verwandtes oder Ähnliches. Also: Schwein und Familie. Im Schwedenschen ist dagegen Hack die niedrigste Karte; und wenn die Bedeutung dieses ersten Wortes überhaupt fest stände: so wäre das folgende leicht als bloßer Reimschluß zu erklären. Man könnte bei Hack leicht an das unordentliche Durcheinanderfallen des Gehackten (wie auf dem Wurstklotz) denken, um so mehr, da es gebräuchlich ist, zu sagen, durch einander wie Häckerling. Der Begriff des Unordentlichen liegt ferner auch in Hacken, wenn es einen stammelnden Vortrag oder überhaupt eine mühselig durchgeführte Leistung bezeichnet. Das engländische to hack ist dem verächtlichen Sinne noch näher, daher sogar in neutraler Bedeutung: zu Jedermann's Gebrauch seyn (von öffentlichen Dirnen), und das Hauptwort hack,

*) Sein Leben in der Vorrede von Jung's histor. Benthem. Hanov. 1773. 4. p. I—VII. *Königii* bibl. vet. et nov. *Freytagii* adpar. lit. T. III. 477. *Saxii* onomast. T. V. 102. 602. Bundt Magaz. f. d. pfälz. Gesch. 3. Bd. 209.

ein Pferd zu Jedermanns Gebrauch, welches nicht nothwendig als Abkürzung für Hackney (haquenée) zu nehmen ist*). (*R.*)

HÄCK (Robert van). Von dem Leben dieses Künstlers ist wenig bekannt. Er war 1609 zu Antwerpen geboren, sein Todesjahr wird nicht angeführt, und auch seine Lehrer nennt man nicht. Seine Bilder, meist kriegerische Scenen mit sehr kleinen Figuren darstellend, erregen Bewunderung durch die außerordentliche Genauigkeit und Schärfe ihrer Ausführung und die Schönheit ihres Kolorits, und auch als Porträtmaler wird Häck ausgezeichnet**). (*R.*)

HACKBORD, oder HACKEBORD, eine Verzierung hinten am Spiegel des Schiffes, welche nicht selten mit bunten Figuren ausgeschmückt ist und ganz von der Laune, oder dem Geschmacke des Baumeisters abhängt, aber nicht wenig zur Schönheit der Figur des Schiffes beiträgt. Die engländische Benennung ist the taffarel of a ship, die Franzosen nennen es le Couronnement. (*Braubach.*)

HACKBRETT, oder HACKEBRETT, auch CYMBAL genannt, ist ein heut' zu Tage gänzlich außer Übung gekommenes, nur etwa beim gemeinen Volke hier und da, z. B. bei Tanzmusiken, noch vorkommendes, krustisches Saiteninstrument, bestehend aus einem flachen Resonanzboden, über welchen Metallsaiten gespannt, und (zwei bis dreichörig) in eine Tonleiter gestimmt werden. Das Spiel des Instrumentes besteht darin, daß man dasselbe vor sich hinstellt, und mit einem leichten Klöppel in jeder Hand die Saiten anschlägt. Nicht unwahrscheinlich gab zuerst das Hackebrett die Idee zur Erfindung der Claviere und Pianoforte, welche, wie man sieht, im Wesentlichen nichts Anderes sind, als sehr verbesserte Hackebrette mit Dämpfungen, Pedalen u. s. w. versehen, und mit Claviaturhämmern statt mit Klöppeln angeschlagen. Auch der Name Clavicymbalum (ein mit Claves oder Tasten versehenes Cymbal oder Hackebrett), scheint solche Abstammung zu beweisen. (*Gfr. Weber.*)

HACKE (die), 1) in der Ökonomie, ein Instrument von verschiedener Gestalt, je nachdem es in den Wein-, Obst- und Grabegärten gebraucht wird. Man nennt es auch an manchen Orten die Haue. Die Hacke oder Haue, womit man die Weinberge behackt, ist vorn 4 — 5 Zoll breit, und nebst dem Ohr, in welches der Stiel kommt, 2 — 6 Zoll lang. Die Bickel oder Bick ist wohl einen guten Fuß lang, ohne das Ohr und vorn zugespitzt, und wird im steinigen Boden gebraucht. Die Reuthaue ist vorn 3 — 4 Zoll breit und einen guten Fuß lang, gleichfalls mit einem Ohr; sie wird zum Ausrotten der Wurzeln gebraucht. Der Karst ist eine Hacke mit 2 Zinken, jeder 6 Zoll lang und 1 Zoll breit; sie müssen stark seyn, daß sie sich beim Zwängen der Erdschollen nicht leicht biegen. Die Karste sind sehr gut in den Obstgärten, besonders den Rasen vor Winters umzuhacken, um die Winterfeuchtigkeit eindringen zu machen.

Noch hat man verschiedene große und kleine, schmälere und breitere Hacken und Häckchen, die man beim Behacken der Pflanzen zu gebrauchen pflegt. In den Baumschulen, um die Erde zwischen den jungen Obstbäumen aufzulockern, und das Unkraut zu gäten, braucht man statt der Hacke lieber eine Gabel mit 3 Zinken, wie eine Mistgabel, nur dürfen die Zinken nicht so lang, wie an dieser, aber stämmiger seyn. Mit einer Hacke, sie sei von welcher Beschaffenheit sie wolle, und noch mehr mit einem Grabscheite, sticht man viele Wurzeln an den jungen Stämmchen entzwei oder macht sie wohl ganz locker. Dieses ist nicht der Fall mit diesem einzigen Instrument, und doch macht es die Erde locker, daß das Unkraut ausgelesen, und die Erde hinreichend aufgelockert werden kann. 2) Bei dem Bergbau, s. Haue. (*Schilling.*)

HACKEBORN, Dorf des vormaligen magdeburgschen Holzkreises, 1sten Distrikts, 1 Meile von Egeln, welches Markgraf Gero 964 seinem Kloster Gernrode schenkte, scheint das Stammhaus der Dynasten dieses Namens zu seyn, die auch Eisleben, Wippra, Helfta, Allstädt, dann einen beträchtlichen Antheil an Querfurt besaßen. Die heil. Gertrudis (19. November), eine geborne von Hackeborn, war von 1251 — 1291 Äbtissinn des 1219 gestifteten Cisterzienser Nonnenklosters Helfta, und Verfasserinn der Schrift: Insinuationes divinae pietatis. Sie starb den 17. Nov. 1311. Ihre Schwester Mechthildis war Nonne in dem Kloster zu Eisleben, und beschrieb ihre Geschichten und Offenbarungen unter dem Titel: Spiritualis gratiae libri V. Ludwig von H. scheint mit der Prinzessinn Elisabeth, Tochter Herzog Boleslaus des Kahlen von Liegnitz die Herrschaft Priebus in Schlesien erheirathet zu haben (um 1268). Albrecht von H., Herr zu Priebus und Triebel, schenkte 1350 dem Hospital zu Sorau das Dorf Leuthen. Albrecht, Friedrich und Hanns, Gebrüder, Inhaber der Feste Hackeborn, bei Großsärchen, im Triebelschen, lebten mit allen ihren Nachbarn in immerwährender Fehde. Albin und Ludwig verkauften 1378 Beyernaumburg bei Sangerhausen, um 8000 breite Groschen an die Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm. Im J. 1413 verkauften die von H. Schloß, Stadt und Herrschaft Priebus an den Herzog Johann I. von Sagan, weil aber die Zahlung der bedungenen Kaufsumme unter mancherlei Vorwand verweigert wurde, erfolgten neue Fehden, die endlich 1427 gesühnet wurden. In dem J. 1418 wird einer Propstinn Mechethildis von Quedlinburg, aus dem Hause H. gedacht. Friedrich von H. hatte im J. 1429 das Schloß Roynungen in Böhmen (vielleicht Ronnow, im bunzlauer Kreise) inne. In dem Hussitenkriege waren die von H. immer auf Seite der Katholischen, wodurch die Sage, daß einer von ihnen die Stadt Budissin den Hussiten verrathen helfen, sehr unwahrscheinlich wird. In spätern Zeiten soll die Familie in den Adel-

*) Vergl. übrigens das S. 4 im ersten Bande dieser zweiten Section auf der zweiten Spalte von Hrn. Grotefend über den Ausdruck Hack und Mack Mitgetheilte. (*St.*)

**) Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste ꝛc. B. III. S. 30.

Land herabgesunken seyn, doch können wir nicht sagen, ob die von H., welche noch im vorigen Jahrh. die Güter Bahrendorf und Süldorf, im ersten Distrikt des Holzkreises besaßen, und aus welchen Wolf Christoph 1719 als königl. preuß. Generallieutenant das Zeitliche verließ, ob ferner die Patricier dieses Namens in Staßfurt von den alten Dynasten, oder von ihren Lehnmännern abstammen. Die Dynasten führten einen achtstraligen Stern im Wappen. — Einer der Soolbrunnen zu Halle heißt der Hackeborn, und es wäre wohl unmöglich, daß die Familie von ihm zuerst den Namen empfangen hätte. *(v. Stramberg.)*

HACKELBERG. Die Sage vom wilden Jäger, wüthenden Heere, oder von dem durch seine nächtlichen Luftjagden berühmten Gespenste Hackelberg ist bekannt. Der Aberglaube ließ sie folgender Gestalt entstehen: Hanns von Hackelberg, geboren 1521 zu Wolfenbüttel und gestorben 1581 zu Wülperode unweit Homburg, wo er in dem Garten des Mulenschenkrugs auf seinem Leichensteine in voller Jagdrüstung abgebildet ist, war Oberjägermeister am braunschw. Hofe. Als leidenschaftlicher Jäger durchstreifte er ununterbrochen die Forsten, schonte auch wohl nicht immer die Felder und Saten der Bauern, bis er an einer, durch ein starkes wildes Schwein erhaltenen Wunde starb. Auf dem Todbette forderte ihn sein Beichtvater auf, den harten Jägersinn vom Irdischen nach dem Himmlischen zu wenden, worauf er erwiederte: „Was Gott mir dort oben zugedacht „hat, will ich gern einem Andern überlassen, wenn mir „nur die Jagd bleibt." Deßhalb wurde er nun auf der Stelle verdammt, ewig des Nachts in den Lüften zu jagen, wo er von einer großen Eule: der Tut-Ursel begleitet wird, welche seinem Zuge voraus eilt. Gewöhnlich soll dieser über dem Hackel, einem Gehölze bei Halberstadt, von der wüsten Dornburg nach der gleichfalls wüsten Dorfstelle Ammendorf gehen. — Der Ursprung dieser Sage ist jedoch offenbar älter: denn schon unsre Vorfahren vor ihrer Bekehrung zum Christenthume fabelten von nächtlichen Luftjägern, die sie die Striezhelden nannten und unter die bösen Geister zählten, wie wir aus den vorgeschriebenen Beichtfragen wissen, da die christliche Geistlichkeit sorgfältig bemüht war, dieses Überbleibsel des Heidenthums auszurotten. *(W. Pfeil.)*

HACKELMANN (Leopold), ein Rechtsgelehrter, wurde 1563 zu Stade im Herzogthum Bremen geboren, wo sein Vater ein angesehener Kaufmann war. Nachdem er sich auf der dortigen und der lüneburgschen Schule vorbereitet hatte, bezog er im Jahr 1584 die Universität Helmstädt, von wo er erst nach Leipzig und dann nach Jena sich begab. Hier erlangte er am 23. September 1591 die juristische Doktorwürde und verband sich an demselben Tage mit Margaretha verwitweten Schneidewein, gebornen Bensold. Bald darauf wurde ihm die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, so wie 1594 eine außerordentliche Professur der Pandekten ertheilet, endlich erhielt er nach Daniel Eulenbeck's Tode (1596) dessen Stelle, als ordentlicher Professor und Beisitzer des Hofgerichts. Dennoch folgte er im J. 1598 einem Ruf nach Magdeburg, als Rath des Erzbischofs. Vergebens wünschte der Kurfürst von Sachsen ihn im J. 1604 als Hofrath nach Dresden zu ziehen. Das magdeburgsche Domkapitel verweigerte seine Entlassung und erst 1612 nach Wirth's Tode setzte der Kurfürst es durch, daß er an dessen Stelle ordentlicher Professor zu Leipzig und Beisitzer des dortigen Oberhofgerichts wurde. Als 1613 der Herzog Johann Philipp von S. Altenburg zum Rektor der Universität ernannt wurde, übergab derselbe Hackelmann das Prorektorat. Um eben diese Zeit starb seine vorhin erwähnte Gattinn und 1614 verehelichte er sich zum zweiten Male mit Elisabeth, der Witwe des Professors der Medicin, Georg Feig. Die Ehrenstellen, welche er bekleidete, wurden am 17. Junius 1618 noch um zwei vermehrt, indem er zum Domherrn von Merseburg und Decemvir der Universität Leipzig hinauf rückte. Allein schon im folgenden Jahre lähmte ein Schlagfluß seine rechte Seite und er starb bald darauf am 11. November 1619. Er war als Lehrer und Fakultist eben so ausgezeichnet, wie als Praktiker: für das Erzstift Magdeburg hatte er besonders einige wichtige Sachen ausgeführt. Unter seinen Schriften bemerken wir nur die quaestiones illustres ex jure civili, pontificio, feudali et saxonico. Jenae 1594. 4. Ed. 2. Francofurt. 1602. Ed. III. Magdeb. 1613, die noch jetzt Auktorität haben. Sonst haben wir von ihm bloß Dissertationen, manche nicht ohne Bedeutung, auch hat er *Schneidewins* epitome in usus feudorum. Hannover 1595 und Magdeburg 1613 neu auflegen lassen und mit Verbesserungen versehen*). *(Ad. Martin.)*

HACKEMANN (Johann Gottlieb v.), ein Rechtsgelehrter, der am 6. Mai 1706 zu Helmstädt geboren wurde, wo sein Vater, August von Hackemann, Professor der Moral war. In Erfurt und nachher in Weimar bereitete er sich zum Studiren vor; besuchte auch in dieser Absicht seit 1731 die Universität Halle, und seit 1734 Helmstädt. Hier erlangte er am 12. November 1737 eine außerordentliche Professur der Rechte, und späterhin 1740 zu Halle die juristische Doktorwürde. Im folgenden Jahre nahm er einen Ruf als Professor der Institutionen zu Frankfurt an der Oder an, welche Stelle er 1744 mit der Professur der Pandekten und diese 1752 mit der des Codex vertauschte. Zugleich wurde er Senior der dortigen Juristenfakultät. Er starb am 30. Julius 1784. Sein Vortrag war nicht gefällig, daher er auch keinen großen Beifall hatte: er nützte auch mehr in der Fakultät, wo er höchst gediegne Arbeiten lieferte, als durch seine Schriften; die bloß in Dissertationen und Programmen bestehen, und in Meusel's verst. Deutschl. V. 10 u. 11., in Weidlich's verschiednen Werken und Hymmer's Beiträgen zur jurist. Lit. in den preuß. Staten. Samml. 5. S. 238. verzeichnet sind. *(Ad. Martin.)*

*) Über ihn parentatio in ejus honorem a *B. Walther*, abgedruckt in *Witte* Mem. Ictorum. Decas I, 67.; *P. Freher* theatr. p. 1026.; *Zeumer* vitae prof. Ienens. classis II. p. 71. *Jöcher* und Add.

wird nicht allein eine Abbildung und Beschreibung dieser Maschine gegeben, sondern auch deren Anwendung und Gebrauch von dem Herrn von Boddien zu Aurich in Ostfriesland angezeigt. Zugleich wird aber auch in genannter Zeitschrift von dem Bergmeister und Eisenhüttenverwalter auf der Graf Sala'schen Eisengießerei in Blansko, Herrn Teubner, eine Häckerlingsschneidemaschine aus Gußeisen bekannt gemacht, welche nicht nur wohlfeiler als die Lester-Haak'sche, sondern auch weit vortheilhafter seyn soll. Diese große Maschine hat im Wesentlichen die völlige Einrichtung der gewöhnlichen Häcksel-, Futter- oder Schneidelade oder Bank. Vorn, wo die Klinge sitzt, ist ein großes Schwungrad, welches das Ganze bewirkt. An demselben sitzt nicht nur das Messer oder die Klinge, sondern an dem inneren Ende der Welle desselben findet sich eine Kurbel, durch welche mittels eines Gestänges und dessen Hebers das eingelegte Stroh fortgerückt und zugleich zusammengedrückt wird. — Zu ihrem Gebrauch gehören zwei Personen, welche durch sie in einem Tage 4 Schock Schüttenstroh zerschneiden, welches ungefähr das Tagewerk vier guter Häckselschneider ist. — Bei dieser Maschine können auch Leute gebraucht werden, welche bei der Häckselbank fast gar nicht, oder doch nur schlecht zu gebrauchen sind. Ferner: durch diese Maschine erhält man Häckerling von völlig Einerlei — und zwar beliebiger — Länge. — Durch das stärkere Zusammenpressen des Strohes mittels gekammter oder beleisteter Walzen wird das Stroh gleichsam weich gemacht, so daß der Häcksel davon ganz weich anzufühlen ist: und daher kommt es auch, daß ihn das Vieh so gern frißt. *(Schilling.)*

HÄCKERLINGSBODEN, HÄCKERLINGSKAMMER, nennt man denjenigen Boden oder die Kammer, wo der Häckerling aufbewahrt wird. — Dieser Ort muß trocken und luftig seyn, und der Häckerling daselbst nicht zu dick auf einander liegen, weil er sonst leicht verdirbt und einen üblen Geruch anzieht. Mit Steinen darf der Häckerlingsbehälter auch nicht belegt seyn, weil der Häckerling hier leicht feucht, stinkend und schimmlig wird. Am besten ist es, ihn zu dielen. *(Schilling.)*

HÄCKERLINGSMÜHLE heißt eine Maschine, worauf, wie auf der Häckerlingsbank, der Häckerling geschnitten, die Maschine selbst aber von einem Wasserrade in Bewegung gesetzt wird. Herr Pastor Mayer liefert im 2ten Theile seiner landwirthschaftlichen Reise die Beschreibung und Abbildung einer solchen Maschine, die ein kleines Wässerchen nebst einer Schrotmühle treibt. Eine andere erfand der Graf von Bork und beschreibt sie in seiner stargard'schen Wirthschaft. Auch in Beyer's Schauplatz der Mühlenbaukunst findet man die Angaben zur Einrichtung einer Häckerlingsmühle. *(Schilling.)*

HACKERT (Johann), ein holländischer Maler, welcher nicht mit den teutschen Künstlern desselben Namens verwechselt werden darf, war um 1635 zu Amsterdam geboren und gilt für einen der ersten, welche Schweizerlandschaften nach Naturstudien geliefert haben. Er brachte den größten Theil seines Lebens in der Schweiz und namentlich in Zürich zu, wo sich auch mehrere seiner besten Gemälde und Handzeichnungen erhalten haben. Er hat mit besonderer Vorliebe wilde Gebirgsansichten, Höhlen, Klüfte und beschneiete Felsen in seinen Gemälden dargestellt, in denen leider der graue und bräunliche Ton zu vorherrschend ist. Auch vermißt man in den meisten den eigenthümlichen Charakter der Schweizernatur. Die Figuren und Thiere hat in vielen seiner Landschaften Adrian van der Velde gemacht. Seine radirten Blätter sind in Waaterlo's Geschmack*). *(R.)*

HACKERT (Philipp oder vollständiger Jakob Philipp). Dieser berühmte Landschaftsmaler stammt aus einer preußischen Künstlerfamilie ab. Sein Großvater, welcher in Königsberg geboren war, und sein Vater mit denselben Vornamen, welcher 1768 starb, malten Porträte, und der Letztere stand in dem Dienste des Markgrafen Heinrich von Schwedt und nachher des darauf folgenden Regimentsinhabers, des Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt. Philipp war der älteste von fünf Brüdern, deren Namen der seinige in der Geschichte der Kunst verdunkelt hat. Karl Ludwig, geboren 1740, Landschaftsmaler in Öl und Gouache, lebte meisten Theils in der Schweiz und endete durch einen Selbstmord 1800.[1]) Johann Gottlieb, geb. 1744, Landschaftsmaler von vortrefflichen Anlagen, arbeitete mit seinem berühmten Bruder in Paris und Rom, ging 1772 nach England und starb dort schon im folgenden Jahre. Wilhelm, geb. 1748, Historien- und Porträtmaler, arbeitete eine Zeit lang unter Mengs und starb 1780 als Lehrer der Zeichnenkunst in Petersburg. Georg Abraham, geb. 1755, Kupferstecher und Kunsthändler, war ein Schüler Philipps, bei dem er in Rom und Neapel lebte, bis die Stürme der Revolution sie trennten. Er starb zu Florenz 1805 und unter seinen Blättern zeichnen sich die nach Gemälden und Zeichnungen seines Bruders gestochenen aus.

Jakob Philipp Hackert war den 15. September 1737 zu Prenzlau geboren. Von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt und dazu auf der Schule seiner Vaterstadt tüchtig vorbereitet, gab er doch von seinen frühesten Jahren an so entschiedene Proben eines ungewöhnlichen Kunsttalents, daß sein Vater von seinem ersten Plane abstand und ihn, nachdem er ihn selbst in die Elemente des Zeichnens und Malens eingeweihet hatte, zu einem seiner Brüder, einem Dekorationsmaler, nach Berlin schickte, wo der lehrbegierige Knabe späterhin in dem Unterricht des damaligen Direktors der Akademie le Sueur, reiche Nahrung fand. Dieser bestimmte ihn auch, sich ausschließlich der Landschaftsmalerei zu widmen. Dem gemäß bereitete er sich durch Kopien nach Claude Lorrain, Swanefeld, Moucheron und andern Meistern dieser Gattung zu eigenen Studien nach der Natur vor. Daneben wirkte der Umgang mit Sulzer und einigen andern gelehrten Kunstfreunden

---

*) Vgl. Bartsch IV. 289 ff. Füßli's Künstlerlex.

1) Seine mit Link herausgegebenen kolorirten Blätter von Ansichten aus Savoyens Eisthälern und von dem Genfersee werden noch jetzt gesucht.

einflußreich auf seine höhere Ausbildung, und dem genannten Gönner verdankte er auch die erste Versetzung nach einer dem Landschaftsmaler günstigern Gegend. Er war nämlich durch denselben dem Baron Olthoff in Stralsund empfohlen worden, welcher ihn nach Rügen und Stockholm führte, und dessen Haus für den jungen Künstler eine Schule guter Sitte und Gesellschaft wurde. Ein Neffe des Barons war Hackert's Schüler geworden, und als Begleiter desselben kam er 1765 nach Paris, wo eine neue Periode seines Künstlerlebens beginnt. Er erwarb sich hier theils durch sein Talent, theils durch seine anziehende Persönlichkeit Gunst und Beschäftigung, so daß er in Kurzem nicht allein seine eigene Existenz hinreichend gesichert hatte, sondern auch noch für den Unterhalt seines Zöglings sorgen konnte, dessen Oheim in unglückliche Umstände gerathen war. Auch ließ er seinen Bruder Johann Gottlieb aus Berlin zu sich kommen und malte mit diesem besonders viel in Gouache, welche Manier damals in Paris sehr beliebt war. Seine Studien nach der Natur setzte er auf kleinen Ausflügen durch die Normandie und Picardie fort, und sobald er die Mittel erschwungen hatte, eine größere Reise unternehmen zu können, eilte er mit seinem Bruder nach dem Lande der schönen Natur und Kunst, Italien, und beide langten im December 1768 in Rom an. Hier wetteiferten die Meisterwerke der Kunst mit dem malerischen Reichthume der Natur, seine Aufmerksamkeit und Bewunderung und sodann seine Thätigkeit in Anspruch zu nehmen. Mehrere Monate brachten die Brüder in Tivoli zu, durchstreiften von da die benachbarten Berge, und füllten ihre Mappen mit Zeichnungen und Studien, deren Vorarbeitung ihnen leicht von der Hand ging und sich einträglich bezahlt machte. Reifenstein, seit Winkelmann's Tode der Führer aller Fremden von Stande und Namen, wurde damals ihr Freund und beförderte in vieler Hinsicht die Annehmlichkeit und den Erfolg ihres ersten Aufenthalts in Rom. Im Frühling 1770 reiste das Brüderpaar nach Neapel, wo besonders der engländische Gesandte Lord Hamilton und dessen berühmtere Gemahlinn sie in ihre Gunst schlossen und ihnen mehrere Aufträge zu Zeichnungen und Gemälden ertheilten. Kurz nachdem sie wieder in Rom eingetroffen waren, hatte der russische General Schuwaloff von seiner Kaiserinn den Befehl erhalten, zwei Gemälde verfertigen zu lassen, welche so genau als möglich die von den Russen über die Türken erfochtene Seeschlacht bei Tschesme (5. Jul. 1770) und die hierauf erfolgte Verbrennung der türkischen Flotte vorstellen sollten. Hackert übernahm diese Arbeit, die er nach seinem eigenen Plane auf sechs Darstellungen vertheilte, mit dem Beding, daß man ihm alle zu einer so fremdartigen Aufgabe gehörigen Details mittheilte. Dieser Forderung entsprach der Sieger von Tschesme, Graf Orlow, welcher damals mit einem Theile seiner Flotte nach Livorno kam, auf das großartigste, indem er als Modell für den Maler, eine russische Fregatte vor dem Hafen dieser Stadt in die Luft sprengen ließ. Das Aufsehen, welches dieses ungeheure, viele Monate vorher in allen Zeitungen angekündigte Modell erregte, trug nicht wenig dazu bei, Hackert's Namen mit ungemeiner Geschwindigkeit zu verbreiten, und die Seeschlacht von Tschesme legte den Grund nicht allein zu seinem Ruhme, sondern auch zu seinem Glücke, wenn wir dahin seine Wohlhabenheit und seine nachherigen glänzenden Verhältnisse an dem neapolitanischen Hofe rechnen wollen.

Nachdem der Künstler diese große Arbeit vollendet und seinen brüderlichen Gehilfen und Begleiter, welcher mit bestellten Gemälden nach London gegangen war, durch einen frühzeitigen Tod verloren hatte, suchte er sich durch Reisen und Naturstudien zu zerstreuen und zu stärken. Er besuchte 1774 Neapel wieder, wo der Ausbruch des Vesuvs seine Mappen mit neuen Skizzen bereicherte, und späterhin durchstreifte er die Gebirge des mittlern Italiens, von den neapolitanischen Gränzen der Abruzzen über die Apenninen bis nach Ravenna. Auf dieser Reise zeichnete er eine Ansicht von Cesena, dem Geburtsorte des Papstes Pius VI., die er nachher für diesen in Öl ausführte und sich dadurch dessen Gunst erwarb. Inzwischen war Hackert's jüngster Bruder, Georg Abraham, welcher bei Berger in Berlin die Kupferstecherkunst erlernt hatte, zu ihm nach Rom gekommen, und ließ es sich angelegen seyn, ihm den Verlust Johann Gottliebs zu ersetzen. Eine mit zwei Engländern 1777 unternommene Reise nach Sicilien war besonders fruchtbar für Hackert's Naturstudien, und das folgende Jahr führte ihn in entgegen gesetzter Richtung durch Ober-Italien bis in die Schweiz. Unterdessen hatte sich sein Ruf immer mehr ausgebreitet; alle bedeutende Fremde besuchten ihn; und obgleich er um diese Zeit die Preise seiner Gemälde beträchtlich erhöhet hatte: so waren doch immer für Holland, England, Teutschland, Polen und Rußland, öfter auf sechs bis sieben Jahre Vorausbestellungen vorhanden. Auch fehlte es ihm nicht an Einladungen von hohen Häuptern, wie z. B. die Kaiserinn Katharina ihn unter glänzenden Versprechungen nach Rußland ziehen wollte, und ihm durch den Großfürsten und die Großfürstinn, welche 1781 Italien bereisten, ihren Antrag auf das Dringendste wiederholen ließ.

Im Frühlinge 1782 trat Hackert eine malerische Reise nach Neapel an, und wurde während seines dortigen Aufenthaltes durch den russischen Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige Ferdinand vorgestellt, welcher sogleich ein besonderes Wohlgefallen an den Arbeiten und der Persönlichkeit des Künstlers fand, und ihn bald nachher unter den ehrenvollsten und vortheilhaftesten Bedingungen in seine Dienste nahm. Hackert gewann allmälig die Neigung und das Vertrauen seines neuen Herrn in einem hohen Grade, und machte sich demselben, besonders auf seinen Jagdzügen, unentbehrlich. Er und sein Bruder genossen einer ansehnlichen Pension und erhielten außerdem eine herrliche Wohnung in dem Palaste Francavilla auf der Chiaja, und es verging nicht leicht eine Woche, in welcher sie sich nicht irgend einer Auszeichnung ihres königlichen Freun-

des hätten rühmen können. Dagegen erwiesen sie sich aber auch diesem in vielen Angelegenheiten selbst über die Sphäre ihrer Kunst hinaus als tüchtige und treue Diener, unter andern in der Anlegung einer Papiermühle und in der Verbesserung der Druckerei. In diesen glücklichen Verhältnissen lebten sie theils in Neapel, theils auf den Lustschlössern des Königs, theils auch in malerischen Ausflügen an den Küsten Kalabriens und Siciliens umherstreifend, bis zum Ausbruche der Revolution, welche die königliche Familie nach Sicilien versetzte. Hackert, von den Franzosen für einen Royalisten, von den Royalisten für einen Republikaner gehalten, rettete sich nach manchen Gefahren, Mühseligkeiten und Verlusten nach Livorno. Hierauf ließ er sich in Florenz nieder, wo sein Bruder einen Kupferstichhandel unternahm. Er selbst kaufte sich in der Nähe der Stadt ein kleines Gut, auf welchem er den Rest seiner Tage verlebte. Sein Bruder ging ihm 1805 in dem Tode voran, und er folgte ihm im April 1807. Mehrere Monate vorher hatte ein Schlagfluß seine Thätigkeit gelähmt.

Goethe charakterisirt Hackert mit folgenden Worten:

„Er gehörte zu den Menschen, die auf eine entschiedene Weise ihres eigenen Glückes Schmiede sind. Sein angeborenes Talent entwickelte sich bald und ein ruhiger Fleiß, eine unausgesetzte Bemühung brachten ihn nach und nach auf den Gipfel, wo wir ihn gesehen haben. Er war eine von den glücklichen Naturen, die bei einer großen Selbstbeherrschung Jedermann dienen und Niemand gehorchen mögen. Er hatte die Gabe, sich in Menschen zu schicken, ohne im Mindesten biegsam zu seyn. Dabei gereichte es ihm freilich zum größten Vortheile, daß gerade das Fach, wozu ihn die Natur bestimmt hatte, zu seiner Zeit vor vielen andern begünstigt war. Die große Strenge und Ordnung, mit welcher er seine Kunst so wie seine Geschäfte betrieb, ward mild und leidlich für Andere, indem sein eigentliches Metier ihn Jedermann angenehm machen mußte. Die vielen Liebhaber suchten und bezahlten ihn, die vielen Dilettanten strebten ihm nach, und Jeder war schon zufrieden, wenn er sich auch nur einen Schein jenes großen Talents gewonnen hatte. So war Hackert geschätzt, ohne beneidet zu werden, und konnte immer er selbst seyn, ohne den Menschen lästig zu fallen. Seinen Brüdern war er mehr als Vater; er ward ihnen zugleich Lehrer, Gönner, Führer und Beschützer. Sein Äußeres war seinem Innern völlig gemäß. Wohlgebaut zeigte er sich strack, ohne steif zu seyn, doch mehr mit einem ernsten als gefälligen Anstande. Man hätte wohl in seinem Wesen etwas Diplomatisches finden können, welches in dem kalten Gefälligen der Hofleute besteht, ohne das Submisse von diesen zu haben, weil der Diplomat sich immer auch gegen die vornehmsten Personen, mit denen er umgeht, eine gewisse Würde geben muß, indem er, wenn er auch ihres Gleichen nicht ist, doch ihres Gleichen vorzustellen hat. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß er ein Preuße von Geburt war und seinen Theil von der Glorie des großen Königs sich zueignete. Er ähnelte daher durch Tüchtigkeit, Strenge, Schärfe, Thätigkeit und Ausdauer den Besten, die uns aus dieser Nation bekannt geworden; eine Vergleichung, die, indem sie den Begriff von ihm erleichtert, ihm nur zur Ehre gereichen kann."

Hackert's' künstlerische Würdigung ist in der Goethe'schen Darstellung gewiß überspannt, so wie auf der andern Seite die neueste Kunstkritik ihn zu tief herabsetzt. Betrachten wir das, was er geleistet, in Zusammenhange mit seinem Zeitalter, so gebührt ihm unstreitig die Anerkennung, die Prospektmalerei durch Zurückführung auf treue und detaillirte Naturstudien zu einer Vollkommenheit erhoben zu haben, welche alle gleichzeitigen Leistungen hinter sich läßt und den nachfolgenden in vielem Betrachte als Vorbild gedient hat. Die Zahl seiner Gemälde in Öl und Gouache, und seiner Zeichnungen in Sepia ist sehr groß; und obgleich der Werth derselben ungleich ist: so zeigt sich doch nirgends in ihnen eine Spur des Herabsinkens seiner leichten und behaglichen Fertigkeit zu fabrikmäßiger Arbeit. Alle seine Werke zeugen von Lust und Liebe, und selbst den ungünstigsten Prospekten, die er zuweilen auf Bestellung machen mußte, verstand er irgend einige freundliche oder doch charakteristische Züge abzugewinnen. Sein Pinsel und Griffel haben die Natur von den Küsten der Ostsee bis zu denen von Sicilien in unzählbaren Studien, Skizzen und ausgeführten Werken nachgebildet, und fast immer mit charakteristischer Treue, Sicherheit und Leichtigkeit. Die glänzendste Periode seiner künstlerischen Laufbahn bezeichnen seine römischen und neapolitanischen Prospekte, und wo er sich in diesen ohne Zusätze und Veränderungen darauf beschränkt, die Natur zu kopiren, da ist er Meister in der Auffassung und Anordnung der Landschaft. Weniger glücklich zeigt er sich in eigenen Erfindungen; und obgleich alle seine Kompositionen aus Naturstudien bestehen: so fehlt ihm doch das Talent, die Natur aus ihren Fragmenten natürlich zusammen zu stellen. Das läßt sich auch schon oft aus den Vorgründen bemerken, die er seinen Prospekten zuweilen nach eigenen Ideen hinzu fügt.

Was sein Kolorit betrifft, so fehlt es demselben nicht an Lebendigkeit und Frische, aber wohl oft an Harmonie, besonders in der Verbindung der Vordergründe, die gewöhnlich zu stark und grell gegen die Fernen abstechen, mit den Hintergründen. Einige seiner Aquarellmalereien sind frei von diesem Vorwurfe und überhaupt zu seinen trefflichsten Arbeiten zu zählen. Übrigens führte er den Pinsel mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und Sicherheit, und beobachtete im Anlegen und Vollenden eine so zweckmäßige Methode, daß es ihm dadurch möglich ward, so viele und doch so fleißig ausgeführte Arbeiten zu liefern. Seine Lüfte sind leicht, seine Fernen oft von vorschwebender Durchsichtigkeit, sein Baumschlag beweglich und nach der Blätterverschiedenheit deutlich behandelt, an den Felsen ist oft die Steinart angedeutet, und die Pflanzen der Vordergründe sind oft bis in die botanischen Details ausgemalt.

Nicht bloß im Malen, sondern auch im Restauriren hatte er besondere Einsicht. Davon zeugt sein Send-

schreiben an den Ritter Hamilton Sull' uso della Vernice nella pittura [2]). Andre schriftstellerische Fragmente von seiner Hand finden sich in dem Goethe'schen Buche aufbewahrt.

Außer den Blättern, welche Georg Abraham Hackert nach Zeichnungen und Gemälden seines Bruders gestochen hat, gibt es eine Unzahl von bessern und schlechtern Nachbildungen derselben durch die Radirnadel und den Grabstichel. Wir nennen die Blätter von Eichler, Lorieux, Lacroix, Dunker, Volpato, Gmelin ꝛc. [3]) Er selbst hat mehrere kleine Landschaften radirt [4]). (R.)

Hackesia, s. Astrantia und Hacquet.

HACKET (John), stammte von einem alten schottischen Geschlechte ab, und war zu Westmünster 1592 geboren, studirte zu Cambridge, wo ihn der Bischof in sein Haus nahm, ward darauf Kaplan bei König Jakob I. und Prediger zu St. Andrews Holbrun, und 1631 Archidiakonus zu Bedford. Als das Parliament nach Jakobs Tode die Bischöfe abschaffen wollte, brachte er es durch seine Vorstellungen bei dem Unterhause dahin, daß die Bischöfe in ihren Würden blieben, er selbst aber wurde in Verhaft genommen und flüchtete sich nach wieder erhaltener Freiheit auf das Land, bis Karl II. wieder an die Regirung kam; darauf erhielt er das Bisthum Lichfield und Coventry, und starb im Jahre 1670, nachdem er dem Trinity College zu Cambridge 1200 Pfund, und der dortigen Bibliothek seine Bücher, die man 1500 Pfund schätzte, vermacht hatte. Er war ein guter Theolog und Philolog, hielt es zwar nicht mit den Remonstranten, that ihnen aber auch kein Leid, und wünschte eine Vereinigung der christlichen Kirchen, ob er gleich keine Möglichkeit dazu sah. Er starb am 28sten October 1670. Man hat von ihm das Leben des Erzbischofs William, unter dem Titel: Scrinia reserata, or a memorial of John William, Arch-Bishop of Yorck. Lond. 1693. fol., auch eine Sammlung Predigten, welchen ein gewisser Plume Hacket's Leben beifügte. (*Rotermund.*)

HACKHOPFEN nennt man denjenigen Hopfen, welcher im Jahre zwei Mal behackt und ein Mal gedüngt wird, im Gegensatze des Grashopfens. (*Schilling.*)

HACKING, 1) Dorf im Viertel unter dem Wiener Walde des Landes unter der Ens an dem Flüßchen Wien, der teutschen Ordenscommende in Wien gehörig, mit einer Sohlen- und Kalblederfabrik und einem schönen Wäldchen von weißen Maulbeerbäumen, welches die Kaiserinn Maria Theresia zur Beförderung der inländischen Seidenraupenzucht angelegt hat. — 2) Dorf im Lande ob der Ens, in dem Hausruckviertel, am Flusse Aschach, welches zum Werbbezirk Aschach, zur Herrschaft Erlach und zum Stift Lindach gehört und nach Hartkirchen eingepfarrt ist. (*Rumy.*)

2) übersetzt von Riebel (Dresden 1801. 4.). 3) Eine große Auswahl derselben liefert der Winckler'sche Katalog. 4) Philipp Hackert. Biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen von Goethe. Tübingen 1811. 8.

HACKINSACK, Hauptort der Neujersey Grafschaft Bergen an dem gleichnamigen Küstenflusse, der aus Neuyork her strömt, sich in die Newarkbai ergießt und bis an die Baien des Orts große Fahrzeuge trägt. Er besitzt ein Rathhaus, worauf die Grafschaftsgerichte gehalten werden, 1 Gefängniß, 2 Kirchen, worin noch holländisch gepredigt wird, 1 Akademie, und 1,918 Einw., die von den Holländern zum Theil fortstammen und Krämerei treiben. (*G. Hassel.*)

HACKMANN (Jakob), der Sohn eines Schreibe- und Rechnenmeisters, war zu Otterndorf im Lande Hadeln im Jahre 1610 geboren, besuchte das dortige Lyceum und einige andere Schulen, zog 1634 auf die Universität Wittenberg, studirte neben der Theologie die spanische, griechische, hebräische, chaldäische und arabische Sprache, und erhielt im März 1637 die Magisterwürde. Im Begriff, Adjunkt der dortigen philosophischen Fakultät zu werden, bekam er einen Ruf zum Predigtamte im Holsteinschen und zugleich einen andern, den er auch annahm, nach Altenwalde im Herzogthume Bremen. Dieses Amt hatte er nur wenige Jahre verwaltet, so verlangte man ihn 1641 als Prediger nach Amsterdam, und gleich darauf auch als Hauptpastor an die Nikolauskirche in Stade; er zog die letzte Stelle vor. Als ein eifriger Verfechter der Orthodoxie, bekam er mit seinem Collegen M. Gerhard Ramm über dessen 1654 gedruckte Predigt, Jesus Episcopus, vielen Streit*); er predigte nicht allein dawider, sondern setzte auch 40 Anmerkungen auf, die er unter dem Namen Carneadis Cyrenaei Antitragus, 1655 der Welt vorlegte, und da er von der theologischen Fakultät zu Jena, auch von zwei andern Gegnern scharf beurtheilt wurde, vertheidigte er sich in einer Schrift, Correctio Caco-Censoris. Eben so bekam er auch mit dem Generalsuperintendent und Licent. Mich. Havemann und mit dem Mag. Johann Fischer Streit. Er erlebte in Stade 1645 die Einnahme der Stadt durch die schwedenschen Truppen, 1657 durch die dänemarkschen, und 1659 den großen Brand dieser Stadt. Im Jahr 1658 ward er Senior des Ministeriums, 1669 königlich schwedenscher Consistorialrath, stand bis in das 61ste Jahr im Predigtamte, und starb den 30. Sept. 1698. Unter seinen Schriften, die man in meinem gelehrten Hannover, Bd II. S. 209 f. findet, ist sein Stada Tabeerae s. igne castigata, d. i. Denkmal der großen Stade'schen Feuersbrunst, Stade 1661. 4. 14 Bog., wegen der historischen Anmerkungen noch jetzt brauchbar. (*Rotermund.*)

HACKNEY, eins der Dörfer, die in der britischen Grafschaft Middlesex um London her liegen, und durch an beiden Seiten bebauete Straßen dergestalt mit der ungeheuern Metropolis verbunden ist, daß es jetzt nur eine Vorstadt auszumachen scheint. Zu seiner Pfarrkirche gehören 5 Weiler; außerdem hat es im Weiler Clapton das Irrenhaus Broke House, den St. John's palace, einst ein Sitz der Johanniterritter, mehrere Bet-

*) S. Pratje's Relig. Gesch. der Herzogth. Bremen und Verden, III. Abschnitt, 2te Hälfte, S. 26 folgg.

häuser für Dissenters, eine Freischule, eine Armenschule, 17 Armenhäuser, die Temple-Mühlen, 2812 Häuser, zum Theil von reichen Privatleuten und Kaufleuten bewohnt, und 1810. 16,771 Einwohner, welche die Fabrikatur von London theilen. Von diesem Orte nennt man die engländischen Fiacker gewöhnlich Hackneys. Neuerlichst hat man hier die Überbleibsel einer Römerstraße entdeckt. (*G. Hassel.*)

HACKSPAN (Theodoricus oder Dietrich), geb. 1607 zu Weimar, bildete sich zu Jena und Helmstädt, wo Georg Calixtus am meisten auf ihn wirkte. Er beschäftigte sich neben dem Studium des A. und N. Test. auch mit den orientalischen Sprachen und wurde Professor der letztern an der Universität zu Altorf, erhielt aber auch zugleich eine theologische Lehrstelle und starb am 19. Januar 1659. Er zeichnet sich unter den Exegeten der lutherschen Kirche jener Zeit rühmlich aus, theils durch seine gediegenen und umfassenden Kenntnisse in den alten Sprachen, theils durch ein sehr richtiges und gesundes Urtheil, weßhalb man ihn einem Salomon Glassius nicht nur gleich setzte, sondern selbst vorzog [1]). Die Lehre und das Beispiel des großen Calixt mögen ihn hauptsächlich zu seinen unbefangenen Ansichten geführt haben, wodurch er, wie sich einer seiner Beurtheiler richtig ausdrückt [2]), glaucomate nullo objecto in ipsum sacrae orationis tenorem inquirere posset rectius oculata, quod ajunt, ἐρευνήσει, tantoque felicius, quo majori acumine ingenii et judicii ἀκριβείᾳ, quae rara est cum memoria insigni conjunctio, polleret et a praeceptoribus etiam, si quando opus esset, dissentire, religioni haud sibi duceret. Richard Simon hat, wie schon Buddeus [3]) richtig bemerkt, viel zu flüchtig über Hackspan abgeurtheilt und ohne seine großen Verdienste anzuerkennen [4]), was uns aber nicht wundern darf, da er ja überhaupt den protestantischen Theologen viel zu wenig Gerechtigkeit widerfahren läßt [5]). Weil nämlich Hackspan, von sicheren philosophischen Principien ausgehend, immer auf die Denkgesetze und die Bestimmungen der Grammatik hinweiset, so behauptet Simon, er bringe fast gar nichts Neues vor, was sich aber schon durch eine oberflächliche Ansicht seiner Schriften widerlegt. Eben so unbedeutend ist ein anderer Vorwurf, nämlich der, daß Hackspan bei Erklärung neutestamentlicher Stellen durch Vergleichung und Benutzung des Hebräischen nicht immer glücklich sei; denn die von Simon in Anspruch genommenen Deutungen lassen sich unsers Erachtens recht wohl vertheidigen; und wenn die Combination auch dann und wann minder treffend war: so sind doch die Stellen, wo das Gegentheil Statt findet, ungleich zahlreicher. Daß jenes parteiische Urtheil selbst in Frankreich nicht allgemein sei, kann uns schon das Diction. universel (T. VIII. p. 204.) lehren, welches die Behauptung ohne Tadel oder Widerspruch anführt, daß Hackspan unter seinen Zeitgenossen die hebräische Sprache am meisten inne gehabt habe [6]). Bei einer schwächlichen Constitution, vielem häuslichen Unglück und äußeren Widerwärtigkeiten, hat er doch sehr viele, zum Theil noch jetzt sehr geschätzte Werke herausgegeben. Dahin gehören vor Allem seine Notae philologico-theologicae in varia et difficilia scripturae loca. 3 Partes. (Altdorf. 1664. 8.) Die beiden ersten Theile erstrecken sich über schwere Stellen des A. T. und der dritte über die 4 Evangelien, weil der Verfasser an der Vollendung durch den Tod gehindert wurde. Diese schätzbaren Anmerkungen sind auch in den 3ten Bd. der Supplementa Criticorum sacrorum aufgenommen. Nach Calixtus freisinniger Weise scheut sich Hackspan nicht, von dem Herkömmlichen abzuweichen, und gerade hierin liegt wohl der Grund, warum er Manchem, der mehr an dem Alten festhielt, nicht ganz gefiel. Die Vocalpunkte und die Accente im hebräischen Texte erklärt er für eine Erfindung neuerer Zeit, und behauptet sogar, daß die Juden aus polemischem Interesse sich Änderungen erlaubt hätten [7]), eine Meinung, welche durchaus unhaltbar ist. Er beschränkt sich nicht auf Angabe und Durchführung seiner eignen Erklärung, sondern beleuchtet recht scharfsinnig die Deutungen Anderer, tritt auch, nach Sitte jener Zeit, nicht selten zugleich als Polemiker gegen andere Religionsparteien, als die Reformirten und Katholiken, besonders auch gegen die Socinianer auf. Seine Miscellanea sacra in 2 Büchern (Altdorf. 1660. 8.), die erst nach seinem Tode edirt wurden, behandeln wichtige und schwierige Stellen der Bibel mit großer Ausführlichkeit, doch auch Sätze der Hermeneutik, und zeigen von echter Gelehrsamkeit und von einem richtigen exegetischen Takte. Angefügt ist eine lesenswerthe Exercitatio de Cabbala Judaica, und gibt eben, so wie das Specimen theologiae Thalmudicae, einen schönen Beweis von Kenntniß der rabbinischen Sprache und Literatur [8]). Zu den exegetischen Arbeiten gehören auch noch die Lucubrationes Franckenthaleuses in difficillima utriusque Test. loca (Altorf. 1685. 8.) und die Observationes arabico-syriacae in quaedam loca veteris et novi Testamenti. Die arabische Literatur zu fördern, sind seine, freilich unbedeutenden, Institutiones arabicae bestimmt, und können durch die beigefügten Fides et leges Mahomedis auch nicht größern Werth erhalten. Zuletzt ist noch zu erwähnen eine Sylloge

1) *Gust. Georg. Zeltner* vit. theologg. Altdorphinorum, p. 315 ff. 2) Zeltner a. a. O., S. 315. 3) Isagoge historico-theologica, p. 1700. 4) Histoire critique des principaux Commentateurs du N. T., p. 721 — 2. 5) Man vergl. z. B. nur das, was er p. 719 ff. über Salomon Glassius sagt.

6) Ähnlich spricht sich schon Fabricius in der Histor. bibliothecae *Fabricianae*, P. V. p. 323, über ihn aus. 7) Man sehe z. B. seine Anmerk. zu Ps. 2, 12.

8) Als Beleg seiner Kenntniß der rabbinischen Sprache verdankt man ihm die Herausgabe des rabbinischen Manuscriptes Sepher Nizzachon Rabbi *Lippmanni*, prim. edit. etc. Norimb. *Endter*, 1644. 69 Bogen in 4., welches Manuscript, wie erzählt wird, H. einem Juden in Altorf mit Hilfe einiger Studenten hinterlistiger Weise entwendet und auf das schnellste soll haben abschreiben lassen. Ferner: De usu libror. Rabbinicor. — Nach seinem Tode erschien aus Dürr's Manuscripte: Th. H. Manuale theol., h. e. termini, distinctiones et divisiones in schol. Theologg. occurr. Alt. 1664. 1742. 4. (*R.*)

disputt. theol. et philologg. (Altorf. 1663. 4.), ganz im Geiste der früher erwähnten Schriften.

(*A. G. Hoffmann.*)

HACKWALD — auch **HAUBERGE** genannt — ist Niederwald, welcher nach der Abholzung einige Zeit zum Getreidebaue benutzt wird, indem man zwischen den abgeholzten Stöcken den Boden umhackt und besäet. Es ist die Hackwaldwirthschaft in Franken und Schwaben gebräuchlich, vorzüglich in der Gegend von Siegen, wo sehr beträchtliche Flächen von ihr eingenommen werden. Ihr Ursprung verliert sich in die Vorzeit, denn schon eine nassau'sche Verordnung von 1562 regelt die Behandlung der Hauberge. Sie ist in der neuern Zeit vielfach beschrieben und auch zur größern Ausdehnung empfohlen, um stark bevölkerten waldreichen Gegenden das Mittel zu geben, die nöthigen Nahrungsmittel zu gewinnen, wenn der Boden die Umwandlung des Waldes in bleibendes Ackerland nicht gestattet; sie kann aber wohl nur unter gewissen Umständen als empfehlenswerth betrachtet werden.

Die Hackwaldwirthschaft ist wahrscheinlich im Siegenschen entstanden. Dieser Landstrich, reich an Bergbau und Hütten, hatte eine sehr starke Holzkonsumtion, welche die Umwandlung der Hochwälder in Niederwald herbeiführte, indem der Bedarf an Kohlen nicht mehr erlaubte, das Holz ganz auswachsen zu lassen. Die gebirgige Gegend machte die Ausdehnung des Ackerbaues durch Rodung des Waldes zu Ackerland, so weit, daß er der anwachsenden Bevölkerung genügt hätte, unthunlich. Man kam daher auf die Idee, den Boden zwischen den abgetriebenen Mutterstücken umzuhacken, und ihn einige Jahre mit Roggen oder Buchweizen zu besäen, bis die wieder hervortreibenden Wurzel- und Stammausschläge so groß wurden, daß sie die Getreidebenutzung hinderten, wo dann der Schlag liegen blieb und als Wald behandelt wurde. Da man das schwache Reisholz nicht benutzen konnte und die düngende Kraft der Asche bemerkte, so wurde das schlechtere, wenig Werth habende Holz, wie auch zum Theil noch jetzt geschiehet, auf Haufen gebracht, angezündet und zugleich dadurch der abgeschälte, getrocknete Rasen mit verbrannt, und die Asche dann mit einem eisernen Haken — Hainkratze — über den Schlag verbreitet. Hierauf erfolgt die Getreidesaat, gewöhnlich das erste Jahr mit Buchweizen, das folgende mit Roggen.

Die Hauberge sind Privateigenthum. Vor der Haubergsordnung von 1567 bewirthschaftete jeder Eigenthümer sein Stück in gleicher Art nach Willkür. Da jedoch alle Stücke sehr unter einander lagen, so wurde es unmöglich, die jungen Schläge gehörig gegen das Vieh, das Getreide gegen Verdämmung durch das anstoßende alte Holz zu schützen, weßhalb die Haubergsordnung erlassen wurde, wodurch nicht bloß die Zusammenlegung aller Schläge erfolgte, sondern auch die Haubergswirthschaft zweckmäßiger geregelt wurde. Der ganze, einem Dorfe gehörige Hackwald wurde als ein Ganzes zusammen gelegt, wovon jährlich ein bestimmter Theil, $\frac{1}{17}$ — $\frac{1}{20}$ der Fläche, in einem Schlage oder in mehreren, abgeholzt wurde. Von diesem Schlage bekam ein jeder Interessent nach Maßgabe der ihm früher gehörigen Fläche einen gewissen Antheil. Um die Vertheilung bewirken zu können, theilte man jeden Schlag in eine gewisse Anzahl Stammjähne, — deren Zahl niemals über 16, gewöhnlich weniger ist. Diese Stammjähne waren anfangs wahrscheinlich Antheile der Interessenten, so daß jeder Theilhaber einer Stammjahn erhielt. Da jedoch in der Folge durch Erbtheilung und Verkauf auch diese Stammjähne wieder mehrere Besitzer erhielten, so wurde jeder wieder in gewisse Theile getheilt, die man entweder mit einem bestimmten Fruchtmaße oder einer Geldmünze bezeichnet. Wenn z. B. ein Jahresschlag in 4 Stammjähne getheilt ist, und jeder Stammjahn in 12 Albus, so hat ein Einwohner des Dorfes, welcher für 3 Albus Haubergsgerechtigkeit kauft, das Nutzungsrecht von $\frac{3}{48}$ der Fläche eines Jahresschlags. Es kann auf diese Art wohl das Nutzungsrecht getheilt werden; in Hinsicht der Wirthschaftsführung aber sind die Hauberge als untheilbares, mehreren Mitgliedern einer Kommune gehörendes, Privateigenthum zu betrachten.

Wo man den Wald mit Vortheil als Niederwald behandeln kann, der Ackerbau wegen gebirgiger Beschaffenheit der Gegend und Armuth des Bodens nicht mehr durch Rodung zu immerwährendem Acker auszudehnen ist, hinreichende Bevölkerung die Mittel darbietet, den Boden mit der Hacke zur Getreidesaat zu bereiten, da ist der Hackwald gewiß eine vortheilhafte Art der Wirthschaft. Unter andern Verhältnissen ihn aber einführen zu wollen, wie z. B. für Würtemberg der Vorschlag gemacht wurde, dürfte dagegen nicht vortheilhaft seyn, indem man mehr Frucht und mehr Holz erziehen wird, wenn man die Waldfläche lieber verkleinert, indem man die fruchtbarsten, zu Acker sich eignenden Stellen umwühlt und rodet, den bleibenden Wald aber als regelmäßigen Hoch-, Mittel- oder Niederwald behandelt, da es selten nützlich ist, ganz geschlossene Holzbestände in den Haubergen zu erziehen, wovon die am besten bewirthschafteten Siegener Hauberge den Beweis führen.

(*W. Pfeil.*)

HACQUET (Belsazar*)), ein Naturforscher und Geograph. Er war zu le Conquet in der Bretagne 1739 geboren, war aber schon, man weiß nicht wie, nach Östreich gekommen, und diente schon im siebenjährigen Kriege als Wundarzt in der Armee. In der Folge verließ er gegen die Absichten des berühmten Swieten, der ihn für den Generalstab zu behalten wünschte, diese Laufbahn, wurde Professor der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst am Lyceum zu Laibach, dann 1788 Professor der Naturgeschichte zu Lemberg, eine Stelle, die er 1810 aufgab, um den Rest seines Lebens in literarischer Muße zu Wien, wo ihm die Schätze der dortigen

---

*) Nicht Balthasar, wie die vaterl. Blätter 1815. S. 53 berichtigen. Auch steht der Taufname richtiger auf dem Kupferstiche von Hale Berlin 1797. Nach dem Nekrolog in der A. L. Z. Ergänz. Bl. 9. S. 69 soll er zu Metz geboren seyn, welches indeß Ribini bestreitet.

Bibliothek und Kunstanstalten offen standen, zuzubringen. Mehrere gelehrte Gesellschaften eilten, ihn in ihren Schooß aufzunehmen: er war auch beständiger Secretär der k. k. Societät der Agrikultur und Künste, und beschloß sein thätiges Leben am 10. Januar 1815 zu Wien. Hacquet hat fast alle östreichschen Staten mit der größten Aufmerksamkeit durchreiset. Während seiner Reisen, welchen er 3 Monate des Jahres widmete, und durchaus zu Fuß machte, stieß er häufig auf Schwierigkeiten und hatte zuweilen unerwartete Gefahren zu bestehen. Die Bewohner von Kärnthen sahen in ihm einen Ketzer, und zeigten ihn als solchen der Behörde an. Indeß hinderte ihn nichts, seine den Wissenschaften geweiheten Reisen nach einem gewissen vorgesteckten Plane, den besonders Maria Theresia und Joseph II. durch Geldunterstützungen förderten, fortzusetzen. Das, was ihm ein vorzügliches Verdienst um die Monarchie, der er angehörte, erwarb, war die einheimische Erzeugung der Flintensteine, die man bis dahin mit großen Kosten für das Heer aus Frankreich ziehen mußte, und deren Mechanism er zuerst den Östreichern kennen lehrte. Er war als biederer, großherziger Mann hoch geachtet; seine Thätigkeit war ohne Beispiel, sein Urtheil unbefangen und frei, meistens auf Thatsachen sich gründend: und er würde gewiß den ersten Naturforschern an die Seite zu stellen seyn, wenn er nicht als Anatom sich zu fest an die Außenseite der Natur, ihre materiellen Kräfte gehalten, und darüber die geistigen so sehr verkannte und aus der Acht ließ, daß er nicht zu jenen Ansichten gelangen konnte, die sich dem Auge des tiefer blickenden oder philosophischen Naturforschers durch den Nebel der spekulirenden Vernunft darbieten. Ein Bonnet war er nicht. Seine vornehmsten Schriften sind: 1) Oryctographia carniolica, oder physikalische Geographie von Kärnthen, Istrien und einem Theil der benachbarten Länder, Leipzig, 4 Bände in 4. mit Karten und Figuren, 1776, 1781, 1785 und 1789; 2) physikalisch-politische Reise auf die dinarischen, julischen, kärnthner, rhätischen und norischen Alpen, gemacht in den Jahren 1781 und 1783, 4 Bände in 8. mit Figuren und Karten, Leipzig, 1785, 1787; 3) Reise durch die norischen Alpen in Bezug auf Physik, gemacht vom Jahr 1781 bis zum Jahr 1786, 2 Bände in 8. Nürnberg, 1791. 4) Neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1794 und 1795 durch die dacischen und sarmatischen oder nördlichen Karpathen. Nürnberg. gr. 8. 4 Theile, 1796 mit 6 Kupfern. 5) Mineralogische und botanische Reise auf den Berg Terglon in Kärnthen und auf den Berg Glockner in Tyrol, gemacht im Jahr 1779 und 1781, ein Octavband mit Figuren. Wien 1784. 6) Plantae Alpinae Carniolicae. Wien 1782. 4. 7) Über Versteinerungen von Schmalthieren, die sich in ausgebrannten feuerspeienden Bergen finden. Nürnb. 1790. 8. 8) Beschreibung der Flintensteine. Weimar 1780. 8. Diesem fleißigen Schriftsteller, der außerdem noch eine Menge Abhandlungen in Zeitschriften geliefert hat, zu Ehren hat Necker eine Pflanzengattung Hacquesia aufgestellt, welche aber von der Gattung Astrantia nicht generisch verschieden und daher eingegangen ist. Sein Nekrolog von Ribini in den vaterl. Bl. 1815. S. 53 und A. L. Z. Ergänz. Bl. 9. S. 69.

(*Sprengel u. Brehme.*)

HACSAVA (spr. Hatschawa), slowakisches Pfarrdorf in Oberungarn diesseits der Theiß, Gömörer Gespanschaft, Kleinhonter Comitats-Bezirk, an dem Flusse Rima, mit 34 Häusern, 46 Familien und 300 luther. Einwohnern. Die Einwohner zeichnen sich durch Thätigkeit aus: die meisten von ihnen sind Drechsler, die hölzerne Scheiben, Teller, Mörser und andere Hausgeräthe, vorzüglich aber die in Ungarn auf Reisen sehr gewöhnlichen hölzernen Weinflaschen, die den Namen Veres Gyurko (spr. Djurko) führen, in Menge drechseln. Es befindet sich hier eine Sägemühle. Das Ortsgebiet ist bergig und die Äcker und Wiesen liegen den Rücken der Hügel hinan. In den hiesigen Bergen gräbt man von Zeit zu Zeit Granaten und Topasen aus. (Ungrisches Magazin von Windisch, IVs Heft. S. 252 ff.). Das Dorf gehört mehreren Herrschaften, den größten Theil besitzt aber die gräfliche Familie Vass (spr. Wasch)*).

(*Rumy.*)

HACZFELD, HATZFELDS ZSOMBOLY (spr. Schombolj), Marktfl. in Oberungarn jenseits der Theiß, Torontaler Gespanschaft, Török-Kanischaer Comitatsbezirk, der adeligen Familie Csekonics (spr. Tschekonitsch) gehörig, mit einer kathol. Pfarre und Kirche und einer herrschaftlichen Bibliothek. Der fruchtbare, aus Thon und Humus gemischte Ackerboden erzeugt vorzüglich guten Weizen, der auf den Wochenmärkten zu Török-Becse abgesetzt wird.

(*Rumy.*)

HADAD (הֲדַד), 1) Name einer syrischen Gottheit, wovon oben u. d. W. Adad, I. 356. Er findet sich deßhalb auch in den Eigennamen syrischer Könige, Ben Hadad (Sohn d. i. Verehrer des Hadad) und Hadad-Eser, u. m. a. Josephus nennt auch die Könige, welche in der Schrift Ben-Hadad genannt werden, bloß Hadad, und Nikolaus Damascenus (in Jos. Archäol. VII, 6.) erwähnt eines syrischen Königs dieses Namens zur Zeit Davids. 2) Ein Edomiter von königl. Stamm, der bei dem von Joab in Edom angerichteten Blutbade als Kind entkommen, in Ägypten erzogen, mit der Schwester Pharao's vermählt und von Pharao sehr begünstigt war, unter Salomo aber zurückkehrte, und sich unabhängig zu machen suchte (1. Kön. 11, 14—21.), ohne daß dieses jedoch von Erfolg gewesen zu seyn scheint, da wir unter Josaphat keine Könige, sondern nur Statthalter daselbst finden (1. Kön. 22, 48.). Auch sonst kommt Hadad von idumäischen Fürsten vor (1. Chr. 1, 50.).

(*Gesenius.*)

HADAD-ESER (הֲדַדְעֶזֶר d. i. dem Gott Hadad hilft, s. Hadad, vgl. Asarja, dem Jehova hilft, Hasdrubal, dem Baal hilft), König von Arem Zoba, d. i.

*) Der Name Hacsava bezeichnet etymologisch einen eingedämmten Wasserkanal für Mühlen und Eisenhämmer, und diesen Namen erhielt der Ort wahrscheinlich wegen der benachbarten Eisenhämmer.

nicht, wie seit Michaelis fast allgemein angenommen wurde, Nesibis in Mesopotamien, sondern ein Landstrich zwischen Damaskus und Haleb, der sich bis an den Euphrat erstreckte*). David schlug ihn, der ausgezogen war, seine Hand gegen den Euphrat zu wenden (2 Sam. 8, 3.), nebst den verbündeten Damascenern, und eroberte unter andern viel Erz. (2 Sam. 8, 3—12. 1. Chron. 19, 3—10.). Eben so glücklich war ein späterer Krieg Davids gegen die Ammoniter, welchen Hadadeser seinen Feldherrn mit Miethstruppen aus Mesopotamien geschickt hatte (2. Sam. 10, 16 ff.). An mehreren Stellen steht statt Hadad-Eser im Texte Hadar-Eser הדרעזר, welches aber offenbare Corruption ist, wie schon die Bedeutung des Namens zeigt. (*Gesenius.*)

HADAD-RIMMON (הֲדַד־רִמּוֹן), Name einer Ortschaft in der Ebene Megiddo im nördlichen Palästina, wo der König Josias in einer Schlacht blieb. Nur Zach. 12, 11. vgl. 2. Kön. 25, 29. Hieronymus zu Zach. a. a. O. gibt als späteren Namen des Ortes Maximianopolis an, welcher Ort nach dem Itin. Hieros. 17 römische Meilen von Cäsarea, und 10 von Jesreel lag†). (*Gesenius.*)

HADAMAR, 1) Stadt und Amtssitz an der Els in dem Herzogthume Nassau. Sie liegt höchst angenehm, und ist mit verfallnen Mauern umgeben, im Innern altfränkisch gebauet, mit 1 Schlosse der längst erloschenen nassau-hadamarschen Linie, worin das Pädagogium, das 7 Lehrer hat und viele treffliche Männer gezogen hat, seinen Sitz hat; außerdem sind 1 evangel., 1 kathol. Kirche, letztere sehr geräumig und aus dem 16ten Jahrh. originirend, 330 Häuser und 1600 Einw. vorhanden. Diese unterhalten 1 Buchdruckerei, 3 Tabaksfabriken, 1 großen Eisenhammer, 1 Papiermühle, Leinen- und Strumpfweberei und andre Gewerbe, treiben auch Krämerei und halten Märkte. Der Ursprung des Orts verliert sich in die Nacht der Vorzeit: es wurde Residenz einer nassau'schen katholischen Linie 1606 und blieb es bis zu deren Aussterben 1711. (*Pauli.*) 2) Das Amt, welches einen Theil des vormaligen Fürstenthums Hadamar, aber auch andre Parzelen begreift. Es liegt auf dem Westerwalde, wird von den Ämtern Weilburg, Runkel, Limburg und Meudt umgeben, von der Els durchflossen, und hat einen wellenförmigen, nicht eben fruchtbaren Boden, doch gute Viehzucht und Obstbau. Nach dem Statshandbuche hält es 41,669 Morgen, wovon 195 Wohnplätze, 161 Gärten, 22,395 Äcker, 5276 Wiesen, 3609 Weiden, 26 Triften, 9713 Wald und 294 steuerfrei. Die Zahl der Einwohner belief sich 1825 auf 14,339 in 3350 Familien, 1821 auf 13,072 in 3082 Familien, worunter 221 Evangelische, 12,678 Katholiken, 7 Mennoniten und 160 Juden; die Zahl der Wohnplätze auf 1 Stadt, 28 Dörfer und 47 einzelne Höfe, worin 2526 Wohnhäuser, 30 Kirchen und 3956 Nebengebäude standen. An Vieh sind 1821 gezählt: 683 Pferde, 22 Esel und Maulesel, 7660 Rindvieh, 9025 Schafe, 1383 Schweine, 431 Ziegen und 445 Bienenkörbe. Das Steuersimplum beträgt 8869 Gulden 13 Kreuzer. Das Amt zerfällt in 28 Gemeindebezirke. (*Pauli.*)

HADAREM, ein Stamm der Dankoli in dem Küstenlande von Habesch, der in den die Salzebene begränzenden Bergen wohnt und 200 Krieger in das Feld stellen kann. (*H.*)

HADARNIEL, bei den Talmudisten, ein Engel des Firmaments von ungeheurer Größe. Er gehört zu denen, die über das Feuer gesetzt sind, und bei jedem Worte, das er spricht, fahren zwölf tausend Blitze aus seinem Munde. Als er den Moses erblickte, der auf Gottes Befehl durch das Firmament wandelte, um das Gesetz zu empfangen, redete Hadarniel ihn mit ungestümen Worten an: Was hast du an dem Orte der oberen Heiligen zu suchen? Da erschrak Moses so sehr, daß die Thränen ihm aus den Augen flossen und er von der Wolke, die ihn trug, herabfallen wollte. Aber Gott erbarmte sich seiner und sprach zu dem Hadarniel: Von dem Tage an, da ich euch erschaffen habe, seid ihr zänkisch gewesen. Als ich im Anfange den Menschen erschaffen wollte, habt ihr euch beklagt und gesprochen: Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkest? Deßwegen habe ich mich über euch erzürnet und euch haufenweise verbannt. Und nun zanket ihr mit demjenigen, der meinem Hause getreu ist, und hier her kommt, um das Gesetz für meine auserwählten Kinder zu empfangen, und wenn dieses Gesetz nicht wäre, so hättet ihr keine Wohnung in dem Firmament. Da beruhigte sich Hadarniel und ging als Botschafter vor dem Moses her, wie ein Jünger vor seinem Meister. Gebückt schritt er vor ihm her, bis er zum Feuer des Engels Sandalfon gekommen war. Da sprach er: Gehe zurück, denn ich kann mich wegen des Feuers des Sandalfon hier nicht aufhalten, daß er mich nicht verbrenne*). (*R.*)

HADDINGTON, ein Grafentitel, der dem Hause Hamilton in Scotland gehört. Von den Hamiltons, die diesen Titel vorzugsweise geführt, zeichnen wir nur aus: 1) Thomas, den ältesten Sohn Thomas Hamiltons von Pristfield, war 1563 geboren, und widmete sich den Rechten seines Vaterlandes mit solchem Erfolge, daß er zu seiner Zeit für den scharfsinnigsten Richter und besten Juristen in Scotland galt. Er bekleidete seit 1592 die oberste Richterstelle bei dem court of Session, wurde 1616 dessen Präsident, 1626 Geheimerath und starb 1637. 2) Die Lady, eine Tochter des Grafen Gaspard Coligny, Urenkelinn des berühmten Admirals, eine der liebenswürdigsten Frauen ihrer Zeit, merkwürdig durch ihre weiblichen Talente, ihren Witz und ihre

*) S. *Michaelis* de Syria Sobaea, in dessen Commentt. in Soc. Scientiar. Gotting. per annos 1763—68 praelectis. Bremae 1769. 4. S. 67 ff., und dagegen Rosenmüller bibl. Alterthumskunde II. S. 144. 250, wo die ältere Meinung von *Hyde* ad *Peritsol* itin. mundi cap. 8. not. 5. und And. mit überwiegenden Gründen vertheidigt wird.

†) s. Reland's Palästina. S. 891. 892.

*) Parascha Mischpatim im großen *Jalkut Rubeni*. 107. 2. 3. Pesikta rabbetha. 35. 2—4. Eisenmenger's entdecktes Judenthum. I. S. 303 ff. Majer's mythol. Lexikon.

Schicksale, heirathete den dritten Grafen Haddington, nach dessen Tode 1651 sie sich zum zweiten Male mit Gaspard Champagne, Grafen von Suze, einem Hugenotten verband, aber schon 1653 scheiden ließ, nun katholisch wurde und 1673 starb. (*G. Hassel.*)

HADDINGTON (John Ramsay), ein Bruder Georgs, des ersten Lord Ramsay, lebte am Hofe Königs James V. von Scotland (I. von England). Er machte sich um denselben hoch verdient, indem er bei dem Überfalle des Grafen Gowrie und dessen Bruders Alexander Ruthven 1600 den König rettete, ihn von Ruthven, mit dem er rang, losmachte und Gowrie niederstieß. Der König vergaß ihm diesen Dienst nie, erhob ihn zum Viscount Haddington, überhäufte ihn mit Gnadenbezeigungen und blieb bis an seinen Tod 1625 sein Gönner. Nach Wilh. Harris in den histor. account of the life and writings of James I. etc. Lond. 1754. 8. (*G. Hassel.*)

HADDINGTON, 1) auch EAST LOTHIAN, eine Seeprovinz und der östliche Theil der vormaligen Shire Lothian, die von 14° 37′ bis 15° 20′ östl. Länge und 55° 44′ bis 56° 4′ nördl. Br. reicht, im N. W. an den Frith of Forth, im N. O. an das teutsche Meer, im S. O. und S. an Berwick, im W. an Edinburgh stößt, und nur 13⁹⁶ □Meilen groß, mithin eine der kleinsten scotischen Grafschaften ist. Die gewellete, im S., wo sich das Lammermoor mit dem 1615′ hohen Spartlehill erhebt, gebirgige Oberfläche hat nur einen dürren und sandigen Boden, der jedoch leicht Verbesserungen annimmt, und ist auch zum Theil ganz gut angebauet; die Flüsse Biel und Tyne bewässern ihn, und am Frith öffnen sich in kleinen Baien gute Hafen. Der Ackerbau, der mit vieler Umsicht betrieben wird, liefert vorzüglich Weizen, Garten- und Hülsenfrüchte und Flachs: man bauet Turnipse und andre Futterkräuter, brennt am Meere Tang, und unterhält eine bedeutende Hornvieh- und Schafzucht, welche Thiere besonders auf dem Lammermoore eine ihnen sehr zusagende Weide finden. Die Dörfer am Strande nähren sich zum Theile von der Fischerei, die auf Häringe, Hummern und Austern geht. Das Land gehört hier, wie überall in Scotland, den Baronen, aber die Pächter, die für ihre Produkte einen leichten Absatz im nahen Edinburgh finden, sind wohlhabend, der Kunstfleiß ist unbedeutend, man unterhält einige Tuchweberei und Papiermühlen. Die Volksmenge belief sich bei dem Census von 1821 auf 35,127 Köpfe, worunter 16,828 männlichen, 18,299 weiblichen Geschlechts; der Familien waren 7934. 1811 waren erst 31,164 gezählt. Überall hört man das Broad Scots. Die Grafschaft, die in 24 Kirchspielen 5882 Häuser enthält, sendet 1 Deputirten zum Parliament und zahlt jährlich an Grundsteuern ein Aversionalquantum von 168,000 Pfd St.; die übrigen königl. Gefälle mögen 200,000 Pfd betragen. Keine der scotischen Grafschaften zählt so viele schöne Landsitze (nach Playfair und dem Edinb. Gaz). 2) Ein Burgflecken und der Hauptort der vorgenannten Grafschaft, der mit Duabar, Nothberwick, Jedburgh und Laudes ein gemeinschaftliches Parliamentsglied stellt. Er liegt am reißenden Tyne, besteht aus 4 Straßen, die sich in rechten Winkeln durchkreuzen, hat 1 alte gothische Kirche, 1 Stadt- und 1 Grafschaftshaus, wo die Gerichte gehalten werden, 1 Grammatikalschule, 1 Vorstadt Nungate, die mit der Stadt durch eine Brücke von 3 Bogen zusammen hängt, 680 Häuser und 4910 Einw., die 4 Jahr- und 1 Wochenmarkt hatten. Die vormalige starke Tuchweberei hat abgenommen, dagegen findet man 1 weitläuftige Branntweinbrennerei. Von der ½ Meilen entfernt gewesenen Abtei Haddington ist jede Spur verschwunden, auch sieht man nichts weiter von den Festungswerken, die sie im Mittelalter umgaben. In der Vorstadt Nungate ist der berühmte John Knox geboren. (*G. Hassel.*)

HADDO, eine kleine Stadt oder Ortschaft in der scotischen Grafschaft Aberdeen, wovon der älteste Sohn des Grafen Aberdeen den Titel Lord Haddo führt. (*G. Hassel.*)

HADDON (Walter), ein gelehrter Engländer des 16ten Jahrh., welcher sich besonders durch seine ciceronianische Latinität berühmt gemacht*), war 1516 von einer guten Familie aus der Grafschaft Buckingham geboren und bekleidete verschiedene Professuren an der Universität Cambridge, zuerst des bürgerlichen Rechts, dann der Rhetorik. Sein Eifer für die Reformation empfahl ihn dem König Eduard VI., und dieser beförderte ihn bis zum Präsidenten des Magdalenencollegiums von Oxford. Aber Maria's Thronbesteigung vermochte ihn, diesen Posten unabberufen aufzugeben. Elisabeth eröffnete ihm wieder glänzende Aussichten. An den Hof gezogen, bekleidete er mehrere hohe Ehrenstellen und wurde 1566 als Abgesandter nach Brügge geschickt, um dort den unterbrochenen Verkehr zwischen England und den Niederlanden wieder anzuknüpfen. Er starb 1572, verehrt wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Haddon hat sich wesentliche Verdienste um die Belebung des Studiums der klassischen Sprachen in seinem Vaterlande erworben. Als Schriftsteller gehört er mehr seiner Zeit, als der Ewigkeit an. Wir nennen seine kleineren vermischten Aufsätze: Lucubrationes. Lond. 1567. 4. Poemata, ebend. 1576. 8. Als theologischer Auctor hat er Theil an der von John Fox 1571 herausgegebenen Übersetzung der englischen Kirchengesetze in das Lateinische, Reformatio Legum Eccles. Auch lieferte er die Streitschrift: Admonitio ad Elizabetham, Reg. Angl. (contra Osorium). Lond. 1563**). (*R.*)

HADELICH (Siegmund Lebrecht), ein fleißiger Sprachforscher und außerdem vielseitig beschäftigter Lehrer der Kameralwissenschaften und Schriftsteller über naturgeschichtliche, physikalische, ökonomische, politische und moralische Gegenstände, war 1734 zu Frohndorf in Kursachsen geboren und begab sich nach Vollendung seiner Studien nach Erfurt, wo er erst die hebräische Sprache,

*) Königinn Elisabeth soll bei einem Streite über den Vorzug der Latinität des Buchanan und des Haddon gesagt haben: *Buchananum* omnibus antepono, *Haddonum* nemini postpono. **) Biogr. Brit. und Biogr. univ.

nachher als ordentlicher Professor die Kameralwissenschaften lehrte. Daneben bekleidete er auch die Stelle eines Oberbürgermeisters und starb 1783. Seine kleineren und größern Abhandlungen in lateinischer und teutscher Sprache finden sich zerstreut in den Erfurter Gelehrten Nachrichten, in den Erfurter, Hamburger, Wiener, Braunschweiger und andern Wochenblättern, in Beckmann's Beiträgen zur Ökonomie, oder sind als akademische Programme gedruckt. Wir nennen davon, der Kuriosität halber, folgende: America dudum ante Columbi tempora veteribus Rabbinis nota. Rabbini e tenebris Talmudicis vocantes. De Solario in Prophetis passim obvio. De acaciis earumque usu apud Ebraeos. De tormento militari Erfordiensi, quod insigne est antiquitatis monumentum etc.*) (*R.*)

HADELN, ein Bestandtheil des Königreichs Hannover und zwar gegenwärtig der Landdrostei Stade. Das Ländchen gränzt im Norden an die Elbe, im Osten ans Amt Neuhaus, im Süden ans Amt Bederkesa, im Westen an das Klosteramt Neuenwalde, Land Wursten und Ritzebüttel. Es enthält 6 □M. und 14,960 Einwohner. Der Medemfluß durchströmt das Land und fließt unterhalb Otterndorf in die Elbe. Der Boden ist größten Theils Marsch, im Süden findet man Moor. Hadeln besteht aus 3 Ständen, dem Hochlande mit 5 Kirchspielen, dem Siedlande mit 4 Kirchspielen und dem Weichbilde Otterndorf. — Das Hochland enthält die Kirchspiele Altenbruch, Ludwigworth (wo von 1590 bis 1644 die Festung Franzenburg bestand), Nordlede, Neuenkirchen, Osterbruch, Wester- und Osterende, Otterndorf. Im Siedlande sind die Kirchspiele Flienworth, Westerende und Osterende, Odisheim, Steinau und Wanna. Den dritten Stand macht die Stadt Otterndorf (400 Häus., 1760 Einw.) aus, ein volkreicher Ort, der gute Nahrung von der Schifffahrt hat. Bekannt durch ausgezeichnete Männer, die derselben vorstanden, ist die gelehrte Schule zu Otterndorf. — Das Land Hadeln, welches in sehr frühen Nachrichten genannt wird, war ein Wohnsitz der chaukischen Sachsen. Der Name rührt von dem Worte hahlen, zuwachsen, her und bezieht sich auf die Art und Weise, wie der Boden dem Meere abgewonnen ward. Karl der Große bezwang die Einwohner dieser Gegend, durch einen Zug, den er selbst in ihr Land unternahm. Hadeln gehörte später zur Grafschaft Lesum, der Erzbischof Adalbert gab das Land den Grafen von Stade zu Lehn; Kaiser Lothar vererbte Hadeln an das Welfische Haus; bei Heinrich des Löwen Fall huldigten die Einwohner, geschreckt durch das Benehmen des Erzbischofs Siegfried von Bremen wider die Ditmarsen, lieber dem Bruder desselben, dem Herzoge Bernhard, Stammvater der Häuser Anhalt und Lauenburg, und seitdem blieb das Land bis 1689 unter den Herzogen von Lauenburg. Die Hamburger suchten im 13ten Jahrh. Verträge und Bündnisse mit den Hadelern einzugehen; sie erhielten von Herzog Johann II. dem Blinden († 1321) die Erlaubniß zu Neuenwerk einen Thurm zu erbauen. Unter Erich IV. († 1412) ward Ritzebüttel, ein Lehn des Geschlechts der Leggen von Hadeln getrennt und kam an Hamburg. Erich V. verpfändete das ganze Land Hadeln 1414 an Hamburg und erst 1480 ward es von Johann IV. gegen Erlegung von 3000 Goldgulden wieder eingelöset. Im Jahre 1524 bemächtigte der Erzbischof Johann Rode sich auf kurze Zeit des Landes. Um diese Zeit verbreitete sich die Reformation nach Hadeln. Franz I. ließ 1583 das Landrecht sammeln und gab demselben gesetzliche Kraft. Dieser Fürst vermachte Hadeln seinem Sohne, dem Erzbischofe Heinrich; nach dessen Tode (1585) ward es aber wieder von Bremen getrennt und blieb bei den Herzogen von Lüneburg. Als diese 1689 mit Julius Franz ausstarben, verlangten dessen Töchter, die Pfalzgräfinn von Neuburg und die Markgräfinn von Baden als Allodialerbinnen den Besitz des Landes; gleiche Ansprüche aber machten Kursachsen, Lüneburg und Brandenburg. Es ward darauf eine kaiserliche Sequestration verfügt und erst 1731 aufgehoben, da Hadeln an Kurbraunschweig abgetreten ward. Das Land wurde während der lauenburgschen Herrschaft stets als abgesonderte Provinz, sowohl in geistlichen wie weltlichen Sachen betrachtet. Die alte Gerichtsverfassung ist am 20. December 1813 wieder hergestellt und das Land am 5. August 1816 der Provinzialregierung in Stade (jetzt der Landdrostei) untergeben. Die weltlichen Gerichte sind Ober- oder Untergerichte; erstere bestehen aus dem so genannten Landgerichte, dem Vicegerichte, dem Ober-Stadt- und Ober-Stadt-Appellationsgerichte, dem Extraordinär- oder Obergerichte und dem Exsecutionsgerichte; letztere sind die Kirchspielgerichte und das Gericht der Stadt Otterndorf. An der Spitze aller Gerichte stand bis auf neuere Zeiten ein Grefe. Zur Handhabung der peinlichen Gerichtsbarkeit ist in jedem Stande ein besonderes Criminalgericht angeordnet. — Das Gut Wellingsbüttel, früher den Kuhlen, gegenwärtig den von Klenck (nicht zu verwechseln mit den Klenken) gehörig, hat Patrimonialgerichtsbarkeit. Früher gab es mehrere adelige Geschlechter im Lande, wie das der Jling, Lübing, beim Graben und von der Medem. Sie wurden kurz vor der Reformation vertrieben und ihre Güter einigen Landsassen zu Theil; daß die Kuhlen blieben, hatten sie den Wohlthaten zu danken, welche sie in einigen Nothfällen der Landschaft erwiesen hatten. Die Grundeigenthümer sind alle freie Erberen. Hadeln bildete eine eigene Landschaft, deren Rechte darin bestehen, daß keine Steuern ohne Bewilligung erhoben werden können, wie ihr denn auch das Recht zusteht, die Pfarren und Schulstellen zu besetzen und die Rechte eines Consistoriums (welches 1588 gegründet ward), zu üben*). (*v. Kobbe.*)

HADER (der), Mehrheit: die Hadern, ein oberteutsches Wort, welches alte, zerrissene Lumpen bezeichnet, die so abgenutzt sind, daß ihr Gewebe lose gewor-

*) S. Meusel's gelehrtes Teutschland. B. 1.

*) Die Literatur über Hadeln s. in Kobbe bremenscher Geschichte I, 183.

den und ihre Fäden zerrissen sind. Man nennt solche Hadern auch Haderlumpen und die Lumpensammler oder Haderer: Haderlumpenmänner. Das Messer, womit solche Lumpen geschnitten werden, um sie zur Papierfabrikation vorzubereiten, und welches Ähnlichkeit mit einer Häckerlingsschneide hat, heißt Hadermesser, die ganze Maschine Haderlade, und der sie in Bewegung setzt: Haderschneider. Auch größere Lappen werden zuweilen Hadern genannt, z. B. ein Fußhader, Schuhhader (ein Lappen, um sich Fuß oder Schuh daran abzuwischen), Küchenhader, Wischhader (Handtuch).

Über die Etymologie dieses Wortes hat Gottsched in seiner Sprachkunst eine seltsame Meinung an den Tag gelegt. Er sagt, es sei aus dem Geschrei der Lumpensammler entstanden: Hat ir Lumpen? (habt ihr L.). Daher man zum Spott gesagt ein Haderlump, und endlich allein ein Hader und die Hadern. Stosch leitet es ab von dem niedersächsischen sich häddern, verhäddern, d. h. verwirren, verwickeln, z. B. vom Garn gebräuchlich, dessen Fäden sich in einander gewirrt haben. Damit stimmt die gemeine Aussprache Hader, die nicht bloß niedersächsisch ist, überein. Ferner nennt man in Obersachsen eine Art Suppe Hadersuppe, in welche man Eier so hinein laufen läßt, daß sie sich, Weißes und Gelbes, gleichsam wie verhäddert zertheilen. Eine dritte Ableitung ist die von dem alten Hadeln, welches nach Fulda eine und dieselbe Wurzel mit Hat, Haz, Haß und mit Huzen und Hudeln haben soll. Mag nun aber auch der ursprüngliche Begriff von Hadeln der des Zerreißens seyn, wie andre Sprachforscher behaupten: so scheint doch Hadel, Hader und Hadder bald zu einer Bedeutung des Verwirrens zusammen zu fließen. Daher nennt man die Büschel der Hirse und einiger Grasarten, die das Ansehn verwirrter Fäden haben, Hadeln, und die durch solche Büschel ausgezeichnete Grasart, (gramen paniculatum, Bromus L.) Hadelgras.

Dem Begriffe des Zerreißens und Verwirrens verwandt ist der Hader, d. h. ein heftiger Zank, der, obgleich er nur um eine Kleinigkeit ausgebrochen ist, doch in Rauferei und Schlägerei auszubrechen droht oder wirklich ausbricht*). Den Begriff des Kleinen und Unbedeutenden legt wenigstens der Sprachgebrauch hinein, wonach Hadergericht ein Untergericht bedeutet, welches nur geringe Streitigkeiten schlichtet. Dahin gehört auch das Haderbuch, worin z. B. in Nürnberg, Prozesse über unerhebliche Gegenstände verzeichnet wurden. Dieß führt dann den verächtlichen Sinn herbei, in welchem es in der Zusammensetzung Haderlehre, Haderschrift rc. gebraucht wird, und noch mehr in Hadergern, Haderkatze, Haderbalg rc. So sagt auch Hagedorn:

Sie wollen nun als Helden fechten,
Und nicht wie kleine Had'rer rechten.

*) In verschiedenen Zeiten verschiedene Begriffe des Worts. Namentlich hat die luthersche Bibelübersetzung Hader in weiterer und stärkerer Bedeutung.

Nach Frisch bedeutete Hadern vormals vorzüglich das Zanken um Ehrenstellen, und Haderleute hießen die, welche, um ein Amt zankend, Andre verdrängen wollten. Ob Haderer, als Benennung der hervorstehenden Hauer des Ebers aus Hauer verderbt, oder ebenfalls mit Hader (im Begriffe des Zerreißens) verwandt sei, mag hier unentschieden bleiben. (*R.*)

Hadern oder Lumpen, s. Papier.

HADERSDORF, Dorf im Viertel unter dem Wiener Walde des Landes ob der Ens, westlich von Wien, hinter Maria Brunn, der Hauptort einer freiherrlich von Loudon'schen Herrschaft mit einem Schlosse, einem großen Park und der Grabstätte des berühmten östreichschen Helden. Dieses Dorf hat eine äußerst romantische Lage. Es besteht, außer dem herrschaftlichen Schlosse, aus einem Wirthshause, einer Mühle und 24 Häusern, worunter sich einige hübsche Landhäuser und Gärten befinden. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau und von der Viehzucht. Das Schloß gleicht in seiner Bauart einer alten Festung, in deren Inneres man über eine Aufzugbrücke gelangt: es ist mit einem breiten Wassergraben umgeben. Der Park ist im französischen Geschmack, aber der daran stoßende Thiergarten dehnt sich in eine reizende Gegend aus, wo Hügel, Thäler, Wälder und Wiesen abwechseln. Mitten auf einer Wiese erhebt sich ein kleines Sommergebäude, welches der Lieblingsaufenthalt Loudon's war. Sein Bildniß aus carrarischem Marmor hat zur Unterschrift: Meditatio mortis optima philosophia. An der äußersten Spitze des Parkes ist ein eigener eingeschlossener Platz, das türkische Gärtchen genannt. In der Mitte desselben erhebt sich Loudon's Grabmahl. Es ist ein längliches Viereck von Sandstein, mit Tropäen, Kriegs-Armaturen und Basreliefs geschmückt, welche sich auf die ausgezeichnetsten Unternehmungen des Helden beziehen, von der Hand des Professors Franz Zauner. Auf der Vorderseite ist die Inschrift:

Tiro
Ad Borysthenem
Dux
Ad Moravam. Viadrum
Boberim. Neissam. Vistritiam
Veteranus
Ad Unnam. Istrum. Savum
Clarus Triumphis
Simplex. Verecundus
Carus Caesari
Militi. Civi.

Auf der Rückseite steht:

Gideoni. Ern. Loudono
Conjux
Contra Votum Superstes
Ac Haeredes
Pos.
MDCCLXXXX.

(*Rumy.*)

*) S. über Hadersdorf: Wiens Umgebungen von Seidel, Wien 1826. S. 245 ff. Wiens Umgebungen von Weidmann.

HADERSDORF, großes Dorf*) im Viertel Untermanhartsbergs des Landes unter der Ens, bei Poysbrunn, nahe am Kampfluß, 106 Wiener Klafter über dem Meere, nicht zu verwechseln mit Hadersdorf im Viertel unter dem Wiener Walde, zur Herrschaft Walterskirchen gehörig, mit einer eigenen katholischen Pfarre (im Decanat an der Hochleiter) und 104 Häusern. Das Patronat ist landesfürstlich. Das Landgericht übt die Herrschaft Walterskirchen aus, welche auch die Ortsobrigkeit besitzt. Gehört zum Werbbezirk des Infanterie-Regiments Baron Kerpen Nr. 49. Die Einwohner treiben Weinbau und erheblichen Weinhandel. (*Rumy.*)

HÄDERSDORF, ungarisch Hadusfalva (spr. Haduschfalwa), slawisch Hadussowce (spr. Haduschwowze), ein slavakisches Dorf im Oberungarn diesseits der Theiß, Zipser Gespanschaft, im obern Proceß oder Bezirk, im so genannten Sitz der X Lanzenträger (Sedes X Lanceatorum), theils dem ungarischen Studienfond, theils mehreren Gutsbesitzern gehörig, in einer Ebene bei Tamasfalva (Thomsdorf), 3 Stunden von Leutschau, mit einer katholischen Filialgemeinde von Letharfalva, dessen Einwohner sich vom Feldbau nähren. (*Rumy.*)

HADERSFELD, Dorf im Viertel ob dem Wiener Walde an der Donau, zur fürstlich Liechtensteinschen Herrschaft Judenau gehörig. Das fürstl. Schloß liegt auf einem Berge, von dessen 400 Toisen hoher Spitze man eine der entzückendsten Ansichten über die Umgebungen, die malerisch sich krümmende Donau, das fruchtbare Murchfeld u. s. w. genießt: auf dieser Spitze erhebt sich ein Obelisk. Auch hat der Fleck mehrere Sehenswürdigkeiten, die erst seitdem entstanden sind, nachdem die Herrschaft, die vormals der Familie Stettern gehörte, Liechtensteinisch geworden ist. (*Rumy.*)

HADERSLEBEN, 1) ein königl. dänemarkisches Amt in dem Herzogthume Schleswig. Es bildet dessen nördlichsten Theil, hat in O. das baltische, in S. die Ämter Apenrade und Lygan, nebst der Lohharde, im W. das teutsche Meer, im N. die Koldinger- und Schottburger-Aue nebst den jütischen Ämtern Ribe und Koldingen zu Gränzen, und ist nicht völlig geschlossen, indem mehrere Parzelen des Amts Ribe in seinem Umfang: im teutschen Meere gehört der nördliche Theil des Eilands Romöe zum Amte. Der Flächeninhalt wird zu 32°⁵ Q.M. von Rhode, der indeß die Ribe'schen Enclaven mitzurechnen scheint, auf 45 Q.Meilen angegeben, die Volksmenge beläuft sich gegenwärtig mit der Stadt auf etwa 45,000 Köpfe: im J. 1769 machte sie auf dem Lande 30,825, 1803 36,964 Köpfe aus. Es sind durchaus Dänen, die auch die dänische Sprache reden und bloß in der Amtsstadt findet man Teutsche; sie befinden sich meistens im Mittelstande, die Männer bearbeiten den Boden, treiben Viehzucht und Fischerei und hausiren mit Spitzen, die ihre Weiber knüppeln, dabei Wodmal zum eigenen Gebrauche weben, stricken und spinnen; überhaupt ist der Landmann fleißig, welches er indeß auch seyn muß, da sein Boden nicht durchaus gut ist. Das Land erhebt sich im O. gegen das baltische Meer und wechselt hier mit Hügeln und Thälern ab: dieß ist der beste Theil, der mancherlei Abwechselung und gute Kornfelder und Wiesen darbietet. Nach W. zu fällt das Land immer mehr in Ebenen und Flächen ab: schon der mittlere Theil, die Gram- und Frößharde haben viele Heiden und Moor, noch mehr der westliche Theil oder die Kaislund- und Hviddingharde, doch zieht sich längs der Küste eine unbedeichte und daher der Fluth häufig ausgesetzte Marsch hin. Die Torfmoore gewähren hinreichende Feuerung, so daß man die freilich sehr verwüsteten Wälder ganz zu andern Zwecken schonen kann. Die beiden vornehmsten Flüsse sind die Rips- und Schottsburger Aue, die beide dem teutschen Meere ihr Wasser zollen und fischreich, aber nur in den Mündungen fahrbar sind; der größte See ist der Heilssee in der Thystrupharde; im O. treten 3 Föhrden, die Hadersleber, die Koldinger und Gianner, etwa 2 bis 1 Meilen tief in das Land. Die durch den O. dringende Hügelkette oder vielmehr Landrücken erhebt sich nicht über 400 bis 500', doch soll eine Spitze, der Grönninghövet, 620' hoch seyn. Der Ackerbau besteht in einer Art von Dreifelderwirthschaft und wird meistens mit Pferden, nur strichweise mit Ochsen getrieben: Rocken ist die Hauptfrucht der bessern Striche; Buchweizen die der Geest. Auf der Ostseite fällt eine gute Pferderasse, auch zieht man schönes Rindvieh und Schweine, die Schafe tragen nur grobe Wolle, doch in den neuern Zeiten auch hier Verbesserung durch andere Rassen. Das Amt enthält 1 Stadt, welche aber besondere Gerichtsbarkeit hat, 1 Marktflecken und 254 Dörfer, die 60 Kirchspiele bilden, wovon 35 zur Propstei Hadersleben gehören, 25 aber dem Sprengel des Bischofs von Ribe zugeschrieben sind. In Hinsicht der politischen Eintheilung wird es in 7 Harden und 1 Vogtei eingetheilt: die Harden Hadersleben, Thystrup, Gram, Frös, Kalslund, Hvidding und Norderrangstrub und die Vogtei Boltersleben. Jede Harde hat ihren Hardesvogt und Reitvogt: das Amt bilden 1 Amtmann, 2 Amtsverwalter und 2 Hausvogte; in Hinsicht der finanziellen Eintheilung wird es in den Oster- und Westertheil abgetheilt. Zum Landausschusse stellt das Amt 21 Reiter, eben so viele Pferde und 200 Infanteristen,

Fünfter Ausflug. Wien 1826. S. 213 ff. Dr. Rumy's Erläuterung von Kunike's 264 Donauansichten von dem Ursprunge des Stroms bis zu seinem Ausfluß in's schwarze Meer, in pittoresker, topographischer und historischer Hinsicht. Wien 1826. Fol. S. 18. — Daß Hadersdorf schon im 12ten Jahrhunderte existirte, weiß man urkundlich. Die Familie der Ritter Hederichesdorf, die es damals besaß, scheint aber schon im 13ten Jahrhunderte ausgestorben zu seyn, denn in späterer Zeit hatten mehrere adelige Geschlechter Hadersdorf von den Landesfürsten zu Lehen gehabt. Das Schloß zu Hadersdorf war damals ein kleines Jagdhaus. Ferdinand I. verkaufte im Jahre 1530 Hadersdorf an den Waldmeister Niclaus Pitry. Im Jahre 1677 brachte die Kaiserinn Eleonore, Witwe Leopolds I. Hadersdorf an sich. Im Jahre 1778 gelangte Johann Baptist von Lichtenstern in Hadersdorf Besitz und von diesem erkaufte es 1779 der Freiherr Gideon von Loudon. Nach dessen Tode ging es 1790 an seine Witwe, und, als diese starb, an seinen Neffen über.

*) Nach Crusius im Postlexikon, und nach dem niederöstreichischen Landschematismus von Stirinius 1822, nach Blumenbach's Landeskunde von Östreich unter der Ens aber ein Marktflecken.

an Rekruten jährlich 30 Mann (größten Theils nach Niemann's Handbuche der schleswig-holstein. Landeskunde S. 1—32, vergl. mit Guals und Cron und Gudme). 2) Die Harde, eine der Abtheilungen, worein das Amt politisch zerfällt: sie liegt im Osttheile, zwischen der Hadersleben und Gienaer Bucht und enthält die Stadt und 10 Kirchspiele: Althadersleben, Moltrup, Aastrup, Wonsbäk, Starup, Grarup, Osbye (mit dem Eilande Aaröe), Halk, Wilstrup und Holtrup mit etwa 9,000 Einwohnern. 3) Die Stadt, die nördlichste in Schleswig, unter 55° 15′ 30″ N. Br. und 27° 10′ O. L. Sie liegt am nördlichen Ufer der Haderslebener Föhrde, ist ganz offen, und wird durch ein schmales Wasser in Neu- und Althadersleben getheilt. In beiden findet man 1 ansehnlichen Markt, 22 Straßen, 2 Kirchen, 1 lateinische Stadtschule, 1 deutsche und 1 dänische Filialschule, 1 Hospital für 36 Präbendarien, gegen 320 H. und 3100 Einw. (1803 390 Häuser und 2685 Einw.), die sich von Ackerbau, Handwerken, Brauerei und Brennerei nähren. 1798 fanden sich 20 Kaufleute und Krämer und 152 Handwerksmeister. Schiffe wurden 1795 nur 11 mit 67 Commerzlasten und 26 Mann gehalten; auch 2 Kram-, 2 Fisch-, 2 Hornviehmärkte und Pferdemärkte von Fastnacht bis Ostern jeden Montag. Überhaupt ist der Ort ganz ländlich. Doch hat sie 1 Druckerei und auch Garnison. Ihre Majestät übt die Gerichtsbarkeit über Stadt und deren Feldmark aus; aber der daneben liegende Schloßgrund gehört unter das Amt. (*G. Hassel.*)

HADERWASSER (hebr. Me Meriba מֵי מְרִיבָה). So hieß ein Brunnen in der Wüste Zin (צִן) unweit Kadesch im Süden Palästina's und Osten von Idumäa, nach der biblischen Relation 4 Mos. 20, 1—13 durch ein Wunder entstanden, indem die Israeliten dort aus Wassermangel gegen Mose haderten, dieser aber auf Befehl Gottes den Felsen 2 Mal mit seinem Stabe schlug, und Wasser hervorsprang. Zu genauerer Bezeichnung wird der Brunnen auch „das Haderwasser von Kadesch" genannt 5 Mos. 32, 51. Ez. 47, 19, auch auf die Begebenheit häufig angespielt (Ps. 81, 8. 106, 32.) — Eine ganz ähnliche wird indessen als zu andrer Zeit und an einem andern Orte, nämlich in den ersten Jahren des Auszugs und in der Wüste Sin (סִין), nahe am Sinai vorgefallen, 2 Mos. 17, 1—13 erzählt, so daß die Vermuthung von Vater und de Wette Wahrscheinlichkeit hat, daß beides nur verschiedene Gestaltungen derselben Sage sind, zumal die Namen Zin und Sin leicht verwechselt werden konnten. Das letztere Wasser wird Massa (Versuchung) und Meriba (Zank) genannt. Jetzt zeigen die Mönche des Sinai in einem Thal el Ledscha 1 Viertelstunde vom Kloster Erbaia einen Granitblock mit etwa 20 (aber größten Theils künstlichen) Öffnungen, welchen sie für den Wunderfelsen Moses ausgeben, der übrigens jetzt gar kein Wasser hat*). (*Gesenius.*)

Hades (ἅδης), s. Pluto und Unterwelt.

*) S. Burkhardt's Reisen in Syrien, Palästina u. s. w. Th. 2. S. 925. Note des teutschen Übers.

HADESSITEN (الحدثية), ist eine der zahlreichen ketzerischen Secten der Muhamedaner und führt diesen Namen von ihrem Stifter Fasl Alhadessi*). (*A., G. Hoffmann.*)

HADEWIG (Joh. Heinrich), ein lutherscher Prediger zu Lübbecke im Stifte Minden, welcher von 1623 bis 1671 lebte, hat eine große Anzahl geistlicher Gedichte in verschiedenen Sammlungen herausgegeben, wie z. B. Christliche Weihnachtsfreude; Geistliche Donner- und Wetterglocke; der blutige Jesus u. s. w. Sie sind mit seinen Predigten, deren er auch mehrere durch den Druck bekannt gemacht hat, verschollen. Als literarisches Curiosum verdient seine teutsche Verskunst schon durch ihren seltsamen Titel eine Erwähnung. Dieser ist: מלאכת השיר בלא, das ist wohlgegründete teutsche Verskunst oder eine nützliche und ausführliche Anleitung, wie in unsrer teutschen Muttersprache ein teutsches Gedicht zierlich und ohne Fehler könne geschrieben und verfertigt werden; in gewissen Regeln und allerhand Gedichten also deutlich vorgestellt, daß ein Liebhaber der teutschen Poesie zu einer gründlichen Wissenschaft in derselben ohne sonderliche Mühe gelangen kann ꝛc. Bremen 1660. 8. †). (*R.*)

HADGE HAJIL, eine afrikanische Ortschaft in dem Reiche Fezzan, ostwärts von Mursuk, mit etwa 300 armen Fezzanern: es ist Hornemanns Sidi Beschir und in der Nähe liegt dieser berühmte Reisende begraben, auch findet man die Trümmer des alten Castells Gusser Hamadi. (*H.*)

HADHÁZ oder HATHÁZ (spr. Hathás), ein privilegirter Hajducken-Flecken oder Stadt in der Szabolcser Gespanschaft Oberungarns jenseits der Theiß, 2 Meilen von der königl. Freistadt Debreczin, auf einem sehr sandigen, jedoch nicht unfruchtbaren Boden, mit 1 reformirten Pfarre, 1 kathol. Filialkirche und Poststation zwischen Nyiregyház, Nagy Kálló und Debreczin. Die wohlhabenden Einwohner, 3700 an der Zahl, treiben sehr einträglichen Feldbau, Viehzucht, Krämerei, welche Märkte unterhalten, leiden aber Holzmangel. (*Rumy.*)

HADHER NADHER oder HADHIR NADHIR, (حاضر ناظر) nach persischer Aussprache hasir nasir, heißt wörtlich gegenwärtig und sehend und gehört zu den in der moslemischen Religionslehre oft gebrauchten Formeln, um die Unermeßlichkeit und Allwissenheit Gottes, der Nichts entgehen kann, zu bezeichnen. Der Islam legt auf die verschiedenen Namen, welche man dem höchsten Wesen gibt, einen hohen Werth, und nach Angabe der Araber sind ihrer nicht weniger als 99, meistens Bezeichnungen gewisser Ortschaften[1]). Der Koran selbst bedient sich zahlreicher

*) Encyklop. Übers. des Orients S. 410 nach dem Dürr des Anßariten.

†) S. Jöcher.

1) Man findet sie z. B. von Marracci zusammengestellt in seiner Ausgabe des Koran S. 414 in der refutatio von Sur. 17, 109. und Joh. Heinr. Hottinger liefert in der Historia orientalis

Wendungen, um die Größe und Allwissenheit Gottes zu bezeichnen[2]); jedoch hat er, wenn mich anders mein Gedächtniß nicht triegt, den Ausdruck habher nabher selbst nirgends gebraucht, auch sucht man ihn vergebens in den Verzeichnissen der Namen Gottes, welche Marracci und Hottinger[3]) geliefert haben, und aus blossen Übersetzungen, welche z. B. Toderini[4]) davon gegeben hat, läßt sich natürlich nichts Sicheres schließen. Nichts desto weniger hat es seine Richtigkeit, daß diese Formel zu den Bezeichnungen der Gottheit gehört. Denn bei Anfertigung der Listen von den Namen Gottes hielt man sich wohl nicht immer genau an den Buchstaben, sondern erlaubte sich, wie eine Vergleichung der beiden eben erwähnten außer allem Zweifel setzt[5]), ein anderes, aber freilich synonymes Wort zu wählen. Als einen solchen parallelen Ausdruck betrachte ich in dem Koran selbst z. B. die beiden mit einander verbundenen Worte vase' alim (وَاسِعٌ عَلِيمٌ) d. i. amplus et sciens (Sur. 2, 116. 269.). In den mehrmals namhaft gemachten Verzeichnissen bei Marracci und Hottinger fehlt es an Synonymen des habher nabher nicht; so ist unter andern das gegenwärtig wohl durch وَلِيٌّ gegeben. Der Koran bedient sich der Hinweisung auf Gottes Allwissenheit sehr gern, hauptsächlich da, wo er Pflichten einschärft und zu ihrer Erfüllung ermuntert, oder wo er vor Fehlern und Lastern warnt[6]). Die Commentatoren machen mit Recht auf die Wichtigkeit des Glaubens an Gottes Allwissenheit aufmerksam und betrachten ihn als ein kräftiges Hilfsmittel der Tugend[7]). Man wird allerdings nicht läugnen können, daß ein solches Motiv leicht zu dem beschränkten und egoistischen Verfahren verleiten kann, der Tugend nur aus Hoffnung auf Belohnung nachzujagen, und das Laster lediglich aus knechtischer Furcht vor der Strafe zu meiden. Allein dieß wird man dem moslemischen Religionsstifter nicht zur Last legen dürfen, denn er begegnet sich darin mit den Moralisten des A. T.; selbst der herrliche Ausspruch des alten Tobi (Tob. 4, 5—6) geht von dieser Ansicht aus. Muhammed hatte seine Nation und ihren Charakter richtig aufgefaßt und glaubte, gewiß nicht ohne Grund, die hartnäckigen Gemüther durch die Hindeutung auf Gottes Allgegenwart und Allwissenheit am ehesten beugen zu können. Daneben bemühte er sich, auch edlere Gesinnung zu erwecken und zu nähren. — Der echt religiöse Beweggrund zum Guthandeln, den das Christenthum aufstellt, nämlich die Liebe zu Gott, blieb ihm zwar fremd; allein es finden sich doch zahlreiche Ermunterungen zur Dankbarkeit gegen die gütige Gottheit.

Da die Erklärer über solche Stellen des Koran, wo es von Gott heißt: er hört, was ihr sprechet, er sieht die Thaten der Menschen u. s. w., sich besonders ausführlicher Erläuterungen beflissen, so sammelte Dschemaleddin ebn alkhateb almocdessi (†698 d. Hedsch.) das Merkwürdigste davon in ein großes Werk von mehr als 50 Bänden[8]). (*A. G. Hoffmann.*)

HADI (هَاد oder هَادِي) bezeichnet seiner ursprünglichen Bedeutung nach einen „Anführer und Leiter" und wird z. B. auch von dem wilden Stiere gebraucht, der an der Spitze der Herde geht, und sie gleichsam anführt, oder von dem Stiere, der zum Behuf des Ausdreschens des Getreides von den Morgenländern in die Mitte der Tenne gestellt wird und von andern mit dem Austreten des Korns beschäftigten Stieren rings umgeben ist. Derselbe Name wird aber auch mehreren Personen beigelegt, theils in Beziehung auf ihr Amt und Geschäft, theils aber auch, weil man sie irgend eines Verdienstes wegen einer solchen Auszeichnung werth hält. Daher heißt Muhammed als Lehrer und Prophet bei Persern und Türken hadii sübül (هادي سبل) d. i.: dux viarum und Gott selbst aus gleichem Grunde hadisebil (هادي السبيل) oder hadit-terik (هادي الطريق) d. i. der Führer des (rechten Weges*). Mehrere Männer empfingen dieses Wort als Beinamen †). (*A. G. Hoffmann.*)

Hadi al nedschm, s. Hadin-nedschm.

Hadi el nedschm, s. Hadin-nedschm.

HADID, in der biblischen Geographie, eine Stadt in Judäa, zum Stamme Benjamin gehörig. Esra (2, 33.) und Nehemiah (11, 34.) nennen sie unter den Städten, welche nach der babylonschen Gefangenschaft wieder von den Juden bezogen wurden. (*R.*)

HADIDI (حديدي) d. i. der Eiserne, ein türkischer Dichter aus Karadschik bei Adrianopel, benannt

S. 387 ff. nach einer arab. Handschrift ein ähnliches, das aber nicht nur in der Reihenfolge der Epitheta, sondern auch in der Bestimmung derselben von dem erstern in mehreren Stücken abweicht. Vergl. auch *Reland*. de relig. muhammed. p. 8., wo aber die lat. Übersetzung durch einen Druckfehler nur von 90 Namen Gottes redet, jedoch der arabische Text das Richtige enthält.

2) Dahin gehören unter andern عَلِيمٌ wissend (Sur. 2, 274 u. 283 ed. Marracc.), welches auch gern mit سَامِعٌ hörend (Sur. 2, 128. 138) verbunden wird; ferner خَبِيرٌ erkennend und بَصِيرٌ sehend (Sur. 2, 110. 172. 5, 9. 57, 10.), auch wohl حَكِيمٌ weise (Sur. 2, 130. 261. 3, 6. 57, 2.) und andere Synonyma. 3) S. Anmerk. 1. 4) Literatur der Türken. Aus dem Italien. von Hausleutner. 1 Th. S. 26—27.) 5) Vergl. das, was unter Anmerk. 1 darüber bemerkt ist. 6) Man sehe z. B. Sur. 5, 8—9. 57, 4. 68, 8. ed. *Marr.* 7) Einiges dieser Art findet man bei d'Herbelot in der oriental. Biblioth. u. d. W. Hadher nabher.

8) S. d'Herbelot orient. Bibl. unt. d. W. Tahrir.
*) *Meninski* Lex. Turcico-Pers.-Arabicum und *Richardson* dictionary Persian Arabic and English unt. d. W. هادي.
†) d'Herbelot orient. Bibl. teutsch. übers. 2r Bd. S. 608.

von dem Schmiedehandwerke, welches er, wie sein Vater trieb, um sich damit seinen Unterhalt zu verdienen. Trotz seiner mannichfachen Kenntnisse und seines dichterischen Rufes bewarb er sich niemals um eine seinen Talenten und seiner Bildung angemessene Ehrenstelle, weil er es unter seiner Würde hielt, sich durch Kriecherei oder durch Geschenke eine Laufbahn zu eröffnen, welche für ihn geeigneter gewesen wäre, als seine niedrige und mühsame Beschäftigung. Im wahren Selbstgefühl sagte er:

Es ist besser, glühendes Eisen mit der Hand biegen,
Als die Hand vor dem Minister auf die Brust legen.

Der Name Hadidi ist weder sein Geschlechts- noch Geburtsname, sondern ein bloßer Beiname (Machlas), den er nach einer gewöhnlichen Sitte der morgenländischen Dichter und Gelehrten sich selber beigelegt hat. Eine Probe seiner Poesien findet man in Chabert's Latifi oder biograph. Nachrichten von vorzüglichen türk. Dichtern. S. 132. Er lebte in der glänzendsten Periode des türkischen Reichs unter Sultan Suleiman II, welcher neben seinen großen Eroberungen die Wissenschaften mit vieler Großmuth pflegte. *(A. G. Hoffmann.)*

HADIE, ein Kasaban in dem Bezirke Kusma des arabischen Staats Jemen, der auf einer Anhöhe liegt und einer so frischen und gesunden Luft genießt, daß sich daselbst gewöhnlich die Franken von Beit el Fakih aufhalten: auch werden ansehnliche Geschäfte in Kaffee gemacht. Nach Niebuhr. *(G. Hassel.)*

HADIK (Andreas), Graf von, Zeitgenosse und Freund des großen östreichschen Helden Loudon, wurde im J. 1710 zu Futak in der Bätscher Gespanschaft in Ungarn geboren. Sein Vater war ungarnscher Rittmeister. Er widmete sich Anfangs den Rechten, aber sehr bald vertauschte er die Feder und das Verböczy'sche Tripartitum mit dem Degen. Schon im J. 1738 wohnte er in dem k. k. Heere dem Feldzuge wider die Türken bei und war bei der siegreichen russischen Armee in Bessarabien und bei der Einnahme von Oczakow (Otschakow) und Bender. Im J. 1744 wurde er Oberster bei einem Husarenregimente. Im folgenden Jahre zeichnete er sich durch einen Angriff aus, welchen er auf die französischen Verschanzungen bei Erbstatt unternahm. Nicht lange darauf zerstreute er einen großen französischen Convoi, welcher nach Bergopzoom bestimmt war. Zur Belohnung für diese und andere tapfere Thaten wurde er zum Generalmajor befördert, erhielt ein ungarnsches Husarenregiment und 1756 die Würde eines Feldmarschalllieutenants. Im siebenjährigen Kriege zeigte Hadik seine kriegerischen Talente noch weit glänzender. So nahm er Theil im Jahre 1757 an der Schlacht bei Görlitz, wo ein ganzes preußisches Corps aufgerieben wurde und der berühmte preußische General Winterfeld auf dem Platze blieb. Von da ging er mit 1500 Ungern und Kroaten in das Brandenburgsche, überrumpelte am 16ten October Berlin, und nachdem er 310,000 Thlr. Brandschatzung erhoben, 800 von der Besatzung niedergemacht, über 400 derselben gefangen bekommen und 6 Kriegszeichen erbeutet hatte, kehrte er glücklich zu der Hauptarmee zurück. — Im J. 1758 wurde Hadik durch das Großkreuz des Marien-Theresien-Ordens geehrt, eroberte am 5ten September desselben J. Pirna mit der Festung Sonnenstein und wurde am 19ten December General der Cavallerie. Im J. 1769 belohnte ihn seine Königinn mit der schönen Herrschaft Futak*) und i. J. 1771 am 26sten Mai ertheilte sie ihm das Prädikat von Futak. Nun kam er als Commandirender nach Siebenbürgen, darauf nach Galizien und erwarb sich in beiden Ländern so viele Verdienste, daß er im J. 1774 von der Königinn Maria Theresia zum Hofkriegsraths-Präsidenten erhoben wurde, welche Stelle er bekleidete, bis ihm Kaiser Joseph II. im J. 1789 das Commando gegen die Türken übergab. Aber seine Gesundheit wurde durch die Kriegsstrapazen geschwächt, er wurde krank und mußte seine Stelle niederlegen. Als der große Joseph II. starb, stand Hadik an dessen Sterbebette und folgte bald darauf, im J. 1790, seinem Kaiser in die Wohnungen der Ruhe. Er wurde zu Futak begraben †). Hadik war für den kleinen Krieg geschaffen, und immer wird sein Name in dem östreichschen Heere mit Achtung genannt werden: als Feldherr würde er dagegen selbst in jüngern Jahren sich nicht ausgezeichnet haben. Was Ziethen den Preußen war, war Hadik den Östreichern. *(Rumy.)*

HADITH, oder nach persisch-türkischer Aussprache Hadiss (حديث), bezeichnet im Allgemeinen jegliches Ereigniß, eine Neuigkeit, dann Erzählung, daher auch so viel als Tradition, wird aber von den Bekennern des Islams besonders gern von den Traditionen gebraucht, die sich auf ihren Propheten beziehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Traditionen auf die Handlungen und Reden Muhameds gleiche Rücksicht nehmen; auffallender ist es, daß sie auch das in sich begreifen, worüber Muhamed schwieg und was er zu thun unterließ. Um sie von andern zu unterscheiden, wird die nähere Bestimmung des Propheten öfters hinzu gefügt, also ahadith arrassul (أحاديث الرسول). Anfangs hielt man die Aufzeichnung solcher Traditionen für unnöthig, ja Einige verwarfen das Aufschreiben z. B. Ibni Abbas, weil das Gedächtniß dann im Vertrauen auf die Schrift die Thatsachen und Aussprüche nicht so treu bewahre und durch zufällige Zusätze der Wahrheit leicht Eintrag geschehe.[1]) Eine solche Veränderung glaubten sie dagegen bei der mündlichen Überlieferung nicht befürchten zu dürfen, wovon ihnen freilich die Erfahrung bald genug das Gegentheil zeigte. Denn nachdem die ersten Jünger und Nachfolger des Propheten hingeschieden waren, und man also die bisherige Gewähr für die Reinheit des Glaubens zu entbehren anfing, als der Islam immer mehr Bekenner fand und sich weit

---

*) Diese große Herrschaft wurde von seinen Nachkommen an den Grafen Breußwik verpfändet.

†) S. Magyar Plutarkus (Ungarnscher Plutarch) von Kölcs; und Melzer. 1r Band. Pest 1815. 8.

1) Encykl. Übersicht der Wissenschaften des Orients S. 128.

über Arabiens Gränzen hinaus in viele Länder verbreitet hatte, da konnten Verschiedenheit der Ansicht über Religionswahrheiten, Zweifel an der Richtigkeit dieser oder jener Überlieferung, und in ihrem Gefolge Uneinigkeit, Zank und Streit nicht ausbleiben. Die Entscheidungen der Gelehrten (Fetwa's) wurden immer zahlreicher, selbst die Hilfe der Großen und Mächtigen nahm man in Anspruch; doch die Einheit suchte man vergebens. Hatten sich die Freunde mündlicher Überlieferung auf Muhamed's Beispiel berufen, der dem Sawal-Hasri die begehrte Erlaubniß zum Aufschreiben derselben verweigert habe [2]): so sähe man dennoch ein, daß ihnen nicht länger gewillfahret werden könne, und die richtigeren Grundsätze fanden an mehreren Aussprüchen Muhamed's, welche durch die Tradition selbst aufbewahrt worden waren, einen Haltepunkt. Dahin gehört z. B. das Wort des arabischen Propheten: „Die Wissenschaft ist das Wild der Jagd, die Schrift ist das Netz und der Herr hat sich Eurer durch die Schreibkunst erbarmet [3]). Sehr bald wurde die Kenntniß der Überlieferungen zu einer eignen Wissenschaft; es entstand die Überlieferungskunde (علم الحديث). Sie zerfällt in 2 Theile, nämlich 1) in die Erzählung der Überlieferung, welche die Traditionen selbst angibt, von ihrem Zusammenhange unter einander handelt und den Grad ihrer Glaubwürdigkeit in Beziehung auf ihre Quellen untersucht, und 2) in die Überlieferungsgrundlehre (علم اصول الحديث), oder wie man, das Geschäft dieses Zweiges der Wissenschaft besser bezeichnend, auch sagt, Überlieferungskritik (علم دراية الحديث). Denn diese letztere Wissenschaft hat den Sinn der überlieferten Worte nach den Regeln der Sprachgesetze zu untersuchen, setzt also Kenntniß der Philologie nothwendig voraus, vergleicht dann aber auch die einzelnen Überlieferungen mit dem Zustande und der Lage des Propheten, um über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben ein entscheidendes Urtheil fällen zu können, und verlangt daher gründliche Erforschung der Geschichte und Lehre Muhameds [4]). Beide Zweige sind von den moslemischen Gelehrten bearbeitet; da indeß Kritik, auch die historische, nicht Jedermanns Sache, mehr ein unschätzbares Geschenk der Natur ist, als daß sie sich durch Unterricht und Übung erwerben ließe, so ist der erstre Theil dieser für den moslemischen Theologen und Juristen höchst nothwendigen Wissenschaft unseres Erachtens von Mehrern weit glücklicher behandelt, als der letztere.

Sammlung der Überlieferungen war ein Lieblingsgeschäft im ersten Jahrhundert der Hedschra, und Mancher unternahm große und beschwerliche Reisen, um eine einzige Überlieferung zu hören [5]). Zuletzt war eine ganze Schar von Imam's oder Gesetzgelehrten mit der Aufbewahrung der Hadith beschäftigt, als Abdolmalek ben Dscherich, Malek ben Ins und Andere [6]). Wer zuerst darüber geschrieben habe, darüber sind die Historiker und Bibliographen nicht einerlei Meinung; Einige behaupten es vom Ibn Dscherich, Andere vom Malek und noch Andere von Er-rabil ben Saleh aus Bassora [7]). Außer der Überlieferung selbst suchte man auch — und dadurch wurde der Kritik vorgearbeitet — die Zeugnisse ihrer Gewährsmänner durch die folgenden Jahrhunderte von Geschlecht zu Geschlecht zu erhalten.

Die Anzahl der Überlieferer ist fast unzählbar, indeß haben doch schon in den ersten Jahrhunderten des Islam sechs Sammlungen allen übrigen den Rang abgelaufen und werden als bewährte und kanonische Werke betrachtet; nämlich die des Bochara, Malek, Ebu David, Tarmesi, Nissai und Moslim. Später wurde ihnen ein siebentes, nämlich die Sammlung des Sejuti, zugesellt [8]). Im Ganzen und Wesentlichen stimmen alle diese und ähnliche Sammlungen mit einander überein, weichen jedoch darin von einander ab, daß sie theils mehr, theils weniger Überlieferungen enthalten, sie verschieden eintheilen und auch wohl über dieselbe Handlung, denselben Ausspruch oder denselben Theil der Lebensweise des Propheten sich etwas anderer Worte bedienen.

Was die Methode der Bearbeiter dieses Faches betrifft, so ist diese sehr mannichfaltig. Bald beschränken sie sich darauf, die Überlieferungen bloß zusammen zu stellen, und unbekümmert um Kritik berufen sie sich auf irgend einen Gewährsmann; zu dieser Klasse gehört Abdollah ben Musa Al-abassi, ferner Ebu David Et-tailassi und Achmed ben Hanbal, deren Auctorität Ebubekr ist [9]). Viel zweckmäßiger war das Verfahren einer zweiten Klasse, welche sich der Sachordnung befliß, und ihre Werke nach den Materien in Abschnitte zerlegte. Auf diese Weise war der reiche Stoff, welcher immer mehr angewachsen war, leichter zu übersehen. Da indeß eine und dieselbe Überlieferung zuweilen auf mehrere Gegenstände Bezug hatte, so war freilich die kleine Inconvenienz unvermeidlich, daß hier und da eine Wiederholung eintrat. Nach dieser nützlichen Methode arbeitete zuerst Malek sein berühmtes Werk Motha (متي); und da man sich von der größern Brauchbarkeit der Sammlungen überzeugte, welche so bearbeitet wurden: so folgten die späteren Sammler bis auf die Zeiten Bochara's und Moslim's diesem Muster [10]). Nachmals verließ man indeß diese Methode wieder und zog es vor, die Quelle der Überlieferung als Eintheilungsgrund zu gebrauchen. Diesem Principe folgen z. B. die Sammlungen des Achmed ben Mohammed Er-remani, dann Ebu Meßud Ibrahim ben Mohammed, ferner Ben Abdu Dimischti und Ebi Abdollah Al-hamidi [11]). Noch andere Gelehrte haben Compendien der Überlieferungen entworfen

2) Encykl. Übers. a. a. O. 3) Encykl. Übers.. S. 130. 4) Encykl. Übersicht, S. 620 ff. 5) Hadschi Khalfa in der Encykl. Übersicht, S. 623. 6) Hadschi Khalfa a. a. O.

7) Hadschi Khalfa a. a. O. 8) Fundgruben des Orients, 1. Th. S. 146. 9) Hadschi Khalfa in der Encykl. Übers., S. 624. 10) Hadschi Khalfa a. a. O. S. 625. 11) Hadschi Khalfa a. a. O.

oder Commentare über den Text derselben gefertigt, so daß ihre Anmerkungen lediglich die Sprache betreffen, nicht aber auch den Inhalt. Dahin gehören Ebu Obeid Alkassem, Ben Selam, Ebu Mohammed Abdollah ben Moslem, Ben Kotaiba und Andere. Manche dagegen benutzten die Überlieferung, um Lehren und Ermahnungen daran zu knüpfen, z. B. Ebu Suleiman ben Mohammed Alkhatai in seinem Werke ilm assonan (علم السنن)[12].

Es war natürlich, daß die späteren Schriftsteller in diesem Zweige der Literatur von den älteren abhängig wurden und diese als ihre Quellen betrachteten, während man sonst auf die ersten Verbreiter einer Überlieferung, ja, wo möglich, bis auf die unmittelbaren Jünger Muhamed's zurückging. Die 6 kanonischen Werke, welche oben namhaft gemacht wurden, galten schon als sichere und zuverlässige Grundlagen und man fing an, sich lediglich auf sie zu berufen. Zur Erleichterung ihres Gebrauchs wurde es Sitte, ihre Namen durch eine Abbreviatur anzudeuten, so daß Ch den Bochara, Th Malek's Motha, D den David, T den Tarmesi, Ss den Nißaji und M den Moslim bezeichnet. An diese Werke schließt sich unter andern an Ebul-hassan Serni ben Moawije[13].

Die Methode der Überlieferer war übrigens auch nach den Orten verschieden, wo sie lebten und sich bildeten. Obschon anfangs viele Städte und Länder im Besitz von Männern waren, welche sich in dieser Wissenschaft Ruhm erworben hatten, als Bassora, Damask, Kairo, Kufa und in der Provinz Irak, so stellte man doch die Verfahrungsweise der Überlieferer aus dem Theile Arabiens, welcher Hedschas heißt, vor Allem hoch, weil man durch sie die Zuverlässigkeit der Überlieferung am meisten gesichert glaubte. Der Imam Malek ben Ins aus Medina gilt als das Haupt dieser Methode; ihr huldigten auch Schafii Ibn Weheb, und später Ahmed ben Hanbal. Der berühmteste Sammler, Bachara, hat die Überlieferungen zu Folge dieses an verschiedenen Orten abweichenden Verfahrens in hedschas'sche, syrische und irak'sche eingetheilt[14].

Ein wahrer Überlieferungsgelehrter zu seyn im vollen Sinne des Wortes, ist keineswegs leicht. Das Geringste, was man von ihm fordert, ist nach Hadschi Khalfa's Angabe[15]), daß er alle Auctoritäten, Ursachen und Quellen der Überlieferungen kenne, eine große Anzahl derselben auswendig wisse, außer den Werken der sechs kanonischen Überlieferer die des Imam Ahmed ben Hanbal, des Bihaki und Ali Ettaberani studirt, auch selber Etwas über die Hadith geschrieben habe. Da es eine heilige Beschäftigung ist, so pflegt ein frommer Moslem keine einzige Überlieferung niederzuschreiben, ohne sich vorher durch die gesetzmäßige Waschung gereinigt und ohne ein Gebet von zwei Rik'at verrichtet zu haben[16]). Die moslemische Literatur hat sogar eigene Schriften aufzuweisen, in welchen die von den Überlieferern beobachteten Gebräuche geschildert werden; z. B. das Adab al Mohaddethin (آداب المحدثين) von Abdalgani[17]). Für diese Beschwerlichkeit seiner Arbeit wird er reichlich durch das Ansehen entschädigt, das er genießt, darf sich auch wohl nach einer herrschenden Meinung ein langes Leben versprechen[18]). Ja Muhamed soll versichert haben, Gott werde den von der Furcht vor dem jüngsten Tage befreien, wer aus seinem Volke 40 Überlieferungen bewahre. In Folge dieser Voraussetzung haben die Überlieferer sich bemüht, wenigstens diese Anzahl zusammen zu bringen und nach ihrer Weise auszulegen[19]).

Von den einzelnen Überlieferern selbst kann hier nicht ausführlich Bericht erstattet werden, sondern es ist über sie und ihre Werke in den sie betreffenden Specialartikeln das Wichtigste erwähnt, worauf hier ein für alle Mal verwiesen seyn soll. Mehreres dahin Gehörende findet man auch unter den Artikeln Sunna und Sonan. Nach den kanonischen Werken hebt Hadschi Khalfa noch folgende als die besten hervor: das Kefaiat des Khatib Ebibeker ben Thabet, dann die Bücher des Hakim Ebi Abdallah und des Ibn Essaleh[20]). Nach und nach erkaltete der Eifer, so daß sich mit Bochara und Moslim ihre Blühtenzeit schließt und sie immer mehr in Verfall geräth.

Als besondere Zweige der Überlieferungskunde zählt Hadschi Khalfa folgende Wissenschaften auf: 1) die Exegetik der Überlieferung (علم شرح الحديث); daran schließt sich 2) die geheime Auslegung der Worte des Propheten (علم تاويل اقوال النبي), es gibt darüber Abhandlungen vom Mewlana Schemseddin Alfanari und vom Scheich Sadreddin aus Konia; ferner 3) die Überlieferungsätiologie (علم اسباب ورود الحديث) oder die Kunde von der Zeit und dem Orte, wo eine Überlieferung entstand, und von den Ursachen, welche sie veranlaßten; 4) die Kunde der aufhebenden und aufgehobenen Überlieferungen (علم ناسخ الحديث ومنسوخه) oder die Bekanntschaft mit denjenigen Traditionen über den Propheten, welche mit einander im Widerspruch zu seyn scheinen, wovon aber die eine durch die andere aufgehoben ist; hiermit hängt innig zusammen 5) die Vereinigungskunde der Überlieferungen (علم تلفيق الحديث) oder die Wissenschaft, scheinbar einander widersprechende Traditionen, wovon weder die eine noch die andere aufgehoben ist, in Einklang zu bringen; 6) die Apologetik der Überlieferungen (علم دفع طعن عن الحديث)

12) Hadschi Khalfa a. a. O., S. 625. 13) Hadschi Khalfa a. a. O., S. 626. 14) Hadschi Khalfa a. a. O., S. 626 — 27. 15) Encykl. Übers., S. 628.

16) So machte es wenigstens Bochara nach seinem eigenen Geständniß; vergl. Fundgruben des Orients, 1. Th. S. 148.; s. auch den Artikel Bukhara in Encycl. 13. Th. S. 418. Anmerk. 7. 17) D'Herbelot orient. Bibl. I. S. 16. 18) Daß die meisten Überlieferer dieses Glück gehabt haben, erzählt Tadschedbin Es-sebeki; s. Encykl. Übers., S. 628. 19) Encykl. Übers. S. 640. 20) Encykl. Übersicht, S. 629.

oder Lehre der Vertheidigung derselben gegen den Spott und die Polemik der Ungläubigen; 7) die Kunde des Fremdartigen der Überlieferung (علم غرايب الحديث) oder die Kenntniß von den dunkeln, schwer verständlichen Stellen in den Überlieferungen, auch wohl der nicht rein arabischen Ausdrücke, welche hier und da darin gebraucht sind[21]); 8) die Kenntniß aller Feinheiten der Überlieferung (علم رموز دقايق الحديث) ist von wenig Belang, da sie sich nur mit Spitzfindigkeiten und gesuchten Erklärungen beschäftigt; dasselbe gilt 9) von der Prophetenarzneikunde (علم طبّ نبوة) oder der Kenntniß von der Heilkraft, welche dem Propheten allein zu Theil geworden. Dagegen ist 10) die Literargeschichte der Überlieferer (علم أحوال رواة الحديث) offenbar von großem Interesse; da sie sich mit den Lebensumständen der Überlieferungserzähler, aber auch mit ihrer Beurtheilung beschäftigen, oder sich auf eine bloße trockene Nomenclatur derselben beschränken kann: so erhält sie verschiedene Namen, je nachdem das Eine oder das Andere hervorsticht. So heißt sie Wissenschaft der Überlieferungsmänner (علم رجال الحديث) oder Namenkunde der Überlieferer (علم أسماء رجال الحديث) oder auch Wissenschaft der Bewährten (علم ثقات). Bloß bibliographischen Inhalts sind unter andern die Geschichten des Ibn Dscherir, ferner des Morudsch as-sahab (مروج الذهب), worin außer den Namen der einzelnen Gelehrten nur ihre Geburts- und Sterbejahre angeführt sind; Andere z. B. Hakem in seiner Geschichte von Nischabur und Ebubekr Al-khatib in seiner Geschichte von Bagdad, trennen die bibliographischen Notizen von den biographischen Angaben. Nützlicher ist es aber, Beides zu vereinigen, weßhalb mehrere Historiker dieses vorziehen, als Abulfaradsch ben El-dschusi, dann Ebischschame in seinem Werke: die zwei Gärten, Hafis Schemseddin Es-sehebi, gewisser Maßen auch der Scheich Amadeddin, obschon er mehr von dem Propheten, als von den Überlieferern redet. Das vorzüglichste Werk in dieser Wissenschaft verdankt man dem Imam Hafis Ebi Hatem Mohammed ben Haban Albesi[22]). In Bochara's Sammlung sind 134 Überlieferer einzeln angeführt[23]).

Die Sammler der Überlieferungen sind sehr oft schwer zu verstehen und setzen vielfältige Kenntnisse voraus; moslemische Schriftsteller, sogar vom ersten Range, gestehen dieß ein. So urtheilt z. B. Ibn Khaledun über Bochara's Sammler[24]), und führt auch einen Ausspruch an, wornach ein Mann die Erklärung des Bochara kaum unternehmen möge, sondern dieß das Werk der vereinten Kräfte aller moslemischen Gelehrten seyn müsse. Bochara will seinen Sammler aus 600,000 Überlieferungen ausgezogen und 16 Jahre damit zugebracht haben; und wenn diese ungeheure Masse bei ihm auf 7275 zusammen schmolz, wie Ibn Salah und nach ihm Hadschi Khalfa berichtet, auch die Wiener Handschrift (No. 278 nach von Hammer's[25]) Angabe) am Ende ausdrücklich sagt[26]): so kommt dieß daher, daß er keine Überlieferung aufnahm, von deren Wahrheit er sich nicht durch vollständige Beweisführung überzeugt hatte[27]). Aber selbst diese sehr verminderte Anzahl läßt sich noch gewaltig reduciren und auf ein paar Tausend zusammen schmelzen, da immer noch sehr viele Wiederholungen, zuweilen mit wenigem oder fast gar keinem Unterschiede, darin angetroffen werden. Dieß läßt sich schon aus den Proben sehen, welche Joseph von Hammer in den Fundgruben des Orients, 1. Th. S. 149 — 188 und S. 277 — 316 daraus mitgetheilt hat[28]). Unter jenen, welche nach Absonderung der Wiederholungen noch übrig bleiben, sind wiederum mehr als die Hälfte nicht Reden und Ermahnungen des Propheten, sondern umständliche Berichte von seiner Art zu schlafen und zu wachen, zu essen und zu fasten, zu gehen und zu stehen, zu sitzen und zu knieen[29]). Einiges der Art hat der Verfasser der Encyklopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients (S. 629 ff.) aus dem Enmusedsch des Tarsußi beigebracht. Vieles aus dem Leben des Propheten ist in der Tradition enthalten, was einer Region angehört, die man der gebildeten Welt wohl nicht durch eine Übersetzung enthüllen darf.

Nach Hadschi Khalfa war der Imam Nowi der Erste, welcher die Traditionen im Bochara sonderte und aufzählte; ihm folgte der Imam Hafis ben Hadscher, welcher in Allem eine Summe von 7397 Überlieferungen, also 122 mehr, als Hadschi Khalfa und die Wiener Handschrift annimmt, herausbrachte, die jedoch im Grunde nach Abrechnung der Wiederholungen, wie jener große Bibliograph selbst hinzu setzt, nicht mehr als 2602 Überlieferungen ausmachen. Rechnet man hierzu noch die dazu gehörigen Texte (المتون المتعلقة), an der Zahl 159: so sind es in Allem 2761 reine Überlieferungen. Nimmt man nun zu jener Anzahl von 7397 noch die Anhängsel (التعاليق), welche freilich meist Wiederholungen sind und sich auf 1341 belaufen, so wie die Folgerungen (المتابعات) und Ermahnungen, welche sich an mehrere Erzählungen anschließen: so erhält man die Gesammtsumme von 9082 Überlieferungen. Hierin sind aber die Zusätze der Jünger und Gefährten des Propheten nicht mit begriffen[30]).

Aus dieser kurzen Analyse des trefflichen Bochara läßt sich für die Überlieferungen überhaupt Manches ab-

21) Letzteres versteht wenigstens der berühmte Imam Ebu Soleiman Mehammed ben Mohammed Al-chetai mit darunter; vergl. Encykl. Übers., S. 641. 22) Encykl. Übers., S. 640 — 646. 23) Hadschi Khalfa in Fundgruben, 1. Th. S. 143. 24) Encykl. Übersicht, S. 627, und Fundgruben des Orients, I. Bd., S. 146.

25) Fundgruben des Orients, 2. Th. S. 411. 26) Fundgruben a. a. O., S. 147 — 48. 27) A. a. O., S. 148. 28) Man vergl. z. B. No. 216 und No. 461; No. 233 u. No. 314; No. 284 und No. 451; No. 378 und No. 461; No. 388 u. No. 459. 29) Fundgruben des Orients, 1. Bd. S. 148 — 9. 30) Fundgruben des Orients, 1. Th. S. 146 — 148.

nehmen, da die Moslemen den wahrhaften Sammler (جامع الصحيح), wie er sein Werk betitelt hat, nicht nur als das vortrefflichste Buch in diesem Zweige der Literatur ansehen, sondern ihm den Platz unmittelbar nach dem Koran anweisen. Reicher an reiner Tradition ist kein andres Werk, und der nach ihm berühmteste Bearbeiter der Überlieferungen, Moslim, legt selber das Geständniß ab, daß Niemand dem Bochara in der Überlieferung gleich komme [31]).

Wegen der großen und zahlreichen Schwierigkeiten, welche der Erklärung der Überlieferungen in den Weg treten, sind die namhaftesten Sammlungen derselben sehr oft commentirt worden. So zählt uns z. B. Hadschi Khalfa nicht weniger als 77 Bücher auf, welche theils eigentliche Commentare über den Bochara sind, theils das Verständniß desselben erleichtern sollen [32]).

Durch den Druck ist zur Zeit keine der Sammlungen im Originaltexte bekannt gemacht, so daß zur gründlichen Kenntniß des Islams und seines Stifters eine wichtige Quelle noch immer nicht gehörig und vollständig benutzt werden konnte. Joseph von Hammer ist in unserm Vaterlande der Einzige, der bei verschiedenen Gelegenheiten, als in der Encyklopädischen Übersicht des Orients hier und da, besonders aber in den Fundgruben des Orients im 1sten Bande, wo er 700 Überlieferungen übersetzte, und neuerdings im 34sten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur, wo er den Werth seiner Anzeige des Mischkat durch die Übersetzung von 100 Nummern der Tradition erhöht, sehr instructive Auszüge aus diesem reichen Borne islamitischer Theologie und Rechtslehre gegeben hat. Vor ihm waren bei europäischen Schriftstellern nur wenige Stellen der Hadith benutzt, selbst der große Umfang derselben und der darin wehende Geist war wenig erforscht. Der große Umschwung, den die englischen Pressen in Ostindien für die morgenländischen Studien erwarten lassen und zum Theil schon bewirkt haben, wird wahrscheinlich auch hier das, was den beschränkten Kräften Europa's nicht gelingen will, nämlich eine vollständige Ausgabe wenigstens eines der kanonischen Sammler, vor Allem des Bochara, und zwar in der Ursprache bewerkstelligen. Ein schöner Anfang, der auch für diesen wichtigen Zweig orientalischer Gelehrsamkeit noch Wichtigeres für die Zukunft verheißt, ist von dem engländischen Artillerie-Kapitän A. N. Mathews gemacht worden. Er hat zwar keines der 6 kanonischen Werke edirt oder übersetzt, sondern nur einen sehr geschätzten Commentar des arabischen Werkes Massabih d. i. die Lampen (s. diesen Artikel), welches Hussein ben Mesud von Karabagh gesammelt hat, nämlich das Mischkat al Massabih, d. i. die Nische der Lampen (s. den Art. Mischkat), verfaßt von Welieddin Ebu Abdallah Mahmud, ins Engländische übertragen unter dem Titel: Mishcat-ul-Masabih or a collection of the most authentic traditions regarding the actions and sayings of Muhammed; exhibiting the origin of the manners and customs, the civil, religious and military policy of the Muslemans. Translated from the original arabic by Capt. A. N. Mathews, Bengal artillery. Calcutta. 1809. 2 starke Bände in 4. Nichts desto weniger ist der daraus zu schöpfende Gewinn nicht unbedeutend; denn dieses Werk zeichnet sich durch die Auswahl und Anordnung der Überlieferungen nach dem Grade ihrer Verdächtigkeit oder Echtheit sehr vortheilhaft aus. Dieser Umstand ist natürlich von großem Gewichte; denn bei der ungeheuern Masse von Überlieferungen sind viele verdächtig, andere völlig untergeschoben und irrig, was vernünftige Moslemen selbst zugestehen. Über diese unechten Traditionen gibt es besondere Schriften, z. B. von Ebu Mohammed Kasem Annahui und von Hebatallah ben Salama [33]). Die wichtigsten europäischen Bibliotheken, welche im Besitz orientalischer Handschriften sind, haben auch mehrere Codices, welche sich auf die Traditionen der Moslemen beziehen. Sehr viele führen die Namen Sonan, Sahih, Sahihin und sind daher von d'Herbelot unter diesen Artikeln in seiner orientalischen Bibliothek aufgeführt worden; viele andere findet man bei demselben Schriftsteller unter Khetab. Eine ähnliche Übersicht soll auch bei uns unter den erwähnten Artikeln folgen.

Da Athâr, oder Atsar, besonders aber mit dem Artikel el-athâr (الأَثار), eigentlich Zeichen, Spuren, daher auch Denkwürdigkeiten, Traditionen, von der moslemischen Überlieferung gebraucht wird [34]), so sind mehrere Schriften über die Hadith mit diesem Namen bezeichnet. Auffallend könnte es scheinen, daß auch arba'un oder erbe'un (أربعون), welches im Arabischen die Zahl 40 bedeutet, als Büchertitel von vielen Sammlungen moslemischer Überlieferung gebraucht wird [35]); allein dieser Name verliert dadurch das Auffallende, daß er nur bei solchen Büchern angewandt wird, welche 40 Traditionen enthalten, und der Ausdruck demnach nur elliptisch ist. Nach einem Ausspruche Muhammed's ist dem Verfasser einer Sammlung von diesem beschränkten Umfange mit den ausgezeichnetsten Gesetzeslehrern im Paradiese ein gleiches Loos beschieden [36]); daher haben Viele ihren Fleiß über diese Zahl hinaus für unnöthig gehalten, aber auch im Titel des Buches sogleich ihren beschränkten Zweck angedeutet. Daß auch sie die verschiedenartigsten Gegenstände behan-

31) Fundgruben des Orients, 1. Th. S. 147. 32) Fundgruben des Orients, 1. Th. S. 146.

33) D'Herbelot's orient. Bibl. unter d. W. Nasseth.
34) *Golii* Lexic. Arab. unter أثر; vergl. auch *Camus* ed. Calcutt. T. I. p. 449, wo die ganz gleichbedeutende Pluralform othar oder otsur أثور durch نقل الحديث, d. i. Erzählung der Überlieferung, erklärt ist. 35) D'Herbel. orient. Bibl. unter d. W. Arbain. Vergl. *Richardson* dictionary Persian, Arabic and English, p. 70. 36) Hadschi Khalfa in der Enc. Übers., S. 640. Vergl. D'Herbel. a. a. O.

delt haben werden, welche anders hier in Betracht kommen konnten, ist von selbst zu erwarten. Einige haben solche Traditionen, welche sich auf einen Gegenstand beziehen, zusammen gestellt; Andere haben ohne solche Auswahl die 40 Denkwürdigkeiten aufbewahrt, wie sie ihnen der Zufall gerade zugeführt haben mag. Unter diesen Sammlern sind vorzüglich zu erwähnen Mobarek El-meruzi[37], Mohammed ben Aslem El-tusi[38], Ibn Sofian[39], Mohammed ben Hosein El-Adschari[40], Darcqthani[41], Salefi El-isfahani[42], Muhammed ben Hosein Assalemi[43], Malini[44], Ebu Othman Sabuni aus Nisabur[45], Ansari[46], Albihaki[47], Navavi[48], Sojuthi[49] u. s. w. Viele derselben, z. B. Navavi und Sojuthi, haben wieder ihre Commentatoren gefunden[50]. Noch in den neuern Zeiten hat man solche Sammlungen veranstaltet; so bewahrt die ältere herzogliche Bibliothek zu Gotha eine im J. 1052 der Hedschra vollendete Handschrift, in welcher sich neben andern Sammlungen dieser Art auch eine im Jahr 1202 unsrer Ära zu Mekka entstandene befindet, der ein Commentar in türkischer Sprache, wahrscheinlich noch viel späteren Ursprungs, beigegeben ist[51]. Daß man übrigens auch solche Sammlungen veranstaltete, um gewisse Ansichten durch sie in Umlauf zu setzen, lehrt das Beispiel des Abulkasem ben Hamza Sehemi, welcher 40 vorgebliche Traditionen des Muhammed in ein Ganzes brachte, um die Ansprüche der Abbasiden auf das Khalifat zu begründen, und sie zu empfehlen[52].

Die Lehrer der Tradition werden mit dem Ehrennamen Mohaddeth oder Muheddes (مُحَدِّث) belegt[53]. Der Sultan Mureddin Zenki, welcher ein großer Freund der sunnitischen Ansicht war[54], hat zuerst ein eignes Concilium gestiftet, worin die Tradition gelehrt werden sollte[55].

Die Traditionen müssen auswendig gelernt werden, und wer ihrer recht viele weiß, bekommt den ehrenden Beinamen Hafedh oder Hafis (حَافِظ), mit dem Artikel al Hafedh, d. i. Bewahrer, memoriae tenens. Daher finden wir dieses Wort als Name mehrerer moslemischer Gelehrten. Wer ein glückliches Gedächtniß besitzt, kann sich diesen Titel freilich leicht verdienen; im Allgemeinen aber sind Völker, welche sich wenig aufs Schreiben einlassen, leichter im Stande, Viel zu behalten. Da ein großer Theil der moslemischen Nationen das Schreiben nicht allzu fleißig treibt, besonders aber die Beduinen Arabiens gewöhnlich nicht darauf zu kommen: so gibt es sehr viele Individuen unter ihnen, die sich hierin auszeichnen und von denen sich dasselbe behaupten ließe, was jener Bewohner der arabischen Wüste antwortete, als man ihn wegen seiner ausgebreiteten Kenntniß der Tradition bewunderte. Ich behalte deßhalb so viele Überlieferungen, sagte er, weil ich dem Sande der Wüste ähnlich bin, der alle herab fallenden Tropfen des Regens in sich zieht, und keinen einzigen verloren gehen läßt[56]. Als einen von der Natur mit einem vorzüglichen Gedächtnisse beschenkten Mann nennt man Abdallah Alhafedh. Er konnte, wie man sagt, ungemein viele Überlieferungen an den Fingern herzählen, und leitete diese Fähigkeit von dem fleißigen, mit großer Andacht geschehenen Trinken des Wassers aus dem Brunnen Zemzem zu Mecca (s. den Art. Mecca) her[57]. Ein anderer berühmter Erhalter der Traditionen oder Hafedh war Abul-Donja Abdallah ben Muhammed[58]. Wer nicht mit solchem Gedächtnisse von der Natur beschenkt ist, darf ihm durch Aufschreiben der Traditionen zu Hilfe kommen; man beruft sich dabei auf Aussprüche des Propheten. Er soll nämlich einem über Schwäche des Gedächtnisses klagenden Araber als Trost die Lehre gegeben haben: Hilf dir mit deiner Rechten! Bei einer andern Gelegenheit läßt man ihn sagen: Binde das Wissen durch die Schrift fest[59]. Eine ähnliche Auszeichnung wie Hafedh, nur noch höherer Art, ist der Name Ombat almohaddethin (عُمْدَةُ المُحَدِّثِين), d. i. Stütze oder Säule der Überlieferer[60].

Die interessante Frage, was als Quelle dieser Überlieferungen anzusehen sei? beantwortet D'Herbelot[61] offenbar ganz unrichtig dahin, daß die moslemische Überlieferung großen Theils aus dem Talmud entnommen sei. Höchstens hätte diese Hypothese von denjenigen Überlieferungen sich mit einigem Scheine vortragen lassen, welche die alttestamentliche Geschichte und Geographie oder die hebräischen Alterthümer berühren; allein diese sind gerade die unwichtigeren und eine unbedeutende Anzahl gegen den ganzen gewaltigen Reich-

37) D'Herbelot's orient. Bibl. unter d. W. Mobarek. 38) A. a. O. unter d. W. Aslem. 39) A. a. O. unter d. W. Arbain. 40) A. a. O. unter d. W. Agiari. 41) D'Herbel. unter dem Worte; vgl. *Abulf.* Annal. II. p. 588. 42) D'Herbel. a. a. O. Art. Salefi. 43) Ebend. Art. Nischaburi und Salemi. 44) Ebend. unter d. W. Malini. 45) Ebend. unt. d. W. Sabuni. 46) Ebend. Art. Arbain. 47) Ebend. unter d. W. Baiheki. 48) Ebend. unter d. W. Navai. 49) Ebend. unter d. W. Sojuthi. 50) So besitzt die herzogl. Bibliothek zu Gotha über Navavi allein 3 handschriftliche Commentare (Cod. 74 — 76); s. *Mölleri* Catalog. librorum in bibl. Goth. Part. I. p. 14 — 15. 51) *J. H. Mölleri* Catal. libr. cet., p. 38 — 39. 52) D'Herbelot's orient. Bibl. unter d. W. Sehemi. 53) S. D'Herbelot's orient. Bibl. unt. d. W. Navai und *Golius* lex. Arab. unter حدث. Firusabadi gebraucht dieses Wort gewöhnlich, wenn er den Namen eines solchen Mannes anführt, der sich durch Sammlung der Traditionen ausgezeichnet hatte, s. z. B. unter ربع und أثر. 54) *Abulfed.* Annal. T. IV. p. 14; vergl. p. 643. not. 12. *Barhebr.* chron. Syriac. p. 372, 15. text. Syr. 55) D'Herbelot a. a. O. unt. d. Art. Hadith.

56) D'Herbelot's orient. Bibl. unter d. W. Hadith. 57) D'Herbel. orient. Bibl. unt. den Art. Abdalla u. Hadith. 58) D'Herbel. a. a. O. unt. d. W. Abul Donja. 59) D'Herbelot a. a. O. unt. d. W. Hadith. 60) D'Herbel. orient. Bibl. unt. d. W. Ketab Thena. 61) Orient. Bibl. unt. d W. Hadith, 2. Bd, S. 609.

thum moslemischer Tradition, und es möchte selbst von ihnen schwerlich Jemand den Beweis zu führen im Stande seyn, daß sie den jüdischen Talmud zur unmittelbaren Quelle hätten. Sie haben gewiß mit den Lehren und der Geschichte des Korans einen und denselben Ursprung (vergl. die Art. Islam und Koran). Verschieden hiervon ist aber eine zweite, hier noch zu beantwortende Frage, nämlich diese: auf wessen Auctorität stützen sich denn die islamitischen Überlieferungssammler in letzter Instanz? Natürlich können nur Zeitgenossen des Propheten und unter diesen wieder solche, welche demselben nahe standen und daher Gelegenheit hatten, ihn zu beobachten, seine Aussprüche zu hören und seine Handlungs- und Lebensweise mit eigenen Augen zu sehen, kurz, die Freunde und Vertrauten des Muhammed, seine ersten Anhänger, die so genannten Helfer (s. den Art. Ansarier und Muhammed) und Gefährten (s. den Art. Sahabah) desselben als Gewährsmänner gelten. Doch sind einige Personen vorzugsweise eines besondern Ansehens gewürdigt worden, nämlich vor Allen Ajeschah, nach dem Tode der Chabidscha, die liebste Gattinn Muhammeds, welche ihn lange überlebte und über viele Dinge von den Anhängern des Islams befragt wurde, ferner Ebu Hureire, Muhammeds beständiger Begleiter und Diener [62]), Abdallah Ibn Abbas, ein Verwandter desselben und wegen seiner Kenntniß der Tradition der Lehrer genannt [63]), Abdallah ben Omar ben El-aß, dessen Nachrichten jedoch Bochara nicht allzu große Sicherheit beilegt [64]), Dschaber ben Abdallah El-anßari [65]), und Ans ben Malek, einer der letzten Genossen Muhameds [66]). Mit diesem gelangen wir an das Ende des ersten Jahrhunderts der Hedschra, nach dessen Schluß der Eifer für die Überlieferung erkaltete [67]). Was nach dieser Zeit sich mit diesem Zweige des Wissens beschäftigte, mußte auf die Überlieferer des ersten Jahrhunderts zurück gehen, so daß die so genannten Nachfolger (s. die Art. Muhammed und Tabeun), welche ohnehin den ältern Lehrern im Ansehen nicht gleich kommen, nicht mehr als sichere Quellen für die Überlieferung angesehen werden können. Sonst aber war man in dieser Zeit mit dem Sammeln beschäftigt und arbeitete dadurch denen vor, welche sich nachmals darum die größesten Verdienste erwarben, einem Bochara, Moslim und Andern.

Eine zweite Frage, welche noch kürzlich erledigt werden muß, betrifft das Verhältniß, in welchem Hadith und Sunna zu einander gedacht werden müssen. Der Etymologie nach nämlich sind beide Worte nicht einerlei, indem die Grundbedeutung des erstern Wortes in dem Neuen, Frischen, in dem Erzählen einer Neuigkeit, eine Begebenheit liegt, der Stamm des zweiten aber, das Verbum sanna (سنّ) ein Bilden im physischen und tropischen Sinne, daher auch vorschreiben, Lebensregeln geben bezeichnet. Es ist demnach Hadith mehr die Angabe und Relation der Überlieferungen, Sunna dagegen die durch mündliche Tradition erhaltenen gesetzlichen Bestimmungen [68]). Da aber beide Begriffe einander sehr nahe liegen, so sind sie im Sprachgebrauch nicht selten mit einander verwechselt worden und werden oft ganz gleichbedeutend genommen [69]). Daraus erklärt sich auch der Name Sonan, die Pluralform von Sunna, als Bezeichnung vieler Sammlungen der Hadith (s. die Art. Sunna und Sonan).

Die mündliche Überlieferung nimmt in der Reihe der Quellen für die islamitische Gesetzgebung die zweite Stelle ein; die aus ihr abgeleiteten Gebote und Verbote gelten dem Moslem eben so gut, als die Aussprüche des Koran als das unmittelbare Resultat göttlicher Eingebung und Offenbarung [70]). Koran und Sunna enthalten Gottes und des Propheten Wort. Auf beide stützen sich erst die beiden andern Quellen der Theologie und Rechtskunde, nämlich die Entscheidungen der rechtgläubigen Imams (s. den Art. Idschmaa) und die Analogien, welche aus Koran, Sunna und jenen Entscheidungen abgeleitet sind (s. den Art. Kias). Diese große Wichtigkeit der Überlieferung nach moslemischer Ansicht kann man schon aus folgenden Aussprüchen Muhammeds abnehmen. Er sagte, wie Alhakim nach Ebuhureire erzählt, einst zu den Seinen: „Ich habe euch zwei Dinge hinterlassen, bei deren Besitz ihr unmöglich in Irrthum geführt werden könnt: die Schrift Gottes und meine Sunna. Beides wird bei Euch bleiben bis an den Tag des Gerichts." Und ein anderes Mal, wie Ed-dilemi angibt, sprach er: „Welch' eine vortreffliche Hilfe des Glaubens ist die Sunna!" [71]).

62) Wenigstens halten die meisten Moslemen seine Angaben für richtig, obschon mehrere wegen der ungeheuern Masse seiner Überlieferungen ihn in den Verdacht des absichtlichen Truges gebracht haben. Vergl. *Abulfed.* Annal. T. I. p. 374. 63) *Abulf.* Annal. I. p. 416. Vergl. D'Herbelot's orient. Bibl. unter Abbas und Rabbani. 64) D'Herbel. orient. Bibl. unt. d. W. Malek. Vergl. über Ibn Omer überhaupt auch D'Herb. a. a. O. unter dem Worte Amru ben al As. 65) S. über ihn Ibn Koteiba's liber notitiarum Cod. Goth. (N. 316) p. 181. 66) S. Ibn Koteiba a. a. O. 67) Hadschi Khalfa in der Encykl. Übersicht, S. 624.

68) So sagt Firusabadi im *Camus* (ed. Calcutt.) T. I. p. 201: الحديث الجديد والخبر d. i. Hadith heißt das Neue und die Erzählung und vom Stammwort حدث erklärt er a. a. O. نَقِيضُ قَدُمَ es ist der Gegensatz von قَدُمَ alt seyn. Ganz anders spricht er sich über سُنَّةٌ aus (T. II. pag. 1766.); es bedeute, sagt er unter andern, so viel als الصُّورَةُ .. والسِّيرَةُ d. i. ratio vitaeque modus, und führt dann fort, was hier besonders her gehört, von Gott gebraucht bedeute es حُكْمُهُ وأمرُهُ ونَهْيُهُ d. i. seine Urtheile, seine Befehle und seine Verbote. 69) So auch *Mouradgea d'Ohsson* tableau général de l'empire othoman. Paris 1788. 8. T. I. p. 5. Vgl. in teutsch. übers. v. Beck. 1r Th. S. 17. 70) Fundgruben des Orients. 1r Thl. S. 144—45. 71) Encyklop. Übers.

Außerdem verdient die Überlieferung auch deßhalb unsre Aufmerksamkeit, weil die in ihr erhaltenen Reden Muhammeds ohne allen Vergleich höher stehen und von einem umfassenderen Geiste zeigen, als diejenigen, welche der Koran darbietet. Fast überall stößt man auf edlere religiöse und moralische Grundsätze, als im Koran, und sonder Zweifel enthält die moslemische Überlieferung die trefflichsten und geistreichsten Sittensprüche, welche der Orient überhaupt kennt.

Die Überlieferungen werden in verschiedene Klassen zerlegt. Man theilt sie zunächst nach ihrem Ursprunge in zwei Arten, welche man echt menschliche und himmlische nennen könnte. Denn die erstern sind von Muhammed, als solchem, ausgegangen und werden el hadissün nebewi (الحديث النبوي) d. i. Überlieferungen des Propheten genannt; die andern aber sollen durch Offenbarungen des Engels Gabriel an Muhammed veranlaßt seyn und heißen daher hadissil kudüss (حديث القدس), d. i. heilige Überlieferung[72]. Bei einer zweiten Eintheilung der Überlieferungen geht man von dem Grade ihrer Glaubwürdigkeit und ihres Ansehens aus und zerlegt sie darnach in folgende vier Klassen. Obenan stehn die allgemein und öffentlich anerkannten, sie heißen Hadiss mütewatire (حديث متواترة), d. i. wörtlich die ununterbrochene, also eine durch eine ununterbrochene Zeugenreihe hinlänglich begründete Überlieferung[73]. Die zu dieser Abtheilung gehörenden sind in den 3 ersten Jahrhunderten der moslemischen Ära bekannt, als richtig anerkannt und aufgezeichnet worden. Die zweite Klasse begreift die zwar öffentlich, aber nicht von Allen anerkannten, die Hadiss meschhure (حديث مشهورة), d. i. die bekannte, verbreitete Überlieferung[74]). Sie sind, wie die der ersten Klasse, im ersten Jahrhundert der Hedschra bekannt gewesen, unterscheiden sich aber dadurch von ihnen, daß sie erst in den beiden folgenden Jahrhunderten aufgezeichnet und angenommen wurden. Eine dritte Klasse bilden die geheimen, durch mündliche Tradition erhaltenen Erzählungen und Aussprüche. Ihr Name deutet auf ihre geringe Verbreitung hin; denn sie heißen Khaber wahhid (خبر واحد), d. i. vereinzelte Nachricht, Erzählung eines ungewissen Ursprungs[75]). Da sie schon von Muhammeds Zeitgenossen Wenigen bekannt geworden waren, so kamen sie in der folgenden Zeit zu keiner allgemeinen und öffentlichen Anerkennung, sondern traten immer mehr in den Hintergrund zurück. Endlich die letzte Klasse enthält diejenigen, welche sich nicht, wie die bisher erwähnten, durch giltige Gewährsmänner bis auf den Propheten zurück führen lassen; man nennt sie Hadiss mürsel (حديث مرسل) gering geachtete Überlieferung. Das hierher Gehörige wurde im ersten Jahrhundert nach Muhammed selten und in den beiden folgenden Jahrhunderten auch nicht besonders häufig aufgezeichnet und ist daher sehr wenig gekannt[76]). Will man endlich die Überlieferungen nach ihrem Inhalte rubriciren, so zerfallen sie erstlich in die Aussprüche, Rathschläge und bloß mündlich gegebenen Gesetze Muhammeds und werden mit kawl (قول), d. i. Ausspruch benannt. Dann aber zweitens faßt man die Überlieferungen über seine Handlungen, seine Werke und Gewohnheiten und bezeichnet dieses Alles mit dem Worte fil (فعل), d. i. Handlung. Nach Mouradgea d'Ohsson[77]) wird sünneth auch in dieser speciellen Bedeutung angewandt. Endlich drittens die Traditionen über Muhammeds Stillschweigen bei verschiedenen Handlungen der Menschen, wodurch sie von seiner Seite, ohne es gerade auszusprechen, nach dem Grundsatze: qui tacet, consentit, gebilligt sind und daher gesetzmäßig und mit seiner Lehre übereinstimmend angesehen werden. Man bezeichnet diese Art der Überlieferung mit dem Worte takrir (تقرير), was hier wohl so viel als Bestätigung oder Billigung (nämlich stillschweigende des Propheten) heißen soll[78]).

Die Pflichten, welche der Islam durch seine verschiedenen Quellen vorschreibt, sind nicht alle gleich wichtig, sondern sind sehr von einander verschieden nach dem Grade ihrer Verbindlichkeit, welche sie auflegen. Unumgänglich nothwendig sind nur die im Koran vorgeschriebenen Pflichten, minder streng verbindlich sind dagegen die durch die anderen Quellen der islamitischen Gesetzgebung, also auch die durch die Hadith auferlegten. Nennt man die erstern fars (فرض), d. i. (göttlicher) Befehl oder nothwendige Pflicht[79]), deren Unterlassung als eine Todsünde betrachtet wird, so heißen die andern wadschib (واجب), d. i. gebührende, die man billig beobachten sollte. Einen dritten Grad bilden die frommen Handlungen, welche bloß nach dem Beispiele des Propheten und der ersten Imams verrichtet werden; man nennt sie Sunneth (سنة), d. i. nachzuahmende. Sie zerfallen wieder in mehrere

S. 635 u. S. 637. 72) *Golii* Lex. arabic. latinum. *Meninskii* lex. Turcico-Arabico-Persicum und *Richardson* dictionary Persian, Arabic and English unt. d. W. حديث. 73) Vgl. *Meninskii* lex. unt. d. W. متواتر. 74) Beck in seiner Übersetzung des classischen Tableau général de l'empire othoman von *Muradgea d'Ohsson* (1r Th. S. 18) nennt diese Klasse „mündliche Gesetze, die nicht so öffentlich anerkannt werden," allein seine Übertragung ist falsch und willkürlich; denn das Original hat les lois orales d'une notoriété publique und nur dieses liegt im Worte meschhure. 75) Vergl. *Meninskii* lex. unt. d. W. وحد, welches er durch solitaria et ab aliis separata (fera) und incognitae tribus aut originis (vir) erklärt.

76) *Mouradgea d'Ohsson* tableau général de l'empire othoman. Introduction. §. 1. 77) a. a. O. Introduction. §. 1. 78) *Meninskii* lexic. unt. d. W. تقرير. 79) *Meninskii* lexic. und *Richardson* Dictionary unter d. W. فرض.

Unterabtheilungen; ein Mehreres darüber s. im Artikel Sunneth[80]).

Die orientalischen Christen haben den moslemischen Traditionen, wie es scheint, zu Folge einer wunderlichen Rivalisation mit den Muhammedanern, etwas Analoges entgegen gestellt. Besonders hat aber die Sitte, vierzig Überlieferungen zusammen zu stellen, ihren Beifall gefunden. Daher findet sich ein Buch unter dem Titel Arbeun Khabar (أربعون خبر), d. i. 40 Erzählungen, worin ein Anonymus die Lebensbeschreibungen von 40 Vätern, die zum Theil in einer ägyptischen Wüste hausten, mittheilt[81]). (*A. G. Hoffmann.*)

HADLEY (John), ein geschickter Optiker und Astronom des 18ten Jahrhunderts, Vicepräsident der königl. Societät zu London, in deren Denkschriften mehrere werthvolle, vorzüglich optische Instrumente betreffende Aufsätze von ihm enthalten sind. Am meisten ist sein Name bekannt geworden durch den nach ihm benannten Spiegeloctanten, welchen die Engländer Hadley's Quadrant nennen *). Die erste Beschreibung dieses trefflichen Instruments legte H. im Jahre 1731 der königl. Societät vor; es verflossen aber wenigstens 20 Jahre, ehe dasselbe in Gebrauch kam. Am frühesten scheint Hooke die Idee eines Reflexionswinkelmessers aufgefaßt zu haben (s. dessen posthumous works, p. 503), ohne jedoch seinen Zweck ganz zu erreichen, weil er nur eine einfache Reflexion anwandte. Späterhin nahm Newton die Sache wieder auf, und theilte seinem Freunde Halley einen Aufsatz mit, welcher die Beschreibung eines Instrumentes enthielt, das im Wesentlichen mit dem nachher von Hadley angegebenen übereinkommt. Halley machte aber Newtons Schrift nie bekannt, sie wurde erst nach seinem Tode unter seinen Papieren gefunden. Vielleicht hatte nun Hadley, der auch mit Newton befreundet war, von diesem gehört, daß sich durch eine doppelte Reflexion erreichen lasse, was Hooke beabsichtigte, und so mag er auf die Construction seines Octanten gekommen seyn, ohne von Newton's Schrift Etwas zu wissen. Halley hat ihn wenigstens nie eines Plagiats beschuldigt. Auch Godfrey in Pennsylvanien kam auf eine ähnliche Combination von Spiegeln und wird daher von einigen seiner Landsleute für den Erfinder des Spiegeloctanten gehalten. Leicht kann es seyn, daß jeder der genannten Männer unabhängig von den Übrigen die Erfindung gemacht hat. — Über Hadley's Lebensumstände lassen sich keine weitern Nachrichten auffinden; wir müssen uns daher begnügen, diesen Artikel mit der Angabe seiner vorzüglichsten, in den philos. Transactions enthaltenen Aufsätze zu beschließen: 1) An account of a catadioptrik telescope — with the description of a machine contriv'd for the applying it to use Year 1723 (Nr. 376). 2) Observations on the satellites of Jupiter and Saturn (Nr. 378). 3) The description of a new instrument for taking angles. Year 1731 (Nr. 420). 4) An account of observations made on board the Chathom Yacht ..... for the trial of an instrument for taking angles. Year 1732 (Nr. 425). 5) A spirit-level to be fixed to a quadrant for taking a meridional altitude at sea, when the Horizont is not visible. Year 1733 (Nr. 430). 6) On the combination of transparent lers's with reflecting planes (Nr. 440). †) (*Gartz.*)

HADMERSLEBEN, Stadt an der Bude im Kreise Wanzleben des preuß. Reg. Bez. Magdeburg. Sie besteht aus der ummauerten, mit 2 Thoren versehenen und in 2 Viertel getheilten Stadt, und aus dem gleichnamigen Dorfe, welches gleichsam die Vorstadt bildet, aber zum platten Lande gerechnet wird. In ihrer Mauer hat sie 3 gottesdienstliche und 10 andre öffentliche Gebäude, 143 Privatwohnhäuser, 196 Ställe, Scheuern und Schuppen und 801 Einw., worunter 722 Evangelische, 42 Katholiken und 37 Juden. Die Nahrung der Einwohner beruhet auf Ackerbau, Viehzucht, Garn- und Leinwandhandel. (*Krug u. Mützell.*)

HADIN-NEDSCHM (حادي النجم), bedeutet wörtlich Treiber des Gestirns und ist Bezeichnung eines Fixsternes erster Größe im Stier. Er bildet mit 4 andern kleinern Sternen, welche rechts von ihm liegen, fast die Gruppe eines liegenden lateinischen ⊳, oder wie es die arabische Astronomie bezeichnet, des arabischen Buchstaben dal (د)[1]), am Kopfe jenes Sternbildes; diese Sterne heißen bei uns die Regensterne oder Hyaden (s. diesen Art.). Das Wort nedschm mit dem Artikel steht hier nicht in seiner ursprünglichen und allgemeinen Bedeutung, sondern wird in specie und vorzugsweise von dem Siebengestirn oder den Plejaden gebraucht[2]), in sofern behauptet wird, daß der Regen, der bei ihrem heliacischen Aufgange fällt, einen großen Überfluß bringe[3]). Dieser Stern heißt nun der Treiber des Siebengestirnes, in sofern er kurz nach demselben aufgeht, ihm also nachfolgt, wie ein Kameeltreiber seinen Thieren. Aus derselben Ursache erklären sich auch seine anderen Namen, als Tabit el nedschm (تابع النجم) und das Synonymum Tali el nedschm (تالي النجم) Nachfolger der

80) Vgl. Ibn Esir in der Encyklop. Übersicht S. 622 und v. Hammer Statsverfassung und Statsverwaltung des osmanischen Reichs. 1r Th. S. 14—16. 81) d'Herbel. Orient. Bibl. unt. d. Art. Arbain Khabar.

*) Eine Beschreibung desselben wird in dem Art. Spiegel-Sextant gegeben werden.

†) *Hutton's* math. and philos. dict. vol. II. p. 311. Bohnenberger's Anl. zur geogr. Ortsbestimmung. S. 57. Biogr. univ. T. XIX. Philos. Transact. a. a. O.

1) s. *Ed. Pococke* Specimen hist. Arabum. p. 130. 2) *Firusabadi* im *Camus*. T. II. p. 1698. ed. Calcutt. sagt النجم .. الثريا d. i. en-nedschm bedeutet ... die Plejaden. So im Griechischen τὸ ἄστρον für den Sirius. 3) Vgl. Ideler's Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen S. 137 und dessen Fragmente zur Erläuterung der arabischen Sternnamen in den Fundgruben des Orients. 2r Th. S. 248 ff.

Plejaden oder schlechthin El-tabi (التابع) der Nachfolgende, und der gewöhnlichste Name desselben Aldebaran (s. den Art.) oder Eldebaran (الدبران). Denn schon Kazwini in seinem trefflichen encyklopädischen Werke[4]) sagt ausdrücklich, daß dieser Stern den Namen Debarân führe, weil er hinter den Plejaden stehe (لاستدبارة الثريا). Dieser Name ist abgeleitet von dabar (دبر) hinten seyn, nachfolgen[5]). Unsere Astronomen nennen ihn das Stierauge, weil er wirklich das südliche Auge des Stiers bildet; eben so nennt ihn Kazwini[6]) und Nassir Eddin[7]) ain el thaur (عين الثور) d. i. Auge des Stiers. Außerdem findet sich auch der Name el-midschdah (المجدح) für diesen Stern[8]), nur ist die Bedeutung des Wortes nicht ganz klar[9]). Endlich finden wir auch noch die Benennung großes, fettes Kameel im Gegensatz der herum liegenden Sterne, welche Kalass (قلاص) d. i. junge Kameele heißen[10]). Nach einer andern Vorstellung wird Eldebaran als Treiber der jungen Kameele d. i. der herum liegenden Sterne, namentlich der Plejaden, betrachtet, weßhalb ein Dichter, davon sein Bild entnehmend, sich so ausdrückt:

Ibn Auf genüget in seinem unterthänigen Dienste,
Wie der Plejaden Kameelchen genüget ihr Treiber[11]).

Die beiden, am Ohre des Stieres nahe bei einander stehenden Sterne heißen El-kelbein (الكلبين) d. i. die beiden Hunde, und zwar die Hunde des Eldebaran[12]).

4) Die ganze Stelle s. in den Fundgr. d. Orients. 2r Th. S. 249. 5) *Ed. Pococke* spec. hist. Arab. p. 129. Nassir eddin el Tusi bei Hyde in Commentar über Ulug Bek'h's Sternverzeichniß S. 40. Vgl. auch Fundgruben des Orients. 2r Th. S. 249. 6) Pococke a. a. O. S. 130. 7) Bei Hyde und in den Fundgruben a. a. O. 8) *Pococke* specimen histor. Arab. p. 129. und *Camus* ed. Calc. T. I. p. 279. Letztrer legt jedoch denselben Namen auch einem kleinen Sterne zwischen den Plejaden und dem Debaran bei. 9) Das Wort bedeutet nämlich nach Golius (col. 476) ein Instrument, womit man Arznei und andre Dinge durch einander rührt; damit stimmt auch Firusabadi im Camus (ed. Calc. T. I. p. 279) überein. Nun setzt zwar Golius hinzu: Ita autem dictum volunt (Eldebaran), quod postremo oritur et *quasi commoto coelo* (mit Anspielung auf die Grundbedeutung der Radix (جدح) commovendo miscuit) emergit; allein das Gezwungene in dieser Erklärung liegt vor Augen. 10) Fundgr. d. Or., 1r Th. S. 12. *Pococke* im spec. histor. Arab. p. 129 — 30 nach Kazwini. Derselbe gibt dabei das Wort الفنيق als Bezeichnung des Eldebaran an, wofür wohl أخيف zu lesen ist. Denn dieses bedeutet nach Golius, womit auch Firusabadi (*Camus* ed. Calc. T. II. p. 1161) übereinstimmt, camelus ampliore ubere, wozu denn die jungen Kameele recht gut passen. Da mir de Sacy's Ausgabe des Specimen hist. Arab. zufällig nicht zur Hand ist, so weiß ich nicht, ob diese oder eine andre Verbesserung von jenem ausgezeichneten Arabisten bereits vorgeschlagen ist, denn فنيق ist kein arabisches Wort. 11) Fundgruben des Orients Th. 2. S. 237. 12) Ideler's Untersuchungen S. 137. vgl. Fundgruben 2 Th. S. 249.

Eldebarân hat ein röthliches Licht, wie schon Kazwini bemerkt[13]), und bezeichnet die 4te Mondstation, wie das kurz vor ihm aufgehende Siebengestirn die dritte. Diese vierte führt daher von ihm den Namen Debarân[14]). Die Araber halten diesen Stern für ein böses Zeichen und haben daher das Sprichwort: böser als Hadi elnedschm. Diese Annahme geht wahrscheinlich von seiner rothen Farbe aus, weßhalb man auch vom Antares, dem vorzüglichsten Sterne im Skorpion, dieselbe Vorstellung hatte[15]). Wenn bei seinem heliacischen Aufgange Regen fällt, so behaupten die Araber, es bedeute ein unfruchtbares Jahr[16]). Die alten Araber, welche dem Sterndienst ergeben waren[17]), verehrten auch den Eldebaran[18]). (*A. G. Hoffmann.*)

HADLEIGH, ein Marktflecken am Bret in der engländischen Grafschaft Suffolk, ist gut gebauet und hat 1 Kirche, 12 Armenhäuser, 456 Häus. und 2592 Einw., die 1 Wochenmarkt halten und sich von der Garnspinnerei für die norwicher Weber nähren; die sonstige Manufaktur in Trauerflor und Flaggentuche ist verschwunden. Hier sollen einst die Könige von Ostengland residirt haben und Guthram, der Däne, geboren seyn, der Prediger Rowland Taylor starb hier am 9. Febr. 1555 für seinen Glauben. (*G. Hassel.*)

Hadock, s. Gadus.

HADORAM (הֲדוֹרָם), ein Volk des südlichen Arabiens vom joktanitischen Stamme, 1. Mos. 10, 27. 1. Chron. 1, 21., dessen weitere Bestimmung und Nachweisung Michaelis[1]) mit Unrecht aufgab. Fast ohne Zweifel sind die Ἀδραμῖται des Ptolemäos[2]) an der Südküste zwischen den Homeriten und Sachaliten (11 — 14° Gr. der Breite, 82° — 90° der Länge) zu verstehen, und einerlei mit den Atramitae des Plinius[3]) die er zu den an Weihrauch reichen Sabäern rechnet. Der samaritanische Codex 1. Mos. a. a. O. liest Adoram (אדורם). (*Gesenius.*)

HADORPH (Johann), ein berühmter schwedenscher Antiquar, ward den 6. Mai 1630 zu Hadorp, einem Dorfe nicht weit von der Stadt Linköping in Östergöthland geboren, und starb 1693. In seiner Jugend studirte er zu Upsala, und wurde im Jahre 1660 zum Secretär dieser Universität gewählt. Seine gründliche Kenntniß der schwedenschen Alterthümer machte ihn bald darauf dem Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie bekannt, der ihm 1666, nach des Antiquars Lorenz Burri Abgang, dessen Stelle verschaffte. Doch wurde ihm, mit seinem guten Willen, zuerst Nicolaus Verdius und nachher dessen Stiefsohn Reenhielm als Mitarbeiter beigesellt, bis dieser im Jahr 1679 wei-

13) Fundgr. a. a. O. S. 249. 14) Ideler in den Fundgr. 2 Th. S. 249. 15) Ideler nach Kazwini in den Fundgruben 2 Th. S. 249 u. 50. 16) Fundgruben a. a. O. 17) Fundgruben des Orients 1 Th. S. 3 — 4. Gesenius Commentar zum Jesaia 3 Th. S. 330 ff. 18) *Pococke* specimen hist. Arabum. p. 4. vgl. p. 130.

1) Spicileg. Geogr. Hebr. exterae II, 162. 2) VI, 7. 3) VI, 28. S. 32. XII, 14. S. 30.

ter befördert wurde, da Hadorph endlich die Stelle allein bekam. 1669 ward er zum Secretär des königl. Archivs ernannt, und als König Karl XI. in den Jahren 1670 und 1673 mehrere Provinzen seines Reichs besuchte, hatte Hadorph die Ehre ihn zu begleiten, um ihm die merkwürdigsten Denkmähler des Alterthums zu zeigen. Diese Reise gereichte ihm selbst zum größten Nutzen, indem sie seine Kenntnisse bedeutend vermehrte. Unter andern fiel ihm während derselben ein altes schwedensches Gedicht eines Ungenannten, der zu des Königs Albrecht von Mekelnburg Zeiten gelebt, in die Hände, das Leben Alexanders des Großen enthaltend, welches er 1672 drucken ließ. Das folgende Jahr ging er nach Kopenhagen, wo er mit dem dänischen Antiquar Thomas Bartholinus Freundschaft stiftete. Nach seiner Rückkehr nach Stockholm ließ er zwei alte schwedensche Reimchroniken, unter dem Titel: Twå gambla Swenske Rümkröniker utlgångne of Joh. Hadorphio. Stockholm 1674. in 4to drucken, und zwei Jahre später (1676) suchte er die Wahrheit dieser Chroniken durch eine Menge Urkunden unter dem Titel: then andra Delen til Rymkrönikorne hörande etc. in 4to zu bestätigen. Um die nämliche Zeit, nämlich 1675, gab er auch die Geschichte Olofs des Heiligen, Königs von Norwegen, unter dem Titel: St. Olovs Saga på Swenske Rym etc. in 8vo, und im folgenden Jahre then gambla Skåne-Laghen und Dahle-Laghen, oder alte Gesetze der Schonen und Dalen in Folio heraus. Da er 1676 die volle Besoldung als Reichsarchivar erhielt und sich also ganz dem Dienste des Königs widmen mußte, legte er seine Stelle als Secretär der Hochschule zu Upsala nieder. Es ward ihm zu gleicher Zeit von Karl XI. ein Gnadenbrief gereicht, worin der König allen Unterthanen befahl, ihm auf seinen Reisen zur Aufsuchung der Alterthümer behilflich zu seyn. Nach der Zeit machte er fast alle Jahre eine Reise in diese oder jene Landschaft des Reichs, untersuchte besonders der alten Könige Schlösser und Höfe und kam zuletzt auf den Gedanken, es könne aus den Überbleibseln derselben bewiesen werden, daß die Art zu befestigen, deren sich die alten Schweden und Gothen bedient, dem Festungsbaue der Römer, den Vegetius und Lipsius beschrieben, nicht nachstehe. Im J. 1680 ließ Hadoph 23 Runendenkmähler, mit einer schwedenschen Übersetzung, drucken, welche dem König so wohl gefielen, daß er, ähnliche Unternehmungen zu fördern, neue Runenstaben gießen ließ. Durch seinen Rath und seine Empfehlung bei des Königs Ministern munterte der Reichsarchivar auch andere Gelehrte zur Nachfolge seines Beispiels auf; so entstanden die Observationes de tribus coronis, die Scheffer seinem Buche de antiquis verisque regni suecici insignibus anhängen ließ, ferner der Anti-Claverius und die Dissertatio de Hyperboreis. Im J. 1687 gab er Biörköarätten (die Stadtgesetze nämlich Stockholms) gedruckt heraus, und ließ zugleich die vornehmsten Abschiede und Hofrechte von der Zeit des Königs Magnus Ladulås (Scheunenschloß) bis auf Gustav I. Wasa abdrucken. Zu gleicher Zeit ließ er Östgötha-Laghen und Westgötha-Laghen (die Gesetze der Landschaften Öster- und Westergöthland), nebst einem alten historischen Bericht, von den Einwohnern des Gothenreichs (Götharike) und ihren Kriegszügen in Druck erscheinen. Das folgende Jahr ließ er die Municipalgesetze der Stadt Wisby auf der Insel Gottland, mit einer neuen schwedenschen Übersetzung, und 1689 die Seerechte Wisby's, mit der Übersetzung Michaelis Agricola, Bischofs von Åbo, der zur Reformationszeit gelebt, auflegen. Durch alle diese Arbeiten, die geeignet waren, auf die ältere schwedensche Geschichte neues Licht zu verbreiten, hat sich Hadorph um sein Vaterland verdient gemacht. Hauptquelle seines Lebens und Wirkens ist: Dal in specimine biographico de antiquariis Sueciae. *(von Eckendal.)*

HADOT (Marie Adélaide Richard, verwitwete Barthélemy), gehört zu den fruchtbarsten, aber auch mittelmäßigsten Romanschreiberinnen Frankreichs und verdient bloß wegen der Masse ihrer Produktionen hier erwähnt zu werden. Sie war Erzieherinn in Paris und starb daselbst den 19. Februar 1821 in einem Alter von zwei und funfzig Jahren. Ihre gedruckten Schriften füllen über 100 Bände und bestehen, außer den Romanen, auch aus Theaterstücken, besonders Molodramen, welche auf den kleinen Bühnen der Hauptstadt gegeben worden sind. Dazu hinterließ sie noch Materialien zu vielen Bänden in Manuscript†). *(R.)*

HADRACH (חַדְרָךְ), eine Gegend von Syrien, welche nur Zach. 9, 1. in Verbindung mit Damaskus genannt wird:

Ausgesprochen ist Jehova's Wort gegen das Land Hadrach und Damaskus, seinen Ruhesitz.

Die Rabbinen nahmen das Wort, wie manche andere, die sie nicht verstanden, für einen Namen des Messias. Aber schon R. Jose, aus Damaskus, erklärte in einer gelehrten Disputation gegen R. Juda, Sohn des Elai (lebte unter Hadrian): „Wie magst du so die „Schrift verdrehen? Ich rufe Himmel und Erde zu „Zeugen an, siehe, ich bin in Damaskus geboren, (dort) „ist ein Ort, der Hadrach heißt*)." Dazu stimmt eine Nachricht des Joseph Abassi, eines Arabers aus der Gegend jenseit des Jordan, der 1768 in Göttingen war, und Joh. Dav. Michaelis auf Befragen sagte: so heiße eine jetzt kleine, ehemals größere Stadt in der Wüste östlich von Damaskus, die Hauptstadt eines gleichnamigen Landes, aus welchem viele vornehme Familien ihr Geschlecht ableiteten, und von welchem man sich viel Fabelhaftes erzählte**). Obgleich Niemand, der mit eingebornen Arabern zu thun gehabt hat, auf deren Aussagen ein großes Gewicht legen wird, so möchte ich doch diese nicht bezweifeln, wenigstens das Urtheil aufschieben, bis die Gegend zwischen dem Libanon und Euphrat genauer bekannt seyn wird, als es bis jetzt der Fall ist. *(Gesenius.)*

---

†) Ein Verzeichniß ihrer Schriften gibt Mahul im Annuaire nécrologique von 1821.

*) s. Jarchi zu Zachar. a. a. O. **) S. *Michaelis* Supplemm. ad Lexic. hebr. S. 676.

HADRAMAUT حضرموت (das ist Vorhof des Todes, nach der Erklärung eines arabischen Lexikographen, nicht sowohl wegen der Ungesundheit des Landes und der benachbarten Giftwinde, noch wegen der Todesgefahr derer, welche Weihrauch sammelten, als wegen der nordöstlich anstoßenden großen Wüste, worauf auch der Name der zu Hadramaut gehörigen Landschaft Mahrah Bab al Bawady, die Pforte der Wüste, zielt). Eine große südarabische Provinz, die nach Westen an Jemen, nach Südost an das Weltmeer, nach Nordost und Ost an die große Wüste und an Oman gränzt, und welche die alten griechischen Erdbeschreiber zum so genannten glücklichen Arabien rechneten; so wie sie noch jetzt unter Jemen im weiteren Sinne begriffen wird. In der Genesis heißt dieß Land Chatsar mavet חצר מות, wovon aber Hadramaut keine Verstümmelung ist[1]). Von einem Sohne Joditan's, des Stammvaters der Südaraber (1. Mos. 10. V. 26.); bei Eratosthenes und Strabo Chatramotitis, wo jede Stadt, wie noch jetzt, ihrem Häuptling gehorchte, und wo alle gebärende vornehme Weiber sich Hoffnung machen konnten, ihren Sprößling zur Herrschaft zu bringen, weil nicht der Sohn, sondern der nächste vom Adel aus den Kindern des Landes zum Nachfolger des Herrschers genommen wurde[2]). In diesem heißen und dürren Küstenlande, dessen Berge aber mit schönen Weiden besetzt und bewohnt sind, war immer der Hauptsitz der Myrrhen und Spezereien, auch des südarabischen Handels, von Jemen bis Maskat und Hindostan, wohin noch jetzt die gewerbtreibenden Hadramauter (die im Auslande nur Beischläferinnen nehmen und immer wieder kehren) reisen und ihre Shawls, Teppiche und Leinwand zu Markte bringen, so wie sie auch Jambna's oder große Messer verfertigen, welche die Araber in ihrem Gürtel tragen. Auch führen sie noch den südarabischen Binnenhandel mit ihren Kameelen. Sie sind fromme Sunniten von der Schaffäischen Lehre, und reden einen eigenen, von dem der Jemen's verschiedenen Dialekt. Leider haben wenig neuere Reisende dieses Land besuchen können, ungeachtet der von einem Hadramauter in Mecca gerühmten Wohlfeilheit und Sicherheit des Landes[3]). Bisher war das Land immer unruhig wegen der vielen Fehden der auf den Bergen wohnenden Häuptlinge, die ihre eigenen Soldaten halten; auch hatten die Wahabiter einige Küstenstädte, nicht aber das Innere des Landes besetzt. Einige Nachrichten über die Produkte und die Städte dieses Landes kann man bei Seetzen (Zach. a. a. O.) und Niebuhr[4]) finden. Die Städte sollen alle von den Hamjariten d. h. von der ältesten Zeit herrühren, welches durch die Übereinstimmung der alten mosaischen Geschlechtsnamen der Chuschiten mit einigen Ortsnamen dieser Gegend bestätigt wird[5]). Abulfeda, der den Ort Hadramaut zu Jemen im engern Sinne rechnet[6]), nennt hier nur zwei Städte Tariam (jetzt Terim) und Schebam, die Hauptstadt, wo auch noch jetzt einer der mächtigsten Schechs wohnt (bei D'anville unter 67° der Länge und 16° der Breite), vermuthlich der Ursitz Seba's des Sohnes Raema's (1. Mos. 10, 25.). Der dabei gelegene Berg zeichnet sich, nach dem Zeugniß arabischer und persischer Geographen, durch Steinbrüche von Karneol, Onyx und Achat aus[7]). Zu Hadramaut im weiteren Sinne des Wortes gehören die kleineren Landschaften Mahrah, nordöstlich an Oman und die große Wüste stoßend, und Schehr شحر (nicht Schedscher oder Sedschär, wie in Zach's monatl. Corresp. B. 20. S. 320 aus einer unbekannten arab. Geographie und auf einigen Karten steht) eine Landschaft, welche zwischen Mahrah und Hadramaut (im engeren Sinn) an der Küste liegt, vermuthlich auch noch südlich unter Hadramaut weg den Küstenstrich bis zur Gränze Jemens begreift: ursprünglich von den Stämmen Mahrah's, die einen eigenen Dialekt reden, bewohnt. Mahrah, die alte Pforte der Wüste, ist zwar dermalen ganz unbekannt[8]). Man weiß aber aus Abulfeda und anderen orientalischen Erdbeschreibern, daß es hier viel Kameele oder Dromedare und Myrrhen, aber wenig Palmen gibt. Auf der Gränze von Schehr aber noch zu Mahrah gehörig liegt die Stadt Merbath مرباط nicht Marbat, eine bequeme Hafenstadt (unter 71° der L. und 17° der Br.), wo man schon vor Alters, wie noch jetzt, den Weihrauch aufkaufte, und wo nach einem unbekannten arabischen Geographen[9]) die Männer ihre Schwestern heirathen, und Weiber und Verwandtinnen den Fremden Preis geben. Hier lag in der Nachbarschaft das Grabmahl des alten Patriarchen Hud, (so Abulfeda und Edrisi) das ist Eber's, des Vaters Joditan's oder Kachtan's (1. Mos. 10. V. 25.), dessen auch im 46sten Kap. des Korans gedacht wird, und den einer Sage nach die unter Abu Beckr zuerst hieher dringenden Mohammedaner noch in seinem Grabe mit einem Schwerte an der Seite fanden. Auch Niebuhr (der dieses Grab unweit Keschin setzt) hörte, daß die eifrigen Hadramauter sich hier noch versammeln, um das Andenken ihrer alten Propheten (darunter Noah's und Abraham's) zu feiern, und bemerkt dabei, daß es in dieser Gegend noch einen Ort Kachtan gibt. Von der Landschaft Schehr, die nach einer von Seetzen mitgetheilten Nachricht (Zach's monatliche Corresp. a. a. O.) 900 arabische Meilen lang und 25 breit (?) und fast durchgängig sandig ist (die Einwohner leben nur von Fischen und Datteln), konnte Niebuhr nichts erfahren; daher er auch die kleine Hafenstadt Schähr wiewohl unrichtig zu Jafa, einem Gränz-

1) Vgl. Ritter's Erdkunde. Th. II. S. 193. 2) *Strabon.* lib. XVI. 3) S. Zach's monatl. Corresp. B. 28. S. 243, vorher 242 u. 241. 4) Beschr. von Arabien. S. 283 u. s. w. 5) Niebuhr's Arab. S. 293.

6) p. 42 meiner *Abulf.* Arab. descr. 7) S. *Abulf.* Arab. desc. a. a. O. S. 37. 8) Vgl. die vollständ. Erdbeschr. von Gaspari und Hassel Abth. IV. B. II. S. 470. 9) Zach's monatl. Corresp. B. 20. S. 309.

distrikt Jemens rechnet, man muß aber dem ausdrücklichen Zeugniß Abulfeda's zu Folge, die durch ihren Weihrauch (Oliban) berühmte, in der Nachbarschaft von Merbath (unter 71° der L. und 17° der Br.) gelegene Weltseestadt Chafar (Dafar, gleichnamig der untergegangenen alten Hamjaritenstadt in der Gegend von Jerim) zur Landschaft Schehr rechnen, von welcher Stadt Niebuhr glaubt, daß sie Sephara des Moses sei[10]). Sie hatte keinen bequemen Ankerplatz, daher die zu ihr fahrenden fremden Schiffe in Merbath blieben. Abulfeda's Nachricht, daß hier der Kokosbaum (bei den Arabern Nardschil) und die Betelpflanze (Tenbul), so wie andere indische Pflanzen einheimisch wären, wird durch den Ebn Batutah[11]) bestätigt, der auch Bananen bei Saphar fand (so nennt er diesen Ort), und unter andern bemerkt, daß man hier aus den Fibern der Kokospalmen Stricke zum Nähen der Schiffe bereitet, welche Vorzüge vor den Schiffen hätten, die mit eisernen Nägeln gezimmert wären. (Arrian, der schon den Kokosbaum auf einer der hier an der Küste liegenden, unbekannten Inseln angibt, erwähnt auch des Gebrauchs der Blätter dieses Baumes für die Schambedeckung). Nach Ebn Batutah ist der größte Theil der hiesigen Einwohner mit der Elephantiasis behaftet, auch herrsche hier wegen der Menge von Fischen ein übler Geruch.
(*Rommel.*)

HADRANUM (Ἄδρανον), eine Stadt in Sicilia, welche ihren Namen von dem Nationalgotte Hadranus hatte, dessen alter Tempel hier, auf einem Hügel am westlichen Abhange des Ätna auf dem östlichen Ufer des Symäthus stand. Dionysius der Ältere gründete bei demselben die Stadt, deren Name sich bis heute in Aderno erhalten hat. Auch das Flüßchen, welches sich bei dieser Stadt, von Norden herab fließend, in den Symäthus ergießt, hieß Hadranum und heißt jetzt Adriano, jedoch gewöhnlicher Gabella*). (*W. Müller.*)

HADRES, großes Dorf des Landes unter der Ens, im Viertel unter dem Manhartsberge, am Pulkabach, zur Herrschaft Kadolz gehörig, mit Marktgerechtigkeit, 222 Häusern, einer eigenen kathol. Pfarre (im Decanat an der Pulka), deren Patronat landesfürstlich ist. Gehört in den Werbbezirk des Infanterieregiments Erzherzog Karl Nr. 3. Das Landgericht übt die Herrschaft Kadolz aus, welche auch die Ortsobrigkeit besitzt. Die Grundherrschaften sind: Kadolz, Mailberg und die Pfarre Hadres. (*Rumy.*)

HADRIA (ἡ Ἀδρία), eine Stadt in Picenum, welche, obgleich sie gegen 5 Milliarien von der See entfernt lag, dennoch als Seestadt aufgeführt wird, und von welcher bekanntlich einige Schriftsteller den Namen des Hadriaticum Mare ableiten. S. Hadr. Mare. Nach Plinius sollen die Liburner ihre ersten Bewohner gewesen seyn. Die Römer führten sehr frühzeitig eine Kolonie hierher, und die Stadt erhielt sich, durch ihre Lage an der Küstenstraße, in Wohlstand, begünstigt auch durch den Kaiser Hadrianus, welcher sein Geschlecht aus Hadria herleitete. Im Mittelalter verfiel sie, aber ihr Name hat sich in dem kleinen Atri aufbewahrt. Hadria lag zwischen zwei Flüssen, welche sich hier in das adriatische Meer mündeten, dem Vomanus im Norden und dem Matrinus im Süden. An dem letztern befand sich wahrscheinlich der Hafen der Stadt, denn der Vomanus ist zu klein, um Seeschiffe zu tragen†). (*W. Müller.*)

Hadriametum, s. Adriametum.

HADRIAN oder ADRIAN, eigentlich ADRIANI (Giambattista), aus einer adeligen Familie, zu Florenz im Jahre 1513, nicht 1511 geb., war ein Sohn des Marcellus (nicht Marcus) Virgilius, Professors der Beredsamkeit und Secretärs der Akademie; als die kaiserlichen und päpstlichen Truppen 1530 Florenz zugleich angriffen, mußte er mit vielen seiner Landsleute Kriegsdienste nehmen. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er sich durch seine Geschicklichkeit und Tapferkeit aus. Nach wieder hergestellter Ruhe setzte er seine Studien in Florenz und Padua fort, wurde auf der letzten Universität außerordentlicher Professor der Philosophie, 1549 aber ordentlicher Professor der Beredsamkeit zu Florenz, wo er auch 1579 sein irdisches Leben beschloß*). Außer mehrern schönen gedruckten lateinischen Reden, Elegien, Oden und Epigrammen, hat man von ihm: Istoria de' suoi Tempi divise in libri ventidue, di nuovo mandata in luce. Con li Sommarii e tavola delle cose più notabili. In Firenze, nella Stamperia dei Giunti 1583. Fol. mit seinem Bildniß in Holz geschnitten, et in Venezia 1587, 3 partes in 4. libri XXII., welche sein Sohn Marcellus nach seinem Tode herausgab. Es ist eine mit vieler Beurtheilungskraft, Wahrheit und Genauigkeit geschriebene Fortsetzung des Guicciardini, oder wie er selbst pag. 3. Edit. in Fol. sagt, des Bacchi, nicht aber, wie es in der Bibl. Hamburg. hist. Centur. V. S. 292 heißt, des Nardi. Sie fängt mit dem Jahre 1536 an und gehet bis zu Ende des Jahres 1573 also bis zum Tode Cosmus I. Herzogs zu Florenz. (*Rotermund.*)

Hadrianopolis, s. Adrianopolis.

Hadrianus, s. Adrianus nebst allen Zusammensetzungen mit Hadrian.

Hadrias, s. Hadriaticum mare.

HADRIATICUM MARE[1]), ὁ Ἀδρίας (κόλπος) und außerdem bei den Griechen und Römern noch unter verschiedenen Benennungen vorkommend, wie ὁ Ἀδριατικὸς μυχός, ὁ κατὰ τὸν Ἀδρίαν κόλπος oder θάλαττα, Ἀδριανὴ θάλαττα, Adria, Hadria, Adrianum, Hadrianum, Adriaticum, Hadriacum mare (sinus, aequor) etc. Die Gränzbestimmung des Meeres, welches unter diesem Namen in den alten Schrift-

10) S. 290 a. a. O. Vergl. m. *Abulf.* Arab. desc. p. 30.
11) Bei Seetzen, Zach's monatl. Corresp. 1819. B. 20. S. 308.
*) S. *Diod.* XIV, 37. *Ael.* nat. anim. XI, 20. *Steph. Byz.*

†) S. *Plin.* III, 14. *Sil. Ital.* VIII, 438. *Strabon.* V. p. 369. *Ael. Spart.* Vit. Hadr. c. V.
*) S. *Ant. Landi* Hist. de la litérature d'Italie, Tom. IV. S. 262. *Mich. Poccianius* de script. Florent.
1) Vgl. adriat. Meer im ersten Bande, S. 437.

stellern erscheint, ist sehr schwankend. Nach der weitesten Ausdehnung ist es gleichbedeutend mit der bei den Römern üblichen Benennung des Meeres, welches die ganze Ostseite Italiens bis nach Sicilien umfaßt, Mare Superum. Die engere Bedeutung beschränkt es aber auf den nördlichen Theil dieses Meeres, ungefähr in dem Umfange des adriatischen Meeres in der neuen Benennung. Die Meerenge von Hydruntum trennt alsdann das Mare Hadriaticum von dem Mare Ionium. Nun ist aber noch zu bemerken, daß auch das Mare Superum zuweilen das Mare Ionium ausschließt und somit synonym mit Hadriaticum Mare, auch in der engen Bedeutung, ist. Wenn Skylax und Thukydides das Mare Hadriaticum als gleichbedeutend mit dem *Ἰώνιος κόλπος* anführen, so muß diese alte Benennung des ionischen Busens nicht mit dem ionischen Meere verwechselt werden. Ionischer Busen heißt bei den Griechen, ehe die Benennung *Ἀδρίας* herrschend wird, eben dieses Meer, wahrscheinlich, weil die ionischen Griechen aus Kleinasien es zuerst besuchten und ihre Landsleute mit demselben bekannt gemacht hatten. Ionisches Meer hingegen heißt beim Herodotos und Thukydides das ganze Mare superum bis an die Küsten des Peloponneses. Als nun aber die Benennung *Ἀδρίας* oder Hadriaticum Mare die gewöhnliche wurde für das Meer von dem Passe bei Hydruntum bis zum tergestinischen Meerbusen, so schränkte sich der Umfang des ionischen Meeres auf den südlichen Theil des Mare superum, von Hydruntum bis an die Küsten des Peloponneses und Siciliens ein: und so ist die römische Benennung Ionium mare zu verstehen. Nahm man aber Mare Hadriaticum in der weitesten Bedeutung, so war der ionische Busen nur ein Theil desselben [2]).

Was den Ursprung des Namens betrifft, so ist die wahrscheinlichste Herleitung die von dem Worte *ὁ Ἀδρίας*, mit welchem Herodotos den Küstenstrich an den Mündungen des Padus bezeichnet [3]). Auf der Westseite dieser Landschaft Adrias lag das Städtchen Atria, jetzt Adria, zwischen den Mündungen des Po und der Etsch, und dabei die Paludes Atrianorum und viele alte künstliche Kanäle. Die eine Etschmündung, nahe bei Atria, welche Ptolemäos Atrianos benennt, heißt bei Stephanos Hadrias, und so zeigen alle diese Namen auf eine weit ausgedehnte Bedeutung von Adrias an dieser Küste hin. Dazu kommt, daß, nach Livius und Plinius, eine tuscische Völkerschaft, also gebildete und gewiß Schifffahrt und Handel treibende Menschen, die ältesten Bewohner dieses Küstenstriches waren, welche vielleicht Adrianer hießen [4]). So brauchen wir also das Meer nicht von der Stadt Atria zu benennen, welche darauf wohl nicht viel mehr Ansprüche haben kann, als das südlichere Hadria in Picenum, sondern von der Landschaft Adrias. Jenes Hadria kann, vermöge seiner Lage, fünf Milliarien von der Seeküste [5]), und ohne Berührung mit einem großen schiffbaren Flusse, nie eine meerbeherrschende Stadt gewesen seyn. Und wie sollte es also ein Meer benannt haben? — Mit der hier angenommenen Herleitung des Namens des Mare Hadriaticum stimmen auch einige oben angeführte Benennungsarten desselben, besonders bei Polybios, welcher *ὁ Ἀδρίας* als Hauptwort stets ohne Verbindung mit *κόλπος* gebraucht. Sein Epitheton ist *Ἀδριατικός*, und zuweilen sagt er: *ὁ κατὰ τὸν Ἀδρίαν κόλπος* und *ἡ κατὰ τὸν Ἀδρίαν θάλαττα*, einmal sogar: *οἱ κατὰ τὸν Ἀδρίαν κόλποι* [6]). (*W. Müller.*)

2) Leitende Stellen in dieser Verwirrung sind: *Herod.* VI, 137. VII, 20. *Thucyd.* I, 24. *Scyl.* p. 5 u. 11. *Strabo* II, p. 185. *Eustath.* ad *Dion. Perieg.* v. 92. Über die verschiedene Bedeutung von Mare Sup. s. *Liv.* V, 33. *Plin.* III, 5. 20. *Pomp. Mel.* II, 4. 3) *Herod.* I, 163. V, 9. Vgl. Mannert's Geogr. von Italia. I. S. 9 ff. 4) *Liv.* V, 33. *Plin.* III, 16.

5) *Plin.* hat irrig sieben angegeben. Vgl. Hadria. 6) S. Mannert a. a. O.

HADSCHAR (Hadsiar) هجر, so heißt die ganze ostarabische, nach Osten an den persischen Meerbusen, nach Norden an das Gebiet von Basra, nach Westen an Nadsched und Jamamah, nach Süden an Oman gränzende Provinz, von der die Küstengegend und Inselgruppe von Bahhrain nur ein Theil ist (S. diesen Artikel oben Th. VII. S. 131 bei Bahrein Bahhrain). Man nennt auch diese Provinz El-Hassa oder Lachsa richtiger Al-Ahhsa الأحسا (nicht Hesse) von der Stadt gleiches Namens, deren sandiger, vom Wasser durchdrungener Boden mit diesem Worte bezeichnet wird [1]). Diese im Alterthum durch das Handelsvolk der Gerrhäer, in neuester Zeit durch die von den Briten besiegten und zurückgedrängten arabischen Korsaren, zu allen Zeiten durch die Perlenfischerei berühmte Gegend hat so viel Datteln, daß man bei den Arabern sprichwörtlich sagt: Datteln nach Hadschar bringen. Die darin wohnenden Beduinen, welche im Bund mit den Wahabiten stehen, und von denen die Beni Chaled und Mussilim auf dem festen Land, Dschiwassem auf den Inseln die mächtigsten sind (die Montefidi wohnen nördlicher nach dem Euphrat zu) sind Sunniten oder Rechtgläubige, die Städtebewohner, so wie die Einwohner von Bahhrain Schiiten (Abtrünnige, oder Aliten, wie die Perser ihre Nachbaren). Das ganze Land, ehemals eine türkische Provinz, jetzt unter zertheilter Herrschaft der eingebornen Stämme, ist in Gefahr von den Briten besetzt zu werden, deren Siege über die Dschiwassem und andern Inselbewohner, so wie ihre Handelsstationen an der Küste eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit ist [2]). Unter den Städten sind zu bemerken Katif القطيف an einem Busen des Meeres, wo nach Abulfeda die bis an die Stadtmauern dringende Seeflut die Anlandung der Schiffe so sehr begünstigte [3]), schwerlich, wie Mannert glaubt, das (weiter südlich zu suchende) Gerrha der Alten, wenn auch Abulfeda die Lage von

1) Vergl. meine *Abulf.* Arab. descr. p. 91. und Niebuhrs Arab. S. 339. 2) S. Ritter's Erdkunde Th. II. S. 156. 157. 166. 167. 3) S. Abulf. nach meinem Commentar S. 90.

Katif zu weit nördlich (nämlich 6 Tagereisen von Basra) setzen sollte[4]). Östlich von Katif eine halbe Tagereise davon lag nach Abulfeda eine Stadt Tarut (an Weintrauben reich) der Wasserflut so ausgesetzt, daß sie bis zur Zeit der Ebbe eine Insel wurde, wie noch zur Zeit Niebuhrs[5]), dann aber wieder gangbar bis nach Katif[6]). Zwei Tagereisen südwestlich von Katif lag Ahhsa (wovon die Provinz auch ihren Namen erhalten hat), der Hauptsitz der kurz nach Muhammed aufgetretenen Karamatah[7]). Diese Stadt hieß auch Hadschar, wie die Provinz[8]), ist aber verschieden von dem kleinen auf Niebuhrs Karte des persischen Meerbusens (S. 310 der Beschr. Arab.) weiter südlich angegebenen Hafen Adsiar, den Einige für Gerrha halten[9]). Der alte Hafen Catara findet sich in dem neben Adsiar liegenden Hafen Gattar, der Bahhraininsel gegenüber wieder. Hier herrschte zur Zeit Niebuhrs der Stamm der Mussillim, der auch weiter südöstlich an dieser Küste die Hafen von Huále, Jusofie und Faráha besaß, und daselbst an das kleine Gebiet der Beni As stieß. Ob die im Westen der Insel Charedsi خارج (nicht Scharadsche) gelegene gerühmte Hafenstadt Ras al Khyma (nach Andern Ras-El-Khraim), des Algier des Schechs der furchtbaren Dschiwassem, deren Arsenale 1809 von den Briten zerstört wurden, noch zur Provinz Hadschar gehört[10]) ist zweifelhaft. Nach Niebuhr gehört aber in dieser nördlichen Gegend noch die einige Tagereisen unter Basra gelegene Hafenstadt Rounit mit 10,000 Einwohnern und 800 Schiffen dazu, in deren persischem Namen Grán (Krain قرين) er eine Ähnlichkeit mit Gerrha findet, obgleich die Lage dieses Orts weiter südlich gesucht werden muß. Merkwürdig ist aber das Stillschweigen der neueren Reiseberichte über die Stadt Kathemah كاظمة, welche nach Abulfeda zwischen Basra und Katif in gerader Linie, zwei Tagereisen von jener, von dieser vier Tagereisen entfernt lag (eine so genaue Bestimmung, daß man dadurch seine Angabe von der Lage Katifs bestätigt findet), ein berühmter Standort der Araber wegen der grasreichen Plätze und der in der Nähe der Meeresflut gelegenen Brunnen. Er rechnet sie bald zu Bahhrain, bald zur Wüste von Basra[11]). Diese ganze Gegend, zu der weder Niebuhr noch Seetzen kamen, verdiente die genauere Untersuchung eines Engländers, unter dem Schutz der dasigen Handelsstationen seiner Nation[12]).

(*Rommel.*)

4) S. Mannert's Bemerkungen hierüber im V. Th. seiner Geogr. S. 148. 149. 5) S. 341. a. a. O. 6) S. Abulf. a. a. O. p. 92. eine Notiz, die Ritter a. a. O. S. 160 irrig auf Kathema bezieht. 7) S. Sale zum Koran discours préliminaire. p. 184. 8) *Abulf.* a. a. O. p. 92. Vergl. auch meine Bemerk. in den geogr. Ephem. B. 14. S. 27. 9) Ritter's Erdk. Th. II. S. 160. 10) S. vollständige Erdbeschr. von Gaspari und Hassel Abth. IV. B. II. S. 478. 11) S. Abulf. a. a. O. S. 96. 12) Vergl. history of Seyd Said, Sultan of Maskat, together with an account of the Persian Golf particularly of the Wahabees By *Shaik Mansur*, a native of Rome. Translated from the origin. Italian. Lond. 1819.

HADSCHAR oder HADJAR-ALASSOVAD*), d. h. der schwarze Stein. So benennen die Muhammedaner einen wunderbaren Stein von schwarzer Farbe, welcher an einem Pfeiler der Halle des Tempels zu Mekka befestigt ist, in dem südöstlichen Winkel der Kaaba. Er hat mancherlei Schicksale und Veränderungen erlitten. Nach Khandemirs Bericht, im Leben des Muhamed, wurde er seit den ältesten Zeiten im Tempel zu Mekka verehrt. Damals waren die Dschorhamiden die Wächter des Tempels, und als die Banu Modar (Söhne Modar) die Stadt Mekka erobert hatten, flüchtete Amru Ben Hareth, das Oberhaupt der Dschorhamiden, mit dem Steine und verbarg ihn in dem Brunnen Zempem. Hier lag er lange Zeit, bis Abdalmothleb, Muhamed's Großvater, durch eine Offenbarung unterrichtet, ihn herauszog und wieder im Tempel aufstellen ließ. Als unter dem Kalifat des Moktader die Karmathen oder Karmothianer Mekka plünderten, nahmen sie den Stein weg und erst nach mehr als zwanzig Jahren wurde er zurück gebracht. Ein kleines Stück davon ließen die Kalifen in einen Thorpfosten ihres Palastes zu Bagdad einmauern, wodurch alle Hinein- und Herausgehende sich verbunden hielten, ihn zu küssen.

Die Muhammedaner küssen den Hadjar Al Assovad bei ihren Wallfahrten mehrere hundert Male und schreiben ihm viele wunderbare Kräfte zu. Er soll ein mageres Kameel, das ihn trägt, fett machen, zuweilen so leicht seyn, daß er auf dem Wasser schwimmt, und zuweilen so schwer, daß mehrere Ochsen und Pferde nicht im Stande sind, ihn von der Stelle zu bewegen. Seine schwarze Farbe soll von den Sünden der Menschen herrühren. Denn früher war er weiß und fiel mit dem Adam aus dem Paradiese auf die Erde**). (*R.*)

Hadschi, s. am Ende dieses Bandes.

Hadschi, Emir al, s. am Ende dieses Bandes.

HADSCHI HAMSA, ein osmanischer Kasaban im Sandschak Tschurum des Paschalik Siwas, groß und mit Bädern, Hafen- und Kaufmannsbuden angefüllt. (*G. Hassel.*)

Hadschibei oder Gadschibei, s. Odessa.

HADSCHREK, einer der 15 Sandschaks, worein der Paschalik Tschaldir oder das osmanische Georgien abgetheilt ist. Er hat von einem Kasaban und Schlosse den Namen. (*Hassel.*)

Hadusfalva, s. Hädersdorf.

HADY MUZA, der vierte Khalif der Abassiden, der Sohn Al Modil und der ältere Bruder des großen Harun, folgte dem Vater 785, und wurde von den Arabern als Khalif anerkannt. Aber er glich seinem großen Vorfahrer nicht, und wurde von einem kleinlichen Geiste beherrscht, der ihn eifersüchtig auf die hervorstechenden Talente seines Bruders und seiner Verwandten machte. Im Begriff, sich diese von der Seite

*) Bei *Herbelot* Bibl. Orient. Hagiar Alassovad. Andre schreiben Hadschr ul esswed. **) *Herbelot* l. c. Majer's Mythol. Lexikon.

zu schaffen, ließ ihm seine Mutter Khaizeran Gift beibringen, und er starb nach einer 15monatlichen Regierung 786, ohne Etwas für die anwachsende Größe des Reichs gethan zu haben. Doch hatte er das Glück, daß der Alide Hussein ben Ali, welcher sich in Arabistan gegen die Abassiden erhoben hat, durch sein Haar unterdrückt und getödtet wurde. Ihm folgte auf dem ruhigen Throne Harun al Raschid. Nach Ockley und Marigny. (*H.*)

HAFAIVA, HAFAIVE, eins der kleinen Eilande, welches zu der Gruppe Kotu des Tongaarchipels gerechnet wird. Es liegt neben der Hauptinsel Kotu, ist von einem Korallenriffe eingeschlossen, aber mit starker Vegetation bekleidet, gut angebauet und bewohnt.

(*G. Hassel.*)

HAFAR, ein Kasaban im Lande des arabischen Stamms Beni Kiab der iranschen Provinz Khusistan: er liegt an einem Arme des Karun. (*G. Hassel.*)

HAFEDHAH, HAFEDAH, eine Gottheit der alten Araber, und namentlich der Aditen, eines Stammes, welcher das Land Hadramaut in Jemen bewohnte. Es werden überhaupt vier Götzen der alten Araber namhaft gemacht: Hafedah, welcher die Reisenden schützt und segnet; Sakiah, der Regengeber; Razekah, welcher über die Bedürfnisse des Lebens schaltet; und Salemah, der die Kranken heilt und die Gesunden erhält. Der Patriarch Heber, der Hud des Korans, soll diese Götzen gestürzt haben. Im Koran heißt es: „An den Stamm Ad haben wir den Hud geschickt, der ihm sagen mußte: O meine Brüder, dient nur Gott allein; es ist sonst kein Gott außer ihm. Was ihr euch eingebildet habt, sind falsche Götzen. Bekehret euch zu eurem Schöpfer, so wird er eure von dreijähriger Dürre ausgesogenen Felder durch einen Regen befeuchten." Aber die Aditen gehorchten und glaubten dem Propheten nicht, der sich mit wenigen Gläubigen in die Gegend zurückzog, wo hernach Mekka erbauet wurde. Unter Anrufung des Hafedah wanderten sie nach der Provinz Hegiaz, und dort stellte sich, während Einige sich zu der neuen Lehre hin gezogen fühlten, ein eifriger Anhänger des Hafedah an die Spitze der Betenden und rief: Herr, gib den Aditen einen Regen, wie dir gefällig ist! Da zeigten sich drei Wolken am Himmel, eine weiße, eine rothe und eine schwarze, und zugleich hörte man eine Stimme, welche rief: Wähle! Der Adit glaubte, die schwarze Wolke sei die wässerigste und wählte dieselbe. So kehrten die abgöttischen Pilger wohlgemuth in ihre Heimath zurück. Die schwarze Wolke kam, aber aus ihr hervor stürmte ein kalter und heftiger Wind, welcher in sieben Tagen und Nächten das ganze Volk sammt seinen Götzen spurlos vertilgte†). (*R.*)

HÄFELI (Johann Kaspar), der Vater, gebürtig von Zürich, einer der vorzüglichsten teutschen Kanzelredner neuerer Zeit. Er wurde den 1sten Mai 1754 in dem thurgau'schen Dorfe Basadingen geboren, wo sein Vater, Johann Kaspar, Prediger war. Seine Ältern verlor er in zarter Jugend, wurde dann zu Winterthur von mütterlichen Verwandten erzogen, und erhielt auf dem Gymnasium zu Zürich seine wissenschaftliche Bildung. Hier zeichnete er sich durch Aufmerksamkeit, Bestimmtheit und Klarheit seiner Antworten und schriftlichen Arbeiten, angestrengten Privatfleiß und dadurch erworbene gründliche Kenntnisse bald rühmlich aus. Denn schon damals bewies er in Allem einen aufs Tiefe und Gründliche gerichtetes Forschen, das ihn auch durch's ganze Leben charakterisirte, und ihm alle Oberflächlichkeit verhaßt und verächtlich machte. Eine gewisse Verschlossenheit und ein düsterer Sinn, vielleicht zum Theil auch durch den Eindruck bewirkt, den der Verlust der Ältern auf den tief fühlenden Knaben gemacht hatte, begünstigte jene Richtung seiner Studien. Mit seinen Mitschülern hatte er daher wenig Umgang. Im Jahre 1773 wurde er ordinirt, und hierauf seinem betagten mütterlichen Großvater, Kaspar Freudweiler, Pfarrer des zürcherischen Dorfes Ellsau, als Vikar zugegeben. Etwas mehr als drei Jahre besorgte er die Pfarrgeschäfte mit großer Gewissenhaftigkeit und wurde in der Umgegend als Prediger rühmlichst bekannt. Seine Verbindung mit einer treuen Lebensgefährtinn, Regula Trachsler von Zürich, führte ihn im Frühjahre 1777 nach Zürich zurück, wo er sich 7 Jahre mit dem Unterrichte von Jünglingen beschäftigte, die zum Theil in seinem Hause Kost und Wohnung hatten. Zu letztern gehörte auch der selige Professor Georg Müller von Schafhausen. Während seiner Studienjahre war er mit dem frommen und geistreichen Pfenninger in Zürich, Lavaters eifrigem Anbeter, und dadurch mit Lavater selbst bekannt geworden, wodurch zwar einsweilen seine theologischen Ansichten eine dem Geiste dieser Männer entsprechende Richtung erhielt, ohne daß jedoch sein Sinn für eignes, tieferes Forschen geschwächt worden wäre, welcher ihn vor sklavischem Nachbeten und andern Verirrungen bewahrte, und nachher zu weit freiern Ansichten führte. Auf Lavater's Empfehlung erhielt er im J. 1784 einen Ruf nach Wörlitz als Hofkapellan des Fürsten von Dessau und als Vorleser seiner Gemahlinn, bei denen Lavater Alles galt. Es ist kein Zweifel, daß die Entfernung aus den bisherigen Umgebungen seiner theologischen Selbstständigkeit, die er nun immer mehr zeigte, sehr beförderlich war. Bis zum September 1792 blieb er in diesem Verhältnisse, und begleitete die Fürstinn auf ihren Reisen: dann wurde er nach seinem Wunsche, damit seine beiden Kinder die Schule zu Dessau besuchen könnten, dahin als Consistorialrath versetzt, mit dem Auftrage, abwechselnd Sonntags zu predigen. So kurz sein Aufenthalt daselbst war, so wirkte er doch als Prediger und durch die Stiftung der anhalt-dessau'schen Pastoralgesellschaft sehr wohlthätig, so daß die Bürgerschaft höherer und niederer Stände zu Dessau, als Häfeli im März 1793 von der Gemeinde zu St. Ansgarii in Bremen zum dritten Prediger berufen wurde, den Fürsten dringend bat, dem Lande diesen Mann zu erhalten. Die Antwort des Fürsten lautete: „Es soll Mich sehr freuen, wenn der Consistorialrath H. hierauf Rück-

†) *Herbelot* Bibl. orient. Vgl. Ad, Aditen, I, 366 f.

sicht nehmen will und kann, und werde Ich das Meinige hierzu möglichst beizutragen suchen." Indessen nahm H. den Ruf nach Bremen an, wo er sich anfänglich in den neuen Verhältnissen nicht recht gefiel, bis der glückliche Erfolg seines Predigtamtes ihn allmälig in eine frohere Stimmung versetzte. Ganz ausgezeichnet als Prediger, wovon nachher die Rede seyn wird, wirkte er auch in andern Beziehungen höchst wohlthätig zu Bremen. In Verbindung mit Ewald, der 1796 nach Bremen berufen wurde, errichtete er aus Beiträgen der Einwohner eine Bürgerschule als Privat-Institut, die zwar nach mehrern Jahren wieder einging, aber den Nutzen hatte, daß die öffentliche Schule dem Bedürfnisse gemäßer eingerichtet wurde. Die Verleihung der theologischen Doctorwürde durch die Fakultät zu Marburg, den 23. Jan. 1798, war eine verdiente Anerkennung seines Werthes. Vier Jahre nachher, 23. Apr. 1802, wählte ihn der Senat zum Professor der Theologie am Gymnasium zu Bremen, und als im J. 1804 der Pastor Primarius an der Kirche St. Ansgarii starb, wurde er von der Gemeinde zur zweiten Predigerstelle gewählt. Allein noch in demselben Jahre erhielt er vom Fürsten von Anhalt-Bernburg einen Ruf als Superintendent, den er auch annahm. Im Mai 1805 trat er diese Stelle an, und bekleidete dieselbe mit großem Ruhme bis zu seinem allzu frühen Hinscheiden im 57sten Altersjahre, den 4. Apr. 1811. Versuche, den ausgezeichneten Mann seinem Vaterlande wieder zu gewinnen, waren mißlungen, und die Stelle eines Professors der didaktischen Theologie an der Akademie zu Bern, die ihm 1808 angetragen wurde, lehnte er eben so wohl ab, als eine vorgeschlagene Hofpredigerstelle zu Berlin oder Potsdam, zwischen welchen er selbst wählen sollte. Häfeli hinterließ eine Witwe, die ihm im nächsten Jahre folgte, einen Sohn und eine Tochter. — Als gelehrter Theologe erhob sich Häfeli zu einer nicht geringen Stufe durch gründliche, in allen Verhältnissen fortgesetzte und in schönem Gleichgewichte gehaltene philologische, historische und philosophische Studien. Seine tiefe Kenntniß der Kirchengeschichte beweisen die Vorlesungen, die er zu Bremen über diese Wissenschaft hielt [1]). In der Philosophie vertraut mit allen, auch den neuesten Systemen, unterwarf er sich keinem, und hier so wenig als in der Theologie gab es für ihn ein Stillestehen, oder ein Verwerfen oder Annehmen irgend einer neuen Ansicht, ehe er sie sorgfältig geprüft hatte. Aber je mehr dadurch der seinem ganzen Wesen natürliche Geist des Prüfens geschärft wurde: desto mehr gewann auch seine Selbstständigkeit. Beweise davon gab er schon zu Dessau, noch stärkere dann zu Bremen. Das religiöse Gefühl selbst, das im Umgange mit Lavater und Pfenninger viele Nahrung gefunden hatte [2]), blieb immer gleich innig: aber es wurde immer mehr geläutert und reiner durch die Fortschritte in wissenschaftlicher Bildung. Häfeli's hellere Ansichten in spätern Jahren beweisen besonders die Recensionen theologischer Schriften, welche er vom Jahre 1801 bis 1804 für die Marburger theologischen Annalen verfertigte [3]), und man muß die frühere Periode seines theologischen Lebens, die auch noch einen Theil seines Aufenthaltes zu Dessau umfaßt, wohl von der spätern unterscheiden. Deßwegen mußte sich auch das Verhältniß zwischen ihm und Lavater allmälig ganz umgestalten, je mehr Letzterer in gründlichen Kenntnissen gelehrter Theologie zurück blieb. — Vorzüglich glänzt Häfeli als Kanzelredner. Schon in jüngern Jahren entwickelte sich sein ausgezeichnetes Talent, und erregte zu Zürich, weil gerade damals Lavater, als Redner mit Recht so berühmt, krank war, den Wunsch, Häfeli von der Reise nach Dessau abzuhalten. Je mehr dann der Schatz seiner Kenntnisse anwuchs, je tiefer er in's Innerste des menschlichen Herzens blickte, durch die mancherlei Berührungen, in die er kam, und besonders durch die Wachsamkeit, womit er die leisesten Regungen seines eignen Herzens beobachtete, und je klarer und reiner, aber eben dadurch auch, bei gleicher Innigkeit, kräftiger und sicherer sein sittliches und religiöses Gefühl wurde: desto gehaltreicher und ergreifender wurden seine Predigten. Eine besondere Stärke besaß er in moralischen Ermahnungen, Warnungen, Ermunterungen, Strafen oder den so genannten Nutzanwendungen. Der Eindruck war um so stärker, da Alles als augenblicklicher Erguß ungeheuchelter Empfindung und eines ergriffenen Gemüthes erschien, und nirgends eine Spur mühsamer Vorbereitung sich zeigen konnte. Denn der allmälig gesammelte Reichthum von Ideen gab ihm endlich eine solche Sicherheit, daß er auch vor einem an treffliche Prediger gewöhnten, und sie zu beurtheilen fähigen Auditorium, wie dasjenige zu Bremen, oft nur nach kurzen Entwürfen, zuweilen auch ohne irgend Etwas schriftlich aufgesetzt zu haben, nach bloßer Meditation, und doch immer mit großem Erfolge predigte. Unstreitig wurde der Eindruck, welchen er machte, durch sein ganzes Äußeres sehr befördert. Häfeli's College zu Bremen, Stolz aus Zürich, schildert dieß trefflich in der Vorrede zu den nachgelassenen Schriften: „Seine ganze Gestalt, sein kräftiger Körperbau, sein auffallend markirtes und dabei wohl proportionirtes, blasses Gesicht, sein unter den Stirnknochen tief liegendes Auge, sein durchdringender Blick, der sein cholerisch-melancholisches Temperament schon dem dunkeln physiognomischen Gefühle empfindbar machte, seine gewaltige, selbst die größte Kirche füllende Stimme, seine scharfe Articulation jedes Wortes, seine schöne Diction, sein edler Anstand, seine ausdrucksvolle Geberdensprache, die gehaltene Kraft und die durch sein ganzes Äußeres sich ankündigende Würde seiner Rede hatte etwas Imposantes für Reiche wie für Arme, für Gelehrte wie für Ungelehrte. Alle fühlten sich ergriffen durch die Macht seiner Beredsamkeit u. s. w." Häfeli war von der Natur zum Redner bestimmt, und das angeborene Talent zeigte sich im höchsten Glanze,

1) Man findet sie im zweiten und dritten Bande von Häfeli's nachgelassenen Schriften, herausgegeben von Stolz. Winterthur 1813. 3 Bde in 8. 2) Pfenninger gedenkt Häfeli's einige Male in den bekannten Zirkelbriefen.

3) Ein Theil derselben ist im dritten Bande seiner nachgelassenen Schriften wieder abgedruckt.

weil es durch die trefflichste, meist durch sich selbst gewonnene Ausbildung unterstützt wurde. Denn auch die ästhetische Bildung vernachlässigte er neben den ernstern Studien keineswegs. Es ist höchst merkwürdig, ja es scheint sogar ein Widerspruch, daß der tiefsinnige, verschlossene und zur Hypochondrie geneigte Jüngling, der mit eisernem Fleiße seinen Studien oblag, zu gleicher Zeit alles verschlang, was im Gebiete der schönen Wissenschaften einige Bedeutung hatte, und dabei vom Scherzhaften eben so sehr als vom Ernsten angezogen wurde, ja selbst das Mittelmäßigste nicht verschmähete. Was auf Viele so verderblich wirkt, unmäßiges Romanenlesen, war für Häfeli in seiner Jugend ein Gegengift gegen das Finstere und Herbe seines Charakters. Später bedurfte er dessen nicht mehr; denn so wie bei Andern eine solche Anlage mit zunehmenden Jahren immer nachtheiliger wirkt, so hatte hingegen Häfeli eine solche Gewalt über sich selbst errungen, daß er nach und nach mittheilender und umgänglicher wurde, so daß, wer ihn erst in Teutschland kennen lernte, nur die Kraft und Tiefe, aber keineswegs mehr die ursprüngliche Bitterkeit des Charakters erkennen konnte. Seine Einbildungskraft hatte übrigens durch das Lesen jener Schriften einen reichen Schatz von Bildern gewonnen, die er auch als Prediger trefflich benutzte; und obgleich er sich allmälig nur auf das Vorzüglichere aus dem Gebiete der schönen Wissenschaften beschränkte: so blieben ihm doch einige Romane als Jugend-Erinnerung Zeit Lebens werth, wie z. B. Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, die er von Zeit zu Zeit wieder las. — Als Mensch wird Häfeli dadurch desto achtungswürdiger, daß jene Kraft des Charakters, jene Überlegenheit der Kenntnisse und Talente ihn nicht zum Stolze verleitete: im Bewußtseyn seines Werthes duldete er zwar keine Zurücksetzung; aber vorherrschend blieb immer ein reines sittliches Gefühl, das ihn abhielt, Andern sein Übergewicht auf drückende Weise fühlen zu lassen. — Was Häfeli im Drucke erscheinen ließ, ist von keinem großen Umfange [4]): aber der Gehalt seiner spätern Schriften (außer den oben angeführten Recensionen meistens Predigten), und besonders die nachgelassenen Schriften sichern ihm den Namen eines vorzüglichen, wenn schon nicht fruchtbaren, Schriftstellers. Denn so schnell er auch Etwas zu entwerfen im Stande war, so langsam arbeitete er es aus, und arbeitete es oft mehrere Male ganz um, ehe er einiger Maßen damit zufrieden war. Das reiffste Werk seines Geistes sind wohl die drei Predigten über die Reformation. 1790. — Ein sprechend ähnliches Bild vom Jahre 1778 findet sich in Lavater's französ. Physiognomik (Tom. 3. p. 110), und es verlohnt sich der Mühe, Lavater's Bemerkungen darüber an dieser Stelle, und in der teutschen Physiognomik (Th. 3. S. 38) und endlich in der kleineren von Armbruster heraus gegebenen Physiognomik (Th. 3. S. 232) zu vergleichen.

(*Escher.*)

4) Das Verzeichniß seiner Schriften findet sich in der Vorrede zum ersten Theile der nachgelassenen Schriften.

HÄFELI, Johann Kaspar, der Sohn des Vorigen; geb. zu Zürich 1779. In dem durch vorzügliche Talente und ausgebreitete Kenntnisse zu großen Hoffnungen berechtigenden Jünglinge schien der treffliche Vater verjüngt. Seine Bildung erhielt er neben der Leitung des Vaters zuerst auf dem Gymnasium zu Bremen, dann auf den Universitäten Helmstädt und Göttingen. Im J. 1803 kam er in sein Vaterland zurück, wo er im Frühjahr 1804 als erster Lehrer an die Stadtschule zu Frauenfeld im Thurgau berufen und 3 Jahre später auch zum Actuarius des dortigen Kirchenrathes gewählt wurde. Die Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit seines Unterrichtes bleibt bei seinen Schülern in dankbarem Andenken. In dieser Zeit gab er heraus: Ebene und körperliche Elementar-Geometrie. Zürich und Leipzig. 1806. Später erschienen von ihm, Griffe aus meinem Gedankentopf, die den tiefen Denker beweisen; hingegen wurde ihm unrichtig Antheil an der Schrift, Über Schwärmerei, zugeschrieben. Eine vorzügliche metrische Übersetzung des 104ten Psalms beweiset seine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache, so wie seinen gebildeten Geschmack und sein dichterisches Talent. — Den 16. Oktober 1809 erhielt er vom Herzoge von Anhalt-Bernburg einen ehrenvollen Ruf als Kapellan an der Schloßkirche zu Bernburg und Pfarrer des Filialdorfes Dröbel. Allein bald entwickelte sich eine Anlage zur Lungenschwindsucht, die ihn endlich im Junius 1811, da durch das Hinscheiden des Vaters auch das Band gelöset war, wodurch er an Bernburg gefesselt wurde, nöthigte, seine Entlassung zu begehren. Mit dem rühmlichsten Zeugnisse erhielt er dieselbe. Allein die Hoffnung, im Vaterlande die Herstellung seiner Gesundheit zu finden, ging nicht in Erfüllung. Er verwaltete zwar nach seiner Rückkunft in die Schweiz im Junius 1811 wieder einige Zeit das Actuariat des thurgau'schen Kirchenrathes; allein den 31. Oktober 1812 machte das unheilbare Übel seinem schönen Leben ein zu frühes Ende.

(*Escher.*)

HAFEN, SEEHAFEN, FLUSSHAFEN. Einleitung. Ein Ort zum sicheren Aufenthalte, zu einem Bergeplatze der Schiffe, zu ihrer Beladung und Entladung, Bemannung und Entmannung, Ausrüstung und Abrüstung bestimmt, ist zur Förderung der Schifffahrt im Frieden und im Kriege unentbehrlich. Er wird am Meere und an Landseen, so wie an Flüssen gebraucht, und unterscheidet sich hauptsächlich ein Mal als Seehafen und Strom- oder Flußhafen, dann wieder in beiden Arten als Kriegs-, als Handlungs- und als Fischerhafen, durch nothwendig größere und kleinere Wassertiefe, und mehr und weniger bedeutenden Umfang und Masse der ihn bestimmenden Theile. Die Handlungshäfen sind manchmal bloß solche, die zum Ein- und Ausladen der Waaren als Ladungshäfen, und andere, die nur als Niederlagshäfen gebraucht werden. Ein gemischter Hafen ist derjenige, der für Kriegs- und Handlungsschiffe zugleich bestimmt ist.

Ein Hafen muß, um der oben angezeigten Bestimmung vollkommen zu entsprechen, eine Rhede seyn, die zur-

Schifffahrt und zum Handel bequem eingerichtet, von allen Seiten gegen den Einfall der Sturmwinde, gegen Räuber und Staatsfeinde, und von der Wasserseite her noch besonders gegen das Eindringen aufgeregter Wellen geschützt ist, von dieser Seite auch zugleich durch eine Einfahrt, die *Mündung* und *Hafenmund* heißt, mit der See oder mit dem Strome in Verbindung steht. Eine *Rhede* aber ist ein Ort, der unfern vom Gestade, über einem guten Ankergrunde eine der Art und Größe der Schiffe, die sich hier vor Anker legen sollen, angemessene Wassertiefe hat. Ein *Hafen entsteht* also, wenn eine Rhede von allen Seiten mit hohen *Dämmen*, die man *Hafenwände*, *Hafenhäfter* und *Molen* nennt [1]), mit Uferbefestigungen oder *Kaien*, und mit andern Gebäuden zur Bewirkung der eben bezeichneten Sicherheit und Bequemlichkeit umfangen, und mit einem zweckmäßigen Hafenmunde von der See oder dem Strome her versehen wird. Diese Art Häfen pflegt man dann besonders *künstliche Häfen* zu nennen. Wenn hingegen die Natur selbst so beschaffene Wasserbecken, Busen oder Baie durch Erdzungen oder Inseln gebildet, und allerseits mit Hügeln, welche die Winde abhalten, umgeben hat, oder so geschützte große Strommündungen, die weit in das Land hinein mit schweren Schiffen befahren werden können, erzeugt hat: so sind und heißen diese *natürliche Häfen*. Die meisten bestehenden Häfen sind aber solche, welche die Natur nur zum Theile gebildet hat, die Kunst also oft mehr oft weniger zusetzen mußte, um einen möglich vollkommenen Hafen zu Stande zu bringen. Beispiele von allen diesen Arten liefern die Beschreibungen der merkwürdigsten Häfen der Alten und Neueren, auf die im historischen Theile dieses Artikels verwiesen wird.

Die *baulichen Mittel*, welche bei Anlage, Ausführung und Unterhaltung der Häfen überhaupt angewendet werden, sind in Bezug auf die vier Hauptelemente aller architektonischen Werke, auf Zweckmäßigkeit, Festigkeit, Schönheit und vernünftige Ökonomie in folgenden XIV Abschnitten zur allgemeinen Übersicht gebracht. Der XV. Abschnitt enthält den historischen Theil oder die Hinweisung auf Vorbilder und Erfahrung.

I. *Wahl der Lage.* Ehe ein Hafenbau unternommen wird, hat man in der Gegend, wo der politische Zustand des Staates, in Bezug auf Schifffahrt, auf Handel und Krieg, die Anlage eines Hafens bedingt, einen Ort aufzusuchen, und nach *Grundsätzen* zu wählen, die unmittelbar aus den voranstehenden allgemeinen Begriffen und aus den eben angezeigten Hauptelementen alles Bauwesens abzuleiten sind. Durch solche Grundsätze, welche dieser erste Abschnitt kurz zusammen faßt, hat man sich in der Art bestimmen zu lassen, daß man den Ort vorzieht, wo die meisten der in diesen Grundsätzen ausgesprochenen Vortheile sich vereinigen, oder die von ihnen bezeichneten Nachtheile auf dem kürzesten Wege entfernt werden können.

Man hat also erstlich und vor Allem darauf zu sehen, daß der Ort dem oben aufgestellten *Begriffe eines natürlichen Hafens* am nächsten komme.

Küsten, die eine solche Richtung haben, daß sie den Ort vor heftigen Stürmen und vor starken Brandungen schützen, sind schon eine Annäherung zu einem natürlichen Hafen.

Ein *guter Ankergrund* an einem Küstenlande ist ein wichtiger Bestimmungsgrund zur Anlage eines Hafens. Dieser aber ist ein solcher, in welchem die Anker gern und fest haften, und während eines Sturmes nicht geschlappt werden. Die besten Ankergründe sind: Thon, Leimen, Kreide, Sand, steifer Schlamm, und auch feiner Schlamm, wenn er durch viele darin wachsende Kräuter befestigt ist, wie der Grund in den Baien des *mittelländischen Meeres*, und vortrefflich sind die Ankergründe, besonders für *Rheden*, wenn sie sich zugleich meerwärts erheben. Viel Seetang, eine Art von Meergras, zeigt gewöhnlich einen schlechten Ankergrund an; weil meisten Theils Klippen darunter liegen, worauf es zu wachsen pflegt: auf Felsen aber können die Schiffe nicht Anker werfen, wenn nicht einige Fuß hoch Sand darüber liegt. — Das *Wasser* an einem solchen Orte muß aber auch für die schwersten Schiffe, die hier geborgen werden sollen, tief genug seyn, damit sie nie der Gefahr zu stranden ausgesetzt werden, sondern zu jeder Stunde, und auch beim Sturme ohne Gefahr einlaufen können.

Ferner soll der Ort frei von *Sandbänken* und *Klippen* seyn. *Klippen* hingegen, welche mit in die Umfassung des Hafens gezogen (s. unten VIII. Abschn.), oder außerhalb des Hafens zur Beschützung desselben gegen feindliche Überfälle benutzt werden können (s. XI. Abschn.), bestimmen zur Wahl des Ortes.

Der Ort soll *hinlänglich groß* seyn, damit der Hafen eine bedeutende Weite zur bequemen Aufnahme einer großen Anzahl Schiffe erhalten kann. Solche Orte, wo *Meeresströme* die künftige Mündung des Hafens umbrausen müssen, sollen so viel wie möglich vermieden werden. Hingegen nahe dem Orte, wo der Hafen angelegt werden soll, eine *hinlänglich große Rhede*, welche leicht zu einer geschützten Rhede gemacht werden kann (s. X. Abschn.), soll zur Wahl des Ortes bestimmen.

Ein *Fluß* in der Gegend, der leicht durch einen Kanal mit dem Hafen in Verbindung gesetzt werden kann, oder sich gar selbst schon in dem Orte, der zum Hafen bestimmt werden soll, ausmündet, ist ein weiterer Bestimmungsgrund, den Hafen an dieser Stelle anzulegen: denn durch ihn allein wird nicht nur der Werth des Hafens erhöht, indem er dessen Verbindung mit dem innern Lande befördert, den Handel blühend, und den Kriegsstand mächtig macht; sondern er kann auch zur Verbesserung und Unterhaltung des Hafens mit großem

---

1) Einige Neueren machen in diesen Benennungen einen Unterschied, indem sie nur jene *Dämme*, welche außerhalb der Hafenumfassung *zum Schutze der Mündung* oder *zum Schutze der Rhede* angelegt werden, *Molen* und *Meerdämme*, diejenigen aber, welche die *Hafenumfassung* selbst bilden, *Hafenwände* und *Hafendämme* genannt wissen wollen. Daß aber diese bei Seehäfen eben so gut *Molen* oder *Meerdämme* seyn müssen und sind, wie jene, wird Jedermann leicht einsehen.

Vortheile angewendet werden: doch darf er nicht zu viel Erde, Sand und Schlamm mit sich führen, wodurch er dem Hafen gerade zu schädlich würde (s. II. Abschn.). Daher soll auch ein Ort, in welchen sich ein solcher unreiner Landstrom ausmündet, und wenn dieses auch selbst in einer nicht zu großen Entfernung oberhalb des Ortes in einem vorbei streichenden Meeresstrom erfolgte, in so weit es andere Umstände zulassen, vermieden werden (s. II. Abschn.).

Die umliegende Landgegend soll aber reich an Erzeugnissen seyn, welche zum Schiffbaue, zur Unterhaltung und Ausbesserung aller Arten von Schiffen erforderlich sind.

Endlich soll man sich's zum unabänderlichen Grundsatze machen: unbequeme und fehlerhafte Hafenanlagen gänzlich zu verlassen, und dafür günstige aufzusuchen: denn man kann wohl mit erstaunlichem Aufwande manche Fehler auf eine Zeit lang verbessern, allein mit der Zeit werden sie wieder so schlimm wie zuvor.

Noch gehört hierher die Bemerkung, daß in Meeren, deren Wasser nicht sehr salzig ist, ein Schiff nicht länger, als 18 bis 24 Jahre gebraucht werden kann, da es hingegen in anderen salzreichen Meeren 30 bis 45 Jahre die See hält, wenn die Ausbesserungen gehörig geschehen. Daher sind die Häfen am Ocean und am Kanale den Häfen an der Ostsee und den Flußhäfen vorzuziehen.

II. Wassertiefe. Ursachen ihrer Zerstörung. Mittel zu ihrer Erhaltung und Wiederherstellung. Hafenräumer. Stau- und Spülschleusen. Spülbusen. Das Wasser muß für die schwersten Schiffe tief genug seyn, damit sie zu jeder Stunde ohne Gefahr einlaufen können, und im Hafen selbst flott liegen bleiben. Für die großen Kriegsschiffe und für die größten Handlungsschiffe, wie die Ostindienfahrer, sind bei vollkommener Ladung 25 bis 30 Fuß Tiefe nöthig. Die kleineren Handlungsschiffe erfordern wenigstens 10 bis 16 Fuß Wasser (s. übrigens Schiff). Weil aber zu tiefes Wasser eben so nachtheilig ist, wie eine seichte Rhede, indem die Anker in großer Tiefe nicht gut haften: so muß man sich bei solchen Häfen, wo die Flut stark ist, wie am großen Weltmeere, mit einer Wassertiefe von 12 Fuß für die Ebbe begnügen. Vor der Anlage eines Hafens muß also das Wasser abgelothet werden. Findet sich die gehörige Tiefe über dem guten Ankergrunde vor, so hat man an Orten, wo die Wasserhöhe durch Ebbe und Flut nicht sehr verändert wird, wie z. B. im mittelländischen Meere, keine weitern Rücksichten mehr in Beziehung auf die Tiefe zu nehmen, als auf eine künftig mögliche Versandung.

Die verschiedenen Ursachen und Umstände, welche die Zerstörung der Hafentiefe durch Versandung oder Verschlammung herbei führen können, sind nebst den Mitteln gegen dieselbe zu wirken, hauptsächlich folgende: Wenn sich ein Fluß in den Hafenraum ausmündet, welcher, wie die Flüsse an den Küsten des mittelländischen Meeres, entweder Sand oder Erde oder Schlamm mit sich führet: so wird er den Hafen unfehlbar nach und nach ausfüllen, und durch so bewirkte Untiefe unbrauchbar machen. Man muß ihn daher ableiten, und ihm seine neue Mündung möglichst weit von dem Hafen entfernt und unterhalb desselben anweisen, weil sonst der Meeresstrom die Theile, die der Fluß ausschüttet, dem Hafen zuführen, dessen Mündung verstopfen, und zuletzt auch den H. selbst zusanden würde. Wenn daher ein Meeresstrom vor dem Hafen vorbei streicht, in den sich oberhalb des H. ein solcher unreiner Landstrom ergießt, so hat man außer andern Unfällen auch die eben angezeigte nachtheilige Folge für den H. zu erwarten. Man kann ihm aber durch dasselbe Mittel, das auch den Meeresstrom stehen macht, entgegen wirken, und man wird es weiter unten im V. Abschn., wo von dem Hafenmunde und dessen Verwahrung gehandelt wird, anzeigen. Dort wird man auch finden, wie derjenigen Versandung möglichst gesteuert wird, welche an den Küsten oder vor dem Hafen im Meere befindliche Sandbänke herbei führen, wenn der Sturm ihren Grund in Bewegung setzt, und mit ihrem Sande spielt. Denselben Nachtheil, wie ein unreiner Landstrom, haben für den Hafen auch Entwässerungsgräben und Kloaken. Sie werden den Hafen mit Sand, Schlamm, und Unrath aller Art anfüllen, wenn man ihre Leitung in den Hafenraum zuläßt. Ja sogar das süße Flußwasser, wenn es sich mit dem salzigen Meerwasser vermischt, soll einen der Tiefe des H. schädlichen Bodensatz veranlassen. Aber auch die Natur des Wassers selbst im H. kann von der Art seyn, daß es jetzt an der Stelle, wo es durch Umdammung in einen ruhigen Zustand versetzt ist, bedeutende Niederschläge von sandigen, schlammigen, oder erdigen Theilen macht, welche vor der Anlage des H. durch die gewaltige Bewegung der Wellen mit fort genommen wurden, und nun bei der künstlich zu Stande gebrachten Wasserruhe den Hafen auszufüllen drohen. Wie trieglich es ist, sich durch Versuche von dem zu überzeugen, was erst eine langjährige Erfahrung am sichersten lehren kann, und wie schwierig und meistens unmöglich, dann einen Ort von allen Fehlern frei für den Hafenbau aufzufinden, wird man leicht begreifen. Meistens kann man daher den Ort, den vor dem Hafenbaue im offenen Meere guter Ankergrund und zweckmäßige Tiefe zur Anlage des Hafens empfohlen haben, nach vollendetem Baue nicht ganz ohne alle auswärts treibende Bewegung des Wassers lassen, und man muß daher fast in allen Fällen die der Lage und den Umgebungen angemessensten Reinigungs- und Vertiefungsmittel vorbereitet halten.

Wenn also der H. die hinlängliche Wassertiefe, welche zum Gange der Schiffe, für die er bestimmt ist, erfordert wird, von Anfange her nicht gewährt, oder in der Folge durch herbei geführte Versandung oder Verschlammung verloren hat: so muß er vertieft oder gereinigt werden. Ehe man aber dieses Geschäft bei einem neu anzulegenden H. vornimmt, muß man zuvor untersuchen, ob sich der H. auch vertiefen lasse, wobei man seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf zwei Stücke zu richten hat;

erstens, ob man auch nach der Vertiefung einen guten Ankergrund erhalten werde, zweitens, ob das Wasser vor dem H. auch eine solche Tiefe habe, daß der Grund daselbst nach der Vertiefung des Hafenraumes nicht höher zu liegen komme, als im H. selbst: denn wenn dieses der Fall wäre, so würde das Meer den höheren Vorgrund in die Tiefe des H. hinab schieben, und der H. in kurzer Zeit seine vorige Untiefe wieder erhalten.

Die Reinigung und Vertiefung der Häfen kann übrigens auf mannichfaltige Weise geschehen. Das erste Vertiefungsmittel, das sich dem menschlichen Verstande aufdringt, ist, den Hafenraum theilweise abzudammen, das Wasser aus der Umdammung heraus zu schöpfen, den Grund bis zur nöthigen Tiefe vermittels Spaten und Schaufeln auszuheben und auf Kähnen fort zu bringen. Zur Ersparung des großen Zeit- und Kostenaufwandes, welchen diese Abdammungen und dieses Ausschöpfen des Wassers u. s. w. veranlassen, hat man längst schon Maschinen erfunden, durch welche die Häfen ohne alle weitere Vorbereitungen vertieft und gereinigt werden können. Sie sind unter dem Namen Hafenräumer, Modermühlen und Moderzangen bekannt, und werden in der Reihe des Alphabetes dieser Encyclopädie unter ihren eigenen hydraulischen Artikeln beschrieben werden. (S. Vertiefungsmaschinen.)

Allein schneller und einfacher wird dieser Zweck erreicht, wenn sich ein Fluß in den Hafen ergießt, der zwischen festen Ufern herströmt, von denen sein Gewässer keine bedeutende Theile abschwemmen kann, wie dieses bei den meisten an den Küsten des Weltmeeres der Fall ist. Er wird nicht nur allein den Werth des H. erhöhen, indem er die Verbindung desselben mit dem inneren Lande erleichtert (s. I. Abschn.), und zugleich auch zu einem inneren H. gebraucht werden kann (s. VII. Abschn.), sondern ein solcher ist auch gerade am tauglichsten, zur Verbesserung und Unterhaltung des H. und der meistens nothwendigen Hafenstraßen (s. V. Abschn.), zu ihrer Vertiefung und Reinigung. Ja es ist in Bezug auf Gewinnung des ersten Vortheils nicht nur allein höchst nützlich, sondern auch zur Erreichung des andern Zweckes mehrsten Falls nothwendig, dergl. Flüsse durch Gräben mit dem H. zu verbinden, die natürlicher Weise ebenfalls zwischen festen unabschwemmbaren Ufern geleitet werden müssen. Zu diesem Ende muß man den Hafenmund der Flußmündung gegen über anlegen, oder den vom Flusse in den H. geleiteten Kanal der bestimmten Hafenmündung gerade entgegen richten. Im Flusse oder Kanale wird hierauf eine Stau- und Spülschleuse erbaut, und vermittels dieser das hinter ihr herbei strömende Wasser geschnellt. Öffnet man nun beim Eintritte der Ebbe die Schleuse: so stürzt das Wasser mit voller Gewalt in den Hafenraum herab, bringt allen darin liegenden Schlamm oder Sand in Bewegung und führt ihn mit sich zum Hafenmunde hinaus. Beispiele liefern Cherbourg, Dünkirchen, Havre und viele andern. Ist ein Kanal zur erforderlichen Wirkung nicht hinreichend, so müssen mehrere Kanäle herbei geführt, und auf gleiche Weise eingerichtet werden, und leicht begreiflich wird es aus diesem, daß auch mehrere kleinere Flüsse reinen Wassers, die sich in einen H. ausmünden, durch eine gleiche Einrichtung zu demselben Zwecke benutzt werden können. Wenn aber die Herbeiführung solcher Gräben wegen großer Entfernung der Flüsse oder wegen einer zur zweckmäßigen Leitung ungünstigen Lage nicht thunlich ist: so führt man am obersten Ende des H. ein großes Wasserbecken auf, das man auch einen Spülbusen nennt, und dem Hafenmunde gegen über mit einer, oder nach Maßgabe der Größe des Beckens und des H., mit mehreren Spülschleusen versieht. Bei der Fluthöhe wird das Wasser durch diese Schleusen eingelassen, und durch Schließung derselben zurück gehalten. Bei eintretender niedriger Ebbe werden aber die Schleusen geöffnet, wodurch man denselben Zweck, wie durch Flüsse und Kanäle, erreichen wird. Wenn ein H. im Verhältnisse zu der Menge eingeleiteter Gewässer zu weit ist, so werden diese ihre Gewalt verlieren, den Grund des H. überall aufzuwühlen und die Schlamm- und Erdtheile mit sich zur Mündung hinaus zu führen. In solchen Fällen bedient man sich der Hafenknechte, das sind bewegliche Maschinen, mit denen man den Strom einschränken, seine Gewalt vermehren und nach allen Theilen des H. hin lenken kann.

Man wird aus dem bisher Gesagten entnommen haben, daß diese zuletzt beschriebenen Hafenreinigungsmethoden auf das Steigen und Fallen des Wassers bei Flut und Ebbe berechnet sind. Allein auch da, wo diese nicht Statt finden, können Spülbusen zur Unterhaltung der Hafentiefe angewendet werden, sobald es nur die Ufer des Flusses oder der Kanäle, welche zu dem gedachten Zwecke in den Busen geleitet werden, zulassen, daß ihr Wasser 4 Schuhe hoch oder höher für eine Spülzeit geschwellt werden kann. Ja selbst da, wo sich auch kein Fluß vorfindet, wo keine Kanäle in den H. gezogen werden, und keine Ebbe und Flut herrscht, können Spülbusen vermittels Schöpfmaschinen und besonders der Dampfmaschinen angefüllt werden. Es gibt daher fast keinen H. und keine Hafenstraße, die man nicht vermittels Spülschleusen reinigen und vertiefen könnte, wenn nur ihr Bett aus beweglichem Materiale besteht, und keine falschen Begriffe von Sparsamkeit von Seiten des States im Wege stehen. — Endlich kommt es für die gute Wirkung der Spülschleusen hauptsächlich noch auf ihre Entfernung von dem Hafenmunde an. — Diese Bestimmung hängt aber von gar verschiedenen Umständen ab; und zwar erstlich, von der Art des Materials, welches fortgeschwemmt werden soll; zweitens, von der Höhe, zu welcher der Spülbusen mit Wasser angefüllt wird, drittens, von der Wassermenge, die er faßt; viertens, von der Größe der Öffnung oder von der Weite der Spülschleuse, und fünftens, von der Gestalt, und von der Länge und Breite einer Hafenstraße, welche vertieft werden, oder in vertieftem Zustande erhalten werden soll. Denn ist z. B. der Spülbusen groß, und die Wasserspannung hoch: so kann man die Spülschleuse bei sonst gleicher Menge und Zusammenhaltbarkeit des fortzufüh-

renden Stoffes von der Mündung der Hafenstraße weiter entfernen, als im entgegen gesetzten Falle geschehen könnte. Wiebeking gibt hierüber einsweilen folgende, aus einigen Erfahrungen abgeleitete Regel an: Wenn nämlich die Schleusenweite nicht über ⅕ kleiner als das Profil des Kanals, die Spülflut 12 Fuß hoch, und der Spülbusen zugleich so groß ist, daß bei diesen Umständen zwei Stunden gespült werden kann: so kann man die Schleuse von der Hafenmündung beim Sande 5000 Fuß, beim Schlicke weniger, beim Kiesel aber nur 1600 Fuß entfernen. — Wiebeking gesteht aber, daß die Anzahl der Erfahrungen, auf welche er diese Bestimmungen gründet, sehr gering sei, und wünscht daher, daß man Beobachtungen anstellen möge, wie groß die Geschwindigkeit des Spülstroms seyn müßte, um dieses oder jenes Material bei dieser oder jener Entfernung fortzureißen. Er gibt endlich für Hafenstraßen überhaupt den Rath, die Spielschleuse, wenn es anders möglich ist, in die Straße selbst, wie zu Schiedam anzulegen, wo dieselbe dann zu einer Kammerschleuse einzurichten ist; wenigstens bei langen Hafenstraßen dieses niemals anders zu machen, weil über 5500 Fuß von der Schleuse der Spülstrom, selbst auf den Sand, wohl nicht mehr stark wirken möchte. — Oft ist das Flutwasser in einem Hafen tief genug, allein bei der Ebbe tritt eine so geringe Wassertiefe ein, daß die Schiffe, die zuvor flott waren, nun auf den Strand gesetzt würden, welches bekanntlich in jedem Tage zwei Mal der Fall wäre. Der VII. Abschnitt wird zeigen, welches Hilfsmittel man anwendet, um diesem Übel zuvor zu kommen.

III. Gestalt und Größe der Häfen im Allgemeinen. Die Gestalt der Grundfläche oder eigentlich der Wasserfläche richtet sich bei den Häfen, für welche die Natur schon vorgebaut hat, nach diesen bestimmten örtlichen Umständen. Der Baumeister hat dann so viel wie möglich eine regelmäßige Gestalt durch die Umfassung zu bewirken. Denn durch eine regelmäßige Gestalt wird nicht nur allein der Zweck der Bequemlichkeit in Raumbenutzung und innerer Raumabtheilung leichter und vollkommener erreicht, sondern auch dem Zwecke der Formbildung in einer edeln Anschauung entsprochen. Noch bewundert man in den Ruinen der H. des Alterthums, wie zu Antium, Ostia (Porto), Terracina und Civita-Vecchia diesen herrlichen Anblick, welchen die Regelmäßigkeit der Gestalt der H. gewährt. Vorzüglich eigenen sich die längliche Rundung und ein längliches, ungleichseitiges, doch reguläres oder symmetrisches Rechteck und Vieleck (s. im VII. Abschn.). Aber auch der Kreis, das gleichseitige Rechteck, und ein gleichseitiges, regelmäßiges Vieleck können zur Formbestimmung eines H. mit großem Vortheile gebraucht werden. Allein vor solchen Figuren, welche nach Innen vorspringende Ecken haben, muß man sich hüten, weil diese in den Hafenraum vortretenden Theile Widerströme und Schlammanhäufungen erzeugen. — Die so eingeschlossene Wasserfläche muß aber auch eine hinlängliche Größe haben, um eine große Anzahl Schiffe fassen zu können, ohne daß Verwirrung und unbequeme Störung in ihrem Gange veranlaßt werde. Über die genauere Bestimmung dieser Größe vergl. man dasjenige, was weiter unten im VII. Abschn. von Bestimmung der Größe der inneren Häfen oder Bassin mitgetheilt wird. Besonders wichtig ist es, den Hafenraum durch dergl. innere Häfen, Gräben oder Grachten, die in die anliegende Stadt selbst hinein reichen, zu vergrößern [2]). Durch eine solche Anordnung wird zugleich der große Vortheil gewonnen, daß die Waaren ohne viele Umschweife vor den Handlungshäusern selbst abgeladen und unmittelbar von denselben eingenommen werden können. In Rotterdam, welches hier als ein ausgezeichnetes Beispiel dient, landen sogar Dreimaster in der Stadt. Ja es befinden sich in der Stadt über dreimal so viel Schiffe, als in dem H. selbst vor Anker liegen. (Vergl. übrigens den folgenden IV. Abschn.).

IV. Innere Raumabtheilungen der Häfen. Unmittelbar an die im vorhergehenden Abschnitte für Form und Größe der H. entwickelten Grundsätze schließt sich die Idee von innerer Raumabtheilung derselben an. Solche Raumabtheilungen werden nun wirklich auch als Hauptabtheilungen der gemischten H. bedingt; dann können sie auch von dem Gesetze der Bequemlichkeit als Abtheilungen der H. überhaupt, oder als Unterabtheilungen der Hauptabtheilungen eines gemischten H. für die verschiedenen Größen der Fahrzeuge und für andere Hafenbedürfnisse gefordert werden. In Bezug auf die Hauptabtheilungen eines gemischten H. müssen besonders in einem solchen, den seine vortheilhafte Lage und darnach bedingter Bau zu einem Kriegs- und Handlungshafen bestimmt haben, die Kauffahrteischiffe durch einen hohen und breiten, doch mit Durchfahrtsschleusen versehenen Damm von den Kriegsschiffen geschieden werden, nicht nur allein, um vielen Unbequemlichkeiten auszuweichen, welche die Geschäfte der Marine und des Handels, und das Treiben der Bemannung auf beiderlei Flotten in zu naher Berührung veranlassen würden, sondern auch um die Kriegsflotte der Gefahr eines in einem Handlungsschiffe unversehens entstehenden oder von Verrätherei absichtlich veranstalteten Brandes zu entrücken, und weil man überdieß noch die Arbeiten auf den Kriegsschiffen und die Bewegungen im Kriegshafen verborgen zu halten Ursache hat. Auf solche Weise waren die alten H. von Alexandria, Karthago und Rhodos angeordnet, und sind heut' zu Tage noch die H. von Copenhagen, Toulon, Venedig und andere.

Außer solchen Hauptabtheilungen, die ein gemischter Hafen nothwendig macht, werden aber auch in großen und stark besuchten H. Unterabtheilungen für die verschiedenen Arten und Größen von Schiffen gefordert, welches besonders dann, wenn der Hafen eine verschiedene Wassertiefe hat, ganz unumgänglich nöthig wird,

2) Unter den zu diesem Artikel gehörigen Zeichnungen ist in Fig. 1 eine solche Hafenanlage durch äußere Anschauung versinnlicht, wo A, B der Hafen, und C, D, E, F, G, H, I, K u. s. w. die in die Stadt hinein reichenden Wasserbecken vorstellen.

damit eine jede Art Schiffe ihren sicheren und bequemen Lagerort findet. Diese Abtheilungen werden gewöhnlich durch Abpfählungen bewirkt. Allein vortrefflicher wäre es, sie durch Erbauung mehrerer größerer und kleinerer Bassin, Grachten oder Kanäle auszuführen, und diese alle vermittels Durchfahrtsschleusen mit einander in Verbindung zu setzen. Da könnten die verschiedenen Arten von Schiffen, so wie die Schaluppen, Holzflöße, Masten und Schiffszimmerwerfte ihre eigenen Plätze erhalten, und der ganze Hafenbezirk würde dadurch in eine Anzahl Hafendämme verwandelt, auf welchen die Anlage der nöthigen Hafengebäude die musterhafteste Lage und Anordnung, alle in der Nähe des H., und eine jede Art in der Nähe der Hafenabtheilung, mit der sie zunächst in Verbindung steht, erhalten könnten. (Vgl. XII. Abschn.). Die Verbindung auf diesen Molen wäre über den Schleusen durch Dreh- und Aufziehebrücken herzustellen. Diese Hafenabtheilungen oder kleinen Häfen und Kanäle müssen aber also angelegt werden, daß ein H. oder Kanal durch das Wasser eines andern oder mehrerer andern gespült werde, und daß aus dem H., der eben gespült werden soll, die Schiffe in einen andern mit der Schleuse verschlossenen H. gelegt werden können. Überdieß muß man, um der möglichsten Vollkommenheit einer solchen Anlage sich zu nähern, die so neben und hinter einander angelegten Hafenabtheilungen rücksichtlich ihrer Wassertiefe also ausführen, daß die vordersten oder untersten Hafenabtheilungen oder Bassin tiefer ausgegraben werden, als die hintersten oder obersten, um in diesen die kleineren und in jenen die größeren Schiffe zu bergen. Das hinterste oder oberste Bassin kann dann auch wohl zum Hafenbaue dienen, und an ihm können die Schiffswerfte und Docken angelegt werden. Es springt einem Jeden in die Augen, wie durch Anlage solcher Wasserbecken die unbrauchbarsten H. in die vortrefflichsten Anstalten dieser Art umgewandelt werden können (vergl. übrigens auch VII. Abschn.), und wie durch eben solche Bassin und Kanäle der Hafenraum selbst mit unübersehbarem Vortheile vermehrt werden kann, habe ich bereits in dem vorhergehenden III. Abschn. erwähnt.

V. Hafenmund. Hafenstraße. Würde man den Hafenmund so anlegen, daß er dem am H. herrschenden Hauptwinde oder dem Flutstrome gerade entgegen stände: so würden dieselben die Wellen durch diese Unterbrechung der Hafenwände, welche die Mündung bildet, mit voller Gewalt hinein treiben, die dann den inneren Hafenraum in gefährlich stürmische Unruhe bringen, und überdieß noch Versandung desselben bei jedem Sturme bewirken würden. (Vergl. weiter unten bei der Hafenstraße). Auch würde das Auslaufen der Schiffe bei einer solchen Lage des Hafenmundes ungemein erschwert. Man muß also dem Hafenmunde vor Allem eine von dem herrschenden Hauptwinde sowohl als von dem Flutstrome abgewendete Richtung zu geben suchen. Kann aber dieses wegen anderer Umstände nicht wohl geschehen; so muß vor der Mündung ein Vordamm, wie zu Civita Vecchia, zur Abhaltung der Wellen erbaut werden, welcher auch zugleich der eben erwähnten Versandung entgegen wirkt. Denn die Mündung darf auch nicht zu versteckt liegen, und sich nicht zu stark seitwärts ziehen, damit die Schiffe sie leicht und schnell, und selbst im Sturme treffen können, und soll überhaupt so beschaffen seyn, daß man mit 3 Viertheilen der 32 Winde des Compasses ein- und auslaufen kann. Dieß war der große Vortheil des alten H. von Alexandria in Ägypten, daß die Schiffe fast mit allen Winden frei ein- und auslaufen konnten. Häfen, welche nur einen Wind zum Einlaufen und einen andern zum Auslaufen haben, sind der doppelt großen Unbequemlichkeit ausgesetzt, daß ein Mal eine Flotte, die Schutz in der Noth sucht, nicht zu allen Zeiten hinein kann, und das andere Mal, daß eine Flotte, der es am Auslaufen gelegen ist, hier oft wie eingeschlossen liegen muß. Daher sind dergl. H. dem Handel nicht günstig: denn sie werden von den Handlungsschiffen gemieden. Lassen sich zwei Mündungen, beide in günstiger Lage anbringen, so werden durch eine solche Anordnung nicht nur große Vortheile für Schifffahrt und Verkehr gewonnen, sondern der Strom des Wassers, dessen Durchzug zwei Mündungen in günstiger Lage bewirken, wird auch zur Reinhaltung des H. beitragen. — Ein Meeresstrom, der vor der Mündung des H. vorbei streicht, drängt nicht nur allein die ankommenden Schiffe auf die Seite und macht die Einfahrt höchst unbequem und gefährlich, sondern er treibt auch, besonders wenn der Sturm die Sandbänke aufrührt, oder wenn sich oberhalb ein unreiner Landstrom in das Meer ergießt, Sand und Erde zur Hafenmündung hinein, verstopft sie, und versandet endlich auch den H. Ihm wirkt man durch einen Damm o p Fig. 1. entgegen, den man oberhalb der Mündung, wie einst am H. von Rhodos geschehen ist, von einem der Hafendämme aus so weit in die See führt, bis der Strom durch ihn gebrochen wird. Er wird nun nicht nur allein das ruhige Einlaufen der Schiffe zulassen, ja sich zum Theile gegen den Hafenmund abwenden, und selbst die Schiffe zur Mündung einlenken, sondern auch das Eintreiben des Sandes verhindern, der sich jetzt hinter dem Damme in der Gegend q q ansetzt, und selbst zu dessen größerer Befestigung beiträgt. — Aber auch die Weite ab des Hafenmundes muß so beschaffen seyn, daß durch sie das Einrollen der Meereswellen so viel wie möglich verhindert, und zugleich das Ein- und Auslaufen der Schiffe begünstigt werde. Es wird sich sogleich der passendste Ort, hierüber bestimmter zu reden, darbieten, wenn wir zur Bestimmung der Mündungsweite der Hafenstraße gelangen, welche denselben Rücksichten, wie der Hafenmund, unterworfen ist.

Die Hafenstraßen, von den Franzosen Chenals genannt, finden da Statt, wo eine Versandung des H. durch die Einfachheit der oben im II. Abschn. beschriebenen Reinigungsmittel nicht mehr zu heben ist. Dieser Fall tritt unter zweierlei Umständen ein. Ein Mal in großen Strommündungen, die sich zu H. ausbreiten: denn die Ströme haben hier, wo sie ihre engen Ufer verlassen und sich erweitert haben, die Gewalt nicht

mehr, die Theile, die sie mit sich führen, in die Tiefe des Meeres fortzureißen. Sie lassen sie also in dieser Gegend niederfallen; die Küste versandet, und schwere Schiffe können nun nicht in den H. einlaufen. Ein anderes Mal zeigt er sich bei H., vor deren Mündung die See in der Ebbe weit zurück tritt. Die zur Reinigung geöffneten Schleusen haben hier keine weitere Kraft mehr, als daß sich der eingestürzte Spülstrom über dem Strande ausbreitet, und krumme Gänge aushöhlet, ehe er sich in das Meer ergießt. Dem Strome oder den geöffneten Schleusen muß jetzt die Hafenstraße zu Hilfe kommen. Diese besteht aber aus 2 Dämmen op und nb Fig. 2, 3, 4, von uns Hafenstraßendämme und Einfahrtsdämme, und in Frankreich Jettés (jettées) genannt, welche den Ausfluß in Gestalt eines Grabens fassen, und die Gewalt des Stromes durch diese Einschränkung so vermehren, daß er den Grund nach und nach vertieft, oder in vertieftem Zustande und den Schiffen die Bahn zum Ein- und Auslaufen offen hält.

Die Länge dieser Dämme wird hauptsächlich durch die Größe der Untiefe vom eigentlichen H. an bis zu derjenigen Stelle in der See bestimmt, wo die Wassertiefe in der Ebbe noch groß genug ist, um das Einlaufen der schwersten Schiffe zuzulassen. Sie ist daher oft sehr bedeutend, und die Anlage eines solchen Werkes mit großem Kräfte- und Kostenaufwande verknüpft. So z. B. Dünkirchen. Da indessen die Hafenstraße ungemein Viel dazu beiträgt, die Ruhe der Wasserfläche im H. herzustellen: so pflegt man bei Bestimmung ihrer Länge, besonders für Untiefen, die kürzer als 900 Fuß sind, und wo der Hafenmund zugleich dem Flutstrome sehr ausgesetzt ist, auch diese Umstände zu berücksichtigen, und für enge, aber von Schiffen stark besuchte H., die eine ziemlich weite Mündung haben, und nicht seitwärts von derselben sich ausbreiten, die Hafenstraße nicht leicht unter 900 Fuß lang zu machen; weil nur in dieser Weite ein Schiff bei hartem Winde mit Sicherheit aufgehalten werden kann; es müßte dieses dann durch Kabeltaue, die auf den Straßendämmen befestigt sind, geschehen, was aber ein unsicheres und gefährliches Unternehmen ist. Bei einem engen Hafenmunde und weiten H., auf dessen großer Wasserfläche die zur Mündung hinein rollenden engen Wellenprofile sich ausdehnen, und ihre Höhe und Gewalt verlieren, kann die Hafenstraße immer kürzer werden. Beide Dämme werden ganz zweckmäßig von gleicher Länge in die See hinaus geführt. Allein wenn gewöhnlich ein starker Meeresstrom vor dem Ende der Straße vorbei streicht, welcher die einlaufenden Schiffe seitwärts treibt, und das Einsegeln ungemein schwierig, ja oft gefährlich macht: so muß man den oberen Damm, das ist jenen, von dessen Seite der Strom herzieht, und der in Fig. 2, 3 und 4 mit op bezeichnet vorgestellt ist, um ein Stück ap weiter als den unteren in die See hinaus reichen lassen. Hierdurch wird der Meeresstrom von der Mündung abgehalten, und das Einlaufen der Schiffe nicht mehr stören. Doch darf man den oberen Damm nicht zu weit über den unteren hervor treten lassen: denn je weiter er vortritt, desto mehr wird die Mündung eintreibender Gewalt von Meereswogen geöffnet und dem Versanden ausgesetzt, ja der Widerstrom, der sich von dem am oberen Hafendamme auslaufenden Meeresstrom erzeugte, würde sogar das Einlaufen der Schiffe wieder stören. Der Baumeister muß daher die Wirkung des Spülstromes, die Beschaffenheit des Bodens von der Hafenstraße und vom Strande, die Tiefen längs der Küste, und die Richtung, so wie die Stärke des Ebbe- und Flutstromes wohl erforschen und gegen einander vergleichen, ehe er die Anlage der Hafenstraße entwirft: denn von allen diesen Umständen hängt Länge und Gestalt der Hafenstraßendämme sowohl als der ganzen Hafenstraße ab. Im Allgemeinen gilt die Regel: den oberen Straßendamm um die Weite ab der Mündung über den unteren hervor treten zu lassen, also daß ap gleich ab werde: denn alsdann wird der Strom gewöhnlich gerade so abgewiesen, daß er selbst die einlaufenden Schiffe in die Straße lenkt, und die Gefahr der Versandung bleibt ohne Wirkung, sobald nur die Spülschleusen ihre richtige Anordnung und Lage erhalten haben. Endlich ist es rathsam, an das Ende jeden Dammes einen Schenkel br und pt unter einem ziemlich spitzen äußeren Winkel anzusetzen, um zu bewirken, daß der aus der Straße heraus geführte Sand von der demselben entgegen wirkenden See an diesen schief gerichteten Dammschenkeln hin und hinter dieselben getrieben werde. Er wird sich dann an den äußeren Seiten qq... der Straßendämme wie hinter Buhnen in einem Strome zu Boden setzen, diese immer mehr durch nach und nach erfolgende immer größere Versandung befestigen, am Ende gar verlanden, und schwere Unterhaltungskosten für die Zukunft ersparen.

Die Breite der Hafenstraße wird regelmäßig ihrer ganzen Länge nach gleich gehalten, oder, welches einerlei ist, beide Hafenstraßendämme werden in gerader und paralleler Richtung gegen einander aufgeführt, und dieß vorzüglich, wenn die Straße eine bedeutende Länge hat; weil dann die eingetriebenen Wellen sich ohne dieß abmatten und verlieren, auch die Erhaltung der Gewalt des Spülstromes in diesem Falle besonders zu berücksichtigen ist. Die Bestimmung des Maßes dieser Breite ist mit Bestimmung der Weite des Hafenmundes einerlei; denn sie beruhet auf derselben allgemeinen Regel, welche also lautet: „Die Mündung des Hafens darf nicht zu weit seyn, damit von Außen das Einrollen der breiten Meereswogen so viel wie möglich verhindert werde, und von Innen der Spülstrom die beste Wirkung zur Reinigung oder Reinhaltung des Hafens behalte, das ist, mit der möglichsten Geschwindigkeit und Kraft nach Außen ströme. Sie darf aber auch nicht zu enge seyn, damit das Ein- und Auslaufen der Schiffe unter allen Umständen mit der möglichsten Leichtigkeit geschehen kann." Aus Vergleichung der Mündungsweiten vieler Häfen mit der inneren Beschaffenheit derselben hat Wiebeking folgende Maßbestimmungen als Gränzen, zwischen denen sich der Hafenbaumeister nach Maßgabe der ört-

lichen Umstände halten soll, abgeleitet: Die Weite der Mündung bei gewöhnlicher Fluthöhe kann 108 Fuß betragen, wenn sie eine bedeutende Tiefe, die Straße selbst aber die beste Lage und zugleich eine Rhede vor sich hat. Sie betrage 120 Fuß, wenn weder Sand- noch Kiesbänke vor ihr liegen. Sie werde 125 Fuß weit gemacht, wenn auf das Ausweichen zweier Kriegsschiffe gerechnet werden muß. Sie sei 150 Fuß, wenn das Einlaufen schon mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Aber nie mache man sie größer als 180 Fuß, außer wenn sie von einem Flusse, der etwa eine größere Weite nöthig macht, gebildet wird: denn in diesem letzten Falle, oder vielmehr in jedem Falle muß die Weite der Mündung so wie auch die Weite der ganzen Hafenstraße mit der Normalbreite des Stromes, oder mit der Summe der Breiten aller Kanäle oder Spülschleusen, die zur Reinigung in den Hafen geleitet werden, übereinstimmen. Ist aber der Fall oder die Gewalt dieser Ströme stark genug, so kann man auch den Wunsch der Schiffer berücksichtigen, und die Breite der Straße, nie aber die Weite des Hafenmundes vergrößern, welche letztere sich immer nach den eben gesetzten Bestimmungen zu richten hat.

Nach Belidor soll diese Erweiterung der Straße nach Außen, gegen das Meer hin, erfolgen, und in allen Fällen den zwölften Theil der ganzen Straßenlänge betragen. Nach diesem würde also der Hafenmund am Anfange der Straße seine Stelle haben. Gewiß aber ist Wiebeking's Regel richtiger, nach welcher diese zur Bequemlichkeit der Schifffahrt erfolgende Erweiterung von Außen nach Innen, das ist, gegen den Hafen selbst hin geschehen soll, und der eigentliche Hafenmund also am Ende der Straße bei a b Fig. 5. bestimmt festgesetzt ist: denn dadurch wird nicht nur allein der durch diese Erweiterung geschwächte Spülstrom nicht zu sehr geschwächt, weil sich mit der Entfernung von seinem Falle das Stromprofil verengt, und so die Geschwindigkeit oder Kraft, die er durch diese Entfernung verloren hat, zum Theile wieder ersetzt wird, sondern es wird zugleich auch der andere Hauptzweck, die Hafensicherheit erreicht, indem die vom Meere her in die Hafenstraße hinein rollenden Wellen desto niedriger und kraftloser werden, je näher sie dem eigentlichen Hafen kommen, weil sie bei dieser Anordnung aus engeren Profilen immer in weitere übergehen; welches Alles bei der Belidor'schen Anordnung der umgekehrte Fall seyn würde. Damit aber diese Erweiterung einer Seits für die Wirkung des Spülstromes nicht zu groß, anderer Seits für die Schwächung der in den Hafenmund einrollenden Wellen und für die Bequemlichkeit der Schifffahrt groß genug ausfalle: so hält man jetzt für das Sicherste, daß diese Erweiterung $\frac{1}{20}$ der Straßenlänge betrage. So daß z. B. bei einer Straßenlänge a w von 3000 Fuß die Mündungsweite a b bis auf ungefähr 200 Fuß von der Mündung, im Beispiele bis o n, dieselbe bleibe, und sich von hier an nach der eben festgesetzten Regel erweitere, folglich in wx = ab + $\frac{1}{20}$ yz werde. Übrigens dürfen sich weder bei den Stellen o und n, wo die Erweiterung der Straße anfängt, noch in w und x, wo die Straßendämme mit den Hafenwänden zusammen stoßen, scharfe Ecken dem inneren Hafenraume darbieten, sondern die Verbindung muß nach krummen Linien gebildet werden, wie es auch im Beispiele Fig. 5. anschaulich gemacht ist.

Die Richtung der Hafenstraße ist desto vortheilhafter, je mehr sie mit der Richtung des Stromes oder der geöffneten Schleusen überein stimmt; denn das Wasser wird um so kräftiger strömen, und folglich um so sicherer die ausgespülten Theile mit sich fortführen, je weniger Hinderniß seiner freien Stromrichtung entgegen steht. Doch muß man bei Bestimmung dieser Richtung auch noch den Strich der Flut und die herrschenden Winde in Betrachtung ziehen. Denn wenn die Flut gerade und schnell in die Straße rollt, so werden die Schiffe in eine schwankende Bewegung gesetzt, wodurch sie in Gefahr kommen, gegen einander selbst und gegen die Straßendämme gestoßen zu werden. Kann man aber die Richtung der Straße gegen die Flut nicht vermeiden, so legt man dieselbe nach einer gebogenen Linie an, um die Gewalt der Flut zu brechen, welches um so nothwendiger wird, wenn die Straße nicht besonders lang ist. Doch darf die Biegung nicht bedeutend seyn, damit nicht zugleich der Strom aus dem Hafen her zu viel von seiner Kraft innerhalb der krummen Straßendämme verliere. Die vortheilhafteste Anordnung dieser Biegung ist, wenn dieselbe nach Fig. 3. bloß an der unteren Hälfte u a p b v der Straßenlänge, und zwar also erfolgt, daß der obere Straßendamm o p gegen die Straße hin hohl werde, die Krümmung selbst aber in der oberen Hälfte n o u v in geradelinige Richtung übergehe: denn nun wird der Spülstrom nicht nur allein seine Wirkung nach der ganzen Länge der Hafenstraße hin nicht verlieren, sondern auch an ihrem Ende und zwar gerade auf diesen hohlen Theil p u des oberen Straßendammes besser wirken, wo sich sonst immer der von dem Widerstrome oder auch von der Flut und von den Brandungen herbei geführte Kiesel anwirft. Wenn aber nach Fig. 4. der untere Damm b n diese nach der Straße hin gewendete hohle Gestalt erhielte, so würde aus bekannten hydrotechnischen Gründen der Strom von dem oberen Straßendamme o p abgewiesen und in der hohlen Bahn nach n b zu laufen genöthigt werden, sich also in der ganzen Straßenlänge am oberen Damme o p hin eine Sandbank anlegen. Noch weniger darf man die Straße gerade dem herrschenden Winde entgegen richten: denn dieser würde sie bei jedem Sturme so sehr mit Sand verstopfen, daß sie in langer Zeit nicht wieder gereinigt werden könnte. Erlauben es endlich noch die anderen Forderungen und Umstände, der Hafenstraße eine solche Lage anzuweisen, daß die größte Ausdehnung des Hafens seitwärts von der Straße zu liegen komme, wie die musterhafte Anlage des Hafens von Havre hievon ein Beispiel liefert, und wie ich dieses auch in zwei der hieher gehörigen erklärenden Figuren, nämlich in Fig. 1. und Fig. 5. durch äußere Anschauung versinnlicht habe: so hat man alles

Mögliche gethan, des Hafens Wasserfläche den heftigen Bewegungen der Meereswogen zu entziehen, und ihr die schönste Ruhe und die vollkommenste Sicherheit für die Schiffe anzueignen.

Fast alle Häfen längs der franz. Küste am Ocean und am Kanale müssen Hafenstraßen haben, wie Bajonne, Boulogne, Calais, Cherbourg u. s. w., und es gibt Fälle, daß fast der ganze Hafen, wie zu Brielle und Helvoetsluis, nichts als eine solche Hafenstraße ist. Häfen an Seen, die, wie das mittell. Meer, eine unbedeutende Abwechslung von Ebbe und Flut haben, bedürfen der Hafenstraßen nur in dem Falle, wenn man sich derselben zur Einschränkung eines in den Hafen zur Erhaltung der Tiefe geleiteten Flusses bedienen will, wie z. B. Bajonne, Colberg, Memel und Riga.

VI. Hafenleuchten, Leuchtthürme oder Pharen und Baaken. Besonders nothwendig ist es, die Lage des Hafenmundes den ankommenden Seeleuten in möglichst weiter Entfernung kenntlich zu machen, und in der Nacht die Einfahrt selbst durch ein sicheres Licht zu erhellen. Hiezu dienen gewaltige Thürme, die am Tage durch ihre bedeutende Höhe, ihre ausgezeichnete Dicke und Farbe, bei Nacht aber durch angebrachte Leuchtfeuer diesem Zwecke genügen. Solche Thürme müssen also zunächst an der Mündung erbaut, und mit einer Einrichtung für Leuchtfeuer in der Art versehen werden, daß sie nicht nur allein im Verhältnisse zu ihrer Höhe in der weitesten Entfernung sichtbar werden, sondern auch die Mündung selbst und ihre Umgebung so weit als möglich erleuchten. Sie dienen ferner durch ihre Höhe, die Signale, besonders die Nothschüsse ankommender Schiffe aus weiter Ferne zu vernehmen, und auch den fernen Schiffen, die Gegenlosung durch bewegliche Leuchtsignale, Flaggen und Kanonenschüsse zu empfangen. Sie sind unter dem Namen Hafenleuchten, Leuchtthürme und Pharen bekannt, und werden in Bezug auf ihre Anlage, Form, Einrichtung, Ausführung und Alterthum unter einem eigenen Artikel, Leuchthürme abgehandelt.

Auch der Weg zum Hafenmunde muß so viel wie möglich gesichert werden. Machen ihn also Klippen oder unsichtbare Strandorte gefährlich: so werden für die Nachtzeit ebenfalls Leuchtthürme an solchen Stellen unterhalten, für den Tag aber Tonnen, am besten aber Baaken ausgelegt. S. d. Art. Baaken.

VII. Innere Häfen oder Bassin und Vorhäfen. Wenn das Flutwasser in einem Hafen tief genug ist, allein bei der Elbe eine so geringe Wassertiefe eintritt, daß die großen Schiffe auf dem Strande liegen würden, wie dieses bei den meisten Häfen an der Nord- und Westküste Europa's der Fall ist: so muß durch Erbauung eines oder mehrerer großen Wasserbecken, wie C, D, E, F, G u. s. w. in Fig. 1. geholfen werden, welche Bassin und innere Häfen heißen. In Bezug auf sie wird nun der übrige Hafen A B Fig. 1. der Vorhafen genannt. Ein solcher innerer Hafen wird mit einer Schleuse, wie an den inneren Häfen C, D, E u. s. w. bei c, d, e u. s. f. versehen, welche während der Flutzeit offen steht, und das Einlaufen der Schiffe zuläßt, vor dem Eintritte der Ebbe aber geschlossen wird, um so die darin befindlichen Schiffe während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes flott zu erhalten. Dieses Hilfsmittel ist aber nur für Fregatten von 40 bis 50 Kanonen hinlänglich, aber nicht für die schweren Schiffe, die 25 bis 30 Fuß Wasser brauchen: denn der Unterschied der Wasserhöhe von Ebbe und Flut beträgt gewöhnlich, selbst in den Zeiten des Neu- und Vollmondes, wo er am bedeutendsten ist, nur 15 bis 16 Fuß. Wenn also während der Ebbe nicht eine eben so große Wassertiefe übrig bleibt: so müssen die schweren Kriegsschiffe und die größten Handlungsschiffe auf der Rhede vor Anker liegen bleiben, welche daher bei Häfen dieser Art durch Natur und Kunst besonders gut verwahrt seyn muß. Allein die inneren Häfen können auch, so wie die Spülbusen durch herbei geführte Kanäle und durch Wasserhebmaschinen bis zur nöthigen Wasserhöhe angefüllt werden: denn auch die Spülbusen sind innere Häfen, und die inneren Häfen selbst können zur Reinigung des Hafens, und müssen zu ihrer gegenseitigen Reinigung als Spülbusen eingerichtet werden. Vgl. übrigens II. und IV. Abschn.

Bei Anlage der inneren Häfen hat man indessen vor Allem zu beobachten, daß man sie und ihren Eingang in dem Falle, wo die Flut gerade in den Hafenmund streicht, nie diesem gegenüber, sondern seitwärts anlege, damit die schnell einrollende Flut keinen Schaden verursache. Die Gestalt ihrer Grundfläche soll aber so lang und so schmal seyn, als nur möglich ist, weil dadurch nicht nur allein die vollkommenste Ruhe auf ihrer Wasserfläche hergestellt wird, indem sich die Wellen nur desto höher erheben, je breiter die regelmäßige Wasserfläche ist, die der Wind trifft, sondern weil auch der Verkehr am Hafen erleichtert wird, wenn alle Schiffe sich an den Hafenwänden anlegen können, wie dieses durch die angedeutete Gestalt bei der größten Ökonomie des Raumes möglich wird.

Zur Beurtheilung und Bestimmung der Größe solcher inneren Häfen, so wie des Hafenraumes überhaupt, dienet die Kenntniß der Länge und Breite der verschiedenen Arten von Schiffen (s. Art. Schiff), welche der Hafen fassen soll, und die Erfahrung des Raumes, welchen eine jede Art bei der Bewegung zum Umdrehen einnimmt. Ein allgemeines Beispiel wird das höchst einfache Verfahren für alle Fälle anschaulich machen. Wenn nämlich z. B. die nöthige Breite und Länge eines inneren Hafens, einer Gracht oder eines Kanales, welche alle, wie ich bereits im III. u. IV. Abschn. bemerkt habe, theils zur Erweiterung der Häfen, theils zur bequemen Abtheilung derselben so zweckmäßig sind, bestimmt werden soll: so muß man wissen, daß sich die Schiffe mit ihrer Länge an die Hafenwände oder Kaie anlegen, und daß zur Bequemlichkeit je zwischen zwei Schiffen eine halbe Schiffslänge Raum erforderlich ist. Soll nun auf jeder Seite eines Hafens eine solche Reihe von Schiffen zu liegen kom-

men: so muß zwischen beiden Reihen zur sicheren Bewegung der Schiffe ein Raum gleich der ganzen Länge eines Schiffes mit dem Bugsprit gelassen werden. Bezeichnet also b die größte Breite eines Schiffes, l seine ganze Länge mit dem Bugsprit, B die Breite des Hafens, L dessen Länge und n die Anzahl der Schiffe: so ist $L = n\left(l + \frac{1}{2}\right)$ und $B = 2\,b + l$. Nach Wiebeking ist für einen auf diese Art angelegten Hafen, wenn er bloß für große Kriegsschiffe bestimmt ist, eine Breite von 392 Fuß erforderlich, und wenn auf einer Seite große, auf der andern Seite kleine Kriegsschiffe liegen sollen, eine Breite von 300 Fuß; für einen dergleichen Handlungshafen mit größeren Schiffen fordert er ebenfalls eine Breite von 300 Fuß, und wenn nur auf die eine Seite große, auf der andern aber kleinere Kauffahrteischiffe gelegt werden: so hält er eine Breite von 250 Fuß für hinlänglich. Übrigens zeigt sich bei den bestehenden Bassin oft eine große Abweichung von diesen Maßen, und eine große Verschiedenheit derselben unter sich. Zur Beurtheilung des nutzbaren Raumes eines weiten Hafens kann man das Quadrat der doppelten Länge eines Schiffes mit dem Bugsprite für den zur bequemen Bewegung nöthigen Raum auf der Wasserfläche des Hafens annehmen. — Die inneren Häfen kommen sehr häufig vor, z. B. in Italien zu Civita Vecchia, in England zu London, zu Liverpool u. s. w. In Frankreich sehr viele, z. B. in Cherbourg, in Dünkirchen, in Havre u. s. w. In Holland trifft man eine noch größere Anzahl an, wie die Beschreibung der Häfen viele Beispiele davon liefert. Als Muster eines in dieser Hinsicht wohl angeordneten und eingetheilten Hafens wird der Hafen von Havre empfohlen. Auch ist in der hieher gehörigen Fig. 1. eine solche, durch innere Häfen bewirkte bequeme Anordnung anschaulich gemacht.

VIII. Kaie; Hafendämme; Hafenwände oder Hafenhäfter; Hafenstraßendämme; Molen oder Meerdämme überhaupt, sind also die wesentlichen Bauwerke, durch welche die Hafenräume gebildet, und gegen die Einwirkungen des Meeres gesichert werden. Die Begriffe der verschiedenen Benennungen sind theils oben in der Einleitung zu diesem Art., theils in dem V. Abschn. festgestellt. Hier bleibt noch übrig, das Nöthige von der Lage, von der Form, von den Abmessungen und von der Construction dieser Bauwerke zu berühren, oder auf die Stellen dieses Art. und jene Art. unserer Encyclopädie zu verweisen, wo davon umständlich gehandelt werden muß.

Die Lage der Kaie und Hafenwände hängt hauptsächlich von der Gestalt des H. ab, welche entweder der menschliche Verstand kunstmäßig angeordnet, oder die Natur zum Theile vorbereitet hat, und diese ist schon durch die Betrachtungen, die im III. Abschn. von der Gestalt der H. und im VII. Abschn. über die inneren H. angestellt wurden, bestimmt, wobei nur noch die Bemerkung zu machen ist, daß Inseln und Klippen bei der Umfassung sehr zu Statten kommen, vorausgesetzt, daß sie nahe genug an der Küste liegen; sie dürfen nur durch Dämme zusammen gehängt werden, und der Hafenraum ist geschlossen. Die Lage der Hafenstraßendämme geht aber aus den Bestimmungen hervor, die im V. Abschn. über die Anlage der Hafenstraßen gemacht wurden, und die Lage der Meerdämme aus dem, was in eben diesem Abschnitte von Sicherung des Hafenmundes überhaupt gesagt wurde, und im X. Abschn. von Sicherung der Rheden noch berührt werden wird.

Die zweckmäßige Form, die nöthigen Abmessungen, und die verschiedene Construction der Kaie wird der Artikel Kai abhandeln, und durch Beispiele der musterhaftesten Kaie zur Anschauung bringen. Hier ist nur im Allgemeinen auf das, was die Hafenkaie besonders angeht, aufmerksam zu machen. Die Kaie sind es, welche nicht nur allein die künstlich befestigten Ufer der See- und Flußhäfen, sondern auch alle Wände der inneren Häfen, der Grachten und Kanäle bilden, wodurch der Hafenraum abgetheilt oder erweitert wird. Ihre Höhe muß natürlicher Weise den Wasserspiegel des Seehafens und an Flußhäfen den höchsten Wasserstand des Hochwassers übersteigen, damit die am Ufer liegenden Waaren und andere Gegenstände nicht benetzt, oder gar von den Fluten fortgerissen werden. Der Verkehr und die Volksmenge, die sich der Geschäfte und des Vergnügens wegen an den Hafenufern umher treibt, fordert, daß sich auf der Höhe der Hafenuferkaie eine 40 bis 60 Fuß breite Straße hinziehe, welcher die zum H. gehörigen Gebäude angränzen. Die Mauerstellen, in welchen gewaltige Ringe zum Anbinden der Schiffstaue mit der größten Haltbarkeit zu befestigen sind, müssen von dem festesten Materiale gemacht werden, und da, wo Mauerpfeiler oder Anbindesäulen zu diesem Ende angeordnet werden, soll ihre Anordnung nicht nur allein der Bequemlichkeit, sondern auch der Symmetrie und Eurythmie, und dem Charakter des Ganzen entsprechen. Die zweckmäßige Form dieser allen Kaien und Hafendämmen eigenthümlichen Theile wird ebenfalls der Art. Kai durch Anschauungen versinnlichen. Gleiches wird von der Anlage und dem Baue der Treppen gefordert, welche von der Höhe der Kaie sowohl als der Hafenwände überhaupt in das Wasser hinab führen. Bei diesen hat man besonders zu beobachten, daß sie nicht in den Hafenraum vorspringen, sondern sich mit der äußersten Wand- oder Mauerfläche der Hafenwände endigen. Je breiter diese Treppen sind, desto vollkommener wird die Bequemlichkeit ihres Gebrauches und der Zweck der Schönheit erreicht. Die höchste Bequemlichkeit und den herrlichsten Anblick gewähren sie, wenn sie in großen Massen den ganzen Hafenraum rings umfangen.

Was nun die Hafendämme besonders angeht, so müssen diese so weit aus dem Meere hervor ragen, daß die vom Sturme aufgeregten Meereswellen nicht mehr über dieselben einschlagen: denn dieses ist eben der Hauptzweck des H., durch dessen Vernachlässigung die Schiffe im H. weit größerer Gefahr Preis gegeben würden, als auf der offenen See, wo sie sich mit Hilfe

der Segel den Wellen entziehen können. Die Hafendämme müssen also nicht nur allein um einige, allenfalls 2 bis 4 Fuß über die tägliche Flut erhöht, sondern auch noch überdieß mit einer Brustwehre versehen werden, welche die Brandungen vom H. abzuhalten hat. Eine solche Brustwehre muß zu diesem Ende eine bedeutende Stärke, allenfalls von 6 bis 10 Fuß, und eine Höhe erhalten, welche über die Brandungen hinlänglich empor ragt, wozu bei geringer Höhe des Dammes oft 20 und etliche Fuß nöthig sind. Hinter der Brustwehre muß aber noch Platz zum Verkehr vorhanden seyn. Dafür ist das Maß von 8 Fuß in der Krone des Dammes das geringste. Sollen die Hafendämme zu Befestigungen dienen, so müssen sie sich wenigstens 12 Fuß über die tägliche Flut erheben, damit sie von feindlichen Schiffen nicht beherrscht werden, und zu Wallgängen müssen sie eine Breite von 14 Fuß erhalten. Allein zur vollkommenen Ausbildung eines nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit wohl angelegten Handlungs- oder Kriegshafens muß diese Dicke oder obere Fläche der Hafendämme noch viel breiter werden, besonders wenn, dem Sinne der Bequemlichkeit gemäß, Magazine und Schuppen auf ihr stehen sollen. Darum haben auch die Hafendämme von Toulon eine Breite von 57 Fuß, ohne die 22 Fuß hoch empor steigende, oben 8 Fuß dicke Brustwehre, noch die tiefer liegenden, an der Hafenseite sowohl als an der Meerseite unter der Fluthöhe hin ziehenden Gänge, jeden ohne die Böschungen der Krone 10 Fuß breit, zu rechnen.

Hohe Mauern, deren Stelle größten Theils die zu den Bedürfnissen der Schifffahrt, des Handels und des Kriegs erforderlichen Gebäude vertreten, müssen überdieß noch die Sturmwinde an jenen Stellen abhalten, wo dieses nicht schon durch Anlage von Stadtgebäuden oder durch Felsen und umliegende Anhöhen bewirkt ist: denn die von Außen herein stürmenden Winde würden den H. ebenfalls zu einem höchst unsichern Aufenthalte machen. Wellen, die ein Sturm im H. selbst erregen würde, wären zwar von keiner Bedeutung, weil zu großen Wellen auch eine große Wassertiefe nöthig ist, die dem H. gewöhnlich mangelt, und weil überdieß die im H. entstehenden Wellen auch noch durch Abpfählungen für die verschiedenen Schiffslager oder durch andere Abtheilungen gebrochen werden. Allein der mit voller Gewalt eindringende Sturmwind würde die Schiffe gegen einander selbst und an die Hafenwände hin werfen, und sie könnten dem Schiffbruche nimmermehr entgehen.

Die Hafenstraßendämme, welche die Hafenstraße begränzen, damit sie der Spülstrom vertiefen kann, brauchten zu diesem Zwecke eigentlich nicht höher zu seyn, als ein Paar Schuhe über die Ebbe bei der Mündung, und in der Nähe der Spülschleusen eben so viel über die Flut, weil nur in der Ebbezeit gespült wird. Damit aber der Flutstrom nicht täglich über sie einwärts falle, so müssen sie selbst da, wo weitläufige Sandbänke vor ihnen liegen und die Wogen des Meeres schon gebrochen haben, wo sie also weder die Sturmfluten abhalten, noch auch dem Verkehre dienen sollen, wenigstens bis zur täglichen Flut empor steigen. Dann müssen aber Pfahlreihen, so genannte Duc d'Alben in den Dämmen eingerammt werden, um die Schiffe an dieselben anzulegen. Sollen sie den Strandkiesel aufhalten, und die Erhöhung des Strandes bewirken, oder ist die Einfahrt bei Seestürmen gefährlich: so muß das massive Werk der Dämme, das ist, der mit Material ausgefüllte Theil 2 bis 4 Fuß über der täglichen Flut, und bei großem Flutintervall $\frac{1}{4}$ dieses Intervalls darüber erhöht liegen. Sie sollen bei dieser Höhe am zweckmäßigsten von Buschsteinwerken erbaut und so eingerichtet werden, daß auf ihrer Krone alle 20 Fuß eine Reihe Duc d'Alben, das ist, quer über die Dammhöhe eingerammter Pfähle stehe, um auf diesen eine Bebrückung zum Ziehwege 8 Fuß über der täglichen Flut anzulegen. Ein solcher Ziehweg muß eine Breite von 4 Fuß erhalten. Ist aber die Hafenstraße enge, und sind Schifffahrt und Verkehr bedeutend: so müssen die Straßendämme entweder von Holzwänden oder von Mauerwerk erbaut werden, weil nur diese mit einer geringen Böschung ausgeführt werden können. Um nun aber auch die Wellenruhe in der Hafenstraße zu befördern, soll der obere Damm, welcher der Flut und dem herrschenden Seewinde entgegen steht, ungefähr 12 Fuß über die tägliche Flut erhöht seyn, wo hingegen der untere nur eine Höhe von 10 Fuß nöthig hat. Doch kann der innere Theil eines jeden Dammes um 2 Schuhe niedriger seyn, als der äußere oder seewärts liegende, weil jener den hohen Wellen weniger als dieser exponirt ist. Dienen endlich die Straßendämme auch zum Verkehre, oder um Befestigungen und andere Gebäude darauf anzulegen: so gelten für sie dieselben Bestimmungen, die bereits oben für die Höhen und Kronbreiten der Hafenwände mitgetheilt wurden. Überhaupt sind alle Molen oder Meerdämme, die einen Hafen oder die Mündung eines Hafens zu decken haben, diesen Bestimmungen unterworfen, weil auf ihnen entweder Festen oder Leuchtthürme oder andere Gebäude errichtet werden.

Meerdämme, die eine Rhede schützen, brauchen eigentlich nicht höher als bis auf $\frac{1}{3}$ der Springflut zu reichen, vorausgesetzt, daß die Rhede von der Küste und von den Inseln gegen die meisten Windstriche gedeckt ist: denn diejenige Höhe, die bis zu $\frac{1}{3}$ der Springflut über die ordinäre Ebbe geht, ist, wie die Erfahrungen beweisen, schon hinreichend, die Wellen auf der Rhede zu mäßigen. Wiebeking macht dieses auch durch die Bemerkung einleuchtend: daß die Wellenbewegung in einer solchen Rhede, die von einem Meerdamme gedeckt ist, dessen Höhe so weit hinauf geht, daß die Basis der Wellen sich unter seine Krone hinab senkt, gemäßigt werden muß; weil der untere Theil einer jeden Welle von dem Meerdamme durchschnitten, und die Welle also in ihrer Schwingung gehemmt werde. Geht jedoch die Springflut so hoch hinauf, daß ihr unterstes Drittel unterhalb der Basis der Wellen steht: dann muß freilich auch der Meerdamm sich höher als dieses Drittel erheben, weil er sonst die Schwingungen der Wellen nicht wirksam unterbrechen würde. Doch ist dieses nur

da der Fall, wo die Flut höher als 25 Fuß steigt. Hat die Rhede aber ein flaches Ufer, und ist allen Winden oder doch den herrschenden Seewinden bloß gestellt: so muß der Meerdamm die Höhe der ordinären Flut erreichen, um die Wellen auf der Rhede zu mäßigen, und die Communikation zwischen ihr und den Meereswogen abzuschneiden. Auch bei einer kleinen Rhede muß der Meerdamm diese Höhe erreichen, ja noch höher seyn, damit der Seefahrer nicht Gefahr laufe, darauf zu stoßen: denn in einem beschränkten Raume kann er während der Stürme den besten Lauf des Schiffes nicht einhalten, es sei dann, daß er schon von weitem die ihm gefährlichen Gegenstände erblicke. Gleiches ist auch in Meeren, wo keine Flut ist, zu beobachten, damit die Dämme, die sonst immer unter Wasser blieben, dem Schiffer keine gefährliche Klippe werden. Überhaupt aber wäre es immer zweckmäßiger, die Meerdämme hoch als niedrig zu machen, wenn nicht die Ökonomie gar zu oft eine mäßige Höhe geböte. —

Um die Gewalt der Wellen zu mindern, müssen sich alle Hafen- und Meerdämme in schiefen Ebenen in die Fluten hinab senken. Je größer diese Böschung ist, das heißt, je mehr sich diese schiefen Ebenen von dem Steilen entfernen, desto mehr werden die Wellen abgemattet. Zu diesem Ende pflegt man auf der Meerseite auf jeden Höhefuß des Dammes wenigstens 3 Fuß Grundlinie zu rechnen, auf der Hafen- und Rhedeseite sich aber mit 1 Fuß Grundlinie zu begnügen. Als eine hinlängliche Dicke wird eine Breite von 18 Fuß in der Krone des Dammes angenommen. — Das volle Dammwerk oder das Profil des Dammes sollte eigentlich wegen des Angriffes der Wellen eine abgerundete Oberfläche, so wie auch eine abgerundete Krone erhalten, über welcher dann eine zweckmäßige Bebrückung zum Verkehre, allenfalls auf die oben beschriebene Art anzubringen wäre. Zu solchen Dämmen wird die Bauart in Buschsteinwerk als die vorzüglich geeignete anerkannt. Allein mannichfaltige örtliche Umstände und andere Forderungen, die wir in diesem Artikel schon berührt haben, machen meistens andere Formen und andere Constructionsarten, z. B. massive Mauern aller Art, Steinwürfe, Kastenbau, Füllwerk und Holzwände nothwendig. Über das Anschauliche dieser Constructionsarten, so wie über die jedem besondern Dienste eines Dammes am meisten entsprechende Bauart, Form und Einrichtung zu belehren, ist dem Artikel Damm vorbehalten, auf den ich also verweisen muß, besonders da derselbe auch die merkwürdigsten oder musterhaftesten Dämme der Alten und der Neueren als erklärende Beispiele durch Zeichnung zu versinnlichen hat.

IX. Schiffsdocken und Schiffswerfte mit den Hellingen und Schiffsstapeln. Mit den Hafenwänden müssen sich die Schiffsdocken und Schiffswerfte als wesentliche innere Bedürfnisse oder Theile eines Hafens unmittelbar verbinden. Die Schiffswerfte oder Stapelplätze sind Bezirke, auf welchen sich die Stapel oder Hellinge zum Baue und zur Ausbesserung der Schiffe befinden. Diese aber bilden schiefe, in das Wasser hinab geneigte Ebenen, deren Einrichtung und Construction der eigene Artikel Schiffsstapel erklären wird.

Die Schiffsdocken, zu gleichen Zwecken bestimmt, sind große, wasserdicht gemauerte, und mit Schutzschleusen versehene Becken, oder so genannte Bassinschleusen. Ein Schiff, das der Ausbesserung bedarf, läuft mit der Flut durch die geöffneten Thore der Schleuse in ein solches Becken ein, und nachdem dieses durch den Eintritt der Ebbe, oder wo keine Ebbe Statt findet, nach Verschließung der Thore und Verdammung der Mündung durch Auspumpen des Wassers trocken gelegt ist, wird die Ausbesserung vorgenommen, oder auch ein ganz neues Schiff in dem trocken gehaltenen Becken erbaut. Nach Beendigung des Baues wird das Wasser wieder eingelassen, und das flott gemachte Schiff läuft durch die geöffneten Schleusenthore aus. Die Beschreibung und Abbildung solcher Gebäude s. im Art. Schiffsdocken.

X. Äußere Bedürfnisse eines jeden Hafens. Wahrzeichen. Springbrunnen. Ruhebänke. Geschützte Rheden. Zur weiteren baulichen Ausbildung eines Hafens gehören auch die Wahrzeichen, um die Lage des Hafens den ankommenden Schiffen schon in möglichst weiter Entfernung anzuzeigen, vorausgesetzt, daß der Leuchtthurm an der Hafenmündung nicht selbst schon durch ausgezeichnete Höhe und Lage, und durch gewaltige Masse diesem Zwecke vollkommen genügt. Diese Wahrzeichen sind also nichts Anderes, als hohe und gewaltige Thürme, die noch überdieß auf hohen Felsen oder auf andern bedeutenden Anhöhen erbaut werden, wenn sich solche in der Nähe des Hafens vorfinden. Die höchste Vollendung wird erreicht, wenn auch diese Thürme als Leuchtthürme ausgeführt werden, um auch in der Nacht diesem wohlthätigen Zwecke zu dienen, wo sie dann freilich im Verhältnisse zu ihrer Höhenlage mit den stärksten Leuchten zu versehen sind. (S. d. Art. Leuchtthürme.)

Ein dringendes Bedürfniß eines Hafens ist ferner gutes und reichliches Trinkwasser. Es wird hier nicht eine bloße Verzierung, sondern zugleich eine höchst zweckmäßige Anordnung seyn, wenn es in mehreren Springbrunnen von der Höhe der Hafenkaie hoch empor steigt, damit es schon aus der Ferne von dem ankommenden Schiffsvolke gesehen werde: denn schon der bloße Anblick frischen Wassers ist den Seeleuten ein wahrer Genuß, der noch verdoppelt werden kann, wenn das sprudelnde Wasser mit dem Anblicke grünender Pflanzungen verbunden wird. Es ist daher auch ein würdiges und ruhmvolles Unternehmen, das reine Quellwasser von fernen Höhen herzuleiten, wenn die Lage des Hafens nachbarliche Quellen versagt, und durch dergleichen Werke zugleich den erhabenen Reiz, den der Anblick eines Hafens gewährt, zu vermehren. Auch reichlich hin und wieder angelegte schöne Sitze und Ruhebänke fordert ein Ort, der wie die Hafenkai nicht nur allein wegen des mannichfaltigen Treibens der Geschäfte, sondern auch wegen des Anblickes der Natur und der

kunstreichen Umgebungen immer der besuchteste öffentliche Spaziergang ist.

Eines der wichtigsten äußeren Bedürfnisse eines Hafens ist endlich eine gute und hinlänglich geschützte Rhede in seiner Nähe, damit die Schiffe, die bei Stürmen oder anderen Unfällen den Hafen nicht erreichen können, hier leicht und schnell einsegeln und sicher vor Anker legen, sich dann die nöthigen Bedürfnisse aus dem Hafen herbei holen und die Zeit abwarten können, mit Bequemlichkeit in denselben einzulaufen. Es ist nicht genug, daß eine solche Rhede einen guten Ankergrund (s. I. Abschnitt) und hinlänglich tiefes, aber bei der Flutzeit nicht zu tiefes Wasser habe (vergl. II. Abschn.), sondern sie muß auch von hohem Lande oder von Bergen umgeben seyn, welche sich in das Meer hinein erstrecken, die herrschenden Seewinde von der Wasserfläche abhalten und die Entstehung der Grundwogen verhindern, damit nicht nur allein die Schiffe vor den Winden gesichert liegen, sondern die Wellen auf der Rhede auch nie so hoch gehen, daß der vermittels Schaluppen zwischen ihnen hergestellte Verkehr unterbrochen würde. Sie muß ferner eine ansehnliche Größe haben, damit sich die Schiffe bequem vor Anker legen und wenden können, wobei für Kriegsschiffe auf eine gegenseitige Entfernung von 900 Fuß gerechnet wird, und vorzüglich eine leichte Einfahrt gewähren, daß man auch bei Seestürmen einlaufen kann, ohne daselbst, wo der Flutstrom ziehet, zum Schlepptaue oder zum Buggsiren seine Zuflucht nehmen zu müssen. Wenn der Strom des Meeres von selbst durch eine Rhede geht: so wird das Einlaufen dadurch sehr erleichtert; kommt er hingegen von der Seite: so hat man Mühe, ihn zu überwinden. Durch richtig gegen die Flut angelegte Meerdämme kann eine Einfahrt, die man für unmöglich gehalten hat, vollkommen hergestellt werden. Man muß sich aber hüten, daß durch dergleichen Anstalten den Strömen eine solche Richtung gegeben werde, die nach Verbesserung eines Übels ein weit größeres herbei führen, die Widerströme und Wirbel veranlassen, ja Versandung des nachbarlichen Hafens nach sich ziehen könnte. Überhaupt muß man mit allen übrigen örtlichen Umständen besonders die Natur und den Zug der Ströme vergleichen, damit sich nicht Sand-, Kies- und Schlammbänke bilden, und die ganze Arbeit unbrauchbar machen. Zur Erleichterung der Einfahrt muß der Eingang zur Rhede eine Wassertiefe von 25 bis 30 Fuß, und zugleich um der Sicherheit willen einen guten Ankergrund haben. In Gegenden, wo eine starke Flut herrscht, muß er auch lang seyn; aber eine große Weite kann nachtheilig werden, weil sie die Vertheidigung erschwert. Leicht könnte es dann einer feindlichen Flotte gelingen, trotz angelegter Festen und Schanzen unter Begünstigung eines guten Windes einzulaufen, von ihr aus, den Hafen selbst zu bombardiren, und die darin liegende Seemacht zu Grunde zu richten.

Es gibt keine Rhede ohne Fehler. Hier kommt es auf einen geschickten Baumeister an, der den Ort überall mit dem Senkblei richtig zu erforschen, die Umgebungen sorgfältig zu untersuchen, die natürlichen Anlagen mit Scharfsinn zu nützen, und die Fehler durch Kunst zu verbessern weiß. Kleine Inseln und Felsen bieten oft die größten Vortheile an. Festen, Schanzen, Thürme und Signale können auf ihnen errichtet, die Schiffe hinter ihnen gegen Stürme und feindliche Überfälle sicher gelegt werden. Eine damit verbundene theilweise Eindammung, ein in das Meer hinein reichender, gegen die Flut gekehrter Meerdamm, können meistens die Rhede zur höchsten Vollkommenheit bringen; wobei man freilich immer die Lage der Küsten, die Inseln und Sandbänke, die Klippen und die Vertheidigung der Rhede gegen feindliche Überfälle zu berücksichtigen hat: denn sie soll nicht nur allein gegen Winde und Grundwogen, sondern vorzüglich auch gegen das Eindringen feindlicher Kriegsmacht geschützt seyn. (Vergl. den XI. Abschnitt). Zur Vollkommenheit einer guten geschützten Rhede gehört auch eine bedeutende Anhöhe oder ein gewaltiger Thurm, der sie den Schiffern von der Ferne anzeigt, und ein hoher Leuchtthurm, um sie des Nachts kenntlich zu machen, und ihre Einfahrt zu erhellen. Finden sich auch Quellen oder Bäche von gutem Trinkwasser am Gestade der Rhede: so hat man Alles, was zur höchsten Vollkommenheit derselben verlangt werden kann.

Die Völker des Alterthums hatten keinen bedeutenden Kriegshafen, der nicht mit einer Rhede versehen war, und unter den H. der Neueren sind die engländischen, so wie die H. von Brest, Cadix, Cherbourg, Copenhagen, Cronstadt, Enkhuysen, Helvoet, Malta, Medenblik, Neapel, Nieuwe-Diep, Toulon und Vlissingen durch ihre Rheden berühmt. Unter diesen zeichnen sich die Rhede von Brest in Frankreich, die von Cadix in Spanien, und die Rhede von Portsmouth in England als besonders treffliche aus.

XI. Befestigung der Häfen gegen feindliche Gewalt. Um die baulichen Mittel zu bestimmen, durch welche ein H. gegen feindliche Unternehmungen gesichert werden kann, hat man seine Aufmerksamkeit theils auf die Seeseite, theils auf die Landseite zu richten. Auf der Seeseite hat man zuerst dafür zu sorgen, daß der Hafenmund ja nicht weiter werde, als es gerade für die Bequemlichkeit der ein- und auslaufenden Schiffe zuträglich ist. Je enger die Mündung ist, desto vollkommner kann der Zweck der Vertheidigung des H. erreicht werden. Sie wird dann mit tüchtigen Ketten, die an beiden, einander gegenüber liegenden Dammenden, entweder in Felsen oder über gewaltigen, zu diesem Zwecke erbauten Pfeilern zu befestigen sind, in den Zeiten der Gefahr versperrt. Hierdurch wird das Einlaufen einer feindlichen Flotte, und besonders das Einschicken der Brander verhindert. Da man aber Beispiele hat, daß dergleichen Ketten von Schiffen in vollen Segeln zersprengt wurden: so werden andere tüchtigere Mittel zur Sperrung des Hafenmundes in Kriegszeiten vorgeschlagen. Dergleichen sind: eine Reihe wohl mit einander verbundener Holzflöße, welche nie zu Grunde gesegelt werden können, sondern den auf sie

anlaufenden Schiffen zum Untergange gereichen; eine Reihe gekuppelter Masten, einige Schuh tief unter der Oberfläche des Wassers an eisernen Ketten und Ankern befestigt, ist ein einfaches und gleich kräftiges Sperrungsmittel; ferner an mehreren Stellen vor dem Hafenmunde eingetriebene gewaltige Grundpfähle, welche eindringenden Schiffen ebenfalls gefährliche Klippen sind.

Ein weiteres Mittel der Befestigung ist, die ganze äußere Linie der Hafenumfassung nach der Grundform anzulegen, welche die heutige Befestigungskunst für das bestimmte Locale fordert, und folglich auch mit denjenigen Theilen, die zu einer solchen Festung gehören, zu versehen. (S. Festung). Als Beispiel einer solchen Anlage kann der H. von Toulon angeführt werden. Daß in jedem Falle die gehörigen Festen, Forts, auf beiden Seiten des Hafenmundes zur Vertheidigung desselben zu erbauen sind, versteht sich von selbst. Das vorzüglichste Befestigungsmittel eines H. ist aber eine gute Citadelle, welche eine solche Lage haben muß, daß sie den H. sowohl als die Rhede bestreichen, und auch die Stadt in Respekt halten kann. Liegt eine solche feste Burg zugleich am Hafenmunde, und ihr gegenüber auf der andern Seite der Mündung noch eine tüchtige kleinere Feste, wie dieses zu Marseille ausgeführt ist: so kann man mit Zuverlässigkeit behaupten, daß es keinen feindlichen Schiffen gelingen werde, in den H. einzudringen. Wenn eine Straße in den H. führt, so werden die beiden äußersten Enden der Einfahrtsdämme mit Kastellen besetzt, die auch nur von Holz seyn können, aber eine solche Gestalt erhalten müssen, daß man von ihnen aus die umher liegende See bestreichen kann. Ist die Hafenstraße lang, so werden auch noch an die Seiten der Einfahrtsdämme Kastelle angehängt, auch überdieß in einiger Entfernung davon noch andere in der See erbaut, wie solches zu Dünkirchen ausgeführt war. Eben so wie diese künstliche Hafenstraße, wird eine natürliche befestigt, nämlich ein Fluß, der zu einem oberhalb von seiner Mündung entfernt liegenden H. führt; s. als Beispiel den H. von Danzig. — Allein alle diese Befestigungen führen nicht zum erwünschten Zwecke, wenn sie nicht zugleich den Feind verhindern, vor dem H. auf einer Rhede Anker zu werfen, und den H. zu beschießen. Er muß also auch durch außerhalb angelegte Befestigungen so weit als möglich von dem H. entfernt gehalten werden. Dieses wird aber durch Befestigung der Rhede, durch Schanzen an den Ufern und durch Benutzung eines jeden Felsen im Meere bewirkt, auf dem man einen festen Thurm erbauen und mit Kanonen besetzen kann. Je weiter solche Felsen von dem H. entfernt liegen, desto weiter kann der Feind von dem H. abgehalten werden. Hierbei ist anzumerken, daß die Erinnerung, in den Zeiten der Kriegsgefahr die ausgesetzten Warnungszeichen, Tonnen, Baaken hinweg zu nehmen, damit dem Feinde auch durch die allenfalls verborgenen Klippen und Sandbänke Gefahr bereitet werde, nicht in diesen baulichen Artikel, sondern zu den Vorschriften der militärischen Wachsamkeit gehört.

Auf der Landseite wird die Befestigung eines H. im Allgemeinen, wie eine jede andere Festung auf dem festen Lande ausgeführt; nur hat man bei Anordnung der Befestigung einer Hafenstadt zwei politische Rücksichten zu nehmen, und sich von denselben als von festen Grundsätzen leiten zu lassen. Die erste ist: daß der Feind nicht leicht die Absicht hat, die Stadt, die am H. liegt, zu erobern, sondern daß ihm mehr daran gelegen ist, die Schiffe im H., und die zum Seekriege nöthigen Vorräthe, womit die Magazine angefüllt sind, zu verderben; also Stadt und H. in der Hoffnung zu beschießen, daß er dadurch seinen Gegner außer Stand setzen werde, so bald wieder mit einer Flotte auf dem Meere zu erscheinen; die zweite ist, daß der Landesherr die Vorsicht gebrauchen werde, eine Heeresabtheilung an einen Ort zu legen, der von mehreren, den feindlichen Überfällen ausgesetzten H. so ziemlich gleich weit entfernt ist, damit dem Feinde, der eine Landung unternommen hat, eine gewachsene Heeresmacht zum Entsatze der Festung entgegen stehe, ehe noch an eine Eroberung derselben zu denken ist. Man hat also vorzüglich solche Anstalten zu treffen, die dem Feinde wehren, der Festung bald mit Mörsern so nahe zu kommen, daß es ihm möglich werde, Bomben in die Stadt und den H. zu werfen; denn hierdurch würde er in wenig Stunden seine Absicht erreicht haben, und wieder an Bord seyn, noch ehe die Hilfe anlangt. — Hierzu nun kann man sich mit Vortheil künstlicher Überschwemmungen bedienen, die in Hafengegenden meistens leichter als in andern Umgebungen zu bewirken sind. Am sichersten wird man aber seinen Zweck durch eine Linie kleiner Festen erreichen, die man auf der ganzen Landseite rings um die Hauptfestung in einer Entfernung von 1500 bis 1800 Klaftern, und so weit von einander anlegt, daß eine die andere mit ihren Kanonen erreichen kann. Zieht man zwischen diesen und der Hauptfestung noch eine andere Linie dergleichen noch kleinerer Festen, die mit schwachen Besatzungen versehen werden: so wird diese doppelte Linie von Festen wegen der wechselseitigen Unterstützung und der Nähe der Hauptfestung den Feind so lange in bedeutend großer Entfernung zu halten im Stande seyn, bis seine vereitelte Absicht durch die ankommende Hilfe gänzlich unausführbar gemacht wird [3]).

XII. Besondere bauliche Bedürfnisse eines Kriegs- oder Marine- und Handlungshafens. — Gebäude, Magazine und Werkstätten, deren Schifffahrt und Handel in ihrem blühenden Zustande noch außer den in vorstehenden Abschnitten angezeigten wesentlichen inneren und äußeren Theilen eines H. bedürfen, und deren der Krieg zu ihrem Schutze nicht entbehren kann, sind folgende: 1) Eine Handlungsbasilika, auch Börse, Handlungspalast und Kauf-

---

3) Vollständigen Unterricht in diesem Theile der Vertheidigungskunst findet man bei *Montalambert* in Fortification perpendiculaire im III. Kap. d. III. Bdes, und einen Auszug hiervon im VI. Bde des Magazins für Ingenieurs und Artilleristen.

haus genannt, der sich 2) Volkshallen aller Art anschließen: Hallen zur Erregung und Erhaltung des öffentlichen Lebens, zur Nährung der gesellschaftlichen Thätigkeit und zur Begünstigung mannichfaltiger Verbindungen, zur Ausstellung von Waaren, von fremden und einheimischen Kunsterzeugnissen, zur Förderung des Kunstfleißes und der Betriebsamkeit. 3) Große Waarenlager für alle Arten von Waarenvorräthen, welche die Handlungsverbindungen hieher bringen können. 4) Wohl eingerichtete Gasthöfe zur zweckmäßigen Bewirthung der Fremden, und 5) Herbergen für weniger bemittelte Reisende. 6) Ein Kriegsrathshaus mit allen seinen nöthigen Theilen zu Berathschlagungen, Versammlungen, Schreibereien und dergl. 7) Wohnhaus für den Guverneur. 8) Wohnhäuser für den Direktor und für die Inspektoren des H. 9) Wohnhäuser für die Civil- und Militärbaumeister. 10) Casernen: a) für Seecadetten, b) für Matrosen, c) für Soldaten. 11) Krankenhäuser. 12) Alle zu den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten einer volkreichen Stadt, die durch einen H. bedingt ist, nöthige Baulichkeiten. 13) Eine Seewissenschafts-, Bau- und Kriegsschule mit allen zu ihren Bedürfnissen oder Sammlungen erforderlichen Abtheilungen. 14) Ein Hauptmagazin für alles Zeug zur Ausrüstung der Schiffe, worin z. B. das Segelzeug eines jeden Schiffes für sich u. s. w. aufbewahrt wird. 15) Block- und Scheibenmachereien zur Fertigung von Scheiben, Rollen, Flaschen, Pumpen und anderen dergl. Werkzeugen. Man wünscht sie der Bequemlichkeit in der Nähe des Hauptmagazins, weil die Segel mit Blöcken oder Flaschenzügen versehen werden müssen. Ihnen sollen sich 16) Böttchereien, und 17) Segeltuchfabriken anschließen. Dann 18) eine Seilspinnerei, die 900 bis 1200 Fuß lang seyn muß. Diese sollte bedeckt seyn, wie die zu Caracca, Toulon und Rochefort, und mit ihrer Länge winkelrecht gegen die Richtung einer Hafenseite stehen, wenn es anders die Umgebungen erlauben, damit sie nicht zu viel Raum von dem näheren Hafenbezirke hinweg nehme. Sofort 19) ein Seearsenal für das Geschütz und die Waffenvorräthe aller Art, als ein Hauptgebäude; in seinen Umgebungen 20) Räume und Magazingebäude für die Munitionsvorräthe aller Arten von Geschützen; ferner: 21) eine Stückgießerei, und 22) eine Waffenschmiede. Dann folgen 23) Bauholzschuppen zur Sicherung der Bauholzvorräthe gegen Sonnenhitze und Regen. Hier soll das Bauholz nach seiner Art und nach seinem Gebrauche abgetheilt liegen. Der Raum für diese Schuppen muß sehr groß seyn, weil ein H. einen bedeutenden Holzvorrath bedarf: denn zu einem Schiffe von 110 Kanonen werden 110,000 Würfel Holz erfordert, und es kann kaum 30 bis 45 Jahre die See halten, wenn die Ausbesserungen gehörig geschehen; ja in Meeren, deren Wasser nicht sehr salzig ist, kann es nicht länger als 18 bis 24 Jahre gebraucht werden. 24) Ein Werkplatz zur Zimmerung und Verbindung der Masten soll nicht sehr fern von den Bauholzmagazinen entlegen seyn. Die Länge dieses Platzes muß wenigstens 400 Schuhe betragen, damit drei Masten zugleich gezimmert und verbunden werden können. Auf ihm sollen sich Werkschuppen befinden, die eine zur Arbeit der Zimmerer schickliche und geräumige Anordnung erhalten, und von oben herab erleuchtet werden müssen, damit sich ein gleichmäßig helles Licht in ihren Räumen verbreite, und die Werkleute nicht genöthigt werden, bei Tage Lampen, wie in jenen zu Venedig, anzuzünden. Man schlägt vor, sie zu diesem Ende als Bohlendächer zu construiren und mit Segeltuch zu überziehen. Übrigens soll sich der Werkplatz gegen das Wasser hin mit einer schiefen Balkenfläche zum Auf- und Niederwinden der Masten endigen. Ganz in der Nähe des Werkplatzes soll 25) ein Wasserbehälter angelegt seyn, in welchem die Masten durch hölzerne Mastenzwinger unter Wasser gehalten werden, weil sie an freier Luft aufreißen, und in Häfen selbst, wo der Pfahlwurm ist, nicht eingelegt werden dürfen. Solche Mastenzwinger hat Belidor in seiner architectura hydraulica beschrieben. Indessen scheint es Wiebeking, besser zu seyn, das Bauholz nach dem Beispiele der Holländer in trockenem Sande aufzubewahren, und solche Sandwälle mit Erdrasen zu bedecken, damit der Wind den Sand nicht hinweg wehe. Auch werden zur Verhinderung des Reißens die Enden der Bauhölzer mit Lehm bedeckt. — In der Gegend der Bauholzmagazine müssen sich auch 26) die Räume für viererlei Zimmerplätze ausbreiten, und zwar a) für Handlungsschiffe, b) für Kriegsschiffe, c) für Schaluppen und d) für Werkzeuge und Maschinen, die zur baulichen Unterhaltung des H. nöthig sind. Jede dieser Arten Zimmerplätze soll etliche Bau- und Werkschuppen umfassen, in welchen theils Arbeiten vorgenommen werden, theils die zugerichteten Bauhölzer bereit liegen, theils die fertigen Bau- und Maschinenstücke zwischen Zwingen und Keilen gepreßt stehen, bis sie gethert und angestrichen werden. Daher müssen sich ihnen auch 27) die Werkhäuser der Schreiner und Anstreicher anschließen. 28) Die Kielplätze, auf welchen die Schiffe gekielholt werden, sollen einer Seits ebenfalls in der Nachbarschaft der Werk- und Zimmerplätze vorhanden seyn, anderer Seits aber den Schiffswerften nachbarlich angränzen. 29) Große und kleinere Krahnen und Hebewerke zum Beladen und Abladen der Schiffe müssen an verschiedenen geeigneten Stellen der Hafenufer, und 30) Wohnungen für Aufseher und Visitatoren nahe am Hafenmunde erbaut werden. Endlich muß der Hafenbezirk auch 31) Magazingebäude für Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte, Salz, so wie 32) Kammern und Keller für Mundbedürfnisse, für Getränke, Öl u. s. w. umfassen. 33) Die Feuerlöschungswerkzeuge sollen auf dem festen Lande, und in den Kanälen und Bassin vertheilt liegen. 34) Für die Ankerschmieden, 35) Grobschmieden, 36) Kleinschmieden und 37) Zeugschmieden, so wie auch 38) für die Bohrmühlen, 39) Sägemühlen und 40) Getreidemühlen sollen schickliche Plätze in der nächsten Umgebung des Hafenbezirkes, wenn es

anders möglich ist, bestimmt werden. Allein in einer zweckmäßigen Enfernung von dem Bezirke dieser Gebäude sollen zuletzt 41) die Pulvermagazine, und in einer andern Entfernung 42) das Kochflott, worin der Ther, das Pech und das Öl gesotten werden, 43) die Ziegeleien und 44) die Kalkbrennereien umher liegen.

Man hat sich zwar bemüht, alle die hier angezeigten Gebäude so an einander zu reihen, wie es ihre innere Verbindung, d. h. die Verwandtschaft ihrer Zwecke oder der in ihnen bewirkten Thätigkeit unter der Bedingung eines um den Hafenraum selbst geordneten architektonischen Ganzen verlangt. Allein zur sicheren Erkenntniß dieser Verbindung muß noch die allgemeine Lehre ausgesprochen werden, „daß alle diese zur vollkommenen Einrichtung eines H. nöthigen Gebäude dem Hafenraume oder seinen Abtheilungen, den inneren H., zu denen sie gehören, so nahe als möglich, und jedes einem andern in Beziehung auf Beschleunigung der Geschäftsthätigkeit zunächst liegen muß;" daß also z. B. „jedes Magazingebäude in der Nähe solcher Werkplätze oder anderer Magazine sich befinden muß, mit denen es zur Beschleunigung der Arbeiten oder der Ausrüstung einer Flotte in Beziehung steht, oder daß diejenigen Magazine, welche solche Geräthschaften oder Schiffsbaustücke verwahren, die zusammengesetzt größere Theile eines Ganzen ausmachen müssen, sich gegenseitig nachbarlich begränzen; daß aber dessen ungeachtet alle diese Gebäude wegen des Raumes zum Verkehre und wegen der Gefahr beim Ausbruche eines Brandes nicht allein überall die gehörigen Durchgänge oder Umgänge zulassen, sondern auch auf allen Seiten von einander getrennt und frei stehen müssen."

XIII. Fluß- oder Stromhäfen. Bei allen, bis hierher mitgetheilten Erklärungen und Vorschriften hat man zwar hauptsächlich die Seehäfen als den wichtigsten Gegenstand ins Auge gefaßt. Es bedarf aber kaum der Erinnerung, daß alle diese baulichen Mittel und Einrichtungen auch auf Stromhäfen anwendbar sind, und daß der Unterschied fast allein in verminderter Größe der Werke und in weit geringerem Aufwande bei ihrer Ausführung beruhe. Das Bestimmende ist zum Theile schon in dem Vorhergehenden an den geeigneten Orten eingeschaltet. Ich will daher in diesem Abschnitte dasjenige von dem Baue der Stromhäfen zur Vervollständigung nachholen, worauf man in den voranstehenden Abschnitten ohne Gefahr verwirrender Unterbrechung nicht aufmerksam machen konnte.

Der Bau der Stromhäfen ist hauptsächlich auf bedeutenden Hauptströmen, wie die Donau, der Rhein und dergl. sind, nothwendig; weil ihre Wassermasse im Sturme und beim Hochwasser schon gewaltig, und im Eisgange furchtbar ist, auch viele ihrer Hauptschiffe, die Kriegsunternehmungen und Großhandel fördern, sich wohl auf die See wagen dürfen. Zu zeigen, wie diese wieder das Vorbild von Häfen für kleinere Fahrzeuge auf geringeren Flüssen werden, ist ganz unnöthig, und dringt sich Jedem von selbst als ein leichtes Spiel der Anwendung auf.

Das gewöhnliche Verfahren zum Baue eines Stromhafens, was auch durch die Natur der Sache und durch Zweckmäßigkeit des Erfolges gerechtfertigt wird, ist, daß man in der zum H. bequemen Flußgegend in einiger Entfernung vom Ufer ein Wasserbecken ausgräbt, dessen Tiefe durch die Stromtiefe bestimmt ist, die Größe seiner Wasserfläche aber nach der Menge der Schiffe bemessen werden muß, welche ein blühender Zustand mannichfaltigen Handels hierher führen kann. Die bequemste und für Handel und Schifffahrt günstigste Gestalt und Lage der Grundfläche eines solchen Hafenbeckens ist, wenn dasselbe lang und schmal für zwei Reihen Schiffe, die sich beider Seits an die Hafenwände anlegen, eingerichtet, und mit seiner langen Seite in das Land oder in die Stadt hinein gelegt wird. So sind z. B. die H. von Gouda, Schonhoven, Rotterdam, Dordrecht und mehrere andere holländische Flußhäfen angelegt, und ich habe die Gründe hiervon bereits oben im VII. Abschnitte bestimmter angegeben. — Ist das Wasserbecken fertig, so wird der zwischen ihm und dem Strome übrig gebliebene Erddamm durchgestochen, und hierdurch der Hafen geöffnet. Die Weite dieses Durchstiches richtet sich nach der Breite der größten Schiffe, die auf dem Strome zu gehen pflegen, seine Lage aber besonders noch nach der Vorsicht, die man anwenden muß, daß die Richtung der Mündung nicht mit der Richtung des hohen Eisganges im Strome zusammen falle. Man hat also gleich anfänglich bei Bestimmung der Lage des Hafenbeckens schon auf diese Forderung Rücksicht zu nehmen, sofort bei der Ausführung die Mündung überdieß noch mit hohen und gewaltigen Bauwerken zu decken, damit der Eisgang des Stromes nie in dieselbe eindringen kann. Es versteht sich von selbst, daß man auch den Hafendamm mit gleichen Werken hinlänglich gegen jene Gewalt befestigen, die Hafen- und Flußufer aller Seits gegen das Austreten des Hochwassers, wenn dieses die Natur nicht selbst schon gethan hat, verwahren, und erstere so einrichten muß, daß bei jedem Wasserstande das Anlegen der Schiffe, so wie das Aus- und Einladen begünstigt werde. —

Bei der Wahl der Stelle für einen solchen H. ist auch noch weiter zu beobachten, daß das Fahrwasser an diesem Orte zu allen Zeiten eine hinlängliche Tiefe behalten kann, damit die Schiffe in dem H. nicht auf den Grund zu sitzen kommen, was sie wegen ihres dünneren Bretterbodens, und wegen des mangelnden Kieles weniger vertragen können, als die Seeschiffe. Es wird daher öfters nothwendig, das Flußlocal selbst vor Anlage des H. zu rectificiren, und das Fahrwasser nach dem Hafenmunde hin in Einfahrtsdämme einzuschränken, um die Geschwindigkeit des Flusses und hierdurch seine Tiefe zu vergrößern, wie dieses z. B. bei Riga in der Düna geschehen mußte. Ferner hat man darauf zu sehen, daß sich in einiger Entfernung oberhalb des H. kein Fluß oder Bach, der viel Schlamm, Erde oder Sand mit sich führet, in den Hauptstrom ergieße; denn dieser würde seine Theile in die Mündung des H. hinein treiben, und ihn bald verstopfen und unbrauchbar machen.

Trotz dieser angewandten Vorsicht würde aber ein solcher H. theils durch die vom Hauptstrome eingeschwemmten Theile, theils durch den herbei gewehten Staub doch bald versanden, wenn man ihn nicht von Zeit zu Zeit reinigte. Dieses müßte in Ermangelung aller andern Mittel entweder mit Hilfe der Hafenräumer geschehen, oder durch Menschenhände mit Schaufeln und Spaten verrichtet werden, wobei natürlicher Weise der Hafenmund zu verdammen, und der ausgehobene Moder mit Karren zu entfernen ist. Befindet sich aber in der Gegend des Hafens ein See, ein Teich, oder ein Bach, der, mit hinlänglich hohen und festen Ufern versehen, eine Anschwellung seines Gewässers gestattet: so kann das Reinigen des H. mit weit größerer Bequemlichkeit und mit geringerem Zeit- und Kostenaufwande bewirkt werden, wenn man jenes Gewässer zur Anlage eines Spülbusens verwendet, gerade so, wie dieses oben schon im II. Abschnitte für die Reinigung der Seehäfen beschrieben worden ist, und davon in der Zeit des niedrigen Wasserstandes Gebrauch macht. Auch kann man hier wie dort die Anlage solcher Spülbusen in allen Fällen zu Stande bringen, wenn man ihre Anfüllung aus dem H. selbst durch Schöpfmaschinen und besonders durch Dampfmaschinen bewirkt. Sehr vortheilhaft läßt sich auch zur Anlage eines solchen H. die Stelle benutzen, wo sich ein kleiner Fluß in einen großen und reißenden Hauptstrom ergießt. Jenen kann man alsdann in ein Wasserbecken sammeln und dieses zu einem Spülbusen einrichten. — Einfacher aber und mit weniger Bau- und Unterhaltungskosten verbunden ist folgende Bauart eines Stromhafens, der zugleich sich selbst durch seinen eigenen Strom zu reinigen im Stande ist. In der für eine Hafenanlage bequem gelegenen Flußgegend führe man etwas außer der Mitte des Flusses gegen das Ufer hin einen Damm a b Fig. 6, den man einen Abschluß- oder Sicherungsdamm nennt, parallel mit der Stromrichtung auf, so daß der auf solche Weise für den H. abgeschnittene Stromtheil zwar hinlänglich weit für die Landung und Bewegung der Schiffe, aber schmäler werde, als der für den Schiffgang bleibende breitere Strom, um diesen nicht unbequem oder gar gefährlich zu verengen. Man muß daher in Flüssen, die eine große Geschwindigkeit und einen heftigen Eisgang haben, wie der Rhein, bei der Wahl der Gegend für einen solchen H. besonders darauf sehen, daß man die Hafenstelle nur da wähle, wo das Profil des Stromes zu breit ist; und vortrefflich ist es, wenn man zur Aufführung des Dammes eine schon vorhandene Insel benutzen, und zum Hafenufer c d eine etwas landeinwärts gebogene Stelle wählen kann. Diesen so vom Strome abgeschnittenen Theil läßt man stromabwärts für die Hafenmündung offen, aber am oberen Ende schließt man ihn mit einem starken Wehre b c, welches mit drei Schutzschleusen versehen wird, eine e am Anfange, die andere g am Ende des Wehres, und die dritte in der Mitte zwischen beiden. In diesem also abgedammten H. können nun die Schiffe gegen Sturm und Eisgang sicher liegen, vorausgesetzt, daß die Höhen des Abschlußdammes und der Schutzschleusen, so wie auch, was sich von selbst versteht, die Höhe der Ufer oder Uferwerke den höchsten Wasserstand übersteigen, und daß sie selbst den gehörigen Widerstand zu leisten tüchtig sind. Ist nun die Reinigung dieses H. nöthig: so darf man nur die drei Schutzschleusen öffnen, und der Strom wird in kurzer Zeit seinen eigenen H. gefegt und vertieft haben. Ist aber das Wasser zu diesem Zwecke nicht hinlänglich reißend: so darf man nur am oberen Dammende einen Schenkel d h unter einem stumpfen äußeren Winkel ansetzen, so wird durch diese so genannte Schöpfbühne die Gewalt des Einströmens um so mehr verstärkt, je länger der Dammschenkel d h gemacht wird. Wenn endlich der Fluß in dem Hafenbezirke viel Schlick führet, langsam fließt und Bodensatz fallen läßt, da ist es nöthig, daß man den Strom des Wassers aus dem Flusse in den H. nicht gänzlich hemme, sondern durchsichtige Pfahlwerke, wie zu Amsterdam und Hamburg, anbringe.

Die Bauart des Abschlußdammes hängt von der Geschwindigkeit und Höhe des Stromes, und von dem Eisgange desselben ab. Ist jene groß und dieser gefährlich, dann werden Faschinenwerke am zweckmäßigsten zu wählen seyn. Freilich sind gewaltige Mauern das sicherste und für unabsehbare Zeiten dauernde Schutzmittel, wenn Kräfte da sind, ihre Gründung in einem tiefen und reißenden Strome möglich zu machen. In Flüssen, die keine große Geschwindigkeit und einen nicht sehr bedeutenden Eisgang haben, können die Schutzwerke auch aus Pfahlbau bestehen. Doch soll man denselben bei einem nicht festen Flußbette, nach Wiebekings Rathe, durch Siebstücke einrammen, und diese nachher mit Steinen bewerfen, damit keine Unterspülung erfolgen kann. Ist der Damm von Mauerwerk, so kann man bei strengem Winter die Vorsicht anwenden, auf der Höhe des Dammes seiner ganzen Länge nach ein Balkenwerk aufzurichten, um dadurch den H. gegen das Aufthürmen der Eisschollen zu schützen. Zur sicheren Aufstellung eines solchen Balkenwerkes müssen aber in die Krone des Dammes Pfeiler von Werkstücken mit Fugen zur Einlassung der Balken eingemauert seyn. Auch soll man bei dem Eintritte harter Winter, die einen heftigen Eisgang befürchten lassen, vor die Schleusenthore zu größerer Sicherheit ein Balkenlager in dazu angebrachte Mauerfugen einlassen, dahinter Stützen anbringen, und allenfalls auch noch den Zwischenraum zwischen diesem Lager und dem Thore mit Erde ausfüllen, den Hafenmund aber mit einem Pontonthore zuschließen, oder ebenfalls mit einem Balkendamme verwahren.

XIV. Maschinen zum Hafenbaue. Endlich sind die Maschinen, die zum Hafenbaue gebraucht werden: 1) Austiefungsmaschinen, auch Vertiefungsmaschinen, Baggermaschinen und Hafenräumer genannt; 2) Rammmaschinen zum Eintreiben der Pfahlwerke; 3) Pfahlzieher, d. h. Maschinen, um Pfähle auszuziehen; 4) Pfahlsägen, das sind Maschinen, um Pfähle unter dem Wasser abzusägen; 5) Schöpfma-

schinen zum Ausschöpfen des Wassers; 6) Krahnen und andere Hebezeuge; 7) Maschinen zur Fortbringung der Baustoffe, besonders der großen Bau- und Werkstücke; 8) Grundbauungsmaschinen und andere [4]).

XV. Häfen der alten Völker und der Neueren. — Die ältesten Völker, bei denen Schifffahrt und Handel blüheten, und also auch Häfen nothwendig waren, sind die Ägypter und die Phönikier. Aber keine der Völker des Alterthums haben den Hafenbau mehr ausgebildet, als die Griechen und ihre Nachahmer, die Römer. Sie haben ihn durch die einfachsten Mittel zu demjenigen Grade der Vollkommenheit gebracht, in welchem sie, so wie überhaupt in allem architektonischen Wirken ein bleibendes Vorbild der Studien und der Werke der späten Nachwelt geworden sind. Die baulichen Denkmähler, die wir auch in ihren Trümmern noch bewundern müssen, und die Überreste der schriftlichen Nachrichten von ihren Häfen haben die neueren Völker im Hafenbaue unterrichtet. Sie haben dieselben gelehrt, mit Hafen- und Meerdämmen, welche die Griechen *Χῆλαι*, das heißt Scheren, wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Krebsscheren, und *ἄκραι τοῦ λιμένος*, d. h. Hafenspitzen und die Römer brachia, Arme, cornua, Hörner, so wie auch aggeres und moles nannten, den Hafen, den *λιμήν* der Griechen und portus der Römer gegen die Gewalt der Meeresfluten zu schützen, und die Häfen so zu verwahren, daß sie zu wahrhaft eingeschlossenen Orten gemacht werden: daher sie auch die Griechen *κλείσεις* und die Römer in demselben Sinne claustra, als wollten wir Klöster sagen, zu nennen pflegten. Auch den Hafenmund, das *στόμα* der Griechen, die fauces oder das ostium der Römer, so wie die Meerdämme, die ihn vor dem Andrange der Wellen und des Flutstromes schützen, haben wir in den Häfen der Alten zum Vorbilde gehabt; und in ihnen auch den *μυχός*, den inneren Hafen, und die ganze bequeme Hafenanlage, *ναύσταθμον* gesehen, die mit Schiffswerften, Hallen aller Art, Basiliken und Portiken, mit Zeughäusern für Schiffs- und Kriegsgeräthe, mit Magazinen, Gasthäusern, Tempeln, Altären, Pharen, kurz mit Allem versehen war, was zur Bequemlichkeit und zur Förderung des Verkehres diente, und die Würde des Ortes und des Volkes erhöhen konnte. Ihre Häfen umgaben die Alten mit Mauern und Thürmen, die sie nicht nur allein gegen die Stürme zu schützen hatten, sondern auch zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe erbaut waren. Und nie fehlten ihren bedeutenden Häfen die Rheden, die wir bei den alten Griechen unter verschiedenen Namen, wie *ἐνορμίσματα, κατάρσεις, ὅρμοι, σάλοι, ὕφορμοι*, und bei den Römern unter der Benennung stationes navium kennen lernen. Vor Allem aber suchten die Alten zuerst nach Grundsätzen, dergleichen ich oben im I. Abschnitte dieses Artikels mitgetheilt habe, einen zweckmäßigen Ort zur Hafenanlage aus, ehe sie die Anlage entwarfen und in Ausführung brachten. Und dieses ist es, was die Neueren gewöhnlich übersahen; indem sie die meisten ihrer Häfen zufällig bei Städten entstehen ließen, die aus kleinen Orten nach und nach durch besondere Umstände wichtige Plätze geworden sind. Daher auch die jetzt bestehenden künstlichen Häfen selten alle die Vortheile und Einrichtungen, die den vorstehenden Abschnitten zum Grunde liegen, vereinigen.

Die meisten Häfen an der West- und Nordküste Europa's haben zwar eine für Krieg und Handel günstige Lage, und dienen, die Schiffe der Unterthanen des States, die mit Reichthümern beladen zurück kehren, gegen feindliche Überfälle zu schützen; weil sie sich gerade da befinden, wo die Gefahr am größten und der Schutz am nöthigsten ist. Allein sie haben zur Zeit der Ebbe wenig oder gar kein Wasser. Die Schiffe können also nur zur Flutzeit, und große Schiffe oft gar nicht einlaufen, sondern müssen sich auf der Rhede vor Anker legen, die aber sehr oft wegen niedriger Ufer schlecht gegen Winde geschützt ist. Andere haben zwar immer Wasser genug, und Raum für mehr als eine Flotte; allein ihre Mündung ist zu weit, und wegen darin befindlicher Klippen beim Ein- und Auslaufen gefährlich. Wieder andere an diesen Küsten haben fast alle Bequemlichkeiten, die wir im XIII. Abschnitte entwickelten, stehen aber immer in Gefahr, von Sand und Moder ausgefüllt zu werden, obgleich für ihre Reinigung alle Anstalten vorhanden sind, und eine stete Sorge wachsam und thätig ist. Die Häfen am mittelländischen Meere sind immer offen, und man kann des Wassers wegen zu jeder Zeit ein- und auslaufen, wenn anders der Wind es zuläßt, weil an diesem Meere keine oder doch nur unbedeutende Ebbe und Flut herrscht. — Englands Häfen sind von der Natur am reichsten ausgestattet, die hier der Kunst nur wenig zuzusetzen überlassen hat. England hat daher unter allen europäischen Staten die vortrefflichsten Häfen. Eben darum hat es aber auch nur zwei ganz mit Hilfe der Hafenbaukunst angelegte, nämlich Liverpool und Ramsgate. Der erstere ist verbessert; der letztere aber ist ein bloßes Werk

4) Schriften, die den Hafenbau besonders zum Gegenstande haben, sind mir bis jetzt keine bekannt geworden. Sonst findet man ihn in einigen allgemeinen Werken über die Baukunst, und in mehreren Schriften über den Wasserbau abgehandelt, und zwar am vorzüglichsten in folgenden, wovon einige mehr ins Allgemeine, andere aber auch ins Einzelne gehen: Bei Belidor in Architectura hydraulica im II. Thle. die VII. und VIII. Abtheilung sog. Ausgabe der Übersetzung (v. J. 1769) mit vielen deutlichen und schönen Kupferstichen. Bei Silberschlag in d. Hydrotechnik (v. J. 1773) im II. Thle das XIII. Kap. Mit einigen Fig. Bei Krünitz in d. ökon. technol. Encykl. 21. Thl. (J. 1780) S. 1 — 85. Mit einigen Fig. Bei Milizia in Principii di Architettura civile (v. J. 1781) Übersetzung (v. J. 1784) Th. II. Buch III. Abschn. X. §. 5. Ohne alle Zeichnung. In der teutschen Encykl. oder Realwörterbuch der Kste und Wissch. im XIV. Bde (J. 1789) S. 2 ff. Ohne alle Anschauung. Bei Stieglitz in d. Encykl. d. Baukst. II. Th. (J. 1794) S. 677 ff. mit einigen Fig. Bei Wiebeking in der Wasserbaukunst die IV. Abtheilung derselben, von S. 613 bis Ende des I. Bds (J. 1811) und von S. 1 bis 234 des II. Bds (J. 1812), nebst Zusätzen im IV. Bde, S. 70 bis 74. Mit sehr vielen instructiven Zeichnungen. — Wahrscheinlich wird die neue Auflage von *Belidor* Architecture hydraulique etc. avec des notes et additions par *Navier* das Neueste und Vortrefflichste über diesen Gegenstand enthalten, was man aber für diesen Artikel noch nicht benutzen konnte.

der Kunst. Auch die Häfen der Niederlande sind vorzüglich gut, obgleich sie von der Natur am meisten vernachlässigt sind. Allein Kunst und Fleiß haben hier ersetzt, was die Natur versagt hat. Besonders große Vortheile bieten die engländischen und holländischen Häfen dem Handel und der Kriegsmacht dadurch an, daß sie durch Flüsse und Kanäle mit dem inneren Lande in Verbindung gesetzt sind. Holland hat zwar in dieser Hinsicht viel verloren, seitdem die Maaßmündung für Seehäfen zu seicht wurde. Holland und Frankreich sind indessen diejenigen Länder, welche die meisten, von der Kunst angelegten, zum Theile musterhaften Häfen besitzen. Copenhagen, Cronstadt und Caracca bei Cadix können ebenfalls als musterhafte künstliche Häfen betrachtet werden. In Italien sind Civita-Vecchia, Livorno und Venedig gleichfalls vortreffliche, durch Kunst angelegte Häfen. Alle aber nur wenige gegen die große Anzahl derjenigen, die in Frankreich und Holland erbaut wurden. — Die Häfen am Weltmeere sind größten Theils nur Zeit- und Fluthäfen, d. h. es muß die Flutzeit zum Ein- und Auslaufen abgewartet werden, weil Sand oder Untiefen vor den Mündungen liegen, auf welchen die Schiffe bei niedrigem Wasser stranden. Ja die Häfen selbst sind während der Ebbe so seicht, daß die Schiffe in ihnen nicht flott bleiben.

Unterdessen ist mit Ausbreitung der Schifffahrt und des Handels die Menge der Häfen gegen die Anzahl der Häfen der Alten ganz auffallend angewachsen. Allein eben der Geist, der die unzähligen Häfen unserer Zeit geschaffen hat, ist mit dem Geiste des Alterthums im Widerspruche, indem er den Nationaldenkmählern des Alterthums, das, so wie in allen seinen Werken, so auch in diesen die höchste Kunstbildung des Volkes in einem vollendeten und prächtigen architektonischen Ganzen ausprägte, lediglich dem Bedürfnisse des Handels und des Krieges, und den Bedingungen der strengsten Ökonomie unterworfene Werke entgegen setzt. Zwar können viele der neueren Häfen durch den Anblick einzelner Prachtwerke in ihren Bezirken, und durch manche edle und große Anschauung unseren Geist erheben. Allein es möchte doch wohl der Hafen von Messina, so wie er vor dem letzten Erdbeben bestanden hat, das einzige Beispiel unserer Zeit seyn, das eine höhere Kunstbildung im Geiste des Alterthums ausspricht. Wir wollen das Einzelne und Anschauliche in den architektonischen Beschreibungen der merkwürdigsten und lehrreichsten H. des Alterthums und der neueren Zeit zusammen tragen, und zu diesem Ende zuerst hier auf die merkwürdigsten und lehrreichsten Beispiele jeder Art von H. aufmerksam machen und verweisen. Diese sind aber nach der Ordnung des Alphabetes folgende:

Der Hafen von Åbo in dem finnischen Meerbusen in Schweden. Der H. v. Acre, Acon oder Ptolemais, ein H. der alten Phönikier, jetzt der Türken, im mittell. Meere an der Küste von Palästina. Der H. v. Aden, dem alten Eden in der Bab-el-Mandeb-Straße an der Küste des glücklichen Arabiens. Der H. v. Agde im mittell. Meere, in der Mündung des Flusses Herault an der Küste von Frankreich. Der H. v. Ägeira, H. der alten Achäer im korinth. Meerbusen an der Nordküste von Morea. Der H. v. Ägina, ein H. der alten Griechen an der Küste der gleichnamigen Insel. H. v. Ajaccio im mittell. Meere an der Westküste der Insel Corsika. H. v. Akanthos, H. der alten Makedonier im ägeischen Meere an der Küste von Chalkidien. H. v. Alexandria, weltberühmter H. der Alten, und der Neueren im mittell. Meere an der Küste von Ägypten. H. v. Alfaques am mittell. Meere im span. Fürstenthume Catalonien. H. v. Algeciras an der Küste Spaniens im Meerbusen von Gibraltar. H. v. Algheri, und Porto Conde oder Caraco di Porto bei Algheri, im mittell. Meere an der Küste von Sardinien. H. v. Algier am mittell. Meere, an der Küste von Afrika. H. v. Alicante am mittell. Meere, im span. Königr. Valencia. H. v. Almeria, an der Ausmündung des gleichnam. Flusses im mittell. Meere, im span. Königr. Granada. H. v. Almerica oder Villa Ricca im mexikan. Meerbusen, an der Küste von Mexiko. H. v. Ambrakia, H. der alten Griechen an der Küste von Epiros im ambrak. Meerbusen, dem heutigen Meerbusen von Arta. H. v. Amphimalia, s. H. von Sudan. H. v. Anaphlystos, ein Hafen des alten Griechenlandes an der Küste von Attika zwischen Athen und Sunion, wo jetzt Anaphiston. H. v. Amsterdam, Flußhafen in Holland. H. v. Anape, im schwarzen Meere an der russ. Küste der Abassen. H. v. Ancona, berühmter H. der alten Römer, und der Neueren, im adriat. Meere an der Küste des päpstl. Gebietes. H. v. Annapolis oder Port-Royal an der Küste von Akadien oder Neuschottland in Nordamerika. H. v. Ante im atlant. Ocean an der Küste von Guinea in Afrika. H. v. Antibes, im mittell. Meere an der Küste von Provence in Frankreich. H. v. Antium, H. der alten Römer, jetzt der berühmte H. v. Anzo, auch von Nettuno, im mittell., hier tyrrhen. Meere, an der Küste der Campagna di Roma. H. v. Antwerpen, Flußhafen in der Schelde. H. v. Apollonia, H. der Alten, jetzt H. von Bonandrea im mittell. Meere an der Nordküste der Barbarei im Königr. Barca in Afrika. H. v. Apollonia, H. der alten Griechen, jetzt Hafen von Sozopolis, im Pontus, an der Küste von Thrakien. H. v. Arasch im atlant. Ocean, an der Westküste des Königr. Fez in Afrika. H. v. Arcachon im atlant. Ocean, an der Küste von Medoc in Frankreich. H. v. Archangel im weißen Meere, an der Küste der russ. Provinz Düina. H. v. Argostoli, im ionischen Meere an der Südspitze der Insel Kephalonia. H. v. Ariminium, s. H. von Rimini. H. v. Aristonautä, H. der alten Hellener im korinth. Meerbusen an der Nordküste des Peloponneses. H. v. Asoph oder Saffa, im atlant. Ocean an der Westküste des Königr. Marocco in Afrika. H. v. Ayamonte am Meerbusen von Cadix, in der Mündung der Guadiana. H. v. Azari, H. der alten Griechen in der Propontis im Meerbusen Astakos, dem heutigen Meer-

busen von Nikomedien. — H. Bahia oder Allerheiligenbai, natürlicher H. in Brasilien. H. v. Bajamo, span. Seehafen in einer Flußmündung der Insel Cuba im merikan. Meere in Nordamerika. H. v. Bajona im atlant. Meere, an der Küste des span. Königr. Gallicien unweit der Mündung des Flusses Minho. H. v. Bajonne, am Ocean, oder wie er hier heißt, am aquit. Meere, in der Mündung des Flusses Adour in Frankreich. H. v. Barcelona, im mittell. Meere, im span. Fürstenthume Catalonien. H. v. Bari, im adriat. Meere an der Küste des Königr. Neapel. H. v. Barletta, in demselben Meere an der Küste des Königr. Neapel. H. v. Bastia, im toskan. Meere an der Ostküste der Insel Corsika. H. v. Bathumi, im schwarzen Meere an der Mündung des Flusses Tschorocki, in der russ. Provinz Ghuria. H. Porto Bello, natürlicher H. im Meerbusen von Panama, an der Küste der Erdenge in Südamerika. H. v. Bilbao am Ocean, hier am aquitan. Meere, in der Mündung des Flusses Ibaihalval, an der Küste der span. Provinz Biscaja. H. v. Blaje, am Ocean, in der Mündung der Garonne in Frankreich. H. v. Bonandrea, s. H. v. Apollonia. H. S. Bonifacio, im mittell. Meere, an der Südspitze der Insel Corsika. H. v. Bononia, H. der alten Römer im Kanale an der Küste des ehemaligen Gallia belgica, jetzt Boulogne. H. v. Bordeaux am Ocean, in der Mündung der Garonne in Frankreich. H. v. Bosa, im mittell. Meere, an der Westküste von Sardinien. H. v. Bouc, im mittell. Meere in Frankreich. H. v. Bouf, im mittell. Meere an der Küste von Provence. H. v. Boulogne, im Kanale an der Küste von Frankreich, einst der H. von Gesoriacum und Bononia, an der Küste der Gallia belgica der Alten. H. v. Brandaris, s. H. v. Terschelling. H. v. Brest, berühmter Kriegshafen der Franzosen am Ocean, in der Mündung des Flusses Pinfeldt, einst der H. Brivates oder Gesoscribate, an der Küste der Gallia celtica der Alten. H. v. Briel, Flußhafen an der Maaßmündung in Südholland. H. Brivates auch Gesoscribate, H. der Alten im Ocean, an der Küste von Gallia celtica, von Einigen an die Stelle des heutigen H. von Brest gesetzt, von Andern an die Küste der Nanneter in der Gegend des heutigen Nantes in die Mündung des Flusses Vilaine. H. v. Brundisium, berühmter H. der alten Griechen, nachher der Römer, jetzt H. v. Brindisi im adriat. Meere an der östl. Küste der Südspitze von Apulien. H. v. Butrinto, in der Meerenge von Corfu an der Küste dea alten Epirus. — H. v. Cadix und Caracca, berühmter span. Hafen im Golfo von Cadix an der Westküste von Andalusien. H. v. Caen, projectirter Fluß- und Handlungshafen am Ornefluß in der Niedernormandie, unweit der Küste des Oceans. H. v. Cagliari, im mittell. Meere an der Küste von Sardinien. H. v. Cajeta, s. H. v. Gaeta. H. v. Calais, am Kanale oder der Meerenge von Calais in der Picardie. H. v. Calmar, im balt. Meere an der Küste von Smaland. H. v. Calvi, im mittell. Meere, an der Westküste von Corsika. H. v. Caminha, im Ocean, an der Küste der portug. Provinz Entre Minho e Duro. H. v. Canusium, berühmter H. der alten Griechen und Römer am adriat. Meere in der Mündung des Aufidus, bei dem heutigen Canosa am Offanto in der Küste Apuliens. H. v. Caracca, künstlicher Hafen bei Cadix, s. Cadix. H. Caraco di Portus, s. H. v. Algheri. H. Carenage, schwed. Seehafen im atlant. Ocean, an der antillischen oder caraibischen Insel St. Barthelemi. H. v. Carthago, s. Karthago. H. v. Cartagena, auch Neukarthago und Spartaria, berühmter natürlicher H. der Alten, jetzt einer der besten im mittell. Meere, und der beste in Spanien. H. v. Neu-Cartagena, berühmter natürlicher Hafen im caraib. Meerbusen von Arien, an der Küste von Neugranada in Südamerika. H. v. Castel-Aragonese, natürl. H. im mittell. Meere, an der Nordküste von Sardinien. H. v. Castillo di St. Pedro, Fischerhafen am mittell. Meere, in der span. Provinz Granada. H. v. Castine, am Ostufer des Peobscot in Großbritannien. H. v. Castromarin, am Ocean, im portug. Königr. Algarbe. H. v. St. Cataldo, im adriat. Meere, an der Küste der neapol. Provinz Otranta. H. v. St. Catalina, in Brasilien. H. v. Cattaro, im adriat. Meere, an der Küste des Königr. Dalmatien. H. v. Cefalu, am mittell. Meere in Sicilien. H. v. Cera oder Chieri, im ionischen Meere, an der Südspitze der Insel Zante. H. v. Cette, am mittell. Meere in Frankreich. H. v. Chatam, berühmter Fluß- und Kriegshafen Englands, im Flusse Medway, in der Provinz Kent. H. v. Chebuctut, berühmter natürlicher H. an der Ostküste von Akadien oder Neuschottland in Amerika. H. v. Cherbourg, franz. H. am Kanale, an der Küste der Normandie. H. v. Chibuctu, berühmter natürlicher H. in Akadien oder Neuschottland in Nordamerika. H. v. Chimera, am ionischen Meere, an der Küste des alten Epiros. H. v. St. Christoffel, im caraib. Meere, an der gleichnamigen caraib. Insel in Nordamerika. H. v. Ciotat, am mittell. Meere in der franz. Landschaft Provence. H. v. Cisamo, im mittell. Meere, an der Westküste der Insel Kandia. H. v. Cittadella, im mittell. Meere, an der Westküste der span. Insel Minorka. H. v. Civitavecchia, berühmter künstlicher H. im toskan. Meere, im Patrimonio des heil. Petrus. H. v. Cölln, Flußhafen im Rheine, in Teutschland. H. v. Colberg, an der Ostsee in der Mündung des Flusses Persan, in Hinterpommern. H. v. Colle, im mittell. Meere, an der Küste des Königr. Tunis in Afrika. H. v. Colleville, projectirter franz. Kriegshafen im Ocean, an der Küste der Normandie, unfern der Ornemündung. H. v. Collioure, am mittell. Meere, in der franz. Grafschaft Roussillon. H. Conde, s. H. v. Algheri. H. v. Constantinopel, einer der schönsten natürlichen H. in der Welt. H. v. Copenhagen, berühmter Kriegs- und Handlungshafen in der Ostsee, im Oresund, an der Ostküste der Insel Seeland im Königr. Dänemark. H. v. Corckhafen, in der Mündung des Flusses Lee in Irland.

H. v. Coruna, im atlant. Ocean, im span. Königr. Gallicien. H. v. Cossir, im arab. Meerbusen an der Küste von Ägypten. H. v. San Croce, im adriat. Meere, an der Küste von Dalmatien im Gebiete von Ragusa. H. v. Cronstadt, berühmter russ. Kriegs- und Handlungshafen im finnischen Meerbusen bei Petersburg. Port Cros, im mittell. Meere an der Insel Cros nächst der Küste von Provence. H. v. Santa-Cruz, im atlant. Meere an der Insel Teneriffa. H. v. Curhaven, in der Nordsee an der Elbemündung bei Ritzebüttel unter Hamburg. — H. v. Daman, im Meerbusen von Cambaja, an der Küste des Königr. Guzurate in Indien. H. v. Damiette, des alten Tamiatis, H. der Alten und der Neueren am mittell. Meere im Ausflusse des östl. Nilarmes. H. v. Dartmouht, berühmter natürlicher Hafen in England, am Kanale, an der Südküste der Grafschaft Devonshire. H. v. Danzig, berühmter Handlungshafen an der Ostsee und der Weichselmündung im poln. Preußen. H. v. Delfshaven, Flußhafen an der Maaß, unfern der Nordsee bei Delft in Südholland. H. Delion oder H. von Tanagra, H. der alten Griechen am euböischen Meere in Böotien. H. Delphinion, H. der alten Griechen bei Oropos, am euböischen Meere, an der Gränze von Attika und Böotien. Portus Delphini, s. Porto-Fino. H. v. Denia, am mittell. Meere im span. Königr. Valenzia. H. v. Deptford in England. Port-Desire, natürlicher Hafen in Südamerika. H. v. Dieppe, am Kanale oder britann. Meere in der Normandie. H. v. San Domingo, an der Südküste der Insel Hispaniola in Nordamerika. H. v. Dordrecht, Flußhafen in der Meerwede in Holland. H. v. Dünkirchen, weltberühmter Kriegs- und Handlungshafen am britann. Meere in Flandern. H. v. Dünamünde, an der Ostsee in der Dünamündung im liefländ. Meerbusen. H. v. Düsseldorf, Flußhafen im Rheine, in den teutschen Niederlanden. H. v. Durazzo, im adriat. Meere, an der Küste von Albanien. — H. v. Elbing, an der Ostsee in Polnisch-Preußen. H. v. Emmerich, Flußhafen im Rheine, in den teutschen Niederlanden. H. v. Enckhuysen, an der Südsee in Nordholland. H. v. Epidaurus, H. der alten Griechen und der Neueren, unweit von Malvasia an der Ostküste von Morea. Porto Ercole, Portus Herculis, am toskan. Meere in Italien. — H. Porto Farino, im mittell. Meere an der Küste von Tunis in Afrika. H. von Faros, im atlant. Ocean, an der Küste des portug. Königr. Algarbe. H. v. Fecamp, am britann. Meere in der Normandie. H. Porto di Fermo oder Castellum Firmanum, H. der Stadt Fermo oder Firmium, am adriat. Meere in der Mark Ancona. H. Porto Ferrajo, im mittell. Meere, an der Nordwestküste der Insel Elba. H. Fikus, H. der alten Griechen im Bosporos, an der europ. Küste oberhalb des Meerbusens von Byzanz. H. v. Finale, im mittell. Meere, an der Küste des genues. Gebietes. Porto Fino, im Meerbusen von Ripallo an der genues. Küste, einst der Portus Delphini der alten Römer. H. v. Fiume, im adriat. Meere, an der Küste von Illyrien. H. Fornelle, im mittell. Meere, an der Küste der Insel Minorca. H. v. Fova-Nova, s. H. v. Kumá. H. v. Frejus, dem ehemal. Forum Julii in Gallia Narbonensis, im mittell. Meere an der Küste der Provence. — H. v. Gaeta, dem alten Cajeta, Hafen der alten Römer an der Küste Latiums, jetzt der Neapolitaner an der Küste dieses Königreichs im toskan. Meere. H. v. Genua, berühmter H. der Alten und der Neueren am mittell. Meere. H. v. S. Georgio, im atlant. Ocean an der Goldküste von Guinea in Afrika. H. v. Gesobrivate oder Gesoscribate, s. H. Brivates. H. v. Gesoriacum, H. der Alten an der Küste von Gellia Belgica, jetzt der H. von Boulogne. H. v. Gibraltar, an der berühmten Meerenge zwischen Europa und Afrika, an der südlichsten Spitze von Spanien. H. v. Goa, im ind. Meere an der Westküste von Indien. H. v. Goes, am teutschen Meere in der östl. Schelde-mündung in der holländ. Provinz Zeeland. H. v. Gouda, Flußhafen in der Issel in Südholland. H. v. Granville, am atlant. Ocean in der Normandie. H. v. Gravelins, am britann. Meere in der Aamündung in Flandern. H. v. Guzurate, s. H. v. Surat. — H. v. Haarlingen, an der Südersee in Westfriesland. H. v. Halikarnassos, berühmter Hafen der Alten im keramischen Meerbusen an der Küste von Kleinasia. H. v. Hamburg, berühmter Flußhafen an der Elbe, und zugleich natürlicher Seehafen in der Nordsee an der Elbemündung. H. v. Havana, im mexikan. Meerbusen an der Küste der Insel Cuba in Nordamerika. H. v. Havra, am rothen Meere im glücklichen Arabien. H. v. Havre, berühmter franz. Seehafen im Ocean im so gen. Kanale, vor der Seinemündung. H. v. Helsingford, an der Ostsee im finnl. Meerbusen, an der Küste von Finnland. H. v. Helvoetslouis an der Nordsee, nächst Briel und der Maaßmündung, in Südholland. H. v. Heraklea, im See Marmora oder der Propontis an der Küste von Thrakien. H. des Herakles und Telamon, Hafen der alten Griechen an der Westküste Italiens zwischen Pisa und Cäre, dem heutigen Cerveteri. H. La Heve, natürlicher H. an der Küste von Akadien oder Neuschottland in Nordamerika. H. v. Hindelopen, an der Südersee in Westfriesland. H. v. Honfleur, an der Seinemündung in der Normandie. H. v. Hoorn, an der Südersee in Nordholland. H. v. La Hougée, projectirter franz. Kriegshafen am Kanale. H. v. St. Hubes oder Setubal im atlant. Ocean an der Mündung des Flusses Cadaon in der portug. Landschaft Estremadura. — H. v. Ivica im mittell. Meere an der Insel Ivica nächst der span. Küste. H. v. Jarmouth, berühmter engländ. Seeh. an der Nordsee in der Grafsch. Norfalk. H. v. Jarmouth, trefflicher engl. Handlungsh. im Kanale an der Küste der engländ. Insel Wight. H. v. Joppe, heut' zu Tage Jaffa, am mittell. Meere in Palästina. H. Julius, H. der alten Römer bei Bajä in Campanien am Meerbusen von Neapel. — H. v. Karthago, weltberühmter H. der alten Völker im mittell. Meere,

an der Küste von Afrika, unfern des heutigen Tunis. H. v. Kingsalz, im Ocean an der Küste der Grafsch. Cork in Ireland. H. v. Kirrha, ehemaliger H. der Stadt Delphos im korinth. Meerbusen an der Küste von Phokis. H. v. Korsiai, H. der alten Griechen im korinth. Meerbusen, unfern der Landenge an der Südküste Böotiens. H. v. Kreusis, H. der alten Griechen im korinth. Meerbusen an der Südküste Böotiens. H. v. Kuma oder Kyme, einst Hafen der Aolier, jetzt H. von Fova=Nova im Meerbusen von Smyrna, an der Küste von Kleinasien. H. v. Kydonia, dem heutigen Canna, H. der Alten an der Nordküste der Insel Kandia. — H. v. Lagos, am atlant. Ocean im portug. Königr. Algarve. H. v. Larache, Arasch und Lira, am atlant. Ocean im Königr. Fez in Afrika. H. v. Lindau, am Bodensee im Königr. Baiern. H. v. Lissabon, berühmter H. am atlant. Ocean im Königr. Portugal. H. v. Liverpool, künstlicher H. in England, an der Westküste der Grafsch. Lancashire, an der Mündung des Merseyflusses ins ireländ. Meer. H. v. Livorno, berühmter künstlicher Hafen im mittell. Meere an der Küste des Großherzogthums Toskana. H. v. London, in der Themsemündung. Porto Longone, im toskan. Meere an der Nordostküste der Insel Elba. H. Port=Louis, am atlant. Ocean, südlich von Brest in der Mündung des Flusses Blavet, an der Küste von Niederbretagne. H. Port=Louis, im mittell. Meere, 2 Meilen südlich von Frontignan an der Küste von Niederlanguedoc. H. v. St. Lucar de Barrameda, am atlant. Ocean im span. Königr. Andalusien. H. v. Luna, H. der alten Römer im mittell. Meere, an der Küste von Hetrurien. H. v. Luna, H. der alten Römer im Ocean an der Küste des heutigen Portugal. — H. Porto=Mahone, im mittell. Meere an der Südostküste der span. Insel Minorca. H. v. Malaga, am mittell. Meere im span. Königr. Granada. H. v. S. Malo, im atlant. Ocean an der Insel St. Aaron, bei der Küste der franz. Provinz Bretagne. H. v. Malta oder Valette, weltberühmter Kriegs= und Handlungshafen im mittell. Meere an der Südküste der Insel Malta. H. v. Mandri, s. H. v. Theriko. H. v. Manfredonia, im adriat. Meere an der Ostküste vom Königr. Neapel. H. v. Maranhao, berühmter natürlicher Hafen im atlant. Meere an der Nordküste von Brasilien in Amerika. H. v. Marano, am adriat. Meere in Istrien. Puerto di S. Maria, am atlantischen Ocean in der spanischen Landschaft Andalusien. Puerto di S. Maria, im mexikanischen Meerbusen an der Küste der Insel Cuba in Nordamerika. H. v. Marsalquivir oder Masalquivir, im mittelländischen Meere an der Küste von Algier. H. v. Marseille, berühmter Hafen der Alten und der Neueren am mittell. Meere in der Provence. H. von Mazara, im mittell. Meere an der Südwestküste von Sicilien. H. v. Medenblik, an der Südersee in Nordholland. H. v. Melazzo, H. der Alten und der Neuren im mittell. Meere an der Küste von Sicilien, 8 Meilen westwärts vom Hafen von Messina. H. v. Memel, an der Ostsee im curischen Haff an der Küste des Königr. Preußen. H. v. Messina, weltberühmter H. der Alten und der Neueren an der Meerenge von Messina in Sicilien. H. v. Metelino, im Archipel des mittell. Meeres an der Küste der asiat. Insel Metelino, des alten Lesbos. H. v. St. Michel, im atlant. Ocean an der Küste der caraib. Insel Barbadoes in Amerika. H. v. Middelburg, in der Nordsee auf der Insel Walchern in der niederl. Provinz Zeeland. H. v. Milet, berühmter Hafen der alten Griechen am myrtoischen Meere, dem heutigen Archipel des mittell. Meeres, an der Küste des alten Joniens in Kleinasia. H. Milfordhaven, der schönste und sicherste natürliche H. in Großbritannien, am ireländ. Meere an der Westküste von England, in der Grafsch. Pembrokeshire in Südwallis. H. v. Milo, einer der besten und größten H. im mittell. Meere, an der Küste der gleichnamigen europ. Insel im Archipel. H. v. Misene, berühmter H. der alten Römer am tyrrhenischen Meere in Campania. H. v. Modon, dem alten Methone, im mittell. Meere an der Westküste von Morea, in der Provinz Belvedere. H. v. Morlair, am atlant. Ocean in der franz. Landschaft Niederbretagne. H. v. Mudro, im Archipel des mittell. Meeres an der Südostküste der europ. Insel Lemnos oder Stalimene. H. v. Munchia, berühmter H. der alten Griechen, unweit Athen an der Südseite der Halbinsel Munchia. H. v. Mychos bei Bulis, H. der alten Griechen im korinth. Meerbusen an der Küste von Phokis. — H. v. Nantes, berühmter Flußhafen in der Loire in der franz. Landsch. Oberbretagne. H. v. Nauplia, heut zu Tage Anapoli und Napoli di Romania, einst Hafen der alten Griechen an der Ostküste des Peloponnes, jetzt sehr guter Hafen der Türken. H. Navalia, H. der alten Römer an der östl. Rheinmündung, jetzt bei Campen am Ausflusse der Yssel in die Zuidersee. H. v. Navarino, im mittell. Meere an der Südwestküste von Morea, der beste und geräumigste der ganzen Halbinsel. H. v. Neapel, berühmter H. der Alten und der Neueren, am mittell. Meere im Golfo von Napoli an der Küste von Campanien. H. v. Nettuno, s. H. von Antium. H. v. St. Nicolo, im Archipel des mittell. Meeres an der Ostküste der Insel Cerigo. H. Nieuport, Flußhafen im Flusse Yperlen unweit der Nordsee, in Flandern. — H. Nieuwen=Diep oder das Neue=Tief, berühmter H. in der Nordsee, am Texelstrom, am so genannten Maarsdiep, an der Spitze von Nordholland. H. v. Nizza, im mittell. Meere an der Küste der Grafsch. Nizza im Piemontesischen. H. v. Nola, am mittell. Meere im genues. Gebiete. H. v. Nona, am adriat. Meere in Dalmatien. H. les Sables d'Olonnes genannt, im atlant. oder aquitan. Meere an der Küste von Poitou in Frankreich. H. v. Onar, im ind. Meere an der Küste der Malabaren. H. von Onchesmos, H. der alten Griechen am adriat. Meere in der Landschaft Epiros. H. v. Oneglia, im Ausflusse des Imperiale ins mittell. Meer an der genues. Küste. H. v. Oran, im mittell. Meere an der Küste von Algier in Afrika. H. v. Oratavia, im at-

lant. Ocean an der Insel Teneriffa unweit der afrikan. Küste. H. v. Orbitello, im mittell. Meere an der Küste von Toskana. H. des Orestes, ein H. der alten Griechen im mittell. Meere an der Südküste Italiens bei der ehemal. Stadt Medama. H. v. l'Orient, franz. Kriegs- und Handlungsh. am atlant. Ocean, an der Küste von Niederbretagne im Zusammenflusse der Flüsse Blavet und Ponscroff. H. von Orikon, H. der alten Griechen im adriat. Meere an der Westküste von Epiros. H. v. Orsoy, Flußhafen im Rheine im Herzogthume Cleve. H. v. St. Ospizio, im mittell. Meere an der Küste der Grafsch. Nizza im Piemontesischen. H. v. Ostende, an der Nordsee an der Mündung des Flusses Guele in Flandern. H. v. Ostia und Portus Trajani, berühmter H. der Römer an der Tibermündung ins mittell. Meer, jetzt Hafen von Porto. H. v. Otranto, der Alten Hydrus oder Hydruntum, H. der Alten und der Neueren an der Ostküste des Königr. Neapel, wo das adriat. und ionische Meer sich begränzen. — H. v. Palamos, am mittell. Meere in dem span. Fürstenthume Catalonien. H. v. Palermo, im mittell. Meere an der Nordküste Siciliens. H. v. Palos, am atlant. Ocean in der span. Landschaft Andalusien. H. v. Panama, in dem gleichnamigen Meerbusen an der Küste der Erdenge in Südamerika. H. v. Panorme, im mittell. Meere an der Nordwestküste von Morea, bei Badra oder Patrassi. H. v. Panormos bei Ephesos, H. der alten Griechen an der Küste Joniens. H. v. Panormos bei Phönike, H. der alten Griechen an der Küste von Epiros, da, wo das adriatische und das ionische Meer sich begränzen. H. v. Panormos bei Prasiá, H. der alten Griechen im myrtoischen Meere an der Ostküste von Attika, jetzt Porto Raphti der Neueren. H. v. Para, am atlant. Ocean, in der Mündung des Amazonenstroms, an der Nordküste von Brasilien in Südamerika. H. v. Paraiba, am atlant. Ocean in der Mündung des Flusses Paraiba, an der Ostküste von Brasilien. H. v. Passage, großer und berühmter H. am atlant. Ocean in der span. Provinz Guipuscoa. H. v. St. Paul de Leon, im britann. Meere an der Nordküste der franz. Landschaft Bretagne. H. Pavone, im mittell. Meere an der Südseite der Insel Nisita bei der südlichen Küste der Terra di Lavoro im Königr. Neapel. H. v. Peiráeos, berühmter H. der alten Griechen an der Westküste von Attika nächst Athen, jetzt Porto di Leone und Porto di Setine genannt. H. v. Peniche, am atlant. Ocean in der portug. Landschaft Estremadura. H. v. Pernambuko, im atlant. Ocean an der Ostküste von Brasilien in Südamerika. H. v. Petersburg, s. H. von Cronstadt. H. v. Phaleron, berühmter H. der alten Griechen an der Westküste von Attika, nächst den Häfen Munchia und Peiráeos bei Athen. H. v. Pillau, in der Ostsee an der Küste von Ostpreußen. H. v. Plymouth, natürlicher H., und nach Portsmouth der größte und berühmteste Kriegshafen in England, am Kanale an der Südküste der Grafsch. Devonshire. H. v. Pola, im adriat. Meere an der Küste von Istrien. H. v. Porto, s. H. von Ostia. H. v. Porto-Cale, am atlant. Ocean in der portug. Landsch. Entre-Minho-y-Duero. H. v. Portsmouth, natürlicher H., der größte und wichtigste engl. Kriegshafen, im südlichen Theile der Grafsch. Hampshire, fast an der Südspitze der Insel Portsey, am Kanale. H. v. Primario, am adriat. Meere im Herzogthum Ferrara. H. v. Ptolemáis, s. H. von Acre. H. Ptolemais von Arsinoe, H. der alten Ägypter am See Möris. H. v. Puteoli, jetzt Pozzuolo, H. der alten Griechen, der Römer, und der Neueren, im mittell. Meere, an der Küste Campaniens im Königr. Neapel. — H. v. Ragusa, im adriat. Meere an der Küste von Dalmatien. H. v. Ramsgate, künstlicher H. Englands, am britischen Kanale, auf der Insel Thanet an der Ostküste der Grafsch. Kent. H. v. Rapallo, im mittell. Meere an der genues. Küste. H. v. Raphti, s. H. Panormos bei Prasiá. H. v. Ravenna, berühmter H. der alten Römer am adriat. Meere. H. v. S. Remo, im mittell. Meere an der genues. Küste. H. v. Rheginm, H. der Alten an der Meerenge von Messina, bei dem heutigen Reggio an der Küste von Calabrien. H. v. Rhodos, weltberühmter H. der Alten im ehemals so genannten karpathischen Meere, jetzt H. von Rhodis an der gleichnamigen asiatischen Insel im Archipel des mittell. Meeres. H. v. Riga, berühmter Flußhafen an der Düna in Liefland, unweit der Ostsee. H. v. Rimini, dem alten Ariminium, berühmter H. der alten Römer im adriat. Meere an der Küste von Umbria, zwischen Bononia und Ancona. H. v. Rochefort, berühmter franz. Kriegshafen am atlant. Ocean im Flusse Charente in der franz. Landschaft Aunis. H. v. Rochelle, im atlant. Ocean an der Küste der franz. Landsch. Aunis. H. v. Rosas, der Römer Rhoda, H. der Alten und der Neueren am mittell. Meere im span. Fürstenthume Catalonien. H. v. Rostock, an der Ostsee in der Mündung der Warne. H. v. Rotschild oder Roeschild, in der Ostsee an der Küste der Insel Seeland im Königr. Dänemark. H. v. Rotterdam, berühmter Flußhafen an der Maaß in Südholland. H. v. Port-Royal, berühmter natürlicher Hafen im mexikanischen Meerbusen an der Südküste der großen antillischen Insel Jamaika. — H. v. Salerno, H. der alten Römer, jetzt der Neapolitaner, am tyrrhen. Meere, 24 Meilen südostwärts vom H. von Neapel im Golfo von Salerno. H. v. Salganeos, ein H. der alten Griechen am euböischen Meere in Böotien. H. v. Salonichi, s. H. von Thessalonika. H. v. Salou, am mittell. Meere im span. Fürstenth. Catalonien. H. v. S. Salvador, im atlant. Ocean an der Nordseite der Allerheiligenbai in Brasilien. H. v. Samos, berühmter H. der alten Griechen, an der Nordseite der gleichnamigen Insel, im ikarischen Meere, dem nördl. Theile des heutigen Archipels im mittell. Meere. H. v. Santander oder S. Andrea im atlant. Ocean, hier auch biscajischen Meere, im span. Fürstenth. Asturien. H. von Santos, natürlicher H. im atlant. Meere an

der südöstl. Küste von Brasilien, südlich von Rio Janeiro. H. v. Sarcelles, im mittell. Meere an der Küste von Algier in Afrika. H. v. Sattalia, im mittell. Meere, an der Südküste Kleinasiens, in Pamphilia, unfern des alten Atalia. H. v. Scanderona, im mittell. Meere an der syrischen Küste. H. v. Scarborough, berühmter natürlicher H. in England, an der Nordsee und Nordküste der Grafsch. Yorkshire. H. v. Schiedam, Flußhafen an der Maaß, unweit Delftshafen und Rotterdam in Südholland. H. v. Schonhofen, Flußhafen am Flusse Leck in Südholland. H. v. S. Sebastian, im atlant. Ocean in der Mündung des Orio an der Nordküste der span. Provinz Guipuscoa. H. v. S. Sebastian, im atlant. Ocean an der Küste der brasil. Provinz Rio Janeiro in Südamerika. H. v. Sebenico, am adriat. Meere in der Mündung des Flusses Kerka an der Küste von Dalmatien. H. Puerto Seguro, im atlant. Ocean an der Küste von Baiha in Brasilien, in Südamerika. H. v. Setubal, s. H. v. St. Hübes. H. v. Senigaglia, am adriat. Meere im ital. Herzogthume Urbino. H. v. Sidon, berühmter H. der Alten im mittell. Meere an der Küste von Syrien, jetzt der H. von Seida in der asiat. Provinz Souristan. H. v. Siphä, H. der alten Thespier im korinth. Meerbusen an der Südküste Böotiens. H. v. Sinope, am schwarzen Meere in der asiat. Provinz Paphlagonien. H. v. Sluys, an der Küste von Flandern. H. von Smyrna, am Archipel des mittell. Meeres, im Meerbusen von Clazomene, an der Küste Kleinasia's. H. v. Sozopolis, s. H. von Apollonia. H. v. Stagira, alter Hafen am ägeischen Meere im strymonischen Busen an der Ostküste von Makedonien. H. v. S. Stefano, an der Küste des Stato delli Presidii in Italien. H. v. Stockholm, berühmter Hafen der Königreichs Schweden an der Ostsee. H. v. Spalatro, am mittell. Meere in Dalmatien. H. v. Stavern an der Südersee in Westfriesland. H. v. Stralsund, in der Ostsee an der Küste von Nordteutschland. H. v. Sudan oder Amphimalia im mittell. Meere an der Nordküste der Insel Kandia. H. v. Suez, dem alten Arsinoe, an der nördlichen Küste des arabischen Meerbusens in Ägypten. H. v. Sunion, an der Südspitze des alten Attika. H. v. Surat oder Guzurate, am arab. Meere, im Meerbusen von Cambaja, an der Küste des Kgr. Guzurate in Indien. H. v. Swinemünde, an der Ostsee in der Mündung des Swineflusses in Pommern. H. v. Syrakusä, weltberühmter H. der alten Griechen, der Römer und der Neueren im mittell. Meere an der Ostküste Siciliens. — H. v. Tamiatis, s. H. v. Damiette. H. v. Tanagra, s. H. Delion. H. v. Tarent, weltberühmter H. der alten Griechen und Römer, jetzt H. v. Taranto, im mittell. Meere an der Südküste des Königr. Neapel. H. v. Tarragona, am mittell. Meere im span. Fürstenthume Catalonien. H. v. Tavira, am Flusse Xilaon im portug. Königr. Algarve. H. v. Tenedos, an der gleichnamigen Insel im Eingange des Hellesponts. H. v. Terracina, H. der alten Römer und der neueren Italiener am tyrrhenischen Meere in der Campagna di Roma. H. v. Terranuova, im mittell. Meere an der Küste von Sicilien. H. v. Terschelling oder von Brandaris, in der Nordsee an der friesländischen Insel Schelling oder Terschelling, nicht weit nördlich vom Texel. H. am Texel, s. H. von Nieuwen-Diep. H. v. Theako, dem alten Ithaka, in der gleichnamigen Insel im ionischen Meere. H. v. Thessalonika, jetzt Salonichi, H. der alten Griechen, jetzt der Türken, am ägeischen Meere im thermaischen, jetzt salonichischen Meerbusen an der Küste von Makedonien. H. v. Theriko oder Porto-Mandri, an der Ostküste von Attika, unweit Sumon. H. Torbai, natürlicher H. am Kanale an der Küste der Grafschaft Devonshire in England. H. v. Tossa, am mittell. Meere im span. Fürstenthume Catalonien. H. v. Toulon, berühmter Kriegs- und Handlungshafen Frankreichs am mittell. Meere in der Provence. Portus Trajani, s. H. von Ostia. H. v. Trani, am adriat. Meere in der neapol. Landsch. Bari. H. v. Trapano, berühmter H. der Neueren, so wie auch einst der Karthager und der Römer im mittell. Meere an der Westküste von Sicilien. H. v. Trapezunt, heute Trabisonda, H. der Alten und der Neueren im schwarzen Meere an der Küste von Natolien. H. v. Travemünde, an der Ostsee in der Mündung des Flusses Trave an der Küste der holst. Landsch. Wagrien. H. v. Treport, am brit. Kanale, in der franz. Landsch. Normandie. H. v. Triest, am adriat. Meere in Istrien. H. v. Tripoli di Soria, im mittell. Meere an der Küste Syriens. H. v. Tripolis, berühmter H. der alten Phönikier, jetzt der Tripolitaner im mittell. Meere an der Nordküste von Afrika. H. v. Troja, H. der Alten im ägeischen Meere an der Küste von Phrygien in Kleinasia. H. v. Tropes, am mittell. Meere in der franz. Landsch. Provence. H. v. Trözen, berühmter H. der alten Griechen an der Ostspitze von Argolis im Peloponnes. H. v. Tyrus, weltberühmter Kriegs- und Handlungshafen der alten Phönikier am mittell. Meere an der Westküste von Asia. — H. von St. Valery en Caux, am Kanale in der franz. Landsch. Normandie. H. v. Valette, s. H. von Malta. H. v. Valona, dem alten Aulon, am adriat. Meere in Illyrien. H. v. Valparaiso, im Südmeere an der Küste von Chili, nächst der chilischen Hauptstadt St. Jago. H. v. Varna, am schwarzen Meere in Bulgarien. H. Porto-Vecchio, im mittell. oder hier toskan. Meere an der Ostküste von Corsika. H. v. Veglia, am adriat. Meere in Dalmatien. H. v. Vendres, am mittell. Meere in der franz. Grafsch. Roussillon. H. v. Venedig, weltberühmter künstlicher Kriegs- und Handlungshafen im adriatischen Meere. H. v. Porto-Venere, an der Küste des genuesischen Gebietes. H. v. Viana, am atlantischen Ocean bei der Mündung der Lima in der portug. Provinz Entre-Douro-y Minho. H. v. Vigos, am atlant. Ocean im span. Königreiche Galicien. H. v. Villa-Franca, im mittell. Meere an der Küste der Grafsch. Nizza. H. v. Villa-Ricca,

f. H. von America. H. v. St. Vincent de la Barquera am atlant. Ocean in der span. Landschaft Asturien. H. v. Vlissingen, an der Schelbemündung in die Nordsee, auf der Insel Walchern in Seeland. H. v. Vorgebirge der guten Hoffnung in Afrika. — H. v. Wesel, Flußhafen am Rheine im Herzogthume Cleve. H. von Wismar, berühmter Hafen an der Ostsee im Großherzogth. Meklenburg. — H. v. Xagua, berühmter natürlicher H. im merikan. Meerbusen, an der Südküste der großen antillischen Insel Cuba. — H. von Zara im adriat. Meere am so genannten Kanale von Zara nächst der Küste Dalmatiens. H. v. Zirksee in der Nordsee an der Insel Schowen in der niederl. Prov. Seeland.

Die architektonischen Beschreibungen und hydrotechnischen Nachrichten von den wichtigsten Häfen suche man unter den einzelnen Artikeln. (*Leger.*)

HAFEN. (Nautik.) Ist zweierlei Art, entweder natürlich, oder künstlich, im erstern Falle ist er eine Öffnung, welche die See sich selbst zwischen den festen Ufern eines Landes, die meistens aus Klippen bestehen, *gebildet*, welche Art Häfen gewöhnlich die besten und am wohlfeilsten zu unterhalten sind; im andern Falle sind Häfen Werke der Kunst, welche durch Dämme oder sogenannte Muljen gegen den Wellenschlag sichern, in beiden Fällen sind es Anker- oder Liegeplätze, um Schiffe gegen schwere Strome zu sichern. Die Eigenschaften eines guten H. sind, daß der Eingang desselben nicht seicht, sondern zur Aufnahme der Schiffe tief genug sei; daß keine in der Gegend desselben häufig herrschende Sturmwinde hinein wehen und dadurch in dem H. selbst einen starken Wellenschlag verursachen, wodurch die in demselben liegenden Schiffe leicht beschädiget werden können. Ferner muß die Mündung des H. rein seyn, daß heißt, es müssen keine blinde Klippen oder Sandbänke daselbst liegen, auch innerhalb desselben muß ein guter, haltbarer Ankergrund, nebst hinlänglicher Wassertiefe seyn, damit die Schiffe nicht auf den Grund kommen mögen. Hat der H. einen doppelten Ein- und Ausgang, so ist dieß ein großer Vortheil, indem die Schiffe mit verschiedenen Winden aussegeln können. Die beiderseitigen Ufer des H. müssen Festigkeit genug haben, damit auf denselben Schiffswerfte, Arsenale, Waarenlager u. s. w. errichtet werden können. Gewöhnlich verschließt man den *Hintertheil* eines H. bei Nachtzeit mit einer Kette, oder mit einem Baume. Manche Seehäfen haben auch Leucht- oder Feuerthürme, wodurch man ihren Abstand vom Schiffe berechnen kann. — Freihafen. Sind Örter, welche von ihrer Regierung so begünstiget sind, daß sie mit allen Nationen Handel und Verkehr treiben und ihre Waaren und Güter frei ein- und ausführen können. — Nothhafen. Ein Hafen, der zwar nicht der Bestimmungsort des Schiffes ist, den es aber wegen Sturmes, Beschädigung, Mangels an Proviant u. s. w. aufzusuchen gezwungen ist, um daselbst auszubessern und *sich* mit dem Nothwendigen zu versehen, damit es seine *Reise* fortsetzen möge. — Hafen- oder Kettenanker. *Feste*, beständig in einem Hafen liegende Anker, welche an einander mit schweren Ketten verbunden sind und woran die Schiffe vermittels starker Ringe befestiget werden. In Kriegshäfen werden sie häufig angebracht und von den Engländern Moorings genannt. — Hafengeld. Eine Abgabe, welche Schiffe, die einen Hafen benutzen, der Landesregierung zur Unterhaltung des Hafens entrichten müssen. Gewöhnlich richtet eine solche Abgabe sich nach der Größe der Schiffe und vorzüglich nach der Tiefe derselben. — Hafenmeister. Ein Beamter, welcher die Aufsicht über einen Hafen hat, der aber auch zugleich praktische Kenntnisse eines Seemannes haben muß, worauf man leider! in einigen Ländern nicht viele Rücksicht zu nehmen pflegt, sondern dieses Amt nicht selten als eine Belohnung für geheime geleistete Dienste zu verschenken gewohnt ist. — Dieser Beamte muß für die Reinigung des Hafens und seiner Mündung sorgen und auf die Ordnung, welche die Schiffe in demselben zu beobachten haben, mit der größten Sorgfalt achten. Sein Ansehn, wenn er sein Amt versteht, ist sehr groß und eben darum, weil er viel zu befehlen hat, nimmt man auch zu diesem Amte gern einen Mann, der zu befehlen versteht. In den Kriegshäfen ist der Capitaine du port gewöhnlich ein Seeoffizier von bedeutendem Range. — Hafenwache. In die Häfen, in welchen Kauffahrer überwintern, müssen gewöhnlich 2 Schiffskapitäne, deren Schiffe in dem Hafen liegen, mit einigen alten Matrosen die nächtliche Wache, oder so genannte Runde übernehmen, um die Schiffe gegen Feuersgefahr und Dieberei zu sichern. — Hafenpolizei. Eine Verordnung, welche von der Landesregierung sanctionirt und nach welcher der Hafenmeister sich in allen seinen Befehlen zu richten hat. Sie betrifft gewöhnlich die Ordnung und Lage der Schiffe, die Anweisung, wohin dieselben sich verfügen sollen, um einen erlittenen Schaden auszubessern, oder sich ihres Ballastes zu entledigen, ihre etwanige Ladung auszulöschen, oder eine neue wiederum einzunehmen u. s. w. (*Braubach.*)

HAFEN, eine Art großer Schmelztiegel, die bei Messing- und Blaufarbenwerken, Glashütten u. s. w. gebraucht werden. Ihre vorzüglichste Eigenschaft ist die Feuerbeständigkeit, vermöge deren sie sich im Feuer weder zusammen setzen, und noch weniger verglasen dürfen. Zu dem Ende müssen sie aus einem richtigen Gemenge von Thon, ohne Beimischung von Kalkerde, und reinem Quarzsande angefertigt werden. Man findet den Thon in diesem Zustande theils in der Natur, theils muß er auf eine künstliche Art zusammengesetzt werden. Vorzüglich guter Hafenthon findet sich am Fichtelberge in Böhmen und zu Erdmannsdorf in Sachsen. Sehr brauchbare Hafen werden in dem baiernschen Marktflecken Hafnerzell und der hessenschen Stadt Großalmerode verfertigt. (*A. Schmidt.*)

HAFENREFFER (Matthias), Kanzler der Hochschule zu Tübingen, geboren in dem würtembergschen Kloster Lorch den 24. Junius 1561. Er studirte zu Tübingen, wurde daselbst Repetent, 1586 Diakonus zu Herrenberg, 1588 Pfarrer zu Eningen und 1590 Konsistorialrath und Hofprediger in Stuttgart. Von da kam

er 1592 als Professor der Theologie und Superattendent des theologischen Stipendium nach Tübingen, wurde 1617 Kanzler und Propst, und starb den 22. October 1619. Die Zeitgenossen ehrten in ihm einen eben so gelehrten als bescheidenen, friedliebenden und frommen Theologen, und namentlich rühmt Joh. Val. Andreä von ihm: „es habe sich bei Hafenreffer Alles im höchsten Grade gefunden, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Aufrichtigkeit, Mäßigkeit und was sonst einen Theologen ziert.“ Einen weit verbreiteten Ruhm erwarb er sich durch seine Loci theologici. Tüb. 1601. 8., die zunächst zum Unterricht des würtembergschen Prinzen Johann Friedrich geschrieben waren, aber selbst in Dänemark und Schweden mehrmals gedruckt, als ein symbolisches Buch geachtet, und auf königl. Befehl zu Upsala bei den öffentl. Vorlesungen zum Grunde gelegt wurden [1]). Mit vieler Gelehrsamkeit, Klarheit, Präcision und mit einer bedachtsamen Wahl der Sachen trägt Hafenreffer den lutherschen Lehrbegriff, in Fragen und Antworten, treu, und ohne Beimischung scholastischer Terminologien und überhäuften Distinctionen vor [2]). Einen gemäßigten Antheil nahm er an den Streitigkeiten mit den helmstädter Theologen Tilemann Heßhuß und Daniel Hofmann, und an den calvinschen Händeln mit den Heidelbergern. Er besaß auch nicht gemeine mathematische Kenntnisse, und sein Templum Ezechielis s. in IX postrema capita comment. Tub. 1613. Fol. fand den Beifall eines Keplers. Einfach in seiner Lebensweise, ein Freund der Natur, gastfrei, gesellig, uneigennützig, duldsam, ein Vater braver Jünglinge, verdient er auch in diesen Beziehungen ein ehrendes Andenken [3]). (*Baur.*)

HAFENREFFER, Sam., geb. zu Herrenberg im Würtembergschen 1587, prakticirte zuerst zu Kirchheim, ging aber später nach Tübingen, las daselbst und starb als Professor der Medicin den 26. Septbr. 1660. Seine sämmtlichen Schriften führen sehr sonderbar und hochtrabend klingende Titel nach dem Geschmacke der damaligen Zeit, doch haben sie fast alle keinen bedeutenden Werth; es sind folgende: Raphaël artem medic. feliciter cum inchoandi, tum absolvendi tractandique informans. Tub. 1622. 12. erlebte mehrere Auflagen. *Πανδοχεῖον αἰολόδερμον* s. nosodochium cutis. 1630. 8. Vexillum Raphaëliticum. 1631. 8. Monochordon symbolico-biomanticum. Ulm. 1640. 8., worin er den Pulsschlag nach der Harmonie der Musik und bildlich in Figuren darstellte, und mehrere andere *). (*Huschke.*)

1) Die würtembergsche Prinzessinn Anna Johanna, Herzog Johann Friedrichs Tochter, übersetzte dieses oft gedruckte theol. Lehrbuch 1672 ins Teutsche, wovon die Handschrift in der Konsistorialbibliothek in Stutgart verwahrt wird. 2) *Buddei* isagoge hist. theol. 352. Semler's Einleit. zu Baumgartens Glaubensl. 3 Th. 71. 3) *Luc. Osiandri* orat. funebr. in exseq. Haf. Tüb. 1620. 4. *Lansii* amicitiae monumentum, Haf. consecr. Ib. 1620. 4., auch in *Lansii* mantissa consult. Ib. 1678. 8. und in *Wittenii* memor. Theol. Dec. III. 147. *Fischlini* memor. Theol. Würt. P. II. 8. *Weismanni* introd. in memorab. eccles. T. II. 925. Uhse's Leben der Kirchenlehrer. 692. *Spizelii* templum honor. reserat. 53. Böck's Gesch. der Univ. Tüb. 80. Eisenbach's Gesch. der Univ. Tüb. 134.

*) S. *Haller* biblioth. med. pract. II. p. 508.

HAFER (HABER) avena, (s. oben Avena, VI. S. 479) ist bekanntlich das gewöhnlichste und beste Pferdefutter, weil er unter allen Getreidearten am wenigsten, oder, nach A. Vogel's und Faßmayer's Analyse, gar keinen Kleber, aber desto mehr von einem zuckerigen und einem bittern Grundstoffe, nebst fixem, gelblich grünem Öle (auch nach Pleischl Schwefel) enthält, und am spätesten gährt. Ein Gemenge von Hafer und Roggen füttert ebenfalls gut. Ganzer Hafer gedeiht den Pferden besser, als gebrochener oder geschrotener. Das gesundeste Futter für sie bleibt Weizen- und Haferstrohhäcksel mit gutem Heu oder Grummet vermengt, nebst genug Hafer. Doch dürfen sie damit nicht überfüttert werden, und die Rationen müssen ihrer Dienstbestimmung entsprechen. Morgen-, Mittags- und Abendfutter wird jedes Mal in 2—3 Portionen getheilt. Auf ein Pferd, das beständig im Acker und Wagen geht, rechnet man gewöhnlich alle Tage 12 — 14 Pfd Hafer; weit mehr erhalten Fuhrmannsgäule auf der Reise bei schwerer Arbeit. — Militärfuhrpferde bekommen 3 Mal täglich, jedes Mal 4 Pfd Hafer, Kutsch- oder Reitpferde bei nicht großer Anstrengung im Ganzen täglich 7—8 Pfd, Stuten, die Fohlen säugen und dabei mit arbeiten, täglich 10 — 12 Pfd, in den ersten 8 Monaten ihres Trächtiggehens eben so viel. Zuchtstutten dürfen nicht zu fett werden, weil sie sonst schwieriger aufnehmen. Der Hafer kann, um leichter von den Pferden zermalmt und verdaut zu werden, zuvor in Wasser etwas quellen. — Trockner Hafer gibt ein Hausmittel zu erwärmenden rc. Überschlägen rc. Aus Hafermehl, dessen Nahrungsstoffproportion, nach Davy, sich überhaupt zu der des besten Weizens = 743 : 1000 verhält, in Wasser gekocht, macht man in England eine Art Sulze (Flumery), die noch warm in Stücke geschnitten, und mit Milch, Bier oder Wein und Zucker als ein Leckerbissen genossen wird. — Hafermalz verlangt, um Braunbier zu geben, eine stärkere Röstung, als Gerstenmalz; der achte Theil davon mit diesem vermengt, soll ohne Hopfen ein eben so gutes Bier in Schweden geben, als mit Hopfen. Indeß fällt überhaupt das Bier aus gemeinem Hafermalz zu schleimig aus, besser jenes aus Malz vom vollkörnigen Weißhafer, vorzüglich dem engländischen mit Gerstenmalze versetzt, wenn es gleich weniger nährt und belebt als reines Weizen- und Gerstenbier. — Auch bereitet man daraus Branntwein, Hefen rc.

Die Hafergrütze, avena excorticata, aus nacktem Hafer läßt sich durch Kochen nicht zu Schleim auflösen. — Arzneilich wendet man den Haferschleim mit Zuckersyrup und etwas frischer ungesalzter Butter im Husten, und die Tisane oder den Absud von Hafergrütze (1 Unze Grütze auf 2 Pfd Wasser bis auf $\frac{3}{4}$ eingekocht) in solchen Fällen an, wo Reize durch Schleim zu mildern und gleichsam einzuwickeln sind, mit Zucker, Rosi-

nen ꝛc. Brande empfiehlt gleiche Theile Haferschleim und Kuhmilch neuerlich als das beste Surrogat der Muttermilch für Kinder, nur wird er sehr schnell sauer. — Zum etwas dicklichen Absud von Hafergrütze nimmt man 2, zum ganz dünnen 1 Theelöffel, gießt darauf, wenn sie mit kaltem Wasser an- und zusammengerichtet ist, 1 Pfd siedendes Wasser oder kochende Milch, läßt das Ganze unter stetem Umrühren über Feuer fünf Minuten lang sieden, nimmt den Schaum ab, filtrirt die Flüssigkeit durch ein Haarsieb, und setzt etwas Salz, Zucker oder Muskatnuß, oder etwas Ingwer zu, je nachdem man ein einfaches Getränk oder ein Magen stärkendes Süppchen haben will. Im letzten Falle läßt sich auch etwas Wein oder starkes Bier zugießen, oder die Tisane sogleich, statt mit Wasser, mit Bier oder auch mit magerer Fleischbrühe und mancherlei Küchenkräutern kochen. — Die einfache wässerige Hafergrütze ist ein gutes diätetisches Frühstück für solche, denen es an leichter Leibesöffnung fehlt, oder die Tags zuvor sich es zu gut schmecken ließen. — Franklin genoß am liebsten zum Frühstück Hafergrütze mit etwas Butter, Muskatennuß und geröstetem Brote. Sie ersetzt vorzugsweise allen Kaffee und Afterkaffee, auch den Cacaotrank. — Äußerlich dient die gestoßene Hafergrütze zu Breiumschlägen, um Geschwülste, Frostbeulen ꝛc. damit zu zertheilen; der Absud davon zu Klystieren bei entzündlichem Zustande, bei Durchfällen, Ruhren, Krämpfen ꝛc. zumal reizbarer Personen und kleiner Kinder.

Mit Haferspreu oder Haferstroh füllt man Matratzen. (*Th. Schreger.*)

Der Berliner Scheffel von dieser Getreideart wiegt zwischen 42 bis 56 Pfund. Die Haferarten sind in Rücksicht ihres Gehalts an Mehl sehr von einander verschieden. Der engländische Hafer, der orientalische oder Fahnenhafer, der nackte oder tatarische Hafer übertreffen den gemeinen durch reichen Gehalt an Mehltheilen, wogegen der frühzeitige oder Augusthafer unter dem letzteren steht. —

Der Hafer wird in Teutschland selten zur Mehlgewinnung benutzt; in England und in andern nordischen Ländern hingegen geschieht dieß häufig.

Zur Bereitung der Grütze, (der so genannten Hafergrütze) wird aber der Hafer bei uns oft gebraucht. Man wählt dazu einen recht vollkörnigen Hafer.

Der nackte tatarische Hafer geht von selbst aus den Spelzen, und man hat ihn daher als eine natürliche Hafergrütze empfehlen wollen, wozu er aber doch nicht ohne gehörige Vorbereitung taugt.

Die Chocolade wird zuweilen mit Mehle, besonders mit geröstetem Hafermehle, verfälscht. (*Schilling.*)

HAFERBROT wird in den Gegenden gebacken, wo Mangel an Rocken und Gerste ist. Besonders findet dieß in gebirgigen und kalten Gegenden Statt, wo die Kälte gewöhnlich so zeitig eintritt, daß das andere Getreide nicht zur Reife kommen kann. Die Landleute in den nördlichen Ländern essen fast nichts als Haferbrot und Hafermehl, und die mehrsten sind dabei gesunde, starke Leute und zu den härtesten Arbeiten geschickt. Übrigens muß man dazu den besten Hafer, der das mehrste Mehl enthält, wählen, und man kann im Allgemeinen annehmen, daß derjenige Hafer, welcher die dicksten und schwersten Körner hat, am besten dazu taugt. — Zuweilen wird auch Brot aus der Vermischung von Rocken und Hafer gebacken. Am besten wird dieß Brot, wenn mehr Rocken als Hafer dazu genommen wird; auch geben gleiche Theile von beiden ein gutes Brot, nur darf das Getreide nicht zu sehr ausgemahlen werden. Der Hafer, welcher unter den Rocken gemahlen wird, muß recht dürr und trocken seyn: weil sich das inwendige Korn sonst nicht gut zermahlen läßt, sondern nur breit gedrückt wird, und das Mehl in den Hülsen bleibt. Ist der Hafer dürr genug gewesen: so können nach dem zweiten Gange die Hülsen abgesiebet werden; wäre dieses aber nicht, so siebet man es erst nach dem dritten Gange ab. — Bei dem Teigmachen ist Verschiedenes zu bemerken. Zuerst ist die Beschaffenheit des Mehls wohl zu prüfen, ob es trocken oder feuchte, auch ob das Getreide in nasser Witterung eingebracht worden ist, weil man im letztern Falle etwas weniger Wasser zugießen muß; hat man mehr Kornmehl: so gießt man mehr, im entgegen gesetzten Falle aber weniger Wasser. Dieses ist auch bei dem Sauerteig zu bemerken, indem eine größere Menge Hafermehl auch mehr davon erfordert. Überhaupt wird $\frac{1}{3}$ von der ganzen Portion eingesäuert; nach diesem läßt man den Teig 5 — 6 Stunden in mäßiger Wärme stehen, und in die Höhe gehen. Hierauf wird von dem übrigen Mehle wieder $\frac{1}{3}$ unter den aufgegangenen Teig gemischt, und nun noch zwei Stunden in der Wärme stehen gelassen, damit er aufs Neue zum Aufgehen kommt. Unter dieser Zeit muß der Ofen zurecht gemacht werden, weil es nach dem Kneten gar nicht lange Verzug leidet. Ist der Teig gehörig aufgegangen, so wird alsdann das übrige Mehl völlig hinein geknetet, und nur so viel davon übrig gelassen, als man zum Auswirken braucht. Der Teig darf aber lange nicht so derb geknetet werden, wie man bei Rocken- oder Gerstenbrot zu thun pflegt. Nach dem Kneten darf man mit dem Auswirken nicht länger als 6 — 8 Minuten warten, dieses geschwinde verrichten und das Brot bald in den Ofen bringen, weil der Haferteig leicht läuft und dadurch das Brot aus einander fallen und zerreißen würde. Die Brote, welche man zwischen 4 und 6 Pfd schwer macht, müssen in 1 Stunde ausbacken. Der Ofen muß daher eine jählinge Hitze bekommen, und also stärker wie zu anderm Brote geheizt werden. (*Schilling.*)

Hafergrütze, s. Hafer.
Hafermehl, s. Hafer.
Haferrechen, s. Rechen.

HAFERUNG (Johann Kaspar), ein lutherscher Theolog des 18. Jahrh. Er war am 14. Febr. 1669 zu Greuske im Schwarzburgschen, wo sein Vater Prediger war, geboren, vollendete seine theologischen Studien zu Wittenberg, wo er 1692 die Magisterwürde erhielt, ging sodann als Hofmeister in der Boyschen Familie nach Schweden und 1696 nach Amsterdam, kehrte aber 1696 nach Wittenberg zurück, wo er eine Adjunktur in

der philosophischen Fakultät annahm, daselbst 1702, als er in seine Vaterstadt Greussen als Prediger und Adjunkt der Sondershausenschen Ephorie berufen war, Licentiat und nachher Doktor der Theologie wurde, und 1713 als Archidiakon dahin zurückging, kurz darauf auch als außerordentlicher, 1726 aber als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät einrückte, und am 17. Mai 1744 starb. Er besaß nicht allein treffliche Kanzelgaben, sondern war auch ein Mann für den Katheder, ein einsichtsvoller, viel belesener Mann, der indeß nicht zu den Orthodoxen gehörte, und in der Lehre vom Evangelium als einer Predigt der Buße und in andern Satzungen seiner Kirche Widersprüche fand, die er durch seine Schriften zu heben suchte: er fand daher an Edzard, Krüger, Löscher, Claudius, Wagner, Wernsdorf Gegner, die ihn heftig angriffen und dadurch einen vorübergehenden Lärmen in der Kirche erregten. Haferung gerieth dadurch in manche Verdrießlichkeit, besonders da man auch in Dresden darauf aufmerksam geworden war, und Manches als Irrlehre angesehen wurde. In seinen letzten Jahren scheint er sich jedoch den Orthodoxen mehr genähert zu haben. Mehr über ihn und seine Schriften, deren Reihen auch Jöcher aufführt, findet man in den Acta histor. ecclesiastica und in Moser's Lexik. jetzt lebender Gottesgelehrten. Sein Sohn Heinrich Gottfried, zu Wittenberg am 13. Octbr. 1713 geboren, war anfangs und seit 1731 Privatdocent bei seiner vaterstädtschen Universität, und wurde 1742 Pfarrer zu Schönwalde, wo er schon zwischen 1750 bis 1760 gestorben ist. Seine theologischen und philosophischen Dissertationen und Programme findet man in Meusel's verst. Teutsch. V. S. 34 und 35 und im Adelung. *(H.)*

HAFERWEIHE, so heißt in der katholischen Kirche die Einweihung des zum Pferdefutter bestimmten Hafers. In der Regel wird sie am Stephanstage vorgenommen, der daher selbst die Haferweihe oder der große Pferdetag genannt wird. *(Rüder.)*

Haferwurzel, s. Tragor.

Hafessa, Hafessah, s. Hafsa.

HAFESSITEN (الحفصية), nennt man eine ketzerische Partei unter den Moslemen von Hafs ben Amru. Da sich ihre Ansicht vorzugsweise in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften von der herrschenden unterschied, so nennt man sie auch Sifatijje (صفاتية), d. i. wörtlich solche, die mit den Eigenschaften (Gottes) etwas vornehmen, also dem Sinne nach die von den (göttlichen) Eigenschaften irrig Denkenden,*) von dem arabischen Worte صفات Eigenschaften (sc. Gottes)**). *(A. G. Hoffmann.)*

HAFF, ein veraltetes Wort, welches das Meer oder einen Theil desselben bezeichnet und nur noch als Eigenname dreier großer Meerbusen oder Landseen im Königreiche Preußen vorkommt, welche süßes Wasser und starken, nach der Ostsee ausgehenden Strom haben. 1) Das kurische Haff in der Provinz Preußen, bei Memel, 28 Quadratmeilen groß, 15 Meilen lang, bis 4½ Meilen breit, und durch die 15 Meilen lange und ¼ Meile breite Erdzunge, kurische Nehrung (Niederung), einer Reihe von der See gebildeter Sandhügel begränzt, mit der 18 Fuß tiefen Seeenge Tief. 2) Das frische Haff, ebenfalls an der preußischen Küste, zwischen Danzig und Königsberg, 14$\frac{7}{10}$ Quadratmeilen groß, 13 Meilen lang, bis 2½ Meilen breit, und seewärts von der frischen Nehrung eingeschlossen. Die 12 Fuß tiefe Seeenge bei Pillau heißt ebenfalls das Tief oder das Gatt. *(Krug u. Mützel.)* — 3) Das pommernsche Haff, unter dem 32° O. L. und zwischen dem 53° und 54° N. Br. gelegen. Früherhin ward dasselbe sowohl von Schriftstellern [1]), als auch in Statsschriften [2]) das frische Haff, Lacus recens [3]), genannt.

Das pommernsche Haff wird eingetheilt in das große und das kleine. Das große wird begränzt im O. vom kamminschen Kreise, im S. vom Papenwasser und vom ükermundschen Kreise, im W. vom kleinen Haffe, im N. von der Diewenow, der Insel Wollin, der Swine und der südöstlichen Spitze der Insel Üsedom. Die Oder ergießt sich in dasselbe, und durch die Swine und Diewenow hat es seinen Abfluß in die Ostsee. Im N. bildet es bei dem Dorfe Lebbin auf der Insel Wollin den so genannten Viezigersee. Das kleine Haff gränzt im O. an den großen (gewöhnlich wird die Gränzline von Altwarp im ükermundschen Kreise bis zum gegenüber liegenden Dorfe Woitzig auf der Insel Üsedom bestimmt), im S. an den ükermundschen Kreis, im W. an den anklammer Kreis, im N. an die Insel Üsedom. Die Üker oder Uker ergießt sich in dasselbe, und gegen W. endigt es sich in der Peene. Im S. bildet es den Neuwarpersee.

Die größte Breite dieses Haffes von Groß-Ziegenort im ükermundschen Kreise bis nach Lebbin beträgt nahe an 3 Meilen [4]), die größte Länge vom Papenwasser bis zu der anklamschen Fähre etwas über 7 Meilen. Der sonst ziemlich zuverlässige Wutstrak [5]) gibt den Flächeninhalt des großen und kleinen Haffs nebst dem Achterwasser zu 15½ Q.Meilen offenbar zu groß an. Das statistische Büreau zu Berlin [6]) berechnet die Oberfläche des großen Haffs und der damit in Verbindung

*) Jos. von Hammer übersetzt es in der encykl. Übersicht der Wissenschaften des Orients S. 411 durch Eigenschaftslehrer, was mir weniger passend scheint. **) s. Encykl. Übersicht a. a. O.

1) Rantzow's Pomerania, Band II. S. 401. — Mikrael's Altes Pommerland, S. 256 u. a. 2) Dähnert's Landesurkunden, Band I. S. 99. 3) *Val. ab Bickstet* in seiner Epitome nennt es auch lacum recentem; doch sagt er S. 125: in recentem Pomeraniae lacum. — Martin Schmechel in seiner oratio pro laudat. et flor. Pomerania, impr. Sedin. 1620, in Dähnert's Pommerscher Bibliothek, Band IV. S. 409, nimmt schon Anstand, es so zu nennen, indem er sagt: Recens portus (Frische Haff) si licitum sic nominari. 4) Alle Seefahrende schätzen sie nach alter Gewohnheit 2 Meilen; das ist aber zu wenig. 5) in seiner Beschreibung vom preußischen Pommern, S. 197. 6) in den Beiträgen zur Statistik des preuß. Staates. Berlin bei Dunker und Humblot. 1821. 4. S. 38.

stehenden Gewässer, namentlich des dammschen Sees, des Papenwassers, der Diewenow, des kamminschen Boddens, des Ziezigersees, des kleinen Haffs, des Achterwassers und des Peenestroms zu 15^{9283} geogr. □Meilen.

Nach einer in Stockholm im J. 1808 herausgegebenen Seekarte beträgt die Wassertiefe des Haffs 12 bis 18 Fuß; nur etwas östlich von der Gränze zwischen dem großen und kleinen Haffe gibt sie 21 Fuß an. Die seichteste Stelle ist unweit der Diewenow und hat gewöhnlich nur 3 bis 4 Fuß, bei hohem Wasser wohl 5 bis 7 Fuß Tiefe. Die Ufer sind meistens flach, ausgenommen bei den Lebbiner Bergen und dem Steinort bei Neuwarp. Das Schar oder Vorland läuft weit ins Haff hinein, besonders an dem usedomschen Ufer, wo überhaupt das Fahrwasser weniger tief ist, als an dem vorpommernschen Ufer. Die Wellen sind natürlich nur sehr kurz und übersteigen bei starkem Winde selten die Höhe von 3 Fuß.

Das Haff ist für die Verbindung der vorpommernschen Hafenstädte sehr wichtig. Von jeher ist dasselbe sehr fischreich gewesen, jedoch anscheinend in frühern Zeiten mehr als jetzt. Die pommernschen Herzoge erhielten bedeutende Einnahmen durch die Fischereien auf demselben [7]) und richteten besonders ihr Augenmerk auf diese, wie die Haff- und Wasserordnungen [8]), die jasenitzsche Erbtheilung [9]) u. s. w. bezeugen. Die erste urkundliche Erwähnung der Fischerei auf dem Haffe selbst findet sich wohl in der Urkunde von 1184 [10]), und genauer wird sie zuerst bezeichnet in der Urkunde von 1244 [11]).

Das Wasser des Haffes ist süß; nur bei starken Nord- und Nordwestwinden, die das Meerwasser durch die Swine und die Diewenow eintreiben, erhält es einen etwas salzigen Geschmack. Zöllner [12]) und wahrscheinlich nach diesem auch Förster geben an, daß das Haff bei starkem Froste mit 2 Zoll dickem Eise belegt wird. Dieses ist falsch. Das Eis auf demselben wird eben so dick als auf allen Nebengewässern und war im Winter 182⅞ wenigstens 18 Zoll stark, nur bei Groß-Ziegenort und bei Paulsdorf im kamminschen Kreise erhalten die Strömungen es bedeutend schwächer, als mitten auf dem Haffe. *(C. D. Gustav v. d. Lancken.)*

HAFFNER. Zwei Brüder dieses Namens, Schweizer von Herkunft, haben sich in der Geschichte der bolognesischen Malerschule einen Namen erworben.

Der ältere, Heinrich, geboren 1640 zu Bologna, wo ihr Vater unter der Schweizergarde diente, bildete sich dort in der Schule des Baltasar Bianchi und Joh. Jakob Monti vorzüglich für die Architekturmalerei aus, ging dann nach Savona, wo er die erste bedeutende Probe seiner Kunstfertigkeit in der Kirche St. Spirito ablegte, und befestigte seinen Ruf durch die architektonischen Perspektiven, mit denen er zu Genua den Palast Brignola schmückte. Zu Rom arbeitete er mit Dom. Maria Canuti in den Palästen Colonna und Altieri und einigen Kirchen. Er beschloß seine Laufbahn in seiner Vaterstadt, wo er die Stelle eines Lieutenants von der Wache des Palazzo pubblico bekleidete, 1702, nachdem er daselbst in der Bibliothek des Klosters St. Michele del Bosco und der Kirche Corpus Domini ausgezeichnete Malereien vollendet hatte. Die Figuren in seinen Gemälden haben Guidobono, Piola, Greg. de Ferrari, Canuti, Franceschini rc. geliefert.

Anton Maria Haffner, sein jüngerer Bruder, geb. zu Bologna 1654, ging mit Heinrich nach Rom, wo er sich unter Canuti ausbildete. Auch er verdankt seinen Ruhm, welcher den seines Bruders übersteigt, der perspektivischen Architekturmalerei, welcher er sich fast ausschließlich widmete, obgleich er auch einige historische Bilder geliefert hat. Seine Hauptwerke sind in Genua, wo er einen großen Theil seines Lebens zubrachte. Wir nennen davon: die berühmten Freskogemälde in der Kirche S. Luca und in dem Presbyterium der Congregation von Lucca, die architektonischen Verzierungen in der Kirche S. Maria del Rifugio, die für Meisterstücke in dieser Gattung gelten, und viele Arbeiten in der Kirche S. Filippo Neri. Haffner trat in die Kongregation der Väter des zu dieser Kirche gehörigen Klosters und ließ sich daher die Ausschmückung derselben besonders angelegen seyn. Bis zu seinem Tode genoß er als Mensch und als Künstler einer allgemeinen Verehrung, und namentlich wurde er von dem Großherzoge von Toscana, Johann Gaston, mit Gnadenbezeigungen und Geschenken überhäuft. Er starb 1732 und hinterließ sein bedeutendes Vermögen dem Conservatorium der Madonna della Misericordia.

Die Brüder Haffner sind als Architekturmaler ausgezeichnet durch die geschmackvolle Erfindung ihrer Perspektiven und Verzierungen, durch die Anmuth und Feinheit ihrer Ausführung, und durch die Harmonie und Frische ihrer Färbung. In allen diesen Eigenschaften übertrifft der jüngere Bruder den ältern, welcher zu den besten Mitellisten gerechnet werden muß *). *(R.)*

HAFI (حافي), bezeichnet im Arabischen einen Menschen, welcher sich gar keiner Fußbedeckung bedient, einen Barfüßer, und wird mehrern Moslemen als Beiname zugelegt. Wer wie etwa die Pilger Sohlen unter den Füßen trägt, kann noch nicht von sich be-

7) Kantzow, Band II. S. 403 sagt: „Von dem „gelde aber, das vor die fische khumpt, nehmen die fürsten auf „dem Caßanischen wasser den dritten, vnd auff dem frischen haff „den sechsten pfenningk, vnd hat jnen, wie myr gesagt ist worden, „der dritte vnd sechste pfenningk bisweilen an die 3000 gulden „ein jar getragen." — Eickstet a. ang. O. berichtet: „Ac saepe „reti grandiore, quod fere quartam milliaris partem occupat, „pro trecentis aut quingentis aureis pisces semel capiuntur. „Interdum etiam vix tantam deprehenditur, ut in diem vivant „retiarii." 8) Dähnert's Landesurk., Band III. S. 599. 9) Dähnert's pomm. Bibliothek, Band III. S. 172. 10) Dreger's Codex diplom. No. XX. S. 33 und 34 11) Ebendas. No. CLXIII. S. 250. 12) in seiner Reise nach Rügen, S. 101. 13) in seinem Handbuche der Geschichte des preußischen Reichs, Band II. S. 426.

*) Ein dritter Haffner, Friedrich, hat einige Fresken in der Cölestinerkirche zu Bologna gemalt. S. *Guarienti* Felsina pittr. *Lanzi*. Füßli's Künstlerlexik. und die Biogr. univ.

haupten, daß er ein strenges Leben führe, sondern ganz bloße Füße gehören als ein wesentliches Stück dazu.

(*A. G. Hoffmann.*)

HAFI, vollständig Baschar el Hafi, einer der vielen moslemischen Heiligen von der schiitischen Partei, geb. 150 d. H. zu Barsuma und gestorben im J. 227 zu Bagdad, oder nach Andern zu Meru, in dessen Nachbarschaft sein Geburtsort lag. Einige von ihm aufbewahrte Sentenzen zeigen, daß er nicht ohne Geist war; z. B. die Aussprüche: „Wer die Welt sucht, der halte sich auf Demüthigung gefaßt" und „Unglück bringt es dem Gelehrten, in der Welt, wenn das Auge seines Herzens erblindet." Seine Ehrfurcht gegen den Namen Gottes ging schon in der Zeit, wo er noch dem Dienste der Welt sehr ergeben war, so weit, daß er einst ein kleines, auf dem Wege liegendes und bereits sehr beschmutztes Stück Papier, worauf derselbe geschrieben stand, nicht nur sogleich aufnahm und reinigte, was ein jeder fromme Moslem auch gethan hätte, sondern er verwandte auch den einzigen Denar, welchen er bei sich hatte, zum Ankauf von wohlriechendem Wasser, um das Papier damit zu parfümiren. Gleichwohl ging nun seine Gewissenhaftigkeit so ins Kleinliche, daß er das Papier, weil es ihm nicht gehört hatte, nicht behielt, sondern in einer Mauerritze sorgfältig aufbewahrte. Im Traume wurde ihm für diese schöne Handlung reicher Lohn verheißen. Er aber fühlte sich nunmehr gedrungen, die Welt zu verlassen und sich lediglich mit Übungen der Andacht zu beschäftigen. Sein Leben hat Ibn Chalekan und Dschafei im 27sten Abschnitte seiner Geschichte beschrieben†). (*A. G. Hoffmann.*)

HAFI, vollständig Seineddin Mohammed el Hafi, Verfasser eines Gebetbuches, welches in besondere Andachtsarten zerfällt. Die Moslemen bedienen sich desselben sehr viel, besonders der Theil, welcher in äußern Gebetsübungen die wahre Religion fast ausschließlich sucht. Diese sprechen nicht nur die gewöhnlichen, im Gesetz vorgeschriebenen Gebete zu den bestimmten Tageszeiten, sondern wählen sich auch noch den Seineddin zum Führer*). (*A. G. Hoffmann.*)

Hafi Omar, s. Nassavi.

HAFID, sonst Aschirsade Efendi genannt, ein türkischer Derwisch, bekannt als Verfasser des Su risalesi, einer kleinen Abhandlung über die Güte und Eigenschaften des Wassers in den berühmtesten Quellen und Fontänen zu Konstantinopel. Sie ist in der Druckerei von Stambul im J. 1112 d. H. (1797 n. Chr. G.) gedruckt, enthält nur 14 Blätter in klein Octav und ist ohne Seitenzahlen. Im Buchhandel ist sie nicht zu haben und gehört zu den größesten Seltenheiten[1]). Wichtiger und von mannichfaltigerem Nutzen ist ein andres Werk des Hafid-Aschirsade von philologischem Inhalte unter dem Titel: Eddurer almontachabat al mensure fi islahil ghalatut almeschure d. i. Perlen ausgestreut zur Verbesserung berüchtigter Sprachfehler. Es ist geschrieben im J. 1219 d. H. (1804 nach Chr.), zwei Jahre nachher zu Konstantinopel gedruckt und enthält 534 Seiten in 4t. Der Verfasser benutzte die berühmtesten arabischen Philologen, welche sich mit Aufdeckung und Berichtigung von Sprachfehlern abgaben, z. B. den bei uns durch seine Mekamat besonders berühmten Hariri, den Hotschaleddin und mehrere Andere[2]); allein sein Werk hat dadurch einen größern Werth, daß es sich nicht auf das Arabische beschränkt, sondern auch das Persische und Türkische mit berücksichtigt. Das Buch ist dem Sultan Selim zugeeignet und mit den Empfehlungen und Gutheißungen vieler sehr angesehener Türken ausgestattet[3]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAFIS, حافظ mit vollständigem Namen Schems eddin Mohammed Hafis, ein berühmter persischer Dichter zu Schiras, im achten Jahrh. der Hedschra. Hafis ist ein Beiname, welchen viele moslemische Gelehrte führen; er bedeutet: der Behalter, d. i. der den Koran auswendig Wissende. Hafis ward geboren in der Stadt Schiras im Anfange des achten Jahrh. Er beschäftigte sich in seiner Jugend mit wissenschaftlichen Studien, scheint aber auch in einen Derwischorden eingetreten zu seyn, deren Mitglieder damals sich häufig der den Sofi's eigenen religiösen Beschauung hingaben. Er ward aber bald weit berühmt durch seine lyrischen Dichtungen, deren Lieblichkeit ihm auch den Beinamen Tchekerlib d. i. Zuckerlippe, erwarb. Schiras beherrschten zu seiner Zeit die Sultane aus der Dynastie der Mosaffariden. Diese Fürsten, besonders die Sultane Schah jachja, Schah schedscha, und Schah manssûr, bewiesen dem Hafis große Freundschaft und Gunst. Auch die beiden Wesire Hadschi kawwâm eddin hassan und Hadschi kawwâm eddin mohammed waren besondere Gönner dieses Dichters; der letztere Wesir stiftete zu Schiras eine Schule für Hafis, an welcher er lehrte. Inzwischen scheint er immer in sehr bescheidenen Umständen nach Art der Derwische gelebt zu haben. Er dichtete vorzüglich Gaselen, oder erotische Oden, welche mit den anakreontischen Ähnlichkeit haben. In dieser Gattung von Gedichten versuchten sich unzählige persische Dichter, welche vor und nach Hafis lebten. In ihnen werden die Reize der Schönheit, der Liebe, des Weines, der Blumen, mit Verschmähung der irdischen Größe gepriesen. Allein sehr oft sind diese Ausdrücke nur bildliche, welche die Vollkommenheit des höchsten Wesens bezeichnen, und die religiöse Trunkenheit, in welche die Sofi's durch die Anschauung des Ewigen sich versetzen. Dieß ist auch in Betreff des Hafis von Silvestre de Sacy, in dessen Pend-Nameh, S. 92 bemerkt worden. Bisweilen aber behandelt Hafis auch

†) d'Herbelot, orient. Bibl. unt. d. W. Baschar und besonders Schultens's Zusätze dazu.

*) d'Herbelot u. d. W. Hafi.

1) J. v. Hammer, Geschichte der Litera.. der Osmanen. S. 1283.

2) Man findet sie angegeben a. a. O. S. 1289. 3) Ihre Namen findet man a. a. O. S. 1288—89.

unmittelbar ernste Gegenstände, wie die Unbeständigkeit der menschlichen Schicksale, in der Ode, welche Herr Grangeret de Lagrange mitgetheilt hat im Mercure étranger. Paris 1813. Nro. IX. Öfter preiset Hafis auch die Vorzüge und Wohlthaten seiner Gönner. Wegen des mystischen Inhaltes seiner Gedichte, erhielt er auch den Beinamen Lisân el gaib, d. i. die geheimnißvolle Zunge. Da die Sofi's die Beschauung des Ewigen zum Hauptziel des religiösen Strebens machen, so sprechen sie oft mit Geringschätzung von den gewöhnlichen Pflichten der Religion, und den äußeren Formen derselben; dieß findet sich daher auch oft in den Gedichten des Hafis. Der damalige Sultan von Bagdad, Achmed ben owais, ward von den Dichtungen des Hafis so eingenommen, daß er ihn einlud, nach Bagdad zu kommen, und sich dort nieder zu lassen; aber Hafis verschmähte dieß. Der Geschichtschreiber der persischen Dichter, Dewletschah, sagt in seiner Nachricht von Hafis: der damalige Sultan Bagdads, Achmed, hatte eine ungemeine Achtung für Hafis, und wiewohl er ihn auf alle mögliche Weise zu ihm zu kommen beredete, wollte Hafis doch niemals den Aufenthalt von Fars mit dem von Bagdad vertauschen, und zog ein trocknes Stück Brot in seinem Vaterlande allen verheißnen Vortheilen in fremden Ländern vor. Er dichtete zum Lobe Sultan Achmeds ein Gasel, und sandte es nach Bagdad. Als Hafis schon hoch bejahrt war, gegen das Ende des Jahrhunderts, ward Persien überschwemmt und verheert durch die mogolischen Heerscharen des Timur. Timur eroberte auch Schiras, und stürzte die Dynastie der Mosafferiden vom Throne. Er hatte auch von dem Dichter Hafis gehört, und ließ ihn in Schiras vor sich rufen, um ihn scherzhaft zur Rede zu stellen. Hafis hatte nämlich in einem seiner Gedichte von einem schönen Jünglinge gesagt:

> Wenn der Jüngling von Schiras
> Mir das Herz nur schenken wollte,
> Gäb' ich für sein schwarzes Mahl
> Samarkand, Bochâra hin!

Dewletschah erzählt dieß mit folgenden Worten: Zu der Zeit, da der glückselige Herrscher, der große Fürst Timur Gurkan, dessen Zeichen Gott leuchten lasse, Persien eroberte, im Jahr 789, und den Schah manssur tödtete, lebte Hafis. Jener schickte zu ihm und ließ ihn holen; als er erschienen, sprach er zu ihm: „Ich habe durch die Schärfe des blitzenden Schwertes den größten Theil des bewohnten Erdviertels erobert, und tausend Örter und Landschaften wüste gemacht, auf daß ich Samarkand und Bochara, die da sind meine Heimath und meiner Herrschaft Sitz, blühend machen möchte. Und du, Männlein, willst für ein schwarzes Fleckchen mir Samarkand und Bochâra verkaufen, wie du in jenem Verse sagst?" Meister Hafis küßte die Erde, und sprach: „Oberherrscher der Welt, eben durch eine Freigebigkeit solcher Art ist es geschehen, daß ich gegenwärtig zu diesem Glücke gelangt bin." Se. Majestät, der glückselige Herrscher, geruhte diese Antwort für lieb und wohlgefällig anzunehmen, und schalt den Dichter nicht weiter, sondern bezeigte sich huldreich gegen ihn.

Nach einer anderen Erzählung zog Hafis sich durch eine kleine Veränderung des Verses aus der Verlegenheit. Er erwiederte dem Fürsten: O König, ich habe nicht gesagt:

> bachschem samârkand u buchâra ra;
> schenke ich Samarkand und Bochâra;

sondern:

> bachschem dû ser kandi buchâra ra;
> schenke ich zwei Zuckerbrötchen von Bochâra.

Bald nach der Einnahme von Schiras durch Timur starb Hafis, und ward in dem Mosella oder Betplatz, einer Vorstadt von Schiras, begraben. Als der Sultan Abul kasem babur behadur Schiras erobert hatte, ließ Mohammed Moammaji, einer der Wesire desselben, über dem Grabe des Hafis eine Kuppel aufführen. Nach seinem Tode wurden seine Lieder gesammelt zu einem Diwan, und als mystischen Inhaltes hoch verehrt. Der berühmte Sofi Kassem el enwâr führte immer den Diwan des Hafis bei sich. Mehrere Commentatoren, wie Schemii, Sururi, Sudi, haben ihn erläutert. Indeß fanden die freien, und bisweilen muthwilligen Ausdrücke des Hafis doch auch bald bei Einigen Anstoß. Den Geist derselben charakterisiren ziemlich schon die Anfangszeilen des ersten Gasel, welches Dewletschah aus seinem Diwan anführt:

> O Schenke, komm! Wein glüht im Tulpenkelch!
> Geschwätz bis wann? Und Plauderei wie lange?
> Weg Stolz und Prunk! Die Zeit hat schon geschaut,
> Wie Kaiserkleid und Königskrone sanken.

Gleich nach dem Tode des Hafis traten Einige auf, welche dem Dichter das ehrenvolle Begräbniß versagen wollten, und erklärten, er habe vom Koran und der Religion unehrerbietig gesprochen, und wider den Sinn der göttlichen Lehre zum Genuß des Weines durch Wort und Beispiel aufgefordert. Nachdem der Streit zwischen den Anklägern und den Vertheidigern des Dichters eine Weile gewährt hatte, beschloß man, seine Zuflucht zu nehmen zu der in Morgenlande üblichen Berathschlagung durch das Bücherstechen. Es wird nämlich aufs Gerathewohl in ein Buch gestochen, und alsdann auf den Sinn der dabei getroffenen Stelle des Buches Rücksicht genommen. Man wählte dieß Mal dazu die Liedersammlung des Hafis selbst, und traf auf folgenden Vers:

> Wende die Schritte nicht ab
> Von dem Grabe des Hafis;
> Wenn gleich in Sünden befangen,
> Harrt er doch auf den Himmel.

Dieser Vers besänftigte die Ankläger, und der Dichter ward ehrenvoll bestattet. Aber auch später wurden diese Zweifel gegen ihn wieder zur Sprache gebracht, und zwar zu Constantinopel. Man legte hier die Frage über die Religiosität des Dichters dem berühmten Mufti

oder Oberrichter Abu suud vor, dessen Fetwas oder Gutachten des größten Ansehens genossen. Die Frage lautete, nach der bei diesen Rechtsfragen üblichen Form, also: „Gesetzt, Said sagt: der Diwan des Hafis sei die Sprache göttlicher Geheimnisse, und Amru antwortet: er irre sich hierin, diese Gedichte seien so wenig geheimnißvolle Asketensprache, daß mehr als ein Gesetzgelehrter die Lesung derselben als verboten erklärt habe. Wenn nun hierauf Said erwiedert: daß (ohne der Ehrfurcht für so große Gesetzgelehrte zu nahe zu treten) dieselben hievon Nichts verstanden, und daß solche erotische Gedichte kein Löffel für ihren Mund seien, was ist denn wohl dem Said von Rechts wegen zu antworten?" Hierauf ertheilte der Oberrichter folgendes vortreffliche Fetwa: „Die Gedichte des Hafis enthalten viele ausgemachte und unumstößliche Wahrheiten, aber hie und da finden sich Kleinigkeiten, die wirklich außer den Gränzen des Gesetzes liegen. Das Sicherste ist, diese Verse wohl von einander zu unterscheiden, Schlangengift nicht für Balsam anzunehmen, sich nur der reinen Wollust guter Handlungen zu überlassen, und vor jener, welche ewige Pein nach sich zieht, zu verwahren. Dieß schrieb der arme Abu suud, dem Gott seine Sünden verzeihen wolle." Mehrere haben den Hafis für den glücklichsten Dichter in der erotischen Lyrik unter den Persern erklärt. Indeß ist die Zahl der persischen Dichter, welche in dieser Gattung von Poesie sich gezeigt haben, so sehr groß, und Viele unter ihnen führen so berühmte Namen, daß jenes Urtheil etwas unsicher erscheint. Die Gedichte des Enwari, Chakani, Saadi, und mancher Anderer, stehen in der Wahl der Gedanken und der Anmuth des Ausdruckes nicht fern von Hafis. Einzelne Gedichte des Hafis sind in Europa von verschiedenen Herausgebern im Originaltext und in Übersetzungen bekannt gemacht worden. Eine vollständige teutsche Übersetzung des ganzen Diwan hat Herr v. Hammer geliefert, Tübingen 1812 und mit Erläuterungen und passenden Parallelstellen aus römischen und griechischen Dichtern begleitet. Der Übersetzung wäre, dünkt mich, größere Vollendung und Sorgfalt im Ausdruck zu wünschen; die Gedichte erscheinen in ihr etwas skizzenhaft und unbefriedigend. Glücklicher scheint die darin mitgetheilte Übersetzung einer Ode durch den Grafen von Harrach zu seyn. (*J. G. L. Kosegarten.*)

Der Divan des Hafis ist nach dessen Tode von Seid Kasem Anwary herausgegeben worden und hat viele Kommentatoren gefunden, nicht bloß in Bezug auf sprachliche und poetische Schwierigkeiten, sondern vorzüglich auch solche, die sich bemüht haben, den tief versteckten allegorischen Sinn desselben zu enthüllen. In den besten und vollständigsten Handschriften umfaßt er 571 Gaselen. Jedoch enthält die Ausgabe von Calcutta nur 557 Gaselen und 7 Kassiden oder Elegien. Von neueren Gelehrten haben vorzüglich Hyde, Meninsky, Herbelot, W. Jones, A. v. Rewuzki, v. Hammer rc. sich um Hafis verdient gemacht. — Literatur:

Specimen poeseos persicae. s. Hafizi Ghaselae XI. pers, et lat. (ed. *C. Emm. Alex. de Rewuzki*). Vindob. 1771. 8.

Works of H. with an account of his life and writings. (persisch). Calcutta 1791. 4.

Persian lyrics or scattered poems from the Diwan-i-Hafiz with paraphrases in verse and prose etc. (by *J. Haddon Hindley*). London 1800. 4.

A specimen of persian poetry or odes of Hafiz with an english translation by *Richardson*. London 1774 u. 1802. 4. (Nach Rewuzki).

Select odes of H. transl. into engl. verse with notes critical and explanatory, by *J. Nott*. Lond. 1787. 4. (Unbedeutend).

Noch finden sich Gedichte des Hafis mit Erläuterungen in W. Jones Geschichte des Nadir-Schah und in desselben Commentar. poes. asiat. Lond. 1774. 8. Leipz. 1777. 8., in Wahl's neuer arab. Anthologie, in *Ousely's* Persian Miscellany und Oriental Collections etc.

Hafis's Biographie von Dewletschah ist gedruckt in Wilken's Chrestomathia Persica. Vgl. die Notiz über Hafis Leben und Schriften in der Ausgabe von Calcutta, Langlès in der Biogr. univ. und v. Hammer in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens.

Einige andre unbedeutende persische Dichter führen den Beinamen Hafis, z. B. Hafis Halwaji (der Zuckerbäcker), welcher unter Schahroch, dem Nachfolger Tamerlans blühte; ferner Hafis von Taurys, genannt Tatakdschi, dessen Ghasele von Einigen aus Irrthum dem berühmten Hafis beigelegt worden ist; Nureddin Lutfullah al Burzawi Hafis aus Prusa (Burusah), der Verfasser einer allgemeinen Völkergeschichte. (*R.*)

HAFIS, nach persisch-türkischer Pronunciation, auch wohl nach französirender Orthographie, HAFIZ, eigentlich aber HAFEDH (حافظ), bezeichnet Jeden, der Etwas bewahrt und bewacht, im Gedächtnisse hat, so daß z. B. die Gouvernöre und Commandöre von Schlössern hafisani kila' (حافظان قلاع), der Hausvogt hafis al beit (حافظ البيت) auf persisch heißen würde. Allein sehr häufig wird dieser Name vorzugsweise denen beigelegt, welche den Koran auswendig wissen, so daß er elliptisch steht für das vollständigere hafis kelàm allah (حافظ كلام الله), d. i. verbum dei memoria tenens; ferner denen, welche, mit der Überlieferung des Islams aufs innigste vertraut, sehr viele Stücke derselben ihrem Gedächtnisse eingeprägt haben (s. den Art. Hadith). Unrichtig ist es, dem Worte auch die Bedeutung eines vollkommenen Dichters unterzulegen, wie es z. B. von Richardson*) geschehen ist. (*A. G. Hoffmann.*)

HAFISEDDIN (حافظ الدين) d. i. Bewahrer des Glaubens, heißt 1) Mohammed, der noch gewöhnlicher Hafisi adschem (حافظ عجم) d. i. der persi-

*) Dictionary Arabic, Persian and English, u. d. W. حافظ.

sche Hafis genannt wird. Er lebte unter dem türkischen Sultan Suleiman dem Großen und darf nicht mit dem persischen Dichter Schemseddin Mohammed Hafis aus Schiras verwechselt werden. Hafiseddin war Professor an der von dem Sultan Mohammed II. gestifteten, in 8 Collegien zerfallenden Lehranstalt und hat sich auch als Schriftsteller durch verschiedene wissenschaftliche Abhandlungen bekannt gemacht †). 2) heißt so Abulbarakat Abdallah ben Achmed Nassafi; s. den Art. Nassafi.

(*A. G. Hoffmann.*)

Hafiz, Hafedh, Erklärung dieser Wörter s. vorherg. Art. Hafis.

HAFNER (Gotthart), ein Mathematiker, geboren zu Ulm 27. October 1707, studirte zu Jena und Altdorf, lebte seit 1736 auf erstrer Universität als Privatdocent und machte sich daselbst durch seine Schrift de variis horologia horizontalia delineandi modis. Jenae 1737 der literarischen Welt bekannt. Indeß erhielt er daselbst keinen Lehrstuhl und folgte 1750 einem Rufe in seine Vaterstadt, wo er zuerst in der 5ten Klasse als Lehrer angestellt, dann lector arithmeticus, 1762 Professor der Physik, 1763 Conrector und Professor der Mathematik wurde, und am 24. März 1767 starb. Außer obiger Schrift und mehrern Dissertationen, die in Meusels gel. Teutschl. verzeichnet sind, hat er eine neue stark vermehrte Ausgabe der Onomatologia curiosa. Nürnb. 1764 und eine zweite Ausgabe von Fricks Beschreibung des Münsters zu Ulm besorgt*) (*H.*)

HÄFNER oder HAFNER (der), die älteste teutsche Benennung des Töpfers oder überhaupt desjenigen, der irdene Gefäße bereitet. Die Monsee'ensischen Glossen haben havan (Haffen, Hafen) olla; havanari, plastes; havanscirpi, testa (Hafenscherbe.) S. Töpfer. (*R.*)

HAFNERBACH, Marktfl. im Lande unter der Ens, Viertel ober dem Wiener Walde, zur Herrschaft Mitterau gehörig, 2 Stunden von St. Pölten, unweit der Pielach, mit einer eigenen kathol. Pfarre und 40 Häusern, unter deren Bewohnern einige Töpfer sind. Die Pfarre gehört zum Dekanat Mölk. Das Patronat und Landgericht übt die Herrschaft Mitterau aus, welche auch die Ortsobrigkeit besitzt. Die Ortschaft gehört in den Werbbezirk des Infanterie-Regiments Baron Kerpen Nr. 49. Die Grundherrschaften sind Mitterau und Goldegg. (*Rumy.*)

HAFNERZELL, eigentlich OBERNZELL, Marktflecken im Landgerichte Wegscheid des baiernschen Unterdonaukreises. Er breitet sich, 1½ Meile von Passau entfernt, in einem Kessel von Bergen, die ihn auf drei Seiten umringen, am linken Ufer der Donau aus, hat 1 kathol. Pfarre des Decanats Waldkirchen, 182 Wohnhäuser, 1252 Einw. und ist der Sitz eines königl. Rent-, Oberzoll- und Bergamts, die Station eines Gensdarmeriepostens: der Ort besitzt auch einen ordentlichen Magistrat. Berühmt ist er durch seine Schmelztiegelfabriken, worin jährlich gegen 5200 Zentner Tiegel verfertigt und größten Theils in das Ausland, selbst nach Nordamerika, gesendet werden: man macht Tiegel von solcher Größe, daß sie 2000 Mark Silber fassen können. Außerdem werden andere Töpfer- und Häfnerwaaren in solcher Menge angefertigt, daß wenigstens außer dem Absatze in der Umgegend 1450 Zentner nach Östreich gehen können, woher dann auch der Ort, der eigentlich Obernzell heißt, den Namen Hafnerzell erhalten hat. Den Thon zu den Tiegeln, zu dem Töpfergute und auch Porzellanerde findet man in nahen Gruben, besonders auf der so genannten Öde, und der Verschleiß der Waaren wird durch die vorbeiströmende Donau trefflich gefördert. Noch befindet sich hier 1 königliche Bleistiftfabrik, die für 6000 Gulden jährlich absetzt. Überhaupt hat der Ort an Gewerbetreibenden 4 Schmelztiegelfabriken, 3 Tabaksfabriken, 1 Bleistiftfabrik, 4 Handelsleute, 2 Weinhändler, 4 Schiffmeister, 11 Bierwirthe, 5 Bäcker, 4 Müller, 6 Metzger, 2 Lebzelter, 1 Maler, 1 Seifensieder, 6 Schneider, 9 Schuhmacher, 3 Schreiner, 1 Wagner, 1 Zimmermeister, 2 Mauermeister, 1 Kaminkehrer, 1 Dreher, 1 Schlosser, 1 Hufschmied, 2 Hammerschmiede, 1 Buchbinder, 1 Riemer, 1 Posamentirer, 2 Uhrmacher, 1 Glaser, 2 Lederer, 1 Weißgärber, 4 Binder, 2 Schiffbauer, 9 Hafner, 1 Färber, 1 Spengler, 6 Fischer und 1 Bierbrauer. Korn wird wenig gebauet, sondern meistens aus Vilshofen zugeführt, doch hat der Ort, der auch Märkte hält, gute Nahrung und man findet vielen Wohlstand. (*Eisenmann.*)

HAFRÖ, eine Gemeinde der nordschwedenschen Provinz Medelpad, an der Gränze von Helsingland und Jemteland, im J. 1815 mit 542 Einw., die sich durch einen hohen Grad von Unverdorbenheit und Sittlichkeit auszeichnen; nur zu Fuß oder zu Pferde kann man im Sommer ins Kirchspiel Hafrö gelangen. (*v. Schubert.*)

Hafs, s. Ebu Hafs und Ibn Abi Hafs.

HAFSA (حفصة), eine Tochter Omar's und eine von den Frauen Muhammed's [1]). Sie verdient hauptsächlich deßhalb erwähnt zu werden, weil ihr der Khalif Abubekr das Exemplar des Korans, welches er theils aus den vorhandenen einzelnen Blättern und Bruchstücken, theils aus dem Munde derer, welche ihn auswendig wußten, hatte sammeln lassen, zur Aufbewahrung zustellte. Denn dieses Exemplar wurde von dem Khalifen Omar, ihrem Vater, als allein authentisch betrachtet, dagegen die im Volke verbreiteten, wesentlich davon abweichenden Handschriften für unrichtig und der Verbesserung bedürftig erklärt. Um mehr Einheit zu bewerkstelligen, fertigte man nach dem bei der Hafsa aufbewahrten Codex neue Abschriften und schickte sie in die größern und wichtigeren Städte, antiquirte dagegen die abweichenden Codices [2]). Hafsa hat ferner nach der Tradition, wie sie sich hauptsächlich bei den Commentatoren des Korans findet, die Veranlassung zur 66sten Sure in jenem Buche gegeben.

†) v. Hammer's Gesch. der Literatur der Osmanen. S. 1178.
*) Vgl. Weyermanns Nachr. von Ulmer Gelehrten. S. 221 aus Meusel.

1) *Abulf.* Annal. Muslem. I. p. 194. ed. *Reisk.* 2) Abulf. a. a. O. S. 212 — 14.

In der Bestimmung des Ereignisses weichen die Erzählungen von einander ab. Während der Abwesenheit der Hafsa hatte Muhammed ihre Wohnung und ihr Ruhebett durch den Genuß einer Sklavinn Maria aus Ägypten entweiht, und schwor der Hafsa, welche Beide noch in ihrer Wohnung traf, jene ägyptische Sklavinn nicht ferner berühren zu wollen; nach Zamachschari [3]) soll er zur Beschwichtigung der mit Recht über Verletzung ihres Rechts Erzürnten hinzu gesetzt haben, daß Abubekr und ihr Vater Omar nach ihm die arabische Nation beherrschen würden. Muhammed, wahrscheinlich wohl wissend, daß ihm die Sache nicht eben zur Ehre gereiche, bat sie auch, über das Geschehene das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Es gereute ihn aber sein gegebenes Wort, weil er von heftiger sinnlicher Liebe zu der Sklavinn entbrannt war, und er benutzte daher die Plauderhaftigkeit der Hafsa, welche die scandalöse Chronik einer andern Gattinn Muhammeds, der Ajescha, anvertraut hatte, das eidlich bekräftigte Versprechen zurück zu nehmen. Um sich aber nicht völlig zu compromittiren, führt er in dem genannten Abschnitte seines Buches V. 1. Gott so redend ein: „Warum, o Prophet, versagst du dir, was dir Gott erlaubt hat, um das Wohlgefallen deiner Weiber zu gefallen?" und läßt von derselben Auctorität V. 2. die Lösbarkeit des Eides aussprechen. In V. 3. wird auf die Schwatzhaftigkeit der Hafsa hingewiesen, und behauptet, Muhammed sei von dem Bruche ihres Wortes durch Gott belehrt worden; V. 4. enthält eine Ermahnung an Hafsa und Ajescha, sich zu Gott zu wenden, d. h. doch wohl nach dem Zusammenhange nichts Anderes, als den Propheten nicht durch ihren Tadel in den ersehnten Genüssen seiner unbeherrschten Sinnlichkeit zu stören, ja V. 5. deutet darauf hin, daß längere Widersetzlichkeit leicht eine Scheidung herbei führen könne. Muß man gleich bei Beurtheilung dieser Handlungsweise die orientalische Denkart mit in Betracht ziehen: so wird doch dieser Flecken an Muhammed dadurch nicht verwischt; und wenn Marracci irgendwo Recht hatte, in seinen refutationes Alcorani, von einer magna prorsusque belluina lascivia desselben zu reden: so war es gewiß hier. Noch größer ist die Ungerechtigkeit, wenn Zamachschari's Angabe [4]) richtig ist, daß er die Hafsa eine Zeit lang verstoßen, sich von den übrigen Weibern fern gehalten und einen ganzen Monat lang bei der erwähnten Sklavinn zugebracht habe. Nach Einigen bestand Muhammed's Unrecht darin, daß er eine Nacht, welche nach der bei den in der Polygamie lebenden Völkern gewöhnlichen Sitte [5]) der Hafsa, oder, wie Andere berichten, der Ajescha gehört hätte, in den Armen jener Sklavinn zubrachte. Übrigens muß die Hafsa dem Propheten besonders lieb gewesen seyn, denn er pflegte sich bei ihr am meisten aufzuhalten [6]), was die Eifersucht der Andern erregte. Als daher Ajescha erfuhr, daß sie ihn durch einen mit Honig angemachten Trank bei seinem Besuche erfreue, kam sie mit zwei andern seiner Frauen überein, zu thun, als habe er durch diesen Genuß einen widerlichen Geruch bekommen. Die List gelang in so fern, als Muhammed den Honigtrank nicht ferner annahm; doch hätte die schwatzhafte Hafsa die Sache fast verrathen [7]). Wenn man durch dieses Factum nach Zamachschari die 66ste Sure entstanden dachte, so ist dieß dem Inhalte derselben nicht angemessen, wie schon Marracci in seinen Anmerk. andeutet. (*A. G. Hoffmann.*)

3) S. *Marracci* Notae zu Sur. 66, 1. 4) In Marracci's Anmerk. zu Sur. 66, 1. 5) Vgl. z. B. 1 Mos. 30, 15. 16. und Rosenmüller in seinen Scholien z. d. St. Ein Mehreres darüber findet man im Art. Harem. 6) Bochara's wahrhafter Sammler im Auszuge von Hammer in den Fundgr. des Orients, 1. Bd. No. 532.

HAFSLUND, ein ansehnlicher, höchst anmuthig belegener Landsitz im südlichen Norwegen, $2\frac{1}{2}$ M. oberhalb Fridrikshald, mit steinernem, schloßähnlichem, herrschaftlichem Wohngebäude und steinernen Häusern der Arbeiter, jetzt dem Staatsrath Rosencrants gehörig, am Flusse Glommen. Zwei herrliche Parke umgeben das Schloß: den größeren durchschneiden einfache Gänge in Hainen von Linden, Eschen, Buchen, Erlen, Lerchenbäumen; sie führen zum Schulhügel, von welchem man den sich vielfach krümmenden Glommen, mit fruchtbaren Hügeln und Thälern umher, und einem bedeutenden Flecken am Ufer, wie den Überbleibseln der 1016 von Olof dem Heiligen angelegten, 1567 durch die Schweden zerstörten Stadt Sarpsborg, die Friedrich II., eine Meile weiter abwärts, am Ausfluß des Glommen in's Meer, unter dem Namen Fridrikstad, erneuerte, überblickt; — der kleinere Park, aus schön bebuschten Hügeln und Wiesen bestehend, läuft das Ufer des Glommen herab; am Fuße eines dieser Hügel mit offenem Säulentempel bildet der Glommen den, schon aus weiter Ferne hörbaren, berühmten Sarpefos, rücksichtlich der Wassermasse (die um Johannis am größten ist) einen der ansehnlichsten in Norwegen: die ungeheure Wassermasse stürzt sich, weniger perpendikulär als horizontal, in 3 Absätzen, in einer Höhe von etwa 60 Fuß, und in einer viel bedeutenderen Länge, zwischen nackten Felsen, die mit Häusern überbauet sind, herab. Am Ufer sind viele Sägemühlen angelegt: mittels einfacher mechanischer Vorrichtung werden die Blöcke aus dem Floße, das sie von Österdalen (an der Gränze des Stifts Trondhjem) herbei führt, in die Sägemühlen gehoben, die geschnittenen Bretter (jährlich über 200,000) aber sogleich mittels einer, $\frac{1}{4}$ Meile langen Wasserleitung, stromabwärts, zum Ladeplatz Sannesund geführt, oberhalb welchem eine sehr schwierige und gefahrvolle Fähre auf das Straße von Moß nach Fridrikshald angelegt ist. Bei Hafslund trifft man auch eine Drathzieherei, Mahlmühlen ꝛc. (*v. Schubert.*)

Haft, s. Ephemera, aber in weiterer Bedeutung nennt man auch alle Eintagsfliegen oder Schnacken Hafte oder Ephemeren. (*Brehme.*)

Hafta, Haftah } s. Hefte.

Haftdolde, s. Caucalis.

Haftdorn, s. Hippoph.

7) Bochari a. a. O. S. 299, No. 544.

HAFTE (technol.), bei den Büchsenschäftern, die Ringe, mit welchen der Lauf eines Gewehrs an dem Schafte befestigt wird; bei den Glasern, die kleinen Ringe an den Windeisen der Fenster. (*Rüder.*)

HÄFTEN, Bened. van, ein kathol. Theolog, der 1588 zu Utrecht geboren und Jakob getauft war, aber 1627 zu Affligham in den Benediktinerorden trat und seinen Taufnamen mit Benedikt vertauschte. Er wurde in der Folge Propst in dem Kloster, worin er Profeß gethan, zeigte sich sowohl auf der Kanzel als in seinen Schriften als einen heftigen Eiferer gegen die Reformation und starb am 31. Julius 1648. Seine Schriften, die jetzt längst vergessen sind, hat Jöcher II. 314 und Foppens bibl. belg. I. 133, wo auch sein Bild. (*G. Hassel.*)

HÄFTEN (Niclaus van), ein Maler und Kupferstecher aus Gorkum, welcher gegen Ende des 17. Jahrh. blühete. In der Unterschrift seines von ihm selbst gemalten und in schwarzer Kunst geschabten Bildnisses heißt er ohne Gleichen in der Darstellung von Tabaksrauchern und Betrunkenen. Bartsch beschreibt nun seine Blätter, deren einige mit 1694, andre mit 1701 bezeichnet sind. Sie sind theils geschabt, theils geätzt, theils gestochen, theils bloß mit dem Grabstichel vollendet und beurkunden einen geschickten Zeichner. Über seine Gemälde finden sich wenig sichere Notizen vor. Basan hat einige Blätter nach Häften gestochen *). (*R.*)

HAFTGELD (Arrha, Haftpfennig, Handgeld, Angeld, Darangeld, Aufgeld), ist eine Leistung an Geld oder Sachen bezüglich auf ein Vertragsverhältniß mit dem Empfänger, die man macht, um seine Verpflichtung äußerlich zu bezeichnen. Sie kommt hauptsächlich vor als Obliegenheit des Käufers, Miethers von Sachen oder Diensten und Darlehnsuchers, gründet sich stets bloß auf Übereinkunft, besteht in einer nach Proportion zu dem Hauptgegenstande des Vertrags geringfügigen Sache und zerfällt in zwei Gattungen: I. die so gen. arrha pacto imperfecto data, versprochen oder gegeben a) entweder als Zeichen einer bloßen Unterhandlung, Tractaten; b) oder als Beweis, daß man über einen Contract sich zwar geeinigt, aber ihn schriftlich abzufassen gemeint sei; c) oder als Zeichen, daß ein zu denen, welche gesetzlich vor Gericht geschlossen werden müssen, gehöriger Contract verabredet sei: — in allen diesen Fällen ist die Wirkung folgende. 1) Kommt der Hauptvertrag wirklich zu Stande: so wird in der Regel das Haftgeld nicht entrichtet, und falls es schon hingegeben wäre, dem Geber erstattet, oder auf seine Vertragsleistungen eingerechnet: nach besonderer Abrede oder Particulargesetzen kann es indessen dem Empfänger verbleiben, nur beim Darlehn würde eine solche Abrede als verschleierter Wucher ungiltig und strafbar seyn. 2) Zerschlägt sich der Hauptvertrag und ist Einem der Contrahenten deßhalb eine Schuld beizumessen: so verliert der Letztere das gegebene oder von ihm versprochene Haftgeld, und muß das Empfangene oder ihm Verheißene doppelt geben, von weiterer Schadloshaltung des Andern ist er jedoch befreit. 3) Wird die Vollziehung des Vertrags durch Zufall oder anderweite Übereinkunft verhindert: so kann das versprochene Haftgeld nicht gefordert, das schon Gegebene aber zurück verlangt werden. II. Die so gen. arrha pacto perfecto data, festgestellt oder schon geleistet, während daneben der Hauptvertrag zum Abschluß giltiger Weise gediehen: hier bleibt die Pflicht zu erfüllen stets unverändert, und noch überdieß die hinsichtlich des Haftgeldes zu betrachten, wobei sich ein Unterschied bildet: a) entweder ist es bewilligt zu mehrerer Bekräftigung, daß der Verwilligende zu einer gewissen Zeit und zwar vollständig erfüllen werde; dann ist derselbe, im Falle er sich in irgend einem Verzuge befindet, dessen verlustig, ohne daß ein Nachholen seiner Leistung ihm zu Statten käme; — b) oder es ist diese Absicht nicht erkennbar (Fälle, welche oft um deßwillen vorkommen, weil dem Geber daran liegen muß, nicht nur seinen Mitcontrahenten juridisch zu verpflichten, sondern auch den Gedanken, daß er es sei, bei ihm möglichst lebendig zu machen und zu erhalten, wozu denn jene gleichsam symbolische körperliche Handlung, jenes namentliche Versprechen ein Mittel darbietet), — hier leiden die oben unter No. 1 und 3 gegebenen Regeln gleichfalls Anwendung; in den unter No. 2 beschriebenen Fällen muß der Schuldige das Haftgeld, welches er zusagte, noch außer dem, was ihm zu Folge des Hauptvertrages obliegt, entrichten und büßt das bereits Gegebene ein. S. c. 17. Cod. IV. 21. l. 6 pr. D. XVIII. 3. l. 5. §. 15. D. XIV. 3. Glück Commentar Bd 16. Abth. 1. S. 91 ff. Mittermeier Grundf. d. teutschen Priv. Ausg. 2. S. 363. — Die k. sächs. Legislation warnt in der 16. Dec. v. 1746 (C. C. A. I. S. 354) ausdrücklich vor der Verwechselung des Haftgelds mit dem Reugeld. S. diesen Art. auch Bodenwein, (XI. 145.) Mahlschatz. (*Emminghaus.*)

HAFTORANG, im Zend Haptoriach, (persische Relig.), ein Gestirn und zugleich der Ized desselben. Die außer dem Thierkreise befindlichen Firsterne, welche alle in Ormuzd's Heer gegen Ahriman kämpfen, theilten die Perser in 4 Hauptscharen und über die nördliche war Haftorang als Wächter und Führer gesetzt. Der Name kommt von Hapti, sieben, deßwegen verstehen die meisten Erklärer mit Anquetil die 7 Sterne des großen oder kleinen Bären darunter, indem sie auch die übrigen 3 Wächter für Firsterne erklären. Rhode dagegen sucht zu zeigen (s. Taschler), daß man unter ihnen Planeten und unter Haftorang insbesondere den Mars verstehen müsse. Den Namen erklärt er dann: zu den 7 (nämlich Planeten) gehörig. Es wird freilich nicht deutlich, warum Mars gerade dem Norden vorstehen solle; auch erklärt er den Haftorang nur darum für Mars, weil nach seiner Hypothese kein anderer Planet ihm übrig bleibt. Es scheint daher richtiger, unter Haftorang das Bärengestirn und wahrscheinlich das kleine zu verstehen. Sind auch die übrigen Wächter nur einzelne Firsterne und das Bärengestirn aus 7 bestehend: so zeichnet sich

*) S. Bartsch. V. 445 ff. Füßli's Künstlerlex.

doch unter diesen der jetzige Polarstern so bedeutend aus, daß man ihn insbesondere für Haftorang nehmen könnte.
(*J. A. L. Richter.*)

HAG u. HAGEN, ist ein altteutsches Wort von sehr verschiedenem Sinne, obwohl, wie es scheint, nur von zweierlei Stamme, von hoch und von hegen. In beiden Fällen ging das Wort in Hayn oder Hain über, worin daher ebenfalls ganz verschiedene Bedeutungen verborgen liegen. Sofern der Hagen eine Höhe bezeichnet, gibt es davon nicht nur eine Nebenform Hug, woher der Hügel seinen Namen hat, sondern auch einen tropischen Gebrauch des Wortes, nach welchem es bald ein hohes Gefühl bezeichnet, wie in behagen und Hagestolz oder Dünkestolz*), bald einen hohen Verstand, wie in den Namen Hagen oder Hugo und Heinrich für Hagenreich, bald eine hohe Wissenschaft, wie in dem abgeleiteten Worte Hägse oder Hexe, engl. Hag. Mehr als Alles dieses nimmt aber der Hagen, sofern er vom Hegen und Schützen seinen Namen hat, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Denn die Art des Hegens ist von jeher sehr verschieden gewesen, und nicht Alles, wodurch Etwas gehegt wurde, ist ein Hagen oder Hag genannt. Deßhalb muß man auch zwischen hegen und hägen unterscheiden, so häufig auch beides verwechselt wird. Das Stammwort Hagen bezeichnet jedes Schützen und Unterhalten, aber das vom Hage abgeleitete Hagen bezieht sich nur auf das mit einem Hage Umzogene, wie ein eingehägter Wald oder ein umhägtes Feld. Der Hag ist aber in verschiedenen Fällen von verschiedener Art.

Die einfachste Art des Hägens geschieht vermittels eines Strohwisches, der an der Gränze des Gehägten auf einer Stange oder einem Baume befestigt wird, Hägewisch oder Hägescheibe, auch Hainscheibe oder Heyschaub genannt. Mit diesem Zeichen eines verbotenen Weges hägt man Wälder, Felder und Wiesen, die nicht betreten oder beweidet werden sollen, Hägewälder oder Hägehölzer und Hägeweiden oder Hägewiesen genannt. Wie der Bauer seine Wiese oder seinen Acker hägt, um das Abweiden von fremdem Viehe zu verhüten, oder der Förster das junge Holz hägt, bis es so hoch ist, daß Vieh und Wild demselben durch seinen Biß nicht mehr schaden kann: so pflegt auch der Jäger jährlich sein Jagdrevier eine Zeit lang zu hägen, damit Alles vermieden werde, was die Ruhe und Vermehrung des Wildes stört. Man nennt dieses die Hägezeit, welche gewöhnlich vom Mai anhebt und mit den Hundstagen endet; zuweilen wird das Wild aber auch ganze Jahre gehägt, wenn das Jagdrevier zu sehr ausgeschossen worden oder sonst gelitten hat. So steht ein Hägewasser, worin der Fisch- und Krebsfang verboten ist, im Gegensatze eines Freiwassers, worin Jeder fischen und krebsen darf. So wie ein in Schonung liegendes Stück Wald Hägeholz oder Hainholz genannt wird: so heißt ein gehägter Baumschlag im Walde Hägeschlag, Hainschlag oder Heyschlag; und die schlanken Bäume, welche man auf den jungen Schlägen stehen läßt, nennt man im Forstwesen Hägereiser oder Hägebäume.

Wo ein bloßes Hägezeichen oder eine bekannt gemachte Verordnung zum Schutze des in Häge Liegenden nicht hinreicht, verwahrt man sein Eigenthum durch Zäune, welche, wenn sie aus lebendem Buschwerk bestehen, Hecken genannt werden. Der Feldnachbar, dessen Acker oder Wiese nur durch eine Hecke oder einen Zaun von dem Besitzthume eines Andern abgesondert ist, wird an einigen Orten Hägsmann genannt, welchen man nicht mit einem Hägermanne verwechseln darf. So heißt nämlich im Wolfenbüttelschen und Hildesheimschen der Besitzer eines Hägergutes oder Lehnes, welches dem Hägergerichte unterworfen ist. Wie dieses Hägergericht vormals unter Bäumen abgehalten ward, so heißt in Thüringen Hägermahl eine besondere gerichtliche Versammlung, welche im freien Felde gehalten wird, um verschiedene Gränzirrungen und Feldsachen zu entscheiden. Auch wird in einigen Gegenden die Besichtigung der an den Wegen stehenden Zäune und Hecken Hägeschau oder Hageschau genannt, so wie Hägereiter der Revierjäger oder Förster, der beritten gemacht wurde, weil sein Revier zu groß war, als daß er sonst genaue Aufsicht über die Jagd- und Holzfrevler hätte führen können. Die Stelle eines Zaunes oder einer Hecke vertritt bei Waldungen ein Pfahlwerk oder ein Hagebusch, auch Hainerholz oder Knick genannt; und weil von solchen Buschhölzern oft verbotene Jagd getrieben wird: so hat man alles verbotene Jagen mit dem Namen des Heckjagens belegt.

Bei großen Jagdgehägen werden die Reviere mit besondern Hägestöcken oder Hägesäulen umsetzt, die mit einem Jagdhorne bezeichnet sind, um damit anzuzeigen, wie weit Jemand in fremdem Gebiete das Jagdrecht auszuüben befugt sei. Dergleichen Säulen bezeichnen sowohl die Gränzen der hohen als der niedern Jagd, weßhalb an manchen Orten dasjenige Wild darauf abgebildet zu werden pflegt, welches in dem Bezirke nicht gejagt werden soll. So werden auch wohl an Flüssen und Bächen solche Säulen mit Fischen bemalt, um dadurch zu bestimmen, wie weit daselbst das Fischen verwehrt sei. Wenn aber unsere heidnischen Vorfahren ihre heiligen Wälder vor Entweihung schirmen wollten, so umzogen sie dieselben eben so, wie ihre Länder, mit einem förmlichen Hagen, woraus die Benennung der Haine ihren Ursprung nahm. Unter einem solchen Hagen ist die bei den alten Teutschen übliche Befestigungsart zu verstehen, indem man sich vermittels aufgeführter Erdwälle und darauf in einander geflochtener Baumstämme und dicker Hecken vertheidigte. Der Stadische Abt Albert vergleicht damit in seinem Chronicon p. 72. die Ringe, welche das Land der Hunnen umgaben, da er von Karls des Großen Hunnenkriege also schreibt: „Terra Hunnorum, ut antiquorum tempo- „rum relatores testantur, IX circulis, quos Teu- „tonici Haga dicunt, cingebatur, quorum singuli „ita stipitibus quernis sive faginis vel abiegnis erant

*) Vgl. Hagestolz.

„exstructi, ut de margine ad marginem XX pe-„dum spacium tenderetur in latum et totidem sub-„rigerentur in altum, cavitas autem universa aut „durissimis lapidibus aut creta tenacissima replere-„tur, porro superficies vallorum eorundem integer-„rimis cespitibus tegeretur."

Einen solchen Hagen hatten dem Tacitus (A. II. 19.) zu Folge die Angrivarier an der Gränze des Cheruskerlandes gezogen, dessen noch erhaltene Spuren zu sehr über die alten Wohnsitze der Angrivarier und Cherusker und über die Schlachten des Germanicus gegen sie aufklären, als daß wir nicht etwas umständlicher davon reden sollten. Der Gegend von Rinteln gegen über im Schaumburgschen liegen ein paar Gränzdörfer der alten Angrivarier, Engern und Bodenengern genannt; von diesen zieht sich nordwärts nach dem Steinhudermeere eine Kette von Ortschaften, welche von dem Hagen benannt sind, der die Ostgränze der Angrivarier gegen das Cheruskerland zwischen der Weser und Leine bestimmte. Stadthagen, ehemals Stadt tom Hagen, civitas indaginis, genannt, ist ungefähr der Mittelpunkt des Hagens, dessen südlichster Punkt Sudhagen genannt wird, und dessen nördlichster Punkt Altenhagen unweit Hagenburg am Steinhudermeere ist. An eben diesem Hagen war es, wo nach Tacitus (A. II, 20 ff.), Germanicus seinen letzten Kampf gegen den Befreier Teutschlands kämpfte, und zu baldiger Vernichtung ein Denkmahl mit der stolzen Inschrift setzte: „Nach Besiegung der Völker zwischen Rhein und Elbe habe des Tib. Cäsar Heer das Denkmahl dem Mars, Jupiter und Augustus geweihet." Im Mittelalter besaßen die Grafen von Lauenrode in Hannover einen großen Theil des Hagens als Lehen des Bisthumes Minden, welches das Meiste davon an sich brachte; jetzt haben ihn größten Theils die Grafen von Schaumburg im Besitz, nach deren Stammvater Adolf die von ihm erbauete Stadt Stadthagen zuerst auch Grafen Alfshagen hieß.

Solche Hagen waren besonders bei dem niederteutschen Volksstamme der Sachsen üblich, zu welchem auch die Angrivarier gehörten. Darum findet man einen solchen Gränzwall mit Buschwerk und Graben auch an der Gränze des niedersächsischen und oberrheinischen Kreises, unweit des hannoverschen Gränzdorfes Landwehrnhagen zwischen Münden und Cassel. Die alten Städte Teutschlands führten dergleichen Gränzwälle rings um das Stadtgebiet mit Warten an den Durchgangspunkten auf, wo sie jedoch meist Landwehren genannt werden; wogegen auch die Pallisaden um eine Festung der Hag heißen, woher die Redensart stammt, vom Hag abziehen für eine Belagerung aufheben. Man darf aber nicht glauben, daß alle Namen von Ortschaften, die sich auf hagen endigen, von einem Hagen hergenommen seien, weil Hagen sowohl als Hain auch eine Höhe bezeichnet, wie denn auch das an den Ufern der Flüsse abgesetzte Land Häger genannt wird. Aber die Herren von dem Hagen, oder mit der lateinischen Benennung ab indagine, haben ihren Namen von Umzingelungen der Gränzen erhalten: so auch verschiedene Sträucher und Bäume, die vorzüglich zu Hagen und Hecken gebraucht werden, wie der Hartriegel oder die Rainweide auch das Heckholz heißt. Unter dem Hainholze wird vorzüglich der Hagedorn oder Weißdorn verstanden, welcher am liebsten in einem trockenen, hohen und mit Gries vermischten Boden wächst, und wie kaum ein anderer Baum der Gewalt des Windes auf offenem Felde widersteht; unter der Hainstecke dagegen der wilde Rosenstrauch oder die Hagerose, Heckenrose, deren Frucht Hagebutte, Hainbutte oder auch Hahnbutte genannt wird. Die von ihrem weißen und besonders festen und harten Holze benannte Weiß- oder Steinbuche schickt sich, weil fast kein Baum dicker am Stamme austreibt, vorzüglich zu Hecken in Gärten, und darum wird sie auch Hagebuche, Hainbuche oder Hahnbuche genannt. Außerdem gibt es noch eine Hageiche und einen Hagapfelbaum.

(*Grotefend.*)

Das Wort Hag hat eine ausgebreitete Verwandtschaft. Außer Hain ist noch das veraltete: der Ham (Schwed. Hammar) zu beachten, welches zum Griechischen αἷμος führt. Im Bremenschen heißt: Hameine, Homeine, ein Gehäge, und hier und da in Niedersachsen ist Hameye das Gatterthor eines Gehäges. In Dithmarsen ist die Hamme ein Gehäge, und in Oberschwaben heißt heimen einzäunen und hägen. Dieß leitet dann wieder auf Heim, dessen älteste und ursprüngliche Bedeutung: ein Gehäge oder ein Zaun ist. Heim: sepes, sepimentum, septum. Kilian. Heimen: sepire, obvallare, palare. Kil. Im Mittelalterlatein finden wir Haga, Haya, Heya (haye franz.) Haccium, hama, hamellus, hamelettum (hameau franz.) abwechselnd in den Bedeutungen von Gehäge, Hof und Haus. Andre nehmen dagegen hemen, hemmen (bedecken) als Wurzel von heim an, und davon lassen sie Hemd und Himmel herstammen. Ihre macht es umgekehrt und zieht hemen und hemmen als Ableitungen zu der Wurzel Heim.

Endlich begegnet uns noch in den salischen Gesetzen Cham (griech. χώμη, Lat. campus) und dazu das niederteutsche: der Kamp oder die Kämpe, in der Bedeutung eines eingezäunten Feldes. Zweifelhafter ist die Ableitung von Hamen (Fangegarn), welches mit dem lat. Hamus zusammen fällt. (*R.*)

HAGA, königl. Lustschloß bei Stockholm. Eine kleine halbe Stunde von Norrtull (dem Norderthore), trifft man am See Brunsviken, zuerst auf Alt-Haga, eine einfache ländliche Wohnung, wo Gustav III. anfangs wohnte, und dann auf Neu-Haga, ein kleines, aber freundliches Schloß, welches dieser König späterhin baute; in der Nähe dieses Schlosses wurde 1786 der Grundstein zu einem größeren und stattlicheren Schlosse gelegt; aber es blieb unvollendet, und schon wächset Wald innerhalb der halb aufgeführten Mauern. Die Umgegend der beiden Haga ist still und lieblich: freundliche Waldthäler wechseln mit Meereinschnitten Felsen, Walballeen, Boskets und schönen Anlagen aller Art;

der Wald besteht aus Eichen, Birken und anderem Laub-, auch Nadelholz. Alles dieses bildet einen großen Park, zu dessen freundlichsten Anlagen ein offenes Lusthaus auf einer Höhe neben dem Schlosse, an den Seiten mit Gitterwerk, mit einem herrlichen Echo im Saale, gehört. Bei Neu-Haga trifft man ein nettes Badehaus und Kasernen, mit kupfernem Seitendach. (*v. Schubert.*)

Hagágriva, s. Hajagriva.

HAGAR (הָגָר), eine ägyptische Magd des Abraham, mit welcher der letztere mit Zustimmung der schon bejahrten und noch unfruchtbaren Sara seinen ältesten Sohn Ismael zeugte, welche aber nachher durch die Eifersucht der Sara, zum ersten Male während der Schwangerschaft (1. Mos. 16.), zum zweiten Male mit dem schon heranwachsenden Ismael für immer vertrieben wurde, worauf Ismael im Süden von Palästina sich niederließ und der Stammvater vieler arabischen Völkerschaften wurde (1. Mos. 21.). S. Ismael, Ismaeliter. Der Name bedeutet Flucht oder flüchtig (von هجر) und stimmt in so fern zu ihrer Geschichte, wie dieses in vielen biblischen Namen der Fall ist. Im N. T. erscheint Hagar, die Magd, als ein Bild des alten Bundes, der nur Knechte hervor bringe, Sara als ein Typus der Freiheit des Evangelium (Gal. 4, 24). Viele Fabeln von Hagar finden sich bei den Muhammedanern, welche die Hagar als die Stammmutter der ismaelitischen Araber verehren. Nach diesen soll sie kein Kebsweib, sondern die rechtmäßige Gattinn des Abraham gewesen seyn, und der Vater seinem ältesten Sohne Ismael das große und reiche Arabien, dem jüngern Isaak nur das kleinere Land Kanaan zum Erbe gegeben haben. Sie lassen sie zu Farama (Pelusium) in Ägypten geboren werden, und zu Mecca begraben seyn, wo die Pilger noch heut' zu Tage aus dem „Brunnen der Hagar" trinken *). (*Gesenius.*)

HAGARENER (hebr. הַגְרִי 1 Chron. 11, 38. 27, 21, Plur. הַגְרִים Ps. 83, 7 und הַגְרִיאִים 1 Chron. 5, 10. 19. 20), ein arabischer Völkerstamm, der unter andern zur Zeit des Saul mit den Stämmen jenseit des Jordan Krieg führte (1 Chr. 5, 10 ff.). Bei Strabo (XVI, p. 767) und Ptolemäus (V, 19) werden sie Ἀγραῖοι genannt, bei Dionysius Periegetes Ἄγρεες (V. 956), und erscheinen als Nachbaren der Nabathäer, Chaulotäer und Betenäa's: bei den Arabern entspricht die Provinz Hadschar (هجر), häufiger Bahhrein genannt, am persischen Meerbusen, mit der Hauptstadt el-Ahhsa (الاحسا) †). Man darf nicht einwenden, daß diese Gegend von Gilead zu entfernt liege, da diese Stämme Nomaden und Karawanenhändler waren, welche häufig ihre Gränzen weit überschritten. — Höchst wahrscheinlich ist nun aber ferner, daß Hagarener und die durch ihren Zwischenhandel so berühmt gewordenen Gerrhäer am persischen Meerbusen dasselbe Volk sind, wiewohl Plinius (H. N. VI, 28: Sabaei, Minaei, Atramitae, Agraei, Homeritae, Gerrhaei) sie unterscheidet. Die Stadt el-Ahhsa liegt ganz auf der Stelle des alten Gerrha, und die Etymologie von Hagarener (Flüchtling) paßt trefflich zu der Geschichte, da die Stadt Gerrha von einer Colonie aus babylonischen Flüchtlingen angelegt seyn soll (Strabo a. a. O.). Vielleicht, daß Gerrhäer (גריא Fremdlinge) ihr babylonisch-aramäischer, Hagarener (von هجر fliehen) ihr arabischer Name ist: beide wären von ähnlichem Ursprung, wie die Namen Philister (Ausgewanderte), Vandalen, Sueven, (wahrscheinlich von Wandeln und Schweifen). Fälschlich leiten die Rabbiner dieses Volk von der Hagar, der Mutter Ismaels, ab: und lächerlich erklären es die Targum's durch: Ungern. Ein alter Zeuge für die obige Combination der Hagarener und Gerrhäer scheint der syrische Übersetzer von Ps. 83, 7 zu seyn, wo für הַגְרִים im gewöhnlichen Texte das ganz unpassende [Syriac] Gadareni steht, vielleicht zu lesen [Syriac] oder [Syriac] Gerrhaei. (*Gesenius.*)

HAGARSTOWN, früherhin ELISABETHTOWN, der Hauptort der Marylandgrafschaft Washington. Es ist ein Marktflecken, der sich am Antietam ausbreitet, und die Grafschaftsgebäude, 4 Kirchen, 1 Markthaus, 1 Postamt, 1 Bank, 1 Zeitungsdruckerei, 330 Häuser und gegen 2000 Einwohner enthält. Alles hat hier schon ein städtisches Ansehen gewonnen; die Häuser stehen dichter zusammen und werden von einer Menge Handwerkern bewohnt; die Wochen- und Jahrmärkte sind stark besucht und der Handel mit den westlichen Grafschaften empfängt von Tage zu Tage mehreres Leben. Der Ort liegt in dem reizenden Conegacheaguethale, etwa 14 Meilen im N.W. von Washington und ist von vielen Mühlen und umgehenden Werken aller Art umgeben. (*G. Hassel.*)

HAGE (HAAGE), ansehnlicher Flecken im Amte Berum in Ostfriesland, in dessen Nähe sich das, 1444 von Graf Ulrich erbaute, 1764 abgebrochene Schloß Berum befand. 156 H. 855 E. (*v. Kobbe.*)

HAGE oder HAAGJE, eigentlich GREIFENHAGE, ein blühendes und wohlhabendes Dorf, ¼ Meile von Breda, im Bezirke dieser Stadt, Provinz Nordbraband des Königreichs der Niederlande, zwischen den beiden Wäldern Mastbosch und Liesbosch, an der neuen Chaussee zwischen Antwerpen und Breda, mit 4600 Einwohnern, zwei katholischen Kirchen, einer neuen reformirten Kirche, 2 Schulen und vielem Handelsverkehre mit Breda. (*van Kampen.*)

HAGE nennt man in den Salzsiedereien einen kleinen, hölzernen Hammer, mit welchem an das Blech der Salzpfanne geklopft wird, wenn man diese nach dem Sieden reiniget. (*St.*)

HAGE, HAGETORF, ein leichter, aber schwarzer Torf, s. Torf. (*St.*)

HAGEA. Eine zuerst von Ventenat dem Gärtner de la Hage bei der Expedition von Entrecasteaux (zur

*) *d'Herbelot* biblioth. orient. u. d. W. Hagiar.
†) S. *Abulf.* Arabia ed. *Gagnier*, S. 48 ff. Niebuhr's Arabien, S. 339 — 342.

Aufsuchung von la Pérouse) zu Ehren so genannte, auch von Pers. Syn. I. p. 262. und von *Bivona Bernardi* Manip. II. und III. aufgenommene Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen, und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Sie begreift vier Arten: H. Teneriffae Pers., H. gnaphalodes Pers., H. polycarpoides Bivon, und H. alsinifolia Bivon, welche man aber am passendsten mit der Gattung Mollia W. Gn. vereinigt. — S. den Art. Mollia. (*Sprengel.*)

Hagebuche, s. Carpinus XV. 213.

HAGEBUCHE (Gartenbaukunst). Eine in das Bauwesen einschlagende, wichtige Benutzung der Hagebuche (Carpinus Linnaei) darf hier nicht übergangen werden. Da nämlich die Zweige der Hagebuche ziemlich nahe neben einander, und bis auf eine Höhe von 20 Fuß gleich dicht aus dem Stamme hervorsprossen, dabei sehr kurz wachsen, und sich leicht unter der Schere halten lassen: so ist die Hagebuche einer der vorzüglichsten Bäume zu allen Arten von Umzäunungen und Lauben. Bei der Behandlung zu diesem Zwecke verwachsen ihre Zweige so mannichfaltig unter einander, daß sie eine dichte, undurchdringliche Wand bilden, und die umzäunten Örter sogar gegen rauhe Winde und Frost schützen, welcher letztere Vortheil noch besonders dadurch erhöht wird, daß die, obgleich schon im Herbste dürren Blätter den ganzen Winter über an den Zweigen sitzen bleiben, bis der Frühling die jungen Knospen hervortreibt. Wegen der eben gerühmten Eigenschaften war nun auch die Hagebuche einer der Hauptbäume in der Gartenbaukunst französischen Stiles. Fest konnten durch sie die grünen Massen der Pflanzengebäude gebildet, und mit leichter Mühe in ihrer richtigen architektonischen Form gehalten werden. Dieser ausschließliche Vorzug des Baumes hat daher veranlaßt, alle dergleichen grüne Constructionen von charme, dem französischen Namen dieses Baumes, charmilles zu nennen, wenn sie auch gleichwohl von anderen Baum- und Straucharten gebildet waren.

(*Leger.*)

HAGEBUCHENHOLZ, auch Hainbuchen-, Hornbaum- und Weißbuchenholz genannt, von Carpinus betulus Linnaei, dem Carpinus der alten Römer, ist in allen seinen in- und ausländischen Arten ein im Trockenen sehr brauchbares Bauholz; allein in abwechselnder Witterung und in der Erde ist es baldiger Zerstörung unterworfen. Es ist sehr hart, und wenn es vollkommen ausgetrocknet ist, an Härte dem Ebenholze gleich, nimmt dann auch durch die einfachste Behandlung die schönste Politur an. Es ist ungemein fest, außerordentlich zähe, und eben deßwegen, trotz seiner bedeutenden eigenen Schwere, sehr fähig, große Lasten zu tragen. Bestimmte Maße seines Widerstandes und seiner Tragbarkeit s. man im Art. Festigkeit der Baustoffe. Nach Hartig wiegt der rheinländische Cubikfuß frischen neunzigjährigen hagebuchenen Stammholzes 62 Pfund 12 Loth, völlig trockenen 50 Pfund 25 Loth. Das allgemeine Maß der specifischen Dichtigkeit des trockenen Stammholzes ist nach Eytelwein 0,755 bis 0,805.

Diese vortrefflichen Eigenschaften der Festigkeit empfehlen das Hagebuchenholz für alle Baustücke im Innern trockener Gebäude, wo es besonders für Säulen, für Pfosten, für Unterzugsständer, für Ober- und Unterzüge, und für Balken, am zweckmäßigsten aber für Treppen zu gebrauchen ist. Allein wegen seines seltneren Vorkommens in angemessener Größe der Stämme, wo es dann als Mittelbauholz erscheint, kann es nur selten zu solchen Baustücken verwendet werden, und man muß sich wegen seiner ganz vorzüglichen Brauchbarkeit zu Mühlenwerken, und überhaupt zu Maschinenstücken aller Art hauptsächlich zu diesem Zwecke bei seinem Gebrauche beschränken: besonders da noch überdieß seine vielseitige Benutzung zu Keilen, Arthelmen, Schlägelköpfen, Dreschflegeln, Hebebäumen, Walzen, Rollen, Schaufeln, Schubkarren, Satteln, Kummeten, Kanonenlavetten, und überhaupt zu Ackergeräthen, Wagenzeug und Gerüsten, so wie zu allen Wirthschafts- und Fabrikgeräthen, die eine vorzügliche Festigkeit haben und gewaltigen Lasten und Stößen widerstehen müssen, von so großem Vortheile ist. Je mehr das Holz vom Kerne genommen wird, desto tüchtiger ist es zu allen solchen Werkstücken und Geräthen. Wegen seiner Festigkeit und außerordentlichen Härte ist es ganz vorzüglich noch zu Dielen für Fußböden und Vertäfelungen, so wie zu allem starken bürgerlichen Hausrathe, und weil es, was besonders unsere gemeine Hainbuche betrifft, dabei eine ziemlich eintönige weißliche Farbe hat, auch zu jenem massiven Hausrathe zu empfehlen, der einen einfachen, angenehm großen architektonischen Stil erhalten soll.

Das reife Kernholz von völlig ausgewachsenen Stämmen ist in Art der Bearbeitung, in Härte und Ansehen dem schwarzen Ebenholze sehr ähnlich, und kann nach gemachten Erfahrungen mit Hilfe einer guten Beize zu täuschender Nachahmung desselben trefflich gebraucht werden. Überhaupt ist aber das Hagebuchenholz sehr schwer zu bearbeiten. Um dieses Geschäft einiger Maßen zu erleichtern, ist es rathsam, die Stämme gleich nach dem Fällen zu schälen, zu schneiden oder zu spalten, und ins Rohe zu bearbeiten: denn je mehr das Holz austrocknet, desto schwieriger wird seine Behandlung im Großen, und kann in kurzer Zeit nicht mehr mit der Art ausgeführt werden. Weil es indessen gar nicht spröde ist, so geht die weitere Ausarbeitung desselben mit großer Sicherheit von Statten. Bei seiner Bearbeitung überhaupt hat man aber besonders noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich nicht gerade spalten läßt, sondern ungleich aufreißt.

Die Alten kannten die ungemeine Härte und die Zähigkeit, so wie auch die Dichtigkeit des Hagebuchenholzes sehr wohl [1]). Sie rechneten es zu jenen Holzarten, die sich nur dann, wenn sie feucht gemacht wurden, bohren, und nicht einmal einen nach dieser Vorarbeit eingeschlagenen Nagel aus ihrer Masse ziehen ließen [2]). Die Griechen brauchten eine Art dieses Holzes, welche sie unter die Ahornarten zählten, so häufig zu

1) *Plinius* Histor. Natural. L. XVI. c. XL. sect. LXXVI, 2. *Vitruvius* de Architectura, L. II. c. IX, 12. 2) *Plinius* l. c.

Jochen, daß die Hagebuche bei ihnen nicht anders als Zygia, d. h. Jochbaum genannt wurde [3]). Bei den Römern hatte dieses Holz einen mannichfaltig nützlichen Gebrauch [4]). Besonders hielt man die Zapfen von Hagebuchen nach den eichenen Zapfen für die allerbesten [5]). Auch hatten schon die Römer die Erfahrung gemacht, daß sich das Hagebuchenholz, so wie das Sperberbaum-, das Buchs- und Lindenholz ganz vorzüglich fest mit dem Kornelkirschbaumholze verleimen lasse [6]): eine Erfahrung, die besonders bei Verfertigung eingelegter Arbeiten von der größten Wichtigkeit ist, wie auch der alte Schriftsteller, der diese Erfahrung aufzeichnete, zu bemerken nicht vergessen hat [7]). Übrigens war den Römern die Hagebuche nebst der Haselstaude das gewöhnliche Holz zu ihren Leuchtfackeln, und beide wurden endlich auch sogar zu den Hochzeitsfackeln genommen, zu denen sonst der Weißdorn, als ein Holz guter Vorbedeutung, diente: weil das alte Hirtenvolk, das die Sabinerinnen raubte, sich aus diesem letzteren seine Hochzeitsfackel gemacht hat [8]), und die Römer dem Weißdornholze die Kraft, Unglück und Schaden zu vertreiben, zuschrieben [9]). (*Leger.*)

Hagebutte, s. Cynosbatus.

HAGEBUTTEN (Hanbutten, Hiften) Fructus Cynosbati sind die länglich runden, schön rothen, glatten, fleischigen Fruchtknoten der gemeinen wilden oder Heckrose, Rosa canina, eines bekannten, bei uns heimischen Strauches. Die unreifen enthalten gegen die reifen weniger Säure, aber mehr Gummi und Harze. Reif genug haben sie einen süßsäuerlichen, zusammenziehenden Geschmack, und enthalten nach Bilz *) in 100 Gran 306,00 Schleimzucker, 250,00 Gummi, 0,65 fettes Öl, 2,60 Gärbstoff, 0,50 Myricin, 645,52 Oberhäute, 4,63 Harz der Häute, 14,19 Markfaserweichharz, 140,00 Markfaser, Pflanzenleim, 29,50 Zitronen- und 77,76 unreine Äpfelsäure, 128,65 Wasser und Verlust, einen eisengrünenden und bräunenden Stoff, nebst Spuren von Ätheröl und einigen Salzen. Ihre rothe Farbe rührt vom Harzgehalte her, ihr Glanz vom Harz, Wachs und Eiweißstoff, ihr Geruch vom Ätheröle, ihr Geschmack hauptsächlich von Säure, Zucker und Ätheröle. Die Oberhäute geben Myricin, Hartharz, Eiweißstoff und Faser; das Mark dagegen Gummi, Schleimzucker, Zitronen- und Äpfelsäure, nebst Weichharz. Dieses und der Schleimzucker liefern in ihrer Asche phosphors. Kalk, Gummi und Eiweißstoff sind die stickstoffhaltigen Bestandtheile der Hagebutten. Entsamt werden sie getrocknet, und zu Suppen, Gemüsen, Compots rc., oder mit Zukker eingemacht, auch zum Muß und zur Conserve benutzt.

Arzneilich dienen die getrockneten Hagebutten zu Decocten und Tisanen, mit Zucker und mit Wein gewürzt, als ein Labetrunk für asthenische Kranke; mit Zucker und Rosinen abgekocht, als Krankenspeise, der Roob oder eingedickte Saft zu gleicher Bestimmung.

Die Samen, mit Honig oder Fliedermuß, sind ein gutes Wurmmittel.

Mit einem Syrup aus den Früchten und Samen der Hagebutte will man neben dem äußern Gebrauch von heißen Weingeistdampfbädern, die Harnruhr geheilt haben*). (*Th. Schreger.*)

Hagecius und Hageck, s. Hayk.

Hagedorn, s. Crataegus.

HAGEDORN (Friedr. v.), einer der gepriesensten teutschen Dichter der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ward geboren zu Hamburg den 23. April 1708. Sein Vater, Hans Stats v. Hagedorn, ein, wie es heißt, geschickter und thätiger Geschäftsmann, lebte mit dem Titel eines Conferenzrathes, als dänischer Minister-Resident beim niedersächs. Kreise, zu Hamburg. War H. zum Dichter geboren, so fehlten auch nicht die begünstigenden äußeren Umstände, ohne welche die trefflichste Anlage oft unerweckt und unentwickelt bleibt. Sein Vater liebte und übte selbst die Poesie, und mehrere genannte Dichter der Zeit, wie Hunold, Amthor, Feind, Wernicke und Richey, gehörten zu den Freunden des Hauses, in welchem es somit an poetischen Klängen und Mißklängen nicht fehlen konnte. Die Macht des Beispiels, welcher der erwachende Trieb des gelehrigen Knaben entgegen kam, zeitigte die Blühten seines Geistes, und noch hatte er das zwölfte Jahr nicht zurück gelegt, als seine ersten dichterischen Versuche in einem von dem Vater besorgten Abdrucke unter Freunde und Bekannte vertheilt wurden.

Aber schon im J. 1722 verlor er den Pfleger seiner Kindheit, dessen ermunterndes Lob ihm, wie er selbst rühmt, zu „immer neuen Scherzen" den Muth gegeben hatte. Sein Vater starb den 11. December 1722 auf einer Geschäftsreise zu Rendsburg in dem Augenblicke, wo sich ihm die Aussicht zu der einträglichen Stelle eines Oberlanddrosten aufthat, die es ihm möglich gemacht haben würde, seine durch alchymistische Versuche und vorschnelle Bürgschaften zerrütteten Vermögensumstände wieder herzustellen. Er starb, ohne den Seinigen etwas, als das Andenken an den ehemaligen Wohlstand, zu hinterlassen. Auf der Witwe ruhte nun, nachdem bald darauf auch ein wackerer Lehrer das Haus verlassen hatte, allein noch die Sorge für die geistige und Herzensbildung der beiden Söhne, von denen unser Friedrich der ältere war (der jüngere, Christian Ludewig, starb als sächs. Geheimer Legationsrath und Generaldirektor der bildenden Künste zu Dresden; ein dritter war bereits in sehr zartem Alter gestorben). Die Ergebung, mit der die fromme Mutter, seltene Augenblicke der Verstimmung ausgenommen, den Wechsel des Glücks ertragen zu haben scheint, mochte nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf das Gemüth ihrer Lieblinge

---

3) *Vitruvius* l. c. *Plinius* H. N. L. XVI. c. XV. sect. XXVI. 4) *Vitruvius* l. c. 5) *Columella* de Re Rustica. L. XI. c. II, 92 et 93. 6) *Plinius* H. N. L. XVI. c. XLIII. sect. LXXXIII ant. med. 7) *Plinius* l. c. sub. init. 8) *Plin.* l. c. L. XVI. c. XVIII. sect. XXX. 9) *Ovidius* in Fastorum L. VI. v. 129 et 130, et v. 165 seqq.

*) In Trommsdorff's N. Journ. d. Pharm. VIII. 1.

*) S. S. Rep. Rust's Magaz. f. d. ges. Heilkunde, XX. 1.

bleiben. Der heitere Sinn, den die Ältern, als dankenswerthe Mitgabe fürs Leben, aus den Händen der Natur empfangen hatten, blieb ihm ferner getreu, wie drückend auch zuweilen der nicht selten eintretende Mangel und die Nothwendigkeit, von fremder Unterstützung zu leben, dem an Besseres Gewöhnten seyn mußte. Er besuchte seit Ostern 1723 das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo Wolf, Joh. Alb. Fabricius, Richey und Evers seine Lehrer wurden. Außer den Griechen und Römern, mit denen er sich hier näher befreundete, waren es insbesondere die neueren Sprachen und deren Literatur, die seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Daneben ward die älteste Freundinn, die Dichtkunst, nicht vergessen. Günther, Brockes und König blieben noch seine Führer, und zwei in jener Zeit entstandene, gegen allerlei Modethorheiten, vorzüglich gegen die Ausländerei der Zeitgenossen in Sitte und Sprache gerichtete Strafepisteln fanden in dem „hamburg. Patrioten" (von 1726) eine Stelle. Im J. 1726 bezog H. die Universität zu Jena. Die Jurisprudenz, die er, auf sein künftiges Fortkommen bedacht, als Brotwissenschaft erkoren hatte, vermochte ihn nicht zu fesseln; bei weitem mehr mußte seinem beweglichen Sinne das freie Umherschwärmen im Gebiete der Literatur und die Beschäftigung mit kleinen dichterischen Arbeiten zusagen. Einzelne derselben, meist satirischen Inhalts, fanden in dem „Patrioten" und einer andern Hamburger Zeitschrift, der 1728 von J. G. Hamann begonnenen „Matrone", Aufnahme und lenkten die Aufmerksamkeit auf den Verfasser, dessen schwache Jünglingsversuche schon aus der Masse gleichzeitiger Erscheinungen nicht unrühmlich hervortraten. Waren doch unter denselben auch Lieder, wie „das Heidelberger Faß", „Aus den Reben fleußt das Leben", „Mein Mädchen mit den schwarzen Haaren", denen wenig fehlt, um als echte lyrische Ergießungen eines heitern, lebensfrohen Sinnes, auch jetzt noch auf das Freundlichste anzusprechen. Im J. 1729 verließ er Jena und kehrte nach Hamburg zurück. Bald darauf erschien die erste Sammlung seiner Gedichte[1]), die neben einzelnem Guten auch viel des Mittelmäßigen bot, dagegen Anderes, der Bekanntmachung Würdiges, darunter manches muntere, jugendlich fröhliche Lied, unbillig überging und von ihm selbst später als voreilig verworfen wurde.

Hagedorn's Hoffnung, durch einflußreiche Gönner und Verwandte (einer seiner nächsten Verwandten, war dänischer Admiral) eine baldige Anstellung im dänischen Statsdienste zu finden, ging nicht in Erfüllung, und so wendete er sich noch in demselben Jahre nach London, wo ihm in dem Hause des dänischen Gesandten am Londoner Hofe, eines Freih. v. Söhlenthal, die Stelle eines Privatsecretärs angetragen worden war. Nicht ohne mannichfaltigen Gewinn für seine literar. Bildung, obwohl nicht frei von Sorgen, da seine Anstellung ihm keinen Vortheil, als den der freien Kost und Wohnung gewährte, lebte er hier bis zum J. 1731, wo er den Gesandten durch Brabant und Holland nach Hamburg zurück begleitete. Die Aussicht, die sich ihm hier, kurz nach seiner Rückkehr, zu einer festern Anstellung und einem sichern Einkommen eröffnete, mußte ihm um so willkommener seyn, da er von jetzt an der tägliche Augenzeuge von der beschränkten Lage seiner kränkelnden Mutter war und die Klagebriefe des jüngern Bruders, der seit Kurzem zu Altdorf studirte, ihn öfter, als früher, an seine und der Seinigen Mittellosigkeit erinnerten. Indessen jene Hoffnungen schlugen fehl. Zwei Jahre voll Entbehrungen und bitterer Täuschungen folgten. Ohne ein Einkommen, als das Wenige, was ein Vikariat am Dome zu Hamburg und ein Bergwerkskux abwarf, mußte er oft der Noth des Augenblicks mit erborgtem Gelde zu Hilfe kommen. Mit immer heiterer Stirn und ohne Klage ertrug er dieß Alles, und der Scherz gaukelte munter, wie zuvor, um seine der frohen Geselligkeit gewidmete Leier, die vielleicht zum ersten Male erst dann auf einige Zeit verstummte, als der Tod ihm (im October 1732) die achtbare Mutter entriß. Wie wenig überhaupt dessen war, was er, als Bedingung des Wohlseyns, ersehnte, hat er in einem Gedichte vom J. 1733, „Wünsche" überschrieben, ausgesprochen. Es heißt darin:

„O Freiheit, kann ich nur dich zur Gefährtinn haben,
Gewiß, so wird kein Hof mit meinem Flehn beschwert.
Nichts wähl' ich außer dir, als, deiner zu genießen,
Ein unverfälschtes Herz, ein immer heitres Haupt,
Wo aus zu großem Glück nicht Stolz und Wahn entsprießen,
Noch ein zu großes Leid mir Muth und Kräfte raubt."

Um die Zeit der Entstehung dieses Gedichts gingen endlich auch seine bescheidenen Wünsche in Erfüllung, indem er (1733) als Secretär bei dem English Court, einer im dreizehnten Jahrh. zu Hamburg gegründeten Gesellschaft engl. Kaufleute, eine Anstellung erhielt, die ihm, neben der erwünschten Muße und einer geräumigen Wohnung, ein Einkommen von hundert Pfund St. sicherte. Aber noch mochten die Gläubiger drängen, und vielleicht war es dieser Umstand, der ihn kurz darauf zu dem voreiligen Schritte vermochte, den seine Freunde oft beklagten und der seinem Glücke mindestens keinen neuen Zuwachs brachte. Er verheirathete sich mit der weder reizenden noch geistreichen Tochter eines zu Hamburg ansässigen, nicht unbemittelten Londoner Schneiders, Namens Butler, von der wir, da er ihrer nur selten und nur im Vorbeigehen in seinen Briefen gedenkt, fast nichts wissen, als daß sie ihm eine sorgliche Pflegerinn in seiner letzten Krankheit gewesen[2]).

1) Unter dem Titel: F. v. H. Versuch einiger Gedichte, oder erlesene Proben poetischer Nebenstunden. Hamb. 1729.

2) In einem seiner letzten Briefe an den Bruder nennt er sie in einer Verbindung, die nicht eben das freundlichste Verhältniß vermuthen lassen sollte. „Wenn ich ein Buch vor mir habe, sagt er, so denke ich nicht an meine Krankheit, meine Ärzte, ihre Arzeneien, meine Frau, Pflege und Wartung." Indessen heißt es in einem andern Briefe an Bodmer, worin der Kranke über die lästigen Besuche klagt, wohlwollender: „Jetzt ist mir Niemand willkommener, als eine für mich so wachsame uxor domiseda, wie ein Antiquarius sprechen würde."

Anspruchlos und in gleichmäßigem Wechsel zwischen Berufsarbeit, freier literarischer Beschäftigung und geselligem Genusse verflossen die übrigen Jahre seines Lebens, ganz wie er es sich oft gewünscht hatte, ohne durch große Schmerzen die Ruhe seines Gemüths zu stören, aber auch ohne durch ungewöhnliche Begünstigungen ihn als ein bevorrechtetes Schoßkind des Geschicks auszuzeichnen. Die Quelle des echten Lebensglücks strömte in ihm, und sein immer zufriedener Sinn wußte überall Blumen der Freude zu entdecken.

Seine keineswegs überhäuften Amtsgeschäfte ließen ihm Zeit genug übrig, um den ihm werth gewordenen Umgang mit Griechen und Römern fortzusetzen, und sich von ihrem Geiste zu nähren. Überdieß besaß er in der gründlichen Kenntniß neuerer Sprachen, die er sich früh erworben hatte[3]), den Schlüssel zu den Literaturen des neueren Europa, deren Schätze er, wie Wenige seiner Zeit, zu seinem Eigenthume zu machen verstand. Ein Kreis wackerer Freunde schloß sich um ihn; und wie er im Gespräch mit ihnen und auf Spaziergängen die Seele der Unterhaltung war: so wußte er auch beim fröhlichen Mahle durch geistreiche Scherze und anmuthige Lieder voll echter Lust die Freude zu beleben. Unter jenen vertrauten Freunden, zu denen Brockes, der jüngere Liscov und der Buchhändler Bohn gehörten, war ihm keiner lieber, als der treffliche Carpser, der als Mensch und Wundarzt die allgemeine Achtung seiner Mitbürger genoß, und den der Dichter selbst in seinen epigrammatischen Gedichten mit den ehrenden Worten feiert:

> Wünscht Ärzten seine Kunst und Königen sein Herz!
> Sein Anblick schon erquickt, die Schwermuth hemmt sein Scherz.

Schien er auch im Kreise dieser Freunde nur der Lust des Augenblicks zu leben, so konnte es doch nur den, der ihn nicht kannte, befremden, ihn bald darauf in seinen Alten nach Sprüchen der Weisheit schöpfen, oder gleich eifrig mit den ernsten Geschäften des Wohlthuns sich befassen zu sehen. In der That, so sehr ihm auch der Umgang mit befreundeten Wesen und die gesellige Freude Bedürfniß waren, so mangelte es ihm doch keineswegs an dem Sinn für die stillern Genüsse des Lebens, und oft wandelte er einsam, mit einigen leeren Kartenblättern zur Aufzeichnung flüchtiger Gedanken versehen, nach seinem lieben, anmuthig an der Alster gelegenen Harvstehude, wo er, abgeschieden vom Getümmel des nahen städtischen Lebens, den Bund mit der Natur erneuerte, und wo manches seiner gelungensten Lieder entstanden seyn mag. Indessen scheint es doch, als habe er sich der Freude von Zeit zu Zeit allzu rücksichtlos überlassen und namentlich im Genusse des Weins sich nicht immer in den Schranken der Mäßigung gehalten. Die podagrischen Leiden, über die er schon in seinen Londoner Briefen Klage geführt hatte, wuchsen mit den Jahren und nahmen bald einen bedenklichern Charakter an; die Wassersucht kam hinzu, und, was er einst im Scherz behauptet hatte, „ein ehrlicher Mann dürfe nicht länger, als 45 Jahre leben wollen," ging beinahe wörtlich an ihm in Erfüllung. Er starb den 28. October 1754. Kurz vor seinem Tode schrieb er noch die, wenn wir seine Persönlichkeit ins Auge fassen, zweifach rührenden Zeilen nieder:

> Mein Auge füllt sich leicht mit freundschaftlichen Zähren;
> Jetzt flößet mir die Dauer eigner Pein,
> Die Thräne der Betrübniß ein.
> Die Weisheit wird sie nicht verwehren;
> Es ist erlaubt, sein eigner Freund zu seyn.

Sein Leichnam ward in der Domkirche zu Hamburg beigesetzt, wo ein einfacher Grabstein den Ort bezeichnet, der die Gebeine des Sängers der Freude umschließt.

Ist auch die Zeit längst vorüber, wo Hagedorn's Poesien als die ersehnten Blühten eines neuen Frühlings begrüßt und gepriesen wurden und wo es in den Augen Vieler für ein Verbrechen gegen den Geist des Schönen gegolten hätte, die Trefflichkeit auch nur Eines derselben zu bezweifeln: so darf doch auch jetzt nicht vergessen werden, daß wir in ihnen die redenden Denkmahle einer merkwürdigen Literaturepoche besitzen, denen nur Unkunde oder vornehme Dünkelhaftigkeit ihre Bedeutung für ihre und die nächstfolgende Zeit absprechen könnte. Aber auch als die Zeugen eines reichen und schönen Gemüths mögen sie lange noch fortsprechen. Wenn es einem Dichter je gelungen ist — und dem echten Dichter sollte es wohl immer, — sein ganzes eigentliches Leben in seinen Werken niederzulegen: so mag dieß von Hagedorn gelten, der, wie er war, in seinen Gedichten sich gab, und den wir daher auch am besten aus eben diesen Gedichten nach seiner vollen Eigenthümlichkeit kennen lernen. Erfreulich wird es dann seyn, das Bild, zu dem jene die Züge uns lieferten, durch die Zeugnisse derer, die ihm im Leben näher standen, bestätigt zu sehen. Und da ist es denn vor Allem der rege Sinn für alles menschlich Schöne, was unser Herz dem Dichter gewinnt, er mag nun mit stammelnder Rede, wie in einigen seiner frühesten satirischen Jugendgedichte, die Thorheiten der Zeit geißeln, oder, wie in dem Gedicht „die Glückseligkeit", mit frei gewordener Zunge das wahre Glück uns schildern. Es bedarf, um diese Seite seines Charakters ins Licht zu stellen, nicht erst einer Vergleichung mit Horaz, den man in einer Zeit, wo man nur durch vergleichende Zusammenstellung mit einem berühmten Alten stark genug loben zu können wähnte, als Hagedorns geistigen Zwillingsbruder zu nennen nicht müde ward. Gewiß ist es indessen, daß er einen großen Theil seiner Lebensansichten in dem römischen Dichter, den er oft und immer wieder las, bereits ausgesprochen vorfand, dann aber auch kein Bedenken trug, mit Hinweisung auf die übereinstimmenden Stellen seines Auctors, das Vorgefundene, oft mit denselben Wendungen, zu wiederholen. Eben so gewiß ist es aber auch, daß er, was alte und neue Literatur, Griechen und Römer, Franzosen und Engländer, sonst ihm boten, mit unparteiischer Anerkennung

3) Schon in London hatte er zwei kleine Schriften in engländischer Sprache drucken lassen.

des Rechten in sich aufnahm und zu seinem Nutzen verwendete. Davon zeugen die aus zahlreichen Erinnerungsblättern hervorgegangenen Anmerkungen zu seinen Gedichten, in denen nur der Übelwollende die dünkelhafte Anmaßung des Halbgelehrten erblicken konnte, während sie vielmehr für seine Bescheidenheit, die ein Grundzug seines Wesens war und die es ihm nicht erlaubte, mit fremdem Eigenthume, als dem seinen, zu schalten, das ehrendste Zeugniß ablegen. Je seltener diese Bescheidenheit bei Schriftstellern, selbst von weit minderem Belange, gefunden wird, um so wohlthuender ist es, dieselbe bei einem vor Vielen reich begabten Dichter, der die Freude fast eines halben Jahrhunderts gewesen, so rein ausgeprägt zu sehen. Sie legte sich eben so in der anspruchlosen Würdigung seiner eigenen Leistungen[4]) und in der freudigen Anerkennung fremden Verdienstes, wie in der Genügsamkeit zu Tage, mit der er, uneingedenk der Ansprüche, die Stand und Talent ihm gaben, seine Wünsche mäßigte und dankbar dahin nahm, was das Geschick nicht mit allzu freigebiger Hand ihm gespendet. Die Vorzüge der Geburt galten ihm wenig[5]), und, durchdrungen von einem lebendigen Gefühl für Freiheit, Wahrheit und Recht, kannte er in der That nur eine Aristokratie der Besten. Mit warmer Herzlichkeit neigte er sich denen zu, die ihm als solche erschienen, und es waren gewiß seine innigsten Überzeugungen und Gefühle, die er in dem „Freundschaft" überschriebenen Gedichte niederlegte. Daß bei solcher Ansicht der Reichthum in seinen Augen nur einen untergeordneten Werth haben konnte, versteht sich von selbst; nur als Mittel zu einem freieren Genusse des Daseyns und zu edler, menschlicher Wirksamkeit kam das Geld bei ihm in Betracht, und wie er rastlos im Stillen, selbst helfend oder Andere zur Hilfe ermunternd, des Dürftigen sich annahm, lehrt die bekannte Geschichte des armen Bauernsohnes[6]), in welchem er durch eigene und fremde, für ihn in Anspruch genommene Milde der Wissenschaft einen treuen Verehrer, der Kirche einen wackern Geistlichen und Seelsorger gewann. Überhaupt war die Richtung seines Strebens, fast bis zur Einseitigkeit, eine durchaus praktische, und alles bloß theoretische Wissen galt ihm als werthloser Prunk der Eitelkeit und war ihm ein Gräuel. Er selbst schätzte sich glücklich, daß es nie sein Beruf gewesen sei, ein Gelehrter zu heißen. Eben darum wollte er mit den kritischen Klopffechtereien seiner Zeit Nichts zu thun haben und hielt sich in friedlicher Neutralität fern von dem Schauplatze des Kampfes, „sich in den Wissenschaften nur mit dem beschäftigend, was ihm schön, angenehm und betrachtungswürdig war[7])." Nehmen wir zu den angedeuteten Zügen noch die sich immer gleiche, über sein ganzes Wesen ausgegossene Heiterkeit und Empfänglichkeit des Sinnes, die ihn zur willkommensten Erscheinung in den Kreisen fröhlicher Genossen machte: so haben wir unstreitig das Bild eines selbst in seinen Irrthümern noch, sehr liebenswürdigen Menschen, und sofern dasselbe in seinen Werken sich abspiegelt, auch in diesen eine Reihe dankenswerther Erzeugnisse, die selbst da noch anziehend bleiben, wo bei näherer Prüfung der dichterische Gehalt als geringfügig oder zweifelhaft sich erweisen sollte.

Allerdings sind Hagedorn's poetische Werke, als solche, keineswegs alle von gleichem Werthe. — Die satirisch-didaktischen Gedichte, so wenig wir den darin ausgesprochenen wackern Gesinnungen unsern Beifall versagen können, sind dennoch zum größeren Theile nicht viel mehr, als zweideutige Versuche, eine aus vielfacher Lektüre geschöpfte Lebensphilosophie ohne sonderliche Tiefe in poetische Formen zu bringen, einige derselben in der That fast nur künstliche, aus fremden Gedanken zusammen gefügte Centonen, die durch die hie und da eingeschobenen, eigenen Betrachtungen des Dichters nur eben noch nothdürftig zusammen gehalten werden. Die beiden Gedichte, die in den Ausgaben letzter Hand die Reihe beginnen, „allgemeines Gebet" und „die Betrachtungen über einige Eigenschaften Gottes," von denen das erstere Pope's universal prayer umschreibt, das andere einzelne Bibelstellen zu einem Ganzen verknüpft, veranschaulichen die Weise, in welcher der Dichter auch anderwärts, ohne deßhalb ganz aus dem Kreise seiner Eigenthümlichkeit heraus zu treten, das Eigene dem Fremden zu verschmelzen und dieses in sein Blut und Leben zu verwandeln versuchte. Hageb. neigte sich von früh an dieser Gattung, die allein damals auf höhern Dichterruhm Anspruch gab, und für die auf lange Zeit hinaus Opitz den Ton angegeben hatte, mit Vorliebe zu. Für das Höchste, was er darin zu leisten vermochte, bieten zwei Gedichte „die Glückseligkeit" und „die Freundschaft," beide bis auf Weniges von fremder Zuthat frei und rein aus seinem Innern hervorgegangen, den Maßstab dar. In ihnen vorzüglich bewährt sich jene Empfänglichkeit für das Rechte und Wahre und jener warme Eifer für Menschenwohl, deren wir oben gedacht haben, und die freilich für den Mangel an Phantasie und tieferem poetischen Gefühle nicht immer ausreichenden Ersatz leisten, aber in ihrer Zeit um so mehr erfreuen mußten, da der letztere selbst dann, wann er mit verdienter Strenge das Laster oder, wie in dem „Gelehrten," die Thorheit züchtiget, das Gesetz des heitern geselligen Anstandes nie aus dem Auge verliert[8]). — Diesen größeren di-

4) Er war selten ganz zufrieden mit dem, was er geschrieben, und besserte immer fort nach, wie auch die Vergleichung der späteren Ausgaben seiner Gedichte mit den früheren lehrt. 5) „Nicht Erbrecht noch Geburt, das Herz macht groß und klein," heißt es im Gedicht: die Glückseligkeit. 6) Gottl. Fuchs, der Sohn eines armen Bauers im sächs. Erzgebirge, kam in seinem 18ten Jahre auf das Gymnasium zu Freiberg. Ein Gedicht, worin er mit frommem Vertrauen auf göttliche Hilfe sein Schicksal erzählt, kam in Gottsched's Hände und wurde von diesem in dem neuen Büchersaal (1746. B. 2.) bekannt gemacht. Hag. brachte in Kurzem durch seine und seiner Freunde Beiträge 700 Thlr. zusammen, die es dem armen Jünglinge möglich machten, 5 Jahre in Leipzig zu studiren. Im J. 1751 ward er Diak. zu Zehren, 1769 Prediger zu Taubenheim bei Meißen, an welchen letztern Ort er sich 1787 mit einem Ruhegehalte zurückzog.

7) S. Schreiben an einen Freund, vor den Gedichten, 4te Aufl. Bd I. S. XXI. 8) Der Baron Grimm sagt in

daktischen Poesieen, in denen die vertraute Bekanntschaft mit den Lehrgedichten der Engländer nicht zu verkennen ist, schließen sich, als aus denselben Ansichten und Gesinnungen hervorgegangen, seine Epigramme an, Einfälle und Betrachtungen des Augenblicks, erzeugt im Umgange mit Literatur und Welt. Von dem Vielen, was er in dieser Art gedichtet, wurden nur 105 einzelne Stücke in die letzte Sammlung aufgenommen, und auch unter diesen ist, unsers Bedünkens, keines, das mit dem Besten, was das 17te Jahrh. bereits in derselben Gattung geliefert hatte, die Vergleichung aushielte. — Als leichten und gewandten Erzähler zeigte er sich in seinen Fabeln und Erzählungen, zu denen ihm La Fontaine und La Motte die erste Anregung gegeben zu haben scheinen, und von denen die ersten im J. 1732 bekannt wurden. Arbeitete er hier auch meist nur nach fremden Mustern, die er in den beigefügten Anmerkungen offen nannte, und hatte er in Boner und Burkard Waldis nicht zu verachtende Vorgänger, so wie in Gellert einen Nachfolger, der ihn an Gemeinfaßlichkeit weit übertraf: so bleibt ihm dennoch das Verdienst, dieser Gattung unter den Teutschen aufs Neue Eingang verschafft, manches treffliche Alte und Neue abermals in Umlauf gesetzt und zeitgemäße Wahrheiten in einem anmuthigen Gewande der größeren Lesewelt näher gebracht zu haben. Was aber, mehr als alle diese Versuche, Hagedorn's Namen auch jetzt noch uns theuer machen muß, das sind seine Lieder. Wir sind weit entfernt, von ihnen den alten Spruch zu wiederholen, „daß sie die ersten seien, deren sich der teutsche Geschmack nicht zu schämen habe, am wenigsten möchten wir in Eschenburg's Freude darüber einstimmen, daß durch sie die alten Volkslieder verdrängt worden [9]; aber als freie Ergüsse eines heitern, für frohen Lebensgenuß begeisterten, mit sich und der Welt zufriedenen Herzens, die nur selten, bei überwiegender Reflexion, den rechten Ton verfehlen und, sangbar, wie das echte Lied seyn soll, meist alle ihre Melodie schon in sich tragen, so wenig Hageb. auch von Musik verstand [10]), verdienen sie die vollste Anerkennung. Außer den eben schon genannten Jugendgedichten zeichnen wir unter ihnen als gelungen aus: „die Landlust," „die Alte," „den Kuß," „den Mai," „den Morgen," und den in muthwilliger Laune scherzenden „verliebten Bauer." Ihnen allen, wie dem Meisten von dem, was des Dichters letzte Feile erfahren, gebührt übrigens das Lob eines leichten, anmuthigen Flusses der Rede, eines gefälligen, von Härten freien Versbaues und einer in jener Zeit seltenen Correctheit des Ausdrucks; er war Einer von denen, die dem Flitterprunke der Lohensteinschen Schule den Reiz der Einfalt und Natürlichkeit entgegen stellten, ohne in geistloser Seichtigkeit sich selbst zu verlieren; und in Bezug auf diese Vorzüge konnte Wieland ihn den Dichter nennen, „den an Feinheit des Geschmacks Keiner, von welcher Nation er sei, übertroffen, der unter allen unsern Dichtern seine Werke am meisten gefeilt hat, und dem Wenige an Fleiß jemals gleichen werden."

So hat uns Hagedorn in seinen Werken ein schönes Denkmahl seines Seelenlebens hinterlassen. Ein Anderes setzte ihm Klopstock, voll würdigender Liebe, im sechsten Gesange seines Wingolf.

Die erste Sammlung seiner Gedichte war die oben genannte von 1729. Neun Jahre später erschien sein Versuch in poetischen Fabeln und Erzählungen (Hbrg 1738), von denen einige schon früher in die letzten Bände der Poesie der Niedersachsen, einer von Weichmann und Kohl (1730 — 38) herausgegebenen Sammlung, aufgenommen worden waren. Im J. 1747 veranstaltete H. eine Sammlung seiner lyrischen Gedichte unter dem Titel: Sammlung neuer Oden und Lieder, in fünf Büchern, Hamburg 1747, von deren beifälliger Aufnahme mehrere, kurz auf einander folgende Auflagen zeugten. Die zum Theil früher schon, seit 1740, einzeln gedruckten moralischen Gedichte wurden 1750 zu einer Sammlung vereinigt, die 1752 in einer zweiten Auflage erschien. Endlich traten nach Hagedorns Tode in einer Ausgabe letzter Hand sämmtliche Werke des Dichters — eine größere Ausg. Hamb. 1756 und eine kleinere ebend. 1767 — ans Licht. Sie erlebten in dieser Gestalt mehrere Auflagen bis zur Erscheinung der ausgezeichneten, mit schätzbaren Abhandlungen des Herausgebers bereicherten Eschenburg'schen Ausgabe [11]).

Außer dieser Ausg. ist über H. zu vergleichen: Chr. H. Schmid's Biographie der Dichter, Th. 2. S. 359 folg.; Dessen Nekrolog ic. S. 278 und folg.; Lessing's Collectaneen zur Liter. herausg. von J. J.

seinen zu Paris im November 1750 geschriebenen Lettres sur la littérature allemande: „Mr. de Hagedorn est un autre poète philosophe, mais un de ces sages aimables et enjoués, qui mêlant le badinage et l'agrément à la philosophie lui attirent plus de sectateurs. Il a chanté l'amour et la vertu, le vin et la sagesse." Freilich ein Lob, das sich wohl nur in franz. Sprache erträglich ausnimmt. S. Supplément à la Correspond. litt. de M. M. Grimm et Diderot, par *A. A. Barbier.* Paris, 1814. 9) S. Eschenburg's Ausg. Th. 4. S. 102. 10) Liscov erzählte scherzend, daß, um die Andacht der Zuhörer nicht zu stören, die engländische Gemeinde in Hamburg bloß seinetwegen eine Orgel habe bauen müssen, damit man seine Stimme nicht hören könne. — Mehrere Hagedornsche Lieder wurden von Bach, Graun, Quanz und Telemann in Musik gesetzt.

11) Fr. v. Hagedorn poetische Werke, mit seiner Lebensbeschreibung und Charakteristik und mit Auszügen seines Briefwechsels begleitet von J. J. Eschenburg. Fünf Theile. Hmbrg 1800. 8. Die ersten drei Theile enthalten die Gedichte in derselben Reihenfolge, wie in den frühern Ausgaben. Der Inhalt des 4ten Theils ist: 1) über H. Leben und Charakter; 2) über d. poet. Werke; 3) Nachtrag von Gedichten; 4) H. Versuch einer Abhandlung von den Gesundheiten und Trinkgefäßen der Alten; 5) Nachträge über H. früheste Jugendversuche, von seinem Lieblingsaufenthalte zu Harvstehude, über Pet. Carpser, von den Gedichten über sein Absterben, über seine Denkmähler und Bildnisse. Der 5te Theil enthält den Briefwechsel: 1) Briefe von H. an Weichmann, an seinen Bruder, an Fuchs, Enderlein, Bodmer, Ebert, Gleim, S. G. Lange; 2) Briefe an ihn von Bodmer, Gärtner, Gellert, Rabener, Ebert, Giseke, Schlegel und Jerusalem. — Eine neue wohlfeile Ausg. seiner poetischen Werke erschien 1825 (Hamburg bei Campe.)

Eschenburg, Bd 1. S. 325 folg.; Jördens Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten ꝛc. Bd 2. S. 286 folg. und Fr. Horn, die Poesie und Beredtsamkeit der Teutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart, Bd 3. S. 20. *(Förster.)*

HAGEDORN (Christian Ludwig v.), war der jüngere Sohn des dänischen Conferenz- und Statsraths Hans Stats von Hagedorn, welcher als Minister bei dem niedersächsischen Kreise bald in Braunschweig, bald in Hamburg, bald in Stade lebte, und in Statsgeschäften vielfach bethätigt, durch gelehrte und feine Bildung sich allgemeine Achtung erworben hatte. Er war zu Hamburg den 14. Februar 1713 (nicht 1717, wie Andere angeben) geboren, und erhielt den ersten Unterricht im väterlichen Hause durch den nachherigen Landvogt in Oldenburg Heinrich Anton Günther. Der wohlbegüterte Vater verlor durch Unglücksfälle den größten Theil seines Vermögens und starb 1722. Die Mutter übernahm die Erziehung des jüngern Sohns und flößte, da sie selbst die Malerei mit vielem Talent betrieb, demselben Neigung und Interesse für die bildende Kunst ein. Hamann, der Herausgeber einer zu ihrer Zeit vielgelesenen Zeitschrift, die Matrone, ertheilte ihm den wissenschaftlichen Unterricht. Ob er, wie sein Bruder, auch das Gymnasium in Hamburg besucht habe, ist nicht bekannt. Die akademischen Studien betrieb er vom Jahr 1732 zu Halle, und dann in Jena, wohin auch sein aus London zurückgekehrter Bruder kam. Dieser hegte die zärtlichste Liebe zu ihm und unterstützte ihn, als die spärlichen Verhältnisse ihm Sorge zu bereiten anfingen. Er wählte die diplomatische Laufbahn und übernahm als Legationssecretär und später als Minister die Geschäfte an mehreren Höfen, bis er in Dresden seinen festen Wohnsitz fand. Die Malerei und die Theorie der bildenden Kunst überhaupt ward sein Hauptstudium, obgleich er auch der diplomatischen Wissenschaft und Literatur einen selbstthätigen Antheil zuwendete. Seit dem Jahre 1739 sammelte er an einem eignen Kabinet von Gemälden, welches er selbst beschrieb, besuchte die Gallerien in Teutschland und trat mit den vorzüglichsten Künstlern seiner Zeit in nähere Verbindung. Die Kunstschätze in Dresden, die Gunst des Hofes und der Verein kunstliebender Freunde fesselten ihn für immer. Im Jahre 1764 wurde er zum sächsischen geheimen Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien in Dresden und Leipzig ernannt. Der Akademie stand er mit unermüdlichem Eifer vor, und unterstützte mildthätig manchen bedürftigen Künstler, zog ehrenwerthe Lehrer herbei, und war eifrig bemüht, die Talente in den Zöglingen zu wecken und durch äußere Lebenshülfe deren Ausbildung möglich zu machen. Im J. 1765 veranstaltete er die erste Gemäldeausstellung der Akademie zu Dresden. (N. f. Biblioth. der schönen Wissensch. 12. Bd S. 365). Sein Verdienst staunte die Mitwelt bewundernd an. Ein durchaus rechtlicher Charakter und menschenfreundliche Güte, entfernt von allem Stolze, erwarben ihm Liebe und Wohlwollen. In den letzten Lebensjahren verlor er das Licht der Augen. Er starb in der Nacht vom 24. Januar 1780 im 67sten Jahre. Hagedorn's Werth und Verdienst wird gemeinhin zu gering angeschlagen, da doch die spätere Zeit nur auf den von ihm gelegten Grundsteinen fortbaute. Er brach auf vielen Punkten neue Bahn und belebte das Studium der bildenden Kunst in Verbindung seiner Freunde, Winkelmann, Mengs, Lippert, Öser auf eine gründlichere Weise, als bisher die französischen Schriftsteller gelehrt hatten. Doch ist er eigentlich als ein Vorläufer von Winkelmann zu betrachten. Wie sehr ihn dieser achtete und liebte, hat derselbe im fünften der Briefe an Freunde ausgesprochen. Doch wo auch sonst in Schriften jener Zeit seiner Erwähnung geschieht, gebricht es nicht an Anerkennung seines Werthes. Man nannte ihn den teutschen Caylus. Seine Werke erschienen ohne seinen Namen; so wollte es seine Bescheidenheit. Zuerst gab er einen Katalog der seit funfzehn Jahren gesammelten Gemälde an Zahl 225, doch mit dem Zwecke, sich bei der Erläuterung derselben auch über das Leben und die Werke der Meister zu verbreiten, und sowohl auf die Regel der Kunst hinzudeuten, als auch die Grundsätze des damals verbildeten Geschmacks zu läutern: Lettre à un amateur de la peinture, avec des éclaircissemens historiques sur un cabinet et les auteurs des tableaux, qui le composent. Ouvrage entremelé de digressions sur la vie de plusieurs peintres modernes. à Dresde 1755. 8. Da die Gemälde größten Theils von neuern Malern herrührten, fand Hagedorn nicht Gelegenheit, auf die Künstler der frühern, guten und besten Zeit einzugehen, und blieb überhaupt noch zu sehr in Bewunderung befangen; allein ein gesundes, ruhiges Urtheil bewährt sich durchaus, namentlich da, wo er sich den Aussprüchen der Franzosen entgegen stellt. So machte er zuerst auf den Charakter und Werth teutscher Malerei aufmerksam und würdigte den gothischen Stil der Baukunst, wie Keiner vor ihm. Dem Buche war eine Abhandlung über die Widerscheine in der Malerei angehängt. Gehaltvoller und in seiner Wirkung auf die Zeit höchst wichtig war das zweite Werk: „Betrachtungen über die Malerei. 2 Th. Leipzig 1762.“ Hier wollte H. die Grundsätze der zeichnenden Künste vollständig und, wie er selbst angibt, zur Befestigung des Geschmacks lehren, wenn auch nicht ein förmliches Lehrbuch liefern. Er beginnt mit Erörterung der Natur des Schönen, freilich nach damals durch ihre Neuheit giltigen Ansichten der Baumgarten-Meierschen Schule, aber doch mit Hindeutung auf die Antike, welche es mit Darstellung idealer Schönheit allein zu thun habe und dem Künstler die Muster darbiete. Mit diesem Ausspruche war ein großer Vorschritt bezeichnet. In vier Büchern handelt er von der Erfindung, Composition, Zeichnung und Farbengebung. Mag immerhin der Begriff der Schönheit als der Vollkommenheit im Mannichfaltigen, die nur durch Zierlichkeit vom Guten unterschieden wird, todt und unbrauchbar voraus stehen, und überall der Mangel an systematischer Grundlage und Einheit sichtbar werden, sich auch vieles Einseitige und eine durch die Unkenntniß der Leistungen der

größten Meister herbeigeführte Dürftigkeit der Entscheidung nachweisen lassen: so behauptete das Werk doch einen doppelten großen Werth, indem es den Künstler und Kunstkenner zur Besonnenheit aufrief, und einzelne Regeln in ihrer Gesetzlichkeit und Anwendbarkeit aufhellte. Im Besondern waren die Urtheile über die Gränzen der Kunstsphären, über den behutsamen Gebrauch der Allegorie, über das Wesen und den Werth der Zeichnung für jene Zeit von wirksamer Bedeutung. Daher thut Goethe in s. Winkelmann der Sache und dem Verdienste Unrecht, wenn er von Hagedorns Schrift behauptet, sie habe wie andere auf den Gang der Kunst keinen bedeutenden Einfluß gehabt. Vorurtheile zu vernichten, eingewurzelten Irrthümern entgegen zu arbeiten, war damals schon hoch anzuschlagen; es war der Anbau im Einzelnen achtungswerth. Nicolai's Urtheil und Lob, in den Literaturbriefen 23. Bd S. 8 ausgesprochen, hallte in ganz Teutschland wieder und man bewunderte in dem Werke nicht allein einen unerschöpflichen Reichthum der Kenntnisse, eine besonnene Kritik und das Muster klassischer Darstellung, sondern schöpfte aus ihm auch die Begeisterung für Werke alter und neuer Kunst, die Erweckung eines reinen Kunstsinns, die Läuterung des edlern Geschmacks, welche, nachdem Winkelmann, auf einen freiern Gesichtskreis gestellt und mit gründlicherem Studium ausgerüstet, volles Licht über alte und neue Zeit verbreitet hatte, auf dem nun urbar gemachten Boden tiefere Wurzeln fassen und die Früchte späterer Ausbildung in gedeihlichen Keimen vorbereiten konnten. Man wird von ihm als einem durch lange Erfahrung und mit der Technik vertrauten Kunstkenner immer noch Vieles lernen können. Nicht zu übersehen ist auch das Verdienst, welches Hagedorn in Bildung einer teutschen Kunstsprache zufällt, wenn auch seine Darstellung gezwungen und schwerfällig genannt werden mag; denn er schrieb besser französisch als teutsch. Das Werk erschien von Huber ins Französische übersetzt 1775 mit Zusätzen des Verfassers. Einen Auszug gab Lang in seiner Bibliothek für Maler. Erlangen 1789. S. 65 und in seinen Briefen für Maler. 1r Bd. Frankf. 1791. Auch als Künstler selbst zeichnete sich Hagedorn aus. Sein Fach war Landschaftmalerei. Mit lobenswerther Sorgsamkeit betrieb er die Kupferstichkunst und unternahm ein Werk, in welchem er hundert geäzte Landschaften und charakteristische Köpfe geben wollte nach eigener Erfindung und fremden Vorbildern. Es erschien nur die erste Abtheilung von 51 Landschaften 1744, unter dem Titel: Versuche, denen 1765 neue Versuche in sechs Landschaften folgten. Man kann in ihnen Erfindung und Ausführung geistreich nennen. Über sie spricht Harms in seinen Briefen an Hagedorn, wie über dessen gesammte künstlerische Bildung. Die Unwissenheit des Verfassers eines Katalogs vom Grafen de Vence gab Veranlassung, daß Basan einen teutschen Künstler Namens Versuch aufführte. Außer den genannten Schriften schrieb Hagedorn eine Abhandlung: die Mittel in der gelehrten Welt berühmt zu werden, im Neuen gemeinnützigen Magazin 1r Bd. Hamburg 1760. Discours sur les différens charactères des envoyés, in der Vorrede zu Moser's Schrift: der Belgrader Friedensschluß, Jena 1740. und Recensionen in der von Weiße herausgegebenen Bibliothek der schönen Wissenschaften und Künste, wo auch zwei Abhandlungen aus dem Werke über die Malerei im 6. Bande früher erschienen waren. Torkel Baden gab: Briefe über die Kunst von und an Hagedorn, Lpz. 1797, aus dem Nachlasse heraus. Sieben Briefe an Hagedorn's Bruder enthalten Ergänzungen zu seinen Schriften und gehaltreiche Notizen und Warnungen für Sammler. Sein Eifer für vaterländische Kunst erscheint hier wahrhaft liebenswürdig. Eine größere Anzahl Briefe gelangte mit des Bruders Nachlaß in Eschenburg's Besitz. Seine Gemäldesammlung befindet sich in Kopenhagen. (*Hand.*)

HAGEL (Schlossen, Graupeln), grando, grèle nennt man die nach gewissen Krystallisationsgesetzen durch Gefrierung aus den zu wirklichen Tropfen zusammentretenden Wasserdünsten in der Luft gebildeten größern oder kleinern Eismassen.

Neuere von J. Nöggerath an den 1822 zu Bonn niedergefallenen Hagelmassen gemachte Beobachtungen, die mit den Delcros'schen in Frankreich zusammen treffen, lehren, daß die Hagelbildung auf bisher unbeachtet gebliebenen Krystallisationsgesetzen beruht, und daß der gewöhnlich fallende Hagel nur aus Bruchstücken großer Massen besteht, die kugelförmig sich gestalten, mehrere regelmäßige Schichten über einander darstellen, und von innen aus durch eine Explosion zerspringen, auch an der Oberfläche in Zacken auslaufen, die aber größten Theils während des Falles schmelzen*).

Im Hagelwasser, wohl dem reinsten atmosphärischen oder Luftwasser, fand Witting eine auffallend große Menge von salpetersaurem Silber, schön purpurn fallender organischer Substanz, außerdem dasselbe ganz frei von Salzsäure und andern Beimischungen, wie das Wasser des einige Tage hinter einander gefallenen Schnee's. Aber auch aus ihm bildet das Sonnenlicht grüne Wasserfäden hervor, und im Dunkeln erleidet es eine allmälige Trübung in Glasflaschen, deren Wände davon erblinden. — Noch unverdorben kann es die Stelle des reinsten destillirten Wassers vertreten zum Waschen unserer Haut, so wie zum chemischen und arzneilichen Behuf.

Hagel heißt auch das Bleischrot für Schießgewehre (s. oben Blei). (*Th. Schreger.*)

HAGEL (Geschichtlich in Bezug auf Wunderglauben). Die alten Völker des Orients betrachteten den Hagel um so mehr als ein furchtbares Wunder des Himmels, je seltener er bei ihnen zu fallen pflegte. Dahin gehört vorzüglich der Hagel, durch welchen Ägypten, mit Ausnahme des Landes Gosen, vor dem Auszüge der Israeliten heimgesucht wurde (2. B. Mos. IX, 15). Ein zweites merkwürdiges Hagelwetter fällt in die Zeiten des Josua (Jos. X, 10) und wird von einigen Auslegern

*) Vergl. Nöggerath in Schweigger's Journ. f. Ph. u. Ch. 1823. VIII. Bd.

für einen eigentlichen Steinregen gehalten *). Vgl. Psalm XVIII, 13 ff. CV, 32 Jesaias XXX. 30. Haggai II, 18. So mag auch bei den Römern der Hagel als Steinregen bezeichnet worden seyn. Von einem solchen erzählt Livius unter der Regierung des Tullus Hostilius und öfter. Andre Wundernachrichten dieser Art lassen sich aber auch auf Meteorsteine deuten.

Die Griechen und Römer hatten im Allgemeinen eine abergläubische Furcht vor dem Hagel. Der berüchtigte Kleon der Paphlagonier hielt sich eigene Hagelpropheten, um ihn abzuwenden oder doch ihm vorzubeugen. Man bediente sich dazu verschiedener Mittel. Pausanias (II, 34) erzählt von Opfern und Zaubereien, und der Kaiser Konstantinus IV. lehrt in seinem Buche von dem Ackerbaue weitläufig, welche Mittel zu diesem Behufe probat, und welche eitel und abergläubisch wären. *(R.)*

Hagel, Schiesshagel, Hagelfabriken, s. Schrot und Schrotkörner.

HAGEL (Linguistik), ein besonders in Niedersachsen gebräuchliches Wort, um, in Verbindung mit Jan oder Hans, (vergl. Hans) den gemeinen Pöbel zu bezeichnen. Die Vergleichung mit dem engländischen John Bull paßt nicht ganz, denn dieser repräsentirt oft das ganze Volk, noch gibt sie eine Erklärung des teutschen Wortes.

Adelung setzt mit dem Jan Hagel den Ausdruck verhagelt d. h. vertrackt, verzweifelt, in Verbindung. Aber dieses erklärt sich leichter durch das Sprichwort: Daß dich der Hagel! **) Vielleicht ist die Benennung gerade zu vom Hagel hergenommen, um eine gedrängte und ungestüme Menge von gleichartiger Masse und Gestalt zu bezeichnen. *(R.)*

HAGEL (Balthasar), zu Murnau in Oberbaiern 1557 geboren, trat 1572 in den Jesuiterorden, war mit der griechischen und hebräischen Sprache, auch mit der Kasuistik wohl bekannt, wurde 1577 Professor dieser Sprachen auf der Universität zu Ingolstadt, 1606 der Kasuistik, legte diese Stelle 1609 Kränklichkeit wegen nieder, las auch philosophische, moralische und dogmatische Collegia, wurde als Missionarius nach Brixen geschickt, die verfallenen Sitten unter dem Klerus wieder herzustellen, schrieb Disp. de metallis et lapidibus Ingolst. 1583 und 1590. 4. Disp. de meteoris, ibid. 1588. 4. Reformationem Brixinensem. — Scholae theologicae in quibus casuum conscientiae cognoscendorum brevis ac certa Methodus, libri tres. Ingolst. 1606. Ms. 4. Unter dem Namen Dan. Paradin, Arznei wider die Ketzer — Formae reformatae conficiendi literas censuales, und starb am 20. Mai 1616 †). *(Rotermund.)*

Hagelasseenranz, s. Versicherungsanstalten.

HAGELBUNT, wird eine Abänderung des Roheisens genannt, die sich durch eine graulichweiße Bruchfläche, mit weißen Flecken untermischt, auszeichnet. Auf dem Harze nennt man sie halbirtes Roheisen, weil sie bei einem geringern Erzsatz, als die Erzeugung des weißen, aber bei einem höheren, als die Erzeugung des grauen Roheisens erfordert, erblasen wird. Haben die fremdartigen Beimischungen der Eisenerze keinen nachtheiligen Einfluß auf die Güte des Roheisens: so ist die Erzeugung des Hagelbunter oder halbirten Roheisens am vortheilhaftesten. Sind hingegen die fremdartigen Beimischungen der Eisenerze der Güte des Roheisens nachtheilig, oder bedient man sich der Coaks zum Schmelzen: so darf die Erzeugung des halbirten Roheisens nicht Statt finden, da in diesem Falle das Erblasen eines möglichst grauen Roheisens unumgänglich nothwendig ist. *(A. Schmidt.)*

HAGELFEIER. So nennt man in einigen katholischen Ländern das Fest St. Johannes und Paulus, welche für Schutzpatrone gegen die Ungewitter gelten. Auch feiert man hier und da unter den Protestanten die Tage, an welchen irgend einmal ein starker Hagel gefallen ist. *(R.)*

HAGELGANS (Joh. Georg), ein Historiker des 18ten Jahrhunderts, der zu Lauterbach in Hessen geboren war, und als Saarbrückscher und Usingenscher Archivar zu Saarbrücken stand, wo er 1762 oder nach Adelung 1765 gestorben ist. Er schrieb in einem Zeitalter, wo die Kunstgestalt des historischen Stils in Teutschland noch auf einer niedrigen Stufe stand; seine verschiedenen Werke, die zu ihrer Zeit ein starkes Publikum fanden, haben diese nicht überlebt, und dürften nur noch hervor gesucht werden, um zu zeigen, wie der Historiker nicht schreiben müsse. Auch seine Nassau'sche Geschlechtstafel, Frankf. und Leipz. 1753. Fol., dürfte nur durch die beigefügten Diplomata und Urkunden, die jetzt ziemlich zerstreuet seyn werden, einen gewissen Werth behalten. Die zum Theil wunderlichen Titel seiner Schriften hat Meusel im verstorb. Teutschl. V. 40, 41 aufbewahrt. *(G. Hassel.)*

HAGELGANS (Joh. Heinr.) war zu Rodach in Franken am 23. November 1606 geboren, wurde 1633 Professor der Beredsamkeit am Gymnasium zu Coburg, nachher auch Professor der Geschichte und Dichtkunst, war dabei Inspektor der Alumnen, und starb nicht 1647, wie Jöcher sagt, sondern 1653. S. Gottfr. Ludewig Ehre des Casimir. acad. zu Coburg, S. 88. Er hinterließ manche noch nützliche Schriften, unter andern Diss. de prisca Germanor. aetate, in qua de gentis nostrae origine agitur. Cui accessit Ulrici Hutteni Arminius. Cob. 1635. 12. 6 Bogen, und von seinem Enkel Joh. Tob. Hagelgans, Leipzig 1718. 8. — Diss. de Titulo: Nos dei gratia — de re militari priscor. german. ad ductum C. C. Taciti. Lips. 1671. 4. 5 Bogen, — des theuren Fürsten Arminii glorwürdige Thaten, aus den römischen Historien verteutscht, sammt einer Landtafel. Nürnb. 1643. 12. 11 Bog. — Commentatio histor. liter. de cognominibus eruditorum, Coburg. 1720. 4. u. a. m. *(Rotermund.)*

Hagelgeschwulst, s. Hirschkorn.

*) S. die Ausleger zu dieser Stelle, und namentlich Josephus, die Übersetzung der Septuag., Vossius und Grotius.

**) So sagt man auch, sich verwundernd: Ei, der Hagel! Ferner: ein Hagelskerl. Hagel i. e. Eierhagel. S. Ei.

†) S. *Mederer* Annal. Ingolstad. Acad. II. 33. 185. 194. 216.

HÄGEMAHL, ist die thüringensche Benennung für ein Institut, das auch im Königreiche Sachsen als Körtag, in Hannover und Braunschweig als Bauerkör, Zucht, und in Würtemberg und Baden als Vogt- und Rügengericht vorkommt. Noch andre Localnamen s. bei Klüber öffentl. R. des teutsch. Bundes, 2te Ausg. §. 291 mit Not. c. Der Ursprung fällt mit dem der Dörfer in den nämlichen Zeitraum. Als im 15ten und 16ten Jahrhunderte die jetzige teutsche Gerichtsverfassung sich gestaltete, zogen die Gesetzgeber Gegenstände, zu deren Beurtheilung mehr ökonomische Localkenntniß, als juridische Gelehrsamkeit erforderlich schien, nicht mit in den Bereich der neuorganisirten, mit rechtswissenschaftlich gebildeten Männern besetzten Gerichte; die alten Einrichtungen erhielten sich für dergleichen einfache und schnell und wohlfeil zu erledigende Punkte. Die Dorfordnungen, das Herkommen liefern die Normen, freilich sehr verschieden an verschiedenen Orten, aber meistens folgenden Inhalts: Die Gemeindevorsteher, bald obrigkeitlich ernannt, bald zwar von der Gemeinde gewählt, aber von der Statsbehörde bestätigt, versammeln alle Gemeindeglieder zu gewissen Zeiten an einer bestimmten Stelle; die Dorfartikel werden verlesen, neue Nachbarn gegen eine gewisse Abgabe verpflichtet, Flurschützen, Hirten und andere Gemeindebiener ernannt; die Beiträge zu ihrem Lohne und sonstige Gemeindeumlagen eingesammelt; über Benutzungsweise des Gemeindeguts werden Beschlüsse gefaßt, sodann kann jeder Anwesende rügen, worin etwa ein Anderer gegen die Dorfpolizeiordnung gefehlt, z. B. mehr Weidevieh, als ihm zukommt, gehalten, Wege beschädigt, in den Forsten gefrevelt, Gränzsteine ohne Beiseyn des Nachbars verändert, Letzterem etwas im Felde entwendet, abgeackert, abgegrast, abgehütet, zu viel geerntet, durch Vieh Schaden anrichten lassen u. s. w. — Die Sache wird sofort kürzlich ermittelt und dann vom Vorgesetzten die in der Dorfordnung festgesetzte Strafe (meistens in Geld oder Bier bestehend) und Schadloshaltung ausgesprochen. Dem, der sich hierdurch beschwert erachtet, steht gewöhnlich der Recurs an das ordentliche Gericht frei. Ergreift er diesen nicht, so ist das Hägemahl häufig befugt, seinen Spruch durch Abpfändung zu vollziehen. S. Hägergüter und außer den bei Mittermaier Grundს. des teutschen Priv. 2. Ausg. §. 115, 119 und 120 erwähnten Gesetzen und Schriftstellern, von Beck und Lauterer Landrecht der Grafsch. Erlach, Darmstadt 1824 (die Haingerichtsordnung, S. 122 fg.) Andr. Buchner d. öff. Gerichtsverfahren, Erlang. 1825. S. 143 — 148. Klingner Samml. z. Dorf- und Bauernr. Th. III. S. 577 fg. Haubold Lehrb. d. sächs. Priv. S. 37. Westphal teutsches Priv. Th. I. S. 248 fg. W. H. Posselt über Vogt- oder Rügegericht. Lpz. 1801. Die Erfurtischen Instructionen für die Hägemähler des Weichbilds v. 1796 und für die in den Ämtern v. 1797 bei Heinemann Erfurt. Statutenr. 1823. S. 468 fg. 364 fg. G. A. Keyser über die Hägemähler im Erfurtischen 1805. Zachariä Annalen der Gesetzg. in Sachsen, Bd I. S. 135 fg. Maurer Geschichte des öff. mündl. Gerichtsverfahrens. 1824. S. 330. (Nur darf man nicht aus dem historischen Satze des Letztern schließen, daß dem Hägemahle noch jetzt die Idee des altteutschen judicium parium überall unterliege: der Vorgesetzte eines Dorfs hat meistens keine zum patrimonium universitatis gehörige Obrigkeitsgewalt, sondern eine vom State ihm übertragene zu verwalten, und diese seine Eigenschaft ist es dann, in der er, wie oben erwähnt, thätig wird, nicht die vielleicht gleichfalls in seiner Person vereinigte Qualität als von der Gemeinde, zu Geltendmachung ihrer Rechte und Vollziehung ihrer Beschlüsse erwählter Vorsteher; s. Eichhorn Einl. in d. teutsch. Priv. Ausg. 2. §. 380, — wichtig ist dieser Umstand bei der Frage, ob in Dorfordnungen enthaltene Strafdrohungen für Fremde und Eximirte verbietend sind:) und endlich Spangenberg's Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters, 1822. S. 199 fg., wo ein „Hägerrecht der sieben freien Hagen zu Wendhagen" (in Schaumburg-Lippe) abgedruckt ist, das viele altteutsche traditionelle Denksprüche enthält, die theils Rechtssätze über Gegenstände, wie sie oben erwähnt sind, theils aber moralische Ermahnungen für das Leben überhaupt in einer bildlichen Form ausdrücken, z. B. zur Ausdauer im Unglücke, zur Zucht und Achtung für fremde Heimlichkeiten, zur treuen Pflege der Angehörigen: ich frage, wenn Einer verarmte, wie er das machen soll, daß er sein Gut wieder bessere? Antwort: wenn er so viel vermöchte, daß er das Feuerfach im Dache behielte, und auf einem dreibeinigen Stuhle sich darunter behülfe, dadurch soll er sein Gut wieder bessern: — Wenn ein Ehemann nebst seiner Ehefrau sein Gut besehen wollte, und bekäme eine Lust bei ihr zu schlafen, käme aber Einer mit einem Fuder Heu darauf zu gefahren, wie sich der verhalten soll? Er soll still halten und die Zwille untersetzen, bis solches vollendet, wenn er es aber nicht abwarten kann, so soll er so weit umhin fahren, als man ein weiß Pferd absehen kann: — Wenn Einem seine Frau ins Kindbett käme, und er wäre aus zu Herrendienst, daß er Mühlsteine fahren sollte, und kriegte unterwegs Botschaft, wie er sich verhalten soll? Er soll alsbald die Pferde abspannen, und ziehen nach Haus, und thun seiner Kindbetterinn was zu Gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser säugen und erziehen kann. (*Emminghaus.*)

HAGEMANN (Joh. Georg), ein Sohn des Predigers Johann, zu Salzderhelden, am 13. Decbr. 1684 geboren, hatte schon im 11ten Jahre beide Ältern verloren. Sein Verwandter, der Pastor A. Th. Hagemann in Einbeck, sorgte für ihn und seine Erziehung, und als dieser Superintendent zu Münden ward, nahm sich ein anderer Verwandter, der Oberkämmerer Cleve zu Wolfenbüttel, seiner an, schickte ihn in die Martinsschule nach Braunschweig. Nach Vollendung seiner Schulstudien konnte H., da er ein Familienstipendium bekam, fünftehalb Jahre in Leipzig studiren. Nach der Zurückkunft bekam er eine Candidatenstelle im Kloster Riddagshausen, wo er mit den andern Candidaten ein alphabetisches Bücherverzeichniß über die Klosterbibliothek verfertigte, die damals mit 8000 Bänden vermehrt worden war. Nach

einigen Jahren ward er Prediger und Conventual der Klosterpfarre Masquerode, dann Hofkaplan und Reiseprediger des Herzogs August Wilhelm zu Wolfenbüttel. Als dieser 1731 starb, versetzte ihn der Herzog Ludwig Rudolph im folgenden Jahre, als Oberprediger und Superintendent des Fürstenthums Blankenburg und des Stiftamtes Walckenried, mit Sitz und Stimme im fürstlichen Consistorium und dem Charakter eines Kirchen- und Consistorialrathes, nach Blankenburg, wo er am 5. Decbr. 1766 starb, nicht 1765, wie Adelung sagt*). Er hat viele einzelne Predigten und Reden geschrieben, auch Nachricht von den vornehmsten Übersetzungen der heiligen Schrift in andere Sprachen, nebst deren ersten und vornehmsten Ausgaben, Quedlinb. 1747. 8., vermehrt Braunschweig 1750. 8., und historische Nachricht von den kanonischen und apokryphischen Schriften des A. und N. Testaments — darinnen dasjenige, was aus der Philologie, Kritik und Historie zu wissen nöthig ist, in einer guten Ordnung zusammen getragen und aufgesetzt worden. Braunschw. 1748. 8. Sein Bildniß stehet vor Wagner's Samml. von Kanzelreden, Theil II. (1744). (*Rotermund.*)

HAGEMANN (Laurentius), wurde den 10. August 1692 zu Wolfenbüttel von bürgerlichen Ältern geboren und hatte Privatunterricht, bis er 1707 auf das Gymnasium zu Quedlinburg kam, und nachdem er daselbst ein selbst geschriebene Disp. de genio tutelari vertheidigt hatte, ging er 1710 auf die Universität Jena, 1713 aber nach Leipzig, wurde nach der Zurückkunft auf Befehl des Herzogs August Wilhelm 1714 in das Kloster Riddagshausen aufgenommen, wo er vier Jahre blieb. 1719 beriefen ihn die Herren von Steinberg an die Laurentiuskirche, im Flecken Bodenburg, 1727 der Magistrat zu Nordhausen an die Blasiuskirche, 1728 die Gemeinden an der Jakobus- und Georgienkirche zu Hannover, 1742 König Georg II. zum Consistorial- und Kirchenrathe, zweiten Hofprediger und Superintendenten der Neustadt Hannover, nach Heinr. Eberh. Königs Tode aber zum ersten Hofprediger und Generalsuperintendenten der Grafschaften Hoya und Diepholz, worauf er 1748 die theologische Doktorwürde annahm, und am 2. Mai 1762 starb†). Sein Bildniß stehet vor dem ersten Bande seines herrlichen Evangeliums des seligen Gottes. Von seinen übrigen Schriften sind noch merkwürdig An Homerus fuerit Philosophus moralis? Jenae 1712. 4. — Reden bei der Feier des zweiten evangelischen Jubelfestes wegen Übergebung der Augsburgschen Confession. Hannover 1731. 8. — Betrachtungen über die göttlichen Erscheinungen im alten Testamente und die darin geoffenbarte göttliche Vollkommenheit. Hannover 1. Th. 1743 2ter Th. 1745. 4. (*Rotermund.*)

HAGEMEIER (Aloys), geb. den 21. Decbr. 1767 zu Mannheim, studirte anfangs Philosophie und Physik, später aber die Heilkunde zu Heidelberg. Er wurde daselbst Doktor, machte dann eine wissenschaftliche Reise nach Straßburg, wo er sich 6 Monate, und nach Paris, wo er sich 3 Jahre lang aufhielt, und sich vorzüglich Desault und Dubois zum Muster wählte, setzte hierauf seine Reise durch den größten Theil von Teutschland und die ganze Schweiz fort und kehrte endlich nach Mannheim zurück. Man gab ihm daselbst die Stelle eines Lehrers der Anatomie und Direktors des chirurgischen Instituts im J. 1791. Zwei Jahre darauf ging er zum zweiten Male nach Paris, auch nach Wien, und im J. 1797 wurde er zum zweibrückenschen Medicinalrathe ernannt. Einige Jahre nachher erhielt er den Ruf nach Baiern; er schwang sich in kurzer Zeit vom Stabschirurgen und Lehrer der Chirurgie an der Münchner Militärakademie bis zum Generalstabschirurgen der baiernschen Armee empor, lebte nun vorzüglich in München, starb aber noch sehr jung schon den 3. April 1806. zu Passau am Lazarethfieber. Zu Mannheim gründete er eine der ersten Badeanstalten Teutschlands, die er ganz zu einer medicinisch pädagogischen Gymnastik einrichten wollte, was aber die damaligen Zeitumstände vereitelten; auch war er in Baiern der erste Arzt, der sich als solcher der Ausübung der höhern Chirurgie ex professo widmete. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind unbedeutend und betreffen das Baden, die Kuhpocken und das Feldlazarethwesen*). (*Huschke.*)

HAGEMEIER (Joach.), ein Jurist, der Sohn eines Ulmer Patriciers, der sich in Hamburg niedergelassen hatte, wo auch Joachim geboren wurde. Nachdem er an seinem Geburtsorte sich vorbereitet hatte, studirte er in Rostock, Wittenberg und Helmstädt, auf welcher letztern Universität er im Jahre 1644 die juristische Doktorwürde empfing. Als Begleiter zweier jungen Hamburger machte er hierauf im folgenden Jahre eine Reise nach Holland, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Graf von Oldenburg und späterhin der Kaiser zu seinem Rathe, in welcher letztern Eigenschaft er dem Collegium der Grafen in der Wetterau diente, und namentlich von dieser Curie auf den Reichstag nach Regensburg geschickt wurde. In der Folge wurde er zum Vicekanzler und Syndikus jenes Collegiums ernannt und lebte meistens zu Frankfurt a. M., wo er im April 1681 starb. Schon die verschiedenen Stellen, die er nach und nach bekleidete, veranlaßten ihn, über manche Gegenstände des Statsrechts zu schreiben. Er hat daher auch in diesem Fache am meisten geleistet. Von seinen Schriften können wir indeß nur auszeichnen: 1) Variar. lectionum liber unus. Rostoch. 1638. 8. — 2) Exercitationes ad Bern. Sutholti diss. Marb. 1643. Ed. II. 1646. 4. — 3) Synopsis jur. feud. ib. 1645. Frf. 1681. 12. — 4) de Foedere Civitatum Hanseat., Frf. 1662. 4. die noch Beachtung verdient. — 5) de Dan., Norweg. et Suec. Statu, ib. 1666. Ed. II. 1677. 4. — 6) de Comitiis Imperii germ., ib. 1676. 4. — 7) Epist. IV de Statu Imp. Germ., ib. 1679. 4. — 8) Epist. VIII de Statu regni Polon.

*) Rotermund's gel. Hannover, Bd II. Die Auswärtigen, S. XXXV.

†) Rotermund's gel. Hannover, Bd II. S. 221.

*) Vergl. Baader's gel. Baiern.

et Imp. Moscovitici. ib. 1680. 4. — 9) Juris publici Europaei epistolae XII. ib. 1680. 4. — 10) Epistolae IX de Statu Hispan. et Portug. ib. 1681. 4. und 11) von Reichsausschüssen, Deputationen, Conventen, Nürnberg 1691. Fol. *) (*Ad. Martin.*)

HAGEMEISTER (Emanuel Friedrich), wurde zu Greifswalde am 12. Februar 1764 geboren, erlangte dort im Jahre 1787 die juristische Doktorwürde, und 1795 eine außerordentliche Professur der Rechte. Zugleich war er Hofgerichtsadvokat, im J. 1797 aber wurde ihm die ordentliche Professur der Rechte an der dasigen Universität übertragen, mit welcher Stelle 1802 die eines Oberapellationsgerichtsraths bei dem dortigen kön. schwed. höchsten Tribunale verbunden wurde. 1808 trat er in Auftrag der interimistischen preußischen Regirung das Präsidium der Verwaltungskommission für Schwedisch-Pommern an. Er wurde hierauf als Geheimer-, Oberjustiz- und vortragender Rath in's Ministerium zur Revision der Gesetzgebung und Justizorganisation in den neuen Provinzen nach Berlin berufen, wo er indeß am 10. Junius 1819 starb. Die verschiedenen, ihm übertragenen, wichtigen Ämter sind der letzte Beweis für seine Trefflichkeit als juristischer Geschäftsmann und als Rechtspolitiker, wofür er auch allgemein anerkannt war, der zugleich im Privatleben als ein durchaus rechtlicher und biederer Mann galt. Unter seinen Schriften zeichnen wir nur aus: 1) Diatribe juris publ. et gentium de eo, quod interveniente bello Suecio interest, Pomeraniam Suecicam esse partem imperii Rom. Germ. Berl. 1788. 8. (in's Französische übersetzt, Leipzig 1790). — 2) Beitr. zum allgem. und europ. Völkerrechte, besonders bei Gelegenheit des gegenw. nord. Krieges. Stralsund 1790. 8. — 3) Versuch einer Einleitung in das mecklenb. Statsrecht. Rostock und Leipzig 1793. 8. — 4) Auch der Regent ist an die von ihm gegebenen Gesetze gebunden, eine Abhandl. aus dem Lat. von Schnaubert, mit einigen Anmerk. und Zusätzen. Rost. und Leipz. 1795. gr. 8. — 5) Schwedisches Seerecht; aus dem Schwed. des J. A. Flintberg. Greifs. 1796. kl. 4. — 6) Einleit. in die Wissenschaft des schw. pomm. Lehnrechts, Berlin und Greifsw. 1800. 8. — 8) Erörterungen über General- und Specialinquisition. Berlin 1804. 8. und 9) Anleitung zur mündl. Instruction der Prozesse bis zum Spruche. Greifsw. 1814. 8. 2. Aufl. 1820. Außerdem hat er noch mehrere Dissertationen und Programme geliefert, die sich von dem gewöhnlichen Dissertationsstoffe auszeichnen, auch sind von ihm gehaltvolle Aufsätze in Hugo's civilistisches Magazin und in die Zeitschr. für geschichtliche Rechtswissenschaft eingerückt †). (*Ad. Martin.*)

HAGEMEISTER (Johann Gottfr.) wurde 1762 zu Greifswalde geboren, wo sein Vater Universitätsnotarius war. Er verlor ihn aber schon so früh, daß er allein von seiner Mutter, oder vielmehr durch sich selbst und durch äußere Umstände erzogen werden konnte. Nach beendigtem Schulunterrichte begann er seine akademische Laufbahn zuerst auf der Universität seines Geburtsortes und besuchte darauf die Universität Halle, die er Michaelis 1783 verließ. Mit vielfachen Kenntnissen versehen und von der Natur mit einer edlen Freimüthigkeit im Denken und Schreiben ausgestattet, begab er sich nun nach Berlin, theils weil er hier die meiste Denkfreiheit und Liberalität des Geistes zu finden hoffte, theils und vorzüglich, um eine Gelegenheit zu haben, sich seinem Lieblingsstudium, der Dramaturgie, zu widmen. Nach einiger Zeit wurde er als Lehrer in dem Schindlerschen Waisenhause zu Berlin angestellt, gab aber diese Stelle im Jahre 1786 freiwillig auf, und beschäftigte sich mit literarischen, hauptsächlich mit dramatischen Arbeiten. Einige Zeit verließ er indeß Berlin, und hielt sich in Hamburg, Cassel und Weimar auf, aber immer kehrte er doch wieder nach Berlin zurück, bis er endlich den Entschluß faßte, seinen beständigen Wohnort in seiner Heimath aufzuschlagen, woselbst er die Stelle eines Rektors der Schule in Anklam erhielt, die er neun Jahre lang bekleidet hat. Seine Lieblingsstudien waren von seiner frühesten Jugend an Geschichte und Poesie und die mit beiden in Verbindung stehende Philosophie. In den gelehrten Sprachen hatte er sich schätzbare Kenntnisse erworben, auch war er der französischen, italienschen und engländischen Sprache mächtig, und liebte vorzüglich die letztere. Er besaß eine lebhafte Imagination und einen feurigen Geist, vereint mit einem wohlwollenden, gefühlvollen Herzen. Seinen Beruf zum Dichter hat er besonders durch seine Schauspiele: die Jesuiten, Johann von Procida, Pausanias Tod, und durch einzelne erschienene Gedichte, z. B. über die Ermordung Gustavs III., Königs von Schweden, beurkundet. Ein Nervenschlag endigte am 4. August 1807 sein Erdenleben. Seine Lebensbeschreibung ist in C. J. Koch's Odeum Friedrichs des Großen. Berlin 1793. S. 116—121 befindlich, und seine sämmtlichen Schriften führt Meusel im gel. Teutschland an. (*Rotermund.*)

Hägemeister, s. Hägen.

HAGEN, das heutige großherzogl. hessensche Städtchen Hain zur Dreieich, 1½ Meilen von Frankfurt, war, als der Mittelpunkt des königlichen Wildbannes Dreieich, der, nach dem Weisthume von 1338 an dem Ausflusse des Mains in den Rhein seinen Anfang nahm, durch einen Theil der Herrschaft Epstein und des Nithegaues nach Vilbel, und sodann, den Main hinauf, nach Aschaffenburg ging, von da er sich über Otzberg, Reinheim und Modau bis an den Rhein bei Stockstadt erstreckte, der Sitz der die Oberaufsicht über diesen Wildbann führenden königlichen Beamten. Diese verwandelten allmälig ihr Amt in Erbe und benannten sich nach der Burg Hagen. Eberhard von Hagen, den eine Urkunde von 1118 nennt, ist ohne Zweifel eine Person mit jenem Eberhard, den die Gräfinn Mathilde von Arnsburg, des Grafen Cuno Witwe, des Grafen Eberhard

*) Vergl. *Witte* diar. biogr. ao. 1681. Jöcher Gel. Lexik. Bd II. S. 1319. *Saxe* onomast. literar. Tom. V. p. 92.

†) Vergl. Koppe Lexikon der jurist. Schriftst. Bd 1. S. 247. Meusel's gel. Teutschland, Bd 3. S. 40. Bd. 9. S. 492. Bd 14. S. 13. Jena'sche allg. Lit. Zeit. v. 1820. Intell. Bl. No. 2. S. 13.

von Bilestein Erbtochter, in einer Urkunde von 1093 als ihren Schwiegersohn, sammt ihrem Enkel Konrad anführt, welchen Lambert von Aschaffenburg unter den Jugendfreunden und Verführern Heinrichs IV. nennt, und Papst Gregor VII. in dem gegen den Kaiser ausgesprochenen Bannfluche namentlich einbegriffen, welchem Heinrich IV. die beiden Söhne der Markgrafen Uto und Dedi zur Bewahrung anvertrauete, aus der sie aber, bei Gelegenheit einer angestellten Jagd, nach Mainz entkamen (1076). Eberhard, der durch seine Vermählung die Güter der Häuser Arnsburg und Bielestein erwarb, scheint auch die Gunst Heinrichs IV. sehr emsig benutzt zu haben, um sein Haus über alle Ministerialen des Reichs zu erheben, vorzüglich aber, um auf Kosten des königlichen Fiscus den bedeutenden Landstrich zu erwerben, den seine Nachkommen auf dem südlichen Mainufer besaßen. Eberhard's Sohn, Konrad, Gemahl der Lukardis, wird in der Urkunde, worin Erzbischof Heinrich von Mainz die von ihm geschehene Stiftung des Klosters Altenburg bestätigt (1151), Cunradus de Hagen et de Arnesburg genannt, er scheint auch bereits die Würde eines Reichskämmerers bekleidet zu haben; Eberhard's Enkel, Kuno I., übertrug 1174 die väterliche Stiftung Altenburg auf das Schloß Arnsburg, das fortan ein Cisterzienserkloster blieb, und legte den Namen von Hagen völlig ab, nachdem er, oder vielleicht schon sein Vater, auf einem von der Abtei Fulda eingetauschten Berge die Burg Münzenberg erbauet, und davon den Namen angenommen hatte. S. den Art. Münzenberg.

Dagegen aber entstanden allmälig beinahe in allen Provinzen Teutschlands Familien niederen Adels, die den Namen Hagen (Zaun), abgeleitet von der natürlichsten Schutzwehre eines Hofes, annahmen. Dergleichen waren die Hagen von Hageneck, in Kärnthen, die H. in Holstein, in Pommern und Mecklenburg, in Östreich, in Schwaben, in Braband, in dem Braunschweigschen, aus welchen Johann, Abt zu Bursfeld, 1430 durch die Reformation seines Klosters, woraus die Bursfelder Congregation erwuchs, berühmt gewesen, die von H. auf Badrina, im Amte Delitzsch, und Alten-Gottern, bei Langensalza, zu welchen der berühmte Karthäusermönch in Erfurt, Johannes ab Indagine, der einen Commentar zu den 4 Büchern der Könige, eine Chronik vom Anfange der Welt bis zum J. Christus 1471, überhaupt, der Sage nach, an 300 Werke schrieb, und 1475 das Zeitliche segnete, dann Anton August, Freiherr von H. auf Döbernitz, bei Delitzsch, der 1742 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, gehören, — die von Hagen und Prieborn in Schlesien; die von dem Hagen zu Dünas auf dem Eichsfelde*); die von der Hagen in der Mark Brandenburg, zu Hohen-Nauen angesessen, aus welchen Konekin und Everhard, Gebrüder, 1264 als Inhaber der Burg Hagenowe (Hohen-Nauen) vorkommen, und aus welchen sich in der neuern Zeit Thomas Philipp von der H., kön. preußischer Oberconsistorialpräsident, (s. nachher diesen Artikel) durch mehrere Schriften vortheilhaft bekannt gemacht hat; die von H. im Westerreiche. Aus dieser Familie wird Theodoricus de Hagene unter den Zeugen de Comitibus et de liberis genannt, welche die Urkunde, worin der triersche Erzbischof Billin die Burg Nassau eintauschte (9. März 1158) bekräftigten. Hugo de Hagene, liber erscheint in Urkunden von 1179 und 1181 (in dieser als Hugo de Indagine); endlich heißt es in einer Urkunde von 1197: „de ministerialibus, Hugo de Hagene et filius ejus „Theodoricus." Das Geschlecht gehörte demnach zu denjenigen, welche zwischen Herrenstand und Ministerialität schwankten. Thilemannus ab Indagine war Domdechant zu Trier von 1421 bis 1438. Johann Ludwigs von Hagen, Friedrichs, des Amtmanns zu Pfalzel, und der Erbinn von Ippelbronn, Sophia Greiffenklau von Vollraths, Sohn, Propst zu Carden und Archidiakonus der trierschen Kirche, Tit. S. Castoris, von 1519 — 1532, sodann Dompropst, wurde den 3. August 1540 zum Kurfürsten von Trier erwählt. Seine Regirung bietet wenig Merkwürdiges dar, so daß er uns nicht einmal Münzen hinterlassen, doch gab er den Kindern Franzens von Sickingen, durch Vertrag vom 25. Jul. 1542, ihr väterliches Erbe, und 1544 denen von Thann ihre Burg Thannstein, im Wasgau, und was ihnen weiter in der Sickingenschen Fehde genommen worden, zurück. Vielleicht hatte der Umstand, daß sein Vorgänger, Johann von Metzenhausen, so plötzlich zu Thannstein (nicht Nannstein, d. i. Landstuhl, wie Hontheim verbessern will) gestorben, den Kurfürsten erschreckt und erweicht. Er selbst starb zu Ehrenbreitstein, den 23. Mai 1547. Die Hauptlinie des Hauses erlosch in Johann Hugo von H., Reichshofrathspräsidenten (installirt den 3. März 1778), Ritter des goldenen Vließes, k. k. wirklichem Geheimenrathe, Kämmerer und Reichsconferenzminister (Verfasser der Schrift, Decisionum Imperator. Syntagma. Wien 1736. gr. 4.); es meldete sich aber sofort um die Lehensfolge ein Chevalier de la Haye, aus Lothringen, dem es auch glückte, seine Abstammung von denen von H. darzuthun. Er empfing die Lehen über das Schloß zur Motten und Zubehör, starb aber vor wenigen Jahren, unbeerbt. Besitzungen: das Dorf Dupenweiler, Antheil an dem Hochgerichte Hüttersdorf und dem Nalbacher Thale, das Schloß und Stammhaus zur Motten, von welchem einst das ganze Hochgericht Lebach, mit den Dörfern Lebach, woselbst das Erbbegräbniß, Lansweiler, Remmelbach, Nieder-Saubach, Hahn und Jabach, abhing. Späterhin kamen drei Viertheile des Hochgerichtes an Trier, Lothringen und Fraulautern, daß nur ein Viertheil denen von H. blieb. Dagegen hatten sie, doch nur für eine Zeit lang, Ippelbronn, Sassenheim, Hollensfels und Brandeville erworben. Im J. 1761 ließ sich Ernst Friedrich von H. auf Borthen, im Amte Pirna, kursächsischer Generalaccise Vicedirektor, von Kaiser Franz I. die freiherrliche Würde erneuern, gleichwie sein Sohn, Ernst Heinrich, auf Potschappel und Klein-Naundorf,

*) Ludwig Friedrich von dem Hagen, k. preuß. Stats-, Kriegs- und Finanzminister, † 1771, verkaufte Möckern und machte daraus ein Majorat, dessen Inhaber Christoph Friedrich Wilhelm 1808 in den Grafenstand erhoben wurde.

kursächs. Appellationsgerichts-Vicepräsident, den 29. Jun. 1792 in des h. R. R. Grafenstand erhoben wurde. Sie scheinen aber keiner den oben erwähnten Familien von H. anzugehören. (*v. Stramberg.*)

HAGEN, ein ansehnliches königl. Amt der hannov. Landvogtei Stade, dessen Sitz im Dorfe Hagen, wovon es seinen Namen führt, ist. Es erstreckt sich über den herzoglich bremenschen Distrikt Osterstade, und die beiden benachbarten Kirchspiele Bramstedt und Wulsbüttel, und wird jetzt in die Osterstader Marsch und in die Börde Bramstadt abgetheilt; in beiden sind 41 Dörfer, 11 Höfe und Mühlen, 1331 Häuser und 7858 Einwohner, die noch einige Freiheiten genießen. In den erzbischöflichen Zeiten befand sich hier ein Schloß, auf welchem sich die Landesherren oft aufzuhalten pflegten, weßwegen sie hier auch eine Art Betsaal zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes unterhielten, welche Anstalt noch fortdauert. Der Ort heißt eigentlich Dorfhagen, hat 25 Häuser, 119 Einwohner und ist nach Bramstedt eingepfarrt. (*Schlichthorst.*)

HAGEN, Kreis des k. preuß. Regirungsbezirks Arnsberg, in der Provinz Westphalen. Er macht einen Theil der Grafschaft Mark aus, und wurde bei der französischen Besitznahme ein Theil des Ruhrdepartements und seine Hauptstadt zum Sitze einer Unterpräfektur und eines Distriktsgerichts erhoben. Er gränzt gegenwärtig im N. W. an den Kreis Bochum, im N. O. an den Kreis Dortmund, im O. an den Kreis Iserlohn, im S. O. an den Kreis Düsseldorf, ist 8⁸⁄₁₀ geogr. □Meilen oder 190,147 preuß. Morgen groß, und enthielt 1821 in 3 Städten, 1 Marktflecken und überhaupt 9 Bürgermeistereien 7357 Gebäude, worunter 30 gottesdienstliche, 47 andere öffentliche Gebäude, 5119 Privathäuser, 310 Fabriken und Mühlen und 1928 Ställe, Scheunen und Schoppen waren, und 44,446 Einwohner, worunter Evangelische 40,491, Katholiken 3823 und Juden 132, Mannspersonen aber 22,825 und Weibspersonen 21,621. Der Kreis macht den Anfang des Sauerlandes und ist daher voller Gebirge, zwischen welche schmale Thäler eingeschoben sind: die Ruhr fließt im N. O. und nimmt in seinem Umfange die Lenne und Volme auf, welcher letztere die höchst unbedeutende, aber doch, weil sie die bekannte Emper- oder Enneperstraße bildet, merkwürdige Empe aufnimmt. Der Ackerbau kann bei der bergigen Beschaffenheit des Bodens nur sehr eingeschränkt betrieben werden, und sein Erzeugniß an Korn reicht auch kaum so weit, um seinen Einwohnern 3 Monate lang das Brotkorn zu liefern: die Kartoffel hilft auf andre 3 Monate, der Überrest muß zugekauft werden. Besser ist die Viehzucht, die 1821 doch 1724 Pferde, 9422 Stück Rindvieh, 2207 Schafe, 1073 Ziegen und 983 Schweine unterhielt, aber doch ebenfalls für den Bedarf nicht ausreicht. Aber das Hauptprodukt ist die Steinkohle, die im Schlebbusche so reichhaltig bricht, daß davon die große Menge von Fabriken und umgehenden Werken, die sich in der Emperstraße dicht an einander reihen, erhalten werden kann. An der Empe sowohl, als an der Volme, sieht man Fabrik an Fabrik, Hammer an Hammer, Mühle an Mühle gedrängt, und der Himmel ist von den Feuern, die Tag und Nacht auf den großen Herden brennen, in steten Rauch gehüllt: an beiden Flüssen standen 1816 38 Sensenfabriken, 9 Rohstahl- und 11 Reckbreddehammer, 4 Klingenfabriken und 47 Schmieden im Betriebe, und um Schwelm wimmelt Alles von Eisen- und Feuerarbeitern jeder Art, die kurze Waaren in größter Menge liefern. Nach den Fabriktabellen von 1819 gab es im Kreise 123 Wassermahl-, 1 Windmahl-, 4 Öl-, 6 Walke-, 1 Säge-, 3 Papiermühlen mit 6 Butten, 18 Kalkbrennereien, 2 Ziegeleien, 154 Stühle in Leinwand, 89 in Wolle und Halbtuch, 41 in Baumwolle, 37 in Seide, 17 in Strümpfen, 6997 Gänge in Band und 323 Stühle, worauf die Einwohner bloß in Nebenstunden arbeiteten. (*Krug u. Mützel.*)

HAGEN, Kreisstadt des vorgedachten Kreises an der Volma, die hier die Empe empfängt, 75¾ Meilen von Berlin. Sie ist offen, hat 4 gottesdienstliche und 2 andere öffentliche Gebäude, 310 Privatwohnhäuser, 23 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 9 Ställe und Scheunen, und 3034 Einwohner, worunter 749 Katholiken und 45 Juden. Der Ort nährt sich von seiner Fabrikatur in Tuch, Baumwolle, Leder und Hüten, vorzüglich aber Eisenwaaren, als Sensen, Stahlwaaren, Ambossen rc., treibt auch Brauerei und hält Jahrmärkte. In der Nähe sind Alabasterbrüche. Hier beginnt die bei dem Kreise gedachte Emperstraße, die längs dem Bache hinauf geht und nahe vor Wipperfurt endigt. Hagen hatte sonst seine eigenen Besitzer, Dynasten oder edle Herren von Hagen; 1392 kam es an die Mark, aber erst König Friedrich Wilhelm I. verlieh ihm Stadtrechte; 1724 verlor es durch eine Feuersbrunst den größten Theil seiner Häuser. (*Krug u. Mützel.*)

HAGEN, von. Eines der ältesten und ausgebreitetsten edlen Geschlechter Teutschlands, das auf dem Eichsfelde reich begütert war und noch ist, und gegenwärtig theils die freiherrliche, theils die gräfliche Würde behauptet. Adelige Familien dieses Namens blühen in Östreich, in Meklenburg, Pommern, in der Mark Brandenburg, in Braband, in den Rheinlanden und in Niedersachsen: man sucht sie alle von Einem und dem nämlichen Stammvater abzuleiten, allein dieß dürfte doch wohl zu gewagt seyn, da sie meistens ganz verschiedene Wappen führen; auch sind doch wohl die Herren ab Indagine, die zu Albrechts mit der Kette Zeiten mit den Wolfenbüttlern und Asseburge gemeinschaftliche Sache machten, nicht die einzigen Stammhalter dieser großen Familie. Derjenige Zweig derselben, der schon seit 800 Jahren auf dem Eichsfelde begütert ist, hat mit dem von Westerhagen (s. Art. Westerhagen) einerlei Ursprung anfzuweisen. — Obschon seit dem 11ten Jahrhundert in den Urkunden Mehrere dieses Namens als Zeugen aufgeführt werden, und auch Gebhard edler Herr von Hagen im J. 1093 mit dem Schloß Asseburg und dessen Gebiete von den Herzogen von Braunschweig belehnt wurde: so fängt doch erst 1250 mit Ernst edlem Herrn v. H., der die

jetzt zerstörte Haynerburg bei Mühlhausen besaß, die fortlaufende Genealogie des Geschlechts an. Dessen beide Söhne Dietrich und Heinrich wurden auf den Schlössern Düna und Rüdgershagen Stifter zweier Hauptlinien, wovon die älteste im Anfange des 18ten Jahrhunderts ausstarb, die jüngste aber in mehreren Zweigen noch blüht.

Zu den Ausgezeichnetesten dieses Geschlechts wird unter andern der Polyhistor Johann v. H. gezählt, der Prior der Karthäuser zu Erfurt war, und im 15ten Jahrhunderte unter den Gelehrten seiner Zeit einen bedeutenden Platz einnahm. Ihm zur Seite steht Christoph v. H., der auf den italienschen Universitäten studirte, in Bologna die Würde eines Doktors der Rechte erhielt, heimlicher Rath und Hofmeister des Erzbischofs Ernst von Magdeburg wurde, mit demselben eine Wallfahrt nach Jerusalem 1478 unternahm, zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde, und bei seinem Aufenthalte zu Rom sehr viel durch seine Beredsamkeit dazu beitrug, daß der Papst die Errichtung einer Universität in Wittenberg bestätigte. — Christoph II. v. H. war ein eifriger Beförderer der protestantischen Religion. Er stand mit Dr. Martin Luther in Briefwechsel, und gab Eintausend Thaler zum Druck der teutschen Bibel und der übrigen Werke Luthers mit Freuden als ein Geschenk her. Er dotirte die Einkünfte der Pfarrei seines Schlosses Düna zum Ersatz der aufgehobenen Meßgelder, mit 13 Hufen Land und 300 Acker Waldungen. — Ludwig Philipp v. H., Herr zu Möckern bei Magdeburg, zeichnete sich als wirklicher Geheimerrath und dirigirender Etats- und Kriegsminister Friedrichs des Großen aus, und war nicht allein mit den preußischen Orden geschmückt, sondern auch mit der Johanniter Comthurei Schivelbein und einer Präbende des Domstifts Magdeburg begnadigt († 1771). Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so fiel die Majoratsherrschaft und Stadt Möckern auf seinen Brudersohn, der in den preußischen Grafenstand erhoben wurde, und Stifter der jetzigen gräflichen Linie ist. —

Aus dem andern noch blühenden Hauptstamme, der die freiherrliche Würde führt, waren die Vettern August Christoph und Karl Wilhelm von H., Zeitgenossen von Ludwig Philipp, beide Minister teutscher Reichsfürsten; ersterer stand in hessen-casselschen, letzterer in kurmainzischen Diensten, und war dabei Regirungspräsident vom Eichsfelde. — Ein ehrenvolles Andenken in dieser Genealogie verdient auch noch die am Ende des vorigen Jahrhunderts in der literarischen Welt und Geschichte der Volkskultur durch ihre Gedichte und durch die Stiftung eines Rosenfestes zu Stockey, einem Gute ihres Vaters, rühmlichst bekannt gewordene Philippine v. H.; nur Schade, daß mit ihrem Ableben diese auf teutschem Boden so nachahmungswerthe Sitte auch wieder untergegangen ist. — Das Wappenschild der Freiherren v. H. ist dreimal gespalten, im vordersten Theile eine eisenfarbige Schafschere, im Goldgrund, im mittelsten zwei schwarze Querbalken, und im letzten zwei schwarze Wolfsklauen, alles beides im silbernen Felde. Auf den zwei gekrönten Helmen, rechts ein schwarzer, und links ein silberner doppelter Adlerflug, durch welchen letztern zwei schwarze Balken laufen. — Über die sämmtlichen Hagen sehe man: 1) Beweis, daß die Geschlechte derer von Hagen ursprünglich von einem Urahnherren und Stammvater herkommen, Thomas v. d. Hagen. Berlin 1758. 1766. 2) Albinus Historie der Grafen und Herren von Werthern, p. 64. 3) Fürstens Wappenbuch, 1 Theil. p. 144. n. 13. 4) Hörschelmann's genealogische Adelshistorie, II. Th. p. 107. Erfurt 1777. 5) Zedler's Universallexikon. XII. B. p. 178. 6) von Meding's Nachrichten über adlige Wappen. 1 Theil. 1786. p. 214. (Auch findet man in den ältern Jahrgängen des Braunschw. Magazins von 1748 bis 1755 gute Nachrichten über die im Braunschweigschen begüterten Hagen von A. W. Hassel und Falk.) (*Albert Frh. Boyneburg Lengsfeld.*)

HAGEN (Friedr. Kaspar), der einzige Sohn des Nachfolgenden, zu Baireuth am 9. October 1681 geb., kam im März 1694 auf das Gymnasium zu Heilsbronn, im Herbst 1699 auf die Universität Wittenberg, wurde den 28. April 1700 Magister der Philosophie, im August 1703 Adjunkt der philosophischen Fakultät, trat am 22. Januar 1704 die Professur der Beredsamkeit, Dichtkunst und griechischen Sprache am Gymnasium zu Baireuth an, ward 1710 am 1. Februar Hofdiakonus und am 13. Novbr. Hofprediger, 1711 Beisitzer im Consistorium, 1715 Professor der Geschichte und Mathematik, 1717 aber, mit Beibehaltung seiner Hofpredigersstelle, Archidiakonus und Professor der Theologie, 1723 Oberhofprediger, Superintendent und erster Prediger in Baireuth, weßwegen er 1724 seine Professur mit einer Rede, de Superintendentibus Baruthinis quorum vitas Liebhard non recensuit, niederlegte, und bis zum 13. April 1741 auf Erden lebte. Er kommt als Gelehrter vorzüglich seiner historischen und humanistischen Kenntnisse wegen in Betracht, als Theolog und Philosoph muß er nach der Zeit, in welcher er auftrat, beurtheilt werden. S. Memoria (ab Ellrod.). Außer vielen Disputationen, Programmen, Reden und Predigten, schrieb er Memoriae philosophorum, oratorum, poetarum, historicorum et philologorum nostrae aetatis clarissimorum renovatae. Decas I et II. Francof. et Lips. (Bar.) 1710. 8. (*Rotermund.*)

HAGEN (Joachim), ein zu seiner Zeit geschätzter Dichter, der Sohn eines Bäckers, zu Baireuth am 10. November 1648 geboren, brachte es neben den Schulwissenschaften auf dem dortigen Gymnasium in der Musik und im Singen so weit, daß er sich die Gunst des Hofes erwarb. Da er sich auch im Disputiren und Deklamiren auszeichnete, mußte er auf Verlangen des Markgrafen Christian Ernst zwei Reden drucken lassen, wofür ihm dieser ein Stipendium zusicherte, und der Präsident der Blumengesellschaft an der Pegnitz, Siegmund von Birken (Betulius), nahm ihn unter dem Namen Fila-

von in die Gesellschaft auf. Kränklichkeit wegen und weil er nicht zum Genusse des Stipendiums gelangen konnte, mußte er auf der Schule verweilen, bis 1668 der Professor Weigel in Jena nach Baireuth schrieb, wenn ein Bürger bereit wäre, seinem Sohne, den er auf das Gymnasium zu Baireuth schicken wollte, Kost und Wohnung zu geben, so würde er dessen Sohne ein Gleiches leisten. Hagen's Ältern nahmen diesen Tausch an, ihr Sohn hielt seine Abschiedsrede (hochfürstliche Ehrenburg und daran gepflanzter Palmenhain) und ward an eben dem Tage vom Direktor Lilien zum Dichter gekrönt. In Jena trat er 1672 in die von Weigel errichtete pythagorische Gesellschaft, wurde im October Doktor der Philosophie und fing an Vorlesungen zu halten. Schon nach einigen Monaten sollte er als Hofmeister zu den Prinzen nach Zeitz kommen. Er suchte bei seinem Regenten um Erlaubniß nach, sich außer dem Vaterlande aufhalten zu dürfen, erhielt aber statt dieser den Auftrag, die Prinzen des Markgrafen Georg Albrecht des Ältern zu unterrichten. Bei seiner Ankunft in Baireuth ertheilte ihm der Markgraf zugleich die Professur der Beredsamkeit und Dichtkunst am Gymnasium, die er am 19. November 1673 mit einer Rede, de claris Germaniae poetis germanicis tum priscis, quam recentioribus, antrat und kurz nachher auch die Professur der Mathematik, und übergab ihm nicht nur seinen Erbprinzen zur Unterweisung, sondern entließ ihn überdieß 1687 nicht, da ihn der Freiherr von Stein als Pfarrer nach Schwarzenbach an der Saale rief. Dagegen machte er ihn 1688 zum untersten Diakonus in Baireuth, 1690 zum mittlern und zum Spitalpfarrer, worauf er 1692 die Professur der Theologie und 1693 das Archidiakonat nebst der Würde eines Consistorialbeisitzers erhielt, aber noch vor dem Antritte dieser Stelle, am 10. Mai 1693 starb. (Vergl. Schöff's Leichenpredigt auf ihn und Räthel's Progr. fun.) Sein Bildniß ist in Fol. in Kupfer gestochen, vergl. auch Schäd's Pinac. 1 S. 62. Man hat von ihm Disputationen, Abschieds-, Leichen- und Trostreden, viele Gedichte und Lebensbeschreibungen: z. B. Memoria Jo. Chph. de Pühel. — Frider. Guil. Sueser. — Caroli a Stein. — Jo. Frid. Sueser. — Sebast. Roth. — Caspari a Lilien, abgedruckt in M. Heinr. Pipping memoriae Theologor. Tom. III. Dec. VIII. pag. 1255. — Memoria Herm. Hoffmann. — Jo. Casp. Örtel u. s. w. Auch hat er aus den Müller'schen Erquickstunden die 34ste und 64ste Andacht in Lieder gebracht. (*Rotermund.*)

Hagen, Johann von, s. ab Indagine.

HAGEN (Johann van), ein Landschaftsmaler aus dem Haag, dessen vorzüglichste Arbeiten in die Periode von 1650 bis 1662 fallen. Seine Ölbilder haben so stark nachgedunkelt, daß eine eintönige Schwärze die Landschaft wie den Himmel überzieht. Eine Ursache dieser unangenehmen Veränderung des Kolorits soll in dem häufigen Gebrauche der blauen Asche liegen. Im Übrigen haben seine Landschaften durch treue und geschmackvolle Auffassung der Natur Verdienst, und seine Bilder in Wasserfarbe, Gegenden von Cleve und Nimwegen darstellend, werden sehr geschätzt *).

HAGEN (Johann van der), ein holländ. Theologe, der sich besonders durch seine Studien in der biblischen Geschichte und Chronologie verdient gemacht hat, war geboren zu Leiden 1665 und starb als Prediger zu Amsterdam. Seine anonym herausgegeben Schriften sind: Observationes in Prosperi Aquit. Chron. Amst. 1734. 4. Observationes in veterum patrum et pontificum Prologos et epist. paschal. Ebend. 1734. 4. Observat. in Theonis Fastos graec. priores etc. Ebend. 1735. 4. Obs. in Heraclii Imp. Methodum paschalem etc. Ebend. 1736. 4. Dissertationes de Cyclis pasch. Ebend. 1736. 4. *). (*R.*)

HAGEN auf Obernburg (Joh. Georg Friedr. v.), ein großer Münz- und Gemäldekenner, mit welchem der Professor Will über 30 Jahre Briefe wechselte und nach seinem eigenen Geständniß in Münzsachen überaus viel von ihm lernte, auch vielen Antheil an der Ausgabe seiner nürnbergschen Münzbelustigungen hatte, war zu Baireuth am 9. Mai 1723 geboren, studirte in Halle, folgte 1748 seinem Vater, als brandenburg-kulmbachscher Hofrath, Kassirer und Rechnungsrath des fränkischen Kreises, hatte eine ausgesuchte Sammlung Bücher, Münzen, Gemälde, Kupferstiche und Instrumente, gerieth aber durch seine Gutthätigkeit und durch die Übernahme der Buchhandlung des Mart. Jak. Bauer in Armuth, mußte seine schönen Sammlungen verkaufen und starb den 30. December 1783. Er gab heraus: Beschreibung der Silbermünzen der Stadt Nürnberg. 1r Theil, enthaltend Thaler, Guldenthaler, Gulden und kleinere Silbermünzen. Nürnb. 1766. 4. mit K. — 2te Aufl. mit Zusätzen und Verbesserungen hat nur ein neues Titelblatt. — 3te viel verm. Aufl. Nürnb. 1769. 4. mit Kupf. Der 2te Theil wurde nicht ganz vollendet. — Verzeichniß eines zahlreichen Original-Münzkabinets. Nürnberg 1769. 8. mit Kupf. ein neuer Titel 1771. gr. 8. — Conventions-Münzkabinet, oder Beschreibung der Thaler, Gulden und kleinen Silbermünzen, welche nach dem 1753 errichteten Conventions-Münzfuß gepräget worden. Nürnb. 1771. 8. mit Kupf. — Münzbeschreibung des gräflich und fürstlichen Hauses Mansfeld. Nürnb. 1778. gr. 4. mit Kupf. ist die 1758 erschienene verbess. Ausg. (*Rotermund.*)

HAGEN (Peter) †), ein geistlicher Liederdichter aus dem Ende des sechzehnten und dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, auch deßwegen merkwürdig, weil er auf Simon Dach's poetische Bildung einen bedeutenden Einfluß geübt haben soll, war ein geborner

*) *Descamps.* T. 3. p. 25. Füßli's Künstlerlexikon. Von einem Johann Baptist Hagen, von dessen Leben aber nichts bekannt ist, besitzt die Lichtensteinsche Gallerie zu Wien zwei ausgezeichnete Seestücke.

*) Biogr. univers.

†) Auch Petrus Hagius und Haggius geschrieben.

Preuße. Sein Geburtsort, das Dorf Henneberg bei Heiligenbeil, hat Wetzel verführt, ihn für einen Henneberger (aus der Grafschaft) zu halten. Er lebte von 1569 bis 1620, wo er in Königsberg als Rektor der Domschule starb, nachdem er vorher eine Zeit lang dem Gymnasium zu Lyck vorgestanden hatte. Seine geistlichen Lieder haben sich in musikalischen Sammlungen und Kirchengesangbüchern erhalten, z. B. Freu' dich, du werthe Christenheit; Nun laßt uns mit den Engelein; Weil unser Trost der Herre Christ ††). (*R.*)

HAGEN (Thomas Philipp von der), Präsident des Oberkonsistoriums in Berlin, und Chef sämmtlicher Medicinalanstalten in den preußischen Staten, war den 12. December 1729 auf dem ritterlichen Lehnsitze zu Hohennauen bei Ratenau geboren. Sein Vater, gleiches Vornamens, diente als Hauptmann bei der preußischen Armee. Der Sohn kam 1743 auf das berlinsche Gymnasium, vollendete von 1748 bis 1752 zu Halle den juristischen Cursus, und machte darauf einige Reisen durch Teutschland. Familienrücksichten nöthigten ihn, im März 1754, die Bewirthschaftung seiner Familiengüter zu übernehmen, und erst im Jahr 1767 trat er in das öffentliche Geschäftsleben, als ihn Friedrich II. aus eigener Bewegung zum Präsidenten des Oberkonsistoriums, des berlinschen Armendirektoriums und des kurmärkschen Amts-Kirchen-Revenüen-Direktoriums ernannte. Jedes Geschäft, das ihm oblag, verrichtete er mit nicht gemeiner Einsicht und Berufstreue. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich um Verbesserung des berlinschen Armenwesens, und aller dahin gehörigen Anstalten, wovon sein: Plan zur bessern Einrichtung der Armenkasse und Vertheilung der Almosen in Berlin. Berl. 1787. 4. nachzusehen ist, so wie verschiedene Aufsätze von ihm in Büschings Magaz. für die neueste Hist. und Geogr. Der König, seine Verdienste ehrend, ernannte ihn 1780 zum Chef des Oberkollegium medicum, des Oberkollegium medico-chirurgicum und sämmtlicher Medicinalanstalten in den preuß. Staten, zum Oberkurator der berlinschen Realschule und zum zweiten wirklichen Direktor der kurmärkschen Landschaft und Städtekasse. Der Nachfolger dieses Monarchen, Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm überdieß das Präsidium des Oberschul-Collegium und die Organisirung der Armenanstalten zu Königsberg. Entkräftet durch ununterbrochene Anstrengung, nahm er im Anfange des Jahrs 1797 seine Dienstentlassung, starb aber schon am 23. August dieses Jahres. Der Stat verlor an ihm einen edeln Patrioten, der sich den Geschäften ganz hingab, und in Verrichtung derselben nur das Gemeinwohl im Auge hatte. Schon in früheren Jahren ein Freund und Kenner der römischen und französischen Literatur, und ein leidenschaftlicher Liebhaber der Tonkunst (er spielte die Violine meisterhaft), blieb er es auch bei dem geschäftvollsten Leben. Die Bewirthschaftung seiner Güter gab ihm Veranlassung, sich um die Verbesserung der Landwirthschaft verdient zu machen, daher ihn 1790 die naturforschende Gesellschaft in Berlin unter ihre Mitglieder aufnahm. Eine besondere Vorliebe hatte er zu historisch-genealogischen Ausarbeitungen, und dieser Neigung dankt man mehre schätzbare Beschreibungen adeliger Geschlechter, als derer von Hagen, von Brunn, von Dornstedt, von Stechow, von Willmersdorf und von Uchtenhagen, die er in besondern Schriften bekannt machte. Er bearbeitete solche Gegenstände mit kritischem Fleiß, mit unbefangener Wahrheitsliebe und aller der Sorgfalt, welche genealogische Untersuchungen erfordern, und entschädigte seine Leser für die Trockenheit, die solchen genealogischen Untersuchungen eigen ist, durch eine Menge interessanter, gelehrter und an dem rechten Orte angebrachter Bemerkungen. Auch seine aus Urkunden geschöpften Beschreibungen der Städte Teltow (Berl. 1767. 4.), Freyenwalde (Ebend. 1784. 4. mit vielen Kupfern) [1]) und der Kalkbrüche bei Rüdersdorf (Ebend. 1785. 4. mit Kupf. [2]) sind schätzbar [3]). (*Baur.*)

HAGEN, die Ärzte. In diesem Fache haben sich Folgende dieses Namens ausgezeichnet: 1) Christian Thedel Heinr. v., auch unter dem Namen: ab Indagine bekannt, wurde 1714 zu Salzliebenhalle bei Hildesheim geboren und studirte die Arzneiwissenschaft zu Helmstädt, wo er auch Doctor wurde; er begab sich hierauf nach Braunschweig, — wo er zum Professor der Botanik und zum Stadtphysikus ernannt und als solcher auch im Julius 1767 starb. Außer einigen Aufsätzen in den: Gelehrten Beiträgen zu den Braunschw. Anzeigen erschien von ihm noch seine Inauguraldissert.: de medico vulneratum curante a sectione cadaveris non excludendo. Helmst. 1749. 4. (unter Heister's Vorsitze) und: Gründliche Beschreibung des helmstädtschen Gesundbrunnens. Helmst. 1756. 4. — 2) Johann Heinr., der ältere, geb. zu Mühlhausen den 6. Februar 1669, studirte die Medicin zu Halle. Nachdem er Doctor geworden war, prakticirte er zu Halle, wurde später Landphysikus für den Saalkreis und starb den 24. Februar 1708. Er hinterließ von Schriften nichts, als zwei unter Friedr. Hoffmann's Vorsitze gehaltene Disputationen: de corporum motionibus e gravitate ortis. Hal. 1695. 4. und histor. variolarum 1699. Halae epidemice grassantium, 1699. 4. — 3) Johann Heinr., der jüngere, geb. zu Schippenbeil in Ostpreußen, wo sein Vater Apotheker war. Nach zurückgelegten Schuljahren begab er sich auf die Univer-

††) Auch das Lied: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, obschon viel' Feind' mich plagen rc. wird ihm zugeschrieben. Andre sichere Überbleibsel seiner Muse gibt es nicht. S. Gottsched's Büchersaal. IV, 372. [Vgl. unten den Art. Petr. Hagius. (*St.*)]

1) Vollst. Titel ist: Beschr. d. St. Fr., des dasigen Gesundbrunnens und Alaunwerks. (*St.*) 2) Beschr. d. Kalkbr. b. Rüd., der St. Neustadt-Eberswalde, und des Finowkanals, wie auch der dasigen Stahl- und Eisenfabriken, des Messingwerks und Kupferhammers rc. (*St.*) 3) Kosmann und Heinsius Denkwürd. der Mark Brandenburg. 1798. März 346 — 360. Baur's Gallerie hist. Gem. 3 Th. 395 — 401. Meusel's Lex. d. verst. Schriftst. Sein Bildniß vor dem 15 Bde der Krünitzschen Encykl., der Olla Potrida 1789, auch einzeln und unter Unger's Schattenrissen Berl. Gel.

sität Königsberg und studirte daselbst Chemie und Pharmacie. Gleichzeitig diente ihm auch sein Vater zum Lehrer, der unterdessen nach Königsberg als Hofapotheker und Assessor des Collegium medicum gekommen war. Im J. 1765 ging er nach Berlin, um sich dort in obigen Wissenschaften noch mehr auszubilden, bestand dann die nöthigen Prüfungen sehr gut und kehrte nun nach Königsberg zurück, wo er im J. 1768 die Apotheke zum Kneiphofe kaufte. Neben seinen pharmaceutischen Arbeiten trieb er Chemie und Botanik als Lieblingswissenschaften und hielt den Studenten über erstere sogar Vorlesungen. Er wurde im J. 1773 Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin und starb den 30. Nov. 1775. Außer mehreren Abhandlungen in den Berliner Mannichfaltigkeiten und den Königsberger Frag- und Anzeigungsnachrichten erschien von ihm: Phys. chem. Betracht. über den Torf in Preußen. Königsberg 1761. 4. Physik. chem. Betracht. über die Herkunft und Abstammung des feuerbeständigen vegetabil. Laugensalzes. 1768. 4. Phys. chem. Betracht. über die Weidenrosen und den in Preußen befindlichen 16 nutzbaren Weidenarten. 1769. 4. Chem. Prüf. des Alkohol aceti Ehrenreichs. 1771. 4. Chem. mineral. Unters. einer merkw. blauen Farbenerde aus den preuß. Torfbrüchen. 1772. 4. Mehrere dieser Schriften gab sein Sohn, Karl Gottfried, zusammengedruckt heraus: Abhandlungen chemischen und physikalischen Inhalts. Königsberg 1778. 8. — 4) Johann Philipp, geb. den 24. Januar 1734 zu Tuntzenhausen bei Weißensee, wo sein Vater Bauer und Tagelöhner war. Da seine Ältern in der größten Dürftigkeit lebten: so mußte er jäten und Ähren lesen, um Etwas zu verdienen; im achten Jahre verlor er seinen Vater und nun erbarmte sich seiner ein mütterlicher Oheim, der ihn zu sich nach Frankfurt an der Oder nahm. Nachdem er die Schule besucht hatte, wurde er im funfzehnten Jahre Barbiergeselle und ging als solcher im J. 1753 nach Berlin, wo er für seine Paar ersparten Groschen die meisten medicinischen Collegien hörte. Im J. 1757 ernannte man ihn zum Compagniechirurgen, er machte als solcher den ganzen 7jährigen Krieg mit, wurde zwar niemals verwundet, aber einige Male sehr bedeutend krank und hatte überhaupt immer mit Elend und Sorgen zu kämpfen. Noch vor dem Schlusse des Kriegs ging er nach Berlin zurück, lernte hier in seiner Wirthstochter seine zukünftige Frau kennen und studirte nun, von ihr und einem Freunde unterstützt, nochmals Chirurgie, zu deren Ausübung er endlich nach vielen Anfeindungen und Streitigkeiten im J. 1765 die Erlaubniß erhielt. Von einem Freunde empfohlen und von Armuth getrieben, da er in Berlin keine rechte Praxis bekommen konnte, zog er im J. 1766 als erster Leibchirurg des Erbprinzen von Curland nach Mitau. Beschäftigung fand er gleich, da es an Ärzten und Chirurgen fehlte, allein neue Anfeindungen verbitterten ihm seinen Aufenthalt und schon im J. 1772 kehrte er wieder nach Berlin zurück. Da er einiges Vermögen erworben hatte, lebte er eine Zeit lang in Ruhe und gab sein erstes, für die Wissenschaft nicht sehr wichtiges Werk: Wahrnehmungen zum Behuf der Wundarzneik. in Teutschland. Mitau 1772. 8. heraus. Eine erkaufte Barbierstube warf nicht viel ab und abermals mußte er sich kärglich behelfen, bis er im J. 1774 Rathschirurg wurde; er fing jetzt an in freien Stunden Geburtshilfe zu studiren, gab sich mit geburtshilflichen Fällen ab und hiermit scheint der Wendepunkt für ein ruhigeres und sorgenfreieres Leben eingetreten zu seyn. Im J. 1777 wurde er Assessor des Collegium medicum und im J. 1779 Hebammenlehrer. Jetzt trat er auch bedeutender als Schriftsteller auf, es erschienen von ihm: Versuch eines neuen Lehrgebäudes der prakt. Geburtshilfe. 2 Thle. Berlin 1781 — 82. 8. und Versuch eines allgem. Hebammenkatechismus. Berlin 1784. 8. Während er 5 Wochen lang zu Potsdam auf die Niederkunft einer preuß. Prinzessinn wartete, fing er an den Plan zu diesem letztern Werke zu entwerfen, und es ist die Ursache seines spätern Glücks und Wohlstandes geworden. Er wußte es dahin zu bringen, daß nicht nur er ein ausschließliches Verkaufsrecht erhielt, sondern daß es auch für alle preußische Hebammen gratis angeschafft werden mußte; deßhalb erschienen davon in den Jahren 1784 — 92 vier Auflagen. Im J. 1789 wurde er zum Hofrath und Professor der Entbindungskunst am Collegium medicum ernannt. Als solcher gab er: Erläuterungen und Berichtigungen zur Entbindungskunde. Berlin 1790. 8. heraus. Zu Ende dieses Jahres lief ein Geburtsfall einer Gräfinn tödtlich für ihn ab und er wurde deßhalb von Mursinna und Bock heftig angegriffen, wogegen er sich zwar in seiner ausführlichen Beschreibung zweier höchst merkwürdigen und schweren Geburtsfälle. Berlin 1791. 8. vertheidigte, worin er jedoch größten Theils Unrecht behielt, was ihm in seiner Praxis und an seiner Gesundheit sehr schadete; es endete daher auch schon am 12. December 1793 ein Schlagfluß im 59sten Jahre sein kummervolles, durch Ärger und Verdruß untergrabenes Leben. Außer obigen Schriften hinterließ er mehrere Abhandlungen in Schmukker's chirurg. Schriften und in Stark's Archiv für Geburtshilfe; deßgleichen erfand er auch eine Geburtsbank und eine Fußzange und verbesserte die Muzelsche Tabaksklystirmaschine. Ohne Unterricht und nöthige Vorkenntnisse für einen wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfer erwarb er sich durch eigenes Studium und Fleiß seine geburtshülflichen Kenntnisse und übte sie dann durch häusliche Noth gedrungen aus; allein seine sämmtlichen literarischen Produkte brachten die Wissenschaft nicht weiter, man ersieht aber deutlich daraus, daß er bei bessern und gründlichern Vorkenntnissen etwas Bedeutendes hätte leisten können und ein geschickter Geburtshelfer geworden wäre. Seine Lebensbeschreibung hat er selbst verfaßt. Jena 1793. 8., auch in Stark's Archiv. Bd. 5. (*Huschke.*)

HÄGEN. Im Allgemeinen vgl. Hag.

HÄGEN oder HAGEN, (in forst- und jagdwirthschaftlicher Beziehung). Das Wort Haag, Hagen, bedeutet eine dicke Hecke, welche einen natürlichen Zaun bildet. Die erste Spur davon finden wir bei den Landwehren der alten Teutschen, indem der Aufwurf aus

den zur Vertheidigung des Landes gezogenen Gräben, so wie es noch jetzt mehrere wilde Völker thun, zum Schutze gegen die Feinde mit dicht in einander verflochtenem Gesträuch bepflanzt wurde. Später umgab man Orte im Walde, welche das Wild gern besuchte, mit solchen, für dasselbe undurchdringlichen Hecken, in welchen man hin und wieder Öffnungen ließ, in denen entweder Schlingen und Fallen angebracht waren oder sie des Nachts, wenn das Wild eingewechselt war, verschloß, um dasselbe dann in dem eingeschlossenen Raume zu erlegen. Davon stammt das Wort Rehhagen, denn vorzüglich diese Wildgattung wurde darin erlegt. Sowohl die eingezäunten Orte als die Hecken selbst mußten geschont und weder Holz- noch Weidegerechtigkeit durfte darin ausgeübt werden, so wie auch der Hagen als privatives Jagdrevier dessen, der ihn angelegt hatte, betrachtet wurde. Einen Hagen um einen Wald ziehen, hieß deßhalb so viel, als alle fremde Benutzungsrechte auf demselben ausschließen. Die Befugniß dazu hat in der ältern Zeit sehr viel Streit erregt und weitläufige Deductionen der älteren Forstrechtsschriftsteller verursacht. Im Allgemeinen kam man darin überein, daß nur derjenige Forstbesitzer dazu befugt sei, welcher zugleich mit der Forst- und Wildbanngerechtigkeit beliehen war und auch dieß wurde in der spätern Zeit noch dadurch beschränkt, daß überhaupt durch Ziehung eines Hages keine fremden Nutzungsrechte gestört werden durften, als auch die Landesherren sich mehr den Gesetzen unterordnen lernten. — Gegenwartig finden wir die eigentlichen Hagen — als lebendige Zäune zur Beschützung des Forstes — nur noch in den teutschen dänischen Provinzen, in welchen man die Forstservitut frei gemacht, und zum Theil mit ihnen umzogen und geschlossen hat. Wie auf diese Art aus dem Worte Worte Hagen, Hägen gleichbedeutend mit schonen, entstanden ist, wird sich von selbst darthun, so wie auch von diesem wieder eine Menge Worte abstammt, welche alle den Begriff von Schonung, Sicherung gegen fremde Benutzung, mit sich führen. So Hägung des Wildes, Einhägung des Forstes oder Gehäge, Hägesäule, welche die Gränze des Forst- oder Jagdgehäges bezeichnet, Hägewisch, welcher dieselbe Bestimmung hat, Hägereiß, ein junger Stamm, welcher zur Erziehung eines Baumes stehen bleiben soll, Hägezeit als die Zeit, während welcher die Schonung des Waldes oder Wildes fortdauert u. s. w.

In der ältesten Zeit vor Karl dem Großen fand gar keine eigentliche Hägung des Wildes in Teutschland Statt, indem zu jeder Jahreszeit dasselbe erlegt wurde und jeder Freie zur Jagd befugt war. Dieser Fürst richtete zuerst die Bannforsten zu Aachen, Ingolfingen, Nimwegen, Nürnberg und in mehreren andern Gegenden ein, worin er sich das Jagdrecht ausschließlich vorbehielt und woraus später die Reichswaldungen entstanden, von denen der Nürnberger Reichswald sich am längsten als kaiserl. Domäne erhielt. Um das Wild vortheilhafter zu benutzen, wurde es von ihm in der passenden Jahreszeit gejagt und in den übrigen geschont. So fand die Jagd auf Rothwild nur in den Monaten vom Julius bis November Statt; auf Sauen, Bäre, Wölfe und Elenn, welche letztere in den Sommermonaten in den Brüchen wenig Abbruch thun konnten, wurde vorzüglich im November, December und Januar gejagt, die Beize beschäftigte die Jäger vorzugsweise vom November bis März. Als die Herzoge und Vasallen sich vom Kaiser unabhängiger machten, übten sie das Recht des Wildbanns in gleicher Art aus, ohne darum eine allgemeine Hägezeit des Wildes vorzuschreiben. Nur einzelne Thiergattungen wurden dem Landesherrn oft vorbehalten, woraus dann später die Abtheilung in hohe, mittle und niedere Jagd entstand. Bis zu Ende des 17ten Jahrh. findet man wenig Spuren, daß der Wildstand in Teutschland so stark gewesen wäre, daß er dem Landbau oder den Forsten nachtheilig wurde, woran theils die Unordnungen des 30jährigen Krieges, theils die große Menge von Raubthieren Ursache sein mochten. Von da an erschien aber eine Menge Jagdordnungen, welche die Schonung des Wildes zu gewissen Jahreszeiten streng befohlen und die Hägung desselben in vielen landesherrlichen Forsten nahm in Verbindung mit einer unleidlichen Jagdtyrannei, immer mehr überhand, wodurch zu vielen gerechten Beschwerden Anlaß gegeben wurde. Die neuere Jagdgesetzgebung seit der franz. Revolution bezweckt im Allgemeinen nur die Erhaltung der unschädlichern Wildgattungen, indem sie die Schonung des erkennbaren weiblichen Geschlechts in der Setz- und Brutzeit anordnet, oder wo dieß nicht erkannt werden kann, die ganze Thiergattung diese Zeit hindurch zu schonen gebietet. Auch soll dadurch die Beschädigung der Feldfrüchte bei der kleinen Jagd verhütet werden. Teutschland ist übrigens, nebst Dänemark, das einzige Land, wo man den Jagdbesitzer bloß um der Erhaltung des Wildes willen in der Benutzung der Jagd auf diese Art polizeilich beschränkt. Die Hägung des Forstes, um junge Pflanzen gegen Beschädigung durch das Vieh zu sichern, ist in Frankreich, wo man größten Theils nur Schlagholz hat, schon in der Mitte des 16ten Jahrh. gesetzlich bestimmt. In Teutschland kannte man sie so lange, als die Plantarwirthschaft allgemein war, wenigstens im Hochwalde nicht, und erst in den Forstordnungen des 18ten Jahrh., als die regelmäßige Schlagwirthschaft als zweckmäßiger erkannt wurde, schrieb man sie als zur Walderhaltung unentbehrlich allgemein vor und beschränkte die Waldweide so viel als diese erforderte. Über die Grundsätze der Hägung siehe die Artikel Forstschutz und Servitutablösung.

Von dem Worte Hagen und Gehäge stammen auch auch noch die Titel: Hegemeister und Hegereiter ab, welchen oft Forstbeamte führen. Hägemeister war in Preußen eine Art Mittelstelle zwischen Oberförster und Unterförster, indem der Beamte, welcher ihn führte, nicht bloß wie der letztere ausschließlich mit dem Forstschutze beauftragt war, sondern auch unter der Kontrolle des Oberförsters Gegenstände der Revierverwaltung besorgte. In neuern Zeiten hat man diesen Titel abgeschafft. Hägereiter heißen in einigen teutschen Provin-

zen die berittenen Revierverwalter, die auch hie und da reitende Förster heißen: so im Braunschweigschen, im Weimarschen. (*W. Pfeil.*)

HAGENBACH, 1) eine Stadt des baiernschen Rheinkreises, Bez. Landau, Canton Candel unweit dem Rheine mit etwa 900 Einw., einem kathol. Pfarramte des Dekanates Germersheim, 1 Schlosse und gutem Weinbaue, 5 St. von Landau. Sie kannte einst bessere Zeiten, als sie noch zu Pfalz-Zweibrücken gehörte. (*Eisenmann.*) 2) Ein Hof zum Pfarrdorf Eichsal im badenschen Bezirksamte Schopfheim, an der Stelle, wo einst das durch ein Erdbeben untergegangene Schloß Hagenbach stand. (*Leger.*)

HAGENBACHIA. Diese Pflanzengattung haben Nees und Martius (s. Prinz Max von Neuwied Beiträge zur Flora Brasiliens in den neuen Verhandlungen der kaiserl. naturforschenden Gesellschaft, Band XI., Theil I. p. 18 t. II.) nach dem Professor Hagenbach in Basel, dem Verfasser einer Flora basiliensis, so genannt. Die Hagenbachia ist aus der Familie der Hämodoreen (*R. Br.*), und aus der ersten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Die Blumendecke steht unter dem Fruchtknoten, und ist sechsgetheilt: die Fetzen sind abwechselnd schmäler; die Antheren stehen auf den Rändern der inneren Fetzen, und sind fast ungestielt; die Fruchtkapsel ist dreifächerig mit zweisamigen Fächern. Die einzige bekannte Art dieser Gattung, H. brasiliensis *N.* et *M.* ist vom Prinzen von Neuwied gegen Ende des Jahres 1816 an trocknen Stellen des waldigen Weges, welcher von Rio Janeiro nach der Provinz Minas Geraes führt, entdeckt worden. Diese krautartige Pflanze hat schwertförmige, zwei Fuß lange, an der Basis verschmälerte, lang zugespitzte, schlaffe Blätter, einen ästigen, dreikantigen, hin und her gebogenen Schaft, welcher vier Mal kürzer, als die Blätter, und oberhalb mit einigen häutigen, scheidenförmigen Brakteen versehen ist; die weißen, kleinen Blumen (von der Größe der Spargelblumen) stehen in Büscheln beisammen. (*Sprengel.*)

HAGENBUCH (Joh. Kaspar), ein als Alterthumsforscher, besonders als Kenner der alten Epigraphik berühmter Zürcher; geb. den 20. August 1700 in dem zürcherschen Dorfe Glattfelden, wo sein Vater sich gewöhnlich aufhielt. Seine Bildung erhielt er in den öffentlichen Schulen und dem Gymnasium zu Zürich, wo sich bald sein Sinn für gründliches Studiren und ein nicht gewöhnliches kritisches Talent entwickelte, aber auch die jugendliche Kraft und ein durch die erworbenen Kenntnisse gehobenes Selbstgefühl bei der Entdeckung von Blößen, welche einige Lehrer gaben, sich oft allzu lebhaft äußerten. Sein Freund und Altersgenosse, der als Kritiker nachher so berühmt gewordene Johann Jakob Breitinger, hatte an diesen Vorfällen Antheil und die Versuchung dazu war um so größer, da diese Lehrer im Bewußtseyn ihrer Schwäche diese aufstrebenden Köpfe zu unterdrücken strebten. Beide hatten sich nämlich dem Studium der Theologie gewidmet, lernten aber bald den damals noch gewöhnlichen Weg einer unfruchtbaren Scholastik und einer als bloße Gedächtnißsache betriebenen vermeintlichen Orthodoxie verachten, und widmeten sich desto eifriger der klassischen Literatur und den Alterthümern als der sichersten Grundlage. Schon im Jahre 1718 entspann sich zwischen ihnen ein Briefwechsel über die bekannten Würfel, welche in der Nähe von Baden im Aargau gefunden werden, woraus die Abhandlung über diesen Gegenstand hervorging, die sich in Konrad Hottinger's Altem und Neuem aus der gelahrten Welt (Zürich 1717—1720) findet. Zu gleicher Zeit kamen sie auch in Briefwechsel mit gleichgesinnten ältern Zürchern, die sich noch auswärts aufhielten, mit dem Theologen Zimmermann, der nachher in Zürich helleres theologisches Licht verbreitete und mit Bodmer, ferner mit Heumann, mit beiden Buxtorf, mit Altmann und Andern Literarische Neuigkeiten, philosophische und theologische Streitfragen und Kritik waren die Gegenstände. Gewöhnlich schrieb der Eine im Namen von beiden Freunden, und es fällt von selbst auf, wie sehr durch diese genaue Verbindung ihre Bildung gewinnen mußte. Nach dem Rathe des Professors der hebräischen Sprache, David Lavater's, wandten sie sich, um theils ängstlichen, theils böswilligen Censoren zu entgehen, mit den Erstlingen ihres Geistes an Burmann in Leyden und an Fabricius in Hamburg, wodurch sie auch mit diesen Gelehrten in Verbindung kamen. Zu gleicher Zeit sammelten sie mit großer Sorgfalt Hilfsmittel zu einer neuen Ausgabe des Persius, die aber nicht zu Stande kam. So brachte Hagenbuch die letzten Jahre seiner akademischen Laufbahn in Zürich zu, und erhielt im J. 1720 unter rühmlichen Zeugnissen die Ordination. Zwei Jahre verlebte er dann auf dem Lande als Erzieher. Während dieser Zeit entschied sich vorzüglich seine Neigung für die Epigraphik, obgleich seine Briefe zeigen, daß er sich zugleich auch viel mit den biblischen Urkunden beschäftigte. Er machte den Entwurf, die älteste Geschichte Helvetiens zu bearbeiten, und dieselbe vorzüglich auf römische Inschriften zu gründen. Dazu sammlte er dann mit so angestrengtem Fleiße, daß seine Gesundheit darunter litt. Auf genaue Abzeichnung der Inschriften verwendete er die äußerste Sorgfalt, und bereisete nach und nach zu diesem Zwecke die ganze Schweiz. Zugleich bearbeitete er einen ausführlichen Commentar über alle römischen Inschriften in der Schweiz, und dehnte seine Studien immer mehr auf das ganze weitschichtige Gebiet der Epigraphik mit allen ihren Hilfswissenschaften aus. Eine seiner frühesten Schriften ist: Dissertatio de Asciburgio Ulixis, ad Taciti locum de Moribus Germanorum. Tiguri 1723. Durch dieselbe wurde er bald in einem weitern Kreise rühmlich bekannt. Abraham Gronov erhielt von ihm wichtige Beiträge zu seiner Ausgabe des Älians, (1731) und dedicirte ihm zum Danke seine Varia Geographica (Lugd. Batav. 1739), wo sich auch von Hagenbuch findet: Exercitatio, qua Ostiones nec Germaniae nec Britanniae populum, sed Galliae Celticae Osimios esse, conjicitur. Überhaupt rühmen mehrere Gelehrte die Bereitwilligkeit, womit er sie durch

seine Kenntnisse unterstützte. Andre Abhandlungen finden sich in *Gorii* Inscriptt. antiqu. quae exstant in Etruriae urbibus, und in den Miscell. Crit., die seine seltene Alterthumskunde und seinen kritischen Scharfsinn beweisen; Vorzüge, die von den größten Alterthumsforschern seiner Zeit, von Gori, Maffei, dem Cardinal Quirini, ferner von Gronov, Bouhier, Seguier, Schöpflin u. s. w. öffentlich anerkannt wurden. Sein höchst merkwürdiger Briefwechsel mit Maffei ist noch vorhanden. Nur Eine Stimme ist über den großen Werth seiner Epistolae Epigraphicae ad *Joh. Bouhierium* et *Ant. Franc. Gorium.* Tigurí 1747. 4. (vergl. Nova Acta Erudit. 1755. p. 9.), doch vermißt man hier und dort genaue logische Ordnung. Dann erschien sein: Tessaracostologion Turicense, seu inscriptio antiqua, ex qua Turici sub Impp Romanis stationem quadragesimae Galliarum fuisse primum innotescit. Turici 1747. 4. Hier wird aus einer Inschrift, die auf einem Hügel mitten in der Stadt Zürch entdeckt wurde, bewiesen, daß der wahre Name des Ortes, wo sich eine kaiserliche Zollstätte befand, unter den Römern Turicum und nicht Tigurum gewesen. Daher verschwindet der letztere, vorher allgemein übliche Name, von da an gänzlich. Aufgefordert durch Quirini, der sich mehrere Tage zu Zürich bei ihm aufgehalten hatte, gab Hagenbuch 1749 heraus: De Diptycho Brixiano Boëthii Consulis, auspiciis, jussu ac sumtibus Card. Quirini. Turici 1749 fol. mit einer Appendix epigraphica ad Em. Card Quirinum, und einer Abhandlung über das zu Zürich befindliche Diptychum Areobindi Consulis. Quirini sammelte dann selbst die Urtheile der berühmtesten Alterthumsforscher über dieses Werk, und machte sie in einem Schreiben an Hier. Lajomarsini, S. J., bekannt. — Als Walch (in seiner 1750 edirten Schrift, Marmor Hispaniae antiquum, vexationis Neronianae insigne documentum, illustratum) die Ausdehnung der Christenverfolgung unter Nero außerhalb Rom bis in Spanien zu beweisen suchte, zeigte Hagenbuch in einem gelehrten Schreiben die Unechtheit der Inschrift, worauf Walch diese Behauptung gründete. Letzterer suchte dann seine, seither noch durch andre Gründe widerlegte Meinung zu vertheidigen, in der 1753 erschienenen Schrift, Persequutionis Christianorum Neronianae in Hispania ex antiquis monumentis probandae uberior explanatio, worin auch Hagenbuchs Brief abgedruckt ist. — Leider wurde Hagenbuch durch die damals noch in Zürich Statt findende Einrichtung, nach der die Lehrer am Gymnasium beim Nachrücken in besser besoldete Lehrstellen auch die Lehrstühle wechseln mußten, in spätern Jahren einiger Maßen von seinem Hauptstudium entfernt, und dadurch an der Ausarbeitung und Bekanntmachung der großen antiquarischen Schätze verhindert, die noch in Handschrift von ihm vorhanden sind. Im J. 1730 war er nämlich zum Professor Eloquentiae gewählt worden, damit verband er 1731 die Professio Historiae Profanae, und das mühsame Actuariat des Kirchenrathes. 1735 wurde er Professor der griech. und latein. Sprache am untern Collegium. Allein als 1756 ein theologischer Lehrstuhl und das damit verbundene Canonicat erledigt wurde, trat er als dem Range nach der älteste in beide Stellen ein, nachdem er schon 1749 den Chorherrentitel erhalten hatte, und seine Gewissenhaftigkeit erlaubte ihm nicht, seine Berufspflichten zu Gunsten seiner Lieblingsstudien zu vernachlässigen. Aus dieser Zeit erschienen noch verschiedene philologisch-theologische Dissertationen von ihm. Schon 1760 litt er stark durch einen Schlagfluß. Er erholte sich zwar wieder und bekleidete seinen Lehrstuhl mit großem Fleiße und Treue, bis den 6. Junius 1763 ein neuer Schlagfluß seiner unermüdeten Thätigkeit ein Ende machte. — 1748 war er von der etruskischen Akademie zu Cortona, und von der colombarischen zu Florenz, 1752 von der königl. franz. Akademie der Inschriften, und 1754 von der göttingschen Gesellschaft der Wissenschaften zum auswärtigen Mitgliede erwählt worden. — Unter seinem großen handschriftlichen Nachlasse finden sich eine Fortsetzung der Epistolae epigraphicae, eine Menge noch unedirter römischer Inschriften und treffliche Realregister, die ein System der Epigraphik begründen. Einiges hat der als Philolog berühmte Joh. Jakob Hottinger im Museum Turicense 1782 bekannt gemacht; der ganze Nachlaß wird von Professor Kaspar von Orelli in Zürich zu einer nächstens erscheinenden Ausgabe römischer Inschriften benutzt. — Als Lehrer war Hagenbuch durch seine Gründlichkeit und durch die Theilnahme, womit er den Studirenden auch außer den öffentlichen Lectionen nachhalf, sehr nützlich: Unfleiß oder schlechte Sitten ahndete er ernstlich, und suchte solche Schüler mit Recht von der theologischen Laufbahn zu entfernen. — Von sieben Kindern aus seiner 1724 geschlossenen Ehe überlebte ihn nur ein Sohn, der als Landprediger starb, und eine Tochter, Gattinn des gründlichen Philologen Steinbrüchel in Zürich, die wohl bewandert in griechischer und lateinischer Literatur dem Vater bei seinen Arbeiten manchen Dienst leistete*). (*Escher.*)

HAGENBURG, 1) ein Amt des Fürstenthums Schauenburg-Lippe. Es gränzt in N. W. an das Steinhuder Meer, im S. an das Amt Stadthagen und ist sonst von dem Hannoverschen umgeben, hat in der Mitte einige Hügel, sonst ist es aber mit gemischtem Sande, strichweise besonders im S. von Waldungen unterbrochen, die eine Fortsetzung der Bückeberge ausmachen. Ackerbau, Viehzucht, Garnspinnerei machen die Hauptgewerbe aus: die am See belegenen Dörfer ziehen etwas aus der Fischerei: auch webt man Lönertleinen und die Einwohner befinden sich im Wohlstande. Das Amt, welches ein Justiz- und Kameralamt bildet, besteht aus 2 Marktflecken, wovon doch nur 1 eine Kirche besitzt, 3 Dörfern mit, 7 ohne Kirchen, 3 Kolonien, der Festung Wilhelmstein im Steinhudermeere, und es hatte 1807 4227 Einwohner, statt deren man jetzt wohl 4500 annehmen kann. 2) Der Marktflecken

*) S. Strodtmann's neues gel. Europa. IV, 902. IX, 230. Leu's Lexicon IX, 425 und Holzhalb's Forts. III, 13.

und Amtssitz im S. des Steinhudermeers und davon nur ¼ Meile entfernt N. Br. 52° 26′ 20″ L. 26° 57′ 45″. Er hat 1 fürstl. Schloß, 150 Häus. und 940 Einw., aber keine eigne Kirche, indem er nach Altenhagen gepfarrt. Landbau, Leinweberei und Drellweberei sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner, die Jahrmärkte halten und von der durchziehenden Rehburger Straße einigen Gewinn haben. (*G. Hassel.*)

Hagenbut, s. Cornarius.

HAGENDORN (Ehrenfr.), geb. den 22. Januar 1640 zu Wohlau in Schlesien, studirte zu Leipzig und Jena, übte dann die Arzneikunst zu Görlitz mit vielem Glücke aus, wurde 1674 Mitglied der Academiae Nat. Curiosorum unter dem Beinamen Pegasus, kam später nach Dresden, wo er als Leibarzt drei Kurfürsten diente und starb den 27. Februar 1692 am Schlagfluß. Außer einer großen Anzahl Abhandlungen in den Schriften der Academia Nat. Curios., seiner Dissertation unter Schenk's Vorsitze: de mania puerorum a fascino. Jen. 1667. 4. besitzt man noch von ihm: de terra Catechu. 1679. 8. Cynosbatologia. 1679. 8. und Observatt. et historiae med. pract. rariores. Centt. III. Rudolst. 1698. 8. Auch gab er Mt. Ruland's secreta spagyrica. Jen. 1676. 12. mit Anmerkungen heraus. (*Huschke.*)

HAGENIA. Eine noch nicht genau bekannte, von *Lam.* (Illustr.) nach dem verdienten Professor Hagen in Königsberg genannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der achten Linnéschen Klasse, und wahrscheinlich aus der Familie der Meliaceen. Ihr Charakter besteht in einem zweiblättrigen Kelch, und fünf corollenblattartigen, nektartragenden Schüppchen; die Frucht scheint eine Kapsel zu seyn. Die einzige Art dieser Gattung, Hag. abyssinica *W.* Sp. pl., ist ein Baum mit winkligen Zweigen, unterbrochen gefiederten Blättern, eiförmig-lanzettförmigen, ungestielten, spitz gesägten Blättchen, und rispenförmigen purpurrothen Blühten. Dieser Baum ist von Bruce in Abyssinien entdeckt, und unter dem abyssinischen Namen Cusso beschrieben. Abgebildet ist die Hag. abyssinica in *Lam.* illust. t. 311. dann in *Sprengels* syst. veget. II. p. 220. — Eine andre Gattung Hagenia hat Eschweiler (syst. Lichen. p. 20) geschaffen; sie fällt aber nach G. Friedr. Meyer (dispos. method. Lichen. p. 335) mit der Flechtengattung Parmelia Lich. Meth. zusammen. (*Sprengel.*)

HAGENOW, 1) eine kanzleisässige Stadt in dem gleichn. Amte des meklenburg-schwerinschen Kreises Hagenow. Sie liegt an der Schmaar, ist offen, hat 1 Amthaus, 1 Pfarrkirche, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 1 Frohnerei, und 1825 296, zu 295,100 Rthlr. versicherte Häuser und 2551 Einw. Die Stadt, welche etwa 1370 Stadtrechte erhalten, aber bis 1754 amtssässig war und erst seitdem kanzleisässig geworden ist, hat die Kriminal- und Civilgerechtigkeit, so wie die Jagd, 755 Morgen Acker, 675 vier- und 1 zweispänniges Fuder Heu und zahlt eine Steuer von 2858 Rthlr. 23¼ Gr.; sie ist der Sitz des Justizamts, einer Präpositur, eines Landzoll- und Postamts. Die Einwohner nähren sich vom Landbau, von ihren Gewerben, der Krämerei: 1825 waren 262 Gewerbetreibende eingezeichnet und darunter 12 Kauf- und Handelsleute, 3 Weinhändler, 1 Apotheker, 9 Brenner und Brauer, 12 Weber, 3 Tabaksspinner, außerdem waren 16 Judenfamilien, 83 Köpfe stark, vorhanden. Die Stadt hält 4 Jahrmärkte. 2) Das Amt. Es liegt im schwerinschen Kreise des Herzogthums Meklenburg-Schwerin um die gleichnamige Stadt, worin es seinen Sitz hat, wird von der Schmaar und Rögnitz bewässert und enthält 16,585,700 QRuthen: der Boden ist meistens gute Geest und lohnt mit mittelmäßigen Ernten; die Viehzucht ist beträchtlich, und zu Radesin ist ein herzogliches Gestüte. Waldung ist bloß zur Nothdurft da; etwas Bienenzucht. Es zählt in 1 Stadt, 5 Pfarrdörfern, 26 Dörfern und Weilern und mehreren Höfen 15,107 Einw. Das Amt gehörte in ältern Zeiten mit dem Lande Wittenburg zur Grafschaft Ratzeburg, kam späterhin zur Grafschaft Schwein und mit dieser 1369 zur Grafschaft Danneberg, 1373 aber an Meklenburg-Schwerin, das es zum Amte Schwerin schlug: 1757 wurde es mit der 1552 eingezogenen teutschen Commenthurei Kraak zu einem eignem Amte erhoben. (*G. Hassel.*)

Hagenrecht, s. Heckenrecht.

HAGENSCHIESS, großer Wald bei der Stadt Pforzheim, ein Theil des Schwarzwaldes, als nördliche Gränze desselben, und durch ansehnliche Einkünfte, die er abwirft, merkwürdig. Er nimmt einen Flächenraum von ungefähr 9000 rheinländ. Morgen ein, und läuft von dem Großherzagthume Baden in das Königreich Würtemberg aus. Der großherzogl. badensche Antheil dieses Waldes umfaßt ungefähr 8000 Morgen Landes, und liefert die Mastbäume zum Holländer Holzhandel, eichene Klötze zum Schiffbau, Balkenstämme, Bretter, Latten, Schindeln und Handwerksholz; mit Allem diesem wird die Holländerholz-Handlungscompagnie, welche in Pforzheim ihren Sitz hat, versehen. Aus ihm werden ferner bedeutende Holzbesoldungen, und überdieß jährlich noch 8000 fl. für verkauftes Bau- und Brennholz gezogen. Auch haben sieben Gemeinden ihr Vieh in dem Hagenschieß zu weiden. Der Wald besteht, wie der übrige Schwarzwald, größten Theils aus Weißtannen, nur von einigem Laubholz, als Eichen und Buchen unterbrochen. Um ihn in noch größere Aufnahme zu bringen, hat man schon vor dem letzten Zehntel des 18ten Jahrh. nicht nur allein 8000 Lerchenbäume, sondern auch 3000 Stück anderer fremder Holzarten, als amerikanische Fichten, amerik. schwarze und weiße Pechtannen, Forlen aus Virginien und Neujersey, rothe Cedern aus Virginien, und kanadische und virginische Pappeln dahin verpflanzt, allein diese Pflanzungen sind, was wir besonders in Bezug auf den so wichtigen Lerchenbaum bemerken, wegen des sumpfigen Bodens nicht sonderlich gediehen*). (*Leger.*)

*) Geograph. Lex. v. Schwaben, I. Bd. S. 648 bis 649. 2te Aufl. S. 774 bis 775. Kolb Lexik. vom Großherzogth. Baden. II. Bd. S. 2. Graf v. Sponeck über den Schwarzwald. S. 477 u. S. 257.

HAGER (Joseph), geb. zu Mailand am 30. April 1757, gest. 1818, stammte aus einer ursprünglich teutschen Familie und wurde daher von seinen Ältern, welche für teutsche Bildung Vorliebe haben mochten, nach Wien geschickt, daß er dort sich die Kenntnisse erwerbe, deren er in dem gelehrten Stande, welchem er gewidmet war, bedürfen möchte [1]). Er beschäftigte sich als Zögling der dortigen orientalischen Akademie [2]) hauptsächlich mit der Philologie, und zwar der orientalischen, und erregte, wie damals verlautete, viel Hoffnung. Um sich in seinen Studien zu vervollkommnen, nahm er in Rom, wohin er sich nachmals begab, an dem Unterrichte Theil, welcher in der dortigen Propaganda in den lebenden europäischen und in den orientalischen Sprachen ertheilt wurde [3]). Seine teutsche Abkunft machte es ihm möglich, mehrere seiner Werke in unsrer Muttersprache erscheinen zu lassen; andere sind italienisch, französisch, selbst engländisch geschrieben. Seine äußere Lage war seiner Ausbildung sehr günstig, denn er stand 2 Jahre bei der kaiserlichen Gesandtschaft zu Constantinopel, war dann längere Zeit auf Reisen durch Italien, Spanien, Frankreich, England, Teutschland und Holland [4]). Darauf beziehen sich mehrere seiner Werke, als seine „Reise von Wien nach Madrid im J. 1790 (Berlin 1791. 8.)," dann die „Skizze einer Reise nach Berlin" in dem „Blumenstrauß für Freunde u. s. w. (Wien 1792. 12.)" und das „Gemälde von Palermo (Berlin 1799. 8.)" Daß aber seine Bücher theils in dieser, theils in jener Sprache erschienen, hat seinen Grund lediglich darin, daß er sich bei der Herausgabe derselben jedes Mal der Sprache des Landes zu bedienen suchte, in welchem er sich gerade aufhielt. In Leipzig verweilte er im J. 1799 und fing sich damals an für das Chinesische zu interessiren, studirte freilich nur *Bayeri* museum Sinicum, ein wegen der elend gezeichneten Charaktere zu einem gründlichen Studium wenig brauchbares Werk, und untersuchte das einzige chinesische Originalwerk San-tse-king, welches der Buchhändler Breitkopf besaß [5]). Von Leipzig begab sich Hager nach Berlin, und benutzte während seines zweimonatlichen Aufenthaltes in dieser Stadt die handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek. Er beschäftigte sich indeß auch hier nur hauptsächlich mit den 214 Schlüsseln, welche die Grundlage zu allen chinesischen Schriftzeichen bilden und bereits damals mehrere Male durch den Druck bekannt gemacht waren [6]), und benutzte noch Mentzel's Clavis Sinica, von der sich zwei Abschriften dort befinden. Trotz dieser geringen Studien faßte er dennoch schon jetzt den Gedanken, ein chinesisches Wörterbuch zu ediren, eine Aufgabe, die mit den größesten Schwierigkeiten und sehr vielen Arbeiten verbunden war, wenn sie anders vollkommen gelöst werden sollte. Indeß war auch seine Meinung nicht, ein eigenes Werk darüber auszuarbeiten, und etwa die chinesischen Originallexika dabei zum Grunde zu legen; vielmehr hatte er nur im Sinne, *Mentzelii* lexicon characteristicum Sinicolatinum zu ediren, ein allerdings schätzbares Manuscript der Berliner Bibliothek in 9 Folianten, das aber nur 8000 erklärte Charaktere enthält und ganz aus *Diaz* vocabulario de la letra China con explicacion Castellana gezogen ist [7]). Auf solchem Wege ließ sich freilich nichts leisten, was der Wissenschaft großen Gewinn zu bringen im Stande war, da man sich auf die chinesischen Wörterbücher der Missionare nicht verlassen kann. Was daher Hager in Bezug auf die chinesische Literatur herausgegeben hat, ist äußerst mangelhaft und voller Fehler selbst gegen die Anfangsgründe der Sprache. Er eröffnete die Reihe seiner Schriften in diesem Fache mit dem Piēn Höe Yĕ or An Explanation of the elementary Characters of the Chinese, with an analysis of their ancient symbols and hieroglyphics. London 1801. fol., welches mit der den Engländern eigenthümlichen typographischen Pracht auf Velinpapier gedruckt und mit saubern Kupferstichen und Holzschnitten ausgestattet ist. Es ist keine eigentliche chinesische Sprachlehre, sondern nur eine Art von Einleitung zu einem Wörterbuche, weßhalb der in der ostasiatischen Sprachenkunde ausgezeichnete Gelehrte unserer Zeit *Abel-Rémusat* die Hager'sche Arbeit unter den grammatischen Werken, welche vor der Herausgabe seiner alle Ansprüche befriedigenden Elémens de la grammaire chinoise (Paris 1822. gr. 8.) erschienen waren, kaum im Vorbeigehen zu erwähnen für nöthig fand [8]). Inzwischen wäre eine Entzifferung der chinesischen Elementarcharaktere in der Zeit, wo Hager damit auftrat, eine sehr nützliche und dankenswerthe Unternehmung gewesen, wenn sie mit der erforderlichen Kenntniß und Gründlichkeit ausgeführt worden wäre. Allein die erwähnte Explanation of the elementary characters befriedigt auch die gemäßigtesten Ansprüche nicht, welche man an ein Werk machen muß, das den Anfänger auf einer schwierigen Bahn leiten soll. Die Beschränktheit des Verfassers auf dem erwähnten Felde zeigt sich schon am chinesischen Titel seines Buches, denn die darin gelieferten

1) In Eichhorn's Allgem. Bibl. der bibl. Lit. 9. Bd, 1. Stck, S. 160, heißt es wahrscheinlich deßhalb Joseph Hager aus Wien, als wenn er von dort gebürtig gewesen sei. 2) Eichhorn a. a. O. 3) Biographie nouvelle des contemporains, T. IX. p. 10. 4) Eichhorn a. a. O. 5) Asiatisches Magazin, herausgeg. von Julius Klaproth, 2ter Bd, 1. Stck, S. 79—80. Mit dieser Angabe, welche Klaproth aus Hager's Munde haben will, scheint die Biographie nouvelle des contemporains, T. IX. p. 10 im Widerspruche zu seyn, indem sie Hager'n in der Propaganda zu Rom neben dem Arabischen auch das Chinesische treiben läßt. 6) Unter andern in *Fourmont's* grammatica Sinica und in *Petity* Encyclop. élémentaire, T. II. P. 2. p. 625 ff.

7) Vergl. *Bayeri* Museum Sinicum in der Vorrede. 8) Elémens de la gramm. chinoise. Préface p. XV: Le temps, qui s'est écoulé entre ces deux publications (der Fourmont'schen Grammatik, Paris 1742. fol. und *Marshman's* Clavis Sinica. Serampore. 1814. gr. 4.), n'a donné naissance à aucun ouvrage sur la grammaire chinoise; *car on ne saurait compter les Elementary characters du docteur Hager*, ni quelques autres ouvrages *moins médiocres*, qui traitaient plutôt de l'écriture que de la grammaire, et de la composition des caractères que du mécanisme de la langue.

dessen sich die Sanskritsprache vorzugsweise bedient, eine auffallende Ähnlichkeit Statt finde. Hierauf wird der Schluß gebaut, daß die Perser und Indier Schüler der Chaldäer gewesen wären, und die Ägypter die Idee zu ihren gigantischen Bauten aus Babylon empfangen hätten. Die Abhandlung ist mit einer großen Masse gelehrter Citate ausgestattet. Aus ähnlichen Studien ging auch die Illustrazione di uno zodiaco orientale del gabinetto dalle medaglie di S. M. à Parigi, scoperto recentamente presso le sponde del Tigri in vicinanza dell' antica Babilonia, monumento che serve ad illustrare la storia dell' astronomia et alti punti interessanti d'antichità. (Milano. 1811. 4.)

Sehr gern hat Hager, wie schon oben erwähnt ist, Vergleichungen zwischen Völkern angestellt, hat sich aber daher nicht selten zu Mißgriffen verleiten lassen. Zu den Schriften dieser Art gehören Neue Beweise der Verwandtschaft der Hungarn mit den Lappländern, eine Beilage zu Sprengel's und Forster's neuen Beiträgen zur Völker- und Länderkunde (Wien 1794. kl. 8.). Seine letzte Arbeit, Observations sur la ressemblance frappante, que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains (Milano. 1817. 4.), zeigt, daß er bis in sein Alter diesem Gegenstande mit Liebe zugethan blieb. In die Reihe dieser ethnographischen Werke ist auch noch das Schreiben aus Wien an Herrn Pallas in St. Petersburg (Wien 1789. gr. 4.) zu stellen. Er gab ferner heraus „Gesandtschaftsreise nach dem Königreiche Ava im J. 1795, unternommen vom Major M. Symes; nebst Einleit. in die Geschichte von Ava, Pegu, Arrakan, Beschreibung des Landes und Bemerkungen über Verfassung, Sitten und Sprache der Birmanen. Aus dem Engl. mit Vorrede und Anmerk. (Hamburg 1800. gr. 8.)"; auch unter dem Titel: Neuere Gesch. der See- und Landreisen, 13. Bd.

Ein bleibendes Verdienst erwarb sich Hager schon bei seinem ersten Auftreten in der gelehrten Welt. Der Malteser Joseph Vella (s. den Art.) wollte einen Codex diplomaticus oder Briefwechsel zwischen den sicilianischen Statthaltern der Araber und ihrem Oberherrn in Afrika, dann einen Codex über die normännische Beherrschung von Sicilien und außerdem noch sogar einen arabischen Livius entdeckt haben, und begann untergeschobene, erst von ihm ins Arabische übersetzte Werke dieser Art zu ediren. Hager entdeckte den Betrug, auf den indeß schon vor ihm hingedeutet war. In seiner Reise von Warschau nach der Hauptstadt von Sicilien (Wien 1795. 8.; auch Bresl. u. Lpz. 1795. 8.) gab er zuerst Nachricht davon; so wie in der eignen Schrift: Nachricht von einer merkwürdigen literarischen Betrügerei, auf einer Reise nach Sicilien im J. 1794 (Lpz. u. Erlang. 1799. gr. 4.). Dieselbe Schrift gab er auch französisch heraus. Er war vom König von Neapel mit der Untersuchung beauftragt worden, und damit in den Jahren 1794—96 beschäftigt gewesen. Das Resultat hat auch Eichhorn[27]) aus Hager's Schriften ausgezogen.

27) Biblioth. der bibl. und morgenl. Lit. 9r Bd. S. 143 ff.

Auf die arabische Literatur bezieht sich endlich ein Aufsatz in den Fundgruben des Orients (2r Bd. S. 65 ff.) unter dem Titel: Memoria sulla sifre arabiche[28]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAGER (Johann Georg), ein verdienter Hellenist und Geograph, der am 24. März 1709 zu Oberkotzau im Baireuthschen geboren war, seine frühere Bildung zu Hof empfangen und zu Leipzig studirt hatte, wo er sich durch seine Dissertation de methodo disputandi Euclidis. Lips. 1736 für den Katheder qualificiren wollte, und anfangs in den Reihen der Privatdocenten trat, als er 1741 den Ruf zum Rektorate des Chemnitzer Lyceum erhielt, selbigem folgte und als solcher am 17. Oct. 1777 zu Öderan, wo er seine Tochter besuchte, starb. Er war ein gründlicher Humanist, ein guter Geschichtforscher und Literator, der sich aber besser für den Schreibtisch, als zur Führung einer Schule eignete, welcher Stelle der gutmüthige, nur in seinen Büchern lebende Mann nicht gewachsen war, obgleich unter ihm und durch seinen Namen sich die Frequenz der Schule hob. Er hat eine Menge Schriften hinterlassen, theils in Programmen und Schulschriften, theils in größeren Werken bestehend, worunter vorzügliche Auszeichnung verdienen: 1) seine Ausgaben von Homers Ilias, zuerst 1740, dann vollständiger in 2 Bdn, Chemnitz 1745 und 1753, die zu ihrer Zeit mit die vorzüglichste in Teutschland war und 1761, 1767 und 1778 neu aufgelegt ist; 2) ausführliche Geographie in 3 Bänden. Chemnitz 1746 u. 1747, welche nachher drei Mal von ihm umgearbeitet und zuletzt 1773 und 1774 ausgegeben ist. Ein Auszug daraus 1755 wurde 1775 von neuem aufgelegt. Als Hager den ersten Entwurf zu der Ausarbeitung des erstern Werks machte, befand sich das Studium der Erdkunde noch in der elendesten Verfassung: man hatte fast keine andre Lehrbücher, als die die beiden Hübner aufgestellt, aber durchaus auf keine wissenschaftliche Grundlage gebaut hatten; auf manchen Schulen begleitete Berkenmeyer curieuser Antiquar jene Lehrbücher als ergötzlicher Commentar für Lehrer und Lernende. Hager fühlte lebhaft, wie wenig jene Hilfsmittel die Wissenschaft fördern könnten, und nahm sich vor, ein besseres an jener Stelle zu setzen, und gab nun seine Erdbeschreibung heraus, die gewiß unendliche Vorzüge vor allen seinen Vorgängern hat, aber freilich schon deßhalb in einer mangelhaften Gestalt erscheinen mußte, weil dem Schulrektor zu Chemnitz keine große Bibliothek, keine theure Kartensammlung zu Gebote stand. Was er gab, mußte er bloß aus seiner eignen und der Rathsbibliothek entlehnen und beide mochten nur gering ausgestattet seyn. Bei seiner Unbekanntschaft mit den einzelnen bessern Karten des Auslandes waren ihm die der homannischen Officin das non plus ultra der Kunst; und da sie überall in Teutschland verbreitet und die einzigen Schulkarten waren, so kam er

28) Wir ersuchen die geehrtesten Leser dieses vorstehenden Art. dasjenige zu vergleichen, was im XVI. Bande der ersten Section über chinesische Sprache, Schrift und Literatur S. 368 ausführlich und gründlich mitgetheilt worden ist. (*R.*)

auf den Einfall, die Lage der einzelnen Ortschaften nach diesen zu bestimmen und gab gewissenhaft an, ob der Ort zur Rechten, zur Linken, über, unter oder zur Seite des vornehmsten Orts einer Provinz belegen sei, damit die Schüler ihn leichter finden könnten. Diese Methode fand in der Folge in Büsching einen bittern Tadler, der freilich durch besseres Material in den Stand gesetzt war, die Untauglichkeit des homannischen Verlags gründlicher beurtheilen zu können. Indeß muß man doch zugestehn, daß Hagers Methode nicht so ganz unrecht war, und dazu beigetragen hat, manchen tüchtigen Geographen zu bilden. Auch blieb Hagers Werk, das übrigens den fleißigen Sammler beurkundet, lange und bis fast an 1790 das Hauptlehrbuch auf Schulen, und es dauerte lange, ehe Büsching und Fabri ihn aus den Schulen verdrängen konnten. 3) Geographischer Büchersaal zum Nutzen und Vorgängen, 3 Bände 1764—1774. Das erste geogr. Magazin in Teutschland, worin er zugleich die sämmtlichen Progammen einwebte, die er über verschiedene geographische Gegenstände zu verschiedenen Zeiten geschrieben hatte. Einige darunter sind schätzbar und verdienen für den Geographen von Fach noch Beachtung, beurkunden auch, daß Hager nicht bloß Sammler war, sondern eine höhere Bestimmung der Wissenschaft wohl ahnete. 4) Kurze Einleitung in die Göttergeschichte der alten Griechen und Römer nach Pomey's Anleitung. Leipz. und Chemnitz 1762. In diesem geht Hager nicht viel über seinen Meister hinaus. — Seine übrigen Werke sind die, welche die Literatur betreffen, meistens Fortsetzungen oder Ausarbeitungen Anderer; seine Kinderschriften, wie die kleine Kinderbibel, die zwei Mal dreißig biblischen Historien rc. Nachahmungen oder Umarbeitungen Hübners, und erlebten doch mehrere Auflagen*). (*G. Hassel.*)

HÄGER, auch HEGER, (Wasserbau), ein Hügel von Sand (Sandhäger) oder von Kies (Kieshäger) in Strömen oder am Ufer derselben, welcher von dem Wasser angesetzt oder angelegt wird, daher auch Anlage genannt, deßgleichen Horst, Sandhorst, und wenn er eine größere Ausbreitung gewonnen hat, Werder. Mag nun der Häger durch hohe Fluten, die den Lauf der Ströme verändern und in Unordnung bringen, entstanden seyn, oder mag er durch künstliche Leitung derselben, um sie einzuschränken, zu vertiefen und fahrbar zu machen, hervorgebracht werden (Anhägerung): so gilt für die Zulässigkeit desselben folgende Grundregel: Der Häger darf die Strombahn nicht berühren und eben so wenig die möglichst gerade Linie derselben brechen. Man ziehe die Mittellinie der Normalbreite so gerade, als die Lage des Flusses es zuläßt und dazu die Gränzlinien jener Normalbreite. Alles übrige Stromfeld, welches außer den Gränzlinien liegt, kann angehägert werden. Besonders bei einwärts gekrümmten Ufern ist die Anhägerung räthlich und vortheilhaft; dagegen ist die Anhägerung bei hervorspringenden Ufern nicht allein sehr schwierig, sondern sie zwingt auch den Strom zum Serpentiren. (*R.*)

HÄGERECHT, ist die Befugniß des Jagdberechtigten, auf den Gränzen der fremden, seiner Gerechtsame unterworfenen Waldgrundstücken eine Verzäunung herzustellen und zu unterhalten. Sie muß durch Vertrag oder Verjährung besonders erworben seyn; außerdem und an sich darf man sie nicht als im Jagdrechte liegend betrachten, auch dann nicht, wenn solches nach der Landesverfassung als Regel gilt; denn ohne speciellen Rechtstitel kann Niemand gezwungen werden, Anlagen, Baue eines Andern auf seinem Eigenthume zu dulden; sogar das Anführen des eigenen Nutzens der vielleicht in der Nähe des Waldes auch Fruchtfeld besitzenden Jagdleidenden, in Betreff der Waldschäden kann im Rechtswege dawider nicht entscheiden; das Reichskammergericht schon sprach in zwei im J. 1578 gefällten Erkenntnissen aus, daß das Sprichwort „wer darf jagen, der darf hagen" keinen gesetzlichen Grund für sich habe. Wo ein Hägerecht hergebracht ist, muß das Holz zu dem Zaune vom Jagdberechtigten aus eigenen Mitteln geliefert, und darf ohne auch desfallsige Befugniß nicht im fremden Walde gehauen werden*). (*Emminghaus.*)

Hägereiter, s. Hägen.

HÄGERGÜTER, sind Bauergüter, deren Besitzer, (Häger, Hägermänner) ein Kloster oder einen Adeligen (Oberhäger, Hägerjunker) als Grundherrschaft anerkennen. Die Benennung ist abzuleiten vom Hag, Zaun, Einfassung, so, daß dadurch angedeutet wird entweder, wie solche Güter bei der Ansiedelung in den Wäldern und Haiden umgeben, oder so, daß ein Gericht für einen gewissen Complexus derselben (gehägtes Gericht, Haggericht, Hachtgericht, Hachting) angeordnet worden sei. Sie kommen vor in Lippe, Hannover, besonders aber in Braunschweig. Hier ist a) jeder Häger verpflichtet, beim Antritte des Guts als Käufer, Erbe rc. ein Laudemium, Kör, zu entrichten, und dann alljährlich gewisse Dienste, Zinsen und Zehnten zu leisten, die Substanz des Gutes nicht wesentlich zu verändern (z. B. durch Umwandelung in Wiese oder Garten) noch zu verringern (z. B. durch Auflegung von Realservituten) solches nicht ohne Zustimmung des Oberhägers zu verpfänden, zu theilen, zu veräußern und als Dos hinzugeben, Alles bei Verlust des Gutes; der Oberhäger ist b) schuldig, die Veräußerung des Gutes, im Falle der Häger durch Unglück verarmt, und zwar, so fern nicht er selbst oder ein Erbe des Hägers ein Näherrecht ausüben will, auch an einen Fremden, zu gestatten, ingleichen dem nächsten Verwandten, oder Einem von mehrern, den der Häger auswählen oder das Herkommen bestimmen kann, es als Erben zu überlassen, wogegen es ihm, wenn keine solchen, oder bloß eine Witwe vorhanden, heimfällt. Die besondern Gerichte für die Hä-

---

*) Roth memoria Hageri. Hirsching's Handbuch. Adelung zum Jöcher; Biogr. univ.; s. Schriften vollständig in Meusel's Lex. der verst. teutschen Schriftst. V. S. 57—63.

*) S. v. Hellfeld Repert. Jur. privati Th. II. S. 1798. Hagemann's Landwirthsch.-R. S. 368 v. Berg Rechtsfälle. Bd. II. S. 289 fg.

gergüter (S. Vogel von den Hägergerichten in der vormaligen Herrschaft Homburg, Hann. 1816) sind durch die braunschweigschen Verordnungen vom 16. Januar und 3. Februar 1814, und vom 26. März 1823 abgeschafft. Überhaupt sind zu vergl. Hagemann jurist. Aufsätze Th. II. Hann. 1794. S. 14—63 und der Art. Hägemahl. (*Emminghaus.*)

HÄGERHUFE, (die), eben so oft in den Urkunden Hegerhufe, sehr selten Heegerhufe, ein in Pommern früherhin üblicher Ausdruck, ein Stück Landes von 60 Morgen, jeden zu 300 □Ruthen, zu bezeichnen. Es ist sehr zu bezweifeln, daß diese Hufe ursprünglich davon so benamt sei, weil sie eingehägt d. h. eingezäunt oder von diesen und jenen Lasten, Servituten u. s. w. befreiet war, sondern wahrscheinlicher möchte es seyn, weil sie, als die Benennung aufkam, immer noch mit Holz bewachsen war, (Hag, Gehölz, Wald, noch in Böhmen üblich,) woraus sich die beträchtliche Größe derselben erklären ließe. Auch nennt sie die Urkunde von 1249[1]), die ihrer wohl zuerst erwähnt, Hagendorf (für Hagenhova statt Hagenhoba, Hagenhuba); und mag sie nicht mehr geleistet haben, als die Hakenhufe, uncus, die zwar viermal kleiner, aber schon cultivirt und beackert war. Späterhin, als die Grundsteuern für Fürst und Landschaft aufkamen und die meisten Hägerhufen längst schon beackert worden, ward die Hägerhufe als größtes Ackermaß am höchsten besteuert und zwar doppelt so hoch als eine Landhufe, wie Wartislaff's IX. Privilegium an die Landschaft vom J. 1421[2]) bezeugt, und vierfach so hoch als eine Hakenhufe[3]). In den Städten steuerte ein Giebelhaus oder ganzes Erbe einer Häger-, eine Bude einer Land- und ein Keller einer Hakenhufe gleich, wie im Landtagsabschied von 1563 bestimmt ist. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

HAGERICH von Chur, der Maler. S. den Artikel Abel Stimmer.

HAGERSDORF, Herrschaft und Dorf in Böhmens Saazerkreise (Zatetzky Krag), mit 40 bis 50 Häus., einem alten Schlosse, wobei ein Park und Thiergarten, erstrer im franz. Stile mit Springbrunnen, Glas- und Treibhäusern, und einem guten Sauerbrunnen. (*Rumy.*)

Hägesäule, s. Hägen.

HAGESTOLZ, ein sehr altes teutsches Wort, welches früher einen Unverheiratheten überhaupt bezeichnete, jetzt aber vornehmlich einen alten und ehescheuen Junggesellen. In einigen Gegenden gebraucht man auch die weibliche Form: die Hagestolze oder Hagestolzinn.

Über die Etymologie des Wortes ist man nicht einig. Schon in den Glossen des Rhabanus Maurus ist Caelebs durch Hagustult gegeben. Weiterhin finden sich in verschiedenen Zeiten und Mundarten: Hagenstolte, Hagestelz, Hagestolt, Hagstälz*) und angelsächsisch hehstald, ein Jüngling und eine Jungfrau. Hat dieses Angelsächsische eine Wurzel mit dem Hagestolz; so kann beides nicht besser erklärt werden, als: Einer und Eine, die in ihrem Hage oder Hause gestellt oder gestallt sind, d. h. darinnen bleiben (von hag und stellen, stallen). Denn die alte angelsächsische Bedeutung bezeichnet bloß das Ehelose, nicht das Ehescheue. Diesem letzten Begriffe werden die andern Ableitungen mehr zusagen: Stolz auf seinen Hag oder Hof; Einer, dem der Stolz behagt; Einer, der bei einem Andern im verschlossenen Hofe wohnt. Dieser letzte wäre dann als ein jüngerer Bruder zu nehmen, der bei dem Erstgeborenen, welchem das Grundstück zugefallen, als Kleinhäusler wohnt. Nach Schottelius**) werden die Unverheiratheten an einigen Orten im funfzigsten, an andern erst im sechzigsten Jahre Hagestolze genannt. Haltaus führt als gleichbedeutend mit Hagestolz aus Celle'schen Akten Hoffestolt und Hofestolt an, welches für die Ableitung keine Entscheidung gibt, sondern nur die ohnedieß klare Bedeutung von Hage bestimmt. Es ist möglich, daß aus Hofe nachmals Have, und daraus Haver entstanden ist. Havestolt findet sich wenigstens in braunschweigschen Diplomen des 17ten Jahrh.; aber Haverstolt soll nach Haltaus von einer falschen Lesung des Schottelius herstammen.

Die Vergleichung verwandter Sprachen weist auf die Erklärung durch Hausgesessene oder Eingesessene hin. Im Isländischen Einstädingur, im Schwedischen Enstöding, und im Mittelalterlatein (bei Du Fresne) Haistaldus oder Haistoldus. Dieses gewiß aus Hagestolz gebildete Wort bedeutet einen Hausgesessenen***). (*R.*)

HAGESTOLZENRECHT, ist das in einigen Distrikten von Braunschweig, Hannover, Würtenberg und der ehemaligen Pfalz vorkommende Recht des Landes- oder Gutsherren, die Hagestolzen gänz oder theilweise zu beerben. Man hat es aus dem römischen Rechte ableiten, und sogar die italienischen Vorfahren der Herzoge von Braunschweig für diese Meinung geltend machen wollen. Allein an die L. Papia Poppaea, und deren Strafen für Caelibes darf man hier schon darum nicht denken, weil dieses Gesetz nur den Hagestolzen selbst die Fähigkeit, Andre zu beerben, nicht ihren Verwandten die Rechte auf den Nachlaß der erstern entzog; die Verordnung des Kaisers Caracalla „daß bloß die nächsten Verwandten, „welche der Erbschaftssteuer nicht unterworfen seien, auf Intestatfolge Anspruch machen könnten"[1]), schloß gewiß Vater, Mutter, Bruder und Schwester nicht aus und scheint ohnehin ihren habsüchtigen Urheber nicht überlebt zu haben. Auch die Vermuthung, daß das kanonische Recht, daß die Idee einer Strafbarkeit der Verachtung des Sacraments der Ehe dazu Anlaß gegeben, dürfte mindestens durch den dafür angeführten Umstand, daß Klöster jene Berechtigung häufig angesprochen haben, noch nicht zu begründen seyn. Es bleibt wohl nur übrig, darin ein Erzeugniß der altteutschen Leibeigenschaft oder Hörigkeit zu erblicken, durch die man

---

1) Dreger's Cod. dipl. S. 299. 2) Dähnert's Land. Urk. Band I. S. 431. 3) s. ebend. S. 437.

*) Korrumpirt aus Haverstolt.

**) Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache. S. 467.

***) Schilter und Haltaus. Vgl. Hagen.

1) Collat. Legum Mosaic. et Rom. XVI, 9.

anfänglich ein dem Leibherrn ausschließlich gebührendes, später ein lediglich dem der Kinder nachstehendes Erbrecht, noch später aber ein solches wenigstens in Fällen gerechtfertigt achtete, wo eines Theils der Leibherr um seine Hoffnung gekommen war, daß der Leibeigne auch durch Erzeugung wiederum arbeitsamer Kinder ihm Nutzen bringen werde, andern Theils die Verwandten in den aufsteigenden und Seitenlinien um deßwillen dadurch in keiner billigen Erwartung getäuscht wurden, weil dem gewöhnlichen Gange des Lebens nach Kinder ihnen hätten vorgehen müssen. — Das Hagestolzenrecht kann nur ausgeübt werden: 1) bei Nachlässen solcher Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche, ohne durch Krankheit oder Keuschheitsgelübde, die der geistliche Stand erfordert, ingleichen durch Jugend zu heirathen gehindert zu seyn, ehelos sterben. In letzterer Beziehung war man meistens so mild, es auf solche, die das funfzigste Jahr überschritten hatten, einzuschränken; dagegen dehnte man es auf Personen aus, die dreißig Jahre im Witwerstande lebten. — 2) Auf Lehngüter erstreckte man es nie, selten auf ererbte Güter (im Gegensatz der durch Arbeit verdienten und durch Glücksfall erworbenen); häufig ergreift es nur eine Quote des Vermögens oder sinkt zu einem Besthauptsrechte herab. S. diesen Art. auch Wildfangsrecht. Die Fürsten hoben es, soweit es eine fiskalische Intrade gewährte, vielfältig auf z. B. Herzog August Wilhelm von Braunschweig durch Constitution vom 18. November 1730: „weil unsere getreuen Unterthanen dadurch in nicht geringe Apprehension gesetzt, ja wohl „gar Auswärtige dadurch zurückgehalten werden, sich in „unsern Landen häuslich nieder zu setzen": die dazu befugten Privatpersonen sind aber durch dergleichen Verordnungen freilich an sich nicht gezwungen, davon ihrerseits abzustehen. Mehreres s. bei von Hellfeld[2]), Danz[3]), Mittermaier[4]). Neuere Gesetzgebungen kennen es nicht: zuletzt empfahl es, zu Gunsten der Armenanstalten, mit erleichternden Modificationen die k. preuß. Gesetzcommission in dem in J. 1791 bekannt gemachten Entwurfe des Landrechts Th. II. S. 19; allein bei der Promulgation im J. 1794 wurden die demselben gewidmeten Paragraphen geändert. Auf einem gleichen Grundgedanken beruhen die in vielen teutschen Ländern eingeführten Collateralgelder, welche von Erbschaften, welche Andern als Abscendenten, Descendenten und Gatten zufallen, an Waiseninstitute und dergl. entrichtet werden müssen. (*Emminghaus.*)

HAGETMAN, eine Stadt in dem franz. Dep. Landes Bez. S. Sever. Sie liegt 2 Meilen von S. Sever an der Lons, hat 1 altes Schloß, 1 Pfarrkirche, 640 Häus. und 2340 Einw., die Gärbereien und einige andre Gewerbe unterhalten und Jahrmärkte haben, aber ihre vorzüglichste Nahrung aus dem Landbau, dem Weinbau und der Viehzucht ziehen: die Weine, die hier wachsen, gehören zu den besten des Departements. Vor der Revolution war es eine Besitzung der Familie Grammond. (*G. Hassel.*)

HÄGEWEIDE, HÄGEWIESE, eine Wiese, welche Gartenrecht hat, worauf also Niemand sein Vieh weiden lassen darf. (*Schilling.*)

HÄGEWISCH, HÄGESCHAU, HAINSCHEIBE, HEUSCHAUB, heißt ein Strohwisch, der auf eine Stange gesteckt, oder an den Ast eines Baumes befestigt wird, um einen gehägten Acker, eine Wiese oder einen verbotenen Weg damit zu bezeichnen. (*Schilling.*)

HÄGEZEIT, (auch Schonzeit), ist gewöhnlich in den Jagdordnungen mit Androhung von Geldbußen für die Übertreter bestimmt, und zwar meistens für die hohe und mittlere Jagd so, daß sie mit dem 1. Februar anfängt und den 15. Junius endigt; in ältern, z. B. den königl. sächsischen Gesetzen vom Sonntage Invocavit bis zu dem ersten Sonnt. nach Trinitatis) — für die niedere Jagd auf die Weise, daß sie mit dem 1. Febr. beginnt und bis zum 15. Sept. dauert (nach frühern Vorschriften bisweilen vom 1. März bis zum 31. August). Die Schontage werden von Mitternacht bis Mitternacht gerechnet. Als Modificationen kommen vor die Befugnisse a) der Polizeibehörde, wegen verspäteter Ernte den Aufgang der Niederjagd bis zum 1. October hinaus zu setzen, b) der Berechtigten, die geschlossene Reviere haben aa) zu Erlegung einiger Festhasen, bb) vom 1. Sept. an auf den Anstand zu gehen, cc) vom 15. August an Wachteln und Rebhühner und dd) von letztern im Frühjahre einige Hähne zu schießen. Daß der Landesherr an die Hägezeit selbst nicht gebunden ist, läßt sich wenigstens in Ländern, wo jene in mit landständischer Bewilligung erlassenen Gesetzen bestimmt ward, keineswegs behaupten *). (*Emminghaus.*)

HÄGEZEIT, im Weiderechte, ist zu bestimmen a) zunächst nach den individuellen Normen: Verjährung, Testamenten, Verträgen. Besonders bei den letztern hat die Verbesserung des Calenders (s. d. Art. XIV, 2. S. 121 ff.) Streitigkeiten erregt; juridisch kann man nur behaupten, daß die zur Zeit der Vertragsschließung am Orte, wo sie erfolgte, üblich gewesene Zeitrechnung die Regel für die Beurtheilung abgibt, also z. B. die in einem protestantischen Lande im 17ten Jahrhundert für den 29. Sept. bedungene Öffnung der Weide im J. 1826 den 11. October eintritt; allein billig war es eines Theils, daß manche Gesetzgebungen, z. B. die in Hannover festsetzten, es solle nach dem neuen Kalender (sobald nicht späterer Vertrag oder eine Verjährung eine Änderung herbei geführt) sich gerichtet werden, und andern Theils darf freilich in Ländern, wo der alte Kalender von der Legislation nur dergestalt, wie z. B. im Königreiche Sachsen, Berücksichtigung fand, daß man verordnete, „es solle künftig jedes Jahr 10 Tage später, als bisher üblich gewesen, die Hägung anfangen und aufhören"

2) Repertor. Juris Priv. Th. III. S. 1792. 3) Handbuch des teutschen Privatr. Bd. VI. S. 134 fg. 2te Ausg. 4) Grundsätze des teutschen Priv. S. 558. 2te Ausg.

*) Vgl. überhaupt Westphal's teutsch. Priv. Th. II. S. 227. Hagemann's Landwirthsch.-R. S. 369. Mittermaier's Grundſ. d. teutschen Priv. 2te Ausg. §. 276.

(Verordn. v. 6. März 1700. C. A. Th. I. S. 344.) die jetzt bekanntlich noch größere Differenz zwischen beiden Kalendern von keinem Theile für sich angezogen werden; — b) fehlen specielle Rechtsgründe, oder hat eine Particularverordnung, wie neuerlich aus volkswirthschaftlichen Principien z. B. in Weimar geschehen, jene in gewissen Beziehungen als ungiltig erklärt: so kommen gesetzliche Vorschriften in Betracht, welche stets zwischen den verschiedenen Grundstücksgattungen unterscheiden: 1) Lehden, Anger sind nie in irgend einer Jahreszeit der Weide verschlossen; es läßt sich auch nach gemeinem Rechte eine Befugniß des Eigenthümers, sie, sofern sie dem Weideberechtigten nöthig sind, urbar zu machen, nicht vertheidigen; sogar Obstpflanzungen sind nur, wenn sie auf der Trift unschädlicher Weise angelegt werden, erlaubt. Im Königreiche Sachsen ist dieses im Allgemeinen in c. 41. P. II. festgehalten, der Gerichtsbrauch legt im einzelnen Falle dem Triftleidenden den Beweis auf, daß er durch sein Verfahren der Weide keinen Abbruch thue; nur zu Förderung der Forstkultur hat das Mand. v. 30. Jul. 1813 (C. A. C. III. Abth. 2. S. 161) Ansat von $\frac{7}{8}$ der Lehden, die mit Trift belastet sind, erlaubt. — 2) Wälder, Forsten, bestanden oder unbestanden (mit diesem Namen belegt man solchen Holzboden, der noch nicht rechtsverwährte Zeit hindurch die Form einer Lehde an sich getragen) können nur mit folgenden Einschränkungen in Zuschlag gelegt werden, aa) der Weideberechtigte hat zu hägen, bis die jungen Hölzer dem Zahne des Viehs entwachsen, d. h. bei Pferdehut 6 Ellen, bei Rinderhut 4 Ellen, bei Schafhut $2\frac{1}{2}$ Ellen hoch sind: früher darf aber dann auch der Eigenthümer selbst keine Grasnutzung durch Abhüten oder sonst beziehen; bb) der Raum, welcher zu schonen, ist so zu wählen, daß der Weidebefugte nicht beeinträchtigt wird; als Grundsatz wird angenommen, daß bei unbestandenem Forstgrunde $\frac{1}{12}$, bei bestandenem, wenn er Baumholz enthält, $\frac{1}{10}$, besteht er aber aus Busch- und Schlagholz, $\frac{1}{8}$ des ganzen weidefähigen Areals in Schonung gesetzt werden könne; cc) Nadelholz statt Laubholz anzupflanzen ist unzulässig. — 3) Wiesen sind, wo nicht das Sprichwort „Michaelis thut auf, Walpurgis thut zu" oder ein ähnlicher Satz gilt, bis zu vollendeter Grummternte zu hägen; im Falle eine Zeit fest bestimmt ist, wo sie aufgethan werden, wird die Befugniß des Eigenthümers, früher selbst darauf zu weiden, nur durch Localrechte ausgeschlossen; jedenfalls aber ist diesem gerichtsbräuchlich vergönnt, die Düngung der Wiese, wozu vielleicht die geschlossene Zeit nicht paßlich war, in der offenen vorzunehmen. — 4) Äcker endlich sind aa) in dem Falle, daß eine Brachweide darauf ruht, während der ganzen Jahre, wo sie nicht brache liegen, zu hägen, mithin je nach der Landesart, z. B. an Orten, da die Dreifelderwirthschaft üblich, die zwei ersten Jahre; auch im dritten aber mindestens theilweise, nämlich in so weit, als sie zu einer nach dem Wirthschaftsbedürfnisse der Triftleidenden zu bemessenden Sömmerung verwendet werden; bb) findet eine Ackerweide im Allgemeinen Statt: so kann nur für denjenigen Zeitraum Hägung angesprochen werden, der zwischen dem zur Fruchterziehung nach ökonomischen Principien nöthigen ersten Beackerung und der vollen Einerntung liegt: Änderung der herkömmlichen Pflanzenarten, die den Triftsbefugten benachtheiliget, ist erst neuerlich zu Gunsten des Futterkräuterbaues in manchen Ländern, z. B. in Weimar, verstattet. — S. überhaupt Kind[1]), Hagemann[2]), Münter[3]), Zachariä[4]), Haubold[5]), Schmidt[6]) und das weimarsche Triftgesetz v. 3. April 1821 nebst Nachtrag v. 19. Mai 1826. (*Emminghaus.*)

HAGGADAH *), d. h. Kunde. Die Juden benennen mit diesem Namen die rabbinischen Legenden, welche theils aus moralischen Fabeln und Parabeln bestehen, theils Erklärungen und Zusätze für gewisse biblische Stellen bilden. Die Zahl dieser Legenden in den rabbinischen Schriften ist sehr groß, und ihr Werth ungleich. Einige verlieren sich in die ungereimteste und sinnloseste Fabelei, während andre tiefsinnigen Gehalt unter einer schönen allegorischen Form umschließen. Was den Ursprung derselben betrifft, so wird erzählt, daß Gott alle diese Kunden dem Moses während seines vierzehntägigen Aufenthaltes auf dem Berge Sinai mitgetheilt habe. Dieser habe sie aber wieder vergessen, und der Engel Jesathja sei berufen wurden, sie ihm von Neuem zu erzählen. Alsdann habe sich die Tradition aus Moses Munde fortgepflanzt.

Die allegorischen und metaphorischen Erklärungen dieser Legenden bilden einen großen Theil der rabbinischen Literatur. (S. Rabbin. Literatur.)

Ein Buch unter dem Titel Haggada schel Pesach enthält Legenden und Vorschriften über das Osterfest und wird von eifrigen Juden besonders bei der Ostermahlzeit gelesen, in Bezug auf Moses, II. Buch, XII, 26. Der Verfasser dieses Buches, welches auch zuweilen mit den Anfangsworten מה נשתנה betitelt wird, ist unbekannt. Es ist oft gedruckt und Abarbanel hat einen weitläufigen Kommentar dazu geliefert **). (*R.*)

HAGGAI (חַגַּי), der zehnte der zwölf kleinen Propheten, und der erste unter denen, die nach dem babylonischen Exil, unter den zurückgehrten, in der Heimath sich wieder ansiedelnden Juden geweissagt haben. Wir wissen gar nichts von seiner Herkunft und seinen Schicksalen; aber er selbst hat uns über die Zeit, die Veranlassung und Beziehung seiner Weissagungen mit einer Sorgfalt belehrt, von welcher zu wünschen wäre, daß sie alle Propheten angewendet hätten. Er führt Jahr, Monat und Tag, wo er aufgetreten ist, an.

Wir wissen aus dem Buche Esra's (Kap. IV.), daß die Samaritaner, nachdem sie auf eine in der That lieblose und unverständige Weise mit ihrem Vorschlage,

1) Quaest. T. II. c. 33. 36. 37. ed. 2. 2) Landwirthsch. R. §. 126. 132. 190. 294 — 295. Dessen prakt. Erört. Bd I. n. 15. Bd II. n. 24. 3) Weiderecht. 2te Ausg. 1810. S. 59. 96. 109. 110. 131. 4) Annalen der königl. sächs. Gesetzg. Bd I. S. 250 fg. 278 fg. 5) Sächs. Privatr. S. 202. 204. 207. 6) Rechtesprüche, S. 331 — 349.

*) Wird von den frühern Juden, so wie auch noch von den gegenwärtigen Haggadah ausgesprochen. (*St.*) **) S. *Wolfii* Bibl. hebr. II. 1285 und die Frankfurter Encykl.

am Tempelbaue der Juden Theil zu nehmen und dadurch mit denselben Ein Volk zu bilden, abgewiesen worden, gegen dieses Volk Hindernisse erregt hatten, welche bis zum zweiten Jahre des Darius Hystaspis fortwirkten. Um diese Zeit aber sahen sich die Juden wieder im Stande, das unterlassene Werk fortzusetzen; und diesen Zeitpunkt benutzte unser Prophet sammt Zacharia (Esra V, 1.), um zur Fortsetzung zu ermuntern (Kap. I.). Er tadelt die Eigensucht der Juden, vermöge deren sie für ihre eigenen Wohnungen sorgten und das Haus ihres Gottes wüste liegen ließen, und findet in der Unfruchtbarkeit des Landes die Strafe dafür (V. 4 — 11). Wirklich fand diese Ermahnung Gehör, und das Volk schritt zum Tempelbaue (V. 12 — 15). In einer zweiten Weissagung (Kap. II, 1 — 9) tröstet der Prophet diejenigen, welche den zweiten Tempel weit geringer als den ersten fanden (vergl. Esra III, 12 ff.), durch die Verheißung, Gott werde eine große Weltveränderung bewirken, wodurch die Kostbarkeiten aller Nationen in den Tempel zusammen strömen würden, so daß er noch herrlicher werden würde, als der erste gewesen sei. Er meinte wohl, die alte Hoffnung werde in Erfüllung gehen, daß der Dienst Jehova's Weltreligion und der Tempel Mittelpunkt derselben werden würde (vergl. Jes. II, 2). In seiner dritten Weissagung (Kap. II, 10 — 19) verheißt er, daß auf die Unfruchtbarkeit, mit welcher die Unterlassung des Tempelbaues bestraft worden, fruchtbare Zeiten folgen sollen. Endlich wiederholt er die Vorhersagung von großen Weltveränderungen, und verheißt dem Serubabel, dem Statthalter von Judäa, die besondere Obhut Gottes (Kap. II, 20 — 23).

Haggai verräth in seinen Hervorbringungen die geistesarme, gedrückte Zeit, in welcher er schrieb; auf ihm ruhete nicht mehr die alte kräftige Begeisterung. Seine Weissagungen sind arm an Gedanken und matt von Sprache, und an die Stelle eines echten Glaubensmuthes tritt Schwärmerei. Als solche nämlich müssen wir die Hoffnung großer Weltbewegungen ansehen, wenn sie durch nichts begründet, sondern gleichsam aus der Luft gegriffen wird.

Wir haben eine Menge alter Bearbeitungen dieses Propheten, welche *Rosenmüller* Schol. in Vet. Test. Part. VII. Vol. IV. Prooem. anführt. Dieser Ausleger selbst ist am meisten zu empfehlen. (*de Wette.*)

HAGUE (Dr. Charles), ein berühmter engländischer Violinspieler und Tonsetzer der neuesten Zeit, war 1769 zu Tadcaster in Yorkshire geboren, und zeigte sehr früh ein entschiedenes Talent für die Musik, welches er unter der Anleitung seines älteren Bruders zur Violine zu entwickeln anfing. In der Folge wurde Cambridge sein Aufenthalt, und Manini auf der Violine, und Hellendaal im Generalbaß seine Lehrer. Nach Manini's Tode genoß er eine Zeit lang Salomon's Unterricht zu London, und studirte daneben unter Dr. Cooke die Vokalharmonie. Nach seiner Rückkehr wurde er 1794 Bachelor of Music zu Cambridge und Doktor in seiner Kunst. Er starb den 18. Junius 1821.

Hague war einer der geschmackvollsten Violinspieler, namentlich für das Quartett und die Begleitung des Fortepiano, deßgleichen ein sicherer und pünktlicher Direktor. In der Theorie der Musik war Rameau sein Meister; demnächst nahm er Tartini, den Lehrer Hellendaal's, zum Vorbilde. Seine Kompositionen sind größten Theils Lieder, von denen 1805 A Collection of Songs erschien. Ferner Six Glees for three and four Voices. Größere: An Anthem composed for the Degree of Bachelor of Music. 1794 (der 137ste Psalm). An Ode performed in the Senate House at Cambridge, at the Installation of his Royal Highness the Duke of Gloucester, Chancellor of the University. Wir übergehen seine Arrangements und einige einzelne Liederkompositionen. (*R.*)

HAGUE, ein kleines Ländchen in der Normandie, dessen Namen jetzt nur noch der Geschichte angehört: es bildet jetzt einen Theil des Manchebezirks Cherbourg; doch führt die im W. in die See hervorspringende Spitze noch immer den Namen Cap de la Hague. (*G. Hassel.*)

HAGUENAU, eine der besten Städte des französischen Departements Niederrhein, Bezirk Straßburg. Sie liegt N. Br. 48° 48′ 45″ L. 25° 27′ 55″ an der schiffbaren Motter, die sie in 2 Theile zerschneidet und mit dem Rheine in Verbindung setzt, ist mit unbedeutenden Festungswerken umgeben, die freilich im Mittelalter furchtbar waren und ihr, bis sie französisch wurde, manche Belagerung zugezogen haben, übrigens altfränkisch gebaut, und besitzt eine katholische, eine luthersche Pfarrund ein paar andere Kirchen, die vormaligen Klöstern zugehört haben, 1 städtisches Collegium, vormals mit Jesuiten besetzt, 2 Mildthätigkeitsanstalten, gegen 1000 Häuser und nach dem Alm. roy. von 1825 9002 Einwohner, die mancherlei Gewerbszweige unterhalten: 1802 bestanden hier 7 Tabaksfabriken mit 2 Mühlen, 3 Krappfabriken mit 2 Mühlen, 5 Stärkefabriken, 2 Strumpfwebereien, 1 Strohhutfabrik, 3 Lichterfabriken, 1 Kesselschmiede, 2 Fajanzefabriken, 3 Bandmanufakturen, 1 Färberei, 2 Bleichen, 8 Seilereien und 4 Ziegelhütten. Die Krämerei ist nicht unbedeutend: jährlich werden 3 dreitägige Märkte gehalten. Die Stadt hat auch ein Handelsgericht. Sie war einst eine der 10 Reichsstädte des Elsasses und kam mit demselben an Frankreich. Von der Burg, die einst Friedrich der Rothbart hier erbaute, sieht man kaum noch Trümmer. Sie ist der Geburtsort des hebräischen Grammatikers Wolfg. Capito. Vor ihren Mauern breitet sich der weitläufige Hagenauer Forst aus, der dem State gehört, und 27,252 Metres lang, 9731 breit, aber schon sehr ausgeholzt ist. (*G. Hassel.*)

HAGUENIER (Jean), ein französischer Liederdichter aus Bourgogne, blühte in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und starb im 60. Jahre 1738. Seine leichten Chansons, zum Theil augenblickliche Ergüsse der Lust und Laune, wie eine gute Gesellschaft und eine wohl besetzte Tafel sie eingaben, finden sich in mehreren Sammlungen. Er wurde zu seiner Zeit als ein witziger Kopf und geistreicher Sänger gesucht und gepriesen, aber sein Nachruhm ist in dem Schwarme der französischen Chansonniers untergegangen. (*R.*)

HAGUENOT (Henri), geboren zu Montpellier den 26. Januar 1687, widmete sich, wie sein Vater, Peter, (der nichts als eine Dissert. quaestiones XII e medicina depromptae. Monspell. 1639. 4. hinterließ) dem Studium der Arzneiwissenschaft, und wurde, nachdem er sehr fleißig das königl. Collegium und die hohe Schule zu Montpellier besucht hatte, noch sehr jung (1706) schon Doktor. Sogleich fing er an eigene Vorlesungen zu halten und zeichnete sich darin als außerordentlicher Lehrer so aus, daß er nach einigen Jahren schon (1709) als ordentlicher Professor der Medicin in die Stelle seines Vaters, der sie zu seinen Gunsten niedergelegt hatte, eingesetzt wurde. Als Lehrer und Arzt folgte er den gewöhnlichen Pfaden, wollte nicht durch außerordentliche und sonderbare Ideen glänzen, hielt sich streng an die Beobachtung und Erfahrung und war deßhalb sehr glücklich in seinen Kuren; als Mensch war er von großer Frömmigkeit und Wohlthäter für viele Arme. Da er deßhalb allgemein beliebt war, so machte ihn der Magistrat zum Rathe beim Gerichtshof für das Rechnungs-, Steuer- und Finanzwesen; auch wurde er Mitglied der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Montpellier. Er starb den 11. December 1775. Da er keine Kinder hatte, so vermachte er sein ganzes Vermögen und seine schöne Bibliothek den Hospitälern, hauptsächlich dem Hôtel-Dieu St. Eloi; deßgleichen ließ er ein sehr schönes Gebäude für die Gesellschaft der Wissenschaften am Platze Peyrou einrichten, was er ihr bei seinem Tode als Eigenthum übergab. Seine Schriften waren zu ihrer Zeit klassisch und sind jetzt noch immer voller Interesse; seine Dissertationen, deren er eine Menge schrieb, sind in einer reinen und sehr verständlichen Latinität verfaßt. Die wichtigsten seiner Werke sind: Tractatus de morbis externis capitis. Avignon. 1751. 12. Otia physiol. de circulatione, de pulsu arteriarum et de motu musculorum. Ibid. 1753. 4. Eine Abhandlung über eine neue Heilart der Lustseuche. Montpell. 1734. und eine über die Gefahren der Beerdigung in Kirchen. 1748. 8., beide in französischer Sprache. In den Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften zu Montpellier sind die meisten seiner Abhandlungen enthalten.*)

(*Huschke.*)

HAGIOGRAPHA (heilige Schriften), nennt man den dritten Theil des Alten Testaments, welcher die Psalmen, die Spr. Salomo's, das Buch Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder Jeremia's, den Prediger Salomo's, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia, die Bücher der Chronik enthält. Es ist die durch Epiphanius [1]) eingeführte Übersetzung des hebräischen Ausdruckes כְּתוּבִים, den er aber auch anderwärts [2]) durch *γραφεῖα* gibt.

Mit diesem Ausdrucke wollten die Juden ursprünglich schwerlich mehr sagen als: (heilige) Schriften überhaupt. Man theilte nämlich das ganze alte Testament in Gesetz (תּוֹרָה), Propheten (נְבִיאִים) und כְּתוּבִים, und unter den letztern verstand man Schriften, welche weder zu dem Gesetze, noch zu den Propheten, aber doch zu den heiligen Schriften gehörten; es war eine unbestimmte Bezeichnung in Ermangelung einer bestimmteren, dergleichen ähnliche auch sonst vorkommen, als: die andern, *τὰ ἄλλα* (Jes. Sir. Prol.), Hymnen und andere, *ὕμνοι καὶ τὰ ἄλλα* (*Philo* de vit. contempl. p. 893. ed. Francf.); die Übersetzung *ἁγιόγραφα* ist dem Sinne nach richtig, denn unter כְּתוּבִים verstand man heilige Schriften; der Ausdruck hat aber bei uns eine besondere Bedeutung, die nämlich eines Eigennamens, gewonnen, welche Epiphanius nicht beabsichtigt hat.

Die Rabbinen [3]) erklären den Ausdruck כְּתוּבִים emphatisch, so daß er so viel als in heiliger Begeisterung geschriebene Bücher (כתובים ברוח הקדש) bezeichnen soll. Man unterschied nämlich drei Arten von göttlicher Begeisterung: die des Mose, welcher Gott von Angesicht geschaut, die Prophezeihung (נבואה), in welcher die Propheten geschrieben, und die heilige Begeisterung oder der heilige Geist schlechthin, in welcher die Bücher des dritten Theils geschrieben seyn sollten. Allein der einfache ursprüngliche Sinn ist wahrscheinlich der oben angegebene. Dieser wird wenig oder gar nicht verändert, wenn man annimmt, der Ausdruck כְּתוּבִים komme von der üblichen Anführungsformel der Rabbinen כתוב, es steht geschrieben, her; er hieße dann auch Schriften, heilige Schriften. Die Eintheilung der Hagiographa ist im Art. Bibel †) angegeben.

(*de Wette.*)

Hagiomachi, s. Iconomachi.

HAGIUS *) (Conradus), geboren zu Rinteln 1559 und gestorben als gräflich Holstein-Schaumburgscher Kammermusikus und Komponist; hat 4-, 5- und 6stimmige Magnificat, deutsche Gesänge zu 2 bis 8 Stimmen und mehrere andere Instrumentalstücke herausgegeben, die zu ihrer Zeit beliebt und geschätzt waren **).

(*K. Breidenstein.*)

HAGIUS (Petr.), war dem Ambrosius Hagius auf dem Gute Henneberg bei Heiligenbeil in Preußen, im Junius 1596 geboren, genoß im väterlichen Hause, zu Lindenau, Heiligenbeil, in der Löbenichter Schule und seit 1585 auf dem Archipaedagogium zu Königsberg Unterricht, studirte daselbst und seit 1592 zu Helmstädt Theologie, begab sich 1593 nach Wittenberg, kam 1595 wieder zu seinem Vater, und da dieser 14 Tage darauf starb, mußte er das Hauswesen annehmen, ward 1598 Rektor in Lyck, 1602 an der Domschule in Königsberg,

---

*) Vergl. *Eloy* dict. d. l. médécine. *Desgenettes* in den éloges des académiciens de Montpellier 1811, Haller u. Adelung.

1) De pond. et mens. c. 4. Opp. T. II, p. 162. 2) Haeres. XXIX. c. 7. Opp. T. I. p. 122.

3) *Elias* in Tisbi R. כתב u. A. Vergl. *Carpzov*. Introd. ad libros canon. V. T. P. I. p. 25. †) Das hierher Gehörige befindet sich namentlich im 10ten Theile der ersten Section, S. 2 fgg. (*St.*)

*) Nicht zu verwechseln mit Joannes Hagius, welcher gegen Ende des 16ten Jahrhunderts Superintendent in Eger war und ebenfalls mehrstimmige geistliche Gesänge geliefert hat. (*R.*)

**) S. *Draudii* Biblioth. Class. p. 1631.

den 28. März 1607 Magister, und starb den 31. Aug. 1620 an der Pest. (S. Erläutertes Preußen, Bd. III. S. 371. Arnold's Historie der Königsberger Univ. Th. II. S. 506.) Man hat von ihm Prosopopoeia veri et sinceri Christiani, 1618. 4. in teutschen Versen. — Praxis pietatis maxime quaestuosae. Königsb. 1623. 4. aus den Evangelien in teutscher und lateinischer Sprache, und die Lieder: Nun laßt uns mit den Engelein; — Ich weiß, daß mein Erlöser lebt; — Weil unser Trost der Herre Christ; — Freu' dich, du werthe Christenheit. — Simon Dach war sein Schüler †). (*Rotermund.*)

HÄGLIGEN, ein Pfarrdorf des Cantons Aargau, anderthalb Stunden von Bremgarten, als Schauplatz von zwei Ereignissen bemerkenswerth. Im J. 1531 wurde hier der Friede zwischen Bern und den fünf katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug unterzeichnet, und dadurch der mehr politische, als religiöse Bürgerkrieg beendigt. Im Frühjahre 1798 zerstreute bei eben diesem Dorfe ein Corps Franzosen eine Schar Zuger und Freiämtler, die sich, mehr patriotisch als klug, ihrem Vorrücken widersetzte. (*Escher.*)

HAGNAU, ansehnliches Pfarrdorf und Herrschaft im Großherzogthume Baden, ehemals eine Besitzung der Edeln von Ellerbach auf Rysburg, von denen sie im J. 1433 durch Kauf an die Abtei Weingarten, und im J. 1436 auf gleiche Weise an die Reichsstadt Überlingen kam. Überlingen, von Schulden gedrückt, verkaufte sie im J. 1658 an das fürstliche Stift Einsiedeln, und dieses im J. 1693 wieder an das Gotteshaus Weingarten, bei welchem auch Dorf und Herrschaft bis zu den wichtigen Statsveränderungen unserer Zeit verblieben sind, wo sie als ein Zugehör des Klosters Weingarten durch den Frieden von Lüneville dem Fürsten von Nassau Dillenburg zufielen, und endlich durch den Presburger Frieden an den Großherzog von Baden abgetreten wurden. Der Großherzog nahm die Herrschaft sofort in seinen Titel auf, und führet wegen derselben in dem großen Statswappen unter den zehn spanischen Schilden, welche zu beiden Seiten vom großen Hauptschilde, von den Pranken der Schildhalter herab hangen, das fünfte Schild rechts unten. Es ist mit der Grafenkrone bedeckt, und hat ein vierfach getheiltes Feld, rechts oben und links unten Gold, links oben und rechts unten Grün. Das Dorf ist nach der neuesten Landeintheilung dem Bezirksamte Meersburg einverleibt, liegt am Bodensee, 1½ Meile von der Amtsstadt an der Poststraße von Überlingen und Meersburg nach Friedrichshafen und Lindau, hat 375 Einwohner, 113 Häuser, worunter sich mehrere ansehnliche Gebäude, Klosterhöfe und ein Gasthof auszeichnen. Die Einwohner sind ziemlich wohlhabend und nähren sich vom Weinbaue, der hier mit gutem Erfolge getrieben wird *). (*Leger.*)

HAGNITAS, Beiname des Asklepios, unter dem er einen Tempel in Sparta hatte. Seine Bildsäule war vom Holze des Agnus castus (Keuschbaum)*) verfertigt, daher der Name Paus. III, 14. (*Richter.*)

HAGNO (*Ἁγνώ, οῦς*), eine von den drei Schwestern, die nach arkadischer Mythe den Zeus auf dem Berge Lykäos zogen. Neda und Thisoa waren die andern. Von dieser Hagno führte eine Quelle auf dem Berge Lykäos vom Flusse Helisson westwärts den Namen. Bei langer Trockenheit betete der Priester des Zeus bei demselben und berührte mit einem Zweige die Oberfläche des Wassers. Ein dicker Dampf stieg auf und es erfolgte bald nachher Regen. Paus. VIII. 38. Dieser Glaube scheint in dem bekannten Brauen mancher Berge seinen Grund zu haben. (*Richter.*)

HAGSFELDEN, evang. luther. Pfarrdorf mit 489 Einw. am Anfange des Hartwaldes im großh. badenschen Landamte Karlsruhe, ½ teutsche M. nordöstl. von dieser Residenzstadt, und eben so weit von Durlach entlegen. (*Leger.*)

Hägung (Forstwissenschaft und Jagd), s. Hägen oben S. 166 fgg.

HAGYRKUR, der leicht Dichtende oder Verse Aufsagende, ein Beiname des Odin in der skandinavischen Mythologie. Denn Odin redet immer in Versen und heißt daher auch Lioda smidr, der Liederschmied, und Galdra smidr, der Schmied der Zaubergesänge. (*R.*)

HAHA, HEHA, eine Provinz des afrikanischen Reichs Marokko's, die am atlantischen Oceane belegen ist und Mogodor zur Hauptstadt hat. Jackson gibt ihr wohl zu freigebig eine Bevölkerung von 708,000 Einw., ohne die Städte einzurechnen. Sie liegt nach den Karten übrigens zwischen dem Oceane im W., und den Provinzen Abda im N., Susa im O. und S. (*H.*)

HAHA, (das), ist eine freie Stelle in der Befriedigung am Ende eines Gartens, welche mit einer tiefen Grube von außen verwahrt ist, und eine ungehinderte Aussicht in Freie zu gewähren beabsichtigt. So heißt auch der tiefe Graben, welcher ganze Seiten eines Gartens, oder einer Anlage u. s. f. einzingelt, so daß er die Stelle eines Zaunes vertritt. Wahrscheinlich rührt diese Benennung von dem Ausdrucke der Verwunderung, Haha! her, den man als Ausruf des Vergnügens über die unbeschränkte Aussicht in weite Ferne äußert, oder als Zeichen des Mißvergnügens über das durch einen solchen Graben ganz unerwartet aufgestoßene Hinderniß von sich hören läßt. (*St.*)

Häher, s. Corvus.

HAHN, (biblisch). Das alte Test. erwähnt nach der wahrscheinlichsten Auslegung der Hähne nirgends, und nur die Rabbinen und der Verfasser der Vulgata, haben mehrern Wörtern diese Bedeutung gegeben, und daher des Hahnes erwähnt, wo der Text anders zu erläutern ist, z. B. Hiob 38, 36. quis dedit gallo in-

---

†) Vgl. oben d. Art. Pet. Hagen. S. 164. 65 dies. Bandes. (*St.*)
*) Meistens nach Kolb im Lexik. v. Bad. II, 2.

*) Vgl. über diesen Baum, *ἄγνος*, im Griechischen genannt, Geoponic. II, 4, 1. edit. *Niclas*, *Heindorf* ad *Plat.* Phaedr. p. 198 et 280; *Schneider* ad *Theophrasti* hist. plant. I, 5, 3, 12. so wie auch *Plin.* Hist. Nat. XXIV, 9, 38. deshalb, daß bei der Feier festlicher Tage, die Frauenzimmer sich der Zweige dieses Baumes bedienten, um ihre Keuschheit zu verwahren. (*St.*)

telligentiam? richtiger: wer legte Weisheit in das Herz?), Spr. 30, 31.: gallus succinctus lumbos (richtiger: das Streitroß, an den Lenden gegürtet). Jes. 22, 17: dominus asportari te faciet, sicut exportatur gallus gallinaceus (richtiger: Jehova streckt dich hin mit männlichem Wurf). — Der Hahnenschrei im neuen Test. (ἀλεκτοροφωνία Mark. 13, 35) ist die 3te Nachtwache nach der römischen Gewohnheit, nur den Tag in Stunden, die Nacht aber in 4 Nachtwachen einzutheilen, zwischen der Mitternacht und Morgenröthe. Die talmudische Grille, daß in Jerusalem keine Hähne geduldet worden, (Gemara, Baba kama fol. 38, col. 2.) wird sogar hinlänglich durch die Verläugnungsgeschichte Christi durch Petrus widerlegt. (*Gesenius.*)

Die neuern Juden opfern, den rabbinischen Fabeln zu Folge, in denen die Hähne, und namentlich der heilige Hahn von Jerusalem, eine große Rolle spielen, einen Hahn am Abend vor dem langen Versöhnungstage (die Weiber ein Huhn) unter mancherlei abergläubischen Cärimonien. Die Muhamedaner haben den Hahn ebenfalls in das alte Testament hinein gedichtet, indem sie erzählen, er sei unter den Thieren gewesen, welche Abraham (1 B. Mos. 15, 10.) zerstückt und auf zwei Seiten gegen einander über gelegt hätte. Ihnen ist dort der Hahn ein Symbol der sinnlichen Lust, welcher der Mäßigkeit geopfert wird. Aber auch in dem Paradiese Muhameds ist ein heiliger Hahn, groß, von weißer Farbe, dessen mit Edelsteinen geschmückte Flügel nach Osten und Westen ausgespannt sind. Sein Kopf erhebt sich bis zum Throne Gottes und seine Füße schweben in der Luft. Alle Morgen singt er einen Lobgesang Gottes, den die Hähne auf der Welt wiederholen. Um die Zeit des großen Gerichtstages wird er aufhören zu singen. (*R.*)

HAHN (symbol. und mythol.). Fast unter allen Völkern des Alterthums war der Hahn ein Symbol der Wachsamkeit oder der kriegerischen Kampflust. In der Mythologie des Zendvolkes ist der heilige Hahn Kehrkas mit dem Hunde ein Wächter gegen den Ahriman. Eigentlich ist dieser irdische Hahn nur der Stellvertreter des himmlischen, des Planeten Hufraschmodads. Im Jescht-Avan heißt es: der Vogel, der in Kehrkas Gestalt Wache hält, drei Mal des Tages, drei Mal des Nachts, über die schutzlosen Wohnungen des Schlafs, damit nicht grausame Gewalt sich ihrer bemeistere. Um das letzte Dritttheil der Nacht, den Gah Oschen, die Zeit dieser Furcht, ruft dieser Vogel drei Mal mit hoher starker Stimme, um Schutz der Quellen Arduisurs[1]). Auch in späterer Zeit erscheint der Hahn auf den Feldzeichen der persischen Könige[2]).

Der Bramaismus opfert der Bhagawadi, in so fern sie als finstere blutdürstige Göttinn erscheint (ähnlich der taurischen Artemis) Hahnen, die noch dampfend in ihrem Blute in die Luft geworfen werden, damit dasselbe herabtriefend auf die Erde und die Schwellen des Tempels falle.

Unter den Gottheiten der Griechen ist der Hahn dem Ares heilig, Attribut und Opfer desselben. Daher nennt Aristophanes die Hähne Ἄρεος νεοττοί, und ihr Krähen ist eine glückliche Vorbedeutung für kriegerische Unternehmungen[3]). Dagegen weissagte die Stimme der Henne Niederlage. Bei den Spartanern opferten die Feldherrn nach dem Siege einen Hahn.

Ferner ist der Hahn geheiligt der Athene, namentlich der Ergane der Eleer, auf deren Helm er sitzt, dem Hermes, dem Apollo, wohl erst später, nachdem dieser Gott mit dem Helios zusammenfloß, dem Asklepios, welchem Sokrates vor seinem Tode einen zu opfern gebot, bei den Römern den Laren, als Hauswächter ꝛc. Die Trözener opferten dem Nordwinde Hahnen.

Auch unter den alten Syrern im Baals Dienst erscheint der Hahn als Symbol des Feuergottes und der Sonne, und vielleicht wurde deßwegen ein Hahn in dem syrischen Tempel zu Mabog zum Wahrsagen gebraucht[4]).

In den Augurien der Römer spielt bekanntlich der Hahn eine sehr bedeutende Rolle, worüber zu vergleichen Cicero de Divin. II, 12. 26. 34. Plin. X, 21. Auch im Orient ist die ἀλεκτρυομάντεια zu Hause, das heißt die Wahrsagerei aus dem Fressen eines in einen Buchstabenkreis gestellten Hahns. Zonaras Annal. T. III. p. 28. Damit ist zu vergleichen Statsorakel der Römer aus dem Fressen der Hühner, welches noch mehr beobachtet wurde, als ihr Gesang. Dieser galt bei Hochzeiten für ein übles Zeichen der Knechtschaft des Mannes. S. Donat. zu Terent. Phormio. IV. 4. 30. Auch die skandinavische Mythologie hatte zwei Hähne, deren einer mit goldenem Kamme in der Wohnung der Asen die Helden in Odin's Sälen weckt. Der andre Hahn ist rußroth und kräht tief unten in Hela's Sälen[5]). (*R.*)

HAHN, HUHN, HAUSHÄHNE u. HÜHNER (ökon. diät.). I. Am schlachtbarsten sind die ganz gut gefütterten Haushähne im vierten oder fünften Monate ihres Alters. Geoffroy erhielt aus einem 9 Unzen, 4 Quent. und 8 Gr. schweren jungen Hahne 6 Quent. 24 Gr. Gallerte, 7 Quent. 36 Gr. getrockn. Faser und 1 Unze 6 Quent. und 40 Gr. Knochen. Unschlachtbar sind sie während der Mause, auch sobald sie hitzig zu werden, und auf die Hühner zu fliegen anfangen, so wie jene, die noch zu leicht an Gewicht und so mager sind, daß man bald ihren Brustknochen ꝛc. fühlen kann. — Ein 2 Pfd 2 Unzen 6 Quent. schwerer alter Hahn gab Geoffroy 4 Unzen 7 Quent. 66 Gr. Gallerte. Alle zu alten Springhähne sind ungenießbar. — Den echten und vollkommenen Kapaunen, unter denen die zweijährigen die besten sind, werden oft unechte, d. i. mehr oder weniger alte, etwas

---

1) S. Rhode's Heil. Sage des Zendvolks. S. 510. Vergl. den Art. Halka. 2) S. *Plutarch.* in Artax. Daher ist auch der Scherz des Aristophanes in den Vögeln zu erklären, wo er den Hahn als König der Perser aufführt.

3) Vergl. den Artikel Hahnengefecht. 4) z. B. 2. B. Könige 17, 30. *Lucian.* de D. Syr. 48. 5) S. Woluspa. Nr. 44.

aufgefütterte Haushähne, denen die Geilen (Hoden) geblieben, und bloß Kamm und Bart abgeschnitten sind, oder unvollkommen gekappte untergeschoben. Beide haben ein trocknes, zähes, fade schmeckendes Fleisch. Dergleichen Betriegereien entdeckt man bei der genauen Untersuchung des Hintertheils zwischen beiden Lenden.

II. Zu junge Haushühner unter sechs Monaten haben ein zu breiiges, häutiges, unschmackhaftes, zu alte, über ein paar Jahre alte dagegen ein zähes, trocknes, kaum eßbares Fleisch. Am magersten sind alle in der Mause; unschlachtbar auch alle kranke, welche struppig die Flügel hängen lassen, nicht fressen wollen, den Durchlauf haben, oder Eiterbeulen am Rumpfe, und ganz butzig, wie geschwollen aussehen, voll Läuse sind, schwarze Kämme, oder auch Würmer an den Köpfen haben rc.

Von dem hier und da ausgeschlachtet verkäuflichen Hühnervieh gilt das von den Gänsebäuchen oben Gesagte. Vorzüglich groß ist die Gefahr bei diesem während einer Epizootie unter demselben, wie Beispiele in Italien rc. lehren. —

Übrigens ist das Huhn auch für Kranke und Reconvalescenten leicht verdaulich und gesund, ein altes dagegen weniger schmackhaft, gibt aber eine kräftige Brühe. Der Kapaun hat ein zarteres, wohlschmeckenderes, leicht verdauliches und zugleich nährendes Fleisch. Ein Pfd 7 Unzen 2 Quent. 48 Gr. des vom Fette gereinigten Kapaunfleisches lieferte Geoffroy 1 Unze 2 Quent. Extract, welches schwer zu trocknen war. (*Th. Schreger.*)

Hahn (ornitholog.), s. Gallus u. Phasianus.

Hahn (Hydraulik), s. Röhre.

HAHN oder KRAN (technol.), heißt ein meistens von Holz oder von Messing verfertigter cylinderartiger und an einem Ende mit einem Griffe oder Wirbel versehener Körper, welcher quer in einer Röhre steckt, um durch seine Drehung rechts oder links eine Flüssigkeit entweder durch die Röhre hindurch und aus der Röhre heraus zu lassen, oder auch diesen Durchgang und Ausgang zu verwehren. Deßwegen ist der gewöhnliche Hahn, wie man ihn z. B. zu Bier-, Wein- und andern Fässern gebraucht, quer durchbohrt. Dreht man nun den Hahn so, daß diese Durchbohrung (die Queröffnung) mit der Höhlung der Röhre einen Weg geht: so läuft die Flüssigkeit durch den Hahn hindurch; dreht man ihn aber so, daß feste Wand vor die Röhrenhöhlung kommt: so wird der Flüssigkeit der Durchgang verschlossen.

Es gibt auch künstlichere Hahnen, welche mehrfach (oder auf verschiedenen Wegen) so durchbohrt sind, daß man, je nach der Art der Drehung des Hahns, die Flüssigkeit nach dieser oder jener Gegend hin führen, durch diese oder jene Röhre fortleiten kann. Solche künstlichere Hahnen findet man vornehmlich bei Dampfmaschinen, Luftpumpen, Luftsäulenmaschinen rc.

Die hölzernen Hahnen, wie sie unter andern zu Fässern gebraucht werden, pflegt der Drechsler, die messingenen der Roth- oder Gelbgießer und der Mechanikus zu machen. Zinnerne Hahnen, welche der Zinngießer verfertigt, kommen unter andern bei Theemaschinen vor. (*Poppe.*)

Hahn des Schiessgewehrs, s. Schiessgewehr u. Gewehrfabriken.

HAHN, ein altes, adeliges, jetzt gräfliches Geschlecht, das ursprünglich in Franken zu Hause gehört, aber bereits seit dem 13ten Jahrh. in Pommern eingebürgert ist, wo es die Güter Remplin, Plätz, Bristow u. a. besitzt: 1469 wurde es von Herzog Ulrich II. mit dem Erblandmarschallamte des stargardschen Kreises investirt, und am 7. Sept. 1802 in den Reichsgrafenstand erhoben. Der erste Graf Friedrich geb. den 24. Jan. 1742, gest. den 9. October 1805 war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, thätiger Beschützer der Wissenschaften, besonders der Naturkunde und Astronomie, wie er denn auf seinem Hauptgute zu Remplin eine eigne Sternwarte besaß und Verschiednes über Stern- und Naturkunde geschrieben hat, welches Meusel in seinem gelehrten Teutschl. Nachtr. VII. S. 496 verzeichnet hat. (*H.*)

HAHN (Franz Joseph von), Bischof von Arad in Arabien, Weihbischof und Generalvikar zu Bamberg, war am 13. Julius 1699 zu Würzburg geboren, wo sein Vater fürstbisch. Rath und Lehenpropst gewesen ist. Nach erlangter akademischer Würde aus der Rechtswissenschaft widmete er sich noch besonders dem Studium der Geschichte und Alterthümer, reiste mit einem Empfehlungsschreiben des berühmten Geschichtforschers Schannat in die östreichsche Abtei Melk, deren Archiv und Bibliothek der Aufsicht des gleich berühmten Petz anvertraut war, und unter dessen Leitung er seine Kenntnisse ungemein erweiterte. Von hier begab er sich nach der Abtei Göttweih, wohin er durch Petz dem aus Franken gebürtigen Abte, Gottfried Bessel, empfohlen war. Während dieser seinen Landsmann durch Belehrung kräftigst unterstützte, und zur Vollendung des Chronicon Gottwicense benutzte, lernte ihn auch der Reichsvicekanzler und Koadjutor von Bamberg, Friedrich Karl Graf v. Schönborn, daselbst kennen. Dieser ernannte ihn 1727 zu seinem geheimen Secretär, ließ ihn mit sich zum Priesterstande 1728 befördern, verlieh ihm, nachdem er selbst Fürstbischof von Bamberg und Würzburg geworden war, zwei Stiftspfründen in beiden Städten, und erhob ihn zu seinem geh. Rath und Referendar. Als solcher hatte er fast täglich Gelegenheit, seine Kenntnisse in Reichs- und Statsangelegenheiten, in der alten und mittleren Geschichte Teutschlands sehr zu erweitern; er wurde des Fürsten vertrauter Freund, Rathgeber und steter Begleiter, und hatte einen großen Einfluß auf die Reichsanlegenheiten, besonders am Reichstage. Nach dem Tode des bambergschen Weihbischofs, Werner Schnaz, erhielt er 1734 dessen Stelle, und 1739 wählten die Stiftsherrn bei St. Gangolph zu Bamberg ihn auch zu ihrem Dechant. In diesem vielfachen Wirkungskreise wurde es ihm möglich, die auf Philosophie, Theologie und Kirchenrecht beschränkte Universität daselbst mit juristischen, medizinischen und chirurgischen Lehrstühlen zu versehen, und ihr

eine der Zeit angemessnere Sphäre zu verschaffen. Er stand im Briefwechsel mit den größten Gelehrten seiner Zeit, durch deren Mitwirkung seine Bücher-, Gemälde-, Münz- und Naturalien-Sammlung sehr bereichert wurde. Er starb zu Bamberg den 14. Julius 1747, und hinterließ viele Kostbarkeiten; seine Bibliothek haben die Brüder Veit zu Augsburg erst 1756 gekauft. (Vergl. dessen Todesanzeige, und Chronicon Gottwicense. p. XXIII. prologi §. 36.). *(Jäck.)*

HAHN (Heinrich). Hildesheim ist die Vaterstadt dieses zu seiner Zeit sehr berühmten Juristen. Sein Vater war Mitglied des dortigen Stadtrathes und er selbst wurde am 28. August 1605 geboren. Nicht nur auf der dortigen Schule, sondern auch zu Goslar bildete er sich in der griechischen und lateinischen Sprache aus, und begab sich alsdann auf die Universität nach Helmstädt, wo er theils der Philosophie und Geschichte, theils der Jurisprudenz sich widmete; da indeß eine einreißende ansteckende Krankheit (Pest) und der ausgebrochene Krieg 1625 die Hörsäle schlossen, so sah er sich genöthigt, nach Hause zurück zu kehren, und seine Studien so lange zu Rostock fort zu setzen, bis die Universität Helmstädt wieder eröffnet wurde. Dieß erfolgte 1631. Nun ging er nach Helmstädt zurück, gab anfangs Privatvorlesungen und erhielt zwar 1639 nach Joachim Wecke's Abgange eine Professur, indeß konnte doch wegen des damaligen Kriegs seine Bestallung erst 1641 ausgefertigt werden, nachdem er im Monat September des vorhergehenden Jahres bereits Doktor Juris geworden war. Hierauf lehrte er in Helmstädt 27 Jahre lang mit ungetheiltem Beifalle, war aber einer der ersten Docenten, die sich der damals noch ungewöhnlichen Dictirmethode bei seinem Vortrage bediente, auch wohl bei dringenden Abhaltungen Studenten dazu zu Hilfe nahm, worunter auch G. A. Struve sich befand. Besonders thätig arbeitete er in der Fakultät, wobei er zugleich viele Jahre lang die Stelle eines ordentlichen Beisitzers bei dem Hofgericht zu Wolfenbüttel versah. Mehrere während seines Aufenthalts in Helmstädt ihm gemachte vortheilhafte Anträge wies er von der Hand, da er theils vortheilhaft gesetzt war, theils sich durch Nebenarbeiten in der Fakultät und durch Rechtsgutachten Vieles verdiente. Er starb den 24. Februar 1668 an einer zu schnell vertriebenen Rose: seine Kinder aus zwei Ehen waren bis auf eine Tochter vor ihm verstorben. Für sein Fach war er nicht bloß als Lehrer, Fakultist und Richter, sondern auch als Schriftsteller thätig, ob er gleich nur wenige größere Schriften zu Tage gefördert. Aber seinen Namen tragen nicht weniger als 68 Dissertationen, wovon einige weit über seine Zeit hinaus gereicht haben, und was in der Regel wenigen Dissertationen zu Theil wird, bis in die Mitte des 18ten Jahrh. verschiedentlich aufgelegt sind: so die de collationibus 1647, 1676 und 1686, de altero tanto 1648, 1653 und 1676, de alimentationibus 1653 und 1745 u. a. Seine Dissert. de jure rerum et juris in re speciebus. Helmst. 1639 erregte einen heftigen juristischen Zwiespalt, worin Born, Schwendendörfer, G. A. Struve und Gläser für und wider auftraten. Zu seinen großen Schriften gehören observ. theoretico-practica ad Wesenbeckii in L libros digest. comment. Helmst. 1650—1653, 1659, 1668 und 1706, auch zwei Mal nachgedruckt, ein Beweis, wie sehr dieß Werk gesucht wurde, und die conclusiones de jure forensi. Helmst. 1653 und 1654. Der Dissertationen, die unter seinem Präsidium vertheidigt und meistens aus seiner Feder sind, ist ebenfalls eine Menge *). *(Ad. Martin.)*

HAHN (Johann David), geb. zu Heidelberg den 9. Julius 1729, studirte daselbst und zu Leiden die Medicin, wo er auch Doktor wurde. Im J. 1753 erhielt er schon die Professur der Philosophie, Experimentalphysik und Astronomie zu Utrecht und im J. 1759 die der Botanik und Chemie. Dem Rufe nach Leiden als Professor der Medicin im J. 1775 folgte er und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode den 19. März 1784. Da seine Ämter und sein Wissen so vielseitig waren, so sind es auch seine Schriften, meist Dissertationen und kleine akademische Abhandlungen, aber voller Geist und Gründlichkeit. Ihre Titel findet man im Adelung; außerdem besorgte er eine Ausgabe von Gottfried Wilhelm Schilling's comment. de lepra. Lugd. Bat. 1778. 8. und übersetzte Is. Waat's Logik ins Lateinische. *(Huschke.)*

HÄHN (Johann Friedrich), königl. preuß. Generalsuperintendent, Konsistorialrath und Director des Gymnasiums zu Aurich in Ostfriesland, Sohn eines Bäckers zu Baireuth, wo er am 15. August 1710 geboren war. Aus dem Gymnasium seiner Vaterstadt kam er 1733 auf die Hochschule zu Jena, wo er neben der Theologie mit vielem Fleiß die mathematischen Wissenschaften studirte. Vorliebe zum Pietismus bewog ihn, nach Halle zu gehen, wo er eine Lehrstelle am Waisenhaus erhielt. Hier lernte ihn der Abt Steinmetz zu Kloster Bergen als einen sehr frommen Bruder kennen, dem es dabei nicht an Kenntnissen fehlte, und darum berief er ihn 1736 an die berühmte Lehranstalt, deren Vorsteher er war. Hähn widmete sich dem Lehrberufe mit so viel Fleiß und Einsicht, daß ihn Steinmetz 1743 zum Klosterprediger und Inspector der Schule ernannte. Die vielen Programmen und Schulschriften, die er von der Zeit an drucken ließ, und die fast alle Zweige des Schulunterrichts umfassen, sind ehrende Beweise seiner guten pädagogischen Einsichten und eines nie rastenden Fleißes. Mit seltener Geduld und der einnehmendsten Freundlichkeit ließ er sich zu seinen Schülern herab, und suchte ihnen Alles leicht und faßlich zu machen. Nur seine langen Predigten, die gewöhnlich zwei Stunden und darüber dauerten, mißfielen den bergenschen Zög-

*) Vergl. Progr. universitatis Juliae ad exsequias Hahnii. Helmst. 1668; in *Witte* memor. Ictorum. p. 470; *P. Freher* theatr. virorum erud. clarorum. p. 1182: Sincer's Lebensbeschr. großer Juristen I. 74. wo sich jedoch viel Unrichtigkeiten finden; Jöcher II. 1320; Junker's Beiträge II. Nr. 13; *Saxe* onomast. liter. IV, 389. 398.

lingen sehr, und ersticken bei ihnen die Liebe zur Religion, die sie anflammen sollten. In dem Schulmeister-Seminarium, welches unter seiner Aufsicht stand, unterwies er in den besten Methoden des Unterrichts; er ließ von den vornehmsten Rechnungsarten Tabellen drucken, verfertigte ein neues Buchstabir- und Lesebüchlein, und lehrte die Seminaristen den zweckmäßigen Gebrauch desselben. Aber eine Zwistigkeit, die er mit dem Abt bekam, war Ursache, daß er 1749 als Feldprediger der Gensdarmen nach Berlin ging. Hier lernte er den Oberkonsistorialrath Joh. Jul. Hecker kennen, der 1747 eine Realschule für nicht studirende junge Leute angelegt hatte; und da dem äußerst thätigen Hähn seine Predigerstelle hinreichende Muße ließ: so fing er sogleich wieder an, zum Besten der Schulen, und besonders des Heckerschen Instituts, wirksam zu werden. Er schrieb zuerst seine Agenda scholastica, oder Vorschläge, Lehrarten und Vortheile, welche sowohl überhaupt zur Einrichtung und Erhaltung guter Schulanstalten, als auch besonders zur Beförderung und Erleichterung des Lehrens und Lernens, abzielen. Berlin 1750—52. 10 Stücke. 8. Unverkennbar ist darin des Verfassers Reichthum an Kenntnissen, Vorschlägen und Methoden. Dabei erwarb ihm seine Gabe des Unterrichts, die Achtung der vornehmsten Familien, und selbst am Hofe schätzte man ihn. Er wurde daher berufen, den damals fünfjährigen Prinzen Friedrich Wilhelm (Nachfolger Friedrichs II.), der eine etwas schwere und undeutliche Sprache hatte, das Lesen zu lehren. Mit Hilfe mehrer von ihm ersonnener künstlicher Mittel, der Bilder auf Papier, Modelle und verschiedener Spielwerke erreichte er seinen Zweck in kurzer Zeit, und bahnte sich dadurch zugleich den Weg zu weiterer Beförderung. Er übernahm im Mai 1753 die Inspection der Realschule und wurde zugleich Heckern als Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche adjungirt. Bei einer vielseitigen amtlichen Thätigkeit in Kirchen- und Schulsachen widmete er alle seine Mußestunden der Verfertigung von Abbildungen des Hauses Brandenburg, des Hauses Sachsen, der römischen Kaiser, der biblischen Geschichte und der Geographie sammt der damit verbundenen Statengeschichte, Chronologie, Genealogie, Heraldik und Numismatik auf eben so vielen verschiedenen Kupfertafeln und deren besonders gedruckten Erläuterung. Er wollte dadurch den Kindern die Erlernung der Geschichte und Geographie erleichtern, indem sie auf den Kupfern die merkwürdigsten Personen und vieles Andere abgebildet sahen, und die Einbildungskraft dem Gedächtnisse zu Hilfe kommen sollte. Die Methode an sich war gut, aber die Anweisungen waren zu sehr übereilt, und daher nicht fehlerfrei. Daneben schrieb er noch eine größere und kleinere Glaubenslehre, die Geometrie, Trigonometrie und Kriegsbaukunst in Tabellen, und gab Predigten, die Bekehrungsgeschichte des Obersten von Bardeleben, des Herrn von Beggerow und der Gräfinn von Beers und andere Schriften, meistens ohne sich zu nennen, heraus. Der Unterricht, den er in der Realschule einführte, wurde ganz nach der von ihm erfundenen tabellarischen Methode ertheilt, der er selbst den Namen Literal-Methode beilegte[1]). Das Wesentliche derselben bestand darin, daß man bloß mit den Anfangsbuchstaben der Worte die Hauptgegenstände des Unterrichts in den Schulen an der Tafel anschrieb, und insbesondere die Folge der Hauptideen in den Wissenschaften tabellarisch vorstellte. Das Gedächtniß sollte dadurch erleichtert, die Zeit erspart, die Aufmerksamkeit geweckt und Übung im Nachdenken erhalten werden. Diese sehr scheinbaren, zum Theil auch wahren Empfehlungsgründe, von einem Manne vorgetragen, der sich zu den Kindern so außerordentlich herab zu lassen wußte, daß er hierin seines Gleichen suchte, verschaffte seiner Methode Gönner und Anhänger, und ihrem Erfinder Ruhm und Ehre. Der Abt Felbiger, Generaldirector des Schulwesens in den sämmtlichen östreichschen Normalschulen, kam selbst nach Berlin, um die Hähnsche Literal-Methode kennen zu lernen, ließ drei Lehrer in der Realschule in derselben unterrichten, und machte von dieser Methode in den östreichschen Normalschulen Gebrauch. Es erhoben sich aber bald mehrere Stimmen gegen dieselbe, die den tabellarischen Unterricht als äußerst trocken, geistlos und ermüdend verwarfen. Die Hähnsche Unterrichtsweise hat längst andern Methoden weichen müssen, indessen bleibt doch dem Erfinder das Verdienst, zur Verbesserung des Schulunterrichts wesentlich beigetragen zu haben, und seine Methode scheint (richtig, und mit den gehörigen Einschränkungen angewandt) den Haß nicht zu verdienen, den man später auf sie geworfen hat.

Nachdem Hähn bis 1759 seine berlinschen Ämter mit der rühmlichsten Thätigkeit verwaltet hatte, kam er als Generalsuperintendent der alten Mark und Priegnitz, wie auch als Inspector und erster Domprediger nach Stendal. Auch in diesem neuen Wirkungskreise machte er die Verbesserung des Schulwesens, nach dem Muster der berlinschen Realschule, zu seiner Hauptaufgabe, und mit seltener Beharrlichkeit besiegte er die nicht kleinen Hindernisse, die ihm in den Weg traten. Indeß war sein Aufenthalt in Stendal zu kurz, als daß er die getroffenen guten Einrichtungen hätte befestigen können. Denn schon im Julius 1762 wurde er Konsistorialrath, Generalsuperintendent des Herzogthums Magdeburg, Abt und Direktor des Stifts und Klosters Bergen. Die Erwartungen, welche man von ihm hegte, gingen aber nicht in Erfüllung, vielmehr zeigte sich der neue Abt von einer Seite, die ihm Aller Herzen entzog. Er arbeitete zwar auch jetzt wieder mit rastlosem Eifer an der Schule, gab selbst Lehrstunden, sorgte für eine gute Ökonomie, und bemühte sich ernstlich, die beträchtlichen Schulden des Klosters zu tilgen. In seinem Charakter entwickelte sich aber zugleich eine despotische Herrschsucht, die Alles empörte. Aus übertriebener Sparsamkeit war er hart gegen die Unterthanen des Klosters, und die Lehrer selbst behandelte er mit einer unerhörten Strenge.

1) Eine genaue Beschreibung derselben machte er später bekannt, in der Schrift: Ausführliche Abhandlung der Literal-Methode. Berl. 1777. 8. Vgl. die Beurtheilung in der Allg. teutschen Bibl. Anh. z. 25—36 Bde. Abth. 4. S. 2137 ff.

Er drohte mit Fortjagen, erhob gegen den Convent eine Klage in Berlin, und dieser suchte eben daselbst Hilfe. Die gegenseitige Erbitterung wuchs, und mehrere Lehrer verließen die Anstalt. Das Wechseln dauerte fort, und Hähn beförderte Conventualen und Lehrer nicht nach Verdienst, sondern nach Gunst. Mit den Zöglingen war er vertrauter, als mit den Lehrern, und ein Bedienter galt bei ihm so viel als ein Conventual; gegen die letztern erklärte er sich sogar auf der Kanzel. Dabei verfiel er auf den unseligen Grundsatz: es wäre besser, wenn das Kloster nur eine kleine Schule hätte, weil es bei einer großen Anzahl Zöglinge auch viele Lehrer und Aufseher, viele Bediente und viel Holz haben müßte. Da Friedrich II. durch den Obersten Lentulus auf den Verfall der sonst so blühenden Lehranstalt aufmerksam gemacht wurde, so ordnete er eine Commission ab, um den Zustand der Schule und die Ökonomie des Klosters zu untersuchen. In der letzten Hinsicht konnte Hähn keiner Veruntreuung beschuldiget werden, aber der Verfall der Lehranstalt war so offenkundig, und der Direktor hatte sich dabei so vieler Ungebühr schuldig gemacht, daß Friedrich II. ihn, durch einen Erlaß an die magdeburgsche Regierung vom 6. Januar 1771, von der Direktion entfernte, mit dem Befehl binnen 24 Stunden das Kloster zu verlassen[2]). Er begab sich sogleich nach Magdeburg, und lebte daselbst im Stillen. Auf Verwendung seines ehemaligen Zöglings, des Prinzen Friedrich Wilhelm, der ihn sehr liebte, und anderer hoher Personen, kam er noch im J. 1771 als Generalsuperintendent, Konsistorial- und Kirchenrath, wie auch Direktor des Gymnasium und Prediger an der Schloßkirche nach Aurich in Ostfriesland. Vorsichtig gemacht durch die bisherigen unangenehmen Erfahrungen, benahm er sich in Ostfriesland mit weit mehr Vorsicht und Klugheit, verwaltete seine wichtigen Ämter mit gewissenhafter Treue, und suchte die Leidenschaften, die ihn bisher zu seinem großen Schaden beherrscht hatten, möglichst zu unterdrücken. Mit den ihm untergebenen Geistlichen ging er brüderlich und väterlich um, und da er sehr exemplarisch lebte, so starb er, allgemein verehrt, den 4. Junius 1789 in seinem 79sten Jahre, unverheirathet.

Hähn war kein großer Gelehrter, aber ein Mann von vielen Talenten, und mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgerüstet, mit denen er vielen Nutzen stiftete. Sein Gedächtniß war weit stärker, als seine Beurtheilungskraft. In der Theologie machte er von den Aufklärungen seines Zeitalters keinen Gebrauch, und unter seinen Schriften haben die asketischen den geringsten Werth. Dennoch war er als Prediger sehr beliebt; er disponirte bloß, und verließ sich dann auf den Geist Gottes. Von Intoleranz war er nicht frei, und die das Christenthum anders betrachteten als er, hielt er für solche, die das Reich des Teufels baueten. Seine Sprachkenntnisse waren nur mittelmäßig, und die alten Philosophen und Geschichtschreiber hatte er nicht mit Geschmack gelesen. In der Mathematik hingegen, vorzüglich in der Mechanik, und in der Kriegs- und bürgerlichen Baukunst, in der Physik und Geschichte hatte er es weit gebracht. Er erfand unter andern eine Dreschmaschine, verschiedene andere Maschinen, und einen ökonomischen Koch- und Bratofen, wovon er (Leipz. 1772. 8.) eine besondere Beschreibung drucken ließ. Was er vortrug oder vorgetragen wissen wollte, mußte er ganz durchdacht und in seinem ganzen Umfange übersehen haben. Daher seine tabellarische Methode, die er dazu vorzüglich nützlich fand. Sein Charakter war ein seltsames Gemische von Gutem und Bösem, von Demuth und Stolz, Hartnäckigkeit und Wankelmuth, Bescheidenheit und Unfreundlichkeit, Klugheit und Unvorsichtigkeit. Wie alle Pietisten, führte er den Heiland häufig im Munde; einer seiner Freunde mochte aber wohl nicht mit Unrecht von ihm sagen: „Hähn läuft unruhig unter dem Kreuze Christus herum, kommt aber nicht heran." Häufig ließ er sich vor einem blinden Vertrauen auf Gottes Vorsehung leiten, und hielt seine seltsamen Triebe und Neigungen für Winke der Vorsehung. In seiner körperlichen Bildung lag wenig Empfehlendes. Er war sehr unansehnlich, klein, sehr schwarz im Gesicht, hatte eine gelbe Haut und einen etwas finstern Blick, den er aber durch ungezwungene Freundlichkeit erheiterte[3]). *(Baur.)*

HAHN (Johann Gottfried von), wurde dem praktischen Arzt Siegmund am 18. Jan. 1694 zu Schweidnitz geboren. Von Privatlehrern unterrichtet, kam er 1708 in die dortige evangelische Schule, 1714 auf die Universität Leipzig, disputirte öfters und vertheidigte pro loco, am 29. Mai 1717, Medicinam Germanorum veterum, ward am 13. Februar 1716 Magister und 1717 Doktor der Arznei. Darauf fing er in Breslau seine praktische Laufbahn, als Arzt an, gab 1729 in Breslau die Geschichte der zwei Jahre vorher in Breslau und auf dem Lande geherrscht habenden hitzigen Fieber und der dazu gefügten Abhandlung von der Wirkung der in der Lunge beständig eingesogenen Luft heraus. In einer andern Schrift, Variolarum antiquitates nunc primum e graecis erutae, Brigae 1733. 4. bewies er mit den alten griechischen, lateinischen und arabischen Ärzten, daß die Blattern nicht eine erst in den neuern Zeiten kund gewordene, sondern auch den Alten bekannte Krankheit seien, wogegen der Hofrath Werlhof seine Zweifel mit aller Achtung für den Verfasser, vortrug, worauf Hahn auf eine eben so freund-

2) Die Verhandlungen über Hähn's Entfernung von Bergen, und besonders Friedrichs II. Erlaß in dieser Angelegenheit an den Minister von Münchhausen hat Büsching abdrucken lassen, im 5ten Bde seiner Beiträge zu der Lebensgesch. denkw. Personen S. 62—71.

3) Henke's Archiv f. d. neueste Kirchengesch. 2 Bd. 1 St. 156 ff. 4 St. 605 ff. 4 Bd. 2 St. 599 ff. (Hauptquelle, aus der alle Nachfolgenden geschöpft haben). Nova acta hist. eccles. 4 Bd. 1068. 5 Bd. 862. Reershemius in den neuen Zusätzen zum ostfriesl. Predigerdenkmahl 245. Fickenscher's Beitr. z. Gel. Gesch. 265. Ebend. gel. Baireuth 3 Bd. 156—181. Denkw. aus dem Leben ausgez. Teutschen 333. Baur's Gallerie hist. Gemälde 6 Th. 156—162. Meusel's Lex. d. verst. Schriftst. 5 Bd. Baader's Lex. verst. baier. Schriftst. 1 Bd. 1 Th. Seiler's gem. Betracht. 1796. S. 181 ff.

schaftliche Art, in einer Abhandlung Carbo pestilens a carbunculis sive variolis veterum distinctus. Wratisl. 1736. 4. antwortete. 1735 schilderte er die Krankheit, die man die englische, andere aber Rhachitis, nennen, in der Abhandlung Cyrtonosi, quae Glissonio rhachitis est, etliche alte Bilder aus den ältern Geschichtschreibern ab, und erwies dadurch, wie viel die schönen Wissenschaften, einem gründlichen Arzte nicht nur zur Zierde, sondern auch zum wahren Nutzen gereichen und Gelegenheit zum Nachdenken und unverhofften Entdeckungen geben können. Auch zeigte er dieses nicht weniger in dem Denkmahl nach Art der alten Inschriften im J. 1737 auf den verstorbenen Breslauer Rathsherrn, Mich. Glieb v. Liebenau. Im J. 1731 ernannte ihn die kais. Akad. d. Naturforsch. zum Mitgliede. Er erhielt 1751 die Adjunktur in dieser Akademie, und lieferte mehrere Abhandlungen in die Schriften derselben. Seine Gegner widerlegte er in der Schrift: Morbilli variolarum vindices, Vratisl. 1753. 4. Im J. 1745 erklärte ihn der König von Preußen zum Dekan des Collegii medici im breslau'schen Departement und zum Hofrath und 1748 erhob er ihn und alle seine Nachkommen, in den Ritterstand. Er starb auf einer Reise nach dem Karlsbad zwischen dem 30. April und 1. Mai 1753. (Schmersahls neue Nachr. von jüngstverst. Gel. Bd. II. S. 581—594). Sein Bildniß stehet vor J. F. Burg's Schrift, von dem Göttlichen der christlichen Religion in ihrer Schmerz stillenden Kraft. Breslau 1755. Fol. (*Rotermund.*)

HAHN (Knut), Bischof von Lund in Schweden, geboren 1633 in Smäland. Nachdem er seine Schulstudien zu Calmar und Werið absolvirt, besuchte er seit 1652 die Universitäten Greifswald und Rostock, und dann Upsala. 1661 ward er Professor der Philosophie am Gymnasium zu Lund, und, als dieses zur Universität erhoben wurde, Professor der Logik und Metaphysik. Zwistigkeiten verleideten ihm das akademische Leben; er ward 1671 Pastor und Propst zu Ronneby in Bleckingen, 1679 Gehilfe des alten Bischofs von Lund, Winstrup, und, nach dessen noch 1679 erfolgtem Tode, Bischof von Lund und Prokanzler der Universität. Mit großem Fleiß stand er, unter schwierigen Zeitumständen, den neuen Ämtern vor. 1687 ward er Bischof von Werið, starb aber 1687 zu Carlscrone, bevor er das Bisthum Werið angetreten hatte. Die unter ihm erschienenen Disputationen sind von Döbeln in hist. acad. Lundensis. Th. 2. verzeichnet. (*v. Schubert.*)

HAHN (Ludwig Philipp), ein teutscher Schauspieldichter, dessen ziemlich vergessene Werke aus der Sturm- und Drangperiode nicht ohne kräftige und ergreifende Momente sind. Der Götz von Berlichingen und Gerstenberg's Ugolino scheinen ihm bei seinem ersten dramatischen Versuche als Muster vorgeschwebt zu haben, und seine spätern Arbeiten schließen sich ebenfalls dem goethe'schen Vorbilde an. Er war geboren 1746 zu Trippstadt in der Pfalz, studirte in Göttingen und hielt sich dort zu dem Dichterverein, welchen die Namen Bürger, Voß, Stolberg u. A. m. unsterblich machen. Nachher bekleidete er die Posten eines Kammersekretärs und Rechnungsrevisors zu Zweibrücken, wo er 1787 starb, mit ihm ein noch ziemlich rohes aber einer höhern Ausbildung würdiges Talent. Seine Schriften sind: Der Aufruhr zu Pisa, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Ulm, 1776. 8. Ein Ugolino, durch welchen er mit Gerstenberg in einen Wettstreit trat. Aber Hahn läßt die Geschichte von dem Zeitpunkte an spielen, wo die ersten von dem Ruggieri angestifteten Unruhen ausbrechen. Graf Karl von Adelsberg, Tr. i. 5 Aufzügen. Leipzig, 1776. 8. Robert von Hohenecken, Tr. Leipz. 1778. 8. Wallrad und Evchen oder die Parforcejagd, ein (lokales) Singspiel. Zweibrücken, 1782. 8. Lyrische Gedichte. Zweibrücken, 1786. 8.*). (*R.*)

HAHN (Nicolaus), gewöhnlich Gallus genannt, der Sohn eines Bürgermeisters, zu Köthen 1516 geb., studirte 10 Jahre unter Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Cruciger zu Wittenberg, wurde darauf Rektor an der Schule zu Mansfeld, 1543 Diakonus zu Regensburg, mußte aber nach fünf Jahren des Interims wegen mit dem Superintendenten Hieronymus Nopus in das Exsilium wandern. Er begab sich nach Wittenberg, versah, weil Cruciger gestorben war, die Schloßpredigten, erhielt eine Vocation vom Herzog Albert zu Meklenburg und eine vom Magistrat zu Magdeburg als erster Pfarrer an die Ulrich- und Levinkirche, welche letztere er 1550 annahm und wohin ihm sein Freund Flacius folgte, dem er an den Centuriae Hist. Eccl. Magdeb. arbeiten half. Er hielt die Belagerung der Stadt mit aus, hielt dem gefangenen Herzog von Meklenburg am 6. Januar 1551 eine scharfe Gesetzpredigt und suchte das reine Evangelium nach allen Kräften auszubreiten. Nach Nopus Tode dachte im J. 1553 das dankbare Regensburg an seine ehemaligen treuen Dienste; so ungern er Magdeburg verließ, so wurde die Sehnsucht und das Verlangen nach ihm so groß, daß er sich entschloß die Superintendentenstelle anzunehmen. Durch ihn erhielt die evangelische Kirche zu Regensburg bei der Nachbarschaft ein großes Ansehen. In zweifelhaften Fällen verlangte man seinen Rath und in der Stadt selbst schaffte er die noch gebliebenen Kerzen, Leviten, Meßgewande und mehrere katholische Festtage ab und richtete die Kirchenordnung nach der kursächsischen ein. Mit dem Scalichius hielt er eine öffentliche Disputation und mit dem Domprediger Barfüßerordens, Johann Albrecht hatte er Streit. 1557 war er auf dem Convent zu Coßwith, die Streitigkeiten zwischen Melanchthon und Flacius, de Adiaphoris endigen zu helfen, (Melancht. Consil. P. II. S. 258 ff.), wo er des Flacius Partei nahm und am Ende nichts entschieden wurde. Er starb im Zeller Bade im Würtembergschen am Schlage im J. 1570, wurde zu Wasser nach Regensburg gebracht und den 24. Junius in der Peterskirche begraben. Vergl. Rotermund's Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation Luther's gearbei-

*) S. Koch's Kompend. Jördens's Lexikon. (Supplementband).

ter haben. Bd. 1. S. 395, wo man auch seine 61 Schriften, die meistens Bezug auf die damaligen Zeiten haben, angeführt findet. Sein Bildniß stehet in Dreyhaupt's Beschreib. des Saalkreises Th. II. S. 626 und in den Unschuld. Nachr. 1733 vor dem 2ten Beitrage. Auch ist eine Münze auf ihn geschlagen worden.

(*Rotermund.*)

HAHN (Philipp), insgemein Gallus genannt, war zu Halle den 1. Mai 1558 geboren, und ein Sohn des Secretärs Georg, kam von der dortigen Stadtschule 1570 nach Kloster Bergen, dann in die Magdeburger und 1576 in das Catharineum zu Braunschweig, studirte seit 1577 in Jena, zog der Pest wegen im folgengen Jahre nach Wittenberg, wurde 1582 daselbst Magister und begab sich nach Tübingen, hörte aber zuvor noch einige Collegia in Heidelberg. Am 2. April 1585 ging er wieder nach Wittenberg, ward Hofmeister des jungen August von Löser auf Pretzsch, setzte seine Studien noch 4 Jahre auf dieser Universität fort und predigte alle 2 Wochen in der Schloßkirche. Im J. 1588 veranstaltete er eine Ausgabe der augsburg. Confession und der drei Symbola in 4 Hauptsprachen, wozu er die hebräische Übersetzung selbst gemacht hat. Den 16. Januar 1589 ward er Unterdiakonus an der Ulrichskirche in Halle, 1591 Oberdiakonus, im folgenden Jahre schlug er die Superintendentur in Querfurt aus, nahm aber 1598 die Dompredigerstelle in Magdeburg an, und wurde im folgenden Jahre auf Verlangen und Kosten des Domkapitels Doktor der Theologie. In diesem Amte hat er 158 Kandidaten examinirt und ordinirt und ertheilte in zweifelhaften Fällen immer Rath, davon er die Consilia und den weitläufigen Briefwechsel im Manuscript hinterließ. Er starb am 16. Julius 1616. Sein Bildniß stehet vor seiner Postille, die 1609 erschien. Außer vielen Predigten gab er auch zu Magdeburg 1615. 4. eine Agende heraus. S. Kettner's Clerus Magdeb. p. 8 folg.

(*Rotermund.*)

HAHN (Phil. Matth.), ein durch seine mechanischen Kunstwerke berühmter protestantischer Geistlicher, geboren den 25. November 1739 zu Scharnhausen, einem Dorfe unweit Stuttgart, wo sein Vater Pfarrer war. Schon als Knabe zeigte er große Neigung zur Mechanik und Geschicklichkeit im Malen und in der Verfertigung von Sonnenuhren, nachdem er sich mit sehr geringen literarischen Hilfsmitteln einige Kenntniß vom scheinbaren Laufe der Sonne verschafft hatte. In seinem siebenzehnten Jahre wurde der junge H. von seinem Vater, der unterdessen eine bessere Pfarre in Oßtmettingen erhalten hatte, auf die Universität Tübingen gesandt, um Theologie zu studiren. Dort wurde er mit einem Glasschleifer, und, in seinen Universitätsferien, mit dem Schulprovisor Schaudt in Oßtmettingen bekannt, welcher letztere mit dem jungen Hahn von gleichem Alter, von gleicher Liebe für mechanische Arbeiten beseelt und auch von gleichem Geschick darin war. Beide Jünglinge arbeiteten nun in die Wette an Sonnenuhren von allerlei Art, Sprachröhren, Fernröhren u. s. w. wobei Schaudt Alles, wozu Hahn ihn anwies, mit Leichtigkeit begriff und ausführte. Bei dem geringen Vermögen der Ältern unsers H. war es ihm unmöglich, sich mathematische Bücher anzuschaffen oder mathematische Vorlesungen zu hören. Er schrieb deßhalb Wolff's Elementa Arithmeticae, Geometriae, Trigonometriae et Analyseos und aus dem teutschen Auszuge der wolffschen Elemente die Optik, Dioptrik, Katoptrik, Perspectiv und Astronomie ab. Lange Zeit behalf er sich mit Wasser und Brot, ohne alle warmen Speisen, bloß um so viel zu ersparen, daß er sich eine Taschenuhr kaufen und durch das Auseinandernehmen und Wiederzusammensetzen derselben seine Wißbegierde über ihren innern Bau befriedigen konnte. Neue Erfindungen, von denen er erzählen hörte und der Wunsch sich und seine Angehörigen in bessere Vermögensumstände zu versetzen, weckten in ihm die lebhafteste Begierde, selbst Etwas zu erfinden. Dazu kam, daß seine erste Liebe auf eine Person fiel, die reich und von Stande war, um deren Hand zu werben er daher nur dann sich getraute, wenn es ihm gelänge, sich Rang und Vermögen zu erwerben. Zwar erreichte er diesen Hauptzweck nicht, wurde aber durch innige Freude an seinen eigenen Arbeiten und an allen mechanischen Kunstwerken überhaupt entschädigt. Das Erste, was er sich bemühte zu erfinden, war ein perpetuum mobile. Da er jedoch bald einsah, daß es ihm noch zu sehr an theoretischen Kenntnissen fehlte: so suchte er so viel zu erübrigen, daß er sich Wolff's Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften anschaffen konnte. Kaum war ihm dieß mit vieler Mühe gelungen, so zwang ihn bitterer Mangel schon wieder das Buch zu verkaufen, und er wurde nun noch dazu von dem Käufer um das Geld betrogen. Es währte lange, ehe H. sich das Buch wieder anschaffen konnte, sobald er es sich aber wieder hatte kaufen können, machte er sich in der Zeit, welche seine Mitstudirenden auf Vergnügungen wandten, mit den Gesetzen der Bewegung bekannt. Er glaubte nun bald mehr als eine Möglichkeit zu sehen, wie sich ein perpetuum mobile machen ließe, und wartete nur auf gelegene Zeit, seine Plane auszuführen. Diese Zeit fand sich endlich, als er im J. 1760 nach vollendeten Universitätsstudien Hauslehrer wurde, wo er nun alle seine Mußestunden auf die Ausführung seines Projects verwandte. Allein nach unzähligen vergeblichen Versuchen, nach langem Hin- und Hersinnen und Nachlesen, worüber er ein Mal drei Wochen lang nicht zu Bette kam, überzeugte er sich von der Unausführbarkeit aller seiner Ideen und richtete nun seine Gedanken auf die Erfindung eines Instruments, das dazu dienen sollte, geographische Längen zur See zu bestimmen. Bald aber kam er auch hievon zurück, da es ihm bei seiner Entfernung vom Meere nicht möglich war, seine Ideen zu prüfen und praktische Nautiker zu Rathe zu ziehen. Leupold's theatrum machinarum brachte ihn auf den Gedanken einen Wagen zu bauen, der durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt würde, die Kostspieligkeit der Sache schreckte ihn aber von Versuchen ab. — Im J. 1761, wo H. bereits Vikarius (Anfangs zu Breitenholz, nachher zu Herren-

berg, dann zu Thieringen, endlich in Ostdorf geworden war, weckte einst in einer sternhellen Nacht der Anblick des gestirnten Himmels in ihm den Wunsch und Vorsatz, die Bewegungen der Himmelskörper zunächst nur nach dem ptolemäischen Weltsysteme durch eine Maschine darzustellen, ohne daß er damals schon wußte, was von Andern in dieser Hinsicht bereits geleistet war. Obgleich dieß nun in den von Amtsgeschäften freien Stunden seinen Geist am meisten beschäftigte, fuhr er doch auch fort, in solchen Mußestunden fleißig weiter zu studiren und las und excerpirte, besonders in Herrenberg, eine Menge chemischer und alchemischer Schriften. Zugleich verfertigte er fortdauernd allerlei nützliche mechanische Arbeiten, besonders Uhren und bequeme Wagen, und gab sich, auch schon zum Behufe des oben erwähnten Längenproblems, viele Mühe, in den Gang der Taschenuhren größere Gleichförmigkeit zu bringen, so wie auch die Pendeluhren zu verbessern. — Im J. 1764 wurde er Pfarrer zu Östmettingen und berief nun aus dem Filial Thieringen einen Weber zu sich, der hölzerne Uhren machte. Von diesem ließ er nach seinen Angaben eine Pendeluhr verfertigen, die eine Scheibe bewegte, auf welcher Sonne, Mond und die wichtigsten Fixsterne zur rechten Zeit durch das ganze Jahr sichtbar auf- und untergingen, Sonne und Mond sich zugleich durch die zwölf himmlischen Zeichen bewegten und letzterer dabei noch die Abnahme und Zunahme seines Lichts zeigte. Von demselben Arbeiter ließ H. ferner eine andere Maschine in Holz ausführen, welche die mittleren periodischen Umlaufe der Planeten nach dem kopernikanischen Weltsysteme fast ganz genau darstellte. — Unterdessen hatte Schaudt, der nun wirklicher Schullehrer in Östmettingen geworden war, von taubstummen Uhrmachern in Messing und Stahl arbeiten gelernt und von ihm ließ jetzt Hahn eine mehr zusammengesetzte kleine Maschine ausführen. An den Seiten des cubischen Fußgestelles dieser Maschine waren Zifferblätter, deren eines die Stunden und Minuten, das andere die Bewegungen der Planeten nach dem kopernikanischen System anzeigte, das dritte aber einen Jahrzähler auf 8000 Jahre enthielt. Auf diesem Fußgestelle stand nun eine Himmelskugel, auf welcher die Fixsterne und Planeten nach ihren scheinbaren Bewegungen sich umdreheten. Der Herzog von Würtemberg hiervon benachrichtigt, ließ unsern Hahn im J. 1767 zu sich kommen und verlangte sein Kunstwerk zu sehen. Letztres gefiel dem Herzog so, daß er es nur auf Hahns Versprechen ein anderes noch vollkommneres zu liefern zurückgab, und dem Künstler ein Geldgeschenk von 300 Gulden machte. Nach einem halben Jahre brachte H. wirklich eine andere größere, genauer berechnete und bequemer eingerichtete Maschine zu Stande, welche nun in der herzogl. Bibliothek zu Ludwigsburg aufgestellt, und auf herzogl. Befehl vom Professor und Bibliothekar Vischer beschrieben wurde. Das Anerbieten des Herzogs ihn zum Professor zu ernennen, lehnte H. ab, nahm dagegen die Vergütung seiner Kosten und die ihm übertragene bessere Pfarre zu Dornwestheim in der Nähe von Stuttgart, und die Anwartschaft auf die Pfarrei Echterdingen dankbarlich an. Vor seinem Abgange von Östmettingen ließ er, um seinen Gehilfen Schaudt zu belohnen, von demselben eine kleine astronomische Maschine, der früher verfertigten kleinen ähnlich, nur vollkommner, für den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen ausarbeiten, und überließ Schaudten den ganzen Erlös.

Die Trennung von Schaudt, der Östmettingen nicht verlassen wollte, würde unserm H. für seine fernern mechanischen Arbeiten nachtheilig geworden seyn, hätte er nicht an seinen Brüdern, die eigentlich Chirurgen waren, aber bei ihm in Messing und Stahl arbeiten lernten, und an einigen Uhrmachergesellen neue brauchbare Gehilfen gefunden. Durch diese ließ er wieder ein größeres Uhrwerk anfangen, mittels dessen er die Bewegungen der Himmelskörper noch einfacher und vollkommner darzustellen gedachte. Bei der Berechnung der Räder für die Trabanten wurde er durch die dazu nöthigen weitläufigen Multiplicationen und Divisionen, daran erinnert gelesen zu haben, daß Leibnitz eine Rechnungsmaschine erfinden wollte, und lange daran arbeiten ließ, ohne sie ganz zu Stande zu bringen. Hahn dachte nun ebenfalls über diesen Gegenstand nach, und verfertigte wirklich eine solche Maschine, nach deren Muster er von Schaudt noch eine machen ließ. Er hatte Gelegenheit, diese Maschine dem Kaiser Joseph II., der damals nach Stuttgart kam und dem Hahn auf Befehl seines Herzogs die astronomische Maschine erklärte, vorzuzeigen, und erhielt in gnädigen Ausdrücken die Aufmunterung, seine Arbeit den Akademien vorzulegen. Hahn ging aber schon mit Verbesserungsgedanken um und hatte bald eine ganz neue Maschine derselben Art fertig, bei welcher er von der ersten nichts als die äußere Form beibehielt, alles übrige aber nach einem durchaus neuen Plane anlegte. Die Ausarbeitung theologischer Aufsätze hielt ihn jedoch lange ab, seine Erfindung zu beschreiben, und nur auf Wieland's wiederholte Bitte lieferte er endlich für dessen teutschen Merkur im J. 1774 die gewünschte Beschreibung. Er ließ nun auch Additionsmaschinen machen, welche weit weniger kostspielig als die größeren Rechnungsmaschinen waren, und die Addition langer Zahlenreihen in eine ganz mechanische Arbeit, die man gleichsam spielend verrichten konnte, verwandelten. — Außer den schon erwähnten verfertigte Hahn eine Menge anderer künstlicher Uhren, die nach verschiedenen Orten hin verkauft wurden, und welche theils die Veränderung der Sonnenhöhe und der Tageslänge bei dem jährlichen Umlaufe der Sonne veranschaulichen, theils den Mondeswechsel und Monatstag anzeigen, ohne daß man nöthig hat, sie der ungleichen Länge der Monate halber zu stellen. Von den vielen andern Verbesserungen, die Hahn an Wand- und Taschenuhren anbrachte, wollen wir nur noch der einen erwähnen, daß einige seiner Uhren auch ohne Öl gehen. Ein Verzeichniß seiner mannichfaltigen Kunstwerke nebst den Verkaufspreisen findet man in der weiter unten zu erwähnenden Lebensbeschreibung Hahn's. — Mäßigkeit und eine wohl geregelte Lebensweise erhielten diesen merkwürdigen Mann lange

vollkommen gesund, endlich aber zog sein zu angestrengtes Nachdenken ihm eine Krankheit zu, der seine Kräfte allmälig unterlagen. Schon glaubte er sich völlig hergestellt und ging mit gewohntem Eifer wieder an seine Arbeiten, aber am 2. Mai 1790 versank er in einen Schlummer, aus welchem er nicht wieder erwachte. — Als Mensch war Hahn durch seine kindliche Frömmigkeit höchst achtungswerth, als Theolog neigte er sich zum Mysticismus hin und erhielt deßhalb Verweise von seinem Consistorium. — Von seinen Schriften erwähnen wir hier nur folgende: 1) Versuche über die Locke'schen Witterungsregeln aus dem Laufe und den Aspecten der Planeten. Tübingen 1762. in 8. 2) Einige Versuche dieser Art in Sprenger's ökonomischem Kalender 1770 — 75. 3) Beschreibung einer kleinen astronomischen Maschine, welche für den Fürsten von Hechingen verfertigt worden ist. Costanz 1769. in 4. 4) Die Hauptursache der Offenbarung Johannes. Frankf. und Leipz. 1772. in 8. 5) Nachrichten von seinen durch seine Mitarbeiter verfertigten Maschinen. 3 Stücke. Stuttg. 1774. 6) Sammlung von Betrachtungen über die sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien, vom neuen Jahre bis Ostern, für Freunde der Wahrheit. Frankf. u. Leipzig 1774. in 8. 7) Tabula chronologica, qua aetas mundi septem chronis distincta sistitur. 1774. 8) Muthmaßliche Witterungsanzeigen in dem allgem. wirthschaftlichen Kalender auf d. J. 1772. 9) Das neue Testament mit Anmerkungen, 2 Theile in 12. Winterthur 1777. 10) Vermischte theologische Schriften. 4 Theile. Winterthur 1780. 81. 11) Sammlung von Predigten über alle Sonn- und Festtage, nebst Passionspredigten. Ebendas. 1780. in 8. 12) Verbesserung der Taschenuhren in den Act. acad. elect. Mogunt. scient., quae Erfurti est, ad annos 1782 u. 83. — Hahn's Instrumente wurden nach seinem Tode in London sehr theuer verkauft*).

(Gartz.)

HAHN (Simon Friedrich), Geschichtforscher, geboren den 28. Julius 1692 zu Kloster Bergen unweit Magdeburg, wo sein Vater Senior des Ministeriums war. Seine seltenen Talente entwickelten sich mit einer Schnelligkeit, die Verwunderung erregte. Schon im zehnten Jahre hatte er Latein, Griechisch, Französisch und Italienisch erlernt, kannte die meisten klassischen Schriftsteller, und beschäftigte sich zugleich mit der Geschichte, Geographie, Genealogie und Mathematik. Das Latein sprach er sehr fertig, und im 12ten Jahre konnte er nicht nur an jeder wissenschaftlichen Unterhaltung einen sehr verständigen Antheil nehmen, sondern er gab auch vielen seiner Mitschüler historische Lehrstunden. Als er im 14ten Jahre Bergen verließ, um in Halle die Rechte zu studiren, hielt er eine Rede de ortu, incrementis et fatis coenobii Bergensis, die in dem Album Bergense continuatum. Klosterbergen 1707. fol., in Meibom's Chronicon Bergense. 1708. fol. und in dem von Hahn besorgten Fasciculus opusculor. hist. sel. Halberst. 1721. fol. abgedruckt wurde. In Halle waren Gundling, Ludewig, die beiden Stryk, Böhmer, Thomasius und Franke seine Lehrer, und er hatte es dem Umfange und der Gründlichkeit seiner Kenntnisse zu danken, daß ihm 1711 die philosophische Fakultät die Erlaubniß ertheilte, Vorlesungen zu halten, ob er gleich noch nicht Magister war. Er las täglich 6 bis 7 Stunden mit Beifall über Reichshistorie und Statengeschichte, hielt ein Zeitungscollegium, zu dessen Behuf er wöchentlich 2 politische Blätter drucken ließ, und schrieb viele, besonders historische, Dissertationen und Abhandlungen, die ein fleißiges Quellenstudium beurkundeten. Deßwegen wurde er 1717 als Professor der Geschichte nach Helmstädt, 1724 aber als Historiograph und Bibliothekar nach Hannover berufen. Hier starb er, durch allzu große Anstrengung erschöpft, den 18. Februar 1729 unverheirathet. Seinem gründlichen und gelehrten Forscherfleiße dankt man mehrere schätzbare historische Monographien, Dokumente und Erläuterungsschriften, als: Diploma fundationis Bergensis. Magdeb. 1710. 4. (mit reichhaltigen gelehrten Anmerkungen). De justis regni Burgundiae novi vel Arelatensis regni limitibus. Hal. 1716. 4. De medii aevi geographia per Germanos uberius excolenda. Helmst. 1717. 4. De genuino ac Salico Conradi II. imp. ortu et vera falsaque Salicae stirpis cum Guelphis convenientia. Helmst. 1717. 4. De exspectativis in feuda imperii. Lips. 1719. 4. Jus imperii in Florentiam. Hal. 1722. 1772. 4. Collectio monumentorum veterum et recentium ineditorum. Brunsv. 1724. Vol. II. 8.*) Da Gladov unter seinem eigenen Namen aus den zu Halle nachgeschriebenen Hahnschen Vorlesungen eine Reichshistorie (Leipzig 1717. 4.) sehr fehlerhaft herausgab, so wurde Hahn dadurch veranlaßt, seine teutsche Stats-, Reichs- und Kaiserhistorie, Halle 1721 — 24. 4 Th. 4., zu bearbeiten, ein reichhaltiges pragmatisches Werk, das noch immer wegen des ernsten Wahrheitssinnes im Untersuchen geschätzt wird. Es beginnt mit Karl dem Großen und geht bis auf Wilhelm von Holland. Einen 5ten Band (bis auf Ludwig IV.) bearbeitete A. E. Roßmann, Professor in Erlangen, Halle 1742. 4. Um die königliche Bibliothek zu Hannover machte sich Hahn durch ansehnliche Vermehrungen und eine neue bibliographische Classification verdient, wovon sein Conspectus bibliothecae regiae Hanoveranae, in ordinem justum redactae. Hanov. 1727. fol. nachzusehen ist**).

(Baur.)

HAHNBIEGER, heißt bei den Büchsenmachern das eiserne Werkzeug, auf welchem der krumme Hals des

---

*) Biographische Nachrichten von dem berühmten Mechaniker Phil. Matth. Hahn in der Beilage zur schwäb. Chronik 1790. Nr. 57, daraus abgedruckt im neuen götting. histor. Magazin von Meiners u. Spittler. Bd I. St. 1. S. 173 ff. — Bernhard in der Biogr. univ. S. 19.

*) Der Inhalt dieser Sammlung ist genau angegeben in der Leipz. gel. Zeit. v. J. 1724. S. 419. und v. J. 1726. S. 501.

**) Schediasma de vita etc. Hahnii. Magd. 1729. 4. von seinem Bruder J. F. Ch. Hahn, Pfarrer in Burg, ausgez. in der Leipz. gel. Zeit. v. J. 1730. S. 444. *Fabricii* hist. bibl. P. V. 305. Correspondance des Savans. 1743. p. 529. *Saxii* Onomast. T. VI. 150.

Hahnes am Flintenschlosse und die Krappe der Schlagfeder gebogen wird. (*St.*)

HAHNBOHRER, nennen die Rothgießer einen Bohrer, mit welchem das gegossene Loch eines Hahnes zu Röhren ꝛc. glatt ausgebohrt wird; — bei den Brunnenmachern ist es ein Löffelbohrer, mit welchem hölzerne Dillen und Röhrbüchsen ausgebohrt werden. (*St.*)

HAHNEN, HÄHNE oder HÄHNEN, werden im Hüttenbaue die runden oder länglichen Körner Silber genannt, welche im Treibe- oder Brennofen abspritzen oder sich an die Brandstücke ansetzen; — auch die kleinen Zacken, welche an den Brandstücken entstehen, wenn sie zu geschwind ins Kalte kommen. (*St.*)

HAHNENBALKEN, HAINBALKEN, KATZENBALKEN, RECHENBAND, oberster Kehlbalken, ein bei Dachgerüsten hoher Dächer ganz oben nicht weit unter dem Firste in horizontaler Lage nach der Dachweite hin angeordneter Balken, von dessen Dienst u. s. w. s. im Artikel Dachgerüste. (*Leger.*)

HAHNENBREI. Bei dem völligen Ausschmieden oder Packschmieden der durch das Urwellen und Gleichen vorbereiteten Blechstürze bringt man in den Blechhütten mehrere derselben zugleich unter den Hammer. Da bei dieser Arbeit eine bedeutende Hitze erforderlich ist, so schützt man die Stürze vor dem Zusammenschweißen durch einen Überzug. Man taucht nämlich die Stürze, bevor sie geglüht werden, in ein Gemenge von Thon, Kreide, Kohlenstaub und Wasser, welches die Benennung Hahnenbrei führt. Statt dieses gewöhnlichen Hahnenbreies wird in einigen Blechhütten eine alkalische Lauge und Schmiedesinter mit Nutzen angewendet. (*A. Schmidt.*)

Hahnenfuss, s. Rhamnus.

HAHNENGEFECHT oder HAHNENKAMPF. Eine sehr alte Volksbelustigung, die sich in der neuen Zeit vorzüglich in England erhalten hat. Einige möchten ihren Ursprung aus Asien herleiten, jedoch ohne triftige Gründe. Nur die medischen Hähne, welche noch in den Zeiten der Römer gesucht waren, sprechen einiger Maßen dafür [1]). Bekannt sind die Hahnenkämpfe im Theater von Athen, *ἀλεκτρυόνων ἀγόνες*, welche Themistokles, als eine jährlich zu begehende Feier, verordnet hatte, zum Andenken an die gute Vorbedeutung, welche einige kämpfende Hähne ihm gegeben hatten, als er gegen die Perser zog. Er zeigte sie seinem Heere und sprach: Seht, diese Hähne kämpfen für kein Vaterland, keine Freiheit, keinen Ruhm, sondern nur um nicht überwunden zu werden [2]). Das Beispiel und die Mahnung sollen gewirkt haben, und daher erklärt sich das Gesetz, welches den athenischen Jünglingen befahl, den Hahnenkämpfen im Theater beizuwohnen [3]). Etwas Ähnliches erzählt Philo [4]) von dem Miltiades, und nach Diogenes von Laerte benutzte Sokrates einen Hahnenkampf, um den Iphikrates zu ermuthigen [5]). Auch in Pergamos wurde jährlich ein großes Hahnengefecht gehalten [6]), und die Agrigentiner ehrten die gebliebenen Kampfhähne durch prächtige Grabmähler [7]). Man suchte zu diesen Gefechten vorzüglich die starken und muthigen Hähne von Delos, Rhodos, Tanagra, und auch die chalkidischen und medischen; aus Alexandrien kamen die *Μονόσιροι* [8]). Um die Kampfhähne anzufeuern, gab man ihnen Knoblauch zu fressen; daher der sprichwörtliche Ausdruck *σκοροδίζειν* in den Rittern des Aristophanes; und, wenn wir einem Scholiasten des alten Komikers trauen dürfen: so waren auch die scharfen Sporen, womit die Engländer ihre Hähne bewaffnen, den Griechen nicht fremd.

Die Römer begnügten sich nicht mit den Hahnenkämpfen, sondern gebrauchten auch Wachteln, Rebhühner und andere Vögel zu dieser Belustigung. Ihr Alles übertreibender Luxus machte diese Spiele zu Gegenständen großer Wetten, gerade wie jetzt bei den Engländern, und die Reichen setzten ihren Stolz darein, nicht allein siegreiche Pferde, sondern auch solche Hähne und Wachteln zu haben [9]). Wenn ein öffentliches Hahnengefecht in Rom Statt finden sollte, so schrien die Ausrufer durch die Stadt: Pulli pugnant [10])! Oft aber dienten die Kampfhähne und ihre Collegen nur zu häuslicher Ergetzung, z. B. beim Gastmahle [11]). So wissen wir, daß Antonius und Octavius solche Spiele trieben, deßgleichen die Söhne des Septimius Severus und Kaiser Alexander Severus [12]).

Wegen der Grausamkeit und Leidenschaftlichkeit dieses Schauspiels eiferten schon früher die Lehrer der christlichen Religion und Moral dagegen, z. B. Lactantius [13]). Nichts desto weniger erhielt es sich durch das Mittelalter hindurch, wo wir es unter dem Namen Duellum Gallorum finden, bis in die neuesten Zeiten. Außer England, wo die Hahnenkämpfe national sind, begegnen sie uns noch in den Niederlanden, als Belustigung des gemeinen Volkes, auch an einigen Orten Italiens, und sonst wohl hier und da auf dem Lande, jedoch ohne daß dazu eigene Hähne genährt und erzogen werden. Vor Zeiten scheinen sie in Niederteutschland sehr beliebt gewesen zu seyn, und die Engländer ließen sich ehemals ihre Kampfhähne aus Hamburg kommen, welche Sammthosen (culottes de velour) hießen, wegen ihrer mit schwarzen gelockten Haaren dicht bewachsenen Schenkel.

Nach England sollen die Römer die Hahnenkämpfe gebracht haben. So viel ist gewiß, daß ein Schriftsteller aus Heinrich's II. Zeit schon eine solche Belustigung beschreibt [14]), welche von Schülern zur Fastnacht angestellt wird. In der Folge haben mehrere Könige die Hahnengefechte verboten, wie z. B. Eduard III.; andere sie befördert und aufgemuntert, wie Heinrich VIII. und

1) S. *Colum.* R. Rust. VIII, 2. 2) *Ael.* Var. Hist. II, 28. 3) *Luc.* de Gymn. 4) In dem Buche Quod omnis probus liber. 4) *Diog. Laert.* Vita Socr. Vergl. auch noch *Eustath.* ad Il. p. 740. *Muson.* ap. *Stob.* p. 376. *Petiti* Lex. Att. p. 84.

6) *Plin.* H. N. X, 21. 7) *Diod. Sic.* XIII. p. 375. 8) *Colum.* und *Plin.* l. c. Geopon. 14. 9) *Plutarch.* περὶ εὐθυμίας. *Colum.* l. c. 10) *Eustath.* l. c. 11) *Lamprid.* Vita Alex. Sev. 12) *Plut.* Vita Anton. *Herodian.* III, 10. *Lamprid.* l. c. 13) *Lact.* de vero cult. VI, 20. 14) *William Fitz Stephen*, der Verfasser eines Lebens des Erzbischofs Becket. Vergl. *Rees* Cyclop. Art. Cock.

Jakob I. Cromwell untersagte sie streng durch einen Befehl vom 31. März 1654. Heinrich VIII. gab das erste große nationale Hahnengefecht in Westminster, woher diese Belustigung wohl zuerst den Namen Royal Diversion erhielt, und Karl II., dessen Kampfhähne noch jetzt berühmt sind, erneuerte dieses Fest, welches bis auf den heutigen Tag in dem Royal Cockpit [15]) zu Westminster alljährlich gefeiert wird. Die Anordnung desselben hat eine Anzahl von Gesetzen und Gebräuchen herbei geführt, welche auch bei andern Hahnengefechten beobachtet zu werden pflegen. Man unterscheidet namentlich drei Arten von Hahnengefechten: the long main, gewöhnlich eine Woche dauernd; the short main, von einem oder zwei Tagen; the welsh main, um einen bestimmten, nicht in barem Gelde bestehenden, Preis für den Sieger. Das Alter, das Gewicht, die Größe der Hähne, die Sporen (ob von Silber oder Stahl), die Zahl der Anfälle und Absätze, die Gewinne u. s. w. sind durch die Hahnenkampfsordnung, wie bei einem Turniere festgesetzt, und danach wird Alles auf das strengste untersucht und abgemessen. Der Hauptreiz des Vergnügens liegt freilich auch hier wohl in den Wetten, die man auf den Sieg des einen oder des andern Kämpfers, meist erst während des Gefechts, eingeht. Oft steht das Schicksal mehrerer Familien in einem Hahnenkampfe auf dem Spiele. Denn die Wetten beschränken sich nicht etwa auf die Vornehmen und Reichen, oder auf jene großen königlichen Spiele. Bei dem kleinsten Hahnenkampfe auf einem öffentlichen Platze wettet der herbei strömende Pöbel, und in der wilden Leidenschaft des Gewinnens und Verlierens fechten gleichsam die Zuschauer durch Zischen, Schreien und Stampfen mit.

Die engländischen Kampfhähne (Cock of the game oder Gamecock, Phasianus Gallus oder Phasianus gallinaceus) sollen von der Haushenne und dem Hahne des Fasanen herstammen. Andre leiten sie von den wilden indischen Hähnen ab, wie man sie nicht allein auf dem indischen Festlande, sondern auch auf den benachbarten Inseln, vorzüglich auf Sumatra und Java, findet. Eine gleiche Race lebt auch auf den Inseln der Südsee. Am geschätztesten sind die rothen (reds) und die mit stahlblauem Streife über die Flügel (duck-wings), und als das Musterbild eines vollkommenen Kampfhahns betrachtet man denjenigen, dessen Körper, mit Abschneidung der Beine und des Schwanzes, die Gestalt eines länglichen Kegels hat, dessen Spitze der Kopf, und dessen Basis der Bauch des Hahns ist. Der Kopf muß klein seyn, der Schnabel stark und spitz, der Hals lang aber doch nicht zu dünn, die Beine und Schenkel gedrungen, ohne kurz zu seyn [16]). Die Abrichtung, Fütterung und Ausrüstung dieser Hähne zum Kampfe ist in England ein bedeutender Erwerbzweig und wird gewöhnlich in Compagnie getrieben. Die Leute, welche sich damit abgeben, suchen ihre Kunst geheim zu halten, jedoch ist das Meiste davon öffentlich bekannt geworden [17]).

Schon die Alten erkannten die Hähne überhaupt für die streitlustigsten aller Vögel, und ohne Zweifel hat man sie darum dem Mars geheiligt (Ἄρεος νεοττοί). Daher auch die Sagen, daß der Löwe, ja selbst der Basilisk, in Furcht geriethen, wenn sie ihr Krähen hörten. Diese ihre streitlustige und leicht zur Erbitterung reizbare Natur, welche man an den Hähnen schon auf dem Hühnerhofe beobachten kann, stärkt man außerdem noch durch besonders kräftige und feurige Speisen und Getränke, ehe sie zu dem Kampfe gelassen werden. Die Alten gaben ihnen Knoblauch; Plinius empfiehlt Politricum, Trichomanus und Adiantum, das letztere vorzüglich wegen der Farbe; und überhaupt erbittert man sie durch rothe und feurige Farben. Nicht minder alt ist das Mittel, ihnen einen Spiegel vorzuhalten, um sie durch ihr eigenes Bild in Wuth zu versetzen. In England bereitet man ein eigenes Hahnenbrot aus Mehl, Eiern und vielem Gewürz; am Kampftage gibt man ihnen auch wohl Gerste, die in Portwein aufgequollen ist. Die acht Tage vor dem Kampfe haben eine eigene genau bestimmte Art der Fütterung.

Auch die Federn werden den Kampfhähnen, ehe sie losgelassen werden, auf eine besondere Weise zugestutzt. Dann legt man ihnen die Sporen von Silber oder Stahl an, wobei es wieder einige Kunstgriffe gibt. Die Kämpfer werden alle gewogen und ihr Alter und sonstige für das Gefecht in Anschlag kommende Eigenschaften geprüft. Vor zwei Jahren des Alters werden keine Hähne zugelassen, und das Normalgewicht ist zwischen 3 Pfund 8 Unzen und 4 Pfund 10 Unzen. Die leichtesten kämpfen zuerst.

Wenn die Hähne in Kampfwuth gerathen, so streifen sie mit ihren gestreckten Flügeln rauschend über den Erdboden hinweg, heben abwechselnd alle Federn des Halses in Form eines steifen Kragens, und zugleich auch die des Schwanzes hoch empor, fordern sich mit einem Kopfnicken zum Kampfe heraus, und fliegen mit Schnäbeln und Krallen gegen einander. Wenn sie bis zur Ermüdung auf einander gebissen, gehackt und gekrallt haben, treten sie, um sich wieder zu erholen, einige Schritte zurück, ohne jedoch aus der wehrhaften Stellung zu kommen. Bald darauf springen sie zu einem um so heftigern Angriffe vor, und wiederholen diesen, wenn es wirkliche Streithähne sind und man sie nicht trennt, wohl zu 20 bis 30 Mal, bis Einer todt in seinem Blute zu Boden sinkt. Die gut abgerichteten Hähne wissen ihre Wuth durch ihre Kunst zu zähmen, und man zieht daher die bedächtigen und flinken den wüthenden Brausern vor. Der Sieger kräht gewöhnlich laut auf und präsentirt sich in der hochmüthigsten Stellung; der Besiegte, wenn er das Leben davon trägt, schleicht still und gebückt hinweg.

15) Vor Zeiten wurden Hahnenkämpfe in allen Theatern gehalten, und zwar im Parterre, daher dieses auch ohne Hahnen Cockpit genannt wird. Ein eigenes Hahnentheater war der Phoenix in Drury Lane, The Cockpit genannt. S. *Nares* Glossary. 16) Vergl. den naturgeschichtlichen Artikel.

17) S. *Rees* Cyclop. Art. Cock.

Außer Europa finden wir Hahnenkämpfe in China, wo jedoch die Wachtelkämpfe beliebter und häufiger zu seyn scheinen; ferner in Persien, in Malakka, und selbst unter den amerikanischen Indianern. In Tunkin sind sie eine Hofbelustigung. Die Vornehmen stellen dabei hohe Wetten an, gewöhnlich um dem Monarchen zu schmeicheln, dessen Hähne immer siegen müssen. Die Siamer erziehen, wie die Engländer, eigene Hähne zu solchen Kämpfen, so sehr auch ihre Priester dagegen eifern. Auf der Insel Java gibt es eine besondere Art von Hähnen, welche die Engländer Bantame, und die Holländer Het indiansche Halv Hoen (indian. Halbhuhn) nennen, und welche sich durch vorzügliche hitzige Kampfgier auszeichnen. Zwischen ihnen endigt nie ein Kampf, ohne daß der eine Theil dem Tode erliegt.

Schließlich gedenken wir der Streitlust der Strandläufer, Braushähne, Hausteufel, Streitschnepfen oder wie sie sonst heißen (Tringa pugnax L.). Von den Wachteln ist schon oben gesprochen worden, und wir fügen hinzu, daß die Wachtelkämpfe besonders auch in Neapel beliebt sind [18]). *(R.)*

HAHNENKAMM, auch HAINENKAM, HUNNENCAMP, campus Hunnorum (Feld der Hunnen), ein Gebirgsrücken, der sich hauptsächlich zwischen den Flüssen Altmühl, Möhren und Wörnitz, in den Landgerichten Heidenheim, Gunzenhausen, Wassertrüdingen und in dem Herrschaftsgerichte Öttingen jenseits der Wörnitz, im baiernschen Rezatkreise, 3 bis 4 Stunden in die Länge und Breite, ausdehnt. Seine Vorhügel erheben sich schon im Landgerichte Monheim, nördlich von Donauwörth. Die höchste Spitze desselben ist die gelbe Bürg, 1975 P. Fuß sich über das Meer erhebend. Die Nahrung seiner Anwohner besteht vorzüglich im Feldbaue, in der Rind- und Pferdezucht; auch haben Viele durch Bienenzucht einigen und nicht unwichtigen Nebenverdienst. Die Schriftsteller wollen den Namen dieses Gebirges von den Hunnen herleiten, die bekanntlich auch im Nordgau Verheerungen anrichteten, wie man denn auch auf dem großen, weitumfassenden Distrikte des Hahnenkamms noch Spuren von aufgeworfenen Schanzen, Gräben und Wällen antrifft. Attila, der Anführer dieser rohen Horden, soll daselbst sein Hauptlager gehalten haben, wozu in mannichfaltiger Hinsicht die Lage und der nahe dabei befindliche, damals äußerst große Wald sehr vortheilhaft gewesen seyn mochte (Beschreib. d. Burggrafthums Nürnberg, v. J. B. Fischer. S. 241.). *(Eisenmann.)*

Hahnenkamm, s. Mytilus und Rhinanthemum.

Hahnenkasten (hydraul.), s. Röhre.

HAHNENSPORN, gewöhnlich MUTTERKORN, bisweilen auch AFTERKORN, HUNGERKORN (Clavus secalinus, franz. ergot, blé cornu) genannt, ist eine Krankheit, die dem Rocken beinahe ausschließlich eigen ist, und die in einem von Außen bläulich-schwarzen, von Innen trockenen und schwammigen, mit einem schmutzig-weißen Mehle angefüllten, etwa ½ Zoll langen, pfriemenförmigen, hornartigen harten Auswuchse besteht. Man findet diesen krankhaften Auswuchs fast alle Jahre im Rocken, manchmal aber so häufig, daß er den vierten, ja den dritten Theil der Körner beträgt. Macht gleich das Mutterkorn den Genuß des Rockenbrotes für die menschliche Gesundheit nicht so verderblich, wie man vormals glaubte: so schadet es doch in größerer Menge der Güte des Mehls ungemein.

Diese Krankheit, die bisweilen auch das Mannagras und die Gerste befällt, entsteht vorzüglich in nassem Boden, wenn die Blühtezeit kalt und regnerisch ist, und daher die Befruchtung unvollkommen vor sich geht. Als Vorbeugungsmittel dienet vor Allem die gehörige Trockenlegung, und gute Vorbereitung der Äcker, und dann die gute Auswahl des Satkorns; da, nach der Erfahrung, wohlgezeitigter und einjähriger Samen dieser Krankheit weniger unterworfen ist, als frischer und nicht vollkommen reifer, und da jede Pflanze um so weniger von der Mißgunst der Witterung zu befürchten hat, je kraftvoller sie ist. *(Schilling.)*

Hahnentritt, s. Gallus.

HAHNKER, in der Bienenzucht, heißt ein Bienenschwarm, welcher auf ein von einem andern Schwarme verlassenes Gewirk gesetzt wird. *(St.)*

HAHNREI oder HAHNREY. Diese schimpfliche Benennung eines Ehemanns, dessen Frau die eheliche Treue verletzt, kommt zuerst bei Matthesius im sechzehnten Jahrhunderte vor, und zwar von beiden Geschlechtern gebraucht. Späterhin hat es sich auf den Mann beschränkt. Opitz und Logau haben das Zeitwort hahnen, d. h. zum Hahnrei machen. Über die Ableitung und Bedeutung dieses Wortes gibt es verschiedene Meinungen. Leibnitz leitet die Endung rei von dem alten ri (reißen, ritzen) Isl. runa, her und macht demnach den Hahnrei zu einem geschnittenen Hahn oder Kapaun. Eckard erklärt rei von rehe, d. h. müde, matt. Beiden Erklärungen widerspricht aber der alte Gebrauch des Worts für das weibliche Geschlecht. Wachter und Haltaus nehmen das angelsächsische Heanra (Volk, Pöbel) und das isländische ria (spotten) zu Hilfe und deuten Hahnrei als Spott des Volks. Ihre entscheidet sich für das altbretagnische Hannerey, d. h. die Hälfte, weil der Hahnrei die Rechte seines Ehebettes nur halb genöße.

Frisch hält Hahnrey für eine verderbte Nachbildung des italienischen Cornaro, Hörnerträger, also so viel als Hornrei. Über diese sehr alte Bezeichnung eines Hahnrei's s. den Artikel Horn und Hörnerträger. Indessen ist zu merken, daß auch in andern Sprachen die Bezeichnung des durch eheliche Untreue seiner Frau beschimpften Gatten mit dem Hahn in Verbindung steht, wie im Latein des Mittelalters Cugus, Cucussus, Cucutiatus, Cuculus, Cucullus etc., im Altfranzösischen Couz, Couyoul, Coucoul, Coquart, woraus vielleicht das neue Cocu und das engländische Cuckold, welches Einige auch von Cuculus, Guckguck, ableiten. Damit hängt dann die aus Shakspeare bekannte Sage zusam-

18) S. den sehr vollständigen Artikel Cock of the game in Rees Cyclop. Dict. de *Bomare*. T. III, 289. Krünitz Encykl. Art. Hahnengefecht.

men, daß der Guckguck jeden Hahnrei anrufe. Dagegen spielen die Römer durch die Benennung Curruca (Grasmücke) auf die Fabel an, daß der Guckguck seine Eier in das Nest der Grasmücke lege. *(R.)*

HAHOT, ein Dorf des Bezirks Kapornek des niederungarnschen Comitats Szalad, auf der Poststraße zwischen Szala-Egerszeg und Groß-Canischa, zwischen beiden in der Mitte liegend. Es befindet sich daselbst eine gräflich festetitschische, der heiligen Jungfrau und Martyrerinn Margarethe gewidmete Patronatsabtei, die dem jedesmaligen Pfarrer von Keszthely verliehen wird, und einst ein Nonnenkloster war. Der Feldbau bringt wenig Ertrag, dagegen besitzt das Dorf gute Weiden, Waldungen und Weinbau. *(Gamauf und Rumy.)*

HAI 1) oder HAY, ein Nebenfluß des Nelson, ist bekannter unter dem Namen Hill, wo er vorkommen wird; 2) eine Stadt in dem Guvern. Muckden der chinesischen Mandschurei an einem Nebenflusse des Laoho, bloß mit einem Erdwalle umgeben, aber ziemlich bevölkert und eine der besten Städte des ganzen Landes. *(G. Hassel.)*

HAI, HAY, so viel als Gehau, Schlag. *(W. Pfeil.)*

Haian, s. Ibn Haian und Ebu Haian.

Haiani, s. Ibn Haian.

Haiat al Haivan, s. Demiri.

Haiathelah, Haiatheliten, s. Heiateliten.

HAI BAR DAVID (חאי בר דוד), lebte gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts, und starb im J. 4653 (896 n. Chr.) [1]. In der Geschichte der jüdischen Theologie zeichnete er sich dadurch aus, daß er die Kabbalah, welche immer mehr in Verfall gekommen war, wieder in Aufnahme zu bringen suchte. Diese seine Bemühungen um einen vernachlässigten Zweig der Literatur waren auch wohl die Ursache, daß man ihm den ehrenden Beinamen Gaon (s. den Art.) gab [2]. Er verfaßte zwei kabbalistische Bücher: 1) das kol adonai Baccoach (קול יהוה בכח). Nach Wolf [3] soll es in der Oppenheimer'schen Büchersammlung sich befinden; inzwischen vermissen wir es in dem neuerdings edirten Kataloge derselben. 2) verfaßte Hai bar David ein sepher hakkemizah (ספר הקמיצה). Beide Werke werden an den zu Mantua erschienenen Editionen des Buchs Jezirah (יצירה) in einem Verzeichniß der kabbalistischen Bücher angeführt [4]. *(A. G. Hoffmann.)*

Hai ben Jakdan oder Hai ben Joktan, s. Abu dschiafar Bd I. S. 212 und orientalische Philosophie.

HAI GAON (חאי גאון), ein Sohn des Rav Scherira Gaon, Enkel des Rav Chananja Gaon und Urenkel des Rav Juda Gaon. Sein Name Hai, von Einigen auch Ai, selbst Chai geschrieben, wird hebräisch auch חאיי oder חיי bezeichnet [1]; am gewöhnlichsten ist aber die Schreibart, wie sie oben gegeben wurde. Das Wort Gaon bezeichnet die Würde des Mannes und findet sich in den Namen einer großen Reihe von jüdischen Gelehrten, welche nach einstimmigen Nachrichten durch Hai beschlossen wurden [2], vergl. auch den Artikel Gaon. Schon als junger Mann wurde er von seinem Vater Scherira Gaon gewürdigt, dessen Stelle als Vorsteher der Schule zu Firuz-Schabur, in der Gegend Nahardea's und in der Nähe von Babel, wo viele Juden wohnten, einzunehmen [3]. Diese Stelle verwaltete Hai 40 Jahre lang [4]. Er zeichnete sich unter seinen Zeitgenossen sehr vortheilhaft aus und übertraf Alle, welche den Titel Gaon geführt haben [5]; auch erklärte er die Lehre des Gesetzes fleißig und glücklich [6], und das von ihm angezündete Licht leuchtete Allen, die sich mit dem Gesetz beschäftigten, im Abendlande so wie im Morgenlande [7]. Angeblich stammte er von Serubabel, dem Sohne Sealthiel, dem bekannten Sprößling der Davidschen Dynastie ab, unter welchem die Juden aus dem babylonschen Exil in ihr Vaterland Palästina zurückkehrten. Sonach hätte er und seine Vorfahren auf eine höhere Würde Anspruch machen können; da diese aber unter den moslemischen Beherrschern nur durch reiche Geschenke zu erlangen war: so verzichteten sie gern und freiwillig darauf, mit der Würde eines Gesetzerklärers (Gaon) sich begnügend. Doch um wenigstens durch Etwas an die alte, längst verschwundene Größe seines Stammes zu erinnern, führte er einen Löwen in seinem Siegel; weil die Juden durch Mißverständniß der schönen Schilderung Juda's (1 Mos. 49, 9.) der Meinung sind, daß der Stamm Juda und die aus ihm hervor gegangene Reihe jüdischer Könige dieses Thier auf ihren Fahnen gehabt hätten [8]. Durch Verleumdungen von Seiten übelwollender Glaubensgenossen wurde Hai Gaon nebst seinem Vater von dem moslemischen Beherrscher — der Name desselben ist nicht angegeben — sehr hart bedrückt [9], und starb in einem Alter von 69

---

1) *Wolf* Bibl. hebr. P. I. p. 345—6. 2) Reimmann's Versuch einer Einl. in die Gesch. der Theologie. S. 373 — 374. 3) Bibl. hebr. P. III. p. 227. 4) Reimmann a. a. O.

1) Nach des *Sincha bar Gerson* sepher schemoth (ספר שמות) ed. Ven. p. 1657. p. 21 a — 22 a. Vergl. *Wolf.* Bibl. hebr. P. I. p. 32.

2) S. *Wolf.* Bibl. hebr. P. I. p. 273 u. p. 343. — *Jo. H. Hottinger* Hist. eccles. N. T. P. II. p. 516. i. 3) Nach dem שלשלת הקבלה (Schalscheleth hakkabbalah) ed. Ven. 346. p. 37 b. Z. 30. schon in einem Alter von 18 Jahren, vergl. auch *Hotting.* Hist. eccles. P. II. p. 501. Wolf dagegen (Bibl. hebr. P. I. p. 343) behauptet mit Beziehung auf *David Ganz* im Zemach David, es sei in einem Alter von 29 Jahren geschehen. Letzteres Werk ist uns zufällig nicht zur Hand, da sich aber Hottinger a. a. O. bei seiner Angabe auch auf Ganz beruft, so ist hier wohl der Irrthum auf Wolf's Seite. 4) Hottinger a. a. O. S. 505. erzählt, nur das Buch Schalscheleth hakkabbalah gebe diese Anzahl an (s. Schalsch. p. 37 b. Z. 33), das Zemach David dagegen spreche nur von 39 Jahren. Wolf berichtigt ihn (Bibl. hebr. p. 343) dahin, daß auch diese rabbinische Schrift dasselbe Datum gebe. Hätte indeß im Zemach wirklich 39 gestanden: so ließe sich auch dieß mit dem Schalscheleth wohl vereinigen, dessen Worte, was keiner der genannten Gelehrten angibt, כבן מ׳ שנה d. i. ungefähr 40 Jahre lauten. 5) Schalscheleth hakkabbalah a. a. O. Z. 35, vergl. *Ganz* Zemach ed. ann. 4757, nach *Wolf* Bibl. hebr. I. p. 343. 6) Einen Begriff von seiner Erklärung kann man sich schon nach dem machen, was Dav. Kimchi von ihm zu Jos. 21, 7. beibringt. 7) Zemach David. p. 52. Sepher Juchasin p. 125 a. Vergl. Hotting. a. a. O. S. 505. 8) Schalsch. hakk. p. 37 b. Z. 35 ff. und p. 38 a. Hotting. a. a. O. 9) *Ganz* Zemach David. P. I. p. 52. Hottinger a. a. O. S. 500.

Jahren, und zwar nach Einigen [10]) im J. 4797 a. m. cond. (1037 p. Chr. n.), nach Andern aber [11]) im J. 4798 a. m. cond. (1038 p. Chr. n.). Das Letztere möchten wir mit Wolf für das richtige halten.

Die Schriften des Hai Gaon schlagen hauptsächlich in das Fach der jüdischen Rechtskunde ein. Dahin gehört 1) das sepher mekach umimkar (ספר מקח וממכר), d. i. das Buch vom Kauf und Verkauf. Es zerfällt in 60 Abschnitte, und behandelt die im Titel bemerkten Gegenstände, nach Wolf [12]) auch das Pfandrecht, den Prozeß über Geldangelegenheiten (דִּינֵי מָמוֹנוֹת), die Ansichten der ältern Lehrer, von denen die Mischna (s. d. Art.) herrührt, über Pfänder, so wie die Urtheile über das Schuldenwesen. Fast aber will es scheinen, als wenn dieß andere kleine Schriften wären, welche nur zufälliger Weise mit dem mekach umimkar zusammen gedruckt worden. Edirt ist dieses Buch Venedig 362. (1602 p. Chr. n.) in 4. [13]), und zwar, wie es scheint, 2 Male. Die eine Ausgabe erschien nach Wolf [14]) bei Joh. de Gara durch Moses Levi Mintz, Sohn des Isaak Menachem, auf 97 Blättern [15]); die andere aber mit mehreren andern Büchern desselben Verfassers bei Daniel Saneti mit einem Vorworte von Nissim Sason [16]). Als Manuscript findet es sich unter andern in der Oppenheimerschen Bibliothek [17]), auf Pergament geschrieben im J. 187 (1427 p. Chr. n.). In der bodlejanischen Bibliothek zu Oxford unter den Codd. Huntingt. N. 550 in 4. auf Papier soll es sich nach Wolf [18]) befinden; aber Uri [19]) führt nur ein anonymes Werk etwa des Inhaltes an. Daß übrigens dieses Buch nicht dem Samuel Kohen bar Chophin zukomme, wie man durch unrichtige Deutung einer Stelle im sepher Juchasin (p. 130 b.) glauben könnte, hat bereits Wolf [20]) hinreichend bewiesen [21]). Übrigens war dieß auch Buxtorf's Meinung nicht, wie man nach Wolf's Äußerungen annehmen möchte [22]), sondern er dachte nur, es gäbe von beiden Gelehrten Werke dieses Namens. Ferner gehört hierher 2) das sepher mischpete schebuoth (משפטי שבועות), d. i. judicia juramentorum. Es zerfällt in 20 Abschnitte, und ist ebenfalls zu Venedig im J. 362 (1602 n. Chr.) in 4. herausgegeben, und zwar so, daß es mit dem zuerst genannten Werke und einigen andern Büchern des Hai Gaon zusammen gedruckt worden, bei Daniel Saneti und mit einem Vorworte des Nissim Sason. Wie Wolf [23]) den Titel bestimmt, משפטי שבועות לר' האי גאון ודיני ממונות ist es mit dem einerlei, welches bei Oppenheimer [24]) unter N. 478 der Quartbände verzeichnet ist. Wenn dieß richtig ist, so muß es allerdings auch eine andere Ausgabe gegeben haben, in welcher das mekach umimkar, was in jener Edition nach Wolf [25]) fol. 22 bis 47 incl. steht, aber im Titel nicht angegeben ist, entweder allein enthalten, oder, was wahrscheinlicher ist, bloß im Titel allein bemerkt worden war. Denn in Oppenheimer's Sammlung findet sich unter N. 477 der Quartbände außer dem erst erwähnten mischpete schebuoth u. s. w. noch ein Buch מקח וממכר, in demselben Jahre zu Venedig herausgegeben. Handschriftlich findet es sich auf der Bodlejan. Bibliothek zu Oxford [26]). Nach dem Schalscheleth Hakkabbalah [27]) schrieb Hai auch ein sepher happakdon (ספר הפקדון), d. i. Buch über das Depositum. Nach Wolf [28]) soll es mit dem dine mammonoth (דיני ממונות) einerlei seyn; nur scheint uns dagegen zu sprechen, daß das Schalsch. hakk. (ib. Z. 33) auch ein sepher haddinim unter Hai's Werken aufzählt, was doch wohl nur kürzere Bezeichnung für dine mammonoth ist.

Er bemühte sich, die Kabbalah in Aufnahme zu bringen, wie sein Namensvetter Hai bar David und der berühmte Saadia Gaon. Zu dem Ende verfaßte er einen kabbalistischen Commentar über die 42 und 72 Namen Gottes (פירוש לכמה שמות מ"ב וע"ב), welche die Kabbalisten annehmen [29]). Ferner schrieb er Erläuterungen über das Buch Jezirah (יצירה), welche in dialogischer Form abgefaßt sind [30]). Nach Bartolocci befindet sich eine Handschrift davon im Vatikan [31]); eine andere ist zu Venedig [32]). Mit diesem Dialoge ist wohl auch die responsio ad quaestionem R. Paltui (פלטוי) de decem Sephiroth et tredecim Middoth identisch, welche nebst vielen andern hebräischen Traktaten in einem Codex der Bodlejanischen Bibliothek (in Mus. N. 104 fol. 83 — 85) befindlich ist [33]) und in Oppenheimer's Sammlung ebenfalls handschriftlich aufbewahrt wird [34]). Doch darf nicht übersehen werden, daß die letztere Handschrift diese Antwort nicht dem Hai Gaon allein, sondern auch zugleich dessen Vater Scherira Gaon mit beilegt. Endlich finden wir auch noch ein ähnliches Buch: Fragen und Antworten über die 10 Sephiroth und andre kabbalistische Gegenstände von Hai Gaon und R. Peltoi in derselben reichen Büchersammlung rabbinischer Literatur [35]), was wenigstens nach dem Titel zu urtheilen mit dem vorigen nicht ein und dasselbe ist. Wenn endlich Bartolocci in seiner Bibl. rabbin. dem Hai Gaon noch zwei andere kabbalistische

10) Z. B. *Ganz* im Zemach David. ed ann. 4757; vergl. *Wolf* Bibl. hebr. p. 343. 11) Schalsch. hakkab. p. 37 b. Z. 34. Sepher Juchasin p. 125 a. und 130 b. auch *Abrah. ben Dior* in libr. kabbalae p. 13; vergl. Wolf a. a. O. S. 345. 12) Bibl. hebr. P. I. p. 583. 13) *Wolf* Bibl. hebr. P. I. p. 343. Vgl. Collectio *Davidis* (קהלת דוד) oder den Katalog der berühmten Oppenheimerschen Bibliothek. S. 256 u. 257. N. 477. 14) A. a. O. p. III. p. 216. 15) Eine nähere Beschreibung dieser Ausgabe siehe bei *Wolf* Bibl. hebr. P. I. p. 343. 16) Wolf a. a. O. P. III. p. 216. 17) Collectio *Davidis* p. 283. N. 611. 18) Bibl. hebr. P. III. p. 216 — 7. 19) Bibl. Bodl. Codd. orient. Catal. P. I. p. 44. 20) Bibl. hebr. P. I. p. 343 — 44. 21) S. auch Schalsch. hakkab. S. 37 b. Z. 34. 22) Dessen Biblioth. Rabbin. p. 135. edit. Nass. 1708. 8. 23) Bibl. hebr. P. III. p. 216.

24) Collectio *Davidis* p. 259. 25) P. III. p. 216. 26) *Uri* catal. codicc. oriental. P. I. p. 44. 27) ed. Venet. 346. p. 37 b. Z. 34. 28) Bibl. hebr. P. I. p. 345. 29) *Wolf* Bibl. hebr. P. I. p. 344. Vergl. Reimmann's Versuch einer Einleitung in die Historie der Theologie, S. 376. 30) Reimmann a. a. O. 31) S. auch *Wolf*. Bibl. hebr. P. I. p. 344. 32) ib. P. IV. p. 812. 33) *Uri* catal. codicc. orient. Bibl. Bodl. P. I. p. 92. Vergl. auch *Wolf*. Bibl. hebr. P. IV. p. 939. 34) Collect. David. p. 357. N. 989. 35) A. a. O. p. 361. N. 999.

Bücher zuschreibt, das kol adonai backoach (קול יהוה בכח) und das sephor hakkmiza (ספר הקמיצה), so hat Wolf[36]) dieß für unrichtig erklärt, in so fern sie von Hai bar David (s. den Artikel) geschrieben worden.

Besondere Auszeichnung verdient wohl das musar hassechel (מוסר השכל) d. i. Lehre der Klugheit mit Beziehung auf Sprichw. 1, 3., auch שירי מוסר השכל d. i. carmina institutionis intellectus genannt, wie ein Exemplar in der Oppenheimerschen Sammlung[37]) überschrieben ist. Dieser letztere Zusatz erklärt sich aus der rhythmischen Form des Buches. Wie schon der Titel lehrt, soll es zur Einschärfung von Sittlichkeit und Tugend und zur Bildung guter Sitten dienen. Es wird daher mit den salomonischen Sprüchen verglichen und führt daher auch den Namen Sprüche des R. Hai (משלי ר' האי), wie z. B. in der schon oben erwähnten Handschrift der Bodleyan[38]). Es gibt davon mehrere Ausgaben, als eine constantinopolitanische vom J. 293 (1533 n. Chr.), ferner eine venetianische in 8. vom J. 339 (1579 n. Chr.), auch eine Pariser vom J. 319 (1559 n. Chr.), ebenfalls in 8.[39]). Nach Wolf[40]) enthält letztre Ausgabe zugleich die Scutella argentea (קערת הכסף) des R. Joseph Hyssopäus; in dem Katalog der Oppenheimerschen Bibliothek dagegen[41]) ist der unbestimmte Ausdruck: es ist angehängt (נלוית) gebraucht worden, welcher zweifelhaft läßt, ob es daran gedruckt, oder bloß daran gebunden worden. An der Pariser Ausgabe befindet sich auch eine lateinische Übersetzung von Mercerus, welche ein besonderes Ganzes für sich ausmacht und die Jahreszahl 1561 an der Stirn trägt. Ferner wurde dieß Werk zu Frankfurt a. d. O. edirt 1597. 8. mit punktirtem Text und mit einer Übersetzung von Jac. Ebert und Sacherklärungen, unter dem Titel מוסר השכל במליצה h. e. institutio intellectus cum elegantia. Wiederholt ist diese Übersetzung mit dem hebräischen Texte am Ende von Theodor Ebert's hebräischer Poetik (Leipzig 1628. 8.) S. 237 ff. und in Caspar Seidel's Manipuli linguae sanctae (Hamb. 1638), wo es mit dem ehrenden Beinamen carmen morale *στροφόρυθμον* elegantissimum bezeichnet wird. Endlich ist es auch im Fano fortunae mit dem Buche portae poenitentiae (שערי תשובה) des R. Jona aus Cordova zusammen herausgekommen[42]).

Außer den bisher angeführten Büchern bemerken wir noch das pithron chalomoth (פתרון חלומות) d. i. Traumdeutung. Handschriftlich findet es sich zu Leyden (Cod. 59) und besteht aus 20 Octavseiten[43]); gedruckt aber ist es sehr oft, als zu Ferrara im J. 312 (1552 n. Chr.) in 8.[44]), zu Constant., dann zu Cracau, zu Venedig im J. 383 (1623 n. Chr.) in 12., zu Amsterd. 396 (1636 n. Chr.) in 8. und im J. 402 (1642 n. Chr.), zu Wilmersdorf mit den שערי ציון im J. 1690, auch jüdisch-teutsch (Amsterd. 454 d. i. 1694). Dann hat sich Hai Gaon auch als Grammatiker ausgezeichnet; sein grammatisches Lehrbuch heißt sepher hammeasseph (ספר המאסף) d. i. Buch des Sammlers[45]). Nach Aben Esra's Urtheile ist es ein sehr gelehrtes Werk und durch schöne Darstellung ausgezeichnet[46]). Endlich finden wir in der Oppenheimerschen Bibliothek noch ein seder tannaim veamoraim (סדר תנאים ואמוראים) d. i. Reihe der Lehrer der Mischna und Gemara, also ein literar-historisches Buch. Es ist bloß handschriftlich vorhanden[47]) und wir erinnern uns nicht, sonst Etwas darüber gefunden zu haben.

Alle diese Werke werden hauptsächlich von den Juden in Babylon geschätzt und benutzt. Übrigens ist es wohl eine bloß unverbürgte Sage, daß Hai Gaon am Fuße des Berges Sinai begraben liege[48]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAID, bei Büsching FEID, eine Beduinenstadt in dem Bezirke Dschabel von Arabistan, der gegenwärtig unter der Herrschaft der Wahabiten steht. In der Umgegend wohnen die Stämme Beni Temam und Khembar, und der Ort ist als Station für die Karawane von Baßra nach den heiligen Städten merkwürdig.

(*G. Hassel.*)

HAID (Joh. Herkules), Professor am Gymnasium zu Ulm, wo er den 26. December 1738 geboren war. Er studirte in Halle Theologie, erhielt 1767 eine Lehrerstelle am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1782 zugleich das neu errichtete Lehramt der Ökonomie, und den 23. August 1788 starb er. Seine Kenntnisse waren mannichfaltig, aber als Schriftsteller arbeitete er zu flüchtig, doch ist sein: Ulm mit seinem Gebiet. Ulm 1786. 8. immer noch brauchbar, wiewohl es von Mich. Dieterichs: Beschreibung der Stadt Ulm. Mit 8 Kupfern, einem Grundrisse der Stadt und einer Karte der Umgegend. Ulm 1825. 8. weit übertroffen worden ist. Unter seinen übrigen Schriften bemerken wir seine ökonomischen Abhandlungen für Schwaben. Ulm 1780. 4. Ökonomisch-praktische Abhandlungen für Schwaben. Ebd. 1782. 4. und seine Fortsetzung von Ladvokat's hist. Handwörterbuch, Band 5 und 6. Ulm 1785. 8.; auch unter dem Titel: Neues hist. Handlexikon; neue Aufl. 1795 (von S. Baur verb.). Historische, geographische und statistische Aufsätze im Ulm'schen Kalender, teutschen Museum, Wagenseil's Magazin, Elber's schwäb. Chronik, Fabri's Beitr. zur Geographie u. A.*) (*Baur.*)

Haid, die Künstler, s. Hayd.

36) Bibl. hebr. P. I. p. 345. P. III. p. 227. 37) Collect. David. p. 609. N. 565. 38) Uri a. a. O. p. 91. Vergl. auch *Wolf*. Bibl. hebr. P. IV. p. 938. Es ist in Cod. 104. fol. n. 10 oder Blatt 23 ff. 39) *Wolf*. Bibl. hebr. P. III. p. 227, wo auch die P. I. p. 344. gegebenen bibliographischen Notizen berichtigt sind. 40) A. a. O. 41) Collect. David. p. 609. N. 565. 42) *Wolf*. Bibl. hebr. P. I. p. 344. 43) *Wolf*. Bibl. hebr. P. I. p. 345. P. III. p. 227. 44) Collect. *Davidis* p. 569. N. 357. Vergl. *Wolf*. Bibl. hebr. P. III. p. 227.

45) S. das Verzeichniß der jüdischen Grammatiker bei *Wolf*. Bibl. hebr. P. II. p. 595. n. 8. 46) *Jo. Buxtorf*. Tractatus de punctorum vocalium et accentuum in LL. V. T. hebr. origine, antiquitate et auctoritate p. 328. *Wolf*. Bibl. hebr. P. III. p. 228 und Reimmann's Versuch einer Einleitung in die Historie der Theologie, S. 376. 47) Collect. *David*. p. 325. N. 344. 48) *Petach*. itinerar. p. 178. ed. *Wagens*.

*) Weyermann's Nachr. v. Gel. aus Ulm. 182. Meusel's Lexik. d. verst. Schriftst.

HAIDAMITEN (الهيصمية), ist eine der vielen kleinen Parteien, worin die Keramiten zerfallen *). Über ihre Ansichten siehe den Artikel Keramiten. (*A. G. Hoffmann.*)

HAIDAR (حيدر), ist einer der vielen Namen, welche die arabische Sprache für Löwe hat, dann Beiname des Ali (s. diesen Art. Bd III. S. 121) und daher auch von Vielen aus der Familie desselben. Der berühmteste Mann dieses Namens ist der Scheikh Haidar ben Dschoneid, Urenkel des Scheikh Sefieddin, welcher von Ali abzustammen behauptete und zwar von der Linie, welche nach persischer Annahme die Imams geliefert hat, nämlich von dem zweiten Sohne Ali's, dem Hussein. Er soll, wie die Perser erzählen, eine neue Kopfbedeckung erfunden haben, welche der haidarische Kopfputz oder Krone heißt und um derentwillen die Perser von den Türken Rothköpfe kysil basch (قزل باش) genannt werden [1]). Scheikh Haidar fiel auf einem Zuge gegen den König von Schirvan, an welchem er den Tod seines Vaters rächen wollte; seine Familie wurde, so zahlreich sie auch war, durch diesen seinen Fall fast gänzlich ausgerottet. Inzwischen rettete sich doch unter andern sein Sohn Ismael, von welchem die nachmals über Persien herrschende Dynastie der Sofis abstammt [2]). Auch in der Dynastie der Serbedar (s. den Artikel), welche über einen Theil von Khorasan eine Zeit lang herrschten, gab es Mehrere des Namens Haidar. Die Engländer pflegen diesen Namen Hyder zu schreiben, wornach sich dieser Name auch in dieser Form in teutschen Schriften findet. (*A. G. Hoffmann.*)

Haiden (Landes) und Haiden (Waldung) s. Heiden.

Haiden, s. Lichen.

HAIDEN (Johann), Exjesuit, Doktor der Philosophie und Theologie, geboren zu Hradisch in Mähren am 23. December 1716, gestorben zu Ende des 18ten Jahrh. Er trat bereits im Jahre 1736 in den Jesuiterorden. Vor seinem Eintritte in denselben erhielt er die philosophische und in dem Orden selbst die theologische Doktorwürde, und legte im Jahre 1751 dem Orden das vierte Gelübde ab. Er trug die Grammatik drei, die Poetik zwei, die politische Geschichte ein, die Kirchenhistorie eilf, die Moraltheologie ein Jahr lang vor. Zugleich predigte er mehrere Jahre den Studirenden und dem Volke, war Vorsteher verschiedener Seminarien und führte durch einige Jahre die Aufsicht über die Bibliothek zu Prag, die er mit den besten Werken vermehrte. Im J. 1770 wurde er Beisitzer des Consistoriums und Direktor der Studien in dem bischöfl. Seminarium zu Königinngrätz. Er war, außer der tschechischen, teutschen und lateinischen, auch in der französischen, italienischen und hebräischen Sprache bewandert. Im Druck erschienen von ihm folgende Werke: De therapeutis. Pragae 1756. 4. — De instituto Ecclesiae, infantibus mox cum baptismo conferendi sacramenta confirmationis et eucharistiae. Pragae 1758. 4. — Decretum Eugenii pro Armenis, num tanquam pars synodi oecumenicae Florentinae sit respiciendum. 1759. 4. — De Prudentii Marani opinione. Pragae 1760. 4. — Exercitationes chronologicae de praecipuis annis Christ. Pragae 1761. 8. — Appendix ad exercitationes chronologicas de itinere Petri Romano et commoratione. Pragae 1761. 8. (*Rumy.*)

HAIDER KELITSCHE aus Herat, ein persischer Dichter aus der letzten Periode, dem sechzehnten Jahrhunderte. Er war, wie sein Beiname sagt, ein Kotzen- oder Deckenmacher, und seine Verse sind so gemein, wie dieses sein Handwerk. Er soll mehr als 10,000 Distichen in Ghaselen und Kassiden geschrieben haben, von denen Sam Mirsa einige anführt. Seine Industrie scheint bedeutender gewesen zu seyn, als seine Poesie, und er reiste, um sich als Kaufmann etwas zu erwerben, nach Indien *). (*R.*)

HAIDERMIRSA, Sohn des Mohammed Chodabende, ein persischer Prinz, welcher als Geißel nach Persien gesandt wurde, dort im J. 1004 d. H. oder 1595 n. Chr. starb, auch zu Ejub begraben liegt [1]). In der Geschichte der türkischen Literatur verdient er deßhalb genannt zu werden, weil er in Constantinopel den Sinn für Poesie befördern half [2]). (*A. G. Hoffmann.*)

Haidhari, s. Schami.

HAIDHAUSEN, großes Pfarrdorf und ansehnliche Hofmark in dem baiernschen Isarkreise, auf dem rechten Isarufer, ¼ Stunde von München, zu dessen Landgerichtsbezirke es gehört und mit welcher Hauptstadt seine Einwohner in einer solchen Verbindung leben, daß es als eine Vorstadt von dieser angesehen werden kann. Es zählt in 316 Häusern 948 Familien und 3465 Einwohner, enthält einen Flächenraum von 598 baiernschen Tagwerk., 2 Schlösser mit Gärten, ein kathol. Pfarramt des Dekanats Oberföhring, 1 Kirche und Kapelle, eine Malerpinsel-, Hut- und Seidenzeugfabrik. Als Kurfürst Max Emanuel aus dem Türkenkriege 1688 nach Baiern zurückkehrte, empfingen ihn der Adel und die Bürgerschaft von München, welche ihm einen feierlichen Empfang und Einzug bereitet hatten, zu Haidhausen, wo Franz Pangraz, Freiherr von Leibelfing, ein Haus im Besitz hatte. Das Andenken dieser Feier zu ehren, erhob Kurfürst Max Emanuel dieses Haus 1684 unter bestimmten Beschränkungen zu einem adeligen Sitze, im folgenden Jahre, zwar nicht ohne Widerspruch seiner Hofkammer, zu einer ungeschlossenen und 1692 zu einer geschlossenen Hofmark. Gegenwärtig gehört dieselbe der gräfl. von Törring-Seefeldischen Familie. (*Eisenmann.*)

Haidingsfeld, s. Heidingsfeld.

---

*) *Marraec.* prodrom. ad refut. Alcor. P. III. p. 77.

1) *Meninsky* Lexic. u. d. W. قزل. 2) D'Herbelot unt. d. W. Haidar. *Ed. Pococke* in den Bemerkungen zu dem Supplem. histor. dynastiarum des *Abulfaradsch* p. 63 — 64. Vergl. *Malcolm* histoire de Perse. T. II. p. 260 ff.

*) S. Hammer's Geschichte der schönen Redekünste Persiens. S. 372.

1) v. Hammer Gesch. der Literatur der Osmanen, S. 1204. 2) v. Hammer a. a. O. S. 1193.

HAIDUCKEN (die), eigentlich eine Art leichter ungarnscher Fußtruppen, die bei der Armee-Reform 1741 aufgelöset wurden. Ihr Andenken im Vaterlande erhält sich durch den Haiduckendistrikt*) (Kreis jenseit der Theiß, Komitat Szabolcs, 17^{77} Q.M. groß, mit 28,476 Einwohnern in 6 Marktflecken, 4 Prädien und 4605 Häusern), in welchem die Veteranen des Corps Versorgungssitze erhielten und deren Nachkommen noch jetzt den Vorzug militärisch regiert zu werden, genießen. Uneigentlich versteht man unter Haiducken in ungarnsche Nationaltracht gekleidete Diener großer Herren, zu deren Begleitung gleichsam als Trabanten verpflichtet. Gegenwärtig sieht man dergleichen nur selten noch, und bloß als Überbleibsel einstiger Prunkliebe an veralteten Höfen und in Haushaltungen de la vieille roche.

(*Benicken.*)

HAIFA, nach Andern Kaifa, nur ein Dorf im Paschalik Akka des osmanischen Asia, an der Bucht von Akka: es hat eine Rhede, wo die nach Akka bestimmten großen Kauffahrer anlegen und löschen müssen. Über demselben erhebt sich der Karmel, seine Vorposten bis an das Gestade des Meers drängend. Auf seiner Westspitze sieht man 1 griechisches Eliaskloster, auf der Ostspitze 1 katholisches Kloster, zwischen beiden in der Mitte des Bergs die Moskah el Hoder. (*G. Hassel.*)

HAIGER, kleine Stadt in dem nassauschen Amte Dillenburg an der Dille mit 1 Pfarrkirche, 1 Schule, 220 Häus. und 1825 1117 Einw., die Garn spinnen, wollne Zeuge weben und Jahrmärkte halten, hier ist 1 Eisenhohofen, die Haigerhütte genannt, und 1 Eisenhammer. Der Ort ist uralt: es kommt schon eine Kirche von Haiger in Schenkbriefen des 14ten Jahrhunderts vor. (*Pauli.*)

HAIGERACH, HAIDINGER, gewöhnl. HAIGER, in alten Urkunden Vallis Ethnicorum, d. i. Heidenthal, ein Thal, mit Pfaffenbach, 1 teutsche Meile lang, in der großherz. badenschen Vogtei Reichenbach, zum Bezirksamte und kathol. Pfarramte Gengenbach gehörig. Eine uralte Niederlassung, die ihren Namen wahrscheinlich von den benachbarten ortenau'schen Christen erhalten hat, welche sich schon früher zum christlichen Glauben bekannt hatten, indem es erst dem heiligen Arbogast, Bischof von Straßburg, der im J. 678 gestorben ist, gelang, das Heidenthum in der Ortenau ganz auszurotten. In den ältesten Zeiten gehörte das Thal zur alemannischen Grafschaft Schwiggenstein. Nach dem Abgange der Grafen von Schwiggenstein fiel es an die Nachkommen Pipins von Heristall, von welchen es um das Jahr 730 Ruthard, der wahrscheinliche Sohn Arnulfs und Urenkel Pipins von Heristall besaß, und mit der Grafschaft Schwiggenstein zur Stiftung des Klosters Gengenbach verwendete. Das Thal ist rauh, doch fruchtbar, besonders an gutem Weine, hat Viehzucht und schöne Waldungen. In seiner Mitte befindet sich eine Kapelle, dem heil. Michael geweiht, in welcher zu bestimmten Zeiten Gottesdienst gehalten wird†).

(*Leger.*)

HAIGERLOCH, ein hohenzollern-sigmaringensches Städtchen an der Eyach, Hauptort der alten Herrschaft und des Oberamts Haigerloch, Sitz eines Landkapitels und einer Post mit 815 katholischen und 600 jüdischen Einw. Das Städtchen hat 4 Kirchen, eine Synagoge und ein Schloß. Letzteres steht mit der Hauptkirche auf einem schroffen Felsenberge. Die Herrschaft Haigerloch kam zu Ende des 15ten Jahrhunderts durch Tausch von den Grafen von Hohenberg an das zollernsche Haus. (*Memminger.*)

HAIGH, ein Dorf in der engl. Grafschaft Lancas unter einem Hügel, wovon man eine entzückende Aussicht über das Meer bis zum Eilande Mann genießt. Es hat 1118 Einw. und ist eben sowohl durch die schöne Villa des Grafen Balcarras, und durch seine großen Eisenwerke und unerschöpflichen Steinkohlenlagen, worin die feinsten Cannels brechen, bekannt. (*G. Hassel.*)

Haigi, f. Ruzdschihan.

Haiingen, f. Hayingen.

HAIK, der fünfte Nachkomme Noah's und Japhets, in der armenischen Sagengeschichte, von welchem das Volk und das Land den Namen Haichia, im Armenischen Hajots-Zor, haicanorum vallis erhielt; so hieß noch im fünften Jahrh., nach Moses von Chorene, das Thal des Sees Wan (Arsissa bei Ptolemäos), der Sitz des Heldenthaten dieses armenischen Stammvaters. Haik wird ganz, wie der Rustan der Perser, riesenhaft, tapfer, schön und als trefflicher Bogenschütze geschildert. Seit dem Thurmbau zu Babel trennte er sich mit 300 seines Geschlechts vom Bel, und siedelte sich am Fuße des Ararats an. Vergebens lud ihn Bel mit folgenden Worten zum Euphrat zurück: „Du in Schnee und Eis Gewappneter, thaue auf, und erwarme aus deinem kalten Trotze, gehorche mir, kehre heim in mein Land und lebe friedlich, wo es dir beliebt." Bel zog auch mit einem gewaltigen Haufen in's armenische Hochland. Aber Haik stellte sich mit seiner Familie und seiner kleinen Anzahl Tapferer an einen Salzsee, der von kleinen Fischen wimmelte, (Bazun, Wan) dort zu siegen oder zu sterben. Bel stand auf einem unzugänglichen Felsen. Aber seine Schaaren wurden geschlagen, sein dreidoppelter Panzer von Haik's Pfeil durchbohrt, der das Schlachtfeld behauptete. Hier erbauten die Haikiten oder Armenier eine Stadt Haik, nannten den Berg, wo der Feind geschlagen wurde, die Grabstätte (Gerezmanch) nach Art der Iranier und auch der Slawen (deren Stadt Mohilew eine gleiche Bedeutung hat) das Thal aber Hajots-Zor (am See Wan nach Moses). Später siegte in derselben Gegend Semiramis, nach ihrem Namen hieß nun die dortige Stadt Semiramocerta, sie selbst wählte sie zu ihrem Sommeraufenthalte, und versah sie mit herrlichen Terrassen und Inschriften, und solchen Mauern, die fast 1000 Jahre nachher noch Mo-

*) S. weiter unten den Art. Hajducken-District. (*St.*)

†) Größten Theils nach Kolb II, 3.

ses von Chorene als unzerstörbar, wenn gleich von Räubern bewohnt angibt. Die Nachfolger Haik's wurden nun der assyrischen Monarchie zinsbar bis zur Zerstörung von Ninive*). (*Rommel.*)

Hailes, s. Dalrymple.

HAILLAN (Bernard de Girard, Seigneur de), Geschichtschreiber und Politiker, aus einem alten adeligen Geschlechte zu Bordeaux um 1535 geboren, Sohn eines General-Lieutenants der Admiralität von Guienne. Von dem reformirten Glauben ging er zum katholischen über, als er in seinem 20sten Jahre an den französischen Hof kam, und nicht lange nachher versah er bei der französischen Gesandtschaft in London und Venedig Secretärdienste. Nach seiner Rückkunft wurde er Finanzsecretär des Herzogs von Anjou, nachmaligen Königs Heinrichs III., 1571 ertheilte ihm Karl IX. die Würde eines Historiographen von Frankreich, und Heinrich III. bestätigte ihn nach seiner Thronbesteigung nicht allein in dieser Würde, sondern erhob ihn auch zum Statsrath. Seit 1595 war er auch Genealogist des heil. Geistordens, und den 23. November 1610 starb er zu Paris. Seine lateinischen und französischen Gedichte, so wie seine Übersetzungen des Eutropius, Cornelius Nepos und des Cicero von den Pflichten, sind nicht unverdient in Vergessenheit gerathen. Einen bleibenden Werth für den Geschichtforscher haben dagegen seine Schriften: De l'état et du succès des affaires de France en IV livres. Par. 1570; sehr oft, augm. pour la dernière fois. ib. 1609; 1613. 8. Histoire sommaire des comtes et ducs d'Anjou, de Bourbonnois et d'Auvergne. Par. 1571. 8.; 1572. 4.; 1580. 8. Histoire générale des roys de France, contenant les choses mémorables advenues tant au royaume de France qu' ès provinces étrangères sous la domination des François, depuis Pharamond jusqu' à Charles VII. inclusivement. Par. 1576. fol. corrigée et augm. Ib. 1584. fol. seitdem oft, und mit Fortsetzungen von Andern bis 1615. Par. 1615. Vol. II. fol.; bis 1627. Par. 1627. Vol. II. fol. Dieses Letztere ist sein Hauptwerk, und die erste zusammenhängend geschriebene französische Geschichte in der Nationalsprache. Zwar schöpft er nicht immer aus den besten Quellen, vernachlässigt die Kritik, erzählt von den ersten französischen Königen manches Romanhafte, und legt seinen Personen langweilige Reden in den Mund, die er wörtlich aus dem Werke des Paulus Ämilius de rebus gestis Francorum übersetzt, auch verräth er deutlich genug, daß es ihm hauptsächlich darum zu thun war, durch seine Schriften Geld und Ehre zu erwerben. Dieser Fehler ungeachtet, ist sein Verdienst für sein Zeitalter nicht gering, indem er sich nicht allein durch Diction und Methode, sondern auch durch einen geübten politischen Blick, durch Freimüthigkeit im Urtheil über die Könige und die Großen des Reichs, durch Bestreitung geheiligter Vorurtheile, Bekämpfung päpstlicher und bischöflicher Anmaßungen, bessere Darstellung der kirchlichen Verhältnisse überhaupt, Widerlegung mancher fabelhaften Erzählungen, und Achtung für historische Wahrheit über alle diejenigen erhebt, die vor ihm in Frankreich über diese Gegenstände schrieben. Über manche Ereignisse gibt er vorher unbekannte Aufschlüsse, und ohne Rücksicht auf die herrschende Meinung erklärt er z. B. die Geschichte der Jungfrau von Orleans für eine Farce, welche patriotische Statsmänner gespielt haben, um einen bedrängten König zu retten und das muthlose Volk zu ermuthigen*). (*Baur.*)

Haim, s. Mansuri.

HAIMANE nennt man die wild herumstreifende Völkerschaft, welche sich nicht mit Ackerbau beschäftigt. Dieser ihr Zustand wird bei der Bestimmung der Abgaben berücksichtigt, welche die Pforte von solchen unterjochten Stämmen verlangt und die natürlich geringer seyn müssen, als bei Ackerbau treibenden Stämmen. (*A. G. Hoffmann.*)

HAIMBURG oder HAINBURG, (im gemeinen östreichschen Dialekt Hamburg), eine landesfürstliche, nicht große, aber wohlgebaute Stadt im Viertel unter dem Wiener Walde, des Landes unter der Ens, am rechten Donauufer, bei dem Einflusse der March in die Donau, nahe an der ungarnschen Gränze, mit einem alten sehenswürdigen Bergschlosse, 265 Häusern, 2900 Einwohnern, 1803 2691, einer Musterschule und einer großen kaiserlichen Tabaksfabrik (der größten in den teutsch-östreichschen Erbländern), die nach dem Brande von 1823 wieder hergestellt ist. Eine Merkwürdigkeit ist ein altes Thor, das sich wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Römer, die zwischen Teutsch-Altenburg und Petronel die Stadt Carnuntum in Pannonien besaßen, erhalten hat. Irrig wird jedoch von Einigen das römische Comagenum nach Haimburg versetzt. Haimburg ist indeß ein alter Ort, und war ehemals auch größer. Im J. 1050 wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen, die von den Ungern ruinirte Stadt Haimburg wieder aufzubauen. In den vorigen Zeiten haben nicht nur daselbst die alten östreichschen Herzoge zu Zeiten Hof gehalten, sondern auch die schwäbischen Kaufleute die Waaren, die sie nach Ofen oder in andere ungarnsche Städte verführen wollten, niedergelegt. Diese Handelsniederlage hat Leopold IV., Herzog von Östreich, im J. 1200 von Haimburg nach Wien verlegt. Im J. 1490 wurde Haimburg sammt dem Schloß vom Kaiser Maximilian I. erobert, im J. 1683 am 2. Julius von den Türken im dritten Sturm erobert, alle Menschen, ohne Unterschied niedergesäbelt und die Stadt nachher in Brand gesteckt (die Feuerbrände flogen bis

*) Vergl. Moses Chorenensis an verschiedenen Orten, und *Chaban de Cirbied* Armeniste et *F. Martin* Recherches curieuses sur l'histoire ancienne de l'Asie. Paris 1806. Auch Ritter's Erdkunde Th. II. S. 720, 745 u. s. w.

*) Mém. sur la vie et les ouvr. de Gir. de Haillan par *le Long* in dessen Bibl. hist. de France p. 947, und nach der Ausgabe von Fontette T. III. p. 66. Mém. de *Nicéron* T. XIV, 215. nach der teutschen Übers. Th. 10, 439. *Bayle* Dict. Nouv. Dict. histor. Biogr. univ. T. XIX. (von Weiß). Wachler's Gesch. der hist. Forsch. 1r Bd, 344.

in die Vorstädte von Preßburg). Bei Haimburg ist ein kaltes Gesundheitsbad, dessen Wasser gewärmt wird. Die Einwohner nähren sich meistens vom Acker- und Weinbau †). (*Rumy.*)

Haimeni, s. Ibn Hadschar.

Haimo, s. Haymo.

Haimonskinder oder Haymonskinder, s. Karl der Grosse (Sagenkreis von demselben).

HAIN, heiliger, (Mythol. im Allgemeinen). Der Ursprung der Verehrung gewisser Haine, als heiliger Götterwohnungen, ist wohl in dem ältesten Fetischismus zu suchen, und geht von einzelnen Bäumen und Pflanzen aus, in welchen die Menschen irdische Zeichen ihrer Vergötterung der Natur wählten. In der Folge veredelte sich dieser Fetischismus zu einem Naturdienste, in welchem die Bäume als von überirdischen Wesen bewohnt und mit denselben gleichsam verwachsen, deßwegen heilig und unverletzbar waren. Dahin gehören z. B. der Palmbaum von Delos, die Eichen von Dodona, der Platanus des Menelaos in Arkadien u. v. a. und wie die Griechen, so lassen auch die Indier Nymphen in heiligen Bäumen wohnen, von denen sie nicht ein Blatt abzubrechen wagen *). Die Fabel von dem Erisichthon, der die Fällung eines heiligen Baumes der Demeter mit unersättlichem Hunger büßte, kann als eine Grundlage der nachherigen Gesetze gegen die Verletzung der Götterhaine angesehen werden. Noch Cäsar's Soldaten hatten, wie Lucanus erzählt, eine solche Scheu vor heiligen Bäumen, daß sie bei Massilia in einem Walde, der den barbarischen Gottheiten gewidmet war, keine Axt anlegen wollten **). So begegnen wir also denselben religiösen Vorstellungen in Bezug auf heilige Bäume und Haine im Orient, wie im Occident, und namentlich machen dieselben einen wesentlichen Bestandtheil des keltischen Druidenkultus aus. S. den Artikel Druiden.

In der Mythologie des Zendvolkes spielt der heilige Hombaum besonders mit seinem Safte eine wichtige Rolle. (S. diesen Artikel). Heilige Holzarten finden sich im Kultus der Hindu's, z. B. das Arasuholz, das rothe Sandelholz, und der Saft bei dem Mondopfer Soma Jagam erinnert an den parsischen Homsaft. (*R.*)

HAIN, heiliger, (biblisch). Auch bei den Hebräern findet sich die Verehrung der Gottheiten in heil. Hainen, jedoch nur in der Patriarchenzeit und späterhin beim abgöttischen Cultus, da das mosaische Gesetz dem Jehova ausschließlich in der Stiftshütte, und nachmals im Tempel zu Jerusalem zu opfern befahl. Abraham baute dem Jehova einen Altar in dem Eichenhain Mamre bei Hebron (1. Mos. 13, 18.), wo noch zu Josephus Zeit die uralte sogenannte ogygische Eiche gezeigt wurde [1]), und „pflanzte Tamarisken in Berseba, „und rief daselbst den Namen Jehova's an, des ewigen „Gottes" (1. Mos. 21, 33.); Jesaias aber (1, 29.), Jeremias, Ezechiel, auch der ungenannte Prophet, dessen Orakel denen des Jesaias beigefügt sind (Jes. 57, 5. 65, 3. 66, 17.) rügen wiederholt den Götzendienst des Volkes in Eichen [2]), Terebinthenhainen und Gärten, unter welchen letzten ebenfalls Baumgärten (פַּרְדֵּסִים), d. i. angepflanzte Haine zu verstehen, häufig mit einer beliebten und stehend gewordenen Redensart, „daß sie unter jedem grünen Baume den Götzen nachhurten" (Jer. 2, 20. 3, 6. 13. Ezech. 6, 13., vgl. 5. Mos. 12, 20.). Weit mehr als der hebräische Text nach richtiger Erklärung erlaubt, reden übrigens die 70 Dolmetscher, und nach ihnen die Vulgate und Luther von abgöttischen Hainen, indem sie das Wort אֲשֵׁרָה, welches eigentlich die Glücksgöttinn Astarte bezeichnet, durch ἄλσος, lucus, Hain übersetzen, an solchen Stellen, die nothwendig ein Götzenbild verlangen, höchstens durch Haingötze (2. Kön. 23, 6. Luth.). Übrigens ist noch zweifelhaft, ob nicht wenigstens die Septuaginte unter ἄλσος vielmehr einen Baum und ein hölzernes Idol verstanden hat, da sie sich des Ausdrucks auch für עַשְׁתָּרוֹת (Astartenbilder) bedient (1. Sam. 7, 3. 12, 10.) [3]). (*Gesenius.*)

HAIN, heiliger, (bei Griechen und Römern). Der Glaube, daß das Dunkel der Haine der Gottheit zum angenehmen Aufenthalte diene, findet sich auch bei den Griechen schon in den frühesten Zeiten. Das heilige Dunkel, die feierliche Stille, das geheimnißvolle Dickicht, Alles forderte Ehrfurcht [1]); und wenn die Götter zur Erde stiegen, sie, die auch dann so gern den menschlichen Augen sich entzogen: so konnte kein Aufenthalt einladender, keiner ihnen dienlicher, keiner ihrer würdiger seyn [2]). — Wenn daher von denen, die alle Nachrichten aus der frühesten Zeit gern auf eine bestimmte Person zurückführen, Kadmos als der Erste genannt wird, welcher die Sitte, den Göttern Haine zu weihen, in Griechenland heimisch gemacht habe, so mag — die schwankende Bedeutung des Namens gar nicht gerechnet — dieß an sich schon wenig Glauben verdienen, und noch lauter scheinen dagegen die, wenn auch dunkeln Sagen von der viel ältern Dodona zu sprechen.

Freilich mochten die heiligen Haine der frühern Zeit, wie wir sie schon von Homer [3]) angeführt finden,

---

†) Zwei schöne Ansichten von Haimburg enthält das neue Prachtwerk: 264 Donauansichten vom Ursprunge des Stromes bis zu seinem Ausflusse ins schwarze Meer, herausgegeben von Adolph Kunike, erklärt in pittoresker, topographischer, historischer und ethnographischer Rücksicht von Dr. Rumy, sammt einer Donaukarte (Wien 1826, Querfolio), Nr. 124 und 125. — Zu Haimburg erhielt der zu Rohrau an der ungarnschen Gränze geborne große Tonkünstler Joseph Haydn den ersten Unterricht in der Musik.

*) S. Forster zur Sakontala. Anmerkungen unter dem Art.: Göttinnen. **) *Luc.* Bell. Civ. III, 399 ff.

1) Archäol. 1, 10. §. 4. 2) So, nicht Terebinthenhain, ist zu übersetzen. Die Annahme des Celsius (Hierob. 1, 34 ff.), daß Ela und Elon die Terebinthe, Alla und Allon die Eiche bedeute, ist nämlich unrichtig und beruht auf einer ungenauen Vergleichung der alten Übersetzer. Ela und Alla bezeichnen die Terebinthe, Elon und Allon die Eiche. 3) S. mein hebr. Wörterb. u. d. W. אֲשֵׁרָה.

1) Vgl. *Plin.* Hist. Nat. XII, 1. 2) Vgl. *Senec.* Epist. V, 4. *Ovid.* Amor. III, 1. 2. Fast. III, 295. 3) Odyss. VI, 321. IX, 200.

gar sehr von den spätern verschieden seyn. Man wählte ein Stück natürlichen, durch hohe und schöne Bäume ausgezeichneten Wald, und gab ihn dem Gotte zum Eigenthume (*τέμενος*), dem man auch wohl darin Altäre errichtete[4]). Als aber bei fortschreitender Bildung des Volkes auch die Götter luxuriöser wurden, schuf man um ihre Tempel selbst Haine durch künstliche Pflanzungen[5]), eine Sitte, die so allgemein wurde, daß nach Strabo man die heiligen Örter sämmtlich *ἄλση* nannte. — Man hat behaupten wollen, daß dazu nur unfruchtbare Bäume, die einen schönern Wuchs hätten, genommen worden wären, und sich auf das ausdrückliche Zeugniß des Cyrillus[6]) berufen, welcher sagt, Haine beständen nicht aus fruchtbringenden Bäumen wie Feigen und Weinstöcke, sondern nur aus unfruchtbaren, weil sie nicht des Nutzens, sondern des Vergnügens wegen da wären. Allein dieß ist ganz irrig. Allerdings mochte man auch auf die Schönheit der Bäume Rücksicht nehmen, und Pausanias[7]) erwähnt einen Hain von Eichen und einen von Platanen[8]), aber daß nicht allein unfruchtbare angepflanzt wurden, beweisen Stellen wie bei Sophokles[9]), wo Antigone vom Haine der Eumeniden sagt: „Es scheint der Ort einer Gottheit heilig: in üppigem Wuchse prangen Lorbern, Oliven, Weinreben"[10]), und noch deutlicher sagt es Xenophon[11]), wo er das Heiligthum beschreibt, das er zu Skillos der ephesischen Artemis weihete: „Um den Tempel selbst wurde ein Hain fruchttragender Bäume gepflanzt." Aber freilich gab es dort auch noch andere Haine.

Über die Unverletzlichkeit dieser Haine wurde sorgfältig gewacht; zum Schutze umgab man sie mit einem Zaune (*περίβολοι*)[12]), und stellte wahrscheinlich auch Leute an, denen die Aufsicht über dieselben, und die Pflege der Bäume übertragen wurde (*ἀλσοκόμοι* Pollux). — Die Athener waren nach Älian[13]) in diesem Punkte so streng, daß sie das Umhauen einer kleinen Eiche (*πρινίδιον*) in einem heiligen Haine mit dem Tode bestraften, und auch die Römer hielten dieß für ein schweres Verbrechen[14]). Ja sie erlaubten sich nach Cato[15]) nicht einmal die Äste solcher heiliger Bäume, die ihnen Schaden brachten, abzuhauen, bevor sie nicht der Gottheit ein Söhnopfer gebracht hatten[16]). Manche Haine durfte man gar nicht betreten[17]).

Allein bei aller dieser Ehrfurcht, die sich auch dann noch erhielt, als man die Gottheit lieber in prächtigen Tempeln als im ländlichen Haine zu verehren anfing, scheute man sich doch oft genug nicht, diese heiligen Örter durch unkeusche Handlungen zu entweihen, zumal da sie um so mehr dazu einluden, je sicherer man sich darin glaubte. Solche Entweihung wurde dann oft von der Gottheit bestraft, und man setzte solch einen Grund des göttlichen Zornes voraus, wenn der Blitz einen geweiheten Hain traf[18]).

Zu den berühmtesten heiligen Hainen gehörten in Griechenland der Altis zu Olympia (ebenfalls Ölbäume), der Hain der Eumeniden, bei dem attischen Flekken Kolonos, und der Artemis zu Ephesos[19]), und in Italien der Hain der Egeria bei Aricia[20]).

(*Wilhelm Adolph Becker.*)

HAIN, heiliger, (nordische Mythologie). Der Teutschen Gottesdienst schloß sich an die Natur an; er war eine Verehrung ihrer großen Kräfte und Erscheinungen, aber er war viel einfacher und erhabener, als der Naturdienst der andern alten Völker und trug das Gepräge ihres unmittelbaren, tiefen Naturgefühls. Wenn gleich noch roh, fühlten sie doch die Ahnung der unendlichen, ewigen Kraft in ihrer Brust; denn sie hielten es der Würde der Gottheit entgegen, sie in Mauern einzuschließen (cohibere parietibus Deos) oder irgend in menschlicher Gestalt nachzubilden (in ullam humani oris speciem assimilare)[1]). Nicht Tempel baueten sie, sondern sie weiheten Wälder und Haine (luci), welchen die Natur Säulen gegeben und deren Decke der unendliche Himmel selbst war, zu Heiligthümern, und benannten nach dem Namen der Gottheit das Geheimniß, welches sie allein durch glaubige Andacht schaueten[2]). Wenn Tacitus, der Germanen Historiograph, den Germanen eine reinere Gotteskenntniß, als andern Völkern jener Zeit zuschreibt, daß sie aus Achtung vor der Majestät ihrer Götter (ex magnitudine Coelestium) ihnen Haine als Wohnungen anwiesen: so spricht er freilich, und urtheilt als Römer, der in der Heimath alle heilige Örter mit Tempeln und Götterstatuen geschmückt sah. Mag auch der Grund in dem Mangel an Kunstfertigkeit und an dem Sinne für schöne Bauwerke immerhin gelegen haben, wie auch Plutarch[3]) urtheilt: so gewinnt ihre Götterverehrung in von der Natur eröffneten Tempeln immer eine tiefere Naturanschauung, und wir halten deßhalb auch das templum Fanfanae[4]) und alle templa, die ihnen, wie den Skandinaviern von den Alten zugeschrieben werden, nur für erhabene, durch besondere Eigenthümlichkeiten sich auszeichnende, Gott geweihete Verehrungsplätze[5]). Ein zur Verehrung eines

4) S. *Sophocl.* Trach. v. 745. Denn das ist die *τεμενία φυλλάς*. 5) Lucus heißt fast immer ein künstlich angepflanzter Hain. 6) Homil. IV. in Jerem. 7) Corinth. XI. 8) Ib. cap. XXXVII. 9) Oedip. Col. v. 16. 10) Vergl. *Callim.* Hymn. ad Cerer. 28. 11) Anab. V, III, 12. 12) *Synes.* Epist. LXXII. 13) Var. Hist. V, 17. 14) Vgl. z. B. *Ovid.* Met. VIII, 743. 15) De re rust. 139. 16) Vergl. Harduin zu *Plin.* Hist. Nat. XVII. am Ende. 17) S. *Ovid.* Fast. IV, 751. *Paus.* Arcad. XXXVIII. *Eurip.* Bacch. v. 10. wo Elmsley zwar das *ἄβατον* anders, aber gewiß nicht richtig erklärt.

18) Vgl. Mitscherl. zu Horaz. Od. I. XII, 16. 19) S. Herodot. Euterpe. c. 138. 20) S. *Ovid.* Fast. III, 263 ff. Heyne zu *Virg.* Aen. VII, 762.

1) *Tacitus* Germ. IX, 4. 2) *Ibid.* IX, 6. consecrant lucos ac nemora. *Plin.* H. N. XII, 1. Den Grund gibt Seneka an. Epist. 41. Si tibi occurrit vetustis arboribus et solitam altitudinem egressis frequens lucus, illa proceritas silvae et secretum loci et admiratio umbrae fidem numinis facit. 3) *Plutarch.* Numa c. 8. 4) *Tacit.* Annal. I, 51. German. XL, 6. 5) Templum derivatur a *τέμενος*, ein abgesonderter, zum heiligen Gebrauche bestimmter Ort. Vid. *Hofmanni* Lex. univers. T. IV. sub v. templum et (*Adelung*) Glossar. manuale (Halae) T. VI. s. eod. verb.

oder mehrerer Götter in Haine erkorner Platz wurde mit einem Gehäge oder einer Umzäunung gefriedigt[6]), in seiner Mitte ein Altar errichtet, und mit Opfersteinen, Sitzen von Rasen oder Steinen versehen[7]). Mit welcher Ehrfurcht sie sich dergleichen heiligen Stätten oder den Hainen, in welchen sie verborgen waren, näherten, erklärt das Beispiel der Semnonen[8]), die nicht anders, als gefesselt den heiligen Bundesort betraten, ihr Abhängigkeitsgefühl zu bekunden. Fiel ihrer Einer auf den Boden, so wagte er es nicht, aus eigener Kraft sich aufzurichten, noch sich aufheben zu lassen, sondern wälzte sich demüthig auf der Erde aus dem geweiheten Bezirk. Ja, man sah es als Entweihung zur Zeit der Einführung des Christenthums an, wenn ein Christ in einen heiligen Hain trat.

Und nicht nur ganze Wälder und Haine, und in denselben durch schattenreiches Dunkel, eine rieselnde Quelle, einen See oder durch besonders starke, schlanke, hohe, in ihren Gipfeln verwachsene Bäume sich zur Verehrung eignende Plätze, sondern einzelne, frei stehende Bäume auch wurden verehrt. (*Adam. Brem.* de Saxonib.). Mit dem Blute abgeschlachteter Gefangenen und erwürgter Thiere tränkte man ihre Wurzeln und dachte in ihnen Götter wohnend[9]). Eines Haines, wie eines einzelnen Baumes Weihe verrichtete der Priester. Drei Tage und drei Nächte fastend rief er die Gottheit an, die grüne Wohnung zu beziehen. Ein sanftes Murmeln oder Rauschen bezeugte des Gebets Erhörung. Ließ aber die Götterstimme am dritten Tage sich nicht vernehmen, so mußte zu einer andern Zeit der Priester den Versuch erneuern; durch Blut aus seiner Brust geritzt, die himmlischen Mächte willfährig machen. Gelang es auch zum zweiten Male nicht: so benetzte eines Kindes Blut des Baumes Stamm, und dieser Einladung fügte sich die Gottheit unausbleiblich. Hilfreich wurde dann ihre Gegenwart Menschen und Thieren, Gebäuden und Feldern, je nachdem ein Schwein, ein Bock, ein schwarzer Hahn oder Getreide ihr geopfert worden[10]). So bei den alten Preußen. Bei andern nordischen Völkern krümmte der Priester einige Zweige des zu weihenden Baumes auf beiden Seiten herab, pfropfte dieselben gleichsam in den Stamm, und schnitt ihnen das Zeichen von Thors Hammer (T) oder auch die Namen Hyssus, Hesus, Thor, Belenus ein[11]). Unter den Kelten wurden viele Eichen nach Jupiter genannt und mit seinem Namen bezeichnet[12]). Aber auch ohne Weihe war der Baum heilig, dessen Zweige oben in der Höhe wieder in einander sich gebogen. Wie ein oder mehrere Bäume (Baumgruppe, Hain) im Walde, welche ein schönes, grünes, dichtes Blätterdach bildeten oder sich sonst durch eine Eigenthümlichkeit auszeichneten, durch besondere Umgebungen vor andern geschmückt wurden, so auch der einzelne, frei stehende. Der Acker, in welchem er wurzelte, war heilig und in nicht zu nahem Kranze umstellte man den Weihebaum mit Steinen von besonderer Form. Ein solcher befreieter (beifreiter) Platz wurde Kampf genannt[13]).

Im alten Germanien waren mehrere heilige Haine. Ihr Stand läßt sich mit Bestimmtheit nur selten ausmitteln. So ordnete einst Arminius seine Scharen jenseit der Weser in einem dem Herkules geweiheten Haine[14]). Im Lande der Friesen war ein solcher der Baduhenna heilig[15]). In einem heiligen Walde versammelte Civilis seine Belgier zu Schmaus und Berathung[16]). Im hercynischen Walde werden heilige Haine (luci, vetusta religione truces et robora numinis instar) erwähnt. Die Semnonen hatten eine silva, auguriis patrum et prisca formidine sacra[17]). Im Lande der Naharvalen antiquus religionis lucus ostenditur[18]). Über das castum nemus auf einer Insel des Oceans ist von den Gelehrten noch nicht entschieden. Nur die Stimme eines Neuern vernehmen wir über ihn[19]). Die Insel, auf welcher das Heiligthum der Göttinn Hertha sich befand, war aller Wahrscheinlichkeit nach Rügen[20]). Noch findet man daselbst in einem großen Buchenhain einen runden Platz von uralten hohen Buchen umgeben, schaurig und düster, nie berührt von den erwärmenden Strahlen der Sonne, und in seiner Mitte einen kleinen, stehenden See mit trübem, beinahe schwarz gefärbtem Wasser. Dieser Platz liegt in der so genannten Stubnitz und ist bei den Einwohnern unter dem Namen des Burgwalles und Burgsee's bekannt. „Es ist der schauerlichst schönste Fleck in der ganzen Stubnitz. Ein mächtiger Wall, gekränzt mit Buchen von ehrwürdigem Alter und Ansehen, umschließt ein ovales Revier, in dessen Bezirke zwischen halb vermoderten Würzeln und Baumstumpfen mancherlei Trümmer von Altären und Opfermahlen zerstreut umher liegen. Hart neben dem östlichen Rande des Walles fließt in einem tiefen, beinahe zirkelrunden Kessel der so genannte schwarze- oder Burgsee, umdüstert mit dicht bewaldeten Höhen. Heimlicher, verborgener, abgeschiedener konnte die gefürchtete und gefeierte Hertha schwerlich wohnen, als an den Ufern dieses See's und in dem Schatten dieses Burgringes. Betrachtet man endlich die natürliche Beschaffenheit dieser Gegend, und überläßt ihren Eindrücken sich unbefangen: so drängt sich Einem die Überzeugung unwiderstehlich auf, daß dieß

6) *Helmoldi* chron. Slavor. I, 1. 7) *Gebauer* Vestig. jur. German. antiq. Diss. XXII. p. 960. 8) *Tacit.* Germ. XLIX. 9) Arnoldi preuß. Kirchenhist. S. 16 u. 38. 10) Kotzebue Preußens ältere Geschichte. Thl I. S. 77 ff. Über die Verehrung der Bäume verdient nachgelesen zu werden: *Schütze* de superstitione Germ. gent. reverent. lucis consecrat. Hamburg. 11) Rössig's teutsche Alterthümer. S. 186. *Schminke* de culto religioso arboris Jovis, praesertim in Hassia. Lips. 1740. 12) *Maxim. Tyr.* Diss. 38.

13) Rist's monatliche Unterred. VI. 14) *Tacit.* Annal. II, 12. 15) *Ibid.* IV, 73. 16) *Tacit.* Hist. IV, 14. 17) *Tacit.* Germ. XXXIX, 2. Mehr darüber unter Hertha. 18) *Tacit.* Germ. XL, 4. 19) Kosegarten's Rhapsodien. Th. 2. S. 110 ff. 20) Noch streitet man, ob die Insel in der Ost- oder Nordsee zu suchen sei. Die sich für die letztere erklären, nennen Rügen, Bornholm, Fehmern, Fünen und Seeland; die sie in der erstern finden wollen, erklären sich für Helgoland. Das Nähere unter Hertha.

der Fleck, der Wald, der See gewesen, dessen Tacitus in seiner Schilderung der Germanier gedenkt. Vergleicht man diese Beschreibung mit der so genau zutreffenden Beschaffenheit dieser Gegend und erinnert sich dabei an noch immer gangbare Sagen der Einwohner, daß nämlich in diesem Burgwalle vor Zeiten der Teufel angebetet worden, daß die Priester zu seinem Dienste eine Jungfer unterhalten, und, wenn er derselben überdrüssig gewesen, sie in dem Burgsee ersäuft hätte: so verschwindet wirklich aller Zweifel, daß des Tacitus Insel Rügen und sein nemus castum die Stubnitz gewesen sei."

Unter den Bäumen wurde vorzüglich die Eiche wegen ihrer langen Dauer (600 Jahre), ihres festen Holzes, ihres auch durch den Opferrauch nicht so schnell fallenden und welkenden Laubes von den Priestern der Gallier heilig gesprochen[21]), auf welcher die geheiligte Mistelpflanze, die ihre Heiligthümer schmückende und bekränzende, wuchs[22]). In vielen ausgehöhlten heiligen Bäumen standen Götzenbilder, die mit ihnen verehrt wurden. Niemand durfte Hand an sie legen.

Die vornehmste, aber wohl nicht älteste, Eiche in Preußen war zu Romove[23]). Ihr Stamm soll 6 Ellen im Umfange gemessen haben, und ihre Äste sollen so stark und dick gewesen und so dicht mit einander verbunden seyn, daß weder Regen, noch Schnee durchdringen konnte. Sie blieb auch im Winter grün, und ihre Blätter, in Schnuren gedreht, dienten Menschen und Thieren als Verwahrungsmittel gegen Krankheiten (Amulette)[24]). Sie war der Dreinigkeit der preußischen Wenden, Perkunas, Potrimpos und Pykullus heilig, deren Bildnisse entweder auf hohen starken Ästen standen[25]), oder in besonders in den Stamm gehauenen Blenden. Von Opferblute täglich triefend erregte ihr Anblick Grauen. Nur der Priester durfte ihr sich nähern, kein Verbrecher. Hier wohnte der Oberpriester (Kriwe Kriweitu), mit eigenen Händen die Götter bedienend, welche nur an diesem heiligen Orte sich vergegenwärtigten. Hier war auch der oberste Richterstuhl. Perkunas, Donnergott, Feuerbeherrscher, der Erste unter den Göttern. Eines zornigen Mannes Bild mit glühender Wange, krausem Bart, das Haupt von Flammen umgeben. Im Donner redete er mit dem Hohenpriester; dann fiel das Volk auf das Antlitz und schrie: Geh' uns vorbei! Bittenden gewährte er Sonnenschein, schützte sie vor Ungewitter. Perkunas Fußtritt nannten die Preußen den Donner. Perkunas zermalmt ein Haus, sprachen sie, wenn der Blitz einschlug. Aber die Götter wohnten in einem solchen Hause unter guten Menschen; wen ihr Strahl tödtete, den würdigteu sie ihrer Gemeinschaft, und der Hohenpriester selbst flehte um den gnadenreichen Tod durch himmlische Flammen. Traf der Blitz, ohne zu verzehren, so hatte Perkunas nur gewarnt, und der Oberpriester theilte dem Volke die warnende Stimme mit. — Dem Donnergotte brannte heiliges, ewiges Feuer, an einem Schwefelquell in Romove's Hain entzündet, und durch trockenes Eichenholz unterhalten. Sterben mußte der Priester, durch dessen Schuld es erlosch. Dann wurden heulend auf Felssteinen Funken geschlagen; und wenn der aufgehängte Zunder fing: so kroch die Priesterschar mit dem Oberpriester an der Spitze, auf den Knien zu der Eiche, entzündete die heilige Flamme wieder und warf den Schuldigen hinein. — Dem furchtbaren Gotte zur Seite lächelte der freundliche Potrimpos, der Gott befruchtender Gewässer, ein mit Ähren bekränzter Jüngling, Kriegsglück und häuslichen Wohlstand verleihend. Ihm dampfte Weihrauch in brennendes Wachs zerstreut, unschuldige Kinder zuckten unter dem Opfermesser. Das Blut von Menschen und Thieren, die am Stamme der Eiche den Göttern zu Ehren starben, wurde besonders ihm zugespritzt und ausgegossen, weil das Blut befruchtet. In einem Topfe unter Garben wurde eine ihm heilige Schlange mit Milch genährt. Wenn die junge Mannschaft zu Felde ziehend, eine Schlange erblickte, so rief sie jauchzend: Glück auf! unser Gott Potrimpos ist mit uns! — Dem Segenspender gegenüber starrte aus hohlen Augen Pykullus, der Todtengott, ein bleicher Greis mit grauem Barte, ein Leichentuch um das Haupt gewunden. Der heischte Furcht, Liebe nicht: denn er sandte seinen Diener, Drebkullis, den Erderschütterer, unter die Menschen, und befreundet war er mit Gittinen, der Todesgöttinn, der als Magd Mogila, die Quälerinn, sich zugesellte. Ihm wurde Fett angezündet. Menschen- und Thierschädel thürmten sich vor ihm. So abgebildet und verehrt thronte in der Eiche die Dreieinigkeit der alten Preußen. Eine Wand von köstlichen Tüchern, drei Schritte fern, sieben Ellen hoch, an festlichen Tagen nur aufgerollt, umgab den Baum, Ungeweiheten das Heilige verhüllend. In weitem Kreise umher lagen die Priesterwohnungen. — Diese Eiche ward von den Christen umgehauen und von ihrem Holze das Kloster Dreifaltigkeit gebaut[26]).

Eine zweite, immer grünende Eiche stand in der Nähe des Städtchens Heiligenbeil, welches nach einer Sage seinen Namen daher erhalten, daß dem Christen, welcher bei ihrem Fällen den ersten Hieb auf sie that,

21) *Plin.* H. N. VI, 44. 22) Arnkiel ausführliche Eröffnung. (Hamb. 1703. 4.) S. 175. Rössig. S. 185. 23) Nicht von Rom, wie Manche träumen, sondern von dem dichten Blätterdach der heiligen Eiche so genannt. Ruomat heißt dicht verwachsen. Unbestimmt bleibt Romove's Lage, ob in Preußen oder Litthauen. Hartknoch findet es in der Landschaft Natangen, wo später das Kloster Dreifaltigkeit erbauet wurde und die nahen Dörfer Rohmsdorf und Nykaioth (Geister) seyn sollen. Litthauisch Remove versetzt man theils nach Kurland, theils am Zusammenfluß der Dubissa und Memel. Hartknoch's Alt- und Neupreußen. Frankfurt, 1684. S. 116 ff. 24) Wenn Kranke wunderbar durch die heilige Eiche genasen, Gebrechliche gesund wurden, so ist's wohl der wiederholten Anstrengung ihrer Glieder, die sie zwischen den Ästen durchpressen mußten, und der Wallfahrt nach der Eiche — gleich unsern Badereisen — zuzuschreiben, als dem nachherigen Ansichtragen ihrer Blätter. 25) *Hartknoch*, Rer. Pruss. Diss. 6 u. 7. *Noel* Dictionaire I. p. 167.

26) So behauptet Mone in den Heidelberg. Jahrb. S. 490 gegen Vater in Sprache der Preußen. S. XXXIV.

das zurückspringende Beil verwundete. Die Preußen wollen dieses Beil an sich gebracht und die Stadt Heiligenbeil genannt haben. — Eine dritte bei der Stadt Thorn an der Weichsel auf einem Hügel, die so groß und dicht war, daß die teutschen Christen sie zur Festung gebrauchten. — Die vierte war am Pregel bei der Stadt Welau. Ihre Größe wird von glaubwürdigen Augenzeugen fast unglaublich angegeben. Denn sie war innen hohl und so geräumig, daß ein Reiter sich darin tummeln konnte, wie es auch zwei Grafen von Brandenburg wirklich gethan haben sollen. Am Fuße war sie 27 Ellen stark[27]). Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist sie vor Alter umgefallen, und ihr Verdorren wurde beschleunigt, weil jeder Fremde, der sie sah, seinen Namen in die Rinde hauen ließ. Sie war nach ihrer Größe und Stärke und der Zeit ihres Umsturzes wohl sechshundert Jahr alt, also im eilften Jahrhundert gepflanzt[28]). — Die oben Anmerk. 11. erwähnte Eiche in Hessen befand sich in einem Haine bei Hofgeismar. Sie ward von Bonifacius, dem Apostel der Thüringer und Hessen 742 umgehauen und ihr Holz zum Bau einer christlichen Kapelle benutzt. In der Gegend des Klosters Alteiche an der Donau standen ehemals zwei ungeheuer starke Eichen, von dem König von Baiern, Bojus, geweiht, in deren Schatten er seine Opfer dargebracht haben soll. Außer den Eichen waren auch andere Bäume heilig: Ahorn, Wacholderbäume, Weißdorn, Haselnuß- und Buchsbäume und Ulmen vorzüglich aber Linden. Eine solche stand bei dem Dorfe Schakaniden am Flusse Russe, unter welcher zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts Nachts von abergläubischen Preußen Opfer gebracht wurden. Auch Tannen, deren Zweige oben im Gipfel mit einander verwachsen waren, verehrte man als Wunderbäume. Noch im 17ten Jahrhundert wallfahrteten[29]) die Preußen aus Nadrouen und Schalauen, aus Lettland und Samayten zu einer so verwachsenen Tanne, hingen Tücher, Kleider, Geld an ihre Zweige und Gebrechliche krochen mühsam durch die zusammengebogenen Äste, warfen ihre Krücken weg und kehrten munter heim. In Jütland im Stifte Aaborg hatte Thor seinen Hain, genannt Thorslöff (Thorslaub). Hier stand ein heiliger Baum, welcher 1441 im Bauernaufruhr umgehauen wurde[30]).

Die alten Teutschen feierten ihre Feste, Opfer und Schmäuse im Schatten heiliger Wälder und geweiheter Bäume, und suchten das Feierliche, welches die Natur ihnen schon gegeben, noch durch besondern Schmuck, Kränze und Teppiche zu erhöhen. Solch heiliger Boden, wo ein heiliger Wald oder Baum grünte, durfte nicht gepflügt, in und auf ihm nicht gejagt werden, noch weniger ein Baum gefällt oder, außer von den Priestern, beschnitten werden. Cäsar selbst mußte zuerst die Axt an die Bäume eines geweiheten Haines bei Marseille legen, welche er zu Kriegsmaschinen benutzen wollte, ehe die bestürzten Soldaten ihm beistanden[31]). Sie fürchteten, daß die an die heiligen Bäume gelegte Axt auf sie zurückspringen möchte und sie verwunden. Ob nicht auch nach gebrachtem Opfer und gesprochenem Gebete zu den Göttern, wie bei den Römern[32]), erlaubt gewesen, die allzu sehr verwachsenen Äste auszuhauen und Bäume zu fällen, welche leicht der Blitzstrahl treffen konnte, finden wir nirgend bemerkt.

Im Dunkel dieser Freistätten (Asyle) für Verbrecher — wer in einem heiligen Hain floh oder vom Schatten eines geweiheten Baumes gedeckt wurde, war der Strafe entronnen — waren auch die Fahnen und Feldzeichen aufbewahrt[33]); vorzüglich die weißen Weissagepferde in denselben unterhalten. „Eigenthümlich hingegen, schreibt Tacitus[34]), ist dem Volke, der Pferde Vorahnungen und Erinnerungen zu erforschen. Auf öffentliche Kosten werden in ihren geweiheten Wäldern und Hainen weiße Pferde unterhalten, von keiner Arbeit jemals berührt. Diese, von dem heiligen Wagen gedrückt, begleiten der Priester, der König oder der Fürst des Stats und beobachten ihr Wiehern und ihr Schnauben. Und keine Vorbedeutung findet größeres Vertrauen, nicht bloß bei der Menge, sondern auch bei den Vornehmen, bei den Priestern. Denn sich selbst halten sie für die Diener der Götter, jene für Vertraute." Über die wichtigsten Statsangelegenheiten entschied das wiehernde oder schnaubende weiße Pferd, wie bei den Persern, Stammverwandten der Teutschen[35]). Darius Hystaspis ward nicht durch blinden Zufall, sondern durch die der Sonne geweiheten weißen Pferde auf den Thron erhoben[36]). (*Dr. Schincke.*)

HAIN (Schöne Gartenkunst). Nach Hirschfeld's Bestimmung entspringt der Hain aus der Zusammensetzung mehrerer Gruppen von Bäumen, wenn deren Zahl bis auf einige Dreißig steigt. Er steht also mitten inne zwischen der Gruppe und dem Walde, von welchem letztern er sich durch geringern Umfang und durch künstlich, aber der Natur angemessen hervorgebrachte Schönheit der Anordnung und Begränzung unterscheidet. Über den Gebrauch des Haines in der schönen Gartenkunst s. diesen Artikel. (*R.*)

HAIN, HAINEN (forstwissensch.). Im Allgemeinen bedeutet bekanntlich das Wort ein hochstämmiges Laubholz von geringem Umfange, ursprünglich wie das lateinische lucus — ein Gehölz, das einen Tempel oder einen geheiligten Ort umgibt. Bei der Hackewaldwirthschaft versteht man jedoch darunter einen abgeholzten, zur Getreidesat bereiteten Schlag, wovon das Zeitwort Hai-

27) Eichen, deren Stamm 38 Klaftern Holz gaben. Breslau Samml. XVIII. S. 617. in deren Höhlung 18 Personen speiseten, Ebendas. VIII. S. 760. sind nicht selten. 28) v. Burgsdorf Geschichte der vorzüglichen Holzarten. Th. 2. Bd 1. S. 148 ff. 29) Ob das Wort: wallfahrten d. h. in den Wald fahren, nicht auf jene Zeiten sieht, wo man in den Wäldern die Götter verehrte? 30) *Worm* Fastor. libr. I. c. 15. p. 55.

32) *Lucan.* Pharsal. III, 429. 32) *Cato* de R. R. c. 139. 33) Sie werden signa und effigies genannt. *Tacit.* Germ. VII, 3. Hist. IV, 22. ferarum imagines. Die Ästyer halten einen Eber, (Germ. XLV, 4.) die Cimbern einen ehernen Stier, (*Plutarch.* Mar. c. 43.) in spätern Zeiten die Franken einen Löwen, die Gothen einen gekrönten Drachen u. s. w. 34) *Tacit.* Germ. X, 6. 35) *Herod.* I, 189. VII, 55. 36) *Justin.* hist. I, 10.

nen abstammt, d. h. diesen Schlag zur Besamung mit Getreide zu bearbeiten. (*W. Pfeil.*)

HAIN, DREIEICHENHAIN, vor Alters HAHN (s. den Art.) Stadt im Landrathsbezirke Offenbach der hessenschen Prov. Starkenburg und zu der fürstl. Isenburgschen Standesherrschaft gehörig. Sie liegt anmuthig vor dem Dreieichenforste, der seinen Namen von den herrlichen drei alten Eichen hat, die nach Langen zu standen, zeigt Trümmer einer alten Burg oder eines Jagdschlosses, das Karl der Große erbauet haben soll, und besitzt 1 Kirche, 1 Schule, 130 Häuser und 1824. 713 Einw., die sich von Ackerbau, Viehzucht und einigen bürgerlichen Gewerben und Märkten nähren. (*Pauli.*)

HAINA, ein Pfarrdorf im Amte Rosenthal der kurhessenschen Provinz Oberhessen an einem Bache, welcher der Eder zufließt, und in waldigen Umgebungen, etwa 1 Meile von Frankenberg belegen. Es enthält die Gebäude des hohen Hospitals mit den Ökonomiegebäuden, 1 Kirche, woran ein reformirter Prediger steht, 1 Schule, 1 Försterhaus, 1 Mühle, überhaupt 49 Häuser und 359 Einwohner. Bis 1527 stand hier ein Cisterzienserkloster, das Landgraf Philipp der Großmüthige säkularisirte, die Gebäude in ein Hospital verwandelte und demselben die beträchtlichen Einkünfte des Klosters ließ. Bei der Theilung seiner Länder blieb es mit 3 andern vormaligen Klöstern, jetzt Hospitälern, beiden Hauptlinien des Hauses gemeinschaftlich, so daß die Einkünfte gemeinschaftlich verwaltet und die Präbendarienstellen von beiden Häusern nach einem gewissen Turnus besetzt wurden. So blieb es bis zur westphalenschen Besitznahme der Kurländer: die westphalensche Regirung traf 1811 mit der hessenschen eine Übereinkunft, nach welcher die bisherige Communion aufgehoben und Haina und Merrhausen an Westphalen, Hohenheim aber an Hessen überlassen wurden, und bei der Restauration des Kurhauses wurde dieser Rezeß aufrecht erhalten. Indeß stehen Haina sowohl als Merrhausen unter einer besondern Administration und haben ihre besondern Rentmeistereien, worüber die Regirungen, in deren Bezirke sie liegen, die Oberaufsicht führen. Haina besonders steht unter der von Marburg, und ist nicht bloß Landeshospital für alte oder gebrechliche Mannspersonen, sondern auch Irrenhaus, und unterhält gewöhnlich zwischen 300 bis 400 Hospitaliten und Wahnsinnige; es ist unter den vormaligen vier Sammt- oder Gesammthospitälern das reichste. (*G. Hassel.*)

HAINAN, wohl besser HAILAM oder das Land im Westen, eine beträchtliche Insel des schinesischen Reichs, zwischen dem schinesischen Meere und dem Golfe von Anam von 125° 50′ bis 128° 2′ L. und 18° 20′ bis 20° 3′ N. Br. belegen. Sie ist durch eine etwa zwei Meilen breite Straße von der aus der Landschaft Kanton hervorspringenden Halbinsel Luitscheu geschieden, hat 33 Meilen Länge, 15 Breite, und in der Mitte ansehnliche Gebirge, die mit dichten Waldungen bestanden sind, der Überrest wechselt mit Hügeln und Savannen ab; der schmale Küstenrand ist mit Felsen und Korallenriffen umgeben, besonders im Osten, wo man nur mit Mühe landen kann. Dagegen findet man auf der Südküste gute Baien, die während des nordöstlichen Mussuhn eine gute Zuflucht gewähren, dagegen, wenn der Mussuhn aus S. W. weht, gemieden werden müssen. Die nordwestliche Küste zeigt sich niedrig und ist mit Sandbänken umgeben. Der Boden gibt sich im Ganzen steril, sandig und nur in einigen Thälern fruchtbar. Das Klima ist heiß mit 2 Jahreszeiten und 2 Mussuhns; der Regen fällt in der nassen Jahreszeit in Strömen herab: zwar wird die Hitze einiger Maßen durch die Seewinde abgekühlt, indeß bleibt sie immer furchtbar. Orkane und Typhone wüthen längs den Küsten und in dem anstoßenden Meere. Der vornehmste Fluß ist der Limu (Limu-kiang), welcher aus der Mitte der Insel nach Norden strömt und bei Kion-tscheu das Meer erreicht; doch gibt es noch viele geringere Flüsse und Bäche, die den Boden tränken und die Bewässerung ist hinreichend. Hauptprodukte sind Reis, wovon man 2 Ernten gewinnt, und Pataten, die das Hauptnahrungsmittel des gemeinen Mannes ausmachen und das für Hainan sind, was die verwandte Kartoffel für Ireland ist. Sonst hat man wohl die nämlichen Erzeugnisse, die das südliche Schina hervorbringt; aber noch hat kein unterrichteter Reisender uns die Fauna und Flora der Insel geschildert, und was die Missionarien davon aufführen, verdient kaum einer Erwähnung, da die schinesischen Quellen, aus welchen sie schöpften, voll von Absurditäten und Lügen sind. Darin stimmen indeß die britischen Reisenden mit ihnen überein, daß das Hausvieh, mit Ausnahme der Hunde, die in großer Menge von den Einwohnern gehalten werden, nicht zahlreich vorhanden sei, es dagegen sehr vieles Wild und wilde Vögel gebe und das die Küsten umgebende Meer von Fischen wimmele. Noch eines sonderbaren Phänomens erwähnen die schinesischen Geographen: an der Nordküste von Hainan oder in dem Kanal, der die Insel vom Festlande trenne, komme Ebbe und Fluth, wie sie sich in den übrigen Gegenden des schinesischen Meers zeige, gar nicht vor, wohl aber ströme durch eine auffallende Bewegung der Fluß die ersten 15 Tage des Monats stets nach Osten, und falle eben so lange wieder nach Westen ab. Die Einwohner, deren Zahl nach den Briten ganz ansehnlich seyn soll (Angaben davon finden sich nirgends), sind in Gestalt, Sitten und Lebensart im Ganzen so ziemlich den südlichen Schinesen ähnlich, reden aber ein anderes Idiom, als in Kanton gebräuchlich ist, scheinen auch von einer andern Rasse abzustammen und von den Überwindern civilisirt zu seyn. Die Missionarien versichern auch, und die Briten treten diesen bei, daß sich in den Urgebirgen noch die Urrasse unvermischt erhalte und unabhängig von der Gewalt der Schinesen nach ihren alten Sitten und Gebräuchen lebe: wahrscheinlich sind diese Urbewohner von dem nämlichen Stamme der Haraforen, der, ehe Malaien und Schinesen kamen, diese Insel bevölkerte. Übrigens schildern die Briten den Charakter der Hainesen, mit welchen sie in Berührung und Verkehr traten, als sanft und gefällig, sich nur durch eine ungemeine Neugierde auszeichnend: fast überall, wohin sie den Fuß set-

ten, fanden sie trotz des elenden und unfruchtbaren Bodens eine zahlreiche Bevölkerung, doch mehrere Weiber und Kinder, als Männer, da diese fast sämmtlich auf dem Meere sich befanden: den Weibern lag trotz ihrer kleinen Füße, worauf sie sich nur mit Mühe bewegen konnten, die ganze Last des Hauswesens und des Ackerbaues ob. Die Männer sind theils Fischer, theils Schiffer: jährlich gehen gegen 40 Handelsjunken nach Siam, 25 nach Südanam, 50 nach Nordanam und der Handel mit Schina selbst ist höchst lebhaft. Hainan macht einen Theil des Guvernements Kanton aus, und ein Unterguvernör residirt in der Hauptstadt der Insel Kien-tscheu-Fu am Busen von Anam: dieser Hafen und die übrigen an diesem Busen handeln vorzüglich mit Makao, Anam, Siam und seit neuern Zeiten auch mit Sincapur. Die Städte im Innern, deren die Insel überhaupt 14 hat, sind meistens mit unhaltbaren und verfallenen Mauern umgeben; überhaupt haben die Schinesen für die Vertheidigung der Insel gar nichts gethan *). (*G. Hassel.*)

HAINAU, 1) ein Kreis des k. preuß. Regirungsbezirks Liegnitz in der Provinz Schlesien, vormals zum Fürstenthume Liegnitz gehörig. Er gränzt im N. mit Lüben, im O. mit Liegnitz, im S. mit Schönau und Jauer, im W. mit Bunzlau und Löwenberg, ist 8,70 □Meilen oder 187,095 preuß. Morgen groß, und enthält in 2 Städten, 104 Dörfern, 1 Kolonie und 7 Vorwerken 39 gottesdienstliche, 98 andere öffentliche Gebäude, 6691 Privathäuser, 224 Fabriken und Mühlen, 4490 Ställe und Scheunen, 42,117 Einwohner, worunter 2138 Katholiken und 70 Juden waren. Er reicht bis an die äußersten Sudeten und hat viele Berge, worunter der Gröbitz einer der erhabensten ist, aber nur kleine Flüsse, wie die Katzbach, die schmale Deichsel u. a.; der Boden gibt sich mittelmäßig, am Gebirge steinig, doch kann man bei guten Jahren wohl 4½ Körner rechnen. Die Waldung ist hinreichend, der bedeutendste Forst der Haynwald. Getreide, Flachs und Kartoffeln sind die vornehmsten Produkte; Obst ist wenig vorhanden, am Gebirge gedeihen bloß saure Kirschen. Der Viehstand betrug 1821. 2582 Pferde und Füllen, 12,766 Stück Rindvieh, 51,821 Schafe, worunter 4946 ganz und 26,012 halb veredelt waren, 1024 Ziegen und 318 Schweine. Die Hauptmanufaktur ist die Tuchweberei, die sonst zu und um Goldberg gegen 12,000 Einwohner beschäftigte, in neuern Zeiten aber in Stockung gerathen ist: außer Goldberg befanden sich 1819 im Kreise 253 Stühle in Wolle und Halbwolle, 28 in Leinwand, 2 in Strümpfen und 2 in Band, als Nebenbeschäftigung wurden 18 Stühle in Leinwand betrieben. Wassermühlen waren 65 mit 93 Gängen, Windmühlen 26, Ölmühlen 6, Walkmühlen 7, Sägemühlen 5, Glashütten 1, Ziegeleien 3, Kalkbrennereien 5 vorhanden. — 2) Kreisstadt des vorgedachten Kreises an der schmalen Deichsel. Sie ist unmauert, hat 2 luthersche, 1 katholische Kirche, 1 Hospital, 14 andre öffentliche Gebäude, 342 Privatwohnhäuser, 33 Fabriken und Mühlen, 89 Ställe und Scheunen und 2798 Einwohner, worunter 396 Katholiken und 28 Juden, welche sich theils von Ackerbau und Viehzucht, theils von Tuch- und Leinweberei nähren, auch Krämerei und Jahrmärkte unterhalten. Nahe bei der Stadt an dem Hopfenberge ist ein Blausteinbruch, der Grund- und Mauersteine liefert. Vor Alters hieß der Ort das kleingethürmte Hain, und war so bedeutend, daß die Fürsten hier Turniere veranstalteten. 1763 erlitt es den letzten großen Brandschaden.

(*Krug u. Mützel.*)

HAINAU (Gefecht von). Nach dem Abbrechen der Schlacht bei Bautzen (am 20. und 21. Mai 1813) setzte das preußisch-russische Heer den allgemeinen Rückzug nach der Oder fort, um den heraneilenden Reserven näher zu seyn, den Feind nach sich in Schlesien hinein zu ziehn, ihn mit den Hindernissen eines patriotischen Landsturms zu umgeben, während General Bülow gegen seine linke Flanke, ein Partisanenschwarm unter Lützow, Colomb, Kaisarof, Emanuel, Prinz Biron und Czernitschef in seinem Rücken vordränge. Es war die Idee, von der Katzbach aus, statt nach Breslau, sich nach Schweidnitz zu wenden, dort eine feste Stellung in Verbindung mit der wieder aufgeräumten Festung zu beziehen, und nach Ankunft des Corps von Sacken aufs Neue zum Angriffe überzugehen. Hainau, kleine Stadt am Schwarzwasser zwischen Bunzlau und Liegnitz, am Auslaufe des Gebirgs in die Ebene von Niederschlesien, war der Punkt, wo die Armee die Schwenkung südwärts beginnen sollte; es kam darauf an, hier den Feind aufzuhalten und ihm die neue Direction des Marsches zu verbergen, um einige Tage Zeit zum Vollenden der Verschanzungen des festen Lagers bei Schweidnitz, auch zum ungestörten Hineinführen der Armee in dasselbe zu gewinnen. Bei der Schwenkung gegen Schweidnitz mußte der linke Flügel des Heeres den Drehpunkt machen, der rechte Flügel den Augen des Feindes möglichst entzogen werden; weßhalb dieser am 26. Mai in drei Colonnen nach Liegnitz abzog, jener bei Goldberg stehen blieb. Der General Blücher übernahm für diesen Tag den Befehl der Arrieregarde des rechten Flügels und traf folgende Anordnungen zum Aufhalten des Feindes.

Drei Bataillone, zwölf Schwadronen (Oberst Mutius) als Arrieregarde vor Hainau. Beim Erscheinen des Feindes Rückzug auf Pohlsdorf, dort Aufnahme durch die Brigade Zieten. Zwanzig Schwadronen mit drei reitenden Batterien (Oberst Dolfs) in verdeckter Stellung hinter einer Höhe zwischen Baudmannsdorf und Schellendorf. Beim Eintritte des Feindes in die Ebene gegen Pohlsdorf und Panthenau Überfall desselben auf ein Signal durch Anzünden der Windmühle bei Baudmannsdorf. Die feindliche Avantgarde (5tes Corps, Lauriston) erschien mit ihrer Spitze (Division Maison) erst Nachmittags gegen 3 Uhr vor Hainau; sie rückte ungewöhnlich langsam, doch ohne die nöthigen Seitenpatrouillen in die Ebene, und war kaum

*) Nach dem weimarschen Handbuche XV. S. 198 — 200, wo die neuere britische Reise bereits benutzt ist, und dem Quaterly oriental Magazine. Calcutta 1826 Juin.

über Michelsdorf hinaus, als das Signal (entweder zufällig zu früh oder absichtlich, weil das Versteck entdeckt war) aufloderte. Die Cavallerie bei Baudmannsdorf, in 3 Treffen formirt, trabte rasch vor; sie hatte fast eine Viertelmeile zurück zu legen, und es war zu besorgen, daß der Feind die Dörfer erreiche. Ohne die Artillerie zu erwarten, die der schnellen Bewegung nicht hatte folgen können, stürzte der Oberst Dolfs mit dem leichten Gardecavallerieregimente auf die vorderste Infanterie, hieben die schlesischen Kürassiere gleichzeitig in die nebenstehende Masse ein, umging, während dieses Angriffs, das ostpreußische Kürassierregiment Michelsdorf und zersprengte die Colonnen zwischen diesem Dorfe und Hainau. Acht feindliche Bataillone, 18 Geschütze waren dem Angriffe Preis gegeben; jene formirten sich in 4 Quarré's, die sämmtlich gesprengt wurden; ein Theil der Artillerie feuerte fruchtlos mit Kartätschen den Angreifern entgegen: eine Abtheilung feindlicher Cavallerie verschwand ohne Gefecht vom Wahlplatze. In einer Viertelstunde war Alles entschieden, eine große Anzahl (2000?) von Feinden niedergehauen, deren 3 — 400 gefangen, der Rest nach Michelsdorf und Hainau versprengt, die Artillerie genommen, von der jedoch aus Mangel an Bespannung nur 11 Geschütze zurück gebracht werden konnten. Kaum blieb dem 3ten Treffen und der Cavallerie des Obersten Mutius Zeit zur Theilnahme an diesem Kampfe. Die preußische Artillerie hielt die feindlichen Colonnen im Zaum, welche rechts von Hainau vorzudringen versuchten. Dieß glänzende Gefecht kostete der Cavallerie nur 70 Mann an Todten und Verwundeten, doch unter diesen 16 Offiziere und ihren würdigen Führer, den Obersten Dolfs, der seine schöne Laufbahn hier mit dem Beweise schloß, daß Seydlitzens Geist nicht aus der preußischen Cavallerie gewichen und nur ein Führer gleich ihm vonnöthen sei, um die Reiterthaten des 7jährigen Kriegs zu erneuern. (*Benicken.*)

Hainbalken, s. Hahnenbalken, S. 191 dies. Bdes.

Hainbuche, s. Hagebuche, S. 149 dies. Bdes.

Hainbüche, s. Carpinus betulus, Bd XIV. S. 213.

Hainbuchenholz, s. Hagebuchenholz, S. 149 dieses Bandes.

HAINDORF, 1) Dorf im Viertel ob dem Mannhartsberge des Landes unter der Ens, am Kamp, östlich von Langenlois, zur Herrschaft Haindorf der gräflichen grundemann'schen (früher der gräflich rappach'schen und noch früher der hamberg'schen Familie) gehörig, mit 2 Schlössern, 56 Häusern, einer großen und schönen Gartenanlage. 2) Gut und Pfarrdorf im Viertel ob dem Wiener Walde des Landes unter der Ens, zur Herrschaft Mitterau gehörig, mit einem Schloß und 25 Häusern. Das Patronatsrecht hat das Stift Göttweig. Das Landgericht übt die Herrschaft Haindorf aus. (*Rumy.*)

HAINE, ein Flüßchen in der niederländischen Prov. Hennegau, welcher es den Namen gibt (Haine- oder Hennegau, Henegouwen) entspringt bei Bingen und Arbeslies, nimmt bei Jemappes die Trouille auf, wird durch 10 Schleusen schiffbar, und fällt bei Conde in die Schelde. (*van Kampen.*)

HAINERSREUTH, ein Marktflecken von 162 Seelen und Herrschaftsgericht des Freih. v. Lerchenfeld im Landgerichte Stadtsteinach des königl. baiernschen Obermainkreises, welches mit allen Gütern nach dem Tode des letzten Grafen v. Voit zu Fraustadt dem State heimfiel, und dem Freih. v. Lerchenfeld vom Könige Max Joseph in Baiern zur Belohnung seiner Verdienste um das Finanzministerium geschenkt wurde. (*Jäck.*)

HAINES (Joseph), bekannt unter dem Namen Count Haines, ein engländischer Schauspieler von ausgezeichnetem komischen Talent. Wann und wo er geboren, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, indessen wissen wir, daß er seine Laufbahn in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts begann und aus einer guten und bemittelten Familie stammte. Schon auf der Schule und späterhin auf der Universität zu Oxford machte er sich durch seinen glänzenden Witz und durch die natürliche Lebhaftigkeit seines Geistes bemerkt. Diese Eigenschaften und nicht minder seine tüchtigen Kenntnisse empfahlen ihn dem Sir Joseph Williamson, welcher in der Folge als bevollmächtigter Minister zu den Friedensunterhandlungen nach Ryswick abgesandt wurde und Haines als seinen lateinischen Sekretär mit sich nahm. Aber diesem fehlte das diplomatische Talent des Schweigens und er mußte daher von seinem Posten entfernt werden. Williamson entließ ihn mit Empfehlungen nach Cambridge, aber eine Schauspielergesellschaft, welcher er in Stourbridge begegnete, führte ihn von seinen akademischen Planen auf die Bühne, wohin sein natürlicher Beruf ihn auch wohl bestimmt hatte. Er entwickelte hier so schnell seine theatralischen Fähigkeiten, daß er in kurzer Zeit zu der Bühne von Drury Lane berufen wurde, auf welcher er eben so sehr als Künstler glänzte, wie er sich in den Kreisen der besten Gesellschaft London's durch den geistreichen Ton seines Scherzes und Witzes empfahl. Die Annehmlichkeit seines Umganges wurde durch seine wissenschaftliche Bildung sehr erhöht; denn er sprach französisch und italienisch, wie ein Eingeborner, und von der Akademie hatte er die Kenntniß der todten Sprachen des klassischen Alterthums mitgebracht. Ein vornehmer Statsmann, welcher als Gesandter nach Frankreich geschickt wurde, entführte Haines wieder von der Bühne. Dieser spielte auf dem Festlande eine glänzende Rolle in der großen Welt, wurde in den Grafenstand erhoben, ließ sich aber durch diesen Titel nicht abhalten, die Bühne wieder zu betreten, nachdem er in sein Vaterland zurück gekehrt war. Er starb den 4ten April 1701. Es ist merkwürdig, daß ein Mann, wie Haines, dessen Spiel auf der Bühne und dessen Gespräch im Leben von Witz und Laune sprudelten, in seinem einzigen schriftstellerischen Versuche keine Ader dieser seiner natürlichen Geistesgaben bewahrt hat, nämlich in dem Schauspiele: The fatal Mistake. Lond. 1692. 4. Auch bezweifeln Einige, daß es von ihm herrühre. Die engländischen Anekdotensammlungen sind reich an

witzigen und drolligen Einfällen, welche Haines's Namen tragen *). (*R.*)

HAINFELD oder HEINFELDEN, ein kleiner, aber hübscher Marktflecken im Viertel ob dem Wiener Walde des Landes unter der Ens, in der Ramsau, am Friedersbach, mit einer Pfarre und 94 Häusern. Die Einwohner treiben einen nicht unerheblichen Handel mit Holz, Holzkohlen, Wagnerarbeiten, Brettern und andern Holzwaaren nach Wien und andern Gegenden. Im Orte selbst ist ein Eisenhammerwerk; außer demselben ein zweites, welches aus einem Großeisenzeug-Schmiedehammer mit vier Hammern (nämlich 2 Schweiß-, einem Zusammenschieb- und einem Streckhammer), einem Schleif-, Bohr- und Polierwerke besteht, und eine Gewehrfabrik. (*Rumy.*)

Hainleite, s. Haynleite.

Hainrecht, s. Besthaupt, Bd IX. S. 309 folgg.

HAINSBACH, HAINSPACH, HANSPACH, böhmisch Onsspoch, Marktflecken in Böhmen, im Leitmeritzer Kreise, mit einem Schlosse, einer Dechantkirche, gegen 60 Häuser, mit einem Spital, einem Brauhause und starker Leinweberei. (*Rumy.*)

Hainsburg, s. Haynsburg.

HAINSTADT, altes und großes kathol. Pfarrdorf mit 1031 Einw. im großherz. badenschen Bezirksamte Buchen, ½ teutsche M. oder fast ¾ St. nördlich von der Amtstadt Buchen, und 1 St. oder ½ teutsche M. südl. von Walldürn, in einem angenehmen Wiesenthale links von der Poststraße von Heidelberg nach Würzburg. Es gehöret zur Hälfte einer Seits dem standesherrlichen Fürsten von Leiningen, anderer Seits dem grundherrlichen Hause Rüdt von Collenberg Eberstatter Linie, und hat sehr beträchtliche Waldungen, hauptsächlich von Eichen- und Buchenholz, einen bedeutenden Holz- und Kohlenhandel, guten Ackerbau, und eine blühende Viehzucht. Ehemals hatte es auch einen merkwürdig großen Verkehr mit Absätzen für Frauenzimmerschuhen, die hier in zahlloser Menge unter dem Namen Stöcklein verfertigt wurden.

Der Ort ist von hohem Alter, und lag im ostfränkischen Gaue Wingartheiba. Er blühete schon im 8ten christlichen Jahrh. in Ackerbau, in Wiesen- und Waldnutzung, wie die reichen Schenkungen beweisen, welche dasige fromme Güterbesitzer, Rupert, Reginfrid, Manolt in diesem, und Gotesthin im Anfange des 9ten Jahrhunderts dem Kloster Lorsch an der Bergstraße gemacht haben [1]). Schon in diesen uralten Zeiten setzte der Ort Mühlen in Bewegung, von welchen Reginfrid eine im J. 777 dem gedachten Kloster Lorsch schenkte [2]). Er hieß damals schon Heinstatt und Heinstetten, und hat seinen Namen wahrscheinlich von dem Flusse Heinbach, dessen aus dem Jahre 775 in diesen Gegenden urkundlich gedacht wird [3]), und der sich heute unter dem Namen der Morre von Buchen nach Amorbach hin ergießt. In den folgenden Zeiten erscheint Hainstadt als eine gauerbschaftliche Besitzung vieler adeligen Häuser, von denen die Rüdt von Bödigheim, die Herren von Berlichingen, von Adelsheim, und von Hedersdorf die berühmtesten sind. Durch das Absterben der alten Freiherren von Düren, welche den adelsheimschen Antheil, und der Echter von Mespelbrunn, welche den hedersdorfschen, nachher wichsensteinschen Antheil an sich gebracht hatten, fiel das Meiste an die Lehenhöfe in Mainz und in Würzburg zurück, welche darauf im J. 1684 einen Tausch mit einander trafen, so daß seit dieser Zeit das Hochstift Würzburg und das Haus Rüdt von Collenberg die alleinigen Gauerben des Ortes bis zu den neuesten großen Statsveränderungen geblieben waren [4]). (*Leger.*)

HAINZEICHEN, gewisse Zeichen, womit im Siegenschen die Hüttengewerken die ihnen durch das Loos zugefallenen Eisensteinhaufen auf der Grube bezeichnen. (*A. Schmidt.*)

HAINZELMANN (Elias und Johann), Gebrüder, aus Augsburg gebürtig, wo ihr Vater ein Schulmeister war, arbeiteten als Kupferstecher in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Sie erlernten ihre Kunst in ihrer Vaterstadt, bildeten sich aber in der Folge, nachdem sie sich in Paris niedergelassen hatten, unter Franz Poilly in dessen bekannter Manier aus, und lieferten viele historische Blätter und Bildnisse nach französischen und italienischen Meistern. Einiges auch nach eigenen Zeichnungen. Johann, ein Jahr jünger als Elias verließ Paris, nachdem er dort Witwer geworden war und ging nach Berlin, wo er als Hofkupferstecher zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gestorben ist. Seine Blätter werden wegen richtigerer Zeichnung denen seines Bruders vorgezogen, und er stach seine Porträte oft nach eignen Zeichnungen. Ihre Manier ist aber dieselbe und gibt ihren Lehrer Poilly zu erkennen. Elias, 1640 geboren, starb 1693 *). (*R.*)

HAIR, eine Sandwüste in der Sahara von Afrika, die auf den Karten auch Hahirah oder Ahir heißt und sich im S. O. von Agably ausbreitet, aber so viel wie bekannt ist, keine bewohnten Oasen hat. (*H.*)

HAIRETI, ein sehr ausgezeichneter türkischer Dichter, war gebürtig aus Wardarienidsche (dem alten Pella) und starb im J. 941 d. Hegira (1535 n. Ch. G.). Durch eine seiner Oden hatte er sich die Gunst des Wesir Ibrahim Pascha erworben, so daß ihn dieser

---

*) *Baker's* Biogr. dram.

1) *Rupertus* in donatione facta IIII. non. Octobr. an. X. Karoli reg. in Cod. Lauresh. diplomat. Nro. MMDCCCII. *Reginfrid* in donat. fact. VIII. kalend. Novembr. an. X Karoli reg. in eod. Cod. Nro. MMDCCCXLIV; *idem Reginfrid* in donat. fact. II. id. Octobr. an. XXVII. Karoli regis, ibid. Nro. MMDCCCXLIII. *Manolt.* in donat. fact. IIII. id. Januar. an. XXIV. regni Karoli regis, ibid. Nro. MMDCCCCII. *Gotesthin* in donat. fact. XVI. kalend. Novembr. an. XLV. Karoli imperatoris ibid. Nro. MMDCCCI. 2) *Reginfrid* l. c. Nro. MMDCCCXLIV. 3) *Wieland et conjux Sissa* in donat. fact. IIII. non. Julii an. regni Karoli regis VII.; in eod. Cod. Nro. MMDCCCCIV. 4) Bundschuh im geograph. Lexikon von Franken, Bd 2. S. 475 — 476, und Kolb im geograph. Lexikon von Baden. Bd 2. S. 3 — 4.

*) S. Basan, Bartsch, die Kataloge von Winkler und Brandes und Füßli's Künstlerlexikon. Biogr. univ.

reichlich beschenken wollte. Inzwischen wurde dieser Entschluß durch die Angabe eines andern Dichters Chiali, eines Landsmannes und Freundes von Haireti, wankend gemacht, daß der beliebte Sänger allen Ämtern und Belohnungen entsage, um frei und ungezwungen leben zu können. Um jedoch seine Theilnahme zu beweisen, machte ihm der Wesir ein Geschenk von geringem Werthe, welches aber von Haireti, der sich dadurch beleidigt fühlte, ausgeschlagen wurde. Der Dichter war vom Glück nicht mit Reichthum gesegnet, sondern lebte in Dürftigkeit und sahe sich, um nicht umzukommen, wiederholt in die Nothwendigkeit versetzt, bei verschiedenen Leuten Dienste zu nehmen. Zuletzt hatte er noch das Unglück, gänzlich zu erblinden. In diesem traurigen Zustande war die Dichtkunst sein einziger Trost. Sein Tod erfolgte in Folge seines Schmerzes über einen muthwilligen Streich, den man ihm gespielt hatte. Als er in seiner Blindheit den Wunsch geäußert, seiner Geliebten zum letzten Male die Hand zu küssen, brachte man ihm einen häßlichen Bauer und lachte ihn aus, als er diesem zärtlich die Hand küßte. Der arme Blinde war über diese Spötterei so empört, daß er Gott inbrünstig um den Tod bat; sein Wunsch ward ihm wirklich noch in derselben Woche gewährt. Seine dichterische Muse zeichnet sich durch überraschende und angenehme Wendungen, durch gute und witzige Einfälle aus, wie z. B. schon sein kurzes Gedicht über seine Blindheit lehren kann. Es lautet also:

Dein offnes Auge, Haireti! sah der Welt großes Elend zu sehr,
Drum hast du's zugedrückt, hast ihr entsagt.
Ein andächtiger Derwisch bist du worden nun:
Nimmer sieht dein blinzelndes Auge das Weiße, nimmer das Schwarze der Welt.

Noch mehr gilt dieß von seinen erotischen Poesien, z. B. dem folgenden:

O du, der mich Bettler schilt, reicher, glücklicher Mensch!
Bin ich nicht ein Mann, besitze ich nicht eine Seele?
Gehörte dir die ganze Welt, — doch wäre ich reicher,
Mir ist mehr als die ganze Welt der Besitz der Geliebten.

Sein Divan oder seine Sammlung von Gedichten ist sehr geachtet und wird zum Wahrsagen (s. den Art. Istichare) benutzt*). (*A. G. Hoffmann.*)

HAIRONVILLE, Dorf in dem Bez. Bar le Duc des franz. Dep. Maas an der Saur, nur etwas über 1 Meile von Bar, hat 540 Einw. und ist durch seine Eisenwerke bekannt, die in 1 Hochofen, 1 großen Hammer, 1 Eisengießerei und 1 Stahlofen bestehen: es werden alle Arten von groben Waaren fabrizirt, auch Stück- und Haubitzkugeln gegossen. (*G. Hassel.*)

HAITERBACH, ein Städtchen im Königreiche Würtemberg, im Oberamte Nagold, im Schwarzwaldkreise, mit 1665 evang. Einwohnern. In ältern Zeiten gehörte es den Grafen von Hohenberg und wurde von diesen im J. 1363 mit andern Besitzungen an Würtemberg verkauft. 1807 brannte es größten Theils ab. (*Memminger.*)

HAITHEM (هيثم), nach der in Teutschland gewöhnlichen Pronunciation Haidsem, bezeichnet in seiner appellativen Bedeutung das Junge eines Adlers oder Geiers, aber auch einen röthlichen Sandhügel, wird auch eben so oft als nomen proprium gebraucht und findet sich daher in vielen arabischen Namen. Hieher gehört z. B. Haithem ben Dschemil Abu Sahal aus Bagdad, welcher im J. 104 d. H. starb und in dem Rufe eines der treuesten Überlieferer stand*). Mehrere Gelehrte und Schriftsteller dieses Namens findet man unter Ibn Haithem verzeichnet. (*A. G. Hoffmann.*)

Haithemah, s. Nessai.

Haithemi, s. Ibn Hadschar.

Haithon, s. Haython.

Haito, s. Haython.

HAITSMA (Agge), studirte zu Franecker, vertheidigte den 8. December 1744 daselbst seine Disputation de aulaeo adyti tabernaculi levitici, war nachher Prediget im Dorfe Wier in Friesland, gab eine neue Übersetzung und Auslegung der dunkelsten Stellen des ersten Buch Moses unter der Aufschrift heraus: Aggei Haitsma Curae philologico-exegeticae in Genesin, sive explicationes difficiliorum per omnia fere capita locorum, quibus nova, aut uberior, ex ditione orientali, Hebraeae linguae affini, nec non ope vocum, e compositis ad simplices deductarum, suisque originibus restitutarum, lux affunditur. Franecker. 1753. 4. Man trifft darin alle Mängel der Schultens'schen Auslegungsart in reichem Maße an, aber Schultens's ausnehmende Stärke in der hebräischen und arabischen, wie auch griechischen und lateinischen Sprache vermißt man gar sehr. Doktor Hebenstreit in Leipzig schrieb 4 Programme dagegen. (*Rotermund.*)

HAITZE (Pierre Joseph de), bekannter unter dem Namen Hache, stammte aus einer alten bearnschen Familie und war um 1648 zu Cavaillon geboren. Er richtete seine Studien vorzüglich auf die Geschichte der Provence und hat sich einige Verdienste um die Erläuterung einzelner Punkte derselben erworben. Er war indessen wenig gründlich und umfassend in seiner Gelehrsamkeit, dagegen ein sehr anmaßender Kritiker, wie z. B. gegen den ihm weit überlegenen Galaup de Chasteuil[1]). Sein Tod fällt in das Jahr 1736. Wir nennen als die wichtigsten unter seinen zahlreichen kleinen Schriften: Les Curiosités les plus remarquables de la ville d'Aix, 1679. 8. Les Moines empruntés, où l'on rend à leur véritable état les grands hom-

*) Latifi oder biograph. Nachrichten von vorzüglichen türk. Dichtern aus dem Türk. übers. von Thom. Chabert. S. 141—44. vergl. Jos. v. Hammer Gesch. der Liter. der Osmanen S. 1183.

*) d'Herbelot u. d. W. Haithem; vergl. auch Encykl. unter d. Art. Hadith, oben S. 94 dies. Bandes.

1) In *Haitze's* Lettres critiques de Sextius le Salien à Euxénus le Marseillois 1702. Dagegen gab der Angegriffene heraus: Réflexions sur les Lettres etc. Cologne 1702. (Unter dem Namen *Remerville de St. Quentin.*)

mes qu'on a voulu faire moines après leur mort. (Unter dem Namen Pierre Joseph) Cologne (Rouen) 1696. II. 12. Dieses Buch erregte einen großen Lärm bei seiner Erscheinung und rief mehrere Streitschriften hervor. — Nicht damit zu verwechseln ist ein Pendant: Les Moines travestis. 1698. II. 12. (Unter demselben Namen). — Dissertations sur divers points de l'Histoire de Provence. Anvers (Aix) 1704. 12. Dazu sind die Berichtigungen des Galaup de Chasteuil zu vergleichen, in der Apologie des anciens historiens et des troubadours provençaux. — Esprit du cérémonial d'Aix en la célébration de la Fête-Dieu. (Unter dem Namen Pierre Joseph). Aix 1708. 12. Auch wiederholt [2]). — Histoire de Saint-Benezet, entrepreneur du pont d'Avignon. (Unter dem Namen Magne Agricole). Aix, 1708. 11. — Dissertation sur l'état chronologique et héraldique de l'illustre et singulier consulat de la ville d'Aix. Aix, 1726. 12. — Vie de Michel Nostradamus. Aix, 1711. 12.

Mehreres ist Manuskript geblieben, z. B. die Histoire de la ville d'Aix, von welcher Moreri sagt, sie sei in 4. gedruckt aber nicht ausgegeben worden. Ferner: eine Histoire littéraire de Provence und eine Biblioth. des auteurs de Provence [3]). (*R.*)

Haiuki, s. Mekki.

Haivan, s. die Artikel Demiri, Dschahed und Menste al Haivan.

HAIYKAN, ein Bezirk der Provinz Buhawulpur des Afghanenreichs, der am westlichen Ufer des Sind sich herunter erstreckt, und fruchtbar genug seyn würde, wenn er unter einer ordentlichen Regierung stände. So wird er von Afghanen und Dschaten bewohnt, wovon die erstern die berüchtigsten Räuber sind. Die Hauptstadt Haiykan-Kaschekey liegt 29° 9' N. Br. 87° 39' L. am Sind und hat 1 Zollhaus. (*G. Hassel.*)

HAIYPUR, 1) die Hauptstadt des bengalenschen Distrikts Tirhut N. Br. 25° 41' L. 102° 55' am Ganges, wo sich der Gunduk einmündet. Sie ist gut gebauet, hat 1 hindusches Seminar und zählt gegen 15,000 Einw., die mit Opium und andern Landeserzeugnissen handeln, und jährlich im November einen großen Roß- und Viehmarkt halten, auf welchem 1807 6000 Pferde verkauft wurden. Die Stadt ist von Ilias Haiy, dem zweiten unabhängigen mongolischen Könige von Bengalen, 1350 angelegt und nach damaliger Sitte befestigt, wie sie denn 1574 dem Kaiser Akbar, als er Bengalen angriff, einen hartnäckigen Widerstand leistete. Seitdem sind indeß die Festungswerke verfallen. 2) Eine Stadt in der Prov. Lahore, den Seiks gehörig 25° 41' N. Br. 102° 55' L. (*G. Hassel*)

HAJAGRIVA (Kanagakschen, Raxiaxa, Seremiaxen, Sankasoor), in der mythischen Geschichte der Indier ein Dämon oder Riese, der, als sich Brama am Ende des 6ten großen göttlichen Zeitalters zur Ruhe begeben hatte, die Veda's demselben raubte und verschlang. Nun verdarb das Menschengeschlecht und Wischnu beschloß die Vernichtung desselben durch eine große Flut, von der nur der fromme Satjavrata, König von Dravira, aus dem Geschlechte der Kinder der Sonne, gerettet werden sollte. Er erschien ihm in Gestalt eines sehr kleinen Fisches, der aber schnell immer größer wurde, so daß zuletzt nur das Meer ihn fassen konnte. Da erkannte der fromme König in ihm den Herrn und Erhalter des Weltalls und bat, ihm zu sagen, warum er in dieser Gestalt ihm erscheine. Wischnu erklärte ihm nun, daß nach 7 Tagen alles Sterbliche im Wasser umkommen werde. Aber um ihn und die 7 Altväter zu retten, wollte er ihm ein Schiff senden, in das er von jeder Thiergattung ein Paar nebst den nöthigen Nahrungsmitteln und Samenkörnern aufnehmen solle. Er selbst wolle als Fisch es schützend begleiten und lenken, wenn er vermittels der ungeheuern Schlange, die ihm erscheinen würde, den Mast des Fahrzeuges an sein Horn befestigte. Während der Fahrt erklärte Wischnu den Geretteten die heiligen Geheimnisse der Religion und als die Flut zu Ende war, tödtete er den Hajagriva, der sich in die Tiefe des Meeres begeben hatte, riß ihm mit dem Horne den Bauch auf, nahm die verschlungenen Veda's heraus und gab sie dem Brama zurück. Es endete so das erste Weltalter und das zweite begann. Satjavrata aber wurde von Wischnu zum siebenten Menu bestellt; der Gott aber erhielt in dieser Verkörperung den Namen Matschia-Mataram oder Matja-Avatar. Diese indische Sage von der Sündflut findet sich im 8ten Buche des Bhagawata, und noch umständlicher im ersten Purana, wo sie in einem Gedichte, das aus 14,000 Stanzen besteht, erzählt wird. (*J. A. L. Richter.*)

Hajateliten, s. Heiateliten.

HAJDUCKEN- oder HAYDUCKEN-DISTRICT, ungarnsch Hajdú Városok' Kerülete, heißen 6 Marktflecken in Oberungarn, die von der Szabolcscher und Biharer Gespanschaft umgeben und jenseits der Theiß belegen sind: sie besitzen eigene Privilegien und eine eigene Gerichtsbarkeit. Ihre Namen sind: Vámos-Pércs (spr. Wámosch Pertsch), Hathaz-Böszörmény (spr. Hathas Bößörmenj), Dorog, Polgár, Nánas (spr. Nánasch), Szoboszló (spr. Soboßló), wozu noch außerdem vier Prädien gehören. Im gemeinen Leben nennt man sie Hayduckenstädte, ob sie gleich nichts weiter als Marktflecken sind. Das Gebiet derselben ist $17\frac{1}{10}$ QM. groß und durchaus eben, reich an Getreide, Tabak und Vieh. Die Zahl der Einwohner beträgt über 47,000, zu $\frac{1}{2}$ Katholiken und zu $\frac{1}{2}$ Reformirten, aber der Abstammung nach größten Theils Magyaren [1]), wor-

2) Vgl. Supplément au Journal des Savans in demselben Jahre und Explication des Cérémonies de la Fête-Dieu en Province. Aix 1777. 12. (von *G. S. Grégoire*). 3) Biogr. univers.

1) Das Wort Hajduck oder Hayduck ist eines der wenigen magyarischen Wörter, die das teutsche Bürgerrecht erhalten haben, so wie Husar, Kutsche, Tschako (csákó), das musikalische Instrument Tschakan (csákány), und in dem östreichschen Dialekt

unter einige wenige Teutsche, Neugriechen, Raitzen (Serben) und gegen 200 Juden leben. Nahrungszweige machen fast allein Feldbau und Viehzucht aus. Mangel an hinlänglichem Holz zwingt sie nach Tataren Weise, Rindviehmist, Rohr und Stroh zu brennen. Mit Entstehung des Hajduckendistrikts hat es folgende Bewandtniß. Als im Anfange des 17ten Jahrh. Siebenbürgen und Ungarn durch bürgerliche Kriege mehrere Jahre hindurch beunruhigt waren, sah man sich genöthigt, die so genannten Mezei hadak (Feldtruppen), eine Art stehender Haustruppen (welche nach Angabe des ungarnschen Chronikenschreibers Turocz schon König Matthias I. Hunyadi oder Corvin errichtet hatte) in den beunruhigten Gegenden zum fortgesetzten Kriegsdienste zu unterhalten und von Zeit zu Zeit zu vermehren. Da man nun auch nach dem im J. 1605 erfolgten Friedensschlusse diese Truppen dennoch zur ferneren Sicherheit des Vaterlandes behalten wollte, dieselben aber keine fixen Wohnörter hatten, räumte ihnen der siebenbürgische Fürst Bocskay (Botschkai) in dem, ihm durch den Friedensschluß anheim gefallenen Antheil, zur Belohnung ihrer Dienste, diesen Distrikt ein, so daß am 13. December 1605 die Hajducken zu Fuß die Ortschaften Kálló, Nánás, Dorog, Hatház, Vámos-Péres beziehen und in Besitz nehmen konnten, in welchem Besitz sie im folgenden Jahre dekretmäßig bestätiget wurden, und zugleich ein Regiment Cavallerie unter einem General und sieben Hauptleuten zu ihnen geschlagen wurde, für welche der Fürst Bocskay noch den Marktflecken Szoboszló einräumte. Seit dieser Zeit, oder eigentlich seit dem am 17. December 1606 publizirten Dekrete sind diese sieben Ortschaften in einen Verein zusammen getreten und machen einen besondern Distrikt aus. Auch später wurden demselben theils neue Privilegien ertheilt, theils die früheren nachdrücklich bestätigt. In der im J. 1606 zu Karász gehaltenen Generalcongregation des Szaboltscher Comitats hat der Fürst die Bewohner der Hajduckenortschaften in den Adelstand erhoben und mit ansehnlichen Freiheiten beschenkt. Als im folgenden Jahre Bocskay mit Tode abging, kamen diese sieben Ortschaften wieder an Ungarn. Im J. 1609 wurde der Ort Kálló gegen Böszörmény ausgetauscht. Im J. 1613 bestätigte König Matthias II. ihre Privilegien und 1625 bekräftigte er durch ein Dekret das eingetauschte Böszörmény unter den Hajduckenortschaften²), welche Bestätigungen 1632 am 10. August König Ferdinand II., 1666 am 31. October Leopold I., 1725 am 13. November Karl II. (Kaiser Karl VI.), 1780 Kaiser Joseph II. und nach dessen Tode Leopold II. durch Diplome, Rescripte und Assecurationen bekräftigt haben. Nach diesen königl. Rescripten, welche von Zeit zu Zeit mit neuen Artikeln vermehrt werden, richten sich die Hajducken in ihren bürgerlichen und ökonomischen Angelegenheiten. Diesen gemäß hatten die ersten Besitzer ihre privilegirten Güter in und außer den Ortschaften, ohne Rücksicht auf Ämter und Würden, gleich eingetheilt. Daher sie auch noch von den übrigen dadurch unterschieden werden, daß man sie Ansassen oder Grundbesitzer, die übrigen Häusler (inquilini, zsellérek) nennt. Es dürfen die Ansassen nichts von dergleichen Gütern anderwärts verwenden, ob sie gleich solche sonst frei verkaufen oder kaufen können, und wenn auch ein Auswärtiger von ihren Besitzungen etwas pfandweise oder nutznießlich an sich bringt, so gibt das nur auf eine gewisse Zeit, ein Nutzungs- aber kein Eigenthumsrecht, da es jedem Hajducken frei steht, ein solches Gut in Anspruch zu nehmen (durch Entrichtung des Kaufpreises)³). Diesen trefflichen Einrichtungen haben die Hajduckenortschaften ihren Wohlstand zu danken und die Bewohner waren daher von jeher im Stande, von dem Ertrage ihrer Grundstücke alle Civil- und Kriegsleistungen leicht zu entrichten. Von 1800 bis 1815 haben die Hajduckenstädte an freiwilligen und Subsidienabgaben an das Ärarium abgeführt: Rekruten 1287, Pferde 400, an Feldfrüchten 10,942 Preßburger Metzen und an baarem Gelde 126,047 fl. 6 kr. Von 1687 bis 1815 aber: Rekruten 5556, Pferde 3957, an Früchten 82,319 Preßb. Metzen und an baarem Gelde 5,260,237 fl. 2½ kr.⁴). Der Hayduckendistrikt zahlt an jährlicher Contribution 21,137 fl. ⅞ kr. und an Werbsubsidien 864 fl. 19 kr. (*Rumy.*)

Hajduckenstädte (Hajdu városok, Oppida Hajdonicalia), s. Hajduckendistrict.

Hajer, Hair, s. Hussein.

HAJERITEN oder HAIRITEN, eine muhammedanische Sekte, so genannt vom arabischen Worte hajir (حايِر), nach persisch-türkischer Aussprache hair d. i. ein Zweifler, ein Mensch, der unsicher hin und her schwankt†). Demnach bezeichnet ihr Name so viel

auch: Zischmen (ungarnsche Halbstiefel, csizma) und Gatrse (leinene Unterhosen). Es kommt von dem magyarischen hajdu, welches auch im Serbischen und Türkischen so lautet, der, und bezeichnet im Ungarnschen einen Trabanten; im Serbischen und Türkischen theils dasselbe, theils auch einen Räuber. Etymologisch läßt es sich weder aus dem Magyarischen, noch Serbischen und Türkischen befriedigend ableiten. Zwar bedeutet haj im Magyarischen das Haar; aber die Sylbe du läßt sich nicht auflösen. Aus dem serbischen oder einem andern slawischen Dialekte läßt es sich eben so wenig etymologisch ableiten und in den osmanischen Wörterbüchern findet sich ebenfalls kein Wort, das zu einer nähern Aufklärung führen könnte. 2) Späterhin wurden zwar die sieben Hajduckenstädte durch die neuen Reformen Josephs II. dem Szaboltscher Comitate einverleibt, erhielten aber von Leopold II. ihre alten Privilegien zurück.

3) S. über die Verfassung und die Privilegien des Hajduckendistrikts, Kelemens Institutiones Juris Privat. Hungarici. 1r Theil (Ofen, 1818). S. 288 ff. 4) S. Merkwürdigkeiten des Königreichs Ungarn von Szepesházy und Thiele. 1 Thl. (Kaschau, 1825). S. 83.

†) Gewöhnlich übersetzt man es Dumme nach Marracci's Vorgange im Prodromi. ad refut. Alcor. P. III. p. 86, welcher die Sekte übrigens Hiareti nennt; man hat aber zu jener Übersetzung keinen Grund. Vgl. Firusabadi Kamus, ed. Calc. p. 508, wo die Radix durch: etwas erblicken, bestürzt und auf seinem Wege nicht richtig geleitet werden (also incertum esse) erklärt wird.

als Skeptiker und ist vollkommen passend. Denn diese Sekte glaubt, daß sich über Alles in der Welt für und wider disputiren lasse und man daher niemals über Etwas völlige Gewißheit erlangen könne. Ihr liebster Wahlspruch ist daher: Gott weiß es, wir aber wissen es nicht. Sie übertreiben diese ihre Skepsis in einem solchen Grade, daß sie solche auch da anwenden, wohin sie am allerwenigsten gehört. So geben sie sich bei gerichtlichen Untersuchungen keine große Mühe, den Stand der Sache möglichst genau zu erforschen, sich damit begnügend, daß sie ihr Urtheil mit dem frommen Spruche: Gott weiß das Richtige beschließen. Es ist natürlich, daß man sie dieses ihres Leichtsinnes wegen nicht gern zu öffentlichen Ämtern befördert. Sie binden sich nicht streng an die Gesetze des Korans, sondern erlauben sich z. B. nicht nur heimlich Wein zu trinken, was gerade nicht zu den Seltenheiten gehört, wie man schon aus vielen Erzählungen der Tausend und Einen Nacht abnehmen kann, sondern gehen so weit, daß sie dieses vergönnte Getränk auch in Gesellschaft Anderer nicht verschmähen. Sie lieben es, sich durch berauschende Dinge zu betäuben, besonders auch durch Opium, der sie dann zu öffentlichen Geschäften oft völlig unfähig machen mag††). (*A. G. Hoffmann.*)

HAJETITTEN (الحايطية), auch Haititen, ist der Name einer moslemischen Sekte hergenommen von Ahmed ben Hajet*). Sie werden eben so, wie die Habessiten (s. den Art. S. 92 dies. Bandes), den Motazeliten oder Motasaliten als Species untergeordnet. Die von der gewöhnlichen Lehre abweichenden Ansichten ihres Stifters entstanden durch Verschmelzung von Resultaten der orientalischen Philosophie mit dem Islam. Marracci**) führt, nach arabischen Schriftstellern, die Ketzerei derselben auf drei Punkte zurück. Ein Mehreres siehe über sie unter dem Art. Motazeliten. (*A. G. Hoffmann.*)

Hajib (ebn), s. Ibn Hadschib.

HAJMA'S (spr. Hajmahsch), 1) ein serbisch-teutsches Dorf in der Barányer Gespanschaft in Niederungarn, im Kreise jenseit der Donau, dem Religionsfond gehörig, mit kathol. Einwohnern und einem guten Ackerboden. Hier wird Schnupftabak verfertigt. 2) Ein magyar. Dorf in der Schimegher (Somogyer) Gespanschaft in Niederungarn, jenseits der Donau, im Szigeter Bezirk, mit kathol. Einwohnern, einem bergigen und daher für den Feldbau nicht sehr guten Boden. Das Weingebirge liefert einen gewöhnlichen Tischwein. (*Rumy.*)

HAJNIK (Paul), Doktor der Rechte, geschworner ungarnscher Landesadvokat, Beisitzer der Gerichtstafel des Graner Comitats, Professor der Statistik und des Bergrechts an der königl. Universität zu Pesth, früher Professor des ungarnschen Rechts an der königl. Akademie zu Preßburg, gestorben am 12. December 1809, 35 Jahre alt. Er war geboren zu Waitzen am 20. Februar 1774, von angesehenen Ältern und genoß eine sorgfältige Erziehung. Den ersten Schulunterricht erhielt er zu Pesth, dann 5 Jahre lang in dem königl. Gymnasium zu Waitzen, woher er wohl vorbereitet die königl. Universität zu Pesth bezog. Hier hörte er, nach der damaligen Ratio Studiorum, zuerst drei Jahre lang die allgemeinen Wissenschaften und zeichnete sich so vortheilhaft aus, daß er stets unter die Eminenten gerechnet wurde, und sogleich im ersten Jahre des philosophischen Cursus ein königl. Stipendium erhielt. Darnach studirte er vier Jahre lang die Rechtswissenschaften und erwarb sich in denselben das Doktordiplom. Dann betrieb er zwei Jahre lang die praktische ungarnsche Jurisprudenz, und bewarb sich erst dann um die Vollmacht eines ausübenden Advokaten, welche ihm gern bewilligt wurde. Nach Fleischhacker's Abgang von der Professur des ungarnschen Privat- und Criminalrechts auf der Akademie zu Preßburg im J. 1800 erhielt Hajnik diese Stelle, wurde im J. 1808 in den ungarnschen Adelstand erhoben und noch in demselben Jahre, an des verstorbenen Mészáros Stelle, auf die Universität zu Pesth, zur Professur der Statistik und des Bergrechts berufen, um welche sich mehrere der berühmtesten ungarnschen Gelehrten (darunter auch der verdienstvolle ungarnsche Statistiker Martin von Schwartner) bewarben. Nur eine kurze Zeit wirkte er auf diesem wichtigen Posten, denn schon im folgenden Jahre, als er noch kurz vorher zum Gerichtstafelbeisitzer des Graner Comitats ernannt worden war, starb er am 12. Dec., im blühenden Alter von 35 Jahren. Von seinen Zuhörern, die seinen geistreichen Vortrag zu schätzen wußten, wurde sein Tod so innig bedauert, daß sie auf vier Wochen Trauerkleider anzogen. Im Drucke erschien von ihm ein einziges Werk: Historia Juris Hungarici a tempore Sancti Stephani, primi Regis, ad gloriose regnantem Franciscum I. cum synchronismo nonnullorum in subsidium Juventutis scholasticae per aphorismos deducta et in Tabellas distributa, 3 Theile; Ofen in der Universitätsbuchdruckerei 1807. 8.*). Seine ausführliche Biographie kommt vor in der Oratio funebris, qua Spectabili ac Consultissimo Viro Paulo Hajnik, J. U. D. etc. III. Idus Dec. Anno 1809 defuncto, Matthias a Vuchetich, J. U. D., in Reg. Scient. Univ. Pest. Juris Romani, Criminalis et Feudalis Prof. P. O. etc. parentavit. Pestini in aedibus Universitatis Idibus Decembr. 1810. 8. (*Rumy.*)

HAJNIK, ein slowakisches Dorf in der Sohler Gespanschaft in Niederungarn, im Kreise diesseits der Donau, am Flusse Gran (Garam, Hron), zur gräfl. Esterházyschen Schloßherrschaft Zolyom gehörig, mit einem herrschaftlichen Kastelle, 94 kathol. (mit Inbegriff

††) Marracci a. a. O.

*) Encyklop. Übers. S. 410 Vgl. *Marracci* prodrom. ad refut. Alcoran. P. III. p. 74. **) a. a. O. S. 74—75.

*) Zu scharf beurtheilt von Engel in der halle'schen Allgem. Lit. Zeitung, günstiger von Rumy in den Annalen der östreichschen Literatur.

von kleinen Filialgemeinden 324 kathol.) und 362 evang. luther. Einwohnern. Der Boden ist eben und fruchtbar, leidet indeß häufig durch Überschwemmung. An Brenn- und Bauholze ist kein Mangel. (*Rumy.*)

HAJÓ, ein walachisches Dorf in der Biharer Gespanschaft in Oberungarn, im Kreise jenseits der Theiß, dem Großwardeiner römisch-katholischen Bisthum gehörig, 2 Meilen von Großwardein entfernt, in der Nähe der berühmten heilsamen warmen Bäder von Großwardein, mit kathol. und griechisch. nicht unirten Einwohnern. (*Rumy.*)

HAJÓS, ein teutscher Marktflecken in der Pester Gespanschaft in Niederungarn, im Kreise diesseits der Donau, Solther Bezirk, dem Erzbischof von Kalocsa (spr. Kalotscha) gehörig, 2 Meilen von Kalocsa entfernt, in einer anmuthigen Gegend, mit einer kathol. Pfarre, und 2180 kath. Einw., fruchtbarem Boden an Weizen, Rocken, Hafer, Heu, hat Weinbau, aber keine Waldung. (*Rumy.*)

HAJYGUNGE, HAJIGANY, der Name mehrerer Städte in Hindustan: 1) in dem Bezirke Dacca der britischen Provinz Bengalen am Ganges unter 23° 31′ N. Br. und 107° 27′ L.; volkreich mit vielen Tempeln, Baumwollenindustrie und Handel. 2) In der Provinz Oude und zwar am Gumty. (*G. Hassel.*)

HAKAIK, HACAIC oder HEKAIK (حقايق), d. i. Wahrheiten, die Pluralform von hakikat (حقيقة) wird als Titel von vielen Werken der Muhamedaner gebraucht. Sie gehören großen Theils der Theologie an, und behandeln hauptsächlich wichtige Gegenstände des Korans oder auch die Observanzen des Islam. Von den einzelnen Werken dieser Art findet man das Bemerkenswerthe unter ihren Verfassern. (*A. G. Hoffmann.*)

HAKARI, ein Kiurdenstamm, der im Ejalet Wan des osmanischen Asia im S. des großen See Ardsisch in den Gebirgen hauset und wohl den Namen von dem Flusse Hakiar führt. Charakter, Sitten, Gebräuche und Lebensart unterscheiden ihn von dem Groß der Kiurden nicht; aber er steht unter einem besondern Häuptling, der sich von seiner Residenz Fürst von Dschulamerk nennt. Das Dorf Hakari im Ejalet Mossul gehört ihnen nicht, sondern den Hambijeh, einem andern Kiurdenstamme. Mehr über diese Stämme im Art. Kiurden. (*G. Hassel.*)

HAKEA. Eine von Schrader (Sert. Hannover.) dem ehemaligen hannoverschen Minister, Freiherrn Christian Ludwig Hake (nach Andern Hacke) zu Ehren genannte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Proteaceen, und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Sie hat folgenden Charakter: Ein unregelmäßiger Kelch; eine unter den weiblichen Theilen stehende, halbirte Drüse; eine holzige, einfächerige Balgfrucht, mit excentrischem Fache; der Samenflügel ist verlängert. Die 34 bekannten Arten dieser Gattung sind strauchartige Bäume, welche alle bis auf H. lissosperma *R. Br.* (No. 8.), und H. microcarpa *R. Br.* (No. 14.) in Neuholland wachsen. Die Arten werden nach der Gestalt der Blätter eingetheilt.

I. Die Blätter alle fadenförmig. — Diese Gruppe zerfällt in zwei Unterabtheilungen, je nachdem die Spitze der Fruchtkapsel ungespornt, oder mit Sporen versehen ist. *α*) Die Kapsel neben der Spitze ungespornt: 1) H. pugioniformis *Cav.* mit unbehaarten, offen stehenden, stachlig-stumpfen Blättern, mit Zweigen und Kelchen, die etwas steif behaart, oder unbehaart sind, und mit lang zugespitzten geraden Kapseln, die auf beiden Seiten, etwas unterhalb der Mitte, querüber mit einem Kamm besetzt sind. (H. glabra *Schrad.* Sert. Hann., Conchium pugioniforme und longifolium *Sm. Linn.* Trans., C. corniculatum *W.* Enum.). Abgebildet in *Cavan.* Icon. VI. t. 533. 2) H. rugosa *R. Br.* mit unbehaarten Blättern, welche beinahe länger, als die Frucht sind, mit umgekehrt eiförmigen, gekrümmten, eingeknickten, auf beiden Seiten mit einem Kamm besetzten, runzligen Kapseln, welche eine pfriemenförmige, glatte, aufsteigende Spitze haben, und mit weitschweifigem Stiele. 3) H. Epiglottis *Labill.* mit unbehaarten, fast gekrümmten Blättern, welche doppelt so lang, als die Frucht, und in der Jugend mit löwengelben, feinen Haaren besetzt sind, mit gekrümmten, eingeknickten, auf beiden Seiten runzligen Kapseln, welche mit einem aufsteigenden, pfriemenförmigen, kielförmigen, krautartigen Stachel versehen sind, und mit eiförmigem Samenflügel. (Conchium teretifolium *Gärtn.*). Abgebildet in *Labill.* Nov. Holl. Vol. I. t. 40, die Frucht in *Gärtn.* Suppl. Carp. t. 219. 4) H. nodosa *R. Br.* mit etwas zusammengedrückten Blättern, und zugespitzten, knotigen Kapseln, welche, wie der Samenflügel umgekehrt eiförmig sind, mit fein behaarten Blühtenstielen, und unbehaarten Kelchen. (H. flexilis *R. Br.* ist eine Abart der H. nodosa mit glatten Kapseln). 5) H. leucoptera *R. Br.* mit drehrunden Blättern, welche doppelt so lang, als die Frucht sind, mit aufrecht stehenden, ruthenförmigen, etwas hin und her gebogenen Zweigen, mit eiförmigen Kapseln, die an ihrem untern Ende höckerig, am oberen zusammengedrückt sind, und mit weißlich-grauen Samen. 6) H. obliqua *R. Br.* mit drehrunden Blättern, filzigen Zweigen, die unter den weiblichen Theilen stehende Drüse ist auf der schief abgestutzten Spitze des Blühtenstiels angewachsen, die Kelche haben einen seidenartigen Überzug, die Kapseln sind höckerig, und fast knotig. 7) H. sulcata *R. Br.* mit gefurchten, ausgesperrten Blättern. — *β*) Die Kapsel neben der Spitze mit zwei Sporen versehen. 8) H. lissosperma *R. Br.* mit drehrunden, unbehaarten Blättern, welche doppelt so lang, als die Frucht sind, mit höckerigen, inwendig glatten Kapseln, sehr kurzen Sporen, umgekehrt eiförmigem Samenflügel, und glattem, an der Basis ungerandetem Samenkern. Wächst auf van Diemens Land. 9) H. gibbosa *Cav.* mit Blättern, welche auf der unteren Fläche sehr undeutlich gefurcht, und wie die Zweige etwas feinhaarig sind, mit steifhaarigen Blühtenstielen, etwas zottigen Kelchen,

höckerigen, inwendig grubenreichen Kapseln, halbelliptischem Samenflügel, und einem grubenreichen, an seiner Basis gerandetem Saamenkern. (H. pubescens *Schrad.* Sert., Banksia gibbosa *Sm.* in White's Reise, B. pinifolia Salisb. Prodrom., Conchium gibbosum *Sm. Linn.* Trans., C. pubescens *W. Enum.*, Conch. cornutum *Gärtn.*). Abgebildet in *Cav.* Icon. VI. t. 534, die Frucht in Gärtn. Suppl. Carp. t. 219. 10) H. acicularis *R. Br.* mit unbehaarten Blättern, welche unten undeutlich gefurcht und von gleicher Länge mit der Frucht sind, mit fast seidenartigen Zweigen, steifhaarigen Blühtenstielen, welche den glatten Kelchen an Länge fast gleichen, und höckerigen, etwas runzligen, inwendig grubenreichen Kapseln. (H sericea *Schrad.* Sert., Banksia tenuifolia Salisb. Prodr., Conchium aciculare *Vent.*). Abgebildet in *Venten.* Hort. Malm. t. 111. 11) H. vittata *R. Br.* mit drehrunden, unbehaarten Blättern, welche doppelt so lang, als die Frucht sind, mit filzigen Zweigen, eiförmigen, gleichseitigen, etwas convexen, inwendig grubenreichen Samenkapseln, und umgekehrt eiförmigem Samenflügel. 12) H. cycloptera *R. Br.* mit drehrunden Blättern, welche doppelt so lang, als die Frucht, und, wie die Zweige, glatt sind, mit höckerigen, inwendig grubenreichen Samenkapseln, und Samen, welche auf beiden Seiten mit Flügeln versehen sind, wovon der untere dem Samen selbst an Länge fast gleich kommt. 13) H. suaveolens *R. Br.* mit schimmelgrünen, borstig zugespitzten, oben gefurchten, halb gefiederten Blättern, glatten Blühtentrauben, und höckeriger Samenkapsel.

II. Die meisten Blätter fadenförmig, einige eben: 14) H. microcarpa *R. Br.* mit glattrandigen, unbehaarten Blättern, von denen die oberen drehrund, die unteren eben sind, mit glatten Blühtenstielen und Kelchen, und zweigespornten, doldenförmig zusammen stehenden Samenkapseln, welche kürzer, als das Blatt sind. Wächst auf van Diemens Land. 15) H. trifurcata *R. Br.* mit einigen fadenförmigen, zwei bis drei gespaltenen, oder ungetheilten, unten gefurchten, und anderen ebenen, elliptischen, glattrandigen Blättern, steifhaarigen Kelchen, und zusammengedrückten, ungespornten Samenkapseln. (Conchium trifurcatum *Sm.* in den *Linn.* Trans.). 16) H. varia *R. Br.* mit fadenförmigen, getheilten, oder einfachen oberen, und ebenen, halb gefiederten unteren Blättern, und mit zweigespornten Samenkapseln.

III. Die Blätter alle eben. — *α*) Die Blätter glattrandig: 17) H. saligna *R. Br.* mit verlängert-lanzettförmigen, weißlich-schimmelgrünen, zugespitzten, an der Spitze schwarz gefleckten Blättern, welche, wie die Zweige, glatt sind, mit höckerigen Samenkapseln, die in den Achseln stehen, und eine zusammengedrückte, auf beiden Seiten kielförmigen Spitze haben. (Embothrium salignum *Andr.* Conchium salignum *Sm. Linn.* Trans., C. salicifolium *Gärtn.*). Abgebildet in *Andr.* Repos. t. 215, die Frucht in *Gärtn.* Suppl. Carp. t. 219. 18) H. oleaefolia *R. Br.* mit lanzettförmigen, undeutlich geaderten, an der Spitze mit einem kleinen krautartigen Stachel versehenen Blättern, von denen die oberen fein behaart sind, mit filzigen Zweigen, und zweigespornten, höckerigen Samenkapseln, welche an den Enden der Zweige sitzen. (Conchium oleifolium *Sm. Linn.* Trans.). 19) H. marginata *R. Br.* mit lanzettförmigen, gerandeten, einnervigen, an der Spitze mit einem krautartigen Stachel besetzten Blättern, von denen die obersten fein behaart sind, und mit ungespornten lang zugespitzten, glänzenden, fast ungestielten Samenkapseln. 20) H. ruscifolia *Labill.* mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, borstig zugespitzten, gestielten, oben scharf anzufühlenden, unten filzigen Blättern, behaarten Zweigen, und ungespornten, punktirten Samenkapseln. Abgebildet in *Labill.* Nov. Holl. I. t. 39. 21) H. cinerea *R. Br.* mit linienförmig-lanzettförmigen, verlängerten, dreinervigen, undeutlich geaderten, etwas scharf anzufühlenden, an der Spitze schwarz gefleckten Blättern, mit filzigen Zweigen und Schuppen der Doldenhülle, und lanzettförmigen, lang zugespitzten, etwas zusammengedrückten, ungespornten Samenkapseln. 22) H. dactylodes *Cav.* mit umgekehrt eiförmig-ablangen, zugespitzten, dreifach nervigen, geaderten Blättern, winkligen Zweigen, haarigen Blühtenstielen, unbehaarten Kelchen, und warzigen, ungespornten Samenkapseln. (Conchium dactylodes *Vent.*, C. nervosum *Gärtn.*, Banksia dactylodes *Ej.*, B. oleaefolia Salisb. Prodr.). Abgebildet in *Cav.* Icon. 17. t. 535, und *Vent.* Hort. Malm. t. 110, die Frucht in *Gärtn.* de Fruct. et Sem. I. t. 47 und Suppl. Carp. t. 219. 23) H. elliptica *R. Br.* mit elliptischen, schimmelgrünlichen, fünfnervigen, netzförmig geaderten, unbewaffneten Blättern, unbehaarten Blühtenstielen und Kelchen, und ungespornten, zugespitzten, höckerigen, glänzenden Kapseln. (Conchium ellipticum *Sm. Linn.* Trans.). 24) H. clavata *Labill.* mit spathelförmigen, stachlig-stumpfen, nervenlosen, knorpligen Blättern, unbehaarten Blühtentrauben, und zweigespornten Kapseln. 25) H. arborescens *R. Br.* mit spathelförmig-linienförmigen, undeutlich nervigen, unbewaffneten Blättern, ohne Doldenhülle, mit gestielten Dolden, filzigen Blühtenstielen und Kelchen, und ungespornten Kapseln. — *β*) Die Blätter etwas gezähnt, eingeschnitten: 26) H. attenuata *R. Br.* mit seidenartigen Blättern, von denen einige keilförmig, an der Spitze gezähnt, oder halb gefiedert, andere lanzettförmig, glattrandig, und an der Basis verschmälert sind, und mit zweigespornten Kapseln. 27) H. linearis *R. Br.* mit lanzettförmig-linienförmigen, fast gezähnt-dornigen, oder glattrandigen, ungeaderten Blättern, die Zweige und der gemeinschaftliche Blühtenstiel sind unbehaart, die Blühtenbüschel sitzen an den Enden, oder in den Achseln der Zweige, die Kapseln sind zweigespornt, und etwas zusammengedrückt. 28) H. florida *R. Br.* mit lanzettförmigen, buchtigen, dorniggezähnten, schimmelgrünen Blättern, welche, so wie die Zweige fein behaart sind, und mit zweigespornten, etwas convexen Kapseln. 29) H. ilicifolia *R. Br.* mit ablangen, feinbehaarten, buchtig-gezähnten, dornigen Blättern, filzigen Zweigen, und

zweigespornten, eiförmigen, höckerigen, an der Spitze zusammengedrückten, inwendig grubenreichen Kapseln. (Conchium mucronatum *Cels.*). 30) H. nitida *R. Br.* mit ablang-lanzettförmigen, fast gezähnt-dornigen, oder glattrandigen, glänzenden, schwach geaderten Blättern, welche, wie die Zweige, glatt sind, und zweigespornten, etwas höckerigen, inwendig ziemlich glatten Kapseln. 31) H. amplexicaulis *R. Br.* mit herzförmigen, stielumfassenden, buchtig-gezähnten, glänzenden, schwach geaderten Blättern, niedergestrecktem Stiel, unbehaarten Zweigen, und ungespornten Kapseln. 32) H. prostrata *R. Br.* mit geigenförmigen, stielumfassenden, winklig-gezähnten Blättern, niedergestrecktem Stiel, fein behaarten Zweigen, und ungespornten Kapseln. 33) H. ceratophylla *R. Br.* mit beinahe zwei Mal halb gefiederten, linienförmigen Blättern, aus einander stehenden Fetzen, rostfarben filzigen Kelchen, und ungespornten Samenkapseln. (Conchium ceratophyllum *Sm. Linn.* Trans.). 34) H. undulata *R. Br.* mit umgekehrt eiförmigen, dreinervigen, netzförmig-geaderten, wellenförmigen, gezähnt dornigen Blättern, und ungespornten, angeschwollenen Kapseln*). (*Sprengel.*)

HAKEISEN, ein Dreheisen, dessen sich die Zinngießer bedienen, um hohles Zinngeräth inwendig abzudrehen. (*Rüder.*)

HAKEKAMM, so nennen die Zimmermeister die Verzapfung zweier Schwellen in einem Gebäude. (*Rüder.*)

HAKELDAMA (*'Ακελδαμά*, chald. חֲקֵל דְּמָא), Blutacker (*χωρίον αἵματος*). So hieß der Acker vor Jerusalem, welchen Judas vom Lohne des Verrathes gekauft, und woselbst er sich selbst entleibt hatte (Apostelgesch. 1, 18. 19.). (*Gesenius.*)

HAKELHUFE, heißt im Mecklenburg'schen eine Hufe Ackerland, im Gegensatz der Wald- und Weidehufen, oder der Hufen in Rusch und Busch. (*Schilling.*)

HÄKELN (Technologie). Künstlich geschlungene netzförmige Arbeiten verfertigen. Dazu bedient man sich des Häkels oder Häkchens, einer Nadel, die vorn mit einem feinen Widerhaken versehen und in einem Hefte eingeschraubt ist. Alle auf diese Art verfertigte Arbeiten nennt man Häkelwerk, und es gehören dahin netzförmige Seidenarbeiten, auch mehrere Gattungen von Spitzen und Points. (*Rüder.*)

HAKELWERK, (das), so nennt man in Lief- und Ehstland einen von teutschen Krämern, Handwerkern und andern Leuten bewohnten kleinen Flecken, der gewöhnlich eine einzige, sehr lange Gasse hat. Bisweilen nennt man auch eine mit einer Umpfählung eingeschlossene Vorstadt so. Die Benennung bezeichnet ursprünglich eine kreuzweise geflochtene Verzäunung. (*J. C. Petri.*)

HAKEM BIAMR-ALLAH, ABU ALY MANSOR, der dritte Khalif aus der Dynastie der Fatemiten. Er war Moez Enkel und zu Kahira 985 im Purpur geboren; sein Vater der Khalif Azyz Billah hinterließ 996 dem elfjährigen Knaben ein blühendes und mächtiges Reich. Über die erstern Jahre seiner Regirung schweigt die Geschichte; in seinen spätern charakterisirt sie ihn als einen der verabscheuungswürdigsten Fürsten, die je einen Thron besessen haben. Er soll sich in seinem Harem allen möglichen Ausschweifungen überlassen und denselben nur verlassen haben, um seinen ungezügelten Hang zur Grausamkeit und zum Geize zu befriedigen. Schwer mußten seine moslemimischen Unterthanen tragen, mehr noch Christen und Juden, die er beide auf alle ersinnliche Art neckte, und deßhalb scheinen sich auch die gleichzeitigen Schriftsteller aller Religionsparteien das Wort gegeben zu haben, ihn so schwarz als verkehrt darzustellen. Dem rechtgläubigen Muselmann war er ohnehin ein Gräuel, da er sich zu der Sekte der Ismaliten bekannte, die Vorschriften des Korans nicht achtete und mehr noch als dieß eine schwere Geißel für die Diener der Religion war. Indeß darf man doch nicht übersehen, daß unter ihm sein weites Reich blühend und mächtig war, daß er ihm Achtung von Außen verschaffte, daß Manufakturen und Handel überall sich hoben: er muß also doch manche Regententugend besessen haben. Daß er Freund und Beschützer der Wissenschaften und Künste war, gesteht selbst Makrizy zu, der doch seine Regirung mit den Worten zu schildern versucht: „Toutes ses actions étaient sans „motif, et tous les rêves que lui suggerait sa folie „n'étaient susceptibles d'aucune interpretation rai„sonnable." Er gesteht dabei zu, daß er sich stark mit Philosophie und Astronomie beschäftigt habe, und wir wissen, daß der berühmte Ibn Yunis unter ihm auf dem Berge Mokattam seine astronomischen Beobachtungen, die unter dem Namen der Hakemitischen Tafeln bekannt sind, angestellt habe. Hakem verschwand nach einer 25jährigen Regirung im Monat März 1021 vom Throne, ohne daß man genau weiß, wie er gestorben sei: nach Einigen soll ihn seine Schwester aus dem Wege geräumt, nach Andern ein Bürger aus Said mit Gift vergeben haben. Daß er bei seinen Zeitgenossen nicht den schlimmen Ruf gehabt und für einen großen und weisen Regenten gegolten habe, davon zeugt, daß von ihm eine Religionssekte den Ursprung genommen hat, die Drusen, deren Prophet Hamzah öffentlich lehrte, wie Gott sich in großen Menschen öfters offenbart habe, am herrlichsten und zum zehnten Male in Hakem, den sie daher als ihren Gott verehren und der einst vom Himmel, wohin er bei seinem Verschwinden unmittelbar gerückt sei, wiederkehren und sein Volk verklären würde*). (*G. Hassel.*)

HAKEM, 1) der Erste, ben Hascham, der dritte Khalif der Ommaijaden in Cordova, wurde nach dem Tode seines Vaters Hascham 796 als Khalif anerkannt, doch machte sein Bruder Osman ihm den Thron bis 812, wo er starb, streitig. Diese innern Streitigkeiten waren die Ursache, daß die Nachkommen Pelayos

*) S. *R. Br.* Prodr. Flor. Nov. Holl. p. 381—386 und Spr. Syst. veg. Vol. I. p. 478—481.

*) Nach der Biogr. univ., *Sylv. de Sacy* chrestomathie arabe XI. und Dalberg's Drusenfamilie. Frankf. 1808.

ihm einige nordwestliche Provinzen entreißen konnten, auch verlor er 797 an Karl den Großen Barcelona. Übrigens war er ein würdiger guter Regent, der 821 starb und seinen Sohn Abdorrahman II. zum Nachfolger hatte. 2) Der Zweite, ein Sohn des Khalifen Abdorrahman III., kam 961 zur Regirung, und gehört zu den wenigen Fürsten seines Hauses, die im Frieden herrschen konnten. Er starb 972 ohne Nachkommen, das Reich seinen Bruder Haschem II. hinterlassend. (*H.*)

Hakem, Mehreres darüber s. am Ende dieses Bandes.

Hakemiten, s. am Ende dieses Bandes.

HAKEN, wird irgend ein winkelförmig gebogener oder mit einem andern Theile winkelförmig verbundener, gewöhnlich metallener Theil genannt. Solche Haken gibt es an gar vielen Maschinen und Werkzeugen zu mancherlei Zwecken, z. B. zum Festhalten, zur Verbindung von andern Theilen, wie an Uhren, an Thür- und Flintenschlössern, an allerlei Beschlägen, an Wagen- und Pferdegeschirren, an Schnallen rc. So gibt es eigne Drehhaken für den Drechsler, Rührhaken, Haken zum Aufhängen von Sachen und andere Haken mehr. (*Poppe.*)

HAKEN, ein jedes in einem zweckmäßigen Winkel, oder nach einer krummen Linie umgebogenes metallenes Werkzeug, zum Anziehen von größeren oder kleineren Lasten, dergleichen im Bauwesen die Haken der Hebezeuge sind, oder auch ein solches Bauhandwerkszeug zum Aufhängen anderer Baugeräthe, wie die Blankhaken, Dachhaken, Lenkhaken und Firsthaken der Schieferdecker, s. Schieferdach im Art. Dachdeckung; oder ein metallener Bautheil zur Befestigung anderer Bautheile oder sonstiger baulicher Gegenstände, dergleichen die Bandhaken der Schreiner oder Tischler, die Kloben zum Aufhängen mancherlei Arten von Hausrath, hauptsächlich aber die Fensterhaken, Stützhaken, Thürhaken oder Kolben sind, deren eines Ende, die Spitze in Fenster- oder Thürpfosten oder Gewand befestigt wird, das andere im rechten Winkel umgebogene Ende aber Angel heißt und zum Auf- oder Anhängen des Thürflügels oder dergleichen dienet. S. übrigens Fenster, Thüre und die Artikel jener Werkzeuge, Verrichtungen oder anderer Dinge, welche das Wort Haken in seinen Zusammensetzungen hat. (*Leger.*)

HAKEN (der), Hakenpflug, auch Ackerhaken, Ruhrhaken, Rednitz, Aadl genannt, ist dasjenige Ackerwerkzeug, welches gleichsam den Übergang vom Spaten oder Grabscheite zum eigentlichen Pfluge vorstellt. Der Pflug der Alten, und namentlich selbst der einfache Pflug der alten Römer ist nichts weiter als ein Haken gewesen. — Das Charakteristische des Hakens, wodurch er sich vom Pfluge vorzüglich unterscheidet, ist daß er gar kein Streichbrett hat, und daß sein Schar, welches bald mehr senkrecht, bald mehr wagerecht in den Boden gelassen wird, immer mehr oder weniger dem Spaten gleichet; weßwegen dieses Ackerwerkzeug mehr die Lockerung und Mengung der Erde, und die Heraushebung der Unkrautswurzeln bewirkt, das Herumlegen der Erde aber gar nicht, oder doch nur unvollkommen verrichtet. — In den verschiedenen Gegenden Teutschlands hat der Haken eine mehr oder weniger abweichende Gestalt. Im sächsischen Erzgebirge z. B. hat man vier Arten derselben, den Reiß-, Ruhr-, Krell- und Flügelhaken; in Böhmen ist der von dem Landstädtchen Trautenau so genannte trautenauer Schwunghaken der bekannteste und vorzüglichste; im nördlichen Teutschland hat der meklenburgsche Haken, der übrigens auch hinsichtlich seines Baues die meiste Ähnlichkeit mit dem einfachen Pfluge der Römer hat, die zweckmäßigste Einrichtung, weßwegen, und weil alle Arten von Haken im Wesentlichen mit einander übereinstimmen, derselbe, statt aller, hier beschrieben werden soll.

Die Haupttheile des meklenburger Hakens sind folgende: 1) das Haupt oder Höft, 2) der Krümmel, 3) der Hakenbaum, 4) die Sterze, 5) das Hakeneisen oder Schar, 6) das Hakenbrett oder Reesterbret (Reester), 7) das Joch. Das Joch besteht aus folgenden Theilen: a) dem Jochbaume, b) dem Kehlholze, c) den Jochscheiben, d) den Jochstöcken (Sticken). Der Krümmel ist ein krumm gewachsenes Stück Holz, dessen Biegung bald eine Rundung, bald einen stumpfen Winkel macht. Dergleichen krumme Hölzer findet man oft unter krumm gewachsenen Eichheistern und noch öfter an den Wurzeln krumm gewachsener Birken. Der Krümmel ist ein Stück des Hakens, welches am wenigsten abgenutzt wird, und am längsten erhalten werden kann. — Die mit dem Schar aufgefaßte Erde wird in schräger Fläche auf das Reesterbrett hinauf geschoben; und durch eine schiefe Haltung des Hakens wird bewirkt, daß sie nach der einen oder der andern Seite herab fällt. — Die Größe der Hakeneisen ist nicht überall gleich. Große Haken mit breiten Reestern müssen auch mit großen Scharen versehen werden. — Unter allen Theilen des Hakens nützt sich das Reesterbrett am meisten ab; weßhalb die Ecken gewöhnlich mit Eisenblech beschlagen werden. — Der Haken arbeitet neben der unmittelbar vorher herunter gezogenen Furche die nächste hinauf, und macht daher stets eine kurze Wendung. — Die Peitsche, der Stacken oder Prekel genannt, hat an dem Stiele ein kleines zugeschärftes Blech mit einer Dille zum Abstoßen der Erdklöße, welche sich auf dem Hakenbrette zusammen schieben und fest anlegen. Gewöhnlich ziehen den Haken zwei Ochsen, welche an ein Joch gespannt sind. Der Jochbaum wird mit Wieden an den Hakenbaum gebunden und seine Länge beträgt 6½ bis 6 Fuß. Sind an den Stellen des Jochbaums, wo er auf den Nacken der Thiere liegt, Höhlungen: so nennt man das Joch ein Löffeljoch. Ein Joch, woran man drei Ochsen spannt, heißt ein Dreijoch. Man bedient sich dessen, wenn man einen Ochsen bändigen will, indem man zwei schon eingeübte zu Hilfe nimmt, und jenen in die Mitte bringt. — Was die Stellung des Hakens betrifft, so gibt es mehrere Mittel, um zu bewirken, daß er tiefer oder seichter gehe. Gewöhnlich wird er an dem Hakenbaume befestigt. Es ist nämlich der Hakenbaum mit mehreren Löchern versehen, so daß der Stift, welcher das Loch fest hält, sowohl weiter vor,

als weiter zurück gesteckt werden kann. Im ersten Falle wird die Furche tiefer, im letzteren dagegen flacher werden. Hauptsächlich kommt es beim Stellen auf den Winkel an, welchen der Hakenbaum mit dem Höfte macht. — Das Umwenden des Erdbodens verrichtet der Haken auf eine unvollkommene Weise, und er reißt, zumal wenn zu breite Furchen gehalten werden, den Boden nicht ganz auf, indem zwischen den beiden Furchen ein Streifen Erde oder ein Kamm stehen bleibt, der jedoch mit loser Erde überschüttet wird. Es muß deßwegen mit dem Haken nie in derselben Richtung, sondern immer ins Kreuz und schräg gearbeitet werden. — Die kurze Wendung, welche man mit dem Haken machen kann, und die Möglichkeit, denselben bei vorkommenden Hindernissen schnell abzusetzen, machen seinen Gebrauch, besonders auf steinigem, und mit vielen auszuweichenden Gegenständen erfülltem Boden sehr vortheilhaft. Auch ist er an steilen Anhöhen und Bergen sehr gut zu gebrauchen, und viel bequemer wie jeder Pflug, indem man die Erde damit immer mehr abwärts werfen kann, ohne sie doch ganz herab zu pflügen. Man kann bequemer nach allen Richtungen horizontal, schräg, gerade auf- und abwärts damit arbeiten, man kann selbst in die Runde um einen Gegenstand herum ackern. Die Erde wird durch ihn ganz vortrefflich durchgearbeitet, und zerkrümelt und das Unkraut herausgehoben. Eine Bestellung, wobei der Pflug und der Haken wechselsweise gebraucht werden, wird auf jedem etwas bindenden Boden vortrefflich, unter der Bedingung, daß man auch das scharfe Eggen nicht versäume. Deßhalb zeichnet sich auch in der That die Beackerung der Meklenburger Äcker unter diesen Umständen so vortheilhaft aus, und man wird nicht leicht einen gegrabenen Gartenboden mürber und reiner, als eine gute Meklenburger Brache finden. (*Schilling.*)

Haken, Bergbau. Die Veränderung des Streichens eines Ganges. Wenn ein Gang sich in das Hängende oder Liegende wendet, so heißt es: er wirft einen Haken. S. Gang. (*R.*)

Haken (der). Der liefländische Maßstab für Bauerngüter. S. oben Hackenlandes S. 78 dieses Bandes.

Haken (der), Wasserbau, s. Höft, Höftwerk.

HAKEN (Christian Wilh.), wurde dem Postmeister Karl Wilhelm zu Greifswald den 12. Julius 1723 geboren. Der Großvater mütterlicher Seite, der Propst Christian Tornow zu Belgard, nahm ihn schon in seinem dritten Jahre zu sich, um ihn zu erziehen, welches um so nöthiger war, da seine Ältern durch Unglücksfälle ihr ganzes Vermögen verloren und beide 1733 starben. Im Mai 1740 nach dem Tode seines Erziehers bezog er das Gröfningsche Collegium zu Stargard und verließ es 1743, mußte aber wegen Mangels der Unterstützung sich bis in den August 1744 durch Privatunterricht das nöthige Reisegeld zur Beziehung der königsbergschen Hohenschule verdienen. In Königsberg unterrichtete er in den Zwischenstunden die Kinder mehrerer Vornehmen und verdiente seinen Unterhalt, bis er im December 1747 die Akademie verlassen konnte, um den Bruder seiner Mutter, einen Landprediger in seinem Amte zu unterstützen. Als dieser am 28. Febr. 1748 starb, sollte er ein Familienstipendium erhalten und seine Studien noch drei Jahre in Halle fortsetzen. Mitten unter diesen Veranstaltungen erhielt er unvermuthet von dem Magistrat zu Cößlin den Ruf zu der Landpfarre Jasmund. Diesem Amte stand er 22 Jahre vor, und erfuhr alle Drangsale, Plünderungen und Mißhandlungen im 7jährigen Kriege, die ihn in seinen häuslichen Umständen fast zu Grunde richteten. Im J. 1770 ernannte ihn der Magistrat zu Stolpe zum ersten Pastor an der Pfarr- und Marienkirche und der König ließ ihm bald darauf durch seine Regirung die Vokation zur Präpositur ertheilen. In Jasmund legte er zum Besten seiner Nachfolger eine Kirchenbibliothek und kleine Naturaliensammlung an, und die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin ernannte ihn 1773 zu ihrem Ehrenmitgliede. Er starb am 20. December 1791. Sein Bildniß stehet in den Mannichfaltigkeiten vor dem 4ten Bande und im pommernschen Archiv, Bd. III. (1784) Weihnachtsquartal, wo sich auch S. 333 fgg. eine Nachricht von seinem Leben und seinen Schriften findet. Seine meisten literarischen Arbeiten bestehen in Aufsätzen, welche die verschiedenen gelehrten Zeitschriften einverleibt sind, z. B. der Berliner Sammlung, den Mannichfaltigkeiten, den neuen Mannichfaltigkeiten, u. a. Für sich bestehende Schriften sind, stille Betrachtungen über die Leiden Jesu (in Versen), Königsb. 1762. 8. — Versuch einer diplomatischen Geschichte der Stadt Cößlin, Lemgo 1765. 8. Fortsetzung, Stettin 1767 mit einer Jubelode an alle rechtschaffene Patrioten der Stadt Cößlin bei ihrer fünften Jubelfeier. Sie erschien erst für sich und ward 1766 auf dem Rathhause declamirt und ausgetheilt. — Wohlverdiente Ehrensäule der Cößliner, wegen der unverbrüchlichen Treue, die sie von den ältesten Zeiten her ihrem Landesherrn bewiesen. Berlin 1770. 4. — Erster Beitrag zur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp. Stettin 1773. 4. Zweiter Beitrag. Danzig 1775. 4. Dritter und vierter Beitrag. Histor. kritische Untersuchung sämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen, auf der pommernschen Küste befindlich gewesenen und so hoch berühmten Seestadt Jomsburg (eine Preisschrift). Kopenhagen und Leipzig 1776 (eigentlich 1775) 4. — Nachrichten von der Stadtschule zu Stolpe und ihren Lehrern in Hahn's und Pauli's pommernschem Archiv 1s St. 1785. — Lebensbeschreibungen denkwürdiger zu Stolpe geborner Männer, welche sich durch große Talente, Gelehrsamkeit und Vaterlandsliebe hervorgethan haben. Ebend. St. 2. 1785. Auch einige Reden und Predigten ließ er drucken. Er hat auch ein hinterpommernsches Idiotikon ausgearbeitet. (*Rotermund.*)

HAKENBAND, HASPE, ein jedes Fenster-, Laden- oder Thürband, welches sich um die Angel eines Hakens bewegt, und hier also mit einem Ringe, einer Hülse, Öhre oder Öse versehen ist, um hiedurch in der Angel zu hängen oder auf dem Haken festzusitzen,

anderer Seits aber aus einem oder aus mehreren Lappen, einem verbreiteteren Theile besteht, der weniger oder mehr ausgebreitet, einfach oder doppelt ist, und oft der Zierlichkeit wegen nach allerlei Formen ausgehauen wird, von denen dann die Bänder verschiedene Namen erhalten. Die einfachsten aber heißen Haspen. Diese Lappen werden mit Löchern versehen, um das Band vermittels Nägel oder Schrauben, die durch diese Löcher in den Thürflügel eingreifen, an letzteren zu befestigen. (*Leger.*)

Hakenbaum, s. Gerüste.

HAKENBOHRER im Bergbaue, ist ein Bohrer, vorn mit einem Löffel und vor diesem mit einem Haken versehen, welcher an eine lange eiserne Stange angeschweißt ist. (*St.*)

HAKENBÜCHSEN. Ein Feuergeschütze, ursprünglich (um das 15te Jahrhundert) verkleinerte Feldschlangen (Colubrines), die jedoch so schwer ausfielen, daß sie mit Händen nicht bewegt werden konnten, deßhalb entweder an die Mauern der Burgen und Festungen oder an die Schießlöcher der Mordkeller gelehnt, oder auch auf hölzerne Böcke gelegt und, hier wie dort, durch Haken befestigt wurden. Später, nach Erfindung des Radschlosses (1517 zu Nürnberg) erhielten sie Kolben in Gabelform, und wurden soweit tragbar gemacht, daß der Schütze sie von einer Schießscharte zur andern schleppen und, indem er den am Schafte befestigten Haken in die Mauer oder sonstiges Bollwerk zur Verminderung des Rückstoßes fest einschlug, an geeigneter Stelle und im Anschlage abfeuern konnte. In dieser Gestalt erhielten sie den Namen Doppelhaken. Ihre Ladung war 4 bis 8 Loth Blei. So wie im Fortschreiten der Feuertaktik das Bedürfniß leichter Handgeschütze stieg, verloren diese Büchsen ihre Haken, erhielten mindere Eisenstärke, eine zweckmäßigere Schäftung und französische Schlösser (erf. 1640). In ihrer alterthümlichen Gestalt findet man sie gegenwärtig in Zeughäusern und Rüstkammern; als ihre Abkömmlinge sind die noch jetzt bei Vogel- und Scheibenschießen üblichen Standbüchsen, so wie die Wallmusketen als Sprößlinge der Gabelbüchsen, anzusehn*). (*Benicken.*)

HAKENHAUE, eine breite, eingebogene Haue, deren sich die Minengräber in festem und lehmigem Boden bedienen. (*St.*)

HAKENHUFE (die), uncus, ein in Pommern früherhin üblicher Ausdruck, ein Stück Landes von 15 Morgen, jeden zu 300 □Ruthen, zu bezeichnen. Die roschild'sche Conscriptio Siliginis episcopalis in terra Ruye vom J. 1294 bezeichnet durch unci die Arealgröße mancher genau bekannter Güter eben so oder fast eben so groß, als sie noch jetzt ist, hinreichend urkundlicher Beweis, daß die Hakenhufe von jeher den Flächeninhalt von 15 Morgen, jeden zu 300 □Ruthen, gehabt habe. Die Hakenhufe wird auch die wendische Hufe genannt, und soll jene ihre Benennung davon haben, weil die Wenden ihren Acker nur mit einem Haken pflügten. Richtiger möchte hindeuten, was Adelung sagt: „Hakenhufe bedeutet hier vermuthlich so viel Land, als „mit einem Haken das Jahr über bequem bestellt wer„den kann." Vermuthen dagegen darf man mit mehr Gewißheit, daß dieses Ackermaß von Dänemark herüber gekommen ist, da König Waldemar in einer Urkunde von 1240 und K. Erich in der von 1249 schon der unci erwähnen, und die oben genannte Conscriptio Siliginis kein andres Maß als diese unci mit ihren Unterabtheilungen, den jugera, anführt, während in den frühern und gleichzeitigen pommernschen Urkunden nur noch mansi vorkommen, und da überhaupt im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderte die damaligen Einwohner des jetzigen stralsunder und stettiner Reg. Bezirkes unbezweifelt von den Dänen viele Gebräuche und Einrichtungen angenommen haben. Siehe oben S. 176 den Artikel Hägerhufe, und vergleiche ökonomisch-juristische Anmerkungen über Schweder's Traktat von Anschlagung der Güter in Pommern u. s. w. unter Vorsitz des Augustin Baltzer, von Fr. Achat von Uesdohm. Greifswald 1739. 4. S. 28, wo ausführlichere Nachricht von den verschiedenen in Pommern gangbaren Hufen, als Häger-, Land-, Hacken-, Priester- (zu 20 Morgen) und Tripelhufen (zu 3 Hackenhufen oder 45 Morgen, mehr in Hinterpommern üblich) gegeben wird. Die beiden letzten kommen in gedruckten Urkunden höchst selten vor. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

In Niedersachsen hält dieses Feldmaß ebenfalls 15 Morgen, und unterscheidet sich von der Dorf- und Landhufe, die 30 Morgen, der Tripelhufe, die 45 Morgen, und einer Hägerhufe, welche 60 Morgen umfaßt. In der Mark dagegen ist eine Hakenhufe nur 2 große Morgen, jeder von 400 rheinl. □Ruthen groß (siehe Wegweiser durch Berlin und Potsdam, Berlin 1821. S. 102). (*Schilling.*)

Hakennagel, s. Nagel.

Hakenpflug, s. Haken oben S. 216 dies. Bandes.

HAKENPFLÜGEN. Wenn man Heiden, Wiesen oder Kleefelder frisch umbricht, so pflegt man, um die Rasenstöcke recht zu zerstückeln, das Ackerstück einmal nach der Länge und dann nach einiger Zeit nach der Breite umzustürzen, und nennt dieß Pflügen Hakenpflügen. Dieses Querstürzen muß aber bei recht trockener Witterung geschehen, damit die Wurzeln um so eher verrotten, und die Erdschollen besser zerfallen. (*Schilling.*)

HAKENPULVER, ursprüngliche Benennung des gekörnten Pulvers, das lange Zeit, nur zur Ladung des Handgeschützes gebraucht wurde, während man für das schwere Geschütz sich durchgängig des Mehlpulvers bediente. (*Benicken.*)

---

*) Vgl. Theuerdank Kap. 57. *Pistor.* rer. Germ. T. III. p. 450. Acta Mogunt. Vol. I. p. 516. G. *Daniel* hist. de la milice françoise. Vol. I. Tab. 33. *Fam. Strada* de bello belg. L. VI. *Venturi* Mem. etc. übersetzt von G. Röblich.

HAKENRICHTER, ist in Esthland ein gewöhnlich aus dem Adel erwählter Beamter, der Justiz- und Polizei-Geschäfte z. B. Hülfsvollstreckungen und den Wegebau zu leiten hat. (*Emminghaus.*)

Hakenschar, das Schar am Haken, s. Haken oben S. 216 dieses Bandes.

HAKENSCHEIBE, heißt die eiserne, mit einem Haken versehene Scheibe, welche an dem Achsschenkel des Vorder- und Hinterrades vor einen Wagen gesteckt wird, das dritte oder auf der Wildbahn gehende Pferd daran zu spannen. (*Schilling.*)

HAKENSCHLACKE, eine Schlacke, welche sich, vorzüglich beim Schmelzen strengflüssiger Eisenerze und bei zu weiten Gestellen, in Gestalt von Klumpen in den Herden festsetzt. Sie besteht gewöhnlich aus einem Gemenge von Schlacke, Eisen und Brennmaterial und hat ihren Namen daher, weil sie von Zeit zu Zeit mit Haken aus dem Herde gezogen werden muß, um das Verstopfen des Ofens zu verhüten. (*A. Schmidt.*)

Hakenschlüssel, s. Schlüssel.

HAKENSCHÜTZEN, eine besondere Art von Büchsenmeistern, zur Abtheilung der Schlangen- oder Feuerschützen gehörig. Eine Anzahl derselben wurde bereits unter Kaiser Karl V. auch zur Friedenszeit besoldet. Ihre Bestimmung war: von den Mauern und Wällen der Festungs- und Feldschlangen aus mit ihren Hakenbüchsen einzelne Feinde, besonders recognoscirende Generale und Officiere vor der Fronte der Truppenlinien oder Sturmcolonnen wegzuschießen. Sie mußten demnach gute Treffer überhaupt, mit der Ladung, Schußweite und Geschoßbahn ihrer Geschütze wohl bekannt seyn*). (*Benicken.*)

Hakenziegel, s. Ziegel.

HAKER. So werden in einigen Gegenden Niedersachsens diejenigen Bauern genannt, welche nur so viel Land haben, als sie mit einem Haken des Jahres bearbeiten können. Hakengut ist das Besitzthum eines solchen Bauers. Im Meklenburgschen heißt auch der Knecht, der mit dem Haken arbeitet, ein Haker. (*Schilling.*)

HAKEWELL (Georg), war 1577 zu Exeter in Devonshire geboren, studirte zu Oxford, wurde daselbst Rektor des Collegiums von Exeter, Doktor der Theologie, und Archidiakonus in Surrey und starb am 2. April 1649. Er schrieb in engländischer Sprache wider die Königsmörder, London 1612. 8. Diese Schrift erschien im folgenden Jahre lateinisch. — Vom heiligen Abendmahl. Ebend. 1641. 8. — Von der Praxis der ersten Kirche bei der Firmelung. Ebend. 1613. Aber sein vornehmstes Werk, welches zu seiner Zeit in England häufig gelesen wurde, war an apology or declaration of the power and providence of God in the government of the world, proving that it doth not decay. Lond. 1627, dessen dritter Ausgabe 1635 noch 2 Abhandlungen angehängt sind. Auch hat er 12 Reden über David und seine Familie hinterlassen. — Sein Bruder **William** war ein eifriger Puritaner und Anhänger Cromwells: er schrieb ein heftiges Pamphlet the liberty of the subject against the pretended power of impositions. Lond. 1641. 4. das ihm die Gunst der damaligen Machthaber erwarb, nach deren Falle er gleichfalls vergessen ist. (*Rotermund.*)

HAKIM, im osmanischen Gesetze der Befehlshaber, ein Titel, der zugleich allen Mollas oder Richtern gehört: Hakimi scheri heißt der Kadi in seiner Eigenschaft als Richter im Gegensatze zu Hakimi urf, womit der politische Befehlshaber bezeichnet wird†). (*H.*)

Hakim, s. am Ende dieses Bandes.

Hakk — Hakkan — Hakkvirdi, s. am Ende dieses Bandes.

HAKLUYT (Richard), ein engländischer Geistlicher, als nautischer Geschichtsschreiber berühmt, war aus einer alten angesehenen Familie entsprossen, und um 1553 zu Eyton oder Yetton in Herefordshire geboren. Er studirte zu Oxford, hielt daselbst öffentliche Vorlesungen über die Kosmographie, und begleitete 1584 den engländischen Gesandten Sir Eduard Staffort als Kaplan oder Gesellschafter nach Paris. Nach seiner Rückkunft erhielt er 1605 eine Präbende an der Collegiatkirche von Westmünster und das Rektorat zu Wetheringset in Suffolk, und den 23. October 1616 starb er. Von früher Jugend an erregte alles, was auf Seereisen und Länderentdeckungen Beziehung hatte, seine besondere Aufmerksamkeit, und die sorgfältigsten Nachforschungen darüber machte er gleichsam zur Aufgabe seines Lebens. So entstand, nach vieljähriger Vorbereitung, sein noch immer sehr geschätztes Hauptwerk: The principal navigations, voyages and discoveries of the english nation, made by sea or over land to the most remote and farthest distant quarters of the earth, at ayn time, within the compasse of these 1600 years. Lond. 1689. fol.; vollständig Ib. 1598—1600. Vol. III. fol. Der erste Band dieser sehr seltenen Ausgabe erhielt 1599 einen neuen Titel, aber es wurde aus demselben der Bericht von Esser Expeditionen nach Cadix Seite 607—620 weggenommen, weil dieser Liebling der Königinn Elisabeth in Ungnade gefallen war. Jeder Band hat einen weitläufigen Titel, welcher die Länder anzeigt, wohin die Reise ging. Der erste Band enthält die Reisen nach Norden und Nordost, von Island an bis nach der Tatarei, ungefähr bis zum 40sten Grad nördlicher Breite; der zweite, die Reisen nach Süden und Südost in 2 Abtheilungen, in der ersten die Reisen durch die Straße bei Gibraltar nach Afrika, Europa und Asien, ungefähr bis zum 15ten Grad nördlicher Breite; in der zweiten Abtheilung die Reisen bei der Straße vorbei, nach Afrika, und von da nach dem südlichen Theil von Ostindien. Der dritte Band begreift die Reisen nach Amerika, nebst Drake's und Can-

*) Vergl. außer den vorher S. 218 beim Art. Hakenbüchsen angezeigten Schriftstellern noch Nic. Tartaglia's; Bannucci Biringoccio's; Diego Ufano's; Jacob Preuß's; Sturm's rc. Werke über Artillerie und deren Gebrauch.

†) Nach Hammer's Statsverfassung der osman. Reiche. II. S. 388 u. 488.

dish Reisen um die Welt†). Eine neue Auflage des ganzen Werks erschien zu London 1809 in 5 Quartbänden. Damit ist zu verbinden: A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc. 1812. 4. Es sind 14 durch Hakluyt und A. früher einzeln herausgegebene Reiseberichte, die aber in dem Hauptwerke nicht befindlich sind. Hakluyt selbst hat in seine Sammlung mehrere seltene Stücke aufgenommen, die ohne ihn wahrscheinlich verloren gegangen wären. Er ließ es sich besonders angelegen seyn, seine Landsleute von den ihnen gemachten Vorwürfen zu reinigen, indem er ihrem Muth und Unternehmungsgeiste Gerechtigkeit widerfahren ließ. Außer seinem großen Werke übersetzte er auch einige Reisen aus dem Portugiesischen ins Englische, und edirte: Petri Martyris Anglerii decades octo de orbe novo, diligenti temporum observatione et utilissimis annotatt. illustratae, suoque nitori restitutae, labore et industria R. Hakluyti. Par. 1587. fol. Durch Hakluyt's Bemühungen wurde in den engländischen Schulen der Gebrauch der Globen, Sphären und anderer Hilfsmittel zur Beförderung des geographischen Unterrichts eingeführt. Aus dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Erdkunde legten einige engländische Seefahrer einer Insel, einem Vorgebirge auf Spitzbergen, und einem Flusse bei Petschova den Namen Hakluyt bei††). (*Baur.*)

HAKON, HAGUIN, HAAGEN, Könige von Norwegen. 1) Der Gute, ein Sohn des Königs Harald Harfager (Schönhaar), den derselbe 915 mit der edlen Thora von Mostar, seiner Beischläferinn, erzeugt hatte. Er wurde auf einer Seereise geboren, und nach uralter norsischen Sitte von Sigurd, Jarl von Hlada, durch Besprengung mit Wasser dem Gotte Thor geweiht. Unter der Pflege Sigurds verlebte er seine Knabenjahre: zum Jünglinge herangereift, wurde er zum Könige Athelstan nach England gesandt, der ihn als einen lieben Verwandten aufnahm, ihn in allen ritterlichen Künsten unterrichten ließ, und als die Kunde von Harald Harfagers Tode und der Thronbesteigung des wilden und blutdürstigen Erick Blutbeil 935 nach England kam, ihm eine Flotte anvertrauete, um sein Anrecht an den väterlichen Thron, worauf ihn das Mißvergnügen der Normänner rief, auszuführen. Allein ein Sturm zerstreuete die Flotte, und Hakon wurde fast allein auf die wiigischen Küsten in einer Gegend geworfen, wo gerade König Erick sein Hoflager hielt. Der Jüngling begab sich sogleich nach Thränd (Tronthielm) zu seinem Erzieher, den Jarl Sigurd, der sogleich die Thränder zusammenberief, ihnen die Unbilden des tyrannischen Erick Blutbeil und dessen Gemahlinn Garnild, der Giftmischerinn, vor Augen hielt und dann den kräftigen schönen Hakon als Retter des Vaterlands, als ihren König vorstellte. Alle Thränder jauchzten ihm Beifall zu; Hakon wurde zum Könige ausgerufen, und die übrigen Landschaften Norwegens folgten Thränds Vorgange. Erick Blutbeil sah sich genöthigt, die Krone seinem unechten Bruder zu lassen, und nach Dänemark zu fliehen, wo er 936 starb. Aber kaum sah sich Hakon auf dem Throne befestigt, so erschien eine dänische Flotte an den Küsten Wiigens; er jagte selbige zurück, verfolgte sie bis in den Sund und machte auf Halland, Schonen und Jütland vorübergehende Eroberungen. Der dänische König Harald Blauzahn nahm indeß öffentlich Ericks Gemahlinn und Söhne in Schutz und unterhielt den Krieg, der, wenn auch siegreich von Hakons Seite, doch in abwechselnden Pulsen bis an das Ende seines Lebens anhielt. Trotz dem, daß Hakon selten die Waffen aus der Hand legen konnte, muß man es ihm zum Ruhme nachsagen, daß er dabei nie den Wohlstand seiner Unterthanen aus den Augen verlor und denselben auf alle Weise förderte: unter ihm blühete der Handel, die Fischerei an den Küsten und in den Lofodden kam hoch empor; er hielt seine Jarls in strenger Abhängigkeit und herrschte außerdem so milde und gerecht, daß er dadurch die Provinzen Wärmland und Jämtland für sein Reich gewann; er theilte die Sylke (Provinzen) seines Reichs, um es vor unvorhergesehenen Überfällen zu sichern, in gewisse Skipreide ein, eine Einrichtung, die indeß den Zweck verfehlte und nicht verhindern konnte, daß der König selbst auf dem Eilande Fährdey von Erick Blutbeils Söhnen überfallen wäre, eine Gefahr, woraus ihn doch noch die Treue und Selbstaufopferung des tapfern Eigil Ulsenk rettete. Damals gehörten noch die Orkneys, die Shetlands und ein Theil der Harbuden zu Norwegen: die Orkneys trennten sich von demselben und ernannten den Jarl Arnfin, Gemahl von Erick Blutbeils Tochter Ragnhild zu ihrem Jarl. Hakon hatte in England das Christenthum und den Gott der Christen kennen gelernt: er war einsichtsvoll genug, um Übertritt seines Volks zu dem christlichen Glauben als das nächste Mittel zur Civilisirung desselben zu erkennen, und trat daher selbst mit seiner Familie und seinem Hofe zu demselben über. Aber sein Vorgang fand keine Nachfolge, und da er verabscheuete, gewaltsame Mittel zu ergreifen, so blieb vor wie nach der Dienst des Thors in Norwegen aufrecht. 950 überfielen ihn Ericks Söhne zu Storte, wo er eben Hof hielt: er jagte sie zwar zu den Schiffen zurück, erhielt aber bei dieser Gelegenheit durch einen Pfeil, der unter dem Arme in die Brust eindrang, eine tödtliche Wunde. Sterbend vermachte er sein Norwegen Ericks Blutbeils ältestem Sohne Harald Graafeld mit Übergehung seiner eignen Tochter Thora[1]). 2) Der Zweite, ein Sohn Magnus I., wurde nach des Vaters Tode von den Thrändern und Upländern

†) Vollständig und mit Benennung aller einzelnen Reisen, ist der Inhalt angegeben in Stuck's Verzeichniß von Land- und Reisebeschreibungen S. 418—423. ††) *Wood* antiq. Oxon. und *Witte* diarium biograph. *Clement* bibl. cur. T. IX, 346. Biogr. univ. T. XIX. (von Eyriès). Ebert's bibliograph. Lexikon.

1) *Snorre Sturlesons* Heims Kringla. — *Torfaei* histor. Norw. II. — *Saxo* Grammaticus. — *Hovedani* annales in *Saville* script. rer. Angl. — *Lindenbrog* script. rer. german. septentr.; edit. *Fabricii.*

als König anerkannt, wogegen die südlichen Provinzen oder die Wiigen dem Sohne Olav Kyrres, Magnus III. huldigten. Hakon hatte sich bereits als ausgezeichneter Krieger durch kühne Seezüge nach Biarmeland ausgezeichnet, und verdiente die Krone mehr, als der mißtrauische und geizige Magnus III., dem auch bald die Doppelregirung verhaßt wurde und der daher Hakon zu verdrängen suchte. Allein ein Anfall auf Thränd wurde durch die Treue der Bürger vereitelt, und Magnus sah sich genöthigt, sich dem Gulating in die Arme zu werfen. Hakon, der ihm nach Wiigen nacheilte, zog sich bei dem Übergange über den Dovrefield auf der Rebhühnerjagd eine Verkältung zu und starb 1089 im zweiten Jahre seiner Regirung, im 35sten seines Alters. Magnus erhielt nun das ungetheilte Reich [2]). 3) Der Dritte, ein Sohn Sigurd II., den er mit einer Beischläferinn Thora gezeugt hatte. König Harald IV. Alleinherrscher von Norwegen, theilte bei seinem Tode sein Reich unter seine 3 Söhne Sigurd II., Ingo I. und Eystein I. Sigurd I. wurde 1155 von Ingo I. erschlagen und dieser bemächtigte sich seines Antheils, aber Eystein wollte davon die Hälfte haben und erhob deßhalb einen Bruderkrieg, den Eysteins Tod 1157 nicht endigte. Seine Partei berief Sigurds 10jährigen Sohn Hakon Härdebred zu ihrem Könige, der auch 1158 nach Thränd ging und die Huldigung von dem Drittheile des Reichs, das sein Vater besessen, einnahm. Ingo II. blieb 1158 in einer Schlacht, aber die südlichen Normänner erhoben nun Magnus, Erlings Stacks fünfjährigen Sohn zum Könige, und dessen Vater zum Reichsverweser. Dieser landete mit dänischen Hilfstruppen bei Bergen, nahm diese Stadt und Tunsberg in Besitz, und erschlug Hakon 1162 in einem Treffen bei Bergen [3]). 4) Der Vierte, König Swerrers Sohn, der 1202 seinem Vater folgen sollte. Allein dieser hatte es mit dem Volke und mit der Geistlichkeit verdorben, die auf ihn durch Papst Innozenz III. den Bannstrahl geschleudert und seiner Schwester Sohn Ingo II. zum Könige erwählt hatte, dem auch der größere Theil Norwegens zugefallen war. Hakon IV. gelang es, sich mit dem Klerus auszusöhnen und den Bann zu lösen, der auf ihm und seiner Familie lag. Dieß verschaffte ihm das Übergewicht: Ingo II. wurde von Allen verlassen, und Hakon herrschte seitdem über das ganze Norwegen, das in ihm einen weisen gerechten Fürsten fand. Aber schon 1204 raubte ein Gifttrank, den ihm seine Schwiegermutter, die ränkevolle Margarethe von Schweden am Weihnachtsfest kredenzt haben soll, das Leben [4]). 5) Der Fünfte, Gamla oder der Alte genannt, Hakons IV. Sohn, würde der unbestrittene Erbe Norwegens gewesen seyn, wenn nicht über seine Geburt, die nach des Vaters Tode erfolgte, Zweifel entstanden wären. So traten sogleich eine Menge Thronkompetenten auf, indeß wurde Ingo II. doch überall bis 1217, wo er starb, als König anerkannt. Nach dessen Tode hob das Volk wider den Willen des Klerus den nun herangewachsnen Hakon auf den väterlichen Thron und das Gulathing zu Bergen erklärte sich für ihn. Indeß waren die übrigen Parteien im Reiche, worunter Bagler und Birkenbeiner die vornehmsten waren, damit keineswegs zufrieden: die Bagler, die Hakon für einen Bastard ausgaben, wählten in Wiigen den Jarl Philipp zum Könige, und da dieser 1218 starb, so warben um die Krone der Jarl Skule, der Jarl Gutorm, der Jarl Knud, der Jarl Sigurd Ribbung, alle näher und entfernt mit dem königl. Hause verwandt, und suchten ihre Ansprüche mit gewaffneter Hand geltend zu machen. Des Königs Mutter unterwarf sich, um die Legitimität ihres Sohnes zu beweisen, der Feuerprobe und bestand sie: dieß verschaffte Hakon auf dem allgemeinen Reichstage, der am 15. August 1223 zu Bergen zur Abwägung der Rechte dieser Prätendenten an die Krone eröffnet war, das Übergewicht, die Bagler huldigten ihm und nach und nach traten die Thronbewerber sämmtlich ab, wurden von Hakon gewonnen oder verloren sich: nur der ehrgeizige Skule, obgleich der König seine Tochter Margarethe geehlicht und ihn selbst zum Herzoge erhoben hatte, gab seine Ansprüche auf den Thron erst mit seinem Leben auf, er fiel im Kloster Hergesetter 1240, nachdem er das Reich mehrere Male durch seinen Ehrgeiz in Feuer und Flammen gesetzt und verschiedentlich nahe daran gewesen war, seinen Zweck zu erreichen. Mit ihm verloren sich auch die Parteien, die bisher Norwegen verwüstet hatten und besonders von den benachbarten Dänen und Schweden zum Verderben des Reichs häufig aufgewiegelt waren: die letztern waren die Ribbunger. Da es nun endlich Ruhe und Frieden im Reiche wurde, so fing Hakon an, seine längst entworfenen Plane zu dessen Emporbringung in Ausführung zu bringen. Er regulirte zuerst die Thronfolge, bisher der Zunder zu allen Verwirrungen, die Norwegen bewegt hatten: nicht mehr die Feuerprobe solle das unbezweifelbare Recht des Kronprätendenten erhärten, sondern die Krönung demselben die Sanction geben, daher er sich dann nicht allein selbst, sondern auch seinen ältesten Sohn Hakon VI., den er 1240 eben, als ihm von Seiten Skule's eine nahe Gefahr drohete, um ihr muthig entgegen gehen zu können, zum Könige ausrufen lassen, krönen ließ; zugleich wurde den natürlichen Söhnen eines Königs das Recht zur Thronfolge genommen. Auch in den Gerichten wurde die Feuerprobe selbst unter Auctorität eines päpstlichen Legaten, der nach Norwegen kam, um gewisse politische Entwürfe durchzusetzen, und zugleich für die Dataria Geld aufzutreiben, abgeschafft, Strafen für Fehde, Raub und Mord festgesetzt, den Niedern Schutz gegen die Bedrückungen der Jarls verliehen, und überhaupt eine Polizei geschaffen, die der Norden bisher noch gar nicht kannte. Daß indeß Hakon bei allen diesen Einrichtungen Vergrößerung der königl. Gewalt, Beschränkung der Vorrechte der Jarls

---

2) *Torfaei* hist. Norw. III. — *Snorre Sturleson* Norske Konger chron., ud satt poa Danske of Peder Clausson. — *Torfaei* orcades. 3) *Torfaei* hist. Norw. III. — *Schoening* forsög til Forledninger i den gamle danske og norske hist. — *Snorre Sturleson* Norske Konger chronica. 4) *Torfaei* hist. Norw. III. — *Snorre Sturleson* Norske Kongers chronica.

und großen Proprietäre beentzweckte, geht aus allen Schritten, die der König that, hervor: wer mag es ihm verargen, daß er sich dabei des geistlichen Arms bediente? Der Legat Innozenz IV. mußte den Normännern begreiflich machen, daß alle Regirungsformen außer der monarchischen mit dem Christenthume unverträglich seien, und daß der Bannstrahl sich auf jeden herabsenken würde, der sich gegen seinen König empöre, wofür ihm dann auch ein Gratial von 500 Mark Sterling, dem Papste aber 5000 Mark wurden. Auch regulirte derselbe Legat die hierarchischen Verhältnisse Norwegens, wie sie der König wünschte, aber den Kreuzzug, den ihm der Papst vorschlug und dazu ein Drittel aller geistlichen Einkünfte verwilligte, wies er weislich von der Hand, weil er wohl einsah, daß es dabei nicht auf die Ungläubigen, sondern vielmehr auf des Papstes Feind Kaiser Friedrich II. abgesehen sei, den er persönlich hoch achtete. Überhaupt genoß damals das kleine Norwegen eine große Achtung in der europäischen Republik, und Hakon stand in freundschaftlichen Berührungen mit den meisten entfernten Fürsten seiner Zeit, mit seinen nächsten Nachbarn aber hatte er manchen Strauß zu bestehen, woraus er mit Glücke sich wand. Einem gedroheten Einbruch der Schweden 1248, die sich für seine frühere Verheerung Wärmlands rächen wollten, kam er zuvor: indem er seinen Sohn mit Ericks des Lispelnden Tochter vermählte und mit den Schweden ein Bündniß gegen den König Abel von Dänemark verabredete, das wenigstens zur Folge hatte, daß Abels Nachfolger Christoph Genugthuung für die Plünderung norsischer Kaufleute gab und die Partei der Folkunger in Schweden verließ; als er indeß in der Folge die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllte, verheerte 1256 Hakon mit einer Flotte von 360 Fahrzeugen Hallands Küsten und legte 10 Schiffe in den Straumsund, die den Dänen eine starke Abgabe an Vieh auflegten; der Frieden kam 1257 zu Stande, und die Vermählungen des zweiten Sohns des Königs Magnus mit der dänischen Prinzeß Ingeburg versöhnte beide Parteien. 1261 erfolgte die Unterwerfung der Isländer und Grönländer unter die Hoheit von Norwegen, auch besetzten in eben diesem Jahre die Normänner alle die Inseln an den scotischen und irischen Küsten, die König Magnus Baarfuß zum Reiche gebracht hatte, von neuem. Hakon V. starb am 15. December 1262, die Krone seinem zweiten Prinzen Magnus, den er nach dem Tode des ältesten Hakon bereits 1257 zum Könige ausrufen lassen, hinterlassend[5]). 6) Der Sechste, ältester Sohn des vorigen, wurde schon bei Lebzeiten des Vaters zum Könige gekrönt und war dessen Mitregent, starb aber vor dem Vater 1256; sein unmündiger Sohn Swerres 1260. 7) Der Siebente, Sohn König Magnus VII., bestieg 1299 nach dem Tode seines ältern Bruders Erick II. den Thron und wurde mit seiner Gemahlinn zu Bergen gekrönt. Den von seinem Bruder angefangenen Krieg beendigte er durch einen Waffenstillstand, der 1304 bei einer mündlichen Unterredung der beiden feindlichen Könige in einen Frieden verwandelt wurde. Er beruhigte hierauf 1307 Island, das 1300 durch einen ungewöhnlich heftigen Ausbruch des Hekla ungemein gelitten und sich 1305 der Einführung der Gütersteuer widersetzt hatte, Anfangs durch strenge Maßregeln, versöhnte indeß in der Folge die Bewohner dieses Polarlandes durch mancherlei wohlwollende Einrichtungen. Da er keine männlichen Nachkommen und nur eine Tochter Ingeburg hatte, so brachte er 1302 auf dem Storthing zu Oslo ein Reichsgesetz über die Erbfolge und Reichsverwesung zu Stande, das noch als ein merkwürdiges Dokument aus dem Statsrechte der damaligen Zeit dasteht. Er verlobte in demselben Jahre seine Tochter Ingeburg mit dem Herzoge Erick von Schweden, König Birgers Bruder, wodurch er in den Bruderzwist, der damals in Schweden herrschte, verwickelt wurde, brach auch 1308 mit Erick, und versprach am 17. Julius im Unmuthe Ericks Verlobte König Birgers Sohn Magnus zu vermählen. Daraus entspann sich ein Krieg zwischen Hako, der die Dänen und den schwedischen König Birger zu Bundesgenossen hatte, und Erick, der mit einer großen Erbitterung, aber wechselndem Glück geführt wurde. Erick, der seine Braut innig liebte, bot endlich die Hand zum Vertrage, und Hakons Beichtvater Erick, der Sohn des unglücklichen schwedischen Königs Woldemar, brachte es auch wirklich dahin, daß Hako den dänischen Antrag aufhob und am 29. Sept. 1312 Ingeburg mit Herzog Erick zu Osla wirklich vermählte, den dänischen König aber mit 4000 Mark Cölnisch und der Grafschaft Halland, womit indeß der schwedische Herzog belehnt werden sollte, abfand. Hierdurch wurde Ruhe im Norden und der König konnte nun sein Augenmerk auf das Innere seines Reichs richten, dessen Handel er vor Allem zu heben suchte: er gab 1313 der Stadt Bergen ein neues Stadt- und Handelrecht und schränkte 1316 und 1317 die Vorrechte der Hansestädte, die sie bisher zum Nachtheile der eingebornen Kaufleute ausgeübt hatten, auch schloß er den 29. Octbr. 1312 einen Freundschaftsbund mit dem scotischen König Robert I., wodurch seinen Unterthanen auf den Orkneys Handelsvortheile zugesichert wurden. Die Karelen und Finen, die die nördlichen Gegenden des Reichs beunruhigten, wurden zurückgejagt und die letztern 1316 zur Huldigung gezwungen. Einen ihm angetragenen Kreuzzug lehnte er weislich ab, aber das traurige Schicksal seines Eidams Erick, den sein Bruder König Birger 1317 den Hungertod sterben ließ, verwickelte ihn in einen neuen Krieg mit Schweden, dessen Ende er nicht erlebte, indem er bereits am 8. Mai 1319 starb. Mit ihm erlosch im Mannsstamme die Reihe der norwegischen Könige aus Harald Harfagers Blute; indeß setzte seiner Tochter Ingeburg Sohn, Magnus Smeek den Stamm fort[6]). 8) Der Achte, Sohn Magnus

5) *Torfaei* hist. Norw. IV. — *Snorre Sturleson* Norske Konger chron. — *Thom. Rymer* acta publ. inter reges Angliae et alios habita. Hag. 1739. Tom. I. — Chron. reg. Scand. hinter *Cambdeni* Britannia antiqua.

6) *Torfaei* hist. Norw. IV. — *Pontoppidan*. ann. Danicae ecclesiast. I. — *Hvitfeld* Danmarks Rigis Krönike. — *H. Wil-*

Enkel, Königs von Schweden und Norwegen, und Urenkel Hakon VII., wurde 1343 von seinem Vater nach dem Wunsche der norwegischen Stände zum Könige von Norwegen ernannt, und ihm von den Reichsständen am 5. August desselben Jahrs, von der Landschaft Bohus aber im folgenden Jahre der Eid der Treue geleistet. Indeß behielt sein Vater Magnus das Heft der Regirung in Händen, und ob derselbe gleich dem Sohne 1351 dasselbe wirklich übergeben mußte, so blieb er doch in der That Herrscher und Hakons Regirungsgeschichte ist dergestalt in die des Vaters verflochten, daß sie sich von derselben nicht trennen läßt, daher deren Erzählung bis auf diesen Artikel verschoben bleiben muß. 1359 verlobte ihn sein Vater mit der dänischen Prinzessinn Margarethe, und obgleich Hakon von derselben absprang und sich mit der liebenswürdigen Gräfinn Elisabeth von Holstein versprach, so wurde er doch durch die dänischen Intriguen bewogen, der Statsklugheit das Opfer zu bringen, und am Osterfeste 1363 der dänischen Margarethe seine Hand zu geben, nachdem Elisabeth in dem Kloster Wadstena den Schleier genommen. Sie gebar ihm Olav V., der nach des Vaters Tode der letzte besondre König von Norwegen wurde, sie selbst aber, natürliche Thronerbinn des dänischen Reichs, welches ihr 1376 anfiel, vereinigte 1387 nach dessen Tode und 1388 durch die Wahl der Stände von Schweden die 3 nordischen Kronen auf ihrem Haupte und stiftete am 13. Julius 1397 die calmarsche Union. Ihr Gemahl wurde durch seines Vaters Tod, der 1374 in den Wellen das Grab fand, Alleinherrscher von Norwegen, worin er bisher schon eine weise Regirung geführt hatte, starb aber am 1. Mai 1380 in der Blühte der Jahre, von seinen Unterthanen geliebt und betrauert.
(*von Eckendahl.*)

HAL (Jakob van), ein niederländischer Historienmaler, war 1668 zu Antwerpen geboren. Seine frühern Arbeiten zeichnen sich, ohne sich zu einer entschiedenen Eigenthümlichkeit des Stils zu erheben, durch angenehme Manier, wohlgefällige Färbung und sichere Zeichnung aus. Kaum damit zu vergleichen sind seine letzten, sehr vernachlässigten Bilder*). (*R.*)

HALA (Georg), war zu Bareuth in der Oberpfalz, nicht zu Baireuth in Franken, im Jahre 1495 geboren und, wie Beyer in seinem Diarium hist, S. 32 anführt, zu Goldberg in Schlesien der allererste evangel. Prediger gewesen. Zu Feuchtwangen in Franken erlernte er nachher die hebräische Sprache, kam darauf nach Sonnenwalde als Prediger, welches Amt er bis 1527 verwaltete, da ihm Pfeffinger (wie die ihm in Leipzig gehaltene Leichenpredigt zeigt) im Amte folgte. Von Sonnenwalde zog er als evangelischer Prediger nach Waiblingen und wurde 1541, da der Leipziger Rath die Hauptkirchen mit mehreren Predigern besetzte, nach Leipzig als Subdiakonus zu St. Thomas berufen, wie Weber in seinem evangel. Leipzig. S. 118 meldet. Im J. 1548 zog er abermals nach Waiblingen[1]). Wegen des Interimsstreites begab er sich von Waiblingen nach Zwickau und wurde den 18. März 1549 daselbst Pastor und in der Ordnung der vierte Superintendent. Er unterschrieb als Pastor nebst andern Predigern zu Wittenberg das Glaubensbekenntniß der sächsischen Kirchen[2]). Von Zwickau zog er 1553 als Pastor zu St. Michaelis nach Zeitz[3]), und den 9. December des nämlichen Jahres wurde er als Pastor an die Thomaskirche in Leipzig berufen, welches Amt er bis zum 13., oder 15. oder 16. Januar 1565, da sein Ende erfolgte, verwaltete. Wegen seines hohen Alters erhielt er Justus Menius und nach dessen Tode Heinrich Salmuth zu Substituten. Er schrieb Bedenken von Haltung eines Concilii 1541. — Vorschlag wie in Religionssachen die Einigkeit hergestellt und die Streitigkeiten aufzuheben seien 1544, abgedruckt in *L. M. Fischlini* supplem. ad memorias theologor. Wirtemberg. S. 243—274. vergl. S. 22. Th. 1. (*Rotermund.*)

HALÄ (Ἁλαί), 1) ein Städtchen in Böotien, südöstlich von dem Flusse Platanios, der äußerste Ort gegen das opuntische Lokris, dessen Gränzscheide jener Fluß macht*). Der Name deutet auf Salzquellen. 2) Ein kleiner Ort am saronischen Meerbusen in Attika zur Phyle Kekropis gehörig. 3) Ein andrer Ort in Attika, zur Phyle Ägeis gehörig und durch den Beinamen Araphenides von dem vorigen unterschieden. 4) Ein Städtchen auf der Insel Kreta, an der Küste unweit Lebena gelegen**). (*R.*)

HALACHAH (הלכה), d. h. der Weg, die Ordnung, Schlichtung, Entscheidung. Im letzten Sinne gebrauchen es die Rabbinen, um damit zu bezeichnen: die Entscheidungen über schwierige und zweifelhafte Stellen im Talmud. Jedoch heißt nur die Entscheidung eines promovirten Rabbi, dessen Lehrer entweder gestorben oder wenigstens 12,000 Schritte entfernt lebt, Halachah. Es gibt eine große Sammlung solcher Entscheidungen für die talmudischen Bücher, unter dem Titel: גדולות הלכות, d. h. die großen Entscheidungen. Älteste Ausgabe. Veneb. 1548. Auch kommen in einzelnen Commentaren z. B. des Maimonides Entscheidungen vor. Ferner ist in der talmudischen Literatur berühmt: הלכה עולם Halachah Olam, eine Einleitung in die Lesung des Talmud†). (*R.*)

Haladroma, s. Procellaria urinatrix.

HALAGE, hieß sonst in Frankreich der Zoll, den die Krone oder die großen Grundeigenthümer von den Waaren erhoben, die auf Messen und Jahrmärkte gebracht wurden. Das Wort ist mit dem Rechte durch

---

lebrands Hansische Kronik. — *Th. Rymer* acta publ. etc. T. I. Part. 3. — *Herm. Corneri* chron. apud *Eckard* script. rer. germ. II. — *de Westphalen* monum. ined. rer. Cimbricarum IV. — *Hr. Schöning* beskrivelse om den Domkirke i Throndhiem. — Det Danske Mag. 2 Bird.

*) S. Weyermann B. 3. Füßli's Künstlerlex.

1) S. *Mart. Crusii* Annal. Saxon. III, 637. 2) *Melanchth.* Opp. I, 144. 3) Schmidt's Zwickauer Chronik I, 392.

*) *Paus.* IX, 24. *Strabo* IX. p. 261 wo ἄλλαι st. Ἁλαὶ steht. **) S. Mannert's Geogr. v. Griechenl. S. 714.

†) Vgl. Talmud.

die Revolution zu Grabe getragen, die zweite Bedeutung des Worts oder das Recht einiger Handwerker oder Innungen gewisse Waaren unter den Hallen der Stadt Paris auszustellen, ist im gemeinen Leben, wenn schon jene besondere Begünstigungen beseitigt sind, doch im gemeinen Leben für die, die sich dort einmiethen, noch immer im Gebrauche. (*H.*)

HALAGI, (Konstantin), ein Piarist in Ungarn, ein glücklicher lateinischer Dichter, geboren zu Unghvar aus einer adeligen Familie am 15. August 1693. Nachdem er in dem Orden der Piaristen die Schuljugend mehrere Jahre in den Humanioren mit Beifall unterrichtet hatte, wurde er Rektor des Piaristencollegiums zu Prividia und stand demselben mehrere Jahre vor, bis das Podagra ihn nöthigte, sich in den Ruhestand zu begeben. Er dichtete mit vieler Leichtigkeit lateinisch, auch aus dem Stegreife und selbst unter dem Schmerze der Gicht, den er mit der Leier lindern zu können versicherte. Noch eine halbe Stunde vor seinem Tode (1752) verfertigte er, über sein Befinden gefragt, unter den größten Schmerzen, und, das Bild des gekreuzigten Heilandes anblickend, die zwei Disticha:

Constantine jaces prostratus; desere mundum;
At nihil est mundus, deseris ergo nihil.
Viventi Jesu mihi portus eras; morituro
Adsis praesidium dulce decusque meum.

Im Druck erschienen von ihm: 1) Myrias versuum sine ellipsi et synaloephe editorum. Tyrnaviae 1738. 8. 2) Odarum libri III. Tyrnaviae 1742. 8. (Mehrere dieser Oden können sich mit den geschätzten Oden des Jesuiten Balde messen). 3) Epigrammatum moralium, aenigmatum ac tumulorum libri VII. Tyrnaviae 1744. 8. 4) Apologorum moralium libri VI. 5) Elegiarum unicus. Tyrnaviae 1747. 4. (*Rumy.*)

HALALE, nur ein Dorf in der Landschaft Kappadokien am Fuße des Tauros, aber bekannt, weil daselbst 175 die Gemahlinn Mark Aurels, Faustina, starb. (*H.*)

HALALI, der Ausruf, womit der Moment des Abfangens eines par Force gejagten Hirsches angedeutet wird. Die dabei geblasene Halalifanfare hat davon den Namen. (*W. Pfeil.*)

HALAS (spr. Halasch), ein freier Marktflecken im Klein-Kumanier-Distrikte in Niederungarn diesseits der Donau, an dem fischreichen Teiche Halas, der dem Orte den magyarischen Namen gab (von Hal, Fisch), 4 Meilen von Theresienstadt und 5 Meilen von Szegedin entfernt. Er besitzt eine katholische und reformirte Pfarre, 1718 Häuser, 1855 magyarische Familien und 8719 Einwohner, worunter 1045 kathol., 3303 reform., 75 evangelisch-luther., 11 griech. nicht unirte und 31 jüdische Mannspersonen und 4254 Weibspersonen sind. Seit 1821 ist hier ein reformirtes Gymnasium. Die Einwohner leben meistens von der Landwirthschaft. Während die Osmanen diesen Theil Ungarns inne hatten, wurde Halas sehr bedrückt und dem Scholter Comitate einverleibt, bis derselbe unter Leopold I. im J. 1692 wieder zu Kleinkumanien kam. In dieser Gegend befinden sich viele sandige Hügel, die den magyarischen Namen Buczka führen. (*Rumy.*)

HALASCHAR, oder, wie sie Arrowsmith schreibt, Kharaschar, eine Stadt Hochasiens, die nach dem Dsan Bün-si-ju-lu in dem Khanate Turfan am Flusse Kaida belegen und von den Schinesen erbauet ist. Sie soll sehr enge und klein seyn, nur 1½ Werste im Umfange halten, und 600 Mann Besatzung haben, die zugleich die Kornfelder bearbeiten. Ihre übrigen Bewohner sind Tataren und Torgoten, die vor der schinesischen Besitznahme durch die Dschungaren viel gelitten haben. Das oben genannte schinesische Werk setzt ihre Entfernung von Turfan auf 450 Werste, etwa 65 teutsche Meilen. In ihrem Gebiete hat sich seit 1771 der aus Rußland ausgewanderte Fürst Ubaschij mit seinen Ölöten niedergelassen*). (*G. Hassel.*)

HALA'SZI, HOLESSEN, ein magyarischer Marktflecken in der Wieselburger Gespanschaft in Niederungarn, im Kreise jenseit der Donau, zur Herrschaft Ungrisch-Altenburg gehörig, an der Donau, mit einer eigenen römisch-katholischen Pfarre, 168 Häusern, 1292 magyarischen Einwohnern (1240 Katholiken und 52 Lutheranern), worunter 99 Bauern. Das Ackerland beträgt 2682 Joch, der Wiesengrund 657 Tagwerke, nebst vielen Gärten. Hier sind 5 Donaumühlen. An Vieh wurden vor einigen Jahren (nach Grulich in den vaterländischen Blättern 1820 April): Zugochsen 307, Melkkühe 144, anderes Rindvieh 244, Zugpferde 215, andere Pferde 58, Schweine 14, Schafe 341 gehalten. Die Waldung ist bedeutend: die Grundsteuer beträgt: 2158 fl. 29 kr., Domesticalkasse 815 fl. 38 kr. W. W. (*Rumy.*)

HALB, HALBE, HALBER. Alle hier nicht aufgeführte Artikel siehe unter den unzusammengesetzten Wörtern. (*R.*)

HALBAU, Stadt an der Tschirna und dem Hintenwasser im Kreise Sagan des schlesischen Regirungsbezirks Liegnitz. Sie hat 1 Schloß, 1 schöne von Simonetti erbauete luther'sche Kirche, 2 Municipalgebäude, 115 Privathäuser, 83 Scheunen und Ställe und 739 Einwohner, worunter 727 Evangelische und 12 Katholiken, die sich gastweise zur Kirche von Niederhartmansdorf halten. Nahrungszweige sind Wollen- und Garnspinnerei, Landwirthschaft, etwas Krämerei und Garnhandel. (*Krug und Mützell.*)

HALB-BARYT (Mineralog.), dieß ist, nach Mohs, ein Geschlecht in der Ordnung der Baryte, welches folgende Arten umfaßt: 1) peritomen (Strontian), 2) diprismatischen (Witherit), 3) prismatischen (Schwerspath), 4) prismatoidischen (Zölestin) Baryt. (*Keferstein.*)

HALBBASS. Siehe die Artikel Baryton Bd. VII. S. 471 und Bass Bd. VIII. S. 45. (*Weber.*)

HALBBAUER, HALBSPÄNNER, unter diesem Ausdruck versteht man gewöhnlich: 1) einen Bauer, der

*) N. A. G. Eph. III, 386.

nur halb so viel Acker hat, als zu einem vollständigen Bauerngute gehören; 2) einen solchen Pächter, der ein Landgut um die Hälfte des Ertrags von dem Eigenthümer gepachtet hat. Im Hannoverschen und Braunschweigschen aber 3) einen Bauer, der wöchentlich nur mit ½ Spanne oder vielmehr alle 14 Tage mit einem ganzen Spanne den Dienst verrichtet. Indeß ist ein solches halbes Anspannegut oft sehr beträchtlich, und es gibt Halbspänner, die wohl 100 bis 150 Morgen unter dem Pfluge haben. In dem alten Halbgerichte Betmar des Herzogthums Braunschweig gab es sonderbar genug keinen einzigen Vollbauer oder Ackermann, sondern bloß Halbspänner; so auch in den meisten ursprünglich wendischen Dörfern des Herzogthums. — Halbbauerei. Wenn man ein Gut oder Ackerstück um die Hälfte des jährlichen Ertrags verpachtet, so heißt dieß Halbbauerei. — Siehe Halbpacht. (*Schilling.*)

HALBCADENZ. Diesen Namen pflegen die Musiker jedem Einschnitte, Absatze, oder Ruhepunkte auf der Dreiklangharmonie der fünften Stufe der Tonart, auf der Harmonie V., beizulegen; z. B.



Man sieht, daß solche Halbcadenzen auf die verschiedentlichsten Arten vorkommen können, daß sie übrigens größten Theils etwas ganz Anderes sind, als das, was wir im Artikel Cadenz als das Wesentliche des Begriffes einer Cadenz bezeichnet haben.

Manche nennen übrigens auch jeden Ruhepunkt auf der Vierklangharmonie der fünften Leiterstufe, auf der Harmonie V7, gleichfalls Halbcadenz; z. B.



und wieder Andere legen den Namen Halbcadenz sogar auch der Harmonienfolge IV–I, der plagalischen Cadenz (s. Cadenz XIV. 2te Abth. S. 16), bei; durch welches Alles der terminus technicus Halbcadenz vollends alle bestimmte Bedeutung verloren hat. (*Gfr. Weber.*)

HALBE APPLICATUR (ital. mezza manica), nennt die Musiksprache bei Geigen und geigenähnlichen Instrumenten diejenige Lage der linken Hand des Spielers, wo sie sich ungefähr in der Mitte der Länge des Halses, also weder zunächst bei den Wirbeln, noch auch schon ganz wider das Corpus oder den Kasten, sondern zwischen beiden ungefähr in der Mitte befindet, wie z. B. wenn der erste Finger des Violinspielers auf der e-Saite auf den Ton g oder gis gesetzt wird, — oder der erste Finger des Violoncellisten auf das c oder cis der a-Saite u. s. w. (*Gfr. Weber.*)

Halbedelstein, s. Edelstein.

Halbe Farbe (Mezzotinto), s. Farbe, Färbung, Colorit.

HALBENDORF. Diesen Namen führen mehrere Dörfer in der königl. sächs. und königl. preuß. Oberlausitz. Merkwürdig ist Halbendorf im görlitzer Kreise des preuß. Reg. Bez. Liegnitz; nach dem Brande von 1786 wurde es durch den Grafen von Pückler ganz neu aufgebaut, und zwar in eine einzige, über 530 Fuß lange Gasse, in der jedes Haus einzeln, auch mehrere Gemeinbacköfen stehen. Zur Ehre des Wiederaufbauers befindet sich in der Mitte des Dorfs ein eiserner, 19 Fuß hoher, mit Inschriften versehener Obelisk. (*G. F. Winkler.*)

Halb erhobene Arbeit (bildende Kunst), s. Relief.

HALBER HUB. Der Krummzapfen eines Kunstrades steht auf dem halben Hub, wenn er mit einer Linie, die vom Mittelpunkte des Rades nach dem Stecknagel der Korb- oder Bläuelstange, gezogen wird, einen rechten Winkel macht. (*A. Schmidt.*)

HALBERSTADT (Albrecht von), ein alter teutscher Dichter, welcher zu Anfange des 13ten Jahrh. blühte, und, wenn wir dem Überarbeiter seines Gedichts trauen dürfen, am Hofe des gesangliebenden Landgrafen Hermann von Thüringen lebte, wo er zur Unterhaltung dieses seines Gönners die ovidischen Metamorphosen in teutsche Reime brachte. Dieses Werk, handschriftlich (vielleicht) zu Wien in der kaiserl. Bibliothek aufbehalten, ist uns bisher nur in einer Überarbeitung von Georg Wickram von Colmar aus der Mitte des 16ten Jahrh. bekannt geworden: Metamorphoseon libri XV. Verteutscht durch Albertum von Halberstadt. Mainz 1545. fol. Wiederholt Ebend. 1551. fol. unter dem Titel: P. Ovidii Nasonis, des aller sinnreichsten Poeten Metamorphosis ꝛc. Auch Frankfurt a. M. 1551. fol. 1581. fol. 1609. 1625. 1631., alle drei 4. Albrechts Antheil am Titurel ist nicht zu erweisen*). (*R.*)

*) Museum für altt. Lit. und Kunst. I. S. 134. 564. Jördens's Lexikon, unter dem Artikel: Minnesinger.

HALBERSTADT (Konrad), aus Halberstadt, ein Dominikaner, war 1321 auf dem Ordenskapitel zu Florenz als Diffinitor von Sachsen gegenwärtig, hat verschiedene Schriften hinterlassen, z. B. de regno Romanorum, Summa studentium, mensa philosophica et responsorii Curiosorum. Lübec. 1476. fol. Lectura in Jobum, Sermones u. s. w. ist aber hauptsächlich deßwegen merkwürdig, weil er zuerst nach Hugo Cardinalis anfing, Concordantien über die heilige Schrift zu verfertigen. Der Titel heißt: Concordantiae majores Bibliorum. Am Ende: Opus hoc Cōcordantiaꝝ majoꝝ quod utiq; summa cū cura et opa. p. oia allegationū loca castigavimꝰ. — Impensis Anth. Koburger Nurnbergk 1485. fol. maj. Vergl. Panzer älteste Buchdruckergesch. Nürnbergs, S. 92 f. Auch in Speier erschien in diesem Jahre eine Ausgabe, und vermuthlich gibt es noch eine ältere, ohne Jahr und Ort.
(*Rotermund.*)

Halberstadt, (geogr.) s. am Ende dieses Bandes.

HALBER TON wird im Sprachgebrauche der Musiker gewöhnlich I. das Verhältniß zweier Töne gegen einander genannt, deren einer um eine Claviertaste höher ist als der andere, wie z. B. e–f, oder f–fis, fis–g, g–as, g–gis, u. dgl.

Man sieht leicht, daß hiernach der Name halber Ton zum Theil ganz verschiedenartigen Intervallen beigelegt wird, deren Wesenheit sowohl an sich, als ihre Verschiedenheit hier aus einander zu setzen, nützlich seyn wird.

a) Bekanntlich nennt man den Abstand von einer Stelle unseres Notenliniensystemes bis zu der nächst höheren oder tieferen überall eine Stufe; — eine Note, die um eine Stelle höher auf den Notenlinien steht, als die andere, nämlich die eine z. B. auf einer Linie, die andere über oder unter derselben, z. B. e–d, d–e, e–f, u. s. w. heißt um eine Stufe von jener entfernt. Von zwei Noten, deren eine solcher Gestalt um eine Stufe höher als die andere ist, nennt man die untere die erste, prima, oder die Prima, die höhere aber die zweite, secunda oder Sekunda, und auch das Intervall, der Unterschied beider Tonhöhen, wird Sekunde genannt.

Nun findet man aber, wie gleichfalls bekannt, schon in der Reihe der so genannten natürlichen Töne, Sekunden von verschiedener Größe, oder mit andern Worten, es erscheint, schon in der Reihe der Untertasten, der Schritt von der einen zur nebenan liegenden, bald größer, bald kleiner, je nachdem er nämlich entweder den Raum vom Tone der einen Taste bis zu dem der nächst höhern beträgt, wie z. B. e–f, oder H–g oder den, bis zur zweitfolgenden, so daß zwischen der tieferen, und der höheren Taste, noch eine zwischen inne leer liegen bleibt, z. B. f–g. Sekunden dieser letzteren Art nennt man große, jene ersteren aber kleine Sekunden. Außer den, in der Reihe der natürlichen Töne liegenden zwei kleinen Sekunden H–c und e–f, lassen sich, mittels chromatischer Erhöhung oder Erniedrung, des einen Tones, oder beider, auch noch unzählige andere kleine Sekunden nachbilden, z. B. fis–g, cis–d, gis–a, dis–e, ais–h, eis–fis, his–cis, fis–gis, a–b, d–es, g–as, c–des, f–ges, b–ces, es–fes, as–bes u. s. w.

Manche nennen nun die große Stufe oder große Sekunde auch ganze Stufe, die kleine aber halbe, weil diese, wie erwähnt, gewisser Maßen nur halb so groß ist als jene; und zuweilen gebraucht man in eben diesem Sinne auch den Namen: ganzer und halber Ton, in welchem Sinne dieser letztere also gleichbedeutend ist mit dem Worte: kleine Sekunde, und also das Verhältniß zweier Töne anzeigt, deren eines um eine Stufe, jedoch nur von Einer Claviertaste, höher ist als das andere.

b) Aber auch ein ganz anderes, von der kleinen Sekunde wesentlich verschiedenes Intervall wird häufig gleichfalls mit dem Namen halber Ton belegt, nämlich das Verhältniß zweier Töne, welche beide auf einer und derselben Notenstelle stehen, deren einer aber um eine Taste höher oder tiefer ist als der andere, oder mit andern Worten die übermäßige Prima, z. B. g–gis, as–a, e–eis, es–e, u. dergl.[1]).

Wie wesentlich verschieden diese Bedeutung des Wortes halber Ton von der vorhin erwähnten ist, wird aus folgenden Betrachtungen erhellen.

Die übermäßige Prima ist zwar freilich rücksichtlich der Tastenzahl der kleinen Sekunde oder kleinen, so genannten halben Tonstufe gleich, (denn die übermäßige Prima, z. B. g–gis, besteht, gerade wie die kleine Sekunde g, z. B. g–as, aus zwei Tönen zweier unmittelbar neben einander liegenden Tasten, und beide sehen einander auf dem Claviere vollkommen ähnlich). Sie sind aber dennoch beide wesentlich verschieden. Denn zwei Töne, welche gegen einander eine übermäßige Prima ausmachen, stehen beide auf einer und derselben Notenstelle, nur durch ein chromatisches Zeichen verschieden; beide erhalten ihre Benennung von einem und demselben Buchstaben, nur wird der eine von dem andern durch eine chromatische Anhängsylbe is oder es ausgezeichnet, z. B. Ges–G, G–Gis: dieß Alles ist anders bei der kleinen Sekunde; dort steht jeder der zwei Töne auf einer anderen Notenstelle, und jeder wird durch einen anderen Buchstaben bezeichnet, z. B. Fis–G, G–As u. s. w. — Ja wenn man in Anschlag bringt, daß z. B. der Ton Gis eigentlich nicht ganz so hoch ist oder seyn sollte als der Ton As[2]), so erscheint aus diesem Gesichtspunkte betrachtet das Intervall G–Gis in der That auch nicht so groß, als G–as.

Die zuerst erwähnte große Ähnlichkeit der kleinen Sekunde und der übermäßigen Prima ist nun wohl die Ursache, warum man der übermäßigen Prima eben so wie der kleinen Sekunde den Namen halber Ton

---

1) Vgl. m. Theor. 2te Aufl. §. XXXVII. 2) Vgl. meine Theor. d. Tonsetzk., 2te Aufl. §. XIX.

beigelegt hat; — auf die zuletzt erwähnte Verschiedenheit aber gründet es sich, daß man, zu näherer Unterscheidung, die kleine Sekunde großen halben Ton nennt, die übermäßige Prima aber kleinen halben Ton. (Freilich ein etwas wunderlicher und jeden Falls unklarer Sprachgebrauch)!

Oft wird der kleine halbe Ton auch chromatisches Intervall genannt (weil die zwei Töne nur um so viel von einander verschieden sind, als ein chromatisches Versetzungszeichen ausmacht), oder auch chromatischer halber Ton, oder Semiton; und in dessen Gegensatze heißt die kleine Sekunde oder der große halbe Ton auch diatonischer halber Ton.

Am besten wäre es eigentlich wohl, von allen diesen absonderlichen Benennungen gar keinen Gebrauch zu machen, sondern bei den bestimmten Ausdrücken: kleine Sekunda und übermäßige Prima festzuhalten, wodurch auf Einmal die wunderliche Unterscheidung von großen halben, und kleinen halben Tönen, erspart wäre.

Eben so sollte man auch den Ausdruck halbe Stufe lieber überall ganz vermeiden, indem man auch darunter bald übermäßige Primen, (chromatische oder kleine halbe Töne) bald auch kleine Sekunden, (diatonische oder große halbe Töne) versteht, durch welches Alles ebenfalls leicht Begriffverwirrung entsteht, welche nur sehr mühsam durch die Anhängsel große und kleine halbe Stufe vermieden wird.

II. Im Gegensatze der unter Ziff. I. erwähnten Bedeutungen des Wortes halber Ton, wo es als Bezeichnung eines Intervalles erschien, wird eben dieses Wort zuweilen auch gebraucht, um einen Ton für sich allein anzuzeigen, indem man nämlich mitunter auch jeden, durch ein chromatisches Versetzungszeichen erhöhten oder erniederten Ton, und namentlich sämmtliche Töne der Obertasten unserer Claviaturen, halbe Töne, Semitöne zu nennen pflegt [3]. *(Gfr. Weber.)*

Halbfenster, Bastardfenster, Mezzanine, s. im Art. Fenster.

Halbfläche, s. Fläche.

HALBGEBURT, ist die Verbindung durch Erzeugtseyn von demselben Vater, aber verschiedenen Müttern, oder von derselben Mutter, aber verschiedenen Vätern. Weder in der Lehre von der Blutschande, noch in den von den Eheverboten, oder der Alimentenpflicht hat dieselbe als Gegensatz der Vollgeburt rechtliche Bedeutung, sondern nur im Gebiete des Erbrechts, vorzüglich der Intestaterbfolge. Das römische Recht legte ihr zwar nicht, wie oft [1]) behauptet worden ist, die Wirkung bei, daß die Erbmasse nach dem Ursprunge der einzeln darin befindlichen Stücke getheilt, dem Halbbruder vom Vater das vom letztern herrührende Gut u. s. w. zugesprochen werden müsse [2]); aber es gab auf den zwei nächsten Verwandtschaftsstufen der Vollgeburt den Vorzug vor der Halbgeburt; zweibändige Brüder und Schwestern nebst ihren Kindern ersten Grades schließen einbändige Brüder und Schwestern aus; letztere so wie ihre Kinder ersten Grades aber wiederum alle übrigen Seitenverwandten [3]). Mannichfache Abweichungen hievon kommen im teutschen Rechte vor, 1) beruhend auf einer Volksansicht, die, durch das Sprichwort „Halbgeburt tritt einen Grad weiter" oder „das halbe Glied geht zurück" angedeutet, im Sachsenspiegel (Buch I. Art. 3. und Buch II. Art. 20.), so wie im Schwabenspiegel (Art. 256.) sich findet, und in alten Bildern zu ersterm [4]) auf folgende Weise versinnlicht wird: Von vier durch gleiche Kleidung als Brüder kenntlichen Personen liegt die eine todt, haltend Ähren oder Halme (die Erbschaft) die andre, gleich jener mit zwei zwei Köpfen versehen (vollbürtig) nimmt diese Ähren oder Halme in die Hand, während die beiden übrigen einköpfigen (halbbürtig), leere Hände ausstrecken. Dieses Sprichwort tritt z. B. ein: a) im Lübischen Recht [5]), nur sehr selten, nämlich insofern, als vollbürtige Vater- oder Mutterbrüder mit Kindern halbbürtiger Geschwister theilen; ein sonstiger Vorzug der Vollgeburt läßt sich nicht vertheidigen [6]); im Gegentheil ist das lübische Recht a. a. O. den Halbgeschwistern günstiger als das römische, indem es dieselben den Großältern, und beim Nachlasse abgesonderter Geschwister (s. Abschichtung Bd I. S. 173.) den Kindern ihrer vollbürtigen Geschwister vorsetzt: — b) nach dem würtenbergschen Landrecht (P. IV. Tit. 21), wonach Enkel vollbürtiger Geschwister mit halbbürtigen Geschwistern theilen. — c) In den nürnbergschen Statuten (P. III. Tit. 35. Art. 8.), welche vollbürtige Geschwister der Ältern halbbürtigen Geschwistern derselben vorziehen. d) weit mehr nach sächsischem Rechte; wo der Sachsenspiegel gilt, sind nicht nur vollbürtige Vaters- und Mutterbrüder mit Halbgeschwistern zu theilen befugt [7]) sondern es werden auch in allen Verwandtschaftsgraden die gleich nahen Halbbürtigen von den Vollbürtigen ausgeschlossen, die im einen Grad entferntern Vollbürtigen aber sind mit den halbbürtigen zu theilen berechtigt [8]). e) Endlich im preußischen Landrecht (Th. II. Tit. 3. §. 41.), wonach Halbgeschwister den vollbürtigen nebst deren sämmtlichen Abkömmlingen nachtreten. Sind keine solchen vorhanden, so tritt, wie nach römischem Rechte, Gleichheit der Voll- und Halbgeburt ein (§. 52. das.). — 2) Besser hingegen als im römischen Rechte wird die Stellung der Halbbürtigen: a) in Folge des Sprichworts „je näher dem Sipp, je

3) Vgl. m. Theor. 2te Aufl. S. XVII.

1) z. B. in der Const. Sax. 14. P. III. die den Satz abzuschaffen bestimmt ist. 2) S. Glück Intestaterbfolge 2te Ausg. 1822. §. 129.

3) Nov. 118. c. 3. pr. Glück a. a. O. §. 17. 127—131. 4) S. U. F. Kopp Bilder und Schriften der Vorzeit Bd I. 1819. S. 84. 5) Th. II. Tit. 2. Art. 13—22. 6) Die Streitschriften s. bei Mittermaier Grunds. d. teutschen Priv. 2te Ausg. §. 390. Not. 6. wo aber (Krohn) Anhang zur Abhandlung rc. Lübeck 1749 beizufügen ist. 7) Siehe gründliche Gutachten bei von Hellfeld Repertor. jur. priv. Th. III. S. 1302 fg. und Westphal teutsches Priv. Th. II. S. 481 fg. bloß im Königreiche Sachsen ist dieß durch Const. 18. P. III. nur gegen Halbgeschwisterkinder anwendbar erklärt. 8) S. *Kind* quaest, T. IV.

näher dem Erbe" oder „der Nächste im Blut, der Nächste im Gut" nach sächsischem Rechte, wonach Halbgeschwister mit Kindern Vollbürtiger theilen[9]); b) außerdem, wie schon gedacht, noch in höherm Grade, nach lübischem Rechte (Th. II. T. 2. Art. 19.); c) zum Theil nach dem östreich. bürgerl. Gesetzbuch (§. 736. fg.) nach dessen Linealprincipe ½ der Verlassenschaft den Nachkommen des Vaters rc. rc., ½ denen der Mutter rc. rc., mithin z. B. wenn ein Vollbruder und ein Halbbruder vorhanden sind, jenem ¾, diesem ¼ gebührt. — Angemessen ist es wohl, wenn das Gesetzbuch für Bern v. J. 1825 schon im Allgemeinen Theile (Satzung 22.) als Princip voran stellt „einbändige Verwandte werden im Verhältniß zu zweibändigen um einen Grad weiter hinaus gesetzt." (*Emminghaus.*)

HALBGERINNE, heißen beim Bergbau aus sehr starken, rund oder rechtwinklig ausgehauenen Baumstämmen zusammengesetzte Gefluder. Des starken Holzabganges wegen sind diese Halbgerinne nur noch in einigen holzreichen Bergwerksgegenden gebräuchlich.

Halbgerinne nennt man auch die bei einigen Pochwerken des Harzes befindliche Abtheilung der Mehlführung, welche auf das Sümpfel folgt und ungefähr 10 bis 12 Fuß lang und 2 Fuß breit und tief ist. (s. Pochwerk). (*A. Schmidt.*)

Halbgerinne (Hydraul.), s. Gerinne.

Halbgeschosse, s. Geschosse.

Halbgold, s. Gold.

Halbgott (mytholog.), s. Dämon, Genius, Heros.

HALBHOHOFEN. Schachtöfen ohne eigentliches Gestelle und ohne offene Brust, deren Höhe 8 bis 16 Fuß und mehr beträgt, pflegt man etwas unpassend Halbhohöfen zu nennen. Von den eigentlichen Hohöfen unterscheiden sie sich wesentlicher durch jenen Mangel, als durch ihre Höhe.

Man bedient sich der Halbhohöfen vorzüglich zum Schmelzen der Silber-, Blei- und Kupfererze, und ändert ihre Bauart nach der Natur der zu verschmelzenden Erze sehr mannichfaltig ab.

Die Blauöfen zum Schmelzen leichtflüssiger Eisensteine sind ihrer Höhe und Bauart nach ebenfalls zu den Halbhohöfen zu rechnen. (s. Ofenbau.)

(*A. Schmidt.*)

Halbholz, s. Bauholz Th. VIII. S. 115.

HALBHÜFENER, HALBLÖHNER, HALBMEIER, HALBSPÄNNER, wird ein Bauer genannt der nur eine halbe Hufe rc. Landes besitzt. Vgl. Halbbauer. oben S. 224 f. (*Schilling.*)

HALBINSELN heißen diejenigen Stücke eines Festlandes oder einer Insel, die dem größten Theile nach mit Wasser umgeben sind, und nur auf einer Seite durch einen breitern oder schmälern Isthmus mit dem Festlande zusammenhängen. So kann man Italien, Skandinavien, Jütland, noch mehr Morah Halbinseln nennen; Afrika würde es seiner ganzen Gestalt nach ebenmäßig seyn; da es aber einen eignen Haupttheil der Erde ausmacht: so ist die Benennung Halbinsel dem Sprachgebrauche nach unrichtig, auch kann man die beiden Hälften Amerika's, ob sie gleich größten Theils von den Oceanen umfluthet sind, nicht Halbinseln nennen; es sind die beiden Halben eines einziges Kontinents.

(*G. Hassel.*)

HALBIREN, heißt in der Rechnenkunst, Etwas in zwei gleiche Theile zerschneiden; bei den Tuchmachern heißt halbiren, wenn ein zweiter Werft zu dem ersten Theile des Tuchs genommen wird, in welchem Falle beide durch ein paar Faden geschieden und auf der Seite zwei Zeichen als Merkmal angebracht werden; bei den Orgeln ist jetzt das Halbiren oder die gedoppelten Registerknöpfe, die mehr verwirrten, als halfen, überflüssig geworden und meistens abgeschafft. (*Rüder.*)

HALBIREN, ein Ganzes in zwei gleiche Theile eintheilen. Das Wort hat selbst schon Halbheit an sich, eine teutsche Anfangsylbe mit fremdartigen Endsylben: indessen ist es, wenigstens in der Mathematik, die es mit der Sprachreinheit nicht so genau zu nehmen pflegt, einmal eingeführt.

Wenn man eine Größe halbirt, die Hälfte wieder halbirt und so immer weiter: so werden die Theile niemals absolut Null, aber sie werden unendlich klein. Ihre Summe macht dann das Ganze aus. Die abnehmenden Progressionen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ u. s. w. ohne Ende fortgesetzt gedacht, gibt die Summe $= 1$.

In der Geometrie ist das Halbiren eine der gewöhnlichsten graphischen Verrichtungen, vorzüglich bei geraden Linien und Kreisbogen.

Die gewöhnliche Methode dabei ist, daß man eine gerade Linie sucht, welche durch die Mitte des gegebenen geraden, oder des gegebenen Kreisbogens geht. So wird die Linie AB (Fig. 1.) halbirt, wenn man aus deren beiden Endpunkten, mit gleicher Weite über ihr, und mit gleicher Weite unter ihr, Bogen beschreibt, die sich in D und E schneiden, sodann von D nach E eine gerade Linie zieht, welche nothwendig die Linie AB in deren Mitte C durchschneiden muß. So wird ferner ein Kreisbogen AB (Fig. 2.) halbirt, wenn man aus dessen Endpunkten mit gleicher Weite Bogen beschreibt, die sich in D schneiden, sodann von D nach dem Mittelpunkte E eine gerade Linie zieht, die den Bogen AB in dessen Mitte C durchschneidet.

Es ist aber zu bemerken, daß man die Verrichtung auch bloß durch den Zirkel ausführen kann, und eine solche Auflösung hat den Vorzug vor jener, daß kein Lineal dabei gebraucht wird, daß sie folglich von den Fehlern frei ist, welche theils aus Unrichtigkeit des Lineals selbst, theils aus nicht genauem Anlegen, aus zufälliger Verrückung und aus unsicherer Führung der ziehenden Spitze entstehen können. Da überdieß diese letztern Methoden sinnreich und weniger bekannt sind, so verdienen sie wohl hier durch ein Paar Beispiele gezeigt zu werden.

Es sei die Weite AB (Fig. 3.) zu halbiren. Unter mehreren Arten dieser ohne irgend eine gerade Linie zu ziehen, also ohne allen Gebrauch des Lineals, bloß

c. 61. ed. 2., angezogene Const. 18. 9) S. Sachsenspiegel
Bd. II. Art. 20. Const. 18. P. III.

mit den Zirkelspitzen zu bewerkstelligen, wähle ich hier folgende. Aus dem einen Endpunkte B der gegebenen Weite beschreibe man mit dieser Weite BA einen Bogen, der wenigstens nicht kleiner als der Halbumfang ist. Trage die Weite AB drei Mal in diesen Bogen ein; in AC; CD; DE: so ist E in gerader Linie mit A und B. Aus A beschreibe man mit AE einen Bogen von noch unbestimmter Größe; durchschneide diesen aus E mit der Weite EC in F und G. Endlich aus F und G mit derselben Weite beschreibe man Bogen, die sich schneiden, in H, so ist H die Mitte zwischen A und B. Daß auf diese Weise die Mitte zwischen A und B richtig bestimmt sei, erhellet so. Man denke sich von F und G nach A und H gerade Linien gezogen. Da nun FA = GA auch FH = GH so sind die Dreiecke AHF und AHG sich deckend, folglich die Winkel AHF und AHG einander gleich. Eben so erhellet, daß die Dreiecke EHF und EHG sich decken, folglich die Winkel EHF und EHG gleich sind. Folglich die Summe AHF + EHF = AHG + EHG. Da nun alle vier Winkel zusammen den ganzen Kreis umspannen, der um den Punkt H beschrieben werden kann, folglich zusammen 360° betragen, so machen AHF + EHF zusammen 180°, sind also Nebenwinkel; folglich HA und HE *in einer einzigen geraden Linie*, welches das Erste war.

Ferner da AF = AE und FH = FE gemacht ist, so sind die Dreiecke AEF und FEH beide gleichschenklig und sie haben den Winkel AEF = HEF, der an der Grundlinie des einen wie des andern Dreiecks liegt, mit einander gemein. Folglich sind AEF und HEF *ähnliche Dreiecke*, deren gleichliegende Seiten proportional sind. Folglich verhält sich EA zu EF wie EF zu EB. Es ist aber EA = 2AB; und EF = EC = $\sqrt{3}$. AH. Also es verhält sich 2AB zu $\sqrt{3}$. AB wie $\sqrt{3}$. AB zu EH, folglich ist $3AB^2 = 2AB$. EH oder 3AB = 2EH; also EH = $\frac{3}{2}$AB und folglich, wenn man beiderseits EB = AB abzieht BH = $\frac{1}{2}$AB.

Es sei der Bogen AB (Fig. 4) *zu halbiren.*

Die Weite der beiden Endpunkte des Bogens AB und der Halbmesser EA = EB sind bekannt.

Mit diesem Halbmesser EA beschreibe man aus A und B Bogen EF und EG, beide gleich dem gegebenen AB. Mit der Weite FB = GA beschreibe man aus F und G Bogen, die sich schneiden in D. Mit der Weite AD beschreibe man aus F und G Bogen, die sich schneiden in C, so liegt der Punkt C in der Mitte des gegebenen Bogens AB.

Die Richtigkeit erhellet folgender Maßen. Wenn man sich die Verbindungslinien gezogen vorstellt, so sind die Dreiecke FAE, AEB, EBF sich deckend und gleichschenklig, also die Winkel FEA, AEB, BEF zusammen 180°, also FE und EB *in einer geraden Linie*. Und diese ist mit AB parallel. Welches das Erste war.

Man denke sich in dem gleichschenkligen Dreiecke EBG eine senkrechte von B auf EG, die daselbst in H eintrifft, so ist im Dreieck FEB, aus Gründen, die wir hier als bekannt voraus setzen, $FB^2 = FE^2 + EB^2 + 2FE$. EH. Folglich hat auch FD^2 dieselbe Größe. Im gleichschenkligen Dreiecke FDG ist E die Mitte der Grundlinie und DE senkrecht auf letzterer. Also FED ein rechtwinkeliges Dreieck, worin $DE^2 = FD^2 = FE^2$, folglich ist $DE^2 = EB^2 + 2FE$. EH oder da 2EH = EG = AB auch FE = AB und EB = EA, so ist $DE^2 = EA^2 + AB^2$. Das letztere Ergebniß verdient wohl beiläufig wörtlich ausgedrückt zu werden: nämlich wenn man mit der Weite FB aus F und G den Durchschnitt D macht, *so ist dessen Entfernung vom Mittelpunkte C, gleich der Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks, welches den Halbmesser EA und Sehne AB zu Katheten hat.* Also wenn man die Mitte K zwischen D und E sucht und aus K, über DE, einen Halbkreis beschreibt, der den fortgesetzten gegebenen Bogen in I schneidet, so ist DI = AB.

Da nun FC = DE gemacht war, so ist auch in dem rechtwinkeligen Dreiecke FEC die Kathete EC gleich dem Halbmesser AE, folglich liegt der Durchschnittspunkt *C in dem Bogen AB*; so wie er auch in der Linie DE liegt; welches das Zweite war.

Da endlich das Dreieck AEB gleichschenkelig und EC senkrecht auf FG, folglich auch auf AB ist, so ist der Winkel AEC gleich dem Winkel BEC, folglich C die Mitte des Bogens AB.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß diese Auflösungen sich auf Sätze gründen, welche in dem System der Geometrie zum Theil viel später vorkommen, als die Aufgaben selbst, und daß die Beweise dieser Auflösungen, wie man schon an den obigen beiden Beispielen siehet, etwas weitläufig werden können; allein das benimmt den Methoden nichts von ihrem Werthe, da hier nicht von systematischer Folge die Rede ist. Sie sind in ihren Gründen richtig, in der Ausführung scharf: sie sind nicht mit den Fehlern behaftet, die dem Lineale und dessen Gebrauche ankleben; sie sind endlich sinnreich und schon theoretisch interessant. Der verstorbene *Mascheroni*, der sie in seiner sogenannten Geometrie des Zirkels zuerst ausgeführt hat, legt vielleicht etwas zu viel praktischen Werth darauf; aber er hat sich immer dadurch verdient gemacht. Da die gesuchten Punkte wie H, Fig. 3 und C, Fig. 4 durch Kreisbogen bestimmt werden, die sich schneiden, so muß man dahin sehen, daß diese Bogen *sich nicht unter zu spitzen Winkeln* schneiden.

(G. U. A. Vieth.)

HALBIRT, nennet man ein Orgelregister, welches nur ungefähr durch das halbe Klavier geht, z. B. wenn die Vox *humana* von $\bar{c}$ bis $\overline{\overline{\overline{c}}}$, oder auch von $\bar{\bar{a}}$ bis $\overline{\overline{\overline{c}}}$, oder das Fagott von C bis $\bar{c}$ u. s. w. reicht. *(St.)*

HALBKREIS, jede der beiden gleichebenen Flächen, worin ein Kreis durch irgend einen seiner Durchmesser getheilt wird, also eine ebene Figur, die entsteht, wenn eine gerade Linie um ihren einen festen Endpunkt in einer und eben derselben Ebene gedrehet wird, bis sie in die Lage kommt, die mit ihrer ersten anfänglichen Lage eine gerade Linie ausmacht.

Der Halbumfang, das ist die krumme Linie, welche der bewegte Endpunkt des Halbmessers bei der eben erwähnten Drehung beschreibt, verhält sich zu dem Halbmesser wie 3,1415926 zu 1. Oder wenn diese Zahl durch π, der Halbmesser durch r, der Halbumfang durch p bezeichnet wird, so ist der Ausdruck für den Halbumfang folgender $p = \pi r$.

Das Verhältniß des Halbmessers zum Halbumfange, welches Archimedes, und, wie es scheint, schon frühere Geometer untersucht haben, ist in neuern Zeiten, durch Methoden, welche die Alten noch nicht kannten, bis zu einer Genauigkeit berechnet worden, wobei man nicht um ein Vigintillionttheilchen des Halbmessers fehlt. Durch Zeichnung läßt sich ebenfalls leicht eine Grundlinie finden, welche dem Halbumfange sehr nahe kommt; z. B. auf folgende Art. Vom Endpunkte A (Fig. 1) des horizontalen Halbmessers trage man den Halbmesser in AE, ziehe CE verlängert. Durch den Endpunkt B des senkrechten Halbmessers ziehe man mit dem horizontalen eine Parallele, welche jene verlängerte in K schneidet, trage von K aus auf diese Parallele den Halbmesser drei Mal auf bis N, verlängere den senkrechten BC noch ein Mal so weit bis O, ziehe ON; dieß ist sehr nahe gleich dem Halbumfange. Es läßt sich nämlich zeigen, daß sie noch nicht um ein Sechszehntausendtheilchen des Halbmessers zu klein ist, also bei einem Halbkreise von sechszehn Fuß Halbmesser, den halben Umfang nicht um ein Tausendtheilchen eines Fußes, das ist nicht einen Skrupel zu klein gibt. Die Hälfte PN ist der Quadrant. Obgleich man nach Obigem das Verhältniß des Halbmessers zum Halbumfange genauer hat, als man es jemals braucht, so ist doch nicht zu läugnen, daß es theoretisch interessant seyn würde, statt einer Näherung, das Verhältniß absolut genau zu haben; was aber noch nicht gelungen ist.

Die Fläche des Halbkreises ist gleich einem Dreiecke, welches den Halbumfang zur Grundlinie und den Halbmesser zur Höhe hat; oder einem Rechtecke, welches den Quadranten zur Grundlinie und den Halbmesser zur Höhe hat. Bezeichnet man die Fläche des Halbkreises durch c, so ist $c = \frac{1}{2}\pi r^2$.

Eine merkwürdige Eigenschaft des Halbkreises, die schon von Thales über 500 Jahr vor Christus Geburt entdeckt wurde, ist die, daß alle Dreiecke, welche den Durchmesser zur Grundlinie und die Spitze im Umfange haben, rechtwinklige sind. Dieß gibt ein Mittel an die Hand, ein Werkzeug, welches einen rechten Winkel darstellen soll, zu prüfen, und eine Linie auf den Endpunkt einer gegebenen senkrecht aufzurichten.

Eine andere merkwürdige Eigenschaft ist die, daß der Halbmesser genau drei Mal in den Halbkreis eingetragen werden kann, wie in der Figur EA; EF; FD. Jede dieser Sehnen bespannt einen Bogen von 60°.

Ferner: wenn man mit der Sehne von 120°, das ist mit AF, aus A und D Bogen beschreibt, die sich in G schneiden, sodann mit der Weite CG aus A einen Bogen, der den Halbumfang in B schneidet, so ist B die Mitte des Halbumfangs; oder AB und DB sind die beiden Quadranten.

Man bemerke, daß nach dieser Methode der Halbumfang halbirt ist, ohne eine gerade Linie deßhalb gezogen zu haben: denn auch der Durchmesser AD braucht hier nicht wirklich gezogen zu werden, sondern der Punkt D ergibt sich durch das oben erwähnte dreimalige Eintragen der Weite CA. Alles geschieht hier mit den bloßen Zirkelspitzen. Eine solche Auflösung ist also von allen Fehlern frei, die durch Anlegen des Lineals, durch Unrichtigkeit dieses Werkzeuges selbst, durch Verrückung desselben und durch unsichere Führung der ziehenden Spitze entstehen können. Sonst kann man freilich auch die Halbirung dadurch bewerkstelligen, daß man von den beiden Endpunkten des Durchmessers A und D mit irgend einer beliebigen Weite, Bogen beschreibt, die sich in irgend einem Punkte G schneiden, und sodann von diesem Durchschnittspunkte nach dem Mittelpunkte C eine gerade Linie zieht, die dann senkrecht auf den Durchmesser stehet und den Halbumfang in seine beiden Quadranten theilt.

Wenn in einem Halbkreise ein kleinerer Vollkreis um den Punkt F (Fig. 2) beschrieben wird, dessen Durchmesser gleich ist dem Halbmesser des Halbkreises, so sind die beiden sichelförmigen Stücke zu beiden Seiten dieses kleinen Kreises zusammen genommen diesem kleineren Kreise gleich, nämlich halb so groß als der große Halbkreis.

Wenn über den Durchmesser eines Halbkreises, mit der Quadrantensehne ein Bogen AEB beschrieben wird, so ist das mondförmige Stück ABDE, die so genannte Lunula Hippocratis gleich dem Quadrate des Halbmessers. Denn der mit dem Halbmesser OA beschriebene Quadrant OAED ist gleich dem mit dem Halbmesser CA beschriebenen Halbkreise. Von beiden das halblinsenförmige Stück ACDE abgezogen, ist die Lunula gleich dem Dreiecke AOD. Und dieses besteht aus zwei Dreiecken, OCA und OCD, welche zusammen das Quadrat des Halbmessers machen.

Wenn in einem beliebigen Punkte E (Fig. 3) des Durchmessers eine senkrechte EG bis an den Umfang des Halbkreises gezogen wird, so ist diese immer die stetige mittlere zwischen den beiden Abschnitten des Durchmessers, nämlich es verhält sich immer, wo auch der Punkt E genommen wird, AE zu EG wie EG zu ED. Folglich ist immer das Quadrat von EG gleich dem Rechtecke, welches AE zur Höhe und ED zur Grundlinie hat, oder das Quadrat der Ordinate ist gleich dem Rechtecke der Abscissen. Dieß ist die Kreisgleichung, die, wenn der Halbmesser $= r$, die Abscisse $AE = x$, die Ordinate $EG = y$ gesetzt wird, folgenden Ausdruck gibt $y^2 = x(2r - x)$.

Wenn in einem Halbkreise über die beiden beliebigen Abschnitte des Durchmessers kleinere Halbkreise beschrieben und von dem großen weg genommen werden, so ist die Sichel (Arbelus), welche von dem großen Halbkreise übrig bleibt, an Fläche gleich dem Vollkreise, der die Ordinate zum Durchmesser hat, und ihr Umfang ist gleich dem ganzen Umfange des großen Kreises. Denn was die Fläche der Sichel betrifft, so ist

die Fläche des großen Halbkreises $= \frac{1}{8}\pi AD^2 = \frac{1}{8}\pi (AE + ED)^2 = \frac{1}{8}\pi (AE^2 + 2AE.ED + ED^2) = \frac{1}{8}\pi AE^2 + \frac{1}{8}\pi ED^2 + \frac{1}{4}\pi AE.ED$, das ist: gleich den beiden kleinern Halbkreisen plus $\frac{1}{4}\pi$ AE. ED.

Also die Fläche der Sichel $= \frac{1}{4}\pi$ AE. ED, das ist $= \frac{1}{4}\pi EG^2$, welches der Ausdruck für die Fläche des Kreises ist, der die Ordinate zum Durchmesser hat.

Und was den Umfang der Sichel betrifft, so ist ihre äußere Begränzung der große Halbkreisumfang selbst; die innere aber bestehet aus den beiden kleinen Halbkreisumfängen. Diese aber sind zusammen dem großen gleich. Denn die Umfänge oder Halbumfänge der Kreise verhalten sich wie die Durchmesser oder Halbmesser. Ist nun z. B. die eine Abscisse AE, ein Viertel des Durchmessers, die andere ED, drei Viertel von AD, so ist auch der Halbumfang über AE ein Viertel und der über ED drei Viertel von dem über AD. Beide kleine Umfänge machen zusammen immer so viel wie der große.

Die Flächenräume hingegen würden in diesem Beispiele folgende seyn:

Die Fläche des Halbkreises über AD = 1 gesetzt ist die Fläche des Halbkreises über AE $= \frac{1}{16}$

Die Fläche des Halbkreises über ED $= \frac{9}{16}$

Beide zusammen $= \frac{5}{8}$

Also die Fläche der Sichel oder des Vollkreises über der Ordinate EG $= \frac{3}{8}$

(G. U. A. Vieth.)

HALBKREUZ, HALBKREUZER, so hießen, so lange der Johanniterorden zu Rhodus existirte, die weltlichen Ordensglieder, welche die strengen Gelübde nicht ablegten und nur schwuren, dem Orden treu und hold zu seyn; sie konnten daher zu jeder Zeit zurück treten. Indeß war diese Klasse von Ordensgliedern bereits zu Malta so ziemlich außer Gebrauch gekommen, und wurde auch nicht weiter von den Offizianten des Ordens gebraucht.

(Rüder.)

HALBKUGEL, (Mathem.), jedes der beiden gleichen Segmente einer Kugel, worin diese durch einen beliebigen größten Kreis getheilt wird; oder der körperliche Raum, welchen ein Halbkreis beschreibt, der um seinen festliegenden Durchmesser gedreht wird, bis er in entgegen gesetzter Lage in dieselbe Ebene kommt, worin er anfänglich lag.

Die Fläche der Halbkugel ist eine doppelt gekrümmte Fläche und kann als aus vielen schmalen Zonen bestehend angesehen werden, deren jede von zwei Parallelkreisen begränzt ist. Und wenn man die Ebenen dieser Parallelkreise erweitert, so begränzen sie Zonen auf der einfach gekrümmten Seitenfläche des Cylinders ABFE (Fig. 1), der mit der Halbkugel gleiche Grundlinie und Höhe hat. So ist GIKH eine Zone der Halbkugel und LNOM die damit zusammen gehörige Zone des Cylinders. Die Zone der Halbkugel, wenn sie sehr schmal ist, kann wie eine Zone eines Kegels GHX angesehen werden, und diese ist gleich einem Rechtecke, welches den mittlern Kreisumfang RV zur Grundfläche und die Breite der Zone, HK, zur Höhe hat; das ist $= \pi$. RV. KH, oder $= 2\pi$. TV. KH.

Die Zone des Cylinders, nämlich LNOM, ist aber gleich einem Rechtecke, welches den Kreisumfang PQ zur Grundlinie und die Höhe der Zone KW zur Höhe hat; das ist $= \pi$. PQ. KW oder $= 2\pi$. TQ. KW.

Diese beiden Flächen 2π. TV. KH und 2π. TQ. KW sind aber einander gleich, wie folgender Maßen erhellet. Die Dreiecke CTV und KHW sind einander ähnlich, weil sie bei T und W rechtwinklig sind und überdieß der Winkel VCD dem Winkel WHK gleich ist (jeder 90° — TVC). Die Seiten der genannten Dreiecke sind demnach proportional; es verhält sich CV zu TV wie KH zu KW, oder welches einerlei ist TQ zu TV wie KH zu KW. Folglich ist TV. KH = TQ. KW. also auch 2π. TV.KH $= 2\pi$. TQ. KW, das ist: die Fläche der Kugelzone ist gleich der Fläche der Cylinderzone von gleicher Höhe (KW).

Eine unmittelbare Folge daraus ist: alle Kugelzonen von gleicher Höhe haben gleiche Fläche, und die Summe aller Zonenflächen der Halbkugel, das heißt die ganze Fläche der Halbkugel ist gleich der ganzen Seitenfläche des Cylinders von gleicher Grundfläche und Höhe.

Auch ist folglich die Halbkugelfläche doppelt so groß als die Fläche ihres größten Kreises. Denn jene Cylinderfläche hat den Umfang $2\pi r$ und die Höhe r; sie ist also $= 2\pi r^2$. Die Fläche des größten Kreises aber ist $= \pi r^2$.

Daraus folgt ferner, daß die Halbkugelfläche gleich sei dem Kreise, der mit der Quadrantensehne beschrieben wird. Denn da das Quadrat der Quadrantensehne doppelt so groß ist, als das Quadrat des Halbmessers, und sich die Kreisflächen wie die Quadrate ihrer Halbmesser verhalten, so ist auch der mit der Quadrantensehne beschriebene Kreis doppelt so groß als der mit dem Halbmesser der Kugel beschriebene, nämlich $= 2\pi r^2$.

Überhaupt läßt sich zeigen, daß jede Segmentfläche (Calotte) der Halbkugel gleich ist dem Kreise, der mit der Sehne ihres halben Mittelpunktswinkels beschrieben ist. Es sei z. B. die Segmentfläche GDH, welche nach Obigem gleich ist der Cylinderfläche LEFM, $= 2\pi r$ FM oder $= 2\pi r$. DY oder (wenn wir DY = x setzen) $= 2\pi r x$. Nun ist der mit der Sehne DG beschriebene Kreis $= \pi DG^2 = \pi (DY^2 + GY^2)$, oder wenn GY = y gesetzt wird, $\pi DG = \pi (x^2 + y^2)$ und im Kreise ist $y^2 = 2rx - x^2$, folglich $\pi DG^2 = \pi (x^2 + 2rx - x^2)$ $\pi DG^2 = \pi (x^2 + 2rx - x^2) = 2\pi rx$, so wie es die Cylinderfläche LEFM oder die Calotte GDH auch war. Wenn x = r, daß heißt wenn DY = DC wird, so wird $2\pi rx = 2\pi r^2$, welches der obige Ausdruck für die Fläche der Halbkugel war.

Die krumme Seitenfläche des Cylinders mit seiner kreisförmigen Decke zusammen genommen ist $2\pi r^2 + \pi r^2 = 3\pi r^2$, folglich verhält sich die Halbkugelfläche zu der krummen Seitenfläche des Cylinders mit seiner Decke zusammen genommen, wie 2 zu 3.

Die krumme Seitenfläche des senkrechten rechtwinkligen Kegels ADB, welcher mit der Halbkugel gleiche Grundfläche und Höhe hat, ist, wenn sie abgewickelt wird, ein Kreisausschnitt, dessen Bogen gleich ist dem Umfange des größten Kreises der Kugel, und dessen Halbmesser DA $= r\sqrt{2}$ ist. Wie sich also DA zu CA verhält, so verhält sich 360 Grad zu dem Winkel des genannten Ausschnittes, welches $= \alpha$ sei, das ist, es verhält sich $\sqrt{2} : 1 = 360 : \alpha$; also $\alpha = \frac{360}{\sqrt{2}}$ oder, welches einerlei ist, $\alpha = \frac{360.\sqrt{2}}{2} = 180.\sqrt{2} = 180.\,1{,}4142135$ $= 254^\circ\ 33'\ 30''$, also der halbe Winkel des Ausschnittes $= 127^\circ\ 16'\ 45''$.

Die krumme Seitenfläche des Kegels ADB oder die Fläche des genannten Ausschnittes ist $= 2\pi r.\ \frac{r\sqrt{2}}{2} = \pi r^2\sqrt{2}$. Folglich verhält sich die Halbkugelfläche zu der krummen Seitenfläche des rechtwinkligen Kegels von derselben Grundfläche und Höhe wie $2\pi r^2$ zu $\pi r^2\sqrt{2}$, das ist wie $2 : \sqrt{2}$ oder wie $\sqrt{2} : 1$.

Wie oben die Halbkugelfläche als aus einer Menge schmaler Zonen bestehend, betrachtet wurde, so kann man sie auch als aus einer Menge sehr kleiner Dreiecke bestehend ansehen. Von den drei Spitzen jedes solchen Dreiecks ziehe man in Gedanken gerade Linien nach dem Mittelpunkte der Kugel, so entsteht eine sehr schmale dreiseitige Pyramide, welche das kleine Dreieck zur Grundfläche und den Halbmesser der Kugel zur Höhe hat. Ihr körperlicher Inhalt ist also $= \frac{1}{3}tr$, wenn t die Fläche des kleinen Dreiecks bedeutet. Ein Ausschnitt der Halbkugel wie GDHC (Fig. 2) ist als ein Aggregat solcher kleiner Pyramiden anzusehen und folglich gleich einer einzigen Pyramide, welche die Segmentfläche GDH zur Grundfläche und den Halbmesser zur Höhe hat.

Die Segmentfläche GDH war aber $= 2\pi rx$; folglich der Ausschnitt GDHC $= 2\pi rx.\ \frac{1}{3}r = \frac{2}{3}\pi r^2 x$.

Das Cylinderstück EFLM von der Höhe des Segments $=$ DY ist $= \pi r^2 x$. folglich: der körperliche Inhalt eines Halbkugelausschnittes ist zwei Drittel von dem körperlichen Inhalte des Cylinderstücks, welches die Höhe des Segments hat.

Wenn $x = r$, das ist DY $=$ DC wird, so wird der Ausschnitt die Halbkugel selbst, und diese ist also $= \frac{2}{3}\pi r^3$. Der Cylinder ABFE $= \pi r^3$. Der Kegel EFC oder, welches einerlei ist, der Kegel ABD aber ist $= \frac{1}{3}\pi r^3$.

Also die Halbkugel ist zwei Drittel des Cylinders und das Doppelte des Kegels von gleicher Grundfläche und Höhe.

Oder: Kegel, Halbkugel und Cylinder von gleicher Grundfläche und Höhe verhalten sich wie 1, 2, 3.

Da endlich die Hälften sich wie die Ganzen verhalten, so verhalten sich Kegel, Kugel und Cylinder von einerlei Durchmesser und Höhe ebenfalls wie 1, 2, 3, welches das merkwürdige Verhältniß ist, welches Archimedes entdeckte.

(*G. U. A. Vieth.*)

HALBKUGEL, (im astronomischen Sinne), Hemisphäre, Hemisphaerium. Bekanntlich theilt jeder größte, d. h. aus dem Mittelpunkte der Kugel und mit dem Halbmesser derselben beschriebene, Kreis die Kugel selbst durch seine Ebene, und ihre Ober- oder Innerfläche durch seinen Umring in zwei gleiche und ähnliche Hälften: diese Hälften heißen Halbkugeln. Die Astronomie (und Geographie) versteht aber unter Halbkugeln namentlich diejenigen Hälften, in welche die scheinbare Himmelskugel, gleich wie unsere Erdkugel, durch den Horizont, Äquator und Meridian (vergl. diese Artikel) getheilt wird. Wenn wir auf einem großen ebenen Felde, oder, noch besser, auf der offenbaren See, einer unbehinderten Aussicht rings um uns her genießen, so scheint uns die Himmelskugel im Kreise auf der Erd- oder Meeresfläche aufzuliegen; wir dünken uns im Mittelpunkte einer Kreisscheibe zu stehen, welche die Himmelskugel für uns in eine sichtbare und eine unsichtbare, in eine obere und eine untere Halbkugel trennt. Dieser Trennung vermittels der Ebene des scheinbaren Horizonts entspricht der wahre oder astronomische Horizont, den man sich durch den Mittelpunkt der Erde, als den eigentlichen Mittelpunkt der eingebildeten Himmelskugel, mit jenem ersteren überall parallel gelegt denkt, und dessen erweiterte Ebene, wegen der unermeßlichen Entfernung der Himmelskörper*), gegen welche der Halbmesser der Erde beinahe verschwindet, zu den nämlichen Punkten des Himmels führt, so daß die beiden Halbkugeln, in dem ersteren wie im letztern Falle, für gleich zu nehmen sind, und von jedem ihrer übrigen größten Kreise, sie mögen eine Lage haben, welche sie wollen, immer eine ganze Hälfte über dem Horizonte steht. Es ist einleuchtend, daß für jeden Standpunkt des irdischen Beobachters ein anderer Horizont, und mithin also eine andere Theilung des Himmels in eine obere und untere Halbkugel gehört.

Der Äquator theilt dagegen die scheinbare Himmelskugel, gleich wie die Erdkugel, in die nördliche und südliche Halbkugel, deren erstere den Nordpol, und letztere den Südpol zum höchsten Punkte hat. Diese Theilung ist, im Gegensatze der vorigen, nach Maßgabe des Standpunktes veränderlicher, und die folgende durch den Meridian, eine feste Eintheilung, welche in Beziehung der Himmelskörper, die sie begreift, überall den nämlichen Sinn hat.

Die dritte astronomische Theilung der Kugel endlich in eine östliche und westliche Halbkugel bezieht sich auf den Meridian (Mittagskreis) des Beobachters, und ist also ebenfalls, jedoch nur mit Beziehung auf die Länge (geographische) veränderlich.

Außerdem muß nach der Theilung der Erd- oder jeder andern Planetenkugel durch den Erleuchtungs-

---

*) Wegen des Genaueren hierüber vergleiche den Artikel Parallare (Horizontal-).

gränzkreis in eine erleuchtete und dunkle Halbkugel Erwähnung geschehen, indem diese Theilung vermittels des Kreises bewirkt wird, auf dessen Ebene die, aus dem Mittelpunkte der Ferne gedachte Gerade perpendikular steht. Doch fällt die Halbirung durch diesen Kreis nicht genau aus, da die erleuchtende Kugel größer ist, als die erleuchtete, von welchem Verhältnisse, unter Mitberücksichtigung der Entfernungen, der Unterschied dieser beiden Halbkugeln abhängt. Von der Erdkugel werden aus diesen Gründen, wozu noch die Strahlenbrechung tritt, statt einer genauen Hälfte, 181° 32′ auf Einmal durch die Sonnenstrahlen erleuchtet.

Vergl. schließlich die Art. Himmel und Himmelskugel (künstliche). (*Nürnberger.*)

Halbkugel, Magdeburger, s. Guericke (Otto v.) und Luftpumpe.

Halblaute und Halblauter, s. Laute und Lauter.

HALBLEHMGIESSEREI, eine Art Herd- oder Kastenförmerei, bei der man sich, statt des weniger festen und weniger Genauigkeit zulassenden Sandes, des Lehms zur Bildung des Kerns bedient.

Die Halblehmgießerei findet ihre Anwendung beim Gießen durchbrochener und hohler Körper, unter andern beim Munitionsguß. (S. Herde und Kastenförmerei.) (*A. Schmidt.*)

HALBLEUTE, HALBMÄNNER, heißen diejenigen Pächter, welche von den ihnen überlassenen Gütern die Hälfte des Ertrags an den Eigenthümer abgeben, und weiter kein Pachtgeld bezahlen. (Siehe Halbpacht.) (*Schilling.*)

HALBMESSER, Linie vom Mittelpunkte eines Kreises oder einer Kugel nach dem Umfange. (Siehe die obigen Artikel: Halbkreis S. 229 ff. und Halbkugel S. 231 ff.). Die Benennung wird übrigens auch, außer bei dem Kreise, noch bei andern krummen Linien gebraucht. (*G. U. A. Vieth.*)

Halbmetalle, s. Metalle.

HALBMOND. In der Heraldik ist man gewohnt, den wachsenden halben Mond als das Wappen des osmanischen Reichs anzusehen. Dieß ist es jedoch nicht, und der halbe Mond ist bloß das Sinnbild des Reichs und der Nation; der Padischah hat kein anderes Wappen, als seinen Namenszug, welcher das jedesmalige große Statssiegel ausmacht. Indeß ist doch der halbe Mond auf die Flaggen der Osmanen gekommen; er ziert die Minarets der Moscheen; es gibt selbst einen Ritterorden, der diesen Namen in dem osmanischen Reiche führt, aber wohl der einzige auf der Erde ist, der nur zur Würdigung des ausländischen Verdienstes gestiftet ist. Als der Padischah Selim III. 1799 den Sieg Nelsons bei Abukir erfuhr, so sandte er demselben als Zeichen seiner besondern Achtung einen mit Diamanten von hohem Werthe besetzten halben Mond. Dieß veranlaßte den Seehelden, sich in der Folge den Titel eines Ritters des halben Mondes beizulegen, und selbst bei diplomatischen Unterzeichnungen, wie bei dem Waffenstillstande mit den Dänen, sich so zu nennen. Einem Manne, der mit den meisten Orden der Christenheit geziert war, wenigstens verdient hätte, sie alle zu tragen, verzieh man wohl die Eitelkeit, sich auch den einer ungläubigen Macht zuzueignen, aber der Padischah fand sich dadurch so geehrt, daß er beschloß, einen wirklichen Orden zu stiften, doch nicht für seine Unterthanen, denn diesen verbietet das Gesetz, dergleichen Auszeichnungen zu tragen, sondern für Ausländer, die sich um die erhabene Pforte Verdienste erworben haben. So trat 1801 der Orden des halben Mondes in das Leben, und wurde sogleich an eine Menge britischer Offiziere und einige fremde Diplomaten ausgetheilt. Derselbe besteht aus zwei Klassen: die erstere ist für Land- und Seeoffiziere von hohem Range, Botschafter und Gesandte; die zweite für andere Militär- und diplomatische Personen. Das Ordenszeichen besteht aus einem goldenen, eirunden, blauemaillirten Schilde, in dessen Mitte ein silberner Stern und unter demselben ein silberner halber Mond schwebt. Die Mitglieder der ersten Klasse tragen dieß am Rande mit Diamanten besetzte Zeichen an einem breiten rothen Bande über der Achsel und auf der linken Brust einen silbergestickten Stern, welcher eine strahlende Sonne bildet und in dessen Mitte das Ordenszeichen befindlich ist. Die Mitglieder der zweiten Klasse tragen nur das Ordenszeichen an einem schmälern rothen Bande um den Hals*). (*G. Hassel.*)

HALBMOND (der) (Ravelin oder Demi-lune) (Kriegsbaukunst), ein Außenwerk des Festungs-Polygons, bestehend aus zwei Facen, welche in einem ausspringenden Winkel zusammen stoßen. Ursprünglich von dreieckiger oder halbrunder Form und sehr kleinem Umfange, ist dieß Werk eine Erfindung der alten italienischen Baumeister, um das von ihnen in die Courtine (den Mittelwall) gelegte Thor zu decken. Den Namen Halbmond (Demi-lune) bekam es erst später, als Vauban, nach Busca's und Coehorn's Beispiele, ihn dadurch mit Flanken versah, daß er die Facen an ihrer Grundlinie noch einmal brach und zurückzog. Befindet sich innerhalb des Halbmonds noch ein kleines Werk (Réduit), so erhält er den Namen „zusammengesetzter Halbmond, (Demi-lune composée).

Die Halbmonde befinden sich in der Regel vor der Courtine und ihre Brustwehren liegen, gleich denen der Enceinte, auf einem Walle. Sie decken die Courtine und die Tenaille, verhindern das Enfiliren der Hauptflanken, und, wenn sie weit genug vorspringen, im Fall ihrer Erstürmung die gleichzeitige Wegnahme der beiden dahinter liegenden Bollwerke. Endlich vertheidigen sie das vor den Bollwerksfacen liegende Ter-

*) Kuhns Handbuch der Ritterorden S. 193 u. f. Daß schon früher ein Orden des halben Mondes unter den Osmanen bestanden, ist ganz irrig, obgleich Sansovino in den origine de cavalieri. Ven. 1566 und Ribolfi in den maraviglie dell' arte. Ven. 1648 es behaupten; denn diejenige Kette, die Mohammed II. dem Gentile Bellino, der sich durch seine Gemälde die Huld des Padischah erworben hatte, umhing, war kein Zeichen eines Ordens, sondern bloß ein kaiserl. Geschenk, das indeß den eitlen Maler verleitete, sich seitdem eques auratus zu nennen. Indeß würde er auch nachher von der Republik Venedig wirklich zum Ritter von St. Markus ernannt.

rain in der Nähe und erhalten ihre eigne Vertheidigung durch die rückwärts befindlichen Bollwerksfacen des Hauptwalls, der sie beherrscht. (*Benicken.*)

HALBMUNDTODT (teutsches Privatrecht), werden z. B. in Baden die Personen genannt, deren Dispositionsfähigkeit zwar nicht ganz aufgehoben aber doch sehr beschränkt ist; dahin gehören nach badenschen Gesetzen, welche zu den neuesten und besten über die Geschlechtsvormundschaft gerechnet werden müssen, I. volljährige Frauen, nach folgenden Grundsätzen: 1) jede unverheirathete Frauensperson (auch die minderjährige, die der Vatergewalt entlassen ist) bedarf der Zustimmung eines Beistands, um gebunden zu werden a) durch unwiderrufliche Handlungen in Civilgerichten, sie mögen zur freiwilligen oder nicht freiwilligen Jurisdiction gehören, namentlich zur Errichtung von Ehepakten, Käufen, Schenkungen, Vollmachten, processualischen Vorträgen, Vergleichen; b) durch Verträge, die Vermögensverpflichtungen für die Zukunft bezwecken, namentlich Geldanlehen, Bürgschaften, Erbtheilungen, Verpfändungen, Verzichte und Quittungen. 2) Ehefrauen haben regelmäßig die Ehemänner als Beistände in den obigen Fällen nöthig; andre müssen sie erhalten: a) wenn der Mann eben abwesend ist; b) wenn ein Geschäft in Frage ist, wobei der Ehemann in Versuchung kommen könnte, seinen eignen Vortheil dem der Ehefrau vorzuziehen, wo die letztere Rechte und Vortheile zu Gunsten des Mannes aufgeben soll, z. B. Verpfändung ihrer Güter für Schulden des Ehemanns, Übernahme von dergleichen als Selbstschuldnerinn, Veräußerung ihrer Güter, oder Begründung von Verhältnissen, wodurch sie für Eheschulden, wie sie nach dem in Baden vorkommenden Errungenschaftssysteme denkbar sind, mehr als es das Gesetz mit sich bringt, haftpflichtig wird, z. B. wenn die Ehefrau eine solche Schuld als persönliche auf sich nimmt, folglich auf die Renunciation bezüglich auf die Errungenschaft verzichtet. — 3) Ausnahmen sind, daß keinen Beistand bedürfen a) Vogtsfrauen, d. h. solche, die zu Verwaltung einer Stats- oder Grundherrschaft im eigenen Namen oder als Vormünderinn zugelassen sind, mithin schon durch ihre rechtskundigen Diener berathen werden können; b) alle Frauenzimmer zu Erwerbung und Veräußerung einzelner Fahrnißstücke, zu sonstigen Verträgen über dergleichen Habe und zu allen der Haushaltsführung angehörenden Geschäften, ohne Rücksicht des Werthes, ferner zu Handlungen, die nur Verpflichtung ihrer Person bezwecken, z. B. Eheversprnch, Dienstvermiethung, zu widerruflichen Handlungen, z. B. Testamenten, endlich zu gerichtlichen Vorträgen in Ehe- und Untersuchungssachen; c) Gewerbsfrauen, d. h. solche, die einen Handel, Fabrik oder Handwerk als Eigenthümerinn oder Nießbraucherinn treiben, für solche Rechtsgeschäfte, welche durch die Natur des Gewerbes herbei geführt werden können. 4) Die Ernennung des Beistands geschieht nach freier Auswahl der bedürfenden Frau, welche aber hiezu auf Antrag jedes interessirten Dritten richterlich angehalten werden darf, durch obrigkeitliche Verpflichtung mittels Handgelübdes; nur der Vater einer Majorennen kann ohne diese Bestellung, wenn ihn die Tochter vor Gericht als selbst erwählten Beistand aufführt, handeln. Der Regel nach bleibt der einmal ernannte Beistand, bis entweder er oder die Frau erhebliche Gründe seiner Entlassung vorbringen; Betheiligung des Beistands beim vorseienden Geschäft, oder daß solches 4 Stunden von dessen Wohnsitz zu vollziehen ist, führt zu Aufstellung eines Interimsbeistands. 5) Er ist schuldig, in allen Geschäften, die seine Beiziehung erfordern, die Frau über die Räthlichkeit des Geschäfts sowohl, als die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln nach bestem Wissen zu belehren und zu berathen, diejenigen, die schriftlich geschlossen werden, mit zu unterschreiben, und, wenn er hiebei Betrug oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet, sie zu entschädigen. 6) Wird die Zuziehung des Beistandes verabsäumt, so ist a) entweder der Frau das Geschäft nützlich, z. B. der Darleiher kann erweisen, daß das Geld ihr zum Vortheil verwendet worden; dann ist sie auch verpflichtet, b) im Gegenfalle hat zwar nie der Mitcontrahent, wohl aber die Frau, ihre Erben und sonstigen Rechtsnachfolger die Befugniß, es als ungiltig anzusprechen, ausgenommen aa) wenn durch den Vertrag eine Verbindlichkeit übernommen und bereits gänzlich erfüllt ist, bb) wenn durch denselben ein Recht der Frau aufgehoben, und später diese Aufhebung auf irgend eine Weise giltig anerkannt worden ist. 7) Berathung der Frau durch das zuständige Gericht muß eintreten a) wenn sie und ihr Ehemann oder Beistand über eine ihrer Angelegenheiten verschiedener Meinung sind, wenn der Ehemann sie nicht ermächtigen will, vor Gericht zu stehen, wenn er, während sie vor Gericht handeln will, mundtodt, abwesend oder minderjährig ist, b) wenn sie ihr Gut zu Tilgung ehemännlicher Schulden veräußern, oder in der oben bei 2. b) gedachten Weise für den Ehemann intercediren will. — Die Beamten müssen in allen diesen Fällen, nach hinlänglicher Information, worüber Akten zu halten sind, schriftlich ihre Zustimmung ertheilen, und falls sie Förderung des Besten der Frau betrüglich oder aus grobem Versehen unterlassen haben, Schadenersatz leisten. — II. Verschwender, denen vom Amte, wie den Frauen, Beistände gesetzt, und welche erst, wenn sie nun sich nicht bessern, vom Kreisdirektorium für mundtodt im zweiten Grade erklärt werden *).

(*Emminghaus.*)

HALBOPAL (Mineralog.). Der Halbopal (auch Pechopal, Holzopal, Leberopal, Quarz résinite commun), bildet eine Art der Sippschaft vom Kieselhydrath; er ist bloß amorph, im Bruche flachmuschelig, zwischen durchscheinend und undurchsichtig, wachsglänzend, von weißer, grauer, rother, brauner Farbe, oft bandartig oder baumförmig gezeichnet, erscheint häufig knollenförmig, zuweilen als versteinertes Holz und hat übrigens die Eigenschaften des Kieselhydrathes, enthält 82, 75 Kiesel, 10, Wasser, 3, 50 Thon, 0, 25 Kalk, 3, 0 Eisen-

*) S. Trefurt badensches Civilr. 1824. S. 51. 58 fg.

oryd (der Steinheimer nach Stucker's Analyse). Am häufigsten kommt er in Verbindung mit Basalt und vulkanischen Gesteinen vor, auf diese Art ausgezeichnet bei Steinheim unweit Hanau, in Ungarn bei Talke-Banya und Tokay (wo viel, in Halbopal versteinertes Holz (Quarz résinite pseudomorphique xyloide oder ligniforme, Xilopale) gefunden wird. In den Mergeln der tertiären Formationen, zeigen sich nicht selten Concretionen von Halbopal, dieß ist besonders der Fall bei St. Ouen, Menil-montant ꝛc. im Becken vor Paris; diese knollen- und nierenförmigen Massen sind unter den Namen von Menilith, Knollenstein, Quarz résinite subluisant bekannt, und bald als eigene Art, oder Gattung betrachtet worden. Werner stellte den Halbopal als dritte Art der Gattung des Opals auf, den Holzopal als vierte Art und den Menilith als eigenthümliche Gattung, in welcher er zwei Arten, den braunen und grauen unterschied. (*Keferstein.*)

HALBPACHT, nennt man den Vertrag, da ein Grundstück oder Nutzvieh einem Andern um die Hälfte der Früchte überlassen wird. Der Verpachter trägt alle Abgaben (arg. l. 39. D. VII. 1. und l. un. §. 3. D. XLIII. 10.), der Pachter aber allen die Fruchtgewinnung bezweckenden Aufwand. Remiß kann er auch bei den bedeutendsten Unfällen nicht begehren, weil die Grundsätze des Societätscontracts angewendet werden müssen (l. 25. §. 6. D. XIX. 2.). (*Emminghaus.*)

Halbpfeiler, s. Pfeiler.

Halbsäule, s. Säule.

HALBSCHATTEN, Penumbra, Pénombre. Von dem wahren oder Kernschatten (s. d. Art.) ist der Halbschatten zu unterscheiden, der zwischen Schatten und Licht liegt. Wenn nämlich der leuchtende Körper nicht als ein bloßer Punkt zu betrachten, sondern von einer gewissen Größe ist, so fallen die Umrisse der Schatten, welche dunkle, von ihm beleuchtete Körper ihm gegenüber werfen, nicht scharf begränzt aus, sondern zeigen rings um den Kernschatten noch einen blasseren Streifen, welcher im Gegensatze jenes, den obigen Namen des Halbschattens führt. Es ist derjenige Raum, wohin erleuchtende Strahlen nur von einigen, nicht aber von allen Punkten des leuchtenden Körpers gelangen können, weil der dunkle Körper die übrigen auffängt: die Gränze des Kernschattens fällt dahin, wo der leuchtende Körper vom beobachtenden Auge gesehen zu werden ganz aufhören würde; die Gränze des Halbschattens ist da, wo ein Theil des leuchtenden Körpers verdeckt zu werden anfängt. Diese vollkommen deutliche Erklärung macht eine Figur entbehrlich.

In der Astronomie ist die Betrachtung des Halbschattens bei der Lehre von den Finsternissen, sowohl den Mond- als den Sonnenfinsternissen, von Wichtigkeit. Die dunkeln Himmelskörper, Erde und Mond, werfen, der größeren Sonne gegenüber, einen konischen Kernschatten, welcher ringsum mit dem Halbschatten umgeben ist: dieser Halbschatten begreift also, nach der obigen Erklärung, alle diejenigen Punkte, denen ein größerer oder kleinerer Theil der Sonne durch den dunklen Körper verdeckt wird. Es leuchtet von selbst ein, daß die Intensität dieses Halbschattens von der Größe jenes verdeckten Theiles des leuchtenden Körpers abhängig ist, und daß die Dunkelheit nahe bei dem Kernschatten dichter ausfällt, sich von dort ab aber allmälig in's völlige Licht verläuft. Eben durch dieses unmerkliche Verlaufen des Halbschattens in den Kernschatten wird die Beobachtung des Anfanges einer Mondfinsterniß so unsicher gemacht, daß Lalande[1]) die daher rührende Ungewißheit für den Beobachter, auf mehrere Minuten anschlägt. Weiter ausgedehnt hat die Untersuchungen über die Grade der Dunkelheit in verschiedenen Stellen des Halbschattens und den Einfluß davon auf die Mondsverdunkelung de la Hire[2]). Auch bei den Sonnenfinsternissen umgibt den Kernschatten, den der Neumond alsdann auf die Erde wirft, ein Halbschatten, indem er auf der Erdfläche einen Kreis abschneidet, in welchem die Orte liegen, die nur einen Theil der Sonne durch den Mond verdeckt sehen. Die Gränze ist indeß um so weniger scharf zu unterscheiden, da von andern Punkten zurückstrahlendes Licht auf diese, im Halbschatten liegende Fläche geworfen wird. Es kommen aber auch noch aus einem andern Grunde die Erfahrungen bei dem Halbschatten nicht mit der Theorie überein, indem die ihn begränzenden Lichtstrahlen, indem sie an den Rändern der dunkeln Körper hinfahren, durch die Anziehung der letzteren eine Ablenkung von ihrem Wege erfahren, welche unter dem Namen der Beugung des Lichts bekannt ist, und worüber im Art. Licht das Ausführlichere vorkommen wird. Durch diese Anziehung werden jene vergirenden Gränzstrahlen dergestalt anders gerichtet, daß der zwischen sie fallende Raum des Halbschattens eine Breitung erfährt; und diese Erweiterung schließlich ist es, welcher Maraldi[3]), den Namen des falschen Halbschattens pénombre fausse) beilegt. (*Nürnberger.*)

Halbschatten in den zeichnenden Künsten, s. Schatten, Schattirung, Farbe und Färbung.

HALBSCHÜRIG, sagt man von der Wolle, wenn sie zum zweiten Mal abgeschoren wird, wo sie erst halb ausgewachsen ist. (*Schilling.*)

HALBSEIDNE ZEUGE, heißen solche Zeuge, die halb aus Seide und halb aus andern Substanzen, Wolle, Baumwolle oder Leinen gewebt sind. Die Kette kann das eine, der Einschlag das andre davon seyn. Die vornehmsten Fabriken in halbseidnen Zeugen besitzt Frankreich. (*Poppe.*)

HALBSOPRAN, ital. mezzo soprano, franz. second dessus, tiefer Sopran, zweiter Sopran, heißt diejenige Gattung menschlicher Singstimme, welche zwischen der Sopran- und der Altstimme ungefähr die Mitte hält, sich jedoch mehr jener als dieser nähert.

---

1) Astronomie. II. §. 1788. 2) In den Mémoires de Paris. Année 1711. 3) S. dessen dießfallsige Untersuchungen die in den Mem. de Paris f. 1723 stehen.

(Diejenige, welche sich mehr der Altstimme nähert, heißt eigentlicher **hoher Alt**). Der natürliche Umfang dieser Stimmgattung ist ungefähr von h bis $\overline{\overline{e}}$–$\overline{\overline{f}}$; ihr eigenthümlicher Charakter ist etwas mehr Fülle und Derbheit, als bei der völligen hohen Sopranstimme sonst vorhanden zu seyn pflegt. Man findet übrigens diese Gattung von Stimme sowohl beim weiblichen Geschlechte, als auch bei Knaben und Castraten.

Die Musik für die Halbsopranstimme pflegt, gerade so wie die für völlige Sopranstimmen, entweder im Sopran-, oder im Violinschlüssel geschrieben zu werden. Der früher gebräuchliche, eigene, so genannte Halbsopranschlüssel, d. i. der c-Schlüssel auf der zweituntersten Notenlinie*), ist längst nicht mehr üblich. (*Gfr. Weber.*)

Halbspänner, s. Halbbauer oben S. 224 dieses Bandes.

Halbsparren, gleich bedeutend mit Schiftsparren, s. Dachsparren.

Halbtenor, s. Tenor und Baryton Band VII. S. 471.

HALBTHURN, ungarisch Fél Torony, Hemipyrgum, ein schönes Pfarrdorf am Neusiedler See in der Wieselburger (Mosonyer) Gespanschaft in Niederungarn, im Kreise jenseit der Donau, dem Erzherzoge Karl gehörig; es hat 1 kathol. Pfarre und Kirche und 1 prächtiges Lustschloß. In einer anmuthigen Gegend, zwischen Fasanenhöfen an einer Anhöhe liegend, gewährt es eine reizende Aussicht über den breiten Wasserspiegel des Neusiedlersees gegen Rust zu. Kaiser Karl VI. ließ es mit sehr prächtigen Gebäuden, Gärten, Wildbahnen und Stuttereien versehen, und hielt sich häufig daselbst auf. Hier erkrankte dieser Monarch, als er sich mit der Jagd belustigte, am 12. October 1740, mußte nach Wien gebracht werden, wo er acht Tage darauf starb. Im J. 1768 erhielt es die Erzherzoginn Maria Christina. Nach ihrem Hinscheiden kam es an ihren Gemahl, den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und von diesem erbte es der Erzherzog Karl. Der Ort hat 136 Bauernhäuser, 1150 teutsche katholische Einwohner, worunter 78 eigentliche Bauern. (*Rumy.*)

Halbtrauer, s. Trauer.

Halbtriller, s. Triller.

Halbverdeck, Nautik, s. Verdeck.

HALBVIEH, heißt in der Landwirthschaft eine Schäferei, wo die Herrschaft und der Schäfer die Nutzung von den Schafen zur Hälfte genießen. (*Schilling.*)

Halbwagen, s. Wagen.

HALBWALLONENSCHMIEDE, eine Abänderung der teutschen Frischmethode, welche nur auf der Ankerfabrik zu Söderfors in Uplands Bergrevier in Schweden üblich ist, und darin besteht, daß man dabei nur Kolben oder Schirbel macht, welche zur weitern Verarbeitung abgeliefert werden, und daß das eingeschmolzene halbgare Roheisen nicht abgekühlt, sondern bei ununterbrochenem Gange des Gebläses gefrischt wird. Man glaubt zu Söderfors, jedoch ohne Grund durch dieses Verfahren das beste Eisen zu erhalten†). (*A. Schmidt.*)

HALBZEOLITH (Mineralog.), so wurde früher wohl der Prehnit genannt. (*Keferstein.*)

Halbzeug der Papiermacher, s. Papierfabrikation.

Halbzirkel, s. Zirkel.

HALBZIRKEL, in der Musik, eine melodische Figur, welche durch zwei verschiedene, zunächst an der Hauptnote liegende Wechselnoten entsteht. Es wird nämlich nach der Hauptnote ein Mal die zunächst darunter liegende, und das andere Mal die nächst darüber liegende Note angeschlagen, wie z. B.

Hauptnoten: Halbzirkel:

(*St.*)

HALDA, nennt man zu Wielizka in Polen den das dortige Steinsalzlager begleitenden, graulichweißen und blaulichgrauen, mit Gips und Steinsalz gemengten Thon. Er ist nichts Anderes, als der die Steinsalzformation in allen Ländern bezeichnende Thon, den von Humboldt unter dem Namen **Salzthon** zuerst kennen gelehrt hat. (*A. Schmidt.*)

HALDE, der bergmännische Ausdruck für jede unter Tage befindliche und durch den Bergbau verursachte Anhäufung unhaltigen Gesteins. Dergleichen Anhäufungen bilden sich vorzüglich in der Nähe der Förderschächte und Wäschen, und haben bisweilen einen ziemlich bedeutenden Umfang. Diesen möglichst zu verringern, muß man gleich bei der ersten Anlage eines Göpels oder Haspels auf einen hinlänglichen Haldensturz Rücksicht nehmen, und zu dem Ende den Förderpunkt in eine zweckmäßige Höhe über die Umgebung legen. Legt man den Förderpunkt zu tief, so wird durch die dadurch entstehende große Ausdehnung der Halde nicht allein die Förderung der Berge bis zum Rande derselben, wo sie ausgestürzt werden, sehr kostbar, sondern es wird auch dem Ackerbaue unnöthiger Weise zu viel Land entzogen.

Das Recht, Halden zu stürzen ist mit jeder Verleihung eines Grubenfeldes verbunden, und der Besitzer des Bodens, auf dem es liegt, ist gezwungen, den zum Haldensturz und zu den nöthigen Grubenwegen erforderlichen Raum der Gewerkschaft abzutreten. Dagegen hat er die ersten Ansprüche auf das Treiben, wenn ein Pferdegöpel vorhanden ist, und auf die Erzfuhren von der Grube nach der Schmelzhütte. Eine andere, unbedingtere Entschädigung für den Grundbesitzer ist der so genannte Erbkux oder Ackertheil, auf welchen er, wenn die Grube dazu kommt, die Ausbeute, an manchen Orten auch den wiedererstatteten Verlag, gleich den an-

*) Vergl. m. Theor. d. Tonsetzk. §. XXIII.

†) S. Rinmann, Geschichte des Eisens, I. S. 573 u. f. Hausmann's norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde, IV. S. 245 u. f.

dem Gewerken erhält, ohne vorher Zubuße gegeben zu haben.

Haldenspruch ist eine bergrechtliche Entscheidung, welche beim Prozesse über Lagerstätte, nach vorangegangener technischer Untersuchung, in Gegenwart der Parteien und in rechtlicher Form sogleich auf der Halde des streitigen Grubengebäudes erfolgt.

Haldenzug, eine sich in einer sich ziemlich gleichbleibenden Richtung ausdehnende Reihe einzelner Halden, die gewöhnlich dem Streichen der darunter liegenden Gänge oder Stollen entspricht. (*A. Schmidt.*)

Halde, s. Duhalde.

HALDEN. So nennt man in Baiern, Tyrol und zum Theile in der teutschen Schweiz Berge und Hügel, die nicht in Cultur genommen, das heißt, nicht mit Walde bestanden oder als Acker und Wiese benutzt sind. Wahrscheinlich entstand die Benennung von Bergen, wo einst Berg- oder Hüttenbau getrieben war. (*H.*)

Halden, s. Aldier, Aldionen. Th. II. S. 427.

Halden, s. Fridrikshald.

HALDEN (Arnold an der), bekannter unter dem Namen Arnold (oder nach der Landesaussprache Erni) aus dem Melchthal, einer der drei Stifter des Schweizerbundes. Er war gebürtig aus Unterwalden, wo der von König Albrecht I. gesetzte Reichsvogt Landenberg nach dem Willen seines Herren tyrannische Gewalt an den freien Einwohnern übte. Als Arnold wegen eines unbekannten Vergehens angeschuldigt war, ließ Landenberg ohne Urtheil und Recht seinem Vater Heinrich, der ihm wegen Anhänglichkeit an die angestammte Freiheit verhaßt war, das schönste Paar Ochsen wegnehmen. Heinrich widersetzte sich des Vogtes Diener, und als dieser äußerte, die Bauern können in Zukunft den Pflug selbst ziehen, (denn damals war noch, wie sich auch aus andern Gründen erweisen läßt, Getreidebau in Unterwalden), zerschmetterte ihm der aufgebrachte Arnold mit dem Stocke einen Finger. Arnold floh nach Uri, und hielt sich verborgen, aber dem greisen Vater, der des Sohnes Aufenthalt nicht verrathen konnte oder nicht wollte, ließ der Wütherich die Augen ausstechen. In Uri verband sich Arnold zur Rettung der Freiheit mit Walther Fürst, und mit dem wegen des ungerechten Druckes dort auch Trost suchenden Werner Stauffacher von Steinen im Lande Schwyz. Diese sind die hochgepriesenen drei Eidgenossen, die Stifter der Verbindung im Rütli, durch welche im J. 1308 die drei freien Reichsländer, Uri, Schwyz und Unterwalden von den widerrechtlich aufgezwungenen Vögten befreit, und der Schweizerbund begründet wurde. (*Escher.*)

HALDENSLEBEN. So hieß im Mittelalter eine an der Ohre in Niedersachsen belegene Dynastie, die nach dem Aussterben seiner Besitzer das Erzstift Magdeburg vergrößerte und in der Folge zu dessen Holzkreise geschlagen wurde: der vorzüglichste Ort derselben, die Stadt Neuhaldensleben, hatte sich so sehr hervorgehoben, daß, als Magdeburg auf dem linken Elbufer ein Bestandtheil des 1807 errichteten Königreichs Westphalen wurde, man dieselbe zum Hauptorte eines Distrikts des Elbdepartements erkor, bei der Rückkehr unter seinen alten Beherrscher wurde sie der Hauptort eines Kreises. 1) Neuhaldensleben, der Kreis. Er macht einen Theil der Provinz Sachsen und dessen Regirungsbezirks Magdeburg aus, gränzt im N. an Gardelegen, im O. an Wolmirstedt, im S. an Wanzleben und Oschersleben, im W. an das Herzogthum Braunschweig, und enthält an Areale 12³° ☐Meilen oder 263,201 preuß. Morgen, worauf 1821 65 Kirchen- und gottesdienstliche-, 309 Stats- und Municipalgebäude, 4190 Privathäuser, 162 Fabriken, Mühlen und Magazine und 5510 Ställe und Schoppen, in 1 Stadt, 53 Dörfern und 9 Weilern sich befanden. Der Einwohner waren 1821 32,484, worunter 15,790 vom männlichen und 16,694 vom weiblichen Geschlechte; 1824 wurden 32,416 gezählt und darunter 31,855 Evangelische, 486 Katholiken und 75 Juden. Im N. desselben zeigen sich einige Hügel, die mit den Dollnbergen zusammen hängen und stark bewaldet sind, übrigens ist die Oberfläche eben und wird von der Ohre bewässert, die hier die Brewer an sich zieht: aber auch die Aller entspringt in diesem Kreise bei Siersleben und wendet sich nach der braunschweigschen Gränze hin. Landwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung der meistens wohlhabenden Bewohner, die mit ihrem Korne, Rübsamen, Holze und den Produkten der Viehzucht ihre gesammten Bedürfnisse hinreichend bestreiten können: 1821 zählte der Kreis 3867 Pferde und Füllen, 8699 Stück Rindvieh, 60,093 Schafe, wovon 22,401 ganz, 12,500 halb veredelt waren, 349 Ziegen und 5674 Schweine. Auch findet man Eisen, das zu Hundisburg gegossen wird, Vitriol, Steinkohlen in einem Bruche bei Wofensleben, Braunkohlen in einem Bruche bei Marienburg, schöne Sandsteinbrüche und Tabakspfeifenerde, die die Fabrik zu Harbke unterhält, auch eine sonst mehr, als jetzt besuchte Heilquelle zu Moorsleben, das Amalienbad. 1821 waren 43 Wassermahlmühlen mit 54 Gängen, 86 teutsche und 1 holländische Windmühlen, 1 Roßmühle, 5 Öl-, 1 Walke-, 1 Papiermühle und 6 Ziegeleien im Gange: in Wolle arbeiteten fabrikmäßig 20, in Leinewand 84 Stühle, auch standen für die Hausweberei 310 Stühle zu Linnen in Bewegung. Kreisstadt ist 2) Neuhaldensleben, eine alte Stadt an der Ohre. Sie ist ummauert, hat 3 Thore, 2 Kirchen, 1 Hospital, 1 Bürger-, 4 Knaben- und Mädchenschulen, 30 Stats- und Municipalgebäude, 463 Privatgebäude, 10 Fabriken, Mühlen und Magazine, 651 Ställe und Scheunen, und 3912 Einwohner, worunter 3797 Evangelische, 43 Katholiken, die nach Althaldensleben pfarren, und 72 Juden mit eigner Synagoge. Die Nahrung besteht in Wollweberei, wofür 20 Stühle im Gange sind, in Hutmacherei, Gärberei, in Acker- und Tabaksbau, Viehzucht, Brauerei und Brennerei, auch wurden 1 Fajanze- und 1 Bouteillenfabrik, 1 Vi-

triolhütte, 1 Zuckersiederei, die 1816 373 Zentner Rohzucker lieferte, und in der Nähe 1 Kupferhammer betrieben. Die Krämerei ist nicht unbedeutend und die Märkte besucht. Hier stand im Mittelalter eine der Festen, die Heinrich der Löwe errichtete, aber den Erzbischöfen bald ein Dorn im Auge wurde: Erzbischof Wichmann zerstörte sie und sie liegt seitdem in Trümmern. (*Krug und Mützell.*). 3) Althaldensleben, Pfarrdorf in dem nämlichen Kreise, das 150 Häuser und 1194 Einw. zählt. Es hat 1 luth. und 1 kathol. Pfarre, und besaß bis 1809, wo es unter der westphälischen Regirung zum Aussterben bestimmt wurde, ein kath. Cisterzienserkloster, dem die 3 Dörfer Althaldensleben, Bahldorf und Wedingen gehörten. Die Gebäude desselben und die zu dem Kloster gehörigen Grundstücke erkaufte 1810 der Fabrikant Nathusius zu Magdeburg, der darauf eine Merinoschäferei und eine große landwirthschaftliche Gewerbanstalt, eine ansehnliche Brauerei und Brennerei, 1 Steingutfabrik, 1 Steindruckerei, 1 Runkelrübenfabrik (vielleicht die einzige, die noch in Teutschland übrig ist) unterhält; auch werden in erstrer Schweizerkäse, Weinessig, Mostrich und Stärke bereitet. (*Stein.*)

HALDENSTEIN. Ein altes Schloß in Graubündten, von welchem das etwas tiefer liegende Dorf und eine zu diesem Schlosse gehörige Freiherrschaft ihren Namen erhalten haben. Diese Freiherrschaft war bis zum Jahre 1798 gänzlich unabhängig, und gehörte zu keinem der drei Bünde, obgleich im J. 1568 der Besitzer Gregor Carl von Hohenbalken gegen Versprechung des Zuzuges mit seiner Mannschaft bewirkte, daß sie unter den Schutz der drei Bünde genommen wurde. Der Besitzer hatte alle Souveränetätsrechte und 1612 erhielt Thomas von Schauenstein von Kaiser Matthias auch das Recht Reichsmünze zu prägen und den Freiherrentitel. Von seinem untern Gerichte konnte nur an ihn selbst appellirt werden. Die Herrschaft begriff außer dem Dorfe Haldenstein und dem alten Schlosse (das neue Schloß steht im Dorfe;) die jetzt zerfallenen Schlösser Grottenstein oder Krottenstein, und Lichtenstein; die Dörfschaft Pattánia, ehemals Sewils genannt, und einige Häuser und Güter auf dem Berge Solaz. Seit dem Jahre 1616 ist die evangelische Religion daselbst eingeführt. Die Freiherrschaft ist, nachdem sie durch verschiedene Hände gegangen, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an die Familie von Salis gekommen. Im J. 1798 hörte dieses Überbleibsel des uralten Zustandes von Rhätien auf, und die Freiherrschaft wurde mit dem Canton Graubündten vereinigt. Sie bildet jetzt einen Theil des Hochgerichtes der fünf Dörfer im Gottshausbunde. — Das Dorf Haldenstein liegt eine halbe Stunde nördlich von Chur auf dem linken Ufer des Rheines am Fuße des Berges Galanda. Es ist besonders bekannt geworden durch die daselbst im J. 1761 von Martin Planta und Johann Peter Nesemann von Magdeburg errichtete Erziehungsanstalt für Söhne aus wohlhabenden Familien, die bei dem damaligen Mangel guter Bildungsanstalten in Bündten fürs praktische Leben sehr nützlich und auch von Jünglingen aus andern Theilen der Schweiz und aus Teutschland besucht wurde. Der Bundestag billigte und unterstützte das Unternehmen, und es wurde ein Theil des neuen Schlosses Haldenstein für die Anstalt eingerichtet. Im J. 1775 verlegte Ulysses von Salis dieselbe in sein im gleichen Hofgerichte gelegenes Schloß Marschlins, um desto besser Aufsicht führen und selbst Unterricht ertheilen zu können. Der bekannte Dr. Bahrdt arbeitete mit an der neuen Einrichtung. Allein eine Menge von Schwierigkeiten aller Art nöthigte den Herrn von Salis schon 1777 dasselbe eingehen zu lassen. (*Escher.*)

HALDIN (Olof), ein schwedischer Gottesgelehrter, geboren auf der Bauerhufe Hall im Kirchspiel Ullånger in der nordschwedenschen Provinz Ångermanland 1671. Nachdem er zu Upsala und Lund studirt und in Lund 1695 promovirt, 1696 in Stockholm ordinirt worden, ward er Hausprediger des Oberstatthalters Graf Gyllenstierna, 1698 Pastor zu Rosaby in Schonen; 1706 Pastor zu Engelholm in Schonen. Als die Dänen 1709 in Engelholm einrückten und ihm als Bezirkspropst anbefohlen, in den Kirchen seines Bezirks eine Verordnung verlesen zu lassen, deren Verlesung er dem Amtseid zuwider hielt, verbarg er die Verordnung mehrere Sonntage und lieferte dann das Original persönlich in Stockholm ab. Während seines Aufenthalts in Stockholm ward er zum Pastor der dortigen Ritterholmskirche ernannt 1711, er starb 1713. Er war ein gründlicher Gelehrter, und einer der größten Orientalisten, welche Schweden je hatte. Sein übertriebenes Studiren verkürzte seine Tage*). (*v. Schubert.*)

LE HALE (Adam de), ein für die Geschichte der Musik sehr merkwürdiger, und doch den meisten, selbst gelehrten Musikern bis jetzt unbekannt gebliebener Sänger (trouvère), d. i. Dichter und Komponist zugleich, wie es im 12ten und 13ten Jahrhunderte gewöhnlich war. Man wird daher diesen Mann in den größten uns bekannten, sowohl allgemeinen als besondern Werken vergebens suchen, weil seine in keiner Hinsicht geringen Arbeiten erst neuerdings aufgefunden worden sind. Seine Vaterstadt ist Arras, bekannte Hauptstadt und Festung des heutigen Departements Pas de Calais. (s. den Artikel Arras. Th. V. 401). Dieser seiner Geburtsstadt und seiner Mißgestalt wegen gab man ihm den Beinamen des Buckligen von Arras. Die Zeit seiner Geburt läßt sich zwar nicht auf das Genaueste, aber doch ziemlich sicher um das Jahr 1240 bestimmen. Eben so wenig Zuverlässiges dürfte sich von seiner Jugendgeschichte auffinden lassen. Daß er sich aber Anfangs dem geistlichen Stande widmete und in der Folge diesem wieder untreu wurde, berichtet er selbst in seinem Abschiede von der Vaterstadt, welcher unter dem Titel: C'est li

---

*) Nach *Georg Eezelius*, biographiskt Lexicon öfver namekunnige och lärde Svenske män. Stockh. 1778. Th. I. S. 889—892.

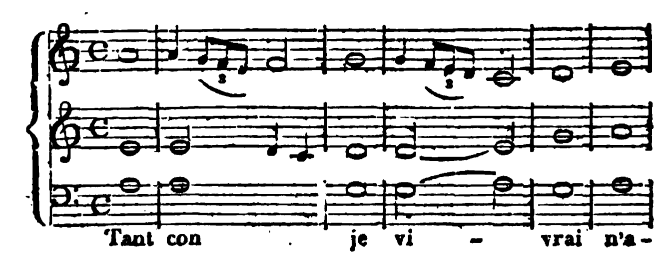
congiés Adan d'Aras uns von Herrn Méon in seiner neuen Ausgabe der fabliaux de Barbasan im 1sten Th. S. 106 von neuem mitgetheilt worden ist. Wenn der schnell ausgeführte Vorsatz, das Mönchsleben wieder zu verlassen und in den bürgerlichen Stand zurück zu kehren, eben sowohl von seiner Unbeständigkeit, als auch von einem gewissen Hinwegsetzen über das Urtheil seiner Zeit Beweise gibt: so wird die folgende Begebenheit dasselbe Urtheil nur noch mit dem Zusatze verstärken, daß ein heftiges und vorschnelles Gefühl in seinen jüngern Jahren Grundzug seines Wesens war. Er hatte sein Herz einer jungen hübschen Damoiselle geschenkt, von welcher er nach seiner Leidenschaftlichkeit so lebendig bezaubert war, daß er sie für die Reizendste ihres Geschlechts hielt, die alle Annehmlichkeiten der Schönheit und Anmuth in der lieblichsten Vereinigung besitze. Er hielt um sie an, und hatte das unaussprechliche Glück, seine höchsten Wünsche erfüllt zu sehen. Sobald aber die Schöne seine Frau geworden war, wurde sie ihm so schnell und so sehr zuwider, als er sie vorher vergöttert hatte, daß er sich auch so geschwind, als möglich, wieder von ihr trennte. Er begab sich nach Paris und trat in das Gefolge Roberts, des Grafen von Artois, zu dessen Gebiet damals Arras gehörte. Als darauf dieser Fürst 1282 dem Herzoge von Alençon folgte, den Philipp der Kühne seinem Onkel, dem Herzoge von Anjou, Karl, dem damaligen König von Neapel, zu Hilfe sendete, um ihm der sicilianischen Vesper wegen gegen seine Feinde beizustehen: begleitete Adam de le Hale den Grafen auf seinem Zuge nach Unteritalien. Nach dem Tode Karls von Anjou 1285 wurde der Graf von Artois von der französischen Partei in Neapel zum Beherrscher des unruhigen Königreiches ernannt und er verweilte daselbst bis zum September des Jahres 1287, wo er nach Frankreich zurück kehrte. In dieser Zwischenzeit ist Adam in Neapel gestorben, wie man aus einer Art Drama sieht, betitelt, li Gieux du pélerin (das Spiel des Pilgers). Gewöhnlich, aber mit Unrecht, wird dieses Drama einem seiner Zeitgenossen, dem Jean Badel d'Arras zugeschrieben. Daraus ergibt sich auch, daß die Behauptungen der Herren Fauchet und La Croix du Maine, die sie, von Andern wieder abgeschrieben, in der allgemeinen Biographie des Hrn. Michaud aufgestellt haben, falsch sind, daß unser Adam als Mönch in der Abtei Vauxelles gestorben sei. Dieser Irrthum gründet sich auf den Umstand, daß Adam de le Hale nach seiner unglücklichen Verheirathung das geistliche Gewand wirklich wieder anlegte. Wann er es aber that und ob es vielleicht in der von den eben genannten Herren angegebenen Abtei geschehen ist, läßt sich mit Gewißheit nicht ausmitteln. Unser Adam war in der damaligen, in musikalischer Kunst noch rohen Zeit ein unternehmender und verständiger Verbesserer derselben und zeichnete sich vor Allem im Liede sehr bedeutend aus. Man hatte aber bis auf unsere Tage keine Proben aufzuweisen, auf welche Art er die Kunst des Gesanges verbesserte. Erst in den neuesten Zeiten gelang es dem Professor der Komposition in der königl. Schule der Musik zu Paris und Bibliothekar dieser Anstalt, Herrn Fétis, kostbare Handschriften von diesem Dichter und Komponisten in der ihm anvertrauten Bibliothek zu entdecken, was er uns in seiner von einer Gesellschaft Musiker, vom Februar dieses Jahrs an, begonnenen musikalischen Zeitschrift, Revue musicale etc. à Paris au bureau du journal etc. 8., bekannt gemacht hat. Zwar hatten bereits der gelehrte Abt Martin Gerbert und Burney zum Behufe ihrer geschätzten Werke über Musik auch diese Bibliothek mit umsichtigem Fleiße benutzt: sie haben uns aber nicht ein einziges Stück von unserm trouvére angeführt, sei es nun, daß die handschriftlichen Werke dieses Mannes ihrer Aufmerksamkeit entgangen waren, oder daß sie sich damals, wie so manche andere, noch nicht am besagten Orte befanden, was glaublicher ist. Jetzt sind diese merkwürdigen Manuscripte zu finden cotés 65 und 66 (fonds de Cangé) und 2, 736 (fonds de la Valliere) und bieten eine nicht geringe Anzahl Beispiele mit den nöthigen Noten dar. Besonders wichtig für die Geschichte der Musik ist die letzte Handschrift; sie enthält 16 dreistimmige Lieder und 6 Motetten von Adam de le Hale. Das Manuscript ist im Anfange des 14ten Jahrhunderts verfertigt und liefert uns also die ältesten, bis jetzt bekannten, mehr als zweistimmigen Kompositionen des 13ten Jahrhunderts. Die Lieder haben die Form des Rondeau und sind überschrieben: Li rondel Adan. Sie sind nicht mehr in der gewöhnlichen Art der Diaphonien, d. h. Gesänge, in denen die Stimmen in gleichen Noten mit einander fortschreiten, so daß sie eine ununterbrochene Folge von Quinten und Octaven bilden, wie man hinlängliche Beispiele in den Schriften des Guido von Arezzo und seinen Nachfolgern findet. Zwar folgen sich auch hier in diesen Liedern, wie man sogleich sehen wird, allerdings noch Quinten- und Octavenreihen, aber sie sind doch schon mit Terzen, Sexten und entgegengesetzter Bewegung vermischt und enthalten Zusammenstellungen, denen eine gewisse Zierlichkeit vor den bis dahin gebräuchlichen keinesweges abzusprechen ist. Bei aller Unbeholfenheit, die das Zeitalter im Harmonischen nur noch zu sehr an sich trägt, sieht man doch hier schon mit Vergnügen einen nicht geringen Fortschritt zum Bessern. Sie bieten uns ein nothwendiges Mittelding zwischen der eigentlichen Diaphonie und den vollkommnern harmonischen Kompositionen. Jedermann hatte allerdings die Nothwendigkeit eines solchen Überganges von den Anfängen harmonischer Kunst bis zu der ausgebildeteren zu Ende des 14ten und vorzüglich des 15ten Jahrhunderts begriffen: aber es war kein Denkmal vorhanden, wodurch die Art des Fortschreitens durch ein geschichtliches Beispiel vor Augen gestellt werden konnte. In der Handschrift Nro. 2, 736 der Pariser königlichen Bibliothek findet sich folgender dreistimmiger Gesang, dessen Worte einer, natürlich jetzt veralteten Schreibart wir lieber gleich voraus übersetzen wollen. „So lange ich lebe, werd' ich nur Dich lieben. Andern werd' ich nie." Hier sind die Noten der damaligen und unserer Zeit.

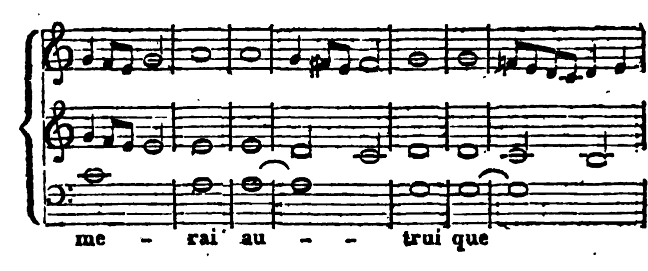
Dreistimmiges Lied componirt von Adam de la Hale; königl. Handschriften Nro. 2, 736.





In unsere Noten übertragen:



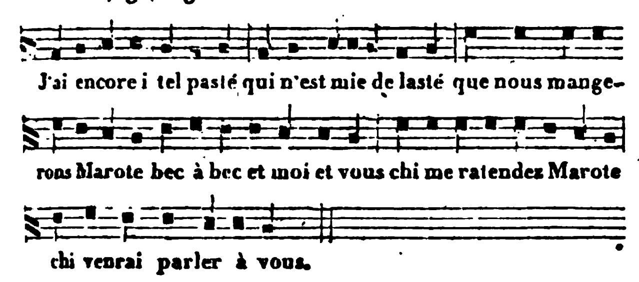




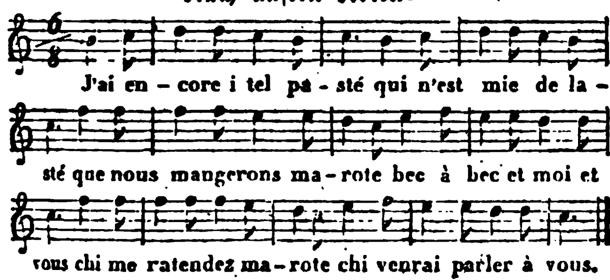
Nicht minder merkwürdige Eigenheiten liefern auch seine Motetten. Sie bestehen aus lateinischen Kirchengesängen, Antiphonen und Hymnen, für den Baß gesetzt, zu welchen eine oder 2 Stimmen eine Art von figurirtem Kontrapunkt machen. Zuweilen, was ganz mit dem Geschmacke jener noch rohen Zeiten übereinstimmt, bilden französische Liebeslieder die obern Stimmen, oder es sind die Worte von französischen weltlichen Gesängen dazu genommen. Diese sonderbare Vermischung des Weltlichen mit dem Geistlichen findet sich in jenen Zeiten auch bei andern Völkern und reicht bis ins 16te Jahrhundert. Sind doch auch in unserm Teutschland aus scherzhaften Volksliedern Choralmelodien gebildet worden und über den ernsthaftesten Motetten liest man nicht selten gar wunderliche Wortsätze, die dem musikalischen Stücke als Motto zur Bezeichnung dienten. Übrigens gründet sich in den kirchlichen Kompositionen Adams die ganze Motette mitunter nur auf eine einzige rhythmische Figur irgend eines gewöhnlichen Kirchengesanges, die oft 10 bis 12 Mal im basse contrainte (s. contrainte basse) wiederholt wird, was einen klaren Beweis liefert, daß diese Art musikalischer Bearbeitung gar nicht so neu ist, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Die meisten der Motetten unsers Komponisten waren für Processionen bestimmt und wurden auch bei diesen Feierlichkeiten gesungen. Wie viele solcher, die Geschichte der Tonkunst wesentlich fördernden Kompositionen mögen noch in Kloster- und Städtebibliotheken in Staub vergraben liegen!

So wichtig diese bereits erzählten Gegenstände dem Geschichtsforscher der Kunst auch sind: so bleibt doch noch vor allen Werken Adams de le Hale ein Werk zu bezeichnen übrig, das für sich allein schon im Stande wäre, den Ruf dieses, zufällig bis jetzt fast ganz vergessenen, selbst gelehrten Musikern kaum dem Namen nach gekannten Sängers unsterblich zu machen. Es ist nämlich die älteste komische Oper, welche bis zur Zeit aufgefunden worden ist. Sie hat den Titel: Le jeu de Robin et de Marion. Abschriften davon bieten die Manuscripte des Königs N. 2, 736 (fonds de la Vallière) und N. 7, 604 (ancien fonds). Nach diesen Handschriften hat die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Paris 1822 dieses Gesangspiel drucken lassen, und zwar nur in 25 Exemplaren, um es unter ihre Mitglieder zu vertheilen. Das Büchelchen enthält 100 Octavseiten. Die Oper ist in Scenen getheilt, in denen der Dialog mit Gesängen wechselt. Man findet darin Arien, couplets und dialogirte Duetten. Elf Personen kommen darin vor. Als Pröbchen jener alten Opernkunst möge eine Arie mitgetheilt werden, zu deren Verständniß folgende Auseinandersetzung einleiten mag. Marion liebt den Robert; sie drückt ihm ihre Liebe in einem Gesange aus. Ein Ritter erscheint, der sich alle Mühe gibt, sie untreu zu machen und ihre Liebe sich selbst zu gewinnen. Sie verwirft seine Anträge und erklärt ihm, daß sie nie einen andern als ihren Robert lieben werde. Die Arie, die sie in dieser Lage singt, ist nicht ganz ohne Annehmlichkeit. Die Musik des Stückes ist überhaupt nicht mehr bloße Psalmodie, wie man sie so oft in den Gesängen des Raoul de Coucy, des Gaces Brulez und des Königs von Navarra findet: es ist ein rhythmischer Gesang, dessen Phrasen oft ganz regelmäßig in den schönsten Verhältnissen zu einander stehen.

Arie, gesungen von Robin:



Nach unsern Noten:



Das Werk ist in Neapel wahrscheinlich gegen das Jahr 1285 zur Unterhaltung des französisch-neapolitanischen Hofes komponirt worden. Herr Roquefort hat in seiner Schrift „vom Zustande der französischen Poesie im 12ten und 13ten Jahrhunderte S. 261 es dem Jean Bodel d'Arras zugeschrieben: aber es ist ein augenscheinlicher Irrthum, denn die Handschrift N. 2, 736 hat die Überschrift: Chi commenche li gieus de Robin et de Marion c'Adans fist (hier fängt das Spiel von Robin und Marion an, was Adam gemacht hat) Adam de le Hale übertrifft also offenbar seine Landsleute damaliger Zeit weit, man mag nun entweder auf den Gesang oder auf die Kenntnisse in der Komposition mehrstimmiger Musik sehen, in der alle bekannte französische trouvères noch tief unter den hier gelieferten Proben standen. Bedenkt man nun nun noch den Ort, wo Adam seine vorzüglichsten Werke geschrieben zu haben scheint: so kann es beinahe keinem Zweifel unterliegen, daß de le Hale die bessern Grundsätze seiner Kunst, von denen man damals in Frankreich noch keine Ahnung hatte, von den Italienern entlehnte. (*G. W. Fink.*)

HALE (Matthew), ein berühmter britischer Rechtsgelehrter und Statsmann, wurde am 1. November 1609 zu Alderley in der Grafschaft Gloucester geboren. Sein Vater war Advocat im Lincolnsinn, wo der Sohn, nachdem er seit 1626 3 Jahre lang in Magdalenen Hall zu Oxford studirt hatte, 1629 ebenfalls aufgenommen und kurze Zeit vor Ausbruche der Revolution in die Zahl der prakticirenden Rechtsgelehrten aufgenommen wurde. Er erhielt bald einen ausgebreiteten Ruf, so daß ihn der Erzbischof von Laud und selbst König Karls zu ihrem Consulenten annahmen. Nach Ausbruch der Revolution wurde er Sergeant of Law, 1653 aber einer der Judges of common pleas, welche Ämter er mit eben so vielem Muthe als unerschütterlicher Gerechtigkeitsliebe verwaltete, obgleich der Protector nicht selten deßhalb unzufrieden mit ihm war. Nach der Wiedereinsetzung Karls II., wurde er zum chief baron of the exchequer, so wie 1671 zum Lord Oberrichter von der königlichen Bank ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode den 25. December 1676 mit großem Ruhme verwaltete. — Neben dem großen Ruf, in welchem er wegen seiner Rechtskenntniß stand, war er auch als Theolog und Philosoph geachtet. Als Puritaner erzogen, verstand er es doch, sein Ansehn auch bei den übrigen politischen Parteien geltend zu machen: die Grafschaft Gloucester hatte ihn 1660 zu ihrem Repräsentanten im Parliamente erwählt, und hier glänzte er eben sowohl durch seine Beredsamkeit, als durch die Wärme, mit welcher er sich jedes Bedrängten in dieser bewegten Zeit annahm. Er hatte sich den Römer Atticus zum Vorbilde genommen: sein Hauptgrundsatz war, sich nie in eine Faktion zu mischen und standhaft seinen Weg, Schutz und Schirm der Unschuld zu seyn, zu verfolgen. Freilich konnte er ersteres nicht umgehen: ganz England aber bezeugt ihm, daß er von dem zweiten nie nachgelassen hat. Unter seinen mehrere Fächer des menschlichen Wissens, besonders Jurisprudenz, Statsrecht, Theologie und Physik umfassenden Schriften, die in Rees Cyklopädie und Crabbs dictionary vollständig angegeben sind, sind die theologischen und physikalischen, worunter a discourse of the knowlegde of God, ferner an essay, touching the gravitation or non gravitation of fluid bodies, difficiles nugae or observations touching the Torricellian experiment, observations touching the principles of natural motion, contemplations moral and divin, überhaupt 11 verschiedene Stücke unter dem Titel: moral and religious works, by M. H. van Thirwell. Lond. 1805. in 2 Bden herausgegeben. Unter seinen, das engländische Recht betreffenden Werken zeichnen wir aus: Sheriffs accounts. London 1683. 8. ed. 2. 1716. 8. Pleas of the crown. Lond. 1678. London Liberties. Lond. 1682. fol. Original institution, power and jurisdiction of Parliament. ib. 1707. 8. History and analysis of the common law of England. II. Vol. ib. 1713. 8. Historia placitorum coronae. II. Vol. ib. 1736. fol. — In Lincolns Inn Bibliothek befindet sich auch noch eine Sammlung von Handschriften von diesem ausgezeichneten Schriftsteller, dessen Bildniß von Holl in der british Gallery, in Crabbs dict. sich befindet*). (*Ad. Martin.*)

HALEB, in der Frankensprache ALEPPO: eins der bedeutendsten Ejalets des osmanischen Asia, welches den nördlichen Theil des alten Syria ausmacht, und sich von 53° 30′ bis 55° 57′ ö. L. und 35° 24′ bis 36° 5′ N. Br. ausdehnt, im N. W. an Karaman, im N. O. an Merasch,

*) Vergl. *Rees* Cykl. *Crabbs* dict.; Biogr. univ. *Wood* Athen. Oxon. pag. 137, 572 et 817. *Moreri* grand dict. IV. p. 426 (ed. XV.)

im O. an Rakka, im S. O. an Arabistan, im S. an Damas, im S. W. an Tarablûs, im W. an das mittelländische Meer gränzend. Der Flächeninhalt beträgt 461 □Meilen. Das Land hat im W. und N., wo die Vorberge des Taurus es bedecken und in langen Ketten sich hinein senken, Gebirge: die amanische Kette, worüber die beiden Pforten von Beilan und Sakaltutan nach Itschil oder nach Kleinasien ziehen, scheidet die Provinz von dieser Halbinsel im W., das Gebirge Aintab bedeckt es im O., und der Libanon erhebt sich in der Gegend von Schogr mit dem Berge Kasius. Die vornehmsten Flüsse, die das Land bewässern, sind der Frat, der jedoch bloß die östliche Gränze berührt, und der Aari oder Orontes, der es bis zu seiner Mündung durchströmt und das Wasser des bedeutendsten Binnensee, das von Antakia an sich zieht. Dieser See heißt jetzt Karamort, hat süßes Wasser und wird durch den Bergstrom und andere geringere Flüsse gespeiset. Der Kueik, welcher vom Gebirge Aintab herab strömt und bei Haleb vorbei geht, ergießt sich in den abflußlosen See Kinesia, dessen Wasser verdunstet: der See Dschiebul liegt schon in der Wüste und hat brakisches Wasser. So weit sich die Gebirge erstrecken und Wasser nicht fehlt, da hat das Land fruchtbaren Thonboden; wo jene verschwinden und die Ebene anfängt, da ist wahre Sandwüste, worin nur hie und da geringe Oasen aufstoßen; und dahin gehört der ganze Südost. Das Klima ist gemäßigter, als man unter dieser Breite erwarten sollte: Mac Kinneir fand zu Antakia eine herrliche Temperatur, eben so Olivier zu Haleb: der W. N. W., welcher vom mittelländischen Meere her weht und dem Busen von Skanderun folgt, kühlt die unmäßige Hitze ab, und der Winter ist kaum merklich; der Schnee, der auf den Gebirgen und am Fuße derselben im Januar und December herab fällt, bleibt nie über 1 Tag liegen. Allein auch dieses Land hat seine Plagen: im Frühjahre und Herbste kommen zuweilen aus den Wüsten Arabiens die erstickenden Windstöße des Samums, die das Thermometer von seinem gewöhnlichen Standpunkte schnell auf 30 bis 34° herauf schnellen, herüber; Erdbeben richten zuweilen die schrecklichsten Verwüstungen an, und alle Epidemien des Orients sind mit mancherlei epidemischen Übeln, worunter die Beule von Haleb, auch hier zu Hause (s. nachfolg. Art.). Das Bergland von Haleb ist höchst fruchtbar und erzeugt Weizen, Gerste, Sorghohirse, vielerlei Hülsenfrüchte, Melonen, Kürbisse, Gurken, Kümmel, Sesam und Ricinus zum Öle, Hanf, Saflor, Baumwolle, Tabak, Oliven, Feigen und andere edle Früchte; auch gedeihen die Reben und der Maulbeerbaum, aber Holz ist bloß auf dem Taurus zu finden und allgemein behilft man sich mit Gestrippe, dem Abfalle der Fruchtbäume und im Nothfalle mit Strohmiste. Bei dieser Mannichfaltigkeit und Ergiebigkeit von Produkten müßten die Einwohner wohlhabend seyn, wenn sie nicht unter den drückendsten Lasten seufzten und ein Eigenthum da Platz finden könnte, wo nur Willkür an der Tagesordnung ist; der Landmann wendet daher auf den Akkerbau auch nicht die mindeste Aufmerksamkeit, und bauet nie mehr, als zu seinem Unterhalte und zur Bestreitung der Abgaben an den Eigenthumsherrn und den Stat nöthig ist. Nirgends findet man wohl eine so schlechte und ungeregeltere Landwirthschaft. Hausvieh aller Art wird in Menge gehalten: das Kameel ist schon einheimisch. Bei den Bergbewohnern dient Viehzucht nur als ein einträgliches Nebengeschäft; aber die Nomaden, die in der Provinz und in der Nachbarschaft leben, machen sie zu der Hauptsache: Viele aus den benachbarten Wüsten, wo bei der Sonnenhitze alle Vegetation erstirbt, führen ihre Herden in die Berggegenden des Landes, wo ein ewig frischer Teppich den Rasen bekleidet. Auch Hausgeflügel wird in Menge gehalten, wovon die Tauben zu Haleb berühmt sind: etwas Seidenkultur, vieles Raub- und Speisewild, unter dem Geflügel die schmackhafte Beccasige; wenige Fische außer denen, die am Strande gefangen werden; viele giftige Amphibien, die Heuschrecke häufig Landplage; Salz aus dem Dschiebul zum Bedarfe. Der Kunstfleiß hat sich vorzüglich in der Hauptstadt concentrirt, aber auch in den übrigen Städten findet man einige Industrie, selbst unter den Nomaden, welche kunstreiche Teppiche bereiten. Der Handel ist von großem Umfange: Haleb treibt nach Ismir wohl den bedeutendsten Handel im osmanischen Asia, es macht die Verlegerinn für die sämmtlichen Binnenprovinzen und unterhält einen einträglichen Außenhandel mittels Karawanen mit Iran, Bagdad und Ismir; mit Europa aber verkehrt es über den Hafen Latakia. Jährlich gehen von Haleb vier große Karawanen nach Istambol und andern Hauptstädten ab, und Rousseau schätzt die Einfuhr jährlich auf 8,274,450, die Ausfuhr nach Istambol auf 4,520,000 Piaster. Die Häfen, welche die Provinz selbst besitzt, Skanderun und Suwadia, sind enge und wenig besucht; daher Haleb seinen Verkehr mit Europa über Latakia betreibt. — Das Land mag ungefähr 500,000 Einwohner haben, die in 6 Städten und etwa 1200 Dörfern, wovon aber die Hälfte in Ruinen liegen, wohnen. Diese sind ein Gemisch von Osmanen, Griechen, Armeniern, Juden und einigen Franken, welche die Stadt- und Dorfbewohner ausmachen, und von Nomaden, worunter Turkmanen, Araber, Kiurden, Tschinganen die vornehmsten sind. Unter den Turkmanen finden sich die Stämme Rihanli mit 2000, Aulischli mit 200, Dschadscheli mit 1000, Kirsack mit 2000, Dadekirkan mit 1000, Musabeikli mit 500, Ditumli mit 3000, Rischwan mit 12,000 und Kuredschekli mit 500 Zelten, die sämmtlich im Winter hier ihre Weideplätze nehmen; unter den Arabern zählt der Stamm Manali allein 4000 Bogen; zu den Kiurden gehören die Ruschowanen; die Tschinganen oder Zigeuner leben wie in Europa. Auf den Gebirgen sind auch Maroniten und Nosairen seßhaft. — Der Paschalik zerfällt in 6 Sandschake, Haleb, Adana, Killis, Asir, Palis und Maarra, die zusammen 104 Siamets und 799 Timare unter sich haben. Die Einkünfte betragen nach Hesarfena 250,570 Piaster, indeß bringt das Land für den Pascha und die Verwaltung eine ungleich größere Summe auf*). — 2) Die Hauptstadt des vor-

*) Beschreibung des Paschaliks von Haleb von Rousseau (in den Fundgruben des Orients IV. 1 — 25. 93 — 97). — Paul-

gedachten Paschaliks, Sitz des Pascha, eines Molla der ersten Klasse, eines griechischen Patriarchen, eines armenischen, jakobitischen und maronitischen Bischofs. Sie liegt Br. 36° 11′ 25″ L. 54° 52′ auf einer großen Platform, worüber die 4 Hügel Schebel beni el Kaka sich hervorheben, am östlichen Abhange der Hügelkette, die das Bergland von der Wüste scheidet, mithin schon unmittelbar an der Wüste selbst, und bildet ein unregelmäßiges Parallelogramm, dessen Umfang etwa ⅔ Meilen beträgt. Ein Aquädukt, von Steinen aufgeführt, führt ihr aus einer Entfernung von 1½ Meilen das Trinkwasser zu, aber ihre weitläufigen Gärten und Felder werden vom Kurik bewässert. Eine Mauer von Bruchsteinen, die aber durch das letztere Erdbeben fast gänzlich zusammen gestürzt ist, umgibt und ein ebenfalls stark beschädigtes Kastell beherrscht die Stadt mit ihren 10 Vorstädten, die zusammen 72 Quartiere ausmachen. In dem Kastelle finden sich etwa 100 Häuser, das Zeughaus und eine Moschee, wo die Moslemim noch die Stelle bezeichnen, wo einst Abraham gesessen haben soll. Die Straßen in der Stadt sind, wie die aller osmanischen Städte des Orients, finster und eng, aber doch gepflastert und werden reinlich gehalten; die Häuser haben zwar ein düsteres Ansehen, aber viele sind aus Quadern aufgeführt und theils im venetianischen, theils im arabischen Geschmacke. Rousseau zählt 7 Thore, 5 Serais, 100 Moscheen, worunter die des Zacharias einen imposanten Anblick gewährt, 50 Metscheck, 5 christliche Kirchen, als 1 kath., 1 ref., 1 griech., 1 armenische und 1 syrische, 1 Synagoge, 10 bis 12 Medresses, 2 Bibliotheken, 5 Mehkemes oder Gerichtshöfe, 50 Bäder, 100 Kaffeehäuser, 31 Hane, 40 bis 45 große Bazars, — Springbrunnen, 15 Wakfs oder religiöse Stiftungen, 1 Derwischenseminar, mehrere Takies oder Derwischenklöster, 2 Irrenhäuser, 40 Wasser- und 60 Windmühlen, und 40,000, nach Arvieux 14,137 Häuser, wovon indeß das furchtbare Erdbeben am 13. August 1822 fast ⅔ nieder gestürzt hat. Die Einwohnerzahl schätzten neuere Reisende auf 230,000, worunter 50,000 Christen und 5000 Juden, (Rousseau 200,000, Seetzen 150,000, Arvieux 280,000, Ruval 235,000), allein jetzt dürfte vielleicht kaum ⅓ davon noch vorhanden seyn, da nicht allein Tausende davon in jenem und einem nachfolgenden Erdbeben ihren Tod fanden, sondern auch eine furchtbare Pest weg nahm, was jenen entkam, und die Furcht vor beiden einen Theil des Überrestes vertrieb, und vielleicht dürfte noch manches Jahrzehend verfliegen, ehe Haleb seinen alten Glanz zurück erhalten wird. Doch wird es sich sicher wieder erheben; seine Lage macht es zu einem Niederlageplatze zwischen den nördlichen und südlichen osmanischen Provinzen, es ist das Hauptentrepot für alle Binnenprovinzen, und die Karawanen sind gewohnt, ihren Zug nach den heiligen Örtern über diese Stadt und von da nach Damas zu nehmen. Sie hatte bisher zahlreiche Manufakturen in seidenen und baumwollenen Stoffen aller Art, in Tressen, Golddraht und Goldfaden, wovon allein 100 Fabriken bestanden, in Leinwand, in Shawls, in wollenen Zeugen, in Seife, in Leder, Hanf, Öl und Pulver. Die Aladsjas (gemeine seidne Zeuge), die Tschitaras (gestreifte seidne Zeuge) und die Kutris (gestreifte Atlasse) wurden im ganzen Oriente geschätzt und überhaupt jährlich 3500 Ballen Seide verarbeitet. Es gab sehr geschickte Goldschmiede, Tischler und überhaupt 12,000 Handwerker aller Art. Die Bazars werden mit den kostbarsten Waaren angefüllt, der Handel, dessen wir schon oben gedacht, von dem weitesten Umfange, und seine Karawanen häuften die Waaren von ganz Westasien hier zusammen und vertrieben sie weiter. Doch ist der Handel bloß Barattohandel und Haleb kein eigentlicher Wechselplatz, sondern alle Wechsel wurden über Istambol gezogen. Seinen Hafen macht das in Tarablús gelegene Latakkia. Fast alle seefahrende Nationen haben zu Haleb Comptoire und Consuln: nirgends besitzen die Franken so viele Freiheiten wie hier. Aber man hält auch die Haleber für die gefälligsten, muntersten und humansten aller Moslemim. Unter Frankreichs Schutze bestehen einige katholische Missionen, aber nur noch 1 kath. Kloster. Die Einkünfte dieser Stadt werden von der Pforte an einen Muhasseb verpachtet: man schlug sie bisher zu 739,000 Piaster an. Die Luft ist rein und gesund; doch ist Haleb nicht selten der Schauplatz der Pest und die Haleber Beule endemisch. Die Lebensmittel sind im Überflusse zu haben und wohlfeil: die bekannte Haleber Taubenpost zwischen hier und Skanderun soll indeß aufgehört haben, seitdem Haleb diesen Hafen nicht weiter benutzt. — Der ursprüngliche Name dieser Stadt war Chaleb, bei Ptolemäos Chalybon, die Hauptstadt von Chalybonitis, die ihren Namen wahrscheinlich dem Flusse, der ihre Markung durchströmt und Chalus (jetzt Kueik) hieß, zu danken hat. Seleukos Nikator verschönerte sie und vertauschte ihren Namen mit dem einer makedonischen Stadt Beröa, und so hieß sie unter den Römern fort bis auf die Eroberung der Araber 636, die den ursprünglichen Namen Chaleb wieder hervor suchten. Während der Kreuzzüge gründeten die Seldschiukiden hier ein Sultanat, das aber nur bis 1117 dauerte; 1260 eroberten und plünderten sie die Mongolen; 1401 die Horden Timurlenks. In der Folge gerieth sie in die Gewalt der mammelukischen Sultane von Ägypten und 1517 eroberte sie Sultan Selim I. und verleibte sie seinem Reiche ein. Zu keiner Zeit scheint sie indeß blühender und volkreicher gewesen zu seyn, als in der, die dem letzten Erdbeben von 1822 voraus ging. In der Umgebung der Stadt selbst gibt es keine ausgezeichneten Ruinen. (*G. Hassel.*)

HALEB, Aleb, Aleppo, die Beule oder Krankheit von. F. Hasselquist in seiner Reise, Arzneikunde zu Aleppo, S. 151, und Stephan Schultz in den Leitungen des Höchsten, 5 Thl. S. 230, beschreiben einen Ausschlag, der vorzüglich zu Aleppo, nach Andern, z. B. Sestini viaggio di ritorna da Balsora p. 110, aber auch zu Diarbekr, Mardin, Bagdad, Balsora und in ei-

31 *

---

rre's kurze Beschreibung von Syrien (in den A. G. E. XIII. 135). — Die Reisen von *Browne*, *Volney*, *Olivier*, *Witman*, *Mac Kinneir*. — *Paultre* carte phys. et polit. de la Syrie. Par. 1800.

nigen Kantons von Damask, selbst zu Alexandrien und Cairo vorkommt.

Zu Aleppo scheint aber derselbe seine eigentliche Heimath zu haben, indem er dort ganz unausbleiblich ist, unter Tausenden kaum Ein Fremder nach einem Aufenthalte von drei Monaten, wär' es auch erst noch in ein paar Jahren und nach seiner Rückkehr nach Europa, demselben entgeht, ja Beispiele vorhanden sind, daß Fremde schon nach einem Aufenthalte von ein paar Tagen davon befallen werden, und sich die Krankheit in dieser Stadt auch auf die bei Thieren, bei Hunden und Katzen äußert.

Dieser flechtenartige Ausschlag beginnt zuerst unter der Form kleiner rother, nicht schmerzhafter Knötchen, die dann nach einigen Wochen sich weiter ausbreiten und später eine Feuchtigkeit ausschwitzen lassen, welche schnell trocknet und einen dicken Schorf bildet. Nach 8 Monaten endlich fällt dieser Schorf ganz weg und läßt einen unauslöschlichen weißen Fleck als Signum mnemonicum zurück, der besonders Frauenzimmern sehr lästig fällt, weil diese den Ausschlag meist an den Lippen bekommen. Bei Männern geschieht es eher, daß das Hautübel auch andere Stellen befällt und weil dasselbe Individuum nur Einmal in seinem Leben diesen Ausschlag bekommt, so machte man auch schon Versuche, durch Impfung sich dasselbe an solche Stellen des Körpers hinzuleiten, die nicht in die Augen fallen, bis jetzt wollte aber dieß nicht gelingen. (*Schnurrer.*)

Halebi, Beiname der aus Haleb gebürtigen Gelehrten, s. am Ende dieses Bandes.

Halecium, s. Sertularia.

HALEM (Gerhard Anton von), ältester Sohn des dänischen Kanzleiraths Anton Wilhelm von Halem zu Oldenburg, war daselbst 1752 geboren und bereitete sich unter seinem Vater zu dem Studium der Rechte vor, dem er sich auf den Universitäten Frankfurt, Straßburg und Kopenhagen widmete. In Wetzlar machte er sich mit dem Reichsprozesse bekannt und trat nach dem Tode seines Vaters, als Assessor des Landesgerichts zu Oldenburg, in die Dienste seines Vaterlandes, um das er sich in der Folge, als Kanzlei- und Regirungsrath, durch Entwerfung einer neuen Prozeßordnung, der Armeneinrichtungen und eines verbesserten Gesangbuches viele Verdienste erwarb. Früher schon den Musen geneigt, stiftete er in Oldenburg 1783 eine literarische Gesellschaft und redigirte im Verein mit dem Hofmedikus Gramberg die oldenburgschen Blätter und nachher allein die Zeitschrift Irene. Erfolgreicher waren seine geschichtlichen Studien, denen wir die leider unvollendet gebliebene Geschichte des Herzogthums Oldenburg (Oldenb. u. Bremen. III. B. 8. 1794 — 96) verdanken. Auch seine Biographien Peters des Großen (Münster u. Leipz. III. 8. 1803 — 5) und des russischen Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich, eines gebornen Oldenburgers (Oldenb. 8. 1803), sind ausgezeichnete Werke in dieser Gattung, und daneben verdient seine Gedächtnißschrift auf Oder (Altona 1793. 8.) Erwähnung. Im J. 1790 machte Halem eine Reise durch einen Theil Teutschlands, der Schweiz und Frankreichs, von welcher er in dem folgenden Jahre eine anziehende und besonders in Bezug auf den damaligen Zeitgeist lehrreiche Beschreibung herausgab: Blicke auf einen Theil Teutschlands ꝛc. (Hamb. 1791. II. 8.). Die Stürme der Zeit, welche Europa zu Anfange unsers Jahrhunderts umgestalteten, rissen auch Halem aus seinem alten Wirkungskreise. Er war eben Dirigent der herzogl. Regirung zu Oldenburg geworden, als die Besitznahme seines Vaterlandes durch die Franzosen ihn in die traurige Nothwendigkeit setzte, in die Dienste des fremden Usurpators zu treten. Er wurde Rath im kaiserlichen Appellationshofe zu Hamburg und stand diesem Amte bis um die Zeit der Einschließung dieser Stadt durch die Alliirten vor, wo er so glücklich war, nach Eutin zu entkommen, dem Hauptorte des dem Herzoge von Oldenburg gebliebenen Ländchens. Hier lebte er im Genusse häuslicher Freuden den Wissenschaften und Künsten, bis die Rückkehr seines Landesfürsten ihn wieder an das Statsruder rief. Er trat als erster Rath und Dirigent in das Kollegium der eutin'schen Landesregirung, jedoch mit einem kleineren Geschäftsumfange, als vorher, so daß ihm reichliche Muße zu freien Studien übrig blieb, die er besonders der Geschichte Wagriens widmete. Eine seiner liebsten Beschäftigungen gewährte ihm seine zahlreiche und ausgesuchte Bibliothek, die der Herzog von ihm gekauft hatte, mit Gestattung eines lebenslänglichen freien Gebrauchs für den alten Eigenthümer. Er starb am 4. Jan. 1819 eines plötzlichen Todes. Halem war drei Mal verheirathet und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft.

Unter Halem's zahlreichen und verschiedenartigen Dichtungen, welche sich sämmtlich mehr durch verständige und selbstbewußte Korrektheit, als durch natürliches poetisches Leben auszeichnen, nennen wir das religiöse Epos: Jesus, der Stifter des Gottesreichs (Hannover 1810. II. 8.). Es geht von dem Grundsatze aus: Je menschlicher das Göttliche in Jesus betrachtet wird, desto göttlicher erscheint der edelste Menschensohn; und verhält sich in dieser Hinsicht zu Klopstock's Messias, wie eine deistische Paraphrase zu der Bibel. Nicht minder verunglückt ist sein Versuch eines historischen Epos, dessen Held Gustav Adolph von Schweden ist. Unter seinen kleineren Gedichten findet sich Gelungeneres *). Noch nennen wir seine mit Runde herausgegebene Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte (Oldenburg 1806 — 7. 8.) als ein Werk, welches diplomatische Genauigkeit mit umsichtiger Auswahl verbindet.

Zwei jüngere Brüder Halem's haben sich ebenfalls in der Literatur bekannt gemacht: L. W. C. v. Halem (noch lebend) und B. J. F. v. Halem, geb. 1768 und nach einem unruhigen Leben als Privatgelehrter in Leipzig 1823 gestorben. Dieser hat viele historische und belletristische Schriften aus den neueren Sprachen übersetzt, namentlich auch Scott'sche Romane **). (*R.*)

*) Eine Auswahl seiner Schriften erschien zu Münster seit 1803. Der 5te Band enthält lyrische Gedichte. Das Verzeichniß seiner einzelnen Schriften s. bei Meusel. **) Seine Biographie liefert die neue Folge des Conversationslexikons.

HÄLEN, 1) eine Stadt in dem Bezirke Hasselt der niederländischen Provinz Limburg, am Flüßchen Geete, in einer früher für unsicher gehaltenen Gegend, das Hageland genannt, mit 1502 Einwohnern, die Ackerbau und bürgerliche Gewerbe treiben. 2) Dorf in der nämlichen Provinz, aber in beiden Roermond, mit 560 Einwohnern. (*van Kampen.*)

HALENIUS, 1) Engelbert, ein Sohn Lars, Doktor der Theologie und Bischof zu Skara in Schweden, war geboren 1700 zu Söderala in Helsingland. Von Gefle's Trivialschule und Gymnasium ging er zur Universität Upsala, ward dort 1728 Magister und Docens, 1729 Conrector der Trivialschule zu Gefle, 1730 kehrte er als Adjunkt der Philosophie nach Upsala zurück; 1741 ward er Adjunkt der Theologie mit dem Präbendepastorat Börje, 1745 Professor der Theologie, 1751 Doktor der Theologie und 1753 Bischof zu Skara. Halenius war einer der gelehrtesten Theologen Schwedens; große Naturgaben, Scharfsinn, Lebendigkeit, ein glückliches Gedächtniß, Leichtigkeit, mit Kraft und Bündigkeit zu reden und zu schreiben, vereinigten sich in ihm mit einer zwangslosen und heitern Umgangsweise. Als Schriftsteller hat er sich durch Disputationen und Predigten, auch durch eine lateinische Übersetzung der Abhandlung des Moses Maimon de miscellis bekannt gemacht. Seine Kinder sind unter dem Namen Hallencreutz geadelt worden. †) (*v. Schubert.*) 2) Lars oder Laurent, der Vater des Vorigen, war 1654 geboren, 1722 als Erzpriester zu Söderala gestorben. Er ist vorzüglich durch seine hebräische und griechische Concordanz des N. T. in schwedischer Sprache, die 1734 und 1742 in 2 Bänden zu Stockholm erschien und deren Genauigkeit geschätzt wird, bekannt. (*v. Eckendal.*)

HALENKAU, HALENKOW, großes Dorf im Hradischer Kreise der Markgrafschaft Mähren, zur Herrschaft Wsetin gehörig, mit 160 Häusern, einer katholischen Kirche, einem evangelisch lutherschen Bethause, und 1500 Einwohnern, aber magerem Ackerboden. Von hier geht eine Straße über die Karpathen nach Ungarn, der Halenkauer Paß genannt. (*Rumy.*)

HALES, 1) ein Fluß in Jonien, welcher nahe bei Kolophon in das Meer fiel und nach Pausanias das kühlste Wasser in Jonien hatte*). 2) ein Fluß in Unteritalien nahe bei Velia, dessen Gebiet er von den Lukanern trennte, auch Heles und Heletes genannt. Bei Vibius Sequester heißt er Alynthos. (*R.*)

HALES, eine englândische Familie aus Kent, wovon 2 Zweige den Baronettitel führen: aus dem ältern wurde 1611 Eduard, aus dem jüngern 1660 Thomas zu dieser Würde erhoben. Die meisten Glieder derselben haben sich durch ihre Treue gegen den König ausgezeichnet und waren von jeher strenge Torys. Der erste Hales, den die britischen Annalen aufführen, war Robert, ein Johanniterprior und Admiral unter König Edward III., wurde zum Schatzmeister von England 1381 erhoben, aber noch in demselben Jahre in dem Aufstande, den Wat Tylne erregte, ermordet. James war im Anfange des 16ten Jahrhunderts Baron Richter vom Exchequer, und der einzige seiner Collegen, der seine Unterschrift zu der Akte Heinrichs VIII., welche die Prinzessinnen Maria und Elisabeth von der Thronfolge ausschließen sollte, verweigerte. Edward, ein Enkel des Vorigen, hing treu an Karl I. und verließ deßhalb England, um in Frankreich einige Zeit vor der Restauration zu sterben. Edward, der Sohn des Vorigen, wurde von Jakob II. zum Mitgliede des geheimen Raths, zum ersten Lord der Admiralität, Guvernör der Fünfhäfen und vom Tower ernannt, wurde indeß in Anklagestand gesetzt, weil er die Eide of supremacy and allegiance nicht abgelegt, auch von den Assizen für schuldig erkannt, ob er gleich die Dispensation des Königs für sich hatte. Als die Revolution ausbrach, wurde er 1½ Jahr lang in den Tower zur Haft gebracht; nach der Erledigung dieser Strafzeit ging er zu König Jakob, der ihn zum Grafen von Tendenden erhob. Er starb in Frankreich 1695, und sein ältester Sohn Edward fiel an der Seite seines Königs in der Schlacht am Boyne. (*G. Hassel.*)

HALES, Alexander von, (Alexander Halesius) ein berühmter scholastischer Theolog und Philosoph, der in einem Kloster in der Grafschaft Glocester, von welchem er seinen Namen hat, erzogen, und schon als Geistlicher angestellt, durch das Studium der Wissenschaften auf die blühende Universität Paris gezogen wurde. Er ward, ungeachtet ein Verbot die Franziskaner von akademischen Würden ausschloß, dennoch 1222 Doktor der Theologie zu Paris und trat um 1230 als berühmter Lehrer der Theologie auf. Er führte das in des Lombardus Sentenzen aufgestellte Lehrsystem durch philosophische Erläuterungen aus, und bediente sich in seinen Vorlesungen und Schriften einer strengen Form. Er stellte nämlich den Gegenstand der Untersuchung zuerst in Fragen auf, welche in Glieder oder Bestandtheile (membra), diese wieder durch neue Fragen in Artikel aufgelöst werden, führt dann die Gründe für oder wider eine Behauptung an, und entscheidet in der Auflösung (solutio) in Syllogismen nach Aristoteles und der kirchlichen Auctorität. Wegen dieser Methode nannte ihn Tiedemann[1]) den ersten scholastischen Philosophen. Richtiger aber beginnt man mit ihm die zweite Periode der Scholastik[2]), indem er die scholastische Methode nur modificirte, neben den kirchlichen Auctoritäten zuerst nach Aristoteles entschied, und sich streng syllogistischer Formen bediente. Die seinen Zeitgenossen imponirende Syllogistik erwarb ihm auch den Namen des doctor irrefragabilis. Nach Tiedemann[3]) trug er die Methode der scholastischen Theologie auch auf metaphysische Gegenstände über. Daß er übrigens auch die arabischen Philosophen benutzte, darin war er nicht der

†) Nach Gezelius, Adelung und der Biogr. univ.
*) Paus. VII, 5. VIII, 28.

1) Geist der speculativ. Philos. B. III. S. 337 ff. 2) S. Cramer Fortsetzung des Bossuet. VII. S. 161. 3) S. 339 a. a. O.

Erste; schon Mich. Scotus ging ihm darin voraus. Seine vorzüglichste Schrift ist seine Erklärung über das Lehrbuch des Lombarden, Summa theologiae, welche er im Auftrag des Papstes Innocenz IV. schrieb und welche seinen Ruhm gründete[4]). Der Commentar über Aristoteles Metaphysik wird ihm nicht mit voller Gewißheit beigelegt, wohl aber ein Commentar über dessen Bücher über die Seele[5]). Übrigens hat er auch exegetische Schriften (postillae in universa biblia) geschrieben. Er starb 1245[6]). (*A. Wendt.*)

HALES (John), ein englandischer Gottesgelehrter, in einem Dorfe unfern Bath in Sommersetshire 1584 aus einer geachteten Familie geboren. Seit seinem 13ten Jahre studirte er zu Oxford mit Auszeichnung Humaniora, Philosophie, Theologie und kirchliche Alterthümer, gab bald Unterricht in der griechischen Sprache, und erhielt 1612 das öffentliche Lehramt derselben. Nach 6 Jahren legte er diese Stelle nieder, und begleitete den englandischen Gesandten Carleton als Kaplan nach dem Haag, zur Zeit der Dordrechter Synode, der er als Zuhörer beiwohnte, und über die er die zuverlässigsten und geheimsten Nachrichten sammelte. Nach seiner Rückkehr wurde er Lehrer an dem Collegium zu Eton, und schloß hier einen engen Freundschaftsbund mit dem berühmten William Chillingworth (s. dies. Art. †)), dem er auch bei Verfertigung seines Buches: the religion of protestans behilflich war. Dieser Umgang, sein mildes Urtheil über die von einander abweichenden christlichen Religionsparteien, und seine Behauptung, daß es jeder Partei frei stände, die Schrift nach ihren Einsichten zu erklären, brachte ihn in den Verdacht des Socinianismus. Dieser Verdacht wurde noch verstärkt, da man ihn irrig für den Verfasser der 1633 erschienenen Schrift: Brevis disquisitio, an et quomodo vulgo dicti Evangelici Pontificios refutare queant, und einer andern, in demselben Geiste geschriebenen, Schrift hielt. Dessen ungeachtet verlieh ihm Karl I. 1640 ein Kanonikat zu Windsor, allein in neue Verdrießlichkeiten wurde er verwickelt, als 1642 ohne sein Wissen und Willen seine Schrift vom Schisma*) gedruckt wurde. Er zog sich dadurch in gleichem Grade den Unwillen der Episkopalen und der Römischkatholischen zu, und Beide zogen gegen ihn öffentlich zu Felde. Besonders tadelten seine Gegner, daß er behauptete, es seien Verschiedene, die man bisher für Ketzer gehalten, nur Schismatiker gewesen, z. B. die Arianer, und man könnte ihre Versammlungen, in Ermangelung der rechtgläubigen, unbedenklich besuchen, wenn sie nur in ihrer Liturgie nichts von ihren eigenthümlichen Lehrsätzen hätten einfließen lassen. Einen größern Nachtheil, als diese theologische Streitigkeit, brachte indessen dem Hales seine Anhänglichkeit an den König während der bürgerlichen Unruhen, die um diese Zeit ausbrachen. Das Parliament entzog ihm seine Stelle zu Eton und sein Kanonikat, und er gerieth dadurch in die äußerste Dürftigkeit. Eine Informatorstelle bei einer adeligen Dame mußte er verlassen, weil das Parliament bei Lebensstrafe verbot, einen Anhänger des Königs in sein Haus aufzunehmen. Die letzte Freistätte fand er bei der Witwe seines ehemaligen Bedienten zu Eton, bei der er am 19. Mai 1656 sein Leben schloß. Freunde und Feinde vereinigten sich in dem Lobe seiner sittlichen Tugenden, seiner Sanftmuth, Bescheidenheit, Wahrheitliebe und Gutthätigkeit, selbst bei eignen Bedrängnissen. Auch seine geistigen Vorzüge, seine gründliche Gelehrsamkeit, sein Scharfsinn und sein richtiges, unbefangenes Urtheil wurden von allen Unparteiischen anerkannt, und erhellen aus seinen Schriften, von denen mehrere aus seinem Nachlasse gedruckt und von verschiedenen Gelehrten herausgegeben wurden: Works ed. *Pearson.* Lond. 1659 und 1673. Vol. II. 4; ed. III. 1688. 8. Der erste Theil enthält Predigten, und der zweite die 32 Briefe, welche Hales über die Dordrechter Synode an Carleton schrieb. Mosheim brachte diese interessanten Briefe in eine besondere Sammlung, und gab sie unter dem Titel heraus: *Halesii* historia concilii Dordraceni; latine vertit, variis observationibus et vita Halesii auxit. Hamb. 1724. 8. Verschiedene theologische Abhandlungen von ihm wurden 1677 unter dem Titel Several tracts zusammen gedruckt; auch hatte er Antheil an der großen Ausgabe des Chrysostomus, welche der Ritter H. Savilius 1612 in 8 Foliobänden herausgab**). (*Baur.*)

HALES (Stephan), Doktor der Theologie, als Physiker berühmt, war den 7. September 1617 zu Beeksbourn in Kent aus einer adeligen Familie geboren. Er studirte zu Cambridge die Theologie, verband damit Mathematik und Naturkunde, und sein erfinderischer Geist leitete ihn schon damals auf die Verfertigung verschiedener nützlicher und sinnreicher Werkzeuge. Auch als Pfarrer von Teddington in Middlesex widmete er alle seine Mußestunden physikalischen Untersuchungen, und machte sich dadurch so vortheilhaft bekannt, daß ihn die kön. Societät zu London 1717 unter ihre Mitglieder aufnahm. Er bereicherte die Schriften derselben mit vielen wichtigen Abhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Naturgeschichte, der Land- und Hauswirthschaft, der Arzneikunde und Naturlehre. Unter andern lehrte er Korn, Fleisch, Fische und Wasser vor Fäulniß zu bewahren, das Seewasser zu destilliren[1]), Feuersbrünste zu hem-

4) Venet. 1475 f. Norimb. 1481 f. Bas. 1502. Ven. 1576, dann 1596 IV. Voll. f. Auszug b. Cram. a. a. O. S. 166 ff. 5) In libb. III. *Aristot.* de anima Oxon. 1481 f. 6) Über ihn *J. G. Hager* Comm. V. de Alexandro ab Ales, theologorum monarcha illiusque summa theologiae. Chemnit. 1750. 4. und Schröckh's Kirchengesch. XXXIX. S. 7 fgg.

†) Er befindet sich im XVI. Theile, S. 340, 341. (*St.*)

*) A tract concerning shisma and shismatiks; öfters gedruckt. Französisch nebst andern Abhandlungen von ihm in *Chillingworth* relig. protestante. T. III. 278.

**) Account of the life and writ of John Hales. Lond. 1719. 8. (von des Maizeaux), La vie de Hales, vor Chillingworth's religion protestante. Amst. 1730. 12. Teutsche Acta erud. Pars 169. p. 72. Mem. de *Niceron* T. XXI. 159. *Chaufepié* Dict. *Wood* Athenae Oxon. T. II. 123.

1) Man sehe seine Physico-mechanical experiments. Lond. 1739. 8. und Account of a useful discovery to distille double the quantity of Seawater by blowing showers of air up trough the distilling liquor. Lond. 1756. 8. Vergl. Vogel's neue medicin. Bibl. 4 Bd. 170.

men, und erfand 1741 eine Maschine (Ventilator), durch welche man in eingeschlossenen Räumen, z. B. in Krankenzimmern, Spitälern, Gefängnissen, Bergwerken, auf Schiffen, die verdorbene Luft wegschaffen und durch frische Luft ersetzen kann [2]). Er kam auf diese Erfindung durch den Gedanken, daß der größte Theil der Schiffskrankheiten von der, zwischen den Verdecken eingeschlossenen, durch Athmen und Ausdünstung verdorbenen Luft herrühre. Die Versuche, welche man mit diesem neu erfundenen hales'schen Ventilator anstellte, waren so günstig, daß er nicht allein in England, sondern auch in Frankreich, mit dem größten Vortheile für Erhaltung der Gesundheit, eingeführt wurde. Aus Dankbarkeit nahm ihn daher die Akademie der Wissenschaften zu Paris 1753 unter ihre auswärtigen Mitglieder auf. Auch in seinem Vaterlande, wo ihm die Hochschule zu Oxford die theologische Doktorwürde ertheilte, hätte er leicht zu ansehnlichen Würden gelangen können, allein er zog die ländliche Ruhe und Stille dem äußern Glanze vor, und starb zu Teddington den 4. Januar 1761. Hales war als Geistlicher eine Zierde seines Amtes, und als Physiker der Ruhm seines Vaterlandes. Mit wahrhaft patriarchalischer Einfalt nahm er die Personen vom höchsten Range auf, die ihn in seinem Laboratorium besuchten. Seine beiden Hauptwerke sind: 1) Vegetable Statiks; or an account of some statical experiments on the sap in vegetables. Lond. 1727. 8. mit 19 Kupf.; the third edit. acc. Ejus Haemastatiks. Ib. 1753 und 1769. Vol. II. 8. Französisch von Buffon (dessen erste schriftstellerische Arbeit) Paris 1735. 4. mit Kpf., revue par *Sigaud de la Fond.* Ibid. 1779. 8. Teutsch mit Buffon's Erinnerungen und einer Vorrede von Wolff. Halle 1748. 4. m. Kpf. Italienisch von Maria Angiola Ardinghelli. Neap. 1756. 8. mit Kpf. Holländ. Amst. 1734. [3]) 2) Statikal essays, containing Haemastatiks, or an account of some hydraulik and hydrostatical experiments made in the blood and blood-vessels of animals. Lond. 1733 8. m. Kpf. Ed. IV. Ib. 1769. Vol. II. 8. Franz. verm. von Sauvages. Genf 1744. 4. Teutsch, Halle 1748. 4. Hales bemühte sich in diesem Werke, die Kraft des Herzens, deren Erklärung Hallern vorbehalten war, aus statischen Grundsätzen zu erläutern; allein Sprengel [4]) sagt: „sein Werk über die Statik des Blutes enthalte zwar manche sehr nützliche Entdeckungen, aber es sei auf ganz falschen Principien gegründet;" und Metzger [5]) behauptet: „es sei durch dieses Werk in der Physiologie mehr Irrthum als Licht verbreitet worden [6]). *(Baur.)*

Halesa, Haläsa (alte Geogr. v. Sicilien) s. Aläsa, Th. II. S. 308.

HALESIA, eine von Ellis so genannte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Styraceen, welche Linné und die meisten seiner Nachfolger zu der 11ten Klasse zählen. Michaux setzte sie aber mit Recht wegen der Verwachsung der Staubfäden in die 7te Ordnung (Polyandria) der 16ten Klasse. Den Namen erhielt sie nach Stephan Hales, einem britischen Geistlichen aus der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, welcher wichtige Untersuchungen über die Bewegung der Säfte in den Gewächsen angestellt, und in 2 Schriften, den vegetable statics und Haemastatics bekannt gemacht hatte. Der Charakter der Gattung Halesia besteht in einem vierzähnten Kelche, einer kelchförmig.n vierlappigen Corolle und einer unter dem Kelche stehenden vierwinkelig-geflügelten, vierfächerigen, viersamigen Steinfrucht. Die beiden bekannten Arten dieser Gattung sind Sträucher, welche in Canada und Florida wachsen und eine ziemlich beträchtliche Höhe erlangen. 1) H. tetraptera L. (H. parviflora Mx) mit fast gleichen Fruchtflügeln. Die Früchte sollen wohlschmeckend seyn (*Houttuyn* III. p. 611); abgebildet in *Cav.* diss. t. 186 und *Lam.* illust. t. 404. 2) H. diptera L. mit 2 gegenüber stehenden größern und 2 kleinern Fruchtflügeln; abgebildet in *Cav.* diss. t. 187. *) *(Sprengel.)*

Halesion (alte Geogr.) s. Alezion, Th. III. S. 16.

HALESOWEN, ein Marktflecken in der engländischen Grafschaft Shrop, der außerhalb deren Gränzen zwischen Parzelm von Worcester und Stafford in einem angenehmen Thale belegen ist. Er ist gut gebaut, hat eine schöne Kirche und einen sehenswürdigen Thurm, 1010 Häuser und 6888 Einw., die einen Wochenmarkt halten und Fabriken von Nägeln und groben Eisenwaaren unterhalten. Vormals war hier eine Prämonstratenserabtei. Hier ist Shenstone 1714 geboren. *(G. Hassel.)*

HALESUS, ein altitalischer Heros, der nach Virgil [1]) die Osker und Aurunker dem Turnus zuführte. Virgil [2]) gibt ihm einen Wahrsager zum Vater, der sein Schicksal, in der Schlacht durch Evander seinen Tod zu finden, voraus sah und ihn deßwegen, so lange er lebte, in einem Walde erziehen ließ. Aber das Schicksal ging doch in Erfüllung. Andere Dichter machen ihn zu ei-

---

2) A treatise upon ventilators. Lond. um 1742. 8., öfter gedruckt; Französisch von Demours. Par. 1744. 12. m. 2 Kpf. S. Leipz. gel. Zeit. 1745. S. 227. 3) Das Werk enthält viele gründliche Versuche und scharfsinnige Bemerkungen über wichtige Gegenstände der Naturlehre, und Haller nennt es (Bibl. botan. Vol. II. 204) eximium opus et unicum, experimenta multa continens, quod inprimis transspirationem stirpium plene demonstravit. Der Versuche sind 144, die in 7 Kapitel abgetheilt sind. Die im ersten betreffen die Vielheit des Saftes, den die Pflanzen einziehen und ausduften; im zweiten die Stärke, womit die Bäume die Feuchtigkeit anziehen; im dritten die Kraft des Saftes in den Reben, wenn sie weinen; im vierten stehen diejenigen, welche nur die seitwärts gehende Lage der Saftgefäße, und den freien Lauf des Saftes aus den kleinen Zweigen in den Stamm, und aus diesem in jene zeigen; wobei der Umlauf desselben geläugnet, und nur ein Hin- und Hergehen zugelassen wird. Im fünften wird erwiesen, daß die Pflanzen viele Luft in sich ziehen. Das sechste untersucht die Luft, das siebente die Vegetation selbst, und der Anhang enthält allerlei hierher gehörige Bemerkungen.

4) Gesch. d. Arzneikunde, 4 Th. 110. 145. 5) Literärgesch. d. Medicin, 363. 6) Hist. de l'acad. des scienc. de Paris, an 1762. p. 197. und daraus in den Comment. Lips. Vol. XV. 453. *Saverien* histor. des philos. modern. T. VIII. 179. Biogr. univ. T. XIX. (von Lefebure-Cauchy).

*) S. Sprengel's syst. veget. III. p. 84.

1) Aen. VII, 724. 2) Aen. X, 417.

nem natürlichen Sohne und Wagenführer des Agamemnon, und lassen ihn nach dem Tode des letztern nach Italien gehen und die etruskische Stadt Falisci erbauen[3]). Wenn ihm daher Virgil[4]) den Beinamen Agamemnonius gibt, so kann dieß nur auf die frühere Ableitung seines Geschlechts gehen. Nach Silius Italicus[5]) bauete er Alsium in Etrurien. Es war überhaupt Sitte, alten italischen Städten einen griechischen Ursprung zu geben und hier führte der Name Falesi per Digamma Aeolicum am ersten auf Halesus. (*J. A. L. Richter.*)

Halesus, Haläsus (alte Geogr. von Sicilien), s. Aläsus. Th. II. S. 308.

HALESWORTH, ein Marktflecken in der engl. Shire Suffolk am Bligh nahe am Kanale vom Southwold, der die Umgegend mit London verbindet. Er besteht nur aus einer Straße, in deren Mitte der Marktplatz belegen ist, hat 1 Kirche, 262 Häuser und 1810 Einwohner, die 1 Wochenmarkt halten und nicht allein mit Hanf, der in der Nachbarschaft trefflich gedeihet, mit Korn, Butter und Käse handeln, sondern auch Worstedgarn für Norwich verfertigen und 1 Segeltuchfabrik und 1 Eisengießerei unterhalten. Es ist hier 1 Freischule und in der Nachbarschaft öffnet sich eine Heilquelle, die in Augenübeln gute Dienste leistet. (*G. Hassel.*)

HALETH, bezeichnet den Zustand der Verzückung, in welchem die Rufajis, eine Art von Derwischen, sich der Probe des glühenden Eisens unterziehen. Sie gerathen bis zu diesem Grade von religiösem Wahnsinn erst in der 4ten Abtheilung ihrer wunderlichen, in den Augen des großen Haufens aber viel geltenden Übungen. Mehreres darüber siehe in dem Art. Rufajis. (*A. G. Hoffmann.*)

HALEUS, ein Beiname, unter welchem Philoktetes nach vielem Umherschweifen dem Apollo bei Kroton einen Tempel bauete und ihm die Pfeile und den Bogen des Herakles widmete. (*J. A. L. Richter.*)

HALFAJA, HALWAIA, auch HOJILAH, eine Stadt auf einer Halbinsel des Nil, im afrikanischen Stat Sennaar unter 15° 45′ 54″ N. Br. 52° 49′ 15″ L. zwischen Sennaar und Schendy belegen. Ein nicht unbedeutender Ort, den Burkhardt besucht hat: er wird von Schilluks bewohnt, die eine Art Zeuge oder Dammur aus Baumwolle weben. Die Umgegend ist fruchtbar an Durrah und andern Erzeugnissen Nubiens; die Ufer des Stroms sind mit Akazienwäldern geschmückt. (*H.*)

Halfdan Einarson, s. Einari.

HALFLEUTE, sind die Vorspänner, welche die Schiffe auf Flüssen mit ihren Pferden stromaufwärts ziehen. Nach den neuern Statsverträgen ist für die Elbe und Weser festgesetzt, daß für sie die Uferwege (Leinpfade) stets in gutem Stande erhalten werden sollen; am Rheinufer wird jede Hinderung derselben bestraft. Beschädigungen, die sie auf dem Ufer verschulden, werden an der Weser nach manchen Ortsgewohnheiten durch sie begleitende Taxatoren (Achtsleute), welche jedoch durch dieses Begleiten keine Ausgabe oder Aufenthalt verursachen dürfen, alsbald abgeschätzt und erledigt; auf der Elbe sind dergleichen Irrungen an bestimmte Gerichte, nahe bei den Zollstätten, zur summarischen Verhandlung gewiesen*) (*Emminghaus.*)

HALFMOON, der Namen von 2 westindischen Baien, wovon die eine auf der Westküste von Jamaika, ½ Meile im N. der Orangebai, und die zweite auf der N. O. Küste von St. Christopher, ¾ Meilen im S. O. von Ragged Point belegen ist. — Auch heißen so mit dem Zunamen Kay 3 kleine Eilande: eins auf der Südküste von Jamaika, ¼ Meilen im O. N. O. von Portland Point, die beiden andern in der Bai von Honduras, das erste unter 17° 10′, das zweite unter 16° 30′ N. Br. (*G. Hassel.*)

HALFPENNY, HALFPENCE, eine kleine britische Kupfermünze, die sowohl in England als Ireland 2 Farthing enthält und nach teutschem Gelde 1⅕ Kreuzer oder 4 sächsische Pfennige werth ist. Sie wurde bis auf die neuesten Zeiten, wie alle engländische Münzen, im Tower geprägt, wird aber jetzt meistens den Dampfmünzen in Commission gegeben. (*H.*)

HALFTER, ist eine Art Zaum ohne Gebiß, womit man die Pferde im Stalle anbindet. Die Halfter besteht aus einem Nußband, zwei Backenstücken, woran außer zwei Trägern auch auf jeder Seite ein Ring eingenäht ist, worein die Kette gehängt wird, dem Hauptgestelle, auch einem Stirnbande und Kehlriemen; beide letztern werden aber öfters weggelassen. Es gibt auch Halftern, welche nur einen Ring, und zwar unten am Kinn haben. Diese dienen aber nur alsdann, wenn man das Pferd einfach oder ganz kurz anbinden will, um das Verwickeln in die Halfter zu verhüten. Außer den Halftern von Leder verfertigen die Seiler dergleichen aus Gurten, welche Art unter dem Namen Kuppelhalfter oder Judenhalfter überall bekannt ist; auch werden sie von Seilen, Stricken und Roßhaaren gemacht. Von allen diesen Arten Halftern aber werden die Pferde gerne am Kopf wund. Am besten und dauerhaftesten sind die ledernen. Die Hauptsache bei einer gut gemachten Halfter ist, daß ihr Bestandtheil starkes aber doch geschmeidiges Leder und dieß nicht zusammen gestückelt, sondern aus dem Vollen geschnitten ist. (*Schilling.*)

HALFTERKETTE, ist eine etwa zwei Ellen lange Kette, welche in der Mitte mit einem Wirbel und an beiden Seiten mit einem Knebel versehen ist, wovon der eine durch einen an der Krippe befindlichen Ring, der andere aber durch die an der Halfter befindlichen eisernen Ringe gesteckt wird, wodurch das Pferd im Stalle befestigt ist. (*Schilling.*)

HALFWAY, ein Australeiland in der Torresstraße zwischen dem Australlande und Neuguinea unter 10° 8′ S. Br. und 160° 57′ 40″ L., zu den niedrigen Inseln gehörig und in einem Korallenriffe versteckt, aus welchem es vielleicht erst neuerdings hervorgegan-

3) *Ovid.* Fast. IV, 73 etc. Amor. III, 13, 31. *Solin.* 8. *Serv.* ad Aen. VII, 695. 4) Aen. VII, 724. 5) VIII, 476.

*) S. mein Corp. Jur. Germ. Th. II. S. 594. 731. 739.

gen ist. Es ist ein Bestandtheil von Clarence's Archipel. Flinders, der es 1802 besuchte, fand darauf kein frisches Wasser, wohl aber Pandanus, Schildkröten und Riesenmuscheln. (*G. Hassel.*)

HALI, eine kleine Stadt im Beled el Haram der arabischen Landschaft Hedschaz. Sie liegt 18° 36′ N. Br. unter dem gleichnamigen Vorgebirge am rothen Meere, hat ein kleines Kastell und macht einen Gränzort gegen Jemen aus. Die Wahabiten hatten sie eine Zeit lang besetzt, welchen sie indeß der Pascha von Ägypten abnahm, und unbekannt ist es, ob sie jetzt unter einem eignen Scheikh steht oder Einem der benachbarten gehorcht. Ihr Handel war nie von Bedeutung. (*G. Hassel.*)

HALI ABBAS, s. Ali Ebn Abbas al Magiusi. Th. III. S. 121.

HALI ABUL HASSAN SAIPHEDDIN AL AMEDI, von seiner Geburtsstadt Amed oder Diarbekir so genannt, ein Astrolog, starb im Jahre der Hedschra 762 (1360 n. Chr.) und hinterließ: Ekhâm al akhâm (Gericht der Gerichte über die Sterndeuterkunst) und Bassirat (über die Erklärung der Träume). (*Huschke.*)

HALI AL TARABULSI, ein arabischer Arzt, erhielt seinen Beinamen von seiner Geburtsstadt Tripolis, wo er gegen das Jahr der Hedschra 616 (1219 n. Chr.) lebte. Hinterlassen hat er ein medicinisch-chemisches Werk: Zinat al hachim (Zierde des Weisen) betitelt, welches in 4 Abtheilungen von den Mineralien und deren Bereitung zum Gebrauch für die Heilkunde, vom Nutzen der Theile des Körpers nach Galens Ansichten, vom Stein der Weisen und von andern mystischen Narrheiten handelt; das Manuscript befindet sich in der Florenzer Bibliothek. (*Huschke.*)

Hali Bascha, s. Ali Pascha Bd. III. S. 122. 123.

HALI BEG, (besser als ALI BEG, unter welchem Namen er im Jöcher und Adelung vorkommt), ein gelehrter Dragoman der Pforte, ein Renegat, der aus Lemberg in Polen gebürtig, mit seinem Christennamen Albert Bobowsky hieß, jung von den Tataren weggeschleppt und nach Istambul verkauft wurde, wo er zur Religionsvertauschung bewogen ward. Da er ein besonders Talent besaß, Sprachen zu erlernen, wie er denn deren 17, wann auch nicht fertig geredet, doch verstanden haben soll, so kam er bald in die Kanzlei des Statssekretariats, wurde Dragoman, zuletzt erster Dragoman der Pforte, als welcher er 1675 starb. Er war ein redlicher biedrer Mann, der im Herzen stets der Religion, in welcher er geboren war, ergeben blieb und für seine ehemaligen Glaubensbrüder so Vieles that, als sich mit seinen Pflichten vertrug. Von seinen Schriften ist bloß ein Werk über die Liturgie der Osmanen und die Pilgerreisen nach Mecka, das er auf Verlangen des Dr. Thom. Schmidt bei dessen Aufenthalte in Istambul schrieb, in die Hände des Dr. Hyde gerathen und von demselben aus dem Osmanischen in das Lateinische übersetzt und seine itinera mundi ab Abrahamo Peritsol. Oxon. 1691 beigefügt: aber bekannt ist, daß er dem Consul Ricaut die hauptsächlichsten Materialien zu dessen statistischem Werke über das osmanische Reich geliefert hat. Auch sind in Handschrift von ihm vorhanden: eine osmanische Grammatik und Wörterbuch, eine Übersetzung von Comenii janua linguarum und dialogi turcico-gallici (beide auf der Pariser Bibliothek) u. a.*) (*H.*)

HALI BEN DAVID, Arzt, Geometer und berühmter Dichter, starb gegen das Jahr der Hedschra 530 (1135 n. Chr.) in Ägypten und hinterließ einen Auszug aus Mahomet ben Zacharia's Werk: al havi (über die Arzneiwissenschaft); das Manuscript befindet sich in der Florenzer Bibliothek. (*Huschke.*)

HALI BEN REDHUAN, (nach Adelung ein und derselbe mit Hali ben Mose und Hali ben Rizuan oder Rodoham), starb als berühmter Arzt zu Thus in Persien am zu starken Genuß von Weintrauben im Jahre der Hedschra 203 (818 n. Chr.), war ein eifriger Anhänger Galens und schrieb mehrere Werke zur Erläuterung von dessen Schriften, nämlich über die Ars parva medica, wovon das Manuscript sich in der Madrider Bibliothek befindet, das aber mehrere Male lateinisch erschien: Venedig 1496. fol. Pavia 1501. fol. und Lyon 1516. 8.; ins Hebräische übersetzte es der Rabbine Judas. Zwei andere Manuscripte, Commentare über Galens Schriften: de sectis und ad Glaucoma de medendi methodo, besitzt gleichfalls die Madrider Bibliothek. Sein Werk: epistola s. tractatus aureus de medicina ist als Manuscript auf der Florenzer Bibliothek zu finden, wovon der Rabbine Kalonymus mehrere Abschnitte ins Lateinische übersetzte, die aber noch als Manuscript auf der Leidner Bibliothek liegen. (*Huschke.*)

HALIA, 1) eine der Nereiden. 2) Die Schwester der Telchinen, welche vom Poseidon 6 Söhne und die Rhodos gebar. Als diese Söhne der Aphrodite die Landung auf Rhodos verwehrten, bestrafte sie die Göttinn mit Raserei, so daß sie über die eigene Mutter herfielen. Da verbarg sie Poseidon in die Erde und machte sie zu Dämonen; Halia aber, die sich ins Meer stürzte, ward zur Göttinn Leukothea. (*J. A. L. Richter.*)

HALIA, bei Pausan. Halike, eine alte Stadt in der peloponnesischen Landschaft Argolis, an einer Bai vor dem Gebirge Struthuns. Sie hatte den Namen von dem vornehmsten Gewerbe ihrer Einwohner, der Fischerei, war aber zu Pausanias Zeiten nicht mehr vorhanden oder doch zu einem armseligen Dorfe herabgesunken, das Reichardt (Tab. VI.) in dem heutigen Haliza wieder findet. Verg. auch den Art. Halieis. (*H.*)

HALIA (*Ἀλία*), der gewöhnliche Name der Volksversammlung bei den Dorern, was später und anderswo *ἀγορά* †).

In Rhodos hießen die feierlichen Spiele, welche zu Ehren des Sonnengottes (Halios nach dorischem Dialekt)

*) Vergl. mit Jöcher und Adelung, so wie *Spon* voy. en Italie und Baumgartens Hall. Bibl. und Nachr. von merkwürdigen Büchern.

†) C. O. Müller's Dorier. B. II. S. 86.

am 24sten Tage des Monats Gorpiaea (des Boedromion der Athener) begangen wurden, Halia oder auch Alia. Männer und Knaben waren Kämpfer, und der Preis ein Kranz von Pappeln. Der Sonnentempel auf Rhodos hieß auch Halion, welches um so deutlicher die Herleitung dieser Spiele von Ἅλς, das Meer, widerlegt ††). (*R.*)

HALIAETUS (Ornith.), ein Name, welchen die Griechen einer Adlerart gegeben haben, welche das Meeresufer niemals verläßt. Aber einige Naturforscher haben den Balbuzard, falco haliaëtus *Linn.*, so benannt, eine Falkenart, die sich mehr an den Ufern der Flüsse als am Gestade des Meers aufhält. Savigny, welcher in seinem Système des oiseaux d'Egypte et de Syrie dem Balbuzard den generischen Namen pandion beilegt, hat den Namen haliaëtus, welchen er haliaeetus schreibt, für den Seeadler adoptirt, der von Oken als Falco offifragus, Fisch-, Seeadler, Melanaëtus, Glaucopis, leucocephalus, albicaudus, Albicilla, Pygargus beschrieben wird. Indeß ist die Charakteristik, welche Savigny gegeben hat, von Cuvier und Vieillot angenommen. Aber Oken beschreibt den falco haliaëtus, arundinaceus, carolinensis, Flußadler, Moosweih, Fischaar, Baldbußaar, Osperi so: 2′ lang, dunkelbraun, unten weiß, mit einzelnen braunen, pfeilförmigen Flecken, Wirbel weiß, Schwanz weiß gebändert, Schnabel 2″ lang, kaum Zahn, keine Hosen, wenig über die Ferse (Knie) befiedert, brauner Ohrenstreif, Sohlen von Warzen rauh, Scheitel- und Nackenfedern abgerieben vom Untertauchen. Überall, bei uns an Seen, Teichen nicht selten, Zugvogel, frißt bloß Fische des süßen Wassers, Karpfen, Hechte, Forellen von 6 Pfd, fängt sie mit den Klauen, schwebt hoch überm Wasser, gewöhnlich um 8 und 12 Uhr, schreit Krauh krauh! und Kaih kaih! Nistet auf den höchsten Bäumen, wird zum Fischfang abgerichtet. (*W. L. Brehme.*)

HALIAKMON, Ἁλιάκμων, ein Fluß des alten Makedonia an den Gränzen Thessalia's, der sich in die thermäische Bai stürzte. Er entströmt zwar den Wurzeln des die hellenische Halbinsel in der Mitte durchziehenden Gebirgs, hat aber nur eine geringe Wassermasse, und heißt heutiges Tags Indschekara. (*G. Hassel.*)

HALIARTOS (Ἁλίαρτος), Sohn des Thersander und Enkel des Sisyphos, Erbauer der Stadt Haliartos in Böotien. († *A. L. Richter.*)

HALIARTOS, eine alte böotische Stadt, welche auch ein Gebiet Haliartia benennt. Dieses gränzte in Westen an die Thebais, in Norden an die Thespier, und in Osten an Koroneia. Schon Homer kennt das in einer fruchtbaren Gegend gelegene Haliartos [1]). Nach Pausanias [2]) gehörte es ursprünglich zu dem Reiche Orchomenos und war der Sitz eines eigenen Fürsten. Im persischen Kriege zerstörte es Xerxes, weil es der griechischen Sache treu blieb; jedoch scheint es sich bald wieder erhoben zu haben, und Thukydides führt es als eine wichtige Stadt an [3]). Unter seinen Mauern fiel Lysander in der bekannten Schlacht. Seinen völligen Untergang fand Haliartos in den Kriegen der Römer gegen den Perseus, an dessen Partei es fest gehalten hatte. Den Feldbezirk schenkten die Römer nach Zerstörung der Stadt den Athenern [4]).

Haliartos lag in einer engen Ebene zwischen dem See Kopais und einem Berge, nicht weit vom Ausflusse des vereinigten Permessos und Olmeios [5]). Nach Pausanias fließt das Flüßchen Lophis durch Haliartia. Da demnach der Ort zwischen den Flüssen Hoplites und Olmeios zu suchen ist, unter dem Abhange des von dem Helikon nach dem Meere vorspringenden Orchalides, so sind die Ruinen, welche Gell [6]) bei Mazi gefunden hat, gewiß Überbleibsel des alten Haliartos. (*R.*)

Halicanum, alte Geogr., f. Alicanum Th. III. S. 123.

HALICORE, (mammalogisch), ein Name, welcher Meerjungfer bedeutet, (von ἅλς das Meer und κόρη die Jungfer) und welchen Illiger der Gattung gegeben hat, die aus der einzigen Species Gung, Dugung besteht.

Dieses Thier hat die allgemeine Organisation der cetacea; es hat keine Hinterfüße; sein Schwanz endigt sich in eine horizontale Schwimmflosse; seine vorderen Glieder sind, ob sie gleich innerlich dieselben wesentliche Theile haben, woraus die Glieder der Säugethiere bestehen, so von der Haut eingehüllt, daß sie in wahre Schwimmflossen verwandelt sind. Der Hals ist so kurz, daß der Kopf nicht vom Leibe getrennt zu seyn scheint. Aber die Dugunge respiriren nicht durch Luftlöcher; ihre Lippen sind mit Schnurren besetzt. Auf ihrer Haut entwickeln sich einzelne Haare und in den zwei Kinnladen haben sie Backzähne, mit platter Krone, was sie von den eigentlichen cetacea wesentlich unterscheidet. Auch bilden sie in dieser Ordnung mit den Lamantinen und den stellariae die Abtheilung der cetacea herbivora, welche von Cuvier aufgestellt worden ist. Ihre Oberkinnlade, welche sich an ihrem Ende nach unten auf die Unterkinnlade umbiegt, hat zwei Schneidezähne, welche, da sie nicht anderen Zähnen gegenüber stehen, sich ohne Widerstand entwickeln und wahre Hauer werden. Oken stellt dieses Thier in der ersten Ordnung seiner achten Klasse neben den Lamantinen und behauptet, daß der Gung nichts Anderes als ein Lamantin mit Vorderzähnen und einem Gabel- oder Mondschwanz sei.

Die unter dem Namen Trichecus Dugong (*Gmel.*, *Renard*, Poissons des Indes, Taf. 34, Fig. 180) der asiatische Silch (*Oken*) bekannte einzige Species dieser Gattung hat einen Kopf, welcher nach oben gerundet, von der Stirn bis zur Schnauze schief ist, und durch eine vertikale Schnauze, welche ihn endigt, scharf abgeschnitten wird. Dieser Theil des Gesichts wird von der Oberlippe gebildet, welche auf jeder Seite des Mundes

††) *Schol. Pind.* Ol. 7.
1) Il. II, 504. 2) *Paus.* IX, 29. u. 32.

3) *Thucyd.* IV, 93. 4) *Strabo* IX, 624 u. 631. *Liv.* XLII, 44. 5) *Strabo* l. c. 6) Itin. of Greece. p. 124.

hängt, und die zwei breite und bewegliche Lippen bilbet, welche nach vorn viereckig, nach unten gerundet sind und auf der Seite einen Theil des Unterkiefers bedecken. Diese Lippen sind mit kleinen hornartigen Stacheln ungefähr von der Länge eines Zolls besetzt, welche ohne Zweifel Schnuren, Fühlorgane sind. Sie lassen einen Ausschnitt vor dem Oberkiefer zwischen sich, welcher das Ende des Unterkiefers aufnimmt, über welchen man auf jeder Seite die Spitze der Hauer sieht. Das Innere dieser Lippen ist mit hornartigen Warzen besetzt, welche das Thier, wie man vermuthet, zum Herausziehen des Meergrases anwendet, von welchem es sich nährt. Die Nasenlöcher bilden zwei kegellinige Spalten, welche sich an dem oberen Ende der Schnauze einander nähern. Die Öffnung des Ohrs ist sehr klein und von einer äußeren concha nicht begleitet. Die Augen sind einfach und klein. Die Schwimmflossen zeigen keine Spur von Nägeln; nur sind sie unten nahe an ihrem vordern Rande mit warzenartigen Callositäten besetzt. Der Schwanz ist horizontal, halbmondförmig ausgeschnitten. Der Körper ist an seiner Mitte breiter als an seinen Enden, und die Seite des Schwanzes ist dünner als die entgegen gesetzte Seite. Die Haut ist glatt, blau, unten weiß, und hat einzelne Haare. Das Fleisch dieses Thieres schmeckt wie Rindfleisch. Das eigentliche Geburtsland sind die Küsten des indischen Meeres, besonders gegen die Philippinen und die südlichen Inseln. Wahrscheinlich hat das Thier die Sage von Meerfräuleinen oder Sirenen veranlaßt, und kann auch allein den Alten bekannt gewesen seyn, als welche wohl mit Indien, nicht aber mit Amerika und Kamtschatka in Verkehr standen. Eben so hat man die Zähne desselben für Nilpferdszähne angesehen, und geglaubt, dieses käme auch in Ostindien, auf den Molucken, Sumatra vor. Ein bei Singapour gefangenes Individuum, dessen Beschreibung und Anatomie Diard und Duvaucel geliefert haben, war 7 Fuß lang. Sie haben in dem Fleische auf jeder Seite vor dem achten Lendenwirbelbein zwei schmale und platte Knochen, d. h. Rudimente des Beckens gefunden. Die Wirbelbeine des Individuum waren 52 und seine Rippen 36 an der Zahl. Die Ventrikel des Herzens waren an ihrem Ursprunge von einander getrennt; die Lungen waren nicht in lobi getheilt, und die trachea war unmittelbar unter der larynx in zwei Theile getheilt. Die Leber war in zwei breite lobi getheilt und die Gallenblase war von einem kleineren lobus bedeckt, welcher die Form einer Zunge hatte. Die Nieren waren groß und die Harnblase konnte sich beträchtlich ausdehnen.

Das Thier hatte zwei Magen. Der zweite war kleiner als der erste und an seiner Mündung waren zwei konische Blutdärme. Die glans penis hatte zwei gefaltete, große und aus einander stehende labia, zwischen welchen ein konisches Tuberkel heraus trat, welches an seiner Spitze von dem orificium urethrae durchbohrt war. Dieser penis war lang, dick und in einem etwas hervorragenden Schlauch enthalten.

Die Malaien nennen dieses Thier Douyong und schätzen sein Fleisch so sehr, daß es für die Tafel der Sultane und der Radschas vorbehalten wird.

(*W. L. Brehme.*)

HALICYÄ, HALIKYÄ (Ἁλικύαι), eine beträchtliche Stadt der Karthaginenser im westlichen Sicilien, deren Lage nicht genau bestimmt ist. Stephanos setzt sie zwischen Entella und Lilybäum, also nicht weit von den Quellen des kleinen Flusses Halykos. Dieser westliche Halykos, ein unbedeutender Küstenfluß, bei welchem im ersten punischen Kriege die Karthaginenser die römische Flotte beobachteten, darf nicht mit dem größern Halykos verwechselt werden, welcher sich auf der Südküste Siciliens, westlich von Agrigentum, dicht bei Herakleä, in das Meer ergießt. Der östliche Halykos, jetzt Platani, kommt von dem nebrodischen Gebirge herab und hat von der Beimischung salziger Quellen, im ersten Theile seines Laufes den Namen Ἅλυκος. In den Friedensschlüssen der Karthaginenser und Syrakusaner, unter Dionysios, Timoleon und Agathokles, diente er gewöhnlich als Gränzbestimmung und ist überhaupt einer der bedeutendsten Flüsse des südlichen Siciliens*).

Was die Stadt Halicyä betrifft, so wäre sie, nach der obigen Bestimmung, zwischen Bona und Entella zu suchen. Als Stadt der Karthaginenser wurde sie oft von den Syrakusanern angegriffen, ein Zeichen, daß sie nicht unbedeutend war. So erhielt sie sich auch lange, und Cicero noch zählt die Halicyenses unter die freien und tributlosen Bewohner Siciliens**). (*W. Müller.*)

HALICZ, HALITSCH, das ist das Königreich Galizien, s. Galizien in geographischer, statistischer und historischer Hinsicht.

HALICZ, HALITSCH, HALICIA, Stadt im Königreich Galizien, im Stryer Kreise, am Flusse Dniester, mit dem sich hier die Wislowa vereinigt, unter 49° 13′ nördl. Breite, mit einer römisch-katholischen und einer griechischen Pfarre, zwei Klöstern, zwei Synagogen, einer kathol. Trivialschule, einem Postwechsel, 1800 Einwohnern, reichen Salzquellen, ehemals eine wichtige Stadt und die Hauptstadt von Galizien, jetzt unbedeutend. Hier wohnen viele Juden von der Sekte der Karaiten. Auf einer steilen Anhöhe liegen die Ruinen eines alten Bergschlosses, welches die ehemalige Residenz der alten Beherrscher von Galizien war, und von welchem die ganze Landschaft Halicz (Halitsch, Halizien, Galizien) seinen Namen erhielt. (*Rumy.*)

HALICZER LANDSCHAFT, HALITSCHER LAND, polnisch Halicka, (spr. Halitzka) Ziemia, machte ehemals einen Theil von Kleinpolen aus, und wurde auch Rothreußen genannt. Der südöstliche Theil des Landes führte den Namen Pokutien. Im J. 1186 erhielt diese Landschaft der ungarnsche König Bela III. Unter Emerich dem Könige von Ungarn kam sie im J. 1198 wieder an Polen und wurde mit diesem Königreiche 1392 förmlich vereinigt. Unter polischer

*) *Diod.* XV, 17. XVI. 82. XIX, 70. 72. **) *Diod.* XIV, 55. XXII, 7. *Cicero* in Verr. II, 33. Vgl. Mannert. Th. II, 444 u. 368.

Herrschaft war diese Landschaft in drei Distrikte getheilt, den Halitscher, Kolominsker und Trembowolsker. Als das Haus Östreich Galizien, auf die Ansprüche des Königreichs Ungarn sich stützend (welche Benczur zu Preßburg in einer scharfsinnigen publicistischen Schrift erörterte), in Besitz nahm, wurde das eigentliche Halitscher Land zu einem Kreise gemacht, welcher aber den Namen Stryer Kreis erhielt. (*Rumy.*)

HALIDRYS. Eine von Lyngbye †) aufgestellte Pflanzengattung aus der Familie der Algen, welche Agardh verwirft. Nach dessen Syst. Alg. gehört die erstre Art H. nodosa *Lyngb.* zu der Linnéschen Gattung fucus, die zweite H. siliquosa zu der Gattung cystoseira *Ag.* (*Sprengel.*)

HALIEIS (ἁλιεῖς, eigentlich Fischer). Name der Bewohner des ganzen Küstenstrichs zu beiden Seiten des Vorgebirges Struthuns, welcher Halia hieß. (Vgl. oben Halia S. 249 dies. Bandes). Zwar soll, nach Strabons Angabe (VIII, 73.) die ganze Küste des Gebietes von Hermione, diesen Namen geführt haben. Diese Halieis sind, nach Stephanos aus Byzanz Behauptung, ursprünglich vertriebene Tirynthier gewesen. (*R.*)

HALIFAX, 1) Marktflecken im West Riding der engl. Grafsch. York und in einem tiefen Thale, durch das der Calder in der Entfernung von $\frac{3}{4}$ Meilen strömt. Ein Ort, welcher sich in den neuern Zeiten ungemein gehoben hat: 1443 standen hier erst 13 Hütten, jetzt erhebt sich auf derselben Stelle eine Stadt, die zwar bei einer ungünstigen Lokalität nur enge, krumme Straßen, aber die schönsten steinernen Gebäude, 1 alte Haupt- und 1 andre moderne Pfarrkirche im griechischen Geschmacke, 7 Bethäuser für Dissenters, 1 Krankenhaus, 1 Freischule, 1 Theater, gegen 2000 Privathäuser und 12,036 Einw. hat, die 1 Jahr- und 2 stark besuchte Märkte halten. Halifax ist ein Hauptmarkt für dünne wollne Zeuge, Chalons und Sergen; man rechnet, daß jährlich allein 100,000 Stück Chalons in der großen Halle ausgestellt werden und ihren meisten Absatz in der Levante finden. Allein nicht bloß wollene Zeuge werden gewebt, sondern auch alles Garn dazu gesponnen, und in neuern Zeiten haben auch die Baumwollenmanufakturen einen großen Umfang gewonnen. Auch verfertigt man Spitzen, bauet Kardendisteln, und sendet große Ladungen von Mauersteinen aus den nahen Steinbrüchen nach London. Überhaupt herrscht hier das regste Leben und Thätigkeit: durch den Calderkanal steht Halifax mit Hale und dem O., durch den Rochdalekanal mit Liverpool, Manchester und dem W. Englands in unmittelbarer Berührung. Die ganze Umgegend theilt sich ebenfalls in die Fabriken von Halifax: das weitläufige Kirchspiel, zu welchem 26 Dörfer und eine Menge von einzelnen Höfen gehören, zählte 1811 nicht weniger als 73,515 Zubehörige. 2) Eine Grafschaft des britischen Gouvern. Neuscotland, im N. mit dem Lorenzgolfe und Sidney, im O. mit dem Oceane, im S. mit Lüneburg, im S. W. mit Kings, im W. mit Hant, im N. W. mit den Bason of Minas und Cumberland gränzend. Sie hat die Schebuktubai, den Halifaxhafen und mehrere geringere Buchten, wird von verschiedenen Flüssen durchschnitten und ist der beste und angebauteste Theil von Neuscotland, obgleich das Gestade sandig, und mehr als $\frac{2}{3}$ noch mit ungeheuern Waldungen bestanden sind. Man findet hier die Stadt Halifax und die Ortschaften Londonderry, Truro, Onslow, Colchester, Lawrence, Southamton, Canso und Tinmouth, 1815 zusammen mit 27,220 Einw. 3) Die Hauptstadt vorgedachter Grafschaft und von ganz Neuscotland, der Sitz des Gouverneurs, des Raths und der Assembly, eines Provinzialcourth, eines Episkopalbischofs und eines Scherifs. Sie breitet sich N. Br. 44° 44' L. 314° 4' am Halifaxhafen der Schebuktubai und an der Mündung des Sandwich aus, ist mit Palisaden eingefaßt und wird in die Stadt und die beiden Vorstädte abgetheilt. Jene hat die Kathedrale, 4 Bethäuser für Dissenters, das Provinzialhaus, den bischöflichen Palast, die Cityhall, 1 Collegium, seit 1820 einige andre Schulen, 1 Hospital: in der südlichen Vorstadt steht der Gouvernementspalast und hat vor sich eine Batterie, die mit dem Fort George den Hafen beschützt, in der nördlichen das königl. Schiffswerft mit der Docke, ihre 1800 Häuser sind mit wenigen Ausnahmen von Holze; die Zahl der Einwohner 1820 16,254, die sich von Gewerben, Fischerei und Handel nähren. Halifax macht den Haupthafen des Landes: ihn besuchen nicht bloß britische, sondern auch nordamerikanische Schiffe. 1823 wurden auf britischen Schiffen 2,170,140 Guld. Waaren eingeführt, und die Zollabgaben ertrugen 388,855 Guld. An nordamerik. Schiffen waren 186 mit 16,410 Tonnen ein- und 197 mit 18,838 Tonnen ausklarirt. Die Ausfuhr beruhet hauptsächlich auf Fischen, Pflastersteinen, Schiffbauholze, Masten und Steinkohlen. Der Hafen ist vortrefflich, kann über 1000 Schiffe fassen und steht das ganze Jahr offen, daher hier ein Theil der königl. Flotte stationirt ist. Aber die Umgegend ist dürr, steinig und wenig angebauet (nach der gener. descripcion of Nova Scotia. Halif. 1823. 4) Eine Grafschaft des nordamerik. Stats Nordcarolina am Roanoke und Fisching, 1820 mit 17,237 Einw., worunter 11,001 Sklaven. Der Hauptort Halifax liegt unter den Höhlen des Roanoke, ist regelmäßig angelegt und zählt etwa 500 Einw., die einigen Handel treiben. 5) Eine Grafschaft im nordamerik. State Virginia, 1820 mit 19,560 Einw., worunter 9660 Sklaven. Sie unterhält starken Reisbau; das Gerichtshaus steht noch isolirt. 6) Eine Bai an der Nordostküste des Australkontinents unter 18° 49' S. Br., noch nicht hinlänglich untersucht. (*G. Hassel.*)

HALIFAX (Sir George Saville, Marquis von), ein britischer Statsmann, der aus einer alten edlen Familie in Yorkshire abstammte, 1630 geboren war und während der Revolution stets im königlichen Interesse war, auch einen sehr thätigen Antheil an der Restauration König Karls II. hatte. Dankbar ernannte ihn der Monarch 1668 zum Lord Saville von Eland, und gab ihm 1672 einen Sitz im geheimen Rathe, wo er sich so-

†) Tentam. Hydro-phytologiae Dan. p. 37.

gleich an Schaftsbury anschloß und in die bekannte Cabale trat, indeß mit den übrigen Mitgliedern dieses Ministeriums, welches der englåndischen Constitution und dem Protestantismus den Untergang drohte, nicht ganz einverstanden war. Indeß war er es doch, der mit Bukingham und Arlington jenen geheimen Bund mit Frankreich zu Stande brachte, der Mitwirkung zu jenem Zwecke und Beistand gegen Holland bedingte. 1679 wurde er zum Grafen und Marquis von Halifax erhoben. Aber dem raschen Jakob II. war doch der Marquis viel zu bedåchtlich, und viel zu sehr Protestant: er entfernte ihn daher aus dem Ministerium und geheime Rathe bei seinem Regirungsantritte 1685, welches zur Folge hatte, daß er nun zu der Opposition übertrat und bis an seinen Tod 1695 derselben treu blieb. Sein Bild im Crabb*). (*G. Hassel.*)

HALIFAX (Charles Montague Earl of), ein englåndischer Statsmann, welcher sich auch als Dichter und als Måcenas schöner Geister einen Namen erworben hat, war den 16. April 1661 zu Honton in Northamptonshire geboren, der vierte Sohn des George Montague, Grafen von Northampton. Schon auf der Westminsterschule soll er Proben seines Improvisatortalents durch einige Epigramme gegeben haben, und in Cambridge, wo er unter andern mit dem großen Newton eine innige Freundschaft schloß, studirte er vorzüglich die alten Klassiker und nåhrte und bildete dadurch seinen eigenen poetischen Geschmack. Ein Gedicht auf den Tod des Königs Karl II. gewann ihm die Gönnerschaft des Grafen von Dorset, welcher ihn nach London einlud und ihn hier nicht allein in das politische Leben hinein zog, sondern auch in den damals herrschenden Kreis der Gelehrten und Schöngeister einführte. Montague begründete sein junges Glück durch die Heirath mit der verwitweten Gråfinn von Manchester und durch die Mitunterzeichnung der Berufung des Prinzen von Oranien zum englåndischen Throne. Er wurde Mitglied der so genannten Convention, und König Wilhelm, um den Eifer zu belohnen, den er für ihn gezeigt hatte, gab ihm auf den Antrag des Grafen von Dorset eine Pension von 500 Pfund. Seit 1691 Mitglied des Unterhauses, blieb er eine treue Stütze der neuen Regirung, die ihn erst zu einem Kommissår der Schatzkammer ernannte und nachher auch zum geheimen Rathe berief. 1694 stieg er zur Stelle eines Kanzlers des Zahlamtes, und in diesem Posten setzte er es nach zwei Jahren durch, daß alle alte Münze umgeschlagen wurde. Auch andre Finanzspekulationen gingen von ihm aus, namentlich der Plan der allgemeinen Fonds (general fund), welcher Robert Walpole's Amortisationsfonds (sinking fund) den Weg bahnte, und die Einführung von neuen Schatzkammerscheinen, als einer Papiermünze. Die Regirung blieb in ihrer Dankbarkeit nicht hinter diesen Bestrebungen des jungen Statsmannes zurück. Das Unterhaus erklårte ja sogar durch eine eigene Empfehlung, daß Montague die Gnade des Königs verdient habe; und so erhielt er bedeutende Låndereien in Irland zum Geschenk, wurde erster Kommissår der Schatzkammer und während der Abwesenheit des Königs Mitglied der Regentschaft. Im J. 1700 erhob ihn der König zum Pår unter dem Namen eines Barons von Halifax, und obgleich die Königinn Anna ihn nach ihrer Thronbesteigung aus dem geheimen Rathe entfernte, so vermittelte er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England. Überhaupt aber setzte er alle seine Anstrengungen auf, um dem Hause Hannover die Thronfolge von England zu sichern, und war selbst der Überbringer der Akte an Georg I., welche durch die Einbürgerung der hannoverschen Fürstenlinie diesen wichtigen Gegenstand festgestellt hatte. Nach Georgs Thronbesteigung wurde Halifax, welcher bis dahin wieder ein Mitglied der Regentschaft gewesen war, zum Grafen erhoben und mit dem Orden des Hosenbandes geschmückt. Auch erhielt er seinen Posten als erster Kommissår der Schatzkammer wieder. Aber er scheint noch mehr erwartet zu haben, vielleicht Lordkanzler zu werden, und mißvergnügt über fehlgeschlagene Hoffnungen, ließ er sich von jetzt an zur Partei der Tory's hinüber ziehen. Er starb den 19. Mai 1715.

Die schriftstellerischen Arbeiten des Grafen von Halifax sind wenig bedeutend, einige Gelegenheitsgedichte, didaktische Kleinigkeiten und Epigramme, die letztern das Gelungenste. Dazu kommen noch einige Reden und politische Broschüren. Zusammen herausgegeben: London 1715, unter dem Titel: The Works etc. of the R. H. Charles, late Earl of H.**). Berühmter ist er als Måcenas der Dichter und Gelehrten seiner Zeit, die ihn in ihren zahlreichen Dedikationen mit Weihrauch dergestalt umnebelten, daß Pope sagt: He was fedwith dedications. Derselbe hat ihn in dem Prolog seiner Satiren unter dem Namen Bufo als einen schwerfålligen Götzen gedungener Reimer dargestellt, und Swift meinte, die Gönnerschaft des edlen Grafen beschrånke sich auf schöne Worte und gute Mahlzeiten. Indessen ist nicht zu låugnen, daß er namentlich Addison's aufkeimendes Talent würdig unterstützte. Außerdem waren Congreve und Steele seine besondern Schützlinge**). (*W. Müller.*)

HALIFUN, eine Stadt in dem afrikanischen State Sennaar, bei welcher eine Fahrt über den Nil geht. Sie liegt 2 Meilen von Halfaia; dichte Akazienwålder bedecken die Gegend zwischen diesen beiden Städten, deren Umgebung gleich fruchtbar ist. (*H.*)

HALIGOCZ, HOLGOCZ, HELBINGSAU, HALIGOWCE, HALIGOWECZ, slowak. Pfarrdorf in der Zipser Gespanschaft in Oberungarn diesseits der Theiß, im ersten oder Maguraner Bezirk, mehreren adeligen Familien gehörig, mit in einem Thale zerstreut liegenden Håusern, einer katholischen Pfarrkirche, 620 kathol. Einw., einem Einkehrwirthshause, mittelmåßigem Acker-

*) Nach *Gilb. Burnets* history of his own time Lond. 1724. 1734. 2 Vol. fol. und *Th. Somerville* history of the polit. transactions and of parties from 1660—1702. Lond. 1792.

*) Die Gedichte auch in Johnson's Sammlung. **) *Johnson's* Lives. Biogr. Brit. Biogr. univ.

boden und einer berühmten Höhle, Pennina genannt, in welcher man große Gerippe von unbekannten ungeheuern Thieren der Vorwelt (wahrscheinlich Mammuthknochen) findet. *(Rumy.)*

HALIKARNASSOS, Ἁλικαρνασσός, einst die bewunderte Hauptstadt Kariens, der Sitz seiner Könige und durch Handel und Gewerbe blühend. Sie soll*) von Doriern aus Trözene gegründet seyn und machte eine der Sechsstädte des dorischen Bundes aus, wurde aber in der Folge die Residenz der karischen Fürsten oder Könige, die vorher ihren Sitz zu Mylassa gehabt hatten und unter der Oberhoheit der persischen Großkönige standen. Einer der letzten derselben war Mausolos, der sich des ganzen Kariens bemächtigt hatte, aber in der Blühte seiner Jahre Olymp. 106 starb, worauf seine Gemahlinn und Schwester, die zweite Artemisia, ihm jenes berühmte Denkmahl stiftete, das seinen Namen für alle Jahrhunderte verewigen wird. — Die Stadt lag auf der N. W. Seite des keramischen Busens, der Insel Kos gegenüber, hatte eine feste Akropolis, die, wie die darin hervorsprudelnde Quelle, Salmakis hieß, einen großen sichern Hafen, welcher durch die Felsenküste Arkonnesos gebildet wurde, an demselben einen großen öffentlichen Platz, und zu dessen rechter Seite einen berühmten Tempel des Hermes und der paphischen Göttinn, zur linken Seite die Akropolis und den königlichen Palast; eine breite prächtige Straße stieß auf den großen Platz, und in derselben stand jenes herrliche Mausoleum, 21 Ellen hoch und von 36 Marmorsäulen umgeben, an welchem die vornehmsten Bildhauer von Hellas, unter andern Skopas gearbeitet haben, und das lange als eins der 7 Wunder des Alterthums verehrt wurde. Auf einem Hügel, im Mittelpunkte der Stadt, erhob sich ein Tempel des Kriegsgottes mit einer kolossalen Bildsäule desselben, und alle diese Herrlichkeiten umschloß eine hohe, mit Thürmen wohl besetzte Mauer, die so fest war, daß sie von Alexander eine lange Belagerung aushalten konnte. Als sie in dieses Monarchen Hände gefallen war, theilte sie das Schicksal von dessen übrigen Staten. Die Römer entrissen sie den Lagiden und gaben ihr ihre Freiheit, aber nicht ihren Glanz zurück, der während der kleinasiatischen Kriege ungemein verloren hatte. Sie blieb indeß in den ersten Jahrhunten der Cäsarn eine wichtige Handelsstadt, und scheint erst da zu Grunde gegangen zu seyn, als die wilden Mongolenstämme sich über Asien ergossen. Jetzt sind nur noch wenige Spuren von ihr übrig, und die Gelehrten sind selbst darüber uneinig, ob sie solche (wie Wheler Voy. 333.) in den Trümmern von Okanstenches, oder nach der allgemeiner angenommenen Meinung, die auch Spon und Reichard vertheidigen, in dem heutigen Bodrun suchen sollen. Aber immer wird das alte Halikarnaß uns durch die großen Männer, die aus ihrem Schooße hervorgegangen sind, ehrwürdig bleiben: hier sind Herodot, der Vater der Geschichte, die beiden Dionyse, Geschichtsforscher und Musiker, und die Dichter Hekataios und Kallimachos außer andern Gelehrten und Künstlern geboren. *(H.)*

*) *Herod.* VII, 99 und *Strabo* XIV, 970.

HALIKO, 1) ein Pastorat im südlichen Finnland, Åbo und Biörneborgs Län, zählt nebst der Kapellgemeinde Angelniemi im J. 1815 3727 Seelen; hat eine herrliche steinerne Kreuzkirche, eine der schönern Landkirchen Finnlands. In der Nähe fließt der Fluß Haliko, der sich beim Rittersitz Åminne in die Halikowiek des finnischen Meerbusens ergießt. *(v. Schubert.)*

HALIKYRNA (auch Alikyrna), eine Stadt auf der Gränze von Ätolien und Akarnanien. Plinius zählt sie zu dem ersten Lande, Stephanos von Byzanz zu dem zweiten. *(R.)*

HALIMEDA (Korallin.). — Lamouroux trennt unter diesem Namen eine gewisse Anzahl organisirter Körper von der Familie der Korallinen, worunter sie Pallas, Linné, Ellis, Solander und andere Zoologen stellen, und aus welchen Lamark seine Gattung Flabellaria gemacht hat, womit er jedoch mehrere andere Species vereinigt, welche Lamouroux unter dem generischen Namen udotea unterscheidet. Sie sind wahre corallinae phytoides, deren Artikulationen aber gewöhnlich viel platter und breiter sind, was der ganzen Koralline ein fächerförmiges Aussehen gibt. Übrigens ist die Structur ganz so wie die der gewöhnlichen Korallinen, d. h. sie bestehen aus einer fibrösen Axe, welche von Raum zu Raum durch eine sehr wenig wuchernde Rinde breiter gemacht und incrustirt wird. Ellis ist der einzige Beobachter, welcher auf der Oberfläche der amerikanischen Species deutliche Spuren von Poren hat wahrnehmen können, welche er für Polypenhäuschen hält. Lamark findet an ihnen Ähnlichkeit mit den alcyonia, während Andere und vorzüglich italienische Beobachter glauben, daß sie organisirte vegetabilische Körper sind.

Indessen findet man diese Species von Korallinen oder Halimeden nur in den Meeren der heißen Länder, und um so mehr, je mehr man sich den Äquatorialmeeren nähert. Sie hängen an den unter der See befindlichen Felsen, und sind immer sehr klein. Ihre Farbe ist im lebenden Zustande grün; sie werden weiß, wenn man sie trocknet. Man findet sie gewöhnlich in dem, was man in den Apotheken helminthocorton nennt.

1) Halimeda incrassata, *Ellis*, Corall., tab. 25., fig. a A; Corallina incrassata *Gmel.* Diese Species trifft man am häufigsten in den Sammlungen. Die Artikulationen, welche ziemlich veränderliche Formen haben, sind breit und platt, vorzüglich nach unten. Man trifft diese Species in den Meeren der Antillen.

Lamouroux schlägt vor, die Corallina monile (*Ellis* und *Solander* tab. 20, fig. c.) als eine bloße Varietät dieser Species zu betrachten.

2) Halimeda multicaulis, *Lamark* (Ann. du Musée, tab. 20, p. 802). Es scheint, daß diese Species sich von der vorhergehenden vorzüglich durch die große Anzahl seiner Stämme und dadurch unterscheidet, daß die unteren Artikulationen fast cylindrisch und die

oberen platt, keilförmig und nicht sehr in lobi getheilt sind. Man kennt ihr Vaterland nicht.

3) Halimeda irregularis, *Lamouroux*. (Polyp. Flex. tab. 11, fig. 7.). Diese Species, welche auch von dem Meere der Antillen kommt, hat kleine und vielgestaltige Artikulationen.

Sie scheint viel Ähnlichkeit mit der Corallina tridens, *Solander* und *Ellis* (tab. 20, fig. a) zu haben, welche aus denselben Meeren kommt und platte Artikulationen mit drei lobi hat.

4) Halimeda opuntia, *Lamouroux*, *Pallas*, *Ellis* (Corall. tab. 25, fig. b B.). Die Artikulationen dieser Species sind zusammen gedrückt, wellenförmig und nierenförmig. Man findet sie in dem mittelländischen Meere. Lamouroux glaubt, daß Pallas sie mit Unrecht mit der folgenden verwechselt hat.

5) Halimeda tuna, *Lamouroux* (Polyp. Flex., tab. 11, fig. 8., a, b.). Die Artikulationen sind zusammen gedrückt, fast scheibenförmig. Das Vaterland dieser Species ist das mittell. Meer. (*W. L. Brehme.*)

HALIMI, ist der Name eines berühmten türkischen Gesetzgelehrten unter Selim I.; er war gebürtig aus Kastemuni und wurde theils wegen seiner vielfältigen Kenntnisse, theils aber wegen seines geschickten und liebenswürdigen Benehmens zum Khodscha oder Lehrer des Sultans erhoben[1]). Sonst kennt die orientalische Literärgeschichte einen berühmten persischen Lexikographen des Namens Halimi[2]). Ein medicinisches Wörterbuch eines Halimi benutzte auch Mohammed Esaad Efendi in seinem türkisch-arabisch-persischen Wörterbuche, welches im J. 1210 d. H. (1795) zu Constantinopel gedruckt ist[3]). (*A. G. Hoffmann.*)

HALIMON. Nach Apollod. Cyzic. bei Nat. Com. VIII, 18. der Vater der Kreta, von welcher die gleichnamige Insel ihre Benennung erhalten haben soll. S. Kreta. (*R.*)

Halinatron, (Mineral.), s. Natron.

HALING, ein Eiland an der Küste der engländischen Grafschaft Hants. Es ist an der Küste verschiedentlich eingeschnitten, hat eine unregelmäßige Gestalt und einen fruchtbaren Boden, und enthält 3 Dörfer. (*G. Hassel.*)

HALIOS (Ἅλιος), Sohn des Alkinoos, der bei den Kampfspielen, die während der Anwesenheit des Odysseus auf der Phäakeninsel angestellt wurden, sich als guter Läufer und Tänzer zeigte und mit dem Laodamas ein Ballet mit Bällen tanzte*). (*J. A. L. Richter.*)

HALIOTIS (naturgesch.), ein Name, welchen Linné[1]) einem Schalthiere gibt, welches von Belon[2]) patella altera major und von anderern Naturforschern Auris marina genannt wird. Adanson nennt diese einschalige Konchylie Ormier. Engländisch heißt sie sea-ear, Venus's ear.

Das Thier gleicht den Erdschnecken, sagt Linné, und die Schale hat einige Ähnlichkeit mit Menschenohren, was der Name Haliotis anzeigt, welcher aus dem Griechischen von ἅλς, das Meer, und οὖς, das Ohr, entnommen ist; sie steht offen, hat aber auf der einen Seite einen verborgenen Sehwinkel, der noch von Gewinden zeugt. An der Fläche der Schale befinden sich einige Löcher am innern Rande, wovon die vorderen offen stehen, die hinteren aber zugeflickt scheinen. Das Thier klebt an den Felsen fest, so daß man es selten ohne seine Beschädigung losreißt. Sein Fleisch ist gelb und eßbar.

Luid und Scheuchzer sprechen von den versteinerten Konchylien dieser Art, obgleich das Vorhandenseyn derselben noch bezweifelt wird, und daher die Namen Auris marina lapide facta, lapidea vel fossilis, Planites, teutsch Planiten, versteinerte Seeohren.

Diese Gattung von Schalthieren wird von den verschiedenen Naturforschern verschieden gestellt. Oken macht aus ihnen die vierte Gattung der dritten Sippschaft, der dritten Zunft der dritten Ordnung seiner vierten Klasse.

Die Charaktere dieser Gattung sind: Körper oval, sehr deprimirt, unten mit einem breiten Fuße versehen, welcher fast auf allen Seiten hervorragt; an seiner Peripherie hat er einen doppelten zackigen oder krausen Rand, welcher mit fühlfadenwurmartigen Fäden versehen ist; Kopf sehr groß, mit vier Fühlern, von welchen zwei größer, ein wenig abgeplattet, und zwei kürzer, prismatisch sind und auf ihrer Spitze die Augen tragen. Die Kiemenhöhle liegt links, enthält zwei lange, ungleiche Kiemen und endigt sich vorn in zwei ungleiche lobi des Mantels; die Schale ist sehr deprimirt, oval, mit sehr niedriger, fast hinterer und seitlicher Windung, mit sehr weiter Öffnung; der linke oder säulchenförmige Rand ist umgebogen und scharf; eine Reihe Löcher liegt parallel mit diesem Rande, von welchen bloß die vorderen durch und durch gehen und die fühlfadenförmigen lobi des Mantels durchgehen lassen.

Die Meerohren haben wirklich einige Ähnlichkeit mit den Patellen und vorzüglich mit den Fissurellen. Ihr Körper ist jedoch noch viel mehr deprimirt und weniger konisch. Der ganze untere Theil wird von einer breiten Muskelscheibe gebildet, welche als Locomotionsorgan dient. Der obere Theil zeigt ebenfalls an seiner Mitte einen ziemlich breiten ovalen Raum, welcher auch muskelartig ist, von dem Fuße herkommt und sich an die Schale anheftet. Dieß ist bis zu einem gewissen Punkt der Muskel der columella der andern Mollusken mit spiralförmiger Schale und zugleich der Ursprung der Anordnung des musculus adductor der zweischaligen Konchylien. Von der ganzen Peripherie dieses Muskelraums entspringt der Mantel, welcher, so lange er auf der Eingeweidemasse liegt, sehr dünn ist, und nach dem Maße dick wird, wie er über sie hinaus schreitet. Sein doppelter Rand, welcher gar nicht zackig ist, zeigt sich

1) Jos. v. Hammer in der Geschichte der Literatur der Osmanen S. 1164. 2) Jos. v. Hammer a. a. O. S. 1283. d'Herbelot's orient. Bib. u. d. W. Lutfullah. 3) Jos. v. Hammer a. a. O.

*) *Homer.* Od. VIII, 119, 370.

1) Fauna Suecica, p. 19. n. 57. 2) de Aquat. p. 395.

um die ganze Peripherie des Körpers des Thiers herum, und läuft längs der Schale, ohne daß Theilung vorhanden ist, außer nach vorn und links. An dieser Stelle ist er in zwei mehr oder weniger spitzige lobi ziemlich tief gespalten, von welchen der linke merklich länger ist als der rechte. In dem Übrigen der Ausdehnung des Mantels dieser Seite, d. h. zwischen der linken Seite des musculus superior und dem Seitenrande derselben Seite bildet er einen ziemlich großen Weg für die Kiemenhöhle, welche folglich ganz auf der linken Seite ist und sich stark nach hinten verlängert. Zwischen dem Fuße und dem Rande des wahren Mantels befindet sich eine ziemlich breite, offenbar muskelartige Membran, welche an der ganzen Peripherie des Körpers des Thiers vorhanden ist, und vorn einen einzigen Ausschnitt zum Durchgang des Kopfs hat, d. h. sie entspringt auf den Seiten des Kopfs, auf der äußeren Seite der Fühler. Sie ist rund herum mit einer sehr dicken doppelten Krause besetzt: die untere besteht ganz aus kleinen fleischigen Tuberkeln, welche in mehreren Reihen unregelmäßig angeordnet sind, während die obere nur in einer Reihe sich befindet. Aber überdieß sieht man oben eine Reihe von ziemlich langen, wahren fühlfadenförmigen appendices, welche aus einem an ihrer Basis befindlichen, kleinen Loch heraus zu kommen scheinen, und in gleichen Entfernungen von einander liegen. Dieses Muskelblatt verlängert sich nach vorn unter die Fühler durch appendices, welche ohne Zweifel weit über den Fuß und selbst über den Kopf hinaus verlängert werden können. Zwischen diesem mittleren Blatt und dem Fuße ist eine ziemlich tiefe Furche vorhanden, welche jedoch nichts Bemerkenswerthes zeigt; aber zwischen ihr und dem freien Rande des Mantels ist eine andere Furche vorhanden, in welcher sich nach vorn der Kopf und links die Kiemenhöhle befinden. Der Kopf ist ziemlich groß, breit, deprimirt, und zeigt zwei Pare von appendices: das hinter obere und äußere Par ist viel kürzer; es ist ziemlich dick und hat an seinem Ende einen sehr deutlichen schwarzen Punkt, welchen man als ein Auge betrachtet. Dieses Par ist an seiner Basis durch eine dünne, transversale Membran vereinigt, welche einen Theil der tuba verbirgt. Das andere Par der appendices wird von den Fühlern gebildet; sie sind ziemlich lang, dreieckig, und ein wenig deprimirt. In der Mitte ihrer oberen Fläche ist eine Art von longitudinaler Depression vorhanden, und die Ränder dieser Fühler scheinen ein wenig gefrans't zu seyn, was vielleicht von der Contraction abhängig ist. Zwischen diesen zwei Fühlern und ein wenig unten sieht man eine Art tuba oder fleischige, abgeplattete, transversal gefurchte Masse hervorspringen, in deren vorderer Mitte eine vertikale Spalte ist, welche mit ziemlich dicken Lippen für den Mund besetzt ist. Die cavitas buccalis ist sowohl in Hinsicht der Größe, als auch in Hinsicht der Muskeln, welche sie umgeben und bewegen, mittelmäßig. Auf ihrer unteren Fläche ist eine dreieckige, spitzige und nach vorn freie Zunge, welche nach hinten breit und kanalförmig wird; sie ist mit braunen Zähnen besetzt, welche auf vier Reihen stehen, und sich nach hinten auf ein Zungenband verlängern.

Der oesophagus, welcher sich gleich auf die linke Seite begibt, ist ziemlich eng; er ist von zwei ziemlich langen Speicheldrüsen begleitet; hierauf geht er unter die untere Wand der Kiemenhöhle auf die linke Seite der oberen Muskelscheibe und kommt in die Eingeweidemasse, welche ganz nach hinten und jenseits des hinteren Randes dieser Scheibe ist. In dieser Masse baucht sich der oesophagus in einen ziemlich beträchtlichen membranösen Magen, welcher ganz auf seiner linken Seite liegt, und in der Leber völlig eingeschlossen ist, welche eben so, wie bei den zweischaligen Konchylien, eine Art von ziemlich dicker Lage um ihn herum bildet. Der Darmkanal, welcher äußerst kurz ist, entspringt von dem Magen fast gleich neben der Insertion des oesophagus und begibt sich von hinten nach vorn, um das rectum zu bilden. Das rectum, welches mit dem unteren Theile des Herzens unmittelbar zusammen hängt, trennt sich bald von demselben, und bildet in der Kiemenhöhle, wo es sich öffnet, einen Vorsprung von fast einem Zoll. Es scheint, daß es an seinem freien Theile von einer Art glandulosen Organs begleitet ist.

Die Kiemenhöhle liegt, wie weiter oben gesagt worden ist, ganz auf der linken Seite; sie ist groß und vorzüglich von vorn nach hinten sehr lang. Ihre untere Wand wird von der sehr dünnen Haut gebildet, welche den oesophagus bedeckt und von der äußeren und tiefen Seite des musculus medianus zu dem linken lobus des Mantels geht. Die obere Wand wird ebenfalls von dem rechten lobus des Mantels gebildet, welcher sich nach hinten krümmt, um längs der linken Seite des musculus medianus hin zu laufen, und welcher hierauf quer läuft, um den linken lobus des Mantels zu erreichen. Wir haben bereits erwähnt, daß der vordere Rand dieser Wand der Kiemenhöhle sich in zwei dreieckige, ungleiche lobi verlängert, welche durch die Löcher der Schale heraus treten. An der inneren Fläche dieser oberen Wand befinden sich eine und vielleicht zwei Reihen dreieckiger, sehr platter appendices, deren Natur und Verrichtung man nicht kennt, aber welche nicht gefäßreich sind. Die Kiemen bilden zwei sehr lange, schmale Kämme, welche die ganze Länge der Kiemenhöhle einnehmen. Die rechte Kieme, welche fast unmittelbar an dem musculus medianus adhärirt, ist jedoch ein weniger kürzer, als die linke. Beide werden von einer unzähligen Quantität kleiner Blätter gebildet, welche die zu verarbeitende Flüssigkeit durch eine Kiemenvene aufnehmen, welche den Rücken oder den adhärirenden Theil der Kieme einnimmt, und an der Basis der Kiemen eingetreten ist, nachdem sie sich aus der successiven Vereinigung der Venen jeder Seite des Körpers gebildet hat. Die Kiemenarterien hingegen nehmen die freie Fläche jedes Kiemenkamms ein; sie entspringen an der Spitze der Kiemen und ihr Durchmesser nimmt nach dem Maße zu, wie sie sich nach hinten begeben. Da wo sie zu dem vorderen Theile der Eingeweidemasse über das rectum kommen, vereinigen sie sich in einen

Ventrikel, welcher doppelt zu seyn scheint, und welcher sich in das Herz öffnet, dessen pericardium mit der Wurzel des rectum äußerst fest adhärirt, fast eben so wie bei den zweischaligen Konchylien. Von diesem Ventrikel gehen hierauf die aortae aus, welche sich sogleich in mehrere Äste theilen, von welchen die stärksten in die Leber und das ovarium eindringen.

Die Zeugungsorgane scheinen nur aus einem ungemein großen ovarium zu bestehen, welches nicht bloß fast die ganze Leber einhüllt, sondern auch allein und eine beträchtliche Masse bildend, welche die Windung ausfüllt, sich auf die rechte Seite begibt und die ganze Seite des Körpers bis zu dem vorderen Theile des musc. medianus einnimmt. Der oviductus scheint einzig zu seyn und sich in die Kiemenhöhle zu endigen. Er adhärirt unter und ein wenig hinter der Endigung des rectum mit der linken Seite des Centralmuskels.

Die Schale dieser Thiere zeichnet sich durch die Schönheit der Perlmutter aus, welche sie innerlich überzieht. Ihr gerader Rand ist immer dünn und scharf; er hat ziemlich oft an dem vorderen Theile einen mehr oder weniger tiefen Ausschnitt, welcher der Anfang eines Lochs ist, welches denjenigen Löchern gleicht, die durch die Scheibe der Schale hindurch gehen, und zum Durchgange der fühlfadenförmigen lobi des Mantels dienen, um ohne Zweifel eine Art von Respirationskanal zu bilden. Die Anzahl dieser Löcher ist veränderlich. Sie werden auf successive Weise und nach innen nach dem Maße ausgefüllt, wie die Schale wächst, so daß nur fünf oder sechs Löcher offen bleiben. Der linke oder säulchenförmige Rand bildet eine Art scharfes perlmutterartiges Blatt, welches in die Furche der linken Seite des Körpers eindringt. Zu Folge dessen, was Adanson in seiner Histoire du Senegal sagt, scheint es, daß diese Schalen bei derselben Species je nach dem Alter verschieden sind, und zwar nicht bloß in Hinsicht der Form, d. h. in Hinsicht des Verhältnisses der zwei Durchmesser, was manche länger, schmäler, und andere kürzer, breiter macht, in Hinsicht der Farben, in Hinsicht der Anzahl der Löcher, welche bei den alten sechs oder sieben und bei den jungen nur drei oder vier an der Zahl sind, sondern auch in Hinsicht der Anzahl der Runzeln, von welchen die meisten oben verziert sind. Adanson sagt, daß nur 50 bis 60 Runzeln bei den jungen und bis 150 Runzeln bei den alten vorhanden sind, dieß sind ohne Zweifel die Abweichungen, welche die Unterscheidung der Species dieser Gattung so schwer machen.

Diese Thiere scheinen in allen Meeren vorhanden zu seyn. Eben so wie die Patellen findet man sie vorzüglich an den Stellen, welche von Felsen ausgefüllt sind, welche sie bisweilen fast ganz bedecken, wiewohl sie bei niedrigem Stande des Meeres bloß liegen können. Sie bewegen sich auch vermittels der breiten Muskelscheibe, welche den unteren Theil ihres Körpers bildet, ziemlich langsam, jedoch viel schneller als die Patellen. In dem Moment, wo sie sich bewegen, sieht man ihren Fuß nicht, und noch weniger den Mantel, aber die Muskelkrause, welche sich zwischen ihnen befindet, entfaltet sich so, daß sie weit über die Schale hinaus reicht und daß sie endlich eine äußerst schöne und regelmäßige Anordnung von Fransen zeigt. Man kennt die Art der Nahrung, welche diese Thiere suchen, fast ganz und gar nicht, jedoch scheint es, daß sie mehr vegetabilisch, als animalisch ist. Es ist wahrscheinlich, daß zwischen den Individuen keine Berührung Statt findet, und daß jedes derselben unabhängig von jedem andern eine große Anzahl Eier oder vielleicht Junge hervor bringt. Doch wissen wir hierüber noch nichts Bestimmtes.

Die Anzahl der Species dieser Gattung ist ziemlich beträchtlich; doch ist es wegen der Abweichungen, deren die Schale fähig ist, ziemlich schwer, sie zu unterscheiden. Die besten specifischen Unterschiede findet man ohne Zweifel in der Anordnung der Fimbriae des Mantels.

Man hat in neueren Zeiten mehrere Gattungen mit einigen Species aufgestellt, welche Linné unter die Meerohren stellte. So haben Helblins und dann de Lamarck aus der Haliotis imperforata ihre Gattung Stomatia gemacht. Denys in Monfort und Leach haben aus den Species wahrer Meerohren, welche eine Art innere Furche haben, die mit der Reihe der Löcher parallel ist, die Gattung Padolla gemacht.

1) Haliotis tuberculata, *Linn.*, das Knotenohr. Schale oval oder etwas länglich, vier bis fünf Zoll lang und 3¾ Zoll breit, oben durch ihre große Anzahl Runzeln rauh; Farbe gewöhnlich roth mit weißer abwechselnd. Man nimmt allgemein an, daß diese Species in allen Meeren und selbst an den Küsten Englands gefunden wird.

2) Haliotis striata, das Runzelohr, *Linn.* (*Martini* Conch. 1, tab. 14, fig. 138.) Sie ist der vorhergehenden sehr ähnlich, von welcher sie sich nur dadurch unterscheidet, daß die Runzeln, mit welchen der Rücken verziert ist, regelmäßiger und weniger knotig sind; sie ist roth oder grün, oder diese zwei Farben sind mit einander vermischt. Aus Asien und der Barbarei.

3) Haliotis varia, das Buntohr, *Linn.*, (*Martini* Conch. 1, t. 15, fig. 144.) Oval mit longitudinalen Runzeln, von welchen die größten knotig sind; Farbe weiß oder gelblich braun, oder schmuzig grün; 20 bis 30 Löcher, von welchen vier oder fünf durch und durch gehen. Aus Indien.

4) Haliotis marmorata, das Marmorohr, *Linn.*, *Gm.* 1., *Gualt.*, (t. 69, fig. A, C.) Diese Species ist auch oval, drei bis vier Zoll lang, mit sehr feinen, longitudinalen und anderen transversalen Runzeln, welche fast nicht zu erkennen sind. Die Anzahl der Löcher ist ungefähr 30, von welchen vier bis fünf offen sind. Die Farbe ist vermischt, braun, weiß, grün und roth. Aus Afrika und Indien.

5) Haliotis bistriata, *Linn.*, *Gm.*, (*Martini* Conchyl. 1, t. 15, fig. 142.) Schale oval, mit transversalen, erhabenen und doppelten Runzeln verziert; Farbe grünlich mit braunrothen Streifen; die rechte Seite ist sinuos. Aus Afrika.

6) Haliotis asinina, das Langohr, *Linn.*, *Gm.*, *Gualt.*, (Test., t. 69, fig. D.) Schale viel schmäler

und glatter als bei den andern Species, höchstens drei Zoll lang, an dem geraden Rande stark gebogen; Farbe vermischt, braun, grün und weiß. Die longitudinalen Runzeln sind in der Nähe der Windung, knotig und oft noch punktirt. Dieß ist eine seltene Species Indiens.

7) Haliotis australis, *Linn.*, *Gm.*, *Chemnitz.*, (Conch. 10, tab. 166, fig. 1603 und 1604.) Schale oval, konvex, zehn bis zwölf Zoll lang und 2½ Zoll breit, vergittert, d. h. in zwei Richtungen gerunzelt. Die Windung ist bauchig und hervorragend; die Farbe ist vermischt, roth und bläulich; die Öffnungen sind rund, nahe an einander und 6 bis 7 an der Zahl. Aus Neuseeland.

8) Haliotis guineensis, *Linn.*, *Gm.*, *Schröter*, (Einleit. in die Conchyl. 2, p. 388, t. 4, fig. 18.) Schale oval, etwas konvex, fest, in zwei Richtungen gerunzelt; Farbe vermischt, weiß, grün und roth; die Öffnungen sind deprimirt, an der Zahl sechs. Das Vaterland dieser Species sind die Küsten von Guinea.

9) Haliotis pulcherrima, *Linn.*, *Gm.*, *Chemn.*, (Conch. 10, p. 313, t. 166, fig. 1605 und 1606.) Eine schöne kleine Species, welche höchstens sieben Linien lang, fast rund ist, mit knotigen Runzeln; die Windung ist hervorspringend; die Farbe ist vermischt, weiß und rosenroth; dreißig Öffnungen, von welchen fünf durch und durch gehen. Die Inseln des Südmeers.

10) Haliotis stridae, das Hohlohr, *Linn.*, *Gm.*, *Gualt.*, (Test. tab. 69, fig. 5.) Schale dick, 7 bis 9 Zoll lang, fast rund, mit longitudinalen, oben wellenförmigen Runzeln. Die Farbe ist gewöhnlich grün. Aus Indien und Afrika.

11) Haliotis gigantea, *Linn.*, *Gm.*, *Chemn.*, (Conch. 10, p. 115, t. 167, fig. 1610 und 1611.) Schale sehr platt, vier bis sechs Zoll lang und 3½ Zoll breit, oben durch longitudinale, wellenförmige Runzeln rauh, welche durch transversale Runzeln gekreuzt werden; Farbe vermischt, roth und weiß. Der linke Rand ist sehr breit. Aus Neuholland.

12) Haliotis iris, *Linn.*, *Gm.*, *Chemn.*, (Conch. 10, p. 317, t. 167, fig. 1612 und 1613.) Schale dünn, dickbäuchig, 4½ Zoll lang und 3 Zoll breit, oben durch transversale und longitudinale Runzeln rauh, oben blaugelb und nach innen von den schönsten Regenbogenfarben glänzend. Aus Neuseeland.

13) Haliotis rubra, *Leach.*, (Melang. Zool. p. 54, tab. 23.) Sehr schöne, ein wenig ovale Schale, longitudinal gerunzelt, mit transversalen Leisten, welche aus Löchern kommen, die rund, sehr zahlreich (45 bis 50) und sehr eng sind; Farbe ziegelroth. Aus Neuholland.

14) Haliotis Cracherodii, *Leach.*, (l. c., p. 131, t. 58.) Oval, drei Zoll lang, gerunzelt, oben bläulich schwarz, nach innen regenbogenfarben. Aus Kalifornien.

(*W. L. Brehme.*)

HALIPHEROS (Ἀλιφήρος), einer von den 50 Söhnen des arkadischen Königs Lykaon.*) Wahrscheinlich falsche Schreibung statt Ἀλίφηρος. Denn die nach jenem Sohne des Lykaon genannte Stadt in Arkadien heißt Aliphera. S. dies. Art. Th. III, 129. 130.

(*J. A. L. Richter.*)

HALIPHRON. Nach *Hellanic.* ap. *Natal. Com.* VIII, 17. der Vater des Deukalion, der ihn mit der Nymphe Iophossa erzeugt haben soll. (*R.*)

HALIPLUS (entomol.), ein Name, welcher von Latreille einer Abtheilung von coleopterae pentamerae beigelegt ist, welche zuvor in der Gattung dyticus, der Familie der nectopodes oder remipedes, begriffen wurde.

Der Name haliplus (von ἁλίπλοος, ἁλίπλους, mare navigans) ist nicht glücklich gewählt, denn die hier fraglichen Insekten findet man niemals im Seewasser.

Illiger hat, um die merkwürdigste besondere Beschaffenheit anzuzeigen, welche diese Gattung auszeichnet, und in einer Brustplatte besteht, welche sich über die Hinterfüße erstreckt, die von ihr bedeckt werden, diesen Insekten den Namen cnemidotus von κνημίς, ἴδος, der Unterschenkel und οὖς, ὠτός, das Ohr, gegeben.

In dem Dictionnaire des sciences naturelles ist auf der Tafel der nectopodes (no. 3) eine Species der Gattung haliplus abgebildet. Geoffroy hat sie unter dem Namen dyticus striatus mit gelbem Bruststück angezeigt. Er bemerkt, daß der untere Theil des Bruststücks zwei breite Platten bildet, welche die Artikulation der Hinterfüße und die Hälfte ihrer Schenkel bedecken, weßhalb sie sich nur horizontal bewegen können. Auch schwimmt das Insekt sehr gut durch diese Bewegung. Doch kann es sich nicht auf dem Erdboden fort bewegen. Das hier fragliche Insekt ist haliplus impressus. Oken hat dieses Thier in die siebente Ordnung seiner dritten Klasse gestellt und beschreibt es so: wie Floh, grau, Brust gelb, Hinterfüße sehr lang, dünn, zwei große Bauchplatten, an denen die Schenkel befestigt sind.

Eine andere Species, welche Fabricius haliplus obliquus nennt, hat auf den Flügeldecken, welche gelblich sind, fünf schräge braune Flecke. Sie ist in dem 14ten Hefte von Panzer's Fauna (no. 6) abgebildet. Eine dritte Species wird von Fabricius haliplus flavus genannt. (*W. L. Brehme.*)

HALIRRHOTHIOS (Ἁλιῤῥόθιος), Sohn des Poseidon und der Nymphe Euryte, that der Tochter des Ares, Alkippe, Gewalt und wurde deßwegen vom Vater erschlagen. Poseidon verklagt nun den Ares bei den 12 Göttern, die über ihn im Areopagos zu Athen Gericht hielten, ihn aber frei sprachen. Dieser ersten Rechtshandlung wegen bekam das Gericht den Namen Ἄρειος πάγος*). (*J. A. L. Richter.*)

HALISERIS, *Agardh* (Syst. Alg.). Eine Pflanzengattung aus der Familie der Algen, der Ordnung der Fucoideen und der Gruppe der Laminarieen (*Ag.*). Ihr Charakter besteht in einem ebenen, linienförmigen, gerippten, häutigen Laube (frons) und Kapseln, welche in Häufchen beisammen stehen. Die fünf von Agardh angeführten Arten dieser Gattung kommen bloß im Meere vor. 1) H. Justii *Ag.* mit ästigem Stiel, mit Zweigen,

*) *Apollod.* III, 8. 1; cf. *Paus.* VIII, 26, wo Haliphthoros gelesen wird.

*) *Apollod.* III, 14. 2; cf. *Steph. Byz.* s. h. v.

welche durch das gabelförmige Laub hindurch laufen, und mit einzeln stehenden Kapselhäufchen. An den Küsten der Antillen. (Dictyopteris Justii *Lamour.*). Abgebildet im Extr. du Journ. Philomat. t. 6. f. A. 2) H. polypodioides *Ag.* mit linienförmigem, gabligem, glattrandigem Laube, und an der Rippe angehäuften Samenhäufchen. Im atlantischen und mittelländischen Meere. (Fucus membranaceus *Stackh.*, F. polypodioides *Lamour.*). Abgeb. in *Stackh.* t. 6, *Turn.* t. 87, und *Lamour.* diss. t. 24, f. 1. 3) H. Woodwardia *Ag.* mit linienförmigem, gabligem, gezähnt-gewimpertem Laube. An den nördlichen Küsten Neuhollands. (Fucus Woodwardia *Turn.*). Abgeb. in *Turn.* t. 158. 4) H. delicatula *Ag.* mit fast einfachem, sehr zartem Laube, und mit Kapselhäufchen, welche in zwei parallelen Linien am Rande stehen. An den Küsten der Antillen. (Dictyopteris delicatula *Lamour.*). Abgeb. im Extr. du Journ. Philom. t. 6. f. B. 5) H. linearis *Ag.* mit beinahe einfachem, zartem Laube, undeutlicher Rippe, verlängerten, linienförmigen Abschnitten und zerstreut stehenden Kapselhäufchen. An den Küsten von Amerika. (Dictyopteris linearis *Desv.*) *(Sprengel.)*

HALISERNA, bei Steph. dem Byz. HALISARNA, eine Stadt in der Gegend Teuthrania der kleinasiatischen Landschaft Mysia, von welcher man wenig mehr als ihr einstiges Daseyn weiß. *(H.)*

HALISSOS, der Name einer Stadt in der Landschaft Akarnanien der alten Hellas, die unterhalb Leukadia etwa ½ Meile vom ionischen Meere lag. Strabo, Skylax, Ptol. und Steph. Byz. nennen sie Alyzia, Plinius Halyzea. Es ist das heutige Selavina. *(H.)*

HALITHERSES (Ἁλιθέρσης), 1) Sohn des Ancäos und der Samia, Tochter des Flusses Mäander. (Paus. VII, 4.) 2) Sohn des Mastor, ein alter Held auf Ithaka und geschickter Wahrsager, der dem Odysseus seine späte Rückkehr voraus sagte und bei der Volksversammlung, die Telemachos veranstaltete, einen Adler, der über derselben schwebte, als Omen von dem Untergange der Freier und der Rückkehr des Odysseus deutete, (Od. II, 167 ꝛc.) auch den Eupeithes, aber vergebens, zum Frieden gegen Odysseus mahnte. *(J. A. L. Richter.)*

HALIUSA, eine kleine unbedeutende Klippeninsel, die an den Küsten von Peloponnes im argolischen Busen (zwischen den jetzigen Eilanden Hydra und Spezzia) liegt und bloß zu Zeiten von Fischern besucht wird, auch etwas Weide hat. Doch findet sich zwischen ihren Klippen ein bequemer Hafen, den die Piraten dieser Meere benutzen. Es heißt gegenwärtig Karavi. *(H.)*

HALIVAILS, ein Gebirge auf der hebridischen Insel Sky, an den westlichen Küsten von Scotland, das sich zu einer Höhe von 2000 Fuß erhebt und 2 Spitzen trägt, die eine bedeutende Bergfläche trennt. Diese beiden Spitzen dienen den Piloten als ein sicheres Kennzeichen bei der gefährlichen Fahrt zwischen den Inseln. *(G. Hassel.)*

HALIZONES, ein kleinasiatisches Volk in der Ilias, welches dort den Zusatz: aus Alybe hat und den Troianern Beistand leistet*). Der Dichter sagt ferner: Alybe sei der Geburtsort des Silbers und versetzt das Volk durch ein τηλόθεν in eine bedeutende Entfernung von Troja. Strabo findet in Alybe den späteren Namen Chalybe und macht daher die Halizones zu Chalybern oder Chaldäern, welche freilich späterhin statt des Silbers nur Eisen hatten **). *(R.)*

HALJALL, ein großes und ziemlich ausgedehntes Kirchspiel im wesenbergschen Kreise (oder dem Distrikt Wierland) in Esthland, oder dem jetzigen Gouvernement Reval, mit 20 Gütern, welche zusammen gegen 230 Haken Landes nach ehstländischem Maßstabe betragen. Es liegen in demselben mehrere schöne und ansehnliche Landgüter, z. B. Kattentak, Wrangelshof, Saggad, Sauß u. a. m. *(J. C. Petri.)*

HALKA oder ALKA, in der Pehlwi-Sprache der Hahn, Kehrkas in den Zendbüchern, ein in der persischen Religionslehre heiliger Vogel. Er ist ein Feind der Dews und Zauberer, und kämpft nebst dem Hunde gegen dieselben. S. übrigens Hahn (Mythol. u. symb.) oben S. 182 dies. Bandes. *(J. A. L. Richter.)*

HALKA, sprachgemäß im Oriente eigentlich der Ring, aber figürlich in neuern Zeiten der Hofstat eines Pascha oder anderer osmanischen hohen Statsbeamten, indem er bei öffentlichen Gelegenheiten in der Mitte desselben wie von einem Ringe umgeben erscheint. Diesen Hofstat bilden die Tschokadaren oder Lakeien, die Tschausche oder Furiere, die Tüfenkedschi oder Leibgarde zu Fuße, die Dschebeli oder Leibgarde zu Pferde, die Mehterehana oder Kapelle, das Achor oder die Stallmeister und die Itschoglan oder Pagen (Hammer's Statsverf. des osm. Reichs, II, 246). Von dem Hofstate des Herrschers oder Padischah gebraucht man bekanntlich diesen Ausdruck nicht, sondern dieser heißt das Seraj. — Im Mittelalter schufen die mammelukischen Sultane von Ägypten, als sie sich auf diesem Throne fest gesetzt hatten, 1262 eine Garde von tscherkessischen Sklaven, die sie Halka nannten, und ein stehendes, ihre Person und ihre Krone bewachendes Corps war, das ihnen aber bald selbst, wie alle Prätorianer ihren Herren, gefährlich wurde: Barkok, der Anführer dieser Halka, setzte 1382 den letzten mammelukischen Sultan ab und bemächtigte sich des Throns. *(H.)*

HALKI, 1) auch Chalki, eine der Dämonnesinseln im Marmormeere, nur mit 1 Dorfe und 2 Klöstern. 2) ein kleines unbewohntes Eiland im arabischen Busen Kuria Muria, der Stadt Hasek in Hadramaut gegenüber. *(G. Hassel.)*

HALKYONE, ein Berg, der sich im alten Makedonia auf der Halbinsel Pallene unweit vom Vorgebirge Kanaströon erhob; auch hieß ein kleiner Ort in Lokris am maliachischen Busen so, wahrscheinlich beide von der Nymphe Alkyone (Th. III, S. 151.) und daher wohl besser Alkyone genannt. *(H.)*

Halkyone, s. Alcyone, Th. III, S. 151.

*) Il. II, 856. **) *Strabo*, XII, 826. Vergl. Chalybes, Th. XVI, S. 118. 119.

Halkyoneus, f. Alcyoneus, Th. III S. 151.

HALL, eine Grafschaft im nordamerikanischen State Georgia, vom Rochgebirge bedeckt und vom Schattahuschi bewässert: sie hatte 1320. 5086 Bewohner, worunter 399 Sklaven und 6 freie Farbige. Der Hauptort heißt Gamesville. (*G. Hassel.*)

HALL, oder gemeiniglich HALLS KEY, ein kleines unbewohntes Eiland in der Hondurasbai, unter 16° 10' N. Br. und 238° 24' L. (*G. Hassel.*)

HALL, ein Marktflecken, Schloß und Pfarrort im Traunviertel des Landes ob der Ens, mit eigenem Commissariatsbezirke, auf einer Anhöhe und an der Straße von Kremsmünster nach Steier, 1½ Stunde von Kremsmünster. Der Markt hat außer einem Brauhause 120 Häuser. In dem Pfarrbezirke zählt man, nebst diesem Markte, noch eine Ortschaft und 180 Häuser, in welchen 1095 Menschen wohnen. Am Michaelis- und am Thomastage ist zu Hall öffentlicher Jahrmarkt. Die Herrschaft gehörte den Grafen von Trautmannsdorf und ist eine k. k. Pfandherrschaft. Sie war vormals ein Zugehör der Herrschaft Steier und wurde vom Kaiser Ferdinand III. um 1654 an Maximilian Grafen von Trautmannsdorf verpfändet. Hall hat wahrscheinlich seinen Namen von dem unten im Thale entspringenden Salzbrunnen, welcher unweit dem Flüßchen Sulzbach sich befindet. Dieser Quell ist wegen Heilung der Kröpfe und der Krätze berüchtigt und sein Wasser soll die vom Schlage Gelähmten stärken; die Müller, Bäcker und andere Leute nehmen es, um das Salz zu ersparen. — Cluver setzt die alte Römerstation Ernolana, die in der Peutingerschen Tafel vorkommt, höchst ungewiß in diese Gegend. Nach dem Stiftsbriefe vom J. 777 räumte Tassilo, Herzog in Baiern, dem Kloster Kremsmünster die Salzpfanne, mit 3 Personen zum Salzsieden, als Eigenthum ein. Noch ist ein Ort zwischen dem Pfarrhofe Pfarrkirchen und Hall am Sulzbache zu sehen, wo vielleicht vormals die Salzpfanne gestanden haben mag, und einige Schritte vom Bache weg noch heut' zu Tage eine sauere Quelle anzutreffen, welche mit Steinen umher besetzt ist, und von welcher man behauptet, daß sie innerhalb 24 Stunden, gleich dem Meerwasser, steigt und fällt. Man machte vor einigen Jahren den Versuch, aus diesem sauern Wasser Salz zu sieden, fand es aber viel zu ringhaltig; dagegen wird es als Sauerwasser benutzt und verschickt*). (*Rumy.*)

HALL, am Kocher, gemeiniglich Schwäbisch Hall genannt, 27° 24' 21" L., 46° 6' 46" Br., kön. würtembergsche Oberamtsstadt im Jaxtkreise, Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines Cameralamts, eines evang. Dekanats und Post, mit 6515 evang. Einwohnern. Die Stadt hat 2 Vorstädte, eine ansehnliche Hauptkirche, die auf einem Hügel stehende St. Michaelskirche mit verschiedenen Denkmählern und einem über 600 Pfund schweren Mammuthszahn, ein schönes Rathhaus, eine alte Münze, worin die ersten (von der Stadt benannten) Häller geschlagen wurden, und eine Salin[e]. Von den Vorstädten heißt die eine Unter-Limpurg, wobei sich die Ruinen von Ober-Limpurg, der Stam[m]burg der Grafen von Limpurg, befinden. Die Salin[e], welche bisher einen Hauptnahrungszweig der Stadt au[s]machte, und jährlich ungefähr 80,000 Ztnr. Salz liefer[te], der Stadt ohne Zweifel auch ihren Ursprung gab, ist n[un] eine Last für den Stat, der gegen eine jährliche Abga[be] an die Privattheilhaber früher den ganzen Betrieb übe[r]nommen hat, weil in Folge der neuen Entdeckungen u[nd] besonders seit der Entdeckung des großen Steinsalzlage[rs] Wilhelmsglück, anderthalb Stunden von Hall, [es] nicht mehr die Kosten lohnt, die Saline zu betreibe[n], die bei einer ganz geringhaltigen Soole von 5½ Gr[ad] (neuerlich sogar nur 3 Grad) ein sehr kostspieliges Gr[a]diren erfordert, um nur auf den halben Gehalt der Soo[le] in den neu entdeckten Salinen gebracht zu werden. Ha[ll] ist ein sehr alter Ort: schon 889 erlaubte K. Arnul[f] dem Kloster Kempten, jährlich 6 Karren Salz in Ha[ll] zu holen. Während des Interregnums machte sich di[e] Stadt unabhängig und blieb Reichsstadt, bis sie 180[2] unter Würtemberg kam. (*Memminger.*)

HALL, eine landesfürstliche Stadt in Tyrol, i[m] Kreise Unter-Innthal, am Flusse Inn, mit 460 Häuser[n] und 4380 Einwohnern. Dazu gehört der Weiler Heili[g]genkreuz. Sie gränzt an das Gericht Tauer und a[n] das Landgericht Sonnenburg, und erhielt 1303 von de[m] Herzoge Otto in Kärnthen verschiedene Privilegien; i[st] der Sitz der Berg- und Salinen-Direktion, des Berg[]gerichts und Landmünzeprobiramts; hat eine Münze, ei[n] k. Gymnasium (in welchem ehemals Jesuiten, die hie[r] ein Collegium hatten, docirten), ein von der Kaiserin Maria Theresia zum Andenken ihres am 18ten Augus[t] 1765 gestorbenen Gemahles gegründetes Fräuleinstift, ei[n] im J. 1742 erbautes Spital zum heil. Geist. Im J. 1300 wurde die Salzpfanne von Tauer hierher versetzt; im J. 1352 der Grund zu der Pfarrkirche St. Nikolaus gelegt. Im J. 1567 legte der Erzherzog Ferdinand de[n] Grundstein zu dem königlichen, nachher erloschenen Stift[e] für die männliche Jugend, an dessen Stelle das schon angeführte Fräuleinstift trat. Im J. 1567 wurde di[e] Münze in die Burg Haseck übersetzt. Das Stadtwappen besteht in einem rothen Felde, in welchem man ein[e] weiße Salzkufe mit gelben Reifen sieht, welchem Wappen Kaiser Maximilian zwei gekrönte gelbe Löwen, welche die Kufe in ihren Klauen halten, beigefügt hat. Eine Meile von der Stadt gegen Norden in der Taueralpe ist der 5088 Fuß über das Meer erhobene Salzstock, der schon im 13ten Jahrhunderte bearbeitet seyn soll. Das Salz wird in großen Stücken aus dem Berge gehauen, in Wasser aufgelöst, und die Soole nach Hall geleitet und gesotten, wo sie eine jährliche Ausbeute von 280,000 Zentnern gibt. Eine Stunde über dem Salinengebäude auf einer Anhöhe, welche den Namen „das Thörel" führt, öffnet sich die prächtigste Aussicht auf einen gro[ßen] Theil des Unter-Inn- und Wippthales. Unweit von Hall ist das Einbrucker Bad. Das Holz für di[e] Salzpfanne zu Hall wird aus den Waldungen im Ober-

*) S. Sielge's topographisch-historische Beschreibung des Landes ob der Ens. 1 Theil (Wels 1814), S. 253 ff.

Inn- und Unter-Innthale, bei Imst, Laudeck, Pfunds, Naudersberg, Telfs, Ehrenberg und den Waldungen im Stanzer und Paznauer Thale auf dem Inn nach Hall geflößt. Salzfactoren sind zu Botzen und Leifers, Ziel, Telfs, Nasserit, Lermors, Reitti, Vils, Nesselwängle, Simmerberg, Bregenz und Trient. In Botzen ist die Hauptspeditionsfactorei. Salzmagazine sind zu St. Laurenz, Lienz, Kastengstatt, Brixleck, Jenbach, Neumarkt, Borgo, die Valsugana. Unter der Berg- und Salinendirection zu Hall steht die Obersalzfactorei, das Salzverschleißamt, Bauverwalteramt, das Getreide- und Schmalzverlegeramt, die Bergmeisterschaft und das Waldmeisteramtspersonale. Die Nonnenklöster zu Hall sind sämmtlich erloschen. (*Rumy.*)

HALL (John) *), geboren 1627 zu Durham, studirte zu Cambridge die Rechtswissenschaften und zog hier durch einige politische Schriften die Aufmerksamkeit des Parliaments auf sich, welches ihn mit Cromwell nach Schottland schickte. Aber seine Leidenschaft für das andere Geschlecht richtete ihn bald zu Grunde. Er kehrte krank in sein Vaterland zurück und starb 1656, in seinem 29sten Jahre. Seine vorzüglichsten Schriften, in denen sich ein schönes Talent für die leichtere Kunst nicht verkennen läßt, sind: Horae vacivae or Essays. Cambridge 1646. 8. Poems. Ebend. 1646. 8. Eine zweite Sammlung im nächsten Jahre. Auch übersetzte er Longin's Buch vom Erhabenen und Hierokles Schrift über die goldnen Verse in das Engländische **). (*W. Müller.*)

HALL (Joseph), gewöhnlich Bishop Hall genannt, war den 11. Julius 1574 in Pristow-Park im Sprengel Ashby de la Zouche in Leicestershire geboren und hatte in seiner Jugend mit der Dürftigkeit seiner Ältern zu kämpfen. Dennoch gelang es ihm, in Cambridge Theologie zu studiren und ordinirt zu werden. Hierauf war er eine Zeit lang Schullehrer zu Tiverton in Devonshire. Ein einträglicherer Posten wurde ihm durch einen Ruf zum Rektorat von Halsted in den Besitzungen der Lady Drury von Suffolk. Hier verheirathete er sich, litt aber viel durch einen witzigen und kühnen Atheisten, mit welchem seine Stellung ihn in Verbindung brachte. Sir Edmund Bacon, welcher damals seine Bekanntschaft machte, überredete ihn daher um so leichter, ihn auf einer Reise nach Flandern zu begleiten. Nach seiner Rückkehr kalt aufgenommen, entschloß sich Hall, seine Stelle in Halstedt niederzulegen, und ging nach London, um dort sein Glück zu versuchen. Hier hatte er durch Empfehlung nicht so bald die Gunst erlangt, vor dem jungen Prinzen Heinrich in Richmond zu predigen, als dieser sein Gönner wurde und ihn mit sich an den Hof nehmen wollte. Jedoch zog Hall die Pfarrei von Waltham, welche der Graf von Norwich ihm antrug, der Laufbahn vor, welche der Prinz ihm eröffnen wollte. Mit schnellen Schritten folgten jetzt Ehren, Titel, Pfründen und andre Beförderungen dem von vielen Seiten begünstigten Manne. Er begleitete den König Jakob als Kaplan nach Schottland und wurde von demselben zur Synode nach Dort geschickt, um in dieser bekannten Versammlung des protestantischen Klerus die bischöfliche Kirche von England zu vertreten. Auch in Schottland hatte er gegen die Presbyterianer gekämpft, jedoch mit Milde und Nachsicht, und eben so benahm er sich in der Folge, als er 1627 Bischof von Exeter geworden war, gegen die unruhigen Puritaner. Aber die Heftigkeit eines Laud machte Hall's weise Toleranz zu Schanden und führte die blutigen Entscheidungen herbei, denen man durch vermittelnde Maßregeln vielleicht noch hätte zuvor kommen können. Diese Verhältnisse verwickelten Hall unter andern in einen Streit mit Milton, welcher die Gelehrsamkeit seines Gegners verspottete, anstatt ihn zu widerlegen. Im Jahre 1641, als die königliche Macht fast nur noch ein Schatten war, würde Hall durch dieselbe von Exeter zum Bisthum von Norwich versetzt. Aber bald nachher, als er in der Zahl der zwölf Prälaten gegen das Parliament protestirte, aus welchem die Bischöfe vertrieben worden waren, wurde er gefangen genommen, in den Tower eingeschlossen und sein Vermögen sequestrirt. Nach manchen Mißhandlungen und Mühseligkeiten erlangte Hall seine Freiheit wieder und predigte mit unveränderter Gesinnung in der Kathedrale von Norwich. In der Folge mußte er sich nach Higham bei Norwich zurück ziehen, unermüdet, wenn auch unbemerkt, in seinem geistlichen Berufe fort wirkend, bis der Tod ihn im 82sten Jahre seines Lebens, den 8. Septbr. 1656, abrief.

Der Bischof Hall war ein Mann von würdigem Charakter, voll Liebe und Eifers für Alles, was er als recht und wahr erkannt hatte, jedoch ohne feindselige Leidenschaft gegen anders Denkende, ausgerüstet mit vielumfassender Gelehrsamkeit und einer ausgezeichneten Gabe der Rede. Seine moralische Eloquenz hat ihm den Namen des christlichen Seneca verschafft, und er ist auch der Erste, welcher in engländischer Sprache ein Muster des prosaischen Briefstils aufstellte. Außer diesen vermischten Briefen bestehen seine prosaischen Schriften theils in Predigten, Reden und Abhandlungen, theils in polemischen Aufsätzen, welche gegenwärtig ihr Zeitinteresse verloren haben [1]).

Dauernder sind Hall's Ansprüche auf schriftstellerischen Ruhm durch seine Satiren begründet, und er darf mit Donne um die Ehre rechten, der Vater der didaktischen Satire in England zu seyn [2]). Was Hall's Satire würdig auszeichnet, ist die moralische Unterlage seines eigenen Charakters. Übrigens hat er sich, wie Donne, nach Juvenal und Persius gebildet, und bewegt sich in

*) Dieser John Hall muß mit einem andern gleiches Namens nicht verwechselt werden; welcher sich unter der Regirung der Königinn Elisabeth als Wundarzt auch durch Schriften bekannt gemacht hatte. Unter Anderm hinterließ er eine Anatomie in engländischer Sprache, Lond. 1561. 4. **) *Campbell's* Specimens III, 371. Biogr. univ.

1) Ein Verzeichniß derselben gibt Cibbar. Die namhaftesten und in mehrere Sprachen übersetzten Werke sind: Der christliche Seneca, die Centurie der Meditationen u. a. m. 2) Hall's Satiren erschienen schon 1598. Von Donne's Satiren ist mir kein früherer Druck bekannt, als der von 1719.

dieser fremden Manier mit ziemlicher Leichtigkeit, die natürliche Härte der Dichtungsart durch einen harmonischen Vers (den gereimten fünffüßigen Jambus) mildernd. Hall's Blick ist scharf und klar, wenn auch nicht tief, sein Spott meist treffend und unterhaltend, ohne unedel zu werden, und obgleich er nicht selten die Sitten seiner Zeit ins Einzelne ausmalt, so verliert er sich doch nie in die Persönlichkeit des Pasquills. Schade nur, daß er gar zu gern seine Gelehrsamkeit zur Schau trägt. Außer den 6 Büchenn der eigentlichen Satiren, welche 1598 und 1753 unter dem Titel Virgidemiae (Ruthenernten) gedruckt worden sind, gehören zu den satirischen Schriften Hall's noch: Mundus alter et idem, eine umgekehrte Utopia, worin er die Fehler und Laster der wirklichen Staten und Völker straft, und: Quo vadis, eine Censur der engländischen Reisen auf dem Festlande.

Es gibt mehrere Sammlungen von Hall's Schriften, von 1625, 1634, 1660 u. s. w. Die vollständigste Ausgabe: The Works of J. H. London 1810. X. 8.[3]) (*W. Müller.*)

HALL (Richard), ein katholischer Geistlicher in England, einer von denen, welche wegen der unter der Regirung der Königinn Elisabeth gegebenen Pönalgesetze aus dem Lande flüchten mußten. Er begab sich in die damaligen spanischen Niederlande, erhielt zu Douay eine Professur, zu St. Omer ein Kanonikat und starb im Jahre 1604. Er schrieb: de caussis tumultuum Belgicorum et contra coalitionem multarum religionum, quam liberam religionem vocant. Douay 1581. 8. — Pro defensione Regiae et Episcopalis auctoritatis contra rebelles; de quinquepartita conscientia. Ebendas. 1598. 4. — De proprietate et Vestiario Monachorum aliisque ad hoc vitium exstirpandum necessariis. S. *Bayle* Lex. (*Rotermund.*)

HALL (Thomas), ein Engländer, der am 22. Julius 1610 zu Worcester geboren und zu Orford erzogen und gebildet war. Er hatte Theologie studirt, trat aber, als die Revolution Alles dahin riß, auf die Seite der Puritaner und war ein heftiger Verfechter Cromwells, so lange dieser das Heft der Regirung hielt: nach der Restauration ging er zu den Presbyterianern über und starb als deren Prediger am 13. April 1665. Er hat eine Menge Controversschriften, Disputationen und andre polemische Schriften hinterlassen, die in *Wood's* Athenae oxonienses angeführt werden: die meisten sind jetzt vergessen. Werth dürften allenfalls sein practical and polemical commentary upon the third and fourth chapthers of the latter epistle of S. Paul to Timothy und an exposition by Way of supplement or the 4 — 9 chapthers of Amos haben. Übrigens sprach er auf der Kanzel mit großer Würde und eingreifender Beredtsamkeit und galt für einen der besten Prediger seiner Zeit, besaß auch viele humanistische Kenntnisse, und hat Manches aus Ovid u. A. in seine Muttersprache übergetragen.*) (*H.*)

HALLADALE, ein Fluß im nördlichen Scotland und zwar in der Grafschaft Sutherland. Er strömt vom Bein-Griam herab, macht auf eine Strecke die Gränzen zwischen Sutherland und Caithneß und endigt seinen reißenden Lauf im Pentlau frith, etwas über 1 Meile im S. O. von Strathy Head. Durch das Zuströmen von einer Menge Berggewässer schwillt er im Früh- und Spätjahre sehr an. (*G. Hassel.*)

Halladsch, s. Helladsch.

HALLAL, heißt der Moslem, welcher sich zur Wallfahrt entschlossen hat, bis er den Pilgermantel (Ihram) auf einem der bestimmten Orte auf seinem Wege nach Mekka erlangte. Vergl. den Art. Hadsch am Ende dies. Bandes. (*A. G. Hoffmann.*)

HALLAND, eine schwedische Provinz, nebst Schonen und Bleckingen Theil des alten südlichen Gothenlandes, in früherer Zeit bald zu Schweden, bald zu Dänemark, bald zu Norwegen gehörend, daher noch heute die Sprache gedehnt und weich ist, und, wie die schonische, dem Dänischen ähnelt. seit den Friedensschlüssen von Brömsebro 1645 und Roskilde 1658, fester und bleibender Besitz der Krone Schweden, ein 15 Meilen langes, doch nur 4 Meilen breites Küstenland der Nordsee (am Kattegatt), in kirchlicher Hinsicht Theil des Stifts Götheborg; rücksichtlich der Civiladministration bildet es das Län Halmstad, 45 Q. Meilen, im Jahr 1819 mit 79,346 Einwohnern, mit 4 Vogteien (Laholm, Halmstad, Warberg und Fjäre); in juridischer Hinsicht unter dem Göthe-Hofrätt (Gothisches Hofgericht) zu Jönköping, 1 Lagsaga (Hallands Lagsaga, Provinzialgerichtsbezirk) mit 3 Kreisgerichtsbezirken, nämlich dem Häradshöfdingebezirk der 3 Härad (Kreise) Arstad, Faurås und Himble; 2) dem der 2 Härad Wiske und Fjäre; dem der 3 Härad Halmstad, Stök und Tönnersjö; zur eingetheilten (National-) Armee stellt Halland 334 Mann; ein eigenes Hallands-Infanterie-Bataillon besteht auch. In kirchlicher Hinsicht enthält Halland 4 Propsteien (contract), nämlich: 1) Fjäre und Wiske Contract mit 9 Pastoraten und 20 Kirchen, 2) Warbergs Contract mit 14 Pastoraten und 32 Kirchen, 3) Halmstads Contract mit 11 Pastoraten und 22 Kirchen, 4) Laholms Contract mit 11 Pastoraten und 18 Kirchen (davon eins, Fagerhult, zu Schonen gehört). Alle 4 enthalten sonach 45 Pastorate und 92 Kirchen. In den Hallandschen Pastoraten, wie in denen eines Theils von Bohus

3) Some Specialities in the Life of J. H. written with his own hand. Vor den Remaining Works. Lond. 1660. 8. *Bayle*, *Chaufepié*, Biogr. Brit. *Cibber's* Lives I, 320. *Campbell's* Specimens II, 256 ff. Biogr. univ. Bouterwek. I, 371 ff. Hall's poetische Schriften finden sich auch in Anderson's Sammlung.

*) Edmund Hall, ein jüngerer Bruder des puritanischen Predigers und Schriftstellers Thomas, zu Worcester um das Jahr 1620 geboren, widmete sich dem Soldatenstande und diente als Kapitän unter den Parliamentstruppen gegen Karl den Ersten. Nach dem Kriege widmete er sich den Studien, war ein Gegner Cromwells und kam, weil er ihm nur eine drittehalbjährige Regirung prophezeihte, ein Jahr in das Gefängniß und starb den 13ten April 1687. Er schrieb gegen Cromwell einen Tractat Lingua, Manus, Digitus Testium genannt und in engländischer Sprache vom Abfalle und dem Antichristo. (*Rotermund.*)

und Westgothland, sind eigne Witwensitze für die Witwen der Pastoren. In den 5 Städten der Provinz findet man eine kleinere Trivialschule zu Halmstad, und Stadtschulen zu Warberg, Zaholm, Falkenberg und Kongsbacka, mit 2 und 1 Lehrern. — Im Osten gränzt Halland an Westgothland und Småland, im Norden an Westgothland, im Westen an das Kattegatt, im Süden trennt es der waldige Bergrücken Hallandsås von Schonen. Auch an den Gränzen gegen Westgothland und Småland, wie im Innern, ist Halland bergig; am Meere eben; mehrere Bergketten ziehen sich in das Innere; am meisten bergig ist das nördliche Halland oberhalb des Flusses Falkenbergså; das südliche ist ebener und fruchtbarer; die ergiebigsten Kornfelder findet man in der Gegend von Halmstad. Im Ganzen ist der Boden nur mittelmäßig; Brache ist nicht üblich, sondern alles urbare Land wird jährlich besäet und gibt im Durchschnitte höchstens das vierte Korn. Gelegenheit zu Urbarmachungen ist noch viel vorhanden. Die Besteuerung ist unverhältnißmäßig hoch. Die Viehzucht ist ansehnlich, Bergbau wird nicht betrieben; der Wald, meistens Buchen und Eichen, hat sehr abgenommen und gibt nicht viel Ertrag; man gebraucht viel Torf. Fabriken findet man nicht, aber die ländliche Industrie ist einträglich: die Halländerinnen stricken, spinnen, weben viel; selbst die Männer stricken Handschuhe und Strümpfe; man verkauft Leinwand, Walmar (grobes Tuch), Pferdedecken, Schuhe. Der Fisch-, zumal der Lachsfang, ist nicht unbeträchtlich; der geräucherte Lachs wird weit verführt. — Die Halländer sind ein biederes, lebhaftes, behendes und kräftiges Volk; auch die Hütte des Armen zeigt Reinlichkeit, Nettigkeit und Liebe zu Blumen. Die Bauernhäuser haben oft Dachfenster, nicht selten zugleich mit Wandfenstern, und linnene, mit eingewebten Bildern geschmückte Tapeten. Steinzäune sind sehr häufig. Zum Schwanden (Niederbrennen des Waldes für den Ackerbau) ist selten Gelegenheit; dagegen verbrennt man oft die waldlose Erdoberfläche oder den Rasen, um Getreideland zu gewinnen; an den Küsten düngt man häufig mit Seetang; im Innern mit Haide (Erica). Viele Knechte gehen jährlich zum Dreschen nach Schonen, wodurch der Ackerbau leidet. — Halland hat viele malerische Gegenden. Die ansehnlichsten Flüsse sind von Süden aus die Laga, die Nissa, die Äthra (Falkenbergså), Wiskjeå und Kongsbeckaå, welche sich in das Meer ergießen, zum Theil bei ihren Mündungen weite Busen bilden; die bedeutendsten Landseen sind: Fägen, Horredssjön, Wisselängen und Lögnaren; aus letzterem entspringt Kongsbeckaå; die übrigen genannten Flüsse entstehen in Westgothland und in Småland. (*v. Schubert.*)

HALLATON, HALLOUGHTON, ein kleiner Marktflecken in der engländischen Grafschaft Leicester, hat nur 598 Einwohner und hält einen Wochenmarkt.

(*G. Hassel.*)

HALLAUR, ein Distrikt der Halbinsel Guzurate in Vorderindien, welcher im N. an den Golf von Cutch, im O. an Jhalawar, im S. O. an Cattywar, im S. W. an Burda, im W. an Okamundel stößt, und die Radschaschaften Noamagur, Ruicote und Gundul, das Gebiet von Amran und andre kleine Fürstenthümer enthält, die meistens dem Guikowar zinsbar sind. Der Distrikt hat eine starke Bewässerung von mehrern geringen Flüssen und ist höchst fruchtbar an Getreide, Baumwolle und andern indischen Produkten, aber kein Holz, außer was von den Fruchtbäumen abfällt. Die Häuptlinge desselben werden Jahregas genannt, aber fast alle einträgliche Stellen sind durch Braminen besetzt.*) (*G. Hassel.*)

HALLAWAR, ein Städtchen in dem Kreise Tiflis der russischen Provinz Grusien, das Tiflis gegenüber auf der andern Seite des Kur liegt und eigentlich als eine Vorstadt dieser Hauptstadt anzusehen ist.

(*J. C. Petri.*)

HALLBAUER (Friedrich Andreas), Kirchenrath und Professor der Theologie zu Jena, Sohn eines Wundarztes zu Altstädt in Thüringen, wo er den 13. Septbr. 1692 geboren war. In seiner Vaterstadt, auf dem halleschen Waisenhause und zu Calbe vorbereitet, legte er die akademischen Jahre zu Halle und Jena zurück, und hielt dann auf der letztern Hochschule öffentliche Vorlesungen. Er wurde 1721 Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1731 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1738 außerordentlicher und 1740 ordentlicher Professor der Theologie, und starb den 1. März 1750. Ein sehr geschätzter Lehrer, der in besonderem Ansehen stand und sich um die jena'sche Universität vielfach verdient machte. Unter seinen Schriften wurde besonders seine Homiletik [1], geschätzt, die sich damals von den meisten andern charakteristisch auszeichnete, und zur Verbesserung des Geschmacks im Predigen viel beitrug. Er gab auch mehrere Schriften von Erasmus, Palearius, Sandhagen, Joh. Sturm u. A. mit Anmerkungen heraus, ließ Parentationen (drei Zehenden. Jena. 3te Aufl. 1728. 8.) drucken, bestritt in verschiedenen Programmen und Dissertationen die Zinzendorf'sche Lehre und Übersetzung des neuen Testaments u. e. A. [2]). — Sein Bruder, Georg Christian, geboren zu Altstädt den 28. October 1695, starb den 15. Februar 1744 als Rektor der Stadtschule zu Jena. Er schrieb Comm. de graecae vocis enthusiasmi vera notione. Jen. 1741. 4., übersetzte einige Schriften der Madame Guion u. e. A. [3]) (*Baur.*)

---

*) Nach *Hamilton* East India Gaz. und descr. of Hindostan.

1) Nöthiger Unterricht zur Klugheit zu predigen, zu katechisiren und andere geistliche Reden zu halten. Jena 1723. 5te Aufl. 1747. 8. Das Buch ist sehr reichlich mit Gelehrsamkeit und Literatur ausgestattet, und rügt die Fehler, welchen besonders Anfänger im Predigen ausgesetzt sind, mit großer Vollständigkeit und Strenge. S. Schulers Gesch. des Geschmacks im Predigen, 2. Th. 117. — Hallbauer schrieb auch eine Anleitung zur politischen Beredtsamkeit. Jena 1736. 8. 2) Götten's gel. Europa 2. Th. 456. 3. Th. 823. Moser's Lex. d. Theol. 250. 799. Brucker's Bildersaal 8. Zehend. Beiträge zu den Acta eccl. hist. 2. Bd, 364. Acta societ. lat. Jenens. Vol. I, 249. (Hallbauer war Direktor derselben). Schmersahl's Nachr. v. jüngst verst. Gel. 2. Bd. 1 — 56. Unparteiische Kirchenhistorie. 3. Th. 1019. Meusel's Lex. d. verst. Schriftst. 5. Bd. 3) Mylius's blühend. Jena. 211. Acta scholast. 3. Th. 532. Dunkel's Nachr. v. verst. Gel. 1. Th. 642.

HALLE, PORTIKE, STOA. Halle heißt, erstens, ein jeder bedeckter Ort, der vor einem Eingange oder vor mehreren Eingängen zu einem Inneren dasselbe mit einem Äußeren als Mittelglied zwischen beiden verbindet, zweitens, ein jeder bedeckter öffentlicher Ort, und auch ein bedeckter Ort in einem Privathause, der durch seine Bestimmung zu gesellschaftlicher Vereinigung, zu Versammlungen, zu Spaziergängen, oder auch nach dem vorigen Begriffe einen öffentlichen, zum Theile dem Äußeren angehörigen Charakter erhalten hat.

Das Wort hat, so wie das englische Hall, mit dem gothischen Alh, das eine Kirche, einen öffentlichen Saal ausdrückte, mit dem altschwedischen Hall, worunter man dasselbe verstanden hat, mit dem angelsächsischen Healle u. s. w., alle aber mit dem griechischen Aulá (αὐλή) das gleichfalls einen öffentlichen Saal, so wie auch ein Vorzimmer, eine Vorhalle bezeichnet, und mit dem hiervon abgeleiteten lateinischen Aula, denselben Laut, dieselbe Hauptbedeutung, und ohne Zweifel auch dieselbe Urwurzel, und von ihm stammt auch das ähnlich lautende heutige Saal ab. S. Saal.

Vor Allem gehören aber nach dem oben festgesetzten Hauptbegriffe hieher die Halle, als Vorhalle zu allen Arten von Gebäuden, so wie auch alle Gallerien und bedeckte Gänge, sie mögen Laubhallen in Gärten, oder Hallen um öffentliche Plätze seyn, sie mögen zwischen Umfassungsmauern die Thüren zu den inneren Räumen begränzen, oder von Bogenstellungen, oder von Säulen gebildet, wie die Peristyle der Alten, um das Äußere eines Gebäudes, oder im Inneren um einen Hof, oder um einen Saal herum ziehen, wo der Hof oder der Saal in Bezug auf seine Umgebung oft als der äußere, oft als der innere Raum zu betrachten ist, je nachdem die Umgänge von der andern Seite innere Abtheilungen des Hauses, oder mehr dem Äußeren angehörige, oder gar das Äußere selbst begränzen. Unter der zweiten Abtheilung des Begriffes der Hallen stehen die Getreidehallen, Fleischhallen u. s. w., nämlich die öffentlichen Vorrathshäuser, die bedeckten Marktplätze und Kaufhäuser, und selbst die einzelnen Kaufmannsläden, Buden, werden in mehrern Ländern und Gegenden Hallen genannt, wenn sie an größere, besonders öffentliche Gebäude angebaut sind. S. die Art. Kaufhäuser, Magazine, Marktplätze. Hieher gehören auch vorzüglich noch die öffentlichen Hallen der Alten, die Portike, die Basiliken und die Leschen, von welchen ebenfalls in Folgendem gehandelt wird.

I. Die Halle, als Vorhalle, das Prothyraion oder Prothyron, und die Stoa der Griechen, jenes von der Thüre, Thyra (θύρα), der es vorlag, diese von den Säulen, Stoen, (στοαί) die sie zierten, so benannt, ist die Porticus der Römer, von Poros (πόρος), Öffnung, Zugang, oder von porta, Thüre, welche sie begränzte. Sie war anfänglich nichts, als ein kleinerer oder größerer Überbau, Dachung und Vorbau der Hausthüre, um manches Unbequeme, und nachtheilige Einflüsse von Witterung und Wechsel der Jahreszeiten desto sicherer von dem Eingange zum Inneren des Hauses abzuhalten. So wie gewonnene Bequemlichkeit, Ruhe und Wohlstand erzeugte, die Bedürfnisse vermehrte, und den Umfang der Häuser vergrößerte, da wurde auch die Vorhalle erweitert. Kunst und Prachtliebe bildeten und schmückten sie, und was früher ein durch die Noth bedingter Bautheil war, wurde jetzt nicht nur an Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden, sondern auch an den Palästen der Reichen und Großen ein Ort des Überflusses, ein weitläufiges Vorgebäude, zum Spazierengehen, zu gesellschaftlichen Genüssen, und zu mannichfaltigen andern Vergnügungen bestimmt. Ja mit den immer größeren Fortschritten der Völker in Kultur und Luxus vervielfältigte und wiederholte sich die Halle an den Außenseiten der Gebäude und im Innern in gar mannichfaltigen Größen und Anordnungen, zur Erhöhung der Pracht und zur Erreichung neuer Bequemlichkeiten. Die Denkmähler der ältesten Völker zeigen uns die allmälige Erweiterung und Vervielfältigung der Vorhalle. Wir sehen sie in den ägyptischen Denkmählern anfänglich bloß die Tempelthüre, erst als kleinere, dann als größere Pfeiler- oder Säulenhalle begränzen, hierauf als Säulengang rings um die Tempel der Ägypter gereiht. Wir sehen sie sofort als weitläufige Säulenhalle die Vorhöfe ihrer großen Werke umfangen, und als vielfältigen Raum wiederholt auf die Vorhöfe folgen (Beispiele im Art. Tempel). In dem ältesten bekannten griechischen Wohnhause, wovon uns Homer die Bestimmungsstücke in der Odyssee und Ilias hinterlassen hat, erscheint das Prothyron schon als Stoa, in Gestalt einer weitläufigen Säulenhalle, unter dem Namen Aithusa (αἴθουσα), d. i. feurige oder sonnige, weil man sich an diesem Orte an der Sonne zu wärmen pflegte. Sie wiederholte sich nach dem hinter der Hausthüre gelegenen Thyroreion (θυρωρεῖον), weiter im Innern um Säle, und später um weitere Höfe. Hauptsächlich aber erweiterte und vervielfältigte sich die Stoa an den öffentlichen Gebäuden der Griechen. Hier zeigte sie sich nicht nur zuerst als Mauerhalle und als Säulenhalle vor der Tempelthüre, und bildete den Tempel in Antis, den toskanischen Tempel und den Prostylos, sie fügte sich auch zugleich der Hinterseite des Tempels an, und brachte den Amphiprostylos zum Vorscheine. Sie umgab sofort in weitläufigen Peristylen, oder Säulenumstellungen, erst von einfachen, dann von doppelten Reihen, die Tempel, und erhob sich endlich selbst an den inneren Seiten der Tempel, oft in mehreren, über einander laufenden Gallerien, wodurch die übrigen verschiedenen Tempelarten der Alten gebildet wurden. Besonders häufig aber schloß sie sich an die Agoren und Gymnasien in ausgebreiteten und so zweckmäßig angelegten Hallen an, daß sie im Sommer angenehmen Schatten und im Winter Schutz vor rauhen Winden, und sonnige Gegenden anbot, um in jeder Jahreszeit theils zu angenehmen öffentlichen Spaziergängen und zu Volksversammlungen zu dienen, theils anlockende Räume zu körperlichen Übungen, zu

öffentlichen Gesprächen und zu Lehrvorträgen der Weisen zu gestatten. Häufig waren diese Hallen zur Erhöhung des Genusses, und zum lehrreichen Vergnügen mit Statuen und Wandgemälden geschmückt. (Beispiele: s. unter in der Abth. II. dies. Art. und in den Art.: Gymnasium, Marktplatz, Tempel und Wohnhaus [Tit. Wohnhäuser der Griechen]).

Von keinem Volke wurde aber die Portike mehr vervielfältigt als von den Römern. Vor der Thüre hieß sie ihnen auch Vestibulum, entweder von der Gewohnheit der Alten, diesen Ort der Göttinn Vesta zu weihen, oder weil man hier bei feierlichen Besuchen die Schleppen der Kleider fallen ließ. Nun aber hatten die Römer die gemeinen Vortheile sowohl als das Angenehme ihres Gebrauches von den Griechen kennen gelernt. Es glänzten daher nicht allein ihre Tempel, ihre Theater und alle ihre öffentlichen Gebäude von Portiken aller Art und zu mannichfaltigem Gebrauche, sondern dieses auf Bequemlichkeit, auf Lebensgenuß und auf stolze Pracht unablässig sinnende Volk betrachtete die Portike in ihrer vollendeten Ausbildung, ohne auf ihre ursprüngliche Bedeutung weitere Rücksicht zu nehmen, bloß als einen, theils seinem Stolze schmeichelnden Aufenthalt, theils zum Genusse von Bewegung und Luft vorzüglich geeigneten Ort, wo man das Angenehme verschiedener Jahres- und Tageszeiten sich verschaffen konnte, ohne von dem Unbequemen derselben, noch von den Launen der Witterung abzuhängen. Sie wurde daher ein wahres Bedürfniß in den Wohnungen der Reichen und Großen, die sie nun nicht nur vor der Hausthüre, als eigentliche Portike anlegten, und auch nach der Hausthüre in ihren Atrien folgen ließen, sondern auch um ihre Höfe und Säle in ihren Peristylen wiederholten, und von allen Seiten ihren Häusern anschlossen, wo die Lage den beabsichtigten Zweck begünstigte. Denn nicht nur die Lage verschiedener Portiken, deren jede zum Gebrauche in einer andern Jahres- oder Tageszeit bestimmt war, wurde nach Erforderniß dieser Bestimmung verschieden gewählt, sondern auch einer und derselben Portike eine solche Wendung ihrer Seiten gegen die Himmelsgegenden oder gegen den Strich der Winde gegeben, daß ihr Gebrauch in verschiedenen Jahres- oder Tageszeiten Statt finden konnte. Der gewählten Lage mußte aber auch die Anordnung des Baues selbst und die Einrichtung der Portike entsprechen. Es mußten also ihre Pfeiler oder ihre Säulen, ihre Säulenweiten oder ihre Thür- und Fensteröffnungen, und andere, von den Umständen geforderte, einzelne Theile in gar mannichfaltiger Art und in verschiedenen Verhältnissen gebildet werden, so wie auch das ganze Gebäude eine nach der gewählten Lage, nach der besonderen Bestimmung und nach den jedesmaligen Umständen geordnete Weite, Höhe, Grund- und Hauptform erhalten mußte. Daher sehen wir die Portike der Römer theils, wie gewöhnlich, in Gestalt geradeliniger Gallerien und Gänge, theils nach krummen Linien der Länge nach fortziehend, und oft als geradelinige Peristyle im Viereck, oft als krummlinige in der Grundform eines Kreises geschlossen.

Ja sogar als Kryptoportike, das ist, Grottenhallen hingen sie die Großen und Reichen ihren Häusern an. Diese hatten hauptsächlich die Bestimmung, bei brennender Sonnenhitze einen ruhigen Aufenthalt und Spaziergang in erfrischender Kühle zu gewähren. Sie wurden gewöhnlich als düstere, überwölbte Gänge, entweder ganz oder doch zum Theile unter der Erde angelegt, und empfingen ihr Licht von ihren beiden Enden her, vielleicht auch aus Öffnungen im Schlußsteine der Gewölbe, was der Zusammensturz dieses Theiles in den wahrscheinlichen Resten dieser Art von Gebäuden nicht mehr deutlich wahrnehmen läßt. Die mehr als zwei hundert Fuß lange Kryptoportike, deren Überreste man unter den Trümmern der berühmten Villa Adriana entdeckte, empfing ihr schwaches Licht durch hohe, schmale, an beiden Enden des Ganges angebrachte Öffnungen, die wie Schießscharten aussahen, und jetzt mit Marmorstücken zugestellt sind, durch deren Fugen der Tag einfällt. Eine andere dergleichen unterirdische Grottenhalle in den weitläufigen Ruinen dieser Villa war mit Grotesken, eine andere mit andern Gemälden verziert. In einer ähnlichen düsteren Halle hielt sich M. Livius Drusus auf, um als Tribun einen über die Volkszwistigkeiten entscheidenden Entschluß zu fassen. Vielleicht war auch eine der Kryptoportiken auf dem tuscischen Landgute des jüngeren Plinius von dieser Art. Wenigstens scheint sie ziemlich tief angelegt gewesen zu seyn. Er schreibt von ihr an seinen Freund Apollinaris (in Libr. V, 6.), daß sie unter einer in der Höhe angelegten Sommerkryptoportike erbaut, und einer unterirdischen Portike ganz ähnlich sei; daß man im Sommer von der in ihr eingeschlossenen Kälte starre; daß sie an ihrer eigenen Luft genug habe, weder äußerer Luft bedürfe, noch auch dieselbe zulasse.

Dann wurden die Kryptoportiken aber auch über der Erde mit zweckmäßig angeordneten Fensteröffnungen und Luftzügen erbaut. Eine solche hatte Plinius unter andern auf seinem tuscischen Landgute, welche er die Sommergrottenhalle (Cryptoporticus aestiva) nannte. Ich habe ihrer eben bei der vorhergehenden gedacht. Vorzüglich aber zeichnete sich in dieser Art des Plinius Kryptoportike auf seinem laurentinischen Landgute aus. Die Beschreibung derselben, die er uns in einem Briefe an seinen Freund Gallus (Libr. II. Epist. 17.) hinterlassen hat, verschafft zugleich eine deutliche Vorstellung von einer zweckmäßigen Anlage und Einrichtung solcher Gebäude. Sie war nach dieser Beschreibung so lang und so hoch, daß sie fast wie ein öffentliches Gebäude aussah. Auf beiden Seiten hatte sie Fenster, nach dem Meere hin die meisten, an der Gartenseite, wo sich die sonnige Himmelsgegend ausbreitete, nur einzelne, abwechselnd, theils in weiteren Abständen.

War das Wetter heiter und ruhig, so wurden alle Fenster geöffnet. Strich aber der Wind von einer oder

der andern Gegend her, so blieben nur die auf der Seite, woher kein Wind kam, und zwar mit dem besten Erfolge offen. Vor der Grottenhalle befand sich ein offener, mit Violendüften erfüllter Spaziergang.

Auf ihm lag die Sonne mit voller Kraft, und die dadurch erhaltene Wärme wurde noch durch die von den Mauern der Grottenhalle zurück fallenden Strahlen vermehrt. So wie sie nun hier die Sonne fing, so schützte sie auch diese Gegend vor dem Nordwinde, den sie von der andern Seite her abhielt: darum war es hinter derselben eben so kalt, als es vor derselben warm war. Zugleich wehrte sie aber auch dem Südwestwinde, und brach und zähmte so von verschiedenen Seiten die entgegen gesetztesten Winde. Eine solche Lust gewährte diese Kryptoportike im Winter. Noch größere bot sie im Sommer an. Vormittags kühlte sie den offenen Spaziergang, Nachmittags die Wege, sammt dem zunächst liegenden Theile des Gartens mit ihrem Schatten, der mit dem Zunehmen und Abnehmen des Tages bald kürzer, bald länger nach dieser oder jener Gegend hin fiel. Sie selbst war aber gerade dann am meisten von Sonne frei, wenn diese ihr am heißesten auf die Firste schien. Dazu war sie bei offenen Fenstern von den Westwinden durchstrichen, und daher niemals wegen fauler und stokkender Luft ungesund. Noch finden sich manche Überreste von Gebäuden unter den Ruinen alter Städte, die wohl nichts Anderes, als solche Grottenhallen gewesen sind. Eine derselben unter den Trümmern vom Hause des Clodius auf dem Albanergebirge war nur von einer Seite dem Zuflusse des Lichtes und der Luft geöffnet. Hier waren große Thüröffnungen, die zu Fenstern dienten, und etwas höher, oben im Anfange des Gewölbes Fensteröffnungen angebracht. Diese Kryptoportike war von Backsteinen erbaut, und scheint ein edles, reich verziertes Werk gewesen zu seyn. An der inneren Wölbungsfläche sind noch von dem rostartig verzierten Deckenwerke vertiefte Felder aus Stuck gebildet sichtbar.

Der römischen Weichlichkeit waren endlich diese Gebäude so sehr zum Bedürfnisse geworden, daß man sogar während des Krieges, ja mitten im Feldlager Kryptoportiken anlegte, was auch endlich den Kaiser Hadrian veranlaßte, den Gebrauch derselben zu verbieten.

Aus den öffentlichen Gebäuden der Alten sind die Hallen überhaupt in die Gebäude des Mittelalters und vorzüglich in den christlichen Kirchen- und Klosterbau übergegangen, und haben sich in demselben fortgebildet, und bis auf unsere Zeiten erhalten. (S. Kirche, Kloster u. a. Art.). Alle unsere öffentlichen Gebäude nehmen, so wie unsere Wohnhäuser, die Portike als einen äußerst bequemen, sehr zweckmäßigen und edeln Theil an. Sie zeigt sich an denselben oft in ihrer ursprünglichen Art, bloß als eine kleine Dachung von Mauern unterstützt vor der Hausthüre zum Schutze des Einganges, oft zur Zierde von Pfeilern oder von Säulen getragen, oft als eine einzelne große Mauervertiefung, Nische, mit einem Chorgewölbe, einem Tonnengewölbe oder einer andern Deckenform versehen, oft aber als eine weitläufige Pfeilerhalle, Bogen- oder Arkadenhalle und Säulenhalle wie bei den Alten, zu einem angenehmen Aufenthalte zum Genusse des Spazierganges, und zu mancherlei andern Zwecken, welche die Bestimmung und der Gebrauch des Gebäudes selbst veranlassen (Beispiele und Anschauungen in den einzelnen Artikeln, welche die verschiedenen Arten der Gebäude abhandeln, besonders im Art. Wohnhaus). Endlich sieht man die Portike, in weitläufige Gänge verwandelt, theils an den äußeren, theils an den inneren Seiten der Gebäude hin, theils in mehreren Stockwerken über einander fortziehen, besonderen Zwecken und großer Bequemlichkeit dienen, und die Pracht der Häuser in einem hohen Grade vermehren. Vorzüglich bedeutend umgeben sie die Märkte und öffentliche Plätze, wo sie in Bezug auf diese, die hier das Innere, die umliegenden Theile der Stadt aber das Äußere sind, als das verbindende Mittelglied zwischen beiden erscheinen, und einen großen und vortheilhaften Einfluß auf die allgemeine Thätigkeit äußern. (S. Marktplatz u. a. m.)

Frankreichs Architekten wollen nach dem heute dort üblichen, gemeinen Sprachgebrauche, sich immer mehr von dem ursprünglichen Sinne des Wortes entfernend, jetzt nur solche Hallen Portike genannt wissen, die von Pfeilern und Bogen gebildet sind, die Pfeiler mögen übrigens als reine Pfeiler erscheinen, oder sich als Kernpfeiler mit Pilastern oder mit Säulen verbunden darstellen. Den Portiken setzen sie Colonnaden, und zwar Prostyle und Peristyle entgegen, worunter sie von freistehenden Säulen unterstützte lange Hallen oder Säulengänge, so fort kleinere Hallen, und große umfangende Hallen oder Säulenumgänge verstehen.

So wie sich bei den Alten mit Vergrößerung der Häuser auch die Vorhalle verdoppelt hatte, und außer der Portike vor der Thüre auch nach der Hausthüre noch andere Portiken folgten: so liegt um so mehr bei der Bauart unserer Häuser, welche alle Abtheilungen des Hauses, so viel wie möglich unter einem einzigen gemeinschaftlichen Dache zu vereinigen strebt, die eigentliche Vorhalle gewöhnlich nicht vor der Hausthüre, sondern nach derselben, vor den Hauptthüren zu den übrigen Abtheilungen des Hauses, an der Stelle des Atrium, des Cavädium der Römer, und die Testudo; das Atrium testudinatum, das ist, der bedeckte Vorhof ist nichts Anderes, als diese unsere eigentliche Vorhalle. (Vgl. die Risse der Wohnhäuser alter und neuer Völker zum Art. Wohnhaus). Sie ist daher eben so, wie der Römer Porticus vor der Hausthüre als das Vestibulum anzusehen, und hat darum auch bei mehreren der heutigen Völker z. B. in Frankreich und in Italien, diesen alterthümlichen Namen behalten. Bei uns Teutschen aber wird sie in einem ähnlichen Sinne Hausehre genannt, weil man den angekündigten Gästen bis dorthin entgegen geht, und die fortgehenden bis dahin begleitet, ihnen also hier die erste und die letzte Hausehre erweist. Häufig wird dieses

Wort auch Aere ausgesprochen und geschrieben, und scheint so mit dem Lateinischen Area verwandt zu seyn, welches überhaupt einen ebenen Boden, einen freien oder leeren Platz bezeichnet. Außerdem werden der Halle in geringeren Wohnhäusern auch noch einige andere, mit der eben zuletzt angeführten Bezeichnung übereinstimmende Benennungen gegeben, nämlich Diele, Flur und Tenne, welche alle entweder auf ebene Plätze, oder auf eben und fest gemachte Böden, die theils dem Äußeren, theils dem Inneren angehören, hindeuten.

Die zweckmäßigste Grundform der Vorhalle ist entweder der Kreis, oder die längliche Rundung, entweder das gleichseitige Viereck, oder das von diesem nicht sehr abweichende längliche Viereck, so wie auch das gleichseitige Vieleck, oder sonst ein symmetrisches Polygon, dessen großer Durchmesser in Bezug auf sein Längenmaß sich doch nicht zu weit von der Länge des kleineren entfernt. Allein manchmal fordert das Bedürfniß, und die daraus entspringende Eintheilung des inneren Raumes, ihr die Gestalt eines im Verhältnisse zu seiner Breite sehr langen Viereckes zu geben. Mit dieser Grundform nimmt sie dann auch den besonderen Namen Hausgang an, und ist so mit dem Thyroreion (θυρωρεῖον) der Griechen ganz einerlei. Übrigens muß die Vorhalle in ihrer ganzen baulichen Anordnung dem Inneren des Gebäudes entsprechen. Sie muß gleichsam den Zweck, die Bestimmung desselben verkünden, oder doch wenigstens den Eintretenden ihn ahnen lassen. Als Mittelglied des Äußeren und Inneren, und gleichsam noch zur Hälfte dem Äußeren angehörig, spreche sie in ihrer ganzen Ausführung vorzüglich die Festigkeit aus. Die Formen ihrer einzelnen Theile seien daher stark und massenvoll, und der Baustoff Stein und Metall.

Zuletzt in den Zeiten des höchsten Glanzes und der höchsten Ausbildung eines Volkes erschienen die Vorhallen, Portiken, gänzlich von dem Körper des Hauses getrennt, als eigene Gebäude, die entweder doch noch in einer bedeutenden Beziehung auf die Hausthüre standen, oder aber ohne allen Bezug auf irgend einen Eingang zu einem anderen Hause, als selbstständige Werke, die ihre eigenthümliche Bestimmung hatten, und nur noch in ihrem Namen ihre erste Entstehung beurkundeten. In der ersten Art dienten sie oft zu Vorbereitungen vor dem Zutritte zu einem Hauptbaue, wie die Propylaia, die Vorhallen zu den großen ägyptischen Tempeln (S. Tempel). Oft umgaben sie die Vorthore zu bedeutenden Anlagen mit mannichfaltigen Räumen, als Örtern zum Ausruhen im Schatten, zu angenehmen Spaziergängen, zur lehrreichen öffentlichen Unterhaltung, und zu manchen andern Zwecken bestimmt. Wie einst die Propylaien der Akropolis zu Athen, die Propylaien von Eleusis u. a. m., und sind eigentlich als musterhafte Thore zu bedeutenden Anlagen anzusehen. (S. Art. Thor). In der andern Art aber waren sie bei den Griechen unter dem alten Namen der Stoa, bei den Römern unter dem der Portike als öffentliche Gebäude berühmt, die ganz allein zum Vergnügen und zum Nutzen des Volkes errichtet, die Schönheit der griechischen Städte, und besonders die Pracht des alten Roms ungemein erhöhten. Zu ihnen eilte man, hauptsächlich um daselbst, besonders während der Sommerhitze, im kühlenden Schatten zu lustwandeln, oder sich von seinen Sklaven auf dem Tragsessel, oder von seinem Zugviehe im leichten Wagen herum führen zu lassen. Hier genoß man theils der Gesellschaft und ihrer mannichfaltigen Vergnügungen, theils des Anblickes der schönen Einrichtungen und Umgebungen dieser Hallen, und der mannichfaltigen öffentlichen Auftritte: denn hier wurden nicht nur allein Kunstschätze in Sculptur und Malerei, und andere Merkwürdigkeiten aufgestellt, sondern auch Geschäfte abgethan, Senats- und Volksversammlungen gehalten, von den Richtern Streitigkeiten entschieden, die Gesandten fremder Könige und Völker empfangen, große Verlöbnißfeierlichkeiten und Schmäuse abgehalten. Hier endlich fand man auch die Handelsleute, welche kostbares Fahrniß, wie Edelsteine, Statuen und Büsten, Guß- und Schnitzwerk, Stickerei und Bildgewirke zu verkaufen hatten, mit ihren Waaren stehen.

Daß diese öffentlichen, aus Säulen-, Pfeiler- und Bogenhallen und aus verschiedenen Gemächern gebildete Gebäude in hoher Vollkommenheit angeordnet, und mit großer Pracht und Schönheit ausgeführt waren, ist fast Alles, was man aus den Nachrichten alter Schriftsteller entnehmen kann. Allein weder diese, noch Trümmer von einigen dieser Hallen sind hinreichend, eine bestimmte Vorstellung von ihrer ganzen baulichen Anordnung und Raumeintheilung, von der Mannichfaltigkeit ihrer architektonischen Formen, und von dem Charakter eines Ganzen zu Stande zu bringen. Man hat zwar mehrere derselben theils durch Grundrisse, theils durch Aufrisse wieder herzustellen versucht. Allein die Willkür, die bei dem Mangel an allen näheren Bestimmungen fast alle solche Zeichnungen geschaffen hat, ist zu groß, und verbietet uns daher, sie zur Erläuterung und Versinnlichung ihrer baulichen Einrichtung zu gebrauchen. Doch haben wir einige, die nämlich, welche noch in bedeutenden Trümmern und andern Bruchstücken antiker Anschauungen auf uns gekommen eine theilweise Restauration zuließen, auf beiliegenden Blättern „öffentliche Portiken der Alten" überschrieben, theils in Grundrissen theils in Aufrissen mitgetheilt.

Das Beste aber, was wir hiemit verbinden zu können glauben, ist, in folgender zweiten Abtheilung dieses Art., die Nachrichten der Alten von den merkwürdigsten dieser Denkmäler zusammen zu stellen, und auf vorhandene Trümmer derselben aufmerksam zu machen.

II. Als selbstständige öffentliche Hallen der eben bestimmten zweiten Art sind uns aus dem Alterthume folgende bekannt, und zwar aus der Zeit

der alten Griechen:

Die Stoa des Archon Basileus zu Athen (Στοὰ βασιλικὴ) am Kerameikos. Sie hatte diesen

Namen, weil hier der Basileus Gericht hielt. Hier sprach auch der Areiopagos das Recht; hier leisteten die Athenäer ihrer Stadtobrigkeit, den Thesmotheten den Eid, und die Gesetzestafeln waren in dieser Halle aufgestellt. Um ihr Dach standen einige Statuen von gebrannter Erde, Theseus, wie er den Skiron in das Meer stürzt, und Aurora, wie sie den Kephalos entführt. Neben der Halle aber waren dem Konon und seinem Sohne Timotheos, so wie auch dem kyprischen Könige Euagoras, und Zeus dem Befreier und Erhalter Statuen errichtet, denen späterhin auch die Statue Hadrians beigesellt wurde [1]).

Die Stoa Zeus des Befreiers, oder der zwölf Götter, war gleich bei der vorigen Stoa gelegen, und wurde von dem eben angezeigten, ihr zunächst stehenden Götterbilde Zeus des Befreiers so genannt. Sie wurde von den Freigelassenen erbaut, und war mit vortrefflichen Wandgemälden von der Hand des großen Malers und Bildhauers Euphranor ausgeschmückt. Diese waren hauptsächlich die berühmten Bilder der zwölf Götter, von denen die Halle ebenfalls benannt wird. Auf der letzten Wand aber sah man Theseus, und zugleich mit ihm die Volksregirung und das Volk; ferner die Athenäer, wie sie den Lakedaimoniern in der Schlacht bei Mantinea Hilfe bringen, und das Reitertreffen, in welchem sich von Seiten der Athenäer Xenophons Sohn Gryllos, und unter der böotischen Reiterei der Thebaner Epaminondas auszeichneten; ein hochberühmtes Werk der Malerkunst [2]). In dieser Halle waren auch Schilde besiegter Feinde aufgehängt, welche nachher Sulla bei der Plünderung Athens mit sich fort nahm [3]).

Die Stoa der Hermen zu Athen war unter mehreren Stoen, die vom Stadtthore bis an den Kerameikos lagen, und ihre Zugänge mit erzenen Bildern berühmter Männer und Frauen begränzt hatten, die größte: denn zu ihr gehörten auch einige Kapellen und des Hermes Gymnasium. In ihr lag das Haus des Polytion zu einem Tempel des Dionysos des Jauchzenden geweiht, und hier waren die Statuen der paionischen Athene, des Zeus, der Mnemosyne, und der Musen aufgestellt, an die sich ein Apollo, das Werk und Geschenk des Eubulides, anschloß. Aus der Wand schauete das Gesicht des Akratos, eines Genius aus der Begleitung des Dionysos, hervor. Die dem Heiligthume des Dionysos nachbarliche Zelle enthielt unter vielen Bildsäulen aus gebrannter Erde, auch die des athenischen Königs Amphiktyon, wie er den Dionysos und andere Götter bewirthet [4]).

Die peisianakteische Stoa, welche nachher die Poikile, d. i. die bunte Halle von den mannichfaltigen Gemälden, die ihre Wände bedeckten, un auch die lange Halle [5]) von ihrem weiten Umfang genannt wurde, war die berühmteste von allen Stoe Athens. Jene vortrefflichen Gemälde waren größte Theils Polygnot's und Mikon's Werke. Der hochsinnige Polygnot nahm für seinen Antheil keine Bezahlung, weil er Athen zu Ehren arbeitete. Das erst Gemälde, das man beim Eintritte erblickte, war sei Werk. Es zeigte die Schlachtordnung der Athenäe gegen die Lakedaimonier bei Oinoe, in dem Augenblick wie beide Heere, den ersten Angriff zu beginnen, vorrücken. Das andere auf der mittleren Wand war Mikon's Werk, und stellte die Athenäer vor, wie sie unter der Anführung des Theseus mit den Amazonen kämpfen. In dem darauf folgenden Gemälde, das wie da erste von Polygnotos Hand war, sah man die Griechen nach der Eroberung von Troja, und die Versammlung ihrer Heerführer, die eben über des Ajax an Kassandra verübte Frevelthat berathschlagen. Ajax selbst war im Bilde vorgestellt; und unter den gefangenen Frauen sah man auch Kassandra, und Laodikea, letztere in der Gestalt der Elpinike, eines griechischen Frauenzimmers, das sich dem Maler zu diesem Zwecke hingab. Der Gegenstand des vierten Gemäldes war die Schlacht bei Marathon. Hier sah man die Athenäer, und die anderen griechischen Völker, die ihnen zu Hilfe gekommen waren, und ihre Feinde, die Perser, in gleichmuthigem Kampfe mit einander. Unter den Fechtenden erkannte man den Kallimachos, den Held Echetlos, den Kynaigyros, und den Feldherrn Miltiades. Letzterer war in dem Augenblicke vorgestellt, wo er die Griechen eben zur Tapferkeit anmahnet, und das Zeichen zum Angriffe gibt. Auf der Seite der Perser erkannte man den Datis und Artaphernes. Da, wo nach langem Kampfe der Ausgang der Schlacht vorgestellt war, erblickte man die Flucht der Perser, und wie die Geängstigten sich in die See drängen. Am Ende des Gemäldes war die phönikische Flotte abgebildet, und die Niederlage der Feinde, die sich in die Schiffe geworfen hatten. Der Meister dieses großen Bildes war des berühmten Phidias Bruder Panainos. Doch scheinen auch Mikon und Polygnotos daran gearbeitet zu haben. Hier sah man auch den Held Marathon, von dem dieser Ort den Namen führte. Man sah Theseus, als stiege er aus der Erde hervor, Athene, Herakles und Butes. Der letzte war so vorgestellt, daß man nur sein Haupt und seine Augen wahrnahm, der übrige Theil des Körpers aber durch den vorliegenden Berg versteckt wurde. Pamphilos von Athen hat ebenfalls zur Verzierung dieser Halle beigetragen. Sein Werk war ein Bild, welches Alkmene und die Herakliden vorstellte, wie sie die Athenäer um Hilfe gegen Eurystheus bitten. Auch war Sophokles mit der Kithara an den Wänden dieser Halle gemalt, und hier hingen auch die ehernen Schilde, welche die Athenäer den Skionaiern und ihren Hilfs-

1) *Pausaniae* Descript. Graec. Libr. I, 3. vgl. *Meursius* in Ceramico Gemino c. III. 2) *Pausan*. I, 3. *Plin*. Hist. Nat. XXXV. c. XI. sect. XI, 25. *Valer. Max*. VIII, 11. et alii ap. *Meursium*, in Ceramico Gemino in cap. IV. et ap. *Eund*. in Attic. Lection. Libr. VI. c. XVII. 3) *Pausan*. X, 21. 4) *Pausan*. I, 2., et *Scriptorum vett. loca* ap. *Joan. Meursium* de Athen. Attic. Libr. I. cap. III.

5) K. O. Müller im Art. Attika, Encyklopädie Th. VI. S. 240, aus dort angezeigten Schriftstellen der Alten.

völkern abnahmen, und andere Schilde und Waffen, die von den Lakedaimoniern erbeutet wurden. Bei der Thüre der Halle hatten die Athenäer wegen des Sieges über den Plistarchos dem Hermes ein ehernes Standbild errichtet, und vor der Halle standen die ehernen Statuen des Kynaigyros, des Solon und des Lykurgos. Von dieser Stoa ist noch merkwürdig, daß sie, in welcher einst unter den dreißig Tyrannen Athens 15,000 Bürger ermordet wurden, von dem Weltweisen Zeno zum Lehrorte gewählt wurde, um ähnliche Ereignisse für die Zukunft zu verhüten, und seine Schüler von ihr den Namen Stoiker erhielten[6]). Bedeutende Trümmer dieses merkwürdigen Bauwerkes sollen noch nördlich von der Akropolis vorhanden seyn, wovon Mehreres im Art. Attika, Encyklop. Th. VI. S. 232.

Die Stoa des Eumenes zu Athen hatte wahrscheinlich von ihrem Bauherrn ihren Namen[7]). Sie war um die Scene des Theaters erbaut, theils um den Zuschauern einen sicheren und angenehmen Zufluchtsort darzubieten, wenn die Schauspiele durch Regengüsse unterbrochen wurden, theils um bequemen Raum für die Zurüstungen der Spiele zu gewinnen[8]), theils auch, um dem Volke einen Lustort zum Spaziergange und Gelegenheit zur Unterhaltung mit wissenschaftlich gebildeten Männern zu verschaffen[9]). Von ihr sieht man noch einen Überrest in zertrümmerten Arkaden, die am südwestlichen Fuße der Akropolis zwischen dem Theater des Dionysos und dem Odeion des Herodes sich ausstrecken[10]).

Die persische Stoa auf dem Markte zu Sparta war unter allen Werken, welche diesen Platz verherrlichten, das ausgezeichnetste[11]). Sie wurde von der Beute erbaut, welche die Lakedaimonier bei Plataia im Siege über die Perser gemacht hatten[12]), und nach und nach zu der Größe erweitert, und mit den prächtigen Verzierungen geschmückt, welche man in der Folge der Zeit an ihr bewunderte[13]). Über den Säulen sah man Perser aus weißem Marmor gehauen[14]), welche das Dach der Halle unterstützten[15]), und unter ihnen auch ihren Feldherrn Mardonius, des Gabrias Sohn. Auch war die Bildsäule der Artemisia, Königinn von Halikarnassos, die freiwillig dem Xerxes Hilfe leistete, hier aufgestellt[16]).

Auch hatte man einige ganz im Vierecke angelegte Stoen in Sparta. Sie standen auf einem Platze, der unfern des Karneios und zunächst am heiligen Hause des Dionysos Kolonata lag, und wurden in alten Zeiten sehr häufig besucht, besonders um allerlei kleine Waaren und Geräthschaften, die man daselbst fand, einzukaufen[17]).

Die Stoa der Hellanodiken und die korkyra'sche Stoa waren an dem Markte zu Elis die bedeutendsten Gebäude. Beide waren von dorischer Ordnung. Die erste war durch vier Säulenreihen in drei Theile getheilt, und der tägliche Aufenthalt der Hellanodiken, d. i. der Richter in den olympischen Spielen, die ganz nahe dabei in dem Hellanodikaion ihre Wohnung hatten. Die andern, welche die Eleer von dem zehnten Theile der bei Besiegung von Korkyra gemachten Beute erbauten, verbreitete sich mit einer doppelten Säulenreihe, wovon die eine gegen den Markt hin, die andere gegen die außerhalb des Marktes liegenden Theile gewendet war. In der Mitte der Halle wurde die Decke nicht von Säulen, sondern von einer zusammenhängenden Mauer unterstützt, die auf beiden Seiten mit Statuen verziert war, unter welchen sich auch jene des Sophisten Pyrrhon, eines Sohnes des Pistokrates befand[18]).

Die Stoa Poikile zu Olympia in dem Haine Altis, welche auch die Stoa der Echo genannt wurde. Auch ihre Wände waren ehemals mit mannichfaltigen Gemälden geschmückt, wovon ihr erster Name den Ursprung hatte. Sie hatte aber besonders das Merkwürdige, daß der Schall der Stimme sieben Mal in ihr wiederhallte. Vor ihr war eine Bildsäule des Zeus aufgestellt[19]).

Die Stoa des Agaptos in demselben Haine wurde von ihrem Baumeister also genannt[20]), und die Stoa des Klisthenes zu Sikyon führte von ihrem Gründer den Namen. Er ließ sie von der Beute erbauen, die er im Kriege seiner Bundesgenossen, der Amphiktyonen gegen die Stadt Skiron gemacht hatte[21]).

In dem alten Rom waren die von andern Gebäuden unabhängigen öffentlichen Portiken, von welchen uns die alten Schriftsteller Nachrichten oder andere Denkmäler-Anschauungen hinterlassen haben, folgende, die wir wegen der großen Anzahl derselben nach der Ordnung der Anfangsbuchstaben ihrer Namen hier beschreiben:

Die Absidata, s. weiter unten die Bögenportike.

Die ämilische Portike wurde von den beiden curulischen Ädilen M. Ämilius Lepidus und L. Ämilius Paullus im J. 562 der St. R. auf dem Emporium, das ist, auf dem Hafen- und Handlungsplatze an dem Tiberflusse außerhalb der alten Porta trigemina, welche unweit der heutigen Kirche Santo Alessio bei den Salinen am Ufer des Flusses stand, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Handelsleute erbaut[22]). Sie war die erste Portike in Rom, die als selbstständiges Gebäude erschien, da man vorher die Portiken hier nur in Ver-

6) *Pausan*. I. cap. XV. und andre Schriftst. bei *Meursius* Athen. Attic. Libr. I. cap. V. 7) *Jo. Gottlob Schneider* Commentar. ad Vitruv. V, 9, 1., voc. *Eumenia* ex *Suida* et *Carolo Fea*. 8) *Vitruvius* de Architectura, V, 9. 9) *Spon* voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant faite dans les années 1675 etc. Tom. II. p. 126. 10) *Spon* l. c. 11) *Pausan*. III, 6. 12) *Pausan*. l. c. *Vitruv*. l. c. I, 1. 13) *Pausan*. l. c. 14) *Pausan*. l. c. 15) *Vitruv*. l. c. 16) *Pausan*. l. c.

17) *Pausan*. III, 13. 18) *Pausan*. VI, 24. 19) *Pausan*. V, 21. 20) *Paus*. V, 15. 21) *Pausan*. II, 9, 22) *Liv*. Hist. Libr. XXXV, 10. *Nardini* Rom. Vet. VII, 9.

bindung mit andern Gebäuden kannte[23]). Dreizehn Jahre nach ihrer Erbauung nämlich im J. 575 Roms führte der Censor M. Fulvius Nobilior neben manchen Verbesserungen, die er dem Hafenplatze verschaffte, vor welchem er unter andern ein Schiffsbecken ausstechen ließ, auch am Ende desselben, das ist, an der andern, von der Stadt abgewandten Seite dieses Platzes eine Portike auf, die wir die fulvische nennen, und trug damit nicht wenig zur Beförderung des Handels und zur Frequenz des Hafenplatzes bei[24]). Bald darauf im J. 580 ließen die Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus die ämilische Portike erneuern, und noch manche andere Bequemlichkeit mit dem Hafenplatze verbinden[25]), der nun immer bedeutender wurde, und zuletzt, wie Trümmer, Inscriptionen und andere Überreste sprechen[26]), mit noch andern Hallen und mit weitläufigen Magazingebäuden versehen war. Die merkwürdigen Trümmer zwischen dem jetzigen Monte Testaccio und dem Tiberstrome sind die Überreste dieser Gebäude. Sie waren vor zweihundert Jahren noch bedeutend. Man sah unter den ungemein vielen, in der ganzen Gegend umher liegenden Marmorblöcken auch noch mehrere Säulenschäfte von gelbem Marmor, konnte noch den aus dem Ufer heraus geschnittenen Busen des Hafens wahrnehmen[27]), fand hier den Stein mit dem alten Schifferzollgesetze[28]), und zwischen den Mauerresten der alten Magazingebäude mehrere Steinschriften, dem Sylvanus, dem Genius der galbinianischen Magazine, und ihrer Fortuna geweiht[29]). Fabretti stellte um das Jahr 1679 eine Ausmessung dieser Überreste an, durch welche die Anlage in Bezug auf ihren Umfang und ihre Raumeintheilung, so wie die Bauart dieser ersten selbstständigen Hallen so ziemlich bekannt wird. Sehr breite und 1063 rheinl. Fuß lange Stufen lagen von unten aus dem Schiffsbecken bis zu dem Anfange dreier Portiken herauf, die vielleicht 100 Fuß, auf der Horizontallinie gemessen, von der untersten Stufe entfernt waren. An dem obersten Ende dieser großen Freitreppe nahmen die drei Portiken ihren Anfang, die eine links, die andere rechts, die dritte gerade vor der Mitte der Treppe, und zogen von hier an, in rechtwinkeliger Richtung auf die Treppenbreite, oder Stufenlänge, jede 190 Fuß lang, aufwärts. Hier berührten sie mit ihren Enden die schmalen Seiten zweier langen Magazingebäude, und bildeten mit denselben zwei Höfe, deren also ein jeder auf drei Seiten mit Gebäuden umgeben, auf der vierten aber gegen die Freitreppe und den Tiber hin von keinem Gebäude geschlossen war. Alle drei Portiken waren Bogenhallen. Eine jede der beiden äußeren war eine doppelte; sie bestand nämlich aus zwei neben einander laufenden gewölbten Gängen, und hatte eine Breite von ungefähr 60 Fuß, die mittlere etwa 120 Fuß breite bestand aus zwei doppelten, und war also eine vierfache Bogenhalle. Jede Halle hatte sieben, ihrer Breite nach durchgehende Bogenöffnungen, von welchen eine die Verbindung mit den Magazingebäuden herstellte, die sechs andern gegen die Höfe hin offen, und hier wahrscheinlich von Säulen begränzt waren. Ein jedes der Magazingebäude hatte zwölf seiner Länge nach neben einander gereihete, und durch Thüröffnungen mit einander verbundene große Säle, die sich ohne Zweifel ebenfalls gegen die Hofseiten hin öffneten, und dann hier vielleicht auch von Säulen begränzt, mit den Säulen der Bogenhallen die drei von Gebäuden eingeschlossenen Seiten jedes Hofes mit einer Säulenumstellung, einem Peristyle, umgaben. Die drei Außenseiten dieser zusammenhängenden Gebäude waren von Umfassungsmauern gebildet, wovon die hintere 1063 Fuß lange, gegen die Ebene des Monte Testaccio hinaus Bogenfensteröffnungen hatte, und zwar für jeden der vier und zwanzig Säle, welche die beiden Magazingebäude zusammen enthielten, vier, jedes Mal eine große, 5½ Fuß breite und 10 Fuß hohe in der Mitte zwei kleinere beiderseits darüber, und eine sehr kleine hoch oben über der Mitte. Alle diese Fensteröffnungen waren mit Gitterwerk verwahrt, wie die Aushöhlungen in den Fenstersteinen zeugen. Die gedachten Umfassungsmauern, so wie die Scheidewände der Säle waren von ganz unregelmäßigen Bruchsteinen, die Hallen aber in ihren Wölbungen und Pfeilern von vorzüglich glatt und richtig behauenen Werkstücken aufgeführt. Dieses ganze Hallenwerk lag auf einem Platze, der 1683 Fuß, nach der Länge der Magazingebäude, breit, und 835 Fuß nach der Länge der Hallen hin, tief war, und von einer Mauer aus gebrannten Ziegeln begränzt und eingeschlossen wurde. Grundriß und Theilaufrisse dieses Hallenwerkes findet man bei Fabretti an der in Note 29 angezeigten Stelle.

Die Portike des Agrippa, s. die Portike der Argonauten.

Die P. des Apollo auf dem Palatinus schloß einen großen Platz ein, in dessen Mitte sich der berühmte Tempel des Apollo Palatinus erhob, von welchem sie ihren Namen hatte[30]). Sie war zwar wie der Tempel zur Ehre dieses Gottes, aber nicht als eine Vorhalle zum Tempeldienste, sondern als ein selbstständiges Gebäude zum angenehmen Spaziergange[31]), und zur Belehrung erbaut, weßwegen auch eine öffentliche Büchersammlung von griechischen und lateinischen Werken, Schätze der Gelehrsamkeit der Alten und der

23) Schulze Gesch. und Beschr. der alten Stadt Rom, Th. I. §. 538 u. 473. 24) *Liv.* XI, 51. *Nardini* l. c. Schulze a. a. O. §. 539 et 578. 25) *Liv.* XLI, 27. *Nardini* l. c. *Schulze* §. 539 et 584. 26) *Raph. Fabretti* de Aquis et Aquaeductib. diss. III. in *Graevii* Thes. Antiqq. Rom. Tom. IV. p. 1762 — 1765. Fragmenta Vestigii Vet. Rom. ex Lapidibus Farnesian. cum not. *Bellorii* Tab. I., *Horrea Lolliana*, Tab. IV. *Navalemper.* Tab. XVI., *Portic. AEm.* 27) *Flamin. Vacca* in Memorie di varie Antichità an. 1594. §. 95. 28) *Venuti* in Antichità di Roma, edit. *Visconti* Tom. II, cap. 2. pag. 47. *Borrichius* in Antiqua Urb. Rom. Facie, cap. XV. 29) *Fabretti* l. c. diss. III. in *Graevii* Thes. T. IV. p. 1763 et 1764.

30) *Vellej. Paterc.* Hist. Rom. Libr. II, 81. *Dio Cassius* Hist. Rom. Libr. LIII, 1. *Propertius* III, 27. (II, 31.) 9. 31) *Propertius* III, 27.

Neueren, in ihrem besonders dazu bestimmten Bibliotheksraume aufgestellt wurde[32]). Der Bauherr dieser vereinigten Werke war Cäsar Octavianus. Schon im J. Roms 718, als er nach Bezwingung des Sext. Pompejus durch seinen Freund und Feldherrn Agrippa, und nach Bändigung der hetrurischen Aufrührer siegreich nach Rom zurück gekehrt war, widmete er den Platz, den er auf dem palatinischen Berge neben seinem Wohnhause zum Baue einer Erweiterung desselben aus mehren angekauften Häusern bereitet hatte, jenen dem öffentlichen Gebrauche und dem Apollo geweihten Werken; weil der Blitz dort eingeschlagen hatte, und die Wahrsager aussprachen, daß der Gott diesen Platz verlange[33]). Er führte diese Werke mit einer ganz besonderen Freigebigkeit[34]), und mit einem bewunderungswürdigen Kosten- und Prachtaufwande aus[35]). Acht Jahre hernach, nämlich im J. R. 726, als er eben zum sechsten Male und mit ihm Agrippa zum zweiten Male das Consulat bekleidete, wurden sie vollendet, und feierlich eingeweiht[36]), und natürlicher Weise auch als ein Denkmal des Sieges über Antonius und Cleopatra bei Actium gefeiert, weil Apollo dort sichtbarlich seine Hilfe gezeigt hatte[37]). Die Portike war ringsum von Säulenreihen aus phönikischem Marmor gebildet[38]) und von der gelblichen Elfenbeinfarbe dieses Marmors[39]) glänzte sie wie Gold[40]). Abwechselnd erhoben sich in den Säulenweiten Standbilder[41]), die Schar der Töchter des alten Danaus[42]), die funfzig Beliden, und der wilde Vater selbst mit gezogenem Schwerte[43]). Es müssen also über hundert Säulen die Hofseiten dieser Portike gebildet haben, und die Außenseiten bestanden wahrscheinlich in einer massiven, mit verschließbaren Eingängen versehenen Mauer[44]). Den Danaiden gegenüber im Hofe standen die Reiterstatuen ihrer Männer, der funfzig Söhne des Ägyptos, unter freiem Himmel[45]). Auch sah man hier ein Marmorbild Apollo's schöner als der Gott im Tempel selbst. Die Lyra tönte nicht; aber lebendig schien der geöffnete Mund des Gottes ein Lied zu singen. Um den Altar vor dem Tempel standen vier Ochsen, als lebten sie, Werke des großen Bildgießers Myron[46]); und hier war auch das viereckige Rom, ein von Steinen gebildetes viereckiges Behältniß, worin die Werkzeuge, die bei neuen Gründungen der Stadt der guten Vorbedeutung wegen gebraucht zu werden pflegten, aufbewahrt wurden[47]). Der Tempel des Gottes war von blendend weißem Marmor gebaut, und oben auf dem Firste des Giebels stand der Sonnenwagen glänzend von Gold. Die Thürflügel waren von Elfenbein, ein edles Werk der Bildnerei. Auf dem einen sah man, wie die Gallen (Bänkelsänger) von dem Gipfel des Parnassos herab geworfen werden. Der andere zeigte in rührenden Gestalten den jammervollen Tod von den Kindern der Niobe[48]). Der Gott selbst im Tempel, ein Marmorwerk des berühmten Skopas[49]), war als Sänger im langen Gewande vorgestellt, zu seinen Seiten sah man seine Mutter und seine Schwester[50]). Das Bild wurde von M. Lucullus aus der Insel Pontia nach Rom gebracht[51]). Als Octavius Augustus im J. R. 741 das Pontificat erlangt hatte, und alle griechische und lateinische Wahrsagerbücher, die von unbekannten oder auch von wenig tüchtigen Auctoren herrührten, und unter dem Volke im Umlaufe waren, über zweitausend an der Zahl aufbringen, und, die sibyllinischen ausgenommen, aller Orten verbrennen ließ, da legte er eine Auswahl dieser letzteren in zwei vergoldeten Schränkchen unter dem Fußgestelle jener Bildsäule nieder.[52]) Auch war hier eine Statue der Diana berühmt, von der Hand des Timotheos[53]), eines Meisters, der im Stile des Skopas arbeitete, und mit demselben und mehreren der größten Künstler ihrer Zeit das Grabmahl des Mausolos, eines der bekannten sieben Wunderwerke der Welt, verfertigte[54]). Der Kopf dieser Statue war von Aulanius Euander aufgesetzt[55]). Unter den übrigen Kunstmerkwürdigkeiten dieser durch ihre Pracht so hochberühmten öffentlichen Portike müssen nach dem Zeugnisse des Alterthums noch vorzüglich erwähnt werden: die Daktyliothek, oder Sammlung geschnittener Edelsteine, welche der junge Marcellus, der Sohn der Octavia und Neffe des Augustus in der Zelle des Tempels gestiftet hat[56]); ferner die goldenen Dreifüße[57]), zu deren Verfertigung Augustus im J. R. 728 alle silberne Statuen, die ihm einst errichtet wurden, mehr als vierzig an der Zahl zu Geld zusammen schmelzen[58]), und hiervon dem Apollo diese goldenen Gaben fertigen ließ[59]). Endlich der große erzene Kronleuchter, der in dem Tempel hing, und die brennenden Lampen, gleichwie ein Apfelbaum seine Früchte trug[60]). Er wurde einst von Alexander dem Großen bei der Eroberung Thebä's erbeutet, und in Kyme ebenfalls dem Apollo geweiht[61]). In dem großen Brande der palatinischen Gebäude unter Commodus im J. R. 944, im 191sten der christlichen Zeitrechnung hat ohne Zweifel die Portike mit ihrem Tempel ungemein gelitten. Doch scheint sie noch zum Theile im 6ten christl. Jahrh. bestanden zu haben; da Papst Gregorius Mag-

32) *Sueton. Tranq.* August. cap. 29. *Dio Cassius* l. c. *Ovid.* Trist. III, 1. 63 et 64. 33) *Vellejus Paterc.* l. c. *Dio Cassius* Libr. XLIX, 15. *Suetonius* l. c. 34) *Vellejus* l. c. 35) *Flavius Josephus* de bello judaic. II, 4. 36) *Dio Cassius* Libr. III, 1. 37) *Propert.* V, 6. (IV, 6.). 38) *Propert.* III, 27, (II, 31.). 39) *Sidon. Apoll.* Carmin. Libr. XI, 17. 40) *Propert.* l. c. 41) *Ovid.* Fast. III, 1, 61. 42) *Propert.* l. c. v. 4. 43) *Ovid.* l. c. v. 62. et *Idem* Art. Amator. I, 73. 74. 44) *Propert.* l. c. v. 1. 2. 45) *Aeron* apud antiquum *Persii* Scholiastam in nota ad Satyr. II. loc. „fratres inter ahenos." 45) *Propert.* l. c. v. 5—8. 47) *Festus* de verbor. signif. voc. „Quadrata."

48) *Propert.* l. c. v. 9—14. 49) *Plin.* Hist. Nat. XXXVI, 5, 4, 7. 50) *Propert.* v. 15 u. 16. 51) *Plin.* IV, 13. 52) *Sueton. Tranq.* in Augusto, cap. 31. 53) *Plin.* XXXVI, 5, 4, 10. 54) *Plin.* l. c. n. 9. *Vitruvius* in Libr. VII. Praefatione. 55) *Plin.* ibid. n. 10. 56) *Plin.* XXXVII, 1, 5. 57) *Sueton. Tranq.* in Augusto, cap. 52. 58) *Sueton.* l. c. *Dio Cassius* Libr. LIII, 22. *Augustus Ipse* in Monumento ancyrano, in opposito latere, in Seriei primae continuatione. 59) *Dio Cass.* l. c. conf. *Sueton.* l. c. 60) *Plin.* XXXIV, 3, 7. *P. Victor* de Regionibus Urbis, sub Reg. X. Palat. 61) *Plin.* l. c.

nus die Überreste der trefflichen Bücher, welche in der Bibliothek des palatinischen Apollo verwahrt wurden, aus christlichem Eifer verbrannt haben soll[62]).

Die P. der Argonauten hatte von den berühmten Gemälden, die sie schmückten, ihren Namen. Sie hieß aber auch P. des Agrippa[63]), P. des Neptun[64]) und vipsanische P.[65]): denn M. Vipsanius Agrippa war ihr Bauherr. Er ließ sie im J. R. 729 zum Andenken seiner gewonnenen Seeschlachten erbauen, und mit Gemälden, welche die Argonauten vorstellten, auszieren[66]). Unter diesen zeichnete sich natürlicher Weise der Führer des Schiffes[67]), der Äsonide[68]) Jason[69]) aus, und der Phyllíride[70]), nämlich Chiron, des Saturnus und der Phyllira Sohn. Diese Portike lag in der IX. Region der Stadt, die vom flaminischen Circus benannt wurde[71]), unfern von den Bogen einer Wasserleitung[72]), und zunächst bei der P. der Septen, mit welcher sie in der engsten Verbindung stand[73]). Jene Bogen waren die Endbogen der Aqua Virgo, welche zwischen der Südfronte der Argonautenhalle und der Nordfronte der Septenhalle herzogen, und durch ihre Öffnungen die Verbindung beider Hallen bewirkten[74]). Ohne Zweifel hatte Agrippa den Tempel des Neptuns, der ihr und den Septen ebenfalls ganz nahe lag, in den Platz, den er mit der Argonautenhalle umfing, eingeschlossen[75]). Sie und die genannte P. der Septen, so wie die des Pompejus, der Europa und des Quirinus waren die besuchtesten P. Roms, in denen sich unter Schwärmen müßiger Leute besonders auch die Wohlleber und Schmarozer nach ihrer Beute herum trieben[76]). Äußerst volkreich war die Argonautenhalle im Monate December während der Feier der Saturnalien, wo sie von den Buden, in welchen die Kaufleute große krystallene und murrhinische Gefäße zum Verkaufe ausstellten, so angefüllt war, daß Jason mit seinen Argonauten kaum mehr gesehen wurde[77]). Das Angenehme des Aufenthaltes in ihr sowohl als in ihrer Nachbarschaft wurde besonders noch durch den Lorberhain erhöht, den Agrippa mit ihr verband, und welchem der Dichter Martialis fast sein ganzes Leben lang mit so großem Vergnügen gegenüber wohnte[78]). Das große Werk, das mit Einschluß seines Tempels auch das Poseidoneion, d. i. Neptuns Wohnung hieß, wurde in dem großen Brande, der unter der Regirung des Titus im J. R. 833 die mit ihm verbundene P. der Septen und alle nachbarliche Prachtwerke, den Tempel des Serapis, der Isis, die Bäder und das Pantheon des Agri[ppa], das Diribitorium, das Theater des Balbus, d[ie] Scene des Pompejus, die octavianischen Werke, un[d] den Tempel des capitolinischen Jupiters mit den um[liegenden] liegenden Tempeln verwüstete, ebenfalls verdorben[79]). Doch nach einigen Jahrzehnten wurde es von Hadria[n] mit den Septen, mit den Bädern und dem Panthe[on] des Agrippa und mit andern heiligen Häusern wied[er] hergestellt[80]), und bestand bis in den späteren Zeite[n] des römischen Kaiserthums. Mit ihm scheint in diese[n] Zeiten noch eine andere P. verbunden gewesen zu sey[n], welche man das Meleagribum und die Portik[e] des Meleagers zu nennen pflegte[81]), oder es w[ar] ein Theil der Argonautenhalle, welcher damals diese[n] Namen, vielleicht von einem Gemälde, womit er g[e]schmückt war, führte. Die Stelle, welche die Argo[]nautenhalle einst einnahm, ist in dem heutige[n] Rom in dem Raume zu suchen, welcher sich nördlic[h] von der Kirche di Santo Ignazio und dem Collegi[o] Romano zwischen der Straße del Corso und zwische[n] dem Seminario Romano, und der Kirche di Sant[a] Maria in Aquirio ausbreitet. Fast in der Mitte diese[s] Raumes erhebt sich noch ein bedeutender Überre[st] des Alterthums, den man zum Theile der Argonauten[]halle, zum Theile dem mit ihr verbundenen Tempel de[s] Neptuns mit Recht zuschreibt[82]). Obgleich ihn auc[h] Andere für Überbleibsel eines Tempels des Mars, ode[r] des Antonius, wieder Andere für Trümmer einer Por[]tike oder Basilika dieses Imperators halten, welche abe[r] von gründlichen Forschern des Alterthums[83]) sowoh[l] als auch aus dem Zusammenhange der hier benutzte[n] Schriftstellen und Denkmäler widerlegt werden[84]). Diese Überbleibsel bestehen hauptsächlich aus elf korinthi[]schen Säulen von griechischem Marmor, deren Schäft[e] aus mehreren Stücken zusammen gesetzt, und verkehl[t] sind. Die Höhe dieser Säulen beträgt 39 Fuß 7 Zoll pariser Maßes, und 4 Fuß 2 Zoll ihr unterer Durchmesser. Sie sind vom Feuer, wie es scheint, sehr verdorben, und besonders haben die Fußgesimse und Häupter ungemein viel gelitten. Erstere waren attischer Art, und letztere mit Olivenblättern verziert. Über ihnen lieg[t] noch ein Theil der ungeheuern Säulenauflage, die a[n] der Außenseite noch ziemlich gut erhalten, und von großartigem Stile ist. Unter der Regirung des Papstes Innocentius XII. in dem letzten Zehntel des 17ten Jahrhunderts wurden diese Säulen von dem Architekten Ritter Fontana mit der Vorderseite eines von ihm auf Befehl des Papstes unter diesen Trümmern erbauten Palastes vermauert, und das Antike mit dem Modernen sehr geschickt verbunden. Es ist dieser Palast die Dogana di Terra oder das heutige Landzollhaus von Rom. Wenn man durch die Thür dieses Palastes in den Hof fortgeht, so sieht man noch manche Trümmer

62) *Joannes Sarisberiensis*, Policraticus. II, 26. 63) *Horat.* Epistol. I, 6, 26. 64) *Dio Cassius* I, 111, 27. 65) *Tacitus* Hist. I, 31. *Martialis* Epigr. IV, 16. 66) *Dio Cassius* l. c. 67) *Martialis* XI, 1, 12. 68) *Martialis* II, 14, 6. 69) *Juvenalis* in Satyr. VI, 153. 70) *Martialis* l. c. 71) *P. Victor* de Regg. Urb. sub Reg. IX. *Notitia Urbis*, Reg. IX. 72) *Martialis* IV, 16. 73) *Martialis* II, 14, 5. 6. 74) Die Beweisstellen weiter unten in den Portiken der Septen Nr. 265 et 266. 75) *Dio Cass.* LXVI, 24. *Aelius Spartianus* in Hadriano c. XIX. 76) *Martialis* I, 14. III, 20. XI, 1. 77) *Juvenalis* Satyr. VI, 153., conf. *Jo. Masson* Vita Horat. p. 214. 78) *Martialis* I, 109.

79) *Dio Cassius* Libr. LXVI, 24. 80) *Aelius Spartianus* in Hadriano c. XIX. 81) *P. Victor* l. c. *Notitia Urbis* l. c. 82) *Nardini* in Rom. Vet. Libr. VI, 9. *Borrichius* in Antiq. Urb. Rom. Facie, cap. XI, 5. 6.; et alii. 83) *Nardini* l. c. 84) Vergl. besonders P. der Septen.

des alten Gebäudes: Reste von Mauerwerk aus Bruchstein und Ziegel, welches mit Marmor bekleidet, und zwischen den Säulen mit Nischen versehen war; Trümmer von einem andern großen Marmorgebälke, und Trümmer von hohen Gewölben, deren Flächen noch rostartige Deckenverzierung in Gips zeigen. Vor dritthalb hundert Jahren mußten diese Reste noch bedeutender gewesen seyn: denn die damaligen Untersucher dieses Denkmahls [85]) geben bestimmt zwei und vierzig Säulen an, die den Tempel umgaben, und deren auf jeder Seite funfzehn, die Ecksäulen mitgerechnet, die Seitenhallen, acht die Vorhalle und acht die Hinterhalle bildeten. Die Zelle wurde nach ihnen von achtzehn Säulen gestützt. Wenn auch die Phantasie dieser Kenner Manches zur Anordnung ihres Tempels ergänzt hat, so müssen sich doch nothwendiger Weise ihre bestimmten Angaben auf vorhanden gewesene bedeutende Spuren gründen; und so viel ist gewiß, daß man auch später noch, kurz vor Aufführung des jetzt zwischen die Trümmer hinein gebauten Hauses hinter den noch stehenden elf Säulen noch andere desselben Stiles ausgegraben hat [86]). Die Gegend, in welcher diese merkwürdigen Überreste der Argonautenhalle gesehen werden, heißt seit undenklichen Zeiten Piazza di Pietra oder Area petraea, eine Benennung, die auf einst hier weit umher gelegene Marmor- oder Steintrümmer deutet.

Die Bogenportike, Porticus absidata, lag in der IV. Region der Stadt [87]). Man meint, sie habe den Namen daher, weil sie in Gestalt der Triumphbogen gebaut, die Thaten irgend eines Imperators oder anderen großen Römers in Bildnereien dargestellt hätte; weil man sie sonst doch wohl nicht mit diesem Namen ausgezeichnet haben würde, da es wohl noch mehrere Bogenportiken in Rom gab [88]). Doch könnte es, so meinen wir, auch die erste in Bogen ausgeführte Portike in Rom gewesen, und ihr deßwegen dieser einmal ertheilte Name für alle Zukunft vorzugsweise geblieben seyn.

Die capitolinischen P. waren theils an dem capitolinischen Steige, theils auf der Höhe des Capitoliums zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen, und zur Prachterhöhung dieser Gegenden angelegt. Sie gehörten zu Roms prächtigsten Hallen [89]). Schon im J. 580 der Stadt zog sich eine von dem Tempel der Concordia nach dem Tempel des Saturnus hin; es war jene, welche die Censoren G. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus pflastern ließen [90]). Andere zogen rechts von hier im Westen und höher liegend nach der Tempelseite des Capitoliums hinauf [91]). Im J. 595 wurden mehrere Portiken auf dem Capitolium von dem Censor P. Cornelius Scipio Nasica erbaut, welche von den Alten unter Rom's Prachtwerken genannt werden [92]). In ihnen sah man ein Heer von Reiterstatuen, welche Q. Metellus Scipio errichten ließ [93]), und hier gaben auch die Feldherrn, die über Roms Feinde triumphirten, nachdem sie die Opfer mit den gewöhnlichen Cärimonien im Tempel vollbracht und den Lorbeer im Schoße des Zeus niedergelegt hatten, den Senatoren und Fürsten des Volkes große öffentliche Schmäuse, wozu auch die Consuln mit der Bitte eingeladen wurden, sich nicht dahin zu bemühen, damit an diesem Tage kein Mächtigerer als der Triumphator dem Gastmahle beiwohne [94]).

Die P. des Catulus ist von dem Consularen Q. Lutatius Catulus nach seinem mit C. Marius, im J. Roms 653 bei Vercellä über die durch das Noricum eingefallenen Cimbrer erfochtenen Siege auf der Stelle des im J. 633 zerstörten Hauses des Consularen Fulvius Flaccus, der, ein Freund und Anhänger des Cajus Gracchus, mit demselben gefallen war, erbaut worden [95]). Sie lag auf der Nordwestseite des palatinischen Berges, in der Nähe von Catulus Hause, und gränzte unmittelbar an jenes des Livius Drusus, welches letztere nachher das Haus des Cicero wurde [96]). Allein schon im J. 696, als Cicero durch die Verfolgungen des Clodius des Landes verwiesen war, wurde sie mit dem Hause des Cicero zerstört [97]), und auf diesen Stellen ein Tempel der Freiheit, mit weitläufigen Säulenhallen umgeben, erbaut [98]), die aber ebenfalls bald wieder eingegangen sind, da man nach Cicero's Rückkehr dessen Haus neu wieder aufbaute [99]).

Die claudische P. breitete hinter den Thürmen des Titus auf dem esquilinischen Hügel ihre Schatten aus, da wo einst Nero's goldener Palast sich endigte [100]). Dieß ist Alles, was uns von ihr aus dem Alterthume bekannt ist. Die Stelle, die sie einstens einnahm, ist also östlich hinter den bekannten Trümmern jener Thermen in den Gärten zu suchen, in welchen man heut' zu Tage die Ruinen von neun großen Gemächern eines oberen Geschosses entdeckt hat, die unter dem Namen der Satte Sale bekannt sind.

Die Curva, s. die krumme P.

Die P. der Europa wurde von einem Gemälde so genannt, welches ohne Zweifel unter andern Gemälden, die wahrscheinlich ihre Wände verzierten, das Hauptgemälde war. Es stellte dieses Gemälde des Agenors Tochter, die Europa vor, wie sie der muthwillige Stier entführt, der zu ihr, der Sidonierinn, von Liebe entbrannt

85) *Lucio Fauno* in Antichità della città di Roma et *Andrea Palladio* Architect. Libr. IV. 86) *Barthol. Marlianus* in Urb. Rom. Topographiae Libr. V, 4. 87) *Sext. Rufus* de Regionb. Urb. sub Reg. Templ. Pacis. *P. Victor* de Regb. Urb. sub Reg. IV. Templ. Pac. *Notitia Urbis* sub Reg. IV. 88) *Pancirollius* in Nota ad Notitiam Urbis, sive in Descriptione Urb. Rom. sub Reg. IV. 89) *P. Virgilius Maro* Aen. VIII, 655. 90) *Livius* XI, 1, 27. Vergl. Schulze a. a. O., Th. I. §. 306, 584 und 763. 91) *Tacitus* Hist. Libr. III; *Donatus* de Urbe Roma Libr. II, 11; und Schulze a. a. O.

92) *Vellej. Paterc.* II, 1. 3. 93) *Tacitus* Histor. III, 71, 3. 94) *Donatus* de Urb. Rom. in Libr. II, 6. 95) *Valer. Max.* V, 8. 96) *Cic.* ad Attic. II, 24; *Idem* ad Familiares V, 6. 97) *Cic.* ad Attic. IV, 1, 2, 3. 98) Schulze a. a. O., Th. I. §. 648 aus *Appianus* de bello civil. II, 15; *Dio Cassius* XXXVIII, 17; *Cicero* in Pison. II, 22; *Asconius Pedianus* in not. ad h. Ciceronis loc. *Cicero* ad Fam. XIV, 2; *Idem* ad Attic. III, 20 et IV, 1, 2, 3; *Plut.* in Cicerone post red. 31, 33. 99) Schulze a. a. O. aus dort angez. Quellen. 100) *Martial.* Lib. de Amphitheatro sive de Spectaculis Epigr. 2.

war [101]). Diese Portike war ein höchst angenehmer Aufenthalt, wo man besonders des Nachmittags und des Abends eine milde, lieblich laue Luft unter Buchsbaumpflanzungen genoß, die zur Erhöhung des angenehmen Aufenthaltes an diesem Orte, und, wie es scheint, rings umher angelegt waren [102]). Daher sie auch gleich den P. des Quirinus, des Pompejus, der Argonauten und Septen, einer der besuchtesten Spaziergänge Roms, voll von müßigen Menschen war, und von Leuten, die Unterhaltung und Bewegung in angenehmen Umgebungen suchten, so wie auch von Schmarozern, die hier ihrer Gelegenheit nachgingen, durchzogen wurde [103]). Zu dieser großen Frequenz trugen auch ferner noch theils die bei ihr angestellten Laufübungen [104]), theils ihre Lage auf dem Marsfelde, wo so viele zum Nutzen und Vergnügen des Volkes sich ausbreiteten, und vorzüglich ihre Nachbarschaft bei der Argonautenhalle und bei den Septen [105]) Vieles bei. Aus Vergleichung der bisher benutzten und angezeigten Schriftstellen der Alten und der Lage der übrigen P. des Marsfeldes, scheint sie nordwestlich von der Argonautenhalle gelegen, und in dem heutigen Rom ungefähr jene Gegend am westlichen Fuße des Monte Citorio eingenommen zu haben, welche von dem Collegium Capranicum und den Kirchen Santa Maria in Aquirio, Santa Maria Maddalena und Santa Maria in Campo Marzio begränzt wird.

Die flaminische P. war nur im Plane, aber eine große Conception, die hier Erwähnung verdient. Der Imperator Gallienus wollte ein solches ungeheures Werk von dem Marsfelde bis zur milvischen Brücke hin aufführen. Die P. sollte eine Pentastiche werden, das ist, in einer fünffachen Ordnung sich erheben. Die unterste Ordnung sollte aus Kernpfeilern mit angelehnten Säulen bestehen, die vier oberen aber sollten reine Säulenhallen werden [106]).

Die P. Fontinalis war mit der ämilischen die erste, die in Rom als ein selbstständiges Gebäude unabhängig von einem andern Gebäude entstanden war. Sie wurde in demselben Jahre, wie die erstern, und von demselben Bauherrn vor dem Thore Fontinalis, welches ohne Zweifel mit der alten Porta Capena, die unweit der heutigen Kirche di Santo Gregorio in Monte Coelio auf der Straße lag, dieselbe ist, bis zum Altare des Mars hinaus angelegt, um einen angenehmen Spaziergang auf das Feld hinaus zu bewirken [107]).

Die fulvischen P. alle drei von dem Censor M. Fulvius Nobilior um das Jahr Roms 575 erbaut. Die eine ließ er am Ende des Hafenplatzes (s. oben bei der ämilischen P.), die andere, bei welcher er zugleich ein Forum anlegte, vor der Porta Trigemina a dem Abhange des Berges Aventinus, beide z Bequemlichkeit des Handels und zum Vergnügen d Handelnden erbauen [108]). Letztere wurde einige Jah nachher durch Vorsorge der Censoren Q. Fulvius Fla cus und A. Postumius Albinus gepflastert [109]). B dem Tempel des Herkules der Musen, den selbst drei Jahre nach seinem Triumphe über die Ät lier und nach Eroberung von Ambrakia erbauen ließ [110] legte er ebenfalls eine P. an [111]), wohl nicht, um de Tempeldienste ein Vorhaus, sondern um dem Volke e Gebäude zum Vergnügen und zum Lustwandeln zu v schaffen. Jene Säulenreihen, die auf einem Bruchstü des alten Marmorgrundrisses von Rom [112]), zunäch bei der P. der Octavia zu beiden Seiten einer Mau hin und um den Tempel des Herkules herum ziehen scheinen, sind ohne Zweifel Reste dieser Ha len, wie die Fragmente der Inschriften beweisen. Do findet man dieser P. nur hier und in der angeführt Stelle des Livius, nicht aber in den Beschreibungen v Rom, weder bei Rufus noch bei Victor, noch in d Notitia urbis, als eines besonderen Gebäudes gedacht.

Die gordianische P. kam nicht zur Ausführun Allein die Schönheit der Anordnung, welche d Imperator Gordianus dieser Anlage bestimmte, und d deutliche Beschreibung, die von derselben aus dem Alte thume zu uns kam, verdient, daß wir ihrer hier als e nes lehrreichen und sichern Beispieles gedenken. S sollte einen lichten Raum von 1000 Fuß nach der Läng und 500 Fuß nach der Breite umfassen. Dieser inne Raum sollte mit Lorbern, Myrten und Buchs baum reichlich bepflanzt werden, und mittten durch di sen Garten sollte nach der ganzen Länge desselben e Weg führen, mit farbigem Marmor gepflastert, und be derseits mit niederen Säulen und darüber aufgestellte kleineren Standbildern verziert. Diese Straße sollt ein herrlicher Spaziergang vom Haupteingange der Po tike bis zur andern schmalen Seite derselben, hier z einem königlichen Prachtsaale führen, der 500 Fu lang werden und also diese ganze Seite einnehmen sollt Auch gedachte der Imperator in Gemeinschaft mit seine Schwiegervater, dem Obersten der Leibwache Misitheu Thermen mit dieser Portike zu verbinden. Die Som merbäder sollten sich gleich hinter dem königlichen Prach saale anschließen, und die Winterbäder von der ander Seite den Haupteingang zur Portike umgeben, also da er theils den Lustgarten, theils die Hallen zu seinem Ve gnügen benutzen konnte. Gordianus wollte dieses schö Werk am Fuße des Hügels auf dem Marsfelde anlegen allein es kam nicht zu Stande. Die dazu bestimm

101) *Martial.* II, 14, 15 — 18.; VII, 31, 12; et XI, 1, 11. 102) *Id.* II, 14, 15. 16.; III, 20, 12. 13. 103) *Id.* XI, 1.; III, 20, et II, 14. 104) *Id.* VII, 31, 11. 12. et II, 14. 4. 105) *Id.* II, 14, 5. 6., III, 20, 11. 12. et XI, 1, 11. 12. 106) *Trebell. Pollio* in Gallienis, c. XVIII. 107) *Liv.* XXXV, 10; *Nardini* in Rom. Vet. VII, 9. Schulze a. a. O., Th. I. §. 538. Vergl. §. 217.

108) *Liv.* IX, 46; *Donatus* de Urb. Rom. Libr. III, 1 109) *Liv.* XI, 1, 27. 110) *Liv.* XXXVIII; *Plin.* Hist. N XXXV, 10, 36, 4; *Eumenius* in oratione pro restaurandis sch lis, sect. VII; conf. *Torrentius* ad *Suetonii Tranquilli* locum Augusto, c. 29: „A Marcio Philippo aedes Herculis etc." 11 *Livius* XI, 46. 112) *In Fragment. Vestigii Vet. Rom.* cu notis *Bellorii*, Tab. II.

Gegend wurde von Privatleuten erworben, die hier ihre Besitzungen, ihre Häuser und Gärten anbauten [113].

Das Hekatonstylon, s. die P. des Pompejus.

Die P. des Herkules, s. oben unter den fulvischen Portiken.

Die krumme P., Porticus Curva, war wahrscheinlich nach der Grundform eines Bogenstückes angelegt, wovon sie ihren Namen erhalten hat. Sie lag in den Gärten des Commodus und war wegen eines Gemäldes in Mosaik berühmt, welches den Imperator Commodus mit seinen vertrautesten Freunden, worunter auch Pescennius Niger gesehen wurde, vorstellte, wie sie der Isis Opfer bringen [114].

Die P. der Livia wurde von Kaiser Augustus erbaut, und von ihm zum Andenken seiner Gemahlinn Livia so genant [115]. Er ließ sie auf der Stelle aufführen, wo das ihm durch Vermächtniß zugefallene, ungemein weitläufige und prachtvolle Haus des reichen Vedius Pollio gestanden hatte, das er von Grund aus zerstören ließ [116]. Im J. Roms 765 war sie vollendet, und Augustus weihete sie zur Ehre seiner Tochter Söhne der Cäsaren Cajus und Lucius ein [117]. Sie gehörte zu den berühmtesten und prächtigsten Gebäuden Roms, und war, wie überhaupt die P., hauptsächlich zum Lustwandeln und zur gesellschaftlichen Unterhaltung bestimmt [118]. Doch wurden auch, wie häufig in diesen Gebäuden, Geschäfte darin vorgenommen, und man weiß, daß Trajan in der P. der Livia zu Gericht zu sitzen pflegte [119]. Noch eine vorzügliche Auszeichnung dieser P. waren die trefflichen Gemälde von alten griechischen Meistern, mit denen sie Augustus schmücken ließ [120], und eine besondere Merkwürdigkeit die ungeheure Weinrebe in ihrem Hofe, welche sich um das Jahre Roms 820 mit ihren Ästen so weit ausgebreitet hatte, daß sie in Gestalt einer Laube alle daselbst im Freien angelegte Spaziergänge beschattete, und allein in einem Herbste zwölf Tonnen oder Amphoren Wein gab [121]. Diese prächtige und weitläufige Halle lag mit dem Tempel der männlichen Eintracht, den Livia ihrem Gemahle zu Ehren in dem Umfange der P. erbaut hatte [122], auf der Gränze der III. und IV. Region der Stadt [123], und noch in den späteren Zeiten des römischen Kaiserreichs wird ihrer, doch ohne den Tempel, in der dritten Region gedacht [124]. Die Stelle, die sie einstens einnahm, ist also in dem heutigen Rom am Abhange des esquilinischen Hügels zwischen der Kirche di Santo Andrea in Portugallo und der heutigen Suburra aufzusuchen [125].

Die Margaritaria oder Perlenportike lag in der VIII. Region der Stadt, welche vom Forum Romanum benannt wurde [126], und ihrer wird daselbst noch in den späteren Zeiten des römischen Kaiserreichs gedacht [127]. Ohne Zweifel hatte sie ihren Namen daher, weil hier vielleicht die Perlenhändler sich am häufigsten einfanden, oder vielleicht ihre schönsten und kostbarsten Waaren daselbst aufstellten.

Die P. des Meleagers, s. in P. des Agrippa.

Die P. des Metellus war mit jenen des Octavius und des Scipio Nasica auf dem Capitol eines der ersten dieser Art Pracht- und Lustgebäude, welche als Zeichen der untergehenden alten Einfachheit der römischen Republik angesehen wurden: weil sie die Großen zum Wetteifer in solchem öffentlichen Aufwande reizte, und die Lust des Volkes zur behaglichen Ruhe und zur Weichlichkeit begünstigte [128]. Q. Cäcilius Metellus, derselbe, welcher die Achaier in einer großen Feldschlacht besiegte, und das gegen Rom empörte Makedonien unterwarf, wovon er mit dem Beinamen Makedonicus geehrt wurde, war um das Jahr 606 oder 608 der Stadt der Erbauer dieser öffentlichen Halle. Er verband mit ihr zugleich zwei Tempel, welche die Halle begränzten. Einen derselben, vielleicht aber auch beide ließ er von Marmor aufführen, den ersten Marmortempel, den Rom sah, und gab dadurch den Ton zu einer ganz neuen Art von Prachtäußerung oder Verschwendung an, wie der alte strenge Geschichtschreiber sich hierüber auszudrücken nicht ansteht [129]. Von diesen Tempeln war einer der Juno, der andere dem Jupiter Stator geweiht, und manchmal wurde der Jupitertempel [130], manchmal auch der Junotempel [131] das heilige Haus des Metellus genannt. Doch ist es nicht ganz gewiß, sondern nur wahrscheinlich, daß jenes erstere heilige Haus des Metellus, von dem der gelehrte Varro sagt, daß es an dem Wege nach dem Marsfelde gelegen sei, und daß der griechisch-römische Bildhauer Pasiteles die Statue des Jupiter in demselben von Elfenbein gemacht habe [132], eben derselbe Tempel des Jupiter Stator gewesen ist, der mit dem Tempel der Juno die Portike des Metellus begränzte. Übrigens war dieser Tempel des Jupiter Stator ein Werk des Architekten Hermodos oder Hermodoros. Er war ein Peripteros, sein Dach rings um die Zelle von dreißig frei stehenden Säulen gestützt, und die Breite des dadurch gebildeten Umganges der Säulenzwischenweite gleich. An der Vorder- und Hinterseite des Tempels wurden jedes Mal sechs Säulen, und an jeder der Nebenseiten elf Säulen, die Ecksäulen mit gerechnet, gesehen [133]. Metellus ließ diese

113) *Jul. Capitolinus* in Gordiano Tertio, c. XXXII. 114) *Ael. Spartianus* in Pescennio Nigro, c. VI. 115) *Suet. Tranq.* August. c. 29; *Dio Cassius* LIV, 23. 116) *Dio Cassius* l. c. *Ovidius* Fast. VI, 639 — 648. 117) *Dio Cassius* LVI, 27. 118) *Strabo* Libr. V, wo er sie περίπατον nennt. *Plin.* Epist. I, 5. 119) *Dio Cassius* LXVIII, 10. 120) *Ovid.* Art. Amat. I, 71 et 72. 121) *Plin.* Hist. Nat. XIV, 1, 3. 122) *Ovid.* Fast. VI, 37 et 38. *Sext. Rufus* de Regionib. Urb. sub Reg. Templ. Pac. 123) *Sext. Rufus* l. c. et sub Reg. Isis et Monetae. *P. Victor* de Regionib. Urb. sub Reg. III. et sub Reg. IV. 124) *Notitia Urbis* sub Reg. III.

125) *Nardini* in Rom. Vet. Libr. III. c. IX. 126) *P. Victor* de Regionib. Urb. sub Reg. VIII. 127) *Notitia Urbis* sub Reg. VIII. 128) *Vellej. Paterc.* II, 1. 129) *Vellej. Paterc.* II, 11. 130) *Varro ap. Plinium* Hist. Nat. II, 11. 131) *P. Victor* de Regionib. Urb. sub Reg. IX. 132) *Varro* l. c. 133) *Vitruvius* de architectura Libr. III, 2. (III, 1.).

Halle auch mit vortrefflichen **Bildnereien** verzieren. Aus Makedonien hatte er die 26 erzenen **Reiterstatuen** mitgebracht, welche Alexander den Großen und die 25 aus seiner Leibwache am Granikus gefallenen Krieger vorstellen. Sie waren auf Befehl des Königs von dem berühmten **Lisippos** in vollkommener Lebensähnlichkeit, worin dieser vorzüglich Meister war, gebildet, und in dem von Statuen glänzenden Orte Dio in Makedonien errichtet, mitten unter ihnen aber erhob sich die Statue Alexanders selbst[134]). Diese Werke nun hatte Metellus neben andern in seiner öffentlichen Halle aufgestellt[135]), und ihnen gesellten sich später noch manche andere große Bildwerke zu: denn auch der Cornelia, der Gracchen Mutter, des älteren Scipio, des Afrikaners, Tochter wurde nach dem Jahre 633 eine sitzende Statue in dieser dem Volke gewidmeten Halle errichtet, die besonders durch ihre Pantoffeln ohne Riemen die allgemeine Aufmerksamkeit erregte[136]). Noch Vitruvius kannte die Portike des Metellus unter ihrem ersten Namen und in ihrer ursprünglichen Gestalt[137]). Doch bald nach Beendigung seiner Bücher über die Baukunst, d. i. um die Jahre 722 bis 724 Roms verschwand sie in der weitläufigen Portike der Octavia[138]). S. **P. der Octavia.** Von ihrer Form soll noch ein **Andenken in einer Silbermünze** mit der Aufschrift Q. Metellus Pius, einst aus dem Schatze des Herzogs von Mans im Museum des P. Chamillart, übrig seyn[139]).

Die Milliariensis, die man von ihrer großen Ausdehnung, vielleicht von tausend Schritten oder von tausend Säulen so genannt glaubt, befand sich in den sallustischen Gärten und wurde von dem Imperator Aurelianus prächtig ausgeschmückt. Hier pflegte dieser Kaiser täglich sich und seine Pferde müde zu reiten[140]). S. übrigens **Gärten der Römer** im Art. Gärten.

Die minucische alte P. und die minucische Getreideportike, Minucia vetus und Minucia frumentaria, waren zwei Hallen in der IX. Region der Stadt, die unfern des flaminischen Circus lagen[141]), wahrscheinlich gegen die Nordspitze des capitolinischen Berges hin[142]), und in verdorbener Sprache auch die **mimitischen P.** geschrieben wurden[143]). Als ihr Erbauer wird von den Alten Q. Minucius Rufus angegeben, derselbe, der im J. Roms 644 Consul war, und über die damals von ihm besiegten thrakischen Skordisker ungefähr um 646 einen glänzenden Triumph hielt[144]). Noch in der zweiten Hälfte des VIII. römischen Jahrhunderts hört man sie die berühmten Portiken nen-
nen[145]), und ihr Andenken dauerte bis in die späte
Zeiten des Kaiserreiches herab fort[146]). Diesen Ru
hatten sie hauptsächlich ihrer Bestimmung zu dank
denn in ihnen versammelte sich das Volk, das Getre
zu fassen, das zu bestimmten Zeiten unter dasselbe v
theilt wurde[147]). Beide Portiken sind von der Fami
der Minucier ohne Zweifel gerade für diesen dem Vo
höchst angenehmen und wohlthätigen Zweck erbaut w
den: denn sie hatten ihren eigenen Getreidecurator,
von ihnen den Namen führte[148]), und mit Recht v
muthet man[149]) aus dem Namen „der alten muni
schen Portike", daß diese nicht erst von diesem Consul
Minucius Rufus, sondern von einem ältern Gliede
nes Hauses, und wahrscheinlich schon von jenem alt
Minucius Augurinus erbaut worden war, durch den d
römische Volk im J. der Stadt 315 Getreideaustheilu
gen aus dem Vermögen des getödteten Sp. Melius
halten, und welches dem Minucius deßwegen aus Dan
barkeit eine Ehrensäule mit seiner Statue, und das Bi
eines vergoldeten Ochsen vor der Porta Trigemina g
weiht hatte[150]), oder doch wenigstens von einem sein
Nachkommen, der durch den Bau jener alten Halle d
Andenken seines Ahnherrn wieder auffrischte, und dem
derselben Absicht der Consular Minucius Rufus mit E
bauung einer neuen Halle nachfolgte, und gewiß die al
Halle seiner Voraltern bei dieser Gelegenheit erneuert
weßwegen ihm auch, wie gewöhnlich in solchen Fällen, d
Bau beider Hallen zugeschrieben wurde[151]): „denn
„war Sitte in den römischen Familien," setzt unser neu
ster gründlicher Erklärer hinzu[152]), „dergleichen alte F
„milienanlagen, Einrichtungen oder Verdienste als he
„lige Vermächtnisse zu betrachten und immer unter de
„Augen des Volkes im Ansehen zu erhalten, wie diese
„mit gar vielen Einrichtungen, die von Familien aus
„gingen, nachgewiesen werden könnte." Von den Aus
zierungen dieser berühmten Hallen wird nur die **Sta
tue eines ehernen Herkules** genannt, die sich in eine
derselben befand[153]). In der Nähe der Halle schein
auch ein kleines, dem Minucius geweihtes Heiligthun
bestanden, und von diesen minucischen Anlagen ein nörd
lich von dem capitolinischen Hügel gelegenes Thor de
Namen gehabt zu haben[154]).

Die P. des **Nasica**, s. die **capitolinischen P.**

Die P. des **Neptun**, s. die **P. der Argonauten.**

134) *Plinius* Hist. Nat. XXXIV, 8, 19, 6.; *Vellej. Paterc.* I, 11.; *Arrianus* de exped. Alexand. Libr. I; *Livius* XLIII; conf. quoque *Lipsius* ad *Vellej.* locum supra cit. 135) *Vellej. Paterc.* l. c. 136) *Plinius* Hist. Nat. XXXIV, 6, 14. 137) *Vitruvius* l. c. 138) *Dio Cassius* XLIX, 43 sub fin. Vergl. Schulze a. a. O., Th. I. nach §. 666. Anmerkg 18. 139) *Harduinus* ad *Plinii* locum, supr. cit. 140) *Flavius Vopiscus* in Aureliano, c. XLIX. 141) *Notitia Urbis* edita cum commentar. *Paneirolli*, sub Reg. IX. *Sext. Rufus* de Regionib. Urb. sub Reg. Circ. Flamin. *P. Victor* de Regionib. Urb. sub Reg. IX. Circ. Flamin. 142) Schulze a. a. O., Th. I. §. 219. 143) *Sext. Rufus* et *P. Victor* l. c. l. c. 144) *Vellej. Paterc.* II, 8 sub fin.

145) *Vellej.* l. c. 146) *Sext. Rufus, P. Victor* et *Notitia Urbis* l. c. l. c. 147) *Apulejus Madaur.* in Libro de Mundo in Paris. *Floridi* editione, pag. 750. in edit. *Bosschue* Lugd Batav. Tom. II, p. 366; conf. *Nardini* in Rom. Vet. Libr. VI, X 148) *Inscriptio in vet. Lapide* edit. in Not. ad *Frontini* de Aquaeductibus Libr. II, in *Graevii* Thesauri Tom. IV. pag. 1659, 3 149) *Nardini* in Rom. Vet. Libr. VI. c. X. Schulze im a. B Th. I. §. 219. 150) *Livius* IV, 16; *Plinius* Hist. Nat. Libr XVIII, 3, 4., XXXIV, 5, 11., et *Nummus Familiae Minuciae ap. Patinum.* p. 179. 151) Wie *Vellej.* loc. supr. cit. 152) Schulze im angef. Buche §. 219 am Ende. 153) *Aelius Lampridius* in Commodo, c. XVI. 154) *Festus* de verborum signific. voc. „Minucia."

Die P. der Octavia, welche, wie die Halle des Octavius, gewöhnlich die octavische Portike genannt wurde, lag, wie jene, am flaminischen Circus. Allein, sie zog sich südlich ganz in die Nähe des Theaters des Marcellus hin [155]), und hieß deßwegen auch manchmal die P. des Marcellus [156]), wo jene hingegen dem Theater des Pompejus angränzte [157]). Auf der Westseite berührte die P. der Octavia die Hallen, welche den Tempel des Herkules der Musen umfingen, und war mit denselben durch die in einer starken Scheidemauer angebrachten Thüröffnungen verbunden [158]). Sie wurde von dem Imperator Cäsar Octavianus nach Bezwingung der Dalmatier von der in diesem Kriege gemachten Beute und unter dem Namen seiner Schwester Octavia um das J. 722 bis 724 erbaut [159]). Sie war wohl eine der weitläufigsten P. in Rom: denn Octavianus umfing mit ihr die alte P. und die heiligen Häuser des Metellus [160]). Eine Schule, bei den Alten bekanntlich ein Ort, wo die Philosophen und andere wissenschaftlich gebildete Leute zum Gespräche und zu gelehrtem Wettstreite, gleichsam zu gelehrten Spielen und zur Geistesübung zusammen kamen, wurde mit der P. verbunden [161]), Bibliotheksäle in derselben angelegt, welche Octavianus durch den gelehrten Grammatiker C. Melissus einrichten ließ [162]) und Octavia dem Andenken ihres Sohnes Marcellus weihte [163]); und gewiß hat auch die Curia der Octavia [164]) einen Theil dieser weitläufigen Hallen ausgemacht, da man überhaupt der Werke der Octavia als eines zusammenhängenden Ganzen gedacht findet [165]). Die heiligen Häuser des Metellus, welche jetzt von der octavischen P. umschlossen waren, und wovon das eine dem Jupiter Stator, das andere der Königinn Juno geweiht war, ließ Octavianus durch zwei lakonische Bildhauer, Sauron und Batrachos, erneuern [166]) und die von beiden Tempeln begränzte alte Halle des Metellus, welche sich damals vielleicht in baufälligem Zustande, oder doch gewiß in einer baulichen Anordnung befand, die dem hohen Sinne des Imperators nicht entsprach, ließ er wahrscheinlich in jenen Hintergebäuden der beiden Tempel fortbestehen, welche man auf dem Bruchstücke des alten Marmorgrundrisses wahrnimmt [167]). Sauron und Batrachos sollen reiche Leute gewesen seyn und den Bau auf ihre eigene Kosten unternommen haben, in der Hoffnung, daß man ihrer durch eine Inschrift an diesen Werken gedenken werde; allein diese wurde ihnen versagt [168]): denn beide Tempel hatten von alten Zeiten her ohne Inscription bestanden [169]). Die Künstler suchten daher ihre Namen auf eine andere Weise und an einer andern Stelle des Tempels zu verewigen. In den Schnecken der Säulenhäupter brachten sie die Sinnbilder ihrer beiden Namen an, eine Eidechse, die auf Griechisch Saura heißt, und einen Frosch, Batrachos, welche Thierbilder der Berichtgeber dieses mit eigenen Augen an Ort und Stelle gesehen hat [170]), und wir heute noch in einem übriggebliebenen ionischen Säulenhaupte zur Bestätigung der Wahrheit anschauen. Es befindet sich in der Kirche di Santo Lorenzo außerhalb den Mauern der Stadt, deren Säulen von verschiedenen Orten Roms hierher zusammen gebracht wurden [171]). In der einen Schnecke, und zwar gerade in derselben Mitte, die man das Auge zu nennen pflegt und die gewöhnlich mit einer Rosette verziert ist, erblickt man statt letzterer einen auf seinem Rücken liegend ausgestreckten Frosch, und in der andern Schnecke eine Eidechse in der Windung zunächst um die Rosette des Schneckenauges gelegt [172]). Übrigens, erzählt der Augenzeuge weiter, ist es eine bekannte Sache, daß einst in dem Tempel des Jupiter die Male-

155) *Festus* ibid. voc. „Octaviae.“ 156) *Florus:* teste *Fabricio* in descript. Urb. Rom. cap. XIII. sub Titulo: „Octaviae Porticus.“ 157) S. weiter unten: P. des Octavius. 158) Bruchstück des alten Marmorgrundrisses von der Portike der Octavia und der des Herkules in Fragmentis Vestigii Vet. Romae ex Lapidibus Farnesianis cum notis *Petri Bellorii* Tab. II. 159) *Dio Cassius* XLIX, 43 sub fin. *Sueton. Tranq.* in Augusto, cap. 29. 160) *Vellej. Paterc.* I, 11. 161) *Plinius* Hist. Nat. XXXV, 10, 37. 162) *Sueton. Tranq.* de illustribus Grammaticis, c. 21. 163) *Plutarchus* in Marcello sub fin. 164) *Plinius* XXXVI, 5, 4. 8. 165) *Plin.* XXXIV, 6, 14; XXXVI, 5, 4, 8. 166) *Plin.* XXXVI, 5, 4, 14. 167) Inter *Fragmenta Vestigii Vet. Romae* a *Petro Bellorio* explic. Tab. II.

168) *Plin.* l. c. 169) *Vellej. Paterc.* Libr. I, 11. 170) *Plin.* l. c. 171) Ich habe den von *Plinius* l. c. gebrauchten Ausdruck: „in spiris columnarum“ mit Winkelmann in observations sur l'architecture des anciens, chap. I. §. 46, und mit Sachse in Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom, 1stem Theil, §. 617, „in den Schnecken der Säulenhäupter“ erklärt. Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß spira bei *Vitruvius* in Libr. III, cap. V (vulgo cap. III, sect. 6), bei *Pollux* in onomastic. Libr. VII. cap. XXVII. segm. 121, bei *Flavius Josephus* in Antiqq. jud. Libr. XV. cap. 11, nr. 5. und bei *Festus* voc. „Spira“, ja bei Plinius selbst in Libr. XXXVI, 23, 51, „Fußgesims, Base“ der Säule heißt, und daß daher mehrere Gelehrte und besonders *Carlo Fea* in seiner Note zu Winkelmann a. a. O. und Hirt in Baukunst n. d. Grundsätzen des Alten auf d. 6ten Seite, Zweifel gegen Winkelmann erhoben haben, ob Spira, das wohl auch Schnecke heißen könnte, wirklich in jener Stelle des Plinius in solcher Bedeutung zu nehmen sei, oder nicht vielmehr „in den Fußgesimsen der Säulen“ übersetzt werden müßte; besonders da die ionische Schnecke bei *Vitruvius* l. c. und Libr. IV. cap. 1, mit dem Worte voluta bezeichnet wird. Allein, da das vitruvische Wort voluta weder bei Plinius noch bei irgend einem andern Alten weiter vorkommt, spira aber, um mannichfaltige ähnliche Krümmungen auszudrücken, nicht nur bei *Plinius* IX, 25, 58, und Libr. XVI, 39, 76, 1., sondern auch bei vielen andern Alten, z. B. bei *Virgilius* in Georgic. II, 154, und Aeneid. II, 217, bei *Cato* de Re Rustic. 77, bei *Valerius Flaccus* in Argonaut. VI, 396, u. s. w. gebraucht wird. Da sich ferner Plinius noch überdieß in der oben angezeigten Stelle XXXVI, 23, um spirae als Fußgesimse zu bezeichnen, des Beisatzes „subditae columnis“ bedient: so muß wohl spirae, das überhaupt im gemeinen Leben alle dergleichen Windungen und gewundene Dinge anzeigte, auch die Windungen der so genannten Schnecken der Säulenhäupter bedeuten, für welche voluta bloß das architektonische Kunstwort war. Aus allen diesen Gründen glauben wir mit Winkelmann den wahrhaften Weg eingeschlagen zu haben, wenn wir gerade dieses Säulenhaupt als einen Beweis und als eine Erklärung der oben benutzten Stelle des Plinius annehmen, um so mehr, da noch auf keinem Fußgesimse der Frosch und die Eidechse vorgefunden worden ist. 172) Abbildungen bei Winkelmann in Monumenti inediti Nr. 206, und in dessen Histoire de l'art edit. Paris an II de la Republ. Franç. Tom. II. Pl. XXVIII, bei Hirt in Baukunst nach den Grundsätzen der Alten, Pl. X. Nr. 28, und bei Andern.

rei und alle andere Bauzierden auf eine weibliche Gottheit gedeutet haben. Denn als nach beendigtem Baue des Junotempels die Standbilder hinein getragen wurden, hatten sie die Träger, so sagt man, verwechselt, und die Religion habe sofort fest darauf gehalten, daß sich auf diese Weise die Gottheiten gleichsam selbst ihre Wohnsitze gewählt hätten. Daher kommt es dann, daß in dem Tempel, in welchem Jupiter verehrt werden sollte, die Juno verehrt wird[173]). Die Standbilder in diesen Tempeln waren Werke der größten Künstler in Marmor. Die Göttinn im Tempel der Juno war von Dionysios, eine andere Juno in demselben Tempel von Polykles gefertigt. Auch war eine Venus von Philiskos aus Rhodos da. Die übrigen Statuen waren Werke des Praxiteles[174]), unter welchen sich auch zwei seines Sohnes Kephissodoros, des Erben seiner Kunst, befanden, nämlich ein Äskulapios und eine Diana[175]) Den Jupiter in seinem Tempel hatten die Söhne des Timarchides gehauen. In demselben Tempel befand sich das Meisterwerk des Heliodoros, Pan mit Olympos ringend, eine Marmorgruppe, welche für die zweitschönste in der Welt gehalten wurde. Auch sah man hier eine badende Venus und einen aufrecht stehenden Dädalos von dem Meißel des Polycharmos[176]). Doch war war dieses nicht alles Schöne, was die P. der Octavia umfaßte. Auch aus den umfangenden Hallen glänzten dem Volke die herrlichsten Kunstwerke entgegen. Hier waren jetzt die Bildwerke aufgestellt, die einstens die P. des Metellus verherrlichten. Hier sah man jetzt die berühmte sitzende Statue der Cornelia, der Mutter der Gracchen, und jener Schwarm von ehernen Reiterstatuen, den Metellus aus Makedonien mitbrachte[177]), stand der Hauptseite der Tempel gegenüber, und war immer noch der schönste Schmuck dieser öffentlichen Anlagen[178]). Auch soll sich Phidias's Venus, eine Marmorstatue, die von der höchsten Schönheit war, in der P. der Octavia befunden haben[179]). Unter den übrigen Werken, welche diese Hallen verherrlichten, werden nachfolgende ausgezeichnete Stücke genannt: des Praxiteles Cupido von penthelischem Marmor, einst der Ruhm der Stadt Thespiai in Böotien, die fast allein wegen dieses Bildwerkes von den Fremden so häufig besucht wurde[180]). Dieser berühmte Cupido, den Mummius, als er Thespiai aller seiner Kunstschätze beraubte, nicht berührte, weil er geweiht war[181]), wurde endlich doch von Cajus Cäsar den Thespiaiern genommen, von Claudius ihnen zwar wieder zurück gegeben, von Nero aber abermals nach Rom gebracht[182]). Da wurde er in der Schule der octavianischen P. aufgestellt[183]), bald darauf aber durch den Brand dieses Gebäudes zerstört[184]). Die ausgezeichnetsten Gemälde in dieser Schule waren von dem berühmten Antiphilos aus Ägypten, einem Schüler des Ktesidemos. Eines stellte die Schwester des Priamos, die edle Hesione, das andere Philippos und Alexander mit Minerva vor[185]). In diesen weitläufigen octavianischen Bauwerken sah man auch die besten Werke des berühmten Malers Artemon: eines stellte Herkules vor, wie er auf dem dorischen Berge Öta seine sterbliche Hülle abwirft, und mit Einwilligung der Götter in den Himmel steigt. Ein anderes war ein historisches Gemälde, und hatte des trojanischen Königs Laomedon Geschichte mit Herkules und Neptun zum Gegenstande[186]). In der Curia war das berühmteste Standbild ein marmorner Cupido mit dem Blitze in der Hand, dessen Meister nicht bekannt war. So viel wird aber hiervon versichert, daß Alkibiades, der schönste Jüngling seiner Zeit, unter dem Bilde dieses Gottes vorgestellt sei[187]). — Dieß ist es, was die Alten in ihren Schriften von der P. der Octavia aufgezeichnet hinterlassen haben: wenig zwar, doch hinreichend, um einen hohen Begriff von dem Glanze, der sie erfüllte, in uns zu erregen. Allein kaum dauerte dieser Glanz ein Jahrhundert. In dem großen Brande unter Titus, im Jahre Roms 833, im 80sten der christlichen Zeitrechnung, wurde der größte Theil der weltberühmten Prachtgebäude auf dem Marsfelde, und mit ihnen auch die P. der Octavia zerstört. Alle Werke der bildenden Künste, welche einst diese Halle verherrlichten, wurden verdorben, und die hier aufbewahrten Schätze der Gelehrsamkeit und der redenden Künste in Asche verwandelt[188]). So lag die Halle der Octavia über 120 Jahre lang in Trümmern, bis endlich der Imperator Septimius Severus sehr viele von den uralten öffentlichen Gebäuden Roms auf seine Kosten erneuern, und dieses der Nachwelt durch Inschriften an den Gebäuden verkündigen ließ[189]). Da wurde auch die P. der Octavia wieder hergestellt. Er und sein Sohn Caracalla trugen beide zu diesem Werke bei, und vollendeten es im J. Roms 955, im 202ten der christlichen Zeitrechnung, als er nämlich zum dritten Male, und mit ihm sein Sohn und Mitherrscher Aurelius Antoninus (Bassianus Caracalla) zum ersten Male die Würde des Consulates bekleidete. Dieß bezeugt die Inschrift, die heute noch an den Überresten des Haupteinganges zu dieser P., an der Außenseite derselben, oben in der Säulenauflage in folgenden Worten gelesen wird:

Imp. Caes. L. Septimius. Severus.
Pius. Pertinax. Aug.
Arabic. Adiabenic. Parthic. Maximus.
Trib. Potest. XI. Imp. XI. Coss. III. P. P. Et.
Imp. Caes. M. Aurelius. Autoninus.
Pius. Felix. Aug.
Trib. Potest. VI. Cos. Prooos.
Incendio. Corruptam. Restitnerunt.

173) *Plinius* l. c. 174) *Plin.* XXXVI, 5, 4, 10. 175) *Plinius* in eod. Libr. cap. et sect. nr. 6. 176) *Plinius* ibid. sect. IV, 4. 177) S. oben P. des Metellus. 178) *Vellej. Paterc.* I, 11. 179) *Plinius* XXXVI, 5, 4, 3. 180) *Plin.* XXXVI, 5, 4, 4. *Pausan.* Libr. IX, 27. *Cicero* in Verrem, IV, 4. 181) *Cicero* l. c. 182) *Pausan.* l. c. 183) *Plin.* l. c.

184) *Pausan.* l. c. 185) *Plin.* XXXV, 10, 37. 186) *Plin.* XXXV, 11, 40, 32. 187) *Plin.* XXXVI, 5, 4, 8. 188) *Dio Cassius* LXVI, 24. 189) *Dio Cassius* LXXVI, 16.

Caracalla ließ des Vaters Thaten, Kriegszüge und Triumphe in der Halle abbilden, daher man ihn auch gemeinhin als alleinigen Erbauer derselben rühmte, mit dem Beisatze, er habe sie, die von nun an die P. des Severus hieß, unter dem Namen seines Vaters erbaut [190]). Die gedachten Überreste des Haupteinganges liegen in dem heutigen Rom unmittelbar an der Kirche di Santo Angelo in Pescheria. Man erkennt in ihnen den korinthischen Baustil, und sieht deutlich, daß an der äußern Seite gegen Mittag, so wie an der mitternächtlichen, gegen die Hauptseiten der beiden Tempel hin gerichteten Seite jedes Mal vier korinthische Säulen, und zwei, ebenfalls mit korinthischen Häuptern gezierte, fast frei stehende und unverjüngte Pilaster als Eckpfeiler das Säulengebälke und die Giebel, was Alles noch, doch zerbrochen, besteht, getragen haben. Die architektonischen Glieder des alten Hauptbalkens und Bilderbandes an der mittäglichen Außenseite sind ihrer Länge nach, bis auf einen sehr kleinen Theil rechts und links, abgemeißelt, um die Ebene der Tafel zur Inschrift der Imperatoren Severus und Caracalla zu bilden, was natürlicher Weise in derselben Zeit geschehen ist. In den Giebelfeldern bemerkt man noch einige undeutliche Spuren von Sculptur, und die Säulen bestehen noch zum Theile, zum Theile sind sie verschwunden und durch neuere Constructionen ersetzt, oder mit dergleichen verbaut. An die Stelle von zweien beim Hinschauen rechts an der mittäglichen Vorderseite ist eine Arkade getreten, und die zwei gerade gegenüber an der mitternächtlichen Seite nebst dem rechtseitigen Eckwandpfeiler sind in dem Mauerwerke der Kirche di Santo Angelo verschwunden. Die Säulen sind 32 Fuß 6½ Zoll Pariser Maß hoch, und 3 Fuß 4½ Zoll im unteren Durchmesser stark. Sie haben also 9½ Durchmesser zur Höhe. Der Säulenstamm ist verkehlt und nach einer geraden Linie verjüngt. Das Haupt erscheint hier in seiner schönen Schlankheit und vollkommenen Ausbildung. Statt der gewöhnlichen Blume ist aber zwischen den Schnecken der Adler Jupiters auf dem Blitze sitzend angebracht. Zwischen der Platte des Hauptes und dem Hauptbalken bemerkt man das kleine Bänkchen, welches die Alten anordneten, um dem Hauptbalken eine etwas erhöhtere Lage und vollere Ansicht, und der Platte des Säulenhauptes Sicherheit gegen den Druck des Hauptbalkens besonders beim Aufbringen der Massen zu verschaffen. Das Gebälke ist ohne alle Verzierung und alle seine Glieder sind glatt. Eine Abbildung des Säulenhauptes findet man bei *Desgodetz* (pag. 171), bei Hirt (in Baukunst nach den Grundsätzen der Alten, Pl. XII. Fig. V) und bei Andern, so wie auch Abbildungen der Ruine in den bekannten Sammlungen von alten Gebäuden Roms, z. B. bei *Barbault* (in Monumens de Rome ancienne Pl. 32. pag. 52). In dem marmornen Bruchstücke des alten Grundrisses der octavianischen P., welches aus den Zeiten des gedachten Imperators Septimius Severus auf uns gekommen ist [191]), erkennt man deutlich diesen südlichen Haupteingang wieder. Mit Hilfe der Abmessungen seiner Trümmer, der Vergleichung des angezeigten Fragmentes und der Beobachtung der Richtung der noch übrigen Eckwandpfeiler und der Lage noch einiger anderer Überreste dieser P. kann man sich eine ziemlich vollständige Vorstellung von dem Umfange und von der Anordnung dieser merkwürdigen Anlage machen. In gedachtem Fragmente ist besonders das zu bemerken, daß der Tempel des Jupiters, den Vitruvius noch in seiner ersten Anlage als einen vollständigen Peripteros gesehen hat [192]), hier als ein Peripteros ohne Hinterhalle erscheint, daher sich im äußeren Umfange nur 24, und auf jeder der Nebenseiten nur 10 Säulen dem Auge darstellen, eine Veränderung, die entweder schon bei der Erneuerung der Tempel durch Cäsar Octavianus, oder, welches wahrscheinlicher ist, bei Wiederherstellung derselben unter Septimius Severus geschehen ist, da ohne Zweifel die hintere Säulenreihe durch die zerstörende Flamme zu viel gelitten hatte. Wir haben nach den angezeigten Quellen eine bauliche Wiederherstellung dieser Halle auf den hierher gehörigen, „Portike der Alten“ überschriebenen Blättern in Grundriß und Aufriß versucht, und unten einige Hinweisungen zur Erklärung derselben beigefügt. Nach den neuesten gründlichen Untersuchungen und Vergleichung derselben Quellen [193]) ergibt sich über Form, Lage und Umfang des Denkmahls und über seine Stelle in dem heutigen Rom Folgendes: Die Hallen, von einer doppelten Säulenreihe gebildet, schlossen beide Tempel in der Grundform eines länglichen rechtwinkligen Vierecks ein, dessen eine schmale Seite nördlich gegen den flaminischen Circus hin gewendet war. Die andere schmale Seite mit dem Haupteingange kehrte sich der südlichen Himmelsgegend zu, und berührte mit ihrem östlichen Ende fast das Theater des Marcellus, dessen Reste von hier kaum vierzig Schritte entfernt liegen; mit dem westlichen Ende aber reichte sie nach der Gegend der P. des Philippus hin. Der östlichen langen Seite lag der tarpejische Fels und ein Theil des capitolinischen Hügels gegenüber. Die westliche lange Seite aber zog sich parallel mit dem Tempel des Herkules der Musen, und mit den Hallen, die ihn umgaben, ganz nahe an denselben hin, und lief nördlich in einem ziemlich spitzen Winkel gegen den fläminischen Circus aus. In diesem Umfange liegen nun die beiden Kirchen Santo Angelo in Pescheria und Santa Maria in Campitelli, welche letztere darum auch Santa Maria in Porticu Octaviá genannt wird, und fast auf den Trümmern des Tempels des Jupiters erbaut ist; ferner liegt in diesem Raume ein großer Theil des Palastes bei Serlupi in Campitelli, mit den zwischen diesen Hauptgebäuden bis an den Platz Capizucchi liegenden Häusern und Straßen.

190) *Ael. Spartianus* in Antonino Caracalla, cap. IX., et *Idem* in Severo Imperatore, cap. XXI sub fin.

191) Inter *Fragmenta Vestigii Veter. Romae* cum notis *Bellorii*, Tab. II. 192) S. oben in der P. des Metellus bei nr. 133. 193) Vergl. auch Schulze in Beschreib. u. Gesch. der alt. Stadt Rom, Th. I. S. 615.

Die P. des Octavius wurde von Cn. Octavius, demselben, der curulischer Ädil, Prätor, Consul und Decemvir sacris faciundis war, und den König Perseus von Makedonien in einer Seeschlacht besiegte, einige Zeit nach seinem über diesen König abgehaltenen Triumphe, nämlich um das Jahr 589 erbaut [194]). Sie war eine doppelte P. [195]), und zwar die erste doppelte Portike in Rom [196]). Sie hatte also wahrscheinlich nicht allein vier Säulenreihen auf derselben Ebene neben einander, oder zwei Hallenreihen, welche einen Hof, einen Garten oder sonst einen inneren baulichen Raum umfangen, sondern auch zwei Ordnungen, eine über der andern [197]). Man nannte sie im Alterthume gewöhnlich die korinthische P. [198]), und diesen Namen hatte sie von ihren ehernen Säulenhäuptern [199]), deren Stoff für jenes kostbare Metall ausgegeben und gehalten wurde, welches die Römer korinthisches Erz nannten [200]). Auch hieß sie die makedonische Portike und Portike des Perseus, entweder als ein Siegeszeichen des Cn. Octavius, oder weil er vielleicht seine Kriegsthaten durch Gemälde in derselben verherrlichen ließ [201]). Sie wird von den Alten als ein höchst anmuthiger Aufenthalt [202]) und als ein prächtiges Gebäude dargestellt, das sich vom Circus Flaminius an bis zunächst an das Theater des Pompejus hin ausdehnte [203]). Nachdem sie durch eine Feuersbrunst verdorben war, ließ sie Kaiser Augustus wieder aufbauen, und neuerdings die octavische P. nach dem Namen desjenigen nennen, der sie zuerst an derselben Stelle erbaut hatte [204]). Der Ort, den diese Halle einst einnahm, ist in dem heutigen Rom, nach den neuesten gründlichen Untersuchungen [205]), östlich von dem Theater d'Argentina in der Häusermasse zwischen den Straßen Cesarini und Florida, und den Plätzen del' Olmo und Strozzi zu suchen, worin als Hauptgebäude die Paläste Cesarini, Colonna di Sonnino und die Kirche Santo Nicolo a' Cesarini genannt werden. Nächst dieser Kirche in einem Hofe stehen noch vier antike Säulen ionischen Stiles aufrecht neben einander in der Richtung eines Kreisbogenstückes. Ihre Stellung, so wie noch andere Überreste in vielen der nachbarlichen Höfe, von welchen ein Augenzeuge berichtet [206]), der seiner Zeit noch Mehreres sah, beweisen, daß sie zu einer weitläufigen Anlage gehört haben, und verbürgen, daß die P. des Octavius wenigstens zum Theile ein Werk ionischen Stiles war, und aus Säulenhallen bestand, die in einer Rundung noch eine andere innere bauliche Anlage umfingen.

Die P. des Philippus in der IX. Region [der] Stadt [207]) wurde von Marcius Philippus, dem Sti[ef]vater des Kaisers Augustus, zum Vergnügen des röm[i]schen Volkes und zur Verschönerung der Stadt erbau[t;] denn oft ermahnte Augustus, der selbst so viel für Ro[ms] Verschönerung that, die anderen Großen, daß auch [ein] ein jeder nach seinen Kräften, durch Errichtung neu[er] Prachtgebäude oder durch Wiederherstellung alter De[nk]mähler zur Verherrlichung Roms beitragen sollten [208]). Weßwegen auch Philippus den Tempel des Herkules [und der] Musen, den einst der edle Censor M. Fulvius Nobili[or] drei Jahre nach seinem Triumphe über die Aitolier u[nd] nach der Eroberung von Ambrakia erbauen ließ [209]) wieder herstellte [210]), und nächst demselben seine prä[ch]tige P. aufführte [211]). Diese Halle war mit den vo[r]trefflichsten Gemälden geschmückt. Unter diesen leu[ch]teten besonders als große Meisterstücke hervor: Hele[na] von Zeuxis Hand [212]), Bakchos, Alexander als Knab[e] und Hippolytus, Theseus Sohn, wie er vor dem a[uf] ihn losgelassenen Ungeheuer erschrickt, von dem b[erühm]ten griechisch-ägyptischen Maler Antiphilos, eine[m] Schüler des Ktesidemos [213]), und der trojanisc[he] Krieg in mehreren Bildern, von Theodoros gemalt [214]). Die P. des Philippus bestand noch wohl erhalten bis [in] das Mittelalter herab, und Serlio sah von ihr noch [so] bedeutende Ruinen, daß er einen Grund- un[d] Aufriß davon entwerfen und öffentlich bekannt mache[n] konnte [215]). Sie eignet sich daher ganz vorzüglich, un[sere] Ideen über diese Art von Gebäuden der Alten z[u] berichtigen, weßwegen wir sie auch auf einem der be[i]liegenden, mit „Portike der Alten“ überschriebenen Blät[tern] neben noch einigen andern in geometrischen Zeich[nungen] mittheilen. Aus der Anschauung wird ma[n] wahrnehmen, daß die Halle des Philippus ebenfalls wi[e] jene des Octavius eine doppelte Portike gewese[n] ist, und durch eine Vergleichung des Ganzen und seine[r] Theile mit dem unten beigefügten Maßstabe kann ma[n] sich eine Vorstellung von der Colossalität dieses Werke[s] verschaffen. Das Übrige der Zeichnung erklärt sich mi[t] Hilfe der wenigen unten angeschriebenen Hinweisunge[n] von selbst. Einige haben diese schätzbare Hinterlassen[schaft] aus dem Alterthume, die in Rom gemeinhin Ca[l]cabario genannt wurde, für das Haus des Marius, Andere für die P. des Pompejus, und wieder Ander[e] für die des Octavius gehalten [216]). Allein die richtig[...]

194) *Festus* de Verbor. significat. voc. „Octaviae.“ 195) *Plinius* XXXIV, 3, 7. 196) *P. Victor* de Regionib. Urb. sub Reg. IX. 197) Conf. quoque *Nardini* in Rom. Vet. Libr. VI, c. 3. 198) *Plinius* l. c. *Sext. Rufus* de Regionib. Urb. sub Reg. Circ. Flamin. *P. Victor* l. c. 199) *Plinius* l. c. 200) *Plinius* XXXIV, 1 et 2. 201) *Schegkius* in Nota ad Velleji II, 1. *Fabricius* in Descript. Urb. Rom. cap. XIII. 202) *Vellej. Paterc.* II, 1. 203) *Vellejus* l. c. *Sext. Pomp. Festus* l. c. *Plinius* XXXIV, 3, 7. 204) *Festus* l. c. *Augustus* in Monumento Ancyrano, in opposit. Later. Serie I. 205) Schulze i. a. Buche Th. I. §. 595 — 605. 206) *Flaminio Vacca* in Memoria di varie Antichità etc. scritte an. 1594. Nr. 20.

207) *Sext. Rufus* de Regionib. Urb. *P. Victor* de Regionib. Urb. *Notitia Urbis.* 208) *Sueton. Tranq.* in Augusto, c. 2[9]. 209) *Livius* XXXVIII; *Eumenius* in Oratione pro restaurandi[s] scholis, sect. VII; conf. *Plin.* XXXV, 10, 36, 4. et *Hardu[i]nus* ad h. Plin. loc. et *Torrentius* ad *Suetonii* loc. supr. citat. 210) *Sueton. Tranq.* l. c. conf. *Marlianus* in Urb. Rom. Topograph. Libr. V. cap. IX. 211) *Martialis* in Epigram. V, 50. conf. *Fabricius* in Descript. Urb. Rom. cap. XIII; *Donatus* d[e] Urb. Rom. in Libr. III. cap. XVII. et alii. 212) *Plinius* l. c. 213) *Plinius* in eod. Libro et capit., sect. XXXVII. 214) *Pli[nius]* in ejusd. Libri capite XI. sect. XL, 40. 215) Serlio in se[i]ner Architektur III. Buche, im IV. Kapitel, von den römischen An[]tiquitäten. 216) Serlio a. a. O. *Nardini* in Rom. Vet. Libr. VI. cap. III.

Ansicht des Ganzen und die sorgfältige Vergleichung der Stellen alter Schriftsteller mit örtlichen Umständen und übrig gebliebenen Trümmern haben jene Meinungen als irrige widerlegt, und diesem Denkmahle seinen ursprünglichen Namen wieder zugesichert [217]). Seine Überreste reichen von der Kirche Santo Carlo ad Catin bis an den Judenplatz in gerader Richtung fast von Norden nach Süden herab, und die Straße, welche den Platz vor Santo Carlo mit dem Judenplatze verbindet, läuft fast parallel mit der Länge des Monumentes, und würde dasselbe, wenn es noch ganz wäre, zwischen den inneren Pfeilern der linkseitigen Hallenreihe, und zwischen dem inneren Baue, der die Rundsäle und Treppen enthält, durchziehen.

Die P. der Pola wurde von Agrippa's Schwester, Pola, nächst den Septen angelegt und mit Bahnen zum Wettrennen versehen, war aber im J. Roms 747, als Augustus die Werke auf dem Felde Agrippa's zum Gebrauche des Volkes öffnete, noch nicht fertig [218]). Sie ist wahrscheinlich jener Theil der Septen, welcher nachher unter dem Namen der Trigaria bekannt war; s. weiter unten P. der Septen.

Die P. des Pompejus, die auch Hekatostylon, das Hundertsäulige von dem Walde der Säulen, die sie bildeten, genannt wurde [219]), ließ Cn. Pompejus Magnus, wahrscheinlich zugleich mit seinem Theater, also nach Besiegung des Königs Mithridates vom J. R. 694 bis zu seinem 2ten Consulate, d. i. bis in das Jahr 699 erbauen [220]). Sie lag ganz nahe vor diesem Theater [221]), nämlich gleich hinter der Scene desselben [222]), und diente nicht allein dem Volke zur Zuflucht, wenn die Schauspiele durch Regengüsse unterbrochen wurden, und um für theatralische Zurüstungen den nöthigen Raum zu verschaffen [223]), sondern war zugleich eine derjenigen Hallen, die von Roms müssigem Volke am meisten besucht wurde [224]): denn durch ihre Lage gerade vor dem Theater, durch ihre große Ausdehnung, durch die Mannichfaltigkeit der Eintheilung, der Form und der Art ihrer Räume, und endlich durch die Pracht ihrer Einrichtung war sie ganz vorzüglich zum Lustwandeln, zur Augen- und Ohrenweide geeignet. In Bezug auf die zuerst genannten Eigenschaften darf man nur die Bruchstücke ihres Grundrisses betrachten, welche aus den Zeiten des Imperators Septimius Severus auf uns gekommen sind [225]); da schon ist man genöthigt, sich einen hohen Begriff von der anziehenden Lage dieser Halle, von ihrer Größe und von der Mannichfaltigkeit ihrer Eintheilung zu machen. Hierzu kommt noch, was jene Bruchstücke nicht mehr andeuten, der Lustwald, der sich in vielen Reihen hoher Platanen der Portike anschloß, und von rauschenden Wasserwerken belebt und gekühlt war [226]). Kein Wunder also, wenn eine so frische und gesunde Luft, so angenehme und dichte Schatten diese Halle erfüllten, daß sie vorzüglich auch deßwegen allgemein besucht und von Dichtern besungen wurde [227]). Der schöne Platanenwald mit seinen Wasserwerken, der das Angenehme dieser P. vollendete, war auch dazu noch mit Statuen [228]), und besonders mit Marmorbildern wilder Thiere verziert [229]). Auf die Pracht der inneren Einrichtung machen uns die Berichte der Alten, durch Erwähnung der attalischen, mit Gold durchwirkten Teppiche aufmerksam, welche den Glanz dieser Halle ungemein erhöhten [230]). Mit ihnen waren Thüröffnungen und zum Theile die Wände behängt. Ein anderer Theil der Wände war mit den trefflichsten Malereien geschmückt. Unter diesen waren die berühmtesten: Kadmus und Europa, von Antiphilos aus Ägypten, einem Schüler des Ktesidemos [231]); dann ein Gemälde des großen Polygnot's von Thasos, das sich sonst in der Curia des Pompejus befand, und einen Mann mit einem Schilde vorstellte, von dem man nicht sehen konnte, ob er im Hinaufsteigen oder im Hinabsteigen begriffen wäre [232]); ferner die vortreffliche Opferung der Ochsen, ein großes Gemälde, einzig in seiner Art, von dem berühmten sykionischen Maler Pausias, in einem neuen, von ihm zuerst erfundenen Stile angeordnet, und mit einer ihm ganz eigenthümlichen Behandlungsweise ausgeführt [233]); endlich der ganz vorzüglich schöne Alexander und eine sitzende Kalypso von der Hand des hochberühmten Atheners Nikias [234]). Ein geräumiger Saal in diesen Hallen wurde von dem Erbauer zu Versammlungen des Senates bestimmt und eingeweiht [235]) und hieß daher die Curia des Pompejus. Hier war seine Statue aufgestellt, welche ihm nach Vollendung dieser Werke die Dankbarkeit des römischen Volkes errichtete. Nachdem aber Julius Cäsar in diesem Saale von den Verschwornen ermordet war, ließ Cäsar Octavianus denselben im Jahre Roms 712 vermauern [236]), und die Statue des Pompejus in dem Theater selbst, ober den Sitzereihen, in der Mitte des obersten Halbkreises unter einem Bogen aufstellen [237]).

217) *Donatus* de Urb. Rom. in Libr. III. cap. XVII; Schulze i. a. Buche, Th. I. §. 603. 218) *Dio Cassius* LV, 8. 219) *Euseb. Pamphil.* Chronicon interprete S. *Hieronymo*, sub Olymp. CCLVI, Philippi Imp. anno II, Domini CCXLVI; *Martialis* in Libr. II. Epigr. 14. vers. 9 et 10, et *Idem* in Libr. III. Epigr. 19. 220) *Plutarchus* in Vita Pompeji, ante med. *Dio Cassius* XXXIX, 40. 221) *Appianus* de bello civil. in Libr. II, 115. 222) *Vitruvius* de Architectura in Libr. V. c. IX; Alter Marmorgrundriß des Theaters und eines Theiles der Portike des Pompejus aus den Zeiten des Kaisers Septimius Severus inter Fragmenta Vestigii Vet. Urb. ex lapidibus Farnesian. cum *Not. Bellorii* Nr. XV. 223) *Vitruvius* l. c. 224) *Martialis* Epigr. XI, 1. v. 10 et 11. et *Idem* in Libr. II. Epigr. 14. 225) *Fragmenta Vestigii Vet. Romae* ex lapidibus Farnesianis a *Bellorio* illustrata, Tab. XII et Tab. XV. 226) *Propertius* Libr. III. Elegia 28. (II, 32) v. 11 — 15; *Martial.* III, 19, v. 1 ad 2, et II, 14, 10. 227) *Ovid.* Art. am. I. v. 67 et 68, et III, 387 et 388. *Propertius* l. c. et *Ejusd.* V. 8 (IV, 8) vers. 75; *Martialis* V, 10, vers. 5. 228) *Propertius* III. Eleg. 27, 11 — 16. 229) *Martialis* III, 19, 1 et 2. 230) *Propertius* l. c. 231) *Plinius* in Hist. Nat. XXXV, 10, 37. 232) *Plinius* XXXV, 9, 35. 233) *Plinius* ibid. 11, 40, 24. XI, sect. XL, 24. 234) *Plinius* ibid. 28. 235) *Plutarchus* in Caesare, 28. 236) *Sueton. Tranq.* in Caesare, 88; *Dio Cassius* XLVII, 19. 237) *Sueton. Tranq.* in Augusto, cap. 31; *Plutarchus* in Caesare, 66, et *Idem* in Bruto, 17; conf. Schulze im a. W., Th. I. §. 684.

Endlich, als Rom das Fest seiner tausendjährigen Gründung beging, und nach andern großen Feierlichkeiten auch in dem Theater des Pompejus drei Tage und drei Nächte hindurch dem Volke Schauspiele gegeben wurden, gerieth dieses Theater in Flammen, welche sofort auch die nahe liegende hundertsäulige Halle ergriffen und zerstörten[238]). Der Ort, den sie einstens einnahm, ist in dem heutigen Rom, nach den neuesten Untersuchungen[239]) jener von Palästen, Häusern, Plätzen und Straßen bedeckte Raum, den nördlich der südliche Theil der Kirche di Santo Andrea in Valle einnimmt, und die seitwärts von dieser Kirche nach Osten ziehende Straße del Sudario begränzt, östlich aber die Westseite des Theaters d'Argentina und eine von hier aus in die Straße del Monte della Farina gezogene gerade Linie, südlich die eben genannte Straße, und westlich die Straße dei Chiavari umschließen.

Die Porphyrportike, wahrscheinlich von dem Baustoffe ihrer Säulen oder von der Bekleidung ihrer Wände so genannt, muß, wenn dieses ist, ein prachtvolles Werk gewesen seyn. Leider wissen wir aber von ihr nichts Weiteres, als daß die öffentlichen Schreiber und verpflichteten Fertiger der Verzeichnisse mannichfaltiger Dinge und Handlungen hier ihren Aufenthalt und ihre Niederlage gehabt haben[240]).

Die P. des Quirinus war eine der besuchtesten Roms, und wimmelte, gleich den P. des Pompejus, der Europa und der Argonauten, voll müßiger Menschen[241]). Ohne Zweifel lag sie unweit des Tempels des Quirinus, und hatte von ihm ihren Namen. Ihre Stelle und allenfallsigen Überreste wären also in dem heutigen Rom auf dem quirinalischen Hügel, dem jetzt so genannten Monte Cavallo, in der Gegend des Capuzinerklosters und der Kirche di Santo Andrea de' Gesuiti aufzusuchen; denn hier erhob sich am Rande des Berges das heilige Haus des Quirinus. Unten im Thale, das vom Tempel einst das Thal des Quirinus genannt wurde[242]), gleich hinter der Kirche di San Vitale, wo jetzt der Jesuitengarten sich nach San Andrea hinauf zieht, sah man noch vor drei Jahrhunderten und drüber die weißen Marmorstufen der prächtigen Freitreppe, die aus dem Thale zum Tempel hinauf führte, und oben in einem Weinberge, der damals dem Auditor Rotá Genutius gehörte, des Tempels Unterbau. Da wurden viele Marmorplatten, und Bruchstücke quadrirter Fußböden ausgegraben. Die prächtigen Marmorstufen ließ der römische Senator Ottone Milanese hinweg nehmen, und aus ihnen die 124 Stufen hohe Treppe an der Nordseite des capitolinischen Berges zur Kirche Santa Maria d'Ara Celi nach Michel Angel[o's] Plan hinauf führen[243]).

Die P. der Septen, das ist, der Schranke[n] innerhalb welcher das römische Volk in vielen, n[ach] Stand und Gewerbe gemachten Raumabtheilungen, glei[ch] wie die Schafe im Schafstalle unterschieden, sich v[er]sammelte, hatten von eben diesen Schranken ihren N[a]men. Sie waren wohl die weitläufigsten und größt[en] der ganzen Stadt. Schon M. Tullius Cicero sollte d[as] ruhmwürdige Werk, wie er es selbst nennt, in C. J[u]lius Cäsars Namen in Ausführung bringen, die Se[p]ten nämlich, die sonst von Holz waren, von Marm[or] erbauen, sie mit Dächern versehen, mit hohen Portik[en] in einer Länge von tausend Schritten umfangen, u[nd] die öffentliche Villa damit verbinden[244]). Was ma[n]cherlei Hindernisse und zuletzt der eingefallene Bürg[er]krieg dem Tullius unmöglich machten, das setzte [M.] Ämilius Lepidus ins Werk. Er führte den Bau d[er] Septen auf dem Marsfelde nach dem Sinne des eb[en] erwähnten Planes aus, und umgab sie von allen S[ei]ten mit Hallen. M. Vipsanius Agrippa vollendete [sie.] Er ließ sie mit Marmortafeln und mit Gemäld[en] verzieren[245]), und ohne Zweifel auch mit Statu[en] ausschmücken: denn noch hat sich das Andenken meh[re]rer vorzüglich schätzbarer Statuen der Septen, nämli[ch] des Flötenspielers Olympos, des Pan, und des Chir[on] mit Achilles, deren Meister aber unbekannt sin[d,] erhalten[246]). Nach einer solchen prachtvollen Volle[n]dung ließ sie Agrippa im J. R. 728 zur Ehre d[es] Imperators C. Julius Cäsar Octavianus, der eben m[it] dem Namen Augustus verherrlicht war, einweihen, u[nd] sie nach ihm die julischen Septen nennen[247]). V[on] Manchen wurden sie aber wegen ihres großen Bauher[rn] die agrippinischen Septen[248]), und jener Th[eil] des Marsfeldes, worauf sie nebst andern großen We[r]ken des Agrippa sich verbreiteten, das Feld des Agri[p]pa genannt, welches Augustus im J. R. 747 de[m] Volke, als einen zu seinem Vergnügen vorzüglich gee[ig]neten Ort, öffnete[249]). So standen nun die Hall[en] der Schranken nicht allein als eine Zierde der Haup[t]stadt der Welt da, sondern auch zum Nutzen u[nd] zum Vergnügen des Volkes. Schon Augustus unte[r]hielt das Volk hier mit Kampfvorstellungen[250] und mit mannichfaltigen andern Schauspielen[251] welche die ihm nachfolgenden Imperatoren wiederholte[n,] besonders Caligula, der einige seiner berühmten groß[en] Fechterschauspiele daselbst halten ließ[252]), Claudi[us,] der hier das große ordentliche Kampfschauspiel auf [sei]nen Jahrestag dem Volke gab, und noch ein außer[...]

238) *Euseb. Pamphil.* in Chronic. 8. *Hieronymo* interprete, sub Olymp. CCLVI. Philippi Imp. an. II, Domini CCXLVI. 239) Schulze im angef. Buche, §. 601. 240) *Flavius Vopiscus* in Probo, cap. II. 241) *Martialis* in Libr. IX. Epigr. 1. 242) *Ovidius* Fast. IV, 375. in editt. *Mazar.*, *Moreti* et octo aliorum. *Juvenalis* Satyr. II. v. 133.

243) *Venuti* in Rom. modern. p. 811. *Nardini* in Ro[m.] Vet. Libr. II. cap. VI., ex *Fulvio*, teste oculato. 244) [M.] *Tull. Cicero* ad Attic. IV. Epist. 6. 245) *Dio Cassius* L[III,] 23. 246) *Plin.* Hist. Nat. XXXVI, 5, 4, 8. 247) [*Dio*] *Cassius* l. c. 248) *Aelius Lampridius* in Alexandro Seve[ro] c. XXVI. *P. Victor* de Regionib. Urb. sub Reg. IX. C[irc.] Flamin. 249) *Dio Cassius* LV, 8., conf. *Pitiscus* in Le[x.] Antiqq. Rom. voc. „Septa" p. 899. col. a. 250) *Dio C[as]sius* l. c. 251) *Sueton. Tranq.* Aug. c. 43. 252) *Id.* Calig. c. 18.

denkliches Kleineres, welches nur wenige Tage dauerte[253]), und Nero, welcher sein berühmtes und prächtiges gymnisches Weltschauspiel in den Septen hielt[254]). Rom stellte nun auch hier seinen Reichthum an Gold und Edelsteinen zum Verkaufe aus. Hier konnte man kostbare Gemmen, von den geschicktesten Meistern künstlich gebildete Becher, Gefäße aller Art, und aus allen möglichen Stoffen verfertigten Schmuck zu kaufen finden[255]). Wieder eine andere Gegend der Septen war unter dem Namen der Trigaria, das ist, der dreispännigen, zur Pferdeübung im Wettrennen bestimmt[256]), und diese ist ohne Zweifel jene Portike, welche Pola, Agrippa's Schwester, bei den Septen erbaute, und Laufbahnen zum Wettrennen dabei anlegte[257]). Daher strömte man dann auch, sich zu ergehen, zu zerstreuen und zu vergnügen, nach den Septen hin[258]), und natürlich hatten die Schmarozer, welche die mit den Septen so nahe verbundene Argonautenhalle durchzogen, auch bis hieher ihre Jagd ausgedehnt[259]). Der große Brand, der unter Titus Regirung im J. R. 833 fast alle die großen Prachtwerke dieser Gegend verdarb, ergriff auch die Septen und das mit ihnen verbundene Poseidoneion, oder die Argonautenhalle mit ihrem Tempel[260]). Allein schon einige Jahrzehnte nachher wurden sie, so wie viele der übrigen verdorbenen Prachtwerke von dem Imperator Hadrian wieder hergestellt[261]), und man findet ihrer in den späteren Zeiten des Kaiserreiches gedacht[262]). Die noch vorhandenen Bruchstücke eines in der Zeit des Imperators Septimius Severus in Marmor gearbeiteten Grundrisses der julischen Septen[263]), und einige von den Gebäuden selbst noch übrig gebliebene Trümmer, welche in Bezug auf ihre bauliche Anlage vollkommen mit jenem Grundrisse übereinstimmen, machen es uns möglich, noch einige bestimmtere Ansichten von der Anordnung und Bauart dieser weitläufigen Halle hinzu zu fügen. Aus ihnen ersehen wir, daß dieselbe nach ihrer Breite eine siebenfache Portike gewesen ist. Ihre sieben Hallen, welche in Gestalt langer Gänge nach der Länge der Portike zwischen zwei Seitenmauern fortzogen, wurden von gewaltigen frei stehenden Pfeilern gebildet, deren sich jedes Mal sechs nach der Breite der Portike in einer Reihe neben einander zwischen zwei an den beiderseitigen Seitenmauern empor strebenden Wandpfeilern erhoben. Hierdurch entstand also zugleich eine große Menge anderer, nach der Breite der Portike gerichteten Hallenreihen, welche die sieben nach der Länge der Portike fortziehenden rechtwinkelig schnitten, und sich beiderseits in Thüröffnungen endigten, die in den Seitenmauern der Portike angebracht waren. Dieses scheint unwiderleglich auch bei den Enden der sieben nach der Länge der Portike fortziehenden Hallen der Fall gewesen zu seyn, so daß die Umfassungsmauern des Ganzen allerseits durch eine bedeutende Anzahl von Thüren geöffnet waren. Die Querhallen waren 26 Palmen im Lichten weit. Gleiche Weite hatten die äußersten, beiderseits an den Umfassungsmauern hin ziehenden langen Hallen. Die fünf mittleren aber waren schmäler, wie der alte Grundriß sowohl als die Überreste bezeugen. Aus den Pfeilern entsprangen Gewölbe und bildeten die Decken. Die Hauptmasse des Gebäudes war, wie die Überreste sprechen, von tiburtinischem Steine, und, was wir oben aus den Schriftstellen der Alten bereits anzeigten, mit Marmor bekleidet. Auf diese Überreste ist jetzt der aldobrandinische Palast an der Straße del Corso, der alten Via Lata, gegründet. Die Lage dieser Trümmer längs der gedachten Straße hin, und andere Überreste, die man bei dem Baue der Vorhalle und der Hauptseite der Kirche Santa Maria in Via Lata, so wie anderer, in der Nachbarschaft erbauter Paläste ausgrub[264]), verglichen mit den seither benutzten Schriftstellen der Alten zeugen, daß diese Portike von dem heutigen Palaste d'Asti an, längs der Straße del Corso fort, und, einschließlich der Argonautenhalle, die als Fortsetzung der Septenhalle zu betrachten ist, bis an den Fuß des Monte Citorio hin zog. In dieser Richtung traf sie auf das Ende der Bogen der Aqua Virgo, welche in den lucullischen Gärten jenseits der heutigen Straße del Corso ihren Anfang nahmen, und sich auf dem Marsfelde hart vor der Hauptstirnseite der Septenhallen endigten[265]). Die prächtigen Reste dieses Endes fand man, als im J. Christus 1626 der Grund zum Baue der Vorderseite der Kirche di Santo Ignazio gegraben wurde[266]). Hier also hinter der Linie, welche die Breite der Vorhalle der genannten Kirche, der östlich von ihr ausgehende Flügel des Collegio Romano und die Lage des Oratorio di Santo Francesco Saverio del Caravita bis an die Straße del Corso hin bestimmen, dehnte sich die Hauptseite der P. der Septen hart vor den Endbogen der Aqua Virgo aus, denen sich auf der andern Seite die mit den Hallen der Septen durch die Öffnungen eben dieser Bogen verbundene, und eigentlich zu den Septen gehörige Argonautenhalle anschloß (s. oben Halle der Argonauten). Die Gebäude, welche sich heut' zu Tage über den Trümmern der P. der Septen erheben, sind also: die Kirche di Santo Ignazio, das Collegio Romano, das Oratorio di Santo Francesco Saverio del Caravita, der Palast de Carolis, die Kirche di Santa Maria in Via Lata, die Accademia di Fran-

253) *Sueton.* in Claud. c. 21. 254) *Id.* in Nerone. c. 12. 255) *Martialis* IX, 60. 256) *Sext. Rufus* de Regionib. Urb. sub Reg. Circ. Flamin. *P. Victor* de Regb. Urb. sub Reg. IX. Circ. Flamin. *Plin.* XXXVII, 12, 72. 257) *Dio Cassius* LV, 8. 258) *Martialis* l. c. *Papinius Statius* Sylvar. IV, 6, 1. 259) *Martialis* II, 14. 260) *Dio Cassius* LXVI, 24. 261) *Aelius Spartianus* in Hadriano, c. XIX. 262) *Rufus* et *Victor* l. l. c. c. 263) Inter Fragmenta Vestigii Vet. Rom. a *Bellorio* explicat. Tab. X.

264) *Petrus Bellorius* in Nota ad Fragment. Vestigii Vet. Rom. Tab. X. teste adducto *Andrea Bufalino*. 265) *Sext. Julius Frontinus* de Aquaeductibus in Libr. I., in *Graevii* Antiqq. Rom. Tom. IV. p. 1644. 266) *Nardini* in Rom. Vet. Libr. IV. cap. IX. *Donatus* de Urb. Rom. Libr. III. cap. XVIII.

cia, der aldobrandinische Palast, der Palast d'Asti, der Palast Panfili, der Palast Ercolano und das Kloster und die Kirche di S. Marta, mit den dazwischen liegenden Häusermassen, Straßen und Plätzen.

Die P. des Severus, s. die P. der Octavia.

Die vipsanische P., s. die P. der Argonauten.

Schluß. Noch sind theils die Namen, theils die Lage mancher anderer Portiken des classischen Alterthums aufbewahrt. Da aber die uns bekannten Nachrichten von ihnen auch weiter nichts als dieses angeben, so können wir uns derselben nicht als lehrreicher Beispiele zur weiteren Vervollständigung dieses Artikels bedienen. Die P. des Augustus, des Nerva, Trajanus und andere s. man im Art. Forum, die des Nero, Domitianus und Anderer, unter Wohnhäuser der Römer im Art. Wohnhaus. Von den zwei und funfzig öffentlichen Portiken der alten Kaiserstadt Constantinopel wissen wir aber bis jetzt kaum etwas mehr, als daß sie einstens bestanden haben[267].

Zu den öffentlichen Hallen der Alten gehören vorzüglich noch die Basiliken und die Leschen. Diese schönen, und auch für den Baumeister höchst lehrreichen Gebäude müssen wir aber an andern Orten, und zwar erstere in den Artikeln Gerichtshöfe und Kirchen, letztere im Artikel Säle in baulicher und antiquarischer Hinsicht betrachten. Vgl. auch Basilica Th. VIII. S. 32.

Wenn unsere jetzt meist in das Privatleben zurückgezogene Lebensweise mehr Öffentlichkeit erhalten könnte: so würde der dadurch erweckte Geist unsere so genannten Museen leicht in solche öffentliche Hallen umwandeln. Die mannichfaltigen, unserer Zeit eigenen Entdeckungen und Forschritte in den Wissenschaften, in den nützlichen Künsten und in der Art des Lebensgenusses würden diese Anstalten der Alten unter uns in einem höheren Sinne wieder herstellen, und der Name Volkshallen würde eine ihnen vorzüglich eigenthümliche Bezeichnung werden. Wie weit aber unsere bestehenden Anstalten zum öffentlichen, gesellschaftlichen Vergnügen durch zweckmäßige Einrichtungen, und durch richtige architektonische Behandlung dazu bestimmter Orte dieser Idee genähert werden, und dann dazu beitragen können, den Geist der Öffentlichkeit wieder hervor zu rufen, werden unsere dahin gehörigen Abhandlungen, besonders die Artikel Museum und Volkshalle in Beziehung auf den vorstehenden Artikel entwickeln. *(Leger.)*

HALLE, in der Handlung ein Gebäude oder ein bedeckter öffentlicher Platz, worunter Waaren und in der Regel eine bestimmte Art von Waaren feil geboten werden. In Teutschland kommt das Wort in dieser Bedeutung seltner vor, als in Frankreich, wo jede große Stadt dergleichen Gebäude besitzt. Auch auf den britischen Inseln findet man Hallen für Leinewand, wollne Zeuge, Seide, und überhaupt bedeutet es daselbst ein großen, zu einem öffentlichen Zwecke bestimmten Sa daher Gerichtshof, wie Westminsterhall, und Versam lungsort der Municipalitäten. *(Rüde*

HALLE, gewöhnlich zum Unterschiede von and Städten gleiches Namens Halle in Sachsen, im Ma deburgschen oder Halle an der Saale genan ist Kreisstadt des Saalkreises, der zum königl. preu Regirungsbezirke Merseburg und des Herzo thums Sachsen gehört, und liegt nach Bode un 51° 29′ 26″ N. Br., 29° 37′ 47″ L., in einer E fernung von 11 Meilen in der Mitte zwischen Ma deburg, Nordhausen und Wittenberg dicht der Saale, von der 2 Arme einzelne Theile der St von einander trennen. Sie ist umgeben von einer H gelreihe, die sich vom Petersberge herab nach de Flußbette zu senkt und auf Porphyr ruht. Da, wo felsigen Saalufer näher und steiler zusammen treten, b den sich anmuthige Partien, welche ½ Stunde von Stadt gegen Norden bei dem Dorfe und der Bur ruine Giebichenstein zu geschmackvollen und wo erhaltenen Gartenanlagen benutzt sind.

Die Stadt, deren Umfang etwa 2 gute Stund beträgt, bestand ehedem aus 3 Städten; der eigentlich Stadt mit ihren fünf Vorstädten und den beiden Amt städten Glaucha gegen Süden und Neumarkt geg Norden, die aber jetzt zu einer Gesammtstadt ve einigt sind. Die innere Stadt hat 6 Thore und 2 Pfo ten: Moritzthor, Rannischesthor, Galgthor, Steintho Ulrichsthor und Clausthor und diesem letztern zu beide Seiten die Mühl- und Kuttelpforte. Von diesen Th ren ist jedoch jetzt größten Theils alles Mauerwerk a gebrochen, um einen freiern Zugang zur Stadt, offn Plätze und mit der Zeit durch Ausfüllung der Stad gräben und Zwinger öffentliche Spaziergänge zu gewin nen. Der äußern Thore sind neun; gegen Mittag a dem rechten Saalufer vor der Amtsstadt Glaucha da Hamsterthor und obere Rannischethor: gegen Morgen da obere Galgthor, Schimmelthor und obere Steintho welche auf die Kunststraßen nach Merseburg, Leipzi und Berlin führen: gegen Mitternacht, das heilige Geis thor und Kirchthor vor der Amtsstadt Neumarkt auf d Kunststraße nach Magdeburg und Giebichenstein führen Auf dem linken Saalufer führt das Schieferthor (jet eine bloße Barriere) über die so genannte Schieferbrück (auch Schifferbrücke), die nach einer neuen Methode mi einer sehr kunstreichen Holzverbindung erbaut ist, a die Kunststraße nach Eisleben, und das schwarze Th eben dahin, von der Vorstadt Strohhof aus, welche a einer, von der Saale gebildeten Insel liegt. Von ö fentlichen Plätzen sind bemerkenswerth: 1) der groß mit schönen Gebäuden umgebene Marktplatz mitten i der Stadt; 2) der so genannte große Berlin, 3) de Franckensplatz vor dem Waisenhause, 4) der Domplat 5) der Paradeplatz. Die Hauptstraßen sind: die groß Ulrichs-, große Stein-, große Klausstraße, Galgstraß Rannischestraße, Barfüßerstraße, Brüderstraße, Märke straße, der alte Markt mit seiner Fortsetzung bis zu

267) Hievon s. man *Petrus Gyllius* in Topographia Constantinopoleos, Libr. II. cap. XXII., et Libr. IV. cap. VIII.

Moritzkirche, die kleine Stein-, Klaus- und Ulrichsstraße, in Glaucha der Steinweg und auf dem Neumarkt die breite Straße. Diese Straßen sind jetzt größten Theils neu gepflastert, doch scheint wegen der unter dem Pflaster fortgehenden Röhrleitungen, welche Saalwasser in alle Theile der Stadt verbreiten und wegen des bröcklichen Materials auf ein vollkommen gutes Pflaster kaum zu rechnen.

Die Zahl der Häuser ist 2384, nämlich:

1) Öffentliche Gebäude:	
a) für kirchliche Zwecke	11
b) für Stats- und Gemeindezwecke	111
2) Privatgebäude:	
a) Wohnhäuser	2010
b) Fabriken, Mühlen und Magazine	39
c) Ställe, Scheunen und Schoppen	213
Summa	2384

Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: 1) die Marienkirche auf dem Markte, zwischen 1529 und 1554 aus der alten Marienkirche und der Gertrudenkirche in einem sehr schönen gothischen Stile erbaut. Sie hat 4 Thürme und außer diesen gehört noch zu ihr, der frei stehende so genannte rothe Thurm, welcher im 15ten Jahrh. erbauet worden und jetzt mit einer im gothischen Geschmacke aufgeführten Reihe von Arkaden verziert ist, in deren einer Seite die Hauptwache befindlich ist, während die übrigen zu Kaufläden dienen. 2) Die Ulrichskirche, erbaut 1339, gehörte früher zu dem Servitenkloster und wurde 1527 Pfarrkirche, als die alte Ulrichskirche, die in der Nähe des Ulrichsthores lag, abgebrochen wurde. 3) Die Moritzkirche, ihrem ältern Theile nach, die älteste in Halle, und zwischen 1156 und 1184 erbaut. Das schöne heitere hohe Chor, wurde zwischen 1388 und 1402 von Conrand von Eimbeck und Peter von Moel angebaut, sie hat wie die Ulrichskirche keinen Thurm. 4) Die Domkirche wurde von Albrecht V. in den Jahren 1520—23 schnell erbaut, entbehrt aber ebenfalls des Thurmes (die übrigen Kirchen sind, die zu St. Georgen in Glaucha, zu St. Laurentius auf dem Neumarkt und die katholische). 5) Das Rathhaus liegt auf dem Markte und ist ein altes, aber in einzelnen Theilen schönes Gebäude. Ein Gang führt über eine Gasse in 6) das Wagegebäude, an dem sonst das steinerne Rolandsbild stand, welches jetzt auf die andere Seite des Markts verpflanzt ist. Dieses Gebäude dient der Universität zu akademischen Feierlichkeiten und Vorlesungen. 7) Die Universitätsbibliothek in neuerer Zeit erweitert, am Paradeplatz, ihr gegenüber 8) die schöne Ruine der Moritzburg, der früheren Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, wenn sie in Halle waren, 1400 erbaut und schon im 30jährigen Kriege zerstört: ihr zur Seite 9) das geschmackvolle neue Gebäude der Freimaurerloge zu den drei Degen. 10) Die Francke'schen Stiftungen, eine eigene kleine Stadt, mit einem schönen Hauptgebäude vor dem Rannischen Thore am Franckensplatze, sie erwarten bald eine neue Zierde durch die in Erz gegossene Bildsäule ihres berühmten Gründers. 11) Das neue Hospital- und Krankenhaus, dicht an der Saale 1825—26 erbaut, mit einer geschmackvoll verzierten Kirche, 75 Krankenbetten und mehreren andern trefflichen Einrichtungen zur Verpflegung von 50 alten Bürgern männlichen und weiblichen Geschlechts. Außerdem besitzt die Stadt an wohlthätigen Instituten ein adeliges Fräuleinstift, andere kleinere milde Stiftungen, eine Irrenheilanstalt, mehrere Badeanstalten, bei welchen theils Saale, theils ein Mineralwasser benutzt wird. Die Besorgung der Armenangelegenheiten leitet unter dem Magistrat eine Armendirektion und eine Anzahl von Bezirksvorstehern und Armenvätern. Ein Frauenverein nimmt sich verwaiseter und verwahrloseter Kinder an. Eine Sparkasse sichert armen Dienstboten ein kleines Einkommen von ihren Ersparnissen, mehrere Leichenkassen beruhigen in Absicht auf die Beerdigung. Die Stadt ist der Sitz einer naturforschenden Gesellschaft und des thüringen-sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums. Von Zeitschriften werden hier redigirt: die Allgem. Literaturzeitung, ein gemeinnütziges Wochenblatt und der so genannte Kurier. Es befinden sich in der Stadt 5 Sortiments- und noch mehrere Verlagsbuchhandlungen, 4 Apotheken und 5 große Gasthöfe nebst einer bedeutenden Anzahl kleinerer. Für das Vergnügen sorgen ein Schauspielhaus und mehrere geschlossene Gesellschaften, so wie Spaziergänge und Erholungsörter in der Nähe und Ferne. — Die Zahl der Einwohner war im J. 1825 23,087, nämlich 22,570 Evangelische, 426 Katholiken und 91 Israeliten; 1821 waren 23,216, nämlich 11,637 männlichen, 11,579 weiblichen Geschlechts; 1816 19,136 und 1802 18,314 gezählt, doch in allen diesen Zahlen die Mitglieder der Universität, die Pensionäre der Francke'schen Stiftungen rc. nicht begriffen, mit welchen das heutige Volkskapital sicher auf 25,000 steigt. 1816 waren darunter 2237 Bürger, 107 Rentenirer und Civilisten, 1187, die von Künsten und Handwerken und 617, die von ihrer Handarbeit sich nährten. Die Bewohner von Halle leben zum Theil von Acker- und Gartenbau; Gemüse und Obst wird in vorzüglicher Güte gewonnen und von Feldfrüchten werden außer den gewöhnlichen Getreidearten, besonders die Tuchscherkarde und Kümmel erbaut. Von Fabriken sind in neuern Zeiten nur noch die Stärkenfabriken einiger Maßen blühend. 1819 waren in Wolle und Halbwolle 30, in Leinewand 19, in Strümpfen 92 Stühle vorhanden, auch wurde gutes Leder und chemische Fabrikate verfertigt. Man zählte an Handwerkern 58 Bäcker, 17 Kuchenbäcker und Conditoren, 45 Fleischer, 8 Seifensieder, 17 Gärber, 136 Schuhmacher, 12 Handschuhmacher, 3 Kürschner, 23 Riemer und Sattler, 15 Seiler, 121 Schneider, 13 Hutmacher, 8 Zimmerleute mit 56 Gesellen, 61 Tischler, 8 Rade- und Stellmacher,

61 Böttcher, 14 Drechsler, 9 Bürstenbinder, 2 Kammmacher, 24 Maurer mit 97 Gesellen, 5 Töpfer, 11 Glaser, 17 Huf- und Waffenschmiede, 44 Schlosser und Messerschmiede, 8 Gürtler, 3 Kupferschmiede, 2 Roth- und Gelbgießer, 4 Zinngießer und 7 Klempner; an Künstlern 12 Mechaniker, 11 Uhrenmacher, 6 Gold- und Silberarbeiter, 2 Pitschierstecher, 20 Buchbinder und 10 Buchdrucker mit 24 Pressen; an Handelsleuten 11 Gewürz- und Material-, 39 Ausschnitt-, 8 Eisen- und Quincallerie-, 9 Buch- und Kunst-, 12 Wollen- und Weinhändler, 4 Apotheker, 28 Krämer und 220 Höker und Victualienhändler, dann 6 Gasthöfe, 21 Krüge, 9 Speisewirthe, 49 Schenkwirthe. Ihr Verkehr und ihr Kramhandel ist nicht unbedeutend, besonders versendet sie viele Stärke, Seife, Hüte, Leder und Sämereien, hält Wochen- und besuchte Kram- und Viehmärkte, die in der Stadt befindliche Mineralquelle ist zu schwach, um stark benutzt zu werden: die so genannten Haller Lerchen kommen meistens aus der großen Lauchstädter Haide, Brauerei, Brennerei und Weinessigbrauerei ist bedeutend. An Mahlsteuer entrichtete sie 1821 24,917 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf., an Schlachtsteuer 14,807 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.

Die halle'schen Salzwerke sind äußerst ergiebig. Ein Maß Soole aus dem Hauptbrunnen gibt 16 Loth reines Salz und braucht nicht gradirt zu werden. Die Salzwerke gehören theils dem Könige, theils Privatpersonen, die letztern, wenn sie das Recht haben auf ihre Kosten Soole versieden zu lassen, werden Pfänner genannt. Sie besitzen statt der ehemaligen mehr als 100 kleinen so genannten Kothe, jetzt 2 große Siedehäuser in der Stadt, neben den 4 Soolbrunnen. Die königl. Saline liegt außerhalb der Stadt an dem Saalufer, wodurch die Verschiffung des gewonnenen Salzes sehr erleichtert wird. Die halle'schen Salzwerke sind schon sehr frühe bearbeitet worden und unstreitig hat die Stadt davon den Namen (ἅλς, ἁλός). Der Theil derselben, wo die Brunnen stehen, heißt noch jetzt vorzugsweise die Halle. Auch nennt man diesen Theil, wegen seiner tiefern Lage, das Thal, weßhalb die ehemalige Gerichtsbarkeit der Stadt eine doppelte war (Berggerichte und Thalgerichte), und auch noch jetzt der Verein der Arbeiter in den Salzwerken sich die Thalbrüderschaft nennt. Diese Arbeiter, Halloren genannt, sollen von den ehemaligen wendischen Einwohnern dieser Gegend abstammen und manche Eigenthümlichkeiten, Sitten und Trachten derselben scheinen allerdings darauf hinzudeuten, jedoch läßt sich etwas Gewisses hierüber nicht erweisen; vielleicht sind sie gar Nachkommen der alten Ureinwohner, die von den später herein brechenden Wenden unterdrückt wurden, ohne sich mit ihnen zu vermischen; denn es findet sich bei den alten Geographen der Name Halonen oder Caliconen*). Die Halloren sind vortreffliche Schwimmer, abgehärtet gegen Hitze und Kälte und haben manche besondere Vorrechte, so wie die Pflicht bei Feuersgefahr hilfreiche Hand zu leisten. Das Ausbringen des Salzes richtet sich in der Reg[el] nach dem vermuthlichen Absatze: man könnte weit meh[r] beschaffen, wenn dieser da wäre. Gewöhnlich liefern di[e] Pfännerschaften 2900, die königl. Werke 4000, beid[e] mithin 6960 Last = 223,560 Zentner.

Die öffentlichen Behörden der Stadt sind: 1) de[r] Magistrat aus einem Oberbürgermeister, der zuglei[ch] Landrath ist, einem Bürgermeister, mehreren besoldete[n] und unbesoldeten Stadträthen bestehend, der zuglei[ch] das Patronat über die 3 evangelisch-lutherschen Pfar[r]kirchen der Stadt und das Hospital besitzt, die Poliz[ei] und das Vermögen der Stadt verwaltet, welches letzte[s] theils in liegenden Gründen besteht, theils außer ander[n] Gefällen durch eine Communalsteuer aufgebracht wir[d]. Ihm zur Seite steht der Gemeinderath, der den Be[-]schlüssen des Magistrats, Namens der Bürgerschaf[t] besonders was Ausgaben betrifft, Sanction ertheilt un[d] die Magistratsmitglieder wählt. Der Magistrat ste[ht] unter der königlichen Regirung zu Merseburg; 2) da[s] Landgericht, besteht aus einem Direktor, 5 Räthe[n] und einigen Assessoren; es ist abhängig vom königliche[n] Oberlandesgericht in Naumburg. Kleinere Rechtsange[-]legenheiten verhandeln die 3 Gerichtsämter, so wi[e] das Kreisgericht mit der Patrimonial-Gerichts[-]barkeit über die im Kreise liegenden Rittergüter beau[f]tragt ist; 3) das Oberbergamt; 4) das Haupt[-]steueramt; 5) das Gränzpostamt. In kirchliche[r] Hinsicht gehört die Stadt und Neumarkt zur zweite[n] Diöcese des Saalkreises, deren Superintendent in Hall[e] wohnt, die Pfarre zu Glaucha gehört zur ersten Diöcese. In Allem befinden sich 13 evangel. Pfarrgeistliche un[d] 1 katholischer hier.

Halle hatte sonst 2 Gymnasien, 1 luther. un[d] 1 reform. mit dazu gehörigen Realklassen. Seit den[n] Jahre 1808 sind dieselben mit den Schulanstalten de[r] Francke'schen Stiftungen vereinigt und die städtische[n] Schulen sind jetzt nur folgende: 1) 4 Parochialschu[-]len von 2 Klassen, mit 2 Lehrern; 2) eine Hilfs[-]schule mit 1 Lehrer; 3) die 2 städtischen Armen[-]schulen, jede von 2 Klassen und 2 Lehrern, mit de[nen] eine besondere Arbeitsanstalt verbunden ist; 4) di[e] Hilfsklasse dieser Armenschulen mit 1 Lehrer; 5[)] die Schule zu Glaucha mit 2 Klassen und 2 Leh[-]rern; 6) die Schule zu Neumarkt ebenfalls mi[t] 2 Klassen und 2 Lehrern; 7) die reformirte un[d] die katholische Schule; 8) 4 Privatvorschu[-]len für kleinere Kinder; 9) 2 höhere Privatinsti[-]tute, eins für Knaben, eins für Mädchen. Alle dies[e] Schulen mit Ausschluß von den unter 5 und 7 be[-]merkten gehören zum städtischen Schulverbande, un[d] stehen unter der städtischen Schulinspection und einem besondern Specialinspektor. In ihnen wurden 1816 zu[-]sammen über 2141 Kinder unterrichtet, und mehr al[s] 600 davon unentgeldlich. Die Zahl der Lehrer beläu[ft] sich auf 87.

Das halle'sche Waisenhaus, welcher Nam[e] aber nicht das Ganze der weitläufigen Francke'sche[n]

*) S. Kruse's Karte des alten Germaniens.

Stiftungen bezeichnet, ist berühmt bis in die fernsten Weltgegenden. Diese Stiftungen sind das Werk des frommen Gottvertrauns und der unermüdeten Menschenliebe **August Hermann Francke's**, der geboren 1663 zu Lübeck, von Erfurt, wo er Prediger war, gewisser Maßen verdrängt und nach Halle berufen wurde. Er ward hier zuerst Prediger in Glaucha, dann an der Ulrichskirche und Professor bei der neu errichteten Universität. Die große leibliche und geistige Armuth und besonders der hilfsbedürftige Zustand vieler Kinder rührte ihn und er belehrte sie bei den öffentlichen, in seinem Hause veranstalteten Almosenaustheilungen, wozu er selbst nach Kräften gab und milde Herzen ansprach. Als er ein Mal 7 Gulden empfangen hatte, eine unerwartet reiche Gabe, rief er aus: das ist ein ehrlich Kapital, davon muß man was Rechtes stiften, ich will eine Armenschule damit anfangen. Er gründete sie zunächst in seinem Hausse, die Wohlthaten vermehrten sich, mit ihnen die Hilfe suchenden Kinder; Waisen wurden ganz in Kost und Pflege genommen, ein Haus dazu gekauft und 1698 war so viel Geld eingekommen, daß der Grund zu dem neuen großen Hauptgebäude angelegt werden konnte. 1700 war es bewohnbar, manchmal hatte es am Lohn der Arbeiter gefehlt, aber Gott immer in der größten Noth wunderbar geholfen. Von Jahr zu Jahr erweiterte sich der Kreis der Stiftungen, und manche andere Anstalt wurde mit ihnen verbunden. Als Francke 1727 starb, stand sein Werk vollendet da, und steht noch jetzt zu seinem Ruhme in schöner Blühte, sein Bestehen gründend auf die Einkünfte der Felder, der Buchhandlung, der Apotheke und auf die Gunst des den Stifter ehrenden Landesherrn. Die einzelnen Anstalten sind: 1) die **Waisenanstalt**; sie hat seit ihrer Stiftung weit über 4000 vaterlose Waisen erzogen. Die gegenwärtige Zahl derselben ist 100, wovon ¾ Knaben und ¼ Mädchen sind. Durch das Degensche Vermächtniß wurde im vorigen Jahre der Fonds vermehrt; 2) das **Pädagogium**, eine Erziehungsanstalt für Knaben und Jünglinge aus den höhern Ständen. Es hat 6 Klassen, einen eigenen Inspector und eine bedeutende Anzahl ordentlicher und außerordentlicher Lehrer; 3) die **lateinische Schule**, ein sehr frequentes Gymnasium von 9 Klassen unter einem Rektor und einer angemessenen Anzahl von Haupt- und Hilfslehrern. Es ist damit eine Pensionsanstalt verbunden, die an 400 Zöglinge enthält, welche zum Theil ganze und halbe Freistellen haben; 4) die **Bürgerschule** mit 8 Klassen; 5) die **Töchterschule** ebenfalls mit 8 Klassen; 6) die **Knabenfreischule**; 7) die **Mädchenfreischule**; 8) die **Realschule**. Die Zahl der in diesen Schulen unterrichteten Kindern beläuft sich über 2000, von welchen an 600 freien Unterricht genießen. Die erwerbenden Anstalten des Waisenhauses sind: 1) die **Apotheke**, die ehedem durch den Verkauf ihrer zum Theil aus Vermächtnissen herrührenden Geheimmittel sehr bedeutende Einkünfte hatte; 2) die **Buchhandlung**, auch schon unter Francke entstanden, die besonders durch die Wohlfeilheit der von ihr verlegten Schulschriften, namentlich ihrer Ausgaben von klassischen Auctoren für die gelehrte Jugendbildung sehr wohlthätig gewirkt hat. Das Waisenhaus besitzt auch eine eigene, bedeutende, dem öffentlichen Gebrauche geöffnete, besonders im Fach der biblischen Literatur reichhaltige **Bibliothek**, so wie ein **Naturalien- und Kunstkabinet**. Verbunden sind mit den Francke'schen Stiftungen noch: 1) die **Canstein'sche Bibelanstalt**, begründet im J. 1710 durch den Freiherrn von Canstein in Berlin, welche in ihrer Druckerei mit stehen bleibenden **Lettern** (nicht **Stereotypen**) schon über 2,000,000 ganze Bibeln und 1,000,000 Neue Testamente zu sehr wohlfeilen Preisen geliefert hat. 2) Die **ostindische Missionsverwaltung** angefangen durch Francke, der dem König Friedrich von Dänemark die ersten Missionarien für seine Colonie Tranquebar auf der Küste Malabar zusandte. Sie sammelt milde Beiträge zur Unterstützung der evangelischen Missionen in Ostindien und unterhält, leitet und berathet angehende Missionarien bis zum Abgange ihrer Bestimmung.

Die halle'sche **Friedrichs-Universität**, eine so berühmte Pflegerinn der Wissenschaften, der eine sehr große Anzahl ausgezeichneter Gelehrten in Vergangenheit und Gegenwart Ruhm und Zierde verleiht, wurde im Jahre 1694 von König Friedrich I. gestiftet, indem die früher bestandene, durch einen Thomasius verherrlichte Ritterakademie erweitert wurde. Sie hat bewegte Zeiten gesehen und mannichfaltige Schicksale erlebt, erfreute sich aber stets der Gunst ihrer erhabenen Beschützer, die ihr selbst unter der Fremdherrschaft, nachdem sie im Jahre 1806 durch einen Machtspruch Napoleons eine Zeit lang aufgehoben war, zu Theil wurde. Das Meiste hat jedoch für sie gethan, Friedrich Wilhelm III., so daß sie jetzt bedeutende Fonds besitzt. Einen neuen Glanz erlangte sie, durch die Vereinigung mit ihrer älteren Schwester, die 300 Jahre zu Wittenberg blühte, die Wiege der Reformation und evangelischen Kirche, die Hüterinn von Luthers Grab, die Mutter großer Männer war und gleichfalls dem Namen Fridericiana führt. 1827 lehrten bei der Universität ohne die Meister nicht weniger als 61 Professoren und Privatdocenten, und zwar 11 Theologie, 7 Jurisprudenz, 10 Arzneiwissenschaft und 33 Philosophie, Kameralwissenschaften, unter 1103 Studenten; im Wintersemester 1826—1827 waren 789 Theologen, 203 Juristen, 52 Mediziner und 59 Philosophen. In den ersten Jahrzehnten ihrer Stiftung zählte sie wohl 3000 bis 5000 Studirende; allein in der Folge wurde sie auf den richtigen Standpunkt einer Frequenz von 1500 bis 2000 Studirenden herabgebracht, bis sie unter der westphalenschen Regirung auf 600 bis 800 sank, sich jetzt indeß wieder zu ihrem alten Glanze, wenn auch langsam, erhebt. Durch die Vereinigung mit Wittenberg ist die Zahl der Stipendien und Freitische für dieselben gestiegen. Die Universität hat ein **theologisches Seminar** mit eigenen bedeutenden Fonds, das jetzt in mehrere Sectionen nach den einzelnen theologischen Disciplinen getheilt ist; daran schließen sich das **Pädagogium** und das **philologi-**

sche Seminar. Einzelne besondere akademische Übungsvereine für verschiedene Wissenschaften, wecken den Privatfleiß. Für die Bildung junger Ärzte leiten verschiedene Professoren eine medizinische, eine chirurgische und eine geburtshilfliche Klinik. Mehrere Male in der Woche werden die ansehnliche Universitätsbibliothek, das Kupferstichkabinet und das akademische Museum geöffnet. Der schön gelegene botanische Garten und das in demselben befindliche Observatorium erläutern die Vorträge über Pflanzenkunde und Astronomie. Preisaufgaben beleben den Eifer der Studirenden in allen Fakultäten. Ein eignes geräumiges und zweckmäßig eingerichtetes Universitätsgebäude liegt in den Wünschen für die Zukunft*). — Noch zu bemerken ist: daß die der Marktkirche zugehörige Marienbibliothek und mehrere ausgezeichnete Privatsammlungen von Naturprodukten, namentlich das berühmte anatomische Museum von Meckel, dem wissenschaftlichen Streben Vorschub leisten. Der oben erwähnte thüringen-sächsische Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums ist durch die eben erfolgte Anreihung an die akademischen Institute des besondern Schutzes von Seiten des Stats versichert. Die Verwaltung der akademischen Angelegenheiten liegt in den Händen des akademischen Senats, dessen Haupt der Prorektor ist, welcher von einem Kanzler, einem Direktor und den 4 Dekanen unterstützt wird. Das Organ des Ministeriums ist der Curator oder Regirungsbevollmächtigte; der Universitätsrichter führt die disciplinarischen Untersuchungen, ein Secretär und ein Rendant besorgen das Registratur- und Kassenwesen. Das Letztere ist neuerdings erweitert durch die Errichtung einer eignen akademischen Witwenkasse.

Die Geschichte von Halle verliert sich in das graue Alterthum. Die ersten Bewohner dieser Gegenden sind unstreitig Sueven gewesen. Nachher haben hier andere Stämme gehauset, bis im 7ten Jahrh. die über der Elbe herkommenden Wenden Alles verdrängten. Von diesen scheint unsere Stadt, damals vielleicht nur für ein Haufen von Hütten in der Nähe der Soolbrunnen, Dobrebora genannt worden zu seyn. Im J. 806 findet sich der Name Halle zuerst. Otto I. schenkte 965 den Ort der Kirche zu Magdeburg und Otto II. verlieh ihm 981 Stadtrechte. Doch ist der Umfang der Stadt in der damaligen Zeit noch sehr gering gewesen und manche jetzt zu derselben gehörigen Theile lagen noch außerhalb ihren Ringmauern. Die älteste Kirche war die Michaeliskapelle, deren Thurm noch jetzt am alten Markte steht. Ihr gegenüber lag das Rathhaus. Nach und nach entstanden mit der Erweiterung des Orts Kirchen und Klöster. Der Letztern waren 5. Zwei Augustinerklöster zum Neuenwerk vor Halle, und zu St. Moritz, ein Dominikaner-, Franziskaner- und Servitenkloster und ein Nonnenkloster Cisterzienser-Ordens. Die Stadt scheint bald zu einer gewissen Macht gelangt zu seyn, denn sie konnte schon im 13ten und 14ten Jahrh. mit ihren Landesherrn, den Erzbischöfen von Magdeburg langwierige und meistens glückliche Kriege führen. Im J. 1435 hielt sie eine Belagerung durch 30,000 Mann aus, welche der Kurfürst von Sachsen zur Vollstreckung der Reichsacht, wegen beharrlichen Ungehorsams gegen sie heran geführt hatte. Auch zwischen dem Rathe und der Pfännerschaft herrschten häufige Streitigkeiten und Kämpfe. Zwei Mal 1350 und 1450 wurde die Stadt durch auch in andern Städten Teutschlands wüthende Krankheiten, die man mit dem gemeinsamen Namen der Pest bezeichnete, verheert. — Die Reformation faßte in Halle bald festen Fuß, obwohl hier gerade der Generalpächter des päpstlichen Ablasses, der Cardinal und Erzbischof von Mainz und Magdeburg Albrecht V. aus dem Hause Brandenburg hausete. Bald predigte man in Halle evangelisch und Luthers Lieder schallten vom Munde zu Munde, doch wurde der evangelische Gottesdienst nicht eher völlig eingerichtet, als im Jahre 1541, wo Dr. Justus Jonas als Superintendent nach Halle berufen wurde. Freilich galt es auch da noch manchen Kampf, doch siegte die Sache des Lichts auch hier und Luther selbst hat mehrere Male bei seinem Durchreisen, namentlich noch am 20. Januar 1546 in Halle gepredigt. Im schmalkaldenschen Kriege ist Halle dadurch berühmt geworden, daß nach der unglücklichen Schlacht von Mühlberg, der Landgraf Philipp von Hessen dem erzürnten Kaiser in dem Residenzschloß des Erzbischofs öffentliche Abbitte leisten mußte. Während des 30jährigen Krieges wurde es oft von den verschiedenen kämpfenden Parteien heimgesucht und namentlich wurde die Moritzburg mehrere Male mit stürmender Hand erobert, und wie fast ganz Teutschland durch diesen langwierigen Kampf zerrüttet wurde, so auch der blühende Zustand der Stadt. Durch den westphalenschen Frieden fiel Halle an das Haus Brandenburg, leistete aber erst nach dem Tode des bisherigen Administrators Herzogs August von Sachsen, welcher im Jahre 1681 erfolgte, dem großen Kurfürsten die Huldigung. Im 7jährigen Kriege hatte Halle sehr viele Drangsale zu erdulden und die unaufhörlichen Brandschatzungen von Seiten der Kaiserlichen, Franzosen und Reichstruppen waren Ursache, daß die Stadt fast ganz verarmte. Noch schrecklicher aber brach das Unglück 1806 über Halle herein und am 17. October von den Franzosen im Sturm erobert, theilte sie das Schicksal aller, auf dem linken Elbufer liegenden preußischen Länder und wurde dem neuen Königreiche Westphalen einverleibt. Kriegeslast, Geistesfesseln und fremder Übermuth drückten auch hier traurige Jahre hindurch. Mehrere der Anhänglichkeit an das königl. preuß. Haus verdächtige, ausgezeichnete Gelehrte und Beamte, wurden als Geißeln eine Zeit lang im Innern Frankreichs fest gehalten. Die Stunde der Rettung und Befreiung schlug aber auch für Halle. Der Frühling des

*) Nachträglich ist zu bemerken, daß die oben ausgesprochenen Wünsche bald in Erfüllung gehen werden, indem, bei Gelegenheit der funfzigjährigen Jubelfeier des hochverdienten Kanzlers rc. Dr. Aug. Hermann Niemeyer's im April 1827 Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. zu diesem Behufe 40,000 Thaler allergnädigst bestimmt hat. (*St.*)

Jahres 1813 führte siegreiche Preußen nach Halle und der glorreiche Kampf auf den Feldern von Leipzig brachte in denselben Herbsttagen für Halle eine neue Periode des Friedensglückes unter dem Scepter Friedrich Wilhelms III., die es 7 Jahre vorher von dessen Herzen losgerissen hatten ***). (*Fr. Hesekiel.*)

HALLE, 1) ein Kreis des preuß. Reg. Bez. Minden in der Provinz Westphalen. Er macht einen Theil der vormaligen Grafschaft Ravensberg aus, gränzt im N. an Osnabrück, im NO. an Bürde, im O. an Herforden, im SO. an Bielefeld, im S. und O. an den Reg. Bez. Münster und enthält 5⁷⁰ QMeilen oder 123,000 preuß. Morgen, worauf sich 1821 in 4 Städten, 4 Kirchspielen und 19 Bauerschaften, 13 geistliche und 40 Stats- und Municipalgebäude, 4035 Privathäuser, 727 Fabriken, Mühlen und Magazine und 1468 Scheunen und Schoppen befanden. Die Zahl der Einwohner belief sich in diesem Jahre auf 26,825, wovon 13,166 männlichen und 13,659 weiblichen Geschlechts; 1824 aber auf 27,076, worunter 26,322 Evangelische, 529 Katholiken und 225 Juden. Der Kreis wird von einer vom Teutoburger Waldgebirge abstreifenden niedern Bergkette durchstrichen, einem Flötzgebirge, das aus Kalk, Thon, Mergel und Sandsteinen besteht, ist aber sonst flach, und hat bloß kleine Flüsse und Bäche, worunter die Hessel der bedeutendste ist. Der sandige Boden erzeugt Getreide kaum zur Nothdurft, und sein Haupterzeugniß ist der Flachs, der in der Umgegend von Werther so fein fällt, daß die Isselhorster und Gütersloher ihn zu dem feinen Gespinnste holen, woraus zu Brüssel die feinsten Spitzen geklöppelt werden. Auch der Hanf, der hier gewonnen wird, ist trefflich und dient zur Ausfuhr. Vieles Garn wird im Kreise selbst versponnen und geht als Molgarn aus; vieles auch zu Löwentleinen verwebt, wie denn die meisten Einwohner ihre Stühle im Hause haben, deren 1821 1504 gezählt wurden. Die Viehzucht ist ein zweiter Nahrungszweig: 1821 waren 2351 Pferde und Füllen, 8857 Stück Rindvieh, 3671 Schafe, deren Veredlung doch aufgegeben ist, 854 Ziegen und 610 Schweine vorhanden. Es finden sich Steinkohlenlager und bedeutende Sandsteinbrüche: man hatte 40 Mahlmühlen mit 69 Gängen, 1 Roßmahlmühle und 15 Ölmühlen. 2) Mit dem gewöhnlichen Beisatze in Westphalen, die Kreisstadt des vorgedachten Kreises in einer weiten Ebene, die von kleinen Bächen bewässert ist. Sie hatte 1821 2 gottesdienstliche, 2 Municipalgebäude, 154 Privathäuser, 26 Ställe und Schoppen und 1164 Einw., worunter 1079 Evangelische, 34 Katholische und 51 Juden sich befanden. Ihre Hauptnahrungszweige sind außer Ackerbau und Viehzucht der Garn- und Leinenhandel: auf der hiesigen Legge werden im Durchschnitte für 36,000 Rthlr. Leinewand gezeichnet. Außerdem gibt es einige Tabakspinner und 25 Kaufleute und Krämer. Der Ort hat 1719 Stadtrechte erhalten: bei demselben findet sich ein sehenswürdiges Denkmahl aus dem Ritteralter. (*Krug u. Mützell.*)

HALLE, 1) eine Stadt in der niederländischen Provinz Südbrabant, Bez. Brüssel. Sie liegt an der Senne, ist offen und altfränkisch gebaut, hat 1 Pfarrkirche, worin ein wunderthätiges Marienbild sich findet, zu dem jährlich zahlreiche Wallfahrten aus den südlichen Niederlanden geschehen und dessen Wunder sogar Just. Lipsius Aufmerksamkeit auf sich zogen, 2 eingegangene Klosterkirchen, einige Mildthätigkeitsanstalten, 1 Bürgerschule, gegen 750 Häuser und 4800 Einwohner (1801 3746, 1815 4612). Man findet hier Brauerei, Brennerei, Gärbereien, Salzraffinerien, 1 Papiermühle; die Einwohner verfertigen auch Spitzen, Seife, sehr schöne Drechsler- und Wagnerwaaren und unterhalten Krämerei und Marktgewerbe. Die Stadt war sonst der Hauptort einer Grafschaft, welche der Herzog von Aremberg 1652 von der Krone Spanien gegen Scheenberghe eintauschte, es auch noch in seinen Titeln führt. 1691 wurde die Stadt von den Franzosen ausgeplündert und zum Theile verbrannt. 2) Ein Dorf in der Provinz Südbrabant, Bez. Löwen an der Lütticher Straße, hat 750 Einw. und unterhält Gärbereien, Seifensiedereien, Salzraffinerien, 1 Papier- und verschiedene Ölmühlen, auch Brennerei. 3) Ein Dorf in der Provinz und dem Bezirk Antwerpen, 1½ Meile von der Hauptstadt mit etwa 500 Einw. (*van Kampen.*)

HALLE oder HALL (Eduard), der Verfasser der schätzbaren alten engländischen Chronik über den Zeitraum von Heinrich IV. bis Heinrich VIII. Sie führt den Titel: Chronicle of the union of the two noble and illustres families of Lancastre and York, beginnyng at the tyme of King Henry the fowerth to the reigne of Henry the eight. London, 1542. fol. Sehr selten, eben so wie die zweite und dritte Ausgabe, London 1548 u. 1550. fol. Diese beiden Ausgaben erregten ein großes Ärgerniß wegen einer Biographie Heinrichs VIII., die Grafton, der Herausgeber des Werks, aus dem handschriftlichen Nachlasse dieses Königs mitgetheilt hatte und daher wurde das Buch durch eine Parliamentsakte 1555 unterdrückt. Ein neuer Abdruck: London, 1809. 4. Von des Verfassers Leben wissen wir, daß er 1499 zu London geboren war, in Cambridge und Oxford die Rechte studirte, darauf als Advokat in London lebte, Beisitzer im Gericht des Sherifs wurde und 1547 starb†). (*R.*)

HALLE (Joh. Sam.), s. am Ende dieses Bandes.

HALLÉ. Eine franz. Künstlerfamilie, in welcher Claude Guy Hallé sich den größten Ruf erworben hat. Er war der Sohn des Malers Daniel Hallé und 1651 zu Paris geboren, wo er unter seinem Vater und in der Folge nach den Meisterwerken der dortigen Sammlungen sich ausbildete. Er galt für einen der besten Historienmaler seiner Zeit, sowohl in Rücksicht auf Erfindung, wie in der leichten und korrekten Ausführung

***) Vgl. Joh. Christoph v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises, fortgesetzt von Joh. Friedr. Stiebritz. Halle, Waisenhaus 1772—73. 2 Th. 8. Blicke auf Halle und seine Umgebungen von Friedrich Hesekiel. Halle, Kümmel 1824. 8.

†) *Wood* Athen. Oxon.

und dem angenehmen Kolorit. Seine freundschaftliche Verbindung mit Le Brun war ihm sehr förderlich und verschaffte ihm manche ehrenvolle und einträgliche Arbeiten für den Hof. 1680 malte er für die Kirche Notre Dame ein Votivbild, die Verjagung der Kaufleute aus dem Tempel vorstellend, welches seinen Ruf begründete und ihm die Mitgliedschaft der Akademie erwarb, deren Direktor er in der Folge wurde. Auch verfertigte er zahlreiche Cartons, nach denen in der königlichen Manufaktur Tapeten gewirkt wurden. Seine Arbeiten sind fast alle in Paris und den umliegenden königl. Lustschlössern geblieben. Er wird als ein stiller, fast zu bescheidener Mann geschildert und erreichte das hohe Alter von 85 Jahren.

Sein Sohn Noël Hallé hatte sich in Italien ausgebildet und arbeitete in der Manier seines Vaters, jedoch etwas kräftiger und effectvoller als dieser. Seine Hauptwerke sind ein Deckenstück in einer Kapelle der Kirche S. Sulpice und ein Christus, der die Kinder segnet, eben daselbst.

Abraham und Claude Hallé arbeiteten gegen Ende des 16ten Jahrh. unter Bunel*). (*R.*)

HALLE' (Joh. Noël), geb. zu Paris den 6. Jan. 1754, folgte seinem Vater (Noël), einem geschickten Maler als Knabe schon nach Rom und beschloß daselbst, sich, wie sein Vater, den schönen Künsten zu widmen. Dieser Plan zerschlug sich aber wieder und er wurde auf seines Oheims, Anna K. Lorry, Anrathen bei seiner Rückkehr nach Paris sein Schüler und bald sein glücklicher Nebenbuhler in der Arzneikunde. Im J. 1778, wo er Doktor wurde, nahm ihn auch gleich die eben entstandene Société roy. de Médecine zu ihrem Mitgliede auf. Diese Gesellschaft gerieth bald in Zwistigkeiten mit der länger bestehenden, der Faculté de Médecine und als Mitglied auch Hallé; man verweigerte ihm daher die so genannte Régence, eine Würde, zu deren Erlangung jeder Doktor das Recht hat. Da er deßhalb keine Vorlesungen halten durfte, so widmete er sich bloß der Praxis und dieß mit dem glücklichsten Erfolge und weit ausgebreitetem Rufe; auch ist dieß die Zeit, wo er am Meisten als Schriftsteller leistete: er gab seines Oheims Lorry Werk über die Hautkrankheiten von Neuem heraus (Paris, 1784. 8.) und die Schriften der Société R. de Médecine jener Jahre sind voll seiner Abhandlungen, die alle gediegen, meist klassisch sind, und bloß eine derselben (recherches sur la nature et les effets du méphitisme des fosses d'aisance) erschien als ganz vorzüglich einzeln gedruckt (Paris, 1785. 8.). Alles gestaltete sich durch die Revolution anders, die Streitigkeiten der gelehrten Vereine hörten mit dem Daseyn derselben auf und so wurde auch Hallé nach hergestellter Ruhe im J. 1794 zum Professor der medicinischen Physik und Diätetik an der Ecole de Santé, der jetzigen Ecole de Médecine ernannt; deßgleichen machte ihm die Republik, da er allgemein beliebt und geachtet war, zum Mitglied der Commission für A[bfassung] und Wahl der Elementarbücher. Bei der Bi[l]dung des Nationalinstituts wurde er gleichfalls Mitgli[ed] desselben und einige Jahre später (1804), nachdem Co[r]visart seine Stelle am Collége de France niedergele[gt] hatte, von diesem vorgeschlagen, Professor der Medici[n] an demselben. Der Kaiser Napoleon machte ihn zu se[i]nem Leibarzt und ernannte ihn zum Ritter der Ehre[n]legion. Bei der Rückkehr der Bourbonen zog man i[hn] seiner Verdienste halber wieder an den Hof und Mo[n]sieur, Graf von Artois, erwählte ihn zu seinem Lei[b]arzt, so wie auch der König Louis XVIII. ihm d[as] Ritterkreuz des St. Michaelordens verlieh. — Sch[on] seit längerer Zeit spürte er, daß er am Gries litt, w[as] ihn oft so angriff, daß er seine Vorlesungen aussetze[n] mußte; darüber ärgerlich und das Vorhandenseyn grö[ße]rer Steine ahnend, zwang er zwei seiner Collegen i[hn] zu operiren. Zwar ging Alles glücklich von Statte[n], doch starb er kurze Zeit nachher, wahrscheinlich in Fol[ge] der Operation, am 11. Februar 1822. — Außer ob[i]gen Abhandlungen lieferte er viele herrliche Beiträ[ge] zur Encyclopédie méthodique und zum großen dic[]tionnaire des Sciences médicales, veranstaltete ei[ne] Übersetzung von Goodwyn's Connexion of Life wi[th] Respiration (Paris, 1798. 8.) und eine Ausgabe vo[n] Tissot's sämmtlichen Werken (Paris, 1809. 8.). — Durch seine, obgleich kleinen Schriften, Vorlesunge[n] und Erfahrungen, die er in einer langen und starke[n] Praxis sammelte, hat er wirklich die medicinischen Wi[s]senschaften, unterstützt von Fourcroy, Vicq-d'Azyr un[d] Andern, weiter gefördert und Frankreich erkannte wo[hl] in ihm den rechten Mann, um einen neuen, besser[en] Umschwung auch in der Medicin zu bewirken; dah[er] wählte ihn stets, wenn neue Entdeckungen zu prüfe[n] waren, sowohl die ältere königl. Gesellschaft, wie au[ch] die jetzige Fakultät, das Gouvernement und das Insti[]tut zum Mitglied dieser Commissionen†). (*Huschke.*)

HALLE' (Pierre), gewöhnlicher lateinisch Petru[s] Hallaeus, geb. 1611 zu Bayeux, studirte zu Caen Theo[]logie, Philosophie und Jurisprudenz und zeichnete si[ch] schon in seiner Jugend durch poetisches Talent aus. E[r] wurde Professor der Rhetorik und in der Folge Rekto[r] der Universität zu Caen, von wo ihn der Kanzler Se[]guier, den er dort bewillkommnet hatte, nach Paris ent[]führte. Unter manchen andern Ämtern und Ehrenstel[]len, die er in der Hauptstadt bekleidete, nennen wir di[e] Professuren der griechischen und lateinischen Sprache un[d] des kanonischen Rechts. Auch wurde er Mitglied de[r] Akademie und königl. Poet und starb 1689.

Eine Sammlung seiner lateinischen Gedichte un[d] Reden: Orationes et poemata etc. erschien 1755. 8[.] Außerdem hinterließ er mehrere juristische Schriften.

Ein andrer lateinischer Dichter dieses Namens, An[]toine Hallé (nicht Halley, wie Jöcher schreibt) war 159[] zu Bazanville bei Bayeux geboren, lehrte eine Zeit lan[g] die Beredsamkeit auf der Universität zu Caen und sta[rb]

*) S. Abregé de la Vie des plus fameux peintres. T. III. p. 380 ff.

†) S. Dict. de Sc. médic. Biograph.

zu Paris 1676. Die Sammlung seiner Poemata erschien 1675. 8.*) (*R.*)

HALLEBERG, ein isolirt gelegener, bewaldeter Berg in der schwedischen Provinz Westgothland, am See Wenern, nämlich an dem südlichen Busen des Dalbosjön, eines Theils des Wenern (s. Dalbosjön), unweit der Stadt Wenersborg und des Gotha-Elf. Hohe und schroffe Felsenwände bilden diesen Berg; die eine dieser Felsenwände, die höchste, etwa 80 Ellen hoch, wird, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, für eine Ättestupe der heidnischen Schweden (wo diese sich einen freiwilligen Tod gaben) gehalten; der flache Rücken des Berges führt den Namen Wälehall oder Wallhall; am Fuße des Berges, in der Nähe des fast verwachsenen kleinen Odensteiches, neben einem Dörfchen, erheben sich, 3 bis 4 Ellen über die die Erde, 8 aufrecht stehende Steine, Hästevadsstenar genannt, ein Viereck umschließend; etwa 100 Ellen weiter südlich bilden 12 kleinere Steine einen Ring, wahrscheinlich eine Gerichtsstätte der heidnischen Schweden; in der Umgegend trifft man eine Menge heidnischer Grabhügel. Ein enges bewaldetes Thal trennt den Halleberg von dem gegenüber sich erhebenden isolirten Hunneberg (s. Hunneberg). Beide Berge bestehen aus Granit; über den Granit erhebt sich eine wagerechte Sandstein- und über diese eine wagerechte, alaunhaltige, bituminöse Thonschieferschichte auf einem Lager von Stinkstein; oben ragt eine mächtige Schichte von Flötztrapp hervor. Die Trappschichte nimmt zwei Dritttheile der gesammten Höhe der Berge ein, die sich über den Wenern bis 130 Ellen erheben. Der Trapp ist in unzählige viereckige, unregelmäßige Pfeiler mit Querrissen zerspalten. Aus dem schwarzen Schiefer des Hunneberges hat man Zement bereitet, der beim Schleusenbau zu Brinkeberg, Trolhättaa und Åkerström völlig die Stelle der Puzzolana vertrat. Aus dem Stinksteine wird Kalk gebrannt. Auch vorzügliche schwarze Kreide findet man am Fuße des Hunneberges. — Hinter Munkesten, da wo der Halleberg sich plötzlich schroff endigt, erblickt man einen kleinen See, dessen Tiefe zu messen bisher vergeblich versucht ward. (*v. Schubert.*)

HÄLLEFLINTA (Mineralog.), die schwedische Bezeichnung eines Fossils, welches in Schweden große Bergmassen mit bildet; es gehört zur Gattung oder vielmehr Sippschaft des Feldspathes, ist amorphischer Feldspath oder Feldstein, aber gewöhnlich innigst mit etwas Quarz gemengt, von röthlicher Farbe, splittrigem Bruche, matt und durchscheinend. Der Hälleflinta wurde häufig auch Petrosilex und Hornstein genannt; mit letzterem hat er oft auch große Ähnlichkeit, gehet auch in ihn über, unterscheidet sich aber leicht durch die Schmelzbarkeit vor dem Löthrohre. Er kommt im granitischen Gebirge, ausgezeichnet bei Sala, Dannemora, Hällefors und Gotheborg vor. (*Keferstein.*)

HALLEIN, HALLE (latein. Halla, Halliola), Munizipal- und Salzstadt im Salzburger Kreise, im flachen Lande des Herzogthums Salzburg, unter 47° 43′ der nördlichen Breite, am linken Ufer der Salzach in einer sehr schönen Gegend, 3 Stunden von der Hauptstadt Salzburg entfernt, mit 320 Häusern, 4600 Einwohnern, einer katholischen Pfarr- und vier andern katholischen Kirchen, einer Knaben- und Mädchenschule, 6 Mauthmühlen. Hallein ist der Sitz eines Landgerichts, eines Salz-Oberamtes, einer Forstinspektion, einer Oberförsterei, einer Stiftungsadministration, eines Physikats, eines Mauthamtes, eines Municipalrathes, eines Decanal-Pfarramtes und des Postwechsels zwischen Salzburg und Golling. Außerdem befinden sich hier drei milde Stiftungen: das Bürgerspital, das Brüderhaus und das Leprosenhaus. Auch ist hier eine bedeutende Baumwollenmanufactur und Stecknadelfabrik. Am merkwürdigsten ist aber Hallein wegen des großen Salzwerkes in dem Dürrnberg oder Thürnberg, an dessen Fuße die Stadt liegt, einer der größten Salinen Östreichs. Die erste Entdeckung des Salzlagers wird dem Jahre 1123 zugeschrieben. Der Dürrnberg oder Thürnberg ist jener berühmte Salzberg, der in den alten Urkunden unter dem Namen Tumal vorkommt. Zu Hallein wird die im Dürrnberge durch das Auflösen der gegrabenen, nicht reinen Salzsteine bereitete Sohle zu Salz versotten. Früher waren hier zu diesem Ende vier Pfannen in der Größe von 60 bis 65 Schuh im Quadrat, welche gegen tausend Eimer Sohle faßten, im Gebrauche; da man aber ihre Unbequemlichkeit einsah, wurden letzthin kleinere von 200 Eimer Gehalt in dem neuen Siedhause in Gang gesetzt. Es werden hier jährlich gegen 300,000 Zentner Salz bereitet, wovon tractatenmäßig 264,000 Zentner an Baiern abgegeben werden. Zu der ganzen Quantität werden 1,200,000 Eimer Sohle verbraucht, die in hölzernen Rinnen aus dem Salzberge nach Hallein geleitet wird. Das Halleiner Arbeitspersonale bei dieser Saline beläuft sich auf 2140 Köpfe, worunter 893 wirkliche Arbeiter sind. Zum Halleiner Salzkammergute gehören drei Steinbrüche. An mehreren Orten des Dürrnberges brechen auch verschiedene Gattungen Marmor, worunter man auch den berühmten Muschelmarmor antrifft. Unter den Wäldern, die zu Hallein gehören, ist der Bannwald der beträchtlichste. Nebst der Salza oder Salzach (Ach bedeutet einen Fluß) und der Albe sind bei Hallein noch verschiedene Bäche. Hallein oder Halla, hat wie Hall, Hallstadt, Halle in Sachsen, und andere gleichnamige Städte, seinen Namen vom Salze (ἅλς)*). (*Rumy.*)

HALLEINER SOHLBAD; es ist erst seit 1825 von Clem. Berger zu Hallein in einem angenehmen,

*) Dict. hist. de Caen. Jöcher und Adelung.

*) Mehr von Hallein und seiner Saline findet man in den vaterländischen Blättern für den östreichschen Kaiserstat 1808 Nr. XVII: Hallein und die Salinen von Thürnberg, ferner in Vierthaler's Reisen durch Salzburg (Salzburg 1799), und Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Östreich (Wien 1816), Koch-Sternfeld's Salzburg und Berchtesgaden, in historisch-statistisch-geographischen Beiträgen (Salzburg 1810), in J. H. von Bleuel's Sammlung der geographisch-statistischen Beiträge über Salzburg (Salzburg 1806), in Dr. Schulte's Reise durch Salzburg und Berchtesgaden (Wien 1804) und in den Voyages aux salines de Salsburg et de Reichenhall etc. par le Chevalier de B. (*Bary*). Berlin 1807. 8.

sonnigen Garten angelegt, und mit bequemen Badekabinetten und heizbaren Umkleidezimmern ausgestattet. Der stete Betrieb der hiesigen Saline während der Sommerzeit, die Benutzung einer tief im Salzberge entspringenden muriatischen Schwefelquelle, die Gelegenheit zu den so wohlthätigen Lungendampfbädern, lassen eine baldige größere Aufnahme des Bades erwarten. (*Th. Schreger.*)

HALLEN, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Jemteland, im J. 1815 mit 786 Seelen, Filial des Pastorats Sunne; mit steinerner Kirche, die ein paar schöne Gemälde des jemtischen Bauers Sundin des Ältern, „die Einsetzung des heiligen Abendmahls" und „die Abnahme Christi vom Kreuze" schmücken. Hallen treibt vielen Kornbau; denn der das Kirchspiel im Osten begränzende See Hallen, auch Hallesund genannt, eine enge Bucht des mächtigen Storsjö (s. Storsjö) sichert vor Nachtfrösten, die in Jemteland sonst leicht verderblich werden. (*v. Schubert.*)

HALLENBERG, 1) an der Hönne, Stadt im Kreise Brilon des westphalenschen Regirungsbezirks Arnsberg, besitzt 3 gottesdienstliche, 6 Munizipalgebäude, 188 Privathäuser, 9 Fabriken, Mühlen und Magazine, und 1398 Einwohner, worunter 1383 Evangelische und 15 Juden. Die Nahrung besteht in Wollweberei, Frachtfahren, Landwirthschaft und Marktgewerbe. Der bei der Stadt befindliche Schieferbruch wird jetzt nicht betrieben. (*Krug u. Mützell.*) — 2) ursprünglich wohl HALDINBERT, ein verfallenes Bergschloß im kurhessenschem Amte Steinbach Hallenberg der Provinz Fulda. Es liegt auf dem Arnsberge, von dem Marktflecken Steinbach nur ½ Meile entfernt, und wurde im 10ten Jahrhunderte zur Schutzwehr gegen die Hunnen erbaut, kam auch nachher in den Besitz der Grafen von Henneberg, wovon ein Zweig daselbst seine Residenz nahm, und bis 1538 oder bis auf den Grafen Albrecht von Henneberg-Römhild es bewohnte. In der Folge wurde es mit Schmalkalden verbunden, theilte dessen Schicksale und verfiel, nachdem die Einwohner es bequemer fanden, im nahen Steinbach zu wohnen. Jetzt ist es Ruine, doch wird es noch immer als mit dem Amte Steinbach verbunden aufgeführt *). (*G. Hassel.*)

HALLENCOURT, ein Marktflecken und Cantonshauptort im französischen Departement Somme, Bezirk Abbeville, nur 2 Meilen im S. von Abbeville, mit 1253 Einwohnern, die Leinwand, feine Tischzeuge, Basins und Halstücher verfertigen und über Abbeville absetzen. Der Ort hat durch die bekannte, hier befindliche Grabschrift:

Ci gît le fils, ci gît la mère, ci gît la fille avec le père,
Ci gît la soeur, ci gît le frère, ci gît la femme et le mari,
Et n'y a que trois corps ici.

wobei eine abenteuerliche Geschichte zum Grunde liegt, eine Art von Berühmtheit erhalten. (*G. Hassel.*)

HALLER (Albrecht von), geboren den 16. Octbr. 1708 zu Bern in der Schweiz, gestorben eben daselbst den 12. December 1777. Sein Vater, Niklas Emanuel Haller, aus einem alt-angesehenen bernschen Geschlechte, hatte sich als Advokat bei dem großen Rathe der Republik den Namen eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten und ein bedeutendes Vermögen erworben. War von der einen Seite der älterliche Wohlstand dem lernbegierigen Knaben Albrecht, dem jüngsten unter vier Söhnen, zur freien Entwickelung seiner seltenen Anlagen förderlich, so schien von der andern sein schwächlicher Körper — er litt mehrere Jahre hindurch an der englischen Krankheit — derselben ein unübersteigliches Hinderniß entgegen zu stellen. Allein die rechte Kraft erstarkt und bewährt sich im Kampfe. Die Zurückgezogenheit, zu welcher der Knabe sich verurtheilt sah, ertheilte seinem kindlichen Bestreben eine fast männliche Richtung, seinem Geiste die Lust an tiefsinniger Betrachtung, seinem Charakter ein Gepräge des Ernstes und der Würde, in denen wir die Grundzüge seines ganzen spätern Lebens und Wirkens erkennen. Während seine Altersgenossen sich im Freien mit Spielen erlustigten, saß er daheim und schrieb, las oder zeichnete, und in Kurzem war ihm die aufgezwungene Beschäftigung zum Bedürfnisse des Lebens geworden. Was sein Lebensbeschreiber Zimmermann [1]) uns von den Übungen des fünfjährigen und den Arbeiten des neun- und zehnjährigen Knaben — einer von ihm entworfenen chaldäischen Sprachlehre, zwei Wörterbüchern für die griechische und hebräische Sprache und einer nach dem Beispiele von Bayle und Moreri veranstalteten Sammlung von 2000 Lebensbeschreibungen berühmter Männer und Frauen — berichtet, dient, wie unvollkommen diese Versuche gewesen seyn mögen, mindestens zum Beweise, wie gerade das Schwierige und Weitaussehende einer Unternehmung, statt ihn abzuschrecken, ihn anzog und fesselte, und wie sein Geist schon damals mit seltener Thätigkeit nach mehreren Seiten hin sich ausbreitete. Aber eben diese Vielseitigkeit, die, mit dem Nächstliegenden und, nach der gewöhnlichen Ansicht, allein Nothwendigen nicht zufrieden, gern alles Wissenswürdige in ihren Kreis gezogen hätte, erregte ihm oft lebhaften Tadel von Seiten seines an eine festgeregelte Lebens- und Geschäftsordnung gewöhnten Vaters, wie seines bejahrten und strengen Lehrers, Baillodz, eines ehemaligen Landpredigers, und oft mußte er ein demüthigendes „in omnibus aliquid, in toto nihil!" sich zurufen hören. Haller ließ sich durch Äußerungen der Art nicht niederschlagen, und die pedantische Engherzigkeit des Lehrers ward (1718) der Gegenstand seines ersten poetischen Versuchs, einer Satire in latein. Sprache. Die Bekanntschaft mit den Dichtern der Zeit, Lohenstein, Canitz und Brockes, die in die nächsten Jahre fällt, machte ihn der lateinischen Poesie abwendig, und von seinem 12ten Jahre an besang er, was sich ihm darbot, in kleineren und größeren teutschen Gedichten, in denen er den gepriesenen Vorbildern nacheiferte oder sie zu übertreffen suchte. Zu dem Ende wählte er nicht selten absichtlich solche Stoffe, die bereits von dem Einen

*) Meistens nach Häfner's Schmalkalden.

1) Das Leben des Herrn v. Haller, von D. Joh. Ge. Zimmermann. Zür. 1755. S. 7 folg.

zu Paris 1676. Die Sammlung seiner Poemata erschien 1675. 8. *) (R.)

HALLE, Jo. Sam., s. am Ende d. Bandes.

HALLEBERG, ein isolirt gelegener, bewaldeter Berg in der schwedischen Provinz Westgothland, am See Wenern, nämlich an dem südlichen Busen des Dalbosjön, eines Theils des Wenern (s. Dalbosjön), unweit der Stadt Wenersborg und des Gotha-Elf. Hohe und schroffe Felsenwände bilden diesen Berg; die eine dieser Felsenwände, die höchste, etwa 80 Ellen hoch, wird, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, für eine Ättestupe der heidnischen Schweden (wo diese sich einen freiwilligen Tod gaben) gehalten; der flache Rücken des Berges führt den Namen Wälehall oder Wallhall; am Fuße des Berges, in der Nähe des fast verwachsenen kleinen Odensteiches, neben einem Dörfchen, erheben sich, 3 bis 4 Ellen über die Erde, 8 aufrecht stehende Steine, Hästevadsstenar genannt, ein Viereck umschließend; etwa 100 Ellen weiter südlich bilden 12 kleinere Steine einen Ring, wahrscheinlich eine Gerichtsstätte der heidnischen Schweden; in der Umgegend trifft man eine Menge heidnischer Grabhügel. Ein enges bewaldetes Thal trennt den Halleberg von dem gegenüber sich erhebenden isolirten Hunneberg (s. Hunneberg). Beide Berge bestehen aus Granit; über den Granit erhebt sich eine wagerechte Sandstein- und über diese eine wagerechte, alaunhaltige, bituminöse Thonschieferschichte auf einem Lager von Stinkstein; oben ragt eine mächtige Schichte von Flötztrapp hervor. Die Trappschichte nimmt zwei Drittheile der gesammten Höhe der Berge ein, die sich über den Wenern bis 180 Ellen erheben. Der Trapp ist in unzählige viereckige, unregelmäßige Pfeiler mit Querrissen zerspalten. Aus dem schwarzen Schiefer des Hunneberges hat man Zement bereitet, der beim Schleusenbau zu Brinkeberg, Trolhättaa und Åkerström völlig die Stelle der Puzzolana vertrat. Aus dem Stinksteine wird Kalk gebrannt. Auch vorzügliche schwarze Kreide findet man am Fuße des Hunneberges. — Hinter Munkesten, da wo der Halleberg sich plötzlich schroff endigt, erblickt man einen kleinen See, dessen Tiefe zu messen bisher vergeblich versucht ward. (v. Schubert.)

HÄLLEFLINTA (Mineralog.), die schwedische Bezeichnung eines Fossils, welches in Schweden große Bergmassen mit bildet; es gehört zur Gattung oder vielmehr Sippschaft des Feldspathes, ist amorphischer Feldspath oder Feldstein, aber gewöhnlich innigst mit etwas Quarz gemengt, von röthlicher Farbe, splittrigem Bruche, matt und durchscheinend. Der Hälleflinta wurde häufig auch Petrosilex und Hornstein genannt; mit letzterem hat er oft auch große Ähnlichkeit, gehet auch in ihn über, unterscheidet sich aber leicht durch die Schmelzbarkeit vor dem Löthrohre. Er kommt im granitischen Gebirge, ausgezeichnet bei Sala, Dannemora, Hällefors und Götheborg vor. (Keferstein.)

HALLEIN, HALLE (latein. Halla, Halliola), Munizipal- und Salzstadt im Salzburger Kreise, im flachen Lande des Herzogthums Salzburg, unter 47° 43′ der nördlichen Breite, am linken Ufer der Salzach in einer sehr schönen Gegend, 3 Stunden von der Hauptstadt Salzburg entfernt, mit 320 Häusern, 4600 Einwohnern, einer katholischen Pfarr- und vier andern katholischen Kirchen, einer Knaben- und Mädchenschule, 6 Mauthmühlen. Hallein ist der Sitz eines Landgerichts, eines Salz-Oberamtes, einer Forstinspektion, einer Oberförsterei, einer Stiftungsadministration, eines Physikats, eines Mauthamtes, eines Municipalrathes, eines Decanal-Pfarramtes und des Postwechsels zwischen Salzburg und Golling. Außerdem befinden sich hier drei milde Stiftungen: das Bürgerspital, das Bruderhaus und das Leprosenhaus. Auch ist hier eine bedeutende Baumwollenmanufactur und Stecknadelfabrik. Am merkwürdigsten ist aber Hallein wegen des großen Salzwerkes in dem Dürrnberg oder Thürnberg, an dessen Fuße die Stadt liegt, einer der größten Salinen Östreichs. Die erste Entdeckung des Salzlagers wird dem Jahre 1123 zugeschrieben. Der Dürrnberg oder Thürnberg ist jener berühmte Salzberg, der in den alten Urkunden unter dem Namen Tumal vorkommt. Zu Hallein wird die im Dürrnberge durch das Auflösen der gegrabenen, nicht reinen Salzsteine bereitete Sohle zu Salz versotten. Früher waren hier zu diesem Ende vier Pfannen in der Größe von 60 bis 65 Schuh im Quadrat, welche gegen tausend Eimer Sohle faßten, im Gebrauche; da man aber ihre Unbequemlichkeit einsah, wurden letzthin kleinere von 200 Eimer Gehalt in dem neuen Siedhause in Gang gesetzt. Es werden hier jährlich gegen 300,000 Zentner Salz bereitet, wovon tractatenmäßig 264,000 Zentner an Baiern abgegeben werden. Zu der ganzen Quantität werden 1,200,000 Eimer Sohle verbraucht, die in hölzernen Rinnen aus dem Salzberge nach Hallein geleitet wird. Das Halleiner Arbeitspersonale bei dieser Saline beläuft sich auf 2140 Köpfe, worunter 893 wirkliche Arbeiter sind. Zum Halleiner Salzkammergute gehören drei Steinbrüche. An mehreren Orten des Dürrnberges brechen auch verschiedene Gattungen Marmor, worunter man auch den berühmten Muschelmarmor antrifft. Unter den Wäldern, die zu Hallein gehören, ist der Bannwald der beträchtlichste. Nebst der Salza oder Salzach (Ach bedeutet einen Fluß) und der Albe sind bei Hallein noch verschiedene Bäche. Hallein oder Halla, hat wie Hall, Hallstadt, Halle in Sachsen, und andere gleichnamige Städte, seinen Namen vom Salze (ἅλς) *). (Rumy.)

HALLEINER SOHLBAD, es ist erst seit 1825 von Clem. Berger zu Hallein in einem angenehmen,

*) Dict. hist. de Caen. Jöcher und Adelung.

*) Mehr von Hallein und seiner Saline findet man in den vaterländischen Blättern für den östreichschen Kaiserstat 1808 Nr. XVII: Hallein und die Salinen von Thürnberg, ferner in Vierthaler's Reisen durch Salzburg (Salzburg 1799), und Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Östreich (Wien 1816), Koch-Sternfeld's Salzburg und Berchtesgaden in historisch-statistisch-geographischen Beiträgen (Salzburg 1810) I. in J. H. von Bleuel's Sammlung der geographisch-statistischen Beiträge über Salzburg (Salzburg 1806), in Dr. Schulte's Reise durch Salzburg und Berchtesgaden (Wien 1804) und in den Voyages aux salines de Salzburg et de Reichenhall etc. par le Chevalier de B. (Bary.) Berlin 1807. 8.

sonnigen Garten angelegt, und mit bequemen Badekabinetten und heizbaren Umkleidezimmern ausgestattet. Der stete Betrieb der hiesigen Saline während der Sommerzeit, die Benutzung einer tief im Salzberge entspringenden muriatischen Schwefelquelle, die Gelegenheit zu den so wohlthätigen Lungendampfbädern, lassen eine baldige größere Aufnahme des Bades erwarten. (*Th. Schreger.*)

Hallel und Hallelujah. S. Psalmen.

HALLEN, ein Kirchspiel in der schwedischen Provinz Jemteland, im J. 1815 mit 786 Seelen, Filial des Pastorats Sunne; mit steinerner Kirche, die ein paar schöne Gemälde des jemtischen Bauers Sundin des Älteren, „die Einsetzung des heiligen Abendmahls" und „die Abnahme Christi vom Kreuze" schmücken. Hallen treibt vielen Kornbau; denn der das Kirchspiel im Osten begränzende See Hallen, auch Hallesund genannt, eine enge Bucht des mächtigen Storsjö (s. Storsjö) sichert vor Nachtfrösten, die in Jemteland sonst leicht verderblich werden. (*v. Schubert.*)

HALLENBERG, 1) an der Hönne, Stadt im Kreise Brilon des westphalenschen Regirungsbezirks Arnsberg, besitzt 3 gottesdienstliche, 6 Munizipalgebäude, 188 Privathäuser, 9 Fabriken, Mühlen und Magazine, und 1398 Einwohner, worunter 1383 Evangelische und 15 Juden. Die Nahrung besteht in Wollweberei, Frachtfahren, Landwirthschaft und Marktgewerbe. Der bei der Stadt befindliche Schieferbruch wird jetzt nicht betrieben. (*Krug u. Mützell.*) — 2) Ursprünglich wohl HALDINBERT, ein verfallenes Bergschloß im kurhessenschen Amte Steinbach Hallenberg, der Provinz Fulda. Es liegt auf dem Ambsberge, von dem Marktflecken Steinbach nur ¼ Meile entfernt, und wurde im 10ten Jahrhunderte zur Schutzwehr gegen die Hunnen erbaut, kam auch nachher in den Besitz der Grafen von Henneberg, wovon ein Zweig daselbst seine Residenz nahm, und bis 1538 oder bis auf den Grafen Albrecht von Henneberg Römhild es bewohnte. In der Folge wurde es mit Schmalkalden verbunden, theilte dessen Schicksale und verfiel, nachdem die Einwohner es bequemer fanden, im nahen Steinbach zu wohnen. Jetzt ist es Ruine, doch wird es noch immer als mit dem Amte Steinbach verbunden aufgeführt *). (*G. Hassel.*)

HALLENCOURT, ein Marktflecken und Cantonshauptort im französischen Departement Somme, Bezirk Abbeville, nur 2 Meilen im S. von Abbeville, mit 1258 Einwohnern, die Leinwand, feine Tischzeuge, Basins und Halstücher verfertigen und über Abbeville absetzen. Der Ort hat durch die bekannte, hier befindliche Grabschrift:

Ci gît le fils, ci gît la mère, ci gît la fille avec le père,
Ci gît la soeur, ci gît le frère, ci gît la femme et le mari,
Et n'y a que trois corps ici.

wobei eine abenteuerliche Geschichte zum Grunde liegt, eine Art von Berühmtheit erhalten. (*G. Hassel.*)

HALLER (Albrecht von), geboren den 16. Octbr. 1708 zu Bern in der Schweiz, gestorben eben daselbst den 12. December 1777. Sein Vater, Niklas Eman. Haller, aus einem alt-angesehenen bernschen Geschlech[...] hatte sich als Advokat bei dem großen Rathe der Repu[...]lik den Namen eines ausgezeichneten Rechtsgelehrt[...] und ein bedeutendes Vermögen erworben. War von d[...] einen Seite der älterliche Wohlstand dem lernbegierig[...] Knaben Albrecht, dem jüngsten unter vier Söhne[...] zur freien Entwickelung seiner seltenen Anlagen förde[...]lich, so schien von der andern sein schwächlicher Körp[...] — er litt mehrere Jahre hindurch an der englisch[...] Krankheit — derselben ein unübersteigliches Hinderni[...] entgegen zu stellen. Allein die rechte Kraft erstarkt un[...] bewährt sich im Kampfe. Die Zurückgezogenheit, zu we[...]cher der Knabe sich verurtheilt sah, ertheilte seinem kind[...]lichen Bestreben eine fast männliche Richtung, seine[...] Geiste die Lust an tiefsinniger Betrachtung, seinem Cha[...]rakter ein Gepräge des Ernstes und der Würde, in d[...]nen wir die Grundzüge seines ganzen spätern Leben[...] und Wirkens erkennen. Während seine Altersgenosse[...] sich im Freien mit Spielen erlustigten, saß er dahei[...] und schrieb, las oder zeichnete, und in Kurzem war ih[...] die aufgezwungene Beschäftigung zum Bedürfnisse de[...] Lebens geworden. Was sein Lebensbeschreiber Zimme[...]mann [1]) uns von den Übungen des fünfjährigen un[...] den Arbeiten des neun- und zehnjährigen Knaben — ei[...]ner von ihm entworfenen chaldäischen Sprachlehre, zw[...] Wörterbüchern für die griechische und hebräische Sprach[...] und einer nach dem Beispiele von Bayle und Morer[...] veranstalteten Sammlung von 2000 Lebensbeschreibunge[...] berühmter Männer und Frauen — berichtet, dient, wi[...] unvollkommen diese Versuche gewesen seyn mögen, min[...]destens zum Beweise, wie gerade das Schwierige un[...] Weitaussehende einer Unternehmung, statt ihn abzuschrek[...]ken, ihn anzog und fesselte, und wie sein Geist scho[...] damals mit seltener Thätigkeit nach mehreren Seiten hi[...] sich ausbreitete. Aber eben diese Vielseitigkeit, die, mi[...] dem Nächstliegenden und, nach der gewöhnlichen Ansicht, allein Nothwendigen nicht zufrieden, gern alles Wissenswürdige in ihren Kreis gezogen hätte, erregte ihm of[...] lebhaften Tadel von Seiten seines an eine festgeregelt[...] Lebens- und Geschäftsordnung gewöhnten Vaters, wie seines bejahrten und strengen Lehrers Baillodz, eines ehemaligen Landpredigers, und oft mußte er ein demüthigendes: „in omnibus aliquid, in toto nihil." sich zurufen hören. Haller ließ sich durch Äußerungen der Art nicht niederschlagen, und die pedantische Engherzigkeit des Lehrers ward (1718) der Gegenstand seines ersten poetischen Versuchs, einer Satire in latein. Sprache. Die Bekanntschaft mit den Dichtern der Zeit, Lohenstein, Canitz und Brockes, die in die nächsten Jahre fällt, machte ihn der lateinischen Poesie abwendig, und von seinem 12ten Jahre an besang er, was sich ihm darbot, in kleineren und größeren teutschen Gedichten, in denen er den gepriesenen Vorbildern nacheiferte oder sie zu übertreffen suchte. In dem Ende wählte er nicht selten absichtlich solche Stoffe, die bereits von dem Einen

*) Meistens nach Häfner's Schmalkalden.

1) Das Leben des Herrn von Haller, von D. Joh. Ge. Zimmermann. Zür. 1755. S. 7 folg.

oder Andern der genannten Dichter behandelt worden waren, und freute sich nicht wenig, wenn es ihm gelungen war, ihnen eine neue, ihm eigenthümliche Seite abzugewinnen. So sehr aber auch diese Erstlingsversuche des Knaben, wie schon das angedeutete Verfahren erwarten läßt, des wahren poetischen Hauchs entbehren mochten, so blieben sie gleichwohl als sprachliche Vorübungen nicht ohne Einfluß. Er war zwölf und ein halb Jahr alt, als er seinen Vater durch den Tod verlor. Von jetzt an sich selbst überlassen, besuchte er zunächst das Gymnasium seiner Vaterstadt, ohne darum aufzuhören, frei, wie zuvor, selbst während des Unterrichts, den Eingebungen seines Genius oder seiner Laune zu folgen [2]). Der Wunsch, einem theuern Freunde nahe zu seyn, führte ihn i. J. 1722 nach Biel in das Haus eines gelehrten Arztes, dessen Sohn jener Freund war, und der, ein Schüler Descartes's, es sich angelegen seyn ließ, seinen jungen talentvollen Zögling in das Heiligthum jener damals noch nicht veralteten Philosophie einzuführen. So wenig dieser indessen sich mit den Sätzen des französischen Denkers zu befreunden vermochte, so wahrscheinlich ist es, daß hier in dem Hause des Arztes zuerst die Lust zur Heilkunde und deren Hilfswissenschaften in ihm erwacht sei. Noch war aber an ein geordnetes Studium nicht zu denken. Kränklich und menschenscheu floh er die Gesellschaft; ganze Monate verschloß er sich in sein Zimmer, und las oder machte Auszüge aus dem Gelesenen. Ein großer Theil seiner Zeit blieb dem Studium der Dichter und einigen poetischen Übungen gewidmet. Homer und vielleicht mehr noch Virgil begeisterten ihn zur Nachahmung; und so entstand, neben zahlreichen lyrischen Gedichten, Trauerspielen und Übersetzungen aus Ovid, Horaz und Virgil, die alle in dem kurzen Zeitraume von 1722 bis gegen das Ende von 1723 geschrieben wurden, auch ein episches Gedicht von 4000 Versen, das „den Ursprung des Schweizerbundes" zum Gegenstande hatte. Mit Vorliebe pflegte er diese Kinder seiner süßesten Stunden, und als eine in der Nachbarschaft ausgebrochene Feuersbrunst das Haus, in dem er wohnte, bedrohete, dachte er nur auf ihre Rettung, nicht ahnend, daß er wenige Jahre später (1729) sie alle selbst den Flammen übergeben würde. Zwei Monate nach zurückgelegtem funfzehnten Jahre (im Decbr. 1723) verließ er sein Vaterland, um sich in Tübingen für den erkorenen ärztlichen Beruf vorzubereiten. Leider sah er sich in den Erwartungen, mit denen er dahin gegangen war, nur zu bald getäuscht. Elias Camerarius las selten, Zeller gehörte als Leibarzt mehr dem Hofe, als der Universität an, und du Vernoy, ein kundiger Anatom, der einzige akademische Lehrer, dem sich Haller mit innigerem Vertrauen anschloß, erlag der Armuth und fand zu wenig Unterstützung, als daß er bei dem besten Willen mehr als Gewöhnliches hätte leisten können. Hierzu kam der rohe Geist der meisten Studirenden, die den zaghaften, unerfahrenen Jüngling Anfangs verhöhnten und später, als er es gerathener fand, sich ihnen zu nähern, zur Theilnahme an ihren wilden Freuden verlockten. Er gab sich ihnen eine Zeit lang hin, um dem Spotte der unlautern Gesellen zu entgehen, fühlte sich aber nur dann erst recht glücklich, wenn er, dem zügellosen Taumel entflohen, in der Einsamkeit seines Zimmers die heiteren Gaben seiner Muse in Empfang nehmen konnte. Nur ein Gedicht aus dieser Zeit, „Morgengedanken" überschrieben, hat sich erhalten. Der Dichter verschonte dasselbe, als er die übrigen zum Untergange verurtheilte, vielleicht weil es ihm einen bedeutenden Moment seines Lebens vergegenwärtigte; denn es ward in einer Morgenstunde des Tags niedergeschrieben, wo er zum ersten Male öffentlich eine Probe seines Wissens ablegen sollte. Mit allgemeinem Beifalle vertheidigte er an diesem Tage (21. März 1725) unter du Vernoy's Vorsitze eine Abhandlung desselben gegen des Professor Coschwitz zu Leipzig [3]) vermeintliche Entdeckung eines neuen Speichelgangs, und wenige Wochen später sagte er Tübingen, das ihm nicht mehr genügen konnte, Lebewohl, um sich nach Leyden zu wenden, wo Boerhaave, das ärztliche Orakel Europa's, damals noch in frischer Kraft, und dessen Zögling Albinus, in welchem das Jahrhundert später einen seiner größten Anatomen verehren sollte, eine Menge lernbegieriger Schüler aus der Nähe und Ferne um sich versammelten. Wie glücklich sich H. hier zu den Füßen der trefflichsten Meister, unter Jünglingen, die, wie er, in der Wissenschaft den Beruf ihres Lebens gefunden, und umgeben von allen wünschenswerthen Hilfsmitteln des Lernens, gefühlt habe, läßt sich leicht denken. Ein wohl versorgtes und zweckmäßig eingerichtetes anatomisches Theater, ein botanischer Garten, den kein anderer an Reichthum übertraf, Anstalten für Naturlehre, Chemie und ärztliche Praxis, und die erlesensten Büchersammlungen standen denen, die sie zu schätzen und zu brauchen wußten, offen, und daß Haller keiner der Letzten unter diesen gewesen, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. Mit welchem hingebenden Eifer er jedes Wort seiner Lehrer fest gehalten, beweisen die von ihm dreizehn Jahre später mit einem an scharfsinnigen Bemerkungen reichen Commentar herausgegebenen Vorlesungen Boerhaave's [4]) zur Genüge. Auch die früher schon begonnenen Adversarien und Auszüge wurden fortgesetzt und die letzteren von jetzt an jedes Mal mit kurzen Kritiken begleitet. Kleine Ausflüge nach Amsterdam, wo der ehrwürdige, beinahe neunzigjährige Ruysch und dessen anatomischen Präparate seine Aufmerksamkeit fesselten, und eine Reise durch das nördliche Teutschland, die gleichfalls zunächst der Wissenschaft und ihren Pflegern galt, wurden während der Ferien unternommen. Auf der letzteren Reise fühlte er seit seiner Ankunft zu Leyden zum ersten Male wieder das Bedürfniß, seinen

---

2) „Die Professoren hielten ihre Lection; er aber machte unterdessen Verse." So erzählt Zimmermann, meist nach H.'s eigenen Mittheilungen, a. a. O. S. 15.

3) De ductu salivali Coschwitziano. Tub. 1725. Als Nachtrag: Experimenta et dubia circa duct. saliv. Coschw. Lgd. Bat. 1727. (*R.*) 4) *Herm. Boerhaave* Praelectiones acad. in suas institutiones rei medicae, cum Comment. V Tom. Götting. 1739 — 44.

Empfindungen in einem Gedichte Sprache zu geben, und so entstanden die Verse, die unter der Überschrift „Sehnsucht nach dem Vaterlande" in die Sammlung seiner Poesien aufgenommen sind. Bald nach seiner Rückkunft, gegen das Ende des Jahres 1726, unterwarf er sich den gewöhnlichen Prüfungen und erhielt, nachdem er den 23. Mai 1727 über eine Abhandlung de ductu salivali Coschwiziano disputirt hatte, in seinem neunzehnten Jahre die medicinische Doctorwürde. — Einige Wochen später verließ er Leyden, das ihm die Weihe der Wissenschaft gegeben hatte, und ging zunächst nach London, wo ihm der Umgang mit Cheselden und Hans Sloane, dem Besitzer eines reichen naturhistorischen und Kunstkabinets, und die Bekanntschaft des Anatomen Douglas, so wie der Besuch der Hospitäler eine Reihe genußreicher und mit wissenschaftlicher Ausbeute vielfach gesegneter Tage bereitete. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Oxford eilte er nach Frankreich und dessen Hauptstadt. Auch hier waren es meist Ärzte und Wundärzte, um deren Freundschaft er sich bewarb. Geoffroy und Jussieu schlossen sich mit Liebe an ihn an, le Dran berief ihn zur Theilnahme an seinen chirurgischen Operationen im Hospital der Charité; vor Allen aber ward Winslow ihm Freund und Lehrer, und beim Geschäft des Zergliederns ein Führer zur treuen, von Systemsucht freien Beobachtung der Natur [5]). Gern hätte er vor seiner Rückkehr ins Vaterland auch Italien bereist; aber Kränklichkeit nöthigte ihn, darauf zu verzichten, und so verließ er im Februar 1728 Paris und ging über Straßburg nach Basel. Hier lehrte damals mit seltenem Ruhme Newton's und Leibnitzens glücklicher Nebenbuhler im Gebiete der höhern Mathematik, Joh. Bernoulli. Haller ward sein gelehriger Schüler, und mit demselben Eifer, mit dem er kurz zuvor noch Boerhaave's Vorträgen und Winslow's Demonstrationen gefolgt war, vertiefte er sich jetzt an der Hand des hochverehrten Lehrers in die Geheimnisse der Differential- und Integralrechnung. Auch später setzte er diese Arbeiten mit gleicher Liebe fort, und es ist bekannt, wie er am Tage seiner Trauung noch in der Nähe der Geliebten mehrere Stunden dem Indifferentialcalcul widmete. Zu Basel war es auch, wo zuerst der Sinn für ein regelmäßiges botanisches Studium in ihm erwachte. Die reiche Flora der Umgegend, vielleicht auch, wie er selbst äußert [6]), das Andenken an Caspar und Joh. Bauhin, die hier vordem gelebt und gewirkt hatten, und die Nähe des wackern Stähelin veranlaßten ihn, selbst zu sammeln und so zu einer Zeit, wo er, nach seinem eigenen Geständnisse, kaum die gemeinsten Arten zu unterscheiden verstand, sein großes Werk über die schweizerischen Pflanzen vorzubereiten. Die eigentliche Vorschule dazu aber war die Reise, die er i. J. 1728 in Gesellschaft seines Freundes, Joh. Geßners, nachherigen Chorherrn zu Zürich, des Genossen seiner mathematischen und naturhistorischen Studien, über Biel, Neufchatel und Genf durch Savoyen, dann durch das Walliserland über den Gemmi, den Thuner und Vierwaldstädtersee nach Luzern, Zürich und Baden und von da zurück nach Basel machte. Lange hatte ihm die Muse geschwiegen; hier kehrte er endlich in die Arme der alten Freundinn zurück. Indessen bedurfte es eines langen Zuredens seiner Freunde, bevor er der „poetischen Krankheit", wie er es nannte, bei sich Raum gab; denn er war gegen sein dichterisches Vermögen mißtrauisch geworden, und die Poesie war ihm kein leichtes Spiel mehr, sondern ein ernstes, mühevolles Ringen mit widerspenstigen Stoffen und Formen und mit den eingewurzelten Grundsätzen einer Schule (der lohensteinschen), deren Weise er jetzt, seitdem er mit den britischen Dichtern sich befreundet hatte, nicht mehr zu billigen vermochte. Einen Beweis davon liefert das offene Geständniß in dem Vorworte zu seinem 1729 vollendeten Gedichte „die Alpen" [7]), das aus den Erinnerungen seiner Schweizerreise hervorgegangen war. Seine Hauptbeschäftigungen aber blieben Mathematik, Pflanzenkunde und Anatomie, in welcher letztern er eine Zeit lang Unterricht ertheilte, während er selbst in der medicinischen Praxis noch den Unterricht eines erfahrenen Arztes genoß. „Er war nicht zu scheu, ein Lehrer zu seyn, und nicht zu stolz, um selbst noch zu lernen" [8]). Endlich (1729) begrüßte er die Vaterstadt wieder, um als Arzt seinen Mitbürgern zu nützen. Mit dem glücklichsten Erfolge übte er seine Kunst, indem er überall der Erfahrung folgte und nur da, wo diese ihn verließ, zur Theorie seine Zuflucht nahm, der er allerdings schon damals manche willkommene Entdeckung verdankte. Dennoch konnte auch er dem Schicksale nicht entgehen, das den Undank der Städte und bürgerlichen Gemeinwesen gegen die Trefflichsten der Ihrigen sprichwörtlich gemacht hat. Als er um die Stelle eines Arztes beim Inselspitale anhielt, ward ihm der Dichter zum Vorwurfe gemacht, und sein Gesuch um die Professur der Beredtsamkeit mit der Bemerkung, daß solche dem Arzte nicht gebühre, zurück gewiesen. Poesie und Wissenschaft waren in solchen Fällen seine Trösterinnen, und das Gedicht „Gedanken bei einer Begebenheit" verdankt einer dieser trüben Erfahrungen seine Entstehung. Mit fast leidenschaftlicher Vorliebe aber setzte er, unbekümmert um das verhöhnende Urtheil der Schwachen, seine botanischen Vorarbeiten fort, und häufige Exkursionen während der Sommermonate, vollendeten seine Kennerschaft in diesem Gebiete. Der Winter war zum größeren Theile der Zergliederungskunst gewidmet, über die er in einem auf seine Veranstaltung eingerichteten Hörsaale unentgeldliche Vor-

5) S. Eloge historique d'Alb. de Haller (par *Senebier*). Basle 1778. p. 10. 6) S. d. Vorr. zur Enumeratio method. stirp. helvet. Gotting. 1742.

7) „Die starken Vorwürfe" heißt es da, „lagen mir lebhaft im Gedächtnisse. Aber ich wählte eine beschwerliche Art von Gedichten, die mir die Arbeit unnöthig vergrößerte. Die zehnsylbigen Strophen, die ich brauchte, zwangen mich, so viel besondere Gemälde zu machen, als ihrer selber waren, und alle Mal einen ganzen Vorwurf mit zehn Linien zu schließen. Die Gewohnheit neuerer Zeiten, daß die Stärke der Gedanken in der Strophe alle Mal gegen das Ende steigen muß, machte mir die Arbeit noch schwerer. Ich wandte die Nebenstunden vieler Monate zu diesen wenigen Reimen an u. s. w." 8) Zimmermann a. a. O. S. 85. —

lesungen hielt. Daneben wurden die römischen Classiker von Ennius an der Zeitfolge nach gelesen, und manche freie Stunde mit numismatischen Studien so angenehm als nützlich hingebracht. — Süßere Stunden aber, wie wir glauben müssen, bereitete ihm die Liebe. Mariane Wyß, die Tochter eines reichen Patriciers, ward im J. 1731 seine Gattinn. — Um dieselbe Zeit vermochte ihn ein Freund seiner Muse, der Schultheiß Isaac Steiger, mit seinen Gedichten öffentlich hervor zu treten. Derselbe drohte ihm nämlich mit einer Herausgabe der bereits vorhandenen, wenn er nicht selbst Hand anlegen würde, und so erschien i. J. 1732 zum ersten Male eine Sammlung derselben, noch ohne Namen des Verfassers. Der Beifall, mit dem sie von den Kunstrichtern empfangen wurde (erst später wurden auch tadelnde Stimmen laut), mußte ihn über die Angriffe der Theologen trösten, die in dem Vaterlande und außerhalb desselben sich gegen ihn rüsteten. Sie verstummten endlich vor dem lauten Urtheile der Unbefangenen, und auch der spätere Tadel, der über sprachliche Härten, Schwerfälligkeit und Dunkelheit Klage erhob, fand in Bodmer's und Breitinger's Lobpreisungen auf lange Zeit hin ein entscheidendes Gegengewicht. — Unterdessen hatte auch das ferne Ausland von den Verdiensten Haller's Kunde genommen, und die Akademie der Wissenschaften zu Upsala ernannte ihn (1734) zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Im nächstfolgenden Jahre endlich übertrug ihm seine Vaterstadt die Stelle eines Bibliothekars. Mit seltenem Fleiße und Eifer unterzog er sich den Geschäften seines neuen Berufs, bis eine ehrenvolle Einladung ins Ausland ihn auf geraume Zeit dem vaterländischen Dienste entfremdete.

Die neu gegründete und bald nachher unter des trefflichen Münchhausen einsichtsvoller Leitung kräftig aufblühende Georgia Augusta zu Göttingen konnte für das glückliche Gedeihen ihres jungen Lebens kaum eine sicherere Gewähr finden, als indem sie (1736) den 28jährigen Albr. Haller in den Kreis ihrer Lehrer — als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie — berief. Haller hing indessen mit zu warmer Vorliebe an seinem Vaterlande, als daß er sich nicht den Bemühungen seiner Berner Freunde, ihn durch Sicherung eines reichlicheren Einkommens zu fesseln, hätte nachgiebig erweisen sollen. Daß er endlich dennoch ging, war die Wirkung der Mißgünstigen, die den Göttinger Ruf als ein schlau ersonnenes Mittel, seine Lage zu verbessern, darzustellen wußten. Ihrer Ränke überdrüssig und froh der Aussicht auf einen erweiterten Wirkungskreis, verließ er im September desselben Jahres mit den Seinigen Bern und kam am 30sten in Göttingen an, das der Schauplatz seiner Größe, aber auch die Geburtsstätte manches empfindlichen Seelenleidens für ihn werden sollte. Das Bitterste mußte er gleich Anfangs erfahren. Der Umsturz des Wagens bei der Einfahrt in Göttingen zog seiner Gattinn eine Krankheit zu, die wenige Wochen darauf ihren Tod zur Folge hatte, und 18 Monate später nahm eine Brustkrankheit ihm auch seinen ältesten vierjährigen Sohn dahin. Die Tiefe seines Schmerzes bei dem Verluste der Gattinn bezeugen die Gedichte „beim Absterben seiner geliebten Mariane" und „Über eben dieselbe", beide der ungesuchte Ausdruck eines echt-innigen Gefühls. Öfter, als früher, kehrte er seit der Zeit in sich zurück, und der Geist ernster, zuweilen nur allzu peinlicher Selbstprüfung, den Manche erst in seinem späteren Leben und den Werken seines höhern Alters haben finden wollen, ward der vorherrschende in allen der stillen Beschäftigung mit seinem Innern gewidmeten Stunden [9]). — Den 12. October 1736 trat H. seine Professur mit einer Abhandlung de methodo studii botanici an, und bald darauf ward zur Einrichtung eines botanischen Gartens und eines anatomischen Theaters, die beide noch fehlten, geschritten, mit dem letzteren auch eine Anstalt für anatomische Zeichnung in Verbindung gebracht, die ihm später die ersprießlichsten Dienste leistete, während er für sich selbst eine Sammlung anatomischer Präparate anzulegen begann. Durchdrungen von der Würde und Wichtigkeit seines Berufs, entsagte er eine Zeit lang jeder nicht unmittelbar in sein Fach einschlagenden Beschäftigung, und selbst die Sonn- und Feiertage fanden ihn meist unter seinen Leichnamen und Präparaten. Mehr, als die ihm durch Münchhausen's Gunst zu Theil gewordenen mehrmaligen Gehaltszulagen, mußte ihn die Bereitwilligkeit, mit welcher die Behörde seinen Vorschlägen zur Vervollkommnung jener Anstalten entgegen kam, und die mit jedem Jahre zunehmende Anzahl wißbegieriger Jünglinge, die sein Name aus allen Gegenden herbei zog, erfreuen. — Auf einer Reise in die Schweiz (i. J. 1739) fand er in Elisabeth Bucher, eines reichen Berner Rathsherrn Tochter, die zweite Gattinn. Das Glück dieser neuen Verbindung war indeß von kurzer Dauer; Elisabeth starb im ersten Wochenbette, und der Sohn, den sie dem trauernden Gatten hinterließ, folgte ihr wenige Monate darauf ins Grab. Auch dieß Mal bewährte sich die Wissenschaft ihm als treue, tröstende Freundinn. Es erschienen nun in rascher Folge die oben schon genannten Commentarien zu Boerhaave's Vorlesungen (1739 u. folg. S. Anm. 4.), das Iter Helveticum (1740) mit den reichen botanischen Ergebnissen der letzten Reise ins Vaterland, eine Reihe kleiner, meist anatomischer Schriften und i. J. 1742 das bekannte, trefflich ausgestattete Werk über die Schweizerpflanzen [10]), die Frucht vierzehnjähriger unermüdlicher Forschungen und mühsamer, in zwanzig geschriebenen Foliobänden niedergelegter Vorarbeiten. Daneben ward er (seit 1742) einer der thätigsten Mitarbeiter an der von Wettstein zu Amsterdam herausgegebenen bibliothèque raisonnée, die er mit zahlreichen kritischen Beiträgen über theologische, philosophische, mathematische, medicinische, geschichtliche und ästhetische Werke bereicherte. Im J. 1743 trat die erste

---

9) S. die Auszüge aus d. Tagebüchern in Haller's Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst. Bern 1787. Th. 2. S. 221 f.

10) Enumeratio methodica stirpium Helveticarum. Gotting. 1742. fol. II Vol. Es werden darin (mit den spätern Zusätzen) 2486 Pflanzenarten nach seinem Systeme beschrieben und durch Kupfertafeln veranschaulicht.

Abtheilung seiner anatomischen Tafeln mit Erklärungen ans Licht, die eine Menge neuer Entdeckungen darboten [11]) und seinen Ruhm durch ganz Teutschland fest begründen halfen [12]). Mit welcher Liebe und Umsicht er in der nächsten Zeit, erst als bloßer Mitarbeiter, dann (seit 1747) als Ordner, an der Götting. gelehrten Zeitung Theil genommen, beweisen die Jahrgänge derselben bis zu seinem Tode, die mit den zwölftausend von ihm verfaßten Anzeigen und Beurtheilungen in fast allen Fächern des menschlichen Wissens ein fortlaufendes Tagebuch seines literarischen Lebens bilden [13]). Bei einer so nach allen Seiten hin wirksamen wissenschaftlichen Thätigkeit, wie die seinige war, konnte es nicht an einzelnen feindlichen Berührungen fehlen. Sein Verdienst war es, daß keiner der Kämpfe, in die er verflochten ward, ohne reichen Gewinn für die Wissenschaft vorüber ging. Wie viele — seine und Boerhaave's Ansicht bestätigende Versuche wurden allein bei Gelegenheit des mehrjährigen Streites mit Hamberger (Prof. in Jena) über das Athemholen angestellt [14])! War es ihm hier um die Wissenschaft zu thun, so galt es in nem andern gleichzeitigen Streite mit Jul. Offray la Mettrie der Vertheidigung seiner innigsten religi Überzeugung. Der witzige Verfechter eines groben terialismus hatte dem frommgläubigen teutschen Fors seinen Homme Machine (1747) zugeeignet, dieser gegen in dem Journal des Savans seine Mißbillig der darin enthaltenen Grundsätze unverhohlen ausges chen und sich von jeder Verbindung mit dem Verfa feierlichst losgesagt. Mit Freuden nahm der kampflus Franzose den zugeworfenen Handschuh auf und ließ s in Galle getauchte Feder nicht eher ruhen, als bis der Tod (1751) vom Schauplatze abrief [15]). Nie a verlor H. unter diesen Fehden sein Ziel aus dem Au Schon i. J. 1747 erschienen die späterhin mehrmals a gelegten und übersetzten Grundlinien seiner Ph siologie [16]), die zehn Jahre nachher in erweiterter stalt [17]) ans Licht trat. Von seiner ans Unglaubli gränzenden Belesenheit legte seine Methodik des är lichen Studiums [18]) Zeugniß ab. Durfte er d in der Vorrede dazu von sich behaupten, daß er in letzten 23 Jahren viertausend medicinische Werke, ü die er urtheile, selbst gelesen habe! Und wie viel Kraft und Zeit nahm daneben die Universität selbst, ren Stolz er war und für deren Bestes er fortdauer wirkte, in Anspruch! Im J. 1750 übernahm er Vorsitz in dem von ihm neu gestifteten Collegium d Wundärzte; im nächstfolgenden Jahre ward auf nen Vorschlag eine Schule für Geburthilfe er net, die Errichtung einer reformirten Kirche, glei falls auf seine Veranlassung, angeordnet, und nach ein von ihm vorgelegten Plane die königliche Gesel schaft der Wissenschaften gegründet, die unter ner Leitung (er war gleich bei ihrem Entstehen zu ihr beständigen Präsidenten ernannt worden) den Ruhm Universität, der sie angehörte, wie die Sache der Wisse schaften, denen sie diente, auf lange Zeit hin zu förde bestimmt war [19]).

11) Iconum anatomicarum fasc. I. Gotting. 1743. fol. Im J. 1756 erschien das achte und letzte Heft. Eine ausführliche Inhaltsanzeige der 6 ersten Hefte lieferte Zimmermann in Haller's Leben, S. 187 — 191 und S. 248 — 259. 12) Vielleicht ist hier der schicklichste Ort, die mannichfachen Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen, die ihm im Laufe seines Lebens zu Theil wurden, in Eins zusammen zu fassen. Im J. 1734 ward er Mitgl. der Akad. zu Upsala, 1739 der teutschen Gesellsch. zu Leipzig, in dems. J. kön. großbrit. Leibarzt, 1743 Mitgl. der königl. Soc. d. Wiss. zu London, 1747 der Akademie zu Stockholm, 1749 königl. großbrit. Statsrath und in den Reichsadelsstand erhoben, auch Mitgl. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1751 Mitgl. der kaiserl. Akad. d. Naturforscher und d. Akad. zu Bologna, 1752 d. chirurg. Akad. zu Paris, 1753 der botan. Gesellsch. zu Florenz, 1754 eines der acht auswärtigen Mitglieder d. k. Akad. d. Wiss. zu Paris. Im J. 1755 ward ihm, nach Mosheims Tode, die Würde eines Kanzlers der Göttinger Universität und zugleich die eines Kanzlers und Curators der Universität Halle, an Wolff's Stelle, angetragen, die er beide ausschlug. Im J. 1756 ward er Mitglied des großen Raths seiner Vaterstadt, 1759 Mitgl. der baiernschen botan. Gesellschaft, 1764 der Züricher, 1765 der Harlemer und Celler ökonomischen Gesellschaft; 1767 erhielt er eine ehrenvolle Einladung nach S. Petersburg, die er aber eben so wenig, als früher nach Oxford, Utrecht und Berlin, annahm; 1772 ward er in das Collegium der Ärzte zu Edinburg aufgenommen, 1773 in die gelehrten Gesellschaften zu Padua und Kopenhagen; 1775 ward er Präsident der ökonomischen Societät seiner Vaterstadt, 1776 Ritter des schwedischen Nordsternordens, 1777 endlich, seinem Todesjahre, Mitglied der Akademie zu S. Petersburg. 13) Mehr als hundert derselben, zum Theil in Auszügen, gibt Haller's Tageb. S. Anm. 9. 14) Die bis 1748 gewechselten Streitschriften s. in Hamberger's Dissertation: de respirationis mechanismo et usu genuino. Jen. 1748. 4., zu vergl. mit d. Gött. gel. Zeit. von 1746 bis 1748. Über die weitere Forsetzung des Kampfes aber, an dem seit 1749 auch Haller's Schüler, K. Fr. Trendelenburg, für den Meister Theil nahm, s. die folg. Jahrg. ders. Zeitschr. bis 1753. Die Geschichte des Streits gibt Zimmermann im Leben 2c. S. 169 — 220. In einem minder reinen Lichte erscheint H. in dem Streite gegen Linnée, dessen System er hartnäckig bekämpfte, und am wenigsten möchte zu billigen seyn, daß er die dem ausgezeichneten Manne gebührende Achtung so weit vergessen konnte, um mehrere Streitschriften, deren Verfasser er selbst war, (Epistola ad patrem Alb. Hallerum, continens dubia contra fundamenta botanica Linnaei, Gotting. 1750; Ep. ad J. G. Zimmermann, qua dubia ex Linn. fundamentis bot. hausta tradere pergit, ibid. 1751) unter dem Namen seines 15 — 16jährigen Sohnes in die Welt zu senden.

15) Diese Streitigkeiten haben für unsere Zeit ihre Bedeutu verloren. Die Schriften de la Mettrie's: l'Homme Machin Histoire naturelle de l'ame, Homme plante, L'art de jouir, di cours sur le bonheur, le petit homme à longue queue (das Le tere ein bitterer Ausfall gegen Haller) dürften immer noch als Acte stücke zur Geschichte einer trübseligen gemüthar men Zeit nicht ga unbeachtet bleiben. Charakteristisch ist es, daß Haller bei dieser s ner polemischen Stellung jede Theilnahme an den Streitigkeiten üb Poesie und deren Wesen, selbst dann, wenn es die Vertheidigu seiner eigenen Dichterweise galt, von sich fern hielt. 16) Prima lineae physiologiae. Gotting. 1747. 8. Vermehrt 1765. 17) El menta physiologiae corporis humani. VIII Vol. Lausan. 1757 - 1766. 4. 18) *H. Boerhaavii* method. studii med. cum ampli simis auctariis. Amstelod. 1751. 4. 19) Der erste Band d Abhandlungen der kön. Societ. erschien Ostern 17[illegible] unt. d. Tite Commentarii Societ. regiae Gottingensis. Fast keiner der na folgenden Bände entbehrt seiner Beiträge. Über das, was H. d Gesellschaft bis zu seinem Tode gewesen, s. *Heyne* Elogium Alber de Haller in Nov. Comment. Soc. reg. Gott. T. VIII. p. 1 „Praesidis partes ac munera non ad honorem magis suum, qua ad religionem publicamque utilitatem pertinere putavit; itaq absens quoque Sodales consilio et auctoritate rexit, nominis a tem sui celebritate claritatem Societatis eximie auxit."

So sehr ihn aber auch Alles dieses an Göttingen fesseln mochte, so fehlte es doch auch nicht an Manchem, was ihm den Aufenthalt daselbst verleidete, und oft sehnte er sich nach seinem Bern zurück, dem er schon seit 1745, wo er in den großen Rath seiner Vaterstadt aufgenommen worden war, aufs Neue angehörte. Endlich im J. 1753, nachdem er in seiner Beschreibung des königl. Pflanzengartens[20]), das letzte in Göttingen erschienene selbstständige Werk, vollendet hatte, kehrte er mit den Seinigen (i. J. 1743 hatte er sich zum dritten Male mit einer Tochter des weimarschen Hofraths und Leibarztes Teichmayer vermählt) auf immer nach dem Vaterlande zurück. — In Göttingen schien man jetzt erst ganz zu würdigen, was man an ihm besessen[21]). Der Gesellschaft der Wissenschaften blieb seine thätige Theilnahme auch ferner. Nicht umsonst war ihm die Würde ihres Präsidenten auch für die Zukunft übertragen worden; die zahlreichen Beiträge für die Jahrbücher derselben, die er ihr von Zeit zu Zeit bis an seinen Tod zusandte, zeugen von der Liebe, mit welcher er an einer Anstalt hing, die ihm zum großen Theile ihre Entstehung und Blühte zu danken hatte, und die Einstimmigkeit, mit welcher dieselbe bald nach seinem Abgange seinem Ruhegehalte eine Zulage aus ihren eigenen Mitteln beifügte, mag eben so als ein ehrendes Zeugniß für den Empfänger, als für die dankbaren Gesinnungen der Geber gelten. Auch die gelehrten Zeitungen erfreueten sich fortwährend seiner eifrigsten Theilnahme. — Zum Amman seiner Vaterstadt erwählt, that er für das Wohl seiner Mitbürger, was seine Stellung mit sich brachte, ohne darum der Wissenschaft untreu zu werden. Als Mitglied des akademischen Senats ordnete er das Schul- und Unterrichtswesen in Bern und Lausanne. Die Errichtung eines philologischen Seminars am letzteren Orte war insbesondere sein Werk. Bald darauf ward er mit einem Gehalte von 5000 Gulden zum Director der Salzwerke zu Bex und Aigle, zum Mitgliede des Sanitätscollegiums, der Donnerkammer, des Ehegerichts, der ökonomischen Commission u. s. w. ernannt, und immer brachte er gern die zunächst der Wissenschaft bestimmte Zeit dem Dienste des Vaterlandes zum Opfer. So verbesserte er die Einrichtung der Salzwerke, gab der akademischen Schule zu Lausanne eine zweckmäßigere Gestalt, veranlaßte neue medicinisch-polizeiliche Maßregeln und (1758) die Errichtung eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt, vermittelte (1764) die Gränzstreitigkeiten zwischen Wallis und dem Canton Bern und ordnete (1767) die kirchlichen Angelegenheiten des Waadtlandes. Zu gleicher Zeit wurden früher begonnene literarische Arbeiten fortgesetzt, eine große Anzahl einzelner Abhandlungen zu Tage gefördert und manches neue größere Werk angefangen und vollendet. Wir rechnen dahin vor Allem seine botanische, chirurgische, anatomische und medicinisch-praktische Bibliothek, von denen nur die letztere unvollendet geblieben ist[22]). Und doch gewann er unter der Menge dieser streng wissenschaftlichen Arbeiten noch Zeit zu drei philosophischen Romanen (Usong, Alfred und Fabius und Cato), in denen er seine Ansichten über die despotische, beschränkt monarchische und aristokratisch-republikanische Verfassung niederlegte. Erst in den letzten vier Jahren seines Lebens zog er sich, gewarnt durch seine geschwächte Gesundheit, von den öffentlichen Geschäften zurück. Hielt er noch eine Zeit lang durch den Genuß des Opiums seine körperliche und geistige Kraft aufrecht[23]), so beschleunigte er doch vielleicht durch das Übermaß im Gebrauche desselben sein Ende. Wenige Monate noch vor seinem Tode hatte er (d. 17. Jul. 1777) die Freude, den Kaiser Joseph II., der unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein reiste, und Fernay, wo Voltaire seiner harrte, vorüber gegangen war, in seinem Hause zu begrüßen. Joseph fällte nach einer zweistündigen Unterhaltung das Urtheil, Haller sei auch noch in seinem Alter weit mehr, als der Ruf von ihm sage[24]). Bald darauf verschlimmerte sich sein körperlicher Zustand, und er starb den 12. Dec. 1777, im 70sten Jahre seines rastlos thätigen Lebens. Er hinterließ aus seinen drei Ehen vier Söhne und eben so viele Töchter. Der älteste der Söhne, Emanuel[25]), hat sich durch Werke über Pflanzenkunde und schweizerische Geschichte einen Namen unter den Gelehrten seines Vaterlandes erworben[26]). Haller's Büchersammlung ward vom Kaiser gekauft und der Mailänder Bibliothek einverleibt.

Zeigt uns schon dieser kurze Abriß seines Lebens überall in ihm den treuen Priester der Erkenntniß, den unermüdlichen Forscher, und in dem tiefen Ernste eines rastlosen wissenschaftlichen Strebens den Grundzug seines Wesens: so bedarf es nur weniger Striche noch, um das Bild des merkwürdigen Mannes zu vollenden, den die

20) Enumeratio plantarum horti regii Gottingensis. Gott. 1753. 8. (Verschieden von einem zehn Jahre früher unter demselben Titel erschienenen, unvollständigeren Werkchen. 21) S. Michaelis Vorr. zu den Comment. reg. soc. Gott. 1754. Vol. III.

22) Biblioth. medicae pars botanica. Tigur. I. T. 1771 — 1772. 4. Biblioth. anatomica. Ibid. II. T. 1774. 77. 4. Bibl. chirurgica. Basil. II. T. 1774. 75. 4. Bibl. practica Bas. II. T. 1776. 77. 4. 23) Eine Rede von ihm über die Wirksamkeit des Opiums, mit Beziehung auf seinen eigenen Zustand, vom J. 1776 ist in den Comment. der Götting. Societät abgedruckt. 24) In s. Tageb. erwähnt H. dieses Besuchs nur mit den Worten: „Auch meiner Eitelkeit und Eigenliebe ist etwas Schmeichelhaftes widerfahren. Aber laß mich nicht vergessen, o mein Gott, daß mein Glück nicht von Menschen abhängt, von deren Gunst oder Ungunst ich in wenigen Minuten nichts mehr werde — weder zu fürchten noch zu hoffen haben." Wenige Tage später besuchte ihn ein geschätzter Geistlicher der Stadt, um ihm zu der gewordenen Ehre Glück zu wünschen. Haller's ganze Antwort bestand in den Worten der Schrift: „Freuet euch, wenn eure Namen im Himmel angeschrieben sind." 25) S. Meusel's Lexikon der von 1750 — 1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. Bd 5. S. 104 f. 26) Üb. Haller's Leben sind insbesondere zu vergleichen: das mehrmals erwähnte Leben von Zimmermann (geht nur bis 1754); Eloge historique d'Alb. de Haller. Basle 1778 (von *Senebier*), [mit einem Verzeichniß seiner Schriften]; Lobrede auf Hrn. v. Haller von Tscharner, Bern 1778; Jördens's Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten, Bd 2. S. 307 f. Üb. s. Tod. s. teutsches Museum, 1778. Bd 1. Febr. S. 191. — Von seinem eigenen Leben erzählt H. in der Person des Del-fu im dritten Buche seines Usong, S. 227 — 235.

Achtung der Zeitgenossen schon mit dem Namen des Großen ehrte. Groß und schön gewachsen — obgleich von einem kränklichen und reizbaren Körper —, mit einem Gesicht voll Ausdruck und einem hellen, feurigen Auge, flößte er schon durch seine Erscheinung Jedem, der ihn sah, Ehrfurcht ein. Frühere Kränklichkeit und spätere körperliche Leiden, von denen er in keinem Zeitraume seines Lebens ganz frei blieb, mochten die Hauptursache jener Empfindlichkeit seyn, die allerdings nicht selten die Heiterkeit seiner Seele störte und wohl zuweilen allzu heftig sich äußerte. Hierzu kamen die trübsinnigen, in einer tief gewurzelten hypochondrischen Stimmung gegründeten Vorstellungen von der Verderbtheit der Welt und der ursprünglichen Sündhaftigkeit des menschlichen Gemüths, mit denen er in einsamen Stunden sich selbst quälte und vor deren nachtheiligeren Einflüssen ihn vielleicht nur der vielseitige Verkehr mit der Wissenschaft und die natürliche Güte seines Herzens behüten konnte, die sich bis an sein Ende in treuer Anhänglichkeit an seine Freunde [27]) und in der Dankbarkeit gegen seine Lehrer bewährte, zu denen er auch alle die rechnete, aus deren Schriften er Neues zugelernt hatte. Daher in mehreren seiner Werke die ihm oft zum Vorwurfe gemachte Citatenfülle, deren er zur Vergrößerung seines Ruhmes nicht bedurfte. Wie sehr er diesen auch lieben mochte (daß er etwas und vielleicht zu viel auf ihn gesetzt, gesteht er sich selbst an vielen Stellen seiner Tagebücher [28])): so suchte er ihn doch gewiß in ganz andern Dingen, als in bloß zu leerem Prunke entworfenen Titelverzeichnissen. Auch der Glanz des höhern geselligen Lebens, zu dessen Genusse es ihm nicht an Aufforderung fehlen konnte, hatte für ihn, der die einsame Stille in der freien Natur oder auf seinem Arbeitszimmer über Alles liebte, keinen oder nur wenig Reiz. Seine liebste Gesellschaft waren die Genossen seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, ferne und nahe, und ein nach fast allen europäischen Ländern gerichteter Briefwechsel (in teutscher, lateinischer, engländischer, französischer und italienischer Sprache) seine liebste Unterhaltung. Am häufigsten verkehrte er auf diesem Wege mit Joh. Geßner in Zürich und mit Karl Bonnet zu Genf [29]). — Seines warmen, nicht erst später angebildeten, sondern mit ihm aufgewachsenen, religiösen Sinnes ist oben schon gedacht worden. Die Selbstbetrachtungen seines Tagebuchs geben uns das Bild einer Seele, die Gott sucht und findet, die aber verzweifelt, wenn sie in flüchtigen Anwandlungen irdischer Eitelkeit oder im Drange weltlichen Treibens ihn auf Augenblicke aus den Augen verloren [30]).

Dieß führt uns zunächst auf Haller's theologis[che] und philosophische Ansichten. Die Grundlage [der] ersteren war, in Übereinstimmung mit der orthodo[xen] Theologie der Zeit, der Glaube an ein böses Prinzip [im] Menschen, der die fortdauernde Einwirkung böser Gei[ster] nicht ausschloß. Was eine das Wort fest haltende E[xe]gese ihn in den heiligen Büchern hatte finden lassen, [da]für mußten ihm dieselben Bücher, die nach seinem ei[ge]nen Ausdrucke, „seine Theologie" waren, Trost biet[en]. Wie er, im Sinne seiner streng supernaturalistischen [An]sicht, über die Göttlichkeit der Sendung Jesus, seine gö[tt]liche Natur und seine Genugthuung dachte, hat er in [den] zunächst gegen Voltaire und die Freigeisterei der Zeit [ge]richteten Briefen über die wichtigsten Wahrh[ei]ten der Offenbarung [31]) niedergelegt. — Von d[em] eifrig protestantischen Sinne Haller's zeugen mehr[ere] Stellen seiner Schriften [32]). — Kürzer dürfen wir u[ns] über seine Philosophie fassen. Sie war ein frei[es,] den Fesseln des Systems entbundenes Philosophiren, [das] nur Eine Auctorität über sich erkannte, die der Offen[ba]rung. „Seine Philosophie," sagt Bonnet, „war g[anz] praktisch, weil sie ganz christlich war, und nichts kon[nte] seinen Beifall erhalten, als was auf die Vervollkom[m]nung des Verstandes oder auf die Besserung des Herz[ens] abzweckte." Haller gehörte keiner Schule an. Wie we[nig] ihn Des Cartes für sich zu gewinnen vermocht ha[tte,] haben wir oben gesehen; aber auch Leibnitz u[nd] Wolff, so hoch er Beide hielt und wie Manches er v[on] ihnen bereitwillig aufgenommen — daher die Wolffian[er] sich seiner gern als ihres Genossen rühmten [33]) — fa[n]den an ihm keinen nachbetenden Jünger. Als erklär[ter] Gegner des Materialismus mußte er zwar, wie de [la] Mettrie's, so auch Helvetius's und Hartley's Ansicht[en] bestreiten, und er that es mit der Überzeugung eines [of]fenbarungsgläubigen Denkers; aber an ernste Beoba[ch]tung gewöhnt, verwarf er eben so den blinden Dogm[a]tismus des Schulsystems, als er vor der in die L[uft] bauenden Hypothesensucht warnte [34]). Er ereiferte [sich] gegen diejenigen, die sich alles Zweifels schämten und [die] nach und nach „jene Herrschaft über die Wissenschaft[en] anmaßen wollten, die Bakon und Gassendi der Sch[ule] entrissen hatten"; aber auch über die, welche da behau[p]teten, daß die Wahrheit jenseits eines Abgrundes lie[ge,] über den keine Brücke führe. Zu weit würde es u[ns] führen, wollten wir seine Ideen über Moral, Gesetz[...]

27) S. das Leben von Zimmermann, S. 8, wo ein eigenes Beispiel aufgeführt wird. 28) „Noch immer Ungeduld, Ruhmsucht, heimlich, auch wohl öffentlich!" ruft er d. 19. Dec. 1736 aus. — „Ich habe heute den Gottesdienst der Lectur eines thörichten Lobes nachgesetzt, da ich doch weiß, wie schädlich solche Speise mir ist und wie angenehm das Gift sich einschleicht." (24. Jan. 1741). — „Wie herrscht nicht mein Hochmuth! O mein Gott, lehre mich doch erkennen, daß ich nichts bin, auf daß ich mit Demuth und Einfalt zu dir beten könne!" (d. 22. Jul. desselb. J.) 29) Von den Briefen an ihn sind die lateinischen (1004 Briefe in 6 Bänden) und ein Theil der teutschen im Druck erschienen. 30) „Ich elender Mensch (heißt es in d. Tageb. seiner Beobachtungen rc. Th. [...] S. 254), wie sehr hängt mein Herz an tausend zeitlichen Klei[nig]keiten! Ich suche Frieden, wo keiner ist, im Gewühl von Büch[ern,] von Arbeiten, von Projekten. Und den Geist, der in mir ist, [der] ewig bleiben wird, — vergiß ich darob." Und Ähnliches an un[zäh]ligen andern Stellen. 31) Bern 1772. 8. (Ins Franz., Schw[ed.] und Holländische übersetzt). Damit zu vergleichen: Briefe ü[ber] einige Entwürfe noch lebender Freigeister wider [die] Offenbarung. Drei Theile. Bern, 1775 — 77. 8. 32) [S.] besonders Götting. gel. Anz. 1764, S. 25; 1768, S. 261; 17[...] S. 1389. 33) S. Ludovici's Historie der Wolffschen Ph[ilo]sophie, Lpz. 1738, wo er unter den Anhängern der Letzteren [auf]geführt wird. 34) S. Vorr. zur Überseh. von Buffon's [Na]turgesch. Hamb. 1751.

bung und Statsverwaltung, wie sie in seinen Werken zerstreut vorliegen, zusammen stellen; wir gehen vielmehr zu Haller's Leistungen im Fache der Kritik über, der, wie wir gesehen haben, ein großer Theil seiner literarischen Thätigkeit zugewendet war. Vielleicht hat Keiner vor und nach ihm das Geschäft der Kritik in einem größern Umfange ausgeübt, als er, und daß er vor Vielen seiner Zeit dazu berufen war, möchte kaum einem Zweifel unterworfen seyn. Allerdings gilt dieß insbesondere von den Beurtheilungen seines Fachs, die recht im eigentlichen Sinne, um uns eines Ausdrucks Goethe's zu bedienen, productiv waren, die, wo sie verwarfen, gewiß immer das Bessere gaben und nirgend den redlichen Forschungseifer ihres Verfassers und seinen durch reiche Erfahrung geschärften Blick verläugneten. Seine Urtheile in andern Fächern waren meist nur Berichte über den Inhalt, in gedrängter Kürze erschöpfend, durchwebt mit fruchtbaren Winken und von kunstrichterlicher Anmaßung so frei, daß wir nicht selten das offene Geständniß in ihnen lesen, ihr Verfasser verstehe von diesem oder jenem — wie von Musik, Baukunst, dramatischer Poesie rc. — wenig oder nichts. Allen seinen Beurtheilungen gebührt das Lob der vollsten Unparteilichkeit, so wie des strengsten Rechtlichkeitssinnes, dem die reinste Humanität zur Seite stand, die nur gegen absolut Schlechtes, vor Allem aber gegen den Spott der Freigeisterei und gegen die Anmaßung der Beschränktheit den Ton der unerbittlichen Strenge annahm [35]). — Es ist althergebrachte Sitte, Haller unter den teutschen Dichtern vom ersten Range zu nennen, und an der Befugniß dazu zu zweifeln, möchte leicht in den Augen Mancher, namentlich solcher, die von den wissenschaftlichen Leistungen des großen Mannes keine oder nur entfernte Kunde genommen, als Hochverrath an einem heiligen Namen erscheinen. Fragen wir zunächst, ohne uns um die Urtheile Anderer zu kümmern, was er selbst davon gehalten, so finden wir Äußerungen, wie folgende: „Tausend andere Geschäfte erdrücken mich und lassen mir wenig Augenblicke übrig, die ich einem so unnöthigen und unwichtigen Dinge weihen könnte, als meine Reime in meinen Augen sind" [36]). — „Die Verse wurden mir schwer, ich unternahm nicht leicht in einem Tage über zehn Zeilen aufzusetzen; auch diese veränderte ich, ohne ein Ende an meinen eigenen Kritiken zu finden. Auch hörte ich sehr früh auf, einiges Vergnügen an der Poesie zu fühlen" [37]). — „Ganz andere Arbeiten waren mein Hauptzweck, und mich deucht, es wäre billig, einem solchen gelegentlichen Verfasser Vieles zu verzeihen, das einem eigentlichen Dichter nicht vergeben würde, der sein Leben einzig der Poesie weiht" [38]). — Wir fragen, ob Lessing's: „Ich fühle die lebendige Quelle nicht in mir, die sich durch eigene Kraft empor arbeitet" mehr sagt. Indessen muß es uns verstattet seyn, das bescheidene, vielleicht allzu demüthige Urtheil des Mannes über sich selbst mindestens zu beschränken. Haller's tiefes, leicht erregbares Gefühl und eine lebendige Einbildungskraft, die sich nirgend in seinen dichterischen Werken verläugnen, daneben, wenn auch nicht die volle poetische Weltanschauung selbst, wie wir sie bei dem echten Dichter voraussetzen, doch ein Analogon derselben in der philosophisch-religiösen Betrachtung des Lebens, in Verbindung mit einer edeln und kernhaften Sprache, stellen ihn hoch unter den Dichtern seiner Zeit und erklären den Einfluß, durch den es ihm gelang, sich zum Vermittler zwischen ganz entgegen gesetzten Meinungen und Zwecken zu machen. Von der andern Seite überzeugen wir uns aber auch bald, daß die wissenschaftliche Richtung seines Strebens von dem Augenblicke an, wo dieselbe überwiegend und über sein geistiges Leben entscheidend hervor trat, die freie Entfaltung seiner dichterischen Anlagen hemmte und es zu einer vollendeten Entwickelung derselben nicht mehr kommen ließ. Das Mißtrauen in die eigene Kraft, wie es in den angeführten Stellen sich ausspricht, war denn auch wohl die Ursache, daß er selbst später noch, wie in jener Zeit, wo Lohenstein, Canitz und Brockes seine Führer und Muster waren, an fremde Vorbilder sich anschloß, und, die wenigen Fälle ausgenommen, wo sein tiefer bewegtes Gemüth sich selbst eine Sprache erfand, in mehr oder weniger entlehnten Weisen sang. Während seines Aufenthalts in England namentlich hatte er erkannt, daß, wie seine eigenen Worte lauten, „philosophische Begriffe und Anmerkungen sich reimen ließen," und der Einfluß der Engländer läßt sich in den meisten seiner didaktischen Gedichte nicht verkennen. Gesteht er doch selbst, daß eines derselben „Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben," nur geschrieben worden sei, um „in einem nach dem engländischen Geschmacke eingerichteten" Gedichte darzuthun, daß die teutsche Sprache keinen Antheil an dem Mangel philosophischer Dichter habe, und eine gleiche oder ähnliche, lediglich äußere, Veranlassung möchte sich bei mehreren seiner didaktischen Poesien leicht nachweisen lassen. Dennoch fehlt es keiner derselben — zu denen wir auch die Satiren rechnen — an jener Stärke der Betrachtung und Würde der Ansicht, an jener Gedankenfülle und fruchtbar schweren Kürze, in die Wachler [39]) mit Recht das Grundwesen unsers Dichters setzt. Aber am glänzendsten unstreitig erscheinen diese Vorzüge in dem Gedichte „Über den Ursprung des Übels", welches, das Lieblingskind seines Urhebers, lange nachher noch unsern didaktischen Dichtern ein Vorbild geblieben ist. Gleichen Ruhm mit demselben erwarben sich „die Alpen", die, neben jenen Eigenthümlichkeiten, in den zahlreichen beschreibenden Stellen durch lebendige Auffassung und ergreifende Darstellung einer großen Natur sich auszeichnen, obgleich auch in ihnen der Lehrton der vorherrschende ist. Der britische Ernst seiner Muse, der zu Hagedorn's geselliger Heiterkeit den vollkommensten Gegensatz bildet, tritt nur in dem nicht vollendeten Gedichte

35) S. *Heyne* Elogium etc. p. 19. 36) Vorr. zu d. Gedichten, dritte Ausg. 37) S. Haller und Hagedorn gegen einander verglichen, Brief an v. Gemmingen im Tagebuche rc. Bd 2. S. 118. 38) Vorr. zu d. Gedichten, S. 7.

39) Vorlesungen üb. d. Gesch. der teutscher Nationalliteratur, Th. 2. S. 103.

„Über die Ewigkeit" als fromme Begeisterung entgegen, während die Gedichte „An Doris" und „Bei Marianens Tode" in einfach sanfter Weise die Bewegungen eines menschlich aufgeregten Gemüths rührend offenbaren. Wir werden Wenige gegen uns haben, wenn wir gerade in diesen anspruchlosen Klängen der Sehnsucht und des Schmerzes das finden, was die Befähigung Haller's für Poesie außer Zweifel setzt und es uns beklagen läßt, daß äußere Einflüsse ihn öfter, als gut war, dem Wege des reinen Naturausdrucks der Empfindung entzogen. Diese veränderte Richtung Haller's mag zum Theil auf die Rechnung jener Spaltung zu setzen seyn, die zu seiner Zeit Teutschland in zwei ästhetische Hälften trennte. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn er in der gedankenreichen Kürze britischer Dichter das wirksamste Gegengift gegen die Seichtigkeit der gottsched'schen Schule zu finden meinte. Unter dem Einflusse der Ersteren war es ihm bald gelungen, sich von dem eiteln Flitterprunke der lohenstein'schen Manier zu befreien; nicht so leicht ward es ihm, die sprachlichen Unebenheiten zu beseitigen, die nur übelwollende Tadelsucht dem schweizerischen Dichter so hoch anrechnen konnte. Wie wenig er auch in dieser Beziehung die Mühe des Feilens gescheut, beweisen die spätern Ausgaben seiner Gedichte in Vergleichung mit den früheren [40]). Wenn wir hier noch bemerken, wie sein Beispiel im Kampfe der Schweizer mit Gottsched und dessen Jüngern die Niederlage der Letztern herbei führen und so den Aufschwung der teutschen Poesie in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vorbereiten half: so glauben wir nicht mit dem kleinsten seiner Verdienste zu schließen, und wir fügen nur noch einige Worte über die bereits genannten drei Romane, Werke seines höheren Alters bei, über die Folgendes genügen mag: Usong [41]) soll zeigen, wie auch der unbeschränkte Alleinherrscher, mit Einsicht, Wachsamkeit und Tugend, seine Völker beglücken könne; Alfred [42]) redet der beschränkten Monarchie das Wort, die Wirkung des Beispiels eines tugendhaften Fürsten auf die untergeordneten Diener des States ins Licht stellend, und Fabius und Cato [43]), ein historisches Fragment, preist die aristokratische Verfassung eines Stats von kleinerem Umfange mit einer Vorliebe, die dem Berner Patrizier wohl zu verzeihen ist. Alle drei sind, ungeachtet vieler einseitigen Ansichten, die gegründete Bedenken gegen den historischen Standpunkt ihres Verfassers erregen könnten, von Seiten der fast durchaus edeln und würdigen Darstellung der Beachtung nicht unwerth [44]). *(K. Förster.)*

Die ausgezeichnetesten Verdienste erwarb sich aber Haller als Anatom und Physiolog, unverwelkliche Lorbern werden in dieser Hinsicht seinen Namen schmücken, so lange Wissenschaften blühen. Er sagt von sich selbst: „dudum in physiologicis laboribus majorem vitae meae partem posueram." (In der Vorrede zu dem Werke: de partium corp. hum. fabrica. ed. 8. p. 4.) und beklagte öfters, daß er durch viele andere Beschäftigungen abgehalten wurde, diesen Studien ganz zu leben.

Unübertroffen ist Haller als Förderer der Anatomie und Physiologie, keinen Zweig jener ließ er ohne Berührung und für die Bearbeitung dieser schuf er eine neue Methode, welche bis in die neuesten Zeiten beibehalten worden ist und die zu den wichtigsten Aufschlüssen führte. Mit Recht bezeichnet daher sein Name eine neue Epoche in der Geschichte dieser Wissenschaft. — Im Laufe des 17ten und in den ersten Decennien des 18ten Jahrh., hatte man die Anatomie mit vielem Eifer bearbeitet und eine Masse von Entdeckungen lagen zur sinnigen Deutung und Verarbeitung zu einem Ganzen bereit, Albin und Winslow hatten schon den Geist für strengere, der Natur treue Genauigkeit in den anatomischen Beschreibungen, Ersterer auch in den Abbildungen geweckt, Boerhaave hatte mit kräftigem Geiste sich bemüht, die anatomischen Entdeckungen und neueren physiologischen Lehren zum Besten der praktischen Heilkunde zu benutzen, aber zu wenig eigener Forscher in jenen Grundpfeilern der gesammten Heilkunde, konnte er die Lücken nicht ausfüllen, die Irrthümer nicht berichtigen und mehrern seiner Lehrsätze fehlten daher die giltigen Beweise. Dieses fühlte sein geistvoller Schüler Haller wohl schon früher, vorzüglich aber bei der Herausgabe der Vorlesungen seines Lehrers und darum dachte er vor Allem daran, die Anatomie mehr in Beziehung auf Physiologie und beide als brauchbarere Grundlagen der praktischen Heilkunde zu bearbeiten. Über mehrere der wichtigsten physiologischen Lehrsätze herrschten, als er auftrat, noch viele Zweifel, seine Absicht war, diese durch nicht zu bestreitende Thatsachen zu heben. Wir erinnern nur an die wichtigen Entdeckungen Harvey's und Asselini's, welche eine große Reform in der Physiologie herbei geführt haben und die damals noch für Mehrere der Bestätigung durch wiederholte Beobachtungen in der Natur bedurften. Auch die lebhaften Streitigkeiten der Jatrochemiker und Jatromathematiker führten auf die fühlbarsten Lücken in den Kenntnissen von den Wirkungen der Organe während des Lebens, die zu ihrer Ausfüllung eines Mannes von H. vielseitiger Bil-

---

40) Die erste Ausgabe erschien zu Bern 1732. Ihr folgten, ohne die vielen Nachdrücke, elf andere, alle mit Verbesserungen von der Hand des Dichters, die letzte, von ihm besorgte zu Göttingen 1777. Die meisten Gedichte sind ins Französische (von V. E. Tscharner), mehrere ins Italienische (von *Soresi*) und ins Englische (von *Ms. Howard*) übersetzt worden. 41) Usong, eine morgenl. Geschichte in 4 Büchern. Bern 1771. Zuletzt ebend. 1778. Übersetzt in das Französische (von *Correvon*), Englische, Italienische, Holländische und Ungarnsche. 42) Alfred, König der Angelsachsen. Götting. u. Bern 1773. (Ins Franz. übersetzt.) 43) Fabius und Cato, ein Stück der römischen Geschichte. Bern u. Götting. 1774. 44) Außer den genannten Werken vergleiche über Haller als Dichter vorzüglich seine eigenen Geständnisse in dem angeführten Briefe an v. Gemmingen („Hagedorn und Haller gegen einander verglichen") in dem Tagebuche seiner Beobachtungen über Schriftst. und sich selbst, Th. 2. S. 118. Hottinger's Vers. einer Vergleichung der teutschen Dichter mit den Griechen und Römern, in den Schrift. der teutschen Gesellschaft zu Mannheim. Bd 5. S. 308 folg. und Manso über Albr. v. Haller in den Charakteren der vornehmsten Dichter aller Nationen (Nachträge zu Sulzer), Bd 1. S. 118.

bung, ausgebreiteter Belesenheit und Gründlichkeit zu ihrer Ergänzung bedurften.

Haller's anatomische Studien hatten treffliche Lehrer geleitet. Duvernoy in Tübingen konnte ihm zwar wegen Mangels an menschlichen Leichnamen, einen gründlichen Unterricht in der Anatomie des Menschen nicht ertheilen, es übte sich aber doch sein damals erst siebenzehnjähriger Schüler fleißig in der Zergliederung der Thiere, eine Übung, die ihm später bei seinen zootomischen Untersuchungen und Vivisectionen viel nützte. Albin, Ruysch, Douglas und Winslow führten ihn tiefer in die Anatomie des Menschen ein, für welche er bald eine entschiedene Vorliebe gewann und gaben seinen Forschungen die Richtung zur Genauigkeit und Gründlichkeit, welche sich über alle seine Arbeiten verbreiteten. Seine Talente und sein Fleiß erwarben ihm bald die Zuneigung jener berühmten Männer, durch welche er auch Gelegenheit erhielt, sich selbst in der Zergliederung von Leichnamen zu üben. Vorzüglich rühmte er die freundschaftliche Behandlung, deren ihn Douglas würdigte, welcher ihm den Zutritt zu den Arbeiten für seine Geschichte der Knochen gestattete. Immer höher stieg sein Eifer zu eigenen Zergliederungen, um denselben zu befriedigen suchte er sich, nicht ohne Gefahr, in Paris heimlich ausgegrabene Leichname zu verschaffen und verfolgte die Gebilde weiter, auf welche ihn der genaue Anatom Winslow aufmerksam gemacht hatte. Auch Le Dran's Vorlesungen ließ er nicht unbenutzt und zergliederte unter seiner Leitung. Durch den treuen Unterricht dieser Meister in der Zergliederungskunde kehrte er gut vorbereitet in sein Vaterland zurück, wo er bald Gelegenheit fand, selbst als Lehrer aufzutreten. Während er sich nämlich zu Basel aufhielt, um Mathematik zu studiren, wurden ihm die anatomischen Demonstrationen übertragen, welche der damals kränkliche Professor der Anatomie J. R. Mieg nicht halten konnte. Und als er von da nach seiner Vaterstadt Bern zurückkehrte, um sich der Ausübung der Heilkunde zu widmen, so gelang es ihm nach kurzer Zeit, ein Gebäude zu Zergliederungen von Leichnamen und anatomischen Demonstrationen angewiesen zu erhalten. Hier arbeitete er, bis ihm in Göttingen die trefflichsten Hilfsmittel zu seinen mannichfachen Forschungen und literarischen Arbeiten zu Gebot standen.

Seine zahlreichen Berichtigungen und Bereicherungen der Anatomie machte er in vielen kleinen Schriften, Programmen und Gesellschaftsschriften zuerst, dann gesammelt, verbessert und mit mehrern neuen Abhandlungen vermehrt, in seinen beiden anatomischen Hauptwerken, Opuscula anatom. minora. Vol. III. Lausan. 1762—68 und Icones anatomic. Fasc. I—VIII. Götting. 1743—1756 bekannt. Auch hat er mehrere derselben, in seiner Ausgabe von Boerhaave Praelectiones und in den unten zu erwähnenden physiologischen Schriften mitgetheilt. Zu Haller's vorzüglichsten anatomischen Arbeiten gehören seine Zergliederungen und Abbildungen der Schlagadern, ihrer feineren Verzweigungen und mannichfachen Anastomosen, des Zwerchfelles, der Netze, der Samengefäße in den Hoden, die Untersuchungen über den Bau des Herzens, der Klappe des Kolons und des Wachsthumes der Knochen. Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch eine nicht genug zu rühmende Deutlichkeit und Gründlichkeit aus; die anatomischen Abbildungen sind nebst den Albinschen, die besten jener Zeit und mehrere derselben sind in Hinsicht der Richtigkeit und Reinheit der Darstellung der verschiedenen Gebilde in ihrer relativen Lage, als treffliche Musterblätter zu betrachten. Durch seine feinen anatomischen Untersuchungen der Gewebe des menschlichen Körpers, der Endigungen der Arterien, der Anfänge der Venen und Ausführungsgänge legte er schon einen guten Grund zu dem Theile der Anatomie, welche man seit Bichat unter dem Namen allgemeine Anatomie besonders bearbeitet. Die pathologische Anatomie wurde von ihm nicht übersehen, seine Opuscula pathologica partim recusa, partim inedita. Lausann. 1755, enthalten mehrere schätzbare Beiträge für dieselbe. Die Zootomie wurde durch seine Thierzergliederungen, durch die Untersuchungen des Gehirnes der Vögel und Fische, der Augen der Fische, durch die Beobachtungen über das bebrütete Ei und seine Vivisectionen bereichert.

Zum Beschlusse seiner für die Förderung der Anatomie unternommenen Arbeiten, erschien noch in den Jahren 1774 bis 1777 seine Bibliotheca anatomica in 2 Bänden. Sie enthält einen Theil der Früchte seiner ausgebreiteten Belesenheit und ist ein unentbehrliches literarisches Repertorium für den Anatomen. Ähnliche nützliche Sammlungen gab er über die Literatur der Botanik, Chirurgie und praktische Medicin heraus. Die Bibliotheca medico-practica konnte er aber nicht mehr selbst vollenden, die beiden letzten Bände wurden von Tribolet und Brandis herausgegeben. — Der Name eines um die Anatomie so hoch verdienten Mannes, ziert mit Recht auch ihre Nomenclatur und nie möge man bei den von ihm zuerst genauer beschriebenen Theilen, den Netzen, den Samengefäßnetzen u. s. w. den Namen Haller vergessen.

Noch wichtigere Dienste, als der topographischen Anatomie leistete Haller der Physiologie. Er setzte sich durch seinen unermüdeten Fleiß und umfassende Belesenheit in den Besitz aller anatomischen und physiologischen Kenntnisse bis auf seine Zeit, zergliederte die Leichname der Menschen bis in die feinsten Theile, mit der strengsten Genauigkeit, benutzte die Injectionen, die Vergrößerungsgläser, die sorgfältigen Beobachtungen lebender Geschöpfe, Vivisectionen, Thierzergliederungen, pathologische Anatomie, Chemie, Physik und Mathematik zur Erforschung und Berichtigung physiologischer Lehren; durch diese Vereinigung aller Hilfsmittel, welche nur das Studium der Physiologie fördern können, schuf er eine neue Methode der Bearbeitung dieser wichtigen Wissenschaft, welche eine Reform derselben nothwendig zur Folge haben mußte und welche bis in die neuesten Zeiten zur Erweiterung der Kenntnisse von den Lebenserscheinungen des Menschen, mit ausgezeichnetem Vortheile beibehalten wurde. Schon wegen der Weckung die-

ses Geistes der Gründlichkeit und treuen Naturbeobachtung, doppelt aber, da mit seinem großen physiologischen Werke wirklich eine neue Epoche für die Physiologie beginnt, verdient er den Namen eines Begründers der neueren Physiologie. Es würde uns zu weit führen, wenn wir Alles angeben wollten, was diese Hallern verdankt, nur einige Hauptmomente wollen wir ausheben.

Harvey's Lehre von dem Blutumlaufe, durch welche die Bedeutung eines ganzen Hauptsystems des Organismus eine andere Gestalt gewonnen hatte, bedurfte noch der Ergänzung rücksichtlich des Blutlaufes in den feinsten Gefäßen, ja sie war selbst noch mehrerer auf treue Naturbeobachtung gegründeter Beweise benöthigt, um gegen so manche, damals noch herrschende Zweifel ganz gesichert zu werden. Haller füllte durch seine sorgfältigen Untersuchungen an Leichnamen und lebenden Geschöpfen diese Lücken aus und stellte über den Blutlauf in den feinsten Gefäßen Ansichten auf, zu welchen man dem Wesentlichen nach immer wieder zurück kehrte, wenn auch dazwischen andere Meinungen sich zu verbreiten begannen. Über den mechanischen und chemischen Theil der Respiration verbreitete er richtigere Ansichten, die Untersuchungen über die Bewegung der Brusthöhle beim Athemholen und ob Luft zwischen den Lungen und den Wänden des Thorax befindlich sei, verwickelten ihn in einen heftigen Streit mit Hamberger, welcher bis zu dem Tode des Letztern fortgeführt wurde. Das Wichtigste über diesen Gegenstand findet sich in Hallers Abhandl. de respiratione experimenta anatomica. Götting. 1746 u. 49, in den Mémoires sur la respiration und in den Opp. minora. T. II. Aus diesen Kampf ging H. siegreich hervor. — Waren auch die Folgerungen, welche H. aus seinen zahlreichen und mühsamen Untersuchungen über das bebrütete Ei zog, der Natur nicht angemessen, so lieferten jene doch treue beobachtete Thatsachen, die auf andere Weise gut benutzt werden konnten und führten zu nützlichen Erfahrungen über die Entwickelungsgeschichte einzelner Gebilde, unter denen er dem Herzen und Gefäßsysteme besondere Aufmerksamkeit schenkte. — Vorzüglichen Ruhm erwarb er sich durch seine genauern Bestimmungen der verschiedenen Arten der Lebenskraftäußerungen im Allgemeinen, durch die sorgfältigere Unterscheidung des Tonus, der Muskelkraft oder Irritabilität (Irritabilitas Halleri), und der Nervenkraft, Empfindlichkeit oder Sensibilität. Vermochte er auch nicht diese wichtige Lehre ganz aufs Klare zu bringen, hat er auch zu manchen falschen Auslegungen Veranlassung gegeben: so hat er doch die Bahn zu gründlicherern Forschungen über dieselbe gebrochen und den Weg gezeigt, auf welchem man zu tiefern Einsichten vielleicht noch gelangen kann. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß H. durch Glisson's Schriften*) zu seiner Lehre von der Reizbarkeit der Muskelfaser hingeleitet worden ist. Dieser nannte die der thierischen Faser im Allgemeinen, den Muskeln, Flechsen, Häuten u. s. w. nicht nur, sondern auch dem Blute zukommende Kraftäußerung Irritabilität. Diese Lehre fand aber nicht viel Beifall. H. erkannte auch bald das Mangelhafte derselben und sonderte die den Muskeln nur zukommende Kraftäußerung durch die Benennung Irritabilität, von dem in allen Gebilden verbreiteten Tonus. Im J. 1739 erklärte H. zuerst, daß die Muskelkraft von der Irritabilität abhänge; von 1747 an unterschied er bestimmter die todte Kraft, Elasticität, Tonus, die eigentliche Muskelkraft, Irritabilität, und Nervenkraft, Sensibilität, so daß den Muskeln eine dreifache Kraftäußerung zukomme: die vis mortua, vis insita oder irritabilitas und vis nervea. Diese neue Lehre trug er in seiner Physiologie vor, es erschienen über dieselben mehrere Dissertationen von Zinn 1749, von Öder 1751, von Zimmermann. 1752, von Wolsdorf und Castelli 1753. Im J. 1752 hielt H. zwei akademische Reden, in welchen er zu beweisen suchte: daß die Empfindlichkeit nur den Nerven zukomme, und das Vermögen auf einen Reiz sich zusammen zu ziehen, nur der Muskelfaser eigenthümlich und von den Nerven ganz unabhängig sei. — Diese Reden wurden 1753 in den Götinger Commentarien durch den Druck bekannt gemacht und verwickelten H. in viele Streitigkeiten mit Le Cat, de Haen, Delius, Krause, Bondelli u. A., seine Gegenschriften sind in den Mémoires sur les parties sensibles et irritables. Lausanne 1756—1759 enthalten, auch findet sich viel darüber in seiner großen Physiologie. Man sieht aus dieser Darstellung, wie H. behutsam, unter fortdauernden Experimenten an lebenden Thieren nur Schritt für Schritt die Unabhängigkeit der Muskelreizbarkeit weiter ausdehnte und doch scheint er eben zuletzt noch, von dem rechten Weg abgewichen zu seyn. Wie schwierig es aber ist, über diese Lehre zur Gewißheit zu gelangen, beweisen wohl die widersprechenden Meinungen der Physiologen über dieselbe jetzt noch, nach einem Zeitraume von fast siebenzig Jahren.

Die literarischen Arbeiten H. über Physiologie finden sich theils in mehrern einzelnen Abhandlungen und Dissertationen, theils in seinen beiden physiologischen Handbüchern. Die erste Auflage der kleinen Physiologie: Primae Lineae physiologiae erschien zu Göttingen 1747 und wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, öfter aufgelegt und in das Französische, Italienische, Englische und Teutsche übersetzt. Mehrere Decennien hindurch wurde dieses Lehrbuch fast allgemein für die Vorlesungen und zum Privatunterrichte benutzt; noch im Jahre 1800 hat v. Leveling eine zu diesem Zwecke bestimmte neue Auflage besorgt**).

Die Herausgabe seines bis jetzt noch unübertroffenen Meisterwerkes, der Elementa physiologiae corporis humani, begann zu Lausanne 1757 und wurde

*) *Glisson* tract. de ventric. et intest. Lond. 1671 p. 191 und de irritabilitate a phantas. et appetitu recta. Amstelod. p. 99.

**) Alb. v. Haller Grundriß der Physiologie m. d. Verbess. von H. A. Wrisberg, Sam. Th. Sömmerring und Ph. F. Meckel; umgearbeitet von H. Max. v. Leveling. Erlangen, 1800.

1763 mit dem achten Bande beendigt. Es enthält dieses treffliche Werk eine vollständige Sammlung aller Untersuchungen, Erfahrungen und Lehren über die feinere Anatomie und die Physiologie von den älteren bis auf H's Zeiten, verbunden mit einer ausnehmend reichhaltigen Literatur und den Resultaten eigener zahlreichen Untersuchungen, Beobachtungen und Forschungen des Verfassers. Eine unentbehrliche Schatzkammer von literarischen Nachweisungen und treu beobachteten Thatsachen für einen jeden Gelehrten, der jene Fächer mit Gründlichkeit bearbeiten will. — Auch von diesem Werke sind mehrere Auflagen, eine zu Neapel, eine andere zu Venedig, eine teutsche Übersetzung zu Berlin und eine französische zu Paris erschienen. Vom J. 1778 an unternahm H. selbst noch die mit neuen Untersuchungen und Beobachtungen vermehrte, aber im Ganzen abgekürzte Ausgabe dieses großen Werkes in Octav: De partium corporis humani praecipuarum fabrica et functionibus; opus quinquaginta annorum. Bernae et Lausannae 1778, allein er konnte dieselbe nicht mehr vollenden, von 30 Büchern, welche die Elementa physiologiae enthalten, erschienen nur zehn Bücher. In der Vorrede zu dem ersten Theile lieferte H. ein Verzeichniß seiner wichtigsten anatomischen und physiologischen Entdeckungen (Catalogus nonnullorum inventorum auctoris. p. 35). Die Zusätze, welche diese Ausgabe auszeichnen, sind, um die erste Auflage zu suppliren, ausgehoben und unter dem Titel: Auctuarium ad elementa physiologiae corp. hum. Laus. 1782 erschienen.

Nicht so glücklich war H. als Botaniker, sein Wettkampf mit Linnée glückte ihm nicht, dieser war ihm an umfassenden Kenntnissen des Pflanzenreiches und einem richtigeren Blick zu einer für dem damaligen Standpunkt der Botanik passendern Systematik, überlegen. — Doch ist der Eifer, mit welchem er auch in diesem Zweige der Wissenschaften arbeitete, zu rühmen. Schon während seiner Studierzeit beschäftigte er sich fleißig mit der Botanik, jedoch ohne besondere Vorliebe für dieselbe***); erst nach der Zurückkunft von seinen Reisen fing er an, derselben gleiche Thätigkeit wie der Anatomie zu widmen, legte er den Grund zu einer Flora der Schweiz und arbeitete gründlich für die richtigere Bestimmung der Pflanzenfamilien. Zu diesem Zwecke machte er von seinem 20sten bis 28sten Jahre, von 1728 bis 1736 jährlich Reisen auf die Alpen in Begleitung von Joh. Geßner, Stähelin und Thomas. Von 1736 bis 1753 bereiste er von Göttingen aus den Harz, Thüringen, die Gegenden von Halle und Hannover, wobei er eine beträchtliche Anzahl Pflanzen zusammen brachte, die er mit vieler Genauigkeit untersuchte und mit den vorhandenen Beschreibungen kritisch forschend verglich. Auch die Literatur der Botanik war ihm durch seine unermüdliche Belesenheit in ihrem ganzen Umfange bekannt geworden und er ließ keine Gelegenheit vorbei eilen, die ihm gestattete, fremde Herbarien zu benutzen, von denen die Sammlungen eines Joh. Jak. Huber, Albr. Gagnebin und Werner de la Chevol als die wichtigeren zu nennen sind. — In einer kleinen Schrift: de methodico studio botanices absque praeceptore Goett. 1736 (wieder abgedr. in den Opusc. Bot. p. 31 sqq.) gab er die Grundzüge zu einem natürlichen Systeme, welches sowohl auf den Habitus der Pflanzen und ihre natürliche Verwandtschaft, als auf die Verhältnisse der Staubfäden gegründet war. Allein er fand wenig Beifall und H. sah nicht ohne die Gefühle beleidigten Ehrgeizes Linnée's System mit glänzendem Erfolge sich immer weiter verbreiten. Hierin, verbunden mit der beleidigenden Zurücksetzung, die er von Linnée dadurch glaubte erfahren zu haben, daß dieser die von H. angegebenen Pflanzencharaktere nicht benutzt hatte, lag wohl hauptsächlich der Grund der Bitterkeit eines Streites gegen diesen ausgezeichneten Mann (in den eben angef. Schriften in den Göttinger Anz. 1748. S 500 und in Haller's Tagebuch 2. Bd S. 200), welcher zu der Schattenseite in Haller's literarischem Wirken gehört, vorzüglich wegen der Kritiken, die er unter dem Namen seines 15jährigen Sohnes, Gottlieb Emanuel, herausgab: Dubia ex Linnei fundamentis hausta, Götting. 1751. — Nuper proposita dubia illustrata, 1752. Dubiarum contra sect. septimam fundamentorum Linnei Manip. 1 u. 2. 1753.

Haller's vorzüglichstes botanisches Werk ist die Historia stirpium Helvetiae indigenarum. T. I — III. Bern. 1768, in welcher 2486 Pflanzen mit vieler Genauigkeit und mit einer von eben so großer Belesenheit, als Scharfblick zeugenden Angabe der Synonyme, beschrieben sind. Acht und vierzig derselben beigefügte Kupfertafeln, liefern lehrreiche Abbildungen mehrerer Pflanzen. Außer dieser trefflichen Flora, schrieb er noch mehrere kleine botanische Abhandlungen, die fast alle in seinen Opuscula botanica gesammelt sind. Hieher gehören die Beschreibungen seiner botanischen Reisen durch die Schweiz und auf den Harz, einige brauchbare Monographien: de Veronicis alpinis, über die Bartsia alpina, die Stähelina montana und eine Diss. de pedicularibus, und von denen der Libellus de Allii genere naturali (1745) noch den heutigen Monographien der Gattung Allium als Basis dient. Als Frucht seines Aufenthalts im mittleren Teutschland ist vorzüglich seine Ausgabe von Ruppii Flora Jenensis zu betrachten, welche viel Eigenthümliches von ihm enthält, durch seine Besorgung mit trefflichen Kupferstichen versehen wurde, auch in Hinsicht auf Kritik allen andern für jene Gegend erschienenen Floren vorgezogen zu werden verdient. Seine letzte botanische Arbeit war die Bibliotheca botanica, sie ist in demselben Geist geschrieben, wie die Bibl. anatomica, von welcher wir oben gesprochen haben, steht dieser aber an Gehalt nach. Wie ist es auch möglich, daß ein Mann in Fächern von so weitem Umfange mit gleichem Glücke und gleicher Gründlichkeit sollte arbeiten können? Immer bleibt Hallern der Ruhm, für Anatomie, Physiologie und Botanik gemein-

***) Haller sagt dieß selbst in der Vorrede zu der Enumerat. Stirp. Helvet. p. 17.

schaftlich, nach dem Standpunkte dieser Wissenschaften zu seiner Zeit, mehr und umfassender gewirkt zu haben, als ein Gelehrter vor oder nach ihm. — Seinen Namen verewigte Linnée in der Botanik durch die südafrikanische Gattung Halleria, durch die von ihm auf dem Harze entdeckte Arabis Halleri, und Allione, auch durch die piemontesische Anemone Halleri. (*Seiler.*)

HALLER (Berchtold), der wichtigste Beförderer der Reformation zu Bern, geboren 1492 in dem damals rottweilschen, jetzt würtembergschen Dorfe Aldingen*). Seine erste Bildung erhielt er auf der damals nicht unberühmten Schule zu Pforzheim, wo sich eine innige Freundschaft zwischen ihm und seinem Mitschüler Melanchthon bildete. Nachher studirte er auf der Universität zu Cölln, wo er den Grad eines Baccalaureus der Theologie erhielt. Die gründlichen Kenntnisse, besonders in den alten Sprachen und die schöne Diction seiner lateinischen Briefe bewiesen, wie wohl er seine Studienzeit angewandt hatte. Nachdem er hierauf einige Zeit an der Schule zu Basel gelehrt hatte, kam er im J. 1518 nach Bern, wo er zuerst auch Unterricht ertheilte, und bald eine Kaplanei erhielt. Seine Kenntnisse, sein Fleiß und seine Beredsamkeit, verbunden mit Bescheidenheit und einem einnehmenden Wesen, das durch ein entsprechendes Äußeres unterstützt wurde, erwarben ihm Achtung und Zuneigung. Besonders kam er mit denjenigen großen Geschlechtern, die der Reformation geneigt waren, mit den Wattenwyl, den Mai, den Weingarten in freundschaftliche Berührung. Bald erhielt er vom großen Rathe eine Chorherrenpfründe am Stifte zu Bern, und wurde dann 1521 zum Leutpriester an dieser Hauptkirche gewählt. Schon früher hatte er Luthers kleine Schriften eifrig gelesen, und predigte daher vom J. 1520 an nach den sonntäglichen Evangelien, über die zehen Gebote zwar vorsichtig, aber doch so, daß er damals schon in nicht geringer Gefahr schwebte. Denn so viele Neigung für die Reformation sich bei einigen der vorzüglichsten Mitglieder der Regirung und bei vielen Bürgern zeigte, so hatte die Gegenpartei besonders im kleinen Rathe doch noch ein entschiedenes Übergewicht, und unter den Bürgern einen sehr starken Anhang. Daher schwebte Haller wegen der steigenden Erbitterung der Parteien mehrere Jahre in beständiger Lebensgefahr, die auch einen entschlossenern Mann hätte schrecken können. Wirklich verlor er auch im J. 1522 den Muth so, daß er den Entschluß faßte, sich, unter dem Vorwande in Basel die griechische und hebräische Sprache gründlicher zu studiren, von Bern zu entfernen. Glücklicher Weise theilte er seinen Vorsatz Zwingli mit, der ihn dringend bat, auf dem Platze, wohin die Vorsehung ihn gestellt, auszuharren und seinen gesunkenen Muth wirklich wieder aufrichtete. Seine Gegner suchten ihn in die Gewalt des Bischofs von Lausanne, zu dessen Sprengel die Stadt Bern gehörte, zu bringen. Er wurde vor den großen Rath berufen, um sich wegen seiner Lehre zu verantworten. Die Parteien standen in der Rathsstube heftig gegen einander und eben so starke Parteiung zeigte sich unter den Bürgern; und da Hallers Freunde besorgten, der Entschluß, ihn nach Lausanne zu senden, könnte durchgesetzt werden: so führten sie ihn unter starker Begleitung in seine Wohnung zurück und bewachten dieselbe. Indessen wurde dann dem Bischofe von Lausanne von der auf ihre Auctorität eifersüchtigen Regirung die begehrte Zusendung Hallers und Sebastian Meyers, des kühnen Predigers bei den Barfüßermönchen, abgeschlagen mit der Erklärung, man werde ihm zu Bern selbst gehöriges Recht gegen die Predikanten halten. Auch war es Hallers Wirksamkeit sehr beförderlich, als der Rath durch seine Gesandten bei einer Tagsatzung zu Baden im Januar 1523 erklären ließ, daß Bern seine Predikanten, das heil. Evangelium und die heil. Schrift wolle verkündigen und predigen lassen, ohne Verhinderung und sie dabei schützen. In ähnlichem Sinne erließ dann die Regirung im Junius 1523 einen Beschluß, daß jeder Prediger dem Volke die bloße lautere Wahrheit vortragen solle. Allein im Herbste dieses Jahres wurden Haller und Sebastian Meyer und mit ihnen ihr Freund Thomas Wyttenbach von Biel wegen eines Gespräches über das Klosterleben, das sie mit einer Nonne zu Bern aus der Familie May gehalten, angeklagt, und auf eine schlaue Weise versucht, ihre Verbannung zu bewirken. Endlich gelang es aber ihren Freunden im großen Rathe, die Sache durch den Beschluß zu unterdrücken, daß die Prediger ihrer Kanzel warten und des Klosters müßig gehen sollen. Daher versuchten nun seine Feinde, ihn bei Nacht unter dem Vorwande eines Krankenbesuchs aus dem Hause zu locken und dann zu entführen. Der Anschlag wurde aber von einigen Steinhauern, die denselben belauscht hatten, und Hallern zuriefen, er solle im Hause bleiben, vereitelt. Ein andrer Angriff, der bei Tage auf sein Leben geschehen sollte, wurde wieder durch den Zulauf von Bewaffneten aus dem Volke, die ihn beobachteten, verhindert, und der wiederholt gemachte Versuch, seine Absendung nach Lausanne zu bewirken, konnte im großen Rathe nie durchgesetzt werden. Zwar erhielt die katholische Partei durch den Einfluß andrer eidgenössischer Orte und durch die Besorgnisse, welche der Bauernkrieg erregte, seit dem Jahre 1524 wieder ein bedeutendes Übergewicht, und Sebastian Meyer wurde wirklich verbannt: aber auch die Freunde der Reformation, zu denen besonders der Schultheiß Jakob v. Wattenwyl gehörte, behielten großen Einfluß, und eben jene Besorgnisse mäßigten die Heftigkeit des Parteigei-

*) Das Geschlecht Haller findet sich in verschiedenen Gegenden. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts erscheint Jakob Haller als Mitglied des großen Rathes zu Bern. — Johannes, der weder mit diesem Jakob noch mit Berchtold scheint in Verwandtschaft gestanden zu haben, wurde 1487 in dem St. Gallenschen Städtchen Wyl geboren, und war der erste Geistliche im Canton Bern, der sich verheirathete. Wegen der Unruhen im Berner Oberland 1528 ging er nach Zürich, wurde Pfarrer zu Bulau und fiel 1531 in der Schlacht bei Cappel. Sein älterer Sohn Johannes, geboren 1523, wurde Archidiakon zu Zürich, dann auf Begehren der Regirung von Bern dieser Stadt überlassen, wo er 1575 als Dekan starb. Von diesem stammt der große Naturforscher, Anatom und Physiolog Albrecht von Haller ab.

stes und überzeugten von der Nothwendigkeit, daß ein Ausbruch verhütet werden müsse. Daher wurde mit Meyer auch sein heftigster Gegner, der Lesemeister der Predigermönche, Hans Heim, verbannt und den Predigermönchen so wie den Barfüßern geboten, sich des widerwärtigen Predigens zu enthalten: man solle sich mit den Predigten in der Stiftskirche begnügen. Hier aber predigte Haller, zwar ohne seiner Überzeugung irgend etwas zu vergeben, jedoch vorsichtig und behutsam, wie ihm Zwingli selbst gerathen hatte: dadurch rettete er nicht nur sich selbst, sondern er wirkte durch Behutsamkeit und Mäßigung weit mehr, als unter den damaligen Verhältnissen ein lebhafterer Kopf vermocht hätte. Allein als der Bauernkrieg unterdrückt und die bekannte Disputation zu Baden im Mai 1526 angeordnet war, schien die katholische Partei entschieden zu siegen: denn den 21. Mai wurde der Beschluß durchgesetzt, beim alten Glauben zu bleiben, und sich von der Mehrheit der eidgenössischen Orte nicht abzusondern. An demselben Tage beschloß der kleine Rath, Haller und der Pfarrer zu Erlenbach, Peter Cunz, sollen sogleich nach Baden reisen, nicht um zu disputiren, sondern um Rechenschaft von ihrer Lehre abzulegen: dazu sollte ihnen nicht einmal das übliche Geleite bewilligt werden. Allein der große Rath gab ihnen ein der Reformation geneigtes Mitglied des kleinen als Beschützer zu. Nach den gedruckten Akten dieser ganz parteiisch für die Katholiken eingerichteten Disputation, äußerte sich Haller einzig über die zweite Thesis, welche die Behauptung aufstellt, daß der wahre Leib Christus in der Messe wirklich geopfert werde. Gegen diese disputirte er mit gewichtigen Gründen, verließ dann aber Baden vor Beendigung der Disputation. Bald nach seiner Rückkunft wurde er vor den kleinen Rath berufen und ihm der Befehl angekündigt, wieder Messe zu lesen. Allein er verweigerte jede Antwort anderswo als vor dem großen Rathe, und seine Freunde setzten es durch, daß die Sache dahin mußte gebracht werden. Hier entstand nun ein so heftiger Streit, daß die Bürger vor dem Rathhause zusammen liefen und sich das Gerücht verbreitete, die Parteien seien in der Rathsstube im Handgemenge begriffen. Als endlich Stille hergestellt war, erklärte Haller, daß er sich dem Befehle, Messe zu lesen, nicht unterwerfen könne, aber um Entzweiung der Regirung zu verhüten, seine Chorherrenstelle aufgeben wolle. Dieß besänftigte die Gemüther und die Parteien schlossen einen Vergleich, der dann zum Vortheile der Reformation ausschlug. Die Chorherrenstelle und damit auch die Verpflichtung, Messe zu lesen, wurde ihm zwar abgenommen; dagegen wurde ihm ein andres Einkommen und eine andre Wohnung angewiesen, und er zugleich als Prediger bestätigt. Dieß war der letzte Kampf zu Bern, bei dem seine Existenz, oder wenigstens seine Wirksamkeit in dieser Stadt auf dem Spiele stand, nachdem er seit etwa fünf Jahren in beständiger Lebensgefahr geschwebt hatte. Denn seit der Disputation zu Baden hob sich zu Bern die reformirte Partei immer mehr, und die katholischen Orte der Eidgenossenschaft beförderten dieß selbst durch die Anmaßung, womit sie Bern in dieser Rücksicht Gesetze vorschreiben wollten. Haller erhielt nun auch den Auftrag, in der Adventszeit außer seinen gewöhnlichen Predigten noch drei Mal in der Woche zu predigen; ja man erlaubte ihm, noch einen Gehilfen zu suchen. Deßwegen rief er Franz Kolb, gebürtig von Röteien, der schon früher eine Chorherrenstelle zu Bern gehabt, aber im Jahre 1522 wegen seiner heftigen Predigten gegen die Mißbräuche in der Kirche, besonders aber gegen die Sittenlosigkeit, das Pensionswesen und das Reislaufen sich entfernt hatte. Haller konnte von jetzt an weit ungehemmter auftreten, und er erntete endlich den Lohn seines Ausharrens, als der große Rath im November 1527, weil die katholischen Orte beharrlich die Mittheilung eines der vier Originale der Akten der badenschen Disputation zu Vergleichung mit den von Murner zu Luzern gedruckten Akten verweigerten, eine feierliche Disputation zu Bern selbst ausschrieb. Haller erhielt nebst Kolb den Auftrag, die Theses abzufassen. Sie übersandten dieselben Zwingli zur Prüfung, worauf sie zu Zürich gedruckt wurden; denn Bern hatte damals keine Druckerei. Diese zehen Theses enthalten die Hauptsätze der reformirten Lehre: die fünfte ist gegen die luthersche Lehre vom Abendmahle gerichtet. Äußerst lebhaft äußerte Haller seine Freude, als Zwingli ihm versprach, selbst zu der Disputation nach Bern zu kommen: denn nun hielt er den Sieg für entschieden. Allerdings wirkte dieß um so vortheilhafter, da Zwingli sich aus hinreichenden Gründen 1526 geweigert hatte, nach Baden zu kommen. In den Akten der Disputation zu Bern zeigt sich Hallers Schriftkenntniß und Besonnenheit in hellem Lichte. Auch die Rathschläge, die er nach der Disputation der Obrigkeit übergab, wie bei Einführung der Reformation zu Werke zu gehen sei, und die auch meistens befolgt wurden, zeugen von vieler Klugheit und Sanftmuth, und es findet sich darin keine Spur von Rachsucht gegen seine Verfolger. Aber noch einmal sah er sein Leben im Dienste der Wahrheit bedroht. Zu Solothurn kämpften die Parteien heftig gegen einander: endlich wurde durch den Einfluß bernerischer und anderer Gesandten der Entschluß bewirkt, einen vorzüglichen Prediger zu berufen. Bern überließ Solothurn im Januar 1530 Hallern auf einige Zeit. Er blieb sechs Wochen daselbst, und predigte in dieser Zeit dreißig Male. Allein die Gegenpartei veranstaltete ein Wunder, indem das Bild und das Reliquienkästchen des h. Ursus eines Morgens schwitzten; alsobald wurde mit allen Glocken geläutet, und die Gläubigen ermahnt, Gott und dem h. Ursus für diese Warnung zu danken. Der dadurch erregte Auflauf wurde zwar gestillet, aber es zeigte sich dabei, wie sehr Hallers Leben in Gefahr stand. Bern berief ihn deßwegen zurück. Von da an lebte er ruhig zu Bern seinem Amte und den Wissenschaften. Wichtige Veränderungen in seinem Leben werden keine mehr erwähnt. Allein schon den 26. Februar 1536 machte eine schwere Krankheit seinem Leben ein frühes Ende. — Nach einigen Nachrichten soll er sich 1529 verheirathet haben, doch ist dieß ungewiß: Kinder hinterließ er we-

nigstens nicht. — Haller war ganz der Mann, wie ihn die Verhältnisse zu Bern erforderten, wenn die große Anhänglichkeit der Mehrheit der Einwohner an dem Alten sollte allmälig besiegt werden. Während Kolb, der Arzt Valerius Anshelm (der 1529 nach Bern zurückkam und die berühmte Berner Chronik abfaßte), und Sebastian Meyer, drei kräftigere und kühnere Charaktere nach und nach von Bern vertrieben wurden, blieb der behutsamere, ja zuweilen furchtsame Haller immer bei seiner Predigerstelle, und bewirkte zwar langsam und leise, aber sicher, eine solche Veränderung in der Vorstellungsart seiner Zuhörer, daß die meisten Zünfte, in welche die Bürger zwar nicht politisch aber militärisch eingetheilt waren, und deren jede ihren eignen Kaplan und eigne Sacra hatte, die Messe noch vor der Disputation zu Bern abschafften. — Außer einer handschriftlichen Berner Chronik und den Vor- und Nachreden bei den Akten der Disputation zu Bern hat er keine Schriften hinterlassen. Seine frühere Lage zu Bern, dann die vielen auf ihm lastenden Geschäfte, seine ganze Persönlichkeit und endlich die Kürze seines Lebens erklären dieß hinlänglich **). (*Escher.*)

HALLER (Gottlieb Emanuel v.), ein Sohn des berühmten Albrechts von Haller, wurde zu Bern am 17. October 1735 geboren. Anfangs widmete er sich zu Göttingen, wo sein Vater lehrte, der Medizin und vor Allem der Botanik und versprach auch in dessen Fußtapfen zu treten. Aber als der Vater nachher zurück ging, folgte auch der Sohn, und legte sich nun mehr auf die Rechte und die Geschichte seines Vaterlandes, um demselben nützlicher werden zu können. Nachdem er 1760 Paris besucht hatte, erhielt er das Amt eines Vicebibliothekars zu Bern und bald darauf das eines Kriegsraths-Sekretärs. Indeß verhinderten mancherlei Ursachen, daß er nicht vor 1773 in den großen Rath treten konnte: als er dieß aber erreicht hatte, ging er schnell die Ehrenstufen seines Vaterlandes durch, wurde Großwaibel oder Vicepräsident des Stadtgerichts, auch in diplomatischen Geschäften gebraucht, wie er denn bei der Tagsatzung der italienschen Vogteien als Gesandter Berns auftrat. Nach seiner Rückkehr 1775 erhielt er das Amt eines Gerichtsschreibers oder Civil- und Criminalrichters von Bern, 1785 aber die eines Landvogts von Nyons, als welcher er am 9. April 1786 starb. Von seinen Schriften sind außer einigen kleinern über einzelne Theile des Linné'schen Systems ***) folgende zu bemerken: 1) Specimen bibliothecae Helveticae. Bern, 1757. 4. 2) Sechs verschiedene Versuche eines kritischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz angehen. Ebendas. 1759—70. 8. Beide Werke nehmen in der Literatur der Schweiz einen ehrenvollen Platz ein und zeugen von großem Fleiße und Beredsamkeit. 3) Conseils pour former une Bibliothèque historique de la Suisse, ib. 1771. 8. — 4) Catalogue raison[né] des auteurs qui ont écrit sur l'histoire naturelle [de] la Suisse, à Bâle, 1773. 4. — 5) Bibliothek der Schw[ei]zergeschichte systematisch-chronologisch geordnet. 7 B[de.] Bern 1785—88. gr. 8., wovon aber 3r bis 7r von [G.] J. Stapfer, Pfarrer zu Bern, jedoch ohne dessen N[a]men aus den hinterlassenen Papieren des Verf. hera[us]gegeben sind. Auch hatte Haller Antheil an der [zu] Yverdun von Professor Félice besorgten Ausgabe [der] Encyklopädie, ou Dictionaire raisonné des Scien[ces] (1770 seqq.). Vergl. die von Stapfer der Vorr[ede] zum 6ten Theile der Schweizer Geschichtsbibliot[hek] (S. 7—18) beigefügte Lebensbeschreibung, dann Sa[x] Onomasticon literarium. Tom. 8. p. 130. Auch [die] Biogr. univ. und Meusel's Lexikon der verstorbe[nen] teutschen Schriftst. Bd. 5. S. 104 ff. (*Ad. Marti[n.]*)

HALLER von HALLERSTEIN, ein altadeli[ges] Geschlecht, vermuthlich aus Franken abstammend, [das] von da nach Baiern, Steiermark und Krain kam, [wo es] 6 Meilen von Laibach das Schloß Hallerstein erba[ute.] Schon 1198 war dieses Geschlecht zu Nürnberg ansäs[sig] und es erbaute 1276 unsern dieser Stadt die Kirche u[nd] das Hospital zum heil. Geist zum Gebrauch der Rei[sen]den. Barthel Haller v. Hallerstein war Kai[ser] Ferdinands Kriegsoberster und Rath, ließ sich nach[her] zu Frankfurt am Main nieder, und starb daselbst 15[..] als Schultheiß. Peter Haller v. Hallerste[in] wandte sich zu Anfange des 18ten Jahrh. von Nür[n]berg nach Siebenbürgen, und wurde daselbst Stammva[ter] des freiherrlichen Geschlechts dieses Namens †). (*Bau[r.]*) Sein Sohn, Johann Haller (Freiherr v. Ha[l]lerstein oder Hallerkö), ein eifriger Vertheidi[ger] des römisch-katholischen Glaubens in der zweiten Häl[fte] des 17ten Jahrh., als dieser in Ungarn und Sieb[en]birgen durch den Protestantismus und den Socinian[is]mus verdrängt zu werden in Gefahr stand. Wegen [sei]nes Eifers für die kathol. Religion ließ ihn der sieb[en]birgische Fürst Michael Apafi zu Fogarasch ins Gefän[g]niß werfen. In seiner Gefangenschaft schrieb er [in] magyarischer Sprache das historische Werk Hármas Hi[s]toria (dreifache Geschichte), worin er sich über [die] Thaten Alexanders des Großen, und Troja's Unterga[ng] ausführlich verbreitet, und eine Ährenlese aus der G[e]schichte lieferte. Es wurde zu Klausenburg 1693 in [4.] gedruckt, und zu Preßburg 1750 in Quart neu aufg[e]legt. Außerdem hat man noch von ihm einen clype[um] tolerantiae, welcher 1682 von Jak. Coreno, unter d[em] Titel: Békességes turésnek paysa in das Magyaris[che] übersetzt ist. (*Rumy.*) — Ladislaus Haller (Gr[af]) von Hallerstein oder Hallerkö, ein ausgezeichne[ter] siebenbirgscher Statsmann, Gelehrter und Schriftstel[ler] in magyarischer Sprache. Er wurde im J. 1717 g[e]boren. Schon im 24sten Lebensjahre erhielt er von [...]

**) Vgl. Scheurer's bernisches Mausoleum Bd. I. — *Adami* Vitae Theologorum. p. 28, wo sich auch die Artikel der Berner Disputation finden. — Haller's Biblioth. der Schweizergeschichte. Bd. 2. S. 114.

***) Doch nur angeblich, vgl. S. 303. (*Sz.*)

†) Das allgem. (Fritschesche) hist. Lex., und die dort an[ge]führten Schriftst. Adelungs Zus. zum Jöcher. Auch W[ill] und Nopitsch im Nürnberg. Gel. Lex. führen mehrere di[eses] Geschlechts an.

Regirung einen wichtigen Auftrag, den er zu ihrer vollen Zufriedenheit ausführte, wofür er mit der Würde eines königl. Raths und dem Amte des Obergespans des Marmaroscher Comitats belohnt wurde. Er liebte die Wissenschaften und die Beförderung der damals noch wenig als Schriftstellersprache ausgebildeten magyarischen Sprache so sehr, daß er mitten unter seinen Amtsgeschäften den Telemach und einen Theil von Ovids Metamorphosen ins Magyarische übersetzte; doch erschien die gelungene Übersetzung des Telemach erst nach seinem Tode, denn er starb bereits am 1. März 1751, in seinem 34sten Lebensjahre, als er gerade den königl. Ruf zur Septemviraltafel erhalten hatte. Sein Manuscript der noch unvollendeten Übersetzung von Ovids Metamorphosen ging aber nach seinem Tode verloren. Die erste Ausgabe seiner magyarischen Übersetzung des Telemach besorgte sein Bruder, der General Graf Gabriel Haller. Sie wurde im J. 1755 zu Kaschau gedruckt und erschien unter dem Titel: Telemakus bujdosának történetei, melyeket Frantzia nyelven irtt Feneloni Saligniak Ferencz Kameraki Ersek, Magyarra forditott Hallerköi Haller László Gróf Úr etc. Die Übersetzung fand solchen Beifall, daß bereits im J. 1758 die zweite und im J. 1770 die dritte Ausgabe erschien, von der bereits die ganze Auflage längst vergriffen ist. Graf Ladislaus Haller trug durch seine Übersetzung des Telemach viel zur Vervollkommnung der magyarischen Sprache bei, denn er hatte seine Muttersprache ganz in seiner Gewalt, kannte ihre Kraft, und wagte sie durch glücklich neu gebildete Worte zu bereichern, welchem rühmlichen Beispiel später Báróczy, Kazinczy und andere klassische magyarische Schriftsteller folgten. Sein Bildniß ziert das sechste Heft des Erdélyi Museum (Siebenbürgisches Museum, Pesth 1817). (*Rumy.*)

HÄLLER, gemeiniglich Heller geschrieben, in Teutschland die kleinste Kupfermünze, die jetzt wohl nirgends mehr geschlagen wird und die Hälfte eines Pfennigs gilt; daher wahrscheinlicher der Name Halber, woraus in der Folge Häller entstanden ist und so viel als Halfpenny, in Oberschwaben Haller, in Böhmen Halti, als von der Reichsstadt Halle, wo vormals eine kaiserliche Münze war und wo sie zuerst ausgeprägt seyn sollen. Sie kamen statt der denarii auf, hießen im Mittelalter auch Pfennige und wurden pfundweise ausgegeben. 600 Häller galten eine Mark Silber. Sie waren ursprünglich eine Scheidemünze, wurden seit 1356 auch in den kaiserlichen Münzstätten zu Frankfurt a. M., Nürnberg, Ulm und Donauwerth geschlagen, und waren zu $\frac{1}{3}$ von Silber, zu $\frac{2}{3}$ von Kupfer. Auf eine hallische Mark sollten 31 Schilling 4 Häller gehen, und ein Pfund Häller für 1 Goldgulden gelten. Späterhin kamen die Kupferhäller auf, die sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten haben: die Scheidemünze nannte man die weißen, die Kupfermünze die rothen Häller. So gemein aber auch im Handel das Pfund Häller war, so weiß man doch jetzt dessen wahren Werth, den es in den Staten Teutschlands vielleicht verschieden gehabt haben mag. Gewöhnlich nimmt man an, daß 7 Häller 1 Kreuzer, und deren 12 ein Schilling, 20 Schillinge aber gerade 1 Pfund Häller ausgemacht haben, mithin 7 Pfund Häller 1 Gulden werth gewesen seien. — Von diesem Häller haben wir mehrere teutsche Sprichwörter: bei Häller und Pfennig bezahlen, nicht einen Häller darum geben, nicht einen blutigen Häller haben; wer den Häller nicht spart, wird keines Pfennigs Herr u. a. (*G. Hassel.*)

HALLERIA *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caprifolien und der zweiten Ordnung der vierzehnten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter ist ein dreilappiger, stehen bleibender Kelch, eine trichterförmige Corolle mit vielgespaltenem Saume und mit einem größeren ausgerandeten oberen Fetzen, ein stehen bleibender Griffel und eine kugelige, einfächerige, vielhaarige Beere mit Samen, deren Keimgänge sich in einem Mittelpunkte vereinigen. Die beiden bekannten Arten dieser Gattung sind strauchartige Gewächse, welche im südlichen Afrika wachsen: 1) H. lucida *L.* mit eiförmigen, lang zugespitzten, gesägten Blättern, zweilippiger Corolle und hervorragenden Staubfäden. Abgebildet in *Lam.* Illustr. tab. 546 und in *Burm.* Afr. t. 89. fig. 2. 2) H. elliptica *Thunb.* prodr. mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, gezähnten Blättern, gleichförmiger Corolle und eingeschlossenen Staubfäden. Abgebildet in *Burm.* Afr. t. 89. fig. 1. (*Sprengel.*)

HALLERMUND, eine Grafschaft und ein Dynastengeschlecht, das schon vor Heinrich des Löwen Zeiten in dem Lande am Deister blühete. Die Burg Hallermund, die ihren Namen doch wohl von dem kleinen Flüßchen Haller, der zu Hallerspringe der Erde entquillt und der Leine nachgeht, thronte im S. von Springe und im W. von Eldagsen auf einem Vorberge des Deisters, der noch jetzt den Namen des Burgbergs führt: ihre ältern Besitzer hatten das Land umher, die Städte Eldagsen und Springe, Lodium, wo Graf Wulbrand von Hallermund 1163 ein freies Cisterzienserstift gegründet hatte, die Adenser Gohe und Wulfingen erworben und sich ein ziemlich arrondirtes Gebiet erworben, das aber nicht von Braunschweig, sondern von den Hochstiftern Minden und Hildesheim zu Lehn ging; daher ihre ewigen Reibungen mit den Welfenfürsten. Die Hallermunde theilten sich in 2 Linien, wovon die ältere zu Eldagsen, die jüngere auf Burg Hallermund ihren Sitz hatte. Graf Gerhard aus der jüngern Linie verkaufte 1282 Hallermund, das seitdem in Trümmer verfiel, und die Hälfte der Grafschaft an Herzog Otto den Strengen von Lüneburg; 1411 erlosch mit den Grafen Otto und Willebrand der ältere Stamm und Herzog Bernhard I. zog, jedoch mit Widerspruche der Lehnsherrn zu Minden und Hildesheim, nun auch die zweite Hälfte der Grafschaft ein[1]). Hallermund wurde dadurch ein Theil der Lüneburgschen, allein in dem Theilungsrezesse, den 1428 Herzog Bernhard I. mit seines Bruders Herzog Wilhelm dem Siegreichen und Herzog Heinrich dem Friedfertigen abschloß, wurde Hallermund zu

1) *Scheidt* p. 245.

dem braunschweigschen Antheile [2]) und in der Folge in einem anderweiten Theilungsvertrage zwischen den Herzogen Heinrich und Erich I. 1495 zu dem Lande am Deister oder dem nunmehrigen Fürstenthume Calenberg geschlagen, wobei sie seitdem geblieben ist. Ihre Zubehörungen sind unter mehrere Ämter vertheilt. — Als Kurfürst Georg seinen ersten Minister Graf Franz Ernst von Platen 1704 mit dieser Grafschaft und den derselben anklebenden Insignien, auch allen Gerechtsamen, als einen unmittelbaren Reichsstand nach dem Rechte der Erstgeburt in absteigender Linie beafterlehnte, so wurde dabei ausdrücklich reversirt, daß unter solchen Gerechtsamen nichts, als das Recht der reichsgräflichen Unmittelbarkeit und des Sitzes und Stimme bei Reichs-, Kreis- und andern Versammlungen im Reiche zu verstehen sei, und die Grafen von Platen für ewige Zeiten an die reditus, jura et pertinentiae der Grafschaft Hallermund keinen Anspruch machen, noch sich den Landesbehörden oder schuldigen Landesabgaben entziehen, vielmehr die Stimme auf Reichskreisversammlungen in dem Sinne und Gutbefinden des jedes Mal regirenden Landesherrn führen sollen [3]). (*G. Hassel.*)

HALLERSTEIN (August), ein Jesuit, Astronom und Mathematikus, war Mandarin und Präses des mathematischen Tribunals zu Peking und starb zwischen 1770 und 1780. Man hat von ihm Observationes astronomicae ab an. 1717 ad 1752 a patribus Soc. J. Pekini Sinarum factae, gesammelt von Hallerstein und herausgegeben vom P. Hell, Wien 1768. gr. 4. 2 Theile. — Astronomische Beobachtungen 1744 und 1747 zu Pekin gemacht, stehen in den Philosophical Transact. — Observationes Cometae visi Pekini 1748. Ebend. num. 494. — Mercurius in Sole observatus Pekini Sinarum, d. 7. Nov. 1756. In den Nov. Comm. Petrop. T. IX. ad an. 1762. 1763. Im J. 1770 gefundene Methode bei einer Sonnenfinsterniß aus Beobachtungen den kleinsten Abstand der Mittelpunkte zu berechnen. In Hells astronom. Ephemeriden, Wien 1774. — De differentia meridianorum Petropolitani et Pekinensis, in den Nov. Commentar. Acad. scient. imperialis Petropol. Tom. 19. p. 603 f. (*Rotermund.*)

HALLERVORD (Johann), aus Königsberg in Preußen, als Literator und Bibliograph nicht unrühmlich bekannt, starb 1676, nur 31 Jahre alt. Man hat von ihm De historicis latinis spicilegium. Jen. 1672. 8. und Bibliotheca curiosa, in qua plurimi rarissimi atque paucis cogniti scriptores indicantur. Regiom. et Frf. 1676; mit einem neuen Titel 1687. 4. Das erste ist ein alphabetisch geordnetes Supplement zum Vossius de hist. lat., und das zweite zu Geßners bibl. univ.*). (*Baur.*)

2) Erath Nachr. von Erbtheilungen S. 49. 3) Größten Theils nach Wolf's Geschichte der Grafen von Hallermund und Scharfs polit. Stat des Kurf. Braunschweig-Lüneburg.

*) *Baillet* jugem. T. II, 6. *Fabricii* hist. bibl. suae. P. V, 459. *Pisanski* hist. lit. Prussiae P. III, 75. Biogr. univ. T. XIX. von Beuchot).

HALLEY, als Mathematiker und Naturforscher hoch berühmt, wurde am 29. October [1]) 1656 in dem Kirchspiel St. Leonard nahe bei London geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Seifensieder, bemerkte frühzeitig die ausgezeichneten Anlagen seines Sohnes und scheute daher keine Kosten dieselben auszubilden. Der junge Halley besuchte zuerst die St. Paulsschule und erwarb sich dort eine treffliche klassische Bildung, zugleich aber auch schon bedeutende mathematische und physikalische Kenntnisse. Im J. 1673 bezog er die Universität zu Oxford und widmete sich vorzugsweise den mathematischen und astronomischen Studien mit so glücklichem Erfolge, daß er schon 2 Jahr darauf, also in seinem 19ten Lebensjahre eine neue directe Methode die Aphelien und Excentricitäten der Planeten zu bestimmen erfand und in einer eigenen Schrift bekannt machte [2]). Es war vom Anfange seines Aufenthalts in Oxford an immer einer seiner Lieblingsplane, ein Verzeichniß der Fixsterne nach eigenen Beobachtungen zu entwerfen und durch genaue Bestimmung der wahren Örter dieser Sterne Tycho Brahe's Beobachtungen zu vervollständigen und zu berichtigen; da er aber erfuhr, daß Hevelius und Flamsteed schon mit dieser Arbeit beschäftigt waren: so faßte er den Entschluß, die Sterne zu verzeichnen, welche dem Südpole so nahe liegen, daß sie weder über dem Horizonte von Danzig noch von Greenwich je aufgehen. In dieser Absicht verließ er die Universität, noch ehe er, wie es in England gewöhnlich ist, einen akademischen Grad angenommen hatte, und schiffte sich im November 1776 nach St. Helena ein, wo er nach einer dreimonatlichen Reise ankam. Nachdem er dort bei einem keineswegs ganz günstigen Himmel sein Vorhaben so gut als möglich ausgeführt und außer den von den Schiffern benannten Constellationen ein neues Sternbild, die Karlseiche, zu Ehren seines Königs und Beschützers Karls II. eingeführt hatte, kam er im November 1678 nach England zurück, und wurde unmittelbar darauf von der Universität Oxford zum Magister artium creirt und von der königl. Societät zu ihrem Mitgliede erwählt. Noch in demselben Jahre gab er sein Verzeichniß der südlichen Gestirne mit angehängten Bemerkungen über verschiedene astronomische Gegenstände heraus [3]). Er macht in diesen Bemerkungen hauptsächlich auf den Vortheil aufmerksam, welchen man aus den Durchgängen der untern Planeten zur Bestimmung der Sonnenparallaxe ziehen könne, wozu ihn ein von ihm zu St. Helena beobachteter Durchgang des Merkur veranlaßte. Auf diese Parallaxenbestimmung kam er nachher öfter zurück [4]); doch erst im J. 1716

1) Dieses Datum steht in *Hutton's* Dict., vermuthlich ist aber der 29. Oct. a. St. gemeint, denn das Eloge de Halley von Mairan gibt den 8. Nov. an. Montucla (Hist. de mathémat. T. II.) sagt gar, H. sei am 8. Nov. a. St. geboren, welches wohl ein Mißverständniß ist. 2) Methodus directa geometrica investigandi excentricitates planetarum. Londini 1677. 3) Catalogus stellarum australium s. Supplementum catalogi Tychonici ad ann. 1677. Lond. 1679. 4. 4) Philos. Transact. Year 1691 u. 1716.

gelang es ihm, diese Methode zu einem höhern Grade von Genauigkeit zu erheben, als man bis dahin irgend gehofft hatte, worauf er dieselbe für den nächsten, freilich erst nach seinem Tode zu erwartenden, Venusdurchgang dringend empfahl. — Im J. 1679 wurde er von der königl. Societät nach Danzig gesendet, zunächst in der Absicht, einen zwischen Hooke und Hevel[5]) entstandenen wissenschaftlichen Streit beizulegen. Er kam dort am 26. Mai an, wurde von Hevel auf das Freundlichste empfangen und verweilte, mit diesem gemeinschaftlich beobachtend und Kenntnisse austauschend, bis zur Mitte des Julius, wo er nach England zurückkehrte.

In den Jahren 1680—1681 machte Halley eine Reise nach Frankreich und Italien, um die Astronomen von Greenwich und Paris in nähere Verbindung mit einander zu bringen und sich selbst unter Cassini's Leitung in der Astronomie zu vervollkommnen. Auf dieser Reise beobachtete er den damals erschienenen merkwürdigen Kometen, und wurde dadurch später veranlaßt, die Theorie der Kometenbahnen nach Newton's Systeme zu bearbeiten, wo sich dann bei der Vergleichung der Bahnen von 24 Kometen bald fand, daß die Elemente der in den Jahren 1531, 1607 und 1682 erschienenen so nahe übereinstimmten, daß eine Identität des beobachteten Gestirns sich kaum noch bezweifeln ließ. Halley setzte daher die Umlaufszeit dieses Kometen auf 75 bis 76 Jahre, welches der Erfolg nachher bestätigt hat. Diese Entdeckung ist offenbar so wichtig, daß sie allein hinreichen würde, Halley's Namen zu verewigen. Übrigens macht H. seine Kometographie erst im Jahre 1705 bekannt[6]).

Bald nach seiner Rückkehr nach England im J. 1682 verheirathete er sich mit Miß Tooke und lebte mit dieser liebenswürdigen Frau 55 Jahre in einer glücklichen Ehe. Er schlug jetzt seinen Wohnsitz in Islington auf, wo er seine astronomischen Arbeiten eifrig fortsetzte. Eine der wichtigsten Schriften, die er hier zunächst ausarbeitete, ist seine Theorie der Variation der Magnetnadel[7]), die erste gründliche Abhandlung über dieses merkwürdige Phänomen (vergl. den Art. Magnet). Zugleich beschäftigte er sich damit, die Theorie der Mondsbewegung genauer zu untersuchen, um die Bestimmung geographischer Längen auf Mondsbeobachtungen zu begründen. Fortdauernd blieb die Mondstheorie ihm eine Lieblingsbeschäftigung und noch 40 Jahre später versuchte er es, die Mondsperiode der alten Chaldäer wieder ins Leben zu rufen, um vollkommnere Mondstafeln zu erzielen. Versprach er sich nun auch hievon zu viel, so bleibt ihm doch das Verdienst die Seculargleichung des Mondes und diejenige Veränderung seiner Geschwindigkeit, welche von der Verschiedenheit des Abstandes der Erde von der Sonne herrührt, erkannt zu haben. — Doch kehren wir zur chronologischen Folge der Arbeiten H's zurück! Eine kurze Unterbrechung in diesen Arbeiten veranlaßte der Tod von H's Vater, welcher in zerrütteten Vermögensumständen, die theils durch die große Feuersbrunst in London, theils durch andere Unglücksfälle herbei geführt waren, starb. Indessen noch im J. 1684 brachte das Studium der Werke Kepler's, dessen bekannte Gesetze er aus den Centralkräften noch nicht genügend erklären konnte, Halley in nähere Verbindung mit Newton, der damals seine Principia mathematica philosophiae naturalis zwar schon ausgearbeitet hatte, aber noch mit der Herausgabe derselben zögerte. Auf H's Antrieb und durch seine Mitwirkung beim Drucke[8]), erschien jenes berühmte Werk endlich im J. 1686.

In den nächstfolgenden Jahren lieferte H. für die philos. Transactions und für die Miscellanea curiosa[9]), eine Menge anderer interessanter Aufsätze über Gegenstände aus der Astronomie, Physik, physischen Geographie, Algebra u. s. w., welche hier einzeln aufzuzählen zu weitläufig seyn würde, in denen allen man aber Spuren seines Genius findet. — Als im J. 1691 die Savilianische Professur der Astronomie zu Oxford vacant wurde, hielt H. um diese Stelle an, doch ohne Erfolg, weil seine religiösen Überzeugungen, deren er kein Hehl hatte, nicht den Beifall des Bischofs Stillingfleet, der ihn empfehlen sollte, fanden. — H's Theorie der Variation der Magnetnadel hatte unterdessen sowohl in als außerhalb England Aufsehn erregt und war meistens beifällig aufgenommen worden, doch war sie nach H's eigener Überzeugung noch keineswegs völlig genügend. Halley sparte daher keine Mühe, sich so viele Beobachtungen des Phänomens als möglich zu verschaffen. Sein König (Wilhelm III.) wohl einsehend, daß hier keine bloße gelehrte Streitfrage zu entscheiden, sondern eine für Englands Seemacht und Handel wichtige Untersuchung zu führen sei, übertrug ihm das Commando eines Schiffs mit dem Befehle, durch Beobachtungen die Gesetze der in Rede stehenden Naturerscheinung auszumitteln und die geographische Lage der engländischen Colonien in Amerika genauer, als es bis dahin geschehen war, zu bestimmen. Zu diesem Zwecke ging H. am 24. November 1698 unter Segel; doch kaum hatte er die Linie passirt, als Krankheiten unter seinem Schiffsvolke ausbrachen und endlich der Oberlieutenant

5) Hooke hatte die Werkzeuge Hevels, welche noch bloße Absehen und Theilungen mit Transversallinien hatten, strenge kritisirt. Halley's Prüfung entschied aber zu Gunsten Hevels. 6) A Synopsis of the astronomy of comets. Philos. Transact. Year 1705. Eine lateinische Übersetzung mit Commentar von Whiston erschien im Jahre 1710 hinter dessen praelect. physico-mathem. auch als Appendix zum 2ten Bande von *Dav. Gregorii* Astronomiae phys. et gèometricae elementa, deßgleichen eine franz. von Lemonnier im J. 1743 in dessen Théorie des comètes. 7) Philos. Transact. Year 1683, Nr. 148.

8) cf. Is. *Newtoni* praef. ad. Philos. nat. princ. math. 9) Der vollständige Titel dieser Zeitschrift ist: Miscellanea curiosa, containing a collection of some of the principal phaenomena in nature, accounted for by the greatest philosophers of this age, being the most valuable discourses read and delivered to the Royal Society; as also a collection of curious travels, voyages, antiquities, and natural histories of countries presented to the same society. 3 Vol. 8. Lond. 1708.

seines Schiffs sogar Aufruhr gegen ihn anzettelte, so daß H. sich genöthigt sahe, schon im Junius 1699 nach England zurück zu kehren. Dort wurde der widerspenstige Lieutenant vor Gericht gestellt und cassirt; Halley aber ging im September desselben Jahrs mit dem nämlichen Schiffe und mit einem andern kleineren, das gleichfalls unter seinem Commando stand, zum zweiten Male unter Segel. Dieß Mal durchkreuzte er das atlantische Meer von einer Hemisphäre zur andern, so weit ihm nur das Eis vorzudringen erlaubte und machte seine Beobachtungen zu St. Helena, an der brasilischen Küste, am grünen Vorgebirge, zu Barbadoes, bei den kanarischen Inseln u. s. w.

Von dieser Reise kam er im September 1700 nach England zurück und gab das Jahr darauf eine Karte heraus, welche alle seine Beobachtungen der Magnetnadel auf ein Mal zur Anschauung bringt[10]). Nicht unerwähnt darf es bleiben, weil es nicht bloß dem Glücke, sondern eben so sehr der theilnehmenden Fürsorge Halley's zuzuschreiben ist und mithin seinem Kopfe und Herzen zur Ehre gereicht, daß er auf diesen beiden Seereisen, auf denen er in nicht vollen zwei Jahren 4 Mal die Linie passirte und den Einflüssen der verschiedenartigsten Klima's ausgesetzt war, keinen einzigen Mann an seinem Schiffsvolke verlor. — Wenig über ein halbes Jahr war unser H., nunmehr Capitän in der engländischen Marine, von seiner großen Reise zurück, als er Befehl erhielt, eine genaue hydrographische Karte und Beschreibung des britischen Kanals aufzunehmen, welches er mit gewohnter Genauigkeit vollzog. Bald darauf erhielt H. von der Königinn Anna einen neuen Auftrag, der ihn zu einer Reise nach Teutschland nöthigte. Der Kaiser Leopold hatte nämlich den Plan, seine Häfen am adriatischen Meere zu erweitern und zu verbessern, und erbat sich dazu von der Königinn von England einen kunstverständigen Mann. Diese sandte ihm unsern H. Am 22. November 1702 ging derselbe über Holland nach Wien und von dort zu seiner Bestimmung nach Istrien. Politische Gründe hinderten indessen die Ausführung des Unternehmens, doch gab der Kaiser dem Capitän H. einen kostbaren Diamantring und ein eigenhändiges Empfehlungsschreiben an die Königinn Anna, als Beweise seiner Zufriedenheit. Kurz nach seiner Ankunft in London erhielt H. Befehl, an das eben verlassene Geschäft zurück zu gehen. Auf dieser neuen Reise wurde er bei der Durchreise in Hannover dem damaligen Kurprinzen Georg (nachmals König von England) und dessen Schwester, der Königinn von Preußen, vorgestellt und von diesen zur Tafel gezogen. In Wien genoß er am Tage seiner Ankunft beim Kaiser dieselbe Ehre. Er wurde darauf nach Triest gesendet und ließ dort unter seiner Aufsicht die Festungswerke ausbessern und erweitern. Im November 1703 kehrte er nach England zurück und wurde an des damals eben verstorbenen Wallis Stelle Professor der Geometrie [an] der Universität Oxford, welche ihm auch zugleich [den] Grad eines Doctor legum ertheilte. Auch in dies[em] Verhältnisse bewährte sich H's unermüdlicher Fleiß, [in]dem er gleich nach Antritte seines Amts aus einem a[ra]bischen Manuscripte der bodleyanischen Bibliothek [die] im griechischen Grundtexte nicht mehr vorhandene Sch[rift] des Apollonius von Perge de sectione rationis ins [La]teinische zu übersetzen, und desselben Geometers gän[z]lich verloren gegangene 2 Bücher de sectione spa[tii] nach den Andeutungen, welche Pappus über ihren [In]halt gibt, wieder herzustellen begann[11]). Eben so ve[r]anstaltete er später eine treffliche Ausgabe von des Ap[ol]lonius Werk über die Kegelschnitte[12]). Gleichzeitig fu[hr] er fort für die Philosophical Transactions manc[he] zum Theil noch immer wichtige Aufsätze über die Ve[r]dunstung, über die Taucherglocke, über das Baromet[er], über die Passatwinde, über merkwürdige Meteore, üb[er] die Fixsterne u. s. w. zu liefern, und wurde darum v[on] der königl. Societät, nach Hans Sloane's Abgang i[m] J. 1713 zu ihrem Secretär gewählt. Nach Flamsteed[s] Tode im J. 1719 wurde H. zum königl. Astronom[en] in Greenwich ernannt und, um diesem Amte alle sei[ne] Zeit widmen zu können, gab er die Stelle als Secret[är] der königl. Societät auf. Obgleich er schon 63 Jah[re] alt war, als er sein Amt in Greenwich antrat, beo[b]achtete er doch noch 18 Jahre hindurch den Himm[el] mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, so daß er in di[e]ser ganzen Zeit fast keine Beobachtung verfehlte, un[d] dieß Alles allein, ohne irgend einen Gehilfen. Aus Vo[r]liebe für dieses Geschäft schlug er auch die ihm ang[e]tragene Ehrenstelle eines Lehrers der Mathematik b[ei] dem Herzoge von Cumberland aus, wobei ihm sein ho[]hes Alter freilich auch zum gegründeten Vorwande dient[e]. Doch ertheilte ihm der König Georg II. auf Veranla[s]sung seiner Gemahlinn, welche die Greenwicher Stern[]warte mit vielem Vergnügen in Augenschein genomme[n] hatte, wegen seiner früheren Dienste auf der Flotte, de[n] halben Capitänsgehalt als Pension.

Um die Mitte des Jahrs 1729 wurde H. zu[m] Associé étranger der Pariser Akademie der Wissen[]schaften erwählt.

Bis in sein spätes Alter genoß H. einer dauerhaf[]ten Gesundheit; erst im Jahre 1737 wurde seine recht[e] Hand paralytisch, welches ihn jedoch nicht abhielt, wi[e] vorher wöchentlich ein Mal nach London zu kommen[,] um seine Freunde in dem nach ihm benannten Halley'[s] Club um sich versammelt zu sehen und den Sitzunge[n] der königl. Societät beizuwohnen. Nach und nach nahm jedoch sein paralytisches Übel zu und seine Kräfte schwan[den]

10) Philos. Transact. N. 195. Miscellanea curiosa. Vol. I. p. 80, wiederholt in *Musschenbroek's* diss. phys. experimentalis de Magnete.

11) *Apollonii Pergaei* de sectione rationis libri duo, e[x] Arabico latine versi et de sectione spatii libri II. restituti a[b] *Edm. Halley*. Oxon. 1706. 12) *Apollonii Pergaei* Conicorum libri octo, priores quatuor cum lemmatis Pappi et commentariis Eutocii graece nunc primum prodeuntes ex Mss. Bodlejanis et Savilianis, posteriorum tres ex diversis Mss. arabici[s] in latinum versi, octavus autem restitutus; accedunt Sereni libri II. de sectionibus cylindri et coni. ibid. 1710. fol.

den allmälig hin, bis er endlich am 14. Januar 1742 in seinem 86sten Jahre sanft entschied.

Was H's Charakter betrifft, so haben wir schon oben darauf hingedeutet, daß Menschenfreundlichkeit ein Hauptzug desselben war. Ein gutes Gewissen, Zufriedenheit mit seinem Schicksale, und ein gesunder kräftiger Körper gaben ihm jene liebenswürdige Heiterkeit, die verbunden mit seiner Uneigennützigkeit, Aufrichtigkeit, Bescheidenheit, Sanftmuth, Bereitwilligkeit sich mitzutheilen, Mäßigung und Billigkeit in seinen Urtheilen, Jeden, der ihn kennen lernte, einnahm. Peter der Große, der auf seiner Reise in England Halley besuchte, und sich mit ihm über die Flotte, welche er seinem Reiche geben wollte und über viele andere Gegenstände unterhielt, war so zufrieden mit seinen Antworten und seinem ganzen Betragen, daß er ihn zu Tische lud und ihn vertraulich wie einen Freund behandelte. Ähnliche Auszeichnungen, die Halley von Seiten anderer hohen Personen zu Theil wurden und die er eben so sehr seinem Charakter und seinem feinen Betragen als seinen Kenntnissen verdankte, haben wir schon oben erwähnt.

Außer den zahlreichen Abhandlungen Halley's, welche die philos. Transactions vom 11ten bis zum 60sten Bande enthalten und den übrigen von ihm, theils verfaßten, theils herausgegebenen, schon angeführten Schriften mag hier noch des ptolemäischen Sternverzeichnisses gedacht werden, wovon H. im J. 1712 zu Oxford in der dort erschienenen Sammlung der Geographiae veteris scriptores Graeci minores eine Ausgabe veranstaltete, die nach Delambre's Urtheile die correcteste, eleganteste und bequemste unter den jetzt vorhandenen ist; nur daß weder H. noch Hudson in der von ihm verfaßten Vorrede die Quelle angibt, aus welcher H. die zahlreichen und wichtigen, von ihm aufgenommenen Varianten geschöpft hat. — Das auf den beiden großen Seereisen Halley's geführte Tagebuch ist erst im J. 1775 von Alex. Dalrymple herausgegeben worden[13]. (*Gartz.*)

HALLIA, *Thunb.* Prodr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen, und der sechsten Ordnung (Decandria) der 17ten Linnéschen Klasse. Zum Charakter hat diese Gattung einen fünfgetheilten, regelmäßigen Kelch, welcher kürzer als die Corolle ist, und eine zweiklappige, einsamige Hülsenfrucht. 1) H. virgata *Thunb.* Pr. mit krautartigem, drehrundem Stiele, linienförmig-lanzettförmigen, borstig zugespitzten, unbehaarten Blättern. Wächst am Vorgebirge der guten Hoffnung. (H. flaccida *Thunb.* ist eine Abart mit etwas längeren Blühtenstielen). 2) H. alata *Thunb.* Pr. mit krautartigem, geflügeltem Stiele, ablangen, zugespitzten, unbehaarten Blättern, und am Ende stehenden Blühtentrauben. Ebendas. 3) H. argentea *Spr.* Syst. mit zweiblättrigen, etwas dornigen Blattstielen, ablang-lanzettförmigen, auf beiden Seiten seidenhaarigen Blättern, und traubenförmigen Blühten. In der songarischen Steppe. (Sophora argentea *Pall.*). 4) H. cordata *Thunb.* Prodr. strauchartig, mit dreikantigen Zweigen, welche, wie die fast ungestielten, herzförmigen, zugespitzten Blätter, krummbehaart sind, mit eiförmigen, zugespitzten Afterblättern, und mit einblumigen Blühtenstielen, welche haarförmig und eben so lang, als die Blätter sind. Im südlichen Afrika. (Hedysarum cordatum *Jacqu.* Hort. Schönbr., Glycine monophylla *L.* Mant.). Abgebildet in *Jacqu.* Schönbr. III. t. 296. 5) H. Asarina *Thunb.* Pr. mit krautartigem Stiel, welcher, wie die gestielten, stachlichtstumpfen Blätter, krummbehaart ist, mit zurückgeschlagenen Afterblättern, und einblumigen, haarförmigen Blühtenstielen, welche kürzer als die Blätter sind. Ebendas. (Crotalaria Asarina *Berg.* plant. cap.) 6) H. imbricata *Thunb.* Pr. Staudengewächs mit krummbehaartem Stiel, fast ungestielten, herzförmigen, zugespitzten, zusammengefalteten, krummbehaarten, dicht zusammen stehenden Blättern, eiförmig-ablangen, trockenhäutigen Afterblättern, und ungestielten Blumen, welche in den Blattachseln sitzen. Ebendas. (Hedysarum imbricatum *L.* Suppl.). Abgeb. in *Thunb.* Nov. Act. ups. VI. t. 1. f. 2. 7) H. hirta *Willd.* sp. pl. Staudengewächs mit steifbehaartem Stiel, herzförmig-rundlichen, stumpfen, gestielten, steifbehaarten Blättern, keinen Afterblättern, und einblumigen Blühtenstielen, welche kürzer, als die Blätter sind. In Ostindien. 8) H. sororia *Willd.* sp. pl. mit krautartigem, glattem, sich schlingendem Stiel, nierenförmigen, ausgerandeten Blättern, und Blühten, welche traubenförmig beisammen stehen. Ebendas. (Hedysarum sororium *L.* Mant.; Glycine monophyllos N. L. *Burm.* ind.). Abgebildet in *Burm.* ind. t. 50. f. 2. — S. *Sprengel* Syst. vol. III. p. 195. (*Sprengel.*)

HALLIER, FRANÇOIS, ein franz. Theolog. Er war zu Chartres um 1595 geboren, wurde, nachdem er seine erste Bildung empfangen hatte, Edelknabe bei der verwitweten Herzoginn Aumale, in deren Dienste er sich in der lateinischen und französischen Dichtkunst versuchte, aber bald angezogen von dem Reize der Wissenschaften, denselben verließ und auf der Universität das Fach der Philosophie und Theologie ergriff. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, trat er als Hofmeister in das Haus Villeroy, und begleitete seinen Eleven nach England, Griechenland und Italien: zu Rom wurde er Papst Urban VIII. vorgestellt, dem sein Äußeres und seine Kenntnisse so gefielen, daß er ihn zu den höhern Würden der Kirche bestimmte. Nach seiner Rückkehr zu Paris wurde er Doktor der Sorbonne und Professor der Theologie 1645, trat aber sogleich als entschiedener Gegner der Jansenisten auf, und wurde daher von der Sorbonne 1652 nach Rom geschickt, um die Verdammung der 5 jansenistischen Sätze durchzusetzen. Dieß gelang vollkommen, und Papst Innozenz X. schleuderte die Bulle cum ascensione auf alle Anhänger Jansens herab. Hallier gewann dadurch in den Augen der Jesuiten und deren Anhänger ungemein: man beeiferte sich, ihn auf einen höhern Standpunkt zu versetzen, und bestimmte ihn zum Beichtvater des Kardinals Richelieu,

13) *Mairan* éloge de Mr. Halley in der Hist. de l'acad. roy. des sciences. Année 1742. *Hutton* mathem. and philos. dictionary. Vol. I. *Nicollet* in der Biogr. univ. T. 19.

doch ausschlug und es vorzog, 1656 das Bisthum Cavaillon anzunehmen. Seine schwächliche Gesundheit erlaubte ihm jedoch erst 1657 dieses Amt anzutreten, in welchem er bereits 1658 starb. Seine Schriften, worunter de sacris electionibus et ordinationibus. Par. 1636. zuerst seinen schriftstellerischen Ruf begründete und ihm ein Jahrgeld von dem Klerus verschaffte, und eine Analysis logica. Par. 1638. sind im Adelung und in der Biogr. univ. enthalten: die meisten sind Streitschriften in der jansenistischen Angelegenheit. So orthodox Hallier bei seinem Leben gehalten wurde, so gefielen doch seine Ordinationes universi cleri gallicani circa regulares, die Jean Gerbais 1665 herausgab, den Jesuiten keineswegs und sie wurden dann von Cellot und andern Männern dieses Ordens heftig angegriffen. (*H.*)

HALLIFAX (Samuel), ein Episkopaltheolog, der Sohn eines Apothekers zu Mansfield in Derbyshire, war geboren 1733, bildete sich zu Cambridge, wo er 1751 den Doktorhut erhielt, dann nach einander die arabische Sprache und das Civilrecht lehrte, nebenbei aber auch die Kanzel bestieg und sich durch seine Analysis of the roman civil law, compared with the laws of England. Lond. 1774. einen gegründeten Ruf als Rechtskundiger erwarb. Außerdem gab er Twelve Sermons on the prophecies, concerning the christian religion. Lond. 1776, und an analysis of Bishop Butlers analogy, annexed to a charge of that prelate 1778 heraus, und diese beiden Schriften bewirkten, daß man ihm 1781 das Bisthum Gloucester anvertraute und 1787 auf den bischöflichen Stuhl von St. Asaph führte, wo am 4. März 1790 starb. Er verband mit tiefen Einsichten in das römische und engländische Recht eine große Belesenheit und Kenntniß in der Theologie und dem kanonischen Rechte, war in den orientalischen Sprachen, deren Lehrstuhl er in Cambridge bekleidet hatte, wohl bewandert, auch ein guter Kanzelredner, der die allgemeine Achtung in das Grab nahm. (*H.*)

HALLIST, ein Kirchspiel der pernauschen Kreises in Liefland (der jetzigen riga'schen Statthalterschaft) mit 11 Gütern, die zusammen 67 Haken Landes ausmachen. Es hat eine ziemlich ebene Grundfläche und abwechselnden Kornboden. In die Länge beträgt es 3 Meilen und in die Breite noch etwas mehr. Die Einwohner legen sich stark auf den Flachsbau. (*J. C. Petri.*)

HALLITE (Mineralog.), so wurde früher zuweilen der Aluminit, oder die basische schwefelsaure Thonerde, von ihrem Fundorte Halle, genannt. (*Keferstein.*)

Halljahr, s. Jubeljahr.

HALLMAN (Karl Friedr.), ein schwed. Lustspieldichter, welcher 1782 geboren war und 1799 starb. Er war ein Freund und Genosse des originellen Bellman, wie dieser ein lustiger Gesellschafter und Zecher, versank aber dadurch in ein so wüstes Leben, daß auch sein poetisches Talent darin unterging. Sonst hätte er vielleicht ein Holberg der Schweden werden können, von dessen Geiste ein Funken in ihm zu glimmen schien. So verschwendete er aber seine derbe komische Kraft in den Parodien schlechter Opern, und die schwed. Komödie blieb, wozu Gustav III. sie durch königl. Auctorität gestämpelt hatte, eine matte und steife Nachtreterinn der französischen. 1820 ist zu Stockholm eine Sammlung seiner Schriften erschienen*). (*R.*)

HALLMANN (Joh. Christian), ein wenig bekannter dramatischer Schriftsteller des 17ten Jahrh., welcher zu den Nachahmern des Andreas Gryphius gehört. Seine Trauerspiele sind bombastische Deklamationen, mit allegorischen Personen und phantastischen Maschinerien ausstaffirt, und noch opernhafter sind seine Freuden- und Schäferspiele gestaltet. Von seinem Leben ist nur so viel bekannt, daß er in Jena studirte, mit Eifer neuere Sprachen betrieb, als Kandidat der Rechte und Praktikus beim kaiserl. Oberamte zu Breslau ansässig wurde und daselbst 1704 starb. Seine letzten Lebensjahre scheint er mit Komödianten in Verkehr gestanden zu haben, nachdem er von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten war und sich dadurch seine juristische Laufbahn verkümmert hatte. Seine Werke erschienen 1673 (nach der Vorr.) in einem starken Octavbande zu Breslau o. J. unter dem Titel: J. C. H. von Breslau ꝛc. Trauer-, Freuden- und Schäferspiele. (*R.*)

HALLMANN (Joh. Gustav), war am 24. Junius 1726 zu Dylta in Nerike geboren, bildete sich zu Stockholm und wurde zu Upsala ein Schüler Linné's, auf dessen Empfehlung ihn das Reichshandelscollegium nach Frankreich und Italien schickte, um zu erproben, ob der Maulbeerbaum sich wohl dem nordischen Klima aneignen lasse. Er blieb 7 Jahre lang im Süden; 1751 ließ er sich zu Padua den medicinischen Doktorhut aufsetzen und trat dann in Verbindungen mit verschiedenen auswärtigen Gelehrten, kehrte 1754 in sein Vaterland zurück, wurde 1755 Leibmedikus, 1773 Assessor bei dem königl. Collegium medicum und starb am 10. März 1797. Er war ein gründlicher Arzt, hatte eine ausgebreitete Praxis, und hat sich um Schweden auch dadurch verdient gemacht, daß er 1770 eine Anstalt für venerische Kranke zu Stockholm begründete. Geschrieben hat er übrigens nichts als kleine Reden und Abhandlungen in den Akten der Gesellschaft der Wissenschaften. (*v. Eckendal.*)

HALLOIX, latein. Hallosius (Peter), Jesuit, zu Lüttich 1572 geboren, und daselbst den 23. Julius 1656 gestorben, war ein geschickter Kanzelredner und ist als Philosoph, Literator und Kenner der Kirchengeschichte nicht unrühmlich bekannt, durch seine Anthologia poet. gr. lat. Antw. 1617. 8. und seine Illustrium ecclesiae orient. scriptorum Saec. I. II. vitae et documenta. Duaci 1633—36. Vol. II. fol. In seinem Origenes defensus etc. Leod. 1648. fol. nahm er sich dieses, in alten Zeiten hart verklagten Kirchenvaters nachdrücklich an†). (*Baur.*)

Halloran, s. O' Halloran.

Halloren, s. den Art. Halle, S. 286 d. Bandes.

HALLOTRICHUM (Mineralog.) nannte Scopoli (principia mineral. 81) ein natürlich vorkommendes Salz, welches nach Klaproth (Beiträge III, 104), Bittersalz mit etwas schwefelsaurem Eisen ist. (*Keferstein.*)

---

*) Sein Lustspiel Finkel oder die unterirdische Branntweinbrennerei, ist ein derbes, keckes und lebensvolles Volksstück in aristophanischem Geiste.

†) *Königii* bibl. vet. et nov. h. v. *Foppens* bibl. belg. T. II, 981, wo H's übrige Schriften und dessen Bildniß sich finden.

HALLOWEL, eine Stadt in der Grafschaft Kennebeck des nordamerik. States Maine. Sie liegt N. Br. 44° 16' am schiffbaren Kennebeck, hat 2 Kirchen, 1 Akademie, 1 Bank, 2 Druckereien, 1 Postamt, 220 Häuser, von welchen ein Theil von Backsteinen aufgeführt ist, und 2500, 1810 2068 Einw., die einen lebhaften Produktenhandel treiben. Der Fluß trägt bis an die Kaien des Orts Fahrzeuge von 150 Tonnen. (*G. Hassel.*)

HALLSTADT, HALAZESTADT, ALTSTAT, ein Marktflecken am Maine in dem Landgerichte Bamberg des baiernschen Obermainkreises, und nur ½ Meile von Bamberg entfernt, war unter K. Karl d. Gr. ein Königshof an der Straße von Forchheim nach Sachsen. K. Heinrich II. schenkte ihn den 7. Mai 1007 zur Ausrundung des Stifts Bamberg, und bald blühte er zu einem volkreichen Dorfe auf, und wurde zu den vorzüglichsten Orten des alten Erzdiakonats Bamberg gezählt. Denn es übertraf an Zahl der Häuser und Menschen, welche letztere sich jetzt auf 1250 in 224 Häusern belaufen, alle Dörfer seiner weiten Umgebung. Seit Jahrhunderten war es daher der Sitz eines Gerichts und eines Rentamts; bis zur Säkularisation von 1803 genoß auch ein adeliger Domherr die Gefälle eines Oberpfarrers daselbst*). Noch hat es ein Schloß, wo das zeitige Rentamt seinen Sitz nimmt, das 2744 Familien unter sich hat: seine Einwohner nähren sich vom Acker-, Obst-, Hopfen- und einem geringen Weinbau, so wie einer bedeutenden Viehzucht, und unterhalten 4 Mahl- und Sägemühlen und eine Fahrt über den Main. Außer der Tiefeneller, welche durch den Ort, und der Scheßlitz, welche oberhalb desselben fließt, hat derselbe auch noch den kleinen Roppbach historisch merkwürdig.*). (*Eisenmann u. Jäck.*)

HALLSTADT, ein landesfürstlicher Markt im Traunviertel des Landes ob der Ens, am Hallstädter See, mit einem eigenen Commissariat, einer eigenen Pfarre und einem evangelisch lutherschen Bethause. Eine halbe Stunde in der Höhe ist das Berghaus, und eben so weit längs dem Hallstädter See hinauf sind die Salzpfannen. Hallstadt ist 11 Stunden von Gmunden, 10 Stunden von Salzburg, 7 Stunden von St. Wolfgang, 4 Stunden von Ischel und eben so viele von Aussee entfernt. Zu dem Pfarrbezirke gehören, nebst dem Markte, 5 Ortschaften, 292 Häuser, in welchen 1690 Menschen wohnen. Der ganze Umfang des Hallstädter Salinendistrikts beträgt vom Sadlingberge bis zum Dachssteine 17,990 Klaftern, vom Dachssteine bis zum Rueßberge 12,900, vom Rueßberge bis zum Sandlingberge 10,900, folglich der ganze Umfang 41,790 Klaftern, und der Flächeninhalt dieses Bezirks 56,837 Joch 1270 Q. Kl. Der Salzberg zu Hallstadt, in welchem der Salzstock von Morgen gegen Abend streicht, liegt zwischen hohen Kalkbergen in einem engen Thale, das einst das Regenthal hieß. Gegen Morgen stößt sein Fuß, auf welchem der Markt Hallstadt gebaut ist, auf den Hallstädter See; gegen Norden berührt er die Charwand, den Kreuzberg und das Mühleck, gegen Westen den blassen Blankenstein; in Süden trennt ihn der Dammkogel und der Siegesschnipfen von der hohen Kalkgebirgskette, die daselbst von Osten gegen Westen zwischen Östreich, Steiermark und Salzburg sich hinzieht. Das Mittelgebirge, welches diesen Salzberg bildet, ist grauer Kalkstein. Aussen, sowohl am Berge, als in den Klüften seiner Kalkfelsen, die den Salzstock einschließen, sitzt bald mehr, bald weniger grauer Thon auf. Die Mächtigkeit des Salzstockes in diesem Berge beträgt 675 Stabel*) in der Breite und 1588 Stabel in der Länge von Osten gegen Westen hin: es ist aber wahrscheinlich, daß der Salzstock noch tiefer fortsetzt, indem die Tiefe auf 237 Stabel angegeben wird. Sein Gebirge ist mehr Kern-, als so genanntes Haßlgebirg, das heißt: es enthält mehr Bänke und Blöcke vom Steinsalze, als kleine Salzstücke, die zwischen Thon- und Gipslagen eingesprengt sind. Der älteste Berg, der zu Hallstadt bebaut wurde, war der Neuberg, welchen die Kaiserinn Elisabeth mit eigener Hand aufgeschlagen haben soll. Er hatte bloß Schöpfgebäude und war bereits im Jahre 1576 versotten und verlassen. Nach und nach sind 17 andere Schachte eröffnet. 1719 ist der Kaiserinn Christina-Berg aufgeschlagen und seit 1782 wird der Maria-Theresien-Berg gebaut, in welchem zwei Kern-Verwässerungs-Schöpfgebäude aufgeführt sind. In dem Hallstädter Salzgebirge wird jährlich eine Masse Salzauflösung von nicht weniger als 1,600,000 Eimern in 800 Stuben, jede zu 2000 Eimern, sechszehngrädiger, wohl abgelegener Sohle, nebst dem jährlichen Vorrathe von 15 Stuben oder 100,000 Eimern, erzeugt. Am Fuße des Salzgebirges befindet sich ein brauner Hornstein; auch zeigt sich ein dicker Schiefer und schimmernder grauer Kalkstein; Tropfsteine und Mehlkreide findet man in der Höhle am Grippensteine. Verschiedene schöne Gipsarten brechen theils in dem Gebirge zwischen den Kalksteinen, meistens aber im Salzstocke selbst. Grober Alabaster und schuppiger Gipsstein ist besonders im Steinsalze vermischt zu finden. Feiner undurchsichtiger Alabaster in den Salzgruben und feiner durchscheinender Alabaster. Verschiedene Arten von Strahlgips, theils in den Salzbergen, theils in den Strehnen. Auffallend sind zu Hallstadt zwei Wassermühlen, die wenigstens 30 Klaftern über die niedrigste Lage der Stadt erhoben sind. Beide treibt ein Waldbach, welcher vom Salzberge herab kommt und sich über Felsen stürzt. Eine Viertelstunde von Hallstadt, am südöstlichen Ufer des Sees, sind zwei Naturmerkwürdigkeiten: der Hirschenbrunn und der Kessel. Beide rinnen im Frühjahre stark an, wenn der Schnee im Gebirge schmilzt. Der Kessel befindet sich etwa 150 Schritte vom Ufer des Sees in der Aushöhlung eines Felsens, worin das Wasser im ruhigen Zustande 3 bis 4 Schuhe unter dem

*) *Eccard.* comm. de rebus Franciae orient. Wurzburgi, 1729. fol. Tom. I. p. 712. *de Lang* rerum Boicarum autographa. Monaci 1822. 4. p. 57. Fürther Deduction v. Lorber. 1772. fol. Nr. 3.

*) Ein Stabel wird zu 4 Schuh gerechnet, wovon jeder 12 Zoll enthält.

Rande dieses Felsenkessels steht. Wenn also der Kessel Zufluß erhält, dann steigt das Wasser sprudelnd, als ob es koche, 10 bis 12 Fuß über seinen gewöhnlichen Stand empor; es hat dann eine solche Gewalt, daß ein hinein geworfener Stein nicht zu Boden sinkt, sondern von dem Wasser in die Höhe getrieben und fortgeschwemmt wird. Der Hirschbrunn liegt unmittelbar am Ufer des Sees, aus welchem gewöhnlich Wasser, gleich einer starken Quelle, rauscht. Wahrscheinlich kommt das Wasser von den Behältern in den Gebirgen, die sich 1400 Klafter über diese erheben, und von dem Schmelzen des darauf liegenden Schnees. Merkwürdig ist auch die Echern, ein Thal, wo ein Waldbach durchfließt und sich in den See begibt; je weiter man in dieses Thal hinein kommt, um so stärker rauscht der Waldbach aus der einsamen Wildniß hervor, und wirft sich über Felsenblöcke und Steinklippen mit solcher Gewalt herab, daß unter seinen Stößen die Erde zittert. Auch hat dieses Thal einige Wasserfälle. — Der Salzberg liegt westlich sehr nahe bei der Stadt. Ungewöhnte Steiger brauchen eine Stunde hinauf; 180 Klaftern über dem See befindet sich die Wohnung eines Bergmeisters. Der Rudolphsthurm ist auf einer frei stehenden Spitze des Berges und das Berghaus befindet sich auf der Spitze des 224 Klaftern hohen Berges. Der Salzstock nimmt dort seinen Anfang. Der nächstgelegene Berg ist der Katharina-Theresien-Berg. Der Weg führt fast gleich fortlaufend durch ausgezimmerte Strecken zu den Wehren oder Sinkstuben, zu welchen man auf Steigen hinab steigt, die entweder von Holze gemacht oder in den Berg gehauen sind. In diese Wehren oder Sinkstuben wird Wasser eingelassen, welches so lange darin bleibt, bis es sich hinlänglich mit Salz geschwängert hat. Sie sind von verschiedener Größe; manche zählt nur etliche Stuben, jede zu 2000 Eimern gerechnet; die größeren steigen bis zu 80 Stuben; zwar sind in dem Katharina-Theresien-Berge zwei Sinkstuben von noch größerem Umfange, wovon die größte 300 Stuben oder 600,000 Eimer hält, sie sind aber daher entstanden, weil das Wasser die Seitenwände wegriß, und folglich mehrere Stuben in Eine zusammen flossen; jetzt sucht man dieses möglichst zu verhüten, weil so große Stuben zur An- und Ablassung des Wassers viele Zeit, beinahe ½ Jahre erfordern. In allen Stuben wird so lange Wasser zugelassen, bis es die Firste oder den Wehrhimmel, das ist, die Decke oder den obern Theil der Grube erreicht. In dem Katharina-Theresien-Berge befindet sich eine kleine Kapelle von Salzsteinen. Von der Spitze des Salzberges hat man noch 3 bis 4 Stunden auf den Gipfel des blassen Berges zu steigen, der 756 Wiener Klaftern über den Hallstädter See, folglich 1117 Klaftern über das Meer sich erhebt, und dessen Haupt meistens mit Schnee bedeckt ist. — Es sind mehrere Anzeigen vorhanden, daß schon Römer am Hallstädter See gewohnt haben, und einige römische Alterthümer sind in dortiger Gegend gefunden worden. — Eine Tradition gibt das Jahr 1311 als das Jahr der Entdeckung des Hallstädter Salzberges an, wo die Kaiserinn Elisabeth das Lager mit eigener Hand aufgeschlossen haben soll, allein die Salinen sind wohl älter, scheinen aber se[...] 1311 aufgekommen zu seyn. Damals hatte man zu Hal[l]stadt 12 kleine Pfannenwerke errichtet, die man geg[en] gewisse Bedingungen Privaten überließ. Das berühm[te] Geschlecht der Herren, jetzt Grafen von Serau, hat[te] lange Zeit eine Salzpfanne zu Lehen besessen. Maxim[i]lian und Ferdinand I. hielten es der Mühe werth, die[se] Pfannen einzulösen und auf eigene Kosten zu besorgen; es wurden statt der 12 kleinen nunmehr 2 große Pfan[n]nen nach salzburg-halleinischer Art erbaut. Als aber di[e] Wälder zu Hallstadt zu Grunde gerichtet waren, mußt[e] eine davon schon im Jahre 1693 nach Ebensee verset[zt] werden, und weil die zurückgebliebene andere Pfann[e] sammt dem Markte im J. 1750 verbrannte: so wurd[e] sie um ¼ kleiner gemacht, dann wieder vergrößert, un[d] in den Jahren 1765, 1772, 1774 und 1780 verbesser[t]. Im J. 1810 hatte sie in der Länge 10 Klaftern 4 Schu[h] 6 Zoll, in der Breite 8 Klaftern 5 Schuh 4 Zoll, al[s] Oval im Umfange aber 30° 4′ 8″. Sie wog an Eise[n] 810 Zentner und hielt 1300 Eimer oder 1705 Zentn[er] Salz. — Der Protestantismus hatte sich früh in diese[n] Gegenden verbreitet, und fast alle Berg- und Hütten[-] leute bekannten sich zu Luther's Dogmen. Allein auc[h] hier wollte man keine Lutheraner haben. Im J. 173[...] wurden zwei Schiffsladungen Protestanten von Hallstad[t,] Laufen, Grisern und Ischel nach Ungarn und Sieben[-] bürgen abgeführt; im folgenden Jahre gingen 47 Fami[-] lien nach Heltau in Siebenbürgen; ihnen folgten 173[...] noch 598 und mehrere zogen mit Herrn von Reck nac[h] Nordamerika; von diesem Jahre an bis zum Josephini[-] schen Toleranz-Edikt 1781, geschahen jährlich Partikulä[re] Auswanderungen dieser Glaubensgenossen. Im J. 175[...] hatte Hallstadt das Unglück, ein Raub der Flammen z[u] werden. Die Kirche verbrannte, die Glocken fielen hera[b] und die Pfannenhäuser wurden eingeäschert. Erst nac[h] diesem Brande wurde das Verweserhaus und die Pfan[-] nenhäuser in der Lahe erbaut, um den Marktflecken vo[r] fernerer Feuersgefahr zu sichern *). (*Rumy.*

HALLSTÄDTER SEE, ein Binnensee in Östreic[h] ob der Ens, bei dem Marktflecken Hallstadt im Traun[-] viertel, 4260 Wiener Klaftern lang und 1130 Klafter[n] breit. Er mißt 1495 Quadrat-Joch und erhält Zu[-] flüsse vom Traunflusse, vom Gosa- und Fluderbache, un[d] führt sehr schmackhafte Fische. Ungeachtet seiner Tief[e] friert er nicht selten zu, so daß man mit Schlitten da[-] rüber fahren kann. Der Spiegel des Hallstädter See[s] ist 30 Klaftern höher als Ischl, und 80 Klaftern höhe[r] als das Niveau des Gmundner oder Traunsee's, folglic[h] beträgt der Fall des Traunflusses vom Hallstädter bi[s] in den Gmundner See in einer Länge von 16,820 Kla[f-] tern 80 Klaftern, oder auf 210 $\frac{2}{10}$ Klaftern eine Klafte[r]. Der Traunfluß, welcher in Steiermark entspringt un[d] sein Wasser aus dem Aussee, Grundelsee und noch einen kleinen See erhält, stürzt von Osten gegen Westen durc[h]

*) Mehr über Hallstadt und seine Salinen s. in Sielge' topographisch-historischer Beschreibung des Landes Östreich ob d[er] Ens, 1 Th. S. 255 — 267.

das hohe Koppengebirge in den Hallstädter See. Die umliegenden vorzüglichsten Berge sind über den Hallstädter See erhaben, z. B. die Thörlwand 392 Wiener Klaftern, das Roßkögerl über den Roßmoos 340, der Raschberg 500, der Sandlingberg 610, der Pätschen 245, der Gipfel am Sarsteine 766, der hohe Koppen 656, der Dammelkogel 770, der Krippenstein 824, der Hierlatz 738, der Hirschberg 780, der Gletscher des Hallstädter Schneeberges 1140, der höchste Punkt am Hallstädter Schneeberge, Dachsstein genannt, 1280, das hohe Kreuz zum Schneeberge 1190, der höchste Punkt des Blassen- oder Blankensteins ober dem Salzberge 756, der Rudolphsthurm am Salzberge 180, das große obere Berghaus daselbst 263, der hohe Wasserberg am Salzberge 372, der Maria-Theresien-Berg am Salzberge 198, der höchste Kogel in der Ramsau ober dem Kalmberge 680, der hohe Schratten 576, der höchste Punkt am Zwölferkogel 736 Klaftern u. s. w. Das Gosauthal ist höher als der Hallstädter See um 100 Wiener Klaftern.

(*Rumy.*)

HALLUIN, ein großes Dorf in dem Bezirk Lille des franz. Departements Norden mit 3080 Einwohnern, die sich vom Feldbaue, der Viehzucht und dem Leinen- und Spitzengewebe nähren, auch gute Kunstbleichen unterhalten. Es war eine uralte Freiherrschaft. Dám von Halluin oder Halowin kommt schon 1266 vor; Gualter II. war 1360 unter den 40 Geißeln, die König Jean, um seine Freiheit zu erhalten, nach England stellen mußte; Jeanne, Gualters III. Witwe, war Oberhofmeisterinn der Prinzessinn Marie von Burgund, als im burgund'schen Statsrathe die Frage entstand, wem von den vielen Freiern, die um ihre Hand warben, dieselbe mit Karls des Kühnen Erbschaft werden sollte. Die meisten Räthe neigten sich, von französischem Golde gewonnen, zu dem Dauphin Karl VIII., der damals noch Kind war, hin. Da erhub sich die Oberhofmeisterinn: „Nicht ein Kind, „edle Herren, sondern ein Mann kann uns frommen. „Die Prinzessinn ist Jungfrau: ihr Schoß kann uns „bald einen Sohn gebären, der Burgund zu retten ver„mag und der Wunsch der ganzen Nation ist! Was „nützt ihr ein Knabe!" Diese Worte verfehlten ihren Eindruck nicht — und der Erzherzog Maximilian führte Marien heim. — Noch mehrere Halluins haben sich in saga und toga ausgezeichnet. Georg von Halluin (auch wohl Halowin), Herr von Comines und ein Sohn jener Jeanne, stand in Karls V. Diensten, war General und Gesandter in England, starb 1537 und machte sich als Schriftsteller durch seine Abhandlung de restauratione linguae latinae, durch eine Schrift wider Luther, durch Anmerkungen zum Virgil, durch ein Werk über Musik und de coronatione imperatorum, Alles in lateinischer Sprache, bekannt *). Noch mehrere Halluin werden mit Achtung in der französischen und niederländischen Geschichte genannt. Die Familie, die große Güter erworben und sich in mehrere Zweige getheilt hatte, erlosch in ihrem letzten Sprossen, Franz Joseph aus dem Hause Escheberg 28. Febr. 1663, und die Güter kamen mit der Hand von dessen Schwester Maria Josepha Barbara 1668 an den Herzog Ferdinand Joseph Franz von Croy und Havre. (*v. Stramberg.*)

*) Von seinem Leben und seinen Schriften handelt *Foppen's* Biblioth. Belg. I, 338, wo auch dessen Bildniß sich findet.

HALLWYL. Ein altes, noch bewohntes Schloß im aargau'schen Bezirke Lenzburg an dem gleichnamigen See, der zwei Stunden lang, eine halbe Stunde breit und sehr fischreich ist. Es hat einen bedeutenden Umfang und äußerst feste Mauern, und war ehemals eine Insel, welche durch den Ausfluß des Sees, die Aa, gebildet wurde: jetzt aber ist der eine sumpfige Arm dieses Flüßchens, der sich bei Wildegg in die Aare ergießt, ausgetrocknet worden. Im Schloßhofe steht eine Kirche, welche von Karthäusermönchen erbaut wurde, denen einst einer der frühern Besitzer das Schloß mit Allem, was dazu gehört, soll geschenkt haben auf den Fall, daß sein lange abwesender einziger Sohn nicht zurückkehren würde: allein die Mönche wurden, als der Sohn erschien, in ihrer Hoffnung getäuscht. Diese Kirche ist jetzt in ein Wirthschaftsgebäude verwandelt; da das Schloß in die Pfarrei Seengen gehört. Eine unerfreuliche Antiquität, die im Schlosse aufbewahrt wird, ist ein Schwert, welches dasjenige sein soll, womit die Königinn Agnes 1308 in der gräßlichen Blutrache Albrechts I. drei und sechzig unschuldige Männer, die Besatzung des benachbarten, dem von Balm gehörigen Schlosses Farwangen enthaupten ließ. — Das Schloß Hallwyl wurde 1415., als die Eidgenossen das Aargau eroberten, von den Bernern, denen sich die habsburgschen Vasallen, Wolf, Walther und Thüring von Hallwyl, nicht unterwerfen wollten, erstürmt und verbrannt; nachher aber wieder aufgebaut. Zu diesem Schlosse gehörte bis 1798 eine der bedeutendsten Freiherrschaften der Schweiz, welche den ganzen Hallwyler See, die Dörfer Farwangen und Dennweil mit hohen und niedern Gerichten, ferner die niedern Gerichte zu Seengen, Meisterschwanden und in einigen andern Dörfern enthielt. Seit 1798 hat aber zum Besten der Einwohner alle Patrimonialgerichtsbarkeit in der Schweiz aufgehört.

Von diesem Schlosse hat ein noch fortdauerndes altes adeliges Geschlecht seinen Namen, dessen Stammbuch daselbst aufbewahrt wird. Wie gewöhnlich hat man demselben durch fabelhafte Genealogien einen römischen Ursprung gegeben. Die Etymologie des Namens ab ala oder alis, weil es zwei Flügel im Wappen führt, ist erkünstelt. Die Genealogie ist um so unsicherer, da im Jahre 1380 die in dem Schlosse aufbewahrten Urkunden in einer Feuersbrunst vernichtet wurden. Schon vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erscheint Johann von Hallwyl als Marschall des Grafen von Habsburg (S. Habsburg, Marschälle, Schenken u. s. w. oben S. 72. dieses Bandes) und als Landvogt im Sundgau und Aargau: mehrere seiner Nachbaren bekleideten solche Hof- und andere Ämter bei den Herzogen von Östreich. In den Schlachten am Morgarten (1315) und bei Sempach 1386. und in dem Kriege Herzog Friedrichs von Östreich gegen die Appenzeller (1405.)

opferten mehrere aus diesem Geschlechte ihr Leben für ihre Lehnsherren auf. Durch diese Kriege der Östreicher gegen die Eidgenossen sank das Haus, wie so viele andre habsburgsche Vasallen, und sah sich 1400 genöthigt, Horgen und Maschwanden der Stadt Zürich zu verkaufen. Als Rudolf, Thüring und Walther von Hallwyl im J. 1415 ihr Stammschloß erobert sahen, ergaben sie sich mit der Burg Wildegg an die Berner, und erhielten dann das Bürgerrecht zu Bern. Thüring erscheint aber bald wieder in östreichschen Diensten als unversöhnlicher Feind der Eidgenossen bei den Versuchen, welche Kaiser Friedrich III. im J. 1442. machte, das Aargau wieder an sich zu reißen, und tritt dann in dem Bürgerkriege der Eidgenossen 1443 als östreichscher Hauptmann der Zürcher auf, aber ohne großen kriegerischen Ruhm zu erwerben. Desto ruhmvoller glänzt Hans von Hallwyl als Anführer der Berner im burgundschen Kriege, wo er besonders in der entscheidenden Hauptschlacht bei Murten (1476.) durch den entschlossenen und gut geleiteten Angriff, welche er mit der Vorhut auf die burgundsche Stellung machte, Vieles zum Siege beitrug. Das Geschlecht pflanzte sich im Elsaß, in der Schweiz und in Östreich fort. Von der schweizerischen Linie wurde im J. 1616 ein Zweig durch Hug von Hallwyl nach Böhmen verpflanzt und erhielt die gräfliche Würde; sie wurde sehr zahlreich, ist aber im achtzehnten Jahrhundert wieder erloschen. — Auf den Ältesten des Geschlechtes erbte immer der Marschalls-Titel fort, zu Folge einer Urkunde Herzog Leopolds von Östreich v. J. 1380, worin es heißt: „Das Marschall-„Amt zwischen dem Gotthard und dem Eggenbach" (die Gränze zwischen Ober- und Nieder-Elsaß) „wenn wir oder unsere Nachkommen, Herzoge zu Östreich zu Felde „liegen, daß dann jeder Älteste von Hallwyl unsers „Volks Marschall seyn soll." *) (*Escher.*)

HALM nennt man den Stängel der Gräser und grasartigen Gewächse, und namentlich der Getreidearten, oder der so genannten Halmfrüchte. Der Halm der Getreidearten ist gestreift, in bestimmten Zwischenräumen mit Knoten versehen, und dadurch gegliedert, und in der Mitte hohl. Die ersten untersten Knoten am Halme sind rankend, d. h., von der Art, daß sie, wenn sie mit Erde bedeckt sind, oder auch nur an selbige zu liegen kommen, Wurzeln und neue Nebenhalme treiben, wodurch das Bestocken oder Bestauden der Sat bewirkt wird. Auf diese letzte Eigenschaft der grasartigen Gewächse gründet sich auch größten Theils das zum Verjüngen der Wiesen angewandte Verfahren (s. Verjüngen und Wiesen). Da der Halm als derjenige Theil des Getreides, welcher zwischen der Wurzel und der Ähre und Rispe sich befindet, vorzüglich zur Stütze der Ähre und Rispe, nächstdem aber auch als Behälter und Fortleiter der eingesogenen Nahrungsstoffe dient, und dann abgetrocknet dem Landwirthe das ihm in vieler Hinsicht so ganz unentbehrliche Stroh liefert: so muß der Landwirth ernstlich darauf bedacht seyn, dur eine dem Boden, und der zu erbauenden Getreidea angemessene Bearbeitung und Düngung, so wie dur eine, der Beschaffenheit des Bodens und dem Düngung zustande desselben gemäße, stärkere oder schwächere Au sat, und nachherige zweckmäßige Behandlung des aufg laufenen Satkorns seinen Saten einen gesunden ur kräftigen Halm zu verschaffen, endlich aber durch sor fältiges Abtrocknen und Aufbewahren der Halme ein gut Stroh zu gewinnen. (*Schilling*

*) S. Helvetisches Lexikon und Holzhalbs Fortsetzung unter Hallwyl.

HALMA (Franz), ein gelehrter Buchhändler vo Utrecht, welcher auch zu Amsterdam und Rotterdam ei Handlung hatte, und sich in der zweiten Hälfte d 17. Jahrhunderts als Sprachforscher, Übersetzer u Dichter bekannt gemacht hat. Sein Hauptwerk ist ei niederländisches Wörterbuch: Woerdenboek der nee derduitsche en Fransche Taalen. Utr. 1710. 171 4. Auch noch öfter wiederholt, unter dem Titel: L grand dict. françois et flammand. Leide 1778 od 81. II. 4. An dem französischen Theile, welcher zue Amsterd. 1686. 4. erschien, hat L. Rourel mit gearbe tet. Halma's bekanntestes Gedicht führt den Titel: He Kasteel van Aigermont. Leuwarden 1715. 4. *) (*R.*

HALMBRACHE heißt das im Herbste, nach de Ernte, und nach vollbrachter Bestellung des Winterge treides vorgenommene erste Umbrechen, (Stoppeln, Um stürzen,) derjenigen Felder, welche im nächst vergange nen Sommer Wintergetreide oder Raps getragen haben und nun im nächsten Frühjahre mit Sommergetreide (Gerste, Hafer), bestellt werden sollen; — s. Stop peln, Stürzen. (*Schilling.*

HALMFRÜCHTE gleichbedeutend mit Getreide.

HALMI, magyarischer Marktflecken in der Ugotsche Gespanschaft in Oberungarn jenseits der Theiß, im un tern oder transtibiskaner Bezirke, an der Landstraße, auf einer großen angenehmen Ebene, an die Ortschaften Akli, Tür-Terebes und an den See Eger angränzend, mehreren adeligen Grundherren, vorzüglich dem Freiherrn von Perényi gehörig, meistens mit reform. magyarischen Einwohnern, die hier eine eigene Pfarre und Kirche, einen Postwechsel an der Straße nach Nagy-Bánya, fruchtbaren, aus Sand und Thon gemischten Boden, der Weizen, Rocken, Hafer und Kukurutz (Mais) von vorzüglicher Güte hervorbringt, guten Wiesewachs und Weide, Weingärten, Waldungen, einträgliche Schweine zucht und stark besuchte Jahrmärkte haben. Die Kirche steht auf einem Hügel (Halom), woher der Ort wahrscheinlich seinen Namen erhielt. In diesem Hügel findet man eine Menge Menschenknochen; es ist daher wahrscheinlich ein Grabhügel, der nach einer Schlacht errichtet wurde. Diese Ortschaft ist der Hauptort der Herrschaft Halmi. (*Rumy.*)

HALMÖE auf der golowinschen Karte Holmöer, ein Eiland im baltischen Meere, das auf der NO. Küste von der Insel Arröe belegen ist und zum däni

*) Beseler Lexikon und Adelung.

schen Amte Sonderburg des Herzogth. Schleswig gehört. Es hat gute Weide und ein Paar Höfe. (*H.*)

HALMONES, auch HOLMONES, eine Ortschaft in Böotien, die nach Pausan (IX, 24) 4 Stunden nördlich vom See Kopais in der Nähe von Hyettos lag. Nach Orchomenos hin breiteten sich die athamanischen Felder aus. (*H.*)

HALMOS, (Ἅλμος), Sohn des Sisyphos, der in dem vom Könige Eteokles in Orchomenos erhaltenen Stückchen Land die Stadt Halmones erbauete (Paus. IX, 35) und die Chrysogeneia und Chrysa zu Töchtern hatte. (*J. A. L. Richter.*)

HALMSTAD, die Hauptstadt der süd-schwedischen Provinz Halland, anmuthig gelegen, an der Mündung des Flusses Nissa, in welchem der fette Halmstad's Lachs gefangen wird, im J. 1815 mit 1591 Einwohnern. Halmstad, schon im Jahre 1307 mit Stadtprivilegien versehen, hat ein Schloß, auf welchem der Landshöfding über Halland residirt, eine niedere Gelehrtenschule (kleinere Trivialschule) mit 1 Rector, 2 Collegen, 53 Schülern (im Herbste 1821) und kleiner Schulbibliothek, eine prächtige Kirche, breite Gassen; ist Sitz der Landhaushaltungsgesellschaft Halland's. Den Hauptgegenstand des ausländischen Seehandels machen Bretter aus. 1512 legte der dänische König Hans ein Kloster an, welches jetzt zerfallen ist. Bei Halmstad hat man Meerbäder eingerichtet. Eine halbe Meile von Halmstad, zu Sperlingsholm, einer der anmuthigsten Stellen des südlichen Schwedens, trifft man eine vielbesuchte Mineralquelle. — Einmal jährlich, im Herbst, wird in Halmstad ein bedeutender Markt gehalten. (*v. Schubert.*)

Halmydessos, s. Salmydessos.

HALMYRIS, ein See im alten Mösien, welcher von dem südlichsten Arme des Ister gespeiset wird. Es ist der heutige Ramsin im Sandschack Silistria des osmanischen Europa, und fließt durch zwei Kanäle in das Meer ab. Nahe dabei lag eine gleichnamige Ortschaft, deren Plinius und Prokopius gedenken, und die Reichardt nahe bei Kisilbaschi sucht. (*H.*)

HALMZEHNTE, GARBENZEHNTE, NATURALZEHNTE, ist derjenige Zehnte, welcher aus dem Felde selbst von jeder Art der gebauten Früchte erhoben wird. — Die Halmzehnten theilt man nach der Verschiedenheit ihrer Erhebung ein, in 1) stehende, welche das Recht mit sich führen, daß keiner der Zehntpflichtigen aus dem Sommer-, Winter- oder Brachfelde eher seine Früchte fortfahren darf, bis alle Früchte in solchem Felde ab- und aufgebracht, also zur Auszehntung fertig sind; — 2) in fliegende, wobei der Zehntberechtigte verpflichtet ist, jede einzelne Wanne, sobald sie ab- und aufgebracht ist und ihm dieß von dem Zehntpflichtigen angezeigt wird, bald nachher, binnen einer bestimmten Anzahl von Stunden, auszehnten zu lassen; und 3) in Raubzehnten, welche unter zwei Zehntberechtigten derjenige zieht, welcher am besten aufpaßt, und zuerst kommt; — 4) in Lastzehnten, welche der Zehntgeber stehen läßt, und welche folglich der Zehntnehmer selbst vom Felde abholen lassen muß, endlich 5) in Bringzehnten, welche der Zehntgeber dem Zehntberechtigten, oft wohl gar, bevor er die übrigen neun Zehntel einfahren läßt, in die Scheune zu bringen verpflichtet ist. Vergl. Zehnten und Garbenzehnten überhaupt. (*Schilling.*)

HALO, (Physik), ein wässeriger Meteor, welcher einen leuchtenden Kreis um die Sonne, den Mond und die Sterne hervorbringt. Diese Kreise sind bisweilen weiß, andere Male gefärbt und dem Regenbogen ähnlich. Man bemerkt bisweilen mehrere solche Kreise und immer sind sie concentrisch. Um den Mond herum zeigen sie sich am häufigsten, weil das fast immer zu starke Sonnenlicht sie nicht wahrnehmen läßt, und weil das Licht der Sterne fast immer zu schwach ist, als daß es sie hervorbringen könne. Der Durchmesser dieser Kreise ist sehr verschieden. Er verändert sich sogar, während man sie beobachtet. Sie erscheinen gewöhnlich oval, wenn man sie mit bloßem Auge beobachtet, doch sind sie sehr rund, wenn man sie mit einem Instrument betrachtet.

Zwischen diesen Ringen und dem leuchtenden Körper, welchen sie einhüllen, (sie mögen bloß weiß oder gefärbt seyn,) bemerkt man immer einen Raum, welcher weniger leuchtend und weniger glänzend ist, als diese Kreise. Bei den gefärbten Kreisen sind die Farben weniger lebhaft und schwächer als die des Regenbogens, und man entdeckt, daß sie je nach der Verschiedenheit ihrer Durchmesser auch in einer verschiedenen Ordnung auf einander folgen. Newton beobachtete einen Kreis dieser Art im Jahre 1692 und die Ordnung, in welcher die Farben sich zeigten, war da folgende: Die Farbe des innern Ringes (er bemerkte drei Ringe,) war nach innen blau, in der Mitte weiß und nach außen roth. Die Farbe des zweiten Ringes war nach innen purpurroth, hierauf blau, alsdann grüngelb und endlich blaßroth: Die innere Farbe des dritten Ringes war blaßroth und die äußere blaßgelb. Man bemerkte in Frankreich im Jahre 1683 einen Kreis, dessen Mitte weiß war, worauf eine in's Rothe schießende Farbe, alsdann eine blaue und nachher eine grüne Farbe folgten, und dessen äußerer Umkreis sehr dunkelroth war. Einen andern Kreis beobachtete man im Jahre 1728, dessen äußerer Umkreis blaßroth war, worauf eine gelbe und dann eine grüne Farbe folgten, und welcher sich nach innen in einen weißen Ring endigte, so daß in Hinsicht der Farbe dieser Kreise (sie mögen einfach oder mehrfach seyn,) niemals etwas Gewisses und Festes vorhanden ist.

Dieses Phänomen, welches von der Reflexion und der Refraction herrührt, welche die Lichtstrahlen erleiden, wenn sie durch dichten Nebel hindurch gehen, zeigt sich ziemlich häufig. Musschenbroek versichert uns, daß man in Holland jährlich mehr als 50 solche Kreise bemerkt. Middleton versichert in den Transactions philosophiques ebenfalls, daß sie in Nordamerika sehr häufig sind, wo man gewöhnlich jede Woche einen oder zwei Kreise um die Sonne, und monatlich auch einen oder zwei Kreise um den Mond wahrnehme.

Die Ursache dieses Phänomens befindet sich in un-

ferer Atmosphäre und in kurzer Entfernung von der Oberfläche der Erde. Hier entdeckt man, daß diese Kreise nur von wenig Personen auf einmal und selten in einem Raume gesehen werden können, welcher sich mehr als drei Meilen weit ausdehnt. Auch siehet man sie verschwinden, sobald der Wind zu gehen anfängt. Sie zeigen sich bloß bei beständiger Witterung und bei Windstille. Niemals werden sie bei heiterm Wetter gesehen, wohl aber dann, wenn ein leichter Nebel in die Luft in die Höhe steigt. Wenn aber der Wind diesen Nebel vor sich hin treibt und ihn in der Luft schwanken läßt, so fangen diese Kreise an von der Seite aus, zu verschwinden, wo die Luft reiner und durchsichtiger wird.

Man kann ähnliche Kreise künstlich hervorbringen, wenn man in der Kälte ein mit warmem Wasser gefülltes Gefäß aufstellt, dessen Dünste sich zwischen das Licht einer Kerze und das Auge des Beobachters erheben. So zeigen sich auch oft ähnliche Ringe in den Hausbädern, wenn neben der Badewanne angezündete Kerzen stehen.

Ausführlicher wird dieser Gegenstand von de la Fond in seinem Dictionaire de Physique und von Newton in dem zweiten Buche seiner Optik abgehandelt.

(W. L. Brehme.)

HALOA, (Ἀλῶα), ein zu Ehren der Demeter, welche als Göttinn des Säens und Erntens auch Haloas *) heißt, zu Athen im Monat Posideon gefeiertes Fest. Auch dem Dionysos wurden an diesem Feste Opfer gebracht, welche sämmtlich in Früchten der Erde bestanden. Thiere durften nicht geopfert werden. Die Feier dauerte mehrere Tage und war fröhlich, besonders für die Landleute, als Erntefest. Andre leiten den Namen des Festes davon ab, daß er an die alte Lebensart der Griechen ἐν τοῖς ἅλωσι, in Kornfeldern, erinnern solle. **)

(R.)

HALOANDER, (Gregorius), hieß eigentlich Hoffmann, nicht aber wie Nopitsch [1]) meint, Salzmann. Er ist zu Zwickau, wahrscheinlich zu Anfange des 16. Jahrhunderts geboren, denn er wird nur als Graecarum literarum studiosus in der im Jahre 1518 eröffneten griechischen Schule des Georg Agricola bei Conradi [2]), also nicht wie Hugo [3]) meint, als einer, der ausstudirt habe, bezeichnet, daher es denn auch ganz natürlich ist, daß Johann Baptist Egnatius ihn in einem Briefe vom 20. Januar 1527 noch „juvenis" nennt. Die vielfache Beschäftigung mit dem Griechischen, zunächst unter der Leitung des schon erwähnten Agricola, war es wohl, die unsern Gregor veranlaßte, seinen Familiennamen, der Sitte jener Zeiten gemäß, zu gräcisiren. Der Gedanke aber, seine Kenntnisse zum Besten der Rechtswissenschaft anzuwenden, wurde (so berichtet Conradi) zuerst von Julius (von) Pflugk (dem nachherigen Domherrn von Naumburg) seinem eifrigen Gönner und Freunde, in ihm erweckt. Ja dieser gestatt sogar Haloandern, ihn im Jahre 1520 auf sei Reise nach Italien auf seine eigenen Unkosten zu begle ten. Daß er aber dessen Hofmeister nicht war, ge schon daraus hervor, daß Pflugk aus allen Briefen, d uns Conradi mittheilt, als der ältere, Rath erthe lende Freund und Mäcenas erscheint. In Bologna b nutzte Haloander in'sgeheim die von Bologninu († 1508.) als Polizian's († 1494.) Papieren g fertigten Vorarbeiten zu einer berichtigten Ausgabe d Pandektentextes; allein nicht ohne persönliche Gefahr, w er selbst schreibt, da jene Vorarbeiten einem dortige Dominikanerkloster vermacht waren und eigentlich jede Fremden unzugänglich seyn sollten. Daß er in Bologn zum Doctor juris creirt sei, erzählt Melchior Adami [4] aber freilich ohne eine Quelle dieser Nachricht anzugeb Er kehrte hierauf mit Pflugk nach Teutschland z rück, und suchte, versehen mit Empfehlungsschreibe von Egnatius, Wilibald Pirkheimern in Nürn berg auf. Auch der dortige Magistrat interessirte si für ihn, unterstützte ihn mit Geld und ließ auf öffen liche Kosten im Jahre 1529 die Ausgabe der Pandekte wie sie das Resultat der Bemühungen Haloande war, in Quart und zwar ohne Glosse drucken. No in demselben Jahre folgte eine Ausgabe der Institutio nen und 1530 aller 12 Bücher des Codex in Foli welcher er ein möglichst vollständiges Verzeichniß der rö mischen Consuln anfügte, das freilich in der Folge durc spätere Auffindungen, namentlich der Fasti capitolini vielfach berichtigt und ergänzt ist. Vollständigkeit de Überschriften ist ein großer Vorzug dieser Ausgaben un die ihm gemachten Vorwürfe wegen zu großen Leicht sinns bei Veränderung der Lesarten sind gewiß große Theils übertrieben. Endlich im Jahre 1531 veranstalte er die erste Ausgabe des griechischen Textes der justi nianschen Novellen ebenfalls in Folio nach einer Hand schrift aus der Verlassenschaft des Bologninus mi beigefügter alter und neuer Uebersetzung. Er ging hie auf zum zweiten Male nach Italien, insbesondere auc um die in der Vorrede zu den Novellen versprochen Ausgabe der Libri Feudorum nach Minuccius († c. 1464) vorzubereiten, als er nach sehr kurzem Kran kenlager in Venedig in einer hülflosen Lage am 5te September eben desselben Jahres (nach Andern 1532) starb. Hält man dieses und den Beifall, den seine Aus gaben schon damals einernteten, zusammen mit der frü her erwähnten Gefahr, so gewinnt die Ansicht des Ja cob Spiegel und Vincenz Obsopöus [5]), daß er ei nes gewaltsamen Todes gestorben sei, doch woh einige Wahrscheinlichkeit. Im Manuscript hinterließ e zum Drucke fertig nur eine kleine Schrift, die unte dem Titel: Notitia utraque cum Orientis tum Occidentis ultra Arcadii, Honoriique Caess. tempora, illustre vetustatis monumentum, Basileae 1552 erschien. Daher alle die Commentare zu den Institutionen

*) Auch Halois und Euhaloia. **) S. *Demosth.* in Neaer. *Harpokr.* u. *Suidas.* Vrgl. *Potter.* I, 796.

1) Forts. v. Will's Nürnb. Gel. Lexik. Bd II. S. 19.

2) Parerg. lib. I. p. VI. 3) Civilist. Lit.-Gesch. 2te Ausg. §. 167. Note 2.

4) In vit. Jureconsultor. Germanor. Fft. 1705. fol. p. 28

5) Cfr. *Conradi* parerga, lib. I. p. XIII. not. a.

Novellen u. s. w., die unter seinem Namen aufgeführt zu werden pflegen, in der That nicht von ihm herrühren, ja meist gar nicht existiren. Nach seinem Tode wurde seine Ausgabe einzelner Theile des Corpus Juris auch zu mehrern Gesammt-Ausgaben desselben benutzt, z. B. 1548, dann von Miräus († c. 1562.) u. A. — Vergl. außer den gelegentlich schon angeführten Schriften: G. L. *Hausfritz* memor. Haloandri Nor. 1736. 8. *Brencmann* histor. pandectar. Lib. I. c. II. p. 74. et lib. IV. c. 3. p. 325 sq. Will Nürnberg. Gel. Lexik. Bd II. S. 23. und *Haubold* instit. jur. Roman. literar. N. 99. p. 81. (*Ad. Martin.*)

HALOCNEMON *Marsch. Bieberst.* (Flor. taur.-caucas. Suppl.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Chenopodieen, und der ersten Ordnung der ersten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist folgender: Der gemeinschaftliche Kelch wird durch eine Schuppe des Blühtenkätzchens gebildet, der eigenthümliche ist dreiblättrig und verschlossen, und fällt mit den Schuppen des Kätzchens ab. I. Blattlose: 1) H. strobilaceum *M. B.*, weitschweifiges Staudengewächs mit sehr kurzen Gliedern. Am kaspischen und mittelländischen Meere (Salicornia glauca *Delil.* aegypt., S. mucronata *Lag.*, S. strobilacea *Pall.* It.) Abgeb. in *Pall.* Haloph. t. 4. 2) H. caspicum *M. B.*, mit strauchartigem, fast aufrecht stehendem Stiele, dessen Glieder beinahe cylindrisch sind, und mit fadenförmigen Blühtenähren. Am kaspischen Meere (Salicornia caspica *Pall.* It.) Abgeb. in *Pall.* Haloph. t. 7. — II. Beblätterte: 3) H. arabicum *Spr.* Syst., aufrecht stehendes Staudengewächs mit eiförmigen Gliedern, abwechselnden, scheidenförmigen, stumpfen Blättern, und eiförmigen Blühtenähren. In Arabien. (Salicornia foliata *Pall.* It. *Linn.* suppl.) Abgeb. in *Pall.* It. I. N. 92. t. D. f. 3. 4) H. nodulosum *Spr.* Syst., aufrecht stehendes Staudengewächs mit kreiselförmigen jüngeren, und alternirenden, fast kugeligen, halbstielumfassenden, angedrückten älteren Blättern, und ablangen, schimmelgrünen Schuppen des Kätzchens. An den ägyptischen Küsten. (Salicornia strobilacea *Sieb.* S. nodulosa *Delil.* Fl. Aeg.) 5) H. foliatum *Spr.* Syst., Staudengewächs mit linienförmig-drehrunden, stielumfassenden Blättern, und ungestielten Blühtenähren. In Sibirien. (Salicornia foliata *Pall.* It., *Linn.* suppl.) Abgeb. in *Pall.* Haloph. t. 5 — 6. — S. *Spr.* Syst. veg. vol. I. p. 19. (*Sprengel.*)

HALOGÈNE, Salzsäurestoff (Davy's Chlorine, oder richtiger Xyrine) nennt Schweigger bezeichnender das Radical der Salzsäure, welches eigentlich noch unbekannt, und daher eine hypothetisch angenommene Basis ist.

Girtanner glaubte zwar früher beweisen zu wollen, daß diese Basis Hydrogène wäre. Aber spätere Versuche haben gezeigt, daß das Hydrogène-Gas, welches er erhielt, von dem Wasser, das zerlegt wurde, herkam, ohne welches die Salzsäure auch in ihren mittelsalzigen Verbindungen nicht existiren kann. — Durch Elektricität ließ sich ebenfalls die Salzsäure nicht zerlegen. Bacchiani's Entdeckung, daß er an dem einen Pole von Volta's Säule Salzsäure, an dem andern Natrum aus dem Wasser zu erhalten gewähnt hatte, blieb unbestätigt. Auch Davy's, Henry's, Gay-Lussac's, Thenard's u. A. Versuche der Art waren bis jetzt fruchtlos.

Nach Davy, Gay-Lussac u. A. enthält die Salzsäure keinen Sauerstoff. Sie sagen: die Chlorine sei das sauermachende Princip, und dieß enthalte Wasserstoff, in sich gebunden, keinen Sauerstoff. Davy nannte nun die gemeine Salzsäure: Wasserstoff-Chlorine (Gay-Lussac's, *Acide Hydrochlorique*), und die überoxydirte Salzsäure schlechtweg Chlorinsäure. — Euchlorine ist, nach Davy, die gasförmige Verbindung des Sauerstoffes mit dem Chlorin, welche entsteht, wenn man auf vieles Knallsalz wenig Salzsäure gießt. —

Andere nahmen 3 Verbindungen des Halogène mit Oxygène an: 1) Euhalogène: 1 At. Halogène u. 1 At. Oxygène; 2) Halogène-Gas: 1 At. Hal. und 4 At. Oxygène; 3) Halogènesäure, d. i. 1 At. Halog. und 5 At. Oxygène, und es haben Berzelius u. A. für den Oxygène-Gehalt der Salzsäure mehrere unbezweifelte Beweise aufgestellt. (Vergl. unten Salzsäure.) (*Th. Schreger.*)

HALOKRATES, ein Sohn des Herakles und einer der 50 Töchter des Thespios, welcher aus Dankbarkeit dafür, daß ihn jener von dem Löwen auf dem Helikon befreit hatte, ihm seine 50 Töchter überließ. (*St.*)

HALOMETER, Soolwage, Salzspindel. Die Einrichtung der Soolwagen ist so mannichfaltig, als der Ausdruck für den Salzgehalt einer Soole, der durch sie bestimmt werden soll. Im Allgemeinen bestimmt man diesen Salzgehalt (die Löthigkeit oder Grädigkeit) nach dem Gewichtstheil reinen Kochsalzes, das entweder in einem zu Grunde liegenden Gewicht, oder einem festgesetzten Volumen Soole enthalten ist. Hiernach hat die Löthigkeit oder Grädigkeit einer Soole auf verschiedenen Salinen verschiedene Bedeutungen. Auf der königl. preuß. Saline Dürrenberg des Herzogth. Sachsens versteht man z. B. unter einer dreilöthigen Soole eine solche, in welcher drei Theile Wasser mit einem Theile Kochsalz verbunden sind, während auf mehreren andern Salinen eine Soole dreilöthig heißt, wenn eine Kanne derselben 3 Loth Kochsalz enthält. Auf noch andern Salinen nennt man ein Soole dreilöthig, wenn in 103 Theilen derselben 3 Theile Kochsalz aufgelöst sind. Auf mehreren Salinen berechnet man den Salzgehalt nach der Anzahl Gewichtstheile, die in 100 dergleichen Gewichtstheilen Soole sich befinden, also nach Procenten. Die erste und letzte dieser Methoden sind die bequemsten.

Die Soolwagen werden gewöhnlich von Glas verfertigt, und kommen in ihrer Gestalt im Ganzen mit den meisten andern Aräometern überein. Sie bestehen nämlich aus einer ungefähr 2½ Zoll im Durchmesser haltenden Glaskugel, die unten mit einer kleinern in Verbindung steht, oben aber in einen gegen 8 Zoll langen und ½ Zoll starken Hals ausläuft. Die kleinere Kugel wird mit zusammen geschmolzenem Siegellack und

Schrot so weit beschwert, daß der Punkt, bis zu welchem die Soolwage, wenn man sie in reines Wasser einsenkt, niedersinkt, und der, bis zu welchem sie beim Einsenken in gesättigte Soole aufsteigt, auf die Länge des Halses fallen. Bei ihrem höchsten Stande über einer Soole, darf die Soolwage ihre senkrechte Stellung nicht verlieren, und sie muß deßhalb gut äquilibrirt seyn.

Um eine solche Soolwage mit der Scale zu versehen, verschließt man ihren Hals mit einem Stöpsel, und klebt an die Außenseite, der Länge des Halses nach, einen schmalen Streifen Papier. Sodann senkt man sie in destillirtes Wasser von 12° R. und bezeichnet die Stelle, bis zu welcher sie sich (etwa ¼ Zoll unter dem obern Ende des Halses, niedersenkt) mit dem Nullpunkte. Jetzt macht man eine siebenlöthige Soole von 12° R., senkt die Wage in dieselbe und bemerkt die Stelle des Einsenkens mit 7. Eben so verfährt man mit 14-, 20- und 26löthigen Solutionen. Die Zwischenglieder zwischen den so erhaltenen Normalpunkten 0, 7, 14, 20 und 26 lassen sich leicht einschalten. Sind die nöthigen Abtheilungen der Scale auf diese Art bestimmt, so trägt man sie auf einen andern, eben so breiten und langen Papierstreifen über, und klebt diesen an die innere Seite des Halses so neben den äußern Streifen, daß die sich entsprechenden Punkte in einer Horizontallinie liegen. Hierauf löst man den äußern Streifen ab, und verschließt den Hals der Soolwage wieder mit dem vorher gebrauchten Stöpsel.[1]) Weil es mühsam ist, viele Salzsolutionen von verschiedenem Gehalte zu verfertigen, und selbst richtig gefertigte Solutionen während des Gebrauches abdunsten, also ihr specifisches Gewicht ändern können: so hat Herr Bischof, Salinendirector zu Dürrenberg, die dort gebräuchlichen Soolwagen seit 1802 nach folgenden Principien verfertigt. — Man nimmt statt der verschiedenen Salzsolutionen bloß reines Wasser von 15° R. Ist nun eine Soolwage so weit vorgerichtet, daß sie ihre gehörige Schwere hat: so wird sie gewogen; dann werden die specifischen Schweren derjenigen Soolen, die von der Wage angezeigt werden sollen, mit ihren Übergewichten, um so viel sie nämlich schwerer als reines Wasser sind, dividirt, und die erhaltenen Quotienten mit der Schwere der Soolwage multiplicirt; oder die Übergewichte werden durch die specifischen Soolschweren dividirt, und die Quotienten mit der Schwere der Soolwage multiplicirt. Im erstern Falle geben die Produkte, im letztern die Quotienten die Gewichte an, welche, wenn man sie auf die eine Schale einer gemeinen Wage legt, die am andern Arme derselben mit Gleichgewicht an einem Pferdehaar hängende und zu graduirende Soolwage so weit herausziehen werden, daß da, wo der Wasserspiegel dieselbe berührt, sich die Punkte zu denjenigen Soolen ergeben, in welchen die Wage bis zu diesen Punkten einsenken wird.

Wenn daher A = der specifischen Schwere der Soole, (die des Wassers = 1) B deren Übergewicht gegen ein gleiches Volumen Wasser und H gleich dem Gewicht der Soolwage ist: so wird das aufzulegende Gewicht

$$h = \frac{H}{AB} = \frac{HB}{A} \text{ seyn.}$$

Keine der in der Natur vorkommenden Soolen ist eine reine Kochsalzsolution, denn sie enthalten sämmtlich mehr oder weniger andere Salze und Erden in sich aufgelöst. Da aber der Scale einer jeden Soolwage eine reine Kochsalzsolution zum Grunde liegt, so kann man durch sie allein keinen Schluß auf den wahren Kochsalzgehalt einer Soole machen, sondern muß die durch sie erhaltenen Resultate nach den Ergebnissen einer vorangegangenen chemischen Analyse modificiren, um mit Sicherheit salinistische Berechnungen darauf gründen zu können. (*A. Schmidt.*)

HALONE, ein Eiland in der Propontis, bei Plinius angeführt, aber von Skylax Elaphonnesos genannt. Es ist das heutige Alone oder Alonia zwischen der Insel Marmora und der Küste des Festlandes. (*H.*)

HALONESOS, ein Eiland des ägäischen Meeres im O. von Skopelos, nach Reichardt das heutige Dromi. Es gab einst Gelegenheit zu einem Kriege zwischen den Athenäern und dem makedonischen Philipp. (*H.*)

HALORAGIS *Forst.* (Gener.), eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagrae, und der vierten Ordnung der achten Linnéschen Klasse, deren Charakter in einem vierblätterigen Kelche, welcher über den Fruchtknoten steht, vier Blumenblättchen und einer vierfächerigen, viersamigen Steinfrucht besteht: 1) H. cercodia *Ait.* Hort. Kew., mit eiförmig ablangen, gesägten Blättern, gestielten, in Wirbeln zusammen stehenden Blühten und winklig geflügelten Früchten; wächst auf Neuseeland (Tetragonia ivaefolia *L.* suppl.; Cercodia erecta *Murr.* comm. gott.; Halor. Tetragonia *L'Hérit.* Stirp. H. alata *Forst.* prodr.) Abgeb. in *Jacquin* icon. I. t. 69) 2) H. racemosa, *Labill.* Nov. Holl. mit linienförmig lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, fein gesägten Blättern, traubenförmigen Blühten, und winklig geflügelten Früchten. Auf der südwestlichen Küste Neuhollands. Abgeb. *Labill.* l. c. t. 128. 3) H. gonocarpus, *Spr.* syst. mit eiförmig ablangen, fein gesägten Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden, ungestielten Blühten und kugelig winkligen Früchten. Auf der Nordküste Neuhollands (gonocarpus tetragona. *Labill.* l. c. t. 53.) 4) H. prostrata *Forst.* prodr. mit ablangen, glattrandigen, gestielten Blühten und kugeligen Früchten. In Botanybai und auf Neucaledonia. 5) H. digyna. *Labill.* Nov. Hov. mit linienförmigen, zugespitzten Blättern, wirbelförmigen, traubenförmigen, nickenden, mit zwei Pistillen versehenen Blühten und kugeligen Früchten. An der Südwestküste Neuhollands. Abgeb. in *Labill.* l. c. t. 129. — S. *Spreng.* system. vegetab. Vol. II. p. 260. (*Sprengel.*)

HALOSYDNE (*Ἀλοσύδνη*), Beiname der Thetis bei Hom. Il. XX, 207. u. Odyss. IV. 404. Kalli-

[1]) S. v. Langsdorf, Anleit. zur Salzwerkskunde u. Heidelb. u. Leipz. 1824.

machos nach Eustath. p. 332 und Apollon. IV, 1599. haben auch Nereiden so benannt, der erste jedoch in der Variation ὑδατοσύδνη. Die natürlichste Erklärung ist von ἅλς und ὑδνέω d. h. nähren. Hesych. Andre nehmen ἀλόσυδνος für ἀλόσυνος, ἅλιος, θαλάσσιος, noch Andre trennen ἁλο und σύω, σεύω, also: die Bewegerinn des Meeres. (*R.*)

Halowin s. Halluin oben S 315. dieses Bandes.

HALS, der, (anat.) ist ein schmaler Theil des Körpers, welcher zwischen dem Kopfe und der Brust liegt, und in Hinsicht der Länge, so wie nach der Beleibtheit und der Constitution unendlich verschieden gestaltet erscheint. Bei manchen Subjecten ist der Hals dick und sehr kurz, bei andern hingegen dünn und sehr lang. Wenn der erste Fall nicht von der bloßen Beleibtheit herrührt, so fällt er gewöhnlich mit dem apoplektischen habitus zusammen. Der zweite zeigt sich oft bei denjenigen, welche zur Phthisis Prädisposition haben. Der Hals besteht aus Integumenten, Zellgewebe, Fett, aus Wirbelbeinen, welche zu den Bewegungen des Kopfes und des Halses dienen, gewöhnlich sieben an der Zahl sind, und das Rückenmark einschließen, welches die Halsnerven abgibt, aus Arterien und Venen, aus Nerven, lymphatischen Gefäßen, aus einer Portion der trachea und vorzüglich aus dem larynx, welcher die Erhabenheit bildet, die wir Adamsapfel nennen, und welche gewöhnlich bei Männern sichtbarer ist als bei Frauenzimmern, aus den pharynx, aus einer Portion des oesophagus, aus den Muskeln, aus Drüsen, unter welchen die beträchtlichste die glandula thyreoidea ist, und endlich aus Bändern.

Diejenigen Organe des Halses, welche die meiste Aufmerksamkeit verdienen, sind: 1) die arteriae carotides, (gemeinschaftliche Kopfarterien). Auf jeder Seite des vorderen Theils des Halses liegt eine solche Arterie, die rechte carotis ist kürzer, der Mittellinie näher, weiter vorn und größer als die linke. Die Karotiden sind um so oberflächlicher, je weiter oben sie untersucht werden, die carotis communis, von welcher hier die Rede ist, theilt sich dem obern Rande der cartilago thyreoidea gegenüber in der Höhe des untern Theils des dritten Halswirbels in die carotis interna und in die carotis externa. Es sind die carotides communes die größten Arterienstämme des Halses. — 2) Die vena jugularis interna, (innere Halsvene); diese Vene folgt demselben Lauf, welchen die arteria carotis nimmt, auf deren äußerer Seite sie liegt. Diese zwei Gefäße sind in eine gemeinschaftliche, cellulös-fibröse Scheide eingehüllt, doch hat jedes seine besondere cellulose Membran. Man unterscheidet die Vene von der Arterie: erstens durch die geringe Dicke ihrer Wände, welche zusammenfallen und fast durchsichtig sind, dann durch ihre beständige Lage nach außen, endlich durch die Farbe des Bluts. — Am Cadaver ist die vena jugularis interna gewöhnlich abgeplattet, so daß sie einen Halbkanal bildet, welcher auf der äußern Hälfte der art. carotis liegt. Während des Lebens ist ihr Umfang viel beträchtlicher, so daß sie einen mehr oder weniger großen Theil der vorderen Fläche der Arterie bedeckt. Aber er nimmt während der Exspiration zu, und vermindert sich zur Zeit der Inspiration. Es folgt hieraus, daß die vena jugularis interna während gewisser Operationen um so größer seyn wird, je größer das Hinderniß der Respiration ist. — 3) Die vena jugularis externa. Dieß ist diejenige Vene, welche gewöhnlich zum Aderlaß am Halse gewählt wird. Sie wird durch viele Äste in der Ohrdrüsengegend gebildet und öffnet sich am unteren Theile des Halses, in die vena subclavia, sehr oft, nachdem sie die Venen der Schulter aufgenommen hat. Nach unten kreuzt sie den musc. sternomastoideus sehr schief, auf welchem sie ruht. Hingegen ist sie parallel mit der Richtung der Fasern des m. platysmamyoides, welcher sie bedeckt. Es folgt hieraus, daß, wenn man dieses Gefäß parallel mit seiner Axe öffnet, die Fasern des musc. platysmamyoides (des breiten Halsmuskels), so zu sagen, nur von einander weichen, während man sie nothwendiger Weise zerschneidet, wenn man die Wunde in die Quere macht. In dem ersten Falle muß das Blut wegen der natürlichen Neigung der Fleischfasern sich zu nähern, und hierdurch die kleine Wunde zu verschließen, schwer ausströmen. In dem zweiten Falle vergrößern diese Fasern durch ihre Contraction die Öffnung, und müssen das Ausströmen des Bluts erleichtern. — Da diese Vene die meisten der äußerlichen Venen des cranium aufnimmt, so begreift man, daß sie vermittels mehrerer venae emissariae das Blut ziemlich direkt aus dem Sinus ziehen kann. Während des Aderlasses an dieser Vene empfiehlt Larrey den Druck unterhalb der Öffnung nicht zu entfernen, bevor man die Compresse auf diese letztere gelegt hat, weil man sonst, sagt er, sich der Gefahr aussetzen würde, die Luft in dieses Gefäß eindringen zu lassen und so eine leichte Operation in eine schnell tödtliche Wunde zu verwandeln.

Gewöhnlich ist die vena jugularis externa an ihrem unteren Drittel einfach. Bisweilen ist sie jedoch doppelt, ja sogar dreifach, und in diesem Falle ist jeder ihrer Äste nicht sehr voluminös, und gibt sich durch die Haut hindurch schwer zu erkennen, weßhalb dann der Aderlaß nicht ohne Schwierigkeiten ist. — 4) Der larynx (Luftröhrenkopf, Kehlkopf) und die trachea (Luftröhre, Kehle). — Der canalis laryngotrachealis liegt auf der Mittellinie des vorderen Theils des Halses. Der eigentliche larynx wird hauptsächlich von der cartilago thyreoidea, der cartilago cricoidea, den cartilagines orythaenoideae und von der membrana crico-thyreoidea gebildet. — Die erste, welche härter und mehr geneigt ist, zu verknöchern, als die zweite, ist so angeordnet, daß sie auf ihrem obern Rande einen ausgeschnittenen Vorsprung bildet, welcher vorzüglich bei den Männern [illegible] nach oben hervorragt, und in dieser Hinsicht ist [illegible] Unterschied bei den zwei Geschlechtern so groß, daß es, streng genommen, bei den Erwachsenen hinreichend seyn würde, diesen Theil zu berühren, um das Geschlecht zu unterscheiden. In dieser Portion des canalis laryngotrachealis wird unbestreitbar die Stimme gebildet. — Die trachea liegt mit ihrer membranösen

Portion, oder mit ihrem hintern Viertel auf dem oesophagus, welcher mit ihr, vermittels eines ziemlich lokkern Zellgewebes, verbunden ist, und diese Anordnung läßt erklären, wie fremde, in dem oesophagus stecken gebliebene Körper in die trachea haben gehen können und so umgekehrt. Nach vorn und auf den Seiten ist sie unmittelbar von der glandula thyreoidea (Schilddrüse) umgeben. — 5) Am hintern Theile des Halses verdient die Verbindung des Kopfes mit dem Atlas und selbst mit dem epistropheus eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Da die condyli des os occipitis convex, länglich und schief nach außen und nach hinten gerichtet sind, und da die obere Fläche des Wirbelbeins, auf welchem sie ruhen, mit dieser Anordnung übereinstimmen: so gestattet diese Artikulation nur Beugungs- und Ausdehnungs-Bewegungen; aber da die ligamenta occipito-atlantica geschmeidig und breit sind, da der hintere Bogen des Wirbelbeins dünn ist, und keinen processus spinosus hat: so kann diese doppelte Bewegung ziemlich weit, doch nicht so weit getrieben werden, als man bei'm ersten Anblick würde glauben können, weil der processus odontoideus und seine Ligamente verhindern, daß der atlas sich nach vorn beugt. Die Rotationsbewegung geschieht hauptsächlich auf dem processus odontoideus und den Gelenkoberflächen des epistropheus. Die Theile zeigen sich in folgender Ordnung, wenn man sie von vorn nach hinten untersucht: a) Der arcus anterior des atlas und das Ligament, welches ihn mit dem os occipitis verbindet; b) der processus odontoideus und die ligamenta odontoidea; c) das ligament. transversum und das ligament. occipito-epistrophicum; d) die dura mater; e) der canalis medullae spinalis, welcher mit der medulla ausgefüllt ist. — Der processus odontoideus bildet eine Art von Zapfen, um welchen sich der Atlas dreht. Da er an die innere Seite der condyli des os occipitis vermittels zwei kurzer fibröser Bündel befestigt ist, so kann er auf die medulla erst drücken, nachdem das ligament. transversum des ersten Wirbelbeins zerrissen ist, wofern er nicht darunter weggeht, in welchem Falle die ligamenta odontoidea vorher zerrissen seyn müßten. Man begreift, daß sowohl bei der einen als bei der andern Weise eine beträchtliche Kraft erforderlich ist, um diese Störung hervorzubringen. Es scheint jedoch, daß die zum Strange Verurtheilten häufig auf die Weise starben, aber in den meisten Fällen waren die ligamenta odontoidea zuvor zerrissen, und dann ging dieser Fortsatz aus seinem Ringe heraus, unter dem Ligament des Atlas weg, und legte sich in den Rückenmarkskanal, so daß er die medulla zerriß und einen plötzlichen Tod hervorbrachte. Bisweilen war auch das ligament. transversum zerrissen, und der Tod auf diese Weise erfolgt. — Bei den Kindern ist weit weniger Gewalt erforderlich, um dieselbe Wirkung hervorzubringen. Der processus verticalis des zweiten Wirbelbeins ist bei ihnen wenig entwickelt. Seine Ligamente sind weit weniger resistirend. Der Ring, welcher ihn einschließt, ist weniger zusammengezogen. Das ligament. transversum besitzt noch eine gewisse Elasticität, so daß di[e] Fortsatz unter diesem letzteren Ligament heraus tre[ten] kann, ohne seine eigenen Ligamente zu zerreißen. D[ies] sind die verschiedenen besondern Beschaffenheiten, wel[che] begreifen lassen, wie, wenn man ein Kind an den S[ei]ten des Kopfs anfaßt, und es so weit in die Höhe h[ebt,] daß seine Füße den Boden verlassen, es geschehen ka[nn,] daß man es mit Blitzesschnelle tödtet, wenn es ein[ige] Bewegungen macht, um sich los zu machen. — Es [ist] auch zu bemerken, daß die zwei ersten Wirbelbeine mit einander artikuliren, so unter einander und mit d[em] Kopfe verbunden sind, daß ein verwundendes Instrum[ent] leicht, und bloß durch weiche Theile hindurch in den c[a]nalis spinalis eindringen und durch die Verletzung [des] oberen Theils der medulla auf der Stelle tödten ka[nn.] Wenn man demnach einen stechenden und schneidend[en] Körper durch die fossa cervicis hindurch einsenkt, [so] wird es möglich seyn, auf das ligament. occipito-a[t]lanticum oder auf das ligament. atlantico-epistr[o]phicum zu kommen und den Anfang der medulla sp[i]nalis zu durchschneiden.

Diese Anordnung scheint von den Fleischern gut g[e]kannt zu seyn, indem sie oft die Thiere dadurch tödte[n,] daß sie ein Messer hinter dem os occipitis einsenke[n.] Ja selbst der gemeine Mann weiß, daß man, we[nn] man eine Stecknadel in diese Gegend einsenkt, den T[od] hervorbringen kann. Mehr als Einmal haben au[ch] Missethäter von dieser Kenntniß Gebrauch gemacht, u[nd] vorzüglich an jungen Kindern abscheuliche Verbrechen [zu] begehen. Wenn das Instrument von vorn eingestoch[en] würde, so würde man nicht dieselbe Gefahr laufen, we[il] der processus odontoideus es verhindern würde, dire[kt] zu der medulla zu kommen. Unter dem zweiten Wirbe[l]bein können Wunden dieser Art nicht mehr Statt finde[n.] Denn alle diese Knochen liegen dachziegelförmig über ei[n]ander, so daß sie einen vollkommenen Kanal bilde[n,] dessen Wände keinen freien Raum zeigen, welcher da[s] Eindringen der fremden äußeren Körper gestatten könn[te.] Rosenmüller's anatomisch-chirurgische Abbildun[]gen und Loder's anatomische Kupfertafeln dienen daz[u,] sich von jedem einzelnen Organe des Halses, so wi[e] überhaupt von allen übrigen Theilen des menschliche[n] Körpers eine Vorstellung zu verschaffen.

Auch ist Hals wohl ein anatomischer Ausdruck, we[nn] mit man einen schmälern Theil am oder doch nahe a[m] Ende eines Stückes des menschlichen Körpers bezeichne[t.] (*W. L. Brehme.*)

HALS, der, (architekt.), 1) das erste Glied des Kap[i]täls, welches gleich auf den Stab des verdünnten Schafte[s] folgt und mit demselben einerlei Ausladung bekomm[t.] 2) Der oberste Zapfen an einem Zapfenständer de[s] Schleusenthores, woran sich das Halseisen oder di[e] Halsklammer befindet. Dieses ist eine, nach einem Halb[]zirkel gebogene eiserne Schiene, welche mit Ankern un[d] Dobeln in die Seitenmauer der Schleuse befestigt is[t,] um die Flügel des Schleusenthores zu halten. (*R.*)

HALS, der, (Artill.) heißt bei der Kanone un[d] Haubitze das Metallstück, welches die Traube mit den

Bodenstücke verbindet. Er dient zur leichteren Handhebung des Geschützes und wird bei dessen Berechnung zum Behuf der Bestimmung des Inhalts oder Gewichts wie der Untersuchung des Schwerpunktes oder der Hinterwichtigkeit als abgekürzter Kegel berechnet, und dafür das Rundstäbchen um die beiden Bändchen an demselben weggelassen. *(Beniken.)*

HALS, wird der dünne Theil irgend einer Sache, z. B. eines Instruments, einer Geräthschaft ꝛc. genannt. So spricht man von dem Halse einer Branntweinswage, einer Weinwage, einer Salzwage und eines Aräometers überhaupt. So spricht man von dem Halse eines Sporns, eines Ankers, eines Amboßes, einer Violine ꝛc. *(Poppe.)*

HALS (Ἅλς), eine Tyrrhenerinn, Dienerinn der Kirke und Zaubrerinn, wie diese. Den Odysseus verwandelte sie nach einer spätern Sage (Ptol. Hephäst. IV. am Ende) in ein Pferd und behielt ihn in diesem Zustande bei sich, bis er vor Alter starb. *(J. A. L. Richter.)*

HALS. Von mehreren Künstlern dieses Namens ist der berühmteste Franciscus Hals, geboren zu Mecheln 1584, welcher für einen Schüler des ältern Karl van Mander gilt. Jedoch scheinen seine Studien nicht eben anhaltend und geregelt gewesen zu seyn. Denn ein angeborener, allmälig bis zur Leidenschaft überhand nehmender Hang trieb ihn an, die Natur und das Leben in unmittelbarer Gemeinschaft aufzufassen, und seine Biographen berichten, daß er drei Viertheile seines Lebens in Wirthshäusern und Schenken zugebracht habe. Vielleicht war es auch diese Lebensart, welche sein glänzendes Talent vorzüglich auf die Porträtmalerei lenkte, in welcher er nur von van Dyck übertroffen wurde, aber alle andre Zeitgenossen weit hinter sich zurückließ. Die Zahl seiner Porträte ist groß und von sehr mannichfachem Charakter in Bezug auf das darzustellende Original. Aber alle sind in Stellung und Ausdruck geistreich aufgefaßt und durch die Freiheit in der Behandlung des physiognomischen Charakters im Ganzen, mit Entfernung jeder sklavischen Rücksicht auf das unwesentliche Einzelne, zu dem Werthe historischer Köpfe erhoben, ohne doch die Ansprüche unbefriedigt zu lassen, welche an das Porträt gemacht werden dürfen. Denn die Ähnlichkeit seiner Köpfe verschaffte seinem Pinsel nicht mindern Ruf, als der reine Kunstwerth derselben. Seine Malerei ist leicht, aber kräftig: er trug die Farben zart auf und gab alsdann mit wenigen dreisten Strichen und Drucken dem Ganzen Leben und Wahrheit. Auch das Kostüm führte er fleißig aus und seine Hände werden als musterhaft betrachtet. Nicht minder geschickt ist er in der Wahl der Farben und Töne der Hintergründe, im Verhältniß mit den darauf zu setzenden Köpfen. Bekannt ist die Anekdote von Van Dyck's Besuche bei Hals in einem Wirthshause von Harlem, wo Einer des Andern Porträt malte, und Hals das Inkognito seines Gastes an der ersten Anlage des Gemäldes jenes Unbekannten errieth. Van Dyck, damals auf dem Wege nach England, wollte ihn überreden, mit ihm nach London zu gehen, aber Hals gefiel sich zu sehr in seinem freien Elend, um es für das vorgespiegelte Glück aufzugeben. Seine meisten Arbeiten finden sich in Delft und Harlem. Er starb 1666 und hinterließ mehrere Söhne, Maler und Musiker, welche, wenn auch nicht das ganze Talent des Vaters, doch dessen ganzen Lebensgeschmack geerbt zu haben schienen. Unter seinen Schülern sind Adrian Brouwer und Thiery van Bahlen die ausgezeichnetsten, und auch Adrian von Ostade hat eine Zeit lang unter ihm gearbeitet. Sein Bruder Dirk Hals malte mit Geschmack und Fertigkeit Thiere und Conversationsstücke.

Ein Theodor Hals wird als Schüler des Abraham Blomaert aufgeführt und gehört zu derselben Familie*). *(R.)*

HALS, ein kleiner Marktflecken an der Ilz, links der Donau, im baiernschen Passau, des baiernschen Unterdonaukreises, nur ¼ Meile von Passau entfernt. Er hat 80 Häuser, 310 Einwohner, starken Flachsbau, eine Tabaksfabrik, Bierbrauerei und lebhafte Gewerbe. Oberhalb des Marktes ragen die Überreste einer einst ansehnlichen Burg hervor, des Stammschlosses eines berühmten Grafengeschlechtes von Hals. Der Ort hat 1810 sehr viel durch Brand gelitten. Der Stammvater der Grafen von Hals, die sich öfters auch von Cham schrieben, soll ein gewisser Adelram gewesen seyn; nach Andern hat Kaiser Rudolph II. zuerst 1280 Albrecht dem Tapfern den Titel eines Grafen von Hals gegeben. Seine Familie starb mit 1375 aus. Hierauf kam die Grafschaft an die Landgrafen von Leuchtenberg, welche sie 1485 an die Herren von Aichberg verkauften. In der Folge finden wir sie im Besitze der Herren von Degernberg, und von diesen erkauften dieselbe die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern 1517, welche sie zu Straubingen schlugen. *(Eisenmann.)*

HALS, ein kleiner Marktflecken in Norderjütland, und zwar in dem Amte Aalborg, des dänischen Stifts Jütland, an der Mündung des Liimfiorden, neben welchem eine jetzt verfallne Schanze zur Vertheidigung derselben gelegen ist. Er hat eine Pfarre, 100 Häuser und 1817 764 Einw., die sich meistens von der Fischerei im Liimfiorden nähren. *(H.)*

Halsband, Halsbinde, s. Halsgeschmeide.

HALSBAND, nennen die Böttcher die Bänder oder Reifen von Holz oder Eisen, deren sie sich bedienen, wenn die Stäbe einer Tonne oder eines Fasses aufgesetzt werden. *(St.)*

HALSBRATEN, die zwei Stücken Wildprett, welche am Halse neben dem Schlunde und der Luftröhre bei dem Rothwilde herunter gehen; gewöhnlich Kehlbraten genannt. *(W. Pfeil.)*

HALSBRETT, ist bei den Zeugmachern ein oberhalb des Stuhles wagerecht schwebendes Brett, worin mehrere Reihen Löcher sich befinden, durch welche die Halsschnüre (s. dies. Artik.) nach ihrer Ordnung gezogen sind, damit jede Schnur im Zampel ihre rechte Stelle habe. *(St.)*

*) S. Fiorillo. B. III. S. 100 ff. Füßli's Künstlerlex.

HALSBRÜCKE, ein dem Rathe zu Freiberg gehöriges Vorwerk, am Johannesbruche, im Amte Freiberg des erzgebirgschen Kreises, im Königr. Sachsen. Dabei der Bergflecken Halsbrücke an der Mulde, mit 200 Einw. Merkwürdig dabei ist eine über das Muldenthal führende, auf mehreren steinernen Bogen führende Wasserleitung, Altväterwasserleitung, oder halsbrückner Wasserleitung; ferner die vom Steiger Heumann wieder in Gang gebrachten Schlackenbäder, deren Wasser auch verschickt werden; endlich das große, durch Herrn v. Charpentier errichtete Amalgamirwerk.
(*G. F. Winkler.*)

HALSE, auf den Schiffen, ist die Benennung zweier langer Taue an den untersten Ecken des großen Segels (s. Segel), und an jeder Seite der Focke (s. d. Art.), mit welchem sie vorwärts angeholt werden. (*St.*)

HALSEIGEN, werden in mehrern nordteutschen Ländern, z. B. in Hildesheim, die Hörigen, oder Leibeigenen genannt. S. diese Art.*). (*Emminghaus.*)

HALSEISEN, ist ein gesetzlich eingeführtes und von der Criminalrechtspraxis in mehreren Ländern bis jetzt noch beibehaltenes Correktionsmittel zur Versinnlichung der Ehrenstrafe. Es ist ein Eisen, befestiget entweder an einem Pfahl oder an einem Gebäude, gewöhnlich am Rathhause. Der Verbrecher wird damit am Halse angeschlossen und so öffentlich eine bestimmte Zeit lang der Anschauung des Volks Preis gegeben. Das Urtheil, in welchem diese Strafe erkannt wird, bestimmt die Zeit, wie lange der Verbrecher stehen soll. Dieses gemeine Halseisen oder der Strafpfahl (palus simplex) darf nicht mit dem Schandpfahl (palus infamans) verwechselt werden. Die Ausstellung an den Schandpfahl[1]) wird zu den so genannten peinlichen, die Ausstellung an den Strafpfahl zu den bürgerlichen Strafen gerechnet. Jene als infamirende[2]) Strafe betrachtet, geschieht in der Regel mit Zuziehung des Henkers und mit Beobachtung gewisser beschimpfenden Auszeichnungen, z. B. mit einem gelben Hute (bei muthwilligen Bankeruteurs) mit einem Mantel und dergleichen[3]). Diese wird nur durch Gerichtsdiener vollzogen. Jene gehört zu der hohen, diese zu der niedern Gerichtsbarkeit. Der **Pranger** wird als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit angesehen, und gegen Verbrecher schwererer Art, meist nur als schärfender Zusatz zu andern Strafen z. B. bei der Zuchthausstrafe, angewandt, die Ausstellung im gemeinen **Halseisen** aber findet nur bei geringen Verbrechen Statt, z. B. bei kleinen Diebereien an Garten- und Feldfrüchten[4]). Seitdem durch die trefflichen criminalistischen Forschungen eines Borst, G. W. Böhmer, Feuerbach, Gesterding, Grävell, Grollmann, Henke, Hofaker, Kleinschrod, Klien, Konopak, Lotz, Martin, Meister, Mittermaier, Örstedt, Pfister, Puchta, Roßhirt, Schirach, Soden, Spangenberg, Stelzer, Stübel, Tittmann, Walter, Weber, Welker, Wening, u. A. die Schule und das Leben, die Praxis und die Theorie mehr mit einander befreundet, und so das Criminalrecht mit der Criminalpolitik besonders durch die geistreichen Bemühungen des Eduard Henke[5]) in nähere Verbindung gebracht worden ist, hat man sich auch im Kapitel der so genannten Ehrenstrafen ziemlich allgemein darüber verständiget, daß sie, als eigentlich beschimpfende und entehrende Strafen betrachtet, nur nachtheilig wirken; weil sie das Ehrgefühl abstumpfen oder ertödten, von welchem allein eine wahrhafte Besserung ausgehen kann. Wenn von ihnen gerühmt wird, daß sie ein Mittel seien, im Finstern schleichende Verbrecher, wie z. B. Verführer der Jugend, Kuppler, Fälscher, Betrieger, falsche Spieler, Unterhändler von Dieben, Falschmünzer u. s. w. Aller Augen offen zu stellen, und sie dadurch so kenntlich zu machen, daß jeder sich vor ihnen zu hüten im Stande ist: so würden sie sich dadurch nur als polizeiliche Maßregel zum Zwecke der Sicherheit, nicht aber als eigentliche Strafen rechtfertigen, und daher etwa nur in der Verbindung mit der gegen ausländische Verbrecher nach überstandener Strafe zu verhängenden Landesverweisung, zu verfügen seyn. So wie daher in neuerer Zeit die sonst so häufigen, bald mehr bald weniger beschimpfenden Strafen, wie z. B. der Strohkranz, der Lasterstein, die Geige oder Fiedel, das Austrommeln oder Ausklingeln, das Reiten auf einem Esel und andere, zur Belustigung des Pöbels dienende Beschimpfungen[6]) fast überall außer Gebrauch gekommen, so auch ist die Anwendung des Halseisens sehr eingeschränkt worden, und schwerlich wird irgend eine neue geläuterte Strafgesetzgebung Europa's die **öffentlichen Ausstellungen** und das **Brandmarken**[7]) aus der Vergessenheit wiederum hervor rufen.

Bemerkenswerth ist es, daß das Halseisen auch bei verschiedenen morgenländischen Völkern, z. B. in Siam, China, Persien als Strafe vorkommt[8]); das Seltsamste dabei ist, daß hier die Strafe nicht länger schimpflich ist, als sie währet. Derjenige, der sie heute leidet, ist morgen eben so ehrlich, wie zuvor und zu den vornehm-

*) Vgl. *v. Hellfeld* Repert. Jur. Germ. Bd. III. S. 1805.

1) Der Schandpfahl oder der Pranger ist eine ursprünglich teutsche Strafe, und in der P. G. O. Art. 115. 123. 158. 161 u. 198 ausdrücklich bestätigt. 2) Vgl. *Jo. Volkm. Bechmann*, de jure numellarum. Witt. 1737. C. II — IV. 3) S. Stelzer's Grundsätze des peinl. Rechts. Kap. VIII. §. 117. 4) Man vergleiche Pufendorff, de jurisdict. Germ. P. II. Sect. II. Cap. II. §. 33 — 40. S. 204 u. f. und P. II. Sect. III. Cap. I. §. 314 — 317. S. 484 u. f. Eben dess. Observat. jur. univ. Tom. IV. Observ. 130. Meister's vollst. Einleit. zur peinl. Rechtsgel. S. 84 u. 481. *Wernher*, observ. pract. Cent. II. observ. 9. Cent. IV. observ. 83 und Eisenhard's Rechtshändel Th. IX. Nr. 3. Kleinschrod's syst. Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrh. des peinl. Rechts nach der Natur der Sache und der posit. Gesetzg. 3. Thl. §. 80. S. 157. 5) In seinem Handb. des Criminalr. und der Criminalpol. 2 Thle. Berl. 1823 u. 1826. 6) Vgl. darüber *Engau* elementa jur. crim. P. 1. §. 67. 68. 7) Die Verwerflichkeit des Brandmarkens erkannte schon Constantin: „Si quis in metallum fuerit pro criminum deprehensorum qualitate damnatus, minime in facie ejus scribatur; quo facies, quae ad similitudinem pulcritudinis caelestis est figurata, minime maculetur.“ Cap. 17. C. de poenis. 8) Über die Beschaffenheit dieser Maschine dort vergl. den Art. Halseisen in der teutschen Encykl. B. XIV. S. 135.

sten Bedienungen tüchtig [9]). Ein Bramine mußte einstens diese Strafe ausstehen, und drei Jahre darauf wurde er ein Mitglied des königl. Raths. In Persien wird diese Strafe an den Statsverbrechern vollzogen. Während der Dauer derselben wird dem Verbrecher ein vornehmer Statsbedienter zur Bewachung beigegeben, der in diesem Auftrage eine besondere Ehre erblickt.

(*Alex. Müller.*)

HALSEISEN, ist auch ein Instrument, welches bei dem Wasserbau vorkommt. S. den Art. Halsklaue. Ein Werkzeug des Sporners führt gleichfalls diesen Namen. (*Alex. Müller.*)

Halsen (nautisch), s. Segel u. Tauwerk.

Halsflosser, s. Kehlflosser.

HALSGERICHT, hochnothpeinliches, ist jene nach Vorschrift der P. G. O. der Vollstreckung der Todesstrafe gewöhnlich am Richtplatze vorangehende öffentliche Criminalgerichtssitzung, worin der zum Tode verurtheilte Inquisit nochmals über seine Schuld, in Gegenwart des Criminalrichters und der Schöppen, und zwar in der Anklageform vernommen, dann das Todesurtheil laut vorgelesen, nachher der Stab, zum Zeichen, daß das Gericht geendet sei, zerbrochen, dem Angeschuldigten vor die Füße geworfen, und dann die Sitzung selbst, nach geschehenem Umfragen an die Schöppen, und Umwerfung der Stühle und Bänke aufgehoben, der dabei mit gegenwärtige Scharfrichter aber angewiesen wird, die Strafe selbst in der erkannten Art sofort zu vollstrecken.

Die wesentlichen hierher gehenden Bestimmungen der P. G. O. kommen Art. 82. 89. 90. 96. 102. 215 und 217 vor.

Diese ganze Feierlichkeit [1]), wobei das altgermanische Verfahren in nuce noch aufgeführt zu werden pflegt, ist ein Überbleibsel der redlichen - öffentlichen Rechtstage, hie und da öffentliche Malefizrechtstage, späterhin aber hochnothpeinliche Halsgerichte genannt, welche aber auf unser heutiges Criminalgerichtsverfahren nicht mehr paßt.

Die Rechtsmaxime, wo kein Kläger, ist auch kein Richter, wurde von unsern Vorfahren nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in peinlichen Strafrechtssachen beobachtet. Daher ihr peinlicher Rechtsprozeß nicht, wie heut' zu Tage, mit der Inquisition, sondern mit der Klage begann. Es gab auch nicht besondere Gerichte für peinliche Rechtsangelegenheiten, sondern die vor Erlöschung des carolingischen Kaiserstamms mit hoher Gerichtsbarkeit versehenen Grafen- oder Landgerichte verwandelten sich in Halsgerichte, sobald als eine Criminalsache vor ihr Forum gebracht wurde. Es mußte dann zum geringsten mit zwölf Beisitzern besetzt seyn. Hinsichtlich der Anklage, der Stellung des Angeklagten vor Gericht, der Vertheidigung oder Beantwortung der Anklage, der Überführung, der Verurtheilung, der Urtheilsvollstreckung, war das altteutsche Verfahren ganz abweichend von dem unsrigen [2]). Vom Anfange des zehnten bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts wurden alle Verhandlungen in bürgerlichen sowohl als in peinlichen Rechtssachen, und zwar letztere öffentlich mit Geruf und Zetergeschrei [3]) vorgenommen. Das Publikum oder das Volk nahm daran Antheil, nicht nur als passiver Zuschauer und Zeuge, sondern als eigentlicher aktiver (unmittelbarer oder mittelbarer) Mitrichter. Nicht minder öffentlich geschah die Berathung des Gerichtspersonals. Mit Frag, Folg, Urtheil und Recht sind (so bezeugen die Gerichtsbriefe aus allen Gegenden des damaligen Teutschlands bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts) alle Rechtserkenntnisse zu Stande gekommen. Auf Anordnung eines Vorsprechers entwarf der Richter die Frage, über diese Frage wurde dann von den Beisitzern des Gerichts der Folge nach, wie sie nämlich hinter einander saßen, abgestimmt, und wenn dieß Geschäft vorbei war, wurde gar oft das herumstehende Volk gefragt, ob das durch die Mehrheit der Stimmen erfundene Urtheil den Gesetzen, Gewohnheiten, Herkommen ihres Ortes, ihrer Grafschaft, ihrer Stadt, Flecken, Dorfes, angemessen, d. h. ob es auch recht wäre. Alle diese Verhandlungen gingen nicht schriftlich, sondern bloß mündlich vor sich.

Nachdem aber diese Öffentlichkeit des altteutschen Gerichtsverfahrens aus unsern Gerichtsstuben so ganz und gar verschwunden ist, und seit der Zeit, wo der akkusatorische Instructionsprozeß dem inquisitorischen Platz gemacht hat, wo ein vom State bestellter Richter inquirirt, und das Erkenntniß über Schuld oder Unschuld den Land- und Hofgerichten übertragen worden ist, erscheint die Hegung des so genannten hochnothpein-

9) In den Staten des Orients, wo alle Strafmittel durch die Laune des Despoten gerechtfertiget werden, und bloß auf Furchterweckung berechnet sind, ist eine Ehrenstrafe nach dem Begriffe, den das civilisirte Europa damit verbindet, ganz unmöglich, weil in der Despotie nirgends Ehre wohnt, und geduldet wird. Solchen Menschen, sagt Pauw (Recherches philos. sur les Egypt. et Chin. Sect. X.) „von den Chinesen" kann man Alles nehmen außer der Ehre. „Der Kaiser, sagt du Halde (Description géogr. etc. de l'Empire de la Chine, II. p. 157) läßt den Vornehmsten Stockprügel geben, und gehet dann mit ihnen um, wie zuvor."

1) Die genauere Beschreibung darüber findet man bei *Heil*, judex et defensor. p. 459 — 463. 472 — 486. *Lünig* theatr. ceremoniale. T. II. p. 1409. *Jo. Fr. Hertel*, de constitutione sive forma judicior. crimin. sollemnium. Jen. 1738. *Casp. Ach. Beck* de sollemni ritu fract. baculi. Jen. 1751. Quistorp's Beiträge ed. 2. S. 95—99. *Carol. Fr. Walch*, Progr. de ritib. judiciorum crim. in C. C. C. art. 100. abrogatis. Jen. 1784. Ausführliche Beschr. des hochnothpeinlichen Halsgerichts. Heilbr. und Leipz. 1798. Stübel's Criminalverfahren. §. 3411 — 3422.

2) Man vergl. Maurer's Gesch. des altgerm. und namentlich altbaiernschen öffentl. mündlichen Gerichtsverfahrens rc. Heidelberg, 1824. Andr. Buchner, das öffentliche Gerichtsverfahren in bürgerl. und peinl. Rechtsvorfallenheiten nach altteutscher, vorzüglich altbaiernscher Rechtspflege u. s. w. Erlangen, 1825. 3) Geruf, vom teutschen Worte Rufen, bezeichnet 1) das Geschrei, welches unsere Voraltern bei Ansicht eines Kapitalverbrechers, bei Verfolgung des flüchtigen Missethäters und bei Gefangennehmung desselben erhoben; 2) das Rufen und Zusammenschreien, welches bei der Anklage des Beschuldigten vor Gericht von Seiten des Klägers und seiner Begleiter mußte erhoben werden. Das erste hießen sie das schlechte Geruf, dieses aber das hohe oder Zetergeschrei. Über den Zweck desselben vgl. Buchner a. a. O. §. 93 u. 94.

lichen Halsgerichts als ein ganz unnützes und kostspieliges Schauspiel; denn die ganze mündliche Verhandlung und die dabei zu beobachtende eitle Cärimonie der Anklage, bewirkt keine Änderung des Urtheils, was nach Lesung der Akten und kollegialischer Berathschlagung gefällt worden ist. Sehr weise ist daher diese Komödie, die doch eigentlich in nichts weiter als in der nochmaligen öffentlichen Ablesung des schon vorher bekannten Urtheils eines abwesenden Gerichts besteht, in vielen Ländern, z. B. in Preußen[4]) und namentlich auch in Baiern schon längst durch die baiernsche Malefizordnung von 1616[5]) abgeschafft worden, welche, wegen der darin angeführten Motive, nachgelesen zu werden verdient[6]). In Weimar hat man dieses Schauspiel noch in den Jahren 1820 und 1824 und in Dresden noch am 12. Junius 1821 auf dem Marktplatze, bei Gelegenheit der Hinrichtung Kaltofens, des Mörders Gerhards von Kügelgen, mit vielen Cärimonien und vielem Gepränge aufführen sehen. (*Alex. Müller.*)

HALSGERICHTSBARKEIT, oder peinliche Gerichtsbarkeit, ist die von der Statsgewalt öffentlichen Dienern übertragene Befugniß, peinliche Verbrechen zum Zwecke einer öffentlichen Bestrafung vollständig untersuchen zu dürfen. So wie die Gerichtsbarkeit im Allgemeinen nicht nur das Recht, die Merkmale eines bestimmten Falles aufzusuchen, und über die Übereinstimmung derselben mit den Merkmalen der unter bestimmten Rechtsregeln begriffenen Fälle mit Statsauctorität zu urtheilen, (Recht der Untersuchung und Entscheidung) sondern auch das Recht, den diesem Urtheile entsprechenden Zustand herbei zu führen (Recht der Execution) begreift: eben so begreift auch die peinliche Gerichtsbarkeit dieselben Rechte bei einer peinlichen Sache, nämlich das Recht, die Verschuldung des Verbrechers auf verfassungsmäßigem Wege so vollständig als möglich zu ermitteln, und dann seine Strafe durch ein Erkenntniß nach den Gesetzen zu bestimmen und in Vollzug zu setzen.

Diese Gerichtsbarkeit kommt unter den verschiedensten Benennungen vor. Man nennt sie hohe oder Obergerichtsbarkeit, Fraisch, hohe Fraisch, Ungericht, Vogtei, Zentgericht, Malefizgerichte. (S. diese Artikel). Sie wird auch mitunter mit dem Namen des Blutbanns bezeichnet, — ein Ausdruck, unter welchem man jedoch auch, wenn er im Gegensatze von der Gerichtsbarkeit vorkommt, nur das Recht der Execution versteht*).

Über die verschiedenen Abtheilungen dieser Gerichtsbarkeit, die Arten ihrer Erwerbung, über den Gegenstand derselben, über die Bedingungen der Ausübung derselben, über ihre Wirkung und den Verlust derselben, vergl. die Art. Strafgerichtsbarkeit, Peinlichkeit, peinliche Gerichte, peinliche Gerichtsstände, peinlicher Prozeß. (*Alex. Müller.*)

HALSGERICHTSORDNUNG KAISER KARLS V., oder die so genannte **CAROLINA**, ist das von Kaiser Karl V. mit Einstimmung der Stände auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 bekannt gemachte, aus 222 Artikeln bestehende Reichsgesetz über peinliche Verbrechen und Strafen, und die Art, bei Untersuchung und Bestrafung derselben zu verfahren.

Wird auch die Carolina jetzt nirgends mehr buchstäblich befolgt, weil sich eine dem Zeitgeiste mehr angemessene Praxis gegen viele ihrer Bestimmungen unter den Augen der Landesfürsten und mit deren stillschweigender Genehmigung gebildet hat: so darf doch der Theorie nach die fortdauernde Giltigkeit dieses provisorisch beibehaltenen Reichsgesetzes in allen teutschen Staten, wo nicht dessen gesetzliche Aufhebung erfolgt ist, nicht bezweifelt werden. Zwar hat die peinliche Gerichtsordnung durch die Vereinigungsurkunde zum rheinischen Bunde vom 12. Julius 1806 (Art. 2. dieser Urkunde) ihre Giltigkeit als Reichsgesetz verloren; aber sie behauptet darum als ein angenommenes Gesetz noch überall ihre volle Kraft, wo man sie ihr partikular rechtlich nicht entzogen hat. Was Andere[1]) von der fortgesetzten Anwendung der Gesetze, welche nicht Reichsstatsgesetze im engsten Sinne sind, bezeugt haben, gilt auch von der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.[2]). Die Belege hierzu liefert die tägliche Erfahrung; denn nicht bloß in den Urtheilen der Fakultäten und Schöppenstühle, sondern auch in den Strafrescripten der Justizcollegien wird, unter der oben erwähnten Voraussetzung, immer noch nach ihr entschieden.

Viele schätzbare Nachrichten zur Geschichte der Carolina findet man in den hier unten[3]) angezeigten

4) Allgemeines Criminalrecht für die preuß. Staten. Th. 1. §. 547. 5) Tit. 6. §. 4. 6) Wider diese unpassende Gewohnheit eifert vorzüglich *Martini*, monita ad nemesin carolinam. Lips. 1762. §. 3. Hartleben, Justiz- und Polizeifama. Tübingen, 1304. II. Bd. Maurer a. a. O. §. 119. 227. 228. 229.

*) Über die Strafgerichtsbarkeit im engern und eigentlichen Sinn, über deren rechtliche Natur, die darin enthaltenen ursprünglichen und abgeleiteten Rechte, so wie über die Pflichten, welche aus der Criminalgerichtsbarkeit folgen, s. L. F. G. Meister's Einl. zur peinl. Rechtsgelehrs. in Teutschl. Gött. 1766. Kap. 10 — 13. Kleinschrod's vollst. Einl. in die Lehre von der peinl. Gerichtsb. Frankf. 1812. Stübel, das Criminalverfahren in den teutschen Gerichten. §. 20 — 38. §. 100—112. §. 170 — 175. Mittermaier's Handb. des peinl. Prozesses. Heidelb. 1810. 1r Bd. S. 224—273. Martin's Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalprozesses. Gött. §. 28—34.

1) z. E. Günther Heinrich von Berg, Abhandl. zur Erläut. der rheinischen Bundesakte. Hann. 1808. Th. 1. Abth. III. S. 50 u. f. 2) s. Tittmann's Handb. der Strafrechtswiss. u. s. w. 3r Thl. in der Vorrede S. VI bis VIII. 3) *Chr. Thomasius*, D. de occasione, conceptione ac intentione Constit. crim. Carolina. Hal. 1711. 4. und in *ejusd.* Coll. Diss. Tom. III. N. 89. S. 64. Joh. Horix, wahre Veranlassung der peinl. Halsgerichtsordnung K. Karls V. Mainz 1757. S. 24. Jul. Friedr. Malblank's Gesch. der peinl. Gerichtsordnung Kaiser K. V. von ihrer Entstehung und ihren weiteren Schicksalen bis auf unsere Zeit. Nürnb. 1783. *Christ. Dan. Erhard* D. de constitutionis Carolinae in forum sax. introducta observv. hist. Lips. 1799. 4. — Aber vorzugsweise verdient hier genannt zu werden Eduard Henke's Grundriß einer Gesch. des teutschen peinl. Rechts und der peinl. Rechtswiss. 2 Thle. Sulzb. 1809. Der 2te Theil dieses in echt philosophischem Geiste geschriebenen und durch Gründlichkeit der Untersuchungen wie durch Schönheit des Vortrags in einem hohen Grade sich auszeichnenden Buchs

Schriften. Hier davon nur so viel. Sie ist ursprünglich die Privatarbeit eines bambergschen geheimen Raths, des Freiherrn Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg[4]), welcher den Beamten eine Richtschnur im Verfahren verschaffen, und theils der durch Einführung des römischen und kanonischen Rechts entstandenen Verwirrung abhelfen, theils andere im Strafprozesse üblich gewordene Mißbräuche verdrängen wollte. Durch die unsinnigste und albernste Anwendung und Einmischung jener fremden Rechte, namentlich durch die auf das Barbarischeste angewendete, an sich schon barbarische, Tortur, durch die immer bedeutenderen Eingriffe der Geistlichkeit in das Gebiet der weltlichen Macht, als welche durch die Einrichtung der Sendgerichte[5]) ihr geistliches Strafgericht weit über seine ursprünglichen Gränzen auszudehnen wußte, indem die Sendgerichte und Konsistorien der Bischöfe theils auch weltliche Strafen, namentlich Geldbußen, zu verhängen begannen, theils unterstützt durch eine Verordnung Innozenz III.[6]), auch weltliche Strafen jeglicher Art, auf Vergehen gegen die Religion, wie namentlich auf Ketzerei, Apostasie, Blasphemie, Sakrilegium, Meineid, Magie u. s. w. verhängten, und welche sie unter dem Namen der Sünde ihrer Gerichtsbarkeit unterwarfen[7]), besonders aber durch die damals sich immer mehr befestigende Ansicht des kanonischen Rechts, daß in dem Verbrechen ein Angriff gegen die kirchliche Ordnung und Zucht, eine Beleidigung der Gottheit, eine Entheiligung ihres Gesetzes und Schwächung des Ansehens derselben durch gestiftetes Ärgerniß[8]), in dem Verbrecher selbst ein Seelenkranker und Sündhafter, der es vergaß, daß nur in der genauen Befolgung kirchlicher Vorschriften und Heilsordnungen ihm irdisches Glück und ewiges Heil zu Theil werden könne; in der Strafe aber das Mittel der Heilung, der Aussöhnung mit der rettenden Kirche, deren Gesetze zugleich dadurch gerächt werden[9]); endlich das Mittel der Söhnung der Gottheit, welche diese Kirche und ihre Gebote schützt und aufrecht erhält; erblickt werden müsse, wurden die Gebrechen des altteutschen Verfahrens nur noch vermehrt.

Die Einführung des römischen Rechts hätte zwar damals im Gebiete des peinlichen Rechts nur wohlthätige Folgen haben können, denn der Geist der darin enthaltenen Strafnormen und Bestimmungen über das strafrechtliche Verfahren ist, abgesehen von der Praxis unter einigen despotischen Kaisern, und von einzelnen Constitutionen derselben, ein gerechter und milder, und wenn auch nicht mit demokratischer Gleichheit verträglich, doch eben so wenig geeignet, despotische Willkür zu fördern. Allein das römische Recht konnte im 14. und 15. Jahrh. noch keinen entscheidenden Sieg über altteutsche Rechte und Gewohnheiten herbei führen, selbst da nicht, wo diese Gewohnheiten und Gebräuche als schreiende Mißbräuche erschienen. Noch immer herrschte, unter gänzlich veränderten geselligen Verhältnissen, die alte, aber nun unpassende und darum verderblich gewordene Sitte der Kompositionen und gerichtlichen Bußen fort, die der Geldgierde nun als Mittel des Erwerbes diente, und darum selbst in Fällen geduldet wurde, wo die Zügellosigkeit des Faustrechts, wie z. B. bei allen Arten gewaltthätiger Verbrechen, wodurch der öffentliche Frieden gebrochen wurde, zur Aussprechung härterer, an Leib und Leben gehender Strafen genöthiget hatte[10]). Auf der andern Seite übten heimliche und Vehmgerichte[11]), so wie die vom Adel verfolgten und an ih-

handelt von S. 4—292, von der Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung, ihrer allmäligen Aufnahme, und von dem Inhalte und Werth dieses Gesetzbuchs. 4) Über sein Leben und Wirken, so wie über seine Schriften, s. *J. Fr. Christii*, comm. de Joanne Schwarzenbergico. Halae 1726. — Joh. Andr. El. Roßmann Nachr. von dem Verf. der bamberg., brandenb. und des heil. röm. Reichs peinlichen Halsgerichtsordnung, Johann Freih. von Schwarzenberg; in den Erlangenschen gelehrten Anzeigen von 1751. Nr. 25., auch in Schott's juristischem Wochenblatt, Jahrgang III. Leipz. 1774. Nr. 17. Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach. Th. 4. Hof 1776. Hauptstück 1. Von der brandenburg. Halsgerichtsordnung. S. 53 u. f. — G. Th. Strobel, Johann Freiherrn von Schwarzenberg zwei sehr merkwürdige Briefe, nebst einer kurzen Nachr. von dessen Leben und Schriften. Altorf 1773, auch in dessen verm. Beitr. zur Gesch. der Lit. Nürnb. 1775. S. 1—32, wie auch in Plitt's Repert. für das peinl. Recht. Thl. II. Frankf. 1789. Malblank's Gesch. der peinl. Gerichtsordnung K. Karls V. Nürnb. 1783. Kap. 4. Vom Leben und Charakter des Freih. v. Schwarzenberg. Böttcher's kleiner Beitrag zur Lebensbeschr. des berühmten Verf. der bamberg. Halsgerichtsordnung, des Frh. Joh. v. Schwarzenberg (in den statswissensch. und jurist. Nachr. 1799. Nr. 102 u. 103.). Ist Joh. v. Schwarzenberg so zuverlässig, wie Roßmann und Horix behaupten, welchen Koch und die Neueren nachgebetet, Verfasser der bamberg. und brandenb. und der nach diesen gefertigten Halsgerichtsordnung K. Karls V.? (in den literarischen Blättern, Nürnb. 1802). — Nach der Behauptung Einiger, z. B. Chr. Fried. Imm. Schorch's, ist Ulrich Tengler's Laienspiegel von rechtmäßigen Ordnungen in bürgerl. und peinl. Regimenten als Quelle der bamberg., und somit auch der P. G. O. Karls V. zu betrachten. S. Schorch über Ulrich Tengler's Laienspiegel und dessen Gebrauch zur Erläuterung der Halsgerichtsordnung K. Karls V. Frankf. 1795. Nun findet sich freilich eine große Übereinstimmung zwischen ihm und der bambergischen P. G. O.; allein diese muß als Quelle von jenem betrachtet werden, denn sie ist schon 1507 erschienen, der Laienspiegel dagegen erst 1509 zu Augsburg. Vgl. Feuerbach üb. Ulrich Tenglers Laienspiegel; in Grolmann's Biblioth. des peinl. Rechts. Bd. II. St. 1. Nr. 3. 5) S. vorzüglich K. Ph. Kopp's ausf. Nachr. von der ältern und neuern Verfassung der geistl. und Civilgerichte in den hess. Landen. Kassel 1769. §. 78. und Henke's Gesch. des teutschen peinl. Rechts. Thl. 1, S. 53 u. folgende, und S. 137 u. folg. 6) S. Cap. 13. X. de judiciis (II. 1.) „— — quum enim non humanae constitutioni, sed divinae legi innitamur, quia potestas nostra non est ex homine sed ex Deo; nullus, qui sit sanae mentis, ignorat, quin ad officium nostrum spectet, de quocunque mortali peccato corripere quemlibet Christianum, et si correctionem contemserit, per districtionem ecclesiasticam coercere“ cf. *J. H. Böhmer* Jus eccles. protest. Lib. II. tit. 2. §. 4 seqq. 7) Vgl. überhaupt *C. A. Tittmann* de caussis auctoritatis juris canon. in jure criminali germ. diss. II. Lips. 1798. Henke's Gesch. des peinl. Rechts. Th. 1. S. 267 u. folg. Eichhorn's teutsche Stats- und Rechtsgeschichte. Gött. 1818. Th. 1. §. 105 u. f. 181 u. f. 8) Cap. 4. X. de tempor. ordinatt. (II. 11.). 9) S. z. B. Decret. Grat. 1. dist. 4. Cap. 1—2. de censibus in 6to (3. 20.). 10) S. Henke's Gesch. des peinl. Rechts. Th. 1. S. 269 u. f. und Eichhorn's teutsche Stats- und Rechtsgeschichte. §. 379. 11) Henke's Geschichte u. s. w. Th. 1. S. 146 u. f. u. S. 249 u. f.

ren Rechten mit frecher Willkür verletzten Städter eine rein terroristische und darum nur Unheil wirkende Strafrechtspflege, theils durch Vernachlässigung schützender und die Gerechtigkeit des Verfahrens sichernder Formen, theils durch voreilige Anwendung der äußersten, nur gegen Feinde und Rechtslose zulässigen Mittel, namentlich durch rücksichtslose Verhängung der schwersten, durch Blutdurst und Rachgier oft noch an Grausamkeit gesteigerten Strafen[12]). Wie hätte auch unter diesen, eine gesetzliche Eigenmacht zu sehr begünstigenden, Verhältnissen das Eindringen des römischen Strafrechts eine Wohlthat für die damalige Zeit werden können, da es durch Richter angewandt wurde, deren Mehrzahl die Quellen des römischen Rechts wegen Unkunde der Sprache und des Alterthums überhaupt, unzugänglich waren, und die wegen der moralischen Verworfenheit, welche Viele unter ihnen auszeichnete[13]), genau bestimmter und die Willkür möglichst beschränkender Vorschriften bedurften? Bei der damaligen sehr schlechten Beschaffenheit der Strafgerichte Teutschlands konnte somit auch das römische Recht nur verderblich wirken: es diente nur, die schon lange bestehende Ungewißheit des Rechts zu vermehren, und die Gerichte, in welche es durch gelehrte Beisitzer eingeführt worden war, in dem Vertrauen und der Liebe des am Vaterländischen hängenden Volks immer tiefer sinken zu lassen.

Zu der Verwirrung im Strafverfahren trugen am meisten bei die ersten, man darf sagen, barbarischen Versuche, den römischen Inquisitionsprozeß und die Tortur mit den öffentlichen teutschen Gerichten in Verbindung zu bringen. Ein Grundsatz, welcher dem Richter das Recht einräumt, ohne handhafte That, auf bloßen Verdacht hin, ohne Klage jemand zu verhaften, und ihn durch Martern zur Bekennung von Verbrechen, an die er vielleicht nie gedacht hat, zu zwingen, ward nur zu bald in der Hand so roher, unwissender und gewöhnlich auch leidenschaftlicher Richter die schrecklichste Geißel der Menschheit. Ganz Teutschland wiederhallte von Klagen wegen unschuldig hingerichteter Menschen. Dieses Unwesen war auf einen solchen Grad gestiegen, daß auch jeder im Volke sich nach bessern Zeiten sehnte. Kein Reichstag verging, ohne Klagen über dieses unmenschliche Chaos, ohne die dringendsten Wünsche um Abstellung derselben[14]). Die gegründetsten Klagen über den schlechten Zustand der Criminalgerichte führte das Reichskammergericht[15]). Kaiser Maximilian, der durch die Errichtung des Landfriedens, durch Verbesserung der westphalenschen Gerichte und besonders durch die Stiftung des Reichskammergerichts, schon sehr auf die Ausrottung der Mißbräuche hin gewirkt hatte, die sich in die Verwaltung der strafenden Gerechtigkeit eingeschlichen hatten, war es auch, der in einem Strafgesetzbuche durch schickliche Verschmelzung der heimathlichen und der e gedrungenen fremden Rechte den Kampf zwischen d selben zu beendigen, und zugleich den der Rechte unk digen Beisitzern der Gerichte eine feste Regel bei Untersuchung und Beurtheilung von Straffallen vor zeichnen trachtete. Dazu ward auch unter seiner Re rung am Schlusse des 15. Jahrh. durch Berathung den Ständen des Reichs auf den Tagen zu Freibu und Augsburg die Einleitung getroffen. Aber währe der hier beschlossene Entwurf zu einer peinlichen G richtsordnung für das gesammte Reich unausgefü blieb, unterzog sich in einem einzelnen teutschen St der Ausarbeitung einer neuen Strafgesetzgebung der sch erwähnte Johann Freiherr v. Schwarzenbe und Hohenlandsberg, ein durch Kenntnisse und a gemeine Bildnng unter seinen Zeitgenossen hervorrage der Mann. Sein Entwurf einer besseren peinlichen G richtsordnung erschien zuerst 1508 als Bambergsc Halsgerichtsordnung (gedruckt zu Mainz 1510 Der damalige Fürstbischof von Bamberg Georg füh nämlich diese Gerichtsordnung zuerst in den Gericht seines Fürstenthums ein, um eine vorläufige Probe v deren Anwendbarkeit und Brauchbarkeit in Teutschla zu machen, und 1516 ließen auch die Markgra Georg und Kasimir dieselbe als Provinzialgesetz u ter dem Namen der brandenburgschen Halsgericht ordn.[16]) in ihren Fürstenthümern bekannt mache Als hierauf auch von Kaiser und Reich der frühere B schluß für die Verbesserung des teutschen Criminalw sens und die Annahme eines allgemeinen Strafgesetzbuc nach vielen Berathschlagungen und Schwierigkeiten e neuert worden war, wurde auf dem Reichstage Worms im J. 1521 ebenfalls der schwarzenbergsc Entwurf oder die bambergsche Halsgerichtsordnung m wenigen Abänderungen den Ständen vorgelegt, und vo diesen dem Reichsregiment zu Nürnberg zur Erwägun anempfohlen. Im J. 1529 kam sie beinahe unverä dert auf dem Reichstage zu Speier vom neuen z Vorlage, endlich wurde sie im J. 1532 auf dem Reichs tage zu Regensburg durch Stimmenmehrheit zum Reichs gesetz erhoben, und unter dem Titel: Kaiser Karls V und des heiligen römischen Reichs peinliche Gerichts ordnung bekannt gemacht. Da aber Kaiser Karl V auf das Andringen der Stände diesen ihre Gerechtsam vorbehalten hatte, so wurde ihr ausdrücklich die so ge nannte salvatorische Klausel[17]) beigefügt: daß dadurc den Ständen an ihren alten, wohl hergebrachten, recht mäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen wer den solle; eine Klausel, die nachher mit vollem Recht auch auf neue Gesetze und Gebräuche ausgedehnt wurde Aber diese Klausel auch war es, die jenen Reichsstän den, welche sich schon Anfangs der Abfassung dieser Ge richtsordnung widersetzt hatten, zum Vorwande diente,

12) S. Henke's Geschichte rc. Th. 1. S. 285 u. folg. 13) Eben dess. Geschichte u. s. w. Th. 2. S. 204 u. folg. 14) Vgl. *Kress* praefat. comment. constitat. crim. Carol. Malblank a. a. O. S. 172. Maurer's Geschichte der altgermanischen und namentlich altbaiern. Gerichtsverf. u. s. w. §. 224. 15) Neue Sammlung der Reichsabschiede. 1. Buch. 2. Th. S. 46.

16) Beide, die bamberg. und die brandenb. Halsgerichtsordn sind im Anhange zu *Böhmer* meditatt. in L. C. C. abgedruckt Vgl. G. W. Böhmer's Literatur des Criminalr. Gött. 1816 §. 23. 17) Sie ist in der Vorrede zur P. G. O. enthalten.

um sie zu ignoriren. Lange Zeit blieb sie in manchen Ländern unbefolgt, und die gröbsten Mißbräuche, so auch die Gerichte in ihrer alten Form z. B. im J. 1537 in Lübeck, dauerten nach wie vor, fort. Erst nachdem dieselbe von Gobler und Remus ins Lateinische übersetzt, und von einem Gilnhausen, Carpzov und andern spätern Gelehrten ihre Vorzüge erkannt worden waren, stieg auch allmälig ihr Ansehen. Schnell hinter einander ward dieselbe in Lüneburg, in der Grafschaft Solms, in der Grafschaft Sponheim, im Herzogthum Zweibrücken, im Bisthume Würzburg, ja fast in ganz Teutschland förmlich eingeführt. Auch auf die baiernsche Criminalgesetzgebung, zumal auf die Malefizordnung von 1616 hatte dieselbe Einfluß erhalten[18]).

Nach und nach wurden in den einzelnen Reichsländern theils ergänzende, theils abändernde Verordnungen dazu erlassen und selbst in einigen der größeren neue Schöpfungen in Criminalsachen begonnen. Doch hat die Carolina, wie wir schon oben bemerkten, selbst nach Auflösung der Reichsverfassung sich in der Mehrzahl der teutschen Bundesstaten als provisorisches Landesgesetz in Ansehen erhalten.

Wenige ursprünglich teutsche Gesetze sind so häufig herausgehoben, übersetzt, erläutert, ergänzt, gelobt und getadelt, als die Carolina. Man glaubte, an einem mit der Bildungsgeschichte der Nation und mit dem Wohl und Wehe ihrer Bürger so innigst verwebten Kunstwerke dürfe auch nicht der kleinste Theil unerhellt bleiben, und gerade auch dadurch wurde unter den Auspicien einer humanen Philosophie, besonders im 18. Jahrh., welches das merkwürdigste in der Geschichte des peinlichen Rechts und der Criminalrechtswissenschaft ist, nach und nach der Weg zu reiferen Versuchen gebahnt.

Eine ganz vollständige Aufzählung und Kritik der großen Anzahl von Ausgaben, welche von der Carolina nach und nach veranstaltet wurden, hat bis jetzt die Literatur noch nicht aufzuweisen.

Die richtigsten Nachrichten darüber verdanken wir den mühsamen Bemühungen des Dr. Georg Wilhelm Böhmer[19]). Von den Handausgaben der Carolina ist zu empfehlen: Johann Christoph Koch's Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., nach der Originalausgabe v. J. 1533 auf das genaueste abgedruckt und mit der 2ten und 3ten Ausgabe v. J. 1533 u. 1534 verglichen nebst dem Horix'schen Programme, Gießen 1769. 1773. 1781 1785. 1800. 1816. Kaiser Karls V. P. G. O. Nach der ältesten Ausgabe v. J. 1533 abgedruckt. Göttingen 1789. Dieser Abdruck, der mit dem von Koch gelieferten völlig gleichlautend ist, findet sich auch hinter Ge. Jak. Friedr. Meister's Principia juris criminalis. — S. auch Gerstlacher's Handbuch der teutschen Reichsgesetze Th. II.

Ob von den gedruckten Ausgaben der P. G. O. die ohne Angabe des Jahres zu Mainz durch Ivo Schöffer gedruckte Ausgabe die älteste sei, oder die im Hornung 1533 eben daselbst und aus derselben Druckerei hervorgegangene, ist streitig[20]). Außer mehreren Übersetzungen[21]) und Erläuterungen[22]) der peinlichen Gerichtsordnungen, wodurch der Gebrauch derselben in den Gerichten immer mehr erleichtert und verbreitet wurde, dürfen die Werke Ben. Carpzov's nicht ungenannt bleiben, die von dem Augenblick ihrer Erscheinung an bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrh. in eben dem Maße zu sehr gepriesen und erhoben worden sind, als man sie nachher zu sehr verschrieen und herabgewürdigt hat.

Über den inneren Werth der Carolina selbst, sind vorzüglich in früherer Zeit sehr verschiedenartige Urtheile gefällt worden. Joh. Oldendorp schätzte das eine, freilich hoch ausgezeichnete Fragment, L. II. D. de poenis (XLVIII, 19.) höher, quam totum illum librum de judicio capitali, vom Halsgericht. (Act. for. progymn. class. VII. Nr. 1.). Leyser nannte die Carolina ein opus maxime imperfectum, und setzte hinzu: inter omnes ICtos, quotquot umquam consiliis principum adhibiti sunt, nulli ineptiores fuerunt iis, per quos Carolus V. imperator suas de criminibus leges compilavit. — „Exegerunt illi monumentum inscitiae suae, inertiae, indiligentiae, aere perennius, quod nulla umquam delatura est vetustas. Totum hoc jus mancum, mutilum, obscurum, et sibi ipsi contrarium est“[23]).

Semler[24]) ist in seinen Ausstellungen beinahe unerschöpflich. Er nennt die Carolina zuerst im Agemeinen „einen unreinen Abdruck des Justinianischen Gesetzbuchs, ein wesentlich unvollkommnes, durch mancherlei Auswüchse verunstaltetes Skelett, was mehr ein Werk des Ungefährs, als ein Ausfluß natürlicher Ordnung und gesetzgeberischer Klugheit zu seyn scheine“; (!) ferner „ein mageres Produkt der alten derzeitigen Barbarei, dem es an gesunden Grundsätzen einer aufgeklärten Vernunft, Moral und praktischer Philosophie ganz mangele“; ingleichen „eine unreife Geburt, die ihr Daseyn lediglich einer unverdauten und verworrenen Compilation aus den gleichzeitigen fremden und einheimischen Rechten zu verdanken hat“; endlich „eine sehr trübe Ent-

18) Vgl. Maurer a. a. O. §. 224. 19) Vgl. dessen Handbuch der Literatur des Criminalrechts. §. 14. Eben Dens., über die authentischen Ausgaben der Carolina. Gött. 1818.

20) S. darüber *Carol. Frid. Walch*, Progr. de L. C. C. edit. authentica. Jen. 1785. G. W. Böhmer's Literatur des Criminalrechts §. 14. — Eb. Ders. üb. die authent. Ausg. der Carolina. — Neues Archiv des Criminalrechts von Kleinschrod, Konopak und Mittermaier. Bd. II. S. 651 u. folg. 21) Vgl. G. W. Böhmer's Literatur. §. 18. 22) Unter den der jüngeren Zeit angehörigen Erläuterungen der P. G. O. verdient vorzüglich *G. P. Kress*, Comm. in constit. crimin. Caroli V. Hannov. 1721., eine rühmliche Auszeichnung. Vgl. überhaupt Henke's Geschichte des peinl. Rechts. Th. 2. S. 140—146 und S. 301 u. fg., auch Böhmer a. a. O. §. 19. u. 20. 23) In seinen Med. ad D. spec. 633. med. 1. 24) In s. Schrift üb den innern Werth der P. G. O. Kaiser Karls V.; in Hagemann's und Günther's Archiv für die theor. und prakt. Rechtsgelehrs. 1. Bd. Braunschw. 1788. 8. S. 202—302.

stehungsquelle einer äußerst heterogenen, schwankenden und trieglichen Anwendung".

Zur Rechtfertigung dieses harten Urtheils im Allgemeinen macht er der P. G. O. im Besondern den Vorwurf folgender Mängel: 1) „Mangel an aller natürlichen Ordnung und daraus nothwendig erfolgte Verworrenheit des Vortrags und Entscheidens der Art, die den peinlichen Richter nicht selten ohne einen allgemeinen anwendbaren Leitfaden, da, wo ihm solcher am nöthigsten seyn würde, und minder beträchtliche Dinge zum Überfluß eingeschärft werden, in der größten Ungewißheit im Dunkeln tappen läßt". — 2) „Unvollständigkeit in der Disposition selbst". — Denn es seien übergangen crimen repetundarum, peculatus, falsi, ambitus, plagii, de residuis, concussionis, injuriarum etc. Manche Lehren seien nur flüchtig und äußerst unzulänglich abgehandelt worden; z. E. vom crimen laesae majestatis et perduellionis, adulterii, vom moderamen inculpatae tutelae, von den socii criminum, vom conatus delinquendi etc. 3) „Dunkelheit und Unbestimmtheit des Vortrags, die vorzüglich aus dem Gebrauche besonderer, vom Gesetzgeber unerklärt gelassener Ausdrücke erwachsen ist". 4) „Widerspruch in der Entscheidung". 5) „Äußerste Unvollkommenheit in Bestimmung adäquater und anwendbarer Grundsätze, und statt derselben zu häufige Verweisung der peinlichen Richter auf unbestimmte Gewohnheiten, Rath der Rechtsverständigen, und Verschickung der Akten in die oberen Gerichtshöfe u. s. w." 6) „Zu allgemeine Begünstigung des römischen Rechts". 7) „Häufige Vermischung der fremden und vaterländischen Rechte". 8) „Zu große Härte und Blutdürstigkeit in Bestimmung der Strafen." 9) „Bloße Verweisung auf des peinlichen Richters Willkür in Fällen, wo feste Bestimmung der anzuwendenden Strafe nöthig war". 10) „Zu große Weitläufigkeit in Nebendingen". 11) „Bloße Wiederholung schon vorgetragener Dinge, und des römischen peinlichen Rechts". 12) „Einmischung zu der Zeit schon nicht mehr im Gange seiender Verbrechen, z. B. der böslichen Befehdung".

Andere fielen in das entgegen gesetzte Extrem des Lobes. So nennt z. B. Michaelis[25]) die Carolina: ein höchst verehrungswürdiges Stück gesetzgebender Weisheit und Güte, auf welches Teutschland stolz seyn könne. Gemäßigter in ihrem Lobe sind Klaproth und Koch. Ersterer, so sehr er auch die Abfassung neuer Gesetzbücher empfiehlt, macht doch bei der Carolina die Bemerkung, daß durch sie nicht nur die finsterste Barbarei in Criminalsachen verdrungen, sondern auch dem Rechtsgelehrten Anlaß gegeben worden sei, die Criminalsachen weiter aus einander zu setzen[26]). Selbst Koch, wenn er gleich die P. G. O. mit v. Olenschlager das Muster eines jus arbitrarium nennt, stellt nicht in Abrede, daß Karl V. die höchst löbliche und dem gemeinen Wesen überaus heilsame Absicht gehabt habe, unschuldiges Blutvergießen zu verhindern, unmenschliche Gebräuche aus den peinlichen Gerichten zu verbannen, und dagegen eine vernünftige Ordnung einzuführen[27]). Der Hauptfehler, den man bei Beurtheilnng der P. G. O. beging, war der, daß man den Unterschied zwischen absolutem und relativem Werthe aus den Augen verlor, und sich nicht in die Verhältnisse und auf die Bildungsstufe jenes Zeitalters zu versetzen wußte, das sie entstehen ließ. Man übersah den Zweck, der durch dieselbe bei einem noch halb barbarischen Volke, wie damals das teutsche war, erreicht werden sollte. Nicht ein neues Recht sollte geschaffen, sondern das bestehende nur ergänzt, oft nur näher bestimmt, ja bisweilen nur allgemeiner verständlich ausgedrückt werden. Von den verschiedenartigen Bestandtheilen desselben wurde keiner gänzlich aufgehoben; römisches, hier kaiserliches Recht genannt, und altteutsche Gewohnheiten wurden vielmehr mit und neben einander als giltig und verbindend anerkannt[28]), eine Bestimmung, die als unerläßlich erscheinen mußte, sollte anders das Gesetzbuch in das Leben übergehen.

In der Betrachtungsweise der einzelnen Verbrechen und in der Art der Bestrafung derselben konnte und mußte der herrschenden Ansicht des Volks nachgegeben werden, wenn das Gesetzbuch der Anwendung nicht entbehren sollte. Von dieser Seite betrachtet, und da keine Reformation per saltum geschiehet, verdient die P. G. O. als der erste Versuch zur Lösung einer der schwierigsten Aufgaben in der Statskunst um so mehr eine nachsichtige und schonende Beurtheilung, als es bei diesem schwierigen Geschäft der Gesetzgebung hauptsächlich mit darauf ankam, nach einem vorausgegangenen langen Kampfe zwischen fremdartigen Elementen, worin weder das eine, noch das andere obsiegte, beide mit einander zu vereinigen, und jedem da, wo es nach Grundsätzen der Gerechtigkeit herrschen sollte, die Herrschaft einzuräumen und zu begränzen.

Am allerwenigsten verdient der Urheber der P. G. O. darüber Tadel, daß er, wie z. B. bei den Bestimmungen der Art. 104 u. 105 über die Quellen, woraus in einzelnen Fällen die Entscheidung zu schöpfen ist, bei Art. 112. 124. 162. 178. über den Maßstab der Strafbarkeit, bei den Art. 110. 111. 112. 114. 115. und mehreren andern über die Gränzen des richterlichen Ermessens, ingleichen bei den Art. 130. 131. 137. 158. über den Strafzweck u. s. w. in allgemeinen Sätzen sich aussprach; denn indem er sich hierbei an die Aussprüche des römischen Rechts anschloß, und überdieß dem richterlichen Ermessen einen, unter andern Verhältnissen beinahe zu weit ausgedehnten, Spielraum eröffnete, bot er der Doktrin das Mittel dar, im Fortgange der Zeiten und mit fortschreitender Gesittung auch sein Werk fortzubilden, und stets zu entwickeln.

---

25) In seinem mosaisch. Recht. Th. 6. S. 50. 26) Vergl. dessen Entwurf einer Gesetzgebung. 1te Forts. S. 5 der Vorr.

27) Vgl. dessen Vorr. zur P. G. O. S. 12 u. 21. 28) S. Quistorp, von den vorzüglichsten altteutschen Gewohnheiten, auf welche in der P. G. O. Beziehung gemacht wird. Eben Ders. von den vorzüglichsten Stellen des röm. und kanon. Rechts, auf welche in der P. G. O. Beziehung gemacht wird. (Beide stehen in dessen Beitr. zur Erläut. verschiedener Rechtsmat., St. 1. Nr. 7. St. 8. Nr. 14.)

Karls V. Criminalordnung hatte durchaus nicht den Zweck, erschöpfend zu seyn, und das Studium der Quellen des Rechts überflüssig zu machen: vielmehr sollte sie bloß ein Manuale für die Praktiker seyn, und überall, wo ein in derselben nicht entschiedener Punkt zur Sprache kommt, die Entscheidung theoretisch gebildeter Männer eingeholt werden. Daher konnte auch aus der Carolina allein zu keiner Zeit die Wissenschaft des Criminalrechts gebildet werden, vielmehr mußten die wichtigsten Lehren immer aus dem römischen und kanonischen, d. i., den fremden Hilfsrechten genommen werden.

Mit Recht hat daher Henke[29]) die Ehrenrettung der Carolina wider die Vorwürfe des Semler und zwar so glücklich unternommen, daß seit seiner historischen Prüfung das Endresultat hinsichtlich der wahren Würdigung der Carolina kein anderes ist, als das, daß sie ein nothwendiges Mittelglied war zwischen der älteren und neueren Gesetzgebung; daß in ihr nur so weit, als es nothwendig und räthlich war, dem Zeitgeiste gehuldigt ist, während ein anderer Theil derselben mit so frei und besonnen wirkender wissenschaftlicher Thätigkeit entworfen ist, daß die Bestimmungen desselben auch für unsere Tage noch immer anwendlich sind, und daß im Verhältniß zu den übrigen Fortschritten, welche die seitdem verflossenen Jahrhunderte in der wissenschaftlichen Kultur gethan, unser Zeitalter nicht bedeutend vorgerückt ist. Mit Einem Worte, die P. G. O. Karls V. bezeichnet in der Geschichte der peinlichen Gesetzgebung den Untergang des Reiches der Rechtslosigkeit und der Anarchie, und den Anfang einer fester begründeten Ordnung, in welcher das Recht zur Herrschaft gelangt, und die Sicherheit der Individuen nur gesichert ist durch das Gesetz, das jetzt nicht mehr ganz als das Erzeugniß der Zeitumstände, sondern als das Produkt einer höhern Thätigkeit erscheint. Was insbesondere das prozessualische Gebäude der Carolina betrifft, so kann ihr auch in dieser Hinsicht das Lob nicht versagt werden, daß sie auf einer historisch-richtigen Grundlage beruhet. Man wollte es bei der hergebrachten Einrichtung des Gerichtswesens in den verschiedenen Ländern Teutschlands bewenden lassen. Daher wurde, obgleich zunächst der römische Accusationsprozeß eingeführt, doch darum das der geistlichen Polizei sehr zusagende Inquisitionsverfahren nicht aufgehoben. Dieses wurde für den Fall, wo es am Kläger fehlt, als ein Verfahren von Amts wegen darneben beibehalten. Indem man aber hinsichtlich der Eröffnung des Prozesses, und der Verpflichtung des Anklägers, so wie in Allem, was zur Überführung des Angeklagten dienet, dem römischen Verfahren folgte, und den teutschen Prozeß wenigstens als Endformalität (Art. 78 und folgende vom endlichen Rechtstag) beizubehalten trachtete, wurde, besonders weil für den untersuchenden Richter kein bestimmter Gang seines Verfahrens vorgezeichnet war, der Praxis und Doktrin zu viel überlassen, welche in fast 3 Jahrhunderten ein Prozeßsystem begründet hat, das voller Anomalien ist, und wobei man die historischen, und aus dem Standpunkte der schnellen und guten Administration der Criminal-Justiz hervorgegangenen, nach dem Bedürfnisse des Augenblicks berechneten Principien, die den Verfassern der Carolina bei der Verschmelzung des Accusations-Verfahrens mit dem Inquisitions-Verfahren und der Verbindung der Mündlichkeit mit der Schriftlichkeit des Verfahrens vorschwebten, vielfach aus den Augen verloren, auch die im Laufe der Zeit anders gestalteten Rücksichten der Humanität und Politik ganz unbeachtet gelassen hat. Das praktische Resultat der Vergleichung des Criminalprozesses der Carolina mit der Fortbildung unsers jetzigen teutschen Criminalprozesses gewährt jeden Falls die doppelte Überzeugung:

1) Daß sie ein höchst schätzbarer Grundstein für die Entwickelung unsers Criminalprozesses ist; 2) daß sie in sofern noch über diesem stehet, als durch die bei ihr als Regel festgesetzte Mündlichkeit, durch die darin verordnete Theilnahme der Schöffen, und durch das Verfahren beim endlichen Rechtstage eine Öffentlichkeit hergestellt wurde, die unserm jetzigen peinlichen Verfahren in jeder Hinsicht abgehet, und welcher Mangel bei dem fortschreitenden Geiste und Sinne für teutsche Gerechtigkeit, bei dem zunehmenden Gefühle des Volkes, und den musterhaften Bestrebungen der Pfleger der Criminal-Rechtswissenschaft von Zeit zu Zeit fühlbarer hervortritt[30]).

(*Alex. Müller.*)

HALSGESCHMEIDE, HALSKETTEN (im alten und neuen Orient). Halsketten wurden hier nicht bloß von Weibern, sondern auch von Männern, besonders vornehmen getragen. Wie Joseph von Pharao (1 Mos. 41, 42.), so wird Daniel vom chaldäischen Könige Belsazar mit einer goldnen Halskette (chald. הַמְנִיכָא wahrscheinlich das griechische *μανιάκης*) als besonderer Gnadenbezeigung beschenkt (Dan. 5, 7. 16. 29 vgl. Xenoph. Cyr. 1, 3 §. 2. 2, 4 §. 5). Bei den Weibern bestanden sie theils aus angereihten Perlen, Korallen, durchbohrten Edelsteinen oder Metallkügelchen (חֲרוּזִים Hohesl. 1, 10., vgl. خرز durchbohren, um anzureihen, خَرَزٌ Halsband aus angereihten Perlen u. dgl.), theils aus kettenartig gearbeitetem Metall (allgemeinere Namen sind: חֲלִי Halsschmuck, Hohesl. 7, 2. Spr. 25, 12, עֲנָק Hohesl. 4, 9, רָבִיד Ezech. 16, 11): und unten waren daran noch andere Zierathen befestigt, als kleine Monde (שַׂהֲרֹנִים Jes. 3, 18), kleine Sonnen (שְׁבִיסִים ebend.), Amulette (לְחָשִׁים) und auch Riechfläschchen (בָּתֵּי נֶפֶשׁ Jes. 3, 20). Die an edlen Metallen reichen Midianiter hingen dergleichen kostbaren Halsschmuck selbst ihren Kameelen an (Richt. 8, 26). S. Hartmanns Hebräerinn am Putztische, II, 172 ff. 259 ff. (*Gesenius.*)

29) In seiner Geschichte. S. 118—130.

30) Man vergleiche die treffliche Abhandlung von Roßhirt über den Geist des in der Carolina aufgestellten Criminalprozesses, mit besonderer Rücksicht auf unsere Praxis und auf die viel besprochenen Ansichten von Öffentlichkeit und Mündlichkeit, in dem neuen Archiv des Criminalrechts. 8. B. 4. St. S. 610—634.

HALSGESCHMEIDE BEI GRIECHEN UND RÖMERN. Der Gebrauch der Halsketten und andern Schmuckes findet sich bei den Griechen schon in sehr früher Zeit. Wer kennt nicht das berüchtigte Halsband der Harmonia, in welches Hephästos die unselige Eigenschaft legte, jede Besitzerinn unglücklich zu machen, und den Bernsteinschmuck, welchen Eurymachos der Penelope sandte, um ihre Gunst zu gewinnen [1]? Vermuthlich verdankten die Griechen dergleichen anfänglich den kunstreichen Phönikern, wie denn ein solcher bei Homer [2]) ein ähnliches Halsband zum Verkaufe anbietet. Jungfrauen vorzüglich scheinen, wie Porson [3]) gezeigt hat, sich dieses Schmuckes bedient zu haben, und deßhalb nennt sie Lykophronides bei Athenäos [4]) im Gegensatze zu den Frauen, goldgeschmückte. (*παρθένοι χρυσοφόροι.*) Vielleicht schrieb sich auch daher zu Athen das Gesetz, welches den Hetären verbot, sich solchen Schmuckes zu bedienen [5]), weßhalb ihn Thaïs bei Terenz ablegt, ehe sie die Straße betritt. — Auch hierin zeigt sich aber deutlich die verschiedene Sinnesart des ionischen und dorischen Stammes; denn zu Syrakusä verabscheuete man früher den Luxus so sehr, daß ein (später freilich nicht beobachtetes) Gesetz bestand: es solle keine Frau goldnen Schmuck noch purpurne Kleider tragen, wenn sie nicht wolle für eine Hetäre gehalten werden [6]).

Bei den Römern sind wohl zu unterscheiden die Halsbänder der Frauen (monilia) und die goldenen Ketten der Männer (torques). Letztere mochten seit den Kriegen mit den Galliern, wo T. Manlius sich mit der Kette des gallischen Riesen schmückte [7]), und dadurch den Ehrennamen Torquatus erwarb, nicht selten über der Rüstung getragen werden, und sie vertraten einiger Maßen die Stelle unserer Orden, wenn sie als Belohnungen vom Feldherrn ertheilt wurden [8]). Die Frauen aber verschwendeten in späterer Zeit in kostbaren Halsbändern große Summen, und legten einen besondern Werth darauf, wenn sie auch nur vorgeben konnten, der Schmuck habe früher einer berühmten Person, z. B. der Kleopatra angehört [9]).

Über die Form und sonstige Beschaffenheit der Halsbänder bei den Griechen läßt sich schwer Etwas bestimmen. Denn bei Schriftstellern findet sich nicht leicht eine genauere Beschreibung, und die alten Künstler ließen entweder dergleichen Nebendinge ganz weg, oder deuteten sie nur leicht an [10]). Nur zweimal kommen, wie die Herausgeber von Winckelmann's Werken [11]) bemerken, Halsketten in Marmor vor [12]). Homer nennt uns zwar in den angeführten Stellen als Bestandthe Gold und Elektron; ob aber darunter wirklich Bernst zu verstehen sei oder die bekannte Mischung edler M talle, ist zweifelhaft. Wenigstens wird Schmuck a Edelsteinen in früherer Zeit äußerst selten erwähnt; de daß das Halsband der Harmonia, welches man noch Pausanias Zeit in dem Tempel des Adonis zu Amathu aufzubewahren meinte [13]), aus grünlichen, in Gold g faßten Steinen bestand, beweiset nichts, und schon Pa sanias schloß daraus auf die Unechtheit desselben. — Pe lenhalsbänder wurden erst zu Alexanders des Großen Z üblich [14]). Bei den Römern galten diese für das Ko barste, und je nachdem sie aus einer oder mehrern Schn ren bestanden, nannte man sie monolina, dilina, tr lina [15]). Man reihete aber auch, wie Scheffer [1 darthut, Edelsteine und Perlen abwechselnd an einande

Zum Schlusse gedenken wir noch zweier merkwü digen Halsketten. Die eine findet sich an der Salbe spenderinn auf der aldobrandinischen Hochzeit [17]). E besteht aus einem goldenen Bande, an welchem ring um, wie es scheint, Pappelblättern ähnlich geformte A gehänge befestigt sind. — Die zweite, nach Böttig mehr ein Busengeschmeide, hat Guattani [18]) mitgethei und danach Böttiger [19]) stechen lassen. Es fehlt hi (nach Böttigers, doch zweifelhafter Meinung) das eigen liche Halsband, an welches dieser Schmuck angehän wurde. Von einem geschnittenen Steine hängen zw Ketten, aus Chrysolithen und Hyacinthen bestehen herab, die zum Schmucke der beiden Brüste gedient h ben sollen. Zwischen beiden hängt senkrecht eine drit Kette, an welcher ein bleierner Intaglio als Amulet b festigt ist. Es läßt sich indessen auch als eigentliche Halsgeschmeide denken, zumal da an dem Ende der eine obern Kette eine offene Schlinge ist, so daß es schein als seien beide bestimmt gewesen, zusammen gefett zu werden. (*Wilhelm Adolph Becker.*

Die Halsbinden der Neuern sind den Griechen un Römern nicht bekannt, wenigstens nicht als Schmuc Das Focale der Römer ist nur für Patienten, und an dre Halsbinden dienen als Ausfutterung gegen das Rei ben der Metalle. Besonders bedienten sich Redner, u sich gegen den Schnupfen zu schützen, solcher Binden un Tücher, sudaria *). *R.*

Halsgeschwür s. Halskrankheit.

Halskette s. Halsgeschmeide.

HALSKLAMPE, im Schiffbaue, ist die ringför mige, rund erhobene Einfassung des Halsgats, um di Halsen daran zu befestigen. (*St.*

HALSKLAUE, HALSEISEN, HALSKLAMMER im Wasserbaue, eine nach einem halben Zirkel gebogen platte Schiene, welche mit Anker und Döbel in de

1) Odyss. XVIII, 294. 2) Odyss. XV, 458. 3) Zu *Eurip.* Hecuba, 153. 4) XIII. p. 564. 5) S. *Meurs.* Them. Att. 1, 6. 6) S. was Athenäos nach Phylarchos Buch 12. S. 521 erzählt. 7) Bei den Galliern und andern verwandten Völkern war diese Sitte so allgemein, daß P. Cornelius Scipio in einem Feldzuge gegen die Bojer 1470 goldene Ketten erbeutete. S. Liv. B. 36. K. 40. 8) S. Auct. lib. de bello Hisp. cap. 26. *Suet.* Octav. 43. — 9) Vgl. Böttig. Sab. Th. 2. Scene 7. 10) S. z. B. Tischbeins Vaseng. 1. 2. 15. 11) Bd 5. S. 367. 12) Die Abbildung einer solchen Natur s. das. Tab. II. H.

13) S. Boeot. 41. 14) S. Voß, Antisymb. 1. Th. S. 27 f. 15) S. Böttig. Sab. Th. 2. S. 153. 16) De torqui bus c. X. p. 47. 17) S. Böttiger a. a. O. S. 55. 18) I seinen Monum. ant. ined. 3s Hft. oder Mon. März. Tab. 19) Zur Sabina Th. 2. Taf. XI.

*) *Horat.* Sat. II, 3, 255. *Gell.* VI, 9. *Suet.* Nero 51 *Martial.* XIV, 130. *Quintil.* XI, 3.

Mauer einer Schleuse befestiget ist, um die Schleusenthürflügel oben am Halse zurück zu halten. *(St.)*

Halskrankheit, s. am Ende dies. Bds.

HALSSCHNUR, nennen die Seidenwirker diejenige Schnur, mit welcher die Schäfte an die Rahmschnur eines Zugstuhles gebunden werden, wenn geblümte Zeuge auf dem Kegelstuhle mit vielen Schäften gewirkt werden. *(St.)*

HALSTEAD, ein Marktflecken in der englándischen Grafsch. Essex an der Lolne und unter einem Hügel, hat eine Kirche, eine Grammaticalschule, die viele treffliche Schüler gezogen hat, 784 Häuser und 3280 Einw., die einen Wochenmarkt halten. Vormals war der Ort wegen seiner Boy- und sonstigen Fabrikate bekannt, aber diese Manufactur ist ganz in Verfall gerathen. *(G. Hassel.)*

HALSZANGE, heißt, bei den Nadlern, eine kleine, mit zugespitzten Kneipen versehene Zange, welche zum Biegen des Drahtes gebraucht wird. *(St.)*

Halt in der Musik, s. Fermate.

HALTAUS (Christian Gottlob), Rektor der Nikolausschule in Leipzig, wo er 1702 von Ältern geringen Standes geboren wurde. Schon in der ersten Jugend zeichnete er sich durch beharrlichen Fleiß aus, und er erwarb sich dadurch, während seiner akademischen Jahre, das besondere Wohlwollen des Professors Joh. Burch. Mencken, der ihn bei seinen bibliographischen Arbeiten, und besonders bei der Herausgabe der Scriptor. rerum german., gebrauchte. Dadurch wurde Haltaus auf historisch-diplomatische Untersuchungen über das Mittelalter geleitet, denen er fortan alle seine Mußestunden widmete. Er kam 1734 als Tertius an gedachte Schule, erhielt 1746 das Conrectorat und 1751 das Rectorat, und starb den 11. Februar 1758. Still und eingezogen hatte er immer seinem Berufe gelebt, und durch seine, mit ungemeiner Bescheidenheit verbundene, Gelehrsamkeit und seinen redlichen Charakter hatte er sich die Achtung und Liebe Aller derer erworben, die ihn kannten. Die erste Frucht seines vieljährigen Forscherfleißes war sein, für die schnellere und zuverlässigere Erforschung der Zeitangaben in Urkunden und für die Zurückführung derselben auf unsre Zeitrechnung wichtiges, Calendarium medii aevi, praecipue germanicum, in quo obscuriora mensium, dierum, festorum ac temporum nomina ex antiquis monumentis illustrantur, in usum historiae ac rei diplomaticae. Lips. 1729. 8.; in einer freien Übersetzung mit vielen Zusätzen und Berichtigungen aus den ältern und neuern Zeiten (von W. F. L. Scheffer). Erlang. 1797. 4. Wenn gleich dieses Werk mit der jetzt vorgerückten Wissenschaft in keinem Verhältnisse mehr steht, und auch die Übersetzung nur zum Theil die Wünsche der Kenner befriedigt *): so muß doch dankbar anerkannt werden, daß Haltaus späteren Forschern die Bahn gebrochen hat. Größeres Verdienst noch erwarb er sich durch sein Glossarium germanicum medii aevi, maximam partem e diplomatibus, multis praeterea aliis monimentis, tam editis quam ineditis, adornatum, indicibus necessariis instructum, cum praef. J. G. Boehmii. Lips. 1758. Vol. II. Fol. zusammmen 12. Alph. 7 Bogen. Der größte Theil des Werks war unter des Verfassers sorgfältiger Aufsicht abgedruckt, und er hatte das Manuscript ganz vollendet, als er starb, daher Böhme nur die Vorrede hinzu fügen durfte. Eine umfassende Kenntniß der Geschichte und Sprache des Mittelalters, die ausgebreitetste Belesenheit, und ein Fleiß, dem wenig oder nichts entgeht, setzten den Verfasser in den Stand, eine Arbeit zu liefern, die zur Erklärung der ältern teutschen Sprache und Alterthümer, der mittlern Reichsgeschichte, der Statsverfassung, und besonders der Rechte und Gesetze unsers Vaterlandes ungemein viel beiträgt, und überhaupt einen Schatz von gründlichen Sach- und Worterklärungen enthält. Auch die gute lateinische Schreibart dient dem Werke zur Empfehlung **). *(Baur.)*

HALTDAMM, ein Damm, der in der Absicht angelegt wird, das bei Regengüssen von den Bergen strömende Wasser damit aufzufangen, um es sodann nach den Sammelteichen leiten zu können. *(A. Schmidt.)*

HALTENBERGSTETTEN, eigentlich NIEDERSTETTEN genannt, ein Städtchen des Fürsten von Hohenlohe-Jartberg, unter wirtembergscher Oberherrschaft, im Jartkreise und Oberamte Gerabronn, am Vorbach, mit 1055 evangel., 292 kathol. und 175 jüd., zusammen 1522 Einwohnern und einer Synagoge. Über dem Städtchen liegt das Schloß Haltenbergstetten, der gewöhnliche Sitz des Fürsten von Hohenlohe-Jartberg, der das, vormals wirzburgische, Amt Haltenbergstetten zur Entschädigung für seinen Verlust jenseits des Rheins erhielt. *(Memminger.)*

HALTENKOPFF, Wilhelm, geb. im J. 1456 zu Thorn in Preußen, widmete sich der Philosophie und Medicin zu Leipzig, wurde daselbst Doctor und im Jahre 1493 Assessor der medicinischen Facultät, stiftete ein bedeutendes Stipendium für seine Landsleute, die Thorner, und starb den 15. Jan. 1507. Von Schriften hinterließ er nichts als mehrere Dissertationen. *(Huschke.)*

HÄLTER, oberteutsch HALTER, überhaupt ein Ort oder Raum, in welchem Etwas aufbehalten wird. Jedoch ist es besonders gebräuchlich zur Bezeichnung 1) des großen Gefäßes, in welches sich das Wasser eines Springbrunnens sammelt (auch Wasserhälter), 2) eines kleinen Teiches zur Aufbehaltung der zu speisenden Fische (Fischhälter), 3) eines durchlöcherten Kastens von gleicher Bestimmung. Daher ein Hälterkahn und ein Hälterschiff, Fahrzeuge zum Transport der Fische in einem solchen Kasten. *(R.)*

---

*) Allgem. Lit.-Zeitg. 1797. Nov. Nr. 358. S. 361.

**) Die Vorrede zu dem Glossar., worin das Leben des Verfassers erzählt wird. Neues gel. Europa 15. Th. 806. *Reiske* de rebus ad scholam civicam D. Nicolai pertinentibus expositio. Lips. 1759. 4. p. 28. Meusel's Lex. der verst. Schriftst. 5. Bd. — Das Handexemplar des Glossars, welches Haltaus mit beträchtlichen Zusätzen versah, befindet sich in der Stadtbibliothek zu Memmingen. S. Joh. Geo. Schelhorn's Anleit. für Bibliothek. 1. Bd. 190.

HALTEREN oder **HALTERN**, Stadt am Einflusse der Stever in die Lippe, in der Standesherrschaft Dülmen des Herzogs von Croy belegen, und zum Kreise Kösfeld, des preuß. Regierungsbezirks Münster, 77½ Meile von Berlin entlegen. Sie hat 2 kathol. Kirchen, 1 Hospital, 11 andre Stats- und städtische Gebäude, 313 Privathäuser, 13 Fabriken, Mühlen und Magazine, 58 Ställe und Scheunen, 1633 Einw., worunter 1568 Katholiken, 5 Evangelische und 60 Juden. Die Nahrung beruhet auf Woll- und Leineweberei, Strumpfwirkerei, Garnspinnerei, Ackerbau und Brauerei, auch hat die Stadt ansehnliche Steinbrüche. (*Krug u. Mützel.*)

HÄLTERT, niederländischer Marktflecken, Provinz Ostflandern, Bezirk Oudenaarden, mit 2500 Einwohn. (*van Kampen.*)

HALTKETTE, Brust-, Deichselkette, Widerhalter, ist eine Kette drittehalb Fuß lang und ziemlich stark gearbeitet. Unten hat sie einen großen Ring, welcher an die Deichsel paßt, und an derselben vor einem starken Nagel ruhet. Oben hat sie einen kleinen Ring, der in einem Wirbel läuft, mit welchem sie an die Laufkette im Kummete oder im Halsbande befestigt wird. Sie dient dazu, den Wagen zu biegen und bergab aufzuhalten. Es muß dazu das beste Eisen genommen werden, weil von ihrer Haltbarkeit viel abhängt. (*Schilling.*)

HALTNAGEL heißt der eiserne Nagel, welcher hinter der Hinterachse eines Wagens durch den Langbaum gesteckt wird, damit sie nicht zurück weichen könne. (*Schilling.*)

HALTON, ein Marktflecken zwischen den Flüssen Mersey und Weaver, nahe am Great Trunkkanal in der engl. Grafschaft Chester. Ein Ort, der einst eine beträchtliche Stadt bildete, und 2 Jahr- und einen Wochenmarkt hielt, aber so herunter gekommen ist, daß er nur noch 984 Einw. zählt, die sich kümmerlich nähren. Auf einem Hügel sieht man noch die Trümmer eines stattlichen Schlosses, das der Baronie Haulton Fee, die sich über einen beträchtlichen Theil von Lancaster erstreckte, den Namen gab. (*G. Hassel.*)

HALTUNG. Dieser Ausdruck wird sowohl in gemeinem Leben als in den schönen Künsten, und bei den letztern auch, nach ihrer Verschiedenheit, in verschiedenem Sinne gebraucht. In dem gemeinen Leben bedient man sich dieses Ausdrucks zunächst in Hinsicht des Körpers. Man versteht darunter dann im Allgemeinen die Art, wie der aufgerichtete Menschenkörper in dieser Stellung sich erhält. Diese Haltung aber wird theils durch den besondern Bau des Körpers, theils durch Gewöhnung und Willkür bestimmt. In sofern sie von der Freiheit abhängig ist, beurkundet der Mensch auch seine geistige Bildung und seinen Charakter durch sie. Güte und Wohlwollen, Bosheit und Tücke, Unbefangenheit und Befangenheit sprechen sich in seiner Haltung aus. Nächstdem haben auch die Beschäftigungen der verschiedenen Stände auf sie Einfluß, durch welche der Körper an gewisse Stellungen oder Lagen gewöhnt wird. Endlich haben auch besondere geistige Zustände ihre eigene Haltung; was Alles von dem Menschenkenner und Menschendarsteller wohl beachtet werden muß. Es gibt aber im Allgem nen eine gute und eine schlechte Haltung des Körpe erstere ist die, welche der Natur und Würde des sich f ausbildenden Menschen angemessen ist, mithin eine ger und feste, aber doch nicht steife, folglich freie und leic Haltung; letztere die schiefe, steife, schwerfällige rc.; u die erstere ist daher zugleich die, welche die äußere ziehung und Bildung des Menschen im Auge hat; sie hört zu dem, was man überhaupt Anstand nennt. Le ist daher auch zu erklären, warum man diesen Ausdr denn auf das geistige Benehmen übergetragen h in welchem sich das Streben der Bildung ankündigt, we man von freier oder von gezwungener Haltung spric Denn wenn die körperliche Haltung im lobenden Sin d. i. die gute, in einem solchen Zusammenhalten und T gen der Körperglieder besteht, durch welche die Erscheinu des Individuums als Ganzes wohlgefällig und auf eig thümliche Weise wirkt: so beruht die lobenswerthe Haltu im geistigen Benehmen eines Menschen darin, daß die Äu rungen und Handlungen desselben durch einen achtun werthen Charakter bestimmt und demselben untergeord sind. Die herrlichste Erscheinung aber findet Statt, we die körperliche Haltung, wie das geistige Benehmen ein Menschen, eine Selbstherrschung durch sittliche Ideen urkundet, und dieß ist die edle Haltung im voll Sinne des Worts.

Was nun die körperliche Haltung für sich anlangt, erscheint sie zunächst im ruhigen Zustande des Körpe dann aber bildet sie auch die Grundlage der Bewegu desselben; und so ist sie auch in Mimik und in t Tanzkunst zu beachten. Man hat die Bemerkung g macht, daß die Haltung des Körpers vortheilhafter wenn die Arme beschäftigt sind; daher tanzten die Alt nicht gern mit leeren Händen *), und der bekannte Shaw tanz erhält auch dadurch einen vorzüglichen Reiz; de die Haltung des ganzen Körpers hängt vorzüglich von de Tragen der Arme ab und die Franzosen nennen die H tung daher wohl auch maintien.

Die bildende Kunst, in sofern sie den menschlich Körper in Ruhe und Bewegung darstellt, beachtet di ebenfalls. Aber in der Malerei und Zeichnenkun hat dieser Ausdruck noch eine ganz besondere Bedeutu erhalten. Hier bezieht er sich auf das Verhalten der a der Fläche dargestellten Gegenstände zu einander, hi sichtlich ihrer scheinbaren Nähe oder Ferne. Diese Nä und Ferne wird vornehmlich bezeichnet durch Abstufung von Hell und Dunkel; folglich ist die Haltung richtige Bezeichnung der Nähe und Ferne der räumlich Gegenstände in der Zeichnung und im Gemälde durch Grade des Hellen und Dunkeln. Sie fordert ein Haut licht, eine Absonderung der verschiedenen helleren u dunkleren Partieen, und eine Verbindung derselben zu Ganzen. Die Haltung leistet folglich durch Hell u Dunkel dasselbe, was die Perspective durch den Conto zeigt. Hieraus ist zu erklären, 1) warum man sonst di Eigenschaft chiaroscuro, clairobscur genannt hat,

*) S. Museum Pio-Clement. Vol. III. p. 54.

gleich dieser Ausdruck, so wie späterhin der übersetzte Ausdruck: Helldunkel, eine andere Bedeutung erhalten hat; 2) warum man den Begriff der Haltung erweiternd die Darstellung der räumlichen Gegenstände nach ihrer scheinbaren Ferne und Nähe überhaupt oft Haltung genannt hat. Denn Nähe und Ferne der Gegenstände läßt sich auch durch die nach Regeln der Perspective gemachte Zeichnung ausdrücken, in sofern dieselben nach Nähe und Ferne größer oder kleiner, ferner mit verschiedenem, d. i. stärkerem oder schwächerem, bestimmterem oder unbestimmterem Umriß, und mit mehrerer oder minderer Deutlichkeit der einzelnen Theile erscheinen; und beides kommt in einem guten Gemälde verbunden vor. Aber auch durch Farbenunterschiede, welche man von den Lichtgraden unterscheiden muß, läßt sich Entfernung der Gegenstände bezeichnen; und so könnte man unter dem Ausdruck Haltung auch dieses mit bezeichnen. Aber gewöhnlicher wird in der Theorie der Malerei die Bezeichnung der Entfernung der Gegenstände durch Farbe, was Goethe Colorit des Orts nennt, von der Haltung in dem angegebenen engern Sinn (d. i. Bezeichnung der Entfernung durch Hell und Dunkel) unterschieden, und Beides durch den Namen Luftperspective von der vorhin gedachten Linearperspective abgesondert. Wenn diese Linearperspective auf feste Gesetze sich zurückführen läßt, so ist die Luftperspective, und insbesondere die Haltung im engern Sinne, weit schwieriger zu beobachten, da man es hier mit der veränderlichen Eigenschaft des Lichts zu thun hat, das nach seiner Stärke und immer wechselnden Richtung (Beleuchtung) die Gegenstände verschieden erscheinen läßt. Und doch muß der zeichnende und malende Künstler, der das darstellt, was in einem Momente erscheint, die Schatten und Lichter nach ihrer Stärke, Richtung und ihrem Verhältnisse zu einander, kurz das Hellere und Dunklere so anordnen, wie es nöthig ist, um die in verschiedener Entfernung scheinbar vor uns liegenden Gegenstände in einem Augenblicke zu übersehen. Hier kann den Künstler nur ein geistvolles Studium der Natur und der musterhaften Werke der Kunst leiten, durch welches er auch erfahren wird, wie das verschiedene Einfallen des Lichts die Haltung bestimmt. Endlich ist 3) aus dem Obigen zu begreifen, wie die Haltung im weitern Sinne erst jedem Gemälde den Schein der Natur und Wahrheit gibt; denn durch sie tritt das Nahe deutlich hervor, das Ferne gegen das Nähere zurück, das Runde erscheint rund, und die Fläche wird durch sie dem Beschauenden zum allseitig ausgedehnten Körper. Ohne sie würde das Gemälde der Illusion entbehren und nur flach und eintönig erscheinen. Sonach hat also ein Gemälde Haltung, wenn alle Theile desselben, nach Maßgabe ihrer Entfernung vom Auge, auf die gehörige Weise erscheinen, und insbesondere durch Hell und Dunkel sich naturgemäß unterscheiden.

Analog der Malerei wird ferner der Ausdruck Haltung in andern Künsten, und selbst in der Tonkunst, der Kunst der Zeit, gebraucht. Er bezeichnet hier das richtige und wohlgefällige Verhalten der Töne und Tonverbindungen zu einander, als verschiedene Theile eines zu einer Wirkung hinstrebenden Ganzen. Hiermit ist eine gehörige Unterscheidung der Theile des Tonwerks von einander, hinsichtlich des Quantitativen und Qualitativen der Musik, folglich in Hinsicht der verschiedenen Stärke- und Schwächegrade, Zeitbewegung oder Rhythmus derselben, Tonart und Modulation, Harmonie, Grade der Ausführlichkeit der musikalischen Gedanken gefordert. Ein eintöniges Musikstück, in welchem sich die Haupt- und Nebenpartieen nicht nach Verschiedenheit ihrer, durch die Idee des Ganzen bestimmten Geltung und Bedeutung durch die angeführten Mittel von einander unterscheiden, hat keine Haltung; und eben so hat der musikalische Vortrag keine Haltung, wenn dieses Verhalten mannichfaltiger Theile zu dem Ganzen bei der Ausführung nicht beobachtet wird. Auch in der Deklamazion redet man von Haltung, wenn der Vortrag einer Rede nicht bloß durch die Wahl des Tons dem herrschenden Charakter derselben entspricht, sondern auch die einzelnen Theile derselben durch die Abwechselungen der Stimme in Hinsicht der Stärke und Schwäche, mannichfaltige Accente, Modulation, Schnelligkeit und Langsamkeit des Sprechens gehörig von einander unterschieden werden. Wie nun die Schauspielkunst Mimik und Declamazion verbindet, so besteht die Haltung in der Darstellung des einzelnen Schauspielers in der Beobachtung des durch den darzustellenden Charakter geforderten Verhältnisses der einzelnen Theile seiner Darstellung, sowohl mittels der Geberden im umfassenden Sinne (worunter auch die oben gedachte Haltung des Körpers gehört), als auch des recitirenden Vortrags, und beider in Beziehung auf einander. Die Haltung betrifft sonach a) die Anlage oder Grundlage des Charakters, wodurch die ganze Darstellung Einheit empfängt. Sie zeigt sich in der Festhaltung eines gewissen herrschenden Grundzuges, der durch Sprache und Geberde veräußert wird; und diese Consequenz ist es, die hier oft vorzugsweise Haltung genannt wird; b) das Verhalten der untergeordneten Theile der Rolle zu einander und zum Ganzen. Hiernach werden einzelne Äußerungen des Charakters durch Rede und Mimik mehr oder weniger hervorgehoben, andre läßt man fallen, oder behandelt sie leichter, wenn sie etwas weniger Wesentliches ausdrücken. Ein falsches Pathos aber hebt Alles hervor, und wird dadurch unnatürlich und eintönig. Leben und Wahrheit aber zeigt sich in der bedeutsamen Vertheilung von Licht und Schatten.

Nun wird auch deutlich seyn, was man unter poetischer Haltung versteht. Die Haltung eines Gedichts umfaßt Charaktere, Begebenheiten, Gefühle und Gedanken. Sie besteht darin, daß, was beim Lesen oder bei dem Vortrage des Gedichts vorzüglich in das Bewußtseyn gefaßt werden soll, von dem Dichter durch die entsprechenden Zeichen in der Einbildungskraft erregt werden, Anderes aber, worauf unsere Vorstellung weniger verweilen soll, nur leicht angedeutet; das endlich, wovon wir ganz absehen sollen, in der Erinnerung nicht berührt, ja durch entgegen stehende Vorstellungen entfernt werde. Auch hier also treten uns die Gegenstände mehr oder minder nahe, oder sie entfernen sich aus dem Kreise un-

sers Bewußtseyns, und dieß Alles nach Maßgabe ihres Verhältnisses zu der in dem Ganzen darzustellenden Idee.
(*A. Wendt.*)

HALTWHYSTLE, ein Marktflecken am südlichen Tyne in der engländischen Grafsch. Northumberland; gut gebauet mit 104 Häusern und 751 Einw., die vielen Boy fabriziren, einen Wochenmarkt halten und eine starke Durchfuhr haben. In der Nachbarschaft sieht man die Trümmer der vormaligen Gränzfeste Thelwall.
(*G. Hassel.*)

HALUNS, eine der alten Städte des Peloponneses, die in Arkadien im SW. von Nasos und in der Nähe des Flusses Ladon gelegen und einen Tempel der eleusinischen Demeter gehabt hatte, aber schon so früh zerstört oder eingegangen ist, daß die hellenischen Geographen den Zeitpunkt nicht weiter bestimmen. (*H.*)

HALURGIE, SALZWERKSKUNDE, eine auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende Kunst, welche die Regeln umfaßt, nach welchen das salzsaure Natron, oder Kochsalz, in der Natur aufzusuchen, zu gewinnen und in einem für den Haushalt und die Gewerbe brauchbaren Zustande darzustellen ist. Man kann sie als einen Zweig der allgemeinen Bergbaukunde betrachten, wenn man nämlich unter dieser denjenigen Theil der producirenden Industrie versteht, der sich mit der Gewinnung der anorganischen Naturproducte beschäftigt.

Das Kochsalz ist nicht nur, wie bekannt, für jede Haushaltung unentbehrlich, sondern es wird auch bei vielen Gewerben, zum Theil in sehr beträchtlichen Massen, verwendet. Es ergibt sich hieraus die große Wichtigkeit der Halurgie. Die vortheilhafte Gewinnung des Kochsalzes erfordert überdieß sehr ins Große gehende Anlagen und Summen zu deren Herstellung, wie sie fast nur dem State zu Gebote stehen. Dieß und eine gewisse Abgeschlossenheit der Kochsalzgewinnung, bei der sich die Concurrenz leicht ausschließen, und somit eine willkürliche Erhöhung der Verkaufspreise bewerkstelligen läßt, ist der Grund, weßwegen sich die meisten Staten die Production des Kochsalzes vorbehalten, und sie zu einer ergiebigen Quelle des öffentlichen Einkommens gemacht haben.

So drückend die, durch die zum Theil unverhältnißmäßigen Verkaufspreise gegen die Productionskosten bewirkte hohe indirecte Steuer in gewissen Staten seyn mag, so wenig kann geläugnet werden, daß die Halurgie dem Umstand, daß der Stat der Producent des Kochsalzes ist, die jetzige hohe Stufe ihrer Ausbildung hauptsächlich zu verdanken hat. Ein Blick auf die wenigen Salinen, die sich noch in Privathänden befinden, bestätigt die Wahrheit dieser Behauptung.

In Bezug auf die mannichfaltigen Kenntnisse, auf welchen die vortheilhafte Gewinnung des Kochsalzes beruht, behauptet die Halurgie eine der ersten Stellen in der Reihe wissenschaftlicher Künste. Die Aufsuchung des Kochsalzes in der Natur, die bergmännischen Vorarbeiten zu seiner Gewinnung, die Herstellung der mannichfaltigen Maschinen, der Soolenleitungen, Wasserbaue und Gebäude, die Gradirung, Siedung und Benutzung der Abfälle fordert eine sehr vielfache Anwendung mathematischer, geognostischer, bergmännischer, physikalischer, bauwissenschaftlicher und anderer Kenntnisse.

Das Kochsalz findet sich in der Natur theils in fester Gestalt (als Steinsalz), theils aufgelöst im Wasser des Meeres, vieler Landseen und Quellen (als Soole). Man kann demnach die Halurgie in zwei Haupttheile zerlegen, wovon der eine die Gewinnung des Steinsalzes, der andere die Gewinnung des Soolsalzes in sich begreift. Von beiden gibt das Folgende eine kurze Übersicht:

1) Steinsalzgewinnung. Die Gewinnung des Steinsalzes kann auf eine unmittelbare und auf eine mittelbare Art geschehen. Die unmittelbare Gewinnung des Steinsalzes findet Statt, wenn es sich in großen reinen Massen findet. Da sie durch einen bergmännischen Abbau geschieht, so gehört sie, und alle darauf gerichteten Arbeiten speciell der eigentlichen Bergbaukunst an. Bilden die Steinsalzlager nicht große reine Massen von Steinsalz, sondern, wie es sehr oft der Fall ist, sehr verworrene Gemenge von Thon, Gips und Steinsalz, aus denen sich das letztere auf eine mechanische Art nicht mit Vortheil absondern läßt: so muß man sich der mittelbaren Gewinnungsart bedienen. Diese besteht in der Hauptsache darin, daß man Wasser auf die unreine Steinsalzmasse leitet, ihr dadurch den Kochsalzgehalt entzieht, und sonach eine künstliche Soole bildet, welche, nachdem sie gesättigt ist, zur Darstellung des Kochsalzes nach den dazu bestimmten Anstalten abgeleitet wird.

Das merkwürdigste Beispiel einer rein bergmännischen Gewinnung des Steinsalzes liefert uns das Steinsalzbergwerk zu Wielizka in Polen.

Seit dem 13ten Jahrhundert baut man daselbst auf drei über einander liegenden abgeplatteten Steinsalzmassen, welche zur Formation des Alpenkalksteins gehören, und einen Theil jenes unermeßlichen Steinsalzlagers bilden, das mit Wielizka und Bahnia anhebt und fast ohne Unterbrechung gegen 150 Meilen auf dem nördlichen Abfalle der Karpathen fortsetzt. Die Lagerstätte geht nicht zu Tage aus, sondern ist gegen 30 Lachter hoch mit Gerölle, Gips und Salzthon bedeckt, zum Liegenden hat es ein Gemenge von verhärtetem Thon und dichtem Gips, das Streichen derselben ist von Süden nach Norden, das Fallen 40° bis 60° gegen Westen. In ersterer Richtung erstreckt sich der Grubenbau ungefähr 800 Lachter, in der zweiten 1500 Lachter. Wielizka liegt 260 Meter über dem Meere, und man ist mit dem Grubenbau gegen 50 Meter unter den Spiegel desselben gekommen.

Die ganze Tiefe der Grube ist in drei Stockwerke oder Soolen getheilt, von denen die erste 40, die zweite 73 und die dritte 120 Lachter unter Tage liegt. Von diesen Soolen aus hat man Strecken in die Steinsalzmasse getrieben, welche nach allen Richtungen laufen, und an solchen Orten, wo man damit reiche Salzpunkte antraf, Abbaue in Gestalt großer Weitungen angelegt deren Zahl sich auf 230 beläuft. Auf der ersten Soole befindet sich eine solche Weitung, welche die Benennung Camera Closky führt, und 30 Lachter weit und 57 Lachter

hoch seyn soll. Die allzu große Ausdehnung der Baue, und ihre unzweckmäßige Anlage hat in früherer Zeit Brüche veranlaßt, welche sehr traurige Folgen gehabt haben.

Eine bereits an ihrer vordern Seite frei gemachte Steinsalzmasse abzubauen, haut man mehrere senkrechte, gegen 3 Fuß breite und 20 Zoll tiefe Einschnitte in dieselbe, und theilt sie dadurch in Pfeiler von etwa 3 Fuß Breite. Eben so macht man an der Sohle einen 20 Zoll tiefen Einschnitt. Da der Abbau strossenweise geschieht, so ist auch gewöhnlich die obere Seite der Pfeiler frei. Sind die Pfeiler auf diese Art vorgerichtet, so stellen sich die Häuer in die Einschnitte und treiben sie mit eisernen Keilen von der übrigen Salzmasse los, worauf sie in Stücke geschlagen und zu Tage gefördert werden.

Die Streckenförderung geschieht durch Pferde und Wagen, die Schachtförderung durch Pferdegöpel mittels aus Stricken geflochtener Säcke.

Die drei über einander liegenden Stockwerke der Grube sind mit einander durch 13 Schächte, von denen aber nur 10 fahrbar sind, in Verbindung gebracht. Keiner dieser Schächte führt vom Tage nieder bis zum Gesenke hinab. Tageschächte sind nur sechs vorhanden. Sie werden zur Förderung und zum Anfahren gebraucht. Einer von ihnen, der Lesko-Schacht, ist mit einer in das Gestein gehauenen und mit Mauerwerk umgebenen Wendeltreppe versehen, welche 470 Stufen hat, und nur für hohe Personen zum Anfahren bis auf die erste Soole bestimmt ist.

Da die Grube fast ganz trocken ist, so hat man auch keine Wasserlösungsstollen anzulegen für nöthig gefunden. Das wenige Wasser, welches in obern Teufen vorkommt, wird im Wadnagora-Kunstschacht mittels lederner Säcke zu Tage gehoben.

Die Salzförderung beträgt jährlich $1\frac{1}{2}$ Million Zentner. Die Productionskosten eines Zentners, mit Einschluß der Verpackung, belaufen sich auf $38\frac{3}{4}$ Kreuzer Bancozettel.

Das bei der Grube angestellte Arbeitspersonale besteht aus 600 Mann.

Auf ähnliche Art, wie zu Wielizka, geschieht die Steinsalzgewinnung zu Bahnia, das jährlich gegen 300,000 Ztr. Steinsalz liefert.

Über den Steinsalzbergbau zu Wielizka und Bahnia findet man das Nähere in Lempe und andern unten angezeigten Schriften. [1])

Wie das Steinsalzbergwerk zu Wielizka für die Steinsalzgewinnung durch bergmännischen Abbau, so mag der Dürrenberg bei Hallein im östreichschen Salzkammergut als ein Beispiel für die Gewinnung des Steinsalzes mit Hilfe des Wassers dienen.

Die Steinsalzmasse, welche daselbst seit dem 12ten Jahrhundert der Gegenstand eines berühmten Bergbaues ist, soll sich nach einigen Geognosten ohne Unterbrechung bis nach dem südwestlich liegenden Berchtesgaden erstrecken, und den Salzquellen der nordwestlich von Hallein liegenden Saline Reichenhall ihre Entstehung geben. Sie wird, wie jene von Wielizka, zur Formation des Alpenkalksteins gerechnet.

Die Halleiner Steinsalzmasse ist ein so äußerst verworrenes Gemenge Thon, Gips und Steinsalz, daß die Abscheidung des letztern von der tauben Gebirgsart auf mechanischem Wege durch eine Art Klaubearbeit sehr umständlich, ja bei einem großen Theil der Masse ganz unmöglich seyn würde. Man hat daher schon in sehr früher Zeit das Steinsalz in der Grube selbst durch Auflösung mittels Wassers von der unhaltigen Gebirgsart auf einem kürzern Wege zu trennen gesucht. Man teufte zu dem Ende Schächte bis auf das Salzgebirge ab, füllte sie mit Wasser, und hob dieses, wenn es sich nach einiger Zeit mit Steinsalz gesättigt hatte, wieder zu Tage, um es nach den Siedehäusern zu leiten. Diese unvollkommene und regellose Benutzung des Salzgebirges veranlaßte in spätern Zeiten immer mehr Verbesserungen, bis man endlich zu der jetzigen, dem Zwecke sehr angemessenen, Betriebsmethode gelangte, welche, ohne hier ins Detail einzugehen, folgende ist.

Man richtet an salzreichen Punkten des Gebirges, das man dazu durch neun Sohlen oder Stollen in eben so viel über einander liegende Abtheilungen gebracht hat, Weitungen (Sinkwerke, Wehre, Sulzenstücke) vor, in die man durch flache Schächte (Ankehrschürfe) das über Tage gesammelte Quellwasser mittels hölzerner Röhrenfahrten leitet. Die so mit Wasser, welches einen immerwährenden angemessenen Zufluß erhält, angefüllten, Anfangs nicht sehr großen Weitungen erweitern sich, indem das Wasser die Salztheile des Gebirges auflöst, und die erdigen zu Boden fallen läßt, nach und nach, vorzüglich an der Decke (dem Himmel) sehr beträchtlich. Hat man nun auf diese Art eine hinlängliche Menge von gesättigter Soole erhalten, so unterbricht man den Zufluß des Wassers, und läßt sie, damit sie sich kläre, noch eine Zeit lang im Sinkwerke stehen. Hierauf leitet man sie durch einen an der Sohle des Sinkwerks angebrachten Abzug (Wehrkasten, Abgangsschurf) auf eine der neun vorhandenen Sohlen und von da nach den zu ihrer Aufnahme bestimmten Behältern (Sulzenstücken zu Hallein), wo sie die erdigen Theile vollends absetzt.

Die Sinkwerke erfordern, wegen der großen Erweiterung, die sie nach und nach erhalten, und der geringen Festigkeit des Gebirges, sehr viele Vorsicht und eine ganz genaue Lokalkenntniß zu ihrer Anlage. Man vermeidet es besonders, ein Sinkwerk gerade unter oder über ein anderes anzulegen, oder läßt wenigstens ein 5 bis 6 Lachter mächtiges Mittel zwischen beiden stehen. Eine allgemeine Regel ist ferner die, kein Sinkwerk näher an das andere, als in 15 Lachter sohliger Entfernung anzulegen.

---

1) Lempe's Magazin für Bergbaukunst, 8r Bd S. 44—71. Journal des mines, 126r Bd. p. 81 u. f. (1808). v. Leonhards Taschenbuch für Mineralogie, XIII. 1 Abth. S. 254 u. f. Villefosse, über den Mineralreichthum, teutsch von Hartmann, Sondershausen 1822. Bd 2. S. 433 u. f.

Es sind im Dürrenberge 35 Sinkwerke vorhanden. Die größern, welche nur alle drei bis fünf Jahre mit Wasser angefüllt (angekehrt) werden, fassen 202,311 Kubikfuß Soole, ein Quantum, welches hinreichend ist, eine Siedepfanne neun Wochen lang im Betriebe zu erhalten und 36,000 Ztr. Salz zu liefern. Die kleinern werden des Jahres wohl zwei bis drei Mal angekehrt. Vor dem jedesmaligen Ankehren wird der zu Boden gefallene Letten hinweg geschafft.

Die neun Sohlen, durch welche, wie oben erwähnt, der Dürrenberg in eben so viel Abtheilungen (Berge) gebracht worden ist, stehen durch flache Schächte mit einander in Verbindung. Ein Theil dieser zahlreichen Schächte dient dazu, Tagewasser mittels Röhrenfahrten in die Sinkwerke zu leiten; andere sind bloß der Verbindung und des Anfahrens wegen da, noch andere, die so genannten Schüttpütten oder Bergrollen gebraucht man dazu, den aus dem Sinkwerke heraus geschafften unhaltigen Latten (Säuberberg, Unberg) in andere Reviere des Berges zu bringen, wo geräumige Plätze (Faßstätte) zu seiner Aufnahme vorgerichtet sind.

Die zur Einführung der Tagewasser in die Grube dienenden Schächte heißen zu Hallein Tageschürfe.

Von den neun Hauptstollen aus sind Nebenstollen oder Flügelörter (Schachttritte zu Hallein) ins Gebirge getrieben, theils der Verbindung zwischen den einzelnen Sinkwerken wegen, theils zur Ableitung der Grubenwasser. Das letztere ist um so nothwendiger, da die sich selbst überlassenen Grubenwasser leicht Abätzungen an Stellen bewirken können, wo sie die gefährlichsten Folgen haben.

Außer den Schachttritten werden noch andere stollenartige Räume (Probieröfen) in das Gebirge getrieben, mit welchen man die Aufsuchung bauwürdiger Punkte bezweckt.

Die Gewinnung des Kochsalzes aus der in den Reservoirs aufbewahrten Soole geschieht in den Siedehäusern, welche mit denen auf Salinen, welche sich mit der Gewinnung des Kochsalzes aus natürlichen Soolen beschäftigen, in der Hauptsache dieselbe Einrichtung haben.

Das bei dem Halleiner Bergbau angestellte Personale besteht aus 10 Beamten und Officianten und aus 300 Bergleuten.

Die jährliche Kochsalzproduction erreicht eine Höhe von 400 bis 450 tausend Zentnern [2]).

Bei der Errichtung mehrerer Salinen (Jaxtfeld, Wimpfen, Nauheim), welche die Entdeckung einiger Salzlager in Südteutschland zur Folge gehabt hat, ist eine Gewinnungsart des Steinsalzes in Anwendung gekommen, die mit jener ältesten Halleiner sehr viele Ähnlichkeit hat. Der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß man jetzt, statt eines Schachtes, ein oder mehrere Bohrlöcher bis auf das Steinsalzgebirge niederbringt. Die gehörig erweiterten Bohrlöcher setzt man mit zusammen geschweißten eisernen Röhren so aus, daß zwischen dem äußern Umfange dieser und der Wand des Bohrloches ein Zwischenraum bleibt. Durch diesen kann nun das, entweder aus dem Bohrloche selbst kommende, oder hinein geleitete Wasser bis auf das Steinsalzgebirge hinab gelangen und dort die beabsichtigte Auflösung des Steinsalzes bewirken. Die entstehende künstliche Soole wird durch eine in der Bohrröhre angebrachte Saugpumpe gewöhnlich durch ein Laufrad betrieben, zu Tage gehoben [3]).

2. Gewinnung des Soolsalzes. Man kann den technischen Theil der Soolsalzgewinnung in vier Abschnitte zerlegen: in die halurgische Grubenbaukunst, die Soolförderung, die Aufbereitung (Gradirung), und die halurgische Hüttenkunde (Siedung).

In Beziehung auf das Vorkommen der natürlichen Soolen zerfällt die Soolsalzgewinnung in die Seesalzgewinnung und die Quellsalzgewinnung.

a) Seesalzgewinnung. Die Gewinnung des Kochsalzes aus dem Meerwasser und den salzigen Landseen setzt keine bergmännischen Vorarbeiten voraus, und ist im Allgemeinen unter allen Gewinnungarten des Kochsalzes diejenige, welche den wenigsten Schwierigkeiten unterworfen ist.

In südlichen Ländern geschieht die Gewinnung des Kochsalzes aus dem Meerwasser auf eine sehr einfache Art. Man richtet an niedrigen Stellen der Seeküste eine Art Bassin vor, das während der hohen Flut sich mit Seewasser füllen kann. Das durch die Verdunstung des Wassers sich am Boden des Bassins niederschlagende Salz sammelt man und schafft es vor der Wiederkehr der hohen Flut hinweg, worauf das nämliche Verfahren wiederholt wird. Fast noch leichter macht ein heißes Klima die Gewinnung des Kochsalzes aus salzigen Landseen, an denen bekanntlich Asien einen vorzüglichen Reichthum besitzt. Gewöhnlich bleibt dabei nichts weiter zu thun übrig, als das Salz an den Ufern, wo es sich besonders während der heißen Jahreszeit niederschlägt, auszustechen.

In kalten Ländern bringt man, um das Seesalz zu gewinnen, entweder den salzhaltigen Meersand, von Stellen genommen, wohin nur von Zeit zu Zeit die hohe Flut gelangt, in besonders dazu eingerichtete Gebäude (Dophierwerke), und macht daraus durch Auslaugung mittels Seewassers eine gesättigte Soole, die man in eisernen oder bleiernen Pfannen versiedet, oder man hebt das Seewasser aus einer beträchtlichen Tiefe, wo es salzreicher ist, und leitet es, wenn man es keiner weitern Vorarbeit unterwirft, sogleich zur Versiedung nach den dazu bestimmten Anlagen.

Betrâchtliche Seesalzwerke befinden sich unter andern zu Mount und St. Michael an der Küste der Normandie. Bedeutend sind auch die Salinen an der Küste

---

2) S. v. Molls Jahrb. der Berg- und Hüttenk. 1. Bd S. 199 — 290. Villefosse, a. a. O. 2 Bd. S. 401 — 437.

3) S. v. Langsdorfs neue Anleitung zur Salzwerkk., Heidelberg u. Leipz. 1824. S. 453 — 542.

des adriatischen Meeres. Portugal und Spanien, welches letztere außerdem noch das unerschöpfliche Steinsalzlager von Cardona in Catalonien besitzt, gewinnen nicht nur hinlänglich Seesalz zu eigenem Bedarf, sondern führen auch noch beträchtliche Massen nach Holland und den nordischen Reichen aus.

Zuweilen reichert man auch das Meerwasser durch unreines Steinsalz an, und versiedet es dann. Anstalten, worin dieses geschieht, sind zu Dungron und Liverpool in England.

In Holland sind mehrere Etablissements, in denen das unreine Seesalz aus Portugal, Spanien und Frankreich durch nochmaliges Auflösen mittels Seewassers und Versiedens raffinirt wird. Die vorzüglichsten Anstalten dieser Art sind zu Alkmar, Harlem und Leiden. (S. Seesalz und Seesalzgewinnung.)

b) Quellsalzgewinnung. Wenn Teutschland im Allgemeinen die Wiege der Bergbaukunst genannt zu werden verdient, so ist es auch insbesondere die Halurgie, welche den Teutschen den jetzigen Grad ihrer Vollkommenheit fast allein zu verdanken hat. Ganz insbesondere gilt dieses von der Quellsalzgewinnung, welche wegen der Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der dazu erforderlichen Anlagen und Arbeiten der interessanteste, aber auch der schwierigste Theil der Halurgie ist.

Der bei weitem größte Theil des Kochsalzes wird in Teutschland aus Soolquellen erzeugt. Die Anzahl der bekannten Soolquellen Teutschlands schätzt man auf 1000, aber nur ein kleiner Theil derselben ist der Gegenstand der Benutzung von einigen achtzig Salinen, die übrigen bleiben wegen zu geringen Kochsalzgehaltes, oder aus Mangel an Absatz, unbenutzt.

Alle Soolquellen enthalten, außer dem Kochsalze, noch andere Salze und Erden in sich aufgelöst. Beimischungen, welche man besonders häufig in den Soolquellen antrifft, sind: schwefelsaures Natron, kohlensaurer, salzsaurer und schwefelsaurer Kalk, kohlensaure Talkerde und Eisenoxyd. Der Kochsalzgehalt selbst ist höchst verschieden. Einige der benutzten Quellen sind so schwach, daß die Salzigkeit derselben kaum durch den Geschmack wahrzunehmen ist, während andre vollkommen mit Kochsalz gesättigt sind. Dieser mehr oder weniger reiche Kochsalzgehalt ist es vorzüglich, der die Gewinnung mehr oder weniger schwierig und kostbar macht. Je ärmer die Soolen sind, desto größer müssen verhältnißmäßig die Anlagen zur Gradirung, desto bedeutender die Maschinenkräfte, desto weitläufiger die Soolleitungen und desto raffinirter die Ökonomie auf den sie bearbeitenden Salinen seyn. Diese sind es daher auch, auf welchen für den Mann vom Fach am mehrsten zu lernen ist.

Die Gewinnung der Soolquellen muß in den meisten Fällen durch bergmännische Arbeit unter Tage vorbereitet werden, denn nur selten entspringen sie über Tage mit einem sehr reichlichen Kochsalzgehalt. In diesem Falle bedürfen sie nur einer guten Fassung zum Schutz gegen die Tagewasser und Verunreinigung.

Um Soolquellen aufzusuchen und zu gewinnen, teufte man früher Schächte ab, und zimmerte diese, wenn man eine benutzbare Quelle angehauen hatte, möglichst dicht aus, um die wilden Wasser abzuhalten. Jetzt hat man eingesehen, daß eine solche Abdammung der wilden Wasser unnöthig und auf die Dauer unmöglich ist. Die Soolquellen werden nur durch den Beitritt der aus den darüber liegenden Klüften herkommenden süßen Wasser geschwächt, in der Nähe der Schachtsohle aber bleiben sie unverändert. Läßt man daher die Soole durch Pumpen, welche keine Unterbrechung haben, von der Sohle des Schachtes weg bis zu Tage heben, so hat man von den wilden Wassern durchaus nichts zu befürchten. Statt der Schächte bedient man sich jetzt häufiger der Bohrlöcher zur Aufsuchung und Gewinnung der Soolquellen.

Zuweilen steigen die mit einem Schacht angehauenen oder erbohrten Soolquellen durch natürlichen Druck zu Tage, oder bis zu einer gewissen Höhe im Schacht oder Bohrloche. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon liefert der Soolschacht zu Dürrenberg, in welchem die am 15. Sept. 1762 in einer Tiefe von 790 Leipz. Fuß angehauene Soolquelle mit einer solchen Gewalt in die Höhe stieg, daß sie den 78,800 Kubikfuß haltenden Schacht in Zeit von $3\frac{1}{2}$ Stunde anfüllte, und sodann durch die Rösche in die benachbarte Saale ablief.

Solche stark aufsteigende Quellen gewähren außer dem Vortheil, die Soole gar nicht, oder nur aus einer geringen Tiefe bis zu Tage heben zu dürfen, noch den sehr bedeutenden, daß man durch Niedertreiben des Soolspiegels das Soolquantum, welches sie freiwillig liefern, bei einer Statt findenden Erweiterung der Saline vermehren kann. Das Soolquantum, welches die dürrenberger Soolquelle bei freiwilligem Ausflusse aus der Rösche liefert, beträgt, den öfters angestellten Versuchen nach, 66,000 bis 79,000 Kubikzoll; wird aber der Soolspiegel im Schacht durch die vorhandenen Pumpen bis zu einer Tiefe von 24 Fuß unter der Rösche abgewältigt: so erhält man dem jetzigen Bedürfniß gemäß über das Doppelte, nämlich 165,888 Kubikzoll.

Die Maschinen, deren man sich zur Gewinnung der Soolquellen bedient, sind Saug- oder Druckwerke, die durch Wasserräder, Dampfmaschinen, Windräder oder auch durch thierische Kräfte in Bewegung gesetzt werden; das letztere besonders bei der Soolförderung aus Bohrlöchern, die gewöhnlich nur einen geringen Durchmesser haben.

Der Gehalt der zu Tage geförderten Soole entscheidet, ob sie sogleich durch die Siedung zu Gute gemacht werden kann, oder nicht. Der Gehalt, den eine Soole haben muß, um siedewürdig zu seyn, richtet sich zwar nach den Umständen, doch kann man als eine Regel, die wenigen Ausnahmen unterworfen ist, annehmen, daß eine Soole 16 pCt. Kochsalz enthalten muß, wenn sie mit dem größten ökonomischen Vortheil durch Siedung zu Gute gemacht werden soll. Ärmere Soolen zur Versiedung zu bringen ist wegen des außerordentlichen Holzaufwandes, den diese erfordert, nicht anzurathen.

Die verschiedenen Hilfsmittel, durch welche ärmere Soolen *siedewürdig gemacht* werden, sind es, welche man unter der *Aufbereitung*, oder, welches der mehr halurgische Ausdruck ist, unter der *Gradirung* versteht.

Alle eigentlichen Gradirungsmethoden kommen darin überein, daß dabei ein Theil des in der Soole befindlichen Wassers, entweder in fester Form, oder in Gasform abgeschieden wird.

Für die Abscheidung des Wassers in fester Form hat man nur eine einzige Gradirungsart: die *Eisgradirung*.

Es ist bekannt, daß die beim Gefrieren einer salzigen Auflösung sich bildende Eisdecke fast nur aus süßem Wasser besteht, während der flüssig gebliebene Rückstand den bei weitem größten Theil des vorher in der ganzen Auflösung befindlich gewesenen Salzgehaltes in sich aufgenommen hat. So leicht anwendbar diese Erfahrung auf die Gradirung der Soolen zu seyn scheint, so wenig verdient sie jedoch in dieser Beziehung die Beachtung des Salinenmannes. Der Effect der Eisgradirung ist bei einiger Maßen reichen Soolen in Verhältniß zu den dazu nöthigen weitläufigen Anlagen und zu der Arbeit, welche das Abeisen verursacht, höchst unbedeutend. Selbst in sehr kalten Ländern hat diese Gradirungsart nicht glücken wollen, wie die Versuche auf dem Salzwerke zu *Wallöe* in Norwegen gelehrt haben.

Weit wichtiger sind die verschiedenen Gradirungsarten, durch welche man eine Abscheidung des Wassers in Gasform bezweckt, und zwar durch Verdunstung an der Luft und Sonne (*Verdunstungs- oder Evaporationsgradirung*).

Da es bei der Verdunstungsgradirung hauptsächlich darauf ankommt, der Einwirkung der Luft und Sonne so viel Soolfläche als möglich entgegen zu setzen: so hat man dieß, mit mehr oder weniger Erfolg, durch mannichfaltige Vorrichtungen zu erreichen gesucht, von denen die Sonnengradirung, die Tafelgradirung, die Dachgradirung und die *Dorngradirung* die bemerkenswerthesten sind.

Die *Sonnengradirung* besteht darin, daß man die Soole in großen flachen Behältern der Verdunstung an der Luft und Sonne aussetzt. Diese Gradirungsart ist wegen des ungeheuern Raumes, den die Anlage der Behälter fordert, und wegen der beträchtlichen Kosten derselben, nie zur wirklichen Anwendung gekommen. Versuche, die Sonnengradirung zur Ausbringung des Kochsalzes aus einer schon siedewürdigen Soole anzuwenden, sind zu *Artern* gemacht worden. Allein die großen Kosten der dazu nöthigen Anlagen stehen dieser Gewinnungsart sehr entgegen. Man berechnet die Größe der Behälter zur Production von jährlich 100,000 Zentner Salz, bei Anwendung der Sonnengradirung, auf 100 Morgen Land, und die Kosten der Anlage auf 1,800,000 Gulden[4]).

Die vom Hrn. von *Baader* vorgeschlagene *Tafelgradirung* hat, wie die Sonnengradirung, jetzt nur noch geschichtliches Interesse. Die Vorrichtung dazu besteht aus 18 Fuß langen und 6 Fuß breiten, aus Brettern dicht zusammen gefügten Tafeln, die mit $2\frac{1}{2}$ Zoll hohen Rändern versehen sind, und in einer Entfernung von 18 Zoll unter einander liegen. Die mit Soole 2 Zoll hoch bedeckten Tafeln bieten der Einwirkung der Luft allerdings eine große Oberfläche dar, allein der Effect der Tafelgradirung bleibt dennoch sehr hinter dem der jetzt allgemein gebräuchlichen *Dorngradirung* zurück.

Das Wesentlichste dieser Gradirungsart, deren Einführung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts man dem Berghauptmann Graf *Waitz. von Eschen* verdankt, ist folgendes.

Über einem Behälter von angemessener Breite und Tiefe errichtet man eine Dornenwand, oder zwei einander parallele, am besten von nicht zu altem Schwarzdorn, und legt unter sie, der ganzen Länge nach, einen oder zwei hölzerne Kasten (*Soolkasten, Kandeln*), die, wenn kein natürlicher Fall vorhanden ist, durch Maschinen mit der zur Gradirung bestimmten Soole angefüllt werden können. Zur Seite dieser Kasten legt man schmale, mit Einschnitten versehene Rinnen (Tropfrinnen), welche, wenn sie aus den mit Hähnen versehenen Soolkästen Zufluß erhalten, die Soole tropfenweise in die Dornenwand träufeln lassen. Wie stark man die zu beiden Seiten der Soolkasten befindlichen Hähne öffnet, hängt von der Stärke und Richtung des Windes und andern Umständen ab.

Auf ihrem Wege durch die Dornenwand wird die Soole durch das Fallen von Reis zu Reis in sehr kleine Theile zerschellt und erleidet durch die Einwirkung der durch die Dornenwand streichenden Luft eine mehr oder weniger starke Verminderung ihres Volumens. Der Rest sammelt sich im untern Soolbehälter.

In den meisten Fällen muß die ein Mal gradirte Soole noch einer mehrmaligen Gradirung unterworfen werden, bevor sie die verlangte Stärke erhält. Es ist daher in der Regel die ganze Gradirung in *Fälle* abgetheilt, von denen jeder für sich zur nochmaligen Gradirung der schon ein, zwei, drei oder mehrere Male gradirten Soole gebraucht wird.

Der gute Erfolg der Dornengradirung, wie jeder andern Verdunstungsgradirung, hängt sehr von der Witterung ab. Feuchte Luft, Windstille und Frost können sie ganz unwirksam machen. Während des Winters, an regnerischen Tagen und des Nachts kann daher in der Regel gar nicht gradirt werden.

Auf ihrem Wege durch die Dornen setzt die Soole auch einen großen Theil der mit ihr verbundenen erdigen Bestandtheile ab, und es findet also auch in dieser Hinsicht bei der Dornengradirung, mehr als bei jeder andern, eine Soolenveredelung Statt. Die Dornen erhalten indessen nach und nach einen so starken Überzug (*Dornenstein*), daß die Gradirung durch den verhinderten Durchzug der Luft sehr schlecht von Statten

---

4) s. v. *Langsdorf* a. a. O. S. 546.

geht. Es müssen daher die alten unbrauchbaren Dornenfaschinen nach einer gewissen Reihe von Jahren mit neuen ausgewechselt werden.

Der von den alten Dornen abgeschlagene und gepochte Dornenstein wird gewöhnlich von den Salinen als Düngesalz verkauft.

Die Maschinen zur Förderung der Soole auf die Gradirhäuser sind von derselben Art, wie die zur Gewinnung der Soole aus den Schächten und Bohrlöchern. Zuweilen läßt man die Soole durch die Maschinen zu einer Höhe heben, von der sie mittels Fall- und Steigröhre von selbst auf die Gradirhäuser steigen kann.

Die wichtigsten theoretischen Untersuchungen über die Gradirung und die Gradirmaschinen hat Herr Hofrath C. Chr. von Langsdorf angestellt und in seinen vortrefflichen halurgischen Schriften niedergelegt. (s. den Art. Gradirung).

Ein sehr wesentliches Erforderniß auf jeder Saline sind Reservoirs für rohe und gradirte Soole. Besonders nothwendig sind die Siedesoolenreservoirs, um einen hinlänglichen Vorrath von Siedesoole darin sammeln zu können. Ohne sie müßte die Siedung ganz abhängig von den Ungleichförmigkeiten der Gradirung seyn.

Die Reservoirs werden aus Balken und Bohlen gezimmert, und ruhen auf steinernen oder hölzernen Unterlagen. Zum Schutze gegen den Regen und Verunreinigungen erhalten sie ein dachförmiges Verdeck. Die Größe der Reservoirs richtet sich nach dem Umfange der Saline, und sie müssen daher, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollen, zuweilen von beträchtlicher Größe seyn. Die Saline Schönebeck im Magdeburgschen, deren Gradirung die Länge von 5817 Fuß hat, und deren jährliche Production an Kochsalz die Höhe von 13,000 Last (zu 4000 Berl. Pf.) erreicht, kann in ihren verschiedenen Reservoirs 2,421,720 Kubikfuß Soole aufbewahren. Die Reservoirs zu Allendorf in Hessen fassen 1,479,730 Kubikfuß.

Die Verdecke der Reservoirs werden zuweilen zu einer beiläufigen Veredlung schon hinlänglich gradirter Soolen benutzt. Man gibt ihnen zu dem Ende unten und an den Seiten einen gegen 6 Zoll hohen Rand, und legt, wie bei der Dornengradirung, über ihre Mitte, der Länge nach Soolkasten mit Hähnen und Tropfrinnen. Die Soolkasten füllt man an warmen Sommertagen mit Siedesoole, und läßt diese, durch das Öffnen der Hähne, und mittels der Tropfrinnen, in schwachen Strömen das Verdeck herab fließen. Hat sich eine hinlängliche Menge Soole an dem untern Rande des Verdeckes gesammelt, so verschließt man die Hähne und schleudert mit einer Art hölzerner Schaufeln (Leckschaufeln) die Soole immerwährend, oder wenigstens so oft zurück, als das Verdeck wieder trocken geworden ist. Mit Einbruch der Nacht läßt man die auf diese Art mitunter nicht unbedeutend verstärkte Soole wieder in das Reservoir ab. Weil diese Gradirung auf dem Verdecke oder Dache der Reservoirs vorgenommen wird, hat sie die Benennung Dachgradirung erhalten.

Zwischen den einzelnen Fällen der Gradirung unter sich, mit den Reservoirs und den hydraulischen Maschinen muß auf jeder gut eingerichteten Saline eine bequeme Verbindung vorhanden seyn. Diese Verbindung wird durch eiserne oder hölzerne Röhrenfahrten bewerkstelligt, die, um sie nach Bedürfniß öffnen oder verschließen zu können, an passenden Stellen mit Spunden oder Ventilstöcken versehen seyn müssen. Bei Salinen, die eine sehr ausgedehnte und entlegene Gradirung, viele Reservoirs und weitläufige Siedeanlagen haben, können die einzelnen Röhrenstrecken zusammen genommen beträchtlich lang, und wegen der mannichfaltigen Verbindungen ziemlich verwickelt seyn. Bei der Saline Dürrenberg, deren zwei von einander durch einen Zwischenraum von etwa 1000 Fuß getrennte Gradirhäuser zusammen über 6000 Fuß lang sind, beträgt die Länge aller Röhrenstrecken zusammen genommen über 60,000 Fuß. Wegen der sehr beträchtlichen jährlichen Ausgabe, welche die öftere Auswechselung der unbrauchbar gewordenen hölzernen Röhren verursacht, und der dabei Statt findenden Unterbrechung der Arbeit, ist es zu wünschen, daß eiserne Röhrenfahrten auf den Salinen allgemeiner in Gebrauch kommen; die allerdings beträchtlichen Anlagskosten werden durch ihre Dauer mehr als hinlänglich gedeckt.

Die oben bei der Sonnengradirung erwähnte und nur versuchsweise in Anwendung gebrachte Gewinnungsart des Kochsalzes durch freiwillige Verdunstung des Wassers an der freien Luft bei Seite gesetzt, muß die Kochsalzgewinnung aus von Natur siedewürdigen, oder durch die Gradirung zur Siedewürdigkeit gebrachten Soolen durch gewaltsame Verdampfung des Wassers mittels Feuers geschehen. Die Gebäude, in welchen diese Arbeit vorgenommen wird, werden Siedehäuser (Kothen, Pfannenhäuser, Soden, Hallen) genannt. Die wesentlichste Vorrichtung, welche sie enthalten, sind große flache Pfannen, deren Gestalt gewöhnlich ein Rechteck ist. Sie werden aus starken, besonders dazu auf den Blechhütten angefertigten Eisenblechen (Pfannenblechen) zusammen gesetzt. Auf manchen ausländischen Salinen sind sie auch wohl von Blei. Der ganz ebene und horizontale Boden derselben ruht wegen seiner beträchtlichen Größe auf Pfeilern, oder auf strahlenartig aus einander laufenden Mäuerchen, die auf dem ansteigenden Boden eines, mit einem Rost und Aschenfall versehenen Herdes aufgesetzt sind, (Pfeilerherde, Strahlenherde). Die Construction der Herde, besonders in Hinsicht auf die Entfernung des Rostes vom Pfannenboden, die lichte Rostweite u. s. w., richtet sich nach dem Brennmaterial, das in Holz, Steinkohlen, Torf oder Braunkohlen bestehen kann. An den vier Seiten der Pfanne ist dem Feuer der Austritt durch Mauern, oder durch an die Pfannenborden gelehnte und mit Lehm verstrichene Dachziegel verwehrt. An der dem Rost gegenüber liegenden Seite befinden sich Öffnungen, die entweder den Rauch unmittelbar in die Esse, oder, was gewöhnlicher ist, erst in eisernen Kanälen durch die Trockenkammern führen.

Der Siedeprozeß und die ihn unterstützenden Arbeiten sind sehr einfach. Die Pfannen werden zuerst aus den Siedesoolenreservoirs mittels Röhrenleitungen bis zu einer gewissen Höhe mit Soole gefüllt. Ist dieses geschehen, so wird Feuer auf dem Rost gemacht und nach und nach bis zum so genannten großen Feuer verstärkt, und sodann die Pfanne vollends angefüllt. Die zum Sieden gekommene Soole erhält man darin, bis sie die Gare, oder den Sättigungspunkt mit Kochsalz, der sich durch eine an ihrer Oberfläche bildende Salzhaut zu erkennen gibt, erlangt hat. Hierauf wird von neuem Soole zugelassen, und nach deren abermaliger, bis zur Gare getriebener Einkochung dasselbe Verfahren so oft wiederholt, bis die Pfanne mit der gehörigen Menge garer Soole angefüllt ist. Die Arbeit während des Zeitraums vom Einlassen bis dahin, wo die Pfanne mit garer Soole angefüllt ist, heißt das Stören, und besteht darin, daß die Arbeiter die fremdartigen Bestandtheile der Soole, die sich theils am Pfannenboden festsetzen, theils als Schaum an der Oberfläche der siedenden Soole erscheinen, mit eisernen Krükken aus der Pfanne ziehen. Nach dem Stören läßt man das große Feuer niederbrennen und erhält die Soole bei kleinem Feuer (Soggfeuer, Schmauchfeuer) in einer schwachen Siedehitze so lange, bis der größte Theil des Wassers verdampft ist. Während dieser Periode der Salzsiedung, welche das Soggen der Soole genannt wird, scheidet sich das Kochsalz aus der Soole ab, und bildet am Boden der Pfanne Anhäufungen von Krystallen, die von Zeit zu Zeit mit Krücken an die Pfannenborden gezogen und sodann mit Schaufeln ausgestochen werden. Zuletzt bleibt in der Pfanne eine braune Flüssigkeit, die Mutterlauge, zurück, in der noch ein Theil des Kochsalzes und die, vorher mit der Soole verbundenen, fremdartigen salzigen Bestandtheile aufgelöst sind. Man läßt gewöhnlich die Mutterlauge in kleinere, neben den Hauptpfannen liegende Pfannen (Beipfannen) ab, um ihr noch einen Theil des Kochsalzgehaltes zu entziehen, wobei man das Feuer der Hauptpfanne nebenbei mit benutzt.

Um den sich während des Störens und Soggens bildenden Wasserdämpfen einen bessern Abzug zu verschaffen, bringt man über den Pfannen hölzerne Fänge (Brodenfänge, Qualmfänge) an, die über das Dach des Siedehauses hinaus gehen, und an ihrem untern Rande ringsum mit daran beweglichen Läden versehen sind. Diese Läden werden während des Störens und Soggens herab gelassen, und nur an solchen Stellen geöffnet, wo so eben gearbeitet wird. Die geneigte Außenseite der Brodenfänge, zunächst über der Pfanne, dient nebenbei noch dazu, das während des Soggens ausgezogene Salz darauf zu stürzen, damit die anhängende Soole in die Pfanne zurück fließen kann.

Nach seiner vorläufigen Austrocknung auf der Aussenseite der Brodenfänge wird das Salz in die Trockenkammern (Petschen) gebracht und daselbst auf Herden ausgebreitet. Hier wird es bei einer Temperatur von 30° bis 40° R. getrocknet und dadurch zur Aufbewahrung in den Salzmagazinen geschickt, welche entweder über den Pfannenstuben und Trockenkammern angebracht sind, oder Gebäude für sich bilden.

Mit seiner magazinmäßigen Austrocknung ist die Gewinnung des Kochsalzes aus den Soolquellen beendigt. Außer dieser findet aber auf den meisten Salinen noch eine Gewinnung der Nebenprodukte Statt. Vorzüglich sind es Glaubersalz und Kali, auf welche die Mutterlauge benutzt wird. Gewöhnlich wird diese, und die übrigen Abfälle, gegen eine bestimmte Pachtsumme zur Benutzung an Privatpersonen überlassen. Eine der bedeutendsten Anstalten dieser Art ist die chemische Fabrik zu Schönebeck.

Zu den merkwürdigsten Salinen Teutschlands, theils in Beziehung auf die Vollkommenheit der technischen Einrichtung, theils der Größe der Anlagen, sind vorzüglich die preußischen Salinen Schönebeck und Dürrenberg, die hessenschen Salinen Nauheim und Allendorf, und die baiernschen Salinen Reichenhall, Traunstein, Rosenheim und Berchtesgaden zu rechnen. Letztere sind durch eine Röhrenleitung von 14 Meilen in Verbindung gesetzt, auf deren Wege sich die vortrefflichen von Reichenbachschen Maschinen befinden. Die ganze ungeheure Anlage gehört zu den ersten Werken dieser Art in Europa[5]).

In Beziehung auf den Gehalt der benutzten Soolquellen sind folgende Salinen zu nennen: Lüneburg (25 löthige Soole), Halle (20,3 löth.), Reichenhall (die reichste 23 löthig), Frankenhausen (11 löthige Soole), Schönebeck (11,2 bis 14 löth. Soole), Staßfurth (17,50 löth. S.), Salzhausen ($\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ löth. S.). Die ärmste benutzte Quelle in Teutschland ist die von Mosbach im Badenschen, sie ist fast trinkbar[6]).

Zu einer Zusammenstellung der Salzproduction aller Länder der Erde, fehlt es an hinreichenden statistischen Nachrichten. Nur von Europa läßt sie sich mit einiger Sicherheit angeben.

Teutschland hat im Ganzen so vieles Salz, als es braucht, könnte dessen aber noch weit mehreres haben, wenn es Absatz dafür hätte und nicht auch auf Schonung des Holzes Rücksicht nehmen müßte, aber im Einzelnen fehlt es einigen seiner Staten oder Provinzen, wie Sachsen, Böhmen, Schlesien u. s. w. ganz daran. Nach den bessern neuern Daten, die wir im Villefosse, im weimarschen Handbuche und Hassels Statistik finden, erzeugt Östreich aus dem Salzkammergute, den Salinen zu Hallein, Hall und den istrischen Salzschläm-

---

5) Vgl. Karstens metallurg. Reise. Desselben Archiv für Bergb. und Hüttenk. II. 1. v. Molls neue Jahrb. der Berg- und Hüttenk. 4r Bd. 3s Heft. Villefosse a. a. O. 2r Bd. S. 128 u. f. 6) s. v. Langsdorfs neue Anleitung zur Salzwerkskunde. §. 157.

mereien	1,748,000 Zntr.
Preußen aus seinen sämmtlichen Salinen	1,201,563 —
Baiern	688,055 —
Hannover	329,055 —
Wirtemberg mit den neu betriebenen Salinen	304,500 —
Kurhessen	235,850 —
Sachsen Meinungen	85,500 —
Schwarzburg aus Frankenhausen	60,000 —
Holstein aus Oldeslohe	30,000 —
Braunschweig	20,736 —
Lippe aus Salzuflen	18,000 —
Meklenburg Schwerin aus Sülze	16,000 —
Sachsen Weimar aus Creuzburg	10,800 —
Baden	8000 —
Das großherzogliche Hessen	5000 —
Nassau	4000 —
Waldeck	4000 —
Ganz Teutschland mithin	4,769,059 Zntr.

Die übrigen europäischen Staten produziren jährlich etwa

Das europ. Rußland aus den taurischen Salzseen und Salzwerken Nowgorods, Wologda's und Archangelsk im Durchschnitte 4,830,000 Pud (jedes 33 Pfd) 1,593,900 Zntr.

Schweden und Norwegen haben nur unbedeutende Salzschlämmereien an Norwegens Küsten; Ertrag 60,000 —

Die Niederlande schlämmen ebenfalls Salz ab, aber so unbedeutend, daß der Ertrag nur zu schätzen ist 5000 —

Die britischen Inseln haben Steinsalz bei Northwich (1,785,440 Zntr.), Quellsalz in Worcester, Stafford, Bridley (43,000 Zntr.), aber mehr noch wird an den Küsten Baisalz abgeschlämmt, vielleicht 2 Mill. Zntr., mithin 3,828,440 —

Frankreich besitzt 7 Salinen in seinen östlichen Departementen, allein unbedeutend ist, was diese gegen die großen Salzschlämmereien ausbeuten, die in der Vendée, in der untern Loire, in Niedercharente und am mittell. Meere den Strand bedecken. 1822 schlug man Bai- und Quellsalz zusammen an 5,050,900 —

Spanien hat 1000 Salzquellen und ganze Steinsalzberge, die es aus Mangel an Holze fast gar nicht benutzt: das Salzwerk zu Anaña liefert allein 60,000 Zntr. Dagegen schlämmt es eine ungeheure Menge Salz in den Lagunen von Valencia, Sevilla und Iviça ab. Man schätzte vor der Revolution die gesammte Salzerzeugung auf 5,010,000 —

Portugal hat nur eine Salzquelle bei Rio Mayor, aber Salzschlämmereien bei Setuval, die das prächtige Sanctubes Salz liefern, bei Aveiro, Figueira und in Algarve. Balbi schätzt die Gesammterzeugung auf 384,531 Moyos (zu 768 Pfd), mithin 2,953,196 Zntr.

Italien hat Salinen in Savoien (19,354 Zntr.), in Piemont, Parma, in Toskana bei Volterra und in den domini al di qua del Faro, aber Alles, was es an Quell- und Steinsalze ausbeutet, ist eine Kleinigkeit gegen das, was in den Lagunen am Meere gewonnen wird. Man hat darüber nur ungenügende statistische Angaben: die domini al di qua del Faro allein produziren etwa 1,801,000 Scheffel, Sicilien exportirt außer eigenem Gebrauche 200,600 Cantoras, und man kann Italiens jährliche Salzerzeugung gewiß annehmen auf 4,800,000 —

Die ionischen Inseln Corfu und S. Maura schlämmen ab 280,000 —

Die Schweiz hat nur ein einziges Salzwerk bei Bex mit 13,652 —

Östreichs unerschöpflicher Salzstock in den Karpathen Galiziens, Ungarns und Siebenbürgens gibt mit den Salzschlämmereien am adriatischen Meere 4,280,200 —

Das osman. Europa hat in der Walachei, in der Moldau; in Bosna sehr bedeutende Salinen, an den Küsten vor Hellas ergiebige Salzschlämmereien, über deren Ertrag die Statistik freilich keine Nachweisungen ertheilen kann. Schätzen wir das jährliche Ausbringen indeß nur auf 3,500,000 —

so würde das ganze Europa jährl. etwa 36,144,347 Zntr. Salz aufbringen.

So viel bedarf es aber auch, theils für den Verbrauch des Menschen und Viehes, theils zum Einsalzen der Seefische, zum Einpökeln des Fleisches, zu den Fabriken u. s. w. Rechnet man den jährlichen Kochsalzbedarf eines Menschen im Durchschnitt zu 16 Pfund, was der Erfahrung nach das Minimum seyn dürfte, so ergibt sich für ganz Europa, die Zahl seiner Bewohner zu 210 Millionen angenommen, ein jährliches Kochsalzbedürfniß von 33,600,000 Zntr., und blieben für den übrigen Verbrauch des Salzes nur noch etwa 2,600,000 Zntr. übrig[7]. (*A. Schmidt.*)

7) Die Literatur der Halurgie hat wenig umfassende Werke aufzuweisen. Von diesen sind die wichtigsten: C. Chr. von Langsdorfs vollständige Anleitung zur Salzwerkskunde, drei Theile 1784; vierter Theil 1792; fünfter Theil 1796. Desselben neue Anleitung zur Salzwerkskunde mit Rücksicht auf halurgische Geognosie, Heidelb. 1824. Außerdem besteht der vorzüglichste Reichthum der halurgischen Literatur in Abhandlungen über einzelne Gegenstände und in Beschreibungen von Salinen, welche letztere größten Theils von sehr geringem Werthe sind. Verzeichnisse halur-

HALURGISCHE GEOGNOSIE. Die Erfahrungen von der Lagerung des Steinsalzes, oder die bekannten Beziehungen desselben zu andern Gebirgsarten bilden einen für den Halurgen sehr wichtigen Theil, die halurgische Geognosie. Die Entdeckung von Steinsalz im südlichen Teutschland, welche so allgemeines Interesse erregt hat, ist eine Folge der genauen Kenntniß der wechselseitigen Beziehungen der Gebirgsarten, und hat die Veranlassung zu den jetzt in mehrern andern Gegenden Teutschlands im Betriebe stehenden Versuchen auf Steinsalz und Soolquellen gegeben, die unter der Leitung guter Geognosten den günstigsten Erfolg hoffen lassen.

Man kann im Allgemeinen drei verschiedene Steinsalzbildungen unterscheiden, die sämmtlich ihre geognostische Stellung zwischen den neuesten Gliedern des Übergangsgebirges und dem Muschelkalkstein haben.

Die erste dieser Bildungen ist ganz vorzüglich durch ihre Verbindung mit dem wasserfreien Gips, Anhydrit, bezeichnet, während der Gips der beiden letztern nur selten wasserfrei ist. Der salzführende Anhydrit von Bex in der Schweiz ist nach v. Charpentier einem Übergangskalk untergeordnet, der auf Grauwacke ruht, und zugleich mit ihr und dem Übergangsthonschiefer wechselt. In ähnlichen Altersbeziehungen scheint auch, nach v. Humboldt, der salzhaltige Gips von Colancolan in den Andes von Peru und, nach Cordier, der Salzberg von Cardona in Catalonien zu stehen. Bonnard und Beudant betrachten den Anhydrit von Bex als Glied des Flötzgebirges und dem Kohlensandstein oder Zechstein zugehörig [1]).

Wichtiger, als die kleinen örtlichen Formationen des salzführenden Anhydrits in dem neuesten Übergangsgebirge ist für den Halurgen diejenige Steinsalzbildung, welche ihre Stellung zwischen dem rothen Sandstein, in und unter dem Alpenkalkstein oder Zechstein, einnimmt. Ihrer Verbreitung und der zum Theil ungeheuern Mächtigkeit ihrer Lager nach muß sie als die Hauptsteinsalzformation betrachtet werden.

Die zum Alpenkalkstein gehörigen Steinsalzlager sind einer eigenthümlichen Thonformation untergeordnet. Dieser Thon, den v. Humboldt zuerst unter dem Namen Salzthon kennen gelehrt hat, ist ein so wesentlicher Begleiter des Steinsalzes, daß er, wo er sich findet, als ein fast untrügliches Zeichen der Nähe von Steinsalz angesehen werden kann. Da aber die verschiedenen Arten des Thons im ganzen Flötzgebirge sehr häufig angetroffen werden, so muß man die äußern Kennzeichen und die eigenthümliche Art des Vorkommens des Salzthons genau kennen, um nicht andere Thonarten mit ihm zu verwechseln und triegerische Hoffnungen darauf zu gründen. Vorzüglich leicht ist der Salzthon mit dem Thone des obern Gipses zu verwechseln, der in gar keinem Zusammenhange mit dem Steinsalzgebirge steht. Die Farben des salzführenden Thons sind meist rauchgrau, graulichweiß und blaulichgrau; zuweilen ist er auch schwärzlichbraun, röthlichbraun oder ziegelroth; die Härte ist sehr verschieden; sie wechselt vom Weichen bis zur Härte des Kupferschiefers. Er bildet theils sehr mächtige Lager, vorzüglich im Hangenden der Steinsalzmassen, und ist hier zuweilen ganz ohne Salzgehalt (Wielizka), theils trennt er die verschiedenen Steinsalzlager von einander, oder durchsetzt sie auf mannichfaltige Weise. Zuweilen ist er im Steinsalz oder Gips in kleinen rhomboedrischen Massen zerstreut.

Ein fast eben so wesentlicher Begleiter des Steinsalzes als der Salzthon ist der Gips des Zechsteins, dessen Masse aber jederzeit minder beträchtlich ist, als die des Salzthons. Er ist weißkörnig und graulichweiß, selten aber wasserfrei. Im Salzthon zeigt er sich häufiger als im Steinsalz. Die Lagerung des Gipses im Steinsalz und Salzthon ist gewöhnlich sehr verworren. Selten bildet er einiger Maßen zusammenhängende Lager; öfter durchsetzt er entweder das Steinsalz und den Salzthon in mancherlei Richtungen, oder bildet Nester und große unförmliche Massen. Mächtige und zusammenhängende Lager bildet er meist nur im Hangenden des Steinsalzgebirges.

Was die Art des Vorkommens des Steinsalzes im Alpenkalkstein selbst betrifft, so erscheint es bald in zusammenhängenden Lagern in Salzthon, und mit diesen wechselnd, bald in Gestalt kleiner Gänge, mehr oder weniger großen abgesonderten Massen oder von Krusten um die abgesonderten Stücke des Salzthons. Zuweilen ist das Steinsalz in sehr dünne Lagen abgetheilt, die unter sich eine parallele Lage haben, sehr verschieden von Farbe sind, gewunden, im Allgemeinen senkrecht (Hallstadt und Hallein), selten weniger geneigt als 30° (Aussee).

An fremdartigen Substanzen enthält die Steinsalzformation, hin und wieder zerstreut, Kiese, braune Blende, Bleiglanz, Braunspath und Spatheisenstein. In großen Massen entwickelt findet sich der Bleiglanz im Salzgebirge an der Rio Guallega und der Rio Pilluana in der peruanischen Provinz von Chachapayas [2]).

Steinsalz, Salzthon und Gips bilden ein geognostisches Ganzes, dessen genaue Kenntniß hinsichtlich seiner physiognomischen Beschaffenheit und seiner Beziehungen zu andern Gliedern des Flötzgebirges, vorzüglich zu dem rothen Sandstein, für den Halurgen, der sich mit Aufsuchung des Steinsalzes beschäftigt, ganz unentbehrlich ist.

Die Verbreitung der Steinsalzbildung im Alpenkalkstein ist ungemein groß. Die Hauptniederlage in Europa befindet sich am Fuße der Karpathen; auf der

---

gischer Schriften findet man in folgenden Werken. Chr. W. Gatterer, Handbuch der bergwerkswissenschaftlichen Literatur. gr. 8. 2 Bde. Heilbr. 1804. C. Th. Kleinschrod, Skizze der teutschen Literatur über die Halurgie. 8. München 1816. Systematische Übersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, vom J. 1800 bis 1820. Freiberg 1822.

1) S. v. Humboldt, über die Lagerung der Gebirgsarten in beiden Erdhälften. Straßb. 1823. St. 163. S. 244 u. f.

2) v. Humboldt a. a. O. S. 243.

einen Seite derselben bilden die Steinsalzlager von Wieliczka, Bahnia und Halicz, auf der andern die von Okna in der Moldau mit denen der Wallachei, Siebenbirgens und Ungarns einen fast ununterbrochenen Zug. Am nördlichen Fuße des Taurusgebirges befindet sich eine andere wichtige Steinsalzniederlage, zu der die Lager von Ischel, Hallstadt und Hallein gehören. Die neuerlich im südlichen Teutschland, an den Ufern des Neckars entdeckten Steinsalzlager werden ebenfalls zur Steinsalzformation des Alpenkalksteins gerechnet. In Amerika gehört nach Humboldt das Salzgebirge auf der nördlichen Hälfte des Plateaus von Santa fe de Bogata, dessen Mächtigkeit unter 130 Toisen beträgt, und auf dem das Salzwerk von Zipaquira in einer Höhe von 1330 Toisen über dem Meere liegt, ebenfalls hierher. Die geognostische Stellung einer Menge anderer bekannter Lager ist wahrscheinlich dieselbe, indessen ist ihre Untersuchung noch zu unvollkommen, um mit Gewißheit darüber entscheiden zu können.

Die neueste, mit Bestimmtheit erkannte Steinsalzbildung ist dem bunten Sandstein untergeordnet. Der mit dem bunten Sandstein identische red marl, welcher in seinen obern Schichten aus mergeligem Thon und aus Salz, in seinen untern Schichten aus Trümmergesteinen von Ur- und Übergangsgebirgsarten und aus kleinkörnigem Sandstein besteht, ist die eigentliche Steinsalzlagerstätte Englands (Witton unfern Northwich, Droitwich). In Teutschland führen die untergeordneten Lager von Thon und Gips im bunten Sandstein nur ganz unbedeutende Massen von Steinsalz, unter andern zu Tiede zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig. Zu dem Thon- und bunten Sandsteingebirge ist auch das im J. 1819 bei Vic in Lothringen, bei Versuchen auf Steinsalz zufällig entdeckte reiche Steinsalzlager, und nach Dufour das Salz von Pampeluna in Spanien zu rechnen.

Ob es Salzlager im Flötzgebirge oberhalb der Kreide gibt, ist eine Frage, welche jetzt noch nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden kann. Herr v. Humboldt scheint sich zu der Ansicht zu neigen, daß die Salzthone der trachytischen Conglomerate von Villa Ibarra, auf dem Plateau von Quito, die ungeheuern zu Tage anstehenden Steinsalzmassen der Wüsten von Peru und Chili, der Steppen von Buenos-Ayres, und der unfruchtbaren Ebenen von Afrika, Persien und Transoxane zu einer Steinsalzbildung gehören, die ihre Entstehung den letzten Austritten des Weltmeeres verdankt. Für der Kreide aufgelagert hält auch Herr Steffens die Borazitengipse von Lüneburg und Seegeberg.

Aus einer Vergleichung der Steinsalzniederlagen Europa's hat Herr v. Buch gefolgert, daß der Reichthum derselben abnimmt mit ihrer Höhe über dem Spiegel des Meeres. Northwich liegt 30 Toisen über dem Meeresspiegel, Wieliczka 160 T., Bex 220 T., Berchtesgaden 330 T., Aussee 450 T., Ischel 496 T., Hallein 620 T., Hallstadt 660 T., Arbonne in Savoyen 750 T. und Hall in Tyrol 800 T. In den Cordilleren von Neugranada, zu Zipaquira, finden sich ungeheure Steinsalzlager bis zur Höhe von 1400 Toisen. Das reichste Steinsalzlager dürfte das von Huaura auf der Küste von Peru seyn; dort sah Herr v. Humboldt das Salz, wie in einem Steinbruch, in Platten gewinnen.

Den Steinsalzlagern verdanken unzählige Soolquellen ihre Entstehung. Es ist leicht begreiflich, daß die in die Erde eindringenden Gewässer, den Klüften und andern natürlichen Kanälen im Innern derselben folgend, sehr oft auf Steinsalzlager oder steinsalzhaltige Gebirgsarten treffen und mehr oder weniger davon auflösen müssen. Dem natürlichen Falle der Gebirgsschichten und Klüfte folgend, oder dem Drucke einer mit ihnen in Verbindung stehenden Wasser- oder Soolensäule nachgebend, werden sie wieder an irgend einer Stelle zu Tage ausfließen. Eben so klar ist es, daß die Stelle, an welcher sie aus der Erde hervorkommen, mehrere Meilen weit von den Salzlagern entfernt seyn kann, und daß die Gebirgsart, aus der sie ihren Ursprung nehmen, ganz zufällig ist. Wir sehen auch in der That Soolquellen aus fast allen Gebirgsarten des Flötzgebirges und sogar aus einigen des Übergangsgebirges hervortreten. In Teutschland entspringen Soolquellen dem Porphyr- und Schiefergebirge, dem Alpenkalkstein, dem bunten Sandstein, dem Muschelkalkstein, dem ältern und neuern Gips, dem Quadersandstein und den ältern Bildungen der Kreideformation. Der größere oder geringere Gehalt der Soolquellen kann theils von dem größern oder geringern Grad der Sättigung, den sie bei ihrem Laufe über die Salzlager erhalten haben, theils von einer Mischung mit süßem Wasser auf ihrem Wege durch salzfreies Gebirge herrühren.

Anderer Meinung über die Entstehung der Soolquellen ist unter andern Herr Professor Keferstein [3]), indem er sie der Wirkung galvanischer Kräfte zuschreibt.

Da die Entstehung der Soolquellen von der Existenz der Salzlager abhängig ist, so folgt, daß ihre Aufsuchung nach denselben Regeln geschehen muß, wie die des Steinsalzes. In der Regel hat die Aufsuchung der Soolquellen weniger Schwierigkeiten, als die Aufsuchung des Steinsalzes.

Sehr viele Steinsalzlager berühren die Oberfläche der Erde, oder haben nur eine schwache Bedeckung; diese sind es insbesondere, welche bis auf die neueste Zeit bekannt und benutzt worden sind. Die große Menge derer, die durch mächtige Flötzlager verborgen gehalten werden, läßt sich aus der großen Anzahl der Soolquellen in scheinbar steinsalzarmen Ländern nur ahnen.

Die Steinsalzlager haben sich vorzugsweise an Stellen der Erdoberfläche gebildet, nach denen rings umher die älteren Flötzlager abfallen. Die Aufsuchung solcher Bassins und die Wahl der schicklichen Stelle zur nähern Untersuchung des Gebirgs durch mechanische Hilfsmittel, ist die Hauptaufgabe des auf Entdeckungen

3) S. dessen Zeitschrift für Geognosie. 2r Bd.

ausgehenden Halurgen. Wo möglich folgt man bei Aufsuchung des Steinsalzes und der Soolquellen dem Lauf der Flüsse, um die bei dem zu errichtenden Salzwerke nöthigen Bewegungskräfte für die Maschinen in der Nähe zu haben.

Die mechanische Untersuchung einer Gegend auf Steinsalz oder Soolquellen geschieht jetzt ausschließlich durch den Bergbohrer, mittels welchen man bis zu einer Tiefe von 700 Fuß und mehr eindringen kann. Während des Betriebes eines Bohrlochs untersucht man von Zeit zu Zeit die mittels des Schmand- und Soollöffels herausgezogenen Bohrspäne und Wasser, und beurtheilt daraus die Gegenwart gewisser Gebirgsarten oder das Vorhandenseyn von Soole.

Bei den Bohrversuchen auf Steinsalz kann man, wenn die verschiedenen, den bunten Sandstein constituirenden Lager durchsenkt sind, entweder sogleich den ältern Gips, oder den Alpenkalkstein, oder auch sogleich das Steinsalzgebirge treffen. Im erstern Falle darf man, eine gute Wahl der Bohrstätte vorausgesetzt, auf einen glücklichen Erfolg hoffen, da unter oder im ältern Gips das Steinsalz zu erwarten ist; man bohrt daher so lange fort, bis man entweder auf den Alpenkalkstein oder den rothen Sandstein kommt. Im zweiten Falle fragt es sich, ob man in den obern oder untern Lagern des Alpenkalksteins sich befindet. Da sich diese Frage a priori nicht beantworten läßt, so muß man in diesem Falle den angebohrten Kalkstein für den obern annehmen und so lange fortbohren, bis man überzeugt seyn kann, den untern Alpenkalkstein vor sich zu haben, oder bis man den Gips erreicht hat, wenn nicht die zunehmende Tiefe des Bohrlochs die weitere Fortsetzung der Arbeit verhindert; in diesem Falle bleibt nichts Anderes übrig, als in einer schicklichen Entfernung ein anderes Bohrloch anzufangen.

So lange man mit dem Bohrer noch nicht auf das Liegende des Steinsalzgebirges gekommen ist, welches entweder der Alpenkalkstein oder der rothe Sandstein seyn kann, darf man noch immer Hoffnung zur Auffindung eines Steinsalzlagers hegen.

Trifft man während des Bohrens auf eine reichhaltige Soolquelle, so thut man wohl, die weitere Fortsetzung des Bohrlochs zu unterbrechen, um, wenn man mit einem in einiger Entfernung davon angesetzten kein Steinsalz gefunden hat, wenigstens diese zur Benutzung in seiner Gewalt zu haben. Trifft man hingegen auf eine anhaltende Quelle von geringem Gehalte, so kann man in der Regel überzeugt seyn, vom Steinsalze sich in beträchtlicher Entfernung zu befinden, und zwar um so weiter, je tiefer die Soolquelle erbohrt worden ist. Durch gänzlichen Mangel an sich vorfindender Soole darf man sich nicht abschrecken lassen, weiter mit dem Versuche fortzufahren, da das Steinsalzgebirge oft so sehr geschlossen ist, daß dem Wasser der Zutritt gänzlich abgeschnitten ist. Stark ansteigende und dabei reichhaltige Soolen haben gewöhnlich ihren Ursprung in den ältern Gebirgsschichten; süße Wasser unter ihnen sind nicht leicht mehr zu befürchten, obgleich ihre Erbohrung immer möglich bleibt[4]). (*A. Schmidt.*)

HALUS, nur von Tacitus 6, 41 genannte Stadt, die Mannert nebst Cellar in die Landschaft Apolloniatis in Assyrien setzen. Sie lag in der Nähe von Artemita. (*Sickler.*)

HALVER, ein großes Kirchspiel im Kreise Altena, des k. preuß. Regierungsbezirks Arnsberg. Es liegt an der Halver, und besteht aus 9 Bauerschaften, die theils lutherisch, theils reformirt sind, und eine luther., eine ref. Kirche und eine kleine latein. Schule besitzen. Die Einwohn. nähren sich von einem geringen Ackerbau und Viehzucht, mehr aber noch von ihrer Industrie. 1803 fand man 60 Kleineisenschmieden mit 126 Arbeitern, die für 37,000 Rthlr. Waare lieferten, 7 Reckhammer mit 22 Arbeitern, die 2700 Zntr. für 16,200 Rthlr. verarbeiteten, 3 Osemundfabriken, die 800 Zntr. für 4800 Rthlr., und ein Rohstahlhammer, der 280 Zntr. für 1680 Rthlr. verfertigt. (Krug Nationalreichthum II. S. 344). Das gleichnam. Kirchdorf, in dessen Nähe die Ennape den Ursprung nimmt, zählt 68 Feuerstellen, und hat 678 Einw., worunter 646 Lutheraner, 23 Reformirte und 9 Katholiken. (*Krug und Mützell.*)

Halycus, s. Halicyä oben S. 251. dies. Bds.

HALYMENIA *Agardh* (Syst. Alg. p. 241.) Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Florideen der natürlichen Familie der Algen (24ste Linn. Kl.). Ihr Charakter wird gegeben durch ein ebenes, oder röhrenförmiges, meist häutiges Laub; die Früchte sind punktförmige Tuberkeln, welche fast ganz in die Fläche des Laubes eingesenkt sind. 1) H. reniformis *Ag.* mit fadenförmigem Stiel, welcher sich in das knorpelige, nierenförmige oder kreisrunde, glattrandige Laub ausbreitet. An den Küsten von England, und im mittelländischen Meere (Fucus reniformis *Turn.* t. 113.) 2) H. cordata *Ag.* mit fleischigem, elliptischem, glattrandigem Laube, welches sich zu einem sehr kurzen Stiel verschmächtigt. An der Westküste von Nordamerika. 3) H. edulis *Ag.* mit fleischigem, ebenem, einfachem, keilförmigem Laube, welches sich an der Basis in einen Stiel verschmächtigt, und an der Spitze abgerundet ist. Im mittelländischen und atlantischen Meere, und in der Nordsee (Fucus carnosus et Lactuca *Esp.* t. 76. et 64., F. bullatus Fl. dan., F. edulis *Stackh. Turn.*) 4) H. palmata *Ag.* mit lederartigem, ebenem, handförmigem, glattrandigem Laube, dessen Abschnitte keilförmig-ablang, und beinahe einfach sind. Im atlantischen Meere, an den Küsten von England, Guernsey und Norwegen, in der Nordsee und im Kattegat. (Fucus

---

4) Die vollständigste Zusammenstellung der geognostischen Erfahrungen in Bezug auf das Vorkommen des Steinsalzes, und eine ausführliche Anleitung zur Aufsuchung und Gewinnung des Steinsalzes und der Soolquellen mittels des Bergbohrers findet man in C. Chr. v. Langsdorfs neuer Anleitung zur Salzwerkskunde, mit besonderer Rücksicht auf halurgische Geognosie, 1. Bd. m. XIV Kpfrn. Heidelb. u. Leipz. 1824.

palmatus *L. Turn.* t. 115., Varietäten sind: F. delicatulus Fl. dan., et F. sarniensis *Mert.* in *Roth.* Catal.) 5) H. platyna *Ag.* mit fleischigem, gabeligem Laube, welches sich zu einem sehr kurzen Stiele verschmächtigt, und ausgebreiteten, keilförmigen, krausen, zusammengedrehten Abschnitten des Laubes. An der Insel Sachalieng im ochotzkyschen Meere. 6) H. saccata *Ag.* mit breitem, kurzem Stiele, und beutelartigen, hohlen, keulenförmigen, blattartigen Schuppen. An den Küsten von Kamtschatka, im Mutka-Sunde, und am Vorgeb. d. g. Hoffn. (Fucus saccatus *Turn.* t. 241.) 7) H. floresia *Ag.* mit häutigem, ebenem, drei Mal gefiedertem Laube, dessen Fiederungen linienförmig, die oberen schmäler und gesägt sind. Im atlantischen, mittelländischen und rothen Meere. (Fucus floresius *Turn.* t. 256., F. Proteus *Delil.* Aeg.) 8) H. elongata *Ag.* mit ebenem, häutigem, gabeligem Laube, dessen Abschnitte linienförmig, wellenförmig, und nach oben zu allmälig schmäler sind. Im Meerbusen von Cadir. 9) H. ligulata *Ag.* mit häutigem, röhrig-ebenem, gabeligem Laube, dessen Achseln abgerundet, und dessen Abschnitte linienförmig, nach oben allmälig schmäler sind; aus dem Rande der Laubabschnitte sprossen einfache, an ihrer Basis verschmälerte, blattartige Schuppen. Im atlantischen und adriatischen Meere. (Ulva ligulata *Ehrh.* Beitr. t. 421.) 10) H. trigona *Ag.* mit röhrenförmigem, häutigem, gabeligem Laube, dessen Abschnitte cylindrisch und stumpf sind, und an der Spitze des Stiels stehen. Bei Cadir im Meere. (Fucus trigonus *Clement.*) 11) H. ventricosa *Ag.* mit röhrenförmigem, häutigem, sparsam verzweigtem Laube, dessen Abschnitte bauchig und stumpf sind. Im mittelländischen Meere. (Dumontia ventricosa *Lamour.* Ess. t. 4. f. 6.). 12) H. furcellata *Ag.* mit gallertartig-lederartigem, gabeligem Laube, dessen Abschnitte fadenförmig, die obersten aber häutig, ausgebreitet, und elliptisch-lanzettförmig sind. Im atlantischen und mittelländischen Meere. (Ulva furcellata *Turn.*) 13) H. filiformis *Ag.* mit häutigem, fadenförmigem, röhrigem, meist gefiedertem Laube, dessen Fiederungen verlängert, am Ende stehend, ziemlich einfach, und an der Basis verschmälert sind. In der Nordsee und dem atlantischen Meere. (F. contortus *Gmel.* t. 22. f. 1., Conferva filiformis Fl. dan., Gastridium filiforme *Lyngb.* hydr. t. 17. Ulva incrassata Fl. dan.) 14) H. ramentacea *Ag.* mit häutigem, fadenförmigem, röhrigem, überall Sprossen treibendem Laube, und horizontalen, röhrigen, zusammengedrängten blätterigen Schuppen. Im Eismeere. (Fucus ramentaceus. *Turn.* t. 149. Ulva sobolifera. Fl. Dan.) — Außer diesen Arten, welche bestimmt zur Gattung Halymenia gehören, sind nach Agardh's Meinung vielleicht auch hierher zu rechnen: fucus opuntia. *Stackh.* t. 16. F. soboliferus *Turn.* t. 45. F. clavatus *Ag.* in Mus. Paris. F. tubulosus *Tiles.*, Ulva purpurascens. *Ehrh.* Beitr. T. 641. F. graminifolius *Lepech.* comm. Petrop. und F. tunaeformis. *Bartol.* — Alle Arten der Gattung Halymenia können, wie die eigentlichen Tange (Fucus *L.*) als Dungmittel und zur Bereitung von Kalk und Potasche benutzt werden, auch ißt man Halymenia edulis *Ag.* an einigen Orten als Salat. (*Sprengel.*)

HALYS, ein Fluß Kleinasiens, der am Taurus seinen Ursprung nimmt, sich von dem Gebirge in das Flachland stürzt, an der Gränze Phrygiens und Kappadokiens sich mit dem von Nissa herfließenden Gioli Halys vereinigte, und seinen Lauf zwischen Galatien und Kappadokien in nordöstlicher Richtung bis in Pontus fortsetzt, wo er dem Pontus Euxinus zufiel. Er hat ein weitläufiges Flußsystem und ist der heutige Kizil Irmack. Zu Krösos Zeiten schied er das lydische von dem armenischen Reiche. Als dieser König dem Kyros entgegen rückte, und das Orakel fragte, wie der Ausgang des Krieges fallen würde, erhielt er die bekannte doppelsinnige Antwort: *Κροῖσος Ἅλυν διαβὰς μεγάλην ἀρχὴν διαλύσει.* Er überschritt mit seinem Heere den Strom und Lydien wurde Medien unterthan. (*H.*)

HAM (חָם), der jüngste von den drei Söhnen Noah's (1 Mos. 9, 24). Die gewöhnliche Reihe: Sem, Ham, Japhet 1 Mos. 6, 10. 9, 18. 10, 1. folgt nämlich mehr dem schicklichen Tonfall, als dem Alter, nach welchem sie folgen: Sem, Japhet, Ham, vgl. 1 Mos. 10, 21. Die Bedeutung des ihn betreffenden Mythus 1 Mos. 9, 20 ff. hat vor Allen de Wette [1]) trefflich nachgewiesen. Noah liegt berauscht und entblößt in seinem Zelte, Ham spottet der Blöße des Vaters, die beiden übrigen Söhne aber bedecken sie mit sittsamer Scheu, worauf der Vater nach dem Erwachen den Segen über Sem und Japhet und den Fluch über Ham? nein, über dessen Sohn Kanaan ausspricht. In diesem auffallenden Zuge liegt nun aber die Tendenz des ganzen Mythus: auf Kanaan, nicht auf Ham, ist es abgesehen. Es soll nämlich dadurch erklärt werden, weßhalb die Kanaaniter, deren Vertilgung von Mose geboten war, ein von Gott verworfener, und der Dienstbarkeit bestimmter Völkerstamm sei, und dieses geschieht so, daß sie die Sage von einem gottlosen, wenigstens Pietät gegen die Ältern und Ehrbarkeit vergessenden Vater abstammen läßt. Ähnliche national-polemische Mythen s. über den Ursprung der Moabiter und Ammoniter 1 Mos. 19, 30, über den der Edomiter 1 Mos. 25, 27 ff. Von Ham werden in der mosaischen Völkertafel [2]) die südlichen Völker der Erde (Hamiten) abgeleitet, welches in Verbindung mit der Etymologie des Wortes (Hitze, heißes Land) der Vermuthung wohl einige Wahrscheinlichkeit gibt, daß die Namen der 3 Söhne Noah's eigentlich appellative Bezeichnungen dreier Erdtheile (Hochland, Zerstörung und Südland) seien, welche man in mythische Personen umgeschaffen habe [3]). Außerdem ist Ham im A. T. einige Mal Bezeichnung Ägyptens (Ps. 78, 51. 105, 23. 27. 106, 22). Hierbei liegt der einheimische Name dieses Landes (Chêmi, Chimi, nach Young Chmeh, nach Spohn Chme, eigentlich schwarzes

*) *Herod.* I, 28. *Cicero* de div. II. *Strabo* XII. *Mela* I. *Ptol.* V.

1) Kritik der israelitischen Geschichte Th. I. S. 75. 2) S. darüber Th. X. S. 85. 3) de Wette a. a. O. S, 72.

Land) zum Grunde, welcher nur so gemodelt wurde, daß auch der Hebräer Etwas dabei denken konnte, nämlich entweder an Südland, oder an den Ham, als Stammvater der Ägypter. *(Gesenius.)*

HAM (M. Heinrich), ein teutscher Dichter aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, welcher die zweite Übersetzung des Terenz in unserer Sprache geliefert hat. Sie umfaßt nur zwei Stücke, und erschien 1535 unter dem Titel:

Terentii Comedien, Andria und Eunuchus von M. Heinrich Ham. Leipzig. 8. Wiederholt: Eisleben 1586. 8. Wittenberg 1602. 8. Die Andria auch bei Greff's Aulularia des Plautus. Magdeb. 1537. 8. *)

(R.)

HAM, 1) ein Dorf in der engl. Grafsch. Surry, höchst angenehm an der Thames belegen, mit 781 Einwohn. und einem stattlichen Schlosse, das zu den Zeiten James I. gebauet ist und von Charles II. dem Herzoge und der Herzoginn von Lauderdale eingeräumt wurde. Es ist in der britischen Geschichte merkwürdig, weil hier die Cabal ihre Zusammenkünfte hielt: noch zeigt man den Lehnstuhl, worin die Herzoginn von Lauderdale ihren Berathschlagungen beiwohnte. (*G. Hassel*). 2) East und West, zwei große Dörfer und Kirchspiele in der engl. Grafs. Essex: jenes hat 1267, dieses an der Lea und nur etwas über eine starke Meile von London entlegen, 8136 Einw. und die Trümmern der vormaligen Cisterzienserabtei Westham (*G. Hassel.*) 3) Eine Stadt an der Somme im Bez. Peronne des franz. Dep. Somme N. Br. 49° 44′ 58″ L. 20° 44′ 16″ mitten zwischen Morästen in einer weiten Ebene. Sie galt vormals für eine der stärksten Festungen der Pickardie, bis Louis XIV. die Werke niederreißen, aber doch das feste Schloß stehen ließ, das jetzt zu einem Statsgefängnisse dient und besonders durch seinen runden Thurm merkwürdig ist, der 99 Fuß im Umfange, 100 Fuß im Durchmesser und eine verhältnißmäßige Höhe hat. Außer 3 Pfarrkirchen gab es hier sonst ein regulirtes Chorherrnstift mit bedeutenden Einkünften, noch besteht ein Agnesenkloster, dessen Nonnen sich dem weiblichen Unterrichte widmen, und ein Kloster der frommen Schwestern, die das Hospital unter sich haben. In 380 Häus. leben etwa 1800 Einw. (1815 1746), die sehr gute Seife, Decken, Multum, Rouennerie und andere baumwollene Waren, vorzüglich aber Holzschuhe, die sie nach Flandern absetzen, verfertigen und 6 Jahrmärkte halten. Die Spanier eroberten sie nach der Schlacht bei St. Quentin 1557, gaben sie jedoch im Frieden von Cateau Cambresis zurück. In ihren Mauern ist der Dichter Jean Joseph Vadé 1720 geboren († 1757). (*G. Hassel*). 4) Der Name verschiedener niederländischer Örter, worunter eine Auszeichnung verdienen: a) an der Heure, ein Marktflecken im Bez. Charleroy, der Provinz Hennegau, mit 1322 Einw. b) an der Sambre, Dorf in der Prov. und dem Bezirke Namur mit 500 Einw.; c) in der Prov. Nordbrabant, Bez. Breda, mit 974 Einw. *(van Kampen.)*

*) S. Adelung=Jöcher.

HAMA, 1) ein Sandschack des osmanischen [...]schaliks Damas in Syrien, der, im Binnenlande liege[...] von den Sandschakaten Haleb, Tadmor, Damas u[...] Tarabliis umgeben ist, und das große hochbelegene Th[...] des Aasi umschließt. Im W. erhebt sich der Libanc[...] Das Land selbst hat alle Anlage und ist jeder Kult[...] fähig; es stand auch ehemals in hoher Blühte: allein e[...] großer Theil ist Wüste geworden und wird bloß v[...] nomadischen Völkerschaften benutzt, und da, wo au[...] ansässige Stämme hausen, ruht Alles unter dem Fluc[...] der osmanischen Zwingherrschaft; der Einwohner ist mü[...] geworden, für seine Tyrannen zu bauen, was ihm nic[...] zu Gute kommt, er hat die Wasserleitungen vernac[...]lässigt, und die Öde greift von Jahre zu Jahre weit[...] um sich. Was sie erzeugen, besteht fast nur in Baum[...]wolle, Korn, Früchten und Pistazien. Nach dem Kann[...] hat der Sandschak 23 Siamets und 171 Timare, un[...] zahlt an Chaß 394,036 Asper. 2) Die gleichn. Haupt[...]stadt des vorgedachten Sandschaks liegt Br. 35° 3′ [...] 54° 39′ in einer reizenden Umgebung an beiden Ufer[...] des Aasi, ist ummauert, wird durch den Aasi in 2 Hälf[...]ten getheilt, die mit weitläufigen Vorstädten und Gär[...]ten umkreiset sind, und enthält (nach Ali Bey) gege[...] 100,000 Einw., worunter Araber die Mehrzahl ausma[...]chen, der Osmanen, Christen und Juden nur wenig[...] sind. Die Stadt hat im Innern wenig Merkwürdiges[...] ein verfallenes Kastell, Moskeen mit Minarets in Menge, aber alle höchst einfach, einige breite Hauptstraßen, dafür desto mehrere enge und krumme Nebenstraßen, aber doch vieles Leben, da Hama der Mittelpunkt des Verkehrs für die umher belegene Gegend ist, und die Araber aus den Wüsten täglich zu Haufen einreiten, um sich ihre Bedürfnisse einzukaufen. Die Bazars sind daher reichlich mit Allem gefüllt, was dazu dient. Auch bestehen hier zahlreiche Manufakturen in Baumwolle, Wolle und Leder; besonders sind die Abbas oder Mäntel von Filz, die Fontas oder Badegürtel, die Turbane von Hama berühmt und gesucht. Mit diesen Manufakturen und einer großen Menge von Baumwolle, die in der Umgegend gewonnen wird, saldirt es die europ. und osmanischen Waren, die es von Haleb bezieht. Aus dem Aasi erhalten Stadt und Gegend durch Wasserleitung Segen und Fruchtbarkeit: das Trinkwasser bringen Aquädukte in die Stadt. Sie ist häufig Erdbeben ausgesetzt und hat dadurch sehr gelitten. — Hama liegt auf der Stelle, wo zu den Zeiten der Römer Epiphania stand; doch soll es schon, ehe es letztern Namen erhielt, Hamath oder Chamath geheißen haben. In der Literatur ist sie deßhalb merkwürdig, weil der große arabische Geschichtschreiber und Geograph Abulfeda von 1342 bis 1354 Emir war. *(G. Hassel.)*

Hamaaqua s. Tetrao.

HÄMACHATES (Mineralog.), bezeichnete im Alterthume einen Achat, der sich durch rothe Punkte auszeichnete. *(Keferstein.)*

*) Vorzüglich nach Ali Bey's el Abasi Reisen in Afrika und Asia, nach v. Hammers asiatischer Türkei (in den Wiener Jahrb. 1813. B. XIII u. XIV.) und dem weimarschen Handbuche XIII. S. 365.

HAMADAN, eine Stadt in der iranschen Provinz Irack, die bis auf die neuesten Zeiten der Sitz einer Beglerbegschaft war, die gegenwärtig, vielleicht nur temporär, mit der kiurdischen Beglerbegschaft Kermanschah verbunden ist. Sie liegt N. Br. 34° 53' L. 65° 24' am Fuße des Elwendgebirgs in einer fruchtbaren und ziemlich angebaueten Gegend, die in 7, zu der Stadt gehörigen Bezirken 181 Dörfer zählt, zeigt aber selbst nur einen Haufen von Trümmern, die in weitläufigen Mauern eingeschlossen sind, worin die jetzige Stadt kaum ein Sechstel füllt. Ältere Reisende geben die Zahl der Häuser auf 10,000, die der Einw. auf 40,000 an: allein neuere, wie Olivier und Morier, wagen darüber nicht das Mindeste zu bestimmen, und sagen nur, daß sich unter denselben 200 jüdische Familien und viele Armenier befänden, die hier eine Kirche und ein Hospiz besäßen, daß die auf einem Felsen gestandene Festung geschleift, das Schloß aber noch erhalten sei, daß noch manche hübsche Moskee, worunter die Dschumah mit den vorgeblichen Gräbern der Esther und des Mardochai, viele gute Karawanserais und Bäder und viele moslemimische Alterthümer vorhanden, und die Einwohner Manufakturen in Leder, und vor allen in Filzteppichen, Nuamud genannt, unterhielten, aber nur einen geringen Handel trieben, obgleich mehrere Karawanserais von Kermanschah hier durchzögen, oder sich sammelten, und die Stadt als Niederlagsplatz für den Handel von Isfahan nach Bagdad und von Bagdad gelte. Hier stand das alte Ekbatana, die berühmte Hauptstadt des medischen Reichs, von deren alter Pracht man im heutigen Hamadan auch nicht die Spur weiter entdeckt: Alles ging im Strom der Zeit unter, und die Überbleibsel, die man im öden Raume ihrer Mauern findet, gehören einer viel spätern Zeit an; merkwürdig ist sie durch die noch vorhandenen Denkmäler des großen Arztes Avicenna, des mystischen persischen Dichters Attar und des arabischen Dichters Abul Hasik, wohin noch die heutigen Perser, wie zu den Gräbern ihrer Heiligen, pilgern *). (*G. Hassel.*)

Hamadan, Stammvater der Hamdaniden, s. Hamdan.

HAMADANI ist ein Beiname mehrerer Dichter und Gelehrten, welche aus Hamadan (s. den Artikel gl. Nam.) gebürtig waren. Von arabischen Gelehrten gehören hieher:

1) Abulfadhl Ahmed ben Hossein el Hamadani, welcher bereits VII. Bd. S. 100 unter Badi Essemân behandelt worden und die berühmteste Person dieses Namens ist.

2) Abulola Hassan ben el Athar el Hamadani, Verfasser eines Werkes über die Traditionen der Moslemen, welcher im J. 458 d. H. verstorben ist [1])

3) Ali ben Achmed Mohammed ben Abdalmalek el Hamadani, gest. 521 d. H. bekannt als Historiker. Er verfaßte unter andern eine Geschichte der Vesire von Ägypten, unter dem Titel: Akhbar el vozara (أخبار الوزراء) [2]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMADANI, HAIRANI, حیرانی, oder Mewlana Hairani, ein neupersischer Dichter aus der Stadt Kum, welcher im zehnten Jahrhundert der Hedschra lebte, und am Hofe des turkomannischen Fürsten Sultan Jakub Beifall fand. Er verfaßte größere Dichtungen in der Versart Mesnewi, nämlich Behram und Nahid, d. i. Mars und Venus, den Streit des Himmels und der Erde, des Greisen und des Vogels, der Kerze und des Schmetterlings. Er schrieb auch Satiren, unter welchen die gegen den Kadi Mohammed Kaschi gerichtete berühmt geworden ist. Er erreichte ein hohes Alter, und ward zu Hamadan bestattet. Sam Mirsa führt ihn in seiner Geschichte der spätern neupersischen Dichter auf, so wie auch Herr von Hammer in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens *). (*J. G. L. Kosegarten.*)

HAMADANI ist auch Name eines berühmten Gelehrten aus der moslemischen Sekte der Motazaliten. Er hing der Meinung an, daß Gott als der Heilige mit dem Bösen, als seiner Natur zuwider, nichts zu schaffen habe, und trat damit der gewöhnlichen moslemischen Ansicht entgegen, der zu Folge Gott nicht bloß Urheber des Guten, sondern auch des Bösen seyn soll. Diese Meinung, welche seiner Partei zusagt, wird von den Rechtgläubigen als heterodox angefochten und als Begünstigung der Lehre von den beiden Grundprincipien betrachtet. Offenbar berührt sich auch dieser Glaubenssatz des Hamadani mit den Religionssystemen, worin jene Lehre herrscht, wie mit dem Parsismus und der Religionslehre des Manes †). (*A. G. Hoffmann.*)

Hamadaniden s. Hamdaniden.

HAMADOKOS (Ἀμάδοκος), ein Held der Hyperboreer, der mit Andern dem Hyperochos zur Vertheidigung der Stadt Delphi gegen die Gallier erschien und sie in schrecklicher Gestalt zurück scheuchte. (Paus. 1, 4.) Die Hyperboreer waren nämlich uralte Verehrer des Apollo. (*J. A. L. Richter.*)

HAMADRYAS (Ἀμαδρυάς), nach Athen. III, 5. Tochter des Orios, die von ihrem Bruder Oxylos acht Töchter gebar, welche die Namen von Bäumen bekamen, nämlich Karya, der Nußbaum, Balanos, der Wallnußbaum, Graneion, der Kornelkirschbaum, Orea, die Buche, Ägeiros, die Pappelweide, Ptelea, die Ulme, Ampelos, der Weinstock, Syke, die Feige. Man nannte sie nach ihrer Mutter, die Hamadryaden, und trug nun diese Benennung überhaupt auf Baumnymphen über. Die ganze Mythe ist nur eine Erfindung, um die Entstehung der Hamadryaden zu erklären.

*) Nach Oliviers und Moriers Reisen, v. Hammers persischer Geographie (Wiener Jahrb. 1819. B. VII u. VIII) u. dem weimarschen Handbuche XIII. S. 584.

1) D'Herbelot orient. Bibl. unt. d. W. Ketab. 3. Bd S. 83. deutsch. Übers.

2) D'Herbelot a. a. O. unter d. W. Hamadani.

*) Sam Mirsa nennt auch noch aus derselben Zeit einen Dichter Hairani Kaswini, und einen Mohammed Hairani.

†) D'Herbel. orient. Bibl. unt. d. W. Hamadani.

Um sich die Erscheinung des Lebens und der Bewegung in allen Produkten der Natur zu erklären, nahm das Alterthum zu einem geistigen Principe seine Zuflucht. Dieses geistige Etwas, durch welches die Quelle rieselte, der Fluß strömte, die Pflanzen wuchsen, das Meer sich bewegte, ward mit dem allgemeinen Namen der Nymphen belegt, und von den besondern Klassen der Nymphen scheinen die Hamadryaden die ältesten zu seyn. Ihrer erwähnt schon die homerische Hymne auf die Aphrodite XXIII, 256. Sie waren, wie alle Nymphen, Mittelwesen zwischen Göttinnen und Sterblichen, lange lebend, von Ambrosia sich nährend, oft geliebt und umarmt von Göttern. So bald eine solche Nymphe geboren wurde, entwickelte sich im Schoß der Erde der Keim des Samens und sproßte zu einem Baume empor, der durch die Nymphe wuchs und blühete und von ihr geschützt wurde, so lange der Wille des Verhängnisses es gestattete. Mit dem Tode des Baumes entflieht auch das Leben der Nymphe. Daher flehen sie die Menschen an, der Bäume zu schonen und nicht die verderbliche Art an ihre Wurzel zu legen, und geschieht es doch, so sterben sie seufzend und wehklagend und rufen die Rache des Schicksals über den Frevler herab. Man sehe die Mythen von Chrysopelea, Erysichthon u. a. Sie heißen daher Hamadryades, d. h. die mit dem Baume zugleich Lebenden und Sterbenden. Es bedeutete nämlich *Δρυάς* in alten Zeiten jeden Baum, nicht bloß die Eichen. Nach Serv. Virg. Ecl. X. 62. waren die Hamadryaden von den Dryaden darin unterschieden, daß diese in dem Baume, jene nur unter den Bäumen lebten. Die Römer hatten auf dem cölischen Berge ein sacellum für sie, welches querquetulanum genannt wurde. Vgl. Nymphen. (*J. A. L. Richter.*)

HAMADRYAS Commers. (in *Juss.* Gen.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen und (nach *Spr.* Syst. II, 658.) der letzten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse (nach *Willd.* Sp. pl. Dioecia Polyandria). Ihr Charakter besteht in diöcischen Blühten, einem fünf- bis sechsblättrigen Kelch, 10 — 12 linienförmigen Blumenblättern, ungestielten Narben, und eiförmigen Karyopsen. 1) H. magellanica *Lam.* Enc. mit oberhalb unbehaarten, fünflappigen, eingeschnitten-gezähnten Blättern, einem etwas steif behaarten Blühtenschaft, der länger als die Blätter ist, und unbehaarten Kelchen. Auf waldigen Bergen an der Magellan's Straße. Eine kleine perennirende, krautartige Pflanze. 2) H. tomentosa *Cam.* Syst. nat. mit oberhalb spinnewebartig-zottigen, fünf- bis sechsgespaltenen Blättern, deren Lappen ablang, und beinahe dreigespalten sind, mit einem Blühtenschaft, der länger als die Blattstiele, und wie die Kelche, steif behaart ist. Dieses kleine krautartige Gewächs hat Menzies auf den Bergen der Insel Staatenland an der Südspitze von Amerika gefunden. — S. *Spr.* Syst. veg. Vol. II. p. 658. (*Sprengel.*)

HAMAH, nach dem Glauben der alten Araber, ein Vogel, der aus dem Kopfblute der Todten entstand, und alle hundert Jahre einmal ihre Gräber besuchte. Nach einer andern Meinung wurde dieser Vogel von den Seelen der unschuldig Erschlagenen belebt und schrie unaufhörlich: Oskuni! d. h. Gebt mir zu trinken (des Mörders Blut), bis der Tod gerächt worden war. Dann flog er hinweg. Muhamed hat diesen Glauben verboten *). (*R.*)

Aus Hamah sind mehrere Gelehrte gebürtig und führen daher den Namen el Hamavi (الحموي). Unter andern war aus dieser Stadt: 1) Schehabeddin el Kadhi ben Abildem, ein Geschichtschreiber, dessen Abulfeda in seinem großen historischen Werke öfters gedenkt, s. den Art. Schehabeddin. Dann 2) Jakut, Verfasser eines bekannten großen geographischen Lexikons, s. den Art. Jakut; 3) Ibrahim ben Hebatallah el Barezi, s. den Art. Ibn Hebatallah; 4) Abubeker ben Hadschah, Commentator von Gedichten, s. den Art. Ibn Hadschah. Außerdem 5) Ibn Malek el Hamavi, welcher eine Sammlung von Gedichten veranstaltet hat. Eine Handschrift davon besitzt die herzogl. Bibliothek zu Gotha Cod. 567. 6) Mohob-eddin el Hamavi in der Mitte des 10ten Jahrhunderts der Hedschra blühend, Verfasser eines Commentares über ein Gedicht des Ibn Schonah. Eine Handschrift davon befindet sich ebenfalls zu Gotha Cod. 609. Endlich gedenkt D'Herbelot eines Historikers, welcher die Geschichte der Ommiaden erzähle und schlechtweg Elhamavi heiße. (*A. G. Hoffmann.*)

HAMALIAR, Martin, ein lutherscher Theolog in Ungarn. Er war im Jahre 1750 am 11. November zu Bath in der Honter-Gespanschaft geboren. Nach seiner Rückkehr von den teutschen protestantischen Hochschulen wurde er zum Prediger nach Groß-Körtös in der Neograder Gespanschaft, von da im Jahre 1784 in der kön. Frei- und Bergstadt Schemnitz, und endlich nach Szarvas berufen, als welcher er 1796 am 31sten Januar zum Superintendenten des Bergdistrikts erwählt wurde. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und sein rastloses Streben, für seinen Amtswirkungskreis und die protestantische Kirche in Ungarn überhaupt nützlich zu seyn, erwarben ihm allgemeine Achtung bei seinen Glaubensbrüdern und auch bei Andern. Lange hätte er noch seinem Kirchensprengel mit Nutzen vorstehen können, wenn nicht im J. 1806 am 9ten December ein Schlagfluß seine Kräfte gelähmt hätte, wodurch er zur Niederlegung seines Amtes bewogen wurde. Er starb zu Szarvas d. 13. August 1812†). Seine im Druck erschienenen Schriften sind: 1) Materialien zum öffentl. Relig.-Unterr. in Kirchen und Schulen. Schemnitz, gedr. b. Sulzer 1790. 8. 2) Die Verbindlichkeit des Christen, das h. Abendm. zu genießen.

---

*) *Pococke* Spec. hist. Arab. p. 135. Maier's mythol. Lexikon.

1) *Möller* Catalogus librorum mss. bibl. Goth. T. I. P. 2. p. 229 — 30. 2) J. H. *Möller* a. a. O. p. 241. 3) Orient. Bibl. unt. d. Wort. Hamaovi.

†) Sein ausführlicher Nekrolog von Rump steht in den Annalen der östreichischen Literatur 1812.

Schemnitz, 1795. 8. 3) De gradibus consanguinitatis et adfinitatis in matrimonio ad regulas Juris Canonici et benignas Resolutiones Regias examinandis et dijudicandis. Neosolii, typis Joann. Stephani 1803. 8. (Für Geistliche ein sehr guter Leitfaden.) (*Rumy.*)

HAMAMELIS *L.*, eine Pflanzengattung von unbekannter natürlicher Verwandtschaft aus der zweiten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse, deren Charakter folgender ist: Ein viergespaltner, außerhalb schuppiger Kelch, vier verlängerte, an der Basis schuppige Blumenblättchen, linienförmige, zweiklappige Antheren, sehr kurze Staubfäden und eine lederartige zweifächerige Samenkapsel. Die einzige bekannte Art dieser Gattung H. virginea *L.*, welche in Nordamerika wächst, ist ein Strauch mit alternirenden, halbherzförmig-ablangen, stumpfen, buchtig-gezähnten, unbehaarten, oder unten scharf anzufühlenden Blättern und gelben, knospenartigen Blühten. Die H. virginica blühet im Herbste und ihre Früchte reifen im Frühling; sie ist abgebildet in *Lam.* Illustr. t. 88. H. macrophylla *Pursh.* und parvifolia *Hutt.* sind bloße Abarten. (*Sprengel.*)

HAMAMET, eine Stadt im afrikanischen State Tunis am gleichnamigen Busen des mittelländischen Meers N. Br. 36° 3′ L. 28° 12′. Sie ist eine neuere, die etwa 8000 Einw. zählt, einen Seehafen hat und ansehnlichen Handel nach Tunis mit Korn, Wolle und Öl treibt. Die Gegend umher ist mit Olivenstauden bedeckt und es gibt daselbst ungemein viele wilde Tauben, daher auch Shaw ihren Namen von Haman (wilder Taube) ableitet; der Busen ist fischreich und bietet gute Ankerplätze dar. In der Nähe findet man Trümmer von der alten Siagitana*). (*H.*)

Haman und Hamansfest, s. den Art. Esther.

HAMANN (Johann Georg), der sich den nordischen Magus mit Recht nannte, war einer der mehr tiefen, als klaren Geister unserer Nation, deren Werth erst von den Nachkommen erkannt wird, und immer mehr erkannt werden wird. Von sich selbst sagte er prophetisch in einer seiner Vorreden: man überwindet leicht das doppelte Herzeleid rc., von seinen Zeitverwandten nicht verstanden und dafür gemißhandelt zu werden durch den Geschmack an den Kräften einer bessern Nachwelt. Zu dieser Anerkennung der Nachwelt haben vorzüglich Herder, auf dessen Bildung Hamann großen Einfluß hatte, so wie Jacobi, Goethe und J. Paul Fr. Richter beigetragen; und durch diese Anerkennung ist auch endlich die Herausgabe seiner sämmtlichen, vorher zerstreuten und selten gewordenen Schriften durch Friedr. Roth (8 Thle. Berl. 1821 ff.) bewirkt worden.

Wir heben aus dem, was uns der Letztere im Vorberichte zu dieser Sammlung über Hamann, und dieser selbst in seinen Gedanken über seinen Lebenslauf (im ersten Bande) mittheilt, zunächst folgendes Biographische heraus. Hamann wurde den 27. August 1730 zu Königsberg in Preußen geboren und von seinen wohlhabenden Ältern (sein Vater war ein geschickter Wundarzt) in echt christlicher Gesinnung erzogen. Sie ließen ihn in allem Wissenswürdigen, besonders auch in den Sprachen und schönen Künsten, namentlich Musik unterrichten. Sein Jugendunterricht aber war sehr abwechselnd. Zuerst unterrichtete ihn ein abgesetzter Prediger, Namens Hoffmann, sieben Jahre lang, besonders im Lateinischen; dann kam er in die Schule des Prorektors Röhl im Kneiphof, der ihn geistlos und pedantisch in den alten Sprachen unterrichtete, während er in andern wesentlichen Kenntnissen zurückblieb. „Weder Historie, schreibt er selbst, noch Geographie, noch den geringsten Begriff von der Schreibart und Dichtkunst. Ich habe den Mangel der beiden ersten niemals gehörig ersetzen können, den Geschmack an den letztern zu spät erhalten, und finde mich in vieler Mühe meine Gedanken mündlich und schriftlich in Ordnung zu sammeln und mit Leichtigkeit auszudrücken." Dann fiel er einem neologischen Hofmeister in die Hände, und zuletzt kam er auf die kneiphofsche Schule unter dem gelehrten und frommen Rektor Salthenius, wo er die ersten Begriffe von Philosophie und Mathematik, von Theologie und vom Hebräischen bekam. „Hier, sagt er, wurde mir ein neues Feld zu Ausschweifungen offen und mein Gehirn wurde zu einer Jahrmarktsbude von ganz neuen Waaren." Darauf bezog er 1746 die Universität, studirte unter Knutzen Philosophie und widmete sich zuerst der Theologie, dann, um den Wunsche seiner Ältern zu entsprechen, den Rechtswissenschaften. Aber eine größere Neigung zu Alterthümern, zu Kritik, Philologie und zu den so genannten schönen Wissenschaften wendete seinen Geist von den positiven Wissenschaften ab. Um freier zu leben und die Welt zu sehen, nahm er 1752 eine Hofmeisterstelle in Liefland an, welches Verhältniß aber sich nach einem halben Jahre durch Mißverständnisse und Neigung zur Unabhängigkeit von seiner Seite wieder auflöste. Hierauf lebte er einige Monate bei einem Landsmanne seines Vaters in Riga ohne Beschäftigung, bis die Noth ihn drang, 1753 wiederum eine Hofmeisterstelle in Kurland anzunehmen. Aber ungeduldig und unzufrieden ging er 1755 abermals nach Riga zurück. Einer seiner Jugendfreunde, Namens Berens brachte ihn mit dem Handelshause Berens in Verbindung, durch welches er viele Freundschaft genoß. Diese Verbindung brachte ihn dazu, die Handlungswissenschaften, Ökonomie und Politik zu treiben. Darauf wurde er auf eine schmeichelhafte Weise in das budbergische Haus nach Grünhof zurück gerufen, wohin er zuerst als Hofmeister gegangen war. Aber schon im J. 1756 rufte ihn sein Vater nach Hause, um seine tödtlich kranke Mutter noch ein Mal zu sehen. Er reiste daher, weil seine ökonomischen Angelegenheiten, wie er selbst gesteht, in großer Zerrüttung waren, unterstützt durch seine Freunde nach Königsberg, und unternahm hierauf in Handelsangelegenheiten des Hauses Berens eine Reise nach England. Er reiste über Berlin, wo er Moses Mendelsohn, Ramler und Sulzer kennen lernte, dann nach Hamburg, blieb längere Zeit bei nahen Verwand-

*) Nach Shaw und dem weim. Handbuche XXI. S. 503.

ten in Lübeck; von da ging er über Bremen nach Amsterdam, Rotterdam, und erst nach Ostern nach England. Auf dieser Reise wurde er häufig über seinen Vorsatz unzufrieden. In London fand er sich außer Stand, seine Aufträge zu verrichten, gab sich in Verzweiflung mancherlei Zerstreuungen und Ausschweifungen hin, und suchte umsonst einen andern Weg sein Glück zu machen. Im Drange der Noth, welche seine unbesonnene Lebensart herbei geführt hatte, suchte er göttliche Hilfe. Durch Lesung der Bibel ging ihm ein Licht über sein bisher geführtes Leben auf, und ein göttlicher Trost erfüllte seine Seele. Von dieser Zeit an hing er mit der größten Inbrunst des Glaubens an der christlichen Offenbarung, deren Erhabenheit er überall in seinen Schriften preist. Hierdurch wieder aufgerichtet, verließ er England im Sommer 1758 und reiste nach Riga zurück, wohin auch sein jüngerer Bruder als Lehrer an der dortigen Domschule versetzt wurde. In Riga lebte er wieder in dem Hause seines Freundes auf mannichfaltige Weise beschäftigt, während welcher Zeit sich eine Neigung zu der Schwester desselben entwickelte. Im J. 1759 bestimmte ihn der Wunsch seines Vaters nach Königsberg zurück zu kommen. Um diese Zeit scheint sich auch seine Verbindung mit jener Familie durch Verschiedenheit der Ansichten und Denkweise beider Theile aufgelöst zu haben. Schwer mochte die kräftige religiöse Richtung und der freie Humor Hamanns von seinen befangenen merkantilischen Freunden begriffen werden. Vier Jahre lebte Hamann nun in literarischer Freiheit in seines Vaters Hause, und widmete seine geistige Thätigkeit ernsten Studien, z. B. der orientalischen und klassischen Literatur. In dieser Zeit verfaßte er auch viele seiner Schriften. Endlich fand er sich durch die Kränklichkeit seines Vaters bewogen, einen Erwerb zu suchen. Er ward daher zuerst unentgeldlich Kopist bei dem Königsberger Magistrat, dann Kanzellist bei der Kriegs- und Domänenkammer. Da er sich aber für diese Arbeiten nicht geeignet fand, so unternahm er eine Reise nach Frankfurt, um seinen Gönner den Präsidenten Friedr. Karl von Moser, der ihn zu einer Stelle in Darmstadt empfohlen hatte, zu sprechen. Weil dieser aber damals nach Holland gereist war, so kehrte Hamann sogleich nach Königsberg zurück. Im J. 1765 begab er sich nach Mietau, um sich in Geschäften bei dem Hofrathe Tottien zu üben, und begleitete diesen auch auf einer Geschäftsreise nach Warschau. Nachdem aber sein Vater im Anfange des Jahres 1767 gestorben war, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er auf Kants und Anderer Freunde Empfehlung die Stelle eines Schreibers und Übersetzers bei der neueingerichteten Accisedirection erhielt. Nach zehn Jahren (1777) gelangte er zu der gemächlichen Stelle eines Packhofverwalters bei der königl. Accise, verlor aber 1782 einen bedeutenden Theil seiner Nebeneinkünfte wieder, und lebte mit seinen vier Kindern in dürftigen Umständen. Ein junger wohlhabender Mann in Westphalen, Namens Buchholz, erhielt durch Lavater Kenntniß von des verdienten Mannes Lage und sendete ihm zu Ende des Jahres 1784 großmüthig ein ansehnliches Kapital zu. Hamann wünschte nun zur Erholung seines, durch Sorge und Arbeit angestrengten Körpers, eine Reise zu seinen Freunden in Teutschland zu machen, und hielt einige Jahre vergeblich um Urlaub an. Endlich erhielt er 1787 seinen Abschied mit einer anständigen Pension. In dem Sommer dieses Jahres trat er seine Reise an, und hielt sich abwechselnd zu Welbergen und Münster, bei dem zuletzt genannten Freunde, und bei Jacobi in Düsseldorf auf. In Münster aber erkrankte er den 20. Junius und starb am folgenden Tage. Im Garten der Fürstinn Galiczin zu Münster steht sein Grabmahl mit einer, von Hemsterhuis verfertigten, lateinischen Inschrift.

Von seinen Schriften bemerkt Rothe. „So verborgen und in so niedriger Gestalt, wie sein Stand und Leben, war auch seine schriftstellerische Thätigkeit. Seine Druckschriften aus drei kleinen Zeiträumen: 1759 — 63, 1772 — 76 und 1779 — 84 sind zahlreich, aber keine über fünf, die meisten nicht über zwei Bogen stark. Alle waren durch besondere Veranlassungen hervorgerufen, daher wahre Gelegenheitsschriften voll Persönlichkeit und Örtlichkeit, voll Beziehungen auf gleichzeitige Erscheinungen und Erfahrungen, zugleich aber voll Anspielungen auf die Bücherwelt, in der er lebte und gelebt hatte. Da sie überdieß dem herrschenden Geschmacke nicht schmeichelten, und der damals herrschenden materialistischen Denkart scharf widersprachen, so wurden sie nur von einer kleinen Zahl schon damals mit Achtung und Bewunderung, von den Meisten als ungenießbar, mit Gleichgiltigkeit, oder als Werke eines Schwärmers mit der Verachtung aufgenommen, welche die Führer der öffentlichen Meinung, aufgebracht über Hamanns Originalität und Selbstständigkeit, ihm zuerkannten." Gegen das Ende seines Lebens, da Herder's und Jacobi's Zeugniß von ihm schon auf das Publikum zu wirken anfingen, wurde er selbst vielfältig aufgefordert, eine Sammlung seiner Schriften, welche schon damals äußerst selten geworden waren, zu veranstalten; wovon er aber durch die von ihm selbst anerkannte Schwierigkeit, alles Dunkle derselben aufzuhellen, zurück gehalten wurde. Er gestand seinen Freunden, daß er von der Absicht mancher Stellen, so klar sie ihm, da er sie schrieb, gewesen, keine Rechenschaft mehr zu geben wisse. Auch Goethe bemerkt in dieser Hinsicht, daß die Dunkelheit der hamann'schen Schriften mit den Jahren immer zunehmen werde, weil seine Anspielungen auf bestimmte, im Leben und in der Literatur augenblicklich herrschende Eigenheiten vorzüglich gerichtet gewesen. Von der andern Seite kann nicht geläugnet werden, daß der seiner Zeit vorausschreitende Geist dieses Mannes jetzt mehr, als früher, verstanden und gewürdigt wird.

Nach dem Zeugniß aller Unbefangenen, die ihn kannten, verband Hamann ein tiefes Gefühl mit einer sehr lebendigen und tief eindringenden Denkkraft, die sich aber mehr in Vergleichungen und Bildern als im Abstracten auszudrücken geeignet war; Redlichkeit und kindlicher Sinn vereinigten sich in ihm mit männlicher,

eigenthümlicher Kraft. Dasselbe zeugen auch seine Schriften. Die meisten derselben haben einen polemischen Charakter; er kämpft in ihnen gegen Materialismus, Freigeisterei und die hohle Schöngeisterei seiner Zeit, gegen Nachbeterei und Verehrung des Fremden mit Nachdruck; dagegen ordnet er mit kindlichem Sinn und hoher Begeisterung Alles der durch das Christenthum an den Menschen ergehenden Förderung unter, und alle seine Äußerungen und Bestrebungen finden in der Tiefe eines religiösen, den innigen Zusammenhang des Göttlichen und Menschlichen anerkennenden Gemüths ihren Mittelpunkt. Die Form seiner Mittheilungen zeigt den mehr gemüthvollen, als in geregelter Folge denkenden Geist, daher die Sorglosigkeit seines Stils und der Humor, der gleichsam aus dem Ernst hervorblitzend, die Gegenstände seines Nachdenkens schnell beleuchtet, oder durch irgend eine bald aus der Natur des Gegenstandes, bald aus den biblischen Geschichten geschöpfte Vergleichung schildert. Es kann nicht geläugnet werden, daß sich in seinen Mittheilungen zuweilen auch eine gewisse Scheu der Deutlichkeit ausspricht, die mit der damals herrschenden Originalitätssucht und mit dem Streben nach dem Überkräftigen in Bildern und Vergleichungen zusammenhängt, auch manche einseitige, auf Verstimmung und vorschnelle Folgerungen gegründete Aussprüche bei ihm vorkommen, manches in Form und Inhalt Gesuchte und Geschraubte, uns auffällt; aber man muß auch J. Paul beistimmen, welcher von ihm sagt: „der große Hamann ist ein tiefer Himmel voll teleskopischer Sterne und manche Nebelflecken löset kein Auge auf" — „sein Stil ist ein Strom, den ein Sturm gegen die Quelle zurück drängt, so daß die teutschen Marktschiffe gar nicht darauf fortkommen können." So sagt auch *Herder* von Hamanns Schriften: „der Kern derselben enthält viele Samenkörner von großen Wahrheiten, neuen Beobachtungen und einer merkwürdigen Belesenheit; die Schale derselben ist ein mühsam geflochtenes Gewebe von Kernausdrücken, Anspielungen und Wortblumen" ꝛc. Seine Reflexionen umfassen die wichtigsten Gegenstände des Lebens mit religiösem Sinn, und wenn wir auch nicht mit Goethe als Prinzip, auf welches sich sämmtliche Äußerungen Hamanns zurück führen lassen, den Satz anerkennen: Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, es werde nun durch That oder Wort, oder sonst hervorgebracht, muß aus sämmtlichen vereinigten Kräften entspringen; alles Vereinzelte ist verwerflich, — so ist doch dieser Satz in seiner Lebensansicht von großer Bedeutung.

Die Grundlagen seiner Ansicht über Religion und Philosophie möchten sich in folgende Sätze fassen lassen.

„Alle Werke Gottes sind Zeichen und Ausdrücke seiner Eigenschaften; und so ist die körperliche Natur ein Ausdruck, ein Gleichniß der Geisterwelt. Das Buch der Schöpfung enthält Exempel allgemeiner Begriffe, wie Gott der Kreatur durch die Kreatur; die Bücher des Bundes enthalten Exempel geheimer Artikel, wie Gott den Menschen durch Menschen sich hat offenbaren wollen. Die Einheit des Urhebers spiegelt sich bis in dem Dialekte seiner Werke; in allen Ein Ton von unermeßlicher Höhe und Tiefe. Ein Beweis der herrlichsten Majestät." Hamann lehrt also hier die Einheit der Natur und Offenbarung in Beziehung auf den höchsten Urheber beider; daher er auch sagt: „was ist Religion Anderes, als die lautere, *gesunde Vernunft*, die durch den Sündenfall erstickt und verwildert ist, und die der Geist Gottes, nachdem er das Unkraut ausgerottet, den Boden zubereitet und zum Samen des Himmels wieder gereinigt hat, in uns zu pflanzen und wieder herzustellen sucht? — Ferner wie die Welt die sinnliche Offenbarung der Herrlichkeit Gottes ist, so ist der *Mensch*, die Krone der Schöpfung, zum Bilde Gottes geschaffen; und wie die körperliche Welt ein Ausdruck der Geisterwelt, so drückt der Körper des Menschen die Natur des Geistes aus. Das menschliche Leben scheint daher in einer Reihe *symbolischer* Handlungen zu bestehen, durch welche unsere Seele ihre unsichtbare Natur zu offenbaren fähig ist, und eine anschauende Erkenntniß ihres wirksamen Daseyns außer sich hervorbringt und mittheilt. — Wir erkennen sonach den Unsichtbaren in der Natur nur durch seine *Zeichen*, die wir auffassen in unsern *Sinnen*; und eben so offenbart sich *unsere* gottähnliche Natur durch die Fähigkeit des Geistes in die Natur kräftig einzuwirken. Jeder Eindruck der Natur in dem Menschen ist nicht nur ein *Andenken*, sondern ein *Unterpfand* der Grundwahrheit: *wer der Herr ist*. Jede Gegenwirkung des Menschen in die Natur ist *Brief* und *Siegel* von unserm Antheil an der *göttlichen Natur*, und daß wir seines Geschlechts sind. — Wie aber Geist und Körper zum vollkommnen Wirken nothwendig sind, so ist auch Vernunft nicht von der Erfahrung zu trennen in der Philosophie. Ohne Wort, keine Vernunft, keine Welt. Erforschung und Offenbarung sind einerlei, und unentbehrliche Flügel und Krücken unserer Vernunft, wenn sie nicht lahm bleiben und kriechen soll. Sinn und Geschichte sind das Fundament und der Boden — jene mögen noch so triegen und diese noch so einseitig seyn." Dieselbe Ansicht von der Verbindung der Vernunft und Erfahrung stützt er auch auf die Natur der *Sprache*, deren doppelseitige Natur er nachweist, und behauptet, daß die Sprache, als das einzige Mittheilungsvermögen des menschlichen Verstandes schon durch ihre Natur einer auf bloße Abstraction begründeten Philosophie widerstrebe. Wenn sich die Gottheit dem Menschen durch die Natur und durch ihr Wort geoffenbaret, so habe daher die Philosophie aus beiden zu schöpfen und beider Übereinstimmung zu zeigen. „Gott, Natur und Vernunft haben eine so innige Beziehung auf einander, wie Licht, Auge und Alles, was jenes diesem offenbaret, oder wie Mittelpunkt, Radius und Peripherie jedes gegebenen Zirkels, oder wie Autor, Buch und Leser."

Außer dieser lebendigen Ansicht, welche nicht ohne Einfluß auf die spätere Philosophie geblieben ist, mit der gleichzeitigen aber in großem Widerspruche stand, finden wir in seinen Werken die trefflichsten und originellsten Betrachtungen über *Sprache*, besonders Bibel-

sprache und Auslegung; über Religionen, besonders über Mosaismus und Christenthum; über einzelne Gegenstände und Formen der Philosophie; über Umgang, Freiheit, Ehe, Erziehung und Unterricht, Recht und Gesetzgebung, Verträge, Verkehr und Handel, Geschichte, klassische Literatur und ihr Studium, Poesie und Literaturwesen.

Ein Verzeichniß der Schriften Hamanns findet sich in der angeführten Sammlung seiner Werke, womit zu vergleichen ist, die unter dem Namen: Sibyllinische Blätter des Magus im Norden, von D. Friedr. Cramer, Leipzig 1819. 8. herausgegebene Sammlung einzelner Stellen aus Hamanns Werken, und die Anzeige derselben von M. Collin in den Wiener Jahrbüchern der Lit. 1819. VIII. Bd. In dem letztern Buche findet sich auch eine Skizze von Hamanns Leben, zum Theil nach Hamanns Schriften, zum Theil nach Reichardts Schilderung desselben bearbeitet, welche aber durch Roths Ausgabe seiner Werke mehrere Berichtigungen empfangen hat; und ein Bildniß, wie es scheint, nach dem in Lavaters Physiognomik befindlichen gestochen. (*Wendt.*)

HÄMANTHUS. Diese schon von Tournefort aufgestellten, und von Linné genauer charakterisirte Pflanzengattung gehört zur natürlichen Familie der Spathaceen, und zur ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einer vielklappigen, vielblumigen Blühtenscheide, einer sechsgetheilten Corolle, und einer meistens dreisamigen Beere. Diese Gattung besteht gegenwärtig aus 18 Arten, welche alle Zwiebelgewächse sind. Man theilt sie nach dem Verhältniß der Doldenhülle zur Dolde ein.

I. Die Doldenhülle länger, als die Dolde (mit zungenförmigen, nach zwei Richtungen stehenden Blättern). Die hieher gehörigen Arten wachsen am Vorgebirge der guten Hoffnung. 1) H. coccineus *L.* mit unbehaarten, an den Boden gedrückten Blättern, am Gipfel stehender zusammen gedrängter Dolde, gefärbter Doldenhülle, und offen stehendem Corollen-Saume. Abgebildet in *Redout.* liliac. t. 39. 2) H. coarctatus *Jacqu.* mit unbehaarten, aufrecht stehenden, an ihrer Spitze schwieligen Blättern, zusammen gedrängter Dolde, gefärbter Doldenhülle, und aufrecht stehendem Corollen-Saume. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. I. t. 57 und Bot. Reg. t. 181. 3) H. tigrinus *Jacqu.* mit unbehaarten, niedergedrückten, gewimperten, unten gefleckten Blättern, zusammen gedrängter Dolde, gefärbter Doldenhülle, und aufrecht stehendem Corollen-Saume. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. I. t. 56. 4) H. quadrivalvis *Jacqu.* mit unbehaarten, an ihrer Basis verschmächtigten, offen stehenden, gewimperten, gegen die Spitze zu zottigen Blättern, vierblättriger, gefärbter Doldenhülle, und aufrecht stehendem Corollen-Saume. (H. pubescens *Thunb.*). Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. I. t. 58. 5) H. crassipes *Jacqu.* mit umgekehrt eiförmigen, gewimperten, unten gefleckten Blättern, fünfblättriger, gefärbter Doldenhülle, und stumpfem, ziemlich offen stehendem Corollen-Saume. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. IV. t. 412. 6) H. hyalocarpus *Jacqu.* mit ganz glatten, ungefleckten Blättern, siebenblättriger, gefärbter Doldenhülle, aufrecht stehendem Corollen-Saume, und halbdurchscheinenden Beeren. *Jacqu.* Hort. Schönbr. IV. t. 409.

II. Die Doldenhülle und Dolde von gleicher Länge. 7) H. puniceus *Jacqu.* mit ablangen, wellenförmigen, schwach ausgerandeten Blättern, etwas gefärbter Doldenhülle, und aufrecht stehendem Corollen-Saume. In Guinea, und am Vorgebirge der guten Hoffnung. 8) H. rotundifolius *Sims.* mit kreisrunden, scharf anzufühlenden, knorpelig gerandeten Blättern, und vierblättriger Doldenhülle. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. Abgebildet in Bot. Mag. t. 1318. 9) H. humilis *Jacqu.* mit elliptischen, unbehaarten, gewimperten, aufrecht stehenden Blättern, sechsblättriger, gefärbter Doldenhülle, und aufrecht stehendem Corollen-Saume. Ebendas. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. IV. t. 411. 10) H. Pumilio *Jacqu.* mit linienförmig-lanzettförmigen, unbehaarten, aufrecht stehend-sichelförmigen Blättern, schlankem Schaft, wenigblumiger Dolde, und ziemlich offen stehendem Corollen-Saume. Ebendas. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. I. t. 61.

III. Die Dolde länger, als die Doldenhülle: 11) H. ciliaris *L.* mit zungenförmigen, unbehaarten, gewimperten Blättern, eiförmiger Doldenhülle, und zurückgeschlagenem Corollen-Saume. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (Amaryllis ciliaris *L.* Brunsvigia ciliaris *Ker.*). 12) H. pubescens *L.* mit zungenförmigen, zottigen, gewimperten Blättern, vierblättriger, grüner, gewimperter Doldenhülle, und fast offen stehendem Corollen-Saume. Ebendas. (H. albiflos *Jacqu.*). Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. I. t. 59. und im Bot. Reg. t. 382. 13) H. multiflorus *L.* mit ablang-lanzettförmigen, concaven, aufrecht stehenden Blättern, vierblättriger, weit offen stehender Doldenhülle, ziemlich offen stehendem Corollen-Saume, und sehr weit aus der Blume hervorragenden Staubfäden. Wächst in Sierra Leone an der Westküste von Afrika. 14) H. sanguineus *Jacqu.* mit zungenförmigen, glatten Blättern, siebenblättriger, etwas gefärbter Doldenhülle, und beinahe offen stehendem Corollen-Saume. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. 15) H. moschatus *Jacqu.* mit elliptischen, zugespitzten, feinbehaarten, am Rande umgebogenen, gewimperten, unten gefleckten Blättern, vielblättriger, zugespitzter Doldenhülle, und aufrecht stehendem Corollen-Saume. Ebendas. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. IV. t. 410. 16) H. amarylloides *Jacqu.* mit linienförmig-zungenförmigen, unbehaarten Blättern, vierblättriger Doldenhülle, und beinahe offen stehendem Corollen-Saume. Ebendas. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. IV. t. 408. 17) H. lanceaefolius *Jacqu.* mit elliptisch-lanzettförmigen, gewimperten Blättern, vierblättriger Doldenhülle, verlängerten Blühtenstielen, und offen stehendem Corollen-Saume. Ebendas. Abgebildet in *Jacqu.* Hort. Schönbr. I. t. 60. 18) H. carneus *Ker.* mit abgerundet-eiförmigen, abgekürzten Blättern, welche, wie der Schaft, steifbehaart sind, mit

trockenhäutiger, schlaffer Doldenhülle, verlängerten Blüthenstielen, und beinahe offen stehendem Corollen-Saume, der länger ist, als die Staubfäden. Wächst im südlichen Afrika. Abgebildet im Bot. Reg. t. 509. — S. *Spr.* syst. veg. Vol. II. p. 56. (*Sprengel.*)

Hamassah, s. Abu Temâm. im I. Th. S. 227 und Anthologie (orientalische) im IV. Thle. S. 270 fg.

HÄMATITEN, von *αἷμα*, eine kleine christliche Ketzersekte aus dem 2. Jahrhundert. Sie gehörten zu den Gnostikern, und Klemens von Alexandria zählt sie den Doketen bei. Sie sollen ihre Benennung davon haben, daß sie dem Heilande einen wirklichen Menschenkörper und daher auch Blut absprachen. Indessen ist wenig Sicheres über sie bekannt. (*R.*)

HÄMATITES (antiquarische Mineralogie), umfaßte im Alterthume die Gesteine, die wir als Eisenoxyd bezeichnen und man scheint damals, wie jetzt, besonders auf Farbe und Strich Rücksicht genommen zu haben. Die auf uns gekommenen Nachrichten sind um so unvollkommener, da sie vorzüglich den medicinischen Gebrauch betreffen. Sottacus, einer der ältesten mineralogischen Schriftsteller, den Plinius nur sehr kurz excerpirt hat, gibt 5 Arten dieser Gattung an: 1) den äthiopischen, der vorzugsweise von den Ärzten gebraucht wurde; dieser ist wohl ohne Zweifel unser Rotheisenstein oder rother Glaskopf; 2) den Andromanta; dieser war krystallinisch, hart und zeichnete sich durch rothen Strich aus, wird daher unser Eisenglanz (fer oligiste) gewesen seyn; 3) den arabischen, der sich durch Härte und braungelben Strich charakterisirte, daher unser Brauneisenstein gewesen seyn wird; 4) den Elatites, er wurde erst durchs Feuer roth, und der Name deutet wahrscheinlich auf eine baumartige Form, daher wahrscheinlich unser Schwarzeisenstein hierunter begriffen wurde, und 5) den Schiston, der zerreiblich und schuppig, daher unser Eisenrahm und Eisenglimmer gewesen seyn wird. (*Keferstein.*)

HÄMATOPUS, *Linn.* (Ornith.), ist der Name einer Vögelgattung, welche französisch huitrier heißt. Dieser Name ist aus dem Griechischen von *αἷμα*, das Blut und *πούς*, der Fuß entnommen, und zeigt an, daß die Vögel dieser Gattung blutrothe Füße haben. Jedoch ist dieß ein Kennzeichen, welches sie von anderen Vögeln, die auch blutrothe Füße haben, nicht unterscheidet. Die Vögel dieser Gattung gehören nach Cuvier zu der Familie der Strandläufer (echassiers). Ihr Schnabel ist gerade, lang, stark, auf den Seiten keilförmig comprimirt. Die fossa nasalis ist sehr tief, nimmt ungefähr die Hälfte der Länge des Schnabels ein, und die Nasenlöcher öffnen sich in der Mitte der Rinne wie eine kleine Spalte. Die Zunge ist kurz und ungetheilt. Die Augenlieder sind nackt. Die Beine sind von mittelmäßiger Höhe, muskulös, netzförmig gezeichnet. Die Füße haben nur drei Zehen, welche alle nach vorn gerichtet, ziemlich kurz sind und eine schwielenartige Erhabenheit haben. Die mittlere Zehe ist mit der äußeren durch eine Membran vereinigt, und die innere ist fast ganz frei. Die erste Zehe ist die längste.

Die Vögel, welche zu dieser Gattung gehören, leben längs den Meeresufern auf den Felsen, auf steilen Gestaden, auf flachen, sandigen Ufern. Sie ziehen sich vor der Flut zurück, wenn das Meer steigt, und folgen ihr, wenn es fällt, indem sie unaufhörlich in dem feuchten Sande wühlen, um Meerwürmer, Patellen, Austern und andere Konchylien aufzusuchen, von denen sie sich nähren. Die Bildung ihres Schnabels verschafft ihnen die Mittel die Schalen der Austern und anderer zweischaliger Konchylien zu öffnen, um die Thiere, welche sie enthalten, aus ihnen heraus zu ziehen. Man findet diese Vögel in den verschiedenen Theilen der Welt. Sie laufen und fliegen sehr geschwind. Man sieht sie bisweilen schwimmen, obgleich ihre Füße hierzu nicht geeignet zu seyn scheinen.

Sie mausern sich zweimal, im Herbst und im Frühjahr, aber die Farben des Gefieders sind in diesen zwei Epochen nicht verschieden, und der einzige Unterschied, welchen man in Hinsicht der Farbeveränderungen der europäischen Species bemerkt, besteht in dem Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn eines weißen Ringes um den Hals.

Sie leben während der Reproductionszeit einzeln und versammeln sich herdenweise zu ihren Zügen. Nach Einigen bauen sie keine Nester und legen ihre Eier auf die Dünen, da wo sie von dem Wasser nicht erreicht werden können. Man sagt, daß das Weibchen die Eier während eines Theiles des Tags verläßt, und der Sonne das Erwärmen derselben überläßt. Dieß ist jedoch nicht wahrscheinlich, obgleich dieselbe Gewohnheit mehreren Seevögeln zugeschrieben wird. Nach Anderen nisten sie in dem Grase und auf den sumpfigen Wiesen, welche nahe am Meere liegen.

Die Species dieser Gattung sind folgende: 1) Haematopus ostralegus *Linn.*, Austermann, Austerdieb, Austerfischer, Meerälster, lat. pica marina, engl. the Sea-Pie, the Oyster-Catcher, franz. huitrier-pie, Preneur d'huitre ist die einzige Species, welche Linnée kannte, welcher sie zu den Sumpfvögeln (grallae) zählte. Diese Species ist am meisten verbreitet und auf Buffon's illuminirten Tafeln Nro. 929 vorgestellt. Sie ist 15 Zoll 6 Linien lang und von der Größe der Krähe. Man hat diesen Vogel Austervogel oder Austerdieb genannt, weil er sich größten Theils von Austern nährt, und Meerälster heißt er wegen seines schwarzen und weißen Gefieders, und weil er sowohl im Fluge als im Zustande von Ruhe, vorzüglich wenn er im Zuge sich befindet, ein kreischendes und dumpfes Geschrei hören läßt, welches dem der gemeinen Älster ähnelt. Der Schnabel dieses Vogels ist gerade, ungefähr 3 Zoll lang, an den Seiten platt, vorn keilförmig, von Farbe roth. Die Nasenlöcher sind schmal und enge. An der Wurzel des Schnabels befinden sich viele Zähne, vorn aber ist er ungezahnt. Die Augen umgibt ein rother Ring, welcher nach Klein's Beschreibung bei dem Weibchen fehlt. Im Winter sind bei beiden Geschlechtern der Kopf, der obere Theil der Brust, der Rücken, die Flügel und das Ende des

Schwanzes von einer dunkelschwarzen Farbe, ausgenommen, daß auf den Flügeln ein weißer transversaler Streifen und um den Hals ein Ring von derselben Farbe ist. Der Bürzel, der Ursprung der Flügel- und der Schwanzfedern, der Bauch und die unteren Theile sind von einer schneeweißen Farbe. Unter jedem Auge befindet sich ein kleiner weißer Fleck, die iris ist carminroth, die Füße sind blutroth. Das Schwarze des Gefieders der Jungen ist durch das Braune abgestuft. Das Weiße ist bei denselben schmutzig, die iris braun, und die Füße haben eine dunkelgraue Farbe.

Man hat unter den europäischen Meerälstern Individuen bemerkt, welche eine schwarze Schnabelspitze hatten, und andere, welche weder einen weißen Fleck unter dem Auge, noch einen weißen Ring unter der Kehle hatten. Doch scheinen diese Unterschiede in Hinsicht des Gefieders bloß von dem Alter und der Jahreszeit herzurühren. Die Meerälster am Senegal unterscheidet sich nicht von der europäischen Species.

Übrigens sind die Meerälstern, welche man in Dänemark, in Island, in Norwegen sieht, in England, in Holland sehr häufig, und weniger häufig an den Küsten Frankreichs. Die Nahrung dieser Vögel besteht aus Fischen und Konchylien. Ihr Fleisch ist schwarz und hart, also wohl eben so wenig zum Essen dienlich, als das Fleisch der meisten Sumpfvögel. Nach den Nachrichten des Herrn von Linnée gehören sie zu den Zugvögeln, welche im Herbste die nordischen Küsten verlassen und in wärmere Gegenden ziehen.

Nach Einigen legen sie vier bis fünf Eier und nach Anderen bloß zwei bis drei. Der Grund derselben ist bisweilen weiß, bisweilen grüngelb, andere Male braun, mit dunkelbraunen oder schwarzen oder aschgrauen Flecken und Streifen, welche in Hinsicht der Größe, der Form und der Vertheilung viele Verschiedenheit zeigen.

Man findet eins dieser Eier in Lewin. Taf. 41, Nro. 1., ein anderes in *Graves's* Ovarium britanicum Taf. 7. und vier Eier auf der zweiten Tafel Nro. 2 bis 5 des von Schinz herausgegebenen Werks abgebildet, welches den Titel: Beschreibung der Eier und der Nester der Vögel der Schweiz, Teutschlands u. s. w. Zürich, 1819 führt. Die Bebrütung dauert 20 bis 21 Tage. Die Jungen sind, wenn sie aus dem Ei herauskriechen, mit einem graubraunen Pflaum bedeckt. Gleich in den ersten Tagen begeben sie sich an das Ufer und verbergen sich in dem Grase.

2) Haematopus palliatus (huitrier à manteau), welcher nach Temminck in Südamerika wohnt, unterscheidet sich durch die beträchtlichere Länge seines Schnabels. Zu Folge der Beschreibung dieses Schriftstellers ist er auf dem Rücken, zwischen den Flügeln und auf den Flügeln graubraun.

3) Haematopus longirostris bewohnt nach Vieillot Australien und ist von schwarzer Farbe, ausgenommen an dem unteren Theile der Brust und an den hinteren Theilen, welche schneeweiß sind. Er unterscheidet sich ebenfalls durch die beträchtlichere Länge seines Schnabels.

4) Haematopus niger hat nach Temminck, wenn er erwachsen ist, ein dunkelschwarzes, und wenn er jung ist, ein bräunlich schwarzes Gefieder. Er ist etwas größer als die europäische Meerälster. An dem Schnabel, um die Augen herum und an den Füßen ist er roth, und man findet ihn im südlichen Afrika und in Australien. (*W. L. Brehme.*)

HÄMATOXIN, HÄMATOXYLIN (nicht Hämatin) ist der rothfärbende Bestandtheil des Blau-, Blut, oder Campecheholzes von *Haematoxylon Campechianum* (s. oben Campecheholz Th. XV. S. 49 fgg.) den Chevreul [1]) so darstellen lehrt: Das wässerige Extract des Blauholzes wird mit 36gradigem heißem Weingeist ausgezogen, welcher Hämatoxin mit weniger brauner Materie auflöst; die Tinctur mit Wasser verdünnt und abgeraucht, läßt, erkaltend, einen Theil Hämatoxin in sehr feinen, gelben, am Feuer rosenrothen, glänzenden, krystallinischen Nadeln, Schuppen und Kügelchen von einem süßlichen Geruch und auffallend bitterm Geschmacke zu Boden fallen. Dieß Pigment färbt stark, beim innerlichen Gebrauche, wenn auch nicht Knochen, doch Harn und Darmexcremente, löst sich erst in 1000 Wasser zu einer in dünnen Schichten gelben, in Masse morgenrothen Flüssigkeit auf, die durch Abdampfen sehr concentrirt wird; in Weingeist und Äther ist es röthlich gelb auflöslich. Seine wässrige Lösung wird durch wenige Schwefel-, Salz- oder Salpetersäure blaßgelb, durch mehrere roth, doch geht die salpeters. Auflösung unter Zerstörung des Hämatoxin bald in Gelb über. Kohlensäure und schwefelige Säure färben sie bloß gelb, phosphorige und Phosphorsäure gelblich roth, Boraxsäure roth, welches Roth durch wenig Schwefelsäure in Gelb, und dann durch mehr dergl. Säure, oder durch Boraxsäure wieder in Roth verwandelt wird. Hydrothionsäure färbt die wässrige Lösung Anfangs gelb, und entfärbt sie nach einigen Tagen in verschlossenen Gefäßen: die entfärbte Flüssigkeit wird durch Verjagen der Säure mittels Erhitzung bei Luftausschluß wieder gelb, durch Kalien violet. Wenig Ammonium oder fixes Kali färbt sie purpurroth, mehr violet, nach einiger Zeit, durch Zersetzung des Hämatoxin, braunroth, und zuletzt braungelb. — Baryt-, Strontion- und Kalkwasser bewirken in geringer Menge eine purpurne Färbung, in größerer einen blauen, aus Hämatoxin und Kali bestehenden Niederschlag, der aber durch überschüssiges Kali zersetzt wird. Vollkommen neutrales schwefelsaures und salpetersaures Kali, schwefelsaures Natron und salpeters. Baryt lassen die Farbe des Blauholzaufgusses unverändert, Gips macht sie violet. Alaun-, Ytter- und Süßerde werden in der wässrigen Lösung des Hämatoxylon blau gefällt, Bittersalz färbt den Blauholzaufguß rosenroth, Alaun violet, und liefert einen violettnen Niederschlag. Zinn- und Arseniksäure wirken den Mineralsäuren ähnlich; arsenige Säure löst sich im wässrigen Hämatoxin ohne Farbenänderung auf; mit demselben digerirt, bilden

1) S. Schweigger's n. Journ. d. Ch. u. Ph. IV. S. 424. VIII. S. 221 2c.

antimonige Säure, basisch salzsaures Antimonoxyd, Wismuth- und Zinkoxyd, Zinkoxydhydrat; Nickeloxyd- und Kupferoxydhydrat violettene oder blaue unauflösliche Verbindungen. Das Blauholzinfusum gibt mit salzsaurem Zinnoxydul einen blauen, aus Hämatoxin, Zinnoxydul und etwas Salzsäure bestehenden Niederschlag, welchem siedendes Wasser alle Salzsäure nebst etwas Oxydul entzieht. Aus essigsaurem Blei fällt derselbe Aufguß eine blaue Verbindung, die aus Hämatoxin, Oxyd und Essigsäure besteht, und durch siedendes Wasser alle Essigsäure nebst etwas Oxyd und Hämatoxin verliert. — Oxal- und Essigsäure verhalten sich zur wässrigen Hämatoxinlösung, wie Schwefelsäure, nur ist die rothe Tinctur nicht so lebhaft gefärbt. Benzoësäure macht bloß eine blaßgelbe Färbung; die von essigsauren Kalien fällt rosenroth aus.

Hämatoxin schlägt den Thierleim bei großer Verdünnung, jedoch sehr langsam nieder.

Trocken destillirt liefert es Wasser, brenzlige, zum Theil mit Ammonium gesättigte Essigsäure, und 0, 54 halbgeschmolzene Glanzkohle, welche 0, 01 kalk- und eisenhaltige Asche gibt. In seiner wässrigen Lösung wird es von Salpetersäure, Quecksilberoxyd und Kali zerstört, (vergl. d. Art. Campecheholz im XV Thle S. 51.) (*Th. Schreger.*)

HÄMATOXYLON. Eine zuerst von Linné (Hort. Cliffort.) charakterisirte Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, und der ersten Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse. Der Charakter der Gattung ist: Ein krugförmiger, gefärbter Kelch, mit fünffach gespaltenem Saume; fünf Corollenblätter, welche dem Kelche eingefügt sind; und eine kapselartige Hülsenfrucht. Die einzige bekannte Art dieser Gattung H. campechianum *L.* ist ein großer, dorniger Baum mit brauner Rinde, weißgelblichem Splint, und rothem Holzkern. Seine Blätter sind abgebrochen gefiedert, und dreipaarig, die Blättchen umgekehrt eiförmig, schwach ausgerandet, schief gestreift, und an der obern Fläche glänzend. Die Blumen stehen in Trauben beisammen und sind gelb. Dieser Baum ist eigentlich in den Umgebungen der Campeche-Bai im ehemaligen Königreich Meriko zu Hause, doch ist er auch auf die Antillen, z. B. auf Cuba, Jamaika und St. Domingo verpflanzt, wo er indessen mehr strauchartig bleibt, so daß man sich seiner auf St. Domingo zu schönen, lebendigen Hecken bedient. Einige Zeit, nachdem der Baum gefällt ist, wird das Holz schwarz, und gibt, wenn man es in ein Gefäß mit Wasser steckt, eine sehr brauchbare Tinte. Nach Anwendung von Säuren, oder Alkalien, gibt das Holz eine schöne purpurrothe oder violettene Farbe. Deßhalb wird mit diesem Campeche-Holz, als einem vortrefflichen Färbematerial, ein ausgebreiteter Handel getrieben. Zugleich ist es sehr schwer und hart, nimmt eine gute Politur an, und brennt leicht und anhaltend. Auch sind Borke und Gummi dieses Baumes als adstringirende Mittel officinell. Abgebildet ist das Haemat. campechianum in *Sloane's* Hist. t. 231 *). (*Sprengel.*)

*) S. *Patr. Browne* nat. hist. of Jam. p. 221. *Lam.* Enc. I. p. 591. und *Spr.* syst. veg. Vol. II. p. 328.

Hamavi s. Hamah oben S. 350.

HAMAXARII, wohl auch Dreckwagen, eine Sekte der Wiedertäufer s. Wiedertäufer.

HAMAXIA, eine Stadt in Kilikia Trachaia auf einem Hügel am Gestade des mittelländischen Meeres, an der Gränze von Pamphilien und im W. von Selinus. Sie hatte einen Hafen, woraus nach Strabo vieles Schiffbauholz verführt wurde. Von ihr sind nicht einmal Trümmer vorhanden. (*H.*)

HAMAXITOS, ἡ Ἀμαξιτός, eine kleine Stadt in Mysien und zwar in der Ebene von Troas, in dem Gefilde Halesion, worin die tragasäischen Salinen im Betriebe standen *). Es war die erste Niederlassung der Teukrer, als sie von der Insel Kreta auf diese Küsten kamen; die Gegend umher hieß Hamaritia. (*H.*)

HAMAXOBII, nach Pomp. Mela B. 2 K. 1. das große Volk der Agathyrsi und Sauromatä (Sarmatä), das in der ganzen europäischen Tatarei, unter den Jazygen und Rhoxolanen, tiefer im Lande wohnte und den allgemeinen griechischen Namen davon bekam: daß es auf Wagen, statt in Häusern wohnte (Wagenbewohner). Es soll seit den Kriegen des Mithridates aus Asien in Europa eingewandert seyn. Ptolemäus kannte es noch in den oben angegebenen Sitzen, von denen aus es in Streifzügen den Daciern, wie den Römern, an der Donau oft fürchterlich ward. Nebst den Jazygen und Rhoxolanen gerieth es späterhin unter die Oberherrschaft der Gothen, bis zur Ankunft der Hunnen. (*Sickler.*)

HAMAZASB, ein armenischer Häuptling aus dem alten Geschlechte der Mamigoaner, der Sohn Davids, der einen der Cantone Armeniens davon besaß, und unter seinem Volke wegen seines Muthes, seiner Tapferkeit und seiner Liebe für die Wissenschaften hoch geachtet war. Als der Europalat und Statthalter Armeniens Sempad Pagratides und der Häuptling der Rheschdonier Theodor, der Oberfeldherr war, starben, gaben die armenischen Häuptlinge und der Patriarch Nerses III. jene Stelle Hamazasb, diese Vardes, dem Sohne Theodors: Beide wurden in ihren Ämtern vom Khalifen anerkannt. Aber 656 warfen sich die Armenier, deren Tribut die Khalifen erhöhen wollten, in die Arme des byzantinischen Kaisers, der nun als Schutzherr Hamazasb in seiner Würde bestätigte. Hierüber aufgebracht, drohete der Khalif Armenien mit Feuer und Schwerte zu verwüsten, und nur der ausgebrochene Bürgerkrieg verschob seine Rache. Ali fiel in demselben durch Meuchelmord, und sein Nachfolger Moawijah hob sogleich die höhern Abgaben auf, womit sein Vorfahrer Armenien belegt hatte. Die Armenier, die nur darum sich dem Kaiser von Byzanz, den sie im Grunde haßten, unterworfen hatte, kehrten hierauf sogleich zum Gehorsame zurück. Hamazasb, der während dem 658 (nach Andern 660) gestorben war, erhielt seinen Bruder Gregor zum Nachfolger in der Würde des Europalats. †) (*H.*)

*) Skylar 36. Thukyd. VIII, 101.
†) Nach der Biogr. univ.

HAMBACH, 1) Schloß und Dorf im Kreise Jülich, des k. preuß. Regirungsbezirks Jülich: es liegt eine Meile von Jülich an der Eel und hat 602 Einwohner. (*Krug u. Mützel.*) 2) Ein großes Pfarrdorf in einer sehr schönen Gegend des Cantons Neustadt, des baiernschen Rheinkreises, sich an die weinreichen Vorhöhen des Gebirgs anlehnend und vom gleichn. Flüßchen bewässert, nur ½ Meile von Neustadt. Es hat eine kath. Kirche und Pfarrei, die unter das Dekanat Neustadt gehört, und mit der eingepfarrten Spangenberger Sägemühle und Hütte 2034 Einw. Vormals war dieser Ort ein Eigenthum der Johanniter, und besaß bis zur Revolution ein Kloster. (*Eisenmann.*) 3) Ein Flüßchen im koburgschen Fürstenthume Gotha, das in den Finsterbergen zum Vorschein kommt und bei Gospiterode der Leine zugeht. (*G. F. Winkler.*)

HAMBERGER, Adolph Albrecht, Sohn des Arztes Georg Ehrhard H., wurde zu Jena den 7ten Febr. 1737 geboren, studirte die Medicin und wurde Doctor zu Jena im J. 1769, wo man ihm auch im J. 1772 die Stelle des Stadtphysikus übertrug. Da es ihm in Jena nicht recht gefiel so verließ er es im J. 1782, begab sich nach Esthland, wo er sich in Arrokül niederließ, starb aber schon daselbst nach einigen Jahren. Wie sein Vater trieb er gleichfalls Mathematik und Physik als Lieblingswissenschaften, daher sind auch seine Schriften, außer einer Dissert. de secretionibus Jen. 1769. 4. sämmtlich physikalischen Inhalts. Die wichtigsten sind: die Ursachen der Bewegung der Planeten, der Schwere ꝛc. Jena 1772. 8. Allgem. Experimental-Naturlehre. 1774. 8. Kurzer Entw. einer Naturlehre. Jena 1780. 8. (*Huschke.*)

HAMBERGER, Adolph Friedrich, älterer Bruder von Ado. Albr., geb. zu Jena den 14ten März 1727, folgte seines Vaters Berufe und studirte Medicin; in seinem 19ten Jahre wurde er schon Magister und ging da auf Reisen, hielt sich vorzüglich zu Strasburg, Paris und in Holland auf, wurde nach seiner Rückkehr Doctor, starb aber schon den 5ten Febr. 1750; auf seinem Krankenbette wurde er noch zum außerordentlichen Professor der Medicin ernannt. Hinterlassen hat er nichts als zwei Dissertationen über die Wärme. (S. Adelung.) (*Huschke.*)

HAMBERGER, Georg, geb. zu Dinkelsbühl in Baiern, studirte die Arzneiwissenschaft zu Tübingen, wurde daselbst im J. 1562 Doctor und hierauf Stadtphysikus zu Rothenburg an der Tauber; im J. 1568 wurde er nach Tübingen als Professor der Medicin berufen. Weder Geburts- noch Sterbejahr ist von ihm bekannt. An Schriften hinterließ er nichts, als mehrere Dissertationen von den Jahren 1580—95*). (*Huschke.*)

HAMBERGER, Georg Ehrhard, geb. den 21sten Dec. 1697 zu Jena, wo sein Vater, Georg Albrecht, Professor der Mathematik und Physik war, wollte sich auch, durch seines Vaters Thun und Treiben dazu angetrieben, der Physik und Mathematik widmen, allein sein Vater zwang ihn zum Studium der Theologie. Im 19ten Jahre verlor er schon denselben und schnell sprang er nun von der Theologie zu seinen Lieblingsstudien und mit ihnen zur Medicin über. Wedel und Slevogt waren seine vorzüglichsten Lehrer, und der Letztere übertrug ihm immer das Präpariren der Kadaver zu seinen anatomischen Vorlesungen. Dieß machte ihn zum genauen Anatomen, nebenbei trieb er nun seine frühern Lieblingswissenschaften mit dem größten Eifer, und deßhalb war es kein Wunder, daß, nachdem er im J. 1717 Magister, 1721 Doctor und 1727 außerordentlicher Professor geworden war, er als vollkommener Jatromathematiker auftrat. Bald wurde er allgemein bekannt, erhielt manchen auswärtigen Ruf, unter andern einen im J. 1733 nach Göttingen, den später Haller annahm, allein jeden lehnte er ab, und wurde deßhalb im J. 1737 ordentlicher Professor der Physik, und im J. 1744 übertrug man ihm neben jener Professur auch die der Medicin, welche Ämter er bis zu seinem Tode den 22sten Julius 1755 eifrig verwaltete. Hinterlassen hat er über 80 Schriften, wovon jedoch die meisten Dissertationen sind, theils physikalischen, theils medicinischen, vorzüglich physiologischen Inhalts; deßhalb sollen hier bloß die wichtigsten und merkwürdigsten davon erwähnt werden. Seine Elementa Physices (Jen. 1727. 8.), eine seiner frühesten Schriften, machten damals Aufsehen und hatten wirklich viel Verdienst, indem darin die Physik mit der Mathematik enger verbunden und überhaupt verständlicher vorgetragen wurde, weßwegen sie auch bis zum J. 1750 vier Auflagen erlebte. Noch mehr wurde er bekannt durch seine Abhandlung: de respirationis mechanismo et usu genuino, die ebenfalls zu Jena 1727. 4. erschien und auch drei Auflagen erlebte, und seine 8 Programmen: quibus ad dubia Halleri contra mechanismum pectoris respondetur. Jen. 1744—46. 4.; beide ließ er wieder mit Haller's Widerlegung zusammen drucken, Jen. 1748. 4.; hierin erklärt er das Athemholen nach rein mathematischen Begriffen, indem er das Einathmen aus dem gestörten Gleichgewicht zwischen der in die Brusthöhle aufgenommenen und der äußern Luft herleitet, und die Rippen vergleicht er mit zwei gleich beweglichen Hebeln, eine Meinung, die früher schon Fr. Bayle aussprach, und die er nur noch weiter ausführte. Haller widerlegte ihn auf eine gründliche, aber sehr mäßige und nachahmungswürdige Weise, wogegen er wieder, pochend auf seine Vergleichungen mit Maschinen und alle Erfahrung verwerfend, wirklich gemein grob obige 8 Programmen schrieb. Seine Abhandlung über die Aussonderungen erhielt den zu Bordeaux ausgesetzten Preis und erschien daselbst in franzöſ. und latein. Sprache (1746. 4). Seine Physiologie erschien Jen. 1751. 4. Faselius veranstaltete später davon einen Auszug (Jen. 1757. 8.) Beide Werke sind gleichfalls rein mathematisch. (S. Adelung und Sprengel Geschichte der Medicin.) (*Huschke.*)

HAMBIE, ein Marktflecken im franz. Dep. Manche Bez. Coutances. Er liegt an dem kleinen Flüßchen Hambiotte, ist weitläufig gebauet, hat ein altes verfalle-

*) S. *Haller* biblioth. med. pr. II. p. 227.

nes Schloß auf einem Hügel, das noch aus den Zeiten herrührt, wo die Engländer Herren dieses Landes waren, 640 Häuser und 3530 Einw., die sich von dem Spitzen- und Leinengewerbe und vom Marktverkehre nähren: es werden viele toiles de crin gewebt und gebleicht. Die eingegangene Benediktinerabtei war im 12ten Jahrh. von Guillaume Penel, Herrn von Hambie, gestiftet. (*G. Hassel.*)

HAMBLEDON, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft Hant mit 613 Einw., die wöchentlich einen Kornmarkt halten, Garn spinnen und einige Fabriken betreiben. Der Ort hat in der Nähe die Halfrenny- u. Windmilldowns und reizende Umgebungen; daher er im Sommer häufig besucht wird. (*G. Hassel.*)

HAMBOIS (John), blühte um das Jahr 1470, und war, nach dem Zeugniß engländischer Schriftsteller, der erste, welchem in England die Würde eines Doktors der Musik ertheilt wurde. Um welche Zeit dieß geschah und ob er sein Diplom von Orford oder Cambridge erhielt, ist nicht auszumitteln gewesen. Man glaubt, daß seine außerordentlichen Verdienste die Stiftung musikalischer Würden veranlaßt haben, indem er ein Mann von großer Gelehrsamkeit und in allen Künsten sehr wohl unterrichtet gewesen seyn soll, worunter jedoch die Tonkunst obenan stand. In der Kenntniß der Harmonie sowohl, als in ihrer Anwendung in der Setzkunst soll es ihm Keiner seiner Zeitgenossen gleich gethan haben, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Hambois an den auffallenden Fortschritten, welche die musikalische Composition in Hinsicht auf Erfindung der melodischen und harmonischen Anordnung zu seiner Zeit gemacht hat, einen großen Antheil habe. Von seinen hinterlassenen Werken nennen uns die engländischen Schriftsteller nur zwei, nämlich 1) Summum Artis Musices, und 2) Cantionum artificialium diversi generis etc. S. die allgem. Gesch. der Musik von Burney, Busby und Hawkins. (*K. Breidenstein.*)

HAMARAEUS, Jonas, ein schwedischer Orientalist, geboren 1588 im Dorfe Hambre, Pastorats Bollnäs in der schwedischen Provinz Helsingland. Seine Ältern gaben ihm den ersten Unterricht; 1604 kam er auf die Schule zu Gefle; 1606 nach Upsala. Nach 8 Jahren unternahm er eine ausländische Reise, 1614 wurde er in Upsala ordinirt und nützte mehreren Gemeinden Helsinglands durch seine ausgezeichneten Kanzelgaben; besuchte hierauf Greifswalde, wo er mit großem Beifalle eine Dissertation de accentibus hebraicis vertheidigte, und diese akademische Schrift verschaffte ihm die Professur der hebräischen Sprache zu Upsala. Auf einer dritten ausländischen Reise kam er nach Paris, hier ernannte ihn König Ludwig XIII. zum Correcteur de la grande Bible Syriaque et Arabique en l'Université de Paris und 1656 zum Doctor juris canonici. Zugleich versah er die Dienste eines schwedischen Gesandtschaftspredigers; verbürgte sich aber unbedachtsam für vornehme Schweden, die zu Paris Schulden gemacht hatten, wurde aber als Bürge 1658 zum Gefängniß verurtheilt, flüchtete, wurde ergriffen und starb als Gefangener zu Paris in großem Elende. Er war ein gründlicher Gelehrter und hatte große orientalische Sammlungen. Seine zahlreichen Schriften sind verzeichnet in *Stjernman* bibliotheca Suiogoth. Th. 2. S. 313 *). (*v. Schubert.*)

HAMBROEK, Anton, ein reformirter holländischer Geistlicher, des siebenzehnten Jahrhunderts, welcher nach Ostindien ging und sich während der Einschließung des Forts Zeelandia, auf der Insel Taiwan (Formosa), durch heldenmüthige Selbstaufopferung einen ehrenvollen Platz in den Annalen der Geschichte erworben. — Die Holländer besaßen die schöne Insel Taiwan seit 1624; ihre Macht war zu jener Zeit in den indischen Meeren so furchtbar, daß selbst der Beherrscher des himmlischen Reichs es nicht wagte, ihnen diesen Besitz streitig zu machen. Aber was der Gebieter nicht zu unternehmen sich getrauete, das versuchte ein Unterthan, noch dazu ein Flibustier, wie es dergleichen in den Meeren Schina's von jeher gegeben. Coxinga, von Handwerk ein Schneider auf Taiwan, hatte einen Seeräuber Yquan oder Chinchilung zum Vater. Dieser fügte den Schinesen so vielen Schaden zu, daß der Beherrscher von Schina, der seine anwachsende Macht fürchtete und ihn durch Gewalt nicht zu unterdrücken vermochte, mit demselben unhandelte und ihm die Abtretung der Prov. Fo-kien und Kanton versprach: Yquan, diesem Vertrage trauend, ging nach Focheu, um daselbst die Belehnung dieser Provinzen zu empfangen, wurde aber gefangen genommen, nach Pekin geführt und daselbst durch Gift hingerichtet. Sobald dieß sein Sohn Coxinga erfuhr, übernahm er rachedürstend den Oberbefehl über des Vaters Seeräuberflotte und wurde bald gefährlicher, als der Vater; doch wußten die Schinesen ihm jede Landung auf der Küste zu verwehren. Da er nun eines festen Platzes bedurfte, so warf er seine Augen auf die holländische Insel Taiwan, seinen Geburtsort, die er nur in einem schwachen Vertheidigungsstande wußte. Er landete mit seiner Flotte 1668 auf der Insel, wo ihm sogleich die Eingebornen zufielen, und die Holländer sich genöthigt sahen, sich in das feste Fort Zeelandia zu werfen. Hambroek war zu der Zeit Prediger in einem andern Orte der Insel, und hatte nicht Zeit, sich mit seinen übrigen Landsleuten zu retten; er fiel mit seiner Gattinn und zweien seiner Kinder Coringa in die Hände. Dieser sandte Hambroek zu dem holländischen Gouverneur Coyett in Fort Zeelandia: „Du forderst Coyett in meinem Namen zur Übergabe des Forts auf. Kommst Du mit „einer verneinenden Antwort, oder bleibst Du zurück, so „wartet der schmähligste Tod Deiner und der Deinigen, „der Gouverneur ist Dein Freund, er wird sein und Dein „Bestes einsehen." Hambroek ging und Coyett war geneigt, das Fort zu räumen, um den Freund und dessen

*) Auch in *Adelung* S. 1767, wo besonders seine institutio Hebraica compendiosa Rostock 1618; seine loci theologici latinosuecici. Stockh. 1622, und sein libellus alphabeticus quadrilinguis. Paris 1632 Beachtung verdienen. Sein Leben und seine Schicksale sind am ausführlichsten in *Pet. Hambraeus* 2 Disputationen de meritis ac fatis Jonae Hambraei. Upsal. 1743 und 1749, kürzer in *Gezelii* Biogr. Lex. erzählt. (*H.*)

Familie zu retten, aber der Holländer hatte nur sein Vaterland in den Augen, er wiederrieth Coyett nicht nur jede Art von Übergabe, sondern munterte ihn vielmehr auf, sich auf das Äußerste zu vertheidigen: er selbst kehrte zu Coringa zurück, der ihm sogleich vor den Augen seiner Gattinn und Kinder den Kopf abschlagen und dann auch diese hinrichten ließ*). (*G. Hassel.*)

HAMBURG. I) Topographie der Stadt. Die Stadt Hamburg liegt nach Wurm 53° 52′ 51″ N. Br. 27° 33′ 2″ L, ein Halbrund bildend, am Einflusse der Alster in die Elbe und zwar an dem nördlichen Stromarme. Die Alster scheidet den südwestlichen Theil der Stadt von dem nordöstlichen; über sie führen 11 Brücken: der größere nordwestliche Stadttheil stößt mit den 3000 Fuß langen Vorsetzen vom Baumhause bis zum Stintfang an den Hauptarm der Norderelbe, wo der Rummelhafen und Niederbaum, oder der Hafen für Seeschiffe, zur Zeit der Ebbe 8, 12 und an einigen Stellen 30 Fuß tief belegen ist: er ist von einem Pfahlwerke umgeben und wird zur Nachtzeit mittels eines schwimmenden Flosses verschlossen. Diese obere Stadt erhebt sich bei der Michaelkirche wohl 100 — 150 Fuß über das Niveau der Elbe. Der alte niedrige Boden im SO. der obern Stadt und im S. der Alster liegt etwa 60 bis 80 Fuß über den Strom und stößt im SW. an dessen altes Ufer, jetzt als Domstegel fast nicht mehr erkenntlich; südlich vom Domplatze schon in der Reichenstraße beginnt die Wasserstadt, deren Boden dem Elbbette abgewonnen ist. Steigt die Fluth in der Elbe höher als 6 Fuß 8 Zoll, welches ihr gewöhnliches Interstitium ist: so läuft dieser niedrige Stadttheil Gefahr, überschwemmt zu werden, und dieß ist in der Regel im Früh- oder Spätjahre, wo dann an Waren in einer Nacht häufig mehr verdorben wird, als die vorzurichtenden Sicherheitsdämme auf immer kosten würden. Mehrere Flethe oder Kanäle durchschneiden diesen Stadttheil, worunter der Dovenfleth, welcher den Oberbaum mit dem Niederbaume verbindet, die den Hauptkanal im S. ausmachen, und das Fleth der Steintwiete und des Rödingsmarkts die einzige Gracht nach holländischer Art ist, an deren beiden Seiten Winden zur Aufbringung der Waren angebracht sind. Die sämmtlichen Binnengewässer Hamburgs zählen 84 Brükken. Hamburgs südlicher Theil besteht aus den 3 Inseln: dem Brook, dem Wandbereiterbrook und der Katharineninsel; aller übriger Boden, worauf Hamburg steht, ist eine Fortsetzung des cimbrischen Haidebodens, der ursprünglich im W. mit Eichbäumen besetzt war; daher noch das Eichholz. Den ganzen Umfang der Stadt umgibt vom Stintfange im W. am Niederbaum bis zum Deichthore im O. an Oberbaum ein, theils aus der Alster, theils aus der Elbe abgeleiteter Wassergraben, 120 Fuß breit, 10 bis 12 Fuß tief, und ein Wall, der im NO. von dem Alstersee unterbrochen, aber jetzt gänzlich entfestigt und zu Promenaden eingerichtet wird. Vorstädte hat Hamburg eigentlich nicht, und die so genannte Vorstadt S. George, die auch erst in den Gegenden nach der Alster zu bebauet ist, gehört nur zum Stadtgebiete, doch ist sie theils von einem Wassergraben, theils von der Alster eingeschlossen, und hat 2 Thore Nr. 1 und 4; wird aber selbst durch das Deich- und Steinthor von der Stadt getrennt. Überhaupt hat Hamburg mit jenen beiden 8 Thore und 3 Wasserbäume oder Thore, die sämmtlich bei Sonnenniedergang geschlossen, bei Sonnenaufgange aber doch jetzt bis 12 Uhr gegen ein Sperrgeld geöffnet werden. Das Altonaer Thor verbindet die Stadt mit dem nahen, in so mancher Berührung mit ihr stehenden, *Altona*, aber die Brücke, die Davoust vom Grasbrooke nach Teutschland über die Elbe führen ließ, ist wegen Unhaltbarkeit abgebrochen, und alle Waren müssen jetzt wieder von Harburg auf der Dampffähre oder auf Evern übergeführt werden. Hamburg ist eine alte Stadt, und kann freilich schon wegen der sonderbaren Beschaffenheit des Bodens nicht so viele regelmäßige Plätze und breite Straßen haben, als andere Städte ersten Ranges. Nur einige Straßen in der Alt- und Neustadt sind gerade und breit, und man bietet jetzt Alles auf, um so viel als möglich Regelmäßigkeit hinein zu bringen. Die meisten Straßen sind schmal und wegen der 4—6 Stocke hohen Häuser finster; der so besuchte Buhrstah ist wegen der Gewässer kaum 30 Fuß breit. Die angenehmsten Straßen sind der Jungfernstieg, der Gänsemarkt, die Dammthorstraße, der neue Wall, die Bleichen, die Kohlhöfen, die schönste von allen die Admiralitätsstraße, und nur schade, daß das hier befindliche Schlachten im Sommer einen so unausstehlichen Gestank verbreitet. Die Häuser selbst sind meistens aus Backsteinen aufgeführt, der Grund besteht in den Wassergegenden meistens aus eingerammten Pfählen, viele Vorsetzen an den Flethen aus Quadern; die meisten sind wenig geräumig und nur für den Bedarf einiger Familien eingerichtet. In der Neustadt, und da, wo die Kanäle es gestatten, ist der Raum zwischen und hinter den Häusern mit Gängen bebauet, die hier und da Straßen, meistens aber wahren Spelunken gleichen, die aus Sälen und Butiken bestehen und von der ärmern Volksklasse bewohnt werden. Auch die Keller, besonders in der Wasserstraße, bilden dergleichen Wohnungen, die oft theuer ausgebracht werden. Zu Hamburg heißt eine Baustelle mit Gebäuden, Gängen und Speichern ein Wohnerbe, und solcher Wohnerben soll es nach einer unverbürgten Angabe 6676 geben. Nur an den Flethen gibt es Speicher. Hamburg zählt 21 Plätze und Märkte, 176 Straßen, 24 Twieten, (Zwischenstraßen) und 26 große Gänge und Höfe. Die Straßen und Plätze sind sämmtlich mit behauenen Kieseln aus der Elbe oder mit zerschlagenem Granit gepflastert, doch der geringen Breite wegen an den Seiten ohne Fußbänke; sie werden durch 15,000 Öllaternen gut erleuchtet. Den Gassenkoth führen so genannte Dreckwagen weg: er ist für eine ansehnliche Summe verpachtet, und in der Regel sind die Straßen ungemein reinlich. — Die Stadt wird in 5 Kirchspiele eingetheilt: S. Peter, S. Jakob, S. Katharina, S. Niklas und

†) Nach *Valentin* Oud en Nieuw Oostindien D. IV. St. 2. Zoakee van Tayouan of Formosa p. 75 u. f. und Rec. des voy. Vol. 10. Formose negligée p. 203 etc.

S. Michael. Die Vorstadt S. Georg hat zwar eine eigene Kirche, macht aber im politischen Sinne kein Kirchspiel aus, da ihre Bürger keine Stimme in der Bürgerschaft haben. In Hinsicht der Armenpflege bestehen 5 Hauptbezirke, in Rücksicht des Dienstes der Bürgergarde 8 Bataillonsbezirke, in Rücksicht der Steuer 8 Steuerdistrikte. Die merkwürdigsten Gebäude sind: 1) die Hauptkirche S. Peter, das älteste Gotteshaus mit einem schönen, 416 Fuß hohen Spitzthurm; 2) die Hauptkirche S. Niklas mit 400 Fuß hohem Thurme; 3) die Hauptkirche S. Katharina mit 390 Fuß hohem Thurme; 4) die Hauptkirche S. Jakob, deren Pyramidenthurm erst jetzt neu aufgeführt ist: sie ist die erste Kirche in Teutschland, die Reimarus 1782 durch einen Blitzableiter schützte; 5) die Hauptkirche S. Michael mit ihrem 456 Fuß hohen Thurme, die schönste Kirche der Stadt, 1786 nach Einäscherung des alten Gebäudes neu vorgerichtet; 6) die Kirche S. Georg, oder Dreifaltigkeitskirche, mit 380 Fuß hohem Thurme in der Vorstadt; 7) die kleine S. Michaelkirche, seit 1814 den Katholiken eingeräumt; 8) die teutsch-reformirte Kirche; 9) u. 10) die Kapellen im Spinnhause und Waisenhause; 11) die israelitische Synagoge am alten Steinwege, ein niedliches Gebäude; 12) das Rathhaus, der Börse gegenüber, alt und unansehnlich; 13) das schöne Bankgebäude, an das Rathhaus stoßend, und seit 1825 vorgerichtet; 14) die Börse; 15) das Commerzium; 16) das Eimbeck'sche Haus, eins der größten und schönsten Gebäude Hamburgs, wo sich die Gerichte versammeln, und unter welchem der Rathskeller sich befindet; 17) das Stadthaus auf dem neuen Walle, ein geschmackvolles Gebäude, sonst der Residenzpalast des kaiserlichen Gesandten, mit der katholischen Kapelle; 18) das Lombard; 19) die große häßliche, aber im Innern gut eingerichtete Infanterie-Kaserne; 20) das Admiralitäts-, und 21) das neue Artilleriezeughaus; 22) das Schifferarmenhaus; 23) das Gasthaus für verarmte Bürger; 24) das reiche Hospital des heil. Geistes für alte Frauen; 25) der Convent, 1240 für Witwen und Jungfrauen gegründet; 26) das evangelische Jungfrauenkloster S. Johann mit 1 Domina; 27) das Marien-Magdalenen-Kloster; 28) das S. Hiobhospital; 29) das Waisenhaus, ein prächtiges Gebäude mit Kirche, das 600 Kinder in und 500 außer dem Hause verpflegt; 30) das Werk-, Arbeits-, Kur-, Zucht- und Spinnhaus, 1500 Seelen fassend und musterhaft eingerichtet; 31) der Winserbaum, das eigentliche Bürgergefängniß, und 32) die Rockenkiste, ein Kerker für leichte Verbrecher; 33) die Frohnerei am Berge. Auch dienen die Wachthäuser zum Aufbewahrungsorte der Gefangenen; 34) das allgemeine Krankenhaus für 2000 Kranke und Wahnsinnige; 35) die Wasserleitungen, besonders die Biebersche Elbwasserleitung; 36) das Gymnasium mit 6 Professoren und der sehr zahlreichen Stadtbibliothek; 37) das Johanneum, nahe daran stoßend, als Gelehrten- und Bürgerschule, von Bugenhagen 1529 gestiftet und von Gurlitt 1803 neu eingerichtet: es hat 14 Lehrer und 2 Meister; 38) reich dotirte Kirchenknaben- und Armenschulen, auch gibt es mehrere Privatinstitute, vor allem eine Handelsakademie und eine Handelsschule, aber keine einzige öffentliche Mädchenschule, und nur seit 1814 hat der Frauenverein eine Schule für weibliche Dienstboten eingerichtet; 39) die Sternwarte am Dammthore mit der Navigationsschule; 40) der botanische Garten, reich an seltenen Pflanzen; 41) Rödings Museum; 42) das Haus der patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, (auch besteht seit 1824 eine hamburgisch-altona'sche Bibelgesellschaft und eine Tractätleingesellschaft betreibt ihr mystisches Wesen im Stillen); 43) das Freimaurerhaus für die 5 vereinigten Logen in Niedersachsen, außer welchen zu Hamburg noch 5 andere Logen arbeiten; 44) die Börsenhalle, worin 8 Zeitschriften erscheinen; (außerdem liefert Hamburg 3 politische Zeitungen, wovon der Correspondent schon seit 1720 besteht, und vormals wohl 16,000 bis 18,000, jetzt noch immer 12,000 Abonnenten zählt, 2 Wochenblätter, 3 Monats- und mehrere literarische Blätter: es gibt 4 Buchhandlungen, 18 Buch- und 2 Steindruckereien); 45) das Posthaus. Das hamburgsche Postwesen ist vielleicht das verwickeltste Teutschlands. Außer der hamburgschen Stadtpost und der Fußpost greifen nicht weniger als 6 verschiedene Posten ein; 46) das neue Theater in der Dammthorstraße, das 1827 von der hamburgschen Nationalschauspielergesellschaft bezogen werden soll; 47) das alte Theater; 48) der Apollosal, eine der größten Tonhallen Teutschlands, die 900 Personen faßt. Sonst Tanzböden und Vergnügungshäuser in Menge; 2 Tivolis mit Rutschbahnen, aber unansehnliche Gasthöfe; Hauptpromenaden der Jungfernstieg mit dem Alsterbassin und der Wall mit der Elbhöhe. Sehenswürdige Gärten in der Umgegend.

Hamburg, 18 Meilen vom teutschen, 10 vom baltischen Meere, hat ein sehr veränderliches Wetter, vielen Wind, vor allen aus NW., aber nicht so vielen Nebel als Holland. 1822 wechselte das Barometer zwischen 27' 3. und 28' 90. 7.; das Thermometer stieg d. 1sten Junius auf + 19° R. und fiel am 31sten Decbr. auf — 9½°. Die mittlere Temperatur war im Sommer + 10°. Man zählte im ganzen Jahre nur 21 Tage, an welchem das Quecksilber unter 0 ging. Der mittlere Barometerstand — 28' 2'. An 52 Tagen wehete der NW., an 224 Tagen NW., SW. oder W. 1823 war der niedrigste Barometerstand 27' 1. 5. der höchste 28', 6. 4.; der höchste Thermometerstand — 19°, der niedrigste — 19½ ° R.; an 245 Tagen weheten westliche Winde, an 39 Tagen fiel das Thermometer auf oder stand unter 0. 1824 wechselte das Barometer zwischen 26, 11" und 28' 6"; das Thermometer zwischen — 2° und + 18 u. 18½; 237 Tage wurden von Westwinden beherrscht, und nur an 15 Tagen stand das Thermometer auf oder unter 0. Es gibt zwar einige örtliche Übel, indeß ist Hamburg wohl unter allen großen Städten nach Verhältniß der Bevölkerung eine der gesundesten.

Hamburgs Bevölkerung beläuft sich auf 111,729 Köpfe, worunter etwa 3000 Katholiken, 4000 Reformirte, 6800 Juden, 500 Mennoniten und Herrnhu-

ther und der Rest Lutheraner oder zu andern geringern Sekten gehörig. Diese Bevölkerung ist jedoch in einer beständigen Bewegung: seewärts her und stromabwärts langt wöchentlich eine Anzahl Fremder an und geht ab. Jeder ist willkommen, Jeder kann gleiche Bürgerrechte mit den übrigen erlangen, Keiner wird wegen dessen beengt, was er meint und glaubt. Nach und nach ist daher der ursprüngliche altsassische Stamm verschwunden, indem auch das noch immer gangbare Plattteutsch mehr und mehr dem Hochteutschen Platz macht, und fast nur noch unter den niedrigsten Klassen in einem besondern Dialekte gehört wird. Geboren wurden 1825 3505; es starben 3487.

Die Hauptbeschäftigung ist der Handel, zunächst wegen der Bank große Geld- und Wechselgeschäfte, woran die jüdischen Bankiers einen bedeutenden Antheil haben und die vornehmlich mit England betrieben werden; dann sehr bedeutende Warengeschäfte, theils Ausfuhr teutscher Waren und Fabrikate nach England und Amerika, theils Vertrieb der eingeführten Colonialwaren und Fabrikate, der französ. Weine u. s. w. in das Innere von Teutschland, welches Geschäft indeß größten Theils den Commissionshandlungen überlassen bleibt, die den Großhändlern, welchen die Ladungen konsignirt sind, ihre Vorräthe in Partien abnehmen. Nur der Großhändler heißt zu Hamburg Kaufmann, und nur Kaufleute können zu Hamburg neben Rechtsgelehrten in den Senat gewählt werden. Die Detailhändler heißen, besonders wenn sie einen offenen Laden haben, Krämer. Auch als Detailhändler sind die Juden, welche besonders die Steinwege und die benachbarten Gegenden der Neustadt bewohnen oder eigentlich nur dort wohnen sollen, sehr thätig; doch hat man ihrem unmäßigen Hausiren in den neuesten Zeiten Einhalt gethan. Hamburg unterscheidet sich insonderheit durch ein vollständigeres Assortiment von allen Städten Teutschlands: da in Hamburg durchaus keine Art von Waren verboten ist, so ist auch kein Handelsartikel denkbar, der nicht auf seinem Markte schnell und ganz so, wie man ihn verlangt, in Menge zu haben wäre. Die Aufforschung und Ausbietung der Waren (auch Geld und Wechsel gehören in diese Kategorie) übernimmt das Heer der Makler, wovon 789 dem Commercium vereidet sind. Jede Ware hat besondere Makler: diese wissen Alles aufzuforschen, Alles anzuschaffen und gelegentlich an Mann zu bringen. 1780 gab es erst 21 Makler. So wird ein unglaublich lebhafter Betrieb in der Stadt, wozu merkantilisch auch Altona gehört, geführt, und Waren gehen von Haus in Haus, ohne vom Platze zu kommen. Die Schifffahrt nährt dieses, für ganz Teutschland so ersprießliche, Handelsleben, obgleich die Zahl der eigenen Schiffe nicht sehr bedeutend ist. Die Anzahl der zu Hamburg angelangten Seeschiffe betrug 1826 1946. Darunter waren 9 aus Ostindien, 70 aus Westindien, 30 aus Nord- und 31 aus Südamerika, 1 aus den Canarias, 86 aus dem mittelländischen Meere, 6 aus Spanien, 26 aus Portugal, 97 aus Frankreich, 312 aus den britischen Reichen, 4 aus Archangelsk, 78 aus Schweden und Norwegen, 67 aus den Häfen des baltischen Meeres, 51 aus Dänemark, 377 aus den Niederlanden, Ostfriesland und Oldenburg, 101 aus der Weser. Auf den Robben- und Wallfischfang lief 1, auf den Häringsfang 4 Schiffe aus. Die Dampfschiffe von London nach Hamburg haben 27, die von Amsterdam dahin 21 Fahrten gethan. Abgegangen sind 1796 Schiffe. 1825 kamen 1863 Schiffe an, 1858 segelten ab; 1824 war die Zahl der angekommenen Schiffe 1819, der abgegangenen 1812. Aber in beiden letztern Jahren wurden ein Paar Wallfischjäger und Häringsfänger mehr ausgesendet: doch ist dieser Fang gegen den zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wo man 40 bis 50 Schiffe allein für den Wallfischfang und noch mehrere für den Häringsfang bestimmte, fast zu Nichts herabgesunken. Die Schifffahrt und der Handelsverkehr veranlassen viele Nebengeschäfte, worunter die Seeassekuranzgesellschaften von großer Bedeutung sind; diese werden wegen der billigen Prämien häufig für Schiffe benutzt, die den hamburger Hafen gar nicht besuchen.

Der Kunstfleiß ist in Hamburg natürlich nur Diener des Handels. Doch bestehen gegen 200 Zuckersiedereien, obgleich Rußland jetzt den hamburger Raffinaden verschlossen ist und dieser Erwerbszweig neuerdings sehr gelitten hat: 1820 lieferten 321 Zuckersiedereien 70,936 Kisten, 39,586 Fässer und 40,227 Stücke Zucker. Die Rauch-, Cigarren- und Schnupftabakfabriken verarbeiten jährlich 1 Mill. Zntr. Tabaksblätter. Wichtig sind die Repschlägereien, die Segelmacherei, die Hut-, Licht-, Pfeifenkopf-, Blechwaren-, Nadel-, Gold- und Silberfabriken, die Goldschlägereien, die Korkschneidereien, die Gärbereien und die Bierbrauereien, aber die Katun- und Leinenfabriken sind sehr gesunken. Bedeutender sind die Thranbrennereien und die großen Seifensiedereien, die besonders viel Schmeerseife liefern, und seit Kurzem haben sich die Fischbeinreißereien und Horndrehereien sehr gehoben; man bereitet viele sehr beliebte Federspulen, künstliche Blumen, Stickereien, Putzsachen, Wollenwaren, auch hat man Zwirnmühlen, und hamburger Rindfleisch und Schiffsbrot behaupten noch ihren alten Ruhm. Die Wagenfabriken liefern so schöne Fuhrwerke, als die Offenbacher. Auch unterhalten die Hamburger in der Umgegend viele umgehende Werke: ihre Handwerker arbeiten trefflich (besonders die Tischler), und der Mechaniker und Künstler ist eine große Zahl.

Die Bewohner Hamburgs zeichnen sich im Äußern wenig aus; man sieht indeß viele bleiche Gesichter. In Hinsicht der Sittlichkeit steht Hamburg so ziemlich auf gleicher Stufe mit andern großen Städten, aber in wenigen herrscht wohl so große Sicherheit als zu Hamburg, wo man selten von Taschendiebstahl, noch seltener von Mordthaten und Einbrüchen hört. Es herrscht indeß auch hier eine große Genuß-, Vergnügungs- und Schaulust: am tadelnswerthesten erscheint wohl die Hinneigung des gebildeten Theils zur Anglomanie. Der gemeine Hamburger ist grob, wenn man ihm stolz entgegen tritt, gefällig und freundlich, wenn man ihn recht nimmt, und sein Motto ist: Thue Recht und scheue Niemand!

II) Hamburgs Gebiet. Es besteht a) aus dem Gebiete zunächst der Stadt: 10,801,313 hamb. □Ruthen, wovon 1,019,000 schiffbares Gewässer, und wird eingetheilt aa) in das Geestland, das die Gebiete der Landherrn von Hamm und Horn mit 2 Dörfern und 1376 Einw., das Gebiet des heil. Geisthospitals mit 1 Dorfe und 1592 Einw., das Gebiet der Waldherrn, 4 Dörfer mit 844 Einw.; das Kirchspiel Eppendorf, 9 Dörfer mit 2810 Einw., das Gebiet der Landherrn vom hamburger Berge, 1 Vorort mit 7119 Einw., überhaupt enthält das Geestland 1 Vorort, 16 Dörfer und 13,741 Einw.; bb) das Marschland, bestehend aus dem hamburgschen oder holländschen Krauel: 1 Weiler, nach Kirchwerder eingepfarrt, dem Ochsenwerder: 2 Dörfer mit 652 Einw., dem Moorwerder: 1 Weiler 283 Einw.; Reitbrook, 774 Einw.; dem Billwerder: 5 Dörfer; Wilhelmsburg, 4 Weiler 458 Einw.; Grasbrook, 600 Einw.; Schrevenhof, 13 Einw.; Moorburg, 1616 Einw., und Finkenwerder, 1 Dorf, 1 Weiler 895 Einw., zusammen 8 Dörfer, 9 Weiler und Höfe mit 8281 Einw. Geest- und Moorland haben mithin 22,022 Einw. b) Aus dem Amte Ritzebüttel: 2,632,000 □Ruthen, 1826 mit 6280 Einw., 2 Marktflecken, 2 Dörfern und dem Eilande Neuwerk. c) Aus der Hälfte des mit Lübeck gemeinschaftlichen Amts Bergedorf, welches 4,336,500 □Ruthen und 9240 Einw. zählt, womit — die Hälfte Hamburg zugerechnet — die gesammte Volksmenge des hamburger Gebiets auf 32,922 steigen. (Dittmann rechnet für 1824 auf das hamburger Gebiet ohne Bergedorf und die hamburger Berge, deren 6000 Bewohner er zur Stadt rechnet, 22,302, mit der Hälfte von Bergedorf zu 4,720, aber 27,022 Einw. S. Dittmans geogr.-statist. Übersicht des Territoriums von Hamburg. Hamb. 1825. 8.)

III) Stats-Verfassung und Statsverwaltung. Die Stadt Hamburg mit ihrem Gebiete bildet durch den Grundvertrag des teutschen Bundes ein Mitglied desselben mit völliger Souveränetät: sie hat in der engern Versammlung gemeinschaftlich mit den übrigen drei freien Städte die 17. Stimme, im Plenum eine eigne, und wird daselbst durch einen ihrer Syndiken repräsentirt. Zugleich mit den übrigen freien Städten besitzt sie ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht, steht mit den beiden Städten Lübeck und Bremen noch in der alten Verbindung der Hansa, unterhält theils für sich allein, theils mit den andern Hansestädten gemeinschaftlich Gesandte und Consuln an 27 Orten, wogegen fast alle europ. Mächte Minister und Geschäftsträger zu Hamburg haben. Durch den am 29sten Septbr. 1825 mit der britischen Krone abgeschlossenen Handelsvertrag sind die hamburger, hanseatischen und (Art. 5.) übrigen teutschen Schiffe den britischen Schiffen gleichgestellt und genießen gleicher Vortheile. Ein ähnlicher Vertrag ist 1823 mit der nordamerikanischen Union abgeschlossen, und mit ihr als Mitglied der Hansa, sind noch alte Verträge mit Norwegen, Schweden, Spanien u. a., in fortwährendem Bestehen. Als Bundes-Contingent stellt sie 1298 Mann, die zur 2ten Division des 10ten Heerhaufens stoßen. Ihr Wappen ist ein mit 3 Thürmen von Silber versehenes offenes Thor mit einem Fallgatter in Roth; auf der Flagge stehen die 3 rothen Thürme in Weiß.

Nach dem 1. Art. des Hauptrezesses von 1712, der Grundlage der hamburger Verfassung, ist das höchste Recht und die höchste Gewalt beim Rathe und der erbgesessenen Bürgerschaft, beide unzertrennlich verbunden. Es ist demnach ein bürgerlicher Freistat, auf den aber keins der Prädikate oligarchisch, aristokratisch oder demokratisch passet *). Es gibt zu Hamburg keine privilegirten Familien oder Stände, keine erbliche Würde, durchaus keinen Adel; jeder christliche Bürger, gleichviel, welche Haut er trage, oder welcher Sekte er angehöre (die Juden, die übrigens völligen Schutz genießen, sind von den Statswürden und der erbgesessenen Bürgerschaft ausgeschlossen), kann gegen Entrichtung von 40 bis 150 Mark Courant für den Fremden, und nur 20 Mark für den Sohn eines Bürgers, Bürger, und wenn er Kaufmann oder graduirter Rechtsgelehrter ist und die erforderlichen Eigenschaften besitzt, auch Mitglied des Senats werden. Die Volksklasse, die kein Grundeigenthum, mithin keinen Antheil an der Gesetzgebung hat, besitzt übrigens völlige gleiche Rechte mit den Erbgesessenen. Der Statsschatz oder die Kämmerei ist sowohl von der gesetzgebenden, als vollziehenden Gewalt völlig unabhängig. Zwar bewilligt die erbgesessene Bürgerschaft, was gezahlt, der Senat oder die vollziehende Gewalt verordnet, wie das Gezahlte verwendet werden soll, aber keine beider Gewalten bekommt davon einen Pfennig in die Hände, sondern Einnahme und Ausgabe fließt in den Kämmereischatz, der die Einzahlung erhebt und mit Argusaugen darüber wacht, daß jeder verwilligte Pfennig auch richtig verwendet werde, wie vorgeschrieben ist.

Der Stat Hamburg hat also drei wesentlich von einander verschiedene Regirungszweige:

1) Den Senat. Der edle oder hochedle, hochweise Rath besteht aus zweierlei Gliedern: in senatu und de senatu. In senatu sind 4 Bürgermeister (3 graduirt und 1 Kaufmann) und 24 Senatoren oder Rathsherren (11 graduirt, 13 Kaufleute). Die Rathsglieder de senatu bestehen aus 4 Syndiken, welche eine berathende Stimme bei den Verhandlungen führen, und dem Range nach, wenn sie im Amte sind, gleich nach den Bürgermeistern eintreten, aus dem Protonotar, dem Archivar und den beiden Sekretären, welche 4 letztre Glieder ohne alle Stimmen sind, aber sämmtlich graduirt seyn müssen. Jeder graduirte Rechtsgelehrter, welcher hamburgscher Bürger, der Rechte und Privilegien des Stats kundig, über 30 Jahre und von unbescholtenem Rufe ist, kann in den Rath gewählt werden: ausgeschlossen ist jeder Edelmann, Jeder, der einen Titel von einem fremden Fürsten hat, und nie dürfen Vater und Sohn, zwei Brüder, Schwiegervater und Schwiegersohn, 3 Schwäger in den Senat gewählt werden. Die Wahlen geschehen

*) Doch treten auch hier die Elemente eines jeden bald stärker bald schwächer hervor, wie dieß von jeder menschlichen Einrichtung wohl unzertrennlich ist.

durch Vorschlag und Ballotage. Die Bürgermeister führen den Titel Magnificenz, der auch den Syndiken gebührt, in sofern sie den Senat repräsentiren; die Senatoren heißen hoch- und wohlweise Herren. In den Kirchen geschieht bei jedem Gottesdienste Fürbitte für den Senat. Er nimmt alle öffentliche Eide, auch die Vormündereide ab; er ernennt die Residenten, Consuln und Agenten der Stadt; nimmt die Beglaubigungsschreiben der bei ihm akkreditirten fremden Diplomatiker an, läßt die durchreisenden Fürsten im Namen der Stadt bewillkommnen u. s. w. Der Senat nebst dem Collegium der Sechziger sind immerwährende Bevollmächtigte in Kirchensachen (für die christlichen, nicht luth. Kirchen ist eine Deputation von 2 Senatoren und 2 Sechzigern gebildet); das Scholarchat für das Gymnasium und Johanneum besteht aus 4 Senatoren, den 5 Hauptpastoren und den sämmtlichen Oberalten; die Schuldeputation aus 2 Senatoren, 2 Hauptpastoren, 2 Oberalten und dem Direktor des Johanneum; der Gesundheitsrath, aus 2 Senatoren und einem Oberalten, wozu 4 Physiker, 4 Ärzte und 4 Apotheker als Examinatoren gezogen werden. (1825 betrug die Zahl der examinirten Ärzte und Wundärzte 150!) Vom Senate ressortiren folgende öffentliche Behörden, die aus Senatoren und Kämmerei- und andern Bürgern zusammen gesetzt sind: 1) die Aczise-Deputation; 2) Bürgeraufnahme; 3) Bank u. Baudeputation; 4) Bauordnung; 5) Bewaffnungs-Commission; 6) Börse; 7) Brotordnung; 8) Censur; 9) Feuerkasse; 10) Kornordnung; 11) Lombard; 12) Maklerordnung; 13) Marstall, (bloß einige Kutschen- und Pferdegespanne zu feierlichen Gelegenheiten); 14) Mühlen; 15) Münze, (ist verpachtet, es wird nur noch weniges Geld unter hamburgscher Firma ausgeprägt); 16) Oberaltenwahlen und Rechnungen; 17) Stadtpost; 18) Revision des Rechnungswesens; 19) Schifffahrt und Hafendeputation in 3 Sektionen, (die ganze Sicherheit der Elbe bewacht Hamburg; Hanover und Dänemark steuern nichts bei); 20) Schuldenadministration; 21) Siegellade; 22) Stämpeldeputation; 23) Steuerdeputation; 24) Theerhofkommission, (Aufsicht, daß die feuerfangenden Sachen außerhalb der Stadt gelagert werden); 25) Thore und Bäume; 26) Todten-Ladendeputation; 27) Zehntenamt, (von allen Seitenerbschaften wird der 10te Theil als Statsabgabe entrichtet); 28) Zolldeputation (alle ein- und ausgehende Waren zahlen ½ Proc.). Auch stehen alle öffentliche Stiftungen, die Armen-, die Straf- und Besserungs-Anstalten unter besonderer Deputation, und einer der Senatoren geht auf 6 Jahre, abwechselnd mit den übrigen, als Amtmann nach Ritzebüttel, während jeder der übrigen 23 Patron einer Gilde oder Brüderschaft ist *).

2) Die Kämmerei. Die Verordneten der löblichen Kämmerei haben den Rang nach den Oberalten und bilden ein vom Senate und der Bürgerschaft verschiedenes Kollegium, welches bei allen wichtigen Finanzberathschlagungen Mitglieder mit Sitz und Stimme liefert. Die Statseinnahme, die weit beträchtlicher ist, als sie di[e] Statistiker annehmen, und wozu Aczise und Zölle allei[n] 1,200,000 Gulden liefern, fließt ungeschmälert und un[-] gekürzt in die Kämmerei. Dort geschehen auch alle un[d] jede Statsausgaben. Die Kämmerei steht unter den Ver[-] ordneten der Kämmerei, das heißt 10 Bürgern aus den Kollegium der Sechziger, wovon jährlich Einer abtritt[,] Einer hinzu gewählt wird; jedes Kirchspiel stellt 2 Käm[-] mereibürger, die dem State ohne Sold und Entschädi[-] gung dienen. Der Älteste führt in der Kämmerei de[n] Vorsitz. Sie hat die nöthigen Unterbedienten. Ein Syn[-] dikus und ein Senator bilden mit den Verordneten de[r] Kämmerei eine Commission zum Entwurfe des Stats[-] budgets: sind neue Hilfsquellen erforderlich, oder werden neue Ausgabenansätze nothwendig, so werden diese de[r] Bürgerschaft vom Senate zur Bewilligung vorgelegt[,] welche Bewilligung aber nur dann erfolgt, wenn di[e] Zweckdienlichkeit anerkannt ist. Hauptquellen der Stats[-] einnahme sind die Zölle und Stadtaczise, nebst der Thor[-] sperre, der Stämpel, die Grundzinsen, die Grundsteuer, die Weinsteuer, der Zehnte von den Erbschaften und von allen öffentlichen Schauspielen, auch fließen alle Gerichts[-] sporteln in die Kasse der Kämmerei. Hauptausgaben sind Bauten (besonders die kostspielige Unterhaltung der Dämme zu Ritzebüttel und der Häfen), die Gehalte, der Sold der Garnison, die Zinsen der Statsschuld u. s. w. Der Kämmerei legt der Senat und die Kämmerei dem Oberalten-Collegium jährlich detaillirte Rechnung ab, welche aber ein Statsgeheimniß bleibt. Mit der Bank steht die Kämmerei nicht in der geringsten Verbindung. Durch die regelmäßige Haushaltung ist es dem State möglich geworden, nach der bekannten Aussaugung durch die Franzosen dennoch nicht allein seinen Kredit aufrecht zu erhalten und alle Statspapiere auf Pari zu bringen, sondern auch die geschlagenen Wunden zu heilen, kostbare Bauten zu beginnen und auszuführen und doch die in jenen drückenden Zeiten erhöheten Auflagen wieder aufzuheben. Der Stat hat noch eine bedeutende Schuldenlast: indeß ist der Betrag derselben nicht bekannt.

3) Die erbgesessene Bürgerschaft bildet die Legislatur. Sie besteht aus solchen Bürgern, die ein in der Stadt liegendes Erbe eigenthümlich besitzen und etwa 1000 Rthlr. Species Banko (Sp. B. ist etwa 1 Proc. besser als Bco.) von der Kaufsumme ausbezahlt haben, christlicher Religion, nicht in fremden, der Stadt oder des Raths Diensten, nicht Prokuratoren und Makler, nicht Kirchen-, Kloster- und Schulbediente und nicht Falliten und Pfuscher sind. Die Bürgerversammlungen, die wenigstens jährlich zwei Mal, auf Ostern und Michael, gehalten werden, besuchen hauptsächlich nur die bürgerlichen Kollegien, obgleich jeder erbgesessene Bürger Zutritt hat. Diese sind: 1) die Oberalten, aus jedem Kirchspiele 3, mithin 15; 2) die Sechziger, aus jed. Kirchsp. 9, = 45; also 60; 3) die Hundert-Achtziger, aus jed. Kirchsp. 24 Subdiakonen, also 120, mithin mit 1 u. 2 = 180. Jedes Kirchspiel stellt überdieß 6 Adjunkte seit 1720, welche aber nicht mitgezählt werden. Nur die Oberalten erhalten einen

*) Die Besoldungen in dieser freien Stadt sind eben nicht sehr bedeutend: jeder Bürgermeister erhält 6000, jeder graduirte Senator 4000, jeder ungraduirte 3000, jeder Syndikus 5000 Mark Banko, oder eben so viele halbe Conv.-Thaler.

Ehrensold, jeder 2000 Mark: alle übrigen fungiren umsonst. Den Vortrag und die Initiative in der Bürgerversammlung hat der Senat, der sie mit dem Titel: vorachtbare, wohl vornehme, günstige, liebe Mitbürger anredet. Dieß geschieht durch den jüngsten Senator, der die Propositionen vorträgt; doch ist der Senat, auf Begehren der Oberalten und Sechziger, verpflichtet, die ihm von diesen vorgelegten Punkte in seine Anträge aufzunehmen. Von allen Vorträgen kommen Abschriften an die Kirchspiele, welche, jedes für sich versammelt, darüber abstimmen. Der jedesmalige älteste Oberalte präsidirt den Kirchspielsversammlungen; außer ihm darf Niemand reden, sondern nur Ja oder Nein sagen; daher keine eigentliche Discussionen Statt finden. Können Senat und Bürger über einen Gegenstand nicht übereinkommen, so wird die Sache an die 180r, und wenn diese sich nicht fügen wollen, an eine neue Bürgerversammlung verwiesen. Indeß weiß jetzt der Senat seine Propositionen so einzurichten, daß die Bürgerschaft sie genehmigt; ist dieß nicht der Fall, so geht er ungern weiter und fügt sich der Nichtgenehmigung.

Die richterliche Gewalt beruhet vorzüglich auf dem Senate, der die ersten, ursprünglichen Richter, die Stadt- und Landprätoren, welchen eigentlich die Execcutivgewalt allein gebührt, aus seiner Mitte entsendet. Die beiden Prätoren verwalten ihr Amt ein Jahr, von Petri bis zum nächsten 24sten Febr., der Senator, den nach dem Alter die Reihe trifft, wird zweiter Prätor und rückt zu Petri in den Platz des ersten ein, wo jener abtritt. Die Prätur ist die erste und Vergleichsinstanz für alle Civilsachen bis 500 Mark Courant Werth, zugleich die Entscheidungsinstanz für Dienst- und Miethsachen, für Fallissements unter 4000 Mark Bco. und die Behörde für die Bestätigungs- und Zeugeneide. Alle Executionen, welche die übrigen Gerichte verhängen, werden von den Präturen vollzogen. Für die Gebiete von Hamm und Horn, des hamburger Bergs, der Walddörfer und Bill- und Ochsenwerder haben die Land- und Waldherren vier eigne Landpräturen. Die Gebiete des Johannesklosters und Georgshospitals, welche den graduirten Bürgermeistern unterworfen sind, und das Gebiet des heil. Geisthospitals, welchem 2 Oberalten vorgesetzt sind, haben weniger Ähnlichkeit mit den Präturen. Es gibt im hamburgschen State mithin nur 9 Gerichte, welche zugleich Executivbehörden sind: das Amt Ritzebüttel und das gemeinschaftliche Amt Bergedorf haben ihre besondern Unterrichter. Für die Polizei besteht seit 1814 eine besondere Polizeibehörde, die indeß bisher nur provisorisch besteht, deren wohlthätige Wirksamkeit aber nicht zu verkennen steht. Das alte Polizeigericht, die Wedde, ist dadurch fast nutzlos geworden. Alle Handelssachen gehören vor das 1815 durch Rath und Bürgerschluß eingesetzte, sehr aktive, aber auch sehr theure Handelsgericht. In zweiter Instanz, für Civilsachen über 500 Mark, und zur Untersuchung und Aburtheilung von Criminalfällen und zur Extrahirung der proclamata besteht das Niedergericht unter einem graduirten Präsidenten, 2 graduirten und 2 ungraduirten Richtern, sämmtlich Nicht-Senatoren. Die höchste Gerichtsinstanz ist die das Obergericht bildende Section des Senats, von deren Beschlüssen in gewissen Civilfällen die Berufung an das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Lübeck geht: höchste Instanz in Criminalfällen aber ist der Senat in pleno. Das Obergericht ist aus einem graduirten Bürgermeister, 5 graduirten, 5 ungraduirten Senatoren zusammen gesetzt, die jährlich vom Senate ernannt werden. (1825 gab es zu Hamburg 74 immatrikulirte Advokaten, 14 beeidigte Notare und 7 beeidigte Übersetzer.)

Die hamburgsche Kirche steht strenge unter Aufsicht der Statsgewalt; ohne Genehmigung des Senats darf das Ministerium, das die 5 Hauptpastoren und 18 Diakonen bilden, und worin der Senior unter den erstern den Vorsitz führt, nicht das Mindeste in Materie und Form ändern. Der Pastor zu S. Georg und zu S. Paul auf dem Berge gehören zum Ministerium, nicht aber die 12 Prediger im eigenen und die 6 Prediger im gemeinschaftlichen Gebiete.

Das Militär steht unmittelbar unter dem Oberbefehle des ältesten Bürgermeisters als Generalissimus. Dieser präsidirt auch dem Militärdepartement. Das Bürgermilitär, wozu jeder waffenfähige Bürger und Bürgerssohn vom 18ten bis zum 45sten Jahre eingeschrieben ist, steht unter der Kommission des Bürgermilitärs, der ebenfalls der älteste Bürgermeister vorsteht; die Bürgergarde, 12,000 bis 15,000 Mann stark, besteht aus dem Generalstabe, 2 Komp. Artillerie, 8 Bataillons Fußvolk, ein Jägerbat. und eine Komp. leichter Reiter; Alles auf's Beste uniformirt und bewaffnet. Die Garnison, 1000 Mann stark, bildet ein Infanterieregiment von 850, ein Uhlanenkorps von 70 und ein Artilleriekorps von 60 Mann. Außerdem besteht eine vollständig uniformirte und bewaffnete Nachtwache, unter Aufsicht von 2 Senatoren, 2 Oberalten und 2 Kämmereibürgern: sie ist 500 Mann stark und unter 2 Kompagnien vertheilt. Auch die Spritzenleute der musterhaft organisirten Löschanstalt werden regelmäßig besoldet.

IV. Geschichte. Vor dem Zuge des großen Karl an die Ufer der Elbe geschieht nirgends eines Orts Erwähnung, der auf das frühere Daseyn von Hamburg schließen läßt, und so darf wohl die Erbauung des Blockhauses Hochbuchi um 808 als die erste geschichtliche Spur der Entstehung Hamburgs angesehen werden. Wie früher und bis auf den heutigen Tag in Amerika's Wildnissen ging damals in den Elbgegenden die Eroberung und der Anbau des Landes mit der Verbreitung des Christenthums Hand in Hand. Für das Land nordwärts der Elbe ist der Franke Ansgar, ein Zögling der Benediktinerabtei Corvei, der Apostel und mit Recht ist seinem Namen in Bremen eine Kirche geweihet. So unbedeutend auch die aus Eichstämmen zusammen gezimmerte Taufkirche und das Blockhaus, wo einst Hamburgs Dom prangte, an sich gewesen seyn mögen, — diese Stiftskirche wurde der Mittelpunkt der Verbreitung der Kultur für Nordalbingien, für die kimbrische Halbinsel, für die dänischen Inseln, selbst für Schweden und Norwegen. Sie war gleichsam die Brücke die sich

der Genius der Menschheit bahnte, um bis zum Nordpol hin das Kreuz des Erlösers zu pflanzen und den erstern Samen der Wissenschaft, der Künste und geselliger Bildung auszustreuen. Durch die Fundationsurkunde des hamburgschen Erzstifts, datirt Aachen idibus Maji 834 wurden dem nordischen Apostel Erzbischof Ansgar auch die Länder Groenlandia, Hallinglandia, Islandia und Scandinavia als Sprengel angewiesen: man sieht, daß die Kirche schon damals Gegenden in Anspruch nahm, von deren Daseyn doch nur erst eine dunkle Sage zu ihrer Kunde gekommen seyn konnte. Doch verhinderte die Unbiegsamkeit der unbekehrten Völker, zwischen deren Gebieten das kleine Gotteshaus und die Mission von Hamburg stand, und die Agonie, worein das Reich nach Karls des Großen Tode gefallen war, daß sich um dasselbe eine bleibende Niederlassung bekehrter Heiden bilden konnte: es bargen sich daselbst Anfangs bloß Fischer (die älteste Hamburger Gilde ist die der Amtsfischer), die, wenn die wilden Feinde heran zogen, leicht mit ihren Kähnen das südliche Ufer der Elbe gewinnen konnten; Fischerei blieb lange der Hauptnahrungszweig, weil an Ackerbau auf dem der Überschwemmung offen stehenden Boden nicht und noch weniger an Seehandel gedacht werden konnte, so lange das damals so bedeutende unversunkne Helgoland, die Zuflucht des altsassischen Wodandienstes, die Elbe blokirt hielt, und an deren Mündung nichts zu suchen war, als Tod und Sclaverei. Unter Otto dem Großen scheint Hamburg als ein Verbannungsort für unruhige Geistliche benutzt zu seyn: der Kaiser schickte den abgesetzten Papst Benedikt VIII. dahin, der 965 starb und sein Grabmahl in dem Dome fand, der seitdem seine Stelle nicht wieder verändert zu haben scheint. Hermann Billing, einer der Ahnen der Welfen und Otto des Großen Vogt in Nordsachsen, hausete seit 957 in Hamburg und scheint der erste Stifter des hamburgschen Gemeindewesens geworden zu seyn, das von S. und nicht von N. Ansiedler erhielt und eine wahrhaft teutsche Stadt auf eignem, sauer der Elbe abgerungnem Boden wurde. Gewiß ist es, daß sich unter Otto dem Großen hier eine teutsche Gemeinde bildete, die durch eigne Schöppen regirt wurde, aber einen kaiserl. Vogt hatte, der sie bei ihren Vorrechten schirmte und mit dem sie sich besser zu vertragen schien, als mit ihrem geistlichen Hirten, der sich bald als Herrn der Stadt geriren wollte und 1063 eine Burg auf dem Süllberge bei Blankenese aufführte, die den jungen Bürgern gar nicht gefallen wollte. 1072 wurde Hamburg von dem Dänen Jarl Kruko ausgeplündert und verheert, erholte sich aber schnell wieder, und schon 1126 stand der verbrannte Dom wieder an seiner Stelle. Die Grafen von Schauenburg, die 1106 zum Besitze Holsteins gelangt waren, thaten Viel, um den Wohlstand von Hamburg zu heben, und wirkten ihr von dem Kaiser Freiheitsbriefe aus, nach welchen ihr Weichbildsrecht, eine eigne Gerichtsbarkeit secundum jura Sosatiae, Zollfreiheit und das Fischfangsrecht von der Elbe bis zum Meere verliehen wurden. Dieß geschah 1189 und nun war die Stadt fertig; schon 1190 finden wir 4 hamburgsche consules als Regenten, während sich die holsteinschen Grafen kein andres Recht anmaßten, als die Einsetzung eines Landvogts oder Advocatus. Zum Glücke schlug es ihr aus, daß damals eine große Flut die Insel Helgoland unter Wasser begrub, denn nun wurde die Elbe frei, der Handel erhielt freies Spiel und niederländische Kaufleute legten hier ihre Waaren, normännische Corsaren ihren Raub nieder. Auch Gilden hatten sich bereits gebildet, denn 1152 bestätigte Heinrich der Löwe die der Gewandschneider und der Kramer. Bei allem dem würde Hamburg doch nie vor dem mächtigen reichen Bardowiek, dem großen nordischen Tyrus, emporgekommen seyn, wenn dieß nicht durch Heinrich den Löwen gefallen wäre: die reichen Bürger der zerstörten Stadt wandten sich nach Hamburg und bald trat dieses in die Reihe der Handelsstädte ein. Es verlor nichts durch die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Bremen, die 1223 vor sich ging; denn es behielt das Domkapitel und wurde einen lästigen Aufseher los, der sich nur zu gern zum Gebieter aufgeworfen hätte. Indeß hatte es im 13ten Jahrhunderte verschiedne Bedrängnisse auszuhalten: der Dänenkönig Knud VI., der sich Holstein unterwarf, eroberte auch Hamburg und sein Sohn Waldemar veräußerte sie sogar für 700 Mark löthigen Silbers an den Graf Albrecht von Orlamünde, der die Stadt besetzte, aber so klug war, als Waldemar 1223 gefangen wurde, seine Ansprüche an die Stadt dem Magistrate für 1500 Mark löthigen Silbers zu überlassen und mit seinen Mannen abzuziehn. Diese Abfindungssumme wurde von den Bürgern durch freiwillige Beiträge aufgebracht, und man kann daher sagen, daß sie damit ihre Freiheit selbst und zwar rechtlich erworben haben; denn nun verließ auch der Reichs- und Bruchvogt, den noch immer die Grafen von Holstein eingesetzt hatten, die Stadt, und an die Stelle der Schöppen trat der Rath oder das collegium consulum. Graf Adolf IV. entsagte allen Anrechten an die Stadt, wofür ihn diese mit einer Geldsumme unterstützte, als Waldemar von neuem in Holstein gedrungen war und ihm den König überwinden half, wofür dieser das Dominikanerkloster St. Johann und das Franziskanerkloster St. Maria Magdalena stiftete. Hamburgs Wohlstand mehrte sich nun von Tage zu Tage: 1241 trat es in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Lübeck, wodurch der Grund zu der Hansa gelegt wurde. Es erwarb um diese Zeit mehrere Güter von den bedrängten Edelleuten und Grafen, nahm aber keine Patricier in seine Mauern auf, schloß Handelsverträge selbst mit entferntern Mächten, wie mit Flandern, Schweden, Braunschweig, wodurch es sich bedeutende Handelsvorrechte erwarb, und verjagte alles, was von Raubrittern in seiner Nähe war. Die seit 1252 aufgeblühete Flandernfahrergesellschaft, die noch jetzt große Vorrechte genießt und aus deren Mitte 2 Börsenalten gewählt werden, brachte niederländisches Tuch, Rhein- und französische Weine und gründete eine einträgliche Spedition: ein eignes Hansehaus wurde zu Antwerpen errichtet, andere in den nordischen Reichen und in England gestiftet.

Außer der Altstadt war eine Neustadt mit eigenem Rathhause entstanden und rascher baute man in den Katharinen- und Jakobskirchspielen: 1292 vereinigten sich die beiden Räthe der Alt- und Neustadt, und es ward ein gemeiner Schatzkasten, die nachherige Kämmerei, gestiftet. Andre Anstalten, wie die Errichtung eines Wartthurms auf dem Eilande Neuwerk, als Zeichen für die ein- und ausgehenden Schiffe beurkunden die Wachsamkeit des Raths für den aufblühenden Handel; 1325 erwarb die Stadt das Münzrecht, erhielt 1356 die Auflösung des Banns, den ihr 1336 ein Streit mit dem Domkapitel zugezogen hatte, und wand sich mit Hilfe vom Kaiser glücklich aus einer Fehde, die sie mit den Holsteinern zu bestehen hatte. Dabei kauften sie immer mehrere Güter und Dörfer in der Nähe an, wie 1342 das schöne Eppendorf, 1351 und 1352 die Elbwerder und 1394 das Amt Ritzebüttel: 1390 baueten sie die Feste Moorburg. Aber am Ende des 14ten Jahrh. fingen Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft an, die vielleicht nicht so gütlich beigelegt wären, wenn nicht Gefahren von außen beide Parteien vereinigt hätten: denn Claes Störtebekr und seine Gesellen in Ostfriesland hatten der Hansa und dem Handel den Krieg angekündigt, blokirten die Elbe und brachten alle Schiffe auf, deren sie sich bemächtigen konnten. Endlich vernichtete 1402 der Bürgermeister Simon van Utrecht die Corsaren auf der Sandbank bei Helgoland, und ließ die, die er in seine Gewalt bekam, auf dem Grasbrook zu Hamburg enthaupten. Aber kaum athmete man freier, als auch der Bürgerzwist 1410 wieder ausbrach: ein Machtstreich des Senats hatte die Errichtung der Sechziger und den ersten zwischen Senat und diesen Repräsentanten der Bürgerschaft abgeschloßnen Rezeß zur Folge. Die Unruhen waren dadurch nicht geendigt, und dauerten 47 Jahre fort, bis sie endlich durch einen neuen Rezeß 1458 vor der Hand beseitigt wurden. Denn 1483 erregte Heinrich von Loh, ein nach Hamburg entwichner hanoverscher Leibeigner einen wilden Aufruhr, wodurch die Abfassung des städtischen Gesetzbuchs 1497 veranlaßt wurde. Gewöhnlich ging es aber zu Hause unruhig zu, wenn man außen nichts zu thun hatte. Daran fehlte es aber nicht, denn Hamburg nahm in der Regel an allen Fehden Theil, die die Hansa zu Wasser und zu Lande zu bestehen hatte. 1420 eroberte sie gemeinschaftlich mit Lübeck die Raubfesten Bargdorp und Riepenburg mit den Vierlanden von den Herzogen von Lauenburg, mit welchen beide Städte außerdem noch manchen Strauß zu bestehen hatten. Von den Kaisern hatte die Stadt, wie alle, die nicht mit Geldzahlungen kargten, durch Freibriefe fortdauernd Unterstützung erhalten: so 1453 das Recht goldne Münzen zu schlagen, 1475 sie mit dem Stadtwappen auszuprägen u. s. w. 1421 war sie durch die Pest heimgesucht, die doch nicht so große Verheerungen anrichtete, wie in andern Städten, weil die Vorsichtsmaßregeln besser getroffen waren. 1464 forderte König Christian I. von der Stadt die Erbhuldigung, indeß war er zufrieden, als Bürgermeister Detlev Bremer ihm den Handschlag leistete, wogegen er seinen goden Fründen zu Hamburg alle Gerechtsame und Freiheiten bestätigte; die kaiserlichen Privilegien nahmen sie neuerdings 1468 in Schutz, und wiederholt wurde sie aufgefordert, als Reichsstadt Deputirte zum Reichstage zu senden, und Kaiser Max schützte sie 1510 durch ein eignes Dekret gegen alle Anmaßungen des Dänenkönigs. Ihr Flor war um diese Zeit immer mehr gewachsen: sie galt unbestritten für die erste Handelsstadt des teutschen Nordens und selbst Lübeck konnte sich nicht mehr mit ihr gleich stellen; der Fall der Hansa erweiterte nur ihr Verkehr, da die strengen Zunftgesetze des Bundes ihren merkantilischen Geschäften mehr hinderlich als förderlich gewesen waren. Indeß nahm sie doch eigentlich noch keinen Antheil am Welthandel, und war immer nur als ein Handelsplatz vom zweiten Range anzusehn, dessen Geschäfte mehr in Spedition und Commission als im Großhandel sich bewegten. Die Einführung der Reformation veranlaßte zwar einige Unruhen, indeß wurde sie doch durch den langen Rezeß vom 18. Februar 1529 völlig zu Stande gebracht, und auch 1531 der katholische Gottesdienst im Dome beendigt. Durch den Rezeß von 1548 verwarf die Stadt das kaiserliche Interim: aber dadurch gerieth die Stadt in eine bedenkliche Lage, da zwar Dänemark dem Protestantismus günstig war, aber dafür die Erbhuldigung verlangte, der Kaiser aber mit der Acht drohte und Schutz gegen Dänemark verhieß, wenn man zum Katholizismus zurückkehren wollte. Schutz hatte sie sich von den schmalkaldischen Bundesgenossen wenig zu versprechen, und war sich fast selbst überlassen, doch führte sie der Senat mit wahrhaft bewundernswerther Klugheit und Standhaftigkeit durch diesen Kampf, der dadurch noch schwieriger wurde, daß auch die Bürgerschaft aufstand und Rechnung von der Führung des Statshaushalts forderte, auch besonders auf Abschaffung der Rubrik geheime Ausgabe, wodurch der Senat freilich manches Ungewitter in der Ferne beschworen hatte, drang. Sie erlangte auch, daß der Senat 1563 die Verwaltung der Statskasse in die Hände der Kämmerei abgeben mußte, und dadurch eine dritte unabhängige Statsgewalt entstand, und doch hörte deßhalb der Hader nicht auf. Dessen ungeachtet verstand der Senat den im Innern bewegten Stat durch Weisheit und die Benutzung glücklicher Conjunkturen, durch alle Stürme der Zeit zu führen: vorüber gingen die Religionskriege, und selbst der 30jährige Krieg, ohne daß die Bürger einen einzigen fremden Soldaten in ihre Ringmauern genommen hatten. Diese waren durch die Bemühungen des Senats im 16ten und 17ten Jahrh. so haltbar geworden, daß Christian von Dänemark, Tilly und selbst der furchtbare Wallenstein darunter hinzogen, ohne sie zu berühren. Hamburg wurde im Laufe des 30jährigen Kriegs, nicht ein einziges Mal belagert: ihr Handel hob sich selbst während der Kriegshändel, und noch mehr, sie war die Zuflucht aller Edlen, welche die Kriegsflamme aus ihrem Vaterlande trieb, aller unglücklichen Flüchtlinge, die ihre Heimath verloren hatten. Und doch sind alle Rezesse des 16ten und 17ten Jahrh. voll Klagen der Bürgerschaft: sie fügte sich nicht

mit Freudigkeit in die Opfer, die zur Erhaltung der Stadt dargebracht werden mußten: frühzeitig offenbarte sich eine schmähliche Unduldsamkeit, welcher wohlhabende, ruhige protestantische Flüchtlinge, weil sie nicht dem herrschenden Lutherthume huldigten, durch die wilde Polemik geistlicher Zeloten vertrieben, aus der Stadt weichen mußten. Diese, unter andern die frommen, reichen, erwerbfleißigen Mennoniten, siedelten sich zu Altona an, welche Stadt bloß der lutherschen Unduldsamkeit der Hamburger und den weisen Maßregeln der dänischen Regirung ihre Entstehung und ihr Aufblühn verdankt. 1603 wurde das Stadtbuch den veränderten Umständen gemäß eingerichtet und das Gemeinwesen vollständiger ausgebildet. Freilich mochte der Senat sich manche Unrechtfertigkeit haben zu Schulden kommen lassen, da er von der Bürgerschaft stets gereizt wurde: indeß stand das Recht doch auf seiner Seite, und der Rezeß von 1674 wurde unter der Mitwirkung eines kaiserl. Commissars zu seinen Gunsten abgeschlossen; darüber wurden die Oberalten, die sich für denselben hatten gewinnen lassen, dem Volke verhaßt, und als sie sich 1677 zur Aufrechthaltung desselben an den Reichshofrath wandten, so suspendirte man sie von ihren Ämtern und verjagte einen von ihnen, Krull, aus der Stadt. Dieß veranlaßte eine zweite Commission. Die Bürgerschaft, von ihren Stellvertretern verrathen, warf sich nun den Dänen in die Arme: zwei talentvolle Bürger Snitger und Jastram traten als Demagogen an die Spitze ihrer Mitbürger, und ein dänisches Truppencorps rückte vor die Stadt und forderte Erbhuldigung. Da vereinigte sich Alles, was Bürger hieß, selbst jene beide Demagogen, mit dem Senate und halfen die Stadt vertheidigen, die hannoversche und brandenburgsche Hilfsvölker befreiten. Die Dänen mußten abziehen, aber jene beiden Volksvertreter wurden nun auf die Folter gebracht und hingerichtet. Dieß verschaffte zwar eine augenblickliche Ruhe, indeß dauerte eine dumpfe Gährung immer fort. Dabei war seit dem westphalenschen Frieden der Handel der Stadt in Verfall gerathen, und ganz in die Hände der Holländer übergegangen: die hamburgsche Flagge durfte sich auf keinem Meere blicken lassen, wo die holländische wehete, das mittelländische verschlossen ihnen die Barbaresken, und nur nach dem nördlichen Spanien und nach Portugal blieben die Geschäfte von einiger Wichtigkeit. Die Bürger waren zum Theil geschäftslos und doch blieben die Statslasten fortwährend drückend. Deßhalb gab es immer Zunder zur Unzufriedenheit und dieser wurde durch die calvinistischen Umtriebe am 23. November 1693 zum offnen Aufstande angefacht: die Mayerianer erfochten einen völligen Triumph, Horb wurde aus der Stadt gejagt und eine kaiserl. Commission nöthig, die 1699 zwar einen neuen Rezeß zu Stande brachte, der aber doch die Gährung keineswegs beseitigte. Der Pöbel forderte seinen geliebten Lehrer Mayer, den die kaiserl. Commissarien aus der Stadt gewiesen hatten, zurück: an ihre Spitze setzte sich der Prediger Krumholz und der Senat mußte laviren, um einen nochmaligen Aufstande auszuweichen. Dieser brach dessen ungeachtet 1708 aus: eine Rotte Fanatiker besetzte das Rathhaus, verjagte die Senatoren, welche Ordnung stiften wollten, und trieb hohe Geldstrafen bei. Der Senat und die angesehnsten Bürger wandten sich nun an den Herzog von Braunschweig und die Direktoren des niedersächsischen Kreises. Diese schickten vor Pfingsten 1708 Kreistruppen mit kaiserl. Commissarien, die unter Garantie des britischen und holländischen Gesandten, daß nichts an den Grundgesetzen geändert werden sollte, in die Stadt und verhafteten sogleich Krumholz und seine vornehmsten Anhänger, vierjährige Verhandlungen begannen und führten endlich zu dem großen Hauptrezeß von 1712, der völlige Ruhe und ein inniges Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft bewirkte, das seitdem nie wieder getrübt ist. In demselben Jahre verließen auch die kostbaren Commissarien und Kreistruppen die Stadt. Noch einmal rückte der Dänenkönig Christian V. 1713 mit einem Kriegsheere drohend vor die Stadt, ließ sich jedoch mit einer Summe von 280,000 Rthlr. zum Wiederaufbau des von Steenbock verbrannten Altona abkaufen. Nachdem nun die Ruhe wiedergekehrt war, blühete auch der Hamburger Handel von neuem auf, und wurde besonders während des siebenjährigen Kriegs höchst bedeutend: Hamburger Schiffe gingen nach Holland, England, Spanien und Portugal, und nahmen Theil am Härings-, Stockfisch- und Wallfischfange, der um 1760 mit 50 bis 60 Schiffen betrieben wurde; auch die Wechselgeschäfte kamen in Gang, und die Fabriken der Stadt hoben sich ungemein. Überall erschien neues Leben, neuer Wohlstand: die 1619 errichtete Bank, die sich bisher in der Rolle einer Leihbank gehalten hatte, wurde völlig für den Handel organisirt. Der gottorpsche Vertrag von 1768 hob alle Mißhelligkeiten mit Dänemark und die Stadt nahm nun auf dem Reichstage ihre Stelle ein. Nach dem siebenjährigen und besonders in dem amerikanischen Kriege erhielt Hamburg als neutrale Stadt eine hohe Wichtigkeit, ihr Handel eine ganz neuen und noch nicht gekannten Schwung; sie erhielt einen Antheil an dem Welthandel, und der Antheil, den Amsterdam und Holland bisher daran genommen hatten, ging zum Theil in ihre Hände über. 1778 traf das erste Schiff aus Nordamerika auf geradem Wege in ihrem Hafen ein, von allen Seiten strömte ein ungeheurer Reichthum zu, aber auch ein vorher nicht gekannter Luxus mit seinen verderblichen Folgen. Manche Erschütterungen traten ein, obgleich Handel und Verkehr in gleichem Steigen war: 1799 zeichnete sich durch eine ungewöhnliche Menge von Bankerotten aus, deren Gesammtsumme 30 Mill. Mark Bco betrug. Das Säkularisations- und Entschädigungssystem bedrohte Hamburg 1803 nicht unmittelbar: es war zu sehr in das politische und merkantilische System Europa's verflochten, als daß seiner Selbstständigkeit Gefahr gedrohet hätte. Die Besitznahme der Stadt durch den Prinzen Karl von Hessen 1801 war nur temporär und durch Nelsons Sieg vor Kiöbenhaven sogleich aufgehoben. Durch den Vertrag mit Dänemark und Hanover vom 1sten December 1802 erhielt die Stadt das nicht unbe-

deutende Domgebiet und die Ausrundung ihres Gebiets, wie es jetzt ist. Empfindlich war es, daß durch die Besitznahme Hanovers 1803 ihr Verkehr mit Teutschland fast ganz vernichtet wurde; aber das größte Unglück traf sie 1810, als das franz. Dekret vom 13ten Decbr. ihre Selbstständigkeit aufhob und sie zu einer guten Stadt des großen Reichs machte. Von dem Augenblicke war ihr ganzer Handel dahin, selbst unter den Umständen, daß dieses Reich fortgedauert, daß ganz Europa in seinen Fesseln geblieben wäre, würde sie doch nie wieder sich zu einem größern Flor emporgehoben haben; schon die droits réunis würden dieß verhindert haben. Das Schicksal hatte es anders beschlossen; indeß sollte Hamburg vorher, ehe es wieder in den Genuß der Unabhängigkeit gesetzt wurde, alle Gräuel des Krieges erfahren. Als das französische Herr in Moskwa vernichtet war, besetzte am 18ten März 1813 der russische Oberst Tettenborn die Stadt, und stellte die alte Unabhängigkeit wieder her; allein schon in der Nacht vom 29sten bis 30sten Mai rückte der französische Marschall Davoust nach einer kurzen Belagerung ohne Capitulation zurück, und behauptete sich in derselben, trotz dem, daß es Bennigsen belagerte, bis zum 31sten Mai 1814, wo Graf Bennigsen in ihre Mauern einzog und Davoust dieselbe verlassen hatte. Wie die unglückliche Stadt von den wiedergekehrten Franzosen behandelt, ist noch zu neu, um dieß hier zu wiederholen; ihren Verlust schlägt man während dieses Unterdrückungsjahrs, ohne den der Bank, woraus der General 7,506,956 Mark 7 Sch. Bco nahm, auf 37 Mill., den von 1806 bis zum 31sten Mai 1814 auf 140 Mill. Mark Bco an. — Als die Franzosen abgezogen waren, wurde sogleich Hamburgs alte Verfassung, ihre Obrigkeit, wieder hergestellt, 1815 der Stat für eine der 4 freien Städte des deutschen Bundes erklärt, und ist von neuem in den Rang einer Welthandelsstadt getreten, welchen ihr nur ganz veränderte Conjuncturen rauben dürften. Die Freiheit von Südamerika weiset ihr vielmehr den Weg zu neuen Verhältnissen und Speculationen an, den sie gewiß mit Vortheile betreten wird. Immer wird sie auch eine der ersten Wechselplätze des Kontinents bleiben *). (Nach *C. N. Röding.*)

Hamburger Bank s. Bank. Encykl. Th. VII. S. 313.

*) Meistens Auszug der ausführlichen Beschreibung dieser Stadt in den N. A. G. und St. Eph. XIX u. XX, theils nach eigenen Ansichten, theils nach den im Weim. Handb. V. S. 810 angegebenen und andern Hilfsmitteln, besonders J. L. v. Heß, Hamburg 1810, 1811, und Meyer's Skizzen von Hamburg 1801, 1804. 2 B. 8.

HAMBURGER BERG, eigentlich eine Vorstadt von Hamburg, die von der Alster um die Stadt her sich bis zu der Elbe erstreckt, aber politisch als das Gebiet der Landherren des Hamburger Bergs angesehen wird und das Kirchspiel St. Paul ausmacht. Dahin gehört Alles, was vor dem Damm- und Altonaer Thore in Pöseldorf, auf dem heil. Geistberge, bei der Glashütte, in der Nähe der Kirchhöfe, bei der Ölmühle, beim Schulterblatte und auf dem Hamburger Berge angebauet und 1813 unter Davoust bis auf eine Entfernung von 250 Toisen von der Stadt völlig abgebrochen und verwüstet war, seitdem aber schöner wieder hervorgegangen ist. Die Kirche S. Paul, seit 1820 vollendet, ist ein einfaches thurmloses Gebäude, nahe an der Elbe. Man rechnet jetzt gegen 700 Häuser und vielleicht mehr als 6000 Menschen, die sich auf 42,400 □Ruthen nähren und Schiffswerfte, Thran- und Kalkbrennereien, vorzüglich aber eine große Menge Lust-, Tanz-, Schenk- und Wirthshäuser unterhalten; denn die Berge waren von jeher der Tummelplatz der untersten Volksklasse von Hamburg, der fremden Matrosen, die hier mit vollen Händen ihr Geld wegwerfen. Auf dem Platze vor dem Altonaer Thore gibt es Volksbelustigungen aller Art: hier haben der Hanswurst und auch die Venus Vulgivaga ihre Tempel aufgeschlagen. An Sonn- und Festtagen wogt hier eine ungeheure Volksmenge, die nicht bloß aus Hamburg, sondern auch aus Altona sich versammelt; denn den hamburger Berg trennt nur ein 8 Fuß breiter Scheideweg von Altona, wohin eine gerade, feste, 4000 Schritt lange Chaussee und eine neue stattliche Straße führt. Im haarburger Berge ist der Landungsplatz für die nach Haarburg gehende Dampffähre, und auf dem Schulterblatte wird Montags, Mittwochs und Freitags, in der Schlachtzeit vom Octbr. bis Weihnachten auch Sonntags, der große Ochsenmarkt gehalten, wo wöchentlich wohl 400 bis 500 Stück Rindvieh verkauft werden. (Nach *Röding.*)

HAMBURGH, vier Ortschaften in Nordamerika: 1) in der Delaware, Grafsch. Newcastle, an dem Delaware; 2) in der Illinois, Grafsch. Union, am Missisippi; 3) in der Pennsylvania, Grafsch. Berks, 60 Häuser, 360 teutsche Einw., und 4) in dem Südcarolina, Districte Edgefield. Letztere liegt am nördlichen Ufer der Savanna und blühet (Columbus 1827 Febr. S. 165) zum Nachtheile der gegenüber stehenden Georgia, Stadt Augusta, schnell auf, indem sie im August 1826 schon 2700 Einw. hatte, und eine höchst bedeutende Stromschifffahrt unterhielt. (*G. Hassel.*)

Nachträge und Ergänzungen

zum

ersten Bande der zweiten Section.

HABITANT, eigentlich derjenige, welcher seine Wohnung an irgend einem Orte aufgeschlagen hat. In der Handlung bedeutet dieß Wort denjenigen, welcher in einer Kolonie einen gewissen Strich Landes besitzt, welchen der Landesherr durch Patente, oder die Directoren einer Gesellschaft durch ihre Concession ihm zu eigen überlassen haben, daß er ihn zu seinem Nutzen, vermittels einer überein gekommenen Abgabe, anbauen und pflanzen solle. In Frankreich heißen sie Colons u. Cessionaires, in England planters. (*St.*)

HABITATION, ein Colonienwort, mit welchem eine Niederlassung bezeichnet wird, welche einzelne Privatpersonen in neu entdeckten Ländern vornehmen, nachdem sie königliche Briefe oder Briefe von Interessenten bei der Colonie dazu erhalten haben, in welchen nicht nur die Anzahl der ihnen zum Anbau bewilligten Felder, sondern auch die Abgaben vom Hundert bestimmt sind, welche sie alle Jahre an die Regirung, oder an die Gesellschaft dafür bezahlen müssen. An diesen Wohnungen nun werden, nach Beschaffenheit des Bodens, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, Indigo und andere dergleichen, dort leicht wachsende und auf europäischen Märkten gesuchte Waaren angebauet. Der Ackerbau und was dazu gehört, die Arbeiten in den Zuckermühlen, die Zubereitung des Tabaks, Indigo u. s. w. geschehen aber von zweierlei, gleich unglücklichen Personen, deren Unglück jedoch von ungleicher Dauer ist. Einige machen sich nur auf drei Jahre verbindlich, die andern aber, die Schwarzen, müssen lebenslänglich dienen. (*St.*)

HADSCH (حَجّ), mit dem Artikel Al-Hadsch (الحَجّ), bezeichnet die Wallfahrt nach Mekka, welche jeder Moslem von beiderlei Geschlecht ein Mal in seinem Leben an dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Tage und auf die durch dasselbe angeordnete Weise vollbringen muß [1]). Die Verpflichtung dazu leitet schon der Koran (Sur. 3, 90 — 91. ed. Hinck. oder v. 97. ed. Mar.) von Gott her, wenn er sagt: von Gott ist den Menschen die Wallfahrt zum Hause (d. i. zur Kaaba) auferlegt. Darum legt auch die moslemische Tradition einen hohen Werth auf die Wallfahrt. Denn unter andern hat der berühmte Sammler der Überlieferungen Bochara (s. die Art. Bukhara, XIII, 417. u. Hadith, oben S. 94 und folgg. dieses Bandes) in seinem Dschami-us-sahih folgenden Ausspruch des Propheten aufbewahrt: „Man fragte den Propheten, welches das verdienstlichste der Werke sei? Er antwortete: der Glaube; und hernach? Der Krieg auf Gottes Wege (d. i. Kampf für die Religion); und hernach? die Pilgerschaft [2])". Ähnlich ist auch die Äußerung Muhammeds: „der schönste und beste der heiligen Kriege ist der Pilgerzug nach Mekka [3])"; und das harte Urtheil, welches er über die Vernachlässigung der Wallfahrt fällte: „Wer da stirbt, ohne der Pflicht der Wallfahrt genügt zu haben, kann eben so gut als Jude oder Christ sterben [4])", zeigt hinreichend, daß man diese Religionshandlung als sehr wichtig, ja als ein wesentliches Stück in dem Kranze der Tugenden des rechtgläubigen Moslems betrachte. Wenn daher islamitische Gelehrte die äußere Religionsübung auf fünf Hauptpunkte zurückführen, so ist die Wallfahrt nach Mekka stets ausdrücklich zu diesen fünf Stücken gerechnet worden [5]), und wo man auch nicht so scholastisch zu Werke geht, rechnet man doch jederzeit diese Übung des Glaubens zu den vorzüglichsten [6]). Der Khalif Omar wollte sogar, wie Muhammed nach dem Obigen, den nicht zu seinen Glaubensgenossen rechnen, wer diese Pflicht absichtlich unterlasse, und drohte solche Sünder dafür nicht nur

---

1) *Pococke* specimen hist. Arab. p. 310 — 11.

2) Fundgruben des Orients 1r Th. S. 150. N. 14. 3) Bochara a. a. O. S. 172. N. 217. 4) *Pococke* specimen hist. Arab. p. 312. Vgl. Mouradgea d'Ohsson Schilderung des othoman. Reichs 2r Th. S. 33 nach der teutschen Übers. von Beck. 5) So z. B. von dem Verfasser des durch Reland bekannt gemachten Abrisses der muhammedanischen Glaubenslehre (de Religione mohammed. p. 4.) und von Andern; *Pococke* specimen hist. Arab. p. 30. Vgl. *Marracci* prodrom. ad refut. Alcor. P. IV. p. 8 — 9, wo eine ähnliche Stelle aus einem arabischen Schriftsteller dieses Faches mitgetheilt wird; ferner Mouradgea d'Ohsson a. a. O. 1r Th. S. 235, teutsch. Übers. von Beck und die Unpart. Charakteristik der türkischen Reichsverfassung. Berlin 1790. S. 66. 6) Vgl. *Elmacin.* Hist. Sarac. Lib. I. cp. 3. p. 3. *Hottinger* hist. orient. p. 409. Abulfaradsch in einer schon von Marracci (Prodrom. ad refut. Alcor. P. IV. p. 8) bekannt gemachten Notiz über die Fundamentalartikel des Islams.

durch Verbrennung ihrer Häuser und sonstigen irdischen Güter zu bestrafen, sondern einem glühenden Ketzerriecher des heiligen Officium gleich wollte er ihre Person selbst dem Feuer opfern[7]). Über das Alter, worin man die Wallfahrt zu unternehmen hat, gibt der Koran keine nähere Bestimmung; und obschon einige, einem gewissen Rigorismus huldigende Imams behaupten, daß jeder Gläubige damit nicht genug eilen könne: so ist doch die herrschende Ansicht, daß man diese Pflicht eben so gut auf ein höheres Alter verschieben, als sich ihr in der Jugend unterziehen könne. Man stützt sich dabei auf die Meinung des berühmten hanefitischen Imams Mohammed und des Imams Schafei; dann aber auch auf das Factum, daß der Stifter der muhammedanischen Lehre selber erst die Wallfahrt unternahm (im 10ten J. der Hedschra), nachdem sie schon vier Jahre früher in seinem Koran geboten war, woran freilich seine gespannten Verhältnisse mit den Mekkanern vielleicht allein die Ursache waren[8]).

Diese so hoch geachtete Religionspflicht kann aber trotz ihrer Verdienstlichkeit und Wichtigkeit in gewissen Fällen unterlassen werden, über deren Bestimmung jedoch die moslemischen Gelehrten sich nicht völlig vereinigt haben. Der Koran (Sur. 2, 107. 3, 97. ed. Marr.) hat sich nur allgemein darüber erklärt, und verpflichtet wurde, wer die Wallfahrt unternehmen kann. Außerdem verlangt er nur noch, daß jeder Pilgrim, um Andern nicht zur Last zu fallen, für seinen Unterhalt auf der Reise Sorge trage (Sur. 2, 98.). Was er der eignen Beurtheilung anheim stellte, hat die theologisch-juridische Spitzfindigkeit ebenfalls als positives Gesetz den Gläubigen auferlegt. Die Anhänger des Imam Schafei glauben nämlich nur denjenigen von dieser Religionspflicht dispensirt, wem der nothdürftige Unterhalt und die erforderliche Kleidung abgeht; Malek dagegen und seine Partei erklären solche für frei davon, welche durch Krankheit oder Mangel an hinlänglichem Vermögen zur Anschaffung der nöthigen Bedürfnisse behindert sind[9]). Doch der größeste Theil der Moslemen, insbesondere aber die Türken, auf Ebu Hanifeh's Auctorität bauend, setzen außer diesen beiden noch mehrere andere Umstände voraus, wenn die gesetzliche Verpflichtung wirklich eintreten soll. Zuvörderst muß Jemand im Zustande der Freiheit sich befinden, denn der Sclave hängt vom Willen seines Herrn ab, und muß selbst dann noch dem Gebieter Folge leisten, wenn dieser seine bereits gegebene Erlaubniß zurücknähme und wäre sogar in dem Falle nicht entbunden, dem Herrn zu gehorchen, wenn er schon durch das Anlegen der Pilgerkleidung sich zur Ausübung der Pflicht ernstlich angeschickt hätte. Für einen Sclaven bleibt daher die Wallfahrt ein opus supererogationis, wenn man diesen Ausdruck der christlichen Scholastik gebrauchen darf; und sollte derselbe auf irgend eine Weise in den Zustand der Freiheit gelangen: so würde sogar eine vielmals wiederholte Reise zu dem Heiligthum in Mekka ihn nicht von der dann erst eintretenden Verpflichtung zur Wallfahrt los machen können. Nicht minder erforderlich ist der völlige Gebrauch des Verstandes und Volljährigkeit; Wahnwitzige und Minderjährige sind also nicht verpflichtet. Wer indeß schon in seiner Jugend die Wallfahrt unternahm, ist späterhin, wenn er völlig erwachsen ist, wie der frei gewordene Sclave, zur Erneuerung der Reise verbunden. Was diesem aber nicht frei stand, wenn er auf der Wallfahrt die Freiheit erhielt, das ist ihm nachgelassen, falls er vor gänzlicher Vollbringung der religiösen Übung volljährig würde. Er kann nämlich durch Vertauschung seines bisher getragenen Pilgerkleides mit einem neuen seine Wallfahrt zur giltigen erheben. Daß auch ohne Gesundheit, wozu Freiheit von körperlichen Gebrechen gehört und ohne Wohlhabenheit, so daß man dem Unterhalte seiner Familie keinen Abbruch zu thun hat, um die Reisekosten bestreiten zu können, keine Verpflichtung eintrete, versteht sich von selbst. Die meisten Moslemen gehen aber noch weiter, und verlangen auch Sicherheit der Reise. Will man sich indeß auf die Gefahr, als ein augenfälliges Hinderniß ohne Vorwurf berufen, so muß diese ganz gewiß und alljährlich eintreten. Für Frauen ist jegliche Wallfahrt nicht nur eben so beschwerlich als für Männer, sondern auch in vieler Rücksicht bedenklich. Deßhalb können sie nur dann als verpflichtet angesehen werden, wenn sie einen Begleiter finden, der nach morgenländischen Begriffen als ihr Schutz auftreten darf. Am einfachsten ist es, wenn sie die Reise in Gesellschaft ihres Mannes unternehmen; außerdem muß es ein sehr naher Verwandter seyn, dem der Zutritt ins Harem offen stand (s. den Art. Harem), und deßhalb Mahrem (مَحْرَم) genannt wird. Findet sich ein solcher gesetzlich anerkannter Begleiter, der durch seinen Lebenswandel sich des Zutrauens würdig gezeigt hat, so ist die Erlaubniß des Gatten nicht erforderlich, wenigstens darf er sich nicht widersetzen; nur der Imam Schafei betrachtet die ausdrückliche Erlaubniß des Mannes als durchaus erforderlich. Die Frau hat für ihren Beschützer, wie billig, die Reisekosten zu tragen. Eine Witwe oder von ihrem Gatten getrennte Frau ist übrigens so lange von der Wallfahrt entbunden, bis die Zeit verflossen ist, welche zwischen dem Tode des Mannes oder der Trennung vom demselben bis zu einer neuen Verheirathung nach islamitischen Gesetzen verflossen seyn muß (s. die Art. Harem u. Iddeth). Endlich verwahrt man sich noch durch den allgemeinen und unbestimmten Ausdruck, daß überhaupt kein gesetzmäßiges Hinderniß, von welcher Art es auch sei, da seyn dürfe. Dahin gehört z. B. die eigenthümliche Lage des türkischen Sultans, welche ihm nicht gestattet, seine Hauptstadt Stambul auf längere Zeit zu verlassen[10]).

7) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 33. 8) Ders. a. a. O. S. 33. 9) d'Herbel. Orient. Bibl. unt. d. W. Hagge.

10) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 34—37 vgl. S. 152.

Wer aber genöthigt war, aus Gründen, welche das Gesetz gut heißt, die Reise entweder ein oder mehrere Male zu verschieben, darf deßhalb den Wunsch und zugleich die Hoffnung, sich seiner Pflicht vor seinem Tode noch entledigen zu können, durchaus nicht schwinden lassen. Reiche Moslemen und in moslemischen Reichen angestellte Statsbeamte schicken, um ihr Gewissen noch besser zu beschwichtigen, alljährlich milde Gaben an die Armen in Arabien und unterstützen Unbemittelte, welche die heilige Reise thun wollen. Sehen sie sich an des Lebens Ziele, und durch Alterschwäche oder Krankheit, auch wohl andere, durchs Gesetz als hinreichend anerkannte Gründe außer Stande, dieser Religionspflicht in Person zu genügen: so bedienen sie sich eines Stellvertreters. Eine solche Wallfahrt heißt dann Hadsch-ân'-el gairi; der Stellvertreter Amir b'il Hadsch und der, welcher die Wallfahrt für sich thun läßt, Memur b'il Hadsch. In neuern Zeiten hat diese Sitte sehr um sich gegriffen, weil man sie viel bequemer findet, und Entschuldigungen dafür, daß man die Reise nicht persönlich macht, sich bald genug auffinden lassen. Ohnehin ist für reiche Männer der Aufwand, welchen ein solcher Stellvertreter verursacht, ganz unbedeutend gegen die Kosten, welche mit einer von ihnen in Person unternommenen Wallfahrt nothwendig verbunden gewesen wären, und schon die zu Mekka von ihnen auszutheilenden Almosen würden ihnen, wenn sie sich im Rufe frommer Gesinnung hätten erhalten wollen, ansehnliche Summen gekostet haben. Daher gibt es viele Pilgrimme von Profession, welche die Wallfahrt immer wieder von neuem gegen Bezahlung der Reisekosten für jeglichen, der ihrer bedarf, vollbringen; jedoch können sie nach dem Gesetz die Reise innerhalb eines Jahres nur ein Mal thun[11]). Daß aber eine solche Religionshandlung dem zu Gute komme, welcher sie für sich thun läßt, ist bei den Moslemen allgemein angenommen; man stützt sich dabei auf einige Vorfälle aus dem Leben Muhammeds, welche die Übertragung des Verdienstes, besonders auf Verstorbene voraussetzen[12]). Der mit der Wallfahrt Beauftragte kann außer den Reisekosten keine andere Bezahlung verlangen und ist sogar gehalten, wenn er weniger brauchte, als er empfangen hat, das Übriggebliebene zurück zu erstatten. Wegen der persönlichen Verpflichtung eines Jeden zu der Wallfahrt ist man aber erst dann berechtigt, die Stellvertretung als Auskunftsmittel zu benutzen, wenn man im letzten Todeskampfe, oder doch in einer tödtlichen Krankheit sich befindet; würde Jemand wieder gesund, so hörte [...] Giltigkeit der von einem Andern für ihn vollbracht[...] Reise auf und sie würde als nicht geschehen betrach[...] werden. Einen solchen Auftrag kann übrigens jed[...] selbst Weiber und Sclaven, übernehmen, doch zieht m[...] freie, volljährige und verständige Männer vor, und n[...] besser ist es, wenn es ein Hadschi ist, d. h. ein s[...]cher, der bereits die Wallfahrt für sich vollbracht h[...] Für zwei Personen darf Niemand zu gleicher Zeit n[...] Mekka gehen; thäte er es, so würde seine Reise ihn[...] nicht zu Gute kommen, aber freilich auch die Kosten v[...] ihnen nicht getragen. Alle Fehler und Vergehunge[...] welche sich der Stellvertreter gegen die auf die Reise [...] beobachtenden Ritualgesetze zu Schulden kommen lä[...] und welche durch Almosengeben, durch Darbringung [...]nes Opfers oder andere Strafen gewöhnlich abgebü[...] werden, sind lediglich seine Sache, weil nach rechtlich[...] Principien die Strafe nur den Verbrecher treffen kan[...] Nur wenn er auf dem Wege durch ein unvermeidlich[...] Hinderniß aufgehalten wurde, kommt das dafür zu bri[...]gende Opfer auf die Rechnung dessen, der ihm Auftra[...] ertheilt hat. Sind seine Vergehungen so bedeutend, da[...] die Wallfahrt dadurch nichtig wird, so fallen alle b[...]reits gemachten Unkosten ihm zur Last, auch muß er i[...] nächsten Jahre die Reise ganz von neuem beginne[...] Aus eignen Mitteln hat er stets das Opfer zu bestre[...]ten, welches aus Dank gegen Gott für das Glück, sei[...] Heiligthum sehen und besuchen zu dürfen, dargebrac[...] wird. In allen Gebeten, welche der stellvertr[...]nd[...] Pilgrim verrichtet, darf er nur den Namen dessen nen[...]nen, für welchen er eingetreten ist; inzwischen hat dieser, wenn jener einen Fehler hierin begehen sollte, keine[...] Schaden davon, da dem Allwissenden nicht entgehe[...] kann, wem das Verdienstliche der Handlung zukomme[...] Um noch sichrer zu gehen, läßt sich der Pilgrim zu Mekk[...] von einem Imam ein Zeugniß ausstellen, daß er di[...] Wallfahrt für diese oder jene Person wirklich vollbracht habe[13]). Wenn er unterweges erkrankte oder die Fortsetzung der Reise sonst behindert würde, darf er die übernommene Pflicht nicht ohne Weiteres einem Andern übertragen; denn ohne förmliche Genehmigung dessen, der ihn sendet, würde die Reise gesetzwidrig und nichtig. Stirbt er auf dem Wege, so muß der für ihn Eintreffende die Reise wieder ganz von vorn anfangen; nur die beiden hanefitischen Imams Ebu Jussuf und Mohammed sehen es nach, wenn er sie von dem Orte beginnt, wo der frühere verstarb. Sollte aber derjenige, welcher seine Pflicht durch Stellvertretung erfüllen wollte, inzwischen auch gestorben seyn, so dürfen die Reisekosten für den zweiten Stellvertreter nur von dem einen Drittheil seines hinterlassenen Besitzes bestritten werdn. Hat endlich Jemand in seinem Testamente verordnet, daß die Wallfahrt für ihn noch geschehen soll, so kommt es darauf an, ob er eine bestimmte Summe dafür ausgesetzt hat oder nicht. Im erstern Falle darf man über jene Summe nicht hinaus gehen; sollte sie also nicht

11) *Niebuhr* description de l'Arabie p. 316 — 17. Man findet dort auch mehrere Beispiele angeführt, welche das Wallfahrten im Namen Anderer zu einem förmlichen Nahrungszweig gemacht haben. 12) Als der Prophet einst über die Mittel befragt wurde, wie verstorbenen Ältern das von ihnen empfangene Gute wieder vergolten werden könne, gab er den Rath, für sie zu fasten, zu beten und Almosen zu geben, weil sie die Früchte davon gewiß ernten würden. Ein anderes Mal behauptete er, daß die eilfmalige Wiederholung eines bestimmten Gebetes (der 112ten Sure) im Vorbeigehen bei einem Begräbnißplatze allen darauf Ruhenden zum Verdienst angerechnet werde. Vgl. Mauradgea d'Ohsson a. a. O. S. 77 teutsch. Übers.

13) Niebuhr a. a. O. S. 317.

hinreichen, um einen Stellvertreter von dem Wohnorte des Verstorbenen schicken zu können: so läßt man ihn von einem Orte ausgehen, der näher an Mekka liegt. Im zweiten Falle aber muß der Stellvertreter, wenn er durch den Tod oder auf eine andere, von ihm nicht verschuldete Weise die Wallfahrt zu vollenden behindert war, so oft ersetzt werden, bis der letzte Wille des Verblichenen wirklich erfüllt ist, und sollten die Reisekösten auch den dritten Theil des hinterlassenen Vermögens übersteigen[14]). Wenn Jemand weder in Person noch durch einen Stellvertreter während seines Lebens diese gesetzlich vorgeschriebene Übung vollbracht, noch auch in seinem letzten Willen Sorge getragen hat, daß seine Schuld nach seinem Tode getilgt werde, so kann dieß nur dadurch gut gemacht werden, daß ein Verwandter oder ein Erbe freiwillig und auf eigene Kosten zum Andenken und im Namen des Verstorbenen wallfahrtet[15]).

Die verschiedenen Gebräuche, welche von den Moslemen auf der heiligen Reise nach Mekka beobachtet werden, sind theils unerläßliche, theils minder wichtige. Der Unterschied gründet sich auf ihren Ursprung. Die erstern sind namentlich im Koran ausdrücklich geboten, (Fars). Die andern stützen sich auf die übrigen Theile islamitischer Gesetzgebung (Wadschib), oder ihre Verbindlichkeit schreibt sich bloß von der schuldigen Nachfolge des Propheten her (Sunnet). Unterläßt man von den erstern ein einziges Stück, so ist die Wallfahrt null und nichtig, und muß nochmals geschehen. Dagegen zieht die Unterlassung der zweiten Art eine weit geringere Strafe nach sich, in sofern man für jeden absichtlich oder wider Willen unterlassenen Punkt ein Opfer zu bringen hat. Die Nichtbeobachtung der dritten Klasse von Gebräuchen wird zwar nicht bestraft, aber der Gläubige hat sich ihrer doch aus Gehorsam gegen das Gesetz und aus Dank gegen die Gnade Gottes, welche ihm den Besuch des Heiligthums verstattete und die damit verbundenen großen Segnungen und Vortheile zu Theil werden ließ, gern und willig zu befleißigen. Wer alle drei Arten von Gebräuchen gewissenhaft übt, nur der hat sich seiner Pflicht vollkommen entledigt.

Die erste und wichtigste Klasse der zur Wallfahrt gehörenden Gebräuche zerfällt in folgende drei Stücke: 1) Bekleidung des Pilgers mit dem ihm vorgeschriebenen Gewande, spätestens am heiligen Abend vor dem Beiram; 2) der Besuch des Berges Arafat und 3) vier Umgänge um die Kaaba an einem der drei ersten festlichen Tage[16]). Die Stellen des Korans, welche hier in Betracht kommen, sind hauptsächlich Sur. 2, 197—203. 22, 28 ff. (ed. Marr.); die letztere Sure heißt selbst wegen dieser Stelle surat-ul-hadsch (سورة الحج), d. i. Sure der Wallfahrt. In ihnen sind jene Gebräuche allerdings angedeutet, allein nicht mit völliger Bestimmtheit vorgeschrieben; namentlich ist der erste Punkt unseres Wissens in der oben angegebenen Weise im Koran nicht enthalten. Darauf kommt indeß hier nichts an. Denn da die Wallfahrt bereits vor Muhammed bestand und nur durch ihn in den Islam herüber genommen wurde: so konnte im Koran die Bekanntschaft mit den wichtigsten Stücken dieser frommen Handlung vorausgesetzt und nur beiläufig des einen oder andern gedacht werden. Ein solches Verfahren war um so mehr ausreichend, da die äußeren Religionsübungen, der eigentliche Kultus sonst noch bestimmt wurde. Aus dieser zum Theil nur rein zufälligen Erwähnung der bei der Wallfahrt zu beobachtenden Gebräuche im Koran erklärt es sich auch, warum der Imam Schafei gegen die allgemeine Annahme außer diesen 3 Stücken noch zwei andere als unerläßlich und auf ausdrücklichem göttlichen Gebot beruhend wähnen konnte, nämlich den Besuch von Muzbelifet, und das siebenmalige Hin- und Hergehen zwischen Safa und Merwe[17]).

Die zweite Klasse der Gebräuche ist weit zahlreicher und enthält theils Erweiterungen der wesentlichen Stücke, theils neue Anforderungen an den Pilgrim. Wenn nämlich nach dem göttlichen Gesetz der Moslemen nur verlangt wird, das Pilgerkleid am Vorabend des Beiram anzuziehen, bevor die versammelten Pilgrimme den Gesang Telbijet anstimmen: so wird die Verbindlichkeit von andern Gesetzcodices 1) dahin erweitert, daß die von auswärts kommenden Pilgrimme es auf den genau bestimmten Stationen in der Nachbarschaft der heiligen Stadt, über welche sie nothwendig reisen müssen, und die Mekkaner am Tage vor dem heiligen Abend des Beiram anzulegen haben, und 2) wird Sauberkeit der Pilgerkleidung und Reinlichkeit des ganzen Körpers gefordert. Nach dem moslemischen Glauben an den Koran als eine göttliche Offenbarung schreibt Gott ferner nur vor, den Berg Arafat (s. d. Art. V, 87 fg.) am ersten Tage des Festes innerhalb der Zeit unmittelbar nach Mittag bis zum Morgen des folgenden Tages zu besuchen und nimmt die Pflicht schon dann für erfüllt, wenn der Pilger auch nur einen Augenblick da war, oder nur vorüber ging, sogar wenn er auf seinem Pferde im Vorüberreiten eingeschlafen war; dagegen will die erweiterte Vorschrift 3), daß man bis nach Sonnenuntergang dort bleibe; daß man außerdem noch 4) Muzbelifet besuche, ferner 5) zwischen Safa und Merwe sieben Mal hin und hergehe, dann 6) zu Dschemre-i-Akabe Steine werfe, und 7) nach dem ersten Steinwerfen sich den Kopf scheren lasse und die Opferthiere schlachte, endlich 8) zu Mekkam Ibra-

14) Nur der Imam Ebû-Jussuf ist der Meinung, daß man über den dritten Theil des nachgelassenen Besitzes in keinem Falle hinaus gehen dürfe. 15) Vgl. Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 77—83 der teutsch. Übers. von Beck. 16) Derselbe a. a. O. S. 60 teutsch. Übers. von Beck.

17) Der letztern Bestimmung, fünf wesentliche, durch den Koran selbst gebotene Stücke anzunehmen, zeigt sich auch das von Reland bekannt gemachte Compendium theologiae Mohammedicae (de relig. Mohammed. p. 88 — 90. ed. 1., p. 112 — 20. ed. 2.) zugethan. Nur darin weicht es ab, daß es das Abscheren der Hauptthaare im Thale Mina statt des Besuchs von Muzbelifet als einen von Gott vorgeschriebenen Gebrauch betrachtet.

him ein Gebet von zwei Rikat's (s. den Art. Rikat) verrichte. Die göttliche Vorschrift, welche angeblich im Koran liegt, hat nur vier Umgänge der Kaaba bestimmt und stellt es dem Pilger frei, sie am ersten, zweiten oder dritten Tage des Festes zu vollziehen; aber nach den andern Grundlagen islamitischer Gesetzgebung werden 9, noch drei Umgänge um die Kaaba nach den vier erwähnten verlangt, und 10) das Vollbringen dieser sieben Umgänge am ersten Festtage für besser erklärt, als an den beiden folgenden Tagen. Dann muß man sie 11) stets von der Rechten zur Linken machen, also beständig hinter der Mauer Hatim (s. den Art.) weggehen, damit das Herz der Kaaba zugewandt werde; auch sind 12) die sieben Umgänge dann noch ein Mal zu wiederholen, wenn der Pilgrim die Stadt verlassen will. Endlich 13) wird noch vorgeschrieben, dem Imam (s. den Art.) bei allen gemeinschaftlichen Übungen Folge zu leisten[18].

Alles, was außer dem bisher Erwähnten von den Wallfahrern sonst noch beobachtet wird, gehört der dritten Klasse von Gebräuchen an und bedarf nach Bestimmung dessen, was zu den beiden ersten und wichtigern Klassen gehört, keiner besondern Angabe, sondern läßt sich aus der folgenden genauern Schilderung der Cärimonien in ihrer chronologischen Reihenfolge sehr leicht heraus finden und erkennen.

Die Gebräuche, welche von den Pilgrimmen beobachtet werden müssen, unterscheiden sich in zweierlei Arten, in solche, welche jedes einzelne Individuum insbesondere, und in solche, welche die ganze Pilgergesellschaft gemeinschaftlich ausübt. Hier zunächst von der erstern Art. Der Gläubige, welcher die Wallfahrt unternimmt, muß auf der vom Propheten selbst bestimmten Station vor Mekka, auf welche sein Weg ihn führt, etwas verweilen, um durch mancherlei herkömmliche Übungen sich für das heilige Geschäft, welches er beabsichtigt, gehörig vorzubereiten und sich der dadurch zu erlangenden Vortheile würdig zu zeigen. Diese Punkte, welche mikât-el-hâdsch (ميقات الحاجّ), d. i. voraus bestimmte Orte der Wallfahrer heißen, sind folgende: für die Pilgrimme aus Medina ist es Dsu'l Holeifat (ذو الحليفة), für die aus Damask und überhaupt aus Syrien Kommenden dagegen ist Dschafet (جحفة) gewählt[19], für die aus Irak und die, welche sich ihnen anschließen, ist es Dsât-Irak (ذات عراق), für die aus Nedschd und ihre Gefährten, Karn (قرن); für die Bewohner Jemens ist es Jelemlem (يلملم) und für die, welche von Sues auf dem Meere kommen, ist es Râs Wardân[20]). An einem dieser Punkte hat sich jeder Moslem zunächst durch Waschen der Extremitäten, des Gesichts und eines Theiles des Kopfes, Abdest (آبدست) in der liturgischen Sprache der Perser und Türken genannt, oder noch besser durch ein Waschen des ganzen Körpers, welche das Wort ghusl (غسل) bezeichnet (s. den Art.), zu heiligen, zu lustiren[21]), nachdem vorher die Nägel an Händen und Füßen, auch ein Theil des Bartes abgeschnitten, und die Haare an allen Theilen des Körpers hinweg geschafft sind. Frauen, welche durch ihre Niederkunft oder durch die Menstruation nach moslemischen Begriffen unrein sind, müssen den ganzen Körper waschen, um die gehörige Reinheit zum Beginn der eigentlichen Wallfahrt zu erlangen. Erst durch das Anlegen der besondern Pilgerkleidung gibt man auch äußerlich den Entschluß zu erkennen, das heilige Land besuchen zu wollen, was nach der Vorstellung der Araber schon von Ursprung der Welt an der Verehrung des einen Gottes geweihet war. Das Pilgerkleid heißt daher Ihrâm, mit dem Artikel el-ihram (الاحرام), d. i. Vorbereitung, Heiligung, und der Pilger selbst Mohrim (مُحْرِم), d. i. Geheiligter, Eingeweihter. Über die Beschaffenheit dieses Ihram's s. den Art. gl. Nam. Die Männer tragen außer dieser einfachen Bekleidung nichts weiter, wie auch die Überlieferung vorschreibt. Der Pilger, heißt es, welcher sich für die Wallfahrt zur Kaaba heiligt, trage weder Hemde noch Beinkleid, noch Kappe noch Stiefeln, sondern nur den Mantel Ihram und Sandalen am untersten Theile des Fußes[22]), und eine andere Tradition legt Muhammed den Befehl in den Mund: „der zur Pilgerschaft Eingeweihte bekleidet sich weder mit Hemd noch Kopfbinde (Turban), mit Beinkleidern oder Mützen und Stiefeln. Wer keine Sandalen findet, schneidet seine Stiefeln ab und macht Sandalen daraus[23])." Da die Stationen, von wo aus die Pilger mit dem Ihram bekleidet gehn, doch immer in einer nicht ganz unbeträchtlichen Entfernung von Mekka liegen, so hat diese Vorschrift allerdings manches Beschwerliche. Für Frauen ist daher keine unbedingte Verpflichtung zum Tragen dieses eignen Kleides vorhanden; wenn sie sich aber dazu verstehen, so legen sie

18) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 60—64. teutsch. Übers. von Beck. 19) Vgl. *Alberti Bobovii* de Turcarum liturgia, peregrinatione Meccana cet. herausgegeben von Thom. Hyde hinter seiner Ausgabe von *Abrah. Peritsol's* Itiner. mundi (Oxon. 1690. 4.). p. 13. und *Firusabadi Camus* ed. Calcutt. T. II. p. 1138 unter dem W. جحفة; hiemit sind allerdings einige andre Angaben im Widerspruch, namentlich auch die von Mouradgea d'Ohsson (a. a. O. 2. Bd. S. 37. teutsch. Übers. von Beck), welcher Heudjhfé d. i. nach der bei uns gewöhnlichen Pronunciation Hadschfet (حجفة) schreibt; allein die Auctorität des Firusabadi und des Bobowsky, der als Ali-Bei die Wallfahrt selbst unternahm, sind als überwiegend anzusehen. Daß auch Edrisi den Ort so nenne, bezeugt Thom. Hyde in den Annott. zu der Stelle des Bobowsky. Endlich bestätigt es auch Niebuhr (Descript. de l'Arabie. p. 315). 20) Niebuhr a. a. O. 21) *Marracci* prodrom. ad refut. Alcor. T. IV. p. 23. 22) Bochara in seinem wahrhaften Sammler nach v. Hammer's Auszuge in den Fundgruben des Orients 1. Th. S. 307. N. 612. 23) Ebend. S. 172. N. 214.

nicht ihre sonstige Kleidung ganz ab, vielmehr gebietet die Sitte, Hemd und Unterbeinkleider anzubehalten, auch den Kopf durch einen Schleier, der aber das Gesicht nirgends berührt, völlig zu verhüllen. Alles nach dem Beispiele der Ajescha, welche die Wallfahrt mit ihrem Gatten Muhammed selbst vollzog. Meistens bedienen sich die Weiber ihres gewöhnlichen Mantels und des Schleiers; einige nehmen statt des Ihrams einen großen weißen Schleier, wodurch sie von den Achseln bis auf die Füße gänzlich bedeckt werden. Wer sich seinen Ihram mit Pelz füttern läßt, weil er zu weichlich ist oder seiner Gesundheit halber es thun muß, verfällt in die Strafe eines Opfers. Übrigens achtet man den Pilgermantel und den Schleier, welcher bei Frauen seine Stelle vertrat, sehr hoch und oft werden sie noch benutzt, den Leichnam des Pilgers hinein zu wickeln[24]. Abbildungen von Pilgrimmen männlichen und weiblichen Geschlechts gibt Mouradgea d'Ohsson in seinem Tableau général de l'empire othom. T. II. tab. 51 u. 52; man findet solche auch bei der teutsch. Übers. von Beck. 2. Th. zu S. 166 u. 167. Wer das Pilgerkleid noch früher anlegt, ehe er zu dem vor Mekka dazu bestimmten Orte gelangte, macht sein Werk noch verdienstlicher. Damit aber Niemand darin übertreibe, ist für das Tragen eine Zeit als maximum festgesetzt. Der Pilgrim darf den Mantel nicht vor dem ersten Tage des Monats Dsi'lkadeh (ذى القعده) anziehen, so daß er ihn nicht über 40 Tage, d. h. bis auf den in der ersten Hälfte des zunächst folgenden Monats fallenden Beiramstag zu tragen hat. Übrigens müssen sich alle Moslemen, welche in der Wallfahrtszeit, also innerhalb der 70 Tage zwischen den beiden Beiramsfesten (s. den Art. Beiram, VIII, 374.), das heilige Gebiet betreten wollen, mögen sie auch ganz andere Zwecke haben, und z. B. in Handelsgeschäften reisen, dieser Kleidung bedienen. Wer es unterläßt, muß seinen Fehler durch ein Opfer söhnen. Der Imam Schafei entscheidet inzwischen, daß das Tragen des Ihram's nur für den eigentlichen Pilger nöthig sei[25]. Unmittelbar nach dem Anziehen des Pilgergewandes durchräuchert man sich mit Moschus, Storax, Aloe oder anderm Rauchwerk und Parfüms[26], dann betet man ein zweitheiliges Gebet (ein Namaz von zwei Rikat's), und lieset beim ersten Theile die 1ste und 109te Sure des Korans, beim zweiten die 112te. An dieses Gebet schließt sich dieß andere, auf die Lage des Betenden mehr Bezug habende an: mein Gott! ich will die Wallfahrt nach Mekka vollziehen; beglücke und erleichtere sie mir und nimm sie an von mir[27]. Den Beschluß macht der Gesang Telbije (تلبية), d. i. eigentlich lebeika (لبيك hier bin ich) sprechen, also gehorchen von seinem Anfang so genannt[28]. Der Pilger darf kein Wort dieses Gesanges weglassen, wohl aber kann er, wenn er sonst will, noch etwas hinzu setzen; nach Alb. Bobowsky[29] wird der Gesang 10 Mal stehend gesungen; und auf dem übrigen Wege nach Mekka ohne Unterlaß wiederholt, von den Männern mit lauter Stimme, von den Frauen dagegen nur leise[30]. Die Moslemen stehen in dem Wahne, daß Abraham die Kaaba gebaut habe, daß jener Gesang in Beziehung stehe zu einer vorgeblichen Einladung des hebräischen Patriarchen an alle Menschen, das von ihm errichtete Heiligthum zu besuchen[31]. Wem Mekka näher ist, als jene zum Anlegen des Ihrams bestimmten Orte, kann bis nach Hill حل (s. den Art.) gehen, dort aber muß er das Pilgerkleid anziehen. Die Bewohner Mekka's, wenn sie die Wallfahrt machen, nehmen den Ihram erst innerhalb der äußersten Ringmauern des Heiligthumes, wenn sie aber außerdem dort unter den Pilgern erscheinen, ist auch für sie Hill der dazu angewiesene Ort[32].

Sobald der Pilger den Ihram angelegt hat, muß er die Heiligkeit dessen, was er thun will, stets vor Augen haben, und Alles sorgfältig vermeiden, was damit nicht im Einklange ist, als Zank und Streit, es sei denn der Kampf zu seiner natürlichen Vertheidigung (Koran, Sur. 2, 192 ff. vgl. v. 217.), und alle anstößigen Reden. Er darf keine Frau berühren (Sur. 2, 198), auch nicht jagen, noch das Wild Andern zeigen (Sur. 5, 2.), ja nicht einmal das Ungeziefer, was er an sich bekäme, tödten[33]. Der Gebrauch wohlriechender Sachen, das Abschneiden der Nägel und des Bartes, das Abrasiren der Haare an irgend einem Theile seines Körpers, und das Bedecken seines Kopfes oder Gesichtes ist ihm dann völlig untersagt. Hierauf bezieht sich auch Muhammeds Wort: Der Pilger wäscht sein Haupt, aber reibet seinen Körper nicht[34]. Doch die Augen mit Collyrium zu färben und sich durch den Aufenthalt unter einem Zelte oder im Schatten eines Gebäudes gegen die Sonnenhitze schützen, wird nachgesehen; nur der Iman Mohammed findet darin eine mit der Buße unvereinbare Handlungsweise. Das Geld, was man bei sich führt, muß in einer Börse oder in einem Gurt aufbewahrt seyn. Außer dem Ihram, den man nur für die Zeit der Reinigung ablegen darf, wird die Bewaffnung mit

24) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 166—67. 25) Derselbe a. a. O. S. 42 u. 167. 26) Ali ben Mohammed bei Marracci in dem prodrom. ad refutat. Alcor. P. IV. p. 23 setzt hinzu: wenn man bergleichen hat. 27) Derselbe bei Marr. a. a. O. Fast eben so gibt es auch Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 39 an.

28) Vollständig lautet er: hier bin ich, o Gott! hier bin ich: Niemand ist dir gleich! hier bin ich! Ja Dein ist der Ruhm und die Güte und das Reich: Niemand ist Dir gleich. Vgl. Ali ben Mohammed a. a. O. und *Alb. Bobov.* de liturg. Turc. p. 13. womit auch Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 39 zusammen stimmt. 29) De Turcar. liturg. p. 13. 30) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 40. 31) Er soll von einem benachbarten Gebirge aus den Menschen zugerufen haben: o ihr Menschen, kommt zu eurem Gott! Diese Einladung hätten selbst alle die vernommen, welche bis jetzt Muhammedaner gewesen sind und bis ans Ende der Welt als Bekenner des Islams die Erde bewohnen werden und hätten mit dem Telbije geantwortet und zwar so oft, als sie künftig die Wallfahrt nach Mekka machen würden. S. Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 39—40. 32) Alb. Bobov. a. a. O. 33) Ders. a. a. O. 34) Bochara nach v. Hammer's Übers. in Fundgruben. 1. Th. S. 172. N. 214.

einem Säbel und das Tragen eines Ringes am Finger erlaubt; den Koran hat man in einem an der Seite hängenden Sacke [35]). Mit jener frommen Gesinnung soll man sich der heiligen Stadt nähern. Wer die Pilgerschaft unternimmt, sagt Muhammed [36]), ohne Unkeuschheit zu treiben und ohne Böses zu thun, kehret rein zurück, wie ein neugebornes Kind. Vgl. auch Sur. 2, 198. 5, 3. Freilich ist hier das, was ist und seyn sollte, leider von einander sehr verschieden. Denn wenn wir auch auf des Marracci [37]) Hindeutung auf die große Unsittlichkeit, nicht viel geben möchten, weil er seine Behauptung nicht durch Auctoritäten erhärtet, so sagt doch der als wahrheitliebende Reisende J. L. Burckhardt, welcher die Pilgerfahrt selbst mit gemacht hat, daß in der Pilgerkarawane eine Menge feiler Weipspersonen sich befunden, und so sehr begünstigt worden wären, daß sie von den Vorräthen des Pascha, der die Karawane leitete, das tägliche Futter für ihre Pferde und Maulthiere dann erhalten hätten, wenn sie es von ihren Liebhabern nicht bekommen konnten [38]). Auch der bekannte persische Dichter Saadi spricht von der Lasterhaftigkeit der Pilger in starken Ausdrücken [39]). Ohnehin ist bei dem Zusammenfluß einer ungeheuren Menschenmasse auf einen Punkt die Sittlichkeit in der Regel in Gefahr, um so mehr, wenn diese Menge zum Theil aus dem Hefen des Volkes besteht, wie es doch bei der mekkanischen Wallfahrt durch die häufig angewandte Stellvertretung nothwendig der Fall ist. Ist ja doch bei den kleinern Wallfahrten in der katholischen Kirche noch neuerdings hier und da der Unfug so groß gewesen, daß wohldenkende Männer eingreifen zu müssen glaubten; um wie viel mehr darf man es da voraussetzen, wo aus drei Welttheilen Alles in Eine Stadt zusammen strömt.

Beim Eintritt in Mekka weiht sich der Pilger durch ein besonderes, für diesen Zweck bestimmtes, Gebet [40]), hält sich nirgends auf, sondern besucht sogleich, um welche Tageszeit er auch ankommen mag, die Kaaba und spricht sogleich die Gebete Tekbir (تكبير) und Tehlil (تهليل) [41]); aber auch ein eigends dazu verfaßtes [42]). In den Tempel geht er durch das Thor bab scheïbe [43]), die ohnehin unbedeutende Fußbekleidung muß er an dem Eingange zurück lassen [44]), und während des Eintretens ein kurzes Gebet sprechen [45]). Das eigentliche Heiligthum ist die viereckige Kaaba, und in derselben der schwarze Stein, Hadschar el aswad (حجر الاسود) genannt, daher muß der Pilger sich der heiligen Stelle ehrfurchtsvoll nähern, wo dieser Stein in der Mauer sich befindet (s. Hadschar el aswad oben S. 108 dies. Bdes) und zwar die Hände gegen den Himmel erhoben und unter dem Hersagen des Tekbir und Tehlil, aber auch eines eigens dazu bestimmten Gebetes [46]). Hierauf tritt er hinzu, küßt den Stein ehrerbietig, wenn es die Volksmenge verstattet, oder noch besser, berührt er ihn mit den Händen und führt diese dann zum Munde. Kann man wegen des Gedränges keines von beiden thun, so reicht auch eine Berührung mit einem Stabe, oder mit etwas Anderem, das man in der Hand trägt, hin, nur muß man es hernach zum Munde führen; sogar die Andeutung, daß man küssen wolle, ist in solchen Fällen genug [47]). Frauen sind davon dispensirt, wenn ein großer Andrang von Menschen Statt findet. Unmittelbar nach dieser Cärimonie hält der Pilger seine Umgänge um die Kaaba, geht also von der Ecke aus, in welcher der schwarze Stein sich befindet, und wendet sich immer rechts, damit das Heiligthum dem Herzen nahe bleibe. Der Ihram wird dabei über die linke Schulter geworfen und ein Zipfel desselben unter dem rechten Arm durchgezogen, so daß die rechte Schulter bloß bleibt. Dieß geschieht aus Nachahmung des Propheten [48]) und wird mit dem Worte edhtaba (اضطبع) bezeichnet [49]). Man geht nicht zwischen der Kaaba und der Mauer Hatim (s. über sie den Art. gl. Nam.) hindurch, sondern um jene Mauer herum, weil sie ein Stück des alten, zu Grunde gegangenen Heiligthumes ist, und weil in dieser Gegend die Gebeine Ismaels und seiner Mutter Hagar ruhen sollen. Ehe der Pilger hierher gelangt, stößt er erst noch auf den Eingang der Kaaba Bab-scherif (باب شريف)

---

35) Mourabgea d'Ohsson a. a. O. S. 40—41. *Alb. Bobov.* l. l. p. 13—14. u. Ali ben Mohammed bei Marracci a. a. O. 36) Nach der Überlieferung; s. Bochara in den Fundgrub. des Orients. 1 Th. S. 172. N. 213. 37) Prodr. ad refutat. Alcor. P. IV. p. 36 38) J. L. Burckhardt's Reisen in Syrien, Palästina. Aus dem Engl. mit Anmerk. von Gesenius. 1 Bd S. 383. 39) D'Herbelot unt. d. W. Hagge. 40) Man findet es bei Mourabgea d'Ohsson a. a. O. S. 40. 41) Sie werden von ihrem hauptsächlichsten Inhalte so benannt; das Tekbir von dem allah akbar (الله أكبر): groß ist Gott, welches darin vier Mal wiederholt ist; das Tehlil aber bedeutet Verehrung, Preis, und enthält nur eine kurze Ausführung des bekannten moslem schen Kraftspruches la ilah ill' allah (لا اله الا الله): es ist kein Gott außer Gott. Die Gebete selbst findet man bei Mourabgea d'Ohsson a. a. O. Th. I. S. 273 u. 294. teutsche Übers. von Beck. 42) Es findet sich ebenfalls bei Mourabgea d'Ohsson a. a. O. 2 Th. S. 43. 43) Niebuhr gibt an: durch das Thor bab es Salâm (باب السلام) d. i. Thor des Heils (Description de l'Arabie p. 314.) dagegen hat Mourabgea d'Ohsson a. a. O. S. 43. teutsch. Übers. das Obige, und in dem Originalwerke ist dieses Thor auf der 45sten Kupfertafel eben so verzeichnet und ist rechts das erste, wie bei Niebuhr das bab es selâm auf der 21sten Kupfertafel. Vielleicht ist das Bab scheïbé, welches sich bei Niebuhr (a. a. O. S. 312.) gar nicht findet, einerlei; denn Mour. d'Ohsson gibt an einer andern Stelle (2 Th. S. 166.) das Bab us Selam-Sany als dasjenige an, wo man die Sandalen zurück lassen müsse, womit doch gewiß dasselbe gemeint ist, durch welches man überhaupt in den Vorhof tritt. 44) Mour. d'Ohsson a. a. O. S. 166. 45) Es findet sich bei Mourabg. d'Ohss. a. a. O. S. 43. und entspricht der vorliegenden Absicht des Pilgers. 46) Bei Mourad. d'Ohsson a. a. O. S. 43—44. wird es vollständig angeführt. 47) *Alb. Bobov.* de liturg. Turc. p. 14. 48) *Abulfed.* Annal. Muslem. T. I. p. 140. 49) Vgl. den Scholiast zu *Haririi* consess. XXXI. (p. 338. ed de *Sacy*), welche Stelle auch schon Reiske zu *Abulf.* Annal. T. I. p. 140. beigebracht hat, aber wie schon der Sinn der Stelle lehrt, nun aber durch jene Auctorität erwiesen ist, nicht ganz richtig. Fast wörtlich stimmt auch Firusabadi's Camus (ed Calc. p. 1056.) mit dem Scholion.

d. i. vortreffliches, heiliges Thor, dann auf die gegen Irack zu liegende Ecke; er trifft dann auf die goldene Rinne, welche das Wasser von dem platten Dache der Kaaba ableitet, ferner kommt er zu der Ecke, welche nach Syrien hinliegt, und endlich zu derjenigen, welche in der Richtung von Jemen ist. Beim Vorübergehen vor jedem der genannten Gegenstände hat er besondere Gebete herzusagen [50]); dann aber nach gesprochenem Gebete die Ecke, welche nach Jemen hinweiset, zu küssen, oder mit den Händen zu berühren und diese hierauf zum Munde zu führen [51]). Er gelangt hierauf wieder zur Ecke des schwarzen Steins, bezeugt seine Andacht durch ein neues Gebet, bleibt einen Augenblick stehen und fügt ein zweites Gebet hinzu [52]). Der Umgang um die Kaaba wird sieben Male vollbracht unter Hersagung derselben Gebete und stets bei der Ecke des schwarzen Steines, welcher jedes Mal wieder begrüßt wird, geendigt [53]). Der Pilgrim macht zwar kleine Schritte, aber bei den drei ersten Umgängen geht er, schneller hüpfend und mit den Achseln zuckend, nach Muhammed's Beispiel, welcher ein Jahr vor Mekka's Eroberung bei seiner Wallfahrt diese und mehrere vorhin erwähnte Gebräuche zuerst beobachtete, um das Gerücht zu widerlegen, daß er und die Seinigen von dem in Medina herrschenden Fieber äußerst angegriffen wären [54]). Diese Art des Gehens heißt remel (رمل) oder herwelet (هرولة) und liegt den Weibern nicht ob; Bobowsky glaubt, der Moslem solle dadurch seine Bereitwilligkeit erklären, gegen diejenigen, welche Gott noch Wesen beigesellen (d. h. gegen die Christen), gern und willig in den Kampf gehen zu wollen [55]). Die vier letztern Umgänge werden in einem langsamern Schritt vollbracht. Hat man diese sieben Umgänge vollendet, welche den Mekkanern natürlich nicht vorgeschrieben sind [56]), und welche recht passend Umgänge der Ankunft (طواف الغدوم) genannt werden, so muß man den schwarzen Stein nochmals küssen, dann sich zum Mekam Ibrahim (مقام ابراهيم), ehrwürdig durch die dort in den Stein eingedrückten Fußtapfen Abrahams, sofort begeben, um ein zweitheiliges Gebet (ein Namaz in zwei Rikat's dort zu verrichten [57]). Man kann das erwähnte Namaz, wenn an dem erwähnten Orte kein Platz mehr ist, übrigens auch an einer andern Stelle der Moschee halten.

Nach den eben beschriebenen Cärimonien beim Eintritt in die heilige Stadt hat der vorkommende Pilger noch keineswegs die Freiheit, die heilige Gegend zu verlassen und sich entweder in Mekka selbst oder in der Umgegend seine Wohnung zu nehmen, sondern es liegt ihm ob, einen neuen Cyklus von Gebräuchen durch zu machen [58]). Er kehrt zunächst zum schwarzen Stein zurück, um ihn auf's Neue zu küssen, geht durch das Thor bab el safa (باب الصفا) [59]), zu der Anhöhe Safa (s. den Art. gleich. Nam.), und wendet sein Gesicht gegen die Kaaba, betet das Tekbir, spricht dann das Teßlije (تصلية) oder die frommen Wünsche für Muhammed [60]), und noch ein andres mit la ilah ill' allah beginnendes Gebet [61]). Ist dieß Alles geschehen, so steigt er langsam in das Thal herab nach Merwe (المروة) zu, welches auf der entgegen gesetzten Seite, nur noch, über das Thor babscheïbe hinaus liegt [62]), den Zwischenraum zwischen beiden Orten, batn wadi (بطن واى), d. i. das zwischen (den beiden Anhöhen) liegende Thal, hat er zu durchlaufen, und an

50) Auch diese hat Mouragd. d'Ohsson (a. a. O. S. 45—47.) wörtlich angegeben. 51) Mouradg. d'Ohss. a. a. O. S. 47. und *Alb. Bobov.* liturg. p. 14. 52) Sie stehen bei Mouragd. a. a. O. S. 47. 53) Ali ben Mohammed bei Marracci (Prodrom. ad refut. Alcor. P. IV. p. 23.) sagt, daß der Pilger bei jeglichem Umgange den Stein küsse oder mit der Hand berühre, so daß jeder Umgang dadurch gleichsam besiegelt werde. Ähnlich auch *Alb. Bobovius* a. a. O. 54) *Abulf.* Annal. Muslem. ed *Reiske* T. I. p. 141. vgl. Mouradg. d'Ohsson a. a. O. 2 Bd. S. 146. Auffallend ist es, daß die Nachahmung des Propheten nicht ganz vollkommen ist; denn nach Abulfeda (a. a. O.), wenn anders im gedruckten Texte kein Fehler steckt, hüpfte Muhammed bei den vier ersten Umgängen, die Pilger befolgen diese Sitte nur in den 3 ersten; vgl. außer Mouradg. d'Ohsson a. a. O. p. 47. *Alb. Bobov.* de liturg. Turc. p. 14. und Ali ben Mohammed bei Marracci (Prodr. ad ref. Alc. P. IV. p. 23. 55) A. a. O. p. 14. 56) Ali ben Mohammed bei Marracci und *Bobov.* a. a. O.

57) Offenbar fand dieß auch Maracci in seinem Auctor, allein wahrscheinlich war bloß (مقام) gesagt, wie es auch bei *Alb. Bobov.* a. a. O. der Fall ist, was er denn mißverstand und daher übersetzt: veniet ad locum, ubi *consistitur* u. s. w. 58) Wenn *Alb. Bobov.* nach dem latein. Texte eine andere Bestimmung zu enthalten scheint, indem es heißt: Postea idem *alio tempore* revertitur, so liegt hier wohl nur ein Mißverständniß des Übersetzers zum Grunde. Vgl. *Marracci* l. l. und Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 48—49. 59) Niebuhr (Description de l'Arabie p. 312.) hat Bab soffa, was offenbar derselbe Name ist, nur das Zad mit Dhamma gesprochen. *Alb. Bobovius* dagegen sagt, der Berg el Safa, wohin doch das bab el safa, wie sein Name schon an die Hand gibt, gewiß führte, liege extra portam Beni Mahdun (بني محدوم), so daß beide Namen wohl ein und dasselbe Thor bezeichnen. Auf gleiche Weise hebt sich denn auch wohl die oben bemerkte Differenz, daß das Thor, durch welches der Pilger in die heilige Moschee eingeht, von Niebuhr bab es-salâm, von Mouradg. d'Ohsson aber bab-scheïbé genannt wurde. Dieses scheïbé ist vielleicht nur elliptisch für Beni scheïbe, welche sonst auch bei Mouradg. d'Ohsson erwähnt werden; siehe z. B. 2. Th. S. 138. teutsch. Übers., wornach dieser Stamm mit der Aufbewahrung der Zierathen der Kaaba vorzüglich beauftragt war. Die Stelle, wohin Mouradg. d'Ohsson im Originalwerke auf der 45sten Kupfertafel dieses bab es safa setzt, nämlich auf den linken Flügel derselben, Colomada, auf dessen rechten Flügel das bab scheïbe liegt, nimmt in der Abbildung Niebuhr's (a. a. O. Tab. XXI.) das bab soffa ein, so daß über die Identität wohl kein Zweifel bleibt. 60) Sie heißen so von صلّي bene precatus est und *Alb. Bobov.* umschreibt es daher durch benedictio et pax sit super prophetam nostrum Mohammedem. 61) Es findet sich bei Mouradgea d'Ohsson a. a O. S. 48. Übrigens weichen Ali ben Mohammed bei Marr. und Alb. Bobov. a. a. O. hievon ab, indem sie zwischen dem Tekbir und dem Teßlije das la ilah ill' allah, sonst Bezeichnung des Tehlil bei ihnen, sprechen lassen. 62) Ali ben Mohammed bei Maracci a. a. O. Vgl. in *Mouradgea d'Ohsson* Tableau die 45ste Kupfertafel.

den beiden Stellen, wo er bei einem Pfeiler, einem grünen und einem rothen, Mileïn Ahzareïn genannt [63]), vorüber geht, eilt er noch mehr [64]), zu sprechen: Gott! sei mir gnädig und vertilge meine Sünden, die du an mir siehst, o du heiligster und gnädigster Gott. Nach Merwe steigt er hinauf, wendet sein Gesicht gegen die Kaaba und verrichtet, die Hände zum Himmel erhebend, dasselbe Gebet, welches er von Safa aus zur Kaaba gewandt gesprochen hatte. Hierauf eilt er durch den eben durchlaufenen Raum zurück, und wiederholt diesen Gebrauch 6 Mal, immer von Safa anfangend und mit Merwe endigend. Dieses geschieht Alles, um an Abraham, welcher nach moslemischer Verdrehung der 1 Mos. 21, 15 ff. erzählten Begebenheit, Hagar und Ismael vor Durst schmachten gesehen, und da er von Safa aus vergeblich nach Wasser gespähet, voll ängstlicher Besorgniß zwischen Safa und Merwe immer hin und her gelaufen sei. Frauen sind von diesem Gebrauche frei [65]).

Jetzt erst begibt sich der Pilger in die Stadt und zu seiner Wohnung, darf aber den Ihram noch nicht ablegen, und hat sich immer mit religiösen und bußfertigen Gedanken zu beschäftigen. Er kann bis zum Bairamsfeste die Umgänge um die Kaaba wiederholen, doch ist es nicht nothwendig. Da die Bewohner Mekka's stets dazu Gelegenheit haben, der Kaaba ihre Ehrfurcht zu bezeugen, so gilt dieß Alles von ihnen nicht.

(*A. G. Hoffmann.*)

Die Fortsetzung folgt im nächsten Theile.

Hadschab oder Hadschib, s. Hageb.

HAGEB, nach teutscher Orthographie, Hadscheb oder Hadschib (حَاجِب), wofür man auch wohl, wenigstens sonst, Hagdschab geschrieben findet, bezeichnet eigentlich einen Thürhüter vom arabischen Worte hadschab (حجب), d. i. vom Eintreten abhalten. Dann aber ist es der Name einer sehr ansehnlichen Würde an dem Hofe der Khalifen und ihm entspricht das italienische Il maestro della Camera und das französische le premier gentil-homme de la Chambre oder le grand chambellan, unser Oberkammerherr oder Oberhofmeister. Am wichtigsten ist dieses Amt in Spanien geworden; denn dort riß der Hadschib bald die wichtigsten Statsgeschäfte an sich, wie aus jeglicher Geschichte der Araber in Spanien ersehen werden kann, und wuchs den Khalifen völlig über den Kopf, wie in dem benachbarten Frankreich der übermächtige major domus den unthätigen und schwachen Königen. Diese Würde bekleidete auch Barak el Hadschib, der nachmalige Stifter der Karakathaischen Dynastie (s. den Art. Karakathaier). (*A. G. Hoffmann.*)

Hagelah, s. Telmessani.

Hakem (Ben Haschem) und Hakemiten. S. Mokanna.

63) Eine Abbildung davon s. bei *Mouradgea d'Ohsson* im Tableau general Planche 45. 64) *Alb. Bobov.* a. a. O. p. 15. 65) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 48—49. teutsch. übers.

HALAL oder HELAL (حَلَال), d. i. erlaubt, gesetzmäßig, das Gegentheil von Haram (حَرَام), d. i. verboten, gesetzwidrig, ist ein von den Muhammedanern sehr häufig angewandter Ausdruck. Die Antwort des Mufti auf die ihm vorgelegten Fragen besteht, wenn sie billigend ausfällt, bloß in diesem Worte, eben so wie beim Gegentheile Haram gebraucht wird [1]). Wenn in zweifelhaften Fällen oder bei Streitsachen, sei es durch die Vermittelung von Freunden oder auf Befehl der Obrigkeit, ein Vergleich getroffen wird, so wird derjenige, welcher durch den Vergleich Etwas empfängt, gewöhnlich seinen Gegner ersuchen, ihm den Besitz davon durch das Wort Halal zu einem gesetzmäßigen zu machen. Selbst ungerechte Richter und Beamte, welche durch die schändlichsten Mittel ihren Schlachtopfern Etwas abpressen, halten sich nicht früher für sicher in dem Besitze, bis jene dieses viel geltende Wort ausgesprochen haben [2]). Es ist also dem moslemischen Vorurtheile ganz angemessen, wenn Thomas Hope seinen Renegaten Selim bei dem Straßenraube, den dieser an einem von Mekka heimkehrenden Pilger begeht, darauf ein Gewicht legen läßt, daß der Pilger im Vertrauen auf seine Begleitung scherzend gesagt hatte, der Räuber sollte haben, was er nehmen könnte [3]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HALBERSTADT, 1) Hochstift und Fürstenthum. Über die Entstehung des Hochstifts Halberstadt sind die Geschichtsschreiber nichts weniger als einig. Nach Werner (chron. Halberst. I.) soll dasselbe bereits unter dem großen Karl im Jahre 770, nach der Mindenschen Chronik (apud Leibnitz scr. rer. Brunsv. I, 160.), unter demselben im Jahre 777, nach Sagittar (Chron. Halberst. 8.) im Jahre 780 und nach dem sächsischen Chronographen (p. 125.) im Jahre 781 und zwar, wie Alle überein kommen, zu Selingstadt oder Osterwyk gestiftet seyn. Allein gegen diese Angabe setzt sich Leuckfeld mit aller Kraft, und meint, daß die Stiftung des Hochstifts Halberstadt, von Karl dem Großen, der später erst die Sachsen zur Annehmung des Christenthums 780 gezwungen hatte, eben so wenig glaublich sei, als daß er noch 8 oder 9 andre dergleichen Bisthümer in diesen Gegenden errichtet haben solle: wohl möge derselbe solches im Sinne gehabt, ausgeführt aber habe es sein Sohn Ludwig der Fromme, weil in dem Briefe vom 4. Non. Sept. 814 zuerst Hildericus Catholanensis Halberstadiensis episcopus venerabilis genannt werde. Über die Echtheit dieses Schreibens sind

1) d'Herbelot's orient. Bibl. unt. d. W. Hallal, vgl. Toderini's Literatur der Türken. 1r Th. S. 54 ff. u. S. XX. der Vorrede in der teutsch. Übers. von Hausleutner. 2) Mouradgea d'Ohsson Allgemeine Schilderung des othoman. Reichs. 2r Th. S. 350—51. Teutsch. Übers. von Beck. 3) Thomas Hope Anastasius. 5r Th. S. 53, 107 und öfter nach der teutsch. Übers. von Lindau.

zwar manche Zweifel aufgeworfen, auch kommt es im Grunde wohl wenig darauf an, ob das Bisthum ein Dutzend Jahre früher oder später in das Leben getreten sei: unbezweifelt ist, daß es schon unter dem frommen Ludwig bestanden habe, indem Urkunden vorliegen, wo halberstädtische Bischöfe feierlichen Handlungen dieser Zeit beigewohnt haben. Daß aber das Bisthum früher da gewesen, als die Stadt, ist sicher, wir finden ihren Anbau und ihre Erweiterung fast unter jedem Bischof angeführt, und vielleicht gab eine Kirche oder ein Kloster, das sich auf dem Platze erhob, wo jetzt Halberstadt steht, die Veranlassung, daß der erste Geistliche des Gau daselbst seinen Sitz nahm und von dort aus seinen Sprengel versah. Um diesen Prälatensitz bildete sich in der Folgezeit die Stadt, deren Namen man sich schwer zu enträthseln weiß. Hildegrin, ein Mönch aus Werden in Westphalen, war der erste Bischof, der indeß mit seinem Krummstabe noch keinen Landbesitz verband: die mächtigen Dynasten von Aschersleben oder Askanien, von Ballenstedt, von Sommerschenburg, von Supplingenburg und von Walbeck engten seinen Sitz ein, dessen Sprengel sich anfänglich über die Gauen Nordthüringau, Hartingau, Darlingau, Hassigau und Schwabgau erstreckte, allein nach Errichtung des Erzstifts Magdeburg verlor derselbe, wie die Dotationsurkunde desselben von 1012 beurkundet, den ganzen Nordthüringau und Theile der benachbarten Gauen, wie er auch im S. durch die Errichtung des Hochstifts bedeutend verkleinert wurde. Die ersten Bischöfe hatten noch keine Ahnung von einem Länderbesitze, der einst zu einem souveränen Eigenthume führen konnte, sondern beschäftigten sich als wahre Hirten bloß mit geistlichen Dingen, hatten auch genug zu thun, um die Lehren des Christenthums bei den widerspenstigen Sachsen eingänglicher zu machen und den alten Sauerteig des Heidenthums, dem sie im Herzen noch immer huldigen mochten, auszurotten. Hildegrin I. hatte unter seinen Nachfolgern einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Haimo, den Schüler Rhabans, der 840 den bischöflichen Stuhl bestieg. Hildegrin II. weihete 859 seine bischöfliche Kirche, den Dom des heiligen Stephan, ein und um dieselbe scheint sich nun nach und nach die Stadt ausgebildet zu haben; Siegmund erlangte 895 von dem Kaiser für sein Kapitel das Recht der freien Bischofswahl; Hildiward mußte 968 einen Theil seines bischöflichen Sprengels an Magdeburg und Merseburg abtreten; unter Arnulf war der Ort Halberstadt bereits dergestalt angewachsen, daß der Bischof 998 ihm die Rechte einer Stadt ertheilte, und 1012 setzte Papst Benedikt VIII. die Gränzen der 3 Sprengel von Magdeburg, Merseburg und Halberstadt, worüber man bisher nie einig war, bestimmt fest (Leukfelds antiq. Halberst. 349). Der Bischof erhielt dagegen in diesen Zeiten über die Güter, die das Stift sich um die Stadt erworben hatte, das Eigenthum, und die Bischöfe fingen an das Prädikat: Von Gottes Gnaden sich beizulegen. Die benachbarten Dynasten und größern Güterbesitzer fingen um diese Zeit an, wo die Lehnsverfassung im Werke war, ihre Güter dem Schutze des Bischofs anzuvertrauen, und unter Burkard II., der 1088 starb, wurde schon ein Lehnshof zu Halberstadt errichtet, dessen Umfang, wie das Register von 1311 ausweiset, nicht unansehnlich war: bei der Zersprengung der Macht Heinrichs des Löwen 1190 scheint das Stift unter seinem damaligen Bischofe Dieterich doch erst völlige Landeshoheit über seine eignen Güter und manche welfische Parzele erlangt zu haben. Vorzüglich arrondirte es sich vom 12ten bis 15ten Jahrh.: im 12ten vermachte ihm in einem Testamente Albrecht Robert von Moorsleben die Stadt Hornburg mit Zubehör; 1233 erhielt es durch Tausch von dem Kloster Kemnade Stadt Grüningen, die es zwar wieder verpfändet, aber von Bischof Albrecht III. 1377 wieder eingelöset wurde, und 1253 von eben diesem Kloster die Stadt Kroppenstedt mit Zubehör; 1288 verpfändeten die Grafen von Askanien Wegeleben dem Stifte, dessen Eigenthum nach dem Aussterben dieser Grafen ihm blieb; 1319 brachte Bischof Albrecht I. Aschersleben an dasselbe; 1332 vermachte ihm Graf Burchard von Askanien die Stadt Ermsleben, Burg Falkenstein und dazu gehörige Ortschaften, 1368 vereinigte damit Bischof Albrecht III. das Amt Altgatersleben; 1471 erkaufte es die Herrschaft Derenburg und 1487 eroberte Bischof Ernst die hondelagische Burg Weferlingen, die er mit den dazu gehörigen Ortschaften dem Stifte einverleibte und sich deßhalb 1491 mit dem Hause Braunschweig verglich. Die letzteren Erwerbungen, die es vor seiner Säkularisation machte, war die Grafschaft Regenstein 1641, deren sich der letztre Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm von Östreich gegen die Ansprüche des Hauses Braunschweig bemächtigt und den Graf Wilhelm Leopold von Tättenbach damit belehnt hat, eine Sache, die nachher einen weitläufigen Prozeß bei den Reichsgerichten veranlaßte. Es hatte dem Stifte nichts geschadet, daß es seit dem 13ten Jahrh. seine Bischöfe meistens aus den benachbarten Fürsten- und Grafenhäusern genommen hatte: wohl führten diese einen prächtigeren Hofstat, als es ihre Einkünfte erlaubten, allein meistens bestritten sie denselben aus eignen Mitteln und nur zuweilen griffen sie die Landesgüter an, um durch deren Verpfändung sich Mittel zur Fortführung desselben zu verschaffen. Dafür waren sie aber auch die eigentlichen Mehrer des Stifts geworden, und selbst die Prinzen aus dem Hause Braunschweig, die zuletzt, nachdem das Stift bereits die Lehren Luthers angenommen hatte, die Bischofsmütze trugen, hatten, wie Heinrich Julius, mehr für das Interesse des Stifts als ihres Hauses gethan. Darum hatte auch das Land einen hohen Grad von Wohlstande erlangt. Luthers Kirchenverbesserung fand frühen Eingang: zuerst war es die Stadt, die sich offen zu der neuen Lehre bekannte, dann folgte nach und nach das Land, und zuletzt trat auch der größere Theil des Kapitels dazu über: als der letztre katholische Bischof starb, glaubte man am besten für die Aufrechthaltung der evangelischen Kirche gesorgt zu haben, wenn man einen der benachbarten protestantischen Fürsten zum Bischofe postulirte, und die Wahl

traf 1566 den erstgebornen Sohn des frommen Herzogs Julius, den gelehrten Heinrich Julius, dem drei seiner Söhne und unter diesen der ritterliche Christian als Bischöfe folgten. Als letztrer starb, erlangte der katholische Theil des Domkapitels, daß 1626 der Erzherzog Leopold Wilhelm als Bischof vom Kaiser und Papste installirt wurde: es war der letzte und zwar katholische Bischof des Hochstifts, indem der westphälische Frieden es 1648 nebst Magdeburg und andern Provinzen dem Hause Brandenburg, das dafür zu Gunsten Schwedens seinen Anrechten an Pommern entsagen mußte, zutheilte. Seitdem blieb es brandenburgsches Eigenthum, das nach dem Tode des Bischofs Leopold Wilhelm 1662 völligen Besitz ergriff und von dem vormaligen Bisthume als Reliquie bloß das Kapitel, worin 4 Pfründen mit Katholiken besetzt blieben, beibehielt, von der Landesverfassung aber die alten Landstände mit den Erbbeamten ließ, sonst aber die Verwaltung des Fürstenthums, womit 1671 nach der Enthauptung des Grafen Erasmus von Tättenbach die Grafschaft Regenstein als halberstädtsches Lehn geschlagen wurde, ganz nach preußischem Zuschnitte modelte. 1807 wurde das Land mit allen preußischen Provinzen in Niedersachsen zum neu errichteten Königreiche Westphalen geschlagen und in dessen Saaldepartement größten Theils eingetheilt: es hatte damals einen Flächenraum von 33$\frac{1}{4}$ □Meile, 119,418 Einw. in 16 Städten, 5 Marktflecken, 85 Dörfern und 21,658 Feuerstellen, und trug 2,372,605 Fr. 4 Cent. ein, wovon 939,814 Fr. 18 Cent. aus den Domänen und Regalien, 74,436 Fr. 74 Cent. aus Forsten und Gewässern und 1,358,352 Fr. 12 Cent. aus den Steuern flossen, die Landesausgabe betrug 829,323 Fr. 17 Cent. und rein kamen in die Statskasse 1,543,281 Fr. 77 Ct. Das Jahr 1813 und die Wiener Congreßakte von 1815 gab es indeß seinem alten Herrscher zurück: es macht seitdem einen Bestandtheil der Provinz Sachsen und des Regirungsbezirks Magdeburg aus und ist unter die Kreise Halberstadt, Aschersleben, Oschersleben und Gardelegen vertheilt. Das Wappen des Fürstenthums, ein gespaltener halb rother und halb weißer Schild, hat unter den 48 Feldern des großen königl. Schildes einen Platz und das Fürstenthum folgt im großen Titel unmittelbar nach Paderborn. (*H.*). — 2) Der Kreis. Als 1815 die preußische Territorialeintheilung festgesetzt wurde, schlug man einige benachbarte Dorfschaften zu der Stadt Halberstadt und bildete daraus einen eignen Kreiß, der 1821 auf 2^{25} □Meilen oder 48,336 preuß. Morgen 19,751 Einw., worunter 17,391 Evangelische, 1877 Katholiken und 483 Juden waren, enthielt. Im J. 1825 hielt es man indeß für angemessen, die Grafschaft Wernigerode zu erheben, und dafür den Kreis Osterwiek ganz eingehen zu lassen, die zu demselben gehörigen Ortschaften des bisherigen Fürstenthums Halberstadt mit den benachbarten Kreisen Halberstadt und Oschersleben zu verbinden, auch zur Ausgleichung dem halberstädtischen Kreise einige Ortschaften des oschersleber beizulegen. Dadurch ist der Kreis Halberstadt sehr vergrößert, daß er 8^{66} □Meilen und etwa 33,000 Einw. zählt. Sonstige statistische Data lassen sich jetzt noch nicht angeben. (*Krug u. Mützell.*). — 3) Die Stadt. Sie liegt in dem vorgedachten Kreise des sächsischen Regirungsbezirks Magdeburg; Br. 51° 53′ 55″, L. 28° 43′ 18″ an der Holzemme, ist mit Mauern umgeben, und zählt 7 Thore, 3 Vorstädte, 6 öffentliche Plätze, 5 lutherische Kirchen mit 11, 2 reform. mit 2, 2 kathol. mit 3 Predigern, 2 Synagogen, 1 Waisenhaus, 6 Hospitäler und 3481 Gebäude, worunter 15 gottesdienstliche, 58 Stats- und Gemeinde, 17 Fabriken und Mühlen und 1617 Scheunen und Ställen, worunter 31 massiv und 3450 von Fachwerke, alle aber mit Ziegeln gedeckt und 1821 mit 1,508,510 Rthlr. in die Halberstädter Brandkasse eingetragen waren. Die Zahl der Einw. belief sich 1821 auf 15,266, 1816 auf 14,296, 1802 aber auf 13,816: im J. 1821 waren 7204 männlichen und 8062 weiblichen Geschlechts, 1816 aber der Religion nach 11,910 lutherisch, 529 reformirt, 1378 katholisch und 477 Juden. Halberstadt ist der Sitz des Oberlandesgerichts für Halberstadt und Hohnstein und eines Haupt-, Zoll- und Steueramts, so wie verschiedner Lokalbehörden, und hat einen völlig eingerichteten Magistrat und Polizeiamt: unter seinen Gebäuden zeichnet sich die ansehnliche Domkirche, 412 Fuß lang, 72 breit und im Schiffe 94 hoch, mit seinen 32 Altären und sonstigen Denkwürdigkeiten aus; das vormalige Domkapitel und 3 Collegiatstifter sind, wie sämmtliche katholische Klöster aufgehoben. Dafür hat es jetzt 1 Domschule als Gymnasium mit 7 Lehrern, 1816 von 260 Schülern besucht, 2 Bürgerschulen für Knaben mit 10, 3 für Mädchen mit 6, 1 concessionirte Schule mit 2 und 11 Elementarschulen mit 20 Lehrern, 1 literarische Gesellschaft, die Gleimsche Stiftung, mehrere merkwürdige literarische und Kunstsammlungen, 1 Schullehrerseminar, 1 Hebammeninstitut, 9 Ärzte, 5 Wundärzte und 14 Hebammen. Bei der Domschule befindet sich eine Bibliothek von etwa 10,000 Bänden, 1 Naturalienkabinet und 1 Instrumentensammlung. Fabriken im Großen sind nicht vorhanden: in Wolle und Halbwolle arbeiteten 1819 42, in Leinewand 57, in Strümpfen 1, in Band 2 Stühle, die Brauereien (Breihahn) verbrauchten 14,768 Scheffel, die Brennereien lieferten 515,560 Quart Brantwein. Unter den Handwerkern befanden sich 184 Schuster, 115 Schneider, 57 Tischler, 48 Fleischer, 45 Bäcker, 30 Schlösser, 28 Maurer, 24 Handschuhmacher, 21 Sattler, 19 Gärber, 19 Drechsler, 16 Böttcher, 12 Seiler, 11 Hutmacher, 11 Rademacher, 11 Schmiede, 7 Zimmerleute, 6 Seifensieder, 6 Kürschner, 6 Glaser, 5 Gürtler, 5 Kupferschmiede, 5 Klempner, 4 Kammmacher, 4 Bürstenbinder, 4 Zinngießer, 3 Posamentirer, 3 Roth- und Gelbgießer, 2 Töpfer und 2 Zuckerbäcker; unter den Künstlern 6 Mechaniker, 10 Uhrmacher, 8 Gold- und Silberarbeiter, 2 Steinschneider, 2 Buchdrucker und 9 Buchbinder; unter dem Kauf- und Handelsstande 46 Gewürz-, 32 Ellen-, 4 Eisen- und 6 Holz-, 5 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, 3 Apotheken, 38 Krämer und 202 Hoken; Gasthöfe waren 6, Krüge 23, Garküchen 10

und Schenken 51. Der Kramhandel ist ganz bedeutend; es werden Wochen- und jährlich 7 Kram- und Viehmärkte gehalten. Übrigens ist die Stadt altfränkisch gebauet; die Straßen mit Ausnahme weniger schmal, doch gut gepflastert und zur Nachtzeit erleuchtet. Sie hat immer eine ansehnliche Garnison. Dicht umher ist sie mit Gärten umgeben: in der Nähe und kaum ½ Meile entfernt sind gegen den Harz gekehrt die Spiegelschen Berge, die von einem vormaligen Dombechant von Spiegel aus öden Sandhügeln in eine anmuthige Parkanlage versammelt, wo man in einem eigens dazu eingerichteten Schoppen das große Grüninger Weinfaß aufbewahrt. König Friedrich II. ertheilte dieser Anlage, die jetzt als Lustgarten benutzt wird, die Privilegien eines adligen Gerichts 1771. — Halberstadt, dessen Namen ältere und neuere Schriftsteller auf mancherlei Art herzuleiten gesucht haben, hat der ersten daselbst errichteten Kirche, an die frühe ein Bischof gestellt wurde, sein Daseyn zu verdanken: sie wuchs, je mehr Ansehn jene gewann; es soll schon 998 Stadtrechte, 1203 aber Mauern und Stadtgraben erhalten haben. Im Anfange des 18ten Jahrh. wurde jenseits der Holtemme die Gröpervorstadt erbauet; im siebenjährigen Krieg litt es viel, und 1809 nahm darin der Herzog von Braunschweig Öls ein ganzes westphälisches Linienregiment gefangen. (*H.*)

HALEBI (حلبي), d. i. Halebensis, ein sehr häufig vorkommender Name von mehreren ausgezeichneten Gelehrten, die von Haleb gebürtig waren. Vor allem gehört dahin Omar ben Ahmed, bekannt unter dem Namen Kemaleddin (s. den Artikel), Verfasser eines geschichtlichen Werks über seine Vaterstadt, von dem G. W. Freytag theils in seinen Selecta ex historia Halebi (Lut. Paris. 1819. gr. 8.), theils in dem Regnum Saahd-Aldaulae in oppido Halebo (Bonn, 1820. 4.) sehr interessante Stücke im Original und Übersetzung bekannt gemacht hat. Ein andrer wichtiger Schriftsteller im historischen Fache aus Haleb ist Muhibbeddin Abulwalid Muhammed gewöhnlich Ibn Schohna (s. den Art. gleichen Namens) genannt[1]); einen zweiten Schriftsteller des Namens Ibn Schohnah und ebenfalls von Aleppo gebürtig, erwähnt d'Herbelot[2]). Sehr berühmt ist der Scheich Ibrahim ben Mohammed ben Ibrahim el Halebi, der hanefitischen Partei angehörend, gestorben nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts; durch sein juridisches Werk moltaki alabhar (ملتقي الابحر), d. i. Zusammenfluß der Meere, wovon unter andern die königl. Bibliothek zu Paris (Cod. 572 u. 573.) und die herzogl. zu Gotha[3]) (Cod. 173.) Handschriften besitzen, hat er sich große Verdienste erworben. Ein Mehreres davon siehe unter Moltaki. Außer den bisher erwähnten Gelehrten aus Aleppo gedenken wir nur noch des Abul Abbas Achmed ben Mohammed Dhaheri, des Verfassers eines Commentars über 40 Überlieferungen Muhammeds (s. den Art. Hadith S. 94 fgg. dies. Bandes), er starb 696 d. H.[4]), des Ali ben Borhan, welcher der schafeitischen Sekte zugehörte und eine Geschichte Muhammeds geschrieben hat in 4 Theilen, welche die gotha'sche Bibliothek besitzt[5]) und des Ibraham ben Joseph, gewöhnlich Ibn el Hanbali (s. den Art. gleichen Namens) genannt, eines Schriftstellers über Politik. (*A. G. Hoffmann.*)

1) d'Herbelot orient. Bibl. unt. d. W. Halab; *De Rossi* dizionario storico degli autori Arabi più celebri. p. 169. Vgl. auch *Freyt g* selecta ex histor. Halebi. p. LIV. 2) Orient. Bibl. unt. d. W. Schohnah. 3) *Möller* catalog. Codd. orient. T. I. P. I. p. 42.

4) d'Herbelot's orient. Bibl. unt. d. W. Halab u. Dhaheri. 5) Möller a. a. O. p. 84 u. 137. Cod. 285. 286. 287. 288 u. 441.

HALLE (Johann Samuel), ein populärer Vielschreiber, namentlich in den Fächern der Technologie, Physik und Naturgeschichte, war 1730 zu Bartenstein in Preußen geboren und bekleidete bis zu einem hohen Alter die Professur der Geschichte bei dem adeligen Kadettencorps zu Berlin, wo er den 9. Januar 1810 als Pensionirter starb. Die größte Verbreitung gewann von seinen zahlreichen Compilationen und Übersetzungen*): Die natürliche Magie, oder, wie der Titel vollständig heißt: Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewandt worden. Berlin 1783 ff. IV. 8. und mit mehreren Fortsetzungen bis 1802. XVII. Bände. Einen dauernden Werth behauptet sein Werk: Die teutschen Giftpflanzen nach ihren botanischen Kennzeichen und Heilmitteln. Berlin 1784. 8. wovon 1801 bis 1803 eine vierte Auflage in 2 Bänden erschienen ist. Als seine dritte Hauptarbeit ist zu nennen: Werkstätte der heutigen Künste oder die neuere Kunsthistorie. Brandenb. u. Leipzig 1761—79. VI. 4. Sein Porträt steht vor dem 55sten Bande der Krünitz'schen Encyklopädie. (*R.*)

*) Unter andern eine Übersetzung von Haller's Physiologie. Berl. 1765—76. VIII. 8.

HALSKRANKHEITEN, sie gehören theils zu den Krankheiten, welche auch andere, allgemeiner verbreitete Gebilde befallen können und so lange sie in der Haut, den Muskeln, Gefäßen und Nerven überhaupt bleiben, nicht bis zu den dem Halse eigenthümlichen Organen dringen, so wohl in Hinsicht der Zeichen, als der Behandlung von dem über die Krankheiten jener Theile im Allgemeinen Giltigen, nur in so weit abweichen, als die verschiedene Form, Größe, Lage, und Bestimmung derselben es mit sich bringt, z. B. Entzündungen, Wunden, Geschwülste, Geschwüre, Furunkel, Carbunkel, Ausschläge u. dergl., theils sind sie dem Halse und den an demselben befindlichen Organen eigenthümlich, hieher gehören: die Entzündungen des Kehlkopfes, der Luftröhren, des Schlundkopfes, des Schlundes, (s. Bräune, Th. XII. S. 198 folgg.), Geschwüre in denselben (s. nachfolg. Art.), Luftröhrenschwindsucht, (s. Schwindsucht), fremde Körper, welche in jenen Theilen stecken, Verengerungen und Zerreißungen derselben, (s. die ein-

zelnen Artikel über jene Theile), krampfhafte Zufälle in denselben (s. Convulsionen und Krampf, auch Hysterie), Geschwulst der Schilddrüse (s. Kropf), Anschwellungen und Verhärtungen der lymphatischen Drüsen (s. Scropheln), Verrenkungen, Brüche, Knochenfraß der Halswirbel, (s. Verrenkungen, Knochenbrüche, Knochenfrass), Aneurysmen oder Pulsadergeschwülste der Karotis oder ihrer Äste, (s. Pulsadergeschwulst), der schiefe Hals (s. Verkrümmungen). Die Operationen des Kehlkopf-, des Luftröhren- und Schlundschnittes, werden jede an der ihrem Namen entsprechenden Stelle der Encyklopädie beschrieben werden.

An diese allgemeine Angabe der Halskrankheiten mögen sich gleich anschließen:

HALSGESCHWÜRE. Sie entstehen zuweilen nach Entzündungen der einzelnen inneren Theile des Halses, welche in Eiterung übergegangen sind (s. Bräune, Th. XII. S. 198 fgg.). Es bilden sich nämlich Abscesse oder Eiterbeulen, die in den meisten Fällen, nachdem sie sich entleert haben, bald wieder heilen. Um die Entleerung zu befördern, sind sie mit erweichenden Mitteln zu behandeln; und bleiben Geschwüre zurück: so ist dieses meisten Theils in tiefer liegender, rheumatischer, gichtischer oder scrophulöser Disposition gegründet. Diesen Ursachen gemäß sind die erforderlichen inneren und äußeren Mittel zu wählen. Letztere werden theils als Gurgelwasser und Dämpfe, theils, wo man zukommen kann, als Pinselmittel angewendet.

Aber auch ohne vorausgegangene acute Halsentzündung, entstehen bisweilen Halsgeschwüre, nach chronischen Entzündungen der Schleimhaut des Halses, die nicht selten nur mit sehr wenig Schmerzen verbunden ist und daher oft dann erst von den Kranken beachtet wird, wenn sich die Geschwüre bereits gebildet haben. Am häufigsten sind die Geschwüre Folgen syphilitischer Ansteckung; doch muß man sich auch hüten, diese Ursache zu voreilig anzunehmen; denn es können dieselben auch als Folgen der Scropheln, des Rheumatismus, der Gicht, des Scorbutes erscheinen und sind so zu behandeln, wie in den Artikeln der allgem. Encyklop. über die Hauptkrankheiten, von denen sie als örtliche Zufälle erscheinen, angegeben ist. (*Seiler.*)

Besondere Erklärung
der I. Tafel zum Art. Hafen
hauptsächlich in Bezug auf den XII. Abschnitt dieses Artikels.

A, B, der Vorhafen.

C, D, E, F, G, u. s. w. die inneren Häfen für die Handlungsschiffe, oder die Bassins mit ihren Durchfahrts- und Spülschleußen.

N, O, P, u. s. w. der Kriegshafen, oder die Bassins mit den Durchfahrts- und Spülschleußen für die Marine.

1. Die Handlungsbasilika.

2. Die Volkshallen.

3. Die Waarenlager.

4. Gasthöfe und Handlungshäuser.

5. Herbergen und Wohnungen.

6. Das Kriegsrathhaus.

7. Wohnung des Gouverneur.

8 und 8½. Wohnungen des Direktors und der Inspektoren des Hafens, und der Lehrer an der Seewissenschafts- und Bauschule.

9. Wohnungen der Civil- und Kriegsbaumeister.

10 a. Caserne der Seekadetten.

10 b. Matrosen-Caserne.

10 c. Soldaten-Casernen, dergleichen auch hinter der Gegend von 6 und 7 anzulegen sind.

11. Gegend, hinter welcher die Krankenhäuser zu liegen kommen.

12. Umliegende Stadt.

13. Die Seewissenschafts-, Bau- und Kriegsschule.

14. Das Hauptmagazin des Handlungshafens.

14½. Das Hauptmagazin der Marine.

15 und 16. Böttchereien, Blok- und Scheibenmachereien.

17. Segeltuchfabrik, unter welcher das Magazin für die Takellagen.

17½. Magazin für die Anker und großen Taue.

18. Die Seilspinnerei.

19. Das Seearsenal.

20. Magazingebäude und Räume für die Munitionsvorräthe.

21. Die Stückgießerei.

22. Die Waffenschmiede.

23. Die Bauholzmagazingebäude.

24 a. Der große Werkplatz für den Handlungshafen.

24 b. Der große Werkschuppen.

24 c. Der große Werkplatz für den Kriegshafen.

24 d. Der dazu gehörige große Werkschuppen.

25. Grachten für die Masten.

25½. Grachten zur Aufbewahrung der Schiffsbauchstücke.

26 a. Die Zimmerplätze für den Handlungshafen.

26 b. Die Zimmerplätze für die Marine.

26½. Die zu ihnen gehörigen Bau- und Werkschuppen.

27. Die Werkhäuser der Schreiner und Anstreicher.

27½. Magazin für die Brahmstangen und Masten.

28. Die Kielplätze und Schiffswerfte.

28½. Die Schiffsdocken.

29. Über diesen Stellen können die ständigen Krahnen und Hebewerke aufgerichtet werden.

29½. Die Manufakturen und übrigen Magazingebäude für die Marine dehnen sich von hier längs dem Bassin P aus.

30. Die Hauptwache, und die Wohnungen für die Zollbedienten u. dgl.

31. Die Magazingebäude für Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte, Salz u. s. w.

32. Die Kammern und Keller für Getränke, Öl u. s. f.

33. Die Orte, wo die Feuerlöschungswerkzeuge auf besonders dazu eingerichteten Schiffen liegen.

33½. Große Bauhöfe und Spritzenhäuser für die Landfeuerlöschungsanstalten.

34 und 35. Die Anker- und Grobschmieden.

36 und 37. Die Kleinschmieden und Zeugschmieden.

38. Gegend, hinter welcher die Bohrmühlen angelegt werden können.

39. Gegend der Sägemühlen.

40. Gegend der Getreidemühlen.

41. Gegend, hinter welcher sich die Pulvermagazine in der gehörigen Entfernung und in der geeigneten freien Lage befinden.

42, 43 und 44. Gegenden, hinter welchen das Kochflott, die Ziegelleien und Kalkbrennereien in zweckmäßiger Entfernung erbaut werden.

45. Die kleinen Hafenmundleuchten.

46. Der große Leuchtthurm.

= Drehbrücken.

o Brunnen.

□ Statuen oder öffentliche Denkmäler.

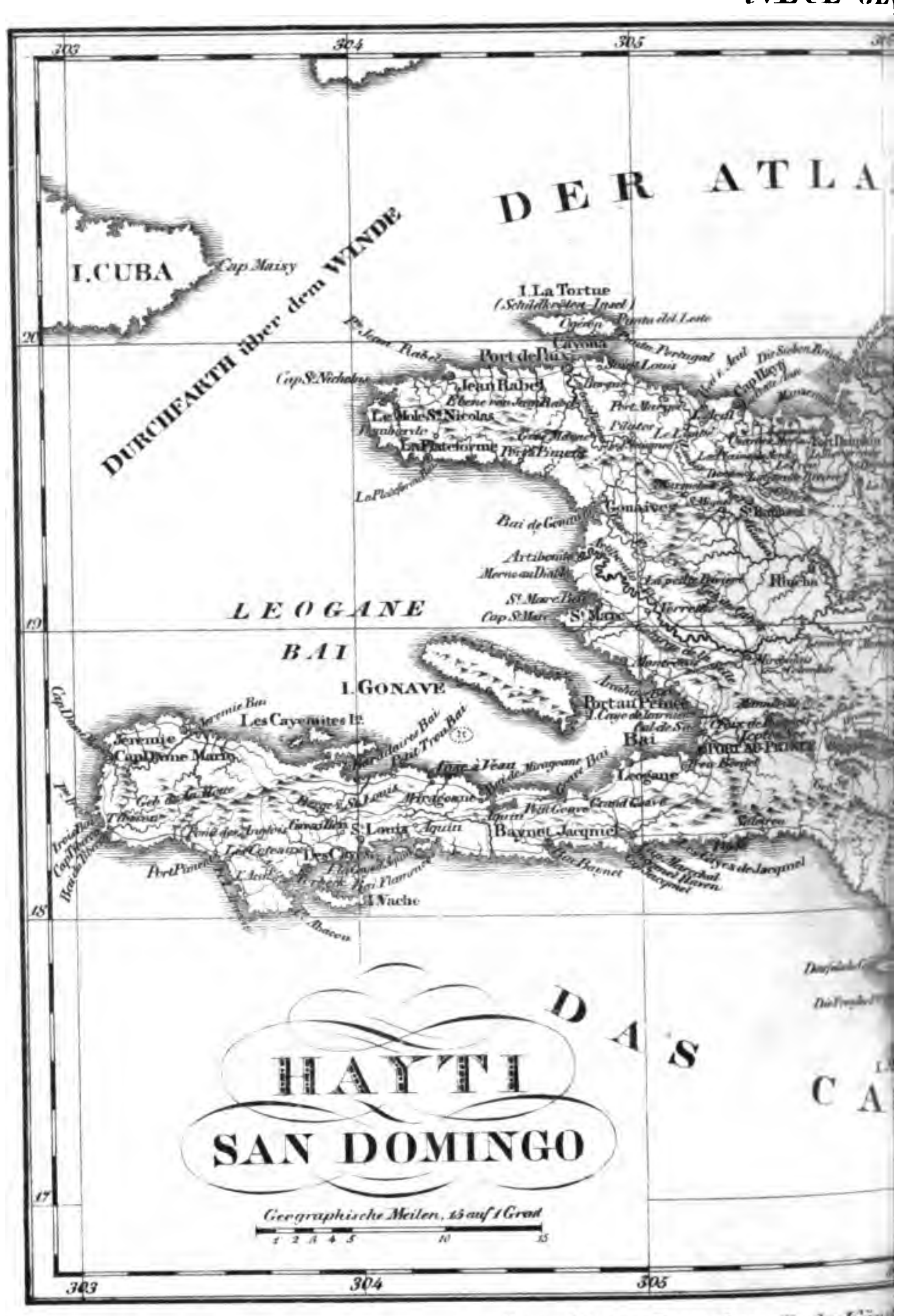
Q. Die Citadelle.

R. Fort oder kleine Feste, dergleichen nach der Anweisung des XI. Abschnittes noch gar manche, deren Andeutung aber der für diesen Entwurf bestimmte engere Raum nicht mehr zuließ, besonders links hinter Q und rechts von R' angelegt werden müssen.

Auf einige, diesem Entwurfe noch beigeschriebenen kleinern Buchstaben ist an mehreren Stellen des Artikels schon hinlänglich verwiesen worden, so wie auch die umständlichere Erläuterung des hier nur kurz Angezeigten in mehreren Abschnitten des Artikels selbst liegt.

(*Leger.*)

NEUE GE



Zur Allgem. Encyclopaedie der Künst

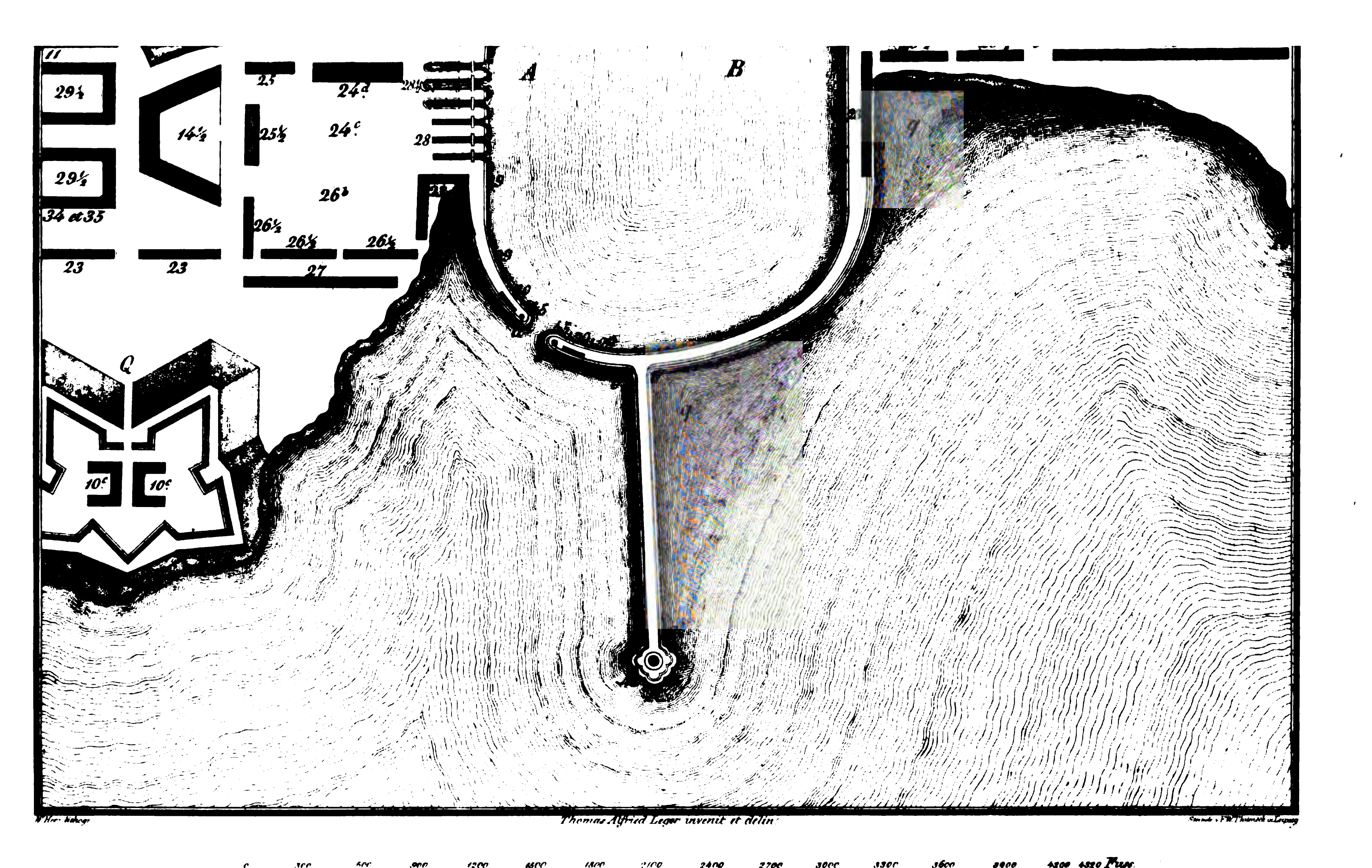
R.APHIE.



Wissensch. v. Ersch u. Gruber gehörig.

HAFEN.

Fig. 1.

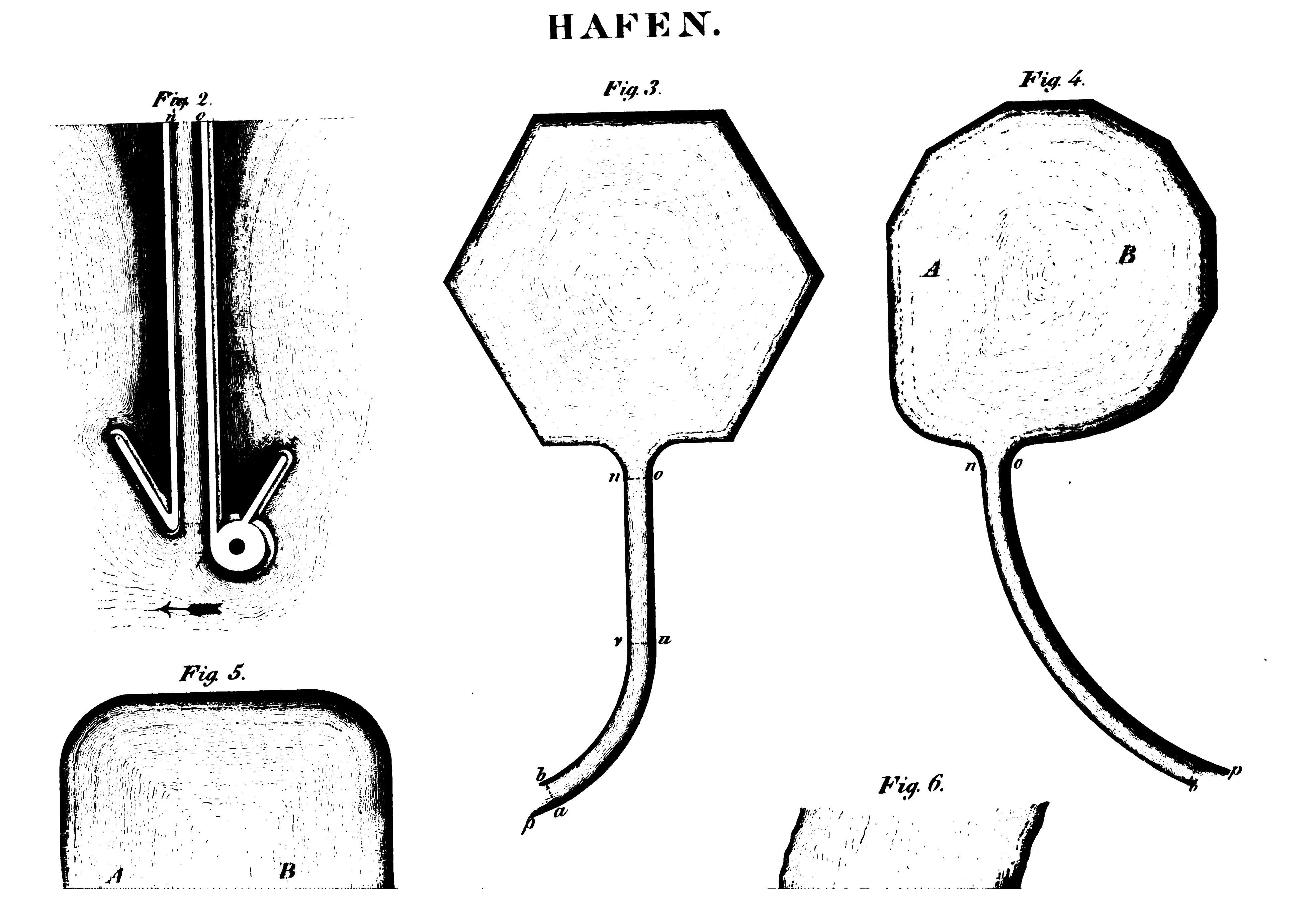


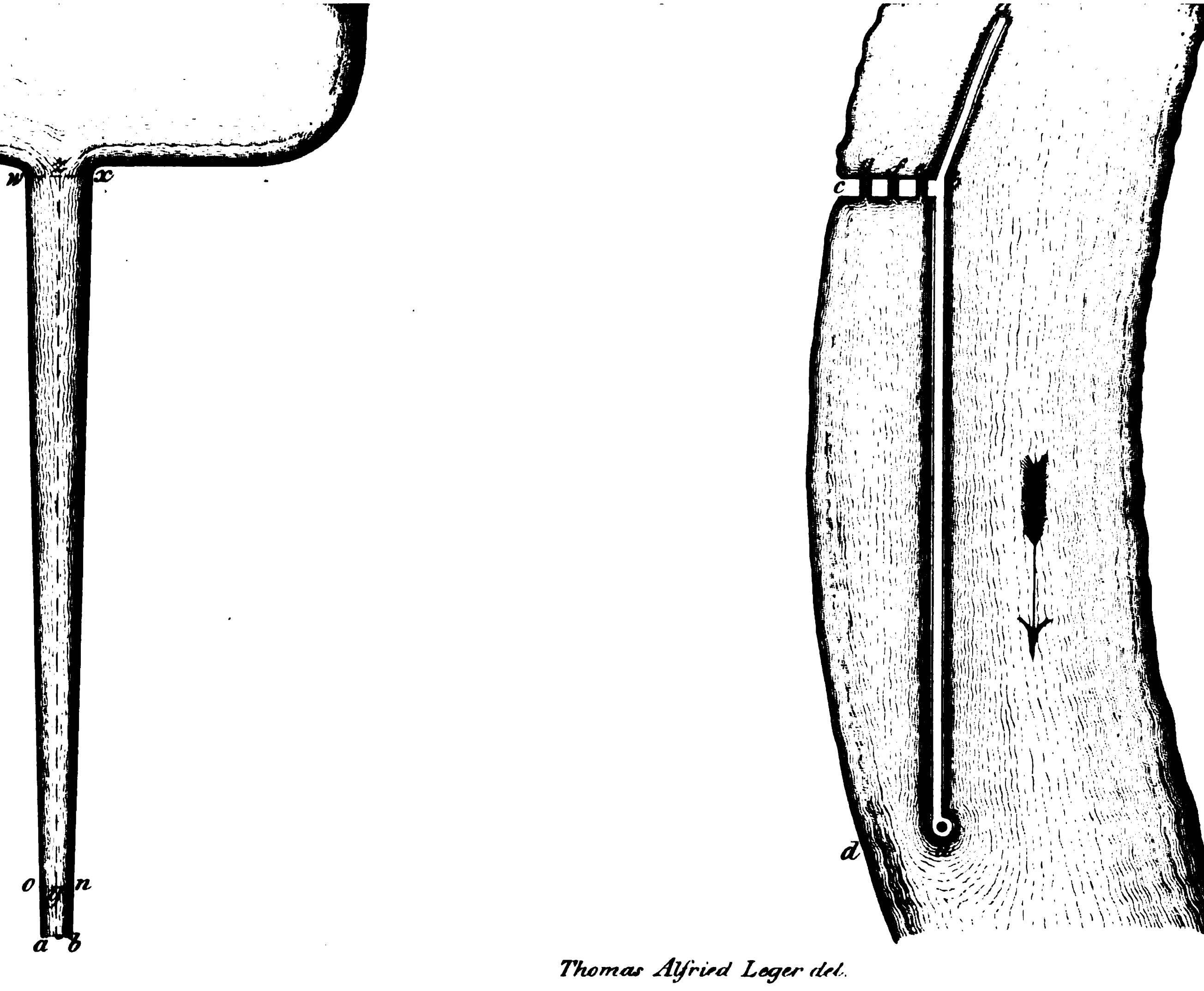
0 300 600 900 1200 1500 1800 2100 2400 2700 3000 3300 3600 3900 4200 4320 Fuss.

Verjüngtes Rheinl. Maas 1/8640 des wirklichen.

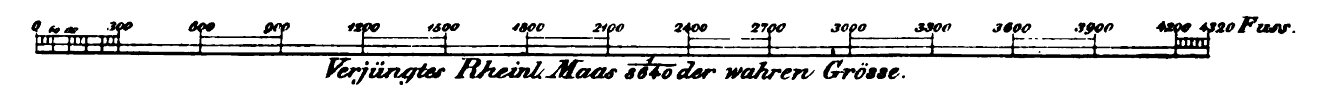
ENCYCLOPÄDIE H. Bürgerliche Baukunst.

HAFEN.





Thomas Alfried Leger del.

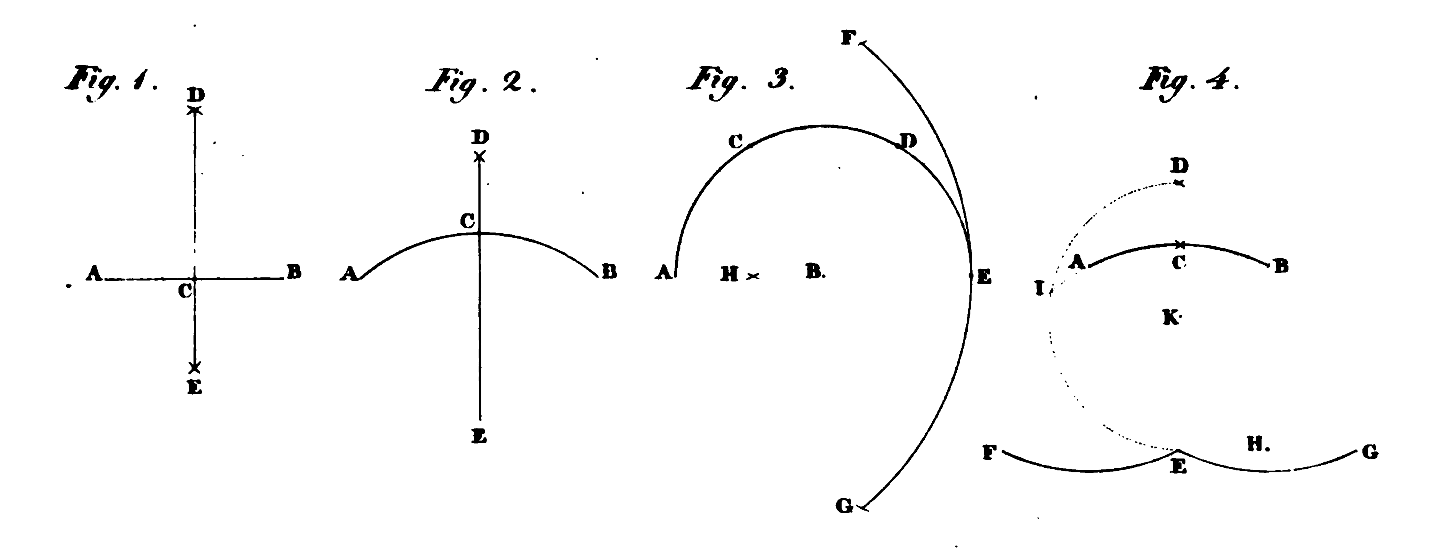


Verjüngtes Rheinl. Maas $\frac{1}{3840}$ der wahren Grösse.

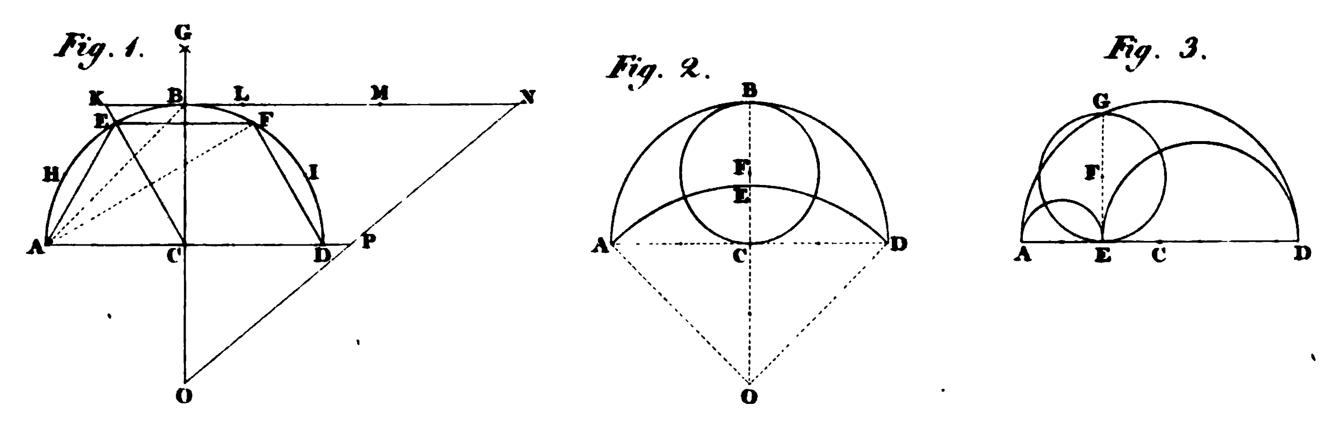
ENCYCLOPÄDIE H. Bürgerliche Baukunst.

MATHEMATIK.

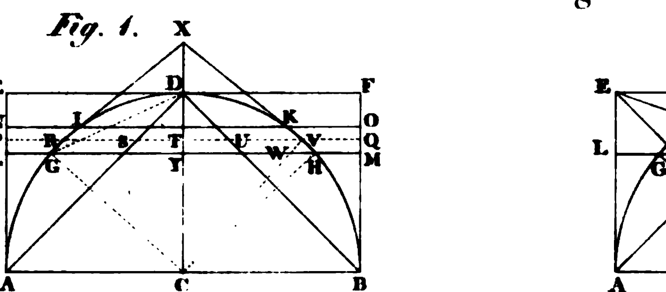
Artikel Halbiren.



Artikel Halbkreis.



Artikel Halbkugel.



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber, G. Hassel und W. Müller.

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section
H — N.

Herausgegeben von
G. Hassel und W. Müller.

Zweiter Theil
mit Kupfern und Charten.

HAMCKEN — HARRESPUR.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

Vorbericht.

Die allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste war im Jahre 1818 angelegt, und unter den Auspicien ihrer hochverdienten Herausgeber und Begründer, der Herren Professoren Ersch und Gruber zu Halle, bis zum 13ten Bande vorgerückt. Da das Unternehmen nach einem so umfassenden Maasstabe, der dem der großen Encyklopädien des Auslandes und den beiden ältern teutschen völlig entspricht, ausgeführt werden soll, so schien freilich manchem Beförderer des Werks das Fortschreiten desselben zu langsam, und über ein Menschenalter hinaus zu reichen.

Allein bei einem so reichhaltigen Werke, das alle Fächer des menschlichen Wissens und Könnens in seinen Bereich zieht, alle wichtigere Gegenstände gründlich und vollständig darstellt, mußte natürlich die Ausarbeitung der verschiednen Fächer und der einzelnen Artikel in Vieler Hände gelegt werden. Trotz der unermüdlichen Anstrengung, womit die Herausgeber das Werk betrieben, war es doch nicht immer möglich, das Repertorium zur gehörigen Zeit auszufüllen: oft fehlte ein Beitrag, der zu wichtig war, um ihn nicht gerade von der Hand desjenigen Mitarbeiters, dem er aufgetragen war, bearbeitet zu wünschen; oft traten Verzögerungen anderer Art ein, die bei dem besten Willen zu beseitigen nicht möglich waren, und zuweilen gar nicht einmal in der Sphäre der Herren Herausgeber lagen. Diese begnügten sich daher, jedes Jahr nur zwei Bände der Encyklopädie folgen zu lassen, wohl wissend, daß das Werk dadurch an Gediegenheit gewinnen müsse.

Dem Publikum lag indeß an einem raschern Fortgange. Aufmerksam auf seine Wünsche, faßte die Verlagshandlung zur Erreichung dieses Zwecks, den Plan, die Encyklopädie in 2 Sectionen zu theilen; die erste derselben, die bis zu dem Buchstaben G incl. laufen sollte, blieb natürlich den beiden Gelehrten, die das Werk bisher so schön und umsichtig geleitet hatten, die zweite von H an, wozu in der Folge vielleicht eine dritte in das Leben treten sollte, wünschte sie dagegen einer andern Führung anzuvertrauen. Beide sollten einander dergestalt in die Hände arbeiten, daß der Bau des Ganzen in einer Reihe von etwa 15 Jahren vollendet da stehen, und Teutschland damit ein Nationalwerk gewinnen könnte, das — wir dürfen es dreist behaupten! — in der Ausführung und in der Vollständigkeit kein anderes Volk auf Erden aufzuweisen hat!

Nachschrift des Verlegers.

In Bezug auf vorstehende Erklärung des Hrn. Dr. und Professor G. Hassel wiederhole ich nicht nur die bereits von mir auch anderwärts gegebene Versicherung, das, was mir an meinem Theile oblieget, gegen die verehrtesten Abnehmer dieses Werkes pünktlich zu erfüllen, sondern ich verspreche zugleich hiermit, für möglichst schnelle Förderung der einzelnen Theile Sorge zu tragen, ja selbst noch kleinen Mängeln und Unvollkommenheiten, z. B. Form und Qualität des Papieres ꝛc. ꝛc. abzuhelfen, wozu bereits schon die nöthigen Maßregeln getroffen worden sind.

Wünschten vielleicht noch Mehrere an die Zahl der achtbaren Theilnehmer dieses teutschen Nationalwerkes sich anzuschließen: so bin ich gern erbötig, so weit der Bestand vorhandener Exemplare der früher erschienenen Bände ausreichet, mit denselben für den Subscriptionspreis zu dienen, und sonst jede billige Erleichterung zu gewähren.

Leipzig, im März 1828.

J. F. Schindler,
Firma:
J. Fr. Gleditsch.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und W. Müller.

Zweiter Theil.

HAMCKEN — HARRESPUR.

Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Zweiten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hamburg und Gebiet	Neue Geographie.
Hamburg und Altona	
Hanover	
Harz	

Für Acht Quart-Platten zu rechnen.

H A M C K E N.

HAMCKEN (Martin), lat. Hamconius, ein aus Follega, einem Dorfe in Ostfriesland, gebürtiger Schriftsteller, dessen Leben in die durch Religionshändel beunruhigte letzte Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fällt. Er mußte dreimal aus seinem Vaterlande flüchten und starb in hohem Alter als Drost in Donievarstal 1620. Er hat Mancherlei von größerm und geringerem Werthe zur Geschichte seines Vaterlandes geliefert. Wir nennen davon das Hauptwerk: Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus libri duo, welches zuerst: Westphal. 1610. 4. erschienen ist. Als Kuriosum verdient ein Gedicht desselben Erwähnung, in welchem zu Ehren des Helden Johann Casimir alle Worte mit C anfangen*). (*R.*)

HAMD MOHAMMEDI, ist der Name eines bei den Moslemen sehr bekannten Gebetes, oder vielmehr, was der Name auch ausdrückt, eigentlich eines Lobgesanges zur Ehre Muhammeds. Es wird hauptsächlich bei den Übungen der Derwische angewandt†).
(*A. G. Hoffmann.*)

HAMDALLAH (حمد الله), wörtlich: Preis Gottes ist 1) Name eines Dankgebetes der Moslemen, welches unter andern nach Tische gesprochen werden muß und in dem einfachen Ausrufe besteht: Dank sei Gott, dem Herrn der Welt[1])! Dann aber 2) wird es auch oft als Personenname gebraucht. So hieß z. B. 1) ein berühmter türkischer Schrift- und Schönschreiber, der unter dem türkischen Sultan Suleiman lebte; er starb 925 d. Hedsch. (1519 n. Chr. Geb.) und hatte die zahlreichen, damals erscheinenden Werke für den Sultan oder seine Minister gewöhnlich zu copiren[2]); vor Allem aber ist zu nennen:

2) Hamdallah Mastufi Al Kazwini, ein persischer Geschichtschreiber, s. den Art. Mastufi. Andere des Namens findet man unter den gewöhnlicheren Bezeichnungen. (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDAN, oder auch HAMADAN (حمدان) ben Hamdun, aus dem arabischen Stamme der Talebiten, ist ein Vorfahr der mächtigen Dynastie der Hamdaniden (s. den folgenden Art.), welche sich nach ihm genannt hat. Unter seinen drei Söhnen ist der mittlere der bemerkenswertheste, Namens Abdalla Abulhaidscha; denn von diesem stammen die hamdanidischen Fürsten ab, welche über ein halbes Jahrhundert lang einen großen Theil von Mesopotamien und Syrien beherrschten*). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDANIDEN (آل حمدان, بني حمدان, حمدانية, حمدان), ist der Name einer arabischen, aus dem Stamme der Talebiten hervorgegangenen Dynastie, welche den abbasidischen Khalifen Mosul, Maredin, Haleb, Kinesrin und andere zum Khalifat gehörige Orte entriß und in denselben eine unabhängige Herrschaft begründete. Die eigentliche Regirung derselben dauerte vom J. 323 bis 380 der Hedschra d. i. von 934 — 990 nach Chr. Geb., also 57 Jahre lang[1]); indeß hatten sie doch schon früher als Befehlshaber Bedeutung gewonnen. Schon Hambun (حمدون) verschaffte sich Ansehen in Mesopotamien, noch mehr sein Sohn Hamdan, dem zu Ehren die Dynastie sich Söhne des Hamdan, Hamdaniden nennet. Man rechnet daher den Ursprung dieses eine Zeit lang so mächtigen Hauses auch wohl von dem Zeitpunkte an, wo es begann sich geltend zu machen, also mit dem Schlusse des neunten Jahrhunderts unsrer Ära. So ist es gemeint, wenn d'Herbelot[2]) behauptet, das Haus Hamadan habe unter dem Khalifen Motadhed begonnen, welcher doch schon im J. 289 d. H. (901 nach Chr. Geb.) gestorben ist, und sei unter den Khalifen Moktafi und Moktader sehr mächtig geworden, von denen der Letzte im J. 295 d. H. (907 nach Chr. Geb.) auf den Thron gestiegen war. Etwas Näheres hierüber ersieht man aus Elmacin, weniger ist aus Abulfeda zu entnehmen. Dem Erstern zu Folge[3]) war Hamdan unter dem Khalifen el Motadhed (المعتضد) in Diar rebîat (ديار ربيعة) und der umliegenden Gegend Befehlshaber und hatte drei Söhne Husein, Abdallah und Davud oder David (داود), von denen der mittelste am wichtigsten geworden ist. Abulfeda[4]) erwähnt einen Abulola ben

*) Jöcher.
†) *Mouradgea d'Ohsson* tabl. génér. T. II. p. 302. Teutsche Übersetz. von Beck. 2r Bd. S. 531.
1) *Mouradg. d'Ohsson* tab. gén. T. II. p. 100. Teutsch. Übers. von Beck. 2r Th. S. 186. 2) Gesch. der Literatur der Osmanen in Eichhorn's Gesch. der Literat. 3r Bd. S. 1173.

*) *d'Herbelot* Bibl. orient. II, 192.
1) Hadschi Khalfa's tekvamet tewarich p. 162. vergl. *J. H. Möller* de numis orientt. in numophylacio Goth. asservatis Comment. I. p. 132 (ed. 2. Goth. 1826.) 2) Bibl. Orient. T. II. p. 192. 3) Histor. Saracen. L. II. c. 17. p. 177. ed. *Erpen*. Lugd. Bat. 1625. 4) Annal. Muslem. T. II. p. 394. ed. *Adler*.

Hamdan und bezeichnet ihn als Oheim von Naser eddaula, dem älteren Sohne des Abdallah, welcher vermöge der sonstigen, über die Söhne Hamdans bekannten Nachrichten nicht mit David ben Hamdan, sondern mit dem Husein identisch seyn muß. Denn der von Abulfeda bezeichnete Hamdanide Abulola wurde von seinem Enkel Naser eddaula (ناصر الدولة) zu Mosul im J. 323 der Hedschra (934 oder 935 n. Chr. Geb.) unter dem Khalifen Er rabhi[5]) ermordet, David aber, der jüngste der drei Brüder, war bereits in einem Treffen gefallen, welches die drei Hamdaniden einem Großbeamten des Khalifen Moktader im J. 320 der Hedschra geliefert hatten[6]).

Husein (حسين), der älteste Sohn Hamdans, trat in die Fußtapfen seines Vaters und ging in die Dienste des Khalifen Motadhed, der ihn zum Befehlshaber seiner Truppen ernannte[7]). Von diesem kriegerischen Manne soll auch die Stadt und das sehr feste Schloß Huseiniat (الحسينية), welche in der Provinz Diar rebiat, also in Mesopotamien[8]) liegt, nicht bloß ihren Namen erhalten haben, sondern auch erbaut worden seyn[9]). Sein Vater hatte zwar Maredin inne, als aber der Khalif Motadhed mit demselben nicht mehr zufrieden war und daher gegen ihn zu Felde zog, flüchtete sich Hamdan in jenes starke Schloß, und ließ seinen Sohn in Maredin zurück. Der Khalif belagerte den letztern Ort nur einen Tag, dann begab er sich an das Thor der Feste und forderte den Sohn des Hamdan auf, es zu öffnen. Seinem Befehle wurde Folge geleistet; der Khalif setzte sich ins Thor, ließ alle Schätze und Vorräthe hinweg schaffen und die Festung schleifen. Hiermit noch nicht zufrieden, schickte er eine Abtheilung seiner Truppen nach Huseiniat, um den Hamdan, wo möglich gefangen zu nehmen; trotz der starken Besatzung von zehn tausend Mann gelang dieß, der Ort ward geschleift und Hamdan als Gefangener zum Khalifen gebracht[10]). Husein selbst zeichnete sich noch unter dem Khalifen el Moktader (المقتدر) dadurch aus, daß er diesen von einem gefährlichen und unruhigen Statsmanne, dem Wesir Abbas ben Husein, befreiete, indem er ihm zum Lohne für wiederholte Versuche, den Moktader zu entthronen, das Leben raubte[11]). Nach Abdallah's, seines Bruders, Tode hatte dessen Sohn Naser eddin den Landstrich von Diar rebiat und Mosul (الموصل) in Besitz genommen; allein Abulola Husein beabsichtigte, seinen Neffen bei Seite zu schieben und sich selbst jene Provinz zu verschaffen. Zu dem Ende machte er dem Khalifen allerlei Versprechungen[12]), ging nach erhaltener Zustimmung des Khalifen nach Mosul ab, um seinen Zweck zu erreichen, ward aber ein Opfer seines unrechtlichen Unternehmens, wie oben erzählt ist. Zwar sandte der Khalif el Radhi (الراضي) eine Armee unter Ibn Mokla's Commando, um den Tod desselben zu ahnden an dem kühnen Neffen, auch mußte dieser die Flucht ergreifen, kehrte aber doch nach dem Abzuge der Armee zurück und erhielt auf sein Bitten und nach dem Versprechen eines Tributes Vergebung für die Frevelthat[13]).

Eine Zeit lang müssen die 3 Brüder Husein, Abdalla und Daud gemeinschaftlich in Mosul den Befehl geführt haben; so berichtet wenigstens d'Herbelot[14]), dem Verfasser des Nighiaristan folgend. Dieß dauerte nach demselben bis ums J. 320 der Hedschra. In dieser Zeit flüchtete sich ein mächtiger Eunuch des Khalifen Moktader, Namens Munas (مونس), zu den Hamdaniden, um den geheimen Nachstellungen seiner Feinde am Hofe zu entgehen und glaubte dort um so sicherer seyn zu können, weil die Söhne Hamdans seine Freunde waren und ihm viel zu verdanken hatten. Doch er hatte sich in ihnen gänzlich geirrt; denn sie traten auf die Seite seines Feindes und wollten ihn mit Gewalt aus ihrem Gebiete vertreiben. Nur der jüngste der drei Brüder wollte in das undankbare Verfahren nicht willigen, und fürchtete, aus Strafe für eine solche unedle Gesinnung im Kampfe gegen Munas den Tod zu finden, obschon er diesen einer bloßen Verwundung vorzog, weil er doch durch denselben aller Schmach und allen Vorwürfen entnommen werde. Seine trifftigen Gründe fanden kein Gehör; die Hamdaniden zogen dem Munas, der eine unbedeutende Anzahl von Truppen mitgebracht hatte, mit 30,000 Mann entgegen, wurden aber — so schnell folgte die Strafe des Himmels dem Verbrechen auf dem Fuße nach — total geschlagen und in die Flucht getrieben. Daud's Besorgniß bestätigte sich als richtig, er ward wirklich von einem Pfeile getroffen. Munas vertrieb hierauf diese undankbare Familie aus Mosul; allein da er nicht lange nachher unter dem Khalifen el Kaher (القاهر) getödtet wurde[15]): so erweiterte sich die Macht und das Ansehen derselben bald vielmehr, als früherhin[16]).

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Sohn des Hamdan, Abdalla Abul Haidscha (عبد الله) (ابو الهيجا; er trat in die Dienste des Khalifen el Muktafi (المكتفي) und bekam das Commando über dessen Armee[17]). Wir finden ihn darauf als Herrn von Mosul, welches er zuerst besaß durch Muktafi's Ver-

5) Annal. Muslem. a. a. O. 6) d'*Herbelot* bibl. orient. T. II. p. 193. 7) Nach Elmacin a. a. O. S. 177. vergl. mit S. 176 wäre dieß bereits im J. 279 der Hedschra geschehen. 8) *Ibn el Vardi* ed. *Hylander* p. 102. 9) *d'Herbelot* a. a. O. p. 193. 10) *Elmacin* hist. Sarac. p. 177. 11) *d'Herbelot* Bibl. orient. unter dem W. Moctader. T. II. p. 633 nach Mirkhond. 12) Wahrscheinlich wollte er demselben jährlich einen größern Tribut geben; siehe *Abulf.* Annales Muslem. T. II. p. 394.

verglichen mit Anmerk. 320. p. 795. 13) *Abulf.* Ann. Musl. a. a. O. p. 394. 14) Bibl. orient. T. II. p. 193. 15) *Elmacin* hist. Sarac. Lib. II. cap. 20. p. 199. 16) *d'Herbel.* bibl. orient. T. II. p. 193. 17) *Elmacin* a. a. O. p. 177. Doch steht hier ابو الهيجة statt ابو الهيجا, wie Abulfeda immer schreibt, vergl. z. B. Annal. Musl. T. II. p. 394.

günstigung[18]), dann von Diarrebiat, Dinawer. So hat schon van Erpe[19]) das Wort الدينور dem letzten Theile nach ausgesprochen, da er es lateinisch Dainawara schreibt, allein daß das Dal nicht mit Fatha zu sprechen sei, lehrt Firusabadi[20]) und Parthien[21]). Unter Moktader führte er die Karawane der Pilger nach Mekka; auf der Rückreise fiel der Karamite Abutâher sie hinterlistig an und versetzte sie in großen Verlust und Abulhaidscha, so tapfere Gegenwehr er auch leistete, wurde gefangen genommen. Inzwischen gab der verwegene Räuber den Abulhaidscha noch in demselben Jahre frei mit mehrern andern Gefangenen[22]). Nach Angabe einiger Historiker wurde dieser, wie Elmacin[23]) erzählt, von dem Khalifen el Kâher, als er zum ersten Male den Thron bestieg, zum Oberkämmerer oder Hadschib (s. den Art. Hageb. II. Sect. Th. I. S. 378) ernannt[24]); doch widersprechen diesen Andere mit Recht, wie aus Folgendem erhellt. Zu Bagdad wurde er nämlich von einem Pfeile getroffen, und dann vollends umgebracht[25]), gerade zu einer Zeit, wo er damit umging, den Khalifen Kâher zu entthronen und zu tödten, zu Gunsten des erst 3 Tage vorher abgesetzten Moktader's. Wie ließe sich dieser sein Plan mit jener nur so eben erfolgten Erhebung zu der bedeutenden Würde eines Hadschib zusammen reimen, da er nach dessen Realisirung nichts gewinnen, sondern nur verlieren konnte[26])? Sein Schicksal ereilte ihn in dem Tumulte. Sein Sohn Naser eddaula war von ihm in Mosul zurückgelassen und der Khalif Moktader, welcher durch die erwähnte Revolution wieder auf den Thron gekommen war, ließ solchen auch vorläufig in dem Besitze der Provinzen, welche sein Vater bis dahin inne gehabt hatte, bis der eigene Oheim des Naser eddaula den oben erwähnten schwarzen Plan gegen ihn faßte, aber dabei seinen Untergang fand[27]).

Den beiden Söhnen des Abul Haidscha, dem Naser eddaula und Seif eddaula gelang es endlich, als unabhängige Herrscher sich neben den Khalifen zu behaupten und einen Glanz um sich zu verbreiten, wie ihn wenige Sultane zu erreichen vermocht. Der Hof Seif eddaula's wurde der Sammelplatz der Gelehrten und Dichter; unter Andern lebte der berühmte Motenebbi drei Jahre lang bei ihm, begleitete ihn auf seinen Feldzügen gegen die byzantinischen Heere und besang seine Thaten in denselben. Beide Herrscher ließen auch Münzen schlagen zu Basra, Bagdad, Waseth und Nisibis; über die noch erhaltenen lese man besonders O. G. Tychsen[28]) und den ausgezeichneten arabischen Münzkenner unsrer Zeit Frähn[29]). Naser eddaula beherrschte Mosul bis zum J. 358 der Hedsch. (968 nach Chr. Geb.), Seif eddaula dagegen Haleb oder Aleppo nur bis zum J. 356 der Hedschra d. i. 966 nach unsrer Ära[30]). Wenn die Fürsten dieses Hauses in einem so sehr guten Rufe stehen, so rührt dieß hauptsächlich vom Seif eddaula her, welcher selbst die Gabe der Dichtkunst besaß. Man pflegte zu sagen, das Gesicht der Söhne Hamdans ist für die Schönheit, ihre Zunge für die Beredsamkeit und ihre Hände sind für die Freigebigkeit gemacht[31]). Da die Regirung der beiden ersten Hamdaniden von der größesten Wichtigkeit ist in der Geschichte des Orients, so findet man über jeden derselben unter den sie betreffenden Artikeln eine ausführliche Darstellung.

Die andern Herrscher dieses Hauses hatten nicht dieses Glück in ihren Unternehmungen. Beide Abtheilungen dieser Dynastie konnten sich nicht immer behaupten und verloren öfters ihre Besitzungen. Zunächst gerieth Seif eddaula's Sohn und Nachfolger in Haleb, Saadbaula Scherif Abul maali (ابو لمعالي) mit einem seiner Verwandten Abu ferâs, ben Abulola, ben Hamdan in Streit über den Besitz von der Stadt Hims (حمص) in Syrien; indeß überwältigte er ihn doch bald, Abu ferâs (ابو فراس) ergriff die Flucht, wurde aber durch Abul maali's Truppen geschlagen und starb zu Sadad (صدد) noch im J. 357 der Hedsch.[32]). Korube (قرعوية) aber, welcher dem Abul maali bei jener Gelegenheit so sehr nützlich gewesen war und als ehemaliger Sklav des Seif eddaula eine gewisse Anhänglichkeit an die Familie hätte haben sollen, wurde ihm bald noch viel gefährlicher, als Abu ferâs. Denn er vertrieb ihn schon im J. 358 der Hedschra (969) aus Haleb, um sich selber zum Herrscher aufzuwerfen. Abul maali flüchtete zunächst zu seiner Mutter, zerfiel indeß bald mit ihr, söhnte sich zwar nach einiger Zeit wieder mit derselben aus, ging aber dann über den Euphrath und schlug zu Hamah seinen Wohnsitz auf[33]). Erst im folgenden Jahre suchte Korube wieder mit ihm in ein freundliches Vernehmen zu kommen, indem er für ihn wiederum in dem öffentlichen Gebete fromme

18) *Abulf.* Annal. Musl. T. II. p. 394. 19) In seiner Ausgabe des *Elmacin* p. 190. 20) *Camus* ed. Calcutt. p. 515. 21) Vergl. *Elmacin* a. a. O. p. 190, wo الجبل durch den Beisatz من بلاد فرس näher bestimmt wird. Daß dieses persische Gebalene aber Parthien sei, springt in die Augen; vergl. auch *Ibn el Vardi* ed. *Hylander.* p. 120 sqq. 22) *Elmacin* a. a. O. 23) a. a. O. p. 193. 24) Statt استحجت, wie der gedruckte Text des *Elmacin* hat, ist natürlich zu lesen استحجب. 25) *Elmacin* a. a. O. p. 194. 26) Man vergl. über diesen Vorfall *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 394. 27) Abulfeda in der oft erwähnten Stelle seiner Annalen.

28) Introduct. in rem num. Mohammed. p. 74. 29) Numi Cufici ex variis Museis selecti. Petrop. 1823. p. 22. und Novae Symbolae ad rem numariam Mohammed. Hal. 1819. p. 25. Vgl. die zweckmäßig eingerichtete Nachweisung der einzelnen Münzen, nebst Angabe des Jahres und der Münzstadt in *J. H. Möller's* de num. orient. in numophyl. Goth. asservatis comment. I. p. 132. 30) Seltsam ist es und ganz falsch, wenn Deinhardstein in den Wiener Jahrb. der Liter. im 33sten Bd. S. 178 seinen Lesern vorerzählt, daß Seif eddewlet, welches nur eine andere Schreibung für Seif eddaula ist, Brussa im Jahr der Hedschra 941 (1534) belagert und im folgenden Jahre verheert habe. 31) *d'Herbelot* a. a. O. 32) *Abulf.* Annal. Musl. T. II. p. 496. 33) *Abulf.* a. a. O. p. 504.

Wünsche aussprechen ließ[34]). Doch zum wirklichen Besitze gelangte Scherif Abul maali erst im J. 376 der Hedschra, da Korube durch einen ihm ähnlichen treulosen Diener, den er zum Befehlshaber der Burg von Haleb gemacht hatte, Namens Bakdschur (بكجور) gefangen genommen und in Gewahrsam gehalten wurde. Denn die Bewohner Halebs benutzten diese Unruhe, um ihren rechtmäßigen Herrscher Abul maali wieder zu erhalten; durch Versprechungen brachte man den Bakdschur zur Nachgiebigkeit und bemächtigte sich der Stadt und Festung. Ein andrer Freigelassener des Seif eddaula, Maractasch, hielt sich zu Abul maali und stellte auch Hims, welches durch die Truppen des griechischen Kaisers so viel gelitten hatte, wieder her[35]). Später erdreistete sich auch Bakdschur, der von Abul maali zum Statthalter von Hims ernannt war, hierauf eine Zeit lang Damaskus beherrscht und sich dann in Rakka (رقة) aufgehalten hatte, diesen Sprößling des hamdanidischen Hauses zu befehden. Es geschahe dieß im J. 381 der Hedschra. Das Glück war ihm nicht günstig, ein großer Theil seiner Truppen fiel auf dem Schlachtfelde, mit den Übriggebliebenen ergriff er zwar die Flucht, wurde aber eingeholt und zur Strafe für seine Treulosigkeit gegen seinen Herrn und Wohlthäter erdrosselt[36]). Abul maali eilte hierauf nach Rakka, wohin Bakdschur nicht nur seine Kinder, sondern auch seine Schätze in Sicherheit gebracht hatte, versprach, falls man die Stadt übergäbe, Bakdschur's Angehörige ungehindert ziehen zu lassen. Allein die Schätze hatten für ihn einen zu großen Reiz, er ließ nach der Übergabe der Stadt die Söhne Bakdschur's aufgreifen und ihnen ihre sämmtliche Habe abnehmen. Doch die Strafe folgte auf dem Fuße nach; das treulos Erworbene kam ihm nicht zu Gute. Denn bei seiner Rückkehr nach Haleb fühlte er sich am rechten Arme gelähmt. Nach Abulfeda's Erzählung[37]) erblickte er selber hierin die Strafe des Himmels. Denn als der herbeigerufene Arzt zur Untersuchung des Übels verlangte, daß er die Rechte ausstrecke, entgegnete er: die Rechte hat mir die Rechte entrissen, d. i. das triegerische Versprechen hat mich um den Gebrauch meiner Hand gebracht. Am dritten Tage nach diesem Anfalle starb er und zwar noch im J. 381 der Hedschra im Monat Ramadhan, nach einer Regirung von 25 Jahren und einigen Monaten[38]). Nach Barhebräus[39]) starb er an der Kolik.

Nachfolger desselben war Abul Fadhail (ابو الفضايل), der aber wegen seiner großen Jugend von seinem Vater der Leitung eines Freigelassenen, Namens Lulu (لولو) anvertraut wurde[40]). Der Beherrscher Ägyptens aber, el Asis Billah (العزيز بالله), benutzte sofort die Minderjährigkeit des Regenten, und suchte den wichtigen Platz Haleb seinem Reiche einzuverleiben. Zu dem Ende entsandte er ein zahlreiches Heer[41]), und Lulu sah sich genöthigt, den griechischen Kaiser um Hilfe zu bitten. Da Aleppo gleichsam eine Vormauer des griechisch-römischen Kaiserthumes bildete, so wurde diese Bitte erfüllt; es erschien eine ansehnliche Armee von Byzanz, wurde aber geschlagen und die Belagerung der Stadt begann aufs Neue. Da sich der Platz aber wider Erwarten durchaus nicht zur Kapitulation verstand, so wurden die Belagerer lässig, baten den Asis billah die Belagerung aufheben zu dürfen, zumal da auch Mangel an Lebensmitteln eintrete, ja noch ehe die Antwort einlief, zogen sie ab. Schon jene Zumuthung hatte ihren Herrn aufgebracht, noch mehr aber das zweite; dem Barhebräus zu Folge war ihr Anführer Mandschubekin durch Lulu bestochen und wünschte sein zartes Gesicht nicht durch Wunden entstellt zu sehen[42]). Es erhielt daher den Oberbefehl Rudebaria (ܪܘܕܒܪܝܐ), welcher ohne Verzug nach Haleb zurück kehren und die Belagerung fortsetzen sollte, bis es erobert worden sei. Die Blokade dauerte an 13 Monate lang, und man baute im Lager Bäder, Schenken und ganze Straßen, um sich während der unabsehbar langen Belagerung die Zeit zu vertreiben. Lulu bot alle Mittel auf, um die Stadt zu halten, den in der Stadt herrschenden Mangel machte er dadurch weniger fühlbar, daß er das Getreide um ein Drittheil des Einkaufspreises den Einwohnern überließ[43]), dann wandte er sich nochmals um Hilfe an den griechischen Kaiser Basilius und machte darauf aufmerksam, wie Haleb's Einnahme durch die Truppen des eroberungssüchtigen Asis billah das byzantinische Reich bedeutender Gefahr aussetze. Dieß wirkte und der ägyptische Feldherr ergriff die Flucht, als der Kaiser mit seiner großen Armee heran rückte; Lulu und Abul fadhail dagegen gingen dem Kaiser entgegen und suchten durch reiche Geschenke ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen[44]). Der Khalif Asis hatte sich aber einmal Halebs Eroberung in den Kopf gesetzt und beschloß, sie noch einmal zu versuchen und in eigner Person die Belagerung zu leiten; er versammelte seine Truppen, konnte aber wegen einer Krankheit und des bald darauf erfolgenden Todes nicht zum Ziele kommen[45]). Abul fadhail war fortwährend nur dem Namen nach Herr von Haleb, als der eigentliche Besitzer desselben muß Lulu betrachtet werden[46]); ersterer starb im J. 391 d. H. Nach Einigen soll ihn eine Dirne vergiftet, nach Andern soll ihn Lulu hinweggeschafft haben[47]). Zwar hinterließ Abul fadhail zwei Söhne, Ali Abulhasan und Abul maali scherif und sie hießen auch Beherrscher von Haleb, waren es aber in der That nicht.

34) *Abulf.* a. a. O. p. 506. 35) a. a. O. p. 534. 36) a. a. O. p. 578. 37) a. a. O. S. 378. 38) *Elmac.* hist. Sarac. p. 241. 39) Hist. compendiosa dynast. p. 332. ed. *Pococke.* 40) *Abulf.* a. a. O. *Elmacin* a. a. O. p. 242. *Barh.* Chron. Syr. p. 209, 1 — 3. und Hist. compend. dynast. p. 332.

41) Nach der Angabe des Barhebräus waren es 30,000 Mann, s. Chron. Syr. p. 209, 4 sqq. 42) Chron. Syr. p. 209. 43) *Barheb.* Chr. Syr. p. 210. 44) *Elmac.* a. a. O. *Barh.* Chron. Syr. p. 210. 45) *Bark.* Chron. Syr. p. 210, 14 sqq. 46) *Abulf.* Annal. Musl. T. III. p. 8. 47) *Elmacin* hist. Sarac. p. 256.

Denn auch jetzt blieben Lulu und sein Sohn Mansur die wahren Herren des Gebietes von Aleppo. Endlich kam es denn auch dahin, daß Erstere vertrieben wurden und in Ägypten eine Zuflucht suchen mußten. Nach Elmacin's Angabe[48]) geschahe dieß durch Lulu und seinen Sohn Abunasr Mansur, so daß Letztrer nicht erst nach seines Vaters im J. 399 d. H. erfolgten Tode dieß bewerkstelligt, sondern nur seine Usurpation dann durch des Khalifen Zustimmung gesetzlich gemacht habe, nach Abulfeda dagegen[49]) erlaubte sich erst Abunasr, den Hamdaniden Aleppo zu rauben; er erkannte den ägyptischen Khalifen Hakem biamr allah freiwillig als Oberherrn an und erlangte dafür die Regirung über Haleb. Er behauptete sich eine Zeit lang in Haleb; durch die Treulosigkeit eines seiner Vertrauten büßte er es aber ein, worauf es durch Statthalter des Khalifen Hakem regiert wurde. Nach einigen Vorgängern erhielt diese Statthalterschaft ein Hamdanide Asis el molk (عزيز الملك), und behielt sie bis zu Hakems Tode. Er scheint, wie schon Reiske vermuthete[50]), mit dem Asis eddaula abu schdschâ Kâjed (ابو سجاع قايد, dessen Elmacin[51]) gedenkt, eine und dieselbe Person zu seyn. Ist dieß richtig, so kam er im Jahre 407 d. H. nach Haleb, fiel von Hakem ab und blieb unabhängiger Beherrscher, bis er im J. 413 von einem seiner Sklaven ermordet wurde. Das Geschlecht der Hamdaniden verliert sich von da an immer mehr in Dunkelheit. Im J. 451 d. H. finden wir indeß noch einen Feldherrn im Dienste des ägyptischen Khalifen, nämlich den Naser eddaula Abuali elhasan ben Hamdan, welcher nach Aleppo gesandt wurde, um die in der Burg belagerte Mannschaft zu entsetzen, aber in Gefangenschaft gerieth[52]), dann im J. 452, nachdem er durch Mahmud ben Saleh die Freiheit wieder erhalten hatte[53]), nach Ägypten zurück ging[54]), sich aber im J. 460 zu einem Aufstande gegen den Khalifen Mostansir billah verleiten ließ, welcher indeß an der Standhaftigkeit des Letztern scheiterte, jedoch auch für die Tumultuanten keine schlimmen Folgen hatte[55]).

Nachdem wir die Geschichte der Hamdaniden, welche zu Haleb herrschten, bisher verfolgt haben, müssen wir nun noch die der Hamdaniden in Mosul nachholen. Der Gründer dieser andern Dynastie Nasr eddaula bleibt, wie schon oben angedeutet ist, von unsrer Darstellung ausgeschlossen, da seine Geschichte in einem eigens dazu bestimmten Artikel abgehandelt zu werden verdient. Er tritt vom Schauplatze ab im J. 358 d. H. (958 n. Chr. Geb.); seine letzten Tage waren traurig. Der Tod seines Bruders Seif eddaula hatte ihn so sehr erschüttert, daß er alle Besinnung und allen Verstand zu verlieren schien. Der eine seiner Söhne, Abutagleb (ابو تغلب)[56]) setzte ihn daher im J. 357 in die Burg Ardman (أردمن)[57]) oder wie Barhebräus und Abulfeda sie nennen, Cavaschi (ܟܘܫܝ, كواشي)[58]) und nahm mit seinen übrigen Geschwistern Besitz von den Gütern desselben; als Herr von Aleppo wurde er von den andern anerkannt[59]). Dieser ungerathene Sohn handelte im Einklange mit seiner Mutter, welche den schwach gewordenen Nasr eddaula beherrschte[60]), und um seiner Sache recht gewiß zu seyn, bestellte er zwei Menschen zu Wächtern bei dem alten Vater, welche diesen haßten und gab ihnen auch noch ausdrücklich den Befehl, dem Eingekerkerten über Nichts Kunde zu geben. Als dieser sich daher nach seinen Kindern, besonders aber dem ältesten Sohne, der ihn eingeschlossen hatte, erkundigte, war die einförmige Antwort: „ich bitte, iß! ich bitte, trink'! weiter frage nicht!" Als sie ihn in der Nacht, wo man ihn einzuschließen beabsichtigte, über eine Brücke brachten, fürchtete er, man werde ihn in den Tigris werfen, erfuhr aber bald, daß man ihn nur gefangen setzen wolle und entgegnete nun, daß er bei sich schon den Beschluß gefaßt, seinen Sohn dahin bringen zu lassen, dieser ihm aber zuvor gekommen sei[61]). Wenn dieß wahr wäre, so ließe sich Abutaglebs unnatürliche Verletzung aller kindlichen Liebe noch am ersten erklären und gewisser Maßen in Etwas entschuldigen. In den Verrath willigte der jüngere Sohn des Greises, Abulbarakat (ابو البركات), vielleicht auch die Tochter Fatime. Außer diesen zwei Söhnen von der rechtmäßigen Gemahlinn hatte Nasr eddaula noch einen Sohn, Namens Hambân, welchem er Rahaba (الرّحبة) und Maredin bestimmt hatte. An diesen wandte sich der unglückliche Vater in einem Briefe, schilderte ihm seine Noth und bat ihn um Hilfe, allein der Brief wurde aufgefangen und sein Loos war dadurch nur noch verschlimmert. Er wurde in noch engerm Gewahrsam gehalten, und unter harten Drohungen jeder Versuch, sich zu befreien, ihm gänzlich untersagt[62]). Der Tod befreite ihn indeß bald aus aller Noth. Die dem Leichnam von allen Kindern bewiesene Ehre[63]) zeigte um so mehr, daß der roheste Eigennutz bei den Kindern geherrscht hatte. Hamdan war im höchsten Grade über eine solche Behandlung seines Vaters entrüstet und suchte ihn zu rächen. Es entspann sich ein langer blutiger Krieg, und der eihe Verbrecher, Abulbarakât fiel durch

48) a. a. O. S. 256. 49) Annal. Moslem. T. III. p. 8. 50) *Abulf.* Annal. Muslem. T. III. p. 650. Annot. 8. 51) Hist. Sarac. p. 258 u. 260. 52) *Elmac.* a. a. O. p. 275. 53) *Abulf.* Annal. p. 12. 54) *Elmac.* a. a. O. . 55) *Elmac.* a. a. O. p. 276. 77.

56) So nennt ihn Abulfeda Annal. Moslem. T. II. p. 502. u. s. w. Elmacin nach der Ausgabe des van Erpe hat dagegen Abuthaleb (ابو ثعلب); das erste ist wohl das allein Richtige, da auch Barhebräus im Chron. Syriac. p. 199 und öfter ܐܒܘܬܓܠܒ schreibt. 57) *Elmacin* hist. Sarac. p. 226. 58) *Barh.* Chron. Syr. p. 199 et *Abulf.* a. a. O. p. 502. 59) *Elmacin* hist. Sarac. a. a. O. *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 314. 60) *Abulf.* a. a. O. 61) *Barhebr.* Chron. Syr. p. 199. 62) *Abulf.* a. a. O. 63) *Barh.* Chron. Syr. p. 200.

Hamdans Hand. Doch die Rache ganz zu vollführen, gelang diesem nicht; Hamdan selbst hatte im Kriege viel Unglück und büßte endlich sein Land ein. Der schändliche Abutagleb — so wunderbar sind oft des Schicksals Wege! — triumphirte allein und nannte sich Od-dat eddaula (عدّة الدّولة) d. i. Stütze des Reichs und el gadhanfer (الغضنفر) d. i. Löwe, offenbar beides in Beziehung auf seine errungenen Siege[64]). Da er sich erbot, dieselbe Summe alljährlich nach Bagdad zu schicken, welche sein Vater gegeben hatte, so waren alle Hindernisse beseitigt und er konnte seine Regirung als begründet betrachten[65]). Im J. 359 vergrößerte er sein Gebiet und eroberte Harân (حران) und setzte einen ausgezeichneten Sprößling des hamdanidischen Hauses dorthin zum Statthalter[66]); im J. 361 nahm er auch Maredin, ein Besitzthum seines Halbbruders Hamdân, durch Kapitulation des Kommandanten hinweg und erhielt dadurch auch große Schätze und Kriegsvorräthe[67]). Dann überwältigte er im J. 362 eine Truppenabtheilung des byzantinischen Kaisers, welche die Gegend von Majafarekin sorglos ausplünderte, durch eine Armee, welche er unter Leitung seines Bruders Habatalleh gegen sie gesandt hatte[68]). Die früher gegen seinen Vater bewiesene Härte scheint ihn durch das ganze Leben begleitet zu haben. So mußten ihm im J. 360 die Christen in Mosul 120,000 Susen[69]) bezahlen, weil zwei Araber in einer Moschee, welche nahe an dem Michaeliskloster zu Mosul lag, todt gefunden worden waren[70]). Sein Halbbruder Hamdân, welcher, von seiner Provinz verjagt, sich an verschiedenen Orten herum trieb, wurde im J. 367 durch einen Abenteurer Bokhtiâr (بختيار) zu einem Versuche veranlaßt, Mosul einzunehmen und ließ sich bereden, daß es nicht schwer halten werde, den bisherigen Besitzer Abutagleb zu verdrängen. Allein sein Mißgeschick hatte ihm einen Treulosen zugeführt; der schlaue Abutagleb ließ sich mit Bokhtiâr in Unterhandlungen ein und versprach, ihm zur Wiedereroberung seiner verlornen Provinz Irak behilflich zu seyn, wenn er ihm den Hamdân ausliefere. Dieß geschahe: Hamdân ward gefesselt und dem Abutagleb übergeben. Doch dieser neue Sieg war unbedeutend gegen die schlimmen Folgen, welche die Conföderation mit dem Bokhtiâr herbei führte. Die Alliirten wurden von Bokhtiârs Gegner total geschlagen, der treulose Bokhtiâr selber wurde gefangen und getödtet, Abutagleb flüchtete bis zur Gränze des byzantinischen Reiches. Hier mußte er endlich Stand halten, wagte eine Schlacht und sahe das Glück dieß Mal noch wiederkehren[71]). Doch dauerte dieß nicht lange. Denn nachdem er einige Zeit in Amida[72]), verweilte, eroberten die Truppen des Abad eddaula, mit dem er durch die oben erwähnte Alliance in Opposition getreten war, im J. 368 die Stadt Majafarekin. Er flüchtete sich daher nach Rahaba, während Abad eddaula's Armee sich seines ganzen Gebietes bemächtigte[73]) und selbst nachdem sein Gegner nach Bagdad zurück gegangen war, glaubte er sich nicht mehr sicher in dieser Gegend und wollte sich nach Damaskus begeben, wurde aber von dem dortigen Statthalter Kasâm (قسّام) nicht aufgenommen und suchte daher in Tiberias (طبرية) seine Zuflucht. Von dort begab er sich im Anfange des J. 369 nach Ramla (رملة), wurde aber von den Truppen des ägyptischen Khalifen Asis billah angegriffen und da er nur 700 Miethsoldaten hatte, so wurde er geschlagen, auf der Flucht eingeholt und von Dagfal (دغفل), dem Kajiten getödtet, sein Kopf aber an den Beherrscher Ägyptens geschickt[74]). Hiermit stimmt der Bericht des Abulfaradsch nicht ganz überein; denn nach demselben[75]) wurde Abutagleb zu Damaskus getödtet, als er sich dorthin flüchtete.

Abutagleb[76]) hinterließ zwei Brüder: Abu tâher Ibrahim und Abdallah el Hosein, welche in die Dienste des Scharf eddaula (شرف الدولة) und nach seinem Tode in die des Beha eddaula (بهاء الدولة) zu Bagdad traten. Den Letztern baten sie im J. 379 um Erlaubniß, nach Mosul zurück kehren und sich in den Besitz ihres väterlichen Erbes setzen zu dürfen, und erhielten sie auch. Die Bewohner von Mosul empfingen sie mit dem größesten Enthusiasmus, so daß mit ihrer Hilfe der von dem Bujiden dorthin gesetzte Statthalter bald vertrieben wurde und die Hamdaniden sich ihres angestammten Reichs wieder bemächtigen konnten[77]). Zwar beunruhigte sie Bâd (باد), der Beherrscher von Diarbekr (ديار بكر), schon im J. 380 aber kam es bald zu einem Treffen, in welchem sie siegten und ihr Gegner den Tod fand[78]). Inzwi-

64) *Abulf.* a. a. O. 65) *Barh.* Chron. Syr. p. 199. 66) *Abulf.* a. a. O. p. 506. 67) Eben das. p. 512. 68) *Abulf.* Annal. a. a. O. p. 512 — 14. *Barh.* Chron. Syr. p. 202. Dess. Hist. compend. dynast. p. 315. 69) Vergl. über diese Münze, welche mit der griechischen δραχμὴ überein kommt, *J. D. Michaelis* in seiner Ausgabe des Lex. Syr. Castell. unter dem Worte ܙܘܙܐ. 70) *Barh.* Chron. Syr. p. 202.

71) *Abulf.* a. a. O. p. 538. *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 318. 19. 72) *Abulf.* a. a. O. p. 538 u. 540. 73) *Elmacin* a. a. O. p. 236. 74) *Abulf.* a. a. O. p. 542. *Elmacin* a. a. O. p. 237 238. 75) Histor. compend. dynastiar. p. 319. 76) So muß der Name أبو تغلب doch wohl ausgesprochen werden; siehe *Firusabadi's* Camus, ed. Calc. p. 134 und die schon oben erwähnte Orthographie des Barhebräus ܐܒܘ ܬܓܠܒ, im Chr. Syr. p. 199 ff., welche durchaus auf diese Pronunciation hindeutet. Darum ist die von *J. H. Möller* (De numis orientt. in numophyl. Goth. comment. I. p. 132.) erwähnte Aussprache, welche jedoch durch das dabei stehende Fragezeichen wohl als zweifelhaft bezeichnet werden soll: Abu tagallub, nicht anzunehmen. 77) *Abulf.* Annal. T. II. p. 568. 78) a. a. O.

schen war dessen Neffe Abu Ali ben Merwan, welcher den Krieg fortsetzte, glücklicher gegen sie; kam aber durch Meuchelmord in einer Verschwörung um [79]). Durch den arabischen Emir Abul Dsavâd (ابو الدواد), den Stifter der Okailiden (بني عقيل) wurde noch im J. 380 dem Reiche der Hamdaniden in Mosul ein Ende gemacht. Es kam nämlich zu einer mörderischen Schlacht, worin Abu tâher mit seinen Kindern und vielen der Vornehmsten den Tod fand [80]).

Die Geschichte der Hamdaniden findet man bei den arabischen Universalhistorikern nach der Weise derselben unter den einzelnen Jahren, in welchen für sie wichtige Ereignisse vorfielen; natürlich ist besonders hervorgehoben die Geschichte der beiden Stifter Seif eddaula und Nasr eddaula. Im Cod. 245 der herzogl. gotha'schen Bibliothek [81]) findet sich p. 152—214 eine Geschichte der Hamdaniden von Dschemâleddin abu'l hasan ali. Auch der berühmte Kemaleddin hat in seinem Sobdat el haleb men târikh Haleb (زبدة الحلب من تاريخ حلب) d. i. cremor lactis ex historia Halebi diejenige Abtheilung dieser Dynastie ausführlich berücksichtigt, welche in Aleppo ihren Sitz hatte und zwar von fol. 40 bis fol. 51 des Pariser Codex Nr. 728. Unser geachteter Arabist Freytag hat angefangen, dieses merkwürdige Buch bekannter zu machen, bricht aber seine interessanten Selecta ex historia Halebi (Paris 1819. 8.) gerade da ab, wo die Geschichte der Hamdaniden beginnt. Späterhin hat er das die Regirung des Saad eddaula Betreffende im arabischen Original mit teutscher Übersetzung und Anmerkungen herausgegeben unter dem Titel: Regirung des Saahd-Aldaula zu Aleppo aus einer arabischen Handschrift herausgegeben, übersetzt und durch Anmerkungen erklärt von G. W. Freytag. Bonn, 1820. 4. Diese Schrift war uns gerade nicht zur Hand, als wir die Geschichte des Saad eddaula abfaßten; allein wir können nach einer nachträglichen Vergleichung desselben mit dem von uns nach andern Quellen Gegebenen versichern, daß Kemaleddins Bericht mit der oben gelieferten Geschichte im Ganzen übereinstimmt und nur in kleinen, unwesentlichen Stükken abweicht. (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDI, ein türkischer Dichter, welcher gegen das Ende der Regirung des Sultan Mohammed II. gestorben ist. Er hat einen vollständigen, von seinen Landsleuten geschätzten Divan hinterlassen und zeichnete sich nach dem Berichte seines Enkels, des bekannten Biographen der türkischen Dichter, Latifi*), durch Frömmigkeit eben sowohl als durch Gelehrsamkeit sehr aus. Derselbe Referent führt eines seiner Gedichte an, über die Allmacht des Geldes, welches bei seiner Kürze doch von dichterischer Anlage zeugt, obschon es einem ähnlichen von Latifi selbst über denselben Gegenstand bedeutend nachsteht. (*A. G. Hoffmann.*)

HAMDI TSCHELEBI, Sohn†) des Akschemseddin und gebürtig aus dem Sandschak Boli in Rumili, war ein Freund des berühmten persischen Dichters Dschami, welchen er sich in seiner Poesie zum Muster nahm. Anfangs hatte er sich, wie auch einer seiner Brüder den Wissenschaften gewidmet, allein bald wurde sein Hang zu einem beschaulichen Leben überwiegend, so daß er sich diesem ausschließlich widmete. Er starb gegen das Ende der Regirung des Sultan Bajasid und hatte demselben auch eines seiner schönsten Werke dedicirt in der Hoffnung, eine reiche Belohnung dafür zu erhalten. Als er sich darin getäuscht sahe, strich er die lobpreisende Dedication wieder aus und beklagte sich in einem andern Werke bitter über diesen Mangel an Anerkennung seines Talentes. Unter andern sagt er:

Wer jetzt Talente für die Welt verschwendet,
Gleicht dem, der Edelsteine in die Wüste streuet.

Er hat Gaselen gedichtet, allein sie stehen weniger im Rufe als seine romantischen Gedichte. Diese letztern sind Jussuf und Suleicha, welches ganz vorzüglich seyn soll und dem Bajasid, wie erwähnt, gewidmet war; ferner Leila und Medschnun, die Geschichte eines zweiten gleich berühmten Liebespaares; dann Mevledi dschismani, d. i. die leibliche Geburt und Mevledi ruhani d. i. die geistige Geburt; ferner den Freund der Liebenden moenis el uschak [1]), auch ein Kiafet name oder Buch von der äußern Gestalt, Physiognomik, wovon bei Latifi [2]) sich eine Probe findet. Außerdem gibt Joseph v. Hammer [3]) noch an das Medschalisot tefsir d. i. Versammlungen der Exegetik; dann ein Werk Ahmedie oder das Lob des Propheten in Versen und endlich ein juristisches und ein asketisches Buch. Um einen Begriff von der Poesie des Mannes zu geben, stehe hier eine kleine Stelle des Kiafet name:

Die rothe Gesichtsfarbe verräth aufwallendes Blut,
Das blasse Gesicht den denkenden, überlegenden Geist.
Je kleiner die Ohren sind und gleichen sie denen der Katze,
So übertreffen sie sicher an Diebsucht die Maus.
Grausam und starrsinnig ist der Schielende,
Daß zwei und zwei vier, läugnet er, wenn du's behauptest u. s. w.

(*A. G. Hoffmann.*)

HAMDUN oder HAMADUN, ein Enkel des Taglebiten Hareth und Vater des Hamdan, von dem die mächtige Dynastie der Hamdaniden ihren Namen

79) *Abulf.* a. a. O. p. 570. 80) a. a. O. p. 572. 81) *Möller* catalogus libb. tam manuscr. quam impressorum . . in biblioth. Gothana. P. I. p. 65.

*) Latifi oder biograph. Nachrichten von vorzügl. türk. Dichtern, übers. von Thomas Chabert. S. 136 ff.

†) Im Art. Akschemseddin Th. II. S. 303 ist er sechster Sohn und sein vollständiger Name Scheich Mohammed Hameddin. (*St.*) 1) Geschichte der Literatur der Osmanen in Eichhorn's Lit. d. Gesch. 3r Bd. S. 1139; aber in Latifi oder biograph. Nachrichten von türk. Dichtern S. 139 wird dieß Buch etwas anders genannt, nämlich: das Geschenk für Liebende tohsetul uschak. 2) a. a. O. S. 140. 3) Gesch. der Literatur a. a. O.

führt (s. den Art. Hamdan und Hamdaniden oben S. 1 ff.). Schon er begann sich mächtig zu machen in Mesopotamien und da sein Sohn Hamdan in seine Fußstapfen trat: so wurde dadurch der Grund gelegt, auf dem sein Urenkel Seif eddaulat fortbauete. Von diesem Hamdun ist wohl zu unterscheiden ein Gelehrter dieses Namens, vollständiger Ibn Hamdun genannt, welcher Miscellanien über verschiedene Gegenstände des Wissens unter dem Titel Teskiret (تذكرة) geschrieben hat*). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMEL, du, s. Duhamel.

HAMEL (Henrick), aus Gorkum, reiste 1653 als Schiffsschreiber nach Batavia, Formosa und Japan, erlitt bei der Halbinsel Korea Schiffbruch, mußte 13 Jahre in harter Gefangenschaft daselbst seufzen, und kam erst 1668 in sein Vaterland zurück. Hier gab er eine anziehende Erzählung seiner Schicksale und zugleich vorher unbekannte Nachrichten von Korea heraus, unter dem Titel: Journael van de ongeluckige voyagie van 't jacht de Sperwer, van Batavia etc. Verciert met verscheyde figuren. Rotterd. 1668. 4. Franz. von Minutoli, Par. 1670. 12. und in Recueil de voyages au Nord. T. IV. 243—347. Teutsch im 6. Bde der allgem. Hist. der Reisen †). Dieß Werk ist das Einzige, was wir außer den Nachrichten, die die Missionarien in Schina über Kaoli oder Korea eingezogen haben, über ein Land besitzen, das mehr als 4000 QM. umfaßt und vielleicht 8 bis 10 Mill. Menschen ernährt. Hamel ist auch der einzige Europäer, der so viel uns bekannt ist, einen Tritt in dieß ungastliche Land gethan hat, Basil Hall sah bloß die Dörfer auf den benachbarten Eilanden, Broughton die Küsten, ohne einen Fuß an das Land gesetzt zu haben. Hamel erzählt treuherzig und hatte gewiß die Absicht, die Wahrheit sagen zu wollen: was er uns berichtet hat, stimmt mit den Aussagen seiner Unglücksgefährten, die darüber vernommen sind, genau überein. Indeß kann sich in dem langen Zeitraume, der zwischen uns und ihn liegt, trotz der koreanischen Stabilität doch manches geändert haben. (*Baur.*)

HAMELIA *L.* Diese Pflanzengattung hat ihren Namen erhalten nach Henry Louis Duhamel du Monceau, Aufseher des französischen Seewesens und um die Pflanzenphysiologie besonders verdient durch sein unsterbliches Werk: la physique des arbres. Par. 1758. 2 Vol. 4. — Die Gattung Hamelia ist aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem sehr kleinen fünfgezähnten Kelche, einer Corolle mit fünfwinkeliger verlänglichter Röhre, einer lilienförmigen Narbe und einer fünffächeriger Beere mit häutiger Placenta. 1) H. axillaris *Sw.* flora Ind. Occid., Staudengewächs mit in den Blattachseln stehenden dreigetheilten Blühtenähren, einseitigen Blumen und eiförmig lanzettförmigen auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. Wächst auf Jamaika und Hayti. 2) H. ventricosa *Sw.* mit dreigetheilten Blühtentrauben, die am Ende der Zweige stehen, sehr kurz gestielten, an ihrer Basis bauchigen Blumen und dreizähligen eiförmigen lang zugespitzten unbehaarten Blättern. In Westindien und Südamerika (H. grandiflora *Herit.* Sert. Angl. IV. t. 7.). 3) H. chrysantha *Sw.* mit in den Blattachseln stehenden dreigetheilten, ausgesperrten Blühtentrauben, einseitigen Blumen und elliptisch ablangen an beiden Seiten verschmälerten unbehaarten Blättern. In Westindien (H. suaveolens *Kunth.* Syn.) Abgebildet in *Jacq.* Icon. t. 335. 4) H. patens *L.* mit einer am Ende der Zweige stehenden afterdolden-artigen Rispe und dreizähligen eiförmig ablangen langzugespitzten feinbehaarten geaderten Blättern. In Westindien und Südamerika (H. xorullensis *Kunth.* Syn. sphaerocarpa *R.* et *P.*). Abgebildet in *R.* und *P.* flora Peruv. Vol. II. t. 221. — S. *Sprengel* systema I. 765. (*Sprengel.*)

HAMELMANN (Hermann), ein gelehrter Theolog und fleißiger Geschichtforscher, Sohn eines Canonikus zu Osnabrück, wo er 1525 geboren war. Seine Schuljahre fielen in die Zeit, wo Lutherthum und Papstthum heftig gegen einander kämpften, und seine Lehrer unterließen nicht, ihn gegen das erstere mit Abscheu zu erfüllen. Während er in seiner Vaterstadt Theologie studirte, las er begierig alle Schriften, in welchen die Reformation gemißhandelt wurde, und schon im 20sten Jahre sprach er vom Katheder mit hinreißender Beredsamkeit gegen Luthern und sein Werk. Auch zu Minden, wo das Licht der reinen Lehre zu leuchten begann, hielt er öffentliche Reden zu Gunsten der Meßgelübde, der Meßopfer und der Auctorität des Papstes. So eifrig er aber dem katholischen Lehrbegriff anhing, so tadelnswerth fand er den päpstlichen Cölibat und den unkeuschen Concubinat der Geistlichen, und die erste Schrift, die er 1550 als Meßpriester zu Münster drucken ließ, handelte von der Rechtmäßigkeit der Priesterehe [1]). Je mehr er seitdem die Lehren seiner Kirche prüfte, um so verdächtiger wurden sie ihm, und 1552 trat er als Meßpriester zu Camern, in der Grafschaft Mark, vor seiner Gemeinde mit dem Geständnisse auf: „daß er bisher Lehrsätze angenommen und gelehrt habe, die mit der heiligen Schrift nicht übereinstimmten, die er aber, durch die Erleuchtung des heiligen Geistes, nunmehr verwerfen, und sich zur evangelischen Lehre bekennen wolle." Auf dieses offene Geständniß wurde er seines Amtes entsetzt und aus der Stadt verwiesen. Er unternahm nicht lange darauf eine gelehrte Reise nach Sachsen, genoß in Wittenberg Melanchthons Unterricht, und wurde 1553 Prediger zu Bielefeld bei einer Gemeinde, die größten Theils zur lutherischen Kirche übergetreten

*) *d'Herbelot* Bibl. Orient. II, 194.
†) *Meusel* bibl. hist. Vol. II. P. II. 105. Biogr. univ. T. XIX. (von Eyriès).

1) Sie wurde 1582 zu Dortmund wieder gedruckt unter dem Titel: De conjugio sacerdotum brevis interlocutorius a Suffraganeo et Diacono.

war. Obgleich als Prediger und Jugendlehrer sehr beliebt, wurde er dennoch im August 1555, angeblich wegen heterodoxer Meinungen, seines Amtes entsetzt. Wenige Wochen darauf erhielt er einen Ruf nach Lemgo als Prediger bei der dortigen Neustädter Gemeinde, beförderte nicht nur hier, sondern auch in der Grafschaft Waldeck die Ausbreitung der Reformation, wurde aber, durch die Intrigen seiner Feinde, im Anfange des Jahres 1558 des Landes verwiesen[2]). Er begab sich nun nach Rostock, disputirte mit allgemeinem Beifall de coena domini, nahm die Würde eines Licentiaten der Theologie an, und kehrte, da sich der Sturm gegen ihn gelegt hatte, als Prediger nach Lemgo zurück. Sein gelehrter Ruf und sein rühmlich bekannter Eifer waren Ursache, daß er nicht nur als Reformator in den Grafschaften Lippe, Spiegelberg und Pyrmont gebraucht, sondern auch 1566 nach Südholland berufen wurde, um einen Religionsstreit beizulegen. Von dem Prinzen Wilhelm von Oranien eingeladen, nahm er zu Antwerpen Antheil an der Entwerfung einer neuen Kirchenordnung für die dasigen Lutheraner, und 1569 übertrug ihm der Herzog Julius von Braunschweig, ein enthusiastischer Freund der evangelischen Lehre, die erste evangelische Superintendentur zu Gandersheim. Im J. 1573 ersuchten ihn die Grafen Johann und Otto von Oldenburg zu ihnen zu kommen, und, um der Ehre Gottes und des Heils ihrer Unterthanen willen, die Reformation in ihren Landen zu befördern, mit dem Versprechen, für ihn zu sorgen. Zugleich baten sie den Herzog Julius, ihnen den Doktor Selneccer (Hofprediger und Generalsuperintendenten zu Wolfenbüttel) zu einem so christlichen Werke zu überlassen, welches vom Herzoge bewilliget wurde. Beide Männer reisten darauf ins Oldenburgsche, entwarfen daselbst ein Corpus doctrinae und eine neue Kirchenordnung, worauf Selneccer nach Wolfenbüttel zurück kehrte, Hamelmann hingegen wurde Superintendent in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und in der Folge auch in Jever. Er schloß sein thätiges Leben zu Oldenburg den 26sten Junius 1595. Seine theologischen Schriften und Abhandlungen führen fast alle das Gepräge der streitsüchtigen schriftstellerischen Fehden seiner Zeit, und dienen nur noch, um daraus Beiträge zur Kirchengeschichte der westphälischen Provinzen zu sammeln. Reichhaltige Quellen für den Geschichtforscher sind dagegen seine historischen Schriften: eine Oldenburgsche Chronik; de emortuis familiis principum libri III.; de titulis et nominibus principum, comitum, heroum atque illustrium familiarum, quae olim exstitere vel fuere in inferiori Saxonia, Angrivaria et Westphalia; de vita Herm. Buschii; historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam etc. Diese und andere historische Werke Hamelmanns hat Ernst Casim. Wasserbach, nebst dessen Leben, unter dem Titel herausgegeben: Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. Lemgov. 1711. 4. Einzeln erschienen: Oldenburgisches Chronicon. Oldenb. 1599. 3 Thle. fol. m. Kupf. Genealogia ducum, principum, comitum et dominorum, qui adhuc cum suis titulis exsistunt. Ib. 1582. 8. Historia ecclesiastica renati evangel. Altenb. 1686. 8. Vita H. Buschii, abgedruckt in J. Goes opusc. variis de Westphalia[3]). (*Baur.*)

HAMELN, 1) die vierte der großen Städte in der hannov. Landdrostei Hannover Fürstenthums Calenberg, mit 672 Häusern und 4900 Einw. Sie liegt N. Br. 52° 6' 27" L. 26° 59' 55" an der Hamel, welche sich in die Weser ergießt, und war ehedem und besonders seit 1757 eine starke Festung, die nebst dem starken Fort George auf dem Klütberge 1806 und 1807 von den Franzosen gesprengt und geschleift wurde. Über die Weser führt eine Schiffbrücke. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau; die Lage an der Weser begünstigt die Fischerei, namentlich bringt der Lachsfang eine jährliche Pacht von 1205 Thalern ein, auch unterhält man eine starke Brauerei, hat ein paar Tabaksfabriken oder Spinnereien, die nach Patje 1400 Zentner Rauch- und Schnupftabak lieferten, 2 Pfeifenfabriken mit einer Production von 1450 Groß, und etwas Strumpfweberei, und hält 6 Märkte: auf den beiden Schlachten (Kaien) wird vorzüglich Duinger Gut verladen. An der Weserschifffahrt nimmt Hameln nur mit 1 oder ein paar Schiffen Theil: das bekannte Hameler Loch ist indeß seit der Anlegung der großen Schleuse von 1730 bis 1734 den Schiffen nicht weiter gefährlich. Die Stadt hat 2 luthersche Hauptkirchen, 1 Garnison- und 1 reformirte Kirche, welche letztre zu der hannov. Synode der Reformirten gehört, eine lateinische Schule mit 5 Lehrern, ein paar Elementarschulen und das Stift St. Bonifacius, welches aus einem Propste, Dechant und einigen Canonici besteht und sich eines hohen Alters rühmt. — Die Stadt hat dem Stifte ihren Ursprung zu danken und ist vermuthlich im eilften Jahrh. erbaut. Im zwölften Jahrh. hatte die Stadt schon ihre eigene Obrigkeit und unter der Bürgerschaft waren Patricier und Edelleute. Landesherr war der Abt von Fulda; der Propst des Stifts besaß die Münze, das Weggeld und die Polizei und die Grafen von Eberstein, welche Schutzvogte des Stifts waren,

2) Die nächste Veranlassung dazu gaben zwei Schriften, die er noch in Bielefeld geschrieben hatte: De traditionibus veris falsisque, und: De eucharistia s. et controversiis inter Pontificios et Lutheranos hoc de articulo agitatis, wovon die erste 1555, die zweite 1556, beide zu Frankfurt am Main gedruckt sind.

3) Sein Leben bei den Opp. geneal. *J. G. Leuckfeld* historia Hamelmanni, oder hist. Nachricht von dem Leben, Bedienungen und Schriften Ham. Quedlinb. 1720: 1727. 4., wo auch seine 74 Schriften angeführt sind. *J. C. Probstii* vindiciae pro legitimis natalibus Hamelmanni in der Hamb. verm. Bibl. T. II. P. I. 136. (Da Hamelmann's Vater ein Kanonikus war, und diese damals nicht heirathen durften, so hielt man ihn für unehelich geboren). *Fabricii* hist. bibl. suae. P. II. 42. *Burmanni* syllog. epist. Vol. I. 430. von Halems oldenburg. Gesch. 2 Th. 186. Westphäl. hist. geogr. Nationalkalender auf d. J. 1800. S. 273 — 294. Rotermund's gel. Hannover. II. S. XLIV.; s. Bild vor den opusc. und fast allen Sammlungen, auch im Freher.

den Zoll und die untern Gerichte; jedoch wußte der Stadtrath die Gerechtigkeiten an sich zu bringen. 1259 verkaufte Abt Heinrich zu Fulda die Stadt nebst der Vogtei an den Bischof Wedekind von Minden. Es entstand hierüber, da weder die Bürger noch der Graf von Eberstein damit zufrieden waren, eine Fehde, in welcher die Bürger eine große Niederlage erlitten, die wahrscheinlich Anlaß zu der Fabel vom Ausgange der Hamelnschen Kinder gegeben hat. 1260 überließ der Bischof die Hälfte der Stadt an die Herzoge Albrecht und Johann und im Verlaufe weniger Jahre kam selbige völlig an das Haus Braunschweig und gehörte abwechselnd den Linien zu Grubenhagen, Braunschweig und Celle. Aus der ehemaligen Stadtvogtei und den aufgehobenen Ämtern Aargan und Lachem (am 23. Mai 1823) ist gegenwärtig

2) ein eigenes Amt Hameln gebildet, welches 1 Marktflecken, 46 Dörfer, einige Einzelne, 1540 Häus. und 8424 Einw. zählt. *(v. Kobbe.)*

HAMELSVELD (Ysbrand van), holländischer Theolog, Sohn eines Lichterfabrikanten zu Utrecht, wo er den 7. Februar 1743 geboren war. Er besuchte die akademischen Hörsäle in seiner Vaterstadt, disputirte 1764 de aedibus Hebraeorum, und wurde das Jahr darauf Doktor der Theologie. Die Predigerstelle zu Durgerdam bei Amsterdam, welche ihm 1766 übertragen wurde, vertauschte er 1776 gegen die zu Grootenbroek, und 1777 gegen die zu Goes, allein auch diese legte er nach 2 Jahren wegen eines kirchlichen Zwistes nieder, und begab sich in seine Vaterstadt, wo er 1784 Professor der Theologie und Prediger wurde. Dieses gedoppelte Amt verlor er 1787, beim Ausbruche der innerlichen Unruhen, als so genannter Patriot. Bei der neuen Umschaffung der politischen Angelegenheiten in seinem Vaterlande nahm er an der Regirung Theil, und wohnte abwechselnd zu Leiden, im Haag und zu Amsterdam. Als 1796 die gegen ihn ergangenen Beschlüsse kassirt wurden, erhielt er von Neuem den theologischen Lehrstuhl zu Utrecht, entsagte ihm aber freiwillig aus Achtung gegen den verdienten Lehrer, den er hätte verdrängen müssen. Bald darauf wurde er Volksrepräsentant, und als solcher 1798 verhaftet, aber durch Daendel's Gegenrevolution in demselben Jahre wieder in Freiheit gesetzt. Seit dieser Zeit entzog er sich den öffentlichen Geschäften, und privatisirte fast immer zu Amsterdam bei seinem Sohne, einem Sachwalter, bei dem er den 9. Mai 1812 starb. Er war einer der fruchtbarsten holländischen Schriftsteller seiner Zeit, ein Pfeiler alter holländischer Orthodoxie, nicht unbekannt mit den Meinungen und Ansichten ausländischer Gottesgelehrten, besonders der teutschen, deren Schriften er fleißig las, die aber in seinem System keine Veränderung zu bewirken vermochten. Mit der Kenntniß mehrerer alter und neuer Sprachen verband er auch viele und mannichfaltige Sachkenntnisse, aber Eigenes hat er in seinen Schriften nur wenig. Dessen ungeachtet fanden sie in Holland vielen Beifall, weil er im Geschmack seiner Landsleute arbeitete. Den meisten Ruf verschaffte ihm seine neue holländische Übersetzung des alten und neuen Testaments, und seine Apologie der Bibel in 8 Bänden. Im Auslande wurde er am bekanntesten durch seine biblische Geographie: Aardryskunde des Bybels. Amsterd. 1790—93. Vol. VI. 8. Teutsch, mit einigen (vielen) Anmerkungen versehen von R. Jänisch. Hamb. 3 Th. 1793 — 96. 8. mit einigen Karten und Grundrissen (unvollendet). Der Verfasser hat zwar neuere Aufklärungen mit Fleiß benutzt, und die Materialien gut geordnet und lichtvoll dargestellt, aber manchmal ist er allzu weitläufig, dogmatisirt zum Unglück, und verräth keine liberale Ansicht der biblischen Geschichte. Eine gute Übersicht der jüdischen Geschichte seit der Zerstörung Jerusalems gibt seine Geschiedenis der Jooden. 1805, und einen brauchbaren Abriß liefert sein Kort begrip der alg. Gesch. van de Schepping der wereld af tot het einde der 18 eeuw. Amst. 1802. 8. Für den Statistiker schätzbar ist: De zedelyke toestand der nederlandsche natie op het eynde der agtiende eeuw. Amst. 1791. Vol. II. Tweede Druck. Ib. 1791. 8. Am längsten beschäftigte ihn seine Allgemeene kerkelyke Geschiedenis der Christenen. Vervolgd door A. Ypey. Haarlem 1799—1816. Vol. XXV. 8. mit Kupf. Neben der Bearbeitung dieser Werke übersetzte er viele Schriften von Michaelis, Cramer, Iselin, Bahrdt, Mosheim, Eichhorn, Ewald, Archenholz rc. aus dem Teutschen; von Beattie, Priestley, Maria Wollstonecraft rc. aus dem Engländischen, und von Necker rc. aus dem Französischen. Als Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften lieferte er zu den Schriften derselben schätzbare Abhandlungen, und Aufsätze in Journalen *). *(Baur.)*

HAMEN (Johann van der), ein niederländischer Maler, welcher 1594 zu Madrid geboren wurde und eben daselbst 1660 starb. Er war ein Schüler seines Vaters und arbeitete im niederländischen Geschmack. Velasco rühmt seinen Pinsel als gelind und saftig und seine Manier als großartig. Unter seinen Werken befinden sich historische Bilder, Porträte, Landschaften, Genrestücke, und vorzüglich Blumen und Früchte †). *(R.)*

HAMERANI. Von dieser teutschen Künstlerfamilie, die aber ihre Bildung und ihren Ruhm dem Aufenthalte in Italien verdankt, sind fünf Glieder als vorzügliche Stämpelschneider anzuführen, Albert, dessen Sohn Johann, und die Kinder Johann's: Beatrix, Hermengildus und Otto.

Albert Hamerani, war aus Hermannskirchen gebürtig und arbeitete unter Alexander VII. als päpstlicher Medailleur in Rom, wo er um 1670 starb.

Sein Sohn Johann Hamerani folgte ihm in Amt und Kunst nach und starb 1705. Er erreichte einen hohen Grad der Vollendung in seiner Kunst, wovon besonders seine auf Innocenz XII. verfertigte Schaumünze zeugt.

---

*) Zimmermann's biogr. Skizze von ihm in Stäudlins und Tschirners Archiv für alte und neue Kirchengesch. 1r Bd. 1s St. Nro. 5. Biogr. univ. T. XIX. (von Marron).

†) Füßli.

Beatrix, dessen älteste Tochter, starb in ihrem fünf- und zwanzigsten Jahre 1703 oder 1704 und hinterließ unter anderm eine Schaumünze, im dritten Jahre der Regirung des Papstes Innocenz XII. geprägt (1700), „ohne Zweifel" heißt es in Winkelmann und sein Jahrhundert S. 265: „eins der kräftigsten, ausdrucksvollsten und tüchtigsten Produkte, die aus weiblichen Händen hervorgegangen sind."

Hermengildus, Johann's älterer Sohn, geb. 1683, erhielt die Stelle seines Vaters in Rom und wurde 1730 nach Palermo berufen, wo er die Grabmeißel für die Münze verfertigte. Er war Mitglied der Akademie S. Lukas und starb zu Rom um die Mitte des Jahrhunderts. Zu seinen schönsten Arbeiten gehört ein großes Medaillon mit dem Brustbilde Clemens XI. Davon heißt es in Winkelmann u. s. J. l. c.: „Im ganzen Umfange der Plastik gibt es nur wenige Beispiele so wahrhafter Darstellungen, als dieses Profilgesicht. Die Eigenschaft des Fleisches ist wunderbar natürlich ausgedrückt, dabei herrscht im Ganzen großes Leben und Geist. Bei allem Aufwande von äußerstem Fleiße, mit welchem dieses Werk vollendet ist, hat der Künstler nichts desto weniger meisterhaft gearbeitet, aber ohne alle Anmaßung mit recht seltener Naivetät."

„Stellen wir," fährt der bekannte Verfasser fort, „zwischen diesem Werke, dem vorerwähnten der Beatrix, und der oben angeführten Medaille von Johann Hamerani auf Innocenz XII. eine Vergleichung an, so besaß der Vater am meisten Kräftiges, Ausdruck, Stil, und hat sich ebenfalls vom reinen Kunstgeschmacke am wenigsten gegen die herrschende Manier entfernt. Die Arbeit der Tochter hat viel weniger Bestimmtes, neigt sich vornehmlich zum bernini'schen Kunstgeschmack, zeugt indessen von einem sehr schönen Talent und leicht gewandter Fertigkeit. Das Produkt des Sohnes steht als reines Kunstwerk der Arbeit des Vaters zwar nach, Stil und Geschmack sind geringer, aber in Hinsicht auf fleißige Ausführung und Wahrheit ist es vorzüglich, und wenn man die große Jugend des Künstlers noch in Anschlag bringt, überhaupt wunderbar und unvergleichlich."

Otto, Johann's jüngerer Sohn, geb. 1694, arbeitete mit seinem Bruder für die päpstliche Münze und starb zu Rom 1768. Im J. 1734 wurde ihnen die Einschmelzung der alten Münzen anvertraut, mit dem Privilegium, solche in ihrem eignen Hause umzuprägen, worauf sie 1738 mit den rühmlichsten Zeugnissen zu ordentlichen Münzmeistern erhoben wurden. Um dieselbe Zeit wurden von ihnen die Randschriften zuerst in Rom eingeführt. Von Otto's Kunstcharakter findet sich in Winkelmann u. s. J. l. c. folgendes Urtheil: „Im Fall uns eine Medaille auf Kaiser Karl VI., bei Gelegenheit der Eroberung von Belgrad und Temeswar, richtige Ansichten seines Kunstgeschmacks und seiner Fertigkeit gewährt, so ist er in Betreff der Zeichnung, des Bestimmten und Bedeutenden, hinter Vater und Bruder zurückgeblieben, im Lebendigen und Geistreichen auch gar von der Schwester übertroffen worden. Der Kopf des Kaisers ist nur flach erhaben, sehr glatt, die Haare ziemlich lüftig, das Fleisch äußerst weichlich und verflossen."*) (*R.*)

Hamerken, s. Thomas von Kempen.

Hamespethmeden, s. unter Gahanbar.

HAMESTAN oder HAMESTEGAN, in der pers. Rel., ein Ort zwischen Himmel und Erde, wo die Seelen derer, die so viel Gutes als Böses thaten, bis zur Auferstehung ihre Wohnung haben. An diesem Orte ist Hitze und Kälte sich gleich, Ahriman aber hat keinen Zutritt zu demselben. (*J. A. L. Richter.*)

HAMI, 1) der östliche Theil der kleinen Bucharei oder des Landes Turfan, zu den Schutzländern des chinesischen Reichs gehörig, und wie alles, was dem himmlischen Reiche anklebt, noch höchst unbekannt. Nach den Karten der Missionarien erstreckt es sich von 102° 30' bis 111° 30' L. und von 40° 30' bis 46° 5' N. Br.; nach dem Dsan-Wün-si-ju-lu gränzt es nordwärts an Barculu, südwärts an Pid-schan (Tangut), durch welches letztre Land eine große Straße gebahnt sei. Eigentlich stellt es nur eine große Oase dar, die rundum von der Wüste Schaschin und der Ebene Schamo umgeben ist und nur einen Fluß, den Haraussu, dessen Wasser in Sande versiegt, sonst aber kein fließendes Wasser und nur gute Brunnen hat. Das Klima ist das Hochasiens, der Sommer so heiß wie der Winter kalt, doch der Boden nicht undankbar, und trägt zweierlei Arten von Korn, Wein und sehr schmackhafte Melonen, dagegen fehlt es an Holze und der Ackerbau ist wegen des im Sommer fehlenden Regens in einem Lande, wo man das meiste Wasser aus Brunnen nehmen muß und im Sommer eine unmäßige Hitze herrscht, höchst prekär. Wie im ganzen Hochasien, ist Viehzucht die Hauptbeschäftigung des Nomaden, wie des ansässigen Bürgers: Steppenwild gibt es in Menge, auch hat man schöne Achate und andre Mineralien, aber, wie es sonst im Rufe stand, weder Gold noch Diamanten, sondern diese kommen aus Turfan. Die Einwohner bestehen aus Tataren oder Bukjaren, die unter einem Khan stehen, der über die 6 Städte Hami, Sumugarhui, Nstanu, Tschazü, Labschutschuk und Hurtoba herrscht; alle diese sollen nicht mehr als 2000 Familien zählen, die in schlechten Umständen und in Armuth sind, sich tatarisch kleiden, aber eine andre Sprache reden. Noch erwähnt das obengedachte chinesische Werk, mehrerer Städte, wie Suimyn, Ansiu und Tundschin, so wie einiger andrer, die wahrscheinlich unmittelbar unter den Chinesen stehen. Den Fluß Haraussa nennt es Sulu, und berichtet, daß das alte Fürstenthum Sulu, wahrscheinlich zu Tundschin gegründet gewesen sei. Nach demselben muß das Land schon sehr früh den Chinesen bekannt gewesen seyn, indem die Kaiser aus der Chanokschen Dynastie, die 202 Jahr vor unsrer Ära zu regiren begann, darin wegen der vorgefallnen Unruhen eine Festung Ansidunhuan angelegt haben sollen. Durch die

*) Winkelmann u. s. J. l. c. Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen. Vorrede zum 5ten Band.

Mongolen und Dschungoren ist das Land häufig verwüstet und in seiner Kultur zurückgebracht: die Schinesen, die seit 630 es sich unterwarfen, konnten es nur schlecht gegen die Einfälle und Raubzüge dieser Barbaren schirmen: erst unter der Herrschaft der jetzigen mandschurischen Kaiser sind mehrere tatarische und mohamedanische Horden wegen der Unruhen, die in der Mongolei und im westlichen Turfan herrschten, hier eingewandert und haben verschiedne Städte gegründet, die vielleicht eben so viele abgesonderte Herrschaften bilden. 2) Die Hauptstadt des vorgedachten Landes, die zwar dem tatarischen Khane gehört, aber stets eine schinesische Besatzung von 1000 Mann hat, die unter 2 Generalen steht. Der Ort soll am Haraussa liegen, 2 Werste im Umfange haben, mit hohen Mauern umgeben seyn, und im O. und W. 2 schöne Thore, aber nur schlechte Erdhütten enthalten. Doch hat die Stadt Handelsleute und einen eigenen Kaufhof, auch scheint sie nicht bloß der Stapelplatz der Hami, sondern auch eine Niederlage zwischen Schina und den westlichen Ländern auszumachen. Nur 2¼ Werste (¼ Meile) von Hami wohnt der Khan der Tataren *) (*G. Hassel.*)

HAMID, ein Sandschak des großen osmanischen Paschaliks Anatoli, der von Karahissar, Tekke, Chidin und Kutahia umgeben und mit Bergen bedeckt ist; worunter der Hypsaphoros im Winter wohl 30 Fuß hohen Schnee (!!!) tragen soll. Er besteht fast ganz aus schmalen Thälern, die durch eine Menge Bergströme bewässert werden, enthält auch verschiedene Bergseen, worunter der Igirdir und Burdur die beträchtlichsten sind, und bietet schöne Weiden dar, hat aber auch Weinbau (um den See Igirdir wachsen nicht weniger als 36 Arten Trauben), schönen Flachs und Obst. Die Einw. sind theils Osmanen, theils Hellenen, theils Turkmanen, welche letztre aber hier ihre nomadische Lebensart aufgegeben und sich in Dörfer gesammelt haben. So undankbar auch sonst der gebirgige Boden ist, so soll doch überall ein gewisser Wohlstand herrschen, da das Land zu den Domänen der Nachkommen von Kara Osman Oglu gehört, und diese dem Einflusse der osmanischen Willkür ihren mächtigen Schutz entgegen setzen. Der Sandschak zählt 9 Siamets, 585 Timars und erlegt einen Schoß von 204,000 Aspern. Das Land ist das alte Pisidia, das in der neuern Zeit außer Paul Lucas kein unterrichteter Europäer gesehen hat. Seine Hauptstadt heißt Isparta †). (*G. Hassel.*)

HAMID, ist ein bei den Moslemen gebräuchlicher Name. Unter Andern verdient hier Erwähnung Hamid Chalil Pascha, welcher gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts drittehalb Jahre lang unter den bedenklichsten Umständen die Würde eines Großwessirs zu Konstantinopel bekleidete und sich durch Kenntnisse nicht bloß in seinem diplomatischen Fache, sondern auch in andern Zweigen des Wissens auszeichnete. Er suchte gelehrte Bildung, besonders wenn sie dem State unmittelbar nützlich zu werden versprach, möglichst zu befördern und begründete eine Anstalt, worin die angehenden Seeofficiere Unterricht erhalten sollten. Die Oberaufsicht erhielt der gelehrte Türke Ibrahim Effendi; außerdem wurden zwei französische Ingenieurs als Lehrer dabei benutzt. Diese Anstalt hat sich auch erhalten, obschon Hamid am 31sten März 1785 seine Stelle verlor und auf dem Wege nach der Insel Tenedos, welche ihm als Aufenthaltsort angewiesen war, hingerichtet wurde*). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMID, vollständiger Abdalhamid Jahia, ein berühmter arabischer Kalligraph, der unter den ommajiidischen Khalifen die bis dahin übliche Schrift verbesserte und verschönerte. Man pflegte daher zu sagen: Das Schreiben begann mit Abdalhamid und ward vollendet durch Ibn al Hamid, und setzte den Vorzug der ommajjidischen Khalifen vor den abbassidischen unter andern darein, daß die erstern bessere Schreiber gehabt hätten. Inzwischen erfolgte doch erst unter den Abbassiden die völlige Ausbildung der heutigen arabischen Schriftzüge; vergl. den Artik. arabische Schrift (Th. V. S. 55). Hamid starb im J. 132 der Hedschra.

Es gibt einen Kommentar über den Euklides in arabischer Sprache, welcher als Werk des Ibn Hamid betrachtet wird†). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMILKAR. Haupt des karthagischen Optimatengeschlechts der Barkiden, mit Recht belobt in der Geschichte als Feldherr, Statsmann und Ahnherr eines Heldenstammes, mit gleichem Recht aber getadelt als Stifter einer demokratischen Faction in dem streng aristokratisch constituirten Handelsreiche Karthago, als Erschütterer der Grundfesten seines Vaterlandes durch den Versuch, die Grundsätze der Verfassung desselben umzustürzen.

Im 18ten Jahre des ersten punischen Krieges (von 264 bis 241 v. Chr.) betrat Hamilkar, noch sehr jung, als Befehlshaber einer Abtheilung der karthagischen Land- und Seemacht auf Sicilien, die Bahn des öffentlichen Lebens, legte den Grund zu seinem nachherigen Ruhme, bewährte den schon früher erhaltenen Beinamen Barkas (Blitz) durch die That, und entwickelte dort, im Drange vielfacher Noth auf sich selbst angewiesen, alle Keime eines bedeutenden militärisch-politischen Charakters. Damals hatten die Angelegenheiten Karthago's in Bezug auf Rom bereits eine höchst nachtheilige Wendung genommen. Der Zweck, das Ziel jenes beispiellosen Kampfes der Schwertmacht gegen die Geldmacht waren kaum zweifelhaft mehr; wo zwei Hauptreiche eines Zeitalters um die Säulen kämpfen, auf welche ihre Gewalt sich stützt, deren Dauer ihr Daseyn bedingt, kann nur jedes in des Gegners Vernichtung das eigne Heil finden. Was in diesem Sinne Hamilkar ge-

*) Nach dem *Dsean-Yün-si-ju-lü* in den N. A. G. Ephem. III. S. 374 — 376. Vergl. *Grosiers* Chine u. A.

†) Nach v. Hammer's asiat. Türkei in den Wiener Jahrb. und dem Weim. Handb. XIII, 135.

*) Toderini Literatur der Türken übers. von Hausleutner. 1r Bd. S. 179. 180.

†) *d'Herbelot* Bibl. orient. II, 196.

wirkt hat, mag nur aus den inneren und äußeren Verhältnissen Roms und Karthago's erkannt werden. Da jedoch die Darstellung derselben die Gränze dieses Artikels überschreitet, so verweisen wir auf den Polyb, Diodor, Livius, Aristoteles, Appian und deren Erklärungen durch Neuere, und bemerken nur, daß beide Reiche zwar erobernde waren, Rom indeß stets bloß auf sich und das Schwert, Karthago dagegen immer auf sein Geld und auf Andere zählte, die Größe Roms, wie unser Heeren treffend sagt*), auf einen Fels, die von Karthago auf einen Grund von Goldsand gebaut war.

Den Stand der Sachen erkannte Hamilkar bei der Übernahme des Oberbefehls von vorn herein. Auf Sicilien waren die Reste der karthagischen Landmacht von den Römern auf die Vertheidigung einzelner Punkte beschränkt; der Ersatz, welchen der neue Feldherr herbei führte, bestand, der Kriegsverfassung Karthago's gemäß, aus geworbenen libyschen Miethtruppen und zuchtlosen Nomadenschwärmen, sold- und beutelustig, aber wenig geeignet, die Römerlegionen in offener Feldschlacht zu bestehn. Dagegen waren die Karthager augenblicklich Meister zur See, nachdem ein Sturm die Flotten der Römer fast gänzlich vernichtet hatte. Es kam also darauf an, neue Seerüstungen zu verhindern und Besorgnisse für die eignen Küsten des Römergebiets zu erregen. Um dieß auszuführen und zugleich den Geist wie die Zucht der Neugeworbenen zu steigern, unternahm Hamilkar zuerst einen Seezug, verheerte die Küsten Italiens vom Gebiete der Lokrer und Bruttier an bis nach Cumä, steuerte dann plötzlich auf die Nordküste Siciliens zu, landete bei Panormus (Palermo), und nahm dort eine feste Stellung, von welcher aus er die zur Belagerung des Hauptplatzes Lilybäum (Marsella?) vereinigten Römer drei Jahr lang mittels eines Posten- und Parteikrieges festhielt und, indem er den Feind durch fast täglich wiederholte Überfalle und Angriffe ermüdete, sein Heer zugleich für den Hauptschlag tüchtig machte, welcher Siciliens Besitz dem Vaterlande wieder gewinnen sollte. Die glänzendste Waffenthat in diesem Zeitraume steter Wechselübung von List und Gewalt war die Wegnahme der Stadt Eryx durch Überfall: ein Schlag, der den Kern des Karthagerheers in den Besitz des Verbindungspunktes zweier Römerlager brachte, deren eines auf dem Gipfel, das andre am Fuße des Berges Eryx sich befand.

Indeß waren die Römer, die seit der letzten Zerstörung ihrer Flotte, dem Übergewicht ihrer Legionen auf Sicilien vertrauend, diesen um so sorgloser des Krieges Entscheidung überlassen hatten, als das bisherige Verfahren der feindlichen Heerführer, mit ihren zusammengewürfelten und eben so takt- als zuchtlosen Soldtruppen den Gegner in der Ebene aufzusuchen und des Feldzugs Ausgang auf eine Hauptschlacht ankommen zu lassen, jetzt, bei Hamilkar's von dem seiner Vorgänger durchaus abweichendem Walten, inne geworden, daß um einen entscheidenden Sieg zu erzwingen das bestehende Verhältniß umgekehrt, das feindliche Heer auf Sicilien isolirt, die Herrschaft zur See um jeden Preis wieder gewonnen werden müsse. Durch eine zweijährige Anstrengung aller Statskräfte, unterstützt von der patriotisch gesinnten Mehrzahl der Patricier, stellten die Consuln auch glücklich eine Seemacht wieder her, welche an Zahl, tüchtiger Bemannung und zweckmäßigem Bau der Schiffe die früheren Flotten weit übertraf. Als mit derselben der Consul C. Lutatius plötzlich in den sicilischen Gewässern erschien, die Häfen von Drepanum und Lilybäum blokirte und dem Heere Hamilkars alle Zufuhr abschnitt, wurde der Suffet Hanno von Karthago mit der Flotte und dem Auftrag abgeschickt, bei Eryx zu landen, dort Lebensmittel auszuschiffen, dagegen den Hamilkar mit dem Kerne seiner Truppen einzunehmen und so den Römern eine Seeschlacht zu liefern. Das Unternehmen mißlang; der Consul Lutatius, von Hanno's Annäherung benachrichtigt, stellte sich bei der Insel Ägusa der feindlichen, schwer belasteten und von tüchtigen Streitern entblößten Karthagerflotte entgegen und schlug sie bis zur Vernichtung. Hamilkar ward Augenzeuge dieser Niederlage, die für der Karthager Herrschaft zur See auf immer entschied. Die später bis zur Unversöhnlichkeit gesteigerte Feindschaft Hamilkars und Hanno's gestattet die Ansicht, daß auch hier, wie oft, Persönlichkeit der Einzelnen das Ganze gefährdet oder gar vernichtet habe.

Nach dem Verluste der Flotte an Siciliens Rettung verzweifelnd und aller nöthigen Ersatzmittel beraubt, ertheilte Karthago's Senat dem Hamilkar unbeschränkte Vollmacht für den Friedenschluß mit Rom. Er aber, anderes Sinnes als die Aristokratie daheim, welcher der Reichthum mehr galt wie des Landes Ehre und Sicilien, die Kornkammer für das Volk, erfüllte bis zum Äußersten seine Pflicht als Patriot und Feldherr, und gab erst dann dem Drange der Umstände nach, als jedes Mittel erschöpft und die Waffenehre vollständig gerettet war. Die Räumung Siciliens und aller Inseln zwischen demselben und Italien, die Rückgabe aller römischen Gefangenen ohne Lösegeld, die Zahlung einer Entschädigung von 3200 euböischen Silbertalenten waren die Opfer, welche Karthago durch Hamilkar's Unterhandlung dem Frieden bringen mußten. Auch fühlten Senat und Volk deren Größe tief, sobald nur die erste Freude über das Ende 24jähriger Kriegsdrangsal vorüber war. Schon damals, als Hamilkar noch mit seinen 30,000 unbesiegten Soldkriegern bei Lilybäum stand, regte sich in Karthago der Parteihaß; besonders im Senat, um den Gegensatz des Siegers zu Lande mit dem Besiegten zur See schwinden zu machen, erhoben die Freunde Hanno's laute Klage über den Friedestifter. Dieser, unwillig schon über den ihm abgedrungenen Frieden, unwilliger noch über den Undank seiner Mitbürger, legte sofort den Oberbefehl in die Hände des Unterfeldherrn Gisko nieder, ging nach Karthago, wo er die Partei des Hanno siegreich, seine Thaten verleumdet, auch eine Politik an der Tagesordnung fand,

*) Ideen ꝛc. Th. II. Abth. 1. S. 306.

Nachschrift des Verlegers.

In Bezug auf vorstehende Erklärung des Hrn. Dr. und Professor G. Hassel wiederhole ich nicht nur die bereits von mir auch anderwärts gegebene Versicherung, das, was mir an meinem Theile oblieget, gegen die verehrtesten Abnehmer dieses Werkes pünktlich zu erfüllen, sondern ich verspreche zugleich hiermit, für möglichst schnelle Förderung der einzelnen Theile Sorge zu tragen, ja selbst noch kleinen Mängeln und Unvollkommenheiten, z. B. Form und Qualität des Papieres rc. rc. abzuhelfen, wozu bereits schon die nöthigen Maßregeln getroffen worden sind.

Wünschten vielleicht noch Mehrere an die Zahl der achtbaren Theilnehmer dieses teutschen Nationalwerkes sich anzuschließen: so bin ich gern erbötig, so weit der Bestand vorhandener Exemplare der früher erschienenen Bände ausreichet, mit denselben für den Subscriptionspreis zu dienen, und sonst jede billige Erleichterung zu gewähren.

Leipzig, im März 1828.

J. F. Schindler,
Firma:
J. Fr. Gleditsch.



Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

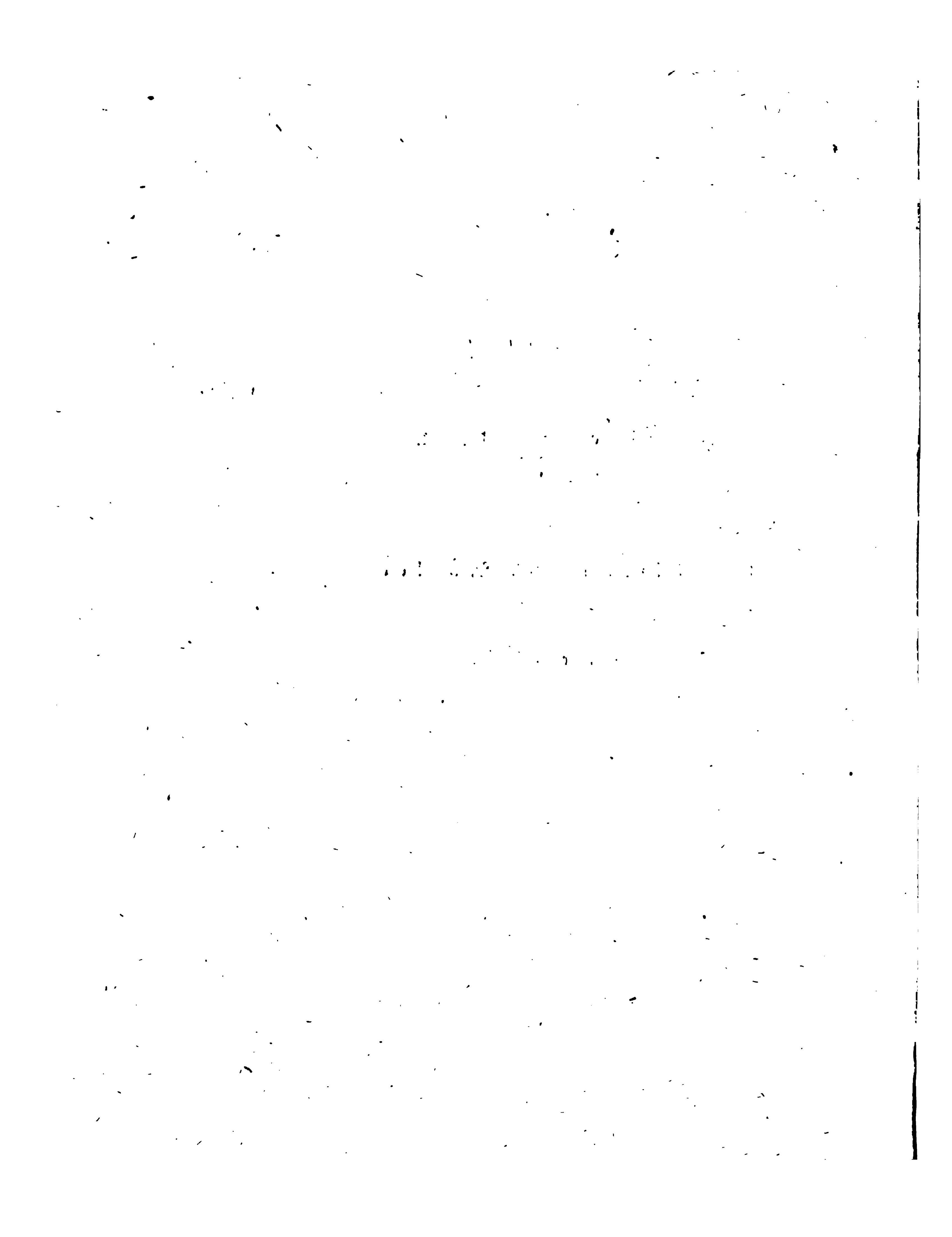
von

G. Hassel und W. Müller.

Zweiter Theil.

HAMCKEN — HARRESPUR.





Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Zweiten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hamburg und Gebiet	Neue Geographie.
Hamburg und Altona	Neue Geographie.
Hanover	Neue Geographie.
Harz	Neue Geographie.

Für Acht Quart-Platten zu rechnen.

H A M C K E N.

HAMCKEN (Martin), lat. Hamconius, ein aus Follega, einem Dorfe in Ostfriesland, gebürtiger Schriftsteller, dessen Leben in die durch Religionshändel beunruhigte letzte Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fällt. Er mußte dreimal aus seinem Vaterlande flüchten und starb in hohem Alter als Drost in Donievarstal 1620. Er hat Mancherlei von größerm und geringerem Werthe zur Geschichte seines Vaterlandes geliefert. Wir nennen davon das Hauptwerk: Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus libri duo, welches zuerst: Westphal. 1610. 4. erschienen ist. Als Kuriosum verdient ein Gedicht desselben Erwähnung, in welchem zu Ehren des Helden Johann Casimir alle Worte mit C anfangen*). *(R.)*

HAMD MOHAMMEDI, ist der Name eines bei den Moslemen sehr bekannten Gebetes, oder vielmehr, was der Name auch ausdrückt, eigentlich eines Lobgesanges zur Ehre Muhammeds. Es wird hauptsächlich bei den Übungen der Derwische angewandt†). *(A. G. Hoffmann.)*

HAMDALLAH (حمد الله), wörtlich: Preis Gottes ist 1) Name eines Dankgebetes der Moslemen, welches unter andern nach Tische gesprochen werden muß und in dem einfachen Ausrufe besteht: Dank sei Gott, dem Herrn der Welt[1])! Dann aber 2) wird es auch oft als Personenname gebraucht. So hieß z. B. 1) ein berühmter türkischer Schrift- und Schönschreiber, der unter dem türkischen Sultan Suleiman lebte; er starb 925 d. Hedsch. (1519 n. Chr. Geb.) und hatte die zahlreichen, damals erscheinenden Werke für den Sultan oder seine Minister gewöhnlich zu copiren[2]); vor Allem aber ist zu nennen:

2) Hamdallah Mastufi Al Kazwini, ein persischer Geschichtschreiber, s. den Art. Mastufi. Andere des Namens findet man unter den gewöhnlicheren Bezeichnungen. *(A. G. Hoffmann.)*

HAMDAN, oder auch HAMADAN (حمدان) ben Hamdun, aus dem arabischen Stamme der Talebiten, ist ein Vorfahr der mächtigen Dynastie der Hamdaniden (s. den folgenden Art.), welche sich nach ihm genannt hat. Unter seinen drei Söhnen ist der mittlere der bemerkenswertheste, Namens Abdalla Abulhaidscha; denn von diesem stammen die hamdanidischen Fürsten ab, welche über ein halbes Jahrhundert lang einen großen Theil von Mesopotamien und Syrien beherrschten*). *(A. G. Hoffmann.)*

HAMDANIDEN (آل, بني حمدان, حمدانية, حمدان), ist der Name einer arabischen, aus dem Stamme der Talebiten hervorgegangenen Dynastie, welche den abbasidischen Khalifen Mosul, Maredin, Haleb, Kinesrin und andere zum Khalifat gehörige Orte entriß und in denselben eine unabhängige Herrschaft begründete. Die eigentliche Regirung derselben dauerte vom J. 323 bis 380 der Hedschra d. i. von 934 — 990 nach Chr. Geb., also 57 Jahre lang[1]); indeß hatten sie doch schon früher als Befehlshaber Bedeutung gewonnen. Schon Hamdun (حمدون) verschaffte sich Ansehen in Mesopotamien, noch mehr sein Sohn Hamdan, dem zu Ehren die Dynastie sich Söhne des Hamdan, Hamdaniden nennet. Man rechnet daher den Ursprung dieses eine Zeit lang so mächtigen Hauses auch wohl von dem Zeitpunkte an, wo es begann sich geltend zu machen, also mit dem Schlusse des neunten Jahrhunderts unsrer Ära. So ist es gemeint, wenn d'Herbelot[2]) behauptet, das Haus Hamadan habe unter dem Khalifen Motadhed begonnen, welcher doch schon im J. 289 d. H. (901 nach Chr. Geb.) gestorben ist, und sei unter den Khalifen Moktafi und Moktader sehr mächtig geworden, von denen der Letzte im J. 295 d. H. (907 nach Chr. Geb.) auf den Thron gestiegen war. Etwas Näheres hierüber ersieht man aus Elmacin, weniger ist aus Abulfeda zu entnehmen. Dem Erstern zu Folge[3]) war Hamdan unter dem Khalifen el Motadhed (المعتضد) in Diar rebîat (ديار ربيعة) und der umliegenden Gegend Befehlshaber und hatte drei Söhne Husein, Abdallah und Davud oder David (داود), von denen der mittelste am wichtigsten geworden ist. Abulfeda[4]) erwähnt einen Abulola ben

*) Jöcher.

†) *Mouradgea d'Ohsson* tabl. génér. T. II. p. 302. Teutsche Übersetz. von Beck. 2r Bd. S. 531.

1) *Mouradg. d'Ohsson* tab. gén. T. II. p. 100. Teutsch. Übers. von Beck. 2r Th. S. 186. 2) Gesch. der Literatur der Osmanen in Eichhorn's Gesch. der Literat. 3r Bd. S. 1173.

*) *d'Herbelot* Bibl. orient. II, 192.

1) Hadschi Khalfa's tekvamet tewarich p. 162. vergl. *J. H. Möller* de numis orientt. in numophylacio Goth. asservatis Comment. I. p. 132 (ed. 2. Goth. 1826.) 2) Bibl. Orient. T. II. p. 192. 3) Histor. Saracen. L. II. c. 17. p. 177. ed. *Erpen*. Lugd. Bat. 1625. 4) Annal. Muslem. T. II. p. 394. ed. *Adler*.

Nachschrift des Verlegers.

In Bezug auf vorstehende Erklärung des Hrn. Dr. und Professor G. Hassel wiederhole ich nicht nur die bereits von mir auch anderwärts gegebene Versicherung, das, was mir an meinem Theile obliegt, gegen die verehrtesten Abnehmer dieses Werkes pünktlich zu erfüllen, sondern ich verspreche zugleich hiermit, für möglichst schnelle Förderung der einzelnen Theile Sorge zu tragen, ja selbst noch kleinen Mängeln und Unvollkommenheiten, z. B. Form und Qualität des Papieres rc. rc. abzuhelfen, wozu bereits schon die nöthigen Maßregeln getroffen worden sind.

Wünschten vielleicht noch Mehrere an die Zahl der achtbaren Theilnehmer dieses teutschen Nationalwerkes sich anzuschließen: so bin ich gern erbötig, so weit der Bestand vorhandener Exemplare der früher erschienenen Bände ausreichet, mit denselben für den Subscriptionspreis zu dienen, und sonst jede billige Erleichterung zu gewähren.

Leipzig, im März 1828.

J. F. Schindler,
Firma:
J. Fr. Glebitsch.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und W. Müller.

Zweiter Theil.

HAMCKEN — HARRESPUR.

mit vielen Kupfern. Das Supplement enthält den Bericht über den Ausbruch des Vesuvs im J. 1779.

Im J. 1765 kaufte Hamilton die große Sammlung griechischer Vasen aus dem Hause Porcinari und ließ die Kunstwerke derselben, ehe er sie nach England sandte, zeichnen und in der Folge durch Kupferstich vervielfältigen. Hancarville leitete das Unternehmen und gab 1766 die beiden ersten Bände mit Hamilton's Text (engl. und franz.) in gr. Fol. zu Neapel heraus, welchen 1767 zwei andre folgten: Antiquités étrusques, grecques et romaines tirées du Cabinet de W. Hamilton etc. Engl. Collection of etruscan, greek and roman Antiquities from the cabinet of W. Hamilton[2]). Dieser Sammlung schließen sich an die Vases engraved in outline by Kirk, with borders and descriptions. London 1814. 4. und die Tischbein'schen Vasengemälde: Recueil de gravures d'après des Vases antiques, tirées du Cabin. du Chev. Hamilton. (Collection of engravings etc.). Napl. 1791 — 95. IV. fol.[3]).

Hamilton's Kunstliebe, die ihn auch zu einem Mäcenas für mehrere Künstler machte, war nicht ohne eine gewisse Industrie, wodurch er sich selbst bereicherte. Daher das Bonmot, daß er die Künste nicht protegire, sondern daß die Künste vielmehr ihn protegiren müßten. Gewiß ist, daß er durch Verkauf und Tausch seine Sammlungen von Alterthümern zu einem Gewerbzweige benutzte, und sein Geschäft wegen der Vasen mit dem britischen Museum zeugt, wie gut er sich auf den Kunsthandel verstand. Dagegen muß ihm aber auch eine liberale Gastfreundschaft zugestanden werden, und sein Haus war, so lange er in Neapel residirte, ein Vereinigungspunkt für Künstler und Kunstfreunde, wie für alle gebildete Reisende[4]). War er jedoch in seiner Gelehrsamkeit, wie in seinem persönlichen Charakter, nicht ohne Sucht zu glänzen und sonderbar zu erscheinen, und besonders auch ein kecker Gegner alles Herkömmlichen, so verdanken wir doch seiner mannichfachen Thätigkeit viele interessante Aufschlüsse über Natur, Kunst und Alterthum.

Seine geistreiche Gemahlinn und seine liebenswürdige Tochter erhöhten das Glück seines Lebens. Aber dieses Glück sollte nicht dauernd seyn: die Tochter starb 1775 und nach sieben Jahren folgte ihr die Mutter nach.

Bald darauf machte er nach zwanzigjähriger Abwesenheit eine Reise in sein Vaterland. Die Veranlassung zu derselben war, wie es hieß, sein Neffe Greville, welcher in ein Verhältniß mit einer Frau von bezaubernder Schönheit aber zweideutigem Rufe, der Miß Harte, verwickelt war. Hamilton machte seinen ganzen Einfluß geltend, um den jungen Mann von einer Verbindung mit derselben abzuhalten. Aber als er später in Neapel die Sirene selbst gesehen hatte, nahm er Besitz von derselben und erhob sie in der Folge 1791 als Lady Hamilton zu seiner Gemahlinn[5]).

In demselben Jahre wurde Hamilton zum geheimen Rath ernannt und 1798 unterzeichnete er im Namen seines Königs den Allianztraktat mit Neapel. In der Folge begleitete er, nach dem Einrücken der Franzosen in das Neapolitanische, den Hof nach Palermo und 1800 wurde er von seinem Posten abgerufen. Er lebte von jetzt an, ziemlich zurückgezogen in seinem Vaterlande, beschäftigt mit der Herausgabe seiner reichen Handschriften, und starb den 6. April 1803. Einen Theil seiner Kunstschätze hatte er durch Schiffbruch an den britischen Küsten verloren. Seiner Frau, deren Ausschweifungen er mit bewundernswürdiger Geduld ertragen hatte, hinterließ er von seinem großen Vermögen nur eine kleine Rente.

Außer seinen schon angeführten Schriften lieferte er mehrere antiquarische und geologische Abhandlungen in den genannten Zeitschriften, unter andern auch einen Account of the Earthquakes which happened in Italy from Febr. to May 1783[6]). (*W. Müller.*)

HAMILTON (William), aus der alten schottischen Familie der Hamiltons von Bangour aus Ayrshire, wurde 1704 geboren und von seinen Ältern in den Grundsätzen erzogen, welche ihn, obgleich seine zarte Gesundheit ihn nicht zum Kriege zu berufen schien, zur Theilnahme an dem Aufstande zu Gunsten der Stuarts im Jahre 1745 verleiteten. Er feierte in einer Ode den ersten kurzen und täuschenden Erfolg dieser Unternehmung in dem Gefecht bei Gladsmuir. Nach der Niederlage von Culloden irrte er einige Zeit lang unter mancherlei Gefahren und Mühseligkeiten in den Bergen umher, bis es ihm gelang, nach Frankreich zu entwischen. Von hier aus bereiste er Italien und kehrte, nachdem es ihm gelungen war, sich mit der Regirung von England abzufinden, in sein Vaterland und auf seine Güter zurück. Aber seine schwache Leibesbeschaffenheit zwang ihn, das wärmere Klima Frankreichs wieder aufzusuchen. Er begab sich nach Lyon und starb daselbst 1754. Hamilton's Verse sind elegant und korrekt; viel mehr kann ihnen nicht nachgerühmt werden, und als einem Schottländer rechnet man ihm das ziemlich hoch an. Das bedeutendste unter seinen Gedichten ist the Contemplation or the Triumph of Love, und seine Übersetzungen horazischer Oden werden besonders geschätzt. In schottischer Sprache schrieb er das Volkslied The Braes of Yarrow. Seine Gedichte erschienen zuerst ohne seinen Namen und Willen: Glasgow 1748. 8., nachher vermehrt: Edinburg, 1760. 8.[7]) (*W. Müller.*)

HAMILTON (Elisabeth), geboren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Belfast in Irland, widmete sich der Erziehung und Bildung der Jugend und brachte den größten Theil ihres Lebens in dem Hause

2) Davon gibt es einen Nachstich von F. A. David. Paris 1785 — 88. V. 8. 3) Ein Nachstich davon: Peintures des Vases antiques etc. Florence. 1800. 8. IV. fol. 4) Vergl. Goethe's Leben. Abth. 2. B. 2. S. 107 ff. 86 ff.

5) Vergl. den Artikel Lady Hamilton. 6) Biogr. univers. und Biogr des Contemp. Mehrere Irrthümer der letztern hat Fr. von Lupin's Biographie wiederholt.

7) Biogr. univ.

eines schottischen Edelmanns zu, dessen Töchter ihrer Leitung anvertraut worden waren. Sie starb zu Harrowgate, dem bekannten Badeorte, wo sie Heilung von einer schmerzhaften Krankheit zu finden gehofft hatte, den 23sten Julius 1816. Sie war eine Frau von ehrenwerthem Charakter, ausgezeichnet durch reine Religiösität und gesunde Moral, und mit mannichfaltigen Talenten und Kenntnissen versehen. Ihre schriftstellerischen Arbeiten beziehen sich größten Theils auf die sittliche und geistige Bildung der Jugend, z. B. Letters on the formation of the religious and moral principles. London. 1806. II. 8. Exercises in religious knowledge. 1809. 12. Popular essays illustrating principles essentially connected with the improvement of the understanding, the imagination and the heart. 1813. II. 8. Ihr Hauptwerk im pädagogischen Fache sind die Letters on the elementary principles of education. 1802. II. 8. und öfter. Die philosophische Neigung der Hamilton verleitete sie sogar zu einer Spottschrift gegen die Modephilosophie ihrer Zeit und ihres Landes: Memoirs of modern Philosophers. 1800. III. 8. Unter ihren übrigen, in das Gebiet des Romans überspielenden Schriften (den Letters of Hindoo Rajah, Life of Agrippina) ist ihr schottisches Lebens- und Sittengemälde The Cottage of Glenburnie. 1808. 8. mit Recht geschätzt und beliebt *). (R.)

HAMILTON (Lady), Gemahlinn des Sir William Hamilton (s. d. Art.), vorher Emma Lyon oder Harte. Diese durch ihre Schönheit, ihr plastisch mimisches Talent, ihre Ausschweifungen und ihre politischen Intrigen berühmt und berüchtigt gewordene Frau war von ganz unbekannter Herkunft. In den unter ihrem Namen erschienenen Memoiren wird erzählt, daß ihre Mutter ein armes Dienstmädchen gewesen sei und sich, ihr Kind auf dem Arme, 1791 aus der Grafschaft Chester nach Wales, ihrer Heimath, begeben habe. In der Folge soll Lord Halifax für die Erziehung des Kindes väterlich gesorgt haben. In ihrem dreizehnten Jahre trat Emma als Kindermädchen in Dienste, ging hierauf nach London und vermiethete sich bei einem Krämer. Dann wurde sie Kammermädchen einer Dame von Stande und fand hier Muße, Romane und Schauspiele zu lesen. Einen besondern Geschmack entwickelte sie schon damals für die Mimik: sie übte sich im Geberdenspiel, stellte Gemüthsbewegungen und Leidenschaften durch Stellung des Körpers und Ausdruck des Gesichts dar, und machte überhaupt schon damals eine Vorschule zu der Kunst, in welcher sie später glänzen sollte. Aber dieser Hang zur Lektüre und zum Theater brachte sie aus dem Dienste der Dame, den sie vernachlässigte, und als Aufwärterinn in eine Taverne, welche besonders Schauspieler, Musiker und Maler zu zügellosen Vereinen zusammen führte. Die schöne Emma bewahrte indessen, wie sie selbst in ihren Memoiren versichert, auf diesem schlüpfrigen Boden ihre jungfräuliche Unschuld. Die Aufopferung derselben verherrlichte sie durch ein Werk der Großmuth. Sie hatte erfahren, daß einer ihrer Verwandten auf der Themse gepreßt worden war. Um diesen zu erretten, eilte sie zu dem Kapitän John Willet Payne, auf dessen Schiffe er sich befand, und erhielt die Gewährung ihrer Bitte um den Preis ihrer Gunst. Von jetzt an wurde sie der Liebling dieses Seehelden und von demselben unterhalten. Er überhäufte sie mit Geschenken, sorgte für ihre Bildung und machte in Kurzem aus ihr einen Gegenstand der Bewunderung für alle, welche Gelegenheit hatten, sie zu sehn. Dazu gehörte der Ritter Featherstonhaugh, welcher sich leidenschaftlich in Emma verliebte und sie ihrem ersten Liebhaber, jedoch mit dessen Einwilligung, nach Sussex entführte. Dort lebte er mit ihr auf seinen Gütern, bis ihre Anmaßungen und eigene Familienrücksichten ihn bewogen, das leichtsinnig geknüpfte Band aufzulösen. So war Emma denn wieder hilflos, kehrte nach London zurück, und sank, um ihren täglichen Bedürfnissen zu genügen, bis in die tiefste Entwürdigung ihres Geschlechts herab. Der bekannte Charlatan, Doktor Graham, lernte sie damals kennen und zog sie aus diesem Abgrunde heraus, um sie als Göttinn Hygiea seinen Kunden unter einer leichten Verschleierung in allen ihren Reizen zu zeigen. Maler, Bildhauer und andre Freunde des Schönen strömten herbei, der Göttinn der Gesundheit zu opfern, und bald war London mit Abbildungen derselben angefüllt. Unter ihren Bewunderern befand sich der berühmte Maler Romney, welcher Emma in den verschiedensten Stellungen, Charakteren und Kostümen darstellte, als Venus, Kleopatra, Phryne, ohne jedoch, wie behauptet wird, irgend eine andre Gunst von ihr zu erlangen, als daß sie sich ihm zum Modell hergab. In der Folge diente sie sogar in öffentlichen Kunstvereinen als Modell, unter dem Namen Fanny oder das schöne Milchmädchen, und bildete durch diesen Erwerb wenigstens ihr plastisches und mimisches Talent aus.

Einige behaupten, daß Sir William Hamilton sie schon damals in London gesehn habe; Andre läugnen es und machen es wahrscheinlich, daß die Verbindung welche Charles Greville, ein Neffe Hamiltons, dem sie drei Kinder geboren haben sollte, mit ihr einzugehen im Begriffe stand, die Veranlassung gewesen sei, welche den Gesandten 1784 von Neapel nach England führte [1]). Wie dem auch seyn mag, der Oheim verließ England wieder, und Emma blieb bei dem Neffen, welchen sie nach einigen Jahren seines Vermögens und seiner Ämter zugleich beraubt sahe. In dieser traurigen Lage sandte er seine Geliebte nach Neapel, um dort die Vermittlerinn zwischen ihm und seinem Oheim zu machen. Das Ergebniß dieser Unterhandlungen war ein Vertrag, dem zu Folge der Neffe dem Oheim seine Geliebte abtrat, wofür dieser die Schulden jenes zu zahlen übernahm.

Emma lebte von jetzt an als Miß Harte in dem

*) Biogr. univ. und Biogr. des Contemp.

1) Vergl. den Artikel Sir William Hamilton. S. 22 dieses Theiles.

Hause des Gesandten und ließ es sich angelegen seyn, ihrem Betragen und ihrer Bildung den höheren und feineren Anstrich zu geben, welche ihre neue Stellung zu fordern schien. Sie machte sich nicht allein mit der engländischen Literatur vertraut, sondern bemühete sich auch, die Schwierigkeiten der Erlernung fremder Sprachen, und namentlich der italienischen, französischen, spanischen und teutschen, zu überwinden. Daneben vernachlässigte sie aber auch ihr angebornes und durch frühere Lebensverhältnisse genährtes Talent für plastisch-mimische Darstellungen nicht. Hier, im Vaterlande der Kunst, in dem aus Malern, Bildhauern und andern Freunden und Jüngern des Schönen zusammengesetzten Kreise des Hamiltonschen Hauses, fand sie eine würdige Szene, auf der sie als stumme Schauspielerinn die Macht und Schönheit des Ausdrucks innerer Seelenzustände und Charaktere durch Stellungen und Geberden verherrlichte. Die Sprache der Empfindung, Temperament, Charakter, Nationalität erschien in ihr verkörpert, und sie bedurfte dazu eines sehr geringen äußern Apparats. Ein einfaches Stück Zeug reichte hin, sie zu einer Tochter Levi, einer Aspasia oder Cornelia zu drapiren. Auch ihre Orchestik war durchaus plastisch und mimisch, und sie ist die Erfinderinn des berühmten Shawltanzes, welcher freilich nach und nach der gemeinsten Balletkunst in die Hände gefallen und dadurch entstellt worden ist [2]).

Der neapolitanische Adel trug indessen Bedenken, die Miß Harte als Mätresse des Sir William Hamilton in die Gesellschaft aufzunehmen, und dieser, gewohnt, der öffentlichen Meinung die Stirn zu bieten, reiste 1791 mit ihr nach London und machte sie dort zu seiner Gemahlinn. Zurückgekehrt nach Neapel, stellte er Lady Hamilton dem Hofe vor, und sie wurde besonders von der Königinn mit ausgezeichneter Theilnahme empfangen, welche sich allmälig in eine freundschaftliche Vertraulichkeit verwandelte. So war sie denn auch die dritte in den geheimen Soupers der Königinn und des Ministers Acton und schlief oft in dem Zimmer dieser Monarchinn. Diese Gunst empörte die Damen des Hofes nicht minder, als der Hochmuth der Emporkömmlinginn, und das neue Verhältniß wurde für die Lady eine Schule höherer Intrige.

Die merkwürdigste Periode ihres Lebens, in welcher sie eine Rolle in der politischen Welt zu spielen nicht ohne Erfolg unternahm, beginnt von ihrer Bekanntschaft mit dem berühmten Nelson, welcher damals noch Kapitän war. Er kam mit dem Schiffe Agamemnon nach Neapel, kurz vor der ägyptischen Expedition, und ein gegenseitiger in Bewunderung, Hingebung und Aufopferung wetteifernder Enthusiasmus für einander ergriff, wie erzählt wird, schon bei dem ersten Zusammentreffen den Seehelden, den Gesandten und dessen Gemahlinn. Auch die Königinn wurde in diesen Verein gezogen, welcher dadurch eine politische Bedeutung bekam, und ein vertrauter Brief des Königs von Spanien an den König von Neapel, welchen die Königinn der Lady Hamilton mittheilte, verrieth dem engländischen Hofe die feindlichen Absichten Spaniens und beschleunigte jene energischen Maßregeln, welche für das Schicksal eines großen Theils der europäischen Welt entscheidend wurden. Nelsons Verhältniß zu der Lady Hamilton gestaltete sich unterdessen von Tage zu Tage immer unzweideutiger in ein auf leidenschaftliche Neigung begründetes Bündniß, und er ruhte in Neapel im Schooße der Liebe, während die Franzosen Malta besetzten. Dieser unvorhergesehene Schlag rüttelte den Helden auf und gab ihn sich selbst wieder; und der Sieg bei Abukir erhob seinen Ruf über die Sphäre, in welcher der Rückblick auf das vorher Versäumte ihn mit Tadel hätte erreichen können. Wie ein Gott wurde Nelson in Neapel empfangen, und Lady Hamilton schwelgte als Göttinn an seiner Seite. Sie erschien als eine Kleopatra, die den Antonius zurück führte. Aber der Rausch der Freudenfeste wurde bald durch das Vordringen der Franzosen in das südliche Italien gestört. Die königl. Familie verließ im December 1798 Neapel und setzte auf dem engländischen Admiralschiffe nach Sicilien über. Lady Hamilton begleitete den Sklaven ihrer Reize und kehrte nach dem kurzen Schauspiele, welches die Franzosen den leichtsinnigen Neapolitanern in der parthenopäischen Republik gegeben hatten, mit demselben nach Neapel zurück. Hier soll sie, wie man ihr Schuld gibt, ihren mächtigen Einfluß auf den Helden zu seiner und ihrer Schmach gemißbraucht haben, um das strenge Schwert der wieder vergeltenden Gerechtigkeit hier und da zum Diener ihrer persönlichen Rachlust zu machen. [3])

Nach der Rückkehr des königlichen Hofes aus Sicilien, fing in Neapel das gewohnte Leben und Treiben für Lady Hamilton wieder an. Sie blieb unzertrennlich von der Königinn, die fast nie ohne sie ausging, und der Seeheld wurde durch Wollust und Festglanz auf seinen Lorbern eingelullt. Da rief der König von England seinen Gesandten von Neapel zurück, und sogleich legte auch Nelson sein Kommando nieder und folgte dem Sir William und seiner Gemahlinn nach London. Dort dauerte das Verhältniß zwischen Nelson und seiner Gebieterinn fort, aber der strenge moralische Sinn der Engländer ertrug eine solche öffentliche Verletzung des ehelichen Bandes nicht, und der Ruhm des Helden konnte weder ihn, noch minder aber seine Mätresse, vor den Äußerungen der öffentlichen Mißbilligung und Verachtung schützen. Lady Hamilton hatte ihre glänzende Rolle aus-

2) Vgl. die Berichte mehrerer Reisebeschreiber aus dieser Zeit, z. B. Goethe's Leben Abth. 2. B. 2. S. 86 ff. Madame Lebrun hat Miß Harte oder Lady Hamilton in mehreren Stellungen und Costümen gemalt, und Denon Umrisse von ihren Darstellungen geliefert. Eine Sammlung, nach Rehberg's Zeichnungen von Piroli gestochen, liegt mir vor: Drawings faithfully copied from Nature at Naples etc. 1794. Fol. 12 Blätter. (Sibylla, Magdalena, die verliebte Träumerinn, Sophonisbe, aufgeschreckte Nymphe, Muse der Tanzkunst, Iphigenie in Tauris, Nymphe mit ihrer kleinen Schwester, Priesterinn, Kleopatra, Santa Rosa, Niobe.)

3) Vergl. den Artikel Nelson, und einen Aufsatz in dem Monthly Magaz. 1820. Besonders wird die Hinrichtung des greisen Fürsten Caraccioli ihr in das Gewissen geschoben.

gespielt. Noch vor dem Tode ihres Gemahls kam sie heimlich mit einer Tochter nieder, welcher Nelson seinen Namen gab, und als Witwe zog sie sich nach Merton-Place, einem Landhause ihres Kebsmannes, zurück. Der Tod Nelsons bei Trafalgar beraubte sie der letzten Stütze, an welcher ihr Leben sich noch einiger Maßen emporhielt, und sie versank nunmehr wieder in den Abgrund der gemeinsten Ausschweifung. In Kurzem war das, was ihr Gemahl und der Vater ihrer Tochter ihr hinterlassen hatten, verschwendet und vergeudet, und sie verließ England mit der Miß Nelson, auf ein kleines Jahrgeld beschränkt. Mit diesem fristete sie ihre letzten Tage auf einer Meierei bei Calais, wo sie den 16ten oder 18ten Januar 1815 starb.

Lady Hamilton gehört zu der Klasse jener unglücklichen berühmten Frauen, welche die Natur mit den glänzendsten Gaben des Körpers und des Geistes ausstattet, ihnen aber die innere Festigkeit versagt, diese Gaben in dem Wechsel der abenteuerlichen Verhältnisse, worein eben ihre ausgezeichnete Persönlichkeit sie wirft, würdig und weise zu beherrschen. Auf einer höhern Stufe geboren und erzogen, hätte sie vielleicht durch ihre Schönheit, ihre Klugheit, ihren Enthusiasmus und ihr Kunsttalent unter den Besten ihres Geschlechts glänzen können. Denn von weiblichen Schwachheiten hatte sie, außer der starken, von Jugend auf angeregten Sinnlichkeit, welcher eine gute Erziehung und ein geregeltes Leben wohl Zügel hätten anlegen können, doch nur die gewöhnlichsten und natürlichsten, Eitelkeit, Stolz, Empfindlichkeit, die zur Rachsucht aufreizt, und Intrigenlust [4]). Als Künstlerinn müssen wir in ihr eine Wiedererweckerinn der antiken plastischen Mimik und Orchestik erkennen, die der neuen Zeit wohl besonders heilsam werden könnten, zur Abtreibung des der Natur, Kunst und Moral auf gleiche Weise Hohn sprechenden Balletwesens. In Teutschland hat sie hierin eine würdige Nachfolgerinn gehabt.

Bald nach ihrem Tode erschienen zu London unter ihrem Namen Memoirs 1 B. 8., von denen auch 1816 zu Paris eine französische Übersetzung gedruckt worden ist. Ihre Authenticität ist in manchen Stellen zu bezweifeln, und ihr Stil hat wenig Empfehlendes. Nelson's Letters to L. Hamilton erschienen 1815 in 2 Octavbänden [5]). *(W. Müller.)*

HAMILTONIA, *Willd.* Sp. pl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Santaleen, und (nach *Spr.* Syst. I, 831) aus der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse (nach *W.* sp. pl. 2te Ordn. der 23sten Kl.). Willdenow hat diese Gattung so benannt nach William Hamilton, welcher einen der ersten botanischen Gärten in Nordamerika, zu Woodlands bei Philadelphia, angelegt hat. Der Gattungscharakter wird gebildet durch einen corollinischen, beinahe glockenförmigen Kelch, Staubfäden, welche den Fetzen des Kelches eingefügt sind, eine fünflappige Scheibe, welche die weiblichen Geschlechtstheile umgibt, eine einfache Narbe, und eine Steinfrucht, deren Nuß einsamig ist. 1) H. oleifera *W.* Ein Strauch mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, gestielten Blättern, und traubenartig-ährenförmigen, fein behaarten Blühten. Wächst auf den Gebirgen von Nordamerika. (Pyrularia pubera *Mx.* fl. bor.-amer.) Die Wurzel hat einen starken, unangenehmen Geruch; die Frucht ist abgebildet in *Pursh.* fl. amer. t. 13. 2) H. umbellata *Spr.* Syst. krautartig, mit ablangen, stachlicht stumpfen, ungestielten, alternirenden Blättern, einer am Ende stehenden Doldentraube, und unbehaarten Blühten. In Nordamerika. (Thesium umbellatum *L.*, Comandra umbellata *Nutt.* Gen. amer.) 3) H. sarmentosa *Spr.* Syst. krautartig, mit ablangen, stumpfen Blättern, einer kriechenden Wurzel, und einzeln in den Blattachseln stehenden, gestielten, meist dreiblumigen Dolden. Eben das. (Comandra sarmentosa *Richards.*) *(Sprengel.)*

HÄMISCH. Man leitet dieses Wort, welches eine besondere Art von versteckter Bosheit bezeichnet, gewöhnlich von Hamen, der bekannten Benennung eines Fangenetzes, her. Durch diese Etymologie wäre auch der Begriff genau bestimmt, in welchem alsdann die heimliche Freude über das Gelingen boshafter Streiche und Anschläge liegen müßte, oder auch die vorausgenommene Lust auf den glücklichen Fang. Frisch leitet es dagegen von heim ab, wodurch es mit heimtückisch übereinkäme. Adelung bemerkt auch, daß Hamba bei den krainischen Wenden Hohn, und Himba List heiße. *(R.)*

HAMJARITEN, oder Nachkommen Hamjar's, des Sohnes Ebers, eines Sohnes Saba's, Enkels Jocktans oder Klechtans (1 Mos. 10.), von welchen sich die echten Südaraber der ältesten Zeit im Gegensatz zu den Ismaeliten oder gemischten Arabern ableiteten. Die Dynastie dieser Hamjariten (Himjariten), die bei den Griechen Homeriten heißen, dauerte nach Abulfeda 2020 Jahre, der Anfang wird 3000 Jahre vor Mohammed gesetzt [1]). In den Reihen der ältesten Hamjariten-Könige, die mit Jocktan 1817 vor C. G. anfangen, kommt ein König Haret Arrajes vor, der die getheilten Staten Jemens wieder vereinigte, und große Feldzüge bis an den Indus unternahm. In ihm findet Volney [2]) den arabischen König Ariaios, welcher nach Ktesias an den Eroberungen des Ninus Antheil nahm. Der Name Haret oder Aretas war mehreren arabischen Königen eigen [3]). Außerdem führten die Hamjariten-Könige den Ehrentitel Tobbah (eigentlich im Pluralis Tobabaah تبابعة [4]). Mehr Licht würde in die älteste Geschichte dieser Hamjariten kommen, wenn man

4) Ihre letzten Jahre tragen freilich manche Flecken, für welche diese Schwachheiten kaum einen Firniß abgeben möchten, z. B. der Verkauf und die Bekanntmachung der an sie gerichteten Liebesbriefe Nelsons. 5) S. außer diesen beiden Schriften die Biogr. univ. und die Biogr. des Contemp.

1) Vergl. überhaupt *Schultens* historia imperii vetustissimi Joctanidarum mit den Zusätzen von Rink, und *Sale* preliminary discours zu seinem Koran; so wie die Reihenfolge der hamjaritischen Könige, in den Abhandlungen der französ. Akademie B. 29. Mémoir. B. 48. 2) Chronol. d'Hérodote II. 192—208. 3) *Pococke* Specim. histor. Arabum p. 74. 3) S. meine *Abulf.* Arab. descr. p. 40.

die Zeit der Erbauung und des Durchbruchs des berühmten Damms von Mareb oder Saba in Jemen näher bestimmen könnte. Dieser Damm, der die Bergströme zähmte und zum Meer führte, das Land aber von Mareb rund herum regelmäßig bewässerte und zu einem Paradies glücklicher Völker machte, bis die dreißig Schleusen desselben durchbrachen, und sowohl die Hamjariten als Sabäer und andere südarabische Völker nach Norden trieben, wurde nach Ibn al Wardi und Nuweiri von dem Tyrannen Lockman Ben Ad, einem Nachkommen Hamjais, nach Beidawi von der Balkis, Königinn von Saba, Zeitgenossinn Salomo's erbaut [5]), zerfiel aber mehrere hundert Jahre nachher, zur Strafe der übermüthigen Einwohner [6]). Edrisi und Ibn al Wardi geben von diesem Durchbruche Nachricht, ohne den Zeitpunkt zu bestimmen. Nur Beidawi, mit dem Reiske übereinstimmt [7]), nimmt das erste Jahrhundert nach Chr. Geb. an; Sale geht bis zur Zeit Alexanders des Großen zurück; De Sacy setzt die Auswanderungszeit nach dem Durchbruche in die Mitte und zweite Hälfte des 2ten Jahrh. nach Chr. Geb. [8]). Niebuhr, der an Ort und Stelle keine Nachrichten über Geschichte und Zeitrechnung Jemens unter den Hamjariten erhalten konnte [9]), machte aber doch aufmerksam auf die Überbleibsel und Inschriften der alten Hamjariten-Stadt Thafar ظفار (Dsafar, Dofar), unweit Jerim, nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Hauptstadt von Schehr [10]). Hierdurch veranlaßt, fand Seetzen in dieser Gegend nicht nur die Reste des alten, aus Porphyr gebauten Palastes des Hamjariten-Königs Assad Ibn Kemel [11]), sondern auch alte hamjaritische Inschriften [12]), welche es wahrscheinlich machen, daß der hamjaritische Dialekt mehr dem althebräischen und syrischen, als dem jetzigen arabischen verwandt (wie schon die Geschichte Jemens und die von Moses gegebenen alten Genealogien im Voraus vermuthen ließen), die Mutter der noch in Äthiopien gebräuchlichen Sprache ist. Die Schrift gleicht auch der von den arabischen Schriftstellern bezeichneten Hamjariten-Schrift, Almosnad المسند, d. i. der gestutzten, als gerade aufstehend, grob, stark, säulenartig, nicht zusammenhängend. Erst nach dieser kam im nördlichen Arabien, besonders in Kufa, die zur Aufzeichnung des Korans gebrauchte, ebenfalls grobe, starke, aber zusammenhängende kufische Schrift auf [13]). Daß der hamjaritische Dialekt von dem der Koreischiten und anderer nördlicher gemischter Araber verschieden war, weiß man auch aus der bekannten, schon von Pocock in seinen Anmerkungen zum Abulfarabsch angeführten Anekdote. Als ein Araber aus der Gegend von Mekka einst zum König der Hamjariten kam, und dieser ihm mit dem Worte ثب, Tseb, sich zu setzen befahl, sprang Jener, der das Wort mißverstand, von einer Anhöhe herunter, zum großen Schaden seiner Glieder, worauf der König sich der nachmalen zum Sprichworte gewordenen Worte bediente: Solches Arabisch verstehe ich nicht, wer aber nach Thafar kommen will, lerne Hamjarisch. Reste alter hamjaritischer Poesie hat man noch nicht gefunden. In neuerer Zeit hat De Sacy [14]) die Vermuthung geäußert, nicht nur die äthiopische Sprache stamme von der verlorenen hamjaritischen ab, und die äthiopische Schrift sei die von den Arabern bezeichnete Hamjariten-Schrift (Almosnad), von der Linken zur Rechten zu lesen, eine durch Vokale und Consonanten verbundene Sylbenschrift, sondern diese gemeinsame Schrift Jemens und Äthiopiens, in Äthiopien entstanden, sei erst nach der Einführung des Christenthums nach Jemen gebracht [15]). Noch zu Anfange der christlichen Zeitrechnung war das Volk der Homeriten (so nennt sie zuerst der Periplus des erythräischen Meeres) herrschend in Jemen (mit den Sabaern), Besitzer des indischen und einheimischen Handels. Charibael (vermuthlich ein aus Bal, der Herr, und Chari zusammen gesetztes Wort) ihr und der Sabaer König, dessen Residenz der Periplus Aphar, Plinius aber richtiger Saphar nennt (weil der Araber ط Th bei den Ausländern sibilirt wurde), stand in Verbindung mit den römischen Monarchen. Die Hauptstadt war Musa, welche zwar nicht mit der vom Ptolemäus angegebenen Lage (unter 14° der Polhöhe), aber dem Namen nach mit dem im Osten von Mochha 4½ Meile davon gelegenen Flecken Musa موزع, so wie mit Mesa im 1 B. Mos. Kap. 10 übereinstimmt [16]). Zur Zeit des Kaisers Constantius reisete ein Bischof als Missionär mit Geschenken desselben nach der Residenz des Homeriten-Königs (Thaphar), und bat, den Christen des Landes, besonders den Kaufleuten, die Erbauung einiger Kirchen zu erlauben. Trotz des Widerspruchs der zahlreichen Juden dieses Landes (die aus der ältesten Zeit stammten) ließ der Homeriten-König, ein Heide, auf eigne Kosten drei christliche Kirchen in den drei vorzüglichsten Handelsstädten errichten, in Thaphar, Aden und in einer Handelsstadt an der Enge des horsischen Meerbusens, vermuthlich Maskat [17]). Auch in Abyssinien (Habesch) wurde nun das Christenthum verbreitet. Als daher im sechsten Jahrh. ein Judenkönig Dunaan (Damian) sich im Reich der Homeriten erhob, und die mit Habesch Handel treibenden

---

5) S. meine *Abulfed.* Arab. descriptio p. 40. 6) Alcoran Sur. 34. v. 15. 7) De Arabum epocha vetustissima *Sail ol Arem* dicta, id est, de ruptura catarrhactae Marebensis, Lipsiae 1784. Vergl. Michaelis Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer. S. 269 u. s. w. 8) Vergl. auch Ritters Erdkunde Th. II. S. 193. 9) Beschr. v. Arab. S. 185. 10) Vergl. meine *Abulfed.* Arab. descr. p. 80. und Niebuhr's Arabien S. 94. und 236. Nieb. Reise Th. I. S. 400. 11) Zach monatl. Corresp. B. 28. S. 228. 12) Siehe die Fundgruben des Orients Th. II. S. 282. 13) Niebuhr's Arab. S. 94 u. s. w.

14) Mémoire sur l'origine et les anciens monumens de la littérature parmi les Arabes. 1805. 15) Siehe Gesenius Gegengründe oben in der allgem. Encyclopädie Th. III. S. 356 und vergl. überh. dessen Artikel über arabische Sprache und Schrift in der A. E. Th. V. S. 44 ff. S. 53 ff. 16) S. Niebuhr's Beschr. v. Arabien S. 223. 17) S. *Philostorgii* hist. eccles. III. 4. und Mannert's Geographie der Griechen und Römer, alte Ausgabe, Th. V. S. 95.

Christen verfolgte, kam ihnen der abyssinische König mit seiner Flotte zu Hilfe, tödtete Damian und setzte einen homeritischen Christen zum Fürsten ein.[18]). Aber seit dieser Zeit dauerte die Oberherrschaft der Abyssinier 72 Jahre (ein von ihnen neu erhobener abhängiger König hieß Abram), bis der persische König Kosru Anuschirwan von einem hamjaritischen Fürsten zu Hilfe gerufen, die Äthioper vertrieb. Bis auf Mohammed hielten nun die Perser in dieser Gegend die wichtigsten Städte besetzt. Die christliche Religion verschwand, so daß in neueren Zeiten Niebuhr hier von keinem eingebornen Christen mehr hörte; wohl aber von beinahe 6000 jüdischen Familien im Gebiete des Imams von Sana[19]). Im 7ten Jahre nach der Hedschra sandte Mohammed einen Gesandten an den damaligen König der Hamjariten, und dieser nahm mit seinen Unterthanen den Islam an. Unter Abubeckr wurden schon Moscheen gebaut. Der Khalife hatte drei seiner Statthalter in Jemen; so auch die Ommiaden und Abbasiden. Nach und nach erhoben sich wieder Häuptlinge aus einheimischen Familien, von denen selbst die im 16ten Jahrh. hier siegreichen Türken nach und nach vertrieben wurden[20]). Aber der Name der Hamjaren, den nur noch einzelne Araber (wie z. B. in Maskat führen) ist jetzt gleich dem alten Titel ihrer Könige Tobabaah im Ganzen verschwunden. (*Rommel.*)

HAMKAR, ein Mitwirker, heißt in den heiligen Schriften der Perser ein Ized, der einem Andern zur Begleitung und bei seinen Funktionen zum Gehilfen dient. So hat jeder Amschaspand drei oder vier solcher Hamkars, die ihm im Kampfe gegen die Dews beistehen und seine Einwirkung in die Natur unterstützen. (*J. A. L. Richter.*)

HAMM, 1) ein kleiner Kreis in dem k. preuß. Regierungsbezirke Arnsberg, der Provinz Westphalen, ein Theil der alten Grafschaft Marck und im N. an den Regierungsbezirk Münster, im O. an Soest und Arensberg, im S. an Iserlon, im W. an Dortmund gränzend. Der Flächeninhalt beträgt 8⁹⁄₁₀ Q.Meilen oder 190,404 preuß. Morgen, worauf 1821 in den 6 Burgermeistereien 36 gottesdienstliche und 117 andre öffentliche Gebäude, 5088 Privatwohnhäuser, 359 Fabriken, Mühlen und Magazine und 2613 Ställe, Scheunen und Schoppen sich befanden. Die Zahl der Einw. belief sich 1824 auf 32,993, worunter 23,505 Evangelische, 9299 Katholiken und 189 Juden; 1821 wurden 32,228 gezählt, wovon 16,090 männlichen und 16,188 weiblichen Geschlechts waren. Die Lippe, welche die Ahse aufnimmt, umfließt die nördliche Gränze, die Ruhr bewässert den Süden; die nördliche Hälfte des Kreises ist eben, man stößt selbst auf Haiden, wie auf die Oster-Unnaer und Herringer Haide, die südliche Hälfte wechselt mit Hügeln und Waldungen, doch erhebt sie sich nicht über 350 Fuß über den Spiegel des teutschen Meeres. Der fruchtbare Mergelboden liefert Korn, besonders Waizen aus der Gegend von Hamm, Kartoffeln, Gartenfrüchte, Rübsamen, Flachs und Obst; der Viehstand belief sich 1821 auf 5763 Pferde, 12,270 Rindvieh, 8494 Schafe, wovon wenige 100 veredelt waren, 1331 Ziegen und 4864 Schweine. Es gibt Mauer- und Bruchsteinbrüche, Steinkohlenbrüche bei Aplerbeck und Opherdicke, 1 Saline Königsborn, 5 Ziegeleien, 1 Kalkbrennerei. An Wassermahlmühlen waren 27, an holländ. Windmühlen 1, an Roßmühlen 1, an Ölmühlen 17, an Sägemühlen 1 vorhanden; 291 Stühle arbeiteten in Leinewand, auf 84 wurde die Weberei als Nebenbeschäftigung betrieben. 52 Elementarschulen mit 52 Lehrern besuchten 1819 4364 Schulkinder. 2) Die Kreisstadt obigen Kreises, einst die Hauptstadt der Grafschaft Marck. Sie liegt Br. 51° 41′ 22″ L. 25° 27′ 55″ am Einflusse der Ahse (Asse) in die Lippe, über welchen Fluß eine Brücke geht. 67½ Meile von Berlin entlegen, ist mit Alleen umgeben, wozu die vormaligen Wälle eingerichtet sind, hat 4 Thore, 1 Schloß, 1 luth. und 1 ref. Pfarrkirche, 1 Franciscanerkloster, worin sich die Kirche für die Katholiken befindet, 1 Synagoge, 1 Gymnasium mit 5 Lehrern, 4 Elementarschulen, überhaupt 4 geistliche und 30 andre öffentliche Gebäude, 676 Privathäuser, 22 Fabriken, Mühlen und Magazine, 323 Ställe und Scheunen und 5217 Einw., worunter 2913 Evangelische, 2238 Katholiken und 66 Juden. Hamm ist der Sitz des Oberlandesgerichts für den Regierungsbezirk Arnsberg, 1 ökonomischen Gesellschaft und 1 Jungfrauenstifts, und nährt sich theils von den Ausflüssen der Collegien, theils von seinen bürgerlichen Gewerben; 1819 waren 279 Handwerkermeister vorhanden und 46 Stühle arbeiteten in Linnen, 1 in Strümpfen, auch waren gute Bleichen vorhanden, theils von der Krämerei (37 Kaufleute, 5 Krämer), dem Marktverkehre auf Jahr- oder Wochenmärkten, und Handel mit Leinewand und Schinken, letztere heißen von dieser Stadt in den Niederlanden die Hammen. Die Stadt erhielt 1213 ihre ersten Privilegien, trat zur Hanse, wurde aber im 16. Jahrh. erbunterthänig; sie war eine bedeutende Festung und hielt noch im Jahre 1762 ein Bombardement von den Franzosen aus, wobei 29 Häuser in Flammen aufgingen. Das Jahr darauf ließ man ihre Festungswerke abtragen. Daß in der Nähe das Römerkastell gestanden, ist wohl gewiß, aber wohl nicht, wie man bisher annahm, auf der Stelle, wo sich jetzt Hamm erhebt, sondern vielmehr, wie auch Wilhelm annimmt*), unweit des Vereinigungspunkts der Lippe und Alme, vielleicht in oder bei dem heutigen Dorfe Elsen. (*Krug u. Mützell.*)

HAMM (Gerhard Ernst), ein durch seine Forschungen über das vaterländische Alterthum bekannt gewordener Jurist, welcher 1691 in dem Dorfe Düster-

18) *Assemani* Bibl. orient. T. I. p. 364. *Dionys*. in chronic. *Assemani* T. III. P. II. p. 560, wo der König *Dimion* genannt wird. Vergl. histor. miscell. XVI. p. 108. ap. *Muratori* T. I. *Procop*. Bell. Pers, I, 19. 19) Beschr. v. Arab. S. 184. 20) S. Niebuhr a. a. O. S. 187 u. f. w.

*) Germanien S. 72.

dem Flüchtlinge nicht einmal die Stadt Aschir zum Schutz öffnen. Viele Städte nahmen ohne Weiteres die Truppen des Badis auf, und die Bewohner Muhammedia's begaben sich Gnade flehend in sein Lager, wofür von Hammud und Ibrahim dort Weiber und Kinder niedergemetzelt wurden[6]. Nachdem die meisten aufrührerischen Orte erobert oder durch Capitulation eingenommen waren, wünschte Badis durch eine Schlacht die Sache völlig zu entscheiden; der schlaue Hammâd wählte daher ein für den Feind sehr ungünstiges Terrain zu seinem Lager, so daß sein Rücken durch einen hohen und steilen Berg, die Fronte aber durch einen breiten und tiefen Strom gedeckt war. Doch der kühne Badis setzte durch den Fluß, es kam zu einem höchst blutigen Kampfe im J. 406 d. H., worin Hammâd nach einer verzweifelten Gegenwehr gänzlich geschlagen wurde; sein Lager ward eine Beute des Badis und seine Weiber tödtete er mit eigener Hand, damit sie nicht dem Feinde in die Hände fielen. Er flüchtete sich in das Schloß Magila (مغيلة), machte einen Ausfall nach der Stadt Dacmah (دَكْمَةُ) und brachte von dort bedeutende Vorräthe zusammen, so daß er die bevorstehende Belagerung eine geraume Zeit auszuhalten hoffen konnte[7]. Ein neuer, von Ibrahim unternommener Versuch der Aussöhnung schlug fehl; aber durch den bald darauf erfolgten Tod des Badis erhielten die Bedrängten wenigstens wieder freiere Hand. Zwar setzte des Verblichenen Sohn el Moëß oder Moëzz (المعزّ) die Verfolgung fort, auch kam es im J. 408 zu einer Schlacht bei Tabena (تبنى), worin die Empörer nicht mehr vom Glück begünstigt wurden, als in der frühern. Nach Cardonne[8] soll diese Schlacht die Folge von einer neuen Treulosigkeit gewesen seyn; der oft erwähnte Ibrahim nahm nämlich den Schein an, als wolle er sich unterwerfen, kerkerte aber die zur Unterhandlung an ihn geschickten Bevollmächtigten nicht nur treuloser Weise ein, sondern ließ auch einen derselben enthaupten. Je gerechter also die Verfolgung dieser rohen Gesellen gewesen wäre und je leichter ihre völlige Unterdrückung nach diesem neuen Siege hätte seyn müssen[9]: desto auffallender ist es, daß bald darauf ein Vertrag zwischen den beiden Parteien zu Stande kam. Dem zu Folge behielt Hammâd alles, was er damals noch inne hatte, nämlich die so genannte Statthalterschaft Ibn Ali, außerdem noch Tâhort (تاهرت) und Aschîr, sein Sohn el Kâjed aber (القايد) empfing Mesilah (مسيلة), Tobnah (طبنة), Morsi eddodschâdschi (مرسي الدّجاجي)[10], Sevâvat (زواوة), Makrah (مقرة) Dakmah[11]) und einige andere Ortschaften[12].

So blieb der Zustand der Dinge bis zum J. 419 d. H. (1028 n. Ch. G.), wo Hammâd ben Jussuf mit Tode abging. Seit dieser Zeit besaß el Kajed, sein Sohn, alles von Moëss oder Moëzz abgetretene Land allein. Seine Regierung dauerte bis zum J. 446 d. H. Ihm folgte sein Sohn el Mohsen (المحسن). Durch sein schlechtes Leben und durch seine unüberlegten, thörichten Streiche brachte sich dieser selbst sehr bald ins Unglück, und durch das Hinmorden mehrerer seiner Oheime reizte er seinen Cousin Belkin (بلكين) ben Muhammed zum Abfall. Es kam zwischen ihnen zu einem Kriege, worin Mohsen blieb im J. 447 der Hedschra. Hierauf warf sich Belkin, als der nächste Verwandte des bisher regierenden Hauses, zum Herrscher auf und behauptete sich bis zum J. 454, wo ihn Nâser ben Alnâs ben Hamâd (ناصر علناس بن حماد) hinweg schaffte und bis zum J. 481 die Regierung übernahm[13]). Des Letztern Nachfolger war sein Sohn Mansur, welcher im J. 498 gestorben ist. Der zunächst folgende Bâdis ben Mansur lebte nur kurze Zeit, worauf sein Bruder Asis billah (عزيز بالله), der vorletzte Herrscher dieses Hauses die Regierung antrat. Wie lange er regiert habe, weiß Abulfeda[14]), der in dieser ganzen Geschichte dem Ketâb el beian fi akhbâr el keirovân hauptsächlich folgt, nicht anzugeben. Der Letzte dieser Dynastie ist Jahia, ben Asis billah, welcher durch Abd el mumen, den Stifter der Movahhedun gestürzt wurde, nachdem er mit Hilfe des letzten zeiritischen Herrschers, des Hasan ben

6) *Cardonne* a. a. O. S. 65. 66. 7) *Abulf.* a. a. O. vergl. *Cardonne* a. a. O. S. 67, welcher jenes Schloß aber Medschillah nennt. 8) a. a. O. S. 70. 9) *Cardonne* a. a. O. S. 71 erzählt ja, Hammad wäre durch das Kriegsunglück so gebeugt worden, daß er hätte um Gnade bitten und seinen Sohn als Geißel stellen müssen und *Abulf.* a. a. O. S. 594 sagt wenigstens: „und es ergriff Hammâd nach einem hitzigen Kampfe schimpflich die Flucht, nach dieser Flucht aber bereitete er sich nicht ferner zum Kampfe."

10) Morsi pronuncire ich statt Marsa, wie die lateinische Übersetzung des Abulfeda hat, weil es im *Camus* ed. Calc. p. 1884 heißt: مُرسِيَةٌ بالضمّ بلد بالمَغرِبِ d. i. Morsiah mit Dhamma eine Stadt in Magreb und dieses Morsiah ist wohl mit dem Morsi bei Abulfeda einerlei. Eben so ziehe ich eddodschâdschi der in derselben Übersetzung gewählten Pronunciation *elda*dschêdschi vor, weil im *Camus* p. 239 nur die Form mit Dhamma vorkommt. 11) So muß man sprechen nach *Firusabadi* im *Camus*. ed. Calcutt. p. 1618, bei dem es heißt: دَكْمَةُ بلد بالمغرب *Dakmah* eine Stadt in Magreb. In der Adler'schen Ausgabe des Abulfeda, T. II. p. 594 ist das Wort das eine Mal mit Dsal, das andere Mal mit Dal geschrieben; das Letztere ist demnach allein richtig. 12) *Abulf.* a. a. O. S. 594. 13) Der Text variirt hier im Abulfeda T. II. p. 596, im Namen, so daß bald علناس, bald عناس steht. Daß dieß nicht bloß Druckfehler sei, bemerkt der Herausgeber in der Note x, welche sich aber auf S. 610 verloren hat; derselbe ist geneigt, Abbâs عباس zu lesen. 14) Annal. Muslem. T. II. p. 596.

ali, der sämmtlichen Macht der Sicilianer widerstanden hatte [15]). Jahia lebte bloß seinem Vergnügen, der Jagd und dem Wohlleben, und überließ die Verwaltung seinem Minister Meimun ben Hamdun, welcher aber vom Kriegswesen nichts verstand. Als daher Abdalmumens Flotte, welche, dem Vorgeben nach, gegen Spanien ausgelaufen war, vor Bidschajah Anker geworfen, raffte jener Minister Alles zusammen, um die Stadt zu vertheidigen, ergriff aber noch, ehe es zum Kampfe kam, die Flucht. Jahia selbst eilte in das Schloß Constantin, um sich dort zu halten, sein Bruder entkam nach Sicilien, und Abdalmumen bemächtigte sich ohne Schwertstreich der Hauptstadt und des ganzen Landes. Jahia ergab sich, und wurde dafür ehrenvoll behandelt und erhielt für seine Lebenszeit eine sehr ansehnliche Summe ausgesetzt [16]). Nach Ibn el Athir in seinem Buch, el Kâmel (الكامل) geschahe dieß im J. 547 d. H. (1152 n. Ch. G.) [17]; nach dem Ketâb el beian fi akhbâr el keirovân ist dagegen erst im J. 554 Tunis und Afrika (d. i. wohl Libyen und die Gegend, wozu Bidschâjah gehörte) eingenommen worden [18]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAMMAIT, eine Stadt im südlichen Theile des afrikanischen Stats Tunis zwischen dem See Lowdeah und dem Meere, die auf den Charten etwa 2 Meilen im W. von Cabes belegen ist. Sie hat warme Bäder, deren Wasser völlig rein und so durchsichtig wie Krystall ist. Shaw führt sie an; Ukert aber hat sie nicht beachtet. (*H.*)

HAMMAM, im Allgemeinen Bäder oder Quellen in Afrika. So im State Tunis unweit des Hafens Moraisah die Hammam Gurbos, wobei man Trümmer antrifft; im State Algier die Hammam el Elma im Gebiete des Stammes el Elma unweit des Zisterisee; im State von Tunis die Hammam Leef an einem Gebirgsabhange der Kette Mamalife; sie haben eine Wärme von 38° Reaumur und sollen in chronischen und rhevmatischen Krankheiten sehr wirksam seyn, im O. unweit davon sprudelt eine schöne kalte Quelle hervor; im State Algier und zwar im O. von Konstantine die Hammam Mescouteen oder bezauberten Bäder in einem Kalkthale zwischen Bergen, theils heiß, theils kalt und stark mit Kalktheilen geschwängert. Der Raum, wo sie hervorsprudeln, ist etwa 1200 Fuß lang und eben so breit; unaufhörlich hört man ein unterirdisches Getöse und Gezische, das die Einwohner die Musik der Feen nennen, und über dem Thale, das voll von Stalaktiten, Schwefel und Vitriol ist, ruhen stets heiße Dämpfe. Daß sie schon den Römern bekannt waren, zeigen die Trümmer der alten Bäder; auch führte in der Nähe eine römische Straße vorbei. (*H.*)

15) Cardonne a. a. O. S. 180. 16) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 596. und T. III. p. 516—18. *Cardonne's* Geschichte von Afrika und Spanien u. s. w. 2r Th. S. 179 ff. 17) Bei Cardonne a. a. O. S. 180 wird 546 d. H. oder 1151 n. Chr. G. angenommen. 18) *Abulf.* Annal. Musl. T. III. p. 516 und 518.

HAMMAM (حمام) Bad, im Plural Hammâmât (حمامات) Bäder rechnet man zu den nothwendigsten Erfordernissen jeder von Moslemen bewohnten Stadt und Konstantinopel hat ihrer allein 300 öffentliche. Denn obschon der vornehmere Theil der Bevölkerung gewöhnlich in der eigenen Wohnung meist sehr prächtig und bequem eingerichtete Badeanstalten besitzt, so sind die öffentlichen Bäder doch sehr nützlich, in sofern es doch Vielen nicht möglich ist, sich Bäder anzulegen. Da ferner die öffentlichen zugleich, eben so wie die Kaffeehäuser, die gewöhnlichen Vergnügungsörter sind [1]): so zieht man sie nicht selten den eignen vor, weil man fast nie bloß um der Gesundheit willen die Bäder besucht, obschon Muhammed bei der Anordnung der mannichfaltigen Lustrationen diese wohl sonder Zweifel im Auge hatte. Jedes Geschlecht hat in der Regel seine eigenen Bäder, doch gibt es auch solche, welche keinem Geschlechte ausschließlich angehören. Wo dieß der Fall ist, wird den Frauen der Zutritt nur am Tage, den Männern lediglich am Abend gestattet. Die Bäder werden durch ein unter dem Boden genährtes Feuer beständig geheizt, so daß verschiedene, auch in den dicken Mauern angebrachte Röhren die Wärme gewöhnlich auf 30 bis 35 Grad Reaumür steigern; das Gebäude selbst ist von Stein, mit Gips bekleidet, meistens mit einem marmornen Fußboden versehen, und erhält sein Licht bloß durch hohe Kuppeln. Wer das Bad besucht, geht nackt hinein, nur der Unterleib ist bis auf die Füße durch eine Art Badeschürze peschtümal oder pischtemâl (پشتمال) aus Seide, Leinwand oder Kattun von rother oder blauer Farbe völlig umhüllt; er geräth dennoch, und wenn er noch so hager seyn sollte, sofort in Schweiß. Da die Hitze des Fußbodens nicht verstattet, mit bloßen Füßen zu gehen, so zieht man Pantoffeln, nalinn (نعلين) an, welche den Boden nicht unmittelbar berühren, sondern mit zwei hohen stelzenartigen Absätzen versehen sind. Die Reinigung des Körpers geschieht nicht, wie bei uns, durch das Hineingehen ins Wasser, auch nicht durch Untertauchen, sondern man gießt sich große Schalen Wasser über den Kopf und den übrigen Körper, wobei man sich von großen, meistens aus weißem Marmor, gefertigten Gefäßen, die in gewisser Entfernung von einander an der Mauer stehen und durch Röhren mit eigenen Hähnen kaltes und warmes Wasser erhalten, auf einem kleinen Stuhle niedersetzt. Der Grad der Wärme und Kälte, den das Wasser haben soll, läßt sich durch die Mischung des warmen und kalten Wassers erreichen und hängt von eines Jeden Willkür ab. Das gebrauchte Wasser aber wird durch Rinnen, welche in den marmornen Fußboden eingeschnitten sind, aus den Zimmern abgeführt. In der Regel ist der Umfang dieser warmen Bäder (denn daß es solche sind, lehrt schon der von hamma

1) Arvieux merkwürdige Nachrichten 2r Th. S. 42. Lüdeke's glaubwürd. Nachrichten vom türk. Reiche. S. 240.

(حمّ) d. i. calefecit herkommende Name) sehr ansehnlich, so daß sich 40 bis 60 Personen dort aufhalten können; sie bestehen meist aus mehrern Abtheilungen, welche auch an einzelne Familien auf mehrere Stunden ausschließlich überlassen werden können. Zuweilen miethen solche Familien, welche recht lange dort verweilen wollen, eine ganze Badeanstalt für sich allein. Der Zudrang zu den Bädern ist natürlich sehr groß, da nicht nur jeder Geschlechtsgenuß, sondern auch viele andere Vorfälle des Lebens eine gänzliche Waschung des Körpers erfordern. Der Preis, welcher für die Benutzung eines Bades erlegt werden muß, ist nicht sehr bedeutend und richtet sich nach dem Stande der badenden Person und der Bedienung, welche man im Bade verlangt. Für die Armen gibt es ebenfalls ähnliche Anstalten, wo sie sich unentgeldlich reinigen können, Werke der Wohlthätigkeit und Frömmigkeit. Eine Abbildung eines solchen öffentlichen Bades findet man bei Mouradgea d'Ohsson[2]). Frauen, die um der Reinlichkeit willen das Bad besuchen, sind Bademädchen, welche tellak (تلّاك) heißen, auf alle Weise behilflich, sie verstehen sich darauf, die Haut sanft zu reiben von den Schultern an bis auf die Füße, bedienen sich dazu der Handschuhe von Serge, wenden auch wohl den Schaum wohlriechender Seife an und zur Reinigung des Haupthaares gebrauchen sie eine gewisse, mit Rosenblättern vermischte Erdart, kil genannt. Kranke Frauen, besonders solche, welche ihre Niederkunft noch nicht lange gehalten haben, lassen sich von ihnen auf verschiedene Weise zusammen drücken, gleichsam durchkneten, gewöhnlich auf einer mitten im Bade angebrachten Erhöhung[3]). Eine solche Behandlung mag natürlich oft viele Schmerzen verursachen, ist aber doch sehr beliebt. Alles geht auch hierbei mit allem nur erwünschten Anstande zu; jede Frau ist unterhalb sorgfältig umhüllt und selbst bei dem Reiben der Schenkel und des Unterleibes durch das Bademädchen wird die Badeschürze nicht abgelegt. Öfters erscheint die Oberaufseherinn des Bades, um sich zu überzeugen, daß Alles anständig zugeht. Nach vollendetem Bade zieht man reine Wäsche an; die Badefrauen bedecken zu gleicher Zeit die Schultern mit einem leinenen Tuche und den Kopf mit einem weißen Schnupftuche. Man begibt sich dann in ein sehr geräumiges Vorzimmer, um dort in einer gemäßigteren Temperatur sich dem Wohlbehagen zu überlassen, welches im Gefolge des Bades zu seyn pflegt. In diesen Vorzimmern gibt es viele große und breite Erhöhungen, auf denen Polster und feine Decken ausgebreitet liegen; hier läßt man sich behaglich nieder und nimmt stärkende Getränke, vornehmlich guten Kaffee zu sich. Hier pflegen sich die Frauen vor dem Gebrauche des Bades zu entkleiden und nachher völlig anzukleiden; die Aufsicht über die hier abgelegten Kleidungsstücke führt die Oberaufseherinn des Bades, die Hammâmdschi Kadün (حمامجى قادن), welche auf einem erhabenen Sitze im Hintergrunde des Vorzimmers ihren Platz hat und für jeden unangenehmen Vorfall, der sich ereignen könnte, verantwortlich ist. Übrigens ist hier Alles sicher und man übergibt ihr in der Regel nur Juwelen, Geschmeide, goldene und silberne Putzsachen. Eine gleiche Ordnung herrscht in den für Männer bestimmten Bädern.

Obschon durch diese Bäder die gesetzliche Reinigung erleichtert werden soll, so sind doch weder Christen noch Juden von ihnen ausgeschlossen. Bei dem Stolze der Muhammedaner und ihrer Unduldsamkeit ist es immer auffallend, daß sie sich hierin so nachsichtig beweisen. Verzeihlich ist es, daß die moslemischen Frauen sich auch hier durch äußere Auszeichnungen vor Christinnen und Jüdinnen hervor zu heben bemüht sind z. B. durch reich brodirte, mit Perlmutter belegte Pantoffeln, durch fein mit Gold und Silber brodirte Badegewänder, durch silberne und vergoldete Schalen. Gewöhnlich durchräuchern sie sich mit Ambra, Aloeholz und andern wohlriechenden Dingen und nehmen vor dem Weggehen aus dem Vorzimmer ein kostbares Frühstück oder Mittagsmahl ein[4]). *(A. G. Hoffmann.)*

HAMMAMIENTES, nach Plinius V, 5., ein Volk in Afrika, das westlich von den Macae und der großen Syrte, ringsum von Sand umgeben, wohnte und sich Häuser von ausgehauenen Salzsteinen baute. *(Sickler.)*

HAMMARDAL, ein Pastorat in der schwedischen Provinz Jämteland, in deren Nordosten zwischen Angermanland und den jämtischen Pastoraten, Föllinge, Lith und Ragunda belegen; es enthält 84 □Meilen, kommt also dem smäländischen Län Kronsberg (Wekiö) an Größe bei, war aber 1815 nur von 2866 Menschen bewohnt, indem einen großen Theil des Flächeninhalts Alpen, Seen, Moräste und undurchdringliche Waldungen mit zahlreichen Bären einnehmen. In kirchlicher Hinsicht begreift Hammardal die 1781 neu erbaute steinerne Mutterkirche Hammardal, die steinerne Filialkirche Ström, und die Kapellen Borgvattnet und Alanäs mit insgesammt 4 Geistlichen. Der Kornbau ist nicht unbedeutend; in guten Jahren kann Getreide verkauft werden, aber der Absatz ist schwierig; Hauptkorn ist die Gerste; doch wird auch ziemlich viel Roggen gebauet; zu Urbarmachungen ist noch viele Gelegenheit. Nur etwa zwölf Arme findet man im Pastorat; denn es herrscht große Wohlhabenheit, bei Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Einfachheit; viele Jünglinge trinken nie Branntewein; Kaffee wird nur bei Hochzeiten, und auch da nur den Vornehmern, gereicht. Das Volk ist gastfrei, wohlwollend und sittlich, zumal in Ström und in den Kapellgemeinden; unter den etwa 90 jährlich Gebornen sind oft gar keine oder 1 bis 2 uneheliche: Unkeuschheit ist aufs tiefste verachtet, unkeusche Mädchen zeichnet eine Schand-

2) Tabl. génér. T. I. Planch. 18. 3) Vgl. Mouradgea d'Ohsson a. a. O.

4) *Mouradgea d'Ohsson* Tabl. génér. T. I. p. 159—62. und teutsche Übers. von Beck. 1 Bd S. 264—68.

tracht aus, die sie, bis an ihr Ende, nicht ablegen dürfen; es ist unerhört, daß ein solches Mädchen verheirathet wird; dennoch ist der Kindermord nebst ähnlichen Verbrechen gänzlich unbekannt; auch Ehescheidungen kennt man nicht. Aber Religion und Kirche sind dem Volke auch die höchsten Güter des Lebens, und eine falsche Kultur hat die edle Einfalt noch nicht verdrängt. Es ist ein biederer, herrlicher Schlag von Menschen, von hohem Wuchs, kräftigem und gedrungenem Körperbau; Sanftmuth, Würde und Freundlichkeit, Klarheit, Offenheit und Herzlichkeit, Kraft und Lebendigkeit sprechen sich in den geistreichen Blicken aus; die Zähne der jüngeren, die der ältern Männer und Weiber sind weiß, gleich Elfenbein; das Gesicht ist stark und länglicht, die Stirne breit, die Nase länglicht, der Mund rund, die großen rollenden Augen sind blau; schöne Körperbildung ist allgemein, zumal unter dem weiblichen Geschlechte, und erhält sich über die funfziger hinaus. Die Kleidung, meist aus eigen gemachten Zeugen, ist einfach und geschmackvoll. Einige Bauern unternehmen Handelsreisen nach Stockholm. Die bedeutende Viehzucht wird als Alpenwirthschaft betrieben; der Fisch- und Vogelfang ist ergiebig, die einträglichsten Fischweiher hat man in den Alpen. Seit alten Zeiten ist es ein Ström eigenthümlicher Erwerbszweig, aus Holz Kannen, Löffel rc. zu fertigen und mit trefflichem Firniß, dessen Mischung Geheimniß ist, zu überziehen; welche Ware dann nach Ångermanland und Medelpad abgesetzt wird. Pferdezucht wird viel getrieben; die Pferde sind besonders groß und schön, und werden nach Ångermanland, Westerbotten und den südlichen Provinzen verkauft. — Nur zur Kirche Hammardal und von da zur Kirche Ström führen Fahrwege. Bei ersterer erweitert sich der im Pastorat entspringende Amre-Elf zu einem See; letztere liegt an dem von der norwegischen Gränze herab kommenden großen Seenzuge Wäsdol*), der, unterhalb Ström, an der Gränze von Ångermanlond die ansehnlichen Flüsse Wängel und Faxe bildet; beide ergießen sich in den Ångerman, ersterer bei Liden, nachdem er den, an Åsele Lappmarks Gränze entspringenden Saxån aufgenommen, letzterer unterhalb der Kirche Ed, in Ångermanland. An 3 Orten des Pastorats, zu Fyrås, Harkås und Ede, gibt es Gesundbrunnen. (*v. Schubert.*)

HAMMARÖN, eine Insel im schwedischen Landsee Wenern, an der Küste Wermelands, vor der Stadt Carlstad. Sie bildet ein eigenes Pastorat, im J. 1815 mit 879 Seelen. (*v. Schubert.*)

HAMME, 1) ein kleiner Fluß in den bremenschen Ämtern Ottersberg und Lilienthal, in welchem letztern er sich in die Wümme ergießt. (*Schlichthorst.*)

2) Ein großes Dorf in der niederländischen Prov. Ostflandern Bez. Dendermonde, 1 Meile von der Bezirksstadt an der Durme und einem Kanale belegen; hat 7206 Einw., aber außer Brennerei und Ölmühlen bloß ländliche Industrie. (*van Kampen.*)

HAMMEL, SCHÖPS, heißt das männliche Thier des Genus Capra, so daß es Schafhammel, oder eigentliche Schöpse, und Ziegenhammel gibt. Bei den Schafen heißt der Hammel im ersten Jahre ein Hammellamm; im zweiten Jährlingshammel; im dritten Zeithammel, und wenn er noch älter wird, ein alter, oder überloffener Hammel. — Die Ziegenböcke werden theils in ihrer ganz frühesten Jugend geschlachtet, theils, nachdem sie zur Zucht gedient haben, erst im vierten Jahre verschnitten, und ein halbes Jahr nachher fett geschlachtet.

Mehreres über diesen Artikel s. unter Schaf und Ziege. (*Schilling.*)

HAMMELBURG, kleine Stadt an der fränkischen Saale und an der Straße von Würzburg nach Fuld, zwischen Karlstadt und Brückenau, in einer fruchtbaren Gegend, 5 St. von Brückenau. Sie gehörte ehemals zum Fürstenthume Fulda, ist gegenwärtig der Sitz eines königl. baiernschen Landgerichts gleiches Namens, Rent- und Oberforstamtes, eines Dekanats und Pfarramtes zur Diöcese von Würzburg gehörig, einer Postexpedition, eines Franziskanerklosters, ist ummauert, hat 3 Thore und enthält 1 königl. Schloß, 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Hospital, 1 Irrenhaus, 516 Familien, 440 Häus., 2310 Einw., die gute Schafzucht, bedeutenden Flachsbau, ausgebreitete Waldungen und vortrefflichen Wiesewachs haben und sich außerdem von bürgerlichen Gewerben, Leinweberei und Marktverkehre nähren. 1242 ist der Ort zu einer Stadt erhoben. In der Nähe liegt das bekannte Schloß Saleck. Das Landgericht Hammelburg begreift auf $3\frac{1}{10}$ □M. 1724 Familien und 7863 Einw. in 24 Ortschaften, worunter 1 Stadt und 17 Dörfer befindlich sind. (*Eisenmann.*)

Hammelfleisch, s. Fleisch.

HAMMELKNECHT, heißt auf den Schäfereien derjenige Knecht, dem die Hütung der Hammel anvertraut ist, zum Unterschied von dem Lämmerknecht und Meisterknecht. (*Schilling.*)

HAMMELN, das, heißt, in der Schäfersprache, das Kastriren der männlichen Lämmer. In welchem Alter der jungen Thiere das Hammeln bei ihnen am häufigsten zu unternehmen ist, darüber sind die Schafzüchter nicht gleichen Sinnes. Jedoch mag wohl die früheste Jugend des Lammes die schicklichste Zeit zu seiner Entmannung seyn, und zwar, weil zu dieser Zeit die Reizbarkeit und Empfindlichkeit seines Körpers noch zu gering ist, als daß die Schmerzen der Operation seiner Gesundheit besonders nachtheilig seyn könnten. Eben so ist in Betreff der Operation oder deren Ausführung die allereinfachste Weise auch für die allerbeste zu halten. Der Ausübende nimmt einen Gehilfen; dieser faßt und hält das Lamm so, daß dessen Oberkörper gerade empor gerichtet ist, der Untertheil aber mit den hintern Flächen der Dickbeine auf eine quer gelegte Stange, oder auf etwas der Art, und so aufgesetzt

*) Der Wäsdol, zwischen Ström und Norwegen, gewährt eine vollständige Bootfahrt, die nur durch 3 Landwege (eden), wo man der Wasserfälle wegen auf am Lande gelegten Stäben $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Meile das Boot zieht, unterbrochen wird, nämlich Gäddebet, den größten Fall, 10 M., Wägaebet, 6 M. und Ögelströmmen 4 M. von der Kirche Ström.

wird, daß der Bauch nach vorn heraus tritt. Der Ausübende faßt nun mit dem Daumen und Zeigefinger der einen Hand den untern Theil des Hodensacks, ergreift dann das, bis dahin zwischen seinen Lippen gehaltene Messer, und schneidet nun den mit den Fingern gefaßten kleinen Theil des Hodensacks gerade hinweg. Nun drückt er die Hoden aus der gemachten Öffnung ein wenig hervor, hält und drückt den Hodensack dicht am Bauche fest zusammen, faßt dann die Hoden und ziehet sie so heraus, daß die Samenstränge auf der Stelle, an welcher die Finger den Hodensack, wie oben beschrieben, zusammen drücken, abreißen müssen. — Die Heilung der Wunde darf man unbedenklich ganz der Natur überlassen. Die heraus gedrückten Hoden mit dem Munde zu fassen, und die Samenstränge abzubeißen, ist eine eben so ekelhafte als nutzlose Spielerei.

Wird aus irgend einer Ursache das Kastriren der Lämmer später als in dem oben angezeigten Alter vorgenommen, so bedarf es zur Ausübung dieser Operation mehr Vorsicht als bei ganz jungen Thieren; hierzu gehört hauptsächlich, daß alsdann das Abreißen der Hoden wegen der größeren Festigkeit der Samenstränge, und der deßhalb zu befürchtenden übeln Folgen, nicht Statt haben kann, sondern daß sie durch Abschneiden von denselben getrennt werden müssen. Auch ist nöthig, die Wunde, welche bloß in einem gemachten Einschnitt bestehen muß, entweder mit gekampfertem Weingeist, oder wenigstens mit recht starkem Branntwein zu benässen, und dieses einige Tage hinter einander täglich zwei bis drei Mal zu wiederholen; mit wirklichem oder natürlichem Theer sie zu bestreichen, leistet dieselben Dienste.

Alte oder aus sonst einer Ursache zum Springen unbrauchbare Stähre werden entweder auf künstliche oder auf gemeine Weise kastrirt. Bei der erstern legt man die sehr bekannte Klemme an, öffnet dann den Hodensack unterhalb, faßt die Hoden, und nimmt sie durch Abschneiden von den Samensträngen heraus. — Die zweite oder gemeine Art ist das Abschnüren oder Abbinden. Bei dieser wird um den Hodensack herum über die Hoden eine Schnur gelegt, und diese fest angezogen; dieß verursacht, daß kein Blut und keine Säfte mehr zum Hodensack gelangen können, weßhalb derselbe dann vertrocknet und nach einiger Zeit abfällt. Das Letztere wartet man aber gewöhnlich nicht ab, sondern nimmt ihn am dritten oder vierten Tage nach dem Anlegen der Schnur unterhalb derselben vermittels des Messers hinweg. Der von der Schnur umzogene Theil vertrocknet dann gänzlich, und heilt oberhalb zu einer Vernarbung; der untere Theil wird schorfartig, und fällt mit der Schnur zugleich ab.

Was man beim Kastriren der männlichen Lämmer im Allgemeinen beabsichtigt, ist, daß sie als Hammel, eben so wie andere entmannte Thiere, weit eher und besser, als die nicht kastrirten, fett gemacht werden können; zweitens, daß ihr Fleisch viel zarter und wohlschmeckender wird, als das der Stähre, als welches vielmehr wegen seines häßlichen bockichten Geschmacks fast gar nicht zu genießen ist. Auf die Wolle, wenigstens auf die Güte derselben, hat übrigens das Kastriren nicht den mindesten nachtheiligen Einfluß.

Auch bei den Ziegenböcken wird die Operation des Verschneidens Hammeln genannt. Dieses geschieht gewöhnlich, wenn der Bock 4 Jahre alt ist, worauf er etwa ein halbes Jahr lang gemästet, und dann geschlachtet wird. (*Schilling.*)

HAMMELSOSTERN. So heißt zuweilen das kleine Beiramsfest bei den Türken. Es wird besonders glänzend bei der großen Wallfahrt in Mekka gefeiert. Vgl. die Artikel Beiram (Th. VIII. S. 374), Mekka etc. (*R.*)

Hammeltalg, s. Fett.

HAMMEN (Ludwig von), geboren im J. 1652 wahrscheinlich zu Danzig, widmete sich der Medicin und studirte dieselbe zu Montpellier, wo er auch Doktor wurde; hierauf ließ er sich in Danzig nieder, wurde gleichzeitig Leibarzt des Königs von Polen Johann Sobieski, starb aber sehr jung daselbst den 15ten März 1689. An literarischen Produkten hinterließ er nichts als seine Doktordisputation: curriculum medicum Monspeliense. Monspel. 1674. 4. und de herniis diss., cui acc. de crocodilo et vesicae mendaci calculo epistolae. Gedan. 1677. 4. Lugd. Bat. 1681. 12. Trotz Hartsoeker's Einwendungen scheint es doch ziemlich sicher, daß er der Entdecker der Samenthierchen ist, welche Entdeckung er im August 1677 dem Professor Ant. van Leeuwenhoek zu Delft mittheilte. Wegen seines frühzeitigen Todes hinterließ er mehrere Werke unvollendet, namentlich eine neue Ausgabe von Linden's Schrift de scriptis medicis und eine Geschichte der Danziger Ärzte. (*Huschke.*)

HAMMER, der, ein Werkzeug, dessen man sich zum Schlagen bedient, doch so, daß sich der eigentliche schlagende Theil an einem senkrechten Stiele oder Helme befindet. Figürlich heißt das Knie auf dem Gradbogen, welches auf dem Pfeile beweglich ist, und in der Anatomie das Bein in der Schnecke oder Trommelhöle des Ohrs der Hammer, auch nennt man eine Fabrik, wo Metalle vermittels großer durch Dampf oder Wasser getriebener Hammer bearbeitet werden, einen Hammer oder Hammerwerk, im Franz. Martinet. — Der Hammer in der Technologie ist entweder von Holz oder von Eisen; der oberste Theil wird das Haupt oder der Kopf, die breite Fläche oder das Untertheil am Haupte der Bahn; das oberste schmale Stück die Finne, die Seiten die Backen, das Loch, worin der Stiel befestigt ist, das Auge und das Ende darüber die Haube genannt. Der eiserne Hammer ist eine Arbeit der Zeugschmiede; in der Ökonomie bedient man sich der Handhämmer oder der Dengelhämmer; bei den Handwerkern und Künstlern nehmen die Hammer, je nach ihrem Gebrauche, eine verschiedne Gestalt oder Benennung an. Über Hammer bei dem Bergbaue s. unten; der Hammer der Böttcher ist von Holz und heißt Schlägel; die Buchbinder haben einen Schlag-, einen Bin- und einen kleinen Hammer; die Feilenhauer einen Handhammer; die Waffenschmiede einen Prell- und Schwanzhammer; die Gold-

und Silberarbeiter Planschen-, Aufzieh-, Tief-, Fuß-, Knopf-, Planier-, Finn-, Bunzel-, oder Treibe- und Scharfhammer, die Goldschläger einen Form- oder Schlaghammer; die Schmiede Schmiedehammer, die sich wieder in Vorschlag-, Splint-, Schlicht- und Setzhammer unterscheiden, Schrot-, oder Zahn- und Halshammer, Hufstämpel, Spitzhammer, die sich wieder in Schienenstämpel- und Schienendurchschlag scheiden, Mutter-, Sänk-, Schlicht-, Keil-, Zweck-, Eß-, Zeichen- und Klopfhammer; die Klempner Polier-, Klopp-, Treibe-, Teller-, Schlicht-, Blei-, Siek- und Durchschlaghammer: fast jeder Handwerker, der im Feuer arbeitet, der Maurer, der Orgelbauer, der Papiermüller, der Salzsieder, der Zimmermann, der Schiffbauer, der Stellmacher, der Windenmacher seine eignen Hammer von verschiedner Größe, zu verschiedenem Zwecke und von verschiedener Benennung*). Mit einem Hammer schlägt der Auctionator dem höchst Bietenden, den er zugleich für sicher hält, in öffentlichen Versteigerungen eine Ware zu (s. Versteigerung), bei den maurerischen Zusammenkünften (s. Freimaurerei) ist er Amtszeichen der drei obersten Beamten jeder Loge. (*Rüder.*)

In manchen Dörfern ist es auch Sitte, daß, wenn der Richter oder Schulze eine Zusammenkunft der Gemeindeglieder veranstalten will, ein Hammer herum geschickt wird, dieser nämlich von jedem Mitgliede zu dem nächstwohnenden, bei willkürlicher Strafe, bis wieder zu dem Richter oder Schulzen befördert werden muß. — Übrigens bezeichnet Hammer die Keule eines geschlachteten oder erlegten Thieres, besonders, bei den Jägern, die Hinterkeule von einer Sau. (*St.*)

HAMMER, bei dem Bergbau im weitern Sinne eine Anlage, in welcher das Roheisen durch den Frischprozeß in Stabeisen umgewandelt wird. S. Stabhammer. (*A. Schmidt.*)

HAMMER, ein Dorf im Saazer Kreise in Böhmen, zur Herrschaft Oberleitensdorf und Stadt Brür gehörig, am Fuße eines hohen Gebirges, welches Böhmen von Sachsen scheidet. (*Rumy.*)

HAMMER oder HAMMERSTADT, Gut und Marktflecken im Czaslauer Kreise in Böhmen, am Flusse Sazawa, mit einer Pfarrkirche, 41 Häusern, einem Eisenhammer. (*Rumy.*)

HAMMER oder STOR- (Gross) HAMMER, eine im J. 1566 durch die Schweden zerstörte Stadt am nördlichen Ufer des Sees Mjösen in der Mitte des norwegischen Stifts Aggerhuus, im Kirchspiel Stange, Amts Hedemarken; noch heute sieht man Trümmer davon und auch von ihrem Dome, der an Größe und Pracht mit Trondhjem's Dom gewetteifert haben soll. Sie muß sehr ansehnlich gewesen seyn, da sie um 1300 1300 wehrhafte Bürger zählte. (*v. Schubert.*)

HAMMER (Christoph), ein geachteter Orientalist des 16ten Jahrhunderts und Sohn eines Predigers Stephan Hammer, ist geboren 1550 zu Hilpershausen in Franken, wo er auch mit den Elementarkenntnissen sich bekannt machte. Seine fernere Schulbildung erhielt er zu Coburg und Magdeburg, studirte zu Jena, beschäftigte sich erst vorzüglich mit der Philosophie und wurde am 25sten Januar 1577 Magister. Seit jener Zeit legte er sich auf die Theologie und orientalischen Sprachen, und erwarb sich durch seinen Fleiß so viel Zutrauen, daß er bereits am 28sten November 1583 zum Professor der hebräischen Sprache zu Jena ernannt und als solcher am 12ten Januar 1584 in die theologische Fakultät aufgenommen wurde. In der Geschichte der Universität Jena ist er unter andern dadurch merkwürdig geworden, daß er von den Professoren der hebräischen Sprache, wie man nach der beschränkten Ansicht der frühern Zeit die Orientalisten nannte, der erste war, welcher zur philosophischen Fakultät gerechnet wurde. Es geschahe am 13ten Julius 1591 sein Übertritt in die gedachte Fakultät; und wenn auch der jüngste Nachfolger Hammers, der Verfasser dieses Artikels, der theologischen Fakultät angehört: so ist dieß nur als eine Ausnahme von der seit jener Zeit fast durchgängig beobachteten Regel zu betrachten. Hammer starb 1597 am 10ten März zugleich mit Frau und Kind. Seine beiden Schriften: 1) Paedagogus linguarum quinque orientalium, Ebr., Chald., Syr., Arab., Aethiop. cum introductione in lectionem Armenicam Jen. 1595. 4. und 2) De quinque linguarum orientalium convenientia et necessitate libri III. müssen sich recht selten gemacht haben, da sie die jena'sche Universitätsbibliothek nicht einmal besitzt und dem Unterzeichneten, der schon seit mehreren Jahren eine vollständige Sammlung der ältesten Grammatiker im Auge hat, auch sonst nicht vorgekommen sind. Bedeutendes darf man kaum erwarten; doch ist das Streben Hammers zu loben, da er selbst das damals wenig gekannte Armenische (wahrscheinlich nach *Theseus Ambrosius* Introductio in linguam Chaldaicam, Syriacam atque Armenicam) nicht unbeachtet lassen wollte. Daß er nicht unbedeutend war, deutet auch Jenisch an†). Wenn sein geistvolles Gesicht, wovon die jena'sche Universitätsbibliothek eine wohl erhaltene Abbildung besitzt, nicht ganz triegt, so muß er in Wort und Schrift, wie im Leben ein sehr schätzenswerther Gelehrter und Mensch gewesen seyn††). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMMER (Georg Reinhard), ein teutscher Rechtsgelehrter, der Sohn eines kursächsischen Hauptmanns, wurde am 3ten Februar 1635 zu Marienberg bei Meißen geboren, bildete sich zunächst auf dem Gymnasium zu Halle und Gera und erwarb sich wegen seiner gründlichen Kenntnisse der hebräischen und griechischen Sprache allgemeines Lob. Er studirte dann seit 1656 in Jena und erlangte daselbst am 4ten August 1659 die

*) S. ihre Beschreibung unter den verschiednen Handwerken; zusammengestellt Krünitz Encyklopädie XXI. S. 325 — 341.

†) De fatis lingg. orientt. p. XCIV. not. n; er nennt ihn aber Hamerus statt Hammer. ††) Vergl. *Zeumeri* vitae professorum theol. jurisprud. med. et philos., qui in illustri acad. Jenensi . . vixerunt. p. 97. 98. Vgl. Jöcher's allg. Gelehrtenlexikon. 2 Th. S. 1343.

philosophische Magisterwürde. In eben dem Jahre wurden einige junge Edelleute seiner Aufsicht anvertraut, mit deren Einem er 1660 nach Gera und 1661 nach Altorf ging. Im J. 1665 besuchte er mit zwei andern Eleven Tübingen; 1667 Basel, dann Straßburg und 1669 Heidelberg. Er benutzte alle diese Reisen, um seine juristischen Kenntnisse zu vermehren und hatte sich einen solchen Namen erworben, daß er 1670 einen Ruf als ordentlicher Professor der Institutionen nach Altorf erhielt. Ehe er jedoch demselben folgte, ließ er sich am 14ten März von J. F. Bröckelmann in Heidelberg zum Doktor creiren. Auch heirathete er in demselben Jahre Helene Katharina, eine Tochter des Professor Nicolai. Das Glück begünstigte ihn in Altorf dergestalt, daß er schon nach 5 Jahren Senior seiner Fakultät wurde. Auch fanden seine Vorlesungen großen Beifall, weil er die Jurisprudenz mit der Philosophie und den Alterthümern verband. Gehäufte Arbeiten und der Genuß von zu starkem Thee und Kaffee sollen die Ursachen seines Todes gewesen seyn, der am 14ten Februar 1697 erfolgte. Seine gedruckten Schriften bestehen fast nur in Dissertationen, deren er 25 herausgegeben haben soll: 15 davon sind in Wills nürnberg. Gelehrtenlexikon II. 25 aufgeführt, wo auch sein Leben enthalten ist. — Sein gleichn. Sohn, der Jüngere genannt, geb. zu Altorf am 29sten December 1678, starb als brandenburg-culmbachscher Rath 1720 und hat ebenfalls ein paar akademische Reden hinterlassen.

(*Ad. Martin.*)

HAMMER (Kilian), Schulmeister und Organist zu Vohenstraus, lebte um die Mitte des 17ten Jahrh. und wird von den Geschichtschreibern der Musik nur deßhalb erwähnt, weil er zuerst zu den sechs Guidonischen Sylben ut, re, mi, fa, sol, la die siebente, si, hinzu fügte, daher in der Folge diese sieben Sylben Voces Hammerianae genannt wurden*).

(*K. Breidenstein.*)

HAMMERAMBOSS, FRISCHAMBOSS, ein großer Amboß, der in Stabhammerwerken gebraucht wird.

Das Gewicht eines Hammeramboßes muß dem Gewicht und der Schnelligkeit des Hammers angemessen seyn, wenn er die gehörige Gegenwirkung hervorbringen soll. Die Schnelligkeit der Schwanz- und Aufwerfhämmer wird durch die Elasticität des Prallklotzes oder Schlagreitels bedeutend, jedoch in einem sehr unbestimmten Grade vermehrt, und es läßt sich daher die ganze Wirkung des Hammerschlages, und mithin die ihr entsprechende Größe des Amboßes nicht genau berechnen. Man macht deßwegen die Amboße für Stabhämmer jederzeit größer, als es der Hammerschlag zu erfordern scheint.

Die Hammeramboße sind gewöhnlich von Gußeisen. Die nothwendig glatte und ebene Bahn, welche man durch den Guß nicht erhalten kann, bringt man durch Abschleifen mittels einer eigenen Maschine (Amboßschleifmaschine) hervor.

Man befestigt die Hammeramboße gewöhnlich in einen Hammer- oder Amboßstock, der 6 bis 8 Fuß lang, und 3 bis 4 Fuß stark ist, und auf Pfahlwerk so steht, daß nur gegen 18 Zoll über der Hüttensohle hervorragen. Oben erhält der Amboßstock eine eiserne Chabotte, in der man den Amboß durch Keile in jeder Lage festhalten kann. Von den früher versuchten elastischen Hammerstöcken ist man wegen ihrer Kostbarkeit und geringen Dauer wieder abgegangen, obgleich sie den Effekt des Hammers bedeutend vermehrten.

Der Amboß darf nicht ganz horizontal stehen, sondern er muß vorn etwas höher als hinten gestellt seyn, und dieser Lage entsprechend muß auch der Hammer auf dem Helme fest gekeilt werden. Je breiter die zu schneidenden Stäbe sind, desto mehr muß der Amboß von der Horizontalebene abweichen, weil dadurch das saubere Abschlichten der Stäbe auf der hohen Kante sehr befördert wird †).

(*A. Schmidt.*)

HAMMERAUGE, HAMMERLOCH, die Öffnung eines Hammers, worein der Helm befestigt wird.

(*A. Schmidt.*)

HAMMERAXT, ein Hammer, welcher an dem einen Ende des Kopfes mit einer Schärfe wie ein Meißel, oder wie eine Axt versehen ist, und dessen man sich beim Kalfatern der Schiffe bedient. (*St.*)

HAMMERBACKEN, werden die beiden Seiten eines Hammers genannt. (*A. Schmidt.*)

HAMMERBAHN, FINNE, PFINNE, der untere Theil eines Hammers, der den mit dem Hammer zu bearbeitenden Körper unmittelbar trifft. Die Hämmer sind an dieser Stelle gewöhnlich mit Stahl belegt.

(*A. Schmidt.*)

HAMMERBALG, FRISCHBALG, ein Blasebalg, der beim Frischen des Roheisens gebraucht wird. S. Gebläse und Stabhammer. (*A. Schmidt.*)

HAMMERBLECH, ein breites eisernes Band, das um den Helm eines Stabhammers an der Stelle gelegt wird, wo die Heblinge angreifen. (*A. Schmidt.*)

HAMMERDÖRFER (Karl), zu Leipzig 1758 geboren, studirte daselbst, und trieb Schriftstellerei als Erwerbsquelle, auch da er 1787 als ausserordentlicher Professor der Philosophie nach Jena kam, wo er den 17ten April 1794 in großer Armuth starb, ohne jemals Vorlesungen gehalten zu haben. Er war ein fruchtbarer Kopf, besaß viele, besonders historische und geographische Kenntnisse, schrieb fließend und unterhaltend, aber allzu flüchtig und zog selten die Quellen zu Rathe. Außer vielen Übersetzungen historischer, geographischer und anderer Schriften, und einigen Romanen (die Liebe, eine Briefsammlung. Leipz. 1791. 2 Th. 8. Die Familie Wendelheim. Eb. 1792. 8.) schrieb er: Europa, Asia, Afrika und Amerika, ein geogr. hist. Lesebuch.

---

*) S. W. K. Prinz histor. Beschreibung der edeln Sing- und Klingkunst.

†) Vgl. übrigens den Art. Amboss im 3ten Theile der ersten Sect. S. 333. und den Art. Ambossschleifmaschine, eb. das. S. 334. (*St.*)

Leipz. 5 Bde. 1784—88. 8. gemeinschaftlich mit C. T. Kosche, das ein Mischmasch von guten und irrigen Notizen, aber doch nicht ohne Geist zusammengestellt ist; das Leben Friedrichs des Großen. Eb. das. 1786; 1787. 8. ins Franz. und Schwed. übersetzt. Allgemeine Weltgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Halle. 4 Bde. 1789—91. 8. Geschichte des Königreichs Polen, von den ältesten Zeiten bis zur Revolution im Jahre 1791. Dresd. 3 Th. 1792—94. 8. Geschichte der lutherischen Reformation und des teutschen Krieges. Leipz. 1 Th. 1793. 8. u. a. m. Mit Fabri und Ersch gab er 1787 u. 88 zu Halle die allgemeine polit. Zeitung heraus, wie auch die neuen wöchentlichen Nachrichten von historischen und geographischen Schriften. 1788. 4.*). *(Baur.)*

HAMMERFEST, eine kleine Festung auf der Insel Qvalsöe an der nordwestlichen Küste des norwegischen Stifts Nordland, Amts Finmarken; ist auch Handelsplatz besonders für Pelzwerk und Fische, seit 1789 mit Stadtgerechtigkeit; und besitzt einen guten Hafen für 3 bis 4 Schiffe. In derselben besitzen jetzt britische Kaufleute ein Comtoir und versorgen von da aus ihre neue Niederlassung auf Spitzbergen. *(v. Schubert.)*

HAMMERGERÜST, die Vorrichtung, in der sich ein Stabhammer bewegt. Das gewöhnliche hölzerne Hammergerüst für einen Aufwerfhammer besteht wesentlich aus zwei mit Zapfenlagern — Büchsen — versehenen Säulen, zwischen welchen sich die Hammerhülse bewegt, und aus zwei andern, der Hammerwelle entlang stehenden Säulen, durch welche der Reitel gesteckt ist. Die beiden erstern Säulen heißen Büchsensäulen, von den beiden letztern heißt die, welche dem Hammerrade zunächst, die Drahmsäule, und die andere, welche näher nach dem Amboß zu steht, die Reitelsäule. Durch den Reitel, ein Stück Holz, das in der gehörigen Höhe über dem Amboß fest gekeilt ist, wird die Fallhöhe des Hammers bestimmt, indem der Kopf desselben, wenn er seine größte Höhe erreicht hat, dagegen anschlägt. Der Reitel vermehrt zugleich die Geschwindigkeit des Hammers, und verhindert das Fangen desselben durch die Heblinge bei einem sehr raschen Gange des Hammerrades. Die Büchsensäulen, so wie die Drahm- und Reitelsäule erhalten ihre Befestigung durch ein Grundwerk, hauptsächlich aber durch den so genannten Drahmbaum, ein großes schweres Stück Holz, das sie mit einander verbindet und niederdrückt. Der Drahmbaum ruht mit dem einem Ende auf der Drahm- und Reitelsäule, läuft zwischen den beiden Büchsensäulen, die durch Keile mit ihm verbunden sind, hindurch und über den Amboß und den Arbeitsplatz nach der Hüttensäule, wo er mit dem andern Ende befestigt ist.

Die Hammergerüste für Schwanzhämmer sind weit einfacher als die Aufwerfhammergerüste, Sie bestehen eigentlich nur aus ein Paar Büchsensäulen. Statt des Reitels ist bei Schwanzhammergerüsten der Prellklotz, gegen den der Schwanzring schlägt, angebracht. Die Stirnhämmer haben wegen ihrer Schwere und geringen Hubhöhe weder Reitel noch Prellklotz.

Die hölzernen Hammergerüste erfordern über und unter der Erde eine außerordentliche Menge starkes Holz, und man hat daher neuerlich angefangen, mehrere Theile, besonders die Büchsen- und Reitelsäulen, aus Eisen zu gießen. Hier und da hat man auch wohl die Hammergerüste ganz aus Gußstücken zusammen gesetzt. Die ganz eisernen Hammergerüste sind indessen nicht zu empfehlen, weil sie den Schlägen des Hammers zu wenig nachgeben und daher dem Springen zu sehr unterworfen sind †). *(A. Schmidt.)*

HAMMERGÜTER, 1) einige Güter im Amte Pirna, meißner Kreises, Königr. Sachsen, bei den Dörfern Bienhof, Cratza, Fichte, Gleisberg u. n. a.; so genannt, weil in frühern Zeiten Hammerwerke hier waren, welche aus Mangel an Brennmaterial eingegangen sind. Eine in Pirna herausgekommene Hammerordnung von 1553 u. 1556 bestimmt die Rechte und Pflichten derselben. 2) 6 eingegangene Hammerwerke im Amte Schwarzenberg des erzgebirgschen Kreises, jetzt bloße Bauergüter. *(G. F. Winkler.)*

HAMMERHOF, Dorf im Pilsener Kreise Böhmens, zur Herrschaft Tepl gehörig, mit einem Schlosse und Meierhofe, einer Mahlmühle am Hauerbache, drei trefflichen Gesundbrunnen (aus dem einen, der kohlensaures Salzwasser enthält, wird das so genannte Tepler Salz bereitet), einem Hochofen und drei Hämmern. *(Rumy.)*

HAMMERHÜLSE, ein starker, mit zwei Zapfen versehener Ring von Schmiedeeisen, der an dem Hammerhelm befestigt wird, und mittels welcher sich dieser in den Zapfenlagern der Büchsensäulen bewegt. S. Hammergerüst, kurz vorher. *(A. Schmidt.)*

Hammerhütte, s. Stabhammer.

HAMMERHUUS, ein altes Schloß auf der N. W. Spitze der dänischen Insel Bornholm, das jetzt ziemlich verfallen ist, aber doch einige Invaliden zur Besatzung hat und zu Zeiten zum Statsgefängnisse dient. *(H.)*

HAMMERKALK (Mineralog.), so nennt man technisch wohl den Mergel. *(Keferstein.)*

HÄMMERLIN auch HEMMERLIN (Felix), oder Malleolus[1]), ein durch seine nach dem Zeitalter zu beurtheilende Gelehrsamkeit und seine Schriften nicht weniger als durch seine Schicksale merkwürdiger Zürcher in der erstern Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Er wurde geboren zu Zürich im J. 1389, wo mehrere

---

*) (Eck's) Leipz. gel. Tageb. 1794. S. 108. Meusel's Lex. d. verst. Schriftst. 5. Bd.

†) Karsten's Handbuch der Eisenhüttenkunde, II. S. 367 u. f. Blumhof's Encykl. der Eisenhüttenkunde, II. S. 558 u. f. Annales des arts et manufactures. XXVIII. 205—221. 292—307; XL, 274. Jars metallurgische Reisen. I, 360.

1) Hämmerlin selbst nennt sich selten und nur im Scherze Malleolus. Er ist nicht zu verwechseln mit Thomas Hämmerlein oder Malleolus, bekannter unter dem Namen Thomas a Kempis.

dem Flüchtlinge nicht einmal die Stadt Aschir zum Schutz öffnen. Viele Städte nahmen ohne Weiteres die Truppen des Badis auf, und die Bewohner Muhammedia's begaben sich Gnade flehend in sein Lager, wofür von Hammud und Ibrahim dort Weiber und Kinder niedergemetzelt wurden[6]. Nachdem die meisten aufrührerischen Orte erobert oder durch Capitulation eingenommen waren, wünschte Badis durch eine Schlacht die Sache völlig zu entscheiden; der schlaue Hammâd wählte daher ein für den Feind sehr ungünstiges Terrain zu seinem Lager, so daß sein Rücken durch einen hohen und steilen Berg, die Fronte aber durch einen breiten und tiefen Strom gedeckt war. Doch der kühne Badis setzte durch den Fluß, es kam zu einem höchst blutigen Kampfe im J. 406 d. H., worin Hammâd nach einer verzweifelten Gegenwehr gänzlich geschlagen wurde; sein Lager ward eine Beute des Badis und seine Weiber tödtete er mit eigener Hand, damit sie nicht dem Feinde in die Hände fielen. Er flüchtete sich in das Schloß Magila (مغيلة), machte einen Ausfall nach der Stadt Dacmah (دَكْمَة) und brachte von dort bedeutende Vorräthe zusammen, so daß er die bevorstehende Belagerung eine geraume Zeit auszuhalten hoffen konnte[7]. Ein neuer, von Ibrahim unternommener Versuch der Aussöhnung schlug fehl; aber durch den bald darauf erfolgten Tod des Badis erhielten die Bedrängten wenigstens wieder freiere Hand. Zwar setzte des Verblichenen Sohn el Moëß oder Moëzz (المعزّ) die Verfolgung fort, auch kam es im J. 408 zu einer Schlacht bei Tabena (تبنى), worin die Empörer nicht mehr vom Glück begünstigt wurden, als in der frühern. Nach Cardonne[8] soll diese Schlacht die Folge von einer neuen Treulosigkeit gewesen seyn; der oft erwähnte Ibrahim nahm nämlich den Schein an, als wolle er sich unterwerfen, kerkerte aber die zur Unterhandlung an ihn geschickten Bevollmächtigten nicht nur treuloser Weise ein, sondern ließ auch einen derselben enthaupten. Je gerechter also die Verfolgung dieser rohen Gesellen gewesen wäre und je leichter ihre völlige Unterdrückung nach diesem neuen Siege hätte seyn müssen[9]: desto auffallender ist es, daß bald darauf ein Vertrag zwischen den beiden Parteien zu Stande kam. Dem zu Folge behielt Hammâd alles, was er damals noch inne hatte, nämlich die so genannte Statthalterschaft Ibn Ali, außerdem noch Tâhort (تاهرت) und Aschîr, sein Sohn el Kâjed aber (القايد) empfing Mesilah (مسيلة), Tabnah (طبنة), Mörsi eddodschâdschi (مرسى الدّجاجى[10]), Sevâvat (زواوة), Makrah (مقرة) Dakmah[11]) und einige andere Ortschaften[12].

So blieb der Zustand der Dinge bis zum J. 419 d. H. (1028 n. Ch. G.), wo Hammâd ben Jussuf mit Tode abging. Seit dieser Zeit besaß el Kajed, sein Sohn, alles von Moëss oder Moëzz abgetretene Land allein. Seine Regierung dauerte bis zum J. 446 d. H. Ihm folgte sein Sohn el Mohsen (المحسن). Durch sein schlechtes Leben und durch seine unüberlegten, thörichten Streiche brachte sich dieser selbst sehr bald ins Unglück, und durch das Hinmorden mehrerer seiner Oheime reizte er seinen Cousin Belkin (بلكين) ben Muhammed zum Abfall. Es kam zwischen ihnen zu einem Kriege, worin Mohsen blieb im J. 447 der Hedschra. Hierauf warf sich Belkin, als der nächste Verwandte des bisher regierenden Hauses, zum Herrscher auf und behauptete sich bis zum J. 454, wo ihn Nâser ben Alnâs ben Hamâd (ناصر بن علناس بن حماد) hinweg schaffte und bis zum J. 481 die Regierung übernahm[13]. Des Letztern Nachfolger war sein Sohn Mansur, welcher im J. 498 gestorben ist. Der zunächst folgende Bâdis ben Mansûr lebte nur kurze Zeit, worauf sein Bruder Asis billah (عزيز بالله), der vorletzte Herrscher dieses Hauses die Regierung antrat. Wie lange er regiert habe, weiß Abulfeda[14], der in dieser ganzen Geschichte dem Ketâb el beian fi akhbâr el keirovân hauptsächlich folgt, nicht anzugeben. Der Letzte dieser Dynastie ist Jahia, ben Asis billah, welcher durch Abd el mumen, den Stifter der Movahhedun gestürzt wurde, nachdem er mit Hilfe des letzten zeiritischen Herrschers, des Hasan ben

---

6) *Cardonne* a. a. O. S. 65. 66. 7) *Abulf.* a. a. O. vergl. *Cardonne* a. a. O. S. 67, welcher jenes Schloß aber Medschilah nennt. 8) a. a. O. S. 70. 9) *Cardonne* a. a. O. S. 71 erzählt ja, Hammad wäre durch das Kriegsunglück so gebeugt worden, daß er hätte um Gnade bitten und seinen Sohn als Geißel stellen müssen und *Abulf.* a. a. O. S. 594 sagt wenigstens: „und es ergriff Hammâd nach einem hitzigen Kampfe schimpflich die Flucht, nach dieser Flucht aber bereitete er sich nicht ferner zum Kampfe."

10) Morsi pronuncire ich statt Marsa, wie die lateinische Übersetzung des Abulfeda hat, weil es im *Camus* ed. Calc. p. 1884 heißt: مُرسِيَةٌ بِالضهم بلد بالمَغْرِبِ d. i. Morsiah mit Dhamma eine Stadt in Magreb und dieses Morsiah ist wohl mit dem Morsi bei Abulfeda einerlei. Eben so ziehe ich eddodschâdschi der in derselben Übersetzung gewählten Pronunciation *elda*dschêdschi vor, weil im *Camus* p. 239 nur die Form mit Dhamma vorkommt. 11) So muß man sprechen nach *Firusabadi* im *Camus*. ed. Calcutt. p. 1618, bei dem es heißt: دَكْمَةٌ بلد بالمغرب *Dakmah* eine Stadt in Magreb. In der Adler'schen Ausgabe des Abulfeda, T. II. p. 594 ist das Wort das eine Mal mit Dsal, das andere Mal mit Dal geschrieben; das Letztere ist demnach allein richtig. 12) *Abulf.* a. a. O. S. 594. 13) Der Text variirt hier im Abulfeda T. II. p. 596, im Namen, so daß bald علناس, bald عناس steht. Daß dieß nicht bloß Druckfehler sei, bemerkt der Herausgeber in der Note x, welche sich aber auf S. 610 verloren hat; derselbe ist geneigt, Abbâs عباس zu lesen. 14) Annal. Muslem. T. II. p. 596.

ali, der sämmtlichen Macht der Sicilianer widerstanden hatte [15]). Jahia lebte bloß seinem Vergnügen, der Jagd und dem Wohlleben, und überließ die Verwaltung seinem Minister Meimun ben Hamdun, welcher aber vom Kriegswesen nichts verstand. Als daher Abdalmumens Flotte, welche, dem Vorgeben nach, gegen Spanien ausgelaufen war, vor Bidschajah Anker geworfen, raffte jener Minister Alles zusammen, um die Stadt zu vertheidigen, ergriff aber noch, ehe es zum Kampfe kam, die Flucht. Jahia selbst eilte in das Schloß Constantin, um sich dort zu halten, sein Bruder entkam nach Sicilien, und Abdalmumen bemächtigte sich ohne Schwertstreich der Hauptstadt und des ganzen Landes. Jahia ergab sich, und wurde dafür ehrenvoll behandelt und erhielt für seine Lebenszeit eine sehr ansehnliche Summe ausgesetzt [16]). Nach Ibn el Athir in seinem Buch, el Kâmel (الكامل) geschahe dieß im J. 547 d. H. (1152 n. Ch. G.) [17]; nach dem Ketâb el beian fi akhbâr el keirovân ist dagegen erst im J. 554 Tunis und Afrika (d. i. wohl Libyen und die Gegend, wozu Bidschâjah gehörte) eingenommen worden [18]).

(A. G. Hoffmann.)

HAMMAIT, eine Stadt im südlichen Theile des afrikanischen Stats Tunis zwischen dem See Lowdeah und dem Meere, die auf den Charten etwa 2 Meilen im W. von Cabes belegen ist. Sie hat warme Bäder, deren Wasser völlig rein und so durchsichtig wie Krystall ist. Shaw führt sie an; Ukert aber hat sie nicht beachtet. *(H.)*

HAMMAM, im Allgemeinen Bäder oder Quellen in Afrika. So im State Tunis unweit des Hafens Moraisah die Hammam Gurbos, wobei man Trümmer antrifft; im State Algier die Hammam el Elma im Gebiete des Stammes el Elma unweit des Titerisee; im State von Tunis die Hammam Leef an einem Gebirgsabhange der Kette Mamalise; sie haben eine Wärme von 38° Reaumur und sollen in chronischen und rheumatischen Krankheiten sehr wirksam seyn, im O. unweit davon sprudelt eine schöne kalte Quelle hervor; im State Algier und zwar im O. von Konstantine die Hammam Mescouteen oder bezauberten Bäder in einem Kalkthale zwischen Bergen, theils heiß, theils kalt und stark mit Kalktheilen geschwängert. Der Raum, wo sie hervorsprudeln, ist etwa 1200 Fuß lang und eben so breit; unaufhörlich hört man ein unterirdisches Getöse und Gezische, das die Einwohner die Musik der Feen nennen, und über dem Thale, das voll von Stalaktiten, Schwefel und Vitriol ist, ruhen stets heiße Dämpfe. Daß sie schon den Römern bekannt waren, zeigen die Trümmer der alten Bäder; auch führte in der Nähe eine römische Straße vorbei. *(H.)*

15) Cardonne a. a. O. S. 180. 16) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 596. und T. III. p. 516—18. *Cardonne's* Geschichte von Afrika und Spanien u. s. w. 2r Th. S. 179 ff. 17) Bei Cardonne a. a. O. S. 180 wird 546 d. H. oder 1151 n. Chr. G. angenommen. 18) *Abulf.* Annal. Musl. T. III. p. 516 und 518.

HAMMAM (حمّام) Bad, im Plural Hâmmâmât (حمّامات) Bäder rechnet man zu den nothwendigsten Erfordernissen jeder von Moslemen bewohnten Stadt und Konstantinopel hat ihrer allein 300 öffentliche. Denn obschon der vornehmere Theil der Bevölkerung gewöhnlich in der eigenen Wohnung meist sehr prächtig und bequem eingerichtete Badeanstalten besitzt, so sind die öffentlichen Bäder doch sehr nützlich, in sofern es doch Vielen nicht möglich ist, sich Bäder anzulegen. Da ferner die öffentlichen zugleich, eben so wie die Kaffeehäuser, die gewöhnlichen Vergnügungsörter sind [1]): so zieht man sie nicht selten den eignen vor, weil man fast nie bloß um der Gesundheit willen die Bäder besucht, obschon Muhammed bei der Anordnung der mannichfaltigen Lustrationen diese wohl sonder Zweifel im Auge hatte. Jedes Geschlecht hat in der Regel seine eigenen Bäder, doch gibt es auch solche, welche keinem Geschlechte ausschließlich angehören. Wo dieß der Fall ist, wird den Frauen der Zutritt nur am Tage, den Männern lediglich am Abend gestattet. Die Bäder werden durch ein unter dem Boden genährtes Feuer beständig geheizt, so daß verschiedene, auch in den dicken Mauern angebrachte Röhren die Wärme gewöhnlich auf 30 bis 35 Grad Reaumür steigern; das Gebäude selbst ist von Stein, mit Gips bekleidet, meistens mit einem marmornen Fußboden versehen, und erhält sein Licht bloß durch hohe Kuppeln. Wer das Bad besucht, geht nackt hinein, nur der Unterleib ist bis auf die Füße durch eine Art Badeschürze peschtümal oder pischtemâl (پشتمال) aus Seide, Leinwand oder Kattun von rother oder blauer Farbe völlig umhüllt; er geräth dennoch, und wenn er noch so hager seyn sollte, sofort in Schweiß. Da die Hitze des Fußbodens nicht verstattet, mit bloßen Füßen zu gehen, so zieht man Pantoffeln, nalinn (نعلين) an, welche den Boden nicht unmittelbar berühren, sondern mit zwei hohen stelzenartigen Absätzen versehen sind. Die Reinigung des Körpers geschieht nicht, wie bei uns, durch das Hineingehen ins Wasser, auch nicht durch Untertauchen, sondern man gießt sich große Schalen Wasser über den Kopf und den übrigen Körper, wobei man sich von großen, meistens aus weißem Marmor, gefertigten Gefäßen, die in gewisser Entfernung von einander an der Mauer stehen und durch Röhren mit eigenen Hähnen kaltes und warmes Wasser erhalten, auf einem kleinen Stuhle niedersetzt. Der Grad der Wärme und Kälte, den das Wasser haben soll, läßt sich durch die Mischung des warmen und kalten Wassers erreichen und hängt von eines Jeden Willkür ab. Das gebrauchte Wasser aber wird durch Rinnen, welche in den marmornen Fußboden eingeschnitten sind, aus den Zimmern abgeführt. In der Regel ist der Umfang dieser warmen Bäder (denn daß es solche sind, lehrt schon der von hamma

1) Arvieux merkwürdige Nachrichten 2r Th. S. 42. Lüdeke's glaubwürd. Nachrichten vom türk. Reiche. S. 240.

(حم) d. i. calefecit herkommende Name) sehr ansehnlich, so daß sich 40 bis 60 Personen dort aufhalten können; sie bestehen meist aus mehrern Abtheilungen, welche auch an einzelne Familien auf mehrere Stunden ausschließlich überlassen werden können. Zuweilen miethen solche Familien, welche recht lange dort verweilen wollen, eine ganze Badeanstalt für sich allein. Der Zudrang zu den Bädern ist natürlich sehr groß, da nicht nur jeder Geschlechtsgenuß, sondern auch viele andere Vorfälle des Lebens eine gänzliche Waschung des Körpers erfordern. Der Preis, welcher für die Benutzung eines Bades erlegt werden muß, ist nicht sehr bedeutend und richtet sich nach dem Stande der badenden Person und der Bedienung, welche man im Bade verlangt. Für die Armen gibt es ebenfalls ähnliche Anstalten, wo sie sich unentgeldlich reinigen können, Werke der Wohlthätigkeit und Frömmigkeit. Eine Abbildung eines solchen öffentlichen Bades findet man bei Mouradgea d'Ohsson[2]). Frauen, die um der Reinlichkeit willen das Bad besuchen, sind Bademädchen, welche tellak (تلاك) heißen, auf alle Weise behilflich, sie verstehen sich darauf, die Haut sanft zu reiben von den Schultern an bis auf die Füße, bedienen sich dazu der Handschuhe von Serge, wenden auch wohl den Schaum wohlriechender Seife an und zur Reinigung des Haupthaares gebrauchen sie eine gewisse, mit Rosenblättern vermischte Erdart, kil genannt. Kranke Frauen, besonders solche, welche ihre Niederkunft noch nicht lange gehalten haben, lassen sich von ihnen auf verschiedene Weise zusammen drücken, gleichsam durchkneten, gewöhnlich auf einer mitten im Bade angebrachten Erhöhung[3]). Eine solche Behandlung mag natürlich oft viele Schmerzen verursachen, ist aber doch sehr beliebt. Alles geht auch hierbei mit allem nur erwünschten Anstande zu; jede Frau ist unterhalb sorgfältig umhüllt und selbst bei dem Reiben der Schenkel und des Unterleibes durch das Bademädchen wird die Badeschürze nicht abgelegt. Öfters erscheint die Oberaufseherinn des Bades, um sich zu überzeugen, daß Alles anständig zugeht. Nach vollendetem Bade zieht man reine Wäsche an; die Badefrauen bedecken zu gleicher Zeit die Schultern mit einem leinenen Tuche und den Kopf mit einem weißen Schnupftuche. Man begibt sich dann in ein sehr geräumiges Vorzimmer, um dort in einer gemäßigteren Temperatur sich dem Wohlbehagen zu überlassen, welches im Gefolge des Bades zu seyn pflegt. In diesen Vorzimmern gibt es viele große und breite Erhöhungen, auf denen Polster und feine Decken ausgebreitet liegen; hier läßt man sich behaglich nieder und nimmt stärkende Getränke, vornehmlich guten Kaffee zu sich. Hier pflegen sich die Frauen vor dem Gebrauche des Bades zu entkleiden und nachher völlig anzukleiden; die Aufsicht über die hier abgelegten Kleidungsstücke führt die Oberaufseherinn des Bades, die Hammâmdschi Kadün (حمامجى قادن), welche auf einem erhabenen Sitze im Hintergrunde des Vorzimmers ihren Platz hat und für jeden unangenehmen Vorfall, der sich ereignen könnte, verantwortlich ist. Übrigens ist hier Alles sicher und man übergibt ihr in der Regel nur Juwelen, Geschmeide, goldene und silberne Putzsachen. Eine gleiche Ordnung herrscht in den für Männer bestimmten Bädern.

Obschon durch diese Bäder die gesetzliche Reinigung erleichtert werden soll, so sind doch weder Christen noch Juden von ihnen ausgeschlossen. Bei dem Stolze der Muhammedaner und ihrer Unduldsamkeit ist es immer auffallend, daß sie sich hierin so nachsichtig beweisen. Verzeihlich ist es, daß die moslemischen Frauen sich auch hier durch äußere Auszeichnungen vor Christinnen und Jüdinnen hervor zu heben bemüht sind z. B. durch reich brodirte, mit Perlmutter belegte Pantoffeln, durch fein mit Gold und Silber brodirte Badegewänder, durch silberne und vergoldete Schalen. Gewöhnlich durchräuchern sie sich mit Ambra, Aloeholz und andern wohlriechenden Dingen und nehmen vor dem Weggehen aus dem Vorzimmer ein kostbares Frühstück oder Mittagsmahl ein[4]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMMAMIENTES, nach Plinius V, 5., ein Volk in Afrika, das westlich von den Macae und der großen Syrte, ringsum von Sand umgeben, wohnte und sich Häuser von ausgehauenen Salzsteinen baute. (*Sickler.*)

HAMMARDAL, ein Pastorat in der schwedischen Provinz Jämteland, in deren Nordosten zwischen Angermanland und den jämtischen Pastoraten, Föllinge, Lith und Ragunda belegen; es enthält 84 □Meilen, kommt also dem smäländischen Län Kronsberg (Wekiö) an Größe bei, war aber 1815 nur von 2866 Menschen bewohnt, indem einen großen Theil des Flächeninhalts Alpen, Seen, Moräste und undurchdringliche Waldungen mit zahlreichen Bären einnehmen. In kirchlicher Hinsicht begreift Hammardal die 1781 neu erbaute steinerne Mutterkirche Hammardal, die steinerne Filialkirche Ström, und die Kapellen Borgvattnet und Alanäs mit insgesammt 4 Geistlichen. Der Kornbau ist nicht unbedeutend; in guten Jahren kann Getreide verkauft werden, aber der Absatz ist schwierig; Hauptkorn ist die Gerste; doch wird auch ziemlich viel Roggen gebauet; zu Urbarmachungen ist noch viele Gelegenheit. Nur etwa zwölf Arme findet man im Pastorat; denn es herrscht große Wohlhabenheit, bei Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Einfachheit; viele Jünglinge trinken nie Branntewein; Kaffee wird nur bei Hochzeiten, und auch da nur den Vornehmern, gereicht. Das Volk ist gastfrei, wohlwollend und sittlich, zumal in Ström und in den Kapellgemeinden; unter den etwa 90 jährlich Gebornen sind oft gar keine oder 1 bis 2 uneheliche: Unkeuschheit ist aufs tiefste verachtet, unkeusche Mädchen zeichnet eine Schand-

2) Tabl. génér. T. I. Planch. 18. 3) Vgl. Mouradgea d'Ohsson a. a. O.

4) *Mouradgea d'Ohsson* Tabl. génér. T. I. p. 159—62. und teutsche Übers. von Beck. 1 Bd S. 264—68.

tracht aus, die sie, bis an ihr Ende, nicht ablegen dürfen; es ist unerhört, daß ein solches Mädchen verheirathet wird; dennoch ist der Kindermord nebst ähnlichen Verbrechen gänzlich unbekannt; auch Ehescheidungen kennt man nicht. Aber Religion und Kirche sind dem Volke auch die höchsten Güter des Lebens, und eine falsche Kultur hat die edle Einfalt noch nicht verdrängt. Es ist ein biederer, herrlicher Schlag von Menschen, von hohem Wuchs, kräftigem und gedrungenem Körperbau; Sanftmuth, Würde und Freundlichkeit, Klarheit, Offenheit und Herzlichkeit, Kraft und Lebendigkeit sprechen sich in den geistreichen Blicken aus; die Zähne der jüngeren, die der ältern Männer und Weiber sind weiß, gleich Elfenbein; das Gesicht ist stark und länglicht, die Stirne breit, die Nase länglicht, der Mund rund, die großen rollenden Augen sind blau; schöne Körperbildung ist allgemein, zumal unter dem weiblichen Geschlechte, und erhält sich über die funfziger hinaus. Die Kleidung, meist aus eigen gemachten Zeugen, ist einfach und geschmackvoll. Einige Bauern unternehmen Handelsreisen nach Stockholm. Die bedeutende Viehzucht wird als Alpenwirthschaft betrieben; der Fisch- und Vogelfang ist ergiebig, die einträglichsten Fischweiher hat man in den Alpen. Seit alten Zeiten ist es ein Ström eigenthümlicher Erwerbszweig, aus Holz Kannen, Löffel ꝛc. zu fertigen und mit trefflichem Firniß, dessen Mischung Geheimniß ist, zu überziehen; welche Ware dann nach Ångermanland und Medelpad abgesetzt wird. Pferdezucht wird viel getrieben; die Pferde sind besonders groß und schön, und werden nach Ångermanland, Westerbotten und den südlichen Provinzen verkauft. — Nur zur Kirche Hammardal und von da zur Kirche Ström führen Fahrwege. Bei ersterer erweitert sich der im Pastorat entspringende Amre-Elf zu einem See; letztere liegt an dem von der norwegischen Gränze berab kommenden großen Seenzuge Wåsdol*), der, unterhalb Ström, an der Gränze von Ångermanland die ansehnlichen Flüsse Wängel und Faxe bildet; beide ergießen sich in den Ångerman, ersterer bei Liden, nachdem er den, an Åsele Lappmarks Gränze entspringenden Sarån aufgenommen, letzterer unterhalb der Kirche Ed, in Ångermanland. An 3 Orten des Pastorats, zu Fyrås, Harkås und Ede, gibt es Gesundbrunnen. (*v. Schubert.*)

HAMMARÖN, eine Insel im schwedischen Landsee Wenern, an der Küste Wermelands, vor der Stadt Carlstad. Sie bildet ein eigenes Pastorat, im J. 1815 mit 879 Seelen. (*v. Schubert.*)

HAMME, 1) ein kleiner Fluß in den bremenschen Ämtern Ottersberg und Lilienthal, in welchem letztern er sich in die Wümme ergießt. (*Schlichthorst.*)

2) Ein großes Dorf in der niederländischen Prov. Ostflandern Bez. Dendermonde, 1 Meile von der Bezirksstadt an der Durme und einem Kanale belegen; hat 7206 Einw., aber außer Brennerei und Ölmühlen bloß ländliche Industrie. (*van Kampen.*)

HAMMEL, SCHÖPS, heißt das männliche Thier des Genus Capra, so daß es Schafhammel, oder eigentliche Schöpse, und Ziegenhammel gibt. Bei den Schafen heißt der Hammel im ersten Jahre ein Hammellamm; im zweiten Jährlingshammel; im dritten Zeithammel, und wenn er noch älter wird, ein alter, oder überloffener Hammel. — Die Ziegenböcke werden theils in ihrer ganz frühesten Jugend geschlachtet, theils, nachdem sie zur Zucht gedient haben, erst im vierten Jahre verschnitten, und ein halbes Jahr nachher fett geschlachtet.

Mehreres über diesen Artikel s. unter Schaf und Ziege. (*Schilling.*)

HAMMELBURG, kleine Stadt an der fränkischen Saale und an der Straße von Würzburg nach Fuld, zwischen Karlstadt und Brückenau, in einer fruchtbaren Gegend, 5 St. von Brückenau. Sie gehörte ehemals zum Fürstenthume Fulda, ist gegenwärtig der Sitz eines königl. baiernschen Landgerichts gleiches Namens, Rent- und Oberforstamtes, eines Dekanats und Pfarramtes zur Diöcese von Würzburg gehörig, einer Postexpedition, eines Franziskanerklosters, ist ummauert, hat 3 Thore und enthält 1 königl. Schloß, 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Hospital, 1 Irrenhaus, 516 Familien, 440 Häus., 2310 Einw., die gute Schafzucht, bedeutenden Flachsbau, ausgebreitete Waldungen und vortrefflichen Wiesewachs haben und sich außerdem von bürgerlichen Gewerben, Leinweberei und Marktverkehre nähren. 1242 ist der Ort zu einer Stadt erhoben. In der Nähe liegt das bekannte Schloß Saleck. Das Landgericht Hammelburg begreift auf $3\frac{1}{10}$ QM. 1724 Familien und 7863 Einw. in 24 Ortschaften, worunter 1 Stadt und 17 Dörfer befindlich sind. (*Eisenmann.*)

Hammelfleisch, s. Fleisch.

HAMMELKNECHT, heißt auf den Schäfereien derjenige Knecht, dem die Hütung der Hammel anvertraut ist, zum Unterschied von dem Lämmerknecht und Meisterknecht. (*Schilling.*)

HAMMELN, das, heißt, in der Schäfersprache, das Kastriren der männlichen Lämmer. In welchem Alter der jungen Thiere das Hammeln bei ihnen am häufigsten zu unternehmen ist, darüber sind die Schafzüchter nicht gleichen Sinnes. Jedoch mag wohl die früheste Jugend des Lammes die schicklichste Zeit zu seiner Entmannung seyn, und zwar, weil zu dieser Zeit die Reizbarkeit und Empfindlichkeit seines Körpers noch zu gering ist, als daß die Schmerzen der Operation seiner Gesundheit besonders nachtheilig seyn könnten. Eben so ist in Betreff der Operation oder deren Ausführung die allereinfachste Weise auch für die allerbeste zu halten. Der Ausübende nimmt einen Gehilfen; dieser faßt und hält das Lamm so, daß dessen Oberkörper gerade empor gerichtet ist, der Untertheil aber mit den hintern Flächen der Dickbeine auf eine quer gelegte Stange, oder auf etwas der Art, und so aufgesetzt

*) Der Wåsdol, zwischen Ström und Norwegen, gewährt eine vollständige Bootfahrt, die nur durch 3 Landwege (eden), wo man der Wasserfälle wegen auf am Lande gelegten Stäben $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{4}$ Meile das Boot zieht, unterbrochen wird, nämlich Gådbedet, den größten Fall, 10 M., Bågaedet, 6 M. und Ögelströmmen 4 M. von der Kirche Ström.

wurf. Meister Hämmerling oder Hämmerlein genannt *). 3) Meister Hämmerling heißt, wegen seines Klopfens, auch der polternde Kobold, der Berggeist, in einigen Gegenden. 4) In andern Gegenden scherzhafte oder spöttische Benennung des Abdeckers oder Scharfrichters **). (*R.*)

HÄMMERN, ein Dorf im meiningenschen Amte Sonnenberg: es liegt in einem engen Thale, das die Effelder durchrauscht, 1521 Fuß über den Spiegel des Meeres, hat 70 Häuser und 490 Einwohn., die nur einen geringen Feldbau auf Kartoffeln haben, und sich von Hütten- und Holzarbeiten, Schieferbrechen und Kohlenbrennen nähren. Seit 1767 besteht hier eine Erdfarbenfabrik, die die in der Nähe befindlichen Farbenerden veredlet. (*H.*)

HAMMERORDNUNG, EISENORDNUNG, die gesetzliche Bestimmung in Bezug auf Eisenhütten und Hammerwerke. In Dr. J. G. L. Blumhofs vollständiger Literatur vom Eisen, Braunschweig 1803. S. 189 bis 224 findet sich ein Verzeichniß solcher Hammerordnungen in verschiedenen Staten. (*A. Schmidt.*)

HAMMERSCHLAG, GLÜHSPAN, HAMMERSINTER, SCHMIEDESINTER, der schwarze Überzug, welcher sich auf glühendem Eisen unter dem Zutritt der Luft bildet, und während des Schmiedens in Gestalt von Schuppen davon abspringt. Er verhält sich ganz wie Eisenoxydul und besteht, den zuverlässigsten Untersuchungen nach, aus 77,22 Eisen und 22,78 Sauerstoff.

Wird der Hammerschlag plötzlich einer starken Hitze, die der Schmelzhitze des Roheisens gleich kommt, ausgesetzt, so fließt er zu einem schwarzen, porösen Glase zusammen (Frischschlacke, Eisenschlacke), welches sich in seinen chemischen Bestandtheilen nicht verändert zeigt, aber schwerer als der Hammerschlag zu reduciren ist. Bei einer anhaltend schwachen Hitze verwandelt sich der Hammerschlag nach und nach in vollkommenes Eisenoxyd.

Man bedient sich des Hammerschlages als Zuschlag beim Frischen des Roheisens, wenn man das Garen befördern will. Auf einigen Frischhütten führt der Hammerschlag die Benennung Stockschlacke oder Stockloch. (*A. Schmidt.*)

HAMMERSCHMID (Johann Florian), ein berühmter böhmischer Geschichtschreiber, der das Alterthum und die Entstehung einzelner Städte, Kirchen und Klöster, mit einer rühmlichen Genauigkeit beschrieb, war im Städtchen Stab im Pilsener Kreise am 4ten Mai 1652 von bürgerlichen Ältern geboren, besuchte die Schule zu Klattau, und erhielt zu Prag seinen Unterricht in der Philosophie. Darauf kam er in das erzbischöfliche Alumnat, worin junge Geistliche auf Kosten des Erzbisthums ausgebildet werden. Im 25sten Jahre ward er zum Priester geweiht, bald darauf 3 Jahre Kaplan zu Budweiß, alsdann Pfarrer zu Steinkirchen 15 Jahre. Hier legte er sich mit vielem Eifer auf das Studium der Geschichte, lief aber auch Gefahr, von einem Bösewicht, der einen Todschlag begangen hatte, ermordet zu werden. Dieser Mensch beichtete ihm seine Lasterthaten und verlangte die Lossprechung. Hammerschmid nahm ihn liebreich auf, ermahnte ihn zur Buße und forderte von ihm zum Zeugniß wahrer Reue, gewisse Bedingungen. Der Bösewicht weigerte sich, solche zu erfüllen, und da ihm dieser die Lossprechung abschlug, gerieth er in Wuth, zog seinen Degen, und schwor, ihn zu entleiben, wenn er ihm nicht augenblicklich die Lossprechung ertheilte. Der fromme Priester bot ihm seine entblößte Brust dar, und rief: stoße zu! wenn du das Maß deiner Frevelthaten durch einen Priestermord füllen willst: mich wirst du nie dazu bewegen, daß ich mich durch die Einwilligung in deinen Vorsatz ungestraft zu sündigen, eines Gottesraubes schuldig mache. Diese Unerschrockenheit wirkte so nachdrücklich auf das Gemüth des Mörders, daß er sich zu Hammerschmids Füßen warf, ihn mit Thränen um Vergebung bat, und auf das Heiligste versprach, allen seinen Befehlen pünktlich zu gehorchen. In der Folge ward er Vorsteher der erzbischöflichen Geistlichen in Klattau, 1696 Rector des erzbischöflichen Alumnats in Prag; stufenweise stieg er zum Dr. der Theologie, Protonotarius apostolicus, Comes Palatinus, und Domherrn am Wissehrad und Bunzlau. 1710 erhielt er die Pfarre am Tein in der Altstadt Prag, feierte 1717 seinen 50jährigen Priesterstand und starb im Jahre 1737. Vergl. Abbildungen böhmischer Gelehrten, Th. II. Prag 1775. S. 105 f., wo auch sein Bildniß stehet. Er schrieb, vita et res gestae Apostoli Andreae. Prag. 1685. 4. — Magnalia S. Joannis Baptistae, Ebend. 1690. — Magnalia Joan. Evangelistae, Ebend. 1690, und St. Matthiae, Ebend. 1700. — Die Geschichte von Klattau in 7 Theilen. — Gloria et majestas regiae et exemtae Wissebradensis ecclesiae S. Petri et Pauli. Prag in 4. — Historia Monasteriorum S. Georgii in castro Pragensi et S. Spiritus. Prag. 1715. — Prodromus gloriae Pragenae 1723. Fol. Diese Beschreibung Prags, seiner Kirchen, Klöster und anderer Merkwürdigkeiten beträgt 2 Foliobände und liegt in der Handschrift im erzbischöflichen Seminarium. (*Rotermund.*)

HAMMERSCHMIDT (Andreas), geboren 1611 zu Brix in Böhmen, gestorben 1675 als Organist zu Zittau, gilt für einen der geschicktesten Kontrapunktisten des siebenzehnten Jahrhunderts. Seine Kompositionen sind meisten Theils der Kirche gewidmet und bestehen aus geistlichen Konzerten (Gesängen zu 1 — 4 Stimmen), Motetten, Kantaten, Messen, Fest-, Buß- und Dankliedern 2c. Das Verzeichniß geben Walther in s. musikal. Lexikon und Gerber im neuen Tonkünstlerlexikon. (*Breidenstein.*)

Mehreres über denselben s. am Ende dieses Bandes.

HAMMERSCHMIEDE, s. Hammer, Stahl- und Eisenhammer.

HAMMERSCHMIEDT (Kaspar), der Sohn eines Bäckers, war, wie er selbst in seinem Lebenslaufe (Un-

*) Verkleinerung von Hammer, der niedersächsischen Benennung eines frechen und durchtriebenen Menschen. **) Adelung führt das Sprichwort an: Daß dich der Hammer! und zweifelt, ob Hammer hier den Teufel oder den Henker bezeichne.

nidig. Nachricht. 1728 S. 874 folgg.) sagt, am 1⁄1 März 1613 zu Eger geboren, und besuchte das dortige Gymnasium bis in sein 14tes Jahr, wo er mit Andern durch die so genannte päpstliche Schulreformation vertrieben wurde. Er besuchte darauf die Schule in Naumburg fünf Jahre, informirte dabei die Kinder des Apothekers Wolf, machte 1632 eine Reise nach Eger und Pommern, kam den 8ten Febr. 1633 auf die Universität Jena, ging 1634 nach Erfurt und unterrichtete zugleich die Kinder des Syndikus Nürnberger; den 25sten Jul. 1635 kehrte er nach Jena zurück und erhielt die Magisterwürde, kam aber auf Verlangen Nürnbergers den 8ten Decbr. d. J. wieder nach Erfurt und setzte den angefangenen Unterricht und seine philosophischen und theologischen Studien fort. Zu Ostern 1638 ging er nach Arnstadt, den Superintendent Nikod. Lappe im Predigen zu unterstützen. Am Ende dieses Jahres zog er nach Altdorf und disputirte verschiedene Male; informirte darauf zu Nürnberg acht junge Patricier und führte den einen am 6ten Jun. 1640 auf die Universität Altdorf. Auf Empfehlung des Dr. Cph Althofer ward er noch in diesem Jahre Pfarrer zu Sammenheim, im Jahre 1643 Dechant zu Gunzenhausen, 1649 Hof- und Stiftsprediger zu Ansbach, 1664 Stadtpfarrer und Generalsuperintendent und starb am 8ten Septbr. 1675. Er hat fünf Disputationen, einige Hochzeit- und Leichenpredigten geschrieben. *(Rotermund.)*

HAMMERSCHOSS, schwedisch **HAMMARSKATT**, eine Abgabe, welche in Schweden von dem Eigenthümer einer Hammerhütte an die Krone entrichtet wird. Sie beträgt 1 Procent von dem erzeugten Stabeisen. Bei steuerfreien Hammerwerken ist der Hammerschoß nur von 115 *). *(A. Schmidt.)*

HAMMERSTAHL, **LUPPSTAHL**, ein sehr ungleichförmiger Stahl, der eigentlich durch ein fehlerhaftes Frischen entsteht, indem ein Theil des zu frischenden Roheisens dem Winde zu lange ausgesetzt bleibt, und schon in den Zustand der Gare übergeht, während das noch übrige Eisen völlig roh ist. Die Frischer bedienen sich dieses Stahls zum Verstählen ihrer Werkzeuge, besonders der Hammer- und Amboßbahnen. *(A. Schmidt.)*

Hammerstock, s. Ambosstock, im Art. Amboss Th. III. S. 383.

HAMMERSMITH, eins der Dörfer der englischen Grafsch. Middlesex, das man als eine Vorstadt von London ansehen kann. Es liegt an der Thames, eine Reihe Häuser verbindet es mit Kensington, und eine Menge von Villen und Landhäusern, worunter die prächtige Villa von Brandenburg, zieren den Ort, der ein ganz städtisches Ansehen, 1 Episkopalkapelle, mehrere Bethäuser für Dissenters, 1 Akademie in dem Hause, das der Königinn Katharine zum Sommeraufenthalte diente, 1 großes Zuchthaus, 1 kath. Nonnenkloster, zugleich eine Erziehungsanstalt für begüterte Mädchen dieses Glaubens, 1850 Häuser und 7893 Einwohn. hat. Es gibt hier mehrere Fabriken. *(G. Hassel.)*

*) Blumhof's Encyklopädie der Eisenhüttenkunde, II. 601.

HAMMERSTEIN, polnisch Czarne, eine Stadt in dem Kreise Schlochau des preuß. Regirungsbezirks Marienwerder der Prov. Westpreußen. Sie liegt N. Br. 53° 40' 40'' L. 34° 37' an der Zahne, ist offen, hat 1 kathol., 1 luth. Kirche, 1 Synagoge, 2 andre öffentliche Gebäude, 181 Wohnhäuser, 3 Fabriken und Mühlen, 186 Ställe und Scheunen und 1824 1404 Einw., worunter 1094 Evangelische, 171 Katholiken und 139 Juden. Die Nahrungszweige bestehen in Tuchweberei (1803 wurden 3890 Stück verfertigt), Hutmacherei, Brauerei, Brennerei, Theersiederei, Marktverkehre und Handel mit Korn und Tuch: auch wird eine nicht unbedeutende Bienenzucht getrieben. Im J. 1716 brannte die Stadt ganz ab. Bei derselben steht ein königl. Schloß, der Sitz des Domanialamts. *(Krug u. Mützell.)*

HAMMERSTEIN (Ober- und Nieder-), zwei Dörfer des Regirungsbezirkes Koblenz, Kreis Linz, Bürgermeisterei Leubesdorf, auf dem rechten Rheinufer, zwischen Neuwied und Linz gelegen, die zusammen nur 409 Einw. zählen. Neben ihnen erheben sich auf einem ungeheuern Felsen von eigenthümlicher Form, die Ruinen der Burg Hammerstein.

Im 30jährigen Kriege wurde die schlecht vertheidigte Burg H. von den Schweden, unter Baudissin, 1633, bald aber wieder von den Spaniern genommen. An dieser Stelle traten 1646 Lothringer, und H. wurde ganzer acht Jahre lang eine wahre Landplage. Endlich ließ der Kurfürst Karl Kaspar von Trier die Räuberhöhle durch den Feldzeugmeister Sparre, der auch kölnische und brandenburgische Völker befehligte, belagern. Der Commandant, betäubt durch die eben eingegangene Nachricht, daß sein Herzog zu Brüssel verhaftet worden, ergab sich ohne sonderlichen Widerstand, den 3ten April 1654. In Allem hatte er nur 80 Mann gehabt; und diese waren hinreichend, um sechs Jahre lang den Bestimmungen des westphälischen Friedensschlusses und der Friedensexsecutions-Commission zu trotzen, die ganze Gegend, alle Kaufleute und Reisende zu ängstigen. Ob die Burg damals geschleift, oder 1688 durch die Franzosen, die in den Dörfern H. auf das schrecklichste hauseten, zerstört wurde, ist nicht ganz ausgemacht. In das trierische Amt H. gehörten Arenfeld, das Schloß, Argendorf, Hönningen, Irlich, Leubesdorf, Ober- und Nieder-Hammerstein, Rheinbrohl †). *(v. Stramberg.)*

HAMMERSTEIN. Geschlecht, von der alten Reichsfeste am Rhein benannt. Darin zuerst Grafen aus dem salischen, während einer Zeit in Teutschland herrschenden Hause, dann Burggrafen, die nur diese Comitive hatten, und deren Geschlechtsverbindung mit jenen, wie meistens aus dem elften Jahrhundert, nicht urkundlich vorliegt. Endlich noch übrige: Freiherrn außer jenem Besitze, aber von dort ausgezogen, und mit dem Wappen des von den Burggrafen geführten

†) Vgl. Wilh. Günther: Die Burggrafschaft Hammerstein rc. Koblenz 1821. 8.

Erbamtes, seit den Reformationskriegen in Niedersachsen, vorzüglich im Königreiche Hannover auf den Stammgütern: Gasmold, Lorten Equord, Azeler und Heinsen angesessen. Durch Preußens edlen Sinn für teutsches Alterthum, mit welchem es die ehrwürdigen Trümmer der Vorzeit, Privaten unter Bürgschaft für ihre Erhaltung überließ: haben sie die alte Stammburg am Rhein; von Hannover die Genehmigung erhalten, deren altes Wappen, mit 3 silbernen Streithämmern an goldenen Stielen in rothem Schilde, neben jenem des Erbamtes — Pannerträger, Signifer von Trier: — drei rothe Kirchenfahnen, Banderias, in silbernem Schilde zu führen. Wo bei einem solchen Anfange, statt Vergrößerung, das Größte verloren ging, und nur Trümmer einer Burg blieben, ist es immer schwieriger einer Genealogie über die Zeit der Tauf- und Trauscheine hinaus Glauben zu erwecken, doch-hat die nicht zu verkennende Merkwürdigkeit dieser hier, eine eigene Schrift veranlasset: „Beiträge zur Geschichte der Grafen nnd Freiherrn von Hammerstein vom elften Jahrhundert bis zur Mitte des funfzehnten. Göttingen, 1806. 4.“ Darin der Verfasser durch Zusammenstellung zu finden sucht: was die Kritik unter hier Möglichem wie das Glaublichste anerkennen muß, und darum, weil diplomatische Klarheit keine Bedingung der Genealogie in ihrer volksthümlich gesteigerten Ausdehnung seyn kann, auch grundsätzlich darin wie ausreichend bis auf Besseres angenommen wird. Kein teutsches Haus hat seine Geschichte auf die Zeit der Diplome, die früher weniger geschrieben, zerstörbar meistens nur durch Glück erhalten sind, beschränken mögen. Da nun die allgemeine Geschichte durch mühsame Erforschung des Einzelnen auf diesem Wege kritischer Zusammenstellung nur gewinnen kann, Wahres, oder doch wenigstens Wahrscheinliches an die Stelle jener kühnen Behauptungen unter und für große Namen tritt, die sie oft verdunkelten: so ist auch kein Grund vorhanden, der vaterländischen Neigung Schranken zu setzen. Das Bemühen, die auf und um jener Burg durch Annalen und Urkunden aus einer langen Reihe von Jahrhunderten bekannt gewordenen Vorfahren des nämlichen Namens zu einem und dem nämlichen Geschlecht zusammen zu reihen, stellt in der Kürze zusammen gefaßt, etwa Folgendes dar.

Um die Zeit, als Beinamen von Burgen zuerst aufkamen, erscheint Graf Otto von Hammerstein, den die Forschungen Eckharts, Köhlers, Crollius, Wenk um das salische Geschlecht, als daraus entsprossen; den Sohn Gaugrafen Heriberts, und Enkel Herzog Udo's von Franken unbezweifelt nachwiesen. Ein Geschlecht, welches sich schon im neunten Jahrhundert mit einem anderen bloß über ältere Abkunft streitend, bis zur Vernichtung befehdete [1]). Von diesem Otto erzählen Zeitgenossen: wie er durch Heirath in verbotenem Grade mit der Kirche in Unfrieden kam, wo es, wenn nicht immer an Blut, doch alle Mal an Gut ging. Wie er dieses, und sein Weib schützend, gar seine Gegner schlagend, in Reichsacht verfiel, von Heinrich dem Heiligen auf der festen Burg Hammerstein beinahe ein Jahr lang belagert, endlich durch Hunger gedemüthiget ward. Ausgesöhnet, und von dem nachfolgenden Kaiser Konrad, der mit Otto's naher Verwandte: Giesela, in gleicher kirchlicher Verdammniß war, nicht weiter verfolgt, wenn auch angemahnet, in seiner Ehe fortlebte, die nicht kinderlos blieb. Ein Sohn, Udo nach dem Großvater herkömmlich benannt, und vom heiligen Bernward [2]) erzogen: starb 1034, er selber 1036, und seine Gemahlinn Irmgard 1048. Die damals erst aufgekommenen Beinamen von Burgen wurden noch nicht für das Geschlecht angenommen, sondern wechselten beim Besitzer selber, und waren zwischen Ältern, Kinder und Geschwister verschieden. Dagegen wurden um eben diese Zeit die Lehen erblich, und kann eher aus Besitz wie aus Namen für den Zusammenhang des Geschlechts geschlossen werden. In Otto's Comitive der Wetterau: folgte ein Bertolo von Nuringen, dessen Namen früher nicht vorkommt. Da nun König Konrad gleich bei seinem Regirungsantritt in Ripuarien — nach seinem Biographen Wippo [3]) und demnächst in diesem Geiste die bekannte Constitution über Erblichkeit der Reichslehen 1037 gab: so bürgt dieses allerdings für die Erbfolge in Otto's Stamm. Und weil er erwiesen, nicht kinderlos war, so mag der Genealog den Beweis der Annahme eines Außerordentlichen: wie Aussterben, gegen schon hergebrachte erbliche Lehnsfolge rechtlich fordern dürfen, und kann nicht zugeben: daß Bertolo, dem es gefiel sich von Nuringen zu nennen, oder gar die etwas später 1084 vorkommenden [4]), welche den Bamberger Klerus so bitterlich über geraubten Wein beim Kaiser klagen ließen: von einem anderen als Otto's Geschlecht gewesen. Dieses eben erst fundirte Domstift, besaß wirklich neben der Burg und unter deren Bann Weingüter, die ganz glaublich dessen Stifter: Heinrich der Heilige, als Sühne in jener Fehde, für das geliebte Bamberg erpresset haben mochte, wie es vielleicht Otto's Erben noch nicht einleuchtete. Daher dem Stifter auch bei immer bedenklichem Transport der köstlichen Ware unter der gefürchteten Burg hin demnächst kein besseres Abkommen schien: wie den Burggrafen, damit sie selber „vertheidigen, schützen und schirmen“ [5]) wenigstens den Genuß der Hälfte wieder zu überlassen. Dieses viel später erst so deutlich Vorkommende, verbindet sich so natürlich zu dem Freiherrn, daß es zu den glücklich aufgefundenen genealogischen Lückenfüllungen gezählet werden muß. Erblichkeit dabei, so weit immer Besitz und Namen reichen, vorausgesetzt, wenn nicht jede Erzählung der Art kurz abgebrochen werden soll. Die Reichsfeste mit ihrem Bann bestand auch fort, und jenes: „qui praesident“ was in der bestimmten Sprache jener Zeit: einer Co-

1) *Regino* Chron. ap. *Pistor*. SS. I. 96.

2) Geschichte dessen Lebens und Wunder ex Chron. *Theodorii* Abbatis Hildesh. 1756. 3) Militum animas in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterum auferri sustinuit. 4) Qui apud Hammerstein praesident. *Uldarici Babenb*. Chron. epistolar. N. 315. 5) *Günther* Cod. diplom. Rheno Mosellan.

itive vorstehen heißt, versichern das Vorhandenseyn on Grafen, welche die Geschichte zu nennen eine Zeit ing nicht Veranlassung fand. Im Jahr 1118 aber ommt Engelbertus ab Hammerstein als Legatus Imperatoris in einem Amte vor; welches weit über die Comitive wohl keinem Geringeren gegeben wäre. Und i dieser Verhandlung[6]) des Legaten Heinrich des Fünften mit den unruhigen sächsischen Großen, kommt auch ugleich Ludovicus ab Hammerstein neben dem bekannten Liebling des Kaisers: Everhardus ab Hagen, em Stammvater der Münzenberger, ebenfalls pro Imperatore vor, also damals schon ein Geschlecht des Namens, der so nur aus der Zeit gleich nach Otto vererbt eyn konnte. Engelbert erscheint dann in anderen Urunden unter den „ministeriales Regni" was der Eigenhaft freien Adels nicht gefährdet[7]), so wenig wie die ohen Ämter der Kirchen. Ein Anderes ist es mit dem „de familia nostra," worin Ludwig, und da auch wieer: mit Hagen und Düren vereiniget, in der Urkunde Kaiser Konrads des Dritten erscheinet. Denn familia st allerdings nur Dienstmannschaft, ein Begriff, der em des freien teutschen Adels entgegen stand, ihr mochte ich der Einzelne zwar für sich hingeben, allein da sowohl diese Häuser, wie diese nämlichen Vorfahren demächst wieder unter den Nobiles in Zeugenunterschriften orkommen, weil Friedrich der Erste denselbigen Konad von Hagen[8]) „Regni ministerialis, fide et amiitia mihi devotus", nennt, so mußte wohl nur der Umstand die vertrautere Benennung veranlassen: daß Franken wie Kammerprovinz den Kaisern der Zeit vorehalten[9]), vom salischen Heinrich dem V. auf die verwandten Hohenstaufen vererbet wurde. Die ursprüngliche Reichshörigkeit aller mit Reichsgute angesehenen: eutlicher beim vorbehaltenen persönlichen Gebrauch der Bannforsten und der Reichsfesten hervortrat, „Wir mahen Dich daß Du gedenckest, daß du unser und des Reiches Burggraf bist, und daß die Feste, die Du inne ast, uns und auch des Reichs Dienern offen seyn oll, als des Reiches Feste durch Recht[10]). So verwahrten Kaiser, auf Hammerstein die Reichsinsignien[11]), hlossen dort Gefangene: den gewaltigen Hildebrand emnächst Gregor den Siebenten[12]), oder auch sich selber[13]) ein. Eine Reichskapelle war ihnen da vorbehalten, den Rheinzoll legten sie unter deren Zunde an[14]). Anders wie in offnen Landbezirken gestaltete sich die Comitive der Reichsfesten, aber sie war mit Bande, Blutbann und Gerichten doch nur mit jenen das Nämliche. Am Ende des 12ten Jahrhunderts traten nun wirklich Arnold, und seine Söhne: Arnold und Johann als Burggrafen auf. Eine Benennung, die nur erst um diese Zeit aufkam, und sich bestimmter von der allgemeinen: der Grafen, absonderte. Und von diesen ab folgen in ununterbrochener Abstammung zwei Linien: darin die Erstgebornen, jeder Burg und Gebiet zur Hälfte besitzen, sich einander den Burgfrieden beschworen, gemeinschäftlich richten, die Farbe des Schildes verschieden führen, aber als von Einem Stamm entsprossen: sich consanguinei unter einander bis zum 13ten Jahrhundert nennen. Ihre Jüngeren wurden mehren Theils geistlich, oder nannten sich mit Erbgütern appanagiret: domini, domicelli. Der Urkunden sind so viele in jener eigenen Schrift gesammelt, und noch viel mehr durch Günther's vorhin genanntes Werk bekannt geworden, daß ihre Geschichte vollständig genug daraus verbunden werden möchte. Da sie nach diesen Urkunden Steuern und Banden in ihrem Gebiete erhoben, Gerichte und Blutbann haben, mit Regalien, Münzrecht und Jahrmarkt vom Kaiser beliehen werden, der sie „Edle" Andere vor dem 14ten Jahrh. „Edle Herren" sie nennen: Da sie ferner darnach adelige Vasallen haben, in Verschwägerung mit den Sarbrück-, Wied- und Isenburgschen Häusern sind: endlich ihr Wappen noch im 15ten Jahrhundert bei den Domgrafen von Köln in der bekannten Formel „edel, frei, Grafen und Gräfinnen, von freien edlen Herrn und Frauen geboren" aufgeschworen worden: so ist ihr Stand reichsständischen hohen Adels unbestritten, und dafür der Streit über frühere Abkunft, gleichviel von Saliern oder Ebenbürtigen hier gleichgiltig. Karl des Vierten bekannte Walilis, wornach er der mächtigen Bischöfe Beistand, auf Kosten minder Hilfreicher erkaufen mußte, machte dieser Existenz ein Ende, indem er die Reichslehnsherrschaft an Trier übertrug. Freilich unter lehnrechtlicher Voraussetzung: „des Vasallen freien Willen" denn er konnte ihr Heerschild nicht erniedrigen, allein diesen Willen wußte das Erzstift durch Überredung, durch Vergleich, ja durch heimliche Gewalt — Wilhelm genehmiget „um Leib und Leben zu schützen" — von den beiden damals lebenden Burggrafen, die keine Söhne hatten, nach langem Sträuben zu erlangen. Beim Absterben des Einen besetzte es die halbe Burg, dann 1420 die andere Hälfte und beschwichtigte Landerben mit außen liegenden Gütern[15]).

Nebenlinien hatten nach strengem Lehnrecht — „etsi ejusdem galeae et clypei" kein Anrecht, sie stammten von nach damaliger Sitte in Todtheilung abgefundenen Jüngeren, die zwar meistens geistlich wurden, und so in Menge in den Urkunden, einige aber doch auch als vermählet darin vorkommen. Um die Zeit des Verlustes ihres Stammhauses nur eine Linie noch, die d s Wappen des Erbbannerträgeramtes, womit die Burggrafen beliehen waren: „ea conditione, ut banderiam et alia insignia contra inimicos portare tenebimur" nach ihren Reversalen bei Günther, führte, und Renten und jülichsches Lehen und Allode in der Gegend besaß. Der

6) *Broweri* et *Masenii* Annal. Trevirens. L. 13. 7) Ministeriales Regni, aut infeudati, qui habent bona Imperii. Dip. *Philippi* in Orig. Guelph. III, 630. 8) Bucks Forstrechte der Bannforsten. 9) *Eckehart* de casib. Monast. St. Galli. 10) König Ludwigs Schreiben d. 1331. bei *Gudenus* in Cod. Dipl. . 1046. 11) Abbat. Urspergens. Chron. 12) Anonym. ax. hist. Imperat. ad A. 1040. 13) Annal. *Saxo*. 14) Günther im ang. W.

15) s. Günther im angef. Werk.

Stammvater dieser Linie in der oberen Reihe ihres Stammbaums: Arnold — Gemahlinn: von Kerzen — war wohl ohne Zweifel derjenige Arnold, welcher als jüngster Sohn Burggrafen Ludwigs und Isalde von Isenburg gleichzeitig in einer Urkunde vorkommt, die sich im Besitz der Familie befindet. Von dieser Linie, die erst im verflossenen Jahrhunderte am Rhein erlosch, zogen um die Zeit der Reformationskriege zwei Jüngere aus: Friedrich Christof mit König Gustaf Adolf, in dessen Annalen von Puffendorf, er als General der Reiterei genannt wird. Und Hans Adam, der sich dem braunschweigschen Hause anschloß, gelehrt war — Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft — und mit Sendungen an den Kaiserhof beauftraget wurde. Beide erwarben bedeutende Güter, die der Letztere, als Stammvater aller noch übrigen des Namens, auf seine in drei Linien fortblühende Nachkommen vererbte. Bekannt daraus sind: der Marschall und Großvogt Georg Christof, dem 1658 die Werbung um die Erbinn der engländischen Krone aufgetragen ward. Später Rudolf, der durch den bekannten heldenmüthigen Auszug aus Menin 1793 den hannoverschen Waffen Ruhm erwarb. (*Hans v. Hammerstein.*)

HAMMITIS (antiquar. Mineralogie), wird vom Plinius XXXVII, 60. als ein Stein erwähnt, der mit Fischaugen Ähnlichkeit hatte, vielleicht wurde hiermit unser Katzenauge bezeichnet. (*Keferstein.*)

HAMMOCHRYSOS (antiquar. Mineralogie) oder wohl Ammochrysos, wird von Plinius XXXVII, 73. ein Stein genannt und von ihm gesagt, daß er das Ansehn hätte von Sand, der mit Gold gemengt wäre; wahrscheinlich begriff man unsern Granit hierunter. (*Keferstein.*)

HAMMON, 1) der Gott s. Amun B. III. S. 431. 2) Der Tempel und die Oase s. el Kassar und Siwah. (*H.*)

HAMMOND, eine Inselgruppe im Australoceane, die zu dem Archipele der Salomonsinseln gehört und nach Krusensterns Karte den Raum von 174° 49' bis 176° 58' L. und 8° 35' bis 9° 10' S. Br. südwärts der großen Insel Isabella einnimmt. Sie besteht a) aus einer großen Insel, die Krusenstern Georgia benannt hat, gebirgig ist und die Hummelbai zwischen 2 Vorgebirgen hat. b) Aus 3 Eilanden, auf dem einen befindet sich die Indianbai. c) Aus dem Eilande Murray und d) aus dem Eilande Cape Marsh, bei welchem einige geringere belegen sind. Shoreland hat einige dieser Eilande besucht, sie benannt und in die Erdkunde eingetragen. Er landete in der Indianbai und fand dort Eingeborne, die eine schwarze, röthlich gefärbte Haut, krauses, aber weiches Haar, eine schmale Stirn, dünnen Bart, geplätschte Nase und schwach aufgeworfne Lippen, aber eine wilde feindselige Physiognomie hatten, mithin offenbar zu der Rasse der Australneger gehörten, hatte aber zu wenige Zeit, um in nähere Berührung mit ihnen treten oder die Insel untersuchen zu können. Da er hinter ihr mehrere Spitzen eines hohen Landes entdeckte, so glaubte er sich am Gestade einer großen Insel zu befinden, das er Simbu nannte, weil auf seine Frage die Eingebornen ihm dieß Wort zuriefen. Sie sind in der Folge von Dentrecosteaux und Butler wieder gesehen, aber nicht untersucht. (*G. Hassel.*)

HAMMOND (Antony), besonders bekannt und gerühmt als Parliamentsredner und in dieser Hinsicht von dem Lord Bolingbroke Silberzunge genannt, lebte von 1668 bis 1738*). Er war Commissär der Admiralität, Mitglied des Unterhauses, und auch als Schriftsteller und Dichter namhaft. Er starb im Gefängniß, wohin er Schulden halber gebracht worden war. Man hat von ihm, außer einigen politischen Schriften, eine Sammlung von Gedichten, welche zu London 1720 erschienen ist, unter dem Titel: Miscellany of Original Poems by the most Eminent Hands. Ein großer Theil derselben rührt von ihm selbst her**). (*W. Müller.*)

HAMMOND 1) (Henry), ein englandischer Gottesgelehrter von der bischöflichen Kirche, war der Sohn eines königlichen Leibarztes, und den 26sten August 1605 zu Chertsey in der Provinz Surrey geboren. Er wurde im Collegium zu Eton erzogen, und studirte zu Oxford neben der Theologie mit vielem Fleiß die alten Sprachen. Die geistliche Weihe erhielt er 1629, und 4 Jahre darauf wurde er Rektor der Kirche zu Penhurst in der Grafschaft Kent. Karl I., dem er sehr ergeben war, ernannte ihn zum Kanonikus des Christcollegium zu Oxford und zu seinem Hofprediger, allein seine treue Anhänglichkeit an diesen unglücklichen Monarchen verwikkelte ihn in viele Unannehmlichkeiten. Er wurde mit demselben auf dem Schlosse Holderby gefänglich verwahrt, und erhielt erst nach dessen Hinrichtung 1649 seine Freiheit wieder. Seitdem lebte er im Stillen zu Westwood in der Grafschaft Worcester, und starb den 25sten April 1660, kurz nach der Restauration Karls II., der ihm das Bisthum Worcester zugedacht hatte. Er hinterließ viele Schriften in lateinischer und englandischer Sprache, die zum Theil durch die kirchlichen und politischen Ereignisse seiner Zeit veranlaßt wurden, gesammelt von William Fulmans und herausgegeben zu London 1684 in 4 Foliobänden. Am bekanntesten und geschätztesten sind seine Paraphrase and annotations on the book of Psalms. Lond. 1659. fol.; Paraphrase and annotations upon the ten first chapters of the proverbs, die zuerst, nebst den vorhin gedruckten über die Psalmen, in seinen Werken 1684 abgedruckt wurden, so wie seine Paraphrasen über das ganze neue Testament, die zuerst 1658 in englandischer Sprache in einem Foliobande erschienen, und wovon die siebente Ausgabe 1702 gedruckt wurde; ins Lateinische übersetzt mit vielen sehr schätzbaren Anmerkungen von Joh. Clericus. Amsterd. 1698; 2te sehr verbesserte Ausgabe, Frankf. 1714. 2 Bde. fol. Hammond war unter den englandischen Paraphrasten der Bibel der erste, und sein Werk über das neue Testament fand wegen der vielen einge-

*) Nach Cibber schon um 1726. **) S. *Cibber's* Lives of the Poets. IV, 192. Biogr. univ.

streuten gelehrten Bemerkungen Anfangs vielen Beifall; allein außer der Dunkelheit seines Vortrags tadelte man vorzüglich seine Vorliebe für die Hypothese, nach der er selbst überall im neuen Testamente Gnostiker zu entdecken glaubte †). Von seinen übrigen Schriften bemerken wir noch die Dissertationes quatuor, quibus episcopatus jura ex s. scriptura et primaeva antiquitate adstruuntur, contra sententiam D. Blondelli. Lond. 1651. 4. Ob er gleich die bischöfliche Kirchenverfassung für die beste hielt, so ließ er doch auch den Gegnern derselben Gerechtigkeit widerfahren, und drang am meisten auf Beseitigung der Mißbräuche überhaupt ††). 2) Der Obrist, ein Neffe des vorigen, war Gouverneur der Insel Whigt, als Charles I. dahin zum Gewahrsame nach Carysbroock Castle gebracht wurde. (*Baur.*)

HAMMOND (James), von seinen Bewunderern der englándische Tibull genannt, ein Sohn des Antony H., war 1710 zu London geboren, machte sich auf der Westminsterschule mit den alten Klassikern vertraut, und schloß sich in der Folge, ohne eine Universität besucht zu haben, dem Hofstate des Prinzen Friedrich von Wales an. Dieses Verhältniß veranlaßte seine Bekanntschaft mit der Miß Dashwood, der Heldinn seiner Elegien, deren grausame Härte ihn eine Zeit lang um seinen Verstand brachte. Jene seine Delia war nämlich eine Hofdame, welche 1779 unverheirathet gestorben ist. Der Liebeswahnsinn scheint indessen den jungen Dichter bald wieder verlassen zu haben. Wenigstens finden wir ihn 1741 zum Parliamentsmitgliede erwählt. Er starb nicht lange nachher, den 7ten Junius 1742 zu Stowe, dem Landsitze des Lord Cobham, welcher mit Lyttelton und Chesterfield zu den Gönnern und Freunden desselben gehörte. Der Letztere gab den ersten Druck von Hammond's Elegien heraus.

Diese Elegien, sechszehn an der Zahl, hat Hammond vor seinem zwei und zwanzigsten Jahre gedichtet. Sein Muster war Tibull, dessen sanfte Gefühlsweise seiner Natur zusagte. Dieses antike Vorbild mit seiner mythologischen Ausstattung gibt freilich dem jungen Engländer etwas Steifes und Schulmäßiges in seinen Liebesergüssen; aber Johnson ist doch zu hart gegen ihn, wenn er ihn einen frostigen Pedanten nennt. Die natürliche Sprache des Gefühls war damals in der englándischen Poesie verstummt, darum suchte Hammond bei dem Römer, was kein vaterländischer Dichter ihm lehren konnte. Denn sich ganz aus sich selbst einen neuen Stil zu schaffen, dazu war Hammond nicht stark und originell genug, und so entstand seine aus dem Tibull und seinem eigenen Gefühl zusammen geschmolzene lyrische Elegie.

†) Vergl. Baumgartens Nachr. von einer hall. Bibl. 7 Bd. 125. Dessen Nachr. von merkw. Büchern. 8 B. 213. und *Walch* bibl. theol. sel. T. IV. 618. ††) *J. Fells* life of D. Henry Hamm. Lond. 1661. 8. Sein Leben bei s. Werken, und aus diesen im Auszug in den Acta erud. an. 1687. p. 132. *Pope-Blount*. p. 1019. *Chaufepid* Dict. T. II. Stolle's Anleit. zur theol. Gel. 90.

The Love-Elegies by J. H. sind oft gedruckt, London 1732, 1744, 1781 u. s. w. und finden sich auch in den Sammlungen von Johnson, Bell und Anderson *). (*W. Müller.*)

HAMMONIACUM SAL, (antiquarische Mineral.), wird von Plinius XXXI, 39. erwähnt, und gehörte wohl ohne Zweifel dem Steinsalze an; nicht zu verwechseln mit diesem ist das Hammoniacum, das ein Schleimharz war. (*Keferstein.*)

HAMMONIS CORNU (antiquarische Mineralog.), führt Plinius unter den Gemmen auf, und verstand hierunter wahrscheinlich unsere Ammoniten. (*Keferstein.*)

HAMMONT, ein niederländisches Städtchen in dem Bezirke Roermonde der Provinz Limburg mit etwa 190 Häusern und 1000 (1816 925) Einw., die sich vom Landbau, Handwerksgewerbe und Marktverkehre nähren. (*van Kampen.*)

Hammuditen, s. Hamuditen.

HAMNSKÄR, der Name zweier Eilande im bothnischen Busen, wovon eins auf der Ostseite unter 63° 54′ N. Br. und 41° 13′ L., das andre auf der Westseite unter 63° 25′ N. Br. und 37° 34′ L. belegen ist. Beide sind unbewohnt und dienen Finen und Schweden bloß als Fischerstationen. (*H.*)

HÄMOCARPUS. Eine von Noronha (S. *Aub. du Petit-Thouars* gen. nov. Madagasc. p. 15.) aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hypericeen, und der 18ten Linnéschen Klasse. Der Charakter dieser Gattung besteht in einem fünfgetheilten Kelche, fünf Blumenblättern, fünf Staubfäden, von denen jeder dreifach getheilt, und mit drei Antheren versehen ist, fünf Schüppchen mit den Staubfäden abwechselnd gestellt, fünf Griffeln, und einer beerenartigen Kapsel mit fünf zwei-, oder dreisamigen Fächern. In *Spr.* Syst. veg. Vol. III. p. 333. sind vier Arten dieser Gattung verzeichnet: 1) H. paniculatus *Spr.* mit eiförmig-ablangen, glattrandigen, auf der oberen Fläche feinbehaarten, auf der unteren, so wie die Zweige, rothbraunfilzigen Blättern, und mit Blühtenstielen, die zu unterst doldentraubig, dann gabelig, und am obersten Ende rispenblühtig sind. Diese Art wächst auf den Mascarenhas, und auf Madagaskar; sie ist abgebildet in *Lam.* Ill. Gen. t. 645. (Harongana madagascariensis *Lam.* Ill., Arungana paniculata *Pers.* syn. II. p. 91. Harungana pubescens *Poir.* Suppl. Enc. IV. p. 721., Haronga madagascariensis *Chois.* Hyper. p. 34. — Diese barbarischen Namen haben die franz. Botaniker nach dem Namen Rongo, den diese Pflanze auf Madagaskar führen soll, gebildet). 2) H. corymbosus *Spr.* mit eiförmig-lanzettförmigen, auf beiden Seiten glatten Blättern, und einer am Ende des Stieles stehenden, wenigblumigen Doldentraube (Haronga lanceolata *Chois.* ap. *Cand.* Prodrom. Pars I. p. 542.). 3) H. cymosus *Spr.* mit umgekehrt eiförmig-ablangen, rauh-punktirten, auf der unteren Fläche am Rande um-

*) S. *Cibber's* Lives. V, 307 ff. Biogr. univ. Bouterwek. II. S. 316 ff.

gebogenen, weißlichen Blättern, rostfarbenen Nerven und Venen, und rostfarben-filzigen Blühtenstielen, die eine Afterdolde bilden. (Haronga revoluta *Chois.* ap. *Cand.* a. a. O. p. 542.). 4) H. axillaris *Spr.* mit an beiden Enden verschmälerten, unbehaarten, auf beiden Seiten opaken, unten anders gefärbten Blättern, und mit Blühtenstielen, die in den Blattachseln zusammengehäuft, und kürzer, als das Blatt sind. Diese drei Arten sind auf Madagaskar gefunden worden. (*Sprengel.*)

HÄMODORUM. Diese von Smith (Linn. Trans. IV. p. 213.) zuerst bestimmte Pflanzengattung, bildet nebst den Gattungen Dilatris *L.*, Hagenbachia *N.* et *M.* und Lachnanthes *Ell.* aus der dritten, und Barbacenia *Vand.*, Conostylis *R. Br.*, Schwägrichenia *Spr.*, Lanaria *Ait.*, Lophiola *Ker.* und Phlebocarya *R. Br.* aus der sechsten Klasse eine eigene natürliche Familie, die der Hämodoreen, und gehört in die erste Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Sie hat eine unbehaarte, sechsgetheilte Corolle, drei Staubfäden, welche an die Basis der Corollenfetzen angeheftet sind, einen fadenförmigen Griffel mit ungetheilter Narbe, und eine dreifächerige Kapsel mit zweisamigen Fächern. Es sind fünf Arten dieser Gattung bekannt, welche in Neuholland wachsen: 1) H. coccineum *R. Br.* (H. corymbosum *Sm.* a. a. O.) mit zusammengesetzten Doldentrauben, ebenen Blättern, und äußeren stumpfen, kürzeren Corollenfetzen. 2) H. planifolium *R. Br.* mit zusammengesetzten Doldentrauben, offen stehenden Zweigen, ebenen Blättern, und fast gleichen Corollenfetzen. 3) H. teretifolium *R. Br.* mit zusammengesetzten Doldentrauben, aufrecht stehenden Zweigen, lanzettförmigen, langzugespitzten Bracteen, drehrundlichen Blättern, und mit längeren inneren Corollenfetzen, welche auf ihrer Mitte die Staubfäden tragen. 4) H. laxum *R. Br.* mit zusammengesetzten Doldentrauben, fast offen stehenden Zweigen, ablangen, stumpfen, trokkenhäutigen Bracteen, und drehrundlichen Blättern. 5) H. spicatum *R. Br.* mit verlängerten Blühtenähren, und doppelten Blühtenstielen*). (*Sprengel.*)

HÄMON (*Αἵμων*), 1) Sohn des thebanischen Königs Kreon, Bruder der Jokaste. Pisander[1]) und aus ihm Apollodor[2]) erzählt, daß er von der Sphinx, deren Räthsel er nicht lösen konnte, zerrissen worden sei. Eine spätere Sage, um dem Kreon einen nähern Beweggrund zu geben, die Hand der Jokaste und den thebanischen Thron als Preis auf die Lösung des Räthsels der Sphinx zu setzen. Sophokles und andere Dichter wissen nichts davon. Nach Sophokles liebte Hämon die Antigone, Tochter des Ödipos und der Jokaste, und erstach sich, als er ihren Tod erfuhr. Nach Andern befahl ihm der Vater, die Geliebte selbst zu tödten, er vollzog den Befehl und erstach sich nun bei ihrem Grabe[3]). Nach Hygin. (Fr. 72.) verbarg Hämon die Antigone, statt sie zu tödten und zeugte einen Sohn mit ihr, der nachher an einem in der Familie erblichen Mahle erkannt wurde und seine Ältern entdeckte. Kreon zwang nun diese, sich selbst zu tödten.

2) Sohn des arkadischen K. Lykaon, Erbauer der Stadt Hämonia in Arkadien[5]).

3) Sohn oder Enkel des Pelasgos, von dem Thessalien den Namen Hämonia erhielt[6]).

4) Sohn des Thoas und Enkel des Andrämon, Vater des in der Geschichte der Herakliden berühmten Oxylos[6]). (*J. A. L. Richter.*)

HÄMON (der Blutfluß), auch Thermodon*), ein kleiner Fluß in Böotien, welcher von der Südseite in den Kephissos fällt, nicht weit von Chäronea auf dem Wege nach Orchomenos. Er heißt jetzt Rheuma. Vgl. Thermodon. (*R.*)

HAMON (Johann), geboren im J. 1618 zu Cherbourg, war eigentlich mehr Frömmler als Arzt. Von der frühesten Jugend an las er mit großer Begierde und Aufmerksamkeit die Bibel und andere geistliche Schriften, deren Sinn er zu ergrübeln suchte. In Paris vollendete er seine Studien und machte in der griechischen und lateinischen Sprache solche Fortschritte, daß er zum Hofmeister des Achill von Harlay (später erster Parlamentspräsident) erwählt wurde. Kurze Zeit hierauf widmete er sich ganz und gar dem Studium der Arzneikunde und promovirte zu Paris im J. 1646, indem er die Frage: an lienis excisio verberatio explodenda? vertheidigte. Mehrere glückliche Kuren brachten ihn in Ruf und schon seine Verhältnisse und Umstände, die glücklichsten und sorgenfreisten, als ihn sein Hang zum einsamen Leben und zur Frömmigkeit zwang, sein Vermögen unter die Armen auszutheilen, seine Bibliothek zu verkaufen und sich in seinem 33sten Jahre (1652) in die Abtei von Port Royal des Champs zurück zu ziehn, wo er sehr streng lebte, das Feld baute und andere schwere Arbeiten verrichtete. Er hatte einige Zeit unter diesen Beschäftigungen daselbst verlebt, als der dasige Arzt Palla starb, worauf er von Neuem zu prakticiren anfing, d. h. bloß zu Gunsten der Armen. Einige Male verließ er seine Abtei, aber nur auf kurze Zeit, um entferntere Kranke zu besuchen und zu behandeln, vorzüglich Collegen, z. B. den Abt zu la Trape, den berühmten Bischof zu Alet, Nic. Pavillon und Andere; er kehrte jedoch immer wieder zurück und starb daselbst den 22sten Februar 1687, an einem Seitenstechfieber. Ungefähr 7 medicinische Dissertationen sind sein ganzes medicinisches Vermächtniß, dagegen hinterließ er viele religiöse Schriften in einem gediegenen und eleganten Stile, die meist nach seinem Tode erschienen sind, als: Recueil s. divers traités de pitié. Paris. 1675. 8. La pratique de la prière continuelle. Par. 1702. 12. Explication du cantique des cantiques.

*) S. *R. Br.* Flor. Nov. Holland. p. 299 und *Spr.* Syst. veget. Vol. I. p. 158.

1) cf. Schol. *Eurip.* Phoen. 1748. 2) III, 5, 8. Vergl. *Heyne* zu *Apollod.* p. 243.

3) *Ovid.* Trist. II, 202. *Propert.* II, 8, 21. 4) *Paus.* VIII, 44. 5) *Steph. Byz.* h. v. 6) *Paus.* V, 3.

*) *Plutarch.* Thes. 28. Sylla 16. Demosth. 19.

Vol. IV. Paris. 1718. 12. Soliloquia in Psalm. CXVIII. Paris. 1684. 12. und mehrere andere. (*Huschke.*)

HAMON (Pierre), aus Blois gebürtig, lebte in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zu Paris als Schreibmeister und Sekretär bei der Kammer des Königs. Er verfertigte mit vieler Genauigkeit verschiedene alte Alphabete nach Manuscripten und Urkunden, von denen mehrere in Mabillon's Diplomatik benutzt sind. Andre sind zu Paris in Kupferstich 1597 herausgegeben worden. Diese Arbeit soll Hamon verführt haben, seine Fertigkeit, verschiedene Handschriften nachzuzeichnen, zur Verfälschung von Urkunden zu benutzen, und er büßte diesen Mißbrauch durch den Strang 1569. Jedoch soll nach Andern seine Religion (er war Reformirter) ihn auf das Schaffott geführt haben *). (*R.*)

HÄMONE, Tochter des Deukalion und der Pyrrha; von ihr soll auch Thessalien den Namen Hämonia bekommen haben †). (*J. A. L. Richter.*)

HÄMONIA, Name Thessalia's, von der Hämone, Deukalions Tochter. S. Hämone im vorherg. Artikel. Nach Strabo und Andern kommt die Benennung von dem Hämon, dem Sohne oder Enkel des Pelasgos und Vater des Thessalos. S. Hämon S. 48. (*R.*)

HÄMONIAE (*Αἱμονιαί*). Der Name einer alten Stadt in Arkadien, welche Hämon, der Sohn des Lykaon erbauet und benannt haben soll. Nach Andern waren es mehrere Städte. Ihr Andenken erhielt sich in der hämonischen Ebene im südlichen Arkadien bei Megalopolis und Laodikea *). (*R.*)

HÄMONIOS (*Αἱμόνιος*), Vater der berühmten Amalthea, nach Apollod. II. 7. 5 und Schol. Lyc. 50, wo unrichtig Armonios steht. (*J. A. L. Richter.*)

Hamoroka s. Omorka.

HÄMORRHOIDEN, Haemorrhoides, güldene Ader (mediz.), von *αἷμα* das Blut, und von *ῥέειν* fließen. Dieses Wort bedeutet, buchstäblich genommen, einen Blutfluß, Blutverlust, und ist so synonym mit Hämorrhagie; doch versteht man besonders die Anschwellung der Venen des anus oder des Endes des rectum darunter, welche varikös (was Hippokrates mit den Worten *χονδυλώδης αἱμάτιτις* bezeichnet), oder durch irgend eine Ursache fähig geworden sind, sich so mit Blut zu überfüllen, daß sie sich oft öffnen, und daß so ein Blutfluß, eine Hämorrhagie entsteht.

Die Anatomen haben auch sowohl die Arterien, als die Venen, welche sich am anus vertheilen und das Blut in diesen Theil führen, wo Blutgeschwülste oder Blutflüsse entstehen können, vasa haemorrhoidalia genannt.

Es gibt drei arteriae haemorrhoidales und drei venae haemorrhoidales. Die art. haemorrhoidalis interna ist ein Ast der art. mesenterica inferior, geht hinten am rectum herab, und endigt sich am anus. Die art. haemorrhoidalis media kommt von der art. pudenda communis; ihre meisten Äste gehen in den Mastdarm, andere in die prostata und vesiculae seminales oder in die vaginae. Die art. haemorrhoidalis externa kommt ebenfalls von der art. pudenda communis, einem Zweige der art. hypogastrica. Die venae haemorrhoidales, welche gewöhnlich der Sitz der Hämorrhoidalsymptome sind, sind auch drei an der Zahl: Die eine, welche vena haemorrhoidalis interna oder superior genannt wird, wird von der vena mesenterica aufgenommen, welche dadurch, daß sie sich mit der vena splenica vereinigt, die vena portarum bildet. Die vena haemorrhoidalis externa oder inferior und die vena haemorrhoidalis media gehen in die vena hypogastrica, welche die vena iliaca zusammensetzen hilft.

Aus dieser Vertheilung der Gefäße folgt, daß ein Theil der Gefäße des intestinum rectum und des collum uteri, da sie einen und denselben Ursprung haben, mit einander communiciren, was erklärt, warum der Hämorrhoidalfluß oft für die Menstruation vicarirt, und warum die Hämorrhoidalschmerzen sich oft auf die Zeugungstheile ausbreiten.

Die Hämorrhoiden bestehen in kleinen Geschwülsten, welche am Rande des anus ihren Sitz haben, und welche bisweilen isolirt und hervorragend sind, aber in andern Fällen besteht die Geschwulst in einem angeschwollenen oder varikosen Ring, welcher den anus umgibt. In manchen Fällen geht Blut aus diesen Geschwülsten fort, vorzüglich wenn der Patient zu Stuhle geht, und da ist die Krankheit unter dem Namen fließende Hämorrhoiden bekannt, und in anderen findet keine Blutung Statt.

Diese Affectionen können durch habituelle Verstopfung, durch plethora, durch vieles Reiten, durch Ausschweifungen aller Art, durch Unterdrückung einer lange Zeit gewohnten Ausleerung, und durch den Gebrauch starker Aloëpurganzen verursacht werden. Sie entstehen am leichtesten bei denjenigen, welche eine robuste Konstitution haben und eine sitzende Lebensart führen. Die melancholischen und kachektischen Personen werden ihnen leicht unterworfen. Schwangere Frauen werden häufig von Hämorrhoiden ergriffen, und zwar durch den Druck, welchen der uterus (Mutter) auf den Mastdarm ausübt, wodurch die Rückkehr des venösen Blutes aus diesem Theile unterbrochen wird, und durch die Neigung zur Verstopfung, welcher solche Frauen gewöhnlich unterworfen sind.

Die Hämorrhoiden sind bisweilen von einer Empfindung von Schwere in dem Rücken, in den Lenden und im Unterleibe, von einem Schmerze oder Schwindel in dem Kopfe, von unangenehmer Empfindung im Magen und Flatulenz in den Gedärmen begleitet. Beim Stuhlgange wird ein stechender Schmerz im anus gefühlt, und kleine Geschwülste treten über seinen Rand heraus. Wenn diese Geschwülste platzen, so wird eine Quantität Blut entleert, und es folgt eine beträchtliche Erleichterung des Schmerzes. Aber wenn sie ganz bleiben, wenn sie nicht platzen: so empfindet der Patient

*) *Liron* Bibl. Chartr. Adelung.
†) *Nat. Com.* VIII, 18.
*) S. *Paus.* VIII, 44.

große Pein, jedes Mal, wenn er zu Stuhle geht, und eine unangenehme Empfindung, schon wenn er sich auf einen harten Sitz niedersetzt. Die Geschwülste sind bisweilen beträchtlich, so groß, wie eine Faust, und bringen durch Druck auf die Blase viel Reizung und selbst Schmerz beim Urinlassen hervor.

Diese Krankheit ist keineswegs gefährlich, doch ist sie oft lästig und unangenehm. In manchen Fällen ist sie als eine heilsame Ausleerung zu betrachten. Die Hämorrhoidalgeschwülste sind bisweilen von einem beträchtlichen Grad von Entzündung (Hämorrhoidalapfen, furunculus haemorrhoidalis) begleitet, welche in Eiterung und Fisteln übergeht.

Zergliederungen der Hämorrhoidalgeschwülste zeigen, daß sie theils aus der feinen Haut, welche auf der Außenseite um den anus herum ist, und theils aus der innerlichen Membran des rectum bestehen. Gewöhnlich sind sie ganz, doch bisweilen haben sie kleine Öffnungen, durch welche das Blut ausströmt.

Die Männer sind den Hämorrhoiden, vorzüglich den kritischen (d. h. denjenigen, welche die Wirkung der molimina salutaria naturae sind), häufiger unterworfen, als die Weiber, weil bei diesen die Regeln die Stelle derselben vertreten. Auch bemerkt man vorzüglich die kritischen Hämorrhoiden häufiger in den heißen Klimaten, als in kalten.

Man unterscheidet die durch Hämorrhoiden verursachten Geschwülste von denjenigen, welche durch andere Ursachen am anus enstehen, dadurch, daß die ersteren durch das venöse Blut, wovon sie gebildet werden, gewöhnlich schwärzlich gefärbt sind, und daß sie compressibel sind, wofern der Schmerz es nicht verhindert, welche Eigenschaften die condylomata fici nicht haben.

Die übelen Wirkungen, welche die Hämorrhoiden verursachen, rühren also vorzüglich von ihrer Entzündung oder von dem zu beträchtlichen Blutverlust her. Die Folgen der Entzündung sind das oft sehr heftige Fieber, Schlaflosigkeit und alle Wirkungen des Schmerzes. Der zu große Blutverlust verursacht Entkräftung und macht zu Ohnmachten geneigt, welche tödtlich werden können. Wenn dieser übermäßige Blutverlust habituell ist, so kann er die Kranken kachektisch, hydropisch u. s. w. machen.

Es gibt verschiedene Arten von Hämorrhoiden: Haemorrhoides caecae, h. tumentes, varices haemorrhoidales, Zacken, blinde Hämorrhoiden, Goldaderknoten, Mastkörner, welche kein Blut ergießen; Haemorrhoides fluentes ani, fluxus haemorrhoidalis per anum, haematochezia haemorrhoidalis, haemorrhoisis legitima, fließende Hämorrhoiden, blutige Afterhämorrhoiden, Goldaderfluß, welche von Zeit zu Zeit Blut ergießen. Haemorrhoides externae, welche am äußern Rande des Afters ihren Sitz haben; Haemorrhoides internae, welche über dem Schließer (musc. sphincter ani), und manchmal so hoch sitzen, daß sie der eingebrachte Finger nicht erreicht; Haemorrhoides urentes, furentes, welche von großen Beschwerden, Schmerz und starkem Brennen begleitet sind; Haemorrhoides scirrhosae, wenn die Geschwülste in harte unorganische Massen verwandelt sind; Haemorrhoides vesicae et urethrae sanguineae, Cysthaemorrhois cruenta, Blasenhämorrhoiden, welche man besonders bei Greisen, selten bei Frauenzimmern findet; sie sind öfters Folge unterdrückter Afterhämorrhoiden, oder einer besonderen Schwäche und Reizbarkeit der Geschlechtstheile, und erscheinen nicht selten in sehr ordentlichen Perioden nach vorhergegangenen oder mit nebenbei noch gegenwärtigen deutlicheren oder dunklern Hämorrhoidalbeschwerden, oder abwechselnd mit Afterzufällen. Sie sind immer mit Harnbeschwerden (Brennen beim Harnen, Verhaltung oder unwillkürlichem Abgang des Harns) und krampfigen, spannenden, drängenden, zuweilen sehr heftigen Schmerzen in der Blasengegend und Harnröhre verbunden. Es sind Schmerzen, Brennen, Spannen im After, Kreuz, Rücken und Mittelfleisch, Stuhlzwang, Kolik, Auftreibung des Unterleibes, Priapismus, Pollutionen, Jucken an der Eichel, örtliche Schweiße und andere Begleiter der Afterhämorrhoiden vorhanden. Es können Entzündung, Vereiterung, Brand, Gewächse in der Blase, auch Entzündung und Verengerung in der Harnröhre, Geschwulst und Entzündung der Hoden und Vorsteherdrüse entstehen. Von Unterdrückung dieser Blutung entstehen eben solche Übel, wie von unterdrückten Afterhämorrhoiden. — Haemorrhoides albae, h. mucosae verae, mucus vel sudor haemorrhoidalis, Blennochezia s. Proctorrhoea haemorrhoidalis, wenn aus den Hämorrhoidalgefäßen, sowohl aus den innerlichen als aus den äußerlichen ein weißlicher Schleim fortgeht, welcher mehr oder weniger Konsistenz und Schärfe hat. Die Feuchtigkeit, welche aus den innern Gefäßen kommt, scheint dicker zu seyn, wahrscheinlich weil sie in dem rectum verweilt; diejenige, welche aus den äußern Hämorrhoidalgefäßen fortgeht, ist dünner. Beide erregen durch ihre Schärfe bisweilen sehr lästiges Jucken, tenesmus, Excoriationen, Entzündung und selbst Fistel; Haemorrhoides deviae, erroneae, incongruae, extravagantes, entstehen in einem von dem gewöhnlichen Sitze der Hämorrhoiden entfernten Organe, nach vorhergegangener Disposition oder Unterdrückung der Afterhämorrhoiden; sie haben dieselben Vorboten, wie diese, wechseln mit ihnen ab oder werden durch ihren Eintritt gehoben, sind periodisch, und mindern oder heben dieselben Krankheitszustände. Zuweilen schwellen die Venen des stellvertretenden Blutungsorgans varikös an; Haemorrhoides symptomaticae werden diejenigen Hämorrhoiden genannt, welche auf eine nachtheilige Weise entstehen und die Folge eines Fehlers in den Eingeweiden des Unterleibes oder des afficirten Theils sind.

Bei der Behandlung der Hämorrhoiden muß vorzüglich die Ursache berücksichtiget werden, von welcher sie entstanden sind, und da Verstopfung eine von den häufigsten Ursachen ist: so müssen die Gedärme durch Arzneimittel offen und in Ordnung erhalten werden, welche gelinde abführen, ohne das rectum zu reizen. Wenn die Laxirmittel keinen Stuhlgang verschaffen, so kann

die peristaltische Bewegung durch Klystire aus lauwarmem Wasser mit Seife und Öl erregt werden.

Sind die Geschwülste von großem Schmerz und einem beträchtlichen Grade von Entzündung begleitet, so ist es rathsam, einige Blutegel anzulegen, wornach leinene, mit einer Auflösung von Bleizucker durchfeuchtete Läppchen aufgelegt werden können. Denn die Eiterung muß so viel als möglich verhütet werden, weil bisweilen eine Fistel die Folge davon ist. Injectionen von kaltem Wasser in das rectum gemacht, haben bisweilen große Erleichterung verschafft, selbst wenn Blutegel und Opiate fehlschlugen.

Bei einer plethorischen Konstitution können kleine Dosen von nitrum nützlich seyn, vorzüglich wenn sie mit Schwefelblumen vermischt werden. Kopaivabalsam, zu 40 bis 50 Tropfen Morgens und Abends gegeben, erleichtert oft die Schmerzen, welche so häufig durch Hämorrhoiden hervorgebracht werden.

Da, wo die Geschwülste nicht von beträchtlicher Entzündung begleitet, aber zahlreich und lästig sind, ist Kompression das wirksamste Mittel; und wie sehr sie auch beim Stuhlgange oder zu anderen Zeiten herausragen mögen: so werden sie doch, wenn sich der Patient auf den Rücken liegt, und einen stufenweisen, aber konstanten Druck mit seinen Fingern ausübt, fast immer in den sphincter ani zurück gebracht und das Vorfallen derselben wird durch ein kleines, auf den anus gelegtes Kissen und durch eine gehörig fest angelegte Binde verhütet.

Es ist bemerkt worden, daß die Hämorrhoiden in manchen Fällen als eine heilsame Ausleerung zu betrachten sind. In allen diesen Fällen darf daher die Hämorrhagie nicht unterdrückt, sondern nur gemäßigt werden.

In denjenigen Fällen, wo sie so profus ist, daß sie große Entkräftung hervorbringt, muß man abstringirende Mittel sowohl innerlich als äußerlich anwenden und Verstopfung durch ein gelindes Laxirmittel zu verhüten suchen. Die horizontale Lage und vollkommene Ruhe werden in solchen Fällen rathsam seyn. (*W. L. Brehme.*)

HÄMOS, König in Thrakien, Gemahl der Rhodope. Beide liebten sich auf's zärtlichste und nannten sich gegenseitig Zeus und Here. Dieß verdroß den Vater der Götter und er verwandelte sie in die Gebirge dieses Namens *). (*J. A. L. Richter.*)

HÄMOS (ὁ *Αἶμος*). Dieses Gebirge gehört zu der großen Kette der illyrischen und thrakischen Alpen, welche, mit den eigentlichen Alpen in Verbindung stehend, Südeuropa von Nordeuropa trennen. In dem Berge Skomios, jetzt Witoscha und Rulla, zwischen Sophia und Philippopoli, vereinigen sich die beiden, von Westen und Norden her kommenden Zweige, welche als Fortsetzungen der Alpen zu betrachten sind, und von demselben Mittelpunkte zieht sich der Hämos nordöstlich, und die Rhodope südöstlich nach dem Meere zu. Der Hämos erreicht den Pontos Euxinos mit einem Vorgebirge, auf welchem ein Tempel des Zeus stand (Haemi extrema), jetzt Emineh.

*) *Ovid.* Met. VI. 87.

Das Gebirge Hämos trennte Thracia im engern Sinne von Mösia, jetzt Rumelien von Bulgarien. Nebenzweige des Hauptstammes erstrecken sich in der Nähe des schwarzen Meeres bis gegen Konstantinopel, andre laufen südlich, hindern den Hebros, sich in die Propontis zu münden und erheben sich bei Ganas noch einmal zu einer bedeutenden Höhe.

Die Hauptkette des Hämos, jetzt der große Balkar genannt, ist ein wahres Alpengebirge, hoch und felsicht, auf den Gipfeln immer mit Schnee bedeckt. Fabelhaft ist die Beschreibung des Pomponius Mela: Haemus in tantum altitudinis abit, ut Euxinum et Hadriam ex summo vertice ostendat. Übrigens sind die Bestimmungen von dem Anfange und Ende des Hämos verschieden, und Einige finden schon in der von der Donau sich herunter ziehenden Gebirgskette den Hämos *). Die vielen Flüsse, welche auf diesem Gebirge entspringen, verlieren sich nach kurzem Laufe theils in den Hebros, theils in den Ister.

Der Hämos gehört zu dem Zentralgebirge der griechischen Halbinsel, von welchem die übrigen Ketten und Zweige nach verschiedenen Richtungen ausgehen. Seine höchsten Gipfel werden 9000 Fuß angegeben **). (*R.*)

HAMPDEN, 1) eine Grafschaft des nordamerik. Stats Massachusetts, im N. mit Hampshire, im O. mit Worcester, im S. mit Connecticut, im W. mit Berks gränzend und 28²⁰ □Meilen groß. Sie liegt auf beiden Seiten des Connecticut, wechselt mit Bergen und Thälern ab, und besitzt bessere Viehweiden als Ackerboden, der indeß hinreichendes Korn, vielen Hanf und etwas Hopfen liefert. Die Waldungen sind sehr ansehnlich; daher viele Pott- und Perlasche gebrannt und zahlreiche Sägemühlen vorhanden sind. Auch hat man Eisen, Marmor und andere Mineralien. Die Zahl der Einwohn. blief sich 1820 auf 28,073 in 18 Ortschaften, wovon Springfield der Hauptort ist. — 2) eine Ortschaft der Mainegrafsch. Penobscott auf der Westseite des Penobscott, 1810 mit 1279 Einw., die meistens Methodisten sind. (*G. Hassel.*)

HAMPDEN, John, einer der achtungswerthesten Männer, den die bewegte Zeit unter dem ersten Charles in England hervorgebracht hat. Er war der Sprößling einer alten Familie in Buckinghamshire, die aus dem Dorfe Hampden herstammte, aber zu London 1594 geboren und mit Cromwell Geschwisterkind. Seine Studien vollendete er zu Oxford und in Temple Inn, und trat dann in das Corps der Advokaten, wo er sich bald so auszeichnete, daß er 1625 in das Unterhaus gewählt wurde. Hier entwickelte er sein Talent als Redner und trug nicht wenig zu der Erhaltung der petition of rights bei, war auch stets auf der Seite der Opposition und bestritt besonders das königl. Recht der Hebung des Pfund- und Tonnengeldes. Als die beiden Parliamente

*) *Ammian.* XXI, 10. *Herod.* IV, 49. **) Vgl. Mannert's Geogr. VII. S. 3 ff.

1629 und 1630 theils prorogirt, theils dissolvirt wurden, kehrte er zu seiner alten Handthierung zurück: ein Prozeß, den er gegen die Krone in Hinsicht der Tonnengelder führte, wurde von ihm 1636 mit so vieler Überlegenheit und doch mit so vieler Mäßigung vor der königl. Bank betrieben, daß, obgleich er ihn verlor, er doch dadurch die allgemeine Achtung des Volks gewann und von dem Augenblicke an als eine Stütze der republikanischen Partei betrachtet wurde. Ihn hielt man für den Piloten, der das Schiff des Stats durch die Stürme, die es von allen Seiten bedroheten, sicher in den Port führen könne, und er würde dieß vielleicht bewirkt haben, wenn es hier bloß sich um eine politische Spaltung gedreht, nicht die religiöse mit in das Spiel gezogen wäre. Er bekämpfte die eigenmächtigen Maßregeln der Krone in dem Parliamente mit siegender Beredsamkeit, auf der andern Seite schonte er aber auch das Ansehn des Königs, und nur erst, als man ihn und andere freimüthige Sprecher des Hochverraths anklagte, da trat er kühner und zuversichtlicher auf, und war es vorzüglich, der die gesetzgebende Macht für das Parliament allein in Anspruch nahm und den desfalsigen Beschluß durchsetzte. Dieser rasche Schritt zerriß auf einmal alle Bande zwischen dem Könige und dem Parliamente: Charles I. ging nach York und der Bürgerkrieg war angezündet. Hampden nahm nun für die Sache, die er bisher mit der Zunge vertheidigt, selbst die Waffen in die Hand und focht als braver Soldat in den Reihen der Republikaner, wurde indeß in einem Scharmützel mit dem Prinzen Rupert im Junius 1643 bei Chalgrovefield in Oxfordshire tödtlich verwundet. Sein Tod wurde von ganz England beklagt, selbst die königliche Partei verkannte seinen großartigen Charakter und seine Bürgertugenden nicht, wenn sie schon in ihm den gefährlichsten Feind zu fürchten hatte *). (*H.*)

HAMPE, Friedr. Lud., geb. im J. 1780 in Göttingen, machte seine Schul- und akademischen Studien in seiner Vaterstadt und wurde auch daselbst Doktor der Medicin im J. 1801. Hierauf trat er eine große wissenschaftliche Reise durch Frankreich, die Schweiz und Italien an, hielt sich vorzüglich in Paris und Wien auf und kehrte nach drei Jahren zurück. Jetzt ließ er sich als Arzt zu Bremen nieder, prakticirte mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge und wurde bald als geschickter Arzt sehr bekannt. In den Kriegsjahren 1812—14 ernannte man ihn zum ersten Arzt an den in Bremen errichteten französischen, russischen und teutschen Militärspitälern, wovon er die Resultate in der Salzburger medic. chir. Zeitung Jahrg. 1815 bekannt machte. Allgemein betrauert starb er noch sehr jung an der Lungensucht den 27sten October 1818. Sein einziges Werk: über die Entstehung, Erkenntniß und Kur der Knochenbrüche. Thl. I. Bremen 1805. 8. konnte er nicht vollenden, dagegen lieferte er eine große Menge Aufsätze, Übersetzungen und Recensionen von französischen, engländischen und schwedischen Werken, vorzüglich in der Salzburger medic. chir. Zeitung und in Hufeland's Journal, die seine ausgezeichnete Fertigkeit in diesen Sprachen beurkunden *). (*Huschke.*)

HAMPOLE (Richard), lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts und wird zu den unmittelbaren Vorläufern Chaucer's gezählt. Er war ein Doktor der Theologie und lebte als Mönch ein einsiedlerisches Leben bei Doncaster in Yorkshire, wo er seine zahlreichen Schriften in Prosa und Versen, in lateinischer und in engländischer Sprache, abfaßte. Sie sind sämmtlich moralischen und religiösen Inhalts und von Seiten der Darstellung ziemlich noch unbeholfen. Am berühmtesten ist sein in vielen Handschriften aufbehaltenes Gedicht: The Pricke of Conscience, Stimulus Conscientiae, in sieben Theilen, die von der Natur des Menschen, der Welt, dem Tode, dem Fegefeuer, dem jüngsten Gericht, den Qualen der Hölle und den Freuden des Himmels handeln. Es ist noch unentschieden, ob Hampole dieses Gedicht aus einem lateinischen Original übersetzt hat, oder ob er selbst der Verfasser des lateinischen Originals und ein Unbekannter der engländische Übersetzer ist. Wie dem auch sei: es ist von Seiten der Sprache, Darstellung und metrischen Form so weit hinter Chaucer zurück, daß man glauben möchte, Hampole sei wenigstens ein Jahrhundert älter, und poetischer Werth geht ihm ganz ab †). (*W. Müller.*)

HAMPSHIRE, 1) auch Hants und Southampton, eine Grafschaft des südlichen Englands, die von 15° 48′ bis 16° 56′ L. und 50° 36′ bis 51° 22′ N. Br. reicht, im N. an Berk, im O. an Surry und Sussex, im S. an den Kanal, im W. an Dorset und Wilt stößt und 76⁸¹ □Meilen groß ist. Eine der schönsten und wärmsten Provinzen Englands, gewellet, mit Hügeln und Thälern abwechselnd, und mit kalkigem und fruchtbarem Boden, der doch an den Gränzen von Dorset in Heiden ausläuft. Die Downs ziehen durch das Land, auch hat die durch den Meeresarm Solent vom Festlande getrennte Insel Wight ähnliche Downs, beide völlig nackend, aber zu einer herrlichen Schafweide dienend. Dieß Gestade hat die weißen Felsenriffe Englands, aber auch mehrere Buchten, und links der von Southampton zieht sich der 63,000 Acres haltende Newforrest hin, einer der wenigen Kronwälder in England, der noch mit guten Eichen bestanden ist; von geringerm Umfange sind das Woolmer und Alice Holt an den Gränzen von Surry und der Bere Forest an den Gränzen von Sussex. Die Flüsse sind unbedeutend: der Auburn und Loddon wenden sich nach N. zur Thames, der Test oder Anton und der Itchin fließen zum Kanale herab, wie denn die Downs hier die Wasserscheidung bewirken. Sonst hat die Grafschaft noch die oberen Zu-

*) Nach *Edm. Clarendon* State-papers Oxf. 1767—1786. 3 Vol. *Clem. Walker* compleat history of Independency. Lond. 1661. 4 Vol. und der Biogr. univ.

*) Rotermund's Lexikon aller Bremer Gelehrten seit der Reformation.

†) S. *Warton's* History of engl. Poetry. I. S. 255 ff., wo mehrere Proben des Gedichts gegeben sind.

flüsse des Whye, den südlichen Avon, der die Stour mit sich vereinigt, und das Bolder Water, Flüsse, die trotz ihres geringen Laufs doch auf eine Strecke Schiffe tragen. Außerdem wird die Schifffahrt durch 3 Kanäle befördert, wovon einer von Southampton nach Salisbury und Andover, und zweite und älteste im Reiche von Southampton nach Winchester führt, der dritte, der Basingstoke, die Verbindung mit der Whye und Thames erleichtert. An den Küsten öffnen sich die herrlichen Hafen vor Portsmouth und Yarmouth. Das Klima ist das mildeste und angenehmste in England: hier allein kommt die Rebe fort und die Myrte hält im Freien den Winter aus, die Luft ist rein und gesund. Indeß steht doch der Ackerbau der Viehzucht nach: etwa 580,000 Acres der Oberfläche machen Wiesen und Weiden, 340,000 das Ackerland aus, und der Rest liegt als Wald, Wüstung, Heide, Gewässer und Wohnplätze. Die Hantshirer Schafe, mehr als 350,000 an der Zahl, tragen sehr feine Wolle; die Schweine erreichen eine große Schwere, und nirgends räuchert man in England bessere Schinken. Von den Produkten des Ackerbaues zeichnet sich besonders der Weizen, die Gerste, die Bohnen aus; um Alton sind etwa 800 Acres mit Hopfen bestellt. Minder wichtige Erzeugnisse sind Flachs, Kartoffeln, Federvieh, besonders Tauben, Honig, Seefische, feiner weißer Sand, Pfeifenthon und Baisalz. Dagegen bedeutet der Kunstfleiß wenig: etwas wird in wollenen Zeugen, in Leder, Papier und künstlichen Salzen gethan. Die Ausfuhr besteht fast ganz in den Erzeugnissen seines Bodens und der See: viel gewinnt das Land durch den Hafen Portsmouth als Station der königl. Flotte und durch den Sommeraufhalt reicher Privatleute, die seine Seebäder besuchen, die Volksmenge belief sich mit Whigt 1821 auf 283,298 Individuen, 138,373 männlichen und 144,925 weiblichen Geschlechts, in 57,042 Familien, 1811 waren 245,347 gezählt. Der Häuser waren 41,900 und an Wohnplätzen vorhanden: 1 City, 11 Boroughs, 18 andre Marktflecken, 298 Kirchspiele und 1082 Dörfer und Weiler. Die Grafschaft, welche zur Diöcese von Winchester gehört, sendet mit ihren Boroughs 26 Deputirte zum Parliamente, und wird in die Landschaft, die wieder in 37 Hundreds zerfällt, und in die Insel Wight abgetheilt. Als Cäsar Britannien betrat, hauseten in Hampshire die Belgier: Vespasian unterwarf Hamsshire seiner Herrschaft und theilte es der Britannia prima zu. Unter den Angelsachsen gehörte es zum Reiche Westsex (nach Adolphus und dem Edinburgh Gaz.). 2) Eine Grafschaft des brit. Gouv. Quebec, zum Distrikte Trois Rivières gehörig. Sie liegt am Lorenz und S. John, aber die meisten Niederlassungen sind an den Flüssen S. Anne, Dumoulin, Portneuf und Jaques Cartier, mithin landeinwärts angelegt: 1812 hatte das Land bereits 8090 Einw. ohne die Indianer, die im W. und N. umher schwärmen und eine eigne Ortschaft am Pick Wagumis besitzen. S. Anne, ein großes Dorf, ist der Hauptort. (la Bouchette). 3) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Massachusetts, im N. an Franklin, im O. an Worcester, im S. am Hampden und im W. an Berks stossend: 28³⁄₀ QMeilen, 1820 mit 29,487 Einw. in 22 Ortschaften. Sie wird vom Connecticut bewässert, der in ihrem Umfange das Chickabigebirge durchbricht, und ist trotz ihres steinigen und gebirgigen Bodens in den Thälern gut angebauet; der Hauptort heißt Northamton (Ebeling und Worcester). 4) Eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Virginia, im W. und N. an Maryland, im O. an Berkley und Frederik, im S. an Hardy gränzend. Überaus gebirgig, indem der Hauptkamm der Alleghanen sie durchzieht und allenthalben Nebenäste treibt, aber auch gut bewässert von Potomack und dessen Zuflüssen und in den Thälern mit fruchtbarem Korn- und Tabaksboden und herrlichen Weiden. Sie hatte 1820 10,889 Einw. und zum Hauptorte Romney (Ebeling und Worcester). 5) Hampshire New, s. Newhampshire. (*G. Hassel.*)

HAMPSTEAD, ein Dorf in der engländ. Grafschaft Middlesex am Fuße eines Hügels und wegen seiner guten Lage mit Landhäusern von reichen Familien angefüllt: 887 Häusern und 5483 Einw., die Malzereien, Brauereien und andre Gewerbe unterhalten, vorzüglich aber die Hauptstadt mit Victualien und Gemüsen versehen. Die eisenhaltige Heilquelle im O. des Dorfes, sonst sehr im Rufe, wird jetzt wenig besucht. (*G. Hassel.*)

HAMPTON, 1) ein Dorf in der engländ. Grafschaft Middlesex unweit der Thames mit 1984 Einw. In demselben steht der alte Sommerpalast der Könige, Hamptoncourt, ein großes, aber wenig imponirendes Gebäude, aus 3 Vierecken bestehend, wovon 2 vom Kardinale Wolsey unter Heinrich VIII., das dritte aber von Wren unter Wilhelm 1690 aufgeführt ist. In einer geräumigen Gallerie sind die Kartons von Rafael aufgestellt. Der weitläufige Park an der Thames hat einen Umfang von 3 engl. Meilen. 2) Der Hauptort der Virginia Grafschaft Elisabeth City an der Mündung des James in die Chesapeakbai, hat erst 30 Häuser, einen kleinen Hafen, wozu 1811 816 Tonnen gehörten, und treibt Rhederei und Handel (Worcester). 3) Eine Ortschaft in der Newhampshire Grafschaft Rockingham mit 2 Kirchen, 1 Akademie und 990 Einw., die Stockfischfang treiben und durch einen Kanal mit Newbury Port in Massachusetts in Verbindung stehen (Worcester). (*G. Hassel.*)

HAMPTONFALES, eine Ortschaft der Newhampshire Grafschaft Rockingham mit 3 Kirchen und 570 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HAMRID, im Zend Hanmreethviete, in der Religion der Perser diejenige Art von Unreinigkeit, welche durch die Berührung eines an sich unreinen Wesens, z. B. eines Todten, verursacht wird. (*J. A. L. Richter.*)

HAMSA, in der indischen Myth. 1) der Schwan, dessen sich Brama zum Reitthiere bedient. Brama bezeichnet, als niedere Potenz gedacht, die Erde, der Schwan ist das Symbol des Wassers. Beider Verbindung bezeichnet die Idee, daß die Vereinigung von Erde und Wasser zum Wachsthum der Pflanzen nöthig

sei. Die Malabaren nennen diesen Träger des Brama Annon und sagen, wenn man ihm Milch und Wasser gemischt vorsetze, so trinke er die Milch und lasse das Wasser zurück, wisse also das Gute vom Bösen zu unterscheiden und das Erstere zu wählen.

2) eine Benennung des Sonnengottes Surya. S. d. Art. *(J. A. L. Richter.)*

HAMSA (arabische und persische Philologie) oder Hamza (هَمْزَة), nach persisch-türkischer Pronunciation Hemse, Hemzet, oder auch Hams (هَمْز), wofür die Perser und Türken Hems sprechen, ist der Name eines in der arabischen Schrift sehr gewöhnlichen Zeichens, welches hauptsächlich bei dem Buchstaben Elif und für denselben angewandt wird. Deßhalb pflegen die Türken dieses orthographische Zeichen Hamzelif zu nennen[1]). Nach der Etymologie würde das Wort Stich, Zusammendrücken bedeuten; Silvestre de Sacy[2]) will den Namen von der Articulation herleiten, welche dem Buchstaben Elif durch dieses Zeichen zu Theil werde. Diese Articulation ist aber, wie derselbe Gelehrte ausdrücklich erklärt[3]), nichts weiter, als eine leichte Aspiration und bringt in der Pronunciation oft keine andre Wirkung hervor, als die ist, welche in unsern neuern europäischen Sprachen etwa ein Hiatus veranlaßt. Dieses Hamsa sieht so aus: (ء) und muß jedes Mal dem Elif, zu dem es gehört, näher stehen, als jedes andere Zeichen, mag dieses einen Vokal oder sonst etwas andeuten. Hat daher ein Elif die Vokalzeichen Fatha oder Dhamma, so steht zunächst Hamsa über dem Buchstaben, und das Vokalzeichen wird oberhalb des Hamsa angebracht; dasselbe gilt, wenn das Zeichen der Leerheit (Dschesm) anzuwenden war, z. B. رَأْسٌ, أُنْصُرْ, أَنَّ. Ein solches Elif aber, welches mit Kesre zu sprechen ist, muß das Hamsa unmittelbar unter sich haben und darunter das Vokalzeichen z. B. إِنَّ. Der Buchstabe Elif mit diesem Zeichen unterscheidet sich aber dadurch von einem quiescirenden. Es kommt sogar nicht selten vor, daß man statt Elif mit Hamsa nur das Letztere anwendet. Hauptsächlich findet man dieß am Ende der Wörter nach einem unmittelbar vorhergehenden quiescirenden Buchstaben. In der Stellung des Hamsa findet in diesem Falle nur von der sonstigen Schreibung die Abweichung Statt, daß es in die Reihe der Consonanten gesetzt wird und nur, wenn man die zwei Buchstaben, zwischen denen es stehen sollte, verbindet, erhält es seine bekannte Stelle wieder, als يَسْـئَلُ für يَسْأَلُ. Es tritt öfters der Fall ein, daß zwei Elif's mit Hamsa zusammen treffen; nach den Regeln über die quiescirenden Buchstaben muß dann öfters das eine Hamsa getilgt werden. Wo die Consonanten Waw und Je (و und ي) die Stelle eines lautbaren Elif vertreten, erhalten sie zur Andeutung der Etymologie das Hamsa; gewöhnlich steht es oberhalb derselben, doch finden sich auch Beispiele, daß es unter das Je angebracht worden.

In kufischen Handschriften findet man statt des jetzt in der gewöhnlichen Schrift gebrauchten Zeichens eine horizontale Linie von grüner Farbe vor dem Elif. Die Stellung dieser Linie richtet sich darnach, ob das Elif mit diesem oder jenem Vokale auszusprechen war; sie wird nämlich oben hingesetzt, wenn es Fatha, dagegen in die Mitte, wenn es Dhamma und mehr nach unten, wenn es Kesre seyn sollte. Dieselbe Linie findet man in kufischen Handschriften über dem Waw und Je, wenn sie Stellvertreter des Elif hamsati sind. Wo das Hamsa angewendet wird, ist auch der zu demselben Buchstaben gehörende Vokal durch gelbe Farbe ausgezeichnet. In vielen afrikanischen Manuskripten ist das Hamsa durch einen großen gelben Punkt angedeutet, welcher oberhalb oder unterhalb oder nach der Mitte des Elif zu gesetzt wird, je nachdem der Buchstabe mit Fatha, Kesre oder Dhamma pronuncirt werden sollte[4]).

Die Perser bedienen sich des Hamsa hauptsächlich in den ursprünglich arabischen Worten und zwar bei Elif nicht allein, um dieß als lautbar zu bezeichnen, sondern auch bei Waw und Je, um ihren Ursprung aus Elif anzudeuten. Eigenthümlich ist ihnen die Anwendung desselben Zeichens nach dem vokallosen He am Ende eines Wortes zur Bezeichnung eines kurzen i, weßhalb auch wohl das Kesre ihm beigeschrieben wird[5]). Gewöhnlich steht es unten an dem vokallosen He[6]), doch ist dieß nicht immer der Fall; denn man schreibt es auch über das He, weßhalb sich die Grammatiker über die Stellung nicht näher auslassen[7]). Dieser Gebrauch des Hamsa kommt in mehreren Beziehungen vor; denn es wird 1) das Genitivverhältniß dadurch angedeutet bei den auf He ausgehenden Wörtern, als khanei dost (خانۀ دوست), d. i. das Haus des Freundes, 2) das Nomen unitatis bei den Worten dieser Termination, als nameh-i (نامۀ) ein Buch; 3) wird es bei den Substantiven, welche auf He ausgehen, in der Verbindung mit Adjectiven oder vor den Pronomina gebraucht, als dscheschme-i heiwân (چشمۀ حیوان) die Quelle des Lebens, und 4) dient es in gewissen Fällen als Zeichen der zweiten Person im Singular, z. B. dadeh-i (دادۀ) du hast gegeben, statt داده اي[8]). *(A. G. Hoffmann.)*

1) *Meninsk.* grammat. turcic. p. 10. 2) Grammaire Arabe P. I. p. 51. 3) a. a. O. p. 18.

4) *Silvestr. de Sacy* gramm. Arab. T. I. p. 52. 53. 5) *Will. Jones* grammar of the persian lang. p. 11. ed. 7. 6) *Jones* a. a. O. 7) *Frid. Wilken* institutt. ad fundamm. ling. Persic. p. 6. Vergl. *Fr. de Dombay* grammat. ling. Persic. p. 8. 8) *Jones* a. a. O. p. 11. 12. 19. 23. 30. 39 u. f. m. *Dombay* a. a. O. p. 8. 15. 22 ff. p. 36.

HAMSA (moslemische Biographie), oder Hamza (حمزة), ist ein bei den Arabern und andern muhammedanischen Völkern sehr oft vorkommender Eigenname. Besonders ausgezeichnet unter den politisch oder literarisch wichtig gewordenen Männern dieses Namens möchten Folgende seyn:

1) Hamsa ben Abd el mottaleb ben háschem, ein Oheim des Muhammed und einer der ersten Bekenner und Martyrer des Islam. Obschon er ein Bruder von Muhammeds Vater war, so erscheint er doch als gleichalterig mit seinem Neffen und als dessen Milchbruder [1]). Zum Islam bekannte er sich der Sage zu Folge im zweiten Jahre der vorgeblichen Sendung des Propheten. Als nämlich Muhammed einstens in der Nähe von Safa bei Mekka mit Abudschahal (أبو جهل) zusammen traf, erlaubte sich dieser heftige Schmähungen gegen ihn. Obschon er selber es nicht der Mühe werth fand, darauf etwas zu erwiedern, wurde sein Oheim dennoch, als er durch Andere davon benachrichtigt worden war, über den Abudschahal sehr aufgebracht. In seiner Jagdkleidung mit Pfeil und Bogen kam er zum Heiligthume, um dort seine Andacht zu verrichten, stieß daselbst auf den Abudschahal und verwundete ihn in die Hitze mit den Worten: Willst du den Muhammed schmähen, zu dessen Religion ich mich bekenne? Dem an heiliger Stätte Verwundeten eilten zwar einige Stammgenossen zu Hilfe; allein dieser hielt sie selbst von der Rache zurück und sagte: lasset ihn! ich habe ja seinen Neffen gar heftig und arg geschmähet. Die plötzliche, zunächst durch Hitze veranlaßte Erklärung Hamsa's für Muhammed war diesem sehr nützlich, da die Koreischiten den Muth und die Tapferkeit des Neophyten wohl kannten [2]). Im zweiten Jahre der Hedschra gab ihm Muhammed eine weiße Fahne, die erste, welche überhaupt Jemand von ihm empfing, und ordnete ihm 30 Mann bei, um den Feinden zu schaden; indeß konnte er Anfangs nicht viel ausrichten [3]). In dem Treffen bei Bedr bewies er sich als einen der tapfersten Kämpfer und zeichnete sich in den dabei Statt findenden Zweikämpfen sehr vortheilhaft aus [4]). Doch schon im dritten Jahre der Flucht fand er seinen Tod in der für die Moslemen so mörderischen Schlacht bei Ohod (أحد), nachdem er zuvor Wunder der Tapferkeit verrichtet hatte. Während er mit dem Sabba (سباع) kämpfte, traf ihn ein feindlicher Speer, geschleudert von der Hand eines lanzenkundigen Habessiniers und brachte ihm augenblicklich den Tod [5]). Die Feinde erlaubten sich gegen die gebliebenen Muhammedaner die schändlichsten Grausamkeiten und verstümmelten sie; ein gleiches Los hatte Hamsa, dem man um so übler mitspielte, je näher er dem Muhammed verwandt war und je größeres Ansehen er im Heere der Moslemen genossen hatte. Am thätigsten bewies sich in dieser unmenschlichen Behandlung des Entseelten Hind (هند), Tochter des Otba und Gattinn des Abusofián; sie schnitt dem Todten die Leber aus, käuete sie, um sie zu verschlucken, was ihr aber nicht gelang, da sie zu zähe war. Abusofián, ihr Mann, stach dann mit der Spitze seiner Lanze in das Gesicht Hamsa's, zog den Leichnam so mit sich auf den Berg und schrie mit lauter Stimme: der Krieg ist ein Wechselspiel [6]); ein Schlachttag ist's für den Tag bei Bedr! Nachdem Abusofián das Schlachtfeld verlassen hatte, suchte Muhammed seinen verblichenen Oheim auf und die schändliche Entweihung des tapfern Kriegers empörte ihn so, daß er an 30 Koreischiten dafür Rache zu nehmen beschloß. Hierauf verkündigte er den Seinigen, daß ihm Gabriel geoffenbart habe, Hamsa sei mit der rühmlichen Bezeichnung unter die Bewohner des Himmels aufgenommen: Hamsa, der Sohn des Abd el Motalleb, der Löwe Gottes und der Löwe seines Gesandten. Der Ausdruck Löwe soll hier den muthigen Heros bezeichnen, wie bereits in unserm A. E. an mehrern Stellen. Hierauf ließ Muhammed ihn einhüllen, betete für ihn und sprach das Akbar allah (groß ist Gott!) sieben Mal über ihn aus. Die übrigen Todten wurden um ihn herum gelegt und ihr Prophet betete für jeden Einzelnen, zugleich aber immer wieder für Hamsa. Nach Vollendung dieser Andacht wurde Hamsa bestattet [7]). Das Leben und die Thaten dieses Hamsa hat ein türkischer Dichter Hamsewi besungen, s. diesen Artikel.

2) Hamsa ben Ahmed, s. am Ende dieses Bandes.

HAMSEWI oder **HAMSA**, ein kyklischer Dichter der Osmanen und Bruder des Ahmedi (s. diesen Art. Th. II. S. 247.), lebte unter dem Sultan Suleiman ben Bajesid im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. Er schrieb 24 Bücher von Geschichten, aber nicht mit besonderm Glück und Erfolge. Denn sein Werk fand wegen seiner Trockenheit keinen Beifall, die Geschichte in ihm ist zu fabelhaft und daher sprichwörtlich geworden, so daß man fabelhafte Geschichten mit dem Namen Hamsa's Geschichten belegt*). (*A. G. Hoffmann.*)

HAMSITEN (الحمزية) oder Hamziten, eine moslemische Sekte, welche großen Theils mit den Maimuniten (s. den Art. gleiches Namens) in ihren Meinungen übereinstimmen, namentlich in der Lehre von der Prädestination. Ihre eigenthümlichen Ansichten be-

---

1) *Abulf.* Annal. Muslem. T. I. p. 14. 2) a. a. O. p. 36 u. 38. 3) *Elmac.* hist. Sarac. p. 4. 4) *Abulf.* a. a. O. p. 80. 82 u. 84. 5) *Abulf.* a. a. O. p. 92 ff. *Elmac.* hist. Sarac. p. 5. Falsch ist die Angabe in *d'Herbelot's* bibl. orient. T. II. p. 197, unter dem Worte Hamza, wenn anders der teutsche Übersetzer (siehe 2 Bd. S. 655 der teutsch. Übers.) richtig übersetzt hat; denn nach derselben wäre Hamsa bereits im zweiten Jahre der Hedschra und in dem Treffen bei Bedr gefallen, was aber den eben angeführten Quellen durchaus widerspricht.

6) Wörtlich würde es heißen: ein Schöpfeimer (der also bald unten im Wasser, bald wieder oben ist). 7) *Abulf.* a. a. O. p. 96 u. 98.

*) Jos. von Hammer Geschichte des Osmanenreichs. 1r Bd. S. 350. 51. nach Kafsade, Latifi, Aaschik Hasan, Aali.

stehen in dem Glauben, daß auch die Kinder der Ungläubigen und alle, welche nicht an ihrer auserwählten Schar Theil nehmen, in die Hölle gehören, und daß es zu gleicher Zeit zwei Imams geben könne. Ihr Name ist entnommen von ihrem Stifter Hamsa ben Edris†).
(*A. G. Hoffmann.*)

Hamster, s. Cricotus und Marmota.

Hamuditen, Hammuditen, s. am Ende dieses Bandes.

HAMULARIA (Entoz.), ist eine Gattung von Eingeweidewürmern, welche Treutler für eine Art von ascaridenförmigem Wurm aufgestellt hat, welchen er in den Luftröhrendrüsen eines an der Lustseuche Verstorbenen gefunden hatte. Schranck hat dieser Gattung den Namen linguacatula gegeben, und von Zeder hat sie den Namen tentacularia erhalten. Die von Treutler beobachtete Species ist:

1) Hamularia subcompressa, hominis. — Leib gerundet, walzenförmig, ohne Ringelzeichnung, das eine der Enden mit zwei haarförmigen Fädchen versehen; Mund, anus und Endigung der Zeugungsorgane unbekannt; 1 Zoll lang, dünn, scheckig, gedrückt, vorn schmächtig, todt die Enden gekrümmt. Treutler hat dieser Species den Namen hamularia lymphatica gegeben, weil er gesehen zu haben glaubte, daß das Thier mit seinen zwei haarförmigen Fädchen an der inneren Wand der lymphatischen Gefäße befestigt gewesen sei.

2) Hamularia cylindrica, Lingacatula bilinguis, Tentacularia c., ist jetzt bei Rudolphi eine Species von filaria. Ihre Charaktere sind: walzig, gleichförmig, stumpf, Fäden kurz, haarförmig, kommen aus Spalte vorn hervor. Die Spalte soll aus zwei, auch vier Knötchen bestehen, die den Mund wie bei Ascaris schließen, 1½ Zoll lang. Im Brustfell des Dorndrehers (lanius collurio).

3) Hamularia nodulosa, Filaria Gallinae, Ling. bilinguis; auch zwei Münde, Mundröhrchen in den Borsten, Mund vierwarzig, Leib unten flach, ein feiner Faden, 1½ bis 2 Zoll lang. Leib scheint voll Eier zu seyn. Im Darm der Hühner. Im Dictionnaire des sciences naturelles wird dieses Thier als eine Species der Gattung Trichostoma beschrieben.
(*W. L. Brehme.*)

Hamulium, s. Syngenesia.

Hamza, s. Hamsa oben S. 54.

HAMZEICHEN (In der Baukunst). Ein bei einem Gebäude angebrachtes Zeichen, nach welchem die Lage der Tiefe und Höhe andrer Gegenstände in Verhältniß zu dem Gebäude bestimmt wird. Es ist willkürlich, wo und wie es gemacht wird, nur muß es fest und unverändert bleiben. Es dient als Vorschriftzeichen, indem z. B. bestimmt wird: der Kellerfußboden muß so und so viel Fuß unter dem Hamzeichen liegen u. s. w. (*R.*)

Hamziten, s. Hamsiten auf vorher geh. Seite.

HAN, 1) sur Lesse, ein Dorf in dem Distrikt Dinant der niederländischen Provinz Namur, es hat nur 290 Einw., ist aber merkwürdig wegen der benachbarten Tropfsteinhöhle im Ardennengebirge, die kaum ½ Stunde vor dem Dorfe liegt, und seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der belgischen Naturforscher beschäftigt: die Herrn Kickx und Quetelet haben sie in den neuesten Denkschriften der Brüsseler Akademie beschrieben. Die Lesse stürzt sich mit Ungestüme durch diese Höhle und kommt erst bei Han wieder zum Vorscheine: sie hat verschiedne Abtheilungen und Vertiefungen, ist mit Stalaktiten angefüllt, und wo nicht die einzige, doch bei weitem die vorzüglichste Berggrotte in den Niederlanden. (*van Kampen*). 2) Ein bedeutender Fluß in Südanam (Coschinschina), welcher von SW. nach NO. die Provinz Charn durchströmt, bei Hue-Han (Faifo) vorbeigeht und in zwei Armen unterhalb dieser Stadt in die Han- oder Turonbai mündet, wo er einen der besten Häfen in Asia bildet, der gegen 1000 Schiffe fassen kann. (*G. Hassel.*) 3) Ein Fluß mittlerer Größe (Han kiang) im Kaiserreiche China, welcher auf den Gebirgen, die die Provinz Kiangsi und Fokien scheiden, seine Quelle hat, sich nach SW. in die Provinz Kanton wendet und unterhalb Tschat-scheu-fu, wo seine Mündung den Flußhafen macht, in das chinesische Meer wirft. (*G. Hassel.*) 4) Der bedeutendste Fluß auf der Halbinsel Korea, der nach den Karten der Missionarien nach S. zieht und bei Tsching-hai dem Eilande Yueiingtao gegen über in die Straße von Korea mündet. Sein Lauf mag indeß wohl eben so problematisch seyn, als alles, was wir sonst von diesem Lande wissen. (*G. Hassel.*)

HAN, eine chinesische Kaiserdynastie, die zwischen der von Tschin I. und Hiu-han steht und die fünfte in der von ihren Chronisten angenommenen Ordnung ist. Sie wurde von Liehu-Pang 3776 oder 3777 gestiftet und gab dem chinesischen Throne 25 Herrscher, die 426 Jahre lang ihn besaßen. Es waren zum Theile würdige Regenten, die das Reich nach allen Seiten hin erweiterten, die unterworfnen Fürsten in einem strengen Gehorsame hielten und Antheil an den Angelegenheiten des mittlern Asiens nahmen. Die Religion des Taot-see wurden unter ihnen herrschend, auch kam die jüdische nach China. Aber die Prinzen aus diesem Hause arteten endlich aus: innere Unruhen bezeichneten besonders die drei letztren Regirungen und unter Hiang-Ti wurde China 220 in drei besondre Reiche getheilt. Mehreres unter China, Reich und Geschichte. (*G. Hassel.*)

HAN, KHAN, so nennt man in der Levante, besonders in dem osmanischen Reiche öffentliche Herbergen, die zum Unterkommen und Gebrauche der Reisenden und vorzüglich der Kaufleute dienen. Es sind große, von Steinen, Erde oder Lehm vorgerichtete Häuser, die gewöhnlich einen viereckten Hof umschließen, und darin einen Brunnen für Menschen und Vieh haben: der Reisende findet darin zwar nichts als Dach und Fach und nicht die geringste sonstige Bequemlichkeit; dessen ungeachtet gewähren diese Hane in Ländern, wo man keine

†) Encyklop. übers. der Wissenschaften des Orients. S. 413. *Marracti* Prodrom. ad refut. Alcorani P. III. p. 78. Doch hat Letztrer den Hamsa einen filius *Adraei* genannt.

aſthöfe im europäiſchen Sinne kennt, einen großen ſutzen. Jede Stadt, jeder Kaſaban, ſelbſt die meiſten Dörfer beſitzen deren mehrere, die entweder auf öffentliche Koſten vorgerichtet oder durch Vermächtniſſe und Stiftungen von Privatperſonen entſtanden ſind: oft findet man dergleichen einzeln an den Landſtraßen, wo Wohnörter zu weit entlegen ſind, ohne einen menſchlichen Bewohner. Von den Kierwanſerais unterſcheiden e ſich eigentlich nicht: ſind aber in einer größern Stadt Kierwanſerais und Hane zugleich, ſo legt man erſtren Namen bloß den größern Häuſern dieſer Art bei. (*H.*)

HAEN (Anton de), geboren nach Einigen den 8. December 1703 oder 1704 (Gruner, Boiſſeau, Hirſching), nach Andern 1711 (Sprengel, Choulant), entweder zu Leyden oder im Haag, ſtudirte die Arzneikunde unter Boerhaave, der ihn ſehr liebte und viel zu ſeiner ſpätern Berühmtheit beigetragen hat. Zwanzig Jahre lang war er praktiſcher Arzt im Haag bei dem größten Zulauf, bis er im J. 1754 auf Boerhaave's frühere Empfehlungen und durch van Swieten's Betrieb als erſter Profeſſor der Medicin nach Wien berufen wurde. Was er im Haag als praktiſcher Arzt geweſen war, zeigte er hier auf dem Katheder ſowohl, wie auch am Krankenbette; ſeine früher geſammelten Erfahrungen machte er uneigennützig der ſehr großen Zahl ſeiner Schüler bekannt und ſein Scharfſinn, ſo wie ſeines Nachfolgers Stoll praktiſche Gewandtheit brachten es ſchnell dahin, daß die Wiener mediciniſche Schule die erſte von Europa wurde. Nach van Swieten's Tode (1772) wurde er erſter Leibarzt der Kaiſerinn Maria Thereſia, was er aber nur kurze Zeit bis zu ſeinem bald erfolgenden Tode den 5. September 1776 war. Auch auf dieſem hohen und deßhalb kitzlichen Poſten vergaß er nicht fortzuwirken für die Anſtalt, die unter ihm begonnen und nun von Stoll fortgeſetzt wurde. Da er allen Förmlichkeiten, Complimenten und Kriechereien, die ſo leicht die Welt beſtechen, Feind war, ſo verdankt er ſeinen großen Ruf einzig und allein ſeiner Gelehrſamkeit, Freimüthigkeit und ſeinem praktiſchen Takte; dabei war er ein abgeſagter Feind aller Neuerungen und hitziger Beſtreiter derſelben, deßhalb ſind ſeine meiſten Schriften Streitſchriften. In ſeinen letzten Lebensjahren wurde er noch Anhänger der Magie.

Als Schriftſteller leiſtete er Folgendes: Hist. morbi miri incurabilis. Hag. Com. 1744. 8. ſcheint ſeine Doktordisſertation geweſen zu ſeyn und enthält den merkwürdigen Fall einer Verwachſung der Därme. — De colica pictonum. Ibid. 1745. 8. hat jetzt noch immer klaſſiſchen Werth, gehört überhaupt unter ſeine beſſern Schriften. De deglutitione v. deglutitorum in cavum descensu impedito. Ibid. 1750. 8. Dieſe Schriften ſind ſämmtlich Disputationen. — Quaestiones super methodo inoculandi variolas. Vienn. 1757. 8. Lettre à un de ses amis au sujet de la lettre de Tissot à Hirzel. Vienn. 1758. 8. Refutation de l'inoculation. Vienn. 1759. 8. und ad Tralles epistolam apologeticam responsio. Vienn. 1764. 8. Aus dieſen 4 Schriften ſieht man ſeine Feindſchaft gegen Neuerung; alle ſind gegen die Einimpfung der natürlichen Blattern als Schutzmittel gerichtet und greifen vorzüglich Tiſſot, de la Condamine, Tralles und Bordeu an und es trifft ihn hier der gegründete Vorwurf, daß er die Ausbreitung der Pockenimpfung in Öſtreich mächtig und viele Jahre lang verhindert habe. Ratio medendi in nosocomio practico, quod in gratiam medicinae studiosorum condidit Maria Theresia. Tom. 1—15 und Continuatio. Tom. 1—3. Vienn. 1757—79. 8. Ein Werk, das ihm ſeine Unſterblichkeit ſichert, voll trefflicher Erfahrungen, ſeltener Beobachtungen, nützlicher Verſuche mit Arzneimitteln und aufklärender Leichenöffnungen. Thes. path. de haemorrhoidibus. Vienn. 1759. 8. Thes. sist. febrium divisiones. Vienn. 1760. 8, worin er eine ſehr gute, faſt klaſſiſche Beſchreibung des Scharlachfiebers liefert. Difficultates circa modernorum syst. de sensibilitate et irritabilitate corp. hum. Vienn. 1761. 8. und Vindiciae difficultatum etc. Vienn. 1762. 8. ſind beides Streitſchriften gegen Haller's Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile, die er noch in ſeiner Ratio medendi fortgeſetzt hat; er war einer der heftigſten Gegner Haller's, bekämpfte ihn aber nie mit philoſophiſchen Gegengründen, ſondern bloß mit Auctoritäten, weßhalb er auch nichts ausrichtete und ſogar ſpäter Haller's große Verdienſte anerkannte. Epistola de Cicuta. Vienn. 1765. 8., ebenfalls Streitſchrift gegen Störk, worin jedoch das Recht auf Haen's Seite blieb, wie auch ſpätere Verſuche noch bewieſen haben. — De magia. Vienn. 1774. 8. und de miraculis. Francof. 1776. 8. Mit dieſen beiden Werken beſchloß er ſeine literariſche, wie auch ſeine irdiſche Laufbahn und ſie wurden nicht zum Beſten aufgenommen, denn ſie ſind voll des augenſcheinlichſten Aberglaubens, voll von Kinder- und Ammenmährchen und bloß ſeine ſtrenge Erziehung in der katholiſchen Kirche und ſein Aufenthalt in einem ſo ſtreng rechtgläubigen Lande, wie Öſtreich, entſchuldigen ihn etwas. — Eine ziemlich vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Didot zu Paris in elf Bänden 1761—74. Schoſulan veranſtaltete einen Auszug des Beſſern daraus, Vienn. 1778. 8. Waſſerberg widmete ſich des Herausgabe ſeiner Praelectt. in Boerhaavii institutt. pathol. Vol. 1—5. Vienn. 1780—82. 8. und Eyerel der ſeiner noch ungedruckten Werke. Vol. 1. 2. Ibid. 1795. 8. (*Huschke.*)

HANACK (Christian), oder wie er ſich ſelbſt immer nannte, Hanaccius, ein Rechtsgelehrter. Er wurde am 31. März 1692 zu Wittenberg geboren, wo ſein Vater ein Bäcker war. Der Einfall der Schweden in Sachſen nöthigte ihn mit ſeinen Ältern ſeinen Geburtsort zu verlaſſen. Sie begaben ſich nach Zerbſt, wo er auf dem dortigen Gymnaſium und dann in Dresden mit dem Sohn von Auguſt Beier ſich zum akademiſchen Leben vorbereitete. Im J. 1711 wurde er zu Wittenberg ein eifriger Schüler von Johann Balthaſar Wernher, Kaspar Heinrich Horn, Georg Beier und Michael Heinrich Griebner. Dort erlangte er auch

im September 1719 die philosophische und am 19. Februar 1720 die juristische Doktorwürde und begann juristische Vorlesungen nicht ohne Beifall zu halten. Daher ihm denn 1726 eine außerordentliche und 1730 eine ordentliche Professur, namentlich des sächsischen Rechts ertheilt wurde. Zugleich erhielt er eine Stelle als außerordentlicher Beisitzer der dortigen Juristenfakultät, und als 1740 D. Albinus verstarb, ward er ordentlicher Beisitzer, vertauschte auch seine Professur des Sachsenrechts 1745 mit der der Institutionen und endlich diese 1752 mit der des digesti infortiati et novi. Späterhin wurde ihm die Aufsicht über das Universitäts-Convictorium und eine Assessur im dortigen Hofgericht übertragen. Indeß nützte er mehr in der Fakultät und als Schriftsteller, wie als Lehrer, indem er einen unangenehmen Vortrag hatte. Er starb den 25. Julius 1765. Unter den 39 Schriften, die seinen Namen tragen und meistens in Dissertationen, Programmen und kleinen akademischen Abhandlungen bestehen, zeichnen wir bloß sein jus judiciarium saxonicum. Wittenberg 1730, weil dasselbe zuweilen noch angezogen wird, aus: die Vorbereitung zur sächsischen Rechtsgelahrtheit ist in Wittenberg 1744 ohne seinen Namen heraus gekommen, auch hat er Ausgaben von Horns jurisprudentia feudalis 1729 u. 1741 und von Griebners principia jurisprudentiae privatae 1746 besorgt. Die Titel seiner übrigen Schriften stehen in Meusels verst. Teutschl. V. S. 124 — 127 *). *(Ad. Martin.)*

HANAPIS (Nicolaus de), aus dem Dorfe Hanaps in der Diöcese von Rheims, trat in den Dominikanerorden und ging aus Frankreich nach Italien, wo er im J. 1278 Pönitentiarius Apostolikus und Patriarch von Jerusalem wurde, und gegen 1291 starb. S. Oudin de script. eccl. Tom. 3. p. 594. Er soll der Verfasser der Biblia pauperum, sive virtutum vitiorumque exempla utriusque legis promptuario deprompta, seyn, wovon man eine Ausgabe ohne Ort und Jahr hat und nach Heinecken Nachr. Th. II. S. 21. 150 und neuen Nachr. Th. I. S. 116. Vgl. Murr memorab. Bibl. Norimberg. P. I. 56 gibt es fünferlei solche Ausgaben. Teutsch unter dem Titel, die Bibel der Armen, in kl. Fol. ohne Jahr, s. Panzers teutsche Annalen. Zusätze. p. 21. — Die Bibel der Armen, 1470. Fol. Panzer l. c. p. 31, eine andere Ausgabe 1475, eine dritte 1477. — Bamberg 1462, die eine Ausgabe teutsch, die andere lateinisch. Alle mit Bildern, die ursprünglich Gemälde in den Kirchen zum Unterrichte des Volkes waren. Dieses Buch ist kein Auszug der Bibel für arme Laien, sondern eine Anweisung für Prediger, ihren Zuhörern vom niedrigsten Stande die nöthigsten Vorschriften über Tugenden und Laster, auch über etliche andere Gegenstände des kirchlichen Glaubens zu geben, sie sind alle in alphabetischer Ordnung gestellt, aus biblischen Personen und Geschichten erläutert. Ma[illegible] auch eine Ausgabe von 1490 ohne Ort auf 39 [illegible] blättern, Biblia pauperum a Domino Bonave[illegible] edita, omnibus praedicatoribus perutilis. — Tü[illegible] 1533. Paris 1547. Daher schreiben Einige dieses [illegible] dem Bonaventura, Andere dem Wilhelm Perald[illegible] Hanapis schrieb auch Tabulam super legendam [illegible] ream Jac. de Voragine. — Praedicationes s[illegible] evangelia et epistolas in Quadragesima, und Di[illegible] salutis, das letztere ist auf der Leipziger Universi[illegible] bibliothek befindlich. *(Rotermu[illegible]*

HANAU (Münzenberg u. Lichtenberg). I. [illegible] schichte der Herren und Grafen, bis zum [illegible] fall der beiden Grafschaften an Hessen-K[illegible] sel und Hessen-Darmstadt. Der älteste Sitz [illegible] Herren von Hanau war eine nun verschwundene B[illegible] bei Wachen-Buchen, wozu die drei von Buchen bena[illegible] ten Dörfer im Bucherthal gehörten. Erst nachher [illegible] stand die Burg von Hagenowe (welches eine be[illegible] serte, an einem Walde gelegene Gegend andeutet) in [illegible] nem fruchtbaren Winkel, den die Kinzig in ihrer S[illegible] kung zum Main bildet, und wo jetzt die Stadt H[illegible] nau liegt. Die ersten Besitzer des hanau'schen Lan[illegible] nannten sich wechselsweise Herren von Buchen und v[illegible] Hagenowe (auch Hanogya). 1) Heinrich, vom Ja[illegible] 1162 bis 1209 vorkommend, machte sich durch Unterw[illegible] fung der Hauptkirche von Glauburg um das prämonstrate[illegible] ser Kloster Konradsdorf an der Nidder unweit Ortenbe[illegible] verdient. 2) Sein Sohn und Nachfolger Heinrich I[illegible] führte zuerst aus Vienne in Frankreich Ordensbrüder d[illegible] heiligen Antonins, wohlthätige Pfleger der Kranken, na[illegible] Teutschland, schenkte ihnen 1237 den Wald Mühlo[illegible] (Milch), am Ufer der Kinzig, und erlaubte ihnen in Ro[illegible] dorf eine Kirche zu bauen; Alles mit Genehmigung seine[illegible] Diöcesanbischofs von Mainz. Er starb ungefähr 1238. 3[illegible] Reinhard I., dessen Sohn, vermählte sich mit Adel[illegible] heid, einer Schwester des letzten Reichsherrn von Münzenberg, und erwarb dadurch einen Sechstheil an den Schlössern Münzenberg, Assenheim und Hain im Dreieicher Wildbann, auch Schloß und Stadt Babenhausen mit neun Dörfern an der linken Seite des Mains. Dieß geschah 1256. (Alle übrigen Güter der Herrschaft Münzenberg gelangten durch Erbschaft, Kauf und List an den Schwäher Reinhards, Philipp I. von Falkenstein, Grafen der Wetterau und kaiserlichen Erbkämmerer). Kaiser Rudolf von Habsburg befreite die Gemahlinn des Grafen Reinhard von der Ministerialität, und Erzbischof Werner, mit dem der Dynast eine Reise nach Rom that, ertheilte ihm die erledigten dornburgschen Lehen, ein Burglehn zu Aschaffenburg und das Erbtruchsenamt des Erzstifts. Dafür veräußerte er aber auch demselben die Grafschaft Bachgau, worin Steinheim liegt, um 600 Mark. Von ihm rührt die alte Burg zu Windecken her (sonst Tellenheim), welchen Ort er mit dem Dorfe Ostheim vom Bißthum Bamberg zu Lehn erhalten hatte. Er starb 1280 und wurde im Kloster Arnsburg begraben. 4) Ulrich I., dessen Sohn, kam durch Kaiser Rudolf von Habsburg wieder zum

*) Weidlich's Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgel. I, 313. Dessen zuverlässige Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel. III, 228. Moser Lexik. der jetzt lebenden Rechtsgel. S. 74. Jenichen unpart. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel. S. 65.

besitze der Grafschaft Bachgau; es entstand aber deßhalb Krieg mit Mainz, in welchem die Grafschaft Hanau mainzisch und Ulrich selbst gefangen ward. König Adolf, vom Hause Nassau, trug ihm die Administration des Stifts Fulda, Kaiser Albrecht I. die Landvogtei über die rheinischen Städte und die Wetterau, und die assenheimschen und rödelheimschen Reichslehen auf. Er starb, geehrt wegen seiner Einsichten, im Jahre 1306. 5) Ulrich II., dessen Sohn, erlangte vom Kaiser Heinrich VII. die Pfandschaft über sämmtliche Juden im Hanau'schen, und stand dem böhmischen Könige Johann in seinen Kriegen, wie auch dem Kaiser Ludwig von Baiern, gegen den Bischof von Straßburg bei. Die, einer Nebenlinie der Herren von Hanau, genannt von Dorfelden, zustehende Burg gleiches Namens, von ihm eingelöset, trug er dem Kurhause Sachsen gegen 240 Schock böhmischer Groschen zu Lehn auf. Von der Grafschaft Rieneck brachte er einen Antheil von Schlüchtern, Grumbach und die Herrschaft Brandenstein an sich. Er veräußerte aber Laubach, das er als hersfeldsches Lehn empfangen hatte, seinem Tochtermann Philipp von Falkenstein. Von ihm rührt das zuerst 1339, hierauf 1343 festgesetzte hanau'sche Erstgeburtsrecht her. Er starb 1346, und ward, wie sein Ahnherr Reinhard, im Cistercienserkloster Arnsburg beigesetzt. 6) Ulrich III., dessen Sohn, ein Anhänger Karls IV., dessen goldene Bulle er mit unterschrieb, erhielt von ihm die Landvogtei über die Wetterau, die Pfandschaft über das Reichsschultheißenamt zu Frankfurt, welches er aber dem Siegfried von Paradies überließ, und über das Gericht Bornheimerberg, die Steuergerechtigkeit über die Juden in Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, und die Bestätigung der mit dem Herrn von Falkenstein streitigen Schutzgerechtigkeit über das Benedictinerkloster Naumburg, unweit Friedberg. Der Kaiser verschrieb ihm auch den Zoll von Kesselstadt, unweit Hanau, der nachher näher nach Hanau gelegt wurde, gab ihm die Freiheit, aus seinen Dörfern Marktköbel, Bruchköbel, Dorfelden und Schafheim Städte zu machen, und belehnte ihn mit der Münze von Babenhausen. Ulrich erkaufte ein Viertheil am Schlosse zu Ortenberg, und von den Herrn von Trimberg das Gericht Haßlau bei Gelnhausen. Er erlebte noch den Brand des alten hanau'schen Archivs, den man den Juden in Hanau Schuld gab, und starb 1370. 7) Ulrich IV., dessen Sohn, trug im Jahre 1372 dem Kaiser Karl IV. als böhmischen Könige Burg und Schloß Babenhausen zu Lehn auf, nachdem ihn dessen Bruder Wenzeslaus I. als Reichsstatthalter zum Landvogt in der Wetterau bestellt hatte. Er nahm zwar Theil an den gegen den hessischen Landgrafen Heinrich den Eisernen und noch mehr gegen dessen Neffen Hermann den Gelehrten gerichteten Sternerbund, gerieth aber mit Frowin von Hutten in Streit, ward von dessen Verwandten gefangen und mußte sich theuer auslösen. Er vermehrte seine Besitzungen durch das Gericht Alten-Haßlau und das trimbergsche Gericht im Amt Schlüchtern, und bestätigte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause. Seine kurze unruhige Regirung endete 1380. 8) Ulrich V., dessen Sohn, stand bis zu seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft hanau'scher Vasallen. Er ward mit Elisabeth, Gräfinn von Ziegenhain, vermählt, erzeugte aber keine Mannserben, lebte mit seinen Brüdern Reinhard und Johann in Streit, ward blödsinnig, und ernannte den Erzbischof Johann von Mainz zu seinem und seines Landes Vormund, wodurch Hanau und Babenhausen eine Zeit lang in des Erzstifts Gewalt kamen. Denn als er 1404 seine Regirung niederlegte, drangen seine Brüder vergeblich auf die Zurückgabe jener Städte. Er starb 1419. 9) Reinhard II., dessen Bruder, der zu Bononien in Italien studirt hatte, gelangte durch die Treue der Bürger wieder zum Besitz der Stadt Hanau (1419. 10. Novbr.); aus Dankbarkeit verordnete er, daß jährlich auf Martini jedem Bürger und Einwohner der Altstadt Hanau (denn die Neustadt war damals noch nicht erbaut) ein Maß Wein aus dem Schloßkeller gereicht würde, ein Gebrauch, der sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat [1]). Kaiser Sigismund ernannte diesen Herrn von Hanau 1429 zum Reichsgrafen (womit eine neue Epoche in der hanau'schen Geschichte beginnt), und belehnte ihn mit dem pfandweise besessenen Bornheimer-Berg. Nebst dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz brachte Reinhard vom schwarzburg'schen Hause die Reichspfandschaft Gelnhausen käuflich, aber noch nicht erblich an sich. Er nahm Theil an den Kriegen des Erzbischofs Dietrich von Köln mit Herzog Adolf von Kleve, Alberts von Brandenburg mit der Stadt Nürnberg, und Otto's von Baiern mit den Schweizern und starb 1451 mit dem Ruhme eines weisen und wissenschaftlich gebildeten Regenten.

A. Hanau-Münzenberg. 1) Reinhard III., der älteste Sohn Reinhards II., erhielt aus dem väterlichen Nachlasse das alte Land oder Hanau-Münzenberg, ein kränklicher Regent, der kaum ein Jahr regirte, und nachdem die Ärzte zu Heidelberg vergeblich ihre Kunst verschwendet hatten, seine wankende Gesundheit wieder herzustellen, 1452 starb. 2) Philipp der Jüngere, sein Sohn, war eine Zeit lang unter der klugen und uneigennützigen Vormundschaft Philipp des Ältern von Hanau-Lichtenberg. Im Jahre 1467 wurde er im 18ten Jahre seines Alters volljährig, und erhielt vom Kaiser Friedrich III. die Belehnung. Unter seiner Regirung ward das hanau'sche Gebiet durch den Ankauf verschiedener Örter vergrößert, darunter waren, außer einem Antheil von Praunheim und Fechenheim, drei dem Kloster Seligenstadt ehemals zuständige Flecken Nauheim, Eschersheim und Ginnheim, und die von den Herrn von Eppenstein erworbenen Ämter Ortenberg und Homburg vor der Höhe. Graf Philipp ist berühmt durch die von ihm 1484 unternommene Reise nach Palästina [2]), er starb 1500, und wurde in Gegenwart von 214 Geistlichen im Chor der Marien-Magdalenenkirche zu Hanau begraben. 3) Reinhard IV., dessen Sohn,

1) S. hanau'sches Magazin B. I. Stück 46. 2) S. die Reisebeschr. im Hanauer Magazin B. III. Stück 7 und 8.

brachte durch seine Vermählung mit Katharina, Grafen Günthers von Schwarzburg Tochter, die Reichspfandschaft von Burg und Stadt Gelnhausen erblich an sein Haus, und erhielt die kaiserliche Bestätigung darüber; erwarb auch die Landesobrigkeit über das Dorf Bischofsheim. Aber als pfälzischer Vasall ward er in die gegen Rupert von der Pfalz wegen seiner Widersetzlichkeit gegen Kaiser Maximilian verhängte Acht und in den baiernschen Erbfolgekrieg verwickelt, worin Landgraf Wilhelm der Mittlere Homburg vor der Höhe eroberte, und im Frieden 1507 behielt. Er starb zu früh 1512. 4) Philipp II., Reinhards Sohn, war Anfangs mit seinem Bruder Balthasar unter Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Johann, hierauf des Grafen Wilhelm von Nassau. Er verglich sich mit Hessen, und trug, statt des verlornen Homburgs, dem Kurfürsten von der Pfalz, Ortenberg zu Lehn auf. Im Bauernkriege stillte er den Aufruhr zu Niederrodenbach und Partenstein. Er erweiterte die Stadt Hanau, wozu schon sein Vater den Anfang gemacht hatte. Die lutherische Religion ward besonders durch Vergünstigung seines Bruders Balthasar, der ihn um 5 Jahre überlebte, durch Enneobolus im Hanau'schen ausgebreitet. Er selbst starb 1529 in der katholischen Religion. 5) Philipp III., der Sohn Philipps II., stand Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Juliane von Stolberg und ihres zweiten Gemahls Wilhelms von Nassau (mit dem sie noch 11 Kinder, unter denselben den Stifter des oranischen Hauses gebar), so wie seines Oheims Balthasars (der 1530 zu Augsburg die lutherische Confession unterschrieb, und die Erweiterung der Stadt Hanau fortsetzte), und des Grafen Reinhard von Solms (welcher sowohl den jungen Grafen Philipp, als dessen Bruder Reinhard, wiewohl vergebens, in der katholischen Lehre erziehen ließ). Er reisete in den Niederlanden und Frankreich, wo er sich in Orleans und Bourges aufhielt, und nahm 1548 bei dem Antritte seiner Regirung die lutherische Religion an, wozu der berühmte Abt von Schlüchtern, Peter Lotichius, Vieles beitrug. Er verschönerte die Stadt Hanau, und legte den Grund zu der steinernen Brücke über die Kinzig; nach dem Tode des letzten Grafen von Rieneck nahm er Titel und Wappen derselben Grafschaft an, obgleich Mainz und Würzburg den größten Theil derselben sich zueigneten. Von der Abtei Limpurg erkaufte er 1561, kurz vor seinem Tode, das unter seiner Botmäßigkeit gelegene Kloster Naumburg mit dem Dorfe Hainchen und den Pfarreien Bruchköbel, Kesselstadt und Ober-Issigheim. Seine Gemahlinn war Helena, Tochter des Pfalzgrafen Johann von Simmern. 6) Philipp Ludwig I., dessen Sohn, eine Zeit lang unter Obervormundschaft des Kurfürsten von der Pfalz, dem die beiden Grafen von Hanau-Lichtenberg, und von Nassau-Dillenburg zur Seite standen, studirte zu Straßburg und Tübingen; reisete nach Paris, wo er das Zutrauen des bald darauf ermordeten Admirals Coligny's erwarb, und in der St. Bartholomäus-Nacht gleiche Gefahr erlitt, auch von einem Treulosen, dem Grafen Courtelin zu einer Verschreibung von 1200 Kronen genöthigt wurde, bis ihn der König Karl IX. in seinen Schutz nahm. Nachher studirte er noch in Padua, und kehrte über Ungarn und Böhmen nach Hanau zurück. Die vormundschaftliche Regirung zu Hanau hatte inzwischen die in den Kirchen noch übrigen katholischen Zierrathen verkauft und das Geld zum Besten der Pfarreien verwandt. Er selbst trat erst 1575 die Regirung in seinem 22sten Jahre an, starb aber schon 1580, nachdem er vom Hause Stolberg die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödchen, ein Drittheil am Landgericht Ortenberg, und die Klöster Konradsdorf und Hirzenhain, durch Kauf erblich erworben hatte. 7) Philipp Ludwig II., dessen Sohn, eine Zeit lang unter gleicher Vormundschaft ward unter Anleitung seines Stiefvaters Johann des Mittleren von Nassau in der reformirten Konfession erzogen, welche hierauf (nach der Pfälzer Konfession) in seinem Lande eingeführt ward; ungeachtet sich Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg gleich Anfangs dieser Veränderung widersetzte. Der Graf zeichnete sich schon in seinen jungen Jahren durch seine Fortschritte in Gottesgelahrtheit, Rechtskunde und Philosophie so sehr aus, daß ihm das Gymnasium zu Herborn, wie auch die Universität Heidelberg die Würde eines Rectoris magnificentissimi übertrug. Er brachte die erste Buchdruckerei nach Hanau. Nach einer Reise in den Niederlanden, in Östreich, Ungarn, Böhmen, Polen und Schlesien, hierauf in Venedig, Rom, Neapel und der Lombardei, wo er noch zu Bononien und Padua studirte (während welcher Zeit die Mitbelehnung über die Hanau-Lichtenbergschen Reichslehen erhalten wurde), trat er 1596 die Regirung an und vermählte sich mit Katharina Belgica, der Tochter des Prinzen Wilhelms I. von Oranien. Hierauf nahm er die vertriebenen Reformirten aus den Niederlanden auf, und legte für sie die Neustadt Hanau an (1597), wobei der kluge und rechtschaffene Graf große Schwierigkeiten von benachbarten Ständen zu besiegen hatte. Hiedurch erhielt die Stadt neuen Glanz und das Land eine fruchtbringende Industrie. Mit den neuen Einwohnern wurde eine förmliche Capitulation errichtet, welche 1601 durch den so genannten Transfix erläutert und vermehrt worden ist. Im Jahre 1607 stiftete er das Gymnasium oder die hohe Landesschule, und ließ zur Beförderung des Handels ein Marktschiff nach Frankfurt anlegen. Kaiser Rudolf ernannte ihn zu seinem Rath und trug ihm die ersten Würden in Böhmen auf, aber der Graf widmete sich ganz seinem Lande und hatte nur den Verdruß, daß sein Bruder Albrecht, der Stifter der schwarzenfels'schen Nebenlinie, ihm die Ämter Schwarzenfels, Naumburg, Ortenberg und den assenheim'schen Antheil, jedoch ohne Landeshoheit, abzwang. Philipp Ludwig II. brachte auch 1610 die Erbvereinigung mit Hanau-Lichtenberg zu Stande. Er starb nach einer Reise in England, wo er für den unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz um die Tochter Jakobs I. warb, und in Frankreich, nachdem im Auftrage Ludwigs XIII. und dessen Mutter dem Kaiser Matthias die Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung überbrachte, in einem Alter von

6 Jahren, im Jahre 1612, außerordentlich bedauert [3].) Unter seinen zehn Kindern war Amalie Elisabeth, nachmals Gemahlinn des Landgrafen Wilhelm des Beständigen. 8) Philipp Moritz, dessen Sohn, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina Belgika. Mit dem dreißigjährigen Kriege begann ein langwieriges Elend für Hanau und den jungen Grafen, der mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in enger Verbindung stand. Auf kaiserlichen Befehl mußte das Kloster Schlüchtern an Würzburg abgetreten werden; die Stadt Hanau wurde gezwungen, kaiserliche Besatzung zu nehmen. Zwar ward Philipp Moritz durch die siegreichen schwedischen Waffen von dieser Bürde befreit, erlangte auch den Besitz von Schlüchtern wieder. Aber der unglückliche Tod Gustav Adolfs und die Niederlage bei Nördlingen änderte, die Lage der Sache, und der Graf mußte seine Sicherheit in Frankreich und Holland suchen. Hanau wurde durch eine langwierige Belagerung gedrangsalt, bis auf den glücklichen Entsatz durch Wilhelm V. Landgrafen von Hessen 1636, eine denkwürdige, noch jetzt gefeierte Epoche in der hanau'schen Geschichte [4]). Der Graf fand nun Mittel zur Aussöhnung mit dem Kaiser, mußte sich aber mit Gewalt und List von dem drückenden Joche des schwedischen Generals Ramsay, eines gebornen Schottländers, der den Plan hatte, Herr von Hanau zu werden, befreien [5]). Auch sah er sich genöthigt, Schlüchtern aufs Neue an Würzburg abzutreten. Philipp Moritz starb in seinem 33sten Lebensjahre 1638. 9) Philipp Ludwig III, sein Sohn sollte ihm folgen, aber eben hatte die Gräfinn Mutter Sybilla Christina von Anhalt-Dessau die Vormundschaft übernommen (bestätigt vom Reichskammergericht), eben sein Vetter Johann Ernst von Schwarzenfels hatte in seinem Namen die Reichslehn empfangen, als er 1641 in einem Alter von neun Jahren starb. Die Regirung fiel nun 10) an Johann Ernst, Sohn Albrechts, als den nächsten Agnaten, der zu Schlüchtern, Basel und Frankreich studirt und nachher als Mitvormund alle Feindschaft sowohl mit Philipp Moritz, als auch dessen Witwe und Sohn treuherzig ausgeglichen hatte. Aber auch er starb kaum einige Monate nach dem Antritte der Regirung 1642 an den Kinderblattern. Er war der letzte Graf der hanau-münzenberg'schen Linie, welche fast lauter weise und löbliche, der leider immer zu früh verstorbene Regenten aufzuweisen hatte, ein Unglück, das übrigens durch eine Reihe gewissenhaft geführter Vormundschaften sehr vermindert wurde. Die Erbfolge kam nunmehr an die Grafen von Hanau-Lichtenberg, deren Geschichte wir nun um so eher bis zu ihrem Ausgange noch vor der Beschreibung beider Provinzen folgen lassen, weil beide Grafschaften seit dem Tode Johann Ernst's vereint wurden.

3) Siehe zwei schriftliche Ermahnungen desselben an seine beiden Söhne Philipp Moritz und Wilhelm Reinhard, im hanau'schen Magazin Bd. VII. Stück 44. 4) S. über diesen Entsatz hanau'sches Magazin B. I. Stück 24. und Bernhard Hundeshagen Gesch. der Belagerung und Entsetzung der Stadt Hanau. Hanau 1812. 5) Han. Mag. B. I. Stück 29. 30.

B. Hanau-Lichtenberg. 1) Philipp I. oder der Ältere, Stammvater dieser Linie und zweiter Sohn des Grafen Reinhard II. von Hanau, 1417 geboren, erhielt Anfangs zu seiner Abfindung das Amt Babenhausen, nebst der hanau'schen Hälfte von Umstadt, und einem Theil von der Stadt Hain in dem Dreieich, nachdem man ihm als Vormund Philipps des Jüngern von Hanau-Münzenberg erlaubt hatte, sich zu vermählen. Im Namen seiner Gemahlinn, Anna, Ludwigs Herrn von Lichtenberg im Elsaß Erbtochter, nahm er 1480 nach Jakobs von Lichtenberg Tode die eine Hälfte dieser Herrschaft im Besitz; die andere Hälfte aber erhielt sein Schwager Simon Wecker, Graf von Zweibrücken. Gegen Mainz, welches Brümat als ein heimgefallenes Lehn betrachtete, hatte er hart zu kämpfen, starb aber vor dem Ausgange der Fehde 1480 zu Ingweiler. 2) Philipp II., dessen Sohn, der seinen Bruder Ludwig nach einer Reise zum heiligen Grabe 1485 zu Trident verloren hatte, unternahm eine Reise nach Jerusalem, von der er 1491 glücklich zurück kam. Er ward von Kaiser Friedrich, wie von dessen Sohne Maximilian zu mannichfachen Reichsgeschäften gebraucht, und erhielt vom Erzstift Mainz die Hälfte in der Burg und Stadt Brümat zu Mannlehn. Er starb 1504. 3) Philipp III., dessen Sohn, nahm in dem baiern-landshutschen Erbfolgestreite pfälzische Partei, verfiel deßhalb in die Reichsacht, und verlor gegen Hessen seinen Antheil an Umstadt, wofür er nur eine Entschädigung an Geld bekam. Seine beiden Brüder, Ludwig und Reinhard, fand er ab. Der Kaiser Maximilian, wie der Kurfürst Ludwig von der Pfalz ernannten ihn zu ihrem Rath, und als Marschall des Stifts Straßburg begleitete er den damaligen Bischof bei seinem Einzuge in Straßburg. Die von ihm gewünschte Kirchen-Reformation kam aus Rücksicht gegen den Erzbischof von Mainz nicht völlig zu Stande. Nachdem er sein Land ansehnlich vermehrt, starb er 1538 zu Babenhausen. 4) Philipp IV., dessen Sohn, ein Regent voll Herzensgüte, Aufklärung und Statsklugheit führte die evangelische Lehre, die schon im Elsaß gegründet war, in seiner Herrschaft Babenhausen durch Erasmus Alberus ein, wobei auch der Reformator von Hanau-Münzenberg Enneobolus (Neunheller) thätig war; auch säcularisirte er das cistercienser Kloster zu Padenhausen mit voller Einwilligung der Stifts-Fräulein. Seine 1573 bekannt gemachte Kirchenordnung ward in Hanau-Münzenberg eingeführt, auf welche Linie er als gewissenhafter Vormund die Gesammtbelehnung brachte. Er regirte unter allen hanau'schen Grafen am längsten, und starb 1590 zu Lichtenberg. 5) Philipp V., dessen Sohn, studirte zu Tübingen, besonders Mathematik und Astronomie, und verfertigte selbst eine große silberne Erd- und Himmelskugel. Im Jahre 1560 vermählte er sich mit Ludovika Margaretha, Erbtochter des Grafen Jakob von Zweibrücken, wodurch er 1570 nach dessen Tode die andere Hälfte der Grafschaft Lichtenberg nebst der Grafschaft Bitsch und Herrschaft Ochsenstein erwarb, wiewohl ihn der Herzog von Lothringen aus dem Besitz

von Bitsch setzte. Er war nachher noch mit Katharina von Wied und Agathe von Limburg verheirathet, und starb 1599 als Vater von 12 Kindern. 6) Johann Reinhard I., dessen Sohn von Ludovica Margaretha, studirte zu Straßburg, und war ein unterrichteter Regent, der sich auf Reisen in Frankreich, Italien, England und Holland gebildet hatte, und dem wir vorzüglich Aufklärung über Geschichte und Genealogie seines Hauses verdanken. Im Jahre 1606 verglich er mit Lothringen, daß Bitsch bei Lothringen bleiben, ihm aber das Amt Lamberg als lothringensches Lehn abgetreten werden sollte. Er schloß auch mit Hanau-Münzenberg einen Erbverein. Kaiser Rudolf bestätigte zwar diesen Erbverein, gab aber heimlich dem Erzstifte Mainz eine Anwartschaft auf Burg und Stadt Babenhausen, so wie Kaiser Matthias das kursächsische Haus auf die hanau-lichtenbergschen Reichslehen beantwartete. Er starb 1626 zu Lichtenberg. 7) Philipp Wolfgang, sein Sohn, der zu Straßburg studirte, mußte im dreißigjährigen Kriege die Verödung seiner Länder, besonders im Elsaß, erleben, wobei er aber den Kaiserlichen zwei Schanzen bei Drusenheim und Lichtenau auf beiden Seiten des Rheins nahm. Babenhausen war bald in kaiserlichen, bald in schwedischen Händen [6]), und endlich nahm es der Kurfürst von Mainz in Besitz. Seine gewöhnliche Residenz war Buchsweiler, wo er 1641 starb. Seinem ältesten Sohne, Friedrich Kasimir, gab er die Nachfolge in der Landesregierung, seinem zweiten Sohn Johann Philipp das Amt Babenhausen, das aber von Mainz nicht eingeräumt wurde, und seinem dritten Sohne Johann Reinhard das Amt Lichtenau am Rhein, ohne Landeshoheit, obgleich dieser Letztere sich in seiner Residenz Bischofsheim 1652 huldigen ließ. 8) Friedrich Kasimir erbte nach Johann Ernst's Tode 1642 auch die alte Grafschaft Hanau-Münzenberg, und schloß wegen der künftigen Erbfolge in diesem Lande einen Vergleich mit Hessen-Kassel, 1643, vermöge dessen Hessen-Kassel nach Abgange des hanau'schen Mannsstammes die hanau-münzenberg'schen Lande erben sollte. Wegen der Ansprüche der hessischen Landgräfinn Amalia Elisabeth aus hanau-münzenberg'schem Stamme, so wie ihrer Mutter und Schwestern, wurde diesen die Kellerei Naumburg und das Amt Schwarzenfels unterpfändlich eingeräumt. In dem westfälischen Frieden bekam Friedrich Kasimir Babenhausen von Mainz zurück, so wie auch von Würzburg Schlüchtern. In der Folge durch Abenteurer und einen Schwärmer, Johann Joachim Becher, zu Verschwendungen und zu dem Project der Errichtung eines Königreichs in Amerika hingerissen, ließ er sich von der holländisch-westindischen Compagnie, auf Bedingungen, die über seine Kräfte gingen, mit einem großen Strich Landes von Guiana belehnen, so sehr auch die Agnaten dagegen protestirten [7]), fing nach und nach an verschiedene Stücke seines Landes gegen die Verträge zu veräußern, ließ sich ganz von dem Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg leiten (der ihn sogar zur Annahme der katholischen Religion bereden wollte), und war im Begriff, das hanau-lichtenbergsche Land an Lothringen zu verpfänden. Endlich nöthigten ihn seine Verwandten, einzulenken, und durch einen vom Kaiser bestätigten Receß ward den Beschwerden abgeholfen. Auch endigte 1670 die bisherigen Streitigkeiten beider Konfessionen im Hanau'schen ein Religions-Receß, der die jedem Theile zukommenden Rechte festsetzte, und auf welchen bis zur neuesten Zeit, wo die völlige Vereinigung in Folge der Hanauer Synode (1818) zu Stande gekommen ist, die hanau-münzenberg'schen Diener verpflichtet wurden. In allen diesen Angelegenheiten folgte er dem klugen Rathe der Witwe seines Bruders Johann Reinhard, Anna Magdalena, des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld Schwester, und diesem als Mitvormund. Bei den gewaltthätigen Reunionen des Königs von Frankreich sah sich Friedrich Kasimir genöthigt, dieser Krone, wegen seiner lichtenberg'schen Besitzungen, zu huldigen. Vermöge einer Austauschung mit Mainz erhielt er die Hälfte der Ämter Bieber und Lorhaupten, die nun ganz an Hanau kamen, nebst den mainzischen Antheilen an Münzenberg, Heuchelheim und Dudenhofen. Er erneuerte die hohe Schule zu Hanau 1680 und starb 1685 ohne Nachkommen. Auf ihn folgten nun nach seiner Verordnung in Hanau-Münzenberg der ältere Sohn seines appanagirten Bruders Johann Reinhard, Philipp Reinhard; in Hanau-Lichtenberg des jüngern Bruders Sohn, Johann Reinhard II., die beiden letzten Grafen des ganzen Stammes. 9) Philipp Reinhard, über dessen frühere, mit seinem Bruder unternommene, merkwürdige Reise man das hanauer Magazin [8]) lesen muß, kam 1685 zur Regirung über Hanau-Münzenberg und die nunmehr wieder damit verbundene Herrschaft Babenhausen, nachdem er seinem Bruder Johann Reinhard die Grafsch. Hanau-Lichtenberg übergeben hatte. Beide Brüder wurden 1686 vom Kaiser Leopold zu Wien mit Gnadenbezeigungen überhäuft, der auch nachher damit umging, Philipp Reinhard zum Reichsfürsten zu erheben. Im Jahre 1692 wurde er zum beständigen Director des wetterau'schen Grafen-Collegiums gewählt, und unter ihm Hanau zum zweiten Mal die Zuflucht vertriebener Hugenotten, indem er denselben Wohnungen, Schutz und freien Gottesdienst bewilligte; auch die aus Savoyen vertriebenen Waldenser, für welche der König Wilhelm von England sich bei ihm verwendete, unterstützte er, aber sie zogen wieder ab, weil sie des Klima's nicht gewohnt werden konnten. Er ist auch der Erbauer des Schlosses Philippsruhe, unweit Hanau dicht am Main, und unter ihm ward in einer waldichten Gegend bei Hanau das früher so wirksame mineralische Wasser entdeckt, welches lange Zeit der gute Brunnen hieß (jetzt Wilhelmsbad). Merkwürdig ist die an ihn ergangene Herausforderung des Grafen Ludwig von Solms-Rödelheim, kurbrandenburgschen Oberstlieutenants über das zwischen ihnen gemeinsame Praunheim, worauf er

6) Hanauer Magazin B. I. Stück 36 u. 37. 7) Vergl. überhaupt Schlözer's Briefwechsel Th. 2. Heft 11. S. 237.

8) B. III. Stück 36. 45. 46.

nter andern antwortete, er wolle seine Regirung nicht urch einen Pas de clerc prostituiren [9]). Er verhinerte auch die Verlegung des Reichskammergerichts von Betzlar nach Hanau. Er sowohl als sein Bruder erielt den preußischen schwarzen Adlerorden. Philipp starb 712 ohne Nachkommen, ungeachtet er zwei Gemahinnen, eine Prinzessinn von der Pfalz (Magdalena Clauina von Birkenfeld) und eine von Sachsen (Charlotte on Salfeld) gehabt hatte. 10) Johann Reinhard I., dessen Bruder, regirte seit 1688 in Hanau-Lichtenerg; erhielt auch vom Kaiser Joseph I. die Belehnung iber die hanau-lichtenberg'schen Reichslehen im Niederlsaß (ungeachtet der kursächsischen Anwartschaft), und iber einen Theil des Geleites von Straßburg durch das Herzogthum Luxenburg bis nach Brabant. 1713 übernahm er die Regirung von Hanau-Münzenberg, und rhielt das Directorium der wetterau'schen Grafen. Beide nunmehr wieder vereinte Graffschaften genossen un des glücklichsten Friedens, den Johann Reinhard ur Verschönerung der Stadt Hanau und der Umgegend, o wie zur Erbauung mehrerer lutherischen Kirchen (zu Bendecken, Steinau, Nauheim, Kesselstadt und Rodeim) benutzte. Der Graf mit Dorothea Friederike von Brandenburg-Ansbach vermählt, vermählte 1717 seine inzige Tochter Charlotte mit dem Erbprinzen Ludwig on Hessen-Darmstadt, und verwendete die von Hessen-Cassel geborgten Gelder dazu, um die hanau-lichtenbergchen Lehen des Bisthums Straßburg an Hessen-Darmadt zu bringen. Er schloß auch einige andere Verträge, iit denen Landgraf Karl wegen seiner Gerechtsame auf ie Erbfolge von Hanau-Münzenberg nicht zufrieden var, der auch aus demselben Grunde gegen die vom Grafen in den Druck gegebene Beschreibung der hanaunünzenberg'schen Lande (mit Urkunden) protestirte. Nachem sich aber Landgraf Karl mit Kursachsen wegen seier Ansprüche auf die Reichslehen gegen 600,000 Guld. bgefunden, legte sein Nachfolger Friedrich, König von Schweden, 1730 mit Genehmigung des Grafen, der eine männliche Erben bekam, schon 1730 ein hessisches Regiment nach Hanau und in die umliegende Gegend, m alle Unruhen bei dem Erbfalle zu verhüten. Dieser folgte am 28sten März 1736, an welchem Tage Joann Reinhard zu Hanau starb und mit ihm der Stamm er alten Grafen, eine Reihe vortrefflicher, jeder menschchen Kultur und den Wissenschaften geneigter Regenn ausging. Hanau-Münzenberg fiel an Hessen-Kassel, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt [10]). (Siehe die neueren Schicksale der beiden Grafschaften in den folg. Artikeln.)

II. Hanau (Hanau-Münzenberg). Beschreibung in geographisch-historischer und statistischer Hinsicht. Die Grafschaft, jetzt Fürstenthum, Hanau, die südlichste Provinz von Kur-Hessen, liegt umgeben von Baiern, dem kurhessischen Fulda, dem Großherzogthume Hessen (auf drei Seiten) und dem Gebiete der Stadt Frankfurt, zwischen 26° 11' bis 27° 12° der Länge und 49° 56 bis 50° 14' der Breite auf einem Flächenraume von beinahe zwanzig □Meilen. Dieses im Ganzen ebene, mit sanften Hügeln, die sich vom Spessart herziehen, bedeckte und wasserreiche Land (denn außer dem Main, der die südliche Gränze von der Stadt Hanau bis nach Frankfurt bildet, strömen hier die Kinzig, die Nied, die Nidder, die Wetter, von der die Wetterau den Namen hat, die Bieber, die Lohr, der Sein und andere Bäche) ist von vier Gebirgen umlagert, von dem Spessart, dessen Vorberge den Biebergrund und Altenhaßlau bedecken, von der Rhön, welche ihre Vorberge durch's Amt Schwarzenfels bis in den baiernschen Unter-Mainkreis sendet, von dem Vogelsgebirge, das sich aus der Gegend von Nidda bis in die von Gelnhausen verliert, und vom Taunus, welcher unweit Homburg seinen höchsten Gipfel erreicht, aber in der Wetterau mit andern Bergen in Verbindung steht. Das Klima ist mit Ausnahme der waldigten Ostgegend äußerst milde, angenehm und gesund. Der Boden sehr verschieden, von Hanau weiter östlich größten Theils Sandland, aber durch die Kultur zu fruchtbarem Erdreich umgewandelt, fast allenthalben mit Ausnahme einiger Striche um Schwarzenfels und Bieber der Landwirthschaft günstig, und von den fleißigen Bewohnern zu allen Arten von Korn und Hülsenfrüchten, zum Bau des Mais und der Gemüse (besonders der Möhren und des Kopfkohls), wie auch in der westlichen ebenen Gegend zum Obst- und Weinbau benutzt. Unter den Fabrikenkräutern gilt der Tabak nächst dem Pfälzer für eine der bessern Sorten Teutschlands. Die Viehzucht begünstigt durch gute Wiesen und die Milchwirthschaft ist vorzüglich; die Schafe hin und wieder durch Merino's veredelt. Die Bienenzucht nicht unbedeutend. Der Handel, dessen Ein- und Ausfuhr die Hauptstadt, begünstigt durch die Schifffahrt des Mains, besorgt, concentrirt sich auch ganz auf dieselbe. Ihr werden alle überflüssige Naturprodukte zugebracht, für ihre Fabriken wird auch in den ärmern Ämtern am Spessart in Schwarzenfels und Reinau gesponnen. Wichtig ist der Bergbau [11]), obgleich das Kupfer- und Silberbergwerk zu Bieber, aus welchem letzteren die hessischen Conventionsthaler geschlagen wurden, seit 1803 gänzlich einge-

9) Geogr. Beschr. und Geschichte von Hanau. 1782. S. 132. 10) Vergl. die 1720 zu Hanau gedruckte Beschreibung der hanau-münzenberg'schen Lande wegen der dabei gefügten historischen Belege und Beilagen; so wie die vollständige Stammtafel der Grafen zu Hanau in der hessen-kasselschen Gegendeduction von der wahren Beschaffenheit des hanau'schen Primogeniturrechts 1739 Beil. lit. K. in den Acta Hanoviensia Tom. III. Vorzüglich die kurzgefaßte Geschichte der Herren und Grafen von Hanau" (vom Reg.-Rath Wegener), welche zuerst 1781 in dem hanau'schen Magazine B. IV., nachher 1782 zu Hanau zusammen mit der Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg erschien, und wozu die besten Hülfsmittel, obgleich die eigentlichen archivalischen Quellen größten Theils untergegangen, benutzt worden sind. Eine kurze Übersicht der hanau'schen Geschichte nebst einer Stammtafel gibt auch M. C. Curtius in seiner Geschichte und Statistik von Hessen (Marb. 1793) S. 225 — 236. Einzelne Abhandlungen zur hanau'schen Geschichte finden sich in dem vom Jahre 1779 bis 1785 erschienen vortrefflichen hanau'schen Magazin. 11) S. v. Cancrin Gesch. und systematische Beschr. der in der Grafschaft Hanau-Münzenberg befindlichen Bergwerke 1782.

gangen ist. Nach früheren statistischen Angaben [12]) producirte die Eisenhütte zu Bieber, welche die Eisenerze in der Nähe ausbringt, jährlich wenigstens 1500 Zentner Gußeisen, 1200 Wagen Stabeisen und 600 Zentner Blech, und gab einen reinen Ertrag von 2000 Thalern. Gegenwärtig rechnet man eine jährliche Production von 9000 Wagen (zu 120 Pfund) Roheisen und Gußwerk, 3600 bis 3800 Stabeisen und 7 bis 800 Wagen Zaineisen. Die in Bieber gewonnenen Kobalte werden sämmtlich an die Blaufarbenfabrik zu Schwarzenfels zur Verarbeitung abgegeben und davon dermalen Nichts in's Ausland verkauft. Diese Fabrik braucht jährlich über 2000 Zentner Pottasche und 2000 Klafter Holz. Nach Villefosse gab sie 1803, 1804 und 1805 einen reinen Ertrag von 21,709, 23,581 und 24,423 Thalern. Die Saline von Nauheim (die zu gewissen Zeiten auf 150,000 Gulden reinen Ertrag gegeben hat), gab zu Villefosse Zeit 96,000 Zentner Kochsalz zu einem Werthe von 288,000 Gulden, wobei er den reinen Überschuß für die Domanialkasse, wiewohl zu gering, auf 80,000 Gulden berechnet. Sie liefert jetzt an Kochsalz ungefähr 30 bis 32,000 Säcke (den Sack zu 208 Pfund), wovon etwa 10,000 Säcke auf die inländische Consumtion (Hanau und Fulda) kommen, der Rest in das Ausland verkauft wird. Die vorhandene Sole und die sonstigen Einrichtungen würden eine jährliche Fabrikation von 50 bis 60,000 Säcken gestatten, wenn man bei den gegenwärtigen Umständen und den vielen Abschliessungen und neu errichteten Regien benachbarter Länder den Absatz bewirken könnte [13]). Die Manufakturen und Fabriken haben fast ganz ihren Sitz in der Hauptstadt (S. Hanau). Unter den Einwohnern sind mehrere französische, niederländische und wallonische Familien. Die Verfassung blieb seit 1736 unverändert (bis auf die neueste kurhessische Organisation), so daß auch die Grafschaft keinen Antheil an den kurhessischen Landtagen hatte. Die höhere Justiz-Instanz bildete sonst das Hofgericht (jetzt Obergericht), berühmt durch die vortreffliche Ober- und noch mehr durch die Untergerichts-Ordnung (jene vom Jahre 1746, diese von 1764) einem Werke des Hofgerichts-Raths und nachherigen Kanzlers W. F. Homberg zu Vach [14]). Die herrschende Religion war bisher theils reformirter Konfession (welcher mit Einschluß der niederländischen und wallonischen Gemeinen eine Geistlichkeit von 50 Predigern und einem Superintendenten diente), theils lutherischer (zu der sich 24 Prediger mit ihren Gemeinden unter einem Inspector bekannten). Die Katholiken haben 5 Pfarrer. Im Jahre 1818 kam nach einer Synode zu Hanau [15]), die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen im Hanau'schen und dem damit vereinten isenburg'schen und fulda'schen Lande und somit auch die Verschmelzung der beiden Konsistorien zu Stande.

Die zur Provinz Hanau gehörigen Ämter lagen vor Zeiten nicht in einem Gau. Die Stadt Hanau, einige Ortschaften des Amts Bücherthal, das Amt Altenhaßlau, das Freigericht und das Amt Babenhausen gehörten zum Maingau, das Amt Schlüchtern zu dem Saalgau, die Ämter Rodheim und Bornheimer-Berg zu dem Niedgau (Niddagau), alles Übrige zur eigentlichen Wetterau, welche auch den Kinziggau in der Gegend von Gelnhausen und in weiterem Sinne den Niedgau begriff [16]). Eben so standen die christlichen Bezirke vor der Reformation nicht bloß unter den Archidiakonaten des Erzstifts Mainz, sondern auch in der Gegend von Schlüchtern und Steinau, wiewohl zum geringsten Theil der Grafschaft, unter dem Bisthum Würzburg [17]). In dem sechzehnten und dem Anfange des folgenden Jahrhunderts theilte man die ganze Landschaft in die obere und untere Grafschaft. Jene umfaßte die mehr östlich gelegenen Ämter (Altenhaßlau, Bieber, Lorhaupten, Steinau und Schlüchtern, nebst den nachher abgekommenen Ämtern Schwarzenfels, Brandenstein und Partenstein), diese die Stadt Hanau nebst den Ämtern Bücherthal, Bornheimerberg, Rodheim, Dorheim, Windecken und Ortenberg.

Bis auf die neuesten Zeiten zählte man folgende Ämter: 1) Bücherthal; 2) Bornheimerberg; 3) Windecken; 4) Dorheim; 5) Rodheim; 6) Altenhaßlau; 7) Bieber; 8) das hanau'sche Freigericht; 9) Lorhaupten; 10) Ortenberg; 11) Steinau; 12) Schlüchtern und 13) Babenhausen, wozu noch die Reichspfandschaft Gelnhausen kam. Gemeinschaftliche Zubehörungen bildeten die Stadt Münzenberg, das Dorf Treyß-Münzenberg, die Stadt Assenheim, das Dorf Heuchelheim, die Stadt Ortenberg, der Marktflecken Vilbel, der Ort Praunheim, die Stadt Rieneck, das Dorf Burggräfenrode und der Dreieicher Wildbann, und als Pfand waren hinzugekommen die Ämter: 14) Schwarzenfels, 15) Brandenstein, 16) Altengronau und 17) Kellerei Naumburg.

Nachdem alle diese zur Grafschaft Hanau gehörige, oder damit zusammen geschlagene Ämter, Städte und Flecken im Jahre 1736 vom Landgrafen Wilhelm VIII. als Statthalter Friedrichs I., Königs von Schweden (der seine Erbrechte persönlich abgetreten hatte) in Besitz genommen waren, übertrug dieser 1744 als regirender Landgraf, wegen des Übertritts seines Sohnes, Friedrich, zur katholischen Religion, die Grafschaft seinem Enkel, nachherigem Landgrafen Wilhelm IX, eventuell, und verordnete, daß nach seinem Tode dieser Prinz, oder wer der Älteste unter des Erbprinzen Nachkommen seyn würde, die Landesregirung in Hanau antreten, sobald aber derselbe zur Regirung in Hessen komme, die Grafschaft von nun an mit Hessenkassel vereint regirt werden sollte. Nachdem Wilhelm VIII. 1760 gestorben, übernahm seine Schwiegertochter Maria, geborne Prin-

12) S. das vollständ. Handbuch der Erdbeschr. von Gaspari, Hassel u. s. w. Abth. I. Band V. 1819. 13) S. das Geschichtliche bei der Angabe der einzelnen Ämter. 14) S. dessen Leben in Strieder's hess. Gelehrtengeschichte. 15) S. die daselbst gedruckten Verhandlungen mit Actenstücken.

16) Vergl. Wenck's Gaubeschreibung in der hess. Landesgeschichte Th. II. Abschn. IV. 17) S. *Würdtwein* Dioecesis Moguntina, und besonders die Abhandlung von der ehemaligen geistlichen Verfassung der Grafschaft Hanau im hanauer Magazin B. II. Stück 17.

:ssinn von Großbritannien, als Vormünderinn ihres ltesten Sohnes Wilhelm die Regirung der Grafschaft, eren Besitz Friedrich II., nunmehr regirender Landgraf, ergeblich gegen den Inhalt seines Reverses zu erlangen ıchte. Mit dem Jahre 1764 begann die für Hanau berhaupt und die Stadt besonders sehr heilsame Regirung Wilhelms IX. als Grafen von Hanau, der endch 1785 als regirender Landgraf die Grafschaft mit Hessenkassel vereinte, der Central-Regirung in Kassel interwarf, aber ihre Verfassung beibehielt. Durch den Reichsschluß von 1803 wurde die Grafschaft zum Fürstenthum erhoben und der nunmehrige Kurfürst Wilelm I., der sich 1773 wegen des Amts Babenhausen nit Hessen-Darmstadt verglichen, suchte nun das neue Fürstenthum zu vergrößern, vereinigte damit die überommene Stadt und Burg Gelnhausen, und erhielt uch 1806 von dem Grafen von Degenfeld-Schomburg ıls Eigenthumsherrn die Landeshoheit über das an das Amt Steinau gränzende Gericht Ramholz. Im Jahr 1806 nahm Frankreich mit dem Kurfürstenthum Hessen uch die ganze Provinz Hanau in Besitz, und überließ ie 1810, mit Ausschluß der Ämter Babenhausen, Rodheim, Ortenberg und Dorheim, und der oben angeführten Gemeinschaften von Münzenberg, Heuchelheim, Assenheim u. s. w., die dem Großherzogthum Hessen inverleibt wurden, auch eines großen Theils der Donänen, welche sich Napoleon selbst vorbehielt, dem Großerzog von Frankfurt. 1811 wurde das Fürstenthum Hanau ein Departement des neuen, aber ephemeren Primatialstates [18]). Nach der Vertreibung der Franzoen und vermöge des Frankfurter Accessionsvertrags von 1813 kam der Kurfürst wieder zu seinem Lande. Nunmehr begannen die Austauschungen, wodurch unter ndern Kurhessen, nachdem es 1816 seinen Antheil an Vilbel und Burggräfenrode, an den Ämtern Rodheim, Ortenberg und Babenhausen, und die Gemeinschaften von Assenheim, Heuchelheim, Münzenberg, Kreis-Münzenerg, Stadt Ortenberg (nebst Herzershausen und Selenhofen), an das Großherzogthum Hessen abgetreten, on demselben den großherzoglichen Theil an Praunseim (jetzt zum Amt Bergen gehörig), so wie die Ortchaften Großauheim, Großtrotzenburg, und Oberrodenach (im jetzigen Landgericht Hanau), von Östreich geen das von Hessen neu erworbene fulda'sche Distriktsmt Weyhers, das Amt Salmünster, und sieben jetzt ı vier Justizämter (Meerholz, Birstein, Langenselbold nd Wächtersbach) vertheilte Distrikte der mediatisirten Grafen und Fürsten von Isenburg erhielt. Mit dem eu erworbenen Großherzogthume Fulda bildeten nun iese Besitzungen einen fortlaufenden, mit Ausnahme es Amts Dorheim und der Stadt Rinneck, so wie der aiernschen Straße von Gelnhausen nach Salmünster bgerundeten Landesstrich. Vermöge der 1821 vorgeommenen neuen Gebietsabtheilung sind die hanauschen Justizämter mit den isenburgschen Erwerbungen, welche ungefähr 18,000 Einwohner begreifen, zusammen geschlagen und unter vier Kreise gestellt worden, deren Seelenzahl wir zugleich nach der neuesten Zählung (von 1824 und 1825) angeben wollen:

I. Kreis Hanau.

Stadt Hanau	10,388
Landgericht Hanau	9159
Amt Bergen mit Praunheim	9040
Amt Windecken (erst 1823 von Hanau abgesondert)	4881
Amt Dorheim	2397
	35,865 Einw.

II. Kreis Gelnhausen.

Amt Gelnhausen	7937
Amt Bieber	3136
Amt Meerholz	4855
Amt Langenselbold	5224
	21,152 Einw.

III. Kreis Salmünster.

Amt Salmünster	4428
Gericht Romsthal	1627
Amt Wächtersbach	5661
Amt Birstein	4465
	16,181 Einw.

IV. Kreis Schlüchtern,

bestehend aus dem Ämtern Schlüchtern, Steinau, Schwarzenfels und dem Gericht Ramholz 21,073

Dieß macht eine Summe von 94,271 Einw.

Vor dem Jahre 1820 betrug die Anzahl der Einwohner 83,988, die der Häuser 14,034 [19]).

III. Hanau, Landgericht, begreift dermalen 1) die Stadt Hanau (bestehend aus Alt- und Neuhanau nebst den zu Althanau gehörigen Meiereien Neuhof und Lehrhof und mehreren herrschaftlichen und Erbbestandsmühlen); 2) Bruchköbel, D., (mit dem Kinzigheimer Hof und der Fechenmühle); 3) Dörnigheim, Fl. (mit herrsch. Gütern); 4) Großauheim, D.; 5) Großkrotzenburg, D. (mit der Naßmühle); 6) Hochstadt, Fl. (mit der Ziegelhütte); 7) Kesselstadt, D. (nebst dem Schloß Philippsruhe, der Fasanerie und der Ziegelhütte); 8) Kilianstädten, D. (mit dem herrsch. Vorwerk); 9) Mittelbuchen, D.; 10) Niederissigheim, D. (nebst der Blochmühle und herrsch. Gütern); 12) Niederrodenbach, Fl. (mit den Höfen Tragen und Hüttengesäß); 13) Ober-

18) Vgl. Winkopp's Beschreibung des Großherzogthums rankfurt. Weimar 1812.

19) S. das Statshandbuch von Kurhessen von 1826, wo noch diese ältere Zählung zum Grunde liegt; und vgl. Kellermann's Karte von Kurhessen 1823. Für die Amtsbeschreibung aber Reg. Engelhardt's Erdbeschr. der Hessenkasselschen Lande, das neunte Hauptstück. Kassel 1778. Diese fleißige Darstellung des ehem. Reg. R. Joh. Balth. Hundeshagen ist in der 1782 zu Hanau gedruckten: geogr. Beschr. der Grafschaft Hanau-Münzenberg, von demselben Verfasser hin und wieder berichtigt worden.

dorfelden, D. (mit den herrsch. Gütern); 14) Oberissigheim, D. (mit den herrsch. Gütern); 15) Oberrodenbach, D.; 16) Roßdorf, D. (mit den Butterstädter und Welschen Höfen); 17) Rumpenheim, D. u. Schl.; 18) Rüdigheim, D. (mit dem herrsch. Vorwerke); 19) Wachenbuchen mit Wilhelmsbad, dem Gesundbrunnen und dem Wilh. Hof.; zusammen dermalen 1?547 Einw. und ungef. 3040 Häusern.

IV. Hanau (Stadt). Die Stadt Hanau, in einem Winkel, welchen der Main mit der einströmenden Kinzig bildet, und am Fuß eines von Frankfurt längs dem Mainstrom sich erstreckenden Gebirgsstriches, unter dessen Steinarten die von De Luc schon bemerkte Lava auf einen benachbarten Vulkan hinweiset[20]), liegt in einer von den Römern bis in's dritte Jahrhundert eingeschlossenen, und schon durch die Ausbeute der bisherigen Ausgrabungen von Urnen und Münzen merkwürdigen klassischen Gegend[21]). Der Name der Stadt wie der Burg, der sie ihre Entstehung oder Erweiterung zu verdanken hat, ist teutsch (nicht von Hanno, oder den Hunnen, sondern von Hagen, d. i. Hain und Aue abzuleiten). Die alte Burg, zu der ehemals ein Heidenthurm gehörte, kann jedoch die Forsetzung eines römischen Kastells gewesen seyn. Zu der zahlreichen Burgmannschaft, welche diese Burg vor Zeiten vertheidigte, gehörten die von Breidenbach, Bellersheim (Riedesel), Brendel von Homburg, Carban, Dorfelden, Hattstein, Hedersdorf, Hulzhofen, Spechte von Bubenheim und Schaden. Im J. 1303 gab Kaiser Albrecht der Altstadt Hanau die Freiheiten der Stadt Frankfurt; seit 1419, wo die Tapferkeit ihrer Bürger der Usurpation eines Erzbischofs von Mainz ein Ende machte[22]), ward sie vom Grafen Reinhard II. zum Hauptsitz des Landes erhoben, unter Philipp II. und Philipp Ludwig II. erweitert und befestigt. An der Stelle dieser Festungswerke stehn jetzt ein Paradeplatz, eine Esplanade, ein Komödienhaus, Zeughaus und Collegienbau, Werke Wilhelms IX.[23]). Von den zwei Pfarrkirchen der Altstadt ist die 1493 zu einem Collegiatstift erhobene reformirte Kirche das Erbbegräbniß der Hanau-Münzenbergschen Grafen seit Reinhard II.[24]), so wie die 1658 erbaute vormalige luthersche Kirche in ihrer Gruft die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg einschließt, welche zugleich die alte Grafschaft regirten[25]). Außerdem finden sich in der Altstadt das so genannte luthersche Schulgebäude, sonst eine lateinische, jetzt eine Real- oder Bürgerschule (wie denn auch Hanau in neuerer Zeit gleich den übrigen kurhessischen Provinzialstädten eine Handwerksschule erhalten hat), das ehemals reformirte Gymnasium illustre oder die hohe Landesschule (sonst mit 10, jetzt mit 4 ordentlichen und 2 außerordentlichen Lehrern), deren humane und liberale Stiftungsurkunde vom Grafen Philipp Ludwig II. verdiente näher bekannt zu seyn (das Gebäude 1607 angelegt, kam erst nach dem 30jährigen Krieg, in welchem Hanau viel leiden mußte, 1665 zu Stande); ferner ein altes Rathhaus, zwei Waisenhäuser (jetzt combinirt und erweitert), ein altes Hospital mit einer Kirche, die 1601 mit der Judengasse angelegte Synagoge, und das am Ende der Stadt nach der Nordostseite seit 1763 erweiterte und verschönerte Schloß, welches auch die Kanzlei in sich schließt (das alte Kanzleigebäude verbrannte mit dem Archiv 1349). Die ganz regelmäßig und breit gebaute Neustadt liegt südwärts der Altstadt nach dem Main zu, aus welchem zur Bequemlichkeit der Handlung ein Kanal bis an den Stadtgraben geführt worden ist (derselbe reichte ehemals unter dem Wall her bis vor die Stadtwage, so daß die Waren in der Stadt ausgeladen wurden). Sie ist ein Werk der seit 1597 von Philipp Ludwig II. aufgenommenen Wallonen und Niederländer, die der Religion halber hieher flüchteten, zum Theil auch aus Frankfurt, wo man sie unweise von Neuem beschränkte, übergingen, und erhielt 1600 und 1601 ihre eigene kapitulationsmäßige Verfassung. In derselben liegen, die alte, nur durch eine Mauer unterschiedene, doppelte Kirche für die wallonische und niederländische Gemeinde, der große Marktplatz mit einem schönen Rathhaus, ein Hospital[26]) und andere, für das Consistorium, die Zeichnenakademie und für die Fabriken bestimmte, ansehnliche Gebäude. Die außerhalb der Altstadt gelegene, kleine, aber zur Handlung gelegene Vorstadt stößet auf die Kinzig, worüber eine steinerne Brücke führt, welche bei der 1813 von den Baiern dem nach Frankreich sich zurück ziehenden Napoleon gelieferten Schlacht wie die Vorstadt selbst ein Hauptangriffspunkt war. Die Anzahl der Einwohner dieser Stadt (deren größte Länge 260, so wie ihre größte Breite 210 Ruthen beträgt), hat überhaupt seit dem 7jährigen Kriege, in welchem Hanau mehrere Jahre von den Franzosen besetzt blieb, nicht verhältnißmäßig zugenommen, wovon die Ursachen noch nicht ganz klar sind[27]). 1791 zählte man 12,045 Einw., immer in den letzten 40 bis 50 Jahren zwischen 11 bis 12,000; gegenwärtig 10,388. (Die im kurhess. Statshandbuch von 1826 angegebene Anzahl von 9634 Einwohnern bei 1471 Häusern ist etwas älter, und sind dabei die ausländischen Fabrikarbeiler nicht mehr, wie früherhin, mitgerechnet worden). — Die Bevölkerung der Altstadt zur Neustadt belief sich im Jahr 1807 (in welchem in Hanau 540 Judenseelen gezählt wurden) wie 43 zu 100, und zwar so, daß dort auf ein Wohnhaus 9, hier 8 Menschen kamen. Der größte Flor der Neustadt be-

20) S. Hanauer Magazin B. II. S. 337. B. IV. S. 9, und vgl. dagegen J. H. Kopp's Topographie von Hanau S. 40. 21) Vgl. Hanauer Magaz. B. II. S. 185. B. III. Stück 25., auch S. 219. Stück 26., seit welcher Zeit noch das Römerbad bei Rückingen gefunden ist. 22) S. oben Geschichte der Grafen. 23) Vgl. überhaupt die Materialien zur Topographie von Hanau im Hanauer Magazin B. III. Stück 25 und 27. 24) S. das Verzeichniß der Grabmähler im Hanauer Mag. B. III. Stück 10. 11 und 12. 25) Eben das. B. II. St. 16.

26) S. über die Armenanstalten überhaupt Kopp's Topographie S. 115. 27) S. über die frühere Volksmenge, das Hanauer Magazin, B. I. St. 18., und vgl. Kopp's Topographie von Hanau. S. 93.

and von jeher in den meistens von Fremdlingen angegten, in neuerer Zeit ziemlich verfallenen Gold-, Silber-, Seiden-, Wollen-, Tabaks-, Porzellan- und ielen anderen Fabriken, über deren Entstehung und früeren Schicksale des Hanauer Magazin interessante Belehung gibt[28]). Gegenwärtig zeichnen sich noch die Gold- nd Silber-, Teppich-, Hut-, Tabaks-, und eine neue Blattirfabrik aus. Auch hat Hanau noch eine Sammt- nd Seidenzeug-, eine Wollenzeug-, eine Strumpf-, Handschuh- und Mützenfabrik, acht Lederfabriken, mehrere vorzügliche Lichter- und Seifenfabriken, Porzellan- nd Emaillemaler, Papier- und Kutschenfabrikanten. Die großen Speditionsgeschäfte, wozu der Verkehr nach Frankfurt so vortheilhaft war, haben sich vermindert. Die beiden jährlichen Messen erheben sich nicht viel über Jahrmärkte. Hanau ist reich an Mühlen, denn außer er großen herrschaftlichen Kinzigmühle, die sonst aus 4 Mühlgängen bestand, hat sie Schneide-, Sandelolz-, Gewürz-, Gips-, Tabaks-, Papier-, Walk- nd Pulvermühlen. Die Stadt ist nicht bloß der Sitz er bürgerlichen Provinzialbehörden, sondern auch der nter dem Großherzog von Frankfurt, einem Freunde ller Wissenschaften, errichteten wetterau'schen Gesellhaft für Naturkunde (bekannt durch die Arbeiten Gärters, Leisler's, J. H. Kopp's, von Leonhard's und anerer geborner Hanauer) und der von Wilhelm IX. (selbst einem Kenner) gegründeten Zeichnungsakademie, welche dermalen zwei ordentliche Lehrer und außer vieen Ehrenmitgliedern 35 kunstmäßige Theilnehmer zählt. Unter ihren Zöglingen kann man Buri, und den in Wien noch lebenden Krafft anführen). Über die wissenhaftliche Bildung von Hanau gibt das zwischen den Jahren 1778 und 1785 erschienene Hanauer Magazin inen hinlänglichen Maßstab, unter den Gelehrten der amaligen Zeit zeichneten sich F. L. Cancrinus, der Erauer von Wilhelmsbad (dessen Sohn jetzt kaiserl. russ. Finanzminister ist), Bergsträßer und J. B. Hundeshagen us[29]). Aus dem Hanau'schen gebürtig sind auch von Savigny in Berlin, die Gebrüder Grimm in Kassel nd der in Batavia zu früh verstorbene Naturforscher Kuhl. — In der Umgegend von Hanau liegen die Schlösser Philippsruhe (zuerst vom Grafen Philipp Reinard angelegt), Rumpenheim am linken Mainufer (jetzt em Landgrafen Friedrich gehörig) und das 1709 entdeckte, 1777 vom damaligen Landgrafen Wilhelm IX. it den schönsten Anlagen versehene und nach diesem inem Schöpfer benannte Wilhelmsbad, ob es gleich ermalen mehr von Gesunden als Kranken besucht wird[30]). uch kann man noch bemerken, daß an den Gränzen on Hanau zwei in der Kriegsgeschichte berühmte Örter egen, Steinheim, wo Gustav Adolf sich eine Zeit lang ufhielt und von wo er einen Besuch in Hanau abstattete (wie denn Hanau von jeher viele gekrönte Häupter in seinen Mauern sah) und Dettingen, wo im 7jährigen Krieg die bekannte Schlacht zwischen den Alliirten und Franzosen vorfiel.

28) Band VI. St. 49. 50. 51. 52. vom Seidenbau vergl. . 1. St. 26. von den Tabaksfabriken St. 41. 43. 29) S. trieder's hess. Gelehrtengeschichte. 30) Vgl. Hanau und Wilhelmsbad aus den Briefen eines Reisenden im teutschen Mer r 1785. Stück II., und die 1792 aus der Schweiz datirte Schrift: der Wilhelm IX. und dessen sechs erste Regirungsjahre.

V. Hanau. Dieß ehemalige kaiserl., so genannte Freigericht bestand aus 5 katholischen, durch Weinbau sich auszeichnenden Dörfern Somborn, Berbach (dem alten Sitze der im 12ten Jahrhunderte ausgestorbenen Grafen von Berbach), Altenmittlau, Neuseß und Horbach, und war zwischen Hanau und Mainz gemeinschaftlich. Wegen ihrer zusammenhängenden Lage sind gegenwärtig diese 5 Dörfer, so wie das Amt Altenhaßlau, mit dem Amte und Kreise Gelnhausen vereinigt. (*Rommel.*)

VI. HANAU (Schlacht von). Durch die Niederlage bei Leipzig ($\frac{18}{19}$. October 1813) war Napoleons Herrschaft in Teutschland vernichtet. Es blieb diesem anerkannt großen Feldherrn noch die schwierige Aufgabe, die Reste seines Heers mit möglichst geringem Verlust über den Rhein zurück zu führen, um der wahrscheinlich bald nöthigen Vertheidigung der Reichsgränzen einen Erfolg zu sichern. Am rechten Ufer des Stromes noch eine Schlacht anzunehmen war für ihn doppelt gefährlich: einmal, weil das moralische Princip in seinen Truppen einen zu starken Stoß erlitten hatte, dann auch, weil das unter Wrede vereinigte baiern-östreichische Heer die Verbindungspunkte mit dem Rheine täglich mehr bedrohte und jeden noch offnen Weg zur Rettung versperrt haben würde, sobald Napoleon mit der Armee noch länger im Inneren Teutschlands verweilte. Mittels einer glücklichen Täuschung seiner Besieger und durch jene Lauheit, die nach großen Ergebnissen meist bei verfolgenden Heeren eintritt, war es dem Kaiser gelungen, fast nur von Streifpartien und einzeln vorgeeilten leichten Truppencorps belästigt, unaufgehalten das Plateau der Fulda- und Kinzigquellen zwischen dem Vogelsberge und der Rhön zu erreichen, mit geringem Verluste durch die Waffen, nicht ohne bedeutenden durch die rastlosen Märsche und die Entbehrungen seiner Truppen.

Die Spitze des baiern-östreichschen Heers, das unter dem General Grafen Wrede, 50,000 Mann stark, meist aber aus neuen Truppen bestehend, in Eilzügen von Braunau über Landshut, Donauwörth, Nördlingen, Dinkelsbühl, Ansbach und Uffenheim herangezogen, zwei Tage lang durch die Eroberung von Würzburg aufgehalten worden, dann auf Aschaffenburg und von da gegen die Hauptverbindung Napoleons mit dem Rheine vorgerückt war, erreichte am 28. October Hanau, wurde jedoch durch eine fast gleichzeitig von Gelnhausen her anrudernde feindliche Abtheilung von dort verdrängt; erst in der Nacht konnte die Stadt durch Infanterie neuerdings besetzt werden. Am 29sten Morgens, nach Ankunft des Hauptcorps, setzte der Vortrab sich gegen Gelnhausen in Bewegung, warf die auf der großen Straße aus dem Walde bei Langenselbold debouchirende Avantgarde des Feindes zurück, traf jedoch bei Rothenbergen auf überlegne Macht und mußte sich hier, so wie eine im Kinzigthale vorgeschickte östreichische Brigade,

eiligst zurückziehn. Die Armee Napoleons gewann demnach während des Tags die beschwerlichen Engpässe im Kinzigthale bei Gelnhausen und rückte unaufhaltsam und augenscheinlich im Rücken nicht gedrängt, mit Übermacht gegen Wrede's Heer vor, das am 30sten Morgens eine Stellung vorwärts Hanau genommen, den rechten Flügel an die Kinzig gelehnt, den linken über die Straße von Gelnhausen ausgedehnt, mit dem Vortrab aber den Hanauer Wald besetzt hatte. Napoleons Heer war ungefähr 60,000 Combattanten mit 200 Geschützen, das verbündete beiläufig 36,000 Mann mit 120 Geschützen stark.

Ein rascher Angriff der Franzosen warf die baiernschen Vortruppen bald aus dem Walde und nöthigte sie zum Rückzug auf die Hauptstellung, wo eine zahlreiche Artillerie, vor der Mitte der Position vereinigt, das Hervorbrechen der feindlichen Hauptmacht aus dem Walde fast drei Stunden lang aufhielt, während der rechte Flügel der Verbündeten gleichfalls einen Angriff des Feindes zurückwies. Inzwischen hatte Napoleon den größten Theil seiner Truppen in die Linie gebracht; ein allgemeiner Angriff auf den Mittelpunkt der Stellung Wrede's gelang vollständig, eben so ein durch 50 Geschütze unterstützter Anfall auf deren linken Flügel. Das Centrum und der rechte Flügel der Verbündeten wurden an und über die Kinzig geworfen; an der Lamboybrücke, eine Viertelstunde oberhalb der Stadt, setzte sich dieser, und nahm den hart gedrängten Mittelpunkt einiger Maßen auf; doch verloren bei der Eile des Rückzugs, Viele ihr Leben im Flusse, an dessen linkem Ufer, südöstlich an der Aschaffenburger Straße beide Abtheilungen des Heers eine Stellung nahmen. Der linke Flügel warf sich nach Hanau, und hielt sich dort die Nacht hindurch gegen zwei franz. Corps, während Napoleons Hauptheer unaufhaltsam um die Stadt herum den Zug auf Frankfurt fortsetzte. Hanau gerieth während der Nacht durch franz. Haubitzgranaten in Brand. Am Morgen des 31. Oktobers räumten die Verbündeten die Stadt und zogen sich auf ihre Hauptmacht zurück. Um 8 Uhr besetzten die Franzosen Hanau, und Napoleon befahl, um diesen wichtigen Stützpunkt, für neue Angriffsoperationen fort zu benutzen, zugleich auch der noch bei Gelnhausen befindlichen Arrieregarde unter dem Marschall Herzog von Treviso Zeit zum Vorbeizuge nach Frankfurt zu verschaffen, dem 4ten und 6ten Corps, auf das linke Kinzigufer über zu gehn und die Vortheile des erfochtenen Sieges zu verfolgen. Nach kurzem Widerstande mußten die Verbündeten die Lamboybrücke verlassen und sich gegen den Main zurück ziehen; durch die Reserve verstärkt, brachten sie jedoch das Gefecht zum Stehen. Hanau's und jener Brückenwiedergewinn bedingten indeß die Entscheidung; Graf Wrede beschloß zur Offensive über zu gehn. Er selbst setzte sich an die Spitze einer östreichschen Brigade, gewann ein Thor und rückte, die Franzosen vor sich her treibend, durch die Stadt der Brücke zu, wo seine Verwundung und der Umstand, daß es den Feinden gelungen war, den hölzernen Theil derselben zu verbrennen, und das rechte Ufer durch eine zahlreiche Artillerie zu schirmen den Fortschritten der Verbündeten ein Ende machten und den Franzosen den Abzug nach Frankfurt gestatteten. Napoleon hatte demnach das Mögliche erreicht, Wrede das Mögliche geleistet. Der Verlust der Verbündeten in dieser 2tägigen Schlacht belief sich auf mehr a[ls] 9000 Todte und Verwundete. Die Franzosen verlore[n] mit Einschluß der Gefangenen, über 14,000 Mann. (Benicke[n])

VII. HANAU-LICHTENBERG. Geschich[te] und vormaliger Bestand der Grafschaft. [Die] Länder, welche ehemals unter dem Namen Hanau-Li[ch]tenberg begriffen waren, und diesseits und jenseits [des] Rheins im untern Elsaß zerstreut lagen, bestanden [ur]sprünglich aus den Gütern der Herren von Lichtenb[erg] oder Claremont, und von Ochsenstein. Das Hauptsc[hloß] Lichtenberg lag auf einem erhabenen steilen Felsen [des] wasgauschen Gebirges, von welchem man einen betr[ächt]lichen Theil des untern Elsasses übersehen konnte; e[s ward] 1678 den Franzosen übergeben und befestigt wo[rden]. Ungeachtet, einer Tradition nach, die von Lichte[nberg] schon unter Ludwig dem Frommen sollen in Ansehe[n ge]standen haben, so findet man doch vor dem 13ten [Jahr]hundert keine sichere Nachricht von ihnen. D[...] wurde ein Herr von Lichtenberg Bischof zu Stra[ß...] Der 1315 verstorbene Johannes von Lichtenberg [war] Landvogt des Elsasses. Jakob, Obervogt von Stra[ß...] verglich sich im J. 1471 mit seinem Bruder [...] dahin, daß dieser ihm mit Bewilligung seiner [...] Tochtermänner, des Grafen Simon Wecker von [Zwei]brücken und des Grafen Philipp von Hanau (vo[n Lich]tenberg nachher genannt) seinen halben Theil a[n Lich]tenberg abtrat. Diese Großmuth rührte Jako[b, den] Letzten seines Stammes, der indessen vom Kaiser [Fried]rich III. war in den Grafenstand erhoben worde[n, der]maßen, daß er es noch vor seinem Tode bei [dem] Lehnsherren dem Bischof von Metz dahin bracht[e, daß] die beiden Tochtermänner seines Bruders geme[inschaft]lich und zu rechtem Erbmannlehn mit seinen [...] belehnt wurden. Er starb 1480. Nach einigen [Strei]tigkeiten mit dem Bischof von Straßburg thei[lten Si]mon Wecker von Zweibrücken und Graf Phil[ipp von] Hanau die Grafschaft Lichtenberg. (S. oben [Ge]schichte der Grafen von Hanau-Lichtenberg). D[...] war schon vorher durch eine Erbtochter an Zw[eibrücken] gekommen. Nachdem aber sowohl Simon W[ecker als] auch sein Bruder Jakob, Graf von Bitsch, oh[ne männ]liche Erben gestorben, brachte des Letzteren einz[ige Toch]ter Ludovica Margaretha ihrem Gemahl, de[m Grafen] Philipp V. von Hanau-Lichtenberg, 90 Jahre [nach dem] ersteren Erwerb (1570), die andere Hälfte [der Graf]schaft Lichtenberg, nebst der Grafschaft Bitsch [(welche] 1606 das Amt Lichtenberg von Lothringen e[...] wurde) und der Herrschaft Ochsenstein. D[...] von Hanau-Lichtenberg, die seit 1642 au[ch ...] Münzenberg geerbt, blieben nun im ruhigen [Besitz die]ses Landes, bis zu den 1676 vom König [von Frank]reich unternommenen, den ausdrücklichen Bes[...]

des westphälischen Friedens zuwider laufenden, berüchtigten Reunionen; wodurch der Graf Friedrich Kasimir die Unmittelbarkeit über seine Lande jenseits des Rheines verlor. Der letzte Graf von Hanau Johann Reinhard, der 1736 ohne männliche Erben starb, brachte es dahin, daß durch ein königl. franz. Arrêt die Grafschaft Lichtenberg für ein Weiberlehn erklärt wurde, so daß seine einzige, mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt Ludwig VIII. vermählte Tochter und ihre Leibeserben ihm succediren konnten. Die kursächsischen Ansprüche wegen der auf die Reichslehen 1625 erhaltenen Anwartschaft erklärte der hohe Rath von Kolmar für nichtig, besonders weil dieser Forderung bei der Übergabe des Elsasses an Frankreich keine Erwähnung geschehen, und weil Kaiser Joseph I. 1707 den Grafen Johann Reinhard II. mit den hanauschen Reichslehen im niedern Elsaß beliehen. Hessen-Darmstadt behielt die Lichtenbergschen Lande bis zum Lüneviller Frieden 1801, in welchem der jetzige Großherzog den am linken Rheinufer gelegenen Theil derselben mit 28 □Meilen und 79,000 Einwohnern an Frankreich und Baiern verlor, worauf im Reichsdeputationsschluß die Abtretung des Restes nämlich der Ämter Lichtenau und Wildstedt mit 4 □Meilen und 12,500 Einwohnern an Baden folgte. (Für diese und andere Abtretungen erhielt Hessen-Darmstadt erst das Herzogthum Westphalen, 1813 aber, als dieses Land an Preußen kam, Rheinhessen zur Entschädigung). Die Grafschaft überhaupt, wie sie zuletzt der Großherzog von Hessen besaß, bestand 1) aus den im Elsaß liegenden, seit 1676 unter franz. Hoheit gestandenen Ämtern, 2) aus den Ämtern Lemberg im Westrich, Wildstädt und Lichtenau diesseits und jenseits des Rheins, 3) aus dem Amt Schafheim in der Wetterau. A. Elsassische Ämter, nämlich Buchsweiler (Buxovilla, Bouxviller), Ingweiler, Neuweiler (Neovilla), Pfaffenhofen, Brümt (Brümat), Wolfisheim, Westhofen, Wörd, Hatten, Offendorf. Sie liegen zerstreut in dem jetzigen franz. Departement des Niederrheins, dem Bezirk von Straßburg, Weißenburg und Saverne, in einer fruchtbaren, von der Moder (die zwei Stunden vom Schloß Lichtenberg entspringt), der Sorre und andern fischreichen Bächen, die auch zum Transport des Holzes aus dem Wasgau dienlich sind, bewässerten Gegend [1]). Dieß waren die alten lichtenbergschen Stammgüter rc. unter franz. Hoheit. Die Vorrechte eines Grafen von Lichtenberg vor andern franz. Vasallen (durch lettres patentes ertheilt) bestanden in der Betreibung der Bergwerke, in der Befreiung vom Notariat, einer eigenen Kanzlei, der Verleihung aller Stellen im Lande, auch der Beamten, die aber der katholischen Religion zugethan seyn mußten. Seine Einkünfte flossen nicht bloß aus seinen eigenen Gütern, welche beträchtlich waren, aus den herrschaftlichen Waldungen und Weiden, sondern auch aus der Accise vom Salz, vom Vieh, von versteigerten und verkauften Gütern (der Pfundzoll, von jedem Livre 4 Deniers), aus dem Ohmgeld oder der Accise von Wein und Bier (von jeder Ohm Wein 1 Livre und 4 Sous nebst dem Preis von 4 Maß ausgezapften Weines), von dem Frucht- und Weinzehnten (der übrigens meistens den katholischen Stiftern und andern Decimatoren zufiel), vom Frohngeld (Abgabe von jeder bürgerlichen Nahrung, und vom Gespann), von dem 12 Sous Haber (da die Gemeinden eine festgesetzte Quantität Haber für 12 Sous das Viertel liefern mußten), von dem Todesfall, der Bede, und den Mühlzinsen, und betrugen mit den andern Ämtern der Grafschaft wohl 1 Million Livres. Dagegen durfte er im Elsaß weder Truppen anwerben noch halten, hatte kein Recht über Leben und Tod, durfte keine neue Auflagen, keine Zölle auflegen, keine Münze schlagen; die Collegia in Buchsweiler, dem Hauptort, waren eingeschränkt, von den Aussprüchen der Regirung daselbst wurde in allen Fällen appellirt, der Chausseebau ward durch königl. Inspecteurs dirigirt; auch das Postwesen war Vorrecht des Königs, welcher Auflagen nach Gefallen machte; so daß ein Mann von 50 Äckern, an Kopfsteuer, Vingtieme, Brücken- und Marechausseegeld, jährlich ungefähr 150 Livres durch den jährlich gewählten Bürgermeister der Gemeinde an die Intendanz liefern mußte. Die Appellation geschah von der Regirung in Buchsweiler an das Conseil souverain zu Kolmar, von da in einigen Fällen an den Statsrath zu Versailles: hohe Kriminalfälle gehörten nach Kolmar, Landstreicher und anderes Raubgesindel wurde in Straßburg von der Marechaussee verhört und gerichtet. Mit der Religion hatte es folgende Bewandtniß. Seit 1540 hatten Bucer und Kaspar Hedio hier die evangelische Lehre eingeführt, aber unter dem franz. Einfluß ließen sich Familien und ganze Dörfer wieder zur katholischen Religion bewegen; zu deren Vortheil ungeachtet der vertragsmäßigen freien Religionsübung merkwürdige Verordnungen gegeben wurden: 1) wo in einem Ort sieben katholische Bürger waren, wurde ihnen das Chor eingeräumt. 2) Alle Beamte und ihre Gehilfen mußten katholisch seyn. 3) Eben so alle uneheliche Kinder. 4) Die Schuldner, welche den katholischen Kultus annahmen, waren auf 3 Jahre von der Verfolgung der Gläubiger frei. 5) Wenn Ältern katholisch wurden, mußten die noch nicht confirmirten Kinder ihnen folgen. 6) Die Trauungen zwischen Lutheranern und Katholiken verrichtete der katholische Geistliche, und die Kinder solcher Ehen mußten ohne Unterschied des Geschlechts katholisch werden. 7) Kein Katholik, Wiedertäufer oder Jude durfte zur lutherschen Confession übergehen. Die Lutheraner standen unter einem besondern Consistorium, die aus der Schweiz oder Frankreich hieher geflüchteten Reformirten besuchten ihre Kirchen, und wurden von ihren Geistlichen besorgt. Die Wiedertäufer versammelten sich ungehindert, aber ihre Leichen mußten auf den Gottesäckern der Protestanten begraben werden. Die Kirchenordnung der Lutheraner kam mit der würtembergschen überein; ihr Gottesdienst war ohne alles Ge-

1) S. über die physische Beschaffenheit überhaupt die Nachricht von der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im Hanau'schen Magazin B. VIII. St. 31. 36.

pränge, wie bei den Reformirten. Die Schulen waren im Ganzen schlecht; nur in Buchsweiler konnten junge Leute auf die Akademie vorbereitet werden. Folgendes war der Bestand der einzelnen Ämter: 1) Buchsweiler, das größte, bestand aus dem Hauptort, dem Sitz der Regirung, der Rentkammer, des Consistoriums und eines Rabbiners, unter dem alle Juden in der Grafschaft standen, auch der Residenz des Landgrafen von Darmstadt, ehe Pirmasenz dazu gewählt wurde, und den Dörfern Riedheim, Nieder- und Obersulzbach, Ernolzheim, Imsheim, Griesbach, Breunsheim (Brinsen), Gottesheim, Geisweiler, Melsheim, Dunzenheim, Reitweiler und Gimbret, Ringendorf nebst Wichersheim und Willgottshausen (Wilshausen), Kirrweiler, Roselshausen, Zäbersdorf, Isenhausen, Hohfrankenheim, Hohatzenheim, Wöllenheim und Dürningen (welcher Ort nur zum Theil hanau'sch war). 2) Ingweiler, aus dem Städtchen gleiches Namens, an der Moder, mit einem herrschaftlichen Schloß und einer Kirche, worin einige alte Grafen begraben liegen, Lichtenberg, einem Dorfe unter dem alten Schloß im Wasgau, Rippertsweiler, wo Graf Jakob der letzte vom alten Hause Lichtenberg begraben liegt, Wimmenau (in dessen Nähe die Glashütte genannt Hochberger Hütte liegt), Schillersdorf, Mietesheim (nach Oberbronn hin) und dem über der Sorre a'gelegenen Dorf Ingenheim. 3) Neuweiler (mit Ingweiler sonst vereint) bestand aus dem Städtchen gleiches Namens am Wasgau, dem Sitz eines alten Benediktinerstifts St. Petri und Pauli, seit 1736 eines Franziskanerhospitiums von 8 Mitgliedern, und einigen Höfen und Mühlen. 4) Pfaffenhofen; hier liegen Pfaffenhofen, ein Städtchen an der Moder, wo 1633 die Lothringer und Östreicher von den Schweden geschlagen wurden, Niedermodern, wo ein altes Schloß der Herren von Gayling steht, Obermodern, Altdorf nebst Eckendorf, Schwindrazheim an der Straße nach Straßburg, Offweiler gegen den Wasgau hin, in dessen Nähe die alte, 1368 gestiftete Kommenthurei Dhan noch in Ruinen sichtbar ist. 5) Brümt oder Brümat, gegen Straßburg zu; zu demselben Amt gehören Brümt, ein großer Flecken mit einem fürstlichen Schloß (bei den Römern Brocomagus, zur Zeit Chlodwigs ging hier die große Straße durch, zur Zeit der teutschen Herrschaft war es eine ummauerte Stadt, die 1674 abgebrannt wurde); ferner das benachbarte Stephansfelden, ein altes Augustinerkloster vom Grafen Stephan von Wörd 1220 gestiftet, nachher ein Armen- und Findelhaus und säcularisirt, und die Dörfer Krautweiler, Waldenheim, Gries, Weilbruch, Kurzenhausen, Geudertheim, Bietlenheim, Schwersheim, Mittelhausen und Hördt gegen den Rhein zu, fast alle ausgezeichnet durch Pferdezucht. 6) Wolfisheim, bestehend aus dem Dorf gleiches Namens, eine Stunde von Straßburg, wo die Reformirten dieser Stadt sonst nach einer Vergünstigung des Grafen Friedrich Kasimir, (dessen Gemahlinn eine Tochter Georgs I. von Anhalt-Dessau reformirt war), ihren Gottesdienst und zwar vermöge königl. Befehls in teutscher Sprache hielten; und Hangenbietheim. 7) Westhofen (dessen Beamte auch das Amt Wolfisheim versah), das ist Westhofen, ein Städtchen und Flecken, mit einer alten, gothisch gebauten Kirche für Katholiken und Lutheraner, Balbronn, Trenheim (zwischen Hanau und den Baronen Flachsland sonst gemeinsam), und noch folgende, zur alten Herrschaft Ochsenstein sonst gehörige Dörfer: Wolschheim, Ahlenweiler, Hengweiler, Reichardsmünster. 8) Wörd, seitwärts Hagenau, mit dem uralten, vermuthlich schon zu der Römer Zeit gebauten Städtchen Wörd, sonst einem der vornehmsten Örter im Wasgau, daneben Spachbach (wo vor 200 Jahren römische Särge ausgegraben worden), Morsbrunn, Diesenbach, Oberndorf, Preunschdorf, Gersdorf, Mitschdorf, Lampersloch (wo Steinöl aus der Erde quillt), Griesbach (gemeinschaftlich sonst mit den Besitzern der Grafschaft Oberbronn), Langensulzbach und Niedersteinbach; wo das Schloß Wasenstein, und bei Gersdorf eine 1518 vom Grafen Reinhard von Zweibrücken erbaute Kapelle mit einem Observantenkloster liegt. 9) Hatten (welches mit dem vorigen einen Amtmann hatte), ein Theil des alten Hattgaues, welches von den Herren von Fleckenstein an das Haus Lichtenberg kam, in welchem die Bauern, welche der Herzog Anton von Lothringen besiegte, 1525 sehr geschäftig waren. Dieß Amt begreift die Dörfer Hatten, Ober- und Niederbetschdorf, Schwabweiler und Reimersweiler, Rittershofen; in derselben Gegend liegen auch Kühlendorf, Leutersweiler und Bühel, wo der letzte Herr von Fleckenstein begraben liegt. 10) Amt oder Stab Offendorf, am Rhein (vom Amtmann zu Brümt besorgt). Es gehörte dazu Offendorf, Herlisheim, Rohrweiler, Oberhofen, der einzige Ort dieses Stabs, der die katholische Religion bei dem Anfang der franz. Oberhoheit nicht annahm. Ein anderer Ort hier, der vom Drusus seinen Namen haben soll, Drusenheim, liegt beim Einfall der Moder in den Rhein. 11) Die Herrschaft Kutzenhausen bei Sulz, ehemals der Dynasten von Fleckenstein-Dachstul, dann des Pfalzgrafen Karls Gustav's, nachmaligen Königs von Schweden, seines Schwestersohns, Karl Gustav, von dessen Tochter Christiana Juliana, Gemahlinn Herzogs Wilhelm von Eisenach sie die Gemahlinn des Grafen Johann Reinhard II. von Hanau, Dorothea Friederika von Ansbach, erkaufte, und ihrer Tochter der Gemahlinn Ludwigs XIII. von Hessen-Darmstadt überließ. Nachher besaßen sie der Landgraf und die Nachkommen des Prinzen Georg von Darmstadt mit der Markgräfinn von Baden gemeinschaftlich. Sie bestand aus den Dörfern Nieder- und Oberkutzenhausen, Feldbach, Hoelsloch, Merkweiler, Mattstal, und einem Theil von Lusan. Die darmstädtischen Prinzen Friedrich und Christian besaßen auch das Dorf Furchhausen bei Zabern, ein ehemaliges Lehen derer von Bolz, nach ihrem Abgang in männlicher Linie. Die vorzüglichsten andern lichtenbergschen Vasallen waren hier die Herren von Gayling, Rathsamhausen, Dürkheim, Glaubitz, Okahan u. s. w. Unter den alten verfallenen Schlössern sind zu bemerken: Ochsenstein auf dem Gipfel des Wasgaues, Hünenburg hinter Neuwei-

ler, Wasenberg beim gleichnamigen Dorf[2]). B. Die Ämter Lemberg im Westrich, so wie Willstädt und Lichtenau diesseits und jenseits des Rheins. Das Amt Lemberg, in dem Theil des vogesischen Gebirges, welches das Elsaß vom alten Lothringen und der Pfalz schied, jetzt baiernsch zum südlichsten Distrikt des Rheinkreises, dem von Zweibrücken gehörig und größten Theils im Kanton Pirmasenz gelegen, war ein beträchtlicher Theil der ehemaligen Grafschaft Lichtenberg; ehe Landgraf Ludwig IX. Pirmasenz zu seiner Residenz erwählte und gewisser Maßen schuf, war es ein großer Wald mit einigen zerstreuten Dörfern, deren Einwohner fast gar keinen Ackerbau trieben; ein Jagdrevier voll schöner großer Hirsche, Eber, Luchse, Wölfe und Birkenhühner (die alle verschwunden sind). Daraus ist eine fruchtbare Gegend von stark bewohnten Dörfern, wohl angebauten Hofgütern und blühenden Fluren geworden, welche außer dem schönsten Brenn-, Bau- und Schiffsholz (womit eine Zeit lang die Holländer versehen wurden), vortreffliches Korn (Roggen) und Hafer, ziemlich guten Weizen (die Gerste ist etwas klein und spitzig) und vortreffliche Kartoffeln oder Grundbirnen hervorbringt, und dessen Einkünfte, früher 4000 Gulden jährlich, sich unter dem letzten Landgrafen auf 50,000 Gulden beliefen[3]). Im Anfang dieses Jahrhunderts zählte man darin 12,880 Einw. (meistens Katholiken). Das ganze Amt zerfiel in in zwei Theile, das eigentliche Amt Lemberg, und die Schultheißerei Bärenthal. Jenes bestand aus Pirmasenz (Anfangs einem Kloster nach Pirmanus, einem Schüler Benedikts genannt, das hierauf nach Hornbach im Zweibrückschen verlegt wurde, dann einem Dörfchen mit einem Jagdhaus des letzten Grafen von Hanau, dann einer Stadt und Residenz des Landgrafen Ludwigs IX., welcher hier ein musterhaftes Regiment Grenadiere errichtete, und bei 9000 Menschen versammelte, ein großes Exerzierhaus, Kasernen, Kirchen, Rath- und Schulhaus erbaute), aus Lemberg, vor Zeiten dem Hauptort, in dessen Nähe die Ruinen des alten Bergschlosses sich finden, drei und zwanzig Dörfern (Finningen, Kroppen, Eppenbrunn, Hulst, Schwair, Trulben, welche alle von Lothringen gegen die Grafschaft Bitsch eingetauscht waren, Riedelberg, Winzeln, Alt- und Neusimpten, Erlenbronn, Gersbach, Fehrbach, von tirolischen Maurern errichtet, Neu- und Altfröschen, Donsieders, Burgalben, Fischweiler, welches zum Theil leiningen'sch war, Hocheinöde, Mönchsweiler, ehemals gemeinschaftlich mit Baden, Rupertsweiler, Obersteinbach, in dessen Nähe die Ruinen der zerstörten Bergschlösser Fleckenstein und Lützelhardt liegen, Ludwigswinkel, neu gebaut), und einer großen Menge Hofgüter. Zu der Schultheißerei Bärenthal gehörte das Dorf gleiches Namens (wo alle Vierteljahre in der luther'schen Kirche sich die Reformirten der Umgegend versammelten), Philippsburg, ein Dorf mit einem verfallenen Schloß, in welchem vor Zeiten ein Graf von Hanau wohnte, und zehn an der elsassischen Gränze liegende Hofgüter. Auch liegen bei Bärenthal zwei zerstörte Bergschlösser, Ramstein und Arensburg[4]). Die Ämter Willstädt und Lichtenau gehören jetzt zum badenschen Kinzigkreis. Jenes, auch Kork genannt, dessen Hauptort auf der Straße von Kehl nach Offenburg liegt, enthielt in zehn Dörfern und Weilern (Auenheim, Eckartsweiher, Hesselhurst, Hohnhurst, Kork, Odelshofen, Neumühl, Querbach, Legelshurst, Bolshurst, Sand und Willstädt selbst), im J. 1800 4901 Einwohner; dieses sonst aus sechszehn Dörfern und Flecken bestehend (Bischofsheim zum hohen Steg, jetzt dem Sitz eines Bezirksamts, Lichtenau, jetzt einer Stadt, Altfreistatt, Membrechtshofen, Hausgereuth, Bodersweiher, Diersheim, Holzhausen, Helmlingen, Grauelsbaum, Linx, Hohbühn, Neufreistatt am Rhein, jetzt einer Stadt, Zierolshofen, Scherzheim, Mückenschopf), zählte damals 6749 Einw.[5]). C. Das aus der alten Herrschaft Babenhausen herrührende Amt Schafheim auf dem Odenwald an der baiernschen Gränze, jetzt großherzoglich hessisch, und zur Provinz Starkenburg gehörig, bestand aus den Dörfern Schafheim (mit einem von savignyschen Hof), Spitzaltheim, Dietzenbach, Harpertshausen und Schlierbach. Es enthielt 1801 3043 Einw., jetzt 3912[6]). (*Rommel.*)

HANAZO oder **ANAZO**, ein afrikanischer Fluß, der unter 12° N. Br. seine Richtung aus Habesch nach O. zum indianischen Oceane nimmt: nach Salts Karte scheidet er die Assubo-Gallas von der Landschaft Mara, aber sein Lauf ist auf derselben nicht ausgezeichnet und zweifelhaft bleibt, ob er aus dem Sabalete und Ancona zusammenfließe, und weiterhin unter dem Namen Passo eine Mündung in dem Oceane finde oder sich im Sande verliere. (*G. Hassel.*)

HANCARVILLE (Pierre François Hugues, genannt Ritter von), Mitglied der Akademie zu London und Paris, war den 1. Januar 1729 zu Nancy geboren, diente einige Zeit als Hauptmann bei den würtenbergschen Truppen, und starb ums Jahr 1800 in Rom. Er hat sich als Archäolog und Kunstkenner durch die Herausgabe folgender Werke bekannt gemacht, die ohne seinen Namen erschienen: Collection of etruscian, grecian and roman antiquities from the cabinet of W. Hamilton; auch mit einer gegen über stehenden franz. Übersetzung, unter dem Titel: Antiquités etrusques, grecques et romaines tirées du cabinet de W. Hamilton. Neap. Vol. I. et II. 1766. Flor. Vol. III. et IV. 1767. fol. mit 219 Kupf. Eine neue Ausgabe, die 1801 — 1808 zu Florenz in 4 Bden in Fol. erschien, ist weniger schön colorirt. Recherches sur l'origine, l'esprit et les progrès des arts dans

2) S. *Schweighauser* Monumens de l'Alsace (1825), überhaupt aber, außer *Schöpflin* Alsatia illustrata, das Hanauer Magazin, B. VIII. St. 31. 36 und 52. 3) Vgl. das Hanauer Magazin, B. VII. St. 24. 26.

4) Vgl. das 26ste Stück des Hanauer Magaz. a. a. O. 5) Vgl. Bundschuh, Hessen u. s. w. Lemgo 1801. S. 644 u. s. w. 6) Vgl. Dens. a. a. O. mit der vollständ gen Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel u. s. w. Band V. Abth. 1. S. 248.

la Grèce, sur leur connexion avec les arts et la religion des anciens peuples de l'Inde, de la Perse, du reste de l'Asie, de l'Europe et de l'Egypte. Londr. 1785. 4. mit Inbegriff der Supplements 3 Bde und 85 Kupf. Veneres et Priapi uti observantur in gemmis antiquis. Lugd Bat. (um 1780) Vol. II. 4. mit 55 Kupf. und in Kupfern gestochenem franz. Text. Eine frühere Ausgabe dieses Werks, in etwas größerem Format, erschien zu Neapel um 1771. Monumens de la vie privée des douze Césars, d'après une suite de pierres gravées sous leurs règnes. Caprée, 1780. 4. mit Kupf. Neue Ausgabe mit einem sehr erweiterten Commentar, an welchem der Abbé le Blond den meisten Antheil hatte, unter dem Titel: Monumens du culte secret des dames romaines, pour servir de suite aux monum. des douze Césars. Ib. 1784. 4. m. Kpf. Ein Nachdruck beider Bände erschien 1782 — 84. gr. 8. in 2 Bden, und 1787. 4. in 2 Bden. Alle diese Werke sind vornehmlich der Kupfer wegen wichtig, denn Hancarville's Erklärungen lassen viel zu wünschen übrig*). (*Baur.*)

HANCOCK, der Namen mehrerer nordamerikanischer Graf- und Ortschaften: 1) einer Grafschaft im State Georgia an der Alatamaha, 1820 mit 12,734 Einw., worunter 6863 Sklaven und 24 freie Farbige; der Hauptort heißt Sparta. 2) einer Grafsch. im State Maine an der Küste, vom Penobscot durchflossen, der sich hier in die weite Penobscotbai mündet; 87¼ QM. mit 31,071 Bewohnern in 21 Ortsch., worunter Castine der Hauptort ist. Holzverkehr und Fischfang machen die Hauptgewerbe, und 1796 hatte die Grafschaft zum Handel bereits 11,507 Tonnen in See. 3) einer Grafschaft im State Mississippi, die erst seit 1817 in Cultur gelegt ist und 1820 nicht mehr als 1594 Einw. und darunter 452 Sklaven zählte. Sie stößt an den See Borgne, woran sich die St. Louisbai ausbreitet, und hat zum Hauptorte Shieldsborough, worin die Universität des Stats errichtet ist. 4) einer Grafschaft, die erst seit 1817 aus dem vormaligen Indianergebiete im State Ohio abgetheilt ist, vom Blanchard bewässert wird, und im Census von 1820 noch nicht begriffen seyn konnte. 5) einer Grafschaft im State Illinois, die seit 1822 aus der Grafschaft Wabash abgesteckt ist. 6) Ortschaften in Massachusetts, Neuyork, Vermont u. a. (*G. Hassel.*)

HANCORNIA GOMEZ (s. Beiträge zur Flora Brasiliens von Prinz Max von Neuwied in den nov. act. Caes. nat. cur. XI. p. 1.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, und zur ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse gehörig. Ihr Charakter ist: ein sehr kleiner, fünfgetheilter Kelch; ein weit offen stehender Corollensaum, die Staubfäden innerhalb der Corollenröhre; die Narbe zweigespalten; die Frucht eine einfächerige vielsamige Beere. 1) H. speciosa *Gom.* mit ablangen lederartigen, etwas zugespitzten, unbehaarten Blättern, und am Ende der Zweige stehenden, meistens dreiblumigen Blühtenstielen. 2) H. pubescens *Mart.* mit ablangen, lang zugespitzten Blättern, welche, wie die Zweige fein behaart sind, und mit am Ende stehenden ungestielten gabeligen Afterdolden. Beide Arten sind in Brasilien zu Hause, und sollen wohlschmeckende Beere tragen. S. *Spreng.* syst. I. 671. (*Sprengel.*)

*) Ersch's gel. Frankr. Ebert's bibliogr. Lex. *Meusel* bibl. hist. Vol. IV. P. I. 40.

Hand, die, anatomisch, s. Gliedmasse.

Hand, die, antiquarisch und historisch, s. Cheirologie, Th. XVII. S. 235 ff.

HAND. Diätetische Pflege derselben. Sie besteht in einer zweckmäßigen Kultur der Hände, besonders beim weiblichen Geschlechte, zu Nadel- und andern technischen Arbeiten, und bei Männern und Weibern zu dieser oder jener mechanischen Beschäftigung, z. B. zum Schreiben, Zeichnen, Malen ꝛc., zu geburtshilflichen*), chirurgischen und andern feinen Kunstmanipulationen, die eine feine, leichte Hand erfordern. Sorgfältige Reinlichkeit und möglichste Verschonung solcher Weiber- und Männerhände mit harten, groben Arbeiten ꝛc. bleibt hier Hauptsache.

Angeborne Klumphände, Verwachsung und Überzahl der Finger erfordern zeitige Kunsthilfe und finden sie. Die linke Hand muß man Kindern zeitig so gut gebrauchen lehren, als die rechte. An ihre Kleiderärmel sollten im Freien weder zu enge, noch zu weite Handschuhe anschließen; die besten im Sommer sind gestrickte zwirnene, und im Winter floretseidene oder sämischlederne. Man lasse das Kind an seinen Fingern nicht saugen, und später so wenig, wie möglich, in Erde, Sand und anderm groben Unrathe spielen, verhüte allen Mißbrauch seiner Hände und Finger überhaupt, wodurch deren Gefühl abgestumpft werden könnte, und lehre es zeitig eigene Reinlichkeit in Allem lieb gewinnen und üben; (vergl. unten Hautpflege). Man gewöhne es, Schreib-, Blei- und Zeichnenfeder, Malerpinsel ꝛc. zwischen den Fingern leicht und gehörig zu führen, an keinen Fingerknöchel fest anzudrücken, die Haut wird leicht schwielig darunter, und verunstaltet die ganze Hand. Die Fingernägel beschneide man, damit sie nicht in Haut und Fleisch einwachsen, alle Tage vorsichtig, gleich glatt und rund, nicht zu tief; eigenes Abnagen mit den Zähnen verkrüppelt sie. Rauhe Fingernägel kann man täglich behutsam mit Glas abschaben, bis sie glatt genug sind, und während dessen Wachshütchen darüber kleben. Oder man reibe sie mit den frischen Blättern des Meerportulaks (Atriplex Halimus), oder mit einem in Weinessig getauchten Schwämmchen. — Flecken auf den Fingernägeln tilgt ein Pflaster aus gleich viel gelbem, burgundischem Pech und Terpentin mit etwas gereinigtem Schwefel. Nach verschwundenen Flecken kann man die Nägel mit Schmirgel und Zinnober abreiben. — Oder man wäscht sie mit Seifenschaum, reibt dann eine Salbe aus gleichen Theilen Zinnober, fein geschlemmtem

*) Zur Verschmälerung der Hände angehender Geburtshelfer s. Osiander's des Vaters eigene mechanische Vorrichtung in dessen Grundriß der Entbindungskunst ꝛc. Gött. 1802. 8. I.

:chmirgel und Mandelöl so lange ein, bis sie ganz ırchscheinend werden, und reiniget sie wieder mit Manelseife.

Die langen Kleider- oder Hemdeärmel dürfen nicht ı knapp am Handgelenk ansitzen, damit die Hände icht anschwellen, und im Winter um so leichter aufıringen, oder Frostbeulen bekommen. Deßhalb verıeide man auch alles zu warm Halten der Hände, allen ı schnellen Wechsel von trockner und feuchter Kälte und ɔitze, trockne die Hände nach jeder Benetzung gut ab ꝛc. Von Frost erstarrte Hände thaue man nie am heißen Ofen auf, sondern bade sie, in Ermangelung frischen Schnee's, oder gestoßenen Eises, die öfters frisch aufgeıgt werden, sogleich in eiskaltem Quellwasser, bis das Gefühl wieder kehrt, und trockne sie jedes Mal gut wieer ab; insbesondere dienen auch Essigdämpfe, Handıäder von Rettigabsud, und mehrere Frostsalben (s. d. Art.). Oberflächlich verbrannte oder versengıe Hände stecke man sogleich in immerfort eiskaltes Wasser so lange, bis sie an freier Luft nicht mehr chmerzen. Tiefere Brandwunden bedürfen schleuıiger Kunsthilfe, wenn kaltes Wasser unzulänglich wäre. Warzen an den Händen lassen sich, zuvor mit Seiınschaum erweicht, entweder mit Höllenstein, noch sicheır durch starke Essigsäure, oder sauern Äpfelsaft nach ınd nach wegbeizen, oder durch ein mit span. Fliegenıulver bestreutes Pechpflästerchen, welches aber bloß die Warze bedecken darf (s. auch unten). — Hornige Handschwielen muß man ausschneiden lassen. Geıen Haarwuchs auf den Handrücken schützt Sorge ır Reinheit und Feinheit der Haut, so wie deren freie ıusdünstung; warme Bekleidung und Ausraufen des Haars befördert ihn, (vergl. Haartilgungsmittel. Zweite Sect. Th. I. S. 30).

Die Handschuhe für Erwachsene dürfen weder ı hart, noch zu eng, können im Winter von Zugleder, ıd darunter aus Floretseide, im Sommer aus Hundsıder, oder gezwirnter Seide seyn.

Beim täglichen Händewaschen sei man eben vorsichtig, und sorgfältig, als beim Waschen des Geıhts (s. Gesichtshautpflege, diätet.)

Gegen leicht schwitzende Hände wirkt am ısten noch ein öfteres laues, mit ungarischem, oder köl- ıschem Wasser, mit Wein oder Weingeist, Mandelkleie versetztes Handbad.

Gegen die mancherlei Hautflecken auf den Hänın bediene man sich der angegebenen Mittel (s. d. Art. Gesichtshautpflege); die breiten, braunen an den Hänın mancher Schwangern verlieren sich wieder von selbst ıch der Entbindung; Greise nehmen sie mit ins Grab. — Leichte Schnittwunden heilt ein gutes englândisches Pflaster oder Mundleim ꝛc.

Aufgesprungene Hände reibe man des Abends ıt Hirschtalg ein, und ziehe Handschuhe darüber.

Gegen Stoß, Quetschung ꝛc. kann man laue ıerschläge von Essig- oder Essigsalmiakwasser machen, ıd, bei zugleich aufgerissener Haut, dergleichen von ıb zerquetschtem Kärbel- und Petersilienkraut.

Auf Insektenstiche bringe man sogleich frisch ausgegrabene Erde, frisches Wasser, oder Essigwasser, oder grüne Kohlblätter; alles Kratzen der Geschwulst vermeide man: den zurückgebliebenen Bienenstachel ziehe man stracks aus, bestreiche die Wunde mit einer zerquetschten Biene, oder mit einigen Tropfen Milchsaft aus einem frischgrünen Mohnkopfe.

Die von Nadelstichen frisch verwundeten Finger tauche man sogleich in warmes Wasser. Bei dem so genannten Fingerwurm oder Dähl, einer von selbst entstandenen schmerzhaften Geschwulst an den Fingerspitzen läßt sich dem Ausbruche des vollkommnen Geschwürs nur durch zeitiges, und öfteres Eintauchen des kranken Fingers in warmes Seifenwasser, oder noch sicherer durch zeitiges Aufschneiden der Geschwulst zuvor kommen; das mehr ausgebildete Übel erheischt baldige Hilfe des Wundarztes (vergl. mein kosmetisches Taschenbuch für Damen. S. 148 und d. Art. Hautpflege).

Eine besondere Würdigung verdient auch, zumal bei dem andern Geschlechte, die Schönheitspflege der Arme. — Eingewickelten Kindern lasse man diese ganz frei, oder schlage sie wenigstens, wenn es zu Zeiten nothwendig wird, gleichmäßig und nie zu fest mit ein. — Hemd und Oberkleidchen müssen weit genug seyn, und dürfen weder unter den Achseln, noch am Ärmelrande reiben, oder zwängen, weßhalb auch Nähte und Säume ganz fein zu nähen sind. Die Leibrockärmel müssen bei Mädchen so geräumig seyn, daß sie weder über der Schulter, noch am Oberarme spannen. Die Vorderarme kann man entweder ganz bloß, oder die Ärmel, ohne sie doch vorn zuzubinden, oder zuzuknöpfen, bis an die Handwurzel verlängert tragen lassen. Die Rocktasche sei an der Seite, deren Arm die Kleine weniger zu brauchen geneigt ist. Ist sie schon links gewöhnt, so muß ihre Rocktasche an der rechten Seite angebracht seyn. — Auch bei erwachsenen Mädchen dürfen die Kleiderärmel nicht zu knapp ansitzen. Hemden ohne Ärmel sollte keine Dame tragen. Das tägliche sorgsame Waschen der Arme unterbleibe so wenig, als das Gesichtswaschen (s. d. Art.). Sehr zarten weißen Teint geben auch den Armen außer dem Opodeldock, der so genannten Venus- und Jungfernmilch und andern künstlichen Waschwassern (s. d. Art.), die Hautsalben und Pomaden aus Mandelöl und Wallrath mit etwas Lavendelöl, die man Abends vor Schlafengehen gut in die Haut einreibt, oder womit man, so lange sie noch flüssig und warm sind, hundslederne lange Handschuhe auf der Innenseite tränkt, welche getrocknet, die Nacht über angezogen werden. Auch geben frische Citronenschnitte, an den Armen gerieben, eine schöne Weiße und Zartheit der Haut. Feine Seife, Seifengeist, lauwarmer Wein ꝛc. nehmen mit einem feinen Beuteltuch alle Fettigkeit davon weg. Die mancherlei Hautflecken an den Armen, so wie leichtere Verletzungen derselben behandle man wie dergleichen Flecken im Gesicht ꝛc. (s. d. Art.). Gegen hartnäckiges Wundseyn der Achselhöhlen thut fleißiges Waschen mit kaltem Wasser ꝛc. gute Dienste, oder im Nothfall

ein Sälbchen aus rohem Alaun mit Eiweiß auf einem zinnernen Teller angerieben; vergl. unten Hautpflege.

Übrigens kräftigt Arme und Hände für schwerere Arbeiten eine zweck- und zeitgemäße Abhärtung (s. Abhärtung, Th. I. S. 117.), so wie allmälige Gewöhnung derselben an dergleichen Beschäftigungen, und fleißige Übung in diesen. — Zu Fecht-, Faust- und andern Kämpfen werden diese Glieder durch eine verständige Gymnastik, (s. Gymnastik), gehörig gestählt, und immer gelenkiger gemacht. *(Th. Schreger.)*

HAND (eiserne) (griech. und röm. Antiq.) χεὶρ σιδηρῆ, manus ferrea. Dieses Instrument bestand aus einem eisernen Haken, welchen man in das feindliche Schiff warf, um dasselbe fest zu halten und an sich zu ziehen, zum Behuf des Enterns. Unter den Griechen soll schon Perikles sich ihrer bedient haben; und Polybios (VIII, 8. 2.) erwähnt ihrer unter den von Archimedes zur Vertheilung von Syrakus angewandten Maschinen. Die ähnlichen Maschinen des Duilius nennt derselbe Schriftsteller κόρακες (corvi). Oft wird manus ferrea mit harpago zusammengestellt und verwechselt. Vgl. Harpago. *(R.)*

HAND, Rechtsparömien. 1) Hand muß Hand wahren. Dieses teutschrechtliche Sprichwort deutet gewisse, dem Eigenthümer einer beweglichen Sache für den Fall, daß er sie freiwillig, aber in Folge eines keine Veräußerung in sich fassenden Geschäfts aus den Händen gab, bei deren später versuchter Vindication von einem Dritten, im Wege stehende Hindernisse an. Diese, die Vindication, wird nämlich nach den Statuten mehrerer nordischen Städte, z. B. denen für Hamburg Th. II. Tit. II. Art. 7. und nach dem Lübischen Rechte Buch II. Tit. II. Art. 1. 2. gegen den in gutem Glauben befindlichen Besitzer ganz ausgeschlossen, wenn der, welcher die Sache direct vom Eigenthümer bekam, sie a) weiter verlieh, b) veräußerte, c) verpfändete, — in welchem Falle der Eigener, welcher vindiciren will, den Pfandschilling erstatten muß, d) wenn sie dem ersten Empfänger gestohlen ward[1]). Der Sachsenspiegel B. II. Art. 60. äußert sich schon auf ähnliche Weise; allein diese Satzung, — die nach neuern Untersuchungen[2]) ohnehin einen andern Sinn hat, nämlich die Befugniß des Besitzers, vom Vindicanten zu verlangen, daß er mit seinem, des letztern, Contrahenten vorerst den Streit führen, und so lange ihn außer Anspruch lassen möge, was besonders den Vortheil gewährt, daß im Falle, da der Kläger den Prozeß gewann, sein Mitcontrahent, nicht aber der Besitzer Buße und Wette erlegen mußte, — hat in den sächsischen Ländern keine Giltigkeit mehr[3]). Nur gewisser Maßen verwandt mit dem obigen Rechtssatze sind, folgende in Sachsen vorkommende: 1) in zwei Fällen, ist die Vindication auch selbst dann nicht verstattet, wenn die fragliche Sache wider Willen des Eigners, z. B. durch Diebstahl aus seinen Händen kam, nämlich wenn dieselbe auf ein Leihhaus gegeben ward und dort entweder noch liegt, oder durch dasselbe verauctionirt worden[4]), eine Einrichtung, welche bezüglich auf Juden bereits nach dem Sachsenspiegel[5]) in der Art Statt fand, daß diese bona fide angenommenen Sachen, nur wenn sie durch das Kauf- oder Pfandgeld ausgelös't wurden, auszuantworten, verpflichtet waren; die Reichsgesetze[6]), schafften dieß ab: — ferner Statspapiere können im obigen Falle nicht vindicirt werden, ja der Besitzer hat nicht einmal nöthig, auf einen zum Eigenthumserwerb auslangenden Rechtstitel sich zu beziehen, zu Folge des Mandats vom 26sten Januar 1775[7]) und des Decrets vom 13ten August 1819[8]). — 2) In zwei andern Fällen treten Beschränkungen der Vindication bloß unter Voraussetzung einer nichtfreiwilligen Besitzaufgabe des Eigenthümers ein, nämlich a) geplünderte Stücke braucht der Besitzer, der sie von Soldaten an sich brachte, nur gegen Vergütung seiner Aufopferungen heraus zu geben, so fern er gerichtlich die Absicht, sie dem Eigner dadurch zu retten, angezeigt hat[9]), — und b) derjenige, der in den letzten zwei Monaten vor Beginn des Concurses dem Gemeinschuldner auf Credit Waaren verhandelte, darf sie, weil das Gesetz ihn als betrieglich zum Verkauf inducirt, mithin seinen Willen, zu verkaufen, als fehlerhaft, nichtig ansieht, vindiciren; — es muß aber dieses wohl auf fallirende Handelsleute[10]), — nach der Ansicht der Spruchbehörden zu Leipzig aber und des Appellationsgerichts in Dresden, (wogegen jedoch H. Reinhard[11]) erhebliche Zweifel aufstellt), auch auf den Fall beschränkt werden, wenn die Sache in der Masse noch vorhanden ist[12]). Nach dem preuß. Landrechte[13]) gibt der redliche Besitzer einer Sache sie nur gegen Ersatz des Kaufgeldes, und nach dem östreich. Civilgesetzb.[14]) überall nicht heraus. In Frankfurt a. M. besteht noch jetzt die Einrichtung, daß, wenn ein Bestohlner bei dem Vorgesetzten der Judenschaft mit dem Erbieten zur Einlösung seiner etwa verpfändeten Sache sich meldet, dieser seine Untergebenen anhält, die ihnen verkauften oder versetzten Dinge gegen Erstattung ihres Verlags herauszugeben, bei Strafe des Bannes[15]).

2) Hand, blutige nimmt kein Erbe (Rechtssprichwort), drückt den Satz aus, daß die testamenta-

1) Die dahin gehörige Literatur s. in Eichhorn's teutschem Privat-R. und zwar in den Noten zu §. 172. 2ter Ausg., und in Mittermaier Grunds. des teutschen Priv.-R. Noten zu §. 133: 133. a. 2ter Ausg. 2) S. Eichhorn a. a. O. §. 170. 171. 3) s. *Kind* quaest. for. T. III, qu. 25. ed. 2.

4) S. z. B. Leihhausordn. für Leipzig v. 1825. Gesetzsamml. S. 120 fg. 5) B. III. Art. 7. 6) Zuletzt R. Pol. O. v. 1577. Tit. 20. §. 2. 7) Über die Ausdehnung dieses Gesetzes auf klingende Münze, s. Zachariä Annalen der k. sächs. Ges. Bd. I. S. 249 fg. 8) Vgl. Haubold Lehrb. des sächs. Priv. R. S. 195. 9) S. Decis. 90. v. J. 1661. (C. A. I. 338). 10) S. geschärftes Bankerutirmand. v. 1766. §. 20. C. A. C. Th. I. S. 936. 11) Ordn. d. Gläub. Dresden 1826. S. 30 fg. 12) S. *Gottschalk* select. discept. P. III. c. 31. 13) Th. I. T. 15. §. 43. fg. 14) Art. 367. 368. 15) S. v. Adlerflycht Privatr. der freien Stadt Frankfurt 1824. S. 749.

...liche und Intestaterbfolge, ingleichen Vermächtnisse demjenigen entzogen werden, welcher den Erblasser getödtet, oder doch ihm nach dem Leben getrachtet hat. Dieses Princip gilt 1) nach römischem Rechte, das in der Regel die durch Testament oder Gesetz solch' einem Verbrecher zugedachte Succession dem Fiskus zuspricht [1]). Auch heut' zu Tage muß gemeinrechtlich hiernach, wie gegen Hommel [2]) von den Gebr. Overbeck [3]) behauptet wird, erkannt, ja die Anwendung auch auf die in Teutschland übliche Vertragserbfolge gemacht werden. Die L. 10. § 1. D. XXIV. 3. betrifft einen Fall, wo der Tödtende kein Erbrecht, sondern einen vertragsmäßigen Anspruch auf die Dos hatte; zuweilen wird aber freilich folgeweise der mit oder nach dem Verbrecher nächste Erbe eintreten, nämlich wenn vor dem Erbschaftserwerb über jenen das Todesurtheil gefällt ward [4]), was oft vorkommen kann, da der Erbschaftsantritt erst dann mit Rechtsbestand erfolgen kann, wenn die Criminaluntersuchung geschlossen ist, sofern eine Tödtung durch Gewalt, nicht etwa durch Gift oder Mangel an Pflege sich in Frage befindet [5]), endlich ist es als Ausnahme zu betrachten, wenn Nov. 22. c. 47. pr. im Falle, da Geschwister [6]) als indigni auszuschließen sind, ihre Miterben dem Fiscus vorzieht. — 2) Im Königr. Sachsen auch nach der const. 26. P. III., worin der Ehegatte, der den Gatten „böslich verläßt, oder in großer „Leibesschwachheit, darinn er gestorben, deserirt, dessen, so „ihm aus Ehestiftung, Statut, Gewohnheit, oder Recht „von des Verstorbenen Gütern gebührt", für verlustig erklärt wird, „es wäre denn die Ehescheidung (von Tisch und Bett) zu Recht erkannt, oder der Verstorbene hätte dem Schuldigen verziehen, oder im Testament nachfolgends etwas vermacht" — und zwar mit dem Zusatze, daß die Portion des Verwahrlosenden den (mit oder nach dem Tödtenden nächsten) Erben zu Theil werden soll [7]). Noch ist zu bemerken, daß die römische Vorschrift, wonach der von der Erbschaft ausgeschlossen wird, der die zu Erforschung der Todesursache nöthigen gerichtlichen Schritte verabsäumt [8]), wohl mit Unrecht von teutschen Rechtslehren [9]) für unanwendbar, wenigstens alsdann erklärt wird, wenn die Handlungsweise der Erben als negative Theilnahme an der Tödtung sich charakterisirt, oder auch nur als — wenn auch nicht criminalrechtlich strafbares — Begünstigen durch Verheimlichung.

3) **Hand, das Kind folgt der ärgern** (altteutsches Rechtssprichwort), bezog sich auf das durch das römische Recht verdrängte Verhältniß der Kinder einer leibeignen Person, welche mit einer freien erzeugt waren. Sie wurden ohne Unterschied Leibeigene nach dem Schwabenspiegel [1]) und mehrern bei Weber [2]) angeführten Gesetzen [3]). Die neuern menschlich-vernünftigern Ansichten haben a) entweder dahin geführt, daß man auf die Mutter sah („das Kind folgt dem Busen") [4]); b) oder dahin, daß bei ehelichen Kindern der Vater entscheidet [5]). *(Emminghaus.)*

HAND, in der Reitkunst, diejenige Seite, auf welcher das Pferd bei dem Reiter geht. Sind die linken Füße des Pferdes und des Reiters auf der Reitbahn an der Wand, so sagt man: der Reiter reite auf der rechten, sind die rechten Füße an der Wand, er reite auf der linken Hand. Sonst bedeuten Hand und Faust in der Reitkunst so ziemlich einerlei: selbst bei Bestimmung der Höhe der Pferde pflegt man Hand und Faust vermischt zu gebrauchen; der Gaul hat so und so viele Hände oder Fäuste. Man sagt: das Pferd ist leicht in der Hand oder auch in der Faust, es stielt dem Reiter die Hand oder die Faust; ein guter Reiter darf sich die Hand oder die Faust nicht stehlen lassen. Von Hand zu Hand gehen, heißt in der Kunstsprache auf der Reitschule, wechseln, oder bald rechts, bald links reiten. *(Schilling.)*

HAND, in der Technologie eine von Claude Perault erfundene Maschinerie, wodurch Lasten an Seilen in die Höhe gezogen werden, und die der Kraft erlaubt, das Seil herunter, aber nicht der Last, es wieder herauf zu ziehen. Indeß hat dieselbe jetzt einem einfachern Mechanismus Platz machen müssen. Eine Abbildung und Beschreibung davon findet man in der frankf. Encykl., erstere B. XIV. mechan. Taf. Fig. 32, letztere in demselben Bande S. 206. *(H.)*

Hand, todte, s. Amortisation Th. III. S. 383 fg.

HAND (Wasserbaukunst). So heißt bei dem Deichbau die Länge, auf welcher ein Arbeiter den Schubkarrn schiebt, bis er von einem andern abgelöst wird. Die Arbeit selbst heißt koppern, der Arbeiter Kopperer. Die Länge einer Hand beträgt ungefähr 8 Ruthen. *(R.)*

HANDA, ein kleines Eiland an der Westküste der scotischen Grafschaft Sutherland, nur durch einen schmalen Kanal vom Festlande getrennt. Es bietet einige gute Schafweiden dar, und trägt im N. einen 400 bis 500' hohen perpendikulär aufsteigenden Felsen. *(G. Hassel.)*

Handaniden s. mohammedanische Münzen.

Handdienste, Handfrohnen, Handscharwerk s. Frohnen und Dienste.

Handdreschen oder Handausdrusch s. Dreschen.

HÄNDEL (Georg Friedrich), der Sohn eines prakticirenden Arztes zu Halle, war daselbst am 24sten Febr. 1684 geboren, da sein Vater schon über sechzig Jahre zählte und in zweiter Ehe stand. Schon in der

1) S. l. 1. pr. l. 9. D. XLIX. 14., l. 3. D. XXXIV. 9., l. 7. § 4. D. XLVIII. 20. l. 10. C. VI. 35. *Koch* de bonis heredi occisori tanquam indigno eripiendis Lips. 1778. 2) Rhaps. obs. 640. 3) In den Meditationen Bd. III. Nr. 171. 4) l. 13. D. XXXVII. 1. 1. 5) S. l. 1. § 21. l. 7. § 29. l. 5. § 2. 3. D. XXIX. § 5. l. 9. C. VI. 35. 6) S. l. 116. 201. D. L. 16. 7) S. *Berlich* Conclus. P. III. c. 36.; auch überhaupt Eisenhardt teutsches Recht in Sprichwört. Ausg. von Otto 1824. S. 317 fg. 8) S. D. XXIX. § 5. C. VI. 35. 9) J. W. Curtius Handb. des im Kön. Sachsen gelt. Civilr. Th. 2. S. 475. 2te Ausg.

1) C. 328. d. Ausg. v. Königsthal. 2) Handb. des Lehenr. Th. III. S. 180 fg. 3) S. *Hommel* de recto sensu paroemiae das Kind u. s. w. Viteb. 1767. Eichhorn teutsche Stats- und R.-Gesch. §. 339. 4) So nach der Eigenthums-Ordnung für Osnabrück v. J. 1770. T. II. § 2. 5) Wie nach der Ordnung für die Oberlausitz v. J. 1651. Art. 2. n. 1. Abschn. 3. (C. A. T. III. S. 211 fg.)

zartesten Kindheit zeigte er die auffallendste Neigung und Anlage zur Musik und ergriff begierig jede Gelegenheit, sich darin zu unterrichten. Sein Vater aber, der ihn zum Juristen bestimmt hatte, versagte ihm nicht nur einen Musiklehrer, sondern verbannte auch jedes musikalische Instrument aus seinem Hause. Dennoch wußte sich der Kleine ein Klavierchen unter dem Dache zu verstecken, das er in der Nacht spielte, so daß ihn oft nur der Tag und die Furcht, entdeckt zu werden, in sein Bette zurück trieb. So war er sieben Jahre alt geworden, als ihn zufällig der Herzog von Weißenfels auf der Orgel spielen hörte und von dem außerordentlichen Spiel des Kindes so überrascht wurde, daß er sogleich mit den ernstlichen Vorstellungen in den Vater drang und von ihm das Versprechen erhielt, den Kleinen ganz der Musik sich widmen zu lassen. Händel wurde nun dem Organisten Zachau, der nicht nur ein geschickter Orgelspieler, sondern auch Theoretiker und Komponist war, zum Unterricht übergeben und machte unter dessen Leitung so schnelle Fortschritte, daß er schon im achten Jahre die Stelle seines Lehrers beim Gottesdienste versehen konnte und verschiedene Kirchenstücke und Sonaten für das Klavier komponirte. In seinem vierzehnten Jahre ging er nach Berlin, wo damals die Oper, unter der Direction des Buononcini und Attilio in dem blühendsten Zustande war. Attilio ward sein Lehrer und Freund, und der Kurfürst, Friedrich Wilhelm der Große, erbot sich, ihn nach Italien reisen zu lassen. Aus Gründen, die nicht bekannt sind, nahm jedoch Händel dieses, dem Anschein nach so vortheilhafte Anerbieten nicht an, sondern begab sich, nach einem abermaligen kurzen Aufenthalte in Halle, nach Hamburg, wo er Unterricht ertheilte und eine Stelle im Orchester als Ripienist an der zweiten Violine bekam. Hier verdiente er sich so viel, daß er seine Mutter, die unterdeß Witwe geworden war, unterstützen konnte. Director und Cembalist der hamburger Oper war damals der berühmte Reinhard Keiser, der zwar als Komponist im größten Ansehn stand, dabei aber ein so sorgloser Haushälter war, daß er, um seinen Gläubigern zu entgehen, sich genöthigt fand, aus Hamburg zu flüchten. Händel wurde sein Nachfolger und brachte im Jahre 1704 seine erste Oper Almira auf das Theater, die mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde, und welcher bis zum Jahre 1708 drei andre: Nero, Florindo und Daphne folgten. Jetzt hatte er sich so viel erspart, daß er seinen sehnlichsten Wunsch, nach Italien zu gehen, erfüllen konnte.

Zuerst begab er sich nach Florenz und komponirte daselbst die Oper Rodrigo; von da ging er nach Venedig, wo er die Oper Agrippina in drei Wochen verfertigte und sie sieben und zwanzig Mal hinter einander zur Aufführung brachte, während Gasparini und Lotti, von deren Ruhm Italien wiederhallte, auf andern Theatern Venedigs mit ihm um den Vorzug stritten. Zu diesem glänzenden Erfolge trug indeß die Sängerinn Vittorja, welche Händel für sich gewonnen hatte, nicht wenig bei. In Rom wurde er mit Corelli und Domenico Scarlatti bekannt. In Neapel komponirte er die Serenade Acis und Galathea, die er späterhin noch ein Mal bearbeitete, und die man unter seine besten Arbeiten rechnen kann. Nach einem Aufenthalte von sechs Jahren kehrte er aus Italien nach Teutschland zurück. Sein Ruhm war in Italien so hoch gestiegen, daß, als er auf seiner Rückreise in Venedig sich auf einem Maskenballe an den Flügel setzte und spielte, der anwesende Scarlatti plötzlich ausrief: das ist entweder der Teufel oder der Sachse!

In Teutschland treffen wir ihn nach dieser Zeit zuerst in Hannover, wo er von dem Baron Kielmannseck und dem kurfürstlichen Kapellmeister Steffani dem Kurfürsten so nachdrücklich empfohlen wurde, daß ihm dieser ein Jahrgehalt von 1500 Thalern aussetzte und ihn nicht lange nachher an Steffani's Stelle, der, um einen diplomatischen Posten anzunehmen, seine musikalischen Ämter niedergelegt hatte, zum Kapellmeister ernannte. Mit Bewilligung seines Fürsten ging er im Winter 1710 nach London und schrieb hier die Oper Rinaldo. Nach Hannover zurückgekehrt, komponirte er unter andern für die Kurprinzessinn zwölf Kammerduette zu der Poesie des Abts Maura Hortensio, und nach zwei Jahren erhielt er abermals Erlaubniß zu einer Reise nach England. Bei seiner Ankunft in London war man eben im Begriff, die Verhandlungen des Utrechter Friedens zu schließen, und Händel bekam den Auftrag zur Feier dieses Ereignisses ein Te Deum und Jubilate zu schreiben. Allein diese Gefälligkeit gegen die Königinn Anna wurde ihm von dem Kurfürsten von Hannover, der mit diesem Frieden nicht sehr zufrieden war, sehr übel aufgenommen, so daß es Händel nicht wagte, nach Hannover zurück zu kehren, sondern mit einem ihm von der Königinn ausgesetzten Gehalt von 200 Pf. fortwährend in England blieb. Als aber die Königinn im Jahre 1714 starb und der Kurfürst von Hannover unter dem Namen Georg I. den britischen Thron bestieg, sah sich Händel auf einmal in die peinlichste Lage versetzt, und er wagte es nicht, sich dem Könige zu zeigen, dessen Zorn zu fürchten er volle Ursache hatte. Kielmannseck wußte ihn jedoch wieder mit dem Könige zu versöhnen, und dieser vermehrte ihm seinen Gehalt auf 400 Pf. und als Händel die königlichen Prinzen zu unterrichten übernahm, wurden noch 200 Pf. zugelegt.

Im Jahre 1715 schrieb er die Oper Amadis. Von dieser Zeit an bis 1720 lebte er bei verschiedenen seiner Freunde außerhalb London, und komponirte neben vielen andern Gesang- und Instrumentalstücken zwei neue Opern, den Theseus und Pastor fido, so wie eine Partie Antheme, die sich durch ihre hohe Originalität vor allen andern auszeichnen.

In der letzten Zeit seines Aufenthalts zu Cannor bei dem Herzog von Chandoos verfiel der hohe Adel auf die Idee, auf dem Haymarket zu London eine eigne Oper unter dem Namen der königlichen Akademie der Musik zu errichten, deren Direktion Händel über-

ehmen und für welche er die Opern setzen solle. Dieser Plan wurde auf Subscription angekündigt und fand olchen Beifall, daß die Summe von 50,000 Pf. zusammen kam. Unverzüglich reiste nun Händel nach Dresden, wo er die Sänger Senesino und Berenstadt und die Signora Durastante fand und für eine Akademie engagirte. Auch Buononcini und Attilio wurden eingeladen, sich als Komponisten anzuschließen; dieß Letztere hatte jedoch sehr nachtheilige Folgen, indem sich dadurch ein offener Krieg über Händels und er Italiener Vorzüge entspann, der dem Streite der Gluckisten und Piccinisten nicht unähnlich ist. Bei der Aufführung der Oper Mucio Scevola, von welcher Attilio den ersten, Buononcini den zweiten, und Händel en dritten Akt komponirt hatte, entschied das Publikum einmüthig für Händel. Allein gerade dieser Triumph verschlimmerte Händels Lage sehr und wurde für ihn ine Quelle unaufhörlichen Kampfes und Verdrusses. Die Kapricen, der Eigensinn und die Ränke der italienischen Sänger und Sängerinnen, besonders des Senesino und der Cuzzoni, brachten ihn so weit, daß er seine fernere Thätigkeit verweigerte und endlich die Akademie sich nach einer Dauer von neun Jahren auflöste. Und hier beginnt in Händels Leben eine fast ununterbrochene Reihe von Mißgeschick. Der Adel, der ich zu Händels Feinden geschlagen hatte, veranstaltete ine neue Subscription zu einer Oper in Linncoln's-nnfields, wobei Porpora und Farinelli, jener als Komponist, dieser als erster Sänger angestellt wurden. Dagegen verband sich Händel mit Heidegger, warb n Italien neue Sänger und eröffnete wieder das Haymarkettheater. Nach drei Jahren vollen Mißgeschicks auschte er das Lokal mit seinen Gegnern, und als auch ieß nicht helfen wollte, schloß er er einen Vertrag mit em Besitzer des Coventgardens. Allein der unvergleichliche Farinelli zog Alles nach dem Haymarket, und Händel mußte endlich, nachdem er sein ganzes Vermögen zugesetzt hatte, seine Unternehmungen einstellen. So viel Widerwärtigkeiten wirkten so nachtheilig auf eine Gesundheit, daß ihm nicht nur durch einen Schlagfluß der rechte Arm gelähmt wurde, sondern sich auf ine periodische Zerrüttung seines Geistes zeigte. Die Opern, die er von Errichtung der Akademie an bis zu iesem Zeitpunkte geschrieben, sind folgende: Radamisto 1721), Ottone (1722), Giulio Cesare, Floridante 1723), Flavio, Tamerlano (1724), Rodelinda (1725), Alessandro, Scipione (1726), Ricardo I. (1727), Tolomeo, Siroe (1728), Lotario (1729), Parthenope (1730), Poro (1731), Orlando, Sosarme (1732), Ariadne, Ezio 1733), Ariodante (1734), und Alcina (1735).

Auf Verordnung der Ärzte begab er sich nach Aachen, um durch den Gebrauch der Bäder seine Gesundheit wieder herzustellen, und seine Krankheit wich schnell der Kraft des heilsamen Wassers. Von dem etzten Bade ging er sogleich an die Orgel der großen Kirche, und durchdrungen von dem seligen Gefühl der Genesung und der Dankbarkeit gegen Gott spielte er in sich erhabenem Stile, daß Alle, die ihn hörten, geneigt waren, seine schnelle Wiederherstellung für ein Wunder zu halten. Er kehrte nach London zurück und führte bald nachher daselbst sein Alexandersfest auf. Noch Einmal machte er jetzt einen Versuch im Coventgardentheater und schrieb für dasselbe die Opern Atalanta, Giustino, Arminio und Berenice; allein der Erfolg war nicht besser als vorher. Noch komponirte er für das Haymarkettheater, das unterdessen auch herabgekommen und von dem Lord Middelsex übernommen worden war, die Opern Faramondo, Alessandro Severo, Imeneo, Serre und Deidamia, und für das hamburger Theater: Pasticcio und Parnasso in Fesla, die alle bis zum Jahre 1740 aufgeführt wurden.

Hiermit schließt sich seine Thätigkeit für die Bühne und es beginnt eine neue Periode seines geistigen Lebens, die ungleich wichtiger und folgenreicher ist, als die frühere, und die ihm hauptsächlich die Unsterblichkeit seines Namens gesichert hat. Er beschloß nämlich, von nun an seine Kunst auf die ernste Musik, vornehmlich das Oratorium zu wenden, eine Gattung, die man in England kaum kannte, und die anzubauen ihm eben so lohnend als verdienstlich schien. Der Beifall, den seine früheren Versuche der Art, namentlich die Athalia (zu Oxford im J. 1733 bei Gelegenheit einer Universitätsfeierlichkeit aufgeführt), Esther (1731), Deborah (1732), das Alexandersfest (1736), so wie seine Anthemen, Motetten, Te Deum, Jubilate und andre Stücke geistlichen Inhalts gefunden hatten, ermuthigte ihn jetzt zu neuen Versuchen, und es entstanden: Israel in Ägypten, Allegro ed il Penseroso, Saul, und der Messias. Allein so sehr diese Werke auch jetzt als Muster in ihrer Art allgemein anerkannt sind, so machten sie doch nicht gleich den Eindruck, den Händel davon erwartet hatte. Einigen schien es eine Entheiligung, biblische Worte und Gegenstände in dramatischer Form in Musik zu setzen, und wo diese Form fehlte, wie z. B. im Messias, da fand man das Ganze nicht unterhaltend genug, und so ward namentlich diesem seinem größten Meisterwerke Anfangs nur eine kalte Aufnahme zu Theil, und die Zahl der Zuhörer war meistens so gering, daß Manche sich nicht enthalten konnten, ihm darüber ihr Bedauern zu erkennen zu geben. Er aber tröstete sie mit den Worten: „Das thut nichts; je leerer es ist, desto besser klingt die Musik! —“ Nur König Georg I. fehlte nie. Erst nachdem Händel im J. 1741 seinen Messias zu Dublin aufgeführt und damit den außerordentlichsten Beifall geerntet hatte, erkannte man auch in London den hohen Werth dieses Werkes, und es wurde von der Zeit an das Lieblingsstück der Nation. Sein nächstes Werk war Samson, das mit Entzücken aufgenommen und von Händel selbst dem Messias gleich gesetzt wurde. Auch ließ er sechs Orgelkonzerte stechen, die bald in Jedermanns Händen waren, und späterhin zwölf andre, jedoch von geringerem Werthe.

Im Winter 1742 auf 43 traf ihn ein theilweiser Rückfall seiner vorigen Krankheit, so daß in dem darauf folgenden Sommer abermals sich genöthigt sah, Aachens

Heilkräfte zu versuchen. Nach seiner Zurückkunft führte er seine Semele auf und komponirte nun nach einander: Susanna, Belsazzar, Herkules, ein Gelegenheitsoratorium (auf den Sieg des Herzogs von Cumberland bei Culloden), Judas Makkabäus, Joseph, Alexander Belus, Josua, Salomon, Theodora, die Wahl des Herkules, Jephta, und der Triumph der Zeit und Wahrheit, alles Werke, die von dem ungeschwächten Fluge und der unerschöpflichen Quelle seines Geistes und der Erhabenheit und Kühnheit seiner Fantasie ewig Zeugniß geben werden.

Eine Augenkrankheit, die ihn im J. 1751 befiel und die man bald für den schwarzen Star erkannte, beraubte ihn des Gesichts. Mehrere Operationen, die der Ritter Taylor verrichtete, waren ohne Erfolg und Händel blieb bis an seinen Tod, also acht Jahre lang, blind. Die Aufführung seiner Oratorien wurde jedoch unter der Direktion des Mr. Smith fortgesetzt, und er selbst spielte dabei nach wie vor zwischen den Akten Concerte und Fantasien auf der Orgel. Der Verlust des Gesichts hatte indeß einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, sein Temperament und gewöhnliches Betragen waren ganz verändert, sein Körper verfiel auffallend schnell und er starb am 14. April 1759, am Karfreitage, im 76sten Jahre seines ruhmvollen Lebens. Er wurde in der Westminsterabtei begraben. Über seinem Grabe errichtete man ihm ein Denkmahl in Marmor, von Roubillac's Erfindung und Arbeit, das einen ganzen Bogen der Kirche einnimmt und den großen Meister in Lebensgröße und aufrechter Stellung darstellt. Im Hintergrunde sieht man eine Orgel, an deren Fuß mehrere musikalische Instrumente liegen; über der Orgel schwebt in einer Wolke ein Engel auf der Harfe spielend, und unter ihm steht Händels Figur, an die Orgel angelehnt, mit einem Notenblatte in der Hand, worauf die Worte und Noten aus seinem Messias: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt!" zu lesen sind.

Händels Körper war ziemlich groß, stark und untersetzt, sein Gang, wenigstens in späteren Jahren, etwas schlenkernd und schwankend. Seine Gesichtszüge waren wohl gebildet und gefällig, dabei voll Feuer und Leben, und enthielten eine Mischung von Würde und Wohlwollen, die ganz geeignet waren, auf den ersten Anblick Zutrauen und Achtung einzuflößen. Er war nie verheirathet, in seiner Lebensweise regelmäßig, in seinen Sitten streng, und gleich weit entfernt von Geiz wie von Verschwendung. Obgleich von manchem Mißgeschick in seinen Unternehmungen hart mitgenommen und bei einem fixen Einkommen von nicht mehr als 600 Pf., hinterließ er doch ein Vermögen von 20,000 Pf., welches er, mit Ausnahme eines Legats von 1000 Pf. für die Versorgungsanstalt alter Musiker in London, der Tochter seiner Schwester, als seiner einzigen Verwandten vermachte. Seine Musikalien erbte Herr Smith, der ihn in den letzten Jahren seines Lebens so treulich unterstützt hatte. Im Umgang war er aufgeweckt und munter, und obgleich öfters rauh, heftig und entscheidend, doch frei von allem Übelwollen und gehässigen Sinn, dabei freimüthig und ohne Furcht. Es fehlte ihm nicht an ästhetisch-literarischer Bildung; er verstand die lateinische Sprache sehr wohl, sprach fertig italienisch, und von dem Englândischen besaß er so viel Kenntniß, um die Schönheiten der besten Dichter würdigen und empfinden zu können. In seinem ganzen Leben hatte er ein tiefes Gefühl für die Religion geäußert, und im Gespräche pflegte er oft des Vergnügens zu erwähnen, das er empfand, Worte der heiligen Schrift in Musik zu setzen, und wie sehr das Nachdenken, sie würdig in Tönen wieder zu geben, zu seiner Erbauung beigetragen habe.

Im Klavierspiele konnten sich nur Wenige seiner Zeitgenossen, wie etwa D. Scarlatti, Mattheson und Seb. Bach, auf der Orgel aber vielleicht nur der letzt Genannte mit ihm messen. Besonders schien er in der freien Fantasie unerreichbar zu seyn. Auf der Violine war er zwar nie Meister, doch war seine Art sie zu spielen von der Art, daß viele Virtuosen sie gern hätten nachahmen mögen. Als Komponist steht er so ausgezeichnet da, daß bis auf den heutigen Tag wohl nur wenige Namen neben dem seinigen mit gleicher Bewunderung genannt werden dürfen. Sein Stil trägt im Allgemeinen den Charakter des Erhabenen, Grandiosen und Feierlichen, wiewohl ihm das Naive, Leichte und Anmuthige, so wie das Sentimentale und Humoristische auch nicht fremd war und ihm oft über alle Maßen gelungen ist. Die Fruchtbarkeit seines Geistes kann man aus der Anzahl seiner Werke entnehmen. Außer vielen Cantaten, Psalmen, Motetten, Kirchenstücken, Duetten, Orgel-, Klavier-, Hoboeconzerten und andern Instrumentalstücken schrieb er allein 45 Opern und 26 Oratorien. Und wenn man auch zugibt, daß seine Opern für uns nicht mehr das sind, was sie für ihre Zeit waren, und durch die dramatischen Werke späterer Komponisten in Vergessenheit gekommen sind, so darf sich doch bis auf diese Stunde noch Keiner im Oratorium mit ihm vergleichen. Nur bedürfen allerdings die Arien, die meistens in der damals üblichen, jetzt veralteten und mit Recht abgeschafften Form (zwei Hauptthèile und Da Capo des ersten Theils) geschrieben sind, einer Bearbeitung, die auf die Fortschritte der Zeit in formeller Hinsicht die gehörige Rücksicht nimmt*). Eben so

*) Jedoch sind nicht alle Arien H. nach dieser Einen Form geschrieben; auch ist dieselbe nicht überall tadelnswerth. Vielmehr sind sehr viele Arien Händels von höchster Vortrefflichkeit auch in formeller Hinsicht, z. B. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt 2c. Das Volk, das im Dunkeln wandelt 2c. Warum toben die Heiden u. a. m. Ferner ist manche neuere Instrumentation zweckwidrig und überladen, und Händels Blaseinstrumente thun eben dadurch so große Wirkung, daß sie nicht immer blasen. Wo sie aber nöthig wären, da trat die volle Orgel (was man gewöhnlich vergißt) ein, und diese hatte eine ganz andre Gewalt als jetzt ein Paar Flöten oder Fagotte. Es ist irrig, beim Lesen der Händelschen Partituren zu vergessen, daß er die Orgel selbst spielte und daß in der Orgelstimme viele Blaseinstrumente verborgen liegen. Sehr treffend setzt dieß der Verfasser der vortrefflichen Schrift: Über Reinheit der Tonkunst, aus einander. Er sagt S. 68: Man hat in

ehört zum Ganzen die Ausstattung der neuern Instrumentation, an welche unsre Ohren nun einmal gewöhnt ind, besonders der Blaseinstrumente, die damals durch ie Orgel oder den Flügel vertreten wurden, weil sie elbst noch in ihrer Kindheit und zum Theil noch gar icht erfunden waren. Aber in einer Gattung der Setzkunst, in den Chören, hat ihn weder vorher, noch achher je Einer erreicht, und wenn man bedenkt, daß or ihm ein Palestrina, Lotti, Durante &c. und nach hm ein Hasse, Haydn, Mozart &c. gelebt haben, so nöchte man wohl geneigt seyn, sie in alle Zeiten hin ür unerreichbar zu halten. Ich erinnere hier nur an ie Chöre: Kommt her und seht das Lamm &c. und an as Hallelujah (im Messias), und an: Ich will dem Herrn singen (im Israel in Ägypten), um nicht alle ennen zu müssen, die den genannten entweder gar nicht der doch nur wenig und nur in theilweiser Hinsicht achstehen. In seinen Ideen ist er allzeit edel und ungewöhnlich, in der Ausführung bewährt er sich überall ls Meister über alle Geheimnisse der Kunst und Erahrung. Man wird von der tiefsten Bewunderung erriffen, wenn man, bekannt mit dem, was vor ihm eleistet war, seine Werke studirt und sieht, welche Rienschritte die Kunst diesem erhabenen Geiste verdankt**).

(*K. Breidenstein.*)

Wir schließen diesen Artikel mit der kurzen, aber reffenden Charakteristik, welche der Verfasser der Schrift: lber Reinheit und Tonkunst, von Händel gibt:

„Händel war der Shakespeare der Musik, und at es ganz verdient, neben dem großen Dichter in der Westminsterabtei zu ruhen***). Dem ganzen musikaschen Mechanismus gewachsen, wie Wenige, erscheint r in allen Arten musikalischer Bildungen als unverängliches Muster der Nachahmung, frisch, lebendig und ewandt, als ob ihm Alles ein Spiel gewesen wäre. In allen Stilen, vom Lieblichen und Tändelnden an, is zur höchsten Erhabenheit hat er mit Begeisterung nd Geschmack das Unvergleichlichste geschaffen. Gewöhnlich hat man bei uns nur genannt vorzugsweise en Messias, dann auch noch wohl Judas Maccabäus, das Alexanderfest. Dennoch ist nichts so offenbar, als daß Händels Werke, wenn man nicht tückisch das Mißrathene oder Mittelmäßige allein hervorheben will, ein wahres Weltmeer des Herrlichen genannt zu werden verdienen. Ich will nicht einmal reden von seinen Klavier- und größeren Instrumentalsachen, welche mehr als 80 Folianten füllen, nicht von seinen 40 bis 50 Opern, von denen selbst in Italien ein Theil mit Entzücken aufgenommen ward, sondern bloß von den Werken, wozu sich der erhabene Geist des edeln Meisters, wenn ihn die Umstände nicht beschränkten, immer am mehrsten hinneigte, nämlich von seinen Oratorien im weitesten Sinn. Schon seine zwischen den Jahren 1710 und 1721 geschriebenen Kammerduette und Kantaten, das Grand Jubilate (100 Psalm), das Dettinger Te Deum, das Utrechter Te Deum, und die für den Herzog von Chandos verfertigten 12 Anthems verrathen die Riesenkraft und veredelte Natur des gewaltigen Künstlers. Nach Vollendung dieser Werke wendet er seine Thätigkeit, der Umstände wegen, fast ganz dem Theater zu. Allein wie im J. 1731 das Oratorium Esther erschienen ist, so wird der geniale Geist immer mehr vom Großartigen ergriffen, und nun erscheinen, schon vor dem Messias, überall im Einzelnen unvergleichbar: Deborah, Athalia, Acis und Galatea, Alexandersfest, Cäcilia, das oft unendlich große Israel in Ägypten, Allegro und Pensoroso, Saul und andre ähnliche kleinere Sachen. In den Jahren 1741 und 1742 folgen darauf die bewunderswürdigen, von Teutschen für Teutsche verkrüppelten, über alles Lob erhabenen Werke, Messias und Samson. Allein die gediegene Kraft des Meisters war dadurch nicht erschöpft, sondern nur aufgeregt. Denn schnell hinter einander folgen nun noch, mit den schönsten Edelsteinen angefüllt: Semele, Belsazzar, Susanna, Herkules, Wahl des Herkules, Zeit und Wahrheit, Occasional, Joseph, Judas Maccabäus, Josua, Alexander Balus, Salomon, Theodora und zuletzt das Oratorium Jephta, mit einer Frische und Lebendigkeit gesetzt, als ob dem begeisterten Greise noch einmal die volle Kraft des Jünglings und Mannes zu Theil geworden wäre. Ich unterschreibe daher mit voller Überzeugung im Ganzen Alles, was neuerlich der Engländer Busby in seiner Geschichte der Musik über Händel gesagt hat.

„Als Mensch kann Händel mit Recht unter die moralisch guten und frommen, als wissenschaftlich gebildeter Mann unter die allgemeine Klasse der wohl Unterrichteten gezählt werden; aber als Tonsetzer steht er über allen Klassen, weil Keiner ihm an die Seite zu stellen ist. Seine Ideen hatten nie etwas Gemeines und Leeres, seine Erfindung scheint immer behend, reich oder von wunderbarer Angemessenheit für den Gegenstand gewesen zu seyn, er mochte zu den ernsten oder scherzhaften, fröhlichen oder feierlichen, leichten oder erhabenen und großen gehören. Er schrieb schnell; aber die Bewegung seiner Feder konnte selten mit dem raschen Fluge seiner Einbildungskraft Schritt halten, und die mehrsten seiner schönsten Gedanken waren die Ge-

---

eziehung auf das Instrumentiren Händel'scher Oratorien oft geigt: Die neue Zuthat sei nöthig, weil H. so vielfach durch sein eisterhaftes Orgelspiel nachgeholfen habe. Allein warum befleißigt man sich nicht derselben Meisterschaft? Und folgt daraus, daß . als Orgelspieler den Egoisten machte und sein eigenes Werk rstörte? Das will ich freilich glauben, daß man eine Allmacht on Tönen zu hören bekam, wenn H. die Orgel da spielte, wo seinen Partituren kurz steht: Orgel laut, so wie, daß tannd jetzige Geiger und Flötenspieler diese Allmacht nicht nachilden konnten. Selbst Mozart hat in seiner Bearbeitung des Messias dieß nicht immer beherzigt. (Anm. des R.) **) S. Burney's, Hawkin's und Busby's Werke über die Gechichte der Musik. Gerber's älteres und neueres Tonkünstlerlexikon. Dort findet sich ein Verzeichniß der Drucke und Stiche aller Händelschen Werke. Was in neuester Zeit für die Verbreitung der Händelschen Oratorien und Opern durch Klavierauszüge in Teutschland geschehen ist, gehört zu den glücklichsten eichen der Zeit, deren musikalischer Geschmack einer Stärkung nd Reinigung durch solche Nahrung sehr bedarf. (*R.*) ***) Shakespeare ist nicht in der Westminsterabtei begraben, sonern hat nur sein Denkmahl dort. (*R.*)

burt eines Augenblicks. Größten Theils ist er sehr originell; und wo er am hellsten glänzt, da ist der Glanz immer sein Eigenthum; doch was er sich aneignet, das vervollkommnet er. Man hat von ihm gesagt, was er berührte, verwandelte er in Gold: aber man könnte noch richtiger behaupten, daß seine Urtheilskraft verwarf, was nicht ursprünglich Gold war, und daß er das Gold, welches er entbehrte, verfeinerte oder läuterte. In manchen Tonsetzern finden wir Süßigkeit, in andern Anmuth, in diesen Zärtlichkeit, in jenen Würde, hier fühlen wir die Empfindsamkeit und Kraft, welche dem Theater zukommt, dort ergreift uns das Große und Feierliche, das der Kirche gebührt; aber bei Händel entdecken wir alle diese Eigenschaften, und was ihn unstreitig zum Vorrang vor allen andern Tonkünstlern, alten und neuen, berechtigt, ist die Wahrheit, daß während er ihnen in jedem Stil bis auf Einer gleich kommt, in diesem Einen er sie Alle übersteigt. Seiner lieblichen Weichheit, seiner edlen Freude, seinem Feuer, seiner Energie und seiner Reinheit des Pathos haben sich verschiedene Meister genähert, aber zu seiner Erhabenheit ist Keiner sich aufzuschwingen fähig gewesen. Wenn ich sein Hallelujah im Messias, sein: Das Roß und der Reiter im Israel, oder die edleren Stücke seines Dettinger Te Deum höre, so wirkt die Majestät und feste Größe nicht bloß auf mein Ohr und auf meine Seele, sie scheint sogar einen andern Sinn zu erwecken; ich sehe die Herrlichkeit, welche gefeiert wird, und bin profan genug, ihr Bild auf den Tonsetzer auszudehnen." *(R.)*

HÄNDEL (Gottfried), war zu Baireuth am 17. November 1644 geboren und von 1664 bis 1666 Pfarrer in Thüsbronn und Hetzelsdorf, darauf kam er nach Frauenaurach, 1670 aber als Prediger und Professor der Theologie nach Heilsbronn. Von da ward er am 19. December 1674 als Hof- und Stiftsprediger, Consistorialrath und Beichtvater nach Ansbach berufen, wo er wahrscheinlich noch in diesem Jahre Generalsuperintendent und Kirchenrath, 1677 aber zu Wittenberg Dr. der Theologie wurde. 1695 vertauschte er die Hof- und Stiftspredigerstelle, mit der Stadtpfarre in Ansbach und starb am 14. September 1698. Von ihm sind die Lieder: Du fährst gen Himmel Jesus Christ, — Du fromme Seele sollst hier in diese Welt, — Durch das Bad der Taufe, — Ich hab' ein Bett gefunden, — Jesus Christus ist erstanden, — Indem die kummervolle Zeiten, — Mein Hirt, mein Jesus rufet mir, — Mußt du dann Jesu dich selbsten zu eigen mir geben, — Nun laßt uns Jesum Christum hin in seine Gruft versenken. Andere seiner Lieder stehen im Ansbacher Gesangbuch, S. 298 folgg. vom Jahre 1700. Sein Bildniß findet man vor seinem Himmel auf Erden, Nürnberg 1677. 12. Er hat viele Leichen- und andere Predigten, Diss. und Programm., das in seiner Religion, bevorab in der Rechtfertigung und Seligkeit festgegründete Lutherthum, wider Georg Haidelberger. Ellw. 1680. 8. - Das je länger je fester gegründete Lutherthum, u. a. m. geschrieben. S. Fikenscheer gel. Baireuth III. S. 181. *(Rotermund.)*

HANDEL. I. Begriff. Mit der Benennung Handel bezeichnen wir einen der ausgedehntesten, nützlichsten und in vielseitiger Hinsicht beachtenswerthesten Zweige menschlicher Thätigkeit. Daß der Handel im Kaufen und Verkaufen bestehe, ist so bekannt, daß es überflüssig scheinen könnte, sich mit der Bestimmung seines Begriffes noch weiter zu befassen, indeß zeigt sich das Bedürfniß einer solchen Untersuchung, wenn wir eine scharfe Gränzlinie zwischen ihm und anderen ähnlichen Verrichtungen zu ziehen unternehmen. Die materiellen (sachlichen) Güter sind der Gegenstand, mit dem sich der Handel beschäftiget, und die Besorgung ihres Umtausches bildet die eigenthümliche Aufgabe desselben. Indeß finden wir in einem ausgebildeten Volke jeden Menschen, der für die Befriedigung seiner Bedürfnisse selbst zu sorgen hat, in der Nothwendigkeit mit Anderen öfters Güter umzutauschen, es sei nun, um den ihm selbst entbehrlichen Theil seiner Erzeugnisse abzusetzen, oder um die zu seinen Zwecken erforderlichen Gegenstände sich zu verschaffen. Von diesem allgemeinen Tauschverkehre, den man nicht schon Handel nennen sollte[1]), müssen wir den Handel als einen besonderen Zweig unterscheiden, bei dem die Tauschgeschäfte bloß als das Mittel zu einem, aus ihnen hervorgehenden Gewinne betrachtet und benutzt werden. Der Handelnde tritt vermittelnd zwischen den Erzeuger und den Consumenten einer Art von Gütern und bewirkt, daß Beide durch die abgeschlossenen Tausche ihre Absichten erreicht sehen; was ihn selbst zu dieser Vermittelung bewegt, das ist die ihm zufallende Einnahme, die in dem Überschusse der Verkaufspreise über die Kosten der Anschaffung besteht. Wenn nachher der Handelnde seine Einnahme zum Einkaufe verschiedener Genußmittel für eigenen Bedarf anwendet, so ist dieß nicht mehr ein Theil seines Handelsgeschäftes, sondern er erscheint hierbei wie jeder andere Consument, und wir bestimmen den Ertrag jeder einzelnen Handelsunternehmung am leichtesten, wenn wir die Einnahme und Ausgabe in einer und derselben Art von Gütern, zumal in Geld, ausdrücken. Demnach ist der Handel eine fortgesetzte Betreibung von Tauschgeschäften, um des aus dem Tausche entspringenden Gewinnes willen. Die Möglichkeit eines solchen Gewinnes beruht auf der Verschiedenheit der Preise, die eine Sache an mehreren Orten oder in mehreren Zeitpunkten hat; indem aber der Kaufmann die niedrigsten Preise zum Einkaufe und die höchsten zum Verkaufe aufsucht, muß er, ohne dieß eigentlich zu wollen, zur Verminderung des Abstandes beider beitragen, denn es ist unvermeidlich, daß die niedrigen Preise durch die Concurrenz der Aufkäufer erhöhet, die hohen aber zu Folge des vergrößerten Angebotes erniedriget werden. Diese Annäherung beider muß im regelmäßigen Gange der Dinge so weit fortschreiten, bis die Differenz nur noch die Kosten des Transportes und

1) Buse versteht ihn unter dem Handel im weiteren Sinne. Das Ganze der Handlung. III—V. Theil. 1. Bd. 1. Abth. S. 3. (Erfurt 1807).

ie anderen Auslagen, Verluste ꝛc. zu decken hinreicht. — Bas wir jedoch in den Begriffen scheiden, das kann n Leben verbunden vorkommen. Der Erzeuger einer Bare, z. B. der Fabrikant, kann, anstatt sie auf dem ürzesten Weg an den Kaufmann abzusetzen, den Con- zmenten selbst erwarten oder aufsuchen, die Ware ufbewahren, versenden u. dgl., kurz, er kann einen Theil seines Kapitals darauf wenden, um sich neben dem Gewinne, den die Erzeugung abwirft, auch einen Ge- vinn aus dem Tausche zu verschaffen. Beide Gewinnste ind dann in seiner Einnahme innig verbunden, so daß s oft schwer ist, zu sagen, wie viel jeder von ihnen eträgt, auch ist der Umfang von merkantilischen Kunst- nitteln, die der Erzeuger zur Erlangung eines größeren Erlöses zu Hilfe nimmt, bald größer, bald kleiner; bald t der Handel der vorherrschende Bestandtheil des gan- en Geschäftes, wenn nämlich die eigene Erzeugung nur ei einem Theile der Waren, oder zufällig vorgenom- nen wird (z. E. ein Kunsthändler, der auch selbst malt), ald ist er untergeordnet (z. E. ein Papierfabrikant, der inen Kramladen mit Papier hält, meistens aber im Großen auf Bestellung verkauft). — Wenn man den lmsatz einer bestimmten Art oder Gattung von Waren erücksichtiget, so braucht man oft das Wort Handel ür alle die, auf jene sich beziehenden Kaufs- und Ver- aufsgeschäfte, ohne darauf zu achten, ob sie nach der bigen Erklärung wirklich unter den Begriff des Han- els gehören; so spricht man vom Wollen-, Getreide- andel ꝛc. — Das Wort Handlung wird oft fälschlich ür Handel gebraucht; es ist von einer viel weiteren Bedeutung, da es überhaupt eine Kraftäußerung bezeich- et, die aus dem Willen eines selbstbewußten Wesens ervorgeht. Es ist irrig, von Handlungswissenschaft, Handlungsrecht u. dgl. zu sprechen, wo man Handels- vissenschaft und Handelsrecht meint. Doch pflegt man ine einzelne, dem Betriebe einer gewissen Art von Handelsgeschäften gewidmete Anstalt, mit der Gesammt- eit ihrer Einrichtungen, eine Handlung zu nennen. Bir setzen z. B. dem Eisenhandel im Allgemeinen (dem bstractum) eine bestimmte Eisenhandlung (das cron- retum) entgegen. Dieser Unterschied wurde schon 1754 on Ludovici richtig angegeben, von vielen Späteren ber vernachlässigt.

II. Entstehung des Handels. Daß der Handel keine der allerfrühesten menschlichen Beschäfti- ungen seyn könne, ist schon darum leicht begreiflich, veil er seine Gegenstände von den, am Stoffe der ma- eriellen Güter arbeitenden Gewerben (Stoffarbeiten), . h. von dem Bergbaue, der Fischerei, der Landwirth- haft und der Fabrikation (den Gewerken) empfängt, lso diese Thätigkeiten voraussetzt. Aber die bloße Exist- enz derselben ist zur Entstehung des Handels noch nicht llein zureichend, vielmehr wird noch erfordert, daß die Menschen, in einem häufigen Tauschverkehre begriffen, ch einer Mannichfaltigkeit von Beschäftigungen hin- eben und sich gegenseitig die Früchte derselben mit- heilen. Die einzelne Familie muß aus ihrer Abge- hiedenheit heraus treten in die organische Verbindung mit anderen, Jeder muß sowohl Überfluß an einer Sache als Bedürfniß anderer Güter empfinden, und Beides auf dem Wege des Tausches auszugleichen be- gehren, damit eine besondere Klasse sich mit der Be- sorgung der Tauschgeschäfte ausschließlich befassen und dabei ihren Vortheil finden könne. Nur mit dem ge- selligen Menschen hat es daher der Handel zu thun, und er wird erst möglich durch die Arbeitstheilung, jener größten aller Fortschritte in der Ausbildung jedes Volkes. So lange jede Familie die rohen Stoffe, de- ren sie bedarf, selbst der Erde abzugewinnen bemüht ist, und die an denselben nöthigen Umänderungen ebenfalls selbst vornimmt, also in ihrer Mitte die Keime der mannichfaltigsten Gewerbe umfaßt (aber auch nur die Kei- me, denn zu einer gleichen Geschicklichkeit kann man es nicht in vielen Verrichtungen zugleich bringen), so lange ist keine Veranlassung häufig zu tauschen, keine Ermun- terung zum Handel vorhanden. Ein Jäger-, Fischer- und Hirtenvolk braucht zu seinem Nahrungswesen, so lange es isolirt steht, keine Kaufleute. Wenn indeß der Handel schon bestehende Verbindungen voraussetzt, so trägt er auch wieder dazu bei, sie zu vermehren und zu verstärken, und wir dürfen schließen, daß er in der Weltordnung als das Band der Geselligkeit eine der wichtigsten Stellen einnehme, da er schon durch die Verschiedenheit der Naturerzeugnisse unfehlbar hervorge- rufen wird. Weit früher, als die Grade und die Rich- tungen der Gewerbskunst in mehreren Ländern fühlbar von einander abweichen, werden die Menschen darauf hingeführt, die Produkte der kälteren und der wärmeren Länder, der Gebirge, der Ebenen und der Meeresufer gegen einander auszutauschen; in vielen Fällen ist durch diesen Verkehr zwischen ganzen Ländern das weniger entwickelte Volk zuerst mit den Vortheilen des Handels bekannt geworden und hat denselben allmälig auch im Innern schätzen gelernt. Der Tausch setzt, wenn er häufig vorgenommen werden soll, voraus, daß man leicht die Quantitäten der Waren messen und diese nach dem Grade ihrer Nützlichkeit vergleichen könne. Jenes wird durch Maße, dieses durch ein allgemeines Preis- maß möglich. Ohne Hilfe des Geldes würde der Han- del sich wenig ausbreiten können. Die Einführung des Ersteren hängt also wahrscheinlich mit dem Beginne des Letzteren zusammen. — In vielen Fällen ist auch spä- terhin den Erzeugern und Verzehrern einer Art von Waren die vermittelnde Hilfe eines Dritten entbehrlich, sie sind sich so nahe, ihre Bedürfnisse und Anerbietun- gen entsprechen sich gegenseitig so gut, daß sie sich leicht selbst vereinbaren können. Daher ist in jedem Lande die jährlich im Verkehre umgesetzte (umlaufende) Güter- menge größer als die, welche den Gegenstand des ei- gentlichen, selbstständigen Handels bildet. Gleichwohl müssen wir im Allgemeinen das Auftreten einer beson- dern Klasse von Handelsleuten als etwas sehr Vortheil- haftes betrachten, da von ihr der Tausch mit weit grö- ßerer Leichtigkeit, in weiterer Ausdehnung, mit ge- ringerem Aufwande von Kosten bewirkt werden kann, als wenn die Erzeuger und Verzehrer solchen als Re-

bengeschäft betreiben müßten. Was die geistige Kraft des Handelsstandes, die Fülle seiner Erfahrungen und Kenntnisse, die Menge seiner Kunstmittel und Hilfsanstalten ausrichten, das wären wir beinahe ganz zu wissen genöthiget, wenn er selbst sich nicht von den andern Volksklassen ausgeschieden hätte. Wie ein gewaltiger, sich durch die Länder wälzender Strom ergreift der Handel die Güter, die ihm der Erzeuger darbietet, er führt sie fort, aus dem Gesichte des Letzteren, um sie, bald in tausend Zweige vertheilt, bald gehäuft, dem festen Boden des Gebrauchs zuzuspülen. Die Thätigkeit des Kaufmanns bereitet uns Genüsse, die wir ohne ihn gar nicht haben würden, weil wir die unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten und Kosten scheuen müßten. Wenn wir aus Geschirren von Wedgwood's Fabrik und von geschliffenem böhmischem Glase Thee von Kiachta, Rum aus Westindien gießen, und dazu brasilischen, in Hamburg raffinirten Zucker aus der Schale von mexikanischem Silber nehmen, so bedarf es keines langen Nachdenkens, um den Dienst zu würdigen, den uns in der leichten Beischaffung aller dieser Gegenstände für billigen Preis der Kaufmann geleistet hat.

III. Übersicht der Handelszweige. Die Güter, welche durch den Handel zu den Consumenten gelangen, sind die Waren. Sie bilden das Hauptobject des Handels, auf welches die mehresten Tausche sich beziehen. Ihnen gegen über steht das Werkzeug des Tausches, das allgemeine Umlaufsmittel, d. i. das Geld. Ob aber bei einem Handelsgeschäfte mit Waren von dem Gelde Gebrauch gemacht wird oder nicht, mit anderen Worten, ob man Käufe und Verkäufe, oder Tausche im engeren Sinne vornimmt, dieß ist zufällig und wechselnd, so daß die öfter ausgesprochene Unterscheidung des Tausch-, Stich- oder Baratohandels und des Kunsthandels als zweier Arten nicht zulässig ist, wenigstens nicht bei gebildeten Völkern, die sich zur Bestimmung der Tauschpreise des Geldes bedienen. Sehr oft weiß es der Kaufmann, der eine Quantität Waren bestellt, noch gar nicht im Voraus, ob er den, in einer Geldsumme ausgedrückten Gegenwerth in Geld selbst, oder in Waren erstatten wird, weil dieß noch von besonderen Verabredungen abhängt. Doch beschäftigt sich nicht jeder Handel mit den Waren, es können statt derselben die verschiedenen Geldsorten unter einander ausgetauscht werden, womit sich in größeren Städten einzelne Unternehmer ausschließend abgeben. Dieser Geldwechsel (Change local), ist weder so gefahrvoll, noch so einträglich, als es der Warenhandel seyn kann, gereicht aber zur Bequemlichkeit derer, welche einer bestimmten Sorte von Geld bedürfen [2]). Endlich werden auch die Papiere, welche der Credit geschaffen hat und im Umlaufe erhält, so häufig vertauscht, daß sich ein besonderer, auf ihren Kauf und Verkauf gerichteter Zweig des H. hat bilden können. Nennen wir denselben überhaupt Papier- oder Effectenhandel, so dürfen wir nicht übersehen, daß die Natur der, demselben angehörenden Papiere, der Verschreibungen [3]), eine bedeutende Verschiedenheit in seinem Wesen begründet. Die Wechselbriefe weichen sowohl durch ihren nahen Zahlungstermin als durch den Umstand, daß jeder von ihnen andere betheiligte Personen benamt enthält und beim Ankaufe eine besondere Erwägung erfordert, von den Statspapieren und Actien ab. Der Handel mit Wechseln (das Hauptgeschäft der Banquiers oder Wechsler, bietet keine Beispiele großer Gewinnste durch besondere Glücksfälle dar, er hält sich deßhalb auch in seiner natürlichen Gränze, welche in der Differenz der Wechselcourse an verschiedenen Handelsplätzen besteht. Wenn der Banquier außer dem eigentlichen Kaufe und Verkaufe von Wechseln auch noch andere Geschäfte gegen bestimmte ausbedungene Vergütung besorgt, z. B. Zahlungen an anderen Orten durch Anweisungen bewirkt, um die Kosten der Versendung zu ersparen, auf Rechnung eines hinreichend sicheren Privaten die Zahlungen desselben bestreitet, Anleihen unterhandelt, Creditbriefe ausstellt u. dgl.: so sind dieß keine Handelsunternehmungen, sondern Hilfsgeschäfte, bald für den Handel, bald für andere Zwecke des Verkehres. — Von ganz anderer Beschaffenheit ist der Handel mit Statspapiern und Actien, der in unserer Zeit in ganz Europa eine, früherhin nicht geahnte Ausdehnung erhalten hat. Es beschäftigt und reizt die Phantasie, wenn wir große Reichthümer in der Brieftasche eingeschlossen, auf Blättchen, mit denen der Wind sein Spiel treiben könnte, enthalten sehen. Die Versuchung liegt nahe, mit dem Zeichen den bezeichneten Gegenstand zu verwechseln; Viele haben sich nicht in die Sache zu finden gewußt und in diesen symbolischen Papieren einen neu geschaffenen Reichthum zu erblicken geglaubt, der vor dem materiellen den Vorzug der leichtesten Beweglichkeit besäße. Der Papierhandel, wie er eine Quelle der Bereicherung für Einzelne ist, wurde auch als eine große Wohlthat für die ganze Gesellschaft angesehen; ein Irrthum, der schädlich wirkte, weil er den Wahn erzeugte, als sei dieser Handelszweig unendlicher Ausdehnung fähig und verdiene dem, langsam und bedächtlich fortschreitenden Warenhandel vorgezogen zu werden. Was in dieser Hinsicht in der Wissenschaft längst klar entwickelt war, das fängt nun erst an in der allgemeinen Meinung hervor zu treten, da der Warenhandel sich an einem Theile derjenigen, die ihn hintansetzten, gerächt hat. Jedes Creditpapier ist der Ausdruck einer Schuld des Einen an den Anderen, die am Ende immer nur mit materiellen Gütern abgetragen werden kann. Eine Nation wird darum weder reicher noch ärmer, daß ein Theil der Mitglieder den übrigen viel schuldig wird, denn dieß bestimmt nur die Ansprüche auf das vorhandene oder das noch zu erwartende Vermögen. Schuldforderungen, de-

2) s. *Pardessus*, cours de droit commercial, I, 28. (Paris, 1821. 2. Edit.)

3) s. Storch's Handbuch der Nationalwirthschaft. II, 48. 102.

en Preis stündlich wechseln kann, weil er von der Flut nd Ebbe der Meinungen abhängig ist, sind überdieß in unsicheres Besitzthum und ein Handelsgegenstand, ei dem man eben so leicht verarmen als reich werden ann. Das Gemeinnützige muß für die Dauer auch em Einzelnen als das Zuträglichste erscheinen. — (s. Pa- ierhandel). — Das mit dem wahren Papierhandel oft erwechselte Differenzengeschäft, in so fern es selbstständ- ig betrieben wird und schon von Anfang an in der bsicht der Contrahenten liegt, gehört nicht unter den Begriff des Handels, weil dabei kein Tauschgewinn be- weckt wird.

Wir wenden uns jetzt zu der weiteren Eintheilung es Warenhandels.

1) Nach der Quantität von Waren, mit der sich er Kaufmann beschäftiget, unterscheiden wir den Groß- nd Kleinhandel (Handel en gros und en détail). n und für sich könnte die größere und kleinere Menge ine Verschiedenheit in den Begriffen darbieten, weil ch keine Gränze zwischen beiden angeben läßt; allein i ist unverkennbar, daß die Handelsgeschäfte beim Um- tze einer großen Quantität anders sind als bei einer einen, und von diesem Umstande müssen wir bei der rklärung ausgehen. Will man Waren aus einem an- eren Lande kommen lassen, so belaufen sich die Fracht- sten und die mancherlei anderen Ausgaben verhältniß- äßig desto weniger hoch, je beträchtlicher die Quanti- t ist; jedes Pfund Rohzucker z. B. wird uns nicht so och kommen, wenn wir eine Kiste von einigen Zent- ern aus London oder sogar aus Bahia bestellen, als enn wir nur eine Sendung von einem Viertelszentner ranstalten. Auch die Mühe der Speculation, der Cor- spondenz und Buchführung würde weit größer seyn, d der Vortheil der Auswahl mannichfaltiger Sorten ver- ren gehen, wenn man kleine Mengen aus der Entfer- ng beziehen wollte. Dagegen erfordert es die Be- emlichkeit der Consumenten, daß sie die benöthigten aren in so geringen Abtheilungen einkaufen können, e sie in den täglichen, wöchentlichen rc. Gebrauch tre- t sollen. Diese Einrichtung überhebt den Käufer der othwendigkeit, einen Vorrath für längere Zeit auf ein al anzuschaffen; und da er die hiezu erforderliche Aus- ge sehr oft gar nicht zu machen im Stande seyn wür- : so erhellt, daß die Beihilfe des im Kleinen verkau- den Handelsmannes ein wesentliches Bedürfniß ist. stellt sich der Großhandel als das Geschäft dar, lches die Waren in größeren Massen für den Bedarf zer Gegenden oder Länder herbei schafft und dabei , aus der Entfernung der Einkaufs- und Verkaufs- ze entspringenden Schwierigkeiten und Gefahren zu rwinden hat; der Kleinhandel dagegen bezweckt die nittelbare Versorgung des Consumenten, weßhalb er nur auf geringe Entfernungen erstreckt und die Ver- nerung der, im Großhandel herbei gebrachten Vor- e bewirkt. Beide Arten weichen in vielen Bezie- gen sehr von einander ab. Der Großhandel nimmt weit größeres Kapital, aber dagegen eine geringere nge von Arbeit in Anspruch, er erfordert, wo nicht mehr Warenkenntniß, doch viel mehr geographisches Wissen und Bekanntschaft mit den vielen Hilfsmitteln, die der Kleinhandel fast gar nicht benützt, z. B. mit den Wechseln, Banken, Assekuranzen u. dgl., ferner einen geübteren Verstand und einen schärferen Blick auf die Zeitverhältnisse. Der Großhandel hat es nicht mit der Persönlichkeit der Consumenten zu thun, er sieht dieselben in großen Massen vor sich und wetteifert mit seinen Genossen, ihnen durch Güte und Wohlfeilheit der Waren nützlich zu werden; der Kleinhändler hängt von den Launen der Einzelnen ab, er weiß, daß per- sönliche Gunst oder Ungunst bei gleicher Güte und glei- chen Preisen der verkäuflichen Dinge gemeiniglich den Ausschlag gibt, ja daß bisweilen solche Beweggründe den materiellen Vortheil überwiegen. Dieß bewegt ihn, theils sich um die Gunst seiner Mitbürger zu bemühen, theils mit mancherlei Lobpreisungen eine gute Meinung von seinen Waren zu erwecken; so entstehen jene klein- lichen Kunstgriffe, Rücksichten, Feindschaften, die den besseren Sinn zurückstoßen, oder, wenn er sich hingibt, verderben. Es soll hiermit keineswegs über die ganze Klasse von Kleinhändlern, die unzählige wackere Bürger in sich begreift, ein tadelndes Urtheil ausgesprochen wer- den, inzwischen wird der Unbefangene nicht in Abrede stellen, daß die Versuchung zu solchen unedlen Bestre- bungen in dem Geschäfte liegt. Die gewöhnlichste Form des Kleinhandels ist das Feilbieten der vom Großhänd- ler erkauften Waren in einem offenen Laden, Kram- handel, entweder an einem einzelnen Orte, oder ab- wechselnd an mehreren (fahrende Krämer). Gut ist es, daß die Meisten, welche ein solches Geschäft er- greifen, den Handel in größerem Schwunge gesehen haben, indem sie ihn im Hause eines mittleren oder großen Kaufmanns erlernten. Wer von dem Comtoir des Materialisten weg in den Kramladen zieht, der kann zwar durch verkehrtes Nachahmen dessen, was er dort sah, in Schaden kommen, aber er bringt doch auch eine größere Ansicht des Handels mit und sein Sinn ist un- willkürlich auf die Erweiterung der Speculationen ge- richtet, ungefähr wie sich allmälig die Gasthäuser an kleineren Orten verbessern, weil sie von vormaligen Kell- nern der großen Städte verwaltet werden. Es gibt übrigens eine Klasse von Kaufleuten, die zwischen den Großhändlern und Krämern einiger Maßen in der Mitte stehen, weil sie zwar wie diese die Waren in den klein- sten Abtheilungen verkaufen, aber doch auch wie jene sich ziemlich große Vorräthe aus der Entfernung kom- men lassen. Dieß ist möglich, wenn ihr Kramverkauf ausgedehnt ist, und wenn sie vielleicht auch noch meh- rere Krämer mit Waren versorgen. Von dieser Art sind häufig die Kleinhändler mittlerer Städte, und man pflegt sie auch vorzugsweise, zur Unterscheidung von den bloßen Krämern, Kleinhändler zu nennen [4]). Den geringsten Umfang der Geschäfte zeigt uns der Hausir- handel, der desto lebhafter betrieben werden muß, je

---

4) s. Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts, §. 477.

mehr sich der Verkehr überhaupt noch in seiner Kindheit befindet. Wie aus dem Nomaden der Landwirth, so wird aus dem Hausirer der Krämer, wenn die Käufer so nahe beisammen wohnen und so viele Bedürfnisse haben, daß es jenem vortheilhaft wird, einen festen Wohnsitz zu wählen. Der Hausirer muß viel mehr Kosten aufwenden, um eine gewisse Quantität, z. B. ein Stück Band oder ein Tausend Nadeln in die Hände des Consumenten zu bringen, als der Krämer, er wird also von diesem mehr und mehr verdrängt, und kann sich zuletzt nur noch bei solchen Waren halten, die man so selten gebraucht, daß der Krämer es nicht einträglich findet, sie vorräthig zu halten, oder auf dem platten Lande, wo man den Weg zum Kramladen scheuet (s. d. Art. Hausirhandel). Eine andere Form nimmt der Kleinhandel bei solchen Gütern an, die nicht von dem Großhändler, sondern von vielen einzelnen Verkäufern zusammen gekauft zu werden pflegen. Hier steht der Kleinhändler ganz allein, sein Geschäft wird beschwerlicher, weil er sich auch mit dem Zusammenbringen von Vorräthen zu bemühen genöthigt ist. Dieß kommt nicht wohl bei Fabrikaten vor, die von dem Handwerker und Fabrikanten stets in einiger Menge zu haben sind, wohl aber bei rohen Stoffen, die der Landmann in kleinen Quantitäten hervor bringt, z. B. Eiern, Butter, Geflügel, Obst, — ferner bei schon gebrauchten Sachen, die der bisherige Eigenthümer gegen neue zu vertauschen gesonnen ist, die aber den Bedürfnissen eines anderen Consumenten, besonders eines weniger begüterten, noch vollkommen entsprechen. Die erstere Art von Waren beschäftiget den Höcker-, die letztere den Trödelhandel. Dieser, so wie jener außer Zusammenhang mit dem Großhandel stehend, und stets auf die einfachste Weise betrieben, erhält doch erhebliche Ausdehnung durch die zahlreichen Einkäufe der unteren Volksklassen, die bei den Gegenständen ihres Verbrauches auf den Reiz der Neuheit verzichten, dafür aber, wenn man die wesentlichen Gebrauchszwecke berücksichtigt, mit gleicher Ausgabe eine größere Werthmenge erlangen, als es sonst möglich seyn würde (s. d. Art. Höcker- u. Trödelhandel). — Übrigens müssen auch die, in den Großhandel kommenden Vorräthe zum Theile von vielen einzelnen Verkäufern zusammen gebracht werden. Dieses mehr mühsame, als schwierige Geschäft übernimmt bisweilen ein besonderer Aufkäufer, der die zusammen gehäuften Quantitäten dem nahen Großhändler zuführt, ohne sich in die Speculationen weiter einzulassen. Dieser Aufkauf ist um so leichter und sicherer, wenn ihm Bestellungen des Großhändlers mit Angabe der Preise voraus gingen, in welchem Falle der Unternehmer Lieferer, Lieferant, genannt wird. Beispiele hiervon geben unter andern die Fabrikgewächse, Hopfen, Tabak, Rübsen rc.

2. Die Beschaffenheit der Waren gibt zu Trennung verschiedener Zweige des Handels aus der Ursache Veranlassung, weil der Kaufmann, bei der Unmöglichkeit mit Allem zu handeln, es angemessen findet, sich auf einzelne Klassen und Gattungen von Waren zu beschränken, die er vermöge der ununterbrochenen Beschäftigung mit ihnen nach allen Beziehungen genau kennen lernen kann. Die Kennzeichen der Güte oder der Verfälschung im Allgemeinen, die Merkmale der verschiedenen Sorten bei jeder Ware, die Mittel, die man anwenden muß, um sie in der besten Beschaffenheit, oder mit dem geringsten Aufwande anzuschaffen, die Art der Aufbewahrung, Sortirung, Verpackung, die Neigungen, Bedürfnisse und das Vermögen der Käufer, die oft von Ort zu Ort verschieden sind und auch von Zeit zu Zeit einer Veränderung unterliegen können, — alle diese und manche andere Umstände geben dem Handel mit jeder Klasse von Waren seine Eigenthümlichkeit. Es bilden sich deßhalb ganz von selbst Abtheilungen in den Handelsgeschäften, und diese Scheidung geht desto weiter, je ausgedehnter der Handel überhaupt ist. Ein Krämer in einer kleinen Landstadt führt fast alle erdenklichen Artikel, in einer mittleren Stadt treten schon bei den Krämern der Wein-, Schnittwaren-, Eisen-, Porzellan-, Specerei-, Galanterie- und Lederhandel aus einander; im Großhandel setzt sich diese Vertheilung noch weiter fort, und selbst einzelne Arten von Waren, wie Schafwolle, Wein, Hopfen, Baumwollengarn, Thee, Papiertapeten, werden von Kaufleuten zum ausschließenden Gegenstande ihrer Thätigkeit erwählt. Der Buchhandel hat in Ansehung der literarischen Bedürfnisse, für deren Befriedigung er arbeitet, so viel Eigenthümliches, daß er nur in völliger Abscheidung von anderen Zweigen des Handels gedeihen kann; der Verlagsbuchhändler ist jedoch, da er den Druck auf eigene Rechnung unternimmt, nicht bloß Kaufmann, sondern nähert sich dem Fabrikanten*). Sonst lassen sich bei den Handelszweigen keine festen Abtheilungen angeben. Die Absicht, dem Käufer eine Auswahl aller, unter einen Gattungsbegriff gehörenden Dinge anzubieten, damit er zur Erreichung eines gewissen Zweckes nicht bei mehreren Kaufleuten nachzufragen habe, nöthigt oft zur Anschaffung einer Mannichfaltigkeit von Artikeln. Der Materialist (Droguist) und der Manufakturhändler, der allerlei kleinere, keinen gemeinschaftlichen Gattungscharakter an sich tragende Fabrikate führt, sind zu der größten Vielartigkeit ihres Warenlagers gezwungen. Da nun aber Jeder sich hierin nach seinen Verhältnissen richtet, so ist nicht zu erwarten, daß eine nach allgemeinen Begriffen ausgeführte Sonderung der Handelszweige in der Ausübung mit Genauigkeit betrachtet werde. Die Unterscheidung des so genannten Produkten- und Manufakturhandels, d. h. des Handels mit rohen und mit verarbeiteten Stoffen (Kunst- oder Gewerkswaren), ist wichtiger für die Statistik und Nationalökonomie, als für die Theorie des Handels selbst, indem der Kaufmann sehr oft kein Bedenken trägt, Waren von beiden Klassen zugleich zu führen. Bei einigen Arten roher Stoffe wird der Handel gewöhnlich so geführt, daß der Kaufmann an dem Orte, wo dieselben gewonnen wer-

*) Deßhalb findet sich auch der Art. Buchhandel am Ende dieses Bandes. (Sz.)

den, unmittelbar einkauft und auch mit den Waren an die Orte reiset, wo die zu versorgenden Consumenten wohnen. Ein solcher Kaufmann wird Handelsmann im engsten Wortverstande genannt. Diese Betriebsart ist noch ein Überbleibsel aus der früheren Zeit, wo alle Handelsunternehmungen mit gleicher Einfachheit, ohne Hülfe von Correspondenz, Buchführung u. dgl. vorgenommen wurden. Beispiele geben der Hopfen-, Getreide-, Vieh-, Wollen-, Holz-Handel. Inzwischen werden diese Artikel auch oft auf die, bei anderen Waren übliche, künstlichere Weise umgesetzt.

3. Die Unterscheidung des Handels nach dem Ursprunge der Waren, oder nach der Beziehung zu dem Lande, welchem der Kaufmann angehört, ist für die Betrachtung des Handels im Ganzen, in seinem Verhältnisse zur Betriebsamkeit höchst wichtig. Wir müssen in dieser Hinsicht drei Arten von Handelsgeschäften annehmen.

a) Inländischer oder Binnenhandel, welcher bloß auf den Umsatz der eigenen Erzeugnisse eines Landes errichtet ist.
b) Aus- und Einfuhrhandel.
c) Zwischenhandel, commerce d'entrepot, welcher lediglich Produkte anderer Länder zum Gegenstande hat, also mit dem Vaterlande des Kaufmanns in keiner Verbindung steht. Er wurde sonst mit dem unpassenden Namen Ökonomiehandel, commerce d'économie, bezeichnet.

Diese drei Arten sind in den Geschäften der Einzelnen sehr oft verbunden. Der preußische Eisenhändler z. B. wird sowohl engländische und östreichsche, als preußische Eisen- und Stahlwaren auf seinem Lager haben, er wird die von einheimischen Fabrikanten verfertigten Gegenstände theils im preußischen State, theils in das Ausland absetzen, wie sich Gelegenheit darbietet; gleichwohl wird er bei diesen Unternehmungen gewahr werden, daß sie unter sich verschieden sind. Der Einkauf inländischer Waren ist leichter, sicherer vor Unterbrechungen, Zufällen und Betrügereien und mit geringeren Auslagen verknüpft, auch der Verkauf an Inländer ist geringeren Schwierigkeiten ausgesetzt, der Transport schneller beendigt, das Eingehen der Bezahlung leichter zu bewirken. Viele Unternehmer mit beschränktem Vermögen sind im Stande, sich solchen Unternehmungen des inländischen Handels zu widmen, während sie den größern Capitalaufwand, die stärkeren Gefahren und Schwierigkeiten des auswärtigen Handels scheuen müssen. Deßhalb ist in den Geschäften der ersteren Art die Concurrenz am lebhaftesten, und diese Ursache hält den kaufmännischen Gewinn in weit engeren Schranken, als bei den, über die Gränze des Landes hinaus sich erstrecken-den Speculationen. Der Binnenhandel wird in vielen kleinen Unternehmungen betrieben, er geht geräuschlos seinen Weg, während Aus- und Einfuhr in größeren Massen, an einigen, für den Transport günstig gelegenen Plätzen von einer kleineren Anzahl von Kaufleuten besorgt, erscheinen. Der Ununterrichtete kann leicht verleitet werden, den Aus- und Einfuhrhandel für den beträchtlicheren zu halten, bis die genauere Untersuchung der in dem Binnenhandel sich bewegenden großen Gütermenge das Gegentheil zeigt. Gewiß ist aber, daß dem Kaufmanne, der es unternimmt, zwischen mehreren Ländern Überfluß und Bedürfniß auszugleichen, der den Blick auf die Productionen und den Verbrauch aller civilisirten Völker, so wie auf die Verhältnisse aller Staten gerichtet hält, ein weiteres Feld offen steht, um sich durch Scharfsinn, Kühnheit und Beharrlichkeit beträchtliche Gewinnste zu verschaffen. Der Absatz einzelner Waren kann bei der Versendung in's Ausland viel ausgedehnter seyn, als wenn man nur auf die, sehr langsam sich vermehrende Volksmenge des Vaterlandes rechnen kann, auch haben die Erzeugnisse aller Zonen der Erde, von den, „wie Polypenarme" ausgestreuten Handelsflotten herbei geholt und im Warenlager des Kaufmanns versammelt, einen Zauber, den die Wirkungen des anspruchlosen Binnenhandels nie hervorbringen können. Der Aus- und der Einfuhrhandel lassen sich übrigens nicht als zwei von einander verschiedene Arten betrachten, wie man dieß wohl bisweilen gethan hat; sie gehören nothwendig zusammen, weil man die in ein Land eingeführten Waren den Ausländern vergüten muß und dieser Ersatz in der Regel durch die Ausfuhr von Landeserzeugnissen bewirkt wird. Dagegen ist hier die Unterscheidung des Activ- und Passivhandels zu bemerken, worunter man sich zwei verschiedene Grade der Theilnahme an den Unternehmungen des Aus- und Einfuhrhandels zu denken hat. Wenn z. B. engländische Kaufleute auf ihre Rechnung und Gefahr engländische Manufacturwaren nach Bahia führen, sie dort an die Landesbewohner verkaufen, mit dem Erlöse Baumwolle, Häute, Rohzucker u. dgl. einkaufen und diese Gegenstände nach Großbritannien zurück bringen, so ist von den Engländern mehr Capital und Arbeit auf diesen Handel verwendet worden, als von den Brasiliern, welche sich begnügten, an Ort und Stelle ihre Producte abzusetzen und die ihnen zugeführten ausländischen Waren einzukaufen.

Das Geschäft der Engländer heißt in diesem Falle Activhandel, das des Brasiliens Passivhandel. Das Eine ist nicht denkbar ohne das Andere. Nationen, die noch nicht viel Capital angesammelt haben und nicht im Besitze einer beträchtlichen Seemacht sind, pflegen den Passivhandel vorzuziehen, um desto ungestörter sich der Erzeugung von Verkaufsgegenständen widmen zu können. Auf der Achse und auf Flüssen pflegen die Waren nicht ohne vorgängige Bestellung versendet zu werden, die Schwierigkeiten sind hiebei viel kleiner und es gibt deßhalb in dieser Art des Verkehrs weniger bloß passiv Handelnde. — Der Zwischenhandel setzt voraus, daß die beiden andern Völker, zwischen denen der Kaufmann als Vermittler auftritt, nicht eben so leicht unmittelbar unter einander ihre Tauschgeschäfte schließen können. Kein teutscher oder niederländischer Kaufmann wird mit sonderlichem Nutzen es unternehmen, französische und engländische Waren kommen zu lassen, um jene nach England, diese nach Frankreich zu verkaufen, weil

jedes von beiden Ländern die Erzeugnisse des andern geradezu wohlfeiler ankaufen kann, als auf jenem Umwege. Fragen wir nun, wovon die Gelegenheit abhängt, mit Vortheil Zwischenhandel zu treiben, so werden wir auf folgende Umstände hingewiesen:

a) Lage eines Landes am Meere, oder zwischen andern, oder wenigstens auf dem Wege, den die Warensendungen zu nehmen pflegen.

b) Ausgebreitete Schifffahrt. Die Völker, deren Länder zwar das Meer berühren, die aber wenig Schifffahrt haben, finden es bequemer, das Wegführen ihrer Erzeugnisse und das Herbeischaffen ihres Bedarfes den Ausländern zu überlassen. Der Zwischenhandel ist vorzüglich den eigentlichen Seemächten eigen; die Glieder der Hanse, die Holländer besaßen ihn früher, jetzt ist er hauptsächlich in den Händen der Engländer und Nordamerikaner. Großbritannien führte im Durchschnitt von 1814—1822 jährlich für beinahe 34 Mill. Fl. ausländischer Waren, welche herein gebracht waren, wieder aus, ohne die wieder ausgeführten Colonialwaren, die sich auf ungefähr 58 Mill. Fl. beliefen. Die Ausfuhr fremder Producte aus den nordamerikanischen Staten beträgt jährlich ungefähr 66 Mill. Fl. [5]).

c) Der Vorsprung, den das mit dem Zwischenhandel beschäftigte Volk bereits in andern Zweigen des Handels hat. Es liegt in der Natur der kaufmännischen Unternehmungen, daß sie Anfangs schwer in Gang zu bringen, aber dann leicht zu erweitern sind. Hat ein Volk einmal Verbindungen mit mehreren anderen angeknüpft, versorgt es sie regelmäßig mit seinen Erzeugnissen: so geschieht es leicht und fast unmerklich, daß mit denselben Sendungen auch fremde Produkte abgehen, die man am liebsten aus den Händen bekannter und vertrauter Kaufleute empfängt, zumal wenn diese sie mit den Erzeugnissen ihres Landes zu verbinden, zu mengen, anders zu sortiren oder zu verpacken wissen.

4) Nach Beziehungen, welche mehr zufällige äußere Umstände, als eine in die Natur der Handelsgeschäfte eingreifende Verschiedenheit betreffen, sind noch mehrere Bezeichnungen besonderer Formen des Handels eingeführt worden.

a) *Küstenhandel*, *Cabotage*, *commerce de proche*, bei welchem die Waren nur in nicht sonderlicher Entfernung längs einer Küste versendet werden. Diese Rücksicht auf den zurück zu legenden Weg ist für die Schifffahrt erheblicher, als für den Handel, weil die Küstenfahrten in kleineren Fahrzeugen vorgenommen werden können. Der britische Steinkohlenhandel ist von dieser Art und bildet, wie bekannt, eine gute Schule für Seeleute, worin *Cook* und Andere ihre Lehrzeit bestanden. Im Alterthum, beim Mangel des Compasses, konnte aller Seehandel nur in die Nähe der Küsten betrieben werden, doch wagten sich beherzte Seeleute, z. B. die Phönikier, so weit von ihrer Heimath weg, daß wenigstens der Name „Handel in der Nähe" auf ihre Unternehmungen nicht mehr angewendet werden dürfte.

b) Achten wir auf das Verhältniß des Handels zu den, im positiven Rechte begründeten Befugnissen der Handelnden, so werden wir veranlaßt, die erlaubten und unerlaubten Unternehmungen von einander zu unterscheiden. Eine Ware, die gegen ein Verbot zum Gegenstande eines Handelsgeschäfts gemacht wird, heißt überhaupt *Contrebande*. Liegt das Verbot in den Gesetzen eines einzelnen States (statsrechtlich), welche die Ein- oder Ausfuhr einer Ware ganz untersagen oder doch nur gegen Entrichtung eines Zolles gestatten: so entsteht aus der Übertretung derselben der *Schleich-*, *Smuggel-Handel*. Dieser ist ohne Zweifel ein Übel für die Gesellschaft, aber er läßt sich so lange, als hohe Zollsätze ihn einträglich machen, nie ganz abstellen. Contrebande im völkerrechtlichen Sinne ist Kriegsbedarf, welcher von einem neutralen Volke keinem der Kriegführenden zugebracht und verkauft werden darf. Die nähere Bestimmung dessen, was zu dieser Contrebande zu rechnen sei, ist von den Seemächten nicht immer auf gleiche Weise vorgenommen. (s. Art. Contrebande.)

Man pflegt auch von *Commissions-* und *Speditionshandel* zu sprechen, und beiden den *Eigen-* oder *Propre-Handel* entgegen zu setzen; es sind dieses aber keineswegs verschiedene Arten des Handels überhaupt, die von einander getrennt und selbstständig vorkommen könnten, sondern bloß Arten der auf den Handel sich beziehenden Geschäfte. Das Commissionsgeschäft besteht in der Besorgung des Einkaufs oder Verkaufs aus Auftrag und auf Rechnung eines Andern an einem andern Orte; das Speditionsgeschäft bezieht sich lediglich auf den Transport. Der Commissionär, wie der Spediteur sind Gehilfen desjenigen, mit dessen Waren sie zu thun haben; sie tragen zu dem Gelingen seiner Unternehmungen bei, haben aber keinen Antheil an dem Gewinne, sondern genießen bloß eine bestimmte Vergütung für ihre Mühe, und werden dafür auch, wenn sie nur den erhaltenen Auftrag pünktlich vollzogen haben, von den aus einer fehlgeschlagenen Speculation herrührenden Verlusten nicht mit getroffen. Man würde versucht seyn, den Commissionär mit dem Mäkler in eine Klasse zu setzen, wenn nicht das rechtliche Verhältniß Beider wesentlich verschieden wäre. Derjenige nämlich, welcher mit dem Commissionär einen Kaufs- oder Verkaufsvertrag abschließt, erlangt daraus Rechte gegen denselben, gerade als hätte er in eigenen Angelegenheiten contrahirt, während der Mäkler gar keine eigenen Verbindlichkeiten übernimmt. Jene Eigenthümlichkeit des Commissionsgeschäfts hat ihren guten Grund, weil es die Geschäfte sehr erschweren würde, wenn man sich nicht an den Commissionär, sondern bloß an seinen Vollmachtgeber

5) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19me Siècle. I, 119. 146. (Paris, 1828.)

halten könnte und sich deßwegen erst nach den Verhältnissen desselben erkundigen müßte [6]). Es ist kein Commissionsgeschäft denkbar, ohne daß ein Auftrag gebender Kaufmann vorhanden wäre, von dessen Speculationen die Commission veranlaßt wird; jede selbstständige Handelsunternehmung ist ein so genannter Proprehandel. Deutlicher drückt man sich aus, wenn man die eigenen und die Auftrags- oder Commissionsgeschäfte einander entgegen setzt.

IV. Der Handel als Gewerbe betrachtet. Für den einzelnen Kaufmann ist derselbe eine Erwerbsquelle, indem er Arbeit und Capital beschäftiget und die Auslagen mit Gewinn erstattet. Außer dem eigentlichen Kaufmann erhalten auch andre Menschen, die zu den Zwecken des Handels mitwirken, aus ihm ein Gewerbseinkommen oder wenigstens den Lohn ihrer Arbeit, je nachdem sie Capital zu Hilfe nehmen oder nicht; jenes tritt bei den Fuhrleuten und Schiffern, dieses bei den zahlreichen anderen Hilfspersonen ein, die bald nur einem Einzelnen dienen (Factoren, Comtoir- und Ladendiener, Ausläufer), bald Mehreren (Mäkler, Spediteure, Güterbestätter, Auflader und Packer, Waren-Messer, Markthelfer rc.). Wenn wir uns auf den Standpunkt des Kaufmanns beschränken, so finden wir, daß der Handel im Vergleich mit andern Gewerben (z. B. Landbau, Fabriken) manche Vorzüge, aber auch manche Nachtheile hat, und daß bei der Wahl zwischen mehreren Nahrungszweigen keineswegs bloß diese allgemeinen Beschaffenheiten in Erwägung kommen dürfen, weil die Erfordernisse des Betriebes nicht ganz dieselben sind. Man kann für den Handel die größere Beweglichkeit, den Einfluß glücklicher Zufälle, die Macht des Credits, die Begünstigung der Regirungen, die Leichtigkeit, mit welcher die Unternehmungen erweitert werden, anführen, aber dagegen muß auch die Abhängigkeit des Kaufmanns von der Produktion und Consumtion im Ganzen, und die größere Gefahr des Mißlingens der Unternehmungen erwogen werden [7]), eine Gefahr, welche die Kaufleute selbst noch vergrößern, indem sie sich ohne besonnene Mäßigung in jeden neu eröffneten Absatzweg stürzen, bis das Angebot die Möglichkeit des Absatzes übersteigt. Der Hauptunterschied liegt darin, daß, wenn der Fabrikant oder Handwerker einen großen Theil seiner Bestrebungen in seiner stillen Werkstätte, der Landmann in der Pflege seiner Thiere, seiner Gewächse und seines Bodens, vornimmt, also in der Beobachtung und Bearbeitung natürlicher Dinge, der Kaufmann dagegen ganz den menschlichen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit weihen, ganz in dem Geräusch des Marktes leben muß, ausgenommen höchstens seine Forschungen über die besten Mittel des Warentransportes. Jene Richtung des Handels erfordert andere Anlagen und Neigungen, als die Arbeiten am Stoffe der Güter, sie will eine größere Lebendigkeit, ein geübteres Combinationsvermögen, eine ununterbrochene Wachsamkeit und ein entschlossenes Eingreifen im günstigen Augenblicke. Zwar kann sich Jeder die zum Handel nöthigen Kenntnisse erwerben, aber jene Eigenschaften sind theils angeboren, theils durch die erste Erziehung bedingt, und lassen sich nur wenig durch spätere Beeiferung hervorbringen. Die größere Zahl von Menschen taugt nicht zum Handelsbetriebe, was wir nicht bedauern dürfen, weil dieselben Anlagen, die in ihm Großes wirken, in andern Beschäftigungen den beharrlichen Fleiß untergraben und an seine Stelle ein unruhiges, unfruchtbares Treiben setzen würden. Von seinen Untergebenen fordert der Kaufmann bloß Pünktlichkeit, Kenntnisse und Treue, die schwierigeren geistigen Operationen behält er sich allein vor, weßhalb nicht selten der beste Buchhalter, Correspondenzführer oder Magazinaufseher zu Grunde geht, wenn er den ersten Versuch macht, sich allein stehend auf eigenen Schwingen zu heben. — Der Handel im kleinsten Maßstabe kommt mit den mechanischen Verrichtungen in Vergleichung. Viele Menschen werden bloß dadurch zum Kram-, Höcker-, Trödel- und Hausirhandel hingezogen, daß diese Erwerbszweige keine so anhaltende körperliche Anstrengung erheischen, wie das Handwerk oder die Landwirthschaft. Das Feilhalten nährt die Trägheit; wen aber nur solche Beweggründe leiten, der wird der bürgerlichen Gesellschaft in keinem Berufe sonderlichen Nutzen bringen.

Der Kaufmann kann nicht bestehen ohne ein Capital, es sei nun ein eigenes oder geliehenes. Der Credit macht zwar die Benutzung fremder Capitale möglich, doch ist derjenige in einer ungünstigen Lage, welcher bloß mit solchen sein Geschäft betreibt, weil er keinen beträchtlichen Verlust ertragen kann und nach Abzug der Zinsen nur geringen Gewinn übrig behält. Das Handelscapital kann, wie das eines jeden Gewerbsmannes und jeder Nation, in stehendes und umlaufendes getheilt werden. Jenes begreift die Gebäude, u. a. Vorrichtungen, wie Wagen, Gefäße u. dgl. — Ferner die Transportmittel (Pferde und Wagen, Schiffe und sämmtliche Zubehör), die aber nicht dem Kaufmanne selbst zu gehören pflegen. Das umlaufende Capital besteht aus den angekauften Waren, den Ausgaben für Arbeitslohn, Fracht, Zölle rc., und aus einem stets in Bereitschaft gehaltenen Geldvorrathe [8]). Das umlaufende Capital ist von beiden Bestandtheilen der stärkere, und es muß desto größer seyn, je längere Zeit zwischen dem Einkaufe und dem Eingehen der Bezahlung nach dem Verkaufe verstreicht, und in je bedeutenderem Umfange die Handelsunternehmungen getrieben werden müssen. Aus beiden Gründen erfordert der Kleinhandel das geringste, der Großhandel ein ansehnlicheres Capital, und unter dessen Zweigen ist der Capitalbedarf beim Aus- und Einfuhrhandel größer, als beim inneren, am größten aber beim Zwischenhandel, in welchem es nicht

6) *Vincens*, exposition raisonnée de la législation commerciale, II, 142. (Paris, 1821). — *Pardessus*, Cours de droit commercial, II, 647. 7) Geyer, Charakteristik des Handels. S. 98 — 105.

8) Rau's Lehrbuch der politischen Ökonomie, I, 88. 89. (Heidelberg, 1826.)

selten zwei und mehrere Jahre dauert, bis die auf den Einkauf einer Quantität Waren gewendeten Auslagen mit Gewinn erstattet zurück kehren. Soll eine Art des Handels für den Unternehmer keinen Verlust bewirken, so muß er in der Einnahme für die verkauften Waren eine Vergütung erhalten, nicht bloß für die sämmtlichen, unmittelbar wegen jener vorgenommenen Ausgaben (Einkauf, Fracht 2c.), sondern auch für die Kosten, welche die Erhaltung des stehenden Capitals (Reparaturen, Nachschaffung), die Betreibung des Geschäfts im Ganzen (Briefporto u. dgl.), und der Lohn aller von ihm gebrauchten Arbeiter verursachen. Beide Bestandtheile des Aufwandes können wir mit den Ausdrücken: Kosten der Waren — allgemeine Handelskosten, von einander unterscheiden. Hiezu kommt noch die Verzinsung des gesammten Capitals, welche nach dem, bei anderen Anlegungen desselben üblichen Satze zu berechnen ist, und ohne welche der Kaufmann keinen Beweggrund finden würde, sein Vermögen auf Handelsunternehmungen zu verwenden. Die Zinsen sind aus diesem Grunde eben sowohl unter die Kosten zu setzen, als die oben genannten Ausgaben. Die bisher aufgezählten Bestandtheile der Kosten lassen eine genaue Bestimmung zu, weßhalb man sich gewöhnlich nur auf sie beschränkt und das, was nach ihrem Abzuge von der gesammten Einnahme übrig bleibt, als Gewinn ansieht. Indeß ist es leicht zu zeigen, daß dieser so genannte Gewinn keinesweges lauter Überschuß oder reine Einnahme bildet, sondern ebenfalls noch Kosten in sich begreift, weil der Kaufmann davon die so genannte Mannsnahrung, nämlich seinen und seiner Familien standesmäßigen Unterhalt beziehen, und zugleich für die Gefahren, denen sein Capital ausgesetzt ist, eine Entschädigung erhalten muß. Nur ein Theil dieser Gefahren wird vermittels der Assekuranzen abgekauft, es bleibt immer noch eine erhebliche Unsicherheit, zumal im auswärtigen Handel, wie dieß die vielen mißlungenen Spekulationen und die vielen unverschuldeten Bankerotte auf das Deutlichste zeigen. Die Größe dieser Gefahr kann nicht nach Procenten geschätzt werden, weil Niemand weiß, welche Summen im Ganzen auf diesen oder jenen Zweig des Handels verwendet werden; eben so wenig kann man im Allgemeinen ausmitteln, bei welcher Größe des Geschäftes im Großhandel der Kaufmann seinen Unterhalt finden müsse, weil sich nicht bestimmen läßt, welches Handelscapital Jemand höchstens verwalten könne. Trägt ein Capital von 30,000 Fl. noch nicht so viel Gewinn, daß man nach Abzug der Zinsen davon anständig leben kann, so wird der Unternehmer noch 10 — 20,000 Fl. hinzu nehmen müssen, und es wird ihm nicht schwer seyn, diesem erweiterterten Geschäfte vorzustehen, ja er kann ohne Schwierigkeit eine zwei bis drei Mal so große Handlung leiten. Wir sehen hieraus, daß in dem, was wir Gewerbs- oder Unternehmungs-Gewinn (profit de l'entrepreneur) des Kaufmanns nennen, Kostenersatz und reiner Überschuß nicht leicht von einander getrennt werden können; man muß sich also damit begnügen:

1) diesen ganzen Gewinn, in Procenten ausgedrückt, mit dem zu vergleichen, welcher von weniger mißlichen Unternehmungen, in der Landwirthschaft, im Bergbau, im Fabrikwesen 2c. gezogen wird;
2) den Gewinn aus mehreren Arten von Handelsgeschäften, welche in Ansehung der Gefährlichkeit von einander verschieden sind, in Vergleich zu stellen.

Wenn man übrigens aussprechen hört, ein einzelner Zweig des Handels werfe gewisse Procente, z. B. 8 oder 10 ab, so muß man sich erst darüber Aufklärung verschaffen, ob die landüblichen Zinsen des Capitals hierunter noch mit begriffen, oder schon abgezogen eien. Bei der gewöhnlichen Art der Bestimmung ist das Erstere zu erwarten, so daß wir von einem auf 10 Procente berechneten Gewinn erst 4½ Proc. Zinsen abzuziehen und dann die übrig bleibenden 5½ Proc. als Gewinn anzusehen hätten.

V. Der Handel in Beziehung auf die menschliche Gesellschaft betrachtet. Am nächsten liegt es, den Einfluß zu erwägen, den der Handel auf die wirthschaftlichen Angelegenheiten der Völker und der Regirungen äußert. Es ergiebt sich aber schon aus den obigen Erörterungen über den Begriff und die Entstehung des Handels, daß derselbe zu dem Wohlstande eines Volkes wesentlich beitrage und die Blühte der unmittelbar productiven Gewerbe bedinge.

Ohne selbst den Stoff zu nützlichen Dingen zu gestalten, bewirkt er doch nichts desto weniger, daß dieß geschehe, indem er 1) der Landwirthschaft, dem Bergbau und den Gewerken den erwünschten Absatz für ihre Erzeugnisse gewährt; 2) sie mit denjenigen Gütern versorgt, die sie bei ihren Verrichtungen zu Hilfe nehmen müssen, z. B. Werkzeuge und Materialien, die er aus andern Ländern herbeiführt; 3) indem er ferner dem Erzeuger die gemachten Auslagen zeitig erstattet und ihn so in den Stand setzt, mit beschränktem Capitale viel auszurichten, weil er es nach kurzem Verlaufe wieder von Neuem auf seine Verrichtungen verwenden kann; endlich 4) durch das rastlose Ausspähen neuer gewinnreicher Unternehmungen auch die andern Gewerbsklassen auf solche Productionszweige hinweiset, die mit Nutzen von ihnen ergriffen werden können. Der Landwirth und der Handwerker sind gemeiniglich mehr in das Technische ihrer Beschäftigung vertieft; selbst der Fabrikant kann nicht so, wie der Kaufmann, die Veränderungen der Nachfrage und des Angebotes im Großen überblicken. Der Kaufmann denkt für Alle, sein Rath leitet sie, oder wenigstens giebt ihnen sein Begehr den Wink, auf welche Gegenstände sie sich mit dem besten Erfolge verlegen können, auch überwindet er die Schwierigkeiten, die mit der Eröffnung neuer Absatzwege verbunden sind und von den einzelnen Producenten nicht besiegt werden könnten. Die Aussicht auf ausgedehnteren Absatz reißt den Gewerksmann aus der Schlaffheit, in die er bei schwachem Fortgange seiner Geschäfte leicht versinkt, und spornt ihn an, mit allen Kräften die dargebotene Gelegenheit der Bereicherung zu ergreifen.

rscheint uns demnach der Handel als ein nothwendi-es Glied in der Kette der, auf die Hervorbringung achlicher Güter gerichteten Beschäftigungen, überzeugen oir uns leicht, daß weit weniger Genußmittel zu Stande ommen würden, wenn der Kaufman den Handel auf-eben und dafür den Pflug oder den Meißel ergreifen oollte: so können wir kein großes Gewicht auf die frage legen, ob der Handel für productiv gehalten wer-en dürfe oder nicht; genug, daß wir ihn als eine der Hauptursachen einer ausgedehnten Production erkannt aben. Doch kann in der Wissenschaft, die das Volks-ermögen und das Nahrungswesen der Völker unter-ucht (Volkswirthschaftslehre, Nationalöko-omie), jene Frage nicht unerörtert bleiben. Wer ber den, hier aufgestellten, Sätzen seine Zustimmung egeben hat, der wird auch in dem Resultate unserer Insicht beipflichten, daß der Handel zwar nicht für sich llein, aber wohl mittelbar, als nothwendiges Hilfsge-chäft der am Stoffe arbeitenden Gewerbe productiv ge-annt zu werden verdient [9]). Der Handel macht es en verschiedenen Gewerben möglich, abgesondert zu be-tehen, weil sie durch ihn in Verbindung mit dem Gan-en erhalten werden; er sichert also der Gesellschaft die inberechnenbaren Vortheile der Arbeitstheilung. Ohne einen Beistand würden die productiven Kräfte eines Volkes wenigen Erfolg haben; man würde mit größerer Anstrengung weniger Früchte erzielen, die Zwecke, für ie ein Volk mit seinem reinen Einkommen zu sorgen pflegt, würden vernachlässigt werden, Wissenschaften und Künste wieder der Unterstützung ermangeln, ohne die ie nicht gedeihen können, die Regirung selbst würde ge-inge Einnahmen haben, und deßhalb von einer kraft-ollen Wirksamkeit für allgemeine Angelegenheiten abge-alten werden. Aber nicht bloß die Production wird on dem Handel befördert, auch in der Consumtion eigt sich sein mächtiger Einfluß, da er für jeden beson-eren Verwendungszweck die besten Mittel mit der ge-ingsten Aufopferung herbei führt, und so die Vortheile ergrößert, die ein Volk durch sein Einkommen sich zu erschaffen vermag (s. oben Nr. II.). Eine Gegend, in oelcher der Handel die ersten Wurzeln schlägt, verändert ch zusehends, Fleiß, Nachdenken und Frohsinn treten n die Stelle der trägen Gleichgiltigkeit, mit der die Gewerbe vorher den gewohnten Weg fortgingen, und ald werden uns in den zierlichen Wohnungen, dem einlichen Anzuge der Einwohner und den neuen Unter-ehmungen die Folgen des lebhafteren Verkehrs merk-ch. Kein Volk kann sich der Segnungen erfreuen, oelche der Wohlstand und die Bildung verbreiten, ohne lühenden Handel zu besitzen; und obgleich dieser für ch allein nicht jene Wirkungen haben könnte: so darf r doch in der Reihe der dazu erforderlichen Bedingun-en nicht fehlen. Alles, was den Handel niederdrückt, der begünstigt, wird dadurch auch für den Zustand der Völker verderblich oder wohlthätig. Die Bemühungen der Regirungen, den Handel von Hindernissen zu befreien, zu unterstützen und zu beleben, erscheinen also nicht bloß für den Handelsstand, sondern auch für alle Bürger nützlich. Zugleich belohnt sich dieses Streben sogleich unmittelbar in dem reichlicheren Ertrage der aus dem Handel hervorgehenden Abgaben, z. B. der Zölle, Wegegelder, Hafengelder; die bald steigende, bald sinkende Größe derselben ist ein bequemes, höchst merkbares Kennzeichen von der Zu- oder Abnahme des Handels. Wir dürfen uns aber nicht damit begnügen, die Wirkungen des Handels im Allgemeinen zu beleuchten, vielmehr haben wir nun zu zeigen, wie in dieser Beziehung auf den Volkswohlstand die verschiedenen, oben (Nr. III.) erklärten Handelszweige sich zu einander verhalten [10]). Der Warenhandel steht, von dieser Seite betrachtet, weit über dem Papierhandel, welcher mit der Befriedigung von Bedürfnissen durch Hilfe sachlicher Güter zunächst gar nichts zu thun hat. Man würde zu weit gehen, wenn man ihm alle Gemeinnützigkeit absprechen wollte; der Handel mit Wechseln verschafft eine erhebliche Ersparniß an den Kosten der Bezahlung, der Verkehr mit Statspapieren gibt denjenigen, welche ihre Ersparnisse zinsentragend anlegen wollen, zu jeder Zeit die vollkommene Leichtigkeit, eine ihren Wünschen entsprechende Art von Papieren zu erlangen, ermuntert hiedurch zum eifrigeren Übersparen und macht auch den Regirungen das Aufnehmen neuer Anleihen bequem. Doch werden diese Vortheile weit überwogen von dem Nachtheile, daß eine Menge von Arbeitskräften und Capitalen sich in dieß verführerische Glücksspiel hinüber ziehet, und der größere Theil der Unternehmungen, statt eine nützliche Übertragung zu bewirken, bloß Gewinn und Verlust unter den Speculanten hervor bringt (s. Papierhandel). — Bei den Waren dürfen wir den Groß- und Kleinhandel in der gegenwärtigen Beziehung nicht trennen, weil beide, wesentlich zusammengehörend, und in gleichem Grade zur Ausgleichung des Überflusses mit dem Bedürfniß nothwendig sind, denn weder die inländischen, noch die im Auslande erzeugten Güter würden im Großhandel ausgedehnten Absatz finden, wenn der Kleinhandel nicht den Consumenten den Einkauf erleichterte. Der Höker- und Trödelhandel machen hiervon eine Ausnahme, indem sie mit dem Großhandel nicht in Verbindung stehen. Sie sind zwar ohne Erheblichkeit für die Wirthschaftsverhältnisse der Gesellschaft, nehmen aber auch wenige Kräfte in Anspruch und sind immer zur Versorgung der Consumenten nützlich. Vergleicht man den inländischen mit dem Aus- und Einfuhr- und dem Zwischenhandel, so muß man dem ersteren entschieden den Vorrang einräumen, weil er der inländischen Betriebsamkeit die meisten Dienste leistet, mit seinem ganzen Capitale Erzeugnisse derselben in Umlauf bringt, die

9) Vgl. Lotz Handbuch der Statswirthschaftslehre, I, 186. — eier, Charakteristik des Handels, S. 40. — Rau, Lehrb. der olitischen Ökonomie, I, 69.

10) S. Ad. Smith's Untersuchung über den Nationalreichth. II, 146 ff. — Say, Darstellung der Nationalökonomie, I, 179. — Geier's Charakteristik, S. 28. — Rau's Lehrbuch I, 354.

letzte Benutzung der einheimischen Güterquellen befördert und den mannichfaltigen Gefahren nicht unterworfen ist, die den Handel zwischen mehreren Staten oft zu unterbrechen drohen. Kein großes, stark bevölkertes Land kann wohlhabend seyn ohne ausgebreiteten Binnenhandel, eher könnte der auswärtige Verkehr entbehrt werden, der jedoch darum, weil er erst die zweite Stelle einnimmt, nicht unbedeutend ist, sondern immer in hohem Grade nützlich erscheint. Der Aus- und Einfuhrhandel wurde früher, so lange man über die Natur der Volkswirthschaft keine gründlichen Kenntnisse besaß und auf das Einströmen des Geldes in ein Land zu großen Werth legte, für den allernützlichsten erklärt, weil er den inländischen Geldvorrath zu vermehren fähig sei, was der Binnenhandel allerdings nicht vermag; die Aufklärung, welche durch neuere Forschungen, hauptsächlich durch Ad. Smith, die Lehre von der Handelsbilanz (s. dies. Art.) erhalten hat, lassen über das Irrige dieser Meinung keinen Zweifel übrig. Das Nützliche des Aus- und Einfuhrhandels muß aus andern Gründen hergeleitet werden. Nichts ist bekannter, als daß kein Land alle Stoffe, die zum Wohlbefinden der Menschen dienen, hervorbringen und kein Volk alle Kunsterzeugnisse so gut und so wohlfeil herstellen kann, als es überhaupt möglich ist. Stehen nun mehrere Völker im Tauschverkehr, so erhält ein jedes von ihnen die Gelegenheit, solche Produkte, die es am besten zu liefern vermag, in Menge zu verkaufen und sich dafür andere Genußmittel einzutauschen, in deren Erzeugung das Ausland Vortheile besitzt. Der Aus- und Einfuhrhandel erhöht also den Genuß der Käufer, denen er wohlfeilere und bessere Waren, oder selbst solche zuführt, die im eigenen Lande gar nicht erzeugt werden könnten, er nützt zugleich den Producenten, denen er ausgedehnten Absatz zu Wege bringt, und deren Gewerbe mit seiner Hilfe zu einem weit größeren Umfange gelangen können, als wenn sie bloß für inländische Consumenten arbeiteten. Der auswärtige Absatz irgend einer Ware ist einer viel schnelleren Vergrößerung fähig, als der inländische, daher bereitet uns der Aus- und Einfuhrhandel das erfreuliche Schauspiel eines überraschenden Anwachses einzelner Gewerbszweige und eines schnellen Aufblühens einzelner Städte. Die merkwürdigsten Beispiele hievon erblicken wir in Großbritannien, wo z. B. Liverpool in 64 Jahren (von 1760 bis 1824) sich von 25,000 auf 135,000, und mit den nahe liegenden Ortschaften sogar auf 164,000 Einwohn. gehoben hat, und wo die Zölle, deren Ertrag 1770 noch nicht 90,000 Pf. St. war, 1823 schon 1,800,000 Pf. einbrachten [11]). Nach einem ungefähren Überschlage ist die jährliche Ausfuhr von Großbritannien an 4½ Mal, von Frankreich 2 Mal und von den nordamerikanischen Freistaaten 1⅓ Mal so groß, als die Ausfuhr Rußlands; wird aber der Ertrag der Ausfuhr im Verhältniß zur Zahl der Einwohner dieser Länder betrachtet: so kommen auf den Kopf in Großbritannien 40, in Nord-Amerika 26, in Frankreich 14 und in Rußland 3 — 4 Franken [12]). Aus dieser Abstufung der Theilnahme am auswärtigen Handel würde man noch nicht auf den Grad von Wohlstand dieser Völker schließen dürfen, wenn nicht der Umfang des Binnenhandels, so weit man ihn zu berechnen vermag, die nämliche Reihenfolge zeigte. Die Menge der, im innern Verkehre umlaufenden Landesprodukte in Großbritannien, Frankreich und Nordamerika verhält sich ungefähr wie die Zahlen 11, 8 und 3, auf den Kopf der Einwohner treffen in Großbritannien 390, N.-Amerika 249 und in Frankreich 216 Franken, und es erhellt, daß die im Lande circulirende Produktenmasse in Frankreich 15½, in N.-Amerika und Großbritannien 10 Mal so groß ist, als die Ausfuhr. Besäßen wir ähnliche Angaben von dem chinesischen State, so würden wir finden, daß dort die Ausfuhr im Verhältniß zur innern Consumtion von Landeserzeugnissen höchst unbedeutend ist. Die engländisch-ostindische Compagnie führte im Durchschnitte von 1793 — 1812 jährlich für ungefähr 1½ Mill. Pf. St. chinesische Waren aus, die Ausfuhr nach Nord-Amerika wird nicht beträchtlicher seyn und der Verkehr mit Rußland ist noch schwächer, so daß auf den Kopf der Einwohner wohl noch nicht ein Frank kommen kann. Dieses merkwürdige Beispiel eines kunstfleißigen, durch den regesten inneren Verkehr wohlhabenden, mit dem Auslande wenig in Berührung stehenden Volkes wird begreiflich, wenn wir die Menge der Einwohner, die guten Wasserstraßen (Ströme und Kanäle), die Lage des Landes zwischen 20 und 40° nördl. Breite oder zwischen 8 und 20° mittlerer Wärme, d. h. zwischen dem Klima von Wien und von Meriko, mit der dadurch bedingten Mannichfaltigkeit von Produkten, bedenken. Im stärksten Contraste hiermit stehen die, durch Zwischenhandel reich gewordenen, eigentlich so genannten Handelsstaten. Die obigen Erörterungen über die Natur dieses Handelszweiges (s. Nr. III, 2.) setzen es außer Zweifel, daß der Zwischenhandel für einen größeren Stat, als Nahrungsquelle betrachtet, nur eine untergeordnete Stelle einnimmt. Man darf sich darüber erfreuen, wenn in ihm die Unternehmer und die Schiffsinhaber sich bereichern, aber man würde es für noch günstiger halten müssen, wenn dieselben Kräfte und dieselben Capitale mit gleichem Gewinne in dem Aus- und Einfuhrhandel Beschäftigung finden könnten, weil der Zwischenhandel auf die anderen Gewerbe des Landes den geringsten Einfluß äußert. Sollte Großbritannien an den 92 Mill. Fl., die es bei dem jetzigen Zustande seines Zwischenhandels jährlich zum Einkaufe verwendet, auch 20 Procent gewinnen, so wäre diese Einnahme von 18 Mill. Fl., von welcher die Fracht und die mannichfaltigen anderen Kosten bestritten werden müssen, so daß vielleicht nicht 9 Mill. Fl. Zinsen und reiner kaufmännischer Gewinn übrig bleiben, doch noch nicht der

11) Quarterly Review, March 1825.

12) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19ème Siècle. I, 123.

erhundertste Theil des jährlichen Erzeugnisses der Erd-:beit und der Gewerke.

Es ist nun noch zu erforschen, in wie fern der Han-:l auf die höheren, persönlichen Güter der Menschen ützlich oder schädlich wirkt, eine Beziehung, in Anse-ung deren man ihm eben so viel Böses als Gutes achgesagt hat. Was zuvörderst die intellectuelle Seite etrifft, so regt der Handel unstreitig zu einer lebhaften eistesthätigkeit an, spornt zu neuen Erfindungen, zum rgründen des Unbekannten, zum klaren und scharfen uffassen der äußeren Umgebungen. Diese Beweglich-:it des Verstandes bringen die anderen Gewerbe nicht n gleichen Maße hervor, sie fordern vielmehr den Geist uf, sich ungetheilt in einen Gegenstand zu vertiefen. Das in dem Handel fühlbar werdende Bedürfniß, Kennt-isse verschiedener Art zu Hilfe zu nehmen, gibt auch Veranlassung, wissenschaftliche Arbeiten zu begünstigen. Alle diese Wissenschaften, die mit dem Leben in Berüh-ung stehen, wie die Naturwissenschaften und die Mathe-atik, werden da, wo der Handel vorherrscht, geehrt nd gepflegt, sie wirken zugleich vortheilhaft auf ihn urück, so daß man z. B. nicht sagen könnte, ob die Geographie dem Handel mehr verdanke, als sie ihm ge-ützt hat. Zu höheren Speculationen über die Grund-erhältnisse des Universums gibt der Handel keine Er-munterung, er beschränkt sich auf das Nützliche, indeß ührt die wissenschaftliche Forschung, wenn sie nur ein-al in Gang gebracht ist und keine besonderen, mäch-igen Hindernisse ihre Schritte aufhalten, von selbst zu en höchsten, räthselhaftesten Gegenständen des Nachden-ens. Wenn man den Handel zugleich als Pfleger der chönen Künste gepriesen hat, so möchte doch dieser Ruhm eniger dem Handel selbst, als vielmehr dem, aus ihm ießenden Reichthum gelten, der, in größeren Städten usammen gedrängt, nothwendig immer edlere Arten des uxus aufsucht. Vorher schon, ehe das wahrhaft Schöne n die Reihe kommt, wird Alles, was das Leben an-enehm, bequem und mannichfaltig machen kann, erfinde-isch versammelt, in grellem Abstande gegen die einfache ebensweise des begüterten Landmanns. Dieß Zuneh-en des Luxus hängt so innig mit den Fortschritten der Gesellschaft zusammen, daß es schon deßhalb im Ganzen enommen nicht für nachtheilig gehalten werden kann; nd wenn der weit getriebene Luxus manche Einzelne erführt, ihm auf Kosten ihres Wohlstandes und ihrer Sittlichkeit zu huldigen: so ist zu bedenken, daß jeder ustand der Menschen, jede Stufe ihrer Bildung eigene errschende Tugenden und Fehler zu haben pflegen. Wie die Völker einander materielle Dinge im Tausche ittheilen, so nehmen sie auch die Künste niedriger und öherer Art von einander an. Das mehr gebildete ver-flanzt seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten auf das ro-ere, die Handelsstraßen werden zugleich die Wege, auf er die Civilisation sich verbreitet. So hat Portugal on England gelernt, die Türken nahmen von den Ita-enern und Franzosen Manches an, selbst wilde Völker ngen unter dem Einflusse des Verkehres an, ihre rau-en Gewohnheiten abzulegen. — In Beziehung auf die Sitten hat man oft dem Handel Schuld gegeben, er mache die Menschen betrügerisch und egoistisch. Der erstere Vorwurf kann leicht widerlegt werden, im Gegen-theile läßt sich beweisen, daß der Handel zur Rechtlich-keit führe. Freilich sehen wir nicht selten den Einzelnen auf dem Wege der Täuschung oder Übervortheilung an-derer Menschen Gewinn suchen, und dieß wird zu kei-ner Zeit ganz unterbleiben, weil die Unkunde der Käu-fer sowohl als die Schwierigkeit, verborgene Eigen-schaften mancher Waren zu entdecken, eine zu große Versuchung zum Betruge in sich enthalten. Aber diese, gewöhnlich nur in kleinem Maßstabe ausgeübten Unred-lichkeiten beweisen nicht, was man aus ihnen folgern will. Selbst die Betrüger müssen auf die Ehrlichkeit derer rechnen, von denen sie einkaufen, und sich einge-stehen, daß ihr verwerfliches Handwerk nur auf dem Boden des allgemeinen Vertrauens gedeihen kann. Im Großhandel zumal, wo Jeder ganz auf dieselbe Weise verkauft, wie er eingekauft hat, muß man bald erken-nen, daß jeder betrügerische Kunstgriff, von Andern ebenfalls befolgt, sich in Kurzem an seinem Urheber selbst bestrafen, und daß ohne bewährte Biederkeit kein Handelsgeschäft sich lange erhalten würde. Keiner darf sich erlauben, was er von Anderen nicht erfahren zu müssen wünscht. Die große Macht des Credites, den Jeder mit ängstlicher Sorgfalt sich zu bewahren bedacht ist, beweist am deutlichsten die im Handel liegende äußere Nöthigung zur Rechtlichkeit, die, allmälig zur Maxime werdend, sich von einer Generation zur andern unerschütterlich fortpflanzt. Eine Folge hiervon ist, daß Gewaltthaten verabscheut, Friede und Ordnung hochge-achtet werden. Da die Gesinnung allein nicht zureicht, die allgemeine Herrschaft der Gerechtigkeit aufzurichten, so muß man sich nach äußeren Satzungen und Einrich-tungen umsehen, die sowohl den Streit schlichten als den Widerspenstigen zur Pflicht anhalten. So entspringt das Bedürfniß von Rechtsgesetzen und einer guten Hand-habung derselben, die nicht allein gerecht, sondern auch schnell verfährt. Aus diesem Bedürfniß sind die alten Rhodischen Bestimmungen über das Seerecht, das Consolato del mare, das Wisby'sche Wasserrecht, die Wech-selordnungen vieler Handelsplätze u. dgl. hervorgegangen. Das Verlangen, die kaufmännischen Unternehmungen vor jeder Gefahr sicher zu stellen, hat schon im Alter-thum Schifffahrtsverträge zwischen mehreren Staten her-vorgebracht, ja man darf behaupten, daß vorzüglich dem Handel das Verdienst zugeschrieben werden müsse, eine Annäherung an den völkerrechtlichen Zustand der Sta-ten bewirkt zu haben, wie z. B. die Rheinschifffahrts-Octroi von 1804 für den Fall eines Krieges die Vor-sorge traf, daß die Rheinschifffahrt ungehindert fort-gehen möchte. Ein Zustand der Rechtlosigkeit, sie rühre nun von der Zügellosigkeit der Menge (Anarchie), oder von der unbeschränkten Willkür der höchsten Gewalt (Despotismus) her, ist mit der Blühte des Handels unvereinbar, sie verscheucht denselben so weit, daß nur der gefahrloseste einfachste Verkehr übrig bleibt, der zur Versorgung der Einwohner unentbehrlich ist. In Frank-

reich sehen wir beide Wirkungen in einem kurzen Zeitraume beisammen, denn die einander völlig entgegen gesetzten Ursachen, die Stürme der Revolution und die Zwangsherrschaft Napoleons, kamen in der verderblichen Wirkung auf den Handel überein. Die früheren Zeitalter kannten keine rechtliche Freiheit, wenigstens keine dauerhafte, als in den vorzugsweise so genannten Republiken, die Monarchieen neigten sich mehr oder weniger zum Despotismus. Deßhalb wurde ehemals der ausgebreitetste Handel in den Freistaten angetroffen. Die neuere Zeit hat bewiesen, daß auch in Monarchieen ein sicherer Schutz der Rechte möglich ist, und daß bei einer guten Verfassung, welche die Verwaltung schlecht zu seyn verhindert (wozu freilich eine bloße gedruckte Urkunde nicht hinreichend seyn kann), der von keinem Zwange zu fesselnde Handelsreichthum sich aus freier Neigung ansiedelt; doch blühten schon früher Brügge und Antwerpen unter den burgundischen Herzogen. Daß das Land irgendwo mit Fleiß gebaut wird, daß man sich im Fabrikwesen eifrig bewegt, beweist noch wenig für die Güte der Statseinrichtungen, denn der Mensch muß sich nothgedrungen um seinen Unterhalt bemühen. Wenn wir aber in einem Lande den Handel zunehmen, die eigene Schifffahrt sich erweitern, Ausländer mit ihrem Vermögen herbeiziehen, die Straßen und Häfen belebter werden, die Warenlager durch neue Bauten sich vergrößern sehen, dann dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß die Regirung gerecht ist und den Handel mit Hilfsanstalten zu befördern sich befleißigt. Wo politische Parteien im Streite liegen, wird man den Handel immer auf der Seite derer finden, welche der Freiheit (nicht der Licenz, nach der etwa die Demagogen streben, sondern der gesetzlichen Ordnung, die jede Willkür zurückstößt, und die neben einem Throne so fest stehen kann als neben einem Präsidentenstuhle, ja noch fester) zugethan sind. Wenn der Kaufmann sich und sein Gewerbe in seinem Vaterlande gut behandelt weiß, so läßt er es an Zuneigung zu demselben nicht fehlen, und man kann gewiß den britischen Kaufleuten nicht Schuld geben, daß sie schlechte Patrioten seien. Eher ist der Vorwurf gegründet, daß es die Kaufleute im Auslande so genau nicht nehmen, und wenn sich Gelegenheit zum Gewinn zeigt, die obwaltenden Umstände sich nicht sonderlich zu Herzen ziehen. Ob die Sache, der sie für guten Gewinn dienen, edel sei oder nicht, das überlassen sie den regirenden Mächten, tragen aber kein Bedenken, die Umstände, wie sie sich gestalten mögen, zu benutzen. Dieselben Liverpooler Kaufleute, welche der Abschaffung des ihnen einträglichen Sklavenhandels eifrig widerstanden, würden jeden Versuch der britischen Minister zur Aufhebung ihrer eigenen persönlichen constitutionellen Rechte mit der größten Lebhaftigkeit bekämpft haben, und diejenigen, welche ihre Transportschiffe zur Bezwingung von Psara hergaben oder der türkischen Besatzung in Napoli Munition zuführten, würden kein Opfer scheuen, um von sich selbst den Druck abzuwenden, dem mit ihrer Hilfe die Griechen wieder unterworfen werden sollten. Diese Züge sind freilich nicht gut und nicht schön; allein wenn der Handel im Ganzen wohlthätig ist: so müssen wir uns auch mit solchen Erscheinungen versöhnen, die zu seinem Wesen gehören. Er würde nicht gedeihen können, wenn der Kaufmann über den Gebrauch, den die Käufer mit den Waren machen werden, Bedenklichkeiten hegte; muthen wir doch auch dem Büchsenmacher nicht zu, vorzusehen, daß seine Gewehre nicht zu Gewaltthätigkeiten gemißbraucht werden! Daher ist es wenigstens zu entschuldigen, daß der Kaufmann auch da noch dem Erwerbe nachgeht, wo es nicht ohne Verläugnung der edleren Gefühle möglich ist. Könnte auch in einem bloßen Handelsstate solche hartherzige Selbstsucht überhand nehmen, so ist dieß doch in einem größeren State, wo mancherlei Interessen mit einander streiten, wo die öffentliche Stimme Macht genug hat, die Ausartungen der Gewinnsucht zu verurtheilen, wenig zu fürchten. Der Handel ist, wie jedes besondere Geschäft, einseitig, alle Verrichtungen müssen erst auf einander wirken. Das, was den Kaufmann abhalten soll, wucherisch von der Noth anderer Menschen Nutzen zu ziehen, oder dieselbe sogar absichtlich zu vergrößern, um dann desto reichere Ernte zu halten, das kann nicht in dem Handel selbst liegen, sondern das darf man bloß von dem herrschenden sittlichen Gefühle eines Volkes erwarten. Jedes Gewerbe beruht auf einem egoistischen Antriebe, der durch ein erhabeneres Princip in gewissen Gränzen gehalten werden muß. Bei der Anklage der Handelseifersucht, des Bestrebens der Regirungen, einander, wie es Büsch nannte, im Handel wehe zu thun, muß bemerkt werden, daß die Sache zwar richtig ist, aber nicht sowohl die Kaufleute als die Regirungen trifft und daß auch diese bei dem Mangel gründlicher Kenntnisse der Nationalökonomie nicht wohl anders verfahren konnten, als sie thaten. Glücklicher Weise kommt man von diesem Neide mehr und mehr zurück, die Überzeugung gewinnt täglich mehr Anhänger, daß kein einzelnes Volk einen einträglichen Verkehr mit anderen führen könne, wenn diese arm oder verarmend sind, selbst die Regirungen verzichten auf manche Maßregeln, welche darauf berechnet waren, die Landesbewohner gegen die Ausländer in Vortheil zu setzen. Aber daß dieß Alles geschieht, verdanken wir nicht sowohl einer moralischen, als einer intellectuellen Vervollkommnung.

VI. Die häufig wiederholten **Klagen über den Verfall des Handels** in der neusten Zeit verdienen noch kürzlich untersucht zu werden, da man sie von so vielen Seiten aussprechen hört, daß sie unfehlbar Eindruck machen und Besorgnisse erwecken müssen. Die Klagenden führen zur Unterstützung ihrer Behauptung an, es werde täglich schwerer, Absatz zu finden — alle Geschäfte würden ins Übermaß ausgedehnt, — die Concurrenz unter der großen Zahl von Kaufleuten erweitere sich mehr und mehr, zerstöre allen Gewinn, führe zu allerlei betrügerischen oder doch unedlen Kunstgriffen, die der solide Kaufmann verschmähe und die den weniger Gewissenhaften in Vortheil setzen. — Alles sei aus seinem Gleise gerückt, verwirrt, zersplittert, eine Menge

on Kaufhäusern sehe ihrem nahen Untergange entgegen .. s. f.[18]). — Diese Bemerkungen können nicht ganz ungegründet seyn, sie lassen sich großen Theils beweisen; aber es kann auch dargethan werden, daß diejenigen, von denen wir solche Klagen vernehmen, sich nicht n die Änderungen zu finden wissen, welche die neueste Zeit geboren hat, und daß sie über dem Einzelnen das Ganze vergessen. Nur dann könnten wir ernstlich bange werden müssen, wenn wir sähen, daß in den verschiedenen Ländern, die wir am genauesten kennen, wirklich weniger Waren verzehrt und daher auch weniger hervorgebracht würden; dann würde nothwendig auch das Feld, auf dem der Handelsstand seine Ernten findet, sich verengern und allgemeine Verarmung drohen. Wie weit sind wir aber von einer solchen Lage der Dinge entfernt! Der Gütergenuß hat unter allen Ständen der Gesellschaft größere Fortschritte gemacht, alle productiven Gewerbe werden mit mehr Fleiß und Kunst betrieben, als je, manche Handelsplätze verdoppeln vor unseren Augen ihre Unternehmungen, die Zolleinkünfte der Regirungen steigen, Handelsgesellschaften bilden sich und eröffnen neue Wege des Verkehrs: — aus diesen Zeichen ist schon abzunehmen, daß das Übel, wenn es überhaupt vorhanden ist, nur ein theilweises seyn könne. Die Masse der umgesetzten Güter, der eigentliche Gegenstand des Handels, ist größer, als vor 30 Jahren; sie nimmt noch unausgesetzt zu; freilich aber denkt man sich die Zunahme schneller, als sie, der Natur der wirthschaftlichen Verhältnisse nach, seyn kann, man eilt mit den Speculationen dem ruhigen Fortgange der Wirklichkeit so weit voraus, daß die in die Luft gebauten Vermuthungen den, der sein Vermögen daran setzt, zu Grunde richten. Das unbedachtsame Hindrängen, um jede dargebotene Gelegenheit zu benutzen, ohne daß man sich eine Gränze dachte, bis zu der höchstens die Unternehmungen mit Erfolg getrieben werden können, verdirbt die zu spät Kommenden; gleichwohl wird man nicht durch den Schaden klug; denn die großen Bewegungen unserer Zeit haben so viel Unglaubliches vor unsere Augen gebracht, daß man von der Erwartung außerordentlicher Dinge auch in den Gewerben nicht zurück kommen kann. Unverkennbar ist die Concurrenz im Handel weit ausgedehnter geworden, seitdem der Warentransport und das Reisen viel leichter von Statten gehen, und auch für die Erlangung von Nachrichten aus entfernten Orten mancherlei Mittheilungswege entstanden sind. Niemand kann mehr hoffen, einige Zeit im ausschließlichen Besitze eines besonders einträglichen Handelszweiges zu seyn; seine Gewinnste werden von Anderen in Kurzem entdeckt und sobald dieß geschehen ist, wird auch Alles in Bewegung gesetzt, um den Mitgenuß des Vortheiles zu erlangen. Diese allgemeine Wachsamkeit des Mitwerbens bringt die Gewinnste der verschiedenen Handelszweige ins Gleichgewicht und nöthigt Jeden, mehr Scharfsinn aufzubieten, als sonst. Man muß nicht allein sich mit geringerem Gewinn begnügen, sondern auch mehr Mühe anwenden, um ihn zu erhalten, wobei natürlich die Vergleichung mit der früheren Zeit ein ungünstiges Urtheil über die gegenwärtige zu Wege bringt. Die großen Umgestaltungen im Fabrikwesen, die Theilnahme der Russen und Nordamerikaner am Seehandel, die Änderungen im Territorialbestande der Staten und in den Zolleinrichtungen, alle diese Ursachen haben zusammen gewirkt, um dem Welthandel andere Richtungen zu geben; unvermeidlich ist es, daß hier eine Handelsstadt, dort ein ganzes Land eine Nahrungsquelle verliert, die anderswo desto reichlicher fließt, und es kostet große Anstrengungen, bis das Verlorne auf andere Weise ersetzt wird. So lange man nicht das, was sich neu gestaltet hat, deutlich begreift, vielmehr noch das Entschwundene wieder zu erreichen hofft, kann es nicht fehlen, daß die in zu großer Menge auf eine bestimmte Art von Geschäften gewendeten Kapitale nur Stockung verursachen. Der Kaufmann lerne, die Verhältnisse seiner Zeit auffassen, er hänge nicht pedantisch an früheren Gewohnheiten, die jetzt nicht mehr passend sind, er gebe die überspannten Hoffnungen auf und begnüge sich mit mäßigem Gewinne, er biete alle Kräfte auf, sich zu unterrichten, er sei unermüdlich im Beachten und Combiniren der Umstände, vor Allem aber genügsam und sparsam in seiner Lebensweise: so wird es ihm an Gelegenheit nicht fehlen, sein Gewerbe sowohl mit Ehre als mit Vortheil zu betreiben, zumal wenn auch von Seite der Regirungen nicht versäumt wird, was zur Erleichterung des Verkehres dienen kann. (*K. H. Rau.*)

HANDELSBANKEROTTE, waren freilich in der Vorzeit, wo der Handelsverkehr einfacher und kleiner, auch der Handel weniger der Gefahr großer Verluste ausgesetzt war, weit seltner. Vormals genoß der Stand der Kaufleute außer bei denjenigen, welche ihm Waren lieferten, nur einen geringen Credit. Brach daher ein Handelshaus: so verloren fast nur allein Kaufleute, weniger die andern Stände. Jetzt ist die Kaufmannschaft, da wo der Handel blühet, in Geschäften auch mit andern Ständen, welche jener auf eine Zeit lang Geld anvertrauen, um es zu nutzen, in Verbindung und der Fall eines bedeutenden Handelshauses verbreitet häufig Trübsal in Familien, indem dadurch eine Ersparung vieler Jahre verloren geht: darum ist auch jetzt ein strenges Handelsrecht weit nöthiger und sollte man diese Art sich Kapitale zu verschaffen, in den neuern Handelsgesetzen mehr als bisher berücksichtigen. Ist von der andern Seite jetzt der Verlust des ganzen Vermögens eines großen Kaufmanns sehr häufig, besonders bei plötzlichen Kriegen und wenn sich der Kaufmann in Speculationen in Statspapieren vertieft, oder in Waren außer seinem gewöhnlichen Verkehr: so ist die Fürsorge des Stats polizeilich löblich, welche dem Kaufmannsstande manchen Zwang auflegt, ihn anhält, seine Bücher so zu führen, daß er den Stand seines Ver-

18) William Temple klagte schon 1672 über die zu große ...cneur enz; „es scheint, sagte er, die Welt dermaßen mit Kaufleuten angefüllt zu seyn, daß der Handel beinahe nicht im Stande ist, sie Alle zu ernähren.“ Remarques sur l'estat des provinces ...nies des Pais-Bas; à la Haye, 1685. p. 228.

mögens jederzeit leicht übersehen kann, um ihn dadurch abzuhalten, nicht zu leichtsinnig eigenes und fremdes Vermögen aufs Spiel zu setzen. Am strengsten ist darin mit Recht die franz. Handelsgesetzgebung. Wirklich sah man in Frankreich in den letzten Handelskrisen weniger bedeutende Handelshäuser fallen als in andern Handelsstaaten, wenn auch Einige der Unfall traf, daß sie in Folge übertriebner Schwindeleien, welche sie selbst oder ihre Schuldner übten, ansehnliche Einbuße erlitten. Eine Regirung, welche mit Verstand, Humanität und Schonung augenblicklich zu tief eingewurzelter Vorurtheile, ihre Absichten in Gesetzen ohne Fiscalität menschenfreundlich ausspricht, verfehlt ihre Zwecke höchst selten und erzieht sich gleichsam ihr Volk. Der beste Theil der franz. Gesetzgebung ist das Handelsgesetzbuch, wenn auch gleich solches einige sichtbare Mängel hat. (*Rüder.*)

HANDELSBILANZ. Obgleich dieser Gegenstand schon im 10ten Bande der A. E. unter dem Art. Bilanz erklärt worden ist, so bestimmen uns doch sowohl die Wichtigkeit der Sache, als die noch immer darüber obwaltenden Vorurtheile, jenem Aufsatze noch einige nachträgliche Bemerkungen beizugesellen.

Die ältere Ansicht der Handelsbilanz, wie sie dem, in der politischen Ökonomie so genannten Merkantilsysteme zu Grunde lag, läßt sich mit einer fast mathematischen Schärfe widerlegen, nur setzt die Widerlegung Bekanntschaft mit nationalökonomischen Lehren voraus, die den meisten Menschen noch fremd sind. Sie nöthigt uns, große Massen im Handel zu betrachten, wobei die Anschaulichkeit verloren geht, welche die Untersuchung einzelner Handelsgeschäfte darbietet. Da nun zugleich in der erwähnten älteren Vorstellung wirklich einiges Wahres enthalten ist, so kann man sich leicht erklären, daß Wenige sich die Mühe geben wollen, dasselbe von dem Irrigen zu scheiden, und daß auf diese Weise die alte Lehre von dem Überschusse der Ausfuhr über die Einfuhr, durch welchen Geld ins Land komme, und den man so groß als möglich zu machen sich bemühen solle, noch immer, selbst von verständigen Gelehrten, unter uns ausgesprochen wird, wovon noch ganz neuerlich Moreau de Jonnès ein auffallendes Beispiel gegeben hat. Glaubten doch ältere Statsmänner sogar, die günstige Handelsbilanz sei eine Grundlage der politischen Macht [1]).

Im Handel ist nothwendig das Gegebene dem Empfangenen dem Preise nach, mit dem wir es hier allein zu thun haben, gleich. Wenn nun ein Land von anderen Ländern für 20 Mill. Thlr. Waren kauft (einführt), wie befriedigt es die Verkäufer? Es sind nur drei Mittel denkbar:

1) Das kaufende Volk bleibt die 20 Mill. einsweilen schuldig und verzinset sie. Dieß kommt bisweilen vor, wenn ein Volk mehr Arbeits- und Bodenkräfte als Kapitale besitzt, und seinen Vortheil dabei zu finden glaubt, daß es letzteres von reicheren Völkern borgt. Aber es kann nicht lange fortdauern. So wie die Gewerbe aufblühen, hört man zuerst auf, neu zu borgen, dann beginnt man die Schulden abzuzahlen. Nationen, die auf ungefähr gleicher Stufe des Wohlstandes stehen, sind nicht geneigt, einander für Warenkäufe etwas schuldig zu werden. Dieß Auskunftsmittel ist also nicht regelmäßig zu gebrauchen.

2) Man bezahlt die Waren mit Geld. Dieß geht wohl bei kleinen Quantitäten leicht an, aber nicht fortwährend bei großen. Der Grund der Unmöglichkeit ist im Art. Bilanz entwickelt worden. Er beruht darauf, daß das Geld dem allgemeinen Gesetze des Verkehres unterliegt, nach welchem jede Sache bei gleicher Nachfrage theurer oder wohlfeiler wird, je nachdem ihre Quantität ab- oder zunimmt. Kein Land kann fortwährend beträchtliche Geldsendungen von Außen erhalten, ohne daß dadurch der Preis des Geldes erniedriget, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, der Preis aller Waren gegen Geld erhöht würde, wovon das Ausströmen des Überflusses an Geld die nothwendige Folge ist. Sehen wir also, daß ein Volk von einem anderen im Handel viel Geld einnimmt, so dürfen wir sicher seyn, daß diese baren Summen wieder einem dritten Volke zufließen. Eben so wenig kann ein Volk seines Geldvorrathes großen Theils beraubt werden, weil sonst die Wohlfeilheit aller Waren in Kurzem wieder das Einströmen von Münze aus andern Ländern verursachen müßte. Ausnahmen hievon machen die Einführung von Papiergeld und die eigene Gewinnung von Gold und Silber aus Bergwerken (s. obigen Art.). Bedenkt man, daß eine Menge solcher Bergwerke in mehreren Ländern in stetem Betriebe ist, so muß man einräumen, daß allerdings das jährliche Erzeugniß, da es doch nicht in beständigem Umlaufe bleiben kann, also irgendwo unterkommen muß, als Tauschäquivalent im Handel zwischen den Völkern seine Stelle einnimmt, aber nur nicht in großem Betrage. Diese neu gewonnenen Metallmassen werden verwendet a) zum Ersatze der verlornen oder abgenützten Münzen, wozu der Bedarf nicht erheblich seyn kann. Rechnen wir ihn auf 1 pCt. des Münzvorrathes und diesen in Großbritannien auf 25 Pf. St. od. 282 Mill. fl.: so macht doch die jährliche Ergänzung nur $2\frac{4}{5}$ Mill. fl. aus. Vielleicht ist ½ pCt. schon hinreichend. Unter dieser Voraussetzung würde Europa jährlich gegen 18 Mill. fl. nöthig haben, um den Münzvorrath in gleichem Stande zu erhalten [2]). b) Zur Vermehrung des Geldes in solchen Ländern, deren Betriebsamkeit zunimmt. Wo der Verkehr erst beginnt, da ist das Bedürfniß von Metallgeld fühlbar genug, aber es erweitert sich nicht fortdauernd, weil die Schnelligkeit des Geldumlaufes sich vermehrt und die Einführung von Ersatzmitteln eben-

1) Comte de *Herzberg*, huit dissertations. p. 229: La balance du commerce a une influence essentielle et même décidée sur la balance du pouvoir, surtout depuis que l'or et l'argent ont pris en quelque manière la place de la richesse réelle. — (Berlin, 1787).

2) Nämlich nach von Malchus (Statistik und Statenkunde, S. 332) die Münzmenge in Europa zu 3672 Mill. fl. gerechnet. Nach der Storch'schen Schätzung wären nur 15 Mill. erforderlich.

alls fortschreitet. c) Zur Verarbeitung in verschiedenen Fabriken. Sie ist schwer zu schätzen, doch hat man sie n Frankreich auf 13½ Mill. fl. angeschlagen [3]), und sie ann demnach für Europa nicht unter 30 oder vielleicht 36 Mill. fl. gesetzt werden. Sowohl aus diesem Überschlage, als aus dem, was wir sonst von dem jährlihen Zuflusse des Gold- und Silbervorrathes in Europa wissen [4]), läßt sich beurtheilen, welche Geldmenge jedes Landes ungefähr ein auswärtiger Handel an sich brinjen könne; Östreich und Rußland, so wie Hannover und Sachsen lassen diese Berechnung nicht einmal zu, weil sie selbst Bergwerke haben.

3) Man gibt wieder Waren dafür, tauscht folglich ie fremden Erzeugnisse gegen eigene ein. Dieß muß ls Regel angesehen werden, weil die beiden früher berachteten Mittel sich als unzureichend erwiesen haben. Die Einfuhr wird größten Theils mit der Ausfuhr beahlt, beide Größen stehen in enger Verbindung mit inander, und ein Volk, welches keine Waren kaufen wollte, würde auch wenig verkaufen können, so wie dajegen ein solches Volk, welches weder rohe Stoffe noch Kunsterzeugnisse hätte, die es dem Auslande anbieten önnte, auch nicht im Stande wäre, von demselben Etvas zu erkaufen. Hat man sich von der Wahrheit diesr Sätze überzeugt, so wird man genöthiget, die Richigkeit der Zahlen in Zweifel zu ziehen, welche in den erschiedenen Staten bekannt gemacht werden, um einen roßen Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr zu beveisen. Man muß dabei noch bedenken, daß da, wo enau gleiche Preismengen von Waren gegen einander egeben werden, die eingeführte Quantität nothwendig rößer erscheint als die ausgeführte. Wenn z. B. 00,000 Thlr. zum Einkaufe teutscher Leinwand verendet werden, um diese in Rio-Janeiro gegen Rohucker zu vertauschen, so machen Fracht und andere Kosten, daß die Leinwand dort vielleicht nicht unter 06,000 Thlr. verkauft werden kann, es ist aber mögch, mehr dafür zu lösen, wir wollen setzen 109,000 Thlr. für diese Summe wird jetzt Zucker angeschafft, der mit en Transportkosten, Provision und dergl. leicht auf 16,000 Thlr. kommen, und unter günstigen Umständen Teutschland für 120,000 Thlr. abgesetzt werden könnte. ände dasselbe Verhältniß bei einer 100 Mal so großen Quantität von Waren Statt, so würde man nach der ewöhnlichen Ansicht so urtheilen:

Die Einfuhr beträgt	12	Mill. Thlr.
Die Ausfuhr	10	— —
also die ungünstige Bilanz	2	Mill. Thlr.

Dieß würde aber eine irrige Vorstellung geben, enn Teutschland wäre keineswegs 2 Mill. Thlr. schulg, weil der Unterschied bloß von den Kosten und Geinnsten der Unternehmungen herrührte. Die nordamekanischen Freistaten haben im Jahre 1822 aus Europa

eingeführt für	51,779,000 Doll.
dahin ausgeführt für . .	41,463,000 —
Bilanz . .	10,316,000 Doll.

Es wäre nicht undenkbar, daß diese 10 Mill., die nicht ganz 25 pCt. der Ausfuhrsumme betragen, bloß Gewinn und Kostenersatz bildeten. Wenn sich diese aber auch nur auf 12½ pCt. beliefen, so wären doch Statt 10 nur 5 Mill. Dollars übrig, die auf andere Weise den Europäern vergütet werden müßten. — Alle diese Sätze führen zu dem Resultate, daß eine günstige Handelsbilanz von beträchtlicher Größe, wie man sie sonst gewünscht und erstrebt hat, gar nicht möglich ist. Nur dann, wenn zwischen zwei Staten ansehnliche Summen zu entrichten sind für Zwecke, die den Handel gar nicht berühren, kann es vorkommen, daß die Ausfuhr des einen Landes weit über die Einfuhr hinaus ragt. Solche Leistungen können zwar in Geld bezahlt werden, aber es entsteht dann bei dem bezahlenden Volke eine Verringerung, bei dem empfangenden eine ungewöhnliche Anhäufung des Umlaufsmittels; beides kann nicht fortbestehen, sondern muß sich ausgleichen, so daß eigentlich zuletzt die Leistung in Waren bewirkt wird. Frankreich z. B. konnte, um die beträchtlichen Kriegssteuern abzutragen, sich nicht eines großen Theiles seiner Geldmasse berauben, denn wenn derselbe auch wirklich hinaus gesendet wurde, so mußte er doch, wegen der dadurch entstehenden Seltenheit und Theurung des Geldes, alsbald wieder herein strömen, um Waren zu erkaufen, gerade als wenn den Empfängern der Contribution unmittelbar Waren zugesendet worden wären. Hiermit stimmt die Erfahrung aufs Beste überein, denn in den beiden Jahren 1815 und 1816 zusammen genommen führte Frankreich, den Zollregistern zu Folge, für 401 Mill. Fr. mehr aus als ein; in den beiden folgenden Jahren war der Überschuß nur 157 Mill., also 244 Mill. kleiner. Wie unpassend würde es seyn, jenen Betrag ganz auf Rechnung des Handels schreiben zu wollen! Die ungeheure Bilanz, welche Großbritannien nach den Zolllisten gehabt haben soll, findet gleichfalls zum Theile ihre Erklärung in den Kriegskosten, Subsidien, Anleihen auswärtiger Mächte u. dgl., wodurch Zahlungen ohne Ersatz eines Äquivalents entstanden. In den Kriegsjahren 1794 — 1802 war zusammen genommen die Ausfuhr um 61½ Mill. Pf. St. größer als die Einfuhr; dieser Krieg kostete aber der Regirung gegen 270 Mill. Pf. St., von welcher Summe gewiß wenigstens ¼, also jene 61½ Mill., ins Ausland gesendet worden ist. In den 4 Jahren 1812 — 1815, wo die Anstrengungen aufs Höchste gesteigert waren, und die Kriegsausgaben die ungeheure Summe von ungefähr 370 Mill. Pf. St. erreichten, war auch die Bilanz größer als je, nämlich an 108 Mill. Pf. St., wenn wir die Ausfuhr von 1813, von welchem Jahre die Zollrechnungen verbrannt sind, nach dem Maße des J. 1814 in Ansatz bringen [5]).

3) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19ème Siècle, I, 13. 4) Rau's Lehrbuch der polit. Ökonomie. S. 209.

5) Vergl. Lowe, gegenwärt. Zustand von England. S. 22. — *Moreau de Jonnès*, I, 96.

Diejenigen, welche noch immer auf die günstige Bilanz großes Gewicht legen, sind der Meinung, ein Handel, in welchem die Ausfuhr der Einfuhr gleich komme, sei ohne sonderlichen Vortheil für die Nation. Dieß ist eigentlich der Fundamental-Irrthum. Ein Volk wird nur wohlhabend durch seine Production, und es schadet gar nichts, wenn auch die Consumtion zugleich mit der Production groß ist, wofern sie nur zweckmäßig eingerichtet wird; ja es liegt in der Natur der Sache, daß man ungefähr so viel consumiren muß als man producirt, denn wo sollten sonst die Erzeugnisse Käufer finden? Wird nun neben einer reichlichen Verzehrung der einheimischen Produkte noch eine beträchtliche Masse ausgeführt, so beweiset dieses eine ausgedehnte Production und bringt überdieß den Gewinn zu Wege, der aus dem Tausche entspringt. Wie kann man verkennen, daß dieses nützlich ist? es ist sogar der einzige denkbare Nutzen, weil die geträumte Anhäufung von Geld aus andern Ländern weder möglich ist, noch, wenn sie möglich wäre, den Zustand des metallreichen Landes wesentlich verbessern würde. Nichts kann die Begriffe mehr verwirren, als wenn man den Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, die so genannte ungünstige Bilanz, als einen Verlust darstellt. So sollen die nordamerikanischen Staten meistens im Handel verlieren, und von 1822 — 1824 sollen sie 50 Mill. Doll. oder gegen 125 Mill. fl. verloren haben! Ungeachtet dieses angeblichen Verlustes befinden sie sich in erwünschtem Wohlstande und erweitern mit raschem Fortschritte ihre Betriebsamkeit. Da hier keine Zahlungen außer den Handelsverhältnissen vorkommen, so muß man vermuthen, daß diese Differenz etwas zu groß dargestellt worden sei. — Die Zunahme der Ausfuhr ist unter übrigens gleichen Umständen ein erfreuliches Zeugniß der lebendigeren Betriebsamkeit. In so fern ist das Streben nach einer günstigen Bilanz zweckmäßig; nur da scheidet sich die Wahrheit vom Irrthum, daß das Handelssystem die Einfuhr nicht gleichfalls vergrößert zu sehen wünscht, während die tiefere Erforschung der Sache dahin führt, daß man wegen der Einfuhr, wenn sie auch größer wäre, ganz unbesorgt seyn kann. Was uns in dem Handel Großbritanniens in Erstaunen setzen muß, das ist nicht die vermeintlich günstige Bilanz, sondern der rasche Anwachs der Ausfuhr, die in 40 Jahren sich beinahe vervierfacht hat. Sie war

1780	12,400,000	Pf. St.
1790	20,120,000	— —
1800	38,120,000	— —
1810	45,869,000	— —
1820	46,093,000	— —

Frankreichs Ausfuhr dagegen hat seit dem Frieden noch nicht wieder die Höhe erreicht, die sie vor der Revolution gehabt hatte:

Durchschnitt von 1788 — 87:	509,652,000	Fr.
„ „ 1816 — 23:	416,762,000	—
Unterschied	92,890,000	Fr.

Diese Abnahme ist eine Folge vor dem Verluste der Colonien. Die vereinigten Staten von Nordamerika zeigen, wie man leicht denken kann, in den zwei Decennien nach der Anerkennung ihrer Selbstständigkeit, eine noch raschere Zunahme, als Großbritannien, aber dieselbe hörte mit dem Jahre 1807 auf, und die letzteren Jahre sind nicht günstiger als der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Ausfuhr im J. 1784	10,150,000	Doll.
1794	33,026,000	
1804	77,699,000	
1807	108,343,000	
Durchschn. v. 1821 — 24	71,538,000	

Bei der Beurtheilung solcher Verhältnisse müssen wir uns der vorhin ausgesprochenen Beschränkung „unter übrigens gleichen Umständen ꝛc." erinnern.

Eine Abnahme der Ausfuhr könnte, statt bedauernswerth zu erscheinen, sogar für nützlich zu erachten seyn, wenn sie nämlich davon herrührte, daß die Volksmenge eines Landes sich stark vermehrt, weßhalb die einheimische Consumtion größere Massen erfordert und weniger zur Ausfuhr übrig läßt. Wäre das irländische Volk in einer minder ärmlichen Lage, so hätte es mehr von dem Getreideerzeugniß des Landes für sich gekauft und es wäre weniger ausgeführt worden. In solchen Fällen bleibt inzwischen eine erhebliche Besorgniß übrig, ohne deren Zerstreuung die neuere Ansicht der Handelsbilanz nicht allgemeine Anerkennung finden kann. Wenn die Ausfuhr abnimmt, wird man sich dann im Gebrauche ausländischer Waren grade so viel beschränken, daß auch die Einfuhr in demselben Maße kleiner wird? und wenn, wie es wahrscheinlich ist, weil die Kaufleute sich um die Beschaffenheit der Bilanz nicht bekümmern, sondern das herbei schaffen, was man gern kauft, dieß nicht geschieht, wie kann man, ohne ärmer zu werden, den Überschuß der Einfuhr vergüten? Wir wollen, der Bequemlichkeit im Ausdruck willen, einen Fall in Zahlen annehmen. Ein Land habe bisher 20 Mill. Thlr. Ausfuhr und eine eben so große Einfuhr gehabt. Jene sinke aus irgend einer, günstigen oder ungünstigen, Ursache auf 12 Mill. herab, so vermuthet man, die an den Gebrauch fremder Waren gewöhnten Bürger würden fortwährend 20 Mill. Thlr. dafür anwenden, und dieß würde zum Schaden des Landes gereichen. — Fassen wir den angenommenen Fall schärfer ins Auge, so schöpfen wir leicht die Beruhigung, daß keine schädliche Verminderung des Geldvorrathes zu befürchten sei. Denn gesetzt, die 8 Mill. Thlr., welche die Bilanz bilden, werden wirklich ein Jahr hindurch dem Auslande bar bezahlt, so wird in den Handelsplätzen, die dieses Geschäft führen, alsbald ein solcher Geldmangel fühlbar werden, daß der Disconto sich vertheuert und die Kaufleute Antrieb genug haben, Geld vom Auslande kommen zu lassen. Geht mehr Geld hinaus als herein, so wird auch der Wechselcours ungünstig; mag man nun die Waren durch Barsendungen oder durch Wechsel bezahlen wollen, so

ommen sie etwas höher zu stehen, während früher, als er Cours im Pari stand, die Bezahlung fast gar keine esonderen Kosten verursachte. Diese Vertheuerung kann inen Theil der Käufer von dem Gebrauche fremder Waren abhalten, oder auch Kaufleute, welche keine verhältnißmäßig höheren Verkaufspreise erlangen können, abgeneigt machen, solche Artikel, bei denen sie weniger Gewinn übrig behalten, noch ferner kommen zu lassen. Dazu kommt, daß ein solcher Wechselcurs den Einkauf von Landesprodukten für Fremde vortheilhaft macht. Steht z. B. der Curs 2 pCt. vom Pari ab, so muß man in dem Lande, dessen Lage wir betrachten, 102 Thr. ausgeben, um einen Wechsel von 100 Thlr. auf ein anderes Land, in dem man Warenkäufe zu bezahlen hat, zu erhalten, oder man muß die Kosten einer Barsendung tragen, die sich dann auch auf 2 pCt. belaufen. Dieß macht, daß die ausländischen Waren um 2 pCt. theurer zu stehen kommen, das Ausland aber mit 100 Thlr. so viel von unseren Produkten ankaufen kann, als sonst mit 102 Thlr., ein Unterschied, der schon manche Speculationen hervorrufen und die Ausfuhr vergrößern kann. Geschähe dieß aber dennoch nicht, bliebe vielmehr die Ausfuhr auf ihrem niedrigeren Stande: so liegt es in der Natur der Sache, daß eine Abnahme der Einfuhr, vielleicht schon vom nächsten Jahre an, Statt finden muß. Die Ursache, aus welcher die Ausfuhr sich vermindert hat, ist entweder 1) eine Erweiterung der inneren Consumtion, oder 2) eine Verengerung des auswärtigen Absatzes; es mag nun das Eine oder das Andere eintreten, so läßt sich die eben erwähnte Wirkung nachweisen.

1) Wenn darum weniger Waren außer Landes gehen, weil man sie im Lande in größerer Menge verbraucht, so ist weiter zu unterscheiden: a) entweder, die ganze Produktion ist gleich geblieben, also auch die Consumtion, nur lenkt sie sich mehr auf Gegenstände der einheimischen Erzeugung. Hier ist es einleuchtend, daß, da man im Ganzen nicht mehr kaufen kann, die Anschaffung fremder Produkte gerade um so viel geringer ausfallen muß. b) Oder, es werden um 8 Mill. Thlr. mehr Güter hervor gebracht, wodurch man in den Stand gesetzt wird, alle übrigen Landesprodukte und noch dazu für 8 Mill. Thlr. von den bisherigen Ausfuhrartikeln zu consumiren. In dieser Voraussetzung müssen die, das bisherige Maß der Hervorbringung übersteigenden neuen Produkte ebenfalls bei den Bürgern des Inlandes Käufer finden, damit ihre Verkäufer die Fähigkeit erlangen, die sonst zur Ausfuhr bestimmten Güter zu erkaufen. Während die Produktion um 8 Mill. größer geworden ist, muß man 16 Mill. zum Ankaufe von einheimischen Gütern verwenden, was nicht anders möglich ist, als wenn desto weniger fremde Erzeugnisse angeschafft werden. —

2) Stellt sich ein äußeres Hinderniß der Ausfuhr entgegen, wie z. B. gehemmte Versendung in Kriegszeiten, Zolleinrichtungen im Auslande u. dgl.: so bleibt fürs Erste ein Theil der Landesprodukte unverkauft. Die Unternehmer sehen sich genöthiget, die Hervorbringung um so viel zu verringern, sowohl sie, als die mit ihnen bei einer solchen Stockung leidenden Grundeigenthümer, Kapitalisten und Arbeiter müssen ihre Consumtion einschränken, und es kann nicht fehlen, daß eine bedeutende Quantität ausländischer Güter, unter denen immer viele Luxusartikel sind, weniger gekauft wird. Meistens wird es unter diesen Umständen möglich seyn, die Arbeitskräfte und Kapitale auf andere Produktionszweige zu lenken, so daß im Ganzen noch eine gleiche Gütermenge neu hervor gerufen wird, dieß ändert aber nichts, weil dann, es mögen nun Objecte der Ausfuhr oder des einheimischen Gebrauches zu Stande gebracht werden, immer eine, unserem Hauptsatze günstige Wirkung erscheint.

Nach diesen Erörterungen haben wir nur noch die Mittel zu beleuchten, deren man sich gewöhnlich bedient, um die Beschaffenheit und Größe der Handelsbilanz zu erkennen, und die, in so fern aus ihnen Beweise für die hohe Wichtigkeit derselben herfließen sollen, nothwendig trügerisch seyn müssen. Es gibt deren zwei. Das eine soll geradezu in Zahlen die Größe der Aus- und Einfuhr angeben, das andere nur einen Schluß auf das Verhältniß beider gestatten. Jenes besteht im Gebrauche der Zollregister, dieses in der Beobachtung des Wechselcurses. Die Zollregister verlieren viel an ihrer Glaubwürdigkeit, wenn man über die unvermeidlichen Ursachen von Unrichtigkeiten nachdenkt. Wir können uns weder darauf verlassen, daß in den Zolllisten die ein- und ausgehenden Waren nach ihren wahren Preisen angegeben werden, weil die Declarationen der Kaufleute gewöhnlich zu niedrig sind, feste Preissätze aber in Kurzem unpassend werden, noch auf die Richtigkeit der aufgeführten Quantitäten, weil der Schleichhandel überall sein Wesen treibt, wo nur Zölle erhoben werden. Wie ist es nur möglich, aus der ungeheuren Bilanz Großbritanniens Schlüsse zu ziehen, da wir doch schon aus der Menge von Confiscationen die Ausdehnung des Schleichhandels muthmaßen können, der sich nothwendig mehr mit der Einfuhr, als mit der Ausfuhr beschäftiget, — da ferner die Einfuhrartikel bloß nach den Preissätzen von dem Zeitalter Wilhelms III. (1696) berechnet werden, die heutiges Tages bei den wenigsten Artikeln noch zutreffen mögen! — Der Wechselcurs, so fern er zwischen zwei Ländern vom Pari abweicht, zeigt nur an, daß das eine dem andern mehr Barsendungen zu machen genöthiget sei, als es von ihm zu empfangen hat; wir wissen aber aus dem Obigen, daß dieselben keineswegs immer das Äquivalent für gekaufte Waren sind, vielmehr sehr oft aus ganz anderen Veranlassungen entspringen. Im J. 1813 z. B. war in verschiedenen Städten des nordwestlichen Europa's der russische Curs ungemein hoch gestiegen, die Wechsel auf St. Petersburg standen damals in Paris 24, Amsterdam 23¾, Hamburg 22½, in London sogar 55 pCt. über dem Pari. Wer wird dieß als die Folge einer günstigen Handelsbilanz der Russen ansehen wollen, da sich der Einfluß der durch den Krieg ver-

anlaßten Geldsendungen so deutlich ankündigt? (s. den Art. Wechselcurs). (*K. H. Rau.*)

HANDELSBILLET ist ein Schuldbekenntniß mit Bemerkung, wie die Schuld durch Warenempfang entstanden, und zu welcher Zeit sie zahlbar sei; es hat in vielen teutschen Ländern Wechselkraft z. B. im Königr. Sachsen, falls der Aussteller Kaufmann ist; S. Befehl v. 3. Apr. 1683 (C. A. II. S. 2115.) — ferner preuß. Landr. II. 8. §. 1250. Mittermaier's teutsch. Priv. §. 256. Eichhorn teutsch. Priv.R. §. 146. 2. Ausg. (*Emminghaus.*)

HANDELSBRIEFE, überhaupt schriftliche Unterhandlungen über Angelegenheiten des Handelsgewerbes. Es gibt deren verschiedene Arten, die nach den Gegenständen der Geschäfte benannt werden: Aviso-, Ermahnungs-, oder Mahn-, Erkundigungs-, Kredit-, Recommandations- und andere Briefe, wovon das Nöthige bei Aviso (B. IV. S. 505.) Erkundigung, Ermahnung, Kredit, Recommandation u. s. w. angeführt ist oder werden will. In der Regel herrscht in allen kaufmännischen Briefen ein gewisser steifer und breiter Stil, der fast in allen abendländischen Sprachen sich von dem übrigen Geschäfts-, mehr aber noch von dem Conversations-Briefstile auszeichnet, aber doch auch sein Gutes hat: in neuern Zeiten fängt man an, sie, ohne in der Form wesentlich abzuändern, drucken oder lithographiren zu lassen. Aber erforderlich ist bei den meisten, die wenigstens von Bedeutung sind, die eigenhändige Unterschrift des Handlungsprincipals selbst oder des Handelscompagnons, wenn nicht einer der ersten Handlungsbedienten damit durch eine bekannte Procura beauftragt ist. Ihre gehörige Eintragung in die Comtoir- oder Kopirbücher ist ein genau zu beachtendes Geschäft, wozu auf großen Comtoiren in der Regel ein eigner Buchhalter bestimmt wird. (*H.*)

HANDELSBUCH, HANDELSBÜCHER: diejenigen Bücher, worin der Kaufmann alle, bei dem Handel vorkommenden und damit in Verbindung stehenden Geschäfte selbst einschreiben oder bei großen Handlungen durch eigens dazu besoldete Buchhalter eintragen lassen muß. Die richtige Führung derselben macht eine seiner wichtigsten und vornehmsten Pflichten aus, indem darauf sein ganzer Haushalt sich stützen muß, und die Erlernung derselben, die Buchhalterei (s. d. Artikel Bd. XIII. 299) gegenwärtig um so viel schwieriger, da es in allen großen Handlungen erforderlich ist, nicht allein das italienische Doppelbuchhalten, das bisher in Teutschland gewöhnlich war, sondern auch das französische und englische Buchhalten zu verstehen, weil man überall mit diesen Nationen in Berührung kömmt. Buchhalter, die den ganzen Umfang dieser Kunst inne haben, sind daher überall gesucht und werden theuer bezahlt: sie sind dem Großhandel unentbehrlich. — Die vornehmsten Bücher, die in der Handelswelt vorkommen, sind: 1) das Manual, auch wohl Memorial oder Strazza; 2) das Tagebuch, Tage- und Handregister oder Journal; 3) das Haupt- oder Capitalbuch, auch Schuldbuch, oder Schuldscontro, die in jeder Handlung vorliegen müssen. Sonst hat man, je nachdem das Geschäft ist, besondere Kassen- oder Einnahme- und Ausgabebücher, Unkostenbücher, Zahlungs- oder Monatsbücher, Waren- oder Güterbücher, auch Warenscontros, Saldir- oder Bilanzbücher, Rechnungskopirbücher, Briefkopirbücher, Briefportobücher, Fakturabücher, Trattabücher, Schiffbücher, Meßbücher u. a., die unter ihren eignen Artikeln vorkommen werden. Je größer, je verwickelter das Geschäft ist, das eine Handlung betreibt, desto mehrere Arten von Büchern sind erforderlich, um Ordnung zu erhalten. Alle müssen indeß so eingerichtet seyn, daß sie durch das Hauptbuch übersehen und kontrollirt werden können. (*H.*)

HANDELSBUCH nennt man im teutschen Handelsrechte die durch Zusammenheften vereinigten Blätter, welche jeder kaufmännische Geschäfte Betreibende zu halten pflegt, damit Nachrichten, welche das Gesammtresultat seines Gewerbes, so weit aus selbigem ein „Soll und Haben" sich bildet, umfassen, darauf niedergeschrieben werden. Aus dem Umstande, daß jeder Kaufmann dergleichen Bücher richtig zu führen, durch eigenen Vortheil angespornt wird, ging das Gewohnheitsrecht hervor, ihnen eine ausgezeichnete Glaubwürdigkeit beizulegen. — Schon die R. Pol. O. v. 1577 T. 23. §. 3. schrieb vor, „die Schuldbücher ausgetretener Banquerotteurs sollen zum Besten der Gläubiger gerichtlich verwahrt werden." —

1) Nur zünftige oder patentirte Handelsleute, seien es Großhändler, Krämer, Buchhändler oder Apotheker, ingleichen concessionirte Wechsler, Mäkler, Assecuranteurs und Fabrikanten genießen dieses Vorrecht; Handwerker und Wirthe hingegen nicht [1]). — 2) Es gilt bloß für Posten, welche von derjenigen Person, die das Geschäft verwaltet, sei es der Herr, der Faktor oder Buchhalter, weibliche Gehilfen dieser Art nicht ausgeschlossen, mit Angabe der Quantität, des Preises und der Zeit des Geschäftsvollzugs eingezeichnet sind, übrigens sowohl für Kauf als für Verkauf [2]). 3) Der Grad des Glaubens, den man dem Handelsbuche beilegt, hängt ab: a) eines Theils davon, ob Gründe vorliegen, an der Redlichkeit und Pünktlichkeit des Führers zu zweifeln, um dieß zu bemessen, muß das eigentliche Hauptbuch (nicht eine bloße Strazze) und zwar im Original vorgelegt werden; b) andern Theils von dem Gegner, wider den es im einzelnen Falle gebraucht werden soll: ist er ebenfalls Handelsmann u. dgl., welcher durch sein Buch eine Widerlegung herzustellen im Stande ist, so verdient das Buch größeres Zutrauen, als gegen einen sonstigen fortwährenden Kunden; geringeres, als wider diesen, findet es dann, wenn der, welcher es für sich anzieht, in laufender Rechnung mit dem Gegner zu stehen, gar nicht behauptet. Ein Suppletorium, zu leisten von dem, der das Eintragen wirklich besorgt [3]), wird in beiden ersten Fällen, ein Purgatorium im letztern, sofern nicht andere Momente den Beweis verstär-

1) S. *C. A. Gottschalk* sel. disc. for. T. III. p. 295 seqq. 2) S. *Schorch* sentent. Erford. p. 262. 3) S. *Schaumburg* P. P. J. P. I. p. 247. not. ***).

len, zu erkennen seyn. — 4) Daß der Besitzer des Buchs zum Erweise eines etwa eingeschlichenen Irthums zugelassen werden müsse, kann nicht geläugnet werden; ob aber, dafern er sich selbst auf dasselbe nicht beruft, vom Gegner auf Edition bestanden werden dürfe, hängt von der Frage ab, zu welcher Gattung des Gegenbeweises sich dieser desselben bedienen will, nämlich ob zu einem directen oder indirecten (S. den Art. Beweis Th. IX. S. 380 fgg.) und Schweitzer[4]). Etwas andere Ansichten haben Hagemann[5]) und Trummer[6]). (*Emminghaus.*)

HANDELSFIRMA (von firmus i. e. perpetuus, certus), ist im teutschen Handelsrecht die Bezeichnung, welche mehrere, in Compagnie stehende, bisweilen aber auch ein einzelner Handeltreibender zu dem Ende für sich wählen, und allen Freunden, ingleichen beim Handelsgericht oder der Börse bekannt machen, um durch deren Unterschrift auf kürzere Weise, als durch die Tauf- und Familien-Namen, Urkunden, als von dem oder den Handlungsinhabern ausgehend, und für ihn oder sie verbindend zu beglaubigen. Jene Bekanntmachung stellt fest, wer, ob ein oder alle Compagnons, oder wer als Faktor befugt sei, zu unterzeichnen, (zu firmiren). Die Firma wird nach Willkür angenommen; gemeinrechtlich läßt sich nicht behaupten, daß Führung einer fremden, oder eines fremden Namens als Firma schon an sich unerlaubt sei, sondern es kommt auf das Vorhandenseyn der Kriterien des Betrugs, auf das der Absicht das Publikum zu täuschen an. Die Namen verstorbener Theilhaber eines Geschäfts werden häufig in Folge letzter Willen derselben, oder auch ohne solche darin fortgeführt. In gerichtlichen Ausfertigungen, imgleichen z. B. nach der Leipz. Handels-G.O. Tit. 13., bei Wechseln einer Handelscompagnie ist statt der Firma des wahren vollen Namens sich zu bedienen *). Die üblichen Warensignaturen sind auf dieselbe Weise rechtlich zu beurtheilen **). (*Emminghaus.*)

HANDELSFRAU (KAUFFRAU) ist diejenige, welche ein Kaufmanns-Gewerbe auf ihre ausschließliche Rechnung oder in Gesellschaft betreibt, jedoch nur in sofern, als sie aus Handelsgeschäften Verbindlichkeiten übernommen hat.

I. Ob ein Frauenzimmer für eine Handelsfrau zu achten, das hängt im Allgemeinen von dem Beweise ab, daß sie thatsächlich, wie obgedacht, Handel treibt; Einwilligung des Geschlechtsvormundes[1]), oder der Obrigkeit[2]) zu ihrem Etablissement ist nicht nöthig. Zweifelhaft kann es bei einer Ehegattinn seyn: a) gilt Gütergemeinschaft, so darf man darauf schon aus der Theilnahme an den Ladenverrichtungen schließen; b) wo das Dotalsystem besteht, muß man auf die Gemeinschaft des Gewinnstes und Verlustes sehen und sich hüten, die Auswerfung einer Handels-Gewinnquote für mehr als ein der Frau bewilligtes Faktorsalar anzusehen; c) falls endlich ehemännliche Vogtschaft eingeführt ist, kommt es auf Zusammentreffen concludenter Umstände an, z. B. Acceptiren und Indossiren von Wechseln auch in Anwesenheit des Mannes, Abschließung selbst der bedeutenderen Ankäufe und Verkäufe ohne specielle Rücksprache mit demselben[3]).

II. Die Wirkung der Qualität als Kauffrau besteht in der Haftpflicht für Handlungsschulden und dem Wegfall der Einwände, die aus dem Mangel geschlechtsvormundschaftlicher oder ehemännlicher Zustimmung, auch nach Ergebniß des einzelnen Falles aus den römischen Vorschriften über Intercessionen der Weiber sonst abzuleiten wären[4]). (*Emminghaus.*)

HANDELSFREIHEIT. Es gibt wenige Gegenstände, die in der neuesten Zeit mit so vieler Lebhaftigkeit, mit so allgemeiner Theilnahme von verschiedenen Seiten besprochen worden sind, und diese häufige Verhandlung durch ihre Wichtigkeit im gleichen Grade verdienen, als die Freiheit des Handels. Daß dennoch die Meinungen noch sehr getheilt sind, darf uns nicht Wunder nehmen. Es ist das gewöhnliche Schicksal solcher an die Tagesordnung gekommener Streitfragen, daß nicht schon während der Hitze des Streits, sondern erst später, wenn man mit Muße und Ruhe die pro und contra zum Vorschein gebrachten Gründe abwägt und die Erfahrung zu Rathe zieht, ein festes Resultat gewonnen wird. Übrigens sind in diesem Zwiste die kämpfenden Parteien in Ansehung ihres Standpunktes und ihrer Waffen sehr ungleich; die Vertheidiger der Freiheit sind mit allgemeinen wissenschaftlichen Sätzen ausgerüstet, welche die Gegner nicht zu erschüttern vermögen; diese lassen sich auf eine solche Schlußfolge gar nicht ein und berufen sich auf die Auctorität des Beispiels, so wie auf einzelne Erfahrungen, deren Beweiskraft aber wieder von jenen in Abrede gestellt wird. Indessen ist die Verhandlung nicht bloß müßiges Gedankenspiel, die Staten selbst haben Partei genommen, und zwar ist England, von seinem bisherigen Verfahren abweichend, an die Spitze derer getreten, welche die Handelsfreiheit

4) Sächs. Processr. S. 78 fg. 5) Erört. Bd. VI. S. 121 fg. 6) Im Archiv f. d. Handels-R. Bd. II. Heft 4. S. 431 fg. — Überhaupt sind zu vergleichen Ebeling üb. d. Beweis durch Handelsbüch. Hamb. 1815. Lindner desgl. Helmst. 1817. Bender's Handelsr. S. 422 — 468. Eichhorn's teutsch. Priv.-R. § 389. 2te Ausg. u. Mittermaier's teutsches Priv. §§. 512. 514. 515. auch 485. Den dort angezogenen Landesgesetzen können beigefügt werden: Hannöv. Verordn. v. 1720 bei *Reinhardt* ad Christin. Vol. III. obs. 12., Kön. Sächs. Erl. Proc. O. ad T. 30. § 4 und darüber *Kind.* quaest. T. III. p. 244 sq., Kurhess. Verordn. v. 1796. Bei Duysing Entsch. des O.A.Gerichts zu Cassel, im Index p. 24. und badisches Landr. Anhang § 12. bei Trefurt im bad. Civil.-R. S. 505, der es aber wohl unrichtig als abweichend vom Code de commerce darstellt.

*) S. überh. *C. W. Schweitzer* de firma mercatorum Lips. 1803. Mittermaier's teutsch. Priv.R. § 501. **) S. Schmalz Rechtsfälle Bd. I. p. 36 fg.

1) Hamburg. Archiv. f. Handels-R. Bd. I. H. 2. S. 174 — 182. 2) Heise und Cropp juristische Abhandl. Bd. I. Hamb. 1827. Abh. II., wo die zu Lübeck vorkommende Einzeugung äußerst lehrreich dargestellt ist. 3) Heise und Cropp a. a. O. Abh. I., welche die denkbaren verschiedenen Fälle erschöpfend aus einander setzen. 4) S. überhaupt Bender's Handels-Recht S. 85 — 100. Mittermaier's Grundf. d. teutsch. Priv.R. §. 482. 3te Ausg., auch Weimar. Wechsel-O. v. 20. Apr. 1819 §. 3. R. 6. §. 5.

als Grundsatz anerkennen, während die großen Mächte des Continents die entgegengesetzte Richtung mit verstärktem Eifer verfolgen. Die neuen amerikanischen Staten theilen die Gesinnung Großbritanniens, wir sehen also einen, durch die ganze civilisirte Erde gehenden Gegensatz, welcher der Sache ein weltgeschichtliches Interesse verleiht und nicht ohne Beziehung zu der Verschiedenheit der politischen Maximen zu seyn scheint.

Nach dieser vorlaufigen Erörterung haben wir zunächst das eigentliche Gebiet des Streites genauer zu bestimmen. Handelsfreiheit ist überhaupt die Abwesenheit solcher Statseinrichtungen, welche den Handel einschränken. Sie können theils die Betreibung eines gewissen Handelszweiges überhaupt, theils die Ausführung einzelner, zu demselben gehörender, Unternehmungen betreffen. Was das Erstere anlangt, so pflegt die Befugniß von der Regirung gegen die Entrichtung einer Abgabe (Concessionstaxe oder Patentgebühr) ertheilt zu werden, und es würde nicht angemessen seyn, nur eine einzige Art von Concession zu geben, welche den Empfänger berechtigte, den Groß- und Kleinhandel zugleich zu treiben; nur darf die Gränzlinie zwischen beiden gesetzlich nicht so bestimmt werden, daß daraus leicht Streitigkeiten entstehen können. Was die Freiheit der Unternehmungen betrifft, so besteht sie in der Fähigkeit, alle zu einem bestimmten Zweige gehörenden Handelsgeschäfte ungehindert durch die Gesetze vorzunehmen, insbesondere ohne in der Wahl der einzukaufenden Waren, in den Wegen der Versendung, oder in dem Orte und der Zeit des Einkaufs oder Verkaufs auf eine, vom State angeordnete Schwierigkeit zu stoßen. In diesem Sinne pflegt man das Wort Handelsfreiheit vorzüglich zu nehmen, und unter den Hindernissen derselben ist es die Erschwerung des Warentransportes durch Verbote oder Zölle, die gewöhnlich die meiste Aufmerksamkeit auf sich zieht und auf die wir uns auch hier beschränken.

Daß es nützlich sei, im Innern des States alle Zölle und Verbote der Warenversendung aus dem Wege zu räumen und vollkommene Freiheit des Verkehres herzustellen, dieß kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Ist der Handel als ein mächtiger Hebel des allgemeinen Wohlstandes anerkannt, so muß man auch einsehen, daß seine Wirkungen desto vortheilhafter sind, je größer die Fläche ist, über die er sich verbreitet. So wie diese sich erweitert, erhalten alle Gewerbe größere Ausdehnung, alle Umstände, welche eine Gegend in der Erzeugung irgend einer Ware begünstigen, werden besser benutzt, die Mannichfaltigkeit der gegen einander zu vertauschenden Natur- und Kunstprodukte wird vermehrt, die Befriedigung der Bedürfnisse mit dem geringsten Aufwande erleichtert. Um dieß lebhaft zu fühlen, braucht man sich nur auszumalen, welche Folgen es haben würde, wenn ein Stat seinen Kreisen oder Regirungsbezirken allen Verkehr unter einander verwehrte, und somit Jeden derselben zwänge, sich ein ganz selbstständiges Nahrungswesen zu erschaffen. Frankreich bis auf die Revolution, Spanien und Neapel bis auf die neueste Zeit zeigen uns die traurigen Folgen eines so verkehrten Zustandes, in welchem ohne alle Noth die Kraft der Nationen gelähmt wird, auf das Anschaulichste. Auch haben sich die Regirungen in unseren Tagen fast überall die Lösung dieser Fesseln angelegen seyn lassen. Wo dieß geschieht, da kann man mit Sicherheit einen raschen Aufschwung der ganzen Betriebsamkeit erwarten. Ein merkwürdiges Beispiel einer noch fortbestehenden Beschränkung der innern Handelsfreiheit gibt die, das Königreich Ungarn umschließende, Zollgränze, in sofern man nämlich dieß Land nur als eine Provinz, nicht als einen besondern Stat ansehen will. Die Eigenthümlichkeiten der ungarischen Verfassung, welche einer verhältnißmäßigen direkten Besteuerung große Hindernisse in den Weg legt, haben bisher die Aufhebung dieser Zölle nicht gestattet. In Teutschland wurde während des Reichsverbandes der Wunsch nach einer Milderung der Erschwerungen, die den Handel zwischen den einzelnen Ländern lähmten, zwar nicht aufgegeben, wie die Wahl-Capitulationen und besonders der osnabrücker Friede beweisen; aber man vermochte nicht, ihn in Erfüllung zu bringen [1]). Was die Bundesacte (Art. 19.) hierüber sagt, gbt noch weniger Hoffnungen.

Mehr Schwierigkeiten findet die **Freiheit des auswärtigen Handels**, und sie bildet eigentlich den Gegenstand des vorhin erwähnten Streites der Meinungen. Das **Handelssystem** hielt Verbote oder wenigstens Zollbelegung der Einfuhr fremder Fabrikate, so wie der Ausfuhr von rohen, zur Verarbeitung tauglicher Materialien für eine unerläßliche Maßregel der Statsklugheit. **Adam Smith** dagegen kämpfte in seinem unsterblichen Werke über den Nationalreichthum (Buch 4, Kap. 2 und 3.) mit so unwiderstehlicher Kraft für die Handelsfreiheit, daß es nur wenige, in die politische Ökonomie tiefer eingeweihte Forscher gibt, welche von dem Gewichte seiner Gründe nicht hingerissen werden; ja man darf behaupten, daß, so lange es eine gründliche Wissenschaft der Volkswirthschaft unter den Menschen geben wird, auch die Handelsfreiheit ihre warmen Verehrer besitzen wird. Da die Wissenschaft zuletzt immer die Herrschaft über die Ausübung davon tragen muß, so läßt sich voraussehen, daß die Vorzüglichkeit der Handelsfreiheit im Allgemeinen immer häufigere Anerkennung finden muß. Indeß ist mit der Übereinstimmung, in Ansehung des Princips, noch nicht Alles im Reinen; denn da Niemand zu läugnen im Stande ist, wie es denn auch **Smith** zugestand, daß es Umstände geben könne, welche die unbedingte Anwendung dieses Princips einsweilen verhindern: so bleibt noch darüber die Controverse möglich, wie häufig oder wie selten solche, eine Ausnahme erfordernde, Umstände seien, und wir sehen, daß während Einige schon sogleich jetzt die Herstellung der vollen Handelsfreiheit mit Hintansetzung aller andern Rücksichten begehren, Andere sie an Bedingungen von einer sehr schwierigen Art geknüpft oder sogar auf eine unübersehbar ferne Zeit hinaus verschoben

---

1) S. von **Berg's** Handbuch des teutschen Polizeirechts, III, 495.

wissen wollen, gleich als wäre sie der Idee des ewigen Friedens ähnlich, die zwar, ein tröstendes Bild, über der Wirklichkeit schwebt, aber nicht so leicht auf dem Boden der Gegenwart wurzeln zu können scheint. Diese bedenklichen und lauen Freunde der Handelsfreiheit sind oft, so unmerklich ist der Übergang, von den entschiedenen Gegnern derselben nicht zu unterscheiden.

Ein Volk, welches Nichts einführen dürfte, wäre lediglich auf seine eigenen Erzeugnisse angewiesen, es entbehrte die großen Vortheile des Tauschverkehrs, die schon im Art. Handel geschildert worden sind. Was Boden und Klima nicht hervorbringen können, das müßten die Bürger entbehren, was im Lande nur mit mehr Schwierigkeit, also kostbarer oder minder gut gebaut oder verfertiget werden kann, das müßten sie theuer bezahlen oder in schlechterer Beschaffenheit zu gebrauchen sich bequemen. Unter diesen Umständen wäre offenbar die Arbeit minder belohnend, das Leben ärmer an Genüssen und an Hilfsmitteln zu jeder Art von Ausbildung. Wir dürften den Vortheil, der aus dem Welthandel entspringt, keineswegs bloß nach dem Gewinn der Handeltreibenden messen, denn der Werth der vom Auslande eingetauschten Güter kann weit über den dafür bezahlten Preis hinaus reichen. Es ist ein erhabener Gedanke, daß alle Völker der Erde, von Vorurtheilen befreit und durch kleinliche Zwistigkeiten nicht mehr geschieden, sich gleich den Genossen einer einzigen Familie in die Erzeugung der verschiedenen Genußmittel theilend, alle Segnungen der Natur und des Kunstfleißes als Gemeingut mit einander genießend, in dieser Verbindung die Bürgschaft einer ewigen Verbrüderung finden könnten. Indeß hat kein europäischer Stat die Hemmung des auswärtigen Handels so weit getrieben, als die ängstliche Politik der Chinesen und Japanesen. Gewöhnlich hat man nur die Einfuhr von Fabrikaten (Gewerkswaren) und solchen rohen Stoffen, welche der inländische Landbau erzeugen kann, so wie die Ausfuhr von solchen Bodenerzeugnissen, welche von den inländischen Fabriken verarbeitet werden könnten, bedeutend erschwert, andere Stoffe aber ganz frei oder bloß mit einer, als Luxussteuer anzusehenden Abgabe zugelassen; die Ausfuhr von Fabrikaten wurde nicht bloß ganz frei gegeben, sondern auch wohl noch begünstiget. Die Einfuhrsverbote fangen an, in allen Ländern zu verschwinden, weil man einsieht, daß es nachtheilig ist, alle Concurrenz des Auslandes abzuhalten und einen so mächtigen Anreiz zum Schleichhandel zu geben, während der Statskasse der Vortheil entgeht, den sie aus der erlaubten oder besteuerten Einfuhr beziehen könnte. Demnach ist vorzüglich das neuere Zollwesen übrig, welches wir nur mit der Handelsfreiheit zu vergleichen haben, wobei aber alle, die nähere Einrichtung der Zölle betreffenden Sätze dem Art. Zollwesen vorbehalten bleiben müssen. Auch beschränken wir uns, um die Betrachtung zu vereinfachen, auf die Einfuhrzölle, welche beträchtlicher sind und öfter in Schutz genommen werden, als die Ausfuhrzölle.

Das Interesse des Handelsstandes selbst fordert nicht nicht die Errichtung oder Beibehaltung der Zölle, wenigstens nicht, wenn es richtig verstanden wird. Der Kaufmann muß es vorziehen, sich frei bewegen zu können, frei die nützlichsten Unternehmungen auswählen zu dürfen; er kann sich leicht überzeugen, daß keine Zolleinrichtung seinen Geschäften Vortheil bringt. Wir müssen daher die Beweggründe zur Beschränkung der Handelsfreiheit in der Rücksicht auf die unmittelbar producirenden Gewerbe eines Landes aufsuchen und beleuchten.

Es sind hauptsächlich folgende [a]):

I. Die Handelsfreiheit könnte Vortheile bringen, wenn sie allgemein eingeführt wäre; aber so lange einzelne Staten nicht zur Aufhebung ihrer strengen Zollgesetze zu bewegen sind, ja so lange man, auch wenn diese für jetzt aufgehoben wären, keine Bürgschaft gegen ihre Wiedereinführung hat, muß jeder andere Stat dasselbe Verfahren beobachten. Die Zölle müssen entweder als Retorsionsmittel gebraucht werden, um eine gegenseitige Milderung der, den Handel betreffenden Zwangsmaßregeln zu veranlassen, oder als Schutzmittel der inländischen Betriebsamkeit gegen den schädlichen Einfluß der fortdauernden Zolleinrichtungen des Auslandes. — Dieser Grund scheint auf den ersten Anblick sehr bedeutend zu seyn. Bei weiterem Nachdenken überzeugt man sich jedoch leicht, daß die Zölle eines anderen States an und für sich noch gar kein Beweggrund seyn können, bei uns das Nämliche einzuführen. Wenn anderswo der Verkehr in Fesseln liegt, so folgt daraus noch nicht, daß der Nachtheil sich auch auf uns erstrecke; und wenn dieß wirklich der Fall ist: so entsteht wieder erst die Frage, ob durch Zollerwiederung dem Übel abgeholfen werden kann. Beides muß in gegebenen Fällen sorglich untersucht werden, und wir werden so immer auf einen der beiden folgenden Gründe verwiesen, ohne deren Unterstützung der erste gar keine Haltung hat.

II. Die Handelsfreiheit verhindert die Gewinnung einer günstigen Bilanz, sie kann sogar dieselbe nachtheilig machen, wodurch das Land seines Geldvorrathes beraubt und in Armuth gestürzt werden würde. — Diese Besorgniß steht und fällt mit der ältern Ansicht der Handelsbilanz (s. diesen Art.). Es ist unmöglich, fortdauernd und beträchtlich mehr Waren aus- als einzuführen, und die Beschränkung der Einfuhr durch Zölle muß unfehlbar auch eine verhältnißmäßige Verringerung

2) Unbedingte Vertheidiger des Zollwesens sind die Schriftsteller über das Merkantilsystem; gemäßigter zeigen sich Büsch, Darstellung d. Handlung, B. V. Kap. 8. — *Chaptal*, de l'industrie française, II, 412. — *Moreau* de *Jonnès*, le commerce du 19me Siècle, I, 126. 330. — u. A. Für die Handelsfreiheiten streiten außer den Physiokraten und Adam Smith besonders *Simonde*, de la richesse commerciale, II, 156. — Lotz's Handbuch der Statswirthschaftslehre, II, 205. — J. M. Leuchs System des Handels, II. §. 459. — Brunner, was sind Mauth- und Zoll-Anstalten der Nationalwohlfahrt? Nürnberg, 1816. — Geier's Charakteristik des Handels, S. 176. — Weber's Beiträge zur Gewerbe- und Handelskunde, II. 4—26. (Berlin 1826). — J. C. Leuch's Gewerb- u. Handelsfreiheit, Nürnberg 1827 u. A. m.

der Ausfuhr verursachen. Diese Betrachtung, welche sich dem Unbefangenen auch aus der Erfahrung bestätigt, muß bei fortdauernder Aufklärung über volkswirthschaftliche Gegenstände die Regirungen wenigstens zur Milderung ihrer Zölle bewegen. Sie hat diese Wirkung in Großbritannien bereits zu äußern angefangen, denn es drängte sich die Überzeugung auf, daß man um die bisherige Ausfuhr zu erhalten und noch zu vergrößern, auch von den andern Nationen Etwas kaufen müsse. Der Kanzler der Schatzkammer, Robinson, sagte am 28. Febr. 1825 im Unterhause: „Die erste Ursache zu dem steigenden Wohlstande ist in der freisinnigeren und großartigeren Handelspolitik zu suchen, die wir im vorigen Jahre angenommen haben, in den dadurch für die Bewohner dieses Landes vervielfachten Mitteln zum Verbrauche ausländischer Producte, in dem größern Wohlstand aller Klassen und vor Allem darin, daß auch die auswärtigen Staten durch uns selbst die Mittel und Kräfte erhalten, mehr von unseren Erzeugnissen zu gebrauchen." — Dieß sind goldne, von jeder Regirung zu beherzigende Worte. Es ist ungerecht, die Engländer bei dieser Empfehlung der Handelsfreiheit des Egoismus zu beschuldigen; denn es versteht sich von selbst, daß sie nicht aus kosmopolitischen Rücksichten, sondern ihrem Lande zum Besten den Handel freier machen; und gerade darin zeigt sich die Richtigkeit des Princips, daß seine Befolgung dem wohl verstandenen Interesse der einzelnen Staten entspricht. Übrigens bestätigt allerdings das Beispiel der Briten die Meinung, daß man zu jenem, im Allgemeinen sehr wünschenswerthen Zustande nicht durch einen einzigen Sprung aus der Gegenwart kommen könne. — Auch die Erschwerungen, die ein anderer Stat der Einfuhr aus dem unsrigen entgegen stellt, haben in Ansehung der Bilanz nichts Beunruhigendes, und machen in dieser Hinsicht keine Erwiederung nothwendig. Wird unsere Ausfuhr im Ganzen wirklich geschwächt, so können wir gewiß seyn, daß unsere Einfuhr auch von selbst schwächer werden wird. Als unter Vansittart's Ministerium im J. 1809 der engländische Einfuhrzoll von Bauholz aus dem nördlichen Europa erhöht, und dadurch die Holzausfuhr aus Scandinavien sehr verringert wurde, bemerkte man bald, daß dieses Land den Briten auch weniger abkaufe als zuvor, und der Handel mit den Ostseeländern, der 1809 noch britische Schiffe von 428,000 Tonnen Ladung erfordert hatte, beschäftigte 1814 bloß 242,000, 1816 aber nur 181,000 [3]). Diese Wirkung war so nothwendig in dem schwächer gewordenen Einkommen der schwedischen und norwegischen Waldeigenthümer gegründet, daß es, um sie hervor zu bringen, gar keine Zollretorsion der Regirungen bedurfte. Finden wir dagegen, daß ungeachtet der Zölle des andern States unsere Einfuhr sich gleich geblieben ist, so beweiset dieß unsere Fähigkeit, dieselbe nach wie vor zu bezahlen, wir dürfen uns mit dieser Überzeugung beruhigen, wenn es uns auch an dem statistischen Nachweise der Gegenstände und der Versendungswege bei unserer Ausfuhr gebrechen sollte. Selbst wenn wir die Einfuhr aus dem Lande, in welches wir Nichts mehr verkaufen können, bar bezahlten, so hätte das Nichts zu sagen, denn wir dürften gewiß seyn, daß wir die hingegebenen Geldsummen im Tauschverkehr mit irgend einem dritten Lande wieder ersetzt erhalten.

III. Die verwickeltsten Erwägungen bieten sich bei dem dritten Vertheidigungsgrunde dar, welcher darin besteht, daß die inländischen Gewerbe durch den Einfuhrzoll vor der verderblichen Concurrenz der ausländischen Producenten geschützt werden müssen. Es liegt jedem Gewerbsmanne der Wunsch nahe, in dem Angebote seiner Erzeugnisse so wenig als möglich Mitbewerber zu haben, und dieser Wunsch wird bei wichtigen, ausgebreiteten Gewerben auch leicht von denen getheilt, welche die gesammte Volkswirthschaft zum Objecte ihres Nachdenkens machen. In wie fern wir mit ihnen übereinstimmen dürfen, dieß wird sich aus nachfolgender Entwickelung ergeben.

1) Die Einfuhrzölle nützen unstreitig den jetzigen inländischen Erzeugern der besteuerten Waren, sie bewirken auch oft, wenn nämlich sonst die Umstände dazu günstig sind, die Erweiterung der auf diese Weise in Vortheil gesetzten Gewerbe. So hoben sich während der Festlandssperre die Baumwollen- und Wollenfabriken in Frankreich, der Schweiz und Teutschland, Baiern erhielt durch den beträchtlichen Einfuhrzoll zahlreiche Tabaksfabriken, England unter andern, zum größten Schaden für die Gesundheit seiner Bürger, unzählige Weinbrauer, so daß nach dem Ausspruche des Accise-Inspektors Morewood, die Hälfte des in London consumirten Portweins um ⅓ des weißen Weines nachgemacht sind. Hiermit ist aber der Nutzen für die ganze Gesellschaft noch nicht entschieden.

2) Jeder Zoll, der überhaupt eine Wirkung hat, d. h. der eine bisher ganz oder zum Theil von außen bezogene Ware betrifft, vertheuert dieselbe entweder um seinen ganzen Betrag, wenn die Einfuhr fortdauert, oder zum mindesten um so viel, als der Inländer mehr Productionskosten aufzuwenden hat. Den ganzen Zollbetrag können die inländischen Producenten nicht zu genießen hoffen, weil die Concurrenz zwischen ihnen in jedem nicht kleinen State mächtig genug ist, die Preise nahe an die Kosten zu bringen. Die Klage über das Monopol der Inländer ist in sofern übertrieben, denn wenn einige tausend oder hundert Verkäufer da sind, so kann man von keinem Monopole mehr sprechen. Wenn die französischen Landwirthe ihre Auslagen ersetzt finden, wo fern man ihnen für ein Pferd 25 Franken mehr gibt, als man dem Pferdehändler aus Teutschland oder Polen geben mußte: so werden fortwährend Pferde genug zu Markte kommen, und der Preis wird nicht um die 50 Fr. erhöht werden, die der jetzige Einfuhrzoll beträgt: Aber die 25 Franken sind doch eine Prämie, welche der französische Fuhrmann, Posthalter rc. dem französischen Pferdezüchter bezahlen muß. Solche Prämien begünstigen die eine, belästigen die andere Klasse,

3) Edinb. Review, Febr. 1826. p. 341 ff.

ringen aber jener nicht so viel Nutzen, als sie dieser ntziehen, weil die größeren Kosten der Erzeugung davon bestritten werden müssen. Eine Abgabe dieser Art äßt sich nur rechtfertigen, wenn sie um des Gemeinwohles willen nothwendig ist, wenn insbesondere das begünstigte Gewerbe dieses Zuschusses nicht bloß bedürftig, ondern auch würdig ist. Im entgegengesetzten Falle hätte man ohne Nutzen die Nation um einen Theil ihres Einkommens gebracht, indem man sie zwänge, theuer zu produciren, als sie bei voller Freiheit thun würde.

3) Es ist undenkbar, daß alle Gewerbe eines Landes eines solchen Schutzes durch Zölle bedürften, auch zeigt die Erfahrung, daß dieses keineswegs der Fall ei. Gewerbe, deren Produkte zur Ausfuhr kommen, haben keine Zölle nöthig, denn da sie selbst in andern Ländern, wo ihnen die Frachtkosten zur Last fallen, die Concurrenz bestehen können, so muß dieß im Innern noch weit mehr der Fall seyn. Man wird kein, in den auswärtigen Verkehr verflochtenes Volk, mit Ausnahme der bloß Zwischenhandelnden, angeben können, welches nicht einen oder den andern einträglichen Ausfuhrgegenstand besäße, in dessen Hervorbringung es sich gegen andere Völker im Vortheil befände. Hier ist es Getreide, Wein oder Seide, dort Holz oder Metall, anderswo diese oder jene Art von Gewerkswaren, welche so wohlfeil und so gut erzeugt werden können, daß man eines ausgedehnten Absatzes im Auslande sicher ist. Andere Gewerbe in jedem Lande sind, wenn sie auch keine Ausfuhr zulassen, doch wenigstens so vortheilhaft, daß sie die Concurrenz der, um die Transportkosten vertheuerten fremden Produkte nicht zu scheuen brauchen, daß folglich keine Einfuhr Statt findet. Dieß ist bei einer großen Menge von Handwerkswaren, welche die Kosten einer weiten Versendung nicht ertragen, der Fall. Offenbar sind also die Productionszweige, die ohne Zölle nicht bestehen können, nur der kleinere Theil der gesammten Gewerbsthätigkeit. Allerdings müssen wir uns aber daran erinnern, daß das in den Transportkosten liegende Hinderniß der Concurrenz durch die allgemeine Verbesserung der Landstraßen, die Anlegung neuer Wasserstraßen und die verschiedenen andern Hilfsmittel der Warenversendung sehr verringert worden ist, so daß nicht selten Gewerbsleute, welche in ihrer Gegend eine Art von natürlichem Monopole zu haben glaubten, plötzlich zu ihrem Erstaunen sich dem Mitwerben anderer weit entfernter Erzeuger ausgesetzt sehen, wozu auch der in allen Ländern aufgeregte, alle Combinationen schnell ergreifende Unternehmungsgeist viel beiträgt. So geschieht es nicht selten, daß erst die neuere Ausbreitung des Handels einen Producenten zu der traurigen Wahl zwingt, mit Schaden fortarbeiten oder sein Geschäft einstellen zu müssen.

4) Ein Theil der Gewerbe, welche von der freien Einfuhr augenblicklich leiden, kann sich doch durch verdoppelten Eifer bei derselben erhalten. Gerade dieß ist eine vortreffliche Wirkung, daß die Producenten zur unausgesetzten Bemühung um die Vervollkommung ihrer Gewerbe genöthigt, vor jenem trägen, gedankenlosen Fortsetzen der gewohnten Verrichtungen bewahrt werden, welches sich sonst unfehlbar eines großen Theils von ihnen bemächtiget. Freilich mag dazu hin und wieder eine von der Regirung veranlaßte Belehrung erforderlich seyn, besonders bei den Landwirthen. Warum sollte der franz. Landwirth in den vielen fruchtbaren Gegenden seines Landes das Vieh nicht eben so wohlfeil für den Markt von Paris erziehen können, als der badensche und würtembergsche, zumal bei dem niedrigen Arbeitslohn in Frankreich? Eine durchgreifende Umwälzung in der Fruchtfolge, ein häufigerer Futterbau würden den Einfuhrzoll ganz entbehrlich machen, durch dessen Fortdauer (er macht 1 Frank auf ungefähr 12 Pfund des Fleischergewichtes oder $2\frac{1}{2}$ kr. aufs Pfund) der stärkste Antrieb zu einer solchen Verbesserung wegfällt. Aus dieser Ursache kann man aus dem jetzigen Stande eines Gewerbszweiges und den jetzigen Produktionskosten nicht schon schließen, daß die Concurrenz der Ausländer nothwendig verderblich auf den einheimischen Erzeuger wirken werde; viele Prophezeiungen von solchem Unglücke würden, wenn man die Probe machte, sich als voreilig erweisen, und es gehört eine ungemein sorgfältige Untersuchung dazu, bis man so zuversichtlich, wie es der Berichterstatter in der franz. Deputirtenkammer (Fouquier Long am 28. März 1826) that, behaupten darf: la ruine de la France serait attachée à la reduction des tarifs. Nicht einmal das bisherige Einschwärzen fremder Waren liefert den vollen Beweis, weil es nicht so öffentlich und allgemein geschieht, um die inländischen Producenten zu einer stärkern Kraftanstrengung aufregen zu können.

5) Mancher Produktionszweig kann ungeachtet der Begünstigung durch Zölle doch in einem Lande nicht gedeihen, welchem die Vorbedingungen des Betriebes fehlen. Mangel an Kenntnissen, an Stoffen von bestimmter Beschaffenheit u. dgl. werden durch die bloße Zollgesetzgebung nicht beseitigt. Wie tadelnswerth ist es aber, Opfer zu verlangen, die gar keinen Nutzen bringen! Wenn es sich bestätigen sollte, daß man wegen des mangelnden Gehaltes an Mangan weder aus franz. noch aus engl. Eisen so guten Stahl machen kann, als aus schwed., so würden die Einfuhrzölle auf Eisen, welche den Eisenbergwerken und Eisenhütten allerdings förderlich sind, doch in Bezug auf die Stahlfabrikation sehr nachtheilig wirken. In Fällen dieser Art empfindet man bloß die lästigen Folgen des Zolles, ohne daß außer der Statskasse Jemand von demselben Nutzen zöge.

6) Nach der Ausscheidung aller bisher betrachteten Fälle bleiben diejenigen übrig, in denen ohne einen Einfuhrzoll ein Gewerbe entweder eine Lähmung leiden, oder doch in seinem Emporkommen gehemmt werden würde. Es entsteht nun die Frage, ob dieses für die Betriebsamkeit im Ganzen, unter bestimmten Verhältnissen, immer gleichgiltig sei, oder ob es bisweilen mit Nachtheilen für dieselben verbunden seyn könne. Die Möglichkeit der letzteren Alternative ergibt sich schon aus

einem Falle, den selbst Smith für so erheblich hielt, um aus ihm eine Ausnahme von der als Regel aufgestellten Handelsfreiheit zu rechtfertigen, nämlich wenn viele Menschen und beträchtliche Kapitale in einem Gewerbszweige beschäftigt sind, der bei der plötzlichen Freiwerdung der auswärtigen Concurrenz sogleich in große Abnahme gerathen würde. In einer solchen Lage ist es besser, eine Ware noch einige Zeit theurer zu bezahlen, als viele Familien in Armuth sinken, und einen Theil des Kapitals verloren gehen zu lassen. Dieser Umstand tritt jedoch meistens nur zu Folge schon bestehender Zölle ein, unter deren Schutz sich ein Gewerbe ausbreitete, oder etwa durch eine ungewöhnlich starke Erleichterung des Transportes, durch schnelle Erweiterung des Gewerbes in einem andern Lande, welches jetzt erst eine gewisse Art von Waren uns zuzuführen anfängt und dergleichen. Können wir nicht aus andern Gründen die Erhaltung des fraglichen Gewerbes für zuträglich halten, so dürfen wir uns des Zolles auch nur als einer augenblicklichen Hilfe bedienen und es ist rathsam, anzukündigen, daß derselbe von Zeit zu Zeit, zum Beispiel nach je 5 Jahren, herabgesetzt und späterhin ganz aufgehoben werden wird, damit die Arbeiter und Unternehmer nicht unterlassen, sich unterdessen nach productivern Anwendungen ihrer Kräfte und Kapitale umzusehen.

7) Es gibt Gewerbe, die von solcher Wichtigkeit für ein gewisses Land sind, daß man sie durch die freie Concurrenz des Auslandes nicht in Verfall kommen lassen darf, sondern vielmehr auf ihre immerwährende Erhaltung Bedacht nehmen muß. Die Ursachen, auf denen diese Wichtigkeit beruht, lassen sich nicht wohl erschöpfend angeben, aber doch durch Beispiele erläutern. Ein Gewerbe, von dem die Existenz mehrerer anderer abhängt, darf um dieser Willen nicht aufgegeben werden, es wäre denn, daß man darauf rechnen könnte, von Außen das Nöthige selbst sicher und wohlfeil zu beziehen. Wäre man gewiß, den Bedarf an Eisen immer vom Auslande zu erhalten, so dürfte man immerhin die Eisenbergwerke eingehen lassen; aber wer steht dafür, daß Schweden und Steiermark stets so viel und so gutes und wohlfeiles Eisen versenden, als jetzt? Daß nicht Kriege oder andere Hindernisse die Versorgung erschweren? Ferner, wenn die Einfuhrerschwerungen anderer Staten unsere Production für das Ausland schwächen, so müssen andere Anwendungen der Kapitale und Arbeitskräfte gesucht werden. Wenn gleich mit der Zeit auch die Einfuhr verhältnißmäßig abnehmen wird, so verhindert dieß doch nicht, daß eine augenblickliche Stokkung der Betriebsamkeit eintritt, die man so schnell und sicher als möglich wieder aufzuheben suchen muß. Bieten sich keine andern Gewerbe zur Ausfuhr dar, so bleibt nichts Anderes übrig, als für den inländischen Bedarf zu arbeiten, die Regirung aber kann es nöthig finden, die Wahl der Unternehmer auf diejenigen Productionszweige zu richten, welche den örtlichen Verhältnissen des Landes z. B. dem Boden und Klima, der Menge von Arbeitern und Kapitalen, den Neigungen und Gewohnheiten der Menschen u. dgl. am meisten entsprechen, von denen sich folglich hoffen läßt, daß sie Ausdehnung, Dauer und Ausbildung gewinnen werden. Wenn die Gewerbe in gutem Fortgange sind und zu besorgen steht, daß ein neues, welches man durch Zölle begünstigen würde, den anderen nur Kapital entziehen möchte, ohne daß im Ganzen Etwas gewonnen wäre: so kann ein solches Eingreifen, welches immer den Käufern einer Ware Schaden thut, nicht empfohlen werden; anders müssen wir aber urtheilen, wenn wir Störungen einzelner Gewerbszweige mit Gewißheit voraussehen, oder wenn dieselben bereits empfunden werden. So kann es in einem Agrikulturstate, dessen Absatz an Bodenerzeugnissen abzunehmen beginnet, Bedürfniß werden, solche Gewerbszweige in Aufnahme zu bringen, von denen man sich den größten Gewinn für das Nahrungswesen des Volks versprechen darf. In diesen Fällen sind die Zölle nur als eine temporäre Maßregel zu rechtfertigen, doch kann der gegenwärtige Grund eine längere Fortdauer derselben rechtfertigen, als der vorige.

8) Hier begegnen wir aber einem erheblichen Zweifel. Kann und wird es je vorkommen, daß ein wahrhaft nützliches Gewerbe nicht schon von selbst ergriffen wird, daß die Unternehmer erst durch einen Einfuhrzoll dazu ermuntert werden müßten? Ist das darnieder Liegen nicht vielmehr ein untrügliches Kennzeichen, daß unter den jetzigen Umständen andere Anwendungen der productiven Kräfte mehr Vortheil versprechen? Soll die Regirung hierin nicht auf die Einsicht und den Speculationsgeist der Bürger unbedingt bauen dürfen? — Bei aller Erheblichkeit dieser Einwendungen wäre es doch gewagt, sich ganz von ihrem Gewichte hinreißen zu lassen. Wenn die Regirung nicht die volle technische und merkantilische Kenntniß besitzt, mit welcher die Privatunternehmer ausgerüstet sind, so kann sie doch, auf die Lehren der Nationalökonomie gestützt, die großen Umrisse der Betriebsamkeit deutlicher erkennen und die unausbleiblichen Veränderungen voraussehen. Sie kann mit entschiedenem Nutzen die Speculationen auf dasjenige geradezu hinleiten, zu welchem sich dieselben späterhin von selbst, aber nach mancherlei mißlungenen Versuchen und Verlusten, wenden würden. Zudem ist die Ergreifung eines Gewerbes mit Schwierigkeiten verknüpft, die bei der Fortsetzung nicht mehr empfunden werden. Es sind große Summen aufzuwenden, Versuche zu machen, Verluste zu ertragen, bis Alles im Gange ist. Will z. B. der Landwirth sich auf den Anbau von Rübsen oder Mohn verlegen, so muß er erst zusehen, ob die nöthigen Mühleinrichtungen vorhanden sind. Das Unterbleiben solcher Unternehmungen ist nicht immer ein Beweis von Kapitalmangel, denn es zeigt sich oft gleichzeitig mit lauten Klagen über die Schwierigkeit, Anwendungen für die vorhandenen Kapitale zu finden; es rührt bisweilen bloß davon her, daß man Nichts wagen will, weil man fürchtet, eine Zeit lang die Concurrenz des Auslandes nicht ausstehen zu können. Wie nun dem Erfinder auf eine Reihe von Jahren ein Patent bewilliget wird, so kann aus gleichem

Grunde ein Zoll vertheidiget werden. So kommen wir unter gewissen Voraussetzungen auf den Grundsatz, welchen Huskisson am 8. März 1824 im Unterhause ausgesprochen hat. „Das, was eine Regirung der Betriebsamkeit des Volkes schuldig ist, besteht darin, daß sie dieselbe in die Lage versetze, um mit dem Auslande concurriren zu können. Die franz. Seidenwaren haben nur den einzigen Vorzug gegen die unsrigen, daß sie 15 pCt. wohlfeiler sind. Wir müssen zugleich den verkehrten Geschmack mancher Menschen bedenken, welche alles Verbotene schöner finden wollen. Eine Abgabe von 30 pCt. des Werthes ist genügend, um das Gleichgewicht herzustellen."

9) Wären die Staten so innig verbrüdert, daß weder an einen Krieg, noch an störende Maßregeln anderer Regirungen in Ansehung des Handels zu denken wäre, hätte auch dieser Zustand schon einige Zeit gedauert: so würde man sich bei der allgemeinen Handelsfreiheit vortrefflich befinden. Für jetzt können wir nichts thun als uns derselben nähern. Spätere Generationen mögen darüber nach den unterdessen gemachten Erfahrungen entscheiden, ob es Zeit sei, die letzten Schranken fallen zu lassen. So viel ist aber außer Zweifel, daß die Mehrzahl der bestehenden Zölle ohne die erforderlichen Untersuchungen angeordnet worden ist, und daß man sich die Sache bisher zu leicht gemacht hat. Die obigen Betrachtungen zeigen, daß man erst sorgfältig nachsehen muß, ob ein fortwährend oder erst von Neuem durch Zölle zu begünstigendes Gewerbe nicht auf andere Weise ohne Zwang erhalten, oder gehoben werden könne, und ob es durch seinen hohen Werth für die wirthschaftlichen Verhältnisse einer so großen Begünstigung würdig sei; ferner ob nicht erst durch den Zoll ein Zweig der Ausfuhr unterbrochen und so ein anderer nützlicher Theil der productiven Arbeiten gehemmt werden könne, endlich, wenn in allen diesen Hinsichten keine Besorgnisse übrig bleiben, wie hoch der Zoll seyn müsse, um seinen Zweck mit der geringsten möglichsten Beschränkung der Handelsfreiheit zu erreichen. Bei dieser Prüfung werden sich die meisten, in den Tariffen stehenden Zollsätze entweder als ganz unnöthig, oder als übel angewendet, oder endlich als der Größe nach übermäßig darstellen. Es ist ein Bedürfniß der Zeit, die aufs Ungefähr hin, nach unklaren oder allgemeinen Vorstellungen entworfenen Zollgesetze, in denen gewöhnlich fast alle Fabrikerzeugnisse auf gleichem Fuße behandelt sind, so umzuarbeiten, wie es die unwiderlegbaren wissenschaftlichen Lehren fordern, und zu jeder Zeit lieber der Freiheit als dem Zwange im Handel den Vorzug einzuräumen.

IV. Die Zölle sind zugleich als Quelle des Statseinkommens von Bedeutung. Ihre Aufhebung wäre nur dann möglich, wenn sich eine andere, gleich reichliche Einnahme an ihre Stelle setzen ließe. — Dieser financielle Grund ist keinesweges unrichtig; indeß steht einer Umgestaltung des Zollwesens nicht im Wege, da die Erfahrung zeigt, daß niedrige Zölle einträglicher sind als hohe. Die Ursache hievon ist doppelt, denn erstlich wird eine niedrig besteuerte Ware in größerer Menge consumirt, zweitens hat man weniger Schleichhandel zu befürchten und braucht die Gränzen des Landes minder ängstlich zu bewachen. Wo man Zölle hat, muß man dahin streben, daß die Assecuranzprämie für das Einschwärzen eben so hoch werde als der Zoll, dieß verhütet dann den Zollbetrug gänzlich. Gute Aufsicht und mäßige Zollsätze sind die Mittel dazu, letztere allein aber freilich nicht, wenn die Menschen sich einmal an den Schleichhandel gewöhnt haben, wie dieß die Folgen der Zollverminderungen in Baiern im J. 1819 dargethan haben; man hatte vergeblich gehofft, daß der Schleichhandel abnehmen würde. Hohe Zollsätze enthalten eine solche Anlockung zu demselben, daß ungeachtet aller Bestrafungen doch immer neue Opfer den Gerichten zufallen. Je weiter man die Zölle steigert, desto zahlreicher muß das Aufsichtspersonale seyn; desto mehr Procente des Ertrages nehmen die Erhebungskosten hinweg; jede Art von Statseinkünften ist aber um so mangelhafter, je höher sich diese Kosten belaufen, welche aus der Tasche der Bürger bestritten werden müssen, ohne für die öffentlichen Zwecke irgend einen Nutzen zu gewähren. Wenn man einmal so weit gekommen wäre, in Beziehung auf den Schutz der Betriebsamkeit keine Zölle mehr für nöthig zu erachten, so würde man auch Mittel finden, sie unbeschadet des Finanz-Interesses aufzuheben; man würde z. B. solche ausländische Producte, die als Luxusgegenstände, oder um der Gleichstellung mit besteuerten Landesprodukten willen nicht ohne eine Abgabe in die Consumtion gelangen sollen, gerade wie die letzteren der Accise unterwerfen, wie es früherhin der Fall war. *(K. H. Rau.)*

HANDELSGERICHTE (in Teutschland), sind für aus dem Handel entspringenden Rechtsstreitigkeiten bestellte und theils mit Juristen, theils mit Kaufleuten besetzte Behörden. Ihre Vorzüge vor den gewöhnlichen, mit der allgemeinen Rechtspflege beschäftigten Gerichten sind unverkennbar, sobald nur der Handel an einem Orte ausgebreitet genug ist, um in der Mitte des Handelsstandes Subjecte von jenem Grade handelswissenschaftlicher Bildung auswählen zu können, welcher von Personen, die dabei mit Nutzen thätig seyn sollen, erfordert wird. Was von aller der gesammten Rechtsanwendung auf die Lebensverhältnisse schon die Römer tiefblickend urtheilten: „jurisprudentia est divinarum „atque humanarum rerum notitia, justi et „injusti scientia" l. 10. §. 2. D. de just. I. 1. ingleichen „jus finitum potest esse et debet, facti interpretatio plerumque etiam peritissimos fallit" l. 2. D. de j. et f. ignor. XXII, 6., das gilt in höherm Grade von Handelsprozessen, bei denen so oft bona fides, vermuthliche Absicht und Voraussetzungen der Contrahenten, der Lauf des Verkehrs, fremdländische Einrichtungen die Basis der Entscheidung bilden, und die Gefahr unvermeidlich ist, daß Richter, deren Kenntnisse bloß in dem gesetzlichen Studircursus und den für das große bürgerliche Publikum bestimmten Gerichtsstuben eingesammelt sind, den richtigen Gesichts-

punkt versetzten, oder eine keinem Kaufmann zweifelhafte Handelsusance nicht beachten, nur weil deren Beweis in dem freilich der richterlichen Reflexion meistens lediglich anheim fallenden Theile, der Darlegung der opinio juris der handelnden Subjecte, ihnen nicht hergestellt erscheint. — Das wichtigste vaterländische Handelsgericht ist das zu Hamburg, errichtet im J. 1815; folgende sind die merkwürdigsten Grundzüge seiner Verfassung: a) der Präses und Vicepräses, ernannt auf Lebenslang, sind Doktoren der Rechte und haben fixe Besoldung; die neun Richter, von denen drei jährlich neu eintreten, sind Kaufleute, welche dieses Ehrenamt unentgeldlich ausüben; das Gericht arbeitet in zwei Kammern (Senate) vertheilt, zwischen denen jedes Mal der Kläger wählt; b) es gehören dahin Prozesse aus Warenankäufen zu dem Zwecke, jene wie sie sind, oder verarbeitet wieder zu veräußern; aus Fabrikgeschäften, Lieferungen, Faktoreien, Commissions- und Speditionshandel, Fracht-, Wechsel-, Banquier- und Mäklersachen, über Handelsschiffe, deren Bau, Ladung, Assecuranzen, Handelssocietäten, Verhältniß zwischen Geschäftsvorstehern und Comtoirgehilfen, Berglohn, Lootsengelder und kaufmännische Falissements: c) alle Tagfahrten brauchen bloß zweitägige Fristen in der Regel; bei Wechselsachen reichen noch kürzere hin; jedoch ist, schleunige Vorfälle ausgenommen, erst die zweite Ladung peremtorisch; d) das Verfahren ist mündlich; jeder Bürger kann als Gevollmächtigter auftreten; Schriftwechsel durch Advokaten findet nur nach besonderer Erlaubniß des Gerichts Statt; in Vorträgen vor dem Gericht muß der Inhalt der außergerichtlich wechselweise mitgetheilten Schriften wiederholt werden; e) zu nöthigen Schätzungen, Besichtigungen von Papieren, oder Waren kann das Gericht drei Handelsverständige ernennen; Zeugen verhört der Präses oder Vicepräses in Gegenwart der Parteien, welchen, aufklärende Fragen dem Verhörenden zur Benutzung anzugeben freisteht; — f) nach dem Schlusse der Sache kann das Gericht entweder eine Commission zu Vermittlung eines Vergleichs niedersetzen, oder auch die Parteien von Amts wegen über dunkel gebliebene Thatumstände persönlich vernehmen; g) die Bescheide werden ohne Beiseyn der Parteien berathschlagt und beschlossen; der Präses publicirt sie, stets mit Entscheidungsgründen, und trägt sie nebst einem kurzen Abrisse des Vorbringens der Parteien in ein Urtheilsbuch, welches Jedermann einsehen darf; h) die Execution leitet eine Administrativbehörde, der Prätor, in kürzesten Fristen; sie kann nach Umständen schon vor der Rechtskraft gegen vom Kläger geleistete Caution erfolgen, namentlich in dem Falle, wenn gegen den die Einrede der Incompetenz verwerfenden Ausspruch des Gerichts appellirt ist; i) die Rechtsmittel, welche überall an kurze Fristen geknüpft sind, bestehen bei Sachen über 625 Mark Cour. an Werth in der Appellation an das Obergericht (eine Section des städtischen Senats) bei geringern in der Restitution an die Handelsgerichtskammer, welche nicht in erster Instanz angerufen worden war; nur wenn eine dieser Stellen reformirt, findet im ersten Falle Oberberufung an das Oberappellationsgericht der vier freien Städte zu Lübeck, im letztern Contrarestitution an die vereinigten Kammern Statt. S. Archiv für Handelsr. Bd I. Heft 2. S. 13 fg. — Über das Handelsgericht zu Elberfeld S. Hartleben Justiz- und Polizeifama 1821. S. 571.; von dem in Braunschweig S. Gesetze von 16. Januar und 3. Februar 1814 in der dortigen Gesetzsamml.; über das zu Leipzig Rössig Leipz. Handelsr. 1796.; Frankfurt a. M. und Würtemberg haben Beiziehung zweier Handelsverständigen den ordentlichen Gerichten vorgeschrieben; S. Würt. Regir. Bl. von 1821. S. 481. Mittermaier teutsch. Privr. §. 34. Nr. 3.; vom Merkantilgericht zu München eben ders. a. a. O., und von den Wechsel- und Wechsel-Appellationsgerichten in Baiern, Baier. Reg. Blatt von 1825. S. 786 — 962, überhaupt vergl. Bender Handelsr. S. 408 — 472, und wegen der gegen eigene H. G. sprechenden Gründe: über Handelsgerichte für Bremen, das. 1817. (*Emminghaus.*)

HANDELSGESCHICHTE. Der erste Handel war Tausch. So lange sich noch kein Socialverhältniß gebildet hatte, gab der rohe Natursohn das, was er übrig hatte, für das hin, was ihm gerade gebrach, ohne darauf zu achten, ob das Gegebne auch mit dem Bekommnen in Verhältnisse stehe. Sobald der Mensch sich vom Eigenthume einen bestimmtern Begriff gemacht hatte, fing er an, auch einen Werth auf das zu legen, was er mehr gab: der Tausch nahm einen andern Charakter an, aber da man weder Maße noch Gewichte besaß, so mußte vorerst das Augenmaß entscheiden, auf wessen Seite Gewinn oder Verlust sei. Bald rückte man weiter: um das Unbequeme und Vervortheilende bei einer Schätzung nach bloßen Augenmaße zu vermeiden, erfand man Maß und Gewicht und endlich auch ein Mittel, das zum Zeichen des Preises dienen und ausgleichen konnte, wo die Tauschgegenstände nicht genügend ausreichten. Die Geschichte kennt zwar keine andre hierzu gebrauchte Zeichen, als die Metalle, indeß folgt daraus nicht, daß diese es immer waren, und vielleicht kann sich der rohe oder eben erst in das Societätsverhältniß getretene Mensch dazu eines andren Mittels, wie z. B. noch jetzt einige afrikanische und indische Völker der Kauris als Scheidemünze bedient haben. Man wog das Metall Anfangs und prägte es zuletzt, d. h., man gab ihm vermöge des Stämpels eine öffentliche anerkannte Auktorität seines Gehalts, und hatte nun nicht nöthig, die Wage stets bei sich zu führen. Allein noch war immer kein eigentlicher Handel da: die Produzenten tauschten zwar die Genußmittel unter sich, maßen, wogen und glichen aus, so gut sie konnten; es nahm indeß zu viele Zeit weg, wenn man das, was man brauchte, an Ort und Stelle aufsuchen oder aus der ersten Quelle vom Produzenten holen wollte. Man brauchte Mittler, die das eigne Produkt verfeilschten, weil man nicht warten konnte, bis es Jemand abholte. Da sonderte sich endlich eine Klasse von Bürgern ab, die den Produzenten darin zu Hilfe kam, es entstand der Kauf- und Handelsstand, und nun war auch ein eigentlicher Han-

l, ein Kauf und Verkauf da. Sobald sich dieser Stand bildet hatte, blieb es auch nicht weiter bei dem in- ern Verkehre. Die Völker, geschieden durch Natur- ränzen, durch Satzungen, Sprache und Sitten, hatten h entfremdet, höchstens bestand Verkehr zwischen den ächsten Nachbarn auf der Gränze; sie würden ewig eschieden seyn, wenn der Handel sie nicht wieder zu- mmen geführt hätte. Die Natur hat die Güter des ebens nicht auf einen Fleck zusammen gehäuft: jedes and bringt seine eigenthümlichen Produkte hervor. Der Mensch, im Genusse ein Kind, begehrt immer, was er icht hat, und werther ist fast immer das, was ihm icht in die Hand wächst. Es selbst aus der Ferne zu olen, dazu fehlen ihm meistens Zeit und Lust: der aufmann übernimmt für ihn die Mühe, es durch den Handel herbei zu schaffen!

Der erste Handel war Landhandel: der Kaufmann ing Anfangs allein zu dem Nachbar, und holte, was r für das Bedürfniß seiner Mitbürger nöthig hielt. Allein eine solche Unternehmung war stets mit Gefahren erknüpft: oft verlor er das, was er mühsam aufge- auft hatte, durch Räuber, oft trat ein natürlicher Zu- all ihm entgegen, dem seine eigne Kraft nicht gewach- en war. Um gegen Beides möglichst geschützt zu seyn, ereinigte er sich mit andern Kaufleuten zu einem ge- meinsamen Zuge, es entstanden Kierwanen, die im Al- terthume fast auf die nämliche Art geführt wurden, wie e noch im heutigen Asia und Afrika Statt finden. Auf en Handel zu Lande folgte der Handel zur See. Un- reitig ging diesem der Handel auf den Flüssen zuvor. Man mußte sich bald überzeugen, wie unendlich große Vorzüge eine Wasserstraße vor der Landstraße gewährte; das Hunderte von Lastthieren nicht fortzuschaffen ver- mögen, das nimmt ein einziges Floß auf! Als dieß erst uf den Flüssen klar geworden war, da suchte man den Handel auch auf das Meer auszudehnen, und dieß dem Menschen unterthänig zu machen. Anfangs hielt man ch mit seinen schwachen gebrechlichen Fahrzeugen hart m Gestade, um bei dem geringsten Aufruhre der Wel- en sich im sichern Porte bergen zu können. Aber mit em Erfolge wuchs die Kraft. Man bauete die Schiffe ester, stärker, man wagte sich selbst in das offene Meer, nd da hier jeder sichere Führer fehlen mußte, sobald nan das bekannte Ufer aus dem Gesichte verlor, so ng man an, den Lauf der Gestirne zu studiren und ildete in ihnen Wegweiser, denen man sich selbst auf nbekannten Meeren anvertrauete und weite Fahrten nternahm. So entstand die Schifffahrt und gab zuerst em Handel, diesem Hauptzweige der menschlichen Be- häftigung die größte Ausdehnung.

Asia ist die Wiege der Menschheit und auch der Erdtheil, wo zuerst der Mensch in großen Gesellschaften ereinigt war. Hier zeigt uns nun die Geschichte, doch ur mit wenigen, höchst dunkeln Zügen, das erste weit- andelnde Volk, die Araber, die, als Europa noch in er Nacht der Barbarei versunken war, und in Afrika ur am Nil sich ein Volk seßhaft gemacht hatte, bereits seine Handelsarme nach allen Gegenden Asia's und viel- leicht bis in das Innere von Afrika ausstreckte. — Ara- biens Weltstellung scheint seine Bewohner ausdrücklich auf einen ausgebreiteten Handel hinzuweisen: es ist eine Halbinsel, die auf der einen Seite nur durch einen schmalen Busen von Persien, auf der andern von Ägyp- ten geschieden ist, von seiner südwestlichen Küste aber seinen Blick auf das reichste Land der Erde wirft und im N. das ganze Asia, aus welchem ihm ein großer schiffbarer Strom gleichsam entgegen kommt, vor sich liegen hat. Dazu kommt, daß die Natur dem Lande zwar viele schätzbare Produkte, die zu dem Luxus des Lebens gehören, aber die nothwendigen und unentbehr- lichen sparsam zugetheilt hat. Die Bewohner eines solchen Landes, wenn sie auch nicht schon an sich ge- borne Handelsleute gewesen wären, mußten doch natür- lich bald auf die Vortheile aufmerksam werden, die ih- nen ihre Weltstellung darbot. Sie lernten das Kameel zähmen und gebrauchten es zum Landtransporte, wie ein Schiff in der Wüste: sie drangen nach O. vor und öffneten die einzige Landpforte, die zu dem Urquelle des Welthandels, zu Ostindien, über Kabul führt; sie holten die Gewürze, die Edelsteine, Perlen, Baumwolle, Seide, Gewebe und Kunstgebilde Indiens und verbrei- teten diese und die Waren, die ihr Land selbst erzeugt, auf dem Euphrat über das westliche Asia, wie über das rothe Meer oder deren Landenge von Suez nach Ägyp- ten und Afrika. Späterhin lernten sie das Meer be- fahren, und führten nun Indiens Waren für Westasia in die Häfen von Ailah und Haziongeber, oder speicher- ten sie für den afrikanischen Markt auf ihren großen Handelsplätzen Perae und Cane auf. Die Geschichte schweigt zwar, in welchem Zeitraume die Araber Indien aufgefunden und den Handel dahin eröffnet haben, aber schon zu Herodots Zeiten war er blühend und lebhaft im Gange. Wahrscheinlich waren es auch Araber, die zuerst die großen Handelsstraßen betraten, die aus dem mittlern Asia nach Hochasia im O. führen, und selbst durch die Pforten des Kaukasus und der kaspischen See nach dem N., über dem Libanon und durch die Pforten des Taurus nach Kleinasien drangen: wahrscheinlich war es auch in diesem dunkeln Zeitraume, wo ausgestossene arabische Stämme eine neue Heimath in Afrika suchten und sich nach und nach bis an die äußerste Spitze die- ses Erdtheils, so wie auf allen Eilanden des Westens verbreiteten. — Am Handel der Araber nahmen im N. Khaldäer, Assyrer, Perser doch wohl einigen Antheil; wenigstens als Zwischenhändler, obgleich sich die Ge- schichte darüber nicht ausspricht. Die Juden wurden erst ein handelndes Volk, als David ihnen Küsten am mittelländischen und arabischen Meere verschaffte: Salo- mo sandte selbst Flotten nach dem räthselhaften Ophir, aber ihr Handel sank sogleich nach dieses Königes Tode und verfiel völlig, als sie unter Ahas von den Meeren ausgeschlossen wurden. Indien war von jeher eine Welt für sich: der Hindu, im Besitze des fruchtbarsten und schönsten Vaterlandes, hatte keinen Reiz, es zu verlas- sen, um gefährlichen Speculationen nachzuziehen, die

ihn von seinen Penaten entfernten und erst in spätern Zeiten, als wilde Eroberer in dasselbe eingebrochen waren, scheint den Banjanen die Lust angekommen zu seyn, auch in fremden Gegenden dem Verdienste nachzugehen. Die ewig stationären Reiche Schina und Japan besaßen zu keiner Zeit einen weiteren Außenhandel, als den sie noch jetzt unter sich und auf den Inseln des indischen Oceans unterhalten. Der Ägypter hat vor Psammitich wohl nie seine Scholle verlassen: unter diesem Könige befuhr er das rothe Meer und machte seitdem stets den Zwischenhändler mit den seehandelnden Nationen.

Als Europa in die Geschichte eintrat, finden wir sogleich ein Volk, das in dessen Verhältnisse sichtbar eingreift und unstreitig wohl das Meiste dazu beigetragen hat, um Asias früherer Kultur in diesem Erdtheile Eingang zu verschaffen. Es war die zweite bekannte seehandelnde Nation der Erde, die Phönikier, wahrscheinlich ein arabischer Stamm, der sich an der langen Küste Syriens angesiedelt und verschiedne Reiche gestiftet hatte, worunter Sidon das älteste, Tyrus aber das angesehenste wurde. Schöne Häfen, wovon sich das Meer in jener Zeit nicht so weit wie jetzt zurückgezogen hatte, luden zum Handel auf dem sich vor ihnen ausbreitenden Meere ein. Die Phönikier benutzten diese Lage und Tyrus wurde bald die vornehmste Handelsstadt Asias: es empfing zu Lande durch Kierwanen die Waren, die ihm Araber aus ihrem Vaterlande und aus Indien zuführten, es verbreitete solche weiter nach Europa und Afrika, und sein Handel umkreisete nicht bloß die Küsten des mittelländischen Meers, sondern es sendete seine Handelsflotten selbst durch die gadetanische Meerenge, um Zinn und Bernstein zu holen, indem wir diese Artikel in seinen Handelslisten finden. Daß Tyrus mit Indien in Berührung gestanden hat, ist wohl ausgemacht, indeß würde die Annahme wohl zu gewagt seyn, daß syrische Seefahrer den Weg um das Kap genommen: wahrscheinlich bezog es die indischen Waren durch eigne Kierwanen oder besaß vielleicht einen Hafen am arabischen Busen, wo es eigne Schiffe befehligte. Gewiß ist es, daß seine Handelsspeculationen weit über die beschränkte Erdkunde der damaligen Zeit reichten, aber eifersüchtig verbarg es, wie späterhin Kartago, Holland und Spanien seine gemachten Entdeckungen, um allein sich ihrer freuen zu können. — Neben den Phönikiern handelten auch die übrigen Küstenstädte Kleinasias, ehe sie noch Unterthanen der Perser wurden, und der Handel machte Phrygier, Lydier, Jonier, Aiolier, Dorer, Karier blühend, ob er sich gleich in einem weit engern Handelskreise als der von Tyrus bewegte. — Hellas kannte lange Zeit keinen Handel: der erstere Seezug, auf dem wir Hellenen erblicken, ist der der Argonauten: ängstlich die Küsten wahrend, schlich sich Jasons Schiff durch den Propontis und den Bosfor in den Pontus Euxinus und holte aus Kolchis das goldne Vließ, aber es war kein Handelszug und die Abenteurer hatten es allein auf Raub abgesehn. Indeß machte dieser Zug die Hellenen mit dem Elemente bekannt, das ihnen so viele Quellen des Reichthums öffnen sollte. Fester und sicherer betraten sie es, als sie den zweiten großen Zug nach Troja unternahmen, und seitdem fingen sie an, sich die Eilande des Archipels, die bislang schon von Corsaren bewohnt waren, zu unterwerfen und die gegen über liegenden Küsten Kleinasias mit Kolonien zu versehen. Der Handel kehrte in ihre Häfen ein: Korinth wurde durch ihn blühend, Athen in der Folge ein Seestat ersten Ranges, besonders seitdem Kimon die persische Flagge, die damals auch schon Tyrus führen mußte, aus dem Meere verbannte. Bald begnügten sich die Hellenen nicht mehr mit der Superiorität auf dem östlichen Theile des mittelländischen Meers: sie pflanzten Kolonien an den Küsten Afrikas, Siciliens, Italiens und selbst Galliens auf, sie bevölkerten den Bosfor und die Umgebungen des Pontus Euxinus, und nur ihre eigne gegenseitige Eifersucht verhinderte, daß ihre Seemacht sich nicht noch weiter ausdehnte. Auch dauerte die Blühte und die Handelssuperiorität nur eine kurze Zeit, die kurz vor dem peloponnesischen Kriege begann und auch mit dessen Ende verschwand, wenn auch Hellenenhandel nie ganz unterging. Übrigens dehnte sich gleich Hellas Handel über einen großen Theil der klassischen Erde aus, so darf man ihn doch nicht Welthandel nennen, weil er sich nicht über die Gränzen des mittelländischen Meers hinaus bewegte: so viel wir wissen, hat außer dem massilischen Hellenen Pytheas kein Hellene die gadetanische Enge durchbrochen.

Eine weit eingreifendere Rolle spielt dagegen gleichzeitig mit Hellas und vor und nach ihr eine Tochterstadt von Tyrus, Kartago, in der Handelsgeschichte. Die Punier hatten den Handelsgeist ihrer Stammältern geerbt: der Handel hatte ihre Stadt gegründet, der Handel machte sie blühend und erhob sie hoch über alle ihre Nachbaren. Sie unterwarfen sich nicht allein nach und nach die ganze Küste von Nordafrika, sie eroberten Sardinien, Malta und die Balearen, pflanzten Kolonien in Spanien auf, erschütterten das reiche Syrakus und machten ihre Flagge auf dem ganzen westlichen Theile des mittelländischen Meers herrschend. Ihre Handelsverzweigungen verbreiteten sich aber auch über die Enge von Gades hinaus: ihre Handelsflotten gingen sogar nach dem baltischen Meere, um Bernstein in seinen Fundorten aufzusuchen. Hanno besuchte zu Herodots Zeiten die Westküste von Afrika und legte daselbst Pflanzstädte an: Himilko ging nach dem Zinnlande, selbst die glücklichen Inseln scheinen sie gekannt, von der verlornen Atlantis Kunde gehabt zu haben. Die Geschichte stimmt darin überein, daß Kartago der erste Handelsstat gewesen sei, den die Erde bisher getragen hatte: es erhielt auch seine Handelsgröße über ein paar Jahrhunderte hinaus, und sie verflog erst, als ihre Optimaten den Handel aus den Augen verloren und dagegen die Herrschaft von Europa sich zum Ziele setzten; Kartago unterlag in dem Kampfe mit Rom, es sank in Trümmer, um sich nie wieder zu erheben!

Kartago und Korinth waren 3636 durch Rom gefallen: seine Waffen hatten die Reiche, die sich aus

leranders Eroberungen gebildet, nach und nach unterjocht, das ganze bekannte Europa, Asia bis an den Euphrat und Afrika bis an die Wüsten ihrer Weltherrschaft unterworfen, und es lag nun an Rom, die erste Rolle in der Handelswelt zu übernehmen. Aber der Römer sah stolz auf Alles herab, was Handel hieß: sein Eisen hatte ihm die Erde erobert, diese Eroberung zu benutzen verstand er nur schlecht. Zwar untergrub er die Handelsverzweigungen nicht, die nach der Zersprengung der alexandrinischen Monarchie, nach dem Falle von Tyrus, Kartago und Korinth hervorgegangen waren und sah es vielmehr gern, wenn die unterthänigen Städte für ihn durch den Handel Reichthümer zusammen scharrten, für seinen Luxus sorgten, indeß that er selbst für eine allgemeinere Handelsverkettung nichts, so lange er seine Freiheit vertheidigte, wenig, als die Cäsaren die Herrschaft der Erde gefaßt hatten, und nur einige unter ihnen faßten direkt den Handel in das Auge. Der Handel schaffte sich unter den Römern keine neuen Wege, selbst die ältern wurden wenig besucht, und selbst der Handel nach Ostindien würde in Stocken gerathen seyn, wenn nicht Alexandria solchen aufrecht gehalten hätte. Als Tyrus 3652 gefallen war, erbaute Alexander der Große dieß Emporium dafür an der Mündung des Nils, wo es 3 Erdtheile in das Auge fassen konnte: von den Ptolemäern mit Vorliebe gepflegt, erwuchs es bald zum Stapelplatz des Orients, das der Markt für die Waren Ostindiens, für die Gewürze Arabiens, für die Perlen von Bahra, für die schwarzen Sklaven aus Afrika wurde. Da in ihr Orient und Occident zusammen flossen, so hat wohl keine Stadt sowohl auf den Gang des Handels als auf die Kultur der Menschheit stärker eingewirkt: denn neben dem großen Handel hatte sie sich auch zum Sitze der Wissenschaften erhoben, und die Römer nahmen aus ihren Schulen Philosophen, Ärzte und Mathematiker, wie von ihren Märkten die Waren, die der Luxus ihrer Lukulle nicht entbehren konnte. Ostindiens Waren kamen zu Wasser in die am rothen Meere belegenen Häfen Berenike und Myoshormos und wurden von da über die Enge von Suez nach Alexandria geschafft; Kierwanen brachten aus dem Innern Afrikas Gold, Sennesblätter und vorzüglich schwarze Sklaven, das nahe Arabien führte seine Spezereien und die Perlen von Bahra dahin, Syrien und das Morgenland von Asia brachten Baumwolle, Seide, Rosinen, und von Alexandria holten Alles hellenische, massilische und syracusische Schiffe nach der Hauptstadt der Erde oder vertheilten es in die ihrem Zepter unterworfenen Provinzen. Man kann Alexandria, so lange der Römer Weltherrschaft dauerte, als das Weltemporium ansehen: nur in geringer Maße nahmen Kyrene, Syrakus, Tarant, Massilia daran Antheil und im übrigen Abendlande war alles, was Handel hieß, fast ganz erstorben. Zu Rom selbst fand sich trotz des ungeheuern Umsatzes doch kein eigentlicher Großhandel, und seine mercatores und negotiatores waren im Grunde nur große Krämer. Indeß hatte der Handel den Römern doch ein Institut zu danken, das die Gränzen desselben erweiterte — das Postwesen. — Alexandria blieb in seinem Ansehen auch, als die Hauptstadt des Oströmerreichs, als Byzanz von Neuem in das Leben trat: indeß machte die Lage sie bald zu Alexandrias Nebenbuhlerinn und zu einem wichtigen Handelsplatze, sie zog den Handel des schwarzen Meers an sich, sie belebte von Neuem den Kierwanenzug, der durch die Unruhen in Persien lange geschlafen hatte, sie wurde der Stapelplatz für die Seide, für die Waren Kleinasias und für die Mädchen und Sklaven aus dem Kaukasus; nur der Handel nach Indien blieb vor wie nach ein Eigenthum Alexandriens, da die Europäer auf diesem Platze einen wohlfeileren Markt als zu Byzanz fanden und sich auch einmal daran gewöhnt hatten, ihre indischen Bedürfnisse daselbst einzukaufen.

Zwar litt in der Folge der alexandrinische Handel durch die Eroberungen der Araber, die das ganze westliche Asia überschwemmten und den Markt von Alexandria schlossen: Byzanz eignete sich nun den europäischen Verlag allein zu, und erwarb in diesem Zeitraume ungeheure Reichthümer. Aber die Araber, selbst ein gebornes Handelsvolk, kannten ihre Vortheile viel zu gut: bald stand Alexandria den europäischen Seefahrern wieder offen, und diese holten Ostindiens Waren von Neuem aus dem wohlgelegenen Stapelplatze ab. Überhaupt thaten die Khalifen Alles, um den Handel Asias und Afrikas ganz in ihre Hände zu bringen: Bagdad wurde unter Harun al Raschid ein wahres Weltemporium, Baßra und Gamron die Häfen für Asia, Alexandria für Europa; ihre Kierwanen verbreiteten sich über alle Länder, wohin ihre Waffen, ihre Religion gedrungen waren, selbst die heiligen Kierwanen nach Mekka und Medina mußten zur Belebung des Verkehrs dienen, wie sie es noch heute thun, und die Pforten über den Kaukasus und nach Hochasien schlossen sie von Neuem dem Handel auf, den ihre zahlreichen Manufakturen unterstützten. Ihre Handelsflotten umsegelten Hindostan und drangen in Meere, wohin nie vor ihnen ein Seefahrer gekommen war. Weit besser verstanden es Araber als Römer ihre ungeheuren Eroberungen zu benutzen, und ihre Herrschaft war das goldne Zeitalter Asias, das es gewiß lange geblieben wäre, wenn nicht die weltstürmenden Mongolen diesen Erdtheil aus seinen Angeln gehoben und in eine neue Art von Barbarei zurückgeführt hätten. — Während dem war in Europa Alles in wilder Gährung: die Kultur, die von Rom ausgegangen war, indeß kaum erst Wurzel geschlagen hatte, wurde auf einmal durch die Völkerwanderung und durch den Fall des westlichen Roms unterbrochen und bald auf lange Zeit gehemmt; mit ihr ging auch der Handel, der doch hie und da einige Kräfte gesammlet hatte, zu Grunde; Alles gerieth in Europa in Agonie und es erforderte Jahrhunderte, ehe eine andre Gestaltung der Dinge eintreten konnte. Was von europäischer Kultur noch übrig war, hatte sich zu Byzanz concentrirt, aber diese Stadt war von den sie umgebenden wilden Horden selbst bedrängt. Das oströmische Reich wurde im W. und im O. immer mehr beschränkt, und nur

mit Gefahr konnten hellenische Frachtfahrer die Produkte des Orients nach den wenigen europäischen Häfen bringen, wo man noch einen Werth darauf legte. Auch der Handel Byzanzs verlor sich nach und nach.

Als endlich der furchtbare Sturm aufhörte und nun geschieden war, was fortan geschieden bleiben sollte, da dauerte es denn doch noch eine geraume Zeit, ehe die Völker zu den Künsten des Friedens zurückkehrten. Zwar versuchte schon der große Karl in seinem Frankreich, Alfred in seinem England Ruhe und Ordnung herzustellen und Industrie und Handel neu zu beleben; allein noch war dafür der Sinn nicht da. Hatten sich gleich nach und nach die Staten Europens dergestalt gestaltet, wie sie mit wenigen Veränderungen noch jetzt dastehen: so war doch das Innere derselben keineswegs geregelt, noch die Rechte keines Standes festgesetzt, und wild griff der Ritter wie der Pfaffe in das Eigenthum des Bürgers und des Landmanns ein, achtete selbst nicht das Ansehn des Herrschers und Herrn. Auch war das Treiben der Völker noch nicht ganz sistirt: aus dem äußersten Norden brachen die Horden der Normänner und Dänen, aus dem Osten die Magyaren hervor und bald folgten vom schwarzen Meere die furchtbaren Mongolen und warfen Alles vor sich nieder, was ihr Schwert erreichte, wenn auch ihre Eroberungen in Europa nur vorübergehend waren. Es folgte die Fehdezeit des Mittelalters; doch bereitete gerade diese die Sat vor, die in der Folge herrlich aufging. Zwischen dem Geklirre der Waffen erhoben sich in Teutschland die Städte, hinter deren Mauern doch ein Theil der Gesellschaft so viele Ruhe genoß, um die Früchte seiner Betriebsamkeit zur Reife bringen zu können; es entstand ein Bürgerstand, der dem Ritter gegenüber trat. In Italien war das ungeheure Roma gefallen, aber aus seinen Trümmern eine Menge kleinerer Städte hervorgegangen, die eine ganz neue Betriebsamkeit entfalteten. In den meisten europäischen Ländern schieden sich genauer die Stände: der Ritter behielt das Schwert, der Bürger nahm Gewerbe und Handel für sich, der Landmann den Pflug und ein Eigenthum, das ihm erst in diesem Zeitraume mit bestimmten Rechten wurde. In den Städten trat ein regeres Leben ein: in den Niederlanden blüheten Manufakturen und Gewerbe, Köln nahm schon das Ansehn einer Handelsstadt an, und ihre Handelsvorschriften, ihre Münzeinrichtungen wurden Muster für die übrigen Städte Teutschlands; am Gestade des baltischen Meers trieben die slavischen Städte Wineta, Julin und Gedanum einen nicht unbedeutenden Verkehr und im N. Teutschlands war Bardewiek ein namhafter Handelsplatz. Venedig blühete hoch auf: es wurde bald die vornehmste Handelsstadt Europens, es hatte sich die Herrschaft über das adriatische Meer gesichert und in den Kriegen mit den Arabern, den Istriaern und Norikanern eine Marine gebildet. Genua, Pisa und andre Städte Italiens und Flanderns folgten dem Vorgange von Venedig und schufen von Neuem eine Schifffahrt. Als die Kreuzzüge begannen, waren es diese Städte, die die Kreuzfahrer nach dem Oriente trugen: sie lernten dadurch die Wege kennen, auf welchen ein neuer Handel sich entspinnen konnte. Venedig nahm den lange ganz gesunkenen Handel nach Alexandria von Neuem auf, und gewann dadurch sogleich ungeheuer; es trug die Latiner nach Byzanz und durch die Vernichtung des griechisch-byzantinischen Reichs erlangte es eben so große Vortheile, als Genua in der Folge durch dessen Wiederherstellung. Venedig theilte bald mit Genua die Herrschaft über das mittelländische Meer, jenes hatte den Handel von Alexandria, Syria, Afrika, dieses den von Byzanz, dem schwarzen Meere und der Levante für sich genommen, beide hielten die vorzüglichen Inseln des Meers, selbst einen Theil von Hellas und den taurischen Chersones besetzt, jene waren Verbündete der Ungläubigen, diese der Byzantiner, aber lange konnten beide wetteifernd und nebenbuhlend nicht neben einander bestehen; es entstand ein Rivalitätskrieg, der mit dem Frieden von 1381 endigte und mit Genuas Niederlage Venedigs Übermacht entschied. Seit diesem Frieden waren die Venetianer die Herrscher des Mittelmeers und die erste Handelsmacht desselben. Während dieß in Italien vorging, hatte sich auch in Teutschland, unterstützt von den Herrschern, die Macht der Städte gemehrt; sie bildeten zum Theil einen Stand im State und in der Mitte des 13ten Jahrhunderts jenen berühmten Handelsbund, die Hansa, der bald in den nordischen Gewässern eben so mächtig wurde, wie die italiänischen Städte auf dem mittelländischen Meere. Zwar erwarb die Hansa keine Kolonie, aber sie hatte ihre Comtoire zu Nowogorod, in allen Seehäfen Lieflands, Esthlands, Finlands, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Hollands und Englands, selbst in Spanien, ihre Flotten schrieben selbst Königen Gesetze vor und mehrmals einigte und entzweiete sie die nordischen Herrscher, je nachdem es ihr Interesse heischte. Durch sie wurden alle Produkte des N. und des baltischen Meers in Teutschland und Europa verbreitet, die teutschen Manufakturen geschaffen, der Fischfang in den nordischen Meeren in Schwung gebracht. Im S. dagegen führten Venedig und Genua die indischen und levantischen Waren in den Handel und Venedig vertrieb sie über Nürnberg und Augsburg nach dem N. und W. des Erdtheils: bald begnügte man sich nicht mehr daran, Produkte und Fabrikate zu holen: man fing mit dem glücklichsten Erfolge an, erstre bei sich einheimisch zu machen, letztre nachzuahmen, und aus Italien schoben sie sich weiter nach Teutschland, nach der Schweiz, nach Frankreich: so der Seidenbau, die Obstzucht u. a. — Im Oriente ging dagegen nach Beendigung der Kreuzzüge der Handel seinem Verfalle entgegen: die Mongolen hatten das Khalifat zerstört, die von ihnen gestifteten Reiche lagen im ewigen Zwiespalt, sie selbst besaßen keinen Sinn für die Künste und Gewerbe, noch weniger die ihnen folgenden Osmanen: wo der Osmane seinen Fuß hinsetzt, da wächst kein Grashalm weiter! Dieß orientalische Wort wurde wörtlich von ihnen wahr gemacht und jede Kunst des Friedens im eigentlichen Sinn des Worts vernichtet: der Handel im Oriente hörte ganz auf oder schränkte sich doch fast auf die heiligen

Karawanen ein, die allein einigen Schutz fanden. In Persien, wo Thronenwechsel und Thronenraub an der Tagsordnung waren, verfiel der Handel eben so, und bloß in Turkestan, wo die Städte Samarkand und Bukhara bedeutende Emporien bildeten, hatte derselbe seinen Fortgang und dehnte sich von da über Kaschmir, Khorasan, Kabul und das innere Hochasia aus. Indien stand nur allein mit Samarkand, mit Alexandria bloß über Alexandria in Verbindung.

So blieb der Gang des Handels fast unverrückt, bis das Ende des Mittelalters heran nahete. Aber schon im 14ten Jahrhunderte hatte man den Compaß entdeckt, dadurch aber der Nautik ein Instrument in die Hände gegeben, das für die Schifffahrt von unzuberechnenbaren Folgen seyn mußte: der Schiffer brauchte nun nicht mehr die Gestirne zu fragen, wohin er seinen Lauf zu richten habe; ein sicherer Führer war ihm geworden, und ohne ihn würde schwerlich Colombo eine neue Erde, Vasco de Gama den Weg nach Ostindien gefunden haben. Beides geschah zu Ende des 15ten Jahrhunderts, und nun begann eine neue Epoche in der Handelsgeschichte, die tiefgreifender wurde, als alle ältern gewesen waren. Erst jetzt war dem Handel die ganze Erde aufgeschlossen: denn was noch im Dunkel sich verbarg, mußte nun über kurz und lang an das Licht treten und trat auch hervor; denn die Bahn war einmal gebrochen: bisher hatte man sich bloß auf der östlichen Hemisphäre bewegt, jetzt lernte der Mensch auch die westliche, lernte seine Antipoden kennen; neue Genußmittel thaten sich auf, neue Schätze strömten aus Mexiko und Peru zu den Nationen, die den Schlüssel dazu hatten, verbreiteten sich durch den Handel über ganz Europa. Ostindien, bisher der Urquell des Handels, war Europa näher gerückt: man brauchte nicht mehr den prekären Weg über Alexandria, brauchte keine kostbaren Zwischenhändler mehr, man zog direkt aus der Quelle, konnte mithin die Waren wohlfeiler geben, als Venedig, das erst auf Umwegen dazu gelangen mußte. Das Monopol dieses Emporiums ging verloren, mit ihm seine ganze Herrlichkeit, besonders da auch eine ihrer Besitzungen nach der andern in die Hände der Osmanen gefallen und der bisher noch vortheilhafte Levantehandel an die begünstigtern Franzosen übergegangen war. Ein gleiches Schicksal traf im N. die Hansa aus politischen und Handelsgründen. Lange schon war das Band, das diesen Bund zusammen hielt, locker geworden: die teutschen Fürsten, die um diese Zeit sich in den vollen Besitz der Landeshoheit setzten, sahen ungern einen Stat im State, der ihrem Ansehn trotzte; sie hatten die Städte nicht mehr als Gegengewicht gegen den Adel nöthig, und fingen an, eine Bundesstadt nach der andern unter ihre Hoheit zu ziehen und dem Bunde abspenstig zu machen. Dazu kam, daß England und die nordischen Nationen ihre eigne Rhederei begünstigten; sie hatten mithin die Hanseaten als Faktore nicht mehr nöthig; so sank der Bund allmälig im Verfall und hörte endlich bis auf den Schatten, den die 3 freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen noch jetzt bewahren, ganz auf. Dagegen fingen alle Nationen Europens, die Küsten und Häfen besaßen, ihre eigne Schifffahrt an, wurden aufmerksam auf die Vortheile, die ein Aktivhandel darbot, wurden eifersüchtig auf diejenigen Völker, die durch ihre Besitzungen außerhalb ihrer Scholle so unendliche Reichthümer erwarben, und suchten nun wo möglich selbst sich in unbekannten Gegenden dergleichen zu verschaffen: zu dem Welthandel, den die Entdeckung Amerikas geschaffen hatte, kam ein neuer Zweig, der Kolonialhandel!

Anfangs führten die Portugiesen den ostindischen Handel ausschließlich: sie erwarben sich große Besitzungen auf dem Festlande Asias, auf Ceilon, auf allen Inseln des indischen Meers, die jetzt erst in die Erdkunde eintraten, sie machten Ormus zum Schlüssel des persischen Busens, sie eröffneten den Handel mit Schina, mit Japan, Ländern, deren Existenz man bisher kaum aus den unvollkommnen Berichten einiger einzelnen Mönche kannte, beide Küsten von Afrika im W. und O. wurden ihnen unterthan oder doch in ihre Handelsverbindungen gezogen: Lisboa, Porto und Sanctubes wären von dem Ende des 15ten bis zu der Mitte des 16ten Jahrh. die Hauptemporien von Europa, und portugiesische Seefahrer bedeckten alle Meere; Fernando Magalhâns umfuhr die Erde und da bald es wegen der Menge von Eroberungen zwischen den beiden Mächten der pyrenäischen Halbinsel zu Händeln kam, so entschied die römische Curie, daß die östliche Hemisphäre Portugal, die westliche Spanien gehören solle. Portugal konnte sich indeß nur kurze Zeit auf dieser Handelshöhe behaupten: so viele Anlage wirklich der Portugiese für Handel hat, so wenig hat er für die Manufaktur und da diese trotz des ungeheuren Reichthums, den jener über das Land verbreitete, nicht in gleichem Schritte stieg, vielmehr eben dadurch größere Indolenz eintrat, da das Pfaffenthum unter Joao III. fester zu wurzeln anfing, und endlich, da nach Sebastiaos unglücklichem Zuge Portugal an Spanien fiel, da war die Herrlichkeit des Landes dahin: mit seiner Selbstständigkeit gingin Reichthum, Thatkraft, Handel, Marine und Kolonien verloren!

Die Spanier machten eigentlich zu keiner Zeit eine Handelsnation aus: nur die Basken, die in dem nordöstlichen Winkel des Reichs wohnten, und die Catalonen und Balearen im SO. hatten von jeher sich damit beschäftigt und die Morisken oder die Überreste der einst auf der Halbinsel geherrschten Araber Industrie und Landwirthschaft gepflegt. Aber das Reich besaß einen Außenhof, der die thätigsten und emsigsten Bewohner Europens faßte — die Niederlande, und als seine Cortez und Pizarros es in den Besitz einer halben Erde gesetzt hatten, waren es vorzüglich diese, die denselben für Spanien nutzbar machten: Basken und Catalonen holten das Gold und Silber, die herrlichen Vegetabilien Merikos und Perus nach Spanien, die Niederländer sorgten nicht allein für deren Verbreitung durch Europa, sondern auch dafür, daß es nicht an den nöthigen Kolonialbedürfnissen mangle. Als Philipp II. das reiche Por-

tugal mit seinen Reichen verbunden hatte, nun Amerika und Ostindien ganz allein ihm zugehörten, war es an ihm beide Welt- und Kolonialhandel auf seine Völker zu bringen: um beides betrog ihn sein Despotism und seine Intoleranz, durch beide sank Spanien von der schwindelnden Höhe, worauf es des fünften Karls Statsklugheit und Personalgröße erhoben hatten! Die Niederländer wollten bloß ihren Glauben retten: sie wurden frei und der Welthandel ging in ihre Hände über; die Moriskos sollten katholische Christen werden, sie vertheidigten lange, was ihnen von ihren Vätern her heilig war, und wurden endlich zu Hunderttausenden aus Spaniens Gebiete gejagt, mit ihnen verlor Spanien seine betriebsamsten Unterthanen. Die unüberwindliche Flotte zerstreuete und vernichtete der Sturm: Spaniens Marine konnte sich seitdem nie wieder erholen, und mithin den Überresten seines Handels keinen wirksamen Schutz gewähren, der nur nach und nach sich aus seiner Hand verlor. Obgleich noch immer Herr der reichsten Länder der neuen Erde, waren ihm diese doch von keinen Nutzen mehr! Seine Industrie war mit der Ausjagung der Moriskos untergegangen; der Castilier verarbeitete nicht einmal die Produkte seines eignen Bodens, er befand sich ganz außer Stande, die Bedürfnisse der unermeßlichen Kolonien durch eigne Thätigkeit zu bestreiten; das Ausland lieferte ihm diese und dafür zahlte er das Gold und Silber der amerikanischen Minen, das nur bloß Spanien durchlief, um in den Händen der Niederländer, Briten, Franzosen und Teutschen weiter zu wuchern!

Holland hatte sich seine Unabhängigkeit blutig errungen: es verstand sie zu benutzen, es wurde ein wahrer Handelsstat; konnte es doch nur in dieser Sphäre bei eigner Unbedeutendheit sich selbst behaupten, eine gewisse Superiorität zueignen! Noch war seine Selbstständigkeit nicht von Europens Mächten anerkannt, als es schon seine Hand nach dem Welt- und Kolonialhandel ausstreckte und fest diesem Ziele nachstrebend, beides errang. Zwar mißglückte sein dreimaliger Versuch (1594 — 1596) sich einen Weg durch die vom ewigen Eise erstarrten Fluthen des Polarozeans um Siberien nach Ostindien zu bahnen; es mußte, um dahin zu gelangen, den gefahrvollen Weg um das Kap wählen. 1595 hatte dieß das erste holländische Schiff dublirt und wenige Jahre darauf schwebten schon Portugals und Spaniens Kolonien in der größten Gefahr. Die indischen Fürsten, mißvergnügt über die Portugiesen, die sich ihnen überall als Herren aufgedrungen hatten, empfingen freudig die Holländer, die sich Anfangs nur bloß für Kaufleute gaben, aber schnell sich enttäuscht sahen, da sie nur ihre Fesseln tauschten. Bald waren die meisten Besitzungen der Portugiesen in den Händen der Holländer oder vielmehr der seit 1602 patentirten ostindischen Gesellschaft, bald das Kap erobert und 1621 erhob sich Batavia als Stützpunkt ihrer ostindischen Macht, die sich über alle Inseln des indischen Archipels, über Seilan, Malaca, Taiwan und das indische Festland ausdehnte, wo den Portugiesen nur noch klägliche Überreste bleiben: der Handel nach Schina und Japon wurde eröffnet und mit dem größten Vortheile betrieben, der Gewürzhandel ihr ausschließliches Eigenthum. Aber Ostindien war nicht ihr einziges Augenmerk; auch auf Amerika richtete sich bald ihre Tendenz. 1600 nahm man die erstere westindische Insel Eustatz in Besitz, 1605 trat die westindische Gesellschaft zusammen, 1624 wurde die Kolonie Berbice gegründet, 1634 Curassao, 1636 das nördliche Brasilien erobert. Der Handel nach der Ostsee, wo die Flagge der Hanseaten kaum sich weiter blicken ließ, ging völlig in ihre Hände über, und seitdem spedirten sie die Waren dieses Meers fast ausschließlich. Der Härings- und Wallfischfang wurde mit der größten Emsigkeit getrieben, und beschäftigte in Holland gegen ½ Mill. Menschen. Dabei wurde nichts vernachlässigt, was den Handel im Innern heben konnte; die Manufaktur erreichte einen großen Umfang, schon 1609 war die erste Bank zu Amsterdam aufgeblühet, um 1650 wurden die ersten Assecuranzen eingerichtet. Holland hatte den Welthandel an sich gezogen, es schützte ihn durch eine furchtbare Marine, und häufte dadurch alle Reichthümer beider Hemisphären in einer solchen Masse, daß Amsterdam die Schatzkammer von ganz Europa und bis zu der franz. Revolution in diesem Erdtheile fast kein Krieg geführt wurde, wozu Holland nicht die Geldmittel darlieh. Die Bemühungen Colberts Frankreich einen Antheil an dem Welthandel zu verschaffen, mißlangen, weil Louis XIV. zugleich die Herrschaft Europens damit verbinden wollte, indeß erlangte er doch, daß Frankreich um diese Zeit eine Marine und einige Kolonien gewann, daß es die Superiorität im mittelländischen Meere und in der Levante sich verschaffte, und daß es auch den Weg nach Ostindien fand. Alle übrigen europäischen Völker waren mehr oder weniger im holländischen Handelsinteresse verflochten, und nur die Engländer erwachten aus der Apathie, worin sie die ewigen Bürgerzwiste seit dem Verluste von Frankreich gehalten hatten.

England ist von der Natur zur Herrinn der Meere geschaffen; kein Land hat eine so glückliche Weltstellung, keines im Verhältnisse seiner Größe als Insel eine so große Küstenausdehnung, keines auf allen so sichere, so bequeme Häfen. Dazu kömmt, daß es von vielen Flüssen durchströmt wird, die zwar keinen langen Lauf, aber durchaus breite Mündungen haben, wodurch sich die Fluth hinauf drängt und sie mithin schiffbar macht. Lange benutzte es diese Vortheile für den Handel nicht: es war zu sehr im Innern bewegt, um für etwas Anderes Sinn zu haben. Erst als die politischen und kirchlichen Händel beschwichtigt waren, und als die Intoleranz der Philippe die flamändischen Manufakturen auf seinen Inseln verbreitet hatte, da erst wurde es aufmerksamer auf sich selbst, auf das, was es werden könnte; das Beispiel Hollands lag ihm ja vor Augen! Die Auffindung des Wegs um das Nordkap 1553 schien zwar nur ein unbedeutender Gegenstand, aber er wurde der Impuls, der die Nation aus ihrer Lethargie weckte: es benutzte denselben zuerst zu Eröffnung eines Handels mit dem weiten Rußland, das ihm einige brauchbare

Materialien für seine Manufaktur lieferte. Wohl mochte Mary der Verlust von Calais, dem Überreste der engländischen Besitzungen auf dem Festlande schmerzen, aber mit Wucher ersetzt wurde England dieser Verlust durch die Besitznahme von Neufundland 1583 und durch die Kolonien, die Walter Raleigh 1585 in Virginien gründete; hatte solche gleich noch keinen Bestand, so wies sie doch den Engländern den Eintritt in das Land, das einst seine bedeutendsten Kolonien aufzunehmen bestimmt war. Die unüberwindliche Flotte zertrümmerte 1588 an Albion's Küsten, und nun erhielt England eine Marine, die freilich Anfangs nur Raubzüge unternahm, aber sich eben dadurch trefflich ausbildete. 1600 trat die ostindische Gesellschaft zusammen, erhielt ihr erstes Patent und fing an, den Handel nach Ostindien kaufmännisch zu betreiben. Unter den Stuarten blühete in Nordamerika eine engländische Kolonie nach der andern auf, wurden 1621 und 1624 die beiden Eilande Westindiens Montserrat und Barbadros kolonisirt, und die bürgerlichen Unruhen trugen das Ihrige dazu bei, um den ersten engländischen Kolonien eine schnellere Bevölkerung zu verschaffen. Vorzüglich aber erhielt der Aktivhandel der Engländer unter der kurzen Zeit, wo es nach Charles I. Schafottbesteigung Republik war, sein Daseyn durch die Navigationsakte, die eigentlich bloßer Neid gegen die Holländer hervorbrachte, aber in der That der Grundstein wurde, auf dem das Gebäude der britischen Handelsmacht emporstieg. Der Protektor verschaffte England 1657 Jamaika, und gab seiner Seemacht größere Stärke; unter den beiden letztern Stuarten wurde ganz Nordamerika britisches Eigenthum, mehrere andere westindische Eilande besetzt, Cape Coast erobert, 1667 die Hudsonsgesellschaft gegründet, die Insel Helena den Holländern 1673 entrissen, und die Niederlassung Benculen auf Sumatra gegründet. Während dem aber England sich Kolonien schuf und seinen Handel in ferne Gegenden verpflanzte, war indeß sein europäischer Handel doch noch ganz dem holländischen untergeordnet; am Welthandel hatte England nur einen geringen Antheil, und der Kolonialhandel wurde eben deßhalb ohne Vortheil geführt. Erst nach der Revolution fing England an, den Welthandel mit Holland zu theilen und endlich sich desselben ganz zu bemächtigen. Mehrere Umstände vereinigten sich, ihm diese Superiorität zu verschaffen: Holland hatte sich aus den Schranken einer Handelsmacht bewegt, es wollte Antheil an der Beherrschung Europa's haben, verwickelte sich dadurch in kostbare Kriege und stürzte in eine solche Schuldenlast, daß es seine Seemacht nicht länger in dem vorigen Stande zu unterhalten vermögend war; der Krieg um die spanische Erbfolge hatte zwar Frankreichs Marine und Handel vernichtet, aber auch Hollands Seemacht ungeheuern Schaden zugefügt und noch mehr seine Schuld außerordentlich vergrößert; England war dagegen als Sieger ausgeschieden, hatte sich Landgebiet erworben, und dadurch vorzüglich Anlaß erhalten, sich einen Einfluß auf die Halbinsel der Pyrenäen zu verschaffen; es behielt Gibraltar, der Mauentraktat gab ihm Portugal, der Assiento Spanien in die Hände, und es benutzte beide, um den Handel der Holländer dahin zu vernichten. Hollands Schwäche wurde schon nach dem Frieden bemerkbar: Englands Größe stieg während der Regirung der beiden ersten George in eben dem Maße, wie jenes fiel. 1691 hatte seine ostindische Gesellschaft in dem Fort St. David den ersten festen Punkt in Ostindien, 1696 den zweiten in dem Fort Calcutta bekommen: wer hätte ahnden können, daß aus diesem unbedeutenden Anfange einst ein Reich erwachsen würde, das ein Jahrhundert später über mehr als 112 Mill. Menschen herrscht! Und doch wurde es so. Großbritannien hatte das Glück, in dem Kriege um die östreichische Erbfolge und in dem siebenjährigen Sieger zu bleiben: beide überlieferten ihm die meisten und besten Kolonien der Franzosen, einige der Spanier, und die ostindische Gesellschaft wurde seit 1763 die Gebieterinn des weiten Ostindiens, das Clive nach Dupleix Besiegung nach und nach zu seiner Beute machte. Schon seit dem Frieden von 1763 war es keine Frage mehr, wer die Herrschaft der Meere und des Handels besitze; der Stern von Holland war untergegangen, es war fortan bestimmt, nur noch in dem Schweife des britischen Kometen, der an seine Stelle getreten war, sich zu bewegen. Die Briten entrissen ihm den Ostseehandel, woran Holland nur noch einen geringen Antheil behielt, sie eigneten sich den von Neufundland zu, sie fixirten das Monopol nach Nordamerika und Westindien, die Schmuggelei verschaffte ihnen die Schätze von Peru, Mexiko und Brasilien, Portugal und Spanien mußten sich ganz in ihrem Handelsinteresse anschließen und der Handel Ostindiens folgte dem Besitzer des Landes: mit ihm war der von China, woher die Briten Thee, Baumwolle und Porzelan zogen, von der größten Wichtigkeit, obgleich solcher einen großen Theil der amerikanischen Schätze wieder verschlang. Diesen unermeßlichen Handel unterstützte eine furchtbare Marine, die der britischen Flagge auf allen Meeren Ehrfurcht gebot: es unterstützte ihn ein großer Reichthum, der sich auf den Inseln anhäufte und zum Theil wieder im Handel angelegt wurde, es unterstützten ihn die trefflichsten Handelseinrichtungen, wie sie bisher noch von keinem Volke der Vorzeit ausgeführt waren. Vorzüglich richtete der Stat sein Augenmerk auf den Binnenhandel; es entstand eine Wasserverbindung über die ganze Insel, die den Transport von einem Meere bis zu dem andern herstellt; England erhielt die prächtigsten Kunststraßen. Man hob alle Zweige der Manufaktur, gab ihr durch die künstlichste Maschinerie eine unermeßliche Ausdehnung und erleichterte den fremden Absatz durch Zurückzahlung der Gebrauchssteuer. Englands Handelsgesetze wurden gesichtet und dem Zeitgeiste gemäß geregelt. Die große Londoner Bank war schon seit 1698 in das Leben getreten, eine Menge Handelsgesellschaften nach und nach entstanden, aber auch wieder verschwunden, je nachdem sie meistens ihre Zwecke erfüllt oder einen Handelszweig geschaffen hatte, und nur die ostindische und Hudsonsgesellschaft erhalten sich bis jetzt, doch mit weiser Einschränkung des Monopols. Die Losreißung der nord-

amerikanischen Kolonien schadete den Briten nichts: sie verloren zwar ein großes Land, das durch sie aus der Wüste hervorgetreten war, allein der Handel blieb ihnen nicht allein, sondern vermehrte sich noch, je mehr die Kultur, durch Freiheit gepflegt, in Nordamerika gedieh. Der Absatz der britischen Manufaktur wurde gesicherter, und die Erhaltung der Kolonien kostete nun nichts weiter. Dieß Resultat ließ freilich der Frieden von 1783 so wenig ahnden, als die Wendung, welche die französischen Revolutionskriege in der Folge nahmen.

Die Briten waren nach dem Verluste von Nordamerika mächtiger, als je, geworden: zwar lastete auf der Nation eine ungeheure Schuld, die durch die Kraftanstrengungen zur Wiedererlangung der Kolonien hervorgegangen war, allein was schadete die: der Welthandel war England geblieben, und so lange es diesen besaß und im Stande war, durch seine Zuflüsse die Zinsen aufzubringen, die die Schuld erforderte, so lange bleibt sein Kredit unerschütterlich, und so lange vermag es die Stütze des Welthandels, seine Marine, zu unterhalten. Die Revolution in Frankreich brach aus; Großbritannien wurde gezwungen in seinen Strudel gezogen, aber es führte von Anfange an den Krieg mit der größten Überlegenheit. Frankreich eroberte Europa; Großbritannien während dessen nicht allein die übrige Erde, so weit sie Europa gehorchte; und nur die spanischen und portugiesischen Besitzungen auf Amerika's Feste blieben verschont, weil sie ohnedieß der Handel bereits in die britischen Hände gegeben hatte. Aber was Frankreich, was Holland an Kolonien besaß, das kam in ihre Gewalt, kein Segel irgend einer Nation, wenn wir allenfalls die der Nordamerikaner ausnehmen, durfte ohne ihren Willen aus einem Hafen in den andern laufen und alle Meere der Erde standen unter ihrer unmittelbaren Kontrolle. Einen andern Charakter nahm in der Folge der Krieg und mit ihm der Handel an, als Napoleon das Continentalsystem dem britischen Welthandel entgegen zu setzen versuchte: allein der Besieger von Europa war viel zu schwach, um es durchsetzen zu können, es wirkte nur auf ihn zurück, und mit seiner Zersprengung war es auch um den Traum der Weltherrschaft gethan, der Eroberer von Europa endete im britischen Kerker auf Helena. Unerschüttert steht noch das stolze Gebäude der britischen Weltherrschaft; fester vielleicht, als es je stand, und wird sich auch in dieser Stellung erhalten, so lange seine Seemacht sich in dem Ehrfurcht gebietenden Zustande befindet, worin sie jetzt ist, und darauf werden die Briten sie auch zu erhalten streben, wenn kein Nationalbankerott ihre Kräfte lähmt. Allein dieser ist nicht gedenkbar, so lange die Quelle seiner Macht nicht versiegt, so lange ihm Ostindien bleibt; es wird stürzen, so bald seine Kinder daselbst die Mutter nicht mehr nöthig haben und sich zur Mündigkeit erheben, wie bereits Nordamerika mit Beispiele vorangegangen ist. Was übrigens dem Welthandel der Briten vor dem aller Nationen der Vorzeit, von den Phönikiern an bis zu den Holländern herauf, ein ganz eigenes Relief gibt, ist die Offenheit, mit der sie bei allen ihren Unternehmungen zu Werke gegangen sind: wenn jene mit Ängstlichkeit unter dem dichtesten Schleier zu verbergen suchten, was nur auf irgend eine Art ihren Handelsgeschäften Gefahr drohte, so legen die Briten dagegen Alles offen dem Publikum dar, was zur Erweiterung des Handels selbst und der Wissenschaften frommen kann. Welcher Gewinn ist nicht allein der Erdkunde und der Naturgeschichte dadurch geworden, und was steht nicht noch von der großartigen Nation in der Zukunft zu erwarten? Auch sind sie es, denen die Menschheit verdankt, daß der Sklavenhandel in mehrere Fesseln gelegt ist, wenn auch ihre Bemühungen, ihn ganz abzuschaffen, scheitern sollten!

Die Briten, als das erste Handelsvolk der Erde, überflügeln mit ihrer Marine alle übrigen seefahrenden Nationen: 1826 zählten die 3 Inseln nicht weniger als 24,625 Handelsschiffe mit 2,625,644 Tonnen und 177,636 Matrosen. Diese Handelsflotte wird im Frieden durch eine Seemacht von 449 Kriegsfahrzeugen, worunter 98 Linienschiffe von 66 bis 120, 92 Fregatten von 32 bis 60 und 158 kleinere Schiffe von 10 bis 28 Kanonen, beschützt. Die britische Einfuhr betrug 1826: 491,342,514, die Ausfuhr 608,986,310 Guld.; von letztrer gingen für 46,145,320 Guld. nach Ost- und für 27,908,640 Guld. nach Westindien, von den 5561 Schiffen, die 1826 den Sund durchfuhren, gehörten 1871, mithin mehr als ⅓ den Briten.

Werfen wir einen Blick auf die übrigen europäischen Handelsnationen, so finden wir zuerst den britischen Inseln gegenüber die Niederlande noch immer als das zweite Handelsvolk Europa's; aber nur noch als ein Schatten von dem, was es vormals war. Doch treiben sie Handel mit den meisten europäischen Nationen, besonders mit der Levante und mit Rußland, ihr sonstiger einträglicher Faktoriehandel ist indeß durch den Verfall Spaniens und Portugalls fast vernichtet, und auch ihr Kolonialhandel, noch immer der vornehmste Handelszweig, immer mehr eingeschränkt, da selbst die Gewürze in andern Gegenden außer den Molucken acclimatisirt sind; nur der Allein-Verkehr mit Japon ist ihnen als Ruine einer bessern Vorzeit geblieben. Handelstabellen werden in diesem State nicht bekannt gemacht: noch 1794 verhielt sich sein Handel zu dem britischen wie 6 : 16, jetzt dürfte er kaum wie 1 : 5 stehen. Metelenkamp berechnete für 1803 die Gesammtausfuhr auf etwa 226⅔ Mill. Guld., wobei der Kolonialhandel mit 61 Mill. Guld. in Anschlag gebracht war. Auch der Härings- und Wallfischfang ist tief gesunken; wenn vor 1750 aus den holländischen Häfen gegen 2000 Buisen, die 30,000 Last zurück brachten, ausgerüstet wurden, so konnte man 1826 nur 125 Buisen aussenden, die 3011 Last einbrachten. — Frankreichs Handel war zwar nie Welthandel, doch trieb das Reich immer einen bedeutenden Aktivseehandel, worunter der nach der Levante der einträglichste war, einen ausgebreiteten Landhandel mit Teutschland, Spanien und Italien und einen einträglichen Kolonialhandel, der indeß durch den Verlust von St. Domingue, Ostindien und Frankreich jetzt sehr beschränkt ist. 1824 führte es zu Lande und auf 7570

;chiffen mit 754,485 Tonnen, wovon 3587 mit 316,480 onnen die französische Flagge führten, für 176,622,063 ulld. ein, und zu Lande und auf 10,293 Schiffen mit 40,939 Tonnen, worunter 3955 mit 325,698 Tonnen gene waren, für 170,093,528 Guld. Waren aus. Aus inen Kolonien zog es für 19,429,758 Guld. Waren nd verschiffte dahin für 15,444,871 Guld. Durch den Sund segelten nur 40 Schiffe mit französischer Flagge. — Das unglückliche Spanien hatte schon vor der letzern Revolution keinen weitern Seehandel, als den die Catalonen und Balearen an der Küste des mittelländischen Meeres trieben und der aus den berechtigten Seestädten, besonders aus Cadiz, nach den Canarias und Amerika ging; aber letzterer ist nach der Emancipation der amerikanischen Kolonien fast ganz erlöschen, und ersterer, nachdem es auch keine Seemacht weiter hat, aus Corsarenfurcht höchst prekär; der Landhandel war von jeher ganz unbedeutend und ganz passiv, wo ihn nicht Schmuggler aktiv machten. 1808 gaben Handelstabellen seine Ausfuhr nur auf 28,957,500, die Einfuhr dagegen auf 67,567,500 Guld. an. Damals glich noch Amerika's Gold und Silber aus: wie aber jetzt, da freilich die Bedürfnisse der Kolonien nicht weiter zu bestreiten sind, aber auch keine Silberschiffe mehr anlangen, und die Bilanz doch bei dem Mangel aller Luxusfabriken, trotz seiner herrlichen Naturerzeugnisse stets gegen das Reich bleiben wird? — Portugals Handel war, ohnerachtet der Mathuentraktat es ganz von den Briten abhängig gemacht, doch bis auf die neuesten Zeiten bedeutender, als der spanische, indeß auch stets mit Verluste verknüpft gewesen, und Brasiliens Gold und Diamanten hatten das Gleichgewicht herstellen müssen: 1819 führte es führte es für 33,873,600 Guld. Produkte und Waren aus, für 44,650,800 Guld. ein, nach den Kolonien sandte es für 24,476,000 und nahm für 29,000,000 Guld. zurück. Allein damals hatte es Brasilien noch, und seit dessen Verluste dürften die Handelslisten ein ganz andres Resultat gewähren. Noch sind ihm seine Azoren, die afrikanischen und ostindischen Besitzungen geblieben, aber wahrscheinlich wird bei wieder gekehrter Ruhe der Handel dahin nicht thätiger, wie bisher betrieben werden. 1826 gingen doch 5 portugiesische Schiffe durch den Sund. — Die italienischen Staten treiben bloß Handel unter sich und mit der Levante, indeß war derselbe doch im Ganzen höchst unbedeutend und dreht sich, da die Fabrikatur wenig liefert, nur um den Vertrieb der natürlichen Erzeugnisse. Die meiste Emsigkeit zeigen außer Venedig, das jetzt Östreich angehört, die Städte Genua und Livorno, am unthätigsten ist der Kirchenstat: 1826 unterhielten die Häfen Sardiniens doch 3176 Fahrzeuge, theils zur Cabotage, theils zur Frachtfahrt, theils zu der Korallenfischerei, 1824 die Häfen der domini al di qua del Faro 3712 Schiffe mit 100,299 Tonnen und in eben dem Jahre die päpstlichen Häfen 1062 Schiffe. — Das große Östreich liegt zwar in der Mitte von Europa, ist gesegnet mit einem ausnehmenden Produktenreichthume und im Besitze einer blühenden Manufaktur, nimmt aber doch in Hinsicht des Handels keine seiner übrigen Macht entsprechende Stellung an. Da es keine große Küste besitzt und diese durch Gebirge von dem Mittelpunkte und dem Groß seiner Macht getrennt, übrigens aber fast Alles, was zum Bedürfnisse und zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, in seinem Schoße erzeugt wird, so hat es seit langem ein Isolirungssystem angenommen, das zwar gewiß von der einen Seite manche Vortheile gewährt, auf der andern aber auch höchst nachtheilig auf es selbst zurückwirkt. Dieß Isolirungs- und Sperrungssystem ist schon zu oft gewürdigt, um es hier noch einmal zu beleuchten: seine nachtheiligen Folgen springen nur zu sehr in die Augen, und gewiß würde die Regirung gern den Schritt zurück thun, wenn dieß nicht für seine Industrie zu gefährlich fallen würde. 1807 berechnete man die Ausfuhr auf 26,930,827, die Einfuhr, worunter aber auch die des als Ausland betrachteten Ungarns kam, auf 44,342,550 Guld., und beide sollen auch jetzt, wenn schon die Summen anders fallen dürften, in einem ähnlichen Verhältnisse geblieben seyn, der Ausfall aber völlig durch das Transito und den Überschuß von Ungarn gedeckt werden. Der Binnenhandel zwischen den Provinzen ist durch die Ausschließung von Ungarn und der Lombardei sehr erschwert, obgleich die Regirung Alles thut, um ihn in den Provinzen selbst möglichst zu befördern; der Küstenhandel dagegen äußerst lebhaft, und man berechnet die Zahl der zu den östreichschen Häfen gehörigen Fahrzeuge auf mehr als 6000, wovon die größten 500, die kleinern 15 bis 400 Tonnen halten. Trieste und Venedig sind die bedeutendsten Seestädte; ihre Schifffahrt geht vorzüglich nach Ägypten, nach Italien, nach der Levante, nach dem schwarzen Meere, aber auch nach Frankreich, Spanien, Portugal, England und Amerika. — Preußen ist ein in 2 Massen vertheilter Stat, dessen Handel eben deßhalb großen Einschränkungen und Schwierigkeiten unterworfen ist: es hat an der Ostsee Küsten, und seine Häfen Danzig, Elbing, Stralsund, Stettin treiben auch auf diesem Meere einen ausgebreiteten Küstenhandel und preußische Schiffe besuchen britische, amerikanische, spanische, portugiesische Häfen, indeß ist der Landhandel bei weitem der einträglichste und war es noch mehr, ehe Rußland sein Isolirungssystem durchführte. Nach den Handlungstabellen betrug 1823 die Einfuhr 107,715,802, die Ausfuhr 133,777,517 Guld.; 1826 gingen 1032 preußische Schiffe durch den Sund. — Das übrige Teutschland und das Schwesterland, die Schweiz, treiben größten Theils nur innere Handlung, außer was von den Städten geschieht, die am teutschen und baltischen Meere belegen, und worunter Hamburg, Bremen, Lübeck, Rostock und Emden die bedeutendsten sind. Hamburg besonders ist ein Stapel für ganz Teutschland, und nach London und Liverpool wohl die gewichtigste Handelsstadt in Europa. Den zweiten Rang unter den teutschen Handelsstädten nimmt Bremen ein; dann folgen Frankfurt, wo auch bedeutender Papierhandel Statt findet, Leipzig, berühmt als Sitz des Buchhandels, Nürnberg, Braunschweig und Augsburg. Im Ganzen dürfte gegenwärtig Teutsch-

land im Handel die Bilanz gegen sich haben, da die Kolonial-, Material- und englischen Waren so große Summen verschlingen, und der Absatz seiner Fabrikate, besonders aber seines Korns, sehr erschwert ist; indeß kann es das durch seine Münze doch ausgleichen und in der Folge werden sich auch die verlornen Märkte von Neuem öffnen. Von seinen Staten sind nur einzelne Handelslisten bekannt; nach einem fünfjährigen Durchschnitte von 1820 bis 1824 betrug ohne Zurechnung des Rheinkreises die Einfuhr des Königreichs Baiern jährlich 34,424,503¾, die Ausfuhr aber 35,849,123¾ Gulden; die Einfuhr des Königreichs Würtemberg aber nach fünfjährigem Durchschnitte 16,397,000, die Ausfuhr 16,548,000 Gulden. 1826 passirten 695 teutsche Schiffe, die theils die Hannoversche, Meklenburgsche, Oldenburger und Papenburger, theils die Flagge der 3 hanseatischen Städte führten, den Sund. Dänemark hat einen ganz bedeutenden Seehandel und gewinnt wohl dabei: seine Schiffe gehen nach der Levante, nach der pyrenäischen Halbinsel und nach den außereuropäischen Erdtheilen, wo es einige unbedeutende Kolonien besitzt. Der Handel nach Island gewährt Überschuß, Grönland kostet mehr, als es einträgt: eben so Trankebar und die afrikanischen Forts, aber die westindischen Inseln sind einträglich. Die noch bestehende asiatische Compagnie ist 1616 gestiftet und noch octroirt, die Bank 1773 von dem König gekauft, seit 1818 aber Nationalbank. Die Ausfuhr belief sich 1816 auf den Werth von 11,703,125 Gulden, worunter Korn, Vieh, Butter, Käse und Fische die vornehmsten Artikel ausmachen, die Einfuhr auf 10,090,244 Gulden. 1826 gingen 420 dänische Schiffe durch den Sund. — Die fleißigen Schweden haben nie eine Handelsrolle gespielt, ihr armes Land bietet viel zu wenige Hilfsmittel dar, doch haben sie sich eine Kolonie in Westindien erworben und ihre Schiffe gehen wohl bis Ostindien und Schina; die früher gestifteten Handelsgesellschaften sind indeß wieder eingeschlafen. 1820 betrug die Ausfuhr 11,862,580, die Einfuhr 12,311,672 Gulden: die Zahl der Schiffe 1107 mit 69,960 Tonnen. Das mit Schweden von einem Könige beherrschte Norwegen theilt mit ihm gleiche stiefmütterliche Natur, hat nichts voraus und ist eben so arm. Handelstabellen fehlen, doch soll es in guten Jahren, wo die Ernte nicht ganz fehlgeschlagen ist, die Bilanz für sich haben. Es unterhielt 1817 719 Schiffe mit 65,820 Last, 1826 gingen 496 norwegische und 644 schwedische Schiffe durch den Sund. — Der Handel des ungeheuren Rußlands ist zur See völlig passiv und war bisher größten Theils in den Händen der Briten: in den neuesten Zeiten hat es das östreichsche Isolirungs- und Sperrungssystem angenommen, und dadurch einer beträchlichen Schmuggelei Thür und Thore geöffnet. Übrigens ist es das einzige Reich Europens, das zu Lande einen Handel mit Schina unterhält: seine amerikanische Handlungsgesellschaft betreibt einen vortheilhaften Pelzverkehr mit der Nordwestküste von Amerika, wo sie Kolonien besitzt, auch gehen zuweilen russische Kierwanen nach Persien und nach der Bucharei. Sein Binnenhandel ist dabei von der größten Ausdehnung: 1825 betrug die Gesammtsumme der durch alle Wasserverbindungen im Reiche gegangnen Fahrzeuge und Flöße nicht weniger als 194,247,999, wovon der Krone 24,016,056 gehörten. Die Einfuhr belief sich in das gesammte Reich 1825 auf 68,515,064, die Ausfuhr aber auf 88,024,293 Gulden, woran Petersburg fast mit der Hälfte Antheil nimmt. Durch den Sund gingen 1826 146 Schiffe mit russischer Flagge. — Der Handel der Osmanen ist völlig passiv, aber dennoch ungemein vortheilhaft, da das Land so äußerst schätzbare Produkte hat, die als Material für die europäischen Fabriken und für den Luxus unentbehrlich sind, dabei aber selbst von auswärts wenig verlangt. Die osmanischen Rheder verlassen die Küsten nicht, aber die jetzt aufgestandenen Hellenen betrieben von jeher eine äußerst emsige und einträgliche Rhederei, die zwar nicht über die Gränzen des ihnen bekannten Meers hinaus reichte, aber doch so blühend war, daß sie selbst die Eifersucht der Briten und Franzosen aufregte. Besonders waren es die Hydrioten, die solche unterhielten, wie sie denn auch jetzt den Kern der hellenischen Seemacht bilden. Indeß waren sie dabei gefährliche Seeräuber. Zu Lande unterhalten die Osmanen in Asia noch Handel mit Iran und Arabistan, wobei die heilige Kierwane den bedeutendsten Handelszug bildet.

Die asiatischen Völker sind nicht ohne Handel. Im westlichen und südlichen Asia gibt es bloß Kierwanenhandel, und diese nehmen vielleicht noch den nämlichen Zug, den sie vor dem großen Alexander, wie zur Zeit der Araber genommen haben, und noch sind ihre Stationen fast die nämlichen, die Ptolemäos und Abulfeda beschrieben. Ostindien ist in den großen Welthandel verflochten. Das große himmlische Reich im O. dieses Erdtheils, durch seine Weltstellung zwar zum Handel hingezogen, hat sich selbst auf eine Art isolirt, wie kein andres Reich der Erde, wenn wir das verschwisterte Japon ausnehmen wollen; Schina und Japon sind wohl zu keiner Zeit Handelsstaten gewesen, aber der Binnenverkehr ist bei beiden äußerst lebhaft und wird im ersten noch durch das künstlichste Kanalsystem befördert. Das zweite kann als Inselland keine großen Flüsse haben, aber es bedarf deren auch nicht, indem seine Küsten überall so nahe zusammen stoßen, daß durch die Küstenfahrt die Flußfahrt unnöthig gemacht wird. Auch ist es nur Cabotage, die beide Völker betreiben, aber die Schinesen sind doch weiter gegangen, als die Japonesen, und ihre Handelsleute haben sich auf den meisten Inseln des östlichen indischen Oceans, wo sie bis Java sich finden, und auf ganz Hinterindien zerstreuet. Aber außer den Schinesen lebt noch ein Volk auf diesen Inseln, dem von der Natur das Meer zur Wohnung angewiesen scheint. Dieß sind die Malaien, die kühnsten und unternehmendsten Seefahrer Asias, die meistens als Kaufleute, als Trepangfischer und auch als Seeräuber sich umher treiben und wahrscheinlich auf ihren Seezügen die meisten Eilande des Australoceans bevölkert haben, aber doch zu keiner Zeit zu der Stufe von

kultur emporgestiegen sind, um einen eignen großen
handelsstat zu errichten.

Wir wenden uns von Afrika, das auf seinen nörd-
ichen Küsten nicht ohne einigen Seehandel ist, und im
innern, wo der Marbut seine Rolle spielt, doch Kiera-
vanenzüge unterhält, um seine Produkte Gold, Salz,
naurische Fabrikate und Sklaven zu vertreiben, zu Ame-
ika, dem Erdtheile, der zwar erst seit 3 Jahrhunderten
n die Erdkunde eingetreten ist, aber schon nach Europa
ie zweite Handelsrolle übernommen hat. Alle Staten
lmerika's sind jetzt, nachdem die ursprünglichen Reiche
intergegangen sind, mit Ausnahme Haytis in den
händen von Europäern, die ihnen auch die heutige Be-
ölkerung gegeben haben; die Meisten haben sich unter
insern Augen der Aufsicht des Mutterlandes entzogen,
mancipirt und zu selbstständigen Staten erhoben; nur
er Norden von Nordamerika, so wie ein kleiner Land-
trich im nordöstlichen Südamerika und außer Hayti auch
lle westindischen Inseln sind in der Gewalt der Euro-
äer geblieben. Nordamerika oder die Union der nord-
merikanischen Freistaten ist unter den erstern jetzt ohne
Vergleich der wichtigste; er allein wird von Anglo-Ameri-
anern und Protestanten bewohnt; er allein hat die schwäch-
e indische Bevölkerung und zwar dafür eine Menge Afri-
aner, denen er indeß zum Theil die Menschenrechte nicht
urückgegeben hat. Noch ist kein halbes Jahrhundert
erflossen, und jetzt hat sich dieser Stat so emporgear-
eitet, daß es als der zweite Handelsstat der Erde da-
teht und wenigstens auf der westlichen Hemisphäre nach
en Briten die vornehmste handelnde Macht geworden
st. Die Untersuchung gehört nicht hieher, ob diese Rolle ihm
atürlich sei, ob sie ihm in der Zukunft frommen werde;
enug, der Janky ist, seinen Kräften vertrauend, so weit
orgeeilt, daß John Bull mit Eifersucht schon jetzt auf
yn blickt und ihn in der Zukunft zu fürchten gegründete
lrsache hat. Schon 1825 besaß die Union eine See-
nacht von 12 Linienschiffen, 14 Fregatten und 19 ge-
ingern Kriegsfahrzeugen, ohne Kanonierboote u. s. w.;
ie Einfuhr betrug in demselben Jahre 192,680,150,
ie Ausfuhr 199,070,776 Guld.; die Tonnenzahl seiner
Schiffe belief sich auf 1,262,618, mehr als ½ von der,
velche die Briten zu ihrer Handelsschifffahrt haben, und
ist die Hälfte mehr, als Frankreich dazu verwendet.
Die Nordamerikaner beschiffen alle Meere; sie betreiben
en Handel in der Ostsee, wie denn 1826 79 amerika-
ische Seefahrer durch den Sund gingen, beschiffen das
nittelländische Meer, den indischen Ozean, wo sie im
Chinahandel mit den Britten wetteifern, theilen den
Stockfischhandel und den Wallfischfang und haben be-
eits auf Afrika's Westküste und im Australozeane Nie-
erlassungen versucht. — Unter den übrigen amerikani-
chen Reichen sind der Statenbund von Meriko und das
aiserreich Brasilien die mächtigsten und organisirtesten:
olumbia, Mittelamerika, Peru, Chile, Bolivia, la
Plata und das sonderbare Reich des Doctor Francia
aben sich zwar sämmtlich emancipirt und gut oder schlecht
rganisirt, aber in allen ist man noch auf kein festes
rincip gekommen und alle befinden sich in einem Zu-
stande der Anarchie, in welchem sie in der Handelswelt
nur eine untergeordnete und passive Rolle spielen kön-
nen. Eben so Hayti, wo Alles noch so neu ist. Alle
diese Staten werden erst in der Zukunft in die Handels-
geschichte eintreten *). (*G. Hassel.*)

HANDELSGESELLSCHAFT. Sowohl die mer-
kantilischen, als die rechtlichen Verhältnisse der verschie-
denen Arten von Gesellschaften, welche auf gemeinschaft-
liche Rechnung und mit vereinten Kräften Handelsge-
schäfte betreiben, weichen dergestalt von einander ab, daß
wir sie in der Betrachtung sogleich von einander trennen
müssen.

Die offenen Gesellschaften und die Comman-
diten[1]) kommen darin überein, daß sie gewöhnlich
nur aus einer geringen Anzahl von Mitgliedern bestehen,
und ihre Unternehmungen nicht über das Maß hinaus
erweitern, in welchem sie von einem wohlhabenden Ein-
zelnen betrieben werden können. Es läßt sich im All-
gemeinen nicht sagen, ob es nützlich oder schädlich sei,
mit Anderen in Gesellschaft zu treten, weil dabei Alles
auf die persönlichen Verhältnisse ankommt, auch wird
man eben so viele Beispiele eines günstigen als eines
schlimmen Erfolges bei solchen Verbindungen aufweisen
können. Ohne Zweifel finden sich bei einer Gesellschafts-
handlung Schwierigkeiten und Gefahren, von welchen
der für sich allein stehende Kaufmann ganz frei ist; die
Individualität zweier oder mehrerer Menschen ist nicht
oft zu einer so genauen Gemeinschaft passend, daß we-
der Zwistigkeiten obwalteten, noch auch der Eine durch
die Fehler des Anderen in Schaden käme. Bald hat
ein Gesellschafter an den Kenntnissen, bald an dem Ei-
fer, der Ordnungsliebe, Vorsicht oder Sparsamkeit sei-
nes Genossen Etwas auszusetzen; werden solche Gebre-
chen fühlbar: so ist die Fortsetzung der Gesellschaft pein-
lich und unersprießlich, die Auflösung aber das einzige
Heilmittel. Die meisten Gesellschaften entstehen aus der
Unfähigkeit eines Einzelnen, einen gewissen Handels-
zweig erst zu ergreifen oder fortzusetzen; die Unfähigkeit
kann im Mangel der erforderlichen persönlichen Eigen-

---

*) Hier nur die Grundzüge einer Handelsgeschichte, die nicht weiter ausgesponnen werden durften, um nicht die Gränzen der Encyklopädie zu überschreiten. So gern auch der Verf. bei dem alten Handel länger verweilt hätte, so machte er es sich doch zur Pflicht, über denselben wegzueilen, da darüber Heeren in seinen Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der *alten* Welt (5. Aug. Gött. 1815 in 6 B.) und Brehmer in seinen Entdeckungen im Alterthume. Weimar 1822 in 2 Th. darüber genügende Auskunft ertheilen, obgleich letzterer sich wohl mehr, als er sollte, in Hypothesen verliert. Eine vollständige Handelsgeschichte haben wir noch nicht: als Material bleibt ein Hauptbuch: *A. Andersons* histor. and chronol. deduction of the origin of commerce. 4 edit. Lond. 1787 — 1789 in 4 Vol.; dann les intérets des nations de l'Europe devéloppés relativement au commerce, par Jos. Accarias de Serionne. Par. 1785 in 5 Vol.; die kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europ. Völker von K. A. Struensee und J. C. Sinapius. Liegn. u. Leipz. 1778—1782 in 2 Th. *Ricards* traité général du commerce, Savarys dictionaire de commerce u. a.

1) C. Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts, §. 500 ff.

schaften oder eines zureichenden Kapitales beruhen. Beide Fälle müssen manche Besorgnisse erregen; denn wenn der eine Gesellschafter, ohne die Geschicklichkeit, die der Handel erheischt, zu besitzen, sein Vermögen in denselben verwenden will: so ist er in Gefahr, durch seinen Verbündeten zu Grunde gerichtet zu werden, weil er dessen Verfahren nicht zu beurtheilen weiß. Treten Mehrere in Gesellschaft, um ein ansehnliches Kapital zusammen zu bringen, so stehen sie wegen der Kosten des Unterhaltes zweier oder mehrerer Familien gegen andere Unternehmer im Nachtheile. Es gibt einen anderen Beweggrund zur Errichtung eines solchen gesellschaftlichen Verbandes, der gewöhnlich günstige Folgen nach sich zieht, nämlich der Wunsch, eine wohlbegründete, fest in der Achtung der Handelswelt stehende Handlung in unveränderter Weise über das Leben des Unternehmers hinaus zu erhalten. Zu diesem Zwecke werden nach und nach erprobte Gehilfen, die ganz in das Innere der Geschäfte eingeweiht sind, zu Gesellschaftern erhoben. Kommen nun Familienverbindungen hinzu und halten sich die jüngeren Generationen streng an die Grundsätze der älteren; so kann eine solche Firma ein Jahrhundert und länger bestehen, und mit jedem Jahre wird das Haus im Vertrauen steigen können [2]). — Ist man im Allgemeinen entschlossen, eine Gesellschaft zu stiften, so erfordert die wirkliche Abschließung des Contractes eine höchst sorgfältige Überlegung, damit man sich, ohne lästige Beschränkungen der Freiheit, doch gegen Gefahren oder Streitigkeiten schütze. Die Größe der Einlagen, die Art den Gewinn zu berechnen, die Vertheilung der Geschäfte, die Befugnisse der einzelnen Contrahenten, selbst die Art der Wiederauflösung, müssen genau besprochen und vertragsmäßig festgesetzt werden [3]), — der stille Gesellschafter in einer Commandite hat den Vortheil, daß er nur bis zum Betrage seiner eingelegten Summe haftet. Er kennt also die Größe der Gefahr, die er höchstens zu befürchten hat. Wenn eine solche Anwendung eines Kapitales nicht die nämliche Sicherheit gewähren kann, wie beim Ausleihen auf Hypotheken, so wirft sie dagegen größere Gewinnste ab, als der übliche Zinsfuß. Dieß empfiehlt sie ohne Zweifel, vorausgesetzt, daß das Haus, an welches sich der Kapitalist schließen will, vollkommenes Zutrauen sowohl genieße als verdiene. Inzwischen haben wir auch Häuser brechen sehen, die im höchsten Ansehn standen, es darf daher Niemanden gerathen werden, sein ganzes Vermögen auf diese Weise in Gefahr zu setzen.

Während die Commandite Mitglieder von doppelter Art hat, nämlich den oder die stillen Gesellschafter (Commanditaire), und den oder die in der Firma benannten, mit ihrem ganzen Vermögen haftenden öffentlichen; so besteht dagegen die anonyme Gesellschaft bloß aus Mitgliedern der ersten Art. Sie hat Niemand, dessen Haftungsverbindlichkeit sich über den Belauf seiner bestimmten Einlage hinaus erstreckte, Niemand, der sich ihr ganz widmete, um sein Vermögen zu erhalten und gut zu verwenden, sie kann ihre Geschäfte nur durch bezahlte Verwalter führen lassen, welche zwar zugleich als Actienbesitzer bei dem guten Erfolge interessirt seyn können, aber doch aus dieser Rücksicht nicht so viel Beweggründe zur Anwendung des größten und treuesten Eifers haben, als die Mitglieder einer offenen Gesellschaft; denn den Gewinn, welcher in die Kasse der Gesellschaft fließt, müssen sie mit allen anderen Actienbesitzern theilen, und es kann auf die einzelne Actie kein sehr beträchtlicher Antheil kommen. Die Actien sind zwar nicht die einzig mögliche, aber doch die bequemste und gewöhnlichste Form der Theilnahme an einer solchen Gesellschaft [4]).

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Vereinigung dieser Art in solchen Geschäften, die eben so gut von einzelnen Kaufleuten ausgeführt werden, die Concurrenz derselben nicht auszuhalten vermag, weil in ihrer Verwaltung weder die Sparsamkeit, noch der rastlose Fleiß und Speculationsgeist herrschen kann, die in der Wirthschaft eines Privatmanns einheimisch zu seyn pflegen. Durch diesen Umstand werden die anonymen Gesellschaften von selbst zu solchen Unternehmungen hingewiesen, welche weniger für den einzelnen Kaufmann passend sind, weil sie ein großes Kapital erheischen, oder mit zu viel Gefahren verknüpft sind. Die Macht des Kapitales zeigt sich deutlich bei Handelsgeschäften, die nach entfernten Ländern gehen, wo mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, mancherlei sichernde Einrichtungen zu treffen sind, die erst bei großen versendeten Massen von Waren oder erst nach längerer Zeit sich einträglich erweisen. Am meisten gilt dieß von dem Handel mit Ländern, die noch nicht nach europäischem Maßstabe entwickelt (civilisirt) sind; hier müssen bald bleibende Geschäftsführer (Agenten) angestellt, bald eigene Ansiedlungen gegründet, bald sogar, wie an der Hudsonsbai, Vertheidigungsanstalten getroffen werden. Ohne Vereinigung vieler Kräfte ist dieß gar nicht auszuführen, auch gibt es noch andere Fälle, in denen eine Gesellschaft durch geringere Kosten den Vorsprung behaupten kann, z. B. weil sie sich auf vielerlei Handelsartikel verlegt, weil sie leichter Rückfracht findet und dadurch die Transportkosten vermindert, weil sie durch Verträge mit anderen Regirungen Vortheile erlangt u. dgl. Sind in einem Lande Kapitale genug gesammelt, oder wird auch sonst das Bedürfniß einer solchen Verbindung durch stockenden Absatz einer Warengattung u. dgl. fühlbar, so wird es nicht fehlen, daß der Plan dazu von einzelnen denkenden Kaufleuten entworfen wird, und die Regirung hat denselben bloß zu prüfen. Dieß darf sie nie unterlassen, weil die Erfahrung sattsam beweiset, wie

2) Ausführlichere Belehrungen hierüber gibt Büsch, Darstellung der Handlung. 3. Buch. 4. Kap. 3) Vgl. Leuchs, System des H. I. §. 251.

4) Vgl. Büsch, über die öffentlichen Handelscompagnien, 1785.; in dess. Handlungsbibliothek und in den sämmtlichen Werken. — Dess. Darstellung der Handlung. 3. B. 5. Kap. — *Simonde de Sismondi*, de la richesse commerciale, II, 299.

nbedachtsam die Kapitalisten an neuen, unter einem
ckenden Aushängeschilde angepriesenen Unternehmungen
Theil nehmen, und daher die Beute listiger Betrügen,
ie sich an die Spitze stellen, werden können, weil fer-
er sonst auch andere Personen, welche mit einer nicht
inreichend sicheren Gesellschaft sich in Geschäfte einlassen,
u Schaden kommen könnten. Begreiflich kann es der
Regirung nicht zugemuthet werden, dafür zu sorgen,
aß die Unternehmungen der Gesellschaft auf die zweck-
mäßigste und sparsamste Weise eingerichtet werden, es
t genug, darauf zu sehen, daß die Grundlagen recht-
ch sind und die Erreichung des vorgesetzten Zwecks mit
iniger Wahrscheinlichkeit zu hoffen ist. Alles übrige
ängt von der Gesellschaft selbst ab. Diese muß, um
eine Gefahr zu laufen, die Oberleitung der Geschäfte
urch Vorsteher aus ihrer Mitte besorgen lassen, denen
ntweder zur Aufsicht ein größerer Ausschuß von Mit-
liedern zur Seite steht, oder die der Versammlung
ller Actionäre Rechenschaft ablegen. Eigenmächtiges
Verfahren der Direktoren bringt, wie sich oft gezeigt
at, so viel Schaden, daß man auf die Verhütung des-
elben besonders bedacht seyn muß, und hierzu ist ein
lusschuß, z. E. von 20 — 30 Mitgliedern, der sich öfter
ersammeln und genauer auf den Zustand der Angele-
enheiten sehen kann, das beste Mittel. Man pflegt
ie Direktoren aus denjenigen Mitgliedern zu wählen,
elche die meisten Actien besitzen; z. B. bei der britisch-
stindischen Gesellschaft muß einer der 24 Direktoren
Actien (2000 Pf. St.) besitzen, auch steht in der
llgemeinen Versammlung (general court) der Actio-
äre erst dem Besitzer von 2 Actien das Stimmrecht
u, 6 Actien geben ihrem Eigenthümer 2 Stimmen,
2 Actien 3 Stimmen, 20 Actien und darüber sogar
Stimmen. Dieß würde bei einer geringen Zahl von
Theilnehmern eine schädliche Aristokratie verursachen,
ber bei einer Zahl von 2163 Actionären (so war die-
elbe im J. 1800), unter denen 51 mit 4 Stimmen,
7 mit 3 Stimmen sind, ist es allerdings weniger nach-
heilig.

Die merkwürdigste Seite der großen anonymen Ge-
llschaften sind die **Vorrechte**, welche sie von den Re-
irungen erhalten oder in Anspruch nehmen. Die hol-
ndisch-ostindische Compagnie, 1602 gestiftet, brachte
urch die ansehnlichen Gewinnste, die sie abwarf, in
anz Europa eine hohe Meinung von dem Nutzen sol-
er Compagnien hervor, und dieß gab den Beweg-
rund, daß man kein Bedenken trug, auch mit lästigen
Beschränkungen der freien Concurrenz solche Verbindun-
n zu Stande zu bringen. Die Erwartungen gingen
den meisten Fällen nicht in Erfüllung, eine Menge
on privilegirten Gesellschaften ging, nachdem sie lange
n kränkelndes Daseyn mühsam gefristet hatten, zu
runde, ungeachtet der Aufopferungen, mit welchen die
egirungen ihnen aufzuhelfen bemüht waren; so kostete
B. die französisch-ostindische Compagnie (1664 ge-
stiftet) dem König 4,800,000 Liv., und das ganze durch
eselbe verlorne Kapital belief sich auf 30 Mill. Liv.
Man hätte bedenken sollen, daß so günstige Umstände,
wie sie die holländisch-ostindische Gesellschaft genoß, sel-
ten eintreten; Portugal, durch die spanische Beherrschung
geschwächt, konnte seine Niederlassungen in Ostindien
nicht genug vertheidigen, und die ganze Frucht dessen,
was der Heldenmuth der portugiesischen Eroberer er-
worben, der im Handel erlangte Reichthum befestigt
hatte, fiel den Holländern mit leichter Mühe in die
Hände. Das, allerdings mit Kühnheit errungene Mo-
nopol des Gewürzhandels mußte bei der Vorliebe der
Europäer für diese Ware ungeheuren Gewinn abwerfen,
so daß in den ersten 46 Jahren über 63 Mill. fl., oder
fast zehnmal so viel, als das anfängliche Kapital be-
tragen hatte (6½ Mill. fl.), an die Actionäre vertheilt
werden konnten. Aber selbst diese Gesellschaft konnte
dem allgemeinen Schicksale nicht entgehen, sie sank schon
nach dem westphälischen Frieden, stärker im 18ten Jahr-
hundert, und im J. 1795 wurde sie, mit einer Schuld
von mehr als 112 Mill. fl. belastet, gänzlich aufgeho-
ben. Auch die britisch-ostindische Compagnie, jene co-
lossale Verbindung, die seit der Mitte des vorigen Jahr-
hunderts in Ostindien erobernd auftrat und jetzt ein Ge-
biet von 83 Mill. Unterthanen, ohne die 40 Mill. Ein-
wohner in den Ländern zinsbarer Fürsten besitzt, befin-
det sich keineswegs in glänzenden Umständen; sie hat
gegen 33 Mill. Pf. St. Schulden und sieht dieselben
beständig größer werden.

Jedes Privilegium, welches dem Begünstigten die
Überzeugung von dem sicheren Besitze eines Vorzuges
gibt, strebt dahin, den Eifer zu schwächen. An die
Stelle der Anstrengungen tritt, wenn man das Ziel
erreicht zu haben glaubt, die Neigung zum Genusse.
Der Egoismus aller Einzelnen macht sich geltend, so
wie die gemeinschaftlichen Angelegenheiten geringere Theil-
nahme erwecken, die Zahl der Beamten der Gesellschaft
wird über das Bedürfniß hinaus erweitert, Bauten und
andere Ausgaben werden ohne Noth vervielfältigt, weil
sie den dabei Angestellten Vortheil bringen, jede Art von
Kosten wird größer, als sie um des Zweckes willen zu
seyn brauchte. Je mehr die Geschäfte in weite Entfer-
nung reichen, desto leichter können Unterschleife vorge-
hen, ohne daß man sie zu entdecken vermag. So ge-
schieht es, daß das Monopol den, nicht bei der Ver-
waltung mitwirkenden Mitgliedern wenig Vortheil bringt,
während es doch für die Consumenten zu einer drücken-
den Last wird. Wie die holländisch-ostindische Compag-
nie verfuhr, um das Angebot von Gewürzen niedrig zu
erhalten, wie sie es dahin brachte, daß die Muskaten-
nüsse nur auf den Banda-Inseln, die Gewürznelken
allein auf Amboina gewonnen wurden, ist allgemein be-
kannt; aber auch der entgegen gesetzte Fehler wurde bis-
weilen begangen; die englisch-ostindische Gesellschaft
kaufte um das Jahr 1770 für 18 Mill. Pf. St. Thee
aus China, der aus Mangel an Absatz zum Theil in
ihren Magazinen verfaulte. Noch jetzt müssen sich die
Briten gefallen lassen, den Thee doppelt so theuer zu
bezahlen, als er in Neu-York und selbst in Hamburg
feilgeboten wird, bloß weil die englische Compagnie den
chinesischen Handel noch ausschließend zu betreiben be-

fugt ist. Die Geschichte der privilegirten Compagnien zeigt überall dieselben Erscheinungen, Lähmung der freien Betriebsamkeit, künstliche Erhöhung der Preise, Bereicherung des angestellten Personals, anwachsende Schuldenmaße der Gesellschaft, zerrütteter Haushalt derselben. — Daß es vollends ein großer Mißgriff war, einer Handelsgesellschaft die Befugnisse eines Landesherrn zu bewilligen, ihr Kolonieen zu übergeben oder eroberte Landschaften unter ihrer Verfügung zu lassen, darüber kann wohl keine Verschiedenheit der Meinungen bestehen. Es läßt sich kaum eine härtere Herrschaft denken, als die einer solchen, ganz auf die Erzielung des größten Gewinnes gerichteten Corporation. Die Hindus haben für diesen Fehler büßen müssen, der zwar nicht der britisch-ostindischen Compagnie, aber doch vielen Einzelnen die Erlangung großer Reichthümer erleichterte. Es ist ohne Zweifel wohlthätig, daß seit der Errichtung des königl. Aufsichtsrathes (board of controul) durch Pitt die Direktion der Gesellschaft allen Einfluß auf die Regirung des Landes verloren hat.

Fragt man nun nach den guten Folgen, welche mit jenen Nachtheilen, einem gewiß hohen Preise, erkauft wurden, so ist davon entweder gar nichts, oder doch nicht mehr zu verspüren, als man durch eine nicht privilegirte Gesellschaft, folglich ganz umsonst, gleichfalls hätte erreichen können. Wenn eine Gesellschaft ohne Vorrechte die Concurrenz der einzelnen Bürger nicht auszuhalten vermag, so ist dieß ein untrügliches Zeichen, daß sie entbehrlich, und sogar schädlich ist. Würde aber ein Handelszweig ohne die Anlockung, welche die Privilegien bewirken, nicht betrieben werden, so darf man annehmen, daß er auch noch nicht vortheilhaft genug sei und daß es für die vorhandenen Kapitale genug andere einträglichere und zuverlässigere Unternehmungen gebe. Das Privilegium ist also entweder überflüssig, oder unverdient. In jedem Falle wird es hinreichen, wenn man den sich bildenden Gesellschaften Schutz und Begünstigungen ertheilt, ohne einzelnen Unternehmern diejenigen Geschäfte, welche sich jene zum Zwecke gesetzt haben, zu verbieten oder nur zu erschweren. Die Beschränkung der Privilegien auf eine gewisse Zahl von Jahren gab ein Mittel zur Milderung des Übels an die Hand, von welchem man nur zu wenig Gebrauch gemacht hat. Indeß werden neuerlich, wo man das Unzweckmäßige der privilegirten Compagnien anerkannt zu haben scheint, auch die nicht bevorrechteten nur auf bestimmte Zeit gestattet. Die neuste Zeit bietet mehrere Beispiele solcher neu errichteter Gesellschaften dar, welche von ansehnlichem Umfange sind, und gerade darum, weil sie keine Vorrechte erhalten haben, hoffen lassen, daß der Eifer und die Kraft, mit denen die ersten Unternehmungen geführt wurden, sich desto länger erhalten werden. Die rheinisch-westindische Compagnie, 1821 zu Elberfeld errichtet, zur Eröffnung eines unmittelbaren Verkehres mit Amerika bestimmt, der den Absatz teutscher Erzeugnisse befördern soll, hat bereits ihr anfängliches, aus 2000 Actien bestehendes Kapital verdoppelt. Ihre Ausfuhr belief sich von 1821 — 25 auf mehr als 4 Mill. Thlr., sie steht mit Mexiko, Brasilien, Buenos-Ayres, Lima und Valparaiso in Verbindung, und beabsichtiget sogar durch eine nach Sincapore abgesendete Ladung mit Ostindien und China Geschäfte anzuknüpfen. Da sie die Waren nicht selbst kauft, sondern nur als Commissionär auftritt, so läuft sie nicht allein geringere Gefahr, sondern unterstützt auch die Kaufleute in ihren Unternehmungen. Außer der statutenmäßigen Dividende von 4 pCt. hat sie in 1821 — 26 zusammen 10 pCt. Extradividende bezahlt, also im Durchschnitt jährlich 5⅔ pCt. in Allem. — Eine neue belgische Handelsgesellschaft, deren Bestimmung hauptsächlich dahin geht, den Handel mit den niederländischen Colonien empor zu bringen, so wie den Absatz niederländischer Produkte zu erweitern, entstand 1824. Sie erweckte so großes Vertrauen, daß in einer Anzahl niederländischer Städte am ersten Tage der eröffneten Subscription über 69 Mill. fl. unterzeichnet wurden, doch beschränkte man das Kapital fürs Erste auf 32 Mill. fl. — Die dänische Ostsee-Handelsgesellschaft, seit 1825, soll bloß Commissionsgeschäfte treiben und Absatz von Erzeugnissen der Ostseeländer erleichtern.

(*K. H. Rau.*)

HANDELSGESELLSCHAFT (teutsch gemeinrechtlich), muß im Allgemeinen und beim Mangel von Landesgesetzen nach den Grundsätzen von der römischen Societas beurtheilt werden. Als teutsche Abweichungen von diesen werden folgende Einrichtungen angeführt: 1) die stille und ungenannte Gesellschaft s. oben: allein die hier geänderten Verhältnisse zu Dritten hindern, da die römischen desfallsigen Vorschriften ein außerwesentliches Naturale des Begriffs Societas bilden, keineswegs, die sonstigen Principien der letztern zwischen diesen Gesellschaftern unter sich anzuwenden [1]); 2) daß socii in der Regel solidarisch für von ihnen zusammen contrahirte Schulden haften, und des beneficium divisionis sich nicht bedienen können [2]) und 3) daß der Tod des einen Compagnons die Gesellschaft nicht absolut und ohne Rücksicht auf die Willenserklärung des Verstorbenen aufhebt [3]): indessen haben zu Nr. 2. noch im J. 1823 das Oberappellations-Gericht zu Wiesbaden [4]), und im J. 1812 das Wechselgericht zu Stuttgard [5]), zu Nr. 3. aber hat von Ahlerfleycht [6]) das Gegentheil behauptet. Überhaupt s. Treitzschke die Lehre von der Erwerbsgesellschaft. Leipzig 1825 und über den Einfluß des Concurses des einen Gesellschafters H. Reinhard die Ordnung der Gläubiger im Concurs. Dresden 1826. S. 437 fg. 269.

(*Emminghaus.*)

HANDELSGEWÄCHSE, nennt der Landwirth die mit den Körnerfrüchten und Futtergewächsen, als den gewöhnlichsten Gegenständen des Feldbaues, im

1) S. *Kind* quaest. T. IV. p. 97 fg. 2) S. *Kind* a. a. O. p. 81 fg. 3) s. *Schweitzer* de firma mercat. p. 55. 4) Bei v. d. Nahmer Entsch. Bd. II. S. 202. 5) Bei Kap' Rechtssprüche. S. 483 fg. 6) Im Privatr. der Stadt Frankfurt. S. 944. Not. g.

Wechsel gebauten übrigen Pflanzen, die zwar we- er zur menschlichen Nahrung, noch zu Viehfutter, die der, indem sie die Materialien zu verschiedenen Fabri- iten, Arzneien, Gewürzen rc. abgeben, auf andere Art ur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse beitragen, nd eben daher in der Regel immer sehr gute Handels- rtikel zu seyn pflegen.

Unstreitig können diese Gewächse den möglich höch- en Ertrag an Gelde liefern, den man sich immer nur on einem Ackerlande versprechen darf; aber dennoch ist r Anbau nicht ohne wichtige Bedenklichkeiten, und im- ier ist er nur bedingungsweise zu empfehlen. Denn) fordern sie, wenigstens die meisten derselben, zu ih- em völligen Gedeihen einen überaus großen Nahrungs- eichthum des Bodens, folglich bei gewöhnlichem Acker ngemein vielen Dünger, ohne jedoch dem Boden, wie olches die Futtergewächse und Hülsenfrüchte, ja selbst ie Getreidearten zum Theil thun, auch nur das Ge- ingste von entzogener Nahrung wieder zu geben; 2) rfordern sie (wenn auch nicht alle in gleichem Grade, doch ie meisten) in ihrer Bestellung und Behandlung eine lufmerksamkeit und Pünktlichkeit, und eine Menge von Handarbeit, welche immer eine verhältnißmäßige Be- ölkerung und schon eine höhere Bildung der arbeiten- en Menschenklasse voraussetzt; 3) eine Vorsicht, die nan bei der Kultur der Handelsgewächse im Großen u beobachten hat, ist die, daß man immer auf die ört- ichen merkantilischen Verhältnisse Rücksicht nehme, und ich des Absatzes dessen, was man von Handelsgewäch- en auf seinem Acker erzeugt, gleichsam schon im Vor- us einiger Maßen versichere.

Zu den in Teutschland, im Wechsel mit andern rüchten auf dem Acker gebauten Handelsgewächsen ge- ören hauptsächlich folgende: 1) der Lein, 2) der Hanf,) die Rübsat (Rübsen), 4) die Kohlsat (der Raps),) der Mohn, 6) der Leindotter, 7) der Safran, 8) er Kümmel, 9) der Fenchel, 10) der Tabak, 11) der Waid, 12) der Wau, 13) der Krapp, 14) die Weber- istel, 15) die Cichorie. (*Schilling.*)

Handelsgewicht, s. Gewicht.

Handelsgewohnheit, s. Usance.

HANDELSGLÄUBIGER, kommen als Eigenthüm- chkeit nach gemeinem teutschen Gerichtsbrauche beim Concurs über einen Kaufmann vor, und sind diejenigen, velche dem Warenlager mehr als der Person es Schuldners getrauet haben: a) wer dahin u rechnen, hat im einzelnen Falle der Richter zu er- ressen z. B. aus dem Umstande, daß mit dem Hand- ungsfaktor, als solchem, correspondirt und contrahirt vard, daß in der Gegend, wo die Handlung bestand, on den übrigen Vermögensverhältnissen des vielleicht ntfernt wohnenden Eigenthümers derselben wenig be- innt war, und dgl.; nicht hieher zu zählen sind z. B. olche, die bloß zufällig in eins der an mehrern Orten ch findenden Lager ablieferten oder mit dem mehrere andlungen besitzenden Gantmann erst aus Veranlassung es Erwerbes einer derselben in Verbindung traten: — b) die Wirkung ist Befriedigung von einer aus den Waren, Vasen und Buchschulden der auf separate Rech- nung geführten Handlung gebildeten Specialmasse. Daß mehrere Handlungen im Besitz des Schuldners gewe- sen seyn müßten, ist nicht nöthig; s. Schweppe[1]), überhaupt zu vergl. Hagemann[2]). In neuern Zei- ten haben die Theoretiker die ganze Lehre bezweifelt, und auch bereits das Appellationsgericht in Dresden da- wider erkannt[3]). (*Emminghaus.*)

HANDELSKAMMERN, sind obrigkeitlich verord- nete Behörden, die bestimmt sind, über alles, was Han- del, und gemeiniglich auch Fabriken betrifft, zu wachen und mit den Centralbehörden sich über die Mittel zu einigen, wie beiden am besten aufzuhelfen stehe: sie sind authorisirt, deßhalb das Nöthige zu berathen. Ge- wöhnlich sind sie mit den einsichtsvollsten Handels- und Fabrikherren einer großen Stadt besetzt: alles, was das Streitige in Handelsangelegenheiten zum Gegenstande hat, ist ihnen fremde. Sie finden sich nur in großen Hauptstädten; in Frankreich aber, wo Colbert sie schuf, doch auch in Mittelstädten, und 1827 waren in diesem Reiche deren 32 errichtet. Unter denselben stehen die Güterbeschauer und Stämpeler gewisser Waren, die da- für sorgen, daß solche die gehörige Güte besitzen. (*Rüder.*)

HANDELSPOLITIK und HANDELSPOLIZEI. Das, was diese beiden Ausdrücke in dem gewöhnlichen Sinne anzeigen, läuft dermaßen in einander, daß es nicht wohl möglich ist, ohne Willkür und mit Nutzen für die klare Ansicht des Gegenstandes eine Gränzscheide zu ziehen. Unter Politik denkt man sich in neuerer Zeit (dem Alterthume war diese Verengerung des Be- griffs fremd) die Kunst des Verhaltens einer Statsre- girung gegen andre Staten, die Handelspolitik muß sich demnach mit der nach Außen gerichteten Sorg- falt für den Handel, oder, was dasselbe sagt, mit der Leitung und Beförderung des auswärtigen Handels be- schäftigen. Die Polizei in dem weiten, unbestimmten Sinne der Statspraxis und des gemeinen Lebens hat alle diejenigen Regirungsmaßregeln zum Gegenstande, welche die innere Wohlfahrt des Stats betreffen, ohne der Justiz- oder dem Finanzwesen anzugehören. Dar- unter ist Manches, was eben sowohl den auswärtigen, als den inneren Handel angehet, was folglich mit glei- chem Rechte die Politik und Polizei des Handels in Anspruch nehmen dürfte. Hiezu kommt, daß Politik in einem ebenfalls wohl bekannten weiteren Verstande die ganze Statsklugheit bedeutet, und die Handelspo- litik demnach auch als die gesammte Kunst, wie die Re- girung den Handel zu befördern hat, betrachtet werden kann, wobei man dann genöthigt ist, ihr die Handels- polizei als einen Theil einzuverleiben. Wenn uns nun diese Vergleichung der gangbaren Begriffe zu keiner deut- lichen Unterscheidung verhilft, so vermag es die Aucto- rität angesehener Schriftsteller noch weniger. Diejeni-

1) Concurs. §. 148. 2) Erört. Bd. VII. S. 314. 3) G. H. Reinhard Ordn. der Gläub. Dresd. 1826. S. 267 fg.

gen, welche über die Polizei geschrieben haben, rechnen Vieles zur Handelspolizei, was Andere, deren Schriften sich mit dem Handel beschäftigen, der Handelspolitik zutheilen.

Bessere Aufklärung werden wir aus der Reflexion auf die verschiedenen Zwecke der Regirungsthätigkeit erlangen. Ein und derselbe Gegenstand kann, auf mehrere Zwecke bezogen, sehr unähnliche Regirungsmaßregeln veranlassen, wie z. B. der Bergbau bald als Quelle von Statseinkünften, bald als Zweig der Betriebsamkeit des Volks, bald wegen der eigenthümlichen Rechtsverhältnisse, die in ihm vorkommen, in Betracht gezogen werden muß. Die Frage kann folglich so gestellt werden: in welchen Beziehungen steht der Handel zu den einzelnen Statszwecken und was muß von der Regirung für ihn gethan werden? — Zur Beantwortung können folgende Zwecke unterschieden werden:

1) Sicherheit im Innern des Stats. Derjenige ist sicher, nicht in seiner Vorstellung (subjectiv), sondern in der That (objectiv), welcher sich in dem Zustande ungestörter Gewalt über seine Persönlichkeit und deren Äußerungen, so wie über seine Habe befindet. Die Sicherheit kann befördert werden

a) durch Befestigung des Rechtszustandes. Es wird zunächst Jedem ein bestimmtes Gebiet erlaubter Handlungen und anerkannter Forderungen an Andere angewiesen, sodann jeder Eingriff in dasselbe zurück gedrängt. Für diesen Zweck ist im Allgemeinen die civilrechtliche Gesetzgebung und Rechtspflege bestimmt. Indessen hat der Handel so viel Eigenthümliches, daß seinetwegen bald Abweichungen von den gemeinrechtlichen Bestimmungen, bald Zusätze zu denselben verfügt werden müssen, daß ferner eigene Gerichtsstellen zur Schlichtung von Streitigkeiten in Handelssachen mit Nutzen errichtet werden, wie die Markt-, Meß-, Merkantilgerichte. Die Aufstellung eines besonderen Handelsrechtes durch die Regirung wird zum Theile entbehrlich, in so fern durch Gewohnheitsrechte oder statutarische Bestimmungen das Nöthige schon festgesetzt ist. Die Darstellung des bereits bestehenden (positiven) Handelsrechts gehört in die Rechtswissenschaft, die Grundsätze, nach denen das Handelsrecht am besten geordnet werden kann, sind eine Aufgabe der Justizpolitik, welche hiebei häufig die Lehren der Nationalökonomie zu Hilfe nehmen muß [1]).

b) Durch Bestrafung der Rechtsverletzungen. Wenn man die Strafgesetze gegen muthwillige Bankerottirer und gegen Falschmünzer ausnimmt, so bietet die Criminalgesetzgebung nichts, was näheren Bezug auf den Handel hätte.

c) Verhütung von Sicherheitsstörungen durch solche vorbeugende Maßregeln, welche das Eintreten der ersteren unmöglich zu machen bestimmt sind. Hierin besteht das Geschäft der Sicherheitspolizei, die man, um einen geordneten Begriff zu erhalten, ausschließlich Polizei nennen sollte. Sie soll alle Gefahren für Person und Eigenthum abwenden, indem sie den Ursachen und Veranlassungen ihres Eintretens entgegen wirkt. Durch diese Befestigung der Sicherheit im Allgemeinen nützt die Polizei auch schon dem Handel, ohne sich besonders um seine Bedürfnisse zu bekümmern; die Verhütung von Feuerschäden, Diebstahl, Raub, Betrug u. dgl. kommt ihm, wie den anderen Gewerben zu Statten, wenn sie gleich nicht gerade bloß auf ihn berechnet ist. Allein es gibt auch Gefahren der Sicherheit, die zunächst den Handel bedrohen und deßhalb eine Handelspolizei im strengsten Sinne des Wortes begründen. Zu derselben gehören die Mittel, wodurch Betrügereien im Verkehre, z. B. durch falsche oder verschlechterte Münzen, nachgemachtes Papiergeld, falsche Maße und Gewichte, Verfälschung verkäuflicher Dinge mit werthlosen oder sogar schädlichen Zusätzen u. dgl. vorgebeugt werden kann; sie bestehen in Visitationen, Beschränkung des Hausirhandels, Bestrafung von Übertretungen der Polizeigesetze &c.

2) Erhöhung des Wohlstandes der Bürger. Obschon gute Sicherheit eine Hauptbedingung des Gedeihens der Gewerbe ist, so kann man sie doch nicht als die einzige ansehen. Die Betriebsamkeit bedarf noch mannichfaltiger Hilfsmittel, welche ihren Erfolg verstärken, und welche sie von der Statsgewalt erwartet, weil die Kräfte der Einzelnen dazu nicht hinreichen; sie bedarf oft einer Ermunterung oder Belehrung, nicht selten ergeben sich Verwickelungen oder Mißverhältnisse, die eine ordnende Gewalt nöthig machen. Diese Thätigkeiten fließen aus der Bestrebung der Statsgewalt, von ihrer Seite Alles beizutragen, was den Vermögenszustand des Volkes verbessern, die Erzeugung und den Genuß materieller Güter befördern kann; der Handel wird als Triebrad des allgemeinen Wohlstandes aufgefaßt. Dieser Zweig der Regirungssorge kann Handelspflege genannt werden, auch ist es, wenn das Wort Handelspolitik noch ferner im Gebrauche bleiben soll, am angemessensten, dasselbe in diesem Sinne zu nehmen. Wir haben nun die Grundsätze dieser Handelspflege ins Auge zu fassen, wenigstens so weit, daß der Zusammenhang der einzelnen Artikel, welche derselben gewidmet sind, leicht überblickt werden könne [2]).

Eine eigentliche Leitung des Handels soll die Regirung nicht unternehmen. Die Kraft, von welcher der-

1) Reichhaltige Materialien hiezu enthalten die Werke, welche die franz. Handelsgesetzgebung erläutern, besonders *Vincens*, exposition raisonnée de la législation commerciale, Par. 1821. 3 Bde. — auch Vital Roux, vom Einflusse der Regirung auf den Wohlstand des Handels, übers. von Treitschke. 2te Ausgabe. Dresden 1806. 2 Bde.

2) Vgl. Büsch, Darstellung der Handlung, 5tes Buch: Von der Handelspolitik. — Leuchs, System des Handels, 2ter Bd. — Meisner, Grundriß der Statshandlungswissenschaft. Breslau, 1806. — *Sismonde de Sismondi*, de la richesse commerciale, Génève 1803. Drittes Buch im 2ten Bande. — Seier, Charakteristik des Handels. S. 122.

elbe Fortgang und Ausdehnung erhält, nämlich der Erwerbseifer und Speculationsgeist der Kaufleute, muß immer die Hauptsache bewirken, denn der Stat vermöchte auf keine Weise sie zu ersetzen. Er ist so weit entfernt, dem Handelsmanne Vorschriften des besten Verfahrens geben zu können, daß er vielmehr in nicht wenigen Fällen von ihm Belehrung anzunehmen genöthigt ist, und ein zweckwidriges Eingreifen von Seite der Statsgewalt würde in diesem Zweige noch mehr Schaden anstiften als in jedem anderen, weil die kaufmännischen Operationen der meisten Freiheit bedürfen und das Handelskapital als das beweglichste, am leichtesten in andere Länder hinüber gezogen werden kann. Auf der anderen Seite kann der Stat auch wieder in der Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der handeltreibenden Klasse zu weit gehen. Diese strebt immer nach Monopolen, und benutzt natürlich ihren Einfluß auf die Regirung, um sich hiezu den Beistand der Gesetze zu verschaffen. Solche Monopole wurden theils im innern, theils im auswärtigen Verkehre gesucht; jenes z. E. von einzelnen Städten oder Gesellschaften, dieses, um anderen Nationen die Concurrenz zu erschweren. Mit Unrecht klagte Büsch die Staten des Alterthums an, gar keine Handelspolitik gehabt zu haben, aber er hätte ihnen den Vorwurf machen können, daß ihre Sorgfalt für den Handel sich in dem Bestreben äußerte, Monopole zu erlangen. Die Karthager z. B. hatten bereits Einfuhrverbote von Waren, so wie Erschwerungen der Schifffahrt für Ausländer [3]). Ähnliche Richtung zeigt sich in der Handelspolitik der Hanse, wie in manchen Regirungsmaßregeln aus der neusten Zeit. Gleichwohl liegt in jedem Monopol etwas so Unsicheres, daß oft der Besitz desselben zum größten Nachtheile ausschlägt. Wer ein Monopol sich zu verschaffen gewußt hat, den verleitet das Vertrauen auf dasselbe, die Anstrengungen zu unterlassen, die er sonst würde für nöthig erachtet haben, er wird mehr und mehr von der Fortdauer des Vorzugs abhängig, weil er, bei geringerer Sparsamkeit und Kunst, immer weniger im Stande ist, die Concurrenz Anderer auszuhalten. Wie nun der Bevorzugte nur darauf hin arbeitet, das Monopol auf Kosten Anderer stärker zu benutzen, die Ausschließung weiter zu treiben: so entsteht daraus nothwendig eine Bemühung derer, die darunter leiden, sich von solchen Fesseln los zu machen, sobald die Umstände hiezu günstig erscheinen. Es läßt sich daher auf die Fortdauer eines solchen erkünstelten Verhältnisses nicht bauen. Die Kraftentwickelung auf der einen, die Erschlaffung auf der anderen Seite muß früher oder später den Kampf zum Nachtheile der letzteren entscheiden. In unserem Zeitalter fängt man an, dieß häufiger als vor Zeiten einzusehen, man verzichtet allmälig auf die Vorzüge, welche einen Act der Statsgewalt zu ihrer Entstehung erfordern, und trachtet vielmehr nach solchen, welche in der Natur des Verkehres selbst liegen. Lage oder Beschaffenheit des Landes, angesammeltes Kapital, erworbene Geschicklichkeit und Kunst in den Gewerben, dieß sind Umstände, welche nur mit Scharfsinn benutzt zu werden brauchen, um ein Volk in dem einen oder anderen Zweige des Handels auf so lange in Vortheil zu setzen, bis die ganze Lage der Dinge anders geworden ist. Diese Gestaltung der Handelspolitik ist zwar mühsamer, aber zuverlässiger, sie nützt dem einen Lande, ohne die anderen zu bedrücken oder die Wohlthaten eines gegenseitigen Verkehres zu zerstören, auch bewirkt sie, daß in dem Wettstreite des Erwerbseifers der größte Erfolg dem zu Theil wird, der ihn am meisten verdient. — Die Mittel, den Handel zu befördern, beziehen sich entweder nur auf einzelne Zweige desselben, oder auf alle zugleich, sie sind folglich besondere oder allgemeine. Letztere müssen zuerst betrachtet werden.

I. Allgemeine Mittel, den Handel von Seite der Regirung zu unterstützen.

1) An Achtung gegen das kaufmännische Gewerbe pflegt man es in neuerer Zeit nicht leicht fehlen zu lassen, weil dasselbe seine Wichtigkeit für das Gemeinwohl ohne Schwierigkeit bemerklich machen kann; eher gebricht es an der Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des Handels, welche nicht selten anderen, minder erheblichen Rücksichten nachgesetzt worden sind. Der Gewerbfleiß ist eine derjenigen Angelegenheiten geworden, welche der öffentlichen Meinung den meisten Stoff geben, so wie sie von den Regirungen die meiste Pflege verlangen; der Eroberungsgeist scheint sich von den Schlachtfeldern auf das harmlose Gebiet der Gewerbskünste gewendet zu haben. Deßhalb muß auch für diese mehr geschehen, als sonst, und es ist nöthig, bei jeder bedeutenden Maßregel in irgend einem Fache der Statsverwaltung zu überlegen, welche Folgen sie für die Gewerbe haben müsse und könne. In einem größeren State thut es Noth, für diese Gewerbspflege ein eigenes Ministerium aufzustellen. Weil jedoch die Dinge, bloß von oben besehen, nicht immer richtig beurtheilt werden, so ist es dienlich, die Kaufleute selbst über das, was ihrem Gewerbe zum Besten geschehen könne, zu vernehmen, und zu diesem Behufe Handelskammern in den größeren Handelsplätzen, oder auch ein oberstes Commerz-Collegium zu errichten. Auf solche Weise erlangt der Handel eine Stimme, welche sein Interesse in Schutz nimmt, wie es die landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine für die andern Gewerbe thun.

2) Die Bildung des angehenden Kaufmanns geschieht gemeiniglich durch die Anleitung eines schon ausgebildeten Unternehmers, für welchen jener arbeitet. Es können jedoch auch besonders Handelsschulen errichtet werden, den Landwirthschafts- und polytechnischen Schulen ähnlich. Ohne Zweifel kann der Zögling in denselben die nöthigen allgemeinen Kenntnisse, z. B. der Geographie, des Buchhaltens, die Warenkunde, sich besser aneignen, als wenn er sogleich in eine Handlung eintritt, aber die Kenntnisse allein sind bei weitem noch nicht hinreichend. Speculationsgeist und Gewandtheit

3) Vgl. *Regnier*, de l'économie publique et rurale des Égyptiens et des Carthaginois, p. 432. (Genève, 1823.)

in allen Geschäften werden nur durch Übung erworben. Daher kann man bezweifeln, ob es rathsam sei, den Lehrling anfänglich in eine Handelsschule zu schicken, und erst dann in die Geschäfte einzuweihen.

3) Die Erleichterungsmittel der Warenversendung erstrecken ihre nützlichen Folgen auf alle Handelszweige, und namentlich sowohl auf den auswärtigen als auf den Binnenhandel. Eine Verringerung der Frachtkosten ist so wohlthätig, als eine Ersparniß an den Produktionskosten irgend eines werthvollen Gutes, ja noch wohlthätiger, indem sie den Genuß einer großen Anzahl von nützlichen Dingen wohlfeiler und häufiger macht. Dieser Gegenstand zeigt uns am deutlichsten, wie viel die Regirung vermag, um den Handel zu beleben, weil gerade hierin der wünschenswerthe Erfolg nur von der Vereinigung vieler Kräfte hervorgebracht werden kann. Die Summen, welche vom State für diesen Behuf aufgewendet werden, tragen so reichliche Früchte, daß sie selbst der Statskasse in der Zunahme verschiedener Zweige von Einkünften bald Ersatz geben und sie auf solche Weise in den Stand setzen, immer mehr für gleichen Zweck zu unternehmen. Die einzelnen hieher gehörenden Mittel sind; Erbauung guter Landstraßen und zahlreicher Brücken, mit mäßigen Abgaben beim Gebrauche beider, — Schiffbarmachung von Flüssen, Grabung von Kanälen — Herstellung guter Häfen und Docken, nebst Leuchtthürmen, Lootsen-Einrichtungen u. dgl. — Anstalten zur Bildung von Schiffbaumeistern und Schiffern (nautische Schulen).

4) Gut geordnetes Geldwesen. Wie viel dasselbe zur Erleichterung des Verkehres beitragen könne, ist hinreichend aus der Erfahrung zu erkennen. Besonders gibt es viele Beispiele von dem Nachtheile, welcher aus dem Umlaufe eines im Curse gesunkenen Papiergeldes für den Handel entspringen kann. Übersicht der einzelnen Maßregeln:

a) in Ansehung der Münzen: Aufstellung eines guten, das Bedürfniß verschiedener Sorten in bequemer Stückelung befriedigenden Münzfußes, dessen Bestimmungen mit ängstlicher Genauigkeit beobachtet werden müssen. Der Schlagschatz soll niedrig bestimmt, die Scheidemünze nicht in übermäßiger Menge geprägt, die Form der Münzen auf geringe Abnützung berechnet seyn (s. den Artikel Münzpolitik).

b) In Ansehung des Privatpapiergeldes: Behutsame Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung von Zettelbanken, damit dieselben schon durch ihre Statuten dem Publikum Sicherheit wegen des Credits ihrer Noten gewähren. Am meisten leiden solche Banken, wenn die Regirung ihnen Vorschüsse abverlangt, die sie nicht zu verweigern im Stande sind; sie verlieren dann die Achtung, die sie als freie, rein auf ihrem Privatcredite ruhende Institute genossen, ohne in dem auf sie übergehenden Statscredite einen vollgiltigen Ersatz finden zu können (s. Zettelbank in dem Art. Bank Th. VII. S. 311. 312.

c) In Ansehung des Statspapiergeldes kann für das Interesse des Handels nichts erwünschter seyn, als wenn man solches gar nicht einführt. Wo man sich bisher seiner bediente, da konnte man fast nirgends verhüten, daß es im Curse gegen Münze verlor, daß diese außer Landes gedrängt wurde, die Kaufleute Mühe hatten, zur Bezahlung ihrer Einkäufe aus anderen Ländern die nöthige Barschaft aufzutreiben und daß die Furcht vor einer immer weiteren Erniedrigung des Curses von vielen Handelsgeschäften abhielt. Es ist deßhalb wenigstens eine ganz besonders strenge Mäßigung und Vorsicht nöthig, um das Statspapiergeld zu einem vollkommnen unschädlichen Circulationsmittel zu machen, so wie es, wenn jene Übel bereits eingetreten sind, auch nicht leicht ist, ihrem weiteren Fortgange zu steuern. (S. Papiergeld).

5) Gute Handelsmaße. Von den, zur Abmessung der vertauschten Quantitäten dienenden Gewichts-, Längen- und Körpermaßen, welche letztere wieder für Flüssigkeiten, Früchte, Holz, Kalk u. dgl. verschieden zu seyn pflegen, verlangt man zunächst, daß sie immer gleichförmig beschaffen seien, weßhalb man für gute Muttermaße zu sorgen hat, mit denen man die im Gebrauche befindlichen Maße öfters vergleicht. Da die Anwendung eines falschen Maßes als Betrug angesehen werden muß, so ist diese Vergleichung schon um der Sicherheit willen unentbehrlich, sie fällt darum in den Wirkungskreis der eigentlichen Polizei. Der Handelspolitik kommt es dagegen zu, sich von dem Nutzen zu überzeugen, den der Handel aus der Einerleiheit der Maße, in einem ganzen Lande ziehen kann, und dem zu Folge die allmälige Abschaffung der verschiedenen bestehenden Provincial- und Lokalmaße zu bewirken. Das neue Maßsystem muß leicht verständlich, bequem seyn und sich nicht weiter, als es der Übereinstimmung wegen nothwendig ist, von den gewohnten Einheiten entfernen.

6) Messen und Börsen bewirken, daß die Kaufleute sich leicht persönlich antreffen und Geschäfte verabreden können. Wie sehr auch über den Werth der Messen die Meinungen getheilt seyn mögen, so wird man sich doch leicht darüber vereinigen, daß die irgendwo bereits bestehenden und blühenden Messen von der Regirung fernerhin sowohl geschützt als begünstigt zu werden verdienen (s. den Art. Messen). Die Börsen sind Bedürfniß an jedem größeren Handelsplatze, so wie in den Seestädten, wo es so viele Geschäfte gibt, daß es sich verlohnt, täglich einige Zeit auf dem Sammelplatze hinzubringen. Die Regirung hat in dieser Hinsicht nur für die Aufstellung und Beobachtung einer guten Börsenordnung zu sorgen (s. den Art. Börse, Th. XI. S. 280).

7) Auch die verschiedenen Hilfspersonen, welche bei den Handelsgeschäften vermittelnde Dienste leisten, indem sie bald Kaufs- und Verkaufsverhandlungen, bald die Übereinkunft des Kaufmanns mit den Schiffern, Fuhrleuten und Versicherern besorgen, machen einige

brigkeitliche Anordnungen nothwendig, nämlich gesetzliche Vorschriften über ihre Rechte und Obliegenheiten, Verpflichtung bei ihrer Anstellung, Wachsamkeit, daß e ihren Berufspflichten treu bleiben, Sorge für eine war genügende, aber nicht überflüssige Anzahl u. dgl. S. Art. Mäkler).

8) Anstalten zur schnellen Mittheilung von Nachrichten. Für viele Operationen im Handel ist die Zeit in hohem Grade kostbar. Nur selten kann es der Unternehmer vortheilhaft finden, sich auf eigene Hand, mit Hilfe von Courieren, die schnellste Kenntniß zu verschaffen; bloß der Handel mit Statspapieren, wenn er in großem Umfange betrieben wird, bezahlt diese Ausgabe. Daher ist die Briefpost das allgemeinste Mittheilungsmittel, dessen mangelhafte oder gute Beschaffenheit Niemand mehr empfindet, als die Kaufleute. Zur Güte der Post gehören die Schnelligkeit, Sicherheit und Wohlfeilheit der Versendung. (S. d. Art. Post).

9) Wegen der Oberaufsicht, die von Seite des States über die größeren, anonymen Gesellschaften geführt werden muß, ist der Art. Handelsgesellschaft (s. vorher S. 118.) nachzusehen. Außer der Prüfung des Plans vor Ertheilung der Concession kann man auch nach den Umständen die Verpflichtung auflegen, daß zu bestimmten Zeiten dem State oder sämmtlichen Mitgliedern die Rechnungen mitgetheilt werden sollen.

II. Regirungsmaßregeln, welche insbesondere den inneren Handel betreffen.

1) Vor Allem ist es dringend, die Hindernisse des inneren Verkehres hinweg zu räumen, welche in Zöllen bestehen (s. Art. Handelsfreiheit, oben S. 102). Umschlagsrechte einzelner Städte sind ebenfalls nur in geringerem Grade, als schädliche Erschwerungen des Binnenhandels zu betrachten, deren Entfernung unfehlbar die besten Folgen nach sich zieht.

2) Zur Bequemlichkeit der Consumenten sowohl als zum Vortheile der Verkäufer sind verschiedene Arten von Märkten angeordnet, nämlich Kram-Märkte, welche vorzüglich die Versorgung der Landleute mit mancherlei Manufakturwaren bezwecken, Wochenmärkte, in denen gerade umgekehrt den Städtern der Einkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse erleichtert wird, ferner Märkte für einzelne Gattungen von Waren, besonders von rohen Stoffen, z. B. Wollen-, Flachs-, Hopfen-, Pferde- und Rindviehmärkte. Die Nützlichkeit der ersteren Art wird nicht selten in Zweifel gezogen, aber aus Gründen, welche zum Theile aus den älteren Vorstellungen über die Handelsbilanz herstammen. Die beiden anderen Arten sind von unbestrittenen Vortheilen. Es ist aber nöthig, die Zeit und den Ort zweckmäßig zu bestimmen und solche Anordnungen zu treffen, welche beiden Klassen von Marktgästen, den Käufern sowohl als den Verkäufern, wohlthätig sind. Hiezu dienen Marktordnungen, ferner die Aufstellung von Aufsehern, Messern u. dgl. Inzwischen ist noch der Unterschied zu bemerken, daß nur auf den Krammärkten ein beträchtlicher Theil der Verkäufer aus wahren Kaufleuten besteht, die anderen beiden Arten dagegen mehr von selbstverkaufenden Erzeugern besucht werden. Früherhin war es ein Grundsatz der Handelspolizei, bei den Nahrungsmitteln dahin zu streben, daß der Producent geradezu mit den Consumenten zu thun habe, das Dazwischentreten des Kaufmanns aber, als einer Mittelsperson, zu verhindern. Zahlreiche Gesetze wurden gegen den Vor- oder Aufkauf erlassen. Neuerlich hat man sich überzeugt, daß der Aufkauf noch nicht Wucher ist, und daß durch ihn am besten die übermäßige Wohlfeilheit der Lebensmittel in guten Jahren verhütet werden kann. (s. Art. Aufkauf, Th. VI. S. 303 fg.)

3) Auch die obrigkeitlichen Preisbestimmungen, die man bei den nöthigsten Lebensmitteln, als Brot, Fleisch und Bier, noch häufig anwendet, oder die so genannten Polizeitaxen, beziehen sich weniger auf den eigentlichen Handel, als auf den Verkauf der Erzeuger; doch sind sie in der gesammten Sorge des Stats für den Tauschverkehr mitbegriffen. (S. Polizeitaxen).

4) Der Hausirhandel (s. Art. Handel, vorher S. 83. 84. und Hausiren) hat in der kleinen Quantität, auf welche er beschränkt ist, etwas Eigenthümliches. Da es schwer hält, beim Hausiren mit solchen Gegenständen zu bestehen, welche bereits von angesiedelten Kaufleuten geführt werden: so liegt in jener einfachen Art des Handelsbetriebes eine Versuchung zum Betruge und zur Anwendung von Überredungskünsten. Dieß fordert den Stat auf, hier besondere Vorsicht zu brauchen, die sich in den gesetzlichen Beschränkungen oder dem, nicht wohl durchzuführenden, gänzlichen Verbote des Hausirens äußert.

III. Verhalten der Regirung gegen den auswärtigen Handel.

Bevor man eine einzelne Maßregel in dieser Beziehung ergreift, muß man sich über das, in einem gegewissen Lande obwaltende Verhältniß des auswärtigen Handels zur gesammten Betriebsamkeit eine deutliche Vorstellung gebildet haben. Muß ein Stat den Zwischenhandel als die wichtigste Erwerbsquelle ansehen, so wird man die eigene Production außer Acht lassen und alle Einrichtungen nur darauf berechnen dürfen, die Verbindungen mit anderen Ländern so viel als irgend möglich zu erleichtern. Dasselbe findet Statt, wenn das Land in der glücklichen Lage ist, daß bei vollkommener Freiheit des Handels die Gewerbe aufgeblüht sind, und daß mithin von keiner auswärtigen Concurrenz Etwas zu besorgen ist. In beiden Fällen kann man sich ohne Bedenken damit beschäftigen, alle Bedürfnisse des auswärtigen Handels zu erforschen und ihnen abzuhelfen. Den meisten Regirungen wird diese Bequemlichkeit nicht zu Theil, sie haben für die Erhaltung mancher Gewerbe, oder für die Emporbringung anderer zu sorgen, was nicht ohne störenden Einfluß auf den Handel geschehen kann. Die Aufgabe wird hiedurch viel entwickelter. Es kommt darauf an, zwischen den widerstreitenden Rücksichten den rechten Mittelweg zu treffen, in dem Zollwesen nicht weiter zu gehen, als man muß, und dem

Handel vermittels anderer Unterstützungen wieder zu vergüten, was man ihm der inländischen Produktion zu Liebe glaubt entziehen zu müssen. Zum Glücke zeigt die nähere Betrachtung, daß beträchtliche Zölle in weit weniger Fällen, als man zu glauben geneigt ist, wahres Bedürfniß sind; s. Art. Handelsfreiheit, vorher S. 102 fgg. und Getreidehandel. Die besonderen Mittel, mit denen sich die Politik des auswärtigen Handels beschäftigt, sind vornehmlich folgende:

1) Festsetzung der Tariffe von Ein- und Ausfuhrzöllen in dem Sinne, daß darin der freien Bewegung des Handels so wenig Hindernisse entgegen gestellt werden, als es ohne Vernachlässigung anderer dringender Rücksichten geschehen kann.

2) Anordnung einer solchen Erhebungsart der Zölle, daß mit derselben so wenig als möglich Zeitverlust, beschwerliche Formen, Willkür der Bedienten rc. verbunden sind; (s. Art. Zollwesen).

3) Begünstigung des Zwischenhandels, auf welchen die Rechtfertigungsgründe der Ein- und Ausfuhrzölle keine Anwendung finden können. Die Leichtigkeit des Mißbrauches verbietet zwar, die zum Behufe der Wiederausfuhr ins Land gehenden Waren ohne alle Förmlichkeit oder Abgabe die Gränze passiren zu lassen, aber doch muß man darauf sehen, daß das Verfahren sich nicht weiter erstreckt, als es zur Verhütung des Betruges seyn muß. Auch die bloße Durchfuhr (Transito) von fremden Waren verdient ähnliche Schonung, da sie doch immer dem Inlande einigen Verdienst zuwendet und allmälig auch zu eigenen Handelsunternehmungen Anlaß gibt. — Für jenen Zweck dienen:

a) Niedrige Sätze des Durchgangszolls und des Weggeldes.
b) Erstattung des bezahlten Eingangszolls bei der Wiederausfuhr; Rückzölle.
c) Freihäfen, Freiquartiere, Niederlagen oder Privatlager, damit ausländische Erzeugnisse ohne Entrichtung des Einfuhrzolles einige Zeit aufbewahrt werden können.

4) Abschließung von Handelsverträgen mit andern Staten, mit der nöthigen Vorsicht, daß dieselben der inländischen Betriebsamkeit weder Schaden zufügen, noch eine unvortheilhafte Richtung geben; s. Art. Handelsverträge.

5) Absendung von Consuln an wichtige Handelsplätze des Auslandes, damit sie ihre handeltreibenden Mitbürger mit Rath und That unterstützen; s. Art. Consuln.

6) Anlegung von Kolonien oder Erwerbung von Besitzungen in entfernten Ländern, um dem Handel des Mutterlandes dadurch Nutzen zu geben. Wie viel auch bei der Frage nach der zweckmäßigsten Behandlung der Kolonien in Betracht kommen mag, so ist doch immer die Rücksicht auf Handel und Production des Mutterlandes eine der erheblichsten. In einer Zeit, wo die meisten Kolonien sich los gerissen haben, muß die Erfahrung von ihrer Entbehrlichkeit doppelt willkommen seyn, doch gehört dazu ein Grad von Betriebsamkeit, wie ihn zwar England, aber nicht Spanien besitzt. Der Handel erheischt immer noch Niederlags- und Sammelplätze, aber nicht gerade größere Besitzungen, weil das, was diese erzeugen können, auch aus fremden Ländern mit gleicher Leichtigkeit geholt werden kann. In der Auswahl solcher Plätze, von Helgoland bis Sincapore, haben sich die Engländer als Meister erwiesen.

(K. H. Rau.)

HANDELSPRÄMIEN sind die gesammten Vortheile, welche ein Stat dem Personal eines Zweiges der Handelsgeschäfte zuwendet, mögen solche in herabgesetzten Zöllen, barem Gelde an den Ex- oder Importanten, Vorrechten der Productions-, Ein- oder Ausfuhragenten, Verboten der Zulassung ausländischer Erzeugnisse u. s. w. bestehen. Vormals war die Gesetzgebung in großen Handelsstaten sehr zu Handelsprämien geneigt, jetzt vermeidet man solche, da man aus Erfahrung weiß, daß eine durch Prämie geschaffene Production diese zwar erweitert, jedoch gemeiniglich so kostbar, daß andere dem Vaterlande wichtige Zwecke und Erwerbszweige dadurch zu blühen gestört werden. So gibt Dänemark den auf den Wallfischfang gehenden Schiffen Prämien, um diese Art von Fischerei, die große Auslagen erfordert und nur einen sehr prekären Gewinn im Hintergrunde zeigt, zu heben und bewirkt damit freilich, daß es Thran ausführen kann. Es schadet aber dadurch der inländischen Erzeugung der Ölsaten auf seinen Ackerfeldern, deren Absatz durch die allgemeine Verbreitung des Thranes gehemmt wird. Bernstorf und Colbert vermehrten durch Prämien den Handel und die Industrie, dagegen sank in Frankreich und Dänemark die Production der Landwirthschaft; da nun letztere jedem State wichtiger ist, als der Handel: so muß man mit den Prämien besonders zur Veredlung fremder Producte oder zur Ergänzung für fremde Märkte sehr sparsam seyn, und nur da dergleichen auswerfen, wo sie zur Aufmunterung eines wirklich reellen und nicht bloß glänzenden Handelszweigs dienen.

(Rüder.)

HANDELSRECHT (gemein. teutsch.). I. Quellen sind a) entweder solche, die es mit mehrern Theilen der Rechtswissenschaft gemein hat, z. B. die Theorie der Verträge, des Betrugs, z. B. baier. Gesetze über Ansässigmachung und über Gewerbswesen v. 11. Sept. 1825 (Gesetz-Bl. S. 128 fg.) die R. Pol. Ordn. v. 1530 Tit. 11., welche Kaufleuten den Rang von Bürgern und Handwerkern einräumt; der Landfrieden v. 1548, worin der freie Durchzug teutscher Reisenden durch alle teutschen Lande festgesetzt wird; b) oder eigenthümliche, d. h. diejenigen, aus welchen bloß für Handelsverhältnisse bestimmte Rechtsnormen abfließen. Sie gelten in folgender Rangordnung: 1) des Gemeinwohls halber gebietende oder verbietende Gesetze und Statsverträge, z. B. die Vorschriften wider bankerutirende Kaufleute in der Reichspol. O. v. J. 1577. Tit. 23. (erneuert und vermehrt, z. B. für Hannover im J. 1822. Gesetzsamml. S. 321. und für Braunschweig durch Gesetz vom 26. März 1823.) Die Grundsätze über die schiffbaren teutschen Flüsse, worüber der

Wiener Congreß am 24. März 1815 sich einigte, betr. die Pflicht der Uferstaten zum Strom- und Leinpfad-Bau, zu Beibehaltung des gemeinsamen regulirten Zolltarifs u. s. w. 2) Handelsgewohnheiten (Usancen:) so sehr man an sich die Zweckmäßigkeit einer Autonomie in diesem Rechtsgebiet zugeben mag, so darf doch der Nachtheil nicht übersehen werden, den alles bloße Herkommen seiner Unzuverlässigkeit wegen mit sich bringt; entweder die Gerichte sind mit Juristen vom Fach besetzt, so wird allezeit jenes Mißtrauen gegen die kaufmännischen Parere's herrschen, welches in den Jahren 1668 u. fg. am Reichstage zu Regensburg so eifersüchtig über Freiheit des richterlichen Urtheils wachte [1]), oder es sitzen Kaufleute mit zu Gericht; so ist doch theils selbst hiedurch bei der interessanten Frage, welche im Hamburg. Archiv für Handelsr. Bd. II. S. 177—198 und bei Jacobsen neue handelsrechtl. Abhandl. 1823. S. 120—128 verhandelt ist, ein Zwiespalt zwischen dem Handelsgericht zu Hamburg und dem dasigen Obergericht nicht vermieden, vielmehr das Oberappellationsgericht der vier freien Städte zu Lübeck zu Ausführung des Satzes, daß das widersprechende obergerichtliche Erkenntniß die Kraft des Gewohnheitsrechts keineswegs verlichte, veranlaßt worden; theils kommt es überall noch gar sehr darauf an, wie klar die kaufmännischen Richter den Unterschied sich denken zwischen dem, was Klugheit, Rücksicht auf künftigen Credit u. s. w. anrathen, und dem, was das Recht befiehlt; aus der Verwechselung beider Gesichtspunkte ging z. B. der Irrthum hervor, daß das edilitium edictum s. ädilitisches Edict Th. I S. 75 in Handelssachen außer Gebrauch sei [2]). 3) Gesetze, seien es römische, wie z. B. die Lehre de tributoria actione, de actione institoria, et exercitoria, der Landesordnungen, welche und soweit sie nicht den oben unter Nr. 1. hervorgehobenen Charakter, sondern den Zweck haben, das anzudeuten, was als gewöhnliche Absicht und regelmäßiger Geschäftsgang im Zweifel und bei fehlender klarer Abrede unter den Interessenten entscheiden soll. Systematische Handelsgesetzbücher besitzen bloß Preußen, im 8ten Titel des zweiten Theils des Landrechts v. 1794, unter Büschs Leitung abgefaßt, und Baden ein Anhange des Landrechts v. 1809 dem Code de commerce nachgebildet.

II. Literatur: ein Werk, das die stats- und völkerrechtlichen, ingleichen die criminalistischen Lehren mit umfaßte, fehlt noch; auszuzeichnen sind: v. Martens Grundriß des Handels-Rechts 3te Ausg. Gött. 1820. Bender's Grundsätze des teutschen Handlungs-R. Darmstadt 1824 (erster Band mit Ausschluß des Wechsel-R.) Archiv für das Handels-R. v. mehreren hamburg. Rechtsgelehrten 8 Hefte 1818—1821. Eichhorn's Einl. in d. teutsche Priv.-R. 2te Ausg. §§ 111—116. 126—151. 386—392. 394. und besonders Mittermaier's Grundf. des teutschen Priv.-R. mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts 3te Ausg. 1827. §§ 34. 85. 188—256. 450—455. 476—522., zu dessen sehr reichhaltigen literarischen Nachweisungen kann man beifügen: Rumpf's Handb. f. (preußische) Kaufleute, Berlin 1825, und Handelsgesetzbuch für das Kön. der Niederlande übersetzt von Schuhmacher, Altona 1827.—Ein sehr ausgezeichnetes Werk werden die juristischen Abhandlungen v. A. Heise u. F. Cropp, beide zu Lübeck, bis jetzt 1. Bd. Hamb. 1827, bestimmt zu wissenschaftlicher Erörterung einzelner praktisch wichtiger Gegenstände vorzüglich auch des gemeinen teutschen Handelsrechtes, wobei von den beim Oberappellationsgericht zu Lübeck vorgekommenen Fällen zu dem Ende Gebrauch gemacht wird, um den theoretischen Entwickelungen Klarheit und Anschaulichkeit zu geben und die wahre Bedeutung und richtige Anwendung der aufgestellten Grundsätze zu erläutern.

III. Theile scheinen passend, wie folgt, zu formiren: 1) Recht, Handel zu treiben, wobei die meisten völkerrechtlichen und publicistischen Sätze vorkommen, ingleichen das Handels-Personal; 2) einzelne Verträge: Kauf, Tausch, Buchhandel, Apothekergewerbe, kaufmännisches Darlehn, Gesellschaftsvertrag, Empfehlung; 2) kaufmännische Weisen, Verbindlichkeiten zu tilgen: Scontration, Incontration, Rabatt u. s. w.; 4) Hilfsmittel für den Handel: Mäkler, Fuhrleute, Fluß- und Seeschifffahrt, Postwesen, Messen und Märkte, Börsen, Banken, Wechsel, Assecuranzen u. dergl.; 5) Civilprozeß in Handelssachen; 6) Fallissement; 7) Criminalrecht, besonders Dardanariat, Fälschung, Bankerott, Wucher und Münzverbrechen. (*Emminghaus.*)

HANDELSSCHULEN. In frühern Zeiten war es Teutschland Sitte, den Lehrling in den Handlungen, ungefähr wie in den Innungen der Handwerker, zu sehr gemeinen Geschäften zu benutzen, wenn nicht ein besonderer, gemeinhin sehr kostspieliger, Kontrakt demselben bessere Behandlung zusicherte; der Lehrling lernte eigentlich bloß die mechanischen Arbeiten seines Faches kennen, und erst als Diener sollte er zu dem eingeweihet werden, was den eigentlichen Kaufmann ausmacht, allein wie schwer mußte dieß ihm nicht werden, da ihm die meisten Vorkenntnisse abgingen, und er diese immer nur unvollkommen nachholen konnte! Das Bedürfniß von Handelsschulen, wo der Jüngling in allen Kenntnissen eines jeden Kaufmanns, der kein bloßer Krämer werden soll, Unterweisung erhalten könnte, wurde bald fühlbar: wenn aber etwas neues Liberales im Werden ist, stellt sich überall das Herkommen entgegen. Auch bei der Einführung von Handelsschulen fanden sich gleiche Schwierigkeiten, bis endlich nach dem siebenjährigen Kriege im J. 1768 der kön. preuß. Commercienrath Wurmb in Hamburg eine Handlungsakademie stiftete, welche er 1771 den Professoren Büsch und Ebeling gänzlich überließ. Vom State fanden diese Männer noch keine Unterstützung. Es wurden darin gelehrt neue Geschichte, mit steter Rücksicht auf den jetzigen Handel, Mathematik mit Rücksicht auf kaufmännische Bedürfnisse, die Commerzgeographie, Rechnen, das Schönschreiben,

1) S. die dem Reichsabschieds-Anfange von 1670 vorausgegangenen Verhandlungen in meinem Corp. Jur. German. Th. II. S. 376. Not. 8. 2) S. v. Berg Beob. und Rechtsfälle Bd. S. 123—131.

Handlungsgeschichte, Buchhalten, Warenkenntniß, Warencalculation, Mäklergeschäfte, kaufmännische Correspondenz, Technologie, Manufaktur- und Fabrikkenntniß, Theorie und Praxis des Wechselcurses, das Post-, Fuhr- und Schiffwesen, Maße und Gewichte, Handelsgewohnheiten, Zölle und Abgaben, Wechsel- und kaufmännisches Recht überhaupt u. s. w.; dazu noch Religion, engländische, französische, italienische, spanische und holländische Sprachen. Dreizehn Lehrer waren in Thätigkeit und man fand die darin gebildeten Jünglinge in der Folge, besonders in großen Wechselhäusern und in Kaufmannshäusern, die eine weitläuftige auswärtige Correspondenz unterhalten müssen, vor Allen brauchbar; obgleich man sie darum doch den Cursus der Praxis in dem erwählten Geschäft durchlaufen ließ. Man hatte ebenfalls schon 1771 eine solche Realschule, und 1776 wurde eine ähnliche in Düsseldorf errichtet. Es folgten mehrere, als aber das Los der Handlungs-Lehrlinge durch den Zeitgeist milder wurde, fanden die Handelsschulen, weil sie theuer waren, und die Jugend oft übel beaufsichteten, wenigern Zulauf. Doch haben sie dazu beigetragen, die Lehrjahre abzukürzen und die polytechnischen Schulen geschaffen, die eine vorzügliche Beziehung auf den Kaufmann nehmen, und wo sie bestehen, die eigentlichen Handelsschulen überflüssig machen. Auch die Realschulen in den größern teutschen Städten beabsichtigen die Bildung des jungen Bürgers, der in den Handelsstand eintreten will. Man hat in neuern Zeiten Alles, was gelehrte Bildung betrifft, die dem Kaufmanne überflüssig ist, zur Seite liegen gelassen, aber seine Kenntnisse in dem Fache, das er erwählt hat und besonders in neuesten Sprachen mit vielem Rechte gesteigert. In England und Frankreich ahmte man die Einrichtung von Handelsschulen bald nach, obgleich auf den Comtoiren des dortigen Handelsstandes nie der Zunftzwang fühlbar gewesen war, der in Teutschland sich noch aus dem Mittelalter erhalten hatte. In beiden Reichen ging dieß freilich nicht vom State aus, und die Handelsschulen in Großbritannien und Frankreich waren bloße Privatunternehmungen, selbst die polytechnische Schule zu Paris faßt weniger den Handel, als den Militärdienst in das Auge, so wie die Navigationsschulen eigentlich nur für die Marine da sind. In Rußland dagegen wurden Commerz- und Handelsschulen allein von der Regirung unterhalten, und in Östreich und Preußen erhalten sie wenigstens Zuschüsse von Seiten derselben*).
(*Rüder.*)

HANDELSSPERRE ist die Beschränkung des Verkehrs mit gewissen Waren, sei es bei der Ein- oder Ausfuhr. — In der Regel haben alle civilisirten Staten den Grundsatz angenommen, die Ausfuhr der eignen Produkte und Waren so viel als möglich zu erleichtern, die Einfuhr dagegen von solchen Gütern, die sie zu Hause selbst erzielen oder wenigstens erzielen können, zu erschweren oder die Zölle so herauf zu treiben, daß eine ausländische Ware mit der inländischen nicht mehr Preis halten kann. Kein Stat in Europa ist in Ausübung und Festhaltung des erstern Princips weiter gegangen, hat ihm aber auch wieder engere Gränzen gesteckt, als die Briten: der Handelsegoismus dieser Nation ging von jeher dahin, fremde Artikel ganz zu entbehren, von der Benutzung der eigenen rohen Materialien die Fabriken des Auslandes auszuschließen, und dieses dagegen mit ihren eigenen Fabrikaten zu überschwemmen. Alles, was das Ausland den Briten liefern kann, ist, wo es nicht Material für ihre Industrie abgibt, mit ungeheuern Zöllen belegt, und überdieß darf es nur die eigne Ware auf eignen Schiffen ihnen zuführen. Erleichtert dagegen ist die Ausfuhr von Allem, was Fabrikat heißt. Zwar liegt auch auf dem Fabrikate in dem britischen Reiche eine starke Verbrauchssteuer, aber sobald ein Brite Etwas dem Auslande liefert, zahlt das Zollamt diese Verbrauchssteuer zurück; daher es denn auch kömmt, daß die britischen Waren auf dem Festlande meistens wohlfeiler sind, als auf den Inseln selbst, und der Brite fast überall mit den Kaufleuten anderer Nationen Preis halten kann. Da dieß von den Briten adoptirte Handelssystem so goldne Früchte trug, so haben es die übrigen handeltreibenden Staten, je nach ihrer individuellen Lage, mehr oder weniger nachgeahmt und es gibt wohl keine Nation auf Erden, die nicht ihre Handelssperren hätte, selbst im freien Nordamerika sind sie, wenn auch nur als Repressalie, nicht unbekannt. — Es ist im Artikel Handelsfreiheit bereits hinlänglich gezeigt, wie wohlthätig eine allgemeine Freiheit des Handels, wie nachtheilig dagegen jede Art von Handelszwang oder Handelssperre dem Wohle des Menschengeschlechts sein müsse, aber auch zugegeben, daß bei dem jetzigen Zustande der Dinge die Staten sich in einer Art von Nothwehr befänden, wo Handelssperren ihre eigene Erhaltung bedingten. Wir beziehen uns daher lediglich auf jenen Artikel, und berühren nur noch kurz die größte Handelssperre, die es je in der Geschichte gab, — der Continentalsperre. Als Napoleon im Zenithe seines Glück stand, als er über das ganze Europa gebot und es nu noch eine Nation auf Erden gab, die ihm zu widerst hen wagte; da ersann er ein noch nie gebrauchtes Mi tel, um das stolze unbeugsame Volk sich zu unterwe fen — er verschloß seinem Handel den ganzen Erdthe den er beherrschte, er vertilgte jede Ware, die den b tischen Stämpel trug, und versuchte auf diese Art d Grundsäulen des stolzen Gebäudes der britischen Ma zu erschüttern. Aber der Herr von Europa war d im Grunde viel zu ohnmächtig, um den ungeheu Plan durchführen zu können: war gleich Großbritanni vom europäischen Continente ausgeschlossen, so blieb ihm doch noch 4 andere Erdfesten, und da der Han immer sein Loch findet, so mußte bald jener Plan n theilig auf ihn zurückwirken. Europa, an die britisc Waren gewöhnt, wußte sich durch Schmuggelei zu v schaffen, was ihm Noth that: Napoleon selbst sah genöthigt, Licenzen für Artikel zu ertheilen, ohne we die cultivirte Erde nicht fortbestehen kann, und so

*) Man vergl. was oben im Art. Handelspolitik und Handelspolizei L. 2. S. 125 fg. davon gesagt worden ist. (Rr.)

och immer ein Theil des europäischen Geldes in die rambuden von London. Zwar hörte jeder offene Ver-hr mit den Inseln auf, allein das hatte nur den Nach-eil, daß der Schmuggelei Thür und Thor geöffnet und urch diese engländische Waren eingehen, nicht aber eu-opäische ausgehen konnten. Der Brite wußte sich zu elfen: erhielt er kein Korn aus dem Norden mehr, so eförderte er dagegen den Anbau in Canada, schloß Con-akte auf lange Zeiten mit den Barbaresken, und ver-haffte sich von daher das Getreide, wofür er bisher so roße Summen an Teutschland und Polen gezahlt hatte, nd dieses verlor nun ganz den britischen Markt. Zur Bekleidung seiner Sklaven in 3 Erdtheilen hatte er bis-er teutsche und französische Leinewand genommen und heuer bezahlt: da er diese nicht weiter beziehen konnte, o mußte der Ire an den Webstuhl, und auch dieser Markt ging für den Continentalbewohner verloren. Das utsche Blei ersetzte er aus den Gruben von Chile, und o machte er sich aus Noth ganz unabhängig von euro-äischen Bedürfnissen, und die Folgen davon sind noch etzt sichtbar. Die Überfüllung der teutschen Märkte mit ngländischen Waren wurde erst dann fühlbar, als wir Nichts mehr dagegen in die Wagschale zu legen hatten nd mit barem Gelde saldiren mußten, was vor der Continentalsperre durch Korn, Leinewand, Blei und an-ere rohe Produkte geschah. So wurde diese die Quelle es teutschen Elends für lange Zeiten, und auf ihren Schöpfer fiel sie zugleich verderblich zurück, indem in ihr vohl indirect die Ursache seines Falls zu suchen ist.

(*G. Hassel.*)

Handelsstrasse s. Strasse.
Handelsverträge, s. am Ende dieses Bandes.
Händesprache, s. Sprache u. Zeichensprache.

HANDFASS, eigentlich ein Gefäß, worin das zum Waschen benöthigte Wasser aufbewahrt wird, unter welher Bedeutung es übrigens zwar wenig vorkömmt. Bei em Hüttenbau und auch im gemeinen Leben wird dar-nter in der Regel ein kleines offnes Gefäße verstanden, as zween Handhaben hat, um es bequem forttragen u können; bei dem Salinenbau kömmt unter diesem Namen ein ähnliches Gefäß vor, womit man die Sole us den Salzbrunnen in die Siedehäuser trägt, jetzt ber nur noch wenig gebraucht wird, weil eine beque-nere Maschinerie es unnöthig macht. Über das eherne Handfaß כיור — bei Josephus περιῤῥαντήριον — ist nan nichts weniger als einig: es soll ein Wasserbehält-iß im Vorhofe der Stiftshütte gewesen seyn, welches en Priestern zum Händewaschen diente, und von Sa-omo bei dem Tempelbau durch das so genannte eherne Meer unnütz gemacht ist. (*H.*)

HANDFÄUSTEL (Steinbrecher). Eine Art Hammer mit zwei, einander gleichen, gestählten Bahnen von rei bis vier Pfund Schwere, womit man von einem Stein das Nöthige abschlägt. Der zwölf bis funfzehn oll lange Stiel ist vom Holz der Weißbuche. (*Rüder.*)

HANDFESTE (teutsch-rechtlich) ist, im Allgemeinen, eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden [1]). Die Formen, durch welche ihr Glaube verschafft wird, sind Unterschrift und Untersiegelung entweder einer Behörde oder des Verpflichteten nebst Zeugen. Dergleichen kommen vor: 1) als Stadtrechte z. B. das für Bern vom J. 1218 wird Handfeste genannt [2]), eben so das für Culm vom J. 1233 [3]), — 2) als Verschreibungen über Darlehen oder Rentekäufe; so in Hannover, Lüneburg und Verden, als ein eigenthümliches Institut der freien Stadt Bremen aber auf folgende Weise: Jeder Haus- oder Grundstückseigenthümer kann am 24. Junius oder 21. December jeden Jahres mit einem Gerichtsprokurator auf der Rathskanzlei erscheinen und anbringen, „er habe für u. s. w. „von jenem Gerichtsprokurator baar empfangenes Geld „diesem eine Rente von u. s. w. (stets fünf Procent) „aus seinem Hause u. s. w. (Lage und Nachbarn werden angegeben) quitt und frei (woran) nichts hafte, „oder, worauf 40 Thaler Rente, denen dieser Brief zu „keinem Schaden kommen soll, haften, halb zu Ostern, „halb zu Michaelis zu bezahlen, mit Willen seiner Ehe„frau und aller seiner Erben verkauft; er behalte sich „vor, diese Rente wieder zu kaufen, wenn er wolle, „auch möge der Käufer und seine Erben sie verpfänden, „verkaufen und sonst anders lassen Bremischen Bür„gern, wem sie wollen, ausgenommen geistlichen Leuten „(römisch-katholischen Geistlichen)." — Eine darüber abgefaßte Rathsurkunde wird, nachdem sie einen Monat lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegen, dem Ausbringer, der auch mehrere dergleichen, die dann jede um einen Tag früher datirt werden, z. B. sechs, die vom 19. 20. 21. 22. 23. 24. Junius lauten, sich erwirken kann, zugestellt: er macht nicht immer sofort, sondern erst, wenn er Bedürfniß und Gelegenheit hat, davon den Gebrauch, daß er die Handfeste einem Gläubiger als Faustpfand übergibt, der dann, weil der Gerichtsprokurator bloß eine zum Behuf dieser die Vortheile der Pfandpublicität mit denen der Geheimhaltung des Passivstands verknüpfenden Einrichtung fingirte Person ist, aus der Handfeste als einem Papiere au porteur gegen den jedesmaligen Besitzer des verpfändeten Hauses ꝛc. die actio hypothecaria auf die Rente executivisch erheben kann. Jedoch darf er, wenn jüngere Handfesten mit ihm collidiren, wo dann die Regel prior tempore, potior jure an sich gilt, nur höchstens die einjährige Rente fordern; die übrigen Rückstände muß er aus den sonstigen Gütern des Schuldners suchen. Der Gläubiger kann sein Recht auf gleiche Weise, wie er es empfing, auf Dritte übertragen; allein es ist für den Erwerber jeder Cautel, dieses ebenfalls beim Rathe zu verlautbaren, weil der Wiederkauf der Rente giltig durch Zahlung an den dem Rathe bekannten Inhaber vollzogen werden würde. Sollte das Haus ꝛc. untergehen, so wäre das Recht des Gläubigers auf die Rente er-

1) S. Schwabenspiegel S. 305. §. 2. der Königsthalschen Ausg. 2) S. Runde's Grundß. d. teutschen Priv. §. 49. 3) S. Spangenberg's Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters 1822. S. 207.

löschen nach c. 1. 2. Extravag. comm. de emt. vend.[4]). (*Emminghaus*).

Handgeld, s. Haftgeld.

Handgelöbniss, Handgelobung, s. Laudemium.

HANDGRAF, ist, in manchen oberteutschen Gegenden, ein Vorgesetzter in Handelssachen. (*St.*)

HANDGRAFENAMT, das Amt des Handgrafen; in Wien wird so benannt ein Zollamt, welches die Zölle oder Aufschläge von den Waren einnimmt, und welchem ein adeliger Handgraf vorgesetzt ist. (*St.*)

HANDGRIFF, 1) ein Griff mit der Hand und so viel als man mit einem Griffe fassen kann. 2) Figürlich die Art und Weise, ein Werkzeug zu handhaben. So sagt man, jeder Mensch hat seinen Handgriff, ferner die geschickteste und bequemste Art der Handhabung eines Werkzeugs, indem man Einem alle Handgriffe zeigt. Beim Soldaten s. folg. Art. 3) Derjenige Theil eines Dinges, woran man dasselbe angreift. 4) Die Länge der Lade über dem Blatt des Weberstuhls. (*Rüder.*)

HANDGRIFFE, heißen die Bewegungen des Soldaten mit seinem Gewehre, welche theils zum Angriffe und zur Vertheidigung, theils zur Zierde dienen, auch ihn aufmerksam, hurtig und gelenkig machen. Zur guten und übereinstimmenden Ausführung der Handgriffe der Soldaten, tragen die erst langsam und hernach geschwind ausgesprochenen Commandoworte bei, wodurch auf einmal alle Arme in Erschütterung und Bewegung gesetzt werden. (*Rüder.*)

HANDHABE, STERZE, ist derjenige Theil des Pflugs, welcher gleich der Griessäule den Grindel (Krümmel) mit dem Sohlenstücke am hintersten Ende desselben befestigt wird, und sich dann in die Höhe und nach rückwärts erhebt, um in dieser Verlängerung als ein Hebel zu dienen, womit der Pflug in gehöriger Richtung erhalten werden kann, wenn er durch zufällige Ursachen von derselben abweichen will. S. Pflug. (*Schilling.*)

HANDHABE, HANDRUTHE, nennt man in der Ökonomie den Stiel am Dreschflegel, s. Dreschflegel. (*Schilling.*)

HANDHABE, ist bei dem Hutmacher der breite lederne Riemen, der sich auf der Stange des Fachbogens befindet, und durch welchen der Arbeiter diesen nach Gutdünken regiren und bewegen kann. (*H.*)

HANDLEDER, 1) ist eine Bedeckung der Hände der Hutmacher beim Walken des Hutfilzes zur Schonung der Haut ihrer Hände und besteht aus zwei alten Schuhen, wovon die Absätze, Hinterquartiere und ein Theil des Oberleders abgeschnitten worden sind. Sie wird mit Bändern über der auf der Sohle liegenden flachen Hand befestigt, der kleine Finger und Daumen werden von dem übrigen Oberleder bedeckt, welches verhindert, daß das Oberleder bei der Walkarbeit nicht von der Stelle weicht. 2) Ist beim Schuhmacher ein Stück Kalbleder vom Kopf 2¼ Zoll lang und so breit, daß es die ganze linke Hand bedeckt, jedoch die Finger frei läßt, und dient um die Beschädigung der Haut zu verhindern, indeß beim Nähen mit dem Pechdraht die Stiche fest zugezogen werden. Nachdem die breiten Enden desselben der Länge nach zusammen genähet worden, wird zur Durchlassung des Daumen ein Loch eingeschnitten. Den Daumen der rechten Hand bedeckt ein Däumling von starkem Leder, weil man um solchen den Draht beim Zuziehen schlingt. — 3) Auch andre Handwerker in Leder als Kummetmacher, Riemer und Sattler verwahren die Haut ihrer Hände beim Laschen und Steppen vor den Beschädigungen des angezogenen Pechdrahtes. (*Rüder.*)

Handlehn, s. Lehn und Feudum.

Handlohn, s. Lohn.

HANDLUNG (philosophisch und ästhetisch), 1) in allgemeiner Hinsicht. Wenn wir das Handeln im eigentlichen Sinne von dem Wirken lebendiger Wesen unterscheiden, als einer Äußerung derselben, durch welche Veränderungen in der sinnlichen Welt hervorgebracht werden, oder das Innere derselben unwillkürlich geäußert wird: so verstehen wir unter dem Handeln das Wirken nach freien Vorstellungen in der Sinnenwelt, und beziehen diesen Begriff vorzugsweise auf den Menschen, dem auch, wie das Wort andeutet, die Natur die Hand, als das geschickteste Bewegungsmittel zur Ausführung seines Willens in der Sinnenwelt verliehen hat. In dem Begriffe des Handelns aber vereinigt sich nun das Vorstellen und das Wollen; daher auch diese Geistesthätigkeiten selbst und was in ihnen liegt, Geisteshandlungen heißen. Nach Beschaffenheit dieser Geistesakte aber erhält das Handeln selbst einen verschiedenen Charakter. Das freie Vorstellen zuerst ist ein solches, bei welchem eine Richtung des Bewußtseyns auf den Gegenstand des Handelns Statt fand oder möglich war; und so kann es ein sinnliches, von Außen erregtes, ein verständiges, durch irgend einen partiellen Zweck bestimmtes, oder ein vernünftiges Vorstellen seyn; es kann entweder mehr der innern, herrschenden Stimmung folgen, oder der Überlegung Raum lassen, wodurch auch das Handeln selbst charakterisirt wird, weil hierin die Reize und Antriebe zum Handeln liegen. Da aber nicht jedes Vorstellen das Handeln hervorbringt, so ist die Willensbestimmung, oder das Wollen einer vorgestellten Handlung, als ein eigenthümliches und wesentliches Merkmal des Handelns anzusehen, so daß ohne sie kein Handeln im wahren Sinne, sondern nur ein Wirken, wie das der Thiere, Statt findet. Eine freie Willensbestimmung aber findet Statt, wo der Mensch unabhängig von äußerer Nöthigung sich ein Wirken seiner Thätigkeit als Zweck setzt; eine Handlung also nicht bloß vorstellt, sondern als einen durch eigne Thätigkeit zu bewirkenden Gegenstand vorsetzt, von welchem Entschlusse oder Vorsatze, die wirkliche Ausführung desselben, oder die That, welche von demselben auch durch einen langen Zwischenraum an Zeit getrennt seyn kann, zu

---

4) S. J. F. Gildemeister's zwei Abhandlungen aus dem Handfesten- und Pfandrechte der Reichsstadt Bremen. 1794. S. 1—54.

nterscheiden ist. Sonach wird auch das Handeln frei enannt, in wiefern ein Wille vorhanden ist und der Rensch, unabhängig von Naturzwang, die Bestimmungsründe seines Handelns setzt und verfolgt, welches mit nehr oder weniger Bewußtseyn geschieht (s. Freiheit, Zurechnung), wornach auch die Grade der moralischen Zurechnung sich bestimmen. 2) Wenn wir weiter fragen, was in dem Gebiete der Kunst insbesondere Handlung genannt werde: so finden wir hier zuerst jenen allgemeinen Begriff wieder, zu Folge dessen Alles das, was Leben und Bewegung zeigt (z. B. im Thierstücke und in der äsopischen Fabel eine Darstellung, welche uns den Charakter gewisser Thiere in seiner lebenigen Äußerung darstellt), Handlung genannt wird; m Gegensatze jener Darstellung, welche den Charakter oder die gewordene Eigenthümlichkeit der Gegenstände loß durch die ruhenden Formen, mithin ohne äußere Bewegung zeigt. Wie nun Leben sich vornehmlich durch Bewegung offenbart, und Leben anregt, so wirkt auch die Darstellung der Gegenstände in ihrer bewegten Äußeung mehr auf das Gefühl, ohne darum absolut das Höchste zu seyn. Im engern Sinne jedoch reden wir von Handlung nur bei denjenigen Kunstdarstellungen, n welchen der handelnde Mensch auftritt; dieß sind aber in der Poesie vor allen die epischen und dramatichen. Die Wichtigkeit der Handlung für dieselben erklärt es, warum selbst das, was sonst die Fabel derselben heißt, oder der Stoff, d. i. das Ganze der dargestellten Veränderungen, die Handlung genannt wird, obgleich die Handlung erst die bewegende Kraft in dieen Veränderungen ist, in sofern freie Wesen in ihnen wirkend erscheinen, und ihre Zwecke das Mannichfaltige der Veränderungen verbinden und zusammenhalten; das Wie aber, oder die Art und Weise, wie etwas geschieht, das eigentlich Interessante in der Behandlung jenes Stoffes ist.

Von der Handlung in jenem allgemeinen Sinne gelten jene Erfordernisse, welche hierbei Sulzer*) ngeführt hat, nämlich daß sie 1) natürlich sei, d. i. us ihren Ursachen, und namentlich aus den Charakeren der handelnden Wesen ungezwungen hervorgehe, aß die Wirkungen den Ursachen entsprechend seien. Diese Wahrheit der Handlung läßt sich selbst von den Mährhen, unbeschadet des Wunderbaren, welches in dem Gebiete desselben vorherrschend ist, fordern, denn ohne iese innere Übereinstimmung der Ursachen und Wirungen wäre die Handlung zusammenhangslos; 2) daß e interessant sei, d. i. die edlern Geisteskräfte des Menhen durch ihre Vorstellung in Bewegung setze, wobei s auf die Wichtigkeit des Zweckes, oder der Thätigkeit ir denselben, oder die dabei eintretenden, hindernden der fördernden Umstände ankommt. Endlich 3) die orderung, daß die Handlung ganz und vollständig i, welche Regel Aristoteles zunächst für die Tragödie ufstellt, indem er von ihr Anfang, Mitte und Ende verlangt, geht aus der Natur des schönen Kunstwerks, angewendet auf die Natur der zeitlich fortschreitenden Handlung hervor, und bedeutet, daß dieselbe in ihrem Ursprunge und allmäligen Fortschreiten bis zu ihrem, durch die Idee des Ganzen bestimmten Ablaufe bestimmt erkennbar sei. Aus der Forderung eines organischen Zusammenhangs im Kunstwerke ergibt sich dann auch der Unterschied der Haupt- und Nebenhandlungen und das Verhältniß der letzteren zu den ersten, welches kein anderes, als ein Verhältniß der Unterordnung seyn kann.

Wenn wir nun aber die Handlung im engern Sinne betrachten, so ist sie vorzugsweise in der dramatischen Gattung einheimisch, welche von ihr den Namen hat. Was nämlich die epische Gattung anlangt, so hat sie es zwar auch, und hauptsächlich mit Handlungen zu thun; allein die Handlung, welche als vergangen dargestellt und als abgelaufen betrachtet wird, ist dadurch in den Kreis der Geschichte getreten; sie ist Begebenheit geworden. Die Begebenheit, welche den Gegenstand der Epopöe insbesondere ausmacht, ist nicht bloß an das Bestreben der Einzelnen und ihr freies Handeln geknüpft; diese greifen selbst nur unter einer höhern Leitung ein, welche Natur und Geist, Nothwendigkeit und Freiheit zu einem lebendigen Ganzen verknüpft; wodurch das Epos gleichsam den Geist der Weltgeschichte darstellt. Wenn die Begebenheit des Epos eine Mannichfaltigkeit von Handlungen und Naturwirkungen umfaßt, so geht das Drama und vornehmlich die Tragödie von dem handelnden Subject und der Freiheit aus, und das Handeln ist die Hauptsache. Hier wird ferner das Handeln nicht geschildert, d. i. mittelbar dargestellt; es stellt sich gleichsam selbst, in seinem Entstehen, Fortgehen bis zu seinem Schlusse dar, indem wir die Wirkungen aus den Zweckvorstellungen und Willensbestimmungen der handelnden Personen gegenwärtig hervorgehen sehen. Nun ist aber eine Handlung von größerem Umfange und Interesse nur denkbar durch das Gegeneinanderstreben der Willensäußerungen Mehrerer, welche also die Handlung ausmachen. Jede Handlung eines bedeutenderen dramatischen Gedichts ist also ein Ganzes von Veränderungen (Handlungen), welches durch Wechselwirkung der handelnden Personen hervorgebracht wird (s. dramatisches Gedicht), und sich, weil Poesie durch Rede darstellt, bei vergegenwärtigender Darstellung in Reden und Gegenreden der Personen, mithin dialogisch fortbewegt. Die Einheit der dramatischen Handlung besteht darin, daß alle, durch freie Willensäußerung hervorgebrachte Veränderungen, als Ursachen und Wirkungen, verknüpft sind, und, umfaßt von einer Idee des Dichters, zu Einem Zwecke hin streben. Damit aber die Handlung vollkommen dargestellt werde, so erfordert auch das Drama eine in die äußere Erscheinung tretende, nicht bloß im Gebiete der innern Anschauung bleibende, Handlung; eine Handlung also, die sich in der wahrnehmbaren Veränderung und Abwechselung der Zustände der Handelnden zu erkennen gibt. Da das historische Drama, sich dem Epos nähert, so ist auch die Einheit der Handlung bei dem-

*) Allgemeine Theorie der schönen Künste. 2r Theil. Art. andlung.

selben nicht so streng, wie in der Tragödie; seine Einheit liegt mehr in der Einheit und dem Charakter der Begebenheit, welchen dasselbe dramatisch vergegenwärtigt. —

In der Mimik, und insbesondere in der Tanzkunst, nennen wir Handlung, die Darstellung einer Handlung durch eine zusammenhängende Reihe von Veränderungen des lebendigen Menschenkörpers, welche unmittelbar in willkürlichen Bewegungen bestehen oder aus ihnen hervorgehen. Da freie, körperliche Bewegung der Mittelpunkt der mimischen Kunst ist, so begreift sich, warum Pantomimen und Ballete, als die höchsten Produkte der Mimik und Tanzkunst, eine Handlung fordern, welche sich in der sinnlichen Anschauung möglichst selbst erklären, und also mehr sinnlicher oder symbolischer Art seyn muß; und warum auch der mimische Künstler sich die ausdrucksvollste Bewegung erwerben müsse.

In der bildenden Kunst kommt die Handlung in denjenigen Darstellungen aus der Thier- und Menschenwelt vor, in welchen wir thierische und menschliche Charaktere in Thätigkeit und Bewegung gesetzt sehen; wiewohl es eigentlich nur ein charakteristischer Moment (s. d. Art.) der Handlung ist, welchen die bildende Kunst, als Darstellung im Raume geben kann. Den größten Wirkungskreis unter den bildenden Künsten aber hat in Rücksicht auf Handlung die Malerei (wie wir in großen historischen Gemälden sehen), indem sie mehrere Figuren in einem Raume verbunden umfaßt, und sie durch den Schein der Bewegung in Zusammenhang und Handlung versetzt. (*Wendt.*)

HANDLUNG, im kaufmännischen Sinn bezeichnet, 1) das Geschäft in Hinsicht des Gewinns auf der einen und des Vortheils auf beiden Seiten, Waren gegen Waren oder Geld umzusetzen; 2) den Inbegriff aller der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zum Betriebe der Handlung gehören. Daher widmet man sich der Handlung und erlernt solche; 3) den Ort, wo ein Geschäft getrieben wird. — Handlung und Handel verhalten sich zu einander wie Gattung zur Art, also wie das Ganze zu seinen Theilen. — Handel druckt immer eine gewisse Einheit der Geschäfte oder des Orts aus, wo gehandelt wird. Sobald aber die Mannichfaltigkeit der Zweige in das Auge gefaßt werden, gebraucht man das Wort Handlung. Daher spricht jeder Kaufmann von seiner Handlung, wenn er den Umfang der Geschäfte ausdrucken oder darstellen will. Tausch in Waren ist jetzt in der civilisirten Welt selten, obgleich er noch wohl Statt finden kann. Europa's Handel theilt sich in vier Haupttheile, in den Produkten-, Manufaktur-, Kolonie- und Ökonomiehandel. Erster betrifft bloß den Verkehr mit denjenigen Erzeugnissen eines Landes, welche die Natur ganz allein, oder mit weniger Hilfe der Menschen oder ihrer Maschinen und Arbeitsthiere hervorbrachte. Der Manufakturhandel hingegen beschäftigt sich mit Waren, welche durch Kunst und Veredlung der Menschen einen weit höheren Werth erlangen, als sie vor der Umbildung besaßen. — Der Koloniehandel wurde einst hauptsächlich zwischen dem Mutterlande und den Kolonien desselben betrieben, und man hielt es für den höchsten Zweck der Handelspolitik, diese dergestalt in Fesseln zu halten, daß sie ihre Erzeugnisse nur dem Mutterlande zusenden, nur aus demselben ihre Bedürfnisse empfangen durften. Nur hat England in der neuesten Zeit angefangen, in dieser Hinsicht liberalere Grundsätze zu adoptiren und seinen Kolonien im W. und O. einen, wenn auch nicht ganz freien, doch wenig beschränkten Handel zu gestatten: womit sich eine ganz neue Handelsperiode eröffnen dürfte. Ökonomiehandel ist der Zwischenhandel, welchen ein reiches Volk führt, indem es dem einen Lande den Überfluß an rohen oder wenig veredelten Produkten abkauft, mit Letzteren einige Verbesserungen vornimmt, oder bloß aufbewahrt, bis diese Produkte fremden Ursprungs in einem andern Lande Abnahme finden. Diese Art Handel betreiben jetzt fast nur die Engländer und in geringerem Umfange die Niederländer, welche ihn neben Venedig vormals allein betrieben, aber jede dieser Nationen in andern Waren. — Innern Handel treiben die Einwohner eines Stats unter sich, auswärtigen Handel mit Fremden. — Beim Landhandel werden die Waren auf Lastthieren, auf der Achse, auf Seen, Flüssen und Kanälen und selbst auf Eisenbahnen fortgeschafft. Der so genannte Donau-, Rhein- und Oderhandel gehört folglich hieher. — Beim Küstenhandel geschieht der Transport mit kleinen, nicht tief gehenden Fahrzeugen, auch wohl durch Dampfschiffe. — Beim Seehandel geschieht durch große Seeschiffe die Warenversendung. — Nationen, welche Überfluß an Schiffen haben, vermiethen auch solche an andre Flaggen, was man Frachthandel nennt. — Weil der Seehandel mit so vielen Gefahren verbunden ist: so verdanken wir jenem zuerst den Assecuranzhandel, welchen in großen Handelsplätzen, bald Einzelne, bald vereinigte Gesellschaften bilden, um ein Schiff oder dessen Waren, oder beide zugleich bis zur Ankunft im Hafen zu versichern, wodurch der Versicherer sich verbindlich macht, dem Eigenthümer die versicherte Sache im Fall eines Unglücks nach dem angesetzten Preise zu ersetzen, wogegen der Letztere dem Versicherer eine festgesetzte Prämie bezahlt. — Die Entfernung von dem Platze, wo gewisse Waren am Besten eingekauft werden, gab zum Commissionshandel Veranlassung, vermöge dessen ein Beauftragter für eine fremde Rechnung kauft, oder verkauft, auch andre kaufmännische Geschäfte wahrnimmt. — Gemeiniglich ist mit diesem der Speditionshandel verbunden, oder das Geschäft, fremde Waren aufs Wohlfeilste und Sicherste nach ihrer Bestimmung gelangen zu lassen. — Im Transitohandel genießt das Land, durch welches eine Ware fortgeschafft wird, einigen Zoll- und Frachtgewinn. — Im Handel, worin das Geld selbst als Ware behandelt wird, entsteht der Geldwechsel, worin bald eine Geldsorte gegen eine andere für einen billigen Gewinn oder auch Papier, welches eine gewisse Geldsumme vorstellt, umgesetzt wird. — Im Actienhandel werden gewisse Geschäftsantheile mit erwartetem Gewinne nach den Prei-

n des zeitigen Werths verkauft. — Wechselhandel ist der Verkehr mit schriftlichen Anweisungen auf gewisse Summen, welche der Käufer irgend wo bezahlt wünscht, oder der Ankauf von solchen. — Contrebandehandel betrifft durchaus verbotene Waren. — Schleichhandel, verkauft erlaubte Waren heimlich, um die darauf gelegten Zölle, oder andre Abgaben zu umgehen. — Activhandel, druckt a) die Art aus, wie man sich beim Handel selbstthätig verhält, 2) den Gewinn im Handel; — Passivhandel dagegen a) das leidende Verhältniß oder b) den Verlust im Handel. — Großhandel verkauft die Waren nur in größeren Partien und Krämer- oder Kleinhandel im Ausschnitt und in einzelnen Stücken. — Eigner oder Proprehandel wird von einem Kaufmann in seinem eigenen Namen und für seine Rechnung geführt; — Kompagniehandel, setzt aber die Verbindung verschiedner Kaufleute, mit einem gemeinschaftlichen Betriebskapital voraus. — Beim Tausch-, Stich-, Change- und Barattohandel, wird Ware gegen Ware umgesetzt und die Verschiedenheit mit Geld ausgeglichen, beim Kaufhandel wird aber der Preis der Ware bloß in Geld entrichtet. — Als in Teutschland die Vernichtung so vieler kleiner Staten, neben der Continentalsperre und den ewigen Kriegen mit und wider Frankreich, den alten Gang des Handels vernichtet hatten: so störte das Wiederaufleben desselben, theils der unerwartet gesunkene Werth aller rohen und verarbeiteten Hauptprodukte Teutschlands, theils das noch sehr neue teutsche System, den Handel mit den Nachbarstaten bald zu verbieten bald schwer versteuern zu lassen; aber bei der gestiegenen Industrie in allen Produktionen, ist das Steigen des Werths der ersten Erzeugnisse höchst unwahrscheinlich, und das in England angenommene mildere Besteuerungssystem fremder Erzeugnisse **wird nur langsam dem Continente zu Gute kommen und langsam unter den Continentalstaten gegen einander nachgeahmt werden.** In dieser Krise haben die Ein- und Ausfuhren sehr neue Richtungen genommen. Östreich fährt fort im erwählten System, sich in der Einfuhr vom Auslande abzuschließen, die Niederlande beherrschten lange auf dem Rhein und dem Main die Ein- und Ausfuhr; allein gelingt es der französischen Industrie, Paris zu einem Seehafen zu bilden und die Saone und den Rhein, so wie die Seine und die Mosel zu verbinden; ist ferner die Verbindung der Ems mit dem Rhein und der Weser durch die Ruhr und Lippe nahe: so wird freilich eine wohlfeilere Zufuhr dem südlichen und westlichen Teutschland möglich, aber in Hinsicht der Ausfuhr dürfte es doch von den Niederlanden sehr abhängig bleiben, bis einmal ein gemeinsamer Handelstraktat Teutschlands mit Frankreich und den Niederlanden unserm Handel das Bedürfniß des gegenseitigen Vortheils gewährt. Es ist nicht unmöglich, daß dieß einmal Statt findet, aber immer nur sehr ferne, denn da in Frankreich vom Stat und den Gemeindeverwaltungen der Städte der Verbrauch vieler inländischen Erzeugnisse sehr hoch besteuert ist: so wird man sich schwer entschließen, ausländischen Erzeugnissen niedrige Einfuhrzölle zu bewilligen. Die Elbe- und Rheinhandelsgesellschaften machen schon beträchtliche Geschäfte nach Südamerika, Hayti und Meriko. Bremen, Altona und Hamburg sind im steigenden Verkehr mit der jenseitigen Hemisphäre, es scheint, daß für Teutschland Vieles besser werden wird. Zwar hat sich unser teutscher Härings- und Wallfischfang sichtbar vermindert, dagegen stieg sehr der Absatz und selbst der inländische Verbrauch der teutschen Weine und des teutschen Obstes. Größer als jemals ist im Kubus die Einfuhr britischer Fabrikate und Manufakturen, aber wie sehr ist ihr Kaufpreis gesunken durch die Concurrenz der Briten und der teutschen Nebenbuhler? (*Rüder.*)

Zwei besondere Zweige der Handlung dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, da letztrer in unsern Tagen eine so ungemeine Wichtigkeit erhalten hat und erstrer eigentlich Teutschland allein angehört. Diese sind:

1) Der Buchhandel, s. am Ende dies. Bandes.

2) Der Papierhandel. So nennt man nicht den Handel mit dem Papiergelde, das gegenwärtig fast in den meisten Staten Europa's, denn nur Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und die meisten teutschen Staten haben sich rein davon erhalten, die Stelle der klingenden Münze als Banknoten, Assignate, Kassenscheine, Vales rc. vertritt, aber gewöhnlich einen unter dem Nennwerthe stehenden Curs hat, in Östreich gesetzlich auf ein Drittel desselben herunter gesetzt, in andern Staten auf nichts herab gesunken ist und sich fast nur in Sachsen Pari erhält (s. Papiergeld), sondern unter Papierhandel wird hier der Handel oder eigentlicher Wucher mit den Statsschuldscheinen oder Statseffekten begriffen. Statsschulden sind freilich fast so alt als Staten, aber Anfangs trug man die Namen derjenigen, die dem State liehen, in das große Statsschuldenbuch ein, und zahlte die Zinsen an den Darleiher. Wollte dieser sein Darlehn zurück haben, so stand es ihm frei, zu kündigen, und der Stat mußte zur bestimmten Zeit zurück zahlen. Doch traten bald Umstände ein, wo solches dem State unmöglich oder wenigstens beschwerlich fiel, und um seinen Credit aufrecht zu erhalten, ließ er dem Gläubiger die Kündigung nicht weiter nach, sondern behielt sich allein das Vorrecht bevor, nach Willkür zurück zu zahlen. Damit indeß die Summen, welche die Privaten dem State verliehen, dadurch nicht dem Commerz und Negoz entzogen würden, so erfand man ein Auskunftsmittel: man stellte den Schuldschein nicht auf den Einzahler, sondern auf den jedesmaligen Inhaber. Nun hatte der Statsgläubiger, der sein Kapital brauchte, keiner weitläuftigen Umschreibung nöthig: der, welcher das Papier in Händen hatte, trat ganz in seine Stelle, und konnte mit demselben machen, was er für gut fand; denn der Stat zahlte nur an den jedesmaligen Inhaber und Vorweiser die Zinsen. England war in Europa der erste Stat, der hierin mit seinem Beispiele vorging; spät folgten die andern Staten und erst in dem letztern Viertel des 18ten Jahrhunderts wurde es allgemeine

Handel vermittels anderer Unterstützungen wieder zu vergüten, was man ihm der inländischen Produktion zu Liebe glaubt entziehen zu müssen. Zum Glücke zeigt die nähere Betrachtung, daß beträchtliche Zölle in weit weniger Fällen, als man zu glauben geneigt ist, wahres Bedürfniß sind; s. Art. Handelsfreiheit, vorher S. 102 fgg. und Getreidehandel. Die besonderen Mittel, mit denen sich die Politik des auswärtigen Handels beschäftigt, sind vornehmlich folgende:

1) Festsetzung der Tariffe von Ein- und Ausfuhrzöllen in dem Sinne, daß darin der freien Bewegung des Handels so wenig Hindernisse entgegen gestellt werden, als es ohne Vernachlässigung anderer dringender Rücksichten geschehen kann.

2) Anordnung einer solchen Erhebungsart der Zölle, daß mit derselben so wenig als möglich Zeitverlust, beschwerliche Formen, Willkür der Bedienten rc. verbunden sind; (s. Art. Zollwesen).

3) Begünstigung des Zwischenhandels, auf welchen die Rechtfertigungsgründe der Ein- und Ausfuhrzölle keine Anwendung finden können. Die Leichtigkeit des Mißbrauches verbietet zwar, die zum Behufe der Wiederausfuhr ins Land gehenden Waren ohne alle Förmlichkeit oder Abgabe die Gränze passiren zu lassen, aber doch muß man darauf sehen, daß das Verfahren sich nicht weiter erstreckt, als es zur Verhütung des Betruges seyn muß. Auch die bloße Durchfuhr (Transito) von fremden Waren verdient ähnliche Schonung, da sie doch immer dem Inlande einigen Verdienst zuwendet und allmälig auch zu eigenen Handelsunternehmungen Anlaß gibt. — Für jenen Zweck dienen:

a) Niedrige Sätze des Durchgangszolls und des Weggeldes.

b) Erstattung des bezahlten Eingangszolls bei der Wiederausfuhr; Rückzölle.

c) Freihäfen, Freiquartiere, Niederlagen oder Privatlager, damit ausländische Erzeugnisse ohne Entrichrichtung des Einfuhrzolles einige Zeit aufbewahrt werden können.

4) Abschließung von Handelsverträgen mit andern Staten, mit der nöthigen Vorsicht, daß dieselben der inländischen Betriebsamkeit weder Schaden zufügen, noch eine unvortheilhafte Richtung geben; s. Art. Handelsverträge.

5) Absendung von Consuln an wichtige Handelsplätze des Auslandes, damit sie ihre handeltreibenden Mitbürger mit Rath und That unterstützen; s. Art. Consuln.

6) Anlegung von Kolonien oder Erwerbung von Besitzungen in entfernten Ländern, um dem Handel des Mutterlandes dadurch Nutzen zu geben. Wie viel auch bei der Frage nach der zweckmäßigsten Behandlung der Kolonien in Betracht kommen mag, so ist doch immer die Rücksicht auf Handel und Production des Mutterlandes eine der erheblichsten. In einer Zeit, wo die meisten Kolonien sich los gerissen haben, muß die Erfahrung von ihrer Entbehrlichkeit doppelt willkommen seyn, doch gehört dazu ein Grad von Betriebsamkeit, wie ihn zwar England, aber nicht Spanien besitzt. Der Handel erheischt immer noch Niederlags- und Sammelplätze, aber nicht gerade größere Besitzungen, weil das, was diese erzeugen können, auch aus fremden Ländern mit gleicher Leichtigkeit geholt werden kann. In der Auswahl solcher Plätze, von Helgoland bis Sincapore, haben sich die Engländer als Meister erwiesen.

(K. H. Rau.)

HANDELSPRÄMIEN sind die gesammten Vortheile, welche ein Stat dem Personal eines Zweiges der Handelsgeschäfte zuwendet, mögen solche in herabgesetzten Zöllen, barem Gelde an den Ex- oder Importanten, Vorrechten der Productions-, Ein- oder Ausfuhragenten, Verboten der Zulassung ausländischer Erzeugnisse u. s. w. bestehen. Vormals war die Gesetzgebung in großen Handelsstaten sehr zu Handelsprämien geneigt, jetzt vermeidet man solche, da man aus Erfahrung weiß, daß eine durch Prämie geschaffene Production diese zwar erweitert, jedoch gemeiniglich so kostbar, daß andere dem Vaterlande wichtige Zwecke und Erwerbszweige dadurch zu blühen gestört werden. So gibt Dänemark den auf den Wallfischfang gehenden Schiffen Prämien, um diese Art von Fischerei, die große Auslagen erfordert und nur einen sehr prekären Gewinn im Hintergrunde zeigt, zu heben und bewirkt damit freilich, daß es Thran ausführen kann. Es schadet aber dadurch der inländischen Erzeugung der Ölsaten auf seinen Ackerfeldern, deren Absatz durch die allgemeine Verbreitung des Thranes gehemmt wird. Bernstorf und Colbert vermehrten durch Prämien den Handel und die Industrie, dagegen sank in Frankreich und Dänemark die Production der Landwirthschaft; da nun letztere jedem State wichtiger ist, als der Handel: so muß man mit den Prämien besonders zur Veredlung fremder Producte oder zur Ergänzung für fremde Märkte sehr sparsam seyn, und nur da dergleichen auswerfen, wo sie zur Aufmunterung eines wirklich reellen und nicht bloß glänzenden Handelszweigs dienen.

(Rüder.)

HANDELSRECHT (gemein. teutsch.). I. Quellen sind a) entweder solche, die es mit mehrern Theilen der Rechtswissenschaft gemein hat, z. B. die Theorie der Verträge, des Betrugs, z. B. baier. Gesetze über Ansässigmachung und über Gewerbswesen v. 11. Sept. 1825 (Gesetz-Bl. S. 128 fg.) die R. Pol. Ordn. v. 1530 Tit. 11., welche Kaufleuten den Rang von Bürgern und Handwerkern einräumt; der Landfrieden v. 1548, worin der freie Durchzug teutscher Reisenden durch alle teutschen Lande festgesetzt wird; b) oder eigenthümliche, d. h. diejenigen, aus welchen bloß für Handelsverhältnisse bestimmte Rechtsnormen abfließen. Sie gelten in folgender Rangordnung: 1) des Gemeinwohls halber gebietende oder verbietende Gesetze und Statsverträge, z. B. die Vorschriften wider bankerutirende Kaufleute in der Reichspol. O. v. J. 1577. Tit. 23. (erneuert und vermehrt, z. B. für Hannover im J. 1822. Gesetzsamml. S. 321. und für Braunschweig durch Gesetz vom 26. März 1823.) Die Grundsätze über die schiffbaren teutschen Flüsse, worüber der

Biener Congreß am 24. März 1815 sich einigte, betr
ie Pflicht der Uferstaten zum Strom= und Leinpfad=
Bau, zu Beibehaltung des gemeinsamen regulirten Zoll=
arifs u. s. w. 2) Handelsgewohnheiten (Usanzen:)
) sehr man an sich die Zweckmäßigkeit einer Autonomie
i diesem Rechtsgebiet zugeben mag, so darf doch der
Nachtheil nicht übersehen werden, den alles bloße Her=
ommen seiner Unzuverlässigkeit wegen mit sich
ringt; entweder die Gerichte sind mit Juristen von
ach besetzt, so wird allezeit jenes Mißtrauen gegen die
aufmännischen Parere's herrschen, welches in den Jah=
en 1668 u. fg. am Reichstage zu Regensburg so eifer=
ichtig über Freiheit des richterlichen Urtheils wachte [1]),
der es sitzen Kaufleute mit zu Gericht; so ist doch theils
elbst hiedurch bei der interessanten Frage, welche im
amburg. Archiv für Handelsr. Bd. II. S. 177—198
nd bei Jacobsen neue handelsrechtl. Abhandl. 1823.
S. 120—128 verhandelt ist, ein Zwiespalt zwischen
em Handelsgericht zu Hamburg und dem dasigen Ober=
ericht nicht vermieden, vielmehr das Oberappellations=
ericht der vier freien Städte zu Lübeck zu Ausführung
es Satzes, daß das widersprechende obergerichtliche Er=
enntniß die Kraft des Gewohnheitsrechts keineswegs ver=
ichte, veranlaßt worden; theils kommt es überall noch
ar sehr darauf an, wie klar die kaufmännischen Richter
en Unterschied sich denken zwischen dem, was Klugheit,
Rücksicht auf künftigen Credit u. s. w. anrathen, und dem,
as das Recht befiehlt; aus der Verwechselung beider Ge=
ichtspunkte ging z. B. der Irrthum hervor, daß das
edilitium edictum s. ädilitisches Edict Th. I S.
75 in Handelssachen außer Gebrauch sei [2]). 3) Ge=
etze, seien es römische, wie z. B. die Lehre de tribu-
oria actione, de actione institoria, et exercitoria,
der Landesordnungen, welche und soweit sie nicht den
ben unter Nr. 1. hervorgehobenen Charakter, sondern
en Zweck haben, das anzudeuten, was als gewöhnliche
Absicht und regelmäßiger Geschäftsgang im Zweifel und
ei fehlender klarer Abrede unter den Interessenten ent=
cheiden soll. Systematische Handelsgesetzbücher besitzen
loß Preußen, im 8ten Titel des zweiten Theils des
andrechts v. 1794, unter Büschs Leitung abgefaßt,
nd Baden ein Anhange des Landrechts v. 1809 dem
Code de commerce nachgebildet.

II. Literatur: ein Werk, das die stats= und völ=
errechtlichen, ingleichen die criminalistischen Lehren mit
mfaßte, fehlt noch; auszuzeichnen sind: v. Martens
Grundriß des Handels=Rechts 3te Ausg. Gött. 1820.
Bender's Grundsätze des teutschen Handlungs=R. Darm=
adt 1824 (erster Band mit Ausschluß des Wechsel=R.)
Archiv für das Handels=R. v. mehreren hamburg.
Rechtsgelehrten 8 Hefte 1818—1821. Eichhorn's Einl.
i d. teutsche Priv.=R. 2te Ausg. §§ 111—116. 126—
51. 386—392. 394. und besonders Mittermaier's
Grundſ. des teutschen Priv.=R. mit Einschluß des Han=
dels=, Wechsel= und Seerechts 3te Ausg. 1827. §§ 34.
86. 188—256. 450—455. 476—522., zu dessen sehr
reichhaltigen literarischen Nachweisungen kann man bei=
fügen: Rumpf's Handb. f. (preußische) Kaufleute, Ber=
lin 1825, und Handelsgesetzbuch für das Kön. der Nie=
derlande übersetzt von Schuhmacher, Altona 1827.—
Ein sehr ausgezeichnetes Werk werden die juristischen
Abhandlungen v. A. Heise u. F. Cropp, beide zu
Lübeck, bis jetzt 1. Bd. Hamb. 1827, bestimmt zu wis=
senschaftlicher Erörterung einzelner praktisch wichtiger Ge=
genstände vorzüglich auch des gemeinen teutschen Han=
delsrechtes, wobei von den beim Oberappellationsgericht
zu Lübeck vorgekommenen Fällen zu dem Ende Gebrauch
gemacht wird, um den theoretischen Entwickelungen Klar=
heit und Anschaulichkeit zu geben und die wahre Bedeu=
tung und richtige Anwendung der aufgestellten Grund=
sätze zu erläutern.

III. Theile scheinen passend, wie folgt, zu formi=
ren: 1) Recht, Handel zu treiben, wobei die meisten
völkerrechtlichen und publicistischen Sätze vorkommen,
ingleichen das Handels=Personal; 2) einzelne Ver=
träge: Kauf, Tausch, Buchhandel, Apothekergewerbe,
kaufmännisches Darlehn, Gesellschaftsvertrag, Empfeh=
lung; 2) kaufmännische Weisen, Verbindlichkeiten zu til=
gen: Scontration, Incontration, Rabatt u. s. w.; 4)
Hilfsmittel für den Handel: Mäkler, Fuhrleute, Fluß=
und Seeschifffahrt, Postwesen, Messen und Märkte, Bör=
sen, Banken, Wechsel, Assecuranzen u. dergl.; 5) Civil=
prozeß in Handelssachen; 6) Fallissement; 7) Criminal=
recht, besonders Dardanariat, Fälschung, Bankerott,
Wucher und Münzverbrechen. (*Emminghaus.*)

HANDELSSCHULEN. In frühern Zeiten war
es Teutschland Sitte, den Lehrling in den Handlungen,
ungefähr wie in den Innungen der Handwerker, zu sehr
gemeinen Geschäften zu benutzen, wenn nicht ein beson=
derer, gemeinhin sehr kostspieliger, Kontrakt demselben
bessere Behandlung zusicherte; der Lehrling lernte eigent=
lich bloß die mechanischen Arbeiten seines Faches kennen,
und erst als Diener sollte er zu dem eingeweihet wer=
den, was den eigentlichen Kaufmann ausmacht, allein
wie schwer mußte dieß ihm nicht werden, da ihm die
meisten Vorkenntnisse abgingen, und er diese immer nur
unvollkommen nachholen konnte! Das Bedürfniß von
Handelsschulen, wo der Jüngling in allen Kenntnissen
eines jeden Kaufmanns, der kein bloßer Krämer werden
soll, Unterweisung erhalten könnte, wurde bald fühlbar:
wenn aber etwas neues Liberales im Werden ist, stellt
sich überall das Herkommen entgegen. Auch bei der
Einführung von Handelsschulen fanden sich gleiche
Schwierigkeiten, bis endlich nach dem siebenjährigen
Kriege im J. 1768 der kön. preuß. Commercienrath
Wurmb in Hamburg eine Handlungsakademie stiftete,
welche er 1771 den Professoren Büsch und Ebeling
gänzlich überließ. Vom State fanden diese Männer
noch keine Unterstützung. Es wurden darin gelehrt neue
Geschichte, mit steter Rücksicht auf den jetzigen Handel,
Mathematik mit Rücksicht auf kaufmännische Bedürfnisse,
die Commerzgeographie, Rechnen, das Schönschreiben,

1) S. die dem Reichsabschieds=Anfange von 1670 vorausgegan=
nen Verhandlungen in meinem Corp. Jur. German. Th. II.
. 376. Not. 8. 2) S. v. Berg Beob. und Rechtsfälle Bd
. S. 123—131.

Handlungsgeschichte, Buchhalten, Warenkenntniß, Warencalculation, Mäklergeschäfte, kaufmännische Correspondenz, Technologie, Manufaktur- und Fabrikkenntniß, Theorie und Praxis des Wechselcurses, das Post-, Fuhr- und Schiffwesen, Maße und Gewichte, Handelsgewohnheiten, Zölle und Abgaben, Wechsel- und kaufmännisches Recht überhaupt u. s. w.; dazu noch Religion, engländische, französische, italienische, spanische und holländische Sprachen. Dreizehn Lehrer waren in Thätigkeit und man fand die darin gebildeten Jünglinge in der Folge, besonders in großen Wechselhäusern und in Kaufmannshäusern, die eine weitläuftige auswärtige Correspondenz unterhalten müssen, vor Allen brauchbar; obgleich man sie darum doch den Cursus der Praxis in dem erwählten Geschäft durchlaufen ließ. Man hatte ebenfalls schon 1771 eine solche Realschule, und 1776 wurde eine ähnliche in Düsseldorf errichtet. Es folgten mehrere, als aber das Los der Handlungs-Lehrlinge durch den Zeitgeist milder wurde, fanden die Handelsschulen, weil sie theuer waren, und die Jugend oft übel beaufsichteten, wenigern Zulauf. Doch haben sie dazu beigetragen, die Lehrjahre abzukürzen und die polytechnischen Schulen geschaffen, die eine vorzügliche Beziehung auf den Kaufmann nehmen, und wo sie bestehen, die eigentlichen Handelsschulen überflüssig machen. Auch die Realschulen in den größern teutschen Städten beabsichtigen die Bildung des jungen Bürgers, der in den Handelsstand eintreten will. Man hat in neuern Zeiten Alles, was gelehrte Bildung betrifft, die dem Kaufmanne überflüssig ist, zur Seite liegen gelassen, aber seine Kenntnisse in dem Fache, das er erwählt hat und besonders in neuern Sprachen mit vielem Rechte gesteigert. In England und Frankreich ahmte man die Einrichtung von Handelsschulen bald nach, obgleich auf den Comtoiren des dortigen Handelsstandes nie der Zunftzwang fühlbar gewesen war, der in Teutschland sich noch aus dem Mittelalter erhalten hatte. In beiden Reichen ging dieß freilich nicht vom State aus, und die Handelsschulen in Großbritannien und Frankreich waren bloße Privatunternehmungen, selbst die polytechnische Schule zu Paris faßt weniger den Handel, als den Militärdienst in das Auge, so wie die Navigationsschulen eigentlich nur für die Marine da sind. In Rußland dagegen wurden Commerz- und Handelsschulen allein von der Regirung unterhalten, und in Östreich und Preußen erhalten sie wenigstens Zuschüsse von Seiten derselben*).
(*Rüder.*)

HANDELSSPERRE ist die Beschränkung des Verkehrs mit gewissen Waren, sei es bei der Ein- oder Ausfuhr. — In der Regel haben alle civilisirten Staten den Grundsatz angenommen, die Ausfuhr der eignen Produkte und Waren so viel als möglich zu erleichtern, die Einfuhr dagegen von solchen Gütern, die sie zu Hause selbst erzielen oder wenigstens erzielen können, zu erschweren oder die Zölle so herauf zu treiben, daß eine ausländische Ware mit der inländischen nicht mehr Preis halten kann. Kein Stat in Europa ist in Ausübung und Festhaltung des erstern Princips weiter gegangen, hat ihm aber auch wieder engere Gränzen gesteckt, als die Briten: der Handelsegoismus dieser Nation ging von jeher dahin, fremde Artikel ganz zu entbehren, von der Benutzung der eigenen rohen Materialien die Fabriken des Auslandes auszuschließen, und dieses dagegen mit ihren eigenen Fabrikaten zu überschwemmen. Alles, was das Ausland den Briten liefern kann, ist, wo es nicht Material für ihre Industrie abgibt, mit ungeheuern Zöllen belegt, und überdieß darf es nur die eigne Ware auf eignen Schiffen ihnen zuführen. Erleichtert dagegen ist die Ausfuhr von Allem, was Fabrikat heißt. Zwar liegt auch auf dem Fabrikate in dem britischen Reiche eine starke Verbrauchssteuer, aber sobald ein Brite Etwas dem Auslande liefert, zahlt das Zollamt diese Verbrauchssteuer zurück; daher es denn auch kömmt, daß die britischen Waren auf dem Festlande meistens wohlfeiler sind, als auf den Inseln selbst, und der Brite fast überall mit den Kaufleuten anderer Nationen Preis halten kann. Da dieß von den Briten adoptirte Handelssystem so goldne Früchte trug, so haben es die übrigen handeltreibenden Staten, je nach ihrer individuellen Lage, mehr oder weniger nachgeahmt und es gibt wohl keine Nation auf Erden, die nicht ihre Handelssperren hätte, selbst im freien Nordamerika sind sie, wenn auch nur als Repressalie, nicht unbekannt. — Es ist im Artikel Handelsfreiheit bereits hinlänglich gezeigt, wie wohlthätig eine allgemeine Freiheit des Handels, wie nachtheilig dagegen jede Art von Handelszwang oder Handelssperre dem Wohle des Menschengeschlechts sein müsse, aber auch zugegeben, daß bei dem jetzigen Zustande der Dinge die Staten sich in einer Art von Nothwehr befanden, wo Handelssperren ihre eigene Erhaltung bedingten. Wir beziehen uns daher lediglich auf jenen Artikel, und berühren nur noch kurz die größte Handelssperre, die es je in der Geschichte gab, — der Continentalsperre. Als Napoleon im Zenithe seines Glücks stand, als er über das ganze Europa gebot und es nur noch eine Nation auf Erden gab, die ihm zu widerstehen wagte; da ersann er ein noch nie gebrauchtes Mittel, um das stolze unbeugsame Volk sich zu unterwerfen — er verschloß seinem Handel den ganzen Erdtheil, den er beherrschte, er vertilgte jede Ware, die den britischen Stämpel trug, und versuchte auf diese Art die Grundsäulen des stolzen Gebäudes der britischen Macht zu erschüttern. Aber der Herr von Europa war doch im Grunde viel zu ohnmächtig, um den ungeheuren Plan durchführen zu können: war gleich Großbritannien vom europäischen Continente ausgeschlossen, so blieben ihm doch noch 4 andere Erdfesten, und da der Handel immer sein Loch findet, so mußte bald jener Plan nachtheilig auf ihn zurückwirken. Europa, an die britischen Waren gewöhnt, wußte sich durch Schmuggelei zu verschaffen, was ihm Noth that: Napoleon selbst sah sich genöthigt, Licenzen für Artikel zu ertheilen, ohne welche die cultivirte Erde nicht fortbestehen kann, und so floß

*) Man vergl. was oben im Art. Handelspolitik und Handelspolizei I. 2. S. 123 fg. davon gesagt worden ist. (R.)

och immer ein Theil des europäischen Geldes in die Krambuden von London. Zwar hörte jeder offene Verkehr mit den Inseln auf, allein das hatte nur den Nachtheil, daß der Schmuggelei Thür und Thor geöffnet und durch diese engländische Waren eingehen, nicht aber europäische ausgehen konnten. Der Brite wußte sich zu helfen: erhielt er kein Korn aus dem Norden mehr, so beförderte er dagegen den Anbau in Canada, schloß Contrakte auf lange Zeiten mit den Barbaresken, und verschaffte sich von daher das Getreide, wofür er bisher so große Summen an Teutschland und Polen gezahlt hatte, und dieses verlor nun ganz den britischen Markt. Zur Bekleidung seiner Sklaven in 3 Erdtheilen hatte er bisher teutsche und französische Leinewand genommen und theuer bezahlt: da er diese nicht weiter beziehen konnte, so mußte der Ire an den Webstuhl, und auch dieser Markt ging für den Continentalbewohner verloren. Das teutsche Blei ersetzte er aus den Gruben von Chile, und so machte er sich aus Noth ganz unabhängig von europäischen Bedürfnissen, und die Folgen davon sind noch jetzt sichtbar. Die Überfüllung der teutschen Märkte mit engländischen Waren wurde erst dann fühlbar, als wir Nichts mehr dagegen in die Wagschale zu legen hatten und mit barem Gelde saldiren mußten, was vor der Continentalsperre durch Korn, Leinewand, Blei und andere rohe Produkte geschah. So wurde diese die Quelle des teutschen Elends für lange Zeiten, und auf ihren Schöpfer fiel sie zugleich verderblich zurück, indem in ihr wohl indirect die Ursache seines Falls zu suchen ist.

(*G. Hassel.*)

Handelsstrasse s. Strasse.

Handelsverträge, s. am Ende dieses Bandes.

Händesprache, s. Sprache u. Zeichensprache.

HANDFASS, eigentlich ein Gefäß, worin das zum Waschen benöthigte Wasser aufbewahrt wird, unter welcher Bedeutung es übrigens zwar wenig vorkömmt. Bei dem Hüttenbau und auch im gemeinen Leben wird darunter in der Regel ein kleines offnes Gefäße verstanden, das zween Handhaben hat, um es bequem forttragen zu können; bei dem Salinenbau kömmt unter diesem Namen ein ähnliches Gefäß vor, womit man die Sole aus den Salzbrunnen in die Siedehäuser trägt, jetzt aber nur noch wenig gebraucht wird, weil eine bequemere Maschinerie es unnöthig macht. Über das eherne Handfaß כיור — bei Josephus περιῤῥαντήριον — ist man nichts weniger als einig: es soll ein Wasserbehältniß im Vorhofe der Stiftshütte gewesen seyn, welches den Priestern zum Händewaschen diente, und von Salomo bei dem Tempelbau durch das so genannte eherne Meer unnütz gemacht ist. (*H.*)

HANDFÄUSTEL (Steinbrecher). Eine Art Hammer mit zwei, einander gleichen, gestählten Bahnen von drei bis vier Pfund Schwere, womit man von einem Gestein das Nöthige abschlägt. Der zwölf bis funfzehn Zoll lange Stiel ist vom Holz der Weißbuche. (*Rüder.*)

HANDFESTE (teutsch-rechtlich) ist, im Allgemeinen, eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden [1]. Die Formen, durch welche ihr Glaube verschafft wird, sind Unterschrift und Untersiegelung entweder einer Behörde oder des Verpflichteten nebst Zeugen. Dergleichen kommen vor: 1) als Stadtrechte z. B. das für Bern vom J. 1218 wird Handfeste genannt [2]), eben so das für Culm vom J. 1233 [3]), — 2) als Verschreibungen über Darlehen oder Rentekäufe; so in Hannover, Lüneburg und Verden, als ein eigenthümliches Institut der freien Stadt Bremen aber auf folgende Weise: Jeder Haus- oder Grundstückseigenthümer kann am 24. Junius oder 21. December jeden Jahres mit einem Gerichtsprokurator auf der Rathskanzlei erscheinen und anbringen, „er habe für u. s. w. „von jenem Gerichtsprokurator baar empfangenes Geld „diesem eine Rente von u. s. w. (stets fünf Procent) „aus seinem Hause u. s. w. (Lage und Nachbarn werden angegeben) quitt und frei (woran) nichts hafte, „oder, worauf 40 Thaler Rente, denen dieser Brief zu „keinem Schaden kommen soll, haften, halb zu Ostern, „halb zu Michaelis zu bezahlen, mit Willen seiner Ehe„frau und aller seiner Erben verkauft; er behalte sich „vor, diese Rente wieder zu kaufen, wenn er wolle, „auch möge der Käufer und seine Erben sie verpfänden, „verkaufen und sonst anders lassen Bremischen Bür„gern, wem sie wollen, ausgenommen geistlichen Leuten „(römisch-katholischen Geistlichen)." — Eine darüber abgefaßte Rathsurkunde wird, nachdem sie einen Monat lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegen, dem Ausbringer, der auch mehrere dergleichen, die dann jede um einen Tag früher datirt werden, z. B. sechs, die vom 19. 20. 21. 22. 23. 24. Junius lauten, sich erwirken kann, zugestellt: er macht nicht immer sofort, sondern erst, wenn er Bedürfniß und Gelegenheit hat, davon den Gebrauch, daß er die Handfeste einem Gläubiger als Faustpfand übergibt, der dann, weil der Gerichtsprokurator bloß eine zum Behuf dieser die Vortheile der Pfandpublicität mit denen der Geheimhaltung des Passivstands verknüpfenden Einrichtung fingirte Person ist, aus der Handfeste als einem Papiere au porteur gegen den jedesmaligen Besitzer des verpfändeten Hauses rc. die actio hypothecaria auf die Rente executivisch erheben kann. Jedoch darf er, wenn jüngere Handfesten mit ihm collidiren, wo dann die Regel prior tempore, potior jure an sich gilt, nur höchstens die einjährige Rente fordern; die übrigen Rückstände muß er aus den sonstigen Gütern des Schuldners suchen. Der Gläubiger kann sein Recht auf gleiche Weise, wie er es empfing, auf Dritte übertragen; allein es ist für den Erwerber jeder Cautel, dieses ebenfalls beim Rathe zu verlautbaren, weil der Wiederkauf der Rente giltig durch Zahlung an den dem Rathe bekannten Inhaber vollzogen werden würde. Sollte das Haus rc. untergehen, so wäre das Recht des Gläubigers auf die Rente er-

1) S. Schwabenspiegel S. 305. §. 2. der Königsthalschen Ausg. 2) S. Runde's Grundf. d. teutschen Priv. §. 49. 3) S. Spangenberg's Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters 1822. S. 207.

nachher die Hauptbehandlung diesem gemäß einrichten zu können.

Bei edlen Geschicken, z. B. Silbererzen, mit denen zugleich andere Metalle brechen, macht man die erste Abtheilung nach Proben, in denen das eine oder das andere der beibrechenden Metalle vorwaltet, und theilt dann jede wieder nach den oben angegebenen Klassen. Die geschiedenen Erzproben erhalten meistens eigne Provinzial-Benennungen, z. B. glanzige, blendige, kupferige u. s. w.

Zeigen auch die mit den Erzen brechenden Gang- und Bergarten beträchtliche Unterschiede in Hinsicht auf specifisches Gewicht, Textur und Cohärenz, so muß auch auf sie bei der Scheidung Rücksicht genommen werden, weil sie in Verbindung weder beim Siebsetzen, noch Waschen gleichmäßig behandelt werden können.

Dieß sind die wichtigsten Regeln, die sich im Allgemeinen für das Scheiden geben lassen. Ihre Anwendung auf die mannichfaltigen, in der Natur vorkommenden Erze ist nicht ohne Schwierigkeiten, und erfordert, wenn das Scheiden mit Nutzen geschehen soll, wie überhaupt die ganze Aufbereitung, sehr viel Umsicht und Erfahrung.

Der Aufseher über die Scheidearbeiter, und die Scheidearbeit selbst heißt Scheidesteiger, und muß ein erfahrener und mit der Beschaffenheit der Scheideerze vertrauter Mann seyn.

Das Quantum, welches ein fleißiger Scheidearbeiter in einer Schicht liefern kann, richtet sich nach der Beschaffenheit der Scheideerze. Im Freiberger Reviere nimmt man gewöhnlich an, daß bei groben Geschicken ein Arbeiter, der 13 bis 15 gGr. Wochenlohn erhält, in einer Schicht 9 — 12 Körbe (zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zentner) scheiden muß. Bei edlen Geschicken dagegen liefert ein Arbeiter, mit 14 bis 15 gGr. Wochenlohn, in der Schicht nur 3 — 4 solcher Körbe. (*A. Schmidt.*)

HANDSCHLAG, die Darreichung oder der Einschlag der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens; eine Sache, die bei den alten Teutschen von großem Gewichte war: das Wort und der Handschlag galten dem ehrlichen Manne so viel wie ein Eid, und der Oberlehnsherr forderte von dem Vasallen als Zeichen seiner Treue in der Regel nichts weiter als den Handschlag. Bei dem Handel spielte er in der Vorzeit eine große Rolle, und noch jetzt wird auf Viehmärkten kein Kauf und Verkauf abgeschlossen, der nicht durch einen oder mehrere Handschläge besiegelt wird. (*H.*)

HANDSCHRIFT, kann man im weitesten Sinne jede durch unmittelbare Leitung der Hand entstandene Schrift nennen, im Gegensatz der Druck- und Prägschrift, bei welcher noch besondere mechanische Vorrichtungen erforderlich sind. Gewöhnlich wird aber der Ausdruck auf die durch Färbung einer Fläche entstandene Schrift beschränkt, im Gegensatze der Inschriften, welche in Vertiefung der Fläche bestehen, so wie der gestickten und gewirkten Schrift. In der engsten, rein technischen Bedeutung endlich sind Handschriften geschriebene Bücher, während die Urkunden, bloß zu praktischen Zwecken bestimmten Schriften unter der Urkunde begriffen werden. Ohne Zweifel. i
engste Bedeutung, welche dem Worte seine G
gegeben hat; sie ist die unmittelbare Überse
lateinischen liber manuscriptus, oder
des durch Verkürzung daraus entstandenen Wo
nuskript.

In dieser engsten Bedeutung bilden die H
ten den Gegenstand der Handschriftenkund
des Inbegriffs der wissenschaftlich
technischen Erfahrungen über die ver
nen Eigenschaften und Schicksale ges
ner Bücher. Offenbar sind diese Erfahrun
Seits ein Theil der Schriftkunde überh
Schrift), und namentlich Einer der wichtig
schnitte in der Kunde älterer Schriftformen, d
nannten Paläographie. Anderer Seits ge
aber auch der Literargeschichte überhaupt,
sonders der Bücherkunde an, welche in
Hinsicht sehr wohl in die Kenntniß der geschrieb
der gedruckten Bücher getheilt werden kann.
bildet die Handschriftenkunde eine sehr wicht
wissenschaft für alle diejenigen Zweige des
welche auf geschriebenen Büchern beruhen, also
Theile der Geschichte, so wie für Philologie,
und Jurisprudenz. Man kann sogar noch weit
und mit Rücksicht auf jedes Einzelne dieser Fä
einer besonderen juristischen, philolog
biblischen Handschriftenkunde reden, wobei fr
mals verkannt werden darf, daß der höhere Zu
hang dieser abgesonderten Disciplinen die H
bleibe. Weit wichtiger und wesentlicher bleiben
schnitte, welche in der Handschriftenkunde, wi
Schriftkunde überhaupt, durch Verschiedenheit d
chen entstehen müssen. In dieser Beziehung gibt
eine besondere griechische, lateinische, t
Handschriftenkunde.

Erst in neuerer Zeit ist die Handschriftenk
einem eigenen, selbstständigen Daseyn gelang
ganze Schriftkunde war Anfangs durch sehr
praktische Interessen ausgebildet worden, und sel
dem diese verschwunden waren, behielt die Wi
noch lange eine praktische, unmittelbar juristisc
tung. Man hatte sich einmal gewöhnt, die Sch
nur als Hilfsmittel zur Benutzung und Beurtheil
Urkunden zu betrachten; die Diplomatik o
kundenlehre galt nicht bloß als Theil der
lehre, sondern sie umfaßte die ganze Schriftlehre
Handschriften und Inschriften derselben nur unt
net, und daher auch nur so weit untersucht
als sie für die Urkundenlehre wichtig waren. (
plomatik). — Dieser einseitigen Behandlung
zuerst durch Montfaucon abgeholfen, welcher
net griechischen Paläographie (Paris, 170
alle Theile der älteren griechischen Schrift mit
Interesse behandelte. Aus dieser Paläographie,
später auf die lateinische Sprache ausgedehnt
deren eigenthümliche Schicksale aber einem be

rtikel dieses Werkes vorgubehalten sind, hat sich dann llmälig auch eine besondere Handschriftenkunde ent- wickelt. Sie begann sogar schon früher mit bloßen Ver- zeichnissen von Handschriften, welche häufig von mehr der minder gründlichen Beschreibungen, und von Schrift- roben begleitet wurden. Die Reihe systematischer Werke ber ward mit einer sehr oberflächlichen Schrift des Ab- s Trombelli in Bologna: l'arte di conoscere l'età d autenticità de' codici latini ed italiani, (Napoli, 780. 8.) eröffnet. Erst Mannert's Miscellaneen meist iplomatischen Inhalts (1795. 8.), welche besondere Ab- chnitte für Handschriftenkunde enthalten, und Pfeif- er's Werk über Bücherhandschriften überhaupt (1810. .) haben den Grund zu einem gründlichen Systeme elegt, welches zuletzt durch Eberts große Verdienste ollständig ausgebauet worden ist. (Zur Handschriften- unde. Erstes Bändchen. Leipzig 1825. 8. vgl. meine Recension in der allg. Literaturzeitung 1826. Nr. 116. 17.) — Indessen fehlt doch auch jetzt noch ein bis ns Detail ausgeführtes Werk über alle Theile der Handschriftenkunde, und es läßt sich mit großer Gewiß- eit voraussehen, daß ein solches Werk eben so wenig rscheinen werde, als eine detaillirte Grammatik aller Sprachen der Erde. Es läßt sich höchstens wünschen und erwarten, daß die griechischen, lateinischen, und eu-europäischen Handschriften in unmittelbarem Zusam- nenhange bearbeitet werden mögen, und auch bei die- em Aufsatze ist zunächst nur an diese zu denken. Da- urch sind zugleich die chronologischen Gränzen der Hand- chriftenkunde gefunden. Sie beginnt mit den ältesten Spuren geschriebener Bücher, sie hört auf mit der Ver- reitung der Buchdruckerei in Europa. Denn wenn auch ach dieser Zeit noch manche Bücher bloß geschrieben wurden und werden, so sind das doch im Vergleich der gedruckten Bücher so specielle Ausnahmen, daß an keine elbstständige und zusammenhängende Geschichte derselben u denken ist. (Über orientalische Handschriften s. bib- ische Einleitung, Th. X. S. 81 f.)

In materieller Hinsicht ist die Handschriftenkunde unächst in die theoretische und die praktische ge- heilt worden, indem man unter letzterer die Anweisung, Handschriften zweckmäßig zu behandeln, also sie zu er- alten und zu benutzen, verstanden hat. Die Erhal- ungsregeln sind aber vorzugsweise technisch, und gehö- en daher auch mehr zu der technischen Ausbildung des Bibliothekars, als zu den Gegenständen einer wissen- chaftlichen Darstellung; die Benutzung der Handschriften ingegen besteht im Grunde nur in der Handschrif- enkritik, welche als das letzte praktische Resultat al- er Handschriftenkunde, nicht aber als ein untergeordne- er Theil derselben betrachtet werden muß. Man könnte reilich noch die Kunst, Handschriften zu lesen, zur Benutzung der Handschriften rechnen; allein diese ist wiederum nichts als eine vieljährige Übung in rich- iger Anwendung der theoretischen Handschriftenkunde. Diese theoretische Handschriftenkunde, welche dem- ach eigentlich allein hieher gehört, zerfällt wieder in ie äußere und die innere: jene hat es mit den äußeren Schicksalen, diese mit dem Inhalte der Hand- schriften zu thun. In jeder dieser beiden Beziehungen lassen sich drei Fragen aufwerfen; für die äußere Hand- schriftenkunde nämlich: 1) wie sind sie entstanden? 2) wie sind sie benutzt worden? 3) wie sind sie unterge- gangen? und für die innere: 1) worin besteht das Ma- terial? 2) wie sind die Schriftformen? 3) wie sind die Sprachformen? Diese sechs Fragen sind also auch hier noch genauer zu erörtern.

I. Entstehung der Handschriften. Zu al- len Zeiten, in welchen Bücher einen allgemeinen Werth gehabt haben, hat es auch ein Schreibergewerbe gegeben, welchem wir bei weitem die meisten Handschriften ver- danken. Im alten Rom wie im späteren Mittelalter sind Lohnschreiber von Buchhändlern, Gelehrten und reichen Bücherliebhabern beschäftiget worden; und es ist sehr leicht, diese fabrikmäßigen Arbeiten von solchen Bü- chern zu unterscheiden, welche durch Privatfleiß entstan- den sind. Jene haben den Vorzug der größeren Regel- mäßigkeit und Eleganz, diese der größeren Korrektheit. Um den sinnentstellenden Nachlässigkeiten der Lohnschrei- ber einiger Maßen zu begegnen, wurde ihre Arbeit ge- wöhnlich von besonderen Korrektoren wieder durch- gesehen; auf den italienischen Universitäten wurden sie sogar einer polizeilichen Aufsicht unterworfen (Savig- ny's Geschichte des römischen Rechts Bd III. S. 532 ff.). Um das Äußere der Handschriften noch mehr zu heben, wurden sie durch besondere Miniatoren mit goldenen oder farbigen Anfangsbuchstaben, später sogar mit klei- nen oder größeren Bildern verziert; doch scheint diese kostbare Arbeit häufig auf bessere Zeiten verschoben wor- den zu seyn, welche für manche Handschriften niemals eingetreten sind. Nur in der Zeit der tiefsten Barbarei scheint das Schreibergewerbe fast ganz ausgestorben zu seyn; damals waren es nur Mönche, welche bald aus religiösem, bald aus wissenschaftlichem Eifer an die Stelle der Lohnschreiber traten, und es mitunter auch zu einem hohen Grade von Fertigkeit gebracht haben. — Die Gegenstände, welche abgeschrieben wurden, haben natürlich mit dem Geiste der Zeiten gewechselt. Natur- wissenschaftliche und medicinische Bücher fanden zu allen Zeiten wenig Beifall; aber Jurisprudenz und klassische Literatur waren die Lieblingsfächer in dem alten Rom und im späteren Mittelalter, während Theologie und Kirchengeschichte fast die einzigen Gegenstände waren, welche die Mönche in der mittleren Zeit des Abschrei- bens werth hielten. Die Abneigung gegen weltliche und besonders gegen heidnische Bücher ging bei ihnen so weit, daß gebildetere Männer, die sich derselben anzunehmen suchten, regelmäßig angefeindet wurden. (s. mein Iter Italicum I, 11. 12. II, 216.)

II. Die Benutzung der Handschriften ist beson- ders für die Frage wichtig, wie weit dieselben auf den Text des Buches in andern Handschriften oder in ge- druckten Ausgaben Einfluß gehabt haben, und in wel- chem Grade verschiedene Handschriften desselben Buches mit einander verwandt sind. Sehr selten werden sich zur Lösung dieser Fragen unmittelbare Beweise finden;

in den meisten Fällen wird es künstlicher Schlüsse bedürfen, entweder aus dem Inhalt oder aus den äußeren Schicksalen der Handschriften. Daher gehört in dieses Kapitel die Geschichte der Entdeckungen von Handschriften, des Manuskriptenhandels, welcher besonders während der Auflösung des griechischen Kaiserthums in Venedig und andern italischen Städten die höchste Blühte erreichte, und der Handschriftensammlungen (s. Handschriftenverzeichnisse, weiter unten.)

III. Der Untergang der Handschriften darf keinesweges bloß als etwas rein Zufälliges betrachtet werden. Wie viel auch während der Völkerwanderungen durch Verheerungen aller Art verloren worden seyn mag, es würde doch immer noch unendlich Vieles für uns erhalten seyn, wären die Handschriften in späterer Zeit nur immer sich selber überlassen gewesen. Allein die Geringschätzung mancher Werke hat sehr häufig zu einer absichtlichen Zerstörung derselben geführt. Wurden sie auch nur selten geradezu verbrannt, so löschte man doch desto häufiger die alte Schrift aus, um das Pergament zu theologischen Büchern zu verbrauchen (s. Palimpsesten), oder gar um es zu kleinen Brevieren und Meßbüchelchen, welche den Frauen verkauft wurden, zu zerschneiden. (Iter Italicum I, 15. 16.). Wie viel seit Erfindung der Buchdruckerkunst von Buchdruckern und Buchbindern zerstört worden, ist kaum zu berechnen.

IV. Das Material der Handschriften besteht theils aus der Fläche, theils aus den aufgetragenen Farben. In der ersten Beziehung zerfallen die Handschriften in Pergament- und Papierhandschriften, wobei man jedoch unter Papier alles künstlich zusammengesetzte Material, im Gegensatze der bloßen Thierhäute, zu verstehen hat. Beide Arten von Material sind im Laufe der Zeit so mannichfach modificirt worden, daß häufig schon aus dem Material allein das Alter der Handschrift ermittelt werden kann. (s. Papier, Pergament). Im Allgemeinen kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß Handschriften auf Pergament und ravennatischem Papier älter, auf Baumwollen- oder Linnenpapier aber neuer sind. Selbst das Format und die Lagen der Blätter dürfen nicht übergangen werden. Indeß ist es bei Pergamenthandschriften sehr schwierig, andere Formate anzugeben, als Folio und Quart, da sich unmöglich eine Gränze zwischen Kleinfolio und Großoktav festsetzen läßt, wenn die Blätter nicht, wie bei dem Papier, ursprünglich von gleicher Größe gewesen, und in eine gleiche bestimmte Zahl von Falten gelegt worden sind. Die Lagen sind besonders wichtig, um Lücken in den Handschriften genau zu berechnen, da nur sie, nicht aber die Blätter und Seiten in älteren Handschriften numerirt zu seyn pflegen. Die meisten Lagen bestehen, wie in den jetzt gedruckten Oktavbänden, aus Quaternionen, d. h. aus vier Doppelblättern oder sechszehn Seiten; doch kommen auch Ternionen, Quinternionen, Sexternionen, und dgl. vor, und auf den italischen Universitäten pflegte man die Handschriften nach Pezien (petia, ital. pezza); d. h. nach Lagen von zwei Doppelblättern zu berechnen. (Savigny's Geschichte des röm. Rechts Bd III. S. 536. 37.). — Fast alle Handschriften sind liniirt; die ältesten durch bloßen Druck, ohne Farbe; die neueren mit grauen oder schwärzlichen Strichen. Die Farbe der Tinte ist in den älteren Handschriften gelblich, weil sie verblichen ist; vom zwölften Jahrhundert an gewöhnlich schwärzer, weil man sich, statt der Sänren, häufig schlechter Tusche bediente.

V. Schriftformen. Die allgemeine Entwickelung einer Schrift aus der andern, die Moden, die verschiedenen Abbreviatursysteme, welche durch alle Jahrhunderte hindurch in stetem Zusammenhange nach einander entstanden sind, gehören freilich der allgemeinen Schriftkunde an; allein es bleibt doch für die Handschriftenkunde insbesondere dasjenige heraus zu heben, was in juristischen, in philologischen und anderen Büchern Eigenthümliches dieser Art vorkommt.

VI. Eben so haben sich auch die Sprachformen, nicht bloß aus allgemeinen philologischen Gründen nach Zeit und Ort verschieden entwickelt, sondern auch hier treten, namentlich in der Orthographie, bedeutende Verschiedenheiten zwischen der Urkundenschrift und der Bücherschrift hervor. Da jedoch die Schriftformen nicht ohne Hilfe ausführlicher Kupfertafeln, und die Sprach- und Wortformen nicht ohne unmittelbare Rücksicht auf die Eigenheiten jeder Sprache dargestellt werden können: so muß dieser Theil der Handschriftenkunde entweder sehr ausführlichen Werken, oder besonderen Monographien überlassen bleiben.

Handschriftenverzeichnisse enthalten entweder eine Übersicht bestimmter Handschriftensammlungen, oder bestimmter Werke, die in verschiedenen Sammlungen handschriftlich vorhanden sind. Die Verzeichnisse der zweiten Art können in der Regel nur aus der ersten hervorgehen, und werden daher meist erst von den Herausgebern und Bearbeitern einzelner Werke zusammen getragen; die Verzeichnisse der ersten Art hingegen gehören zu den schwierigsten, aber auch zu den verdienstlichsten Arbeiten eines Bibliothekars. Es kommt hier nämlich nicht bloß auf den Inhalt oder auf den Titel der einzelnen Handschriften an, sondern auf die äußeren Schicksale der Sammlungen im Ganzen, so wie auf das Alter, die Form, die Schriftzüge, die Herkunft und den Erwerbsgrund der Handschriften. In Ansehung des Inhaltes dürfen nicht bloß die Hauptstücke angegeben seyn, sondern auch die fremdartigen kleinen Bestandtheile, welche oft für die Geschichte der Handschrift von größtem Werthe sind. Es muß ferner das Verhältniß der Handschrift zu andern Abschriften und Abdrücken desselben Buches angedeutet, und namentlich bemerkt seyn, wo dieselbe vollständiger oder lückenhafter ist, als der bisher bekannte Text. Nur dürfen freilich keine eigentliche Variantensammlungen in das Handschriftenverzeichniß aufgenommen werden, da diese ihren Werth größten Theils verlieren, wenn sie erst einmal bei einer neuen Ausgabe benutzt worden sind. Unter allen bisher gedruckten Handschriftenverzeichnissen wird Bandini's

Reisterwerk über die Lorenzbibliothek in Florenz (1764—793) einstimmig für das Trefflichste gehalten; unter en kürzeren bleibt Montfaucon's bibliotheca bibliohecarum manuscriptarum nova (1739. II. fol.) imer Eines der besten, nicht wegen seiner Genauigkeit, velche in diesem Buche nur zu häufig vermißt wird, ls wegen der Menge von Bibliotheken des westlichen :uropa, von denen er Rechenschaft gibt. Nach einem hnlichen Plane waren schon 1697 die Catalogi libroum manuscriptorum Angliae et Hiberniae in Oxrd zusammen herausgegeben worden.

Eine vollständige Übersicht aller gedruckten Handhriftenverzeichnisse, so nothwendig sie eigentlich auch väre, ist noch nicht vorhanden; es fehlt sogar theilweise och die nothwendigste Vorarbeit: Übersichten von den Handschriftenverzeichnissen der einzelnen europäischen Läner. Auch liegen leider manche sehr gründliche Handhriftenverzeichnisse ihrer Ausführlichkeit wegen noch unedruckt, und dürften, wenn die Kosten des Druckes icht auf außerordentliche Weise gedeckt werden, wohl och lange so liegen. (*Blume.*)

HANDSCHRIFT (teutsch-rechtlich), nennt man ie Urkunde, die über Schließung und Vollziehung eies Darlehnsvertrags vom Empfänger ausgestellt wird. Die Beurtheilung einer solchen muß in der Regel nach emeinem römischen Rechte geschehen, wobei die exceptio non expressae[1]) caussae debendi und exc. non umeratae pecuniae[2]) von Wichtigkeit sind. Die Anichten der Partikulargesetzgebungen von dem durch Rechtsgewohnheit eingeführten Executivprozesse haben indessen nanche Modificationen jener Gesetze herbeigeführt; z. B.) in Hannover ist der für die exc. non num. pec. on Justinian bestimmte zweijährige Zeitraum durch ein Justizreglement v. J. 1718. §. 5. 6. auf drei Monate ingeschränkt, und zwar so, daß, dafern der Executivprozeß gewählt ist, nicht die Kläger, sondern der Beklagte durch Urkunden oder Zeugen die Nichtzahlung klar eweisen, oder aber bezahlen, mindestens deponiren, und odann die exc. non num. pecuniae klagend ausführen muß, wobei jedoch, falls es um ein vor noch nicht rei Monaten ausgestelltes Document sich handelt, die Beweislast den Gläubiger trifft[3]). — 2) Im Königr. Sachsen ist a) für den Executivprozeß verordnet, daß s im Dokumente keiner Angabe der caussa debendi edürfe[4]); b) daß die exc. non num. pec. mit Beveispflicht des Gläubigers völlig abgeschafft, und der Handschriftaussteller allezeit schuldig ist, den Nichtempfang arzuthun; er darf sich auch bei Handschriften, welche lter denn fünf Jahre sind, nicht des Beweises durch Zeugen oder Eideszuschiebung bedienen, es sei denn, aß seine Minderjährigkeit, oder des Gegners List oder Gewalt eine Ausnahme rechtfertigte[5]). — Sowohl in Hannover als Sachsen wird wissentlich falsches Ablängnen — dort der Zahlung, hier der Nichtzahlung — mit Geld oder Gefängniß bestraft. (*Emminghaus.*)

HANDSCHRIFTGLÄUBIGER (chirographarii), heißen im Concurse alle, die kein Prioritätsrecht für sich anführen können, gleich viel, ob ihre Forderung aus einem Darlehn, oder aus einem sonstigen Rechtsgrund abgeleitet werden mag, ob sie eine Urkunde darüber empfangen haben mögen, oder nicht. (*Emminghaus.*)

HANDSCHUCHSHEIM, Pfarrdorf im Oberamte Heidelberg des Großherzogthums Baden, ¼ Stunde von Heidelberg, an der Straße nach Frankfurt a. M., oder der so genannten Bergstraße, ein Ort, der durch hohes Alter, durch angenehme und gesunde Lage, durch ausgezeichnete Größe, und musterhaft eingerichtete Landwirthschaft merkwürdig ist. Seiner wird zum ersten Male urkundlich im 13ten Regirungsjahre des Frankenkönigs Pipin unter dem 22sten Julius, also im Jahre 764 gedacht, wo der edle Franke Siegewin seinen Weingarten zu Hantscuesheim seinem besonderen Schutzheiligen Nazarius vermachte[1]), dessen Körper in dem eben im Jahre vorher gestifteten Kloster Lorsch, damals Lauresham, beigesetzt war. Von nun an beurkundet den damals schon hochgestiegenen Wohlstand und die Größe des Ortes eine lange Reihe edler und angesehener Männer und Frauen, welche bis an das Ende des 8ten Jahrhunderts fast jährlich und noch häufig im 9ten und im 10ten Jahrh. mit 117 Schenkungen theils großer und bedeutender Landgüter, theils einzelner Grundstücke, Waldungen, eigener Leute, und unzählbarer Weingärten, alle in Handschuchsheim und seiner Gemarkung[2]), den Reichthum der berühmten Abtei vermehrten. Ja Kaiser Konrad I. selbst hatte sechs eigenthümliche dienstpflichtige Hubengüter an dem Orte, welche er mit allen dazu gehörigen Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Weinbergen, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern u. s. w. am 23sten August des Jahres 912, wo er eben persönlich auf dem Berge Aberinesburg, dem heute so genannten Heiligenberge, an dessen nördlichem Fuße sich Handschuchsheim ausbreitet, zugegen war, dem Kloster und der Kirche des heil. Erzengels Michael auf diesem Berge (s. der Heiligeberg im Art. Heidelberg) durch eine feierliche Urkunde schenkte[3]). Gerniu, eine edle Dame, welche im J. 891 am 8ten Januar ihren Hof, ihre Mühle und ihren Wingert in dem Orte und in der Mark Hanscuesheim für ihr und Grimotts Seelenheil durch die Hände des erlauchten Herrn Heriger dem gedachten Kloster übergab[4]), so wie Rathere und sein

1) S. l. 25. §. 4. D. XXII. 3. c. 14. XII. 22. 2) S. t. C. IV. 30. und den Art. hierüber. 3) S. Hagemann rakt. Erört. Th. 1. S. 38 fg. 2te Ausg. 4) S. Anh. z. Erl.). O. §. 5. *Kind* quaest. T. III. c. 49. ed. 2. 5) S. Anh. . Erl. P. O. §. 8. Dec. 23. v. J. 1746. (C. C. A. I. S. 356). Bauer Erläut. dieser Decisionen. Th. II. S. 58 fg.

1) Codicis diplomat. *Lauresham.* carta CCLXXXI. 2) Cod. dipl. *Lauresh.* cart. XL, LI, LXXVI, CXXXVI, CCLXXIX seqq. ad CCCLXXXIII, CCCCXXXIX, DCCXL, DCCLXIII, DCCLXVII, MMDI, MMMDCCLXXV, et Chronic. *Lauresh.* ed. Manh. Vol. I. p. 252. 3) *Cunradus* Rex in dipl. dat. X Kalend. Septbr. in monte Abirinesburg ann. Dominicae incarnat. DCCCCXII. Indict. XII., an. I. regn. Conrad. etc. etc. Actum ad Triburiam palatio regio etc. in Cod. dipl. *Lauresh.* nro. CXXXVI. 4) Codicis dipl. *Lauresh.* carta LI., conf. Chronic. p. 98.

Weib Eggeburg, die noch am 2ten December d. J. 968 ihre Güter, die sie in der Hantscuesheimer Mark hatten, der berühmten Abtei zustellten[5]), beschlossen eine Reihe von Schenkungen, durch welche Handschuchsheim ein völliges Eigenthum von Lorsch wurde, das 7 Herrenhuben, oder große freie Hofgüter und noch 2 Morgen Herrengut, 31 dienstpflichtige Huben, das sind große, aus Haus, Hof, Stallung, Scheune, Gärten, Äckern, Weinbergen, Wiesen, Weiden, Waldung bestehende Landgüter, deren Besitzer der Abtei dienstpflichtig waren, und bedeutende Abgaben zu leisten hatten, 7 Halbhuben, und 25 Mansen, oder kleinere Bauernhöfe mit Gütern, nebst einer Mühle in Handschuchsheim als Eigenthum besaß[6]), und dessen Äbte die jura constitutionum daselbst bezogen[7]). Auch war in Handschuchsheim eine vogteiliche Gerichtsstätte des Klosters[8]), welche die Dynasten und Grafen von Schauenburg, in jenen alten Zeiten Scowenburg genannt, nebst ihrer gleichnamigen Burg über Dossenheim, und der Vogtei über diesen letztgenannten Ort, so wie über Seckenheim von Lorsch zu Lehen trugen[9]), und so durch die Freigebigkeit und Schwäche Lorscher Äbte sich dieser Besitzungen als ihrer eigenen Herrschaft bemächtigten. Eine Vergrößerung erhielt der Ort durch das ¼ Stunde davon entfernte Hillenbach, das zerstört und dessen Feldmark nun zu der seinigen geschlagen wurde.

Die Kirche in Handschuchsheim, deren in Urkunden von den Jahren 774 und 778 gedacht wird, war dem heil. Nazarius geweiht[10]). Der Lorscher Abt Arnold, der zugleich Bischof von Speier war, und vom J. 1051 bis an seinen Tod im J. 1056 das Fürstenthum Lorsch regirte, bauete eine neue Kirche[11]), die heute noch, ein ehrwürdiger Überrest des grauen Alterthums, freilich durch Länge der Zeit und erlittene Drangsale in einem schlechten Zustande besteht, und dem h. h. Vitus und Georgius geweiht ist. Seit dem Bergsträßer Receß im J. 1650 ist sie dem gemeinschaftlichen Gebrauche der katholischen und evangelisch-reformirten Gemeinden angewiesen. Die Evangelisch-Lutherischen haben in dem Anfange des laufenden 19ten Jahrh. ebenfalls eine Kirche erbaut, welche alle vierzehn Tage von der Pfarrei Heidelberg versehen wird.

In alten Zeiten bestand auch ein Jungfrauen-Kloster in Handschuchsheim[12]).

Auch führte von Handschuchsheim ein uraltes Rittergeschlecht seinen Namen, welches als Lorscher Lehen bedeutende Güter und einen Theil der vogteilichen Gerichtsbarkeit in dem Orte besaß. Doch war das Dorf mit jenen Besitzungen der Edeln von Handschuchsheim nicht verbunden, sondern gehörte zur Burg und Herrschaft Schauenburg, mit welcher es auch meistens gleiche Veränderungen erlitt. Im Orte selbst hatten die Ritter von Handschuchsheim zwei Burgen, wovon die eine ganz verschwunden ist, die andere aber, zwar ebenfalls verwüstet, noch in den umfangenden Gräben, in der steinernen Brücke, in den Überresten des hohen Portales, in den Trümmern des edeln Balkones, in den hier und da noch sichtbaren, in Stein gebildeten Wappenschilden, und in der festen Bauart der noch übrigen Mauern Spuren ihrer ehemaligen Größe zeigt. Sie ist jetzt das Zeughaus der trefflichen Feldbaugeräthe zu dem dazu gehörigen großen Landgute, einem Eigenthume des jetzigen Grafen von Helmstädt, Grundherrn auf Bischofsheim und Hochhausen, dessen Vorfahren diese Besitzung von den alten Rittern von Handschuchsheim ererbt haben, mit denen sie durch Einheirathung ihrer Töchter und durch erheirathete Töchter erblich verwandt waren. Eine Sage verlegt den Sitz eines Vehmgerichtes in diese Burg, und im gräflich von Helmstädtischen Familienarchive sollen sich Nachrichten darüber befinden.

Außer diesen angeführten Gebäuden und dem Rottmännischen Landhaus, dem Schlößchen, hat Handschuchsheim überhaupt 240 Häuser, und 7 Mühlen im Thale an dem Bache, der aus mehreren, dort abrinnenden Quellen entsteht, und sonst unter dem Namen Ulvana bekannt war[13]). Die Bevölkerung desselben besteht aus 1148 Evangelischen, 467 Katholiken, 7 Mennonisten und 16 Juden, zusammen 1638 Einw., und seine Gemarkung enthält 1533 Morgen, theils Äcker, Weinberge und Wald, theils Wiesen und Gärten. Neben dem blühenden Acker- und Weinbaue, wird auch der Gemüse- und Obstbau stark getrieben, und hier wachsen die meisten Kirschen an der Bergstraße.

Die angenehme gesunde und reiche Lage Handschuchsheims zieht nicht nur viele Fremde zu kürzerem und längerem Aufenthalte in den Ort, sondern es werden auch häufig Kranke, besonders Auszehrende aus vornehmen und reichen Familien hieher gebracht, um durch den Genuß milder Luft, und durch den Gebrauch gewisser landwirthschaftlich-diätetischer Vorschriften ihre verlorne Gesundheit wieder zu erlangen.

Im 13ten Jahrh. wurde Handschuchsheim eine kurpfälzische Besitzung; denn Symon von Schauenburg ver-

5) Cod. *Lauresh.* cart. LXXVI. 6) Cod. *Lauresh.* in Notit. Nro. MMMDCLI, MMMDCLXIV, MMMDCLXVII et MMMDCLXX. 7) *Ugo* Abbas Lauresh. in diplom. dat. an. MXLVI. regnante Imp. Heinrico II., in Cod. *Lauresh.* carta CXXXIX. 8) *Diemo* Lauresh. Abbas in commutatione inter fratres Lauresh. et fratr. S. Stephani facta ann. Dominic. incarnat. MCXXX. regnante Lothario Rom. Imperat. Aug. in Cod. *Lauresh.* cart. CXLIII. 9) Widder in Beschreibung d. Kurpfalz. I. Bd S. 260. Dahl in Beschreibung des Fürstenthums Lorsch. S. 148. 10) *Regintrudis* in Donatione fact. in Hantscuesheim. Act. in monaster. Lauresh. III. non. Julii, sub Abbate Gundelando, anno VI. regni Domini nostri Karoli reg. in Cod. *Lauresh.* cart. CCCXX. *Hartdradus* in Donat. fact. in Hantscuesh. Act. in monaster. Lauresh. Gundelando Abbate XVI. Kalend. Julii, anno X. regn. Dom. nost. Karoli reg. in Cod. *Lauresh.* cart. CCCXXVII. 11) Chronic. *Lauresh.* edit. Manh. p. 177.

12) Auszug aus einem alten Weisthume bei Dahl im Urkundenbuch zur Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, im II. Hefte. Lit. L. p. 59. 13) Codicis *Laure**sh*. cart. CCCXC et CCCXCI.

fändete im J. 1257 seinen Theil an der Vogtei und m Zehnten zu H. dem Kurfürsten Ludwig II., dem uch Berthold von Schauenburg seinen von Bernhard on Birkenau ererbten Theil an dem Dorfe um 4000 Pfd Heller verkaufte[14]). Derselbe Symon schenkt im J. 263 auch alle Güter zu Handschuhsheim und zu Sasénheim, die Heinrich von Schrießheim von ihm zu Leen hatte, dem Convente auf dem Michaelsberge[15]), dem jetzt so genannten Heiligenberge). Ja beide Schauenurger Brüder übergaben endlich dem gedachten Kurfürsen Gut und Leute in Handsch. auf Wiederlösung ür 1000 Mark Cöllnischer Pfennige[16]). Im J. 1320 am aber mit der ganzen Herrschaft Schauenburg auch Handschuchsheim durch Ankauf und durch Schenkung Kaiser Ludwigs des Baiern als ein vollkommenes Eigenthum an Kurmainz[17]), und dieß war auch der Anlaß, aß der Ort im J. 1459 bei der streitigen Wahl der Mainzer Erzbischöfe Dieter von Isenburg und Adolf on Nassau, von den Pfälzern, welche die Herrschaft Schauenburg überfielen, so viel Ungemach auszustehen atte[18]). Im J. 1460, wo die Pfälzer unter ihrem iegreichen Kurfürsten Friedrich I. im Kriege gegen den Erzbischof Dieter von Mainz die Herrschaft Schauenurg eroberten, wurde Handschuchsheim geplündert[19]), am indessen durch den noch im nämlichen Jahre geschlossenen Frieden pfandweise[20]), und endlich durch den Bergsträßer Receß im J. 1650 als volles Eigenthum n Kurpfalz[21]). Im 30jährigen Kriege hatte Tilly, ls er im J. 1622 gegen Heidelberg anrückte, vom 21. is 28. Junius sein Hauptquartier in Handschuchseim[22]), und der Ort mußte während dieses verderbichen Krieges viel Ungemach und viele Beschädigungen usshalten. Doch das Ärgste traf ihn in dem bekannten fälzisch-orleanischen Successionskriege. Da wurde er on den Franzosen unter Mélac am 31. Januar und m 1. Februar d. J. 1689 nicht nur gänzlich ausgelündert, sondern unter Verübung der abscheulichsten Grausamkeiten an den Einwohnern, am ersten Tage an nehrern Stellen in Brand gesteckt, und am andern Tage bermals angezündet, und bis auf die Kirche, das Pfarraus und das Waisenhaus, welche nebst noch einigen venigen andern Häusern erhalten wurden, mit fünf Geeidemühlen gänzlich abgebrannt. Indessen erholte er ch nach diesem grausamen Kriege durch seine günstige age, durch die Größe und Fruchtbarkeit seiner Feldmark und durch den Fleiß seiner Einwohner bald wieder, und ist heute noch das blühendste Dorf im Großherzogthum Baden. (*Leger.*)

HANDSCHUCHSHEIM, (die Edeln von), ein uraltes fränkisches Geschlecht, hatte von dem eben beschriebenen alten Orte seinen Namen und in demselben seinen ordentlichen Stammsitz. (S. den vorhergeh. Art.). Diese edeln Herren erscheinen urkundlich zuerst als Dienstmänner der berühmten fürstlichen Abtei Lorsch, und hatten einen Theil der Vogtei in Handschuchsheim nebst vielen Gütern daselbst als Lorscher Lehen im Besitze[1]). Schon im J. 910 soll eine Margarethe oder Marie von Handschuchsheim als Ehefrau eines Wolfgang von Hirschhorn, und im J. 996 eine Jungfrau Juliana von Handschuchsheim vorkommen[2]). Allein die ersten urkundlichen Nachrichten, die wir von diesem Rittergeschlechte selbst gelesen haben, zeigen erst im J. 1130 Rumhard[3]), und in den Jahren 1148, 1160, 1165, 1178 u. 1192 Rumhard und Ingram von Hantscuesheim oder Hentschuhesheim, immer beisammen unter den Ministerialen oder dienstpflichtigen Edeln der Abtei[4]). Sie waren wahrscheinlich Vater und Sohn. Der Ministeriale Ingram von Henscuesheim und seine Gemahlinn Heilika schenkten für sich und ihre verstorbenen Kinder Diepold, Kuno und Gumbirne der Lorscher Kirche einen vergoldeten Kelch, der auch in der größten Noth ohne ihren Willen oder Rath nicht veräußert werden sollte. Ferner schenkten sie dieser Kirche ihren Hof nebst 3 Weingärten in Hemsbach zur Stiftung der Gedächtnißtage eines jeden ihrer Kinder und nach ihrem Tode auch der ihrigen.[5]). Gleich nach ihnen werden Volkmar von Hentschusheim und seine Gemahlinn Guda vom Abte Siegehard von Lorsch in einer Urkunde vom J. 1198 genannt, durch welche der Abt den von ihnen vorgenommenen Verkauf eines Wingerts in Neuenheim bestätigt[6]), und im J. 1206 erscheinen die Gebrüder Swiger und Suiger von Hentschuhesheim unter den weltlichen Zeugen einer Urkunde Liupold's, erwählten Erzbischofs von Mainz[7]). Ersterer kommt als solcher unter den Rittern auch im J. 1219 in einer Urkunde des Abts Kunrad von Lorsch[8]), und in einer andern der Stadt Heidelberg vom J. 1229 vor[9]). Marquard von Hentscuesheim wird ebenfalls unter den Rittern in einer Urkunde des Jahres 1261 genannt[10]), und Swicker nebst seinem Bruder Walther von Hentschuesheim kommen in Urkunden der J. J. 1293 und 1295 vor, wo in ersterer Swicker als

14) Urkundliche Nachrichten bei Widder in Beschreibung der Kurpf. I. Thle. S. 256. 15) Auszüge aus dem alten Judicialuche des Propstei Lorsch bei Dahl im angef. Urkundenbuche im . Hefte. Nr. XLIII. 16) Widder in Beschr. d. K. I, 256. 7) *Ludewicus* Rom. Rex etc. etc. in diplom. confirmationis at. in Erenfels III. Non. Febr. ann. Dom. MCCCXX, Regni nno VI. etc. ap. *Gudenum* in Cod. dipl. Moguntino. Tom. III. Nr. CXXXV. 17) Stellen bei Kremer in Gesch. des Kurf. Friedrichs I. von d. Pfalz. I. Bd. S. 135. 136. 19) s. Kremer a. a. O. S. 164. 20) Kremer a. a. O. S. 187, wo uch die Urkunde im Urkundenbuche Nr. LXXII. 21) Widder n Beschreib. d. K. I, 263. 22) *Theatr. Europaeum* Tom. I., dit. Francf. 1662. p. 643. 644. Kaiser im histor. Schauplatze von Heidelberg. II. Thle. XX. Kap. §. 27.

1) Die s. s. Urkunden bei d. vorherg. Artikel. Vergl. Widder in geograph. histor. Beschreib. d. Kurpfalz. I. Bd. S. 255, und Dahl in Beschreib. des Fürstenthums Lorsch. S. 155. 2) Humbracht in der höchsten Zierde Teutschlands 249ste Tafel. 3) Cod. dipl. *Lauresh.* carta CXLIII. 4) Cod. dipl. *Lauresh.* cart. CLIII, CLVIII, CLXIII, et Cod. dipl. *Schoenaugiensis* cart. VIII, IX, XI et XV. 5) Cod. *Lauresh.* Nr. MMMDCCCXXI. 6) Cod. dipl. *Schoenaug.* cart. XXII. 7) *Ejusdem* Cod. cart. XXVI. 8) *Ejusdem* cart. XLV. 9) *Ejusdem* Cod. dipl. cart. LXXIV. 10) *Ejusdem* Cod. carta CXXIII.

Vogt nebst seinem Bruder die Bewilligung zum Verkaufe des Pfarrsatzes in Dossenheim und der davon abhängenden Zehnten und Rechte gibt[11]). Einige andere Stammglieder aus diesen alten Zeiten werden bei Humbracht in der höchsten Zierde Teutschlands auf der 249sten Geschlechtstafel, doch keiner von allen den hier vorstehend aus den Urkunden ausgezogenen, außer Rumhard und Ingram genannt. Übrigens findet man dort der Ritter Wappen: einen silbernen Handschuh im blauen Felde, und als Helmzierde einen rückwärts schauenden schwarzen Löwen zwischen weißen Adlersflügeln abgebildet.

Die Edeln von Handschuchsheim blüheten wenigstens ein halbes Jahrtausend, und waren nicht allein in ihrem Stammorte, sondern auch fast in allen Orten der Umgegend reich an Besitzungen, an Vertrauen, an Ansehen und an Ehre. So hatten sie in Hemsbach einen Hof und drei Weingärten, welche schon Ingram im 12ten Jahrh. der Kirche zu Lorsch geschenkt hat[12]); ferner hatten sie Antheil an dem Frucht- und Weinzehnten zu Kirchheim und zu Rohrbach, wie auch andere Güter und Gülten daselbst, welche Ritter Johann von Hantscuesheim schon im J. 1316 zur Stiftung einer reichen Pfründe in der Kirche zu Handschuchsheim auf dem Altar der h. Jungfrau Maria verwendete, vor welchem er begraben zu werden verordnete. In dem Stiftungsbriefe nennt Johann seine damals lebenden nächsten Stammverwandte nach der Ordnung des Seniorates, und zwar seine Vettern, die Ritter Swiker und Murhard, seinen Bruder Herbord, und die vier Brüder Diether, Swicker, Heinrich und Wilhelm, seines verstorbenen Vetters Diether Söhne, für welche er in dieser Ordnung das Präsentationsrecht, und sofort immer für den Stammältesten verordnete[13]), und von denen man in der gedachten Humbrachtischen Geschlechtstafel kaum einige und diese unordentlich genannt findet. Auch hatten die Ritter von Handschuchsheim $\frac{1}{12}$ des Weinzehnten und des großen Zehnten in Neuenheim, welches an das im J. 1579 gestiftete Handschuchsheimer Waisenhaus vergeben wurde[14]). Schon von Alters her besaßen sie den beträchtlichen Reizenholzer Hof, dessen Bezirk ebenfalls zu den Lorscher Gütern gehörte. Er liegt nördlich von Ladenburg, hinter Heddesheim, und umfaßt 173 Morgen Ackerfeld, 21 Morgen Wiesen und 117 Morgen Weidgang und Waldung, nebst mehreren Gebäuden, welche dermalen von 6 Evangel., 6 Kathol. und 16 Mennonisten bewohnt werden. Dieter von Handschuchsheim trug diese Besitzung im J. 1521 dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz als Eigenthum auf, empfing sie aber gleich wieder von demselben zum Mannlehen[15]). Eben so gehörte ihnen in derselben Gegend das alte Lorscher Dorf Strazheim, der jetzige Straßheimer Hof bei Heddesheim, welches sie im J. 1415 an das Haus von Hirschhorn verpfändeten[16]). Auch waren sie im Besitze des Hubgerichtes von Dossenheim, eines pfälzischen, ohne Zweifel ebenfalls von Lorsch herrührenden Lehens[17]). Im J. 1401 erhielt Ritter Diether von Handschuchsheim den Freihof in dem alten Dorfe Bergheim bei Heidelberg von dem römischen Könige Pfalzgrafen Rupprecht zu Lehen[18]), und im J. 1403 Diethers Sohn, Henne von Hentschusheim von demselben Könige ein Reichsburglehen auf Landeskron zu Oppenheim[19]). Hartmann von Hentschusheim bekam im J. 1427 ein Burglehen zu Ladenburg, so wie ein Drittel an dem Fruchtzehnten zu Blankstatt, und ein Drittel am Kleinzehnten zu Greusheim, Alles als Mannlehen von dem Bischofe Friederich von Worms, worin ihm im J. 1488 Damian von Hentschusheim, und seine Agnaten Diether und Henrich succedirten[20]), welcher Letztere überdieß noch die Besitzungen und die Kraft seines Hauses, wie sogleich angeführet werden soll, vorzüglich vermehrte. Indessen hatten die Herren von Handschuchsheim in der Mitte des 15ten Jahrh. sogar die Herrschaft Schauenburg selbst als mainzisches Lehen in Besitz, was aus einem Notariatsinstrumente des Jahres 1444 entnommen wird, worin Frau Ermele, Herrn Henrichs von Handschuchsheim Ritters selige Wittib ausdrücklich als Fauth und Herr von Schauenburg genannt wird[21]). Auch mit dieser und mehreren der eben vorher angeführten Familien- und Stammglieder ist die oft erwähnte Humbrachtische Geschlechtstafel zu ergänzen. Die Ritter breiteten endlich ihre Besitzungen auch jenseits des Rheinstromes aus. Denn durch Guta, die Erbtochter des letzten Dam Knebel von Katzenelnbogen, die an Henrich von Handschuchsheim vermählt war, brachten sie im J. 1432 die kurpfälzischen Lehen, Burg Gronau mit den dazu gehörigen Gütern, und das Dorf Alsheim zwischen Mannheim und Neustadt an ihr Haus[22]). Diether von Handschuchsheim, der Hofmeister, war einer der 16 Gewerke, an welche Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz die Kupfergrube auf dem hinteren Kollenberge in der Hohensachsenheimer Gemarkung im J. 1474 verliehen hat[23]), und Henrich von Hentschusheim erweiterte im J. 1515 das Besitzthum und die Kraft seiner Familie noch bedeutender, indem er den Rittersitz in dem uralten Suabeheim am Neckar

11) *Eberhardus* Wormatiens. Electus in dipl. ap. *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormatiens. Tom. I. p. 16, et Cod. *Schoenaugiens.* cart. CLXVI. 12) Siehe oben Nr. 5. 13) *Johannes miles de Hantscuesheim* in carta fundationis dat. anno Dom. MCCCXVI. pridie Margaretae virg. apud *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormat. p. 25 et 26. 14) Widder in Beschreib. d. Kurpf. I, 252. 15) Widder a. a. O. S. 303. 304.

16) Dahl in Beschreib. des Fürstenth. Lorsch. S. 270. 17) Widder in Beschreib. der Kurpf. I, 267. 18) Urkundliche Nachricht ebend. S. 149. 160. 19) Königs Rupprecht Reichslehenregister sub an. 1403, bei Widder in der angef. Beschreib. III. Bde. S. 282. 20) Urkundliche Nachrichten bei *Schannat* in Hist. Episcopat. Wormat. p. 270. 21) Dahl in Beschreib. des Fürstenth. Lorsch S. 280, aus einem alten Starkenburger Collectaneenbuche. 22) Urkundliche Nachricht bei Widder in Beschreib. der Kurpf. II, 274. 23) Urkundl. Nachr. eben das. I, 290.

ei Ladenburg, und die dazu gehörigen Güter nebst em Gerichte und der Vogtei über das Dorf von Joann von Erlikheim erkaufte, ein worms'sches Lehen, as die Voraltern Johanns schon Jahrhunderte vor der ehensverbindlichkeit mit Worms, die erst im J. 1427 egann, inne hatten[24]).

Von den Häuptern der Familie, die das Vertrauen großer Fürsten im Frieden und m Kriege besaßen, haben uns die Geschichtbücher icht Wenige aufgezeichnet hinterlassen. Ein Diether on Hantschusheim war Kais. Ludwigs des Baiern Hofmeister[25]). Ein anderer Diether von Handschusheim war im Jahre 1368 der Kurpfalz Marschalk[26]). Cunrat von Hantschuchsheim war einer er zwanzig tapferen pfälzischen Ritter, velche im J. 1460 im Gefechte bei Helfenberg und Büstenhausen im Würtembergschen nach einem gewaltien Widerstande gegen die Übermacht der Feinde nebst hrem wackeren Feldhauptmann Lutz Schotten gefangen vurden[27]). Ein anderer Dieter von Handschusheim ocht im J. 1462 neben den wackeren pfälzichen Rittern unter ihrem Kurfürsten Friedrich I. em Siegreichen in der berühmten Schlacht auf em Friedrichsfelde bei Edingen[28]). Er wares Herzog Philipps, des Neffen, Mündels, angenomnenen Sohnes und Kurnachfolgers Friedrichs Hofmeier und wurde vom Kurfürsten zur Berathschlagung n den wichtigsten Statsangelegenheiten zugeogen[29]). Im J. 1473 wurde er von ihm zum Mitormunde Ludwigs von Baiern, Friedrichs Sohes von der Clara Tettin, und Stammvaters der nacherigen Fürsten von Löwenstein verordnet[30]), und war it unter den angesehenen, weisen Männern, velche der Kurfürst im J. 1476 als erste Räthe seies berühmten Hofgerichtes ernannt hat[31]). Heinrich on Handschuchsheim, Ritter, focht neben Herzog Carl dem Kühnen von Burgund im J. 1477 in er berühmten Schlacht bei Nancy, und fiel mit dem apferen Herzoge[32]), und Erasmus von Handschuchseim war im J. 1567 kurpfälzischer Stadtschultheiß in Heidelberg[33]).

Endlich im J. 1600 erlosch das angesehene Gehlecht mit Johann, der am 25sten Junius 1585 georen war. Nach einem Hochzeitsschmause, welchen nehrere Edeln am 12ten December des bezeichneten Jahres zu Heidelberg gaben, und bei welchem unter vielen Gästen auch Landgraf Moritz von Hessen, der Herzog von Lüneburg, und Johann Georg von Brandenburg, Bischof von Straßburg zugegen waren, bekam er Streit mit Friedrich von Hirschhorn. Ein Zweikampf mußte auf dem großen Markte von Heidelberg entscheiden, und Johann wurde von seinem Gegner durch den rechten Schenkel gestochen. Er lag bis zum 31sten des Monats, wo er gegen Abend starb, und so mit dem Schlusse des Tages, des Monates, des Jahres und des Jahrhunderts auch sein Leben und seinen uralten Stamm endigte. Am 8ten Januar 1601 wurde er mit seinen Waffen und Wappen ehrenvoll, wie es den letzten Sprößlingen so edler Familien gebührt, zu Handschuchsheim bei seinen Vätern begraben. Der gelehrte Geschichtschreiber und Augenzeuge dieses Ereignisses bemerkt, daß dieses Geschlecht seinen altfränkischen Ursprung von Tausend Jahren her durch die evidentesten Beweise ableiten könnte[34]).

(*Leger.*)

HANDSCHUH, der und im Mehrfachen gewöhnlicher die oder das Paar, ein Kleidungsstück für beide Geschlechter, bestimmt Hand und Vorderarm gegen den nachtheiligen Einfluß der Witterung, besonders der Kälte zu schützen. Das Material dazu wird aus den mannichfachsten Stoffen genommen: das feinste Leder, Seide und in einigen Gegenden auch Leinen und Baumwolle genügen, um den zarten Händen und Armen des zweiten Geschlechts Hülle und Schutz zu gewähren, der Mann wählt gewöhnlich ein stärkeres Leder oder Wolle, im Winter Pelzwerk zu seinem Gebrauche, und nur wo die Etikette gebietet oder er den Stutzer macht, da wählt er den Stoff zu seinen Handschuhen aus feinem Leder oder aus Seide. Auch die Form der Handschuhe ist verschieden: der Mann trägt gemeine Handschuhe, wo jeder Finger einzeln bedeckt ist, oder Fausthandschuhe, wo der Daumen allein eine eigne, die übrigen Finger aber eine gemeinschaftliche Bedeckung haben; der Cavalerist und der Schläger lassen den Vorstoß der Handschuhe in der Regel über den halben Vorderarm gehen, um dadurch das Eindringen des feindlichen Hiebes oder Stoßes zu wehren. Die Handschuhe der Weiber werden nach der Tracht eingerichtet: bei langen Ärmeln bedecken sie bloß die Hand, bei kurzen gehen sie bis zum Elnbogen herauf; letztre unterscheiden sich in Fingerhandschuhe, wo, wie bei den gemeinen Manneshandschuhen, jeder Finger bedeckt ist, in Klapphandschuhe, wo sich statt der Finger Klappen auf dem Obertheile der Hand befinden und nur der Daumen eine besondere, oben offne Bedeckung hat, und Handschuhe ohne Klappen, wo diese fehlen.

In die Verfertigung der Handschuhe theilt sich der Hausfleiß und der Handwerker oder Fabrikant. Der

---

24) Urkundliche Nachrichten bei *Schannat* in Hist. piscop. Wormat. p. 261 et 270. 25) *Monumenta Fürsteneldensia.* Nr. CLXXX. sub an. 1345, in Monument. *Boic.* ol. IX. Humbracht in der 249sten Geschlechtstafel sub. an. 344. 26) Urkundliche Nachricht im ausführl. Unterrichte Sachen Pfalz contr. Kölln Kaiserswerth betr. Nr. 2. 27) *Poeta Weinspergens.* im Auszuge in Kremer's Gesch. Kurf. riedrichs I. von d. Pfalz. S. 169. 28) *Poeta Weinsperg.* Stelle eben das. S. 296. 29) Urkundl. Nachr. bei Kremer derf. Gesch. S. 391—398, und 405. 30) Urkundl. Nachr. ei Kremer in ders. Gesch. S. 535. 31) Urkundl. Nachr. ei Kremer eben das. S. 636. 637. 32) Humbracht in er oft genannten Geschlechtstafel. 33) Widder in Beschreib. Kurpf. I. S. 148.

34) *Lambertus Ludolfus Helmius, Pithopaeus*, Daventriensis, orator. Facultat. Professor, in Annalibus Universitatis Heidelberg. MSS. sub Anno CIↃIↃC, in Cod. MS. Palatin. Bibl. Heidelberg. Nr. 1854.

Hausfleiß liefert in der Regel gestrickte seidne, leinene und baumwollne, hie und da auch wohl Angorahandschuhe (aus den Haaren des Angurikaninchens, die aber nicht zu empfehlen sind, da man nicht vermeiden kann, sie in das Gesicht und die feinen Härchen in die Augen zu bringen), aber dieß Geschäft wird in einigen Gegenden Teutschlands und Frankreichs in solcher Ausdehnung betrieben, daß es neben dem Strumpfstricken, mit dem es gewöhnlich Hand in Hand geht, einen Hauptnebenerwerb ausmacht: in Island ist es fast die einzige Art von Industrie und dieß arme Eiland brachte 1806 nicht weniger als 283,006 Paar Wadmal- und Pelzhandschuh in den auswärtigen Handel. Kunstmäßig wird es von dem Strumpfweber betrieben: dieser bringt das Material unter dem raschern Webestuhl und gibt ihm durch Zusammennähung seine Form. Dergleichen gewebte Handschuhe werden entweder gewalkt oder nicht: die gewalkten wollnen heißen gewöhnlich Kastorhandschuhe.

Weit gebräuchlicher, als Handschuhe aus obigem Materiale, sind die ledernen. Diese theilen sich in Wasch- und farbige Handschuhe: erstre (gants à couleur forte) können gewaschen werden; man verfertigt sie aus sämischem oder mit Thrane gar gemachtem Leder, wozu die Gemsen- oder Damhirschhaut das tauglichste, aber auch kostbarste Material darbietet, nach diesem aber zu den bessern Reh-, zu den gewöhnlichen Kalb- oder Schafleder genommen wird. Zu den feinen, geschmeidigen, seidenhaften Handschuhen, die unter dem Namen der glasirten in den Handel kommen, und zu dänischen oder Randers Handschuhen wird vorzüglich das Leder von jungen Lämmern bereitet; den specifiken Geruch und die braune oder bräunliche Farbe gibt man denselben durch die Rinde der salix caprea. Die Verfertigung der ledernen Handschuhe ist das Geschäft eines eignen Gewerks, der Handschuhmacher, die damit aber auch die Verfertigung von ledernen Hosen, Hosenträgern, Degengehängen, Geldkatzen u. dergl. verbinden.

Frankreich und Dänemark standen lange in dem Ruf die besten ledernen Handschuhe in Europa zu verfertigen: Frankreich lieferte in den Handel gants à couleur forte, gants glacés, gants cirés, gants bronzés, gants à metier, gants au tricot, gants drapés u. dgl.; Grenoble und Paris sind vor allen die Stapelstädte für diese Manufaktur, und auf diese folgt Vendome, das jährlich 7000 Dutzend Paar Façon de Grenoble, 6000 Dutzend von Ziegenhaar und 6000 Dutzend Façon de Siam verführt. Die dänische Manufaktur hat ihren Sitz auf Jütland und Insel Fyen, aber die sonst so wichtige Handschuhmacherei hat sowohl zu Randers als Odensee in neuern Zeiten verloren. Dagegen hat die britische Manufaktur sowohl den Franzosen als den Dänen den Rang abgelaufen und die Worcesterware gilt jetzt in Hinsicht der Feinheit und Geschmeidigkeit des Leders, der schönen Arbeit und Stärke für die beste unsers Erdtheils und ist darum auch die gesuchteste. Die Teutschen haben es ebenfalls in der Verfertigung der Handschuhe sehr weit gebracht und Wien, Berlin und Tirol wetteifern jetzt darin mit Britten, Dänen und Franzosen.

Daß die Handschuhe übrigens keine Erfindung der neuern Zeit sind, erklärt sich schon aus ihrem Gebrauche, der den Völkern des Alterthums eben so unentbehrlich seyn mußte, als er es uns ist. Wirklich kommen Handschuhe schon im Homer vor, und die Alten hatten sie sowohl mit als ohne Finger: die Fingerhandschuhe hießen in der alten Hellas δακτυλήθηκαι, bei den Römern digitalia oder digitabula. Im Mittelalter diente bei den Teutschen, besonders den Sachsen, der Handschuh: 1) als ein Symbol, womit der Übergabeakt einer res immobilis bezeichnet wurde. In einer Bremer Urkunde von 1088 heißt es: super reliquias nostras cum chirotheca, sicut mos est liberis Saxonibus, tradidit curtem etc., auch trat 1294 ein Graf von Flandern die Städte Gend, Brügge u. a. per traditionem chirothecae in manum domini regis an den König von Frankreich ab. 2) Wurden von den Scharfrichtereien oder Halbmeistereien Handschuhe als eine Abgabe nicht an den Gerichtsherrn, sondern an dessen Gerichtshalter abgeliefert, eine Sitte, die sich in Niedersachsen noch erhalten hat, aber gewöhnlich jetzt in Gelde entrichtet wird; 3) war der Handschuh ein gewöhnliches Fehdezeichen, das der Ausforderer dem Ausgeforderten vor den Fuß warf, und von diesem aufgehoben, den Zweikampf zur Folge hatte. (*G. Hassel.*)

HANDSPIESS, eine gegen 8 Fuß lange, an dem einen Ende etwas zugespitzte, eiserne Stange, womit in Eisenhütten die sich in der Nähe der Form des Hohofens festsetzende Schlacke von Zeit zu Zeit abgestoßen wird. (*A. Schmidt.*)

HANDSTÜCKE, HANDSACHEN. Die alten Tasteninstrumente waren entweder so schwer zu behandeln, daß man nur einfache Akkorde auf ihnen anzugeben vermochte, wie auf der Orgel (die wirklich mehr geschlagen als gespielt wurde, daher auch der Ausdruck, die Orgel s c h l a g e n), oder von so wenig angenehmem Tone und so mangelhaftem Baue, wie z. B. das Spinet, das Clavicytherium, der alte Flügel, Cembalo, Clavicembalo, u. a., daß sich mit ihnen allein ebenfalls nur sehr wenig leisten ließ. Sie dienten deßhalb nie als Soloinstrumente, sondern nur zur Begleitung des Gesanges durch das Spiel des Basso continuo oder des Generalbasses; die Orgel in der Kirche, der Flügel u. s. w. bei Kammermusiken. Als nach und nach die Orgel in Beziehung auf die leichtere Behandlung derselben bedeutende Verbesserungen erhielt, und als gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts der neuere Flügel erfunden wurde, der erst seit dem Ende des 18ten Jahrhunderts durch das Pianoforte in Klavier- und Flügelform gänzlich verdrängt worden ist, schrieb man für Orgel und Flügel auch Solosachen, Sonate di mano, Sonaten, Toccaten, Fantasien, Fugen u. dgl. und benannte sie H a n d s t ü c k e, H a n d s a c h e n. Gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts aber und später verstand man unter Handstücken, Handsachen meist nur solche Kompositionen

ır die damals gebräuchlichen Tasteninstrumente (Orgel, ılavier, Flügel), welche den besondern Zweck hatten, ı größerer mechanischer Fertigkeit zu verhelfen und die aher von fortschreitender Schwierigkeit nach den damaligen Kräften der Spielenden waren. Jetzt ist auch für olche Übungen der Name Handstücke, Handsachen fast öllig verschwunden, und ähnliche Übungsstücke, die dem ɔtzigen, sehr viel höhern Stande des Spiels auf dem Pianoforte angemessen sind, werden Etudes, Exercices, Klavierschulen, Pianoforteschulen u. s. w. genannt. Die Titel der Kompositionen für die Orgel, auf welcher es hedem weit mehrere ausgezeichnete Künstler gab, als etzt, aber schwerlich größere, als die vorzüglichsten jetzt ebenden sind, enthalten noch zuweilen den allgemeinen Namen Handstücke, gewöhnlicher jedoch die besondern Benennungen: Orgelschule, Vorspiele, Nachspiele, varirte Chorale, Trio's, Fantasien, Fugen u. s. w. (*Häser.*)

HANDTWIG (Gustav Christian von), geboren ı Anfange des 18ten Jahrh. auf der zum Gouvernement Reval gehörigen Insel Daghoe, studirte die Medicin zu Rostock und promovirte daselbst im J. 1738. Noch in demselben Jahre wurde er auch in Rostock Professor der Medicin und meklenburgischer Hofrath. Als Stadtphysikus nach Riga berufen, begab er sich im J. 1765 dahin und starb daselbst am 31sten Januar 1776. Seine Schriften bestehen bloß aus Dissertationen ohne großen Werth. S. Meusel. (*Huschke.*)

HANDVOGEL, ein gut abgetragner Falke, welcher, nachdem man ihn geworfen hat (fliegen gelassen), richt auf die Hand zurück gerufen werden kann. (*W. Pfeil.*)

HANDWERK, ist jedes Gewerbe, welches Veredlung der Urprodukte beentzweckt, oder die rohen Produkte verarbeitet und genießbar in die Hände der Consumenten liefert. In diesem Sinne würde jeder Künstler, jeder Fabrikant ein Handwerker seyn, aber die Statspraxis macht im bürgerlichen Leben zwischen diesen Veredlern der Urprodukte einen Unterschied, und nennt 1) Handwerker den, der in seiner Werkstätte oder außerhalb derselben, unterstützt durch Gesellen und Lehrlinge, für die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens arbeitet und in der Regel sich in Zünften oder Innungen eingeschlossen hat. 2) Künstler den, der das Urprodukt auf einen höhern Grad von Vollendung erhebt und dabei frei arbeitet, ohne in eine Innung eingezwängt zu seyn, und 3) Manufakturisten oder Fabrikanten den, der ein mechanisches Geschäft in das Große treibt und dabei den Mechanismus der Maschinerie zu Hilfe nimmt. Freilich ist dieser Begriff nicht scheidend genug. Wohl kann der Handwerker sich mit gewöhnlichen mechanischen Arbeiten zu dem Range eines Künstlers erheben, wenn der Tischler einen Schrank oder Schreibepult, der Schlosser ein Schloß u. s. w. in einem so hohen Grade von Vollkommenheit anfertigt, daß es als Kunstprodukt erscheint; wohl kann er in die Sphäre des Manufakturisten überschreiten, wenn er sein Geschäft dermaßen erweitert, daß Hunderte von Händen dabei Nahrung finden. So hat ein Maurer oft 500, ein Schuster 100 und mehrere Gesellen; demohnerachtet ist er darum noch kein Manufakturist, weil er nicht aus seiner Klasse tritt und vor wie nach den Gesetzen derselben gemäß lebt. Diese Handwerksklasse heißt Zunft oder Innung, die Vorschriften, die sie sich selbst gegeben und gewöhnlich von der Obrigkeit genehmigt sind, Zunftgesetze (s. den Artikel); sie sind in einigen Staten, wie in Frankreich aufgehoben; in andern eingeschränkt, aber selbst da, wo sie aufgehoben sind, scheint doch ihr Geist fortzuwirken oder gemeinsame Übereinkunft sie fortzusetzen. In der Theorie scheint das Innungswesen zwar der freien Entwickelung der menschlichen Kräfte entgegen zu stehn; aber wenn man dessen Mißbräuche von der Einrichtung selbst trennt, wenn man jene, wie dieß auf den britischen Inseln längst, in den meisten Staten Teutschlands, in Östreich und Preußen seit neuern Zeiten zum Theile geschehen ist, nach und nach mildert oder ganz abschafft: so muß man doch zugeben, daß für die Klasse der Handwerker die Innungsverfassung das kräftigste Mittel sei, ihren Wohlstand zu erhalten, ihre Verarmung zu verhüten. Ohne eine engere Verbindung der Handwerksgenossen läßt sich keine gemeinsame Berathung über die Veredlung des Gewerbs, über dessen weitere Verbreitung, über die Entfernung der entgegen stehenden Hindernisse denken!

Jedes Handwerk setzt einen Meister (Meisterfrau oder die Witwe, die das Handwerk des Mannes in gewissen Innungen fortzusetzen berechtigt ist), Gesellen und Lehrlinge voraus, doch ist es gerade nicht nöthig, daß darum ein Meister auch Gesellen oder Lehrlinge halten müsse, sondern dieß richtet sich, wie ihre Zahl, in der Regel nach seiner Arbeit. Jedes dieser 3 Mitglieder des Handwerks — Meisterschaft, Prüfung, Unterricht — hat seine Pflichten und Obliegenheiten, die in der Regel in den Zunft- oder Innungsgesetzen vorgeschrieben sind: dem Lehrlinge, wie lange er zu arbeiten und was er zu wissen nöthig habe, um losgesprochen zu werden oder in den Stand der Gesellen einzutreten; dem Gesellen, wie er sich gegen seine Meister zu verhalten, wie er sich in der Fremde auszubilden und sich darin zu betragen habe; dem Meister, wie er sich zu seinem Eintritte in seinen Stand durch Meisterstück und Einkauf zu qualificiren und was er, einmal eingerückt, gegen seine Mitmeister, Gesellen und Lehrlinge zu beobachten habe. Scharf war in den alten Zunftordnungen abgemarkt, wie weit sich die Gränzen jedes Gewerbes erstreckten, und noch hat sich diese Abmarkung in einigen Städten Teutschlands erhalten, obgleich offenbar dadurch die Ausbildung der einzelnen Gewerbe und der allgemeine Kunstfleiß in Fesseln geschlagen wurden: nur der weiter vorgeschrittene Zeitgeist hat auch diese zu sprengen vermogt und durch seine wohlthätige Einwirkung und durch strenges Eingreifen der Obrigkeit sind mit diesem die meisten Handwerksmißbräuche vernichtet, die der Egoismus der Korporationen hervorgebracht hatte: nach und nach scheint zu verschwinden, was zu seiner Zeit vielleicht zweckmäßig war, aber für das Jahrhun-

dert, worin wir leben, nicht mehr paßt. Aufrecht geblieben ist indeß das innig in das Zunftsystem verwebte Wanderungsgesetz der Gesellen, das auch als ein echtes weltbürgerliches Band und wahres Veredlungsmittel der Gewerbe beibehalten werden, aber eine zweckmäßigere Organisation erhalten sollte, um die in seinem Geiste liegenden wohlthätigen Folgen im ganzen Umfange entwickeln zu können*).

Die verschiedenen Eintheilungen der Handwerke sind zum Theile obsolet geworden: nur einige, die noch hier und da Anwendung finden, mögen hier berührt werden. Man hatte sonst geschlossene und ungeschlossene Handwerke: geschlossen nannte man es, wenn in einer Stadt von demselben nur eine gewisse Anzahl Meister vorhanden seyn durften, oder nur der zum Meister aufgenommen wurde, der der Sohn eines Meisters oder in eine Meistersfamilie eingeheirathet war. Letztres hat man überall aufgehoben; wo es aber noch in erstrer Kathegorie besteht, sich doch von Obrigkeitswegen das Recht vorbehalten, im nöthigen Falle die Zahl der Handwerker zu vermehren. Gesperrte Handwerke, wo sich eine einzelne Stadt den Besitz gewisser Handwerke vorbehielt, wie Nürnberg seine Rechenpfennigschläger, konnten nur in dem vormaligen teutschen Reiche bestehen und starben mit diesem dahin. Lohn- und Kramhandwerke bestehen zwar in der Praxis noch, da mancher Meister den Eigensinn hat oder seinen Vortheil dabei findet, bloß auf Rechnung zu arbeiten; da es ihm indeß nicht verwehrt, seine Arbeiten auf andre Art an den Käufer zu bringen, so hat diese Eintheilung keinen Nutzen mehr. Unzünftige Handwerker gibt es zwar im Gegensatze der zünftigen noch immer, und noch immer finden sich in einigen Gewerben Freimeister, die, weil sie sich nicht zum Eintritte in die Gilde qualificiren, bloß auf gewisse Arbeiten eingeschränkt sind, wie die Altschuster oder Flicker bei dem Schuhmacherhandwerke, aber doch keinen Lehrling auslernen, keine Gesellen halten dürfen. Wesentlich verschieden sind in einigen Ländern Teutschlands Stadt- und Dorfhandwerker. Das platte Land kann gewisse Handwerker, wie Schneider, Schuster, Schmiede, Rade- und Stellmacher, Bäcker, Zimmerleute nicht entbehren, weil der Bauer nicht um jede Kleinigkeit, die bei ihm auszubessern steht, zur Stadt laufen kann. Man hat daher nachgelassen, daß sich Meister dieser und einiger andrer Handwerke auf den Dörfern niederlassen dürfen, doch aber, um sie in Controlle zu halten, vorgeschrieben, daß sie bei einer städtischen Zunft sich zu qualificiren und einzuschreiben haben. Jedes Land hat darüber seine eignen Verordnungen.

In keinem State Europens ist im Ganzen das Handwerksgewerbe zweckmäßiger eingerichtet, als auf den britischen Inseln. Sie haben zwar so gut, wie die andern Länder, Zünfte und Gilden, aber verbannt ist jeder monopolistische Zwang. Nach der Parliamentsakte
von 1563 muß jeder Handwerker 7 Jahre lang sei
Gewerbe ordentlich erlernen: der Meister steht für di
Bildung seines Lehrlings und darf ihm keine andere
Dienste anmuthen, als die zu der Erlernung seine
Handwerks erforderlich sind. Nach Erlernung des Hand
werks kann der Geselle Meister werden, wenn er si
dazu fähig hält. Nicht leicht verläßt der Sohn das G
werbe des Vaters: er sucht es, wo möglich zu erweiter
wozu ihm sein bürgerliches Verhältniß den Weg bahnt, i
dem er sich nicht bloß in dem engen Kreise seines Han
werks zu bewegen braucht, sondern solches so weit a
dehnen kann, als es sein Vortheil erfordert. So be
der Maurer seine eigne Ziegelei, so der Schuster, Sch
der, Tischler seine vollständigen Lager von Leder, T
und ausgesuchten Kunsthölzern, so hat er um und
ben sich eine Menge von Gehilfen, die ihm in die H
arbeiten und sein Geschäft in eine Art von Fabrik
wandeln. Dabei ist die Treue und Fleiß, womit
britische Handwerker ein Geschäft übernimmt, üb
bekannt und seine Arbeiten nähern sich meistens
Vollkommenheit. Der Handwerker genießt übri
wie jeder Gewerbetreibende, einer gewissen bürgerl
Achtung und eines Wohlstandes, den man in a
Ländern vergeblich sucht.

Es war gewiß eine der verderblichsten Maßr
die die Revolution in Frankreich hervorbrachte, daß
alle Zünfte und Innungen aufhob, den Zunftge
Rechte nahm, die sie theuer erkauft hatten und
werke und Gewerbe von Jedermann treiben ließ.
Maßregel rächte sich bitter, und schon gingen alle G
der Verarmung entgegen, als Napoleon das Zep
griff und das Zunftwesen zwar nicht in seinem
Umfange wieder herstellte, aber doch die Abstu
von Meister, Gesellen und Lehrling von Neue
führte und in das verworrene Chaos der Han
neues Leben zurückführte. Der Franzose hat r
Sinn für die mechanischen Künste, als für den A
seine Handwerker arbeiten meistens gut und
sich besonders in den größern Städten im Wo
sind auch im Ganzen mehr den alten Sitten
blieben, als jeder andre Stand.

In Teutschland hat das Handwerk nicht m
goldnen Boden, den es zu den Zeiten hatte,
Wohlhabenheit in die Städte der Hansa eingezo
Der teutsche Handwerker kömmt auch dem B
Solidität, dem Franzosen an Raffinerie nic
wenn er sich gleich mehr dem erstren als der
nähert. Aber nur in den größern Städten
er seine volle Betriebsamkeit, die aber auch d
sten lohnt: in den kleinen Städten und M
verbindet er in der Regel den Land- und G
mit dem Gewerbe, und da Neigung ihn mehr z
stern hinzieht, so wird natürlich das letztre vern

In den übrigen Staten Europens steht d
werker mit Ausnahme des Niederländers, de
dem Teutschen, dort dem Franzosen anschließt,
ner auszeichnenden Stufe: in Italien sind all
im äußersten Verfalle. In Rußland gibt

*) Ortlobs und Mohns Preisschriften: wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden? Erlangen 1798.

en Städten Zünfte, und nach der Handwerksordnung on 1785 muß sich jeder Handwerker bei einer Zunft nschreiben lassen, und sein Gewerbe bei einem zünf-gen Meister ordentlich erlernt haben. Jeder Gesell, der Meister werden will, muß 24 Jahre alt seyn und bei nem Zunftgenossen 3 Jahre gearbeitet haben, auch darf eine Makel auf seinem Namen haften. Sonst legt die ussische Zunftverfassung wenigen Zwang auf. Daß die ssischen Handwerker noch keine große Vollkommenheit rlangt haben, liegt theils in dem flüchtigen National-harakter, der zwar Alles schnell, aber auch Alles ober-ächlich auffaßt und wiedergibt, theils in der Landessitte ie bestellte Arbeit anzunehmen, sondern alle erdenklichen Gegenstände auf den Verkauf zu verarbeiten, theils in er wenigen Aufmunterung seiner reichern Mitbürger, ie nur das schätzen, was von fremden Händen gemacht t. *(G. Hassel.)*

HANDWERKE UND MECHANISCHE KÜNSTE DER ALTEN HEBRÄER. Die Erfindung und all-mälige Ausbildung derselben verliert sich in das Mythen-lter dieser Nation, und wird zum Theil schon einer orsluthigen Generation zugeschrieben (1. Buch Mos. 4, 7, 21 fg.). Dürften wir in alle Nachrichten des Pen-tateuchs unbedingten Glauben setzen, so zeigte der kunst-volle Bau der Stiftshütte schon von ziemlichen Fort-schritten der Hebräer in diesem Zweige der Kultur. Die, ach Eroberung Palästina's folgenden Zeiten der Anar-hie mochten der weiteren Fortbildung mechanischer Kün-te unter den Hebräern nicht sehr günstig seyn. Wie rüher von den Ägyptern, so mußten sie jetzt, nach eig-nem Geständnisse der Bibel, von den Phönikiern lernen, eren Architekten bei Aufführung des Davidischen Pa-astes (2. Sam. 5, 11.) und der Salomonischen Bau-en (vgl. besonders 1. B. d. Kön. 5, 20.), wenigstens ie Seele des Ganzen waren. Doch finden wir später nter Jehoasch, König von Juda, die schadhaften Theile des Tempels von einheimischen Werkmeistern aus-ebessert. (2. B. d. Kön. 12.). Mit dem Falle des Sta-es verfielen natürlich auch die Handwerke und mecha-ischen Künste, und wurden später nothdürftig wieder ergestellt. Daher die große Verehrung, welche nach em Exil und noch in Christus Zeitalter die Handwerker enossen.

Ob die alten Hebräer selbst Bergbau getrieben, ßt sich bezweifeln, obgleich Palästina als reich an Metallen, besonders Erz und Eisen, geschildert wird 5. B. Mos. 8, 9.). In den Büchern der Könige und er Chronik erhält Salomo die edleren Metalle über Ophir, und Ezechiel erwähnt in seiner Beschreibung ller der Kostbarkeiten und Seltenheiten, die aus fernen anden der Inselstadt Tyrus zuströmten, auch das Sil-er, Eisen, Zinn und Blei (Ezech. 27, 12. 22. 1. Buch . Kön. 9, 28). Die erhabne Beschreibung des Berg-au's im Buche Hiob (28, 4. 10. 11.) scheint sich zwar uf Autopsie zu gründen; allein der Verf. dieses Bu-ches, dem überhaupt alle Engherzigkeit seiner Nation remd ist, hat kein Bedenken getragen, wie die wunder-baren Naturprodukte, so auch die Kunstfertigkeiten des Auslandes in seinen Bilderkreis zu ziehen. Das ge-wonnene edle, aber noch mit Schlacken (סִיג, בְּדִיל) vermischte Metall (סִיגִים מִכֶּסֶף Sprichw. 25, 4.) wurde in dem Schmelztiegel (מַצְרֵף) und Schmelzofen (כּוּר) geläutert und geschieden. Dieses Geschäft ver-sah der Gold- und Silberarbeiter (צֹרֵף) in einer Werkstatt (עֲלִיל? Psalm 12, 8.)

Zur Verarbeitung der Metalle in den Werkstätten der Eisen-, Erz-, Gold- und Silberschmiede scheint man sich nur ganz einfacher Instrumente bedient zu ha-ben. Außer dem Ambos (פַּעַם) kommen nur noch drei Synonyma für Hammer vor (הַלְמוּת, מַקֶּבֶת, פַּטִּישׁ), von denen Ersteres und Letzteres, der Ableitung nach, ein Schlag- oder Klopfwerkzeug, das Zweite aber (von נָקַב) ein Bohrwerkzeug, andeuten, weil der Hammer auch zum Einschlagen von Pflöcken, und Nägeln gebraucht wird, daher seiner Wirkung nach al-lerdings so genannt werden kann. Zum Glätten und Polieren des Metalls scheint man sich einer besonderen Art von Hammer bedient zu haben, die aber keinen be-sonderen Namen hatte; denn in der Stelle Jes. 41, 7, heißt es bloß מַחֲלִיק פַּטִּישׁ der mit dem Hammer glättet. Die Arbeiter in edlen Metallen verfertigten übrigens von Götterstatuen nichts als den Überzug (מַסֵּכָה, אֲפֻדָּה, צִפּוּי) wie die verwandten semitischen Völker: der Kern war von Holz und das Werk des Zimmermanns. Durch Löthung (דֶּבֶק) wurden Kett-chen an die Statue befestigt, und diese wieder an, in der Mauer steckende Nägel gehängt, damit die Figur, so viel als möglich, sicher stand oder schwebte. Ge-schmeide und Putzwaren aus edlem Metall kommen schon zur Zeit der Patriarchen vor. Die goldnen Ohr-gehänge der hebräischen Frauen und Kinder geben auf der Wanderung nach dem gelobten Lande das Material zu Aharons goldnem Kalbe her (2. B. Mos. 32.): später aber, in den Zeiten der Anarchie, verfertigt Gi-deon aus den Ohr- und Nasenringen der erschlagenen Midianiter ein Götzenbild (B. d. Richt. 8.), woraus sich mit Wahrscheinlichkeit schließen läßt, daß die He-bräer selbst damals nichts dergleichen fabricirten. Am höchsten stieg auch diese Kunst unstreitig zu den Zeiten Salomo's und der Könige. Man vergleiche die reich-haltige Beschreibung des Putzes der hebräischen Frauen Jes. 5. 3, 18—23.

Von unedlen Metallen war das Erz oder Kupfer, wie im ganzen Alterthume, weit früher als das Eisen im Gebrauch. Der eigentliche Schmied (חָרַשׁ בַּרְזֶל, חָרַשׁ נְחשֶׁת) und der Schlosser (מַסְגֵּר eig. Ver-schließer) werden als Arbeiter in unedlen Metallen genannt.

Wir gehen zu den Arbeiten in Holz und Stein über. Auch hier wird חָרַשׁ wegen seiner allgemeinen Bedeutung (Verfertiger, Bearbeiter) gebraucht. Wie die verschiednen Arten der Schmiede die vage Benen-nung Eisen- od. Kupferarbeiter erhalten, so gilt der Ausdruck Holzarbeiter (חָרַשׁ עֵצִים), dem Tisch-ler wie dem Zimmermann, vielleicht auch dem Wag-

ner oder Stellmacher. Der Steinhauer hieß חרש אבן und חצב אבן (eigentlich Steinspalter), der Holzfäller חצב עצים, der Maurerer גדר (Einzäuner, Einfasser). Alle zusammen werden auch wohl, in sofern sie an einem Gebäude beschäftigt sind, Bauleute (עשי המלאכה, בונים) genannt, und haben ihre Baumeister und Aufseher (אשר על המלאכה, 1. Kön. 5, 16. מפקדים (על) הבית, 2. Kön. 12, 12.). Über den Schiffbau vergleiche man den Art. Schifffahrtskunde der alten Hebräer. Unter den vorkommenden Baumaterialien des Zimmermanns, ist das Holz der Maulbeer- und Feigenbäume (שקמים) das Gewöhnlichste. Die theuere und kostbare Ceder war schon seltener im Gebrauche. Zu den Mauern bediente man sich der Ziegelsteine, eigentlichen Mauersteine (אבני קיר) und Quadern (גזית). Die Verkittung derselben wurde vermittels des Asphalts oder Judenpechs, auch wohl des Kalkes und Gipses, bewerkstelligt. Werkzeuge der Bauleute sind: Art oder Beil (גרזן, קרדם), Säge (מגרה), Hobel (מקצעות), Zirkel (מחוגה), Senkblei (אנך), Meßschnur (קו), Pfrieme (שרד?) u. s. w. Was die irdenen Arbeiten betrifft, so finden wir die Bereitung der Ziegelsteine schon 1. Buch Mos. 11, 3. in dem Mythus vom babylonischen Thurmbau. Das Material war eine weißliche Thonerde (daher der Name לבנים) die mit klein gehacktem Stroh (קש, תבן) vermengt, nach Art der Braunkohlen mit den Füßen geknetet, an der Sonne getrocknet, und dann im Ziegelofen (מלבן) hart gebrannt wurde. Doch bediente man sich auch ungebrannter Ziegeln. (2 B. Mos. 1, 11, 14.). Die Töpfer (יוצר) scheinen so ziemlich derselben Methode gefolgt zu seyn, wie die unsrigen. (Jerem. 18, 3. 4.). Über die Töpferscheibe (אבנים) vergleiche man die Vorrede zu Gesenius Handwörterbuch (2te Aufl. S. XVIII. in der 29sten Note). Sie bestand nach Abulwalid und Kimchi aus zwei, mit einander verbundenen Scheiben von Holz, den Steinen der Handmühle ähnlich, woher auch oberwähnter hebräischer Name, der eigentlich Doppelstein bedeutet. — Des Glases oder Krystalls (זכוכית) geschieht nur im Buche Hiob, an einer einzigen Stelle (28, 17.) Erwähnung, wo es als eine sehr kostbare Sache neben Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen und Korallen aufgeführt wird. — Edelsteine wußte man zu schneiden und zu fassen. Dieß erhellt besonders aus den klassischen Stellen im zweiten Buche Mose Kap. 18. (V. 9. 10. 11. 13. 14. 17. 18. 19. 20.). Auf beide Schulterstücke des Ephod der Hohenpriester kamen zwei Edelsteine mit goldnen Einfassungen, in welche von dem Steinschneider (חרש אבן, nicht zu verwechseln mit dem Steinmetz, der eben so genannt wird!) die Namen der 12 Stämme eingegraben wurden. Der viereckige, doppelte Ringkragen, das Choschen, war mit zwölf Edelsteinen, in vier Reihen besetzt, und in jeden Einzelnen der Name eines Stammes gegraben. Auch in Siegelringe mochten Edelsteine gefaßt werden. — Von Produkten des Thierreichs, die zum Drechseln und Poliren gebraucht wurden, kommen besonders Horn und Elfenbein vor. (Hiob 42, 14. 1. Kön. 10, 18. 20, 39.). Aus Thierhäuten bereiteten die Hebräer kostbare Pelz- und Lederwaren, wovon besonders bei Beschreibung der Stiftshütte und der priesterlichen Gewänder mancherlei Arten vorkommen. Allein die Methode der Bereitung und selbst zum Theil die Etymologie der Namen, liegen sehr im Dunkeln. Man verstand auch das Leder, wie die Baumwolle, zu färben [1]). — Die Weberei ist wahrscheinlich ägyptischen Ursprungs, und war, wie bei den Griechen, vornehmlich Geschäft der Frauen, die sogar mit dem Ertrag ihres Webstuhls Handel trieben, wie aus dem bekannten Lob einer tugendhaften Hausfrau (Sprichw. 31, 10 — 31.) zu erhellen scheint. Vorkommende Werkzeuge sind: מנור ארגים, der Weberbaum, ארג, das Weberschiffchen, כישור, Spinnrocken (?), פלך, Spindel u. dergl. Der Aufzug des Gewebes heißt שתי und מסכת, der Einschlag ערב, der Trumm, oder die dünnen Fäden, womit das Gewebe an den Weberstuhl befestigt wird: דלה. Außer der gewöhnlichen Art von Geweben hatte man auch zellenförmig gewirkte, תשבץ, *opus scutulatum, reticulatum* [2]). Zum Reinigen der gewebten Kleider (בורית, אבני שש, בוץ), welches Geschäft der Walker oder Wäscher übernahm, bediente man sich des vegetabilischen und mineralischen Laugensalzes (בורית, arab. قلى Salsola Kali *L.* — griech. *νίτρον* oder *λίτρον*). Beide Salzarten, von denen bekanntlich die Erstere aus der Asche mehrerer verbrannter Salz- und Seifenpflanzen gewonnen ward, wurden zu diesem Zwecke mit Öl vermischt. Das mineralische Laugensalz dient mit dieser Beimischung noch im heutigen Orient als Seife. Von den Walkern (מכבס, כובס) hat eine Pläne bei Jerusalem (שדה כובס 2. Kön. 18, 17.) ihren Namen. — Zum Färben der Wolle gebrauchte der Hebräer mit besonderer Vorliebe den, aus dem Blute gewisser Muscheln gewonnenen Purpur, und den Carmosin, von der Schildlaus Kermes (arab. قرمز, coccus ilicis *L.*). Von dem Purpur gab es zwei Arten, den rothen (ארגמן) und den blauen (תכלת). Über die Bereitung des blauen Purpurs finden wir eine kurze Notiz in dem Traktate ציצית (von Moses Maimonides, Kap. 2., Sect. 2.). Dieser zu Folge wurde die Wolle in Kalk eingewässert, und zu wiederholten Malen gewaschen, bis sie ganz rein war, dann aber in Wasser mit Seife und anderen Ingredienzen, von denen die Färber Gebrauch machten, abgesotten, damit sie die Farbe bequem annehmen konnte. Hierauf goß man das, ursprünglich tintenschwarze Blut der Muschel חלזון (*κῆρυξ*, murex, conchylium, buc-

---

1) Hieher gehören z. B. die roth gefärbten Widderfelle (עורת אילים מאדמים) und vielleicht auch die streitigen עורת תחשים (2. B. Mos. 25, 5.). 2) Von ähnlicher Form mochten wohl die Goldstoffe, (משבצות זהב) d. h. mit Goldfäden durchwirkten Gewebe seyn. Vgl. Ps. 45, 14. und d. Comment. zu dieser Stelle.

inum?) in einen Kessel, vermischte es mit verschiednen Färbestoffen, worunter auch die weiße, eimolische Erde, und tauchte, nachdem die Masse abgekocht war, die Wolle so lange hinein, bis sie **himmelblau** (בְּעִין רָקִיעַ) wurde. Der Kürze wegen nennt man nachher die mit Purpur getränkte Wolle selbst, ja sogar die, aus derselben gewebten oder gewirkten Kleider אַרְגָּמָן oder תְּכֵלֶת, wie der Grieche und Römer ihre entsprechenden Wörter πορφύρα, purpura, conchylium u. s. w. in denselben Beziehungen gebrauchen. So sind ferner תּוֹלָע (**Wurm**) und תּוֹלַעַת שָׁנִי (**Wurm der schimmernden Röthe**), eigentlich Benennungen des Thierchens selbst, welches die Carmosinfarbe (שְׁנִי כַּרְמִיל, תּוֹלַעַ) gibt, und werden dann auch auf damit gefärbte Stoffe übergetragen. — Nicht nur das Material der Gewänder, Fäden und Wolle, sondern auch wohl ganze, fertige Kleidungsstücke wurden in Farbe getaucht. Ein solches Kleid nannte man צֶבַע (vestis tincta). Das zwei Mal eingetunkte Kleid nannten die Griechen ἐσθὴς δίβαφος. Vergl. die Horazische lana bis murice tincta. So verheißen die dienenden Frauen der Mutter des Sisera ihrem Sohn gefärbte Kleider als Beute. (שְׁלַל צְבָעִים Buch der Richt. 5, 30.). **Buntgefärbt** (**Gesenius** Handlex. S. 634) wird ein solches Kleid nicht wohl genannt werden können, weil es durch den Mechanismus des Tunkens sehr wahrscheinlich nur **eine Farbe** bekam. Die bunten, mehrfarbigen Stoffe wurden alle aus farbiger Wolle gewirkt: sie hießen, wenn Figuren hinein gewebt waren, מַעֲשֵׂה חֹשֵׁב (**Damastgebilde**, wörtlich: **Werk des sinnigen Künstlers**, **kunstreichen Meisters**), sonst aber schlechthin רִקְמָה, רִקְמוֹת (vestes versicolores). Vergl. z. B. die sehr instruktiven Stellen 2. B. Mos. 26, 1, 3. und 36., ferner 27, 16. und 28, 6. 2. Chron. 3, 14.[3]). Nach diesen Principien können also die Worte: צֶבַע רִקְמָתַיִם (Buch d. Richt. 5, 30.) auf keinen Fall übersetzt werden, **doppelt gewirkter Stoff**, (wo man ohnehin den Stat. constr. צֶבַע erwarten sollte), da צֶבַע niemals **Stoff** überhaupt heißt, und ein **bunt gewirktes** Gewand nicht zugleich auch ein **getauchtes** seyn kann; sondern die einzig richtige Erklärung bleibt:

Ein gefärbtes Kleid, ein Par buntgewirkte Kleider.

Das **Räucherwerk** der alten Hebräer bestand größten Theils aus den Produkten ferner Länder, namentlich des südlichen Arabiens und Indiens, wie auch die Namen mehrerer Spezereien sattsam beurkunden. Die Aufzählung derselben (man theilt sie am bequemsten in wohlriechende **Öle**, **Harze** und **Holzarten**) gehört nicht hierher. Nur wenige waren zugleich in Palästina heimisch. Das Fett des Olivenbaums oder das eigentlich so genannte Öl wurde mit allerlei Sorten von Räuchergewürzen vermengt, aus welcher Mischung die **Salben** entstanden. Über die Bereitung der heiligen Salbe (מִשְׁחַת הַקֹּדֶשׁ) gibt uns 2. B. Mos. 30, 23. nähere Auskunft. Die Ingredienzen desselben waren außer einem **Hin**[4]) Öl: 500 **Sekel** der edelsten **Myrrhe**[5]), 150 Sekel **Gewürzzimmt**, und 150 Sekel **Kasia**. Erst nach der Mischung, welche der **Salbenmischer** oder — **würzer** (רֹקֵחַ, רַקָּח) in dem **Salbentopfe** (מֶרְקָחָה Hiob 41, 23.?) bewerkstelligte, heißt das Öl מִרְקַחַת, מֶרְקָחָה, רֹקַח, d. i. **Salbe**, oder מִשְׁחָה, eigentlich **Salbung**, **Bestreichung**, wo die Handlung für die Materie steht.

Als nützliche Hilfsmittel zum genauern Studium der Handwerke und mechanischen Künste der Hebräer, können hier, mit Übergehung anderer alten und neuen, für die ganze Archäologie dieser Nation höchst wichtigen Werke, besonders aufgeführt werden: **Beckmanns** Geschichte der Erfindungen. — **Hartmanns** Hebräerinn. — **Heerens** Ideen. — *J. D. Michaelis* hist. vitri apud Hebr. (Commentatt. soc. Gott. T. IV.). **Desselben** Abhandlung de nitro Hebraeorum (in seinen Commentatt. Bremen 1763.). — *Teifaschi* de gemmis et lapidibus pretiosis. — *Braun* de vestitu sacerdotum hebr. — *Sprengel*, hist. rei herbariae. T. I. u. s. w. (*Schott.*)

HANDWERKE UND MECHANISCHE KÜNSTE BEI DEN GRIECHEN UND RÖMERN. Wollen wir uns ein Bild von dem Zustande der Handwerke bei den ältesten Griechen entwerfen, so müssen wir uns an den Homer wenden. Die Handwerker und Künstler finden wir bei diesem sehr geehrt, ja die Zimmerleute werden sogar mit Wahrsagern und Ärzten unter dem gemeinsamen Namen der *δημιοεργοί* (Od. XVII, 384.) verbunden. Ihre Werkzeuge scheinen auch schon einen ausgezeichneten Grad von Güte erlangt zu haben und namentlich werden verschiedene Arten des Beiles (*πέλεκυς* und *σκέπαρνον*), der Hammer (*ῥαιστήρ*), Zange (*πυράγρα*) und Richtscheit angeführt. Daher vermochten sie auch schon im Bauen etwas Ausgezeichnetes zu leisten und die Paläste des Alkinoos, Menelaos und Odysseus glänzen von Gold, Silber und Metall; obgleich die Griechen in dieser Zeit noch nicht die Kunst der Bearbeitung des Marmors kannten. Überhaupt aber waren zwei Handwerke am weitesten gediehen: das Weben, mit dem sich selbst die edelsten Frauen, wie Helena, Penelope, Kalypso und Kirke beschäftigten, und die Gattinn des Alkinoos spinnt Purpurwolle (Od. VI, 306). Diese Kunst wurde, wie fast alle anderen, stehend getrieben, daher auch *ἱστὸν ἐποιχέσθαι* statt weben, und im Sitzen zu weben lernten die Griechen erst von den Ägyptern[1]). Aber dennoch erhielten die Griechen und

3) Gegen die Bedeutung von רקם, רקמה (**Sticken**, **Gesticktes**, vgl. besonders **Hartmann's** Hebräerinn, S. 188). Das spanische recamar (woher Ital. ricamare, Franz. recamer) schließt sich genau an den arabischen Sprachgebrauch von رقم: **punktiren**, **Punkte machen**.

4) Ein **Hin** enthält 12 **Logh** oder 2 χοάς der Attiker (*Joseph.* Arch. III, 9.) 5) מָר דְּרוֹר **von selbst ausgeflossene Myrrhe**. Man vergleiche über die Myrrhe sowohl als den **Gewürzzimmt** (קִנְּמָן בֶּשֶׂם) und die **Kasia** (קִדָּה, קְצִיעוֹת) das Handwörterbuch von **Gesenius**.

1) *Eustath.* ad Iliad. I, 31. *Schneider* ad Script. rei rusticae. T. IV. p. 370.

die in der Bildung höher stehenden Trojaner immer noch schöne Kleider von den Phönikiern aus Sidon (Iliad. IV, 290.). Eben so war auch die Bearbeitung der Metalle schon zu einem hohen Grade der Ausbildung gelangt, wie dieses vorzüglich der Schild des Achilles (Iliad. XVIII, 478 ff.) und des Herakles darthun, ferner die silbernen Dreifüße und Badewannen (Od. V, 128.), und die sehr künstlich gearbeiteten Schnallen, welche auf große Vollkommenheit der Werkzeuge schließen lassen (Odyss. XVIII, 293. XIX, 226.). Jedoch scheint man noch nicht die Kunst, Eisen zu bearbeiten, verstanden zu haben, wenigstens machte ihnen dieses viele Mühe, wie man aus dem Beiworte desselben *πολύκμητος* (Iliad. VI, 48.) schließen kann, aber die Kunst des Vergoldens verstanden sie schon (Od. XXIII, 159.). Dennoch erhielten sie schön gearbeitete Becher aus Sidon (Iliad. XXIII, 741.) und so auch von mäonischen und karischen Frauen gefärbtes Elfenbein (Iliad. IV, 141.), welches zum Schmucke der Pferdezäume gebraucht wurde. Die *θῆτες* verrichteten Arbeiten aller Art, vorzüglich aber auf den Ackerbau bezügliche um Lohn[2]).

Bei den Lakedämoniern war keine unnütze und überflüssige Kunst geduldet, jedoch wurde um so mehr Sorgfalt auf die nöthigen Geräthschaften gewandt, und als ausgezeichnet gut werden die lakedämonischen Ruhebetten, Stühle, Tische und Trinkgeschirre, vorzüglich der *κώθων* genannt[3]). Aber den eigentlichen edlen Lakedämoniern war das Treiben eines Gewerbes (*τέχνη βάναυσος*) verboten und alles Streben nach Erwerb wurde für verächtlich gehalten[4]). Selbst den Ackerbau treiben sie nicht, sondern alle, auf denselben bezüglichen Geschäfte wurden durch die Heloten verrichtet und die nöthigen Geräthschaften wurden von den Schutzverwandten oder Sklaven verfertigt, oder von den Bundesgenossen geliefert. Der edle Lakedämonier beschäftigte sich nur mit dem State, mit Krieg und Jagd.

Bei den Athenäern fanden die Handwerker niemals ein Hinderniß, manche Demagogen und ältere Statsmänner, wie Solon, Themistokles, Perikles begünstigten sie, damit theils die niederen Volksklassen leben könnten, theils der Stat volkreicher und blühender würde; ja jeder Vater war verpflichtet, seine Kinder einen Gewerbszweig lernen zu lassen; es wurden Preise zur Beförderung der Künste ausgestellt und müßige Arme konnten durch die Klage der Unthätigkeit (*δίκη ἀργίας*) belangt werden. Aber dennoch waren die Gewerbe wenig geachtet und Altadelige beschäftigten sich nicht damit, wiewohl Männer, die früher ein Handwerk trieben, sich zu den ersten Statsstellen empor schwangen, wie Kleon, Hyperbolos und selbst Männer, wie Perikles, Alkibiades auf eigne Rechnung Fabrikgeschäfte treiben ließen. Nur die Handarbeit selbst wurde für erniedrigend gehalten, daher sich auch größten Theils nur arme Bürger, Schutzverwandten und Sklaven, durch ihre Umstände gezwungen, damit beschäftigten. Das Gesetz des Diophantos, allen Handwerkern die bürgerlichen Rechte zu nehmen und sie zu öffentlichen Sklaven (*δημόσιοι*) zu machen, kam nie in Ausführung, und konnte nur bei dem Übergewicht der Aristokratie gegeben werden. Eben so wurde das solon'sche Gesetz: Männer sollen sich nicht mit Salbenhandel beschäftigen, nicht gehalten, denn sogar der Philosoph Äschines hatte eine Salbenfabrik. Da nun die Gewerbe durch Nichts gehindert waren, so konnte jeder Schutzverwandte sie so gut wie die Athenäer selbst treiben und nur bei dem Verkaufe der Fabrikate auf dem Markte hatte der eigentliche Athenäer den Vorzug. Durch diese Umstände, durch den großen Absatz in Attika selbst und die leichte Ausfuhr blüheten Gewerke und Fabriken in Athene und thätige Bürger, wie der Bäcker Kribos, die Verfertiger von Oberkleidern, Demeas und Menon lebten in Überfluß[5]), und überhaupt waren athenische Metallarbeiten, besonders Waffen, Geräthe, Lampen, Zeuge gesucht. Da nun die Lebensmittel wohlfeil, der Lohn gering (für Acker- und Gartenbau auf einem entlegenen Grundstück wurden 4 Obolen = 3 Gr. 8 Pf. bezahlt, ein Oberkleid zu walken kostete 2 Gr. 9 Pf.; jedoch verdienten die jungen Philosophen Menedemos und Asklepiades durch ihr Arbeiten in einer Mühle in einer Nacht 2 Drachmen), die Arbeiter und selbst deren Aufseher größten Theils Sklaven waren, da Attika selbst die rohen Stoffe darbot, indem die Bergwerke Silber, Blei, metallische Farben; die Steinbrüche den schönen pentelischen und hymettischen Marmor, und die Waldungen wenigstens Brennholz lieferten: so sollte man Wohlfeilheit der Waren erwarten; allein die starke Ausfuhr und die hohen Zinsen (10 bis 36 vom Hundert) vertheuerten die Waren sehr[6]). — Die sitzenden Handwerker werden *βάναυσοι*, *ἐργάται*, *χειροτέχναι*, *χειρουργοί*, *ἀποχειροβίωτοι*, *ἀποχειρόβιοι*, *δημιουεγοί* genannt[7]).

Bei den Thessaliern scheinen die Penesten (*Πενέσται*), bei den Kretern die Klaroten und Mnoiten (*Κλαρῶται*, *Μνωῖται*), die zwischen den Sklaven und Freien standen, Handwerke getrieben zu haben.

Bei den Römern waren, da sie schon im Entstehen ein Krieg liebendes Volk waren, die Handwerker verachtet, ja ein Gesetz des Romulus verbot den römischen Bürgern, ein niederes und unedles Handwerk zu treiben[8]). Doch waren Ackerbau, Viehzucht und Künste, die Erwerb brachten, erlaubt[9]). Die unedlen Beschäftigungen überließ Romulus den Sklaven. Jedoch scheint dieses Gesetz keine starke Wirkung gehabt zu haben, da wir unter Numa so viele Handwerker in Rom finden, daß es fast scheint, als hätten die meisten Römer dieselben getrieben; denn wenn man dieses nicht annimmt:

---

2) Nitzsch zur Odyss. 4, 644. 3) *Plutarch.* Lycurg. 9. 4) *Plutarch.* l. l. cap. 24.

5) *Xenophont.* mem. Socrat. II, 7, 6. 6) Böckh's Statshaushaltung der Athenäer. I. S. 47 ff. 7) *Pollux* Onom. I. p. 17. 8) *Dionys.* Halic. antiquitt. II, 28. p. 286 R. 9) *Dionys.* Hal. II, 7, 9. p. 254. *Manutius* de civ. Rom. in *Graev.* Thes. T. I. p. 3. A.

sieht man nicht ein, wie Numa auf den Gedanken ommen konnte, durch Errichtung von Handwerkszünf- n (collegia) die Sabiner und Römer zu Einem Volke vereinen. (s. weiter unten). Das Gesetz des Romu- s wurde entweder durch Numa[10]) oder durch Ser- ius Tullius[11]) aufgehoben, ja dieser König fügte so- ar nach Liv. I, 43. zwei Centurien Holzarbeiter fabri) der ersten Klasse der Bürger bei zur Besorgung er Maschinen im Kriege; nach Dionys. Halic. IV. wa- en sie aber mit der zweiten Klasse verbunden. Es trie- en nun zwar außer den Sklaven und Fremden auch reie Römer Handwerke, jedoch lastete immer noch eine nehre auf denselben; die Handwerker waren von den igentlichen Römern getrennt, und da sie größten Theils ig und arm waren: so wurden sie weder zum Kriegs- ienste noch zu Abgaben aufgefordert, wovon sie Popli- ola sogar freisprach[12]) und der Censor unterwarf sie einem Census, weil dieser angestellt wurde, die streit- are Mannschaft und das Vermögen zu erfahren. Je- och waren sie nicht durch Gesetz, sondern durch Ge- ohnheit vom Kriegsdienste ausgeschlossen; denn sie stell- en sich aus Liebe zum Marius selbst zu demselben[13]), der wurden in Gefahren auch dazu aufgefordert, wie m gallischen Kriege[14]). Unter den Königen und pa- ricischen Consuln scheinen sie größten Theils ein ge- rücktes Leben geführt zu haben; jedoch unter den ple- ejischen Consuln und in der spätern Zeit der Republik atten sie Zutritt zu allen Statsämtern und nun be- chäftigten sich mehr Römer mit schmutzigen Gewerben[15]). andwerker oder Söhne von Handwerkern wurden nun elbst Consuln und Triumphatoren[16]). Aber die edlen Römer verachteten doch immer die Beschäftigungen, wel- he nur Gewinnst bezweckten und zur Wollust dienten, vie wir aus Cicero's Urtheil sehen[17]): illiberales au- em et sordidi quaestus mercenariorum omnium, uorum operae, non quorum artes emuntur — pifices omnes in sordida arte versantur, nec vero ngenuum quidquam habere potest officina; minime- ue artes probantur, quae ministrae sunt voluptatum, etarii, lanii, coqui, fartores, piscatores, ut ait Terentius; adde his, si placet, unguentarios, saltatores totumque ludum talarium.

Diese Handwerker waren in einzelne Zünfte (col- egia) getheilt, und wie Plutarch[18]) berichtet, stammt iese Einrichtung vom Numa her, welcher sie einführte, ls er sahe, daß Römer und Sabiner sich nicht zu Ei- em Volke vereinigen wollten. Durch diese Zusammen- tellung der einzelnen Bürger in Zünfte wollte er die lte Trennung vergessen machen, und erreichte wirklich einen Zweck. Die Zünfte, welche als vom Numa ein- erichtet angeführt werden, sind: Flötenbläser (ti- icines, αὐληταί). Dieses Collegium war wegen des ebrauchs der Flöte bei Opfern sehr wichtig und hatte besondre Rechte[19]). Goldarbeiter (aurifices, χρυσοχόοι)[20]). Holzarbeiter, als Zimmerleute u. dgl. (fabri, τέκτονες). Es kommen vor fabri lignarii machinarum belli; fabri tignarii[21]) und des Collegiums der fabrorum tignariorum wird bei Stewechius[22]) in einer Inschrift gedacht, und überhaupt waren zur Zeit des Vegetius bei jeder Legion fabri tignarii, structores, carpentarii, ferrarii. Färber (tinctores, βαφεῖς) scheinen unter den byzantinischen Kaisern sogar etwas Kastenartiges gehabt zu haben[23]). Lederarbeiter (σκυτοτόμοι, sutores) als Schuhmacher, Sattler, Riemer. Gärber (cerdones, σκυτοδέψοι) hatten ihre Werkstätten in Rom jenseits der Tiber des unangenehmen Geruchs wegen, eben so auch in andern Städten, z. B. in Joppe[24]). Eisenarbeiter (fabri aerarii, χαλκεῖς[25]), fabrii ferrarii). Töpfer (figuli, κεραμεῖς) waren nach Plinius[26]), der Ordnung nach das siebente Collegium. Diese Beschäftigung erhielt ihre Vollkommenheit durch Griechen. Es flohen nämlich mit Demaratos aus Korinth nach Italien Eucheir und Eugrammos, welche diese Arbeiten die italischen Völker vervollkommnen lehrten[27]). Die Arbeiten der Töpfer waren ausgezeichnet und ihre Werke wurden sehr geschätzt, ja Vitellius ließ zur Verfertigung einer Schale einen besondern Ofen bauen. Welche Härte die Alten durch Bearbeitung dem Thone zu geben verstanden, sehen wir daraus, daß die Priester der Göttermutter sich mit einer Scherbe entmannten. Alle übrigen Handwerker vereinigte Numa in ein einziges Collegium. Jedem Collegium setzte er Schutzgötter, Zusammenkünfte und Feste, und an der Spitze stand ein Obermeister (praefectus collegii). Außer diesen gesetzlichen Zünften finden wir noch viele andre erwähnt, ja oft stehen zwei Handwerke in eine Zunft verbunden, die ganz verschiedene Stoffe bearbeiten, wie z. B. die centonarii (Verfertiger dicker wollener Zeuge) zu den Arbeitern in Holz gehörten, weil mit diesem dicken Zeuge die Kriegsmaschinen bei Belagerungen belegt wurden, um sie gegen Brand zu sichern[28]). Da diese Collegien häufig Unruhen im State verursachten, so wurden diejenigen, welche nicht besondere Rechte hatten, durch Gesetze und Senatsbeschlüsse oft aufgehoben, wie z. B. unter dem Consulate des L. Cäcilius und Q. Marcius. Dieses hinderte aber Bürger, wie Clodius und Piso, die Unruhen erregen und sich das gemeine Volk gewinnen wollten, nicht, diese Collegia wieder zu erneuern, ja Piso that noch viele neue aus der untersten Klasse der Bürger und der Sklaven hinzu[29]), und wir sehen, daß diese Zünfte thätig Theil an den Statssachen nahmen, denn als Munatius Plancus die Zeugen in den milonischen Angelegenheiten verhört hatte, ermahnte

10) *Plutarch.* vit. Numae. 11) *Florus* I, 6, 3. 12) lutarch. in Vit. Poplic. 13) *Sallust.* bell. Jug. c. 73. 14) iv. VIII, 20. 15) *Sigon.* de antiq. Jur. civ. Rom. II, 12. 16) igon. l. l. 17) de offic. I, 42. 18) Numa c. 17.

19) *Valer. Maxim.* II, 5. *Bartholin.* de tib. Vet. III, 1. 20) vid. *Panciroll.* de corp. artif. in *Graevii* Thes. T. III. p. 19. C. 21) *Cic.* de clar. orat. c. 13. 22) Zu *Vegetius* II, 11. 23) Vgl. *Panciroll.* Notit. dignit. imper. orient. 75. 24) s. Apostelg. 9, 43. 10, 32. 25) *Plin.* H. N. XXXIV, 1. 26) H. N. XXXV, 12. 27) *Plin.* XXXV, 12. 28) *Du Fresne* Glossar. s. v. 29) *Cicero* in L. Pison. c. 4.

er diese Zünfte, den nächsten Tag ihre Läden zu verschließen, zahlreich sich zu versammeln und den Milo nicht entwischen zu lassen. So hatten sich auch in den Bürgerkriegen viele neue Collegien gebildet, die aber Augustus aufhob. Aber dadurch wurde keineswegs der Gewerbsfleiß gehindert; denn manche Handwerker erwarben sich so großes Vermögen, daß sie Fechterspiele geben konnten, wodurch sie sich freilich dem Witze des Martial [30]) bloß stellen.

Die vornehmen Römer machten bei ihrer großen Anzahl Sklaven keinen Gebrauch von Handwerken (C. Cäcilius Isidorus hatte deren 4117), indem sie alle Arbeiten durch diese verrichten ließen; und so finden wir in den Verzeichnissen der Sklaven einen Friseur (cinerarius), Barbier (tonsor). Barbiere hatten die Römer vor 354 u. c. nicht. P. Ticinius brachte in diesem Jahre die ersten aus Sicilien [31]), Gärtner (viridarii, topiarii), Schuhmacher (sutores), Schneider (sartores, sarcinatores), Weber (textores), Töpfer (figuli), Wagner (rhedarii), Müller und Bäcker (pistores), und eben so unter den weiblichen Sklaven: Näherinnen, Weberinnen, Wollenspinnerinnen. Jedoch nicht allein die Sklavinnen, sondern selbst die ausgezeichnetsten Frauen spannen (lanam fecerunt) in der ältern Zeit, und in der spätern Zeit diejenigen, welche sich an alte Sitten hielten [32]), wiewohl das Kämmen der Wolle mehr Männerarbeit war. Wir finden einen Lanarius pectinarius. Für die beste Wolle wurde die apulische gehalten [33]). (*G. W. Müller.*)

HANDWERKE UND MECHANISCHE KÜNSTE BEI DEN ORIENTALEN. Wenn wir den Zustand der Handwerker bei den Völkern des Orients in das Auge fassen wollen, so müssen wir zuvörderst bei den Osmanen verweilen, weil dieses Volk dadurch, daß es einen der schönsten Theile Europas sich unterwürfig gemacht hat, schon mehr in unser Haus gehört. Der Handwerker steht bei den Osmanen in einer Art von Achtung, die selbst durch das Gebot des Propheten geheiligt wird: jeder Moslemim, er sei von welchem Stande er wolle, ist, wo er nicht Landbauer ist, verbunden, ein mechanisches Handwerk zu lernen, selbst der Khalif oder Padischah und dessen Haus ist davon nicht ausgeschlossen, und wir haben Padischahs gehabt, die Barbiere, Tischler, Zimmerleute u. s. w. gewesen sind. Die Praxis kennt in den Staten der Levante keinen Unterschied zwischen Handwerkern, Künstlern und Fabrikanten: alle sind in Zünfte vereinigt, deren jede ihre besondre Vorschriften hat, die freilich nicht auf geschriebenen Zunftgesetzen, wohl aber auf dem Herkommen beruhen, deren Abgaben und Befugnisse durch ein Polizeigesetz des Padischah Suleiman besonders regulirt sind*). So begünstigt aber auch der Handwerker in diesem stabilen State ist, so wenig erheben sie sich doch über das Mittelmäßige: keine ihrer mechanischen Künste ist auf ein Princip gegründet, oder in einen Zusammenhang gebracht; sie erscheint bloß als Fragment eines Systems, als Trümmer früherer Kenntnisse, nirgends wird man ein Fortschreiten zum Bessern gewahr, und Alles besteht auf bloßer knechtischer Nachahmung, besonders da alles, was Mode heißt, im Oriente völlig unbekannt ist. Die Instrumente, deren sich der Handwerker bedient, sind dabei so einfach als möglich, und man muß es bewundern, daß sie damit nur das beschaffen können, was sie leisten. — Der seßhafte Araber oder der Fellah und der Maure in Afrika hat in der Kaste der Hhadesi Handwerker, die, wie bei den Osmanen, unter Zünfte vertheilt sind, allein alle arbeiten nach ihrer Väter Weise und keiner bekümmert sich um Erweiterung oder Vervollkommung des Gewerbes. Weit mehr Talent für mechanische Künste hat der Tadschick in Iran, in Afghanistan und in der Bucharei: was seine Handwerker, die ebenfalls sich in Innungen theilen, verfertigen, zeugt von einem eignen Geschmacke und von dem, was ihr Mechanismus leisten könnte, wenn er unter dem Despotismus ihrer Schahs sich freier bewegen könnte und nicht in zu enge Gränzen eingezwungen wäre. — In Hindustan ist die Abmarkung der Gewerbe auf das höchste getrieben: alle Handwerker gehören der Kaste der Schutter oder der letztren der 4 edlen Hindukasten an. Aber jedes Handwerk, jedes Gewerbe macht wiederum eine abgesonderte Klasse der Kaste, und erbt in dieser Klasse vom Vater auf den Sohn fort: wie kann sich ein Fremder in diese Kaste eindringen, wie der Sohn eines Handwerkers oder Gewerbetreibenden das Fach, worin er geboren ist, verlassen und zu einem andern übergehen; der Sohn eines Schmiedes muß wieder ein Schmied werden, sollte es ihm auch an Fähigkeiten, oder körperlichen Kräften gebrechen. Freilich gewährt dieser strenge Klassen- und Kastengeist den Vortheil, daß der Knabe früh sich dem Geschäfte, zu dem er geboren ist, hingeben und unter den väterlichen Augen eine gewisse Gewandtheit und Geschicklichkeit erwerben kann: allein offenbar hemmt diese Einrichtung alles Fortschreiten des Menschen, hält ihn ewig in einer Sphäre, aus der er nicht zu schreiten vermag, befangen und erstickt jede Art von Talent, wo es auch aufkeimen will. Der Sohn geht nirgends über das Wissen des Vaters heraus, und der mit allen Talenten so reich begabte, der alles so leicht fassende Hindu bleibt in allen Gewerben und Künsten noch auf der nämlichen Stufe, wo er zur Zeit der Bildung der Kasten, also vor mehrern 1000 Jahren, stand! Noch sind die untern dieser Klassen wandernd, und diese äußerst verachtet**). Auch die Handwerker unter den Singalesen sind in ähnliche Kasten und Klassen eingeschlossen: auf Hinterindien existiren zwar keine Kasten, wie bei dem Hindu, doch sind ebenfalls Zünfte vorherrschend. In Schina bilden die Handwerker die fünfte der untern Klassen und stehen noch über

---

30) *Martial.* ep. I, 3. 16. 59. 31) *Plin.* VII, 59. *Varro* de re rust. lib. II. fin. 32) *Phaedr.* IV, 4, 5. *Barthii* advers. IV, 12. 33) *Plin.* H. N. VIII, 48.

*) Hammer Statsv. der Osm. I, 154 — 162.

**) Hamiltons desc. of Hindustan. I. und Sonnerat Reise nach Ostindien. übers. I. Kap. 9.

en Kaufmann: sie haben den Vortheil, daß sie keine
Grundsteuer bezahlen, allein die verschiedenen Gewerbe
nd dabei in Gilden eingeschlossen, die ihre Ältesten ha-
en und dabei so zahlreich überfüllt, daß der Einzelne
ie höchste Anstrengung aufbieten muß, um sich ernäh-
en zu können. Übrigens hat das Gesetz auf eine son-
erbare Weise den Preis der Handwerksarbeit fixirt, so
aß der beste Arbeiter nicht mehr nehmen darf, als der
chlechteste, und schon dieß muß jedes Fortschreiten er-
ticken. — In Japan machen, wie überall im Oriente,
Handwerker, Künstler und Fabrikanten nur eine Klasse
us, die gewisse Rechte besitzt: aber unbekannt ist es,
b sie sich in Gilden oder Innungen abtheilen, ob sie
n diese gebunden sind oder nicht: nur das wissen wir,
aß die meisten dieser Handwerker gut und mit mehrerem
Geschmacke arbeiten, als die Chinesen. (*G. Hassel.*)

HANDWERKSBRAUCH. Die Handwerke ent-
standen im Mittelalter, hielten auf Reinigkeit der Sit-
en und schlossen vor allen die Wenden, die Leibeigenen,
anrüchige Personen u. s. w. aus. Die Aufnahme, den
Geschäftsgang, das Reisen der Gesellen ꝛc. hatte seinen
gesetzlich beschriebenen, oder herkömmlich begründeten
Brauch, der dem Ritterthum oder den Mönchen in Man-
hem nachahmte; übrigens wich dieser Brauch wie alles
Herkommen sehr von einander ab. (*Rüder.*)

HANDWERKSCÄRIMONIAL; gewisse Sprüche,
ie von Meister und Gesellen bei feierlichen Gelegenheiten
ergesagt werden müssen. Sie sind jetzt zum Theil aus
er Mode gekommen, werden aber doch bei manchen Ge-
verben aufrecht und in Ehren gehalten. Wir haben
arüber ein weitläuftiges Werk der vornehmsten Künstler
nd Handwerker ceremonial politica von M. Fridr.
Frisius. Leipz. 1708 — 1716 mit Holzschnitten. (*H.*)

HANDWERSFAHNEN; Fahnen, mit welchen die
erschiednen Handwerksgewerbe bei öffentlichen Aufzügen
aradiren: sie führen in der Regel die gewöhnlichen
Handwerkszeichen, die auch auf den Schilden ihrer Her-
ergen stehen, zum Theil aber auch landesherrliche Wap-
en, wenn ihnen das Recht dazu aus besondrer Be-
ünstigung bewilligt ist. (*H.*)

HANDWERKSGRUSS: der Spruch, den vor Zei-
en der Gesell, der aus der Fremde kam und seine Ar-
eit einem Meister antrug, zugleich mit Überreichung
es Lehrbriefs und der Kundschaft hersagen mußte. Da
abei gewöhnlich Lächerlichkeiten und auch wohl Unsitt-
ichkeiten vorfielen, so wurde derselbe durch Art. 9. des
Reichsschlusses von 1731 gänzlich abgeschafft. (*H.*)

HANDWERKSLADE, enthält die Rolle (Gesetze
es Handwerks für seine Meister, Gesellen, Lehrlinge,
en Wirth, die Rechte der inspicirenden Obrigkeit); vor
iesem palladium der Zunft geschahen die Anmeldungen
n den Versammlungen der Zunft. Aus solcher erhielt
er dürftige Reisende seinen Zehrpfennig. Die Lade ent-
ielt ferner die Kasse, Privilegien, Register, Amtspa-
iere, Wahlprotokolle u. s. w. und enthält sie noch, wo
nan das Zunftwesen nicht ganz ausreutete. (*Rüder.*)

HANDWERKSRECHT (teutsches). Die Quel-
len sind folgende: A) Zunftordnungen einzelner
Innungen, sofern die Obrigkeit sie genehmigt
hat[1]); und zwar die vom Landesherrn dazu befugt er-
klärte Obrigkeit, wofür Patrimonialgerichte nur nach
Partikularverfassungen angesehen werden können[2]): —
B) Landesgesetze; C) Reichsgesetze, bei der ein-
leuchtenden Dringlichkeit allgemeiner, nicht auf Territo-
rialgränzen beschränkter Maßregeln und bei den Schwie-
rigkeiten, welche man in den Reichsstädten von Seiten
der zur Gesetzgebung mitberechtigten Zünfte wahrnahm,
ergiebiger in diesem Gebiete als in irgend einem; — D)
das kanonische und römische Recht[3]). — Eine
Darstellung der Grundzüge des Handwerksrechts soll
hier dergestalt, daß für Sätze, wobei nicht eine andere
Quelle genannt ist, auf mein Corpus Juris Ger-
manici. Jena 1824, namentlich die im Register an-
gedeuteten Gesetzstellen hingewiesen wird, und in der
Ordnung versucht werden, daß ich den Handwerker be-
trachte in seinem Verhältniß I. zum State, II. zu
andern Gewerbtreibenden, III. zu den Kun-
den. — Zu I. haben die Statsbehörden eine polizei-
liche Oberaufsichts- und Vollziehungsgewalt; denn die
Handwerkseinrichtungen sind überall berechnet auf die
Befriedigung der Bedürfnisse des Publikum. Daher
können die Obrigkeiten 1) Zünfte errichten, die Statu-
ten ändern, dagegen dispensiren, ja die Innungen
ganz aufheben, ohne daß, abgesehen von speciellen Ver-
hältnissen, ein vermeintes jus quaesitum im Wege
stände; — 2) sie erkennen keine Innungsbeschlüsse an,
als solche, die gefaßt sind mit Zustimmung eines obrig-
keitlichen Deputirten, ohne dessen Willen und Beiseyn
keine Versammlungen Statt finden dürfen: — 3) jeder
Eid, die Heimlichkeiten der Zünfte der Obrigkeit nicht
zu entdecken, ist strafbar; das Gesetz spricht davon los: —
4) Ausübung des Handwerks kann von der Behörde
erzwungen werden: ihr, nicht dem Einzelnen, woll-
ten insonderheit die Vorschriften „daß, was der eine
„Meister angefangen, der andre unweigerlich vollenden
„müsse," und „daß kein Meister, wenn man von einem
„andern abgeht; ob auch dieser bezahlt wäre, der Ar-
„beit sich weigern soll," ferner „daß alle von Hand-
werksgenossen unter sich geschlossene Verträge über ein
Minimum des zu begehrenden Lohns verboten seien" —
Rechte einräumen[4]): — 5) dagegen schützt der Stat
alle den Handwerkern ertheilten Rechte unter II. u. III.
unten; und zwar theils durch die Administrativstellen,
theils durch die Gerichte; durch letztere, sofern sonstige

1) S. Kaiſ. Patent v. J. 1731. §. 1. 2) S. teutsche Bundesakte. Art. 14. Nr. 4. verglichen mit der dort als Basis angenommenen k. baier. Verordn. v. J. 1807 unter E. Nr. 9. 3) Literatur: nebst andern bei Eichhorn Einl. in das teutsch. Privatr. §. 381. 2te Ausg. und Mittermaier Grundsätze d. t. Privatr. §. 451 — 471. genannten Schriften vorzüglich Kulenkamp Recht der Handwerker. Marb. 1807. Merbach Theorie des Zunftzwangs. Leipz. 1808. Weißer Recht der Handwerker, Ausg. von Christlieb. Ulm 1823. 4) S. Kulenkamp a. a. O. S. 136 fg. Schmalz Rechtsfälle entschieden von der hal-le'schen Juristenfakultät. Berlin. Bd II. 1810. S. 95 fg.

Unterthanen dem Handwerker auf privatrechtlichen Gründen beruhende Gerechtsame bestreiten[5]). Die Zünfte werden als moralische Personen anerkannt; mithin kann bei Prozessen Ungehorsam, Unthätigkeit oder Vernachlässigung ihrer Vertreter ihnen keine Art von Nachtheil in der Hauptsache zuziehen[6]): überhaupt haben sie die Rechte der Minderjährigen. — Zu II. ist dieses Verhältniß in allen teutschen Ländern, Nassau (vermöge Edicts vom 15ten März 1819) ausgenommen, gebaut auf die **Innungen**, entstanden vom 12ten Jahrh. an, bald als Fortsetzung der römischen, aus Gewerbsgenossen gebildeten collegia und ordines[7]), bald aus dem Streben nach ausschließendem Handwerksbetrieb, das Anfangs zu eigenmächtigem Verdrängen zur faktisch bestehenden Handwerkerzahl hinzu kommender Arbeiter von den Plätzen, welche frühzeitig in sämmtlichen Städten zur Feilhaltung der Produkte jeden Handwerks bestanden, (Lauben, Hallen, Bänke), — später zu Auswirkung von Privilegien bei den Landesherren führte, welche letztere hiezu um deßwillen gern geneigt waren, weil wohlhabende Bürger ihnen wider den mächtigen Adel ein willkommenes Gegengewicht darboten[8]). — Man kann unterscheiden A) **inneres Zunftrecht** und B) **äußeres Zunftrecht** d. h. der Inbegriff rechtlicher Beziehungen unter **nicht derselben** Innung angehörigen Personen, der so genannte **Zunftzwang**, fast ganz aufgehoben in Preußen durch Verordnungen vom 2. November 1810 und 7. November 1811[9]). — Zu A) kommen vor 1) **Lehrlinge**: unfähig dazu sind a) Weiber, bei Webern ausgenommen, b) solche, die Abdeckerei getrieben und nicht von einer Landes- oder Ortsobrigkeit ehrenhaft erklärt sind; daß **pachtweise** Ausübung der Wasenmeisterei der Aufnahme nicht hinderlich wäre, läßt sich nicht mit **Kulenkamp** a. a. O. S. 88 behaupten; — c) uneheliche Kinder, sofern sie nicht durch nachfolgende Ehe, oder ihren Landesherrn ehrlich gemacht sind; — d) zu Strafen, welche nach der Volksmeinung herabwürdigen, wohin wohl überall Zuchthaus gehört, Verurtheilte; Begnadigung und Strafverbüßung hebt dieses Hinderniß: e) durch Richterspruch ehrlos Erklärte; auch hier kann der Landesherr Restitutio famae ertheilen; f) Juden, wenigstens ist ihre Zulassung zu irgend einer Hantierung in der R. Pol. Ordn. von 1577 Tit. 20. §. 6. a. E. gänzlich dem Ermessen der Statsgewalt anheim gestellt, während Christen nur aus besondern, dem Erkenntniß der Zunftobrigkeit unterliegenden Gründen von einer Zunft zurück gewiesen werden dürfen, z. B. außer obigen unter a — e, wegen der Überzahl der schon vorhandenen Lehrlinge. — Es ist ausdrücklich verstattet, **mehrere** Lehrlinge zugleich zu haben. Die Kosten des Aufdingens und des Lossprechens müssen feststehend und öffentlich bekannt gemacht seyn; Arme sind unentgeldlich in Lehre zu nehmen[10]): jedoch kann Abverdienen des Lehrgeldes durch verlängerte Lehrzeit begehrt werden. Der Geburts- und Lehrbrief bleiben bis zum Meisterwerden des Lehrlings in der Handwerkslade; nur Abschriften und zwar **eine** erhält er, nebst einem, mit 30 — 45 Kreuzern zu vergütenden Attestat über seine Aufführung, wenn er Geselle wird; zum zweiten Male kann er diese Legitimationen bloß auf Bescheinigung oder eidliche Bestärkung des unverschuldeten Verlusts derselben empfangen. Dem Lehrmeister ist mäßige Züchtigung erlaubt[11]). Das Lossprechen soll dem Lehrlinge nicht wegen Mangels einiger Tage der Lehrzeit oder durch lästige Gebräuche erschwert werden; auf Festhalten der Zunftgesetze soll er dabei geloben. — 2) **Gesellen**: Ausländern, die einwandern, darf an Orten, wo andre Handwerksordnungen, längre Lehrzeit ist, als in ihrer Heimath, keine Ausstellung darum gemacht werden; eben so wenig um deßwillen, weil sie eine Zeit lang andre Gewerbe betrieben haben. Auch verheirathete sind zuzulassen. Das Werben um Arbeit muß durch Zunftknechte oder Gesellenväter geschehen und mit Vorlegung der Legitimationen: ist es fruchtlos, so empfängt meistens [bei **geschenkten** Handwerken] der Gesell freie Verpflegung auf 24 Stunden, oder eine Gabe von höchstens 5 Groschen; dessen verlustig ist der, welcher Arbeit ausschlägt. Auf den Herbergen ist die Zunftordnung anzuschlagen. Erhält der Gesell Beschäftigung, so werden seine Dokumente in die Lade verwahrt, wo sie bis zum Abgange bleiben, auch wegen Civilansprüche oder geübter Ungebührnisse verkümmert werden können; argwohnt der Meister, daß der Gesell wegen eines Vergehens sich entfernen will: so muß er Anzeige machen. Verträge über Art und Weise der Beköstigung zwischen Beiden sind ungiltig; strafbar das eigenmächtige Feiertagmachen, z. B. der blaue Montag[12]). Für die Gesammtheit der Gesellen einer Zunft bestehen obrigkeitliche **Gesellenbriefe**, betreffend ihre Versammlungen, die Beiträge, die sie für arme Kranke entrichten und dgl.: allein sie sind keineswegs befugt, sich als Corporation anzusehen; dürfen kein Siegel führen, nicht mündlich oder schriftlich mit den Gesellschaften andrer Orte correspondiren. Dem Meister sollen sie mindestens 8 Tage, die Barbierer und Buchdrucker 3 bis 6 Monate vor ihrem Abgange kündigen. Bei letzterm empfangen sie ein neues Attestat, und das mitgebrachte, jedoch wird, daß es durch ein anderes ersetzt sei, darauf bemerkt. Gesellenlohn wird im Concurse, als Liedlohn (s. diesen Art.) in die erste Klasse gesetzt. Verlustig wird der Gesell seines Standes, wenn einer der unter c. d. e. bezeichneten Fälle eintritt, so lange nicht die Sache auf den dort angedeuteten Wegen beseitiget

5) **Gönner**, wiefern Gewerbssachen Justizsachen seien? Landshut 1803; v. **Bülow** u. **Hagemann** prakt. Erört. IV. S. 146. 6) S. Reichsdep. Absch. v. 1600. §. 95. 7) S. l. 2. C. Theod. de pistor. XIV, 3. — l. 9. 10. §. 52. ib. de suariis etc. XIV, 4. 8) S. **Gaupp** teutsche Städtebegründung. Jena 1824. S. 364 — 377. **Hüllmann** Städtewesen des Mittelalters. Th. I. Bonn 1826. S. 318 fg. 9) S. L. preuß. Gesetzsamml. für diese Jahre S. 81, 83, 86, 284.

10) **Kulenkamp** a. a. O. S. 234. 11) l. 13. §. 4. D. loc. cond. XIX, 2. 12) So genannt von dem in katholischen Ländern gewöhnlichen blauen Kirchenschmuck an den Fastenmontagen.

t. — 3) Meister: von den Erfordernissen ist
1 gedenken: a) daß das Meisterstück, welches Eigen-
hum des Fertigers bleibt, von der Obrigkeit bestimmt,
uch, falls es die Zunft verwürfe, mit Zuziehung frem-
er Sachverständiger geprüft wird; die Gebühren für
ie Innungsaufnahme müssen öffentlich kund gemacht
eyn; aus einer auswärtigen Zunft Übertretende sind zu
einem Meisterstück verpflichtet: — b) daß bisweilen Be-
tz eines Immobile nöthig ist [13]), welches dann ver-
pfändet und veräußert werden, namentlich im Falle, daß
ie Geschlossenheit der Zunft aufgehoben werden sollte,
u privatrechtlichen Entschädigungsansprüchen gegen die
Gemeinde einen Rechtsgrund geben kann. — Von den
Rechten und Pflichten der Meister gehören die mei-
ten unter B. und III. hieher, aber 1) die Zunftge-
richtsbarkeit, die sie, jedoch nur über kleine Ord-
nungsvergehen durch Strafen bis zu zwei Gulden, und
über andre in den Artikeln nach Art und Strafe bezeich-
nete Fälle in ihren Zusammenkünften ausüben und zu
deren Behuf sie die Legitimationspapiere in der Lade
zurück behalten dürfen; 2) gewisse Obliegenheiten z. B.
Leichentragen bei Zunftgenossen, wovon auch der, wel-
cher ohne aus der Innung zu scheiden, von deren Haupt-
sitze wegzieht, nicht frei wird [14]): — 3) der Übergang
der Meisterrechte auf die Witwen, der aber bei deren
Wiederverehelichung wegfällt [15]). — Verloren wird
die Meisterschaft durch Entsagung und obrigkeitliches Aus-
stoßen, in Folge von Kriminalerkenntnissen, in den oben
bei A. I. unter d und e erwähnten Fällen; — dagegen
aber nicht durch Übernahme einer öffentlich minder geach-
teten Beschäftigung z. B. des Todtengräberamts [16]). —
Zu B. der Zunftzwang ist nach vier Richtungen zu
betrachten: 1) gegen solche, die in den Zunftdistrikt
eingreifen; kommt meist nur gegen Ausländer auf die
Weise in Anwendung, daß diese im Distrikte keine Vor-
bereitungen zur Arbeit treffen, z. B. kein Maß nehmen,
kein Material abholen, kein Produkt bringen oder zu-
sammensetzen dürfen [17]); — 2) gegen Unzünftige;
bezieht sich nicht auf die, welche für sich, oder als Dienst-
boten, oder unentgeldlich Handwerksarbeit fertigen: selbst
wenn es im Landesgesetz heißen sollte „eine gewisse
Klasse von Unterthanen dürfe alles das, was ihre Leute,
ohne ein Handwerk erlernt zu haben, fertigen
können, durch sie für sich verfertigen lassen" nimmt
man dieses, sofern von Dienstboten die Frage ist, für
bloße verba enunciativa [18]), wo den Fabrikanten das
Recht zugesprochen wird, Gefäße, die sie den Abneh-
mern zum Transport gegen Vergütung leihen, durch ihr
Gesinde fertigen zu lassen. In der Convention des teut-
schen Bundestags mit dem Senate zu Frankfurt vom
J. 1816 ist ausdrücklich beliebt, daß die Gesandten den
in ihren Diensten stehenden Personen nicht gestatten
wollen, Handwerksarbeiten außerhalb der Wohnung des
Gesandten oder für zu einer Bundestagsgesandtschaft
nicht gehörige Personen zu verfertigen. — 3) Gegen
verwandte Handwerke; auch hier erfolgt die Inter-
pretation gegen dasjenige Handwerk, zu dessen Gun-
sten eine Einschränkung angeordnet ist [19]). — 4) Ge-
gen Kaufleute; dieser Zunftzwang muß jederzeit auf
besondern Privilegien beruhen, welche ebenfalls stricte
auszulegen, z. B. weder aus dem Nachlassen der Füh-
rung gewisser nicht von der Ortszunft gefertigter Artikel
zu folgern, noch auf Mitbürger desselben Orts im Zwei-
fel zu erstrecken sind [20]). S. auch den Art. Jahrmarkt.
Noch weniger kann, in der Existenz einer Zunft für ein
nicht auf Verkauf berechnetes Handwerk, ein Hinder-
niß für den Landesherrn, den Alleinhandel mit den
Produkten jener Zunft am nämlichen Orte Andern zu
verstatten: Müller z. B. können einer ausschließenden
Mehlhandelconcession sich nicht widersetzen [21]). — Die
Ausübung des Zunftzwangs muß immer unter Leitung
der Obrigkeit geschehen: Pfändung wird nicht leicht statt-
haft seyn, weil in der Regel das Erforderniß, daß sie
auf des Pfändenden Grund und Boden vollzogen, nicht
vorliegt [22]). — Zu III. Zwischen Handwerkern
und Kunden gelten folgende Sätze: 1) besteht ein
Bannrecht, so zeigt sich eine vom Zunftzwange sorg-
fältig zu unterscheidende, rechtliche Lage. Denn während
der Zunftzwang nur gegen den Störer selbst dann
geübt wird, wenn die Artikel Privatstrafe und Confis-
cation zulassen, so tritt hier gegen den Kunden actio
confessoria ein, welche richterliche Strafbefehle und als
Folge deren Übertretung einen Anspruch auf Ersatz ent-
zogener Nutzungen begründet. Kann der Berechtigte
den Bedarf des Verpflichteten nicht liefern, so fällt,
so weit dieses der Fall ist, die Pflicht hinweg [23]): im
entgegengesetzten Falle hat aber auch der Verpflichtete
ein Klagrecht auf Bedienung [24]). Der Bannberechtigte
kann übrigens nicht hindern, daß die Pflichtigen des Be-
dürfnisses seines Handwerks dadurch sich überheben, daß
sie Dinge, welche er erzeugt, anderswo kaufen, z. B.
Zwangsmahlgäste das Mehl [25]). — 2) Der Vertrag
mit dem Handwerker ist stets entweder emtio-vendi-
tio oder locatio-conductio operarum; oder locatio-
conductio operis, s. diese Art. — Kauf ist anzuneh-
men, wenn der Handwerker die Hauptsache hinzu
thut, nicht wenn er Nebendinge, und ebenfalls nicht,
wenn der Kunde Grund und Boden liefert. Der Preis
braucht nicht wörtlich bestimmt zu werden, weil Hand-
werksgegenstände entweder Taxen, oder, als Objekte
täglichen Verkehrs, einen leicht von der Zunft oder dem
Richter zu arbitrirenden Werth haben [26]). — 3) Im

13) z. B. Backhaus, Schlachtbank — reale Gewerbe, s. Mittermaier a. a. O. §. 468. 14) S. v. Berg juristische Beobachtungen Bd I. Hann. 1802. Nr. 19. 15) S. Kulenkamp. S. 347 fg. 16) S. Schorch neue Samml. auserles. Urtheile der Fakult. zu Erf. 1798. S. 146. 17) S. Kulenkamp a. a. O. S. 207. 18) S. Schmalz Rechtsfälle Bd II. S. 1 — 11, auch Hagemann prakt. Erört. Th. VII. Nr. 121.

19) S. Schmalz a. a. O. S. 164 — 170. 20) S. Hagemann a. a. O. Th. I. Nr. 17. Schmalz a. a. O. Nr. 2. 21) S. Schorch a. a. O. S. 39, auch v. Berg a. a. O. Bd III. Nr. 28. 22) S. Eichhorn a. a. O. §. 121. 23) S. Eichhorn a. a. O. §. 382. 183. 24) S. Schmidt öffentl. Rechtssprüche. Jena 1777. S. 386. 25) S. Madihn Miscellen. Breslau 1814. S. 221 fg. 26) L. 22. D. XIX, 5. S. überhaupt

Concurse des Kunden ist die Stellung des Handwerkers folgende: 1) als Verkäufer kann er sein Produkt vindiciren, sofern er nicht Credit gab. Gefolgert wird letzteres, wenn eine Zahlfrist, Zins stipulirt, ein Bürge oder Pfand bestellt ward, wenn der Liefernde so, wie es nur der Eigenthümer kann, über die Sache zu verfügen, dem Empfänger wissentlich zuließ, wenn Beide in laufender Rechnung standen. Daß kein Credit gegeben sei, schließt man daraus, daß dem Boten, der die Ware überbrachte, der Auftrag, den Preis zurückzubringen, ertheilt war [27]). — 2) Den Lieblöhnern wird er beigezählt, falls er dauernd in des Gemeinschuldners Kost war. — 3) Dagegen ist der nach Hagemann [28]) in Hannover vorkommende Gerichtsbrauch, wonach Handwerkern eine privilegirte stillschweigende Hypothek wegen creditirter Baumaterialien und Arbeitslöhne beigelegt wird, weder gemeinrechtlich, noch da, wo die alte sächsische Prozeßordnung [29]) gilt, zu begründen [30]). — Im Königreiche Sachsen sind merkwürdig die Generalinnungsartikel vom 8ten Januar 1780 [31]), und das Mandat vom 7ten December 1810 [32]). — Die neuesten Zunftgesetze sind das Weimarsche vom 15ten Mai 1821 und das Braunschweigsche vom 29sten October 1821. *(Emminghaus.)*

Handwinde, s. Winde.

HANDZEICHEN, dasjenige Zeichen, welches Jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter einen schriftlichen Aufsatz oder eine Urkunde statt seines Namensunterschrift setzt. Es besteht bei den Landleuten in der Regel in einem Kreuze, und hat die vollkommne Giltigkeit, wie jede anerkannte Unterschrift, besonders wenn sie in Gegenwart einer beglaubigten Person und dessen Atteste geschieht. Im protestantischen Teutschlande dürften wohl jetzt, noch weniger bei der künftigen Generation wenige gefunden werden, die nicht wenigstens mit ihrem Namen zeichnen könnten. — Die Handzeichen der Notarien kommen nur im Mittelalter vor und bestehen gewöhnlich aus willkührlichen Figuren, die wahrscheinlich auf den Namen anzeigten; seit dem 15ten Jahrhundert verschwinden sie allmälig und machen den jetzt gewöhnlichen Siegeln Platz. Das älteste bekannte Handzeichen eines ital. Notars hat Muratori in antiq. Ital. med. aevi VI, 10. vom J. 1236, das älteste teutsche von 1304 Treuer in der Münchhaus. Geschl. Hist. Cod. dip. S. 19 abdrucken lassen. *(H.)*

Handzirkel, s. Zirkel.

HANE, 1) Paschen Heinrich, ein lutherischer Theolog, welcher zu Plau im Meklenburgschen am 16. October 1749 geboren war, zu Rostock studirt und nach vollendeten Studien eine Zeit lang sich als Informator durchgeholfen hatte. Er erhielt hierauf die Pfarre zu Woosten, 1792 aber die zweite Predigerstelle zu Gadebusch, wo er am 26. October 1815 als erster Prediger, Propst der Inspection und Kirchenrath gestorben ist. Er galt für einen beliebten Kanzelredner, der auch manche seiner eignen und andrer Predigten und Andachtsschriften zum Drucke befördert, vorzüglich aber sich um die Geschichte seines Vaterlandes, die er durch urkundliche Forschungen bewahrheitete und neu gestaltete, Verdienste erworben hat; viele derselben sind in den Journalen von und für Meklenburg niedergelegt, sein Hauptwerk ist indeß die Übersicht der meklenburgschen Geschichte 1804, die einen wohlgerathenen Überblick derselben bis 1802 ertheilt und noch immer ein Hauptbuch bleibt. 2) Philipp Fridrich, ein lutherischer Theolog, war am 2. Februar 1696 zu Belitz im Meklenburgschen geboren, studirte auf seiner vaterländischen Universität und zu Jena, wurde 1718 Magister, 1724 Bibliothekar, 1725 Professor der Geschichte, 1730 Professor und Doktor der Theologie zu Kiel, und 1733 Consistorialrath, und starb daselbst den 27. September 1774. Er war ein sehr geachteter Lehrer, der viele tüchtige Schüler gezogen hat und für Kirchen- und Literargeschichte sehr thätig war, indeß dürften seine vielen Schriften und Dissertationen, deren Reihen Adelung II., 1776, 1777 hat, doch nur noch für den eigentlichen Literator einen untergeordneten Werth haben: so seine annales litterariae Mecklenburgenses, sein Entwurf von den auswärtigen berühmten Meklenburgern u. a. Was er über Kirchengeschichte zu Tage gefördert hat, ist längst vergessen. *(H.)*

HÄNEL (Christian Friedr.), geboren zu Annaberg am 3. Mai 1739, wo sein Vater Christian Andreas, ein Kaufmann war, er genoß Privat- und Schulunterricht, lernte die Handlung, trieb seine eignen Handlungsgeschäfte in Chemnitz, gab Gedanken über die Handlung und das Münzwesen, Chemnitz 1778. 8. — Erklärung des einfachen und doppelten Buchhaltens der Wechselbriefe und von dem Nutzen eines Handelsgerichts, wie auch von der Nothwendigkeit Handlungsagenten in fremden Ländern zu unterhalten, eben d. 1778. 8. — Politische Betrachtungen über verschiedene Gegenstände. Eben das. 1781. 8. — Anweisung zu Handlungsrechnungen, eben das. 1780. 8. — Gedanken über die Polizei- und Regirungsform der Städte, Münster 1781. 8. und den wohl erfahrnen Kaufmann, eben das. 1782 8. heraus, und starb am 12. December 1782 *). *(Rotermund.)*

HÄNEL (Jakob), HÄNDL, HANDL, HÄHNEL oder GALLUS, geboren im Jahr 1550 zu Krain, war einer der ausgezeichnetsten Kontrapunktisten des 16ten Jahrh. und scheint, nach den vielen Gedichten, die auf seinen Tod verfertigt wurden, zu urtheilen, bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehn gestanden zu haben. Über seine Lebensverhältnisse ist nichts Genaueres bekannt, als daß er zuerst Kapellmeister des Bischofs zu Olmütz, Stanislaus Pawlowsky's, war, nachher aber an den

Kulenkamp a. a. O. S. 138 — 192. Jesterding Irrthümer der Rechtsgelehrten 1817. S. 81 — 116. *C. A. Haase* de opere locato et conducto commentationes H. Lips. 1814. Glück Pand. Bd XVII. S. 314 — 323., 411 — 442. 27) S. Reinhard Ordn. d. Gläub. Dresd. 1826. S. 18. 28) Erört. Bd IV. S. 455. 29) Die betreffende Stelle ist Tit. 43. §. 6. 30) S. Meißner stillschweig. Pfandr. 1803. S. 188 fg. 539. 31) II. C. C. A. I. S. 761 fg. 32) S. Bielitz kursächs. bürgerl. Recht 1796. Th. I. S. 253 fg. Haubold Lehrb. des königl. sächs. Priv. S. 600 fg.

*) s. Weiz gel. Sachsen. S. 93.

kaiserlichen Hof berufen wurde. Von seinen gedruckten Werken sind hauptsächlich zu erwähnen: 1) Musicum opus (fünf-, sechs- und achtstimmige Gesänge), 4 Theile, Prag 1586—1590. Die letzte Motette ist in vier Chören für 24 Stimmen gesetzt. 2) Moralia, V, VI et VIII vocibus concinnata, atque tam seriis quam festivis cantibus voluptati humanae accommodatae, Norimbergae 1596 (enthält 47 Gesänge). 3) Harmoniae variae IV voc. Prag 1591. 4) Motetae, quae prostant, omnes, Francof. 1610. (*K. Breidenstein.*)

HANEL (Melchior), ein Jesuit und ein guter Orientalist, von dessen Leben aber wenige Nachrichten vorhanden sind. Man weiß nur, daß er 1627 zu Kremsier in Mähren geboren war und sich eine solche Fertigkeit in den klassischen und orientalischen Sprachen erworben hatte, daß man ihm den Lehrstuhl der Humaniora, der Theologie und Mathematik an der Universität zu Prag übertrug, wo er als Rector der italischen Congregation, Alegambe, aus dem diese Nachrichten entlehnt sind, sagt in seiner bibl. script. S. J. nicht, wann, gestorben ist. Er hat ein manuale precum italicum geschrieben und mancherlei übersetzt, worunter wohl die parabolae vulpium hebr. R. Bar. Nikdani a se latine redditae das wichtigste ist. (*Wilh. Müller.*)

HANELISADE, oder vielmehr HANALISADE, ist der Name, unter welchem der sehr berühmte türkische Mola, Alaeddin ben Mohammed bekannt ist. Er blühte unter Selim III., starb als oberster Heeresrichter im J. 979 d. H. (1571 nach Christus Geb.) und stand in dem Rufe der größesten Gelehrsamkeit unter seinen Zeitgenossen. Als Schriftsteller zeichnete er sich in der Poesie eben so aus als in der Prosa; eine Briefsammlung, welche er hinterließ, ist ihres schönen Stils wegen sehr geschätzt*). (*A. G. Hoffmann.*)

HANEMANN (Enoch), ein lutherischer Theolog, der aus Leipzig gebürtig war und als Prediger zu Rochlitz und Superintendent der dasigen Inspection den 25. Januar 1680 im 59sten Lebensjahre starb. Außer Leichenreden und einer Exercitation de symbolo apostolico, an sit signum discretivum orthodoxi ab heterodoxo. Leipzig 1658 hat er eine Übersetzung von Musaios Hero und Leander besorgt, die unter den 12 teutschen, die wir von diesem vorhomerischen Dichter haben, eine der ältesten und auch sehr selten, aber für die Gegenwart ganz ungenießbar ist; auch gab er Opitzens Prosodie mit seinen Anmerkungen und Zusätzen, die dreimal so stark als die erste Ausgabe, zu Breslau ohne Jahrszahl heraus. (*H.*)

HANEN, grenailles, sind die runden oder länglichen Körner, welche bei dem Abtreiben und Silberbrennen aus dem Silberkorn spritzen, oder sich in den Herd ziehen. In der Probierkunst spritzen gleichfalls kleine Hanen oder Körner im Brennofen ab und fliegen davon†). (*Rüder.*)

*) Jos. v. Hammer Gesch. der Liter. der Osmanen. S. 1193 und 1197.

†) Bei mehreren Schriftstellern wird dieser Art. Hahn, und in der Mehrzahl, Hähne, auch die Hahnen und Hähnen geschrieben. Auch versteht man darunter (im Hüttenbaue) die kleinen Zacken, welche an den Brandstücken entstehen, wenn sie zu geschwind in's Kalte kommen. (*Ss.*)

HANEPOTEN oder SCHERLEINEN, sind in der Schiffbaukunde kleine Tauen mit Hangers, an welchen diejenigen Rollen befestigt sind, durch welche die Brassen oder die an den Enden der Raaen befindlichen Taue gehen und nach den Winden gelenkt werden. Auch die Raa des Besanmastes wird, wenn man keine Toppenants hat, ebenfalls durch Hanepoten geführt. (*H.*)

HANER, 1) Georg, ein lutherischer Theologe, wurde zu Schäßburg am 28. April 1672 geboren. Die gute Anwendung seiner natürlichen Talente setzte ihn in den Stand, die teutsche Hochschule zu Wittenberg frühzeitig zu besuchen. Schon im J. 1692 vertheidigte er daselbst öffentlich die Streitschrift: Subjectum Philosophiae Moralis speciale, seu orationis affectus et actiones morales, praeside Abrahamo Henrico Deutschmann. Im folgenden Jahre 1692 vertheidigte er am 22. Junius unter Johann Deutschmann die Streitschrift: Pentecostalis Pneumatologia paradisiaca, h. e. Mysteria Pentecostalia de Spiritus S. beneficiis divinitus in paradiso, Genes: Cap. I. II. III. revelata, und am 21. December unter Theodor Dassov: Lustratio Hebraeorum ad explicanda commata: Psalm. LI, 9. Hebr. IX, 13. 14. In diesem Jahre erhielt er auch die Magisterwürde. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland verwaltete er von 1695 bis 1698 das Rektorat der evangelisch-lutherischen Schule zu Schäßburg mit Beifall. Hierauf diente er im Predigeramte, bis er nach dem Ableben des Zacharias Filcenius die Pfarre zu Trappold erhielt. Von hier berief ihn die Gemeinde zu Keisd zu ihrem Seelsorger und 1708 die Gemeinde zu Groß-Schenk. Im J. 1713 erwählte ihn die Gemeinde zu Medinsch oder Medwisch zum evangelisch-lutherischen Stadtpfarrer. Im J. 1719 wurde er Generaldechant, und am 13. December 1736 Superintendent. Er starb am 15. December 1740, 69 Jahre alt. Außer einigen Dissertationen ist er vorzüglich bekannt durch seine Historia Ecclesiarum Transsylvanicarum, inde a primis populorum originibus ad haec usque tempora, ex variis iisque antiquissimis et probatissimis Auctoribus, abditissimis Archivis et fide dignissimis Manuscriptis, quatuor libris delineata. Francof. et Lips. 1694. 12. und durch die Abhandlung: De Theologia in genere, sub moderamine SS. Trinitatis, praeside M. Georgio Haner etc. A. 1696 d. 24. Nov. Cibinii (Hermannstadt) ap. Joann. Barth. 8. — Schätzbar sind mehrere seiner in der Handschrift hinterlassenen Werke, die besonders zur Erläuterung der Kirchengeschichte Siebenbürgens dienen können.

2) Georg Jeremias, ein Sohn des vorhergehenden, geboren den 17. April 1707, ein ausgezeichneter siebenbürgischer Geschichtsforscher. Er wählte die Laufbahn seines Vaters und vollendete sie mit Ruhme. Nach seiner Zurückkunft von der Universität zu Jena im J. 1730 diente er (nach der löblichen Gewohnheit seines Vater-

landes) zuerst bei der Schule und dann bei der Kirche der evangel.-luther. Gemeinde zu Mediasch oder Medwisch. Im J. 1735 erhielt er den Ruf zur Kleinschelker Pfarre. Im J. 1740 wurde er Stadtpfarrer zu Medwisch und 1749 Superintendent. Leutseligkeit, Freundlichkeit und allgemeine Menschenliebe waren Hauptzüge seines Charakters. Sehr oft erntete er aber dafür Undank*). Als im J. 1772 die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia der sächsischen Nation in Siebenbürgen den freien Zutritt zu ihrem Thron erlaubte, schickte die geistliche Universität oder das geistliche Corps der protestantischen Sachsen als ihre Abgeordnete Haner und Johann Müller (Pfarrer zu Großau und Dechant des Hermannstädtischen Kapitels) nach Wien. Sie traten am 18. Mai 1772 ihre Reise an und kehrten erst im August 1773 zurück, voll Bewunderung der Huld, mit welcher sie die beste der Königinnen aufgenommen hatte. Noch auf seinem Sterbebette betete der Superintendent für die Monarchinn und ihr durchlauchtigstes Haus. Er starb an einer Brustentzündung am 9ten März 1777. Durch seine zahlreichen historischen Schriften über Siebenbürgen, von welchen aber nicht alle im Druck erschienen sind, hat er sich ungetheilten Beifall erworben. Von seinen gedruckten Werken nennen wir: 1) Das königl. Siebenbürgen. Erlangen, bei Wolfgang Walther 1763. 4. (War zu einem Handbuch für Schulen bestimmt. Das fürstl. Siebenbürgen blieb unvollendet). 2) De Scriptoribus Rerum Hungaricarum et Transsylvanicarum, scriptisque eorundem antiquioribus, ordine chronologico digestis, adversaria. Viennae, typis Jo. Thomae Nob. de Trattnern 1774. p. 284. 8. (Den zweiten Theil, de Scriptoribus recentioribus, hinterließ er im Manuscripte ganz zum Drucke fertig; der dritte, de Scriptoribus recentissimis, ist nicht in das Reine gebracht). Von seinen handschriftlichen Werken aber: 1) Isagoge in Historiam Transsylvanicam trium recentissimorum Saeculorum, ecclesiasticam. Tomi III. (Der erste enthält das 16te, der zweite das 17te, der dritte das 18te Jahrh. bis 1771). 2) Analecta historica, defectuum Historiae Transsylvanicae, inprimis ecclesiasticae supplendorum gratia congesta. Tomi II. (Der erste enthält 105, der zweite 152 Urkunden und andere kleine Schriften). 3) Annales ecclesiastici Hermanno-Grafiani continuati. 4) Bibliotheca Hungarorum et Transsylvanorum historica. 5) Transsylvania Regalis. 6) Index Rerum et Personarum memorabilium Transsylv. 7) Alphabetum historicum Hungaro-Transsylvanicum. 8) Miscellanea historica. Tomi III. (Eine Sammlung von allerhand Urkunden und wichtigen Vorfällen). 9) Conservatorium Documentorum ad Historiam Transsylvaniae ecclesiasticam spectantium. Tomi III. (Der erste Band enthält 265 Stücke, der zweite 257, der dritte 166). 10) Haneriana mixta. Tomus I. ecclesiasticus. Tom. II. politicus. (Beide Bände enthalten schätzbare Abhandlungen über Siebenbürgen in lateinischer und teutscher Sprache). 11) Haneriana Decimalia. Tom. II. (Über den Zehnten bei den Siebenbürger Sachsen). 12) Histoire du Cardinal Martinusius (Martinuzzi). 13) Ungarisch- und siebenbürgische Geschichte aus Khevenhüllers Annales Ferdinandei ausgezogen. 1755. in 4.**). (*Rumy.*)

HÄNER oder HÖNIR, ist in der alten skandinavischen Mythologie ein Ase, welcher als Genosse des Odin und Loke austritt und mit diesen in menschlicher Gestalt mehrere Reisen durch das Land der Riesen macht[1]). Er hat folgende Beinamen: Sese und Male Odins (d. h. der Genosse Odins), Sinne Odins (d. h. der Widersacher O.), Skiöte As (der schnelle Ase), Langfötur (der Langfüßige), Aur Konùgur (der König der Pfeile)[2]). Als die drei Asen, Odin, Lodur (Loki) und Häner die beiden ersten Menschen aus einer Esche (den Mann) und einer Ele (die Frau) erschufen, gab Odin ihnen Athem und Leben, Häner Geist und Bewegung, Lodur Blut, Sprache, Schönheit, Gehör und Gesicht[3]). Die Symboliker suchen daher in dem Häner das geistige Princip, während Odin den Lebenshauch repräsentiren soll, und Lodur die Materie, welche durch ihre inwohnende unbändige Kraft in der Folge die ganze Schöpfung zerstört[4]). Nach dem Kriege, welchen die Asen mit den Vanen, den Beherrschern der Traumwelt, geführt hatten, wurde Häner diesen als Geisel gegeben, wogegen die Asen von den Vanen den Niardur (Njördr) empfingen[5]). Den Häner begleitete Mimir oder Mimer, den Niardur seine Kinder Freyr und Freya. Da die Vanen aber merkten, daß Häner in Mimir's Abwesenheit kein kluges Wort reden konnte, so schlugen sie im Zorn diesem den Kopf ab[6]). Das Vollständige dieses Mythus wird unter Vanen, Mimir und Niardur erläutert werden. (*Wilh. Müller.*)

Haneton, s. Malolontha.

HANEWINKEL (Gerhard), geboren zu Bremen am 19. Junius 1583, ging im 20sten Jahre nach Herborn, 1606 nach Basel, darauf nach Heidelberg, wurde 1607 Prediger am Johanneskloster in Bremen, im März 1611 Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Gymnasium, 1620 Bibliothekar und starb am 15. Februar 1669*). Er schrieb: Tabula conjugationum hebraicarum, anomalarum earumque varietas. Brem. 1653. Fol. — Elementa grammat.

*) Ein gewisser Makowsky, den er mit Wohlthaten überhäuft hatte, beraubte ihn nicht nur (wie Seivert in den Nachrichten von siebenbürg. Gelehrten Seite 135 erzählt) seiner Sackuhr, die er später mit 12 Dukaten in Bukarescht auslösen mußte, sondern brachte ihn auch durch falsche Angeberei ins Gefängniß und in die Gefahr, den Kopf zu verlieren, wovon ihn aber die Gerechtigkeitsliebe der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia befreite.

**) Mehr über beide siebenbürg. Theologen und Geschichtsforscher s. in *Alex. Horányi* Memoria Hungarorum et provincialium scriptis editis notorum, Tom. II. p. 74 ff. und Seiverts Nachrichten von siebenb. Gelehrten. S. 135—140.

1) Jüngere Edda. Fab. 15. 68. 2) Kenningar. D. d. 3) Voluspa. 17. 18. Gylfaginning, Daemis 9. 4) S. z. B. Mone in der Fortsetzung von Creuzer's Symbolik. Bd I. S. 343 ff. 5) Jüngere Edda. Fab. 21. 6) Voluspa. 27. 28. Gylfaginning, Daemis 23. 57.

*) S. Rotermund's gel. Bremen. S. 156.

lebraeae, Brem. 1636. 8. — XII. Psalm. Hebr. hald. et Syriace.... Elementa Grammat. Armenae, . e. Chaldaicae et Syriacae. Brem. 1636. 8.

(*Rotermund.*)

HANF, cannabis sativa, eine einjährige, in Tau- ien ꝛc. wild wachsende, jetzt fast in allen Ländern häu- ig cultivirte Pflanze, die einen lockern, feinkrumigen, nit Teichschlamm gut gedüngten, mehr feuchten als rocknen Boden zum Anbau und zur Veredelung ver- angt. Ihr Samen, am besten einjähriger, mäusefahler om Vorsprunge, muß weder zu früh, noch zu spät, ei uns etwa zu Ende Mai's oder im Anfange des Ju- nius, bei weder zu trockner noch allzu nasser Witterung, nach einem kurz zuvor gefallenen gelinden Regen, weder u dicht noch zu dünn, aber so gleich, wie möglich aus- gesäet, und sehr sorgfältig eingeegt, oder im Kleinen ingeharkt werden. Gegen Tauben u. a. Vögel wohl geschützt, treibt jedes Samenkorn zuerst ein paar Blätt- chen, schießt dann in mehrere Zweige und Stängel auf, deren Bast man von oben bis unten abziehen kann. Der Hanf, zumal nicht zu dicht gesät, wächst hoch und ästig; die geraden Stängel geben den Bast, und die Ausschößlinge oder Äste den Samen. Von dem gegen- seitigen Verhältniß der männlichen, und der weib- lichen (samentragenden) Hanfpflanzen (Hänfinn, Fimmel, Femmel, Bästling, Winterhanf ꝛc.), in ihrer Mehrzahl überhaupt läßt sich nicht eher urthei- len, als bis erstere zu blühen anfangen, also etwa zwei Monate nach der Aussat, man müßte denn als Unter- scheidungszeichen noch annehmen, daß der männliche Hanf viel zarter in allen seinen Theilen erscheint, auch alle Mal frühzeitiger aufwächst, und ungefähr ½ Fuß hö- her, als der weibliche, wird. — Das fleißige Ausgä- ten des zu sehr überhand nehmenden Unkrautes muß, wenn das Erdreich feucht genug ist, und mit möglichster Schonung der jungen Hanfpflänzchen, muß um so rei- ner geschehen, je dünner der Hanf steht, und mithin zu besorgen ist, er möchte zu viele Äste treiben und hol- zicht werden. Dann aber bleibt er zu Samen stehen, welcher desto besser ausfallen wird, je dünner die Pflan- zen gestanden haben.

Insgemein reift der männliche Hanf 3 — 4 Wochen eher, als der weibliche, doch kommt hier auf die Be- schaffenheit des Bodens nicht wenig an. Reif ist der erste, wenn er oben an der Spitze gelb, und unten am Stängel weißlich wird; indeß sollte derselbe vor sei- ner völligen Zeitigung ausgezogen werden, wenn er noch etwas grün aussieht. Wird er ganz reif, so hängen die Fäden oder Fasern zu fest an dem innern Stängel, und lösen sich nicht ohne Verlust davon ab; Rinde oder Bast wird so grob und holzig, daß man ihn nie so fein ma- chen kann, als er eigentlich werden sollte. Das Reif- seyn des weiblichen Hanfes erkennt man nicht nur, wie beim männlichen, sondern noch besonders daran, daß die Samenkörner zu bräunen, und beim Aufschließen ihrer Fächerchen hervor zu treten und abzuspringen anfängen.

So bald der männliche Hanf seine gehörige Reife hat, bei uns gemeiniglich im August, wird er gerauft (gefimmelt), d. h. jeder Stängel wird einzeln behutsam auf- und ausgezogen, damit der weibliche Hanf darne- ben nicht leide, der, etliche Wochen später reif, eben- falls einzeln gerauft wird. Eine Hand voll muß aus fast gleich langen Stängeln bestehen, und jegliche Wur- zel neben der andern so parallel, wie möglich, zu lie- gen kommen. Hierauf windet man um jede Hand voll einen Hanfstängel, legt einige solcher kleinen Bündchen, ohne sie erst in der Sonne zu dörren, wodurch die Fa- sern nur zu sehr erhärten würden, in ein großes Bund (Bosen, Büssen) zusammen, und bringt sie sofort in die Röste.

Mittels der Röste lassen sich die Bastfasern leicht von den holzigen Theilen trennen. Dieß geschieht ent- weder im Thau (Thau- oder Luftröste), wo der Hanf dünn und reihenweise auf Wiesen oder Stoppel- feldern ausgebreitet und gewendet wird, bis man an der gelben Farbe, oder durch Probiren mit den Fingern erkennt, daß sich die Fasern leicht vom Holze lösen. Oder das Rösten geschieht im Wasser (Wasserröste), wo der Hanf bündelweise so lange ins Wasser gelegt, mit etwas Stroh überdeckt, und mit Steinen beschwert wird, bis er die erforderliche Probe aushält. Oder es wird der Hanf, wenn man ihn nur im Kleinen baut, in eigenen Kisten mit heißem Seifenwasser übergossen, und wenige Stunden darin liegen gelassen, wodurch die klebrigen Theile ebenfalls, und zwar schneller, sich auf- lösen. Nur achte man genau darauf, daß er weder überröstet faule und verderbe, noch auch zu kurze Zeit im Wasser liegen bleibe, sonst haftet sein Bast zu fest, und das Fasergewebe bleibt hart. Dieß hängt aber nicht allein 1) von der Einweichungszeit, sondern auch 2) von dem Wasser ab, denn im stillstehenden und schlammigen erfolgt die Röstung viel geschwinder; 3) darf der Hanf bei warmem Wetter nicht so lange im Wasser liegen bleiben, als bei kaltem; und 4) wird er, auf gutem, feuchtem Boden erzogen, und noch ein we- nig grün gerauft, im Wasser eher gut, als wenn er auf schwerem, trocknem Felde gebaut, und bis zu seiner völ- ligen Reife stehen geblieben ist. In der Regel läßt man den männlichen Hanf, nach Beschaffenheit des Wet- ters ꝛc., 3 — 6, den weiblichen hingegen 5 — 8 oder 10 Tage im Wasser maceriren. Übrigens ist die Röste in Teichen, Flüssen und Bächen den Fischen schädlich, verpestet die Luft, und sollte nur abseits von Menschen- wohnungen geduldet werden.

Nach dem Rösten im Wasser wird der Hanf ge- spült, hierauf jedes Bündchen aufgebunden, und auf ei- nem trocknen Stoppelacker ausgebreitet, oder gegen eine besonnte Wand aufgerichtet, oder auch am Abhange ei- nes Grabens ꝛc. in die Höhe gelegt, damit er in der Luft trockne. Oder man dörrt ihn auf eigenen Dar- ren, kleinen, wegen Feuersgefahr außerhalb der Wohn- orte errichteten leichten Gebäuden, welche durch Ofen- feuer erwärmt sind. Durchaus trocken wird er wieder zusammen gebunden, und auf einem Klotze oder Steine mit einem hölzernen Schlägel geklopft, wohl auch gedroschen, oder in eigenen Pochmühlen bearbeitet,

um die äußere Hülse zu zerquetschen, und die Fasern aus ihrem Zusammenhange zu bringen, hierauf entweder mit den Fingern geschält (gereitet, gerätscht), oder besser mittels eigener Maschinen: der gewöhnlichen oder der holländischen Handbreche, oder noch schneller durch Walzen mit Hohlkehlen, wenn diese durch Wasser gedreht werden, oder durch die mährische Hanfmühle, oder durch Pochwerke, Dreschmaschinen u. dergl. gebrochen (gebrecht), d. i. die holzigen Theile werden von dem Stängel entfernt, so, daß nur die Fasertheile zurück bleiben.

Nach dem Brechen wird der Hanf auf dem so genannten Schwingstocke geschwungen, oder besser noch einmal in Wasser, dann in warmer, reiner Aschenlauge, oder in Walkwasser, Sauerwasser ꝛc. geröstet, dann gespült, sorgfältig getrocknet, doppelt zusammen gelegt, abermals geklopft, und auf Bündel, (Zöpfe, Kloben, Riesten, Kauten), gedreht. Nach den neuesten Verbesserungen kann er jedoch ohne alle Röste auf Maschinen bis zur Hechel zugerichtet, so wie durch künstliche Laugen noch mehr verfeinert und veredelt werden.

Es gibt aber im Handel folgende Hanfarten: 1) Basthanf, der nur gebrochen, aber weder geschwungen u. s. w., noch gehechelt ist; 2) Reinhanf, langen und kurzen, entweder schon geschwungenen, oder gehechelten; der bloß geschwungene heißt Strähnhanf in vorn kolbigen oder glatten Kauten, der gehechelte feinere Spinnhanf in vorn gedrehten Zapfen, davon der ordinäre grau, die Mittelsorte etwas weiß, der feinste ganz weiß ausfällt. Am berühmtesten sind der Rigaer, Narvaer und Neuschanzer, der Bologneser u. a. m. — Der Seehanf ist eine gröbere Sorte.

Außerdem lassen sich, wie unser Hanf, bearbeiten: 1) der Bastardhanf auf Kreta (s. Datisca cannabina *L.*); 2) der virginische Hanf, Cannabis virgin. oder Acnida cannabina *L.*, eine in Virginien ꝛc. wild wachsende Salzsumpfpflanze (s. oben unter Acnida, erste Sect. Th. I. S. 330); 3) Cabuja, eine südamerikan. Pflanze (s. oben a. a. O.); 4) die äußere Schale der Kokosnüsse (s. Cocos nuc.); 5) die Hopfenranken (s. Humulus Lup.) u. a. m.

Übrigens muß ein guter Hanf trocken, möglichst rein von Staub und Schaben, gleich lang, geschmeidig, weich, gleich- und festfaserig, fein, seidenartig, von starkem, frischem Hanfgeruch, hell silber- oder perlfarbig, auch grünlich von Farbe seyn. Hängt noch viel von den Stängeln fest an demselben, so ist er nicht lange genug geröstet, im umgekehrten Falle ist er zu stark geröstet, und seine Spitzen reißen leicht ab.

Um Samen von dem weiblichen Hanfe zu gewinnen, bleibt dieser so lange im Felde stehen, bis jener völlig reif ist, wird dann gerauft, in Bündel gebunden, schoberweise gezählt, und in Häufchen (Böcke) zusammen gestellt oder gelehnt (gestaucht), so daß die Knospen oder Samen aufrecht stehen, und mit Stroh bedeckt. So bleibt er 10, 12 bis 14 Tage und länger stehen, damit sowohl die Körner gehörig abdorren, als auch der Bast zur Genüge welke. Hierauf wird der Same mit einem leichten Dreschflegel sanft ausgedroschen; der am leichtesten aus der Hülse fallende ist allezeit der reiffste und beste, auch zur Aussat. Der in den Hanfköpfen noch fest sitzende wird entweder mit einem kleinen eisernen Kamme abgekämmt, oder man zieht die Köpfe durch die Zähne einer Riffel, welche die Blätter, die Samenhülsen und den Samen selbst zusammen abrauft. Alles wird nun auf einen Haufen gebracht, und dieser etliche Tage liegen gelassen, damit er sich etwas erhitze; hernach aber ausgebreitet, bis Alles trocken ist, endlich gedroschen, und der Same durch Schwingen und Sieben gereiniget. Dieser zweite fällt weit geringer, als der erste aus, und wird zu Öl, Hühnerfutter ꝛc. benutzt. Die ganze Ausbeute kommt auf einen luftigen, gegen Mäuse wohl verwahrten Boden, und wird durch öfteres Wenden vor dem Schimmel gesichert.

Das Hanfstroh wird entweder noch im Herbste in Wasser eingeweicht, oder, bei ungünstigem Wetter ganz ausgetrocknet, den Winter hindurch in einem luftigen Schoppen aufgehoben, und erst im folgenden Frühjahre geröstet. Dieses Liegenlassen ist dem Hanfe sehr zuträglich.

Das lange Haar vom Hanfe gibt Fäden, woraus Seile, Taue, Stricke ꝛc. verfertiget, oder Garne zu feinem Kammertuch, Damast, Drillich, Leinwand, Segeltuch, Zelttuch, Sackleinewand, [illegible]tuch, Netze u. s. w. gesponnen werden. Der Hanf nimmt alle Farben an, bleicht sehr weiß aus und läßt sich mit Schaf- und Baumwolle gleich gut verarbeiten. Auch hat man daraus Papier gemacht. Der Seiler kann zu seiner Arbeit nur den längern und härtern russischen Hanf gebrauchen. Das feinere Hanfwerg ist überhaupt fast eben so gut zu nutzen zu Zwirn, Watte ꝛc., wie der Hanf; das gröbste und schlechteste aber bloß zur Kalfaterung der Schiffe ꝛc.

Aus den ungerösteten Spitzenabfällen der Hanfstängel, die man sonst verbrennt, hat neuerlich Brozzetti ein Papier fabricirt, das keines Lumpenzusatzes, noch Leimes bedarf, schönen Körper hat, glatt genug, und nur etwas röthlich ausfällt, wenn die Masse nicht gehörig gebleicht ist.

Die Samenkörner geben eine Emulsion, und durch Auspressen ein zu Ölfarben, Ölfirnissen ꝛc., zum Wagenther, zum Brennen ꝛc. taugliches Fettöl; auch wird daraus mit die grüne und schwarze Seife bereitet; in Polen und Lithauen wird es von den Bauern verspeist. Zum Vögelfutter müssen die Hanfkörner leicht zerknirscht, und mit anderm Futter vermengt werden; (vergl. oben Cannabis, Th. XV. S. 92. 93).

(*Th. Schreger.*)

HANF, eins der wichtigsten und einträglichsten Producte Rußlands, scheint diesem Reiche ursprünglich anzugehören, da man ihn am Terek*), und auf dem Ural und an der Wolga**) wild findet: am meisten wird der

*) Falks Reise II, 264. **) Pallas Reise I, 356. III, 266.

:meine Hanf, eine Abart aber, die wlachischer Hanf
:ißt, an der Hama, italienischer im Guvern. Jekate-
noslaw, grauer in Taurien, immerwährender in den
idlichen Steppen, und sibirischer bei Kairsk in der Ba-
iba, am Nordural, an der Wolga und bei Zarizyn ge-
)gen, überall aber macht er ein wichtiges Material für
ie einländischen Segeltuch- und Taufabriken, so wie
ir Hanfleinewand aus, und das Ausland empfängt
ußerdem noch einen großen Theil roh und in Körnern,
:ztre zur Fortpflanzung dieses Fabrikguts: 1802 gin-
en für 9,346,091, und 1803 für 12,444,931 Rubel roher
)anf, 1802 für 2,519,477 und 1803 für 2,180,289 Ru-
el Lein- und Hanfsaat in das übrige Europa. Am be-
en geräth er in den Provinzen, die zwischen 54 bis
8° 30′ Br. liegen; südlicher und nördlicher geräth er
)eniger, ob er gleich selbst in Nowgorod und Wologda
)rtkömmt. — In Schweden und Dänemark wird Hanf
ur strichweise und im Kleinen gebauet; Boden und Kli-
ia scheinen ihm nicht anzusprechen. Preußen treibt
)anfbau nur zum eignen Bedarfe: gut geräth er in dem
smanischen Europa, wo er doch höchst vernachlässigt
)ird, in den ungarischen und noch besser in den italie-
ischen Provinzen, wo bei Bologna eine besondre Art
ieses Produktes wächst und ein herrliches Gespinnst gibt.
Das nördliche Teutschland und die Niederlande sind mehr
flachs- als Hanfprovinzen: im Süden Teutschlands
ber, besonders in Tirol, Baden und am Rheine, sieht
ian viele Felder damit bestellt und das Produkt ist un-
er dem Namen Rheinhanf sehr gesucht. Die Briten
iehen auf ihren Inseln gar keinen Flachs, sondern ent-
ieten allen, den sie zu ihren zahlreichen Segeltuchma-
iufakturen und Tauschlägereien gebrauchen, aus Ruß-
and und zum Theil aus Italien und Ostindien. Frank-
eich, das in seinen südlichen Departementen besonders
n der Garonne, und auch in der vormaligen Bour-
ogne mehrern Hanf als Flachs bauet, hat doch für
eine Manufakturen nicht hinreichend, eben so wenig
Spanien und Portugal, wo die Pflanze vorzüglich ge-
eihet: das Erzeugniß von Valencia allein gibt Cava-
illes zu 25,000 Zentn. an Werthe 1,265,625, an, und
en, der in Aragon gezogen wird, hält man sogar für
esser als den russischen. Im Ganzen wird jedoch der
inbau hier, wie auf der berberischen Küste, wohin die
Moriskos den Bau übergeführt haben, der in Ägypten
hon alt war, äußerst vernachlässigt. — Hanf ist ein
ltes Produkt Asias, wo er in fast allen Ländern
ut fortkömmt, aber überall, wo Baumwolle gezogen
)ird, in keiner Achtung steht: in Ostindien bauet man
in meistens der Blätter wegen, die Bang genannt und
)eils zu einem betäubenden Getränke oder zu Pastillen
erbraucht, theils als Tabak geraucht werden. Auch auf
ie neue Erde ist er den Europäern nachgezogen und
edeihet selbst auf und an dem Hochplateau der Anden,
eht aber überall, wo die Baumwolle mit ihm wuchert,
ieser nach. Überhaupt ist der Hanf ein Eigenthum der
emäßigten Zone, verliert unter dem Tropenhimmel
nd kömmt in der Polarzone gar nicht weiter fort.

(*G. Hassel.*)

Hänfling, s. Fringilla cannabina.

HANFSAMEN und HANFÖL. Den besten Hanf-
samen holen die europäischen Nationen, besonders die
Holländer, theils zur Besamung der Ländereien, theils
zum Hanföle aus Rußland und auch aus Polen. Gu-
ter Hanfsamen, den man zur Hanfsat gebrauchen will,
muß recht frisch, voll und rein seyn: zum Ölschlagen
werden dagegen die ältern und schlechtern Sorten, wel-
che insgemein Schlagsat heißen, genommen. Man ver-
braucht auch den Samen zum Vögelfutter, das Öl aber
zum Seifensieden, in mancherlei andern Fabriken und
auch wohl zum Lampenöle, wo doch, wenn eins genom-
men werden soll, das Leinöl vorzuziehen ist: in der
Ukräne macht man sich kein Bedenken daraus, in Miß-
jahren die Hanfkuchen mit dem alten vorräthigen Ge-
treide zu vermischen und zu Brote zu verbrauchen. Aber
eben diese Hanfkuchen geben, zerklopft und in heißem
Wasser gleichsam aufgelöset, für sich oder auch mit Klei,
Spreu und Futterkörnern vermischt, eine gute mästende
Nahrung für Schweine und Hornvieh. (*Schilling.*)

HANFSCHUHE, vorzüglich nur in Spanien, wo
sie Alpargates heißen, und, aus Hanfgewebe und Es-
parto zusammengesetzt, sowohl die Füße beider Geschlechte
als aller Stände bekleiden, und wegen ihrer Leichtigkeit
unter dem heißen Himmel Spaniens selbst den Leder-
schuhen vorzuziehen, wenn gleich natürlich nicht so halt-
bar sind. Die meisten Fabriken von Alpargates besitzt
Valentia in den Villas Uro, Forcal, Chelva und Mi-
lares, dann Cataluña, aber auch in andern südlichen
Provinzen Spaniens und in Portugal verfertigt man
Alpargaten. (*H.*)

HANG, der, bedeutet eigentlich die Eigenschaft ei-
ner Fläche, wornach sie mit der horizontalen Linie einen
stumpfen Winkel macht; doch kommt es in dieser Be-
deutung im gemeinen Leben wenig mehr vor. Eben so
hat sich das Wort, wo man es für die abhängige Seite
eines Körpers oder eines Orts nimmt, im Hochteutschen
ganz verloren, und man setzt dafür überall Abhang,
wogegen der Oberteutsche, vor Allen der Schweizer, es
noch beibehalten hat. Figürlich versteht man darunter
die vorherrschende Neigung des Menschen für Etwas,
das in oder auch außer ihm liegt: er hat Hang zur
Melancholie, zum Guten, zum Bösen, zum Trunke, zu
den Weibern: es scheint, daß es zwischen Neigung und
Triebe mitten inne stehe, und einen stärkern Grad als
jene, einen schwächern als dieser behaupte und aus-
drucke. — Es ist das Stammwort von den Zeitwörtern
hangen und hängen. Hangen bedeutet denjenigen
Zustand, wo ein Körper mit seinem obern Theile von
einem andern dergestalt gehalten wird, daß er sich nach
den Seiten hin frei bewegen kann: in diesem Sinne
ist es im Hochteutschen durch das sinnverwandte hängen
verdrängt, und selbst da, wo man es in den Redens-
arten: er muß hangen; was hangen soll, ersäuft nicht!
noch beibehielt, ist in neuern Zeiten überall hängen un-
tergeschoben. In Luthers Bibel ist hangen öfters figür-
lich gebraucht, wo es das Verlangen nach einer engen

Verbindung ausdrucken soll; z. B. 1. B. Mos. 2, 24.: „darum wird er Vater und Mutter verlassen und an „seinem Weibe hangen!" Hängen als Aktivum wird jetzt durchaus da gebraucht, wo sonst hangen vorkam: an einem Andern hängen, die Sache hängt an ihm, der Baum hängt voller Früchte, den Mantel nach dem Winde hängen, das Maul hängen, aber unrichtig wird es im Kriminalrechte für henken oder aufknüpfen gebraucht. (*Wilh. Müller.*)

HANGBAU. Der Wiesenbau theilt sich in Hangbau und Rückenbau. Letzter hat auf flachem, fast wagerecht liegendem, erster auf etwas abhängigem Boden Statt. Bauen heißt bei den Wiesen nämlich so viel, als die Unebenheiten, wodurch das zur Überrieselung auf die Wiese geleitete Wasser angehalten oder abgestoßen wird, durch Erniedrigung der Höhen und Ausfüllen der Sinken wegräumen. s. Wiesenbau. (*Schilling.*)

HÄNGEBANK, 1) die Benennung eines starken Pfostenstücks, welches bei Ziehschächten quer über den Pfählbäumen im Streichen des Ganges neben den Haspelstützen, und zwar im Liegenden des Schachtes gestellt wird. Es unterscheidet sich dadurch von dem ihm ähnlichen Pfostenstück, welches im Hangenden befindlich ist. Beide zusammen werden die Hängebäume genannt. Die Hängebank dient dazu, die heraus geförderten Erze und Berge darauf auszustürzen, auch wird sie bei Bestimmung der Tiefe der Schächte und verschiedener Punkte unter Tage, so wie bei Grubenzügen, gewöhnlich als Anhaltepunkt angenommen. 2) Eine Vorrichtung, die aus einer von Pfosten und Balken gezimmerten und an Seilen schwebenden Hängebrücke besteht. Man gebraucht sie in Bergwerken bisweilen, wenn sich an unzugänglichen Stellen eines Schachtes Arbeiten nöthig machen. (*A. Schmidt.*)

HANGEBAUCH. So nennt man bei den Pferden unförmlich herabhangende Bäuche, die entweder von dem Futter herrühren, indem man ihnen zu vieles Stroh und Häckerling statt Hafer oder Korn gibt, oder ein natürlicher Fehler sind. Im ersteren Falle verliert sich ein Hangebauch, sobald man das Roß auf andres Futter bringt, im zweiten ist nicht zu helfen, und da muß man das Pferd wohl zum Spanne oder Zuge verdammen, da es als Reitpferd zu schwerfällig und gewöhnlich auch zu faul, der Hangebauch auch als ein wesentlicher Fehler bei der Schönheit der Thiere anzusehen ist. (*Schilling.*)

HÄNGEBRÜCKEN, gleichbedeutend mit gehängten Brücken oder hängenden Brückenstraßen. s. Erste Sect. Th. XIII. S. 129. 130, so auch die Art. Drathbrücken und Kettenbrücken. (*Leger.*)

HÄNGEBÜHNE, die Vorrichtung, durch welche bei Bergwerken die Kunstsätze über Tage mittels starker Hängelatten befestigt werden. Sie ist von der Liegebühne zu unterscheiden, durch welche die Befestigung in der Grube selbst geschieht. (*A. Schmidt.*)

Hängeeisen, s. Hängewerke im Artikel Gebälke.

HANGEGARNE, wohl jetzt nirgends mehr gebräuchliche Klebgarne auf kleine Schnepfen, welche man auf Schluchten zwischen Gehölz, in denen die aufgejagte Schnepfe hinzuziehen pflegt, aufstellte. (*W. Pfeil.*)

HÄNGEKLÜFTE, beim Bergbaue, solche Klüfte, die im Hangenden eines Ganges streichen, oder von demselben ins Hangende abgehen. (*A. Schmidt.*)

HANGEMATTE, HANGMATTE, HAMMACK, Schlafstelle der Matrosen am Bord eines Schiffes, sie besteht aus einem Stücke Segeltuch von ungefähr 6 Fuß Länge und 3 Fuß Breite, welches rund herum mit einem Saume oder Leck versehen ist, an den beiden schmalen Enden derselben ist eine Latte befestiget, welche, sowohl zur Ausbreitung, als auch zur Aufhängung derselben vermittels zweier Klampen unter dem Verdecke an den Balken dienet. Auf Kriegsschiffen fällt diese Latte, um Platz zu ersparen, ganz weg und man bedient sich bloß eines dünnen Taues und die vier Enden der Hangmatte werden in einer mindern Breite aufgehängt. Sobald das Commando: fertig zum Schlagen ertönet, müssen alle Matrosen ihre Hangmatten, neben dem darin befindlichen Bettzeuge auf das Verdeck bringen und in die so genannten Finkennetze werfen, welche alsdann eine Art von Brustwehr um das Schiff machen. (*Braubach.*)

Hangen, Hängen, s. Hang.

HÄNGEN, ein Ausdruck, den man in der Bergkunde gebraucht, wenn Steine, Holz, Maschinenstücke und andere, zum Grubenbaue nöthige, Dinge in einen Schacht hinab gelassen werden. Zum Einhängen schwerer Maschinentheile, Radwellen u. dgl. müssen die Haspel mit einer Premsvorrichtung versehen seyn. (*A. Schmidt.*)

Hängende Gärten, s. Gärten.

HANGENDES, nennt man in der Geognosie und Bergbaukunst denjenigen Theil eines Gebirgs, der auf einem Gang oder Lager ruht, und den man daher trifft, wenn man flach fallende Lagerstätten in der Richtung des Fallens durchführt. Das Hangende wird beim Flötzbergbau gewöhnlicher Dach genannt.

Seigere Gänge haben eigentlich weder Hangendes noch Liegendes, daher nimmt man bei diesen das als Hangendes an, was bei rechtfallenden Gängen desselben Gebirgs das Hangende seyn würde. (*A. Schmidt.*)

HANGER, so nennt man auf den Schiffen die Tauen mit Rollen, wodurch die Brassen oder diejenigen Taue, die an dem Ende der Raaen befestigt sind, gehen: durch diese Hanger kann man sie links und rechts wenden und nach dem Winde richten. (*Wilh. Müller.*)

Hängesäule, s. Hängewerk im Art. Gebälke.

Hängeschloss, s. Schloss.

HÄNGESEIL. Die Schnurleine (oft aus Haaren gedreht, um das Durchbeißen (Schneiden) derselben zu verhindern), woran der Leithund geführt wird. Wahrscheinlich stammt der Ausdruck von: Behängen d. h. Umziehn eines Orts mit dem Leithunde, um Wild zu bestätigen, her. S. Leithund. (*W. Pfeil.*)

HANGEST, ein Marktflecken im Bezirke Montdidier des franz. Depart. Somme, der etwa 1300 Einw. in 210 Feuerstellen zählt: außer Landbau ist Strumpfstricken das vornehmste Gewerbe der Bewohner. (*G. Hassel.*)

HANGEST (Hieron.), oder ab Hangesto, Doktor der Theologie, war zu Compiegne von angesehenen Ältern geboren, und zeichnete sich noch mehr durch seine Verdienste aus. Er wurde Professor der Sorbonne zu Paris, dann Kanonikus und Scholastikus der Kirche zu Mans und des Kardinals von Bourbon selbiger Stadt, oberster Vikarius, war ein eifriger Gegner der Lutheraner, und starb den 8. September 1538*). Er hinterließ, Lumiere pour la S. Eucharistie; problemata exponibilium, Paris 1515. — Problemata Logicalia. ibid. 1516. — Moralia ibid. 1519. Lion 1525. 8. — Autilogia adversus Pseudo-Christos, ibid. 1523. — De Academiis contra Lutherum, worin er die scholastische Theologie vertheidigt. 1531. — De libero arbitrio contra eundem. — De possibili praeceptorum observatione. — De Christifera Eucharistia adversus nugiferos Symbolistas. 1534. (*Rotermund.*)

Hängestrebe, s. Hängewerk im Art. Gebälke.

HÄNGEWAGE, ein Werkzeug, welches in der Markscheidekunst zur Bestimmung des Steigens und Fallens einer Schnur gebraucht wird. Es besteht aus einem aus sehr dünnen geschlagenem und aus Messingbleche verfertigten Halbkreise, dessen Rand in 2 mal 90" und in halbe und viertel Grade getheilt ist. Die Grade werden von der Mitte des Randes rechts und links, von 0° bis 90° gezählt; die Theilstriche gehen verlängert durch den Mittelpunkt des Gradbogens, in welchem ein Loth an einem dünnen Faden hängt. An den Endpunkten des eingetheilten Randes sind Haken angebracht, wovon der eine nach hinten, der andere nach vorn gebogen ist, und die so gestellt sind, daß sich das Werkzeug, wenn es damit an eine stark angespannte Schnur gehängt wird, von selbst senkrecht stellt, und der durch die Endpunkte des Halbkreises gehende Durchmesser der Schnur vollkommen parallel steht. (*A. Schmidt.*)

Hängewand, s. Hängewerk im Art. Gebälke.

HÄNGEWERK, eine der vier Vorrichtungen, den Trägern von Gebälken ihre Standhaftigkeit zuzusichern. S. im Art. Gebälke. (*Leger.*)

HÄNGNAGEL, beim Bergbaue insbesondere die Benennung eines eisernen Bolzens, der durch den Schlitz der Kunstkreuze und Schwingen und das Loch im Halsende der Schereisen am Kunstgestänge gesteckt wird. (*A. Schmidt.*)

HÄNGÖUD, eine Ortschaft in dem Kreise Helsingfors des russ. Guvernements Finland. Sie liegt N. Br. 59° 48' 35" unter einer gleichnamigen Landspitze an dem Eingange des finischen Busens, ist mit einer Menge kleiner Skären umgeben, die einen sichern vom Fort Gustavsvärn gedeckten Hafen einschließen, und hat eine Feuerbaake und ein Zollcomtoir; kein Ort ist wohl gelegener für militärische Bewegungen. (*H.*)

HANGRE, le, ein franz. Maler, von dessen Lebensumständen man nichts weiter weiß, als daß er zu Melun im Junius 1793 und, irren wir nicht, in der Blühte seiner Jahre gestorben ist†). Er hat indeß einige brave Gemälde ausgearbeitet, die in den franz. Gallerien vorhanden sind: Hektors Abschied von der Andromache und das berühmte Familiengemälde Äneas, Anchises und Kreusa sind darunter die ausgezeichnetsten und rufen das schöne Zeitalter der franz. Kunst aus dem 17ten Jahrh., das dem Künstler vorgeschwebt haben muß, in das Gedächtniß zurück. (*Wilh. Müller.*)

HÄNGSEL, HÄNGSELEISEN, heißen bei Hüttenwerken die eisernen Gelenke, womit die Trittschämel am Streichspan des Balgdeckels befestigt sind, und wodurch der Deckel des Balgs herunter gezogen wird. (*A. Schmidt.*)

HANG-TSCHEU, eine der größern Städte in der Chinaprovinz Hoang-hai, wovon die Missionarien uns indeß keine weitere Merkwürdigkeit zu erzählen wissen. (*G. Hassel.*)

HANGWELLY, eine Stadt in dem Corla Bitte der britischen Insel Seilan, an den innern Gebirgen und in einer fruchtbaren Gegend. In der Nähe entspringt der Kalany Ganga (auf den ältern Karten Malywaddy) und erhebt sich der 6680 Fuß hohe Adamspik, (s. d. Art. Th. I. S. 371 der ersten Sect.), wo man auf einer kleinen Oberfläche, die nur 74 Fuß Breite und 24 Länge hat, unter einer Kuppel die Sreepada oder den so genannten Riesenfußstapfen des Budha sieht, welcher der höchste Gegenstand der Gottesverehrung der Singalesen und aller Budhisten ist*). (*G. Hassel.*)

HANHIKIVI, ein kleines Eiland in Osten des bothnischen Busens unter 64° 33' N. Br. und 41° 46' L., zum russ. Guvernement Finland gehörig, und nur von Fischern besucht. (*H.*)

HANIFA, HANIFAH oder HANIFE (حنيفة), ist ein Eigenname mehrerer arabischer Gelehrten. Der wichtigste darunter ist Abu-Hanifa ben Tabet, mit dem Beinamen el nomân, der Stifter der hanifitischen Sekte; über ihn vergl. den Art. Abu-Hauifah (in der ersten Sect. Th. I. S. 212). Ein anderer ist Abu Hanifa Ahmed ben Davud el Dainavari (الدينوري), welcher im J. 282 d. H. gestorben ist[1]). Er verfaßte eine Pflanzenkunde[2]), besaß viele Kenntnisse in der moslemischen Rechtswissenschaft und Philologie, hat auch mehreres dahin Einschlagende geschrieben[3]). D'Herbelot erwähnt astronomische Tafeln[4]), welche auch ein Abu Hanifah al Deinuri zu Ispahan im J. 635 angefertigt haben soll. Ferner rechnet man zu den

---

*) *Miraei* script. Saec. XVI. Num. 45.

†) Meusel's neues Museum. S 248.

*) Vergl. *Davy's* account of the interior of Ceylon.

1) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 276. 2) *Abulf.* a. a. O. 3) *Reiskii* Annott. zu Abulfed. Annal. Musl. T. II. p. 726. 4) Bibl. Orient. III, 611.

Hanifah's, nach Elmacin's Vorgange [5]) einen Sohn des Khalifen Ali, der von seiner Mutter benannt wurde und nicht Mohammed ben Ali, sondern Mohammed ben Hanafijjet hieß [6]). Über ihn siehe den Art. Ibn Hanafijjet. (*A. G. Hoffmann.*)

Hanifiah, s. Hanifiten.

HANIFITEN, HANEFITEN oder el Hanefijjah, bezeichnet eine der vier orthodoxen Parteien, in welche die Muhammedaner zerfallen. Ihr Name ist von ihrem Stifter Abu Hanifah entlehnt; (s. den Art. gleiches Namens, erste Sect. Th. I. S. 112). Diese Partei folgt nicht blindlings den Satzungen und Traditionen, sondern ihre Anhänger nehmen die gesunde Vernunft bei ihren Entscheidungen vorzüglich zu Hilfe, weßhalb sie auch Rationalisten, die übrigen drei Parteien Anhänger der Tradition genannt werden [1]). Anfangs war diese Partei hauptsächlich in dem Irak herrschend [2]); unter den Khalifen el Hâdi und Harun arraschid kam sie sehr in Aufnahme durch die Thätigkeit des Abu Jussuf. Nachmals haben sich die Türken und Tataren hauptsächlich für dieselbe erklärt [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

HÄNIGSEN, ein Pfarrdorf der Landdrostei Lüneburg, im Amte Meinersen, hat 1 Kirche, 1 Schule, 94 Häus. und 678 Einw., die sich vom Ackerbau, vom Garnspinnen und Geflügelzucht nähren. Auf der Feldmark befinden sich ein paar Theergruben, woraus jährlich, wie bei Edemissen, ein paar 100 Pfund Erdöl oder Fett geschöpft werden. (*G. Hassel.*)

Hanka, s. Khanquah el.

HANKE, ein Gelenk oder ein Bug, aber nur allein von demjenigen Theile an den Hinterfüßen der Pferde gebraucht, welcher sich zwischen den Backen und den Hosen oder von dem obersten Ende des Backenbeins bis auf die Kniescheibe und das Ende der Backen befindet. Der Hankenknochen, auch Backenknochen oder Backenbein, ist derjenige röhrförmige Knochen, woran sich die Hanken befinden. Ein Pferd auf die Hanken setzen (mettre un cheval sur les hanches) heißt ein Pferd zurecht setzen, oder ein Pferd dergestalt zugeritten haben, daß es beim Galoppe sich mit dem Hintertheile zusammen drängt, um dem Vordertheile folgen zu können. (*Schilling.*)

HANKE (Gottfried Benjamin), einer der schlechten teutschen Reimer aus der Gottschedischen Periode, der indeß derselben voranging und wohl mehr in Günthers Fußstapfen trat, ohne dessen Geist zu haben. Er scheint gegen die Mitte des 17ten Jahrh. gestorben zu seyn. Man weiß nur von ihm, daß er Accisesekretär in Dresden war, und an dem Grafen Sporck einen großen Gönner hatte. — Er hat folgende Schriften hinterlassen. Geistliche und moralische Gedichte: Schweidnitz 1723 in 8. neue Aufl. 4 Bde in 8. Dresd. 1731 bis 1735. — Kurzer Begriff der fürnehmsten Schuldigkeiten, welche die Mitglieder der — Gesellschaft des heiligen Huberti und alle Liebhaber der Parforcejagd zu beobachten haben. — Cantica sacra ex germanica in latinam linguam translata. Dresden 1728. 12. (*O. L. B. Wolff.*)

HANKE (Johann), wurde zu Neiß in Schlesien am 2ten Februar 1644 geboren und 1664 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. Er lehrte die Grammatik 2 Jahre, die Mathematik 16 Jahre, die Philosophie 3 und die Theologie 6 Jahre. Stand der hohen Schule zu Olmütz als Kanzler 3 Jahre und 6 Jahre den Collegien des Ordens vor. Er soll sich nie über Etwas ereifert oder gezürnt haben, und starb zu Brünn am 24sten August 1713 *). Er schrieb: Genesis fontium Propositionibus physico-mathematicis illustrata Olomucii 1680. 4. — Tenebrae summatim illustratae, sive doctrina Eclipsium ex Ricciolo, Taquet Lansbergio et aliis in compendium redacta ac tabuli ad computandum necessariis instructa. Mogunt. 168[illegible] 4. — Praedictio astronomica solaris deliquii ad annu[m] 1684. 12. Julii. Olom. 1683. — Horologium noc[turnum] turnum magneticum ad elevationem poli Olomucen[sem], Pragensem et Wratislav. Olom. 1683. 4. — Exercitatio catoptrica de Idolo speculi. Wratislavi[ae] 1685. 4. (*Rotermund*)

HANKE (Martin), bekannter unter dem latein[i]schen Namen Hanckius, ein berühmter Philolog u[nd] Historiker, erblickte das Licht der Welt in dem schle[si]schen Dorfe Born im Jahre 1633 am 15. Februar. Nachdem er seine Schulstudien zu Breslau vollent[et] hatte, begab er sich als Beflissener der Weltweish[eit] nach Jena, woselbst er nachher Lehrer eines jung[en] Herrn von Wangenheim wurde, mit dem er besond[ers] die Vorlesungen des berühmten Mathematikers Weigel [be]suchte. — Die Fortschritte, welche sein Zögling mac[hte,] zogen unserem Hanke einen solchen Ruf zu, daß i[hm,] nachdem er 1656 zu Jena Magister und gekrön[ter] Poet geworden, bald mehrere junge Leute zur Erzieh[ung] anvertraut wurden. — Um den Eifer derselben an[zu]regen, ließ er sie öffentlich Thesen vertheidigen, [und] vertheilte bei dieser Gelegenheit Programme, durch [wel]che er sich auf eine vortheilhafte Weise bekannt mac[hte.] Der Herzog von Gotha berief ihn an seinen Hof, [um] einigen ausgezeichneten Zuhörern Vorlesungen über P[hy]sik, Ethik, Politik und Geschichte zu halten; doch [blieb] er in dieser ehrenvollen Stelle nur bis zum Jahre 16[illegible] wo er einem Rufe als Professor der Geschichte und [Be]redsamkeit am Elisabethanum in Breslau folgte. — 1[illegible] wurde er daselbst Bibliothekar, und bekleidete da[selbst] 1681 die Stelle eines Prorektors, seit 1688 aber eines Rektors an der Elisabethsschule. — Während [die]ser Zeit war er nach Wien berufen, um die kaiser[liche] Bibliothek zu ordnen, und entledigte sich dieses Au[ftra]ges zu solcher Zufriedenheit des Kaisers Leopold, [daß] ihn derselbe mit einer bedeutenden Geldsumme und [einer] goldenen Gnadenkette beehrte. — Er wurde zuletzt

5) Histor. Sarac. p. 59 u. 65. 6) Vergl. *Abulf.* Annal. Muslem. T. I. p. 425.

1) *Pocock.* specim. histor. Arab. p. 297. 298. 2) Ders. a. a. O. 3) Sale vorläufige Einl. zu seiner Übers. des Korans S. 195 nach der teutsch. Übers. und *d'Herbelot* bibl. orient. II, 199. unt. d. W. Hanifiah.

*) S. Pelzels böhmische, mährische und schlesische Jes[uiten] S. 97.

)ektor der protestantischen Schulanstalten und starb, un= er heftigen Schmerzen, jedoch mit völliger Ergebenheit nd Ruhe am 24sten April 1709, im 76sten Jahre sei= es wirkungsreichen Lebens. — Hanke war ein Mann on außerordentlichem Fleiße, ausgebreiteter Gelehrsam= eit, und vorzüglichem Scharfsinne, doch wird er oft veitschweifig. — Er beschäftigte sich vorzugsweise, außer einen philologischen Arbeiten mit der Geschichte seines Vaterlandes und es ist sehr zu bedauern, daß ihm seine Zeit nicht erlaubte, seine ausgebreiteten Plane auszu= ühren. — Seine vorzüglichsten Schriften sind: De Romanarum rerum scriptoribus lib. 1. Lips. 1669. lib. II. bid. 1675. — De Byzantinarum rerum scriptoribus raecis. Lips. 1677. 4. — Wratislavienses eruditionis propagatores. Lips. 1701. Fol. — De Silesiorum nominibus antiquitates. Lips. 1702. 4.)e Silesiorum majoribus antiquitates, ab orbe condito ad annum Christi 550. Lips. 1702. — De Silesiorum rebus ad annum 1170 exercitationes. Lips. 1705. 4. — De Silesiis indigenis eruditis ab anno 1165 ad annum 1550. — De Silesiis alienis eruditis ab anno 1170 ad ann. 1550. Lips. 1707. 4. — Monumenta pie defunctis olim erecta. Breslau, 1778. :. — Diese letztere Sammlung ist von seinem Sohne Gottfried Hanke herausgegeben worden; ihr geht eine Lobrede auf Martin Hanke von Gottlob Kranz voran*).

(O. L. B. Wolff.)

HÄNKE (Thaddäus), geboren zu Kreybitz im Leutmeritzer Kreise Böhmens am 5. October 1761, er= hielt den ersten, so wie den höhern Unterricht von sei= nem Oheim, Prediger zu Mobitz. Mit Kenntnissen tüchtig ausgerüstet, begab er sich nach Prag, wo er, wie so viele andere studirende Jünglinge, durch den Um= gang mit Johann Meyer zum Studium der Naturge= schichte aufgemuntert wurde. Nachdem er 1782 die Würde eines Doktors der Philosophie erlangt hatte, und ich nun der Medicin befleißigen wollte, ward ihm, da r das Glück genoß, bei dem Professor der Botanik Jo= hann Gottfried Mikan zu wohnen, eine besondere Vor= liebe für die Pflanzenkunde eingeflößt. Hierüber ver= nachlässigte er nun zwar keinesweges die früher betrie= benen Studien, namentlich Mathematik und Physik, denn 1784 am 18ten März war er der Erste, welcher n Böhmen einen Luftballon mit glücklichem Erfolge teigen ließ. Allein die Mußestunden füllte er stets durch botanische Beschäftigungen aus; er durchwanderte die Wälder und Berge seines Vaterlandes, und bereicherte den botanischen Garten in Prag mit vielen seltneren einheimischen Gewächsen. Im Jahre 1786 begleitete er, nach dem Wunsche der böhmischen Gesellschaft der Wis= senschaften, mehrere gelehrte Mitglieder derselben auf ei= ner Reise nach den Sudeten. Die Früchte dieser Reise sind in den Schriften dieser Gesellschaft niedergelegt.

Im Herbste desselben Jahres begab sich Hänke nach Wien, um seine Studien zu vollenden. Bei seinem brennenden Eifer für die Botanik konnte es nicht fehlen, daß ihn der berühmte Jacquin bald kennen lernte, und ihn seines genauern Umganges würdigte. Spuren des Hänke'schen Fleißes finden sich viele in Jacquin's Collectanea und Miscellanea. Außer diesen schriftstellerischen Ar= beiten, zu welchen auch noch eine neue (die 8te) Aus= gabe von Linné's Genera plantarum (erst 1791 er= schienen) kam, beschäftigte sich Hänke besonders mit bo= tanischen Reisen durch Östreich, einen Theil von Ungarn, durch Steiermark, Kärnthen, Krain, Friaul, Tirol und Salzburg, deren Ausbeute an neuen Pflanzen er in Jacquin's Collectaneen bekannt machte. Während dieser Zeit (1787) erhielt er von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zur Belohnung seiner Arbeiten im Dienste dieser vaterländischen Anstalt, eine silberne Denk= münze.

Im Jahre 1789 ward unserm Hänke von Seiten des Königs von Spanien der Antrag, als Naturforscher, mit dem Titel Fisico-botanico Commissionado por S. M. Catolica, den Spanier Malaspina auf seiner Reise zu begleiten. Mit Freuden nahm Hänke, da ihm Kaiser Joseph II. die Erlaubniß dazu ertheilte, diese Stelle an, verließ am 16ten Junius 1789 Wien, und eilte über Straßburg und Paris nach Madrid. Hier hielt er sich nur eine Woche auf, um sein Creditiv von der Regirung zu erhalten, und setzte dann seine Reise nach Cadix, wo die zur Expedition bestimmten Schiffe lagen, schleunig fort. Wie groß war aber sein Schreck, als er bei seiner Ankunft in Cadix (am 31sten Julius) erfuhr, daß Malaspina schon Tages vorher die Anker ge= lichtet habe. Nachdem sich Hänke so schnell, als mög= lich Verhaltungsbefehle von der Regirung erbeten hatte, bestieg er am 19ten August den Schnellsegler Nuestra Señora del buen viagge, zur Untersuchung des la Plata ausgerüstet, und langte auf diesem Schiffe am 25sten November in der Mündung jenes majestätischen Flusses an. Aber, während Hänke, voll von der freudigen Hoff= nung, sich nun bald an Malaspina anschließen zu kön= nen, seine Sachen schon ausladen lassen wollte, erhob sich plötzlich ein heftiger Sturm, der das Schiff zer= trümmerte. Hänke rettete außer dem Leben von seinen Habseligkeiten nichts als sein Creditiv und den Linné. Mit diesem wenigen Gepäck erreichte er Monte=Video, wo ihn abermals die traurige Botschaft empfing, Mala= spina sei schon am 15ten November nach den Falklands= inseln abgesegelt. Der Kummer über das wiederholte Fehlschlagen seiner Hoffnungen, und die vielen Beschwer= den, die er hatte erdulden müssen, fesselten hier Hänke drei volle Wochen an das Krankenlager. Kaum wieder genesen, und in Buenos=Ayres angekommen, fand er auch hier das ersehnte Schiff nicht, sondern erfuhr, daß es nach Valparaiso in Chili abgegangen sei. Da faßte er den kühnen Entschluß, zu Lande, quer durch Amerika hindurch, über die Kette der Cordilleras hinweg nach Chili zu wandern.

Im Februar 1790 verließ er Buenos=Ayres, durch= reiste die ungeheure Ebene der Pampas, ward auf den hohen Cordilleras abermals durch eine Krankheit aufge=

*) Cf. Acta erudit. Lips. ann. 1709. — *Nicéron* (Mémoires. T. XXXVIII.)

halten, und kam endlich, am 2ten April mit vielen gesammelten Pflanzen in der Hauptstadt San Jago de Chili an. Hier ward ihm endlich das lange ersehnte, und mehrmals vereitelte Glück zu Theil, Malaspina, der mit seinen Gefährten von Valparaiso hieher gekommen war, anzutreffen. Freudig schiffte sich Hänke auf der zur Expedition gehörigen Corvette la Descubierta, am 6ten April, ein, und besuchte die Hafenstädte Coquimbo, Copiapo, Arica, die Insel San Felix, und die Stadt Callao, von wo er 15 Kisten voll für die Regirung bestimmter Pflanzen, und einige, die er für sich gesammelt, nach Cadix versandte.

Kaum in Lima, der Hauptstadt Peru's, angelangt, unternahm er auf Befehl des Vicekönigs Don Pezuela eine neue Reise in das Innere Südamerika's, auf welcher er die höchsten Gipfel der peruvianischen Anden, die Provinz Huanaco, und die Quellen des Amazonenflusses bis zu dem Punkte, wo derselbe schiffbar wird, besuchte.

Am 20sten September ging Hänke mit dem ihm angewiesenen Schiffe von Callao ab, und, nachdem sie zuerst bei Truxillo gelandet hatten, durchsuchte er von Guayaquil aus einen großen Theil von Quito, sah die Hauptstadt San Francisco de Quito, und stieg auf die Riesenberge Chimboraço und Pichincha, so weit er es vermochte. Von Guayaquil segelten beide zur Expedition gehörige Schiffe im December ab, verweilten einige Zeit im Meerbusen von Panama, berührten Guatemala, und gingen am 2ten Februar 1791 bei Acapulco in Neuspanien vor Anker. Von Acapulco aus untersuchte Malaspina die Küsten von Kalifornien, Neu-Albion, Neu-Georgien, Neu-Hannover, und Neu-Wales, besuchte die Insel San Jacinto beim Capo Engaño, und kam bis zur Montagu-Insel, und zum Prince Williams Sound, ohne die von Maldonald angegebene Durchfahrt nach der Hudsonbai auffinden zu können. Nach einem kurzen Aufenthalte in der Beringsbai, und im Port Mulgrave, und nach Bestimmung der Lage von Nautha-Sound, so wie einiger anderer Punkte, begab sich Malaspina mit der Corvette la Atrevida nach Acapulco zurück. Hänke gelangte aber mit dem andern Schiff, der Descubierta, im October nach San Blas im Königreich Mexiko. Wahrscheinlich hat auch auf dieser Reise Hänke fleißig gesammelt, aber nur Weniges davon ist zur Kenntniß seiner Freunde in Teutschland gekommen. Während die Descubierta bei San Blas vor Anker lag, machte Hänke im November allein eine Reise nach der Stadt Mexiko, und sammelte dabei, wie gewöhnlich, bedeutende botanische Schätze.

Am 21sten December 1791 verließ die Expedition Malaspina's Acapulco, legte zuerst bei den marianischen Inseln an, und ging zuletzt bei der größten der Philippinen, der Insel Luzon, in der Nähe der Hauptstadt Manila vor Anker. Von hier aus machten beide Naturforscher der Expedition, der Oberst Don Antonio Pineda, vorzüglich als Entomolog in die näheren Umgebungen der Hauptstadt, Hänke, als Botaniker aber in entferntere Gegenden der Insel, naturhistorische Reisen. Hänke durchwanderte zu Fuße eine Strecke von ungefähr 120 Meilen, gelangte bis nach Neu-Segovia, besuchte die Häfen Cavite und Sorzogon, und kehrte im Anfange des Julius 1792, krank durch die überstandene Hitze, nach Manila zurück. Unterdessen war Pineda am 21sten Junius in der Provinz Illows gestorben. Im November desselben Jahres gingen die Schiffe Malaspina's von Manila ab, und kamen, nachdem sie die Gesellschaftsinseln berührt hatten, im Januar 1794 im Hafen la Concepcion in Chili wohlbehalten an. Von den Sammlungen und Beobachtungen, welche Hänke auf dieser Rückreise gemacht, ist nichts bekannt geworden.

Von la Concepcion aus unternahm Hänke in Begleitung von drei Gefährten eine eben so kühne, als mühselige und gefahrvolle Reise in das Innere Südamerika's. Seinem Plane nach sollte sie den ganzen ungeheuern Strich Landes zwischen Patagonien, Paraguai und Buenos-Ayres umfassen; er hoffte sie in sechs Monaten beendigen, und dann nach Europa zurück kehren zu können. Im April 1794 kam er, nachdem er Chili durchwandert, die Bergkette Aracana, welche Chili gegen Peru begränzt, überstiegen, und den ausgedehnten See Adalgala besucht hatte, in San Miguel de Tucuman an. Von hier setzte er seine Reise über die Städte Salta, Jujui, Potosi und la Paz fort, gelangte durch die Provinz de los Moros, welche an die Provinz Matto grosso von Brasilien gränzt, bis zu dem Flusse Beni, und kehrte, nachdem er den Rio grande berührt hatte, über Santa Cruz de la Sierra durch den Bezirk Chuquisaca im Mai 1795 nach Potosi zurück. Hier beschäftigten ihn verschiedene Arbeiten, welche ihm die Regirung auftrug, bis zum Jahre 1796, wo er sich nach der Stadt Cochabamba im obern Theile von Peru begab.

Obgleich Hänke nunmehr große Sehnsucht empfand, wieder nach Europa zurück zu kehren, so war ihm dieß doch vor der Hand nicht möglich; er wählte daher Cochabamba auf einige Zeit zu seinem festen Wohnsitze. Hier beschäftigte er sich mit Botanik, Physik, Chemie, Geographie, Ethnographie, Mathematik, Ausübung der Arzneikunde, Musik, ja sogar mit Predigen, und lieferte einige kleine Schriften in der Landessprache über die Bereitung des Salpeters, des Schießpulvers, und der Schwefelsäure. Doch gab er das Reisen keinesweges ganz auf, sondern besuchte die benachbarten, und mehrere entferntere Provinzen Peru's zu wiederholten Malen, indem er von den wilden Einwohnern derselben wegen seiner Freundlichkeit und seiner medicinischen Kenntnisse mit Liebe und Zutrauen aufgenommen wurde. Im Jahre 1800 begleitete er eine Abtheilung Soldaten gegen die nomadischen, ungezähmten Indianer in der Provinz de los Chiquitos. Bei dieser Gelegenheit erstieg er die Cordilleras di San Fernando, und kam wieder bis in die Provinz der Moros. Gegen das Ende des Jahres 1801 war er wieder in Cochabamba, und setzte die erwähnten Arbeiten fort. In den Jahren 1804 bis 1806 durchreiste er die Provinzen Sicasica, Lareca, Carabaya und mehrere andere, besuchte die alte Residenz

er Inka's, Cuzco, und kehrte über la Paz glücklich wieder nach Cochabamba zurück. Doch genoß er hier nicht lange der Ruhe, die ihm nach solchen Anstrengungen nöthig gewesen wäre; denn nicht lange nach seiner Ankunft erhielt er vom Vicekönig den Befehl, die politische und Justizverfassung des indischen Stammes der Chiriguanos von Irrthümern und Mißbräuchen zu reinigen. Zu diesem Behufe lernte er die Sprache dieser Indianer, und beschäftigte sich bis zum Jahre 1809 mit der Vollziehung dieses Geschäftes; nach dessen Beendigung er sich auf sein Landgut Buracarey in der Provinz Cochabamba zurück zog. — Von hier erhielten seine Freunde in Europa nur noch einen Brief von ihm (1811), in welchem er seine Traurigkeit darüber ausspricht, daß er beim Ausbruche der Kriegsunruhen im spanischen Amerika, wohl kaum jemals sein geliebtes Vaterland wieder sehen, und daß wohl Vieles von seinen Sammlungen und Manuskripten unter diesen Umständen verloren gehn möchte.

Nach einem langen Zwischenraume, in welchem man gar Nichts von und über Hänken gehört hatte, stimmten endlich Zeitungen und Privatbriefe in der traurigen Nachricht überein, daß dieser unermüdliche und ausgezeichnete Reisende im Jahre 1817 gestorben sei. Alle seine Handschriften und reichen Sammlungen wurden nach seinem Tode auf Befehl der Regirung nach Lima gebracht; ob sie aber gegenwärtig noch daselbst aufbewahrt werden, oder was sonst aus ihnen geworden ist, ist unbekannt.

Hänke's Freunde in Böhmen erhielten mit Einschluß des letzten Transports aus Peru (vom September 1794) im Ganzen sieben Kisten getrockneter Pflanzen, welche die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften unter dem Titel: Reliquiae Hänkeanae herauszugeben beabsichtigt. Der erste Band dieses Werkes, welcher nur kryptogamische Pflanzen enthält, ist zu Prag bei Calve 1825 in Fol. erschienen. S. die Vorrede dazu vom Grafen Kaspar von Sternberg.

Zum Gedächtniß dieses vortrefflichen Botanikers haben Ruiz und Pavon eine Pflanzengattung Hänkea genannt, s. darüber den folgenden Art. (*Sprengel.*)

HÄNKEA *R.* et *P.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen, und der ersten Ordnung der 5ten Linnéschen Klasse. Der Charakter dieser Gattung wird von Ruiz und Pavon[1]) so angegeben: Ein Kelch, welcher aus zwei schuppenähnlichen Blättchen besteht, von denen das eine zweilappig ist; eine becherförmige Corolle; fünf Staubfäden; eine dreieckige Narbe; eine Steinfrucht, welche eine dreifächerige Nuß enthält. Die einzige bekannte, aber seit *R.* et *P.* nicht wieder gefundene Art dieser Gattung, H. flexuosa wächst auf den peruvianischen Gebirgen, und bildet einen Strauch von 10—12 Fuß Höhe, mit hin und her gebogenen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen Blättern und gelblichen Traubenblüthen. — Aus Mangel einer genaueren Beschreibung, als sie Poiret[2]) liefert, und wegen der sich widersprechenden Angabe, daß die Kelchschüppchen unter der Frucht, und doch das Ovarium unter dem Kelche stehen sollen, ist diese Gattung in *Spr.* Syst. veg. ganz weggelassen. Römer und Schultes[3]) haben diese Pflanze, vielleicht mit Recht, zur Gattung Schöpfia gezogen, und Sch. flexuosa genannt. (*Sprengel.*)

Han Kiang, s. Han.

HANLEY, ein Marktflecken unweit dem Trent in der engländ. Grafsch. Stafford, hat 1 Kirche, 730 H. und 1810 4481 Einw., die sich fast ganz von der Töpferei nähren. ½ Meile davon im SW. liegt das bekannte, hierher pfarrende Etruria. Der Wochenmarkt ist lebhaft. (*G. Hassel.*)

HÄNLE (Georg Friedr.), geboren den 6ten Januar 1763 zu Lahr in Baden, wo sein Vater Landoberschultheiß war. Nachdem er zu Buchsweiler seinen Schulunterricht vollendet hatte, erlernte er zu Straßburg die Apothekerkunst und conditionirte dann als Gehilfe zu Darmstadt und Zweibrücken. Allein sein großer Drang nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung trieb ihn hier bald fort und er begab sich nun, um die Arzneikunst zu studiren, auf die Karlsschule nach Stuttgard; jedoch schon nach anderthalb Jahren mußte er zurück nach Lahr (1784) und eine Apotheke übernehmen, die sein Vater besaß, da es Gesetz in seinem Vaterlande war, daß der Apotheker nicht gleichzeitig Arzt seyn durfte und umgekehrt. Hier studirte er nun, so viel es sich thun ließ, in seinen Mußestunden für sich Naturwissenschaft und Pharmacie und ergab sich gänzlich und allein dem Studium derselben, als er im J. 1815 seinem Sohn die Apotheke abtrat, bis zu seinem Tode den 23sten Junius 1824. Als Schriftsteller fing er erst im J. 1808 an aufzutreten, indem er: chemisch-technische Abhandlungen. Bd 1—4. Frankf. a. M. 1808—21. 8. herausgab; sie handeln vor den Salmiak- und Berlinerblaubereitung. — Entwurf zu einer allgemeinen und beständigen Apothekertaxe. Frankf. a. M. 1818. 4., eine treue und sorgfältige Ausarbeitung, die ihn unsägliche Mühe gekostet haben muß und immer von Werth bleiben wird. — Sein: Lehrbuch der Apothekerkunst. Bd 1—2. in 5 Abtheil. Leipzig 1820—24. 8. verhinderte ihn zum Nachtheil der Wissenschaft der Tod zu vollenden. Mit dem J. 1823 begann er eine Zeitschrift: Magazin für die neuesten Erfahrungen, Entdeckungen und Berichtigungen im Gebiete der Pharmacie etc. herauszugeben, die trotz mannichfaltiger Anfechtungen glücklichen Fortgang hatte, wegen seines Todes mit dem 6sten Bande schloß, aber jetzt von Geiger in Heidelberg fortgesetzt wird. Seine sämmtlichen Schriften sind gründlich und verständlich geschrieben und wegen ihres praktischen Werthes wahre Bereicherungen der Wissenschaft. Wegen Anerkennung seiner Verdienste wurde er Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, erhielt er den Doktorhut von der Universität

1) Prodr. Flor. Peruv. nach *Pers.* Syn. I. 241. und *Lam.* Encycl. Suppl. III. p. 1.

2) *Lam.* Enc. a. a. O. 3) System. veg. Vol. V. p. 160.

Erlangen und sein Großherzog ernannte ihn zum Medicinalrath *). (*Huschke.*)

HÄNLEIN (1) Heinrich Karl Alexander), einer unserer ausgezeichnetsten Theologen, ward zu Ansbach den 11ten Julius 1762 geboren, wo sein Vater Christoph Ferdinand, Hof-, Regirungs- und Justizrath, auch Lehenpropst war, hatte Privatlehrer, bis er 1772 in das Gymnasium zu Ansbach kam. Mit vielen Sprachkenntnissen bereichert, ging er zu Ostern 1782 auf die Universität Erlangen, beschäftigte sich mit der Philosophie, Philologie und Theologie, trat in das Predigerseminarium, vertheidigte am 16ten April 1784 Hufnagels zweite Abhandlung, de Psalmis prophetias Messianas continentibus, und begab sich darauf nach Göttingen, wo er sogleich ein Mitglied des philologischen Seminarium wurde. Aufgefordert von Heyne und Feder, suchte er 1786 um eine Stelle im theologischen Repetentencollegium nach, und da man ihm nach vorgängiger Prüfung und gehaltener Vorlesung, diese nicht versagte, trug er die Religionsurkunden, nebst den orientalischen Sprachen vor, disputirte dann am 6ten Junius 1788 und ward im Julius Magister, worauf er gegen das Ende des Jahres zugleich mit Leß, Schleusner und Vollborth die Stelle eines akademischen Predigers versah. Da man ihn zu eben der Zeit auf der vaterländischen Universität wieder zu erhalten wünschte, um mit ihm eine sich erledigende Stelle wieder trefflich zu besetzen, kam er 1789 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1792 schon als dritter ordentlicher Lehrer, erster akademischer Prediger und Direktor des Predigerseminarium einrückte und am 5ten August seine Antrittspredigt hielt. Zwei Jahre hernach übernahm er, mit Gehaltserhöhung, die Predigerstelle allein, trat am 31sten October 1795, wo er zugleich seine Inauguralvorlesung, de eo, quod praestandum restat, in re critica Vet. Test. hielt, sein Lehramt auf dem Katheder an und disputirte nicht nur am 9ten November 1795 für die theologische Doktorwürde, sondern am 4ten Mai 1796 auch für seine Stelle in der Fakultät, worauf er 1801, aus Liebe zum Vaterland einen sehr vortheilhaften Ruf als Professor der Theologie und Prediger nach Greifswald unter den annehmbarsten Bedingungen ablehnte, eine beträchtliche Zulage erhielt und nicht lange darauf auch zugleich wirklicher Consistorialrath in Ansbach wurde. Im Jahre 1803 ward er auch Stiftsprediger in Ansbach, folgte jedoch erst dieser Beförderung zu Michaelis 1804, und 1808 königl. baier. erster ordentlicher Oberkirchenrath zu München. Sein Leben findet man bei dem Seilerschen Progr. discussio quaestionis, utrum e Jesu sermonibus in evangelistarum commentariis obviis etc. Erlang. 1795. 4., in Fickenscher's gel. Geschichte von Erlangen mit seinen Schriften, 1ste Abtheil. S. 160 und mit seinem Bildniß in Bocks Samml. von Bildnissen Heft 16. Nürnberg 1795. 8. Außer seinen Diss., Progr., Predigten, gab er mit Ammon und Paulus heraus, neues theo Journal, seit 1793 fgg. Handbuch der Einleitun die Schriften des N. Test. Erlangen 1794, 2te Aufl. 1802 und protestantisches Kirchen-Jahrbuch das Königreich Baiern, Sulzb. 1812 fgg. (*Roterm*

2) Konrad Siegmund Karl, Bruder des Vorigen, boren zu Ansbach den 9ten März 1760, studirte zu langen, wurde daselbst Doktor beider Rechte, zu An aber Referendar oder Assessor, trat dann als preuß Regirungsrath und vortragender Rath in das La ministerium zu Ansbach, wurde 1798 Vicepräsiden Kriegs- und Domänenkammer und des Senats fü Lehns- und geistlichen Angelegenheiten, 1801 preuß. Kreisdirektorialgesandter und 1801 geadelt. wurde er zum preuß. Gesandten an den Hof zu A fenburg ernannt, und seitdem meistens in wichtige plomatischen Geschäften gebraucht. 1814 ging e Geheimerath, außerordentlicher Gesandter und b mächtigter Minister an den Hof zu Kassel, wo er Theil der westphälischen Angelegenheiten ordnete und Vertrag wegen der Territorialausgleichung abschloß. starb daselbst den 31sten August 1819. Er war Sc steller: wir haben von ihm Gedichte in Degen's kischem Musenalmanache und im schwäbischen M almanache, auch gab er mit C. F. Kretschmann Statsarchiv der königl. preuß. Fürstenthümer in Fra Baireuth 1797. 3 Bände, und mit K. H. Lang neue Statsarchiv. Ansb. 1800. Th. 1. heraus. Nekrolog steht in der preuß. Statszeitung 1819. N (*G. Ha*

HANMANN oder HANEMANN (Enoch), ge zu Leipzig 1621, starb als Pfarrer und Superinte zu Rochlitz am 25sten Januar 1680. — Er i der Verfasser eines sehr weitschweifigen Kommenta Opitz, und einer teutschen Übersetzung von M Hero und Leander. — Außerdem hat er noch fol Schriften hinterlassen: Disp. de Amicitia; d Cr culis; de Lanugine; de Symbolo Apostolico; signum discretivum Orthodoxi ab Heterodoxo Fabulis veteris et novi Testamenti. — cf *Witte* rium. (*O. L. B. W*

HANMER, eine uralte britisch-englische F die nach Camden ursprünglich in der Waleser G Flint zu Hause gehört. Unter Edward I. Re nahm ein Sir John de Hanmere den Titel Hanm seinem Geburtsorte an, und der 15te Abkömmlin selben Sir Walden, ein geachteter Rechtsgelehrter, de 1774 zum Baronet von England ernannt. A ser Familie ist vorzüglich Thomas Hanmer für di ten merkwürdig, weil er ihnen eine treffliche A ihres Lieblingdichters gegeben hat. Er war 16 seinem Landgute zu Flint geboren, bildete sich Westminsterschule und im Christchurchcollegium ford und trat dann als Rechtsgelehrter zu Lond Seine ausgebreiteten Kenntnisse besonders in den schen Sprachen, und seine Rednertalente an b bewogen die Wähler in Suffolkshire ihn für ihre schaft in das Parliament zu rufen, dessen Mit

*) Schmidt n. Nekrolog d. Teutschen. 1824.

ingere Zeit blieb und in dem letztern Parliamente der
öniginn Anna das Sprecheramt versah. Nach dem
ode dieser Königinn zog er sich von öffentlichen Ge-
häften zurück, und benutzte die dadurch gewonnene
Muße, eine neue Prachtausgabe des Shakespeare zu
eranstalten, die er auf seine Kosten drucken ließ, mit
hönen Kupferstichen ausstattete und 1744, 6 Quart-
ände stark, der Universität Oxford vorlegte. Außer der-
elben haben wir von ihm noch einige Pamphlets politi-
chen Inhalts. Er starb den 5ten April 1746*).

(*G. Hassel.*)

HANNA (חנה Gnade, Erbarmen, griechisch
Ἄννα), die Mutter des Richters und Propheten Sa-
muel (vergl. den Artikel Samuel), Ehefrau des Ephrai-
miters Elkanna. Anfänglich unfruchtbar, gelobte sie
Jehovah, wenn er ihr einen Sohn schenken wolle, den-
elben als Näfiräer ganz dem Tempeldienste zu wei-
en (s. den Art. Nasiräer). Man vergleiche Kap. 1
nd 2. des 1sten Buch Samuels. Ein, der Hanna zu-
eschriebener Hymnus nach Samuel's Geburt findet sich
ben das. 2, 1—10. (*Schott.*)

HANNA (حنّا), ist ein um die Mitte des vori-
en Jahrhunderts lebender maronitischer Merker und
lrzt; auf Befehl des Großvesir Mustafa Pascha und des
Mufti Efendi, welche krank darnieder lagen, machte er
ine Reise von Haleb nach Konstantinopel in den Jah-
en 1764 u. 1765 der christlichen Ära. Diese seine Reise
at er in arabischer Sprache beschrieben; besonders ge-
au ist er in der Angabe der Entfernungen der wichti-
gern Orte, die er auf der Reise berührte. Handschriftlich
indet sich diese Reisebeschreibung auf der herzogl. Biblio-
hek zu Gotha (Cod. Nr. 311.); der Handschrift ist nicht
llein eine Übersicht der Ortsentfernungen, sondern auch
ine Inhaltsangabe beigefügt†). (*A. G. Hoffmann.*)

HANNA, Fluß in Mähren, entspringt oberhalb
Wischau bei dem Dorfe Nebstich, fließt Wischau vorüber
urch die schönste und fruchtbarste Gegend des Landes,
Hanna genannt, und fällt oberhalb Kremsier in die
March. (*Rumy.*)

HANNA, schöne fruchtbare Gegend in Mähren,
ie von dem durchströmenden Flusse Hanna, ihren Na-
men hat, und von dem kräftigen slawischen Volksstam-
me der Hannaken, welche man für die Stammväter
er Mährer hält, bewohnt wird. Sie ist fünf Quadrat-
meilen groß. Sie nimmt ihren Anfang im Brünner
Kreise bei Wischau, wo der Fluß Hanna entspringt,
nd dehnt sich bis Kremsier aus, wo sich der Fluß in
ie March verliert. Ihre Gränzen sind: im Olmützer
Kreise gegen Norden Posowitz, Blumenau und Littau;
n Prerauer Kreise gegen Osten die jenseit der March
elegenen Orte Leipnik, Bistupitz und Holleschau; im
Brünner Kreise gegen Süden Butschowitz, Neupagedel,
Austerlitz u. s. w., und gegen Westen die jenseit der
Hanna gelegenen Orte. Die Gegend, welche dieser
Volksstamm bewohnt, gehört zu den fruchtbarsten in
Mähren. Man baut vorzüglich Weizen, aber auch Gerste
und Hafer häufig an, ferner Flachs und Hanf, und be-
schäftigt sich stark mit der Gänsezucht. Man theilt den
Volksstamm der Hannaken in die eigentlichen Hanna-
ken, Blatniaken und Sabetschaken. Die Hannaken woh-
nen an der Hanna; die Blatniaken bewohnen das Moor-
land an der March, die Sabetschaken den jenseit des
Flußes Bezwa gelegenen Bezirk. Sämmtliche Hanna-
ken sind stämmige, robuste Leute. (*Rumy.*)

Hannaken, s. Hanna.

HANNÄUS, Georg, (eigentlich Hahn), geboren
am 19ten März 1647 zu Odensee auf der Insel Fünen,
studirte gleichzeitig Theologie und Medicin zu Kopen-
hagen, wurde nach vollendeten Studien im J. 1668
Konrektor und vier Jahre später Professor der Moral
und Beredtsamkeit am königl. Gymnasium zu Odensee,
wo er 19 Jahre lang blieb; während dieser Zeit aber
erlangte er auch die medicinische Doktorwürde, wobei er
seine Disputation: de aphonia. Hafn. 1684. 8. unter
Kaspar Bartholin's Vorsitze vertheidigte. In demselben
Jahre erwählte ihn die Leopold. Karol. Akad. der Na-
turforscher unter dem Beinamen: Diomedes zu ihrem
Mitgliede. Seine Professur vertauschte er im J. 1692
mit dem Stadtphysikat zu Rendsburg, von wo er aber
im J. 1697 als Land- und Stadtphysikus wieder nach
Odensee zurück ging und daselbst den 1sten April 1699
starb. Größere Schriften hinterließ er nicht; allein die
Sammlungen der Acad. Nat. Curios. enthalten viele
Abhandlungen von ihm, deßgleichen die Acta med. Haf-
niensia. Seine Lebensbeschreibung besorgte Erasm.
Bartholin. Kopgh. 1684. 4.

HANNÄUS (Wilhelm), Physikus im dänischen
Stiftsamte Laaland, starb im J. 1775. Sonst ist nichts
über ihn bekannt und über seine Schriften s. man Ade-
lung und Haller biblioth. chir. (*Huschke.*)

HANNE (Johann), ein armenischer Gottesgelehrter
zu Jerusalem, der um 1717 Generalvikar des armeni-
schen Patriarchen Gregor III. daselbst war, als derselbe
als Gefangener nach Istambol geschleppt wurde. Er hat
auf Befehl des gedachten Patriarchen eine Beschreibung
von Jerusalem und dessen Umgegend herausgegeben, die
zu Istambol doppelt aufgelegt ist; die letztre Ausgabe ist
von 1726*). (*W. Müller.*)

HANNEKEN (Meno und Philipp Ludwig), Va-
ter und Sohn, gelehrte Theologen, Abkömmlinge einer
Familie, die in den Grafschaften Oldenburg und Del-
menhorst die lutherische Lehre zuerst ausgebreitet hat.
Meno's Urgroßvater, Tileman Röbe, genannt Hanneken,
war der erste evangelische Prediger zu Varel in der
Grafschaft Delmenhorst, wo auch sein Großvater als
Prediger stand; sein Vater, ebenfalls Gerhard, war
Prediger zu Bleren im Oldenburgschen, wo Meno den

*) Vergl. the univ. brit. Trav. p. 686; *Crabb* dict. II.;
Adelung II, 1780 und Biogr. univ.

†) *J. H. Möller* Catalogus libb. tam manuscript. quam
impressorum, qui in bibl. Goth. asservantur. T. I. P. I. p. 94.

*) Biogr. univ. Redaktör findet diesen Schriftsteller sonst nir-
gends, zweifelt auch, daß der Name richtig niedergeschrieben sei;
der Maronit Hanna kann es nicht seyn.

1sten März 1595 geboren wurde. Vom Gymnasium zu Bremen kam er 1617 auf die Hochschule zu Gießen, und wurde schon 1619 als Schulrektor nach Oldenburg berufen. Er legte aber nach 2 Jahren diese Stelle nieder, und verfolgte zu Wittenberg seine Ausbildung zum gelehrten Theologen. Der Landgraf Ludwig V. berief ihn 1626 zum öffentlichen Lehrer der philosophischen Moral nach Marburg, und schon im folgenden Jahre erhielt er das Lehramt der Theologie und der hebräischen Sprache. Dieses bekleidete er, bis er 1646 als Superintendent nach Lübeck ging, wo er den 17ten Februar 1671 starb. Ein strenger Eiferer für die lutherische Orthodoxie und Vertheidiger der so genannten reinen Dogmatik, schrieb: Synopsis verae Theologiae. Marp. 1629. 4. Epistolae s. Pauli ad Ephesios analysis et expositio. Ib. 1630. Jen. 1631. 4. Sylloge quaestionum theolog. adversus omnis generis haereticos. Marpurgi, 1643. Lubec. 1661. 8. Gramm. ebr. Marp. 1640. 4. öfter, viele Disputationen, Streitschriften ꝛc. *). — Sein Sohn, Philipp Ludwig, geboren zu Marburg den 5ten Junius 1637, studirte zu Gießen, Leipzig, Wittenberg und Rostock, wurde 1663 Professor der Redekunst und hebräischen Sprache zu Gießen, erhielt 1667 ein theologisches Lehramt, folgte 1693 einem Ruf als Superintendent, Konsistorialrath und Professor der Theologie nach Wittenberg, und starb daselbst den 16ten Februar 1716. Im Geiste seines Vaters suchte auch er die reine Lehre zu bewahren und setzte sich jeder Spur von Neuerung mit Nachdruck entgegen. Von seinen vielen Schriften bemerken wir: Epitome historiae Arrianae. Giess. 1660. 8. Annotata philologica in Josuam. Ib. 1665; 1668. 12. Dissertatt. IV de cura Romanorum domestica circa matrimonium, liberos, servos, facultates. Ib. 1669. 4. auch in Sallengre's Thes. antiqq. rom. T. I. 124. Dissertationen und Programme, Streitschriften gegen die Pietisten ꝛc. **). (*Baur.*)

HANNEKEN (Menno Paul), geboren am 17ten März 1682 zu Lübeck, studirte die Arzneikunde zu Jena, Altorf, Leipzig und Wittenberg, machte hierauf Reisen durch Holland, wo er sich vorzüglich zu Leyden aufhielt, und daselbst eine Disputation: de fibribus malignis (1701. 4.) drucken ließ, und kehrte dann nach längerem Umherschweifen durch den größten Theil Teutschlands nach Jena zurück, wo er im J. 1704 promovirte. Als praktischer Arzt nahm er seinen Aufenthalt in seiner Vaterstadt, wo er auch den 14ten Mai 1717 starb. Er war sehr fromm, so daß er den Montag und Sonnabend ganz seiner Andacht widmete, und hinterließ deßhalb außer einigen medicinischen Disputationen auch bloß theologische Schriften, von denen noch viele als Manuskripte vorhanden sind. (*Huschke.*)

*) *Bünemanni* descriptio Westphalorum doctor. Mindae 1723. *Witten* memor. Theol. Dec. XIII. p. 1699. Hess. Hebopfer. 1 Bd 122. *Tilemann* vit. Prof. Theol. Marb. 222. *Molleri* Cimbr. lit. T. II. 274. Wiarda's gel. Ostfriesl. 3 Bd. 19. Strieders hess. Gel. Gesch. 5r Bd. 242. **) *Pipping* memor. Theol. p. 1261. Hess. Hebopfer 1r Bd. 488. Kraffts Leben sächs. Gottesgel. 1r Bd. 359. *Chaufepié* Dict. *Moller* l. c. 280. Strieder a. a. O. 254.

HANNEKEN (Nikolaus), des vorigen Vater, geboren am 5ten September 1639 zu Marburg, w[...] in Lübeck erzogen, studirte die Medicin zu Gießen, Leyden, prakticirte zu Tübingen, machte hierauf 3jährige Reise durch Teutschland und Italien, wurde J. 1677 Stadtphysikus zu Lübeck und starb das[...] den 1sten März 1708. Hinterlassen hat er nichts, zwei Disputationen: de pleuritide. Tubing. 1663 und fetus hum. vita s. homo vivus. Giess. 1661 (*Husch[ke.]*)

HANNEMANN (Adrian), geboren 1610 zu H[...] war ein mehr als mittelmäßiger Maler, der sich zuglich zu Van Dyk's Manier hielt, wiewohl es un[...] gemacht bleibt, ob er dessen oder des Ravesteyn S[...] ler sei. — Fontenai nennt seine Bilder vag und [...] monies, auch Descamps †) erwähnt seiner ehren[...] 1656 wurde er erster Direktor der Künstlergesells[...] im Haag, wo er 1665 noch lebte. — Sein Tode[...] ist unbekannt. — Die meisten seiner Bilder sind [...] England gekommen, doch trifft man auch noch [...] von seinen Werken in seinem Vaterlande an. — S[...] Porträts der Prinzessinn Mar. von Oranien und [...] Admirals Jakob von Wasselaer sind durch den Gra[...] chel, das Erstere von Faithorne und Smith, das Z[...] von Matham vervielfältigt worden. (*O. L. B. W[olff.]*)

HANNEMANN (Johann Ludwig), geboren [...] 25sten October 1640 zu Amsterdam, wurde von se[inen] Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, fing auc[h] Theologie zu studiren, änderte aber bald diese Laufb[ahn,] indem er zur Medicin überging. Im J. 1668 lie[ß er] sich als praktischer Arzt in Friedrichsstadt nieder, b[egab] sich aber zwei Jahre darauf als solcher nach Stade [und] im J. 1670 nach Burtehude. Im J. 1675 wurd[e er] als Professor der Physik nach Kiel berufen, wel[chem] Amte er 50 Jahre lang bis an seinen Tod (den 2[...] October 1724) vorstand. Die Doktorwürde erlang[te er] erst als Kieler Professor; die Leopold. Carol. N[at.] Forsch. Gesellsch. ernannte ihn im J. 1680 unter [dem] Namen: Nestor II. zu ihrem Mitglied. Außer v[ielen] Beiträgen in den Sammlungen dieser Gesellschaft [...] in denen der medicin. zu Kopenhagen hinterließ er [...] sehr große Menge alchemischer, botanischer und phy[...] Schriften, die jedoch alle so schlecht und weitschw[eifig] geschrieben sind, daß die größte Geduld dazu ge[hört,] sie durchzulesen. In der Geschichte der Medicin [...] bloß merkwürdig als ein eifriger Gegner von Har[veys] Entdeckung des Blutumlaufs *), worin ihn aber [...] Bartholin bündig widerlegte; auch war er der [...] der den Zinnober als Heilmittel verwarf. Seine [...] thek vermachte er der Universität Kiel. Seine [...] ben Schriften s. in Jöcher und in Dict. d. Sc. [...] Biographie. (*Hus[chke.]*)

†) cf. *Descamps*, la vie des peintres flamands, alle[mands] et hollandois. Paris 1756 — 63. II, 186.

*) Exercit. de vero et genuino sanguificando organo. 1[...] 1675. 4. — Diss. de motu cordis. 1706. 4.

HANNETAIRE (Jean Nicolas Servandoni d'), ein natürlicher Sohn des berühmten Servandoni, war 1719 zu Grenoble geboren. Er wurde zum geistlichen Stande auferzogen, aber die von seinem Vater geerbte Liebe zum Theater riß ihn aus der vorgeschriebenen Laufbahn. Er debutirte unter dem Namen d'Hannetaire auf dem Theater zu Lüttich und bildete sich in der Folge wegen seiner etwas schwachen Stimme für Mantelrollen sehr glücklich aus. Mit ununterbrochen glänzendem Erfolg spielte er in Brüssel, wohin ihn der Marschal von Sachsen zur Direktion des Theaters berufen hatte, und auch seine Frau war eine beliebte und geachtete Künstlerinn. Er erfreuete sich eines ausgezeichneten Rufes und stand mit dem Marschal von Sachsen, Voltaire und Garrick in Briefwechsel. Eine Pension von 1200 Franken, die ihm der Prinz Karl von Lothringen auszahlen ließ, setzte ihn in den Stand, sich 1775 vom Theater zurück zu ziehen. Jedoch blieb er in Brüssel, wo er 1780 starb.

D'Hannetaire wird als ein Mann von heiterm Geiste geschildert, dem indessen auch ein philosophischer Überflug nicht abging. Er soll Mehreres auch in Versen geschrieben haben, aber gedruckt ist von ihm nur eine kleine, aber inhaltreiche und für jeden Schauspieler beherzigenswerthe Schrift: Observations sur l'état du comédien. 1764. 1774. 1775. 1778. 1801. Erst der vierte Druck trägt den Namen des Verfassers*).

(*Wilh. Müller.*)

HANNI, HANNEEH, eine Stadt am Westufer des Nil in der Nubalandsch. Dongola; 200 bis 300 Strohhütten, von armseligen Dongolaern bewohnt. Die Umgegend ist fruchtbar, der Nil mit zahlreichen Eilanden angefüllt, die eine reiche Vegetation haben.

(*G. Hassel.*)

HANNIAH, bei den Europäern Lantschang, nach andern Mohang Laung, die Hauptstadt der Landschaft Laos in Hinterindien, von der man überhaupt, wie von dem State, worin sie liegt, nur höchst unvollkommene Nachrichten hat. Nach Wüsthof, dem einzigen Europäer, der sie besucht hat, soll sie am Maikaung da, wo dieser Strom einen von NO. herkommenden Nebenfluß aufnimmt, liegen, mit hohen Mauern von rothen Steinen umgeben seyn, einen hölzernen Palast, viele Pagoden, hölzerne Häuser haben und der Sitz der Mandarine seyn, die im Namen des Königs von Anam die vielleicht sehr prekäre Oberhoheit über dieß Land ausüben. Hamilton gibt ihr nur 4000 bis 5000 Einw. Das ist aber auch Alles, was wir von dieser Metropole eines Landes wissen, dem Bissachère doch eine Volksmenge von 1,400,000 Köpfen, vielleicht zu freigebig, zutheilt.

(*G. Hassel.*)

HANNIBAL, Sohn des berühmten Karthager Feldherrn Hamilkar Barkas, geboren im 18ten Jahre des ersten punischen Kriegs, gleichzeitig mit dem ersten Eintritte seines Vaters in das öffentliche Leben (247 vor Chr.), unstreitig der größte Heerführer, der umsichtigste Statsmann seiner Zeit, kühn, scharfsinnig, schlau, ausdauernd, freigebig, ein guter Rechner und Verwalter, alles dieß im rechten Momente und am rechten Orte. Durch sein wechselvolles Leben, wie des Alterthums trefflichste Schriftsteller uns dasselbe aufbewahrt haben, zieht sich, gleichsam als rother Faden, Hamilkars auf ihn übergetragner Römerhaß in fast unbegreiflicher Steigerung auch ununterbrochner Dauer. Wenn und wie der Keim dieses Hasses gepflanzt worden, mögen Hannibals Worte, nach dem Berichte des Polyb, selbst bekunden. „Ich war," erzählt der Feldherr dem Könige Antiochos von Syrien, „neun Jahr alt, als mein Vater zum Übergange nach Iberien die Heersmacht rüstete, und befand mich, während er dem Zeus opferte, in des Altares Nähe. Die Opferzeichen waren glücklich, erfolgreich vollbracht die heilige Sprenge und des Götterdienstes andere Bräuche. Da gebot mein Vater den Opferzeugen Entfernung, rief mich herbei und fragte liebkosend: ob ich ihn auf der Fahrt begleiten wolle? Freudig bejaht' ich die Frage, und flehte mit kindlicher Lebendigkeit um Erfüllung dieses meines Wunsches. Sofort faßt' er meine Rechte, führte mich den Altar hinan und beschwor mich, unter Anrührung der Opfer den Eid zu leisten: daß ich nimmer der Römer Freund seyn wolle!" — Diese Handlung trieb den Knaben Hannibal schon unwiderruflich auf die Bahn eines großen Lebens, ließ ihm nur die Wahl zwischen Untergang oder Sieg; um mit Erfolg ein Feind der Römer zu seyn, bedurft' es einer kühnen Erhebung über das Gewöhnliche. Wie jedoch der Vater dem einmal auf jenen unsöhnbaren Haß angewiesenen, ja durch die Bande des Heiligsten dazu verpflichteten Sohne die Mittel zur Bewährung desselben im vollsten Maße verschaffte, das lehrt Hannibals Auftreten und Wissen zur Genüge. Schon in seinen ersten Schritten auf der Feldherrnbahn treten die Grundsätze seines Lebens klar hervor: im Allgemeinen Feststellung des Zweckes und Zieles mit ungebundner Wahl der Mittel, in der Politik Täuschung Aller, um allein hell zu sehen, in den Schlachten das Princip höchster Kühnheit und Durchgreifen bis zur Vernichtung, in den Märschen Schnelle, Ausdauer und tiefes Geheimniß, in der Heerverwaltung, Sorgfalt sonder Gleichen für die Truppen, Berücksichtigung der Einwohner nur da, wo deren Stimmung oder das Verhältniß des Augenblicks es forderte.

Neunzehn Jahr alt, als sein Vater starb, ging Hannibal nach Karthago im Gefolge seines Schwagers und Vormundes Hasdrubal, der sich dort vom Senat in dem Oberbefehl über Iberien bestätigen ließ, nachdem sein Plan, die Faction Hanno's gänzlich zu stürzen, und sich an des Freistats Spitze zu stellen, an der Festigkeit des Hauptes seiner Gegner gescheitert war. Hannibal, theils wohl um des Vaterlandes Verfassung, Politik, Stärken und Schwächen genau kennen zu lernen, theils auch um die Faction der Barkiden zu unterstützen und Hamilkars Andenken zu erhalten, blieb 4 Jahre in Karthago, während Hasdrubal, dem Systeme seines Schwähers getreu, Iberiens Schätze durch Eroberungen und

*) Biogr. univ.

Verträge mehrte, einen Theil derselben fortwährend nach Afrika hinüber strömen ließ, mit dem andern aber die Iberier, vorzüglich das Heer und die Stammfürsten der Eingebornen gewann. Größeres ward unternommen, als Hannibal zurück kehrte und die Barkiden im karthagischen Senate ein vollständiges Übergewicht errungen zu haben schienen. Der Factionsgeist aber bewährte die ihm eigenthümliche Unzerstörbarkeit; als Neu-Karthago's Erbauung und Hasdrubals unumschränktes Walten der Römer Eifersucht aufgeregt hatte, erhob sich plötzlich Hanno's Partei und setzte trotz des Widerstandes der Barkiden, einzig durch Aufregung der Scheu des Volkes vor einem Kriege mit Rom, den Abschluß eines Vertrages durch, dem gemäß Hasdrubal sich verpflichten mußte, den Iberus nicht zu überschreiten. Von dem Zeitpunkt an bezeichnen gesteigerter Römerhaß und ein ernstliches Streben nach Unabhängigkeit die Unternehmungen Hasdrubals. Iberien mußte das Erbtheil der Barkiden werden, wenn sie fortan in Karthago herrschen wollten. Daher Hannibals Feldzüge gegen die noch unabhängigen Volksstämme dieses Landes: die eigentliche Bildungsschule für ihn und das Heer, welches, nach vollendeter Unterwerfung Iberiens, zum Kampfe gegen Rom mit oder auch wider Karthago's Willen bestimmt war. Zwar fiel, bevor dieser Plan völlig ausgeführt werden konnte, Hasdrubal, — ein Opfer der Blutrache — von der Hand eines Kelten (221 v. Chr.); aber die Truppen, durch Aussicht auf Ruhm und Beutegewinn ganz im Interesse der Barkiden, riefen sofort den Hannibal zum Oberfeldherrn aus, und der Senat Karthago's wagte es nicht, der deßhalb vor ihm erschienenen Botschaft die Bestätigung einer Wahl zu versagen, die, nach dem, was bereits vorgegangen war, den Einfluß jenes Hauses in Iberien nothwendig steigern, den des Stammlandes vermindern mußte. Alles, der Zufluß an Schätzen, der Handelsgewinn, die Benutzung der streitbaren Iberier für den Kriegsdienst, wäre für Karthago verloren gewesen, wenn auf eine Weigerung des Senats der junge Heerfürst sich für unabhängig erklärt hätte.

Den Planen Hamilkars und Hasdrubals gemäß eröffnete Hannibal seine Feldherrnbahn mit der Unterjochung der noch unbesiegten Volksstämme diesseits des Iberus. Die Bedrängten suchten auswärts Hilfe; der reichen und mächtigen Stadt Sagunt (obgleich noch unangegriffen, doch aber beunruhigt durch das Wachsthum der eingedrungnen Fremdmacht) gelang es, die seit dem Vertrage mit Hannibals Vorgänger schlummernde Eifersucht der Römer, aufs Neue zu wecken. Ihre Vorstellungen bewirkten die Sendung einer römischen Botschaft an den Heerfürsten, der, von einem Zuge wider die Olkader siegreich heimgekehrt, zu Neu-Karthago überwinterte. Der Mahnung der Gesandten, ihrer Erinnerung an jenen Vertrag, selbst der Weisung, daß Sagunt in den Schutz der Römer sich begeben, setzte Hannibal Äußerungen der furchtlosesten Keckheit entgegen, brach, während sie bei dem karthagischen Senate vorgeblich sich beschwerten (219 v. Chr.), mit dem Heer aus seinem Winterlager auf, und rückte vor die Sta[...] Sagunt. Nach achtmonatlicher Belagerung nahm er di[...] selbe mit Sturm ein und gewann eine unermeßlic[...] Beute. Dieß Verfahren erbitterte die Römer aufs He[...]tigste; sie schickten sofort eine Botschaft nach Karthag[...] forderten Hannibals Entsetzung und Auslieferung u[...] drohten mit Angriff. Schon kämpften die Factionen i[...] Senat und trotz des Einflusses der Barkiden schwan[...] die Wage; da füllte ein Theil der reichen Beute v[...] Sagunt plötzlich den Statsschatz, hob des Goldes Ma[...] die Bedenklichkeiten der Einzelnen, stand Hanno, [...] stete Friedensprediger, allein. Karthago's Väter üb[...]ließen den Gesandten die Wahl zwischen Krieg und Fr[...]den; Rom wählte den Krieg, ihn für Karthago zu f[...]ren, ward natürlich die Aufgabe für den Urheber d[...]selben.

Entwurf und Ausführung eines Unternehmens [...] währen den Meister. Der zweite punische Krieg ([...] 218 bis 202 v. Chr.) hat ungeachtet seines Ausga[...] den Ruf Hannibals als Feldherrn und Politikers [...] alle Zeit gegründet; Entwurf und Ausführung mü[...] also probehaltig gewesen seyn. Wenn es aber in [...]tracht des ersteren fast unbegreiflich erscheint, wie [...] karthagische Senat demselben beistimmen und ihn bis [...] gänzlichen Verluste Spaniens hartnäckig durchführen la[...] konnte, so bleibt es nicht minder merkwürdig, daß [...] Geschichtschreiber des Alterthums, welche des besa[...] Krieges gedenken, eben jenen Entwurf in ihren Da[...]lungen ganz unberührt gelassen, dadurch den Gesi[...]punkt der Geschichte verrückt und die offenbar fa[...] Meinung verbreitet haben, als trage die Faction [...] Hanno (die Friedenspartei) durch Verhinderuug des [...]thigen Nachschubs aus Afrika für Hannibals He[...] Italien, die ganze Schuld, zuerst am Erlahmen, [...] am Scheitern der Operation, welche bestimmt [...] Roms wachsende Größe auf immer zu hemmen. [...] Sache lag und machte sich anders.

Daß die Römer, auf einen Einbruch in I[...] keineswegs gefaßt, Iberien angreifen würden, [...] dem Hannibal nicht zweifelhaft, mit diesem Ar[...] gleichzeitig in Italien einzutreffen, mußte die nächste [...]gabe für ihn seyn. Iberien aber war überhaup[...] Sitz seiner Macht und Hilfsquellen; außerdem [...] Übungsfeld für seine Truppen; Karthago konnt[...] bloß rohe Miethlingshaufen und Nomadenschwärm[...]sern, und diese waren schwerlich zur Besiegung de[...]merlegionen geeignet. Daher die Anordnung, daß [...] Ersatzmannschaft nach Iberien senden, die Einübun[...]ser im Verein mit den Nationaltruppen durch Un[...]tung eines Vertheidigungskampfes gegen die Röm[...] werkstelligt, dann aber von dorther tüchtiger Ersa[...] nach Italien zugesandt werden sollte. Die Ha[...] Hannibals tritt klar aus der Geschichte des Kriege[...] hervor; man darf dem Gange desselben nur na[...]lyb, Livius und Appian aufmerksam folgen, um [...] höchsten Glaubwürdigkeit bestätigt zu finden, daß [...]len Feldzügen in Iberien, die Märsche und [...]

beider Theile sich in der Hauptsache stets auf den Abzug Hasdrubals (des jüngern Bruders Hannibals) mit einem zweiten Heer über die Pyrenäen nach Italien bezogen, während zu dessen Ersatze viermal neue Truppenmassen von Afrika nach Spanien übergehen mußten. Also wollte Hannibal Italien angreifen, Iberien aber sollte Italien, Afrika wiederum Iberien unterstützen, diese Kette gliederweise in einander greifen und mit dem letzten Ring in der Eroberung Roms endigen. Dieß war Hannibals Entwurf, jetzt zur Ausführung.

Wenn Karthago's Entschluß die Römer überraschte, so war dagegen Hannibals Einleitung zum Kriege auf des Gegners eignem Gebiete längst getroffen; indeß jene, durch einen Aufstand der cisalpinischen Kelten bedrängt, nur mühsam zum Angriff auf Iberien eine Heermasse von 4 Legionen aufbringen konnten, hatte dieser im Laufe des Winters mehr als 100,000 kriegsgeübte Streiter versammelt, die Hauptplätze mit herangezogenen Afrikanern besetzt, und mit seinem Bruder Hasdrubal, dem einsweiligen Befehlshaber in Iberien, das Nöthige für den Vertheidigungskrieg daheim, wie für die Verstärkung des Angriffsheeres, verabredet. Nachdem er bei der veranstalteten Heerschau die Gemüther seiner Krieger durch eine glänzende Darstellung der zu erwartenden Vortheile und ein starkes Herausheben des Übermuthes der Römer bis zur Begeisterung aufgeregt hatte, brach das Heer, 90,000 Mann Fußvolk und 12,000 Pferde stark (218 v. Chr.), aus dem Winterlager auf, überschritt den Iberus und bezwang im raschen Anlauf die zwischen dem Strom und den Pyrenäen hausenden Stämme der Ilergeten, Bargusier, Larneenser und Ausetaner: sämmtlich den Römern entweder befreundet oder verbündet. Die Verwaltung dieses Landstrichs übergab Hannibal seinem Unterfeldherrn Hanno mit der Weisung, die Gemüther durch Milde zu gewinnen oder durch Strenge zu zügeln, und überließ ihm zu diesem Behuf ein Korps von 10,000 Mann zu Fuß und 1000 Pferden. „Damit," schreibt Polyb, „ihm allenthalben Anhänger bleiben möchten, jeder der bei den Fahnen sowohl als in Iberien Weilenden die Hoffnung auf baldige Heimkehr ins Vaterland bewahre, und desto williger im Falle des Bedarfs ihm zuziehe, entließ er dort eine gleiche Anzahl von Kriegern in ihre Geburtsörter." Des Hauptheeres Gepäck blieb gleichfalls unter Hanno's Obhut zurück, und so, ausgesucht in aller Weise, jeder hindernden Last entäußert, rückten 50,000 Mann zu Fuß und 9000 zu Roß den Pyrenäen zu.

Mit dieser Macht begann der Held seinen ewig denkwürdigen Zug zur Entscheidung der Frage: ob der Dido oder des Romulus Stadt herrschen solle über Meer und Land. In Eilmärschen erreichte und überschritt er die Pyrenäen, flog gleichsam an des Rhodanus Ufern an dem erstaunten Scipio vorüber, dessen Flotte gerade damals in der Strommündung auf der Fahrt nach Iberien rastete. Während dieser, das drohende Unheil im Geiste erkennend, eiligst seine Legionen theilte, seinem Bruder Cnejus den Einfall in des Feindes Gebiet überließ und unverweilt den Küsten Italiens zusteuerte, vollbrachte Hannibal sein Meisterstück, den Übergang über die Alpen, mit unsäglicher Mühsal, kämpfte, einzig auf die Heldenflamme der eignen Brust und seiner Krieger Zucht angewiesen, mit der Jahrzeit, den Bergströmen, den Klippen und den wilden Horden der Bergkelten zugleich, siegte über jeglichen Widerstand und erreichte glücklich nach funfzehn Tagzügen die lachenden Ebenen des Padus. Doch umgekommen war die Hälfte des Heeres, ermattet dessen Überrest und fast unfähig zu fernerer Kriegsarbeit; kaum den Gefahren des Übergangs entronnen, trat die Gewißheit der Vernichtung durch Feindes Schwert den also Geschwächten entgegen, und ohne Hannibal war, so nahe am Ziele, noch Alles verloren. Aber unerschöpflich an Rath wie mit wundergleicher Kühnheit erfüllt, erhob der Feldherr den Geist und die Kraft seiner Krieger durch den glücklichen Überfall des Hauptorts der Tauriner und den Gewinn einer unerläßlich gewordenen Waffenrast im Schooße des Überflusses. Inzwischen wurden mit Überredung und Gewalt die Keltenstämme Cisalpiniens gewonnen, und schlagfertig fand der anrückende Scipio den aufgelöset geglaubten Feind.

Ein vom Hannibal meisterhaft geleitetes Reitergefecht eröffnete am Ticinus eine Reihe von Siegen. Der erste Gewinn des Feldzugs ward die Einnahme von Clastidium und der Abfall einer starken Keltenschar von den Römern in dem Lager bei Placentia.

In einer festen Stellung an der Trebia erwartete der verwundete Scipio neue Verstärkung, der Konsul Tib. Sempronius führte sie ihm zu; kaum aber hatte Hannibals Scharfsinn den Kriegscharakter dieses Gegners erkannt, als er durch verstellten Rückzug ihn zum allgemeinen Angriff unter ungünstigen Verhältnissen verleitete. In wenig Stunden war das Römerheer geschlagen und aufgelöset, ein zweiter Sieg für die Karthager erfochten, die Winterrast und der Fortgang der Unterhandlungen mit den Kelten gesichert, deren Gelingen bei einem Volke voll Raubsucht und Wankelmuth die ganze Schlauheit Hannibals in Anspruch nahm. Den nächsten Feldzug eröffnete ein Unternehmen dem Überschreiten der Alpen vergleichbar, Hannibals viertägiger Zug durch die Moräste von Clusium, der ihm selbst ein Auge, dem Heer eine große Zahl von Streitern, und, mit Ausnahme eines einzigen, sämmtliche Elephanten kostete. Aber er hatte seinen dießmaligen Gegner, den Konsul Flaminius Nepos glücklich überrascht; es galt nur noch, denselben auf das geeignete Schlachtfeld zu locken. Dieß zu bewerkstelligen, rückte Hannibal über des Feindes Flanke hinaus tief in das Tyrrhenergebiet, verheerte dort Alles mit Feuer und Schwert, und zog dadurch den zürnenden Flaminius hinter sich her, bis in einen Engpaß am trasimenischen See. Dort in verdeckter Stellung und vom Nebel begünstigt harrte er des sorglos heranziehenden Konsuls, griff ihn plötzlich von allen Seiten an und vernichtete nach tapferem Widerstande die überfallenen Legionen sammt ihrem Führer: Opfer des strengen Kriegsgesetzes, das dem Einzelnen verbot, sich zu retten, wenn der Adler fiel. Funfzehntausend Rö-

mer deckten die Wahlstatt; am andern Tage streckte eine Legion, die sich bis zu einem Dorfe durchgeschlagen hatte, vom Hunger bezwungen die Waffen vor den numidischen Reitern Maharbal's. Als der Vortrab der von Ariminum herbei eilenden Legionen des zweiten Konsuls Servilius wenige Tage später von der karthagischen Reiterei mit großem Verluste geworfen war, hielten die Römer das Feld nicht mehr, und Hannibal gewann Zeit seine kampfmüden Scharen an den reichen Ufern des adriatischen Meeres rasten zu lassen. Nachdem Mannschaft und Rosse sich erholt, die Afrikanerscharen aber römische Waffenrüstung erhalten hatten, unternahm der Feldherr von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, bis der Diktator Q. Fabius, den schlauen Feind mit gleichen Waffen bekämpfend, plötzlich dessen Siegeslauf nicht nur hemmte, sondern ihn zum Entfalten seiner ganzen Kunst und List für die eigne Rettung nöthigte. Aber Rom selbst arbeitete für das Glück des Karthagers; Volk und Senat wollten Siege, des Feindes Vernichtung, des Landes Befreiung; viel zu langsam erschien dem feurigen Römergeiste des Fabius sicherer Gang; er sollte schlagen, und das eben wünschte Hannibal, der mehr als seine Gegner einer schnellen Entscheidung bedurfte, dessen schlimmster Widersacher die Zeit war. Das System des Diktators ward mit dem Verlaufe seiner Amtszeit aufgegeben, ein Heer von 8 Legionen und doppeltem Aufgebot der Bundesgenossen unter Anführung der Konsuln L. Ämilius und C. Terentius dem Hannibal entgegen gestellt, die Entscheidungsschlacht beschlossen. In Apuliens Ebenen, im Thale des Aufidus unfern der Stadt Canná, trafen die Heere auf einander (216 vor Chr.); auch hier besiegte das Feldherrntalent die Übermacht, die Einheit in der Leitung, den Zwiespalt im Befehl. Der Tag von Canná vernichtete Roms kaum neu erkeimte Hoffnungen zugleich mit der Blühte seines Volks. Vierzigtausend Mann Fußvolks und 2700 Reiter, gleich viele Bürger und Bundesgenossen, sollen, nach des Livius Berichte, damals geblieben seyn, unter diesen 1 Konsul, 2 Quästoren, 21 Tribunen, mehrere Konsularen, Prätoren und Ädilen, 80 wirkliche Senatoren rc.

Wie einst nach der Niederlage an der Allia und der Schmach in den caudinischen Pässen zitterte Rom. Hannibal ist vor den Thoren! war der Schreckensruf des Tages. Aber, — sei es die selbst den größten Geist oft augenblicklich beherrschende Verblendung gewesen, oder, was wahrscheinlicher ist, des Siegers tiefe Kenntniß vom Charakter der Römer und die Scheu vor dem Widerstande der Verzweiflung, bei der Schwäche des eignen Heers, — Hannibal verwarf Maharbal's Rath das Kapitol zu stürmen; er zog von den bereits erschauten Mauern der Hauptstadt ab, schlug ein Rastlager im reichen Campanien auf, und übersandte durch seinen jüngsten Bruder Mago dem Hasdrubal die Weisung, sofort mit einem neuen Heer aus Iberien zum Ersatz des Verlustes in drei blutigen Schlachten nach Italien vorzurücken.

Wenn von jener Waffenruhe an für Hannibal ein Wendepunkt im Kriegsglück eintrat, der bisherige Angriff einem Vertheidigungssysteme weichen mußte, das weder dem Charakter des Feldherrn noch dem seiner Truppen zusagte: so wird dieser Wechsel im Momente des entscheidendsten Sieges nur dann zu rechtfertigen seyn, wenn man das Beziehen des nothwendigen Ersatzes aus Iberien als unerläßliche Bedingung annimmt. Eben, weil die Römer dort siegreich, in Italien aber selbst durch die Niederlage bei Canná nicht entmuthigt waren, Hasdrubals Vorhaben ohne Zweifel durchschaut, und, die Wichtigkeit des Ersatzes für das Karthagerheer in Italien erkennend, mit großem Erfolg demselben entgegen gearbeitet, endlich des Fabius Maximus Diktatur erneuert und dadurch das für Hannibals Lage verderblichste System der Kriegführung angenommen hatten, — erlitt die Gestalt der Sachen allmälig eine den Karthagern immer mehr und mehr nachtheilige Wandelung. Rechnet man hiezu den damaligen Mangel an schnellen und sichern Nachrichtsmitteln, so wird es erklärlich, daß, bevor der Senat zu Karthago Hasdrubals gezwungenes Bleiben in Iberien wissen, ein neues Heer rüsten und nach Italien schicken konnte, Hannibal in die peinlichste Verlegenheit gerathen und sein ganzes Talent aufbieten mußte, um sich im Besitz seiner Eroberungen zu erhalten. Dennoch eröffnete der sieggewohnte Feldherr aufs Neue die Schranken (215 v. Chr.); aber Fabius hatte klüglich gewirkt und die Römer erkannten ihren Feind besser als zuvor. Einzelne Gefechte, sinnreich ausgeführte Züge ermüdeten und vereinzelten das karthagische Heer; kühn und gewandt trat Marcellus dem Hannibal entgegen, der im Bunde mit den Campaniern und Bruttiern Unteritalien verheerte und sich aller festen Plätze, mit Ausnahme Rhegium's, bemächtigte. Entscheidend für ihn ward die Schlacht bei Nola; vor dem Schwerte des Marcellus sank dort der Glaube an die Unbesiegbarkeit der Karthager und mit diesem ihre furchtbare Haltung. Dagegen ward in Afrika ein Heer zur unmittelbaren Unterstützung der Angelegenheiten in Italien ausgerüstet, Syrakusá zur Theilnahme am Kriege gegen Rom gewonnen, ein Bündniß mit Philipp von Makedonien geschlossen. Mit neuer Siegshoffnung eröffnete Hannibal den Feldzug (214 v. Chr.)

Aber der günstige Zeitpunkt war vorüber. Die Anstrengung der Römer wuchs täglich, mit ihr der Erfolg. Philipp wurde gedemüthigt, Syrakusá vom Marcellus belagert, Hanno kurz nach seiner Landung mit dem Ersatzheere bei Benevent vom Sempronius Gracchus aufs Haupt geschlagen, ein großer Theil Unteritaliens durch den Q. Fabius wieder erobert und Hannibal von nun an auf die strengste Vertheidigung zurückgebracht, wie sehr er auch im nächsten Feldzuge (213 v. Chr.) sich mühte, sein früheres System wieder in Gang zu bringen. Immer nachdrücklicher schritten die Römer vor; Syrakusá fiel nach 2jähriger Belagerung (212 v. Chr.), und Hannibal selbst verlor eine Schlacht bei dem Versuche das belagerte Kapua zu entsetzen. Umsonst erschien der noch immer gefürchtete Feldherr (211 v. Chr.) plötzlich vor den Thoren Roms; der Bürger Bereitschaft und

ie heran eilenden Legionen zwangen ihn zum Rückzuge, nd kaum vermocht' er sich mit dem sehr geschwächten Heer in Campanien zu halten. Als auch Kapua fiel 210 v. Chr.), verließen die meisten Völkerschaften Unteritaliens die Sache Karthago's, würde das Heer sich hne Hannibals furchtbare Strenge aufgelöset haben. Indeß war Iberien fast ganz an die Römer verloren worden; die dort entbehrlichen Legionen verstärkten Hannibals Gegner; schon ward der Feldherr von mehr als Einer Seite bedrängt, und wiederholt gezwungen, sich durch abgenöthigte Gefechte Luft und Unterhalt zu verschaffen, rieben Siege sogar sein Kriegsvolk auf, ohne ihm die Benutzung des günstigen Moments zu gestatten. Doch selbst unter den nachtheiligsten Verhältnissen hielten Hannibals starker Geist und die Hoffnung auf Hasdrubal's nahe Ankunft die Angelegenheiten aufrecht. Diesem war es gelungen, die Wachsamkeit Scipio's in Iberien zu täuschen und mit einem zahlreichen und kriegsgewohnten Heere die Pyrenäen unverfolgt zu gewinnen; bereits auf italischem Boden angelangt, beging er, statt in Eilzügen seine Vereinigung mit dem bedrängten Bruder zu gewinnen, den Fehler, sich mit der Belagerung von Placentia zu befassen, während Hannibal, von zwei Römerheeren in seinem Standlager festgehalten, weder ihm entgegen rücken noch ihn zur Eile mahnen konnte. Da rächte der Konsul Claudius Nero, der bereits mit Glück und Auszeichnung wider den Hannibal gefochten hatte, die Schmach des Tages von Cannä durch einen vollständigen Sieg über den Hasdrubal am Metaurus. Das Heer der Karthager wurde vernichtet, der Feldherr getödtet, Hannibals letzte Hoffnung zertrümmert (207 v. Chr.). Von nun an war dieses Feldherrn Krieg in Italien nur ein Verzweiflungskampf um die Waffenehre, unbezwungen allein noch der eiserne Sinn, regsam aber, wie in des Sieges schönsten Tagen, der schlaue Geist, unaufhörlich nach Hilfsmitteln spähend, Listen ersinnend, den Römern Feinde erweckend in aller nur denkbaren Weise. Im Lande der Bruttier, die ihm treu blieben, aus Furcht vor seiner Rache, fand er Mittel, sich noch drei Jahre lang gegen die Überzahl seiner Feinde zu halten; schon harrte er der Ankunft neuer, in Afrika ausgerüsteter Verstärkungen, nicht ohne den Vorsatz nochmals angreifend aufzutreten und den Kampf um die Herrschaft über Land und See in Italien zu entscheiden. Da rief ihn plötzlich der Befehl des Senats von Karthago zur Rettung des Vaterlandes heim (203 v. Chr.); wie er 16 Jahre früher von Iberien her in Italien, war jetzt Scipio von Sicilien aus in Afrika eingefallen, bedrängte dieser Karthago, wie er einst Rom in Schrecken gesetzt hatte. Trauernd gab der unter des Kriegs Mühsal und der Sorgen Last früh ergraute Feldherr den Schauplatz langjähriger Großthaten, mit ihm alle Plane für seines Hauses Glanz, vielleicht sogar die Hoffnung auf ferneren Sieg auf, nicht aber den beschwornen Römerhaß. Doch die Beherrscherinn der Meere sollte fallen; bevor Hannibal, nach einer unheilvollen Überfahrt mit den dürftigen Resten der Sieger bei Cannä (Bundestruppen, welche die Einschiffung weigerten, ließ er entwaffnen und umbringen), den karthagischen Boden betrat, war Massinissa, ein mächtiger Nomadenfürst, vom Scipio überredet, abgefallen, hatten die Karthager selbst eine mühsam errungene Waffenrast gebrochen, gab es kein Rettungsmittel mehr als die Schlacht. Dennoch aber, der viel erprobten Kunst des täuschenden Worts vertrauend, wohl auch im Voraus überzeugt, wie ungleich ein Kampf ungeübter Soldschaaren gegen streitbewährte Römerlegionen, wie unsicher die Hoffnung auf Sieg, wie unabsehbar das Ergebniß einer Niederlage sei, begehrte und erlangte Hannibal eine Unterredung mit dem Scipio. Im Angesicht der Heere kamen die beiden größten Heerfürsten ihrer Zeit zusammen. Frieden bot Hannibal, aber ehrenvollen Frieden, unter Bedingungen, wie sie dem Sieger am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenersee, bei Cannä, dem Überwinder der Alpen und so vieler und braver Feindesheere geziemten. Unterwerfung forderte Scipio; zu bekannt war punische Treue dem kundigen Feldherrn, als daß er dem Anerbieten des unversöhnlichsten Römerfeindes hätte trauen dürfen. Das Schwert mußte entscheiden; es entschied für Rom. Auf Zama's Ebenen (202) sank das Heer der Karthager, unwürdig seines großen Führers, vor dem Schwerte Scipio's und seiner Legionen. Ein harter Friede war die nächste Folge dieser Niederlage; Hannibal selbst rieth ihn an, weil er immer noch die Hoffnung einstiger Erhebung übrig ließ, außer ihm aber kein Heil mehr für Karthago zu erwarten war.

Nicht ohne Widerwillen, doch überzeugt, daß nur Er das tief gebeugte und seines Glanzes beraubte Vaterland in des Auslandes Achtung erhalten, mit der Kraft des unbezwinglichen Willens die mehr als jemals erschütterten Gemüther seiner Mitbürger einigen und aufrichten könne, trat Hannibal bald nach dem Frieden als Suffet an die Spitze der Regierung. Sofort regte sich zu Karthago ein neues Leben in alter Weise; Hannibals Namen trug der Ruf mehr als je durch die Welt, und das siegreiche Rom bebte nochmals vor dem Geiste des Gewaltigen. Eine Gesandtschaft sollte dem Senate von Karthago das Gebot der Entfernung Hannibals von den Statsgeschäften überbringen, im Weigerungsfalle dessen durch Verrath kund gewordne Unterhandlung mit Antiochos, dem Könige von Syrien, vollständig vorlegen, des Römerfeindes Auslieferung verlangen. Durch eine schnelle Flucht entging Hannibal diesem Schicksale und befreite zugleich sein Vaterland von neuen Bedrückungen durch die Römer. Wohin er kam, fand er sich gekannt und berühmt, allenthalben ehrenvolle Aufnahme, beim Antiochos mehr als dieß: Eingang seiner Plane für einen nochmaligen Einbruch in Italien. Aber die Macht der Barkiden im karthagischen Senate war mit ihrem Glücke und Reichthume geschwunden, die römische Partei dort siegreich, von Karthago's Selbstständigkeit nicht mehr die Rede. Als Hannibal dem Senate Vorschläge übersandte zu einem Bündnisse mit Syriens Könige, in dessen Reich er, dem gelobten Hasse treu, Alles zur Rüstung wider den Todfeind aufbot, verrieth

die Partei der Römer diesen das Geheimniß. Antiochos wurde sofort angegriffen, betäubt, dem Hannibal verdächtigt, in eine Menge von Widersprüchen verwickelt. Seine Niederlagen bei Myonnesos und Magnesia entschieden den Krieg. Des Friedens erste Bedingung ward die Auslieferung Hannibals, der für das Gelingen seiner Plane das Mögliche gethan hatte, aber so unglücklich gewesen war, sie hier wie vormals in Italien, nicht pünktlich und in großartigem Sinne befolgt zu sehen. Den Flüchtigen nahm Prusias, König von Bithynien, auf, vermochte jedoch nicht ihn vor den Nachstellungen der Römer zu sichern, hatte vielleicht auch Verrath im Sinne. Schon war Hannibals Gefangennehmung beschlossen; aber müde eines Daseyns, das ihm keine Freude mehr gewähren konnte, seit ihm die Hoffnung ausging, sich an Rom zu rächen, doch frei und unbezwungen starb er durch Gift eines selbstgewählten Todes im 64sten Jahre seines Alters (183 v. Chr.) unter den Ausdrücken der tiefsten Verachtung gegen ein siegreiches Volk, dessen Lenker klein genug dachten, einen gefallenen Helden zu verfolgen — weil sie einst vor seinem Schwerte gezittert. (*Benicken.*)

HANNIBAL (Ehrenfried), ein ausgezeichneter Medailleur und Stämpelschneider, wurde am 9ten April 1678 zu Stockholm geboren. — Sein Vater, Martin Hannibal, stammte von einer ungarischen Familie, welche der Religionsverfolgungen wegen auswanderte, her und war Direktor sämmtlicher bei dem Schloßbaue zu Stockholm beschäftigten Künstler. — Er verheirathete sich mit Christina Leute, der Tochter eines königl. schwedischen Kommissärs und zeugte mit ihr den oben genannten Sohn Ehrenfried, welcher Anfangs von seinen Ältern zu dem Studium der Theologie bestimmt wurde, und eine dahin einschlagende Bildung erhielt. — Aber die Neigung für die bildenden Künste war bei dem Knaben vorherrschend, und so wurde er zu dem in seinem Fache ausgezeichneten Arvid Karlsteen in die Lehre gethan, unter dessen Anleitung er die erfreulichsten Fortschritte in der Stämpelschneidekunst machte. — 1705 verließ E. Hannibal sein Vaterland Schweden und trat als Medailleur in hanoversche Dienste. 1715 wurde er Münzmeister in Clausthal, wo er 1741 den 13ten März sein thätiges Leben endete. Aus einer im Jahre 1706 mit A. M. Hölling eingegangenen Ehe hinterließ er zwei Söhne, von denen ihm der eine, Martin Hannibal im Amte folgte. — Der andere, Wilhelm, starb als Pfarrer zu Andreasberg auf dem Harze. — Hannibal hat viele ausgezeichnete Beweise seiner Thätigkeit und seines Talentes hinterlassen. Er lieferte außer seinen Berufsarbeiten noch viele Medaillen für den Kurfürsten von Köln, den König von Preußen, den Landgrafen von Hessen, den Herzog von Braunschweig und die Stadt Hamburg. — Die für die letztere Stadt von ihm verfertigte Reformationsmedaille ist vortrefflich*). (*O. L. B. Wolff.*)

*) Köhler's Münzbelustigungen in der Vorrede zum 13ten Bande.

HANNIBALIS CASTRA, eine Stadt in Bruttium, welche ihre Entstehung einem Kastell und befestigten Hafen verdankt, durch welche Hannibal in der letzten Zeit seines Krieges in Italien die Linie sichern wollte, die er sich mit seiner Armee gegen die römische Übermacht gezogen hatte. Diese Linie war nämlich der schmalste Strich der bruttischen Halbinsel zwischen den Busen von Hippon und Scylacium. An dem letztern lag die Stadt, welche jedoch niemals bedeutend emporwuchs; und ihre Ruinen finden sich bei dem Flecken Soverato am Flüßchen Betrano. Das Kastell und der Hafen sind noch zu erkennen in dem Fortino di Paliporto*). (*W. Müller.*)

HANNIBALIS INSULA, Insel des Hannibal, der Stadt Palma auf Majorka gegen über liegende Insel im Mittelmeere†). Nach Andern lag sie bei Menorca: Reichardt hat sie gar nicht zu bestimmen versucht. (*Sickler.*)

HANNIBALIS PORTUS, Hafen des Hannibal, eine Ortschaft und ein Hafen in der hispanischen Provinz Lusitania, der in der Nähe des Vorgebirgs Cuneus gelegen haben soll [1]). Wahrscheinlich in der Umgegend von Alvor, wo man punische Ruinen findet. (*Sickler.*) Reichardt glaubt den Ort im heutigen Carapalsi wieder zu finden (Tab. VII. Hisp.)

HANNIBALIS TURRIS, ein Ort in der afrikanischen Landschaft Byzakene, der am Meere lag und vielleicht nur ein bloßes Fischerdorf mit einem Wachtthurme war, den nachher des großen Feldherrn Flucht verewigt hat. Hier soll sich nämlich, wie Liv. XXXIII, 18. erzählt, Hannibal, als die Römer, nach dem zweiten punischen Frieden, von Karthago seine Auslieferung und Entfernung von den Statsgeschäften verlangten, in ein Schiff geworfen haben und zu Antiochos von Syrien geflüchtet seyn. (*G. Hassel.*)

HANNO, Name mehrerer einflußreicher Optimaten im alten Karthago. Als Häupter bedeutender Geschlechter sind bekannt:

1) Hanno, Stammvater eines eignen Hauses, dessen wachsende Macht die Freiheit der Republik zu gefährden schien. Nach einem mißlungenen Versuche, die Verfassung Karthago's umzustürzen [1]), ward er 340 v. Chr. hingerichtet, sein Sohn Gisco verbannt, aber in demselben Jahr wieder zurück berufen und an die Spitze des Heeres gestellt [2]). Das Geschlecht scheint mit dem Urenkel Hanno's, Bomilkar, der gleichfalls des Verraths am Vaterlande wegen 308 v. Chr. hingerichtet wurde, wo nicht ausgestorben, doch in das Dunkel zurück getreten zu seyn [3]).

2) Hanno, der Große zugenannt, bekannt als Haupt der Friedenspartei zu Karthago, und Gegner des Hauses Barkas zur Zeit des 1sten und 2ten punischen

*) *Plin.* III, 10. *Strabo.* VI, 391. Vgl. Mannert II, 197.
†) Vgl. *Plin.* III, 5. und *Rezzonico* I. l. p. 28.
1) *Plin.* XXXV, 14. *Isid.* Etym. XV, 9. *Florez* Esp. XIV, 211.

1) *Justin.* XXI, 4. 2) *Diod.* II. *Plut.* in Timol. 3) *Justin.* XXII, 7. *Diod.* II.

krieges. Nach Appian (I) lebte er noch nach der Been-
igung des letztern. Zweifelhaft aber ist es, ob er der
n den letzten Jahren dieses Krieges sich bildenden Faction
er Römerfreunde zu Karthago vorgestanden habe, oder
as Haupt der Patriotenpartei gewesen sei, von der
ppian gleichfalls redet. Von seinen Nachkommen
chweigt die Geschichte [4]).

3) Hanno, wahrscheinlich aus dem mächtigen Opti-
natenhause Mago, berühmt durch seine Entdeckungs-
nd Colonisationsfahrt längs der Westküste von Afrika
um das Jahr 550 v. Chr.), die sich allen Anzeichen
ach bis zur Mündung des Gambia erstreckte. Nach
lücklicher Heimkehr weihete der kühne Seefahrer eine
afel mit der Nachricht von seinem Unternehmen, nach
ltem Brauch, als Denkmal in dem Tempel des Kronos
u Karthago. Eine wahrscheinlich von einem griechischen
handelsmanne verfaßte Übersetzung dieser Inschrift ist
nter dem Namen Periplus auf die Nachwelt gekom-
men. Aus derselben geht hervor, daß Hanno mit 60
Schiffen, 30,000 Colonisten beiderlei Geschlechts und
em nöthigen Bedarf abgegangen sei, um Niederlassun-
en an der Westküste, außerhalb der Säulen des Herakles,
nzulegen, auch 6 Pflanzstädte: Thymiaterion (zwischen
arache und Mamora?) Karikon-Teichos, Gytte, Akra,
Melitte, Arambe (etwa bei Safy oder Asafy?) gestiftet,
ne Insel mit Colonisten besetzt, Kerne (vielleicht bei
Rogador, oder bei Santa Cruz?), ein Vorgebirge:
Soloe (Cap Blanco?), zwei große Flüsse: Lixos und
hretes (Tensif und Sus oder Drah?), einen großen
Strom voll Krokodilen und Hippopotamen (Senegal?),
vei Meerbusen: Westhorn und Südhorn (Mün-
ungen [*κέρατα*] des Senegal und Gambia?), endlich
n heißes Küstenland: Thymiamata (Senegambien) ent-
eckt habe, dann aber aus Mangel an Lebensmitteln
r Umkehr genöthigt worden sei. Außer den ältern
ommentatoren dieses Periplus: Bochart, Campomanes,
Dodwell und Bougainville, können Gosselin [5]), Ren-
el [6]) und unser trefflicher Forscher Heeren [7]) als
ewährsmänner und Leiter für fernere Forschung dienen.
(*Benicken.*)

HANNO'S SO GENANNTER PERIPLUS, ist die
eschreibung einer Seefahrt, welche der vorgedachte
arthager Suffet Hanno nach der Westküste Afrika's
nternommen, und unter dem Titel: *Ἄννωνος Καρχη-
δονίων βασιλέως περίπλους*, Hanno's, des Königs
r Karthaginenser, Umschiffung, noch vorhanden ist.
iese Schrift ist herausgegeben von Abraham Ber-
lius graece et latine zugleich mit Stephanus By-
ntius, Lugdun. Bat. 1674, von Hudson in Geo-
aphiae veteris scriptores Graeci minores. Oxoniae
it annotat. v. Bochart, Geßner und Vossius
hne Jahrzahl), von Rodiguez Campomanes mit
eitläuftigem spanischen Commentar, unter dem Titel:
Antiguedad maritima de la Republica de Cartago,
Madrid 1756, von Thomas Falconer, mit engl.
Übersetzung und Noten, Oxford, 1797, und von J. L.
Hug, Freiburg 1808. Auch ist der Text in Bredow's
Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Ge-
schichte, Geogr. und Chronologie, Altona 1802, 2. Stück,
abgedruckt, und eine deutsche Übersetzung in den Beila-
gen zu Heeren's Ideen, 1. B., nebst weitern Bemer-
kungen enthalten.

Aus diesem Periplus kennen wir fast allein Han-
no's Seeunternehmung. Er wird beinahe einstimmig für
einen kurzen Auszug aus dem vollständigeren Berichte
dieses Seefahrers gehalten. Man nimmt ferner an, daß
dieser, in dem Tempel des Kronos zu Karthago nieder-
gelegte, Auszug ursprünglich in punischer Sprache ab-
gefaßt war, und später von einem Fremden ins Grie-
chische übersetzt wurde, wobei Manches unrichtig gelesen,
verstanden und übersetzt seyn könnte. Ohne diese An-
nahme ist Einiges nicht zu erklären. Hanno wird z. B.
in der Überschrift *Βασιλεύς*, König, genannt, womit
die Griechen, wie die Römer mit rex, den karthaginen-
sischen Suffet, zu bezeichnen pflegten. Auch haben fast
alle Erklärer an den 30,000 Libyphönikes, welche, dem
Periplus zu Folge, Hanno mitnahm, Anstoß genom-
men, und vermuthet, daß der Grieche falsch gelesen,
oder unrichtig übersetzt habe, anderer Möglichkeiten von
Verderbniß nicht einmal zu gedenken. Da Hanno's
Flotte aus 60 Schiffen, jedes von 50 Rudern, bestand,
so würde jedes 500 Menschen haben laden müssen, was
zu viel scheint, zumal da Lebensmittel und Geräthschaft
zur künftigen Ansiedelung mitgenommen wurden. End-
lich so sind die Namen aus dem Punischen hellenisirt
worden, in welches Bochart sie zurück zu übersetzen ver-
sucht hat.

Unstreitig ward dieser Auszug bald nach Hanno's
Rückkehr in dem Tempel des Kronos niedergelegt, um
zur Urkunde über die Stiftung der auswärtigen Nieder-
lassungen zu dienen, und zugleich das Andenken der
weitern Entdeckungen, welche Hanno gemacht hatte, zu
erhalten. Zu welcher Zeit aber dieß geschehen sei, und
Hanno gelebt habe, ist bis jetzt zweifelhaft. Plinius [1])
setzt ihn in eine Zeit, wo der karthaginensische Stat am
blühendsten war. Diese unbestimmte Bezeichnung und
der Mangel weiterer Nachrichten haben die abweichendsten
Meinungen veranlaßt. Isaak Vossius setzt ihn kurz
nach Troja's Zerstörung; Gosselin 30 oder 40 Jahre
nach Hesiodos, fast 1000 Jahre vor der christlichen Zeit-
rechnung; Bougainville ums Jahr 570 v. Chr.;
Hug 490, Rodriguez Campomanes 407; Dod-
well kurz vor des Agathokles Zeitalter 317; Melot
300. Es würde einen Ausschlag geben, daß der Pe-
riplus des Skylax mehrere, von Hanno auf der West-
küste Afrika's angelegte, Örter erwähnt, könnte ange-
nommen werden, daß die darin gesammelten Nachrichten
von demjenigen Skylax herrührten, welcher unter Da-
rius lebte, was aber mit Grund bezweifelt wird. Aber

4) *Polyb.* I. u. III. *Diod.* II. *Liv.* XXIII. 5) Recherches
la géographie des anciens Vol. I. p. 68 sqq. 6) Geography
Herodotus p. 719 sqq. 7) Ideen rc., Th. II. Abth. I. Beil.
708 u. ff.

1) H. N. II, 67. v. 1.

der Umstand, daß Herodot das von Hanno erwähnte Vorgebirge Soloeis kennt, und seine Nachricht, daß die Karthaginenser auf der Westküste Afrika's Schifffahrt trieben, und von den Eingebornen Gold gegen Waaren eintauschten [2]), zeigen, daß zu seiner Zeit 456 diese Gegend bekannt, und eine regelmäßige Handlung daselbst eingerichtet war, folglich schon früher dort Handlungsniederlassungen angelegt seyn mußten. Man darf diese wenigstens 50 Jahr zuvor setzen, weil binnen der nächst verflossenen 30 Jahre die Karthaginenser auf auswärtige Niederlassungen nicht denken konnten, da sie, mit Xerxes verbündet, Sicilien angriffen, und die Eroberung dieser Insel seitdem von einer Zeit zur andern wieder vornahmen. Auch Heeren setzt vermuthungsweise Hanno ums Jahr 500 v. Chr. Aber schon Bougainville [3]) hat bemerkt, daß die durch König Nechos veranstaltete Umschiffung Afrika's ums Jahr 610 die Karthaginenser angeregt haben könne, sich die Westküsten Afrika's durch Niederlassungen zu sichern, um den Goldhandel allein in Händen zu behalten. Endlich so bestand Hanno's Flotte aus so genannten Pentekonteren, unbedeckten, langen Schiffen, die 50 Ruder führten. Diese Schiffe wären aber in den ältesten Zeiten im Gebrauche und blieben es lange, bis sie mit den Schiffen von 3, 4 und 5 Ruderbänken vertauscht wurden. Aus allen diesen Umständen ist zu schließen, daß Hanno zwischen 500 und 600 v. Chr. gelebt habe, wenigstens nicht viel unter 500 herabgesetzt werden könne.

Daß zur Zeit Hanno's der Unternehmungsgeist der Karthaginenser nach entfernten Ländern sehr lebhaft gewesen seyn müsse, ist auch daraus zu ersehen, daß, gleichzeitig mit Hanno, Himilko ausgesandt wurde, um die westlichen Küsten und Länder Europa's zu erforschen, womit er vier Monate zubrachte [4]). Vielleicht fingen die Phöniker an, seit sie unter Kyros den Persern dienstbar geworden waren, den Westen Europa's zu vernachlässigen, wo die Karthaginenser ihre Nachfolger und Erben wurden. Hanno dagegen segelte auf 60 Pentekonteren mit 30,000 Libyphönikes, theils Männern, theils Weibern, mit Lebensmitteln und andern nöthigen Vorräthen außerhalb der Säulen des Herakles nach Süden, um, seinem Auftrage gemäß, Pflanzstädte anzulegen. Diese Verrichtung wird in dem ersten Theile des Periplus beschrieben, in folgender Weise.

Nachdem er die Säulen vorbei gefahren ist, schifft er außerhalb derselben noch zwei Tagfahrten weiter und bauet an einer großen Ebene die Stadt Thymiaterion, welchen Namen Bochart aus dem semitischen Dumathiria, ebenes Feld, erklärt. Von da schiffte er westwärts zu dem waldigen libyschen Vorgebirge Soloeis, das Bochart rupes, Felsen, übersetzt. Er errichtete auf demselben dem Poseidon einen Tempel, segelte dann einen halben Tag östlich, und kam in einen See mit vielem und hohem Rohre, in welchem Elephanten und andere Thiere weideten, fuhr den See vorbei, eine Tagfahrt weiter, und legte am Meere die Städte Karikon Teichos, Gytte, Akra, Melitte und Arambys an, welche Bochart Kir chares, murus solis, geth, Plural getthin, pecus, hacra, arx, melita, calicata urbs, har-anbin, mons uvarum erklärt. Von hier ging er wieder in See, und kam zu einem großen, aus Libyen strömenden, Flusse, Lixos, an welchem die Lixitä, ein Hirtenvolk, ihre Herden weideten. Mit ihnen befreundete er sich, verweilte eine Zeit lang, und erfuhr von ihnen, daß über ihnen, durch Gebirge getrennt, ungastfreundliche Äthiopes wohnten, in den Gebirgen selbst, aus denen der Lixos entspringe, Troglodyten von fremder Bildung lebten, welche an Schnelligkeit die Pferde überträfen. Von den Lixitä erhielt Hanno Dolmetscher, fuhr zwei Tage südwärts ein ödes Land vorbei, richtete dann östlich einen Tag lang seinen Weg, und fand in dem Innern eines Meerbusens eine kleine Insel von 5 Stadien im Umkreise. Diese besetzte er mit einer Kolonie und nannte sie Kerne, wie Bochart will, punisch chernaa, ultima habitatio, weil sie die entfernteste Niederlassung war. Hier berechnete Hanno aus der Fahrt, daß die Entfernung von Karthago zu den Säulen, der von den Säulen bis Kerne gleich komme.

Die Versuche der Gelehrten, die hier angegebenen Örter nach neuer Geographie zu bestimmen, weichen sehr von einander ab. Bougainville [5]) läßt südlich vom Kap Cantin Thymiaterion gründen, hält mit Campomanes Soloeis für Kap Bojador, setzt die fünf Ansiedelungen südlich von demselben, nimmt dann den Goldfluß, Rio do Ouro, für den Lixos, und die Insel Arguin, von den Mauren Ophir genannt, für Kerne. Rennel [6]) hält Thymiaterion für das heutige Marmora an der Mündung des Sabu, Soloeis für K. Cantin, den Lixos für den Fluß St. Cyprian und Kerne ebenfalls für Arguin. Diesem Ergebniß stimmt auch Mannert bei. Heeren [7]) setzt Thymiaterion nach Larache, oder zwischen Larache und Marmora, hält Soloeis für Kap Blanko bei Azimur 33° NB., weiset den fünf Pflanzstädten die Gegend von Saffi an, hält den Lixos für den Fluß Marokos, oder, wie er auch genannt wird, Tensif, und setzt die Insel Kerne in die Gegend von Mogador $31\frac{1}{2}$ NB., oder von Santa Cruz $30\frac{1}{2}$ NB. Gosselin [8]) dagegen läßt Thymiaterion innerhalb der Meerenge bei Tanger anlegen, hält K. Spartel für Soloeis und versetzt die fünf übrigen Pflanzstädte auf eine Strecke von 10 Meilen zwischen der Jeremiasbucht und Larache, da, wo jetzt Almabronis und Azzilia liegen. Dieser Anordnung zu Folge, findet

2) *Herodot.* II, 32. IV, 43. 186. 3) Mémoires de Littérature Tom. 28. p. 289 fg. 4) *Plin.* II, 67. Avieni ora maritima. in *Wernsdorf.* Poetae latini minor. T. V. p. 3. Vgl. Heeren's Ideen, 2. Th. S. 522.

5) Mémoires de Littérature Tom 26. p. 14 fg. 6) Geography of Herodotus. p. 910. Vergl. Bredow's Untersuchungen, 2. Stück. S. 705. 7) Ideen 2. Th. S. 519. 8) Recherches sur la géographie. 1 Tom. p. 63. Vergl. Bredow's Untersuchungen, 2. St. S. 6.

den Fluß Liros in dem Lukos, an dessen Mündung
rache liegt, und Kerne, in der vom Lukos 35 Meilen
dlich liegenden Insel Fedal, in deren Bucht die
chiffe wenig Sicherheit haben [9]). Heeren am ange-
igten Orte hat Gosselins Voraussetzungen bereits ver-
orfen, nämlich: daß das Meer zwischen Abyle und
m Kap Spartel schon, für außerhalb der Säulen ge-
gen, zu nehmen sei, und er deßwegen von Abyle seine
echnung anfange, und 2tens daß eine Tagfahrt Han-
o's nicht mehr als 5 Seemeilen zu rechnen sei. Man
nn hinzu setzen, daß Gosselin überhaupt von einer un-
chtigen Grundansicht, welche er oft wiederholt, sich lei-
n läßt, indem er annimmt, daß den Karthaginensern
Hanno's Zeit bloß das Meer von Karthago bis Abyle
enau bekannt, das Meer aber an den Küsten Afrika's
nseits der Säulen völlig fremd war, daß demnach Han-
o, über Abyle hinaus kommend, an ganz unbekannten
üsten fuhr und lediglich eine Entdeckungsreise machte.
iese Ansicht ist aber sicherlich unrichtig. Denn das be-
ühmte Gades mußte den Karthaginensern bekannt seyn,
olglich auch Kap Spartel, das gegenüber liegt, zumal
a die Fahrt durch die Straße von den Schiffern mehr
uf der afrikanischen Seite, wegen der geringeren Ge-
ihren, gemacht wird. Man kann aber dem kartha-
inensischen State nicht die Thorheit beimessen, daß er
ine Flotte von 60 Schiffen, mit mehrern tausend Men-
hen und allen Vorräthen zu künftigen Niederlassungen
ersehen, in ein völlig unbekanntes Meer, und an Kü-
en, von denen man noch nicht wußte, ob sie zu An-
iedelungen geeignet und vortheilhaft wären, fortgesen-
et habe. Zu Entdeckungsreisen in unbekannten Meeren
erden nur wenige Schiffe und Menschen aufs Spiel
esetzt. Gerade dieß ist der stärkste Beweis, daß
on den Karthaginensern die Westküste Afrika's bereits
esucht, die Winde, Strömungen und Natur des at-
ntischen Meeres in jener Gegend beobachtet, und die
Beschaffenheit des Landes erforscht war, weil sie einen
Mann vom höchsten Range, mit einer zahlreichen Flotte,
nehrern tausend Menschen und großer Zurüstung, um
Kolonien anzulegen, dahin aussendeten. Die Mau-
usii, Bewohner des nordwestlichen Küstenlandes, Mau-
itania, dienten in dem karthaginensischen Heere, die
Karthager waren Kaufleute, und man kann daher nicht
ezweifeln, daß ihnen dieß Land in seinem Umfange,
ie Beschaffenheit desselben und seine Sprache, bekannt
varen.

Angenommen aber, daß Hanno an schon bekannten
Küsten schiffte, und die Winde und Strömungen, wel-
he hier die meiste Zeit von Norden kommen, benutzen
onnte, so verschwinden viele Schwierigkeiten bei der
Erklärung, und die Fahrt Hanno's, da er offenbar
nehrmals Tag und Nacht hinter einander fortschiffte,
ind von Strom und Wind begünstigt wurde, kann und
nuß viel weiter angenommen werden, als Gosselin zu-
geben will. Zwar hat er vollkommen Recht, daß die
spätern Schriftsteller Polybios, Strabon, Plinius, den
Fluß Liros in die Nähe von Kap Spartel setzen, was
den Hauptpfeiler seines Systems ausmacht, und aller-
dings sehr wichtig ist. Aber aus dem Namen, oder
vielmehr der Benennung von Örtern durch neuere
Schriftsteller ist kein sicherer Schluß zu ziehen, daß ein
älterer Auctor dieselben Örter mit jenem Namen bezeich-
net habe, und es folgt daher nicht nothwendig, daß der
von jenen Schriftstellern bezeichnete Lixos, welcher jetzt
Lukos oder Elmahassen heißt, derselbe Liros sei,
welchen Hanno beschreibt. Der Lukos [10]), ein kurzer
Fluß, entspringt auf dem Bergzuge Gomera, auf wel-
chem man weder die Troglodyten, noch weniger unmit-
telbar dahinter die Äthiopes suchen kann, von denen
Hanno bei seinem Liros redet. Nicht in die nördliche
Halbinsel der Provinz Habat unterhalb Abyle und Kap
Spartel, sondern offenbar in den südlichen Theil des
Atlasgebirges ist Hanno's Liros zu setzen, wo in den
Gebirgen die Einwohner noch jetzt zum Theil unabhän-
gig sich behaupten, und hinter denselben in der großen
Wüste Stämme leben, welche ein fremdes Gepräge tra-
gen und den Übergang zu den Negern bilden. Gleich-
namigkeit der Flüsse und Örter, oder vielmehr Übertra-
gung eines Namens auf andere Flüsse und Örter, wird
im Alterthume häufig gefunden [11]). Man ist daher ge-
nöthigt, Rennel's und Heeren's Auslegung im Ganzen
beizupflichten, und Thymiaterion in Marmora, Soloeis
in Kap Cantin und die fünf übrigen Städte unterhalb
Saffi auf die Küste der fruchtbaren Provinz Hea zu
setzen. Die Bai von Saffi ist dann der See mit ho-
hem Rohre, in welchem Hanno Elephanten und andere
wilde Thiere sah. Unterhalb derselben liegen jetzt meh-
rere, mit Flüssen und Häfen versehene Städte bis an
das Gebirge Idevakal, welches die Provinzen Hea und
Sus scheidet und in Kap Geer ausläuft. Der Liros ist
nun unstreitig der Sus, von dem auch die Provinz den
Namen hat. Er strömt aus dem Atlas, und südöstlich
beginnt die Wüste und paßt daher zu Hanno's Beschrei-
bung. Bis zu dieser südlichsten Provinz des Reichs Ma-
rocco reichte unstreitig Hanno mit der ihm bekannten
Sprache aus, wie schon Gesner [12]) bemerkt hat. Die
gleiche Natur dieser Küstenländer mußte eine Hauptspra-
che hier verbreiten. Allein südlicher, wo Kerne lag und
besetzt wurde, herrschte eine andere Sprache, da durch
Wüsten hier die Länder geschieden sind. Es mußten sich
aber unter den Liriten wohl Leute finden, welche die
Sprache des Nachbarlandes verstanden, und von Hanno
als Dolmetscher, und, wie der Erfolg lehrt, als Kenner
der Küstenländer, welche Hanno noch über Kerne hinaus
besuchen wollte, mitgenommen wurden. Der Umstand,
daß Hanno berichtet: er sei drei Tage an einer wüsten
Küste weggefahren, erlaubt nicht, an die fruchtbare Pro-
vinz Sus, und die benachbarten südlichen Küsten, die

9) Vergl. *Lichtning* Columne or Sea Mirour. 4 Book. p. 82.

10) Vergl. *Leonis Africani* de Africae descriptione. pars alt. p. 785. Stat von d. Königreiche Fez und Marocco. S. 2.
11) Vergl. Grundriß der Alterthumswiss., von Kanngießer. S. 100. 12) Annot. in *Hannon.* ed. *Hudson.* p. 8.

noch bewohnt sind, zu denken, sondern vielmehr unter der wüsten Küste der Sanddünen und Sandberge unterhalb Kap Nun zu verstehen. Ohne Zweifel wollte Hanno, da er sonst bis zu Kerne selten die Zeit angibt, bloß berichten, in wie viel Tagen er die wüste Küste zurückgelegt habe, nicht aber melden, wie viel Tage überhaupt nöthig gewesen, um vom Lixos bis Kerne zu gelangen. Damit fallen die Schwierigkeiten weg, die aus der weiten Entfernung von dem Sus bis zu der Insel Arguin, die man mit großer Wahrscheinlichkeit für Kerne hält, entspringen.

Kerne ward nun die südlichste Kolonie der Karthaginenser, und unstreitig war die Küste nur bis dahin von ihnen erforscht. Hier tauschten sie in der Folge, wie aus dem Periplos des Skylax (S. 54) erhellt, Felle von Hirschen, Löwen, Panthern, Elephanten und zahmen Thieren und Elephantenzähne gegen punische Waaren von den Negern oder Äthiopes ein. Hanno unternahm aber nach Anlegung dieser Kolonien noch zwei Seereisen zu den südlicher gelegenen Küsten und diese machen den zweiten Theil seines Berichtes aus.

Auf der ersten Reise von Kerne gelangte er, nachdem er einen großen Fluß, Chretes, hinein gefahren war, in einen See, in welchem drei Inseln, größer als Kerne, lagen. Er schiffte einen Tag lang weiter, bis ans Ende des Sees, wo er von hohen Bergen umgeben war, und wilde, in Thierhäuten gekleidete Menschen mit Steinwürfen das Aussteigen hinderten. Hanno kehrte daher wieder um, und kam zu einem andern großen Fluß, der von Krokodilen und Flußpferden wimmelte. Von da kehrte er nach Kerne zurück.

Da, wenn Arguin für Kerne genommen wird, der nächste Fluß südlich St. Johann ist, welcher 15 Meilen von Arguin mündet: so hält Rennel ihn für den Chretes mit großer Wahrscheinlichkeit. Jetzt liegen 4 Inseln daselbst; das Ende des Sees hält er für Kap Mirik. Der zweite Fluß, dem Hanno keinen Namen gibt, den aber Plinius [13]), nach des Polybios Bericht, Bambotos nennt, ist unstreitig der Senegal, welcher aber zu Hanno's Zeit unstreitig weiter nördlich mündete.

Die zweite Reise, von Kerne südwärts, ward 26 Tage an der Küste fortgesetzt, und reichte bis 9° NB., wie Rennel will, oder wie Mannert, 4° NB. Zuerst schiffte Hanno 12 Tage an dem Lande hin, welches von Äthiopes oder Negern bewohnt war, welche bei der Annäherung der Fremden flohen, und eine auch den Lixitä unverständliche Sprache redeten. Am zwölften Tage erreichte er hohe Berge, die bewachsen waren. Das mannichfaltige Holz der Bäume war wohlriechend. (Unstreitig wird hier das grüne Vorgebirge bezeichnet, das von den immer grünen Waldungen den Namen hat). Hanno umschiffte dieses Vorgebirge in zwei Tagen, und lief in einer sehr großen Meerbucht ein, die auf der einen Seite ebenes Land hatte. Hanno und seine Begleiter sahen überall in der Gegend größere und kleinere Feuer des Nachts auflodern. Nachdem sie hier Wasser eingenommen, schifften sie fünf Tage an der Küste entlang, bis sie in einen großen Busen kamen, von dem die Dolmetscher sagten, daß es Westhorn heiße. In demselben war eine Insel mit einer Bai, in welcher sich eine andere Insel befand, auf welcher die Karthaginenser landeten, und am Tage nichts als Wald erblickten. Des Nachts aber sahen sie viele brennende Feuer, hörten Flötenklang, Pauken- und Zimbelschall, und tausendfältiges Geschrei. Schrecken ergriff sie, und die Wahrsager riethen, die Insel zu verlassen. Sie schifften sich daher schnell wieder ein, und fuhren dem Feuerlande des Räucherwerks (χώραν διάπυρον θυμιαμάτων) entlang. Feurige Ströme ergossen sich von demselben ins Meer, und das Land war wegen Hitze unzugänglich. Aus Furcht schifften sie schnell weiter vier Tage lang, und sahen des Nachts das Land voll Flammen, in der Mitte aber das größte Feuer, welches die Sterne zu berühren schien. Dieß erschien aber bei Tage als ein sehr großer Berg, der Götterwagen genannt. Von da fuhren sie drei Tage lang Feuerströmen vorüber, und kamen in den Busen, das Südhorn genannt, in dessen innerstem Theile eine der vorigen ähnliche Insel lag, voll wilder Menschen. Die meisten derselben waren weiblichen Geschlechts und behaart, welche von den Dolmetschern Gorillá genannt wurden. Die Karthaginenser machten zwar auf sie Jagd, konnten aber keine männlichen Geschlechts ergreifen, weil sie entflohen, steile Höhen hinan kletterten und mit Steinwürfen sich vertheidigten, jedoch fingen sie drei weiblichen Geschlechts, die aber ihre Führer bissen und kratzten, und nicht mitgehen wollten. Die Karthaginenser tödteten sie daher, und zogen ihnen die Häute ab, die sie nach Karthago mitbrachten. Hanno schiffte aber hier nicht weiter, sondern kehrte, weil es ihm an Lebensmitteln fehlte, zurück.

Die Mündungen der Flüsse und Einfahrten werden von den Griechen bisweilen Hörner genannt, daher die Hafenbucht zwischen Konstantinopel und Pera das Horn hieß [14]). In diesem Sinne ist auch hier das Westhorn und Südhorn genommen. Unter Ersterm wird unstreitig der Sund von Bissao, unter Letzterm der von Scherbro verstanden, wie Rennel sehr wahrscheinlich macht. Der Götterwagen wird von Rennel auf Kap Sagres, einen hohen, kegelförmigen Berg, der das Ende eines Bergarms auf einer flachen Küste bildet, von Vossius und d'Anville aber auf die 12 Meilen von Sagres entfernte Serra Leona bezogen, in welcher Gegend Hanno's Reise sich endigt. Die Feuer, welche die Karthaginenser überall flammen sahen, waren Signale, welche sich die Einwohner bei Entdeckung der fremden Schiffe und Menschen durch angezündete Feuer gaben, wie denn die Karthaginenser solche bei dem Abend- oder Westhorne in der Nähe erblickten. Da hier die Küste einmal in Aufruhr gebracht war, so mußte sich der Schrecken von einer Gegend zur andern, so weit die karthaginensischen Schiffe an der Küste entlang fuhren, weiter verbreiten, und die Lärmfeuer dest

13) in H. N. V, 1.

14) *Polyb.* IV, 311. *Strabo.* VII, 319.

ebhafter werden, je mehr sich die Einwohner an den Bergen sammelten, und hier die Erleuchtung in hellerm Glanze gesehen werden konnte. Von Vulkanen hat man n dortiger Gegend keine Spur entdeckt. Es ist aber vohl nicht zu bezweifeln, daß der Schrecken und das m Alterthume verbreitete Vorurtheil von brennenden Gegenden unter der heißen Zone auf die Phantasie der Karthaginenser Einfluß ausgeübt haben, so daß sie wirklich sich einbilden mochten, brennende Berge, Feuerströme und glühende Küsten zu sehen. Was die Gorillen betrifft, so waren diese ohne Zweifel die in der Gegend von Serra Leona höchst menschenähnlichen Affen, welche daselbst sogar Wasser tragen, Braten wenden, in Mörsern stoßen und andere Hausdienste verrichten. Gosselin ist genöthigt [15]), diese Orangoutangs, oder Waldmenschen, bei Kap Run zu suchen, bis wohin er bloß Hanno kommen läßt, obgleich die Beschreibung dieses Seefahrers außer Zweifel setzt, daß er die Küstenländer des Senegal, Gambia und Rio Grande bis zur Serra Leona gesehen hat. *(Pet. Fr. Kanngiesser.)*

HANNO, Erzbischof von Cöln, s. Anno. Erste Sect. Th. IV. S. 185.

HANNOTEL (Philipp), war im Jahre 1600 zu Hasdin in den Niederlanden geb., trat 1620 in den Jesuiterorden, wurde Professor der Philosophie zu Douay, lehrte den dritten Cursus derselben, starb aber schon an der Pest im Jahre 1637 *). Er schrieb Meditationes variae et piorum affectuum formulae foliis expansis, additae sunt singulorum singulis mysteriorum icones. Duaci, auch unter dem Titel: Exercitium amoris pro nobis Crucifixi. in 16. Ibid. — Praxis meditandi passionem Christi, ibid. in 12. — Mundi stultitia compendio demonstrata, ibid. 1628. 16. Ibid. 1653. 16. *(Rotermund.)*

HANNUYE, Hannut, eine Stadt im Bezirke Huy der niederländ. Prov. Lüttich, 2 Meilen von Tirlemont; sie hat etwa 880 Einw. und nährt sich von einigen städtischen Gewerben, Brauerei und Märkten, mehr aber noch vom Landbau. *(van Kampen.)*

HANNY PATRICK, ein bereits gänzlich vergessener Dichter des siebenzehnten Jahrhunderts, über dessen Leben und Umstände volliges Dunkel herrscht. — Es ist nur folgende Gedichtsammlung von ihm bekannt: Nightingale Sheretine etc. Elegies on the death of Queen Anne, Songs and Sonnets. London 1622. 8 **). *(O. L. B. Wolff.)*

HANNZALA, ist einer der Heiligen, welche der Islam zwischen Jesus und Muhammed annimmt. Seine frommen Reden brachten die Menge gegen ihn auf, und er wurde zu Hassura grausamer Weise getödtet †). *(A. G. Hoffmann.)*

15) A. a. O. Vol. I. p. 99.
*) S. *Alegambe* Bibl. script. Soc. Jesu. p. 405.
**) S. *Granger's* Biogr. History II, 17.
†) *Mouradgea d'Ohsson* Tableau général de l'emp. Othom. T. I. p. 64 und in der teutschen Übers. von Beck. 1. Th. S. 118.

HANÖ, eine kleine Insel in der Ostsee, an der Küste der schwedischen Provinz Blekingen, vor der Stadt Sölvitsborg. Um 1610, als ein großer Theil des britischen Continentalhandels über Schweden ging, erhielt sie eine momentane Wichtigkeit, wurde die Niederlage großer Güter und war stark bewohnt; jetzt dient sie nur im Sommer Fischern zum Aufenthalt und zum Weideplatz der Nachbarn vom Festlande; sie hat 1 Meile im Umkreis, ist mit Laubholz bekränzt und Eigenthum eines Bauern. *(v. Schubert.)*

HANOCH, einer der Erzväter, nach der Bibel (1 B. Mos. 4, 17. 18) der Sohn Kains, den derselbe zeugte, als er nach dem Brudermorde in das Land Nod gegangen war; nach der Geburt des Sohns erbauete er eine Stadt, die er nach dem Sohne benannte. Hanoch setzte in der Folge Kains Stamm fort und zeugte Irad. — Das ist aber auch alles, was uns die mosaische Erzählung über ihn berichtet. *(H.)*

HANOV (Michael Christoph), Professor am Gymnasium zu Danzig, geboren den 18ten December 1695 zu Zamborst, in Hinterpommern, gestorben zu Danzig am 21sten September 1773. — Sein Vater, Michael Hanov, war lutherischer Prediger zu Zamborst, seine Mutter, Anna, war die Tochter des vormaligen Professors Hogge zu Thorn. Hanov genoß Anfangs den Unterricht seines Vaters, bis zum Jahre 1710, wo er die damals aufblühende Schule zu Landsberg an der Warte besuchte. — Mehrere Unfälle, die ihn als Kind betroffen hatten, äußerten weiter keinen Einfluß auf ihn, und er konnte sich jetzt mit dem ihm eigenen rastlosen Eifer den Studien widmen. — Doch genügte ihm die Schule nicht, und er kehrte, theils aus diesem Grunde, theils auch, weil er befürchtete, Soldat werden zu müssen, zu seinen Ältern zurück. — 1714 ging er auf das Gymnasium zu Danzig, wo er seine Vorbereitungsstudien vollendete, und von dort, 1716, auf die Universität zu Königsberg. — Als er von hier aus seine Ältern besuchte, wurde er unterweges von einer gefährlichen Krankheit befallen, als deren Folge ihm eine solche Schwäche des Gedächtnisses zurückblieb, so daß er Alles, was er bereits gelernt, vergessen hatte, wieder von vorn anfangen mußte zu studiren, und mehr als Ein Jahr brauchte, um das bereits früher Gewußte wieder zu erlangen. Im Jahr 1718 wollte er sich nach Wittenberg begeben, und war genöthigt, sich in Leipzig, wegen eines Familienstipendium, das man ihm streitig machte, eine Zeit lang aufzuhalten. — Hier trat er, unvorbereitet als Opponent bei einer öffentlichen Disputation auf, und zeigte sich so vortheilhaft, daß er von mehreren Seiten aufgefordert wurde, in Leipzig zu bleiben. — Er that es, und wurde daselbst 1720 Magister, worauf er sich durch eine, gegen das damals erschienene Buch: Dubia juris naturae, gerichtete Schrift: Examen dubiorum contra essentiam et exsistentiam jur. nat. motorum, als Docent habilitirte. — Später wurde er Erzieher eines Herrn von Bose, und kam dann ebenfalls als Hauslehrer zu dem Dr. Weickhmann in Danzig. — Dieser gestattete ihm, in seinem, Weikh-

mann's, Hörsaal Kollegia zu lesen, und Hanov erwarb sich dadurch das Lob eines gründlichen und scharfsinnigen Kopfes, so daß ihm am 5ten August 1727 die Professur der Philosophie und Mathematik zu Danzig, die er bis an sein Ende bekleidete, ertheilt wurde. — In seinen späteren Lebensjahren wendete er besonderen Fleiß auf die naturhistorischen Wissenschaften, und hat in diesem Fache viel Tüchtiges geliefert, und es mit mancher Entdeckung bereichert. — Unvermuthet wurde er, am 21sten September 1773, todt im Bette gefunden, wahrscheinlich war es ein Schlagfluß, der seinem thätigen Leben ein so schnelles Ende setzte. — Auch nach seinem Tode wirkte er segensvoll fort, indem er seine Bibliothek, so wie seine physikalischen Instrumente und seine Naturaliensammlung dem Gymnasium zu Danzig vermachte, sein hinterlassenes Vermögen aber zu Stipendien für arme Studirende bestimmt hatte. Eine vollständige Angabe seiner zahlreichen Werke findet sich in Titius Schrift [1]) über ihn; ausführlichere Nachrichten über sein Leben und Wirken geben außer derselben noch Strodtmann [2]) und Brucker [3]). (*O. L. B. Wolff.*)

HANOVER. I. Geschichte des Hauses *). Seit 1235 führen die Allodien der Welfen, nachdem ihnen das Herzogthum Sachsen genommen war, als eignes Herzogthum die Benennung des Herzogthums Braun- schweig und Lüneburg, welche auch bei Erhebung zum Kurfürstenthume 1692 blieb. Dieser Name ist, seitdem es sich 1814 zum Königreiche konstituirt hat, durch die Benennung verdrängt, welche von dem 1637 zur Hauptstadt erhobenen Orte Hanover hergenommen ist, und die im gewöhnlichen Leben, wie auch in Geschichtbüchern schon früher, wiewohl irrig, auf das Kurfürstenthum angewendet zu werden pflegte [1]).

Das Kurfürstenthum Braunschweig Lüneburg begriff in sich: die Fürstenthümer Lüneburg (Celle), Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, die Grafschaften Hoya und Diepholz und einige Harzbezirke; Nebenländer waren Bremen, Verden und Lauenburg. Im Norden des Landes hatten in früher Zeit Langobarden und Chauken ihre Sitze, in der Mitte wohnten Fusen und Cherusker, deren Gränze mit der der Katten zusammen floß, welche Letztere im zweiten Jahrhunderte unserer Äre sich nach Besiegung der Cherusker sogar bis über die Aller ausgebreitet hatten [2]). Dieß Land war lange der Schauplatz der Kriege des Drusus und Tiberius; Hermann lebte unter den Cheruskern, und das Schlachtfeld Idistavisus, wo Germanicus siegte, ist am braunschweigschen Weserufer zu suchen. Die Ihdeberge zwischen Deister und Solling erinnern an den Namen des so berühmt gewordenen Schlachtfeldes, welcher Name

1) Landatio M. C. Hanovii cum vita illius *G. Wernsdorfio*, V. C. Auctore etc. Witteberg. 1776. in 4to. pag. 29 — 37. 2) Strodtmann's Beiträge. V, 1. — It. dessen neues gelehrtes Europa I, 1108 ff. 3) Brucker's neue Sammlung von Bildnissen.

*) Literatur: *A. U. Erath* conspectus hist. Br. Luneb. — praemissa bibliotheca Br. Luneb. Brunov. 1745. fol. Gleichzeitig: *de Praun* bibl. Br. Luneb. Wolf. 1744. 8.; trefflich fortgesetzt von dem zu Rom verstorbenen Fr. v. Ompteda: Neue vaterländische Literatur bis 1807. Han. 8. und bis 1818 von Spangenberg im vaterl. Archiv. — *P. G. Hempel* inventarium diplomaticum hist. Sax. infer. (786—1778) Han. u. Leipzig 1795—1798. IV. fol. (Die Fortsetzung hat leider keinen Verleger finden können). — *H. Meibom* scriptores R. G. 1688. III. fol. mit mehrern eigenen Abhandlungen. *J. J. Mader* antiq. Brunsv. 1678. 4. — *G. W. Leibnitz* script. rer. Brunv. 1707. III. fol. (besonders wichtig ist der Mönch von Weingarten, Konrad Botho u. Arenpeck). *C. S. Scheidt* bibl. hist. Goetting. 1758. 4. I. Origines Guelphicae 1750—1780. V. fol. zusammengetragen durch Leibnitz † 1716, Eccard bis 1723, Hahn † 1729, Gruber bis 1748, Scheidt † 1761, Jung † 1799. — Phil. Jul. Rehtmeier Brschw. Luneb. Chronik. Brschweig 1722. III. fol., worin Letzner's und Bünting's Arbeiten aufgenommen sind. J. F. Pfeffinger, Historie des Br. Luneb. Hauses. Hamburg 1731—1734. III. 8. (viele, aber schlecht abgedruckte Urkunden). A. B. Michaelis Einl. in die Gesch. der Chur- und fürstl. Häuser. Lemgo 1759. I. S. 1—158. 4. — (H. A. Koch, Hofrath in Wolfenbüttel. † 1766.) Versuch einer pragmatischen Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Br. und Lüneburg 1764. 8. (mit vielem Fleiße u. mit Benutzung neuer Quellen, aber nur bis zur Reformation). Grundriß einer pragmatischen Gesch. des durchl. Hauses Br. Lüneburg, von J. H. C. v. Selchow. Göttingen 1767. 8. Versuch einer pragm. Einleitung in die Geschichte und heutige Verfassung der deutschen chur- u. fürstlichen Häuser, von W. A. Rudlof. Gött. 1768. 1. 8. — J. H. Steffens Auszug aus der Gesch. des durchl. Gesammthauses Br. Lüneburg. Celle 1776. 1785. Han. 1790. 8. aus Rehtmeier, Pfeffinger und Koch. L. T. Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hanover, seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts. Götting. 1786. 8. (Han. 1798). C. Venturini, Handbuch der vaterl. Geschichte für alle Stände Br. Lüneb. Landesbewohner. Brschweig 1805—1809. IV. 8. Desselben Umriß der hanov. braunschweigischen Volks- und Fürstengeschichte Helmstedt 1823. 8. *Andrew Halliday* general history of the house of Guelph. Lond. 1821. 4. Abriß einer Gesch. des Königreichs Hanover und des Herzogth. Braunschweig, von Dr. Peter von Kobbe. Götting. 1822. 8. Alb. Hüne, Geschichte des Königreichs Hanover und Herzogth. Braunschw. Hanover 1824. Th. 1. 8. Sonst noch die memoirs of the house of Br., by *Henry Rimius*. Lond. 1750. 4. u. die hist. de la maison de Br. par *Mallet*. Génév. 1767. II. 8. Wichtig ist der Anfang einer Geschichte in F. C. v. Moser diplomat. Belustigungen, Frkft. u. Leipzig 1759. 8. IV. S. 263 u. V. 196 u. 319, besonders wichtig deßhalb, weil sonst ungenützte Quellen gebraucht sind. und weil spätere Schriftsteller auf diese Arbeit, die eigentlich von dem Arzt Kotzebue herrühren sollen, keine Rücksicht genommen haben. — Der politische Stat des Churf. Brschweig Lüneb. Lauenb. 1777. 4. Brem. 1791. 8., von C. W. Scharf, sehr gute Materialien zur Landesbeschreibung und zur Geschichte der einzelnen Landschaften und Orte. Erdbeschreibung von Sonne 1817, Renner 1818, Schickedanz 1819, Hassel 1819. — J. J. Moser, Einleitung in das Chur- u. Herzog. Br. Lüneb. Statsrecht. Frankfurt u. Lpzig. 1755. 8., welches (Scheidt) Zusätze u. Anmerk. nebst Codex diplomat. 1757 u. 59 veranlaßte. Beitr. z. Erörterung der Statsverf. d. Bräunsch. Lüneb. Churlande, v. F. D. v. Liebhaber. Gotha 1794. 8. Dan. Hinübers Beiträge. 1772 rc. und von Ende u. Jacobi Sammlungen, 1802, ähnlicher Art. Selchow's Magazin für die teutschen Rechte u. Geschichte. Gött. u. Lemgo 1779. II. 8. Desselben Rechtsfälle, Pufendorf observationes, Struben Nebenstunden u. rechtliche Bedenken. Zerstreute Aufsätze im Hanov. u. Braunschw. Magazin, in Meiners u. Spittler's Gött. hist. Magazin, in Jacobi, Kraut und Beneken Annalen der Br. Lüneb. Churlande. 1787—179[illegible] 8. u. in Spiel's vaterl. Archiv seit 1819, fortgesetzt von Spangenberg.

1) S. Spittler, II. S. 368. 2) S. Spuren der Katten im Lande der Fusen, Han. Mag. 1754. *Eccard* de orig. Germ. 1750. *Grupen* origg. Germ. (besonders Theil 2). Mehrere Abhandlungen von Falcke und Dein im Han. Mag.

vohl Lipsius nach Vegesack im Bremenschen irre leitete, e neuere Schriftsteller zu der Annahme eines sonder- ren Mißverständnisses veranlaßt hat, welches wir bei arth, Mannert und Menzel mit Beifall angeführt fin- n [3]). — Nachdem die Römer durch den Bataver- ieg für immer den Einfluß auf den Norden Teutsch- nds verloren hatten, verlassen uns auch alle Nachrich- n über die Begebenheiten des Landes und die Verän- rungen der Bevölkerung. Italus, Hermanns Bruder- hn, war Fürst der Cherusker, wurde aber von ihnen rtrieben, und bald nach ihm erlag sein verweichlichtes olk der Katten [4]). Die Langobarden verließen die lbgegenden des Lüneburgschen, wo Bardewyk und der sardengau ihren Namen bewahren, wahrscheinlich von achsen gedrängt, die sich des Landes bemächtigten und e nach der Katten Zeit erfolgte Zwischenherrschaft der hüringer beendeten. Zu Karl des Großen Zeit war das and der Sachsen in drei Haupttheile und in viele Gaue etheilt [5]). Alle diese Gaue, bis auf das verschwisterte raunschweig und einige preußische Gränzbesitzungen, nd gegenwärtig wieder unter dem Scepter des Königs on Hanover vereint. In Ostphalen finden wir die aue: Bardengau (das östliche Lüneburg), Laingau West-Lüneburg), Flothwide (Celle), Hailanga (Gifhorn), timi und Wigmodi (Bremen), Sturmi (Verden), Ru- ein und Steding (das oldenburgsche Weserufer), Dar- ngau (Wolfenbüttel), Saltgau und Fleithi (Hildes- eim), Sertelinge (Calenberg), Güddingau [6]) (Haller- nund), Aringho (Alfeld); in Engern: Auga (Weser- istrict), Leingau (Göttingen), Sülbergau (Einbeck und Grubenhagen), Uslogi (Uslar), Zigilde (Spiegelberg), iesgau (Osterode), Mesternien (Hanover), Entergau Minden), Dietmelli (Detmold), Patherga (Paderborn), ilethi (Pyrmont); in Westphalen: Lari (Delmen- orst), Wersaga (Bielefeld), Südergau (Münster), Agro- inga (Meppen) und Tremmiti (Osnabrück).

Karl der Große besiegte im dreißigjährigen Kampfe ie Sachsen, und begründete hier durch geistliche und eltliche Einrichtungen fränkische Herrschaft. Er stiftete ie Bisthümer Osnabrück, Paderborn, Halberstadt, Min- en, Bardewyk (Verden), Bremen und Münster, und egte vielleicht auch den Grund zum Bisthume Hildes- eim, welches aus einer zu Elze errichteten Kirche und inem Collegiatstifte in Ludwig des Frommen Zeit ent- anden ist. Zu Elze oder Elz hielt Karl der Große ftmalen Hof, vielleicht wurde hier der Selzer Friede 03 geschlossen, denn der alte Name des Orts war Sal- e oder Selze (nach dem dabei fließenden Bache) und ist icht aus aula regis entstanden, wie eine gewaltsame Etymologie es behauptet.

3) Über Idistavisus Han. Mag. 1760. S. 59 u. 587. 4) Über en Zeitpunkt s. Rommel's Geschichte von Hessen. 1. S. 32.) Chron. *Gottw.* — *Falcke* Trad. Corbejenses. — *Meibom* Diss. S. R. G. III, 96—110. Die Preisschriften des Landdrosten on Wersabe und des Professors Dedekind über die Gaue wischen Weser u. Elbe sind von der Göttinger Societät noch nicht um Drucke befördert. 6) Sehr wenig findet man oft Göttin- en als im Güddingau liegend bezeichnet.

Der Hauptanführer der Sachsen in den Kriegen gegen Karl den Großen, Wittekind, blieb, nachdem er das Christenthum angenommen hatte, im Besitze seiner Erbgüter, ohne weitere Gewalt über die Sachsen. Wichtig und mächtig wurden aber sowohl seine, wie des karolingischen Sendgrafen Egbert Nachkommen. Egbert's Stammbesitzungen lagen im Gau Dragim an der Lippe, seine Gemahlinn war Ida, reich begütert jenseits des Rheins, im Lande der Ripuarier, und berühmt durch ihre Heiligkeit. Als Egbert's Söhne werden Kobbo und Ludolf genannt. Ersterer übte eine der herzoglichen na- he Gewalt zwischen Weser, Ems und Lippe aus; Lu- dolf erscheint um 842 als Herzog in Ostphalen. Er hatte seine Hauptsitze zu Brunsberg zwischen Corvey und Hörter, und zu Ludolfshausen, der ersten Anlage von Gandersheim. — Seine Söhne waren Bruno, Otto und Tankward (bemerkenswerth in der Geschichte der Stadt Braunschweig, als Gründer Tankwarderode's). Bruno fiel in der Schlacht bei Ebbekestorf 880 gegen die Normannen [7]), Otto der Erlauchte († 912 zu Gan- dersheim) ist Vater König Heinrichs des Vogelstellers. Heinrich behielt, sowohl wie sein Sohn, Kaiser Otto I., es anfänglich that, das Herzogthum Sachsen neben dem Königthume, bis er es Hermann Billing (um 961) ver- lieh. Die Abstammung dieses Helden ist streitig gewor- den, seitdem Meibom und Leibnitz es unschicklich hielten, der alten Sage zu folgen, die Hermann Billing zu ei- nem emporgestiegenen Gemeinfreien des Landes macht. Es liegt bei Soltau, auf der Lüneburger Heide, ein freier Sattelhof Stübbeckshorn, der als Lehn seit 500 Jahren im Besitze einer Familie Meyer ist, und 1699 von Herzog Georg Wilhelm, in Bezug auf die Sage von Hermanns Herkunft, Schriftsässigkeit, Steuer- und Jagdfreiheit erhielt. Die erste Nachricht, daß Hermann Billing ein Freier von Stübbeckshorn gewesen, sucht man auf Adam von Bremen (Hist. eccl. II. 16) zu stützen, der von „pauperibus natalibus, septem man- sis, totidemque manentibus ex hereditate parentum contentus" spricht. Eine lüneburgsche Chronik (bis 1421) sagt, daß diese sieben Höfe zu Stübbeckshorn zu suchen sind, und Botho bringt die Sagen und Nach- richten über diesen Gegenstand sinnreich mit einander in Verbindung. Die Ortsnamen um Soltau enthalten lau- ter Benennungen, welche auf die billingsche Familie hindeuten: Willingen, Harmelingen, Emmingen, Dey- mern, Dithmern, Hermannsburg und Lutter. Gegen diese Gründe hat in neuern Zeiten Wedekind angeführt: 1) Wittekind nennt Hermann stets vir nobilis (allein dem Herzoge von Sachsen konnte in jener Zeit allen- falls eine Benennung zugelegt werden, die eigentlich nur die Abstammung von einem Geschlechte der Edelinger bezeichnet). 2) Nicht allein Hermann, auch sein Bru- der, Wichmann, erscheint als mächtiger Großer und fällt 965 als Widersacher des Kaisers. 3) Die Billinger be- sitzen so viele Erbgüter an der Saale, am Harze, an

7) Über die Schlacht s. Wedekind im hanov. Magaz. 1815. St. 59.

der Weser und Lippe. — Adams Nachricht wird seinem Hasse gegen die billingschen Herzoge zugeschrieben. Nach Wedekind ist Hermann der Sohn eines Grafen im obern Saalkreise. Er starb 973. Sein Hauptsitz war ohne Zweifel zu Bardewyk; auf dem Kalkberge, nach der Elbe hin, bauete er „die Burg bei Lüne," wo in Urkunden seiner Zeit schon des Salzzolles Erwähnung geschieht. Lüneburgs Name wird von Einigen auf die umwohnenden slavischen Linonen bezogen, von Andern wird der Name aus den Zeiten der Römer hergeleitet. Drusus soll hier ein Kastell erbaut und den Ort nach der hier üblichen Verehrung der Ostera (Luna) benannt haben. Eine Säule, auf welcher das Götzenbild gestanden, wird noch in der Johanneskirche gezeigt, das Bild soll in Helmstedt seyn [8]). — Hermanns Nachkommen sind Bernhard I. † 1011. Bernhard II. † 1059. Ordulf † 1071. Magnus † 1106. Diese Herzoge suchten die Slaven jenseits der Elbe in Zinspflicht und beim christlichen Glauben zu erhalten, und lebten in ewigem Streite gegen die Anmaßungen der bremenschen Kirche. Magnus Zeit fällt in Heinrichs IV. unruhige Regirung; bei des Vaters Tode war er in königlicher Gefangenschaft, und sein Land von Heinrichs Truppen besetzt, die in Lüneburg, wie in andern sächsischen Burgen, hauseten [9]). Der Graf Hermann, Magnus Oheim, befreite die Burg und den Herzog durch Gefangennehmung des Grafen von Nellenburg, und beförderte dadurch den Frieden zu Goslar 1074. Bis zur Schlacht am Welfesholze gegen Heinrich V. waren diese Gegenden Schauplatz immerwährender Kriege, die mehr der allgemeinen Geschichte Teutschlands angehören. Nach Aussterben der Billinger erhielt Lothar von Supplinburg, nachmaliger Kaiser, das Herzogthum, der es wiederum seinem Eidam, Heinrich dem Stolzen, verlieh. Dieser vereinte die braunschweigschen, nordheimschen, billingschen und supplinburgschen Erbgüter.

Braunschweig. Otto I. war der Sohn einer Erbtochter aus Wittekinds Geschlecht. Sein Stamm erlosch mit Otto III. 1002, von seinem Bruder, Heinrich dem Zänker, Herzog in Baiern, stammten aber zwei Linien ab, von denen die eine mit Kaiser Heinrich II. 1024 ausstarb, die andere sich bis 1090 in Braunschweig erhielt. Die Ottonen waren oft in diesen Gegenden, hielten sich dann gewöhnlich zu Wildeshausen, Grona (bei Göttingen) und zu Schöningen auf. Otto I. soll seinem Brudersohne Bruno I. die Grafschaft um Braunschweig eingeräumt haben, ihm folgte Bruno II. († 1014), diesem Ludolf, Sohn der Gisela, welche [10]) in dritter Ehe Gemahlinn Königs Konrad des Saliers wurde. Dessen Söhne waren Egbert I. und Bruno III. Egbert I., Vater Egberts II., erhielt 1067 die Markgrafschaft Thüringen. Unter den Brunonen hob das Land sich sehr, viele Stifte und Klöster danken ihrer Vorsorge das Entstehen. Egbert II. war Heinrichs IV. kühnster und schlauester Gegner, nach Otto's von Nordheim Tode das Haupt seiner Feinde und Gegenkönig. Er ward 1090 bei Braunschweig, in der Mühle zu Isenbüttel, von Meuchelmördern erschlagen, 1542 fand man an der Hirnschale noch die Spuren tödtlicher Verletzung. Seine Schwester, Gertrud, brachte die brunonischen Erblande ihrem Gemahle Heinrich dem Dicken von Nordheim zu. Die Schlacht, welche Egbert II. 1088 am 24sten December an den Gleichen gewann, geschah warscheinlich bei Göttingen, nicht in Thüringen.

Nordheim. Schon unter Otto I. erscheinen Grafen von Nordheim und Bomeneburg, (letzteres ein ganz vergessener Ort, vielleicht die Burg von Nordheim, nicht aber die Reichsfreiherrschaft bei Sontra in Hessen). Sie hatten die Grafschaft an der Werra, waren auch weiter hin im Augau begütert und sehr angesehen und mächtig. Siegfried II. wurde nach Otto's III. Tode sogar zur Königswahl vorgeschlagen. Seine Stiefbrüder ermordeten 1002 den berühmten Markgrafen Eccard von Meißen im Kloster Pölde, eine That, die in der Sittengeschichte jener Zeit von mehrfacher Wichtigkeit ist. Otto, Siegfried's II. Brudersohn, war in Heinrich's IV. Minderjährigkeit Herzog von Baiern geworden, und stand in hohem Ansehen, bis der Neid der Großen ihn stürzte. Seit 1070 kämpfte er mit abwechselndem Glücke, war einst sogar des Königs Gefangener, und eine Zeit lang auch dessen Statthalter in Sachsen, eine Maßregel, die wahrscheinlich die Entsetzung der billingschen Herzoge beabsichtigte. Ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde raubte Otto 1083 das Leben. Sein Sohn, Heinrich der Dicke, fand 1106 den Tod in Ostfriesland. Seine Tochter, Richenza, ward Lothar's von Supplinburg Gemahlinn.

Supplinburg war der Hauptsitz der vormaligen Gaugrafen des Darlings. Als Lothar die Königswürde erhielt, schenkte er 1129 seinen Stammsitz den Templern, die bereits zu Braunschweig, Betmar, Lutter, Gittelde, Weddingen und Ucklum Höfe besaßen; und 1357 wurde zu Supplinburg eine Komthurei des Johanniter-Ordens gegründet. Lothar's Vater, Gernhard, war 1075 an der Unstrut gefallen. Lothar, dessen Grabmahl dem Orte Lutter den Beisatz Königs-Lutter gegeben hat, starb 1137 ohne Söhne. Seine Tochter, Gertrud, war an Heinrich den Stolzen vermählt, der auf solche Weise die braunschweigschen, supplinburgschen und nordheimschen Allodien zu den schon von seiner Mutter Wulfhilde ererbten billingschen Erbgütern schlug. Letztre bestanden aus einem großen Theile von Lüneburg, einem Striche an der Weser um Bodenwerder, Hameln, Loccum, bis nach Bremen und zum Meere hin, und einigen Parzelen an der Leine und im Hildesheimschen. Lothar's zusammengebrachten Erbgüter machten die Länder Wolfenbüttel, Göttingen, Grubenhagen und Blankenburg aus.

Das Herzogthum Sachsen unter den Welfen bis 1235. Kamen Scyren und Heruler einst von dem Strande des baltischen Meers in den Süden des teutschen Landes, so war die Erwerbung der Welfen an

8) Manecke Gesch. der Stadt Lüneburg 1818. 8. 9) Hanov. Mag. 1816. St. 7. 10) Nach Orig. Guelf. IV. S. 305 und 560.

lbe und Weser nur eine Rückkehr ins alte Vaterland, enn von Eticho, dem Zeitgenossen des Attila, stammt, vie mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, sowohl as Haus Braunschweig, wie Este, Habsburg, Lothrinen und Baden in ihm den Stammvater suchen [11]). Was Zweifel gegen die Abstammung von einem uralten eutschen Geschlechte erregt hat, ist der Umstand, daß ie braunschweigschen Welfen eigentlich aus einem italienischen Hause abstammen, von welchem erst 1055 ein Zweig nach Teutschland kam. Allein ihr Stammvater, Bonifaz, den Karl der Große zum Grafen von Lucca nachte, war aus Eticho's Geschlechte, und selbst der Name Bonifaz, Winfried ist von Eichhorn d. ä. sehr innreich als gleichbedeutend mit Welf, Helfer, erklärt. — Im schwäbischen Algau, beim nachmaligen Ravensburg, nördlich vom Bodensee, im jetzigen Donaukreise des Königreichs Wirtemberg, lag das Alt-Dorf, die Wiege eines Geschlechts freier Dynasten und mehrere Jahrhunderte ihr stiller ruhiger Sitz. Diese Herren von Altorf führten fast immer die Namen Eticho (edler Held) oder Welf. Ihr Stammvater Eticho, Anführer der Scyren, und dessen Sohn Welf nahmen feste Wohnsitze im Ammer- und Angstgau, vom Bodensee bis zu den julischen Alpen, und wurden reich und mächtig durch Attila's Gunst. Ein zweiter Sohn Eticho's war höchst wahrscheinlich Odoaker, der letzte Feind des römischen Reichs [12]). Das Geschlecht des Eticho behielt während mehrerer Jahrhunderte, in denen es nicht besonders hervortritt, die Erbsitze unsern des Bodensees bei, und dehnte seine Besitzungen in beide Rhätien, Alemannien und das transjurenische Burgund aus. Diese Dynasten bewahrten alte angestammte Freiheit, noch zu Arnulf's Zeit entzweite sich Eticho unversöhnlich mit seinem Sohne Heinrich mit dem goldenen Wagen, der vom Kaiser ein Lehn genommen hatte, und verbarg die vermeinte Schande seines Hauses in der Einsamkeit, wohin zwölf Trauergefährten ihn begleiteten.

In Tyrol, Baiern und Alemannien finden wir durch mehrere Jahrhunderte einzelne dieses Geschlechts. Ein genealogischer Zusammenhang ist nicht nachzuweisen, aber unbezweifelt ist es, daß Eticho's Geschlecht seit Attila's Zeit in diesen Gegenden nicht ausgegangen ist, Auch in Elsaß finden wir unter den Merovingern, Welfen als Dynasten und in Ansehn. Bis 750, da diese Würde einging, waren Herzog Gundo's (um 660) Nachkommen, Herzoge im Elsaß; von Eticho's I. († um 690) Söhnen Adelbert und Eticho II. stammen Habsburg, Baden und Lothringen; Habsburg und Baden trennten sich erst um das Jahr 1000. — Die Welfen von Altorf starben 1055 aus. Welf II. (um 1030) war aus Verdruß über die Schmach, welche er bei Herzog Ernst von Schwaben Empörung erdulden mußte, von seinen baiernschen Besitzungen wieder nach Schwaben gezogen. Seinem Sohne Welf III. verlieh Heinrich III. 1047 das Herzogthum Kärnthen und einen Theil des Venetianischen. Sowohl er, wie die welfischen Herzoge in Baiern pflegten sich in Ravensburg aufzuhalten. Welf III. hinterließ 1055 ein großes Erbgut, Theile von Tyrol, den Ammergau, Güter am Bodensee und im Elsaß. Die Kirche bereitete sich, berechtigt durch ein in schwerer Krankheit abgefaßtes Testament, den wichtigen Nachlaß sich zuzueignen, da erschien plötzlich Welf IV. aus Italien und nahm das Familiengut des Oheims in Besitz. Dieser Welf IV. stammte von jenem Bonifaz, den Karl der Große zum Grafen von Lucca gemacht hatte und der von Geburt ein Baier war, obgleich er von einer Nebenlinie und nicht von den Welfen von Altorf abstammte. Diese Welfen waren Markgrafen von Tuscien; Albert Azo I. nahm zuerst den festen Sitz zu Este, aus seiner Ehe mit der schwäbischen Kunigunde, Welfs III. Schwester entsproß Welf IV., aus einer späteren Ehe stammen die Markgrafen von Este, die in diesem Jahrhunderte zu Modena ausgestorben und in das Haus Lothringen Östreich übergegangen sind. Azo gab, als der ältere Sohn nach Teutschland ging, dem jüngeren alle italienischen Erbländer; einen Theil nahm Welf IV. später wieder mit gewaffneter Hand ein und dieser blieb bis zu Heinrich des Löwen Zeit bei den teutschen Welfen. — Welf IV. bekam 1071 das Herz. Baiern nach Entsetzung seines Schwiegervaters Otto von Nordheim und blieb Heinrichs IV. Anhänger, bis der päpstliche Bann erfolgte. Da erklärte er sich gegen den König, verlor auf eine Zeit lang das Herzogthum, bekam es aber 1096 zurück und zugleich die Anwartschaft für seinen ältesten Sohn Welf V. (1101 bis 1120), der sich durch seine unglückliche Ehe mit der berüchtigten Gräfinn Mathilde ein Andenken in der Geschichte erworben hat. Welfs V. Bruder, Heinrich der Schwarze, erheirathete die billingschen Allodien zwischen Weser und Elbe. Dessen jüngerer Sohn Welf VI., dem auch wohl der Ehrentitel als Herzog gegeben wird, obgleich er kein Herzogthum besaß, bekam die altorfschen Güter, außerdem Besitzungen in Helvetien und Italien. Sein Testament brachte, als er 1191 des Sohnes beraubt, starb, diese Allodien von seinem Hause an die Hohenstaufen. — Welfs VI. älterer Bruder, Heinrich der Stolze, folgte dem Vater in Baiern und erhielt von dem Schwiegervater 1127 das Herzogthum Sachsen und Reichslehne in Italien. Als nach Lothars Tode 1137 Heinrichs Hoffnung König zu werden, fehlschlug, verlor er beide Herzogthümer durch die Acht, Baiern kam an die Babenberger, Sachsen an Albrecht den Bären. Er starb 1139 mit Hinterlassung eines zehnjährigen Knaben, der nachher, als Heinrich der Löwe so berühmt geworden ist [13]). Ein dauerndes Verdienst

11) Den Beweis hat zuletzt sehr sinnreich Eichhorn in s. Urgeschichte der Welfen, Han. 1816. 4. (vergl. Wiener Jahrbücher II. 41) geführt. 12) Eichhorn S. 90 nach *Valesii* excerpt. de Odoacro etc. ad calcem *Amm. Marcellini.* p. 805 u. *Eugippi* vita S. Severini.

13) S. Origg. Guelph. Libr. VII. — Schirach Biogr. der Teutschen. Halle 1770. 1. *Patje* recherches sur — Henry le Lion. Han. 1786. 8. — C. W. Böttiger Heinrich der Löwe. Han. 1819. 8. Quellen sind: Helmold, Otto von Freisingen, Albert von Stade, Saxo Grammatikus und viele Specialchroniken. Dann auch baiernsche Geschichtsbücher.

erwarb sich dieser Fürst durch endliche Besiegung und Germanisirung der Slaven. Sachsen erhielt er durch den Frankfurter Vertrag 1142 und durch die Heirath seiner Mutter Gertrud mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott zurück, so wie Baiern, das ihm die Gunst Friedrichs I., nach 1154, zuwandte. Im Norden fiel ihm die Grafschaft Stade zu, die lange mit dem Erzstifte Bremen streitig blieb, ferner Winzenburg, Katlenburg und Assal. Durch Tausch gegen Besitzungen in Baden bekam er Scharzfeld, Herzberg und Pölde von den Hohenstaufen. Seine Macht erregte den Haß der Großen, selbst des Kaisers Neid und veranlaßte seinen Fall 1180. Der Versuch sich der Acht mit den Waffen zu widersetzen, endete mit einer Verbannung vom teutschen Boden, welcher der Held sich unterziehen mußte. Baiern kam für immer an Wittelsbach, Sachsen an die Askanier, welche sich in einem kleinen Theile des gesprengten Herzogthums Niedersachsen oder Lauenburg auch, nach einigem Wechsel, erhielten. Das Herzogthum in Westphalen wurde dem Erzbischofe von Köln verliehen. Heinrich des Löwen Versuche zur Wiedererlangung der Herzogthümer blieben erfolglos. Bei seinem Tode 1195 waren seine drei Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm nur im Besitze der Erblande.

Diese drei Söhne waren aus des Herzogs zweiter Ehe mit der Tochter des Königs Heinrich II. von England entsprossen. Heinrich hatte des Pfalzgrafen Konrad Tochter Agnes heimlich geehelicht; nachmals war durch diese Ehe der Friede zwischen den Welfen und Hohenstaufen auf kurze Zeit hergestellt, und Heinrich blieb Pfalzgraf am Rheine, starb aber ohne Söhne 1127. — Otto (IV.) erscheint nach Heinrich's VI. Tode als Kaiser (1197 — 1218) im Kampfe gegen Philipp von Schwaben und nachmals gegen Friedrich II., dem er nach der in Flandern verlorenen Schlacht bei Bovines nicht länger zu widerstehen vermochte. Wilhelm, († 1213) in der Verbannung auf der Insel geboren, über welche jetzt sein Geschlecht herrscht, setzt den Stamm durch seinen Sohn Otto das Kind fort. — Zu Paderborn hatten die drei Brüder schon 1203 [14]) eine Theilung ihrer Erbländer vorgenommen, der zu Folge Heinrich den Westen Lüneburgs, Calenberg und Göttingen, Otto Braunschweig, Wilhelm das östliche Lüneburgsche und auch Theile am Harze erhielt. Als der Pfalzgraf starb, brachte seine eine Tochter Agnes die Pfalz an das Haus Wittelsbach; die zweite Irmgard, die nach Baden verheirathet war, verkaufte einen Theil der väterlichen Besitzungen in Sachsen an Kaiser Friedrich II. Dieß erregte einen blutigen Zwist mit dem letzten männlichen Welfen, Otto dem Kinde, der endlich 1235 am 15ten August zu Mainz dadurch beigelegt ward, daß Otto seine Allodien dem Reiche auftrug und als lehnbares Herzogthum unter dem Namen Braunschweig-Lüneburg zurück erhielt. Von diesem ersten Herzoge wurden auch die Ansprüche auf Stade aufgegeben.

Eine Erhöhung war diese Handlung, die den Streit wegen des sächsischen Herzogstitels beseitigte, nicht zu nennen. Otto blieb ein angesehener Herr, wenn gleich schon ihn oftmals Geldverlegenheiten drückten [15]). Sehr vermindert war die Macht seines Hauses freilich durch die Unmittelbarkeit, welche viele Stifter und Sempersfreie bei Heinrich des Löwen Fall erlangt hatten, oder erlangt haben wollten, und es verliefen Jahrhunderte über diesen Kampf, ehe die Herzoge diese Grafen und Dynasten zu ihrer Pflicht zurückführen konnten, ein Kampf, der erst am Schlusse des Mittelalters völlig ausgefochten wurde und sich mit dem vollen Gelingen des Landesherrn endigte. Dergleichen Geschlechter waren die Grafen von Reinhausen, Gleichen [16]), Dassel, Eberstein, Falkenstein, Wölpe, Rode, Dannenberg, von Plesse. Der niedere Adel pflegte in der Dienstmannschaft und im Vasallate zu seyn. Unter den Bauern wurde die Leibeigenschaft früh gemildert und es ist sogar die Vermuthung entstanden, daß der Meier Vorväter nie in solchem Drucke gelebt haben [17]). Städtische Verfassung bildete sehr spät sich aus, zum Theil erst nach Heinrich des Löwen Fall. Göttingen, Münden, Nordheim waren 1209 noch keine Städte, obgleich bei ersterem Orte die Pfalz Grona, schon in Heinrichs I. und der Ottonen Zeit berühmt, 1388 zuletzt und für immer zerstört, ein wichtiger Ort im alten Sachsenlande war. Einbeck (Unipolis, Rivipolis, weil mehrere Bäche da zusammen fließen) war 1203 noch Burg, 1206 schon Stadt, bald darauf erhielt auch Osterode (an die Verehrung des Ostera, Astaroth, die Bonifaz zerstörte, erinnernd) Stadtrechte. Hanover (vom hohen Ufer der Leine, nach Saxo Grammatikus von dem Siege des Königs Frode über den sächsischen Fürsten Hanef) wird in der Paderborner Theilung als oppidum genannt. Braunschweig erhielt Stadtrecht von Otto dem Kinde 1228, Helmstedt 1247 durch den Abt zu Werden. Lüneburg stieg durch Bardewyks Zerstörung 1189. Handel hob sich schon bedeutend, es nahen die Zeiten der Hansa. — Sehr spät wird das Christenthum näher befestigt. Um 1100 finden wir nur wenige Klöster und viele Striche, wo Villen ohne Kapellen meilenweit von einander lagen.

Herzoge von Braunschweig. Als Otto das Kind 1252 stirbt, geschieht unter Albrecht dem Großen († 1279) und Johann († 1277) eine Theilung 1267 [18]), wodurch das Herzogthum in die beiden Fürstenthümer Braunschweig und Lüneburg zerfällt, eine seitdem stets bestehende Trennung. Zu Albrechts Theile gehörten Braunschweig, Wolfenbüttel, Stücke von Calenberg, Grubenhagen, Göttingen, Duderstadt, Gifhorn, zu Johanns Besitz Lüneburg, Celle und das Deisterland (mit Hanover). Die Stadt Braunschweig blieb gemeinschaftlich.

14) Nicht 1202, wie *Eccard* ad orig. Guelph. III, 201. will.

15) Österley Gesch. Otto I. Göttingen 1786. 8. nach Orig. Guelph. V. S. 148. 16) Über sie und die über ihre Geschichte verbreiteten Irrthümer s. Wenk hess. Landesgesch. 2, 2, 694. 17) Selchow braun. lüneb. Privatrecht. §. 205. Dagegen Spittler 1, 110. ꝛc. 18) Grath von Erbtheilungen. 1736. 4.

Herleitung

der

königlichen und herzoglichen Linie, wie auch Angabe der ausgestorbenen Linien.

Otto (Puer) † 1252.

Albert (Magnus) † 1279 zu Braunschweig.

Johann † 1277 zu Lüneburg. Die Linie † 1369 in 2ter Zeugung mit Wilhelm aus.

Heinrich (Mirabilis) † 1322 zu Grubenhagen. 1596 in 6ter Zeugung mit Philipp II. †

Albert (Pinguis) † 1318.

Magnus (Pius) † 1369 zu Braunschweig.

Ernst † 1367 zu Göttingen, 1463 in 2ter Zeugung mit Otto (Cocles) †

Magnus (Torquatus) † 1373 zu Braunschweig und Lüneburg.

Bernhard † 1434 Stifter des mittlern Hauses Lüneburg.

Heinrich † 1416 Stifter des mittlern Hauses Braunschweig.

Friedrich (Pius) † 1478.

Wilhelm † 1482.

Otto (Magnanimus) † 1471.

Wilhelm † 1503.

Heinrich (Medius) † 1532.

Heinrich Quade † 1514 zu Wolfenbüttel, 1634 in 4ter Zeugung mit Friedrich Ulrich †.

Erich I. † 1540 zu Calenberg, 1584 in 1ster Zeugung mit Erich II. †

Otto † 1549 zu Harburg 1642 in 3ter Zeugung mit Wilhelm †

Ernst (Confessor) † 1546.

Heinrich † 1598. Stifter der dannenbergschen, jetzt herzogl. Linie zu Braunschweig.

Wilhelm † 1592. Stifter der Neu-Lüneburger, jetzt königl. Linie.

Grubenhagener Linie bis 1596. Heinrich I. der Wunderliche stiftet die bis 1596 bestehende Linie. Er erhielt 1279 und 1286 Grubenhagen nebst einseitigem Oberharz, Duderstadt und 1292 nach seines Bruders Wilhelm Tode einen Theil von Wolfenbüttel (Vorsfelde, Brome, Lutter a. B.). Wichtig ist seine Verbindung mit Friedrich Admorsus, streitig die Bedeutung des Pfalzgrafentitels, den er führte.

Grubenhagensche Stammtafel:

Heinrich der Wunderliche † 1322.

Heinrich II. de Graecia † um 1351.

Ernst I. † 1361.

Thomas D. Theolog. — Otto von Tarent. — Balthasar. — Melchior B. zu Osnabrück. — Riddag.

Albrecht II. zu Salz der Helden † um 1384.

Friedrich zu Osterode † 1421.

Erich I. † 1427.

Otto † 1452.

Heinrich III. † um 1464.

Ernst III. † um 1465.

Albrecht III. † 1486 zu Osterode-Herzberg.

Heinrich IV. † 1526 zu Salz der Helden.

Philipp I. † 1551.

Erich B. zu Paderborn und Osnabrück † 1532.

Ernst † um 1493.

Albrecht IV. † 1540. — Ernst † 1567. — Johann † 1557. — Wolfgang † 1595. — Philipp II. † 1596 der Letzte seines Stammes.

Heinrich de Graecia (vielleicht Mißverständniß von Dei Gratia) verpfändete Duderstadt an Mainz. Seine Nachkommenschaft wird durch Otto von Tarent, Gemahl der Königinn Johanna von Neapel in ferne Abenteuer verwickelt und geht dort, größten Theils im blutigen Tode, unter. Die nachbleibende Linie, welche theils zu Grubenhagen (eine den Junkern Gruben abgenommene Bauerbschaft), Osterode, Herzberg und Salz der Helden (so hieß ein adeliges Geschlecht, welches den durch Salinen wichtigen Ort besaß) residirte, blühte fort, ohne das Land durch bedeutende Erwerbungen zu vergrößern und ohne besondere Verbindung mit den übrigen Fürsten des braunschweigschen Hauses zu pflegen. Spuren der Landstände zeigen sich schon 1324 beim Zwiste im fürstlichen Hause. Ein großer Held war Albrecht II., zu dessen Zeit vor Einbeck 1365 die erste Kanone gelöset wurde. Von Salz der Helden lebte er ein Raubleben wie andere Ritter. Er hatte, wie die Chronik sagt, immer Leute zur Seite, die sich einen sauren Wind oder einen unschlachtigen rauhen Strauch, so bald und leichtlich nicht irren ließen und die sich aus dem Stegreif, so wohl und so gut sie vermochten, ernährten. — Philipp I. bekannte sich 1534 zur Reformation. Mit seinen Söhnen, die großes Verdienst um die Harzwerke hatten, starb 1596 die Grubenhagener Linie aus. Die mittlere Braunschweiger Linie setzte sich in Besitz, mußte aber 1619 an die Lüneburger restituiren.

Göttinger Linie bis 1463. Albrecht der Fette († 1318), dem bei der Theilung mit Heinrich dem Wunderlichen Göttingen und nach Wilhelms Tode (1292) der größte Theil von Braunschweig und Wolfenbüttel zugefallen war, hinterließ drei Söhne, Otto den Milden † 1344, Magnus den Frommen † 1369 und Ernst † 1367. Letzterer stiftet:

Die Göttinger Linie.

Ernst † 1367.
|
Otto der Quade † 1394.
|
Otto Cocles † 1463.

Erst 1345, nachdem der ältere Bruder Otto gestorben war, entstand durch die Theilung mit Magnus (welcher Braunschweig bekam) das Fürstenthum Göttingen oder Oberwald (Transsilvania), wozu die vormaligen Braunschweiger Leine- und Harzdistrikte auch noch gehörten, und welches nach Abgange der Grafen von Dassel (nach 1310) mit einigen Besitzungen derselben vermehrt war. Otto der Quade (der Böse), von seinen Nachbarn also genannt, suchte sich einen Erb-fall in Hessen zu Nutze zu machen, weßhalb ei blutiger Krieg entstand, der an den Gränzen d Anlage des Sichelnsteins und des Sensensteins ve anlaßte. Mit der mächtigen Stadt Göttingen ve wickelte sein Vogt Heinrich Kiphut ihn in sehr nachthe lige Händel, bei welchen die alte Kaiserburg Gron völlig zerstört und dem Landesherrn der willkürlic Aufenthalt in der Stadt für die Zukunft untersagt wu de. Er hielt sich deßhalb abwechselnd zu Harste un Hardegsen auf, welche Schlösser er den Herrn von Ro dorf abgenommen hatte, die zu seiner Zeit durch blutige Brudermord untergingen. — Otto der Einäugige w mild, aber schwach, das Werkzeug seines Landvog Hans Druchlaff. Gemeinschaftlich mit den Göttinge zerstörte er viele Raubburgen. Er trat 1435 sein Räthen, der Ritterschaft und den Städten die Regirun ab. Seine Vettern Wilhelm der Sieger und Heinri der Friedfertige, damit unzufrieden, traten 1437 un 1442 hinzu, bezahlten seine Schulden, löseten die Än ter ein, nahmen das Land in Pfand und verwaltete die Regirung. Otto behielt Uslar und Münden, wo umgeben von Narren und Pfeifern 1463 starb. So wohl Wilhelm als Heinrich und die Lüneburger Lin machten Ansprüche auf sein Land; der Grund zur A tretung des Harzdistriktes mit Gandersheim, Sesen u Staufenburg an Braunschweig ward damals gelegt. Hei rich starb 1473 ohne Söhne, mit Lüneburg hielten In terimsvergleiche die Sache hin, bis (nachdem schon der entscheidenden Theilung 1495 über Göttingen ve fügt und das Land Calenberg einverleibt war) 1512 d Vergleich zu Münden die Sache entschied und die Rech des langen Besitzes bestätigte. Vor der Theilung 13 besaß die Göttinger Linie noch ein Drittheil aller wel schen Lande, als sie 1463 ausstarb, war Vieles dav getrennt, nur Rosdorf war hinzu gekommen. Bis 15 blieb Göttingen gewisser Maßen noch von Calenbe getrennt; die Göttinger Residenz war zu Münden, d Calenberger gewöhnlich zu Neustadt; es gab verschiede Hofgerichte zu Münden und Pattensen und bis 15 abgesonderte Landtage zu Steine und zu Pattensen od Hameln. Sonst hatten Calenberg und Göttingen s 1495 einen Herrn [19].

Die Alt-Lüneburger Linie bis 1369. J hann, Otto des Kindes Sohn, ward 1267 Stifter die Linie.

19) Der Reichsdep.-Schluß erhob Göttingen 1803 wieder einem eigenen Fürstenthum mit Sitz und Stimme. Seit der stitution bildet es mit den dazu geschlagenen Theilen eine eig Provinz.

Johann † 1277.

Otto der Strenge † 1330.

Otto der Jüngere † 1352.	Wilhelm † 1369.	Johann Administr. zu Bremen † 1340.	Ludwig B. zu Minden † 1346.
Mathilde Gem.: Graf Otto von Waldeck.	Elisabeth Gem.: Hz. Otto von Sachsen.	Mathilde Gem.: 1. Hz. Ludwig von Braunschweig † 1367. 2. Gf. Otto von Schauenburg (durch den Magnus Torquatus erschlagen wird.)	
Heinrich von Waldeck, Mörder (Königs) Friedrich.	Albrecht Hz. von Sachsen und Lüneburg † 1385.		

Johann war ein friedfertiger und milder Fürst, in Adel trug seine Leiche von Dalenburg bis Lüneurg (welches an Ludwig des Eisernen von Thüringen egräbniß erinnert). Die Lüneburger Saline ist unter m durch Entdeckung einer neuen Quelle verbessert: ohann traf bei derselben neue Einrichtungen, besonders ankt das Ritterspiel des Kopenfahrens[20], unter den üneburger Patriciern ihm die Entstehung. Sein Sohn)tto der Strenge hatte vielen Streit mit seinen Rittern, ie ein ordentliches Bündniß, die Ritterorloge, gegen ihn rrichteten. Er erwarb Theile von Hallermund, ferner)annenberg, Lüchow und Wölpe. Mit Wilhelm starb ie Linie aus und es begann der 20jährige Lüneburer Erbfolgekrieg. Wilhelm hatte 2 Töchter; die lteste Elisabeth war 1339 an den Herzog Otto von Sachsen-Wittenberg verheirathet und hatte einen Sohn lbrecht, der allerdings ein Erbrecht haben konnte, da as Land Weiberlehn war und man die Theilung 1267 iit den übrigen braunschweigschen Linien als eine Todheilung darstellen konnte, obgleich der gemeinschaftlich ebliebene Besitz von Braunschweig dagegen angeführt vurde. Nach Gewohnheit jener Zeiten hatten denn auch ie Landstände ein Recht der Einmischung beim unbeerben Absterben des Landesherrn. Wilhelm ernannte Magus des Frommen zu Braunschweig Sohn Ludwig, mit Bewilligung seiner Stände zum Nachfolger und gab ihm eine zweite Tochter Mathilde. Ludwig sollte zugleich n den braunschweigschen Landen zur Nachfolge gelangen nd sein Bruder Magnus Torquatus (mit der Kette, veil er seinem Vater zum Trotze eine silberne Kette um en Hals trug, seitdem dieser dem wilden Söhne einst iit Erhenken gedroht hatte) war auf solche Weise sehr urück gesetzt[21]). Eine unerwartete Veränderung bevirkte jedoch Ludwigs Tod 1367, worauf Magnus Torquatus die Erbfolge zugesichert erhielt. Bald darauf, im nämlichen Jahre starben Wilhelm und Magnus der Fromme (1369). — Es ist unwahrscheinlich, daß Wilhelm in seinen letzten Tagen, eine für seinen Enkel Albrecht von Sachsen günstige Verfügung getroffen habe, wenigstens beriefen sich die Askanier nie auf eine solche. Dagegen gründeten sie die Ansprüche, mit denen sie jetzt hervor traten, auf kaiserliche Verleihung. Karl IV. hat mehrere Gewaltschritte der Art in Teutschland versucht, welche stets die Vergrößerung seines Hauses im Hintergrunde hatten. Den Braunschweigern war er nicht günstig, weil Wilhelm sich zugleich mit ihm um die Krone beworben haben soll[22]). Der Kaiser behauptete, die Lehnfolge gelte nur in absteigender Linie und gerade 1355, als die Stände Ludwig von Braunschweig huldigten, ertheilte er dem Herzoge Albrecht und dessen Oheimen Rudolf und Wenzel die Anwartschaft. Als Wilhelm dieses wenig beachtete, ward er ob Widerspenstigkeit und wegen des groben Lehnfehlers über die Erbfolge ohne Bewilligung des Lehnsherrn verfügt zu haben (da doch nur eine Veräußerung an Agnaten geschehen war) in die Acht erklärt und dem Herzoge Rudolf (1361) sein Land zuerkannt. Zugleich wurde Wilhelm zu einer großen Abfindungssumme an den Mann seiner Bruder Tochter, den Grafen von Waldeck, verurtheilt. Dessen ungeachtet war Magnus Torquatus von Wilhelm zum Nachfolger erklärt. Er trat auch 1369 die Regirung in Braunschweig und Lüneburg an. Gleich Anfangs gerieth er in Fehde mit Albert von Meklenburg, den Karl IV. nun zum Vollzieher der auch über Magnus gesprochenen Acht bestellte. Die Stände wurden verpflichtet, Albrecht von Sachsen als ihren Herrn anzuerkennen. Lüneburg erhob sich, unwillig über Magnus Geldforderungen, zuerst gegen ihn, diesem Beispiele folgte Hanover. Lüneburg selbst war Schauplatz blutiger Kämpfe. Das Michaeliskloster auf dem Kalkberge ward eingerissen und die Burg von Lauenrode bei Hanover damals zerstört. Treu bei den Welfen blieben Stadt Braunschweig, Geistlichkeit und Adel, besonders die Kniggen, Rehden, Estorf und Rautenberg. Auch der Herzog Erich von Lauenburg blieb in Verbindung mit Magnus, eingedenk der 1369 geschlossenen Erbverbrüderung, die 1689 Braunschweigs Recht an Lauenburg begründen mußte[23]). Nachdem sich einige Unterhandlungen zerschlagen hatten, fiel Magnus Torquatus in einer Fehde gegen Otto von Schaumburg bei Leveste (24. Junius 1372) und hinterließ 4 Söhne Friedrich † 1400, zur Wahl als König, Bernhard † 1434 Stifter der mittlern Lüneburger, Heinrich † 1416 Stifter der mittlern braunschweigschen Linie, Otto † 1406 als Erzbischof zu Bremen und als Bischof zu Verden. Der Kampf zwischen den Askaniern und den unmündigen Welfen dauerte fort, bis deren Mutter Katharina Pttol (?) von Anhalt († 1388) sich mit Herzog Al-

20) Han. Mag. 1755. Nr. 108. Büttner lüneb. Patricier. 704. fol. 21) Scheidt hat erwiesen, daß Magnus der ältere Bruder gewesen sei.

22) Scheidt Codex diplomaticus 64. 23) Man findet mitunter, selbst in Halliday, daß diese Herzoge von Sachsen-Lauenburg mit denen von Sachsen-Wittenberg verwechselt werden.

brecht von Sachsen und Lüneburg vermählte. Nun wurde am 29sten September 1373 ein Vergleich geschlossen, der eine abwechselnde Herrschaft der Askanier und Welfen in Lüneburg bestimmte; unter den 4 Söhnen aber festgesetzt, daß nur der ältere zur Regirung gelangen solle. Kaiser Karl IV. kam damals selbst nach Lüneburg. Die sächsischen Herzoge hatten wenigen Vortheil von ihrer Erwerbung. Albrecht wurde 1385 in einer Fehde gegen die von Mandelsloh vor Ricklingen getödtet. Er war ohne Söhne. Sein Oheim Wenzel trat die Regirung an, in Gemeinschaft mit Friedrich und Bernhard, denen er seine zwei Töchter vermählte und die Nachfolge zusicherte. Unzufrieden mit seinem Schicksale, welches ihm einen langweiligen und ärmlichen Aufenthalt in Celle bei der Mutter anwies, erhob sich der herangewachsene Heinrich, der bedeutenden Anhang beim Adel, bei der Stadt Braunschweig und selbst bei seinem Bruder Friedrich fand. Es entstand ein Krieg, bei welchem Bernhard auf Wenzels Seite blieb. Als eine entscheidende Schlacht bevorstand, erkrankte Wenzel im Lager und starb eines plötzlichen Todes. Heinrich griff die Sachsen bei Winsen an der Aller am Frohnleichnamstage 1388 an und erfocht einen völligen Sieg. Die sächsischen Herzoge von Wittenberg gaben 1389 alle Ansprüche auf und schlossen eine Erbverbrüderung, die 1422 von Braunschweig nicht benutzt ist, weil man den lauenburgschen Herzogen nicht vorgreifen wollte.

Schon 1388 hatten die drei Brüder vorläufig getheilt. Friedrich wurde 1400 am 5ten Junius auf der Rückreise von Frankfurt erschlagen, als er dahin gegangen war, Wenzels Gegenkönig zu werden[24]). Graf Heinrich von Waldeck und einige Ritter überfielen ihn und andere Große zwischen Arensbrun und Fritzlar. Friedrich blieb, von seinen Begleitern wurde der Kurfürst Rudolf von Sachsen verwundet, der Bischof von Verden gefangen, der Fürst von Anhalt entkam. Der eigentliche Mörder Friedrich von Hartingshausen büßte die That, deren Urheber der Erzbischof von Mainz gewesen seyn soll, später auf dem Rade. — Die zwei Brüder Bernhard und Heinrich hatten in Lüneburg eine sehr unruhige Regirung und ließen sich 1392 die Lüneburger Sate abzwingen. 1) Der Fürst sollte nur von seinen eigenen Hintersassen Beden verlangen, 2) keine neuen Festen bauen und dennoch das Land schützen, 3) alle Pfandschaften den Inhabern lassen, 4) alle alten Briefe und Herkommen bestätigen, 5) Städten und Ritterschaft die einmal erworbene Gerichtsbarkeit lassen, 6) freie Wahl der Kapitel und Convente gestatten. Ein eigner Ausschuß sollte über Erfüllung der Sate wachen, 6 Ritter zwischen Deister und Leine, 3 aus Lüneburg, 4 von Stadt Lüneburg, 4 von Hanover und Ülzen. Klagen gingen an die Satesleute, in 8 Wochen mußte der, welcher gegen den Fürsten klagte, Recht erhalten, sonst sequestrirte der Ausschuß die fürstlichen Einkünfte[25]).

Diese mit landesherrlicher Gewalt unvereinbare Satzung wurde feierlich beschworen, selbst vom Kaiser bestätigt, allein weder Geistlichkeit noch Ritterschaft hielten es für gerathen, das Ansehen der Städte zu sehr gegen die Herzoge zu begünstigen. Diese kündigten 1396 die Sate auf, es entstand ein Kampf mit den Städten; die Sate erlosch, wann? ist nicht genau zu bestimmen, das Andenken daran aber erhielt sich und schien in drängenden Umständen oft zu erwachen, besonders von den Städten ward sie in Werthschätzung erhalten. Hanover entsagte erst 1519 ausdrücklich aller Verbindungen der Art und den Ständen ward damals angekündigt, die Sate sei längst außer Observanz gekommen.

Bernhard und Heinrich theilten 1409, ersterer erhielt Braunschweig und Calenberg, letzterer Lüneburg und Deisterland. Heinrich, der Heidekönig benannt, starb 1416 und hinterließ die Söhne Wilhelm I. (Victor. Gotteskuh † 1482) und Heinrich (Pacificus Lappenkrieg † 1473). Als Heinrich herangewachsen war, drang er auf Abänderung der Theilung von 1409. So geschah es, daß der Oheim Bernhard wählte, nachdem Wilhelm getheilt und den Braunschweiger Antheil durch Hanover mit dem Deisterlande vermehrt hatte. Diese Theilung von 1428 machte Bernhard zum Herrn von Lüneburg und zum Stifter der mittlern Lüneburger Linie, seine Neffen theilten 1432 unter sich im Scheninger Vergleiche, so daß von dieser mittlern Braunschweiger Linie Wilhelm Calenberg, Heinrich Wolfenbüttel erhielt. Heinrich Lappenkrieg († 1473) setzte sein Geschlecht nicht fort, unter Wilhelms „des Siegers mit den sieben Hauptschlachten," Enkeln Heinrich und Erich I. erhielten Wolfenbüttel und Calenberg wieder eigene Herrn.

Hildesheimer Stiftsfehde und Reformation. Außer den gemeinschaftlichen Fehden gegen Hoya und Ostfriesland (1511 und 1514) sind diese beiden Ereignisse Ursachen zu Bewegungen in allen damals bestehenden vier Landestheilen, Lüneburg, Calenberg, Wolfenbüttel und Grubenhagen geworden. — Der strenge Haushalt des Bischofs Johann von Lauenburg hatte die Unzufriedenheit des hildesheimschen Adels, besonders der von Saldern, erregt, da diese die so lange besessenen Pfandschaften als erworbne betrachteten. Die Unzufriedenen suchten Schutz bei Bischof Franz von Minden, bei Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel und bei Erich I, von Calenberg. Der Bischof von Hildesheim dagegen fand Beistand bei Heinrich dem Mittlern von Lüneburg[26]).

24) Wenzels Absetzung und Friedrichs Wahl kam damals nicht zu Stande, s. Ompteda Literatur. S. 130. 25) Hofmann Samml. ungedruckter Urkunden. 1. Spittler I, 83. Ekorf kurz. Begriff der landsch. Privilegien. *Scheidt* Bibl. Gött. II, 134. 26) Die hild. Stiftsfehde von Delius. Leipz. 1803. 8. — Sonst Chroniken in *Leibnitz* Scr. Rer. Brun., besonders auch zwei Gedichte: Oda Saxonica und Carmen prolixius. Der Odendichter, wahrscheinlich Kaplan des Herrn von Plesse, ist sehr unparteiisch. *David Chytraeus* in Sax. benutzte herzogliche Mittheilungen. — Die „wahrhaftige Beschreibung" soll von Herzog Wilhelm, Ernst des Bekenners Sohn herrühren. — *Justinus Gobler* de bello Hild. in *Schard.* II, 81. ist unvollständig. Koch hat Vieles aus den Handschriften des Domherrn Asche von Heimburg.

An dem Tage, da Karl V. gewählt ward (28sten Junius 1519), geschah die Schlacht bei Soltau[27]). Die Hildesheimer siegten, Erich I. gerieth in Gefangenschaft, allein des Kaisers Abneigung gegen Heinrich von Lüneburg, der sich ihm als französisch gesinnt verdächtig gemacht hatte, brachte den Siegern bald Unglück und Verderben. Gegen den Bischof und seine Partei ward die Acht ausgesprochen, im Quedlinburger Vergleiche 1523 trat das Kapitel 19 Ämter, 7 Flecken und 17 Schlösser an Wolfenbüttel und Calenberg ab. Im Vergleiche hieß es, die abgetretenen Stücke sollten mit der That unangefochten bleiben; die Herzoge hielten den Ausdruck für gleichbedeutend mit völlig; das Stift aber deducirte, daß der Weg Rechtens durch diese Worte offen gelassen wäre und schlug selbigen auch wirklich ein, besonders als Valentin von Teutleben (1537 — 51) Bischof war, der die Sache sogar an den Papst brachte. Die Herzoge blieben aber bis zum 30jährigen Kriege im Besitze und erhielten verschiedentlich kaiserliche Belehnung. Im Frieden zu Goslar wurde endlich 1643 der getrennte Theil, das so genannte große Stift, in welchem während der Zeit die Reformation unter Braunschweiger Herrschaft herrschend geworden war, zurück gegeben und nur die 7 Ämter Lutter, Westerhofen, Lauenstein, Grohnde, Ärtzen, Hallerburg und Koldingen sind bei Braunschweig geblieben.

Die Reformation fand eher in den nördlichen Gegenden, durch die Neigung der Söhne Heinrich des Mittlern, Schutz als im Süden. Ernst der Bekenner hatte schon 1527 auf dem Celler Landtage die neue Lehre angenommen und unterschrieb 1530 die Augsburger Confession. Zwar bildete sich eine heftige Opposition durch die Geistlichkeit, die, so lange Heinrich der Mittlere († 1532) lebte, nicht ohne Einfluß blieb. — In Grubenhagen war Philipp I., durch Luthers Auftreten zu Worms für ihn gewonnen, Begünstiger der Reformation, die er seit 1534 durch Andreas Brinkmann und M. Spangenberg einführen ließ. — Ein härterer Kampf stand der neuen Lehre in Calenberg und Wolfenbüttel bevor, wo die Hoffnung vom Kaiser die fernere Bestätigung der hildesheimschen Eroberungen zu erlangen, nicht ohne Einfluß auf Erichs I. und Heinrich des Jüngern Beharren im alten Glauben blieb. Erich I. war wenigstens duldend, nach seinem Tode (1540) führte seine Witwe Elisabeth von Brandenburg, als Vormünderinn Erichs II. die Reformation in Calenberg und Göttingen ein. Berühmt wurden die Namen des ersten Superintendenten Anton Corvin und des Leibarztes Burchard Mithob. Man mußte aber sehr schonend verfahren, „denn der Schwachen" hieß es in der Kirchenordnung von 1542, „wären noch gar Viele." Als Erich II. 1545 selbst die Regirung übernahm, begannen Verfolgungen der Protestanten und als Corvin das Interim verwarf, mußte er ins Gefängniß wandern. Des Herzogs Mutter verließ aus Verdruß das Land und heirathete den Grafen Poppo zu Henneberg. Der Reformation wurden dagegen Erichs II. öftere Abwesenheit und der entschiedene Wille seines Volks so günstig, daß der Herzog 1553, als er von den Ständen Geldbewilligungen erwirken wollte, auf dem Landtage zu Hanover freie Religionsübung gestatten mußte. Die großen Städte Göttingen und Hanover hatten sich schon früh für Luthers Lehre erklärt, und Zelotismus und Intoleranz gegen die Anhänger des Alten geübt. Zu Hanover setzte der neue Rath 1533 fest, daß Papisten und Zwinglianer mit Ruthen gestrichen, Mönche, Nonnen und Huren nicht geduldet werden sollten. — In der Stadt Braunschweig hatte der Rath die Reformation begünstigt, weil er Vortheile der Unabhängigkeit und Schmälerung der landesherrlichen Patronatrechte von der neuen Lehre hoffte. Bald aber trat Herzog Heinrich der Jüngere als offener Feind derselben auf. Er wurde 1542 von den Schmalkaldener Bundesfürsten vertrieben und bei einem Versuche sein Land wieder zu gewinnen 1545 sogar gefangen genommen. Die Schlacht bei Mühlberg gab ihm die Freiheit. Braunschweig, Goslar, Hanover, Göttingen und Lüneburg mußten durch vieles Geld die kaiserliche Gnade erkaufen. Das Interim mußte angenommen werden; Braunschweig und Goslar wurden von dem wilden und rachsüchtigen Herzoge belagert. Nachdem Moritz den Passauer Vertrag erzwungen hatte, hörten doch die Verfolgungen auf und Heinrich wurde im Alter milder gestimmt, viel trug auch zu seiner veränderten Ansicht die Unzufriedenheit bei, welche der langsame Gang des Concilium ihm erregte. Als er starb (1568), führte sein Sohn Julius die Reformation sogleich förmlich ein. Für die braunschweigschen Fürsten hatte die Annahme der lutherischen Lehre in den umliegenden Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Bremen und Verden die Folge, daß man seitdem gewöhnlich aus diesem Hause die postulirten Bischöfe und Administratoren nahm, und ihnen daraus förmlich ein Recht erwuchs, welches sie im westphälischen Frieden geltend machten[28]).

27) Im han. Mag. 1793. 69. ist ein Aufsatz über die Schlacht bei Walsrode, wie es dort heißt.)

28) Eine eigentliche Kirchen- und Reformationsgeschichte fehlt. Am vollständigsten beschäftigen sich mit dem Gegenstande: Baring in der Kirchen- und Schulhistorie und im Leben Corvins (1749), dann Lichtenstein in den Beiträgen zur Gesch. des Schmalkaldener Bundes und der braun. lüneb. Landeshist. (1750.) S. Ompteda. S. 352.

Die mittlere braunschweigsche Linie bis 1634.

- Heinrich, des Magnus Torquatus jüngerer Sohn † 1416.
  - Wilhelm der Sieger (Gotteskuh) † 1482.
    - Wilhelm II. † 1503.
      - Heinrich der Ältere oder der Quade † 1514 zu Wolfenbüttel.
        - Heinrich der Jüngere † 1568.
          - Karl Victor † 1553.
          - Philipp † 1553.
          - Julius † 1589.
            - Philipp Sigismund Bisch. zu Verden † 1623.
            - Joach. Karl Propst zu Strasburg † 1615.
            - Heinr. Julius † 1613.
              - Friedrich Ulrich † 1634.
              - Heinrich Julius † 1606.
              - Christian † 1626 Administrator zu Halberstadt.
              - Rudolf † 1616. Bisch. zu Halberstadt.
              - Heinrich Karl † 1615 Bisch. zu Halberstadt.
              - Christoph soll in dänischen Diensten gestorben seyn.
            - Julius August Abt zu Michaelstein † 1617.
        - Christoph Erzb. zu Bremen † 1558.
        - Erich † 1525.
        - Franz Bisch. zu Minden † 1529.
        - Georg E. zu Bremen † 1566.
        - Wilhelm Comthur zu Mirow † 1557.
      - Erich I. † 1540 zu Calenberg und Göttingen.
        - Erich II. † 1584.
  - Heinrich der Friedfertige (Lappenkrieg) † 1473.
    - Friedrich der Unruhige † 1494 (?).

Nachdem Heinrichs Söhne 1428 mit Bernhard getauscht hatten, theilten sie 1432 zu Scheningen unter sich, also, daß Wilhelm I. Calenberg, Heinrich der Friedfertige Wolfenbüttel erhielt. Letzterer hatte mit den Lüneburger Herzogen einen seinem Bruder sehr nachtheiligen Erbvertrag geschlossen, der aber nicht in Kraft trat, als er 1473 ohne Söhne starb. Wilhelm I. hinterließ zwei Söhne, von denen Friedrich der Unruhige, als wahnsinnig sein Leben in Münden beschloß, Wilhelm II. aber, das Geschlecht fortsetzte. Als dieser alt und schwach wurde, trat er seinem Sohne Heinrich Wolfenbüttel, Erich I. Calenberg (1491) ab, behielt sich aber bis 1495 noch Göttingen vor, gab diesen Theil darauf auch an Erich I., und starb 1503 zu Hardegsen[29]).

Erich I. wurde Fürst zu Calenberg und Göttingen. Calenberg hatte sich erst nach 1428 gebildet, da das Deisterland nebst Hanover von Lüneburg getrennt war. Den Namen trug es von einer durch Otto den Strengen erbauten, im dreißigjährigen Kriege verfallenen Burg; die wichtigsten Bestandtheile waren ausgestorbene Dynastien, der Enkel Heinrich des Löwen besaß kein einziges Gut zwischen Leine und Weser, an seine Nachkommen fielen nach und nach Hallermund, Homburg, Eberstein, Wunstorf und Wölpe. Erich I. war Günstling Kaiser Maximilians I., in der hildesheimer Fehde gerieth er bei Soltau in Gefangenschaft. Sein Sohn Erich II. (1540—1584) war prachtvoll, baulustig und gewöhnlich abwesend, an Karls V. Hofe oder in dessen Lager. Sein unglücklicher Zug gegen die Stadt Bremen (1547), die damals erlittene Niederlage bei Drakenburg, der geheime Antheil an des Markgrafen Albrecht Fehde 1553, der zwecklose Rußkrieg in Polen 1563 stürzten ihn und das Land in große Schulden. Er starb ohne Nachkommen zu Pavia 1584.

In Wolfenbüttel war Heinrich der Ältere, wegen seiner Strenge der Quade genannt, seit 1491 regirender Fürst. Er starb auf einer Fehde in Ostfriesland 1514. Sein Sohn, Heinrich der Jüngere, war in Nordteutschland der heftigste Gegner der Reformation, und kämpfte selbst in sehr ärgerlichem Schriftwechsel mit Luther, der ihm das Scheinbegräbniß der Hofdame Eva Trott vorwarf, die er nach Staufenberg gebracht hatte, und mit der er 7 Kinder zeugte, während die Welt sie lange für todt hielt. Ihm folgte 1568 sein Sohn Julius[30]), der sechzehn Jahre trefflich in Wolfenbüttel geherrscht hatte, als ihm das verschuldete Calenberg mit Göttingen 1584 zufiel. Erich II. hatte mehrere wichtige Erbfälle schlecht benutzt. Spiegelberg war während seiner Regirung zweimal ausgestorben, 1583 an die Grafen von Gleichen gekommen, nach welchen es das Haus Nassau bis auf die neuesten Zeiten erhielt. Die Plesse wurde 1571 von Hessen eingenommen, weil die ausgestorbenen Dynasten seit 1537 hessische Vasallen geworden waren, nur ein Theil der 1582[31]) ausgestorbenen Grafschaft Hoya kam an Calenberg, ein Theil

29) Eine genaue Angabe der Theilung findet man bei Spittler I, 195.

30) Dessen Leben von Algermann in der Gedächtnißfeier der Helmstedter Universität (1823. 4.) abgedruckt ist. 31) Nicht 1583.

an Lüneburg. Heinrich Julius, Bischof zu Halberstadt, folgte (1589—1613) seinem Vater, ein trefflicher Fürst, aber in der Kraft der Jugend und schnellen Gehorsam durch seinen Kanzler Jagemann gebietend. Unter ihm starben 1593 die Grafen von Hohenstein, 1599 die Grafen von Reinstein-Blankenburg aus, bei welchen Erbfällen die Bekleidung des bischöflichen Stuhles zu Halberstadt des Herzogs sehr bestrittene Ansprüche zu unterstützen vermochte. Grubenhagen wurde 1596 in Besitz genommen, mußte aber von seinem Nachfolger, dem schwachen Friedrich Ulrich, an Lüneburg heraus gegeben werden. Friedrich Ulrich beschloß 1634 die mittlere braunschweiger Linie während des dreißigjährigen Krieges [32]), den des Herzogs Bruder, Christian von Halberstadt, zuerst in diesen Gegenden angefacht hatte. Nach ihm kam Christian IV. von Dänemark 1625 in die westlichen und südlichen Gegenden des braunschweig-lüneburgschen Landes, Tilly eroberte 1626 Münden und Göttingen, kurz vor der Schlacht bei Lutter, deren Verlust Christian IV. dem Übertritt der Lüneburger Fürsten zuschrieb. Dem Hause Braunschweig drohte Meklenburgs Schicksal, und Calenberg schien Tilly's Beute zu werden, dessen eigener Wille es war, daß ein schon ausgefertigtes Fürstendiplom nicht in Kraft trat. Nachdem die Schweden als Retter erschienen, starb Friedrich Ulrich, von seiner Residenz Wolfenbüttel vertrieben, in einer eingenommenen feindlichen Hauptstadt, Hildesheim. Sein Nachfolger in Calenberg, Georg von Lüneburg, setzte den Krieg fort, trat auf Gutachten seiner Theologen dem Prager Frieden bei, und zog dadurch zugleich Schweden und Kaiserliche als Feinde ins Land. Der westphälische Friede stimmte die Forderungen des trefflichen Lampadius auf Walkenried, einige hildesheimsche und schaumburgsche Ämter und auf die Wechselherrschaft in Osnabrück herab.

Die mittlere Lüneburger Linie

stammt von

Magnus Torquatus älterem Sohne, Bernhard.

- Bernhard † 1434.
  - Otto der Lahme von der Haide † 1445.
  - Friedrich der Fromme † 1478.
    - Bernhard † 1464, Administrator zu Hildesheim.
    - Otto der Großmüthige † 1471.
      - Heinrich der Mittlere.
        - Otto I. † 1549 zu Harburg.
          - Otto II. † 1603.
            - Wilhelm † 1642.
            - Christoph † 1606.
            - Otto III. † 1641.
        - Ernst der Bekenner † 1546 zu Celle.
          - Franz Otto † 1559.
          - Friedrich † 1558 bei Sievershausen.
          - Heinrich † 1598. Stifter der jetzt blühenden herzoglichen Linie.
          - Wilhelm † 1592. Stifter der königl. Linie.
        - Franz † 1549 zu Gifhorn.

Seit 1428 ist das Fürstenthum Lüneburg in den jetzigen Bestandtheilen getrennt von den übrigen Landen. Theilungen waren in Lüneburg von jeher als schädlich anerkannt; Bernhard's Söhne herrschten gemeinschaftlich. Die Sorge, welche er für den Landfrieden trug, gab Otto den Beinamen von der Haide. Er starb, als neue Streitigkeiten mit der Stadt Lüneburg auszubrechen drohten (1445). Unter Friedrich dem Frommen entstand der vieljährige Prälatenkrieg [33]). Die Stadt Lüneburg war seit dem Erbfolgekriege in große Schulden gerathen. Die Sülzbegüterten hatten dazu schon 1444 ¼ aller Sülzgefälle auf 10 Jahre bewilligt, allein das genügte nicht einmal zur Zahlung der Zinsen des Hauptstuhls, und der Rath verlangte die Hälfte aller Gefälle. Nun war in einem Recesse von 1388 ausdrücklich bestimmt, die Geistlichen sollten für neue Schulden nicht haften, und der größte Theil der Sülze gehörte geistlichen Stiftungen [34]). Der Rath behauptete, jener Receß sei erschlichen, und auch niemals zur Observanz gekommen. Der Bischof von Verden vermittelte 1451 einen billigen Vergleich, die so gen. Concordie. Allein viele Prälaten wollten nichts davon wissen, besonders widersetzte sich der Propst Diedrich Schaper zu Lüne. Diese, vom Volke die Pleter Prälaten genannten Geistlichen bildeten sich einen Anhang unter einigen Einwohnern, und wendeten sich an den Papst Nikolaus V., der den Rath 1453 wegen Kirchenraubes in den Bann that, und

32) Einzelne Schriften üb. d. Krieg bei Praun. N. 1202 ꝛc. Ompteda S. 208. 33) Den Krieg hat ein damaliger Rathsherr, Heinrich Lange, beschrieben, in Leibnitz S. R. B. III. 223—254.

34) Erst durch die Säcularisationen erlangte der Landesherr wieder einen Antheil an der Sülze.

befahl, einen neuen Rath zu wählen. Das Volk erhob sich gegen den Rath, theils aus religiösem Eifer, theils weil Gerüchte von geschehenem Unterschleif umhergingen; der alte Rath ward abgesetzt, mit Gefängniß belegt und zur Rechenschaft gezogen. Die Verwendung der Hansestädte und des Kaisers blieb vergeblich, allein bald äußerte sich gegen den neuen Rath eine laute Unzufriedenheit wegen Begünstigung der Prälaten. Auf Bitten der Bürger setzte Herzog Friedrich den alten Rath wieder ein, der nun mit grausamen Hinrichtungen verfuhr. (1456). Die braunschweiger Prälaten veranlaßten darauf 1458 einen Krieg des Herzogs Wilhelm I. gegen Lüneburg, der zugleich wider Herzog Friedrich und den Bischof von Verden gerichtet war. Wilhelm I. bewirkte beim Kaiser die Acht gegen die Stadt; endlich kam 1472 ein Vergleich zu Stande, in welchem der Receß von 1388 mit einigen Beschränkungen der Prälaten bestätigt ward. Die Feindschaft der gereizten Theile war aber noch nicht erloschen. — Von Friedrichs Söhnen war Bernhard zum geistlichen Stande bestimmt, überwiegende Abneigung veranlaßte ihn aber, das Bisthum Hildesheim aufzuheben und sich zu vermählen. Die Pfaffen sagten: unser Bischof verläßt die Maria und nimmt die Mathilde. Sowohl ihn, wie den andern Sohn, Otto, überlebte Friedrich I., der sich 1459 der Regirung begeben hatte, und in das von ihm gestiftete Franciscaner-Kloster zu Celle gezogen war. Nach Absterben Otto's übernahm er wieder die Regirung, und blieb sieben Jahre Vormund seines Enkels, Heinrich des Mittlern. Dieser mußte in der Hildesheimer Stiftsfehde das Land seinen Söhnen überlassen, und sah mit Verdruß, wie sie die Reformation einführten. Er lebte abwechselnd in Frankreich und in Winsen an der Luhe, und starb zu Wienhausen 1532. Von seinen drei Söhnen führte der zweite, Ernst der Bekenner, eigentlich die Regirung, und seine Brüder, Otto und Franz, begnügten sich mit einzelnen Schlössern und Gütern, der eine mit Harburg, der andere mit Gifhorn.

Die Harburger Linie bis 1642. Otto ward Stifter dieser eigenen Linie, und begnügte sich mit dem Schlosse Harburg, um keinen Widerspruch gegen seine Ehe mit der Mechtild von Campen [35]) zu finden, weßhalb er 1527 einen Vergleich mit seinen Brüdern abschloß. Der Sohn aus dieser Ehe, Otto II., (1549 bis 1603) verlangte sogar die Mitfolge in Lüneburg, mußte sich aber 1560 im Celler Vergleiche mit den Ämtern Harburg und Moisburg begnügen, wurde indeß von seinen Agnaten in die Mitbelehnschaft aufgenommen, und dieses, nach einigem Weigern, auch 1562 vom kaiserlichen Hofe anerkannt. Von seinen zehn Kindern war Christoph mit Herzogs Julius von Braunschweig Tochter vermählt. Für Bezahlung ihrer Schulden trat diese Linie ihre Ansprüche auf Friedrich Ulrich's Erbschaft an Christian von Celle ab, und erhielt dafür Hoya, Diepholz und Blankenburg zugesichert. Sechs Jahre darauf starb Wilhelm, der Letzte des Geschlechts, 1642. Ihn beerbten Celle und Wolfenbüttel.

Die königliche Linie des Hauses Braunschweig. Von Ernst des Bekenners vier Söhnen trat Franz Otto 1555, nach erreichter Volljährigkeit, die Regirung an, starb aber schon 1559 unbeerbt. Der zweite Sohn, Friedrich, war 1553 bei Sievershausen geblieben. Heinrich und Wilhelm folgten Anfangs gemeinschaftlich, bis Heinrich 1569 zurücktrat, und sich mit dem Amte Dannenberg begnügte. Sein Sohn, August, erhielt in der Folge nach 1634 Wolfenbüttel *). — Wilhelm erwarb 1582 einen Theil von Hoya, 1585 die Grafschaft Diepholz. Er starb nach langer Gemüthskrankheit 1592 zu Celle.

---

35) Sie starb 1580, und erhielt nie kaiserliche Standeserhöhung.

*) Von dieser Linie, eigentlich der ältern des neuen Hauses, die jetzt das Herzogthum Braunschweig besitzt, s. unter dem Art. Braunschweig, Th. XII, S. 303—306. (H.)

Königliche Linie.

Wilhelm † 1592.

Ernst	Christian	August	Friedrich	Magnus	Georg	Johann
† 1611. regirt seit 1592.	folgt 1611, sonst Administrator v. Minden † 1633.	folgt 1633, Bischof zu Ratzeburg † 1636.	folgt 1636. † 1648.	† 1632.	erhält 1636 Calenberg † 1641.	† 1628.

Christian Ludwig,	Georg Wilhelm,	Joh. Friedrich,	Ernst August,
1641—1648 in Calenberg, 1648—1665 in Lüneburg.	1648—1665 in Calenberg, 1665—1705 in Lüneburg.	1665—1679 in Calenberg.	Bischof in Osnabrück, 1679—1698 in Calenberg. Kurfürst.

Georg I. (Ludwig),	Fr. August	Max. Wilhelm	Karl Philipp	Christian	Ernst August
König von England † 1727.	† 1690 im Türkenkriege.	† 1726 als kais. General.	† 1690 im Türkenkriege.	† 1703 als kais. General.	† 1728 Bischof zu Osnabrück.

Georg II. (August), König, † 1760.

Friedrich Ludwig,	Wilh. August,
Prinz von Wales, † 1751.	Herzog v. Cumberland, † 1763.

Georg III. (Wilhelm Friedrich),	Eduard,	Wilhelm,	Heinrich,
König, † 1820.	Herzog von York, † 1767.	Herzog von Glocester, † 1805.	Herzog von Cumberland, † 1790.

Sohn Wilhelms, Herzogs von Glocester: Wilhelm Friedrich, geb. 1776.

Söhne Georgs III.:

Georg IV.	Friedrich,	Wilhelm,	Ed. August,	Ernst August,	August Friedrich,	Adolf Friedrich,
(Aug. Friedrich), geb. 1762.	Hz. v. York, geb. 1763, Bischof zu Osnabrück, † 1827.	Herzog von Clarence, geb. 1765.	Hz. v. Kent, † 1820.	Hz. v. Cumberland, geb. 1771.	Hz. v. Sussex, geb. 1773.	Hz. v. Cambridge, geb. 1774.

Alexandrine, (Tochter von Ed. August)	Friedrich, (Sohn von Ernst August)
präsumtive Thronerbinn der britischen Reiche, geb. 1819.	Erbe von Hanover, geb. 1819.

Während Wilhelms Krankheit hatten zwei seiner Söhne an der Regirung Antheil genommen; nachdem Ernst 1611 gestorben war, wurde ein Hausgesetz gemacht, daß nur immer ein Sohn zur Zeit regiren solle, und so geschah es denn, daß noch drei Brüder, Christian († 1633), August († 1636) und Friedrich († 1648), in Lüneburg folgten, ein vierter, Georg († 1641), seit 1636 die Herrschaft in Calenberg und Göttingen erhielt. Dieser Georg ward der Stammvater der ferneren Herzoge, er allein hatte sich zu Folge eines unter den Brüdern abgeschlossenen Vertrages standesmäßig vermählt [36]). Diesen Brüdern wurde 1619 Grubenhagen restituirt, sie ererbten einen Theil der Lande Friedrich Ulrichs nach 1634, dann Harburg 1642 (s. Art. Braunschweig-Wolfenbüttel. Th. XII. S. 303 ff.). Georg hatte den calenbergschen Antheil 1640 durch Anfall einiger schaumburgschen Ämter vermehrt. Er verfügte in seinem Testamente, daß von seinen vier Söhnen die zwei Ältesten sich in Calenberg und Lüneburg theilen, und der Älteste das Kurrecht haben solle. Christian Ludwig folgte darauf von 1641—1648 in Calenberg, und wählte, als in diesem Jahre der Vaterbruder, Friedrich, unbeerbt starb, Lüneburg, wo er noch bis 1665 herrschte. Calenberg fiel 1648 an Georg Wilhelm, nach 1665 entstand zwischen ihm und seinem Bruder, dem katholischen Johann Friedrich, ein heftiger Zwist über das Kurrecht,

36) August ging eine morganatische Ehe mit der Tochter des Amtmanns Schmidchen ein, aus welcher die noch blühenden Herren von Lüneburg zu Wathlingen abstammen. Irrig machen einige Schriftsteller diese v. Lüneburg zu Nachkommen des Herzogs Friedrichs und der Elisabeth Stenbich. Das Testament zu Gunsten der v. Lüneburg befindet sich in *Scheids* Codex dipl. n. 25.

da dieser die Erbfolge in Lüneburg behauptete. Das Kurrecht ward damals noch zum letzten Male angewendet, und Georg Wilhelm zog nach Celle, wo er hierauf vierzig Jahre, bis 1705, regirte. Auf Johann Friedrich folgte 1679 Ernst August, der vierte Bruder, bisheriger Bischof in Osnabrück. Unter seiner Regirung geschahen in Calenberg sehr wichtige Verbesserungen im Justiz- und Steuerwesen, am wichtigsten wurde aber seine Zeit durch Erhebung Braunschweig-Lüneburgs zur Kur. Die Söhne Georgs hatten sich dem Kaiser in seinen Kriegen gegen Ludwig XIV. und gegen die Türken stets sehr thätig bezeigt, dadurch auch (bis 1679) einen Krieg an ihren Gränzen gegen die Schweden herbei geführt; als passende Belohnung wurde die neunte Kurwürde gewünscht. Der Minister Otto Grote unterhandelte deshalb zu Wien, und am 22sten März 1692 kam ein Vertrag zu Stande, der eine ewige Union der Häuser Östreich und Lüneburg, ein beständiges gleiches Votum (nur nicht in Religions- und Familiensachen) und fernere Subsidien an Leuten und Geld festsetzte, und dafür die Kurwürde auf Calenberg und Lüneburg übertrug. Am 27sten Mai 1692 machte der Kaiser den Kurfürsten die Sache bekannt. Mainz, Baiern, Sachsen und Brandenburg warfen bloß die Frage auf, wie die neue Kur zu errichten sei, Trier, Cöln und Pfalz protestirten als gegen einen Verstoß wider die goldene Bulle, am meisten widersetzten sich mehrere Altfürsten, vornehmlich Wirtemberg wegen des Erzpanneramts, und Anton Ulrich von Wolfenbüttel, dessen Linie die ältere des braunschweigschen Hauses war. Der Herzog Georg Wilhelm von Celle hatte sich durch seinen Minister, Bernstorf, bewegen lassen, in die Vergrößerung seines jüngeren Bruders einzustimmen. Vier Wochen, nachdem Grote und Limpach die förmliche Belehnung erhalten hatten, brachte (am 11. Febr. 1693) Anton Ulrich den Verein der gegen die neunte Kur correspondirenden Fürsten zu Stande, welche durch eine zu Regensburg übergebene Erklärung die geschehene Belehnung für nichtig erklärten. Die Altfürsten dieses Vereins waren Wolfenbüttel, Coburg, Gotha, Culmbach, Cassel, Holstein und Baden, und von geistlichen Herren traten die Bischöfe von Münster, Bamberg und Eichstädt bei. Der Kaiser mußte förmlich erklären, er wolle die Wirkung der Investitur annoch suspendiren. Als Georg Ludwig 1698 belehnt wurde, ließen zwar Trier, Cöln und Pfalz den Widerspruch fahren, allein die correspondirenden Fürsten erneuten 1700 ihren Bund, und wendeten sich an Frankreich und Schweden als Garants des westphälischen Friedens. Großes Gewicht erhielt die Sache, als die Acte von 1701 die Königswürde in England verhießen hatte. Anton Ulrich verglich sich indeß mit Vorbehalte der Senioratsrechte. Nachdem der Kurfürst von Baiern geächtet war (1706), überschritt wenigstens Braunschweigs Anerkennung nicht mehr die ein Mal angenommene Zahl der Kurstimmen, ein Reichsgutachten vom 30sten Junius 1708 bestimmte wirklich die Einführung der Kur Braunschweigs (und zugleich die Readmission von Böhmen), am 7ten September 1708 erfolgte die Vollziehung, zugleich aber noch die Festsetzung, daß in Zukunft keine neue Kur ohne Bewilligung des Reichs geschaffen werden solle. 1710 folgte die Verleihung des Erzschatzmeisteramts [37]).

An Ernst August's Hofe geschahen Begebenheiten, die selbst für die allgemeine Geschichte von oft beachtetem Interesse wären. Dahin gehört besonders die Geschichte der Prinzessinn von Ahlden. Georg Wilhelm in Celle hatte sich mit der Eleonore d'Olbreuse, aus einer adeligen Familie in Poitou, vermählt, und mit dieser eine Tochter, Sophia Dorothea, erzeugt, welche, um allen Streitigkeiten wegen der Allodialerbschaft vorzubeugen, 1682 mit Ernst August's ältestem Sohne, Georg, vermählt war. Des Vaters Hof, zu welchem nicht Adel, noch Rang, sondern nur Französismus den Zutritt verschafften, so daß einst ein Franzose über Tafel zum Herzoge sagte: wir sind hier ganz unter uns, bis auf Sie, gefiel der jungen Fürstinn besser, als das steife Hanover, wo ein Leibnitz in hohen Ehren gehalten stand, und wo die Mutter ihres Gemahls sich gewisser Maßen der Herkunft der Schwiegertochter schämte. Der junge, mit der Prinzessinn auferzogene Graf Königsmark, Bruder der schönen Aurora, gewann ihr Vertrauen, und, wie man argwöhnte, ward er auf unerlaubte Weise von ihr begünstigt. Ein Versuch der Prinzessinn, sich den Kränkungen, welche sie zu Hanover, besonders durch des Kurfürsten Mätresse, die Gräfinn Platen, erdulden mußte, durch die Flucht zu entziehen, endete mit Königsmarks Ermordung im fürstlichen Schlosse, und mit Verbannung der Prinzessinn nach Ahlden, einem bis 1500 der Familie von Alten gehörigen Schlosse. Durch Consistorialschluß wurde sie den 28sten December 1694 ex capite desertionis von ihrem Gemahle geschieden, dem sie Georg II. und Friedrichs II. des Einzigen Mutter geboren hatte. Bis 1726 lebte die Prinzessinn in Verbannung, und machte sich durch Milde und Standhaftigkeit ihren Umgebungen lieb und werth. Ihrer Mutter, der Eleonore d'Olbreuse, Tod (1722) war ihr letzter großer Schmerz. In einiger Verbindung mit der Geschichte der Prinzessinn von Ahlden steht die Verschwörung des Prinzen Maximilian gegen das Primogeniturgesetz von 1680, der Prinz verließ das Vaterland, wurde katholisch, und starb 1726 als kaiserlicher General, sein Günstling Moltke aber enthauptet 1692 [38]).

Diese traurigen Ereignisse müssen zum Theil dem verderbten Zeitgeiste jenes Jahrhunderts, den französischen Sitten und Künsten, welche Teutschlands Fürstenhöfe verpesteten, zugeschrieben werden. Ernst August und Sophie waren dessen ungeachtet ein musterhaftes Fürstenpaar [39]). Die Macht des Fürsten war damals in so hohem Grade gestiegen, daß Ernst August die Ein-

37) Über die Ertheilung der Kurwürde ist besonders Spittler nachzusehen, dann auch ein Aufsatz in den Brschw. Lüneb. Annalen. Jahrgg. 6, S. 1. 38) S. Ompteda 143. Minerva 1804, Nov. u. 1805, Jan., Febr. Über Moltke's Verschwörung Annalen 3, 1, 165. 39) Vita Ernesti Augusti in *Leibnitz* opp. 1768. IV. Feder Gesch. der Kurfürstinn Sophie. Hanover 1810. 8.

ührung der Licente nach langem Kampfe seiner Vorgänger endlich gelang. Die Landstände verloren ihre Bedeutsamkeit, in Lüneburg finden wir diese mit Gewißheit um 1355, in Grubenhagen 1324, in Calenberg und Göttingen bis 1542 getrennt. Die Aufhebung der alten Landgerichte auf dem Baumgarten bei Lauenrode und auf dem Leineberge und die Einrichtung richterlicher Behörden war früh im sechszehnten Jahrhundert geschehen; durch Ernst August geschah viel für Verbesserung der Justiz.

Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg. Georg I. beendete 1708 den Kurstreit, nachdem ihm 1705 nach Georg Wilhelms Tode Lüneburg-Celle mit dem 1689 erworbenen Lauenburg zugefallen war. Er ward 1714 durch seine Mutter, die eine Tochter des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz, eine Enkelinn Jakobs I. gewesen war, König von Großbritannien. Seine teutschen Besitzungen vermehrte er durch die Erwerbung von Bremen und Verden während des nordischen Krieges (1715). Er starb 1727 auf einer Reise in seine Erblande. Sein Sohn Georg II. († 1760) focht persönlich für die Rechte der Erbtochter von Habsburg. Ihm dankt die Universität zu Göttingen ihre Stiftung. Der verderbliche siebenjährige Krieg wird erst unter seinem Nachfolger und Enkel Georg III. († 1820) beendet.

Schon 1757 schlug d'Etrees den Herzog von Cumberland bei Hastenbek und nahm durch die Convention von Zever Besitz vom ganzen Lande. Diese ward aber nicht ratificirt, und schon im November kam Herzog Ferdinand von Braunschweig bei der Armee in Stade an. In wenigen Monaten hatte er das Land von Feinden gesäubert, am 23sten Junius 1758 siegte er schon jenseits des Rheins bei Crefeld. Nachher nahm er eine feste Stellung in Westphalen, machte 1759 am 13ten April den unglücklichen Angriff bei Bergen und siegte am 1sten August bei Minden. Friedrichs II. Unglücksfälle schwächten des Herzogs Armee so sehr, daß er sich in den folgenden Jahren nur auf Vertheidigung beschränken konnte, wobei Luckner, Freitag und Riedesel im kleinen Kriege sich auszeichneten. Am 24sten December 1762 legte Ferdinand den Oberbefehl nieder. Am meisten litt Göttingen, welches vom 22sten August 1760 bis zum 17ten August 1762 in Händen der Franzosen war.

Georg III. werden während des Revolutionskrieges seine Erblande genommen und endlich als Königreich zurück gegeben. Bei Anfange dieses Krieges wurde ein hanoversches Corps unter General Freitag nach den Niederlanden geschickt. Während der Hofrichter von Berlepsch die Rechte der Calenberger Stände geltend zu machen suchte, wurde der Baseler Friede geschlossen und darauf die Demarcationslinie gezogen. Als England sich 1801 noch nicht zum Frieden geneigt war, rückten 24,000 Preußen ins Land und blieben bis zu Ende des Jahres. Der Frieden von Amiens 1802 gab Ruhe auf kurze Zeit und Osnabrück kam völlig an das Haus Braunschweig. Als der Krieg 1803 aufs Neue begann, war man durchaus nicht gerüstet. Am 26sten Mai rückte Mortier in Bentheim ein. Eine Deputation schloß am 31sten Junius die Convention von Suhlingen, wodurch das ganze Land bis zur Elbe geräumt werden mußte. Zu London wurde die Convention nicht ratificirt, Mortier zog gegen Wallmoden, der mit der Armee ins Lauenburgsche zurück gegangen war, am 5ten Julius überlieferte die Elb-Convention von Artlenburg das Land völlig den Feinden [40]). Diese richteten eine Executiv-Commission und Landesdeputation ein und ließen 30,000 Mann ernähren und speisen. Zu den jährlichen Lieferungen gehörten 2¼ Mill. zu Sold, Rationen und Portionen gegen 2 Mill., Tuch 500,000 Thaler, Hospitäler 20,000, Tafelgelder 200,000 Thaler. Ausgeführt wurden für 10 Millionen Geschütz, für 2 Mill. königl. Sachen. Im Junius 1804 ersetzte Mortier Bernadotte, welcher die Lieferungen und Lasten zu vermindern strebte, dennoch litt das Land in den nächsten 2¼ Jahren einen Schaden von 26 Millionen [41]). Der östreichsche Krieg 1805 gab eine Diversion und führte auf kurze Zeit die alte Ordnung zurück. Allein nach der Schlacht von Austerlitz schloß Preußen einen Vertrag mit Frankreich und nahm die Kurlande gegen Abtretung von Ansbach, Baireuth und Cleve in Besitz. Am 27sten Januar 1806 erschien ein preußisches Patent und Graf Schulenburg-Kehnert rückte mit Truppen ein, als einziges Mittel das Land gegen feindlichen Überfall zu schützen. Graf Münster erließ am 31sten Februar 1806 eine Erklärung, daß ungeachtet der preuß. Versicherung, daß allein die Erhaltung der Ruhe im nördlichen Teutschland bezweckt werde, man nicht in die Besitznahme einwilligen könne. Die im Lande befindlichen Alliirten zogen ab, der König von Schweden griff in Lauenburg zu den Waffen und Georg III. erklärte Preußen den Krieg. Dessen ungeachtet fuhr man fort, das braunschweigsche Kurland nach Muster der altpreußischen Provinzen zu organisiren. Nach dem Tilsiter Frieden kamen Göttingen, Grubenhagen, Hohnstein und Osnabrück zum neuen Königreiche Westphalen; die übrigen Theile mußten fast ihr Geschick segnen, als selbige (bis auf Lauenburg) 1810 ein gleiches Schicksal traf. Allein schon am 10. December desselbigen Jahres wurde der nördliche Theil wiederum getrennt und dem französischen Reiche einverleibt. Nach der Völkerschlacht endete schon im November 1813 die fremde Herrschaft, auf dem Wiener Congresse übergab Graf Münster am 12ten October 1814 die Note wegen Erhebung der restituirten Lande zum Königreiche Hanover, welches durch Hildesheim, Goslar, Ostfriesland, Theile von Münster und Lingen, Bovenden, Plesse, Höckelheim, Uchte und Freudenberg, Auburg und Wagenfeld, Meppen, Rheina-Wolbeck und Unter-Eichsfeld bedeutende Entschädigungen erhielt, dagegen das Herzogthum Lauenburg verlor. Das neue Königreich trat nun dem teutschen Bunde bei und gab sich nach und nach

---

40) Über die damals erschienenen Schriften, s. Ompteda 229; am wichtigsten ist Koppe's Schrift. 41) Damals löste der Graf von Bentheim sein Land aus 50jähriger Pfandschaft.

seine gegenwärtige Organisation, auch rief es mit Beibehaltung der alten Provinzialstände allgemeine Reichsstände in das Leben, und suchte vorzüglich den Unterthanen die unglücklichen Zeiten in Vergessenheit zu bringen, unter welchen sie über ein Jahrzehend lang geseufzt hatten. (*P. L. Ch. von Kobbe.*)

HANOVER. II. Statskunde. Ein zum teutschen Bunde gehöriges Königreich. Lage: in der nördlichen Hälfte Teutschlands von 24° 14' bis 29° 12' O. L. und 50° 18' bis 55° 54' N. Br., bis auf ein Stück im SW. zusammenhängend, aber nicht geschlossen, indem das ganze Oldenburg und Stücke von Braunschweig, Hamburg, die Reichsstadt Bremen in seinen Umfang eingeschlossen sind. Gränzen: im N. das teutsche Meer, das Herzogthum Oldenburg, das Amt Ritzebüttel und die Mündung der Elbe, im NO. die Elbe, die es von Holstein, Lauenburg und Meklenburg-Schwerin scheiden, doch liegt das Amt Artlenburg jenseit der Strome, im O. die preuß. Provinz Sachsen und das Herzogthum Braunschweig, im S. das preuß. Sachsen, Braunschweig, Kurhessen, die beiden Lippe und das preuß. Westphalen, im W. die Niederlande. Areal: 695^{07} □Meilen. Oberfläche: das Groß oder etwa $\frac{5}{7}$ des Ganzen eine unabsehbare Ebene, nur sparsam unterbrochen von unbedeutenden Sandhügeln, dagegen weite Heiden und Moore einschließend; hier eine der traurigsten Wüsten des weiten Teutschlands, die Lüneburger Heide, die aber doch an den Flüssen ganz ergiebige Striche hat, wie denn das Gestade des teutschen Meers und die Mündungen der Elbe, Weser und Ems mit den fettesten Marschen umgeben ist. Das südliche Siebentel des Landes, oder die ganze Landdrostei Hildesheim mit einen Theil von Calenberg, gehört in die Kategorie des Berglandes, umschließt aber sehr fruchtbare Thäler. Boden: auf der ebnen Fläche ist Sand vorherrschend, hier mehr, dort minder mit festern Erdtheilen vermischt, überall aber an den Strömen mit abgesetztem Flußschlamme bedeckt, der die Marschen bildet, daher die Abtheilung in Geest und Marsch, die strichweise wieder Unterabtheilungen leiden, das Gebirgsland hat auf den Höhen vielen Stein, der indeß dem Gedeihen des Laub- und Nadelholzes nicht nachtheilig ist, der Fuß der Gebirge ist meistens eine Mischung von Lehm, Thon und Grand, die, so wie die Thäler sich verflächen, in reichen Klei übergeht. Gebirge: der Harz, von dem fast $\frac{3}{4}$ in den Umfang des Reichs fallen. Seine höchste Spitze, der Brocken, gehört ihm zwar nicht an, wohl aber mehrere andre seiner Kuppen: der Bruchberg 3018, der Wormberg 2880, die Achtermannshöhe 2706, der kleine Winterberg 2684, der Kahlenberg 2184, der Rammelsberg 1914'. Von dem Massengebirge verbreiten sich mehrere einzelne Zweige, ihre Richtung nach NW. nehmend; so der Solling, der Ihdt (Idistavisus), der Deister, der Süntel, der Sünder, die fast bis zur Aller hinauf reichen. Die Hügel Osnabrücks sind Ausläufer des Wesergebirgs, das man indeß auch als einen Zweig des Harzes betrachten muß. Gewässer: das Reich hat eine Totalabdachung nach dem teutschen Meere, wohin sich alle große Flüsse mit langsamem Laufe den Weg suchen: die Elbe als Gränzfluß im NO., die aus dem Schoße des Reichs die Ohra, den Aland, die Jeetze, die Ilmenau, und die Oste mit ihren Zuflüssen an sich zieht; die Weser mit der Aller, zu deren Zuflüssen die Leine gehört, der Eyther, der Wümme und Hunte; die Ems mit der Hase und Leda, und die Vecht, die durch die Niederlande und den Zuidersee ihren Ausweg in das teutsche Meer findet. Außer den genannten Flüssen, wovon Elbe, Weser, Ems, so weit sie das Reich berühren, ganz, Aller, Leine, Ilmenau und die bremenschen Flüsse nur zum Theil, schiff-, andre aber flößbar sind, gibt es noch eine Menge Nebenflüsse, wovon die dem Gebirge entquellen, ein reines Wasser führen, die in den Ebenen aber mehr oder weniger schlammig oder moderig sind. Schifffahrtskanäle gibt es bis jetzt bloß im Ostfriesland, wohin der Treckschuiten- und die Papenburger Kanäle gehören: der Emskanal, der dem Lande so große Vortheile gewähren würde, ist erst projektirt, und der Bremer Kanal hat bis jetzt nur für die Eindeichung der Venne goldne Früchte getragen. Nur ein paar bedeutende Seen: der Dümmersee und das Steinhudermeer; der Dollart ist ein wahrer Meerbusen. Dafür weite Moräste, hier Moore oder Brüche genannt, wovon das mehr als 5 □Meilen haltende Duivelsmoor eines der größten war, aber seit 1759 zum Theil urbar gemacht ist. Einige Mineralquellen, wovon aber doch keine einen ausgebreiteten Ruf hat oder die Ausländer anlockt: mehr ist das Seebad auf Norderney besucht. So großen Vortheil aber auch das Meer den anstoßenden Landschaften gewährt, so kostbar ist es, solches in seinen Gränzen zu halten, welches sowohl an seinem Gestade als an den Ufern der mächtigen Ströme durch starke Deiche und Dämme geschehen muß. Ostfriesland allein hat 36 Deichachten, die Deiche sind an 40 Meilen lang und kosten jährlich 124,500 Rthlr. Die Deiche am Hadelerlande reichen bis auf 40' hoch und sind zum Theile aus dem räthselhaften Granite errichtet, den man auf allen nördlichen Flächen Teutschlands zerstreuet in größern und kleinern Brocken findet. Klima: am Strande feucht und mit Nebeln angefüllt, in den Gebirgsgegenden zwar rein, aber scharf, rauh und veränderlich. Selten hat man im Sommer den Anblick eines unumwölkten Horizonts und bei großer Hitze zuweilen Helderauch: der Winter ist streng und nimmt in der Regel ein volles Drittel des Jahres weg. Indeß ist die Witterung doch dem Gedeihen des Menschen, der Thiere und Vegetabilien nicht ungünstig. Endemische Krankheiten, außer dem seit einigen Jahren gefährlich gewordenen Strandfieber gibt es wenige, und der Mensch kann selbst auf dem Gebirge sein Leben hoch hinauf bringen. Volksmenge: 1821 ergab der Census ein Kapital von 1,434,126 Individuen. Da sich dasselbe aber jährlich um 18,000 Köpfe in sich selbst vermehrt — 1816 Geborne 50,257, 1825 53,820 und 54,711 Gest. 1816 31,264, 1825 32,280 und 1825 38,277, mithin Überschuß der Geburten 18,993, 21,570, 16,534 (in letzterem Jahre herrschte das Strandfieber), so darf man

nehmen, daß jetzt diese Menschenmasse, gering genommen, um 108,000 Köpfe sich vermehrt habe und gewiß auf 1,542,000 Köpfe angewachsen sei. Nähert sich eß der Wahrheit, so würde im Durchschnitte jede □M. it 2218 Menschen bewohnt seyn, Hanover dabei aber ich mit Meklenburg zu den am schwächsten bevölkerten Staaten Teutschlands gehören. Diese wohnen in 74 Städten, 120 Markt- und Bergflecken, 960 Pfarr-, 125 geringern Dörfern, Hüttenwerken und Weilern, 26 Vorwerken und einzelnen Höfen, und die Zahl der euerstellen belief sich 1821 auf 222,401, so daß auf ¾ □Meilen 1 Stadt, auf 6 □Meilen 1 Markt- oder Bergflecken, auf 1 □Meile aber 9¼ Dörfer und 320 Feuerstellen kommen. Das Groß ist von teutscher Abstammung und zwar theils eigentliche Niederteutsche, theils in dem nordwestlichen Winkel, in Ostfriesland, Friesen, deren ursprüngliches Gepräge und Dialekt sich auf den Eilanden des teutschen Meers noch am reinsten erhalten hat. Zwischen diesen Niederteutschen findet man auf dem Harze eine Colonie Franken, die von eingewanderten Bergleuten abstammen, im Lüneburgschen Abkömmlinge von Wenden, die aber längst germanisirt sind, und überall in den Städten Juden als Schützlinge. Auf dem platten Lande, selbst unter dem gemeinen Manne, ist das Plattteutsche gemeine Mundart, die Sprache der Kanzel und der Gerichte aber, wie die der gebildeten Stände, das Hochteutsche, welches nirgends so rein und so zierlich gesprochen werden soll, als zu Hanover und zu Celle. Der Religion nach ist die lutherische Kirche die der Mehrheit der Nation; Reformirte zahlreich in Ostfriesland, Lingen und Bentheim; Katholiken die Mehrheit in Meppen, Emsbühren, auf dem Eichsfelde, gemischt und mit gleichen Rechten in Ostfriesland und Hildesheim; Mennoniten finden sich in eignen Gemeinden in Ostfriesland, Juden in allen großen und den meisten kleinern Städten, doch sind sie durch Lokalstatuten aus einigen ganz ausgeschlossen oder auf gewisse Familien bestimmt. 1822 rechnete man im ganzen Reiche 1,113,500 Lutheraner, 242,000 Katholiken, 130,000 Reformirte, 6700 Juden, 370 Mennoniten und 80 Herrnhuther. Die Stände unterscheiden sich 1) in Adel, der große Vorrechte, eine Kanzleifässigkeit, Vorrang vor den Bürgerlichen, die mit ihm auf gleicher Stufe stehn und einige Stellen ausschließlich besitzt, doch beruhen seine wesentlichsten Vorzüge auf dem Besitze adeliger oder Rittergüter, die indeß ein Bürgerlicher eben so gut erwerben kann. In der Theorie gibt es zwischen dem Adel selbst keinen Unterschied: die Praxis aber scheidet alten und jungen Adel, und das Gesetz setzt über beide den mediatisirten Standesherrn. 2) Der Bürger, der Mittelstand mit Rechten, wie sie die Bürger der meisten teutschen Staaten besitzen. Die arbeitenden Klassen befinden sich überall in einer großen Mittelmäßigkeit. 3) Der Bauer, theils ganz frei unter dem Namen Landsassе, theils zu Herrndiensten und Frohnden verpflichtet. Überall, aber am meisten, in den Provinzen jenseits der Weser drückt das unselige Meierverhältniß, doch befand sich der Bauer vor dem letzten Kriege in einem gewissen Wohlstande, der vor Allem in den Marschländern in bäurischen Reichthum und Luxus überging: jetzt ist dem nicht mehr so! **Kultur des Bodens.** Der vornehmste Zweig der Landwirthschaft ist der Ackerbau, der indeß nicht überall auf der Stufe steht, deren er seiner Natur nach fähig seyn könnte: die beiden Provinzen, wo er mit der meisten Einsicht getrieben wird, sind Hildesheim und Eichsfeld, mit diesen wetteifern die Marschen längs der Weser und Elbe, so wie in Ostfriesland, und in Grubenhagen ist jeder Fleck benutzt, welcher der Mühe des Anbaues werth ist. Dagegen kontrastiren die armen Heidegegenden im Flachlande, wo jeder Schritt das traurige Bild einer öden, sich selbst überlassnen Natur darstellt, wo Menschen und Vieh verwildert sind, auffallend. Das verschuldet freilich zum Theil die Natur, indeß könnte der Landmann doch ihr noch mehr zu Hilfe kommen, als wirklich geschieht, er scheint sich vielmehr in diesen Gegenden bei Nichtbeachtung des Ackerbaues ganz wohl zu befinden. Aber auch andre Striche des Hanoverschen, wo mit weniger Aufmerksamkeit weit mehr geschafft werden könnte, sind vernachlässigt, weil das Meierverhältniß dem Landmanne verhaßt ist und er sich lieber als Tagelöhner nach Holland verdingt. Im Gebirgslande herrscht durchaus Dreifelderwirthschaft, in den Moor- und Marschgegenden tritt eine besondere Bewirthschaftung und ein andrer Fruchtwechsel ein. Man bauet Winterrocken, Winter- und hie und da auch Sommerweizen, Gerste von mehrern Arten, Hafer (schwarzen auf dem Harze, wo kein andres Getreide gedeihen will), Hirse auf schwerem Boden, Buchweizen in großer Menge auf der Geest, und von sonstigen Feldfrüchten, Hülsenfrüchte, Rübsamen (besonders in den Seeprovinzen), Kopfkohl, Rüben und Kartoffeln, die aber auch die Gärten füllen. Im Ganzen haben wohl die meisten Provinzen Korn übrig, die Hauptkornländer sind indeß Ostfriesland, Bremen, Hildesheim und Göttingen, und daß der Wohlstand in diesen Provinzen in den neuern Zeiten so sehr zurück gegangen ist, daran sind weniger die Nachwehen des Kriegs, als der Mangel des Absatzes an Korne Schuld. — Der Gartenbau ist besonders um Celle, Hanover und Bardewiek blühend und die Gartensämereien dieser Städte machen keinen ganz unbedeutenden Ausfuhrartikel aus. — Der Handelskräuterbau beschäftigt sich vorzüglich mit dem Flachse, da dieser den Stoff zu der Hauptmanufaktur des Landes hergibt, doch wird er hauptsächlich nur, so schön er auch bei Ülzen gezogen wird, nur als Garn versponnen und dieses entweder roh ausgeführt oder zu Löwentlinnen verarbeitet. Hanf wird in Bremen und Lüneburg kaum hinreichend für die Hanfmanufaktur gewonnen: eben so Hopfen, der nur bei Alfeld, Duderstadt ꝛc., im Großen gebaut wird, und Tabak, wovon man zwischen 8000 bis 9000 Zentner zu Kneller bei Nordheim und Duderstadt bauet. Wichtiger dagegen ist der Rübsamen- und Rapsbau in Bremen und Ostfriesland. — Der Obstbau, so sehr er auch neuerdings zugenommen hat, reicht nicht zum Bedürfnisse zu; dagegen sind die Menge Wald- und Heidebeeren für das Reich einträglich; so

Die mittlere braunschweigsche Linie bis 1634.

Heinrich, des Magnus Torquatus jüngerer Sohn † 1416.

Wilhelm der Sieger (Gotteskuh) † 1482.	Heinrich der Friedfertige (Lappenkrieg) † 1473.
Wilhelm II. † 1503.	Friedrich der Unruhige † 1494 (?).

Heinrich der Ältere oder der Quade † 1514 zu Wolfenbüttel.	Erich I. † 1540 zu Calenberg und Göttingen.

Heinrich der Jüngere † 1568.	Christoph Erzb. zu Bremen † 1558.	Erich † 1525.	Franz Bisch. zu Minden	Georg E. zu Bremen † 1566.	Wilhelm Comthur zu Mirow † 1557.	Erich II. † 1584.
			† 1529.			

Karl Victor † 1553.	Philipp † 1553.	Julius † 1589.

Philipp Sigismund Bisch. zu Verden † 1623.	Joach. Karl Propst zu Strasburg † 1615.	Heinr. Julius † 1613.	Julius August Abt zu Michaelstein † 1617.

Friedrich Ulrich † 1634.	Heinrich Julius † 1606.	Christian † 1626 Administrator zu Halberstadt.	Rudolf † 1616. Bisch. zu Halberstadt.	Heinrich Karl † 1615 Bisch. zu Halberstadt.	Christoph soll in dänischen Diensten gestorben seyn.

Nachdem Heinrichs Söhne 1428 mit Bernhard getauscht hatten, theilten sie 1432 zu Scheningen unter sich, also, daß Wilhelm I. Calenberg, Heinrich der Friedfertige Wolfenbüttel erhielt. Letzterer hatte mit den Lüneburger Herzogen einen seinem Bruder sehr nachtheiligen Erbvertrag geschlossen, der aber nicht in Kraft trat, als er 1473 ohne Söhne starb. Wilhelm I. hinterließ zwei Söhne, von denen Friedrich der Unruhige, als wahnsinnig sein Leben in Münden beschloß, Wilhelm II. aber, das Geschlecht fortsetzte. Als dieser alt und schwach wurde, trat er seinem Sohne Heinrich Wolfenbüttel, Erich I. Calenberg (1491) ab, behielt sich aber bis 1495 noch Göttingen vor, gab diesen Theil darauf auch an Erich I., und starb 1503 zu Hardegsen [29]).

Erich I. wurde Fürst zu Calenberg und Göttingen. Calenberg hatte sich erst nach 1428 gebildet, da das Deisterland nebst Hanover von Lüneburg getrennt war. Den Namen trug es von einer durch Otto den Strengen erbauten, im dreißigjährigen Kriege verfallenen Burg; die wichtigsten Bestandtheile waren ausgestorbene Dynastien, der Enkel Heinrich des Löwen besaß kein einziges Gut zwischen Leine und Weser, an seine Nachkommen fielen nach und nach Hallermund, Homburg, Eberstein, Wunstorf und Wölpe. Erich I. war Günstling Kaiser Maximilians I., in der hildesheimer Fehde gerieth er bei Soltau in Gefangenschaft. Sein Sohn Erich II. (1540—1584) war prachtvoll, baulustig und gewöhnlich abwesend, an Karls V. Hofe oder in dessen Lager. Sein unglücklicher Zug gegen die Stadt Bremen (1547), die damals erlittene Niederlage bei Drekenburg, der geheime Antheil an des Markgrafen Albrecht Fehde 1553, der zwecklose Rußkrieg in Polen 1563 stürzten ihn und das Land in große Schulden. Er starb ohne Nachkommen zu Pavia 1584.

Zu Wolfenbüttel war Heinrich der Ältere, wegen seiner Strenge der Quade genannt, seit 1491 regirender Fürst. Er starb auf einer Fehde in Ostfriesland 1514. Sein Sohn, Heinrich der Jüngere, war in Nordteutschland der heftigste Gegner der Reformation, und kämpfte selbst in sehr ärgerlichem Schriftwechsel mit Luther, der ihm das Scheinbegräbniß der Hofdame Eva Trott vorwarf, die er nach Staufenberg gebracht hatte, und mit der er 7 Kinder zeugte, während die Welt sie lange für todt hielt. Ihm folgte 1568 sein Sohn Julius [30]), der sechzehn Jahre trefflich in Wolfenbüttel geherrscht hatte, als ihm das verschuldete Calenberg mit Göttingen 1584 zufiel. Erich II. hatte mehrere wichtige Erbfälle schlecht benutzt. Spiegelberg war während seiner Regirung zweimal ausgestorben, 1583 an die Grafen von Gleichen gekommen, nach welchen es das Haus Nassau bis auf die neuesten Zeiten erhielt. Die Plesse wurde 1571 von Hessen eingenommen, weil die ausgestorbenen Dynasten seit 1537 hessische Vasallen geworden waren, nur ein Theil der 1582 [31]) ausgestorbenen Grafschaft Hoya kam an Calenberg, ein Theil

29) Eine genaue Angabe der Theilung findet man bei Spittler I, 195.

30) Dessen Leben von Algermann in der Gedächtnißfeier der Heim[illegible] 1823. 4.) abgedruckt ist. 31) Nich[illegible] 1583 [illegible]

an Lüneburg. Heinrich Julius, Bischof zu Halberstadt, folgte (1589—1613) seinem Vater, ein trefflicher Fürst, aber in der Kraft der Jugend und schnellen Gehorsam durch seinen Kanzler Jagemann gebietend. Unter ihm starben 1593 die Grafen von Hohenstein, 1599 die Grafen von Reinstein-Blankenburg aus, bei welchen Erbfällen die Bekleidung des bischöflichen Stuhles zu Halberstadt des Herzogs sehr bestrittene Ansprüche zu unterstützen vermochte. Grubenhagen wurde 1596 in Besitz genommen, mußte aber von seinem Nachfolger, dem schwachen Friedrich Ulrich, an Lüneburg heraus gegeben werden. Friedrich Ulrich beschloß 1634 die mittlere braunschweiger Linie während des dreißigjährigen Krieges [32]), den des Herzogs Bruder, Christian von Halberstadt, zuerst in diesen Gegenden angefacht hatte. Nach ihm kam Christian IV. von Dänemark 1625 in die westlichen und südlichen Gegenden des braunschweig-lüneburgschen Landes, Tilly eroberte 1626 Münden und Göttingen, kurz vor der Schlacht bei Lutter, deren Verlust Christian IV. dem Übertritt der Lüneburger Fürsten zuschrieb. Dem Hause Braunschweig drohte Meklenburgs Schicksal, und Calenberg schien Tilly's Beute zu werden, dessen eigener Wille es war, daß ein schon ausgefertigtes Fürstendiplom nicht in Kraft trat. Nachdem die Schweden als Retter erschienen, starb Friedrich Ulrich, von seiner Residenz Wolfenbüttel vertrieben, in einer eingenommenen feindlichen Hauptstadt, Hildesheim. Sein Nachfolger in Calenberg, Georg von Lüneburg, setzte den Krieg fort, trat auf Gutachten seiner Theologen dem Prager Frieden bei, und zog dadurch zugleich Schweden und Kaiserliche als Feinde ins Land. Der westphälische Friede stimmte die Forderungen des trefflichen Lampadius auf Walkenried, einige hildesheimsche und schaumburgsche Ämter und auf die Wechselherrschaft in Osnabrück herab.

Die mittlere Lüneburger Linie
stammt von
Magnus Torquatus älterem Sohne, Bernhard.

- Bernhard † 1484.
  - Otto der Lahme von der Haide † 1445.
  - Friedrich der Fromme † 1478.
    - Bernhard † 1464, Administrator zu Hildesheim.
    - Otto der Großmüthige † 1471.
      - Heinrich der Mittlere.
        - Otto I. † 1549 zu Harburg.
          - Otto II. † 1603.
            - Wilhelm † 1642.
            - Christoph † 1606.
            - Otto III. † 1641.
        - Ernst der Bekenner † 1546 zu Celle.
          - Franz Otto † 1559.
          - Friedrich † 1558 bei Sievershausen.
          - Heinrich † 1598. Stifter der jetzt blühenden herzoglichen Linie.
          - Wilhelm † 1592. Stifter der königl. Linie.
        - Franz † 1549 zu Gifhorn.

Seit 1428 ist das Fürstenthum Lüneburg in den jetzigen Bestandtheilen getrennt von den übrigen Landen. Theilungen waren in Lüneburg von jeher als schädlich anerkannt; Bernhard's Söhne herrschten gemeinschaftlich. Die Sorge, welche er für den Landfrieden trug, gab Otto den Beinamen von der Haide. Er starb, als neue Streitigkeiten mit der Stadt Lüneburg auszubrechen drohten (1445). Unter Friedrich dem Frommen entstand der vieljährige Prälatenkrieg [33]). Die Stadt Lüneburg war seit dem Erbfolgekriege in große Schulden gerathen. Die Sülzbegüterten hatten dazu schon 1444 ¼ aller Sülzgefälle auf 10 Jahre bewilligt, allein das genügte nicht einmal zur Zahlung der Zinsen des Hauptstuhls, und der Rath verlangte die Hälfte aller Gefälle. Nun war in einem Recesse von 1388 ausdrücklich bestimmt, die Geistlichen sollten für neue Schulden nicht haften, und der größte Theil der Sülze gehörte geistlichen Stiftungen [34]). Der Rath behauptete, jener Receß sei erschlichen, und auch niemals zur Observanz gekommen. Der Bischof von Verden vermittelte 1451 einen billigen Vergleich, die so gen. Concordie. Allein viele Prälaten wollten nichts davon wissen, besonders widersetzte sich der Propst Diedrich Schaper zu Lüne. Diese, vom Volke die Pleter Prälaten genannten Geistlichen bildeten sich einen Anhang unter einigen Einwohnern, und wendeten sich an den Papst Nikolaus V., der den Rath 1453 wegen Kirchenraubes in den Bann that, und

32) Einzelne Schriften üb. d. Krieg bei Praun. N. 1202 ꝛc. Ompteda S. 208. 33) Den Krieg hat ein damaliger Rathsherr Heinrich Lange, beschrieben, in Leibnitz S. R. B. III. 223.

34) Erst durch die Säcularisationen erlangte der Landesherr wieder einen Antheil an der Sülze.

schickt Osnabrück ganze Ladungen Wacholderbeeren ins Ausland, die lüneburger Heide versieht Bremen mit Bickbeeren zum Scheiden der rothen Weine. — Holz ist Stapelware: das Holz auf dem Harze hat sich jedoch durch schlechte Bewirthschaftung und ungeheure Consumtion so vermindert, daß es Erholung bedarf, wenn der Bergbau nicht ganz eingehn soll. Viele Provinzen, besonders die an der See, sind zwar arm, aber diesen hat die Natur in dem Torfe ein Surrogat verliehen, ohne das sie im eigentlichen Sinne des Worts kaum bewohnbar seyn würden. — Die Viehzucht dient in den meisten Provinzen bloß als Vehikel des Ackerbaues: ausgezeichnet sind Pferdezucht in Ostfriesland, in der Lüneburger Heide oder vielmehr in den Ämtern längs der Elbe und in der Hoya, die Rindviehzucht in Ostfriesland, wo die friesische Rasse zu Hause ist und wo jährlich für 40,000 Rthlr. Butter in das Ausland gehen, und am Harze, wo man wohl Schweizerkühe findet; die Schafzucht ist neuerdings auf Kosten der Rindviehzucht sehr erweitert und in den Berggegenden durch Merinos veredlet, aber der größere Theil der Schafe trägt noch Schnuckenwolle. Ziegen, in Herden bloß am Harze, sonst einzeln. Für Schweine ist Westphalen die Heimath: nirgends geräth der westphälensche Schinken besser als in Osnabrück. Vieles Federvieh, am meisten Gänse. Kleinwild bis auf Schnepfen, wilde Änten und Gänse weniger, als Hochwild, das sich noch am Harze und Deister in Rudeln findet. 1812 fand man ohne Meppen, Emsbühren, Lingen und Artlenburg 2,635,240 Stück größern Viehes, nämlich 224,500 Pferde, 675,926 Rindvieh, 1,540,794 Schafe, 15,728 Ziegen, 176,794 Schweine und 1498 Maulesel, mithin auf jeder der 640 □Meilen, die die Provinzen enthalten, 4117 Stück. — Die Fischerei theilt sich in die Süßwasser- und Seefischerei ein: jene liefert mit Ausnahme der Lüneburger Neunaugen wohl nichts zur Ausfuhr, diese ist an den Küsten ebenfalls von keiner Bedeutung, doch zieht der Emder dem Häringe in die scotischen Meere nach, und bringt doch so viel zurück, um das Königreich zum größten Theile mit diesem Artikel versehen zu können. Auf den Wallfischfang ist in neuern Zeiten kein Bremer weiter ausgelaufen: hie und da schlägt er dafür an seiner Küste kleine Robben. — Der Bergbau war vormals ein vorzüglicher Gegenstand der Industrie auf dem Harze, allein theils sind die meisten edlern Gruben in Zubuße gerathen und die großen Bauvorrichtungen haben dem Erfolge wenig entsprochen, theils nimmt das Holz täglich mehr ab oder wird doch so kostbar, daß der Bergbau auf edles Gestein schon lange mit Nachtheile getrieben wurde und jetzt so herabgekommen ist, daß man den Grubenbau ansehnlich hat beschränken müssen. Nach 1806 lieferte der Bergbau des Hanoverschen an Golde 6½, an Silber 34,238 Mark, an Kupfer 1404, an Blei 41,949, an Glätte 15,746½, an Gußeisen 42,855, an Granulireisen 29,297, an Stabeisen 12,237, an Zaineisen 31,639, an Schmiedeisen 5780, an Messing 1086, an Zink 2987, an Vitriol 1286, an Schwefel 1300, an Potasche 106, an Salz 329,055½, an Steinkohlen 469,840 Zntr., Alles zusammen 2,039,766 Rthlr. werth. Der Berg- und Hüttenbau wurde musterhaft betrieben, allein bei der jetzigen Einschränkung gibt bloß noch der Bergbau des Rammelsberg, die Eisen- und Salzwerke seine vorige Ausbeute, und der Clausthaler-, Cellerfelder- und Andreasbergerbau werden mit weit geringerem Kraftaufwande unterhalten. **Kunstfleiß.** Das Königreich ist eigentlich bloß producirend; die einzige Manufaktur, die doch mehr durch Hausfleiß, als durch große Anstalten unterhalten wird, ist die Garnspinnerei und die Weberei des so genannten Leggelinnens, und ohne Einfluß für das Ganze sind die Tuchmanufakturen, die zu Osterode und Göttingen bestehen, die Tabaksfabriken zu Münden, Nordheim und kaum nennenswerth, was in Seide, Cichorien, Wachs und Hüten geschieht. Eine Ausnahme machen die Hüttenwerke, die indeß mit dem Bergbau in inniger Verbindung stehen. Auch reichen die Bierbrauereien wohl zu, nicht aber die Brennereien, und außer Cognac und Rum wird auch noch vieler Nordhäuser und Quedlinburger Kornbranntewein eingeführt. **Handel.** Hanover hat im Grunde nur zwei Handelsstädte, wovon die eine an den äußersten Gränzen des Reichs belegen, nur wenige Einwirkung auf das Ganze hat: Emden und Münden. Alle übrigen Städte des Landes hängen von diesen, mehr aber noch von den beiden Hansestädten Bremen und Hamburg und von der Meßstadt Braunschweig ab. Zu diesen Städten führt der Hanoveraner, der nicht unmittelbar bei dem Nachbar absetzt, den Überfluß seiner Produkte und nimmt von da an Waren zurück, was er gerade nöthig hat: nur das einzige Papenburg macht eine Ausnahme, welches doch seine Schiffe weniger mit hanoverschen als mit auswärtigen Waren befrachtet. Übrigens hat das Reich, wenn seine Stapelwaren, Korn, Rübsamen, Garn und Wolle, so wie seine Metalle Absatz finden, gewiß die Bilanz für sich, muß aber, wenn diese stocken und es auch nicht weiter mit dem Silber des Harzes ausgleichen könnte, nothwendig verarmen und dieß ist es auch gerade, was es in neuern Zeiten zurückgebracht hat. Von Auswärts erhält es noch Zuflüsse durch die großen Commerzialstraßen, die von den Hansestädten nach Braunschweig, Frankfurt und Nürnberg führen, durch das Holländer Gehen, welches einiges Geld in das Land bringt, und durch die Universität, die wenigstens die Umgegend belebt. 1793 gingen aus dem damaligen Hanover 4487 Personen nach Holland und brachten 56,974 Rthlr. zurück; 1811 berechnete man das, was 481 auswärtige Studenten durch ihre Wechsel, Porto in das Königreich Westphalen brachten, und was die Fakultät eintrug, auf 242,000 Rthlr.*). **Wis-**

*) Buch und Rechnung wird jetzt nach dem Conventionsfuße gehalten und der vormals übliche Leipziger Fuß ist nur bei den Besoldungen der Statsdienerschaft und auf dem Harze beibehalten. Hanover schlug sonst bloß Kassengeld, jetzt auch Conventionsgeld. Es hat sein eignes Längen- und Flächenmaß, wobei das Calenberger als Richtmaß dient. 1 Calenberger □M. ist größer als 1 geographische und hält 33,333½, eine geogr. nur 20,915 Calenb. Morgen, 1 Calenb. □M. mithin 1⅗ geogr. Das Flüssigkeitsmaß ist der Eimer, das Fruchtmaß das Malter von 6 Himten u. s. w.

senschaftliche Bildung. Die Unterrichtsanstalten sind in den alten Provinzen auf einem vorzüglich guten Fuße und es gibt wenige Länder Teutschlands, wo so vieles dafür gethan ist. Hanover hat den Ruhm, daß seine Statsdiener zu den gebildetsten und unterrichtetsten im weiten Teutschland gehören. Es besitzt eine der berühmtesten Universitäten Teutschlands, deren Hilfsanstalten königlich ausgestattet sind, 1 Ritterakademie, 1 akademisches Gymnasium, 1 Pädagogium, 1 chirurgische Schule, 6 Hebammenschulen, 2 Thierarzneischulen, die Hofschule zu Hanover, 4 Seminarien und 34 Lyceen, Gymnasien und gelehrte Schulen. In der Regel hat jede Pfarre ihre Schule, aber Schulmeister sind, freilich mit schmaler Kost, auch auf Filialen verbreitet. Zu Göttingen besteht eine Gesellschaft der Wissenschaften. In den alten Provinzen gibt es auch Real-, Industrie-Töchterschulen, doch ist im Ganzen vom State besser für den gelehrten, als den Elementarunterricht, weit mehr für das männliche als das weibliche Geschlecht gesorgt. Statsverfassung. Hanover bildet seit 1815 ein Königreich, dessen Beherrscher mit seiner Würde alle Vorrechte der Majestät und Suveränität verbindet, aber mit seinen Ländern in den Verein des teutschen Statenbundes getreten und darin die fünfte Stelle einnimmt, im Plenum aber 4 Stimmen führt. Die Krone ist vermöge der Hausgesetze in dem Hause Braunschweig in absteigender männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich, und geht, wenn die gegenwärtige Linie auf dem Throne erlöschen sollte, auf das in den Erbhuldigungseid eingeschlossene Haus Braunschweig über, nach dessen ebenfallsigem Erlöschen erst die weibliche Linie zur Succession gelangt. Der jetzige König von Hanover trägt zugleich die Krone des britischen Reichs, doch ist dieß Verhältniß so geordnet, daß es nach der Statstheorie auf Hanover keinen Einfluß haben soll und beide Kronen sind völlig so getrennt, als wenn sie unter zwei verschiedenen, sich ganz fremden Herrschern ständen. Kein Hanoveraner genießt in England die Rechte des Briten, kein Brite in Hanover die Rechte eines Hanoveraners, und was der mächtige Herr der britischen Inseln für Großbritannien beschließt, bindet Hanover nicht, wenn gleich von jeher die Statspraxis Ausnahmen eintreten lassen. Der König von Hanover wird mit 18 Jahr mündig; die Regentschaft führt, wenn kein Testament etwas anordnet, der nächste Agnat, die Vormundschaft eben dieser oder die Königinn Mutter. Wegen des Leibgedings oder Witthums einer Königinn oder der Appanagen der nachgebornen Prinzen und der Aussteuer der Prinzessinnen ist bisher nichts zur Sprache gekommen. — Der Monarch vereinigt in seiner Herrscherhand alle Zweige der ausübenden Gewalt: die gesetzgebende und das Recht der Besteuerung theilt er mit der Nation und deren Repräsentanten, die seit dem 7. December 1819 in 2 Kammern zusammen treten. In der ersten Kammer sitzen die Standesherrn (Aremberg, Bentheim, Looz, Stolberg), der Erblandmarschall, der Erbgeneralpostmeister, 3 lutherische Prälaten, die katholischen Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück, die Majoratsherren mit erblicher Stimme, der Präsident und die adeligen Schatzräthe und 35 Deputirte der Ritterschaft; in der zweiten Kammer die unadeligen Schatzräthe, 6 Deputirte von Stiftern, 1 von der Universität, 2 der Consistorien, 31 der Städte und 22 der unadeligen Freisassen. Alle Mitglieder müssen Christen, 25 Jahre alt seyn; ein Majoratsherr muß mindestens 6000, ein Ritterschaftsdeputirter 600, ein sonstiger Deputirter 300 Rthlr. Einkommen haben; die städtischen Deputirten werden von dem Magistrate und den Bürgercollegien gewählt. — Der Titel des Monarchen ist: König des vereinigten britischen Reichs, König von Hanover; das Wappen ein großer Schild, umgeben von einem Mantel mit Hermelin gefüttert, auf dessen Kuppel die Königskrone von Hanover ruht. Der Schild, um welchen die Bänder und Insignien des Hosenband- und Guelfenordens hängen, enthält das königl. britische Wappen, das bekanntlich im Mittelschilde das Familienwappen des braunschweigschen Hauses mit einem Herzschilde, worauf der Reichsapfel als Memento der vorigen Kur steht, aufgenommen hat; rund umher im Zirkel sind die 24 Wappen der das Königreich bildenden Provinzen in folgender Ordnung gestellt: oben das altsächsische Roß, unten Stadt Goslar, zur rechten Seite die Embleme von Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, Verden, Osnabrück, Ostfriesland, Eberstein, Diepholz, Hoya, Klettenberg, Regenstein und niedere Grafschaft Lingen, links von Lüneburg, Bremen, Aremberg, Hildesheim, Münster, Homburg, Lauterberg, Bruchhausen, Hohnstein, Blankenburg und Plesse. Ein Ritterorden, der Guelfenorden, 1815 gestiftet, hat den König zum Großmeister und 3 Klassen: Großkreuze, Kommandöre und Ritter, belohnt bloß das Verdienst und theilt auch für Unteroffiziere und Soldaten eine Medaille aus†). Der Hofstat, zu Hanover so ordentlich eingerichtet, als wenn der König zugegen wäre, ist unter 5 Stäbe vertheilt, an deren Spitze der Oberhofmarschall steht. Das Statsrecht des Königreichs bedarf in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse mancher Erläuterung, die die Praxis bisher noch nicht ertheilen konnte: die alten Bande, womit Hanover und dessen Provinzen an das teutsche Reich gekettet waren, sind mit demselben aufgelöset, an dessen Stellen treten nunmehr die Bundesakte, die Zusatzbeschlüsse derselben auf dem Wiener Congresse und die nachfolgenden Protokolle; die Verträge, die der König wegen der Territorialausgleichungen mit Preußen, Dänemark, Kurhessen und Oldenburg von 1815 — 1818 abgeschlossen hat, der Handelsvertrag mit Braunschweig 1826, der Vertrag mit Bremen 1827 u. s. w. Daß die Hausgesetze mit Braunschweig noch in voller Kraft sind, ist von dem Könige selbst, als er die Vormundschaft des unmündigen Herzogs übernahm, feierlichst anerkannt und auch durch andere Thatsachen ausgesprochen; auch dürfte die Erbverbrüderung des Hauses mit Sachsen, die seit 1389 besteht, eben so wenig aufgegeben seyn, als die even-

†) H. Schädtler's kurze Beschreibung des königl. hanov. Guelfenordens. Hanov. 1816. fol.

tuellen Ansprüche auf das Budjadingerland. Gemeinschaftlich mit Braunschweig besteht noch immer das Seniorat, der Hausnexus, der Communionharz mit seinen Zubehörungen, woran Hanover mit $\frac{4}{7}$, Braunschweig mit $\frac{3}{7}$ Theil nimmt, die Friedrich Ulrichsche Allodialberichtigung und einige geringere Gegenstände: alles Übrige ist jetzt getheilt. Statsverwaltung. An der Spitze der Statsverwaltung steht ein Generalguvernör, ein königl. Prinz, der die Person des Monarchen repräsentirt, in seinem Namen die vollziehende Gewalt ausübt, eine Entschädigung von 36,000 Rthlr. genießt und zu Hanover residirt. Ihm zur Seite wirken als oberste Statsbehörden das Statsministerium, wovon einer der Statsminister und einer der Kabinetsräthe ihre Stelle stets bei dem Könige zu London haben, und ein Geheimerrath, aus ordentlichen und außerordentlichen Räthen gebildet: beiden präsidirt der Gen.-Guvernör, der auch Haupt des Generalcommando ist. Unmittelbar unter dem Ministerium stehn 1) das alt-braunschw. Allodium, 2) die Generalkasse; 3) die Landeslotterie, 4) das Oberpostdirektorium, 5) das Archiv, 6) die Bibliothek zu Hanover, 7) das Intelligenzcomtoir und 8) die Münze. — Was die innere Verwaltung betrifft, so ist das Königreich in 6 Landdrosteien getheilt, die die sämmtlichen Regirungs- und Polizeigeschäfte in zweiter Instanz unter sich haben und unmittelbar an das Statsministerium berichten, in Hinsicht der Domänen und des Militärs aber auch mit der Kammer und dem Generalcommando in Berührung stehen. Sie haben 1 Landdrost und mehrere Regirungsräthe an der Spitze und bilden ein vollständiges Collegium. Nur der Harz steht wegen seiner sonderbaren Verhältnisse allein unter seiner Berghauptmannschaft. Die Unterbehörden bilden, die Magisträte der Städte, die königl. Beamten und die geistlichen und adeligen Patrimonialgerichte, die aber nicht überall gleich organisirt sind, indem manche kleine Bezirke, wie Hadeln, Alte Land u. a. noch ihre alte Verfassung behaupten, ob sie gleich in dem allgemeinen Bande verschlungen sind. Eine besondere Verwaltungsbehörde bildet das Landesökonomiecollegium, das nicht allein die Aufnahme der Landwirthschaft, sondern auch die Theilung der Gemeinheiten in das Auge faßt. Auch gehören zum Ressort des Innern das für die Küstenländer so wichtige Deichwesen, die Legge- und Schauanstalten und gewisser Maßen auch der Wegbau. — Die oberste Instanz in Rechtssachen ist das Oberappellationsgericht zu Celle: an dasselbe geht der Rechtsgang von den Justizkanzleien zu Hanover, Celle, Göttingen, Stade (welche mit dem dasigen Hofgerichte concurrirende Gerichtsbarkeit hat), Osnabrück, Hildesheim und Aurich; die untern Behörden bilden die Stadtmagisträte, die königlichen Ämter und Patrimonialgerichte, wozu man auch die Gerichte in den kleinen Bremerländern rechnen muß: den Hoheitsländern Aremberg und Bentheim ist indeß nachgelassen, sich eigne Kanzleien für die zweite Instanz zu bilden. Der Harz hat seine eignen Bergrechte. Die untern Gerichte haben zugleich die Criminalpflege bis zum Spruche, der in zweiter Instanz gefällt wird, unter sich, doch besitzen nicht jedes Amt, nicht jeder Magistrat, und nur wenige Patrimonialgerichte auch die Criminalgerichtsbarkeit. Die Lehensachen gehören vor die Justizkanzleien. Ein eignes Gesetzbuch hat Hanover nicht, und wo die einheimischen Gesetze nicht ausreichen, da treten römische und kanonische Rechte als Hilfsrechte ein. — Die Polizeipflege gehört in unterer Instanz den Ämtern, Magisträten und Gerichten, in der zweiten den Landdrosteien: manche Zweige releviren von der Kammer. Ein Corps Landdragoner dient als Gensdarmerie. Die Censur ist milde, Bücherverbote unbekannt. — Der protestantische Kirchenstat steht 1) unter dem lutherischen Consistorium zu Hanover; von welchem 7 General-, 59 Specialsuperintendenturen und 708 Pfarren abhängen; 2) unter der reformirten Synode mit 5 Pfarren; 3) unter dem Stift Loccum mit 2 Pfarren; 4) unter dem Consistorium zu Stade: 1 Gen. Superint., 8 Specialsup. und 146 Pfarren, worunter 3 ref.; 5) unter dem Consistorium zu Ottendorf: 2 Super., 23 Pf.; 6) unter den beiden luth. Cons. zu Osnabrück: 5 Inspectionen, 46 Pf., worunter 3 ref.; 7) unter dem ref. Kirchenrathe zu Nordhorn 21 Pf.; 8) unter dem evang. Consistorium zu Aurich 9 luth., 7 ref. Super., 96 luth., 76 ref. Pf., außerdem besitzen die Mennoniten 4, die Herrnhuther 1 Gemeinde; überhaupt 8 Gen.-Sup., 83 luth., 7 ref. Spec.-Sup., 1015 luth. und 108 ref. Pfarren. Der kathol. Kultus ist den beiden Bischöfen zu Hildesheim mit 83 und dem Bischofe von Osnabrück mit 87 Pfarren untergeordnet. Finanzen. Die Statseinkünfte belaufen sich auf 11 bis 12 Mill. Gulden und fließen in zwei Hauptkassen: in die landschaftliche oder Generalsteuerkasse, und in die landesherrliche oder Domänenkasse. Die landschaftlichen Einkünfte werden von dem Obersteuercollegium zu Hanover verwaltet, das 6 Steuerdirektionen unter sich hat. Ihre Einnahmen und Ausgaben sind bekannt, da davon den Reichsständen Rechnung abgelegt wird: erstre betrugen 1826 5,548,380 Gulden brutto oder 4,917,600 Gulden netto, die Ausgaben 4,567,314 Gulden, wovon das Heer 2,219,550, die Statsschuld 1,367,997 wegnahm. Die Kammereinkünfte sind nicht bekannt, sollen aber vormals den landschaftlichen nicht nur gleich gekommen, sondern selbige sogar überstiegen haben. Zwar fließt dahin alles, was zu den Domänen und den Regalien gehört, die Pachten, die Forsten, Bergwerke, Salinen, Posten und Zölle, und dieß alles macht nahmhafte Summen aus: es ruhen darauf aber auch sehr große Lasten und alles, was nach London geht, was die innere Verwaltung, die Forsten, die Bergwerke, der Hof kosten, muß aus der Kammerkasse bestritten werden. Auch ist die Kammer nicht ohne Schulden, und beide sowohl die Landes-, als Kammerschulden, mögen gegenwärtig gegen 30 Mill. betragen, da die landschaftlichen allein 910,000 Guld. zinsen, welches zu 4 pCt. angeschlagen einen Schuldstuhl von fast 23 Millionen voraussetzt. Die Forsten, die einen so beträchtlichen Zweig des Kammereinkommens ausmachen und um deßwillen so wichtig sind, weil von ihnen der ganze Berg- und Hüttenbau abhängt, sind

enschaftliche Bildung. Die Unterrichtsanstalten nd in den alten Provinzen auf einem vorzüglich guten ;uße und es gibt wenige Länder Teutschlands, wo so ieles dafür gethan ist. Hanover hat den Ruhm, daß eine Statsdiener zu den gebildetsten und unterrichtetsten n weiten Teutschland gehören. Es besitzt eine der be- ühmtesten Universitäten Teutschlands, deren Hilfsan- alten königlich ausgestattet sind, 1 Ritterakademie, 1 kademisches Gymnasium, 1 Pädagogium, 1 chirurgische Schule, 6 Hebammenschulen, 2 Thierarzneischulen, die Hofschule zu Hanover, 4 Seminarien und 34 Lyceen, Gymnasien und gelehrte Schulen. In der Regel hat ede Pfarre ihre Schule, aber Schulmeister sind, frei- ich mit schmaler Kost, auch auf Filialen verbreitet. Zu Göttingen besteht eine Gesellschaft der Wissenschaften. In den alten Provinzen gibt es auch Real-, Industrie- Töchterschulen, doch ist im Ganzen vom State besser für en gelehrten, als den Elementarunterricht, weit mehr ür das männliche als das weibliche Geschlecht gesorgt. Statsverfassung. Hanover bildet seit 1815 ein Königreich, dessen Beherrscher mit seiner Würde alle Vorrechte der Majestät und Suveränität verbindet, aber nit seinen Ländern in den Verein des teutschen Staten- undes getreten und darin die fünfte Stelle einnimmt, m Plenum aber 4 Stimmen führt. Die Krone ist ver- möge der Hausgesetze in dem Hause Braunschweig in bsteigender männlicher Linie nach dem Rechte der Erst- geburt erblich, und geht, wenn die gegenwärtige Linie uf dem Throne erlöschen sollte, auf das in den Erb- uldigungseid eingeschlossene Haus Braunschweig über, ach dessen ebenfallsigem Erlöschen erst die weibliche Li- ie zur Succession gelangt. Der jetzige König von Ha- over trägt zugleich die Krone des britischen Reichs, och ist dieß Verhältniß so geordnet, daß es nach der Statstheorie auf Hanover keinen Einfluß haben soll und eide Kronen sind völlig so getrennt, als wenn sie unter wei verschiedenen, sich ganz fremden Herrschern ständen. Kein Hanoveraner genießt in England die Rechte des Briten, kein Brite in Hanover die Rechte eines Hano- veraners, und was der mächtige Herr der britischen In- eln für Großbritannien beschließt, bindet Hanover nicht, wenn gleich von jeher die Statspraxis Ausnahmen ein- treten lassen. Der König von Hanover wird mit 18 Jahr mündig; die Regentschaft führt, wenn kein Testa- ment etwas anordnet, der nächste Agnat, die Vormund- schaft eben dieser oder die Königinn Mutter. Wegen es Leibgedings oder Witthums einer Königinn oder der Appanagen der nachgebornen Prinzen und der Aussteuer er Prinzessinnen ist bisher nichts zur Sprache gekom- men. — Der Monarch vereinigt in seiner Herrscherhand lle Zweige der ausübenden Gewalt: die gesetzgebende nd das Recht der Besteuerung theilt er mit der Na- on und deren Repräsentanten, die seit dem 7. Decem- er 1819 in 2 Kammern zusammen treten. In der er- en Kammer sitzen die Standesherrn (Aremberg, Bent- eim, Looz, Stolberg), der Erblandmarschall, der Erb- eneralpostmeister, 3 lutherische Prälaten, die katholischen Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück, die Majorats- herren mit erblicher Stimme, der Präsident und die adeligen Schatzräthe und 35 Deputirte der Ritterschaft; in der zweiten Kammer die unadeligen Schatzräthe, 6 Deputirte von Stiftern, 1 von der Universität, 2 der Consistorien, 31 der Städte und 22 der unadeligen Frei- sassen. Alle Mitglieder müssen Christen, 25 Jahre alt seyn; ein Majoratsherr muß mindestens 6000, ein Rit- terschaftsdeputirter 600, ein sonstiger Deputirter 300 Rthlr. Einkommen haben; die städtischen Deputirten wer- den von dem Magistrate und den Bürgercollegien ge- wählt. — Der Titel des Monarchen ist: König des vereinigten britischen Reichs, König von Hanover; das Wappen ein großer Schild, umgeben von einem Man- tel mit Hermelin gefüttert, auf dessen Kuppel die Kö- nigskrone von Hanover ruht. Der Schild, um welchen die Bänder und Insignien des Hosenband- und Guelfen- ordens hängen, enthält das königl. britische Wappen, das bekanntlich im Mittelschilde das Familienwappen des braunschweigschen Hauses mit einem Herzschilde, worauf der Reichsapfel als Memento der vorigen Kur steht, aufgenommen hat; rund umher im Zirkel sind die 24 Wappen der das Königreich bildenden Provinzen in fol- gender Ordnung gestellt: oben das altsächsische Roß, un- ten Stadt Goslar, zur rechten Seite die Embleme von Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, Verden, Osnabrück, Ostfriesland, Eberstein, Diepholz, Hoya, Klettenberg, Regenstein und niedere Grafschaft Lingen, links von Lüneburg, Bremen, Aremberg, Hildesheim, Münster, Homburg, Lauterberg, Bruchhausen, Hohnstein, Blan- kenburg und Plesse. Ein Ritterorden, der Guelfenorden, 1815 gestiftet, hat den König zum Großmeister und 3 Klassen: Großkreuze, Kommandöre und Ritter, belohnt bloß das Verdienst und theilt auch für Unteroffiziere und Soldaten eine Medaille aus†). Der Hofstat, zu Ha- nover so ordentlich eingerichtet, als wenn der König zu- gegen wäre, ist unter 5 Stäbe vertheilt, an deren Spitze der Oberhofmarschall steht. Das Statsrecht des König- reichs bedarf in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse mancher Erläuterung, die die Praxis bisher noch nicht ertheilen konnte: die alten Bande, womit Hanover und dessen Provinzen an das teutsche Reich gekettet waren, sind mit demselben aufgelöset, an dessen Stellen treten nunmehr die Bundesakte, die Zusatzbeschlüsse derselben auf dem Wiener Congresse und die nachfolgenden Pro- tokolle; die Verträge, die der König wegen der Territo- rialausgleichungen mit Preußen, Dänemark, Kurhessen und Oldenburg von 1815—1818 abgeschlossen hat, der Handelsvertrag mit Braunschweig 1826, der Vertrag mit Bremen 1827 u. s. w. Daß die Hausgesetze mit Braunschweig noch in voller Kraft sind, ist von dem Könige selbst, als er die Vormundschaft des unmündigen Herzogs übernahm, feierlichst anerkannt und auch durch andere Thatsachen ausgesprochen; auch dürfte die Erb- verbrüderung des Hauses mit Sachsen, die seit 1389 besteht, eben so wenig aufgegeben seyn, als die even-

†) H. Schädtler's kurze Beschreibung des königl. hanov. Guelfenordens. Hanov. 1816. fol.

Thierarzneischule, 1 Hofschule, die eine Art von Realschule ausmacht, 1 Stadttöchter-, 2 andere Töchter- und die Parochialschulen. Die chirurgische Schule, eine Pepiniere für Wundärzte, steht mit dem Militärhospital und dem Lazareth in Verbindung, und hat eine bedeutende Sammlung anatomischer Präparate, auch die Militärschule hat eine Bibliothek, Plan- und Modellensammlung u. s. w. Die vornehmste Bibliothek, die königliche, im Archivgebäude zählt etwa 90,000 Bände und Leibnitzens ungedruckten Nachlaß; die Rathsbibliothek 40,000, die Bibliothek der Justizkanzlei 8000 Bände; auch gibt es verschiedene Privatbibliotheken, Münzsammlungen und Kunstkabinette. Seit 1797 ist eine naturhistorische Gesellschaft in das Leben getreten, seit 1814 eine Bibelgesellschaft, die bis 1826 bereits 20,387 Bibeln und 3000 neue Testamente vertheilt hat, und seit 1815 eine Traktatengesellschaft, die einen ähnlichen Zweck hat. Das Museum ist eine Privatgesellschaft, in dessen Lesezimmer die neueste Zeitungsliteratur vorgelegt wird; noch gibt es mehrere Bibliotheken, 2 Buchhandlungen, 8 Buchdruckereien und 1 Schriftgießerei. Von Wohlthätigkeitsanstalten findet man 5 Hospitäler, 1 Armen- und Waisenhaus, 2 Krankenhäuser, wovon aber das Neustädter noch nicht vollendet ist, 1 Mädchenhospital für venerische Frauenzimmer, 1 Arbeits-, Erziehungs- und Werkhaus vor dem Steinthore, 1 Militärlazareth, Spenden, Stipendien u. s. w. An der Spitze der Armenanstalt ist das Armencollegium gesetzt, das die Stadt, in Rücksicht der Armenverpflegung, in 92 Distrikte getheilt hat. — Die Einwohner nähren sich vorzüglich von den Ausflüssen des Hofs, der Dienerschaft, des Militärs, des hier anwesenden Adels und der vielen Fremden, die Geschäfte oder Vergnügen in ihre Mauern ziehen; der Kunstfleiß bedeutet wenig, obgleich der Handwerker gut, wenn schon theuer, arbeitet. Die Fabriken, die in Gold- und Silbertressen, in Leder, Spielkarten, Wachstuch, Strümpfen, Cichorien, Tabak, Oblaten, Lachs und Wachslichten nach und nach errichtet sind, haben keinen Einfluß auf das Ganze; bedeutender ist, was Brauerei und Brennerei schaffen, indem doch jährlich 8000 Faß Braihan, 12,205 Achtel Braunbier, 183 Orhofde Öle und 450 bis 500 Orhofde Essig gebraut werden. Die Brennerei betreiben 33 Brenner, jeder mit mehrern Kesseln. Auch der Eigenhandel geht schläfrig, besonders seitdem der Handel mit Kaufgarn neuerdings herabgekommen ist; lebhafter sind Speditions- und Kommissionshandel. Man zählt 200 Handlungen, worunter 12 Banquiers und Wechsler, 16 Großhändler, die in Wolle und Korn Geschäfte machen, 11 Speditöre und 5 Mäkler. Die Schifffahrt auf der Leine hat vorzüglich Holz, Steine und Bergprodukte zum Gegenstande; die königl. Berghandlung, seit 1712 eingerichtet, macht mit den Harzprodukten ansehnliche Geschäfte. Der Jahrmärkte sind 4. Seit 1785 sind ein Commerzcollegium und eine Börse eingerichtet. Die Gartengemeinde treibt einen sehr einträglichen Gemüsebau und versorgt die Stadt mit Butter und Milch; Ackerbau hat die Stadt nicht. — Hanover besitzt ein Theater, worauf eine Hofgesellschaft wöchentlich 4 Vorstellungen gibt, 1 Ballhof mit dem größten Saale der Stadt, worin Maskeraden, Redouten, Bälle und Konzerte gegeben werden, mehrere gesellschaftliche Zirkel, Klubbs und Freimaurerlogen, doch ist trotz aller Anglomanie nirgends in Teutschland die Abstufung der Stände so schroff gezogen, und die Adelsaristokratie hervorstechender als hier, wo sich ein höchst gebildeter Mittelstand befindet. Zu Spaziergängen dienen der Wall, die 800′ lange, 200′ breite und mit Bäumen besetzte Esplanade, und die Alleen, die nach Herrnhausen, nach dem Jägerhofe, nach Linden führen. Die Stadt ist mit vorzüglichen öffentlichen und Privatgärten umgeben; sie hat vorzügliche Wirthshäuser, die den Namen Schenken nach dem ihrer Besitzer führen. Die Garnison bilden 1 Batt. Artillerie, der Geniestab, 1 Gardehusaren-, 1 Gardejäger-, 1 Gardegrenadierreg., das Landdragonercorps; auch ist hier der Sitz des Generalkommando und der obern Kriegsbehörden. — Hanover ist keine alte Stadt; es erwuchs aus dem Dorfe Embern und andern eingegangenen Dörfern, und war um 1163, wenn auch noch keine Stadt, doch schon ein ganz bedeutender Ort, indem Heinrich der Löwe daselbst in dem gedachten Jahre eine Kurie hielt, wo sich mehrere geistliche und weltliche Vasallen einfanden. In der darüber ausgefertigten Urkunde wird der Name Hanover zuerst genannt hujus rei testes sunt viri nominati qui curie nostre Hanovere intererant. Erst in den Theilungsurkunden der Söhne Heinrichs des Löwen 1202 steht bei Hanover der Zusatz oppidum, aber eigentliche Stadtrechte empfing die Altstadt in spätern Zeiten von den lüneburgschen Herren, wie sie denn im 13ten Jahrhunderte zum Lüneburger Lande gerechnet wurde, ehe sie der Hauptort des Landes am Deister wurde. Ihre vortheilhafte Lage da, wo Leine und Ihme zusammenstoßen, machte die Stadt blühend; die Erbauung des neuen Schlosses zu Hanover unter Georg, zu Ende des 16ten Jahrh., gab Gelegenheit, daß Herzog Christian Ludwig 1641 zuerst daselbst den Sitz nahm, und nachdem er solchen mit Celle vertauschte, es unter Georg Wilhelm und Johann Friedrich blieb. Da sie allein unter den Städten des Landes, stark durch ihre Befestigung und durch ihr kluges Verhalten, während des 30jährigen Kriegs frei von feindlicher Einquartirung geblieben war, so hatte sie dieß bereits über die meisten heraufgerückt. Jetzt, wo eine beständige Hofhaltung in ihre Mauern einzog, sprang sie den übrigen allen vor, und wurde durch Anlegung ganzer Straßen so vergrößert, daß sie außer Braunschweig fortan keine Nebenbuhlerinn in den braunschweigschen Gesammtländern hatte. Im 18ten Jahrh. wurden die beiden Neustädte gebauet, die Gartengemeinde-Vorstadt, und Hanover galt für eine reiche und blühende Stadt, als die französische Besitznahme und noch mehr die darauf folgende Einverleibung in das Königreich Westphalen, wodurch sie zur Provinzialstadt herabsank, ihren Wohlstand tief erschütterten. Die Völkerschlacht bei Leipzig hat sie jetzt wieder zur Hauptstadt eines ungemein erweiterten Königreichs gemacht. In ihren

Mauern sind der Dramatiker Iffland und die beiden Dichter Schlegel geboren *). (*G. Hassel.*)

HANOVER, 1) eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Virginia, von den beiden Ann und dem Pamunky bewässert, hat einen guten Boden, schönen Tabaksbau und 1820 15,267 Einw., worunter 8,454 Sklaven. Ihr Gerichtshaus und die übrigen Grafschaftsgebäude stehen noch isolirt am Einflusse des Mechum in den Pamunky. 2) ein Marktflecken in der Pennsylvania Grafsch. York am Codorus, der zwar die Rechte eines Borought nicht hat, aber ein blühender Ort ist, der in 190 Häusern 1100 meistens teutsche Einw. zählt, und lebhafte Gewerbe und 1 teutsche Zeitungsdruckerei unterhält. 3) ein Kirchspiel am nordwestlichen Ende der britischen Insel Jamaika in der Grafschaft Cornwall, ist auf der ganzen Insel am besten angebauet und zählt gegen 20,000 Einw., worunter 17,000 Sklaven; auch hat es die 3 guten Hafen Lucca, Orange und Green Island Harbour. 4) eine Ortschaft in der Newhampshire Grafschaft Grafton, hat 4 Kirchen, 2135 Einw., und ein Hauptdorf, die vornehmste Universität des Stats, das Darthmouth College, das 1769 gestiftet und mit 80,000 Acres dotirt ist. 1814 hatte es 1 Präsidenten, der zugleich Professor war, 5 andere Professoren, 3 Tutoren, 1 Bibliothek von 4000 Bänden, 1 chemischen und medizinischen Apparat, 1 anatomisches Theater, 160 Studirende und 33 Graduirte. (*G. Hassel.*)

HANOVER (Neuhanover). 1) So hieß bisher der Küstenstrich, der sich auf der Nordwestküste Amerika's im N. vor Neugeorgia von Königinn Chalottesund bis Observatory Inlet, oder vom 51 bis 55° NB. erstreckte, und seinen Namen von Capt. Vancouver erhielt, der die äußern Umrisse des Landes, denn mehr ist noch nicht davon bekannt, 1792 und 1793 untersucht und erforscht hatte. Vor der Küste ziehen sich eine Menge durch schmälere oder breitere Straßen von dem Festlande getrennte Inseln und Inselarchipele hin, wovon wir nur Calvert, Princeß Royalislands, Pitts Archipel und Queen Charlotte Island bemerken; das Binnenland ist von Stämmen der Wakash bewohnt. Durch den letzten britischen Vertrag ist dieß ganze Land jetzt den Nordamerikanern abgetreten, die hier aber noch keine Niederlassung versucht haben. 2) eine der größern Inseln des Australozeans, die indeß nur die kleinste von den 3 Inseln ist, die den Archipel von Neubritannien ausmachen. Sie liegt auf der NW. Spitze von Neuirland von 2° 21′ bis 2° 42′ SBr. und 167° 18′ bis 168° L., und wird durch die Byronsstraße von jener Insel geschieden. Die Straße selbst ist gefährlich zu beschiffen, und ob sich am Strande gleich verschiedene Baien finden, so hatte doch vor 1820 noch kein Europäer gelandet; das Innere scheint indeß recht gut angebauet und mit Pflanzungen bedeckt zu seyn. Man sah zwar keine Einwohner, muthmaßt aber, da die Häuser auf Pfählen standen, daß die Bevölkerung aus Papuas bestehe. Carteret entdeckte diese Insel 1767; er schätzt ihre Länge auf 6 Meilen. (*G. Hassel.*)

HANOVERSCHES MASS und HANOVERSCHER MÜNZFUSS, s. Hanover, der Stat, und ausführlicher unter den Artikeln Mass und Münze; doch ist der alte hanoversche Münzfuß und das Kassengeld jetzt obsolet.

HANOVERSCHER GESUNDBRUNNEN, zwei eisenhaltige, dem Rehburger ähnliche Quellen, die bei dem Jägerhofe bei Hanover hervorsprudeln; die eine davon ist so reichhaltig, daß sie in 24 Stunden 4032 Pfunde Wasser gibt. Eine doch sehr unvollkommene Analyse ist in den hanov. nützl. Sammlungen von 1756, St. 58 und 92, gegeben. Sie werden nur von der Nachbarschaft benutzt, haben auch keine besondere Anlagen. (*G. Hassel.*)

HANRICH, Samuel Gottlieb, ein Maler, der aus Neusohl in Ungarn gebürtig war, und bei Johann Kupetzky gelernt hatte. Er arbeitete Anfangs und um 1726 zu Berlin, dann zu Braunschweig und zuletzt zu London, wo die Kunst am reichlichsten bezahlt wurde; er starb daselbst in der Mitte des 18ten Jahrh. Wie sein Meister, zeichnete er fast allein Bildnisse und kam demselben ziemlich nahe; wenn sein Pinsel gleich nicht dessen Zartheit hatte, so traf er doch außerordentlich gut. Ortel hat nach ihm 2 schöne Brustbilder radirt *). (*W. Müller.*)

HANS. Dieser aus Johannes entstandene Taufname ist, wie der gleiche Name bei andern Völkern, Jean, John, Giovanni, Gianni ꝛc., in ein Appellativum übergegangen, besonders mit zwei Bedeutungen sprichwörtlichen Charakters.

Die erste und älteste Bedeutung ist wohl die, wonach Hans als männliches Kollektivum gebraucht wird, und damit hängt der Begriff von Hansa oder Hanse, d. h. männliche Gesellenschaft, zusammen. Schon bei Ulphilas und Tatian ist Hansa ein Haufe von unbestimmter Zahl. Hans ist demnach der kollektive Repräsentant des männlichen Geschlechts überhaupt, in einem Lande, einer Stadt, einem Hause. Dahin gehören die Ausdrücke: Groß-Hans und Klein-Hans, wofür scherzhaft: Hans und Hänschen, Hans in allen Gassen (wenn wir es in dem Sinne von Pöbel nehmen, da es sonst auch einen Herumläufer bezeichnet, der überall anzutreffen ist und sich in Alles eindrängt). Wie alle sprichwörtliche Bedeutungen, so geht auch dieser Kollektivbegriff von Hans gern in das Scherzhafte und auch wohl in das verächtlich Spöttische über.

Die zweite Bedeutung von Hans ist die eines männlichen Einzelwesens, jedoch fast immer mit einem scherzhaften oder verächtlichen Nebenbegriff, so daß Hans und Hänschen gleichbedeutend werden mit Narr und Dummkopf. Unter den vielen Beispielen

*) G. W. C. von Spilcker hist. top. stat. Beschreibung der Königl. Residenzstadt Hanover. Hanover 1819. 8. — W. Lohmann Geschichtsabriß und topogr. Gemälde der Stadt Hanover, Hanover 1818. 8. — Plan von Hanover, von Penz und Benefeld. Hanover 1807.

*) Nach Füßli u. Bibl. der schönen Wiss. II, 270.

Thierarzneischule, 1 Hofschule, die eine Art von Realschule ausmacht, 1 Stadttöchter-, 2 andere Töchter- und die Parochialschulen. Die chirurgische Schule, eine Pepiniere für Wundärzte, steht mit dem Militärhospital und dem Lazareth in Verbindung, und hat eine bedeutende Sammlung anatomischer Präparate, auch die Militärschule hat eine Bibliothek, Plan- und Modellensammlung u. s. w. Die vornehmste Bibliothek, die königliche, im Archivgebäude zählt etwa 90,000 Bände und Leibnitzens ungedruckten Nachlaß; die Rathsbibliothek 40,000, die Bibliothek der Justizkanzlei 8000 Bände; auch gibt es verschiedene Privatbibliotheken, Münzsammlungen und Kunstkabinette. Seit 1797 ist eine naturhistorische Gesellschaft in das Leben getreten, seit 1814 eine Bibelgesellschaft, die bis 1826 bereits 20,387 Bibeln und 3000 neue Testamente vertheilt hat, und seit 1815 eine Traktatengesellschaft, die einen ähnlichen Zweck hat. Das Museum ist eine Privatgesellschaft, in dessen Lesezimmer die neueste Zeitungsliteratur vorgelegt wird; noch gibt es mehrere Bibliotheken, 2 Buchhandlungen, 8 Buchdruckereien und 1 Schriftgießerei. Von Wohlthätigkeitsanstalten findet man 5 Hospitäler, 1 Armen- und Waisenhaus, 2 Krankenhäuser, wovon aber das Neustädter noch nicht vollendet ist, 1 Mädchenhospital für venerische Frauenzimmer, 1 Arbeits-, Erziehungs- und Werkhaus vor dem Steinthore, 1 Militärlazareth, Spenden, Stipendien u. s. w. An der Spitze der Armenanstalt ist das Armencollegium gesetzt, das die Stadt, in Rücksicht der Armenverpflegung, in 92 Distrikte getheilt hat. — Die Einwohner nähren sich vorzüglich von den Ausflüssen des Hofs, der Dienerschaft, des Militärs, des hier anwesenden Adels und der vielen Fremden, die Geschäfte oder Vergnügen in ihre Mauern ziehen; der Kunstfleiß bedeutet wenig, obgleich der Handwerker gut, wenn schon theuer, arbeitet. Die Fabriken, die in Gold- und Silbertressen, in Leder, Spielkarten, Wachstuch, Strümpfen, Cichorien, Tabak, Oblaten, Lachs und Wachslichten nach und nach errichtet sind, haben keinen Einfluß auf das Ganze; bedeutender ist, was Brauerei und Brennerei schaffen, indem doch jährlich 8000 Faß Braihan, 12,205 Achtel Braunbier, 183 Oxhofte Öle und 450 bis 500 Oxhofte Essig gebraut werden. Die Brennerei betreiben 33 Brenner, jeder mit mehrern Kesseln. Auch der Eigenhandel geht schläfrig, besonders seitdem der Handel mit Kaufgarn neuerdings herabgekommen ist; lebhafter sind Speditions- und Kommissionshandel. Man zählt 200 Handlungen, worunter 12 Banquiers und Wechsler, 16 Großhändler, die in Wolle und Korn Geschäfte machen, 11 Speditöre und 5 Mäkler. Die Schifffahrt auf der Leine hat vorzüglich Holz, Steine und Bergprodukte zum Gegenstande; die königl. Berghandlung, seit 1712 eingerichtet, macht mit den Harzprodukten ansehnliche Geschäfte. Der Jahrmärkte sind 4. Seit 1785 sind ein Commerzcollegium und eine Börse eingerichtet. Die Gartengemeinde treibt einen sehr einträglichen Gemüsebau und versorgt die Stadt mit Butter und Milch; Ackerbau hat die Stadt nicht. — Hanover besitzt ein Theater, worauf eine Hofgesellschaft wöchentlich 4 Vorstellungen gibt, 1 Ballhof mit dem größten Saale der Stadt, worin Maskeraden, Redouten, Bälle und Konzerte gegeben werden, mehrere gesellschaftliche Zirkel, Klubbs und Freimaurerlogen, doch ist trotz aller Anglomanie nirgends in Teutschland die Abstufung der Stände so schroff gezogen, und die Adelsaristokratie hervorstechender als hier, wo sich ein höchst gebildeter Mittelstand befindet. Zu Spaziergängen dienen der Wall, die 800' lange, 200' breite und mit Bäumen besetzte Esplanade, und die Alleen, die nach Herrnhausen, nach dem Jägerhofe, nach Linden führen. Die Stadt ist mit vorzüglichen öffentlichen und Privatgärten umgeben; sie hat vorzügliche Wirthshäuser, die den Namen Schenken nach dem ihrer Besitzer führen. Die Garnison bilden 1 Batt. Artillerie, der Geniestab, 1 Gardehusaren-, 1 Gardejäger-, 1 Gardegrenadierreg., das Landdragonercorps; auch ist hier der Sitz des Generalkommando und der obern Kriegsbehörden. — Hanover ist keine alte Stadt; es erwuchs aus dem Dorfe Embern und andern eingegangenen Dörfern, und war um 1163, wenn auch noch keine Stadt, doch schon ein ganz bedeutender Ort, indem Heinrich der Löwe daselbst in dem gedachten Jahre eine Kurie hielt, wo sich mehrere geistliche und weltliche Vasallen einfanden. In der darüber ausgefertigten Urkunde wird der Name Hanover zuerst genannt hujus rei testes sunt viri nominati qui curie nostre Hanovere intererant. Erst in den Theilungsurkunden der Söhne Heinrichs des Löwen 1202 steht bei Hanover der Zusatz oppidum, aber eigentliche Stadtrechte empfing die Altstadt in spätern Zeiten von den lüneburgschen Herren, wie sie denn im 13ten Jahrhunderte zum Lüneburger Lande gerechnet wurde, ehe sie der Hauptort des Landes am Deister wurde. Ihre vortheilhafte Lage da, wo Leine und Ihme zusammenstoßen, machte die Stadt blühend; die Erbauung des neuen Schlosses zu Hanover unter Georg, zu Ende des 16ten Jahrh., gab Gelegenheit, daß Herzog Christian Ludwig 1641 zuerst daselbst den Sitz nahm, und nachdem er solchen mit Celle vertauschte, es unter Georg Wilhelm und Johann Friedrich blieb. Da sie allein unter den Städten des Landes, stark durch ihre Befestigung und durch ihr kluges Verhalten, während des 30jährigen Kriegs frei von feindlicher Einquartirung geblieben war, so hatte sie dieß bereits über die meisten heraufgerückt. Jetzt, wo eine beständige Hofhaltung in ihre Mauern einzog, sprang sie den übrigen allen vor, und wurde durch Anlegung ganzer Straßen so vergrößert, daß sie außer Braunschweig fortan keine Nebenbuhlerinn in den braunschweigschen Gesammtländern hatte. Im 18ten Jahrh. wurden die beiden Neustädte gebauet, die Gartengemeinde-Vorstadt, und Hanover galt für eine reiche und blühende Stadt, als die französische Besitznahme und noch mehr die darauf folgende Einverleibung in das Königreich Westphalen, wodurch sie zur Provinzialstadt herabsank, ihren Wohlstand tief erschütterten. Die Völkerschlacht bei Leipzig hat sie jetzt wieder zur Hauptstadt eines ungemein erweiterten Königreichs gemacht. In ihren

Rauern sind der Dramatiker Iffland und die beiden
)ichter Schlegel geboren *). (*G. Hassel.*)

HANOVER, 1) eine Grafschaft des nordamerikani-
chen Stats Virginia, von den beiden Ann und dem
)amunky bewässert, hat einen guten Boden, schönen
:abaksbau und 1820 15,267 Einw., worunter 8,454
Sklaven. Ihr Gerichtshaus und die übrigen Grafschafts-
ebäude stehen noch isolirt am Einflusse des Mechum in
en Pamunky. 2) ein Marktflecken in der Pennsylvania
Grafsch. York am Codorus, der zwar die Rechte eines
Borought nicht hat, aber ein blühender Ort ist, der in
90 Häusern 1100 meistens teutsche Einw. zählt, und
ebhafte Gewerbe und 1 teutsche Zeitungsdruckerei unter-
ält. 3) ein Kirchspiel am nordwestlichen Ende der bri-
:schen Insel Jamaika in der Grafschaft Cornwall, ist
uf der ganzen Insel am besten angebauet und zählt ge-
en 20,000 Einw., worunter 17,000 Sklaven; auch hat
s die 3 guten Hafen Lucca, Orange und Green Island
)arbour. 4) eine Ortschaft in der Newhampshire Graf-
chaft Grafton, hat 4 Kirchen, 2135 Einw., und ein
)auptdorf, die vornehmste Universität des Stats, das
)arthmouth College, das 1769 gestiftet und mit 80,000
lcres dotirt ist. 1814 hatte es 1 Präsidenten, der zu-
leich Professor war, 5 andere Professoren, 3 Tutoren,
Bibliothek von 4000 Bänden, 1 chemischen und me-
izinischen Apparat, 1 anatomisches Theater, 160 Stu-
irende und 33 Graduirte. (*G. Hassel.*)

HANOVER (Neuhanover). 1) So hieß bisher der
üstenstrich, der sich auf der Nordwestküste Amerika's im
?. vor Neugeorgia von Königinn Chalottesund bis
)bservatory Inlet, oder vom 51 bis 55° NB. erstreckte,
nd seinen Namen von Capt. Vancouver erhielt, der die
ußern Umrisse des Landes, denn mehr ist noch nicht da-
on bekannt, 1792 und 1793 untersucht und erforscht
atte. Vor der Küste ziehen sich eine Menge durch
chmälere oder breitere Straßen von dem Festlande ge-
rennte Inseln und Inselnarchipele hin, wovon wir nur
:alvert, Princeß Royalislands, Pitts Archipel und Queen
harlotte Island bemerken; das Binnenland ist von
Stämmen der Wakash bewohnt. Durch den letzten bri-
schen Vertrag ist dieß ganze Land jetzt den Nordameri-
anern abgetreten, die hier aber noch keine Niederlassung
ersucht haben. 2) eine der größern Inseln des Austral-
zeans, die indeß nur die kleinste von den 8 Inseln ist,
ie den Archipel von Neubritannien ausmachen. Sie
egt auf der NW. Spitze von Neuireland von 2° 21′
is 2° 42′ SBr. und 167° 18′ bis 168° L., und wird
urch die Byronsstraße von jener Insel geschieden. Die
Straße selbst ist gefährlich zu beschiffen, und ob sich am
Strande gleich verschiedene Baien finden, so hatte doch
or 1820 noch kein Europäer gelandet; das Innere
heint indeß recht gut angebauet und mit Pflanzungen
bedeckt zu seyn. Man sah zwar keine Einwohner, muth-
maßt aber, da die Häuser auf Pfählen standen, daß die
Bevölkerung aus Papuas bestehe. Carteret entdeckte die-
se Insel 1767; er schätzt ihre Länge auf 6 Meilen.
(*G. Hassel.*)

HANOVERSCHES MASS und HANOVER-
SCHER MÜNZFUSS, s. Hanover, der Stat, und
ausführlicher unter den Artikeln Mass und Münze; doch
ist der alte hanoversche Münzfuß und das Kassengeld
jetzt obsolet.

HANOVERSCHER GESUNDBRUNNEN, zwei
eisenhaltige, dem Rehburger ähnliche Quellen, die bei
dem Jägerhofe bei Hanover hervorsprudeln; die eine da-
von ist so reichhaltig, daß sie in 24 Stunden 4032
Pfunde Wasser gibt. Eine doch sehr unvollkommene
Analyse ist in den hanov. nützl. Sammlungen von 1756,
St. 58 und 92, gegeben. Sie werden nur von der
Nachbarschaft benutzt, haben auch keine besondere Anla-
gen. (*G. Hassel.*)

HANRICH, Samuel Gottlieb, ein Maler, der aus
Neusohl in Ungarn gebürtig war, und bei Johann Ku-
petzky gelernt hatte. Er arbeitete Anfangs und um 1726
zu Berlin, dann zu Braunschweig und zuletzt zu Lon-
don, wo die Kunst am reichlichsten bezahlt wurde; er
starb daselbst in der Mitte des 18ten Jahrh. Wie sein
Meister, zeichnete er fast allein Bildnisse und kam dem-
selben ziemlich nahe; wenn sein Pinsel gleich nicht des-
sen Zartheit hatte, so traf er doch außerordentlich gut.
Örtel hat nach ihm 2 schöne Brustbilder radirt *).
(*W. Müller.*)

HANS. Dieser aus Johannes entstandene Taufna-
me ist, wie der gleiche Name bei andern Völkern, Jean,
John, Giovanni, Gianni rc., in ein Appellativum über-
gegangen, besonders mit zwei Bedeutungen sprichwört-
lichen Charakters.

Die erste und älteste Bedeutung ist wohl die, wo-
nach Hans als männliches Kollektivum gebraucht wird,
und damit hängt der Begriff von Hansa oder Hanse,
d. h. männliche Gesellenschaft, zusammen. Schon bei
Ulphilas und Tatian ist Hansa ein Haufe von unbe-
stimmter Zahl. Hans ist demnach der kollektive Re-
präsentant des männlichen Geschlechts überhaupt, in einem
Lande, einer Stadt, einem Hause. Dahin gehören die
Ausdrücke: Groß-Hans und Klein-Hans, wofür
scherzhaft: Hans und Hänschen, Hans in allen
Gassen (wenn wir es in dem Sinne von Pöbel neh-
men, da es sonst auch einen Herumläufer bezeichnet, der
überall anzutreffen ist und sich in Alles eindrängt). Wie
alle sprichwörtliche Bedeutungen, so geht auch dieser
Kollektivbegriff von Hans gern in das Scherzhafte und
auch wohl in das verächtlich Spöttische über.

Die zweite Bedeutung von Hans ist die eines
männlichen Einzelwesens, jedoch fast immer mit einem
scherzhaften oder verächtlichen Nebenbegriff, so daß
Hans und Hänschen gleichbedeutend werden mit
Narr und Dummkopf. Unter den vielen Beispielen

*) S. B. C. von Spilcker hist. top. stat. Beschreibung der
nigl. Residenzstadt Hanover. Hanover 1819. 8. — W. Loh-
ann Geschichtsabriß und topogr. Gemälde der Stadt Hanover,
anover 1818. 8. — Plan von Hanover, von Penz und Ben-
efeld. Hanover 1807.

*) Nach Füßli u. Bibl. der schönen Wiss. II, 270.

Niederlande vor. Kräftig unterstützten einzelne Hansestädte das in Reichsacht verfallene Magdeburg u. s. w. Rathsglieder, welche zu Reichs-, Land-, Hansa- und Conföderationstagen reiseten, wandernde Handwerker, Correspondenz und Geschäftsreisen der Kaufleute verbreiteten die Kenntniß besserer Einrichtungen in Handels- und Gewerbssachen schnell und dem damaligen Bedürfnisse der Zeit ansprechend. In den Hansestädten war es ursprünglich Observanz: 1) daß die gemeine ansässige Bürgerschaft und die Gildenstände ihre Obrigkeit aus den Klassen der Wohlhabenderen und Edelgebornen erwählten; 2) daß in wichtigen Fällen jene Obrigkeit die zahlreichere, geringer geachtete Bürgerschaft berief, um deren Einwürfe zu hören und deren Einwilligung zu erlangen. Allmälig trachtete aber mancher Rath in den Hansestädten dahin, 3) daß *in neuerer Zeit entstandene Gilden und Korporationen nicht dieselben politischen Rechte mit den älteren Gilden und Korporationen erlangten.*

In der Geschichte der Hansestädte werden manche Bürgertumulte mit Absetzungen, Verurtheilungen und Ermordungen einiger Bürgermeister und Rathsglieder aufbewahrt; aber so sehr das *materielle* Recht meistens auf der Seite der Hansebürger war, wenn der Rath sich eigenmächtig besetzte, Nepotismus ausübte, in der Justiz Parteilichkeiten zeigte, mit dem gemeinen Pfennig nicht sparsam haushielt, die Commune in Prozesse, Kriegs und Schulden gestürzt hatte: eben so selten war das *formelle* Recht auf der Seite der Aufwiegler. Letztere vermochten nach ihrem ersten Siege das erbittert gewordene Volk selten vernünftig zu leiten. Noch *ärgere Demagogen verdrängten* die Vorgänger. Der vertriebne Rath fand überall Schutz bei der Hansa, beim Kaiser, bei benachbarten Landesherren und fremden Mächten, die Streitigkeiten vermehrten die Schulden der Stadt und das Ansehn des alten vertriebenen Raths. Die Hansa gebot dann Ruhe, als dem gemeinen Nutzen förderlich, und suchte durch Vermittelung den alten Rath wieder einzusetzen und die gröbsten Mißbräuche durch verbesserte Statuten abzustellen. Eine große Gefahr bestand die Hansa, als die nordische Semiramis Margaretha durch die kalmarsche Union die drei nordischen Reiche im funfzehnten Jahrhundert vereinigte, aber sie wagte nicht die Privilegien der Hansa zu verletzen. Nach ihrem Ableben brach zwar ein langer und blutiger Krieg gegen ihre nächsten Nachfolger, die Könige Erich VII. und Christoph aus, indem die wichtigen Seestädte dem Grafen von Holstein Hilfe leisteten, um sich im Besitze von Schleswig zu behaupten. Am Ende erreichte die Hansa Bestätigung ihrer Privilegien, mußte sich aber gefallen lassen, daß während dieser Fehde der Handel der Niederländer und Engländer in der Ost- und Nordsee allmälig entstand und sich verbreitete. Als Christian I., Graf von Oldenburg zum König der nordischen Reiche und der Herzogthümer Schleswig und Holstein gewählt wurde, wirkte die Hansa *für ihn* und er bestätigte ihre Vorrechte. Es gelang ihr auch, durch gewaffnete Hand die anderen Flaggen nach langem und blutigem Kampfe und mancher Verfehde vom Handel in Bergen zu verdrängen; aber in andern dänischen Besitzungen, wo ihnen ein bewaffnetes Comtoir fehlte, ging dieß nicht so leicht.

Im funfzehnten Jahrhundert machte Hamburg für die Hansa Seezüge wider die Seeräuber, besonders in Ostfriesland vertilgte solche und nahm die westliche Küste der Emsmündung in Besitz, aber die Hansa war so undankbar, den Hamburgern ihre Vorschüsse nicht zu erstatten, welche deßhalb und wegen des Neides der Nachbaren ihre dortigen Eroberungen an das neugräfliche Haus Cirksena in Ostfriesland zu verkaufen gerathen sind. Stets war die Hansa geneigt, die Freiheit des Meeres in ihren Verträgen anerkennen zu lassen.

Späte Seefahrten untersagte die Hansa den Schiffern, welche nicht in fremden Häfen wegen Einfrierens der Schiffe überwintern sollten. Für neue Wasserstraßen durch Kanäle that sie Einiges, aber diese Verbesserung ging immer nur von einzelnen Gemeinden aus und ihre Landstraßen ließen die Hansestädte selbst vor ihren Thoren verfallen. Noch existirt der freilich fast nutzlos gewordene Stecknitzkanal von Lübeck nach Lauenburg, welcher 1398 zuerst Kalk und Salz von Lüneburg nach Lübeck lieferte. — Die Wasserstraße vermittels der Sude und Schaale zwischen der Elbe und Wismar wurde nur theilweise vollendet, dagegen die Elbe mit dem schweriner See verbunden, wodurch noch jetzt Wismar und die Elbe eine Verbindung über Dömitz haben könnten, wenn man diesen Wasserweg nicht hätte versumpfen lassen. Eben so versumpft ist die hanseatische Wasserstraße durch die Oker, Aller und Weser, von Braunschweig nach Bremen, weil ihr einländischer Handel ab- und dagegen der Handel der Ausländer zunahm, auch die Landfracht durch angelegte Kunststraßen und abgeschaffte Geleitsgelder wohlfeiler wurde.

Die Reformation erschütterte den ganzen Norden und besonders die Hansestädte am Meer im Innern, bis sie sich die innere Ruhe wieder zu geben vermochten. Zwei große Demagogen in Lübeck, Wullenweber und Markus Meyer, deren Schicksale Becker in Lübecks Geschichte erzählt, hatten die kühne Idee, wider König Christian III. von Dänemark *die alten Rechte der Hansa mit den Waffen in der Hand durchzuführen.* Verrathen und von ihren Mitbürgern und dem Rathe schlecht unterstützt, verhaftete man solche und ließ sie hinrichten. Mit König Friedrich II. von Dänemark verband sich Lübeck wider Schweden im allgemeinen hanseatischen Interesse, kriegte unglücklich und schloß 1570 zu Stettin Frieden. Seitdem *bekriegte* die Hansa Nordens Könige *nicht mehr* und ihre Monopole nahmen immer mehr ab, besonders unter dem Könige Christian IV. von Dänemark.

Im J. 1612 projectirten die Generalstaten der Niederlande, und 14 noch übrige, mit einander correspondirende Handelsstädte eine nähere Verbindung. Lübeck und 4 andere Städte fanden diesen Entwurf höchst zweckmäßig, aber 9 Mitschwestern fürchteten kaiserliche und

er abtreten, den König Albrecht eben so als König Hakon von Norwegen nach vorgängiger schwerer Verwüstung seiner Küsten anerkennen und die dänischen Reichsstände mußten versprechen, daß künftig ohne Rath und Einwilligung der Hansa kein König erwählt werden sollte. — Köln hat die allgemeine Direction der hanseatischen Angelegenheiten niemals besessen. Anfangs hatten die Hansestädte nur 3 Quartiere, Lübeck, Köln und Preußen, bis das sächsische erst zu Magdeburg und hernach zu Braunschweig hinzu kam. Gemeinschaftliche allgemeine Gesetze gab der Bund sich wenige, hatte aber doch ein eigenes Schifferrecht. Eigentlich darf man die Hansa nicht als ein Gemeinwesen betrachten: nur die Bundesstädte, welche auf einer Tagesatzung ihre Zustimmung gaben, wurden durch einen Bundesschluß verpflichtet; später versuchte man freilich die Beschlüsse der Mehrheit für gemein-verbindlich zu erklären mit Vorbehalt des Protestrechts. Doch verpflichtete ein Beschluß der Mehrheit Alle in Comtoir- und auswärtigen Handelssachen. Merkwürdig bleibt, daß die Hansa keinen Geistlichen in einer Hansestadt dulden wollte, welcher je einen Hansegenossen vor einem geistlichen Gerichte belangt haben würde. Die bewilligten Steuern erhob jede Stadt in ihrem Gerichtskreise und lieferte solche an die Direktorialstadt. Die erste glückliche Fehde bestand Lübeck wider Waldemar III. König von Dänemark von 1361—1370, ungeachtet des schlechten Beistandes der Mitschwestern, mit solchem Glück, daß ihr Triumph und des Admirals Bürgermeisters Alexander Soltwedel Thaten der jungen Hansa Glanz und diplomatische Wichtigkeit verliehen. War damals die Gemeindeverfassung nicht sehr geeignet, im großen Stil die Statsinteressen zu befördern, so war sie doch vollkommener als die anarchische damalige Lehnsverfassung, weßhalb auch die in jenem Zeitalter associirten Städte gegen mächtig geglaubte Lehnsmonarchen sowohl in Italien als im Norden gemeiniglich abzuwiegen pflegten und der schwache Schweizerbund von dem mächtigen Hause Habsburg nicht gebrochen werden konnte. In Spanien war man so ehrlich, auf den Cortestagen die Städte brazo real (den Arm des Königs) zu nennen. Die meisten Bundesgenossen im Hansebunde modelten ihre Stadtverfassung und sogar ihr Privatrecht, mit Ausnahme Kölns und der niederländischen, so wie mancher Städte altsächsischen Rechts wie Hamburg, nach dem Typus der lübeckschen Municipalverfassung. Die im Senate vereinigten reichen Kaufleute, einige Patricier und erwählte Gelehrte, hier und da auch wohl ein Gewerbsmann, besaßen dort die vollziehende und richterliche, und die seßhafte Bürgerschaft mit dem Rathe die gesetzgebende Gewalt. Einen im Ganzen eigennützigen Gemeindegeist hatten die Bürger dieser Städte, und das Schwert im Nothfall für sein Vaterland zu führen verstand Jeder ihrer Bürger. Die Gesetze verhinderten, daß sich zu vieles Vermögen lange in einer Familie erhielt, ehrten aber den Kunstfleiß der Gewerbsmänner. Es scheint, daß die Schwesterstädte sich zu Lübeck gerade eben so verhielten als die punische Aristokratie zu Karthago, welche auch ihre Schwesterstädte im Innern schalten und walten ließ, wie sie wollten. Von den auswärtigen Comtoiren zog Lübecks Handel stets den größten Vortheil, da die meisten von lübeckschen Bürgern im Gestade der Ostsee oder den scandinavischen Küsten gegründet waren. Die Städte der Hansa eigneten die Hauptfrüchte jeder Industrie und deren Benutzung nur dem Bürger zu, erschwerten aber den Fremden das Bürgerrecht nicht sehr. Die Luft allein schon heilte dort die Schmach geborner Unfreiheit, man nahm aber keinen Wenden als Bürger an. Erworbenes Eigenthum ward in keinem älteren Stadtrechte so geschützt, als in dem lübeckschen, welches zugleich viele Satzungen gemeinnütziger Polizei enthielt; kein anderes vorteutsches Stadtrecht wurde von neu angelegten Städten so eifrig als das lübecksche gesucht. Der große Handel des von Waldemar zerstörten Wisby ging auf die Hansa über. So glücklich auch die insularische Lage Wisby's in der Mitte der Ostsee war; so ließ doch die Uneinigkeit der dortigen teutschen und gothländischen Kaufleute, welche in die Regirung wie in alle Handelsgeschäfte eingriffen, den Hafen verschlammen. Von den Wisbyern lernte die Hanse den für sie so einträglich gewordenen russischen Handel über Nowogrod kennen, welcher lange Zeit vieles Silber aus Teutschland verschlang. — Die Freiheiten der Hanseaten sowohl im Auslande als gegen ihre Landesherren und ihre Stadträthe nahmen bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts sichtbar auf friedlichem Wege zu. Man kaufte dem Landesherrn manche Rechte ab, erhielt Gehorsam und Ruhe unter den Bürgern durch den Rath, wenn dieser nicht zu sehr ausschritt und dann freilich Widerstand erfuhr. Nach jener Periode nahm die Blühte der Hansa ab, weil sie sich nicht im Bedürfnisse veränderter Handelszeiten als höhere Korporation umgestaltete. Dadurch entstand die Opposition einzelner, besser geleiteten Gemeinden gegen die Gesetze der Hansa. Dieß brach die Macht des Ganzen. Früher schützte die Hansa mit Geld und Truppen ihre Mitschwestern, wenn sie von Edelleuten befehdet wurden, oder wenn die Gemeinden von den Landesherren offenbare Beeinträchtigungen erfuhren; später als der Bund ärmer geworden war, sprach sich diese Symphatie für die Bundesgenossen nicht so kräftig aus und die Städte traten zurück von einem Bunde, der sie nicht weiter zu schützen vermochte. In Niederteutschland war übrigens die weltliche Fürstenmacht durch Säcularisation etwas gestiegen. Die Reformation erschütterte mit dem geistlichen Fürstenregiment auch das Rathsregiment, das den Katholicismus erhalten zu müssen glaubte, zum Nachtheile der Hansa. Ihr großer Gegner war Kaiser Karl V., dessen Schwager König Christian II. von Dänemark von einigen hanseatischen Seestädten und von der Insurrection seines Adels und weniger Städte, der drei nordischen Kronen und seines Antheils an Schleswig und Holstein entsetzt wurde. Auch Karls burgundsche Stände stellten dem Kaiser stets die Hansa als eine Gegnerinn des Katholicismus und des Handels der

Niederlande vor. Kräftig unterstützten einzelne Hansestädte das in Reichsacht verfallene Magdeburg u. s. w. Rathsglieder, welche zu Reichs-, Land-, Hansa- und Conföderationstagen reiseten, wandernde Handwerker, Correspondenz und Geschäftsreisen der Kaufleute verbreiteten die Kenntniß besserer Einrichtungen in Handels- und Gewerbssachen schnell und dem damaligen Bedürfnisse der Zeit ansprechend. In den Hansestädten war es ursprünglich Observanz: 1) daß die gemeine ansässige Bürgerschaft und die Gildenstände ihre Obrigkeit aus den Klassen der Wohlhabenderen und Edelgebornen erwählten; 2) daß in wichtigen Fällen jene Obrigkeit die zahlreichere, geringer geachtete Bürgerschaft berief, um deren Einwürfe zu hören und deren Einwilligung zu erlangen. Allmälig trachtete aber mancher Rath in den Hansestädten dahin, 3) daß in neuerer Zeit entstandene Gilden und Korporationen nicht dieselben politischen Rechte mit den älteren Gilden und Korporationen erlangten.

In der Geschichte der Hansestädte werden manche Bürgertumulte mit Absetzungen, Verurtheilungen und Ermordungen einiger Bürgermeister und Rathsglieder aufbewahrt; aber so sehr das materielle Recht meistens auf der Seite der Hansebürger war, wenn der Rath sich eigenmächtig besetzte, Nepotismus ausübte, in der Justiz Parteilichkeiten zeigte, mit dem gemeinen Pfennig nicht sparsam haushielt, die Commune in Prozesse, Kriege und Schulden gestürzt hatte: eben so selten war das formelle Recht auf der Seite der Aufwiegler. Letztere vermochten nach ihrem ersten Siege das erbittert gewordene Volk selten vernünftig zu leiten. Noch ärgere Demagogen verdrängten die Vorgänger. Der vertriebne Rath fand überall Schutz bei der Hansa, beim Kaiser, bei benachbarten Landesherren und fremden Mächten, die Streitigkeiten vermehrten die Schulden der Stadt und das Ansehn des alten vertriebenen Raths. Die Hansa gebot dann Ruhe, als dem gemeinen Nutzen förderlich, und suchte durch Vermittelung den alten Rath wieder einzusetzen und die gröbsten Mißbräuche durch verbesserte Statuten abzustellen. Eine große Gefahr bestand die Hansa, als die nordische Semiramis Margaretha durch die kalmarsche Union die drei nordischen Reiche im funfzehnten Jahrhundert vereinigte, aber sie wagte nicht die Privilegien der Hansa zu verletzen. Nach ihrem Ableben brach zwar ein langer und blutiger Krieg gegen ihre nächsten Nachfolger, die Könige Erich VII. und Christoph aus, indem die wichtigen Seestädte dem Grafen von Holstein Hilfe leisteten, um sich im Besitze von Schleswig zu behaupten. Am Ende erreichte die Hansa Bestätigung ihrer Privilegien, mußte sich aber gefallen lassen, daß während dieser Fehde der Handel der Niederländer und Engländer in der Ost- und Nordsee allmälig entstand und sich verbreitete. Als Christian I., Graf von Oldenburg zum König der nordischen Reiche und der Herzogthümer Schleswig und Holstein gewählt wurde, wirkte die Hansa für ihn und er bestätigte ihre Vorrechte. Es gelang ihr auch, durch gewaffnete Hand die anderen Flaggen nach langem und blutigem Kampfe und mancher Gefehde vom Han in Bergen zu verdrängen; aber in andern dänischen B sitzungen, wo ihnen ein bewaffnetes Comtoir fehlte, gi dieß nicht so leicht.

Im sechzehnten Jahrhundert machte Hamburg fü die Hansa Seezüge wider die Seeräuber, besonders i Ostfriesland vertilgte solche und nahm die westliche Küs der Emsmündung in Besitz, aber die Hansa war so un dankbar, den Hamburgern ihre Vorschüsse nicht zu er statten, welche deßhalb und wegen des Neides der Nach baren ihre dortigen Eroberungen an das neugräflich Haus Cirksena in Ostfriesland zu verkaufen gerathe sind. Stets war die Hansa geneigt, die Freiheit de Meeres in ihren Verträgen anerkannt zu lassen.

Späte Seefahrten untersagte die Hansa den Schif fern, welche nicht in fremden Häfen wegen Einfrierens der Schiffe überwintern sollten. Für neue Wasserstraßen durch Kanäle that sie Einiges, aber diese Verbesserung ging immer nur von einzelnen Gemeinden aus und ihre Landstraßen ließen die Hansestädte selbst vor ihren Thoren verfallen. Noch existirt der freilich fast nutzlos gewordene Steckenitzkanal von Lübeck nach Lauenburg, welcher 1398 zuerst Kalk und Salz von Lüneburg nach Lübeck lieferte. — Die Wasserstraße vermittels der Sude und Schaale zwischen der Elbe und Wismar wurde nur theilweise vollendet, dagegen die Elbe mit dem schweriner See verbunden, wodurch noch jetzt Wismar und die Elbe eine Verbindung über Dömitz haben könnten, wenn man diesen Wasserweg nicht hätte versumpfen lassen. Eben so versumpft ist die hanseatische Wasserstraße durch die Oker, Aller und Weser, von Braunschweig nach Bremen, weil ihr einländischer Handel ab- und dagegen der Handel der Ausländer zunahm, auch die Landfracht durch angelegte Kunststraßen und abgeschaffte Geleitsgelder wohlfeiler wurde.

Die Reformation erschütterte den ganzen Norden und besonders die Hansestädte am Meer im Innern, bis sie sich die innere Ruhe wieder zu geben vermochten. Zwei große Demagogen in Lübeck, Wullenweber und Markus Meyer, deren Schicksale Becker in Lübecks Geschichte erzählt, hatten die kühne Idee, wider König Christian III. von Dänemark die alten Rechte der Hansa mit den Waffen in der Hand durchzuführen. Verrathen und von ihren Mitbürgern und dem Rathe schlecht unterstützt, verhaftete man solche und ließ sie hinrichten. Mit König Friedrich II. von Dänemark verband sich Lübeck wider Schweden im allgemeinen hanseatischen Interesse, kriegte unglücklich und schloß 1570 zu Stettin Frieden. Seitdem bekriegte die Hansa Nordens Könige nicht mehr und ihre Monopole nahmen immer mehr ab, besonders unter dem Könige Christian IV. von Dänemark.

Im J. 1612 projectirten die Generalstaten der Niederlande, und 14 noch übrige, mit einander correspondirende Handelsstädte eine nähere Verbindung. Lübeck und 4 andere Städte fanden diesen Entwurf höchst zweckmäßig, aber 9 Mitschwestern fürchteten kaiserliche und

ndesherrliche Ungnade und der Plan unterblieb, so sehr ich die Umstände der Hansa diesen Schritt billigten.

Das Bedürfniß der gemeinsamen Verbindung der aufherren in den See- und fabricirenden Landstädten lorddeutschlands schuf den Hansabund als eine schwache Stütze in einem höchst rechtlosen Zeitalter. Damals beimmerten sich die Regirungen um den Handel ihrer nterthanen gar nicht. Als aber die Verbindung nicht iehr so unentbehrlich war für Teutschland, lösete sie sich llmälig auf. Anfangs unbemerkt entstand die Hansa, llmälig ging sie unter durch Auflösung der zurücktrenden Glieder, Verlust der Vorrechte und durch den Willen der Landesherren, welche für ihre Land- und Seestädte in der Fortdauer des Bundes kein Heil mehr ahen. Mit dem Schlusse des 16ten Jahrhunderts wure der Verfall schon sehr merklich. Manche Souveräne wollten nicht mehr mit der ganzen Hansa, sondern nur nit einzelnen Städten Vereinbarungen schießen; und die Directorialstadt Lübeck mußte, wenn auch ungern, in olche Ideen eingehen.

Im 16ten Jahrh. erwählten die Hanseaten einen Syndikus, welcher die laufenden Geschäfte, während die Hansetage nicht versammelt waren, besorgen und zugleich des Bundes Geschichte schreiben, auch die Gesetze sammeln sollte, aber leider waren solche dazu zu träge, entbehrten genaue Handelskenntnisse; und was halfen Gesetzsammlungen einem Bunde, welcher in sich gemeinigich wegen seiner heterogenen, nicht einmal von Kaiser und Reich förmlich anerkannten Zusammensetzung uneins war?

Als im Anfange des 30jährigen Krieges die Hansatage eingingen, übergaben die übrigen Städte die Hanseverwaltung den drei Seestädten, Hamburg, Lübeck und Bremen. Der westphälische Friede rettete die Form, aber nicht die Sache. Im J. 1669 trat die Hansa zum etzten Male zusammen, hielt vom 29sten Mai bis zum 1ten Junius Sitzungen, vermochte aber den Schatten des alten Bundes nur schwach zu erhellen.

2) Statistik. Das so genannte Protektorat des Hansabundes hatte allein der Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen, eine in ihrer Art eben so sonderbare und merkwürdige Corporation als der Hansebund selbst. Auch sie war nur stark durch die Association einer kleinen Zahl kräftiger Menschen. Die Spuren der Theilnahme und des Wohlwollens des Ordens, welcher für seine Unterthanen und Gemeinden in Preußens Seestädten Sorge trug, verschwanden, als der Orden das Unglück hatte, daß seine schnell aufgeblühten wichtigsten Handelsstädte und mit solchen der verletzte Landesadel der westlichen Distrikte insurgirte, denn die Hansa nahm sympathetisch Partei der Städte wider den Orden.

Sicher haben folgende Gemeinden am Bunde als stimmführende Glieder Theil genommen, wenn sie auch nicht immer von Anfang an und zu jeder Zeit zutraten, denn kraft der Autonomie seiner einzelnen Glieder und der Verlegenheiten mancher Landstädte, wenn der Bund mit ihren Landesherren zerfiel, zogen sich bisweilen einzelne Städte zurück oder verfielen in den hanseatischen Bann, d. h. sie wurden, was in der glänzenden Periode sehr empfindlich war, von dem Bunde ausgeschlossen.

Amsterdam, Anklam, Arnheim, Aschersleben, Berlin, Bolswerd in Westfriesland, Braunschweig, Bremen, Breslau, Briel, Burtehude, Kempen, Colberg, Cracau, Culm, Danzig, Deventer, Dorpat, Dortmund, Dortrecht, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg (in Geldern), Emden, Emmerich, Frankfurt an der Oder, Göttingen, Goslar, Greifswalde, Gröningen, Halberstadt, Halle an der Saale, Hamburg, Hameln, Hanover, Harderwyk (in Geldern), Heilsberg (in Preußen), Helmstädt, Herworden, Hildesheim, Kiel, Köln am Rhein, Königsberg, Lemgo, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Preußisch Minden, Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Paderborn, Quedlinburg, Riga, Rörmonde, Rostock, Rügenwalde, Soltwedel, Stade, Stargard (in Pommern), Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Ülzen, Wesel, die Teutschen auf Wisby, Wismar, Zierikzee, Zütphen und Zwoll. Wahrscheinlich waren eine Zeit lang Schutzverwandte, Arnemuyden, Bielefeld, Alt- und Neubrandenburg, Braunsberg, Coesfeld, Duisburg (in Geldern), Enkhuyzen, Golnow, Hamm, Hasselt, Hindelopen, Lippe, Kiel, Köln an der Spree, Merseburg, Middelburg, Naumburg, Osterburg, Osterode, Pernau, Seehausen, Soltbommel, Soltwedel, Tangermünde, Utrecht, Unna, Venlo-Warburg, Wieringen und eine Menge anderer Städte und Landschaften, zu denen man Duderstadt, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Brüel, Soest, Deutikem in Geldern, Nörten, Rheinberg, Rhuden, Uslar, Werden, Workum, Alfeld, Andernach, Brakel, Cammin, Dinant, Gardeleben, Hörter, Landsberg, Lippstadt, Mastricht, Pasewalk, Lille, Stockholm, Werben und Zerbst rechnete. Die Hansestädte erwarben gern ein Stadtterritorium, das sie ihr Eigenthum nannten, allein sie ließen darin eigensüchtig niemals eine Handlung oder Gewerbe außer der Landwirthschaft blühen; denn Monopole zu pflegen war ihr Hauptzweck, selbst die Vorstädte ließen sie selten zum vollen Bürgerrechte gelangen. Darin war der Niederländer viel liberaler und darum überflügelte dieser die Hansa. Natürlich wechselte ihre Politik stets, aber eigennützig war sie immer, Künste und Wissenschaften förderte sie niemals. Zu gleicher Zeit muß der Bund mit den schutzverwandten Städten zu Waldemars des Dritten Zeit 77 Glieder gezählt haben, denn so viele sandten diesem Fürsten Absagebriefe, worüber er spottete, aber furchtbar von der Hansa gedemüthigt wurde. — In der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts glaubten sich die niederländischen Städte in den Comtoirverhältnissen der Hansa nicht genug begünstigt und trennten sich daher nicht bloß von solcher, sondern wurden auch ihre politischen Feinde, welches dem Glanze der Hansa und ihrem kaufmännischen Verkehr ungemein Abbruch that. Der Kriegsstand der westpreußischen Lande mit dem teutschen Orden war ebenfalls eine Veranlassung, daß manche ostpreußische Städte, die dem Orden treu blieben, mit der Hansa außer Verbin-

tuellen Ansprüche auf das Budjadingerland.. Gemeinschaftlich mit Braunschweig besteht noch immer das Seniorat, der Hausnexus, der Communionharz mit seinen Zubehörungen, woran Hanover mit $\frac{4}{7}$, Braunschweig mit $\frac{3}{7}$ Theil nimmt, die Friedrich Ulrichsche Allodialberichtigung und einige geringere Gegenstände: alles Übrige ist jetzt getheilt. Statsverwaltung. An der Spitze der Statsverwaltung steht ein Generalguvernör, ein königl. Prinz, der die Person des Monarchen repräsentirt, in seinem Namen die vollziehende Gewalt ausübt, eine Entschädigung von 36,000 Rthlr. genießt und zu Hanover residirt. Ihm zur Seite wirken als oberste Statsbehörden das Statsministerium, wovon einer der Statsminister und einer der Kabinetsräthe ihre Stelle stets bei dem Könige zu London haben, und ein Geheimerrath, aus ordentlichen und außerordentlichen Räthen gebildet: beiden präsidirt der Gen.-Guvernör, der auch Haupt des Generalcommando ist. Unmittelbar unter dem Ministerium stehn 1) das alt-braunschw. Allodium, 2) die Generalkasse; 3) die Landeslotterie, 4) das Oberpostdirektorium, 5) das Archiv, 6) die Bibliothek zu Hanover, 7) das Intelligenzcomtoir und 8) die Münze. — Was die innere Verwaltung betrifft, so ist das Königreich in 6 Landdrosteien getheilt, die die sämmtlichen Regirungs- und Polizeigeschäfte in zweiter Instanz unter sich haben und unmittelbar an das Statsministerium berichten, in Hinsicht der Domänen und des Militärs aber auch mit der Kammer und dem Generalcommando in Berührung stehen. Sie haben 1 Landdrost und mehrere Regirungsräthe an der Spitze und bilden ein vollständiges Collegium. Nur der Harz steht wegen seiner sonderbaren Verhältnisse allein unter seiner Berghauptmannschaft. Die Unterbehörden bilden, die Magisträte der Städte, die königl. Beamten und die geistlichen und adeligen Patrimonialgerichte, die aber nicht überall gleich organisirt sind, indem manche kleine Bezirke, wie Hadeln, Alte Land u. a. noch ihre alte Verfassung behaupten, ob sie gleich in dem allgemeinen Bande verschlungen sind. Eine besondere Verwaltungsbehörde bildet das Landesökonomiecollegium, das nicht allein die Aufnahme der Landwirthschaft, sondern auch die Theilung der Gemeinheiten in das Auge faßt. Auch gehören zum Ressort des Innern das für die Küstenländer so wichtige Deichwesen, die Legge- und Schauanstalten und gewisser Maßen auch der Wegbau. — Die oberste Instanz in Rechtssachen ist das Oberappellationsgericht zu Celle: an dasselbe geht der Rechtsgang von den Justizkanzleien zu Hanover, Celle, Göttingen, Stade (welche mit dem dasigen Hofgerichte concurrirende Gerichtsbarkeit hat), Osnabrück, Hildesheim und Aurich; die untern Behörden bilden die Stadtmagisträte, die königlichen Ämter und Patrimonialgerichte, wozu man auch die Gerichte in den kleinen Bremerländern rechnen muß: den Hoheitsländern Aremberg und Bentheim ist indeß nachgelassen, sich eigne Kanzleien für die zweite Instanz zu bilden. Der Harz hat seine eignen Bergrechte. Die untern Gerichte haben zugleich die Criminalpflege bis zum Spruche, der in zweiter Instanz gefällt wird, unter sich, doch besitzen nicht jedes Amt, nicht jeder Magistrat, und nur wenige Patrimonialgerichte auch die Criminalgerichtsbarkeit. Die Lehensachen gehören vor die Justizkanzleien. Ein eignes Gesetzbuch hat Hanover nicht, und wo die einheimischen Gesetze nicht ausreichen, da treten römische und kanonische Rechte als Hilfsrechte ein. — Die Polizeipflege gehört in unterer Instanz den Ämtern, Magisträten und Gerichten, in der zweiten den Landdrosteien: manche Zweige releviren von der Kammer. Ein Corps Landdragoner dient als Gensdarmerie. Die Censur ist milde, Bücherverbote unbekannt. — Der protestantische Kirchenstat steht 1) unter dem lutherischen Consistorium zu Hanover; von welchem 7 General-, 59 Specialsuperintendenturen und 708 Pfarren abhängen; 2) unter der reformirten Synode mit 5 Pfarren; 3) unter dem Stift Loccum mit 2 Pfarren; 4) unter dem Consistorium zu Stade: 1 Gen. Superint., 8 Specialsup. und 146 Pfarren, worunter 3 ref.; 5) unter dem Consistorium zu Ottendorf: 2 Super., 23 Pf.; 6) unter den beiden luth. Conf. zu Osnabrück: 5 Inspectionen, 46 Pf., worunter 3 ref.; 7) unter dem ref. Kirchenrathe zu Nordhorn 21 Pf.; 8) unter dem evang. Consistorium zu Aurich 9 luth., 7 ref. Super., 96 luth., 76 ref. Pf., außerdem besitzen die Mennoniten 4, die Herrnhuther 1 Gemeinde; überhaupt 8 Gen.-Sup., 83 luth., 7 ref. Spec.-Sup., 1015 luth. und 108 ref. Pfarren. Der kathol. Kultus ist den beiden Bischöfen zu Hildesheim mit 83 und dem Bischofe von Osnabrück mit 87 Pfarren untergeordnet. Finanzen. Die Statseinkünfte belaufen sich auf 11 bis 12 Mill. Gulden und fließen in zwei Hauptkassen: in die landschaftliche oder Generalsteuerkasse, und in die landesherrliche oder Domänenkasse. Die landschaftlichen Einkünfte werden von dem Obersteuercollegium zu Hanover verwaltet, das 6 Steuerdirektionen unter sich hat. Ihre Einnahmen und Ausgaben sind bekannt, da davon den Reichsständen Rechnung abgelegt wird: erstre betrugen 1826 5,548,380 Gulden brutto oder 4,917,600 Gulden netto, die Ausgaben 4,567,314 Gulden, wovon das Heer 2,219,550, die Statsschuld 1,367,997 wegnahm. Die Kammereinkünfte sind nicht bekannt, sollen aber vormals den landschaftlichen nicht nur gleich gekommen, sondern selbige sogar überstiegen haben. Zwar fließt dahin alles, was zu den Domänen und den Regalien gehört, die Pachten, die Forsten, Bergwerke, Salinen, Posten und Zölle, und dieß alles macht nahmhafte Summen aus: es ruhen darauf aber auch sehr große Lasten und alles, was nach London geht, was die innere Verwaltung, die Forsten, die Bergwerke, der Hof kosten, muß aus der Kammerkasse bestritten werden. Auch ist die Kammer nicht ohne Schulden, und beide sowohl die Landes-, als Kammerschulden, mögen gegenwärtig gegen [illegible] betragen, da die landschaftlichen allein 91[illegible] zinsen, welches zu 4 pCt. angeschlagen [illegible] stuhl von fast 23 Millionen voraussetzt. [illegible] die einen so beträchtlichen Zweig des Kam[illegible] ausmachen und um deßwillen so wichtig[illegible] ihnen der ganze Berg- und Hüttenb[illegible]

zigerung Kölns und anderer Städte des westlichen
uartiers, den hanseatischen Schoß von debitirten Waa-
i in Brügge zu liegen, ohne welchen das Comtoir
ne großen Auslagen nicht bestreiten konnte. Der
andel der Hanseaten nach Frankreich stand unter der
hut des Comtoirs zu Brügge, das deßhalb Gesandte
ch Paris sandte, und ein Mal hatte auch die Hansa
i Residenzhaus in Bordeaux. — Im J. 1545 und
elleicht noch später, erfolgte die Verlegung des brüg-
r Comtoirs nach Antwerpen, nachdem die Hansa lan-
gezögert hatte, die Fahrt nach dem übel belegenen
rügge aufzugeben und aus altem Widerwillen gegen
msterdam, auf dessen Anträge, sich in Amsterdam nie-
r zu lassen, einzugehen Bedenken trug. Schon da-
als zeigte sich, daß der Comtoirzwang den blühenden
andel belästigte, indem mancher junge Kaufmann auch
it Außerhanseaten bisweilen eine Unternehmung ver-
chte und das Gildemäßige des alten Handelssystems
r neueren Handelsart nicht mehr günstig sei. Nur
rze Zeit blühte dort das Comtoir, nachdem 1563 die
tadt Antwerpen den Hanseaten manche Rechte einge-
umt hatte, und spanisches Militär nahm in den 170
ammern desselben Quartier. Schon vor 280 Jahren
urde darin Getreide gedroschen und in neuester Zeit
enfalls darin magazinirt.

Gleiche Wichtigkeit hatte das Londoner Comtoir.
ieß veranlaßte Associationen von Kaufleuten (Adven-
rirer) große Handelsspekulationen mit gemeinsamen
räften zu unternehmen. Im Jahr 1463 klagten die
itischen Landherren, daß ihnen die Osterlinge den Land-
u durch das viele eingeführte Getreide vernichteten.
as Parliament verbot damals die Einfuhr, bis das
etreide ein gewisses Preismaximum überstiegen hatte.
i den Streitigkeiten der beiden Rosen trieben manche
riten Seeräuberei wider alle Flaggen mit Waren von
erth. Dagegen gab die Hansa mäßigere Zölle, als
dere Ausländer in England, besaß Anfangs in Lon-
n eine kleine Gildenhalle, später aber den großen
tahlhof. Hier lebten die residirenden Faktore der Han-
ten in klösterlicher, wollüstiger Zucht. Man versandte
tutmäßig die engländischen Produkte nur unter han-
tischer Flagge. Das Regirungspersonal des Londo-
Comtoirs war nur halb so stark, als in Brügge,
b seine innere Zucht verrufen. Man verschwendete in
Tafel, in Kleidung, im Spiel, und war dort zum
andal der Briten liederlich. Die Hauptausfuhr war
s Tuch, und auch in Boston und Lyne war der han-
tische Verkehr bedeutend.

Viel litt das Comtoir in London durch die Lebhaf-
keit des Handels der engländischen Adventurirer, wel-
r unter Begünstigung des Raths in Hamburg gegen
Majestät der Hansa blühete, dagegen war der Han-
durch das Comtoir in London zu kostbar und zu
bequem geworden und die Hansa verfiel, weil ihr In-
ut sich nicht dem neuesten Gange des Handels an-
niegte. 1579 zwang die Hansa die Stadt Hamburg,
engländischen Adventurirern den Verkehr dort nicht
länger zu gestatten, dagegen nahm solche Emden mit
Freuden auf, und Stade, Elburg mit Nürnberg folgten
dem Beispiele. (*Rüder.*)

HANSÁG (spr. Hanschág), ein großer Sumpf mit schwimmendem Rasen, oder vielmehr eine Fortsetzung des Neusiedler Sees (Fertö, Peiso) in Niederungarn jenseits der Donau, welcher da, wo der offene See aufhört, bei Eszterháza in der Ödenburger Gespanschaft (Soprony Vármegye) anfängt und sich bis Lebény und Baromháza in der Raaber Gespanschaft (Györ Vármegye) ausdehnt. Der Hanság hat in der Länge 16,000 und in der Breite 6000 Klafter, und nimmt einen Flächenraum von beinahe 6 Quadratmeilen ein. Da, wo er sich an den Neusiedler See anschließt, ist er am schmälsten und an dieser Stelle ließ der Fürst Eszterházy in den Jahren 1777 bis 1780 einen 10,400 Schritte langen Damm erbauen, auf dessen Rücken eine mit Baumreihen bepflanzte Fahrstraße von Eszterháza bis Pamhacken in der Wieselburger Gespanschaft führt. Dieser Damm bildet gleichsam eine Scheidewand zwischen dem offenen Neusiedler See und dem mit schwimmenden Rasen bedeckten See Hanság, der von den Teutschen in der Ödenburger und Wieselburger Gespanschaft im gemeinen Leben Wasen genannt wird. Auf dem beinahe 6 Quadratmeilen großen Raume, welchen der Hanság in den Gespanschaften Ödenburg, Wieselburg und Raab einnimmt, wächst nicht als Schilf, Rohr und Binsen, den Erlenwald zwischen dem Flüßchen Ikwa oder Spittelbach und dem Kapuvárer Arm des Raabflusses, und einige Erlen- und Fichtenwäldchen ausgenommen. Ein bedeutender Theil des schwimmenden Rasens ist zwar auch Wiesengrund und wird in trockenen Jahren gemäht, aber das gewonnene Heu ist nicht nur mit Schilf sehr gemischt, sondern auch sauer und will den Pferden nicht behagen. Doch ziehen in dürren Jahren, in welchen auch schlechtes Heu gesucht wird, die Anwohner des Hanság von diesem Heu vielen Gewinn und versorgen damit großen Theils die Fiaker und Landkutscher in Wien*). Auf dieser schwimmenden Erdlage, welche unter den Fußtritten wankt, gibt es viele Untiefen, die von den teutschen Anwohnern Roßbrunnen genannt werden, nur der Anwohner, welcher die gefährlichen Stellen kennt, kann sicheren Trittes auf derselben herumgehen; der Fremde ist jeden Augenblick in Gefahr, bis an die Hüften unterzusinken. Diese schwimmende Erdlage ist kaum drei Fuß hoch; unter derselben fluthet reines Wasser, welches an Farbe und Geschmack dem Wasser des offenen Neusiedler Sees gleich kommt. Wenn man mit einem zarten Rohrstängel den Rasen vorsichtig durchstößt, kann man durch denselben Wasser herauf saugen, welches Anfangs trübe erscheint, dann aber sich

*) Man gewinnt auf dem Hanság viele tausend Fuder Heu; es kann jedoch nur bei großer Dürre weggebracht werden; fehlt diese, so muß man bis in den Winter hinein warten, um es aus dem Eise heraus zu bringen. In nassen Jahren ist eben deßwegen die Heuernte sehr beschwerlich und von wenigem Belange, da der größte Theil verdirbt. Man begnügt sich dann, es durch Vieh abweiden zu lassen, welches oft bis auf den Bauch in den Schlamm versinkt.

abklärt. Mit belasteten Wagen ist es, ausgenommen bei strengem Froste, durchaus unmöglich, diesen Boden zu befahren; auch leichte Wagen thun es nicht ohne Gefahr und werden gleichsam geschaukelt. So wie der Druck der Pferde und der Räder aufhört, hebt sich elastisch der Rasen wieder, der sich unter denselben gesenkt hatte †). Alles Wasser unter dieser Erdlage scheint offenbar mit diesem See zusammen zu hängen; denn so wie dieser größer wird, hebt sich die Erdlage, und umgekehrt, so bald die Wassermenge des Sees vermindert wird, senkt sich auch der Boden des Hanság. Nur der Erlenwald macht davon eine Ausnahme; sein Boden hebt und senkt sich nicht, sondern er wird, wenn das Wasser im See und unter dem Rasen sich anhäuft, überschwemmt. Der Neusiedler See erhält aus dem Hanság einen großen Zufluß an Wasser. Die Gewässer, welche sich in den schwimmenden Rasen verlieren, fließen, besonders in nassen Jahren, größten Theils in den See herauf, und nur wenn dieses Statt findet (was seit 1813 oft der Fall war), wird der See größer. In trockenen Jahren, wo der Hanság dem Neusiedler See eher Wasser nimmt als gibt, überwiegt die Ausdünstung des Sees alle seine sonstigen Zuflüsse sammt dem Regenniederschlage um ein Großes; daher sein sichtbares Abnehmen. Offene Teiche oder vielmehr Seen gibt es im Hanság sehr viele. Der so genannte Königssee (Királyitó) ist der größte und tiefste. Er hat gleich an seinen Ufern eine Tiefe von 9 bis 12 Fuß; in der Mitte ist seine Wasserhöhe noch nicht gemessen. Er ist sehr ungestüm und treibt hohe Wellen; daher wagt man es nicht, ihn mit den hier üblichen kleinen Kähnen zu befahren. Aus demselben Grunde wird in demselben nur im Winter gefischt, wo man unter dem Eise Hechte und Welse (Silurus glanis) fängt. Da sehr viele Seen im Hanság auch bei der größten Kälte nicht zufrieren, so hält sich hier eine große Menge wilden Geflügels auf. Besonders gibt es wilde Änten und Gänse in großer Zahl, und der Schnepfen, Wasserhühner, Taucher, Reiher, Rohrdommeln, Pelikane (von den teutschen Anwohnern Nimmersatte, von den Magyaren gödény genannt), Kropfgänse, Fischaare, Kraniche und Störche ist Legion. Die Kropfgänse zeigen sich häufiger, wenn das Wasser im Fallen ist und hier und da kleine Tümpel zurück läßt, denn diesen nähern sich die Kropfgänse, schöpfen sie sehr geschickt aus und fangen die Fische weg. Auch vierfüßiges Wild findet sich hier; doch ist die Zahl der Hirsche und Rehe unbedeutend, da die Wölfe, welche sich in ziemlicher Menge in dem Erlenwalde und im Rohrwerke aufhalten, große Niederlagen unter ihnen anrichten. Desto zahlreicher wird der Hanság von Füchsen, wilden Katzen und Fischottern bewohnt, welche schönes Pelzwerk liefern, aber den Fischern großen Schaden zufügen. Es fehlt dem Hansá[g] nicht an kleinen Hügeln; so im Erlenwalde, unwe[it] Döli, gegen Kapuvár hin, Földvár (d. h. Erdschlo[ß]) genannt, worauf ehemals ein Schloß gestanden habe[n] soll; so der Fuchshügel und die Erdinseln, der Spitte[l]bach, die Rabnitz oder Repcze und die Kapuvarer Raa[b] fließen in den Hanság und verlieren sich in demselbe[n]. Da diese Flüsse nicht unbedeutend sind und bei Rege[n]güssen bald reißend und überschwemmend werden: [so] übersteigt die dem Hanság zufließende Wassermenge b[ei] weitem die Menge, welche ihm durch die Rabnitz en[t]zogen wird, welcher Fluß aus dem Hanság herausläu[ft] und sich bei Raab in die Donau ergießt. Der grö[ßte] Theil des dem Hanság zufließenden Wassers eilt also de[m] Neusiedler See zu. Um nun dieses zu verhindern, d[en] See vor Überfüllung zu bewahren und den Hanság [ins] das Trockne zu legen, war seit 1786, zum Theile a[uf] Kosten des Fürsten Eszterházy ein Kanal vorgericht[et], der den ganzen Hanság durch von Bosarkany bis [zu] den Feldern des Dorfs Schüttern 16,000 Klaftern la[ng] zog und den Zweck ganz erfüllte. Aber sei es, daß d[er] Kanal nicht im Stande war, alles Wasser des Sump[fes] zu fassen. Genug 1813 wurden seine Ufer zerrissen u[nd] die beiden Nebenkanäle hatten ein gleiches Schicks[al]. Seitdem ist nichts weiter gethan, um sein Wasser [zu] überwältigen *). (Rum[y])

Hansbach, Hanspach, s. Hainspach, 2te Se[ction] Th. I. S. 208.

HANSBEKE, ein großes Dorf in dem Bez. Ge[nt] der niederländischen Provinz Ostflandern, das 2440 Ei[n]wohner zählt. (van Kampen)

HANSCH (Mich. Gottlieb), eigentlich ein The[o]log, der am 22. September 1683 zu Müggenhahl i[m] Gebiete von Danzig geboren war, sich auf dem dasig[en] Gymnasium bildete und 1702 nach Leipzig ging u[nd] daselbst 1703 Magister wurde. Er hatte das Glück, die Bekanntschaft Wolfs und Tschirnhausens zu gerath[en], die ihn für das Studium der Mathematik gewanne[n]; er widmete dieser seine ganze Zeit, die ihm als Col[le]giat zu Leipzig übrig blieb, verband damit auch Chem[ie] und Anatomie, ohne doch seinem eigentlichen Brotst[u]dium zu entsagen. 1709 disputirte er zu Rost[ock] de mediis cognoscendi existentiam et divinitat[em] scripturae sanctae und erhielt daselbst den theologisch[en] Doktorhut, indeß war Theologie im Grunde seine S[a]che nicht. Durch einen Zufall war ihm in seiner Va[ter]stadt der Kepplersche Nachlaß — 19 handschriftli[che]

†) Oberhalb der Rabnitz oder Repcze, dem Bitéyeder Arm des Raabflusses war ehemals der Boden so fest, daß ihn auch schwer beladene Wagen befahren konnten; das große Erdbeben im J. 1736 spaltete denselben und es kam ein See zum Vorschein von 50 Fuß Länge und 4 bis 5 Fuß Breite. Seine Tiefe macht 9 bis 12 Fuß. Dieß und sein klares, reines Wasser deuten auf Zusammenhang mit dem Neusiedler See.

*) Mehr über den Hanság s. in der topographischen, hist[ori]schen und physikalisch-chemischen Beschreibung des Neusiedler S[ees] von Dr. Joseph von Kis in Dr. Rumy's Magyar Emlé[ke]zetes Irások [Monumenta Hungarica], I. Theil. Pesth 18[16] [Zweite Ausgabe 1817] und II. Theil, Pesth 1816, und in [der] freien teutschen Übersetzung desselben sammt Zusätzen vom Predi[ger] Ugroczy in Andre's Hesperus 1819 und daraus in dem to[po]graphisch-statistischen Archiv des Königreichs Ungarn, I. B[d.] Wien 1821. S. 136—165. Vergl. Bredeczky's Beiträge [zur] Topographie des Königreichs Ungarn. Wien 1804. S. 49 ff.

lnde, — die er für 100 Gulden an sich gebracht
tte, in die Hände gefallen: es war ihm nicht geglückt,
dem Hanoverschen, wo ihn Leibnitz empfohlen hatte,
ie Anstellung zu finden, seine Vorlesungen zu Leipzig
'10 und 1711 rentirten nicht, weil er einen schlechten
ortrag hatte, er glaubte daher sein Glück durch die
erausgabe der Kepplerschen Schriften zu machen und
ng 1714 nach Wien, um zu dieser Unternehmung eine
iserliche Unterstützung zu erlangen. Leibnitz, der ihm
ohl wollte und sich gerade zu Wien befand, verschaffte
m auch wirklich 4000 Gulden, womit er nach Frank-
rt am Main ging und den ersten Theil des Nach-
sses unter dem Titel: operum *Joh. Keppleri* Tom I.
er epistolae viror. doctiss. ad Kepplerum insertis
usdem responsionibus. Frankf. 1718 herausgab.
r überreichte selbigen dem Kaiser und erhielt dafür den
itel eines kaiserl. Raths und eine goldne Gnadenkette,
ideß zu einer weitern Unterstützung wollte man sich
icht verstehen, und mit seinen Sollicitationen bei an-
ern Fürsten und Großen fiel er ganz durch, so daß er
un auf eine Fortsetzung des angefangenen Werks ver-
ichten und weil er zu Frankfurt Schulden hatte, den
Rest des Kepplerschen Werks zum Unterpfande zurück-
assen mußte. Er hätte nun nach Leipzig zurückkehren
önnen, wo er 1721 Senior des Frauencollegiums ge-
vorden war, aber es scheint, daß ihm das Leben zu
Leipzig entweder nicht behagt, oder daß er überhaupt
Geschmack am unsteten Leben gefunden hatte: genug er
verlor diese Stelle, weil er sich nicht dazu entschließen
onnte, beständig zu Leipzig anwesend zu seyn. Er gab
u Regensburg, wo er eine Zeit lang blieb, *Joh. Keppl-
eri* liber singularis de calendario Gregoriano 1726,
u Leipzig 1727 regulae artis inveniendi, zu Frankf.
1728 *Leibnitii* principia philosophiae more geome-
trico demonstrata, zu Regensburg 1728 vindiciae
lefinitionis Lutheranae quaestionem: an per solum
Deum jurandum, concernentis und zu Nürnberg 1728
nedicina mentis et corporis heraus. Nachher scheint
r seinen Wohnsitz für beständig zu Wien fixirt zu ha-
ben, auch daselbst gestorben zu seyn, ob man gleich sein
igentliches Todesjahr, wie seine Schicksale seit 1728
nicht nachweisen kann: um 1752 soll er noch am Leben
gewesen seyn. Seine beiden letztren gedruckten Werke
sind: *ὄργανον ὀργάνων*. Frankf. 1743. und epistola
de theoria arithmetices novis a se inventis aucta.
Wien 1739. Hansch hatte vieles Wissen, aber er scheint
seine Kenntnisse nie gehörig geordnet zu haben und war
auch zu unstät, um sich einer großen literarischen Arbeit
hingeben zu können; überdieß befand er sich stets in
zerrütteten Geldumständen, wenigstens so weit die Ge-
schichte ihn verfolgen kann. Womit er sich in der letz-
ten Periode seines Lebens beschäftigt und wovon er sich
zu Wien ernährt habe, darüber schwebt ein völliges
Dunkel*). Als Philosoph bekannte er sich zu Leibnitz
Schule. *(H.)*

HANSDORF, 1) Hannsfalva, Hannssowce, ein von Slowaken bewohnter Marktflecken in Oberungarn diesseits der Theiß, Scharoscher Gespanschaft, Tapolyer Bezirk, an der Tapoly, den Familien Desöffy und Berzeviczy gehörig, mit einem desöffy'schen und einem berzeviczy'schen Kastell, einer kathol. und evangelisch-lutherischen Pfarre und Kirche, einem Sauerbrunnen, stark besuchten Jahrmärkten, zum Theil gutem, zum Theil mittelmäßigem Ackerboden, gutem Wiesewachs, hinlänglicher Weide und Waldung, erhielt unter dem Könige Karl I. im J. 1332 die Marktfreiheit. 2) Hansdorf, Henschau oder Haritschan, Hannsfálva, Hannssowce, slowak. Dorf in Oberungarn diesseits der Theiß, Zipser Gespanschaft, im ersten oder Maguraner Bezirk, unter dem Tatragebirge in einer Ebene liegend, der adeligen Familie Spillenberg gehörig, mit einer kathol. Pfarre und Kirche, einem herrschaftl. Gebäude, Meierei und Einkehrwirthshause, 600 kathol. und 10 evangel. luther. Einwohnern, mittelmäßig fruchtbarem Ackerboden, der einer sorgfältigen Bearbeitung bedarf, und mit guter Weide. *(Rumy.)*

HANSEATISCHE COMTOIRE. Sie entstanden durch das Mißtrauen der Hanseaten, den Ausländern ihre Waren in Commission zum Verkauf zu geben und überhaupt den Ausländern zu creditiren. Sie waren bleibende hanseatische Niederlassungen und deren Faktore zugleich Bürger der Hansa und des Auslandes; diese blieben als Privaten dem vaterländischen Recht unterworfen, mittelten die Zeit und die Art des vortheilhaftesten Einkaufs und Verkaufs aus, lernten den Rechtsgang, die Sitten und die Sprache des Auslandes. Die Comtoire waren die hohe Schule der hanseatischen Handelsherren; aber Keiner durfte sich bei Verlust des hanseatischen Bürgerrechts dort verehelichen, keine Maskopei mit Ausländern haben oder deren Commissionär werden. Die Altermänner und Achtzehner jedes Comtoirraths mußten Hanseaten seyn und weder Engländer noch Niederländer, Oberteutsche oder Unteutsche. Alle Comtoire correspondirten den Umständen nach direct mit fremden Mächten und wenn die Hansa keine Sitzungen hielt, mit dem Rathe zu Lübeck als Haupt des Ausschusses der sechs wendischen Städte, welcher die Wünsche derselben der gemeinen Hansa vortrug. Auch beschickten die Comtoire, wenn sie wollten, die Hansetage. Standen gleich die Rohheit der Zeiten und der Haß gegen die Fremden den Hanseaten im Wege: so gelang es ihnen doch bald, den höchsten Auctoritäten der Völker, bei denen sie comtoirirten, oft durch Bestechungen einleuchtend zu machen, daß die Ausländer auf solche Art ihren Überfluß immer der Hansa verkaufen und aufs Billigste mit fremden Bedürfnissen versehen werden konnten. Häufig sorgten die Polizeigesetze auch in den Comtoiren der Hansa für richtiges Maß, Ge-

*) Götte's gelehrtes Europa III, 449 — 483. Meusel's gel. Teutschland V, wo auch das Verzeichniß s. gedruckten und Handschriften. Adel. zum Jöcher II, 1784 — 1787. Neubauer's Nachrichten von jetzt lebenden Theologen. S. 126 u. f. — Über das Schicksal des Kepplerschen Nachlasses und wie derselbe jetzt nach Rußland gerathen, s. unter Keppler.

wicht und innere Güte der Waren, an welche sich das Ausland einmal gewöhnt hatte. Es fehlte wirklich seitdem den Völkern, wo der Comtoirhandel Statt fand, **niemals an Vorrath**. Nur zu oft versandten einzelne Hanseaten die Bedürfnisse der Ausländer in größerer Quantität, als solche der Verbrauch bedurfte, wodurch dann wohlfeile Preise und Verluste damals wie jetzt herbei geführt wurden. Polizeiordnungen regulirten den Geschäftsmechanismus im Materiellen und Personellen, die Faktore konnten nur gewisse Jahre dort ausdauern, mußten unverehelicht bleiben, pflegten aber desto mehr Liebschaften außer dem Comtoir. An der Spitze stand stets ein Ältermann, welcher hanseatischer Bürger und ein Oberschreiber, welcher ein lübeckscher Bürger seyn mußte. Welche Waren die Comtoire ein- und ausführten, ergaben ihre Schragen (Zoll- oder Verbrauchssteuern an die Obrigkeit des Orts, wo das Comtoir lag), denn nur in Nowogorod waren die Waren der Hanseaten ganz zollfrei. Es siedelte sich unter Comtoirschutz stets eine Zahl teutscher Handwerker an, welche den vaterländischen Kunstfleiß nach fremden Gestaden versetzte, und auch unter strengen Polizeigesetzen stand. Mancher blieb am Ende im Auslande, gründete eine unabhängige Nahrung und knüpfte hier Familienbande an, so wenig dieß auch dem eigentlichen Willen der hanseatischen Mütter gemäß war, welche durch die hanseatische Gewerbskolonie an Fleischern, Schuhmachern, Krämern, Kürschnern rc. nicht die Interessen des Auslandes, sondern des Comtoirs selbstständiger stellen wollte. (*Rüder.*)

Hanseatischer Bund, s. Hansa.

HÄNSELBANK, heißt, bei den Bürstenbindern, diejenige ausgeschnittene Bank, auf welcher der Meister den hölzernen Stiel einer Kopfbürste, auf einer starken, zwischen zwei senkrechten, auf der Bank befestigten Ständern steckenden Klinge glatt abschneidet. (*Rüder.*)

HANSELMANN (Christ. Ernst), ein verdienter teutscher diplomatischer und historischer Schriftsteller, der zu Weikersheim in Hohenlohe am 8. Julius 1699 geboren war, sich auf dem Gymnasium zu Öhringen und auf der Universität Jena gebildet und dann zuerst eine Hofmeisterstelle in dem gräflichen Hause Rechtern in Overyssel angenommen hatte, wo er bis 1730 blieb. In diesem Jahre wurde er von dem gräflich hohenlohe'schen Gesammthause als Archivar nach Öhringen berufen, eine Stelle, für welche man keinen geschicktern Mann auffinden konnte. Er brachte das äußerst zerrüttete Archiv nicht allein in die schönste Ordnung, sondern verstand es auch, seine Schätze für die Diplomatie und die teutsche Alterthumskunde zu öffnen, wozu es ihm reichlichen Stoff darbot. Sein diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit schon von jeher zugestanden habe, kam mit vielen erläuternden Tabellen, Münzen und Kupfern ausgestattet, Nürnb. 1751 heraus, wurde jedoch von Strube in den relat. Götting. 1753 und, wie es scheint, gerade an der empfindlichsten Seite angegriffen, wogegen er sich 1757 durch die weiter erläuterte und vertheidigte Landeshoheit der Hohenlohe nicht glücklich vertheidigte. I[…] deß wenn auch das Thema überhaupt nicht durchzufü[…]ren stand, so trug doch der durch seine Schriften u[…] deren weitere Ausführung erregte Streit zur Aufkläru[…] der Geschichte des teutschen Mittelalters Vieles bei. Se[…] Beweis, wie weit die Römer Macht auch in das O[…] fränkische eingedrungen sei, Halle in Schwaben 176[…] mit der Fortsetzung 1773 ist ein heller Funke in d[…] Dunkel, das über die alte und mittlere Erdkunde d[…] Mittelalters schwebte; und es wurde mit Beifalle aufg[…]nommen: die gelehrten Gesellschaften zu Berlin, Gö[…]tingen, München, Jena, Manheim riefen ihn dafür [...] ihre Mitte. Auch seine Landesherrschaft hatte den Fle[…] des thätigen Mannes zu ermuntern gesucht und i[…] 1737 zum Hofrathe, 1752 auch zum Lehnsrathe e[…]nannt; indeß hatten ihm seine Amtsgeschäfte nicht [...] Zeit gelassen, an Vieles, was er niedergeschrieben hat[…] die letzte Feile zu legen und es dem Publikum zu übe[…]geben: Alles dieß befindet sich in dem hohenlohe'sch[…] Gesammtarchive, und wird dem Geschichtsforscher no[…] manche Ausbeute gewähren, wenn die Bekanntmachu[…] auch jetzt nicht mehr an der Zeit seyn dürfte. Er st[…] den 26. August 1775 am Schlage. Seine sämmtlich[…] Schriften, worunter auch die Titel der ungedruckten, h[…] sein Biograph aufbewahrt, auch finden wir sie im A[…]d[…]lung II, 1788 und 1789 und in Meusels ve[…] Teutschl. V, 145 u. folg.; sein Leben, Charakter u[…] Schriften von G. W. Zapf. Augsburg 1776. (*G. Hass[…]*)

Hänseln, s. Hans, oben S. 208.

Hansen, s. Hanssen.

HANSERL, in Tirol ein kurzes Hemdchen v[…] feiner Leinewand, mit steif stehenden Ärmeln, welch[…] über das ordentliche Hemde getragen wird, und nur b[…] auf die Hälfte des Leibes herabfällt. Sonst nannte m[…] auch die kurzen Reifröcke der Frauen von höherem Stan[…] in Östreich Hanserl, ein Ausdruck, den freilich die Mo[…] obsolet gemacht hat: dafür ist der Ausdruck auf alle U[…]terröcke der Weiber in diesem Lande übergegangen. (*H[…]*)

HANSESTÄDTE. Solche sind jetzt nur noch L[…]beck, Hamburg und Bremen und mit Frankfurt a. M[…] die einzigen freien Städte in Teutschland und zuglei[…] souveräne Mitglieder des teutschen Bundes. Jene d[…] Seestädte besitzen gemeinschaftlich noch jetzt den Sta[…]hof in London, die hanseatischen Häuser in Antwerp[…] und in Bergen am Strande, was von den vormalig[…] 22 Höfen noch übrig ist. Es besorgt für diese 3 ha[…]seatischen Schwestern an jedem dieser Orte ein Ag[…] und ein Hof- oder Hausmeister die Geschäfte, der [...] Bergen Hausbonde heißt. Noch haben sie an gemei[…]schaftlichen Agenten Consulate in Rio di Janeiro, [...] Kopenhagen, in London einen Stahlshofsmeister u[…] Generalconsul und Viceconsuln in Falmouth, in H[…]wich und Plymouth, einen Consul in Bordeaux u[…] Bayonne, in den Niederlanden, einen Hausmeister [...] Antwerpen neben einem Consul; in den nordamerika[…]schen Freistaten einen Generalconsul in Baltimore u[…]

nen Consul in Neu-York, einen Generalconsul in Lissabon, einen Minister-Residenten in St. Petersburg, in Norwegen Consulate in Christiania, Aren, Bergen, Christianstadt, Drontheim, Kragerow und Stavanger, einen Minister-Residenten in Madrid und Consuln in Cadix, Sevilla und Bilbao, und Bremen allein einen eigenen Consul in Livorno. Im Sundzoll haben die Hanse und einige pommersche Städte etwas Erleichterung gegen andere Seefahrer. So lange Danzig eine polnische Stadt mit großen Freiheiten war, nahm sie an manchen Vorrechten der Hansestädte direct und indirect Theil, welches jedoch jetzt, wo sie eine preußische geworden ist, gänzlich aufgehört hat. — Hamburg und Bremen haben, seitdem der Elsflether Zoll den bremenschen Handel nicht mehr drückt, gleiche Rechte, da der freilich für Hanover einträgliche Stader oder Braunshäuser Zoll stets sehr mäßig war und nicht wie der Elsflether höchst fehlerhaft eingerichtete Zoll die Ausfuhr aus Deutschland bedeutend und die Einfuhr fast gar nicht belästigte. Lübeck dagegen hat seit der Grabung des schleswig-holsteinschen Kanals fortgehend seinen Handel sich verringern gesehen, vielleicht wegen des gar zu hohen Transitzolls, welchen die armen Finanzen der Stadt und der Eigennutz manchen dabei gewinnenden Commissionshandlungen bisher nicht zu mäßigen erlaubten. Übrigens ist die Wasserfracht nach Oldesloe und die Landfuhre von Oldesloe nach Hamburg und Altona, so wie von Lübeck nach diesen Städten von jeher höchst wohlfeil gewesen. Der Steckenitzkanal von Lübeck nach Lauenburg in die Elbe beschäftigt zwar 40 Barken, schafft aber wegen öfteren Wassermangels die Güter so langsam vorwärts, daß er jetzt nur noch für die schweren Güter kaufmännisch benutzt werden kann. (*Rüder.*)

HANSGRAF, hieß im Mittelalter z. B. in Wien und Regensburg eine obrigkeitliche Person, welche die Leitung aller Angelegenheiten zu besorgen hatte, die mit dem kaufmännischen Verkehr mit dem Auslande in Beziehung standen; er war gleichsam Handelsconsul, hatte Irrungen mit Fremden zu entscheiden, über Sicherheit und Bau der Straßen zu wachen, die Marktordnung zu handhaben, Reisen nach den Gränzorten zu unternehmen, um Aufsicht zu halten, damit keine Zollüberlistungen vorfielen und dergl.*). (*Emminghaus.*)

HANSGRÄFEN, HÄNSEGRÄFEN, sind zwei obrigkeitliche Personen in der freien Hansestadt Bremen, denen es obliegt, die über Grund- und Eigenthumsrechte der benachbarten Bürger entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, und dadurch Frieden und Einigkeit unter denselben zu erhalten. Bei der neuerlichen Abänderung der Verfassung scheinen sie beibehalten zu seyn. (*H.*)

HANSI, die Hauptstadt des Distrikts Hurriana in der bengalenschen Provinz Hurriana. Sie liegt NB. 28° 54′ L. 93° 13′ unweit der Chittung Nuttah, des ihr vormals durch den von Sultan Feroy vorgerichteten Kanals, der jetzt völlig verfallen ist, hat 1 Fort und hohe Mauern, die einen weitläuftigen, aber jetzt verödeten Raum einschließen. Sonst herrschte über sie und die Nachbarschaft ein unabhängiger Raja, dessen Herrschaft die Briten 1812 geendigt haben. In ihr findet sich das Grab des moslemindischen heiligen Scheikh Schemmal und im O. sieht man einen mit Backsteinen ausgemauerten schönen Tanko oder Teich†). (*G. Hassel.*)

HANSIZ (Markus), Jesuit, aus Kärnthen abstammend und 1688 geboren, trat schon im Jünglingsalter in den Orden, lehrte in verschiedenen Collegien desselben, und starb 1766 zu Wien, als Geschichtforscher rühmlich bekannt durch seine Germania sacra Tom. I. Metropolis Laureacensis, cum episcopatu Pataviensi, chronologice proposita. Aug. Vind. 1727. Tom. II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus. Ib. 1729. Tom. III. de episcopatu Ratisbonensi prodromus. Vindob. 1755. fol. Hansiz vereinigte in sich die wesentlichsten Eigenschaften des Historikers: Fleiß und rege Aufmerksamkeit, gründliche Kenntniß alter Vorfälle und Verfassungen, gesunde Kritik, Wahrheitsliebe, eifriger Forschungsgeist und die Gabe unterhaltend, fließend und in einem reinen Ausdrucke zu erzählen. Als Grundlagen seines Werks dienten ihm die vorzüglichsten gedruckten und ungedruckten Urkunden; er theilte manches wichtige Diplom mit, verbesserte die Zeitrechnung, prüfte und entdeckte freimüthig die Fehler seiner Vorgänger, und befliß sich bei Erzählung der alten katholischen Mährchen und Wunder mehr der Wahrheit, als es die Partei, bei welcher er lebte, und die Glaubensgenossen, zu denen er sich bekannte, gestatten wollten. Über das Alter des Klosters St. Emeran in Regensburg wurde er in einen gelehrten Streit verwickelt*). Nach seinem Tode erschienen, aber von ihm selbst zum Druck befördert: Analecta seu collectanea pro historia Carinthiae concinnanda. (Clagenfurti). 1782. 8.; neu gedruckt, mit einer Fortsetzung des Verfassers, Norimb. 1793. 8. Das Werk enthält brauchbare Materialien zu einer Geschichte von Kärnthen, bis zum Anfange des neunten Jahrhunderts. Was Hansiz zu einer Geschichte des Erzbisthums Trier und sonst sammelte, ist ungedruckt geblieben**). (*Baur.*)

HANSTEIN, 1) die Schloßruine. Ein jetzt in Ruinen liegendes berühmtes Schloß auf dem Eichsfelde, wovon die Freiherren von Hanstein den Namen führen. In der Geschichte des Mittelalters kommt dieses Schloß zuerst 1070 vor, wo Kaiser Heinrich IV. aus Rache gegen den mächtigen Grafen Otto von Nordheim, Herzog von Baiern, es zerstörte. Nach dem Tode von Otto's Enkel, Graf Siegfried von Bomenaburg

*) Vgl. Mittermaier Grundß. des teutschen Priv. Rt. neg. S. 764. Hüllmann Städtewesen im Mittelalter. Bonn 1826. S. 169.

†) Vgl. *Hamilton's* descr. of Hindostan und sketches of India.

*) Man sehe davon Walchs Bibl. theol. T. III, 814. **) Meusels Lex. der verst. Schriftst. 5 Bd. Adelungs Zus. zum Jöcher.

(1144) erscheint auf einmal als Besitzer in den Jahren 1145 — 1170 ein Bobbo comes de Hanenstein, von dem man zweifelhaft ist, zu welchem Dynastengeschlecht er gehört. So viel ist aber gewiß, daß das Schloß Hanstein in der Theilung von Heinrichs des Löwen Allodien 1203 dem Pfalzgraf Heinrich zufiel. Der Erzbischof Siegfried von Mainz forderte indeß 1209 nach seiner Zurückkunft aus Italien dieses Schloß, als ein Eigenthum seiner Kirche zurück und Kaiser Otto IV., obgleich Bruder des Pfalzgrafen Heinrichs, erkannte des Erzstifts Ansprüche an, worauf Letztrer es heraus gab. Der Erzbischof Werner überließ es in der Folge Hermann von Spangenberg, um es zur Vertheidigung und zum Schutze des Eichsfeldes zu besetzen, und nach dessen bald erfolgtem Tode kam es in gleicher Eigenschaft mit Rustenberg an die edlen Herren Friedrich von Rosdorf, und Diederich von Hardenberg, die dafür eine Summe von 100 Mark Silber erhielten. — Nachdem diese Inhaber wegen ihrer Forderungen mit dem Schloß Mühlberg in Thüringen abgefunden waren, so wurde im J. 1308 vom Erzbischofe von Mainz der Vicedom Heinrich von Rustenberg mit seinem Bruder Lippold als Erbamtmänner mit dem Schlosse Hanstein beliehen, unter einer der Hauptbedingungen, daß es beständig zum Schutz des Eichsfeldes dienen (daher nie verpfändet werden) solle, weßwegen sie auch zehn Mark Silber jährlich als Besoldung empfingen. Von dieser Zeit nahm das Geschlecht der Vicedome von Rustenberg den Namen Hanstein an. Lippold, der mit einem edlen Fräulein, Benedicte von Ziegenberg, verheirathet war, hatte eine große Fehde mit dem Grafen Heinrich von Hanstein zu bestehen, dem die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt Beistand leisteten. Mit Hilfe des Herzogs Otto von Braunschweig, blieb er Sieger, so daß er die Feinde bis zum Schloß Hanstein verfolgte. In einer andern Fehde zwischen den Grafen von Schwarzburg und den Besitzern von Hanstein, wurde das Schloß zwar vergeblich belagert (wie es auch nie erobert gewesen seyn soll); aber der abziehende Feind ließ aus Rache zehen Kirchdörfer der Hansteine in Rauch aufgehen (1362). Das Schloß, an welchem man schon seit 1308 zu bauen angefangen hatte, wurde 1414 mit allen seinen Gebäuden und Thürmen vollendet, wie es die eingehauene Jahrszahl ausweiset, aber schon im 16ten Jahrhundert verlassen, indem sich die Hansteine in dem darunter liegenden Dorfe Bornhagen, einem von den ein und zwanzig Dörfern, die zu dem Schlosse gehörten, anzubauen vorzogen und darin 7 Wohnhäuser aufführten. Seitdem versank es nach und nach in Trümmern, indeß sind deren noch so viele erhalten, und die Aussicht von der Kuppe, worauf es sich erhebt, ist so anziehend, daß jährlich von allen Seiten Reisende dahin strömen. Auch wird noch jedes Jahr ein gemeinsames Familienfest der Hansteiner darauf gefeiert*).

2) Die Familie. Dieses in vielen Zweigen au[s]gebreitete, reich begüterte Geschlecht auf dem Eichsfel[de] hat seinen Namen erst im Anfange des 14ten Jahr[hunderts] nach dem eben beschriebenen Schlosse angenommen. D[ie] bis jetzt in den Urkunden vorgefundene Stammvat[er] waren der Ritter Heidenreich I., und sein Bruder He[l]wig, wovon der erstere seiner Verdienste wegen, m[it] dem Erbvicedomamte des Eichsfeldes und der main[zi]schen Besitzungen in Hessen 1163, und letzterer aus d[en] nämlichen Ursachen, mit dem Marschallamte 1193, w[o]zu er nach dem kinderlosen Absterben 1196 seines Br[u]ders auch dessen Würde erbte, und auf seine Descende[nten] fortpflanzte, beliehen wurden. Bis in die vierte Gen[e]ration blieb dieses Amt bei dem Geschlechte der Rust[en]berge, als endlich Heinrich ohne Wissen und Will[en] seiner andern Brüder dem Erzbischof Mathias geg[en] eine jährliche Rente von 28 Mark Silber, 125 Mal[ter] Korn, 10 Mälter Hafer, 70 Pfund Wachs, nebst 4 F[...] der abtrat (1297), aber auch zugleich mit dem Schl[oß] Hanstein als ein Lehen von Neuem belehnt wu[rde] (1308). Hievon nahm er, seine Brüder, und i[hre] Nachfolger den Familiennamen an, und wurde somit [der] Stifter, des bis jetzt noch so vielfach verzweigten u[nd] mit Johann v. H. in den Reichsfreiherrenstand erhoben[en] Geschlechts (1706), das sich von jeher sowohl in Sa[go] als Toga ausgezeichnet hat, aber auch im Mittelal[ter] dem edlen Raubhandwerke eifrig gefröhnt hatte: bes[on]ders finden wir die Hansteine in steten Fehden mit d[en] Landgrafen von Hessen, die, um sie zu zügeln, d[en] Ludwigstein errichteten; auch finden wir unter den M[ör]dern Herzogs Friedrich von Braunschweig 1400 ein[en] Werner von Hanstein. Im Wappen sieht man im [sil]bernen Felde drei schwarze Monde, die beiden obe[ren] sind von einander rechts und links gekehrt, der dri[tte] ist gestürzt. Auf dem Helm eine silberne, oben mit fü[nf] schwarzen Hahnenfedern besteckte, und rechts und lin[ks] von einem abwärts gekehrten Monde beseitet werde[nde] Säule**). (*Alb. Frhr. Boyneburg-Lengsfel[d]*)

HÄNSTEIN (Karl von). Aus vorstehendem G[e]schlechte entsprossen. Als hessischer Feldmarschall gewa[nn] er 1544 die wichtige Schlacht bei Nordheim oder Hoc[k]heim, wo Herzog Heinrich von Braunschweig und de[ssen] Sohn als Gefangene in die Hände des Landgrafen [fie]len; aber nach den traurigen Unglücksfällen, die He[ssen] 1548 betrafen, ging er in kaiserliche Dienste, und [war] einer von den vielen Kriegsobersten Karls V., die [ihn] auf allen seinen Feldzügen begleiteten; vorzüglich bl[ieb] die Vertheidigung Frankfurts in dem Kriege des K[ur]fürsten Moritz von Sachsen eine seiner glänzend[sten ...]

*) Vgl. mit Wolf's Geschichte des Eichsfeldes 1792 und Gottschalk die Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands. Halle 1811. II, 107.

**) Vergl. Seifert Geneologie adliger Ältern und Kin[der] Tab. 15. S. 177. — Beckmann's Access. hist. Anhalt. p. [...] — Gleichenstein N. 34. — Ph. Freiherrn v. Hanstein [ge]gründete Nachrichten von dem hochfreiherrlichen Hansteinschen [Ge]schlechte. Hamburg 1775. F. — v. Krohne allgemeines A[del]lexikon. S. 68 — 89. — Siebmacher's Wappenbuch. 1r T[h.] S. 143. N. 3. — v. Mehring Nachrichten von adligen Wap[pen] 1r Th. S. 227. — v. Hellbach Adelslexikon. Ilmenau 1[...] 1r Th. S. 505. — Zedler's Universallexikon. 12r Th. S. 4[...]

Waffenthaten, indem er durch dieselbe mit den wenigen, ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine so wichtige und der protestantischen Partei treu ergebene Stadt im Mittelpunkte Teutschlands, in dem Gehorsame und der Gewalt des Kaisers erhalten konnte. Der Ritter Kurt hatte von Karl V. den Auftrag erhalten, Frankfurt zu besetzen und daselbst eine bedeutende Anzahl von Soldaten zu werben, der Rath der Stadt suchte dieß durch ein Anerbieten von 6000 Guld. abzuwenden, den daselbst herrschenden Mangel an Lebensmitteln vorschützend, allein Kurt wußte für letztren so geschickt und schnell Rath, daß innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden der Markt damit überfüllt war: aus Hanau schaffte er Geschütz und Geld, aus Darmstadt Korn, Vieh, Fourage und Wein herbei; und setzte die Stadt selbst in kurzer Zeit in einen solchen Vertheidigungsstand, daß, ungeachtet er nur 1000 Reiter und 4000 Lanzenknechte mit etwa 1200 Stadtsoldaten und 2000 Bürgern zur Vertheidigung der Mauern hatte, er damit doch das ganze, mehr als 32,000 Mann starke Heer des Kurfürsten, den die Herzöge von Braunschweig und der Landgraf von Hessen unterstützten, aufhalten und Frankfurt zwei Monate lang vom 20. Julius 1552 bis zum Passauer Frieden vertheidigen konnte, wo endlich der Kurfürst abzog und bloß der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg die Belagerung fortsetzte, den er aber bald zum Rückzuge zwang. Im September verließ er mit seinen Soldaten, mit welchen er eine so strenge Mannszucht gehalten hatte, daß der Rath ihm, ihrem Führer, einen Ehrenbecher mit 500, den Soldaten aber 15,000 Gulden dankbar verehrte, Frankfurt und zog nach Lothringen, um Metz erobern zu helfen. Aber die Strapazen dieses Feldzugs untergruben seine wankende Gesundheit völlig: er mußte nach Mainz gebracht werden, wo er in der Mitte des Jahrs 1553 starb. Sein einziger Sohn war vor ihm gestorben, und seine bedeutenden Güter fielen mit Ausnahme des Lehns Sickenrode an seine Brüder.

(*Albert Freih. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HANSUT, eine Stadt in dem Distrikt Broach der britischen Provinz Guzerote auf Hindostan, im SW. von Broach belegen: sie hatte nach Hamilton im Jahre 1812 3749 Einw., die sich außer dem Feldbau von der Baumwollweberei nähren. (*G. Hassel.*)

HANSWURST, der teutsche volksthümliche Narr und Spaßmacher, auf der Bühne unter diesem und verschiedenen andern Namen stehender komischer Charakter bis zu Gottsched's Zeit, und gegenwärtig nur noch in einigen Städten, und namentlich in Wien, auf Volkstheatern und in Marionettenspielen, meist unter dem Namen Kasperle, aufrecht erhalten.

Nach dem, was unter dem Artikel Hans (s. oben S. 207. 208.) über die Bedeutung dieses Namens gesagt worden, bedarf nur noch das zweite Wort Wurst einer Erklärung. Es ist aber bekannt, daß schmarotzende Gefräßigkeit schon auf dem Theater der Griechen und Römer den komischen Charakteren beigegeben zu werden pflegte; daher denn auch Köche und Parasiten dort stehende komische Personen sind. Eben so erregen noch jetzt in den Maskenpossen der Italiener die Harlekine und ihre Gesellen durch gieriges Verschlingen der Maccaroni Lachen, und in den meisten Narrennamen steckt ein Element des Fressens. Dahin gehörten Pickelhäring, aus Holland stammend, Jack Pudding aus England, Jean Potage und Jean Farine aus Frankreich, der Maccarone aus Italien ꝛc. Warum sollte der teutsche Narr, welcher, wie schon Luther bemerkt, stark, fett und völliges Leibes ist, nicht auch von einer teutschen Lieblingsspeise einen Beinamen erhalten haben?

Die älteste Erwähnung des Hanswursts unter diesem Namen ist in einer Schrift Luthers von 1541: Widder Hannsworst, Wittenb. 4.[1]). Er gibt aber darin zu verstehen, daß der Name nicht von heute oder gestern sei. Es heißt dort: „Du zorniges Geistlein (der Teufel wird angeredet) weissest wohl, dein besessener Heinz auch sammt euren Dichtern und Schreibern, daß dieß Wort Hannsworst nicht mein ist, noch von mir erfunden, sondern von andern Leuten gebraucht wider die groben Tölpel, so klug seyn wollen, doch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun."

Die älteste teutsche Komödie, in welcher Hanswurst auftritt, ist ein Fastnachtsspiel vom kranken Bauer und einem Doktor, welches Peter Probst, ein Zeitgenosse und Nacheiferer des Hans Sachs, um 1550 geschrieben hat[2]). Bei Hans Sachs selbst ist die komische Person des Hanswursts noch nicht stehend, und nur in einigen Fastnachtsspielen vertritt sie der Knecht. Aber im 16ten und 17ten Jahrhundert wird sie auf allen teutschen Bühnen herrschend, und zwar nicht bloß im Lustspiele, sondern auch im Trauerspiele, selbst im geistlichen, und in den so genannten Statsaktionen. In einer 1573 gedruckten Komödie vom Falle Adams, deren Verfasser Georg Roll aus Brieg in Schlesien ist, und welche auf dem Schlosse zu Königsberg gespielt wurde, tritt der Hanswurst in Gesellschaft von Gott dem Vater und Gott dem Sohne auf[3]). In dem Schauspiel vom Verlornen Sohn, welches 1692 zu Berlin von einer kleinen Truppe aufgeführt wurde, zankt und prügelt sich der Hanswurst mit Heiligen und Teufeln[4]). In den Haupt- und Statsaktionen, wie schon erwähnt worden, welche besonders gegen Ende des 17ten und bis in den Anfang des 18ten Jahrhunderts hinein die Lieblingsschauspiele des teutschen Publikums waren, und von der veltheim'schen Truppe mit vorzüglichem Erfolg dargestellt wurden, fehlte selten der Hanswurst, als parodirender Narr[5]). In dieser Gesellschaft bildete sich der be-

1) Die Schrift ist eigentlich gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichtet. 2) Gottsched hat es in einer Handschrift entdeckt, die mit 1553 bezeichnet war. S. Gottsched's Vorrath. Th. I. S. 35. 3) S. Gottsched's Vorrath. Th. I. S. 118. 4) Plümicke's Theatergeschichte von Berlin. S. 65. 5) Er heißt in diesen Stücken auch Pickelhäring.

rühmte Hanswurst Stranitzky, ein geborner Schlesier, welcher in der Folge in demselben Fache auf dem von ihm selbst gegründeten teutschen Theater in Wien glänzte[6]). Sein Hanswurst war ein salzburgscher Bauer und schon dadurch der Charakter seiner Komik als derb und possirlich einfältig bestimmt. Ein würdiger Nachfolger Stranitzky's war Gottfried Prehauser, ein Wiener, welcher 1769 starb, und mit dem, wie es heißt, die echte Race der Wiener Hanswürste ausgegangen seyn soll.

Unter den letzten Hanswürsten der teutschen Bühne sind noch zu erwähnen: Franz Schuch, welcher zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Breslau spielte und von sich selbst sagte: sobald er die Hanswurstjacke anzöge, wäre es nicht anders, als wenn der Teufel in ihn führe; ferner Schönemann in Berlin, welcher jedoch den Hanswurst endlich selbst mit verbannen half, und ein gewisser Denner, welcher ein Liebling Georg I. Königs von England war, aber beschuldigt wird, den teutschen Hanswurst zu sehr in den italienischen Harlekin übergespielt zu haben.

Die Verbannung des Hanswursts von den großen teutschen Theatern geschah fast gleichzeitig in Wien, Berlin und Leipzig: in Wien bald nach Prehauser's Tode, als die neue Direktion die so genannten regelmäßigen Stücke in Vereine mit der Opera buffa auf die Bühne brachte, in Berlin unter Schönemann, und in Leipzig durch die Neuberinn und Gottsched. Wie wenig das teutsche komische Theater dadurch gewonnen hat, bedarf jetzt keines Beweises mehr.

Auch gab das Volk den alten Liebling nicht so bald auf und die Kasperletheater und Marionettenbuden gewährten dem verbannten Possenreißer eine kleine Zuflucht. In Wien verwandelte sich der Hanswurst in einen Kasperle, an andern Orten in Harlekin, Courtisan, Leopoldel, Bernardon, Lipperle &c.

Was den echten und ursprünglichen Charakter des teutschen Hanswursts betrifft, so hat schon Luther ihn ziemlich treffend gezeichnet. Ein wohlbeleibter Bursch vom Lande, kräftig und derb von Körper und Geist, durch possirliche Einfalt, die wohl auch bis an das Tölpelhafte streift, gutmüthige Laune und allzeit fertigen Hausverstand ergetzend. Wie dieser Charakter auf einer Seite leicht in das Ungeschlachte und auf der andern in das leichtfüßigere Harlekinadenwesen übergespielt werden konnte, läßt sich ermessen; und die verschiedenen Charaktere der Hanswürste waren theils von Provinzialeigenthümlichkeiten, theils von den hervorstechenden Individualitäten der Schauspieler abhängig, die in dieser Rolle ihre Persönlichkeit um so wirksamer übertragen konnten, da der Hanswurst, ursprünglich eine improvisirende Rolle, auch späterhin diese alte Freiheit nie ganz aufgab[7]). (*W. Müller.*)

6) Auch als Hanswurstiaden-Auctor ist Stranitzky berühmt geworden. Vgl. diesen Artikel. 7) Mehr darüber unter dem Artikel: Teutsches Theater. Vgl. Flögel's Geschichte des Groteskekomischen. S. 117 ff.

HANSLOP, eine Ortschaft und ein Kirchspiel in der britischen Grafschaft Buckingham, nur ¾ Meilen in NW. von Newport Pagnel, deren 345 Einw. sich fast allein von Gewerben und Handel nähren. (*G. Hassel.*)

HANSSEN, auch wohl HANSEN (Joh. Friedr.), geboren zu Flensburg im Februar 1722, studirte zu Kiel und wurde Ober- und Landgerichts-Advokat in dem Herzogthum Schleswig, darauf Bürgermeister und Stadtsecretär zu Sonderburg, wo er am 19. November 178 starb. Man hat von ihm, Statsbeschreibung des Herzogthums Schleswig, herausgegeben von D. Anton Friedrich Büsching, Göttingen und Hamburg 1757. gr. 4. Ganz umgearbeitet unter dem Titel, vollständigere Statsbeschreibung des Herzogthums Schleswig, Flensburg 1770. gr. 8. (*Rotermund.*)

HANSSEN (Peter), ein luth. Theologe, geb. am 6. Julius 1686 zu Kiel, wo er auch seine literarische Bildung auf dem Gymnasium und der Universität empfing, dann, nachdem er Magister geworden war, nach Halle ging, von da aber als Diakon zu Lütgenburg 1714 in sein Vaterland zurück gerufen wurde und endlich als Consistorialrath und Superintendent zu Plön am 23. März 1760 starb. Er galt für einen guten Kanzelredner und zugleich für einen rüstigen Kämpfer auf dem Felde der Orthodoxie, wo er besonders Dippe zu bestreiten suchte, hat aber zugleich auch eine Meng Andachts- und sonstiger theol. Schriften nachgelassen wornach jetzt wohl das Publikum nicht weiter fragen dürfte*). (*G. Hassel.*)

HANSTEDT, ein vormals adliges, mit höherer und niedriger Gerichtsbarkeit versehenes Gericht im Herzogthum Bremen, das seinen Namen von dem adligen Hof Hanstedt in der Börde und dem Kirchspiel Rhade, worüber es sich erstreckt, führt†). (*Schlichthorst.*)

HÁNTA, magyar. Dorf in der Weßprimer Gespanschaft in Niederungarn jenseit der Donau, Csesznker Bezirk, an der Gränze des Komorner Comitats, de Grafen Batthyány gehörig, mit einer kathol. Pfarr und einer kathol. und evangel.-lutherischen Kirche, ein Mühle, größten Theils evangel.-luther. Einwohner die sich meistens vom Tabakbau nähren. (*Rumy*

Hanta, s. Anta, Ahanta, Th. IV. S. 249.

HANTAM, ein Distrikt in der Kapprovinz Tu bagh, der seinen Namen von dem Hantamsberge füh der, fast isolirt, sich 1500' hoch über der Oberfläc des Thals erhebt und völlig platt ist. Das Land u denselben ist fruchtbar genug, leidet aber Mangel Wasser, daher viele Plätze wegen Dürre völlig unl wohnbar sind. An der West- und Nordseite sind N

*) Die Titel derselben s. im Adel. II, 1791 und 1792 in Meusel's verst. Teutschl. V, 148—153.; sein Leben D. H. Moller in den schlesw. holst. Anz. von 1760. S. 267 279. und in L. Fr. Behm Leben Peter Hanssens. Schlesw. sein Bild von Fritzsch.

†) Jetzt gehört es zu dem Amte Stade der Landdrostei St und besteht aus dem Dörfern Hanstedt (42 Häus., 208 Einw Rhade und Rhadereistedt und 3 Höfen. (

rlassungen, die von einen kräftigen Schlage von Pflan-
rn bewohnt werden. Es wird indeß wenig Korn ge-
auet, und Fleisch, besonders Schöpsenfleisch, macht die
auptnahrung aus. Auch hält man sowohl starke Her-
en von Rindvieh und Schafen. Der Distrikt gränzt
it dem Bocksvelde und im O. mit den Karrus. (*H.*)

HANTHALER (Chrysostomus), ein Cisterzienser,
er, 1690 geboren, im Kloster Lilienfeld in Östreich als
Bibliothekar stand und am 2. September 1754 starb.
Er hat nicht nur um die Geschichte der Babenberger,
eren Quellen er mit gründlichem Fleiße studirt und in
einen notulae anecdotae et chronica illustris stirpis
Babenbergicae, Krembs 1741. 8. und in seiner grata
pro gratiis memoria eorum, quorum pietate vallis
le campe Liliorum surrexit et crevit. Linz 1744—
1755. 3 Vol. fol. dem Publikum vorlegte, sondern auch
um das Studium der alten Numismatik durch seine
exercitationes faciles de nummis veterum pro tiro-
nibus. Nürnb. und nachher Wien 1735—1756. in 6
Vol. 4. anerkannte Verdienste: manche seiner Ansichten
mpfehlen sich durch Natürlichkeit und methodische Klar-
eit. (*H.*)

HANTHIERUNG, im gemeinen Leben, Handel und
Wandel oder die Übernahme eines Geschäfts: so in der
Redensart unehrliche Hanthierung treiben, wo es noch
am häufigsten vorkommt. — Auch bedeutet es wohl
poltern oder lärmen: das Gespenst hanthiert gewaltig
auf dem Boden, wo man aber meistens rasaunen und
umoren sagt. (*W. Müller.*)

HANTHU-FU, eine chinesische Stadt ersten Rangs
n der Provinz Schensi am Han unter 32° 56′ NB.
und 124° 51′ 25″ L.: sie hat die Gerichtsbarkeit über
15 Städte und die Wälder der Umgegend liefern vieles
Rothwild, Muscus, Honig, Wachs und Zinnober. Von
hier führt die berühmteste Kunststraße der Chinesen nach
Singan-Fu. (*G. Hassel.*)

HANTS, 1) s. Hampshire, oben S. 52 dies. Bdes.
2) Eine Grafschaft des britischen Gouvern. Neuscotland,
von Halifax, Kings und dem Busen von Minas um-
geben. Sie ist sehr gebirgig, wird vom Pigaquit und
Shubeaaccade bewässert, hat schon viele Niederlassungen
und zum Hauptorte Windsor. (*G. Hassel.*)

HANTSCHEU-FU, die Hauptstadt der chinesischen
Provinz Tschekiang oder Chih-keang, die aber in Thoms
Chinese courtship kang-chow-fu heißt. Sie liegt NB.
30° 20′ 20″, L. 137° 46′ 34″, unweit der Mündung
des Tsien-tang, am Sihu und am äußersten Ende des
großen Kanals, der von dem 3300 Li entfernten Pekin
gen Süden zieht und ist nach Marsden wahrscheinlich
die Stadt, die Marco Polo Quinsai und die Haupt-
stadt von Südchina oder Mangi nennt. — Sie gehört
zu den größesten Städten des himmlischen Reichs, die
nach den Missionarien mehr als 1 Mill. Bewohner ent-
halten soll: die Chinesen nennen sie nur das irdische
Paradies und in der That ist auch ihre Lage zwischen
dem von den herrlichsten Prachtbäumen beschatteten See
Sihu, dessen reines klares Wasser sie im W. bespült,
und dem im O. strömenden Tsien-kang in einem mit
allen Reizen der Natur geschmückten Thale höchst male-
risch, die Stadt selbst nach chinesischer Art prachtvoll ge-
bauet, von hohen Mauern umgeben, von mehrern Ka-
nälen durchschnitten, die breiten Straßen durchaus rein-
lich und gepflastert, die Kaien schön und der öffentlichen
Gebäude, der zierlichen Pagoden, der Triumphbogen
eine große Menge; die Vorstädte und die Umgegend
aber mit Lusthäusern und Gärten aller Art angefüllt.
Die Berge im Hintergrunde tragen Pagoden, worunter
die Tin-tsetse eine der größten ist und allein von 300
Bonzen bedient wird. Klöster, prachtvolle Grab- und
Denkmähler, und am Gestade des See sieht man 3 hohe
Pilaren von Eisen, deren Alter auf 800 Jahre hinan
steigen soll. Han-tscheu ist zugleich eine berühmte Han-
dels- und Fabrikstadt: allein die Seidenmanufaktur soll
60,000 Arbeiter nähren. Ein Fort liegt auf der West-
seite am See Sihu: es ist stark und enthält die Kaser-
nen und den Palast des Tsantu. (*G. Hassel.*)

HANUMAN, HANUMAT (Hassouman bei Po-
lier), in der indischen Mythologie, der Gott der Winde
und König der Affen. Er war ein Sohn des Pavana
oder Wagu, des Gottes der Winde, oder nach Andern,
von Schiwen und der Bhagavadi gezeugt, aber durch
den Wind in den Leib der Gemahlinn eines der himm-
lischen Geister getragen und von dieser dann geboren.
Bei dem Zuge des Schrirama gegen den Dämonenkönig
Ravana auf Ceylon spielt er eine Hauptrolle. Nach
dem Ramajan ist nicht er selbst, sondern Sougri und
dessen Bruder Bali Beherrscher des Affenreiches in den
Gebirgen von Dekan. Wegen des Beistandes, den Ra-
ma dem Sougri leistet, wird Hanuman ihm zum Ge-
hilfen gegeben. Vermöge seiner Fähigkeit, jede Gestalt
anzunehmen und mit der Schnelligkeit des Windes von
einem Orte zum andern sich zu begeben, dient er zuerst
dem Rama als Kundschafter. Er begibt sich in das
Reich des Ravana, erspähet den Aufenthalt der Sita,
der von dem Dämon entführten Gemahlinn des Rama,
überzeugt sich von ihrer Treue gegen den Gatten, kehrt
zurück, hilft die Felsenbrücke über die Meerenge zwischen
Ceylon und dem festen Lande bauen. Er trägt den
Berg, auf welchem die Kräuter wachsen, welche die
tödtliche Wunde von Rama's Bruder heilen, auf seinem
Rücken 600,000 Meilen in das Lager und gibt dadurch
den Sterbenden dem Leben wieder. Dann rettet er Ra-
ma selbst aus der Unterwelt, wohin ihn die List seines
Feindes gebracht hat, und begleitet ihn, nach der völ-
ligen Besiegung des Ravana, bis in sein väterliches
Reich Ajudhia. Endlich wird seiner auch in der Ge-
schichte des Krischna erwähnt, wo er neue Beweise sei-
ner Stärke gibt und sich überzeugt, daß Krischna, den
er Anfangs nicht anerkennen will, mit Rama Eine Per-
son ist, beide nämlich eine Verkörperung des Wischnu.
(*J. A. L. Richter.*)

HANUN, HANON, der Sohn Nahash, Königs
der Ammoniter, der seinem Vater auf dem Throne ge-
folgt war. David ließ ihn bei seiner Thronbesteigung
begrüßen, aber Hanun beschimpfte Davids Botschafter,
worauf ein Krieg zwischen den Ammonitern und Israe-

liten entstand, der, obgleich die Syrer zu ihren Gunsten eine Diversion machten, völlig zu ihrem Nachtheile ausfiel. David eroberte selbst die Hauptstadt Rabba oder Rabbath Ammon, und es scheint, daß Hanun bei dieser Gelegenheit seine Krone verloren habe (2. Sam. X. und 1. Chron. XIX.) *(H.)*

HANUNEA, nach dem Itin. Anton., eine kleine Stadt in Syrien, mitten zwischen Doliche und Kyrrhos. Vermuthlich die Chaonia des Ptolemäos. *(Sickler.)*

HANVILL (Johannes de*)), bekannter unter seinem Dichternamen Architrenius, soll nach Einigen aus Anneville, nach Andern aus Hauteville in der Normandie stammen, aber in England geboren worden seyn; nach dem Prolog seines eigenen Gedichts scheint es aber zweifellos, daß die Normandie auch sein Geburtsland war. Daher leitet man seinen Namen de Hanvill oder de Annavilla und de Hauteville oder de Altavilla von dem einem oder dem andern Orte in der Normandie ab. Hanvill blühte in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts und soll zu Anfange des dreizehnten gestorben seyn. Über seine Lebensumstände ist Weniges mit Sicherheit auszumitteln. Er soll Doktor der Theologie in Oxford gewesen seyn und gegen Ende seines Lebens sich in den Orden des heiligen Benedikt und nach dem Kloster St. Alban begeben haben. Dagegen führt ihn Du Boulay in der Geschichte der Pariser Universität als einen Professor derselben auf.

Sein Gedicht ist dem Erzbischof von Rouen, Gualterus de Constantiis (Gualther de Coutances) gewidmet und führt den sehr einfachen und allgemeinen Titel: Joannis Architrenii Opus. Es beklagt in neun Büchern mit Schwermuth und Bitterkeit die Gebrechen und Leiden des menschlichen Geschlechtes in dessen verschiedenen Klassen, Altern und Verhältnissen. Daher der Name Architrenius, der Vorweiner oder Vorklager, mit Beziehung auf die Threni des Propheten. Der einzige Druck des Werks: Paris, Jodocus Badius Ascensius. 1517. 4. ist sehr selten geworden, und schon Fabricius wünschte eine neue Ausgabe desselben **). Über den poetischen und sprachlichen Werth des Gedichts sind die Urtheile der Kritiker sehr widersprechend. Eine reine und elegante Latinität ist nicht darin zu suchen, und auch die Darstellung ist nicht frei von dem barbarischen Geschmacke des Zeitalters. Nichts desto weniger haben die Anlage und Ausführung des Ganzen eine Originalität, deren Härte und Schärfe, oft bis in das Bizarre gesteigert, schadlos halten für die glatte und flache Eleganz der spätern Neulateiner.

*) Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Hanwil, Hantwil, Hauteville, Altavilla, Nantwil, Annewil, Joh. de und ab Annavilla. Es ist keines Weges entschieden, ob Hanvill oder Annewil rc. und Hauteville oder Altavilla wirklich die Bezeichnung seines Geburtsortes seyn soll. In der Normandie gibt es vier Gemeinden, die den Namen Anneville führen. Auch als Johannes Neustrius wird Architrenius aufgeführt. **) Das Werk des Architrenius ist mir nie zu Gesicht gekommen. Die Anführungen des Titels sind hier und da sehr schwankend. Einige haben bloß Opus, Andre fügen hinzu: De corruptione morum sui temporis libri IX.

Noch werden dem Architrenius Briefe, Epigram me und ein Gedicht: De rebus occultis zugeschrie ben***). *(W. Müller.)*

HANVINTS, eine der größern Städte, die Buf schère in Nordanam oder Tunquin nennt; sie sol 15,000 bis 20,000 Bewohner zählen. *(G. Hassel.)*

HANVOILLE, ein Dorf in dem Bezirk Beauvai des franz. Depart. Oise mit 1360 Einw., bekannt we gen seiner Sergesfabrikation, womit sich fast alle Ein wohner beschäftigen: man macht 5 Sorten von Sergen nämlich Tordois, starke Hanvoilen, röthliche Hanvoilen kleine Hanvoilen und Hanvoilen mit blauem Einschlag und hausirt damit auf den Märkten von Caen, Gui bray, St. Denis und Reims. Indeß nimmt auch Son geons und die übrige Nachbarschaft Theil an diesem Ge werbszweige. *(G. Hassel.)*

HANWAY (Jonas), ein Kaufmann in Londor Sohn eines königl. Seeofficiers, war den 12. Augu 1712 zu Portsmouth in Hampshire geboren, aber in Lon don erzogen. Zur Kaufmannschaft bestimmt, kam 1729 in ein Handlungshaus nach Lissabon, und fin an, als seine Lehrzeit zu Ende war, selbst Geschäfte z machen. Bald kehrte er indessen nach London zurüc und reiste 1743 nach St. Petersburg, wo er mit einer englandischen Kaufmann in Compagnie trat. Als Agen der britischen Faktorei in St. Petersburg reiste er no in demselben Jahre nach Persien, in der Absicht, dur Rußland einen Handel nach diesem Reiche zu eröffner Zurückgekehrt von dieser Reise blieb er noch 5 Jahre i St. Petersburg, und ging 1750 durch Teutschland un Holland in sein Vaterland zurück. Hier ließ er, wa er auf seinen Reisen beobachtet hatte, unter dem Tit drucken: Historical account of the british trade ov the caspian sea, with a journal of travels fro London through Russia, Germany and Hollan To which are added the revolutions of Persia du ing the present century, with the particular h story of the great usurper Nadir Kouli. Lon 1753. Vol. IV. 4. mit vielen Kupfern, nachher no dreimal aufgelegt, in 2 Quartbänden. Teutsch: Ham 1754, 2 Bde. 4. m. Kpf. Leipzig (vielleicht nur n verändertem Titelblatt) 1769. 2 Bde. 4. Holländis Amsterdam 1758. 2 Bde. 4. im Auszuge in der B liner Sammlung von Reisen, Bd 1 u. 2. Hanw erntete allgemeinen Beifall für die Herausgabe ein Werks, das in historischer, geographischer und merk tilischer Rücksicht viel Neues enthielt, besonders ü Persiens innern Zustand und die Schicksale dieses Rei unter Nadir Koulikan. Auch seine Bemerkungen u Schilderungen von Ländern, die wir selbst kennen, ben viel Anziehendes. Den Handelsgeschäften, seit ner Rückkehr nach London entsagend, machte er sichs wichtigsten Angelegenheit, menschliches Elend zu minde

***) *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. IV, 82. ff. *Oudin* den Commentar. de scriptor. eccles. III. p. 1621. Hist. l'université de Paris etc. p. 458. Hist. litér. de la France. X *Raynouard* im Journ. des Savans. 1817. Avril. Biogr. univ.

und überall das Gute mit einem Eifer, einer Anstrengung und einer Aufopferung zu befördern, die ihm einen Ehrenplatz unter den edelsten und wohlthätigsten Menschen erwarb. Sein Vermögen war nicht groß, aber hinreichend, seine mäßigen Bedürfnisse zu befriedigen, und ihm bekannt gewordenen Armen hülfreich beizustehen. Am meisten lag ihm die Verbesserung der Armenanstalten am Herzen, die er vorzüglich auf die Rettung der vernachlässigten, dem Mangel und Tod Preis gegebenen Kinder richtete. Um hierüber an Ort und Stelle die genauesten Erkundigungen einzuziehen, bereiste er den größten Theil von England, und brachte es durch anhaltende Vorstellungen dahin, daß, einer Parlamentsakte zu Folge, alle Kirchspiele ihre armen Kinder nicht in den Arbeitshäusern in der Stadt, sondern auf dem Lande, unter der Aufsicht besonderer Vorgesetzten, bis zum sechsten Jahre verpflegen lassen mußten. Die Folge davon war eine große Verminderung der Sterblichkeit. Zur Errichtung der Sonntagsschulen trug er sehr viel bei, und als sich in London zur Beförderung derselben eine Gesellschaft zusammen that, ward er zu ihrem Präsidenten erwählt. Mit seltener Beharrlichkeit bemühte er sich, das unglückliche Loos der Londoner Schornsteinfeger-Jungen zu verbessern, die in Hinsicht auf ihre Gesundheit und Erziehung einer gänzlichen Verwahrlosung Preis gegeben waren. Er war es, der zuerst die Stiftung der Marinen-Gesellschaft (Marine society) vorschlug, um die Bildung der Jugend zu Seeleuten zu befördern, und wegen seiner weisen und immer gleichen Aufmerksamkeit auf ihr Bestes und ihre Finanzen, verdiente er auch den Titel ihres Aufsehers. Über das schon 1708 gestiftete Findelhaus (Foundling-Hospital) erkaufte er sich 1750 mit 50 Pfund auf Zeit Lebens, die Aufsicht, und verbesserte diese Anstalt aufs Zweckmäßigste durch weise Einschränkung der Aufnahme, und strengere Rücksicht auf die Moralität der aufgenommenen Kinder. Ein anderer Gegenstand seiner Menschenliebe war die Fürsorge für unglückliche und verführte Personen des weiblichen Geschlechts in dem bekannten Magdalenen-Hospital (Magdalen-Charity) zu London, das 1758 gestiftet wurde. Einen großen Antheil hatte er an der besseren Pflasterung, Reinigung und Erleuchtung der Gassen von London, wodurch diese Stadt eine ihrer wesentlichsten Verschönerungen erhielt. Man benutzte dabei vorzüglich seine Vorschläge und Winke, und bei der Ausführung derselben bewies er den unverdrossensten Eifer. Immer war er mit nützlichen Unternehmungen beschäftigt, that Vorschläge für besseres Brotbacken in London, arbeitete herrschenden Mißbräuchen entgegen, und war der Fürsprecher der Abgebrannten, der Negern, der Dienstboten, überhaupt aller Bedrängten. Sein Name stand auf jedem Vorschlage, der zum Besten der Menschheit abzielte, und brachte mehr ein als seine eigene Beisteuer, da man von der Zweckmäßigkeit der Verwendung dessen, wozu er die Hand bot, überzeugt seyn konnte. Da er jedem Übel auf die Quelle nachspürte, und die zweckmäßigsten Mittel anwandte, so erreichte er in den meisten Fällen seine Absicht. Um seinen Vorschlägen desto leichter Eingang zu verschaffen, und gemeinnützige Ideen in Umlauf zu bringen, verfaßte er viele Schriften, die seinem Verstande und seinem Herzen gleich viel Ehre machen[1]). Damit er sein mäßiges Vermögen nicht ganz zum Dienste Anderer aufopfern möchte, wirkten ihm fünf Londoner Bürger 1762 aus eigenem Triebe, durch Empfehlung bei dem Minister Bute, die Stelle eines Proviant-Commissärs für die königl. Flotte aus. Die Pflichten dieses Amtes erfüllte er mit großer Thätigkeit und seltener Uneigennützigkeit, und verwendete daneben alle seine Mußestunden auf die von ihm gegründeten oder unterstützten Institute, bis er den 5. September 1786 starb, wie er kurz vorher schrieb, „begünstigt vom Himmel mit einem langen Leben voll beständiger Arbeit"[2]). In den letzten 30 Jahren seines Lebens hat er, seiner schwachen Gesundheit wegen, fast nichts als Milchspeisen genossen. Sein Umgang hatte eine gewisse einnehmende Originalität, und er folgte seiner Überzeugung von dem, was ihn gut dünkte, ohne sich um die Urtheile der Menschen zu bekümmern. So war er z. B. der Erste, der es wagte, in London mit einem Regenschirm zu gehen, und erst, nachdem er ihn 30 Jahre getragen hatte, sah er ihn allgemein Mode werden. Die National-Dankbarkeit errichtete ihm, den man den Menschen- und Jugendfreund, den Freund und Vater der Armen zu nennen pflegte, ein Monument in der Westminsterabtei[3]).

(Baur.)

HANYANG-FU, eine chinesische Stadt vom ersten Range in der Provinz Hukang, unter 30° 34′ 38″ NB. und 131° 49′ 7″ L., Wuschang gegenüber, und da, wo der Hankiang sich in den Jantsekiang mündet. Nach

---

1) Die Zahl dieser Schriften beläuft sich auf 60. Wir bemerken folgende: Eight days journey from Portsmouth upon Thames. 1757. Vol. II. 8. (Er tadelt darin unter andern die schädliche Gewohnheit des Theetrinkens unter der niedern Volksklasse). Review of the proposed naturalization of the Jews. Letter or proposal for the relief and employment of friendless girls. Historical account of the Foundling-Hospital. Reflections, essays and meditations on life and religion, with proverbs, and twenty eight letters. Vol. II. The seeman's faithful companion. Advice from a farmer to his daughter. Vol. III. On the causes of dissoluteness among the lower classes. The state of the chimney-sweepers apprentices. Virtue in humble life. Vol. II. Teutsch, unter dem Titel: Tugend im niedrigen Leben; in Gesprächen zwischen einem Vater und seiner Tochter. Leipzig 1775. 4 Th. 8. Defects of police, the cause of immorality etc. Solitude in inprisonment. The sea-lads trusty companion. Earnest advice on the lord's supper. Seemans christian friend. Reasons for an augmentation of 12,000 mariners. The citizens monitor. On the register of the parish-poor infants. Letters on the infant parish-poor. Vol. II. Letter to the guardians of the infant poor. Wenn diese und andere seiner Schriften und Abhandlungen in Hinsicht auf Composition und Darstellung ziemlich mangelhaft sind, so wird man dafür durch viele herrliche Maximen, geprüfte Rathschläge und die edle, menschenfreundliche Gesinnung des Verfassers entschädiget. 2) „A storm beaten antient man, savour' d by Haaven with a long life of incessant toil, at length tired, an inclined to go to rest." 3) Remarkable Occurences in the life of J. Hanway, by *J. Pugh*. Lond. 1787. 8. ausgez. in der allgem. Lit. Ztg 1788. Nr. 416. Der brit. Plutarch. 8 Bd 521—539. Berlin. Monatsschr. 1790. 1 Bd 72—90.

den Missionarien ist sie so stark wie Lyon bevölkert, und theilt Gewerbe und Handel mit Wuschang; die Umgegend trägt viele Agrumen und der Fluß ist mit zahllosen Schwärmen von Wassergeflügel, besonders Gänsen, bedeckt. (*G. Hassel.*)

HANZELET, eigentlich Jean Happier, aber bekannter unter jenem Beinamen, war ein aus Lothringen gebürtiger Buchdrucker und Kupferstecher, der Sohn desselben Ingenieurs, durch welchen der Herzog Karl III. Nanci befestigen ließ, und lebte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Seine Geburt fällt jedoch in das sechzehnte. Er hatte seine Officin zu Pont-à-Mousson, soll sie aber wegen eines Preßvergehens haben schließen müssen [1]).

Er hinterließ ein jetzt sehr selten gewordenes Werk aus seiner eigenen Officin und mit 101 von ihm gestochenen Kupfern, deren Behandlung von Kunstkennern gelobt wird: Recueil de plusieurs machines militaires et feux artificiels pour la guerre et récréation; l'Alphabet de *Trithemius*, et le moyen d'écrire la nuit à son ami absent. Pont-à-Mousson. 1620. 4. Was die geheime nächtliche Schreibmethode betrifft, so ist sie folgende: Fackeln dienen als Buchstaben, so daß z. B. eine Fackel A bedeutet, zwei B, drei C u. s. w. Der Auctor selbst gesteht ein, daß dieses Alphabet nur zu sehr kurzen Phrasen brauchbar sei. Sein Gehilfe bei diesem Werke war ein Chirurgus, François Thibourel. Eine gänzliche Umarbeitung des genannten Buches ist 1630 eben das. 4. unter dem Titel: La Pyrotechnie de *Hanzelet* [2]), erschienen. (*W. Müller.*)

S. HAON, 1) le Chatel, nach Prudhomme eine Stadt, nach Depping ein Marktflecken im Bezirke Roanne des franz. Dep. Loire auf einem Hügel, hat 1 Kirche, 190 Häuser und 813 Einw., die Weinbau treiben. 2) le Vieux, ein Dorf unweit vorgedachter Stadt in demselben Dep. und Bezirk, mit 1012 Einw. und 1 großen Granitsteinbruche. (*G. Hassel.*)

Haoussa, s. Haussa.

Hapalanthus *Jacq.*, s. Callisia *Linn.* Theil XIV. 2te Abth. S. 149.

HAPALE (ἁπαλός, ή, όν, weich), Seidenaffe. Diese von Illiger [1]) aufgestellte Affengattung gehört in die Abtheilung Platyrrhini (siehe diesen Art.), und ist nur auf der westlichen Hemisphäre einheimisch. Sie hat nach ihrem Begründer folgende Kennzeichen. Vorderzähne $\frac{4}{4}$ fast aufrecht, gedrängt stehend, die untern bei Einigen schmal, länger; Eckzähne länger als die Vorderzähne, die obern von denselben entfernt, die untern anschließend; die Backenzähne $\frac{5}{5}$ sind einfache Mahlzähne; die Schnauze stumpf mit einem Gesichtswinkel meist von 60°; das Antlitz nackt; die Nasenlöcher, durch eine breite Scheidewand getheilt, sind seitlich geöffnet; die Backentaschen fehlen; die Ohren ungerandet; der lange Schwanz schlaff; an der Brust stehen zwei Zitzen; die Füße sind fünfzehig, die vordern sind eigentliche Füße (der Daumen nämlich den Fingern nicht entgegengesetzt, wie bei andern Affen), die hintern aber Hände (d. h. der Daumen ist den Fingern entgegen gesetzt); die Klauen sind krallenförmig, die Klaue am Daumen der Hinterfüße ist ein Kuppennagel; das Gesäß hat keine Schwielen und ist mit Haaren bedeckt. — Geoffroy St. Hilaire betrachtet die Seidenaffen als eine Familie, welche er Arctopitheci nennt, und die in zwei Gattungen, Jacchus und Midas, zerfällt. Jene führen bei Buffon und andern Naturforschern den französischen Namen Ouistiti, nach ihrer ähnlich lautenden Stimme, diese heißen Tamarins; neuerer Zeit nennt man sie ab[er] beide Saguins, welcher Name aus demjenigen, wom[it] die Eingebornen Brasiliens diese Thiere belegen, nämli[ch] Sahuï (geschrieben Sahuim), corrumpirt ist. Die U[n]terschiede zwischen den Gattungen Jacchus und Mid[as] sind aber zu unbedeutend, als daß man beide nicht eine verbinden sollte (siehe die betreff. Art.).

Die Seidenaffen sind kleine Thiere, welche me[ist] in zahlreichen Haufen in den Wäldern des südlich[en] Amerika leben, jede Art nicht selten auf einen klein[en] Distrikt beschränkt. Sie halten sich bloß auf Bäum[en] auf, sind lebhaft in ihren Bewegungen, haben überhau[pt] ein munteres Naturell, gleichen in sofern ziemlich d[en] Eichhörnchen, und scheinen auch diese da zu ersetzen, [wo] letztere nicht weiter vorkommen. Sich nicht an ein[en] gewissen Aufenthalt bindend, ziehen diese Thierchen g[e]sellschaftlich umher, ihrer Nahrung nachgehend, mit ih[rer] feinen, den Locktönen der Vögel zum Theil ähnlich[en] Stimme sich zusammen rufend. Sie springen behen[d] von Ast zu Ast, liegen mehr mit dem Bauche platt a[uf,] als daß sie sitzen, und halten besonders das Köpfch[en] immer in Bewegung, hinter dicken Ästen damit v[or]schauend, wenn sie sich gegen einen Feind verbarg[en.] Ihre Nahrung sind im Freien Früchte, darunter a[uch] die Nüsse kleinerer Kokosarten, außerdem Insekten [und] Spinnen. In der Gefangenschaft, denn sie werden [so]wohl in ihrem Vaterlande als Hausthierchen zum V[er]gnügen gehalten, als auch nicht selten nach Europa [ge]bracht, gewöhnen sie sich auch an andere Kost, und m[an] sah sie sogar kleinen Vögeln das Gehirn ausfressen, [und] das Blut sorgfältig auflecken. Sie werfen zwei, se[ltener] mehrere, oft nur ein Junges. Die Jungen sind [sehr] klein, und die Mutter trägt sie theils auf dem Rüc[ken,] theils an der Brust. An einem zahmen Paare beme[rkte] man, daß die Ältern das Junge abwechselnd trugen.

Die Arten dieser Gattung sind noch nicht ganz fi[x] bestimmt, und es werden vielleicht manche der nachstel[lend] aufgeführten vereinigt werden können.

1) Hapale albicollis. *Spix* [2]). Schlank, Oh[r]pinsel, Hinterhaupt, Nacken und Hals weiß; Vor[der]kopf braun; Stirn und die Gegend zwischen den A[ugen]

1) Er soll ohne Erlaubniß des Rektors ein Werk des Jean Hordal, Professors der Rechte zu Pont-à-Mousson, gedruckt haben. 2) Biogr. univ.

1) Prodrom. system. Mammalium etc. 1811. p. 71.

2) Simiarum et Vespertilionum Species novae etc. t. I

weiß; Schläfe und Backen weißlich; Mittelrücken schwarz und gelbbunt; Hinterrücken schwarz und weiß in die Quere gestreift, die Beine graulich, der Schwanz schwarz und weiß geringelt. Körperlänge 1 Fuß, Schwanzlänge 11 Zoll. Lebt in den Wäldern der Provinz Bahia in Südamerika, und wird von Max. von Wied für Varietät von H. Iacchus angesehen.

2) Hapale albifrons. (Acta Holm. 1819). Körper schwarz, weißlich überlaufen; Gesicht schwarz; Stirne, Halsseiten und Gurgel mit sehr kurzen weißen Haaren bedeckt; Ohrenkreis und Hinterhaupt mit einem Büschel langer schwarzer Haare besetzt; Schwanz etwas länger, als der Körper, braun, weißlich gemengt, an der Spitze heller; Aftergegend etwas rostfarben. Länge des Körpers 8 Zoll, des Schwanzes 16 Zoll. Vaterland Brasilien.

3) Hapale argentatus. *Linn.* [3]). Überhaupt weiß behaart, der Schwanz schwarz. Körperlänge 7 Zoll. In Para einheimisch. Isidor St. Hilaire glaubt, daß diese Art vielleicht bloß Varietät von H. melanurus seyn könne.

4) Hapale auritus. *Geoffroy St. Hil.* [4]). Von der Größe des H. Iacchus. Auf dem Rücken röthliche und schwarze Binden, von welchen besonders die letzteren undeutlich sind, weil die schwarzen Haare nahe an der Spitze eine gelbe Binde haben. Bauch, Seiten und Kehle sind schwarz, die Gliedmaßen sind mit kurzen schwärzlichen und graulichen Haaren bedeckt; Gesicht und Kinn weiß; der Oberkopf rostgelb und vor den Ohren steht ein kurzer weißer Haarpinsel. Den Jungen fehlt der rostrothe Oberkopf, und das Haar ist im Allgemeinen schwarz und rostroth geringelt. Das Vaterland ist ebenfalls Brasilien.

5) Hapale bicolor. *Spix* [5]). Kopf, Hals, Brust, Oberrücken, Schultern und Vorderbeine rein weiß; Ohren schwärzlich; Gesicht fast nackt und gelblich; Mittel- und Hinterrücken, so wie die äußere Seite der Hinterbeine, roströthlich grau; die innere Seite derselben, Bauch und Schwanz rostroth. Körperlänge 8½ Zoll, Schwanzeslänge 9 Zoll. Fand sich in der Nachbarschaft von Rio Negro in Brasilien.

6) Hapale chrysomelas. *Wied* [6]). Dieser ausgezeichnet schöne Affe, in seinem Vaterlande Sahuim preto oder do Sertam, von den Botocuden Pakakang genannt, hat im Allgemeinen die Gestalt von H. Rosalia. Der Körper ist schwarz; der Gesichtskreis mit einem großen Haarkragen umgeben, und so wie die Vorderarme, die Knie, die Brust und die Kopfseiten rostroth; die Stirn ist hellgelb und ein ähnlich gefärbter Streif läuft auf der Oberseite des Schwanzes von dessen Wurzel bis zur Mitte. Der Haarkragen, welcher das Gesicht umgibt, breitet sich bei Affekt strahlenartig aus. Die Jungen haben statt des Schwanzstreifes einen fahlgelben, rothbraun gemischten Fleck. Körperlänge 8 Zoll 8 Linien, Länge des Schwanzes 11 Zoll 11 Linien. Diese Art lebt hauptsächlich in den innern Waldungen des Sertam von Ilhéos in Brasilien. Aus den Fellchen werden zuweilen Mützen verfertigt.

7) Hapale chrysopygus. *Natterer* [7]). Das Haar im Allgemeinen schwarz, Gesäß und innere Seite der Hinterschenkel goldgelb, die Stirne gelblich; auf dem Kopfe eine Mähne von schwarzen, langen Haaren, welche bis über die Schultern herunter reicht, und in den langen Haaren der letztern, der Brust und Arme gleichsam fortgesetzt erscheint. Die Länge des Körpers ist 10 Zoll 9 Linien, der Schwanz, welcher am Ende mit einem kleinen Haarpinsel besetzt ist, mißt mit diesem 14 Zoll 6 Linien. Natterer entdeckte diesen Affen in der Capitanirie St. Paulo in Brasilien.

8) Hapale Daguin. *Griffith* [8]). Gesicht, die vier Füße, das Ende des Schwanzes schwarz; Kopf, Mähnen, Arme, Brust, Bauch, innere Seite der Schenkel weißgelb, Rücken braungrau, Schwanzwurzel roth. Das Vaterland Amerika? Vielleicht zu H. Humeralifer?

9) Hapale fuscicollis. *Spix* [9]). Körper schlank, eichhornartig, oben und unten gleichförmig, mit weichen Seidenhaaren bedeckt; Hals, Brust, Bauch, die vier Beine rostbraun; Hinterrücken rostgelb, schwarz in die Quere gestreift, Schwanz ganz schwarz, sehr dünn; der Gesichtswinkel mißt nur 42° (?). Körperlänge 12 Zoll, Länge des Schwanzes 13 Zoll. Fand sich in der Nähe von St. Paul und Olivenza in Brasilien. Temminck [10]) will diese Art mit H. labiatus vereinigt wissen.

10) Hapale humeralifer. *Geoffroy* [11]). Der Schwanz hat nur verloschene Binden, der Rücken ist schwärzlich; fast eben so ist der Oberkopf gefärbt; die Schenkel sind braun, weiß melirt; die Arme, der Oberrücken, der Hals und fast die ganze untere Körperseite sind weiß, so wie die sehr langen Haare, welche nicht, wie bei andern Arten, nahe an der Ohrmuschel, sondern auf ihrer vordern und hintern Seite entspringen. Diese Art ist etwas kleiner, als H. Iacchus, hat aber einen längern Schwanz. Bewohnt ebenfalls Brasilien.

11) Hapale Iacchus. *Linné* [12]). Dieß ist die gemeinste Art, als Typus der Gattung zu betrachten. Die ganze Oberseite des Körpers ist mit ziemlich langen Haaren bedeckt, welche gelb, schwarz und weiß in folgender Ordnung geringelt sind. Die Wurzel ist schwarz, dann kommt ein Gürtel von gelber Farbe, und ein schwarzer, der, obgleich schmäler, sich doch bis an die weiße Spitze erstreckt. Durch diese Farbenvertheilung entstehen auf dem Rücken abwechselnde, schwarz und wei-

3) Iacchus arg. *Geoff. St. Hil.* Le Mico, *Buffon. Audebert* inges. f. 2. 4) Annales du Muséum tom. XIX. p. 119. reillard. — Iacch. aur. 5) Midas bic. Simiar. et Vesp. Spec. ov. t. XXIV. Fig. 1. 6) Beiträge zur Naturgesch. v. Brasilien, von Maximilian, Prinzen zu Wied. II. S. 158. Dessen Abbild. zur Naturgesch. Brasil.

7) Iacch. chrys. *Mikan* Del. Flor. et Faun. Brasil. fasc. III. 8) The Pug faced Monskey. *Griffith*, General et Particular Descript. of the vertebrated animals etc. Ordr. quadrumana. p. 100. Mit illum. Abbild. 9) Midas fusc. Sim. et Vesp. Spec. n. t. XX. 10) Monographies de Mammalog. 7. Livr. 11) Camail. Iacch. hum. Annal. l. c. p. 120. 12) Iacchus vulgaris, *Geoffroy*; l'Ouistiti, *Buffon*; *Geoffr.* et *Cuvier* Mammifèr. I, 8.

weiße Binden, welche dem Thierchen ein sehr schönes Ansehen geben. Auch der Schwanz ist durchgängig schwarz und weiß geringelt, doch sind die Binden schärfer abgeschnitten und das Schwarz herrscht vor. Man zählt auf der ganzen Länge des Schwanzes ungefähr 20 weiße und eben so viel schwarze Binden. Die Oberseite der Gliedmaßen ist mit dem Rücken gleichfärbig, aber die innere Seite, besonders der Vorderbeine, ist braun mit weiß gemischt, weil die braunen Haare dieser Theile alle weiße Spitzen haben. Die fleischfarbenen Füße sind mit kurzen Haaren besetzt, welche bei vielen Individuen bräunlich, bei andern graulich sind. Der Bauch ist mit der innern Schenkelseite gleichfärbig. Der Kopf ist im Allgemeinen bräunlich, mit Ausnahme eines weißen Flecks auf der Stirn zwischen den Augen und der langen Haare, welche um die Ohrmuschel herum stehen. An den Kopfseiten stehen ebenfalls lange weiße Haare mit schwarzen Spitzen, welche dem Kopf ein eigenes Ansehen geben. An dem untern Theil des nackten, fleischfarbenen Gesichtes stehen einige weißliche Haare. Die Körperlänge beträgt 8 Zoll 7 Linien, die Länge des Schwanzes 13 Zoll. Die Jungen weichen in der Färbung wenig von den Alten ab, nur sind die Binden weniger deutlich und der weiße Stirnfleck schwarz. Diese Affenart ist im südlichen Amerika sehr gemein, und diejenige, welche am häufigsten nach Europa gebracht wird, wo sie in der Gefangenschaft, obschon sie sehr zärtlich ist, doch schon Junge brachte. In ihrem Vaterlande kommen sie bis an die Wohnungen.

12) Hapale labiatus. *Geoffr.* [13]). Rücken und innere Seite der Schenkel und Arme braun, mit röthlichweiß gesprenkelt, Vorder- und Hinterfüße, Schwanz und Kopf schwärzlich; die innere Seite der Gliedmaßen, die untere Seite der Schwanzwurzel und die obere Seite des Körpers schön rostfarben, der Nacken roströthlich; der Mund ist mit einem Kreise weißer kurzer Haare umgeben. Kleiner als Hapale Midas. In Brasilien einheimisch. Vgl. H. fuscicollis, nigricollis und mystax.

13) Hapale leonina. *Humboldt* [14]). Gestalt des H. Midas; Gesicht schwarz, um Mund und Nase ein weißlicher Fleck; Haare braun, so wie die Mähne; der Rücken gelblichweiß gefleckt und gestreift; Schwanz so lang, als der Körper, oben schwarz, unten braun; alle vier Füße tiefschwarz. Dieser schöne Affe ist selbst in seinem Vaterlande selten. Er wohnt in dem flachen Lande am östlichen Abhange der Cordilleren, am Putumago und Caquetá. Im Affekte richtet er die Mähne in die Höhe und ähnelt dann einem kleinen Löwen, daher der Name Leoncito. Die Indianer von Macao sollen ihn zähmen und er soll sich in der Gefangenschaft vermehren.

14) Hapale leucocephalus. *Geoffr.* [15]). Diese Art ist dem H. Iacchus nahe verwandt. Sie hat, wie H. penicillatus, einen Pinsel schwarzer Haare vor den Ohre, aber Kopf und Kehle sind ganz weiß. Auch is sie etwas größer. Hinterhals und Unterrücken sind mi langen schwarzen Haaren bedeckt, der Rücken fällt seh ins Gelbliche, weil der gelbe Ring der einzelnen Haar den größten Theil derselben einnimmt. In ihrem Vaterlande Brasilien wird diese Art Sahuim de cara branca genannt. Die Länge des Körpers beträgt 7 Zoll 9 Linien, die des Schwanzes 13 Zoll 1½ Linie. Lebt zwischen dem 20sten und 21sten Grad südlicher Breite durchzieht familienweise, von Ast zu Ast springend, di niedern Gebüsche, und kommt wegen der Bananen auc in die Pflanzungen. Sie werden gezähmt, sind abe selten.

15) Hapale melanurus. *Geoffr.* [16]). Der Schwan ist nicht geringelt, sondern einfärbig schwarzbraun. Kör per und Gliedmaßen sind hellbraun; die untern Theil und die Schenkel röthlich weiß. Vorder- und Hinterfüß braun. Wahrscheinlich in Brasilien einheimisch.

16) Hapale Midas. *Linné* [17]). Schwanz, b Vorder- und Hinterfüße rostig goldfarben, der Rück schwarz und gelbgrau bandirt. Körperlänge 7—8 Zol der Schwanz mißt aber über einen Fuß. Vaterlan Guiana, wo diese Art in großen Haufen zusammen leb

17) Hapale mystax. *Spix* [18]). Kopf, Vorde hals, Vorderarme und alle vier Füße schwarz, Schwa ganz schwarz; die Rückenhaare weich, seidenglänzen an der Wurzel weißlich, in der Mitte schwarz, an d Spitze goldgelb glänzend, besonders am Unterrücken, w cher schwarze Querbinden hat; Außenseite der Hint schenkel lebhaft rothbraun, Innenseite schwarz. Der u tere Theil der Nase, Ober- und Unterlippe nebst Ki rein weiß, an der Oberlippe ein langer weißer Kneb bart. Körperlänge 12 Zoll, Schwanzes Länge 16 Z Das Vaterland ist Brasilien, in den Wäldern des cunas. Temminck hält diese Art für Varietät von labiatus.

18) Hapale nigricollis. *Spix* [19]). Kopf, H Oberrücken und vordere Extremitäten schwarz; Un rücken kastanienbraun überlaufen; Hinterschenkel Schwanzwurzel lebhaft kastanienbraun; Hinterfüße Schwanz schwarz; Ohren wenig behaart; Lippen Mundgegend weiß. Körperlänge 11 Zoll, Schwanz Zoll lang. Der Gesichtswinkel beträgt nur 59°. det sich in Brasilien, an der Nordseite des Solimo wie voriger. Soll nach Temminck auch zu Hap labiatus gehören.

19) Hapale Oedipus. *Linn.* [20]). Diese Ar merkwürdig wegen der langen weißen Haare, w den Oberkopf bedecken, und ihm das Ansehen eines G fenhauptes geben. Die ganze untere Körperseite, die nere Seite der Schenkel und Schienbeine sind eben

---

13) Midas lab. *Geoffr.* Annal. l. c. 121. Iacchus lab. *Desmarest* Encycl. Articl. Mammalogie. 14) Reise-Beobacht. aus der Zoologie. Pl. 5. Midas leon. *Geoffr.* Iacchus leon. *Desmarest.* 15) Jacchus leuc. Annales l. c. p. 119. Simia *Geoffroyi. Humb.* l. c.

16) Jacchus mel. 17) Midas rufimanus, *Geoffr.*, Iac rufim. *Desm.*, le Tamarin, *Buffon.* 18) Sim. et Vespert. nov. T. XXII. 19) Simiar. et Vespert. Spec. nov. T. 20) Midas O. *Geoffr.*, Iacchus Oed. *Desmarest.* — Le Pi *Buffon.*

weiß. Die äußere Seite der Schenkel, das Gesäß sind
hön rostroth, so wie die vordere Hälfte des Schwan-
es, dessen zweite Hälfte schwarz ist. Auf dem Rücken
eben abwechselnde, verwischte, schwarze und olivengel-
e Querbinden. Diese Art ist etwas größer, als Ha-
ale Midas, und bei Carthagena an der Mündung des
Rio Sinu zu Hause, seltener kommt sie in Guiana vor.
— Eine besondere Varietät derselben, welche vielleicht
igene Art ist, hat Spix beschrieben und abgebildet [21]).
Der Scheitel ist rein weiß, an der Stirn schwarz ge-
äumt, der übrige Kopf ganz schwarz und weißlich wol-
g; Ohren schwarz; Vorderhals, Bauch, Innenseite der
Schenkel, Vorderarme und Unterschenkel, so wie alle
ier Füße rein weiß; Nacken rostroth; Rücken und Au-
enseite der Schenkel und Oberarme rostgelb, mit schwar-
en Querstreifen; Schwanzwurzel lebhaft rostroth, der
brige Schwanz ganz schwarz. Körperlänge 12 Zoll,
änge des Schwanzes 13 Zoll. Das muthmaßliche Va-
erland ist Guiana.

20) Hapale penicillatus. *Geoffr.* (Iacchus). Dem
I. Iacchus zwar verwandt, doch deutlich unterschieden.
Kehle und Bauch rostroth, der weiße Stirnfleck größer,
ls bei Iacchus, der Rücken heller. Besonders aber ist
iese Art ausgezeichnet durch einen Pinsel schwarzer
Haare, welcher vor den Ohren steht. Bei einigen finden
ich auch im Nacken und hinter den Ohren lange Haare.
Diese Art in Brasilien, vorzugsweise Sahuim genannt,
eißt bei den Botocuden — Schnick Schnick. Der Kör-
er mißt 8 Zoll 5 Linien, der Schwanz 13 Zoll 7 Li-
ien. Sie lebt in Brasilien etwa zwischen dem 14ten
is 17ten Grad südlicher Breite, soll aber auch bis Rio
Janeiro hinab gehen.

21) Hapale pygmaeus. *Spix* [22]). Ist der klein-
te aller bekannten Affen, denn der Körper mißt nur 7
Zoll, der Schwanz 6 Zoll. Der Körper ist sehr schlank,
ie Haare am Kopfe, Rücken und an den vier Beinen
n der Wurzel schwarz, in der Mitte rothgelb, gegen
ie Spitze schwarz, 7 Linien lang, an den Ohren etwas
änger und diese bedeckend, am Schwanz schwarz, roth-
elb und weiß gemischt, mit undeutlichem Ring; an den
ier Füßen sehr kurz und rostfarben. Das schwarze Ge-
icht ist um Augen und Nase fast nackt; die Ohren sind
lein, rothgelb behaart. Dieß niedliche Äffchen lebt in
en Wäldern von Tabatinga.

22) Hapale Rosalia. *L.* [23]). Diese, unter dem
Namen Löwenaffe bekannte Art ist eine der schönsten.
Das Gesicht ist nackt, graubraun, von langen dunkel-
raunen Haaren umschlossen; der übrige Kopf, Kehle,
Brust und Vorderbeine dunkel goldfarben orangenbraun,
as übrige Thier röthlich gelb, mit Goldglanz, die vier
Füße schwärzlich braun. Länge des Körpers 9 Zoll 4
inien, des Schwanzes 14 Zoll. Diese Art, in Brasilien
ahuim vermelho genannt, kommt dort ungefähr zwi-
hen dem 22sten und 23sten Grade der südlichen Breite,
doch nur einzeln vor. Sie werden auch nach Europa
gebracht, indessen verlor ein Paar in der Pariser Mena-
gerie bald seine schöne Farbe und ward blaß.

23) Hapale Ursulus. *Geoffr.* [24]). Diese Art
weicht von Hapale Midas nur wenig ab, hauptsächlich
durch die schwarzen Füße und durch den Unterrücken,
der ins Rothe zieht. Sie kommt in Para vor.

(Dr. *Th. Thon.*)

Häpfnerit, s. Tremolit.

HAPHE, ἁφή, seiner Ableitung von dem griechi-
schen Zeitworte ἅπτομαι nach, bedeutet es eigentlich:
das Fassen, Gefäß, Handhabe, und bezeichnet dann den
Staub oder feinen Sand, womit sich die Ringer und
Pankratiasten bestreuten. Nachdem nämlich diese Kämpfer
in dem Theile des Gymnasiums, welcher ἀποδυτήριον
heißt, sich entkleidet hatten, gingen sie in das ἀλειπτή-
ριον, Salbezimmer, von den Römern unctarium [1]),
oder wohl auch ceroma genannt, in welchem sie gesalbt
wurden. Dieses thaten sie entweder selbst, oder Einer
salbte den Andern [2]), oder es that es wohl auch einer
von den Aufsehern des Gymnasiums, wahrscheinlich der
Gymnastes [3]). Jedoch ist es wahrscheinlich, daß nicht
Alle, welche sich in einem Gymnasium übten, sich salb-
ten, namentlich nicht die, welche eine leichtere Übung
trieben, wie Diskuswerfer, Läufer, ja selbst die Faust-
kämpfer, obgleich sich von allen diesen einzelne Beispiele
finden. So tanzt Sophokles nackt und gesalbt um das
salaminische Siegsdenkmahl, wie Athenäus im ersten
Buche erzählt; so kommen Faustkämpfer wenigstens mit
einem geölten Kleide, wahrscheinlich Schurze, vor bei
Chrysostomus [4]).

Über dieses Salben oder Einreiben mit Öle hatte
Metrodorus Skepsius, wie Athenäus erzählt, ein eignes
Buch geschrieben. Aber nicht bloß mit reinem Öle salb-
ten sich die Ringer, sondern auch mit Mischungen aus
Öl und wohlriechenden Stoffen, oder aus Öl und Was-
ser, oder aus Öl, Staub und Wachs, welcher Stoff
ceroma hieß, und dessen sie sich wohl bedienten, weil
das Öl allein sich zu leicht abrieb. Wenn die Ringer
im ἀλειπτήριον gesalbt waren, so gingen sie in das
conisterium oder die κονίστρα, in welcher Staub oder
vielmehr klarer Sand aufbewahrt wurde, mit dem sie
sich bestreuten. Diesen Sand und das erwähnte Öl
mußte der Gymnasiarch besorgen [5]); und da das Amt
eines Gymnasiarchen zu den Liturgieen gehörte: so kön-
nen wir daraus schließen, daß das Herbeischaffen dieser
Materien mit mehr Aufwand verbunden war. Wie nun
die Römer zu ihren Übungen nicht jeden Sand nah-
men, sondern ihn aus der Gegend von Puteoli holten

21) Spec. nov. T. XXIII. 22) Sim. et Vesp. Spec. nov.
. XXIV. f. 2. 23) Midas R. *Geoffr.* Iacchus R. *Desm.*
e Marikina, *Buffon. Cuv.* et *Geoffr.* Mammifèr. I.

24) Midas Urs. *Geoffr.* Iacchus Urs. *Desm.* Le Tamarin
nègre, *Buffon. Geoffr.* et *Cuv.* Mammifèr. IX.

1) *Plin.* epistolar. II, 17. 2) *Lucian.* Anachars. ab init.
3) Vid. *Aristotel.* polit. lib. VIII. cap. 3. p. 261. edit. *Göttling.*
4) Serm. in cap. 1. epistol. Paul. ad Timoth.: οὐχ ὁρᾷς τοὺς
πυκτεύοντας τοὺς ἀθλοῦντας ..... ἀλλὰ ταῦτα πάντα ἀφέν-
τες ἱμάτιον ἐλαίῳ διάβροχον ἀναβαλλόμενοι πρὸς ἓν μόνον
ὁρῶσι, τὸ πλῆξαι καὶ μὴ πληγῆναι. 5) Vid. *Wolf.* praefat.
ad *Demosthen.* in Leptinem pag. XCII.

(nach einem Verse des Sidonius Apollinaris) oder zur Zeit des Nero gar aus Ägypten, wie Sueton [6]) und Plinius [7]) erzählt; ja wie die Feldherren Alexanders Leonatus, Kraterus und Meleager feinen Nilsand auf ihren Zügen mit sich führten, wie Plinius an der ang. Stelle erzählt: so erhielten ihn wohl auch die Griechen, zum Theil wenigstens aus andern Ländern. Dieser Staub war gewöhnlich, wenigstens nach Stellen römischer Dichter, gelb; so sagt z. B. Martial [8]) von der Philänis, die mit diesem Sande bestreut wird, flavescit haphe und Ovid [9]), wo er vom Kampfe des Herkules und Achelous spricht:

Ille cavis hausto spargit me pulvere palmis,
Inque vicem fulvae tactu flavescit arenae.

Warum, wird man fragen, verbanden denn die Alten so widerstreitende Materien, wie Öl und Staub? Davon werden verschiedene Ursachen angeführt. Sie glaubten nämlich, nach Lukianos [10]), daß, wie Leder durch Öl fester würde, so auch der Körper des lebenden Menschen; dann, daß es die Poren des Körpers verschließe, und so das zu starke Schwitzen und eben dadurch das zu frühe Ermüden verhüte. Eben dieses Verschließen der Poren legten sie, nach Lukian [11]), auch dem Staube bei, denn er sagt: „vorzüglich scheint der Staub (κόνις) auch den Schweiß zu mäßigen;" und glaubten, daß er auch das Eindringen der Luft in den Körper verhindere. Aber überdieß bestreuten sich die Ringer noch aus einer dritten Ursache mit Sand. Da nämlich das Öl den Körper schlüpfrig macht, aber bei dem Ringen es schwierig war, einen so schlüpfrigen Körper, den Anacharsis bei Lukianos mit einem Aale vergleicht, festzuhalten: so bestreuten sich die Ringer, um einander festhalten zu können, mit Sand; zuweilen kämpften auch Ringer mit einander, ohne daß sie sich wechselsweise mit Staub bewarfen, wie z. B. Dioxippos und Dioreus. Da nun das Besiegen eines nicht mit Sand bestreuten Ringers, welches die Griechen ἀκονιτὶ νικᾶν nennen [12]), mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, so wurde es für rühmlicher gehalten. Andre meinen, daß ἀκονιτὶ nicht bedeute ohne Staub, sondern überhaupt ohne zu kämpfen, ohne zu ringen; und allerdings finden sich Beispiele, wo Einer, ohne gekämpft zu haben, als Sieger erklärt wird, nämlich weil entweder gar kein Gegner, oder nicht zur rechten Zeit erschien, oder weil Einer durch seine bekannte Stärke Alle vom Kampf abschreckte. — Wenn die Ringer sich geübt hatten, so kehrten sie in das ἀλειπτήριον zurück, wo ihnen das mit Schweiß und Staube vermischte Öl mit der στλεγγίς oder ξύστρα [13]), oder der strigilis, einem Instrumente von Erz, Eisen oder anderem Metalle, wieder abgerieben wurde [14]). Dieses Abgeriebene wurde zum Gebrauch der Ärzte aufgehoben, und hieß κονίσαλο oder πάτος [15]). (*C. W. Müller.*)

Haphys, s. Hafis, Zweite Sect. Th. 1. S. 140 fgg

HAPLARIA *Link.* (Berl. Mag. Jahrg. III. Sei te 11) eine Gattung aus der natürlichen Gruppe de Kopffadenpilze (mucedines capitatae *Nees.* inomyceta und hyphomycetae *Ouett.*) Der Gattungscharakte wird gegeben durch einfache oder wenig ästige, entfern von einander stehende Fäden, welche mit kleinen runde Sporidien in verschiednen Höhen besetzt sind. Die ein zige bekannte Art H. grisea *Link.* findet sich auf kürz lich abgestorbenen, weichen Pflanzentheilen, besonders a den Blättern des Sparganium ramosum und Schil rohrs (arundo phragnites *Linn.*), auf welchen sie kle ne Blasen bildet. Sie ist dargestellt im Berl. Ma a. a. O. S. 12 und in *Nees* Syst. IV, 49. (*Sprengel.*

HAPPACH (Johann Kasimir), war im Jahre 172 zu Neustadt an der Heyde geboren, studirte zu Cobur und Göttingen, ward auf dieser Universität 1748 Ma der Philosophie, dann Pfarrer zu Watzendorf, hielt 176 vergeblich um das Archidiakonat in Coburg an, wur aber vom Herzog Ernst Friedrich 1764 zum Hofpred der in Coburg und 1772 zum Consistorialrath, Direkt und Professor der Theologie am dortigen akademische Gymnasium ernannt, und starb am 11ten Aug. 1783 *) Er schrieb: Commentatio de calumnia religiosa theologia civili veterum, praesertim Romanorum Coburgi 1749. 4. — Gesneri index etymologic latinitatis, Lips. 1749. 8. maj., mit dem teutschen T tel: Etymologisches Wörterbuch, ebend. 1772. — Übe setzte aus dem Engl.: Heinrich Rimius, Histor des Hauses Braunschweig, Coburg 1753. gr. 8. De selben aufrichtige Erzählung von den Herrnhutern, a dem Engl. ebend. 1753. gr. 8. Nachlese dazu, eben 1760. gr. 8. — Mehrere Programme. — Versuch ner Übersetzung des Propheten Obadjah und des 72st Psalms, mit Anmerkungen, Ebend. 1779. 8. — Opu cula. Vol. I. 1780. Vol. II. 1782. 8. (*Rotermun*

Happarvah, s. Salomonischer Tempel.

HAPPEL oder HAPPELIUS (Eberhard Wern aus Marburg gebürtig, lebte meisten Theils zu Ha burg und starb daselbst im 42sten Jahr, 1690. Er hört zu den fruchtbarsten Romanschreibern der Deutsch und kann als ein Vorläufer und Nebenbuhler des fre reicher begabten, aber gleiche Irrwege des Geschma verfolgenden Verfassers der Asiatischen Banise trachtet werden. Alle seine Romane gehören in Klasse der politisch-galanten, an deren Spitze Lohe stein's Arminius steht: seltsame und wunderbare gebenheiten und Heldenthaten mit Liebesintrigen Staatsaktionen bunt zusammen geflochten und meist

6) Im Leben des Nero. Kap. 45. 7) In der Naturgeschichte XXXV, 13. 8) Lib. VII. epigram. 66. 9) Metamorphos. XI, 35. 10) In dem Gespräche Anacharsis. §. 24. 11) An der angef. Stelle §. 29. 12) Vergl. Horazens Briefe I, 1. 13) Vergl. Lobeck zu Phrynichos S. 299 und die daselbst angeführten Stellen.

14) Abbildungen dieses Instrumentes siehe in *Mercurialis* gymnastica pag. 83. und vergleiche Horner's Bilder des chischen Alterthums, Tafel XXXI. 15) Siehe *Mercurialis* gymnastica lib. I. cap. 9 und *Fabri* agonisticon in *Gronovii* saur. antiquitat. graecarum Tom. VIII. an verschiedenen St

*) S. Ekkard liter. Handbuch I. S. 164.

inen berühmten geschichtlichen Namen geknüpft. Happel's Romane sind nur noch als literarische Kuriositäten merkwürdig; es herrscht in ihnen eine aufgeblasene Phantasie und eine matte, haltungslose Darstellung; jedoch läßt sich ihm, besonders wenn man die Menge seiner Produkte berücksichtigt, eine gewisse Erfindungsgabe nicht absprechen. Wir nennen einige Titel seiner Romane: Der asiatische Onogambo; der insularische Mandorell; der italienische Spinell; der spanische Quintana; der schwäbische Ariovist; der sächsische Witekind; der baierische Maximilian; der engelländische Eduard; der teutsche Carel; der akademische Roman; der afrikanische Tarnolast; der ottomannische Bajazeth; der französische Cormantin; der europäische Toroan; der ungarische Kriegs-Roman; christlicher Potentaten Kriegs-Roman ꝛc. Fast alle diese Romane bestehen aus vier starken Oktavbänden, und sind größten Theils von 1680 bis 1692 zu Ulm gedruckt, (der christliche Kriegs-Roman, Freiberg 1680. II. 4.)

Von Happel's übrigen Schriften ist sein Kuriositätenmagazin: Relationes curiosae (teutsch). Hamburg 1683. V. 4. anzuführen *). (*W. Müller.*)

HAPPEL (Wigand) aus Marburg, Sohn eines Rathsherrn daselbst, geboren 1522. Er studirte zu Löwen, wo Reiner Gemma und Peter Nonnius; zu Wittenberg, wo Luther, Melanchthon und Cruciger; und zu Strasburg, wo Peter Martyr, Mart. Bucer, Joh. Sturm, Paul Fagius und Kasp. Hedio seine Lehrer waren. Eigentlich zum Juristen bestimmt, übernahm er dennoch 1545 zu Marburg das Lehramt der hebräischen Sprache, wurde 1560 Professor der Rechte, lehrte aber daneben das Hebräische, bis er den 21sten März 1572 starb. Man hat von ihm: Linguae sanctae canones grammatici. Basil. 1561. 8. Jonas propheta. Ib. 1561. 8. Synopsis legum de tutela et curatione omnium. Ursell. 1562. 8. **). (*Baur.*)

HAPPI, eine der Gruppen, worin der Tongaarchipel im Australozeane eingetheilt wird. Sie liegt im O. der Gruppe Kotu, und besteht aus lauter kleinen Eilanden, die ⅓, ⅔, ja nur 1/10 Meilen lang, und höchstens 20 bis 30 Fuß über das Meer erhaben sind: Lefuga, das von Maurelle 1781 besucht wurde, ist unter denselben das beträchtlichste. Alle sind von Korallenfelsen und Riffen umgeben, das Gestade hat sandige Baien, Quellwasser findet sich nirgends, und die Einwohner müssen sich mit dem Regenwasser behelfen, was sie in Cisternen sammeln, oder in den kleinen Lachen zurückbleibt. Der Boden ist dem ohnerachtet fruchtbar, und erzeugt, wo er mächtig genug ist, Kokospalmen, Bananen und Brotfrucht für die zahlreichen Einwohner, die zu den kriegerischsten Stämmen der Tongäer gehören. Cook hat die meisten dieser Eilande schon 1778 und 1777 entdeckt, und in die Erdkunde eingetragen: Maurelle besuchte sie 1781, nannte sie Yslas de Don José de Galvez, und schätzt ihre Anzahl auf 40, die sämmtlich nur durch ein Korallenriff verbunden sind. (*G. Hassel.*)

HAPSOLOGARITHMEN sind die Logarithmen der Tangenten. Die Benennung ist von Nikolas Kaufmann in seiner Trigometria Sphaericorum logarithmica zuerst gebraucht worden, so wie Anthapsologarithmen für Logarithmen der Cotangenten und Antilogarithmen für Logarithmen der Cosinus. Die Benennungen sind aber nicht in Gebrauch gekommen, auch sind sie ganz überflüssig. Dieser Kaufmann ist bekannter unter seinem latinisirten Namen; er ist nämlich der berühmte Mercator, der die Seekarten mit wachsenden Breiten erfand, wo alle Meridiane und Parallelkreise gerade sich rechtwinklig schneidende Linien bilden, und welche nach dem Erfinder gewöhnlich Mercatorskarten genannt werden. Er war ein Teutscher, aus Holstein gebürtig, studirte in Rostock und Kopenhagen Mathematik, soll nach einigen Nachrichten die Wasserkünste in Versailles mit angelegt haben, und in Paris 1687 vor Gram gestorben seyn, weil man ihm die Bezahlung seiner Arbeit vorenthielt, da er den Übertritt zur katholischen Religion verweigerte. Nach andern Nachrichten aber soll er seit 1660 Mitglied der Societät in London gewesen, und dort bis an sein Ende geblieben seyn. (*G. U. A. Vieth.*)

HAPTE-HEANDO, in den Religionsschriften der Parsen der funfzehnte Ort des Segens, welchen Ormuzd schuf, in sieben Theile getheilt, aber von Einem Herrn beherrscht. Man bezeichnete damit Indien. (*J. A. L. Richter.*)

HAER, 1) Florent van der, ein Geschichtsforscher, war zu Löwen 1547 geboren, wurde Kanonikus und Thesaurar zu Lille, und starb am 6ten Febr. 1634 in einem Alter von 87 Jahren. Er ist bekannt durch seine de initiis tumultuum belgicorum libri II. Douay 1587, wovon Löwen 1640 eine zweite Auflage veranstaltet ist; das Werk, zwar rhetorisirend geschrieben, und ohne Auswahl in seinen Bereich ziehend, was sich Wichtiges und Unwichtiges begab, empfiehlt sich durch Treue und Reichhaltigkeit, und würde noch um Vieles brauchbarer seyn, wenn der Verf. mit weniger Vorurtheilen die Data aufgezeichnet hätte. Auch seine weitschweifigen und unordentlich aufgestellten Chastelains de Lille. Lille 1611. 4. sind für den Genealogen schätzbar. Ein drittes Werk, antiquitatum liturgicarum arcana. Douay 1605, in 3 Bänden, dürfte gegenwärtig wohl nicht mehr gelesen werden *). (*G. Hassel.*) — 2) Franz van der, gewöhnlich im Latein, worin er schrieb, Haraeus, ebenfalls ein Geschichtsforscher, aber aus Utrecht gebürtig, studirte zu Löwen und war ein alumnus des collegium standonicum. Nachdem er daselbst die Würde eines Licentiaten der Theologie erhalten hatte, lehrte er zu Douay 2 Jahre lang die Rhetorik, darauf reisete er durch Teutschland, Italien und mit dem päpstlichen

*) Koch, Jöcher, Baseler Lexikon (Supplem.)

**) *Freheri* theatr. vir. clar. 861. *Adami* vitae Jctor. 88. *Pistorii* propyl. Athen. Hass. 16. *Nigidii* Elog. prof. Marb. 45. Strieder's hess. Gel. Geschichte. 5r Bd 267.

*) *Foppens* bibl. belg. I, 273, wo auch f. Bild. Jöcher.

den Missionarien ist sie so stark wie Lyon bevölkert, und theilt Gewerbe und Handel mit Wuschang; die Umgegend trägt viele Agrumen und der Fluß ist mit zahllosen Schwärmen von Wassergeflügel, besonders Gänsen, bedeckt. (*G. Hassel.*)

HANZELET, eigentlich Jean Happier, aber bekannter unter jenem Beinamen, war ein aus Lothringen gebürtiger Buchdrucker und Kupferstecher, der Sohn desselben Ingenieurs, durch welchen der Herzog Karl III. Nanci befestigen ließ, und lebte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Seine Geburt fällt jedoch in das sechzehnte. Er hatte seine Officin zu Pont-à-Mousson, soll sie aber wegen eines Preßvergehens haben schließen müssen [1]).

Er hinterließ ein jetzt sehr selten gewordenes Werk aus seiner eigenen Officin und mit 101 von ihm gestochenen Kupfern, deren Behandlung von Kunstkennern gelobt wird: Recueil de plusieurs machines militaires et feux artificiels pour la guerre et récréation; l'Alphabet de *Trithemius*, et le moyen d'écrire la nuit à son ami absent. Pont-à-Mousson. 1620. 4. Was die geheime nächtliche Schreibmethode betrifft, so ist sie folgende: Fackeln dienen als Buchstaben, so daß z. B. eine Fackel A bedeutet, zwei B, drei C u. s. w. Der Auctor selbst gesteht ein, daß dieses Alphabet nur zu sehr kurzen Phrasen brauchbar sei. Sein Gehilfe bei diesem Werke war ein Chirurgus, François Thibourel. Eine gänzliche Umarbeitung des genannten Buches ist 1630 eben das. 4. unter dem Titel: La Pyrotechnie de *Hanzelet* [2]), erschienen. (*W. Müller.*)

S. HAON, 1) le Chatel, nach Prudhomme eine Stadt, nach Depping ein Marktflecken im Bezirke Roanne des franz. Dep. Loire auf einem Hügel, hat 1 Kirche, 190 Häuser und 813 Einw., die Weinbau treiben. 2) le Vieux, ein Dorf unweit vorgedachter Stadt in demselben Dep. und Bezirk, mit 1012 Einw. und 1 großen Granitsteinbruche. (*G. Hassel.*)

Haoussa, s. Haussa.

Hapalanthus *Jacq.*, s. Callisia *Linn.* Theil XIV. 2te Abth. S. 149.

HAPALE (ἁπαλός, ή, όν, weich), Seidenaffe. Diese von Illiger [1]) aufgestellte Affengattung gehört in die Abtheilung Platyrrhini (siehe diesen Art.), und ist nur auf der westlichen Hemisphäre einheimisch. Sie hat nach ihrem Begründer folgende Kennzeichen. Vorderzähne $\frac{4}{4}$ fast aufrecht, gedrängt stehend, die untern bei Einigen schmal, länger; Eckzähne länger als die Vorderzähne, die obern von denselben entfernt, die untern anschließend; die Backenzähne $\frac{5}{5}$ sind einfache Mahlzähne; die Schnauze stumpf mit einem Gesichtswinkel meist von 60°; das Antlitz nackt; die Nasenlöcher, durch eine breite Scheidewand getheilt, sind seitlich geöffnet; die Backentaschen fehlen; die Ohren ungerandet; d[er] lange Schwanz schlaff; an der Brust stehen zwei Zit[zen;] die Füße sind fünfzehig, die vordern sind eigentliche F[üße] sie (der Daumen nämlich den Fingern nicht entgege[n] gesetzt, wie bei andern Affen), die hintern aber Hän[de] (d. h. der Daumen ist den Fingern entgegen gesetzt); die Klauen sind krallenförmig, die Klaue am Daume[n] der Hinterfüße ist ein Kuppennagel; das Gesäß hat k[ei]ne Schwielen und ist mit Haaren bedeckt. — Geoffro[y] St. Hilaire betrachtet die Seidenaffen als eine Fam[i]lie, welche er Arctopitheci nennt, und die in zwei Ga[t]tungen, Jacchus und Midas, zerfällt. Jene führen b[ei] Buffon und andern Naturforschern den französische[n] Namen Ouistiti, nach ihrer ähnlich lautenden Stimm[e;] diese heißen Tamarins; neuerer Zeit nennt man sie ab[er] beide Saguins, welcher Name aus demjenigen, wom[it] die Eingebornen Brasiliens diese Thiere belegen, nämli[ch] Sahuï (geschrieben Sahuim), corrumpirt ist. Die Un[ter]schiede zwischen den Gattungen Jacchus und Mida[s] sind aber zu unbedeutend, als daß man beide nicht i[n] eine verbinden sollte (siehe die betreff. Art.).

Die Seidenaffen sind kleine Thiere, welche meis[t] in zahlreichen Haufen in den Wäldern des südliche[n] Amerika leben, jede Art nicht selten auf einen kleinen Distrikt beschränkt. Sie halten sich bloß auf Bäumen auf, sind lebhaft in ihren Bewegungen, haben überhaupt ein munteres Naturell, gleichen in sofern ziemlich den Eichhörnchen, und scheinen auch diese da zu ersetzen, wo letztere nicht weiter vorkommen. Sich nicht an einen gewissen Aufenthalt bindend, ziehen diese Thierchen gesellschaftlich umher, ihrer Nahrung nachgehend, mit ihren feinen, den Locktönen der Vögel zum Theil ähnlichen Stimme sich zusammen rufend. Sie springen behend[e] von Ast zu Ast, liegen mehr mit dem Bauche platt auf als daß sie sitzen, und halten besonders das Köpfche[n] immer in Bewegung, hinter dicken Ästen damit vor schauend, wenn sie sich gegen einen Feind verbargen. Ihre Nahrung sind im Freien Früchte, darunter auc[h] die Nüsse kleinerer Kokosarten, außerdem Insekten un[d] Spinnen. In der Gefangenschaft, denn sie werden so wohl in ihrem Vaterlande als Hausthierchen zum Ver[]gnügen gehalten, als auch nicht selten nach Europa ge[]bracht, gewöhnen sie sich auch an andere Kost, und ma[n] sah sie sogar kleinen Vögeln das Gehirn ausfressen, un[d] das Blut sorgfältig auflecken. Sie werfen zwei, selte[n] mehrere, oft nur ein Junges. Die Jungen sind se[hr] klein, und die Mutter trägt sie theils auf dem Rücke[n] theils an der Brust. An einem zahmen Paare bemerk[te] man, daß die Ältern das Junge abwechselnd trugen.

Die Arten dieser Gattung sind noch nicht ganz sich[er] bestimmt, und es werden vielleicht manche der nachstehe[nd] aufgeführten vereinigt werden können.

1) Hapale albicollis. *Spix* [2]). Schlank, Ohre[n]pinsel, Hinterhaupt, Nacken und Hals weiß; Vord[er]kopf braun; Stirn und die Gegend zwischen den Aug[en]

---

1) Er soll ohne Erlaubniß des Rektors ein Werk des Jean Horbal, Professors der Rechte zu Pont-à-Mousson, gedruckt haben. 2) Biogr. univ.

1) Prodrom. system. Mammalium etc. 1811. p. 71.

2) Simiarum et Vespertilionum Species novae etc. t. XX

cht i sondern j (haraj d. i. haradsch) stand. — Auch e Schreibung haraj, oder nach teutscher Pronuntiaon haradsch, ist nicht genau, da der Buchstabe Kha (خ) des arabischen, persischen und türkischen Alphabetes :i uns nicht durch h, sondern durch kh bezeichnet wird.)enn kein Mensch schreibt oder spricht der halif, sonern der khalif oder, was daßelbe ist, der chalif.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARALD, Könige von Schweden und Dänemark. – Die 3 nordischen Reiche, deren Einwohner besonders ı den letztren Jahrhunderten des römischen und westömischen Reichs durch ihre Seeräubereien sich in die Heschichte gedrängt hatten [1]), waren in viele kleine Staen getheilt, indem jeder Stamm unter einem eignen ınabhängigen Häuptlinge stand, wovon einige den Naien Wikinger oder Seekönige in Dänemark führten. In Schweden waren besonders die Ynglingischen Kösige mächtig geworden und behaupteten eine Art von Oberhoheit über die Fylkis Konungar oder Erbfürsten: n Dänemark scheint Zwar Widfadmer die meisten kleiien Fürsten gezwungen zu haben, seine Hoheit anzuerennen. Dieser Fürst, der um 625 herrschte, wurde ıach dem Untergange des letztren Ynglingschen Königs ıuch König von Schweden, und ihm folgte in beiden Reichen sein Enkel

HARALD HILDETARD (mit dem Sauzahne), der Sohn seiner Tochter Audur und des Dänenkönigs Rösik. Seine Geschichte gehört ganz dem Sagenkreise an. Im Alter erblindet, gab er die Krone Schwedens seiıes Halbbruders Sohne Sigurd Ring mit dem Bedinge ines jährlichen Tributs; da dieser aber damit nicht einsielt, so kam es zwischen Oheim und Neffen zum Kriege ınd zu jener in den nordischen Sagen so berühmten Schlacht auf der Brávalla Haide, wo Harald blieb. Diese Schlacht fiel im ersten Viertel des 8ten Jahrh. vor [2]). (*H.*)

HARALD, Könige von Norwegen. 1) Der Erste oder Haarfager (Schönhaar). Auch Norwegen war e nach seinen Stämmen unter verschiedne Häuptlinge vertheilt. Harald Haarfager hatte von seinem Vater Halfdan dem Schwanen Agda, Westfolden u. a. Bezirke ererbt und schien Anfangs mit dem väterlichen Erbtheile zufrieden zu seyn: als indeß die schöne Gida von Hadaland, um die er warb, erklärte, daß sie nur einem Könige von ganz Norwegen die Hand reichen würde, o trieb ihn dieß zu einem Kampfe mit seinen Nachbarn, und nach zehn Jahren beugte sich das ganze Norrge, und Gida wurde sein. Er gab nun dem vereinigten Reiche eine Art von Lehnsverfassung und setzte über jede Landschaft einen Jarl oder Herzog, der die Abgaben beitreiben mußte, für sich ⅓ derselben behielt ınd dafür eine Anzahl Bewaffneter unterhielt: jede Jarlschaft aber wurde in 4 oder mehrere Herser (Herrader, Harden) abgetheilt, wovon jeder 20 Krieger stellte, und jährlich zog der König mit kriegerischem Gefolge im Lande umher, um die Vasallen in Unterthänigkeit zu erhalten. Seine Hauptstadt war das alte ehrwürdige Tround (Drontheim). Aber die Strenge, mit der er Recht und Gerechtigkeit handhabte, und die vormaligen Häuptlinge in Unterwürfigkeit hielt, machte auch viele seiner Vasallen mißvergnügt: der stolze, freiheitsliebende Normann zog es vor, lieber unter dem Fluche der eisigen Zone, als unter einem ihm verhaßten Zepter zu wohnen, und so flüchteten sich viele Familien nach dem um diese Zeit entdeckten Island, wohin sie ihre Freiheit, ihre väterliche Religion, ihre Skalden brachten. Andre ließen sich auf den Färöer, auf den Orkneys nieder; ein großer Theil zog nach Süden herab, wo sie sich am Kanale auf den Küsten des Frankenlandes ansiedelten und die Normandie sich unterwürfig machten. Aber wohin sie kamen, da trieben sie ihr väterliches Handwerk, die Seeräuberei, fort, und übten sie vorzüglich an den Küsten ihres Vaterlandes, um den Despoten für ihre gezwungne Auswanderung zu bestrafen. Harald rüstete deßhalb eine große Flotte aus, mit der er auch die Färöer, Hialtaland (Shetland), die Orkney's, die Hábuden und selbst einen Theil von Scotland bezwang, und Hialtaland und die Orkney's dem Vater des nachher so bekannt gewordnen Hrolf (Rollo) zum Lohne gab. Kaum aber hatte er den Rücken gewendet, als die Scoten sich der Hábuden bemächtigten und es bedurfte eines neuen Zugs, um sie wieder zu erobern, worauf er sie einem Normann Ketil verlieh, der sich auch darauf so lange behauptete, als Haarfager lebte. Die Händel, die er wegen dieser Eilande hatte, und die Raubzüge, die er in die Küstenländer der Ostsee unternahm, füllen seine ganze Regirung aus. Am Ende derselben, als er 893 mit der Flotte auf einem dergleichen Zuge sich befand, waren seine eignen Söhne aufgestanden, hatten die von ihm eingesetzten Jarle verjagt und sich der verschiednen Landschaften bemeistert. Haarfager machte bei seiner Rückkunft gute Miene zum bösen Spiele, und rief einen Storthing zusammen, worauf er denn seinen nachgebornen Söhnen die Provinzen ließ, sich aber und seinem Nachfolger Erik Blodyxa bloß die Oberhoheit vorbehielt und starb 80 Jahre alt 933, nachdem er 3 Jahre vorher Erik Blodyxa (Blutbeil) die Regirung abgetreten hatte [3]). Der Zweite, Graafeld genannt, ein Enkel Haarfagers und Erik Blodyxas Sohn. Er kam 950 zur Regirung und fand seine 4 Brüder mit Gelde ab, die nun ihre Hofhaltungen durch Wickingsfahrten oder den Ertrag ihrer Seeräubereien unterhalten mußten. Indeß reichte dieß Hilfsmittel doch bei weitem nicht zu, und sie erlaubten sich mancherlei Unbilden und Erpressungen, denen der König, weil es seine Brüder waren, nachsehen mußte. Dahin gehörte vorzüglich die hinter-

1) *Desguignes* V, 429. 2) Das isländische Sögubrot Bruchstück). — *Snorre Sturleson* in Heimskringla — *Saxo Grammaticus*.

3) *Snorre Sturleson* in Heimskringla. — *Torfaei* histor. Norw. p. I. et II., et *ejusdem* Orcades. — *Thorgilf* schedae seu libellus de Islandia. Hafn. 1733. — *Eckart* comment. de rebus Franciae orient. II.

listige Ermordung des Jarls von Thrånd. Eine allgemeine Hungersnoth erhöhete das Mißvergnügen der Normänner, die Harald Blaatard von Dänemark benutzte, den König Harald Graafeld nach Jütland lockte und dort 963 ermorden ließ. Er nahm hierauf Norwegen ohne Mühe in Besitz, und gab einen Theil desselben an Harald Grönske, behielt sich aber die Oberhoheit bevor und ließ Norwegen durch Statthalter regiren [4]). 3) **Der dritte, Blaatard** (Blauzahn) genannt, Sohn Gormy des Grimmigen, Königs von Dänemark. Er erhielt die Krone von Norwegen durch ein Bubenstück, indeß verziehen ihm das die christlichen Schriftsteller, weil er zu ihrer Religion gehörte, und den Versuch machte, das seinen Absichten mehr entsprechende Christenthum dem Asendienste unterzuschieben, wie er sich denn selbst 948 mit seiner Familie taufen ließ. In Dänemark war ihm dieß gelungen: Kirchen und Klöster erhoben sich, 8 Bisthümer entstanden auf der Halbinsel und nach und nach bequemten sich auch die Insulaner zu der neuen Lehre. Blaatard, im Frieden mit dem teutschen Kaiser, dem er wegen der Halbinsel gehuldigt hatte, machte Eroberungen auf der obotritischen Küste, wo ein Däne Palnatoke die von ihm erbauete und mit seinen Landsleuten bevölkerte Stadt Julin zum Hauptsitze der Wickingsfahrer und Jorns Bürger machte, die sich bald einen Namen erwarben. In Norwegen hausete sein Statthalter Hakon nach Willkür, und rief besonders die alten Götter, deren Verehrung schon unter Graafeld gewankt hatte, wieder zurück: einen Aufstand der Brüder Graafeld unterdrückte er 963 glücklich, aber als Blaatard den Versuch machte, das Christenthum auch in Wiigen einzuführen, brach in allen Provinzen ein allgemeiner Aufstand aus, der Blaatarden Norwegen kostete und sie Hakon gab; indeß behielt doch Blaatard einen Theil des Reichs und Dänemark bis 985, wo ihn sein Sohn Svend verjagte und ermorden ließ [5]). 4) **Der vierte, Haardraade** (Doppelbart) genannt, Sigurd Syrs Sohn und Olaf des Heiligen Halbbruder, wurde 1047 Alleinherrscher in Norwegen, nachdem er seit 1033 in der Wäringer Leibgarde zu Byzanz gedient und sich 1045 die Hälfte von Norwegen von Magnus ertrotzt hatte. Allein den Thron von Dänemark, den seine Vorgänger behauptet hatten, erhielt er nicht, sondern die Dänen gaben ihn einem Abkömmling ihrer alten Könige Swend, wofür er sich durch Raubzüge auf die dänischen Küsten rächte. Der Krieg zwischen beiden Königen wurde mit großer Erbitterung geführt; endlich endigte denselben 1064 ein Frieden auf der Gotha Elve, und beide Könige entsagten ihren gegenseitigen Ansprüchen. Haardraade hatte indeß in Norwegen eine blutige Regirung geführt und durch Ermordung mehrerer Großen und durch strenge Beitreibung der Abgaben die Liebe seiner Unterthanen verscherzt; es gelang ihm jedoch die deßhalb entstandenen Unruhen, besonders den Aufstand des Jarls Hakon zu dämpfen. Befestigt in seiner Macht und durch einen mißvergnügten Engländer gereizt, wagte er es die Hand nach der englândischen Krone auszustrecken: er landete mit einer mächtigen Flotte in England, wurde aber 1067 in der Schlacht von Stanfordbridge völlig geschlagen und durch einen Pfeil, der durch die Luftröhre drang, getödtet. Ihm folgten seine Söhne [6]). **Der Fünfte, Gillichrist** genannt. Ob er wirklich zu dem Geschlechte der wiigischen Könige gehört habe, ist zweifelhaft. Er hatte sich in die Verwandtschaft eingedrungen, indem er mit seiner Mutter, einer Irinn, 1127 nach Norwegen kam, sich für des verstorbnen König Magnus Sohn und einen Halbbruder des regirenden Königs Sigurd ausgab und da dieser Beweise forderte, solchen durch die Feuerprobe führte. Sigurd starb 1130; sein Sohn Magnus IV. wurde als König ausgerufen, da er aber durch sein Betragen das Volk beleidigt hatte, so veranstalteten einige Jarls auf dem Storthing zu Hauga, daß Harald das halbe Reich zugesprochen und Magnus IV. genöthigt wurde, ihn als Mitregenten aufzunehmen. Allein die Einigkeit zwischen beiden Königen dauerte nicht lange: Anfangs vertrieb Magnus Harald; dieser floh nach Dänemark, fand dort Beistand und kam mit Flotte und Heer 1134 nach Norwegen zurück, wo er Magnus zu Bergen überfiel, ihn gefangen bekam und geblendet, entmannt und eines Fußes beraubt, in das Holmskloster steckte. Harald blieb Alleinherrscher, aber da er 1135 die von den Pommern belagerte Stadt Kongshalla ohne Hilfe und Entsatz ließ und leichtsinnig aufopferte, so machte er sich dadurch viele Feinde, und ein gewisser Sigurd, der sich für seinen Halbbruder ausgab, drang 1136 mit andern Verschwornen in sein Schlafgemach und gab ihm den Tod. Doch gelang es Sigurd nicht, die Krone an sich zu reißen, sondern diese blieb Haralds Söhnen und Sigurd, den diese gefangen bekamen, wurde 1139 auf das gräßlichste zu Tode gemartert [7]). (*H.*)

HARALD, Könige von Dänemark. Schon ehe Christenthum und christliche Sitte in Dänemark herrschend wurde, zählen die nordischen Geschichtschreiber 4 Haralde auf, die in wechselnden Zwischenräumen auf Dänemarks Throne gesessen haben sollen, aber theils ist es ungewiß, ob sie über ganz oder nur einen Theil von Dänemark geherrscht haben, theils gehört ihr Daseyn ganz den Sagen an: gewisser sind 1) **Der Fünfte**, s. Harald Hildetard. 2) **Der Sechste**, s. Harald Blaatard unter Norwegen. 3) **Der Siebente**, Sohn Swend II. Tiugusklag, der schon bei seinen Lebzeiten 1014 seine Reiche getheilt und Dänemark an Harald, England aber an Knud gegeben hatte. Beide waren auch schon in ihren Ländern gehuldigt, als der Vate

4) *Snorre Sturlesons* Heimskringla. — *Saxo Grammaticus.* — *Torfaei* hist. Norw. 5) *Saxo Grammaticus.* — *Crantz* Vandalia. — *Helmold* chronica Slavorum. — *Hwidfeld* Danemarks Krönika. — *Snorre Sturleson.* — *Torfaeus.*

6) *Snorre Sturleson.* — *Torfaeus.* — *Pontoppidan* gest et vestigia Danorum I. — *Adam Bremensis* hist. eccl. Lib. II. 7) *Snorre Sturleson.* — *Torfaeus.* — *Suhm* försög til fort dinges i den gamla danske og norske historia.

15 starb und die Engländer von Knud nichts weiter ssen wollten. Knud sah sich genöthigt, nach Däne-rk zu flüchten, wo es von dem Bruder die Hälfte s Reichs forderte. Dieser verweigerte seine Forderung d sagte ihm dagegen seinen Beistand zur Wiedererobe-erung von England zu, begleitete ihn auch auf dem ge dahin, und schon war durch beider Prinzen Tap-rkeit das halbe England bezwungen, als Harald 1016 rb, und Knud durch den Tod des Bruders die Krone n England erhielt, da dessen beide Söhne, Roderik d Harald noch Kinder waren, auch wurde in der olge ihr Leben verloren, ohne wie es scheint, auf die iterliche Krone Anspruch gemacht zu haben[8]). 4) Der chte, Swend Estritsons ältester Sohn, der 1075 den iterlichen Thron bestieg, ob ihn gleich sein Vater wegen iner melancholischen Gemüthsart davon ausgeschlossen atte. Die Großen des Reichs, die seinen Bruder, den ischen entschlossnen Knud, fürchteten und statt des hwachen Harald zu regiren hofften, verschafften ihm uf dem Wahlplatze Isefiord bei Roskilde die Krone. llein diese war seinem Haupte viel zu schwer; er war ehr Pfaffe, als König, und darum ging es auch im eiche bunt her und bloß Geistliche und Klöster hatten oldne Tage. Der König starb indeß 1080 im Kloster Dalbye, ehe der schon vorbereitete Aufstand gegen ihn usbrechen konnte und sein Bruder Knud bestieg ruhig en Thron[9]). *(H.)*

HARALD, Könige von England: 1) der Erste der Harepoot (Hasenfuß), des großen Knuds Sohn. Sein Großvater Swend hatte England erobert; sein Sohn Knud der Große hielt mit mächtiger Hand die Reiche Dänemark, England und Norwegen zusammen. Die Erben der angelsächsischen Könige waren aus der Insel gejagt und hatten ein Asyl in der Normandie ge-unden. Er starb 1036 und vertheilte seine 3 Kronen nter seine Söhne: Swend, der Erstgeborne, erhielt Norwegen, Harald Harepoot, der Zweite, England, Knud, der Dritte, Dänemark. Swend starb aber noch n demselben Jahre, wie der Vater: der rohe, aber apfere Harepoot, dessen ganze Regirung in England wenige Merkwürdigkeiten darbietet, und der sich fast mehr um den Norden, als um die Insel bekümmerte, 3 Jahre später 1039 und hinterließ sein Erbtheil Knud Hardikard[10]). 2) Der Zweite, ein Graf von Kent, Sohn von Godwin. Edward der Bekenner war 1042 wieder auf Englands Thron gerufen. Er starb 1066, ohne von seiner Gemahlinn Edith, Haralds Schwester, Erben zu hinterlassen, und da die Kinder seines Bruders Edmunds, die rechtmäßigen Thronerben, außer Landes waren, so hatte er ein Testament gemacht, worin er entweder William dem Eroberer oder seinem Schwager Harald das Reich vermachte; denn beide fußten und gründeten darauf ihr Anrecht zur Krone. Harald gewann eine mächtige Partei für sich und wurde von derselben als König anerkannt; ehe er aber noch seine Sache mit William ausführen konnte, hatte er erst den König von Norwegen zu bekämpfen, der den Zeitpunkt zu benutzen, und England aufs Neue an Norwegen zu knüpfen suchte: Harald ging den Norwegern entgegen und überwand sie in der Schlacht bei Stamfordsbridge völlig. Kaum hatte er sich aber auf dieser Seite Luft geschafft, als William von Süden her gegen ihn anrückte. Die Schlacht bei Hastings entschied für William, denn Harald blieb in derselben, nachdem er noch kein volles Jahr den Thron bestiegen hatte. Er war der letztre König der angelsächsischen Dynastie, indem der gegen William auftretende Edgar Etheling nie zum Besitze gelangte[11]). *(H.)*

HARALD KLAEK, ein König von Südjütland, der aber nie über ganz Dänemark geherrscht hat. Er lebte zu des großen Karls Zeiten und soll auf dessen Veranlassung 826 zu Ingelheim durch den berühmten Anschar, Bischof zu Hamburg, getauft seyn; daher man auch in Dänemark am ersten Pfingsttage 1826 das tausendjährige Jubelfest der Einführung des Christenthums gefeiert hat. *(v. Schubert.)*

HARAM, ein Kirchspiel in der Vogtei Söndmör des Amts Ransdal in dem norwegischen Stifte Drontheim, besteht aus den drei Eilanden Haram, auf welchem die Kirche steht, Harden und Vigren und zählt 1540 Einw. Aus diesem Kirchspiele und zwar unter der Regirung Haralds Schönhaar lief Rolf zu seiner Expedition aus, die die Eroberung der Normandie galt. *(H.)*

HARAMAT, ein afrikanisches Gebirge in der Provinz Samen des Reichs Habesch, wovon Salt aber nichts weiter als den Namen anzugeben weiß, indem er es bloß aus der Ferne erblickte. Es gibt indeß einem Distrikte von Tigre den Namen. *(H.)*

HARAMIER COMITAT oder Gespanschaft, (Comitatus Haramiensis, Haramia Vármegye), war einst eine eigene Gespanschaft in Oberungarn jenseits der Theiß, die aber schon längst erloschen ist und gegenwärtig einen Theil der Banater Militärgränze einnimmt. Sie gränzte an die Donau und wurde von da von der Köwarer, dann von der Zewriner und einem Theile der Kraschover Gespanschaft eingeschlossen*). Die Köwarer

---

8) *Gram* ad *Meursium.* — *Suhms* försög til forbed ringes den gamla danske og norske historia. — *Powell* history of the Walles. — *Torfaei* hist. Norw. p. III. 9) *Hwidfeld's* Danemarks Krönike. — *Gram* ad *Meursium.* — *Aelnothus* vita Canuti. — *Langebeck* script. rer. Danic. — *Sveno Aggon* hist. regum Danic. apud *Langebeck.* — *Saxo Grammaticus.* — *Torfaei* hist. Norw. p. III. — *Oernhielm* hist. eccl. sveonum. — *Pontoppidan* eccl. dan. — Necrol. Lundensis in *Scphaeus* p. I. — Übrigens alle diese Haralde aus vorgelegenen Materialien des schwedischen Geschichtschreibers von Eckendal, vergl. mit der biogr. univ. 10) *Sh. Turner's* history of the Anglo-Saxons. Vol. III. from the death of Alfred the great to the Norman conquest. — *Hwidfelds* Danemarks Krönike. — *Langebeck* script. rerum Danic. — *Suhms* försög u. X.

11) *Sh. Turner's* history of the Anglo-Saxons. Vol. III.

*) Daß die Haramier Gespanschaft mit der Kraschover gränzte, erhellt aus dem unter Karl I. gemachten Verzeichnisse der päpstlichen Zehenten, in welchem die Pfarrer der Csanader (Tschanader) Diöcese sind und ihre Besoldungen angeführt werden, und

und Zewriner Gespanschaften erfsiren ebenfalls nicht mehr. (S. diese Artikel). *(Rumy.)*

HARAMMIS, ein Stamm Araber, der in der tunesischen Landschaft Belad al Scherid die Gegend zwischen Elbilli und der Gränzfeste Elhammah bewohnt und wegen seiner Räubereien äußerst berüchtigt ist. Viele römische Ruinen beweisen, daß das öde Land, worin er hauset, einst blühender und bevölkerter war. *(H.)*

HARAN, HARRAN, eine Stadt im Paschalik Rakka des osmanischen Asia, das Karra der Römer, die eine römische Kolonie besaß und durch einen Tempel des Mondes bekannt war, den man hier verehrte. Sie liegt im SO. von Orfa. Nach der Bibel war es der erste Ort, wo Abraham sich nach der Vertreibung aus Ur aufhielt: der Abbé Pluche hält es für Ur selbst, indeß ist Ur wohl in Arabia zu suchen. Die Stelle, wo Crassus fiel, liegt nicht hier, sondern nach Kinalir dem Khabur näher; doch soll er nach Karra gebracht und daselbst gestorben seyn. Die Identität Karra mit Haran bezeugen Edrisi, Nasar-Eddin und Benjamin von Tudela. *(H.)*

HARANSKARA, ein Wort, das sehr verschieden geschrieben wird: Haraiskara, Armskara, Armiscara, Harniscara, Aliscara, Haskaria. Seine ursprüngliche Bedeutung scheint es verloren zu haben: man kann es von Armscher — brachii forceps aut vinculum — vielleicht herleiten. — Bei den Franken war es eine schmachvolle Strafe, welche denjenigen auferlegt wurde, die sich im Kriege einer Feigheit oder Insubordination schuldig gemacht hatten. In der Bedeutung kommt das Wort in den Kapitularen der fränkischen Könige häufig vor. Aber zuweilen wurden auch große Vasallen, die der Lehnspflicht zuwider gehandelt hatten, damit belegt. Worin die Haranskara aber eigentlich bestanden habe, darüber findet sich keine Nachweisung: daß sie aber eine schwere Strafe gewesen sei, ersieht man aus einem Kapitular Kaiser Ludwigs des Frommen von 829: et tunc nos decernamus, utram nobis placeat, ut aut illum bannum persolvant, aut aliam haranskaram sustineant. Sie wird mithin der Acht zwar nicht gleich, aber doch gleich nachgesetzt, und mag auch wohl, je nachdem der Stand des Verbrechers war, verschieden gewesen seyn. Bei den Sachsen und andern Teutschen finden wir sie nicht, wenigstens nicht, seitdem Teutschland als selbstständiges Reich in die Geschichte eintritt††). *(W. Müller.)*

HARANT VON POLSCHITZ (Polzice) und BEDRUSCHITZ (Bedruzicz), (Christoph), ein böhmischer Edelmann aus einem alten edlen Geschlechte, welches noch blühet. Er war 1560 geboren und erhielt seine frühere Bildung auf der Edelknabenstube zu Wien, ging dann in sein Vaterland zurück, wo er auf seinem Gute Pecżka in Ruhe lebte und sich verheirathet hatte, als 1591 der Türkenkrieg ausbrach. Des Stilllebens in seiner Heimath überdrüssig, nahm er Dienste und verhielt sich so brav, daß er zum Hauptmanne befördert wurde und nach dem Frieden ein Wartegeld von 700 Gulden erhielt. Als seine Gattinn inzwischen gestorben war, kam er auf den Einfall, eine Reise nach Palästina zu thun und beredete den Grafen Hermann von Czernitz, diese mit ihm zu unternehmen: 1599 kam er zurück und wurde zum kaiserlichen Geheimenrath und Kämmerer ernannt, ohne doch in wirkliche Dienste zu treten, wie er denn auf sein Gut zurück ging und dort in literarischer Muße seine Tage verbrachte. Allein jetzt brachen die böhmischen Unruhen aus: Polschitz, der Protestant geworden war, ergriff mit Wärme die Partei seiner Glaubensgenossen, huldigte, als Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen ernannt war, dem neuen Könige, und trat in dessen Dienste, rückte auch selbst mit dem böhmischen Heere vor Wien, als dieses die Kaiserstadt bedrohete. Der Versuch, diese zu nehmen, wurde indeß vereitelt und Friedrichs Heer sah sich genöthigt, nach Böhmen zurück zu gehen. Friedrich ernannte Polschitz zum Kammerpräsidenten, aber dieß wurde sein Unglück: als die Kaiserlichen nach dem heißen Tage auf dem weißen Berge in Prag einrückten, wurde er sogleich gefangen genommen, von der niedergesetzten Commission zum Tode verurtheilt und am 21. Junius 1621 mit 26 andern hingerichtet. Daß er ein sehr unterrichteter Mann gewesen sei, beweiset seine Reise, die Prag 1608 in tschechischer Sprache unter dem Titel: Putowani aneb cesta z kralowstwj cseskeno herauskam und von seinem Neffen Nürnberg 1678 unter dem Titel: der christliche Ulysses oder weit versuchte Cavalier, in das Teutsche übersetzt ist. Seine Nachrichten über die Levante, besonders über Ägypten und Arabistan, sind genau und richtig und verrathen den scharfsinnigen Beobachter, der Vorkenntnisse besaß, wie wir sie bei wenigen Reisenden der damaligen Zeit antreffen*). *(G. Hassel.)*

HARANGUERBEHAH, in der heiligen Philosophie der Indier ein kosmogonisches Princip, das in den Upnekhata und in mehrern Stellen der Veda's auf folgende Art erklärt wird. Wir behalten meistens die Ausdrücke der Quellen bei und untermischen sie nur mit einzelnen Erläuterungen. Das Urwesen, das nirgend befaßt wird und Alles befaßt, das einzige wahrhaft Existirende, offenbarte sich zuerst als Oum, als da

---

wo unter andern vorkommt: De Archidiaconatu de Karassow item Petrus de Haram solvit 10 Banales.

††) Dufresne definirt sie: Harmiscara sive Armiscara — gravior mulcta, quae a principe viris praesertim militaribus, atque adeo magnatibus irrogari solebat, sagt aber nicht, worin sie bestanden habe. Er scheint indeß der Meinung zu seyn, daß vielleicht das Tragen eines Hundes oder Sattels damit verbunden gewesen sei, welches, wie in den Kapitularen Ludwigs III. vorkommt, in den Heeren der Franken eine gemeine Strafe gewesen ist. Dann könne man das Wort von Arm: brachiis seu humeris, und skara, deferre aliquid ableiten. Daß scara diese Bedeutung gehabt habe, ersieht man aus einem Glossem des Abt Cäsarius von Prugen. Scaram facere: domino servire, quocumque mandatum perferre, quocumque vellet. Unde scacarii, qui pos ea dicti ministeriales.

*) Vergl. *Balbini* Bohemia docta II, 103. Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten. III, 86.

wige Urwort (*Νοῦς, λόγος*), das selbst unendlich und wig ist und alle Principe des Weltganzen umschließt. Die Sammlung aller höchsten Elemente in Oum ist Haranguerbehah, also das höchste Wesen in der weiten Stufe seiner Offenbarung. Es ist der Schöpfer Brama selbst, aber Brama vor dem Beginn des Schaffens, das vorgefaßte Ideal der Schöpfung im Urwesen, das Prototyp der in den spätern Entwickelungen der Dinge eintretenden Weltseele, Vorbild des allordnenden Weltgeistes. In ihm war Brama, der Schöpfer, Wischnu, der Erhalter, Mahadewa, der Vernichter der Erscheinungswelt. Er ist also die erste aller Produktionen und die subtilsten Urkeime der Dinge, Urwasser und Urfeuer, zugleich aber auch das Princip ihrer Formen, nthaltend. In ihm ist das Wesen der Täuschung (die äuschende, nur im Schein existirende Sinnenwelt) und as Wesen der Wahrheit (des Geistigen, das durch seine Identität mit dem höchsten Urwesen allein Wahrheit ist); r ist daher Sati, welches Wort durch seinen Anfangs- und Endbuchstaben S und I, das Wahre und Lebenige, und durch das A in der Mitte, Tod und Lüge usdruckt. Er ist gestaltlos und hat doch zahllose Gestalten; er hat keine Sinne und doch unendlich viele; r ist farbenlos und doch Urquelle aller Farben, schmerzos und seine zahllosen Mäuler allfassend, d. h. alle Gestalten ins Leben rufend und sie auch wieder vernichtend durch Zurücknehme des Lebensathems. Er ist ie Frucht des mit dem Feuer schwangern Wassers, d. h. es Oum, welches das formende und materielle Princip n sich schloß. Er ist Herr der Welt und alles Sichtare sein Körper. Er gleicht einem Baume, der die anze Welt erfüllt und dessen Zweige oben den Thron er Herrlichkeit bilden. Nur Bram, das Urwesen, steht öher, als er. Es ist also Haranguerbehah nicht nur ie Sammlung der höchsten Elemente der Körperwelt, ondern auch Kapl Kiani, Sammlung alles Wissens, Weltseele, Maha-Atma und so wie jede besondere Seele sich selbst weiß (Bewußtseyn ihrer selbst hat) und aher Ich sagt, so weiß sich auch Haranguerbehah als ie Sammlung aller Seelen und sagt in diesem Sinne ch. So lange die Seelen in der Welt sind, sind sie etrennt von ihm und jede erkennt sich als ein Ich, ber wie die Zweige und Blätter eines Baumes alle in em Grundkeime desselben ihr Wesen haben und mit emselben zusammen hängen, durch ihn nur das Princip es Lebens erhalten, so sind auch alle Seelen in Haranuerbehah gegründet und er fordert sie alle zurück, weil lles Leben sein ist und sein war, ehe es gesondert wurde. Er ist so hervorbringend in der Idee, nicht Bildungsstoff, sondern Wirkungsessenz, herrlich ohne Schranke und Maß, allverstehend, wirksam, groß, ohne Mischung und Zusammensetzung, Brama selbst oder die Schöpferkraft des Ewigen und das vorbildende Ideal alles Varhandenen. Es brachte aber Haranguerbehah Pradjaat hervor, d. h. das Verlangen nach Weltgestaltung, d. h. den Entschluß, das in ihm nach Form und Stoff efaßte Weltganze aus sich hervor treten zu lassen. Denn diese ganze Welt war ohne Namen und Figur, weil sie in Haranguerbehah, der keine Qualität als den Hunger besitzt, durch Auſessen vernichtet war. Die Materie war also in ihm ein Todtes und darum heißt er auch selbst Mout, d. h. Tod, denn der Mensch begreift nur das einzelne, nicht das allgemeine Leben. Da rief er denn eben, um diesem Todten Leben zu geben, d. h. das allgemeine Leben in besonderem Leben zu offenbaren, Pradjapat hervor und er erkannte sich selbst mit Gewißheit als die Form und den Bildner der Schöpfung und betete sich selbst an in der Größe dieses Bewußtseyns. So ist also Haranguerbehah auch der Geist, der über die Materie brütet, der alle Elemente der künftigen Welt durchdringt, Urlicht und Urfeuchte als die Grundstoffe, aus denen das Universum ward, und Princip alles Geistigen, aus welchem das Leben und das Erkennen sich bildete. Er ist Eins mit dem Logos der Platoniker, dem Knaph der Ägypter und dem Adam Kadmon der Kabbalisten.

Wahrscheinlich ist auch Haranguerbehah einerlei mit Hiranjagaerbha, die Mutter des Goldes, der Hervorbringer der Frucht des Goldes. So heißt Brama als Symbol der Erde, welche in ihrem Schoße das Gold erzeugt, aber so kann er auch heißen als Urschöpfungskraft, in der die höchsten und feinsten Elemente der Dinge sich vereinigen. (*J. A. L. Richter.*)

HARAS, 1) das Gestüte oder die Anzahl Pferde, die dasselbe bilden, heißt auf den teutschen und ungarschen Gestüten speciell diejenige Abtheilung, wo der Beschäler zu den Stuten gelassen wird. (*Schilling.*) 2) Ein Australelland auf der Südwestküste von Neuguinea im S. von White, von Forrest niedergelegt. Es findet sich indeß auf den neuern Karten nicht. (*G. Hassel.*)

HARATSCH, ein Küstenfluß im State von Algier, der aus dem Gebirge herabströmt, das südlich die Ebene von Matijiah begränzt, nimmt den Kermez auf und ergießt sich eine Meile von Algier in das mittelländische Meer. Der Sapus der Alten. (*G. Hassel.*)

HARAUCOURT-LES-ST. NICOLAS, im Mittelalter ARALDICURTIS, Dorf des franz. Meurthedepartements, südöstlich von Nancy, zwischen Lenoncourt und Linville gelegen, ist das Stammhaus einer berühmten Familie, die, dem Wappen nach, mit der von Lenoncourt eine gemeinschaftliche Abstammung von den alten Herren von Nancy hat. Albert von H. lebte 1128. Ludwig, Johanns und der Isabelle von Lenoncourt Sohn, wurde 1430 Bischof zu Verdun, 1437 nach Toul versetzt, kehrte 1449 nach Verdun zurück, und starb, als Bischof daselbst, 1456. Wilhelm von H., Gerhards, des Seneschalls von Barrois, Sohn, wurde der Kirche bestimmt, und mit einer Dompfründe zu Verdun, dem Archidiakonat der Argonne, und der Propstei Montfaucon versorgt. Ein seltenes Talent zu Unterhandlungen verschaffte ihm die Gunst des Herzogs Johann von Lothringen und Calabrien, und er mußte den Herzog auf dem Zuge nach Neapel begleiten, um dort dessen Ansprüche im Rathe und mit der Feder zu vertheidigen. Seines Großoheims, des Bischofs Ludwig von Verdun Ableben, bahnte ihm den Weg zu dessen

dem Amte und ist erst seitdem eximirt. Bis zum 13ten Jahrh. gehörte sie zur Grafschaft Stade; seit 1376 wurde die Verbindung mit Lüneburg bleibend, nachdem die Stadt während der Fehden zwischen Bremen und Braunschweig mehrere Male zerstört war. Stadtrecht hatte sie bereits 1297 erhalten. Von 1524 bis 1642 residirte eine eigne herzogliche Linie auf hiesigem Schlosse. Während der franz. Usurpation hat sie 1812 und 1813 durch Davoust einen Schaden, der zu 536,466 Rthlr. geschätzt wurde, erlitten. *(v. Kobbe.)*

3) auch Haarburg, ein gewerbsamer Markt an der Wörnitz und Straße von Donauwörth nach Nördlingen, im Herrschaftsgerichte gleiches Namens des baierischen Rezatkreises, mit 1060 Einwohnern, worunter 300 Juden, 1 Schlosse, dem Sitze eines fürstlich von Öttingen-wallersteinschen Herrschaftsgerichtes, eines evangelischen Pfarramtes und Dekanates und einer Postexpedition, 4 Stunden von Donauwörth. Die Gegend ist angenehm und fruchtbar, besonders reich an Obst und Wieswachs. In der Nähe ist ein großer Steinbruch. Das Herrschaftsgericht Harburg begreift 1 Markt, 12 Dörfer, 10 Weiler, 12 Höfe, Einöden und Mühlen, 16 Kirchen, 446 Wohnhäuser, 1414 Familien und 6500 Einw. *(Eisenmann.)*

HARCELIREN. Dieß aus der franz. Taktik hergenommene Wort bedeutet nichts weiter, als einen feindlichen Heerhaufen durch beständige Anfälle leichter Truppen in Unruhe zu erhalten, und nicht allein ihm dadurch Schaden zuzufügen, sondern auch seine Aufmerksamkeit zu theilen. Es kann sehr gut durch necken oder zwacken übertragen werden. *(H.)*

HARCH oder Harchies, Jodocus, geb. zu Mons im Hennegau gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts, lebte Anfangs als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, und später in Strasburg. Man kennt von ihm: de causis contemtae medicinae. Leod. 1567. 8. und Enchiridion medic. simplicium pharmacorum. Basil. 1573. 8., ein alphabetisches, in Versen abgefaßtes, die damaligen officinellen Substanzen abhandelndes Werk. In seinen spätern Jahren mischte er sich in die theologischen Händel seines Zeitalters, schrieb deßhalb: de eucharistiae mysterio, worin er der Katholiken und Protestanten Ansicht über das Abendmahl zu vereinigen suchte, allein Theod. Beza hat seine Gründe gänzlich widerlegt. *(Huschke.)*

HARCOURT, ein Marktflecken des französischen Euredepartements, Bezirk von Bernay, 1 Stunde von dem rechten Ufer der Rille, mit 1300 Einwohnern, Kattun- und Manchesterfabrikation und bedeutenden Märkten. Es war einst der Sitz mächtiger Barone, von denen die ganze Umgebung beherrscht wurde. Anchetil von H., ein Sohn Turchetil's, Enkel Forfs, des Dänen, Urenkel Bernhard's, lebte 1024. Sein Sohn Errand war einer der Sieger von Hastings, ein anderer Sohn, Robert I., erbaute die Burg H. Der Sohn desselben, Wilhelm, schenkte sein Gut Stanton-Harcourt, in Glocestershire, der benachbarten Abtei Charlton. Robert II., der Starke, wurde im Mai 1200 von König Johann ohne Land als Bürge für den Friedensschluß von la Goulette gegeben, erheirathete mit Johanna von Meullent Brionne und Beaumenil, und lebte noch 1214. Sein Sohn Wilhelm wurde der Ahnherr der Barone von Bosworth in Leicestershire, von Oliver dem dritten Sohne, stammen die Herren von Ellenhall, in Kurland, ab, der älteste aber, Richard, bequemte sich, die französische Herrschaft anzuerkennen, daher er auch in mehreren Urkunden Ludwigs IX. unter den ersten Baronen des Königreichs genannt wird, und erheirathete mit Johanna von la Roche-Tesson die Vicomté Côtentin, S. Sauveur-le-Vicomte, Auvers, Aurilly u. s. w. Johann I., Herr von H., Elbeuf, Rehon, Vicomte von S. Sauveur, stiftete 1257 das Priorat N. D. du-parc, bei H., begleitete den H. Ludwig auf seinen beiden Kreuzzügen und starb hochbejahrt 1288. Einer seiner Söhne, Robert, Bischof von Coutances, erbaute die Abtei S. Sauveur-le-Vicomte ganz neu, in dankbarer Erinnerung, daß sie von seinem Ahnherren, Reel, dem Vicomte von Côtentin, gestiftet worden; ein anderer, Wilhelm, Oberst-Küchenmeister (Grand-Queux) von Frankreich, stiftete 1317 das Collegiatstift zu la Saussaye, und schenkte, durch letzte Willensverordnung, seine ganze Habe den Armen; ein dritter, Raoul (Rudolph), Archidiakon zu Rouen und Coutances, Domsänger zu Evreux, Domherr zu Paris, Kanzler zu Bayeux, stiftete 1280 für Studirende aus den Diöcesen von Rouen, Bayeux, Evreux und Coutances, als in welchen er Pfründen besessen, das Collegium von Harcourt, zu Paris, gleich wie sein jüngster Bruder, Guido, 1303 Bischof von Lisieux, im Jahr 1336 das Collegium von Lisieux, zu Paris, errichtete. Johann II., Johanns I. ältester Sohn, Marschall von Frankreich seit 1281, begleitete 1285 Philipp den Kühnen auf dem Zuge nach Aragon, und befehligte 129[illegible] die Flotte, welche die engländischen Küsten beunruhigte, Dover einnahm und verbrannte. Er starb den 21sten Febr. 1302, nachdem er mit Johanna von Châtellerault die Vicomté Châtellerault, Châtel-l'Archer und Chauvigny, in Poitou, Lillebonne, in der Normandie, erheirathet. Sein Sohn, Johann III., der Hinkende, Baron von H. und Elbeuf, Vicomte von S. Sauveur und Châtellerault, diente vier Königen mit Auszeichnung, [illegible] heirathete mit Alix von Brabant-Aarschot, Mezières [illegible] Brenne, oder Les-Subtray, in Touraine, und die wichtige Baronie Aerschot, in Brabant, und starb 13[illegible] Gottfried der Hinkende, Johanns III. jüngster Sohn, Vicomte von S. Sauveur, ein berühmter und geehrter Krieger, bewarb sich um die Hand einer Tochter [illegible] dem Hause Bacon, die Robert Bertrand, der Marschall von Fankreich, seinem Sohne zugedacht hatte, und [illegible] rieth darüber mit dem Marschall in so heftigen Str[illegible] daß in des Königs Gegenwart die Schwerter gez[illegible] wurden. Der König ließ die Streitenden vor sein Parlement laden, um sie zu vertragen. Gottfried, der [illegible] nichts Gutes versah, blieb aus, und belagerte sogar [illegible] Schloß Neuilly-l'Evêque, welches dem Bischof [illegible] Bayeux, Bruder des Marschalls, zustand. Er wu

ierauf ohne weiteres contumacirt, und durch Urtheil vom 9ten Julius 1343 mit Verbannung und Güterverlust estraft. Er entfloh, Rache dürstend, nach England, und ersuchte, wie früher Robert von Artois gethan, den önig gegen Frankreich zu reizen. Er stellte vor, wie nklug es bisher gewesen sei, nur in Guyenne-Krieg zu ihren, und wie ganz andere Resultate ein Feldzug in er Normandie herbeiführen müsse, wo reiche Städte nd fruchtbare Fluren einem feindlichen Heere Nahrung nd Beute im Überflusse gewähren könnten, und wo man eine Feinde finde, da ihre Vertheidiger im südlichen Frankeich sich befänden; wo überdieß der geringste Vortheil, ei der Nähe der Hauptstadt, entscheidend werden müs-t. Eduard III. erkannte das Gewicht dieser Gründe. Sein Heer, bei welchem Gottfried als Marschall ange-ellt wurde, landete bei la Hoque, 1346, durchzog die Normandie, und erfocht den 26sten August den entscheienden Sieg bei Crecy. Jetzt bereuete Philipp, was r an H. gethan, Gottfried wurde begnadigt, fuhr aber ennoch fort, das Reich zu beunruhigen, verband sich it dem Könige von Navarra, rief, als dieser 1355 veraftet wurde, nochmals die Engländer herbei, half den Sieg bei Poitiers erfechten, fiel aber im Novbr. 1356, nweit Coutances, in einem Gefechte. Sein ältester Bruder, Johann IV., ließ die Baronie H. im März 338 zu einer Grafschaft erheben, erheirathete mit Isaella von Parthenay, Vibrais, Montfort-le-Rotrou, Esprement und Bonnétable, in Maine, und fiel bei Crecy, Philipps von Valois Heere. Johann V., Graf von H. und Aumale, stritt bei Crecy an des Vaters Seite, eß sich durch seinen Oheim zu strafbaren Verbindungen it dem Könige von Navarra verleiten, fiel darüber in eines Königs Ungnade, und wurde den 5. April 1355 u Rouen enthauptet. Seine Gemahlinn, Blanca von Ponthieu, hatte ihm sieben Söhne geboren; der zweite, Jakob, stiftete die Linie von Montgommery; der dritte, Philipp, wurde der Ahnherr der Linien von Bonnétable, Olonde und Beuvron; der älteste, Johann VI., succeirte in den Grafschaften H. und Aumale, war mit Kaharina von Bourbon, einer Schwägerinn König Karl's V., ermählt, und starb 1388. Sein ältester Sohn, Karl, Graf von Aumale, geb. 1366, starb unvermählt 1384, on dem zweiten, Johann VII., wird sogleich die Ree seyn; der dritte, Ludwig, Vicomte von Châtelleaut, Baron von Aarschot und Mezières, starb im Noember 1422 als Erzbischof von Rouen. Von den Töchern wurde eine, Isabella, an Humbert VII., Herrn on Thoire und Villars, eine andere, Johanna, an den Grafen Wilhelm II. von Namur; eine dritte, Marie, 1405 an den Herzog Reynald von Geldern und Jülich, nd nach dessen kinderlosem Abgange an Robert, des Herzogs Adolfs I. von Berg einzigen Sohn; eine vierte, Margaretha, Frau auf Longueville und Plaines, mit Johann II. von Estouteville verheirathet. Johann VII. urde in der Belagerung von Taillebourg, 1384, von inem Oheim, dem Herzog Ludwig II. von Bourbon, m er auch in dem Ritterzuge nach Tunis folgte, zum itter geschlagen, bei Azincourt, wo er große Proben von persönlichem Muthe ablegte, gefangen, vertauschte 1445 die Vicomté Châtellerault an Karl von Anjou, den Grafen von Maine, und starb den 18ten Decbr. 1452, im 82sten Jahre seines Alters, ein einziger Sohn, Johann VIII., Graf von Aumale und Mortain, General-Capitän von der Normandie und von Rouen, war bei Verneuil, 1424, nachdem er sich bei Azincourt, Crevant, Gravelle ausgezeichnet, unvermählt gefallen *); seine unermeßlichen Besitzungen wurden daher unter Johanns VII. Töchter vertheilt. Maria, die ältere, vermählt an Anton von Lothringen, kriegerisch und mildthätig zugleich, erhielt die Grafschaft Aumale, Elbeuf, la Saussaye, Brionne, Aarschot rc., und wurde die Ahnfrau des Hauses Lothringen. Die jüngere, Johanna, erhielt für ihren Antheil die Grafschaft H. und Lillebonne, und wurde Johanns III. von Rieur zweite Gemahlinn; ihr einziges Kind, Johann von Rieur, starb in der Wiege, H. blieb aber in dem Hause Rieur, bis eine Erbtochter, Louise, solches an ihren Gemahl, Renat von Lothringen, Marquis von Elbeuf, brachte. Von dem von ihr abstammenden Hause Lothringen-Harcourt wird unten die Rede seyn.

Jakob, der Ahnherr der Linie in Montgommery, erheirathete mit Johanna von Enghien, Havré in Hennegau, und das Erbamt eines Kastellans von Mons, † 1405. Sein dritter Sohn, Christoph, auf Havré, Oberst-Forstmeister von Frankreich, ein geschickter Unterhändler, und als solcher vielfältig gebraucht, starb 1438; der vierte, Johann, Bischof von Amiens 1419, von Tournay 1433, Erzbischof von Narbonne 1438, Patriarch von Antiochia 1447, starb 1452, nachdem er seiner Nichte, der Gräfinn von Dunois, die Vicomté Romalart, Loigny und Beaugency, die Karthause zu Tournay, als Erkenntlichkeit für das in der dasigen Diöcese empfangene Gute, Gouy, Airenc und Viane gegeben. Der zweite Sohn, Jakob II., durch seines ältern Bruders frühen Tod Baron von Montgommery, wurde bei Azincourt gefangen, überfiel, nach seiner Befreiung, seinen Vetter, den Grafen von Harcourt, in Aumale, unter dem Vorwande, diese Feste dem Könige zu sichern, woraus schwere Feindschaft erwuchs, wurde, als er Rouen Hilfe bringen wollen, nochmals von den Engländern gefangen, mußte ihnen 1423 Crotoy durch Capitulation übergeben, und wurde 1428 in Parthenay, welcher Stadt er sich, unter dem Vorwande eines freundschaftlichen Besuchs, bemächtigen wollen, getödtet. Seine Gemahlinn, Magaretha, Vicomtesse von Melun, die Erbinn der großen Häuser Crespin und Parthenay, des Erbkämmerer- und Erbconnetable-Amtes der Normandie, hatte ihm nur zwei Kinder geboren. Die Tochter, Maria, Frau auf Parthenay, wurde durch Vertrag vom 6ten Oktober 1436 mit dem Bastard von Orléans, mit dem Grafen von Dunois verheirathet, der Sohn, Wil-

*) Johanns VIII. natürlicher Sohn, Ludwig, der Bastard von Aumale genannt, wurde Erzbischof von Narbonne 1452, Herr von Fleury, Morigny und Ligny durch Kauf 1454 und 1456, Abt von Lyre 1457, Bischof von Bayeux 1459, Patriarch von Jerusalem 1460, und starb den 15ten December 1479.

helm, Graf von Tancarville, Oberst-Forstmeister von Frankreich, leistete Karl VII. die nützlichsten Dienste in Vertreibung der Engländer, war einer von König Renats Testaments-Executoren, starb 1484, und wurde in der von ihm gestifteten Collegiatkirche zu Montreuil-Bellay beerdigt. Seine erste Frau, Ludwigs von Amboise, des Vicomte von Thouars Tochter, blieb kinderlos; die zweite, Yolantha, eine Tochter des Grafen Guido XIV. von Laval, vermählt 1454, hatte ihm nur Töchter geboren. Margaretha, die ältere, starb unmittelbar nach ihrer Verlobung mit Renat von Alençon, Grafen von Perche. Die jüngere, Johanna, vermählte sich den 9ten Sept. 1471 mit dem Sieger von Nancy, mit dem Herzog Renat II. von Lothringen, der sie aber 1475 verstieß, weil sie klein, buckelig und unfähig zu gebären war, was denn auch eine päpstliche Bulle vom 31sten Jänner 1488 bestätigte, ad obstruendum ora loquentium, wie es darin heißt; Johanna starb den 8ten November 1488, nachdem sie Tags vorher ihre reichen Besitzungen, Tancarville, Estrepagny, Varenguebec u. s. w. ihrem Vetter, dem Grafen von Dunois, zugewendet.

Philipp von H., Herr von Bonnétable, in Maine (zu dieser Baronie gehörten 15 Kirchspiele), und Montcolan, erheirathete mit Johanna von Tilly, Beuvron, unweit Lisieux, Beaufour, Tilly und la Motte-Cesny, sein Sohn, Gerhard, der bei Azincourt das Leben verlor, mit Maria Malet, Longet, S. Ouen und Goul. Gerhards zweiter Sohn, Jakob, wurde der Ahnherr der Linie in Beuvron; der ältere, Johann, welchem der König erlaubte, die Burg Bonnétable wieder herzustellen, hinterließ von zwei Frauen fünf Söhne; Nikolaus der dritte, Baron von S. Ouen, Johann der vierte, Herr von Auvillers rc., war mit Magaretha von Bataruay verheirathet, und Vater eines Sohnes, Thomas, der unvermählt blieb. Jakob, der jüngste Bruder, stiftete die Linie von Olonde. Philipp, Johanns zweiter Sohn, Baron von Escouché und S. Ouen, wird von Ludwig XII. in einem Schreiben vom 16ten März 1511 cher et aimé cousin genannt, und hinterließ einen Sohn, Bonaventura, der unverheirathet gestorben. Franz, der älteste Bruder, Gem. Anna von S. Germain, führte mit seinem Geschwister langwierige Prozesse, und starb vor dem J. 1518. Seine ganze Erbschaft, Bonnétable u. s. w., fiel an seine jüngste Tochter, Gabriele, verm. 1526 mit Karl von Coesmes.

Jakob von H., Johanns von Bonnétable jüngster Sohn, erhielt in der Brüdertheilung, 1501 und 1502, Auvrecher, Javigny, Coissel, Lignerolles, Equillon und Maupertuis, erbte von seinem Neffen Bonaventura, Escouché und S. Ouen, und erheirathete mit Elisabeth Bouchard, Olonde, welches seiner Linie den Namen gibt, Sorteville, Auneville und Tourneville. Einer seiner Enkel, Urban, Herr von Escouché, S. Ouen und Lougey, wurde als Verfälscher zum Tode verurtheilt, durch seinen Bruder und den Marquis von Beuvron vom Richtplatze entführt, und in Sicherheit gebracht, bewies auch seine Unschuld, starb aber bald darauf, an den Folgen der ausgestandenen Todesangst (an dem Fieber von S. Vallier). Die Linie blühete noch um die Mitte 18ten Jahrhunderts.

Die Linie in Beuvron wurde von Jakob, G hards von Bonnétable zweitem Sohne, gestiftet. kob, Herr von Beuvron, erheirathete mit Maria Ferrieres, Fresnay-la-mère, Bailleul und le Tuit, starb vor 1497. Sein Enkel, Franz, erheirathete 15 mit Francisca von Gaillon die Baronie Macy, bei ris, und Croisy, auch das erbliche Recht, die Oriflam zu tragen. Der Enkel desselben, Peter, geb. 15 wurde mit Karl IX. erzogen, diente ihm und den näch folgenden Königen in den Religionskriegen, wurde v Heinrich IV. im Aug. 1593 zum Marquis von Beuv und la Motte-Harcourt, oder Cesny, von Ludwig XI 1611 zum Ritter des h. Geistordens ernannt, u starb im August 1627. Seine Gemahlinn, Ägidia v Matignon, des Marschalls Tochter, hatte ihm 8 Kin geboren; darunter war Odet von H., Marquis v Thury und la Motte-Harcourt, Graf von Croisy un Cisay, Herr von Grimbosc, dessen einzige Tochter, Äg dia Maria Juliana, Thury, Mery, Cleville u. s. w ihrem Vetter, Ludwig von H. (s. unten), zubracht Ein anderer von Peters Söhnen, Jakob II., Marqui von Beuvron, erheirathete mit Eleonora Chabot di Grafschaft Cosnac, in Saintonge, Puybeliard und Si gournay, in Poitou, und blieb vor Montauban, 1622. Seine Söhne waren vor ihm gestorben, seine Töchte erbten die Allodien, in Beuvron aber succedirte sei Bruder, Franz II., Baron von Menilbuë, General-Lieutenant in der Normandie, der mit Ludwig XIII. erzogen worden, und 1658 die Welt verließ. Renat d'Epinay, S. Luc, hatte ihm vier Söhne geboren; einer, Ludwig, Gouverneur von Falaise, erheirathete mit seiner Cousine, Ägidia Maria Juliana von H. Thury, la Motte-Harcourt u. s. w., behauptete 1677 sich im Besitze der Oriflamme zu befinden, und starb im Junius 1719, alt 104 Jahre, mit Hinterlassung eines Sohnes Heinrich, der ihm nach 2 Jahren in die Ewigkeit folgte. Franz III., Ludwigs älterer Bruder, Marquis von Beuvron und la Mailleraye, Graf von Sesanne, Baron von Druval, General-Lieutenant der Normandie † 1705, hinterließ von zwei Frauen eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der älteste Sohn, Heinrich, geb. am 2ten April 1654, General-Lieutenant in der Normandie und in der Franchecomté, Gouveneur von Tournay, Capitän der Gardes-du-corps, diente vom 18ten Jahr an, und zwar 1674 als Turenne's Adjutant, hatte großen Antheil an dem Siege bei Neerwinden, befehligt 1695 die Moselarmee, und wurde 1697 als außerordentlicher Gesandter an den Hof zu Madrid abgeschickt. Er fand die Nation auf das Äußerste gegen die Franzosen, von denen sie so viele Übel erduldet hatte, erbittert. H., bescheiden, artig, gefällig, wußte sogleich die feindliche Stimmung zu mäßigen. Begabt mit der feinsten Menschenkenntniß, gewohnt, auch den kleinsten Umstand, der zum Ziele führen konnte, aufzufassen und z benutzen, nahm er Sitte und Lebensart eines Spanier an. Jeden Dienst, jede Gefälligkeit belohnte er m

öniglicher Freigebigkeit, jedem Eingebornen bewies er chtung und zuvorkommende Höflichkeit. Seine Auf- erksamkeit war auf alle Stände gerichtet; die Großen ewann er durch Beweise von Hochachtung und Bereit- illigkeit, ihren Wünschen zuvor zu kommen, die Geist- ichkeit durch Ehrerbietung und den Schein von Religio- ität, das Volk durch Herablassung und Aufwand. So ft eine Sache von Wichtigkeit durchzusetzen oder zu erhindern war, griff er nach den Schätzen, die sein Kö- ig ihm anvertrauet, um sie mit wahrer Verschwendung uszuspenden. Diese Art von Überredung, die schon so ft Wunder gethan, öffnete ihm Aller Herzen. Man ourde jetzt der plumpen Steifheit, der niedrigen Hab- ucht der am Hofe befindlichen Teutschen, denen man chon lange gram gewesen, noch mehr überdrüssig, und ries im Gegentheile die Leutseligkeit, Großmuth und Rechtschaffenheit der Franzosen. Bald bildete sich eine tarke Partei, die Thronfolge des Hauses Bourbon zu egünstigen, Portocarrero und die Mehrzahl der Mini- ter neigten sich schon zu ihr hin. Den Cardinal voll- ommen zu fesseln, machte sich H. dessen Secretär, Ur- aca, durch die glänzendsten Anerbietungen zum Freun- e; dieser versprach ihm feierlich, dem Cardinal eine ollständige Abneigung gegen die östreichsche Partei ein- ufloßen, und ihn ganz für Frankreich einzunehmen. Es elang dem Marquis ferner, die der Königinn so wer- he Gräfinn Berlepsch an sich zu ziehen. Durch sie, oelcher die theuersten Interessen Östreichs in Spanien eopfert worden, erfuhr er nicht nur alle Plane und Entschließungen des Hofs, sondern auch die verborgen- en Bewegungen des östreichschen Gesandten, des Grafen on Harrach. Seine Gemahlinn endlich, Maria Anna Claudia Brulart, des Marquis von Genlis Tochter, ermählt 1687, bahnte ihm den Weg zu der Gunst der Königinn. Sie, eine artige, mit allen Vorzügen, welche n Gesellschaft angenehm machen können, reichlich aus- estattete Dame, durfte sich nur bei Hofe zeigen, um ie Neigung der Königinn zu gewinnen. Je öfter sie rschien, desto mehr wußte sie sich bei ihr einzuschmei- eln. Die Königinn konnte endlich keinen Tag mehr ubringen, ohne die Marquise bei sich zu sehen. Dieses enutzte H., um ihr, für den Fall, daß Karl II. mit Tode abgehen sollte, eine Vermählung mit dem Dau- hin antragen zu lassen. Der Vorschlag wurde nicht ngünstig aufgenommen, und H. wagte es, ihn persön- ch, unter den lachendsten Aussichten für die Berlepsch nd den P. Gabriel, zu erneuern. Von nun an hörte ie Königinn auf, das Interesse von Östreich zu för- ern, und H. verließ Spanien nicht, bis durch das Te- ament vom 2ten Oktober 1700 der Gegenstand seiner Sendung erschöpft war. Einen so ausgezeichneten Dienst iniger Maßen zu belohnen, erhob Ludwig XIV. im Jovember d. J. die Marquisate Thury und la Motte- Harcourt zu einem Herzogthume unter dem Namen Harcourt, und der nunmehrige Herzog mußte den neuen König, Philipp V., in Madrid einführen. H., Marschall on Frankreich durch Patent vom 14ten Februar 1703, efehligte 1709, 1711 und 1712 die Rheinarmee, erhielt im September 1709 für sein Herzogthum Harcourt die Rechte einer Pairie, wurde von Ludwig XIV. zum Gouverneur Ludwigs XV. und zum Mitgliede der Re- gentschaft bestellt, und starb zu Paris, den 19ten Okto- ber 1718. In dem Herzogthume H. folgten ihm nach einander seine Söhne: Franz, General-Lieutenant in der Franche-Comté, Capitän der Garde-du-Corps, Mar- schall von Frankreich, † den 10ten Julius 1750; Lud- wig Abraham, Domdechant zu Paris, Abt zu Signy und Preuilly, † 27sten Sptbr. 1750; und Anna Peter, Marquis von Beuvron, General-Lieutenannt in der obern Normandie, Marschall von Frankreich, 1775, und Gouverneur der Normandie. Des Letzteren Nachkom- menschaft hat sich bis in unsere Tage erhalten. Sein jüngster Bruder, Heinrich Claudius, der Graf von H. genannt, und General-Lieutenant, starb 1769.

Die Linien in Bailleul, la Poterie, Aurilly, Beau- menil, Charentonne, sind kaum der Erwähnung werth, in England aber, wo mehrere Linien sich in den frühe- sten Zeiten niedergelassen hatten, gibt es noch gegenwär- tig Grafen von Harcourt, Viscounts Nuneham (Nune- ham ist einer der schönsten Landsitze in Oxfordshire), auch ist es sehr wahrscheinlich, daß das große neapolita- nische Haus S. Severino von den H. abstamme *).

Noch müssen wir der Grafen und Prinzen von H. aus dem Hause Lothringen gedenken. Renat von Lothringen, Marquis von Elbeuf, des erstern Her- zogs von Guise jüngerer Sohn, war, wie wir bereits wissen, mit Louise von Rieux, Gräfinn von Harcourt und Rochefort, vermählt. Sein Sohn, Karl I., Her- zog von Elbeuf, erheirathete mit Margaretha Chabot die Grafschaft Charni, Pagni, das Erbamt eines Groß-Se- neschalls von Burgund u. s. w., und hinterließ zwei Söhne, den Herzog Karl II. von Elbeuf und den Gra- fen von Harcourt. Dieser Heinrich, geb. zu Pagni den 7ten März 1601, wegen seiner Ohrringe gewöhnlich le Cadet la perle, seit der Eroberung von Turin la perle des cadets genannt, einer der Helden des 17ten Jahrhunderts, versuchte zuerst sein Waffenglück in der Schlacht auf dem weißen Berge, bei Prag. Er befeh- ligte 1637 die Flotte, welche den Spaniern die Inseln St. Honorat und St. Marguérite, an den Küsten der Provence, dann Oristagni, auf Sardinien, nahm, und von 1639 an die Armee in Piemont. Das Gefecht bei Chieri (am 20. November 1639), der dritte Entsatz von Casal (am 29. April 1640), des Marchese von Leganez Niederlage vor Turin am 11ten Julius 1640 **), die darauf erfolgte Einnahme dieser Hauptstadt (24. Sptbr.), der Sieg bei Ivrea (am 24. April 1641), der Entsatz

*) Vergl. *de la Roque*, histoire généalogique de la maison de Harcourt. **) Taurinum obsessor idem et obsessus, sagt seine Grabschrift. Die Franzosen, im Besitze der Citadelle von Turin, wurden von dem Prinzen Thomas von Savoyen, welcher sich der Stadt bemächtigt hatte, belagert. H. eilte herbei, die Stadt wieder zu nehmen, wurde aber in seinen Linien von dem Marchese von Leganez, der aus dem Mailändschen eine neue Ar- mee herangeführt, eingeschlossen und förmlich belagert, bis er sich, wie späterhin Eugen vor Belgrad, selbst befreiete.

von Ellvasso, die Eroberung von Coni (am 15. September 1641), gehören zu den schönsten Waffenthaten des langen Kriegs. Zur Belohnung erhielt H. 1642 das Gouvernement von Guyenne, und 1643 die Würde eines Groß-Stallmeisters von Frankreich. Im Oktober des Jahres 1643 ging er als Botschafter nach England, um eine Ausgleichung zwischen König und Parliament zu versuchen. Als Vicekönig von Catalun͂a besiegte er, nach dem Übergange des Segreflusses, am 23sten Junius 1645, den spanischen Feldherren Cantelmo, dessen Niederlage den Fall von Balaguer herbeiführte, dem Sieger aber von Ludwig XIV., am 20sten November 1645, mit der Gafschaft Armagnac und der Vicomté Marsan belohnt wurde. Im folgenden Jahre mußte H. jedoch die Belagerung von Lerida aufheben. Im Jahr 1648 erhielt er das Gouvernement vom Elsaß, im Jahr 1649 commandirte er in den Niederlanden, wo er am 10ten Junius bei Valenciennes die Lothringer schlug, die Belagerung von Cambray aufheben mußte, dagegen aber Condé und Maubeuge einnahm. In den Unruhen der Fronde wurde er die vornehmste Stütze des Hofes und des Cardinals Mazarin, er nöthigte 1651 den Prinzen von Condé, die Belagerung von Cognac aufzuheben, leistete auch im folgenden Jahre die nützlichsten Dienste in Guyenne, zerfiel aber dennoch mit dem Cardinal, und wurde am 12ten Januar 1653 des Gouvernements von Elsaß beraubt. Kaum in dasselbe wieder eingesetzt, wurde er 1658 nach Pagni exilirt, und 1659 gezwungen, das Gouvernement von Elsaß gegen das von Anjou abzutreten. Er starb plötzlich in der Abtei Royaumont, unweit Chantilly, den 25sten Julius 1666; sein Grabmahl, in der Abteikirche, war eines der Meisterwerke von Anton Coyzevor. Heinrichs Gemahlinn, Margaretha Philippina von Cambout, vermählt 1639, † den 9ten Dezember 1674, hatte ihm 6 Kinder geboren; von Ludwig, dem ältesten Sohne, wird gleich die Rede seyn. Philipp, gewöhnlich der Chevalier de Lorraine, seit 1689 der Prinz von Lothringen genannt, Abt von S. Jean-des-Vignes, zu Soissons, von S. Benoit-sur-Loire, von S. Père, zu Chartres, und von Tiron, geb. 1643, † den 8ten Dcbr. 1702, diente mit Ruhm in allen Kriegen seiner Zeit. Alfons Ludwig, der Chevalier de Harcourt genannt, geb. 1644, Abt von Royaumont, Primas von Nanci (von 1659—1687), Malteserritter und General der Ordensgaleeren, war einer der Vertheidiger von Kandia, und starb den 8ten Junius 1689. Raymund Berengar, Abt von S. Faron zu Meaux, geb. 1647, starb 1686. Karl wurde der Ahnherr der Linie von Marsan, von welcher hernach.

Ludwig, Heinrichs ältester Sohn, Graf von Armagnac, Charni und Brionne, Herr von Neublans, Cônliege und Binand, in Hochburgund, Gouverneur von Anjou, Groß-Stallmeister von Frankreich, geb. am 7ten December 1641, vermählt am 7ten Oktober 1660 mit Katharina von Neufville-Villeroy, verkaufte Pagni um 700,000 Livres an den König, und starb den 13ten Junius 1718. Sein zweitgeborner Sohn, Franz Armand, geb. 1665, war Abt von Royaumont, Chateliers, S. Faron, Monstier-en-Der, Primas von Nanci, Bischof vo[n] Bayeux, und starb den 9ten Junius 1728. Der dritte Camill, geb. 1666, Groß-Marschall von Lothringen 1704, starb im December 1714. Er hieß gewöhnlich der Prin[z] Camill, woraus Gebhardi, der in den französischen Li[-] nien des Hauses Lothringen vorzüglich nachlässig ist, einen Prinzen von Chamilly macht. Der fünfte, Ludwig Alfons Ignaz, der Baillif de Lorraine genannt, Malteserritter, blieb, als Chef d'escadre, in dem Seetreffen bei Malaga, am 24. August 1704. Der siebente, de[r] Prinz Karl, geb. 1684, wurde, nach seines Bruders Abdankung, Groß-Stallmeister von Frankreich, auch General-Lieutenant, Gouverneur von Picardie und Artois, und starb den 29sten December 1751, ohne Kinder vo[n] seiner Gemahlinn, Francisca Adelheid von Noailles. — Heinrich II., der älteste Sohn, Graf von Brionne, Groß-Stallmeister, geb. den 15ten November 1661, vermählt am 23sten December 1689 mit Maria Magdalena von Epinay, starb den 3ten April 1712, sein einziger Sohn, Ludwig II., Prinz von Lambesc, Groß-Seneschall von Burgund, Mestre-de-camp eines Cavalerieregiments, den 8ten Septbr. 1743. Letzterer wa[r] den 13ten Februar 1692 geboren, erbte 1732, durch des letzten Cambout, des Bischofs von Metz, Testament, dessen sämmtliche Güter in Bretagne, Coislin, Pont-Château, la Roche-Bernard u. s. w., und erheirathete mi[t] Johanna Henriette Margaretha von Durfort die Grafschaft Braine bei Soissons, und andere bedeutende Güter. Ludwigs II. jüngerer Sohn, Franz Camill, geb[.] 31sten December 1726, Domdechant zu Straßburg, un[d] Abt zu S. Victor in Marseille, starb den 21sten August 1788; seine älteste Tochter, Johanna Louise, de[n] 2ten Oktober 1772; die zweite, Henriette Julie Gabrie[l-] le, verwitwete Herzoginn von Cadaval, im Junius 1761; die dritte, Charlotte Louise, des Fürsten Aleran[-] der Ferdinand von Thurn und Taxis Gemahlinn, de[n] 6ten Januar 1747. Der älteste Sohn, Ludwig Karl Prinz von Lambesc, Graf von Brionne, geb. den 10te[n] September 1725, war Gouverneur von Anjou, Groß-Stallmeister und Marschall von Frankreich seit 1748 und drei Mal vermählt; 1) mit Louise Charlotte, de[s] Herzogs von Grammont Tochter, verm. am 31. Janu[ar] 1740, † den 2ten Februar 1742; 2) mit Augustin[e] Charlotte, des Marquis Julius Malo de Coëtque[n] Grafens von Combourg T., verm. den 29sten Decem[-] ber 1744, † den 4ten Junius 1746; 3) mit Louise Ju[-] lia Constantia, des Prinzen von Rohan-Montauban [...] vermählt den 3ten Oktober 1748, die als Witwe [...] Grafschaft Charni, doch mit Vorbehalt des Erbseneschal[-] amtes von Burgund, verkaufte. Er selbst starb de[n] 28sten Junius 1761. Mit seinem ältesten Sohn, de[m] Prinz Karl Eugen, geb. den 25sten September 175[...] Prinz von Lambesc und Graf von Brionne, auch s[eit] dem 17ten Julius 1763 Herzog von Elbeuf, durch Er[b-] schaft von seinem Vetter, dem Herzog Emanuel Mor[...] starb den 21sten November 1825 die letztere der einst [...] zahlreichen und so berühmten Nebenlinien des Hauses Lothringen aus, nachdem er alle seine Geschwister, [...]

rinzen Joseph von Baudemont, verm. mit Louise Au-
uste Elisabeth von Montmorenci-Logny, die Prinzessinn
Maria Josepha Theresia, vermählte Herzoginn von Ca-
gnan, und die Prinzessinn Anna Charlotte, Äbtissinn
on Remiremont, überlebt hatte.

Karl, der jüngste von Heinrichs I. Söhnen, geb.
648, Graf von Marsan, General-Lieutenant und Gou-
erneur der Bastille, † den 13ten November 1708, war
wei Mal verheirathet. Seine erste Gemahlinn, Maria
rancisca von Albret, die letzte Tochter des gewaltigen
Hauses, verm. 1682, starb kinderlos den 13ten Junius
692, hinterließ aber durch Testament ihre sämmtliche
Besitzungen, die Sirie Pons, in Saintonge, die damals
us ihren 52 Kirchspielen über 60,000 Rthlr. Einkünfte
ab, das Fürstenthum Mortagne, die Grafschaft Ma-
ennes, die Grafschaft Miossens und die Baronie Ger-
ereſt, in Béarn, das souveräne Fürstenthum Bedeilles,
1 dem Umfange von Béarn, ihrem Gemahle, dessen
weite Frau, Katharina Theresia von Matignon, am
ten December 1699 die Welt verließ. Ihr zweiter
Sohn, Jakob Heinrich, geb. den 24sten März 1698,
Malteserritter, vermählte sich am 19ten März 1721 mit
Anna Margarethe Gabriele von Beauvau-Craon, und
wurde zugleich von dem Herzog Leopold von Lothringen
u seinem Oberst-Hofmeister ernannt, und mit dem Für-
tenthum Lixheim, in den Vogesen, beschenkt. Er erbte
uch von dem Fürsten von Epinoy das Herzogthum
Joyeuse, in Vivarais, und blieb im Duell vor Philipps-
urg, den 2ten Junius 1734. Sein älterer Bruder,
Karl Ludwig, geb. den 19ten November 1696, Prinz
on Mortagne, Sire von Pons, Souverän von Bedeil-
es, französischer General-Lieutenant, verkaufte Miossens
und Gerderest, und starb den 2ten November 1755.
Elisabeth, des Herzogs Anton Gaston von Roquelaure
Tochter, hatte ihm 6 Kinder geboren: 1) Gaston Jo-
hann Baptist Karl, geb. den 7ten Februar 1721, Graf
on Marsan, französischer Brigadier, † den 2ten Mai
743, ohne Kinder von Marie Louise von Rohan-Sou-
ise; 2) Ludwig Joseph, geb. den 3ten Julius 1724,
· den 13ten Januar 1727; 3) Camill Ludwig, Sire
on Pons, Graf von Marsan und Lillebonne, Gouver-
eur von Aunis und Groß-Stallmeister 1761, Prinz
on Marsan 1763, Gouverneur der Provence 1771, leb-
e in kinderloser Ehe mit Julia Helena Rosalia, des Her-
ogs von Nivernais Tochter; 4) Leopoldine Elisabeth Char-
otte, geb. 1716, vermählt 1733 mit dem Herzoge von
Bejar; 5) Louise Henriette Gabriele, geb. 1718, verm.
n erster Ehe den 28sten Februar 1737 mit Ludwig von
Duras, Herzog von Lorges, in zweiter Ehe, den 27sten
November 1743, mit Gottfried Karl Heinrich, Herzoge
on Bouillon, sie starb den 5. Septbr. 1788; 6) Fran-
isca Margaretha Louise Elisabeth, geb. 1723, Äbtissinn
u Remiremont 1745.

Die andere Linie des Hauses Lothringen, die den
Namen Harcourt geführt hat, stammt von Franz von
othringen, dem dritten Sohne des Herzogs Karls II.
on Elbeuf, ab. Franz, geb. 1623, Graf von Har-
ourt, erheirathete Montlaur, Maubec, Aubenas und
Mazargues mit Anna von Ornano, und starb den
27sten Junius 1694. Von seinen fünf Kindern starb
Cäsar, der Chevalier de Harcourt, an den Folgen einer
Schußwunde, den 31. Julius 1675, Karl, der Abbé de
Harcourt, geb. 1661, den 23. März 1683, Maria
Angelica Henriette, wurde den 7. Februar 1671 mit
dem ersten Herzoge von Cadaval verheirathet und starb
1674, eben so ihre Schwester, Francisca, Äbtissinn von
Montmartre, im J. 1699. Der älteste Sohn, Alfons
Heinrich Karl, geb. am 14. August 1648, Prinz
von H., Graf von Montlaur und S. Romaise, Mar-
quis von Maubec, Baron von Aubenas und Montbon-
net, diente Ludwig XIV. in mehreren Kriegen, dann den
Venetianern auf Negroponte und Morea, und starb im
Februar 1719. Seine Gemahlinn, Francisca von Bran-
cas, hatte ihm 9 Kinder geboren: 1) Karl, geb. 1673,
Graf von Montlaur, starb in der Wiege; 2) Anna Ma-
ria Joseph, von dem unten; 3) Franz, Prinz von Mont-
laur, geb. am 31. März 1684, † 1705; 4) Franz Ma-
ria, Prinz von Maubec, geb. am 10. August 1686,
wurde bei Höchstätt verwundet und gefangen, und starb
zu Guastalla, im J. 1705, als Mestre-de-camp von der
Cavallerie; 5—7) N. Mademoiselle de Harcourt, geb.
am 16. Oct. 1668, Marie, Mademoiselle de Montlaur,
geb. am 18. August 1669, und Anna, Mademoiselle
de Maubec, geb. im Oct. 1670, starben alle drei im
Januar 1671; 8) Anna Margaretha, geb. im August
1675, starb in der Kindheit; 9) Susanna. — Anna Ma-
ria Joseph, Graf von H. Clermont, Montlaur und S.
Romaise, geb. am 30. April 1679, war dem geistlichen
Stande bestimmt und mit der Abtei Grasse versorgt,
entsagte ihr aber, um sich am 2. Julius 1705 mit Ma-
ria Louise Christine Jeannin de Castille, Marquise von
Montjeu, bei Autun, zu verheirathen, erkaufte die wich-
tige Baronie Acraigne, unweit Nanci, woraus der Her-
zog Leopold, im August 1718, zu seinen Gunsten ein
neues Fürstenthum, Guise-sur-Moselle bildete, und
starb den 29. April 1739. Seine älteste Tochter, Louise
Henriette Francisca, geb. 1707, vermählte sich den 21.
März 1725 mit dem Herzoge Emanuel Theodosius von
Bouillon und starb den 31. März 1737, die jüngere,
Maria Elisabeth Sophia, geb. 1710, des Marschalls
von Richelieu Gemahlinn, starb den 2. August 1740,
der Sohn, Ludwig Maria Leopold, Prinz von Guise,
Marquis von Montjeu, königl. franz. Oberster, zu Ge-
nua, den 20. Junius 1747. Er war den 17. Dec.
1720 geboren und blieb unbeweibt, daß also mit ihm
diese Linie erloschen ist. (*v. Stramberg.*)

HARD, ein Dorf zwischen Bregenz und Fußach
am obern Ende des Bodensees, bemerkenswerth wegen
einer in der Nähe vorgefallenen Schlacht, worin das
Heer des schwäbischen Bundes im J. 1499 von den
Eidgenossen mit großem Verluste geschlagen wurde.
(*Escher.*)

HARD, Waldbezirke im Großherzogthume Baden,
von Schwetzingen längs dem Rheine hinauf über Gra-
ben und Karlsruhe hinweg, westlich von dem Rheine
begränzt, östlich die obere Bergstraße, den Bruhrein,

und weiter hinauf die Vorgebirge des Schwarzwaldes zur Seite, — Überreste des alten großen gebannten Königsforstes Luizhard oder Lusthard, welchen schon Kaiser Heinrich III., der Schwarze, im J. 1056 dem bischöflichen Münster der heil. Maria in Speier schenkte [1]), und dessen Sohn Kaiser Heinrich IV. im J. 1063 erweiterte, und als Eigenthum gedachter Kirche bestätigte [2]). Er nahm bei Ostersheim, Schwetzingen und Brühl an dem Flusse Suarzaha, der heutigen Leimbach, die unterhalb des letzten Ortes in den Rhein fällt, und die Gränze zwischen dem Lobdengaue und dem Kraichgaue machte, seinen Anfang, und zog über die Ebene des Kraichgaues den Rhein hinauf, über den Pfinz- und Albgau hinweg, bis in den Uffgau oder die Grafschaft Forachheim, wo heute das Dorf Forchheim am Rheine liegt, hinein [3]). Jetzt ist er durch die Kultur des Bodens von vielen Dörfern und Städten, von Wiesen und Getreidefeldern in seinem ehemaligen Zusammenhange unterbrochen, allenthalben aber noch in seinen Fragmenten unter der zweiten Sylbe seiner alten Benennung, besonders in der Schwetzinger Hard, und in der Karlsruher Hard bekannt. Die erste Sylbe seines Namens lebt in dem noch bestehenden alten Dorfe Luzheim, jetzt Alt-Lusheim, Speier gegenüber am rechten Rheinufer, fort, das mit dem alten Königsforste wahrscheinlich gleichen Namensursprung hatte, und dem sich auf ½ M. Wegs entfernt auch ein Neu-Lusheim angeschlossen hat. (*Leger.*)

HARDANGER, eine Vogtei des Amts Söndre Bergenhuus im Norwegischen, die mit Söndhörd verbunden ist und 1801 mit diesem 31,186, 1825 aber 37,624 Einw. zählte. Sie hat dem Gebirge Hardangerfield, und dem 12 Meilen langen Busen; dem Hardangerfiorden, worin die Eilande Hardnöe, Kranöe und Varildsöe belegen sind, den Namen gegeben. (*H.*)

HARDCASTLE, ein Dorf der Koranahottentotten, das seinen Namen von einem gleichnamigen, dem Zeekoerivier zugehenden Flusse. Es liegt in dem so genannten Hottentottenlande im N. des Kaplandes unter den Asbestbergen, ist ein Missionsort und zählt etwa 800 Bewohner, die sich von der Jagd und von der Viehzucht nähren: Ackerbau treiben nur wenige Koranas, mehr Tabaksbau. (*H.*)

HARDE, die, ein altes gothisch-teutsches Wort, welches einen Bezirk von einigen Dörfern, Weilern oder Höfen bedeutet und das Nämliche ist, was im Schwedischen Hărad, im Dänischen Herreder heißt und mit den niedersächsischen Vogteien eine und dieselbe Bedeutung hat. Nur im Schleswigschen ist es üblich und macht die Unterabtheilung der Ämter aus; an der Spitze steht der Hardesvogt, der den Unterrichter macht, und den Sondmann, die Dinghörer und den Dingschreiber unter sich hat. Das Gericht, das er hält, heißt Ding, Vorneding und ist ein Überbleibsel der altteutschen Rechtspflege, diesseits der Eider hören die Harden und Dinggerichte auf; in Holstein nehmen die Kirchspielsgerichte ihre Stelle ein. (*H.*)

HARDEGG, HARDECK, 1) eine kleine Stadt im Viertel ob dem Mannhartsberge des Landes unter der Ens, liegt am rechten Ufer der Thaya und an der Gränze von Mähren. Über derselben erhebt sich eine Burgruine. Sie hat 1 Pfarre, die zum Dekanate Eggenburg gehört, und nur mit dem Weiler Markesdorf 69 Häuser, deren Bewohner fast sämmtlich Tuchweber sind und jährlich gegen 400 Stück liefern. Sie hat ihren eignen Magistrat, den das Herrschaftsgericht Pruzendorf besetzt, das auch Patron der Pfarrei ist. Die Stadt gehört jetzt den Fürsten von Khevenhüller Metsch, die auch die umher belegenen Pruzendorf, Frohnsburg, Starein und Dietmanns zu ihren Besitzungen zählen. (*Rumy.*)

2) Die Familie, deren Stammgut eine prächtige Schloßruine in der Stadt Hardeck ist. Diese Burg gehörte in den ältesten Zeiten zu den Erbgütern der mächtigen Grafen von Pleyen (Plain, im Salzburgschen). Leupoldus comes de Hardekk, vermuthlich Leutolds III. von Pleyen Sohn, erscheint in der Gesellschaft seines Bruders, des Grafen Heinricus de Plagen, in Urkunden von 1163, 69, 70, 74, 78, 88, 89 und 1192. Mit seinem Bruder befehdete er im Jahre 1166 das Stift Salzburg, dessen Erzbischof, Konrad II., des Papstes Anhänger, bei Kaiser Friedrich in Ungnade gefallen war, dagegen aber die beiden Grafen mit dem Kirchenbanne belegt hatte. Salzburg wurde bei dieser Gelegenheit eingenommen, und größten Theils, samm[t] der Domkirche, in die Asche gelegt. Leupold starb vo[r] dem J. 1200: von den Söhnen, die er mit der Grä[-] finn Ida von Burghausen erzeugt, wurde der ein[e] Gebhard, spätestens 1221, Bischof zu Passau, † 1232 der andere, Leutold (V.), Graf von Hardeck und Pleyen blieb, wie es scheint, unverheirathet, unternahm ein[e] gewaffnete Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande, verlo[r] vor Damiata ein Auge, starb auf der Heimkehr zu Tre[-] viso, 1219, und wurde im Kloster Höglwerth, bei Salz[-] burg, dessen vorzüglicher Wohlthäter er gewesen, bee[r-] digt. Plain und Mittersill, so viel er daran besessen nahm der Herzog von Baiern ein, in den östreichsch[en] Gütern aber succedirten des Grafen Heinrich Söhn[e] Konrad II. und Otto; jenes Söhne, die Grafen Ot[to] und Konrad III. von H. starben den Heldentod b[ei] Staatz, auf dem Marchfelde, den 26. Junius 126[0] als sie es gewagt, im Dienste König Ottokars mit n[ur] 400 Reisigen ein Heer von 10,000 Ungern anzugreife[n.] Beinahe gleichzeitig war auch in Leutold und Konr[ad] (occ. 1236 und 1248) eine jüngere Linie des gräfli[-]

1) *Heinricus* III. Rex II. Rom. Imp. Aug. in carta dat. II. non. Maji an. Dominic. incarnat. MLVI. indict. VIII. etc. act. Goslarie etc. in Act. Academ. Palat. Vol. IV., p. 136 — 138. 2) *Heinricus* IV. Rex in carta dat. II. Kal. Febr. an. Dominic. incarnat. MLXIII, indict. I. etc. Act. Wormatie etc. in Act. Acad. Palat. Vol. III. pag. 275. 276 ex autographo. 3) *Heinricus* III. et *Heinricus* IV. l. l. c. c. add. *Heinricus* V. Rex in carta dat. XVII. Calend. Septbr. Indict. III. an. Dominic. Incarnat. MCX. etc. Act. Spirae etc. ap. *Schöpflin.* in Histor. Zaring. Badens. Cod. diplomat. Nro. XVIII. ex Archivo Bada-Durlacens.

arbeckschen Hauses, und somit dessen gesammter Manns-amm erloschen. Sofort wurde, was noch von Plain brig, von den Lehensherren, die Grafschaft Peilenstein, ammt dem Landgerichte in Waidhofen, V. O. W. W. on König Ottokar eingezogen, in Hardeck selbst wußte ich Euphemia, des Grafen Albrecht von Görz Gemahinn, deren an Graf Hermann von Ortenburg verheiathete Mutter eine Hardeck gewesen, festzusetzen, daher uch ihr Gemahl, Graf Albrecht, in dem Stiftungsriefe des Klosters Tuln, von König Rudolf I. den Tiel eines Grafen von H. empfängt. Ihr Besitz wurde edoch bald angefochten, und es blieben ihr zuletzt nur inzelne Güter, während die Grafschaft H. das Eigenhum der Gräfinn Wilburg, Witwe eines Grafen Otto wahrscheinlich des bei Staatz gefallenen Grafen von H.) wurde, die sich zum zweiten Male mit Heinrich von Duino, einem Edelherren aus Istrien, verheirathete. Heinrich, der neue Graf von H. war es hauptsächlich ewesen, der durch Rath und That dem Könige der Böhmen den Besitz der Steiermark verschafft. Er starb en 23. December 1276, nachdem er 1265—1268 das Amt eines obersten Landrichters in Östreich bekleidet, nd 1269, gemeinschaftlich mit denen von Künzing, as Kloster Meilan, nachmals St. Bernhard, für Nonen Cistercienserordens gestiftet hatte.

Die Gräfinn Wilburg vermählte sich zum dritten Male mit dem Grafen Bertheld von Rabenswalde und Wiehe, aus einer Nebenlinie des Hauses Käfernburg, er bereits 1277 als Graf von H. und Rötz erscheint, mit seiner Gemahlinn, um das J. 1300, das Dominikanerkloster zu Rötz erbaute, und den 7ten August 1312 das Zeitliche gesegnete. Sein Sohn, Berthold II., er in Urkunden mehrmals den Titel eines Burggrafen von Maidburg (die Ruine dieses Namens liegt bei Nikolsburg) führt, war mit Agnes von Hakeborn verheirathet; seine Enkel, Burkard, Otto, Konrad und Berthold III. vergaben 1340 an das Kloster Kaltenborn, bei Sangerhausen, mehrere Güter, die sie noch in Thüringen inne hatten. Einer dieser Enkel, der Graf Konrad von H. diente dem König Philipp VI. von Frankreich, und namentlich 1347 in der Belagerung von Calais. Hier lernte er die Prinzessinn Katharina von Östreich kennen, die Tochter Leopolds I., die Witwe Ingelrams VI. von Coucy, und die Mutter jenes Coucy, der im J. 1375 ein Heer von 40,000 Engländern nach dem Aargau führte, um die Ehesteuer seiner Mutter mit gewaffneter Hand einzunehmen, und sie erwählte ihn zu ihrem Gemahle. Der Prinzessinn Oheim, der Herzog Albrecht, erklärte ihre Ehe für eine Mißheirath, indem der Graf sein Unterthan und Dienstmann sei, dieser aber forderte den Brautschatz seiner Gemahlinn, und begab sich zugleich unter den Schutz Kaiser Karls IV. Eine Fehde zwischen Östreich und Böhmen schien die nothwendige Folge zu werden, als die Pest am 25. September 1349 den Grafen, und gleichzeitig auch seine fürstliche Gemahlinn tödtete. Konrads älterer Bruder, Graf Burkard I. war 1356 und 1360 Hofmeister am kaiserlichen Hofe in Prag, und Landgraf im Elsaß, 1359, 1366 und 1367 kaiserlicher Hofrichter, und starb den 12. November 1367. Unter seinen Söhnen ist vornehmlich Graf Johann der Ältere. (Graf von Rötz in Urkunden von 1359 und 1361) zu bemerken, nachdem er mit Helena, des Kurfürsten Rudolf von Sachsen Tochter, die Burggrafschaft Magdeburg, die jedoch sein Sohn, Johann III. schon wieder, bis auf den Titel, veräußerte, erheirathet. Dieser Johann III. befand sich in seiner festen Stadt Rötz, als sie von den Hussiten, Anfangs November 1425, belagert worden: ungeachtet seines muthigen Widerstandes wurde sie am 25sten d. M. erstürmt, die Besatzung ermordet, der Graf selbst aber nach Prag geführt, wo er nach 2jährigem Gefängnisse durch Schwert oder Mißhandlung hingerichtet wurde (1427). Seine erste Gemahlinn, Utehild, des Grafen Ulrich III. von Mätsch Tochter, und des Grafen Meinhard VI. von Görz Witwe, starb kinderlos, nach dem 3. Junius 1415, nachdem sie noch ihrer Mutter Erbtheil, die Grafschaft Kirchberg, in Schwaben, veräußert; die zweite, Margaretha, Konrads von Brauneck Erbtochter, gebar ihm einen Sohn, Michael. Dieser kaiserl. Hofrichter in den Jahren 1434 und 1448, führte 1452, bei Kaiser Friedrichs III. Einreiten in Rom, das Hauptpanier des Reichs, und wurde auf der Tiberbrücke zum Ritter geschlagen, nachdem er schon vorher, als (Titular-) Burggraf von Magdeburg, den Fürsten zugesellet gewesen. Im J. 1444 empfing er von dem Abte zu Fulda die brauneckschen Lehen in der Wetterau und am Vogelsberge, den 13. October 1448 aber verkaufte er die Herrschaft Brauneck, bei Uffenheim in Franken, sammt Creglingen, Erlach, und den so genannten Maindörfern, um 24,000 Gulden, an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Lebenssatt und kinderlos setzte er den Kaiser Friedrich III. zum Erben ein, und starb den 24. März 1483.

Die Grafschaft H. blieb nicht lange ein Kammergut. Kaiser Maximilian I. verkaufte sie 1494, mit Vorbehalt des Lehenhofes, an Heinrich Prueschenk, Freiherren von Stettenberg, der auf dem nächsten Reichstage, zu Worms, 1495, als Graf von H. unter die Zahl der Reichsgrafen aufgenommen wurde. Das Grafendiplom ist vom 27. October 1495, und verleihet dem neuen Grafen zugleich die Grafschaft Machland, in Östreich ob der Ens, doch wird darin weislich gesorgt, daß aus dieser Reichsunmittelbarkeit der Landeshoheit der Erzherzoge kein Schaden erwachse. — Die Prueschenken waren Ministerialen der Herzoge von Steiermark, doch auch frühzeitig im Lande ob der Ens ansässig; Stephan Prueschenk lebte 1195 und 1204. Jobst, Stephan und Balthasar waren 1446 bei dem großen Aufgebot der Steiermark gegen die Türken. Balthasar war 1452 Pfleger zu Mureck. Sein Bruder Stephan erwarb die Herrschaften Stettenberg und Reicheneck, im Cilleyer Kreise; letztere durch Vermählung mit Margaretha von Reicheneck, der Letzten ihres Geschlechtes. Seine Söhne, Sigismund und Heinrich, in Geist, Muth, Gewandtheit und Glück ein seltenes Brüderpaar, wurden am 7. Junius 1480 zu Frei- und Pannierherren

von Stettenberg erhoben, erkauften 1482 von Hadmar von Volkenstorf die Herrschaft Kreutzen, im Machlande, dann Waasen und Neuhofen, V. O. W. W. um 10,200 Goldgülden; 1484 von Kaiser Friedrich, um 7000 Guld. die Herrschaft Schmiedau, V. U. M. B. die Mauth zu Linz und Stein, und den Aufschlag zu Yps und Wien; 1486 und 1488 die Urbargülten Mautshausen, Waldhausen, Pabneukirchen und Sarblingstein, im Machlande, Mölk, Petzenkirchen, Amstetten und Pechlarn, V. O. W. W. Ebersdorf, V. U. W. W. Mühlbach, V. U. M. B. Gföll und Emerstorf, V. O. M. B.; 1491 von dem böhmischen König Wladislaw das Amt Putsch, dann Prachatitz, im Prachiner Kreise; 1493 von Kaiser Maximilian, um 40,000 Guld. die Herrschaft, Burg und Stadt Zistersdorf, V. U. M. B. die Herrschaft Mitterberg mit dem großen Landgerichte im Machland, und dem Burgstall Sachseneck, den Markt Grein, wo die Brüder die Feste Grein- oder Heinrichsburg erbaueten, die Umgeld-Herrschaft Werfenstein, doch ohne den Burgstall Struden, das Schloß Freyenstein und die Grafschaft Peilenstein, V. O. W. W.; ferner 1494 das Schloß Plankenstein, V. O. W. W. um 3000 Guld. die Grafschaft Hardeck mit den Märkten Bulkau und Weitersfeld, die Herrschaft Rötz, Schrems, Teraßburg und Gobelsburg, V. O. M. B. das Schloß Ebersdorf, V. U. W. W. das Landgericht Weikersdorf, V. U. M. B. und das Schloß Sarblingstein, zusammen um 100,000 Gulden; 1495 das Schloß Pottendorf, V. U. W. W. und die Mauth Windpässing, um 8000 Guld.; 1497 die große Herrschaft Weitra, V. O. M. B., doch auf Wiederlösung, um 8000, 1498 die Herrschaft Wildenstein, V. O. W. W. um 12,000 Gulden.

Graf Sigismund insbesondere leistete dem Kaiser Friedrich in seinen Kriegen mit Ungern und Türken die wichtigsten Dienste, und wurde dadurch nach und nach dessen Rath, Kämmerer, und Oberst-Marschall, auch des heiligen Reichs Oberster-Hauptmann. Am 16. December 1482 verlieh ihm der Kaiser das Recht, Bergwerke anzulegen, auch verpfändete er ihm die ungarnsche Herrschaft Forchtenstein. Rimprecht von Walsee, der Erbtruchseß der Steiermark, und Georg von Pottendorf, beide die Letzten ihres Geschlechtes, vermachten ihm ihre Erbländer, und er wurde den 8. December 1482 mit dem Truchsessen-, den 31. Januar 1486 mit dem Schenkenamt belehnt. Das Letztere nahm ihm zwar König Matthias, um es dem Christoph von Lichtenstein zuzuwenden, allein schon 1497 wurde Sigismund in sein Eigenthum wieder eingesetzt. Er starb 1502, unverehlicht, und hinterließ als alleinigen Erben seinen Bruder, den Grafen Heinrich.

Dieser gerieth 1475, in der Schlacht bei Rann, in türkische Gefangenschaft, diente nach seiner Auswechselung den Kaisern Friedrich und Maximilian gegen Ungern und Franzosen, und brachte 1495 gegen ein Darlehn von 24,000 Guld. die schon früher seinem Bruder verpfändete Herrschaft Forchtenstein, dann, erblich Rauchenstein bei Baden, die Herrschaft Egenburg, V. O. M. B. und Riesenberg, in Böhmen; 1501, um 8000 Guld. Ranariedel, im Mühlviertel, die Herrschaften Künring und Kattau, V. O. M. B. und 1510 die Schlösser Langenfeld und Kaumberg, heute Ebersdorf am Berg, V. O. M. B. um 3000 Guld., dann Pottschach, Guttenstein und Rauchenect, V. U. W. W. Langenlois und Walkenstein, V. O. M. B. Hädersdorf, V. U. M. B. an sich. Diese unermeßlichen Erwerbungen der Günstlinge erklären zur Genüge, warum der sparsame Kaiser Friedrich immer arm blieb. Am 1. December 1499 verlieh der Kaiser ihm den zu der Grafschaft Hardeck gehörigen Lehenhof, der bei dem Verkaufe derselben ausgenommen worden. Im J. 1508 befehligte er als Viertelhauptmann im untern Machland die aus demselben gegen die Venetianer ziehende Ritterschaft. Nach dem J. 1510 wird seiner nicht mehr gedacht. Seine Gemahlinn, Elisabeth von Rosenberg, wurde eine Mutter von fünf Söhnen, Johann, Ulrich, Georg, Christoph, Julius. Ulrich, kaiserl. Kammerpräsident, erwarb im J. 1500 theils durch Vermählung mit einer Prinzessinn von Münsterberg, theils durch Kauf, um 60,000 Thlr., die Grafschaft Glaz, woselbst ihm den 24. Junius d. J. gehuldiget worden. Am 20. Mai 1507 gab Kaiser Maximilian ihm das Recht, in Glaz Silbermünzen mit seinem Bildnisse prägen zu lassen. Er unterschrieb als ein Reichsstand, sammt seinem jüngsten Bruder, Julius, den Reichsabschied vom J. 1529, und starb, ohne Kinder von drei Frauen zu haben, nach dem J. 1534, muß aber schon früher die Grafschaft Glaz an seinen Bruder Johann abgetreten haben, denn dieser ließ sich 1524, den Donnerstag vor Weihnachten, in Glaz huldigen. Graf Johann, der 1514 Osterburg, V. O. W. W. an die Geier verkaufte, auch 1533, Freitag nach Lichtmesse, der Grafschaft Glaz ein Privilegium gab, wie es in Erbfällen zu halten, starb auf dem Gröditzberg, in dem Liegnitz'schen, den 27. Julius 1533. Sein Sohn erster Ehe, Christoph, Herr auf Lettowitz, Brünner Kreises, verkaufte 1537, Glaz, vorbehältlich Titels und Wappens, an den Kaiser, wurde 1548, mit seinen Vettern, von Östreich der Reichsstandschaft entsetzt, und starb nach 1556. Ihn beerbte sein Halbbruder, Graf Johann Friedrich, dessen zwei Söhne, Albrecht und Theoderich, in der Jugend verstarben. Wolfgang Friedrich endlich, der jüngste von Johanns Söhnen, hinterließ einen Sohn, den Grafen Johann, k. k. Geheimenrath, dessen Erbtochter Julia, sich mit dem Grafen Wenzeslaus von Thurn vermählte. Durch sie kam Lettowitz an die Thurn.

Noch fehlt uns der jüngste von Heinrichs, des ersten Grafen von H. aus dem Hause Prueschenk, Söhnen, der Graf Julius, Kaiser Ferdinands I. Rath, Kämmerer und Oberst-Hofmarschall. Er verkaufte im J. 1525 Sachseneck, im Machland, an die Frau Anna von Prag, beschirmte 1529, als die Türken vor Wien lagen, den untern Manhardsberg gegen ihre räuberischen Einfälle, war von 1539 — 1543 Landeshauptmann in Östreich ob der Ens, und starb 1547, aus seiner Ehe mit der Gräfinn Gertrud von Eberstein sechs Söhne

nterlassend. Einer derselben, Graf Julius II. † 1593, urde der Erbauer der Juliusburg, auf der Herrschaft Städtelsdorf, V. U. M. B., ein anderer Ferdinand, geb. 549, k. k. Oberster, starb zu Wien auf dem Blutgerüste, den 10. Junius 1595, weil man ihn beschuldigte, e Festung Raab den Türken verrätherischer Weise übergeben zu haben, von seiner Gemahlinn, einer Gräfinn)urn, sechs Töchter hinterlassend, ein dritter, Heinh II. pflanzte das Geschlecht dauerhaft fort, und wurde r Vater Georg Friedrichs, geb. 1568, der Großvater ilius III., der Urgroßvater Johann Friedrichs, geb. 36, † 1703. Mit den Söhnen desselben, Johann ilius Adam, geb. den 6. Febr. 1676, dem Erbauer r heutigen stattlichen Juliusburg (von 1705 an), auf r Herrschaft Städtelsdorf, und Johann Konrad Friedh, geb. den 13. März 1677 (dessen Witwe, Clara edwig von Cramm, von 1728—1738 der Königinn n Dänemark Oberst-Hofmeisterinn), theilte das Haus) in zwei noch bestehende Linien. Die ältere besitzt : große Herrschaft Städtelsdorf, mit Schmieda und olfpassing, V. U. M. B. als ein Majorat, die jüne die prächtige Herrschaft Kadolz und Seefeld, in isehung des Weinbaues und der Fischereien vielleicht wichtigste Besitzung im Lande unter der Ens, dann s Gut Harras, sämmtlich ebenfalls im V. U. M. B. egen. Die Erbämter, das Oberst-Erblandmundschenkenamt in Östreich unter der Ens, und das Oberstblandtruchsessenamt in der Steiermark, werden von n Senior des Hauses bekleidet, der auch dessen Aflehen verleihet. In der Reichsmatrikel von 1521 sind Grafen von H. mit 12 Mann zu Roß und 45 zu ß angesetzt.

Der Prueschenken Wappen ist ein schwarzer, goldüpfelter Rabe im silbernen Felde, des gräflich hardeck'sWappen ist ein quadrirter Schild: im ersten blauen de erscheint, wegen Hardeck, ein goldner Löwe, der e goldene Säule hält, angeschoben sind drei linke he Schrägbalken im goldnen Felde, wegen Glaz; das eite Feld ist getheilt, rechts, im rothen Felde ein silner Adler, links im silbernen Felde zwei rothe Pfähle, zen Machland; im dritten purpurnen Felde erscheint goldner Adler, wegen Stettenberg; im vierten silnen Felde ein rothes Kreuz, wegen Kreutzen. Als rzschild dient der Prueschenk'sche Rabe, und das Reiecker Wappen, ein silbener, mit einem Pusican befneter Arm im rothen Felde, füllt eine unten eingebene Spitze. (*v. Stramberg.*)

HARDEGSEN, eine kleine Stadt im Fürstenthum ttingen der hanoverschen Landdrostei Hildesheim an Espolde, die hier die Schottelbeck aufnimmt, von gen und Klippen eingeengt. Sie ist der Sitz einer perintendentur, hat 1 Kirche, 1 Hospital, 195 Häus. 1821 1242 Einw., worunter mehrere Rothgärber Leinweber, die Nahrung fließt aus Ackerbau, Vieht, bürgerlichen Gewerben, Holzhandel und Fuhrweauch werden 5 Märkte gehalten. Der Magistrat die Civilgerichtsbarkeit, Criminalia gehören vor das : Moringen, mit welchem am 8. Julius 1820 das früher bestehende Amt Hardegsen vereinigt ist. Der Ort gehörte den Edelherrn von Rostorf und ward nebst deren übrigen Gütern von Herzog Otto dem Quaden eingezogen, welcher 1383 dem Orte Stadtrecht ertheilte. Dieser Fürst ist hieselbst 1394 verstorben; Herzog Wilhelm der Jüngere pflegte gemeiniglich zu Hardegsen Hof zu halten. 1566 und 1579 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren. (*von Kobbe.*)

HARDENBERG. 1) Das Gericht Hardenberg, seit 1692 von Mainz an das Haus Braunschweig abgetreten, liegt im Fürstenthume Göttingen, der Landdrostei Hildesheim an der Leine, und zählt auf $1\frac{1}{4}$ □M. 1 Marktflecken, 9 Dörfer, 6 Vorwerke und einzelne Höfe, und 1821 787 Häus. und 4473 Einw. 1357 verpfändete Erzbischof Gerlach von Mainz die Burg an die von Hardenberg, welche davon in der Ritterschaft 2 Stimmen, eine wegen des Vorderhauses, eine wegen des Hinterhauses führen. Die zum Gerichte gehörigen Orte sind: der Flecken Nörten, mit einem nunmehr aufgehobenen katholischen Collegiatstifte; Lützenrode und Bishausen mit katholischen Kapellen, die lutherischen Pfarrdörfer Großenrode, Hillerse, Bühle und Sudershausen; die Dörfer Sudheim und Nieder-Billingshausen, die Landgüter Vorder- und Hinterhaus Hardenberg, die Vorwerke Levershausen und St. Margaretha, und die Mühlen Leinemühle und Tuckemühle. Das Dorf Geismar, welches die Familie ebenfalls besitzt, macht ein besonders Gericht aus, das übrigens mit Ober- und Unterhofe Hardenberg gegenwärtig nur einen Besitzer, den Grafen von Hardenberg hat, der die Antheile der übrigen Agnaten erworben hat. (*von Kobbe.*)

2) Eine Standesherrschaft der Freiherren von Wend in dem Kreise Elberfeld des preuß. Reg. Bez. Düsseldorf. Sie enthält etwa $1\frac{1}{2}$ □M., auf welchen 6242 Menschen in 990 Häus. wohnen, ist von den Dümmbergen und andern Hügeln bedeckt, hat doch guten Kornboden, Viehzucht und Waldungen und besteht aus den beiden Kirchspielen Langenberg und Newiges: in der Nähe des letztern liegt das Schloß Hardenberg. (*Krug und Mützell.*)

3) Ein niederländisches Städtchen in dem Bezirke Deventer der Provinz Gelderland unweit der teutschen Gränze und an der Heerstraße nach Zwoll: der Fluß Vecht oder das Schwarzwasser fließt an den Mauern vorbei. Der Ort ist übrigens ganz ländlich und hat nur 770 Einw. (*van Kampen.*)

4) oder Neuhardenberg, eine Standesherrschaft des Grafen von Hardenberg Reventlau im Kreise Lebus des preuß. Reg. Bez. Frankfurt. Sie ist aus der Johannitercommende Lietzen, dem Amte Qualitz und Dorfe Tempelberg 1816 zu Gunsten des Fürsten von Hardenberg in eine Standesherrschaft zusammengesetzt, hat 1186 Einw. und in dem Dorfe Lietzen eine Mutterkirche, worin die Gebeine des 1822 verstorbenen Fürsten Statskanzlers von Hardenberg ruhen. Von dem Weinberge, einem der höchsten Hügel der Gegend, überschauet man den ganzen Odergrund von Wriezen bis Küstrin. (*Krug und Mützell.*)

b) oder Hardenberg-Reventlow, eine Grafschaft auf der dänischen Insel Laaland im Herred Musse, die dem gleichn. gräflichen Hause gehört, seit 1814 errichtet ist und zum Hauptorte Krankerup hat. (*H.*)

HARDENBERG, die Burg in dem Königreich Hanover, zwischen Nordheim und Göttingen, unweit Nörten gelegen, ist das Stammhaus eines vorzüglich in unsern Tagen hochberühmt gewordenen Geschlechtes, war aber ursprünglich Eigenthum des Erzstiftes Mainz, welches sie, gleich andern Festen, durch Burgmänner, unter denen auch ein Geschlecht von H. vorkommt*), bewehren ließ. Hermann und Bernhard, milites de Hardenberch, erscheinen als Zeugen in einer Urkunde von 1247 Henricus und Theodericus de Hardenberge in einer andern von 1258, Theoderich allein 1256, Hermann 1284. Ludwig von Rosdorf, Berthold von Adelvissen, und Otto von Bovenden werden 1292 von Erzbischof Gerhard II. zu Burgmännern auf H. angenommen. Im J. 1296, den 25. Februar, überträgt der nämliche Erzbischof an Theoderich von Hartemberg und Friedrich von Rosdorf die Bewehrung seiner Schlösser Rusteberg, Hanstein, Hartenberg, Horeburg und Heiligenstadt, zu deren Behuf sie jährlich 100 Mark Silber beziehen sollen. Am 7. März 1303 bekennen Hildebrand und Bernhard, Gebrüder, dann Johann, Dithmars Sohn, alle von H., daß ihnen an der Burg dieses Namens nichts weiter zustehe, als ein Burgsitz, und daß die Erzbischöfe von Mainz die Amtmänner der Burg nach Belieben ein- und absetzen können. Am 9. August 1308 werden Friedrich von Rosdorf und Hildebrand von H. von dem Erzbischofe zu Amtmännern auf H. ernannt. In einer Urkunde von 1308, erscheinen Hildebrand von H. Ritter, mit seinem Bruder, dem Edelknecht Bernhard, und die Gebrüder Johann und Burkard von Hartenberg, dicti de Saldra (das Siegel dieser H. zeigt zwei altfränkische aufgerichtete Schlüssel). Am 17. September 1322 werden Hildebrand von H. und sein Brudersohn Johann von dem Erzbischof Matthias, dem sie 200 Mark Silber geliehen, auf 3 Jahre zu Amtmännern der Feste H. ernannt. Was von den zu der Feste gehörigen Gütern ihren Vettern, Bernhard und Burkard von H. verpfändet, mögen sie einlösen; auf den Burgbau sollen sie 50 Mark verwenden. Nach Verlauf der 3 Jahre, und einmonatlicher Aufkündigung, können sie von dem Amte entfernt werden, wenn sie anders wegen der 200 Mark Hauptgeld, und der Baukosten, befriediget worden. Dieses Letztere scheint indessen unterblieben zu seyn, denn 24 Jahre später bekennt Erzbischof Heinrich, d. d. Eltuil, feria secunda post B. Pauli Apostoli 1346, „daß wir Heinrich und Hildebrand Gebrüdern von Hartinberg und allen iren Erbenn sechs„hundert Mark lotiges Silbers schultig sint, der sie uns „dritte halb hundert Marg an Johann und Dytmar si„nen Sone von Hartinberg, yren Vettern, abegethan „hant, und der wir yn selben waren 300 Marg schul„dig, darvor yn unser Huß Gyselwerder.... zu Pande „stuert, und hundert Marg Silbers, die sie uns u[illegible] „Koste zu Saltza gebin sollent, und für dieselben sec[illegible] „hundert Margk lotiges Silbers versetzin wir den v[illegible] „genanten.... unser Huß Gyselwerdir mit alle d[illegible] „des darczu gehoret, Wasser, Weyde ꝛc. Auch solle[illegible] „sie oder ire Erben dasselbe Huß, die Kloster und d[illegible] „Dorffer, die darczu gehorent, an allen Dingen bew[illegible] „ren, und unser armen Luthe, die darczu gehorent, n[illegible] „hoher dringen zu keynen ungewonlichen Dienste, n[illegible] „schetzen, dan als von Alder bißher kommen ist ꝛc. Eine so bedeutend gewordene Schuld zu tilgen, möge[illegible] die Erzbischöfe sich veranlaßt gesehen haben, die Bu[illegible] denen von H. völlig zu übertragen. Im J. 1364 w[illegible] ren Dietrich von H. Scholasticus des Stiftes zu Fri[illegible] lar, und sein Bruder Heinrich, unter den Austräge[illegible] welche die Streitigkeiten zwischen Mainz und Hess[illegible] schlichten sollten. Am Ostermontage 1385 werden Hei[illegible] rich der Jüngere und Dieterich von H. Gebrüder, v[illegible] Erzbischof Adolf als seine Oberste Amtleute und Lan[illegible] vögte in Sachsen, Thüringen und Eichsfeld gesetzt; [illegible] bekleideten dieses Amt bis zum J. 1393. Johann, i[illegible] J. 1433 des Erzbischofs von Magdeburg Kriegsoberste[illegible] erwarb sich nicht geringen Ruhm durch die tapfere Ve[illegible] theidigung von Giebichenstein. Zu Anfang des 16t[illegible] Jahrh. besaß Heinrich von H. pfandweise die eine Häl[illegible] des kalenbergschen Amtes Erzen. Statz von Münd[illegible] hausen, dem die andere Hälfte verpfändet, wußte s[illegible] auch den Besitz des hardenbergschen Antheils zu v[illegible] schaffen, und wurde darüber von Heinrich von H. zu[illegible] schen Steuerwald und Lauenstein überfallen und meu[illegible] lings ermordet. Friedrich von H. wurde 1522 Bisch[illegible] zu Brandenburg; Johann war von 1528 — 1534, J[illegible] bocus von 1554 — 1558 Amtmann des Eichsfelde[illegible] Christoph im J. 1666 Statthalter des Herzogthums L[illegible] neburg. Christian Ulrich starb 1735 als Premier-Mi[illegible] ster, Geheimerath, Oberhofmarschall und Präsident d[illegible] Finanzkammer zu Hanover, Hildebrand Christoph 17[illegible] als königl. großbritannischer, kurhanoverscher General d[illegible] Cavallerie, commandirender Oberster der Leibgarde, u[illegible] des teutschen Ordens Landcomthur der Ballei Sach[illegible] Man siehet, daß das Haus zu allen Zeiten in mehrer[illegible] Linien geblühet hat (eine wurde den 8. März 1778 den Grafenstand erhoben), gegenwärtig theilt sich d[illegible] selbe, gleich wie das Stammgut, zunächst in das Ob[illegible] und Unterhaus H. Der berühmte preuß. Statskan[illegible] war aus dem Oberhause †).

Gauhe und von Hellbach sprechen auch von H[illegible] denbergen in Baiern, die von ihrem Schlosse Beverst[illegible] gewöhnlich die Junker von Beverstein genannt würd[illegible] Hier mögen wohl die von H. zu Hardenstein, in d[illegible] Bergschen, eines alten gräflichen und dynastischen G[illegible] schlechtes, gemeint seyn. Graf Hermann von H. ersch[illegible] in mehreren Urkunden von 1148 und 1150, einmal

*) Die von H. waren auch Burgmänner auf Rusteberg.

†) Vergl. J. Wolfs Geschichte des Geschlechts von Har[illegible] berg. Göttingen. 1824. 2 Thle. gr. 8. Wir bedauern hoc[illegible] daß wir dieses Werk, de main de maître, für unsern Art. benutzen konnten, wie ganz anders würde derselbe sich ausneh[illegible]

einem Bruder Niuulungus. Arnoldus dominus de Hardinberg, wird in einer Urkunde von 1260 genannt. Elgana, Äbtissinn zu Essen († den 17. Nov. 1278), und ihre Schwester Mechthildis, Klosterfrau daselbst, schenken der Präsenz zu Essen den Zehnten aus dem Hossenhofe, der auf dem Berge der Grafschaft Hardenberg gelegen. Nevelungus, vir nobilis de Hardeberg, Gemahlinn Clementia, Sohn Nebelungus, lebte 1312 und 1329. Heinrich und Heinrich v. H. Ritter, verkaufen ihre Herrschaft an den Grafen Gerhard von Berg, wie solches eine von ihnen ausgestellte Quittung über eine Abschlags-Zahlung von 4000 Mark brabäntisch, vom ersten Freitage in der Fasten 1355 beurkundet. Des einen der Verkäufer Enkel, Nibelungus, Gemahlinn Stina, Kinder Heinrich und Gertrud, bewohnte späterhin, von 1382 — 1419, das Bergschloß Hardenstein an der Ruhr, in dem märkschen Gerichte Herbede, und erzählt Gobelinus von ihm folgende Geschichte. „Zur Zeit Kaisers Wenceslaus hat sich ein Erdmännchen, welches sich König Goldemer nennte, einem gewissen Neveling von Hardenberg, aus der Grafschaft Mark gebürtig, der sich nur mit weltlichen Händeln beschäftigte, und ein Schloß unweit der Ruhr bewohnte, vertraulich zugesellt. Besagter Goldemer redete mit ihm, wie mit andern Menschen, spielete sehr lieblich die Laute, ingleichen mit Würfeln, setzte dabei Geld auf, trank Wein, und schlief oft bei Neveling in einem Bette. Als nun viele, sowohl Geist- als Weltliche, ihn besuchten, redete er zwar mit allen, aber also, daß es, besonders den Geistlichen, nicht immer wohl gefiel, indem er sie durch Entdeckung ihrer heimlichen Sünden oft schamroth machte. Neveling, welchen er seinen Schwager nannte, warnte er oft vor seinen Feinden, und zeigte ihm, wie er deren Nachstellungen entgehen könne. Auch lehrte er ihn sich mit diesen Worten zu kreuzigen und zu sagen: unerschaffen ist der Vater, unerschaffen ist der Sohn, unerschaffen ist der heilige Geist. Er pflegte zu sagen, die Christen gründeten ihre Religion auf Worte, die Juden auf köstliche Steine, die Heiden auf Kräuter. Seine Hände, welche mager, und wie ein Frosch oder eine Maus, kalt und weich anzugreifen, ließ er zwar fühlen, keiner aber konnte ihn sehen. Nachdem er nun drei Jahre bei Neveling ausgehalten, ist er, ohne Jemand zu beleidigen, abgezogen. Dieses habe ich von vielen, und vor 26 Jahren von Neveling selbst gehört: es hatte dieser aber eine schöne Schwester, daher Viele argwöhnten, des Erdmännchens Besuche hätten dieser eigentlich gegolten." Dieses Neveling Sohn, Heinrich, † 1463, hinterließ nur eine Tochter, die den Hardenstein an die Stael brachte, die Herrschaft H. aber, die eine Zeit lang von den Grafen von ...burg besessen worden, kam späterhin an die heutigen Besitzer, die von Wendt. Es gehören zu derselben das Schloß H. zwischen Elberfeld und Werden, mit einer berühmten Kirche, der Flecken Newiges, die Kirchdörfer ...genberg, S. Tönisheide u. s. w. überhaupt 986 Feuerstellen, 1527 Familien und 6243 Seelen auf 7¼ Meilen. Bis zum J. 1806 war die Herrschaft H. gegen Entrichtung eines bestimmten Schutzgeldes, von der gewöhnlichen bergschen Landsteuer befreiet. Endlich gab es in Westphalen auch ein ritterliches Geschlecht von H., aus welchem bereits 1174 ein Theoderich in Urkunden erscheint. (*v. Stramberg.*)

HARDENBERG (Novalis), s. am Ende dieses Bandes.

HARDENBERG (Karl August, Freiherr von), seit 1814 Fürst, Sohn eines geachteten hanoverschen Generals, dem Talent und Tapferkeit, besonders im Laufe des 7jährigen Krieges, die Feldmarschallswürde errungen, ward am 31. Mai 1750 in Hanover geboren. Nach vollendeter wissenschaftlicher Vorbildung im Älternhause bezog er die Universitäten Göttingen und Leipzig, ging dann mit dem Titel eines Kammerraths zum Reichskammergericht in Wetzlar, von dort zur Ausbildung seiner Welt- und Menschenkenntniß nach Regensburg, Wien und Berlin, besuchte Frankreich und England und erhielt bei seiner Heimkehr im J. 1778, zugleich mit dem Charakter eines geheimen Kammerraths, den Posten eines hanoverschen Gesandten in London. Nicht lange blieb der damals schon durch hervorstechende Persönlichkeit und ein nicht gewöhnliches Talent bemerkbar auftretende Hardenberg in diesem Wirkungskreise. Ein Privatzwist mit dem damaligen Prinzen von Wales, jetzigem Könige von Großbritannien, veranlaßte im J. 1782 seine Zurückberufung. Folge davon war sein Ausscheiden aus dem vaterländischen Dienste. Noch in demselben Jahre trat er in den Dienst des Herzogs von Braunschweig, der dem vielversprechenden Sohne seines ehemaligen Waffengefährten als Geheimenrath, Kammerpräsidenten (1787) und Großvogt des Residenzamts Wolfenbüttel (1789) einen bedeutenden Platz an der Spitze der Administration des Landes anwies. Damals legte der ehrenvolle Auftrag, nach dem Tode Friedrichs des Einzigen (1786) das in des Herzogs Hände vertraute Testament des unsterblichen Königs nach Berlin zu bringen und dem Nachfolger auf Preußens Throne zu überreichen, den ersten Grund zu der Laufbahn, die in der Geschichte unserer Zeit und ihrer Helden eine so ausgezeichnete Epoche macht.

Häusliche Unfälle, hervorgegangen aus jener Sorglosigkeit für das Eigne, die fast immer den ausgezeichneten Geistern innewohnt, die in den großen Weltverhältnissen wirken und schaffen mit ihrer ganzen Kraft und allem Aufwande des Genius, bewogen den Freiherrn im J. 1790 einen Wechsel des Dienstes und Aufenthalts zu suchen. Der Markgraf von Ansbach und Baireuth erbat sich von dem einstigen Erben seiner Länder einen Minister zur Verwaltung derselben, und König Friedrich Wilhelm II, eingedenk des geistvollen und liebenswürdigen Testament-Überbringers, wohl auch von dessen Wünschen unterrichtet, ließ an ihn den Ruf zu dieser Stelle gelangen, der, willig angenommen, gleichsam zur ersten Stufe des Ehrentempels ward, den Hardenberg auf Preußens Boden für Zeit und Nachwelt sich erbaut hat.

Als im folgenden Jahre (1791) der Markgraf die Regirung niederlegte und seine Länder dem Hause Preußen übergab, wurde der Freiherr Stats- und dirigirender Minister; er nahm (1792) die Huldigung der gedachten Provinzen im Namen des Königs an, trat dann, mit Beibehaltung der Administration derselben, in das Kabinetsministerium, und erhielt den rothen Adlerorden.

Beim Ausbruche des Krieges mit der Republik Frankreich berief, noch zu Ende desselben Jahres, der König den Freiherrn in das Hauptquartier zu Frankfurt am Main, als Armee-Minister, in welcher Eigenschaft er bis zur Rückkehr seines Monarchen den Bewegungen des Heeres folgte und die Politik in Bezug auf den Krieg leitete. Hollands Eroberung durch die fränkischen Republikaner hatte indeß für Preußens Lage den Frieden wünschenswerth gemacht; als der zur Unterhandlung nach Basel abgeschickte Minister Graf v. d. Goltz gestorben war, erhielt Hardenberg die Leitung des Friedensgeschäfts und schloß am 5. April 1795 den bekannten und verhängnißvollen Frieden von Basel. Zur Belohnung seiner in diesem unter so ungünstigen Umständen eingeleiteten Geschäft unläugbar bewiesenen Thätigkeit für Preußens Wohl verlieh der König ihm den schwarzen Adlerorden. Er kehrte hierauf nach Ansbach und Baireuth zurück und übernahm aufs Neue die Verwaltung dieser Provinzen.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. ward ein Zeichen bedeutender Veränderungen in der Organisation des preußischen Statswesens. Man suchte den Grundsatz des Vereinfachens im Centralisiren der Behörden, und diesem gemäß wurden die Fächer des Justizwesens und der geistlichen Angelegenheiten für die fränkischen Provinzen dem Justizministerium und dem Ober-Consistorium zu Berlin einverleibt, deren Finanzdepartement aber dem General-Direktorium: eine Anordnung, die das Versetzen des Chefs dieser Fächer nach der Hauptstadt nöthig machte, wo demselben beim Kabinetsministerium außer deren Leitung die der fränkischen äußern, Hoheits- und Lehnsangelegenheiten zufiel. Mit dem wachsenden Vertrauen seines Monarchen wuchs sein Wirkungskreis. Nach dem Tode des Ministers von Werder im J. 1800 wurde er Chef des halberstädtschen, an des verstorbnen Ministers von Heinitz Statt, im J. 1802 auch des westphälischen Departements (interimistisch) und des von Neufchatel. Zugleich trat er als immerwährender Curator an die Spitze der Kunst- und Bauakademie. Als der Graf Haugwitz, Minister des Auswärtigen und Gründer der preuß. Neutralität zu Gunsten Frankreichs, durch die franz. Besetzung Hanovers sein auf den Glauben an politische Treue gebautes System wanken sah, dankte er ab; Hardenberg trat an seine Stelle (1803 provisorisch, 1804 definitiv), und mit ihm eine strengere, den Begriff von Neutralität unparteiisch und unerschütterlich fest haltende Politik.

Die Capitulation von Ulm (1805), gab den politischen Dingen plötzlich eine andre Wendung. Napoleons Heere hatten das preuß. Gebiet verletzt, die Neutralität gebrochen; eine Note Hardenbergs an das franz. Kabinet über diesen Gewaltschritt war unberücksichtigt geblieben, und Preußen hierauf unter die Waffen getreten. Als Urheber der Übereinkunft mit Rußland zu Potsdam (den 3. Nov. 1805) von Napoleon der Pflichtvergessenheit gegen seinen Monarchen beschuldigt, den die Katastrophe von Ulm und der Franzosen Einzug in Wien erschüttert hatten, schied der Minister, Zeit und Umstände beachtend, doch unfähig, der Ehre seines Souveräns und der Nation das Mindeste zu vergeben, freiwillig von seiner Stelle. Haugwitz und mit ihm sein System gewannen die Oberhand; der Sieg von Austerlitz (am 2. Dec.) vernichtete jedoch die Bemühungen dieses Diplomaten, der, nochmals in seinem Glauben getäuscht, den Traktat mit Napoleon zu Wien (am 15. Dec.) eingehen mußte, welcher Preußen in den Besitz von Hanover gegen Ansbach, Baireuth und Cleve setzte, zugleich aber den spätern Unglücksfällen der Monarchie Thür und Thore öffnete. Hardenberg, von nun an auf seinen Wirkungskreis als Chef des halberstädtisch-magdeburgischen Departements beschränkt, rechtfertigte seine Schritte vor der Welt durch eine Erklärung in den vaterländischen Zeitungen und eine Note an das britische Kabinet; besser aber noch thaten dieß die Ereignisse des verhängnißvollen Jahres 1806. Die Thätigkeit des Ministers ward aufs Neue in Anspruch genommen; er wohnte den bekannten Conferenzen zu Charlottenburg bei, führte mehrere Aufträge seines Monarchen in der Ferne aus, folgte demselben nach der Schlacht bei Jena nach Preußen und übernahm dort zu Anfange des Jahrs 1807 auf den Wunsch des Kaisers von Rußland nochmals die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, denen er bis zum Frieden von Tilsit vorstand, wo Napoleons persönlicher Haß ihn aus dem Kabinete entfernte.

Anfangs an der russischen Gränze, seit 1808 auf seinem Gute Tempelhof in der Nähe Berlins in philosophischer Zurückgezogenheit lebend, war die ernste Betrachtung des Ganges der Zeit und ein strenges Forschen in den Blättern der Geschichte wie der eignen Laufbahn nach den letzten Gründen der wundersamen Erscheinungen des Tages das Hauptgeschäft Hardenbergs. Reif durch Jahre und Erfahrung, unterstützt von großem Scharfsinne und dem hellen Blick, dem Erbtheile des Genius, zog er hier in seinem Geiste die Grundlinien für den Neubau der vom Sturm einer ungeheuern Zeit in ihren Festen erschütterten Monarchie Friedrichs des Einzigen; denn auf seine Frage an das Schicksal hatte die Pythia der Geschichte längst ihm verkündet, daß in den Momenten des Verzagens der Fürsten und Völker nur Rettung zu hoffen sei durch den Geist und die Kraft der Weisheit. — Da berief ihn, als nach dem Kriege von 1809 das napoleonsche Reich auf dem Gipfel des höchsten Erdenglanzes sein System vollends entschleiert und den Erbmonarchen Europa's keine Wahl zwischen Untergang oder Sieg mehr ließ, — Preußens König (den 6. Junius 1810) aus seiner Einsamkeit an die Spitze des gesammten Statswesens. Der Augenblick

var gekommen, wo nur die Stärke des Charakters im Besitz der Diktatur das Reich zu retten vermochte.

Hier beginnt Hardenbergs weltgeschichtliches Leben. Nicht wie bisher seine Persönlichkeit oder irgend eine Lichtseite seines Talents für die Geschäfte dürfen die Haltpunkte seines Biographen seyn. Was er für Preußens, für Europa's Wiederbelebung und Festigung als Statskanzler gethan, ist nur aus der Entwickelung seines geistigen Daseyns in dessen Wirkung auf und durch die Zeit zu verstehen. Darum soll in diesem Abschnitte nur erwähnt werden, wie er von 1810—1813, im Vertrauen auf die Beharrlichkeit im preuß. Volkscharakter und die Treue der Nation gegen ihren angestammten Fürsten, für die innere Verwaltung Alles gethan, was Weisheit, Einsicht, Beachtung der Zeit und ihrer Fortschritte heischten, für die äußere Sicherheit aber, was die Statsklugheit anrieth und Entschlossenheit für einen günstigen Augenblick oder den Nothfall zur Pflicht machte; wie er den Aufschwung der Nation im J. 1813 gefördert, in den Verhandlungen des Wiener Congresses die Gerechtsame des Königs wie das Wohl des Landes gegen manche unerwartete Anmaßung vertheidigt, seit der Wiederherstellung des europäischen Statensystems für Preußens National- und Weltverhältnisse kräftig und besonnen gewirkt und trotz mancher Anfechtung von Innen und Außen den Ruhm eines großen Statsmannes in Wort und That mit Ehren behauptet hat.

Am 3. Junius 1814 erhob sein dankbarer König ihn in den Fürstenstand und verlieh ihm den Besitz der ehemaligen Comthurei Lietzen und des Amtes Quilitz unter dem Namen Neu-Hardenberg. Er wohnte den Congressen von Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) bei, machte nach Beendigung des letzteren eine Reise zur Herstellung seiner Gesundheit nach dem nördlichen Italien, wurde aber in Pavia am 17. Nov. d. J. von einem Brustübel angegriffen, das während seines Aufenthalts zu Genua in ein Asthma überging und am 26. Nov. seinem thatenreichen Leben in einem Alter von beinahe 72 Jahren und 6 Monaten ein Ziel setzte. Der Fürst hinterließ als Erben seines Namens und seiner Lehngüter einen Sohn erster Ehe, den Grafen Christian Heinrich August zu Hardenberg-Reventlow, königl. dänischen geheimen Conferenzrath und Besitzer der mütterlichen, vom Könige von Dänemark im J. 1816 zur Grafschaft Hardenberg erhobenen Stammgüter auf der Insel Laaland, und eine an den königl. baierischen Generallieutenant Grafen Pappenheim vermählte Tochter. Auf die Fürstenwürde hat der Erbe Hardenbergs mit einer Bescheidenheit verzichtet, die ihn wie seinen großen Vater gleichmäßig ehrt. —

Das Leben eines welthistorischen Mannes schließt keineswegs mit dem leiblichen Tode. Die Ergebnisse seines Wirkens sind sein eigentliches Leben; um diese zu erkennen und danach die größere oder geringere Bedeutsamkeit desselben in Bezug auf Welt und Zeit abzumessen, bedarf es des Hinstellens dieser Resultate und des Forschens nach dem Wege und den Mitteln, auf welchem und durch welche selbige errungen worden sind. Diesen Satz auf den Statskanzler Fürsten Hardenberg angewendet, ergibt sich: daß seinem weisen Benehmen nicht nur Preußen allein, sondern mit demselben ganz Teutschland zu großem Theile das neugewonnene Leben verdankt; daß er auf dem Congresse zu Wien und dessen Nachfolgern eine der festesten Stützen desjenigen gewesen ist, was für der Herrscher und Völker Wohl dort errungen und später befestigt ward; daß er für die Zukunft des States, dem er diente, den Grund zu Institutionen gelegt hat, die sich durch ein eigenthümlich organisches Leben jetzt schon sichtlich weiter ausbilden und in der Zeiten Fülle unzweifelhaft die Festigkeit und den Umfang gewinnen werden, welche da unumgänglich nöthig sind, wo es sich um das Wohl und Wehe von Millionen und Generationen zu geistiger, sittlicher und bürgerlicher Freiheit aufstrebender Völker handelt. Um zu zeigen, wie und wodurch der Fürst zu diesen Ergebnissen gelangt sei, ist es nöthig, ihn, den der Geschichte und in dieser der wahrhaftigen Ehrfurcht aller Verständigen anheim Gefallenen, in seiner ganzen Individualität als Mensch und Statsmann hinzustellen, nicht bloß ihn zu preisen, wo er preislich auftrat, sondern auch seiner in strengster Wahrheit vor Zeitgenossen und Nachwelt da zu gedenken, wo er, gleich allen Erdensöhnen, dem menschlichen Irrsal seine Steuer entrichtete. Diese Wahrheit verbergen und bemänteln wollen, heißt sie verläugnen.

Fürst Hardenberg hat das Loos aller großen Männer getheilt. Er ist von den Fanatikern der beiden Parteien, welche nach der Weise des stets feindseligen Dualismus seit Friedrichs des Einzigen Tode die Welt streitend, verwirrend und nur wider Willen sich entwickelnd bewegen, gleichmäßig angefeindet worden. Die Ultra-Aristokraten haben ihn einen Illuminaten, die Ultra-Demokraten einen Obscuranten gescholten, während er stets nur das war, was alle Glieder der Statsgesellschaft seyn sollten: ein echt liberaler Anhänger und Verfechter des reinen Monarchenthums, des Systems, in welchem die Würde der Throne wie das Glück der Völker darum als allein begründet erscheint, wie es naturgemäß und dem Standpunkte des Hauptheils der Menschheit unsers Jahrhunderts in Bildung und Gesittung angemessen ist. Wenn die Anbeter des Feudalwesens es dem Statskanzler nicht vergeben konnten, daß er, ein Mann aus der so genannten alten Zeit, nicht auch ein Mann der so genannten alten Schule war oder doch in deren Sinne handelte: so feindeten ihn die rücksichtlosen Weltverbesserer darum an, daß er, statt Preußen nach der Restauration des europäischen Statssystems nicht sofort revolutionirte, oder nach ihrem Sprachgebrauche constituirte und ohne Weiteres entweder die Masse neben dem Könige auf den Thron setzte, oder den König von diesem herab in des Haufens Mitte zog. Beiden Factionen galt er als ein Mann halber Maßregeln, weil er von dem Grundsatz ausging, daß nicht der Stat, welcher die beste Verfassung, die weisesten Gesetze, die klügsten Institutionen habe, wohl aber der am glücklichsten sei, dessen Leitung sich in den Händen

der kräftigsten, treuesten und thätigsten Verwalter und Förderer der Gesetze und Einrichtungen befinde.

Das Verdienst des Fürsten wird durch diese Befeindung nicht geschmälert, dem Lebenszeichner desselben aber die Arbeit vielfach erschwert und der Dank verkümmert, den er für die Behandlung seines Gegenstandes am sichersten dann erwarten darf, wenn er, wie hier, die Thatsachen selbst reden läßt. —

Der Grundsatz des Statskanzlers: das Gute allenthalben und eifrigst da zu fördern, wo es nach Zeit und Verhältnissen als wahrhaft Gutes sich darstellt, tritt schon im Beginne seines öffentlichen Lebens hervor. So wurde während seiner Geschäftsführung in Braunschweig viel Tüchtiges in der Verwaltung bewirkt, ein neues Finanzsystem durchgeführt, und ein Theil der Steuern erlassen; doch scheiterte auch mancher seiner Vorschläge: z. B. die Errichtung eines Schulcollegiums und die Verlegung der Universität von Helmstädt nach Braunschweig an der eisernen Stirn der Landstände, die damals dort noch sehr wirksam eingriffen. In den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth ward er bald allgemein geliebt und verehrt, weil er offenbaren Mißbräuchen mit Kraft und Klugheit steuerte und Ordnung in alle Zweige der Verwaltung brachte. Seine dortige, echt liberale Laufbahn darf man wohl als eine gute Vorschule für seine spätere betrachten.

Mannichfacher Tadel ist dem ersten Auftreten Hardenbergs als Minister des Auswärtigen (von 1803—1805) geworden. Aber es bedarf nur Eines prüfenden Blickes auf die damalige Zeit und auf Preußens Verhältnisse zu derselben, um klar zu erkennen, daß der Minister that, was er konnte und mußte und nur das unterließ, was als unausführbar sich darstellte. Die Ergebnisse des Lüneviller Friedens für Frankreich, das Erschüttern der alten teutschen Reichsverfassung durch die Säcularisation der geistlichen Kurfürstenthümer, die franz. Besetzung Hanovers endlich, waren ernste Mahnungen an Preußen, daß fortan das System der Vorliebe zu Gunsten Frankreichs nicht mehr bestehn könne. Darum schied Haugwitz aus dem Kabinet, ward Hardenberg zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berufen, um die Neutralität, welche der Wille des Königs in Übereinstimmung mit dem Verhältnisse der Macht und Stellung Preußens zu Frankreich heischte, auf den richtigen Grundsatz und in die angemessenen Gränzen zurück zu führen. Wohl ist es leicht gewesen, später, als die Resultate vorlagen, den Minister zu tadeln, daß er nicht Preußen zur dritten Coalition hingezogen, oder wohl gar, wie auch geschehen, ihm vorzuwerfen, daß er nicht die Gegenpartei ergriffen und seinen Monarchen zur Allianz mit dem neuen Kaiser beredet. Wem aber ist, besonders in Zeiten, wie jene es waren, ein Blick in die Zukunft gegeben? wie ließ sich damals auch nur ahnen, was aller menschlichen Berechnung spottete? Die Neutralität Preußens in dem neu beginnenden Sturme des Neuen wider das Alte aufrecht zu erhalten, war ihm geboten; wer mag ihn tadeln, weil er dieß so lange mit strengster Unparteilichkeit gethan, als Frankreichs Gebieter das gegebne Wort hielt und die Ehre, Würde und Sicherheit des Stats ihre Gewähr in Treue und Glauben fanden? Dürfte dagegen dem Minister Etwas zum Vorwurf gereichen, so wäre es seine Nachgiebigkeit gegen die Parteien am Hofe, und sein Gestatten der Einmischung von Personen und Dingen in die Politik Preußens, die weder dazu berufen noch an rechter Stelle waren, den beauftragten Lenker aber zwangen, in dem entscheidenden Augenblicke abzutreten. Doch um hierüber gründlich urtheilen zu können, müßte man mehr wissen, als man weiß. Es ist bekannt, daß die Höfe zwei Geschichten haben: eine öffentliche und eine geheime.

Daß Hardenberg nach der Katastrophe von 1806 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernahm, war ein Opfer. Er und die Wenigen seines Gleichen, welche damals nicht an der Sache des Vaterlandes verzweifelten, haben sich hoch verdient um Preußen gemacht.

Wie nach dem Frieden von Tilsit der Minister im Stillen den Wiederaufbau der Monarchie Friedrichs des Einzigen erwogen und im Geiste gefördert, ist bereits oben gedacht worden; es genügt hier die Erwähnung, daß er den Glauben an den Fall des napoleonschen Schwertreichs, eine dann kommende neue Ordnung der Weltdinge und an die Hinwegnahme des besten Theils der Erbschaft durch den innerlich und anerkannt Würdigsten mit dem Freiherrn Stein, mit Scharnhorst, Gneisenau, kurz mit den ersten und reinsten Gliedern des Tugendbundes theilte.

So geschah es, daß, als am 6. Junius 1810 Hardenberg nach Steins Austritt unter dem Titel eines Statskanzlers an die Spitze der Gesammtverwaltung Preußens trat, er den Weg zur Erneuerung der Monarchie geöffnet und vorgebahnt fand in seinem wie im Sinne der Zeit, die, nachdem die alten Hebel gebrochen, die früheren Kräfte geschwunden waren, eine neue Kraft aus der Nation, dem Einzigen, was nicht nur geblieben sondern durch gemeinsames Unglück noch fester an den Thron und das Herrscherhaus gebunden war, in echt volksthümlicher Weise zu schaffen gebieterisch forderte. Zu diesen Vorarbeiten zählen wir vorzüglich die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Abfassung der neuen Städteordnung: Dinge, um derentwillen dem Adel die Wohlthat des Indults (wenn anders Etwas der Art überall eine Wohlthat ist) als Sühnopfer ertheilt ward; endlich die Sichtung der Statsbehörden, aus deren Mitte Stein diejenigen scheiden ließ, die, Zöglinge der alten Schule, den Geist der neuen Zeit nicht zu erfassen vermochten. So ward es dem Statskanzler möglich, vom ersten Augenblicke an auf jener Linie fortzugehn, deren strenges Festhalten ihm mit Recht den Namen des preußischen Fabius erworben hat.

Auffallend und von mancher Seite her gerügt worden ist die Thatsache, daß der Statskanzler nicht mit dem Verfassungs-, sondern mit dem Verwaltungswechsel

egonnen, und auch diesen nicht auf Einmal, sondern anz allmälig angeordnet, dadurch aber das ganze Stats-)esen selbst dann noch, als die europäische Restauration esichert, und Preußen zu dem alten Range erhoben oorden war, in einem provisorischen Zustande gehalten at. Wir achten dafür, daß gerade hierin des Stats- anzlers größtes Verdienst um den Stat liegt; was nicht chwer zu erweisen ist, nachdem die Zeit solche, wie die egenwärtigen Maßregeln hinreichend gerechtfertigt hat. So lange Napoleons Einfluß auf Preußen in der zu Tilsit festgestellten und durch alle Mittel der Obmacht esicherten Art bestand, war an durchgreifende und ent- cheidend bessernde Reformen in der Verwaltung, noch oeniger aber in der Verfassung, wohl nicht zu denken. Das Auge der List spürte, das Ohr des Argwohns auschte überall, und würde selbst das geringste sichtliche Aufstreben zu neuer Kraft als Vorwand neuer Bedrük- ung eifrigst ergriffen haben. Preußen mußte schwach leiben; ja es reichte für dasselbe nicht hin, in Napo- eons Meinung unschädlich zu seyn; das Jahr 1812 hat ewiesen, wozu die einstige Schiedsrichterinn über Euro- a gebraucht, oder vielmehr gemißbraucht werden sollte. Was Preußen rettete, war das leise Auftreten, das angsame Vorbereiten zu späterer Gestaltung, von Sei- en Hardenbergs sowohl als Scharnhorst's, die Beide in leichem Sinne operirten, und von Napoleon selbst durch einen Unglauben an den Geist und Charakter des ger- nanischen Stammes unterstützt wurden. Was in den Gesetzentwürfen vom 27. Oktbr., 30. Oktbr., 2. Nov. 810 und vom 14. Septbr. 1811 still verborgen lag,)ard nach dem Falle Napoleons eben so offenbar, als ie siegreiche Wirkung des vielgerügten Krümpersystems, em Preußen, mehr als dem Aufstande in Masse, ein ahlreiches und eingeübtes Heer verdankte. —

Mehr Raum und Recht gewinnt die Kritik in Be- ug auf den Zeitraum von 1815 bis zum Tode des Statskanzlers, doch aber kommt, bei billiger Erwägung, nehr des Getadelten auf die Rechnung der äußern, und azu gerade von den Parteien der Tadler herbeigeführ- en Hemmungen, als auf die des Ministers, dem bei en zahlreichen Stürmen, die, vorzüglich in den letzten Jahren seiner Amtsführung, oft gleichzeitig von allen Windstrichen her auf das Statsschiff eindrangen, als lugem Piloten mehr als Einmal das plötzliche Hinaus- euern auf die hohe See als einziges Rettungsmittel lieb. Freilich hat er, eben weil er dieß mußte, den Hafen nicht erreicht, doch aber das ihm vertraute Fahr- eug vom Untergange gerettet, und — was bisher nicht dem seines Gleichen gelang — dienstrüchtig seinen Nachfolgern überliefert. —

Die Wiederherstellung des europäischen Statensy- ems ist ein Produkt aus den verschiedenartigsten Fakto- en geworden. Vernunft und Phantasie, Eifer und Fa- atismus, Kraft und Schwäche, Sinn und Unsinn ha- en ihr Theil daran gehabt, und selbst jetzt, nachdem ereits so Vieles sich entwickelt, Mehreres sich gereinigt nd von den Schlacken geschieden hat, dürfte es schwer u bestimmen seyn, von woher in dem Wirrsal der da- maligen Zeit die meiste Hilfe gekommen sei. Das aber stand augenblicklich fest, daß, wie Alle geholfen, auch Allen Lohn werden mußte. England aber, Rußland und Östreich nahmen den ihrigen vorweg; auch hatten dort die Regirungen Alles, die Völker Nichts aus eignem Antriebe gethan, wogegen in Preußen und nach dessen Beispiele in ganz Teutschland der Volksantheil an dem beendigten Kampfe als überwiegend hervortrat. Im Drange der Gefahr waren Worte geredet, Schriften ge- schrieben, Thaten gethan worden, die man weder weg- läugnen konnte noch mochte; man hatte Hoffnungen ge- weckt, Leidenschaften aufgeregt, die befriedigt werden mußten, die Worte: Freiheit und Verfassung, waren in Aller Munde, am lautesten bei dem Haufen, der die Bedeutung derselben nicht kannte, endlich forderte die napoleon'sche Monarchie einen Gegensatz. Dieß Alles auszugleichen und zu vertragen, proclamirte der Wiener Kongreß im 13ten Artikel der Bundesakte Teutschlands die constitutionelle Monarchie als Normalverfassung und überließ es sämmtlichen Statsoberhäuptern, ihr Gemein- wesen auf die geeignetste Weise dem gemäß einzurichten. Wie und in welcher Art dieß anderswo geschehen, ge- hört nicht hieher; wohl aber muß gesagt werden, was der Statskanzler für diesen Zweck in Preußen gethan hat.

Um das Verfassungswesen auf dem Wege der Ver- waltung einzuleiten und vorzubereiten, — was aus dem Gange seines Verfahrens klar hervorgeht, — war es dem Statskanzler vorzüglich wichtig, daß die Reformen, welche er einzuführen gedachte, keinen zerstörenden und gewaltsamen Charakter annehmen möchten. Dem aber glaubte er am Besten dadurch zuvorkommen zu können, daß er Alles ebnete und anbahnte, damit nachher die Dinge durch ein Treffen auf hartnäckig widerstehende Hindernisse nicht an und durch einander gerathen könn- ten. Die Aufhebung der Zünfte, der Steuerfreiheit, der geistlichen Güter, der Binnenzölle ꝛc. sind die Gegenstän- de, mit welchen gewöhnlich die Volksvertreter zuerst her- vortreten. Sobald aber dieß Alles vor dem Eintritte einer ständischen Verfassung vom Könige ausgegangen und eingeführt war, mußte das Übergewicht der Stände über den Principalminister natürlich verschwinden, die Berathung feindlicher und freundlicher, kurz das ganze Verhältniß der Landtage monarchischer werden.

Daß der Statskanzler diesem Zustande schon vor- gearbeitet hatte (s. die oben angezogenen Gesetzentwürfe), machte es ihm möglich, daß er auf dem Kongresse zu Wien als eifriger Verfechter des Ständewesens auftreten, und dadurch den liberalen Ruf Preußens im In- und Auslande steigern konnte. Als Folge des 13ten Artikels der Bundesakte erschien das königl. Edikt vom 22. Mai 1815, in welchem das Entwerfen einer Verfassungsurkunde, und die Anordnung einer Volksrepräsentation ausgespro- chen waren. Damals erhoben sich die ersten Gegner wider den Statskanzler, die Anhänger der alten Feudal- und Ministerial-Landstände, einer todten und verschol- lenen Sache, als deren Warntafel die Geschichte Preu- ßens und des jülich-clev'schen Erbstreits dasteht.

Warum aber, nach solchen Einleitungen und Vorbereitungen hat der Fürst Hardenberg durch Gründung einer National-Repräsentation nicht im Laufe der folgenden acht Jahre sich ein Denkmahl für die Ewigkeit gestiftet? — Diese Frage ist zu oft gethan, um hier der Antwort entbehren zu können.

Der 13te Artikel der teutschen Bundesakte hatte eine Bewegung in allen Gemüthern hervorgebracht, die, wie natürlich, nach dem, was geschehen, sie auch war, zu treibend und gährend auftrat, um von Dauer seyn zu können. Während ihres Laufs Etwas für Jahrhunderte gründen wollen, wäre eine Thorheit gewesen, gleich dem Bau eines Denkmahls zur Zeit einer Erderschütterung; sie mußte vorüber seyn, ehe man mit Sicherheit auf Erfolg und Stätigkeit rechnen konnte. Vorzüglich im Vaterlande ward der Parteistreit heftig; es schien, als gälte es, sich in Erbitterung zu überbieten. Es ist nicht zu läugnen, daß ein kühnes Benutzen dieser Bewegung zu Gunsten der liberalen Idee damals dem Hause Preußen den Primat in Teutschland hätte verschaffen können; aber Fürst Hardenberg, dem die Bedeutung des Fehlschlagens aus der Geschichte der teutschen Reformation und der franz. Revolution bekannt war, wollte ein solches Wagespiel nicht spielen; auch würde die anerkannt friedliche und allem Vordrängen abgeneigte Sinnesart seines Monarchen sicher ihm entgegen getreten seyn. Also traf er seine Wahl nach dem altbewährten Grundsatze: daß alle große Bewegungen vorübergehen, sobald man ihnen nur Zeit läßt, die still fortwirkende Zeit aber unvermerkt und leisen Ganges vorandringt.

Das Jahr 1815 verfloß dem gemäß, ohne daß in Preußen Etwas am Verfassungswesen geschah. Eben so das Jahr 1816. Doch wurde nach dem wörtlichen Willensausdrucke des Königs, „das Gute erhalten, welches Ursprungs es auch sei." Der Statskanzler sicherte den Rheinländern ihre Reichsinstitutionen, und förderte um so mehr das Verwaltungswesen der östlichen Provinzen, als es darauf ankam, diese in Bezug auf dasselbe mit der Westhälfte des Reichs in Einklang zu bringen. Im Jahr 1817 organisirte er den Statsrath, und veranlaßte den Zusammentritt einer Kommission zur Entwerfung der Verfassungs-Urkunde.

Ob indeß die erste dreimonatliche Statsrathssitzung, der alle Oberpräsidenten beiwohnten, Bedenkliches für das Verfassungswesen zur Sprache gebracht, oder sonst Anstände sich erhoben hatten, — die Kommission blieb vertagt, und der Statskanzler ging nach einer Badereise in die Rheinprovinzen, um die dortigen Einrichtungen mit eignen Augen in der Nähe zu betrachten. Gewiß ist, daß er von dem, was er dort gesehen, nicht sonderlich erbaut gewesen, aber so gewiß, daß jene Reise das Verfassungswerk mehr verzögert, als gefördert hat, besonders wenn man selbige mit den Eindrücken in Verbindung bringt, die das Wartburgsfest und dessen Anhängsel nothwendig im Gemüth eines Statsmanns hinterlassen mußten, der die Bewegung der Zeit als den Hauptgegner seiner Plane erkannt hatte. Wenn jedoch Alles dieß nur einen Stillstand bewirkte, so konnte die Gegenwirkung nicht ausbleiben, als Stourdza's Ungeschick, Sand's, Löning's und Louvel's fast gleichzeitig gezuckte Dolche von dem Irrsal Kunde gaben, dem die ungewöhnlich aufgeregte Zeit anheim gefallen war.

Schon nannte man (Julius 1819) zu Berlin den Tag, an dem der Statskanzler die Grundlinien der Verfassung vorlegen sollte, als plötzlich ein Ungewitter eigenthümlicher Art über das constitutionelle Teutschland zusammenzog, Gerüchte von einer großen Verschwörung wider die nicht ohne Hardenbergs Mitwirkung gestiftete heilige Allianz umgingen, die Polizei ringsum Personen verhaftete, und Papiere versiegelte. Fürst Hardenberg legte keine Verfassungs-Urkunde vor, und stellte sich sogar an die Spitze der Gegenwirkung. Und wohl uns, daß er es gethan; nicht um der Gefahr willen für das Princip der Monarchie, wohl aber, weil gerade seine Haupttugenden: Umsicht und Mäßigung in jener Krisis nothwendig waren, damit die Regirungen nicht in der öffentlichen Meinung mehr verlieren möchten, als über alle Demagogie in der Welt zu gewinnen war. Was auf dem Kongresse zu Karlsbad die großen Mächte beschlossen, wie diese Beschlüsse ausgeführt worden sind, ist weltbekannt. Eben so, daß mit Ende des Jahres drei Minister, Boyne, Beyme und Humboldt, aus dem Ministerium schieden, und des preußischen Verfassungswerks vor der Hand nicht weiter gedacht wurde.

Aber, — wie gern vielleicht der unter der Last vielfacher Mühen schnell ergraute Statsmann sich zurückgezogen hätte — der Statskanzler blieb unerschütterlich auf seinem Platze, ließ geschehen, was er nicht ändern konnte, ohne deßhalb aus der Bahn zu weichen, auf der, nach seiner innigsten Überzeugung, Preußens Entwickelung allein zu erstreben war. Er that dieß mit der Zuversicht, daß das begonnene Zwischenspiel nicht lange dauern werde, weil die Wahrheit nicht verborgen bleiben, eine neue Erfahrung aber nur nützlich seyn könne. Auch die öffentliche Meinung im Vaterlande ward beruhigt, als in dem Edikt vom 17. Januar 1820 über die Regulirung der Statsschuld, diese ausdrücklich unter die Gewährleistung der Reichsstände gestellt wurde, als zwei Monate später ein Privatbrief des Statskanzlers in den Zeitungen erschien, mit der Mahnung: „dem langsamen und folgerechten Gange, den die Regirung nehme, mehr Zutrauen zu schenken," und der Versicherung: „die Verfassung werde nach den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen, namentlich nach denen ausgearbeitet werden, welche in dem Edikt vom 22. Mai 1815 aufgestellt worden." Wie sehr er Recht hatte, ist im Jahre 1827 bereits erwiesen.

Denen, die dessen ungeachtet behaupten, daß seitdem der Fürst Hardenberg Nichts für die Verfassung gethan, entgegnen wir mit Verweisung auf das Steuergesetz vom 30. Mai 1820, daß eben in der Form, Fassung und Tendenz dieses Gesetzes ein sicherer Bürge für das ungestörte Fortschreiten dieses ungestörten Statsmannes gegen das schöne Ziel der Bürgerfreiheit vorhanden ist. Wenn er aber auch, trotz aller seiner Mühen, es weder den Feudal-Aristokraten, noch denen recht gemacht

hat, die mit einer papiernen Konstitution das Werk der Statsverbesserung abgethan zu haben glauben, wenn durch ihn Preußen weder Primas von Teutschland, noch Haupt der heiligen Allianz, noch eine konstitutionelle Monarchie mit Reichsständen in einer oder zwei Kammern, noch endlich Schiedsrichter der Welthändel im Osten und Westen geworden ist: so hat er doch seines Königs Reich in Frieden und in der Achtung der Welt erhalten, im Inneren den Bürger- und Bauernstand von unnatürlichen Fesseln befreit, manche Quellen des Wohlstandes geöffnet, den Gang der Statsgeschäfte vielfach verbessert, mit Kraft der Einheit und des Anstandes das Ganze würdig geleitet. Diesen Ruhm wird Niemand von ihm nehmen; auch ist schon manche tadelnde Stimme verstummt, seit alle Stände ihn vermissen, doch in jedem neuen Guten, was im State aufkommt, auch wiederum, wo nicht die Züge seiner Arbeit, doch die Grundsätze eines Charakters und die Spuren seines Geistes erkennen. Umsonst sucht des Preußen Auge sein Standbild auf den Plätzen der Hauptstadt, wo in Marmor und Erz die Schlachtengewinner stehen; doch in den Herzen der Patrioten ist sein Denkmahl, in der Geschichte wird er seinen Platz finden, und fürwahr über jenen, mindestens zur Seite Scharnhorst's. — (*Beniken.*)

HARDENBERG (Karl Georg Aug.), s. am Ende dieses Bandes.

HARDENBURG, auch Hartenburg, ehemals leiningen-dachsburgsches, dann franz., gegenwärtig baiernsches Dorf und Parochialort von Pfeffingen, im Kantone Dürkheim des Rheinkreises, ½ St. von Dürkheim. Es enthält nur 195 Einwohner, 2 Papiermühlen, 1 Hammer und 1 Schmelze. In älteren Zeiten war es die Residenz der Grafen von Leiningen. In der Revolutionszeit wurde das Schloß Hartenburg zerstört, und nachher zum Theile als Baumaterial veräußert. Steigt man gegen über die Berge hinan, so gelangt man an die Ringmauer, auch Heidenmauer genannt. Dieß ist ein Kreis von aufgethürmten Steinen, von ungefähr ½ Stunde im Umfange, wo der Hunnenkönig Attila, als er sein Heer durch diese Gegend führte, sein Lager errichtet hatte. Vermuthlich war dieser Platz früher ein wohlverwahrtes Lager der Römer, welches Attila benützte. Man glaubt, daß der dabei befindliche, so genannte Teufelsstein ein Opferplatz dieser Völker gewesen sei. (*Eisenmann.*)

HARDENSBURGK, der Hauptort der Graffschaft Brackanridge im nordamerik. State Kentucky am Pleen, hat 1 Postamt. (*G. Hassel.*)

Harder, s. Mugil Cephalus.

HARDER (Bernh.), war zu Hamburg 1576 geb. und Mag. der Philosophie. In einem lateinischen Gedicht, welches er 1605 auf die Gesandtschaftsreise des kurländischen Kanzlers Sam. von Wölpen drucken ließ, nennt er sich Rektor zu Goldingen, darauf ward er Pastor zu Windau, hernach zu Hasenpoth und Zirau, seit 1617 Superintendent des piltenschen Kreises, und starb am 29. Dec. 1639 *). Er schrieb: Cento Virgilianus in natalem Salvatoris J. C. scriptus, Hamburgi, 1598. 4. Diese kleine poetische Schrift ist fast allen Literatoren unbekannt. — Argumenta Biblica über jedes Kapitel der Bibel in heroischen Versen. — Resticulus spiritualis. — Hortensia passionalia in 12. sind Passionspredigten. — Synopsis controversiarum theologicarum inter Calvinianos et Lutheranos. — Die piltensche Kirchenordnung ist noch ungedruckt. (*Rotermund.*)

HARDER (Johann Jakob), geb. den 7. September 1656 zu Basel, studirte die Medicin in seiner Vaterstadt, und setzte zu seiner größeren Ausbildung dieses Studium in Genf, Lyon und Paris fort. Im Jahre 1676 promovirte er in Basel, zwei Jahre nachher wurde er Professor der Rhetorik, im J. 1686 Professor der Physik, im folgenden Jahre erhielt er die Professur der Anatomie und Botanik, und im J. 1703 endlich die der theoretischen Medicin; als solcher starb er den 28. April 1711. Er gehört unter die bessern Anatomen des 17ten Jahrh., vorzüglich hat die vergleichende Anatomie ihm Manches zu verdanken. Die glandulae Brunnerianae führen auch seinen Namen, er beschrieb sie früher, als Brunner, nur that es dieser mit mehr Genauigkeit. Die Entdeckung der pacchionischen Drüsen, die zwar Vesal schon erwähnt, gebührt ihm und nicht Pacchioni. Seinen Namen führt auch eine Drüse, die man bloß im innern Augenwinkel der Säugethiere und Vögel findet, obgleich sie schon vor ihm bekannt war. Sein Hauptwerk ist: Apiarium observ. medic. centum ac physic. experimentis refertum. Basil. 1687. 4. und später unter dem Titel: thesaurus observ. medic. rariorum. ibid. 1736. 4., voll von pathologisch-anatomischen Beobachtungen, vorzüglich über Lungen- und Herzkrankheiten, und über die verschiedene Wirkung der Gifte; fast gleichen Werth hat sein Briefwechsel mit Joh. Konr. Peyer, unter dem Titel: Paeonis et Pythagorae exercitt. anatom. et medicae. Basil. 1687. 8. Seine übrigen Schriften sind größten Theils Dissertationen. Wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit als Arzt lebte er in großem Ansehen, Kaiser Leopold erhob ihn in den Adelstand, und der Herzog von Wirtemberg machte ihn zu seinem Leibarzt; auch ernannte ihn die Leopold. Carol. naturforsch. Gesellschaft unter dem Namen Päon zu ihrem Mitgliede. (*Huschke.*)

HARDERIC, ein metallisches Präparat, das aus Eisenfeile und rectifizirtem Schwefel in bedeckten Ziegeln bereitet wird. Nachdem die Masse 6 Stunden lang aufgekocht hat, wird sie umgestürzt, und aus derselben geht ein Eisenkalk hervor, den man bei der Glas- und Emaillemalerei benutzt. (*H.*)

HARDERWYK, eine niederl. Stadt in der Provinz Geldern, Bezirk Arnheim oder die Veluwe (schlechte Aue), an der Südersee, mit etwa 3000 Einwohnern, vormalige Hansestadt, nachher nicht unberühmt wegen einer im J. 1648 errichteten Universität, die 1811 von

*) G. *Molleri* Cimbr. liter. I, 235.

den Franzosen aufgehoben, 1815 einiger Maßen als Athenäum oder akademisches Gymnasium wieder hergestellt, aber wegen geringer Anzahl der Studirenden vier Jahre nachher ganz eingegangen ist; doch bestehen noch eine gute lateinische Schule und treffliche Volksschulen. Das Meer zieht sich hier, wie längs der ganzen geldrischen Küste, beträchtlich zurück, und macht den Hafen der Stadt fast unbrauchbar, welchem Übel man durch einen Hafendamm zu steuern versucht hat, aber mit wenigem Glück, so daß jetzt nur Fischerkähne einlaufen können. Der Fischfang, vorzüglich von kleinen Häringen, die man zu Harderwyk dörrt, von Sardellen und von Schellfischen, die zu Wagen bis nach Köln verschickt, und dort noch als frisch genossen werden können, ist eine der Hauptnahrungsquellen; außerdem treibt man Landbau, wie denn die benachbarte große Veluwe Heide für die Kultur nicht durchaus unfähig, und längs der Küste recht guter Boden für die Viehzucht ist. Auch werden auf der dürren Heide viele Schafe gehalten, mit deren Dünger man den Boden nach und nach zum Buchweizenbaue geschickt macht; man unterhält eine zweckmäßige wöchentliche Schifffahrt nach Amsterdam, handelt mit Butter und Holze, bauet Schiffe und macht Netze, die gesucht werden; dessen ungeachtet geräth der Ort immer mehr in Verfall. Die Regirung sucht ihm so viel möglich durch ein starkes Depot der Kolonialtruppen, welche hier vor der Abreise nach Ostindien zusammen kommen, aufzuhelfen. (*v. Kampen.*)

HARDFELD oder Hazfeld, auch Veridicus genannt, ein Bestreiter des Christenthums in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Geburt ein Teutscher, lebte er, aus Vorliebe für den damals in Rücksicht auf Stat und Kirche freieren Sinn der Engländer als der Teutschen, meisten Theils in England. In dem Sinne der engländischen Deisten ist auch die berüchtigte Schrift geschrieben, die er unter folgendem Titel herausgab: La découverte de la vérité et le monde detrompé, à l'égard de la philosophie et de la religion; sur tout à l'égard de la philosophie, dont l'auteur donne un système entièrement nouveau; qui développe tous les mystères les plus importans de la nature; si bien qu'il prouve l'existence de Dieu et l'immortalité de l'ame par demonstration. Traduit de l'Anglois, corrigé et augmenté par l'auteur, le Chevalier Veridicus Nassaviensis; approuvé par le celèbre Professeur Wolf *), souscrit par plusieurs princes et autres personnes de distinction. à la Haye, aux depens de l'auteur, 1745. Neben sehr freien Ansichten über Politik und damalige philosophische Systeme, macht er in dieser Schrift, zu Gunsten einer bloß natürlichen Religion, sehr starke Angriffe auf die Offenbarung und das gesammte Kirchenwesen. Die Bibel, sagt er, sei ein verworrenes Buch, und enthalte ein sehr schlechtes System der Religion. Ihre Verfasser seien Menschen von beschränkter Bildung, und reden nur nach den Begriffen des gemeinen Volkes. Abraham, Moses und die Propheten seien nicht allein sehr ungebildet, sondern auch Betrieger und Gotteslästerer gewesen. Mit mehr Achtung spricht er zwar von den Aposteln und ihrer Lehre, beschuldigt sie aber dennoch, daß sie, um diese Lehre geltend zu machen, das Volk häufig mit falschen Wundern hintergangen haben. So sei die Vision Pauli nur erdichtet, weil er nur auf diesem Wege sich die apostolische Auctorität, die zur wirksamen Verbreitung des Christenthums nöthig war, zu erwerben gewußt habe. Er sucht ferner zu zeigen, daß die Beweise für das Daseyn Gottes ohne Grund, und die Begriffe, die man sich von seinen Eigenschaften gebildet habe, willkürlich ersonnen, und Gott sogar herabsetzend seien. Eben so grundlos und widersprechend sei die Art, wie man die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele bewiesen und dargestellt habe. Die Dreieinigkeit erklärt er für einen untergeschobenen Lehrsatz, welcher der Natur, Vernunft, Erfahrung und Bibel zuwider sei. Die Lehren von der Erbsünde, Prädestination und Gnade seien gotteslästerlich, weil sie Gott zum Urheber der Sünden machten, und mit der Gerechtigkeit Gottes nicht vereinbar seien; es gebe keine bösen Engel und Teufel, (die wahren Teufel seien nur die Geistlichen), keinen Himmel und keine Hölle, keine Wunder und keine Gottheit Christi, das Verdienst Christi durch sein Leiden und seinen Tod, die Kraft der Taufe und des Abendmahls sei leerer Wahn, und die Geistlichen seien nicht bloß Unwissende, sondern vielmehr herrschsüchtige Betrieger, die diese Lehren nur zu ihrem Vortheile, um das Volk zu umstricken, ersonnen hätten. Der Verf. wollte Anfangs diese Schrift in England drucken lassen, wo sie auch, nach der damals in diesem Lande herrschenden Denkart, weniger Aufsehen erregt haben würde. Aber da er auf einer Rückreise von Berlin, wohin er von dem König von Preußen eingeladen war, durch einen Zufall genöthigt wurde, in Haag zu bleiben: so gab er sie daselbst heraus, und hatte dabei die Dreistigkeit, sie dem dasigen Magistrat und einigen Predigern zu überreichen. Der Magistrat aber ließ die Schrift sogleich konfisciren, und am 24sten Jan. 1746 öffentlich durch den Scharfrichter auf dem Richtplatze verbrennen, ihn selbst aber gefangen setzen, und dann auf immer des Landes verweisen *). (Dr. *Heinrich Schmid.*)

Hardi-Knud, s. Knud.

HARDIME, 1) Peter, ein ausgezeichneter Maler der flamändischen Schule, wurde 1678 wahrscheinlich zu Antwerpen, von italienischen Ältern geboren. — Er war ein Schüler seines Bruders Simon Hardime, und machte sich, gleich diesem, durch Blumen und Fruchtstücke bekannt, auch verzierte er die Gemälde des Augustin Terwesten durch seine Kunst. — Sein Tod fällt in das Jahr 1748 †).

---

*) Was jedoch nur eine angebliche Billigung Wolf's ist.

*) Vgl. *Acta hist. eccl.* Tom. XIII. p. 436—446. Kraft's theol. Bibl. Bd I. S. 672—684. Gött. gel. Anz. 1746. Seite 447 fg. Masch Verzeichniß freigeist. Schriften. S. 73. Trinius Freidenker-Lexikon. S. 296—298.

†) S. *van Gool* nieuwe Schouburg der Schilders en Schilderessen. — 'sGravenhage 1750. I, 418.

2) Simon, Bruder und Lehrer des Vorigen, ge-
oren zu Antwerpen, war ein Schüler Crayers, eines
er ausgezeichnetsten Maler der flamändischen Schule.
— Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekannt; man
weiß nur, daß er sich 1720 in London aufhielt. — Ei-
ne sehr schöne Arbeit von ihm existirt im fürstlichen
Palaste zu Breda *). *(O. L. B. Wolff.)*

HARDIN, 1) eine Grafschaft des nordamerikani-
chen States Kentucky im Ohiothale, wie denn ihre Haupt-
lüsse, Salt und Rollin, diesem zugehen. Sie hat frucht-
aren Boden, und 1820 10,498 Einw., worunter 1466
Sklaven und 32 freie Farbige. Der Hauptort heißt
Elisabethtown; — 2) eine Grafsch. im State Ohio, die vom
Scioto bewässert, und erst seit 1817 aus dem erworbnen
Reservatgebiete der Indianer abgetheilt ist: in den Census
von 1820 war sie noch nicht aufgenommen; — 3) auch
Hardmann, eine Grafsch. des Stats Tennessi im W.,
rst 1818 am Tennessi abgesteckt, doch hatte sie 1820
ereits 1462 Bewohner, worunter 136 Sklaven und 9
reie Farbige, aber noch keinen Hauptort. *(G. Hassel.)*

HARDING oder Hardyng, (John), einer der al-
en britischen Chronisten, aus einer edlen Familie im
Norden Englands abstammend, und 1378 geboren. Er
war ein tapferer Krieger, diente mit Auszeichnung un-
er dem Hotspur und Robert Umfreville, und zog sich
rst ziemlich betagt in das Privatleben zurück, um sich
ganz der Literatur zu widmen. Er starb um 1465. In
er Bodlei'schen Bibliothek wird das Mspt seiner Chro-
ik, die von König Bruto bis auf Edward IV. geht,
und in Versen niedergeschrieben ist, in 2 Büchern auf-
ewahrt; sie ist zuerst 1543 bei Grafton gedruckt, nach-
er unter die britischen Chronikenschreiber von 1812 auf-
enommen, und führt den Titel: chronicle of England
nto de reign of Edward IV. Seine übrigen Schrif-
en de submissione regum Scotiae — descriptio
cotiae — de titulo regum Angliae in regnum
ranciae etc. sind wohl Handschriften geblieben †).
(Rotermund.)

HARDING (Thomas), ein britischer Gottesgelehr-
er, aus Combmartin in Devonshire gebürtig. Er war
512 geboren, hatte sich zu Oxford in New-College ge-
ildet, war daselbst Fellow 1536 geworden und von
Henry VIII. zum Prof. der hebräischen Sprache 1542
rnannt, auch erhielt er 1554 eine Präbende und das
Thesaurariat am Dome zu Salisbury. Allein der in
en Grundsätzen der katholischen Kirche erzogne Mann
ing zu fest an seinem Glauben, um sich in die Neue-
ungen zu fügen, welche die Einführung der Reforma-
ion zu Folge hatte; zwar wurde er, so lange Mary
ebte, geschützt, aber als Elisabeth zur Regirung kam,
erlor er seine Pfründe und fand es für gerathen, ein
Asyl für sich und seine Meinungen zu Löwen zu suchen,
wo er sogleich als Antagonist seinen vormaligen Bischof
Jewel angriff. Seine Controversschriften, welche die
Ordinirung der evangel. Geistlichkeit, die Messe und
andere theol. Gegenstände betreffen, wurden zwar von
Jewel bestritten, aber mit wenigem Glücke, da ihm
Harding offenbar in den biblischen Sprachen und in der
Patristik überlegen war, und der Streit wurde daher
höchst ungleich geführt, artete auch bald in tadelnswür-
dige Bitterkeit aus. Der gelehrte Harding galt auch
für die Hauptstütze der katholischen Kirche in England,
und Wood nennt ihn nur den Schild des Papismus.
Er war übrigens von Charakter ein höchst achtungswer-
ther Mensch, dabei ein guter Lehrer und in der Kennt-
niß der heiligen Sprachen galt er zu seiner Zeit für ein
Orakel. Er starb zu Löwen am 16. Septbr. 1572 *).
(G. Hassel.)

HARDINGE, eine alte britische Familie, die von
den Lurran in der irischen Grafsch. Fermanagh abstammt.
Sir Richard Hardinge wurde 1801 zum Baronet und
Peer von Ireland ernannt. Aus dieser Familie stammt
der brave britische Seekapitän — er war ein Neffe des
Baron Richard — der 1808 nach einem dreitägigen
mörderischen Gefechte, wie die britischen Annalen we-
nige aufzählen können, die französische Fregatte Piemon-
tese, das Schrecken der indischen Meere, nahm; er selbst
fiel in dem Augenblicke, wo schon des Feindes Flagge
sich senkte, und einmüthig wies seinen Gebeinen das
Haus der Gemeinen das Grab in der St. Paulskathe-
drale an. *(G. Hassel.)*

HARDINGE, 1) George, ein Sohn des Rechts-
gelehrten Nik. Hardinge, wurde 1744 geboren, und wie
sein Vater zu Eton und Cambridge gebildet. Er stu-
dirte gleichfalls die Rechte in Middletemple und starb
1816 als Justice of the courts of Brewn. Außer
folgenden beiden Werken: A Series of letters to Bur-
ke on the Impeachment of Hastings und the Essen-
ce of Malone, hat er noch viele Gedichte verfaßt, wel-
che von Nichols zugleich mit einer Biographie des Auctors
herausgegeben sind. — Er gehört zu den engländischen
Dichtern zweiter Klasse, und ist außerhalb England we-
nig gekannt. —

2) Nic., war ein Sohn des Gideon und ein En-
kel des Robert Hardinge von King-Newton in Der-
byshire. — Er wurde 1700 geboren, empfing seine
wissenschaftliche Bildung zuerst in Eton, dann zu Cam-
bridge, trat nachher in ein londoner Inn, und zeichnete
sich als Rechtsgelehrter dergestalt aus, daß er zum Mit-
gliede des Unterhauses und zugleich zum Lehrer des Her-
zogs von Cumberland in der Jurisprudenz berufen wur-
de. — Sein Todesjahr ist 1758. — Die von ihm
hinterlassenen, theils engländischen, theils lateinischen Ge-
dichte sind von seinem Sohne George Hardinge heraus-
gegeben. Zu den vorzüglichsten rechnet man das Ge-

---

*) *Weyermann* Levensbeschryvingen der Nederlandsche
Konstschilders. 'sGravenhage I, 418.

†) Vergl. *Balaeus* de script. Angliae Cent. VIII. pag. 30.
Bentham engl. Kirchenstat. 29 u. 84. *Crabb* dict.

*) Vergl. *Wood* Athenae Oxonienses, wo auch das Verzeich-
niß seiner 7 Controversschr., Jöcher und Biogr. univ.

dicht Denhill-Ilias und den Dialog im Senatshause zu Cambridge, die beide nicht gemeines Talent, wenn auch keinen hohen Dichterschwung verrathen. (*O. L. B. Wolff.*)

HARDINKSVELD, ein blühendes Dorf in dem Bezirke Gorkum, der niederl. Prov. Südholland, 1 gute Stunde von Gorkum, an der Merwe oder Maas, mit 2300 Einw., und das letztere in einer fast ununterbrochnen Reihe wohlhabender Dörfer, die sich in einer Länge von 3 Stunden von Dortrecht bis an die Maas und den Birsbosch ausdehnen. Seine Einwohner nähren sich von der Fischerei, vorzüglich aber von der Verfertigung von Faßdauben und Faßreifen, auch übernehmen Viele öffentliche Werke, Bauten, Deiche u. s. w. In der reformirten Kirche, wohin fast alle Einwohner gehören, ist ein Marmordenkmahl eines vormaligen Dorfherrn sehenswerth. Bei diesem Orte setzten 1813 die Russen fast ohne Widerstand über die Maas. (*van Kampen.*)

HARDION (Jacques), Mitglied der französischen Akademie und der der Inschriften, war 1686 zu Tours geboren, und bildete sich auf dem Kollegium seiner Vaterstadt in den alten Sprachen und deren Hilfswissenschaften aus. In Paris, wo er hierauf eine Lehrerstelle bekleidete, trieb er vorzüglich das Griechische in seinen Mußestunden, und die Verwendung eines seiner Zöglinge verschaffte ihm nach kurzer Zeit eine mittelmäßige Besoldung für einen Posten, der bald nach Hardions Anstellung aufgehoben wurde. Aber Hardion hatte wenig andere Bedürfnisse, als das eine, sich zu unterrichten, und diesem genügte jener kleine Gehalt. In die Akademie der Inschriften aufgenommen, empfahl er sich durch seine gelehrten Memoiren über das delphische Orakel, und nachdem er auch in die französische Akademie berufen worden war, ernannte ihn der König zum zweiten Aufseher seiner Kabinetsbibliothek, und Mesdames de France erhielten ihn zu ihrem Lehrer in der Geschichte und Literatur. Für diesen Unterricht hat Hardion in seinen letzten Jahren einige Lehrbücher ausgearbeitet. Er war am Hofe sehr beliebt, und soll sich den frühen Tod des Dauphins so zu Herzen genommen haben, daß dieser Trauerfall sein eigenes Leben kürzte. Indessen starb er im achzigsten Jahre, 1766, so daß sein Tod auch ohne jene Einwirkung erklärlich ist.

Hardion war bei seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und bei seiner fast an funfzig Jahre lang ausdauernden Hofgunst ein Mann von sanftem und bescheidenem Charakter, der sich durch Blumenzucht von seinen Arbeiten erholte, und ein stilles und mäßiges Leben führte. Seine Memoiren über das delphische Orakel und über den Ursprung und die Fortschritte der Beredsamkeit in Griechenland befinden sich in der bekannten Sammlung der Akademie der Inschriften. Außerdem gab er heraus: Nouvelle histoire poétique, suivie de deux Traités abrégés, l'un de la poésie, et l'autre de l'éloquence. Paris 1751. III. 12. — Histoire universelle. Paris 1754—1769. X. 12. Die beiden letzten Theile hat Linguet ausgearbeitet. Ein beliebtes Werk, das auch durch Übersetzung nach Teutschland verpflanzt worden ist, und eine glückliche Mittelstraße zwischen gelehrter und unterhaltender Darstellung hält *). (*Wilhelm Müller.*)

HARDISLEBEN, im gemeinen Leben Harsleben, ein Dorf in dem weimarer Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, und zwar an der Lossa im Amte Butstedt. Es ist ein altes Pertinenzstück desselben, und bildete vormals mit 6 andern Dörfern ein eignes Justizamt, das aber in neueren Zeiten zu dem ½ Meile entfernten Butstedt gezogen ist; es enthält 1 Schloß, 1 Kammergut, worauf eine bedeutende Schäferei gehalten wird, 137 Häuser und 641 Einw., auch ist daselbst 1 geistliche Adjunctur, 1 Beigeleite und 1 Försterei, und der Justizbeamte von Butstedt hat auf dem Schlosse den Sitz. Die Feldmark gehört zu der ergiebigsten des Kreises und besitzt Gypsbrüche. (*G. Hassel.*)

Hardmann, s. Hardin oben S. 259.

HARDMARKERSFIORDEN, ein Ladeplatz in dem norwegischen Amte und Stifte Christiansand, an einer kleinen Bucht im Westen der Stiftsstadt, mit 85 Häusern und 503 Einw., jetzt jedoch nur wenig besucht, obgleich der Hafen gut ist. (*H.*)

HARDOIN (Louis Eugène de la Reynerie), ein französischer Rechtsgelehrter. Er war zu Joigny bei Sens 1748 geboren, zeichnete sich schon als Student auf der Universität Paris, wo ihm der erste Preis der Beredsamkeit zuerkannt wurde, aus, und trat dann in den Reihen der Advokaten, worin er sich bald durch seine Rednertalente hervorhob, und mit den wichtigsten Sachen beauftragt wurde. Er starb indeß schon am 27. Febr. 1789. Von seinen Mémoires sind mehrere gedruckt, ein einfacher, reiner, aber geschmackvoller Stil zeichnet alle aus, aber vorzüglich ist es eins seiner letztern, die consultation pour la compagnie des Indes, das seinen Ruf bewahren wird; es ist in seiner Art ein Meisterwerk, und werth, den Mustern des Alterthums zur Seite zu stehen †). (*H.*)

HARDOUIN, Dénis, 1) ein flandrischer Rechtsgelehrter von Gend, der Auditor von Westflandern und Schöppe in seiner Vaterstadt war. Er besaß im Fache der Geschichte sehr viele Kenntnisse, starb aber am 4ten Jan. 1604, ohne daß von seinen vielen Handschriften, worunter auch eine flandrische Kirchengeschichte, eine gedruckt worden; indeß sind sie von anderen Schriftstellern häufig benutzt, und seine Abhandlung vom burgundschen Adel hat 1621 Joh. Holländer herausgegeben *). (*H.*)

2) auch HARDUINUS (Jean), Jesuit, bekannt durch seine große antiquarische Gelehrsamkeit, seinen seltsamen Skepticismus und seine abenteuerliche Paradoriensucht, war 1646 zu Quimper in Bretagne geboren. Sohn eines Buchhändlers, fand er von frühen Jahren an reiche Gelegenheit, seinen wißbegierigen Geist zu

---

*) S. *Lebeau's* Eloge de Hardion im XXXVI. Bande der Mémoires de l'Acad. des Inscript. und *Palissot* im Nécrol. des hommes célèbres de France. 1767. Biogr. univ.

†) Vorzüglich nach der Biogr. univ.

*) Vergl. *Foppens* bibl. belg. I, 240, und *Jöcher.*

iähren, und sich mannichfaltige Kenntnisse zu erwerben. In seinem 18ten Jahre meldete er sich bei den Jesuiten im die Aufnahme in ihren Orden, wurde aber erst im 20sten wirklich aufgenommen, und vollendete den theologischen Lehrkursus zu Paris. Der Pater Garnier, eiier der gelehrtesten Jesuiten seiner Zeit, bediente sich einer Beihilfe als Bibliothekar an dem Kollegium Ludvigs des Großen, und als Garnier gestorben war, wure Harduinus 1683 sein Nachfolger in diesem Amte. Er ekleidete auch das Lehramt der dogmatischen Theologie, ind starb in dem Hause seines Ordens zu Paris den 3ten September 1729. Ausgerüstet mit einem bewunernswürdigen Gedächtniß und einem seltenen Scharfsinn, verbunden mit einem Fleiß, der Sommer und Winter von Morgens vier Uhr bis in die späte Nacht anhielt, rwarb er sich in den gelehrten Sprachen und Alterthümern, der Geschichte und Numismatik, der Philosophie ind Theologie, die umfassendsten Kenntnisse, und galt nit Recht für einen der gelehrtesten, aber auch zugleich paradoxesten Männer seiner Zeit [1]). Seitdem er öffentich als Schriftsteller aufgetreten war, verging selten ein Jahr, da er nicht mit einer neuen literarischen Arbeit ervortrat, die sich durch Gelehrsamkeit, Neuheit der Ideen und einen Scharfsinn auszeichnete, den man selbst ei seinen größten Verirrungen und gehaltlosen Paraorien anerkennen mußte. Er würde den Ruhm leicher gefunden haben, wenn er ihn weniger gesucht hätte, ind nach seinem eigenen Geständnisse behauptete er manhe seltsame Meinungen und Paradoxien nur darum, um iicht zu wiederholen, was Andere gesagt hatten [2]). Der Widerspruch empörte seinen Stolz, und statt einen Feher zu gestehen, suchte er ihn durch größere Paradoxien u bemänteln, und verfiel allmälig auf so seltsame Beauptungen, daß sie die hohe Meinung schwächten, die einer wahrhaft bewundernswürdigen Gelehrsamkeit geührte. Die seltsamsten seiner Behauptungen waren, daß r bloß Cicero's Schriften, des Plinius Naturgeschichte, Virgils Georgikka und Horazens Satyren (wozu er zuveilen noch den Homer, Herodot und Plautus setzte) für chte Werke des klassischen Alterthums, alle andern alten Schriftsteller hingegen für untergeschobene Machwerke betriegerischer Mönche des dreizehnten Jahrhunderts erklärte. Mit derselben Dreistigkeit verwarf er fast alle alten Kunstwerke, Steinschriften und Münzen, die mit der Angabe alter Geschichtschreiber übereinstimmen, als Arbeiten einer und derselben geheimen Verschwörung wider den rechten Glauben, und suchte zu beweisen, daß nicht nur die griechische Übersetzung des alten, sondern auch die griechische Urschrift des neuen Testaments, nichts weiter wären, als mißrathener Versuch eines Gelehrten späterer Zeiten. Die kecke Zuversicht, mit welcher er solche Behauptungen aufstellte, erregte großes Aufsehen, und man war geneigt, darin eine planmäßige jesuitische Maßregel zur Bekämpfung der Protestanten und Jansenisten zu vermuthen, die man nicht besser eines Abfalls von der wahren Religion überführen konnte, als wenn man die Gewährsmänner verdächtig machte, auf die sie ihre Behauptungen stützten [3]). Allein das Ärgerniß, welches Hardouin gab, war so groß, daß die Jesuiten nicht nur in den Mémoires de Trévoux vom Jahr 1709 öffentlich ihre Mißbilligung und ihren Abscheu an den Behauptungen ihres Ordensbruders zu erkennen gaben, sondern ihn auch zum Widerrufe nöthigten. Dieser Widerruf war aber so wenig aufrichtig, daß vielmehr erst nach Hardouins Tode die stärksten Zeugnisse seines wilden Unglaubens öffentlich bekannt wurden, indem er aus Haß gegen die kartesianische Philosophie, die gelehrtesten Anhänger derselben (Jansenius, Thomassin, Malebranche, Quesnel, Arnauld, Nicole, Pascal u. A.) für Atheisten erklärte [4]).

1) Treffend und charakteristisch ist die Grabschrift, die (nicht er Präsident Boye, sondern Jakob Vernot zu Genf) auf ihn verertigte: „In exspectatione judicii hic jacet hominum paradoxoatos, natione Gallus, religione Jesuita, orbis literati portenum, venerandae antiquitatis cultor et depraedator, docte febriitans, somnia et inaudita commenta vigilans edidit, Scepticum ie egit, credulitate puer, audacia juvenis, deliriis senex. Vero dicam, hic jacet *Harduinus*." 2) Als einst einer seiner Ordensbrüder gegen ihn die Bemerkung machte, daß seine Paraorien und Seltsamkeiten im Publikum großes Mißfallen erregten, rwiederte er heftig: „He! croyez-vous donc que je me serai levé toute ma vie à quatre heures du matin, pour ne dire que ce ue d'autres avoient déja dit avant moi?" Die Antwort war: Mais il arrive quelquefois qu'en se levant si matin, on compose sans être bien éveillé, et qu'on débite les rêveries d'une mauvaise nuit pour des vérités demontrées." — Der gelehrte Bischof Huet sagte: „Le père Hardouin a travaillé pendant quarante ans à ruiner sa réputation, sans en pouvoir venir à bout." Anders dachte natürlich Hardouin selbst, indem er behaupte: „que Dieu lui avoit ôté la foi humaine, pour donner plus de force à la foi divine."

3) Dieß wurde den Jesuiten gleich Anfangs zur Last gelegt. Man sehe des la Croze Dissertations hist. Roterd. 1707 und dessen Vindiciae veterum scriptorum. Amst. 1768. ferner Lettre d'un Exjésuite in der Bibl. raisonnée T. I. 71. und *d'Artigny* nouv. Mém. T. I. 227. Henke (christliche Kirchengesch. 4. Th. 250) sagt in dieser Beziehung: „Hardouin war zu gelehrt, um nicht zu wissen, was er wagte, zu verständig eitel, um seinen Ruhm auf ein so mißliches herostratisches Werk zu setzen, zu ernsthaft, um nur andere Gelehrte etwa auf eine lustige Art beschäftigen zu wollen. Allein er gab seinen vertrauteren Freunden deutlich genug zu erkennen, daß man vor allen Dingen das Ansehen aller christlichen Kirchenväter und älterer Kirchengeschichtschreiber umstürzen, und in diesem Umsturze die ganze Menge heidnischer Schriftsteller nur mit fortreißen müsse, um allen historischen Glauben zu vernichten, auf dessen Trümmern den kirchlichen Glauben zu erheben, und allen verwegnen Lehrverfälschern, welche ihre Irrthümer mit Aussprüchen älterer Kirchenlehrer belegten, die Waffen aus den Händen zu schlagen. Denn diese älteren Lehrer, welche die katholische Kirche als Heilige verehre, könnten und dürften unmöglich solche der echten Erblehre dieser Kirche gerade widersprechende Dinge geschrieben haben, als man aus den ihren Namen führenden Büchern vorbringe, und in denselben wirklich sind." Dieser Hypothese entgegen sind: *le Clerc* in der Bibl. choisie. T. XVI. 412; vgl. Denis literar. Nachlaß. 1 Th. 171. 4) Voltaire sagt (Oeuvr. Goth. T. XX. p. 110): „Le père Hardouin cherchoit à prouver qu'un Dieu, tel que les Cartésiens le concevoient, ne pouvoit ressembler au véritable Dieu, tel que l'admettent les chrétiens; puisque ce Dieu des philosophes devoit gouverner le monde par des loix générales et invariables, ce qui, selon le père Hardouin, détruisoit toute espèce de révélation particulière et toute religion, même la religion naturelle. Il prouvoit, que ces philosophes étoient athées par les mêmes argumens, que les déistes emploient, pour prouver, que les théologiens sont absurdes."

Mit derselben Willkür, mit welcher Hardouin die alte Geschichte mißhandelte, verfuhr er auch mit der Numismatik und Chronologie. Die Pfade seiner Vorgänger verlassend, verwarf er die einfachsten Erklärungsarten alter Münzen, hielt viele ohne Grund für unecht, und überließ sich bei den willkürlichsten Deutungen den Eingebungen seiner Einbildungskraft. Einige isolirte Buchstaben auf Münzen waren der schlechte Grund, auf welchem er ein unhaltbares chronologisches System und so paradore Hypothesen baute, daß der umsichtige Verfasser von Anacharsis Reisen (Barthelemy) sagte: „Hardouins numismatische Meinungen verdienen keine Widerlegung," und daß Banduri ihn sogar „den ewigen Vater des Tollhauses" nannte. Auch Eckhel und andere kompetente Numismatiker theilen diese Ansichten und Behauptungen [5]). Aber selbst die mannichfaltigen Irrwege, auf die Hardouin gerieth, waren nicht ohne Gewinn für die Wissenschaften selbst. Denn außerdem, daß die Mühe, welche viele Gelehrten anwendeten, ihn zu widerlegen, in der genaueren Kenntniß des Alterthums manche Aufklärung herbei führten; so ist doch auch der wirkliche Vortheil nicht zu verkennen, den er mit Hilfe seiner numismatischen Untersuchungen der Chronologie wenigstens in sofern leistete, daß er manche willkürliche Erklärungen und fehlerhafte Angaben verbesserte, durch seinen hartnäckigen Skepticismus zu strengeren Untersuchungen und schärferen Beweisen herausforderte, und einer nachtheiligen Auctoritätsruhe entgegen arbeitete. Überhaupt enthalten alle seine Schriften, bei allen Verirrungen und gehaltlosen Hypothesen, so viele Beweise einer großen Erudition und gründlichen Forschung, daß auch hier die wichtigeren näher angezeigt werden müssen: *Themistii* orationes XXXIII, e quibus XIII, nunc primum in lucem editae. Par. 1684. Fol. Die 13 auf dem Titel erwähnten Reden, welche diese Ausgabe mehr hat, als alle vorhergehenden, hat Petav gesammelt und 11 davon übersetzt, die übrigen haben Cossatius und Hardouin hinzugethan. *C. Plinii Secundi* hist. nat. lib. XXXVII, interpret. et not. illustr. Par. 1685. Vol. V. 4. ed. II. emend. et auct. Ib. 1723. Vol. III. Fol. 23 Alph. u. 7 Bogen Kpfr. Außer den von Dalechamp gesammelten Lesearten hat Hardouin 17—20 Handschriften und 21 Ausgaben verglichen, aber öftere und allzu gewaltsame Verbesserungen gewagt, und die meist exegetischen Anmerkungen in der neuen Auflage enthalten viele seltsame Hypothesen und Paradorien [6]). Fehlerhaft nachdruckt wurde diese Ausgabe Basil. 1741. Fol. Nummi antiqui populorum et urbium illustrati; de re monetaria veterum Romanorum ex Plinii Sec. sententia. Par. 1684. 4. wieder abgedr. in seinen Opp. sel. p. 1—126. Hardouin sagt in der Vorrede, er hätte dieses Werk auch Errata antiquariorum betiteln können, und wirklich hat er viele Fehler seiner Vorgänger verbessert, und 600 vorher unbekannte Münzen zuerst erläutert. *S. Joannis Chrysostomi* epistola ad Caesarium monachum, notis illustr. Par. 1686. 4. Défense de la lettre de S. Chrysostome à Césarie (gegen le Clerc). Ib. 1690. 4. Enthält die ersten Äußerungen seiner Verwerfung der alten Schriftsteller, ausführlicher erörtert in folgenden Schriften: Chronologiae ex nummis antiquis restitutae spec. I. Par. 1696. 4. Chronologia vet. Test. ad vulgatam versionem exacta et nummis antiquis illustrata. — Chronologia ex numm. antiq. restitutae spec. II. Ib. 1697. Vol. II. 4. Der zweite Theil wurde auf Befehl des Parlements unterdrückt, aber einer seiner Ordensbrüder ließ ihn zu Straßburg unverändert wieder abdrucken; gesammelt mit mehrern andern in seinen Opp. select. Amst. 1709 u. 1719. Fol. m. Kpf.; dazu gehört: *C. D. Koch* stricturae in Hard. opp. sel. Helmst. 1710. 4. [7]). *Petavii* opus de doctrina temporum in tres tomos distributum cum multis additt. Antw. 1705. Fol. Aufgefordert von der französischen Geistlichkeit, die ihn mit einem Jahrgehalt unterstützte, verwandte er große Mühe und einen vieljährigen Fleiß auf die Besorgung der Conciliorum collectio regia maxima, seu acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum gr. et lat. Par. 1715 in 11 Tomi oder 12 Bdn. Fol. Das Werk ist chronologisch geordnet (von 34 bis 1714), planmäßiger und mit strengerer Auswahl des Echten angelegt, als die früheren Sammlungen, und überdieß mit vortrefflichen Registern versehen. Es wurde auf königl. Kosten gedruckt, aber bald nach seiner Erscheinung auf Betrieb der Sorbonne durch einen Parlementsschluß verboten, weil man den Herausgeber nicht mit Unrecht beschuldigte, daß er dem Papste zu viel eingeräumt, die Rechte der gallikanischen Kirche verletzt, Manches verfälscht, und Stücke von anerkannter Authenticität weggelassen habe. Der Verkauf wurde daher erst 1725 erlaubt, nachdem die Jesuiten versprochen hatten, einen Band berichtigender Anmerkungen beizufügen. Das auf Befehl des Parlements 1722 gedruckte Urtheil der Censoren wurde unterdrückt, aber unter dem Titel: Avis des censeurs nommés par la cour du parlement de Paris etc. Utrecht 1730 oder 1751 in 4. nachgedruckt [8]). — Apologie d'Homère, où l'on explique le véritable dessein de l'Iliade et la théo-mythologie. Par. 1716. 12. widerlegt von Dacier in eben dem Jahr. Aus seinem Nachlasse erschienen: Opera varia. Amst. et Hag. Comit. 1733 Fol. m. Kpf. Commentarius in nov. Test. Amsterd. 1742. Fol. (wogegen *Baumgarten* vindiciae text. gr. nov. Test. contra Harduinum) und Prolegomena ad censuram scriptorum veterum. Lond. 1766. 8. [9])

5) *Banduri* biblioth. nummar. nr. CLXXXII. 194. *Eckhel* doctr. nummor. vet. T. I. p. CLVII. 6) Widerlegt von Crevier in Lettre 1—3 d'un professeur de l'univ. de Paris. Par. 1725—1727. 4. und von Desmolets in den Mém. de lit. et d'hist. T. I. Vergl. die teutschen acta erud. 95. Th. (8 Bd) Seite 609—630 und *Fabricii* bibl. lat.

7) Die ganze gelehrte Welt gerieth gegen Hardouins unerhörte Paradorien in Aufstand. Gründlich widerlegt wurde er von la Croze, Bierling, Ittig, Sare, Geßner, Klotz u. A. 8) *Le Long* bibl. hist. de la France T. I. n. 6284—86. Neuer Büchersaal der gel. Welt. 5 Jahrg. 143 f. 9) *Klotzii* acta literar. Vol. IV. P. III, 274—286.

lles größten Theils sehr unerheblich, und voll seltsamer Träumereien, z. B. in dem Commentar die Behauptung, Jesus und die Apostel hätten lateinisch gepredigt, nd in den Opp. var. die berüchtigte Schrift Athei electi, worin er den Descartes, Malebranche und viele ndere würdige und verdienstvolle Männer zu Atheisten acht. Die Prolegomena wurden in Frankreich ver oten und sind selten. Außer den angeführten und an ern Schriften findet man von ihm eine große Zahl, neistens numismatischer, Abhandlungen in dem Jour al des sav. und dem Journal de Trévoux[10]).

(*Baur.*)

HARDSCHA, HARGIA, eine Stadt in der ara ischen Landschaft Hadramauth am Flusse Szanna, die nter einem eignen Scheikh steht und Handel treibt.

(*G. Hassel.*)

HARDT (Anton Julius von der), Neffe des in er literarischen Welt bekannteren Hermann von der Hardt und wohl ein Sohn des braunschweigschen Bibliothekars Johannes Petrus von der Hardt. (Ich chließe dieß daraus, daß er zu Braunschweig geboren var, von den übrigen Brüdern des Hermann von der Hardt aber der älteste Richard schon frühzeitig starb, in anderer desselben Namens als königl. schwedischer Bibliothekar zu Stockholm lebte, und es nicht wahrscheinlich ist, daß der bereits 1658 geborne Erdewin von er Hardt sein Vater gewesen sei). Er ist geboren am 3. Nov. 1707 zu Braunschweig, lehrte über ein halbes Jahrhundert auf der Universität zu Helmstädt, war Doktor der Philosophie und Theologie und bekleidete eine rdentliche Professur der Theologie und der orientalischen Sprachen[1]). Die letztere hat er wahrscheinlich nach akemacher's Tode, der im J. 1736 erfolgte, erhalten, e aber nachmals an Bode, der allerdings mehr Ansprüche darauf hatte, Professor der orientalischen Sprachen zu heißen, wieder überlassen; daß wenigstens seine Thätigkeit für die morgenländische Literatur nicht eben uffallend gewesen seyn könne, lehrt uns schon das völige Stillschweigen eines Mannes über ihn, der solche m besten und sichersten beurtheilen konnte, nämlich das Paul Jakob Bruns, und zwar bei einer Gelegenheit, wo er die Verdienste der Orientalisten in Helmstädt würdigen wollte und auch gewürdigt hat[2]). Als Schriftsteller hat sich Anton Julius von der Hardt durch größere Werke nicht bekannt gemacht und es muß daher von der unsäglichen Schreiblust seines Oheims nichts auf ihn übergegangen seyn, an den er sich jedoch in seiner Richtung und seinen Ansichten nahe angeschlossen zu haben scheint. So ging auch er darauf aus, in Programmen und andern Gelegenheitsschriften für das Alterthum ein Licht anzuzünden, war aber darin ebenfalls nicht immer sehr glücklich. Unter andern behauptete er, wie Rathlef[3]) erzählt, in einigen Briefen an den schweizerischen Gelehrten Hurner, welche als coronis dem wunderlichen Werke seines Oheims: septem bases sub septem coronamentis acad. reg. Georgiae Augustae angehängt sind, daß unter Jenysus und Kodytis die zwei idumäischen Städte Eziongeber und Kadeschbarnea zu verstehen seien. Diese Combinationen sind unglücklich, da Kadytis (*Κάδυτις*), welches bei *Herod.* II, 159. als eine syrische Stadt erwähnt wird, mit größerer Wahrscheinlichkeit von Jerusalem erklärt worden wäre, Jenysus, welches wahrscheinlich das *Ἰηλυσός* des Herodot[4]) seyn soll, am arabischen Meerbusen in diesem Falle gar nicht zu suchen ist. Dessen ungeachtet stand dieser Gelehrte bei seinen Zeitgenossen in sehr großer Achtung und Liebe, wurde auch Abt von Michaelstein. Bei seinem Tode, welcher am 27. Junius 1785 erfolgte[5]), hinterließ er eine sehr bedeutende Bibliothek; sie enthielt unter andern sehr schätzbare Handschriften und für die morgenländische Literatur, hebräische Alterthumskunde und die Kirchengeschichte sehr wichtige Werke. Die kleinen Schriften desselben findet man großen Theils verzeichnet bei Meusel[6]). Viele beziehen sich auf das hebräische Alterthum, z. B. eine de praecipuis in antiquitate Judaica momentis et ordine disciplinarum eo pertinentium (Helmst. 1744. 4.) dann die disp. de Zereda, gemino in Palaestina et Peraea oppido, disp. de Sarepta, disp. de Jubilaeo Mosis Levit. XXV. (ib. 1728. 4.), Galilaeae Sebulonitis tractatus geographicus de regione Ophir (ib. beide 1730), und pentecoste Judaeorum (ib. 1785), oder auf das Rabbinische, z. B. die Epistola rabbinica de quibusdam Ebraeorum rectoribus magnificis Latio donata (ib. 1727. 4.), Comm. in frontem libri moralis mischnici Pirke Abot (ib. 1728), de sophismatibus Judaeorum in probandis suis constitutionibus (ib. 1729), R. *Isaaci Aramae* diss. rabbinica de usu linguae cum versione latina (ib. 1729. 4.), oder auf die jüdische Hermeneutik, z. B. die disp. de Judaeorum statuto scripturae sensum inflectendi (ib. 1728) und Comm. de Medrasch symbolica veterum

10) Eloge hist. avec un catal. de ses ouvr. in den Elog. de uelques auteurs franç. Dijon 1742. p. 428 — 469. Dictionn. es portraits hist. par *Lacombe*. T. II. p. 178. *Baillet* jugem. . II. 273. *Chaufepié* Dict. *Du Pin* bibl. des auteurs ecclés. . XIX. 109. Niceron 6 Th. 349. Lamberts gel. Gesch. d. Regir. Ludwigs XIV. 216. *Pfaffii* introd. in hist. theolog. lit. . III. Hist. de la vie de Mr. la Croze par *Jordan*. P. I. 79— 2. 86 — 102. P. II. 324 sq. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. Bd. 1 Abth. 42. 87. Eberts bibliogr. Lex. Nouv. Dict. hist. iogr. univ. T. XIX. (von Weiß). *Meusel* bibl. hist. Register um 11. Bde. *Saxii* Onomast. T. V. 320 — 327. Die scripta aria contra Hard. et pro eodem, occasione opinionis ejus paadoxae de antiq. monum. et scriptor. evulgata sind verzeichnet n Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1300 und in Lawätz andb. f. Bücherfr. 1 Th. 4 Bd. 548. Vergl. *Gesneri* Isag. in rudit. univ. cum praelect. ed. *Niclas* T. I. 850. Geßner atte Henke's oben angeführte Meinung.

1) Meusel's gelehrt. Teutschland (des 18ten Jahrhunderts). e Ausg. 2r Bd. S. 35. Vergl. Hirsching historisch-literarisch Handb. 2r Bd. S. 337.

2) S. Bruns Verdienste der Professoren zu Helmstädt um die Gelehrsamkeit. 3) Geschichte jetzt lebender Gelehrten. 8r Th. S. 449. 4) I, 144. 5) Rathlef a. a. O. und Meusel im ersten Nachtrage zur 4ten Ausg. des gelehrten Teutschlands. S. 246. 6) In der 4ten Ausg. des gelehrten Teutschlands, 2r Bd. S. 35 — 36, und im ersten Nachtrage dazu S. 246.

Judaeorum interpretandi ratione (ib. 1729). Besonders die beiden letztern Klassen haben immer noch einen gewissen wissenschaftlichen Werth. (*A. G. Hoffmann.*)

HARDT (Hermann von der), s. am Ende dieses Bandes.

HARDUIN (Alexandre Xavier), geboren zu Arras 1718 und gestorben ebend daselbst 1785, hat sich vorzüglich durch grammatische Arbeiten einen Namen in der franz. Literatur erworben. Er hatte die Rechte studirt, war eine Zeit lang Advokat und bekleidete in der Folge mehrere obrigkeitliche Ämter und Ehrenstellen in seiner Provinz. Die Akademie von Arras nahm ihn 1738 als Mitglied auf und machte ihn späterhin zu ihrem beständigen Sekretär. Seine grammatischen Schriften, namentlich auf die Lautlehre bezüglich, sind folgende: 1) Remarques diverses sur la prononciation et l'orthographe; contenant un traité des sons. . . . . 1757. 12. 2) Dissertation sur les voyelles et les consonnes. 1760. 12. 3) Lettre à l'auteur du Traité des sons de la langue françoise. 1762. 12. 4) Auch sein kleines geschichtliches Werk: Mémoires pour servir à l'histoire d'Artois et principalement de la ville d'Arras. 1763. 12.

Außerdem hat man von seiner Hand einige Memoiren über die Idiotismen des Dialekts von Artois und mehrere leichte Poesien, vorzüglich Übersetzungen *). (*W. Müller.*)

HARDWICKE (Geogr.), s. am Ende dies. Bds.

HARDWICKE, Vater und Sohn, der Name zweier durch Verdienste ausgezeichneter englandischer Statsmänner, beide mit dem Vornamen Philipp York. Der Vater, zuerst General-Prokurator, wurde 1733 Oberrichter der königl. Bank und Mitglied des geheimen Raths, und 1737, nach Lord Talbots Tode, Großkanzler von Großbritannien. Er hatte von der Zeit an einen wichtigen Antheil an allen Stats- und Regirungsgeschäften, wurde 1754 zum Grafen Hardwicke und Vicomte von Royston erhoben, und als er 1756 die Großkanzlerwürde niederlegte, blieb er ein Mitglied des königl. geheimen Raths. Da bald nach Georgs III. Regirungsantritte der berühmte William Pitt, Graf von Chatham, das Stats-Sekretariat niederlegte, sollte Graf Hardwicke sein Nachfolger werden; allein aus Abneigung gegen den königl. Liebling, den Grafen Bute, lehnte er den Antrag ab, zog sich überhaupt von Geschäften zurück, und starb zu London den 6. Junius 1764 †). Unter seinen 6 Söhnen folgte ihm der älteste, Philipp York, Vicomte Royston in seinen Titeln und Gütern als Graf von Hardwicke. Er war den 20. December 1720 geboren, widmete sich seit seinem 18ten Jahre dem Statsdienste, kam 1741 ins Parliament, und war 1747 einer von den Deputirten der Grafschaft Cambridge, die er auch 1754 und 1761 repräsentirte. Wie sein Vater bekleidete er auch die Würde eines Groß-Seneschal der Hochschule zu Cambridge, kam 1765 in den königl. geheimen Rath, zog sich aber bald von Geschäften zurück, und starb den 16. Mai 1790. Schon in seinen akademischen Jahren, die er zu Cambridge zurücklegte, bearbeitete er mit seinem 1770 verstorbenen Bruder Charles und mehren andern Freunden eine Geschichte des peloponnesischen Krieges in einer, den Reisen des Anacharsis von Barthelemy ähnlichen Einkleidung, unter dem Titel: Athenian letters or the epistolary correspondence of an agent of the king of Persia, residing at Athens during the peloponnesian war. Dublin 1741. Vol. IV. 8., wovon bloß 12 Abdrücke für die 12 Verfasser gemacht wurden; eine zweite Ausgabe, die 1782 in 4. in 100 Abdrücken erschien, war ebenfalls bloß für Freunde; öffentlich bekannt wurde a new edit. 1798. Vol. II. 4. m. Kupf. Basil. 1800. Vol. III. 8. Teutsch mit Anmerkungen, welche die im Original fehlenden Nachweisungen der Beweisstellen ergänzen, von F. J(akob...s). Leipz. 1799. 2 Th. 8. m. Kpf. Franz. von Villeterque, 1801. Vol. III. 8.; 1803. Vol. IV. 12. m. Kpf.; von Christophe, 1802. Vol. IV. 12. Das Werk ist gründlicher geschrieben, als die gefällige, leichte Darstellung ankündigt, und es kann besonders Jünglingen zu einer angenehmen Vorbereitung auf das dienen, was sie künftig aus den Schriftstellen des Alterthums selbst lernen sollen. Die Sprache hat Leben und Farbe; und mag man gleich hie und da Reife und Vollendung vermissen, sicher haben wir kein gleichzeitiges Werk, das diesem an Gediegenheit und Anspruchlosigkeit gleich zu stellen sei. Von Philipp hat man außerdem: The correspondence of Sir Dudley Carleton, ambassador to the states general in the time of James I. Lond. 1757; ed. II. 1775. 4. Franz. à la Haye. Vol. III. 12. mit einer historischen Vorrede des englandischen Herausgebers; und eine Sammlung von Statsschriften von 1501 — 1726 unter dem Titel: Miscellaneous state papers. 1779. Vol. II. 4. ††) (*Baur.*)

HARDWICKIA *Roxb.* (Flor. Coromand.), eine Pflanzengattung aus der natürlichen Gattung der Leguminosen und der ersten Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünfblätterigen corollinischen Kelche, längeren Staubfäden, welche mit kürzeren abwechseln, einem aufsteigenden Griffel und einer lanzetförmigen einsamigen Hülse. Die einzige bekannte Art dieser Gattung H. binata *Roxb.* wächst an der Küste Coromandel und ist ein Baum mit gezweiten in der Mitte mit einem krausartigen Stachel versehenen Blättern und gelben rispenförmigen Blüthen *). (*Sprengel.*)

HARDY, eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Virginia, ein gebirgiges, von den Alleghanen bedecktes Land, das von den beiden Cacapu und ande

---

*) Biogr. univ.

†) (Ranft's) Fortges. neue geneal. hist. Nachr. 41. Th. 369.

††) Allg. Lit. Ztg. Int. Bl. 1790. Nr. 110. Wachler Gesch. d. hist. Forsch. 2 Bd. 2 Abth. 681. Biogr. univ. T. XI (von Suard).

*) Vgl. *Sprengel* syst. II, 357.

seinen Flüssen bewässert wird, aber auch die Quelle des Potomak hat: 5700 Einw., worunter 726 Sklaven, der Hauptort Moorfield. (*G. Hassel.*)

HARDY oder HARDI, 1) Aléxandre, ein fruchtbarer franz. Schauspieldichter, gebürtig aus Paris, welcher unter den Regirungen Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. eines glänzenden Ruhmes genoß, bis Corneille seinen Namen und seine Werke in Vergessenheit brachte. Nichts desto weniger ist Hardy schon durch die ungeheure Zahl seiner Werke von literarischer Merkwürdigkeit, und sein poetisches Verdienst muß gerechter in Vergleichung mit seinen Vorgängern als mit seinen Nachfolgern gewürdigt werden. Er schrieb mehr als sechshundert Stücke[1]), in denen er, nicht unähnlich dem teutschen Hans Sachs, fast die ganze heilige und profane Geschichte und Mythologie auf das Theater brachte. Von den barocken Mysterien des ältesten franz. Theaters machen Hardy's Schauspiele einen sehr merklichen Fortschritt nach der Richtung, auf welcher bald nachher Corneille der klassischen Vollendung entgegen eilte. Er war einer der ersten, welcher den Alexandriner als durchgehendes dramatisches Versmaß geltend machte, vermied die pathetischen Ausschweifungen seiner Vorgänger oder stimmte sie doch wenigstens herab, und in Einer Rücksicht verdienen seine Kompositionen als Versuche zu einer Gattung ausgezeichnet zu werden, welche das spätere franz. Drama leider ganz aufgab. Er mischte nämlich in einigen Stücken das niedrigere und gemeinere Leben mit dem vornehmen Heldenthum und nannte sie Tragikomödien[2]). Im Übrigen ist freilich der Dialog über einen Leisten geschlagen, voll von Sittensprüchen, moralischen Gemeinplätzen und anderm rhetorischen Apparat, und den Personen ohne besondre Achtung auf Charakter, Zeitalter und Stand in den Mund gelegt. Um die strenge Einheit des Orts, der Zeit und der Handlung hat Hardy sich nicht immer viel gekümmert, daher es denn auch erklärlich ist, wie seine Stücke so bald aus der Mode kamen. Wegen der regelrechteren Behandlung nach Art der späteren Tragödie hat man die Mariamne als sein Meisterstück ausgezeichnet.

Hardy's Leben war seinem Rufe nicht entsprechend. Obgleich er den Titel eines königl. Dichters führte, so mußte er doch mit wandernden Schauspielern herumziehen, um durch die Stücke, die er für sie schrieb, sein Brot zu verdienen. Oft soll er deren sechs in einem Monat geschrieben haben. Um 1600 errichtete er selbst ein Theater zu Paris im Marais, jedoch, wie es scheint, ohne vielen Gewinn daraus zu ziehen[3]). Er starb gegen 1630.

Von Hardy's Schauspielen sind nur 54 gedruckt: Paris 1623—28. VI. 8. Der sechste Band enthält die Liebesgeschichte des Theagenes und der Chariklea in acht Schauspielen[4]). (*W. Müller.*)

2) Claude, ein französischer Mathematiker, ein Sohn Sebastiens, eines receveur des aides et tailles, der sich in der literarischen Welt durch Übersetzungen u. a. Schriften bekannt gemacht hatte, — war zu Ende des 16ten Jahrh. zu Mans geboren, studirte zwar die Rechte und wurde Advokat, hatte sich aber dabei vorzüglich auf Mathematik gelegt. Descartes, der in seinem väterlichen Hause eine Zuflucht gefunden hatte, als er von den Fanatikern verfolgt, sich von Leyden nach Paris wandte, war, so wie Huet, sein persönlicher Freund: Beide schützten ihn, und Ersterer übertrug ihm bei dem bekannten Streite mit Fermat seine Vertheidigung gegen Pascal und Roberval, und Hardy hatte die Genugthuung, diese geistreichen Männer, die sich doch nur um Worte stritten, wieder zu Freunden zu machen. Er starb als conseiller du chatelet am 3. April 1678. Er hat den Euklid mit Marins Kommentar, Par. 1625 in das Latein übersetzt, eine Übersetzung, die Montucla in seiner Geschichte der Philosophie für die beste der damals erschienenen hält. Sonst ist nichts von ihm bekannt: er war übrigens ein sehr gelehrter Mann, der nach Colomesi 36 orientalische und andre Sprachen verstand*). (*H.*)

3) Francis, ein gelehrter Ire. Er war 1751 geboren, galt für einen guten Redner, repräsentirte 18 Jahre lang den Borough Mullingar in seinem vaterländischen Parliamente, und starb am 24. Julius 1812, ohne ein andres öffentliches Amt bekleidet zu haben. Freund des Lords Charlemount, eines Mannes, der sowohl durch die politische Stellung, die er eingenommen hatte, als durch den Schutz, den er Künsten und Wissenschaften gewährte, einer hohen Achtung genoß, war er im Stande die Memoirs desselben London 1811 heraus zu geben, ein Werk, was unter den ähnlichen seines Zeitalters einen vorzüglichen Rang einnimmt und uns einen hellen Blick in das Leben und Treiben der damaligen Zeit gewährt: es wurde auch so interessant gefunden, daß es London 1815 bereits die zweite Auflage erlebt hat, obgleich der Stil selbst nicht zu den gefeiltesten gehört†). (*H.*)

4) Jean, franz. Divisions-General, zu Mousson in Lothringen (Ardennen-Departements) 1763 geboren. Seit seinem 21sten Jahre diente er bei der franz. Armee; 1792 wurde er Chef des 7ten Bataillons von Paris, und 1794 Brigadegeneral der Ardennenarmee, nachdem er sich in mehreren Gefechten bei Givet und Philippeville ausgezeichnet hatte. Auch in den folgenden Jahren, besonders 1796 bei der Sambre- und Maasarmee, hatte er einen ehrenvollen Antheil an den Siegen, welche die Republik erfocht; allein bei der verunglückten Expedition gegen Irland 1797, die er kom-

1) Andre sprechen sogar von achthundert. 2) Eine Tragikomödie dieser Art ist La Force du sang, nach der bekannten Novelle des Cervantes bearbeitet. 3) Dieses Theater war das zweite privilegirte in Frankreich, nachdem die Brüderschaften, welche die Mysterien bis dahin aufgeführt hatten, ihre Privilegien zu verpachten und zu verkaufen anfingen. Ein par Jahre früher war das Théatre françois gegründet worden.

4) Biblioth. du Théatre françois. T. I. p. 333 sqq. Biogr. univ.

*) Vorzüglich nach der Biogr. univ. und Jöcher.

†) Vgl. *Crabb* und Biogr. univ.

manbirte, gerieth er in die Gefangenschaft der Engländer. Nach seiner Befreiung diente er 1800 als Divisionsgeneral bei der Rheinarmee, erhielt aber, da er mehrmals gefährlich verwundet worden war, den ruhigeren Posten eines Obermusterungs-Inspectors. Als aber der erste Consul Bonaparte den General Leclerc mit 25,000 Mann Truppen nach St. Domingo sandte, nahm auch Hardy Theil an dieser Expedition, und seinen unermüdeten Bemühungen verdankte Frankreich zum Theil die schleunige Eroberung der Insel. Er war es unter andern, der im December 1801 den Posten von Cnevy nahm, aus dem seine Division Christoph verjagte. Allein schon am 6. Junius 1802 unterlag er dem ungesunden Klima. Ein tapferer Militär, und gründlicher Kenner der Topographie, wovon unter andern eine vortreffliche Karte vom Hundsrück zeugt, die er während seiner Feldzüge aufnahm und 1798 herausgab *). (*Baur.*)

5) Noel, geb. zu London am 14. Sept. 1618, Doktor der Theologie und Prediger daselbst, verließ auf Hammonds Zureden die presbyterianische Partei, hielt es hernach beständig mit Carl I. und II., und starb den 1. Januar 1670. Man hat von ihm einen Commentar über die erste Epistel Johannes in 2 Theilen, eine Predigt über Matth. 28. Lond. 1656. 4. und über 1. B. Mos. 28. V. 20. 21. Lond. 1656. 4. S. *Wood* Athenae Oxon. (*Rotermund.*)

6) Peter, ein franz. Bildhauer, geboren zu Nancy im Jahr —? 1688 wurde er Mitglied der Académie des beaux arts zu Paris. — Mehrere seiner Arbeiten befinden sich in den königl. Gärten zu Versailles. — Die Abbildung einer sehr schönen Vase von seiner Arbeit gibt Thomassin†). (*O. L. B. Wolff.*)

Häre, s. Here.

HARE (Franc.), s. am Ende dies. Bdes.

HARE ISLAND, ein Eiland im Lorenz, zur Grafschaft Northampton des britischen Gouvernemnts Quebec gehörig. Es ist etwa $1\frac{3}{4}$ Meilen lang, $\frac{1}{4}$ breit, hat an beiden Enden gefährliche Klippen, ist aber im Innern niedrig mit fruchtbarem Boden, der bis jetzt bloß zur Viehweide dient. (*G. Hassel.*)

Haereditas, s. Erbschaft.

HARELDA (Ornithologie). Vigors in seiner Übersicht der Gattungen der Vögel [1]), stellt unter diesem Namen in der Familie Anatidae, eine Gattung der Wasservögel auf, welche angeblich von Ray entlehnt seyn soll, bei dem man jedoch [2]), von dieser, ganz unnöthigen Spaltung, keine Nachweisung findet. Die Gattung steht zwischen den, ebenfalls zu Gattungen erhobenen Arten Anas Clangula und Fuligala. (*Dr. Th. Thon.*)

*) Der Biograph. 1 Bd. 482. Reichards moderne Biograph. 8 Bd. 117. (fehlt in der Biogr. univ.)
†) Im Recueil des figures, grouppes, thermes, fontaines, vases et autres Ornemens de Versailles. No. 209.
1) Zoological Journal. VII. p. 404. 2) *J. Raji* Synops. method. Avium etc. Lond. 1713.

HARELLA. So hieß im Mittelalter der Heerhaufen, der für die Sache eines Prälaten oder hohen Geistlichen die Waffen ergriff und seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte vertheidigte. Man hielt es nämlich in einer Zeit, wo noch keine Rede von Landeshoheit war, mithin der Bischof nur in der Eigenschaft eines Kirchenhirten da stand, für unanständig, wenn derselbe selbst sich vertheidigen oder Ansprüche mit gewaffneter Hand ausführen wollte: in einem solchen Falle trat dann einer seiner vornehmen Lehnsmänner vor, und der um ihn sich sammelnde Haufen von bischöflichen Landsknechten hieß Harella. Das Wort verschwand, als der Begriff von Landeshoheit, mit ihr die zwiefache Eigenschaft des Bischofs sich entwickelte. (*H.*)

HAREM, s. am Ende dies. Bandes.

HAREN, 1) Wilhelm, I. (Baron von), ein berühmter holländischer Diplomat, zu Leuwarden 1626 geboren, besuchte nach einer sorgfältigen Erziehung die vornehmsten europäischen Reiche, und trat darauf in den Statsdienst seines Vaterlandes, in welchem er sich bald so rühmlich auszeichnete, daß er bei den wichtigsten diplomatischen Verhandlungen gebraucht wurde. Er segelte 1659 auf der Flotte des Admirals de Ruyter nach dem baltischen Meere, unterhandelte in dem damaligen nordischen Kriege mit den Königen von Dänemark und Schweden, und wußte in dem Frieden zu Oliva und Kopenhagen (den 8. Mai und 6. Junius 1660) klüglich das Interesse seines Vaterlandes zu gewahren, und das nordische Gleichgewicht zum Vortheil desselben zu lenken. Als der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard von Galen, einen feindlichen Einfall in die Niederlande machte, wurde Haren 1665 abgesendet, um an der Direktion der kriegerischen Unternehmungen Theil zu nehmen. In eben dem Jahre unterhandelte er gemeinschaftlich mit dem Rathspensionär de Wit an Wiederherstellung des Friedens mit England, und nach mehreren minder wichtigen Unterhandlungen, bewirkte er 1672 den Beitritt des Königs von Schweden zu der Tripelallianz gegen Frankreich. Weniger gelangen ihm seine Unterhandlungen zu Aachen und Köln. Als 1674 der Friede mit Großbritannien wieder hergestellt war, wurde er nach London gesandt, um die alten Verträge zu erneuern. Die Friedens-Unterhandlungen zu Nimwegen (1678), eine zweimalige Sendung nach Schweden (1683 und 1690), und der Ryßwicker Friede 1697, boten ihm vielfache Gelegenheit dar, seine diplomatischen Talente in einem glänzenden Lichte zu zeigen, und seinem Vaterlande nützlich zu werden. Nachdem er zuletzt eine Sendung zu der Königinn Anna von England 1702 übernommen hatte, fuhr er fort mit seinen Einsichten und Erfahrungen der innern Administration zu nützen, bis ihn 1708 der Tod abrief. Der talentvolle Diplomat war auch ein edler Mann, bescheiden und anspruchlos, weswegen er auch den gräflichen Titel nicht annahm, den ihm der König von Schweden verleihen wollte [1]). Die

1) Ein charakteristischer Zug der die Freiheit liebenden Niederländer: auch Ruyter's Sohn verschmähte den ihm von Frankreich angebotenen Herzog. (*H.*)

richhaltigen Papiere und Bemerkungen, die er im Stats-ienste gesammelt hatte, verbrannten im J. 1732 mit einem Schlosse St. Anna*). (*Baur.*)

2) Onno Zwier van, ein holländischer Statsmann und Dichter aus einem alten friesischen adeligen Geschlechte, welches sich im Freiheitskriege von 1572 und bei der Eroberung des Briel auszeichnete. Er war um 1713 zu Leeuwarden, der Hauptstadt von Friesland, geboren und früh schon bekleidete er die Statsämter, worauf seine Geburt und Fähigkeiten ihm Recht gaben; als Mitglied der Staten von Friesland, der Generalstaten und des Statsraths, der Admiralität zu Amsterdam, Commissär der Schweizertruppen in holländischen Diensten, Deputirter der Generalstaten bei den Armeen in den Niederlanden während des östreichschen Erbfolgekriegs, Friedensgesandter zu Aachen und Commissär zu Wiederbesetzung der von Frankreich in Brabant zurückgegebenen Städte. Vorzüglich war er, wie sein Bruder Wilhelm (s. den folgenden Artikel) ein eifriger und treuer Freund des Prinzen von Oranien Wilhelm IV., der erst nur die Statthalterwürde von Friesland, aber seit der Revolution von 1747 die eines Erbstatthalters der vereinigten Niederlande bekleidete. Van Haren blieb, so lange dieser treffliche Fürst lebte, dessen inniger Vertrauter, auch schenkte ihm dessen Witwe, Anna von England, Regentinn im Namen ihres minderjährigen Sohnes Wilhelm V. ihre beständige Gunst: (er hat ihr im 3. Gesang der Geusen ein Denkmahl gestiftet). Doch mit ihrem Tode (1759) veränderte sich Alles. Ludwig Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, zum Vormunde des jungen noch unmündigen Prinzen ernannt, bekam dadurch natürlich einen großen Einfluß auf die Regirung, welche er auch nachher durch eine geheime Akte, wobei der Prinz nach seiner Volljährigkeit feierlich versprach, sich immer seines Rathes zu bedienen, in einem höhern Grade behielt, als die eifrigen Republikaner, denn auch Freunde des oranischen Hauses, wie Haren in der That war, zum Besten des Landes wünschenswerth achteten. Van Haren, dessen feuriger Charakter am wenigsten geeignet war, sich einem Fremdling zu unterwerfen, verließ den Hof und lebte seitdem auf seinen Gütern in Friesland. Sein Leben wurde ihm aber auch dort verkümmert. Eine Feuersbrunst auf seinem Schlosse zu Wolvega, wobei seine ansehnliche Bibliothek und viele wichtige Papiere verbrannten, ein Einfall Bewaffneter, schon 7 Jahre früher (1769) und ein Prozeß, den man ihm an den Hals warf über ein in Holland fast unerhörtes, und von einem Manne wie van Haren, auf dessen Moralität kein Flecken haftete, unglaubliches Verbrechen (Blutschande mit seiner eigenen Tochter) lassen eine tief gelegte, noch unentwickelte Hofintrigue vermuthen. Es war in dieser 20jährigen Absonderung von Statsgeschäften (1759—1779), daß van Haren sich der Poesie widmete. Außer verschiedenen kleinen Gedichten verdient sein episches Gedicht, die Geusen, eine vorzügliche Beachtung. Es ist ein holländisches Nationalepos, in 24 Gesängen, und nimmt den Anfang der niederländischen Freiheit durch die Eroberung Briels 1572 zum Gegenstande. Van Haren stand durchaus im Gegensatze zu seinen Zeitgenossen in der holländischen Poesie. Es war dem Meister nur um Wohlklang und Glätte der Verse, um strenge Beobachtung der Regeln, vorzüglich der Sprachregeln zu thun. Unser Dichter, der kaum die Rechtschreibung seiner Muttersprache kannte, worin er sich nie besonders geübt hatte, wählte diese jedoch zum Vehikel des poetischen Feuers, welches er in den Geusen in Strömen ausgoß. Das Gedicht beginnt mit einem schönen Bilde. „Als der Nil zum ersten Male Ägyptens Felder über„strömte, da glaubte das Volk an eine neue Sündflüth, „und hielt sich und sein Land für verloren. Aber die „Sonne beschien den Schlamm, und gab doppelte Ern„ten. So deckt die Allmacht ihre Wege! So ist Kraft „mit Weisheit vereint! Lerne, Sterblicher, immer hof„fen, bis die Zeit dir die Augen öffnet, und zeigt, wa„rum du gelitten hast!" — Nun schildert er den Druck der Spanier, die Eroberung von Briel durch die Wasser Geusen, als den Anfang der niederländischen Freiheit. Er verläßt hierauf den Gang der Geschichte, und flicht einige Episoden ein, z. B. einen Traum Oraniens, der ihm die künftige Größe des neu gebornen Freistats verkündet (7—12. Gesang), eine Gesandtschaft des Helden von Briel, de Rise, nach England, wobei er in wahren und kräftigen Zügen das Glück Englands unter der Regirung der Elisabeth einschaltet. Die herrliche Erzählung von Rosamunde, ein häusliches Gemälde voll rührender Einfalt und Naivetät, Erinnerung an Adelheid u. s. w. Der Anfang des 7ten Gesangs ist besonders vortrefflich. Der Dichter erhebt sich bis zum Throne der Gottheit. „Weit über das Firmament er„haben, gibt der Höchste sein Gesetz auf seinem heiligen „Throne, den unser Lob nicht erreicht. Um diesem Thron „spielen die Tugenden, und opfern reine Gebete, indeß „von weitem die Schwächen der Menschheit Schonung „erflehen. Bei allen Völkern angebetet, obschon keiner „von ihnen sein Wesen kennt, ward er in den Feier„lichkeiten gesucht, die der Koran, der Vedam, der Zend „lehrt: der Wilde ehrt ihn in Luft und Winden: Jeder „wünscht sein Gesetz zu finden. Jeder sucht einen Ort „der Anbetung in seinen Schmerzen. Sterblicher! in „deinem Gewissen ist sein Gesetz, in deinem tugendhaf„ten Herzen sein Tempel. Weder die glänzenden Wel„ten, deren Größe die Fantasie kaum erreicht, noch ihr, „deren Schweif, ein neuer Lebensschatz für Planeten ist, „seid mehr in seinen Augen als das Insekt, welches „dem suchenden Auge entflieht: — Fürsten, die Länder „beherrschen, sind wie das Futter der Ameisen ein Theil „seiner Sorgen." — Die damaligen holländischen Aristarchen waren so geschmacklos, daß sie diesem vortrefflichen Genie allen Anspruch auf den Ehrentitel eines Dichters weigerten, bloß wegen des vernachlässigten Äußern in seiner Poesie.

2) Biogr. univ. T. XIX. (von Marron). Zacharias Huber's lateinische Leichenrede auf ihn wurde 1708 zu Franeker gedruckt.

Die Geusen erschienen zuerst 1767 unter dem Titel das Vaterland: nachher 1772 unter dem jetzigen Titel. Die dritte Ausgabe von 1776 war stark verbessert, und die Herren Reith und Bilderdyk, welche nach dem Tode des Dichters (wie Ramler in Hinsicht Kleists) eine neue, im Mechanischen des Versbaues verbesserte, und in mehrerer Hinsicht veränderte, vierte Ausgabe veranstalteten, scheinen diese dritte zuerst nicht gekannt zu haben. Van Haren schrieb auch noch 2 Trauerspiele: Agon, Sultan von Bantam, und Wilhelm der Erste. — 1779, kurz vor den bürgerlichen Unruhen, die sein geliebtes Vaterland zerreißen sollten, starb der würdige Mann, dem in seinem frühern Alter ein so heiteres, in seinem späteren ein so herbes Loos zum Theil geworden war. Der Prediger zu Wolvega, wo er starb, Simon Nauta, hielt ihm eine Leichenrede, (Zwoll 1779), welche die vorzüglichste Quelle für seine Lebensbeschreibung abgibt. Siehe auch: *de Vries* Geschied. der nederl. Dichtk. II. Deel. Bl. 201—231. (*van Kampen.*)

3) Wilhelm II. van, Bruder des vorigen holländischen Statsmanns und Dichters, wurde 1710 in Friesland geboren. Auch ihn berief man, wie seinen Bruder, zu hohen Statsgeschäften; er wurde Mitglied der Staten von Friesland, der Generalstaten, Deputirter bei den Armeen, und Gesandter am Hofe des Herzogs Karl von Lothringen zu Brüssel. Sein poetisches Talent stand mehr in Beziehung zu seiner politischen Laufbahn, als das seines Bruders. Im J. 1742, da man in den holländischen Statsversammlungen die Frage behandelte, „ob man zu Folge der Verträge, der Kaiserinn „Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen sollte, oder „nicht" erschien van Harens Leonidas, worin Frankreichs Macht unter der Allegorie des Xerxes, die Freunde Östreichs unter der Person des Leonidas, und die der Neutralität unter jener des Leotychides sehr ungünstig vorgestellt wurden. Dieser Dichtung mangelt die Wärme, die der Gegenstand einflößen mußte: es ist größten Theils nur die Behandlung einer politischen Zwistfrage dieser Zeit. Aber der Schluß ist kräftig und schön. „Er ging „nach Thenne's Enge, sah die Barbaren, stritt, tödtete, „siegte, fiel, und verleidete ihnen den Einfall, der „Hellas goldene Freiheitssonne mit ihrem schwachen Mon„desglanz zu überscheinen, oder mit ihren sklavischen „Pfeilen zu verdunkeln." Besser sind einige Nachbildungen horazischer Oden, die wirklich echten horazischen Geist athmen: der Dichter beentzweckt dadurch, die in langem Frieden erschlaffte Nation mit der Energie und dem Muth ihrer Väter wieder zu begeistern. Wirklich machten diese Gedichte großes Aufsehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie einigen Einfluß hatten auf den Entschluß der Republik, Maria Theresia mit 20,000 Mann zu unterstützen, welches die Feldzüge der Franzosen in den Niederlanden, und die Revolution von 1747 zu Gunsten des Hauses Oranien zur Folge hatte. Hiemit war der Wunsch van Harens erfüllt; denn auch er war, wie sein Bruder, ein vertrauter Freund des Prinzen Wilhelm IV., der Statthalter ihrer Provinz war. Er überlebte diesen Fürsten nicht lange, sondern starb 1758. Außer den genannten Gedichten hat er sich durch mehrere Oden, worunter sein menschliches Leben die vorzüglichste Beachtung verdient, und durch ein episches Gedicht Friso, bekannt gemacht. Dieser Friso ist ein mythischer Volksheld und Stammvater des frisischen Volks, dessen Abkunft die alten Chroniken aus Indien herleiten, wie die Französischen sich für Nachkommen der Troer durch Hektors Sohn, halten. Von dieser Sage hat van Haren Gebrauch gemacht: doch mit Hintansetzung aller Volkseigenthümlichkeit, so daß in dem indischen Fürsten Friso nichts den Inder verräth. Der Dichter machte ihn zu einem Anhänger Zoroasters, er wird aus seinem väterlichen Erbe vertrieben, geräth nach vielen sonderbaren Schicksalen in die Gewalt Alexanders, der gerade damals in Persien war; doch entkommt er mit einem Römer, Proculus, der auf Befehl des Senats, Alexanders Schritte bis ins Innere Asiens beobachten muß. So kommen Beide nach Rom, dessen damalige Regirungsform, Sitten und Politik van Haren mit deutlicher Vorliebe und großer Wahrheit schilderte. Nun will Friso zu seinem Retter Ptolemäus nach Ägypten. Doch ein heftiger Sturm treibt das Schiff aus der Bahn in den atlantischen Ocean, wo er das Abenteuer wagt, einen ungeheuren Drachen im Lande der Alanen an der Mündung des Rheins zu tödten. Es gelingt ihm, die befreiten Bewohner tragen ihm die Regirung ihres Landes auf, er besucht die Unterwelt, wo er die Schicksale seiner Nachkommen erfährt, und gibt dann dem Lande seinen Namen. Es fehlt viel, daß diese abenteuerliche Fabel den Zauber besitzen sollte, der den Leser bei Ariosto's noch abenteuerlicheren Erzählungen fesselt. Im Gegentheil ist van Haren oft hart, gezwungen, und fehlt, wie sein Bruder, vielfach gegen die Sprache. Zwar sind verschiedne dieser Unvollkommenheiten in einer spätern Ausgabe des Gedichts in Quart 1758, die erste Octavausgabe erschien 1741, hie und da verbessert; indeß fehlt viel, daß dieses sonderbare Produkt auch selbst in dieser bessern Form die Geusen seines Bruders erreichen sollte. — Van Haren war, als Dichter und Statsmann Voltaire nicht unbekannt, und bei diesem in hoher Achtung, (wahrscheinlich vorzüglich als Dichter des Leonidas, welches Stück gewiß in Frankreich Aufsehn erregen mußte) und man kennt die drei Strophen, die er dem Holländer widmete.

Démosthène au conseil et Pindare au Parnasse,
L'auguste Liberté marche devant tes pas,
Tyrteé a dans ton sein repandu son audace,
Et tu tiens sa trompette organe des combats.

Je ne peux t'imiter, mais j'aime ton courage,
Né pour la Liberté, tu penses en Héros,
Mais qui naquit sujet, ne doit penser qu'en sage
Et vivre obscurément, s'il veut vivre en repos.

Notre Esprit est conforme aux lieux, que l'ont vû naitre,
A Rome on est esclave, à Londres Citoyen.
La grandeur d'un Batave est de vivre sans maitre
Et mon premier devoir est de servir le mien.

Van Hüren war nämlich eifriger Republikaner, und legt auch in den Mund des Inders Friso das Lob dieser Regirungsform, wie sie zu Rom bestand. Dieß war mit seiner Vorliebe für das Haus Oranien in den damaligen Umständen sehr vereinbar. Das Volk in den Niederlanden, des aristokratischen Stolzes ihrer Patricier müde, rief damals zugleich einen Statthalter, und die Rechte der Nation ein, wodurch denn auch Wilhelm IV. sagte: „Er kenne keinen höhern Gegenstand der Ehrsucht eines Sterblichen, als die Liebe eines freien Volkes!" (*van Kampen.*)

HÄREN, so wird bei Wallonenfrischherden die Platte genannt, welche dem Schlackenloche oder Zacken gegen über steht, das, was bei den teutschen Frischherden der Hinterzacken heißt. (*A. Schmidt.*)

HARENBERG (Johann Christoph), ein luth. Theolog und Historiker. Er war am 24. April 1696 zu Langenholtensen in dem hildesheimschen Amte Alfeld geboren: sein Vater, ein Kothsasse des Dorfs, bestimmte den Jüngling, dessen schwächliche Constitution den mühseligen Geschäften des Landmanns nicht gewachsen war, auf Zureden des Pfarrers, der bei demselben ungewöhnliche Anlagen entdeckte, zum Studiren: er wurde nach Hildesheim in die Currende geschickt, trat aus dieser in das Chor, gab nebenbei Unterricht in der Musik und half sich so durch die Schuljahre, wo er indeß einen großen Fleiß entwickelte und sich besonders in den klassischen Sprachen und dem Hebräischen eine solche Fertigkeit erwarb, daß man ihn 1715 mit den besten Zeugnissen versehen, auf die Universität Helmstedt schicken konnte. Auf dieser studirte er unter ihren damaligen berühmten Theologen mit unermüdlichem Fleiße fort und trieb nebenbei Philologie, vorzüglich das Hebräische, Archäologie und Geschichte. Nach vollendeten Studien nahm er 1720 die unbedeutende Stelle eines Rektors an der Stiftsschule zu Gandersheim an, die nichts weiter als eine Bürgerschule war, indeß erwarben ihm seine Schriften, die besonders die biblische Archäologie betrafen, einen solchen Namen, daß das Consistorium ihm 1735 die Pfarrei zu Bornumhausen und in demselben Jahre die Oberaufsicht über die Schulen im Fürstenthum Wolfenbüttel anvertrauete; 1738 nahm die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihn, den Verf. der gandersheimschen Kirchengeschichte, in ihren Schoß auf und 1745 rief ihn der Herzog an das neu errichtete Collegium Carolinum zu Braunschweig, wo er Geschichte, Alterthümer und Humaniora las. Um sein Einkommen zu verbessern, ertheilte man ihm zugleich die Propstei St. Lorenz, wodurch er Sitz in der Landschaft erhielt. Ungeachtet sein Vortrag weitschweifig und höchst ermüdend war, so nützte er doch auf andre Art in seinem Fache und zog manchen wackern Schüler. Er starb den 12. Nov. 1774. Harenberg besaß gewiß vieles Wissen, ein allgemeines Gedächtniß und eine große Fertigkeit in den klassischen und orientalischen Sprachen, aber Alles war in seinem Kopfe unordentlich auf einander geschichtet und er hatte zu wenig gesundes Urtheil, um es gehörig nutzen zu können. Seine archäologischen, philologischen und theologischen Schriften sind daher längst vergessen, seine historischen, wie die pragmatische Geschichte der Jesuiten (Halle 1760, in 2 Bden) sind unverdauliche Compilationen, und sein Hauptwerk, die historia ecclesiae Gandersheimensis cathedralis diplomatica (Hanov. 1734. Fol.) wimmelt von den unverzeihlichsten Übereilungen und Mißverständnissen: obgleich er das Stiftsarchiv vor sich hatte, so gab man ihm doch Schuld, daß er seine Belege und Urkunden absichtlich verfälscht oder dergleichen untergeschoben habe. Wenn dieß auch nicht zu erweisen steht, so ist doch ausgemacht, daß er manche nicht zu lesen verstanden und seine Leichtgläubigkeit ihn oft verleitet habe, offenbar nachgemachte Urkunden als echte aufzunehmen *). (*G. Hassel.*)

HAERESIS (αἵρησις), bei den Hellenen eigentlich so viel als Secte oder Schule, je nachdem sich einer dieser oder jener anschließen will; daher Häresiarch Stifter oder Vorsteher einer dergleichen Schule. — In der Folge ist der Ausdruck den von der orthodoxen oder herrschenden Religion abweichenden Secten angeeignet, (s. Ketzerei und Ketzer, wo auch der abscheuliche Grundsatz: 'haereticis non est servanda fides, näher in das Auge gefaßt werden wird). (*H.*)

HÄRETAC (Ornithologie). Unter diesem Namen beschreibt Flacourt †) einen Wasservogel von der Größe der Krikänte (Anas crecca), welcher eine rothe Haube, ein schwarzes Gefieder und schwarze Füße haben soll. Diese Beschreibung ist jedoch zu unvollständig, um nach derselben den Vogel genau bestimmen zu können. (*Dr. Th. Thon.*)

HARETH BEN HILLESA, حارث بن حلزة, ein alter arabischer Dichter, welcher zum Stamme der Bekriten gehörte, und gegen 500 n. Chr. geboren ward. Von den Ereignissen seines Lebens ist bis jetzt wenig bekannt; doch muß er unter seinen Zeitgenossen einen hohen Ruhm erlangt haben; denn es ward unter den Arabern zum Sprichwort, zu sagen: ruhmvoller als Hareth ben Hillesa. Eines seiner Gedichte ist uns aufbewahrt, welches er als 80jähriger Greis dichtete, zur Vertheidigung seines Stammes gegen die Anklagen, welche der Stamm der Taglebiten wider die Bekriten erhoben hatte. Dieses Gedicht sprach er vor dem zum Schiedsrichter erwählten Könige Amr ben Hind von Hira; es erwarb den Bekriten den Sieg, und wurde unter die Zahl der Moallaka's oder Preisgedichte aufgenommen. Die Umstände, welche vor und bei der Abfassung dieses Gedichtes sich ereigneten, sind das Einzige, welches wir bis jetzt von den Verhältnissen des Hareth wissen. Die Umstände selbst werden von mehreren arabischen Schriftstellern etwas verschieden erzählt; man findet diese Er-

*) Sein Leben in seiner hist. Gandersheim. II. p. VII. p. 1664 — 1668. und in Rathlefs Gesch. jetztlebender Gelehrten V, 94 — 144; s. Schr. im Adelung II, 1802 — 1804, vollständiger in Meusels verst. Teutschl. V, 167 — 173; sein Bild vor den Act. erud. und sonst.

†) Hist. de Madagascar. p. 164.

zählungen auch in der Vorrede der Ausgabe des Gedichtes von Vullers. Eine derselben, und wohl die wahrscheinlichste, ist folgende. Der Stamm der Taglebiten suchte einst bei einer Dürre Wasser an einem Brunnen der Bekriten; diese aber, wegen alter Feindschaft wider die Taglebiten, verweigerten das Schöpfen. Die Taglebiten mußten unverrichteter Sache heimkehren, verloren unterweges siebenzig Männer durch Durst, und beschlossen nun den Krieg wider die Bekriten zu erneuern. Doch da zwischen beiden Stämmen schon viel Blut geflossen war, kam man überein, diesen neuen Zwist entscheiden zu lassen durch den arabischen König Amr ben Hind, dessen Gebiet an Mesopotamien gränzte. Die Sache der Bekriten vor dem Könige sollte ihr greiser Dichter Hareth ben hillesa führen; die Sache der Taglebiten aber ihr ungestümer Held und Dichter Amr ben kulthum. Der König übernahm das Schiedsrichteramt, unter der Bedingung, daß die beklagten Bekriten siebenzig Geißel stellten, welche, da ferner die Bekriten unterlägen, den Taglebiten übergeben werden würden als Ersatz für ihre Todten. Beide Parteien begaben sich nun an den Hof des Königs. Aber der alte Hareth war aussätzig, und fürchtete daher, wenn er erscheine, werde man die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Aussätzigen gebrauchen. Er übertrug es daher einem seiner Stammgenossen, das von ihm für die Bekriten verfaßte Gedicht zu recitiren. Da aber dieser eine Probe machen mußte, und Hareth befand, daß er das Gedicht nicht gut spreche, sprach Hareth: „Es thut mir leid, bei Gott, daß ich zu einem Könige gehen soll, welcher sieben Vorhänge vor mir ziehen läßt, wenn ich rede, und wenn ich weg gehe, Reinigungswasser hinter mir sprengt. Doch um eurer willen übernehme ich gern das Widerwärtige, was es auch sei, da ich Niemand unter euch sehe, welcher für mich Genüge leiste." Er ging also zum Könige, und als er eintrat, sprach Amr ben kulthum verächtlich: o König, soll der da mein Widersacher seyn? Der König bejahte es, und es wurden sieben Vorhänge vor Hareth gezogen. Zuerst sprach Amr ben kulthum sein Gedicht voll Stolz und Ungestüm, welches auch unter die Zahl der Moallaka's aufgenommen worden ist. Hierauf begann der 80jährige Hareth, gestützt auf seinem Bogen, sein Gedicht hinter den Vorhängen. Dieß Gedicht ist gemäßigter, aber ernst und eindringlich, und der Greis sprach es mit solchem Feuer, daß er während des Redens nicht bemerkte, daß nach und nach die Spitze des Bogens ihm die Hand durchstach. Bald nachdem er begonnen, sprach die Königinn: Nie noch hörte ich einen hinter sieben Vorhängen so Beredten. Der König befahl, einen Vorhang aufzuziehn; die Königinn wiederholte mehrere Male jene Worte; ein Vorhang nach dem andern ward aufgehoben, und zuletzt stand Hareth mit freiem Antlitz vor der Versammlung. Hareth beginnt sein Gedicht mit der Erinnerung an seine frühere Geliebte Asma; er gedenkt der Örter, an welchen er ihrer Gegenwart sich erfreute. Doch jetzt bleiben ihm von ihr nur Thränen. Ein andres Feuer sieht er blitzen auf der Höhe eines Berges; dorthin will er seine Schritte wenden, auf dem rüstigen Kameel, welches schon so manche Wanderung mit ihm bestand. Aber Unglücksfälle und Verleumdungen haben ihn und seinen Stamm gekränkt und betrübt.

Doch, fügt er hinzu:

Schwarzen Fels nur trifft in uns das Schicksal,
Von dem stets hinwegfleucht das Gewölk;
Finster schaut er das Verhängniß an,
Nimmer bricht ihn wieder herber Streich.

Diese Verleumdungen greift er jetzt an, und sucht die Ehre seines Stammes zu reinigen. Er erinnert an die Schlachten, welche den Bekriten Ruhm erworben, und in welchen die Taglebiten unterlagen, ohne für ihre Todten Rache nehmen zu können. Er ruft ins Gedächtniß zurück die Ereignisse, in welchen die Könige von Hira Beistand von den Bekriten empfangen. Er gedenkt des Krieges zwischen den gemenischen und den adnanischen Stämmen, in welchem die Bekriten Tapferkeit bewiesen. Endlich redet er die Taglebiten selbst an, und suchte ihnen aufrichtig und ernst zu zeigen, daß die von ihnen erhobenen Klagen ungegründet seien, daß an den traurigen Ereignissen, welche zwischen beiden Stämmen vorgefallen, die Bekriten keine Schuld hätten. Das Gedicht bewies eine siegende Kraft; um seinetwillen sprach der König die Bekriten los. Er schnitt den bekritischen Geißeln die Vorderlocken ab, wie es bei den ohne Lösegeld Freigegebenen geschah, und gab dem Hareth die Locken, um anzudeuten, daß er die Freigebung bewirkt habe. Als Hareth schied, ward kein Reinigungswasser hinter ihm gesprengt. Die besten Ausgaben des Gedichtes sind: *Harethi* Moallakah cum scholiis Zouzenii e codice manuscripto arabico edidit, vertit et illustravit *Wyndham Knachtbull*. Oxon. 1820 und *Harethi* Moallaca cum scholiis Zuzenii e Codicibus Parisiensibus, et Abulolae carmina duo inedita e codice Petropolitano edidit, latine vertit et commentario instruxit *Joannes Vullers*. Bonnae 1827. 4. welche letztere die vorzüglichere ist.

(*J. G. L. Kosegarten.*)

HAREWOOD, ein kleiner, aber freundlicher Ort im Westriding der engl. Graffschaft York und am Wharf, worüber eine kostbare Brücke von 4 Bogen führt. Er hat 1 alte Kirche mit mehrern Denkmälern, 1 prächtiges Landhaus des Lord Harewood und 771 Einw. Das alte Harewood castle liegt auf einem Hügel in Trümmern. (*G. Hassel.*)

HARFE (ital. Arpa; franz. Harpe; lat. Harpa; von dem griech. *ἁρπάζω*, ich reiße, weil die Saiten mit den Fingern gerissen werden), ein musikalisches Instrument, wovon, die mit Drahtsaiten bezogene, veraltete Spitz- oder Zwitscherharfe (s. Kochs musikal. Lexikon, Art. Harfe) ungerechnet, zwei Hauptarten im Gebrauche sind, nämlich:

A. Die gewöhnliche Davidsharfe, auch Hakenharfe genannt, und
B. Die Pedalharfe.

Eine ausführliche Beschreibung des Baues der Harfe vird hier übergangen, weil das Instrument selbst überall bekannt genug ist, nur die Verschiedenheit der beiden etzt noch gebräuchlichen Arten sei hier angegeben.

A. Die gewöhnliche Davids- oder Hakenharfe. Sie ist mit Darmsaiten bezogen und von dem Tonumfange der älteren Klaviere (vom großen C bis um dreigestrichenen c — f). Die Saiten werden jedes Mal in die Haupttonart des vorzutragenden Musikstückes diatonisch gestimmt; zur Hervorbringung der im Verolge des Tonstückes vorkommenden, durch ♯, b oder ♮ nodifizirten Töne sind kleine Haken angebracht, diese nüssen während des Spielens bei den betreffenden Stelen umgedreht werden, wodurch die Saiten — zu welhen sie gehören — jedes Mal um einen halben Ton eröht werden. Bei einer noch älteren Art mußte die Saite nit dem Daumen fest an das Querholz angedrückt weren. Diese große Unvollkommenheit und Unbequemlicheit im Spielen gab die Idee zur Erfindung der

B. Pedalharfe. An dieser sind unten 6—7 leine Tritte (Pedale) angebracht, die an beiden Seiten es Corpus sich befinden und von denen sowohl jeder inzeln als auch mehrere zusammen bequem mit den züßen niedergedrückt und durch eine kleine Bewegung eitwärts fest in dieser Lage erhalten werden können. Durch jeden dieser Tritte wird eine, in dem Arme des Instrumentes verborgene, Vorrichtung in Thätigkeit geetzt, wodurch jedes Mal ein Ton durch alle Oktaven m einen halben Ton erhöht werden kann. Ohne Umtimmung kann man also aus jeder Tonart spielen und us jeder in alle übrigen ausweichen.

Die Erfindung der Pedalharfe machte 1720 ein Teutscher, Simon Hochbrucker[1]) von Donauwerth m das Jahr 1720, jedoch wurde in neuerer Zeit der Mechanismus durch v. Beaumarchais[2]) und die Gerüder Erard[3]) in Paris bedeutend verbessert. Noch ndere Vorrichtungen zur Hervorbringung des forte nd piano haben Cousineau[4]), d'Alvimare[5]), Krumpholz und Nadermann[6]) erfunden, der Bemühungen nicht zu gedenken, welche zu Vervollkommung des Instrumentes Becker[7]) in London, Branille[8]) in Brüssel, Kleinsteuber[9]) in Berlin, Marstrand[10]) in Kopenhagen, Pfranger[11]) in Schleusingen; Thory[12]) in Paris, Vetter[13]) in Nürnberg, Weiß[14]) in Prag, Widemann in Verindung mit v. Wolfenau[15]) in Wien u. A. m. sich egeben haben.

1) Walther musik. Lex. S. 316. 2) Int. Blatt d. allg. it. Zeit. 1801. Nr. 112. 3) Journal f. Fabr. 1798. Aug. S. 158.) Dasselbe 1807 Febr. S. 143. 5) Allg. musik. Zeit. 1800. tr. 42. 6) Gerber, Tonkünstler-Lex. I. S. 760. 7) Int. Bl. d. allg. Lit. Zeit. Jena 1802. Nr. 61. 8) Mag. d. neuest. Erf. (neue Folge). Nr. 4. S. 38. 9) Reichsanzeiger 1798. Nr. 02. S. 2302. 10) Neues Mag. aller neuen Erf. III. S. 144. 1) Reichsanzeiger 1804. Nr. 101. 12) Prechtl, Jahrb. d. olyt. Inst. I. S. 503. 13) Convers. Lex. Leipzig 1796. II. S. 171. 14) Mag. aller neuen Erf. V. S. 362. 15) Int. Bl. der allg. musik. Zeit. 1804. Nr. XIV. — 1805. Nr. IX.

Der Ursprung der Harfe verliert sich im hohen Alterthum, auch erwähnt ihrer die Bibel an mehreren Stellen[16]). Hieronymus sagt von der hebräischen Harfe, sie habe 24 und mehr Darmsaiten gehabt, die mit den Fingern gerissen worden. Hinter den Ruinen des ägyptischen Thebens, in den vermeinten Gräbern der thebanischen Könige findet man ein noch unversehrtes Gemälde in Fresco, einen Mann vorstellend, der auf einer Harfe spielt, die mit 13 Saiten bezogen ist und ganz der unsrigen ähnlich sieht, nur daß sie kein Vorderholz hat[17]). Zu Ptolemais in dem Cyrenaicum findet man eine Harfe abgebildet, die 15 Saiten und ein Vorderholz hat[18]). Die alten Teutschen brachten die Harfe mit in die römischen Provinzen. Bei den Sachsen war sie sehr früh das gebräuchlichste Instrument bei allen weltlichen Festen; wahrscheinlich haben sie solche von den Wallisern bekommen, bei denen sie so allgemein gebraucht und geachtet wurde, daß kein Knecht sie spielen durfte, auch in ihren Gesetzen ausdrücklich bestimmt war, daß sie keinem Schuldner genommen werden konnte. Alfred, König in England bediente sich im 9ten Jahrh. dieses Instrumentes, um unter der Verkleidung eines Harfenspielers in das Lager des dänischen Königs Guthrum zu kommen und dort zu kundschaften. Alle diese Instrumente können aber gewiß nicht mit der jetzigen Harfe verglichen werden, weil, so wie die Kunst selbst vervollkommet wurde, auch die Instrumente erst vervollkommnet worden sind, und es nach Verhältnisse noch täglich werden, so daß man namentlich jetzt von der Harfe verlangt, was vor 30 Jahren nur dem Klaviere zugemuthet wurde[19]). (*M. Krauss.*)

Eine uneigentliche Abart der Harfe ist die so genannte Arpinella oder Harpinella; s. Harpinella. (*Gfr. Weber.*)

HARFE, die Äols—, s. am Ende dies. Bdes.

HARFE, die, Georgs Harfe — (Harpa Georgii), ein kleines südliches Sternbild nahe über dem Eridan zwischen dem 47sten und 61sten Grade der ger. Aufst., und dem 1sten und 10ten d. südl. Abw.; nach Bode aus 50 Sternen bestehend, an welchen nur zwei 4° Größe sind. Hell hat diese Harfe dem Könige von Großbritannien, Georg III. zu Ehren an den Himmel gebracht; sie gehört daher zu den neuen Sternbildern. (*Fritsch.*)

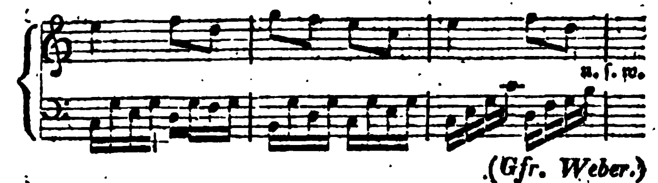
HARFEN, oder auch wohl HARPFEN (im Oberteutsch.), sind Gerüste zum Trocknen der Getreidegarben, im Gailthale von Kärnthen heißen sie Kösen, in Schweden Häßja. Sie sind am häufigsten in Krain, weniger zahlreich in Kärnthen, Salzburg, Tirol und Steiermark. Man hat einfache und doppelte Harfen, die er-

16) 1 B. Mos. 4, 21. — 31, 27. — 1 Sam. 10, 5. — Psalm 33, 2. — Jes. 5, 12. — Hiob 21, 12. — 30. 31. 17) Forkel, Gesch. d. Mus. I. S. 89. — J. Bruce's Brief in Burney's Gesch. d. Mus. 18) Forkel, Gesch. d. Mus. I. S. 90. 19) Noch zu vergleichen sind: *Athenaeus* Lib. IV. p. 183. — *Josephi* Antiq. Lib. VII. Cap. 10. — *Furetiere* Dict. Art. Harpe. — Univ. Lex. VIII. S. 2224. — Forkel, Gesch. d. Mus. I. S. 200. — II. S. 117. 204. — Niebuhr, Reisebeschr. I. S. 179.

steren sind ein Gerüste, das aus mehreren geraden Bäumen besteht, in welchen hölzerne vorragende Nägel eingeschlagen sind, auf die man Querstangen legt, zwischen welche dann die Getreidegarben gehängt und gelegt werden, wo sie bis zum Dreschen, oder bis sie trocken sind, hangen bleiben. Die doppelten Harfen bestehen aus zwei solchen Gerüsten, die mit einem Dache verbunden sind, und nebstbei zur Dreschtenne und Wagenschuppe dienen. Der Nutzen solcher Harfen besteht darin, daß das geschnittene Getreide sogleich geborgen werden kann, und daß es den Platz auf dem Acker räumt, um diesen sofort wieder bestellen zu können. Sie gleichen übrigens den Garbendarren, die hie und im südlichen Teutschland aufgestellt werden*). (*Schilling.*)

HARFEN, thät. Zeitwort, d. h. auf der Harfe spielen, ist weder im Hoch- noch im Platteutschen noch üblich, obwohl es Luther noch in der Bibel braucht (1 Kor. 14, 7.). In der Sprache der Bergleute gebraucht man es als unthät. Zeitwort, wohl für rutschen oder sich auf dem Bergleder fortbewegen, aus- und einschlupfen. (*H.*)

HARFENBASS, arpeggirender Baß (vergl. den Art. Arpeggio, Th. V. S. 399), wird zuweilen eine Baßstimme genannt, welche die Intervalle der Harmonie gebrochen angibt, z. B.



(*Gfr. Weber.*)

HARFENREGAL, war der Name eines in den Orgeln früherer Zeit gebräuchlichen Zungenregisters. (*Gfr. Weber.*)

Harfenuhr, s. Uhr.

HARFENZUG, war ein an den alten Klavieren vorkommender Zug, durch welchen dem Klange des Instrumentes eine Ähnlichkeit mit dem Klange einer Harfe sehr unvollkommen verliehen wurde. (*Gfr. Weber.*)

HARFLEUR, eine franz. Stadt im Bez. Havre des Depart. Niederseine. Sie liegt Br. 49° 30′ 23″ L. 17° 51′ 27″ an der Lezarde, die hier in die Mündung der Seine geht und aus einem von 2 Hügeln gebildeten Thale heraustritt, ist alt, zählt 371 Häus. und 1495 Einw., die 1 Zuckersiederei und 1 Fajancefabrik unterhalten, und besitzt einen kleinen Flußhafen, der indeß bloß kleine Fahrzeuge aufnehmen kann. Ihre Märkte sind unbedeutend. (*G. Hassel.*)

HARFNER. Im Mittelalter, wo man noch nicht die verschiedenartigen Instrumente kannte, die jetzt unser Orchester bilden, stand die Harfe in einem weit höhern Werthe und Ansehn, als jetzt: nicht allein die zarten Hände der Frauen begleiteten damit ihren Gesang, sondern die Troubadoure Frankreichs, die Minnesänger Teutschlands lockten deren Klänge zu ihren Dichtungen hervor, und bei keinem Rittergelage, bei keinem Turniere durfte die Harfe fehlen — sie war das Instrument, das die Freude und den Frohsinn bei dem rauhen Ritter, wie im Frauengemache hervorrief. Auch in Teutschland, in Frankreich bildeten die Harfner hie und da zu den Zeiten der Chevalerie eigne Zünfte, die so gut wie andre ihre Meister und Gesellen hatten. (s. Minnesänger und Troubadoure).

Selbst im hohen Norden war sie nicht unbekannt. Aber in keinem Lande stand sie in höherer Achtung, als in den scotischen Hochlanden, und in allen Gegenden, wo Briten und Gälen (Cälen) vor dem Schwerte der Sachsen eine Zuflucht gefunden hatten. Überall begleitete die Harfe den Gesang: sie war das Lieblingsinstrument. Ossians, deren Rauschen zu seinen unsterblichen Gesängen ertönte, und blieb in Scotland bis auf die Zeiten, wo die ewigen Kriege mit den Engländern begannen, stets im Ansehn. Verdrungen wurde sie indeß in den Fehdezeiten durch die Jaws harp (Kinnbackenharfe, weil sie mit vollen Backen geblasen wurde, und mehr einer Trompete glich, s. diesen Artikel) und diese in der Folge durch die bag pipe oder scotische Sackpfeife. Aber sie ging nur aus den Händen der Männer in die der Frauen über und noch bis auf den heutigen Tag steht Ossians Harfe, mit Leder und Drahtsaiten überzogen, bei dem scotischen Frauenzimmer in hoher Achtung.

In Altengland war sie und ist auch noch jetzt beliebt, und in den westlichen Shiren sind die Harfner das, was in Teutschland die Stadtpfeifer. In höchster Achtung steht sie bei den Nachkommen der alten Briten, bei den Walesern: Wales ist noch jetzt das Stammland aller englándischen Harfner. Zu Caerwyß, einem Marktflecken in Flintshire, wurde im Mittelalter das berühmte Eisted fod gehalten, wo sich die Barden und Harfner aus ganz Wales versammelten und unter Sang und Klang um den Preis der Musik und Dichtkunst rangen; ein Fest, das zuletzt 1798 erneuert und nicht ganz eingeschlafen ist. Hier bilden auch die Harfner noch eine eigne Zunft, und versorgen aus ihrem Schoße ganz England mit Harfnern. (*W. Müller.*)

HARFORD, eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Maryland zwischen der Chesapeakbai und der Susquehannaß, ist 19 □Meilen groß und zählte 1820 15,924 Einw., worunter 11,217 Weiße, 1387 freie Farbige und 3320 Sklaven waren. Der Hauptort ist Bellair. (*G. Hassel.*)

HARGELSBERG od. HANGELSBERG, ein Pfarrdorf im Traunviertel des Landes ob der Ens, unweit des Ensflusses an der Commerzialstraße von Sierling nach der Poststraße zu gegen Kronstorf. Zu dem Pfarrbezirke gehören 10 Ortschaften und 130 Häuser, in welchen gegen 1050 Menschen wohnen. Das Patronat über die Pfarrei hat das Stift St. Florian, welchem die Pfarrei schon im J. 1145 incorporirt wurde. Der Umfang der Pfarre beträgt eine Quadratstunde, in deren Mitte das Pfarrdorf mit der Kirche, dem Pfarr- und

*) Auch bezeichnet man mit diesem Namen ein viereckiges stehendes Drahtsieb, eine Kornfege oder Kornrolle. (*St.*)

Schulhause steht. Hier wird eine vortreffliche Landwirthschaft getrieben, die sich besonders durch Kleebau und Stallfütterung gehoben hat. (*Rumy.*)

HARGRAVE (Francis), ein britischer Rechtsgelehrter, der zu Liverpool 1740 geboren war, sich zu Cambridge und in Temple Inn gebildet und dann praktisirt hatte, und zuletzt Recorder (Archivar) in seiner Vaterstadt geworden war. Er starb 1821. Unter seinen Schriften sind besonders die collection of State Trials. Lond. 1811. Fol., so wie die collection of tracts relative to the law of England, die beide mit dem größten Fleiße zusammen gebracht sind, sowohl für den Theoretiker als Praktiker von ungemeiner Brauchbarkeit und bis jetzt noch die besten Promptuarien, die England besitzt. (*H.*)

HARHEIM, ein nassausches Pfarrdorf im Amte Höchst, unweit der Nidda, mit 129 Familien und 517 Einw., meistens katholischer Religion; bei dem Dorfe sind 2 Mühlen. (*Pauli.*)

HARI, HERI, HARISA, bei den Indiern Beiname des Wischnu, des Herrn und Erhalters des Weltganzen. (*Richter.*)

HARICHINGEN oder HÄRCHINGEN, der alte Name einer Grafschaft im Buchsgau, im jetzigen Canton Solothurn, welche von Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1080 an Bischof Bernhard von Basel vergabet wurde. Ein in derselben liegendes Pfarrdorf, welches seinen eigenen Adel gehabt haben soll, hat den Namen Härchingen oder Härkingen behalten. (*Escher.*)

Härjedalen, s. Herjeådalen.

HARIEL oder ARIEL *), nach den Talmudisten ein Engel, der als oberster Fürst über das Vieh gesetzt ist und drei andere unter sich hat: Lasiel, Parviel und Pasiel **). (*Wilh. Müller.*)

HARIHARA, HURRIHUR, eine Stadt auf der Halbinsel Decan in der Provinz oder dem Subah Chanracal der Nabobschaft Mysore. Sie liegt 14° 24′ NB. 92° 22′ L. am östlichen Ufer der Tumbuddra, 1831 Fuß über dem Meere, und besteht aus 1 Fort mit einem berühmten Braminentempel und etwa 150 Häusern und einer Vorstadt, die ebenfalls gegen 100 Häuser enthält; die Einwohner nähern sich von der Baumwollenweberei und dem Handel mit baumwollenem Garn. Aber der Ackerbau ist schlecht; und man hält die Einwohner der Umgegend für die ärmsten, so wie auch für die dümmsten Hindus von ganz Decan. Als Festung hatte die Stadt sonst eine besondere Wichtigkeit, da sie die Tumbuddra beherrscht †). (*G. Hassel.*)

HÄRING oder HARINGS, 1) Daniel, nach C. Netscher der berühmteste Bildnißmaler der holländischen Schule. Seine Geburt fällt in die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Er arbeitete in Haag, und hatte früh viel zu thun, da er nicht so übermäßig theuer als Netscher war. Aber in seinen reiferen Jahren vernachlässigte er sein Talent, und starb in bitterer Armuth 1706. — Das Porträt des Gysbert Jaapinks hat der Kupferstecher Joh. Jaapinks 1687 gravirt *).

2) Matthias, geboren zu Leeuwaarden, blühte um das Jahr 1637. — Er war ein fleißiger und geschickter Maler der holländischen Schule, und erwarb sich den Ruhm, einen zarten und fließenden Pinsel zu führen; seine Bildnisse sind treffend ähnlich. Die Schriftsteller melden nicht, wann er gestorben sei **). (*O. L. B. Wolff.*)

HÄRING, HARENGUS (Ichthyologie). In der Gattung Clupea, welche nach Cuviers Eintheilung in die Familie der Clupeoides und in die Ordnung der stumpfstrahligen Bauchflosser, Malacopterygii abdominales, gehört, ist die von *Linné* Clupea Harengus genannte Art, hinsichtlich ihres Nutzens (s. Häringsfang) gewiß die wichtigste. Sie gehört in die Untergattung der eigentlichen Häringe, Clupea im engeren Sinne, deren Kinnladenbeine bogenförmig vorstehend, der Länge nach in mehrere Stücke theilbar sind; bei welchen die Mundöffnung von mittlerer Größe, nicht durchaus mit Zähnen besetzt, oft ganz zahnlos ist, und die Rückenflosse gerade über den Bauchflossen steht.

Clupea Harengus (Abb. Bloch t. 29.), mit seinen Gattungsverwandten leicht zu verwechseln, unterscheidet sich von denselben durch folgende Kennzeichen. Über den Bauchflossen steht eine Art Platte, als ein Anhängsel, der Leib ist scharf kielförmig, die Rückenflosse steht in der Mitte. In den Brustflossen stehen 10, in den Bauchflossen 9, in der Afterflosse 7, in der Schwanzflosse 18 Strahlen und eben so viel in der Rückenflosse. Der Körper ist überhaupt zusammengedrückt, silberfarben, ungefleckt, auf dem Rücken mehr schwärzlich und auf dem Kiemendeckel mit einem rothen oder violetten Fleck, der nach dem Tode verschwindet. Der Kopf ist klein, nackt, die Mundöffnung schief; von den Kinnladen ist die untere länger, beide, so wie die Zunge, sind mit kleinen Zähnen besetzt; die Schuppen sind rund glatt, der After steht näher nach der Schwanzflosse, als nach vorn, die Seitenlinie läuft gerade, steht dem Rücken näher, und läuft mit demselben parallel, die Flossen sind klein, auf dem Rücken steht nur eine einzige und die Schwanzflosse ist gespalten. Die Schwimmblase reicht bis in den Kopf, und soll sich nach neueren Angaben sogar in die Trommelhöhle erstrecken. Der Häring lebt von andern Fischen, besonders aber von kleinen Krebsen. Er bewohnt hauptsächlich den nördlichen und atlantischen Ocean. Über seine Züge, Fang und Benutzung sehe man die betreffenden Art. (Dr. *Th. Thon.*)

HÄRING (Hering), Clupea Harengus, ein bekannter Seefisch, der sowohl frisch oder grün an Ort

*) Ariel, wörtlich: Gottes Löwe, in der hebräischen Sprache, bezeichnet den Herd am Brandopfer-Altare; stehet zuweilen auch für Jerusalem selbst. (*St.*) **) Berith menucha. 37. 1. Eisenmenger's entdecktes Judenthum. II. S. 380. Maier's mythol. Lexikon.

†) Nach *Hamilton* und dem East India gazetteer.

*) S. *Descamps*, Vies des peintres flamands, allemands et hollandois. Paris 1753. III, 84. **) *Houbraken*: De groote Schouwbourg der Nederlandschen Konstschilders en Schilderessen. — 'sGravenhage 1754. III, 75.

Was ist es, wenn mit kühler Fluth
Ich dämpf' einmal die heiße Loh'?
Was ist's, wenn ich, so oft betrübt,
Bin endlich einmal mitunter froh?
Da früh genug die herbe Hand
Mich wieder packt, der ich entfloh!
Nun, Hareth, kennst du so mich nicht?
Sprich, Ben Hemmam, kennst du mich so?

Die in diesen Novellen bewiesene schriftstellerische Kunst liegt theils in dem Inhalte, nämlich in den überraschenden Wendungen der Vorfälle, in den pathetischen Reden, welche vorgetragen werden, in den eingeflochtenen zahlreichen Versen und Gedichten; theils und ganz vorzüglich in der Sprache, welche rhythmische Prosa ist, deren einzelne Glieder und Worte, Reimen oder Assoniren, künstliche Gegensätze bilden, Sprichwörter enthalten, Anspielungen auf berühmte Sagen und Personen, Beziehungen auf Stellen des Koran, und viele andere kunstreiche Bestandtheile. Der Reichthum der arabischen Sprache ist darin in großem Umfange gebraucht. Man kann das Ganze einiger Maßen mit dem Stile Jean Pauls vergleichen. Oft läuft natürlich Gezwungenes und Spielendes mitunter; doch bleibt das Werk für einen Kenner der Sprache immer sehr anziehend. Es hat bei den Arabern eine große Berühmtheit erlangt, und die arabischen Philologen haben zahlreiche Kommentare darüber geschrieben, ohne welche es auch unmöglich seyn würde, den Sinn des Verfassers überall zu fassen. Nach dem Muster der Novellen des Hariri hat später Abu taher el sarakosti, ein spanischer Araber aus Saragossa, ähnliche Mekamen geschrieben, in welchen der vielgestaltige Held den Namen Abu habib führt. Die Mekamen des Hariri sind ins Hebräische übersetzt worden durch Juda ben Schelomo ben alcherisi, unter dem Titel: Mechaberot Ithiel מחברות איתיאל d. i. Dichtungen des Ithiel. Derselbe Rabbine hat nachher ein ähnliches Originalwerk in hebräischer Sprache geschrieben, unter dem Titel: Tachkemoni, תחכמוני, welches mehrere Male zu Konstantinopel und Amsterdam gedruckt worden ist. Von dem arabischen Texte der Mekamen des Hariri sind zuerst einzelne Mekamen mit Übersetzungen und Erläuterungen herausgegeben worden. Albert Schultens, der große Beförderer arabischer Studien unter uns, gab die sechs ersten Mekamen heraus, unter dem Titel: *Haririi* eloquentiae arabicae principis tres priores consessus. Franequerae 1731 und consessus *Hariri* quartus, quintus et sextus. Lugduni Batavorum 1740. 4. Ferner findet man die siebente und achte Mekame in Jahn's arabischer Chrestomathie. Wien 1802; die vierzehnte in Rink's chaldäischer, syrischer und arabischer Chrestomathie. Leipzig 1802; die siebente und die neunte in der ersten Ausgabe von Sacy's arabischer Chrestomathie. Paris 1806; und so noch mehrere einzelne in verschiedenen Werken. Hierauf hat man auch vollständige Ausgaben der sämmtlichen funfzig Mekamen geliefert. Die erste erschien zu Calcutta, unter dem Titel: Muqamat ool Hureeree; or, the Adventures of Aboo Zyde of Syrooj, in Fifty Stories, written by the celebrated Hboo-Moohummudin-il-Kausim-ool-Hureereeyo: with a Supplement, comprising an Arabic and Persian Dictionary, compiled by Muoluvee Jaun Alee. 3 Vols. 4to. Calcutta, 1809—12—14. Die zweite lieferte Herr Coaussin de Perceval zu Paris 1818. Die dritte und vorzüglichste endlich ist die von Sacy, unter dem Titel: Les Séances de Hariri publiées en Arabe avec un commentaire choisi par M. le Baron *Silvestre de Sacy*. Paris 1822, in einem Foliobande. Diese Ausgabe ist ein Meisterwerk der arabischen Philologie. Sie zeichnet sich nicht nur durch die Richtigkeit und genaue Vocalisation des Textes aus, sondern auch durch den überaus reichhaltigen arabischen Kommentar, welchen der Herausgeber theils aus den arabischen Commentatoren des Hariri, theils aus andern arabischen Schriftstellern geschöpft und zusammen gesetzt hat. Bald nach dieser Ausgabe von Sacy erschien eine freie französische Bearbeitung der Mekamen durch Herrn *Garcin-Tassy*. Eine freie teutsche Übersetzung haben wir von Rückert, unter dem Titel: die Verwandlungen des Ebu Seid von Serug, oder die Mekamen des Hariri in freier Nachbildung. Stuttgart 1826. Der Übersetzer hat hier mit großer Kunst Vieles von dem Eigenthümlichen des Ausdruckes des Hariri wieder gegeben, oft freilich auch etwas willkürliche Abweichungen vom Originale sich erlaubt, und bisweilen auch an solchen Stellen, wo er zu einer solchen Abweichung wohl nicht gezwungen gewesen wäre. (*J. G. L. Kosegarten.*)

HARIRI, ein türkischer Dichter aus Brussa, lebte unter der Regirung des Sultan Bajasid II., und war ein Zeitgenosse der bekannten Dichter Ahmed Pascha, Mesmi und Nedschati *). Sein Name Hariri (حريرى) bezeichnet Seidenhändler von harir (حرير) Seide. Die Gedichte desselben werden im Allgemeinen nicht so hoch geschätzt, als die von seinen oben erwähnten Zeitgenossen **). (*A. G. Hoffmann.*)

HARISSA, HARISSE, auch ARISSA, zwar nur ein Dorf im osmanischen Ejalet oder Paschalik Akka, wo aber in einem Kloster ein maronitischer Bischof seinen apostolischen Sitz hat. Es liegt im Distrikte Kasruan. (*G. Hassel.*)

HARIULPH, ARIULPH, Benedictinerabt von St. Peter zu Arburg oder Aldenburg in Flandern, seit dem Jahr 1105, vorher Mönch zu St. Riquier (monachus centulensis s. S. Richerii) in Frankreich, gestorben 1143. Er hat das von Sarowalus empfangene Chronicon centulense im Jahr 1088 vollendet, abgedruckt in *d'Acherii* spicil. T. II. 291 der neuen Ausgabe. Auch einige Biographieen der Heiligen hat man

*) Latifi, oder biograph. Nachrichten von vorzügl. türkischen Dichtern, übers. von Thom. Chabert. S. 133. vergl. Jos. v. Hammer Gesch. der osman. Literatur in Eichhorns Geschichte der Lit. 3ter Bd. 2te Abth. S. 1160. **) Latifi a. a. O. S. 133.

HARIPRIJA, d. h. die Geliebte des Hari oder Vischnu, bei den Indiern Beiname der Göttinn Labsch- ıi, der großen, immer gebärenden Mutter der Welt.
(*J. A. L. Richter.*)

HARIR, die Hauptstadt eines Sandschaks in dem smanischen Ejalet Schehrsor, das jetzt mit dem von Bagdad verbunden ist. Sie liegt auf einem Felsen und at zwar kein Schloß, gilt aber für einen Hauptwaffen- latz, weil sie nur durch den Felsenpaß Tschhar Diwar, o 3 Bergschluchten zusammen laufen, zugänglich ist.
(*G. Hassel.*)

HARIRI, oder vollständig: ABU MOHAMMED L KASEM BEN ALI EL HARIRI, الحريري, ein erühmter arabischer Philolog, lebte unter den abbassidi- hen Khalifen, wohnte gewöhnlich zu Basra, wurde eboren im Jahre der Hedschra 446 und starb 515. Er ar häßlich von Antlitz, befand sich aber in guten Ver- ıögensumständen. Der Beiname El Hariri bedeutet Seidenhändler. Er verfaßte mehrere geschätzte Werke, ine in Versen geschriebene Grammatik, betitelt: Mol- at el Irab, d. i. Anmuth der Grammatik, zu welcher t auch einen Kommentar in Prosa schrieb; ferner ein Werk, betitelt: Durret el gawwas, d. i. Perle des Tau- ers; eine Sammlung von Gedichten; eine Sammlung leiner Abhandlungen. Am berühmtesten aber ward er urch ein Werk, betitelt: Mekamat, d. i. Sitzungen, ine Sammlung von Novellen, welche durch einen losen usammenhang verbunden sind. Vor Harari hatte ein nderer Schriftsteller, genannt El Hamadani, dergleı- en Mekammat oder Novellen geschrieben, welche durch Witz und Sprachkunst sich auszeichnen, und auch noch orhanden sind. In diesen Novellen erscheint immer ein lter schlauer Schelm, genannt Abul fetch el Iskenderi, elcher an immer neuen Orten erscheinend, durch man- erlei Künste Aufmersamkeit erregt, und Geld erwirbt. Nach dem Muster dieser Novellen dichtete nun Harkri ach die seinigen. Er saß eines Tages bei einer Mo- hee in Gesellschaft mehrerer Leute von dem Stamme ienu haram; da erschien ein Greis in Lumpen, als n armer Wanderer, welcher mit großer Fertigkeit und iewandtheit redete. Harkri fragte ihn, wie er hieße; r Greis antwortete, sein Name sei Abu seid, und er i aus Serudsch. Aus dieser Veranlassung schrieb Ha- ri die erste seiner Novellen, betitelt: die Haramische, elche in der jetzigen Sammlung der Novellen die acht d vierzigste ist. Er sandte sie einem Vesir des da- aligen Khalifen El mostarsch'ed billa; Einige sagen, eser Vesir sei gewesen Abu naßr anuschirwan; Andere gen, es sei Dschelâl eddin omaid eddaule gewesen. em Vesir gefiel die Novelle sehr, und er bewog den ariri, noch neun und vierzig ähnliche zu dichten, so ıß die Sammlung jetzt funfzig Novellen enthält. In len diesen Novellen erscheint nun jener beredte Greis bu seid esserûdschi in mancherlei Rollen; er predigt, ıhtet, erzählt, fabelt und lockt jedes Mal den Zuhö- n das Geld aus dem Beutel; er wird am Ende im- er erkannt durch einen Mann, Namens Hareth ben Hemmâm, welcher ihn dort antrifft, und nachher die Novelle erzählt. Die einzelnen Novellen sind größten Theils benannt nach dem jedesmaligen Orte, an wel- chem der alte Abu seid auftritt. Die e r s t e Mekame heißt die sanaitische. In ihr findet der Erzähler der Novellen in der Stadt Sana in Jemen auf dem Markt eine Versammlung, von welcher Ächzen und Weinen ertönen. In der Mitte der Versammlung steht ein grauer Pilger, welcher eine erschütternde Bußpredigt hält über die Vergänglichkeit der irdischen Güter, und die verblendete Begierde, mit welcher die Sterblichen nach diesen verderblichen Gütern streben. Nachdem er geendet, spenden die gerührten Zuhörer dem frommen Prediger eine reichliche Almosenernte. Der Pilger ent- fernt sich dann mit dem gesammelten Gelde, und der Erzähler folgt ihm, um zu sehen, was aus ihm werde. Der Pilger schlüpft in eine Höhle, wo ein Schüler schon Kuchen, Braten und Wein für ihn bereitet hat. Der Pilger labt sich daran; da tritt der Erzähler zu ihm, und beschuldigt ihn der Heuchelei. Der Pilger wird sehr zornig, besänftigt sich aber wieder, und spricht dann Verse, in welchen er vorträgt, jeder Mensch habe sein Gewerbe, mit welchem er sich durch die Welt hel- fen müsse, und dieses Gewerbe sei nun ein Mal das seinige, und er glaube seine Ehre dabei nicht gekränkt. Der Erzähler fragt den Schüler, wer denn dieser Pil- ger sei. Da erfährt er, dieser Mann sei der wohlbe- kannte Abu Seid von Serug, und erstaunt zieht er sich zurück. Die z w e i t e Mekame heißt die holwanische. In ihr befindet sich der Erzähler der Novellen in der Stadt Holwan in Mesopotamien. Er besucht dort eine Bibliothek, wo plötzlich ein bestäubter Greis mit blitzen- den Augen auftritt. Dieser beginnt ein Gespräch über den Dichter Abu Obâde, dessen Verse sehr gelobt wer- den. Der Greis meint, dieser Dichter sei so sehr vor- züglich nicht, und spricht dann einige Verse über einen auch von Obâde behandelten Gegenstand. Diese Verse finden außerordentlichen Beifall; doch will man nicht glauben, daß der Greis sie selbst gemacht habe. Um ihn auf die Probe zu stellen, trägt einer der Gegen- wärtigen einen sehr kunstreichen Vers vor, welchen der Greis beantworten soll. Ohne Zaudern spricht der Alte nun noch bewundrungswürdigere Verse, erntet allgemei- nes Lob und ein Ehrenkleid. Der Erzähler faßt ihn schärfer ins Auge und erkennt dann den Abu Seid aus Serug wieder.

Abu Seid schildert sich selbst in der zwölften Me- kame mit folgenden Versen nach der Rückertschen Über- setzung:

Ich bin der alte Wunderreich,
Der Überall und Nirgendwo.
Der Araber und Perser ruft,
Ob meinen Streichen ha und ho!
Ich aber ruf' an jedem Tag
Ob meinem Jammer ach und oh!
Denn ach die Hand' des Schicksals liegt
Auf meinem Nacken rauh und roh.
O! in des Unglücks Flammenbrunst
Bin ich die Handvoll dürres Stroh.

der Stammvater desselben war. Unter Karl VII. zeichnete sich 2) Itan von Harlay in den Kriegen gegen die Engländer aus, 3) Christoph von Harlay aber war unter Franz I. Parlementsrath, und unter Heinrich II. Präsident von Mortier seit 1555. Er starb den 2. Jul. 1572 oder 73, wegen seiner treuen Dienste und seiner Einsichten allgemein verehrt*). Mit Ruhm trat in seine Fußstapfen sein Sohn 4) Achille I., Graf von Beaumont, geboren 1550. Schon in seinem 22sten Jahre war er Parlementsrath, im 36sten Präsident, und im 46sten nach dem Tode seines Schwiegervaters, Christoph de Thou, oberster Präsident im Parlement zu Paris. Gebildet in der Schule der Griechen und Römer, zeichnete er sich durch seine tiefen Einsichten, seinen geschärften praktischen Blick, die Reinheit und Würde seiner Sitten, und seinen heroischen Patriotismus in einer vielbewegten revolutionären Zeit vor den meisten seiner Amts- und Standesgenossen aufs Ehrenvollste aus. Unter Heinrich III. setzte er sich nachdrücklich den königlichen Edikten entgegen, durch welche das Volk mit Auflagen gedrückt wurde, bewies aber diesem König im Unglück eine unerschütterliche Treue, kämpfte mit patriotischem Eifer gegen die Obergewalt der Guisen, und setzte sich muthvoll den Verfolgungen derer entgegen, die ihren eigenen Vortheil mehr liebten, als den Stat. Als er nach der Ermordung der beiden Guisen, von den Ligisten am 16. Januar 1589, nebst dem ganzen Parlemente überfallen und in die Bastille geführt wurde, bezeugte er furchtlos: seine Pflicht gegen Gott und den König gelte ihm mehr, als sein Leben. Nach dem Tode Heinrichs III., welchen der Dominikaner Clement am 1. August 1589 ermordete, erhielt er für ein Lösegeld von 10,000 Thalern seine Freiheit, und begab sich darauf zu Heinrich IV. nach Tours, wohin ihm auch die übrigen Parlementsräthe folgten, denen es gelang, sich der Tirannei der Ligisten zu entziehen. In Verbindung mit ihnen vertheidigte er Heinrichs IV. Rechte auf den Thron mit bewundernswürdiger Klugheit und Beharrlichkeit, und setzte die Drohungen Spaniens und die Bullen eines schwachen und übel unterrichteten Papstes dem Haß oder der Verachtung von ganz Europa aus. Dadurch trug er wesentlich dazu bei, daß Paris 1598 Heinrich IV. die Thore öffnete, und endlich Ruhe und Friede in das zerrüttete Reich zurück kehrte. Er benutzte diese glückliche Wendung der öffentlichen Angelegenheiten, die Rechtspflege wieder herzustellen, und den Gesetzen das verlorne Ansehen von Neuem zu verschaffen. Auch fuhr er fort, sich den ultramontanischen Anmaßungen zu widersetzen, und hatte ein wachsames Auge auf die Jesuiten, deren Redlichkeit ihm verdächtig war. Die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (den 14. Junius 1610) schlug ihm eine tiefe Wunde, er fuhr indessen fort, dem State seine letzten Kräfte zu weihen, bis er den 23. Oktober 1616 starb**). (*Baur.*)

5) Nikolaus von, Herr von Sancy und Baron von Maule, geb. 1546, Sohn Roberts von Sancy, Raths beim Parlement zu Paris. Unter Heinrich III. und IV. bekleidete er wichtige Bedienungen, war zuerst Rath beim Parlement in Paris, ferner Requetenmeister, königlicher Gesandter in England und an den Höfen verschiedener protestantischer Fürsten in Teutschland, Kapitän der hundert Schweizer, erster königlicher Haushofmeister und Oberaufseher der Finanzen. Dem Könige Heinrich IV. leistete er, als er den Thron erkämpfte, wichtige Dienste, und als dieser Monarch die fremden Truppen nicht besolden konnte, entlehnte Harlay bei den Juden zu Metz große Summen, um die Schweizer zu bewegen, in französischen Diensten zu bleiben. Zum Unterpfand gab er den Juden jenen kostbaren Diamant, den in der Folge der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich, kaufte, und unter dem Namen Sancy den Krondiamanten beifügte. Dessen ungeachtet verscherzte Harlay in der Folge die Gunst Heinrichs IV. und mußte die Aufsicht über die Finanzen an Sully abtreten, wozu nicht nur seine Verschwendungssucht, sondern auch die königl. Mätresse, Gabrielle d'Estrées, das Meiste beigetragen haben soll. Er starb den 13ten Oktober 1629, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, unter Ludwig XIII. sein verlornes Ansehen wieder herzustellen. Man hat von ihm einen Discours sur l'occurrence de ses affaires. Par. (ohne Jahr) 4., wieder abgedruckt in dem Mémoires de *Villeroy* T. III. 105, welcher manche interessante Notizen zur Regirungsgeschichte Heinrichs III. und IV. enthält. Viele Verunglimpfungen zog ihm sein mehrmaliger leichtsinniger Religionswechsel zu, am meisten von d'Aubigné (s. diesen Artikel Th. VI. S. 271.), der ihn in einer beißenden Satire*) dem öffentlichen Gelächter Preis gab**). (*Baur.*)

6) Achille II. de, Baron von Sancy, Bischof von St. Malo, war der zweite Sohn des Surintendant des Finances Nicolas Harlay de Sancy, und 1581 zu Paris geboren. Er schwankte eine Zeit lang zwischen der Laufbahn des Rechtsgelehrten und des Geistlichen, und machte für beide ausgezeichnete Studien, bis er sich endlich für die letzte entschied, und wenigstens nicht zu seinem zeitlichen Nachtheil. Denn schon in seinem zwanzigsten Jahre hatte er drei reiche Abteien inne und war bereits zum Bisthume von Lavaur berufen, als der Tod seines ältern Bruders, welcher 1601 bei der Belagerung von Ostende geblieben war, ihn bewog, Kriegsdienste zu nehmen. Er machte einige Feldzüge in Italien und Spanien, reiste sodann in England, Flandern, Holland

*) *Sammarthani* elog. lib. II. p. 30. **) Discours sur la vie et la mort du président de Harlay par *Jacq. de la Vallée*. 1616. Eloge des premiers présidents du parlement de Paris. Paris, 1645. Fol. *Perraults* hommes illustr. Nouv. Dict. hist. Biog. univ. T. XIX. (von Desportes-Boscheron.)

*) La confession catholique du Sieur de Sancy. Sie findet sich am Ende des Journal de Henri III., in allen Auflagen, die man seit 1663 veranstaltet hat; einzeln mit sehr lehrreichen Anmerkungen von le Duchat 1693 und 1699. 12. **) Mém. de *Villeroy*. *Voltaire* mém. sur son poëme de la Ligne. *Amelot* mém. T. I. 74. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XL. s. Sancy (von Begger).

nd Teutschland, und wurde bald nach seiner Rückkehr
on der Regentinn Maria von Medicis zum Gesandten
i der Pforte ernannt. In diesem Posten erwarb er
h einen achtungsvollen Ruf durch den Glanz, die Wür-
: und die Festigkeit, womit er nicht nur sein Vater-
nd, sondern gewisser Maßen das ganze christliche Eu-
pa gegen den barbarischen Übermuth des türkischen
ofes vertrat. Er setzte es durch, das Knie nicht vor
m Sultan zu beugen, und war ein kühner Beschützer
ler Christen in Pera, besonders gegen die aus Spa-
ien vertriebenen Mauren, welche damals in Konstanti-
opel Alles aufboten, um die Franken aus ihren Rech-
n und Vortheilen zu verdrängen. Einen großen Theil
iner Reichthümer wandte er daran, christliche Sklaven
s zu kaufen, und rettete allein das Leben der jesuiti-
hen Missionäre, welche als spanische Spione sogar
euchelmörderischer Plane gegen den Großherrn ange-
agt waren. Als er sich aber nach dem Tode des Sul-
ans Achmet in die innern Angelegenheiten des türki-
hen Hofes gemischt hatte, während der Usurpator Mu-
apha gegen den jungen Osman Partei machte, so zog
sich dadurch gefährliche Verhältnisse zu, welche ihn
öthigten, 1619 seine Abberufung zu bewerkstelligen.
r trat hierauf in die Kongregation des Oratoriums
nd wirkte für diese Anstalt nicht allein durch seine Be-
edsamkeit, sondern noch mehr durch seinen Reichthum.
uch gegen die Jesuiten war er in Frankreich, wie früher
Konstantinopel, sehr freigebig. Eine neue Laufbahn er-
ffnete sich ihm, als der P. de Berulle ihn 1625 an
ie Spitze der zwölf Priester seiner Kongregation stellte,
elche die Kapelle der Königinn von England bilden
ollten. Sancy war Beichtvater der Königinn und
ämpfte in England mit allen Kräften, aber vergeblich,
egen die Verfolgungen der Anglikaner und des Her-
ogs von Buckingham, denen er schon im folgenden
ahre das Feld räumen mußte. Aber Ludwig XIII.
chickte ihn im Gefolge des Marschalls von Bassom-
ierre wieder nach England zurück, um die kirchlichen
echte seiner Schwester zu sichern. Diese Gesandtschaft
ar kurz und erfolglos. Denn Alles, was sie erlangte,
ar die Freilassung der französischen Geistlichen, die als
ekehrer eingesperrt worden waren. Glücklicher been-
igte Sancy eine außerordentliche Sendung an den Hof
on Savoyen, deren Gegenstand unter einem geistlichen
eschäft verborgen gehalten wurde. Nach dem Tode
es P. de Berulle 1629 hatte er die begründetste An-
artschaft, General des Oratoriums zu werden; aber
r lenkte die Wahl selbst von sich ab, um dem Kardi-
al von Richelieu nicht in den Weg zu treten, der sich
ine Art von Oberherrschaft über die Kongregation an-
emaßt hatte. Auch wurde er dafür durch das Bisthum
on St. Malo entschädigt, welches er 1631 erhielt. Er
and diesem mit eben so vieler Klugheit, als Eifer und
Würde vor, namentlich als Präsident der Stände von
retagne, und nahm an mehreren der wichtigsten kirch-
chen und staatlichen Verhandlungen und Entscheidungen
heil, welche damals in Frankreich vorlagen, wie z. B.
ie Untersuchungen über die Prälaten von Languedoc,
welche sich in die Verschwörung des Herzogs von Mont-
morency gemischt haben sollten, die Entweichung der
Königinn Mutter und die Richtigkeitserklärung der Hei-
rath des Gaston von Orleans mit der Prinzessinn von
Lothringen. Bei dieser letzten Angelegenheit widersetzte
er sich indessen einigen außerordentlichen Forderungen
des Kardinals so nachdrücklich, daß dieser ihn seine
Empfindlichkeit darüber merken ließ, und dadurch fühlte
sich Sancy bewogen, den öffentlichen Geschäften gänz-
lich zu entsagen, und ausschließlich seinem bischöflichen
Hirtenberufe zu leben. Er errichtete zu St. Malo das
erste Seminar in der Bretagne, und machte viele an-
dere heilsame Einrichtungen und Veränderungen in der
Kirchenzucht seines Sprengels, in welchem er sich durch
strenge Aufsicht eben so gefürchtet, wie durch milde Wohl-
thätigkeit geliebt machte. Er starb den 20sten Novem-
ber 1646.

Der Bischof von St. Malo war ein Mann von
sehr umfassender Gelehrsamkeit, und besonders ausge-
zeichnet durch seine Sprachkenntnisse. Von neueren
Sprachen verstand er die italienische, spanische, engländische
und teutsche, und während seines Aufenthalts in Kon-
stantinopel lernte er, sich auf das Studium der alten
Sprache stützend, Neugriechisch, ferner das Hebräische
der Bibel und der Rabbinen. Eben daselbst brachte er
eine reiche Sammlung hebräischer, arabischer, syrischer
und chaldäischer Handschriften in seinen Besitz, und na-
mentlich biblische *). Damit verband er seltene Drucke
der Bibel und der rabbinischen Werke, vorzüglich aus
Saloniki und Konstantinopel. Alle diese Schätze fielen
als Vermächtniß der Bibliothek von St. Honoré in
Paris zu, und haben den Studien eines Morin, Richard
Simon, Houbigant u. A. m. als Grundlage gedient.
Die kleinen Schriften, welche Sancy hinterlassen hat,
beziehen sich auf seine politische Laufbahn, und sind ihm
zum Theil nur durch einen unsichern Ruf beigelegt.
Relation des persécutions que les ecclésiastiques
français attachés à la reine d'Angleterre éprouvè-
rent de la part du Duc de Buckingham im Mer-
cure français, 1616. — Discours d'un vieux cour-
tisan désintéressé sur la Lettre que la reine mère
du roi a écrite à S. M. après être sortie du roy-
aume. Paris 1631. 8. (Gegen die geflüchtete Köni-
ginn, zu Gunsten des Kardinals von Richelieu, in wel-
che Sache auch die folgende Flugschrift gehört:) Ré-
ponse au libelle intitulé: Très-humble, très-véri-
table et très-importante remontrance au roi. Eben
das. 1632. 8. Als Manuscript blieb in der Familie
vielleicht seine wichtigste Schrift: Journal du Cardinal
de Richelieu **). (*Wilh. Müller.*)

7) de Chanvalon (François), Erzbischof von Pa-
ris, Herzog und Pair von Frankreich, Mitglied der
franz. Akademie, war ein Sohn von Achille von
Harlay, Marquis von Chanvalon, und 1625 zu Pa-

*) Dazu gehörte z. B. der berühmte samaritanische Penta-
teuch des Pietro della Valle. **) Biogr. univ.; *Colomesi* Gall. orient. und Nouv. dict. hist.

ris geboren. Im Kollegium von Navarra erzogen, entwickelte er seltene Talente, ward Doktor der Sorbonne, Abt von Jumièges und schon in seinem 26sten Jahre Erzbischof von Rouen, eine Würde, die ihm sein Oheim abtrat. Der Eifer, mit dem er die Bekehrung der Calvinisten betrieb, seine Rednertalente und seine geschmeidigen Hofsitten, empfahlen ihn Ludwig XIV., der ihn 1670 zum Erzbischof von Paris erhob. Sein ehrgeiziges Streben, wie Mazarin, erster Minister zu werden, war vergebens, dagegen übertrug ihm der König die Oberaufsicht über alle geistlichen Kongregationen in Frankreich, und an den Unterhandlungen wegen Aufhebung des Edikts von Nantes nahm er den thätigsten Antheil. Während der Versammlung der französischen Geistlichkeit 1682 widersprach er öfters den weisen und gemäßigten Vorschlägen des Bischofs Bossuet, und machte sich ein unrühmliches Geschäft daraus, die Jansenisten und die Cartesianer zu verfolgen. Auf seinen Betrieb wurde der Hochschule zu Paris verboten, cartesianische Philosophie zu lehren. Durch die Verführung des Königs und durch dessen Empfehlung suchte er die Kardinalswürde zu erhalten; allein er starb, ehe dieser Wunsch erfüllt wurde, den 6. August 1695. Ein seltener Verein von körperlichen und geistigen Vorzügen, ein bewunderswürdiges Gedächtniß, große Geschäftsthätigkeit, feine Sitten und das Talent, über Alles schnell und gut zu sprechen, dienten ihm zur Empfehlung, und man wendete auf ihn die Worte Virgils an:

Formosi pecoris custos, formosior ipse.

Niemand konnte heilsamere Rathschläge ertheilen, als er, aber er erbaute mehr durch seine Lehren, als durch sein Leben, und seine im Stillen begangenen Unsittlichkeiten konnten dem öffentlichen Tadel nicht entgehen *). Sein Onkel,

8) François von Harlay, der ihm das Erzbisthum Rouen abtrat, und 1653 im 68sten Jahre starb, war gelehrter, als der Neffe, ermangelte aber in hohem Grade des Talents, seine Ideen klar vorzutragen. Man hat von ihm Observations sur l'épitre aux Romains. 1641. 8. u. v. a.**). (*Baur.*)

9) Achille III. de, ein Urenkel des zuerst genannten Achills, geb. am 18ten November 1689, war, wie dieser, oberster Präsident des Pariser Parlements, und starb am 23. Julius 1712. Er besaß tiefe Einsichten in das franz. Recht, und behauptete deßhalb ein großes Ansehn, war aber zugleich ein feiner Höfling, witzig und beißend in seinen Repliken, wovon man viele Anekdoten aufbewahrt. Sein Sohn, 10) Achille IV., starb 1717 als Statsrath. Mit ihm endigt die lange Reihe der Harlay, die sich in Frankreichs Magistratur einen Namen erworben haben. (*Baur.*)

*) *Lud. le Gendre* vita Harlaei. Par. 1720. 4. *Bausset* hist. de Bossuet. T. II. 168. *Du même* hist. de Fénélon. Ed. II. T. I. 51. 55. 327. T. II. 444. Mémoires de *Retz*. Tom. III. Oeuvr. du chancelier *d'Aguesseau*. T. XIII. 162. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XIX. (von Lécuy). **) Etoile mém. T. II. Mélanges d'hist. et de litérature de *Vigneul-Marville*. Tom. II. 138.

HAERLEBEKE, großer und uralter Marktflecken in Westflandern an der Lys oder Leye, ein Kantons-Hauptort im Bezirke Kottryk (Coutrai), an der Landstraße nach Gent mit 3000 Einwohnern, schon früh bekannt in der flandrischen Geschichte. Hier sind Ölmühlen und Branntweinbrennereien. (*van Kampen.*)

HARLECH, ein Marktflecken in der Waleser Grafschaft Merioneth an der Cardiganbai, der vormals ein wichtiger Platz war, aber jetzt nur aus wenigen elenden Hütten besteht, die etwa 500 Einw. zählen und 1 Wochenmarkt halten; der gute Hafen wird gar nicht mehr besucht, und die einzige Merkwürdigkeit des Orts ist das alte, jetzt ziemlich verfallene, Schloß, welches auf einer wenigstens von der Seeseite unzugänglichen Anhöhe steht und die Küste beherrscht. Es hat mehrere Belagerungen ausgehalten, und die Krone hält auch darin fortwährend eine kleine Garnison. (*G. Hassel.*)

HARLEKIN, eine der komischen Masken des italienischen Lustspiels. — Um ausführlicher bei ihm verweilen zu können, wollen wir zugleich mit ihm die übrigen Masken der Italiener erwähnen, und sowohl ihren Ursprung, Charakter u. s. w. als auch ihre Entwickelungen auf und Verwandtschaft mit den komischen Charakteren in den Lustspielen anderer Nationen, abhandeln.

Die Larven an und für sich waren schon im hohen Alterthume gebräuchlich und wurden zuvörderst zu komischen Zwecken, für die Darstellung des Bedienten und des Kochs, mit welchem Letzteren vorzüglich der Harlekin der älteren italienischen Komödie treffende Ähnlichkeit hat, von dem Schauspieler Mäson zu Megara erfunden [1]), und späterhin verbessert und vervollkommnet. Julius Pollux [2]) führt 3 Gattungen derselben an, die tragische, die komische und satirische. — Diese wurden aber so übertrieben, daß sich Lukian darüber aufhielt; doch hatten sie in den großen Theatern der Alten ihren bedeutenden Vortheil, indem sie hauptsächlich zur Verstärkung des Schalles beitrugen [3]) und verstatteten, daß die weiblichen Rollen von Männern gespielt werden konnten [4]), da es Frauen durchaus an den für die Darstellung erforderlichen Kräften fehlen mußte.

Mit dem Verfalle des römischen Reiches und der Wissenschaften traf auch die Schauspielkunst ein gleiches Schicksal und die Mimen trennten sich von der Komödie, indem sie eine ganz eigene Art von Darstellungen ausmachten, welche nur das Fratzenhafte und Skurrile, so wie Obscenitäten, Dinge, welche das Volk belustigen konnten, zum Vorwurf hatten. Sie sanken allmälig so sehr, daß sie und ihre Darsteller, die Planipeden, welche sich wiederum von den Mimen getrennt hatten, den besseren Römern ein Skandal wurden, und Marseille ihnen unter Andern keinen Zutritt in seinen Mauern verstattete [5]), auch gaben sich nur Fremde, Freigelassene

1) *Athenaei* Dipnosoph. XIV, 22. 2) *Pollux* in Onomast. IV, 18. 3) *Plinii* Histor. natur. XXXVII, 10. 4) *H. von Berger* Commentatio de personis. Fcof. et Lips. 723. 4. — *Ficoroni* sopra le maschere sceniche. 5) *Valer. Maximus* XI, 6.

der Sklaven zu solchen Vorstellungen her. — So end- ch zu elenden Spaßmachern erniedrigt, stellten sie die haraktere dummer, tölpelhafter, gefräßiger und erbärm- cher Menschen dar, und eben hier finden wir die näch- e Verwandtschaft mit den späteren italienischen Mas- en, da sie die größte Ähnlichkeit, sogar im Namen mit en Zanni haben[6]). — Sie gingen gewöhnlich gescho- en, kahlköpfig, hatten nachgemachte (abnorme männ- che) Glieder vorgebunden, trugen[7]) eine Art von Ko- ödiantenschwert (Clunaculum) und ein aus vielen bun- en Tuchflicken zusammen genähtes Kleid, das Centun- ulus genannt wurde und ebenfalls mit der Tracht des Harlekin übereinstimmt[8]). — So findet sich auch ein ach Riccoboni's[9]) Meinung mit dem Pulcinell der Italiener Verwandter unter ihnen, der Maccus genannt urde, einen Stocknarren vorstellte, einen unförmlich roßen Kopf hatte, hinten und vorn verwachsen war, nd ein ganz weißes Kleid trug[10]).

Trotz der vielfachen Umwälzungen, welche Italien nd besonders die römische Herrschaft erlitt, erhielten ch doch die theatralischen Darstellungen fortwährend urch alle Veränderungen hindurch, und gingen von dem ateinischen, als dieses aufhörte Volkssprache zu seyn, das Italienische, das jetzt die Oberhand gewann, über, nmer noch vorzüglich nur Belustigungen für die unte- en Klassen des Volkes ausmachend. — Die Kirchen- äter sprechen zwar sehr heftig, vorzüglich gegen die Histrionen: doch dauerten die Spiele derselben fort[11]); nd wahrscheinlich entstand aus den Atellanischen die lte Commedia dell' Arte, welche die Charaktere und ie Kleidung derselben ohne Zweifel entnommen hat.

Hier nur beginnen unsere Untersuchungen. — Es ar nöthig, das Vorangegangene so kurz wie möglich oraus zu schicken, um den Leser auf den rechten Stand- unkt zu versetzen; wir werden jetzt ausführlicher bei em eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes verweilen.

Die Wiedergeburt der regelmäßigen Komödie in Italien fand gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts Statt; sie blieb aber ein Eigenthum der Akademien und elehrten Gesellschaften. Da hingegen die Schauspieler on Profession im Lande herumzogen und Komödien aus em Stegereif (Commedie dell' arte) aufführten, zu elchen sie nur den Inhalt entwarfen und alles Übrige er Gunst des Augenblicks überließen. — Freilich wa- en diese Darstellungen nur ein Gemisch von Possen- eißereien und Späßen, aber ihr Hauptzweck war Be- istigung des Volks, und dieser wurde vollkommen rreicht[12]). Dadurch arteten sie aber wiederum, ie zu den Zeiten der Römer, in solche Obscenitä- en aus, daß die Geistlichkeit sich genöthigt sah, Einhalt u thun; vorzüglich erhob der Erzbischof von Mailand Karl Borromeo seine Stimme gegen dieselben, und dieß hatte das Gute, daß diese improvisirten Komödien von nun an einer strengeren Kritik unterworfen wurden. — Jetzt regten sich auch die besseren Köpfe unter den Schau- spielern selbst, und der Erste, welcher ihren Leistungen eine neue Gestalt gab, war Flaminio Scala, ge- nannt Flavio, der Direktor einer solchen herumziehen- den Gesellschaft. — Wiewohl auch er nur Commedie dell' arte aufführen ließ, so nahm er doch die so ge- nannten Commedie erudite zum Muster und richtete nach denselben, die in seinem 1611 erschienenen Theater, befindlichen Scenarien ein. — Unter seinen Schauspie- lern finden sich neben den vier Hauptmasken der italie- nischen Komödie noch einige Andere; sie reden aber sämmtlich in den verschiedenen italienischen Dialekten und repräsentiren den Volkscharakter derjenigen Provinzen, in deren Mundart sie sich äußern. — Die Einführung die- ser Dialekte in das Lustspiel verdankt Italien dem An- gelo Beolci, genannt Ruzzante, geboren 1502 zu Pa- dua, welcher selbst Schauspieler war, und seit 1530 nach und nach sechs Schauspiele lieferte, welche von den Ita- lienern noch heutigen Tages sehr geschätzt werden[13]). Diese Sitte, welche das Volk besonders ansprach, blieb vorherrschend bis auf die neueste Zeit, und wurde es hauptsächlich dadurch, daß das italienische Theater gegen 1620 wieder in Verfall gerieth und die Bühne fast gänz- lich den extemporirenden Schauspielern bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts überlassen wurde.

Die hauptsächlichsten Masken der Italiener sind die beiden Zanni, Harlekin (Arlichino) und Scapin (Scapino). Zu ihnen gesellten sich nach und nach der Pantalone, der Dottore, Beltramo von Mai- land, der Lagitano, der Scaramuccia, der Gian- gurgolo, Mezzetino, Tartaglia, Pullicinel- la, Narcissino von Malalberga, Lovielle, Gel- somino, Brighella, Pascariello u. s. w.[14]). — Wir wollen sie einzeln dem Leser vorführen.

Zuerst die beiden Zanni. — Über die Herleitung dieses Namens ist unter den Italienern viel gestritten worden. Carlo Dati leitet ihn von Giovanni, Johan- nes, lombardisch, wie er glaubt, Zanni her, indem er meint, daß vielleicht einer der ersten Harlekine so ge- heißen habe, und diese Benennung der ganzen Reihen- folge geblieben sei. Er wird weitläufig von seinen ge- lehrten Landsleuten widerlegt, besonders aber von Ric- coboni und Saver Quadrio[15]). Diese leiten die Be- nennung dagegen von dem lateinischen Sannio, ein Pos- senreißer, welches wieder aus dem Griechischen *σάννας* oder *σάννος*, stultus, fatuus, a *σαίνω* Ern. entspringt, her[16]). Für diese Behauptung spricht eine Stelle im

6) Lessing's Hamb. Dramaturgie I, 138. 7) *Hesychii* Lexicon voc. *σχυτίνων καθημένων*. 8) *Apulejus* in Apologia. 9) *Riccoboni* Histoire du Théatre italien. II, 317. 10) *Diomedes* de Oratione Libr. VIII. — *Apulejus* in Apologia. 11) *Riccoboni* l. c. II, 317. 12) *Quadrio* della Storia e Ragione d'ogni Poesia II, 3. p. 208.

13) Die vollständige Sammlung derselben erschien zuerst in Venezia per G. Bonadio 1565. in 8. dann Vicenza G. Greco 1584. 8. und presso gli Eredi di Perin Libraro 1593. 8. — Signorelli gedenkt nur der letzteren Ausgabe l. c. III, 260., überhaupt ist seine Ordnung hier unrichtig. 14) *Riccoboni* l. c. II, 303 sq. 15) *Riccobini* l. c. I, 15. und *Quadrio* l. c. II, 3. 211 sq. 16) Es könnte auch von τὸ *σάννιον*, penis, cauda, herkommen, wie sich eine ähnliche schimpfliche Benennung für ei-

Cicero[17]), und die Erklärung des Nonnius Marcellus, und es ist leicht denkbar, daß sich diese Benennung fort erhalten habe. — Der Charakter, den die italienischen Komödien den Zanni gaben, glich dem der Possenreißer bei den Alten auf ein Haar, es war der Charakter eines Dummkopfes und Fressers.

Der Harlekin, als der erste von den Beiden, stammt ohne Zweifel von den Alten her. Seine Tracht ist: ein kleiner Filz, der den kahl geschornen Kopf deckt, eine schwarze Larve, ein Kleid, mit dreieckigen Flicken von verschiedenen, grell abstechenden Farben, über und über besetzt, Pantöffelchen ohne Hacken, eine Pritsche. — Ist das nicht der Planipede, der Centunculus der Alten, mit dem Clunaculum, wie er leibt und lebt, die Füße nur in Leder gewickelt, ein geschornes Haupt tragend u. s. w.? — Über die Abstammung des Namens ist man in Ungewißheit, und die verschiedenen Muthmaßungen darüber sind so lächerlich, daß sie keine Erwähnung verdienen. — Sein Charakter war bis zu 1560 der eines spöttischen, unverschämten, mit niedrigen und gemeinen Ausdrücken um sich werfenden Possenreißers, der sich alle möglichen Obscenitäten erlaubte, dabei sehr gewandt und behende war und ein geübter Springer seyn mußte. — Nach dieser Zeit verwandelte er sich in den eines eigentlich einfältigen, nach Witz haschenden, oft boshaften Bedienten, dem wiederum die tölpischen zum Stichblatte dienen müssen. — Dabei ist er seinem Herrn treu, aber sonst egoistisch und spitzbübisch. Es läßt sich leicht denken, daß diese Rolle, da sie immer extemporirt wurde, sich nach der Art des Darstellers, und in den Händen eines geistreichen und gewandten Schauspielers zu der bedeutendsten Partie werden mußte, da demselben alle Reichthümer der italienischen Sprache an Zweideutigkeiten, Wortspielen u. s. w. zu Gebote standen. Harlekin spricht beständig den Dialekt der Einwohner von Bergamo. —

Scapino, der zweite von den Zanni, ähnlich den Sklaven in den Lustspielen der Alten, spricht ebenfalls in der Mundart von Bergamo. — Sein Charakter hat am Wenigsten eine Änderung gelitten. — Es ist ein verschmitzter, schelmischer, spitzbübischer Bediente, der die Alten prellt zum Vortheil der Jungen. — Moliere hat diese Rolle ausführlich entwickelt, in den Fourberies de Scapin, einem Stücke, das ganz nach italienischem Muster geschrieben worden ist. —

Pantalone, die dritte dieser Masken, repräsentirt die Person eines alten venetianischen, beschränkten, verliebten und immer geprellten Kaufmanns. — Seinen Namen leiten Einige von einer Kleidung der Venetianer, (einer Art Beinkleider, wo die Strümpfe mit den Beinen Eins, und die auch noch bei uns unter dem Namen Pantalons bekannt sind), nach dem S. Pantaleon, dem Schutzpatron der Venetianer, her[18]). — Er sprach natürlich den venetianischen Dialekt. — Seine Kleidung bestand aus eben diesem Pantalon und einer rothen Weste, so wie einem schwarzen Schlafrock der Zimarra genannt[19]), und einer Maske mit starkem Knebel- und Zwickelbarte. — Späterhin bekam er die gewöhnliche Tracht der Venetianer, mit rothem Unterkleide, das jedoch nach der Einnahme von Konstantinopel, aus Schmerz über den Verlust von Negropont in ein schwarzes verwandelt wurde. Quadrio ist der Meinung, daß dieser Charakter, den er mit dem der Alten bei Terenz vergleicht, von Francesco Cherea, einem Lieblingskomiker Leo's X., erfunden worden sei[20]).

Der Dottore, ist von Lucio, einem berühmten Komiker, um das Jahr 1560 ungefähr gleichzeitig mit dem Pantalone auf die Bühne gebracht. Dieser benutzte die damaligen Moden zu Ferrara so wie die wunderlichen Manieren eines alten Barbieres genannt Mester Graziano delle Letiche und setzte daraus diesen komischen Charakter zusammen. Das Eigenthümliche dieser Rolle sind der bolognesische Dialekt, so wie die Tracht der damaligen Doktoren der Akademie zu Bologna, die jedoch später geändert wurde, eine unerschöpfliche Schwatzhaftigkeit; eine beständig mit lateinischen, falsch angebrachten Citaten gespickte Rede, oder auch ein pedantischer Schwall wirklicher Gelehrsamkeit, macaronisches Latein, kurz entweder Ignoranz oder Pedantismus[21]).

Der Capitano stammt unbezweifelt in gerader Linie von dem Miles gloriosus der Alten her, doch hat diese Maske viele Veränderungen erlitten. — Die Oberherrschaft der Spanier in Italien und das Benehmen der spanischen Officiere gab wahrscheinlich irgend einem aufgeweckten Kopfe den Impuls, diese Herrn mit ihrem spanisch-italienischen Jargon auf die Bühne zu bringen. Der Charakter des Capitano ist der eines prahlerischen, aufschneidenden, aber wenn es zum Treffen geht, feigen Soldaten, der gewöhnlich vom Harlekin zuletzt Schläge bekommt. In dieser Rolle haben sich viele vortreffliche Schauspieler Italiens, welche jedes Mal dem Titel noch einen besondern Namen hinzu fügten, ausgezeichnet. So z. B. Francesco Andreini als Capitano Spavento; Fa Orizio de Fornariis als Cap. Cocodrillo, Silvio Fiorillo als Capitan Matamoros u. s. w.[22]). — Seine Tracht war die eines span. Kriegers. — Wir werden später zu ihm zurück kommen. — Gegen 1680 machte er dem

Scaramuccia Platz, der an seine Stelle trat, eine neapolitanische Erfindung ist und den Dialekt dieses Landes spricht. — Er geht ganz schwarz gekleidet, rodomontirt, und spielt den Vornehmen. — Tiberio Fiorilli (geboren 1608 zu Neapel den 7. November, gest. 1696 den 7. Decbr.) soll ihn zuerst auf die Bühne gebracht, und sich in dieser Rolle vorzüglich ausgezeichnet haben[23]).

---

nen Dummkopf, unter dem Volke in Norddeutschland, vorzüglich in Niedersachsen findet. 17) De Oratore II, p. 61. — Ferner Epist. ad divers. IX, 16. 18) *Ménage*, Origines de la langue françoise.

19) Galerie Théatrale. Paris Bance. 2 Bde. in 8. I, 45. 20) *Quadrio* l. c. II, S. 215. 21) S. *Quadrio* l. c. 219. — *Riccoboni* l. c. 312. 22) S. *Quadrio* l. c. 217. 23) Galerie théatrale I, 40. Histoire de l'ancien Théatre italien. Paris 1753. p. 11 sq.

Der Pullicinella stammt ebenfalls aus dem Alterthum her und ist der Maccus aus den atellanischen Spielen, von dem sich noch eine Nachbildung in dem Museum des Marchese Capponi befindet, welche einen jerwachsenen, mit einer Habichtsnase, und einem starken Buckel verunstalteten, in einen weiten, unordentlich herab hangenden Kittel gekleideten, silberne Kugeln im Munde ragenden Menschen darstellte. — Vollkommene Ähnlichkeit mit diesem hat der Pullicinella; er ist weiß gekleidet, trägt einen Buckel und eine krumme, einem Hennenschnabel ähnliche Nase. — Er spricht neapolitanisch und stellt bald einen Betrieger, bald einen Dummkopf vor, oft erscheinen sogar zwei Pullicinelle auf der Bühne, von denen der eine den Betrieger, der andere den Tölpel darstellt, und die der Volkssage zu Folge aus Benevent stammen. — Der schon erwähnte Silvio Fiurillo brachte ihn in den ersten Decennien des 17ten Jahrh. auf die Bühne und mit ihm den Ciuccio (eigentlich Andreas Callese), der einen Bauer aus der Umgegend von Neapel darstellte. — Der Name Pullicinella wird von dem bei Lampridius vorkommenden Pulliceno abgeleitet. — Die Neapolitaner waren übrigens ihrer mimischen Talente wegen, schon bei den Alten berühmt[24].

Der Narcissino von Malalberga oder, wie er auch heißt, Desferedo von Malalberga ist eine bolognesische Maske mit der Tracht und dem Dialekte dieser Stadt ausgestattet. Sein Charakter ist der eines einfältigen Pinsels: bald stellt er einen Alten, bald einen Diener vor, immer ist er jedoch der Geprellte und Gefoppte, dem Pöbel entlehnt und redet dessen Sprache.

Überhaupt brachte fast jede Stadt in Italien eine solche komische Maske auf die Bühne. — So gehört der Beltramo den Mailändern, ist eine Erfindung des Nicolo Barbieri, trägt die gewöhnliche Tracht, und ähnelt dem Scapino. — Die Neapolitaner erfanden noch den Pasquariello, den Stotterer, Tartaglia, und den Coriello, welchen Letzteren Salvator Rosa, der berühmte Maler, vortrefflich darstellte[25]. — Die Calabresen brachten den Giangurgolo, die Römer einen der Pasquale u. s. w., welche sämmtlich nichts als Spielarten jener oben ausführlicher behandelten Masken sind[26].

Wir wollen noch einige Zeit bei den Leistungen dieser Komiker verweilen und uns dann zu den Masken bei den anderen Nationen werden. — Wir haben schon früher bemerkt, daß alle jene Rollen extemporirt werden mußten, da sämmtliche Schauspieler nichts als die Scenarien solcher Stücke besaßen, und die Ausfüllung des Dialogs der Gunst des Augenblicks überließen. — Jede derselben, vorzüglich aber die Zanni, mußten reich an Witz, glücklicher Laune und Gewandtheit seyn. — Um nun einen solchen Schatz zu erhalten, hatten sie ein ganz eigenes Manöver, mit dem sie die unvermeidlich entstehenden Lücken ausfüllten. — Es war dieß eine Art von Späßen, welche sie Lazzi nannten, die durchaus vom Augenblick abhingen und auf keine Weise vorgeschrieben werden konnten. Quadrio vergleicht diese Lazzi mit den Episoden in einem größeren Gedicht[27], und führt mehrere solche Possenreißereien, die aber immer, wenn auch oft gar nicht zum Stücke gehörend, einen komischen Zweck im Auge haben, an. — Diese Lazzi aber mußten kurz, nicht zu sehr vom Inhalte ablenkend, und bequem hinein gepaßt seyn.

Gehen wir nun zu anderen Völkern über, so finden wir, daß die Franzosen diese Art der Komödie am Meisten cultivirt haben. — Schon vor der Einführung der italienischen Bühne zu Paris, gab es daselbst Schauspieler, welche in Masken auftraten und komische Charaktere vorstellten. Es waren der Sage nach drei Bäckergesellen, die ohne andere Mitgabe, als einen großen Hang zu einem lustigen und unabhängigen Leben, sich einen kleinen Ballplatz bei der Porte St. Martin miethеten und daselbst ihre Darstellungen aus dem Stegreif (aus welchen später die Parades entstanden) nach Art der italienischen, gaben. — Sie hießen Gros Guillaume (eigentlich Robert Guérin), Gauthier Garguille (Hugues Guéru) und Turlupin, und spielten nach Art der italienischen Komiker. — Gros Guillaume, der Direktor, kleidete sich so, daß er wie eine Tonne aussah, wobei ihm seine Korpulenz vortrefflich zu Statten kam, indem er seinen Leib zwei Mal gürtete. — Eine eigentliche Maske trug er nicht, wohl aber ein Kinn von Schafsfell; dabei bestreute er sich das Gesicht mit Mehl und wußte dieß so trefflich zu gebrauchen, daß er dem mit ihm Redenden, durch eine geschickte Bewegung der Lippen beständig Mehl ins Gesicht blies. — Später wurde er unter dem Namen La Fleur, auf Befehl des Kardinal von Richelieu den Schauspielern de l'hôtel de Bourgogne zugesellt, doch behielt er seinen angenommenen Charakter bei. — Gauthier Garguille, der zweite dieser komischen Gesellen, aus der Normandie gebürtig, spielte die Rollen alter Dummköpfe, und besonders dummer Schulmeister. Er trug eine breite wattirte Mütze, ein weites Kamisol, welches bis auf die Schenkel ging, von schwarzer Farbe mit rothen Ärmeln und eben solchen Knöpfen, und einen Gürtel, an welchem eine Tasche hing, und in welchem ein hölzerner Degen oder Dolch steckte. — Seine Füße waren mit Pantoffeln bekleidet, sein Haupt mit einer Peruke von Hühnerfedern, sein Gesicht mit einer Maske, die einen langen Bart hatte. Er starb 1654[28] und hinterließ eine Sammlung Gesänge, im Volksgeschmacke damaliger Zeit. — Turlupin, der dritte dieser Freunde, hatte seinen Namen dem Italienischen entlehnt, seinen Familiennamen hat man nicht in Erfahrung bringen können. — Lange vor dem ersten Auftreten italienischer Schauspieler in Frankreich, kannte man schon auf den welschen Theatern, eine Rolle dieses Namens, welche zur Verspottung der unglücklichen Waldenser, die sich in die Alpen geflüchtet hatten und tur-

24) S. *Quadrio* l. c. 220. *Riccoboni* II, 317. *Hyacint.* *imma* Italia letter. 196. *Pacichellius* de Larvis l. c. *Statius*, Sylv. III, 3. 25) *Lor. Lippi* im Malmantile. 26) S. *Quadrio* l. c.

27) *Quadrio* l. c. 225. 28) Nach Anderen 1664.

ba alpina (daher turbalpino und durch Corruption turlupino) genannt wurde, dienen mußte. — Der Turlupino stellte, wie der Brigella, einen Schelm dar. — Er trug eine weiße Kleidung mit blauen Streifen, ähnlich der des Scapin, eine Maske mit großem Schnurbarte, ein hölzernes Schwert, einen Gürtel u. s. w. Der Sage nach sind diese drei Schauspieler in einer Woche und zwar die beiden Letzten aus Gram über den Tod des Gros Guillaume gestorben [29]).

Diesen folgten, als originell franz. Masken, noch Guillot Gorju, Jacquemin Jadot und Jodelet. — Guillot Gorju, eigentlich zum Apotheker und Arzt bestimmt, debutirte 1634 im Hôtel de Bourgogne und trat an die Stelle des Gauthier Garguille. — Sein wahrer Name war Bertrand Hardouin de Saint-Jacques. — Seine Kleidung war schwarz, er trug eine Maske, und verspottete, wo er konnte, seinen früheren Stand, den er aber doch, da er sich mit seinen Genossen erzürnte, wieder ergriff und zu Melun ausübte. — Doch verfiel er hier in tiefe Melancholie, kehrte wieder nach Paris zurück, sah, daß er vom Publikum vergessen war, und starb 1648 ungefähr 50 Jahr alt. — Mit ihm, sagt Saural, sank die Farce in das Grab.

Sein Gefährte Jacquemin Jadot zeichnete sich durch Gespräche voll Bombast, einen näselnden Ton, eine breite, gefütterte Mütze, schwarze Maske, ein Kamisol von eben der Farbe, grüne Beinkleider und rothe Strümpfe aus. — Wer er eigentlich gewesen, weiß man nicht; einige Literatoren behaupten sogar, es wären zwei Personen, von denen der Eine Jacquemin, der Andere Jacquot geheißen habe. — Eine Chronik damaliger Zeit erzählt, man habe über sein Näseln, seinen Bombast und seine Geschichten weinen müssen vor Lachen. Über sein Todesjahr und seine übrigen Lebensumstände ist nichts auf die Nachwelt gekommen. — Jodelet gehörte ebenfalls zu der Truppe des Hôtel de Bourgogne. — Er war von guter Familie und hieß eigentlich Julien Joffrin; an seiner Erziehung, die eine gelehrte Richtung hatte, wurde nichts gespart. — Der Charakter, den er auf der Bühne darstellte und der in das franz. Lustspiel überging, war der eines tölpischen, unbeholfenen, ungeschickten Menschen. — Eine eigentliche Maske trug er nicht, sondern nur ein falsches Kinn; seine Gesichtsbildung, die an und für sich schon Lachen erregte, ersparte ihm diese. — Seine Späße, von denen noch Einige auf die Nachwelt gekommen, sind sehr derb [30]). — Außer diesen sechs franz. Masken findet sich noch ein Gandolin, über den man aber nichts Genaueres weiß, als daß sein Portrait noch da ist, mit einer Inschrift, welche besagt, daß er die Zuschauer durch seine Späße weidlich ergetzt habe.

Kommen wir jetzt zu den italienischen Schauspielern, welche sich in Paris niederließen, so finden wir, daß der Aufenthalt in dieser Hauptstadt großen Einfluß auf ihre Darstellungen hatte. Schon unter Heinrich III. waren italienische Truppen dorthin gekommen, jedoch nie länger als ein oder zwei Jahre dort geblieben. Da beschloß der Herzog von Orleans, damaliger Regent von Frankreich, eine feststehende welsche Bühne zu Paris zu errichten, und zog den berühmten Ludwig Riccoboni mit seiner Gesellschaft dahin. Diese Truppe faßte bald festen Fuß und vereinigte sich später mit der opéra comique, nachdem sie bereits die italienischen Darstellungen mit französischen vertauscht hatte. Sie hielt sich bis zur Revolution [31]).

Unter diesen Schauspielern nun und bereits unter ihren Vorgängern bekamen mehrere Masken theils einen neuen Charakter, theils wurden ganz neue eingeführt. — So wurde der Harlekin schelmischer und feiner, durfte aber dessen ungeachtet dem Publikum Manches bieten, was heutigen Tages allenfalls nur dem Pulcinell einer Seiltänzertruppe verziehn werden würde, wie das die aufbewahrten Scenerien beweisen [32]). — Als gänzlich neue Masken erschienen: Beltram von Mailand, schon unter Ludwig XIII. Er war nach der damaligen Mode gekleidet, stellte einen schelmischen Bedienten vor, und wurde späterhin durch Scapin verdrängt; Trivelin oder Trivelni, eine Erfindung des Dominico Locatelli um 1645, der in dieser Rode excellirte. — Er trug die Maske des Harlekin und dessen Kleid, aber keine Pritsche, und stellte einen, bald verschmitzten, bald dummen Bedienten vor. — Locatelli starb 1671. — Mezzetin, auf die Bühne gebracht von Angelo Costantini, spielte jedoch ohne Maske. — Er wurde vom Kurfürst August nach Dresden gezogen, betrug sich hier aber so unverschämt, daß ihn August nach Königstein bringen ließ, daselbst 20 Jahre gefangen hielt, und ihn endlich des Landes verwies. — Er starb 1729 in Verona [33]).

Bei den Teutschen fand der Harlekin, oder wie er in ehrlichem Teutsch hieß, der Hanswurst ebenfalls Eingang; dieser Letztere soll ursprünglich ein Teutscher seyn; wenigstens ist er ein in Teutschland gebornes Geschwisterkind des Harlekin, derber, gefräßiger und wohlbeleibter als sein italienischer Vetter. — Der Name Hanswurst mag schon lange vor Luther bekannt gewesen seyn, doch kommt er bei diesem zuerst vor [34]). — Als den eigentlichen Vater der Hanswürste, auf der Bühne, kann man den Stranitzky, der ihn, in Nachahmung des Bergamasken, als einen salzburgschen Bauer darstellte, wohl betrachten [35]). Ihm folgte Prehauser in dieser Rolle. — Den italienischen Harlekin brachte Bastiari zuerst auf das teutsche Theater um 1694, doch wurde dieser komische Charakter 1737 von der Neuberinn unter des pedantischen Gottscheds Mitwirkung gänzlich von der Bühne verbannt [36]), und erschien seitdem nie wieder, wiewohl er 1761 an Möser einen eben so witzigen als geistreichen Vertheidiger fand [36]). [Überhaupt vergleiche

29) Galérie théatrale l. c. 30) Galérie théatrale l. c.

31) *Desboullinieres* Histoire anecdotique et raisonnée du Théatre italien. Paris 1769. T. VII. 8. 32) Histoire du Théatre italien. Paris 1753. p. 388 sq. 33) Galérie théatr. l. c. 34) Widder Hannsworst. Wittenberg 1541. 4. 35) Flögels Geschichte des Grotesk-Komischen. S. 123. 36) Chronologie des teutschen Theaters, 1775. S. 76. Möser, Harlekin oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen. 1761.

nan wegen des teutschen Harlekins oder Hanswurst die [A]rtikel: Hans, oben S. 207. 208. und Hanswurst, [o]ben S. 221. 222. (*St.*)].

Bei den Spaniern und Portugiesen, gab es einen [d]em Harlekin ähnlichen Possenreißer, der Gracioso ge[n]annt, welcher bei den letzteren, einen ihm eigenen weiß[g]rauen Anzug trug. — Der engländische Clown, so [w]ie die Possenreißer für das Volk bei andern Nationen [g]ehören nicht hieher.

Trotz der vielen Anfeindungen hat sich die Com[m]edia dell' arte in Italien bis auf den heutigen Tag [e]rhalten, und den Ruhm davon getragen, daß viele sehr [b]edeutende Schriftsteller lebhaft sich derselben annahmen. — [J]a selbst Goldoni mußte sich ihrer bedienen, um seine [R]eform des italienischen Theaters durchzusetzen, wiewohl [e]r später ihr erklärter Feind wurde[37]). — 1761 trat [i]n Teutschland mehr als in Italien geschätzte Carlo [G]ozzi als entschiedener Vertheidiger derselben auf, und [m]achte mit Hilfe der Truppe Sachi, dem Goldoni die [H]errschaft auf der welschen Bühne streitig, indem er den [l]angweiligen Chiari zugleich mit diesem angriff. Am [v]ollständigsten zeigt sich die Commedia dell' arte noch [a]uf dem Theater S. Luca zu Venedig, woselbst die vier [H]auptmasken (der Pantalon, Dottore und die beiden [Z]anni), unverändert auftreten. In Neapel hat der Har[l]ekin dem Pulcinello seinen Thron eingeräumt; in den [a]ndern Städten finden sich wenigstens noch der Harlekin [u]nd die Kolombine[38]).

Die weiblichen Masken hießen bald Kolombine, [b]ald Isabella, Aurelia[39]) u. s. w. und stellten junge, [h]übsche, gewandte, verliebte Mädchen dar. — Merkwür[d]ig ist es, daß es keine grotesk-komische weibliche Mas[k]en gegeben hat, doch mag der Grund wohl in der [e]rsten Einrichtung des italienischen Theaters zu suchen [s]eyn.

Daß das extemporirte Lustspiel gänzlich aus Teutsch[l]and verbannt ist, wiewohl es eine Zeit lang festen Fuß [g]efaßt hatte und sehr gefiel[40]), ist wirklich zu bedauern; [e]s würde unserem ganzen Bühnenwesen eine andere und [b]essere Richtung gegeben haben. (*O. L. B. Wolff.*)

HARLEM, 1) Cornelius van. Sein wahrer Na[m]e ist Cornelisz; er war ein Schüler des jüngern Pe[t]er Aertsens, später des Peter Porbus und dann des [Ä]gidius Coignet, und erwarb sich den Ruf eines sehr [a]usgezeichneten Malers. — Er war zu Harlem 1562 [g]eboren, starb 1638 und gehört unter die ausgezeichne[t]ern Maler der holländischen Schule, in dessen Gebil[d]en eine gute Ordnung, ein zartes Colorit und ein ed[l]er Ausdruck herrschen. Seine Gegenstände sind Ge[s]chichte und Conversation. Man hält seine Arbeiten sehr [h]och und bezahlt sie theuer, da auch wenig sich von ihm [e]rhalten hat. — In Gemeinschaft mit Karl von Man-der errichtete er 1595 zu Harlem eine Malerakademie, welche sich eines guten Fortganges erfreute. Es haben viele Kupferstecher nach ihm gearbeitet, auch soll er selbst Mehreres geätzt haben, doch finden wir im Huber-Rost Nichts von ihm aufgeführt*).

2) Gerhard van, mit dem Zunamen tot S. Jan, war ein Schüler des niederländischen Malers Albert Ouwater; übertraf aber seinen Lehrer bald, sowohl in der Composition und Zeichnung als im Ausdrucke der Leidenschaften: die Perspective verstand er sehr wohl. — Er blühte um 1400, starb aber schon früh im 28sten Jahre seines Alters†). (*O. L. B. Wolff.*)

HÅRLEMAN (Freiherr Karl von), ein schwed. Ökonom, königl. Oberhofintendant, Direktor des Ritterhauses, Ritter des Nordstern, Cärimonienmeister der königlichen Orden und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, war daselbst am 27. August 1700 geboren und starb den 19. Mai 1753, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Er zeichnete sich sowohl durch Geburt als Talente aus: beide erhoben ihn zu den Ehrenposten, die er bis an seinen Tod bekleidete. 1749 unternahm er auf König Friedrichs I. Veranlassung eine ökonomische Reise durch Südermanland, Öster- und Westergöthland, Småland, Bleckingen, Schonen und Halland, zu der Trollhätta, um diesen Fluß schiffbar zu machen, kehrte durch Westergöthland, Nerike und Westmanland nach Stockholm zurück, brachte die auf dieser Reise bemerkten, in die Statswirthschaft, Naturgeschichte, Verbesserung der Bergwerke, die Sitten der Einwohner und die Lage der Länder einschlagenden Beobachtungen in ein besonderes Tagebuch, und gab es im nämlichen Jahre zu Stockholm in 8. heraus, worauf es 1751 zu Leipzig eine teutsche Übersetzung erhielt und eben daselbst kam auch seine zweite Reise durch einige andre schwedische Provinzen, 1764, 8. heraus*). (*von Eckendal.*)

HARLESS (Gottlieb Christoph), einer der berühmtesten Humanisten, wurde zu Culmbach, wo sein Vater, Johann Georg, Küster und Weber war, am 21. Jun. 1738 geboren. Die häuslichen bedrängten Umstände drückten seine Jugendbildung und die verkehrte Unterrichtsmethode der damaligen Zeit, hat er selbst nachher in einigen Schriften bekämpft. Von der Culmbacher Schule ging er im März 1757 auf die Universität Erlangen. Hier zwang ihn seine Armuth eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Im J. 1758 nahm ihn die teutsche Gesellschaft in Altdorf zum Ehrenmitglied auf, 1759 ging er mit einigen Empfehlungen, aber arm an Gelde, nach Halle, wo er wider die Gewohnheit schon nach einem halben Jahre in die lateinischen Klassen des Waisenhauses gezogen wurde. Am 7. Dec. 1759 war er Re-

37) Mémoires de *Goldoni* II, 191. und an andern Orten. [3]8) Wilh. Müller Rom, Römer und Römerinnen. II, 111 ff. [3]9) Histoire du Théatre Italien in der Einleitung. 40) Chronologie des teutschen Theaters. S. 41.

*) *Descamps* vies des peintres I, 240. *Füsli* unter Cornelisz.

†) *Descamps* vies des peintres flamands u. s. w. I, 10.

*) S. *Gerelii* Försök til ét biographiskt Lexicon öfver Namnkunnige och Lärde Svenske Män etc. I. p. 449.

spondent bei Nösselts Doktordisputation, mit dem er sowohl als mit Reiske in Leipzig ein enges Freundschaftsbündniß schloß. 1760 begab er sich auf die Universität Jena, und suchte sich seinen Unterhalt dadurch zu erleichtern, daß er verschiedenen Studirenden Unterricht im Hebräischen und Lateinischen gab, und da er auch die zwei jüngsten Söhne des Hofraths Schmidt unterrichtete, so sah er sich im Stande, auch hier die Wissenschaften zu hören, die er brauchte. Sein Stubenbursche, der nachherige gelehrte Interpret der Alten, Klotz, machte ihn mit der rechten Methode bekannt, die Alten zu studiren. Nach 18 Monaten ging er nach Göttingen, weil ihm Michaelis eine Seminaristenstelle antrug und am 31. December 1761 erhielt er von der philosophischen Fakultät in Erlangen ihre höchste Würde. In Göttingen ging es ihm sehr gut, und schon 4 Wochen nach seiner Ankunft bekam er den Auftrag, den Sohn des Professor Webers zu unterrichten, und bekam da freie Wohnung und freien Tisch. Er schlug 2 Rektorstellen im Hanoverschen aus, und zog es vor im Sommer 1763 wieder nach Erlangen zu gehen, hielt Vorlesungen und arbeitete mit an Großens politischer Zeitung, wofür er freie Wohnung und andere Unterstützung erhielt, errichtete eine Privatgesellschaft, deren Zweck die Cultivirung der lateinischen Sprache war, disputirte sich am 7. Julius 1764 in die philosophische Fakultät ein, und erhielt nebst einiger Besoldung den Auftrag, die Erlanger gelehrte Zeitung zu schreiben, worauf mit einem Mal sein Schicksal eine bessere Wendung erhielt. Am 3. Mai 1765 trat er eine außerordentliche Professur der Philosophie an; kurz darauf wollte er die ihm angetragene Stelle als Professor der morgenländischen und griechischen Sprache in Coburg annehmen, bekam auch die nachgesuchte Entlassung, aber gleich am folgenden Tage, das Versprechen einer ordentlichen Professorbesoldung, wenn er in Erlangen bleiben wollte. Er zog aber dennoch im Julius 1765 nach Coburg, ward bald nach seiner Ankunft, Professor der Beredsamkeit und 1766 Aufseher über die Gymnasiumsbibliothek und über das Convictorium. 1767 ward er in die lateinische Gesellschaft zu Karlsruhe und 1769 in die teutsche zu Bremen aufgenommen. 1770 kehrte er nach Erlangen als ordentlicher Professor der Rhetorik und Poetik mit dem Charakter eines markgräflichen Hofraths zurück. Darauf ward er Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt und 1775 des Pegnitzschen Blumenordens in Nürnberg, erhielt 1776 das Universitäts-Oberbibliothekariat in Erlangen (das er 1805 wieder abgab) und brachte es dahin, daß Markgraf Alexander 1777, ein philologisches Seminarium errichtete, wobei er Direktor, und etwas später auch Scholarch des Gymnasiums ward. Auch die Könige von Preußen erkannten seine Verdienste an und erhöheten seinen Gehalt. 1803 sendete ihm das National-Institut in Paris das Diplom eines Correspondenten der histor. Klasse und der alten Literatur zu, auch leistete er durch seinen Briefwechsel, nach Frankreich, England, Spanien und Italien, den Wissenschaften große Dienste. So lebte er thätig und wirksam fort, bis ihn der Tod den 2. Nov. 1815 von dieser Welt rief*). (*Rotermund.*)

HARLESTON, ein Marktflecken in der engländ. Grafschaft Norfolk am Wavery, über welchen eine Brücke führt; 305 Häuser, 1516 Einwohner, die 1 Wochenmarkt für Garn und Tuch halten. (*G. Hassel.*)

HARLEV, HALREV, Ziaut im Zara de Suß der osmanischen Hospodarschaft Moldau, gränzt im Norden an Bottoschani, im Osten an Jassy, im Süden an Karligaturi und Roman, im Südwesten an den galizischen Kreis Czernowicz, wird vom Sireth, der hier die Suczawa aufnimmt rc. bewässert, und liefert schöne Pferde rc. Die Stadt gleiches Namens am Bagdar, Sitz des Isbravnik und eines griechischen Bischofs, der vormals seine Domkirche zu Radauz in der Bukowine hatte, mit Wochen- und Jahrmärkten. (*Stein.*)

HARLEVILLE (J. F. Collin d'), geboren zu Maintenon im Départ. d'Eure et Loir den 30. Mai 1755, ein vorzüglicher dramatischer Dichter der Franzosen, studirte zu Chartres und zu Paris, die Rechte, in welcher letzteren Stadt er sich auch als Advokat niederließ. — Die seit seiner Kindheit genährte Neigung für

*) Vgl. Vita viri dum viveret Ampliss. M. Gottlieb Christophori Harless — descripta a Filio natu maximo Dr. *Chr. Friedr. Harless.* Erlangae 1817. 4. 26 S., mit einem vollständigen chronolog. Verzeichniß seiner Schriften und hinterlassenen handschriftlichen Sammlungen, worunter sich insbesondere Zusätze zu der Ausg. der Bibliotheca graeca *Fabricii* befinden, von welcher er die 4te verbesserte und vermehrte Ausgabe veranstaltete. Vol. I. erschien Hamburg 1790. 4maj. Vol. XI. 1808. Sein Bildniß hat Haid in Kupfer gestochen, auch stehet es vor dem 11ten Bande der neuen allgem. teutschen Bibl. 1794 und in Bocks Sammlung von Bildnissen gel. Männer. Heft 14. (1795). Er hat beinahe 250 Schriften herausgegeben, worunter viele einzelne Lebensbeschreibungen von Gelehrten, viele Disputt. und Progr. sind, ferner introductio in historiam linguae latinae. Brem. 1764. auct. et emend. 1773. 8. Pars II. Norib. 1781. Lips. 1794. 8maj. Vitae philologor. nostr. aet. clariss. Vol, I. Brem. 1762. edit. II. 1770. Vol. II. 1767. Vol. III. 1768. Vol. IV. 1772. 8. — Cob. polit. Zeit. 1765. folgg. 8. — Chrestomathia graeca poetica. Cob. 1768. 8. — *Cellarii* orthographia latina observationibus illustrata. Tom. I. et II. Altenb. 1768. 8. — Chrestomathia latina poetica animadversionibus illustrata. Altenb. 1770. 8. — *Jac. Perizonii* animadversiones historicae — ob raritatem typis repetitae. Altenb. 1771. 8. — *Demosthenis* orat. de corona. Altenb. 1769. 8. — *Ovidii* libri tristium, ibid. 1772. 8maj. — Opuscula varii argumenti. Halae 1773. 8maj. — *Cornelius Nepos.* Erlangae 1775, emendat. 1800. 8maj. — Anthologia graeca poetica. Norimb. 1775. auct. Bar. 1792. 8maj. — *Aristophanis* Plutus. Norimb. 1776. 8maj. — *Ciceronis* ad fratrem dialogi tres de oratore. Nor. 1776. 8. — Introductio in histor. linguae graecae. Altenb. 1778. emend. Tom. I. 1792. Tom. II. 1795. 8maj. — *Sallustii* bellum Catilinarium atque Jugurthinum. Nor. 1773. Auct. 1797. 8. - *Eutropii* breviarium hist. Rom. Norimb. 1773. 8. — *Ciceronis* Epist. libri IV. Cob. 1779. 8. — *Theocriti* reliquiae graece et lat. Lips. 1780. 8maj. — *Bionis* Smyrnaei et *Moschi* Syracusani quae supersunt cum notis, gr. et lat. Ibid. 1780. 8. — *Aristotelis* de poetica liber. gr. et lat. Lips. 1780. 8maj. — Anthologia graeca prosaica. Nor. 1781. 8. — *Valer. Flacci Sethini Balbi* argonauticon libri VIII. cum notis, Altenb. 1781. 8maj. — *Ciceronis* orat. Verrinae. P. I et II. 1784. 8. — *Juliani* imperatoris caesares. 1785. 8. — *Himerii* Sophistae oratio. 1785. 8. — *Sexti Aurelii Victoris* hist. Rom. Ibid. 1787. 8. — *Thom. Tyrwhitti* conjecturae in Strabonem. 1788. 8. — *Aristophanis* nubes gr. et lat. Lipsiae 1788. 8maj. und viele andere.

ie schönen Wissenschaften gewann aber bald die Oberhand bei ihm und er vertauschte frühzeitig die Jurisprudenz mit der Poesie. Zuerst debütirte er im Publikum und, wie es die Sitte der damaligen Zeit mit sich brachte, in Zeitschriften und Blumenlesen, um erst einen Namen zu gewinnen, mit kleinen Spottgedichten und Epigrammen, dann entwarf er sein erstes Lustspiel 1786, „der Unbeständige" (l'Inconstant) in einem Acte für eine der kleineren französischen Bühnen. — Diese waren dem Gesetz unterworfen, alle von ihnen aufzuführenden Stücke, den Comédiens français vorzulegen, und so kam es, daß der berühmte Préville, welcher die Intendantur führte, auf das eben genannte Lustspiel aufmerksam wurde und den Verfasser bewog, es weitläufiger auszuführen. — d'Harleville arbeitete es dem gemäß in ein Stück von fünf Acten, die er aber später in drei zusammenzog, aus, und so erhielt es den Beifall des Publikum und der Kritiker. — Der junge Dichter schritt nun auf der unter glücklichen Auspicien betretenen Bahn fort und schrieb 1788 seinen Optimisten und 1789 les Châteaux en Espagne. Wegen dieses Lustspiels gerieth er in einen heftigen Streit mit einem anderen dramatischen Dichter Fabre d'Eglantine, der sein Eigenthumsrecht daran vindicirte; doch war gerade dieses Stück, seine schwächste Arbeit. — Die beste hingegen ist unbestreitbar sein 1792 geschriebener le vieux Célibataire, wiewohl ihm auch hier vorgeworfen wird, den Gegenstand aus der Gouvernante des 1747 verstorbenen französischen Dramatikers Arvisse entlehnt zu haben. — Mehrere seiner Arbeiten, unter andern sein Baron de Crac sind auch für die teutsche Bühne benutzt und haben im Allgemeinen auch in Teutschland Beifall gefunden. Die französischen Kunstrichter loben an ihm das molle atque facetum des Horaz, behaupten aber, daß ihm das poetische Feuer, das z. B. in Beaumarchais Werken lodere, abgehe; doch haben sich seine Stücke größten Theils auf dem französischen Theater erhalten. — Eine von ihm selbst besorgte Sammlung derselben erschien 1790 zu Paris. — Eines seiner hinterlassenen Lustspiele la querelle des deux frères hatte das eigene Schicksal, in die Hände eines Gewürzkrämers zu fallen, der es so eben für seinen Kram verschneiden wollte, als es glücklicher Weise durch einen unterrichteten Kunden entdeckt und gerettet wurde. — Collin d'Harleville starb den 24. Februar 1806 als Mitglied des Instituts und der Ehrenlegion*). (*O. L. B. Wolff.*)

HARLEY, eine alte engländische Familie, die seit den Zeiten der normannischen Dynastie auf der Insel blühet und ihre Ahnherren in dem Hause Harlay in Frankreich sucht. Aus diesem Hause kennt man schon im 11ten Jahrhundert einen William, der 1098 Godfried von Bouillon nach Palästina begleitete und nach Vollbringung mancher ritterlicher Thaten zum Ritter vom heil. Grabe geschlagen wurde. Ein andrer Harley, Brian, kämpfte unter dem schwarzen Prinzen in Frankreich und erhielt von seiner Hand den Ritterschlag. Robert und Eduard zeichneten sich durch Anhänglichkeit an das königl. Haus während und nach der Revolution aus: Letzterer starb 1700 als Gouverneur zu Dunkerque. Robert, der Sohn des Letztern, war der berühmte Torysche Minister, den die Königinn Anna 1711 zum Baron Harley von Wigmore, Grafen von Oxford und Mortimer erhob und als Pair in das Oberhaus führte. (s. Oxford). (*G. Hassel.*)

HARLEY'SCHE MANUSCRIPTENSAMMLUNG. Robert Harley, Graf von Oxford, widmete, nachdem er 1717 aus dem Tower entlassen war, aber zugleich seiner politischen Laufbahn auf immer sich entrückt sah, sich ganz der Literatur, und brachte bis an seinen Tod eine der vollständigsten Bibliotheken und Handschriftssammlungen zusammen, wie sie nicht leicht ein Privatmann besessen hatte. Er starb 1724: seine Bibliothek, deren Einbände ihn allein 18,000 Pfd Sterling gekostet hatten, wurde dem Buchhändler Osborn in Bausch und Bogen für 13,000 Pfund überlassen, der davon 1743 und 1744 einen Katalog in 5 Bänden drucken ließ, dessen beiden erstern Bände Johnstone ausarbeitete und der darum noch immer sehr gesucht ist; den kostbarsten Theil seines Nachlasses, die Manuscriptensammlung, gegen 2000 Numern stark, brachte die Nation an sich, und sie wurde in der Folge der Nationalbibliothek zu London einverleibt, wovon sie noch jetzt unter dem Namen der Harleyan miscellanies einen kostbaren Theil ausmacht. Man hat davon ein Verzeichniß unter dem Titel: a catalogue of the Harleyan Mss. Lond. 1759. in 2 Vol. Fol.; einen zweiten cat. of the Harl. Mss. in the british Mus. by *R. Nare.* Lond. 1808, und einen dritten *W. Oldy's* Harleyan miscellany. Lond. 1744, 1808 in 4. und 8. wieder aufgelegt. (*H.*)

HARLEY (John), war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts zu Buckinghamshire geboren und zu Oxford im Magdalenen-Collegium erzogen. Als Eduard VI. die Regirung antrat, fing er an die protestantische Lehre zu predigen, ob man gleich damals noch nicht wußte, welche Religionspartei die Oberhand erhalten würde. In einer solennen Fastenpredigt, stellte er in der Peterskirche zu Oxford, die Rechtfertigung durch den Glauben allein vor, wurde deßwegen als ein Ketzer nach London gebracht, aber frei gesprochen und zum Hofmeister der Söhne des Grafen Johann von Warwick, nachherigen Herzogs von Northumberland ernannt. 1553 erwählte man ihn zum Bischof von Hereford, allein er wurde in dem ersten Parliamente unter der Königinn Maria Regirung aus dem Oberhause gestoßen, verlor, weil er sich verheirathet hatte, sein Bisthum, und es würde ihm das Leben gekostet haben, wenn er länger gelebet hätte. S. *Godwin* de Praesul. Angl. P. I. p. 545. *Burnet* Hist. reform. P. II. (*Rotermund.*)

HARLEY (John), ein Engländer, gehörte dem Mönchsorden der Dominikaner an und war Doktor der Theologie zu Oxford. Von seinem Leben und Wirken ist nichts weiter bekannt worden, als daß er sich seit dem Jahre 1515 durch seine Kenntnisse in der scholasti-

*) Nach der Biogr. univ., *Beauvais* u. A.

schen Theologie und durch seine Fertigkeit im Disputiren berühmt gemacht hatte. Als Schriftsteller kennt man ihn durch seine commentaria in libr. sententiarum de praedestinatione Dei. (*B. Röse.*)

Harley, Robert, s. Oxford.

HARLING, EAST-, ein Marktflecken in der englândischen Grafschaft Norfolk an einem Bache zwischen Thetford und Buckingham; er hat 94 Häuser und 674 Einwohner und hält am Dinstage Märkte für Garn und Leinewand. (*G. Hassel.*)

HARLINGEN, eine befestigte Stadt am Vliestrome in dem Bezirke Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland. Sie hat breite, reinliche, größten Theils von Kanälen durchschnittne Straßen, einige große ansehnliche Häuser, 5 Kirchen, 1275 Häuser und 7868 Einwohner, die meistens reformirt sind, aber auch reiche Mennoniten unter sich haben, und 2 Häfen, einen innern und einen doppelten äußern, worin noch immer viele Schiffe ausgebessert werden, wenn schon gegen sonst der ausgedehnte Schiffbau gewaltig eingeschränkt ist. Der Handel mit den Briten ist von großer Wichtigkeit: man überläßt ihnen friesische Butter, Käse, Flachs, Häute und Branntewein und verführt auch nach andern Plätzen Korn, Hanf, Pech, Ther, Potasche, Holz und Korn: 1818 klarirten hier 1712 Seeschiffe aus. Die Manufakturindustrie bedeutet weniger als der Handel: doch werden viele Friesbonten (halb leinene halb baumwollne Zeuge), Zwirn und Segeltuch verfertigt, man brennt Branntwein und unterhält Ölmühlen, Sägemühlen, Ziegeleien und Kalkofen. Die Fischerei im Zuidersee ist ansehnlich. Die Stadt communicirt mit Amsterdam regelmäßig durch ein Dampfboot, das über den Zuidersee führt, macht auch stets Geschäfte mit Franeker, Leeuwarden und Gröningen. Auf dem hohen Seedamme am Hafen sieht man die erneuerte Denksäule des um Friesland so verdienten Kaspar Robles, auch ist Harlingen der Geburtsort des gelehrten mennonitischen Predigers Johann Stiztstra und des Dichters, Kunstfreundes und Statsmannes Simon Styll. (*van Kampen.*)

HARLINGEN (Martin van), war im Jahre 1643 geboren, wurde Doktor der Theologie, 1668 Proponent zu Renswoude in der Provinz Utrecht, 1669 zu Ryswyk unweit dem Haag, 1671 Prediger zu Amersfort, 1674 zu Delft und 1677 in Horn. Da er 50 Jahre im Amte war, hielt er den 23. Februar 1719, seine Jubelpredigt über 2. Petr. 1, 14., ich weiß, daß ich meine Hülle bald ablegen muß, bald darauf fiel er die Treppe hinunter und konnte seitdem nur wenig mehr predigen. Er war Dichter und zu seiner Zeit ein geschickter Theolog und starb am 23. Februar 1721. S. Leipziger gel. Zeitung 1721. S. 259. Man hat von ihm, eine Erklärung des Urim und Tummim — Heroica Belgarum expeditio pro reparanda Protestantium in Anglia libertate suscepta auspicatissimo ductu Guilielmi III., heroico carmine enarrata. 1689, wofür ihn der König mit einer Münze beschenkte. Er übersetzte auch Witsii Buch de foederibus. (*Rotermund.*)

HARLINGERLAND. Eins der kleinen Länder, das sich am Gestade des teutschen Meers zwischen Jever im O., Berum in W. und den friesischen Haiden im S. ausbreitet, seit 1604 einen Theil des Fürstenthums Ostfriesland ausmacht und jetzt mit demselben an die Krone Hanover gekommen ist.

Im Mittelalter hauseten hier, wie überall von der Jahde bis zum Zuidersee die mächtigen Friesen, ein Volk, das mit den Sachsen verwandt und befreundet, lange neben ihnen gewohnt und wahrscheinlich in die Sitze nachgerückt war, die Hengst und Horst Gefährten, ehe sie nach Britannien übersetzten, inne gehabt hatten. Der große Karl hatte ihnen das Christenthum zugebracht, aber lange erhoben sich schon christliche Tempel und Altäre an den Ufern der Ems, indeß im Innern des Landes und auf den Eilanden des Strandes noch den väterlichen Gottheiten Opfer gebracht wurden. Die Friesen, die Ostfries- und Harlingerland bewohnten, besaßen eine ähnliche Verfassung, wie die übrigen germanischen Nationen: als ihre Hauptführer oder Könige durch die Bezwingung der Karolinger untergegangen waren, hatten sie keinen gemeinschaftlichen Anführer weiter, sondern ihre Wehren oder Allodialfreien mußten dem Heerbanne der von den teutschen Königen eingesetzten Grafen und Herzoge folgen. Indeß sicherten die Moräste, worin sie hauseten und die Entlegenheit von dem Sitze der Großherzoge, daß deren Einfluß auf diesen Winkel Teutschlands höchst unbedeutend war, und die Häuptlinge der kleinen Herrschaften, worin ganz Ostfriesland zertheilt war, einer Freiheit sich erfreueten, die fast an Unabhängigkeit gränzte. Sie vererbten ihre Allodien von Vater auf den Sohn, führten Kriege (die am Strande Seeräuberei), schlossen Bündnisse, schlugen Münzen, und regirten in ihren Staaten, als wenn kein Andrer über ihnen gestanden hätte. Nur zuweilen verbanden sich diese Häuptlinge, die bald den Titel Junker führten, zur Beseitigung gemeiner Angelegenheiten oder zum Schutz und Trutz auf Landtagen, die bei dem Upstallbaume bei Aurich gehalten wurden und, wovon der letzte, den man kennt, in das Jahr 1361 fällt. Seit dieser Zeit aber verschwinden nach und nach diese freien Landjunker in Ostfriesland, indem die Häuptlinge von Greetsyhl theils durch Erbschaft, theils durch Gewalt die meisten derselben in sich verschlangen und aus ihrem Schoße den Grafen von Ostfriesland das Daseyn gaben.

Aber schon lange war Ostfriesland unter einem Haupte vereinigt, als im alten Harlingerlande noch die Junker von Esens, von Witmund und von Stadesdorf ihre Unabhängigkeit behaupteten. Als Edzard zwischen 1430 bis 1438 das übrige Land sich unterthänig machte, standen die Häuptlinge von Witmund, Tanno Kankena und von Esens Wiptet ihm feindlich gegen über, ohne das Loos der übrigen Junker zu theilen, und in der Urkunde, die Ulrich I. bei der Erhebung Ostfrieslands zu einer Grafschaft 1454 von dem teutschen Könige ausgestellt erhielt, wurde des Harlingerlandes als eine Zubehörung desselben nicht gedacht. Die Junker von Wit-

tmund und Stedesdorf starben in der Folge aus, das
anze Harlingerland kam unter den Hut der Junker von
Esens und diese wurden dadurch so mächtig, daß sie
en Eingriffen der ostfriesischen Grafen widerstehen konn-
n. Der kriegerische und unruhige Balthasar von Esens
ug 1531, um sich einen Rückhalt zu sichern, sein Land
em Herzog Karl von Geldern zu Lehn auf, und dieser
ilte dafür in der Fehde von 1532 zum Beistande Bal-
hasars herbei, schlug 1533 Graf Enno bei Jemgum auf
as Haupt, eroberte Greetsyhl und verschaffte in dem
rieden zu Loge 1535 Balthasarn das Schloß und die
Herrlichkeit Witmund zurück, die Edzard seinen Vor-
ihren entrissen hatte. Balthasar starb indeß bald dar-
uf: seine Erbtochter hatte dem Grafen Johann von
Rittberg das Harlingerland zugebracht, aber ihm keine
Söhne gegeben, und ihre einzige Tochter Walpurge
wurde 1581 die Gemahlinn Graf Enno III. von Ost-
riesland, dem sie nicht allein das Harlingerland, son-
ern auch Rittberg in den Brautschatz wand. Beides
varen Allodien, und fielen nach dem Tode der Mutter,
ie ebenfalls keine Söhne gebar, an deren Tochter:
Rittberg an Sabina Christina, die ihres Vaters Bruder
Johann heirathete, und die Herrlichkeiten Esens, Wit-
nund und Stedesdorf oder das Harlingerland an Ag-
es, letztre ließen sich jedoch 1604 wegen des Harlinger-
andes von Ostfriesland mit einer Summe Geldes ab-
nden, und seitdem blieb das Land bei Ostfriesland,
vurde indeß nicht damit vereinigt, sondern bildete eine
esondre Landschaft, die ihr eignes Landrecht behielt und
n den ostfriesischen Landesverband nicht eintrat. In
iesem Verhältnisse ging das Land 1744 an Preußen
ber, und 1815 wurde es ein Eigenthum der Krone
Hanover, ist aber seitdem ganz mit der Provinz Ost-
riesland zusammen geschmolzen.

Das Harlingerland gehört jetzt zu der Landdrostei
Aurich des Königreichs Hanover, ist 6⁷⁰ □Meilen groß,
ählte 1821 3978 Häus. mit 21,023 Einw. und ist in
Ämter Esens und Witmund vertheilt, doch war die
Herrlichkeit Dornum nicht begriffen, die, wie die Stadt
Esens, eigne Patrimonialgerichte besaß, (die übrigen
Verhältnisse s. bei Esens und Witmund)*). *(H.)*

HARLINGERSYHL, zwei Dörfer, die in dem
Amte Esens der hanoverschen Landdrostei Aurich belegen
nd und zum Kirchspiele Werdum gehören: 1) Althar-
ngersyhl, an einem kleinen Bache auf der Geest, hat
7 Häus. und 230 Einw. 2) Neuharlingersyhl, etwa
Meilen in NW. von jenem, liegt zwischen den Dei-
hen am Ausflusse eines Bachs in das teutsche Meer,
at 88 Häus., 380 Einw. und einen guten Hafen, der
iele einländische Produkte seewärts versendet und wo
in reges Leben verbreitet ist. Mehr darüber in dem
Art. Westeracumersyhl. *(H.)*

HARLOU, ein in der teutschen Jagdkunde jetzt
lücklicher Weise obsolet gewordnes Wort, das harlou,
ies bellots, harlou, womit der Jäger seine Hunde
um Angriffe des Wolfs aufmunterte, kann jetzt in
Teutschland nicht weiter vorkommen. Auch das franz.
harlevrier, ein Ermunterungsruf für die Windhunde,
wird nur noch bei Jagden in Böhmen und Östreich zu-
weilen gehört. *(H.)*

HARLOW, ein Marktflecken in der engländischen
Grafschaft Essex; 500 Häus., 1695 Einw.; 2 Jahr-
märkte im September und November, worauf viele
Pferde und Rindvieh verkauft werden. *(G. Hassel.)*

HARMA, ein Ort in Böotien, bei Strabo ἅρμα ἀμφιαράον, welcher zu der tanagräischen Tetrakomie
gehörte und wahrscheinlich an dem Ufer des kleinen Sees
lag. Es ist schon früh zu Grunde gegangen und man
kann jetzt seine Stätte nicht weiter nachweisen. *(H.)*

Harmala, s. Peganum.

HARMAR, Vater und Sohn, beide mit dem Vor-
namen John. Der Vater, dessen Geburtsjahr nicht be-
kannt ist, war Professor der griechischen Sprache zu Ox-
ford, später Prokurator zu Winchester und starb 1613.
Bekannt ist er durch seine Theilnahme an der engländ.
Bibelübersetzung und durch die Herausgabe einiger Homi-
lien des heil. Chrysostomus mit der latein. Übersetzung. —
Berühmter ist sein Sohn, aber auch unglücklicher durch
seine Schicksale. Dieser war geboren zu Churchdowne
bei Gloucester 1594. An einigen Schulen Englands
Rektor, mischte er sich frühzeitig in den Parteikampf der
Presbyterianer und Episkopalisten. Er schwor der Fahne
der erstern, mithin auch der Independenten, scheint aber
Anfangs gemäßigt gewesen zu seyn, weil er in einer
Apologie den Erzbischof John Williams zu York ver-
theidigte, der, ein gemäßigter Presbyterianer, während
des hitzigen Kampfes seine Stelle niederlegte. Als nun
Cromwell, nach dem Sturze Karls I., die Zügel der
Regirung ergriff, wurde Harmar eifriger Presbyterianer
und schrieb ein elogium Cromwelli Protectoris. Diese
Schrift verschaffte ihm wahrscheinlich die Stelle eines
abgesetzten Professors der griech. Sprache zu Oxford,
welche er bis zur Thronbesteigung Karls II. bekleidete.
Ungeachtet Harmar jetzt eine oratio panegyrica in Ca-
rolum II. reducem schrieb, so wurde er doch seines
Dienstes entlassen und endete im Jahre 1760 sein un-
ruhevolles Leben in dürftigem Privatstande. Die Ände-
rung seiner politisch-kirchlichen Meinung hatte er auch
dadurch zu bekräftigen gesucht, daß er Sam. Butler's
berühmtes komisches Heldengedicht Hudibras, eine
Satire wider die Presbyterianer und Independenten ins
Latein. zu übersetzen anfing. Außer den bereits erwähn-
ten Schriften hinterließ er noch folgende Werke: Praxis
grammatica, Lond. 1622. et 23. in 8. Eclogae sen-
tentiarum et similitudinum e D. Chrysostomo de-
cerptae, graece et latine. Lond. 1622. in 8. Janua
linguarum, welche nach des Verfass. Tode mehrere Auf-
lagen erlebt hat. Die letzte erschien 1731. in 4. Pro-
tomartyr Britannus, Lond. 1630. in 4. Elegia sa-
cra in conversionem et martyrium S. Albani. Lexi-
con etymologicum graecum, conjunctim cum Sca-
pula, Lond. 1637. in fol. Epistola ad D. Lambertum
Osbaldestonum, Lond. 1649. in 8. M. T. Ciceronis
vita, Oxon. 1662. in 8. Noch werden ihm mehrere

*) Nach *Wiarda*, *Bertram* und *Arens*.

orationes et poëmata graec. et lat. zugeschrieben. In's Lateinische trug er über Howell's treatise concerning Ambassadors. In das Lateinische und Griechische übersetzte er „the Assembly's shorter Catechism." Jöcher schreibt ihm auch ein Büchelchen de lue venerea zu*). (*B. Röse.*)

HARMATELIA (τὰ Ἁρματήλια), südöstlichste Stadt der Brachmanen in Indien, ausgezeichnet durch ihre hartnäckige Gegenwehr gegen Alexander, mittels vergifteter Pfeile, und deßhalb sehr hart von ihm behandelt, nachdem sie ihm endlich unterlag†). (*Sickler.*)

HARMATIOS oder HARMATION, von ἁρμάτιος, ἁρμάτειος, auch ἁρματιαῖος, α, ον mit μέλος beim Eurip. im Orest v. 1387 von einem Klaggesange gebraucht, den Plut. de fort. Alex. und de mus. ἁρμάτειος νόμος nennt, und für begeisternd und martialisch ausgibt. Ob diese Melodie der alten Griechen, die von dem ältern Olympios aus Phrygien erfunden seyn soll, das gewesen sei, was wir jetzt Melodie nennen, ist zweifelhaft; wahrscheinlich jedoch war es mehr ein besonderer Rhythmus, als ein eigentlicher Gesang. (*Aug. Ferd. Häser.*)

HARMATTAN. Ein Wind, der unter diesem Namen nur auf der Westküste von Afrika vom Senegal bis zu Kap Lopez, also gerade bis zum Äquator hin, wie darneben, bis Februar, und innerhalb dieser Zeit 3 bis 8 Tage lang sich zeigt. Stets weht derselbe vom Lande her meistens nach Regenschauern; hat aber eine ganz andere Beschaffenheit, als die sonstigen Landwinde. So bald er beginnt, wird die Luft trübe und dunkel, die Sonnenscheibe purpurroth, dabei fällt der fahrenh. Therm. auf 78°, und Alles verräth die äußerste Trokkenheit; die Eingebornen bekleiden sich mit allem, was sie sich verschaffen können. Die Europäer aber befinden sich, statt der bisherigen Mattigkeit und eines Mißbehagens in einem Zustande der Aufreizung (irritation). Nur in dem Gesichte, besonders in Lippen und Augen, so wie in der Rachenhöhle, empfindet man ein unangenehmes Gefühl, als wenn trockner Staub entgegen geweht würde, die Hautausdünstung trocknet sehr schnell, die Neger sehen aus, wie wenn sie mit weißem Pulver bestreut wären, und selbst die Pflanzen werden versengt, so daß die frischeste Grasfläche gleich ein verbranntes Ansehn annimmt. Wirklich ist die Trockenheit auch so groß, daß zerflossenes Weinsteinöl in wenigen Stunden in der Luft ganz trocken ist. Höchst merkwürdig ist der Einfluß dieses Windes auf die Gesundheit, während bei den heißen Winden Ägyptens und der Wüste die Wunden sich verschlimmern, so heilen nach dem einstimmigen Zeugnisse alter, auch der neuern Beobachter, Mungo Park, Wintterbottom und Johnson, nicht nur alle Krankheiten schnell, sondern es werden sogar die durch Impfung mitgetheilten Pocken unterbrochen, so daß sie erst mit dem Aufhören des Windes in ihrem weitern Verlaufe fortfahren, eben so werden auch durch ihn ganze Epidemien schnell zum Aufhören gebracht. Vielfach wurden diese Eigenschaften des Harmattans, dessen Name sich von den Fantis herschreibt, dadurch zu erklären gesucht, daß, da seine Richtung auf den verschiednen Stellen der Küste immer verschieden ist, die Luft entweder über Sand oder Salzflächen, oder auch von Gebirgen herstreiche. Bedenkt man aber, daß unter der Tropenwelt alle atmosphärischen Vorgänge viel ausgeprägter und regelmäßiger sind, und daß selbst auch in unsern Breiten nach Regengüssen ein sehr trockner und kühler Wind weht, welchen Volta, der dieß besonders häufig am Comersee beobachtet hat, von dem Heruntersinken der durch Elektricität erkälteten Luft herleitet, denkt man ferner an den Höherauch, wie er zuweilen auch bei uns vorkommt, so möchte man diesen Wind eher für rein atmosphärischen, oder wie man sich besser ausdrücken könnte, meteorischen Ursprungs halten. Eben so beschreibt der Missionar Weigl S. 136 einen ähnlichen kühlen Wind, der nach der Regenzeit am Marañon 3 höchstens 5 Tage lang weht, und einige Ähnlichkeit mögen damit auch die scharfen Winde auf Ceilan, der Föhnwind und selbst der Moordampf haben. (*Schnurrer.*)

HARMAUT (Dominicus Benedict), geb. im Jahr 1722 zu Nancy, machte seine ersten Studien unter der Leitung seines Vaters auf der Akademie zu Nancy, setzte sie nach dessen baldigem Tode in Pont à Mousson fort, und vollendete sie zu Montpellier. Hierauf kehrte er nach Nancy zurück und erhielt die Stelle eines Armenarztes, welche er 32 Jahre lang mit dem größten Eifer und Anstrengung und ohne den geringsten Gewinn bekleidete. Als König Stanislaus im Jahre 1750 das Spital zu Nancy anlegen ließ, wurde er an demselben angestellt. Im J. 1752 wurde er Mitglied des Kollegiums der Ärzte daselbst, und im J. 1780 Präsident desselben. In dieser Zeit wurde er auch zum Director des botanischen Gartens und zum Professor der Chemie ernannt. Er starb den 27. Sept. 1782. Hinterlassen hat er meist Fragmente; vollendet ist sein mémoire sur les funestes effets du charbon allumé. Nancy 1775. 8., voll von praktischer Erfahrung; Spritzen von kaltem Wasser ins Gesicht empfiehlt er als Hauptmittel. Auch schrieb er eine Lobrede auf den polischen Leibarzt K. Bagard. Nancy 1777. 8. (*Huschke.*)

HARMAYER (Johann Baptist), Exjesuit, geboren zu Wien am 16. März 1742, lehrte zu Klagenfurt in Kärnthen und zu Laybach in Krain etliche Jahre lang die Humaniora, und ließ mehrere teutsche Gelegenheitsgedichte, die sich auf die Regirung Marien Theresiens und Josephs II. beziehen, drucken, z. B. auf die Besitznehmung des östreich'schen Antheils von Polen (Laybach 1773), auf den Tag des durch den Menschenfreund Joseph II. im Jahre 1775 eröffneten Augartens u. s. w. (*Rumy.*)

HARMENOPULOS (Konstantinos), ein Rechtslehrer, ist oft irrig in das zwölfte Jahrhundert gesetzt, und so um zweihundert Jahre älter gemacht, als er wirklich war. Er wurde nämlich um 1320 zu Byzanz

*) Vergl. Jöcher, *Crabb* und *H. Witte* diarium biographicum.

†) *Diodor. Sic.* XVII, 103.

geboren, wo sein Vater, Kuropalata, angesehene Stellen bekleidete. Seine Mutter war sogar Geschwisterkind mit dem Kaiser Kantakuzenos. Nachdem er in der griechischen und lateinischen Sprache hinlänglich unterrichtet war, widmete er sich der Jurisprudenz, und zwar mit solchem Erfolge, daß er in seinem 28sten Jahre den Titel Antecessor erhielt. 1350 ernannte ihn der Kaiser zum Judex Dromi, und ertheilte ihm sogar unter den kaiserlichen Räthen, obwohl er darunter der Jüngste war, das Präsidium. Diesen Posten verwaltete er mit solcher Redlichkeit und Klugheit, daß selbst der Sturz des Kaisers Kantakuzenos ihm nicht schadete. In seinem 40sten Jahre endlich erhielt er die Stelle eines Nomophylax zu Thessalonichi und beschäftigte sich nun auch mit dem Kirchenrechte, während er früher hauptsächlich das Civilrecht zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht hatte. Er starb 1380 oder 1383. Seine Werke werden noch jetzt sehr geschätzt. Vorzügliche Beachtung verdienen: 1) Ἑξάβιβλος, sive *πρόχειρον νόμων*, promtuarium juris civilis in VI libros divisum, geschrieben im Jahr 1345, zuerst heraus gegeben von *T. A. Swallemberg*. Paris 1540. 4. Eine lateinische Übersetzung davon verfaßte zuerst *Bernard a Rey*, (Coloniae, 1547. 8. Ed. 2. cur. *Joa. Raymundo*, Lugd. 1549. 8.) Eine zweite lateinische Übersetzung gab *Joa. Mercerus* (Lugd. 1556. 4.) heraus, und diese nebst dem griechischen Texte und einigen Anmerkungen *Dionys. Gothofredus* (Paris 1587. 4.). Auch soll Justin Gobler bereits 1566 eine teutsche Übersetzung des Ἑξάβιβλος edirt haben. Die beste Ausgabe aber ist unstreitig, die von W. O. Reitz besorgt und mit einer vorzüglichen Übersetzung versehen ist, welche sich im 8ten Bande des Meermanschen thesaurus (P. 1 sq.) befindet. In allen Handschriften und Ausgaben folgt auf das *Πρόχειρον* noch ein doppelter Anhang, wovon der eine (*ἕτεροι τίτλοι διάφοροι*) wahrscheinlich, der andere aber (*νόμοι γεωργικοί*) gewiß nicht von Harmenopulos verfaßt ist. 2) Epitome divinor. et sacror. canonum. Dieß Werk steht in der Urschrift in Leunclavii jus Graeco-Roman. (Fft. 1596. fol.) im ersten Band. Eine Übersetzung davon gab *Joa. Mercerus.* Lugd. 1557. 4. Ed. 2. Basil. 1577. Ed. 3. Lausannae 1580. 8. — 3) De opinionibus haereticorum cum versione latina *Leunclavii*. Basil. 1578. 8. Hinter: legatio *Comneni* ad Armenos. Auch abgedruckt in *Leunclavii* Jus Gr.-Rom. T. I. p. 547 und in bibl. PP. Paris 1654. T. XI. p. 533. — 4) Contra Gregorium *Palamam* in *Leon. Allatii* Graecia orthodoxa. T. I. p. 780 *). (*Ad. Martin.*)

HARMER (Thomas), ein gelehrter Prediger, welcher etwas über 54 Jahre zu Wattisfield, in der Grafschaft Suffolk, bei einer Gemeinde von Dissenters stand, und am 27. November 1788 in einem hohen Alter starb *). Er schrieb: Observation on divers passages of scripture in einem Bande, 1764, übers. von Joh. Ernst Faber. Hamb. 1772—1779. gr. 8. Holländisch, Utrecht 1774. 8. in VI Deelen. Neue Auflage 1776 in 2 Bänden, welcher 1787 noch Zusätze in 2 andern folgten. — Notes on Salomons song, 1765, neue Auflage 1775. (*Rotermund.*)

*) Vgl. N. Comn. *Papadopolus* praenot. mystagog. p. 195. *Fabricius* bibl. Graec. L. V. c. 42. p. 274. Vol. X. Hambergers zuverl. Nachr. Bd. IV. p. 613. *Saxe* onom. literar. T. II. pag. 365. *Reitz* praef. ad promtuar. in *Meerman*. thesaur. tom. VIII. p. X sq.

*) Reuß gel. England. S. 172.

HARMERSBACH, HAMMERSBACH, ehemals freies Reichsthal in der mittleren Ortenau, jetzt zwei große Thalgemeinden, Oberharmersbach und Unterharmersbach, im großherzogl. badenschen Bezirksamte Gengenbach. Ein zwei Stunden langes, von der Harmersbach durchflossenes Nebenthal des Kinziger Thals, oberhalb der ehemaligen Reichsstadt Zelle. Der Anfang dieser Niederlassung scheint in die Zeiten der Römerherrschaft hinauf zu reichen, indem es wahrscheinlich ist, daß der Imperator Älius Hadrianus an dem Orte, wo heute Prinzbach ist, eine Münzstadt erbaut, und für diese mehrere Hammerwerke, so wie auch Schmelzöfen und Pochhäuser, worin die verschiedenen Ausbeuten der Bergwerke an der Kinzig verarbeitet wurden, an dem Eingange dieses Thales angelegt habe, welches dann die Allemannen bei Besitznahme dieser Gegenden nach ihrer Gewohnheit mit einem teutschen Namen bezeichneten, und Hammersbach nannten. Hadamar oder Hademeyr, ein allemann'scher Dynast, veranlaßte hierauf den Namen Hadamarsthal, in alten Schriften Vallis Hadamari, und Hadmersbach, aus welchem sich dann in jüngeren Zeiten Harmersbach gebildet hat. Übrigens bestanden die Hammerwerke noch im Jahre 1008, wo sie von den Freiburgern zerstört wurden.

Das Thal hatte mit der allemannischen Grafschaft Schwiegenstein gleiche Schicksale. Es kam an die Nachkommen Pipins von Heristal und an Ruthard, welcher es dem von ihm gestifteten Kloster Gengenbach schenkte. Diese Abtei behauptete auch die Herrschaft über das Thal bis in die Zeiten der großen Reichsfeier, wo die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell sich dem Gehorsame des Klosters zu entziehen, und zu freien kaiserlichen Reichsstädten zu erheben wußten. Einige Zeit blieb das Thal Harmersbach mit der Stadt Zell vereinigt. Nach und nach riß es sich aber auch von der Stadt los, und stand zu derselben in keiner weiteren Beziehung mehr, als daß es seine zum teutschen Reichsverbande zu stellende Mannschaft, und die andern zu den Bedürfnissen des Reichs festgesetzten Steuern und Reichsanlagen an die Stadt Zell, und zwar bis zu den großen Statsveränderungen unserer Zeit, die den teutschen Reichsverband auflöseten, ablieferte. Übrigens blieb es von der Stadt unabhängig, und beherrschte sich selbst als ein freies Reichsthal, dem auch Kaiser Maximilian I. seine Privilegien bestätigte und vermehrte.

Die Regirung des freien Thales bestand aus einem Reichsvogte und aus zwölf Rathsherren, die

darum auch Zwölfer hießen, deren Zahl aber nicht immer voll war, aus einem Syndikus oder Konsulenten, der ein Rechtsgelehrter seyn mußte, und aus einem Gerichtsschreiber oder Kanzleiverwalter. Den Reichsvogt hatte der Abt von Gengenbach zu ernennen, doch so, daß das Thal zweie vorschlug, von welchen der Abt einen wählte. Dieser Magistrat hielt seine ordentliche Rathsitzungen, wobei der Reichsvogt den Vorsitz führte. In wichtigen Fällen wurde der ganze Rath außerordentlich zusammen berufen, und wenn das Wohl des ganzen Thales zur Sprache kam, wurde auch ein Ausschuß der Bürgerschaft zugezogen. Minder wichtige Gegenstände machte der Reichsvogt und Einige aus dem Rathe ab. Letzterer übte im Namen des Thales alle Hoheitsrechte aus. Die Gerechtigkeit wurde von ihm stets gut verwaltet: denn es waren immer rechtschaffene und, obgleich Bauern, einsichtsvolle und verständige Leute unter den Zwölfern, und damit keine Fehler vorfallen konnten, so stand der Rechtsgelehrte zur Seite, welcher bei jeder Untersuchung sein Gutachten abzugeben hatte. Das Halsgericht wurde mit aller Strenge und auf das Pünktlichste gehandhabt. Der Vogt sprach „im Namen des Kaisers" das Urtheil, und hatte auch das Begnadigungsrecht. Die Gemeindekosten des Thales wurden aus den jährlichen Steuern und Anlagen bestritten; und wenn die Gemeindeeinkünfte nicht mehr zureichten, so wurden außerordentliche Steuern von der Bürgerschaft erhoben.

Das Thalgebiet ist nicht klein. Es reicht bis nahe an die Stadt Zell, und die berühmte Zeller Kapelle der wunderthätigen Maria zur Ketten steht noch im Harmersbacher Banne.

Das Thal selbst wird in das Oberthal und Unterthal abgetheilt, deren ein jedes viele Nebenthäler und Zinken begreift, die sich als Äste an das Hauptthal anschließen, und mit eben so vielen besonderen Namen benannt werden. Die zum ehemaligen Reichsthale und jetzt noch zu den beiden Gemeinden Oberharmersbach und Unterharmersbach gehörigen Dörfer, Höfe, Weiler und Zinken sind, im Oberthale: Harmersbach, Hauptort des ganzen ehemaligen freien Reichsthales, wo der Sitz des Reichsvogtes war, und wo sich eine sehr große katholische Pfarre, die ein jährl. Einkommen von 1613 Fl. hat, 1 dem heil. Gallus geweihte Kirche, 1 Schule und das Rathshaus befinden, das man sonderbar genug „zu den Sauköpfen" zu nennen pflegt, weil in den alten freien Zeiten, wenn eine Sau in dem Thalgebiete geschossen wurde, ihr Kopf ausgestopft, auf ein Brett genagelt und an die Rathsstube angeheftet wurde, so daß oft 5 bis 6 solcher Sauköpfe den Ort bezeichneten, wo die Weisen des Volkes sich versammelten. Die übrigen sind: Bühlensberg oder Büllensberg, Brunngaß, Dorf, Engelberg, Frickenberg, Fußbühl, Gorginseeberg, Hagenbach, Harg, Holdersbach, An der Häb, Jettersbach, Krochty, Langhard, Leimrein, Löcherberg, Riersbach, auch Reiersbach, wo sich eine zweite im Jahre 1809 erbaute Schule befindet, Roßbach, Waldhäuser, Zuwald; im Unterthale, worin sich ebenfalls eine Kirche befindet, welche aber von der Pfarrei Zell versehen wird, Byrach, Dicknet, Dirrsgraben oder Dürrsgraben, Funkenstadt, Grün, Ober-Hambach, Nieder-Hambach, Herrnholz, Hippersbach, Klingelgehr oder Wälderloch, Knopfholz, Kürnbach, Lehengrund, Rahnhalden, Roth, Schreulegrund und Steinrücken. Die Bevölkerung des ehemaligen Reichsthales betrug im J. 1778 etwas über 2000 Seelen, und im Jahr 1803 2507. Im J. 1813 wurden im Oberthale 1365 und im Unterthale 1320, zusammen 2685, und im Jahr 1820 2835 gezählt. Jetzt hat Oberharmersbach 1692, Unterharmersbach 1298, zusammen 2990 Einw. und 370 Häuser, und jedes bildet eine eigene Vogtei und Gemeinde. Die Einwohner sind alle katholisch. Sie treiben hauptsächlich Viehhandel, einen bedeutenden Holzhandel, und es gibt unter ihnen mehrere reiche Familien. Von den übrigen Gewerben sind bemerkenswerth 29 Mühlen, 12 Sägemühlen, 18 Granatschleifen, 3 Lohestampfen, 2 Hanfreiben, 2 Hammer-, Schleif- und Blasbalgwerke, 1 Ölmühle und 1 Hammerschmiede, ferner: 5 Bierbrauereien, 5 Schildwirthe und 9 Krämer. Das Thal ist zwar rauh, aber pflanzenreich, und hat eine gute Viehzucht. Seine Gemarkung begreift 1054 Morgen Ackerfeld, 765 M. Wiesen, 2 M. Weinberge, welche erst vor 15 Jahren angelegt wurden, 370 Morg. Waldung und 1399 M. Reutfeld. Den Zehnten bezog sonst die Abtei Gengenbach durch das ganze Thal. Dafür mußte sie den Chor und den Thurm in beiden Kirchen unterhalten, und die Pfarrer besolden, hatte hingegen auch den Pfarrsatz. Alles dieses ist nun, seit Baden, kraft des Lüneviller Friedens, seine reichen Entschädigungsländer und unter diesen auch das Reichsthal Harmersbach vollkommen in Besitz nahm, an die Landesherrschaft übergegangen. (*Leger.*)

HARMERSBACH, Thal von 6 Bauernhöfen im großherzogl. badenschen Bezirksamte Ettenheim, durch alterthümliche Gränzbestimmungen merkwürdig. Es ist zwar schon seit dem Jahre 1760 mit der Vogtei und Gemeinde Schweighausen vereinigt, hatte aber vorher seine eigene Gemeindeverfassung, und lag an der äußersten Gränze der bischöflich straßburgischen Mark oder Herrschaft Ettenheim, mit der es nach dem Lüneviller Frieden an Baden kam. Einst gehörte es zur östlichen Mark Ettenheim, welche der ortenau'sche Graf Ruthard und seine Gemahlinn Wisigarde im J. 763 dem Kloster Mönchszelle, nachheriger Abtei Ettenheimmünster, geschenkt hat, und ist an seiner Ostseite von einem hohen Berge, dem Hessenberge, eingeschlossen, der sich von Norden her an der Kinzig herauf zieht. Der Rücken dieses Berges ist sehr breit und flach, und wird daher die Breitebene genannt, welches unstreitig die Braitinfurt des ruthard'schen Schenkungsbriefes ist, von der es heißt, daß sie sich an den Gränzen der Allemannen hin ziehe; denn gegen das Ende des Thales, wo die Breitebene des Hessenberges auf ein Mal schmäler wird, steht ein dreieckiger Stein, der vormals Fürstenberg, Ettenheimmünster und Östreich trennte, jetzt die badenschen Ämter Hasbach und Waldkirch, und das Gebiet des ehemaligen Gotteshauses Et-

nheimmünster scheidet, und hier war das Confinium llamannorum. Von hier zieht sich die Gränze imer südlich, und auf dem stets schmäler werdenden Bergrücken, etwa eine Stunde weiter zwischen dem Etnheimmünster'schen und Waldkirch'schen hin, wo endch ein zweiter großer Stein das alte Commarnium Allamannorum andeutet, zu welchem die Urnde an die mittägliche Seite der Mark Ettenheim hinhrt. Beide Steine bezeichnen also von dieser Seite e ehemalige Mark Ettenheim, und zugleich die Gränze vischen der Ortenau und Allemannien, nebst jener zwinen Ostfranken und Allemannien nach der großen schlacht vom Jahre 712 *). (*Leger.*)

Harmiskara, s. Haranskara, oben S. 236.

HARMODIOS und ARISTOGITON. Nach Pisistratos Tode (Ol. 63, 1.) ging die höchste Gewalt auf essen Söhne, Hippias und Hipparchos, über. Des Vaters persönliche Eigenschaften, die Menschlichkeit und Milde seiner Regirung, der scheinbare Nichtgebrauch seiner Gewalt, seine Verdienste um Kunst und Wissenschaft, und durch sie um die Bildung des Volkes, machten die Athenäer des Verlustes ihrer Freiheit vergessen. Seine Söhne schienen anfänglich nicht allein ihm gleich groß und patriotisch zu denken und zu handeln, sondern in der Sorge für die geistige Vervollkommnung ihres Volkes durch Eröffnung neuer Bildungsanstalten, Verschönerung der Stadt mit Hermensäulen zu übertreffen. Aber bald verdunkelten sie diesen Schein durch ungeheuere Verschwendung und sinnliche Ausschweifungen, welche sie, namentlich Hippias, zu verzweifelten Finanzmitteln verleiteten. Das freie Athena hatte immer auf vollgiltiges Silbergeld gehalten. Hippias verrief die gangbare Silbermünze, ließ dieselbe zu einem gangbaren Werthe einliefern, und gab sie neu geprägt zu einem höhern aus [1]). Mit einem Scheine des Rechts ließ er die über die Straße hängenden Erker, Balkons, vorspringende Treppen und Geländer als Statseigenthum verkaufen und lösete eine bedeutende Summe [2]). Er befreiete von der Trierarchie, Choregie und anderen Liturgien diejenigen, welche sich mit Geld loskaufen konnten [3]). Hipparchos fröhnte der Sinnlichkeit ungescheut, und nothzüchtigte die Schwester des Harmodios [4]). Die Liebe zur Freiheit schlummerte nur, um nun mit unbezwinglicher Gewalt wieder zu erwachen, und im Kampfe gegen die Tyrannen in hellen Flammen aufzulodern. Geheime Bündnisse, dem Vaterlande die Freiheit, wenn auch mit Blut, zu erringen, wurden geschlossen. Unter ihnen ist dasjenige am bekanntesten geworden, und sein Andenken durch eherne Denkmahle auf die Nachwelt gebracht, dessen Häupter in Harmodios und Aristogiton glänzten. Ob die größere Zahl und höherer Muth der Verbündeten, oder die persönliche Rache seiner Häupter gegen die Tyrannen alle übrige in Schatten stellte, oder diese nur früher, als Andere, Gelegenheit fanden und sie benutzten, ihren Freiheitssinn durch Thaten zu bewähren, muß unentschieden bleiben [5]). Selbst über die Gründe ihrer Rache sind die Stimmen der Alten getheilt. Wenn Einige erzählen, daß Harmodios, ein Liebling Aristogitons, einen andern Jüngling geliebt, ihn für seinen Racheplan gewonnen, und wieder geliebt worden sei, später aber von Hipparchos eingenommen, ihn und Aristogiton verächtlich behandelt habe, und dadurch der Entschluß, die Tyrannen zu stürzen, gereift sei [6]); Andere: Hipparchos habe eine schändliche Liebe auf Harmodios, Aristogitons Liebling, geworfen, dieser seinem Bundesgenossen sie entdeckt, und in ihm den Gedanken, der Tyrannei ein Ende zu machen, erzeugt, später habe Hipparchos aus Rache Harmodios Schwester, welche als Kistophore einer feierlichen Prozession beigewohnt, dieser Ehre unwürdig erklärt und entfernt [7]); so scheint eine Nachricht aus der andern geflossen, und nur verschieden gestaltet zu seyn. Wahrscheinlich wurde Harmodios Schwester am Feste der Panathenäen beschimpft, und die unwiderstehliche Rache rief zur Ausführung des schon längst überdachten Planes. Denn — so berichtet man — an den Panathenäen (Ol. 66, 3.), wo alle Feiernde, Greise und Jünglinge, bewaffnet [8]) und mit Ölzweigen in der Hand [9]) erschienen, sahen Harmodios und Aristogiton, unter Myrtenzweigen den Dolch verbergend, einen ihrer Verbündeten vertraut mit Hippias sich unterhalten und argwöhnten durch diesen ihre Verschwörung verrathen. Sie stießen im Festgetümmel zuerst auf Hipparchos, und Harmodios ermordete ihn. Die Leibwache des Tyrannen hieb den Mörder auf der Stelle nieder, Aristogiton ward ergriffen, und auf die Folter gebracht, damit er alle Theilnehmer der Verschwörung nenne [10]). Er nannte alle Freunde des Hippias als seine Verbündeten, und sie wurden hingerichtet. „Hast du noch andere Bösewichter zu nennen?" fragte der entflammte Tyrann. „Niemand, als dich," war die Antwort. „Ich sterbe, und nehme die Genugthuung mit mir, dich deiner besten Freunde beraubt zu haben [11])." Was Privatrache begonnen, ende-

*) Notitia publica donationis factae a Ruthario cum conjue Wisegarde etc. in codice probb. geneal. Habsb. nro. CXXII; f. *Gerbert* in hist. nigr. Sylv. Lib. I. §. 7.

1) *Aristotel.* Oeconom. II, 2. 4. 2) Ibid. c. 9. 3) Ibid. I, 2. 4. 4) *Justin.* II, 9.

5) *Pausan.* I, 8. 5. — *Aristotel.* Polit. V, 12. — *Herodot.* V, 55. — *Plin.* H. N. VII, 23. — *Plutarch.* de vit. X Rhet. in Antiph. sprechen davon, ohne etwas genauer zu bestimmen. 6) *Platon* in Hipparch. Tom. II. p. 229. edit. Stephan. *Diodor. Sic.* VI. 7) *Thucyd.* VI. p. 446. edit. Stephan. *Aelian.* V. H. IX, 8. *Maxim. Tyr.* diss. VIII, 2. 8) *Thucyd.* VI, 58. 9) Etymol. M. et *Hesych.* s. v. Θαλλοφ. *Sturz* Lex. Xenoph. s. h. v. *Meursius* Panathen. apd *Gronov.* Thes. Tom. VII. p. 101 sq. *Vales.* ad *Harpocrat.* p. 79. 10) Hippias Grausamkeit ergriff auch Aristogitons Geliebte, die Hetäre Leäna, welche er, ihm verdächtig als Mitwissende, todt martern ließ. *Pausan.* I, 23, 1, 2. — *Plutarch.* de garrul. p. 335. edit. Froben. p. 879. Francf. Die Athenäer stellten nach Plutarch ihre Bildsäulen vor der Akropolis auf, nach Pausan in der Nähe der Bildsäulen Aristogitons und Harmodios eine eherne Löwinn (ohne Zunge. Meyer Gesch. d. bild. Künste. 2 Abtheil. S. 40.), und ihr zur Seite Venus. Die Löwinn soll ein Werk des Kalamis (*Paus.* l. l.) seyn, ist aber wohl (*Plin.* H. N. XXXIV, 19. 12.) des sonst unbekannten Iphikrates, nicht Tisikrates, wie Harbouin. (Lange zu Lanzi Sculptur der Alten. Seite 81.) 11) *Polyaen.* Strateg. I, 22. — *Senec.* de ira II, 23. — *Justin.* II, 9.

ten die Alkmäoniden und Kleomenes durch Vertreibung des Hippias (Ol. 67, 2.).

Die frei gewordenen Athenäer ehrten ihre Retter durch Errichtung der ersten Bildsäulen [12]) auf dem Keramikos, dem Metroum gegenüber [13]), und zwar eherner (χαλκαῖ εἰκόνες) [14]) zum dauerndern Andenken [15]), verordneten den Preis ihrer Namen und Thaten bei der jährigen Festwiederkehr [16]), bewilligten ihren Nachkommen mehrere Vorrechte und verboten, daß Sklaven ihre Namen führten [17]). Dichter verewigten ihr Andenken durch Lieder, welche man bei Gastmählern anstimmte (σκόλιον). Unter den uns erhaltenen historischen Skolien ist das nachfolgende, trefflich erklärte, das umfassendste und in dichterischer Hinsicht ausgezeichneteste:

> Tragen will ich das Schwert versteckt in Myrten;
> Wie Harmodios und Aristogiton,
> Da sie den Tyrannen trafen zum Tod'
> Und der Athener Volk wieder zur Freiheit kam.
>
> Nicht Harmodios bist du, todter Schatten,
> Auf der Seligen Inseln wohnst du, Theurer!
> Wo Achilles lebt, kampfberühmt,
> Wo Diomedes lebt, Tydeus gepriesener Sohn.
>
> Tragen will ich das Schwert versteckt in Myrten,
> Gleich Harmodios und Aristogiton;
> Wie am Feste sie Pallas Athene
> Jenen Tyrann tödteten, den Hipparch.
>
> Stets gepriesen sei euer Nam' auf Erden,
> O Harmodios und Aristogiton!
> Weil den Zwingherrn ihr trafet zum Tod',
> Und der Athener Volk euch die Freiheit dankt [18])!

(Dr. *Schincke*.)

12) *Plin.* H. N. XXXIV, 9. läßt ungewiß, ob es die ersten waren (nescio, an primi), weil er die Vertreibung der Könige aus Rom in dasselbe Jahr setzt. Sie wurden 2 Jahre früher bestellt und Ol. 67, 4. errichtet. Über die angeblich ältere Bildsäule des Solon s. Köhler. Über die Ehre der Bildsäulen (München 1818.) S. 6. 13) *Arrian.* Exped. Alex. III, 16, 4. 14) *Arrian.* l. l. VII, 19, 4. *Plutarch.* in vit. X Rhet. Opp. Tom. I. p. 803 edit. Paris. ἄριστον εἶναι (τὸν χαλκὸν) ἐξ οὗ Ἁρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων πεποίηνται. 15) Die ersten Ehrensäulen arbeitete Antenor. (*Pausan.* I, 8. 5. τοὺς δὲ ἀρχαίους ἐποίησεν Ἀντήνωρ). Sie wurden 2 Jahre nach dem Tyrannenmorde gesetzt. Xerxes fiel in Attika (Ol. 75. 1.) ein, (*Herodot.* VIII, 51. *Diodor. Sic.* XI, 1. *Meurs.* de Archont. II, 8.) und nahm sie als Beute mit (ἀπαγομένου. *Arrian.* Exped. Al. III, 16, 13 sq. VII, 19, 4. *Plin.* XXXIV, 19, 10.). Andere Bildsäulen an deren Stelle verfertigte Kritias (Nestocles oder νησιώτης, der Eiländer, den *Paus.* VI, 3, 2. den Attiker nennt, und *Müller* Aeginetic. lib. p. 102. zum Ägineten machen will, aber sicher von einer um Attika gelegenen Insel stammt, daher Attiker und Eiländer. Thiersch Kunstepochen II. S. 33. Anm.) *Pausan.* I, 8, 5. (*Κριτίου τέχνη*) *Lucian.* in Pseudops. c. 18. Winckelmanns Werke. VI. Anm. 48 und 157. Sie wurden Ol. 75, 4. aufgestellt. *Plin.* l. l. nennt Praxiteles und Antigonus (jener lebte Ol. 104.) als Meister der ersten Bildsäulen unkritisch; sie haben sie wahrscheinlich wiederholt. Zu Pausanias Zeit standen beide Säulenpaare neben einander. Die vom Xerxes geraubten soll (*Val. Max.* XI, 10. ext.) Alexander den an ihn nach Babylon abgefertigten Gesandten zurückgegeben, Seleukos oder (nach Pausan) Antiochus (vielleicht Seleukos I. Sohn, König in Syrien) an ihren Platz haben bringen lassen. *Sibelis* Annotatt. ad *Paus.* (edit. Lips. 1822.) Tom. I. pag. 81 sq. 16) *Philostratus* in vit. Apoll. VII, 4. 17) *A. Gell.* N. A. IX, 2. 18) Nach der jüngsten Übersetzung von Zell. Ferienarbeiten S. 80.

HARMODIOS-LIED (*Ἁρμοδίου μέλος*). Mit diesem Namen wird ein Skolion bezeichnet, welches die kühne That des Harmodios preiset, die, was auch immer ihre wahre Veranlassung gewesen seyn mochte, von dem Volke für den Anfang und die Quelle der demokratischen Freiheit und Gleichheit Athens gehalten wurde [1]). Glorreiche und fast unglaubliche Thaten folgten sich seitdem; und je tiefere Wurzeln der Baum der Freiheit in dem stolzen Selbstgefühle des Volkes schlug; je mehr, nach der Rettung von auswärtiger Zwingherrschaft, mit jenem demokratischen Stolze der Haß dessen verwuchs, was man Tyrannei nannte, desto mehr kam der Name des Harmodios in den Mund des Volkes, das in ihm den großmüthigen Urheber seiner Unabhängigkeit und seiner Siege sah. So war dieser Name mit der Fülle von Erinnerungen und Gefühlen, die sich an ihn knüpften [2]), mehr als irgend einer für den festlichen Tischgesang geeignet, und das (beim Athenäos XV. p. 695 erhaltene) Skolion des Kallistratos [3]), das ihn der herrschenden Meinung gemäß feiert, war hierbei so allgemein gebräuchlich, daß das festliche Mahl selbst, und der damit verbundene Tischgesang überhaupt, von demselben bezeichnet wurde [4]). Es ist aber dieses Lied nicht bloß seiner historischen Beziehung wegen, sondern auch in Rücksicht auf seine äußere Gestalt und seinen innern poetischen Gehalt von vorzüglicher Bedeutsamkeit. Während die andern Tischgesänge, welche sich erhalten haben, meistens nur aus einigen Zeilen bestehn, und durchaus monostrophisch sind, so ist das Skolion des Kallistratos aus vier Strophen zusammen gesetzt, die alle eine und dieselbe Richtung haben, und sich zum Theil, wie Variationen desselben musikalischen Thema's,

1) Daß dieses die herrschende Meinung war, bezeugt Thukydides I, 20, der sie als irrig bestreitet, und das Distichon des Simonides (*Hephaest.* Enchirid. p. 50. *Brunck's* Anal. V. P. Tom. I. p. 131. XXVII.), welches das Licht preist, das durch Hipparchos Ermordung für Athen aufgegangen sei. 2) Auch Gefühle der Liebe waren diesen Erinnerungen beigemischt, da, nach Platon (Conviv. p. 182. C.), der Gedanke des Tyrannenmordes aus der Liebe des Harmodios und Aristogiton entsprungen war. 3) *Hesychius:* *Ἁρμοδίου μέλος τὸ ἐπὶ Ἁρμοδίῳ ποιηθὲν σκόλιον ὑπὸ Καλλιστράτου οὕτως ἔλεγον.* Athenäos macht den Verfasser nicht namhaft. Wer dieser Kallistratos gewesen, weiß man nicht. Schöll, Histoire de la Littér. grecque Vol. I. p. 288. vermuthet, daß es der Samier sei, welcher das vollständigere Alphabet des Simonides nach Athen gebracht habe. 4) In den Acharnern des Aristophanes 976. sagt der Chor: „nie werd' ich den Krieg in meinem Hause anfangen, und nie wird er bei mir den Harmodios singen," wo der Scholiast den Anfang der zweiten Strophe anführt, die man deßhalb auch für das eigentliche Harmodios-Lied hat halten wollen. Auf die Worte: *φίλτατε Ἁρμόδιε* wird auch, doch auf eine dunklere Weise, Acharn. 1092, angespielt. Den Anfang der ersten und dritten Strophe erwähnt *Arist.* Lysistr. 632., wo, nach der Äußerung des Chors (619) „er wittere etwas von Hippias Tyrannei" gesagt wird: *ἀλλ' ἐμοῦ μὲν οὐ τυραννεύσουσ', ἐπεὶ φυλάξομαι, καὶ φορήσω τὸ ξίφος τολοιπὸν ἐν μύρτου κλαδί.* Daß der Name *Ἁρμόδιος* und *Ἁρμοδίου μέλος* den Tischgesang überhaupt bezeichnete, erhellt aus *Diogen.* Proverb. I, 68, womit *Suidas* I, p. 54. in *Ἀδμήτου μέλος* und I. p. 333. in *Ἁρμόδιοι* zu vergleichen ist; aus welchen Stellen erhellt, wie ein geringer Schreibfehler (*εἰκόλιον* statt *σκολίων*)

ı Einem Kreise der Gedanken bewegen. Dieser Um-
and hat auf die Vermuthung geführt, daß diese vier
Strophen getrennt, und als eben so viele unabhängige
Skolien betrachtet werden müßten [5]); jedes selbstständig,
wenn gleich zum Theil aus einander entstanden. So
efaßt, glauben wir diese Vermuthung nicht als erwie-
en ansehn zu können. Vielmehr scheint es uns, daß
iese vier Skolien allerdings ein Ganzes gebildet haben,
ndem sie, wahrscheinlich von verschiedenen Sängern, in
ben der Ordnung, in welcher Athenäos sie aufführt,
bgesungen worden. Daß das erste und zweite dersel-
en als in ungetrennter Folge verbunden betrachtet wer-
en kann, leidet keinen Zweifel; aber auch das dritte
nochte, als erweiternde Variation des ersten, zugleich
en Gesang von Neuem anheben, und weiter fortfüh-
en, indem es das vierte Skolion vorbereitet, welches
en Inhalt des Ganzen zusammen faßt, und das Be-
eutungsvolle *ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην*, den
lorreichen Erfolg der That, noch ein Mal am Schlusse
rtönen läßt [6]). Denn dieser Umstand und der damit
ng verbundene Ruhm des entschlossenen Tyrannenmör-
ers ist der hervorspringende Punkt des Ganzen, von
em diejenigen eine unrichtige Ansicht geben, welche
Drohung gegen den Tyrannen für den Hauptgedanken
alten, der mit der Geschichte des H. und A. nur durch
en Umstand zusammen hänge, daß diese den Hippar-
hos mit versteckten Schwertern und bei einem Opfer
rmordeten [7]). Gewiß haben es die Alten so nicht ge-
ommen, bei denen dieses Skolion, das oben erwähnte
Distichon des Simonides, die den Tyrannenmördern
rrichteten Bildsäulen, und mehr als ein sie ehrendes
Gesetz — Alles in derselben Beziehung auf den Ruhm
ener Männer gedacht wurde. Schön und beachtens-
werth aber ist in diesem Kranze von Skolien die Ein-
achheit der Darstellung in den Rhythmen und den we-
ig geschmückten Worten, die doch vollkommen hinrei-
hen, uns das Bild der Festlichkeit, des feierlichen Um-
ganges und des Opfers zugleich mit der kühnen und
blutigen That vor die Augen zu stellen; Absicht und
Erfolg derselben bestimmt anzudeuten, und die Phantasie
über die Gränzen des beschränkten Lebens hinaus in die
Gefilde der Seligen zu führen, wo sich Harmodios und
sein Freund, in froher Gemeinschaft mit den Heroen der
Vorzeit, eines unvergänglichen Ruhms erfreut [8]).

Es ist bekannt, daß, wer bei der Liedertafel ein
Skolion absang, einen Myrtenzweig in die Hand be-
kam. Wenn nun der Sänger das Lied mit den Wor-
ten anstimmte: „In der Myrte Gezweig trag' ich das
Schwert," und den Laubzweig in der Hand schüttelnd
dazu in die Höhe hob, mußte da nicht ein heiliger
Schauer jeden der Anwesenden durchströmen, und die
Liedertafel sich in eine Bühne umwandeln, auf welcher
die alte Begebenheit den Anwesenden gleichsam aufs
Neue vor die Augen trat? (*F. Jacobs.*)

HARMONIA, *Ἁρμονία*, HERMIONE, eine Toch-
ter des Ares und der Aphrodite, erzeugt, als Hephästos
einst Beide überraschte. Die Mythe kann symbolisch ge-
nommen werden, als Ausdruck des alten kosmogonischen
Satzes: Aus Streit und Liebe entsteht das harmonisch
gebildete Weltganze, d. h. der Kampf der gegenseitigen
Kräfte, der Expansiv- und Anziehungskraft, wie un-
sere Physiker sich ausdrücken würden, bildeten die Din-
ge. Wenn daher Hephästos die Liebenden mit dem un-
sichtbaren goldenen Netze umschlang, so bezeichnet das
zugleich die Idee, daß die aus Streit und Liebe gebil-
dete Weltharmonie nun mit unauflöslichen Banden be-
festigt und ewig dauernd sei, denn Hephästos, der ägyp-
tische Phtha, ist das Symbol des das Weltganze künst-
lich bildenden Demiurgen. Das ganze Symbol stammte
aus dem Orient, Homer bildete daraus den bekannten
Mythus. S. Hephästos. Nach dem Geschichtschreiber
Ephoros, Demagoras und Andern [1]) stammte die Har-
monia vom Atlas ab. Die Leier am Himmel mit ihren
7 Saiten ist das Symbol der großen Weltharmonie.
Vor ihr ist die Figur eines Knieenden (Engonasis), den
man später zum Herakles umformte, der aber ur-
sprünglich die Hieroglyphe der Anbetung war, die der
Weltharmonie dargebracht wird. Diese Figur brauchte
man auch als Karyatide, um die himmlischen Körper
zu stützen. So wurde sie mit dem Gebirge Atlas ver-
glichen, und selbst Atlas genannt. Auf diese Art kam
dann die Harmonia in Verhältniß mit dem Atlas. Man
sehe über diese Idee Hug [2]). Nach Diodor [3]) war
sie die Tochter des Zeus und der Elektra, einer der
glänzenden Plejaden, die selbst in ihrer Siebenzahl das
Symbol der harmonischen Bewegung der 7 Planeten-

ei der Fortpflanzung und Erweiterung der Glossen zu den sonder-
arsten Verwirrungen führen konnte. 5) So dachte wohl schon
Casaubonus, dessen Meinung Ilgen de Scoliis Graecorum.
. 59. weiter ausgeführt und mit Gründen unterstützt hat. Sei-
er Ansicht gemäß hat er auch die Anordnung der einzelnen Thei-
e dieses Liedes geändert. 6) Als ein ungetrenntes Ganze wird
ieses Skolion von Brunck (Anal. Vet. Poet. I. p. 155. und in
er 2ten Ausg. des Anakron p. 98.) und von *Hermann* Elem.
Doctr. metr. p. 695. gegeben; so wie auch früher von *Lowth* de
acra Poes. Hebraeor. p. 18. ed. Götting. Merkwürdig in mehr
ls Einer Rücksicht ist die Begeisterung, mit welcher der gelehrte
Bischof von diesem Liede spricht: Num verendum erat, sagt er
S. 17, ne quis tyrannidem Pisistratidarum Athenis instaurare
aderet, ubi in omnibus conviviis, et aeque ab infima plebe in
ompitis, quotidie cantitaretur *Σκόλιον* illud Callistrati nescio
ujus, sed ingeniosi certe poetae, et valde boni civis? und
ach Anführung des Gedichtes selbst S. 18: Quod si post Idus
las Martias e Tyrannoctonis quispiam tale aliquod carmen ple-
i tradidisset, inque suburram et fori circulos et in ora vulgi
ntulisset, actum profecto fuisset de partibus deque domina-
one Caesarum: plus mehercule valuisset unum *Ἁρμοδίου μέ-
λος*, quam Ciceronis Philippicae omnes. 7) So Cludius in
iner Abhandlung über die Skolien der Griechen in der Bibl. der
ten Liter. und Kunst. I. S. 58.

8) Das Lied ist in mehrere Chrestomathien aufgenommen.
Übersetzt ist es von Hagedorn in Ramlers Abhandlung von den
Liedern der Griechen; von Herder in den Stimmen der Völker;
von Cludius am angef. Orte; von G. C. Braun in den Wei-
sen von Hellas als Sänger; von Karl Zell in den Ferienschrif-
ten. I. S. 80 u. A.

1) Schol. in *Eurip.* Phoeniss. 1. 2) In s. Untersuchungen
über den Mythos der berühmtern Völker der alten Welt. Seite
214, 226. 3) V, 48.

sphären sind. Dann ward Harmonia die Gemahlinn des Kadmos. Der Scholiast des Homer erzählt nämlich: Ares zürnte über den Kadmos, weil er seinen Drachen getödtet hatte. Um den Zorn zu beschwichtigen, mußte Kadmos sich eine achtjährige Sklaverei gefallen lassen, und erhielt dann die Harmonia zur Gemahlinn, d. h. es entstand eine Aussöhnung zwischen den feindlichen Parteien, aus der Feindschaft erfolgte Eintracht. Alle Götter und Göttinnen wohnten dem Hochzeitfeste bei, und beschenkten die Braut mit reichen Gaben, Hephästos insbesondere (nach Andern Hera, Aphrodite und Athene) mit dem berühmten *Halsbande* (s. Eryphile) und dem *Mantel*, der Allen, die ihn trugen, Unglück brachte. Daher die Dichtung, daß Hephästos, aus Haß gegen die Harmonia, ihn in lauter Laster getaucht habe[4]). Nach *Ovid*[5]) wurden Kadmos und Harmonia zuletzt selbst so unglücklich, daß sie in Illyrien eine Zuflucht suchen mußten und daselbst in Schlangen verwandelt wurden, d. h. ein hohes Alter, wie die Schlangen, erreichten. (*J. A. L. Richter.*)

HARMONICELLO. So nannte der Kammermusikus *Bischof* in Dessau sein, zu Anfange dieses Jahrhunderts erfundenes Instrument, eine Art von Violoncell, aber mit fünf Darmsaiten bezogen, unter welchen sich 10 Drathsaiten befinden, welche theils bloß mitklingen, theils auch auf einem eigenen Griffbrette allein gespielt werden können. Das Instrument hat übrigens keinen Beifall gefunden. (*Gfr. Weber.*)

HARMONICHORD, ist der Name eines von den Mechanikern *Kaufmann* Vater, und Sohn, erfundenen und am 4. Nov. 1810 zum ersten Mal in Dresden dargestellten Tasteninstrumentes mit forthaltendem, und je nach dem stärkeren oder geringeren Drucke der Taste, voller oder schwächer werdendem Tone. Es ist im Wesentlichen eine Verbesserung des von dem Orgelbauer *Uthe* erfundenen Triphon. Es hat die Gestalt eines gewöhnlichen, aufrecht stehenden (giraffenförmigen) Pianoforte's, und ist auch wirklich mit Drahtsaiten bezogen. Die Klangerzeugung aber wird nicht durch Anschlagen, sondern dadurch bewirkt, daß an jede der senkrecht laufenden Saiten ein Holzstäbchen befestigt ist, welches sich in wagerechter Richtung bis nahe an eine, quer vor der Claviatur liegende, sich umdrehende Walze erstreckt, ohne sie jedoch ganz zu berühren. Erst durch das Niederdrücken der Claviertaste wird das Stäbchen mehr oder weniger fest an die Walze angedrückt, von dieser also gerieben, und so in eine Erschütterung versetzt, welche es dann wieder der Saite selbst mittheilt, und sie dadurch zu gleichfallsiger Erschütterung und somit zum Tönen anregt. Die Grund-Idee, einen klangfähigen Körper, wie z. B. eine Saite, nicht durch unmittelbares Reiben des Körpers selbst, sondern mittelbar, durch Reiben eines an jenem befestigten Stabes von Glas, Holz u. s. w. zum Tönen anzuregen, hat zuerst *Chladni* entdeckt*). (*Gfr. Weber.*)

HARMONIE (Ästhetik). Der allgemeinsten Bedeutung nach bezeichnet Harmonie die Übereinstimmung eines Mannichfaltigen; und beruhet mithin auf Verschiedenheit und Unterordnung des Verschiedenen unter eine bestimmte Einheit. Doch wurde schon von den Alten dieses Wort vorzugsweise von der Übereinstimmung der Töne in der Musik gebraucht, nur daß jene auch den Einklang und die successive Verbindung der Töne, und gewisse Arten solcher Tonfolgen, welche, auf besondere Intervallen begründet, einen besonderen Charakter hatten, z. B. die lydische, phrygische, ebenfalls Harmonien nannten. In der neuern Musik aber wird der Ausdruck *Harmonie* vorzugsweise auf die wohlgefällige Verbindung und Abwechselung gleichzeitiger Töne bezogen; und so bezeichnet *eine* Harmonie einen einzelnen Zusammenklang mehrerer zusammen gehöriger Töne (s. Accord. 1ste Sect. Th. I. S. 268.), ferner das ganze Gefüge des Tonstücks, in so fern es auf eine Verbindung gleichzeitiger klingender Tonfolgen oder Stimmen beruht, deren Gesetze in der Harmonik oder Harmonielehre (s. d. Art.) behandelt werden.

Auch die *musikalische* Harmonie besteht nur durch wahrnehmbare Verschiedenheit der Töne und deren Beziehung auf eine naturgemäße Einheit. Diese Einheit wird in den *einzelnen* Accorden durch den Hauptton bestimmt; in der Harmonie eines ganzen Tonstücks durch einen Hauptaccord oder Grundton (siehe diesen Artikel). Spreche ich nun in diesem Artikel bloß von der ästhetischen Bedeutung der Harmonie, nicht von ihren technischen Gesetzen, so ist sie nebst der Melodie und dem Rhythmus zugleich als wesentlicher Bestandtheil der Musik, als ausgebildeter Kunst der Töne zu begreifen. So lange die Musik nur Melodie ist, ist sie Sprache der einfachsten Empfindung und von der Poesie abhängig; durch Harmonie aber wird erst die Musik zur selbstständigen Kunst; das Tonstück wird nach *allen Seiten* hin ein *Ganzes* von Tönen, und vermag nicht nur eine Hauptempfindung, welche die Melodie ausspricht, zu verstärken, und nach ihrer Umgebung bestimmter zu bezeichnen, sondern auch verschiedene Empfindungen in reicher Fülle und Kraft gleichzeitig darzustellen; so daß durch sie verschiedene Melodieen in eine höhere Einheit aufgenommen werden. Sie führt daher das Gleichzeitige und damit die reicheren Mittel des Ausdrucks in die Tonkunst ein. Ist aber die ausgebildete Gestalt der Tonkunst die *höhere*, und im Verlaufe der Kunstentwickelung nothwendig zu erreichende, so kann man kaum über den Werth der Melodie und Harmonie in Zweifel seyn, noch viel weniger mit Rousseau die Harmonie eine gothische Erfindung nennen, auf welche wir nicht gekommen seyn würden, wenn wir für die wahren Schönheiten der Kunst und für die wahre Musik der Natur mehr Gefühl gehabt hätten. Zwar ist es wahr, daß Musik auch bloß als *Melodie* gedacht werden kann, und lange als solche vorhanden gewesen ist, aber eben so wahr, daß Musik als Kunst nicht ohne Harmonie

4) *Hygin.* fab. 6. 5) Met. IV, 565.

*) Nähere Nachrichten findet man in der Leipziger musikal. Zeitung. 1810. S. 918, 981, 1030, und 1811 S. 454; dann in Chladni's Beiträgen zur Akustik. 1821. S. 5.

Statt findet, so wie durch das Helldunkel erst die Malerei vollendet wurde. Jedoch kann nicht geläugnet werden, daß das Element der Harmonie weit mehr durch Studium erlangt wird, als die Melodie; daß daher die Musik, in welcher die Harmonie vorherrschend wird, und selbst die Melodie bestimmt, als künstlicher und gelehrt erscheinen muß; wie die teutsche im Gegensatz der italienischen. Endlich muß hier auch noch bemerkt werden, daß die Harmonie in ihrer höhern Ausbildung auf dem Gegensatze des Consonirenden und Dissonirenden beruht; wenn daher Einige nur das Consonirende harmonisch nennen, so ist dieß eine Einseitigkeit. Das Wohlgefallen ist entweder unmittelbar bei dem Zusammenklange einzelner Töne vorhanden, welche sich gleichsam zu einander hinneigen und in einen Ton verschmelzen, und dann reden wir von Consonanz; oder es entsteht erst durch Beziehung eines Zusammenklangs auf einen andern, indem sich das Streitende (Dissonirende) auf naturgemäße Weise auflöst, und so das Gefühl befriedigt wird. Erst durch Verbindung beider wird daher auch das innere Leben in seiner höchsten Ausbildung der Gegensätze durch Musik darstellbar seyn. —

Von der Musik hat man den Ausdruck Harmonie auch auf andere Künste übergetragen; insbesondere auf die Malerei, wo Harmonie ebenfalls die Übereinstimmung der Theile mit dem Ganzen und dessen Idee bezeichnet, und sich sowohl in der Anordnung der Theile des Gemäldes und in der Übereinstimmung des ihnen zukommenden Ausdrucks zu einem charakteristischen Ganzen, als in der technischen Behandlung, und was die Bestandtheile der Malerei überhaupt anlangt, sowohl in der Zeichnung der Gegenstände und ihrer Gruppen, als auch im Helldunkel oder in dem Verhältniß der Lichtpartieen und in dem Colorite äußert. Vornehmlich aber redet man von Farbenharmonie (sieh. dies. Art.), die sich im Ganzen des Colorits, und mithin in einer solchen Übereinstimmung der mannichfaltigen Farben eines Gemäldes zeigt, durch welche auch die verschiedensten, ohne der Bestimmtheit des Einzelnen zu schaden, auf jene leichte Weise verbunden werden, welche selbst in der Naturbetrachtung so wohlgefällig ist. Doch verdient bemerkt zu werden, daß, wie in der Musik, so auch in der Malerei bald schroffere, bald sanftere Übergänge durch die Natur des Gegenstandes gefordert, und mit Wirkung angewendet werden können. Die Anwendung dieses Ausdrucks auf andere Künste, z. B. auf Poesie wo Harmonie bald mit Wohlklang gleichbedeutend und eine größere Annäherung desselben an die musikal. Harmonie im Reime zu finden ist), bald auf Anordnung und Ausdruck des Gedichtes überhaupt bezogen wird, ist leicht zu machen und daher hier zu übergehen. (*Wendt.*)

HARMONIE (Musik). Im Fache der Tonkunst wird das Wort Harmonie in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Wir besprechen es hier zuerst in seiner

I. Hauptbedeutung.

Die Tonkunst verbindet Töne zu einem Satze in der Art, daß sie uns dieselben theils nach einander folgend, theils zugleich erklingend hören läßt.

Eine Reihe nach einander folgender Töne, oder mit andern Worten, jede successive Tonverbindung, nennen wir im Allgemeinen eine Tonreihe. In so fern sie kunstgemäß ist, d. h. so fern sie einen musikalischen Sinn hat, heißt sie Melodie, und in so fern man sich dabei eine Person denkt, welche solche Tonreihe singt, oder ein Instrument, auf dem sie gespielt wird, nennt man sie eine Stimme, oder auch einen Gesang. In folgendem Satze

kann man drei Tonreihen unterscheiden: die Reihe der oberen Töne: e — f — e, die der mittleren: a — gis — a, und die der unteren oder Baßtöne: c — d — c. Wir können uns gleichsam drei Personen denken, deren eine die Töne e — f — e nach einander angibt, indeß die zweite eben so a — gis — a, und die dritte c — d — c hören läßt. (Daß es Instrumente gibt, auf welchen Eine Person mehrere Töne zugleich spielen, und so mehrere Stimmen zugleich ausführen kann, kommt hier nicht in Betracht).

Jedes Zugleicherklingen mehrerer Töne, jede gleichzeitige (simultane oder coexistente) Tonverbindung, nennen wir im Allgemeinen einen Zusammenklang. In wiefern er kunstgemäß ist, heißt er Accord, oder auch Harmonie in der allgemeineren Bedeutung dieses Wortes [1]).

Die zusammen erklingenden Töne selbst, oder mit andern Worten, die Bestandtheile eines Zusammenklanges, pflegt man die Intervalle desselben zu nennen. Wenn also z. B. der Ton A, dessen Terz c, und dessen Quinte e zusammen klingen, so sind die Töne A, c und e die Intervalle des Accordes. Den tiefsten Ton eines Zusammenklanges nennt man auch den Baßton, und im Gegensatze desselben versteht man alsdann unter dem Ausdrucke die Intervalle zuweilen auch allein die übrigen Töne. In diesem Sinne heißen also im obigen Beispiele der Ton A der Baßton, die Töne c und e aber die Intervalle.

Die Lehre von den verschiedenen Accorden und ihren Eigenschaften, macht einen Theil der Tonsetzkunst aus [2]).

Wie die Gesammtheit aller musikalisch möglichen Harmonieen sich auf wenige Grundharmonieen zurück führen läßt, ist bereits im Artikel Accord (1ste Sect. Th. I. S. 268 ff.) angezeigt, ausführlicher und genauer in meinem Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, §. 47 — 100. Vergl. auch den Art. Umgestaltung der Grundharmonie.

Die verschiedenen Grundharmonieen sind auf verschiedenen Unterstufen der verschiedenen Dur- und Molltonarten zu Hause, oder mit andern Worten, einer je-

1) Vgl. m. Theor. d. Tonsetzk. 2te u. 3te Aufl. §. 1. 2) Vgl. m. Theor. §. 47.

den harten oder weichen Tonart gehören nur gewisse Harmonieen an. Für diese Lehre, welche man auch die Lehre vom Sitze der Harmonieen zu nennen pflegt, ist der Hauptgrundsatz folgender: Einer Tonart sind alle diejenigen Grundharmonieen eigen, welche sich aus den Tönen ihrer Leiter zusammen setzen lassen. Die, einer harten Tonart eigenen Harmonieen sind also, (ich bediene mich hier, wie ich in meiner Theorie der Tonsetzkunst zuerst gethan, und seitdem von mehrern andern Schriftstellern, wiewohl zum Theil unvollständig, nachgeahmt ist, zur Bezeichnung der harten Tonarten großer, zur Bezeichnung der weichen aber kleiner lateinischer Cursivbuchstaben, so wie zur Bezeichnung der verschiedenen Grundharmonieen großer und kleiner teutscher Buchstaben, mit den aus dem Artikel *Accord* bekannten Beizeichen), z. B. in *C*-dur folgende:

In *C*-dur:

C, C^7; d, d^7; e, e^7; F, F^7; G, G^7; a, a^7; °h, °h^7.

oder allgemeiner ausgedruckt: die eigenthümlichen Harmonieen einer harten Tonart sind:

1) Der harte tonische Dreiklang, z. B. in *C*-dur die Harmonie C.

2) Der weiche Dreiklang auf der zweiten Stufe der Tonleiter, d. h., dessen Grundton die zweite Stufe der Leiter ist, z. B. in *C*-dur die Harmonie d.

3) Ein eben solcher Dreiklang auf der dritten Stufe der Leiter, z. B. in *C*-dur die Harmonie e; (diese Harmonie pflegt ziemlich selten vorzukommen).

4) Der Unterdominantendreiklang, oder harte Dreiklang auf der vierten Leiterstufe, z. B. in *C*-dur die Harmonie F.

5) Der harte Dreiklang auf der fünften Stufe, oder Dominantendreiklang, z. B. in *C*-dur die Harmonie G.

6) Der weiche Dreiklang der sechsten Stufe, z. B. in der *C*-dur die Harmonie a.

7) Der verminderte Dreiklang der siebenten Stufe, z. B. in *C*-dur die Harmonie °h. (Auch diese Harmonie kommt nicht häufig vor, und überdieß verwechselt das Gehör sie gewöhnlich mit dem Hauptvierklang mit ausgelassener Grundnote).

8) Der große Vierklang auf der ersten Stufe, z. B. in *C*: C^7.

9) Der weiche Vierklang auf der zweiten, z. B. in *C*: d^7.

10) Ein eben solcher auf der dritten, z. B. in *C*: e^7.

11) Der große Vierklang auf der Unterdominante oder vierten Note der Leiter, z. B. in *C*: F^7.

12) Der Hauptvierklang auf der Dominante oder fünften Stufe, z. B. in *C*: G^7.

13) Der weiche Vierklang auf der sechsten Stufe, z. B. in *C*: a^7.

14) Der Vierklang mit kleiner Quinte auf der siebenten Stufe, z. B. in *C*: °h^7.

Sucht man eben so die, einer Molltonart eigenen Harmonieen, so zeigen sich folgende:



a; °h, °h^7; d, d^7; E, E^7; F, F^7; °gis.

1) Der tonische weiche Dreiklang, z. B. in *a*-moll die Harmonie a.

2) Der verminderte Dreiklang auf der zweiten Note der Tonleiter, z. B. in *a*: °h.

3) Der weiche Dreiklang der Unterdominante, oder vierten Stufe, z. B. in *a*: d.

4) Der harte Dreiklang der Dominante oder des fünften Tones der Leiter, z. B. in *a*: E.

5) Der harte Dreiklang der sechsten Stufe, z. B. in *a*: F.

6) Der verminderte Dreiklang der siebenten, z. B. in *a*: °gis.

7) Der Vierklang mit kleiner Quinte auf der zweiten Stufe, z. B. in *a*: °h^7. (Diese Harmonie, der Vierklang auf der zweiten Stufe der Molltonleiter, ist es, welcher die Erhöhung der Terz eigen ist).

8) Der weiche Vierklang auf der Unterdominante, oder vierten Stufe, z. B. in *a*: d^7.

9) Der Hauptvierklang auf der fünften Stufe, oder Dominante, z. B. in *a*: E^7.

10) Der große Vierklang auf dem sechsten Tone der weichen Leiter, z. B. in *a*: F^7 [3]).

Eine Übersicht der ganzen Familie aller leitereigenen Harmonieen der Normaltonarten *C*-dur und *a*-moll, gewähren folgende Tabellen:

In *C* findet sich

auf der	ersten	Stufe	C	und	C^7,
— —	zweiten	—	d	—	d^7,
— —	dritten	—	e	—	e^7,
— —	vierten	—	F	—	F^7,
— —	fünften	—	G	—	G^7,
— —	sechsten	—	a	—	a^7,
— —	siebenten	—	°h	—	°h^7.

In *a* residirt

auf der	ersten	Stufe	a,		
— —	zweiten	—	°h	und	°h^7,
— —	dritten	—		Nichts,	
— —	vierten	—	d	und	d^7,
— —	fünften	—	E	—	E^7,
— —	sechsten	—	F	—	F^7,
— —	siebenten	—	°gis [4]).		

Die Molltonart ist, wie man sieht, beträchtlich ärmer an Harmonieen als die harte. Diese hat sieben leitereigene Dreiklänge, deren jeder also eine der sieben Noten der Tonleiter zum Grundtone hat; aber ein Drei-

3) Vgl. m. Theor. §. 147 u. 148. 4) Vgl. m. Theor. §. 148.

lang, dessen Grundnote die dritte Note einer Moll-
eiter wäre, wär' ein Unding. Z. B. in *a*-moll würde
r aus den Tönen [c e gis] bestehen; das wär' aber
in Dreiklang mit übermäßiger Quinte, und eine solche
Grundharmonie gibt es nicht (s. den Art. Accord a. a.
O.). Daher kommt es, daß die weiche Tonart einen
Dreiklang weniger hat, als die harte.

Eben so sind der harten Tonart sieben Vier-
klänge auf allen sieben Stufen der Leiter eigen; allein
uf drei Stufen der weichen lassen sich keine leiter-
igenen Vierklänge als Grundharmonieen bilden: nicht
uf der ersten, denn dieß wäre ein Grundaccord mit klei-
ner Terz, großer Quinte und großer Septime, wie z. B.
A c e gis], und eine solche haben wir nicht; — nicht
uf der dritten, z. B. [c e gis h], denn es gibt kei-
en Grundaccord mit übermäßiger Quinte; — nicht auf
er siebenten, denn das müßte ein Vierklang mit ver-
minderter Septime seyn, z. B. (Gis H d f), und auch
ine solche Grundharmonie existirt nicht. Zwar kommen
wohl zuweilen Tonverbindungen vor, wie [Gis H d f],
der [A c e gis], oder [c e gis], oder [c e gis h];
ber dieß Alles sind keine Grundharmonieen, sondern
mgestaltete. Wenn hingegen in Sätzen aus *a*-moll die
Harmonieen [A c e g], oder [c e g], oder [c e g h],
der [G H d f] vorkommen, so sind diese nicht leiter-
igen, sondern schon Ausweichungen [5]).

Noch allgemeiner, als vorstehend durch teutsche
Buchstaben geschehen, nämlich nicht auf eine bestimmte
Tonart beschränkt, sondern auf eine jede passend, wol-
n wir die Gesammtheit ihrer Harmonieen dadurch vor-
ellen, daß wir, statt der teutschen Buchstaben, die rö-
mische Zahl der Leiterstufe setzen, und zwar, statt der
roßen, oder kleinen Buchstaben, große, oder kleine rö-
mische Ziffern, und diese, gerade wie sonst die teutschen
Buchstaben, mit ⁷, ⁷̸ und ° bezeichnen.

Alsdann bedeutet eine große römische Ziffer einen
arten Dreiklang, auf der Stufe, welche diese Ziffer
nzeigt, z. B. eine große römische Ziffer Eins, I, den
arten Dreiklang auf der ersten Stufe oder Tonika, —
den harten Dreiklang auf der Dominante oder fünf-
n Stufe. — Eine kleine römische Ziffer hingegen
edeutet einen kleinen oder weichen Dreiklang, z. B.
den weichen auf der zweiten Stufe; — eine kleine
ergleichen Ziffer mit ° einen verminderten Dreiklang,
. B. °vii den verminderten Dreiklang der siebenten
Stufe; — eine große römische Ziffer mit der arabischen
iffer ⁷, den Hauptvierklang, also V⁷ den Hauptvier-
ang auf der fünften Stufe; — eine kleine dergleichen
nit ⁷ einen weichen Vierklang (mit kleiner Terz und
roßer Quinte), z. B. ii⁷ den weichen Vierklang auf
er zweiten Stufe; — eine kleine mit ° und ⁷ den
Vierklang mit kleiner Quinte, z. B. °vii⁷, den Vier-
ang mit kleiner Quinte auf dem Unterhalbtone der
onart, — und endlich eine große solche Ziffer mit
urchstrichener ⁷̸ die Harmonie des großen Vierklanges,
B. IV⁷̸ den großen Vierklang der vierten Leiterstufe.

Auf diese Weise können wir die Gesammtheit
der, einer jeden Tonart eigenen Harmonieen,
durch folgendes Ziffernbild vorstellen:

Grundharmonieen jeder Durtonart.

I	und	I⁷̸,
ii	—	ii⁷,
iii	—	iii⁷,
IV	—	IV⁷̸,
V	—	V⁷,
vi	—	vi⁷,
°vii	—	°vii⁷,

Grundharmonieen jeder Molltonart.

i		
°ii	und	°ii⁷,
iv	—	iv⁷,
V	—	V⁷,
VI	—	VI⁷̸,
°vii [6]).		

Diese unsere Bezeichnung der Grundharmonieen
durch große und kleine römische Ziffern mit ° und ⁷
oder ⁷̸, kommt, wie man sieht, mit der bisher gebrauch-
ten Bezeichnung durch große und kleine teutsche Buchsta-
ben und eben solche Zeichen ° und ⁷ oder ⁷̸, genau
überein; doch hat jede derselben ihre Eigenthümlichkeiten,
jede ihre eigenen Vorzüge.

Die durch teutsche Buchstaben deutet nur bestimmt
diese oder jene Harmonie auf einer bestimmten Note
an; sie läßt aber unbestimmt, auf welcher Stufe, wel-
cher Tonleiter sie stehe. Z. B. F⁷̸ bedeutet bestimmt
den großen Vierklang auf F; aber ohne Rücksicht, auf
welcher Stufe, welcher Tonleiter dieß F⁷̸ zu Hause, ob
es F⁷̸ als Vierklang der ersten Stufe von *F*-dur sei, —
oder auf der vierten von *C*-dur, — oder auf der sechs-
ten von *a*-moll, u. s. w. — Hingegen eine große rö-
mische Ziffer mit ⁷̸ bedeutet bestimmt den großen Vier-
klang auf einer bestimmten Stufe irgend einer Tonleiter,
läßt aber unbestimmt, in welcher Tonart, und also auf
welcher Note. Z. B. das Zeichen IV⁷̸ bedeutet ganz
bestimmt einen großen Vierklang auf der vierten Stufe
irgend einer harten Tonart, aber ohne anzudeuten, ob
es IV⁷̸ von *C*-dur sei, also F⁷̸, — oder IV⁷̸ von
G-dur, also C⁷̸, — oder von *F*, also B⁷̸, — oder
von *A*, also D⁷̸, u. s. w.

Die Bezeichnung durch teutsche Buchstaben ist also
in einer Hinsicht bestimmter, aber eben darum auch
beschränkter; — in der andern Hinsicht aber all-
gemeiner, aber darum auch unbestimmter. — Die
Bezeichnung durch römische Ziffern hingegen erscheint in
ersterer Hinsicht beschränkter, aber eben darum
auch bestimmmter und bezeichnender, — in an-
derer Hinsicht hingegen zwar unbestimmter, aber
eben deßwegen auch allgemeiner und umfassen-
der [7]).

5) Vgl. m. Theor. §. 150.

6) Vgl. m. Theor. §. 151. 7) Vgl. m. Theor. §. 152.

Wir können aber die Vortheile beider Bezeichnungsarten vereinen, indem wir der römischen Ziffer einen großen oder kleinen lateinischen Buchstaben, als Zeichen der Tonart, voran setzen; wodurch dann Alles vollends bestimmt wird. Dann heißt z. B. *C*: IV^{7} bestimmt: der große Vierklang auf der vierten Stufe der *C*-dur-Leiter, folglich die Harmonie F^{7} als IV^{7} von *C*-dur. — Eben so heißen folgenden Zeichen:

C: I, V^{7} vi, *G*: V^{7}, *e*: V^{7}, I, °II, V, u. s. w.

der große oder harte Dreiklang auf der ersten Stufe der großen oder harten Tonart *C*, also C als I von *C*-dur; — dann der Hauptvierklang auf der fünften Stufe eben dieser Tonart, also G^{7} als V^{7} von *C*-dur; — der kleine oder weiche Dreiklang a auf der sechsten Stufe ebenderselben Tonart; — der Hauptvierklang auf der fünften Stufe von *G*-dur, also D^{7} als V^{7} von *G*; — der Hauptvierklang *H*^{7} auf der fünften Stufe der kleinen oder weichen Tonart *e*-moll; — die Harmonie e als tonische; — der verminderte Dreiklang als °fis auf der zweiten Stufe von *e*-moll; — der harte Dreiklang auf der fünften Stufe von *e*-moll, also H als V von *e*, — u. s. w. 8).

Im §. 154 und 155 meiner Theorie findet man die in einer jeden vorkommenden Tonart vorfindlichen Grundharmonieen vollständig tabellarisch verzeichnet.

Man sieht aus dem Bisherigen, daß 1) nicht nur auf Einer und derselben Stufe einer Tonart, mehr als Eine Grundharmonie zu Hause seyn kann, oder, wie man es zu nennen pflegt, ihren Sitz hat; sondern daß auch 2) eine und dieselbe Art von Grundharmonie auf mehr als Einer Stufe einer Tonart vorkommen, ja, sogar bald dieser, bald einer anderen Tonart angehören kann. Dieß ist eine zweite Hauptgattung von Mehrdeutigkeit, die wir Mehrdeutigkeit des Sitzes nennen wollen.

Zu 1. Es kommt nämlich vor, (siehe die obigen Notenfiguren)

In harter Tonart

Auf der ersten Stufe (auf der tonischen Note), der tonische harte Dreiklang, und der große Vierklang. Z. B. in *C*-dur: C und C^{7}; — in *G*-dur: G und G^{7}; in *Es*: Es und Es^{7}, u. s. w.

Auf der zweiten Stufe der kleine Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *C*-dur: d und d^{7}; — in *F*: g und g^{7}; — in *B*: c und c^{7}.

Auf der dritten Stufe eben so ein kleiner Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *C*-dur: e und e^{7}; — in *D*: fis und fis^{7}.

Auf der vierten Stufe ein großer Dreiklang, und ein großer Vierklang, z. B. in *C*: F und F^{7}; — in *F*: B und B^{7}.

Auf der fünften ein harter Dreiklang, und der Hauptvierklang, z. B. in *C*: G und G^{7}; — in *G*: D und D^{7}.

Auf der sechsten ein weicher Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *C*-dur: a und a^{7}; — in *G*: e und e^{7}.

Auf der siebenten Stufe ein verminderter Dreiklang, und der Vierklang mit kleiner Quinte, z. B. in *C*-dur: °h und °h^{7}; in *B*: °a und °a^{7}.

In der weichen Tonart wohnet

Auf der ersten Stufe ein weicher Dreiklang, z. B. in *a*-moll: a; aber kein Vierklang.

Auf der zweiten Stufe ein verminderter Dreiklang, und der Vierklang mit kleiner Quinte, z. B. in *a*-moll: °h und °h^{7}.

Auf der dritten Stufe Nichts.

Auf der vierten ein weicher Dreiklang, und ein weicher Vierklang, z. B. in *a*-moll: d und d^{7}; — in *c*: f und f^{7}.

Auf der fünften ein harter Dreiklang, und der Hauptvierklang; z. B. in *a*-moll: E und E^{7}.

Auf der sechsten ein großer Dreiklang, und ein großer Vierklang, z. B. in *a*-moll: F und F^{7}; — in *h*: G und G^{7}.

Auf der siebenten ein verminderter Dreiklang, z. B. in *a*-moll: °gis, und kein Vierklang.

Zu 2. Wir sahen ferner, wie auf einer und derselben Tonstufe einer und derselben Tonart, häufig mehr als Eine Harmonie ihren Sitz hat. Sehen wir auch, wie Eine und dieselbe Grundharmonie bald auf dieser, bald auf jener Stufe, dieser, oder jener Tonart vorkommen kann.

Es fanden sich nämlich, wie wir gesehen, harte Dreiklänge, sowohl auf der ersten, als auf der vierten und fünften Durstufe, so wie auch auf der fünften und sechsten in Moll; oder mit andern Worten: ein harter Dreiklang kann vorkommen, in harter Tonart als I, als V, als IV, und in Moll als V, und als VI; z. B. die Harmonie G: als tonische Harmonie von *G*-dur, als Dominantharmonie von *C*-dur oder von *c*-moll, als Unterdominantharmonie von *D*, und als Dreiklang der sechsten Stufe in *h*, u. s. w. — Eben so kommt ein weicher Dreiklang bald als II, oder III, oder VI, in Dur vor, bald als I oder IV in Moll, u. s. w. —; und so ist jede Harmonie, und in so weit mehrdeutig, daß man ihr bald diese, bald jene römische Ziffer unterlegen, sie folglich als, mehr denn Einer Tonart angehörig, betrachten kann 9).

Jede Harmonie ist, wie wir gesehen, in so fern mehrdeutig, daß sie in mehr als Einer Tonart zu Hause seyn kann, und mithin bald mit dieser, bald mit jener römischen Ziffer zu bezeichnen ist, z. B. die Harmonie G bald als *C*: V, bald als *G*: I, bald als *D*: IV, bald als *c*: V, u. s. w. — Nachdem wir diese Mehrdeutigkeit an sich selbst kennen gelernt, wollen wir auch ihre Gränzen und die näheren Bestimmungen untersuchen, durch welche sie, in vorkommenden Fällen, ganz oder doch zum Theil gehoben wird.

8) Vgl. m. Theor. §. 153.

9) Vgl. m. Theor. §. 155.

a) Für's Erste kommen, wie wir gesehen, auf einer und derselben Stufe einer Tonart zwar oft mehr als Eine, aber doch nicht jede, sondern höchstens zwei Harmonieen vor. Nämlich:

In harter Tonart

1) Auf der ersten Stufe nur ein großer Dreiklang, und ein großer Vierklang; (also weder ein kleiner, noch ein verminderter Dreiklang, weder ein Haupt-, noch ein weicher Vierklang, noch einer mit kleiner Quinte). Oder, dieß in unsrer Zeichensprache ausgedruckt: Die Harmonie der ersten Stufe in Dur ist immer nur entweder I, oder I$^{\not 7}$; (aber es gibt in Dur kein i, kein °i, kein I^{7}, kein i^{7}, und kein °i^{7}), z. B. auf der ersten Stufe von *C*-dur residirt C und C$^{\not 7}$, (aber kein c, kein °c, kei C^{7}, kein c^{7}, und kein °c^{7}).

2) Eben so ist die Harmonie der zweiten Stufe in Dur immer entweder ein kleiner Dreiklang oder ein weicher Vierklang, ii, oder ii^{7}; (nie aber II, °ii, II^{7}, °ii^{7}, oder II$^{\not 7}$). Z. B. auf der zweiten Stufe von *C*-dur finden sich nur die Grundharmonieen d und d^{7}; (aber kein D, kein °d, kein D^{7}, kein °d^{7}, und kein D$^{\not 7}$).

3) Die Harmonie der dritten Stufe in Dur ist immer entweder iii, oder iii^{7}; (niemals III, °iii, III^{7}, °iii^{7}, oder III$^{\not 7}$).

4) Die Harmonie der vierten Durstufe ist immer entweder IV, oder IV$^{\not 7}$; (also nie iv, °iv, IV^{7}, iv^{7}, oder °iv^{7}).

5) Die der fünften Durstufe ist immer entweder V, oder V^{7}; (aber nie v, °v, v^{7}, °v^{7}, oder V$^{\not 7}$).

6) Die der sechsten ist entweder vi, oder vi^{7}; (nie VI, °vi, VI^{7}, °vi^{7}, oder VI$^{\not 7}$), und

7) Die der siebenten immer entweder °vii, oder °vii^{7}; (nie VII, vii, VII^{7}, vii^{7}, oder VII$^{\not 7}$).

Eben so ist

In weicher Tonart

1) Die Harmonie der ersten Stufe immer nur i; ein kleiner Dreiklang, also immer (nie I, I^{7}, i^{7}, °i^{7}, oder I$^{\not 7}$).

2) Die Harmonie der zweiten immer entweder ein verminderter Dreiklang, oder ein Vierklang mit kleiner Quinte, °ii, oder °ii^{7}; (nie also II, ii, II^{7}, ii^{7}, oder II$^{\not 7}$).

3) Eine Harmonie der dritten Mollstufe gibt es nicht.

4) Die Harmonie der vierten Mollstufe ist iv, oder iv^{7}; (nie IV, °iv, IV^{7}, °iv^{7}, oder IV$^{\not 7}$).

5) Die der fünften ist, so wie in Dur, immer V, oder V^{7}; (nie v, °v, v^{7}, °v^{7}, oder V$^{\not 7}$).

6) Die der sechsten ist VI, oder VI$^{\not 7}$; (nie vi, °vi, VI^{7}, vi^{7} oder °vi^{7}), und

7) Die der siebenten immer nur °vii; (nie VII, vii, VII^{7}, vii^{7}, °vii, oder VII$^{\not 7}$).

b) Für's Zweite kommt jede Art von Harmonie nur auf gewissen Stufen der harten oder weichen Tonleiter vor: denn

1) ein großer Dreiklang wohnt nur auf der ersten, auf der vierten, und auf der fünften Stufe harter Tonart, und auf der fünften und sechsten der weichen; (aber es gibt keinen großen Dreiklang auf der zweiten, oder dritten, oder siebenten Stufe irgend einer Tonart, und keinen weder auf der sechsten Stufe einer harten, noch auch auf der ersten, oder vierten einer weichen); — oder, in unsrer Zeichensprache zu reden: eine harte Dreiklangharmonie ist alle Mal entweder I, oder IV, oder V, in dur, oder V, oder VI, in moll; (es gibt also für uns gar keine große römische Ziffer II, oder III, oder VII, und in Dur kein VI, in Moll kein I und kein IV). Z. B. die Harmonie C kann nichts Anderes seyn, als entweder I, oder IV, oder V in einer Durtonart, oder V, oder VI, in einer weichen, und folglich entweder *C*: I, d. h. Dreiklangharmonie der ersten Stufe von *C*-dur, oder IV in *G*, oder V in *F* oder *f*, oder endlich VI in *e*.

2) Kleine Dreiklänge residiren nur auf der zweiten, dritten und sechsten Stufe der harten, und auf der ersten und vierten der weichen Tonart; mit andern Worten: ein kleiner Dreiklang ist alle Mal entweder ii, iii, oder vi in Dur, oder i oder iv in Moll; (es gibt kein v oder vii, und in Dur kein i oder iv, in Moll kein ii oder vi). Z. B. d ist nur zu Hause in *C*, *B*, *F*, *a* und *d*: nämlich als ii, iii, vi, i, oder iv.

3) Eben so ist ein verminderter Dreiklang alle Mal entweder °vii in Dur, oder °ii oder °vii in Moll; (es gibt kein °i, kein °iii, kein °iv, kein °v, kein °vi, und in Dur kein °ii). Z. B. °d ist nur zu finden in c als °ii, und in *Es* oder *es* als °vii.

4) Ein Hauptvierklang ist immer V^{7}, in Dur oder Moll; (es gibt kein I^{7}, kein II^{7}, kein III^{7}, kein IV^{7}, kein VI^{7}, und kein VII^{7}). Z. B. H^{7} findet sich nur als *E*: V^{7} oder *e*: V^{7}.

5) Der weiche Vierklang (mit kleiner Terz und großer Quinte) ist immer entweder ii^{7}, iii^{7}, oder vi^{7} in Dur, oder iv^{7} in Moll; (es gibt kein i^{7}, kein v^{7}, kein vii^{7}, und in Dur kein iv^{7}, in Moll kein ii^{7}, vi^{7}, oder iii^{7}). Z. B. fis^{7} ist immer nur entweder iv^{7} von cis, oder ii^{7} von E, oder vi^{7} von *A*, oder iii^{7} von *D*.

6) Ein Vierklang mit kleiner Quinte kommt überall nur vor als °vii^{7} in Dur, oder als °ii^{7} in Moll; (es gibt kein °i^{7}, kein °iii^{7}, kein °iv^{7}, kein °v^{7}, kein °vi^{7}, und in Dur kein °ii^{7}, in Moll kein °vii^{7}). Z. B. °i^{7} kann nichts Anderes seyn, als entweder *Ges*: °vii^{7}, oder *es*: °ii^{7}.

7) Endlich der große Vierklang erscheint überall nur als I$^{\not 7}$ oder IV$^{\not 7}$ in Dur, oder als VI$^{\not 7}$ in Moll; (es gibt kein II$^{\not 7}$, III$^{\not 7}$, V$^{\not 7}$, VII$^{\not 7}$, und in Dur kein VI$^{\not 7}$, in Moll kein IV$^{\not 7}$). Z. B. Es$^{\not 7}$ kann nur vorkommen in *g* als VI$^{\not 7}$, oder in *B* als IV$^{\not 7}$, oder in *Es* als I$^{\not 7}$[10]).

---

10) Vgl. m. Theor. §. 156 u. 157.

Terz u. s. w., wovon wir im Artikel Ausweichung (a. a. O.) gesprochen. Der Ausdruck „in dieß oder jenes Intervall ausweichen" bezeichnet das Folgen einer Tonart auf die Andere; der Ausdruck hingegen: „die Grundharmonie schreitet in Terzen, in Quarten fort, u. s. w." spricht von dem Folgen einer Harmonie auf die Andere, (abgesehen davon, ob sie zu Einer, oder zu verschiedenen Tonarten gehören, ob also die Harmonieenfolge etwa auch zugleich eine Ausweichung ist, oder nicht). Jener Ausdruck bezieht sich auf die Entfernung der tonischen Noten: dieser aber auf die der Grundnoten; oder, um in unsrer Zeichensprache zu reden: das, was wir durch das Aufeinanderfolgen zweier lateinischer Cursivbuchstaben anzeigen, ist eine Fortschreitung der Modulation in eine neue Tonart; — das hingegen, was wir durch zwei auf einander folgende teutsche Buchstaben oder römische Ziffern vorstellen, ist das Fortschreiten der Grundharmonie, das Folgen einer Harmonie auf die andere in nachstehendem Beispiele:



ist der Harmonieenschritt vom ersten Accorde zum zweiten eine große Quintenfortschreitung der Grundharmonie, aber eben so wenig eine Ausweichung, als der zweite Schritt, der dritte Schritt von C zu C⁷ aber, ein Primenschritt der Grundharmonie, ist eine Ausweichung in die Tonart der kleinen Quarte der bisherigen Tonart *C*-dur, und der folgende große Sextenschritt der Grundharmonie eine Ausweichung in die Molltonart der großen Sexte der vorhergehenden Tonart *F*-dur u. s. w.

Eine fortgesetzte Reihe einander ähnlicher Harmonieenschritte nennt man eine harmonische Reihe oder Sequenz.

Auf wie vielfältig verschiedene Art und Weise solche Sequenzen vorkommen und gebildet werden können, habe ich ausführlich entwickelt in meiner Theorie, §. 233 — 240 der 2ten und der 3ten Auflage.

Ob dasjenige, was wir Harmonie nennen, eine Erfindung erst neuerer Jahrhunderte sei? ob sie schon den Völkern des Alterthums bekannt gewesen? oder ob die Musik dieser Alten überall bloß unison gewesen? ist eine Streitfrage, welche wenigstens hier nicht erörtert werden kann. Letzteres wird zwar neuerlichst am allgemeinsten als ausgemacht angenommen; so wie auch, daß die Griechen unter dem Worte *ἁρμονία* nicht harmonischen Zusammenklang, sondern richtiges Aufeinanderfolgen von Tönen, also ungefähr eben das verstanden, was wir jetzt Melodie nennen; indeß ist nicht zu läugnen, daß sowohl die Alten selbst, als auch selbst unsere Neueren sich die Hand bieten, um uns über diesen Gegenstand zu täuschen [18]). Schon das bekannte Mährchen von den Hämmern des Pythagoros, welches uns Nikomachus Gerasenus, Jamblichus und Gaudentius, Macrobius und Boethius als historische Thatsache hinterbringen, (aus welcher übrigens jeden Falls nicht einmal folgen würde, daß die Griechen die dort erwähnten Töne in ihrer Musik als Zusammenklänge gebraucht), ist, wie uns auch Chladni [19]) dargethan hat, in sich selbst unläugbar erlogen, und eine in Nr. 43, 44 der Berl. musikal. Zeitg. von 1824 ganz ernstlich als authentisch ausgebotene historische Urkunde, welche gar wichtige Aufschlüsse über diese antiquarische Frage zu enthalten schien, war, späteren Äußerungen zu Folge, nur eine spaßhafte Erfindung [20]).

Eben so wenig, als über die eben erwähnte antiquarische Frage, wollen wir uns hier über die etwas abgedroschenen Streitfragen auslassen: ob die Harmonie auf der Melodie beruhe, oder diese auf jener? — ob dieser der Vorzug vor jener gebühre, oder umgekehrt? — Fragen, welche am Ende alle wirkliche Bedeutung verlieren, sobald man sich erinnert, daß keine Harmonieenfolge möglich ist ohne Melodie — (ohne daß die einen Zusammenklang bildenden Stimmen sich von den Intervallen der einen Harmonie zu denen der folgenden hin bewegen), und daß umgekehrt eine Melodie, welche wir uns nicht als in einer Harmonie, oder in einer Folge von Harmonieen passend denken können, eine unsern Ohren ganz ungenießbare Melodie ist, daß also Harmonie und Melodie in unserer Musik überall aufs innigste verschwistert coexistiren, wäre es auch oft nur gleichsam als stillschweigend mit verstanden. Freilich kann in Einem musikalischen Satze vorzüglich die Melodie reizend seyn, indeß die darin vorkommenden Harmonieen und Harmonieenfolgen alltäglich und unbedeutend sind, — so wie im Gegentheile die Schönheit eines andern Satzes vorzüglich in den darin vorkommenden Harmonieen und Harmonieenfolgen liegt, indeß die Melodieen dabei unbedeutend sind; und in sofern läßt sich dann freilich von jenem Satze sagen, die Melodie sei darin die Hauptsache, und verdiene den Vorzug vor der Harmonie, — indeß im letzteren die Harmonieen die Hauptsache sind; allein von einem Vorzuge der Harmonie überhaupt vor der Melodie überhaupt sprechen oder gar streiten wollen, verräth immer eine große Beschränktheit der Ansichten.

Es ist übrigens schon oft bemerkt worden, daß man einer und derselben Melodie, je nachdem man ihr verschiedene Harmonieen unterlegt, ganz verschiedene Bedeutung verleihen kann; wie denn z. B. in folgenden Sätzchen die Melodie $\bar{\bar{c}}\ \bar{\bar{d}}\ \bar{\bar{e}}$ in verschiedenen Bedeutungen erscheint:

18) Vgl. m. Theor. §. 579 u. ff. 19) In seiner Akustik §. 86, und in d. Leipz. musik. Ztg. von 1826. Nr. 40. 20) Siehe das 6te Heft der musikal. Zeitschrift Cäcilia. Mainz 1824 — 1825. S. 156.

ıglich sind diese drei Beispiele der Harmonieenfolge
: = D auch wirklich drei durchaus verschiedene Fälle. —
beim D folgt sogar nach C als I von C-dur, wieder
: als IV, von G-dur, indem das Gehör die Harmonie
:, welche ihm in der ersten Hälfte des zweiten Takts
och bestimmt für I von C-dur gegolten, in der zweiten
aktthälfte eben so bestimmt nicht mehr als C: I son-
ern, als G: IV vernimmt, wegen des durchgehenden
ones fis, welcher in C-dur nicht also vor e vorher-
ehen könnte [13]).

Die vorstehend aufgezählten 6888 verschiedenen
Grundfolgen sind also sämmtlich wesentlich von einander
erschieden; keine ist ganz Dasselbe, was die andere;
de behauptet ihren eigenthümlichen Werth oder Un-
werth. Ja, noch mehr! jede erscheint, je nach Ver-
schiedenheit der Umstände, unter welchen sie auftritt,
wieder in gar verschiedenem Lichte, so, daß eine und
ieselbe unter gewissen Verhältnissen und Umständen, in
ewissen Lagen, Umkehrungen, Verwechselungen, oder
onstigen Umgestaltungen des einen oder des andern Ac-
cordes, oder beider zugleich, auf dieser, oder auf jener,
hweren, oder leichten Taktzeit angebracht, und unter
iesen, oder jenen Combinationen dieser, oder jener Um-
ände, das eine Mal ganz andere Wirkung thut, als
as andere Mal; wodurch die Zahl von 6888 wesent-
ch verschiedenen Fällen, vielleicht aufs Zehnfache, oder
ielmehr fast ins Unendliche, vermehrt wird [14]).

Eine ziemlich ausführliche Entwickelung aller dieser
Verschiedenheiten habe ich in meiner oben erwähnten
Theorie versucht, §. 241 und 142 der 2ten und 3ten
Auflage, auch die verschiedenen Gattungen von Harmo-
nieenfolgen gesondert durchgegangen, und von jeder ein-
zelnen das vorzüglich Bemerkenswerthe angedeutet in
n §§. 243 — 288.

Die Gesammtheit möglicher Grundschritte läßt sich,
ach verschiedenen Eintheilgründen, verschiedentlich ein-
eilen.

Eine vorzüglich wesentliche Eintheilung beruht dar-
af, ob die zwei auf einander folgenden Harmonieen
ntweder beide einer und derselben Tonart
ngehören, — oder nicht. — Im ersten Falle (d. h.
enn auf eine Harmonie eine andere folgt, welche
erselben Tonart angehört wie die erste), nennen wir
n Harmonieenschritt einen leitereigenen, leiter-
:euen, oder leitergleichen; — im zweiten Falle
er (wenn auf eine Harmonie eine andere folgt, wel-
e einer andern Tonart angehört), ist es ein auswei-
ender [15]).

Eine zweite Eintheilung der verschiedenen möglichen
Grundschritte beruht auf der Entfernung der bei-
:n Grundnoten der zwei auf einander fol-
:nden Harmonieen. Wenn nämlich nach einer
Harmonie eine andere folgt, deren Grundton um eine
Stufe höher ist als der der Ersteren, z. B. wenn nach
der harten C-Dreiklangharmonie die harte D-, oder
die weiche d-Harmonie folgt, wie in nachstehender Fi-
gur bei i,

i) k) l) m) n) o) p) q)

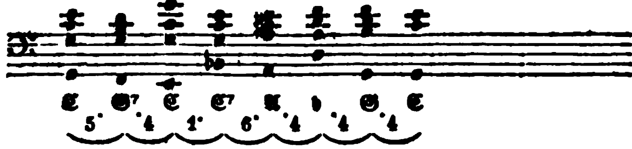
C=d, C=d7, C=D7, C7=d, es=°fis7, C=Des, C7=F, e=F7

so nennt man dieß eine Sekundenfortschreitung
oder einen Sekundenschritt der Grundharmo-
nie, weil die Grundnote C des ersten Accordes von der
Grundnote D des zweiten um eine Sekunde entfernt
ist. Und zwar ist die Grundfolge C = d ein Schritt von
einer großen Sekunde. — Eben so sind es große
Sekundenschritte, wenn nach C die Harmonie d7 folgt,
wie bei *k*, oder nach C die Harmonie D7, wie bei *l*,
oder nach C7 = d, bei *m*, oder nach e = °fis, bei *n*, und
dergl. — Ein kleiner Sekundenschritt aber ist z. B.
C = Des, bei *o*, oder C7 = F, bei *p*, oder e = F7, bei *q*. —
In eben diesem Sinne nennt man eine Grundfolge wie
z. B. a = C, nachstehend bei i,

i) k) l) m) n) o) p) q)

oder wie e = G7, bei *k*, oder wie D = Fis7, bei *l*, u. s. w.
eine Terzenfortschreitung der Grundharmonie; —
einen Harmonieschritt wie z. B. G = C, bei *m*, oder wie
D7 = G7, bei *n*, u. dergl. eine Quartenfortschrei-
tung; — die bei *o* eine Quinten= oder Unter-
quartenfortschreitung; — bei *p* eine Sexten=
oder Unterterzenfortschreitung; — bei *q* einen
Septen= oder Untersekundenschritt [16]).

Man kann die eben erwähnten verschiedenen Grö-
ßen von Grundschritten dem Auge anschaulich machen,
wenn man zwischen die beiden Harmonieen einen Bogen
setzt, und in denselben die Ziffer des Intervalles schreibt.
Z. B.



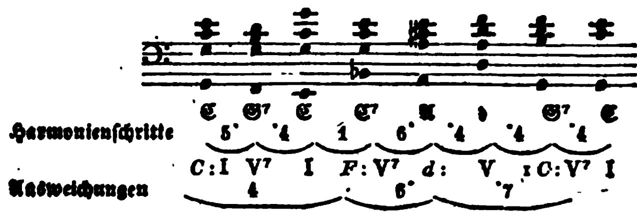
das heißt der Harmonieenschritt vom ersten Accorde zum
zweiten ist ein großer Quintenschritt, der folgende ein
kleiner Quartenschritt; — der dritte, wenn man so sa-
gen will, gar keiner, oder ein Primenschritt, der fol-
gende ein großer Sextenschritt, u. s. w. [17]).

Man verwechsle übrigens die Ausdrücke und Be-
griffe von Terzen=, Quartenfortschreitung u. s. w.
der Grundharmonie nicht mit dem Begriffe von
Ausweichung in die Tonart der Sekunde, der

13) Vgl. m. Theor. §. 228 u. 330. 14) Vgl. m. Theor.
241. 15) Vgl. m. Theor. §. 229. Vgl. d. Art. Ausweichung
. VI. S. 469.

16) Vgl. m. Theor. §. 230. 17) Vgl. m. Theor. §. 231 fg.

Terz u. s. w., wovon wir im Artikel Ausweichung (a. a. O.) gesprochen. Der Ausdruck „in dieß oder jenes Intervall ausweichen“ bezeichnet das Folgen einer Tonart auf die Andere; der Ausdruck hingegen: „die Grundharmonie schreitet in Terzen, in Quarten fort, u. s. w.“ spricht von dem Folgen einer Harmonie auf die Andere, (abgesehen davon, ob sie zu Einer, oder zu verschiedenen Tonarten gehören, ob also die Harmonieenfolge etwa auch zugleich eine Ausweichung ist, oder nicht). Jener Ausdruck bezieht sich auf die Entfernung der tonischen Noten: dieser aber auf die der Grundnoten; oder, um in unsrer Zeichensprache zu reden: das, was wir durch das Aufeinanderfolgen zweier lateinischer Cursivbuchstaben anzeigen, ist eine Fortschreitung der Modulation in eine neue Tonart; — das hingegen, was wir durch zwei auf einander folgende teutsche Buchstaben oder römische Ziffern vorstellen, ist das Fortschreiten der Grundharmonie, das Folgen einer Harmonie auf die andere in nachstehendem Beispiele:



ist der Harmonieenschritt vom ersten Accorde zum zweiten eine große Quintenfortschreitung der Grundharmonie, aber eben so wenig eine Ausweichung, als der zweite Schritt, der dritte Schritt von C zu C^7 aber, ein Primenschritt der Grundharmonie, ist eine Ausweichung in die Tonart der kleinen Quarte der bisherigen Tonart *C*-dur, und der folgende große Sextenschritt der Grundharmonie eine Ausweichung in die Molltonart der großen Sexte der vorhergehenden Tonart *F*-dur u. s. w.

Eine fortgesetzte Reihe einander ähnlicher Harmonieenschritte nennt man eine harmonische Reihe oder Sequenz.

Auf wie vielfältig verschiedene Art und Weise solche Sequenzen vorkommen und gebildet werden können, habe ich ausführlich entwickelt in meiner Theorie, §. 233 — 240 der 2ten und der 3ten Auflage.

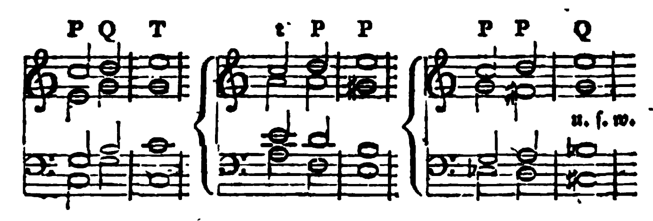
Ob dasjenige, was wir Harmonie nennen, eine Erfindung erst neuerer Jahrhunderte sei? ob sie schon den Völkern des Alterthums bekannt gewesen? oder ob die Musik dieser Alten überall bloß unison gewesen? ist eine Streitfrage, welche wenigstens hier nicht erörtert werden kann. Letzteres wird zwar neuerlichst am allgemeinsten als ausgemacht angenommen; so wie auch, daß die Griechen unter dem Worte *ἁρμονία* nicht harmonischen Zusammenklang, sondern richtiges Aufeinanderfolgen von Tönen, also ungefähr eben das verstanden, was wir jetzt Melodie nennen; indeß ist nicht zu läugnen, daß sowohl die Alten selbst, als auch selbst unsere Neueren sich die Hand bieten, um uns über diesen Gegenstand zu täuschen [18]). Schon das bekannte Mährchen von den Hämmern des Pythagoras, welches uns Nikomachus Gerasenus, Jamblichus und Gaudentius, Macrobius und Boethius als historische Thatsache hinterbringen, (aus welcher übrigens jeden Falls nicht einmal folgen würde, daß die Griechen die dort erwähnten Töne in ihrer Musik als Zusammenklänge gebraucht), ist, wie uns auch Chladni [19]) dargethan hat, in sich selbst unläugbar erlogen, und eine in Nr. 43, 44 der Berl. musikal. Zeitg. von 1824 ganz ernstlich als authentisch ausgebotene historische Urkunde, welche gar wichtige Aufschlüsse über diese antiquarische Frage zu enthalten schien, war, späteren Äußerungen zu Folge, nur eine spaßhafte Erfindung [20]).

Eben so wenig, als über die eben erwähnte antiquarische Frage, wollen wir uns hier über die etwas abgedroschenen Streitfragen auslassen: ob die Harmonie auf der Melodie beruhe, oder diese auf jener? — ob dieser der Vorzug vor jener gebühre, oder umgekehrt? — Fragen, welche am Ende alle wirkliche Bedeutung verlieren, sobald man sich erinnert, daß keine Harmonieenfolge möglich ist ohne Melodie — (ohne daß die einen Zusammenklang bildenden Stimmen sich von den Intervallen der einen Harmonie zu denen der folgenden hin bewegen), und daß umgekehrt eine Melodie, welche wir uns nicht als in einer Harmonie, oder in einer Folge von Harmonieen passend denken können, eine unsern Ohren ganz ungenießbare Melodie ist, daß also Harmonie und Melodie in unserer Musik überall aufs innigste verschwistert coexistiren, wäre es auch oft nur gleichsam als stillschweigend mit verstanden. Freilich kann in Einem musikalischen Satze vorzüglich die Melodie reizend seyn, indeß die darin vorkommenden Harmonieen und Harmonieenfolgen alltäglich und unbedeutend sind, — so wie im Gegentheile die Schönheit eines andern Satzes vorzüglich in den darin vorkommenden Harmonieen und Harmonieenfolgen liegt, indeß die Melodieen dabei unbedeutend sind; und in sofern läßt sich dann freilich von jenem Satze sagen, die Melodie sei darin die Hauptsache, und verdiene den Vorzug vor der Harmonie, — indeß im letzteren die Harmonieen die Hauptsache sind; allein von einem Vorzuge der Harmonie überhaupt vor der Melodie überhaupt sprechen oder gar streiten wollen, verräth immer eine große Beschränktheit der Ansichten.

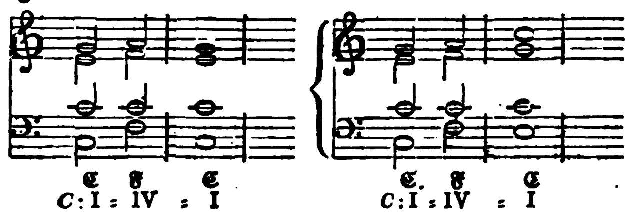
Es ist übrigens schon oft bemerkt worden, daß man einer und derselben Melodie, je nachdem man ihr verschiedene Harmonieen unterlegt, ganz verschiedene Bedeutung verleihen kann; wie denn z. B. in folgenden Sätzchen die Melodie $\bar{\bar{c}}\ \bar{\bar{d}}\ \bar{\bar{e}}$ in verschiedenen Bedeutungen erscheint:

---

18) Vgl. m. Theor. §. 579 u. ff. 19) In seiner Akustik §. 86, und in d. Leipz. musik. Ztg. von 1826. Nr. 40. 20) Siehe das 6te Heft der musikal. Zeitschrift Cäcilia. Mainz 1824 — 1825. S. 156.



Allein so gewiß es ist, daß durch verschiedenartige Harmonisirung eine und dieselbe Tonreihe einen ganz verschiedenen Charakter erhalten kann, eben so gewiß kann auch eine und dieselbe Harmonieen-Reihe durch verschiedenartige Melodisirung, ja selbst durch ganz geringe Verschiedenheit der Melodie, ganz verschiedenen Anstrich erhalten, wie z. B. nachstehend die Harmonieenfolge *C*:I-IV-I:



wie denn auch gar oft ein und derselbe Accord durch eine so oder anders angebrachte, bloß melodische Figur, als auf einer ganz andern Tonart einer andern Harmonie beruhend, erscheinen kann, wie wir dieß bereits in dem weiter oben angeführten Notenbeispiele gesehen, wo, wie dort bemerkt, die C-Harmonie erst als *C*:I und dann, in Gefolg einer bloß melodischen Note, als *G*:IV erschien.

II. In einer andern Bedeutung pflegt man unter dem Worte Harmonie auch die Lehre von der Harmonie, und auch wohl die ganze Compositionslehre selbst, oder wenigstens den technischen Theil derselben, zu verstehen. Eigentlich paßt aber diese Benennung Harmonie oder Harmonik offenbar nur auf denjenigen Theil der Tonsatzlehre, welcher sich mit der Lehre von den Harmonieen beschäftigt, (also auf den, von dem wir vorstehend unter Ziff. 1. einen Umriß gegeben); — weit uneigentlicher wird solche Benennung auch für andere Theile der Tonsatzlehre gebraucht, und namentlich für die Gesangverbindungslehre (Lehre vom so genannten doppelten Contrapunkt, Canon, Fuge u. dgl.), und noch weniger auf andere Abtheilungen der Tonsatzlehre, wie z. B. auf die Lehre von der Stimmenführung, verbotenen Parallelfortschreitungen von Rhythmus u. dgl., welche sämmtlich zwar Theile der Tonsatzlehre bilden, aber nur sehr uneigentlich mit unter dem Titel von Harmonielehren abgehandelt zu werden pflegen.

III. Wieder in einem anderen Sinne versteht man unter dem Worte Harmonie auch den Chor der Blasinstrumente in einem Orchester oder auch bei Militärmusiken den Chor der musikalischen Blasinstrumente, und nennt demnach Musikstücke, welche für einen Chor von Blasinstrumenten gesetzt sind, Harmoniestücke, Harmoniemusik, und auch das Corps dieser Blasinstrumentisten selbst wird zuweilen die Harmonie genannt.

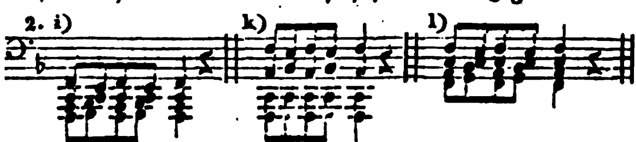
IV. Man hört von Musikern, namentlich von Organisten und Generalbassisten u. dergl. oft auch die Ausdrücke enge und zerstreute Harmonie. Der Unterschied beider beruht darauf, ob die Töne, aus welchen ein Zusammenklang besteht, oder überhaupt die Stimmen eines Satzes, nahe beisammen oder entfernter von einander liegen. Erstere Lage, z. B. Fig. 1. i:



nennt man enge Harmonie, letztere aber, wie bei k, zerstreute Harmonie. Klavierspieler und Organisten heißen diese Letztere auch getheilte Harmonie, weil sie dabei nicht, wie sonst gewöhnlich, die Baßnote allein mit der linken Hand, die übrigen Töne aber alle mit der rechten greifen können, sondern sie zur Hälfte in die rechte Hand, zur anderen Hälfte aber in die linke nehmen, sie also unter beide Hände vertheilen müssen. —

Welcher von beiden Arten man sich in jedem vorkommenden Falle bedienen will, ist theils bloß Sache des Geschmackes, theils hängt es von Umständen ab, welche bald diese, bald jene, engere, oder zerstreutere Lage der Stimmen herbeiführen. Im Allgemeinen läßt sich darüber nur folgendes Wenige sagen.

Fürs Erste bringt man tiefe Töne nicht gern andern tiefen sehr nahe, weil daraus leicht ein unverständliches Gebrumme entsteht, wie bei Fig. 2. i:



Minder verworren klingen schon k und l; völlig klar wird der Satz aber erst in Lagen wie m oder n:



woraus man sieht, daß, je tiefer die Töne sind, desto nöthiger es ist, sie nicht allzu dicht an einander zu drängen.

Abweichungen von dieser Vorsichtsmaßregel finden eher bei langsamer Bewegung Statt, als bei geschwinder, weil im ersten Falle dem Gehöre mehr Zeit übrig bleibt, die gleichwohl einander einiger Maßen verwirrenden tiefen Klänge dennoch aufzufassen, welche aber bei geschwinderer Bewegung, aus Mangel an Zeit zum Auffassen, unverstanden vorüber gehen. Man versuche, um sich hiervon zu überzeugen, das eben angeführte

Beispiel unter verschiedenen Stufen von Langsamkeit und Geschwindigkeit.

Mit gehöriger Behutsamkeit und am schicklichen Ort angewendet, hat übrigens das Zusammenklingen von lauter tiefen Tönen, doch auch wieder etwas ungemein Feierliches und Imponirendes, wie z. B. in Haydn's Schöpfung der Segensspruch des Schöpfers: „Seid fruchtbar Alle," von einer tiefen Baßstimme gesungen und von lauter tiefen Instrumenten begleitet.

In manchen Lehrbüchern findet man als allgemeine Regel aufgestellt: Die beiden tiefsten Töne eines jeden Zusammenklanges müßten jederzeit wenigstens um eine ganze Oktave von einander entfernt seyn; (siehe z. B. Kirnbergers Kunst des reinen Satzes, I. Th. X. Abschn. S. 144). Allein diese Regel kann fürs Erste wenigstens nur für diejenigen Zusammenklänge gemeint seyn, deren tiefster Ton ein, an sich selber sehr tiefer ist, denn sonst fällt der Grund des Verbotes schon von selbst weg. Fürs Andere aber ist dieß Verbot doch auch wieder nur eine zwecklose Ängstlichkeit, wie dieß schon das eben erwähnte Beispiel von Haydn beweist. Wäre das Verbot wirklich gegründet, so dürfte man ja schon überhaupt gar kein Tonstück für solche Sing- und Begleitungsstimmen setzen, so wie auch z. B. keines für vier Männerstimmen allein, weil es da gar nicht thunlich ist, die zwei tiefsten Stimmen immer um acht oder mehr Töne aus einander zu halten.

Indessen gehen die Tonlehrer doch sogar noch weiter, und lehren, der zweit-tiefste Ton dürfe sich eben so dem dritt-tiefsten nur bis auf eine Quinte nähern, die höhern Töne aber dürften einander näher kommen u. s. w. (Kirnberger a. a. O. S. 144 u. fg.) — Doch wer fühlt hier nicht gleich auf den ersten Blick, daß solche Gesetze der Kunst die Fessel der Pedanterei anlegen? Daß die Regel übrigens unnöthig, und folglich unrichtig sei, beweisen täglich die Arbeiten unserer besten Tonsetzer, und unter Anderen eben wieder das angeführte Beispiel von Haydn.

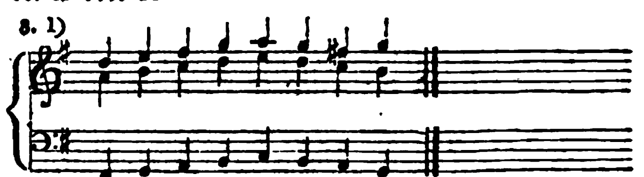
Eine zweite Regel ist, daß man die Töne nicht allzu weit von einander entferne, keine allzu großen Zwischenräume leer lasse, weil allzu entfernte Töne zu sehr außer Verhältniß gegen einander stehen, und nicht recht zu einem Ganzen verschmelzen, z. B. Fig. 2. o, p:



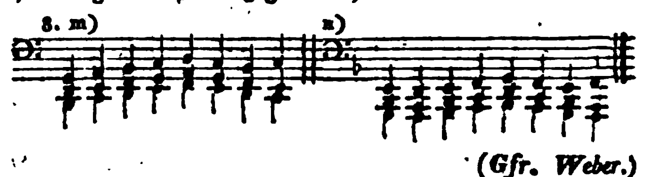
Es gibt einen eigenen Fall, wo man eine Stimme sogar nicht gern weiter als um eine Terz von der nächst darüber gelegenen entfernt, nämlich, wenn in einem, oder in mehreren, aus drei Tönen bestehenden Accorden, die beiden oberen Töne um eine Quarte von einander abstehen, z. B. Fig. 3. i:



Wenn auch nicht gerade fehlerhaft, doch weit minder wohlklingend wäre dieselbe Accordenreihe in Lagen, wie bei k oder l:



Diese letztere Bemerkung, verglichen mit dem zuvor Gesagten, zeigt, daß solche Sätze sich in sehr tiefen Lagen nicht wohl anbringen lassen, weil man, um die beiden oberen Stimmen nicht zu weit von der Baßnote zu entfernen, zwei oder drei tiefe Töne einander zu nahe bringen müßte. Fig. 3. m, n:



(*Gfr. Weber.*)

Harmonie, s. Evangelienharmonie.

Harmonie in der Malerei, s. Farbenharmonie und Harmonie, ästhetisch, oben S. 289.

Harmonie der Sphären, s. Pythagoras.

Harmonie, prästabilirte, s. Leibnitz.

Harmonieenfolge, s. Harmonie.

Harmonieenschritt, s. Harmonie.

HARMONIEFREMD. In der Musik werden dem Gange einer Stimme häufig auch solche Töne eingeflochten, welche gar nicht zur Grundharmonie gehören, der Grundharmonie fremd, harmoniefremd sind. Es sind dieß vorzüglich Vorhalte-Durchgänge aller Art (vergl. den Art.), und mehrere andere, welche ich in meiner Theorie zuerst vollständig classificirt und ihre Gesetze zu erforschen gesucht habe (1ste Aufl. 3ter Bd. S. 167—505, und 2te und 3te Aufl. §. 343—466). In folgendem Beispiele ist im zweiten Takte der Ton c der G⁷-Harmonie fremd, und eben so sind im folgenden Takte die Töne d und h harmoniefremd:



so wie im vierten Takte auch der Ton a der C-Harmonie fremd ist. (*Gfr. Weber.*)

Harmoniemusik, Harmoniestück, s. Harmonie.

HARMONIK, heißt in der Musik wörtlich so viel, vie Harmonielehre, und wird bald in weiterem, ald in engerem Sinne genommen, wie im Artikel Harmonie unter Ziff. II. (s. oben S. 307) erwähnt ist. Der Titel Harmoniker oder Harmonist bezeichnet emnach einen dieses Faches Kundigen. (*Gfr. Weber.*)

HARMONIKA. Dieses musikal. Instrument besteht us, in der Mitte durchbohrten, gläsernen vertieften Schaen (gewöhnlich, aber sehr uneigentlich, Glocken genannt), velche, der Größe nach, vom tiefsten bis zum höchsten Tone sich verjüngend, an einer metallenen, horizontal n Pfannen auf einem Gestelle liegenden Achse oder Spindel, ohne sich gegenseitig zu berühren, so in einnder geschoben und mit Korkholze befestigt sind, daß er Rand der einen (höheren) ungefähr um die Breite ines Fingers unter dem Rande der andern (tieferen) ervorragt. Durch den einfachen Mechanismus eines Schwungrades mit Fußtritte wird die Spindel — von em Spieler abwärts sich drehend — in Bewegung geetzt, und durch das Anlegen der befeuchteten Finger an ie gleichfalls mit Wasser benetzten Schalenränder der Ton erzeugt.

Der Umfang der Harmonika beträgt gewöhnlich wischen 3 und 4 Oktaven bis zum dreigestrichenen f. Die einzelnen Schalen sind — von der tiefsten links nfangend — je um einen halben Ton höher gestimmt, nd nur vermittels der möglichst reinen, gleich schwebenen Stimmung derselben kann man aus jeder Tonart leich rein spielen. Zur Erleichterung des Spieles sind ie Schalen der so genannten halben Töne meistens mit inem farbigen oder goldenen Rande versehen, und daurch die Lage sämmtlicher Töne (wie bei dem Klaviere urch die oberen kürzeren Tasten) kenntlich gemacht. Eine andere Vorrichtung — eine hinter dem Schalenkeel angebrachte, verschiebbare, oder nach Belieben umrehbare Klaviatur — bietet für das Transponiren aus iner Tonart in die andere größere Vortheile dar, scheint ibrigens nicht sehr häufig gebraucht worden zu seyn, veil der eigentliche Ton der Harmonika nicht gut die Begleitung der Singstimme oder anderer Instrumente erträgt.

Obgleich der über alle Beschreibung erhabene, herriche Ton dieses Instruments demselben bei seinem ersten Erscheinen unzählige Freunde verschaffte, ist es doch nie llgemein in Aufnahme gekommen, sondern auf einige Virtuosen und Liebhaber beschränkt geblieben, woran — ebst der kostspieligen Anschaffung eines guten Instrunentes — vorzüglich der Umstand Schuld ist, daß nur Adagio's und langsame Tempi darauf in ganzer Vollommenheit sich ausführen lassen. Übrigens scheint auch, aß der Reparatur dieses seiner Natur nach zerbrechlihen Instrumentes schwer zu beseitigende Hindernisse in en Glashütten selbst sich entgegen stellen, die Veranassung zu seyn, daß die Zahl der vollständigen Instrunente von Jahr zu Jahre sich vermindert, und solche ald nur noch als antiquarische Seltenheiten sich einzeln orfinden werden.

Die Erfindung der Harmonika in oben beschriebener Form gebührt unstreitig dem berühmten Dr. Benjamin Franklin in Philadelphia, welcher solche im Jahre 1763 daselbst zuerst verfertigte, und bald darauf ein gleiches Instrument der Engländerinn Miß Davies zum Geschenke machte, welche 1765 in England und Frankreich, 1766 aber zum ersten Male in Teutschland damit öffentlich auftrat. Ob nun die zufällig bei elektrischen Versuchen vom Reiben gläserner Kugeln oder Röhren entstandenen Töne, oder die längst bekannte Art, Trinkgläser dadurch tönend zu machen, daß man den Finger in steter und kreisförmiger Bewegung auf ihrem nassen Rande herum führt, die Veranlassung zu Erfindung der Harmonika gegeben haben, ist ziemlich gleichgiltig; — das Verdienst, ein neues — zu Ausführung melodischer Tonsätze brauchbares — musikalisches Instrument erfunden zu haben, muß Franklin zuerkannt werden, was auch das weltberühmte Brockhaus'sche Conversations-Lexikon dagegen einzuwenden haben mag.

Die Schwierigkeit, die Harmonika nach obiger Angabe gut zu spielen, erzeugte mehrere spätere Versuche, durch eine angebrachte Tastatur sowohl als durch Streichen mit Bogen, das Spiel zu erleichtern, namentlich jene von Bartl, Hessel, Klein, Mazzuchi, Nikolai, Röllig u. A. m.; — dadurch ging aber jener eigenthümlichste Vorzug des Instrumentes, der lebendige, seelenvolle Vortrag verloren, der nur durch die unmittelbare Berührung der Finger hervorgebracht werden kann.

Als ausgezeichnete Spieler der Harmonika verdienen genannt zu werden: Miß Davies, Frick, Naumann, Dussik, Müller, Schmittbaur, dessen Tochter, Dem. Kirchgeßner (blind), Hierling, Schneider, Pohl u. A.*).

(*M. Krauss.*)

HARMONIKA, chemische, ein zur Wasserbildung sowohl, als auch zu eudiometrischen Beobachtungen anwendbarer Gasverbrennungsapparat. Es gehört dazu eine graduirte Luftentbindungsflasche, aus deren oberer Mündung ein nicht allzu enges und gebogenes, kupfernes Haarröhrchen von ungefähr 12 Zoll Länge in eine

---

*) Über die Harmonika und ihre Behandlungsart findet man Mehreres in nachstehenden Schriften: 1) Franklin, Benj., Nachricht von Erfindung der Harmonika, in einem Briefe an Pater Beccaria zu Turin. Vid. dessen Werke, übers. v. Wenzel. Dresden 1780. — 2) Hanoversches Magazin 1766. 59stes Stück. — 3) Hiller's wöchentliche Nachrichten 1766. S. 71. — 4) Forkel's musikal. Almanach für Teutschland 1782. S. 30. — 5) Göking's Journal für Teutschland 1784. Julius. — 6) Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- und Monatsschriften. II. Th. S. 219. (Aus dem Journal des Dames). — 7) Vollbeding, Archiv nützl. Erfindungen und Entdeckungen 1792. S. 189. Supl. 82. — 8) Halle, natürliche Magie. III. Bd S. 173. — 9) Berl. Monatsschrift 1787. Febr. — 10) J. C. Müller, Anleitung zum Selbstunterrichte auf der Harmonika. Leipzig 1788. in 4. — 11) Röllig, über die Harmonika, ein Fragment. Berlin 1787. in 4. —

Auch in Koch's musikalischem Lexikon verdienen die näheren Beschreibungen sowahl der mit Violinbögen gestrichenen, als auch der Tasten-Harmonika, nachgelesen zu werden. — Von der Stahlharmonika oder der Eisengeige wird der Artikel Eisengeige handeln. (*Gfr. Weber.*)

graduirte cylindrische Glasflasche übergeht, die mit ihrer Mündung unter Wasser oder Quecksilber steht. Zu Versuchen läßt man aus der Entbindungsflasche durch das Röhrchen reines Wasserstoffgas treten, zündet hierauf den Luftstrom an der Spitze des Röhrchens am besten durch ein elektrischen Funken an, und bewegt den Cylinder über dem Flämmchen auf- und abwärts, bis seine Innenfläche ganz mit Wasserdünsten überzogen ist. Während das Sauerstoffgas der in dem Cylinder eingeschlossenen atmosphärischen Luft, oder besser ein ganz reines eingelassenes Sauerstoffgas von dem Flämmchen des Wasserstoffgases absorbirt wird, hört man, wenn der Cylinder inwendig trocken ist, einen eigenen, oft sehr hellen und durchdringenden Harmonika-Ton (daher der obige Name), der sich, je nachdem man zwei oder drei Fingerspitzen in die Öffnung hält, verschiedentlich modificiren läßt und mit der Absorption des SSt. verschwindet, aber durch den Zutritt frischer Luft von Außen jedes Mal erneuert werden kann. — Um die Verbrennung nach Willkür zu leiten, läßt man durch ein Trichterrohr, welches den Kork der Entbindungsflasche durchbohrt, und ebenfalls seinen Stöpsel führt, so viel Wasser herein fallen, als man Gas zu einer langsamen und vorsichtigen Verbrennung braucht. Die Höhe des Wasser- oder Quecksilberstandes im Cylinder bezeichnet die Menge des verzehrten SStG. Die Quantität des verbrauchten WStG. hingegen mißt man nach der Höhe des Wasserstandes in der Entbindungsflasche. Um das gebildete Wasser ganz zu sammeln, ist in den Hals des Cylinders noch eine Glasröhre gekittet, deren Rand etwas nach Innen vorspringt. — In dieser Vorrichtung lassen sich alle Versuche sehr sicher anstellen, nur daß sie zur Wassererzeugung, wenn es auf Vergleichung der verbrauchten Gasarten mit dem aus ihnen zusammen gesetzten Wasser ankommt, zu klein ausfällt; (s. Gren's Journ. der Ph. II. 4. — Göttling's Handb. der theor. u. prakt. Chemie. Jena 1798. 99. II. §. 75 f.; — Girtanner's Anfangsgr. d. antiphlogist. Chemie rc. S. 73. — Meine kurze Beschr. der chem. Geräthschaften. Zürch 1802. 8. II. S. 140. Später hat Zenneck (i. Schweigger's Journ. d. Ph. u. Ch. 1820 rc.) die Einrichtung seines einfachen, bei Versuchen über die chemische Harmonika in Bezug auf Sicherheit und Gleichförmigkeit zweckmäßigen Apparats beschrieben.

(*Th. Schreger.*)

HARMONIOS, s. am Ende dies. Bandes.

Harmoniques, s. Beitöne (Th. VIII. S. 379 ff.) und Harmonisch.

HARMONISCH. Das Beiwort Harmonisch (s. den Art. Harmonie, oben S. 306) kommt in der Tonkunstsprache in verschiedenen Beziehungen vor. So versteht man 1) unter harmonischen Tönen diejenigen, welche die Intervalle der Grundharmonie bilden (s. den Art. Accord. Erste Sect. Th. I. S. 268), im Gegensatze der harmoniefremden Töne (s. den Art. oben S. 308); — 2) versteht man unter harmonischen Tönen (franz. Harmoniques), oft auch eben das, was wir im Artikel Beitöne oder Flageoletttöne kennen gelernt haben; — 3) spricht man auch von harmonischen Reihen, harmonischen Sequenzen (s. d. Art. Harmonie, ob. a. a. O.); — 4) unterscheidet man in der Kunstsprache auch wohl den harmonischen Theil eines Tonstückes vom melodischen Theile, und sagt z. B. an diesem Tonstücke sei vorzüglich der harmonische Theil zu rühmen u. dgl. (vergl. den Art. Harmonie a. a. O.); — 5) der bei manchen Schriftstellern vorkommende Ausdruck harmonischer Dreiklang bedeutet bei ihnen eigentlich nichts Anderes, als Dreiklang überhaupt, und ist in sofern rein pleonastisch. Andere legen den Titel harmonischer Dreiklang nur dem harten und dem weichen Dreiklange bei, mit Ausschließung des verminderten, — und wieder Andere bloß dem harten. — Daß durch diese Unbestimmtheit der Ausdruck selbst seine feste Bedeutung, und daher seine Brauchbarkeit für die Kunstsprache verloren hat, ist einleuchtend. 6) Überhaupt pflegt man aber auch wohl Alles harmonisch zu nennen, was eben gut zusammen klingt.

(*Gfr. Weber.*)

HARMONISCHE PROGRESSION, ist eine Reihe von Zahlen, die in stetigen harmonischen Proportionen auf einander folgen. Dergleichen sind die in der harmonischen Proportion (s. folg. Art.) angegebenen natürlich abnehmenden Brüche: $\frac{1}{1}, \frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \frac{1}{4}, \frac{1}{5}, \frac{1}{6}, \frac{1}{7}, \frac{1}{8}$ u. s. w.

Allgemein seien die Glieder einer harmonischen Progression a, b, c, d, e u. s. w. so ist das dritte Glied $c = \frac{ab}{2a-b}$, oder wenn man, um das zweite Glied b durch das erste auszudrucken, $b = ma$ setzt, so ist

$$c = \frac{ma^2}{(2-m)a} = \frac{ma}{2-m}.$$

Das vierte Glied $d = \frac{bc}{2b-c}$. Hier ist der Zähler $bc = \frac{m^2a^2}{2-m}$, und der Nenner $2b - c = 2ma - \frac{ma}{2-m} = \frac{4ma - 2m^2a - ma}{2-m} = \frac{3ma - 2m^2a}{2-m}$

$$\text{also } d = \frac{m^2a^2}{3ma - 2m^2a} = \frac{ma}{3-2m}.$$

Das fünfte Glied $e = \frac{cd}{2c-d}$. Hier ist der Zähler $cd = \frac{ma}{2-m} \cdot \frac{ma}{3-2m} = \frac{m^2a^2}{(2-m)(3-2m)}$

der Nenner $2c - d = \frac{2ma}{2-m} - \frac{ma}{3-2m}$

$$= \frac{2ma(3-2m) - ma(2-m)}{(2-m)(3-2m)}$$

$$= \frac{6ma - 4m^2a - 2ma + m^2a}{(2-m)(3-2m)}$$

$$= \frac{4ma - 3m^2a}{(2-m)(3-m)};$$

$$\text{also } e = \frac{m^2a^2}{4ma - 3m^2a} = \frac{ma}{4-3m}.$$

Es ist klar, wie diese Entwickelung weiter fortgeht. ie Glieder der harmonischen Progression sind folglich:

$$\begin{array}{llllll} a & b & c & d & e & \text{u. s. w.} \\ a & ma, & \frac{ma}{2-m}, & \frac{ma}{3-2m}, & \frac{ma}{4-3m} & \text{u. s. w.} \end{array}$$

Setzt man hier $m = \frac{1}{2}$, so erhält man die obige eihe der natürlich abnehmenden Brüche:

$$1,\ \tfrac{1}{2},\ \tfrac{1}{3},\ \tfrac{1}{4},\ \tfrac{1}{5} \text{ u. s. w.}$$

(G. U. A. Vieth.)

HARMONISCHE PROPORTION ist die Zusamenstellung von vier Größen, welche die Eigenschaft haen, daß sich der Unterschied der ersten und zweiten, ım Unterschiede der dritten und vierten so verhält, wie ie erste zur vierten. Zum Beispiel die Zahlen 6, 8, 2, 18 sind harmonisch (oder harmonisch proportional), eil der Unterschied von 6 und 8 = 2, der Unterschied on 12 und 18 = 6, und 2 sich zu 6 verhält, wie 6 ı 18. So sind auch 3, 5, 8, 24 harmonisch,

$$\text{weil } 3-5 : 8-24 = 3 : 24,$$
$$\text{nämlich } -2 : -16 = 3 : 24.$$

Wenn die zweite und dritte Größe gleich sind, so t es eine stetige harmonische Proportion. Zum Beiiel die Zahlen 12, 8, 6 sind stetig harmonische; denn s verhält sich

$$12-8 : 8-6 = 12 : 6,$$
$$\text{nämlich } 4 : 2 = 12 : 6.$$

Zu drei gegebenen die vierte harmonische u finden, multiplicire man die erste mit der dritten, nd dividire mit der doppelten ersten minus der zweiın. Zum Beispiel zu den obigen Zahlen 6, 8, 12 die ierte zu finden, multiplicire man 6 mit 12, das gibt 2, und dividire mit 6 + 6 − 8 = 4, so erhält man die ierte = $\frac{72}{4}$ = 18.

Der Grund dieses Verfahrens erhellet so: es seien ie vier Größen a, b, c, x.

Nach obiger Erklärung der harmonischen Proporion soll sich also verhalten

$$\begin{aligned} a-b : c-x &= a : x, \\ \text{folglich } (a-b)\,x &= (c-x)\,a \\ &= ca - ax, \\ \text{oder } (2a-b)\,x &= ac \\ x &= \frac{ac}{2a-b}. \end{aligned}$$

Zu zwei gegebenen die dritte harmoniche zu finden, multiplicire man die erste mit der weiten, und dividire mit der doppelten ersten minus der weiten $x = \frac{ab}{2a-b}$. Zum Beispiel zu 12 und 8 die ritte harmonische zu finden:

$$x = \frac{12.8}{24-8} = \frac{96}{16} = 6.$$

Zu zwei gegebenen die mittlere stetige armonische zu finden, mache man das doppelte Produkt der beiden gegebenen, und dividire mit ihrer Summe $x = \frac{2ac}{a+c}$. Zum Beispiele zwischen 6 und 18 ist die mittlere harmonische $x = \frac{2.6.18}{6+18} = \frac{216}{24} = 9.$

Der Grund dieser Regel erhellet so. Es soll seyn

$$\begin{aligned} a-x : x-c &= a : c; \\ \text{also } ac - xc &= ax - ac \\ 2ac &= x(a+c) \\ x &= \frac{2ac}{a+c}. \end{aligned}$$

Man kann aus dem eben hergesetzten Ausdrucke folgende Proportion bilden:

$$\frac{a+c}{2} : \sqrt{ac} = \sqrt{ac} : x.$$

Diese Proportion druckt einen bemerkenswerthen Satz aus; nämlich da das erste Glied das arithmetische Mittel, das zweite das geometrische Mittel, und x das harmonische Mittel ist, so ist oft das harmonische Mittel die dritte Proportional zu dem arithmetischen und geometrischen;

oder: das geometrische Mittel die mittlere Proportional zu dem arithmetischen und harmonischen;

oder: das arithmetische Mittel die dritte Proportional zu dem harmonischen und geometrischen.

Zum Beispiel von den beiden Zahlen 6 und 18 ist das arithmetische Mittel $= \frac{6+18}{2} = 12$, das geometrische Mittel $= \sqrt{6.18} = \sqrt{108}$, das harmonische = 9, und es verhält sich $12 : \sqrt{108} = \sqrt{108} : 9.$

Aus dem oben gefundenen Ausdrucke für die dritte harmonische $x = \frac{ab}{2a-b}$ läßt sich noch folgender herleiten.

Es sei $a = 1$, $b = \frac{1}{2}$,

$$\text{so ist } x = \frac{\frac{1}{2}}{2-\frac{1}{2}} = \frac{1}{4-1} = \tfrac{1}{3};$$

also die Brüche $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ machen eine stetige harmonische Proportion.

Es sei ferner $a = \frac{1}{2}$, $b = \frac{1}{3}$,

$$\text{so ist } x = \frac{\frac{1}{2}\cdot\frac{1}{3}}{1-\frac{1}{3}} = \frac{\frac{1}{6}}{\frac{2}{3}} = \tfrac{1}{6}\cdot\tfrac{3}{2} = \tfrac{3}{12} = \tfrac{1}{4};$$

also die Brüche $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ machen ebenfalls eine stetige harmonische Proportion.

Es sei ferner $a = \frac{1}{3}$, $b = \frac{1}{4}$,

$$\text{so ist } x = \frac{\frac{1}{3}\cdot\frac{1}{4}}{\frac{2}{3}-\frac{1}{4}} = \frac{\frac{1}{12}}{\frac{8}{12}-\frac{3}{12}} = \tfrac{1}{5};$$

also die Brüche $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ machen wiederum eine stetige harmonische Proportion.

Eben so findet man, daß $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, dergleichen $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$ u. s. w. dieselbe Eigenschaft haben.

Allgemein: wenn $a = \frac{n}{m}$, $b = \frac{n}{m+p}$, so ist in dem Ausdrucke $x = \frac{ab}{2a-b}$

der Zähler $ab = \frac{n}{m} \cdot \frac{n}{m+p} = \frac{n^2}{m^2+mp}$, und

der Nenner $=2a-b=\frac{2n}{m}-\frac{n}{m+p}$

$$=\frac{2nm+2np-nm}{m^2+mp}=\frac{nm+2np}{m^2+mp};$$

folglich $x=\frac{n^2}{nm+2np}=\frac{n}{m+2p}$.

Und die drei stetig harmonischen Glieder sind demnach

$$\begin{matrix} a & b & x \\ \frac{n}{m} & \frac{n}{m+p} & \frac{n}{m+2p}. \end{matrix}$$

Wiederum sei $a=\frac{n}{m+p}$, $b=\frac{n}{m+2p}$, so ist in dem Ausdrucke $x=\frac{ab}{2a-b}$

der Zähler $ab=\frac{n}{m+p}\cdot\frac{n}{m+2p}=\frac{n^2}{(m+p)(m+2p)}$

und der Nenner $2a-b=\frac{2n}{m+p}-\frac{n}{m+2p}$

$$=\frac{2nm+4np-nm-np}{(m+p)(m+2p)}=\frac{nm+3np}{(m+p)(m+2p)}.$$

Folglich $x=\frac{n^2}{nm+3np}=\frac{n}{m+3p}$.

Und die drei stetig harmonischen Glieder sind

$$\begin{matrix} a & b & x \\ \frac{n}{m+p} & \frac{n}{m+2p} & \frac{n}{m+3p} \end{matrix}$$

Die Töne der natürlichen Skale, das heißt: die Töne, wie sie durch die Schwingungsknoten einer gespannten Saite oder Luftstrecke, z. B. im Waldhorn, bestimmt werden, folgen nach den Zahlen $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ u. s. w. auf einander.

Wenn die ganze Saite schwingt, so gibt sie ihren Grundton, den wir C nennen wollen.

In zwei gleiche Theile getheilt, gibt jede Hälfte die Oktave c.

In drei Theile getheilt, gibt das Drittel den Ton g die Quinte über der Oktave von C.

In vier Theile getheilt, gibt das Viertel den Ton $\bar{c}$ die Doppeloktave von C.

In fünf Theile getheilt, gibt das Fünftel den Ton $\bar{e}$ die Terz über der Doppeloktave u. s. w.

Daher kommt eben die Benennung **harmonische** Proportion.

Die Saitenlängen	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{7}$	u. s. w.
geben die Töne	C	c	g	$\bar{c}$	$\bar{e}$	$\bar{g}$	$\bar{b}$	

Die künstliche Skale verändert einige Töne dieser natürlichen, z. B. den letzten $\bar{b}$, welcher in der künstlichen Skala etwas höher gestimmt wird.

Eine weitere Ausführung hiervon gehört nicht in diesen Artikel. (*G. U. A. Vieth.*)

Harmonische Reihen oder Sequenzen, s. Harmonie, oben S. 306.

HARMONISCHE THEILUNG, ist Theilung einer Größe in drei Theile, deren erster und Summe des ersten und zweiten mit dem Ganzen in harmonischer Proportion sind. Zum Beispiel eine Linie AD ist harmonisch getheilt in B und C, wenn AB, AC, AD in stetig harmonischer Proportion sind:

E

M

A B C D

$$AC-AB : AD-AC = AB : AD,$$

das ist $BC : CD = AB : AD$.

Eine Linie ist also harmonisch getheilt, wenn sich verhält der mittlere Theil zu einem äußeren, wie der andere äußere zum Ganzen.

Dergleichen harmonisch getheilte Linien kommen häufig vor beim Kreise und bei der Ellipse, Parabel und Hyperbel. Um nur das leichteste Beispiel davon an dem Kreise zu zeigen, so stelle man sich vor, daß in obiger Figur AC der Durchmesser eines Kreises sei, BE eine bis an seinen Umfang aufgerichtete Ordinate, und D sei der Punkt, wo die an E gezogene Tangente den verlängerten Durchmesser AC trifft, so sind die Abscisse AB der Durchmesser AC, und die ganze Weite AD in harmonisch stetiger Proportion. Dieß erhellet so.

Es sei M der Mittelpunkt des über AC beschriebenen Halbkreises, so sind MBE und MED ähnliche rechtwinkelichte Dreiecke, und es verhält sich

$$MB : ME = ME : MD,$$

oder $MB : MC = MC : MD$,

folglich auch $\left.\begin{matrix} MC \\ +MB \end{matrix}\right\} : \left\{\begin{matrix} MD \\ +MC \end{matrix}\right. = MC : MD$,

wie auch $\left.\begin{matrix} MC \\ -MB \end{matrix}\right\} : \left\{\begin{matrix} MD \\ -MC \end{matrix}\right. = MC : MD$,

also $\left.\begin{matrix} MC \\ -MB \end{matrix}\right\} : \left\{\begin{matrix} MD \\ -MC \end{matrix}\right. = \left.\begin{matrix} MC \\ +MB \end{matrix}\right\} : \left\{\begin{matrix} MD \\ +MC \end{matrix}\right.$

das ist $BC : CD = AB : AD$,

oder $AC-AB : AD-AC = AB : AD$.

Eine Linie harmonisch zu theilen, braucht man nur einen der Ausdrücke zu construiren, welche in dem Artikel harmonische Proportion angeführt sind. Einer der Theilungspunkte muß gegeben seyn, oder man kann ihn nach Belieben wählen, wenn er nicht gegeben ist.

Es finden zwei Fälle Statt, nämlich es können gegeben seyn: die ganze Linie und der größere Abschnitt, oder die ganze Linie und der kleinere Abschnitt.

Erstens also sei gegeben die ganze Linie $AD=a$, und der größere Abschnitt $AC=b$, und gesucht wird $AB=x$, so ist dieß die Aufgabe: **zu zwei gegebenen die dritte harmonische zu finden**, wofür oben der Ausdruck gefunden wurde $x=\frac{ab}{2a-b}$. Davon läßt sich die Proportion machen: $2a- : a = b : x$, das ist $2AD-AC : AD = AC : AB$. Um diese zu construiren, trage man auf einen von A unter beliebigem Winkel ausgehenden Schenkel erstens eine Linie $=2a-b=2AD-AC$, zweitens die Linien $a=AD$, ziehe

om Endpunkte jener ersten nach C, und vom Endpunkte der zweiten mit dieser eine Parallele, so wird urch diese auf AD die gesuchte AB abgeschnitten.

Eine andere Methode verdient aber hier noch anzeführt zu werden, ähnlich der, welche man oft in der öhern Geometrie braucht, nämlich durch zwei sich urchschneidende krumme Linien; (hier beides, :reise). Die Entwickelung sei folgende.

Es ist $x = \frac{ab}{2a-b} = \frac{\frac{1}{2}ab}{a-\frac{1}{2}b}$,

lso $\frac{1}{2}ab = ax - \frac{1}{2}bx$

$\frac{1}{2}bx = ax - \frac{1}{2}ab$

$bx = ax - \frac{1}{2}ab + \frac{1}{2}bx$

$bx - x^2 = ax - x^2 - \frac{1}{2}ab + \frac{1}{2}bx$

$x(b-x) = x(a-x) - \frac{1}{2}b(a-x)$,

olglich $x(b-x) = (a-x)(x-\frac{1}{2}b)$.

Hier kann man von x und $b-x$ als die beiden bscissen eines Kreisdurchmessers $=b$, und so auch a$-x)(x-\frac{1}{2}b)$ als die beiden Abscissen eines Kreisdurchmessers $=a-\frac{1}{2}b$ ansehen. Denn x und $b-x$ machen zusammen eine Linie $=b$; so auch $a-x$ und $x-\frac{1}{2}b$ machen zusammen eine Linie $=a-\frac{1}{2}b$. In beiden Kreisen ird also eine und eben dieselbe Ordinale BE, die wir y ennen wollen, im ersten Kreise der Abscisse $AB=x$; nd im zweiten Kreise der Abscisse $MB=AB-AM=x-\frac{1}{2}b$ zugehören. Der Endpunkt dieser Ordinale muß also n dem Durchschnittpunkte dieser beiden Halbkreise liegen, welche auf der Linie AD, der eine über en Durchmesser $AC=b$, der andere über den Durchmesser $MD=AD-AM=a-\frac{1}{2}b$ beschrieben sind. So ird offenbar $BE^2=AB.BC=BD.MB$,
as ist $y^2=x(b-x)=(a-x)(x-\frac{1}{2}b)$.

Die Construktion ist demnach folgende. Man beschreibe einen Halbkreis über $AC=b$, und einen zweien über $MD=a-\frac{1}{2}b$; diese schneiden einander in E. Von diesem Punkte eine senkrechte EB auf AD herabelassen, gibt den Punkt B und folglich den gesuchten bschnitt $AB=x$.

Man wird bemerken, daß dieses die bekannte Methode ist, aus einem gegebenen Punkte D eine Tangente an einen gegebenen Kreis zu ziehen; und so ist demnach die Aufgabe, zu zwei Linien ie dritte harmonische zu finden, mit der einerlei, die bscisse AB für den Berührungspunkt E zu finden, wo ine von D gezogene Tangente den über AC beschriebenen Halbkreis trifft.

Zweitens sei gegeben die ganze Linie $AD=a$, nd der kleinere Abschnitt $AB=c$; gesucht $AC=x$; so t dieß die Aufgabe, zu zwei gegebenen die mittere stetige harmonische zu finden, wofür oben er Ausdruck gefunden wurde $x=\frac{2ac}{a+c}$. Daraus läßt ch die Proportion machen:

$a+c : 2a = c : x$,

der $\frac{1}{2}(a+c) : a = c : x$

urch $\frac{1}{2}(AD+AB) : AD = AB : AC$.

Um dieß zu construiren, setze man wiederum an AD n A einen Schenkel unter beliebigen rechten oder spitzen Winkel, trage auf denselben von A aus die halbe Summe der gegebenen $\frac{1}{2}(AD+AB)$, und die ganze AD, ziehe vom Endpunkte jener ersten nach B eine gerade, und aus dem Endpunkte der zweiten mit der eben gezogenen parallel. Diese Parallele wird auf AD die gesuchte $AC=x$ abschneiden.

Auch hier wird man leicht bemerken, daß diese Aufgabe im Wesentlichen mit der übereintrifft: aus einem gegebenen Punkte D eine Tangente an einen Kreis zu ziehen, von welchem der Anfangspunkt des Durchmessers A, und die Abscisse AB für die vom Berührungspunkte herabgelassene Ordinale gegeben ist, der Halbmesser AM, oder Durchmesser AC aber gesucht wird.

Man kann hier, wie vorhin, entweder den Durchmesser $AC=x$, oder besser den Halbmesser $AM=\frac{1}{2}x$, suchen.

Wenn man, ohne vorher zu wissen, daß es hiebei auf harmonische Theilung ankomme, den Halbmesser des Kreises suchen wollte, so würde man so verfahren.

Wenn E der Berührungspunkt ist, so ist das Dreieck MED rechtwinkelicht, folglich $ME^2=MB.MD$,

das ist $\frac{1}{4}x^2=(c-\frac{1}{2}x)(a-\frac{1}{2}x)$

$=ac-\frac{1}{2}cx-\frac{1}{2}ax+\frac{1}{4}x^2$

$=ac-\frac{1}{2}x(a+c)+\frac{1}{4}x^2$

folglich $\frac{1}{2}x(a+c)=ac$,

also der Halbmesser $\frac{1}{2}x=\frac{ac}{a+c}$, welcher mit dem obigen Ausdrucke für die Hälfte der mittlern stetigen harmonischen übereinkommt.

Wenn nicht die Weite des Punktes D, aus welchem die Tangente gezogen werden soll, von dem Anfangspunkte des Durchmessers A, sondern vom Endpunkte C, das heißt: wenn DC und die Abscisse CB gegeben sind, so findet sich der Durchmesser CA folgender Maßen.

Es sei $DC=\alpha$, $CB=\gamma$. $ME=\frac{1}{2}AC=\frac{1}{2}x$.

Nun muß seyn $ME^2=MB.MD$,

das ist $\frac{1}{4}x^2=(\frac{1}{2}x-\gamma).(\frac{1}{2}x+\alpha)$

$=\frac{1}{4}x^2+\frac{1}{2}\alpha x-\frac{1}{2}\gamma x-\alpha\gamma$,

daraus folgt $\alpha\gamma=\frac{1}{2}(\alpha-\gamma)x$,

folglich $\frac{1}{2}x=\frac{\alpha\gamma}{\alpha-\gamma}$, welches dann ebenfalls den Punkt M bestimmt, aus welchem der Kreis zu ziehen ist.

Daß der zuletzt geschriebene Ausdruck für $\frac{1}{2}x$ mit dem vorigen einerlei sei, ergibt sich sogleich, wenn man statt $CD=\alpha$ setzet $a-x$, und statt $CB=\gamma$ setzet $x-c$.

Denn es ist dann $\frac{\alpha\gamma}{\alpha-\gamma}=\frac{(a-x)(x-c)}{a-x-x+c}$

das ist $\frac{1}{2}x=\frac{ax-x^2-ac+cx}{a-2x+c}$,

folglich $\frac{1}{2}ax-x^2+\frac{1}{2}cx=ax-x^2-ac+cx$

$ac=\frac{1}{2}ax+\frac{1}{2}cx$,

folglich $\frac{1}{2}x=\frac{ac}{a+c}$ wie vorhin.

(G. U. A. Vieth.)

HARMONITEN, eine schwärmerische Sekte, die im letzten Viertel des 18ten Jahrh. in Würtemberg von einem gewissen Rapp gestiftet wurde und bald einige Anhänger fand. Da sie aber in Würtemberg keine Duldung fand, so wanderte ihr Stifter mit seinen Anhängern aus und ging in die vereinigten Staten von Nordamerika, wo er sich mit denselben Anfangs zu Harmony in der Pennsylvania-Grafsch. Butler, dann zu Newharmony und Wabash in der Indiana-Grafsch. Posey anbauete, seit 1822 aber mit dem größern Theile seiner Anhänger nach Economy bei Pittsburg in Pennsylvania gezogen ist, wo er sich noch befindet. Über die Satzungen dieser Gemeinde ist wenig bekannt: man weiß nur, daß ihr Stifter und Lehrer die ursprüngliche Reinheit der Kirche wieder herzustellen versucht hat und sich in seinen Glaubenslehren den Herrnhutern nähert, in andern davon abweicht. Er herrscht als Patriarch über sie und hat eine völlige Gütergemeinschaft eingeführt. Daß sie im Cölibate leben sollen, ist völlig ungegründet, nur wird über ihre Ehen nicht der Segen der Kirche gesprochen, sondern diese sind völlige Civilacte. (*H.*)

HARMONOMETRE, zu teutsch, Harmoniemesser. Man denkt sich darunter ein Werkzeug zum Abmessen der harmonischen Tonverhältnisse. Bis jetzt ist ein anderes als das so genannte Monochord noch nicht erfunden. (S. d. Artikel.) (*Gfr. Weber.*)

HARMONY, 1) ein Postdorf in der Ortschaft Conaquenesing der Pennsylvaniagrafsch. Butler, welches gegenwärtig einem Privatmanne Ziegler gehört. Hier gründete der Würtemberger Rapp, welcher zu Ende des 18ten Jahrh. mit einer Colonie, die sich mit ihm zu einer neuen Lehre bekannte, nach der westlichen Hemisphäre gezogen war, einen Ort, der bald blühend wurde: er verließ ihn aber, und zog mit allen seinen Leuten nach 2) Newharmony, dem Hauptorte der Indianagrafschaft Posey, den er gründete, und der bald dermaßen anwuchs, daß er 1821 1 Kirche, 1 Postamt, 200 Häus. und 1310 Einw. zählte, die sämmtlich zu der Sekte der Harmoniten gehörten. Ihr Stifter Rapp unterhielt daselbst 1 große Wollenzeugmanufaktur, Säge- und Ölmühlen, Land- und Weinbau. Indeß war der Ort wegen der Austretungen des Wabash höchst ungesund, besonders im August, wo gewöhnlich eine große Sterblichkeit eintrat. Er verkaufte daher den Ort mit seinen Anlagen an einen andern Schwärmer Owen und zog mit dem Theile der Harmoniten, der ihm folgen wollte, von Neuem nach Pennsylvania, wo er etwa 3½ Meilen von Pittsburg den Ort Economy anlegte. Owens Plane, von Newharmony aus, die Erde umzugestalten und eine neue Ordnung der Dinge herbei zu führen, blieben indeß nur Träume, und er hat 1827 auch den Ort verlassen und sich nach Scotland zurück begeben. (*G. Hassel.*)

HARMOSTEN, ἁρμοσταί oder ἁρμοστῆρες[1]), eine spartanische Obrigkeit. Sie wurden in die eroberten oder verbündeten Staten geschickt, um diese zu regiren[2]) und entsprachen daher den ἐπίσκοποι oder φύλακες der Athenäer[3]). Aber vorzüglich hatten sie darauf zu sehen, daß, da die Lakedämonier der Volksregirung abgeneigt waren, eine der ihrigen ähnliche Verfassung eingeführt, und der Tribut entrichtet würde[4]). Zur Führung des Kriegs waren sie zunächst nicht bestimmt, wie schon das beweist, daß sie in überwundene oder verbündete Städte geschickt wurden; doch wenn es die Noth erforderte, führten sie Heere und gingen in den Kampf, wie wir aus Diodor von Sicil. und Xenophon[5]) sehen. Daher hat man auch in Plutarchos's Leben des Lykurgos (30), nicht an eigentliche Feldherrn zu denken (wie Manso in seinem Sparta Bd I. S. 108 thut), sondern an Ordner und Leiter der Angelegenheiten der Städte, in die sie von den Spartanern gesandt waren, weßhalb Plutarchos sie auch mit den Pädagogen und Lehrern vergleicht, und sagt, sie wären auch Sophronisten genannt worden (σωφρονισταί).

Von dieser Bestimmung weicht Dionysios[7]) ab, wo er sagt, im Anfange wäre ganz Griechenland von Königen beherrscht worden, jedoch nach Gesetzen oder Herkommen, nicht nach Willkür; daher wäre denn auch derjenige der beste König gewesen, welcher am gerechtesten und gesetzmäßigsten geherrscht hätte, und am wenigsten von den Gebräuchen abgewichen wäre. So wäre lange nach Gesetzen regirt worden, wie in Sparta. Endlich aber, da Einige anfingen, nicht nach den Gesetzen, sondern nach Gutdünken zu herrschen: so hätte dieses Mehreren mißfallen; sie hätten daher die königliche Herrschaft abgeschafft, zur Stütze der Staten Gesetze festgesetzt und Obrigkeiten eingeführt. Da aber weder die Gesetze zugereicht, noch auch die Obrigkeiten den Gesetzen hätten helfen können, und die einzelnen Zufälle doch Vieles geändert hätten, so wären die Staten gezwungen worden, sich nicht an die überhaupt nützlichsten Einrichtungen zu halten, sondern das zu ergreifen, was für den gegenwärtigen Fall am besten gepaßt hätte. Sie hätten daher im Unglück, sowohl, wie in ausgezeichnetem Glück, welches nicht ganz zu der Form und den Einrichtungen des States paßte, sich genöthigt gesehen, wieder zur königlichen oder tyrannischen Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen, weil schnelle Hilfe und das Gutachten eines Einzigen nöthig gewesen wäre. Doch hätten die Staten nicht die alten Namen König oder Tyrann gebraucht, sondern gelindere Namen, wie z. B. die Thessalier den Namen Archos[8]), die Lakedämonier aber den Namen Harmosten, weil es nicht erlaubt gewesen wäre, den Königsnamen wieder einzuführen, den die Staten durch Schwur und Verwünschungen auf Ermahnen der Götter abgeschafft hatten. So weit

1) *Xenophon.* Hellen. IV, 8, 39. *Hesych.* s. v.

2) *Harpocration* T. I. p. 29. οἱ ὑπὸ Λακεδαιμονίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἄρχοντες ἐκπεμπόμενοι. 3) *Maussac* ad *Harpocration.* II. p. 126. 4) *Diodor. Sic.* XIV, 10. Tom. I. p. 646. *Wesseling.* 5) XIV, 66. 6) Griech. Gesch., IV, 8. 39. 7) In der römischen Archäologie. 5tes Buch. Kap. 7. 8) Man muß wohl vielmehr ταγός lesen.

Dionysios. Wenn ein solcher Harmoste jemals war[9]), o entsprach er dem römischen Diktator, und man[10]) at dieses von städtischen Harmosten in Sparta selbst erstanden. Ja Cragius behauptet, Agesilaos und gis wären in diesem Sinne Harmosten gewesen. Al- ein der ganze Vergleich, welchen Dionysios anstellt, aßt nicht, wenn die Lakedämonier in Sparta selbst iese Harmosten zuweilen erwählten, da ja in Sparta ie Königswürde nicht verhaßt und nicht abgeschafft war. Es ist daher wohl auch hier nur an Harmosten zu den- en, welche die Lakedämonier an andere Staten ab- andten. Diese waren eigentliche Tyrannen oder Könige. Da jedoch dieser Titel bei den andern Staten verhaßt var, so gaben ihnen die Lakedämonier diesen sanfter lingenden Namen; denn daß sie im Grunde nicht im- ner gelind regirten, sehen wir aus dem Isokrates[11]), er sie mit den Tyrannen, freilich in alterthümlicher Be- eutung, zusammen stellt (*ὥςτε αἱ μὲν ὑπὸ τυράννοις ισὶ, τὰς δὲ ἁρμοσταὶ κατέχουσιν*). Man hat also ei Dionysios an keine städtischen Archonten mit dikta- orischer Gewalt zu denken, sondern an die gewöhnlichen Harmosten.

Waren diese gewöhnlichen Harmosten eine alte von ykurgos eingeführte Obrigkeit, so mußten sie ein an- eres, wiewohl ihrer spätern Würde entsprechendes Amt aben. Es mochten vielleicht spartanische Bürger seyn, ie in die dienstbaren lakedämonischen Städte gesandt vurden, um die Angelegenheiten derselben zu besorgen, nd Streitigkeiten zu schlichten. — Die Zahl der Ar- honten läßt sich natürlich nicht bestimmen, da diese ganz on den Zeitumständen, hauptsächlich von der Zahl der roberten Städte abhing. Über die Dauer ihres Amtes ann man ebenfalls nur Vermuthungen haben. Wenn s nämlich richtig ist, was Cragius bemerkt, daß der- enige, welchen die Lakedämonier nach Kytherä sandten, in Harmoste war, der nur den besonderen Namen *Κυ- θηροδίκης* hatte[12]), so kann man aus Thukydides[13]) chließen, daß das Amt eines Harmosten Ein Jahr auerte.

In der spätern Zeit nahmen auch andere Staten en Gebrauch der Harmosten an, die sie in die erober- en Städte sandten: so führt namentlich Xenophon[14]) Harmosten der Thebäer an, die in die achäischen Städte esandt werden.

Wie nun die Römer die Namen ihrer Obrigkeiten en Obrigkeiten anderer Staten beilegen, die ein mehr der weniger ähnliches Amt haben, so finden wir auch, aß es die Griechen thun, und Wesseling[15]) versteht wohl die Stelle des Demostratos bei Älianos[16]) richtig von einem Proconsul Achaja's, so wie Lukianos[17]) von einem Proconsul Asiens. So sagt Appianos[18]), einen Triumvir der Römer möchte ein Grieche wohl einen Harmosten nennen.

Wir finden den Namen der Harmosten noch bei den spätern Griechen theils für Statthalter, Vicekönig gebraucht[19]), theils aber auch statt Priester oder vielmehr Bischof[20]). (*C. W. Müller.*)

HARMOSYNEN (*ἁρμόσυνοι*). Alles, was wir über diese Obrigkeit der Lakedämonier wissen, beruht auf einer Stelle des Lexikons des Hesychios, wo Folgendes vorkommt: *Ἁρμόσυνοι ἀρχή τις ἐν Λακεδαίμονι, ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν γυναικῶν.* Ob nun gleich kein anderer alter Schriftsteller dieser Obrigkeit gedenkt, ist doch wohl nicht an ihrem ehemaligen Bestehen, wenn dieses vielleicht auch nur kürzere Zeit dauerte, zu zweifeln, da Sitten und Lebensart der spartanischen Frauen eine solche Obrigkeit fast nöthig machten. Die *γυναικοκρατεία* oder Weiberherrschaft in Sparta ist allgemein bekannt; bekannt ist der Ausspruch der Gorgo, welche, als man ihr sagte, daß nur die Lakedämonierinnen von allen griechischen Frauen über die Männer herrschten, dieses mit der Wendung zugestand, daß ja die Lakedämonierinnen auch allein Männer gebären. Wenn aber auch in diesem Bezuge keine Obrigkeit die Aufsicht führte und den Anmaßungen der Spartanerinnen ein Ziel setzte, so scheint es doch in anderen Rücksichten nöthig gewesen zu seyn. Aristoteles sagt nämlich im zweiten Buche seiner Politik, Lykurgos hätte den ganzen Stat an Erduldung von Beschwerden und Mühseligkeiten gewöhnen wollen und hätte dieses auch offenbar bei den Männern bewirkt, allein die Frauen lebten ausschweifend und ausgelassen in jeder Hinsicht. Bei dieser Ausgelassenheit mochte es nun vorzüglich schwer seyn, einige Ordnung bei den Chören der Frauen, bei deren Spielen und in den Gymnasien zu halten, da bekanntlich die spartanischen Frauen bei ihren körperlichen Übungen, in Gegenwart älterer und jüngerer Männer, nackt waren. Über diese Chöre und Übungen besonders, so wie überhaupt über das ganze Leben der Spartanerinnen mochten also die Harmosynen die Aufsicht führen, so daß sie den Gynäkonomen der Athenäer entsprechen. Wann diese Obrigkeit in Sparta eingeführt, wie viel Harmosynen waren, wie lange sie ihr Amt verwalteten und dergleichen, läßt sich bei den dürftigen Nachrichten der Alten gar nicht bestimmen*). (*C. W. Müller.*)

HARMOTOM (Mineralog.). Die mineral. Gattung, welche man seit längerer Zeit in Teutschland deß-

---

9) Manso bemerkt im ersten Bande Seite 107 seines Spar- : „In diesem Sinne gedenkt Dionys. Halik. der Harmosten, aber er sagt nicht, daß Sparta solche Diktatoren wirklich gehabt, sondern bloß, daß es die mit dieser Würde bekleideten Personen so genannt habe." 10) *Cragius* de republica Lacedaemon. lib. II. c. 13. *Maussacus* ad *Harpocration.* Tom. II. p. 126. 11) Panegyrikos, Kap. 33. 12) siehe *Hesychius* s. v. 13) 7, 53. 14) In der griech. Geschichte Buch 7: *Δόξε Θηβαίους πέμψαι ἁρμοστὰς εἰς τας Ἀχαΐδας πόλεις.* 15) Zum Diodoros aus Sicilien XIII, 66.

16) In der Thiergeschichte XIII, 21. *τῶν δέ τις τῶν ἐκ βουλῆς ἁρμαζόντων κλήρῳ τὴν Ἑλλάδα.* 17) Toxaris Kap. 17. *ἁρμοστὴς ὃς ἥρμοζε τὴν Ἀσίαν τότε.* 18) Im Bürgerkriege IV. 19) z. B. bei *Agath.* lib. I. u. IV. *φράγγων ἁρμοσταί.* 20) So bei *Dionysius Areopag.* de eccles. Hierarch. cap. 3. sect. 14.

*) Vergl. *Cragius* de republica Lacedaemoniorum lib. II. cap. 7.

halb Kreuzstein nannte, weil die Krystalle oft Kreuze bilden, bezeichnete Hauy mit dem Namen Harmotome (von ἁρμόττω, ich füge zusammen) und man braucht jetzt auch in teutschen Handbüchern oft den Namen Harmotom, s. übrigens Kreuzstein. (*Keferstein.*)

HARMOZIA (Ἁρμόζεια), nach dem Periplus des Arrian eine Gegend an der Mündung des Flusses Anamis in Karmanien, in welche Plinius*), das Volk Armozei setzt, der aber, nebst Ptolemäos, den Fluß Andanis nennt. Ptolemäos gibt hier auch eine Stadt Harmuza und ein Vorgebirge gleiches Namens an, das bei Strabo Harmozon heißt. (*Sickler.*)

HARMOZIKE (ἡ Ἁρμοζική), eine im Gebirgspaß, wo der Fluß Kyros mit dem Aragos sich vereinigt, liegende und hierdurch bedeutende Stadt in Iberien. Seumara lag ihr gegen über; von ihr aus drangen gewöhnlich die römischen Feldherren immer weiter in diesem Theile von Asien vor†). (*Sickler.*)

Harmuza, s. Harmozia.

HARMS (A. F. H.), s. am Ende dies. Bdes.

HARMS (Joh. Oswald), geboren zu Hamburg 1642, gestorben 1708, war ein ausgezeichneter teutscher Landschaftsmaler, Schüler des verdienten Ellerbroek, studirte er später zu Rom unter Salvator Rosa, kehrte dann nach Teutschland zurück und malte abwechselnd in Dresden, Braunschweig, Hamburg und Cassel, Landschaften, Perspektive, Ruinen, die geschätzt werden. Auch hat er Verschiedenes radirt, doch haben ihm Huber-Rost keinen Platz unter den Kupferstechern angewiesen**) (*O. L. B. Wolff.*)

HARN (Urin), Urina, lotium, Uron, Urema, Urine, Urina etc., ist eine wahre wässerige Salzlauge, deren überschüssige Säure phosphors. Kalk, phosphors. Bittererdeammonium, Harnsäure u. a. Salze in sich aufgelöst hält. Er leidet selbst bei verschiedenen Individuen nach Alter, Temperament, Nahrung, Lebensart rc. mancherlei Abänderungen.

I. Menschenharn, A) gesunder: 1) der Fetusharn soll, nach Fourcroy, farb-, geschmack- und geruchlos, wässerig schleimiger Natur seyn, und ganz von dem eigentlichen Urin abweichen. Er bildet, nach G. Müller, Fr. Meckel, Betschler u. A. wirklich einen Theil des Fruchtwassers, in welches er vom Embryo später ausgeleert wird.

2) Der Harn von neugebornen Kindern ist eine seröse Flüssigkeit, und mehr ein Überrest der Allantoisflüssigkeit, einer, nach Lassaigne, stets sauern Flüssigkeit, die aus einer eigenen Säure, aus Eiweiß, sehr vielem Osmazom, einer schleimigen azotisirten Materie, Milchsäure und milchs. Natron, salzsaur. Ammonium und Natron, vielem schwefels. Natron, Kalk und Bittererde besteht[1]).

3) Kinderharn in den ersten Lebensjahren zumal von Säuglingen enthält, noch warm, weder freie Harn- noch Phosphorsäure, kaum Spuren von phosphors. Kalke, der vielmehr jetzt zur Knochenbildung verwandt wird, wenig Harnstoff, nach Fourcroy aber desto mehr ($\frac{1}{10000}$ bis $\frac{1}{1000}$) Benzoesäure, nebst etwas Milchsäure.

4) Der frische Harn Erwachsener ist im Allgemeinen wässerig, ganz hell und durchsichtig, fast weingelb von Farbe, von einem eigenen, schwachen, nicht ganz widrigen Geruch, und salzigem Ekelgeschmack. — Immer sauer färbt er die Lackmustinctur roth, noch leichter die Tinctur des blauen Kohls. Je mehr wässerige Speisen und Getränke man kurz zuvor genoß, desto schwächer sind seine Farbe, sein Geruch und Geschmack, und so umgekehrt. Schnell, schon nach 8 Minuten erscheinen im Harne von Außen aufgenommene Stoffe, oder deren nächste Bestandtheile unverändert, (s. Wöhler i. Fr. Tiedemanns rc. Zeitschr. f. Physiol. rc. Heidelb. 1825. II. 1. 2.). Vom Spargelgenuß wird er bekanntlich eigen übelriechend, vom Rhabarber hochgelb, vom Cactus Opuntia in Indien, so wie vom innerlich gebrauchten Campecheholze rc. roth; vom flüchtigen Terpentinöl erhält er einen Veilchengeruch, nach dem innerlichen und äußerlichen Gebrauch des Knoblauchs und der Zwiebeln einen knoblauchähnlichen, nach nüchtern genossener Fleischbrühe den eigenthümlichen Osmazomgeruch. Und so theilen ihm auch Kaffee, Erdbeeren, Obst, Hülsenfrüchte, aromat. Rinden, vorzüglich Zimmt, deßgleichen Harze und Balsame ihre Gerüche mit. Stark riecht er nach dem Genuß von Artischocken, Brunnenkresse, Meerrettich, Anis, faulem Käse, Bratfleisch, zumal von Kälbern und Schöpsen. — Ge-

*) Hist. N. VI, 25.
†) *Strabo*, L. II.
**) *Füsli* und *Harms* tabl. des plus fameux peintres.

1) Nach A. Marcet in dem XII. Bd der Medico-Chir. Transact. von 1822, ließ ein ganz gesundes Kind nach der Geburt einen Harn, der die Wäsche dunkelroth färbte. Der später aufgefangene war Anfangs ganz klar, wurde aber, gestanden, allmälig dunkelroth, zumal bei Stuhlverstopfung des Kindes. Nach zwei Tagen ward er ganz schwarz, hatte einen ammonialischen Geruch, und war merklich kalisch. Unverändert blieb er so ohne Sediment sieben Tage lang. Eisen war darin nicht, noch auch Harnsäure, auch, nach Prout, kein Harnstoff. Das schwarze Präcipitat war in Wasser und Alkohol unauflöslich, auflöslich aber in kalter concentr. Schwefel- und Salpetersäure, welche es in der Wärme zu zersetzen schien. Leicht löste es sich in Eisen, in halbkohlensauren Kalien auf; Säuren fällten es wieder daraus. Mit Ammonium behandelt und abgeraucht, hinterließ es einen in Wasser löslichen schwarzen Rückstand rc. Braconnot hält den Färbestoff des schwarzen Harns überhaupt für eine Modification seines Cyanourins. Nach Prout aber bestand derselbe hier aus einer eigenthümlichen, mit Ammonium verbundenen Substanz, wahrscheinlich einer besondern Säure, die er Melansäure (Melanic acid) nennt. Über schwarzen und blauen Harn vergl. Schweigger's Jahrb. d. Chem. und Ph. 1826. 3tes Heft. S. 340 folg. — L. Jacobson fand in der Allantoisflüssigkeit der Vögel auch Harnsäure, und schließt daraus, daß diese Flüssigkeit Harn sei, sieht somit die Nieren für die ersten im Fetus thätigen Organe an; (s. Fr. Meckel's Arch. f. d. Physiol. 1823. VIII, 2). Dzondi, Labillardiere und Desaigne zeigten das Daseyn der Harnsäure auch in der Allantois der Säugethiere.

kochter Honig, oder Zucker, lange fortgegessen, vermehrt die Menge des Harns [2]). — Die berauschende Eigenschaft des von den Kamtschadalen und Koräken verzehrten Fliegenschwammes (Amanita muscaria) geht auf ihren Harn über, den sie nach Langsdorf's Reiseberichten deßhalb sorgfältig aufsammeln, und gelegentlich, wie Branntewein, trinken. Eben so merkwürdig ist's, daß sich die Wirkung dieses Urins von einem und demselben genossenen Pilze auf eine zweite Person, die des Harns von dieser zweiten auf eine dritte, und so unverändert durch die Organe dieser animal. Secretion auf die vierte und fünfte Person fortpflanzt. Auch der Genuß des Fleisches von Rennthieren, die diesen Pilz fressen, macht Alle, die davon essen, so trunken und toll, als ob sie den Pilz wirklich selbst gespeist hätten. Der Übergang von Kohlensäure, Eisenblei, Wismuth, Quecksilber, Kampher rc. in den Harn erfolgt gar nicht, oder ist doch ungewiß (vergl. oben Wöhler a. a. O.).

Die Verschiedenheit der Bestandtheile selbst des gesunden Harns beruht vorzüglich wohl auf dem von Morichini neuerlich wieder mehr gewürdigten chemischen Unterschied der Alten zwischen Verdauungs-, Chylus- oder Blutharn, und Getränkeharn, welchen Unterschied die Neuern dem verschiedenen, in dem längern oder kürzern Aufenthalte im Blute begründeten Grad von Animalisation dieser abweichenden Harnarten beimessen [3])! — So ist der Verdauungsharn gesunder erwachsener Menschen immer in einem gewissen Grade, vermuthlich durch freie Phosphorsäure rc. sauer; in ihm fehlt häufig die Benzoesäure des Kinderharns, oder variirt doch nach der Natur der Nahrungsmittel; die phosphorige Säure wird im Alter mehr zu Phosphorsäure; die freie Säure nimmt mit den Jahren, zumal bei Pflanzenkost, in noch warmem Harne immer mehr zu, daher dieser bei ältern Personen noch saurer reagirt. Auch ist durch sie der phosphorsaure Kalk, mit dem sie zum Theil zu einem säuerlichen Salze verbunden vorkommt, im Harne aufgelöst. Überhaupt richtet sich der Harn sehr nach der Art, wie man verdaut, und zeigt die Fehler derselben genau an. Morichini fand in seinem bald nach getrunkener vieler Limonade ausgeleerten Getränkeharn Citronen- und Äpfelsäure in Menge, keine Phosphorsäure, keine Spur von Harnstoff, oder eigentlichen Salzen des Verdauungsharns, deßgleichen im Getränk-Urin gesunder Menschen, welche im Sommer meist von den Früchten des Solanum Lycopersicum leben, die darin in Menge vorhandene Äpfel- und Oxalsäure wieder, viele Äpfelsäure auch im Harne Jener, die fast von nichts, als von Wein und Früchten leben. Proust fand im Urin solcher Personen, welche säuerliche Wasser und dergleichen schäumende Weine tranken, freie Kohlensäure, Seguin u. Cruickshank nach vielem Fleischgenusse Gallerte, Lister nach reichlicher Milchdiät Milch darin, und so beobachteten Gesner und Boyle die in Speisen und Getränken mitgenossenen Öle, so wie mehrere Spuren von Nahrungsstoffen im Getränkeharne. Schleimige Flüssigkeiten, in Menge und nüchtern getrunken, selbst sauergewordene, setzen an den Harn ihren Schleim ab. Auch werden salzsaur. Natron und Kali, dergleichen schwefelsaure u. a. Laxirsalze mit vielem Wasser genommen, gleich dem salzsaur. und schwefelsaur. Baryt, ganz unverändert durch die Harnwege ausgeleert. Nach dem Gebrauch von Magnesia, Sodawasser rc. scheidet sich aus dem Urin eben so häufig weißer Sand oder Steingries, als nach genossenen vielen Mehlspeisen, und dadurch gestörter Verdauung. — Nach eingenommenen Kanthariden röthet er stark das Lackmus, enthält folglich viele freie Säure. Innerlich gebrauchte Arnicablühten bilden darin einen rosenfarbigen Satz. Blau soll er werden vom Gebrauch der Coloquinten. Das grüne Pigment des Thees trifft man leicht wieder in demselben an. Magendie entdeckte blausaures Kali, in die Venen, oder in den Darmkanal rc. eingebracht, bald im Urin, in jeglichem Verhältnisse wieder, während nur äußerst wenig davon im Blute sich verrieth. Übrigens glaubt Berzelius, daß bei der Harnabsonderung selbst ein Theil der entfernten Bestandtheile des Blutes sich oxydire, und dadurch erst verschiedene Säuren und Kalien erzeugt würden, die im Blute entweder gar nicht, oder nur in geringer Menge vorkämen, während die schleimigen Stoffe vorzüglich in der Schleimhaut der Harnorgane, zumal der Harnblase enthalten wären.

Die erste Analyse des Menschenharns gab Boerhaave, der ihn weder sauer, noch kalisch gefunden haben will. Marggraf bewies zuerst, daß das schmelzbare Harnsalz aus zwei verschiedenen Salzen bestehe, davon das eine phosphors. Ammonium, das andere phosphors. Natron sei. Mit Rouelle's Untersuchung des Harns mancher Grasfresser (1773 und 1777) beginnt die genauere chemische Kenntniß des Harns. Scheele entdeckte darin die Blasenstein- oder Harnsäure, aber in so geringer Menge (nur 0,001 — 1,002), daß sie kaum in Betracht kommt, Fourcroy und Vauquelin im Rinderharn die Benzoesäure, welche lange zuvor Rouelle der Jüngere im Urin grasfressender Säugthiere bemerkt hatte. Beiden verdanken wir auch die Entdeckung und genauere Untersuchung des von Rouelle und Cruickshank nur angedeuteten Harnstoffes. Gärtner zeigte (1796), daß der Menschenharn phosphorige Säure und Harnsäure in sehr abwechselnden Verhältnissen nach Verschiedenheit der Nahrung enthalte, und die erste im spätern Lebensalter den Charakter der Phosphorsäure annehme. Von Haupt und Proust wähnten, daß das zweite Harnsalz (s. vorher), außer der Phosphorsäure, noch eine besondere Säure bei sich führe, die Bergman Perlsäure nannte, welche aber Klaproth für phosphors. Natron mit überwiegender Säure erkannte. Proust bemerkte zuerst Schwe-

2) Das mehr oder weniger häufige Harnen hängt aber auch von der mehr oder minder starken Haut- und Lungenausdünstung ab. Gemeiniglich ist der nicht häufig abgehende Urin gefärbter als der häufiger gelassene. 3) Die von Prevost und Damas angenommene Präexistenz des Harns im Blute bleibt noch immer problematisch, um so mehr, als noch von Niemand ausgebildeter Harnstoff im Blute nachgewiesen wurde.

fel im Harne, wenn dieser nicht vielmehr der organ. Verbindung des Schleims ꝛc. angehört. Außerdem will er daraus Kohlensäure, etwas modificirte Benzoesäure, Essigsäure und noch eine eigene Säure (besonders bei Fieberkranken), die er rosige nennt (s. unten bei Harnsäure), deßgleichen Gallerte? und ein eigenes Harz gezogen haben, das dem Urin seine Farbe u. m. a. Eigenschaften gebe? Vauquelin erhielt daraus mehr oder weniger Wasser, mit salzs. Natron in Octaedern, salzs. Ammonium in kubischer Form mit Harnstoff verbunden, sauern phosphors. Kalk, phosphors. Talkerde, phosphors. Natron und Ammonium, diese drei meist zu Tripelsalzen vereint, ferner Harnsäure, sehr wenig Benzoesäure, Gallerte?, Eiweißstoff?, der bei Indigestionen darin zunimmt, mithin mehr in krankhaft verändertem Urine vorkommen mag, sehr selten und mehr bei rhachitischen Kindern, oxals. Kalk, selten auch Kieselerde ꝛc. Thenard will auch freie Essigsäure?, und manchmal Spuren freier Phosphorsäure darin ausgemittelt haben; letzte nimmt auch Berthollet an. — Berzelius schied daraus Flußsäure, welche phosphors. Kalk aufgelöst enthielt, und Milchsäure zuerst, die aber nicht aus Essigsäure und einer thier. Materie zusammen gesetzt seyn soll. Hundert Theile Harn lieferten ihm 93,300 Wasser, 3,010 Harnstoff, 0,371 schwefels. Kali, 0,316 schwefels., 0,445 salzsaur., und 0,294 phosphors. Natron, 0,150 salzsaur., und 0,165 phosphors. Ammonium; von freier Milchsäure, sonst für Phosphor- und Essigsäure gehalten, milchsaur. Ammonium, und einer animalischen, in Alkohol unauflöslichen Materie zusammen 1,740, von phosphors. Kalke, dergleichen Talkerde, und flußsaur. Kalke 0,100 Harnsäure eben so viel, von eigenthümlichem Blasenmucus 0,32 und Kieselerde 0,003. — Nach John soll der Menschenharn oft Phosphor (Kunkelschen oder Hombergschen Harnphosphor) enthalten, wovon aber sehr wenig erst aus der Phosphorsäure des abgedampften Harnrückstandes bei der trocknen Destillation entsteht. — A. Vogel und Guidotti, so wie später Brande und Proust bestätigen, gegen Marcet das Daseyn der Kohlensäure im frischen Urin. Noch will Chatelain (s. Meckels Archiv f. d. Physiol. IV. S. 148 ꝛc.), im milchigen Harne einer ganz gesunden, seit mehrern Jahren kinderlosen Creolinn aus Isle de France eine besondere, stickstoffhaltige Substanz von käsigem Ansehn, keine freie Säure, keinen phosphors. Kalk, und keine ammonialischen Salze gefunden haben. Der von Canobio (bei Schweigger a. a. O. X. S. 280 und XV. S. 106) untersuchte milchähnliche Urin enthielt einen Harnstoff, aus dessen pathologischer Veränderung hier die milchähnliche Flüssigkeit entstanden seyn soll[4]). Wurzer[5]) schied aus einem gesunden Harne Eisenoxydul mit Harnsäure verbunden. Proust endlich nimmt darin bald mehr, bald weniger Wasser an, keinen Eiweißstoff, dagegen 2 Harnstoff und 3 Harnsäure, keine Oxal-, keine Benzoesäure, keine rosige oder xanthische Säure, wohl aber Kohlensäure, 4 Blasenoxyd, 1 Zucker, Milchsäure, bisweilen Galle, Schwefel, (nach Vogel Schwefelwasserstoff), Phosphorsäure mit der Schwefelsäure in gleichem Verhältnisse, nicht selten freie Phosphorsäure durch Harnsäure niedergeschlagen, Salzsäure und Flußsäure, Kali, Natron und Ammonium, Kalk und Talkerde, ob Kieselsäure darin vorhanden? sei unentschieden. Ein Harnfärbestoff sei auch noch nicht deutlich isolirt dargestellt worden; (s. *W. Prout* An Inquiry into the nat. and treatm. of gravel, calculus etc. Lond. 1821. 8. Vorrede, teutsch. Weimar 1823. 8.).

5) Der Greisenharn enthält verhältnißmäßig weit mehr saure Salze, als jeder andere.

Aller Harn fault, zumal bei Luftausschluß sich selbst überlassen, bald, und es lassen sich dabei vier besondere Zersetzungsperioden bemerken[6]). Die Trennung seiner Bestandtheile, namentlich des Harnstoffes ꝛc. erfolgt um so schneller, je größer darin der Gehalt an Mucus ꝛc. ist. Der faulende Harn stößt Anfangs einen säuerlichen, dann einen ammonialischen Geruch aus, treibt sich zugleich merklich, wird braun, und läßt immer mehr Bodensatz fallen, nämlich einen Theil seiner unauflöslichen Salze (s. unten Harnabsätze). Seine freie Phosphorsäure verliert sich allmälig, und tritt an das entstehende Ammonium. — Nach Fourcroy und Vauquelin enthält der gefaulte Harn überschüssiges reines, kohlen-, salz-, phosphor-, milch- und benzoesaures Talkerdeammonium, salzsaures Natron, Eiweißstoff und Schleim. Der bei der Destillation mit übergehende Harngeist besteht vorzüglich aus kohlens. Ammonium; das auch aus dem frischesten während des Urinirens, noch auffallender aus dem länger stehenden sich verflüchtiget.

B) Krankhaft, nämlich durch Krankheiten der Verdauungsorgane, des Gefäßsystems, und der Nerven mannichfaltig veränderter Harn[7]), findet sich nicht nur in Fiebern, sondern auch in einigen chronischen Übelseynsformen, und war schon längst ein wichtiges semiotisches Moment, woraus die Ärzte manche Aufklärungen über diese und jene Krankheit sich verschaffen konnten, und noch können, nur allein durch genaue Analyse desselben. Denn hinreichend bekannt ist's, bis wie weit, selbst in die Charlatanerie hinein, die rohe Uroskopie, oder bloße Harnbeschauung[8]) zu allen

4) Milchiger Harn, wird sowohl von eben entbundenen, aber nicht säugenden, als von solchen Frauen gelassen, welche ihre Säuglinge entwöhnen. Einen ähnlichen Urin von einer gesunden, jungen Witwe, und Mutter zweier Kinder, die nie eine Milchkrankheit erlitten hatte, fand Caballe, nach Abscheidung des Käsestoffs, von gesundem Harne nicht verschieden. Nach Wurzer (bei Schweigger a. a. O.) enthielt ein anderer milchiger Mannsharn von etwas zäher Consistenz sehr wenig Harnstoff, aber viele Benzoesäure und wahren Käsestoff. 5) Dessen Vorrede zu Gust. Wetzlers Beitr. zur Kenntn. des menschlichen Harns. Frankf. a. M. 1820. 6) Vgl. Halle i. Crell's Ann. d. Ch. 1785. II. S. 253 fgg. 7) Vgl. meine Comment. de fluidorum corp. anim. Chemia nosologica. Erlangae 1800. 8. p. 59. John's chem. Tabellen des Thierreichs. Berl. 1814. gr. Fol. S. 36. 8) s. L. Choulant über Uroskopie im Mittelalter, i. d. allgem. medic. Annalen. 1824. 1s Heft. S. 6 fgg.

ochter Honig, oder Zucker, lange fortgegessen, vermehrt ie Menge des Harns [2]). — Die berauschende Eigen- chaft des von den Kamtschadalen und Koräken verzehr- en Fliegenschwammes (Amanita muscaria) geht auf hren Harn über, den sie nach Langsdorf's Reisebe- ichten deßhalb sorgfältig aufsammeln, und gelegentlich, vie Branntewein, trinken. Eben so merkwürdig ist's, aß sich die Wirkung dieses Urins von einem und dem- lben genossenen Pilze auf eine zweite Person, die des Harns von dieser zweiten auf eine dritte, und so un- erändert durch die Organe dieser animal. Secretion uf die vierte und fünfte Person fortpflanzt. Auch der Genuß des Fleisches von Rennthieren, die diesen Pilz essen, macht Alle, die davon essen, so trunken und oll, als ob sie den Pilz wirklich selbst gespeist hätten. Der Übergang von Kohlensäure, Eisenblei, Wismuth, Queckfilber, Kampher ꝛc. in den Harn erfolgt gar nicht, der ist doch ungewiß (vergl. oben Wöhler a. a. O.).

Die Verschiedenheit der Bestandtheile selbst des ge- unden Harns beruht vorzüglich wohl auf dem von Morichini neuerlich wieder mehr gewürdigten chemi- chen Unterschied der Alten zwischen Verdauungs-, Chylus- oder Bluthárn, und Getränkeharn, velchen Unterschied die Neuern dem verschiedenen, in em längern oder kürzern Aufenthalte im Blute begrün- eten Grad von Animalisation dieser abweichenden Harn- rten beimessen [3])! — So ist der Verdauungsharn ge- under erwachsener Menschen immer in einem gewissen Grade, vermuthlich durch freie Phosphorsäure ꝛc. sauer; i ihm fehlt häufig die Benzoesäure des Kinderharns, der variirt doch nach der Natur der Nahrungsmittel; ie phosphorige Säure wird im Alter mehr zu Phos- horsäure; die freie Säure nimmt mit den Jahren, zu- al bei Pflanzenkost, in noch warmem Harne immer ehr zu, daher dieser bei ältern Personen noch saurer eagirt. Auch ist durch sie der phosphorsaure Kalk, mit em sie zum Theil zu einem säuerlichen Salze verbun- en vorkommt, im Harne aufgelöst. Überhaupt richtet ch der Harn sehr nach der Art, wie man verdaut, nd zeigt die Fehler derselben genau an. Morichini and in seinem bald nach getrunkener vieler Limonade usgeleerten Getränkeharn Citronen- und Äpfelsäure in Menge, keine Phosphorsäure, keine Spur von Harn- off, oder eigentlichen Salzen des Verdauungsharns, eßgleichen im Getränk-Urin gesunder Menschen, welche n Sommer meist von den Früchten des Solanum Ly- opersicum leben, die darin in Menge vorhandene Äpfel- und Oxalsäure wieder, viele Äpfelsäure auch im Harne Jener, die fast von nichts, als von Wein und rüchten leben. Proust fand im Urin solcher Personen, velche säuerliche Wasser und dergleichen schäumende Weine tranken, freie Kohlensäure, Seguin u. Cruicks- hank nach vielem Fleischgenusse Gallerte, Lister nach reichlicher Milchdiät Milch darin, und so beobachteten Gesner und Boyle die in Speisen und Getränken mitgenossenen Öle, so wie mehrere Spuren von Nah- rungsstoffen im Getränkeharne. Schleimige Flüssigkeiten, in Menge und nüchtern getrunken, selbst sauergewordene, setzen an den Harn ihren Schleim ab. Auch werden salzsaur. Natron und Kali, dergleichen schwefelsaure u. a. Laxirsalze mit vielem Wasser genommen, gleich dem salzsaur. und schwefelsaur. Baryt, ganz unverändert durch die Harnwege ausgeleert. Nach dem Gebrauch von Magnesia, Sodawasser ꝛc. scheidet sich aus dem Urin eben so häufig weißer Sand oder Steingries, als nach genossenen vielen Mehlspeisen, und dadurch gestör- ter Verdauung. — Nach eingenommenen Kanthariden röthet er stark das Lackmus, enthält folglich viele freie Säure. Innerlich gebrauchte Arnicablühten bilden da- rin einen rosenfarbigen Satz. Blau soll er werden vom Gebrauch der Coloquinten. Das grüne Pigment des Thees trifft man leicht wieder in demselben an. Ma- gendie entdeckte blausaures Kali, in die Venen, oder in den Darmkanal ꝛc. eingebracht, bald im Urin, in jeg- lichem Verhältnisse wieder, während nur äußerst wenig davon im Blute sich verrieth. Übrigens glaubt Ber- zelius, daß bei der Harnabsonderung selbst ein Theil der entfernten Bestandtheile des Blutes sich oxydire, und dadurch erst verschiedene Säuren und Kalien erzeugt würden, die im Blute entweder gar nicht, oder nur in geringer Menge vorkämen, während die schleimigen Stoffe vorzüglich in der Schleimhaut der Harnorgane, zumal der Harnblase enthalten wären.

Die erste Analyse des Menschenharns gab Boer- haave, der ihn weder sauer, noch kalisch gefunden ha- ben will. Marggraf bewies zuerst, daß das schmelz- bare Harnsalz aus zwei verschiedenen Salzen bestehe, davon das eine phosphorf. Ammonium, das andere phosphorf. Natron sei. Mit Rouelle's Untersuchung des Harns mancher Grasfresser (1773 und 1777) be- ginnt die genauere chemische Kenntniß des Harns. Scheele entdeckte darin die Blasenstein- oder Harn- säure, aber in so geringer Menge (nur 0,001 — 1,002), daß sie kaum in Betracht kommt, Fourcroy und Vau- quelin im Rinderharn die Benzoesäure, welche lange zuvor Rouelle der Jüngere im Urin grasfressender Säugthiere bemerkt hatte. Beiden verdanken wir auch die Entdeckung und genauere Untersuchung des von Rouelle und Cruickshank nur angedeuteten Harn- stoffes. Gärtner zeigte (1796), daß der Menschen- harn phosphorige Säure und Harnsäure in sehr abwech- selnden Verhältnissen nach Verschiedenheit der Nahrung enthalte, und die erste im spätern Lebensalter den Cha- rakter der Phosphorsäure annehme. Von Haupt und Proust wähnten, daß das zweite Harnsalz (s. vorher), außer der Phosphorsäure, noch eine besondere Säure bei sich führe, die Bergman Perlsäure nannte, welche aber Klaproth für phosphorf. Natron mit überwie- gender Säure erkannte. Proust bemerkte zuerst Schwe-

---

2) Das mehr oder weniger häufige Harnen hängt aber auch m der mehr oder minder starken Haut- und Lungenausdünstung). Gemeiniglich ist der nicht häufig abgehende Urin gefärbter als r häufiger gelassene. 3) Die von Prevost und Damas genommene Präexistenz des Harns im Blute bleibt noch immer roblematisch, um so mehr, als noch von Niemand ausgebildeter arnstoff im Blute nachgewiesen wurde.

nige Gährung, und erzeugt sehr viel Weingeist. — Der Harn eines durch Fleischdiät genesenden Harnruhrkranken beginnt Lackmus deutlicher zu röthen, zeigt immer weniger Harnzucker, und immer mehr von einer eiweißartigen Materie, an deren Stelle zuletzt Harnstoff und Harnsäure treten. — Bei b) ist also schon gebildeter Zucker da, bei a) aber nicht, oder nur so wenig, daß man ihn nicht heraus schmecken kann. Harnstoff und Harnzucker sind im diabetischen Harne immer im umgekehrten Verhältnisse vorhanden, und die Menge des Letzteren wächst mit der Zunahme der Krankheit. Übrigens weicht bei demselben Kranken der zu verschiedenen Zeiten ausgeleerte zuckerige Urin nach der Menge seiner Bestandtheile sehr ab. (Vergl. Prout i. Meckel's Arch. f. d. Physiol. IV. S. 148. — Schweigger's Jahrb. f. Chem. 1825. I. S. 277. III. S. 110. — Chevreul bei Schweigger a. a. O. XX. S. 47 fg. — Canobio. Eben das. 1825. XV.

7) Der hydropische Harn hat oft einen beträchtlichen Gehalt an Eiweißstoff, und, nach Brande u. A. keinen Harnstoff, dagegen Proust's rosige Säure in sich. Manchmal unterscheidet er sich weniger vom gesunden. In ihm findet man, nach Rasori, fast die ganze, als Arznei genommene Menge Nitrum wieder. — Wells sah ihn bei der zumal nach Scharlachfieber entstandenen Wassersucht, mit Blutwasser und Blutroth gemengt, bei andern Wassersuchten letztes sehr selten. Brugnatelli fand darin Blausäure, und Trommsdorff blausaures Ammonium.

8) Der gelbe, kurz darauf grünbraune mißfarbige ikterische Harn hat, nach Marabelli, Fourcroy, Vauquelin, Clarion, Orfila u. A., den Geschmack der Galle, deren grünes Pigment von darein gelegter Charpie oder Linnen angezogen wird, die sich davon safrangelb färben. Er enthält also wirklich Galle, doch ohne Eiweißstoff, und mehr Harnstoff als gewöhnlich. Obiges Pigment ist, nach Vauquelin, eben so beschaffen, wie die aus Muskelfleisch und Salpetersäure entstandener Materie, nur dunkler von Farbe, und auflöslicher.

9) Der während einer chron. Leberentzündung gelassene Harn ist sehr blaß, wirft nur sehr wenig Satz, und enthält höchstens eine Spur von Harnstoff und von Harnsäure, (Rose, Henry); dagegen fand Prout in einem andern dergleichen Harn eher Überschuß von Harnstoff.

10) Ein während hysterischer Krampfanfälle ausgeleerter Urin ist farblos, wasserhell, sehr wässerig, geruchlos und führt viele Salze, aber wenig oder gar keinen Harnstoff bei sich.

11) Den Harn von hektischen Kranken fand Cruickshank ganz hell, geruchlos und corrosiv. Er hatte einen bedeutenden Salzgehalt, aber wenig Harnstoff in seiner Mischung.

12) Gichtharn sieht blaß und trübe aus, riecht stark ammonialisch, und macht bald einen ziegelförmigen, bald braunrothen, bald blauen [10]) Bodensatz. Nach Brande enthält er viel harnsaures Ammonium, aber weniger freie Phosphorsäure als gesunder, die bei der regulären Gicht selten eher darin erscheint, als bis der Anfall sich zu Ende neigt, bei der vagen aber und verlarvten immer da ist, obgleich in geringerer Menge, als beim Ausgang der Anfälle von regelmäßiger Gicht. Aus der allmäligen Verminderung und dem völligen Verschwinden derselben vor und in den Gichtanfällen wird es wahrscheinlich, daß diese Krankheit der Gelenke und Knochensubstanz wenigstens während der Paroxysmen das Zurückbleiben der Phosphorsäure im Körper, und deren Ablagerung auf die Gelenke bedinge.

13) Im Harne rhachitischer Kinder fand Morichini häufig Äpfel- und Oxalsäure, aber nicht als Produkte der Krankheit, sondern der Krankenkost. Nach Turte enthält er sehr viel phosphors. Kalk, und sehr wenig Eiweiß. — Nach Bonhomme und Gärtner vermehrt sich in dergleichen kritischem Harn die Phosphorsäure durch den Gebrauch des salzs. Baryts; mithin ist die Krisis und Heilung der Rhachitis mit einer stärkern Absonderung jener Säure verbunden, folglich auch höchst wahrscheinlich, daß die bei Rhachitis entstehende Verderbniß der Lymphe saurer Art, vorzüglich Produkt der Phosphorsäure sei, und an der rhachitischen Verdickung und Concretion der Lymphe, den Knochenanfressungen, dem Übergang der Skrophelkrankheit in Rhachitis rc. großen Antheil habe. Indeß räthselhaft bleibt immer die Erfahrung, daß der innere und äußere Gebrauch der Phosphorsäure in beiden Krankheiten so heilsam wirkt?! — Bei Knochenerweichung läßt der Harn, nach Chaptal, v. Jacquin und Fourcroy einen starken Bodensatz fallen, der phosphors. Kalk ist; nur bei alten Leuten enthält er viele freie Säure.

14) Auch der Skrophelharn zeigt, nach Gärtner, mehr Phosphorsäure als gesunder Harn, und zwar in einem nicht ganz gesäuerten Zustande. In dergleichen kritischem Harne vermehrt sich ebenfalls nach der durch salzsauren Baryt verminderten Skrophelkrankheit, das Verhältniß der Phosphorsäure, aber leichter, als in der Rhachitis. Übrigens gilt hier das unter Nr. 12 Gesagte.

15) Harn von Kindbettfieberkranken färbt, nach Quinot, das Lackmuspapier viel tiefer roth, als jener einer gesunden Wöchnerinn.

16) Harn bei Speichelfluß von Uringeschmack wog, nach Prout, specifisch 1,0131, hatte eine Bernsteinfarbe, und mehr Säure, aber weniger Harnstoff bei sich, als gewöhnlich.

17) Im Niederschlage des Harnes syphilitischer Kranker, welche mit Quecksilber behandelt wurden, traf Cantu Merkurkügelchen an.

---

10) Schon längst hat man diesen Berlinerblauen Färbestoff im Harne wahrgenommen. Julia will denselben durchaus für identisch mit Berlinerblau halten. Braconnot findet darin neuerlich einen eigenen Körper, den er Cyanourine nennt, (s. oben). Granier und Detens eine Indigo ähnliche Substanz. Vergl. Schweigger's Jahrb. d. Ch. u. Ph. III. S. 262.

[...]eiten sich erstreckt hat, ja sogar zur abgeschmacktesten [...]romantie (Prophezeihung aus dem Harne) ausgeartet ist. Abgesehen von diesen Mißbräuchen kann indeß [d]ie Wichtigkeit des Harns, als eines Zeichens innerer [K]rankheitszustände keineswegs geläugnet werden, und [d]ie genauere semiotische Würdigung desselben bleibt, zumal bei den Fortschritten der neuern Chemie, um so [w]ünschenswerther [9]).

1) Der Fieberharn ist Anfangs noch roh, d. i. [b]laß, klar, farblos, und enthält viel salzsaures Natron [u]nd Ammonium, kaum etwas Harnstoff und Gallerte, [(U]rina cruda); bei Zunahme des Fiebers wird er rö[th]er, und macht früher oder später nach dem Lassen ei[n]en Niederschlag. Kurz vor Eintritt eines Fieberanfalls [tr]übt er sich, und bildet ein Wölkchen (Enaeorema, [N]ubecula), das eher, als der wirkliche Bodensatz, er[sc]heinend, auf noch nicht vollbrachte so genannte Ver[ko]chung oder Verdauung der Krankheit, bei seiner spä[te]rn Erscheinung aber nach schon gebildetem Sediment, [a]uf größten Theils vollendete Coction schließen läßt, [(U]rina cocta), der sehr viel Harnstoff bei sich führt. [M]it Abnahme des Fiebers mindert sich auch der Boden[sa]tz, und der Harn wird, unter Bildung eines weißli[ch]en Wölkchens, wieder ganz normal. Scheele bewies [zu]erst, daß der ziegelrothe Niederschlag im Harn der [W]echselfieberkranken Blasensteinsäure enthalte. [N]ach Proust besteht der rothe Harnabsatz in Fiebern [a]us rosiger Säure und Harnsäure. Vauquelin fand [d]arin dieselben Säuren nebst Harnstoff u. m. Harn[sa]lzen. Bei Entzündungsfiebern, besonders bei [B]rustentzündungen und Rheumatalgien, sieht der Harn [r]othflammig aus, und wirft keinen Bodensatz. Nach [C]ruickshank machen Quecksilbersublimat, und zuweilen [a]uch Salpetersäure darin während des hypersthenischen [S]tadiums einen Niederschlag. Wenn die Krankheit [g]lücklich endet, so verschwindet derselbe allmälig, und es [z]eigt sich nun der ziegelfarbige, kritische Niederschlag, [d]. i. Harnstoff in ungewöhnlicher Menge, wie immer [a]m Ende mancher Fieber- und Leberkrankheiten. Fourcroy will im gelbrothen Harne Gallenfieberkranker ölige Materie, gelbe Flocken, und ein in Weingeist [l]ösliches Grünharz entdeckt haben, das durch Wasser [d]araus gefället wurde. — Nach Parmentier und [D]eyeux enthält der Urin von Faulfieberkranken [v]iel Ammonium. — —

2) Den Harn bei Ischurie fand L. Wood an[f]änglich milchweiß; der weiße Stoff soll von dem da[r]in aufgelösten Kali kommen, womit derselbe überladen [s]ei. — Bei einer sehr starken Strangurie (von [C]anthariden) sah er, nach Cruickshank, wie ein Klum[p]en Hydatiden aus.

3) Der leuchtende oder phosphorescirende [U]rin in der Phosphurie ist, nach Drießen, frisch gelassen, schon trübe und milchig, hat seinen eigenen Geruch verloren, erregt beim Abgehen wenig oder gar kein Brennen, und macht einen weißen Bodensatz. In dieser Krankheit soll nämlich durch den Kohlenstoff des Harnstoffs ein Theil der Phosphorsäure des Harns so desoxydirt worden seyn, daß etwas Phosphorstoff entstand, welcher sich mit dem im Harnstoff reichlich vorhandenen Stickstoffe verband. Das Leuchten dieses Harnes rührt folglich von gebildetem Phosphorstickgas her (vergl. Guyton in Meckel's Arch. f. d. Physiologie. III. S. 473 rc.).

4) In der Dispepsie gibt der Harn, nach Thomson, mit Gärbstoff einen starken Niederschlag, und geht leicht in Fäulniß. — In der Paruria incocta ist der Urin mit Flüssigkeiten gemischt, die in den Magen gelangten, und unverändert abgehen.

5) In der Hämaturie ist das Blut mit dem Harne vermischt; ein hineingelegtes Papier oder weißes Linnen wird geröthet. Der Harn wirft einen dicken, röthlich schwarzen Bodensatz. Die Trübung und der Niederschlag bei der Erhitzung verräth ihn als bluthaltig; warmes Wasser, Alkohol, starke Säuren bilden darin Fäden und Flocken.

6) Der diabetische Urin: a) im Diabetes insipidus weicht, nach S. Bostock, Rollo, Jarrold u. A. in seinen Bestandtheilen mehr oder weniger von dem im gesunden Zustande ab. Er sieht blaß strohfarben aus, ist etwas trübe, fast ohne Geruch und nicht süß von Geschmack, färbt Lackmus röthlich, wird dunkler von Farbe, mit einer dünnen weißen Haut bedeckt, unangenehm, doch nicht faulig von Geruch, und zur weinigen Gährung nicht geneigt, bekommt aber endlich einen ammonialischen Faulgeruch. Der Gehalt an festen Theilen ist darin geringer, desto bedeutender der von Mucus, oder Zuckerbasis, übrigens das Verhältniß des Harnstoffs gegen die Salze sehr vermindert. b) In der zuckerigen Harnruhr (Diabetes mellitus) ist der Harn, der überhaupt mancherlei Modificationen seiner Bestandtheile hier erleidet, bald fast farblos, bald milchig oder auch bald strohfarbig hell, bald, bei Fleischdiät, so dunkel wie Porterbier, dann salzigbitter, sonst süß von Geschmack, und stark von Geruch, röthet Lackmus sehr schwach, oder gar nicht, liefert durch Abdampfen 3,3 bis 11 Proc. festen Rückstand, enthält bald gar keinen Harnstoff, bald sehr wenig (bei gleich viel Harn, nach Henry, nur $\frac{1}{50}$ bis $\frac{1}{30}$ so viel, als gesunder Harn), bald eine eigene Modification desselben, übrigens sehr vielen krümeligen oder krystallinischen Zucker. als charakteristisch (s. unten Harnzucker), nach John, auch animal. Gummi oder Extractivstoff, wenig oder gar keine Harnsäure, aber Milchsäure, und die übrigen Harnsalze, ungefähr in demselben Verhältnisse zu einander, wie gesunder Harn, nur daß sie hier in viel mehrerem Wasser gelöst sind. Abgedampft liefert er bei der trocknen Destillation kein oder sehr wenig Ammonium. Seine Asche enthält, nach John und W. Meißner, phosphorsaur. Eisen. Für sich, oder mit Bierhefe geht er in die wei-

9) s. M. A. Naumann über die Zeichen a. dem Urin. Lpz. [1]820. s. Novus Thes. Semiotices pathologicae ed. *M. Hasper*, [L]ips. 1825. Vol. I.

der Nenner $= 2a - b = \frac{2n}{m} - \frac{n}{m+p}$

$$= \frac{2nm + 2np - nm}{m^2 + mp} = \frac{nm + 2np}{m^2 + mp};$$

folglich $x = \frac{n^2}{nm + 2np} = \frac{n}{m + 2p}$.

Und die drei stetig harmonischen Glieder sind demnach

$$\begin{array}{ccc} a & b & x \\ \frac{n}{m} & \frac{n}{m+p} & \frac{n}{m+2p}. \end{array}$$

Wiederum sei $a = \frac{n}{m+p}$, $b = \frac{n}{m+2p}$, so ist in dem Ausdrucke $x = \frac{ab}{2a-b}$

der Zähler $ab = \frac{n}{m+p} \cdot \frac{n}{m+2p} = \frac{n^2}{(m+p)(m+2p)}$

und der Nenner $2a - b = \frac{2n}{m+p} - \frac{n}{m+2p}$

$$= \frac{2nm + 4np - nm - np}{(m+p)(m+2p)} = \frac{nm + 3np}{(m+p)(m+2p)}.$$

Folglich $x = \frac{n^2}{nm + 3np} = \frac{n}{m + 3p}$.

Und die drei stetig harmonischen Glieder sind

$$\begin{array}{ccc} a & b & x \\ \frac{n}{m+p} & \frac{n}{m+2p} & \frac{n}{m+3p} \end{array}$$

Die Töne der natürlichen Skale, das heißt: die Töne, wie sie durch die Schwingungsknoten einer gespannten Saite oder Luftstrecke, z. B. im Waldhorn, bestimmt werden, folgen nach den Zahlen $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ u. s. w. auf einander.

Wenn die ganze Saite schwingt, so gibt sie ihren Grundton, den wir C nennen wollen.

In zwei gleiche Theile getheilt, gibt jede Hälfte die Oktave c.

In drei Theile getheilt, gibt das Drittel den Ton g die Quinte über der Oktave von C.

In vier Theile getheilt, gibt das Viertel den Ton $\bar{c}$ die Doppeloktave von C.

In fünf Theile getheilt, gibt das Fünftel den Ton $\bar{e}$ die Terz über der Doppeloktave u. s. w.

Daher kommt eben die Benennung harmonische Proportion.

Die Saitenlängen	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{7}$	u. s. w.
geben die Töne	C	c	g	$\bar{c}$	$\bar{e}$	$\bar{g}$	$\bar{b}$	

Die künstliche Skale verändert einige Töne dieser natürlichen, z. B. den letzten $\bar{b}$, welcher in der künstlichen Skala etwas höher gestimmt wird.

Eine weitere Ausführung hiervon gehört nicht in diesen Artikel. *(G. U. A. Vieth.)*

Harmonische Reihen oder Sequenzen, s. Harmonie, oben S. 306.

HARMONISCHE THEILUNG, ist Theilung einer Größe in drei Theile, deren erster und Summe des ersten und zweiten mit dem Ganzen in harmonischer Proportion sind. Zum Beispiel eine Linie AD ist harmonisch getheilt in B und C, wenn AB, AC, AD in stetig harmonischer Proportion sind:

$$AC - AB : AD - AC = AB : AD,$$

das ist $BC : CD = AB : AD$.

Eine Linie ist also harmonisch getheilt, wenn sich verhält der mittlere Theil zu einem äußeren, wie der andere äußere zum Ganzen.

Dergleichen harmonisch getheilte Linien kommen häufig vor beim Kreise und bei der Ellipse, Parabel und Hyperbel. Um nur das leichteste Beispiel davon an dem Kreise zu zeigen, so stelle man sich vor, daß in obiger Figur AC der Durchmesser eines Kreises sei, BE eine bis an seinen Umfang aufgerichtete Ordinale, und D sei der Punkt, wo die an E gezogene Tangente den verlängerten Durchmesser trifft, so sind die Abscisse AB der Durchmesser AC, und die ganze Weite AD in harmonisch stetiger Proportion. Dieß erhellet so.

Es sei M der Mittelpunkt des über AC beschriebenen Halbkreises, so sind MBE und MED ähnliche rechtwinkelichte Dreiecke, und es verhält sich

$$MB : ME = ME : MD,$$

oder $MB : MC = MC : MD$,

folglich auch $\left.\begin{array}{r} MC \\ +MB \end{array}\right\} : \left\{\begin{array}{r} MD \\ +MC \end{array}\right. = MC : MD$,

wie auch $\left.\begin{array}{r} MC \\ -MB \end{array}\right\} : \left\{\begin{array}{r} MD \\ -MC \end{array}\right. = MC : MD$,

also $\left.\begin{array}{r} MC \\ -MB \end{array}\right\} : \left\{\begin{array}{r} MD \\ -MC \end{array}\right. = \left.\begin{array}{r} MC \\ +MB \end{array}\right\} : \left\{\begin{array}{r} MD \\ +MC \end{array}\right.$

das ist $BC : CD = AB : AD$,

oder $AC - AB : AD - AC = AB : AD$.

Eine Linie harmonisch zu theilen, braucht man nur einen der Ausdrücke zu construiren, welche in dem Artikel harmonische Proportion angeführt sind. Einer der Theilungspunkte muß gegeben seyn, oder man kann ihn nach Belieben wählen, wenn er nicht gegeben ist.

Es finden zwei Fälle Statt, nämlich es können gegeben seyn: die ganze Linie und der größere Abschnitt, oder die ganze Linie und der kleinere Abschnitt.

Erstens also sei gegeben die ganze Linie $AD = a$, und der größere Abschnitt $AC = b$, und gesucht wird $AB = x$, so ist dieß die Aufgabe: zu zwei gegebenen die dritte harmonische zu finden, wofür oben der Ausdruck gefunden wurde $x = \frac{ab}{2a-b}$. Davon läßt sich die Proportion machen: $2a - : a = b : x$, das ist $2AD - AC : AD = AC : AB$. Um diese zu construiren, trage man auf einen von A unter beliebigem Winkel ausgehenden Schenkel erstens eine Linie $= 2a - b = 2AD - AC$, zweitens die Linien $a = AD$, ziehe

om Endpunkte jener ersten nach C, und vom Endunkte der zweiten mit dieser eine Parallele, so wird urch diese auf AD die gesuchte AB abgeschnitten.

Eine andere Methode verdient aber hier noch aneführt zu werden, ähnlich der, welche man oft in der öhern Geometrie braucht, nämlich durch zwei sich urchschneidende krumme Linien; (hier beides reise). Die Entwickelung sei folgende.

Es ist $x = \frac{ab}{2a-b} = \frac{\frac{1}{2}ab}{a-\frac{1}{2}b}$,

lso
$$\tfrac{1}{2}ab = ax - \tfrac{1}{2}bx$$
$$\tfrac{1}{2}bx = ax - \tfrac{1}{2}ab$$
$$bx = ax - \tfrac{1}{2}ab + \tfrac{1}{2}bx$$
$$bx - x^2 = ax - x^2 - \tfrac{1}{2}ab + \tfrac{1}{2}bx$$
$$x(b-x) = x(a-x) - \tfrac{1}{2}b(a-x),$$
olglich $x(b-x) = (a-x)(x-\frac{1}{2}b)$.

Hier kann man von x und $b-x$ als die beiden bscissen eines Kreisdurchmessers $= b$, und so auch $a-x)(x-\frac{1}{2}b)$ als die beiden Abscissen eines Kreisdurchessers $= a-\frac{1}{2}b$ ansehen. Denn x und $b-x$ machen zuammen eine Linie $= b$; so auch $a-x$ und $x-\frac{1}{2}b$ maen zusammen eine Linie $= a-\frac{1}{2}b$. In beiden Kreisen ird also eine und eben dieselbe Ordinale BE, die wir y ennen wollen, im ersten Kreise der Abscisse $AB = x$; nd im zweiten Kreise der Abscisse $MB = AB - AM = x - \frac{1}{2}b$ zugehören. Der Endpunkt dieser Ordinale muß also n dem Durchschnittpunkte dieser beiden Halbreise liegen, welche auf der Linie AD, der eine über en Durchmesser $AC = b$, der andere über den Durchesser $MD = AD - AM = a - \frac{1}{2}b$ beschrieben sind. So ird offenbar $BE^2 = AB.BC = BD.MB$,
as ist $y^2 = x(b-x) = (a-x)(x-\frac{1}{2}b)$.

Die Construktion ist demnach folgende. Man bechreibe einen Halbkreis über $AC = b$, und einen zweien über $MD = a - \frac{1}{2}b$; diese schneiden einander in E. Von diesem Punkte eine senkrechte EB auf AD herabelassen, gibt den Punkt B und folglich den gesuchten bschnitt $AB = x$.

Man wird bemerken, daß dieses die bekannte Mehode ist, aus einem gegebenen Punkte D eine angente an einen gegebenen Kreis zu zieen; und so ist demnach die Aufgabe, zu zwei Linien ie dritte harmonische zu finden, mit der einerlei, die bscisse AB für den Berührungspunkt E zu finden, wo ine von D gezogene Tangente den über AC beschriebeen Halbkreis trifft.

Zweitens sei gegeben die ganze Linie $AD = a$, nd der kleinere Abschnitt $AB = c$; gesucht $AC = x$; so t dieß die Aufgabe, zu zwei gegebenen die mittere stetige harmonische zu finden, wofür oben er Ausdruck gefunden wurde $x = \frac{2ac}{a+c}$. Daraus läßt ch die Proportion machen:
$$a+c : 2a = c : x,$$
der $\frac{1}{2}(a+c) : a = c : x$
urch $\frac{1}{2}(AD+AB) : AD = AB : AC$.

Um dieß zu construiren, setze man wiederum an AD n A einen Schenkel unter beliebigen rechten oder spitzen Winkel, trage auf denselben von A aus die halbe Summe der gegebenen $\frac{1}{2}(AD+AB)$, und die ganze AD, ziehe vom Endpunkte jener ersten nach B eine gerade, und aus dem Endpunkte der zweiten mit der eben gezogenen parallel. Diese Parallele wird auf AD die gesuchte $AC = x$ abschneiden.

Auch hier wird man leicht bemerken, daß diese Aufgabe im Wesentlichen mit der übereintrifft: aus einem gegebenen Punkte D eine Tangente an einen Kreis zu ziehen, von welchem der Anfangspunkt des Durchmessers A, und die Abscisse AB für die vom Berührungspunkte herabgelassene Ordinale gegeben ist, der Halbmesser AM, oder Durchmesser AC aber gesucht wird.

Man kann hier, wie vorhin, entweder den Durchmesser $AC = x$, oder besser den Halbmesser $AM = \frac{1}{2}x$, suchen.

Wenn man, ohne vorher zu wissen, daß es hiebei auf harmonische Theilung ankomme, den Halbmesser des Kreises suchen wollte, so würde man so verfahren.

Wenn E der Berührungspunkt ist, so ist das Dreieck MED rechtwinkelicht, folglich $ME^2 = MB.MD$,
das ist
$$\tfrac{1}{4}x^2 = (c - \tfrac{1}{2}x)(a - \tfrac{1}{2}x)$$
$$= ac - \tfrac{1}{2}cx - \tfrac{1}{2}ax + \tfrac{1}{4}x^2$$
$$= ac - \tfrac{1}{2}x(a+c) + \tfrac{1}{4}x^2$$
folglich $\frac{1}{2}x(a+c) = ac$,
also der Halbmesser $\frac{1}{2}x = \frac{ac}{a+c}$, welcher mit dem obigen Ausdrucke für die Hälfte der mittlern stetigen harmonischen übereinkommt.

Wenn nicht die Weite des Punktes D, aus welchem die Tangente gezogen werden soll, von dem Anfangspunkte des Durchmessers A, sondern vom Endpunkte C, das heißt: wenn DC und die Abscisse CB gegeben sind, so findet sich der Durchmesser CA folgender Maßen.

Es sei $DC = \alpha$, $CB = \gamma$. $ME = \frac{1}{2}AC = \frac{1}{2}x$.
Nun muß seyn $ME^2 = MB.MD$,
das ist
$$\tfrac{1}{4}x^2 = (\tfrac{1}{2}x - \gamma).(\tfrac{1}{2}x + \alpha)$$
$$= \tfrac{1}{4}x^2 + \tfrac{1}{2}\alpha x - \tfrac{1}{2}\gamma x - \alpha\gamma,$$
daraus folgt $\alpha\gamma = \frac{1}{2}(\alpha - \gamma)x$,
folglich $\frac{1}{2}x = \frac{\alpha\gamma}{\alpha-\gamma}$, welches dann ebenfalls den Punkt M bestimmt, aus welchem der Kreis zu ziehen ist.

Daß der zuletzt geschriebene Ausdruck für $\frac{1}{2}x$ mit dem vorigen einerlei sei, ergibt sich sogleich, wenn man statt $CD = \alpha$ setzet $a - x$, und statt $CB = \gamma$ setzet $x - c$.

Denn es ist dann $\frac{\alpha\gamma}{\alpha-\gamma} = \frac{(a-x)(x-c)}{a-x-x+c}$
das ist $\frac{1}{2}x = \frac{ax - x^2 - ac + cx}{a - 2x + c}$,
folglich $\frac{1}{2}ax - x^2 + \frac{1}{2}cx = ax - x^2 - ac + cx$
$$ac = \tfrac{1}{2}ax + \tfrac{1}{2}cx,$$
folglich $\frac{1}{2}x = \frac{ac}{a+c}$ wie vorhin.

(G. U. A. Vieth.)

HARNABSÄTZE, FREIWILLIGE (Harnbodensätze), sedimenta urinae, finden sich, zumal im gestandenen Urin Gesunder und Kranker, bald farblos, bald gefärbt, grob- oder feinkörnig, früher oder später, mehr oder weniger häufig. W. Prout theilt die pathologischen Sedimente ein in 1) pulverige, formlose; 2) in körnige oder griesige, und 3) in gediegene Urolithen, (s. unten Harnstein).

Während der Harn allmälig sich von selbst entmischt, und fault, wirft er einen Bodensatz aus, der aber nach den verschiedenen Entmischungsperioden auch in demselben Harn verschieden ist. Der ganz frische von gesunden Menschen kann lange stehen, ehe er einen merklichen Niederschlag bildet. Doch kommt in manchem Urin nicht offenbar kranker Personen einige Stunden nach dessen Entledigung eine zarte, weißliche Wolke zum Vorschein, welche sich nach und nach niedersenkt, und einen Satz bildet. So entsteht in den Nachtgeschirren, die nicht täglich und vollkommen gereinigt werden, oft eine harte, bisweilen krystallinische Rinde, die theils Blasenschleim mit phosphors. Kalke und dergleichen Talkerdeammonium ist, aber auch, zumal röthlich oder bräunlich von Farbe, Harnsteinsäure enthält, (s. unten).

Der so genannte kritische Harn, der von angehenden Fieber-Reconvalescenten rc. gelassen wird, zeigt ebenfalls ein solches Wölkchen, und endlich einen Bodensatz.

In mancherlei Krankheiten und Kränklichkeiten des Körpers wird der Urin bald nach der Ausleerung trübe, und gibt einen bald weißen, bald verschiedentlich rothen, bald braunen Niederschlag. Der sandige, ziegelrothe kritische bei Fieberkranken besteht, nach Proust, aus dessen rosiger Säure, (s. unter Harnsäure), gewöhnlicher Harnsäure, vielem Harnstoff und phosphors. Salzen rc., nach Prout (und Wurzer), aber aus Salpetersäure, Harnsäure, und purpursaur. Ammonium (s. Purpursäure unter Harnsäure). Derselbe Bodensatz erscheint sogleich reichlich bei Neigung zur Lithogenese, und bei Endigung der Gichtanfälle; wenn er hier wieder verschwindet, und sich bei Quecksilbersublimat-Zusatz von Neuem zeigt, so ist ein neuer Gichtanfall, oder ein Recidiv zu besorgen. Auch grüne Bodensatze fand Gärtner im Gichtharn, so wie es blaue und schwarze gibt, deren schon Hippokrates und Galen rc. erwähnen. Die schwach röthlichen enthalten vorzüglich erdige Phosphorsalze, die pfirsichblühtfarbigen in Gallenkrankheiten rc. unter andern grünes Gallenpigment. — Die weißen, sandigen und glänzenden, z. B. bei Indigestionen von zu vielen Mehlspeisen rc., bei Knochenerweichung, Rhachitis, Phosphurie rc. bestehen aus phosphors. Kalk und Talkerdeammonium, milchsauren Salzen rc., die gelblichweißen bei vorhandenen Nierenbeschwerden rc. aus harnsaur. Ammon., harns. Kalk, phosphors. Kalk, salzs. Ammonium und Blasenmucus. Die nelkenbraunen, bald körnigen oder schuppigen, bald kleiigen oder mehligen, z. B. bei Wassersucht von Leberkrankheiten rc. sind größten Theils Blasenmucus mit harn- und chromsaurer Substanz, und fast, wo nicht ganz, in sied. Wasser löslich. Bei einem unentschiedenen Ansehen findet man die Harnsedimente überhaupt aus harn- und phosphorsauren Salzen zusammen gesetzt; (vergl. Pearson a. a. O. — Marcet bei Schweigger a. a. O. XXVI. 1. S. 9 rc. — Brande bei Meckel a. a. O. IV. S. 593 rc. — Prout bei Schweigger XXVIII. 2. S. 184 rc. — Über schwarze und blaue Urinabsätze, die auf Kosten der Harnsäure und des Harnstoffs sich bilden dürften, vergl. auch Schweigger und Seidel a. a. O. 1826. 3 Hft. S. 348 rc.) (*Th. Schreger.*)

HARNAS, ein kleines schwedisches Eiland oder Skäre an der Westseite des bothnischen Busens unter 60° 40′ NBr. und 34° 46′ OL. (*H.*)

HARNÄTHER (Harnnaphtha), will Günther gewonnen haben, als er eingedickten Harn von den letzten Salzkrystallen abgoß, bis zur Trockne abrauchte, dann mit Schwefelsäure destillirte, und die Dünste in Alkohol auffing. —

Daß diese Naphtha ein Phosphoräther gewesen sei, ist nicht erwiesen, noch auch wahrscheinlich. Vielmehr möchte solche aus der angewandten Schwefelsäure entstanden, und nur durch Beitritt fremder Stoffe aus dem Harn verändert seyn; (vergl. oben Äther und Ätherarten. Erste Sect. Th. II. S. 97 u. S. 98 fgg.) (*Th. Schreger.*)

Harnausleerungs oder Harntreibende Mittel, s. Diuretica.

HARNBLASE (anatomisch-chirurg.), ist ein häutiger und fleischiger Sack, welcher fähig ist, sich zu erweitern und zu verengen. Bei beiden Geschlechtern gränzt sie nach vorn, wo ihre Convexität ziemlich abgeplattet ist, an die Schambeine, so daß sie bei der Operation, welche sectio symphysis ossium pubis genannt wird, leicht verwundet werden könnte, und daß sie in den Fällen, wo die Symphysis ossium pubis aus einander gewichen, oder wo sie von Geburt nicht vorhanden ist, unter die Haut hervorspringen kann. Diese Portion der Blase ist in chirurgischer Hinsicht wegen der lithotomia hypogastrica (Steinschnitt über den Schambeinen) wichtig. Sie ist nicht von dem peritoneum bedeckt, so daß es, so bald sie sich über die ossa pubis erhebt, streng genommen, möglich ist, die Steine hier heraus zu ziehen, welche zu voluminös sind, als daß man sie durch das perinaeum heraus ziehen könnte. Das peritoneum, welches die hintere Fläche der musculi recti überzieht, trennt sich von ihnen in der Nähe der ossa pubis, um sich auf den ebenen Theil und die hintere Fläche der Blase umzubeugen, so daß eine mehr oder weniger große Portion der vorderen Fläche der Blase hinter dem untern Ende der Muskelwände des Bauchs unbedeckt bleibt, von welchen sie da nur durch Fettgewebe getrennt ist. Auf den Seiten wird die Blase ganz von dem peritoneum bedeckt, und adhärirt auch ziemlich fest mit ihm. Nach oben gränzt sie an den Sack des Bauchfells und die dünnen Gedärme. Nach unten und hinten aber berührt sie bei beiden Ge-

)ionysios. Wenn ein solcher Harmoste jemals war[9]),) entsprach er dem römischen Diktator, und man[10]) at dieses von städtischen Harmosten in Sparta selbst erstanden. Ja Cragius behauptet, Agesilaos und gis wären in diesem Sinne Harmosten gewesen. Al: in der ganze Vergleich, welchen Dionysios anstellt, aßt nicht, wenn die Lakedämonier in Sparta selbst iese Harmosten zuweilen erwählten, da ja in Sparta ie Königswürde nicht verhaßt und nicht abgeschafft war. Es ist daher wohl auch hier nur an Harmosten zu den: en, welche die Lakedämonier an andere Staten ab: andten. Diese waren eigentliche Tyrannen oder Könige. Da jedoch dieser Titel bei den andern Staten verhaßt var, so gaben ihnen die Lakedämonier diesen sanfter lingenden Namen; denn daß sie im Grunde nicht im: ner gelind regirten, sehen wir aus dem Isokrates[11]), er sie mit den Tyrannen, freilich in alterthümlicher Be: eutung, zusammen stellt (*ὥςτε αἱ μὲν ὑπὸ τυράννοις ἰσί, τὰς δὲ ἁρμοσταὶ κατέχουσιν*). Man hat also ei Dionysios an keine städtischen Archonten mit dikta: orischer Gewalt zu denken, sondern an die gewöhnlichen Harmosten.

Waren diese gewöhnlichen Harmosten eine alte von ykurgos eingeführte Obrigkeit, so mußten sie ein an: eres, wiewohl ihrer spätern Würde entsprechendes Amt aben. Es mochten vielleicht spartanische Bürger seyn, ie in die dienstbaren lakedämonischen Städte gesandt vurden, um die Angelegenheiten derselben zu besorgen, nd Streitigkeiten zu schlichten. — Die Zahl der Ar: honten läßt sich natürlich nicht bestimmen, da diese ganz on den Zeitumständen, hauptsächlich von der Zahl der roberten Städte abhing. Über die Dauer ihres Amtes ann man ebenfalls nur Vermuthungen haben. Wenn s nämlich richtig ist, was Cragius bemerkt, daß der: nige, welchen die Lakedämonier nach Kytherä sandten, n Harmoste war, der nur den besonderen Namen *Κυθηροδίκης* hatte[12]), so kann man aus Thukydides[13]) chließen, daß das Amt eines Harmosten Ein Jahr auerte.

In der spätern Zeit nahmen auch andere Staten en Gebrauch der Harmosten an, die sie in die erober: en Städte sandten: so führt namentlich Xenophon[14]) Harmosten der Thebäer an, die in die achäischen Städte esandt werden.

Wie nun die Römer die Namen ihrer Obrigkeiten en Obrigkeiten anderer Staten beilegen, die ein mehr der weniger ähnliches Amt haben, so finden wir auch, aß es die Griechen thun, und Wesseling[15]) versteht wohl die Stelle des Demostratos bei Älianos[16]) richtig von einem Proconsul Achaja's, so wie Lukianos[17]) von einem Proconsul Asiens. So sagt Appianos[18]), einen Triumvir der Römer möchte ein Grieche wohl einen Harmosten nennen.

Wir finden den Namen der Harmosten noch bei den spätern Griechen theils für Statthalter, Vicekönig gebraucht[19]), theils aber auch statt Priester oder vielmehr Bischof[20]). (*C. W. Müller.*)

HARMOSYNEN (*ἁρμόσυνοι*). Alles, was wir über diese Obrigkeit der Lakedämonier wissen, beruht auf einer Stelle des Lexikons des Hesychios, wo Folgendes vorkommt: *Ἁρμόσυνοι ἀρχή τις ἐν Λακεδαίμονι, ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν γυναικῶν.* Ob nun gleich kein anderer alter Schriftsteller dieser Obrigkeit gedenkt, ist doch wohl nicht an ihrem ehemaligen Bestehen, wenn dieses vielleicht auch nur kürzere Zeit dauerte, zu zweifeln, da Sitten und Lebensart der spartanischen Frauen eine solche Obrigkeit fast nöthig machten. Die *γυναικοκρατεία* oder Weiberherrschaft in Sparta ist allgemein bekannt; bekannt ist der Ausspruch der Gorgo, welche, als man ihr sagte, daß nur die Lakedämonierinnen von allen griechischen Frauen über die Männer herrschten, dieses mit der Wendung zugestand, daß ja die Lakedämonierinnen auch allein Männer gebären. Wenn aber auch in diesem Bezuge keine Obrigkeit die Aufsicht führte und den Anmaßungen der Spartanerinnen ein Ziel setzte, so scheint es doch in anderen Rücksichten nöthig gewesen zu seyn. Aristoteles sagt nämlich im zweiten Buche seiner Politik, Lykurgos hätte den ganzen Stat an Erduldung von Beschwerden und Mühseligkeiten gewöhnen wollen und hätte dieses auch offenbar bei den Männern bewirkt, allein die Frauen lebten ausschweifend und ausgelassen in jeder Hinsicht. Bei dieser Ausgelassenheit mochte es nun vorzüglich schwer seyn, einige Ordnung bei den Chören der Frauen, bei deren Spielen und in den Gymnasien zu halten, da bekanntlich die spartanischen Frauen bei ihren körperlichen Übungen, in Gegenwart älterer und jüngerer Männer, nackt waren. Über diese Chöre und Übungen besonders, so wie überhaupt über das ganze Leben der Spartanerinnen mochten also die Harmosynen die Aufsicht führen, so daß sie den Gynäkonomen der Athenäer entsprechen. Wann diese Obrigkeit in Sparta eingeführt, wie viel Harmosynen waren, wie lange sie ihr Amt verwalteten und dergleichen, läßt sich bei den dürftigen Nachrichten der Alten gar nicht bestimmen*). (*C. W. Müller.*)

HARMOTOM (Mineralog.). Die mineral. Gattung, welche man seit längerer Zeit in Teutschland deß:

---

9) Manso bemerkt im ersten Bande Seite 107 seines Spar: : „In diesem Sinne gedenkt Dionys. Halik. der Harmosten, aber er sagt nicht, daß Sparta solche Diktatoren wirklich gehabt, sondern bloß, daß es die mit dieser Würde bekleideten Personen so genannt habe." 10) *Cragius* de republica Lacedaemon. lib. II. c. 13. *Maussacus* ad *Harpocration.* Tom. II. p. 126. 11) Panegyrikos, Kap. 33. 12) siehe *Hesychius* s. v. 13) 7, 53. 14) In der griech. Geschichte Buch 7: *ἔδοξε Θηβαίους πέμψαι ἁρμοστὰς εἰς τας Ἀχαΐδας πόλεις.* 15) Zum Diodor os aus Sicilien XIII, 66.

16) In der Thiergeschichte XIII, 21. *τῶν δέ τις τῶν ἐκ βουλῆς ἁρμαζόντων κλήρῳ τὴν Ἑλλάδα.* 17) Toxaris Kap. 17. *ἁρμοστὴς ὃς ἥρμοζε τὴν Ἀσίαν τότε.* 18) Im Bürgerkriege IV. 19) z. B. bei *Agath.* lib. I. u. IV. *φράγγων ἁρμοσταί.* 20) So bei *Dionysius Areopag.* de eccles. Hierarch. cap. 3. sect. 14.

*) Vergl. *Cragius* de republica Lacedaemoniorum lib. II. cap. 7.

obturatoria, uterina, aus dem Anfange der art. umbilicalis.

Die Venen bilden um die Blase einen plexus, der im männlichen Körper mit der vena penis dorsalis in Verbindung steht, und endlich in die vena pudenda interna übergeht. Im weiblichen hängt er mit dem plexus vaginalis zusammen.

Die absorbirenden Gefäße begleiten die Stämme der Blutadern der Blase und gehen durch kleine Drüsen in den plexus lumbaris.

Die Nerven kommen in zahlreichen Ästen aus dem plexus hypogastricus und den nervi sacrales selbst.

Man unterscheidet an der Harnblase folgende Theile: das obere gewölbte Stück nennt man den Grund (fundus); das mittlere den Körper (corpus); den unteren Theil, welcher schmäler wird, und zuletzt in die engere Harnröhre übergeht, den Blasenhals (collum s. cervix vesicae). Der letztere, welcher in Bezug auf den Steinschnitt überhaupt der wichtigste Theil ist, verdient eine besondere Beschreibung. Man versteht jetzt gewöhnlich unter Blasenhals diejenige Portion der Blase, welche sich von dem Punkte aus, wo das peritoneum sie verläßt, bis an die prostata beim männlichen Geschlechte, oder bis an den Anfang der Harnröhre erstreckt. Nach vorn und auf den Seiten ist diese Portion der Blase von einem plexus venosus eingehüllt, welcher bei denjenigen sehr entwickelt ist, die seit langer Zeit an Krankheit der Blase gelitten haben. Der hintere und untere Theil des Blasenhalses ist beim männlichen Geschlecht in Hinsicht des Steinschnitts die wichtigste Portion; sie ist da von dem rectum durch eine einfache Zellgewebslage getrennt, welche gewöhnlich auf der Mittellinie ziemlich dünn und dicht, und auf den Seiten viel lockerer ist. In der ersten Richtung enthält sie fast niemals Fett, so daß die Darmwand und die Blasenwand beim ersten Anblicke wie mit einander verschmolzen sind, und so das septum recto-vesicale bilden, eine Scheidewand, welche so dünn ist, daß man die Form der in der Blase enthaltenen festen Körper vermittels des in den Darm eingeführten Fingers durch sie hindurch fühlen kann. Da sie weder Gefäße noch andere wichtige Organe enthält, so hat man angerathen, bei dem männlichen Geschlecht von dem rectum aus durch diesen Punkt hindurch in die Blase einzubringen. Doch würde es sehr gefährlich seyn, das Instrument weiter als 1½ Zoll bis zwei Zolle über die prostata zu bringen, weil das peritoneum gewöhnlich bis zu dieser Entfernung auf das rectum herabsteigt, bevor es sich hinter die Blase umbeugt. Da ist diese Membran so fest mit den zwei Eingeweiden verbunden, daß ihre Lage bestimmt ist, und nur selten verändert wird, so daß man, wenn man sich auf den angezeigten Raum beschränkt, sicher das peritoneum vermeidet. In der zweiten Richtung, d. h. auf den Seiten füllt das Zellgewebe die zwei Seitenrinnen aus, welche davon entstehen, daß das rectum und die Blase sich an einander legen. Gewöhnlich enthält dieses Gewebe Fettzellen in seinen Blättern, und immer findet man das Ende der Ureteren darin. Diese letzteren dringen in Bezug auf die untere und hintere Portion des Blasenhalses nach Außen, und ganz oben in die Blasenwände ein. Die Samenbläschen, längs deren inneren Rändern die vasa deferentia laufen, umschreiben ein Dreieck, dessen Spitze in den hinteren Rand der prostata eindringt, und welches der einzige Punkt am hinteren und unteren Theile der Blase ist, in welchem man mit Sicherheit operiren kann.

Innerlich stellt der Blasenhals eine Art von fast dreieckigem Trichter vor, dessen Spitze an der Harnröhre ist, und welcher nach unten durch das corpus trigonum gebildet wird. Das corpus trigonum, welches beim männlichen Geschlechte in der Mitte hauptsächlich auf dem rectum und auf den Seiten auf den Samenbläschen ruht, nimmt an seinen hinteren Winkeln die Öffnung der Ureteren auf. Da diese Kanäle fünf bis sechs Linien weit zwischen den Wänden der Harnblase laufen, so sickert die von den Nieren secernirte Flüssigkeit leicht in die Blase, während sie, wenn sie ein Mal in diesen Sack eingedrungen ist, nicht wieder in den Ureter zurück kehren kann, sondern hingegen seine Mündung durch den excentrischen Druck verschließt, welchen sie ausübt. Das corpus trigonum und die ganze untere und hintere Portion des Blasenhalses liegen gewöhnlich bei dem männlichen Geschlechte niedriger, als der Anfang der Harnröhre, welche an diesem Punkt durch die prostata (Vorsteherdrüse) in die Höhe gehoben ist. Bei den Kindern ist diese niedrigere Lage nicht sehr bemerkbar oder nicht vorhanden. Die Anhäufung der fäkulenten Materien in dem rectum macht auch, daß sie verschwindet, und bei den sehr fetten Subjekten ist die Blase ebenfalls weit mehr in die Höhe geschoben. Da, wo der Blasenhals sich mit der Harnröhre verbindet, sieht man beim männlichen Geschlechte den Anfang der Hervorragung, welche nach oben dicker ist, und sich nach unten zuspitzt, und welche caput gallinaginis (Hahnenkopf), oder veru montanum genannt wird. Auf diesem veru montanum öffnen sich die ductus ejaculatorii, und auf seinen Seiten sieht man die Mündungen der ductus excretorii prostatae. Endlich sieht man da, wo der Blasenhals mit der urethra sich verbindet, den musculus sphincter vesicae, welcher einen Ring um den Blasenhals bildet, und dazu dient, die Blase zu verschließen und den Urin zurück zu halten.

Beim weiblichen Geschlechte zeigt die Blase, wie schon bemerkt worden ist, andere Verhältnisse: da ist der Blasenhals und der Anfang der Harnröhre von keiner Vorsteherdrüse eingehüllt; man findet kein veru montanum in der Harnröhre, welche weit kürzer und ausdehnbarer ist, als beim männlichen Geschlechte, und deren Länge 10, 11, 12, 13 bis 14 Linien beträgt. Es sind keine vesiculae seminales, keine ductus deferentes, keine ductus ejaculatorii vorhanden. Der Blasenhals und die urethra sind da von der vagina (Scheide) nur durch eine dünne Zellgewebslage getrennt, so

daß man von der vagina aus mit einem Instrument sehr leicht in die Blase würde eindringen können.

(*W. L. Brehme.*)

HARNEY (Martin), war zu Amsterdam den 6ten Mai 1634 geb., trat 1650 zu Brüssel in den Predigerorden, wurde 1669 Magister, 1670 und 1671 Regens primarius seines Professionshauses. Er war ein eifriger Anhänger der Lehre D. Thomas, vertheidigte sie schon 1660 zu Löwen, wo er 1663 das Buch des Petr. von Alva, das 1661 unter dem Titel: nodus indissolubilis zu Antwerpen erschien, und worin dem Thomas Unrecht geschah, in drei lateinischen Reden widerlegte, auch auf des Alva angebrachte Klage zu Rom Recht bekam, und da dieser mündlich und schriftlich fortfuhr, den Thomas zu verfolgen, schickte er eine epistola apologetica an Alva, die er zu Brüssel 1664. 4. drucken ließ, worauf dieser schwieg. Harney wohnte der Ordensversammlung zu Rom etliche Mal, und 1677 als Diffinitor generalis bei, und starb, nachdem er verschiedene andere Stellen verwaltet hatte, zu **Löwen** als Professor Primarius den 22. April 1704. Man hat auch ein Rede in laudem S. Thomae. Brüssel 1683. 12. von ihm, ferner Obsequium Belgii Catholici rationabile de S. Scriptura linguis vernaculis legenda. Löwen 1693. 12. — Orat. in exsequiis Mart. Steyaert, ibid. 1701. 12. Vergl. *Eckard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 765. (*Rotermund.*)

HARNGEIST (spiritus urinae), ist ein flüchtig laugenhafter Geist, den man durch Destilliren aus dem Harn, und zwar leichter aus faulem, als aus frischem Harne gewinnt; er wird vorzüglich bei dem Salmiak (s. dies. Art.) gebraucht, und ist auch die vorzüglichste Substanz des Glaubersalzes (s. dies. Art.), wovon Gravenhorst zu Braunschweig die erste teutsche Fabrik errichtete. (*H.*)

Harngries und Harnsteingries (Harnphosphor), s. Phosphor.

HARNHAUT, die regenbogenförmige Haut, die sich bei mancherlei Krankheiten auf dem Urine zeigt: so bei der Hektik, bei Faulfiebern u. s. w. (*H.*)

HARNISCH, der, (Panzer, Panzerhemd, Küraß), eine Hauptschutzwaffe der Krieger zu Fuß und zu Roß vom frühesten Alterthum an bis nach Einführung der Feuerwaffen, noch jetzt bei der schweren Reiterei als Schutzwehr gegen das kleine Gewehrfeuer und die blanke Waffe unter dem Namen Küraß gebräuchlich. Die Griechen und Römer, der Vorzeit berühmteste Krieger, hatten deren mancherlei, der Waffe und Fechtart gemäß: halbe, einfache, doppelte, — aus allerlei Stoffen: Erz, Leinwand, Leder, Wolle rc. Polyb und Livius, Xenophon und Dionys von Halikarnassos gedenken des **Brustharnisches** (καρδιοφύλαξ, pectorale) als einer Platte von Erz oder Sohlleder zum Schirme der Brust bei den Hastaten der Römer und den leicht Bewaffneten der Griechen und Perser. Des **einfachen Harnisches** gedenken Polyb und Polyän, jener in Bezug auf die Principes und Triarier der Römer, dieser bei den Makedoniern. Es war derselbe das eigentliche Panzerhemd (ἡμιθώραξ, semilorica), von starkem Erzdrahte geflochten, oder aus Leder mit ehernen Schuppen besetzt (ἁλυσιδωτός, catenata, hamata, oder φολιδωτός, λεπιδωτός, squamea, squammata). Er deckte Brust und Unterleib; vom Gürtel bis über die Hälfte der Oberschenkel herab hingen Lederstreifen mit Ketten oder Schuppen besetzt. Den **Doppelharnisch** (Θώραξ στάδιος, lorica duplex), eine neue griechische Erfindung, und erst späterhin von den Römern angenommen, trifft man zuerst beim Homer [1]; auch Plutarch [2] und Pausanias [3] gedenken desselben als eines Hauptrüstungsstücks der Heroen vor Ilion [4]. —

Die schwere Reiterei der Parther war vom Kopf bis zum Fuße mit Panzerhemden bekleidet; auch die thessalischen Reiter und die gallische und hispanische Reiterei Hannibals führten Doppelharnische (Equites loricati, Cataphracti) im Gegensatz der Legionsreiter der Römer, die zu den Zeiten der Republik ungeharnischt waren. Harnische mit Schuppen von Hornspänen führten die Sarmaten und Quaden [5]. Sehr alt war der Gebrauch des **Harnisches von Leinwand** für leicht Bewaffnete (λινοθώραξ, lorica linea). Schon Ajax, des Oileus Sohn, trug einen solchen (Il. II.); auch Alexander [6]; den Thrakern schreibt Xenophon eine Schutzwaffe der Art zu [7], eben so den Chalybern [8]. Bei den Hispaniern gedenkt dieser Harnische Polyb (III.) und Strabo (III.). Die Leinwand wurde durch Kochen in Wein oder Essig und Salz eigens zubereitet, doppelt genommen und wahrscheinlich gesteppt. Auch bearbeitete man Wolle zu einem Filz, und machte Harnische daraus, die Thoracomachi genannt wurden.

Der Harnisch der Ritter im Mittelalter stammt wahrscheinlich aus dem Orient; die Perser, Avaren und Türken, im Solde der Kaiser von Byzanz, führten ihn, jedoch weit leichter, als er später von den Abendländern getragen ward, die dem Übergewichte der Orientalen an Reitkunst und Stärke der Rosse durch eine undurchdringliche Eisenmasse zu begegnen vermeinten. Vor allen waren die spanischen Harnische und Panzerhemden ihrer Festigkeit und kunstreichen Verfertigung wegen berühmt. Wie im ganzen Ritterwesen, behaupteten auch hierin die Araber (Saracenen) ihren Meisterruhm. Nach der Einführung der Feuerwaffen und dem damit allmälig anwachsenden Übergewichte der Schnelligkeit in den Bewegungen bei Fußvolk und Reiterei verlor der Harnisch seinen Credit. Seit dem 30jährigen Kriege führten ihn nur noch die Kürassiere und die Anführer zu Roß. Später verschwand diese Schutzwaffe in mehreren Heeren gänzlich, und erst, seit Napoleons schwere Reiterei den Doppelharnisch wieder zu Ehren gebracht hat, ist er von den Kürassieren allgemein aufs Neue angelegt worden. Es hat sogar, dem Restaurationsgeist unserer Zeit gemäß, nicht an Vorschlägen zu Harnischsurrogaten

1) *Il.* XI, XVII, XIX. al. 2) Im *Pelop.* 3) Im X. Buche. 4) S. **Böttiger's** Vasengemälde. II. H. B. I. S. 70. 5) *Ammian. Marcell.* XVII. 6) *Plutarch.* Alex. 7) Anabas. V. 8) ibid. IV.

heit der Harn- und Benzoesäure, von dem der übrigen Herbivoren auszeichnet.

4) Der Pferdeharn hat im frischen Zustande einen Heugeruch, eine matt gelbliche Farbe und einen Anfangs salzig bittern, dann süßlichen Geschmack. Nach heftigen Sommerarbeiten der Pferde zieht er Fäden, wie Schleim. Beim Ablassen ist er sogleich trübe, und läßt schnell einen gelblichen kohlens. Kalkbodensatz fallen, oder überzieht sich doch an der Luft mit einem dünnen Kalkhäutchen. Nach Fourcroy, Vauquelin und Chevreul enthält er, außer wenig kohlens. Ammonium; essigs., phosphor- und salzs. Kali, von welchen Brande aber keine Spur fand?, kohlen- und phosphors. Kalk, kohlens. Talkerde, kohlen-, schwefel- und salzs. Natron, Harnstoff, Eiweißstoff, und vom benzoesaur. Natron mehr oder weniger, das, nach Giese, bei gesunden Thieren oft ganz fehlt. Im gefaulten Pferdeharne fand Fourcroy weder Harnstoff, noch kohlens. Kalk, aber alle übrigen Salze, nebst einem in Alkohol löslichen Öle.

Der Harn eines diabetischen Pferdes unterscheidet sich, nach John, wesentlich von dergleichen Menschenharn, besonders durch den Mangel an Zuckerstoff. Übrigens enthält er Harnsäure, und viele Benzoesäure, aber beide an Basen gebunden, nebst Thierstoff mit vieler kohlens. Kalk- und Talkerde.

5) Im mehr durchsichtigen Eselsharne ist, nach Brande, verhältnißmäßig weit mehr phosphors. Kalk und Harnstoff, als in Nr. 4., ferner kohlen-, schwefel- und salzs. Natron nebst ein wenig Kali, aber kein kohlens. Kalk, keine Benzoesäure!, kein Ammonium.

6) a) Der Rinderharn (urina jumentata) ist hellgelb, etwas weniger trübe, als Pferdeharn, wird aber bald nach dem Abgange trüber wegen des lose in ihm gelös'ten kohlens. Kalkes. Fourcroy und Vauquelin fanden darin im Durchschnitt $\frac{1}{150}$ Theile benzoesaur. Natron, Brande in 100 desselben 65 Wasser, 3 phosphors. Kali, 15 salzsaur. Kali und dergl. Ammonium, 6 schwefels. Kali, 4 kohlens. Kali und dergl. Ammonium, 4 Harnstoff und animal. Materie (etwa Eiweißstoff, Benzoesäure? rc.); (vergl. Fr. Voigt's Analyse desselben i. Riemanns Taschenb. für Hausthierärzte. Halberstadt 1805 II. Nr. III. 1.)

b) Kälberharn, so eben nach der Geburt gelassen, ist ganz wässerig, etwas gelblich, ekelhaft von Geruch und süßlich von Geschmack; durch Stehen trübt er sich schneller, riecht dann noch stärker ammonialisch, und gibt einen geringen Bodensatz, nach dem Verdunsten 0,009 Rückstand. Chemisch ist er dem Liquor allantoides sehr nahe verwandt.

7) Im Kameelharn fand Rouille, außer Harnstoff, kohlens., schwefels. und salzsaures Kali, Brande Wasser 75, phosphors. Kalk, salzs. Ammon., schwefels. Kali, harn- und kohlens. Kali zusammen 6, salzs. Kali 8, Harnstoff 6, und eine animalische Materie, Chevreul noch überdieß eine gerinnbare Substanz, kohlensaure Talkerde, Kieselerde, ein Atom schwefels. Kalks, eben so viel Eisen, kohlens. Ammonium, wenig schwefels. Natron, Benzoesäure und ein braunrothes riechendes Öl, das dem Harn seine Farbe und seinen Geruch gibt. Die von Brande darin entdeckte, sonst in dieser Thierklasse sehr seltene Harnsäure rührte wohl von der Individualität, oder von Krankheit des schon alten und abgelebten Kameeles her.

8) Der Schafharn gibt, nach Payffe, bei Zusatz von Säuren, Benzoesäure; (vergl. Fr. Voigt i. Riemann's Taschenb. a. a. O.).

9) Biberharn (s. d. Art. Castoreum, Th. XV. S. 340).

10) Kaninchenharn stößt oft den Geruch der so eben von dem Thiere gefressenen Kräuter aus, und liefert, nach Vauquelin, außer Wasser in veränderlicher Menge, Harnstoff, Schleim, kohlens. Kalk- und Talkerde, kohlen-, salz- und schwefels. Kali, Schwefel und schwefels. Kalk. — Durch Fäulniß bildet sich darin Essigsäure, Kohlensäure und Ammonium.

11) Meerschweinchenharn reagirt kalisch, und enthält, nach Vauquelin, nur kohlens. Kalk, kohlen- und salzsaur. Kali, aber keine phosphors. Salze, keine Harnsäure rc.

B) Amphibien- und Reptilienharn:

1) Der röthlich gelbgrünliche, sehr wenig schleimartig flüssige Schildkrötenharn (von Testudo tabulata) soll, nach John, in 100 Theilen aus 97,50 Wasser, 0,63 in Wasser und Weingeist löslichen Extracts mit phosphors. Ammonium und Kochsalze, 0,37 harnsaur. Kali mit thier. Materie, und 1,50 albuminösem Mucus mit Spuren phosphors. Kalks bestehen. Auch Vauquelin entdeckt darin Harnsäure, so wie J. Davy weniger im Harn der See- und Landschildkröten mit einer wässerigen Flüssigkeit, die etwas Schleim und salzsaur. Natron enthielt. Stoltze fand neuerlich darin 1,15 thier. Schleim mit Phosphorsäure, Salzsäure, Kali und Kalk, 80,30 phosphorsaur. Kalk und 0,55 Harnsäure ohne merkliche Quantität Harnstoff.

2) Im Krokodilharn ist, nach Proust, Vauquelin und Schreibers, ebenfalls reine Harnsäure enthalten, beim Alligator mit vielem kohlen- und phosphors. Kalke.

3) Die Nierenaussonderungen verschiedener Schlangen, namentlich der Boa Constrictor, so wie mehrere Gattungen der Saurier, Chelonier und Ophidier sind, nach Prout und J. Davy, eben gelassen, butterartig, erhärten ganz an der Luft, und enthalten fast reine Harnsäure, so wie

4) jene der Eidechsen, eine dem Vogelharne nicht unähnliche Substanz; namentlich bestehen die der Lacerta agilis, nach Scholz, aus 94 Harnsäure, 2 Ammonium, 3,33 phosphors. Kalk, und 0,67 zufällig beigemengtem Sand.

5) Die Nierenexcretion der Batrachier, namentlich des Stierfrosches (Rana taurina), und der braunen Kröte (Bufo fuscus), auf Zeylan ist, nach J. Davy, jenem anderer Thiere aus der Lurchordnung ganz unähnlich, sehr dünnflüssig, und enthält eine be-

ierkbare Menge Harnstoff neben einem reichen Harn-
iuregehalt, auch nach Prevost und Dumas.

C) Der Harn der Fische ist, nach Fourcroy, uweilen in der Blase dick und klebrig.

D) Die Nierenexcretionen der Vögel weichen vom Renschenharn nur darin ab, daß ihnen der Harnstoff ehlt, und der Unterschied des Vögelharns hängt nicht owohl von der verschiedenen Nahrung ab, als vielmehr on der Organisation der harnabsondernden Organe. Denn bei den Vögeln wird er, wegen ihres Mangels n einem eigenen Kanal aus der Cloake mit den Excre- nenten zugleich ausgeleert. Er setzt kohlen- und phos- horsaur. Kalk ab, nach Fourcroy (vergl. oben Ex- cremente der Vögel).

1) Den Straußenharn fand Vauquelin nilchweiß, und meist mit mehr oder weniger Unrath ver- nengt, von stechend kühlendem Geschmack, wie eine ver- ünnte Salpeterlauge; er soll außer Harnsäure in wei- er Pulverform, welche die Herbivoren unter den Säuge- hieren nicht geben, schwefels. Kali und Kalk, phosphors. Kalk, salzs. Ammonium, einen mucusartigen Thierstoff, nd eine ölige Substanz liefern.

2) Der Harn von Gänsen, Hühnern und Tau- en ꝛc. führt, nach Fourcroy, Vauquelin und Wollaston Harnsäure bei sich, welche den weißen lberzug ihrer Excremente bildet. So fand Wollaston ei einem im Freien von Insekten lebenden Huhn weit ber $\frac{1}{14}$, bei einem eingesperrten, mit Gerste gefütter- n Fasan eben so viel, und bei einer von Kräutern benden Gans nur $\frac{1}{160}$ Harnsäure.

3) Im Harne des Adlers, Geiers, Falken . a. Fleisch fressender Vögel entdeckte Vauque- in sehr viele Harnsäure, so wie Wollaston bei bloß ische fressenden Vögeln nichts, als diese.

Neuerlich fand Coindet im Harne (s. oben).

	Harnsäure	Ammonium	phosphorf. Kalk	in
	88,47	8,47	1,48	100,00
4) Des Goldfasans	100,00	9,57	1,68	110,25
5) Des Silberfa-	91,06	8,10	5,83	100,00
ans	100,00	8,40	6,41	109,81
6) Des Aigle bateleur	89,79	7,85	2,35	100,00
e Vaillant's . .	100,00	8,20	2,60	110,80
7) Des amerikani-	90,37	8,87	0,75	100,00
hen Adlers . .	100,00	9,42	1,11	110,53
8) Des Neufund-	84,65	9,20	6,13	100,00
lnd. Fischadlers	100,00	10,86	7,40	118,26
9) Der großen vir-	88,71	8,55	2,72	100,00
inian. Ohreule .	100,00	8,99	3,09	112,06

Übrigens besteht die Verschiedenheit des Harns der Pflanzen und Fleisch fressenden Vögel nicht bloß in dem verschiedenen Salzgehalte, sondern es wird auch, wie bei den Säugethieren, von den letzten Vögeln ungleich mehr Harn ausgeleert, als von den ersten. Bei diesen ist er fest; immer bedeckt er, als weißer, zerreiblicher, fettig anzufühlender Überzug, die Darmexcremente, und nie überschreitet er den elften Theil derselben an Gewicht. Die Fleisch fressenden Vögel excetniren einen etwas liquidern Harn, oft ohne alle Excremente, deren Gewicht im Durchschnitt das Gewicht des Harnes kaum erreicht; auch enthält er überdieß eine bemerkliche Menge Harnstoff.

E) Der Insektenharn findet sich, nach Rambohr und Rengger, in den Nierenausführungsgängen, (den bisher fälschlich so genannten Gallengefäßen), der vollkommenen Insekten, als eine erdige, im Wasser unaufgelöst schwimmende, nicht bittere Materie, die wie feiner Sand an die Nahrungsüberreste sich anhängt, weder auf Curcuma- noch Lackmuspapier wirkt, weder in kaltem, noch warmem Wasser auflöslich ist, im Alkohol weder harzige, noch ähnliche Bestandtheile zeigt, aber Harnstoff enthält, mithin keine Galle, wofür man sie sonst hielt, sondern ein wahrer Harn ist; (vgl. Fr. Meckel üb. d. Gallen- und Harnorgane der Insekten in dessen Arch. f. Anat. und Physiol. 1826. Nr. 1.)

F) Die in dem so genannten Kalksack oder der Kalkdruse bei Schnecken u. a. Mollusken von Jacobson untersuchte Flüssigkeit enthält Harnsäure, ist also wirklicher Harn, und keine Kalksubstanz der Schalen, wie man früher noch wähnte. Blainville rechnet dahin auch den Sepiensaft der Tintenwürmer, und den Purpur der Purpurschnecken u. a. Kephalopoden, dessen schöne Farbe von der Harnsäure herrühren soll (s. oben).

Innerlich ließ man sonst den gesunden Kuhharn, unter dem Namen Eau de Mille Fleurs, als ein auflösendes, zertheilendes und abführendes Arzneimittel in verschiedenen Krankheiten nehmen. Äußerlich wendet man ihn im Nothfall an, als zertheilendes Hausmittel bei Quetschungen zum Auswaschen der Wunden vom Biß wüthender Thiere, und der von ihnen beleckten und begeiferten Hautstellen, in der Krätze, beim Kopfgrind ꝛc., wie jede Pflanzenaschenlauge.

Technisch kann er benutzt werden: zur Beförderung der Alaunkrystallisation, zu mehrerer Erzeugung des Salpeters, zur Bereitung des Salmiaks, Hirschhorngeistes und Harnphosphorus, frischer Kinderharn zum Fettflecktilgen, jeder Urin zum Walken, zum Färben mancher Zeuge, zur Reinigung der Schafwolle von ihrem fettigen Schweiße, in der schwarzen Beize des Rauchwerks, oder zu der von den Kürschnern so genannten Tödtung, nebst Glätte, Kupferasche ꝛc, zu der kalten sowohl, als warmen Indigoküpe, zur Verfertigung der Orseille, und einer sympathetischen Tinte, zum Stählen des stark geglühten, darin abgelöschten Eisens ꝛc.

Übrigens ist er zur Befruchtung des Bodens ꝛc. ein treffliches Dungmittel. (*Th. Schreger.*)

HARNABSÄTZE, FREIWILLIGE (Harnbodensätze), sedimenta urinae, finden sich, zumal im gestandenen Urin Gesunder und Kranker, bald farblos, bald gefärbt, grob- oder feinkörnig, früher oder später, mehr oder weniger häufig. W. Prout theilt die pathologischen Sedimente ein in 1) pulverige, formlose; 2) in körnige oder griesige, und 3) in gediegene Urolithen, (s. unten Harnstein).

Während der Harn allmälig sich von selbst entmischt, und fault, wirft er einen Bodensatz aus, der aber nach den verschiedenen Entmischungsperioden auch in demselben Harn verschieden ist. Der ganz frische von gesunden Menschen kann lange stehen, ehe er einen merklichen Niederschlag bildet. Doch kommt in manchem Urin nicht offenbar kranker Personen einige Stunden nach dessen Entledigung eine zarte, weißliche Wolke zum Vorschein, welche sich nach und nach niedersenkt, und einen Satz bildet. So entsteht in den Nachtgeschirren, die nicht täglich und vollkommen gereinigt werden, oft eine harte, bisweilen krystallinische Rinde, die theils Blasenschleim mit phosphors. Kalke und dergleichen Talkerdeammonium ist, aber auch, zumal röthlich oder bräunlich von Farbe, Harnsteinsäure enthält, (s. unten).

Der so genannte kritische Harn, der von angehenden Fieber-Reconvalescenten ꝛc. gelassen wird, zeigt ebenfalls ein solches Wölkchen, und endlich einen Bodensatz.

In mancherlei Krankheiten und Kränklichkeiten des Körpers wird der Urin bald nach der Ausleerung trübe, und gibt einen bald weißen, bald verschiedentlich rothen, bald braunen Niederschlag. Der sandige, ziegelrothe kritische bei Fieberkranken besteht, nach Proust, aus dessen rosiger Säure, (s. unter Harnsäure), gewöhnlicher Harnsäure, vielem Harnstoff und phosphors. Salzen ꝛc., nach Prout (und Wurzer), aber aus Salpetersäure, Harnsäure, und purpursaur. Ammonium (s. Purpursäure unter Harnsäure). Derselbe Bodensatz erscheint sogleich reichlich bei Neigung zur Lithogenese, und bei Endigung der Gichtanfälle; wenn er hier wieder verschwindet, und sich bei Quecksilbersublimat-Zusatz von Neuem zeigt, so ist ein neuer Gichtanfall, oder ein Recidiv zu besorgen. Auch grüne Bodensätze fand Gärtner im Gichtharn, so wie es blaue und schwarze gibt, deren schon Hippokrates und Galen ꝛc. erwähnen. Die schwach röthlichen enthalten vorzüglich erdige Phosphorsalze, die pfirsichblühtfarbigen in Gallenkrankheiten ꝛc. unter andern grünes Gallenpigment. — Die weißen, sandigen und glänzenden, z. B. bei Indigestionen von zu vielen Mehlspeisen ꝛc., bei Knochenerweichung, Rhachitis, Phosphurie ꝛc. bestehen aus phosphors. Kalk und Talkerdeammonium, milchsauren Salzen ꝛc., die gelblichweißen bei vorhandenen Nierenbeschwerden ꝛc. aus harnsaur. Ammon., harns. Kalk, phosphors. Kalk, salzs. Ammonium und Blasenmucus. Die nelkenbraunen, bald körnigen oder schuppigen, bald kleiigen oder mehligen, z. B. bei Wassersucht von Leberkrankheiten ꝛc. sind größten Theils Blasenmucus mit harn- und chromsaurer Substanz, und fast, wo nicht ganz, in sied. Wasser löslich. Bei einem unentschiedenen Ansehen findet man die Harnsedimente überhaupt aus harn- und phosphorsauren Salzen zusammen gesetzt; (vergl. Pearson a. a. O. — Marcet bei Schweigger a. a. O. XXVI. 1. S. 9 ꝛc. — Brande bei Meckel a. a. O. IV. S. 593 ꝛc. — Prout bei Schweigger XXVIII. 2. S. 184 ꝛc. — Über schwarze und blaue Urinabsätze, die auf Kosten der Harnsäure und des Harnstoffs sich bilden dürften, vergl. auch Schweigger und Seidel a. a. O. 1826. 3 Hft. S. 348 ꝛc.) *(Th. Schreger.)*

HARNAS, ein kleines schwedisches Eiland oder Skäre an der Westseite des bothnischen Busens unter 60° 40′ NBr. und 34° 46′ OL. *(H.)*

HARNÄTHER (Harnnaphtha), will Günther gewonnen haben, als er eingedickten Harn von den letzten Salzkrystallen abgoß, bis zur Trockne abrauchte, dann mit Schwefelsäure destillirte, und die Dünste in Alkohol auffing. —

Daß diese Naphtha ein Phosphoräther gewesen sei, ist nicht erwiesen, noch auch wahrscheinlich. Vielmehr möchte solche aus der angewandten Schwefelsäure entstanden, und nur durch Beitritt fremder Stoffe aus dem Harn verändert seyn; (vergl. oben Äther und Ätherarten. Erste Sect. Th. II. S. 97 u. S. 98 fgg.) *(Th. Schreger.)*

Harnausleerungs oder Harntreibende Mittel, s. Diuretica.

HARNBLASE (anatomisch-chirurg.), ist ein häutiger und fleischiger Sack, welcher fähig ist, sich zu erweitern und zu verengen. Bei beiden Geschlechtern gränzt sie nach vorn, wo ihre Convexität ziemlich abgeplattet ist, an die Schambeine, so daß sie bei der Operation, welche sectio symphysis ossium pubis genannt wird, leicht verwundet werden könnte, und daß sie in den Fällen, wo die Symphysis ossium pubis aus einander gewichen, oder wo sie von Geburt nicht vorhanden ist, unter die Haut hervorspringen kann. Diese Portion der Blase ist in chirurgischer Hinsicht wegen der lithotomia hypogastrica (Steinschnitt über den Schambeinen) wichtig. Sie ist nicht von dem peritoneum bedeckt, so daß es, so bald sie sich über die ossa pubis erhebt, streng genommen, möglich ist, die Steine hier heraus zu ziehen, welche zu voluminös sind, als daß man sie durch das perinaeum heraus ziehen könnte. Das peritoneum, welches die hintere Fläche der musculi recti überzieht, trennt sich von ihnen in der Nähe der ossa pubis, um sich auf den ebenen Theil und die hintere Fläche der Blase umzubeugen, so daß eine mehr oder weniger große Portion der vorderen Fläche der Blase hinter dem untern Ende der Muskelwände des Bauchs unbedeckt bleibt, von welchen sie da nur durch Fettgewebe getrennt ist. Auf den Seiten wird die Blase ganz von dem peritoneum bedeckt, und adhärirt auch ziemlich fest mit ihm. Nach oben gränzt sie an den Sack des Bauchfells und die dünnen Gedärme. Nach unten und hinten aber berührt sie bei beiden Ge-

schlechtern verschiedene Theile. Beim männlichen Geschlecht hängt sie nach unten mit dem Mastdarm und der prostata, und über der letzteren mit den Ductus deferentes und den vesiculae seminales zusammen; noch höher nach hinten bloß mit dem Mastdarm. Bei dem weiblichen Geschlechte stößt sie nach unten auf die vagina, und nach hinten liegt sie an dem uterus. Der untere Theil der Blase ruht überhaupt auf dem perinaeum (Mittelfleisch). Ihre Gestalt ist bei den Erwachsenen beinahe oval. Gewöhnlich ist sie schief von oben nach unten, und von der Rechten zur Linken gerichtet, aus welchem Grunde man die linke Seite des perinaeum wählen muß, wenn man den Steinschnitt von hier aus macht. Bei den Kindern ist die Blase wesentlich länglich, mehr cylindrisch; sie ist dem Nabel näher und ist weit weniger in das Becken eingesenkt, so daß bei ihnen der Steinschnitt über den Schambeinen mehr Erfolg erwarten läßt, als bei den Erwachsenen; sie besitzt bei Ersteren eine große Ausdehnbarkeit, und während mehrerer Jahre liegt sie fast außerhalb des Beckens, und macht, daß das hypogastrium schnell hervorspringt, wenn sie vom Urin ausgedehnt wird.

Die Blase erhält den Urin durch die Ureteren (Harnleiter), und entledigt sich desselben durch die Harnröhre. Der Mechanismus, durch welchen diese Entledigung des Urins im gewöhnlichen Zustande und im Fall von Hindernissen zu Stande gebracht wird, ist von Amussat*) gut beschrieben worden. Er kommt in einem dünnen und wässerigen Zustande in dieses Behältniß, und färbt sich, während er darin verweilt. Wenn er sich darin verhält, so wird er oft äußerst dick und scharf.

Der urachus (die Harnschnur), welchen man an dem Grunde der Blase bemerkt, theilt dieselbe ungleich, und die Linie, welche an der hinteren Convexität der Blase von seinem Insertionspunkte bis zu ihrem unteren Theile herab steigt, ist viel länger, als diejenige Linie, welche an der vorderen Fläche von dem Anheftungspunkte des urachus bis zum Anfange der urethra gezogen wird. Er bildet einen, nach Walters Untersuchung in jedem Alter offenen Kanal, welcher sich bis zum Nabel erstreckt.

Der Mensch hat eine viel weitere Blase, als die Thiere, vielleicht weil er den Urin länger zurückhält, und weil die Thiere sich ihrem Instinkt überlassen, ohne von der Scham zurückgehalten zu werden. Im Alter wird die Blase kleiner und enger. Auch durch die anhaltende Reizung eines Steins oder eines Abscesses wird sie sehr klein, oder wenn die Funktion der Nieren unvollkommen ist. Bei den Urinverhaltungen kann sie sich bis zu einem ungemein großen Volumen ausdehnen und sehr weit in die Bauchhöhle in die Höhe steigen, so daß man nach Willibald Schmid 80 Pfund Harn in der Blase eines Menschen fand, der an Harnblasenentzündung gestorben war. Durch willkürliches, langes Zurückhalten des Urins kann sie paralytisch gemacht werden.

Die Membranen, woraus die Blase besteht, sind von Außen nach Innen: 1) ein unvollständiger Überzug von dem Bauchfell; 2) eine Zellgewebslage; 3) die Muskelhaut; 4) die Schleimmembran. Die letztere Membran ist durch ihre Dicke und durch ihre geringe Anzahl von folliculi bemerkenswerth, ob sie gleich muköse Feuchtigkeit in großer Quantität secernirt. Diese Feuchtigkeit ist durchaus nothwendig, denn wenn sie fehlt, so verursacht der Urin gewaltige Schmerzen, und bei dem alten Blasenkatarrh ist sie so verändert, daß der Urin der Kranken ein mehr oder weniger großes Verhältniß einer fadenziehenden, fetten, öhlartigen, sehr zähen Materie absetzt. Die Muskelhaut wird von Fasern gebildet, welche mehrere Richtungen nehmen. Die einen sind kreisförmig, und nähern sich oben einander so, daß man das Vorhandenseyn eines besonderen Muskels angenommen hat, welcher mit dem Namen detrusor urinae bezeichnet wird. Andere sind schief, aber die zahlreichsten bilden Bogen, und folgen der Richtung der großen Axe des Organs. Nicht selten sieht man diese Fasern in parallele Fascikel vereinigt. Die Zwischenräume, welche diese Fascikel von einander trennen, können von Steinen, wenn solche in der Blase vorhanden sind, nach Außen gedrängt werden, und die appendices, welche auf diese Weise entstehen, können Steine verbergen, welche die Steinsonde nicht entdecken, und welche der Operator nur mit vieler Mühe und Gefahr wegnehmen kann, denn zuweilen sind sie von der membrana mucosa vollkommen eingehüllt, wovon Friedr. Meckel Beispiele gesehen zu haben behauptet. Bisweilen sind auch diese Fascikel unter verschiedenen Winkeln von anderen Fascikeln durchschnitten, welche von kreisförmigen oder schiefen Fasern gebildet werden.

Die Blase erweitert sich immer nur auf Kosten ihrer Dicke, so daß sie, wenn sie so ausgedehnt wird, daß sie sehr hoch in das hypogastrium und über dasselbe steigt, äußerst dünn wird, und daß es dann sehr leicht seyn würde, durch eine Anstrengung, oder durch einen Druck auf das Abdomen die Zerreißung derselben hervorzubringen. Wenn sie hingegen sich so zusammen zieht, daß ihre Höhle großen Theils verschwindet, wie dieß manchmal geschieht, wenn sie sich um Steine zusammen zieht, so werden ihre Wände so verdickt, daß sie bisweilen mehrere Zolle Dicke zeigen. Vorzüglich bringen die großen Steine diese Verengung und Verdickung der Blase hervor, woraus folgt, daß die lithotomia hypogastrica, welche von gewissen Chirurgen im Fall voluminoser Steine empfohlen worden ist, hier weit weniger passend seyn würde, als da, wo die Steine ein kleines Volumen haben.

Die Arterien der Blase kommen von der art. hypogastrica. Es sind mehrere Äste, die aus den verschiedenen Zweigen der hypogastrica hervortreten, namentlich aus der art. pudenda interna, ischiadica,

*) Bemerkungen über den Mechanismus der Urinexcretion in Froriep's Notizen der Natur- und Heilkunde, Nr. 21. des XIV. Bandes.

für alle Truppengattungen gefehlt; wozu wahrscheinlich die ursprünglich russische Sitte des Wattirens der Uniformen auf der Brust verleitete, deren Nachtheile für die Gesundheit des Soldaten jedoch sehr überwiegend sind; so wie überhaupt die gegenwärtige Art der Kriegführung kein ferneres Belasten der Truppen mit Schutzwaffen gestattet, vielmehr Befreiung von Allem erheischt, was die freie Bewegung des Streiters und dessen Ausdauer im Felde hemmt. — (*Beniken.*)

HARNISCH. 1) Im Bergbau heißt jede Ablösung des Gesteins von seinem Erze, sowohl in Hangenden als Liegenden, Harnisch; daher der Gang hat oder führt einen glatten Harnisch, die Erze lösen sich von dem Gesteine leicht ab. Auch nennt man wohl den Anflug jeder tauben oder unbauwürdigen Materie von Erzstufen Harnisch, und oft täuscht dieser Anflug so, daß man nach Aufhüllung der Decke nur taubes Gestein findet. (*A. Schmidt.*) — 2) In der Technologie versteht man unter Harnisch bei der Seidenweberei eine Menge über dem Webstuhle schwebender Schnüre, durch welche die Aufzugs- oder Kettenfäden des Gewebes eingereihet werden. (*St.*)

Harnisch, f. Hopliten.

HARNIT, auch wohl ARME, eine Klippe oder Felseninsel im britischen Kanal, ⅔ Meilen von Guernsey, nur ⅓ von Sarck. (*H.*)

HARNKOLBEN, in der Scheidekunst eine Benennung der größten Art von Kolben, in welchen die im Harne enthaltnen erdigen und festen Theile von den wässerigen und feuchten geschieden werden. Die älteren Chemiker nannten sie Herrnkolben oder cucurbitae magistrales. (*Rüder.*)

HARNSÄURE, URINSÄURE, acidum uricum, (Harnsteinsäure, ac. lithicum s. urolithicum), eine stickstoffhaltende animalische Säure, welche Scheele 1776 zuerst in Menschenharnabsätzen und Harnblasensteinen entdeckt hat. Fourcroy fand sie später auch im Menschenharn*), und bewies mit Vauquelin ihre Gegenwart in beiden. Sie ist es, welche die in den Nachtgeschirren sich absetzenden kleinen rothen und nelkenbraunen Krystalle bildet, und bei der Entscheidung fieberhafter Krankheiten durch den Urin sich aus diesem, als pathologisches Produkt, so reichlich niederschlägt. Ihr Gehalt ist überhaupt im Harne sehr veränderlich. Nach Jacobson findet sie sich auch in der Allantoisflüssigkeit. — Irrig meint man, sie verdanke ihre Entstehung einem durch Fleischnahrung begünstigten übermächtigen Stickstoffgehalt des Körpers, und animalische Kost vermehre ihre Erzeugung?! — — Vielmehr dürfte die Bildung derselben anstatt des Harnstoffes in den niederen Thierklassen, wenigstens zum Theil, abhängen von dem geringer entwickelten Respirationssysteme. Im diabetischen Harne kommt sehr wenig, manchmal gar nichts davon vor, desto mehr im Gicht- und Steingrieskrankenharne, in Gicht- und Harnconcretionen. Sie ist ein Bestandtheil der Excremente einiger Wasservögel und Amphibien rc., ein Hauptbestandtheil des Guano, eines lange angehäuften Vögeldüngers auf den Südseeinseln. Auch fand sie Brande in einer rothen Substanz, welche den Schnee in hohen Breiten färbt, und Kapitän Franklin auf seiner neuen Polarexpedition gesammelt hatte, aber erst für Lichenensamen hielt, bis Brande sie durch Pottasche auflös'te und aus dieser Auflösung mittels Salzsäure in Form eines gelben Pulvers fällete, als reine Harnsäure. Deßgleichen ist diese mit einer Abänderung derselben Substanz vermischt, welche mehrere Eigenschaften der Proust'schen rosigen Säure (s. weiter unten) und des Marcet'schen, oder der Wollaston'schen Purpursäure (s. weiter unten), Oxydum xanthicum an sich trägt*).

Rein läßt sich I. diese Harnsäure darstellen durch Auflösen der Harnblasensteine, oder der ziegelfarbigen Harnbodensätze rc. in Ätzlauge, und durch Versetzen dieser Auflösung mit einem Übermaß von Salzsäure. Die dadurch niedergeschlagene Harnsäure digerirt man nun mit kohlens. Ammonium, damit sich harnsaures Ammonium bilde, aus welchem die Säure krystallisirt.

Für sich allein bildet sie eine trockne, feste Masse, oder ein weißgelbliches Pulver, welches sich rauh anfühlt, geruch- und geschmacklos ist, und erst beim Anfeuchten mit Wasser wie geschabtes Horn riecht; auch schießt sie in kleinen holzfarbigen Blättchen oder Schuppen an. Sie ist luftbeständig, erst in 1720 kalten, ein Theil davon in 360 koch. Wassers auflöslich, der indeß beim Erkalten des Wassers fast ganz wieder in Lamellen herausfällt. Die heiße Auflösung röthet das Lackmus. In Alkohol lös't sie sich nicht auf, leicht aber in Salpetersäure. Die nelkenbraune Auflösung färbt unsere Haut u. a. thier. Stoffe nelkenbraun. Die Farbe wird in der Sonne schnell dunkelpurpurroth, und unsere damit gefärbte Haut stößt während des Prozesses einen eigenen starken Geruch aus, der dem, unter denselben Umständen durch salpeters. Silber entstehenden genau ähnelt. — Dieselbe Auflösung gibt, gelinde abgedampft, eine mehr oder minder kirsch- oder karmoisinrothe Masse, die ihre Röthe nur, so lange sie heiß ist, behält, in der Kälte verliert und in der Hitze wieder empfängt.

Die Harnsäure wird von der Salzsäure nicht verändert, aber von der Chlorinsäure augenblicklich zersetzt, wobei ein Theil derselben in Harnstoff übergeht. In Kali- und Natronlauge zersetzt sie, wird nach Art der Seife in Wasser flockig, und lös't sich zuletzt, oder bei Zusatz von etwas Wasser, ganz darin auf. Aus dieser

*) Indeß lassen Menschen, bei welchen keine Digestionsstörungen Statt finden, Thiere, deren Magen so selten Sitz chronischer Krankheiten ist, einen Harn, der niemals Harnsäure enthält. Ziemlich viel davon führt der Harn in Folge des übermäßigen Genusses von starkem Bier und geistigen Getränken bei sich.

*) Coindet's neue Untersuchungen über die Erzeugung der Harnsäure s. in Schweigger's Jahrb. der Ch. u. Ph. 1826. 3tes Heft. S. 353 f.

daß man von der vagina aus mit einem Instrument sehr leicht in die Blase würde eindringen können.
(*W. L. Brehme.*)

HARNEY (Martin), war zu Amsterdam den 6ten Mai 1634 geb., trat 1650 zu Brüssel in den Predigerorden, wurde 1669 Magister, 1670 und 1671 Regens primarius seines Professionshauses. Er war ein eifriger Anhänger der Lehre D. Thomas, vertheidigte sie schon 1660 zu Löwen, wo er 1663 das Buch des Petr. von Alva, das 1661 unter dem Titel: nodus indissolubilis zu Antwerpen erschien, und worin dem Thomas Unrecht geschah, in drei lateinischen Reden widerlegte, auch auf des Alva angebrachte Klage zu Rom Recht bekam, und da dieser mündlich und schriftlich fortfuhr, den Thomas zu verfolgen, schickte er eine epistola apologetica an Alva, die er zu Brüssel 1664. 4. drucken ließ, worauf dieser schwieg. Harney wohnte der Ordensversammlung zu Rom etliche Mal, und 1677 als Diffinitor generalis bei, und starb, nachdem er verschiedene andere Stellen verwaltet hatte, zu Löwen als Professor Primarius den 22. April 1704. Man hat auch ein Rede in laudem S. Thomae. Brüssel 1683. 12. von ihm, ferner Obsequium Belgii Catholici rationabile de S. Scriptura linguis vernaculis legenda. Löwen 1693. 12. — Orat. in exsequiis Mart. Steyaert, ibid. 1701. 12. Vergl. *Eckard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 765.
(*Rotermund.*)

HARNGEIST (spiritus urinae), ist ein flüchtig laugenhafter Geist, den man durch Destilliren aus dem Harn, und zwar leichter aus faulem, als aus frischem Harne gewinnt; er wird vorzüglich bei dem Salmiak (s. dies. Art.) gebraucht, und ist auch die vorzüglichste Substanz des Glaubersalzes (s. dies. Art.), wovon Gravenhorst zu Braunschweig die erste teutsche Fabrik errichtete.
(*H.*)

Harngries und Harnsteingries (Harnphosphor), s. Phosphor.

HARNHAUT, die regenbogenförmige Haut, die sich bei mancherlei Krankheiten auf dem Urine zeigt: so bei der Hektik, bei Faulfiebern u. s. w.
(*H.*)

HARNISCH, der, (Panzer, Panzerhemd, Küraß), eine Hauptschutzwaffe der Krieger zu Fuß und zu Roß vom frühesten Alterthum an bis nach Einführung der Feuerwaffen, noch jetzt bei der schweren Reiterei als Schutzwehr gegen das kleine Gewehrfeuer und die blanke Waffe unter dem Namen Küraß gebräuchlich. Die Griechen und Römer, der Vorzeit berühmteste Krieger, hatten deren mancherlei, der Waffe und Fechtart gemäß: halbe, einfache, doppelte, — aus allerlei Stoffen: Erz, Leinwand, Leder, Wolle ꝛc. Polyb und Livius, Xenophon und Dionys von Halikarnassos gedenken des Brustharnisches (καρδιοφύλαξ, pectorale) als einer Platte von Erz oder Sohlleder zum Schirme der Brust bei den Hastaten der Römer und den leicht Bewaffneten der Griechen und Perser. Des einfachen Harnisches gedenken Polyb und Polyän, jener in Bezug auf die Principes und Triarier der Römer, dieser bei den Makedoniern. Es war derselbe das eigentliche Panzerhemd (ἡμιθώραξ, semilorica), von starkem Erzdrahte geflochten, oder aus Leder mit ehernen Schuppen besetzt (ἀλυσιδωτός, catenata, hamata, oder φολιδωτός, λεπιδωτός, squamea, squammata). Er deckte Brust und Unterleib; vom Gürtel bis über die Hälfte der Oberschenkel herab hingen Lederstreifen mit Ketten oder Schuppen besetzt. Den Doppelharnisch (Θώραξ στάδιος, lorica duplex), eine neue griechische Erfindung, und erst späterhin von den Römern angenommen, trifft man zuerst beim Homer [1]); auch Plutarch [2]) und Pausanias [3]) gedenken desselben als eines Hauptrüstungsstücks der Heroen vor Ilion [4]). —

Die schwere Reiterei der Parther war vom Kopf bis zum Fuße mit Panzerhemden bekleidet; auch die thessalischen Reiter und die gallische und hispanische Reiterei Hannibals führten Doppelharnische (Equites loricati, Cataphracti) im Gegensatz der Legionsreiter der Römer, die zu den Zeiten der Republik ungeharnischt waren. Harnische mit Schuppen von Hornspänen führten die Sarmaten und Quaden [5]). Sehr alt war der Gebrauch des Harnisches von Leinwand für leicht Bewaffnete (λινοθώραξ, lorica linea). Schon Ajax, des Oileus Sohn, trug einen solchen (Il. II.); auch Alexander [6]); den Thrakern schreibt Xenophon eine Schutzwaffe der Art zu [7]), eben so den Chalybern [8]). Bei den Hispaniern gedenkt dieser Harnische Polyb (III.) und Strabo (III.). Die Leinwand wurde durch Kochen in Wein oder Essig und Salz eigens zubereitet, doppelt genommen und wahrscheinlich gesteppt. Auch bearbeitete man Wolle zu einem Filz, und machte Harnische daraus, die Thoracomachi genannt wurden.

Der Harnisch der Ritter im Mittelalter stammt wahrscheinlich aus dem Orient; die Perser, Avaren und Türken, im Solde der Kaiser von Byzanz, führten ihn, jedoch weit leichter, als er später von den Abendländern getragen ward, die dem Übergewichte der Orientalen an Reitkunst und Stärke der Rosse durch eine undurchdringliche Eisenmasse zu begegnen vermeinten. Vor allen waren die spanischen Harnische und Panzerhemden ihrer Festigkeit und kunstreichen Verfertigung wegen berühmt. Wie im ganzen Ritterwesen, behaupteten auch hierin die Araber (Saracenen) ihren Meisterruhm. Nach der Einführung der Feuerwaffen und dem damit allmälig anwachsenden Übergewichte der Schnelligkeit in den Bewegungen bei Fußvolk und Reiterei verlor der Harnisch seinen Credit. Seit dem 30jährigen Kriege führten ihn nur noch die Kürassiere und die Anführer zu Roß. Später verschwand diese Schutzwaffe in mehreren Heeren gänzlich, und erst, seit Napoleons schwere Reiterei den Doppelharnisch wieder zu Ehren gebracht hat, ist er von den Kürassieren allgemein aufs Neue angelegt worden. Es hat sogar, dem Restaurationsgeist unserer Zeit gemäß, nicht an Vorschlägen zu Harnischsurrogaten

1) *Il.* XI, XVII, XIX. al. 2) Im *Pelop.* 3) Im X. Buche. 4) S. Böttiger's Vasengemälde. II. H. S. I. S. 70. 5) *Ammian. Marcell.* XVII. 6) *Plutarch.* Alex. 7) Anabas. V. 8) ibid. IV.

erhalten, besteht aus 71,5 Bleioxydul und 28,5 Säure; (vergl. Chevallier und Lassaigne in Schweigger's Journ. ꝛc. XXIX. 3. S. 375 ꝛc., und bei Meckel a. a. O. 1823. VIII. 2.).

III. Die überoxygenirte Harnsäure, wie sie Vauquelin richtiger nennt, war Brugnatelli schon früher bekannt, wurde aber von Prout 1818 genauer untersucht, und von Wollaston Purpursäure, von Marcet xanthische Säure benamt. — Der zimmetfarbene Niederschlag im Harne Fieberkranker soll vorzüglich davon herrühren. Künstlich bildet sie sich durch die Wirkung von Salpetersäure und Wärme auf die Harnsäure Nr. I., wenn man diese in verdünnter SalpS. digerirt, deren Überschuß mit Ammonium sättigt, und das Ganze langsam durch Verdunsten concentrirt. Die niedergefallenen dunkelrothen, manchmal auch grünlichen Krystallkörner bestehen aus übersaurer Harnsäure und Ammonium, das man, um erste rein zu erhalten, durch Schwefel- oder Salzsäure entfernen muß. Auch Chlor bringt obige Säure aus der Harnsäure hervor, eben so Jod, nur nicht in gleichem Maße, sonst keine andere Substanz. —

Ganz rein erscheint unsere Säure in farblosen, völlig durchsichtigen, weißen Krystallen, die im Sonnenlichte sich röthen, und, in der Wärme ebenfalls roth werdend, verknistern. Sie lösen sich leicht und vollkommen in Wasser und Alkohol auf, und zerfallen an der Luft in ein sehr feines gelbliches, oder rahmfarbiges Pulver von Perlenglanz, das geruchlos, weit specif. schwerer, als Wasser, und sehr schwer in diesem löslich, es etwas purpurn färbt, in Alkohol und Äther sich eben so wenig auflös't, als in verdünnter Schwefel-, Phosphor-, Salz-, Oxal-, Citronen- und Weinsteinsäure, wohl aber in concentr. heißem Essig, in allen starken Mineralsäuren, und in den Kalien. Von starker Salpetersäure in Übermaß, und bei angewandter Wärme wird ein Theil davon zersetzt, und Ammon. gebildet. Chlor wirkt ganz ähnlich. Auf Lackmus reagirt die Säure, ihrer Unauflöslichkeit wegen, wenig. Unzerfließlich an der Luft färbt sie sich doch allmälig purpurn, vermuthlich, indem sie etwas Ammonium aus der Luft anzieht, oder durch Zersetzung aus sich selbst entwickelt. In der Hitze weder schmelz- noch sublimirbar, röthet sie sich doch purpurn durch Bildung von Ammonium, und verbrennt allmälig ohne merklichen Geruch. Mit Kupferoxyd verbrannt, liefert sie in 100 Theilen: 4,54 WSt. (2 At.), 27,27 KSt. (2 At.), 36,36 SSt. (2 At.), und 31,84 StSt. (1 At.). Übrigens zeichnet sich dieselbe, außer andern Eigenthümlichkeiten, auch dadurch aus, daß sie schön purpurrothe kalische und erdige Salze bildet, welche wahrscheinlich, gleich ihr, die Grundlagen mehrerer Thier- und Pflanzenstoffe sind. Wir kennen bis jetzt folgende Verbindungen: 1) übers. hs. Ammonium 4seitige, durchsichtige, sattrothe, unter reflektirtem Lichte an den breitesten Flächen glänzend grüne, an den beiden andern röthlich braune, oder bei sehr starkem Lichte schwachgrüne Prismen, die sich bei 60° in 1500 Wasser, weit leichter in siedendem, schön karmin- oder rosenroth, in reinem Alkohol oder Äther aber gar nicht auflösen. Die wässerige Lösung hat keinen Geruch, und schmeckt schwach süßlich. Setzt man sie zu Auflösungen anderer Neutralsalze, so bilden sich die meisten der folgenden Salze. 2) U. hs. Kali in derselben eigenthümlich gefärbten Krystallform, wie Nr. 1., aber weit auflöslicher, als dieses. 3) U. hs. Natron, in wenig von den vorigen verschiedenen dunkel ziegelrothen, aber in Wasser viel unauflöslichern Krystallen. 4) U. hs. Kalk, ein Pulver von der Farbe ungekochter Krebse, das sich viel leichter in warmem, als in kaltem Wasser, schön purpurn auflös't, und zur Malerei tauglich ist. 5) U. hs. Strontian, ein auflöslicheres, dunkelbräunlich rothes, schwachgrünliches Pulver, das eine purpurrothe Auflösung bildet. 6) U. hs. Baryt, dunkelgrün, eben so auflöslich und sich färbend, wie Nr. 5. 7) U. hs. Bittererde, sehr auflöslich, die Auflösung schön purpurroth. 8) U. hs. Alaunerde, weiß von Farbe. 9) U. hs. Gold scheint ein sehr auflösliches gelbliches Salz zu seyn, da es keinen Niederschlag macht. 10) U. hs. Platin, gelblich scharlachroth, ohne niederzufallen. 11) U. hs. Silber, ein sehr unauflöslicher, dunkel purpurrother Niederschlag. 12) U. hs. Quecksilber, ein vom salpeters. Quecksilber schön röthlich purpurner, vom salzs. Ätzquecksilber aber hell rosenfarbener Niederschlag. 13) U. hs. Blei, eine rosenrothe Auflösung ohne Niederschlag. 14) U. hs. Zink, ein goldgelber Präcipitat und ein glänzender, grün und gelb schillernder Sublimat. 15) U. hs. Zinn, in weißen, perlfarbenen Krystallen. 16) U. hs. Kupfer, eine glänzend gelblichgrüne Auflösung ohne Niederschlag. 17) U. hs. Nickel, eine grünliche Auflösung ohne Präcipitat. 18) U. hs. Kobalt, röthliche, körnige Krystalle. 19) U. hs. Eisen, eine gelblichrothe Auflösung ohne Niederschlag. — Die von Prout analysirten Salze schienen wasserlos zu seyn, und 2 Atome Säure nebst 1 At. der Basis zu enthalten. Auch scheint diese Säure mit mehrern Basen unvollkommene und übersättigte Salze zu bilden, von denen mehrere wenig auflöslich sind. — Übrigens hält Prout d. U. Hs. für die Basis mehrer animalischer und vegetabilischer Farben, und glaubt, daß einige ihrer Salze sowohl für Färberei, als Malerei zu Pigmenten anwendbar sind, indem sie starke Anziehung für thier. Substanzen zu besitzen scheinen; (s. Prout in Phil. Trans. 1818. S. 240 ꝛc. — Vauquelin in Schweigger's ꝛc. Journ. f. Ch. und Ph. 1823. IX. 3. S. 381 ꝛc.)

IV. Rosenfarbene oder rosige Säure (Acide rosacique) nannten Proust und Vauquelin einen rosenrothen Stoff, den Erster im kritischen Harne nach Wechselfieber und Gichtanfällen, der Andere im Harne eines Nervenfieberkranken bemerkt hatte, dergleichen aber auch im Urin ganz gesunder Menschen vorkommen kann. Man sah ihn für ein Gemisch aus Harnsäure und einem Pigmente an, welches in seiner Reinheit stark roth färbe und sich als eine Säure zeige, deren Eigenschaften mehr jenen der Pflanzenstoffe, als denen der Thierstoffe nahe kämen. Späterhin erklärte sie

uflösung wird sie durch alle Säuren gefället, und löſ't
ch daher auch in kohlens. Kali und Natron nicht auf.
Durch Glühen derselben mit Kali in einer Glasröhre
ber der Weingeistlampe läßt sich, nach Döbereiner,
yan-Kalin, und nachher durch Behandlung des letzten
it Wasser blausaur. Kali darstellen. Fügt man dem
Gemenge aus Harnsäure und Kali Schwefel bei, so ge-
winnt man durch Glühen des Ganzen das reinste schwe-
elblausaure Kali. — Mit Wasser befeuchtet gährt die
Harnsäure auf keine Art. Auf Glühkohlen schwärzt sie
ch, ohne zu schmelzen, und stößt einen Geruch nach
ngebrannten Haaren aus. Bei der Destillation in ver-
chlossenen Gefäßen wird sie ungefähr zum 4ten Theil
i Blättchen sublimirt, zum Theil zersetzt, und in der
etorte bleibt Kohle zurück, $\frac{1}{16}$ des Gewichts der an-
ewandten Harnsäure. Das Mischungsverhältniß ist,
ach Gay-Lussac und Thenard, 1000 Kohlendampf,
0 Stickstoff, 1260 Wasserstoff und 224 Sauerstoff;
nach ist das Verhältniß des KSt. zum StSt. hier
m Volum nach = 2 : 1, also dasselbe wie im Cyano-
ne, oder Blausäurestoff. Prout, dessen analytischen
d stöchiometrischen Untersuchungen zu Folge die Harn-
ure aus Cyanogène und Wasser besteht, fand in 100
eilen derselben (außer einem eigenen sauren Princip),
35 WSt., 34,28 KSt., 21,85 SSt. u. 40,00 StSt.,
érard dagegen 39,16 StSt., 33,61 KSt., 18,89
St. und 8,54 WSt.; somit wäre das Verhältniß des
St. zum StSt. = 18 : 14. —

Nach Prout ist die Harnsäure, neben dem Harn-
ff, die stickstoffreichste Substanz, zum offenbaren Be-
is, daß der Zweck der Harnabsonderung wohl kein
derer ist, als die Ausstoßung des überschüssigen, durch
Nahrungsmittel gelieferten Stickstoffs, so wie der
ozeß des Athmens ꝛc. die Entfernung des Kohlen-
ffs bedingt.

Die harnsauren Salze sind fast alle noch un-
annt, nur vom harns. Kali, Natron, Kalk und
nmonium haben wir einige Kenntniß. Sie sind im
asser ohne Überschuß ihrer Basen kaum auflöslich;
Auflösungen schäumen wie Seifenwasser, und auch
Salz wird, ehe es sich ganz auflöſ't, seifenähnlich.
Alle übrige Säuren zersetzen sie, und fällen daraus
Harnsäure, als weißes Pulver. Auf Glühkohlen
halten sie sich ähnlich der Harnsäure; sie schwärzen
, ohne zu schmelzen, und, war die Basis nicht flüch-
so bleibt sie im blau- und kohlenstoffgesäuerten Zu-
ide zurück. — Nach Bérard enthält die Harnsäure
ihren kalischen Verbindungen vier Mal mehr SSt.,
ihre Basis. So besteht z. B. das harns. Kali, nach
selben, aus 70,11 Säure und 29,89 Kali, das ein-
he harns. Ammonium aus 90,55, oder 85,79
ure, und 9,85, oder 14,20 Ammon., das doppelt
nsaure Ammonium, nach Coindet, aus 100
ure und 19,10 Ammon., das saure harns. Am-
nium, welches die weingelben Harnsteine bei Men-
t, mit röthlichem Kern enthalten, nach Dann, aus
9 harnsaur. Ammonium und 69,51 Harnsäure, das
harnsaur. Baryt aus 61, 64 Säure und 38,86 Baryt ꝛc. *).

II. Die brenzliche Harnsäure, acidum pyro-uricum, ist eine, bei der trocknen Destillation von Harnsäure, und den aus dieser oder harnsaur. Ammonium bestehenden Harnsteinen durch Scheele entdeckte, von ihm der Bernsteinsäure, später von Pearson der Benzoesäure für ähnlich erklärte, von W. Henry aber für eine Verbindung einer besondern Säure mit Ammonium gehaltene, und 1820 von Chevalier und Lassaigne abgesondert dargestellte eigenthümliche Säure.

Sie krystallisirt in kleinen, weißen Nadeln, schmilzt in der Hitze, und sublimirt gänzlich in dieser Krystallenform. Durch eine rothglühende Glasröhre getrieben, zersetzt sie sich zu Kohle, Öl, Kohlenwasserstoffgas und kohlens. Ammonium. Kaltes Wasser löſ't $\frac{1}{20}$ davon auf, und röthet dann Lackmus. Auch von siedend. Alkohol (36° B.) wird sie aufgenommen, aber beim Erkalten in Gestalt kleiner, weißer Körner wieder ausgeschieden. Aus ihrer Auflösung in concentr. Salpetersäure kommt sie beim Abdampfen derselben unverändert wieder zum Vorschein, wodurch sie sich wesentlich von Nr. I. unterscheidet, welche dann zu Purpursäure (s. weiter unten) wird. Sie besteht aus 44,32 SSt., 28,29 KSt. 16,84 StSt. und 10,00 WSt. In ihr ist also das Verhältniß des KSt. zum StSt. doppelt so groß, als in Nr. I.

1) Die brenzlich harnsauren Kali-, Ammonium- und Natronsalze sind auflöslich, beide erste zugleich krystallisirbar, und aus den concentrirten Auflösungen Aller wird durch Salpetersäure die Säure, als ein weißes Pulver, gefällt. 2) Der brenzlich harns. Kalk, auflösliche, warzenförmige Krystalle von bitterm, etwas scharfem Geschmack, die in gelinder Wärme schmelzen, und beim Erkalten eine gelbem Wachs ähnliche Masse bilden, die, verbrannt, 8,6 Proz. Kalk zurückläßt, mithin aus 91,4 Säure und 8,6 Kalk besteht. 3) Br. hs. Baryt, ein weißes, in kaltem Wasser wenig lösliches Pulver. — Unter den Metallauflösungen werden bloß die des höchsten Eisen-, des zweiten Kupferoxyds, die Oxyde des Silbers, Quecksilbers, und das basische essigs. Blei durch br. hs. Kali niedergeschlagen, woraus folgt, daß die dadurch gebildeten Metallsalze unauflöslich sind. — 4) Der br. hs. Eisenoxyd ist gelblich grau. 5) Dergl. Kupferoxyd blaulichweiß. 6) Dergl. Silber, Quecksilber und Blei vollkommen weiß. 7) Das bas. br. hs. Blei durch Zersetzung des bas. essigs. Bleies vermittels br. hs. Natrons

*) Vgl. Scheele in dessen Opp. II. S. 73 ꝛc. — Bergmann i. sein. Opp. IV. S. 387 ꝛc. Pearson in Scherer's Journ. d. Ch. I. S. 48. — Fourcroy und Vauquelin i. d. Ann. de ch. XXVII. S. 221 ꝛc. und XXXI. S. 48, u. in Ann. du Mus. d'hist. nat. I. S. 96 ꝛc. — Henry in Thomson's ann. of phil. II. S. 67 ꝛc., teutsch im V Bd. von Kastner's teutsch. Jahrbuch f. d. Pharm. Berl. 1818. 19. Kl. 8. — Gay-Lussac i. Schweigger's Journ. d. Ch. ꝛc. XVI. S. 84 ꝛc. — Bérard i. d. ann. de ch. et ph. V. S. 295 ꝛc. — Prout bei Schweiger a. a. O. XXVIII. S. 183 ꝛc., u. bei Meckel a. a. O. IV. S. 144 ꝛc. — Döbereiner in Gilbert's Ann. der Ph. 1823. 8 Stck. S. 423 ꝛc.

erhalten, besteht aus 71,5 Bleioxydul und 28,5 Säure; (vergl. Chevallier und Lassaigne in Schweigger's Journ. ꝛc. XXIX. 3. S. 375 ꝛc., und bei Meckel a. a. O. 1823. VIII. 2.).

III. Die überoxygenirte Harnsäure, wie sie Vauquelin richtiger nennt, war Brugnatelli schon früher bekannt, wurde aber von Prout 1818 genauer untersucht, und von Wollaston Purpursäure, von Marcet xanthische Säure benamt. — Der zimmetfarbene Niederschlag im Harne Fieberkranker soll vorzüglich davon herrühren. Künstlich bildet sie sich durch die Wirkung von Salpetersäure und Wärme auf die Harnsäure Nr. I., wenn man diese in verdünnter SalpS. digerirt, deren Überschuß mit Ammonium sättigt, und das Ganze langsam durch Verdunsten concentrirt. Die niedergefallenen dunkelrothen, manchmal auch grünlichen Krystallkörner bestehen aus übersaurer Harnsäure und Ammonium, das man, um erste rein zu erhalten, durch Schwefel- oder Salzsäure entfernen muß. Auch Chlor bringt obige Säure aus der Harnsäure hervor, eben so Jod, nur nicht in gleichem Maße, sonst keine andere Substanz. —

Ganz rein erscheint unsere Säure in farblosen, völlig durchsichtigen, weißen Krystallen, die im Sonnenlichte sich röthen, und, in der Wärme ebenfalls roth werdend, verknistern. Sie lösen sich leicht und vollkommen in Wasser und Alkohol auf, und zerfallen an der Luft in ein sehr feines gelbliches, oder rahmfarbiges Pulver von Perlenglanz, das geruchlos, weit specif. schwerer, als Wasser, und sehr schwer in diesem löslich, es etwas purpurn färbt, in Alkohol und Äther sich eben so wenig auflös't, als in verdünnter Schwefel-, Phosphor-, Salz-, Oxal-, Citronen- und Weinsteinsäure, wohl aber in concentr. heißem Essig, in allen starken Mineralsäuren, und in den Kalien. Von starker Salpetersäure in Übermaß, und bei angewandter Wärme wird ein Theil davon zersetzt, und Ammon. gebildet. Chlor wirkt ganz ähnlich. Auf Lackmus reagirt die Säure, ihrer Unauflöslichkeit wegen, wenig. Unzerfließlich an der Luft färbt sie sich doch allmälig purpurn, vermuthlich, indem sie etwas Ammonium aus der Luft anzieht, oder durch Zersetzung aus sich selbst entwickelt. In der Hitze weder schmelz- noch sublimirbar, röthet sie sich doch purpurn durch Bildung von Ammonium, und verbrennt allmälig ohne merklichen Geruch. Mit Kupferoxyd verbrannt, liefert sie in 100 Theilen: 4,54 WSt. (2 At.), 27,27 KSt. (2 At.), 36,36 SSt. (2 At.), und 31,84 StSt. (1 At.). Übrigens zeichnet sich dieselbe, außer andern Eigenthümlichkeiten, auch dadurch aus, daß sie schön purpurrothe kalische und erdige Salze bildet, welche wahrscheinlich, gleich ihr, die Grundlagen mehrerer Thier- und Pflanzenstoffe sind. Wir kennen bis jetzt folgende Verbindungen: 1) übers. hs. Ammonium 4seitige, durchsichtige, fastrothe, unter reflektirtem Lichte an den breitesten Flächen glänzend grüne, an den beiden andern röthlich braune, oder bei sehr starkem Lichte schwachgrüne Prismen, die sich bei 60° in 1500 Wasser, weit leichter in siedendem, schön karmin- oder rosenroth, in reinem Alkohol oder Äther aber gar nicht auflösen. Die wässerige Lösung hat keinen Geruch, und schmeckt schwach süßlich. Setzt man sie zu Auflösungen anderer Neutralsalze, so bilden sich die meisten der folgenden Salze. 2) U. hs. Kali in derselben eigenthümlich gefärbten Krystallform, wie Nr. 1., aber weit auflöslicher, als dieses. 3) U. hs. Natron, in wenig von den vorigen verschiedenen dunkel ziegelrothen, aber in Wasser viel unauflöslichern Krystallen. 4) U. hs. Kalk, ein Pulver von der Farbe ungekochter Krebse, das sich viel leichter in warmem, als in kaltem Wasser, schön purpurn auflös't, und zur Malerei tauglich ist. 5) U. hs. Strontian, ein auflöslicheres, dunkelbräunlich rothes, schwachgrünliches Pulver, das eine purpurrothe Auflösung bildet. 6) U. hs. Baryt, dunkelgrün, eben so auflöslich und sich färbend, wie Nr. 5. 7) U. hs. Bittererde, sehr auflöslich, die Auflösung schön purpurroth. 8) U. hs. Alaunerde, weiß von Farbe. 9) U. hs. Gold scheint ein sehr auflösliches gelbliches Salz zu seyn, da es keinen Niederschlag macht. 10) U. hs. Platin, gelblich scharlachroth, ohne niederzufallen. 11) U. hs. Silber, ein sehr unauflöslicher, dunkel purpurrother Niederschlag. 12) U. hs. Quecksilber, ein vom salpeters. Quecksilber schön röthlich purpurner, vom salzs. Ätzquecksilber aber hell rosenfarbener Niederschlag. 13) U. hs. Blei, eine rosenrothe Auflösung ohne Niederschlag. 14) U. hs. Zink, ein goldgelber Präcipitat und ein glänzender, grün und gelb schillernder Sublimat. 15) U. hs. Zinn, in weißen, perlfarbenen Krystallen. 16) U. hs. Kupfer, eine glänzend gelblichgrüne Auflösung ohne Niederschlag. 17) U. hs. Nickel, eine grünliche Auflösung ohne Präcipitat. 18) U. hs. Kobalt, röthliche, körnige Krystalle. 19) U. hs. Eisen, eine gelblichrothe Auflösung ohne Niederschlag. — Die von Prout analysirten Salze schienen wasserlos zu seyn, und 2 Atome Säure nebst 1 At. der Basis zu enthalten. Auch scheint diese Säure mit mehrern Basen unvollkommene und übersättigte Salze zu bilden, von denen mehrere wenig auflöslich sind. — Übrigens hält Prout d. U. Hs. für die Basis mehrer animalischer und vegetabilischer Farben, und glaubt, daß einige ihrer Salze sowohl für Färberei, als Malerei zu Pigmenten anwendbar sind, indem sie starke Anziehung für thier. Substanzen zu besitzen scheinen; (s. Prout in Phil. Trans. 1818. S. 240 ꝛc. — Vauquelin in Schweigger's ꝛc. Journ. f. Ch. und Ph. 1823. IX. 3. S. 381 ꝛc.)

IV. Rosenfarbene oder rosige Säure (Acide rosacique) nannten Proust und Vauquelin einen rosenrothen Stoff, den Erster im kritischen Harne nach Wechselfieber und Gichtanfällen, der Andere im Harne eines Nervenfieberkranken bemerkt hatte, dergleichen aber auch im Urin ganz gesunder Menschen vorkommen kann. Man sah ihn für ein Gemisch aus Harnsäure und einem Pigmente an, welches in seiner Reinheit stark roth färbe und sich als eine Säure zeige, deren Eigenschaften mehr jenen der Pflanzenstoffe, als denen der Thierstoffe nahe kämen. Späterhin erklärte sie

)roust, ihr Entdecker, für harnsaures Ammonium, wo-
egen doch viele Thatsachen sprechen. Nach A. Vogel
oll sie nichts weiter, als Harnsäure, oder davon nicht
ehr unterschieden seyn. Überhaupt ist ihre Natur noch
icht ganz ins Licht gesetzt.

Um sie darzustellen, soll man das Sediment der
ben genannten Harnarten abwaschen, und entweder mit
Wasser kochen, welches, unter Zurücklassung der reinen
harnsäure und des phosphors. Kalks, fast allein die ro-
ge Säure auflös't, oder mit Alkohol behandeln, der
leichfalls bloß diese ausnimmt. Ausgeschieden erscheint
e als ein geruchloses, schwach schmeckendes, Lackmus
öthendes, lebhaft scharlachrothes Pulver, das, auf Glüh-
ohlen stechend, aber nicht animalisch brenzlich riecht, sich
ogleich im Chloringas gelb färbt, und durch concentr.
Salpetersäure schnell unter Aufblähen und Salpetergas-
ildung in eine gelbe Masse zersetzt, die beim Abrauchen,
leich der mit Salpetersäure behandelten Harnsäure, ro-
he Schuppen hinterläßt. Diese lösen sich in concentr.
Schwefelsäure zu einer erst rosen-, dann dunkelrothen
Flüssigkeit auf, aus welcher wenig Wasser, oder Wein-
eist, unter Zerstörung der Farbe, Harnsäure als weißes
Pulver niederschlagen. Mit 3 Theilen Wasser verdünn-
e Schwefelsäure färbt sich durch sie erst schönroth, und
ildet nach einigen Tagen ein weißes, sich wie Harn-
äure verhaltendes Pulver. Salzsäure färbt sie erst nach
iniger Zeit etwas gelblich. Wässerige schwefelige Säu-
e färbt sie hoch, und auch an der Luft bleibend, kar-
inroth, concentr. Kalilauge unter bedeutender Ammo-
iumentbindung braungelb; Säuren scheiden sie dann
om Kali gelblich ab. Salpeters. Silber färbt, nach
A. Vogel, das rothe Pulver in einigen Stunden grün.
— Übrigens lös't sich unsere Säure ziemlich leicht, aber
ur in kochendem Wasser auf, leicht auch im siedenden
Weingeist, und bildet mit Ammoniumlauge nach einigen
Stunden ein gelbes Pulver, rosigsaures Ammo-
nium. Dasselbe lös't sich etwas leichter, als die Säu-
e, im Wasser auf, aus welcher Auflösung andere Säu-
en ein gelbes Pulver fällen. — Essigsaures Blei wird von
er rosigen Säure blaßrosenroth niedergeschlagen. — End-
ich geht sie mit der Harnsäure Nr. I. eine, in kaltem
Wasser unauflösliche, nur durch heißes Wasser oder durch
Weingeist zu zerlegende Verbindung ein†). (*Th. Schreger.*)

HARNSTEINE (Harnconcretionen), urolithi,
calculi urinarii etc. sind jene, in den Harnorganen der
Menschen und Thiere erzeugte und abgelagerte patho-
logische Produkte der Lithogenesis*), (s. oben den Art.
Concremente, animalisch).

I. In den Menschenharnsteinen, wovon die
meisten, weißlich, graulich, einige mürbe, andere sehr
hart, manche blätterig, einige durchaus homogen, man-
che kleine ganz, andere zum Theil krystallinisch, bald
klein, bald groß sind, und mitunter einen härtern Kern
einschließen, fanden sich bisher folgende Stoffe vor: 1)
verhärteter Schleim der Harnblase, fast in allen
Blasensteinen, als Bindemittel; 2) Harnstoff, und
Blasenschlag, (s. unten Harnstoff), sehr selten und
in geringerer Menge; 3) Blasenoxyd, noch seltener;
4) Harnsäure, Harnoxyd, sehr häufig, braune,
holzähnliche Steine bildend; 5) harnsaures Ammo-
nium, seltener; 6) oxalsaurer Kalk, häufig, ein
Hauptbestandtheil der harten, maulbeerförmigen Steine;
7) kohlensaurer Kalk, äußerst selten, nach Cooper
und Frommherz; 8) phosphors. Kalk, häufig,
elfenbein- oder kreideartig, bisweilen mit überschüssiger
Säure, und dann zum Theil in Wasser löslich; 9) phos-
phors. Talkerdeammonium, häufig, krystallinisch; 10)
Kieselerde: sehr selten in ganz harten Concrementen;
11) Eisenoxyd, sehr selten und wenig; 12) Mangan-
oxyd, noch seltener und weit weniger; 13) xanthische
Säure, bis jetzt nur in einem Nierensteine von Mar-
cet aufgefunden; 14) Wasser, besonders in den phos-
phors. Salzen rc. — Die schlimmste Art von Steinen
bildet die Phosphorsäure mit Kalk und Talkerde.

II. Die Harnsteine der Hunde enthalten
phosphors. Ammonium, kohlens. und phosphors. Kalk,
phosphors. Talkerdeammonium und Schleim; die der
Schweine Harnsäure, phosphors. Ammon., kohlens.
und phosphors. Kalk, und dergleichen Talkerde, nach
Brande nur kohlens. Kalk und Schleim; die der
Pferde phosphors. Ammonium, kohlens. und phosphors.
Kalk, kohlens. Talkerde, phosphors. Talkerdeammonium,
Eisenoxyd, Schleim, manche ein besonderes Harz, und
eine grünliche talgartige Materie; die erbsenförmigen der
Rinder kohlens. Kalk, andere auch dergleichen Talk, und
phosphors. Kalk nebst Eisen- und Manganoxyd, (nach
Wurzer), und Schleim; die der Schafe kohlen- und
phosphors. Kalk mit Schleim; und jene der Kaninchen
dieselben Bestandtheile**). (*Th. Schreger.*)

†) Vergl. Proust in Scherer's Journ. der Chemie. VII.
S. 11, und in Gehlen's Journ. d. Ch. und Ph. III. S. 382,
auch Trommsdorff's neues Journ. d. Pharm. III. 1. —
Vauquelin i. Journ. de Phys. LXXIII. S. 157 rc. — A. Vo-
gel in Schweigger's Journ. d. Ch. und Ph. XI. S. 401 rc.

*) Wahrscheinlich sind höhere elektrische Prozesse die allgemei-
nen Bedingungen der Harnsteinerzeugung, welche quantitativ und
qualitativ von Alter, Geschlecht, Lebensart, eine größere oder ge-
ringere Entwickelung des Sauer- oder Wasserstoffs, Leidenschaf-
ten, Genuß mancher Getränke, Neigung zum Fettwerden u. s. w.
besonders bedingt werden; (vgl. Ph. v. Walther in Dessen
und Gräfe's Journ. d. Chir. und Augenheilk. Berlin 1820. I.
2 rc. S. 397.

**) s. Scheele in Dess. Opp. II. S. 73 rc. —
Sim. Sand i. d. Philos. Trans. 1791. Vol. 81. p. 2. — Pear-
son in Scherer's Journ. d. Ch. I. 38. — Wollaston eben
daselbst. IV. S. 371 rc. und in Schweigger's neuem Journ. d.
Ch. rc. IV. S. 193 rc. — Brugnatelli und Bartholdi bei
Scherer a. a. O. V. S. 120 rc. — Fourcroy und Vauque-
lin in Gehlen's a. Journ. d. Ch. rc. II. S. 532 rc. — Proust
und Schultens, eben das. III. S. 332. 35. — Fourcroy u.
Laugier, eben das. V. S. 361 rc. — Brande in Philos.
Trans. 1808. II. — Wurzer in Gehlen's n. Journ. d. Ch. II.
S. 262 rc. und bei Schweigger a. a. O. VIII. S. 65 u. XIII.
S. 362 rc. — Bucholz bei Schweigger XVII. 1. — *C. L.
Kaltdorff* (*Th. Schreger*) Lithochemiae anim. specimen. 1809.
8. p. 44. — *F. A. G. Hofmeister* de calculis urinae. etc. Lip-
siae 1821. 4. — John in Dessen ch. Schr. V. S. 121 rc. und
in Dessen chem. Tabellen des Thierreichs rc. S. 55 rc. u. 102
rc. — Thomson i. s. Ann. of phil. II. S. 59 rc. — Prevost
i. d. Ann. d. Ch. et Ph. VI. S. 218 rc. — Alex. Marcet

HARNSTEINGRIES (Harngries, Harnsand), sabulum urinae, nennt man die unregelmäßigen Steinfragmente, welche nicht selten von Steinkranken, oder zu Steinbeschwerden geneigten Personen mit dem Harn ausgeleert werden. Sie sind oft ganz ohne deutliche äußere Unterscheidungszeichen, bald feiner, bald gröblicher, und verschiedentlich gefärbt. Erscheinen sie in Gestalt kleiner runder ziegelrother Körner, so gleichen sie den Steinen aus Harnsäure, und sind oft sogar den harnsauren Steinen der Vorsteherdrüse täuschend ähnlich. Sind sie zerreiblich, weißlich, und von unregelmäßiger Oberfläche, wie von einer größern Masse abgelöst, so gehören sie fast immer zu der schmelzbaren Art; haben sie eine dunklere Farbe, so bestehen sie insgemein aus oxalsaur. Kalk. Dieser zeigt sich auch manchmal in Form sehr kleiner, weißer, harter und fester Steinchen, bisweilen von krystallinischer, jedoch matter Oberfläche. Die bloß sandigen, röthlichen Harnabsätze, welche oft ohne Beschwerde mit dem Harn abgehen, bestehen vorzüglich aus harnsteinsaurer Substanz, die schwach röthlichen, größten Theils aus erdigen Phosphorsalzen, die nelkenbraunen, fast, wo nicht ganz in siedendem Wasser auflöslichen beinahe aus lauter Harnsteinsäure, die weißen und glänzenden enthalten, als Hauptbestandtheil, ein Phosphorsalz, und bei einem unentschiedenen Ansehn sind sie eine Verbindung von jenen beiden, mit wenig Schleim der Harnblasenhaut. Der Harnsteingries a. d. Blase eines Hundes bestand, nach Brande, aus 80,0 phosphorf. u. 20,0 kohlenf. Kalk. — Nach Magendie wird überhaupt der Harnsteingries aus Harnsäure, phosphorf. Kalk, oxalsaur. Kalk u. Blasenoxyd gebildet; (f. Dessen Rech. phys. et med. sur les Causes, les Sympt. et le Traitem. de la Gravelle, à Par. 1818. 8. Teutsch von J. G. Zöllner, Leipz. 1820. 8. — Marcet a. a. O. — Prout a. a. O. — Brande i. d. Philos. Trans. 1808. Bd. II. und bei Meckel a. a. O. IV. S. 594, und in Okens Isis 1821. II. S. 146 ꝛc. — Gilb. Blanc i. d. N. Samml. auserl. Abh. z. Gebr. pr. Ärzte. 1823. VI. 3. S. 459 ꝛc. — Üb. harnf. Gries f. S. Stiebel's kleine Beiträge z. Heilwissensch. Frankf. a. M. 1823. 8. Nr. 6. (Über Pferdeharngries: Schweigger's Journ. d. Ch. und Ph. 1823. III. 1. S. 438 ꝛc.). Vergl. oben den Art. Harnabsätze, Seite 324 fgg.†). (*Th. Schreger.*)

HARNSTOFF, materia urinosa, princip[…] uricum, Urea, Urée; I. der gemeine ward z[…] von Rouelle d. Jüng. 1773 entdeckt, und Mat[…] savoneuse animale (seifenartiger Extract des Uri[…] genannt, auch von Scheele, und nach ihm […] Cruickshank erkannt, aber später von Fourc[…] und Vauquelin genauer erforscht, und unter dem […] men Urée mehr gewürdiget. Reiner stellte diesen S[…] Thenard, und am reinsten Berzelius und Pr[…] dar, als einen der wesentlichsten Bestandtheile des g[…] frischen Harns der Menschen, Löwen, Tieger, Bi[…] des Rhinoceros, Elephanten, Pferdes, Esels, Kame[…] der Kühe, Kaninchen und anderer Säugethiere, da[…] dessen eigenthümliche Farbe, Geruch, Geschmack […] Fähigkeit, in Fäulniß zu gerathen, abhängen. […] Gehalt desselben beträgt bei erwachsenen Menschen […] wa $\frac{1}{12}$ ihres entwässerten Harns. In dem unm[…] telbar nach der Mahlzeit abgelassenen findet sich […] wenig Harnstoff. Auch der Kinderharn ist arm […] ran, und in manchen Krankheiten, z. B. in der zu[…] rigen Harnruhr ꝛc. scheint er, wenigstens in gewis[…] Perioden, oder bei bestimmten Graden derselben ga[…] zu fehlen. Regala und Vauquelin wollen ihn sch[…] im Blute gefunden haben. Bei den Nichtsäugethier[…] tritt die Harnsäure an dessen Stelle; doch wird du[…] Fleischnahrung auch bei den Vögeln etwas davon […] zeugt. Ein Überschuß davon im Harne begleitet in […] Regel die Anlage zur Phosphorsäure-, nicht die […] Blasensteinbildung; auch findet er sich am Ende eini[…] Fieber- und Leberkrankheiten in eigenen Verhältnis[…] zu der Harnsäure. In Krampfkrankheiten ꝛc. scheint […] ganz zu fehlen, wie, nach Rose, bei Leberentzündung […]

Um ihn rein aus dem eingedickten Harne zu […] halten, versetzt man diesen, wie W. Prout lehrt, na[…]

---

bei Schweigger XXVI. 1. S. 1 ꝛc. u. i. f. Verf. einer chem. Gesch. und arzneil. Behandl. der Steinkrankh. a. d. E. von Ph. Henneken. Bremen 1818. 8. — Laissaigne i. Okens Isis. Lit. Anz. 1819. Nr. 87. — W. Henry i. d. n. Samml. auserlef. Abh. z. Gebr. prakt. Ärzte. V. Bd. 1821. S. 283, und in F. Meckel's Arch. f. d. Physiol. VI. 3. S. 351 ꝛc. — Pfaff, eben daf. III. 2. S. 164 ꝛc. — Wetzler's Beitr. z. Kenntniß d. menschl. Harns u. d. Entsteh. d. Harnsteine, m. Vorr. u. Anm. von Ferd. Wurzer. Frankf. a. M. 1822. 8. — W. Prout's Unterh. üb. d. Wesen u. d. Behandl. des Harngrieses, Harnsteines ꝛc. a. d. E. mit Farbentab. Weimar 1823. 8. — Der Stein der Nieren ꝛc. von C. Caspari. Leipz. 1823. 8. u. f. w.

†) Schultens bemerkt i. f. Schrift: de caussis imminutae in Bat. morbi calculosi frequentiae L. B. 1802; daraus auszüglich in Gehlen's Journ. d. Ch. ꝛc. III. S. 335 ꝛc., daß, wenn einer Seits die Nahrung der Menschen und Thiere auf die Bildung der Harnconcremente Einfluß habe, auf der andern Seite sich C[…] cretionen bilden, welche von ganz andern Ursachen herrühren. […] Der häufige Genuß des Biers vermehrt zwar die Absonderu[…] der Phosphorsäure und des Kalks in den Nieren, allein gute Bi[…] geben keinen Anlaß zur Blasensteinbildung, weil jenes saure a[…] lösliche Phosphorsalz leicht durch den Harn ausgeführt wird. […] Säuren und saure Biere erzeugen Oxalsäure ꝛc., daher sich […] Bildung der Concretionen aus oxalsaurem Kalk erklären lä[…] Weine, selten getrunken, vermehren die Phosphorsäure im Ha[…] aber, täglich genossen, die Harnsteinsäure, und das Bindemi[…] der Concremente; sollte sich die Steinkrankheit jetzt bei star[…] Weintrinkern seltener einstellen, als vormals, so rührt dieß w[…] mit von dem heut' zu Tage häufigern Genuß harnabsondernder w[…] mer Getränke her. Durch animalische Kost, werden die Ha[…] säure, der Harnstoff und der thier. Bindestoff vermehrt, aber […] Harnabsonderung vermindert sich; daher die Ursache des öft[…] Steinbildung bei diesen Personen, als bei solchen, welche bloß […] Pflanzenkost leben ꝛc. Was die so genannten steinauflösend[…] Mittel anlangt, so läßt sich von Säuren, als solchen, bei sch[…] gebildeten Blasensteinen, aus erdigen Salzen bestehend, schon b[…] bald wenig erwarten, weil sie bereits während des Übergangs […] den Harn eine Basis mitnehmen. Dagegen konnten die pflanz[…] saur. Kalien hier dienlich seyn, da sie, als kohlens. Kalien, in […] Harn übergehen, und nicht so, wie die Säuren, die Verdauung[…] organe schwächen. Selbst auf den längern und reichlichern G[…] brauch von Kirschen, sah Chelius neuerlich den mit dem Ha[…] abgehenden Steingries, als Harnsäure bald vollkommen verschwi[…] den. Allein gegen größere Steine würden auch diese Mittel n[…] los seyn.

dem Erkalten mit so viel Salpetersäure, bis das Ganze eine feste Krystallmasse bildet, die man mit kaltem Wasser etwas auswäscht, und dann trocknet. Jetzt fügt man eine starke Kalilauge bis zur Neutralisation bei, und trocknet die Flüssigkeit etwas ein, so, daß das Nitrum in Krystallen sich davon trennen läßt. Der noch unreinen Harnstoff-Auflösung setzt man hierauf so viel Kohle zu, daß das Ganze zu einer Paste wird, die man nach einigen Stunden mit kaltem Wasser auswäscht; die so erhaltene Flüssigkeit dampft man nun bis zur Trockne ab, kocht endlich den Rückstand mit starkem Alkohol, und läßt den reinen Harnstoff daraus anschießen, der um so reiner wird, wenn man das Krystallisiren einige Mal wiederholt. —

Die 1,350 specif. schweren, vierseitig prismatischen Krystalle sind bald farblos, bald gelblich oder bräunlich, etwas perlenartig glänzend, durchsichtig, hart, haben ein einen eignen faden, nicht urinösen Geruch, und einen sehr unangenehmen Salmiakgeschmack. Im reinen Zustande sind sie luftbeständig, und nur bei sehr feuchtem Wetter etwas zerfließlich, ohne sich zu zersetzen. Bei großer Hitze zergehen sie, und werden theils zersetzt, theils unverändert sublimirt. Lackmus und Curcuma bleiben vom reinen Harnstoff unverändert; im Wasser ist er sehr leicht und reichlich, zumal in der Wärme, auflöslich; seine braune Auflösung, in verschlossenen Gefäßen für sich unveränderlich, geht, mit Gallerte ꝛc. versetzt, leicht in Gährung über. Durch schwaches, langsames Verdunsten läßt er sich daraus wieder krystallisiren. In der bis zum Sieden erhitzten Auflösung zersetzt er sich in kohlensaures Ammonium, etwa ⅒ vom Gewichte des zersetzten Stoffs. In Alkohol ist er, zumal in der Wärme, ziemlich leicht, doch nicht so reichlich, wie in Wasser, löslich. Aus seiner dunkelbraunen Auflösung läßt er sich durch vorsichtiges Abrauchen viel leichter zu fast weißen nadel- und säulenförmigen Krystallen darstellen, die auch schon beim Erkalten niederfallen. Bis zum Sieden erhitzt, erleidet sie dieselbe Mischungsveränderung, wie die wässerige Auflösung. Concentrirte, zumal rauchende Salpetersäure auf seine Krystalle gegossen, bewirkt sogleich ein lebhaftes Aufbrausen unter Entwickelung salpetrichts. Dämpfe und vielen kohlens. und Salpeterstoffgases; es bleibt etwas feste, gelbliche Substanz zurück, nebst einigen Tropfen einer rothen Flüssigkeit. Dieser Rückstand entzündet sich, etwas stark erhitzt, nach Art des salpetersaur. Ammonium. Mäßig verdünnte Salpetersäure schlägt aus seiner Auflösung in Wasser viele weiße, wie Perlmutter glänzende, blätterig-strahlige und schuppige Krystalle nieder, die aus Harnstoff und Salpetersäure bestehen. Bei der nicht bis zum Sieden gesteigerten Destillation seiner bisirten salpeters. Auflösung entbinden sich Anfangs kohlens-, salpeterstoff- und blausaur. Gas. Der dann sich verdickende Rückstand flammt mit starker Explosion auf, und es bleibt nur sehr wenig von einer fettigen, bräunlich schwärzlichen Materie zurück, die, mit Wasser ausgelaugt, Spuren von Blausäure und Ammonium zeigt. Das Destillat ist gelblich, riecht nach Blausäure, und ist mit einigen Öltropfen überdeckt. — Oralsäure wirkt eben so auf den Harnstoff, wie die Salpetersäure. Concentr. Schwefelsäure verkohlt den trocknen Harnstoff. Wenn dessen wässerige Auflösung mit verdünnter Schwefelsäure erhitzt wird, so bildet sich ein in der Kälte gerinnendes Öl, nebst Essigsäure und Ammonium, welches mit der Schwefelsäure sich verbindet. Chlorinsaur. Gas, durch die Harnstoffsolution geleitet, zersetzt den Stoff partiell unter Entbindung von Kohlen- und Salpeterstoffgas, und unter Bildung weniger Fettsubstanz; die einfache Salzsäure u. m. a. lösen ihn ohne Zersetzung auf. — Mit Oralsäure bildet er krystallinische Verbindungen. Von Kali, Natron, Baryt und Strontion wird er leicht, und unter Entwickelung von Ammonium aus dem ihm beigemengten Salmiak, aufgelöst. Durch Erhitzung dieser gewässerten Tinctur zersetzt er sich in Essigsäure, Kohlensäure und Ammonium. Gallustinctur und Gärbstoff fällen ihn nicht. Kochsalz, in seiner Solution aufgelöst, krystallisirt nicht in Würfeln, sondern in Octaedern, und so Salmiak nicht in dieser, sondern in jener Form. Der Harnstoff verbindet sich mit den meisten Metalloryden, die Verbindung mit Silberoryd ist graulich, und verpufft beim Erhitzen, unter Reduction des Metalls; für sich scheint er kein Metallsalz zu zersetzen, und zur Reduction der Verbindung doppelte Wahlverwandtschaft erforderlich zu seyn. Vor'm Löthrohre verflüchtigt er sich unter dem Geruche von salpetrichter Säure. — Bei der trocknen Destillation schmilzt er Anfangs, und zersetzt sich hernach fast ganz in kohlens. Ammonium mit Hinterlassung von wenig Kohle, die, mit Wasser übergossen, Blausäure verräth, und beim Einäschern etwas kohlens. Natron zurückläßt. Die freiwillige Zersetzung des in Wasser aufgelösten Harnstoffes sah Vauquelin ohne Trübung und Färbung der Flüssigkeit, ohne Gasentwickelung erfolgen. — Übrigens hat dieser Harnstoff einen großen Einfluß auf die Krystallisation der Harnsalze, aber Proust und Thenard scheinen Unrecht zu haben, wenn sie ihn aus verschiedenen nähern Bestandtheilen zusammen gesetzt annahmen, (s. Pfaff bei Schweigger a. a. O. V. 2. S. 162 ꝛc.). — Der Gehalt desselben ist, nach Fourcroy und Vauquelin in 100 Theilen: 32,5 StSt., 14,1 KSt., 13,3 WSt., und 39,5 SSt.; nach Bérard enthält der reinste: 19,40 KSt., 43,41 StSt., 10,80 WSt., und 26,40 SSt.; nach Prout endlich, welcher den Harnstoff für eine Zusammensetzung aus Kohlenwasserstoff und orydirtem Stickgas hält, 6,66 WSt., 19,99 KSt., 26,66 SSt. und 46,66 StSt.; oder 4 Gran davon enthalten 2,45 Gr. Wasser, 6,3 Cubikz. Kohlensäure, und eben so viel Cz. Stickstoff, (s. Fourcroy u. Vauquelin i. Gehlen's N. Journ. d. Ch. ꝛc. VI. S. 409 ꝛc. u. i. N. Journ. der ausl. med. Literat. VII. 2. S. 72 ꝛc. — Vauquelin bei Schweigger 1825. XII., u. i. Stoltze's Berl. Jahrbücher f. d. Pharm. 1825. XXVI. 2. S. 103 ꝛc. — Prout i. Meckels Arch. f. d. Physiol. IV. S. 140 ꝛc. und bei Schweigger a. a. O. XXII. S. 449 ꝛc.)

Jamaika von den Engländern genommen; der Aufstand in Neapel konnte nur mit der äußersten Anstrengung unterdrückt werden. So vielfältige Unglücksfälle, die H. zum Theile dadurch verschuldete, daß er die Fronde nur schwach unterstützte, und die Verbindung mit der teutschen Linie des Erzhauses immer lockerer werden ließ, überzeugten ihn, daß der Frieden allein Spanien retten könne. Seine wichtigste Bedingung war die Vermählung der ältesten Prinzessinn Philipps IV., der Infantinn Maria Theresia, mit König Ludwig XIV.; eine Stipulation, deren Folgen ganz Europa, besonders aber Spanien, noch heute empfinden. Übrigens war der pyrenäische Frieden, den Umständen nach, nicht allzu nachtheilig für Spanien, und hatte H. in den 24 Conferenzen auf der Fasaneninsel die Würde seines Herren auf das nachdrücklichste behauptet. Auch war Philipp IV. so erfreuet über das Resultat seiner Unterhandlungen, daß er ihm den Beinamen de la Paz, zum Gedächtnisse des durch ihn geschlossenen Friedens, verlieh, und Montoro, ein Pertinenzstück der Markgrafschaft Carpio, zu einem Herzogthum erhob. Ludwig erbte von seinem Oheim die Grafschaft Olivarez und die Markgrafschaft Loeches, und starb an einem hitzigen Fieber zu Madrid, den 26. Novbr. 1661. Sein ältester Sohn,

Gaspar de Haro y Gusman, war Statsrath, Großkanzler von Indien, Gesandter zu Rom, Vicekönig von Neapel, und starb den 16. Novbr. 1687. Er hinterließ eine einzige Tochter, Katharina, Markgräfinn von Carpio und Loeches, Gräfinn von Olivarez und Morente, Herzoginn von Montoro, verm. 1688 mit Franz von Toledo, in Ansehung welcher wir auf den Artikel Carpio (Th. XV. S. 213 der ersten Section) verweisen. Des Don Luis de Haro anderer Sohn, Johann Dominicus, bekannter unter dem Namen des Grafen von Monterey, nachdem er mit Agnes Franzisca de Zuniga, Fonseca, Ulloa y Toledo, einer sehr reichen Erbinn, die Grafschaften Monterey, in Galizien, unweit Chaves, Fuenles und Ayala, die Markgrafschaft Tarazona, Biedma, Ulloa, Ribera, die Baronie Maldeghen, in Flandern erheirathet, war Groß-Comthur von Castilien und Comthur von Treze, im Orden von S. Jago, wirklicher königl. Kammerherr, König Karls II. Stats- und Kriegsrath, Vicekönig in Catalonien und vom 27. August 1670 bis Anfangs 1675 Generalgouverneur der Niederlande. Er hatte nur das 20ste Jahr erreicht, als er dieses gefährliche Amt antrat, und er legte in demselben gleich vielen Eifer, Aufmerksamkeit und Fähigkeit an Tag: ihm allein hatte Holland seine Rettung zu verdanken, indem er es auf eigene Gefahr, und ohne Befehl von seinem Könige, wagte, den bedrängten Nachbarn 10,000 Mann zu Hilfe zu schicken, wodurch Ludwig XIV. genöthigt wurde, in seiner Siegesbahn beinahe im Angesichte von Amsterdam einzuhalten. Aus den Niederlanden abberufen, trat der Graf von Monterey, als Präsident an die Spitze des Rathes von Flandern. Unter dem Ministerium des Herzogs von Medina-Celi wurde er exilirt. Endlich, nachdem er 1710 seine Gemahlinn durch den Tod verloren, ohne daß sie ihm Kinder hinterlassen, faßte er den Entschluß, der Welt zu entsagen. Er ließ sich den 1. März 1712 zum Priester weihen, und starb in hohem Alter. Sein natürlicher Sohn blieb 1694 zu Brügge, in einem Duell.

Noch müssen wir des Genealogisten Don Alfonso Lopez de Haro gedenken. Er war zu Guadalaxara in einer alten adeligen Familie geboren, und viele Jahre lang als Minister in dem königl. Rathe der Orden angestellt: kurz vor seinem Tode ernannte ihn König Philipp IV. zu seinem Historiographen. Sein Hauptwerk: Nobiliario Genealogico de los Reies y Titulos de Espanna, en Madrid, 1622. 2 Vol. fol. fand gleich bei seinem Erscheinen heftige Widersacher. Man beschuldigte den Verfasser häufiger Plagiate, Irrthümer und Anachronismen, und ein Spruch des Raths von Castilien, gedruckt im J. 1623, untersagte allen und jeden gerichtl. Gebrauch des Buchs. Bessere Aufnahme fanden H. kleinere Schriften, Arbol Genealogica de la Casa de Vera und Arbol Genealogica de la Casa de Mendoza, beides prachtvolle Kupferwerke. In der Handschrift hinterließ er Nobiliario Genealogico de las Casas Solariegas de Espanna; Genealogia de los Sennores de Grimaldo de la Casa de Trejo, u. a. m. (*v. Stramberg.*)

HARO, ein Wort, das der teutschen Sprache nicht angehört, und auch nirgends üblich ist; nur in Niedersachsen wird es von den Landleuten gebraucht, wenn sie über einen Fluß, wo sich die Fähre am jenseitigen Ufer befindet, übersetzen wollen. Hier ist es aber handgreiflich das abgekürzte plattteutsche: Herüber, Hinüber. In Frankreich bedeutet es, abstammend aus Norwegen, in einigen Gegenden einen Hilferuf: clameur de Haro, den man von den alten Normannenhäuptlingen Hrolf (Raoul) ableiten will. (*H.*)

HAROB (Entomologie). Luther hat diesen Ausdruck, mit welchem in der Bibel die Insektenlandplage bezeichnet wird, welche Moses über Ägypten schickte, durch Heuschrecken passend übersetzt. Die biblischantiquarische Entomologie sieht sich indeß durchaus außer Stande, etwas Näheres über Gattung und Art der fraglichen Insekten zu bestimmen. (Dr. *Th. Thon.*)

HAROE, eine Insel an der Südküste des norwegischen Stifts Trondhjem, im Meerbusen Romsdals-Fiord. (*v. Schubert.*)

HAROIU, in den Zendbüchern die sechste Gegend des Segens und Überflusses, welche Ormuzd schuf, ein zahlreich bevölkertes Land, in welches nachher Ahriman die höchste Armuth brachte. Nach der Stellung, welche dieses Land im Vendidad zu den andern, welche Ormuzd nach und nach für das Zendvolk schuf, d. h. wohin das Zendvolk auf seiner Wanderung nach Süden sich hin verbreitete, mußte es südlich von Baktrien gesucht werden, indeß wird es wohl eben so wenig aufzufinden stehen, als das Eden der Bibel. (*J. A. L. Richter.*)

HAROLD, W., s. am Ende dies. Bandes.

HAROMSZEKER-STUHL, einer der fünf Szeklerstühle in Siebenbürgen (s. Szekler), gegen Osten an

Einkünfte, gleich wie sein Bruder Diego zum General-Kommandanten an der andalusischen Gränze ernannt wurde: Lupo's Tochter Maria verheirathete der König mit dem Infanten Don Juan, der eben Witwer geworden war. Solche Gnaden verfehlten ihre gewöhnliche Wirkung nicht. Übermuth ergriff den neuen Grafen, während seine Neider ihre Bemühungen verdoppelten, ihn zu verderben. Ein Streit mit dem Bischofe von Astorga, der des Grafen Hofjuden in einem Prozesse mit des Königs Banquier unterliegen ließ, und Lupo's höchst unanständiges Benehmen bei dieser Gelegenheit, veranlaßte den Bischof, sich die Beweise über seines Gegners strafbare Verbindung mit dem Könige von Aragonien, und dem Vicomte von Béarn zu verschaffen. Sie wurden dem Könige vorgelegt, der schon früher des trotzigen Lieblings müde gewesen war, und jetzt ernstlich die Mittel suchte, sich seiner zu entledigen. Vor Allem wurde die Familie der Laras zurück gerufen, Lupo aber, der dieses als eine offenbare Ungnade betrachtete, flüchtete nach seinen Bergen, und während er sich hier beschäftigte, ein Kriegsheer zu versammeln, mußte sein Schwiegersohn, Don Juan, in der Gegend von Salamanca und Ciudad Rodrigo einen Aufstand vorbereiten. Der König fing an, zu unterhandeln: nach mehreren Konferenzen, sollte in Alfaro am Ebro, ein Vergleich unterzeichnet werden, statt dessen aber wurde Lupo in des Königs Gegenwart ermordet (1288). Die Witwe Donna Johanna, ihr Sohn Diego, ihre Tochter, des Infanten Gemahlinn, ihr Schwager, Diego Lopez de H., entkamen nach Aragonien, während der König sich aller Festungen des Ermordeten und der Landschaft Biscaya versicherte, und Haro selbst mit stürmender Hand einnahm. Ein Krieg zwischen Kastilien und Aragonien war die nächste Folge, endigte sich aber, ohne dem H. zu ihrem Rechte zu verhelfen, und eben so fruchtlos liefen ihre wiederholten Versuche auf Biscaya ab. König Sancho's Tod (1295), und die Unruhen, welche dieses Ereigniß nach sich zog, setzten endlich den Don Diego Lopez, den Bruder des Erschlagenen, in den Stand, das Erbe seiner Väter wieder einzunehmen, zumal die Laras, welchen von der verwitweten Königinn die Vertheidigung von Biscaya übertragen wurde, mit ihm gemeine Sache machten. Der Königinn blieb nichts übrig, als Gnade zu üben, und Diego erwiederte sie durch getreue und nützliche Dienste. Als aber der junge König sich gänzlich seinem Oheim, dem Don Juan, hingab, der Alles versucht hatte, ihn seiner Krone zu berauben, und dieser, als Gemahl der Donna Maria de H., die Herrschaft Biscaya in Anspruch nahm, so wurde Diego Lopez von Neuem aufgebracht. Es erfolgte eine lange Reihe von Fehden und Unterhandlungen, bis der Vertrag von Valladolid (1308) festsetzte, daß Diego den Gegenstand des Streites auf seine Lebtage besitzen, nach seinem Tode aber Biscaya, Durango und las Encartaciones an den Don Juan oder dessen Erben fallen, das Übrige aber, Haro selbst, Ordugna und Valmaseda, wozu der König aus seinen Domänen Miranda de Ebro und Villalva de Losa, bei Ordugna, fügte, Diego verbleiben solle. Diego Lopez starb im folgenden Jahre, 1309, unmittelbar nach der Einnahme von Gibraltar, an einem Lagerfieber. Sein Sohn, Johann Alfons, machte sich nur durch Fehden, Erpressungen und Aufruhr berühmt, ihn dafür zu züchtigen, erschien der König unerwartet vor seiner Burg Argonzillo. Widerstand und Rechtfertigung waren gleich unmöglich, H. wurde vor ein tumultuarisches Gericht gestellt, verurtheilt und hingerichtet, sein Besitzthum aber eingezogen. Die Villa Haro machte später einen Theil der Appanage der Infanten von Aragonien aus, wurde von König Johann II. confiscirt, und im J. 1430 an Peter Velasco, als eine Grafschaft, verliehen. Die folgenden Grafen von H. s. unter dem Artikel Frias und Velasco.

Diego Lopez Juan de H., Herr von Sorbas und Lubrin, in dem Königreiche Grenada, Vicekönig von Galizien, erwarb durch Heirath mit Beatrix von Sotomayor die wichtige Herrschaft Carpio, in dem Königreiche Cordova, die zu Gunsten seines Enkels, Diego Lopez de Haro y Sotomayor, von dem wir eine Geschichte seines Hauses, unter dem Titel: Memorial o Tratado de la Casa de Haro, in der Handschrift besitzen, am 20. Jänner 1559 zu einer Markgrafschaft erhoben wurde. Der erste Markgraf von Carpio hinterließ nur Töchter; die jüngste, Beatrix, war aber an Ludwig Mendez de Haro y Sotomayor, dessen Vater des Diego Lopez Oheim war, verheirathet, und wurde die Erbinn von Carpio. Ihr Urenkel,

Don Luis Mendez de H., des Diego Lopez und der Francisca de Gusman Sohn, geb. 1599, war der bekannte Minister Philipps IV., mit dem er erzogen war. Als dieser die Regirung antrat, wurde Ludwig mit dem Kammerherrenschlüssel beehrt, weiter ließ ihn seiner Mutter Bruder, Don Gaspar de Gusman, der berühmte Graf von Olivarez, nicht kommen, gleich wie derselbe durch keine Rücksicht bewogen werden konnte, seinem Neffen mit der Hand seiner Tochter, der reichsten Erbinn in Spanien, zu beglücken. Wie aber Philipp IV. allmälig in der Neigung zu dem in allen Unternehmungen unglücklichen Minister erkaltete, fand H. Mittel, sich neuerdings geltend zu machen, und endlich alle Stellen seines Oheims an sich zu ziehen; er wurde erster Minister, Großkanzler von Indien, Oberst-Stallmeister, Gouverneur der königlichen Paläste und des Zeughauses von Sevilla, Großkomthur des Ordens von Calatrava. Aber auch er, milder und nachgiebiger als sein Oheim, dagegen aber diesem, in der Diplomatik ergraueten Minister an Fähigkeiten weit nachstehend, konnte der betrübten Lage des Reichs nicht abhelfen, obgleich er sich in dem Feldzuge von 1658 persönlich zu der Armee in Portugal begeben, um ihre Operationen zu beleben. In den Niederlanden ging eine Stadt nach der andern verloren, die Unabhängigkeit der Holländer mußte anerkannt werden, Casal, Piombino und Portolongone, für Spanien gewisser Maßen die Schlüssel von Italien, wurden von den Franzosen, Dünkirchen und

Jamaika von den Engländern genommen; der Aufstand in Neapel konnte nur mit der äußersten Anstrengung unterdrückt werden. So vielfältige Unglücksfälle, die H. zum Theile dadurch verschuldete, daß er die Fronde nur schwach unterstützte, und die Verbindung mit der teutschen Linie des Erzhauses immer lockerer werden ließ, überzeugten ihn, daß der Frieden allein Spanien retten könne. Seine wichtigste Bedingung war die Vermählung der ältesten Prinzessinn Philipps IV., der Infantinn Maria Theresia, mit König Ludwig XIV.; eine Stipulation, deren Folgen ganz Europa, besonders aber Spanien, noch heute empfinden. Übrigens war der pyrenäische Frieden, den Umständen nach, nicht allzu nachtheilig für Spanien, und hatte H. in den 24 Conferenzen auf der Fasaneninsel die Würde seines Herren auf das nachdrücklichste behauptet. Auch war Philipp IV. so erfreuet über das Resultat seiner Unterhandlungen, daß er ihm den Beinamen de la Paz, zum Gedächtnisse des durch ihn geschlossenen Friedens, verlieh, und Montoro, ein Pertinenzstück der Markgrafschaft Carpio, zu einem Herzogthum erhob. Ludwig erbte von seinem Oheim die Grafschaft Olivarez und die Markgrafschaft Loeches, und starb an einem hitzigen Fieber zu Madrid, den 26. Novbr. 1661. Sein ältester Sohn,

Gaspar de Haro y Gusman, war Statsrath, Großkanzler von Indien, Gesandter zu Rom, Vicekönig von Neapel, und starb den 16. Novbr. 1687. Er hinterließ eine einzige Tochter, Katharina, Markgräfinn von Carpio und Loeches, Gräfinn von Olivarez und Morente, Herzoginn von Montoro, verm. 1688 mit Franz von Toledo, in Ansehung welcher wir auf den Artikel Carpio (Th. XV. S. 213 der ersten Section) verweisen. Des Don Luis de Haro anderer Sohn, Johann Dominicus, bekannter unter dem Namen des Grafen von Monterey, nachdem er mit Agnes Franzisca de Zuniga, Fronseca, Ulloa y Toledo, einer sehr reichen Erbinn, die Grafschaften Monterey, in Galizien, unweit Chaves, Fuentes und Ayala, die Markgrafschaft Tarazona, Viedma, Ulloa, Ribera, die Baronie Maldeghen, in Flandern erheirathet, war Groß-Comthur von Castilien und Comthur von Treze, im Orden von S. Jago, wirklicher königl. Kammerherr, König Karls II. Stats- und Kriegsrath, Vicekönig in Catalonien und vom 27. August 1670 bis Anfangs 1675 Generalgouverneur der Niederlande. Er hatte nur das 20ste Jahr erreicht, als er dieses gefährliche Amt antrat, und er legte in demselben gleich vielen Eifer, Aufmerksamkeit und Fähigkeit an Tag: ihm allein hatte Holland seine Rettung zu verdanken, indem er es auf eigene Gefahr, und ohne Befehl von seinem Könige, wagte, den bedrängten Nachbarn 10,000 Mann zu Hilfe zu schicken, wodurch Ludwig XIV. genöthigt wurde, in seiner Siegesbahn beinahe im Angesichte von Amsterdam einzuhalten. Aus den Niederlanden abberufen, trat der Graf von Monterey, als Präsident an die Spitze des Rathes von Flandern. Unter dem Ministerium des Herzogs von Medina-Celi wurde er exilirt. Endlich, nachdem er 1710 seine Gemahlinn durch den Tod verloren, ohne daß sie ihm Kinder hinterlassen, faßte er den Entschluß, Welt zu entsagen. Er ließ sich den 1. März 1712 z Priester weihen, und starb in hohem Alter. Sein n türlicher Sohn blieb 1694 zu Brügge, in einem Du

Noch müssen wir des Genealogisten Don Alfo Lopez de Haro gedenken. Er war zu Guadalaxara einer alten adeligen Familie geboren, und viele Ja lang als Minister in dem königl. Rathe der Orden a gestellt: kurz vor seinem Tode ernannte ihn König P lipp IV. zu seinem Historiographen. Sein Hauptwe Nobiliario Genealogico de los Reies y Titulos Espanna, en Madrid, 1622. 2 Vol. fol. fand gleich seinem Erscheinen heftige Widersacher. Man beschuldig den Verfasser häufiger Plagiate, Irrthümer und Anachr nismen, und ein Spruch des Raths von Castilien, g druckt im J. 1623, untersagte allen und jeden gerichtl. G brauch des Buchs. Bessere Aufnahme fanden H. kleine Schriften, Arbol Genealogica de la Casa de Ve und Arbol Genealogica de la Casa de Mendoza, b des prachtvolle Kupferwerke. In der Handschrift hi terließ er Nobiliario Genealogico de las Casas Sol riegas de Espanna; Genealogia de los Sennores d Grimaldo de la Casa de Trejo, u. a. m.

(*v. Stramberg*

HARO, ein Wort, das der teutschen Sprache nic angehört, und auch nirgends üblich ist; nur in Niede sachsen wird es von den Landleuten gebraucht, wenn über einen Fluß, wo sich die Fähre am jenseitigen Uf befindet, übersetzen wollen. Hier ist es aber handgrei lich das abgekürzte plattteutsche: Herüber, Hinüber. I Frankreich bedeutet es, abstammend aus Norwegen in einigen Gegenden einen Hilferuf: clameur de Har den man von den alten Normannenhäuptlingen Hro (Raoul) ableiten will. (*H.*

HAROB (Entomologie). Luther hat diesen Au druck, mit welchem in der Bibel die Insektenlandplag bezeichnet wird, welche Moses über Ägypten schickt durch Heuschrecken passend übersetzt. Die biblischant quarische Entomologie sieht sich indeß durchaus auß Stande, etwas Näheres über Gattung und Art d fraglichen Insekten zu bestimmen. (Dr. *Th. Thon.*

HAROE, eine Insel an der Südküste des norw gischen Stifts Trondhjen, im Meerbusen Romsdals Fjord. (*v. Schubert.*

HAROIU, in den Zendbüchern die sechste Gegen des Segens und Überflusses, welche Ormuzd schuf, ei zahlreich bevölkertes Land, in welches nachher Ahrima die höchste Armuth brachte. Nach der Stellung, welch dieses Land im Vendidad zu den andern, welche O muzd nach und nach für das Zendvolk schuf, d. h. w hin das Zendvolk auf seiner Wanderung nach Süde sich hin verbreitete, mußte es südlich von Baktrie gesucht werden, indeß wird es wohl eben so wenig au zufinden stehen, als das Eden der Bibel.

(*J. A. L. Richter.*

HAROLD, W., s. am Ende dies. Bandes.

HAROMSZEKER-STUHL, einer der fünf Szek lerstühle in Siebenbürgen (s. Szekler), gegen Osten a

ie Walachei und Moldau gränzend, in welches letztere ürstenthum aus diesem Stuhle der Paß Octosz, der hauptverbindungsweg des Handels zwischen Siebenbürgen und der Moldau, führt. Seinen Namen Háromsék (Dreistuhl) führt dieser Bezirk daher, weil ursprünglich drei kleinere Stühle, nämlich Sepsi, Kezdi, Arbaj, i demselben unter eine gemeinschaftliche Oberadministraon verbunden worden, mit welcher später noch der Fialstuhl Miklosvár vereinigt wurde. Der ganze Háomszéker-Stuhl enthält auf einem Flächenraume von 680 □Meilen und 1825 81,786 Einw., in 4 Marktecken und 95 Dörfern; der Hauptort ist Illyesfalva. in großer Theil seiner Bewohner gehört dem Militärränzstande an, aus welchen das zweite Szekler Gränznfanterieregiment und ein Theil des Szekler Gränzusarenregiments gebildet sind. Der größte Theil dies Stuhles zeigt eine zwar hoch liegende, aber dennoch hr fruchtbare Fläche, welche besonders Cerealien, Gemüse, Hanf und Flachs von vorzüglicher Güte, und in edeutender Menge erzeugt. Eben so reich sind besoners die Gränzgebirge dieses Stuhles gegen die Walaei und Moldau an Holz, dessen Ausfuhr und Bearteitung eine Hauptnahrungsquelle der Stuhlsbewohner t, an Mineralien und besonders an Gesundbrunnen. 772 — seitdem hat sich freilich Alles geändert — waen an Ackerfeldern 13,964, an Wiesen 2799 Joche, an Viehe 6037 Pferde und Zugochsen, 2515 Milchkühe, 160 Füllen und Rinder, 6155 Schafe, 646 Ziegen, 760 Schweine nnd 8290 Bienenkörbe vorhanden, darnter jedoch die Besitzungen der Gränzen nicht eingechnet. (*Benigni.*)

Haron, s. Kaaba.

Haronga (*Chois.*), s. Hämocarpus.

HAROSETH oder CHAROSCHET, ein Ort in Nordpalästina, der in dem Stamm Naphtali an dem Jordan vorliegt. Man weiß eigentlich nichts weiter von ihm, als daß er (Richter IV, 2, 13, 16) Wohnort des Sissera, Feldhauptmanns des Jabins, gewesen sei. (*Wilh. Müller.*)

HAROUE', auch wohl CRAON, ein franz. Marktflecken am Madon in dem Meurthebez. Luneville mit 1 Schlosse, 1 Pfarrkirche und 640 Einw. Er gehörte vormals dem Hause Bassompierre, zu dessen Gunsten er n Anfange des 17ten Jahrh. zu einem Marquisate erhoben ist; der berüchtigte Marschall von Bassompiere ist uf dem Schlosse geboren. Der Kardinal Richelieu ließ as Schloß zerstören; es kam in der Folge an das Haus Beauveau und den Prinzen von Craon, der es wieder herstellen ließ, und den Namen Haroué in den von Craon verwandelte. Allein bei der Revolution wurde er vormalige Name wieder hervorgesucht, und ist dem rte seit dem geblieben. (*G. Hassel.*)

HAROWTY, ein großer Distrikt der Prov. Adschmir auf Hindustan, der eigentlich Harawati heißt, und zwischen 25 bis 26° NBr. belegen ist. Eine hohe Bergkette scheidet ihn von der Prov. Malwah; er ist vom Chumbul bewässert, etwa 8000 engl., oder 873 geogr. □Meilen groß, hat einen fruchtbaren Boden, und wird von Radsbuten, Dschaten, Braminen, Bhils und andern Kasten bewohnt. Er ist gegenwärtig unter die Radsbuten Radschas von Kotah und Bundi vertheilt *). (*G. Hassel.*)

HARPA (Ἅρπη), Gemahlinn des Kleinis, von Poseidon in einen Vogel ihres Namens verwandelt. S. Kleinis. (*J. A. L. Richter.*)

HARPA (Geologie), fossile Harfenschnecke. Von dieser Molluskengattung (vgl. die Kennzeichen derselben u. s. w. im nächsten Artikel) gibt es nur zwei fossile Arten, von welchen überdieß die eine vielleicht bloß eine Varietät ist. Nämlich:

1) H. mutica, *Lamarck* **). Sie hat nach Blainville unter den lebenden Arten eine Verwandte, doch ist sie kleiner, als irgend eine von jenen. Die Form ist sehr bauchig und die Rippen, die sehr schmal sind, laufen am Gewinde, nicht in Spitzen aus. Der Raum zwischen den Rippen ist ziemlich stark in die Länge gestreift, und diese Streifen bei einzelnen Individuen von kaum bemerkbaren Querstreifen durchschnitten. Die Länge beträgt ungefähr funfzehn Linien. Der Fundort ist Grignon, sie kommt aber selten vor. — Von ihr weicht

2) H. altavillensis, *Defrance*, wenig ab. Sie unterscheidet sich bloß durch den Mangel von Querstreifen zwischen den Rippen, und kommt theils bei Hauteville, Departement de la Manche, theils auch in der Nähe von Paris, an denselben Orten, wie die vorige vor. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPA (Mollusca), Harfenschnecke. Aus der, an Arten sehr zahlreichen Gattung Buccinum Linné's hat Lamarck diejenigen Arten in eine besondere Gattung vereinigt, welche in folgenden Kennzeichen überein kommen. Die eiförmige, mehr oder weniger gewölbte Schale trägt der Länge nach laufende, parallele, scharfe Rippen, das Gewinde ist kurz, die unten ausgerandete Öffnung bildet keinen Kanal, die Säule ist glatt, platt, an der Wurzel spitzig. — Die Harfenschnecken, so nach ihrer Ähnlichkeit benannt, werden von Lamarck zu der Familie der Purpurschnecken (purpurifères) mit ausgerandeter Basis gerechnet, Ferussac stellt sie als Untergattung von Purpura auf, Cuvier aber betrachtet sie als eine solche von Buccinum.

Die Thiere dieser Schnecken sind, bis auf eine vom Lieutenant Harford †) mitgetheilte Notiz, daß das Thier von Buccinum Harpa schön zinnoberroth sei, noch unbekannt, und man weiß nicht einmal, ob dasselbe mit einem hornartigen Mündungsdeckel versehen ist, oder nicht. Die meisten Arten kommen aus heißen Klimaten zu uns, besonders aus den indischen und amerikanischen Meeren, doch auch aus dem rothen Meere. Die Naturforscher sind noch nicht einig darüber, ob wirklich alle, als Arten aufgeführte Harfenschnecken, auch solche, und nicht zum größeren Theil Varietäten sind, wie denn Linné alle in seinem Buccinum Harpa vereinigt. Es

*) Nach Hamilton und East Ind. Gaz.
**) Annales du Muséum. II. p. 167. N. 1. VI. pl. 44. f. 14.
†) Zool. Journal VI. 199.

ihrem Leichnam ein Streit unter den Hirten, und Viele wurden erschlagen. Das nahm man für etwas Göttliches, und suchte nachher den Geist der Harpalyke durch Wettkämpfe bei ihrem Grabe zu versöhnen†).
(*J. A. L. Richter.*)

HARPALYKOS, 1) s. Harpalyke, Nr. 3. 2) einer von den Söhnen des Lykaon*).
(*J. A. L. Richter.*)

HARPANIGETULI, in der Baukunst ein Wort, das beim Vitruv (VII, c. 5.) vorkommt, und über dessen Bedeutung man nicht ganz auf dem Reinen ist. So wie es Vitruv nimmt, scheint es einen Schnörkel bedeuten zu sollen.
(*Wilh. Müller.*)

HARPASA, nach Ptolem. und Plinius V, 29. eine nicht unbedeutende Stadt am Harpasos, in der Landsch. Karia.
(*Sickler.*)

HARPASOS, 1) ein Sohn des Kleinis, s. diesen. 2) nach Livius XXXVIII, 13. ein Fluß in Karia (der China des Pococke), an welchem Harpasa und Trallikon lagen.
(*Sickler.*)

HARPASTON (ἅρπαστον), eine Art des Ballspiels bei Griechen und Römern, welche wohl, wenigstens berechtigt uns der Name zu diesem Schlusse, bei beiden Völkern auf dieselbe Weise gespielt wurde. Die alten Schriftsteller haben sehr Weniges über dieses Spiel, woraus wir auf seine ganze Einrichtung schließen könnten. Klemens von Alexandrien spricht [1]) von einem Ballspiele Pheninda, sagt, daß es mit einem kleinen Balle in der Sonne gespielt würde, und sich für Männer gut passe. Dieses Spiel Pheninda ist nun nach Pollux und nach Athenäos im 11ten Kapitel des ersten Buchs dasselbe mit Harpaston. So viel wir aus den Andeutungen bei Pollux und bei Anderen abnehmen können, war das Spiel sehr anstrengend, da man sich den Ball so oft als möglich zu verschaffen suchte, und wenn man ihn selbst hatte, die Andern durch Wendungen täuschte, indem man bei ihnen durch Stellung und Bewegungen den Gedanken erregte, als wollte man ihnen den Ball geben, und ihn dann rasch nach einer andern Richtung warf, wo ihn Niemand erwartete. Daß dann den abgeworfenen Ball sich Jedermann zu verschaffen suchte, deuten theils der Name, welcher von ἁρπάζειν, rauben, schnell wegnehmen, herkommt, theils einige Stellen des Martialis an, wo rapere von den Spielenden gesagt wird; und so hätte dieses Ballspiel einige Ähnlichkeit mit dem teutschen Ratscheball. Nehmen wir nun zu der Anstrengung, die dieses Streben nach dem Balle machte, noch hinzu, daß er im Sonnenscheine, wie Klemens von Alexandrien sagt, und auf einem staubigen Boden gespielt wurde [2]): so begreift man, daß dieses Spiel nur von abgehärteten Männern, oder von solchen, die sich abhärten wollten, gespielt werden konnte, und daß Martialis [3]) mit Recht unter die Lächerlichkeiten der Philänis, die alle Beschäftigungen der Männer treibt, auch das Spielen des Harpaston rechnet [4]).
(*C. W. Müller.*)

Dieses Harpaston war wohl unter den vier Ballspielen der Römer, wie es scheint, das unbedeutendste. Vor dem Bade pflegten sie zur Leibesübung mit dem Balle zu spielen. Dieser war entweder der follis, ein großer, bloß mit Luft gefüllter Ball aus weichem Leder, welcher mit dem Arme oder der Faust fortgeschlagen, und von Andern zurück geschlagen wurde, oder der trigon oder pila trigonalis, ein kleinerer Ball, der daher seinen Namen hat, weil die Spieler im Dreieck standen, und den geworfenen Ball mit der rechten oder linken Hand auffingen, und den übrigen Spielern wieder zuwarfen, oder paganica sc. pila, ein mit Federn gefüllter Ball, der kleiner, als der follis, aber größer, als der trigon war, dessen Behandlung aber nicht genau bekannt ist. Das harpastum war endlich unter allen der kleinste Ball, und wurde auf dem Boden im Staube bewegt. Die Kunst bestand darin, daß man den auf dem Boden in Bewegung gesetzten Ball mit der Hand fortstieß, und andern Spielern hierin zuvor kam. Weil man bei diesem Spiele sich nothwendig bücken, oder auf den Knieen sich bewegen mußte, so pflegte man, um Anstößlichkeiten zu verhüten, Unterbeinkleider hierbei anzulegen. Zur Zeit des Horaz scheint es noch das Spiel kleiner Knaben gewesen zu seyn*).
(*Kanngiesser.*)

HARPAX (Entomol.), s. am End. dies. Band.

HARPE, LA, eine Inselgruppe im Australozeane, die zu den niedrigen Inseln gehört. Sie liegt südwärts von Moller unter 18° 23′ SBr. und 236° 45′ L., und nimmt von NNW. nach SO. eine Länge von 4 geogr. Meilen ein. Die Mitte bildet eine große Lagune, die mit kleinen Koralleneilanden umgeben ist; diese sind bereits mit Vegetation bekleidet. Die Seefahrer, die bei der Gruppe vorbei fuhren, unterschieden deutlich Kokospalmen, auch glaubte man das Daseyn von Einwohnern voraussetzen zu dürfen, da man Rauch erblickte. Bougainville hat sie 1768 zuerst in die Erdkunde eingetragen, und sie nach ihrer harfenähnlichen Gestalt benannt; Cook sah sie ein Jahr später, und gab ihr den Namen Bow- oder Bogeneiland.
(*G. Hassel.*)

HARPE, *Lacépède*, (Ichthyologie). Diese Fischgattung hat ihr Begründer aus der an Arten reichen Gattung Sparus, *L.*, und der Untergattung Dentex, *Cuvier*, gesondert. Sie hat folgende Kennzeichen. Die Zähne sind sehr lang, stark und gebogen, und stehen in der Spitze und am Gelenke jeder Kinnlade, zwischen denselben kleinere zusammen gedrückte, dreieckige, an je-

†) *Hygin* fab. 193. und *Serv.* ad Aen. I, 317.
*) *Apollod.* III, 8. 1.
1) Im 10ten Kapitel des dritten Buchs seiner paedagog.
2) Dieses deutet wenigstens Martialis an im vierten Buche:
Sive harpasta manu pulverulenta rapis,
und im achten Buche:
Non harpasta vagus pulverulenta rapis.
3) Im siebenten Buche seiner Epigramme:
Harpasto quoque subligata ludit.
4) Vergl. *Mercurialis* de arte gymnastica Lib. II. cap. 5. 6.
*) *Horat.* sat. II, 3. Vergl. *Martial.* IV, 19. VII, 31. 65. XIV, 48. *Mercurialis* de arte gymnastica II, 5.

er Seite der obern Kinnlade; an jeder Seite des Mundes, an der Spaltung der Lippen befindet sich ein zusammen gedrückter, dreieckiger Bartfaden; Brust-, Rücken- und Afterflosse sind groß und sichelförmig, die Schwanzflosse ist in der Mitte conver, oben und unten sehr lang sichelförmig vorgestreckt; die Schwanzflosse ist um eine fleischige, schuppige, sehr große, zusammen gedrückte und dreieckige Verlängerung befestigt. Diese Gattung enthält nur eine einzige Art.

Harpe caeruleo-aureus, *Lacépède*, (Sparus falcatus, *Bloch*. t. 258.). Die Schuppen sind groß und glatt. Lippen, Iris, Seiten, der untere Theil des Körpers und des Schwanzes, der obere Theil der Rückenflosse, und die Spitze der sichelförmigen Verlängerung derselben, die Brust-, After- und Schwanzflosse glänzen vom reinsten Gold, der übrige Theil des Körpers ist rein saphirblau, mit Goldglanz. — Dieser schöne Fisch lebt bei den Antillen. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPE (Amadée François de la), ein ausgezeichneter Feldherr im franz. Revolutionskriege. Er stammte aus dem adeligen Geschlechte de la Harpe (oder de l'Harpe, wie er sich früher schrieb); welcher, ursprünglich aus Savoyen, sich im 14ten Jahrhundert im Waadtlande niederließ, und das Schloß Uttins in der Nähe von Rolle besaß, auf demselben wurde Amadeus im J. 1754 geboren. Im J. 1777 trat er als Fähnrich in das Berner Regiment Mai in holländischen Diensten: späterhin verließ er nach dem Wunsche seines Vaters den auswärtigen Kriegsdienst und lebte auf seinen Gütern. Die franz. Revolution weckte bekanntlich in den waadtländischen Städten und besonders bei dem Adel des Landes mancherlei Ansprüche, die sich mit der bernerischen Oberherrschaft nicht vertrugen, und Plane und Verbindung zur Folge hatten; aus denen im Julius 1791 zu Lausanne, Vevay und Rolle Unruhen entstanden, welche die Regirung als Hochverrath glaubte behandeln zu müssen. Laharpe, damals Grenadierhauptmann der waadtländischen Miliz, war einer der thätigsten Beförderer dieser Bewegungen, und hatte gefährliche auswärtige Verbindungen. Als Abgeordnete der Regirung mit starker bewaffneter Bedeckung ins Waadtland kamen, floh er nach Frankreich; und wurde dann durch ein Contumaz-Urtheil des Todes schuldig erklärt, seine Güter eingezogen und zweitausend Thaler auf seinen Kopf gesetzt. Er trat nun in franz. Dienste und commandirte im J. 1792 als Oberst eines Bataillons Freiwilliger im Schlosse Rodemachern. Um der Nation, deren Sache er sich mit Enthusiasmus gewidmet hatte, beim Anfange des Krieges ein großes Beispiel zu geben, schwor er mit seiner ganzen Schar, das Schloß nie zu übergeben, und wenn es von den Alliirten erstürmt würde, sich mit den Feinden in die Luft zu sprengen, wozu Alles bereit war. Durch diesen Enthusiasmus und Verachtung des Todes zeichnete er sich bis an sein Ende aus. Wider Willen mußte er aber Lukners Befehl, Rodemachern zu räumen, gehorchen. Er war dann einige Zeit Kommandant von Bitsch, und diente unter Beurnonville in dem Winterfeldzuge gegen Trier. Die Belagerung von Toulon im J. 1793 gab ihm Gelegenheit, sich höher empor zu schwingen. Durch seine Tapferkeit bei Erstürmung des wichtigen Forts Pharon erwarb er den Rang eines Brigadegenerals. Er zeichnete sich dann in mehrern Gefechten mit den Östreichern in den Jahren 1794 und 1795 in Italien aus, und deckte als Anführer der Nachhut Kellermanns Rückzug. Dennoch wurde er auch vor dem Nationalconvent angeklagt; allein seine unzweifelhafte Anhänglichkeit an die Republik rettete ihn. Im J. 1796 wurde er zum Divisionsgeneral ernannt, und führte eine Division der Vorhut von Bonaparte's Armee. Die schwierige Lage, in welcher er sich damals befand, mit Truppen, denen es im Angesichte des Feindes immer an Lebensmitteln und Kleidern, oft sogar an Munition fehlte, erkennt man aus seinen Briefen an den Obergeneral Bonaparte [1]). Die offene, freimüthige Sprache, der Unwille über den gänzlichen Verfall der Disciplin und über die durch Noth erzeugte Raubsucht der Soldaten, und die Theilnahme des kühnen Kriegers an dem Schicksal der Einwohner muß Achtung einflößen. In entschlossenem Tone verlangte er sogar den 17. April 1796 von Bonaparte seinen Abschied, weil man kein Verbrechen bestrafen dürfe und er solcher Zügellosigkeit nicht zuschauen könne [2]). Allein gerade jetzt entwickelte sich der große Plan, wodurch Bonaparte den König von Sardinien zu einem Separatfrieden zwang und die Östreicher mit reißender Schnelligkeit über den Po zurück warf. An den glänzenden Tagen von Montenotte und Millesimo übertrug er Laharpe die kühnsten Angriffe, und wie er immer seine Untergenerale aufs Treffendste zu beurtheilen wußte, so täuschte er sich auch in Rücksicht auf Laharpe nicht. Seine Tapferkeit und Entschlossenheit wird immer mit Ruhm erwähnt. Beim Übergange über den Po, den 8. Mai, führte Laharpe wieder die Vorhut. Die Östreicher zogen sich von Fombio nach Pizzighetone zurück. Allein jetzt erreichte seine ruhmvolle Laufbahn ein frühes Ende. Beim Einbruche der Nacht ließ ihn Bonaparte nach Codogno vorrücken. Dort stieß sein Vortrab auf die Östreicher, die sich wieder verstärkt hatten. Den 9. Mai Morgens um 3 Uhr begann das Gefecht. Die Franzosen wurden mit Verlust aus Codogno heraus geworfen, und als Laharpe herbei eilte, um die Seinigen wieder zu sammeln, sank er plötzlich todt nieder, wahrscheinlich von Kugeln seiner eigenen Leute getroffen, welche seine Bedeckung für östreichische Uhlanen sollen gehalten haben. — Offenheit des Charakters, Kühnheit und rasche Entschlossenheit in Gefahren, eine rastlose Thätigkeit, auch wenn die Waffen ruhten, unbestechliches Ehrgefühl und eine unerschütterliche Festigkeit, die selbst zur Unempfindlichkeit werden konnte, wo es sich um Erhaltung der Ordnung und der Disciplin handelte, Alles dieß gehoben durch einen glühenden Republikanismus, und gemildert durch Menschlichkeit gegen den Einwohner, und, nach errungenem

1) S. Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte. Italie. Tom. I. 1819. 2) S. Corresp. inéd. Tom. I. p. 79.

Siege, auch gegen den Feind, dieß sind die Hauptzüge des Bildes von Laharpe, in welchem man vergeblich den Flecken ausgelöscht wünscht, der sein Betragen gegen sein erstes Vaterland verdunkelt. — Auf Bonaparte's Antrieb wurde Laharpe's Ehre nach seinem Tode durch die Regirung von Bern hergestellt, und sein Sohn wieder in die confiscirten Güter eingesetzt[5]). (*Escher.*)

Harpeggio, s. Arpeggio, Th. V. S. 399.

HARPER, Joh. und Ad. Fr., s. am Ende dieses Bandes.

HARPERSFERRY, ein großes Dorf in der Virginiagrafschaft Jefferson, da wo der Schenandoah den Potomak erreicht. Es hat 1 Postamt und 760 Einw., und ist besonders durch seine große Gewehrfabrik bekannt, die der Union gehört, über 260 Arbeiter beschäftigt und einen Aufwand von 200,000 Gulden erfordert. Der Potomak bietet da, wo er aus den blauen Bergen sich windet, einen majestätischen erhabnen Anblick dar. (*G. Hassel.*)

HARPERSFIELD, 1) eine Ortschaft der Neuyorkgrafsch. Delaware, mit 1 Postamte und 1691 Einw. 2) Ortschaft am großen Flusse (grand River) in der Ohiografschaft Aschtabula, hat 1 Postamt, 130 Häus. und 810 Einw. (*G. Hassel.*)

HARPESSOS, ein Fluß im alten Thrakien, der sich in den Hebrus mündete; die heutige Arda. (*H.*)

HARPFENBERG, ein verfallenes Bergschloß und alter Rittersitz am Odenwalde bei Heddesbach im Landamte Heidelberg des badenschen Neckarkreises. (*Leger.*)

HARPFENWEIN, einer der köstlichsten Rheinweine, der indeß erst in neuerer Zeit in Ruf gekommen ist. (Siehe den Art. Rheinweine.) (*H.*)

HARPHIUS (Heinrich), auch Harph oder Erp genannt, ein Mystiker im 15ten Jahrh., war Guardian der Franziskaner von der strengeren Regel, gebürtig aus einem kleinen niederländischen Städtchen Herph, lebte großen Theils zu Köln, und starb zu Mecheln im J. 1478. Sein Mysticismus ist mit dem des berühmten Joh. Taulers nahe verwandt. Aber er behandelte ihn nach einer strengeren, festeren Methode, ging mehr auf das Einzelne ein, und viel weiter, als Tauler es gewagt hatte. Mit großer Genauigkeit und Wahrheit schildert er Schritt für Schritt die verschiedenen inneren Zustände der Seele in ihrem Streben nach der mystischen Einheit mit Gott, bis in ihre innersten Tiefen hinein. Diese Abschilderungen der Grade der Wiedergeburt (resurrectiones) oder Erhebungen (consurrectiones) mit den verschiedenen inneren Zuständen des geistigen Lebens der Seele, machen einen Hauptbestandtheil seiner mystischen Schriften aus. Er zeigt, wie nach den verschiedenen Arten der Ertödtungen, Reinigungen und Prüfungen der Seele, stufenweise in ihr die neuern Zustände des göttlichen Lebens erweckt werden, zuerst nämlich des activen, dann des passiven Lebens, in den niederen Kräften der Seele, dann in den höheren Seelenkräften, wie Erinnerung, Einsicht und Wille, ferner in ihrem inneren Wesen, und endlich über ihr und den Thätigkeiten ihrer natürlichen Kräfte, wo die drei Personen der Dreieinigkeit von ihr Besitz ergreifen, und sich in ihr durch Anbetung ihrer Wirkungen äußern. Alle Entäußerung der Eigenliebe, eine völlige Ertödtung des Ich's und Hingabe an Gott stellte er als nothwendige Bedingung für die mystisch Vollkommenen auf. Harph muß, im Verhältniß zu seiner Zeit, zu den geistvolleren, tiefer denkenden Männern gezählt werden, scheint dabei nicht ohne Kenntnisse, besonders in der Bibel, gewesen zu seyn, war als beliebter Prediger berühmt und als frommer Mann verehrt. Seine Schreibart in den mystischen Schriften ist jedoch oft dunkel, schwer, gekünstelt und von der gewöhnlichen Terminologie abweichend. Einige Sätze in seinen Schriften verrathen die Hinneigung Harph's zu den Meinungen der Spiritualen, z. B. die Äußerung, daß die Vollkommenen oder die vom Geiste Gottes Getriebenen, keiner menschlichen Leitung bedürften, sondern allein dem Antriebe des heil. Geistes folgen müßten, so daß sie also auch der Verbindlichkeit des Gehorsams enthoben seien. Vorzüglich in diesen Zeiten, setzt er ausdrücklich hinzu, wo gemeiniglich die Oberen, welche Andere beherrschen, mehr dem Äußeren als dem Inneren ergeben sind, so daß sie sehr wenig oder nichts von dem inneren Leben wahrnehmen, und daher denjenigen ihrer Untergebenen, welche von Gott zum innern Leben hingezogen werden, mehr ein Hinderniß als ein Beistand sind. (Directorium c. 12). Wegen dieser Sätze wurden Harph's Schriften später von der Inquisition verboten, und in den von Rom aus besorgten Ausgaben diese Stellen ausgelassen. Unter seinen Schriften, die vom Verfasser ursprünglich in holländischer Sprache geschrieben, nachher aber theilweise in's Lateinische, Teutsche und Französische übersetzt wurden, ist die wichtigste die von der mystischen Theologie, in 3 Büchern, deren jedes auch wieder unter besonderem Titel, ein besonderes Werk ausmacht. Das erste Buch, epithalamium, ist mehr moralischen als mystischen Inhalts. Das zweite, directorium contemplativorum, stellt den Gang des Lebens bis zu seinem äußersten mystischen Ziel dar. Das dritte, eden, s. paradisus contemplativorum, behandelt denselben Gegenstand, nur in genauerer Ordnung, mit Zusätzen und bestätigenden Stellen aus den Kirchenschriftstellern. Außerdem werden ihm mit mehr oder weniger Zuverlässigkeit folgende Schriften zugeschrieben: speculum perfectionis; compendium directorii; speculum aureum in X praecepta; de tribus poenitentiae partibus; de triplici adventu Christi; de effusione cordis; de modo fructuoso recitandi rosarium; tria de vitae perfectione colloquia; sermones de tempore, de sanctis, per adventum, de passione Christi. Von seiner mystischen Theologie erschien eine Ausgabe in nie-

5) Vergl. Corresp. inédite. Tom. I. p. 238. S. auch die Parteischrift des Obersten Cäsar Friedrich Laharpe, seines nahen Verwandten, gewesenen Erziehers des Großfürsten Alexanders von Rußland (Kaiser Alexanders I.). Observations relatives à la proscription du général divisionnaire Amadée Laharpe par Messieurs les Patriciens de Berne en 1791, accompagnées de pièces justificatives. Paris 1797.

erländischer Sprache zu Antwerpen 1502, dann in ateinischer Sprache zu Köln, 1538, und 1556. Die päteren Ausgaben zu Rom, 1585, Köln 1611 und Brixen 1611 enthalten den Text umgeändert nach den Vorschriften der Inquisition. Eine franz. Ausgabe sei: er mystischen Schriften erschien von de la Mothe-Ro aincourt zu Paris, 1616 und eine teutsche zu Köln ei Wilh. Friessen 1611*). (Dr. *Heinrich Schmid.*)

HARPICHORD, vom italienischen Worte Arpiordo, eigentlich also Arpichord, war, in den Zeiten er Kindheit unserer Klavierinstrumente, der Name ei: es solchen, dessen Klang sich dem der Harfe nähern ollte, welches man dadurch zu bewerkstelligen suchte, aß man die Saiten mittels an die Tasten angebrachter äkchen anzupfen ließ. — Späterhin brachte man auch n Flügeln einen Zug an, welcher diesen Klang nach: hmen sollte, (und in sofern könnte also auch an unse: en heutigen Pianoforten der so genannte Harfenzug rpichord betitelt werden). — Nach Koch (Lexikon) wurde nter dem Namen Harpichord zuweilen auch das Spi: ett verstanden. (*Gfr. Weber.*)

HARPINELLA (richtiger Arpinella), das Diminu: iv von Arpa, (Harfe), also kleine Harfe: ein musi: alisches Instrument neuerer Erfindung des Kommerzien: aths Marstrand in Kopenhagen, Mittelding zwischen Harfe und Guitarre. Es hat die Gestalt und Größe iner so genannten Apollo-Lyra, d. h. der lyraförmigen Guitarre, aber ohne Hals und Griffbrett, hat Saiten uf beiden Seiten, und zwar auf der linken Seite 20, nämlich von C bis $\bar{a}$ in diatonischer Folge), auf der echten Seite aber 19 (nämlich von $\bar{c}$ bis $\bar{\bar{\bar{g}}}$), im Gan: en also einen Umfang von 33 diatonischen Tonstufen nd einen Reichthum von 89 Saiten (nämlich die Sai: n von $\bar{e}$ bis $\bar{a}$ doppelt). Diese sämmtlichen Saiten erden harfenähnlich angeschlagen, und zwar die Baß: iten mit der linken Hand, die gegenüber stehenden ber mit der rechten. Es versteht sich, daß, in Erman: elung des Griffbrettes und weil beide Hände zum An: hlagen der Saiten gebraucht werden, diese nicht ge: riffen (durch Aufdrücken aufs Griffbrett verkürzt), son: ern nur leer angeschlagen werden können; jedoch ist n den Harfenpedalen ähnlicher Mechanismus (von Manualen) angebracht, durch dessen Hilfe das Instru: ent, eben so wie die Harfe durch Pedale, umgestimmt erden kann†). (*Gfr. Weber.*)

HARPINNA (Ἁρπιννα), 1) in der Mythe, Toch: r des Asopos, nach der Sage der Eloten Mutter des Oenomaos vom Ares, und Namengeberinn des Ortes Harpinna in Elis¹). Nach ältern Angaben ist die Ple: jade Sterope des Oenomaos Mutter. (*J. A. L. Richter.*) 2) Eine Ortschaft auf der Halbinsel Peloponnes, die in der Landschaft Elis am Alpheus zwischen Olympia und Pisa lag, und schon früh zu Grunde gegangen seyn muß. Wahrscheinlich lag sie da, wo der Bach Harpin: nates, dessen Namen Pausanias anführt, dem Alpheus zufloß. Aber auch diesen weiß Reichardt nicht nachzu: weisen. (*H.*)

HARPLEA, eine Ortschaft in der Peloponnesland: schaft Lakonia auf dem Taygetos in der Nähe von Kro: keai. (*H.*)

HARPOKRATES (Ἁρποχράτης, nach Hug aus Αρ, Schützer, Genius, dem Art. π und οχιρατ, Still: stand, also Genius des Stillstandes), eine Gottheit der Ägypter, als Symbol der Sonne im Wintersolstitium. Isis, erzählt Plutarch*), zeugte den Harpokrates mit dem gestorbenen Osiris, (d. h. mit dem kraftlosen Osi: ris, d. h. mit der Sonne, wenn ihre Kraft erlöschen will, wenn sie ihren tiefsten Stand im Süden des Aqua: tors hat), und gebar ihn zur Zeit des kürzesten Tages, wann die Lotusblume (nelumbium speciosum) hervor: sprießt. Er war zart, unvollkommen, schwach, lahm und hinkend, denn die Sonne im Wintersolstitium ist trägen Ganges und von schwacher Kraft, gleichsam hin und her wankend. Daher wird er immer als zartes Kind, auf einer Lotusblume sitzend, vorgestellt. Am kennbarsten ist er durch den Gest, daß er den Zeigefin: ger der rechten Hand an den Mund hält, als Symbol des um diese Zeit schweigenden Lebens der Natur und der gleichsam versteckten Sonnenkraft. Der alte Welt: weise Haraiskos deutete diesen Gest auf das unaussprech: liche Geheimniß der Zeugung. Auf einem arundelischen Marmor erscheint Harpokrates mit dem Zeigefinger auf der Lippe und die linke Hand auf eine gestürzte Fackel lehnend, die noch in den letzten Loderungen Nahrung für die ersterbende Flamme sucht. So wurde auch bei den Alten der Genius des Todes gebildet, den Gest mit dem Finger ausgenommen. Das Bild der hinsterben: den Sonne scheint daher auch als Bild des sinkenden Lebens gebraucht worden zu seyn, mit dem Nebenbe: griffe des Wiedererwachens und Aufsteigens in neue Lebenssphären. Als wieder erwachende Sonnenkraft er: scheint Harpokrates auf den Ruinen von Theben auch als Ithyphallikos. Die Peitsche in seiner Hand ist Symbol der Macht und Herrschaft. In Butos ward er an seinem jährlichen Feste von alten Leuten mit Milch gefüttert**), ein symbolischer Gebrauch, der sich offen: bar auf das Hinsterben der Sonne und auf die Schwä: che ihrer Kraft bezieht. Man pflegte ihm auch die Erst: linge der wachsenden Hülsenfrüchte zu bringen, und sagte dabei: γλῶσσα τύχη, γλῶσσα δαίμων (Heil bringe uns die Zunge, sie spreche nie ohne Weisheit). Die Pfirsiche, deren Frucht einem Herzen, das Blatt einer Zunge gleicht, war ihm heilig. Den Griechen war be: sonders der Gest mit dem Finger auffallend, und so

*) Vgl. *Arnold* theol. myst. p. 342. — Dessen unpart. Kirchen: und Ketzerhist. Th. I. S. 441. — *Trithemius* de scriptt. eccl. fol. 175. — Theologiae pacificae et mysticae idea brevior. mst. 1702. p. 114.

†) Vgl. übrigens Leipziger musikal. Zeitung XI. S. 321; 1820, S. 529; 1821, S. 393 u. ff., 1824, Nr. 2.

1) *Paus.* V, 22. *Diod.* IV, 75.

*) De Is. et Osir. Opp. II. p. 358, 377. **) *Epiphan.* expos. fid. cath. §. 5.

deuteten sie ihn insbesondere als den Gott der Verschwiegenheit, des Geheimnißvollen und der geheimen Naturkräfte. Sie nannten ihn daher auch Sigation (von *σιγάω*, ich schweige). Sein Bild am Eingange der Tempel erinnerte an die Heiligkeit der Mysterien. Doch wurde auch die alte Idee nicht vergessen und Harpokrates als sich verjüngende Sonne erscheint mit Füllhorn, Bogen und Pfeilen, dem Symbole der Sonnenstralen. Als schwache, entkräftende Sonne ist ihm auch der Kopf geschoren, nur an der einen Seite ist noch eine starke Locke, denn die Kraft der Sonne erwacht mit dem Frühlinge wieder. Im Schiffe mit einem von einer Schlange umwundenen Steuerruder, ist er die fortwandelnde, die Welt regirende Sonne. In Verbindung mit dem Krokodil, dem Symbol des verzehrenden Alters, ist er Bild des menschlichen Lebens. Auf zwei Krokodilen stehend und über seinem Haupte eine Kanopuslarve, Symbol der Alles zeugenden und ernährenden Gottheit, scheint er die Zeit überhaupt zu bedeuten, und hält er in den Händen Schlangen, Skorpionen, Hirsche, Löwen, so sind dieß Bilder des Lebensgeistes, der Wärme, Lebenskraft und Stärke. An der einen Seite ist gewöhnlich ein Habicht, ein Sonnensymbol, und an der andern die Perseablume (Cassia fistularis), das Bild der Vegetation. Auch mit dem Herakles fällt er zuweilen zusammen und trägt dann eine Keule. Endlich erscheint er auch bald männlich, bald weiblich, bald als Zwitter und ist so in jedem Sinne Bild der zeugenden und gebärenden Natur. — Sein Dienst ward frühzeitig in Rom eingeführt und mit dem der Isis und des Serapis verbunden. Aber mehrere Male wurden die Priester dieses Dienstes aus Rom verjagt, z. B. unter dem Konsulate des Piso und Gabinius. Eine vorzüglich gut erhaltene Statue des Harpokrates, aber von griechischer Arbeit, befindet sich zu Rom in der Sammlung des Kapitols. (*J. A. L. Richter.*)

HARPOKRATION, 1) Valerius, (*Ἁρποκρατίων, ὁ Βαλέριος*, *Suid.* T. I. p. 337. *Küst.*), griechischer Rhetor und Grammatiker aus Alexandria [1]), von übrigens gänzlich unbekannten Lebensumständen. Selbst sein Zeitalter liegt im Dunkeln, und hat zu bedeutend abweichenden Vermuthungen Anlaß gegeben. Diejenigen, die ihn möglichst alt erscheinen lassen [2]), erklären ihn für den Grammatiker Harpokration, der den Kaiser Lucius Verus im Griechischen unterrichtet haben soll [3]), setzen also seine Blühte in das dritte Viertel des zweiten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung. Diejenigen hingegen, welche ihm die späteste Lebenszeit anweisen, rükken ihn bis um 350 oder 360 nach Christus herab [4]) weil er Mehreres aus Athenäos entlehnt habe [5]), un weil er ohne Zweifel der Harpokration sei, den Liba nios in einem uns erhaltenen Briefe dem Aristäneto als guten Dichter, noch bessern Ausleger der alte Schriftsteller und vorzüglich als wahrheitliebenden Ehren mann empfiehlt [6]): von welchen Gründen aber der let tere auf einer unerwiesenen und unerweislichen Annah me beruht, da jener Name um diese Zeit häufiger vor kommt, während der erste es immer noch gestatten wür de, unsern Grammatiker um 100 bis 150 Jahre älte zu machen, wenn anders die Lebenszeit des Athenäo richtig in den Anfang des dritten Jahrhunderts nac Christus gesetzt wird. Wäre hinreichender Grund, di mehrmals herausgegebene [7]), trochaische Grabschrift au einen Rhetor und Philosophen Harpokration auf de Valerius Harpokration zu beziehen, so würde darau gefolgert werden dürfen, daß er in Athen hochgeachte gestorben sei. Aber es ist bereits erinnert worden, da diese Inschrift mit wenigstens gleichem Recht auf de Älius oder den Cajus Harpokration (s. unten) gedeute werden könne [8]).

Wie dem aber auch sei, wir verdanken dem Vale rius Harpokration ein wenn auch bei weitem nicht voll ständiges, so doch vielfach brauchbares und nützliche Wörterbuch über die zehn attischen Redner, in de Handschriften und Ausgaben bald *λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων*, bald *περὶ τῶν λέξεων τῶν δέκα ῥητόρων* auch schlechtweg *περὶ τῶν λέξεων* überschrieben. E enthält in nicht sehr streng alphabetischer Folge theil geschichtliche Nachrichten über mehr oder minder bekannt Personen oder Begebenheiten, deren in den zehn große attischen Rednern gedacht ist, theils Erläuterungen de bei denselben vorkommenden Ausdrücke aus dem Ge schäfts- und Gerichtswesen. Da Harpokration noch di für uns verloren gegangnen Werke vieler der vorzüg lichsten Redner Athens vor Augen gehabt zu habe scheint, so ist uns manche Thatsache durch ihn allei aufbewahrt worden, und da er meistens mit Belesenhei und Gelehrsamkeit, auch nicht ohne kritische Prüfun verfährt, so gehört sein Wörterbuch zu den glaubhaft sten Quellen für die Kenntniß der attischen Stats- un Gerichtsverfassung. Außerdem enthält es dankenswerth Beiträge zur Geschichte der attischen Beredtsamkeit un der griechischen Literatur überhaupt. Sein Werth fü uns wird durch den zufälligen Umstand erhöht, daß al

1) Nach der eignen Andeutung des Harpokration unter dem Worte *ἀνακαλυπτήρια*, nach Valesius richtiger Erklärung: dazu kommt das ausdrückliche Zeugniß des *Suid.* T. I. p. 337. *Küst.* und der diesen ausschreibenden Eudokia, Violar. p. 66. *Villois.* 2) Besonders Hamberger, zuverläss. Nachr. Th. II. S. 390, denn Casaub. zu Jul. Capit. vita L. Veri, 2. läßt es unentschieden, ob Älius oder Valerius Harpokration für des Kaisers Lehrmeister zu halten sei. 3) Nach Julius Capitolinus im Leben des L. Verus, Kap. 2.

4) Seit Maussac, dissert. crit. de Harpocr. p. 321. (37 Blanc. 15. Lips.) und Valesius die meisten Neuern, wie Sax onomast. T. I. p. 407, und Wachler Handb. der Gesch. der Li Th. I. S. 219. Groddeck dagegen, init. hist. Graec. lit. T. I p. 47. und Schöll, hist. de la littér. Gr. T. VI. p. 275. begnüg sich, beide Meinungen zu berichten, welches bei dem Mangel an en scheidenden Momenten das Rathsamste bleiben dürfte. 5) Maussac an der Anm. 4. angeführten Stelle. 6) *Liban.* epis 367. p. 181. *Wolf.* 7) Zuerst von Peter van Spaan dissert. de Antiph. bei Reiske, oratt. Graec. T. VII. p. 802 darnach von Jacobs, Anthol. Graec. T. XIII. p. 806. un Anthol. Palat. T. II. p. 859. Append. Nr. 320. 8) s. *Böck.* Corpus inscr. Graec. Vol. I, 2. p. 532. Tit. 923.

brigen Wörterbücher über die griechischen Redner, deren
as Alterthum eine bedeutende Anzahl besaß[9]), bis auf
ie minder gehaltreichen ähnlichen Sammlungen, die J.
Bekker zuerst herausgegeben hat[10]), untergegangen sind.
Ob Harpokration die Werke des Grammatikers Pausa-
ias, des Diodoros, des Philostratos von Tyros oder
es Julianos, dessen rhetorischem Wörterbuche Pho-
ios[11]) den Preis vor den übrigen zuerkennt, benutzt
at, muß dahin gestellt bleiben: genannt wenigstens hat
r keinen derselben: dagegen ist er unverkennbar vom
Verfasser des großen Etymologikon und vom Suidas
enutzt worden.

Der wenn auch in Einzelheiten häufig genug ver-
erbte, im Ganzen aber durch fremdartige Einschiebsel
und späteren Zusätze nicht eben verfälschte Text macht
ie Benutzung dieses Wörterbuchs weniger bedenklich,
ls es die der meisten andern griechischen Lexika ist.

Eines zweiten Werkes des Valerius Harpokration,
iner Art Blumenlese aus verschiednen Schriftstellern,
ἀνθηρῶν συναγωγή) gedenkt nur Suidas[12]).

Literatur. Ed. princ. zugleich mit Ulpians
Scholien zu Demosthenes philippischen Reden durch
Aldus, Ven. 1503. fol., nachlässiger Abdruck durch
Andreas Asulanus, 1527. fol., worauf mehrere
werthlose Auszüge folgen. Die beabsichtigten Ausgaben
von Friedr. Sylburg, Gottfr. Jungermann,
Johann Meursius und Thomas von Pinedo
amen nicht zu Stande. Erste wirkliche Bearbeitung
von Phil. Jak. Maussac, Paris 1614. 4. nebst ei-
nem Anhange bei *Plut.* de flum. Toulouse, 1615.
Der Text ist nach einer morellischen und einer vaticani-
chen Handschr. an vielen Stellen berichtigt: beigefügt
ind gute Sachbemerkungen und eine weitläufige Ab-
andlung über Harpokration und die alten griechischen
Lexika überhaupt. Diese Ausgabe war die Grundlage
er von Nik. Blancard, Leyden 1683. 4. Blan-
ard ließ Maussac's ganzen Commentar nebst den kurz
uvor (1682) von Jak. Gronov besonders herausge-
gebenen trefflichen Anmerkungen des Heinrich Vale-
ius wieder abdrucken: er selbst erlaubte sich allerlei
Willkürlichkeiten in der Aufeinanderfolge der Artikel, und
hat eine wenigstens höchst überflüssige lateinische Über-
etzung hinzu[13]). Über dieß Unternehmen aufgebracht
gab nun Jak. Gronov selbst den Harpokration nach
iner vorzüglich guten mediceischen Handschrift, Har-
erwyk, 1696. 4. heraus, und fügte sein rechtmäßiges
Eigenthum, Valesius Anmerkungen, nebst seinen eignen,
urchweg kritischen wieder hinzu, wobei man freilich die
on Maussac ungern vermißt. Da seitdem mehr als
undert Jahre ohne eine neue Ausgabe des Grammati-
kers verflossen, und auch die des Griechen Neophytos
Dukas im zehnten Bande seiner attischen Redner,
Wien 1813. 8. in wenige Hände kam, war es ein zeit-
gemäßer Gedanke, als ein ungenannter Gelehrter (Wil-
helm Dindorf) den Gronovschen Text mit häufig be-
richtigter Interpunction nebst allen Vorreden, Abhand-
lungen, Anmerkungen und Registern von Maussac, Va-
lesius und Gronov bequem und correct zusammen druk-
ken ließ, Leipz. 1824. 2 Bde in 8. Neu hinzu gekom-
men sind die von F. G. Schneider ausgezogenen Les-
arten der mit der mediceischen häufig übereinstimmen-
den Breslauer Handschrift[14]). Da nun aber der Text
noch immer an vielen einzelnen Verdorbenheiten leidet,
und es nicht im Plane der Leipziger Ausgabe lag, was
seit Gronov an vielen Orten, besonders von Toup und
von den neuern Bearbeitern des attischen Rechts Zer-
streutes zur Kritik und Erklärung des Harpokration bei-
gesteuert war, zu sammeln und anzuwenden: so ist es
erfreulich, daß J. Bekker in seiner Sammlung grie-
chischer Grammatiker und Lexikographen auch dem Har-
pokration einen Platz einzuräumen gedenkt. Wie sehr
er dazu auch durch Vergleichung bisher unbenutzter
Handschriften gerüstet ist, erhellt aus einer Note zu
Meier und Schömann über den attischen Prozeß,
S. 172[15]).

Wir schließen hier sogleich folgende gleichnamige
Schriftsteller an:

2) von Argos, Zeitgenosse und Vertrauter des Cä-
sar, ein platonischer Philosoph, der Commentarien über
den Platon in 24 Büchern und ein platonisches Lexikon
(*λέξεις Πλάτωνος*) — ohne Zweifel besser als das des
Timäos — in zwei Büchern abfaßte (*Suid.* T. I. p.
336). Unter mehrern Spätern gedenkt seiner in Ehren
Athenäos, XIV. p. 648 C. und Stobäos (ecl.
phys. T. I, 2. p. 896. 912. Heeren.) führt ein Par
ethische Sätze von ihm an. Neben Plotinos nannte ihn
Äneas von Gaza.

3) von Mendes, in Ägypten, Verfasser eines lehr-
reichen Buches über die Kuchen, aus welchem Athenäos
(XIV. p. 648. B.) Küchenweisheit schöpfte, wird außer-
dem nirgends angeführt.

4) aus dem Gebiet von Memphis, ein ägypti-
scher Arzt, der besonders durch Salbeneinreibungen heil-
te (iatraleiptes), Zeitgenoß des Trajan, von dem er auf
Verwendung des jüngern Plinius (epist. X, 4. 5.),
das römische Bürgerrecht erhielt: vielleicht derselbe, des-
sen Tertullian (de corona, cap. 7.) als seines Arztes
gedenkt, von dem nach Pamelius zum Tertull. a. a. O.
und nach Salmasius, (exercitt. *Plin.* p. 796. a. A.
898. 6. F.)[16]), ein Buch über die natürlichen Kräfte
(*περὶ φυσικῶν δυνάμεων*) in Handschriften noch vor-

9) *Fabric.* Bibl. Gr. T. VI. p. 246. *Harl.* 10) Anecd.
Graec. T. I. p. 181 — 318. 11) *Phot.* biblioth. cod. CL.
T. I. p. 99. *J. Bekk.* 12) Jak. Gronov, annot. p. 2.
203. Lips.) vermuthet ohne Grund, es sei Ein Werk mit dem Lexi-
on, wozu der Titel nicht einmal paßt, und Suidas irre, was er
reilich oft thut, aber darum nicht auch hier gethan haben muß.
13) Vgl. das herbe Urtheil Jak. Gronov's in der Vorr. zu sei-
er Ausgabe, p. IX sq. Lips.

14) Über die Breslauer Handschr. s. meine Symb. crit. ex
codd. Vratisl. p. 32. 15) Vgl. *Fabric.* Bibl. Gr. T. VI. p.
245 fg. *Harl.* *Saxe* onomast. T. I. p. 407. *Schöll* hist. de la
littér. Gr. T. VI. p. 275. 436. 16) Sonderbar genug nennt
Salmasius an beiden Stellen auch dieses Buch, das er vor
Augen hatte, ein Lexikon und seinen Verfasser einen Alexandriner.

handen ist, und dessen Werk über die Heilkunde gleichfalls handschriftlich in der Madrider Bibliothek aufbewahrt wird, s. *Iriarte* catal. codd. Graec. p. 432 [17]).

5) Älius, ein Sophist, der über die Rhetorik, über die Ideen, über die Dinge, welche die Redner nicht gewußt zu haben scheinen, über die Unwahrheiten in Herodots Geschichtbüchern und über die Schlachtordnungen bei Xenophon geschrieben, auch Inhaltsanzeigen über die Reden des Hyperides abgefaßt hat. (*Suid.* T. I. p. 336.)

6) Cajus, gleichfalls ein Sophist, schrieb über die Redefiguren des Antiphon, über die Reden des Hyperides und Lysias und andre Gegenstände, (*Suid.* T. I. p. 336.). Doch scheint es, als ob dieser allerlei Verwechslungen mit dem vorhergehenden zu erleiden gehabt hat, worauf besonders die beiden zugeschriebenen Arbeiten über Hyperides hindeuten.

Mehrerer späterer Harpokratione, eines Bischofs von Naukratis in Ägypten, welcher der ersten nicänischen Kirchenversammlung beiwohnte, eines Bischofs von Bubastos u. a. thun Maussac und Valesius Meldung. Wir übergehn sie um so lieber, da nichts sonderlich Bezeichnendes von ihnen bekannt ist, und schon die Verhältnisse der Aufgezählten zu einander nicht durchaus klar sind. Nur das leuchtet ein, daß der Name Harpokration, dem des Gottes Harpokrates nachgebildet, in dieser vorzugsweise in Ägypten zu Hause war.

(*Franz Passow.*)

HARPONAE, kleine Küsteninselchen an der Mündung des Umbro in Etruria. Jetzt heißen sie Formiche *). (*Wilh. Müller.*)

HARPONELLY, ein Bezirk in der britischen Decanprovinz Balaghaut, welcher im N. von dem Flusse Wurda begränzt ist. Er stand sonst unter einem eignen Radscha, der aber von Tippu unterworfen und seines Landes beraubt wurde. Als die Briten 1799 Tippu's Länder theilten, nahmen sie zwar Harponelly für sich, und untergaben es mit ganz Balaghaut der Präsidentschaft Madras, wiesen indeß dem Radscha zu seinem Unterhalte einige Domänen an. Die gleichn. Hauptstadt liegt Br. 14° 44′ L. 93° 43′ in der Mitte des Landes und hat 1 Fort: in der Stadt selbst hat der vormalige Radscha einen Palast. (*G. Hassel.*)

HARPPRECHT, 1) Ferdinand Christoph, Sohn Johann Christophs, eines ausgezeichneten Advocaten, ist zu Tübingen am 3ten Junius 1650 geboren, studirte und prakticirte eine Zeit lang in seiner Vaterstadt, wo er auch 1673 Licentiat geworden war. Im J. 1679 wählte ihn der Herzog Friedrich Karl von Wirtemberg zum Begleiter auf seiner Reise nach Wien, wegen Übernahme der Administration der herzogl. Länder, wobei Harpprecht demselben so vorzügliche Dienste leistete, der Herzog ihn nicht nur zu seinem Rath, sonder[n] folgenden Jahre auch zum öffentlichen Professor [der] Rechte an der Universität Tübingen ernannte. [Der] Kaiser ertheilte ihm bald darauf das Recht der con[...] va minor, mehrere Reichsstände den Rathstitel, un[d er] hatte sich in Teutschland einen so ausgezeichneten [Na]men erworben, daß er nicht allein in den Schoß [meh]rerer anderer Universitäten mit den vortheilhaftesten [Be]dingungen gerufen, sondern ihm auch die verwickelt[sten] Rechtsfälle zum Gutachten vorgelegt wurden. Ers[ter]es schlug er aus Liebe zu seiner Vaterstadt und Patrio[tism]us aus; Letzteres nahm er an, ließ sich aber auch seine [Ar]beiten theuer bezahlen. Als akademischer Lehrer b[esaß] er zwar keinen glänzenden, aber einen gefälligen [Vor]trag; als Mensch war sein Charakter achtungswerth. [Er] starb zu Tübingen als Senior der Juristenfakultät, oberster Beisitzer des Tübinger Hofgerichts, den 9. [...] 1714. Unter seinen Schriften zeichnen wir bloß aus: C[on]silia juridica Tubingensia. Tubing. 1695—17[..] fol. VII. Tom. cum indice. — Tractatus acade[micus] de successione pactitia, fideicommissaria et te[sta]mentaria, cum annexis responsis, Tom. II. U[lm] 1698. 4. — Tractatus de renunciatione acquae[stus] conjugalis. Tub. 1699. 4. Ed. 2. 1711. (St[eht] auch in dess. diss. acad. ed. 2. Tom. II. num. 8[...]) — Consilii Tubingensis confutatio cum sente[ntia] camerali definitiva. Hal. 1704. fol. — Consu[l]tionum criminalium et civilium volumen novum III part. Norimb. 1713. fol. — Seine Disserta[tio]nen und Programme, 84 an der Zahl, die einzelne [Ge]genstände des römischen und teutschen Privatrechts, [be]sonders auch des Erbrechts, so wie des Statsrechts [und] Civilprozesses behandeln, sind zuerst in einem Ba[nde] Tübing. 1692. 4., dann in zwei Bänden, Tübing. 17[..] 4., gesammelt. In letzterem Jahre sind auch seine [Ab]handlungen über den Nießbrauch noch besonders u[nter] dem Titel: Observationes miscellaneae de usufru[ctu] ac dominio utili, erschienen *). — (*Ad. Mar[...]*)

2) Johann, wurde am 20. Januar 1560 zu [...]lenheim im Wirtembergschen geboren, wo seine [Äl]tern sich mit Land- und Weinbau beschäftigten. Inde[ß] war er kaum 4 Jahr alt, als beide schnell nach ei[nan]der an der Pest starben, weßhalb der Knabe schleu[nig] von seinem Geburtsorte entfernt, und zu seinem Ohe[im] Stephan Harpprecht nach Germersheim gebracht wu[rde], wo er 9 Jahre lang blieb, und zu ländlichen Arbe[iten] angehalten wurde. Allein diese behagten ihm nicht; [er] hatte in seiner Kirchspielschule Geschmack an dem S[tu]diren gefunden, er glaubte sich dafür geschaffen, [und] erhielt endlich von seinen Vormündern, die sich l[ange] dagegen sträubten, daß er die Schule zu Besigheim [be]ziehen durfte. Hier legte er sich mit solchem brenne[nden] Eifer auf Alles, was ihm gelehrt wurde, daß man

17) Iriarte meint, S. 436 (worin ihm Wenige beistimmen dürften), der Arzt sei Eine Person mit dem Valerius Harpokration, weil er in der Einleitung von sich aussage, er habe lange in Kleinasien die Grammatik gelehrt, und sich zuletzt nach Alexandria begeben, wo er alle seine Studiengenossen hinter sich zurück gelassen, vgl. Harleß zu *Fabric.* Bibl. Gr. T. VI. p. 250.

*) *Plin.* III, 6. Eine andre Lesart gibt Barpana.

*) Vergl. Praefat. praem. edit. II. collect. diss. Jö[chers] Gelehrt. Lexik. Bd II. S. 1372. L'Advocat histor. Han[dwör]terbuch. (übers. Bd II. S. 1798.)

hon 1578 für die Universität reif und tüchtig hielt. Er ing nach Straßburg; hier widmete er, nach Beendi- ung gründlicher philologischer und philosophischer Stu- ien, sich der Rechtswissenschaft. In Straßburg waren arin vorzüglich Giphanius und Obrecht, dann in Tübingen Demmler und Barenbühler, und endlich t Marburg Göddäus, Vigelius und Vultejus eine Lehrer. Dabei erwarb ihm sein ausnehmender Ei- er und sein unermüdetes Vorwärtsstreben auf der be- retenen Bahn die Liebe aller seiner Vorgesetzten. Nach einer Rückkehr nach Tübingen erlangte er dort im Jahr 590 die juristische Doctorwürde, und wurde gleich arauf vom Markgrafen Ernst von Baden zum Hofrath nd Assessor des damals in Speier befindlichen Reichs- ammergerichts ernannt. Allein wenige Monate nachher ehrte er, man weiß nicht weßhalb? nach Tübingen zu- ück, und fing an, Vorlesungen zu halten. Nach Demmler's Tode (1592) erhielt er dessen Stelle als rdentlicher Professor der Rechte. Das Decanat ver- valtete er 20 Mal, das akademische Rektorat sieben Mal zur großen Zufriedenheit der Lehrer und Lernenden. In seinen Vorlesungen war er eben so eifrig, als deut- ch und klar, sehr selten setzte er eine Stunde aus, und var seinen Zuhörern mit Rath und That stets zu hel- en bereit. Daneben war er ein fleißiger Schriftsteller nd selbst ein gewandter latein. Dichter. Er war zwei Mal verheirathet; so glücklich seine erste Ehe mit Ma- ia Andreä verw. Schmidt war, so unglücklich war sei- e zweite mit einer anderweiten Anna Otho geb. Barth, ie ihm den Rest seines Lebens verbitterte; er starb nach nger Kränklichkeit am 18. Sept. 1639. Er hat eine Menge Schriften hinterlassen, wovon die meisten das Recht zum Gegenstande haben, und die Handbücher und Commentarien lange mit Nutzen gebraucht sind; auch nter seinen lateinischen Dichtungen findet sich Manches, das ein nicht gemeines Talent bewährt; indeß ist seine Sprache doch nicht classisch genug *). (*Ad. Martin.*)

3) Johann Heinrich, Freiherr von, ist in Tübin- gen am 9. Julius 1702 geboren, studirte in seiner Va- terstadt die Rechte, und ward dort auch Licentiat und Advokat. Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, für den er mehrfache Geschäfte mit Gewandtheit und Glück besorgt hatte, ertheilte ihm den Titel: Hofrath, bald darauf ernannte ihn der Herzog von Wirtemberg-Neu- stadt zu seinem Kanzleidirektor. Von da wurde er als Regirungsrath nach Stuttgart berufen, und als Direkto- rialgesandter auf die schwäbischen Kreistage geschickt. Endlich präsentirte ihn auch der Herzog von Wirtemberg als Assessor des Reichskammergerichts, und als solcher wurde er am 5. April 1745 beeidigt. Späterhin, 1750, erhob ihn der Kaiser in den Reichsfreiherrnstand. Er starb zu Wetzlar am 26. Oktober 1783. Seine Schrif- ten betreffen zwar zunächst nur das Reichskammergericht, allein sie sind für dessen Geschichte, und somit für die Geschichte des gemeinen teutschen Prozesses überhaupt, noch jetzt von großem Interesse †). (*Ad. Martin.*)

HARPSFIELD, 1) John, ein kath. Theolog, der 1534 Fellow bei dem Newcollege zu Oxford war, unter der Königinn Mary Dechant zu Norwich wurde, und sich durch seine Abneigung gegen die Reformation, die

---

*) Hier eine Liste seiner Schriften: de publicis judiciis. Tub. 599. 8. Tractatus de fide instrumentor. ib. eod. 4. Tracta- us de processu judiciario, ibid. 1596. ed. 2. 1602. 8. ed. 3. 611. ed. 4. 1620. Comm. de heredibus instituendis. ib. 1603. . Tractatus criminalis. Frf. 1608. 4. ed. 2. Tub. 1609. 8. d. 3. ib. 1615. 4. Commentarius de jure tutelae et curae. Frf. 604. 8. ed. 2. Tub. 1609. Repetitio plerarumque difficillima- um legum, quae in Pandectis passim occurrunt. ib. 1604. 4. isputationum ad IV Institution. libr. P. I. et II. ib. 1606—15. , ed. 2. Frf. 1613—63. 12. Tractatus de patria potestate, de uptiis et adoptionibus. Frf. 1607. 8. ed. 2. 1613. Commentarii ı tit. 6—9 et 18. libri IV. Institution. ibid. 1607. 8. Comm. e legatis, de lege Falcid., de fideicomm. et de codicill. ib. 508. ed. 2. 1617. Comm. de locat. et emphytheusi. ib. 1609. 8. omm. in tit. Inst. de actionibus. ib. 1609. 8. Commtr. in t. de rerum divisione. ib. 1610. ed. 2. 1617. 8. De succes- onibus ab intestato Commentr. ib. 1610. 8. Comm. de ser- tutibus realibus et personalibus. ib. 1612. 8. Comm. in tit. e justitia et jure. ib. 1613. 8. Commtr. in tit. 6. lib. 2. In- itut. de usucapionibus et longi temporis praescriptionibus. ib. 513. 8. De emtione et venditione. ib. 1612. 8. Commtr. de rocuratoribus et satisdationibus. ib. 1613. ed. 2. 1619. 8. Pa- aphrasis in Clem. saepe. de verb. signif. Tub. 1614. 4. Com. ı decem primos Institut. aliosque titulos. ib. 1616. 8. Com. e obligationibus, mutuo, indebito, commodato, deposito, pigno- re. ib. 1615. 4. Comment. novus de testamentis. ib. 1617. 8. Com. in tit. libri III. Inst. de verbor. obligationibus, et titu- los quatuor sequentes. ib. 1618. 8. Poëmatum libri IV. ibid. 1617. 8. Comm. in titul. libri II. Institut. de donationibus. ib. 1618. 8. Commentar. I. de exceptionibus, II. de replica- tionibus, III. de interdictis, IV. de officio judicis. ib. 1619. 8. Comm. in tit. de mandato, de societate et seqq. ib. 1619. 8. Orat. de variis materiebus, publicis in conventibus et actibus solenniter habitae. ib. 1619. 8. Comm. in tit. Institut. de fide- jussoribus et literarum obligationibus. ib. 8. Tract. de retor- sione. ib. 8. Seine verschiedenen Abhandlungen über einzelne Ti- tel der Institutionen erschienen, als ein vollständiger Kommentar derselben. Tub. 1627. 4. IV. vol. Ed. 2. Fft. 1658. Ed. 3. 1708. II. vol. fol. Ed. 4. cur. *Vicat.* Lausannae 1758. IV. vol. fol. Ed. 5. Genevae 1765. IV. vol. fol. Diese Bearbeitung der Ju- stinianeischen Institutionen wird noch immer, und mit Recht, sehr geschätzt. Opera. Tubing. 1628. IV. tom. fol. Ed. 2. Fft. 1658. 4. Endlich de jurisdictione et foro competente. Tub. 1632. 4. — Außerdem ist von ihm noch eine große Anzahl einzelner Disserta- tionen, z. B. de pignoribus, de injuriis, de substitutionibus, de renunciationibus u. s. w., erschienen. — Vergl. Orat. funebr. auct. Thom. *Lanse.* Tub. 1639. 4. repetita in *Witte* memoriae JCtor. clarissimor. (Fft. 1676. 8. Decad. III. p. 224 sq. P. *Freher* theatr. viror. erudit. claror. p. 1090. *Moréri* le grand diction. Tom. IV. p. 431. (ed. 15.). Jöcher Gelehrt. Lexikon. Bd II. S. 1774.

†) Unter s. Schriften bemerken wir nur: Statsarchiv des kais. und Reichskammergerichts, oder Sammlung von gedruckten und ungedruckten Actis publicis u. s. w. 4 Thle. Ulm 1757 bis 1760. 4., welches anonym erschien. Genannt hat er sich in: Ur- kundliche Nachrichten von des R.-Kammergerichts Schicksalen in Kriegszeiten. Frankfurt 1759. 8. Geschichte des R.-Kammerge- richts unter der Regirung Karls V. Frankfurt 1767—69. 2 Bde. Ferner ohne seinen Namen: Bericht, das Unterhaltungswerk des Kammergerichts betreffend. Frankf. u. Leipz. 1769. 4. Prälimi- narvertrag, die neue Einrichtung einer Kammer-Matrikel und de- ren Erläuterung betreffend, mit 12 Beilagen. Wetzlar 1774. Fol. Auch hatte er den größten Antheil an dem Entwurf einer verbes- serten Kammergerichtsordnung. — Vergl. Moser neueste Gesch. der teutsch. Statsrechtslehre. S. 101. Weidlich biographische Nachrichten. Bd I. S. 258. Adelung Fortsetzung zu Jöchers Gelehrt. Lexikon. Bd II. S. 1607. Meusel Lexikon der von 1750—1800 verstorb. teutsch. Schriftsteller. Bd V. S. 178.

ihn indeß bald seine Stelle gekostet haben würde, auszeichnete. Er starb 1578, und hinterließ verschiedene Schriften, wie concio ad clerum. Lond. 1553, homilia, das. 1555, disputationes 1577, und supputatio temporum a diluvio ad annum 1559, das. 1560. Sie sind vergessen. — 2) Nicholas, Bruder des vorigen, und ebenfalls ein kath. Theolog, der, wie sein Bruder, sich gegen jede Neuerung in der Kirche offen erklärte. Er war Archidiakon zu Canterbury, aber er entsagte lieber dieser Stelle, als daß er den Eid of suppremati̇e geleistet hätte. Dabei vertheidigte er öffentlich mit Hand und Munde den alten Glauben, weßhalb er auch 1559 in den Temple gebracht wurde, und bis an seinen Tod, der 1583 erfolgte, darin blieb. Während dieser Gefangenschaft brachte er seine Zeit fast gänzlich mit Ausarbeitung verschiedener Schriften zu: die dialogi sex contra summi pontificatus, monasticae vitae, sanctorum sacrorum oppugnatores et pseudomartyres kam unter der Firma: Alan Cope. London 1566, heraus, und ist eine der leidenschaftlichsten Apologien des Papstthums, davon in dieser Zeit mehrere erschienen sind; sie wurde 1573 neu aufgelegt. Seine historia anglicana ecclesiastica, die mit der historia haeresis Wicleffianae zu Douay 1622 zuerst gedruckt ist, hat die Polemik in die Feder diktirt und sie steht daher bei den Protestanten in wenigem Ansehen, indeß liefert sie doch dem Historiographen manchen schätzbaren Beitrag zur Kritik der Kirchengeschichte. Verschiedenes befindet sich von ihm in Handschrift auf der Bibliothek des New-college zu Orford, unter andern ein chronicon a diluvio Noae ad annum 1559, wenn dieß nicht die 1560 gedruckte supputatio seines Bruders ist*). (*H.*)

HARPSTEDT, 1) ein Amt in der Landdrostei Hanover, der Provinz Hoya des Königreichs Hanover, bestehend aus dem Flecken Harpstedt, der Hausvogtei Zunthe und Amtsvogtei Böhrde. Harpstedt gehörte zur Herrschaft Bruchhausen, und kam nach Aussterben des Edelherrn von Bruchhausen an die Grafen von Oldenburg, welche damit von den Grafen von Hoya belehnt wurden. 1667 ist das Amt an das Haus Braunschweig, als damals bereits im Besitze von Hoya, zurückgefallen. Es liegt an der Delme und Stuhr, ist 92,583 kalenb. Morgen groß, aber voller Haide und Moor, doch reicht der Ackerbau zu, und Pferde- und Schafzucht, Flachs- und Hanfbau bilden die vorzüglichsten Nebengewerbe der 4943 Einw., die in 1 Marktflecken, 43 Dörfern, 400 einzelnen Höfen und 763 Häusern wohnen. Wer sonst keine Nahrung hat, zieht zum Torfbaggern nach Holland, oder zum Grasmähen nach Ostfriesland. — 2) Der Marktflecken und Amtsitz Harpstedt liegt an der Delme, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 142 Häuser, 911 Einwohner, und hält 5 Jahrmärkte, ist aber sonst ganz ländlich. Weichbildsgerechtigkeit hat derselbe 1396 durch Grafen Otto von Hoya erhalten. (*von Kobbe.*)

Harpune, Harpunirer, s. Wallfischfang.

*) Nach Jöcher unter Harpesfield und Harpsfield; *Crabb* dict. — Bibl. brit.

HARPURUS, Forskål, (Ichthyologie). Diese, aus Chaetodon (Th. XVI. S. 207 f.) gesonderte Fischgattung entspricht der Gattung Acanthurus, Bloch, vergl. den Artikel. Erste Sect. Theil 1. S. 245. (*Dr. Th. Thon.*)

HARPYIA, Ochsenheimer, (Entomologie). Dieser Gattung muß, da der Name derselben schon früher von Illiger vergeben war (vgl. Art. Harpyia, Mammal. in folg. Artikel) durchaus der ihr von Schrank beigelegte Name Cerura (s. dies. Art. Th. XVI. S. 75) verbleiben. Die beiden, von Ochsenheimer damit vereinigten Arten Ulmi und Fagi bilden eigene Gattungen, jene unter dem Namen Dicranura*), diese mit Milhauseri die Gattung Stauropus, Germar**). Vgl. diese Art. z. Th. in dem Nachtrag. (*Dr. Th. Thon.*)

HARPYIA, Illiger, (Mammalogie). Mit diesem aus der Mythologie entlehnten Namen belegte Illiger eine Gattung derjenigen Arten von Säugethieren, welche mit Flughäuten versehen sind, und die von Linné zu den Fledermäusen gezählt wurden. Geoffroy, der diese Gattung früher bestimmte, nannte sie Cephalotes, welcher Name jedoch verworfen werden muß, da schon im Jahre 1804, eine Pflanzengattung Cephalotus benannt wurde. Die Kennzeichen sind folgende. Schneidezähne $\frac{2}{0}$, jedoch glaubt Geoffroy, daß die untern wohl zufällig gefehlt haben; die Eckzähne lang, kegelförmig; im Oberkiefer ein zweideutiger Eckzahn (fausse molaire der Franzosen); und 3 Mahlzähne, in der untern ebenfalls ein zweideutiger Eckzahn und vier Mahlzähne auf jeder Seite; die Schnauze lang, stumpf; die Nase ohne Ansatz, mit röhrigen, entfernt stehenden, divergirenden Nasenlöchern; die Flughaut zwischen den Fingern der Vorderfüße ausgebreitet, auf dem Rücken mit der der andern Seite sich verbindend, und an den Hüften der Hinterbeine hin bis an die Zehen derselben reichend; die Schwanzflughaut in der Mitte ausgeschnitten; der Schwanz kurz, aufwärts gebogen, unter der Flughaut angewachsen, und länger, als diese; an der Brust stehen zwei Zitzen; an dem Zeigefinger der Hände ein Nagel, der den mittleren Fingern fehlt. Die einzige Art ist:

Harpyia, *Pallasii*, (Vespertilio Cephalotes †). Drei Zoll neun Linien lang, Pelz dünn, sanft, unter dem Bauche wollig, oben aschgrau, unten schmutzig weiß. Von den Molukken. Lebt von Früchten. Die von Geoffroy Cephalotes *Peronii*, genannte Art muß eine eigene Gattung bilden, welche jedoch den Namen Cephalotes ††) nicht behalten darf.

Übrigens bildet Harpyia mit den Gattungen Pteropus, Cynopterus, Macroglossus (Harpyia), und Cephalotes, eine natürliche Gruppe der Frucht fressenden Flughäutler (Vgl. Pteropus). (*Dr. Th. Thon.*)

*) Rec. Jena'sche Lit.-Zeitg. 1817. **) System. Glossatorum Prodr. p. 45.

†) *Pallas* Spicil. zool. III. t. 2. 3. ††) Diction. des Sc. nat. tom. 46. p. 374.

HARPYIA, Cuvier, (Ornithologie). Diese Gattung aus der Familie der Adler (s. den Art. Falco) unterscheidet sich nur durch ihre kurzen Flügel von den Fischadlern, und hat stärkere Schnabel und Klauen, als alle übrigen. Sie gehört also mit dem Falco destructor, *Daudin*, dahin.

Unter demselben Namen hat Vieillot eine besondere Gattung aufgestellt, zu welcher er unter anderen Falco plancus, australis u. s. w. rechnet. Sie verdient aber eben so wenig aufgenommen zu werden.

(Dr. *Th. Thon.*)

HARPYIAS, Hübner, (Entomologie). Diese von Hübner*) aufgestellte Schmetterlingsgattung Cerura Furcula, bifida und bicuspis umfassend, ist unnöthig von Cerura (Th. XVI. S. 75) getrennt, mit welcher sie verbunden bleiben muß. (Dr. *Th. Thon.*)

HARPYIEN (Archäologie), Ἅρπυιαι, sind der Ableitung des Namens nach, von ἁρπάζειν, rauben, wegraffende, raubende Wesen. Über ihre Gestalt sind die Mythologen nicht einig. Denn während Heyne[1]), übereinstimmend mit Eustathius[2]), einer Harpyie Roßgestalt beilegt, nimmt Böttiger[3]) an, daß sie zwar von oben schön gestaltet gewesen sind, weil sie Hesiodos schön gelockt, ἠϋκόμους, nennt, sagt aber, daß dieses die häßliche Zwittergestalt von unten nicht ausschließe, und daher muthmaßt er, sie wären unten schlangengestaltet gewesen als Töchter des Typhon[4]). Da nun aber diese Gestalt den Giganten eigen war, so habe man, da ihre Hände in Krallen umgewandelt waren, sie von unten vogelartig gebildet, und, um ihren Hunger und ihre unersättliche Freßbegierde anzuzeigen, eingeschrumpft und mager. Eine solche echte Harpyie nach ältester Gestalt ist ihm daher die mit krallenartig gespreitzten und langfingerigen Händen in dem Pio-Clementinischen Museum[5]) dargestellte. Allein bei fortschreitender Kunst sei nach und nach die häßliche Harpyien-Gestalt gefälliger geworden, und die Kunst habe damit aufgehört, womit sie J. H. Voß anfangen lasse. Voß[6]) hat nämlich die Geschichte und Gestalt der Harpyien mit steter Berücksichtigung der alten Schriftsteller so entwickelt, daß wir nicht umhin können, ihm zu folgen. Er sagt, sie sind feindselige Göttinnen von Menschengestalt. Freilich streitet dagegen scheinbar die Erzählung Homers[7]), wo die Harpyie Podarge am Fluß des Okeanos auf einer Wiese weidend dem Zephyros die schnellen Rosse Xanthos und Balios gebiert; allein die als bekannt vorausgesetzte, und daher nur angedeutete Fabel, welche sie uns hier als Roß erscheinen läßt, mag wohl so gelautet haben. Die schön lockige Göttinn, die Harpyie Podarge, welche mit ihren Schwestern am Westgestade des Okeanos wohnte, ward von dem benachbarten Zephyros geliebt. Er überrascht sie auf einer blumigen Wiese; sie verwandelt sich in eine weidende Stute, um den Nachstellungen desselben zu entgehen, Zephyros nimmt die Gestalt eines Hengstes an, und erzeugt mit ihr zwei Füllen von ihm, wie von der Mutter, einer Sturmgöttinn, mit übernatürlicher Schnelligkeit begabt. Nach dieser Erzählung hätte also die Harpyie Podarge in der ältesten Sage nichts Roßartiges. Die Erzählung ist zwar nur nach anderen Erzählungen des Alterthums gebildet, doch den oft vorkommenden sehr ähnlich. Denn wie hier Podarge sich in ein Roß verwandelt und Rosse gebiert, so empfing sie auch die Rosse Phlogios und Harpagos, die Hermes den Dioskuren gab[8]); so gebiert die sithonische oder thrakische Harpyie Aellopos dem Boreas den Hengst Xanthos und die Stute Podarke, wie Nonnus Dionys. XXXVII, 155. erzählt, ja mit einer Harpyie erzeugt Zephyros bei Quintus Smyrnaeus IV, 570. das Roß Arion; und ähnliche Verwandlungen von Göttinnen in Stuten, um den Verfolgungen eines Gottes zu entgehen, kommen mehrmals vor, und auch durch solche Verwandelungen erzeugte Rosse. Der Etymologie des Namens nach sind nun die Harpyien bei Homer Göttinnen, die am Okeanos vor dem Schlunde der Unterwelt wohnen, und unvermuthet Menschen aus Gesicht und Gehör wegraffen, wie z. B. den Odysseus sie entführt haben sollen[9]). Eben so werden sie[10]) als Gottheiten reißender Sturmwinde dargestellt, die nebst den Erinnyen am Okeanos vor dem Schlunde des Schattenreichs wohnen. Über ihre Gestalt führt Homer nichts an, doch ist es wahrscheinlich, daß er sie wenigstens durch ein Beiwort bezeichnet haben würde, hätte er sie sich von der gewöhnlichen Göttergestalt, der verschönerten menschlichen abweichend gedacht. Hesiodos hingegen nennt sie in der Theogonie Vers 260 schön lockig (ἠϋκόμους), und macht sie zu Schwestern der Iris:

Thaumas erkor des tiefen Okeanos Tochter Elektra
Sich zum Weib; ihm gebar sie die hurtige Iris; darauf noch
Schön gelockte Harpyien, Okypete, sammt der Aello,
Welche der Wind' Anhauch und himmlische Vögel erreichen,
Rasch mit der Fittige Schwung; denn sie heben sich über die
Luft hin.

Obgleich hier Fittige vorkommen, so ist doch dieses, wie oft im Alterthum, nur Bezeichnung der Schnelligkeit, und dieses bezeichnet auch der Zusatz; denn sie heben sich über die Luft hin, der sonst unnöthig, ja unsinnig wäre. Man hat also hier, wie in der Erzählung des Hesiodos bei Strabo[11]), wo die Harpyien den Phineus entführen, nur an Luftschritte zu denken. Auch Theognis, 714. Vers, gibt ihnen nur Luftschritte: ὠκύτερος δ'εἴησθα πόδας ταχέων Ἁρπυιῶν. Hingegen in den Eumeniden des Äschylos, Vers 48—52, erschei-

*) Verzeichn. bek. Schmett. 148.

1) Exc. 7. ad *Virgil.* Aen. III. 2) Zu Homer Iliad. XVI, 150: πέπλασται δὲ τῷ μύθῳ εἰς δαιμόνιον πτερωτὸν ἱπποφυές. 3) In der Furienmaske. S. 115 ff. 4) *Valer. Flacc.* IV, 428. 5) Tom. V. Tab. B. Nr. 4. Vergl. *Caylus* recueil d'Antiquités Tom. V. Tab. 47, 5. Winkelmann monum. inédit. Nr. 156. 6) In den mythologischen Briefen. Band I. S. 234 folgend. der neuen Aufl. 7) In der Iliad. XVI, 125.

8) S. Stesichoros im Etymolog., und bei Suidas unter dem Worte Κύλλαρος. 9) Odyss. I, 241. XIV, 371: νῦν δέ μιν ἀκλειῶς Ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο. 10) Odyss. XX, 62 sqq. 11) Lib. VII. cap. 2. p. 83. Tauchnitz. τὸν Φινέα ὑπὸ τῶν Ἁρπυιῶν ἄγεσθαι.

nen sie schon beflügelt, jedoch scheint diese Beflügelung zur Zeit des Äschylos selbst erst aufgekommen zu seyn, wenigstens glaubt Pythia, die dort spricht, die Beflügelung durch ein gesehenes Gemälde erst rechtfertigen zu müssen:

> Und vor dem Manne schlummert dort, o wunderbar!
> Ein Schwarm von Weibern, auf die Sessel hingelehnt.
> Nicht aber Weiber, nein Gorgonen heiß' ich sie.
> Doch wieder nicht Gorgonenbildern gleich sind sie.
> Wohl auf Gemälden sah' ich einst wegraffen sie
> Das Mahl dem Phineus; flügellos jedoch zu schaun
> Sind dies' und schwarz und bis zum Ekel schauerhaft.

Es läßt sich daher wohl der Schluß ziehen, daß zu Äschylos Zeit die Maler und Bildhauer den Harpyien zur Andeutung der Schnelligkeit Fittige verliehen, und daß diese symbolische Beflügelung Ursache der Annahme einer wirklichen Beflügelung wurde. Pausanias[12]) bemerkt bei zwei alten Kunstwerken, dem Throne des amykläischen Apollon und dem Kasten des Kypselos, auf welchen die Harpyien vorkamen, gar nicht, wie die Harpyien gebildet waren. Auf jeden Fall dachte sie sich der Künstler als schnelle, durch die Luft wandelnde Weiber; ob er diese Schnelligkeit durch Fittige angedeutet hatte, oder nicht, ist nicht zu entscheiden. Sie scheinen also kurz vor, vorzüglich aber nach Äschylos in jene abscheulichen Wesen verbildet worden zu seyn. Sophokles[13]), wenn man mit Voß ατωπόδες liest, hat die vogelartige Gestalt noch nicht, und die Stelle heißt dann:

> Daß doch zum Äther empor
> Herstürzende Mächte durch scharfes Getön der Luft
> Mich entrafften! denn nicht mehr duld' ich's.

Aber kurz nach Sophokles erscheinen sie in ihrer häßlichen Gestalt, denn Aristophanes sagt in Vers 336 der Wolken:

> Und des hunderthäuptigen Typhos Gelock, und die schwül anrasende Windsbraut,
> Dann: luftige, schlüpfende Vögel des Raubs, krummfangige Lüftebeschwinger.

Im zweiten Verse meint Aristophanes ohne Zweifel die Harpyien, und daher denkt er sie sich schon als beschwingte und mit Krallen versehene Raubvögel. Zur Zeit des Platon waren sie nicht mehr die geflügelten Jungfrauen, sondern die verbildeten Halbvögel, wie wir aus einem Fragment eines jüngern Zeitgenossen des Platon, des Komikers Anaxilas, sehen, welches uns Athenäos[14]) aufbewahrt hat. Dieser vergleicht nämlich die Buhlerinnen mit der Chimära, mit Charybdis, mit Skylla, Sphinx, Hydra, Echidna, und zuletzt mit dem Geschlecht der beschwingten Harpyien. Die Zusammenstellung mit diesen Ungestalten macht nöthig, die Harpyien hier auch als solche zu nehmen. Wie nun einmal von Künstlern und Dichtern der Anfang gemacht war, sie mißgestaltet darzustellen, so überboten einander Künstler und Dichter in Verhäßlichung derselben. Sie erhielten ein Hühnerhaupt, gefiederten Leib und Flügel, menschliche Arme mit Klauen, weiße Brust, menschliche Schenkel mit Hühnerfüßen[15]), oder einen Geierleib mit jungfräulichem Gesicht und Bärenohren[16]); und mit rauhen Ohren aber Jungfrauengesicht erscheinen sie auch auf Münzen bei Spanheim[17]), wo noch zwei andere Harpyien sich finden, beide krallige Vogelkörper, die eine mit einem ganz weiblichen Haupte, die andere mit weiblichem Haupte mit Haube und Kranz. Ähnlich ist eine Harpyie im Cabinet de pierres antiques (Tom. II, No. 517). Der untere Theil ist hier ganz Vogel, das Haupt jungfräulich mit geordnetem Haupthaar.

Da nun die Harpyien räuberische, zugreifende Göttinnen sind, so bildeten die alten Künstler sie oft auf den Griffen von Gefäßen ab, und so sehen wir sie auf dem Griffe einer bronzenen Vase bei Caylus[18]), und an dem Griffe einer Patera bei Winkelmann[19]).

Mit der Gestalt der Harpyien hat sich wohl auch die Fabel des Phineus geändert, in der sie vorzüglich oft in den Argonautiken vorkamen; denn die ungeflügelten oder später beschwingten Jungfrauen raubten dem Phineus wohl nur die Speisen, welche er genießen wollte, ohne gerade das Zurückgelassene zu besudeln; so wenigstens deutet es ein Fragment der Tragödie Phineus des Äschylos[20]) an.

> Und Täuschungskost viel, die den Gaum anlüstete,
> Fuhr hoch hinweg[21]), wie im ersten Wohlgeschmack des Mundes.

Die spätern Halbvögel entreißen aber dem Phineus nicht nur die Speisen, die sie selbst verschlingen, sondern sie besudeln auch das Wenige, was sie zurücklassen, mit feuchtem, unerträglichem Geruch. Als sie endlich vom Phineus weggescheucht werden[22]), so verbergen sie sich in einer Höhle Kreta's, und nach dem Scholiasten ist Apollonius hier dem Neoptolemos, dem Verfasser der Naupaktika, und dem Pherekydes gefolgt.

(*C. W. Müller.*)

HARPYS, ein Fluß auf dem Peloponnes, den zwar Apollodor anführt, von dem man aber nicht weiß, wo man ihn jetzt suchen soll. Er soll früher Tigres geheißen, und den spätern Namen daher erhalten haben, weil sich eine vor Boreas Söhnen fliehende Harpyie in denselben geworfen hat. (*H.*)

HARRA, HAARA, ein Dorf mit 500 Einw., im Amte Lobenstein der reußl. Herrschaft Ebersdorf; am kleinen Harraer Wasser, welches unterhalb H. in die Saale fällt. Im Jahre 1826 wurden die mit der Regirung unzufriedenen Einwohner der umliegenden Ge-

---

12) III, 18, 9. 13) Im Philoktetes 1092. 14) XIII, 1. S. 558.

15) Bei Hygin. Fab. 14. 16) Tzetzes zu Lykophron. 653. 17) Num. antiqu. V, 5. 18) Recueil d'Antiquités. T. V. t. 47. 19) Monument. inedit. n. 156. Vergl. Böttiger Furienmaske. Seite 116. 20) Bei Athenäos V, 6. S. 421. 21) Voß liest: ἐφ' ὑγρό' οἷον statt des gewöhnlichen ἐξέφυσας. 22) Apollon. Rhod. II, 299.

[z]end durch militärische Gewalt zur Ruhe gebracht, wo[b]ei gegen 80 Bauern getödtet und verwundet wurden.

(*H. F. Winkler.*)

HARRACH, ein östreichsches Grafengeschlecht, des[s]en Stammhaus die vorlängst zerstörte Burg Ruben [o]der Rumb, auf dem Gebiete des Stiftes Hohenfurt, [z]wischen Krumman und Höritz, in dem Budweiser Kreise [B]öhmens, zu seyn scheint. Benisius de Horach erscheint, [m]it seinen Brüdern Johann und Johann Bohuslaus, [u]nter den Zeugen der Urkunde, worin Heinrich und Bitko von Rosenberg dem Kloster Hohenfurt das Pa[t]ronatrecht zu Rötz verleihen (den 19. März 1272), [D]enysius de Horach, dann Albero et Budislaus, Fra[t]res de Horach, in einer andern Urkunde, vom Jahre [1]291, worin Smilo von Gratzen, ebenfalls ein Witko, [d]em Kloster Hohenfurt die Pfarrei Reichenau übergibt. [P]rzybislaw von H., † 1289, ruhet in dem Kloster zu Wittingau; seine Söhne Wohunko, Wusko und Theo[d]erich, scheinen sich zuerst nach Östreich gewendet zu [h]aben. Wohunko, † 1325, und Wusko, † 1340, fan[d]en ihre Ruhestätte in dem östreichschen Kloster Baum[g]artenberg: Theoderich überließ 1336 die Vogtei zu Wels und die Feste Seisenburg, im Lande ob der Ens, [d]ie er pfandweise von den Herzogen von Östreich besaß, [u]m 300 Pfd Pfennige an Jan von Capellen, und starb [i]n d. J. 1336. Paul, einer seiner Söhne, Bischof zu [G]urk 1340, zu Freysingen 1359, machte sich, als ein [g]uter Haushalter, um das letztere Hochstift sehr ver[d]ient, und starb den 23. Julius 1377. Bernhard, ein [a]nderer von Theoderichs Söhnen, besaß die Burg Bar[t]enstein, an der großen Mühl, Johann, der Landrichter [z]u Freystadt, die Feste Bieberstein, ebenfalls im Mühl[v]iertel gelegen, Ulrich aber, der jüngste, wurde durch [s]einen Enkel Leonhard (die von Johann, einem andern [v]on Ulrichs Enkeln abstammende Linie zu Goggitsch, [i]. D. M. B. ist längst wieder erloschen), der Ahnherr [a]ller heutigen Grafen von H., Leonhard, Landeshaupt[m]ann in Kärnthen, und einer von Kaiser Friedrichs III. [B]egleiter auf der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, [st]arb 1461; sein Enkel, Leonhard III., der erste Frei[h]err seines Geschlechtes, war Kaiser Ferdinands I. Ge[h]eimerath und Hofkanzler, und des Erzherzogs Karl von [G]rätz Obersthofmeister, gelangte auch durch Erbschaft [v]on seiner Großmutter, Ursula von Polant, zum Be[si]tze der wichtigen Herrschaft Rohrau, V. U. W. W., [g]leichwie dessen Söhne, Leonhard IV. k. k. Obersthof[m]eister und Oberstkämmerer, Ritter des goldenen Vlie[ß]es, von Kaiser Maximilian II. am 26. März 1566 [m]it dem Oberst-Erblandstallmeisteramt in Östreich ob der [E]ns, für sich und seine männliche Nachkommenschaft be[l]ehnt wurde. Dessen Sohn, Leonhard V., Herr zu [R]ohrau und Pürnstein, im Mühlviertel, war k. k. Bot[s]chafter an dem päpstlichen Hofe, und von 1577—1581 [L]andeshauptmann in Östreich ob der Ens: sein jüngerer [S]ohn, Karl, geb. 1570, † 1628, Kaiser Ferdinands II. [L]iebling, Geheimerath, Kämmerer und Hofmarschall, [e]rhielt durch Diplome vom 10. August 1624 und 25. [A]ugust 1625 verschiedene Privilegien, als das Recht, Hochgerichte und Mauthen anzulegen, Gold- und Silbermünzen unter seinem Brustbild und Wappen, aber nach kaiserlichem Münzfuße, prägen zu lassen, wurde den 8. März 1627 mit dem Oberst-Erblandstallmeisteramte durch Östreich ob und unter der Ens begnadigt, den 6. November 1627 in das H. R. R. Grafenstand erhoben, und in seiner Ehe mit Maria Elisabeth von Schrottenbach, ein Vater von neun Kindern. Eine der Töchter, Maria Isabella, wurde des Herzogs von Friedland zweite Gemahlinn, eine andere, Maximiliana, heirathete den Grafen Adam Erdmann Trczka, des Friedländers Unglücksgefährten, und nach dessen Tode einen von Schärffenberg. Der älteste Sohn, Ernst Albrecht, geb. den 4. November 1598, erwählte sich den geistlichen Stand, und empfing seine letzte Bildung in dem Collegium Germanicum zu Rom, in jener berühmten Lehranstalt, welcher Teutschland in der neuern Zeit seine größten Bischöfe zu verdanken hat. In dem Begriffe, das Collegium zu verlassen, schrieb er sein Symbuleuticon, ein dem Kardinal Scipio Borghese gewidmetes Lehrgedicht in lateinischer Sprache. Er war Domherr zu Trient, als Kaiser Ferdinand II. ihm 1625 das Erzbisthum Prag verlieh: die Prager Kirche bedurfte nicht nur eines Vorstehers, sondern auch eines zweiten Gründers, und hierzu schien dem großen Menschenkenner der junge H. durch apostolische Festigkeit, frommen Wandel und Gelehrsamkeit, vor vielen Andern tüchtig. Es würde unnöthig seyn, zu erinnern, daß Ferdinand sich nicht irrte: um nur von des Erzbischofs materiellen Leistungen zu sprechen, so wissen wir durch Weingarten, daß er in den 44 Jahren, die er dem Erzbisthum vorstand, 600 Kirchen und 10,000 Priester weihete. Am 9. Januar 1626 wurde er von Papst Urban VIII. zum Kardinal-Priester, tit. S. Praxedis erhoben, und sagte der Papst, als er ihm persönlich den Kardinalshut aufsetzte, in Ernesto Principe urbanissimo coronamus ipsam urbanitatem. Als die Schweden 1648 die Prager Kleinseite einnahmen, wurde er von dem Obersten Kannenberg gefangen, doch bald wieder, auf Mazarins Verwendung, gegen ein Lösegeld von 15,000 Rthlr., frei gegeben. Im J. 1665 wurde er, nach des Erzherzogs Sigismund Franz Abdankung, zum Bischof von Trient erwählt. Er wohnte dem Conclave, welches den Papst Clemens XI. erwählte, bei, und vertauschte bei dieser Gelegenheit seinin Kardinalstitel, S. Praxedis, mit dem S. Laurentii in Lucina, erkrankte aber auf der Rückreise, und starb zu Wien, den 15. October 1667. Sehr wahr sagt seine Grabschrift: Principe hoc nemo gloriosior, nemo honoratior, hoc pastore in reducendis ad Ecclesiam ovibus nemo felicior u. s. w. Er war auch des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Stern durch Böhmen, Mähren, Schlesien, Östreich und Polen General und Großmeister, Kanzler der Universität zu Prag und Konprotektor der kaiserlichen Erblande. Von des Kardinals Brüdern hinterließen allein Karl Leonhard und Otto Friedrich Nachkommenschaft, und zwar stammt von jenem die ältere, von diesem die jüngere Linie ab. Karl Leonhard, Herr zu Rohrau, Pfandinhaber der Herrschaft

Das Oberst-Erblandstallmeisteramt in Östreich ob und unter der Ens ist den beiden, noch bestehenden Linien gemeinschaftlich, und wird von dem Senior des Hauses verwaltet. Das Wappenschild zeigt drei silberne, in einer goldenen Kugel steckende Straußenfedern, im rothen Felde. Bei dem schwäbischen Grafen-Collegium waren die Grafen von H. Personalisten, ihr Stimmrecht aber ruhete. (*von Stramberg.*)

HARRACHIA *Jacqu.* fil. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Acantheen und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist: Ein fünfgetheilter, ungleichförmiger Kelch; eine einlippige, lappige Corolle; eingeschlossene Staubfäden mit einfächerigen Antheren; eine zweifächerige Samenkapsel, deren Scheidewand in einer den Klappen entgegen gesetzten Richtung angewachsen ist. Die einzige bekannte Art, H. speciosa *Jacqu.* fil. ist ein Strauch mit ablangen, wellenförmigen, unbehaarten Blättern, gestielten Blühtenähren, dreizähligen, borstig zugespitzten, feinbehaarten Bracteen, und mennigfarbenen Blühten. Dieser schön blühende Strauch, welcher in Ostindien zu Hause ist, hat seinen jetzigen Namen erhalten nach dem Grafen Johann von Harrach, der ihn, zuerst in Östreich, in seinem Garten zu Bruck an der Leitha zog. Früher rechnete man ihn zu der Gattung Justicia *L.* (Justic. infundibuliformis L. sp. pl.); Andrews (Repository) zog ihn zur Gattung Ruellia, und Salisbury beschrieb ihn unter dem Namen Crossandra undulaefolia. Die Harr. speciosa ist sehr gut abgebildet in *Jacqu.* Eclog. I. t. 21. (*Sprengel.*)

HARRAD, BENI HARRAD, eine Herrschaft in dem Königreiche Yemen und zwar in der Landschaft Haschid und Bekil oder dem Bellad el Kobail; sie enthält außer dem Hauptorte noch einige Dörfer. (*G. Hassel.*)

HARRAS, ein Bezirk in dem Königreiche Yemen von Arabistan und zwar im Binnenlande. Er hat den Namen von einem großen, fruchtbaren, mit Reben bedeckten Gebirge; der Hauptort heißt Manacha. (*G. Hassel.*)

HARRAS, ein Gewebe, das aus Wolle, Seide oder Leinen zusammengesetzt ist. Es wurde in Frankreich zuerst gemacht und, weil die ersten Weber aus Arras nach Teutschland kamen, Harras, in der Folge Rasch genannt: letztrer Name ist noch allein üblich. Man versteht aber eine Menge leichte Zeuge darunter, wobei die Wolle das Hauptmaterial ausmacht und entweder allein oder mit Zuthaten von Seide, Baumwolle und Leinen verarbeitet wird, wie bei Barchent, Berkanen, Satinets u. a.*). (*Rüder.*)

*) Unter Harraswaare, verstehet man im Östreichschen die aus einschüriger Wolle verfertigten Tapetengewebe und mancherlei Zeuge. (*St.*)

HARRAS oder HARRES (Nikolaus), wurde [im] Jahre 1633 zu Böhla in Thüringen geboren. Er st[u]dirte zu Helmstädt, Straßburg und Tübingen, erlang[te] auch auf letzterer Universität (1663) die juristische Do[c]torwürde und nicht lange nachher das Recht daselbst u[nd] später in Stuttgart als Advokat zu prakticiren. D[ie] Kriegsunruhen der damaligen Zeit veranlaßten ihn [in]dessen, 1690, sich nach Wien zu begeben, wo er bei de[m] Reichshofrathe advocirte und Agent bei der königl[ichen] böhmischen Hofkanzlei wurde. Zu'r Geheim soll [er] zur katholischen Kirche übergetreten seyn, was die U[m]stände freilich sehr wahrscheinlich machen, doch ist da[r]über nichts Gewisses bekannt. Er starb in Wien, a[m] 7. März, 1701 *). — (*Ad. Martin*)

HARREL, der hintere Pfosten an den Sielthüre[n], der einen Theil des Schleusenthors oder der Sielflüg[el] ausmacht. (*Braubach*)

HARRER (Hubert), geb. im J. 1723, zu Bon[n], besuchte die Schule zu Köln und widmete sich dann [der] Medizin auf der Universität Löwen. Nach vollendet[en] Studien blieb er noch einige Zeit als Repetent daselb[st], ging aber später nach Heidelberg, wo er jedoch bald n[ach] den Jesuiten zerfiel und sogar öffentlich Theses geg[en] sie anschlug. Von diesen beim Kurfürsten angeklagt, [ge]wann er dennoch seinen Prozeß, wurde nun Dokt[or], kurz nachher außerordentlicher und später ordentlich[er] Professor der Medizin zu Heidelberg. Wegen mehrer[er] glücklichen Kuren, vorzüglich am Kurfürsten selbst, k[am] er daselbst und in der ganzen Gegend schnell in groß[en] Ruf, der Kurfürst ernannte ihn deßhalb zum Hofmedi[kus], später zum ersten Leibarzt und ließ ihn in d[en] Adelstand erheben. Unter diesen Verhältnissen legte [er] zu Mannheim eine recht gute Schule für Hebamm[en] und eine für Anatomie an. Im Jahre 1778. wur[de] er als Protomedikus und Direktor des Medizinalkol[le]giums nach München berufen, wo er ebenfalls die [medizi]nischen Anstalten sehr verbesserte. Er starb den 30. D[ec.] 1792. An Schriften hinterließ er nichts, als zwei D[is]sertationen, und eine Lobrede auf den Kurfürsten K[arl] Theodor. (*Huschk*)

HARRESPUR, eine Stadt und der Hauptort [ei]ner besondern Radschaschaft in der britischen Prov[inz] Cuttak der Landsch. Orissa. Der Radscha gehört zu [den] Phurgauts und ist der mächtigste unter diesen Fürst[en], der 1815 einen Tribut von 34,083 Rupien an die [Bri]ten zahlte †). (*G. Hass[el.]*)

*) Gedruckt sind von ihm: Idea bonae interpretationis ju[...] Viennae 1690. 4. (12 B.). Specimina jurisprudentiae analyti[...] Francof. 1691. 8. (8 B.). Libellus de tragoediis et comoe[diis ...] occasione Lib. XI. Tit. 40. Codicis. Tubing. 1691. 4. [...] Vgl. Jöcher Gelehrten-Lex. Bd. II. S. 1375.

†) Nach *Hamiltons* descr. of Hindoostan.

u Salzburg und Passau, starb 1720, Wenzel, Malteserritter und General der Ordensgaleeren, k. k. Kämmerer und Oberster, blieb in der Schlacht bei Parma 1734, Johann Ernst, Auditor rotae, kaiserl. Minister zu Rom, Bischof von Neitra, starb den 17. December 1739. Ferdinand Bonaventura, geb. 1708, war k. k. Kämmerer und Geheimerath, Landmarschall und General-Landoberster in Niederöstreich, Gesandter bei dem Congresse zu Breda (1747) und bei den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, Gouverneur und Generalkapitän der Lombardei, Präsident der obersten Justizstelle, kaiserl. Reichsconferenzminister und Reichshofrathspräsident, Ritter des goldenen Vließes, und starb den 28. Januar 1778. Seine erste Ehe mit der Gräfinn Maria Elisabeth von Gallas, war kinderlos geblieben, dennoch wurde er von seiner Stief- und Schwiegermutter, der Gräfinn Maria Ernestina, die in ihrer frühern Ehe mit dem Grafen Johann Wenceslaus von Gallas die Gräfinn Maria Elisabeth erzeugt hatte, zu ihrem Universalerben eingesetzt, jedoch dergestalt, daß Schluckenau, Großpriesen, Markersdorf und Janowitz, falls er keine Söhne hinterließe, nach seinem Tode an seinen Brudersohn, den Grafen Ernst Guido fallen sollten. Aus der zweiten Ehe mit seiner Nichte, der Gräfinn Rosa von H. hinterließ er eine Tochter, Maria Rosa Aloysia Katharina, geb. 1758, verm. den 23. April 1777 mit dem Fürsten Joseph Kinsky: ihr Erbtheil bestand in den Herrschaften Freistadt und Harrachsthal, und in dem Gute Namiest. Ferdinand Bonaventura ist auch als der Gründer der zu ihrer Zeit weitberühmten Leinwandsfabriken, Bleichen, Eisenhämmer und Drahtziehereien auf der Herrschaft Janowitz merkwürdig.

Friedrich August Gervasius Protasius, des Grafen Aloys Thomas Raymund ältester Sohn, geb. den 18. Junius 1696, war Anfangs niederöstreichscher Regirungsrath und k. k. Kämmerer, wurde 1720 wirklicher Reichshofrath, Gesandter an dem Turiner Hofe, kurböhmischer Reichstagsgesandter, durch mehrere Jahre, 1732 Obersthofmeister der Erzherzoginn Maria Elisabeth, Generalgouvernantinn der Niederlande und k. k. Geheimerath, im August 1741 Generalgouverneur der Niederlande (sein Patent als solcher ist vom 12. November 1740), dann, nachdem er, auf sein wiederholtes Ansuchen, dieses wichtigen Postens, dem er auf die glänzendste Art vorgestanden, im März 1743 entledigt worden, Landmarschall und Generallandoberster in Niederöstreich, Ritter des goldenen Vließes, Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Dresden, böhmischer Oberstkanzler und geheimer Conferenzminister, und starb den 4. Junius 1749, von Maria Eleonora Katharina, des Fürsten Anton Florian von Lichtenstein Tochter und Frau auf Kunewald, in dem Prerauer Kreise von Mähren, welches Gut sie in der Erbtheilung um 120,000 fl. übernommen, drei Söhne hinterlassend. Der jüngere, Franz Xaver, Herr auf Kunewald, starb den 15. Februar 1781, als k. k. Kämmerer, Geheimerath und Feldmarschalllieutenant, Inhaber eines Infanterieregiments und commandirender General in der Lombardei, und hinterließ von der Gräfinn Maria Rebekka Johanna von Hohenems, verm. den 4. Januar 1761, der letzten Erbinn ihres alten und berühmten Hauses, und als solche Besitzerinn des so genannten Reichshofs oder der reichsunmittelbaren Herrschaft Lustenau, im Vorarlbergschen (die dazu gehörigen Höfe Wiednau und Haslach, auf Schweizer Gebiet, haben sich am 18. August 1774 von aller Verbindung mit dem Reichshofe Lustenau und dessen Besitzer, gegen Erlegung von 66,500 fl. frei gekauft), und der Herrschaft Bistra, im Chrudimer Kreise Böhmens, eine Tochter, Maria Walpurga Josepha Cajetana. Diese, geb. den 22. October 1762, vermählte sich den 12. September 1779 mit dem Grafen Clemens von Waldburg-Zeyl, und ist seit dem 10. März 1817 eine kinderlose Witwe. — Des Grafen Friedrich August ältester Sohn, Ernst Guido, geb. den 8. Sept. 1723, erbte, vermöge des Testaments seiner Stiefgroßmutter, nachdem sein Oheim, der Graf Ferdinand Bonaventura, keine männlichen Leibeserben hinterlassen, die Fideicommißherrschaften Schluckenau, Großpriesen und Janowitz, sammt dem Gute Markersdorf, kleinern Theils, erkaufte den 31. December 1753 das Gut Radikowicz, um solches mit Stößer zu vereinigen, legte 1755 mit einem Aufwande von 70,000 fl. die Eisenwerke zu Sittowa oder Ernstthal, auf der Herrschaft Starkenbach, an, und starb den 23. März 1783. Maria Josepha Johanna Nepomucena, des Fürsten Karl Maximilian Philipp von Dietrichstein T., verm. den 20. Mai 1754, gest. den 21. December 1799, hatte ihm vier Söhne geboren. Der älteste, Johann Nepomuk Ernst, folgte dem Vater in dem Majorat, d. i. in den Herrschaften Bruck an der Leitha, Stauff und Aschach, Starkenbach (1935 Häuser und 13,640 Menschen im J. 1789), Branna (1714 Häuser, 12,456 Menschen), Stößer, Großpriesen, Schluckenau, Markersdorf und Janowitz, besaß auch die Herrschaft Zelking und Matzelsdorf, V. O. W. W. verkaufte dagegen Wikawa, welches damals einen Werth von 150,000 fl. haben mochte. Der jüngste Sohn, Ferdinand Joseph, geb. den 17. März 1763, hat sich den 7. Januar 1795 mit Johanna Christiane Sophie, Tochter des kursächsischen Oberstlieutenants von den Gardes du Corps, Johann Adolphs von Raysky auf Klein-Struppen, bei Pirna, verheirathet: die Fürstinn von Liegnitz ist seine Tochter*).

Ein Zweig des Geschlechtes war in Böhmen zurück geblieben. Johann Marquard Hrzebenarcz von Harrach, starb Anfangs des 17. Jahrhunderts, als k. k. Oberstlieutenant, 107 Jahre alt, zu Budweis. Sein Sohn, Lambert Franz, auf Zageczicz, Chrudimer Kreises, starb 1696, als oberster Landschreiber. Dessen Söhne, Joachim Johann und Ferdinand Karl Marquard, wurden den 22. December 1703 in den Freiherren-, und den 9. August 1706 in den Grafenstand erhoben: in ihren Kindern scheint diese Linie erloschen zu seyn.

*) Eben dieselbe ist, in morganatischer Ehe, Gemahlinn des jetzigen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms III. (St.)

Das Oberst-Erblandstallmeisteramt in Östreich ob und unter der Ens ist den beiden, noch bestehenden Linien gemeinschäftlich, und wird von dem Senior des Hauses verwaltet. Das Wappenschild zeigt drei silberne, in einer goldenen Kugel steckende Straußenfedern, im rothen Felde. Bei dem schwäbischen Grafen-Collegium waren die Grafen von H. Personalisten, ihr Stimmrecht aber ruhete. (*von Stramberg.*)

HARRACHIA *Jacqu.* fil. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Acantheen und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist: Ein fünfgetheilter, ungleichförmiger Kelch; eine einlippige, lappige Corolle; eingeschlossene Staubfäden mit einfächerigen Antheren; eine zweifächerige Samenkapsel, deren Scheidewand in einer den Klappen entgegen gesetzten Richtung angewachsen ist. Die einzige bekannte Art, H. speciosa *Jacqu.* fil. ist ein Strauch mit ablangen, wellenförmigen, unbehaarten Blättern, gestielten Blühtenähren, dreizähligen, borstig zugespitzten, feinbehaarten Bracteen, und mennigfarbenen Blühten. Dieser schön blühende Strauch, welcher in Ostindien zu Hause ist, hat seinen jetzigen Namen erhalten nach dem Grafen Johann von Harrach, der ihn, zuerst in Östreich, in seinem Garten zu Bruck an der Leitha zog. Früher rechnete man ihn zu der Gattung Justicia *L.* (Justic. infundibuliformis L. sp. pl.); Andrews (Repository) zog ihn zur Gattung Ruellia, und Salisbury beschrieb ihn unter dem Namen Crossandra undulaefolia. Die Harr. speciosa ist sehr gut abgebildet in *Jacqu.* Eclog. I. t. 21. (*Sprengel.*)

HARRAD, BENI HARRAD, eine Herrschaft in dem Königreiche Yemen und zwar in der Landschaft Haschid und Bekil oder dem Bellad el Kobail; sie enthält außer dem Hauptorte noch einige Dörfer. (*G. Hassel.*)

HARRAS, ein Bezirk in dem Königreiche Yemen von Arabistan und zwar im Binnenlande. Er hat den Namen von einem großen, fruchtbaren, mit Reben bedeckten Gebirge; der Hauptort heißt Manacha. (*G. Hassel.*)

HARRAS, ein Gewebe, das aus Wolle, Seide oder Leinen zusammengesetzt ist. Es wurde in Frankreich zuerst gemacht und, weil die ersten Weber aus Arras nach Teutschland kamen, Harras, in der Folge Rasch genannt: letztrer Name ist noch allein üblich. Man versteht aber eine Menge leichte Zeuge darunter, wobei die Wolle das Hauptmaterial ausmacht und entweder allein oder mit Zuthaten von Seide, Baumwolle und Leinen verarbeitet wird, wie bei Barchent, Berkanen, Satinets u. a.*). (*Rüder.*)

*) Unter Harraswaare, verstehet man im Östreichschen die aus einschüriger Wolle verfertigten Tapetengewebe und mancherlei Zeuge. (*St.*)

HARRAS oder HARRES (Nikolaus), wurde im Jahre 1633 zu Böhla in Thüringen geboren. Er studirte zu Helmstädt, Straßburg und Tübingen, erlangte auch auf letzterer Universität (1663) die juristische Doktorwürde und nicht lange nachher das Recht daselbst und später in Stuttgart als Advokat zu prakticiren. Die Kriegsunruhen der damaligen Zeit veranlaßten ihn indessen, 1690, sich nach Wien zu begeben, wo er bei dem Reichshofrathe advocirte und Agent bei der königlich böhmischen Hofkanzlei wurde. In's Geheim soll er zur katholischen Kirche übergetreten seyn, was die Umstände freilich sehr wahrscheinlich machen, doch ist darüber nichts Gewisses bekannt. Er starb in Wien, am 7. März, 1701*). — (*Ad. Martin.*)

HARREL, der hintere Pfosten an den Sielthüren, der einen Theil des Schleusenthors oder der Sielflügel ausmacht. (*Braubach.*)

HARRER (Hubert), geb. im J. 1723, zu Bonn, besuchte die Schule zu Köln und widmete sich dann der Medizin auf der Universität Löwen. Nach vollendeten Studien blieb er noch einige Zeit als Repetent daselbst, ging aber später nach Heidelberg, wo er jedoch bald mit den Jesuiten zerfiel und sogar öffentlich Theses gegen sie anschlug. Von diesen beim Kurfürsten angeklagt, gewann er dennoch seinen Prozeß, wurde nun Doktor, kurz nachher außerordentlicher und später ordentlicher Professor der Medizin zu Heidelberg. Wegen mehrerer glücklichen Kuren, vorzüglich am Kurfürsten selbst, kam er daselbst und in der ganzen Gegend schnell in großen Ruf, der Kurfürst ernannte ihn deßhalb zum Hofmedikus, später zum ersten Leibarzt und ließ ihn in den Adelstand erheben. Unter diesen Verhältnissen legte er zu Mannheim eine recht gute Schule für Hebammen und eine für Anatomie an. Im Jahre 1778 wurde er als Protomedikus und Direktor des Medizinalkollegiums nach München berufen, wo er ebenfalls die klinischen Anstalten sehr verbesserte. Er starb den 30. Oct. 1792. An Schriften hinterließ er nichts, als zwei Dissertationen, und eine Lobrede auf den Kurfürsten Karl Theodor. (*Huschke.*)

HARRESPUR, eine Stadt und der Hauptort einer besondern Radschaschaft in der britischen Provinz Cuttak der Landsch. Orissa. Der Radscha gehört zu den Phurgants und ist der mächtigste unter diesen Fürsten, der 1815 einen Tribut von 34,083 Rupien an die Briten zahlte †). (*G. Hassel.*)

*) Gedruckt sind von ihm: Idea bonae interpretationis juris. Viennae 1690. 4. (12 B.). Specimina jurisprudentiae analyticae. Francof. 1691. 8. (8 B.). Libellus de tragoediis et comoediis, occasione Lib. XI. Tit. 40. Codicis. Tubing. 1691. 4. — Vgl. Jöcher Gelehrten-Lex. Bd. II. S. 1375.

†) Nach *Hamiltons* descr. of Hindoostan.

Imam verrichtet die zwei letzten, für den Tag bestimmten Gebete, nämlich das Abendgebet und das Nachtgebet; vor einem jeden muß die Ankündigung und das Ikamet vorhergehen [23]). Der Tag wird beschlossen mit dem gemeinschaftlichen Gebete: Bewahre mein Fleisch, mein Blut, meine Gebeine und alle meine Glieder vor dem Feuer, o du barmherzigstes der barmherzigen Wesen [24]). Die Pilger übernachten in Muzdelifat, aber wenn das Frühroth anbricht, beginnen sogleich wieder die heiligen Übungen. Am 10ten früh wird zunächst das Frühgebet vom Imam gesprochen; die ganze Gegend um Muzdelifat ist gleich gut und heilig, so daß sie sich bis zum Dschebel Kuzah (جبل قزح) einem ziemlich entfernten Gebirge, ausdehnen dürfen. Nur eine einzige Stelle ist auch hier verpönt, nämlich das Wadi Mohasser (وادي محسر) d. i. das verachtete Thal. Noch vor Sonnenaufgang muß der Pilgerzug in Mina (منى) eintreffen; er nimmt seinen Weg über Meschar el harâm (المشعر الحرام) d. i. der geweihte Ort, der Tempel nach Cor. 2, 199. (ed. Marr.) und verweilt dort einen Augenblick, um das Gebet der heiligen, dem Feste voraus gehenden Nacht, hier zu verrichten [25]). Das verdächtige Wadi mohasser wird dann schnell durchschritten. Hat man das Lager von Mina, Mahalle-i-Minâ (محلة منى), gänzlich verlassen, so beginnt ein ganz eigener Gebrauch, der sich aber ebenfalls, wie so Vieles, bei der Wallfahrt auf alte Sagen stützt. Jeder Pilgrim muß nämlich sieben Steine [26]) über Bathh wadi gegen Dschemret-el Akabet (جمرة العقبة) hinu, einen nach dem andern werfen und dabei sprechen: Im Namen Gottes! Gott ist groß zum Verdruß des Teufels und seiner Engel; mache, o Gott, die Werke meiner Wallfahrt deiner würdig und nimm sie wohlgefällig auf; verzeihe mir meine Vergehungen und meine Missethaten [27]). Die Steine werden über den Rücken geworfen, woher der Name el Akabet zu kommen scheint [28]); man nimmt sie gewöhnlich auf dem Wege auf, wäscht sie, legt sie auf den Daumen und schnellt sie heftig mit dem kleinen Finger fort, daß sie eine ziemliche Strecke hin fliegen. Man darf aber nicht dieselben wählen, welche schon ein Andrer gebraucht hat, noch viel weniger aber etwas Anderes hinwerfen, namentlich keine Geldstücke, weil sich sonst Jemand von den Gläubigen versucht fühlen könnte, diese aufzunehmen, was natürlich den ganzen Zweck vereiteln würde, den dieser Gebrauch haben soll. Dieser Zweck ist nämlich kein andrer, als dem Teufel seine Verachtung zu erkennen zu geben und ihn durch Steinwürfe von Versuchungen abzuhalten. Darum dürfen jene Steine auch nicht größer als eine große Bohne seyn, um auch dadurch Verachtung gegen den Teufel an den Tag zu legen [29]). Dieser Umstand hat indeß auch zugleich den Nutzen, daß bei der großen Menge von Pilgern kein Schade entsteht; um solchen zu verhüten, ist wohl auch die Einrichtung getroffen, daß die Steinchen nicht über Dschemret hinaus fliegen sollen [30]). Übrigens beruft sich auch in diesem Stücke der Islam auf die Geschichte und das Beispiel des Abraham, welchem der Teufel an dieser Stelle vom Opfern seines Sohnes abwendig zu machen suchte, dafür aber mit Steinwürfen begrüßt wurde [31]). Indessen setzen andre Moslemen diesen Gebrauch mit Adam's Geschichte in Verbindung, welcher nach dem Sündenfalle hier getroffen durch Steinwürfe seinen Groll ausgesprochen und neue Versuchungen zurückgewiesen habe [32]). Nach einer dritten Angabe will man seinen Abscheu gegen den Götzendienst dadurch bezeugen, in sofern an der Stelle des Dschemret ein Götzentempel gestanden, wo Menschenopfer gebracht worden [33]).

Nach dem vollbrachten Steinwerfen zu Mina, hält man sich dort nicht weiter auf; das Gebet Telbit, welches der Pilger früher so oft zu beten hatte, fällt nach dem Werfen des ersten Steines gänzlich hinweg [34]). Unmittelbar nach dieser Cärimonie kann der Pilger sein Opfer darbringen, wovon er und seine Freunde einen Theil verzehren, das Übrige aber den Armen zufällt. Mehreres über dieses Opfer siehe unter dem Art. Hedi. Ein Opfer darzubringen ist aber nur den Männern, nicht auch den Weibern verstattet [35]). Der Pilger ist zum Opfer an diesem Tage verpflichtet, wenn er den Besuch des Umret (عمرة), einer Art Kapelle auch in der Nähe von Mekka, mit seiner Wallfahrt verbinden will. Hat er gar zu Hause im Voraus schon ein Thier zu diesem Opfer bestimmt, so darf er es vollends nicht unterlassen [36]). Erst nach diesem Opfer läßt sich der Pilger wo nicht den ganzen Kopf, doch wenigstens den vierten Theil davon scheren; ist er kahl, so muß dennoch

---

23) *Alb. Bobov.* a. a. O., mit dem auch *Marracci* a. a. O., obschon er den Berg nicht nennt, übereinkommt; bei *Mouradgea d'Ohsson* ist es so vorgestellt, als geschähe es in Muzdelifat selbst. 24) *Mourad. d'Ohsson* a. a. O. S. 53. 25) Sale in den Anmerk. zur Übers. des Korans. S. 32. Not. g. nach der teutschen Übersetzung glaubt, Alb. Bobowsky nenne diese Stelle Farkh, allein er irrt sich darin; denn dieser läßt diesen Punkt ganz aus. Er stellt ferner die Meinung auf, daß dafür Kazah gesagt werden müsse, wobei er sich auf die Angabe des Scholiasten Dschelaleddin stützt, welcher Meschar el haram durch قزح erklärt; *Marracci* in den Notae zu Cor. II, 199. 26) *Pococke* Specimen hist. Arab. p. 315. ed. Oxon. 1650, gibt nach *El Gazali* 70 an, wogegen aber alle übrigen Nachrichten sprechen. 27) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 54. *Chardin* voyages. T. VII. p. 426. 28) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 15. Vgl. auch *Chardin* voyages en Perse. T. VII. p. 381. *Marracci* a. a. O. S. 24.

29) Nichts desto weniger verwunden diese Steine nach der Meinung der Moslemen das Gesicht oder den Rücken des Teufels, wie Algazali berichtet. Siehe *Pococke* specimen hist. Arab. ed. Oxon. 1650. p. 315. 30) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. S. 54. 55. 31) Vgl. Sale a. a. O. *Pococke* specimen a. a. O. *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O.; ausführlicher *Chardin* voyag. en Perse. T. VII. p. 381. 82. 32) Sale a. a. O. nach Ibn el Athir und *Chardin* a. a. O. p. 382. 33) *Chardin* a. a. O. p. 382. 34) *Alb. Bobov.* a. a. O. p. 15. und *Maracci* a. a. O. S. 24. 35) *Alb. Bobov.* a. a. O. 36) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 55.

das Schermesser über den Kopf gehen. Früher darf es aber nicht geschehen [37]), weil das Abscheren die Erfüllung des Gelübdes andeutet [38]). Frauen brauchen sich dieser Sitte nur in so weit zu fügen, daß sie sich Etwas von ihrem Haare abschneiden lassen. Sollte Jemand kein Schermesser haben oder erhalten können, so reicht es schon hin, wenn die Haare einen Finger lang kreisförmig von einem Ende des Kopfes bis zum andern abgeschnitten werden [39]). Von dieser Zeit an genießt der Pilger schon größere Freiheit, doch bleibt ihm Berührung der Frauen noch untersagt [40]).

Ist die Cärimonie des Scherens, womit auch das Nagelabschneiden verbunden wird, vollbracht, so begibt sich der Pilger wieder in die heil. Stadt Mekka, und wiederholt dort bei der Kaaba dieselben Gebräuche und dieselben Gebete, welche er bei seiner Ankunft verrichtete; am allerwenigsten aber darf er die sieben Umgänge um das Heiligthum unterlassen. Diese Reihe von Umgängen um das Heiligthum sind von der ersten, oben berührten am Tage der Ankunft wesentlich verschieden. Denn die ersten Umgänge haben den Zweck, das Heiligthum zu begrüßen, diese aber sollen einen Besuch am Beiramsfeste bezeichnen, weßhalb sie auch tewaf es-vijaret (طواف الزيارة) Umgänge des Besuchs genannt werden. Der Name tewaf iaum en-nahr (طواف يوم النحر) d. i. Umgänge des Opfertages, welcher auch dafür gebraucht wird, bezeichnet den Tag, am welchem sie in der Regel vollbracht werden. Auf den Augenblick, wo diese Umgänge geschehen, kommt nichts weiter an, nur darf die Sonne noch nicht untergegangen seyn. Wer schon vor dem Feste die vorgeschriebenen Umgänge in der oben angedeuteten Weise gemacht hat, braucht jetzt bei den drei ersten Umgängen nicht zu hüpfen, noch mit den Schultern zu zucken; eben so wenig hat er nöthig, den Raum zwischen Safa und Merwe zu durchlaufen, wenn dieß bereits bei der Ankunft geschehen war [41]). Ist aber weder das Eine, noch das Andre geschehen, so muß er es nachholen [42]). Nach diesem erneuerten Besuche des Heiligthumes kann der Pilgrim das Pilgergewand ablegen, und seine gewöhnliche Kleidung wieder anziehen; die Verbote, welche der Pilger zu beobachten hat, fallen für ihn nun weg [43]), selbst der legitime Geschlechtsgenuß ist ihm wieder erlaubt [44]). Unterläßt Jemand diese Umgänge, so kann er sie am folgenden oder dritten Tage nachholen, muß jedoch seine Versäumniß durch ein genugthuendes Opfer gut zu machen [45]); nach einer andern Ansicht tritt d[ie] Söhnung erst ein, wenn sie über den dritten Tag [des] Festes hinaus geschoben werden [46]), ja der Imam M[a]lik glaubt, man dürfe diese Umgänge auch an den ü[bri]gen Tagen dieses Monats noch anstellen und nachhole[n].

Doch ist die Wallfahrt noch nicht vollendet, sond[ern] der Pilger muß auch am zweiten Festtage nach Mi[na] gehen. Hier wiederholt er das Steinwerfen, sobald [die] Sonne sich geneigt hat und zwar wirft er an 3 [ver]schiedenen Orten sieben Steine, immer einen nach [dem] andern, und spricht dabei dieselben Gebete, als am [vo]rigen Tage, doch steht es ihm frei, auch noch and[ere] Gebete hinzu zu fügen. Wer will, kann den Weg [zu] Pferde, auf einem Maulesel oder auf einem Kameel [ma]chen, doch ist es verdienstlicher, wenn man zu Fuße g[eht,] vornehmlich an die beiden ersten Orte. Jene Orte, [wo] das Steinwerfen geschieht, werden alle Dschem[ret] (جمرة) genannt und durch ein anderes bestimmen[des] Wort von einander unterschieden. Der erste ist [die] Dschemret is-sahijet, wo das Werfen von der M[e]dschide Haif aus geschehen muß; der zweite ist das Dsche[m]ret-is salisset, an welchen beiden Orten es auch [er]laubt ist, nach vollzogenem Steinwerfen, Gebetsstatio[n] zu halten [47]); endlich der dritte ist das Dschemret [el] Akabet, wo am ersten Tage das Steinwerfen schon [ge]schehen war. An diesem letztern Orte darf man a[ber] nach vollendetem Werfen sich nicht verweilen. Au[ffal]lend bleibt es, daß trotz der ungeheuern Menge Ste[ine,] welche hier alljährlich geworfen werden, doch an [den] drei Dschemret's immer noch fortzukommen ist; die M[os]lemen erklären es sich durch Einwirkung höherer We[sen] und glauben, jeder von frommen Pilgern geworf[ene] Stein werde augenblicklich von Engeln aufgenommen [48]). Auch am Abende des dritten Festtages ist der Pilger [zum] Steinwerfen verbunden und zwar ganz auf die W[eise] wie Tags zuvor; die nächste Nacht, wie die vorige, bri[ngt] er in Mina zu, denn es gilt für frevelhaft, vor [der] förmlichen Abreise sein Geräth nach Mekka zu senden [49]), weil es hieße, sich zu einer Zeit, wo der Geist sich dem künftigen Leben und seiner Seligkeit beschäfti[gen] soll, mit weltlichen Dingen beschäftigen [50]). Am v[ier]ten und letzten Tage des Festes wiederholt sich diese [Cä]rimonie zum letzten Male; hiemit sind dann die wes[ent]lichen, zum Theil sehr lästigen Pflichten der Wallfa[hrt] erfüllt. Dieses letzte Steinwerfen geschieht aber, ehe [der] Tag sich neigt; der Pilger müßte denn die Absicht [ha]ben, nach Mekka zurück zu gehen. In dem letztern F[alle] wird dieses Werfen auf die Nacht verspart. Der Pi[lger] begibt sich dann nach Mekka, noch ehe die Morgenr[öthe] beginnt, verweilt aber etwas [51]) an dem heiligen [...]

37) Cor. II, 197. ed. *Marr.* 38) Dschelaleddin zu der erwähnten Stelle des Korans bei *Marr.* p. 77. 39) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 55. 40) Ali ben Mohammed bei *Marracci* in Prodrom. a. a. O. p. 24: jamque licita ei erunt omnia, praeter feminas. 41) *Mouradg. d'Ohss.* a. a. O. S. 56. 42) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16. Ali ben Mohammed bei *Marracc.* a. a. O. S. 24. 43) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 57. 44) Alb. Bob. und Ali ben Mohammed a. a. O.

45) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 56. 57. [46)] Ali ben Mohamm. bei *Marracci* a. a. O. S. 34. 47) [Ali] ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. S. 24. Mour[adg.] a. a. O. S. 57. 48) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S[.] 49) *Alb. Bobov.* a. a. O. p. 16. 50) Mouradg. d'Oh[sson] a. a. O. S. 68. 51) Nach Alb. Bobowsky a. a. O. S[.] wenigstens eine Stunde.

Muhasseb (محصب) d. i. geehrt [52]), welcher nahe am Wege und dicht bei Mekka liegt. Der Zweck dabei ist kein andrer, als Gebete und Almosen dort zu verrichten.

Ist der Pilgrim wieder in Mekka angelangt, nach dem Feste, so darf er sich dort nicht lange verweilen, damit er nicht etwa eine Sünde begehe und dadurch doppelte Strafe auf sich ziehe. Bei der Abreise wird das Heiligthum zum dritten und letzten Male feierlich umgangen, wobei aber weder das Springen noch die Bewegung der Schultern angewendet wird, auch das siebenmalige Hin- und Herlaufen zwischen Safa und Merwe wegbleibt. Diese letzten Umgänge heißen tewaf es-sadr (طواف الصدر), oder tewaf weda (طواف وداع) d. i. Umgänge der Rückkehr, des Abschiedes, u. s. w. Diese Verordnung gilt aber nur den Fremden, nicht aber zugleich den Mekkanern [53]). Doch verlangen Ibn Mohammed und Ibn Jussuf auch von Mekka's Bewohnern diese Umgänge, wenn sie in Mina waren [54]). Frauen sind ebenfalls frei von diesem Gebote und haben für die Unterlassung keine Strafe zu leiden, wenn sie menstruirt sind. Nach den Umgängen schöpft der Pilger Wasser aus dem Brunnen Semsem (زمزم), in der Nähe der Kaaba (s. darüber den Art. Semsem), theils um es zu trinken, theils um es mit zu nehmen und als Reliquie aufzubewahren, auch wohl Freunden und Verwandten zu verehren. Man schätzt dieß Wasser sehr hoch, führt es daher mit großer Ehrfurcht zum Munde und spricht dabei das Gebet: Mein Gott! ich bitte dich um nützliche Kenntnisse, um viele Güter und um Mittel gegen alle Übel [55]). Mehrere schütten es sich über den Kopf und über den ganzen Körper, zum Zeichen ihrer Reinigung [56]). Ist der Pilger endlich im Begriff, das Heiligthum gänzlich zu verlassen, so hat er noch einige Stücke zu beobachten; er muß mit der Hand die Decke der Kaaba berühren, dann unter Thränen und Seufzen inbrünstig zu Gott beten und hierauf, nach dem Beispiel Muhammeds, der Mauer Multesem (ملتزم), welche sich zwischen dem schwarzen Steine und dem Thore des Heiligthums befindet, seine Ehrfurcht bezeigen, indem er erst die Brust, dann den Leib und die rechte Wange darauf legt. Beim Hinweggehen muß sein Gesicht immer dem Heiligthume zugewandt bleiben; er verläßt es durch das Thor Bab el weda (باب الوداع) gehend, dessen Schwelle er zuvor ehrerbietig küsset [57]).

Es kann der Fall eintreten, daß Jemand nicht früh genug ankommt und sich also gar nicht erst nach Mekka, sondern sogleich auf den Berg Arafat begibt und an den dort üblichen Übungen Theil nimmt. In diesem Falle hat er nicht nöthig, die sieben Umgänge, welche man bei der Ankunft um die Kaaba halten soll, zu vollbringen und ist wegen dieser Unterlassung durchaus nicht straffällig. Der Berg Arafat erscheint überhaupt als einer der wichtigsten Punkte der Wallfahrt; wer dort erscheint oder auch nur vorüber geht, am heil. Abend vor dem Feste, nachdem die Sonne sich geneigt hat, oder am Tage des Opfers nach Aufgang der Sonne, erlangt selbst dann die Vortheile der Wallfahrt, wenn er auch nicht wußte, daß es der heilige Abend war, oder daß er sich auf dem Berge Arafat befand, oder wenn er auch schlief, oder gar in Ohnmacht lag. Wer jenen Zeitpunkt versäumte, dessen Wallfahrt ist unnütz und muß durchaus in einem folgenden Jahre wiederholt werden [58]). Auf die Reihenfolge der Gebräuche am Beiramsfeste selbst legte Muhammed, der Überlieferung zu Folge, keinen großen Werth. Bei dem Opferfeste in Mekka, berichtet Bochara [59]), wo die Pilger sich scheren, ein Opfer schlachten und sieben aufgelesene Steine wegwerfen, sagte Einer zum Propheten: „Ich habe die Steine geworfen, ehe ich das Opfer geschlachtet." „Thu's: es hat Nichts zu sagen," antwortete der Prophet. — „Und ich habe das Opfer geschlachtet, ehe ich mich geschoren." — „Thu's: es hat Nichts zu sagen," antwortete der Prophet, und dieselbe Antwort gab er, so oft man ihn um die Ordnung der vorgeschriebenen Cärimonien fragte.

Da der Pilger, theils durch Versehen und Nachlässigkeit, theils durch allerlei äußere Umstände genöthigt, das Eine oder Andere bei der Wallfahrt versehen kann, so sind gesetzliche Bestimmungen gemacht worden, woraus hervorgeht, ob die ganze Wallfahrt dadurch null und nichtig geworden, oder ob es durch irgend eine Strafe und durch welche? wieder gut gemacht werden könne. Auf welche Weise man des Verdienstes der erfüllten Religionshandlung völlig verlustig gehe, ist in der Darstellung der zu beobachtenden Vorschriften bereits beiläufig angedeutet; hier wird demnach nur von denen Dingen noch zu berichten seyn, für welche man durch eine Strafe Verzeihung erhalten kann. Diese Söhnung geschieht auf eine dreifache Weise, nämlich durch ein größeres oder kleineres Schlachtopfer und durch Almosen. Welche derselben in Anwendung komme, hängt von der Größe und Beschaffenheit des Vergehens ab; der größeste Fehler, den man abbüßen kann, wird durch das Opfer eines großen Thieres (Kameel, Ochse oder Kuh), der kleinste durch Almosen abgewaschen. In mehrern Fällen tritt die genugthuende Strafe ein, und die Pilgerfahrt wird doch als nicht geschehen betrachtet und muß demnach in einem andern Jahre wiederholt werden. Die Opfer, welche als Genugthuung gelten, müssen in demselben

52) In Alb. Bobowski oft angeführtem Berichte ist das Wort Mahsab gelesen und dieß durch locus glareosus übersetzt. 53) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16. Vgl. *Marracci* Prodrom. a. a. O. S. 24. 54) Vgl. denselben Alb. Bobov. a. a. O. S. 17. 55) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 59. u. 140. 56) Eben das. S. 140. 57) *Mouradgea d'Ohsson* a. a. O. S. 59. Vgl. *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16.

58) *Alb. Bobov.* a. a. O. S. 16. 17. Vgl. *Marracci* a. a. O. S. 24. 59) In seiner berühmten Sammlung der Hadith; in v. Hammer's interessantem Auszuge, welchen er in den Fundgruben des Orients (1ster Bd) mitgetheilt hat. S. 154. Nr. 51.

Geiste dargebracht werden, wie jedes bei der Wallfahrt vorkommende Opfer; sie dürfen nichts an sich haben, was auf die Veranlassung und Ursache derselben hindeutet, können zwar zu jeder Zeit, also vor, nach oder auch während der Beiramsfeste geschehen, doch setzt man voraus, daß ein Jeder eilen werde, seine Übertretung wieder gut zu machen. Sie müssen aber zu Mekka oder in dem Gebiete der heiligen Stadt dargebracht werden und fallen den Armen ganz zu. Jede Sünde und jegliche Übertretung ist durch ein besonderes Opfer zu söhnen, so daß der Pilger zu eben so vielen Opfern verpflichtet ist, als er sich Vergehungen zu Schulden kommen ließ. Beabsichtigte er außer dem Besuche der Kaaba auch die Wallfahrt zum Umret (عمرة), so muß er jede Vergehung doppelt büßen. Nur dann kann das Opfer mit einer andern, dem Unbemittelten leichtern Strafe vertauscht werden, nämlich mit einem dreitägigen Fasten oder mit einem Almosen für 6 Arme (für jeden ein halb Maß Getreide), wenn das Vergehen unabsichtlich geschah, oder durch den Zufall herbei geführt wurde [60]).

Ein größeres Opfer (بدنة) ist nöthig darzubringen theils dann, wenn der Pilger die Umgänge um die Kaaba am Beiramsfeste in einem sündhaften Zustande verrichtete [61]), theils dann, wenn er sich nach der heiligen Betübung auf dem Berge Arafat, ehe ihm noch das Haupt geschoren worden, mit seiner Gattinn oder Sklavinn dem Geschlechtsgenuß überließ, auch dann, wenn er sich bei einer oder der andern einige Freiheiten erlaubte [62]). Der Imam Schafei geht noch weiter und sieht die ganze Wallfahrt für ungiltig an; nach allgemeinen Bestimmungen hat indeß der Geschlechtsgenuß nur dann diesen schlimmen Erfolg, wenn sich der Pilger noch vor dem Besuche des Berges Arafat dazu hinreißen ließ, weßhalb einige Imams eine völlige Trennung des Mannes von seiner Gattinn oder seiner Sklavinn, vom ersten bis zum letzten Tage der Wallfahrt, verlangen [63]). Wer nach Vollbringung zwei wesentlicher Stücke der Wallfahrt, aus eigenem Antriebe und freiwillig, das dritte unterläßt, also sich zwar mit dem Ihram bekleidet und die Betübung auf Arafat verrichtet hat, aber am Beiramsfeste das Heiligthum der Kaaba nicht wenigstens vier Male umgeht, der macht sich des Verdienstes der Wallfahrt nicht bloß verlustig, sondern muß auch, bis zur Erneuerung seiner Wallfahrt, am Beiramsfeste des folgenden Jahres, zur Strafe für seinen Leichtsinn, den Pilgermantel tragen und in gänzlicher Enthaltung leben [64]).

Ein kleineres Opfer (دم) besteht in einem Schafe oder Lamme oder einer Ziege und tritt ein 1) in den Fällen, wenn der Pilger sich die Beschwerlichkeiten der Religionspflicht mildern wollte, also nach der Bekleidung mit dem Pilgergewande sich der Parfüms und anderer wohlriechender Sachen, oder des köstlichen Öls, zum Einreiben seines Körpers, oder auch nur eines seiner Theile, oder der Henna bedient, um seine Nägel zu färben; ferner, wenn er sich vor der gesetzlich bestimmten Zeit den Kopf, Bart u. s. w. scheren läßt, sogar wenn es nur den vierten Theil des Kopfs oder Bartes betroffen, oder wenn er sich vor jener Zeit die Nägel an Händen und Füßen abschneidet, wäre es auch bloß an der einen Hand oder an dem einen Fuße; wenn er seinen ganzen Körper, oder auch, wenn er einen ganzen Tag lang seinen Kopf bedeckt, wäre es auch nur mit dem Pilgermantel, und endlich, wenn er die Pilgerreise reitend oder fahrend vollbringt, und doch versprochen hatte, sie zu Fuße zu thun. Dieselbe Strafe steht 2) auf der Übertretung mancher vorgeschriebenen Cärimonien; sie wird nämlich verwirkt durch Unterlassung des siebenmaligen Hin- und Herlaufens zwischen Safa und Merwet, der Betübungen zu Muzdelifat, der Umgänge um die Kaaba beim Abschiede von dem Heiligthume, oder Beschränkung derselben auf weniger als vier, durch Verschieben der Umgänge, welche am ersten Festtage des Beiram gethan werden müssen, auf eine spätere Zeit, durch gänzliche Vernachlässigung des vorgeschriebenen Steinwerfens auf den drei Dschemrets, oder Verschiebung desselben auf einen andern Termin, als das Gesetz gebietet, durch Veränderung der Ordnung, in welcher die Gebräuche und Wallfahrtsgebete beobachtet werden müssen. Endlich 3) diktirt das Gesetz das kleine Opfer auch denen als Strafe, welche die heiligen Gebräuche vollbringen, aber nicht in der vorgeschriebenen Weise oder auch nicht in einem Zustande, wie es seyn sollte. Zu den Fehlern der erstern Art gehört es, wenn der Pilger den Berg Arafat, wo die feierlichen Betübungen gehalten werden, früher verläßt, als der das Ganze leitende Imam, oder wenn er sich außerhalb des heiligen Gebietes, oder vor seinem Opfer rasiren läßt. In die andere Art der Fehler verfällt jeder Pilger, welcher die Umgänge um die Kaaba bei seiner Ankunft in einem sündhaften Zustande vollbringt, wer ohne die gehörigen Lustrationen vorgenommen zu haben, die am Beiramsfeste oder die in Bezug auf das Umret zu haltenden Umgänge zu machen wagt, endlich wer nach dem Scheren des Kopfes, aber noch vor den Umgängen am Beiramsfeste, sich dem Geschlechtsgenuß, sei es mit der Gattinn oder der Sklavinn, erlaubte [65]).

Die dritte Art der Genugthuung in Almosen und umfaßt die geringste Klasse der Vergehungen. Sie tritt nämlich ein 1) bei kleinen Erleichterungen der beschwerlichen Pilgerschaft, welche sich irgend Jemand erlaubt; nämlich dann, wenn der Pilger bloß einen Theil seines Kopfes, oder einen Theil seines übrigen Körpers während eines ganzen Tages bedeckt, wenn er sich der Wohlgerüche, Parfümerien und köstlichen Öle bloß bei

60) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 71. 72. 61) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 69. Einige Fälle gibt Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. S. 25. 62) Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. S. 25: qui libidinose osculatus fuerit, aut tetigerit. 63) Mourad. d'Ohsson a. a. O. S. 69. 64) Mouradgea a. a. O. S. 69. 70.

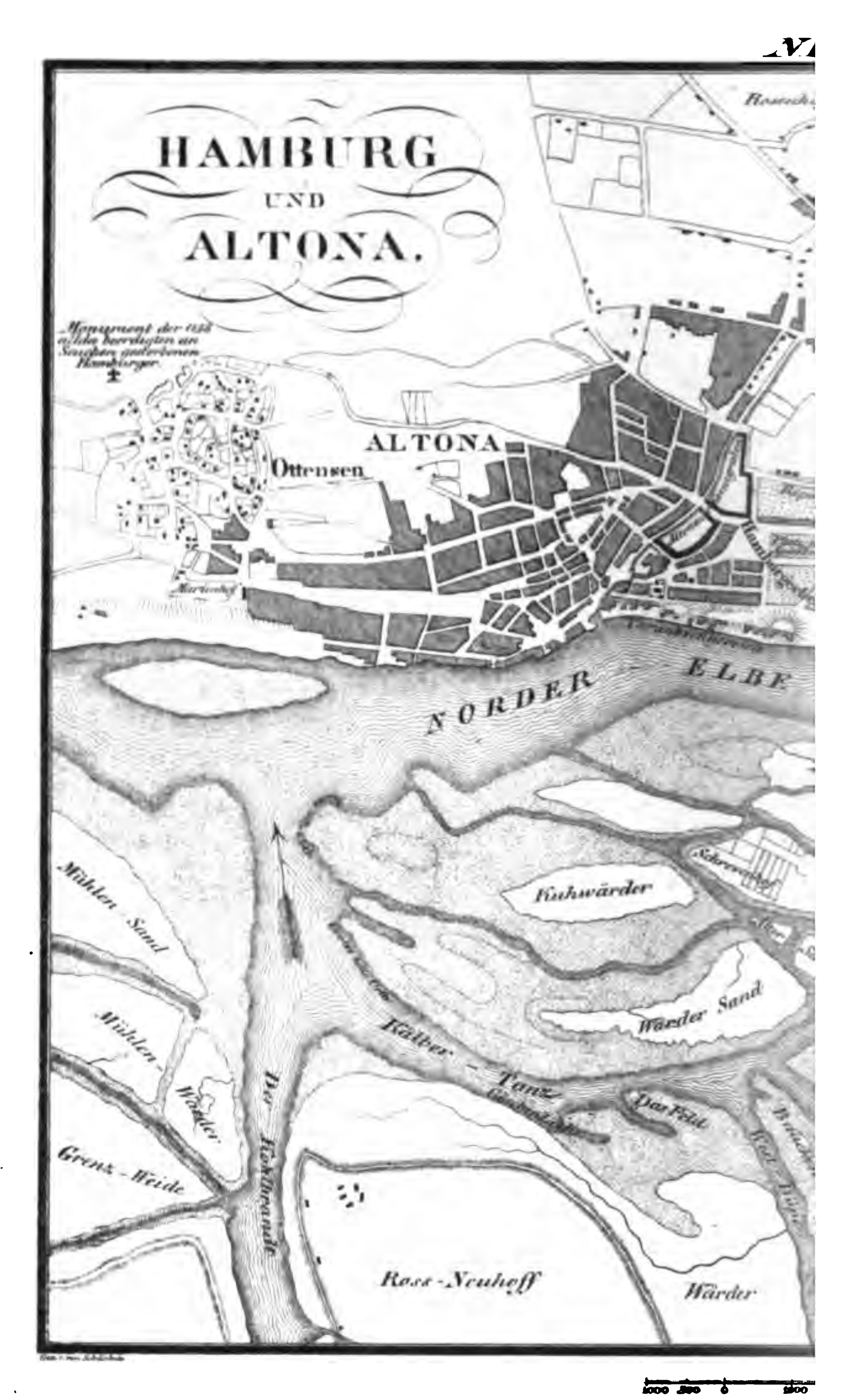
65) Mouradg. d'Ohsson a. a. O. S. 70. 71. Ali ben Mohammed bei *Marracci* a. a. O. p. 25.



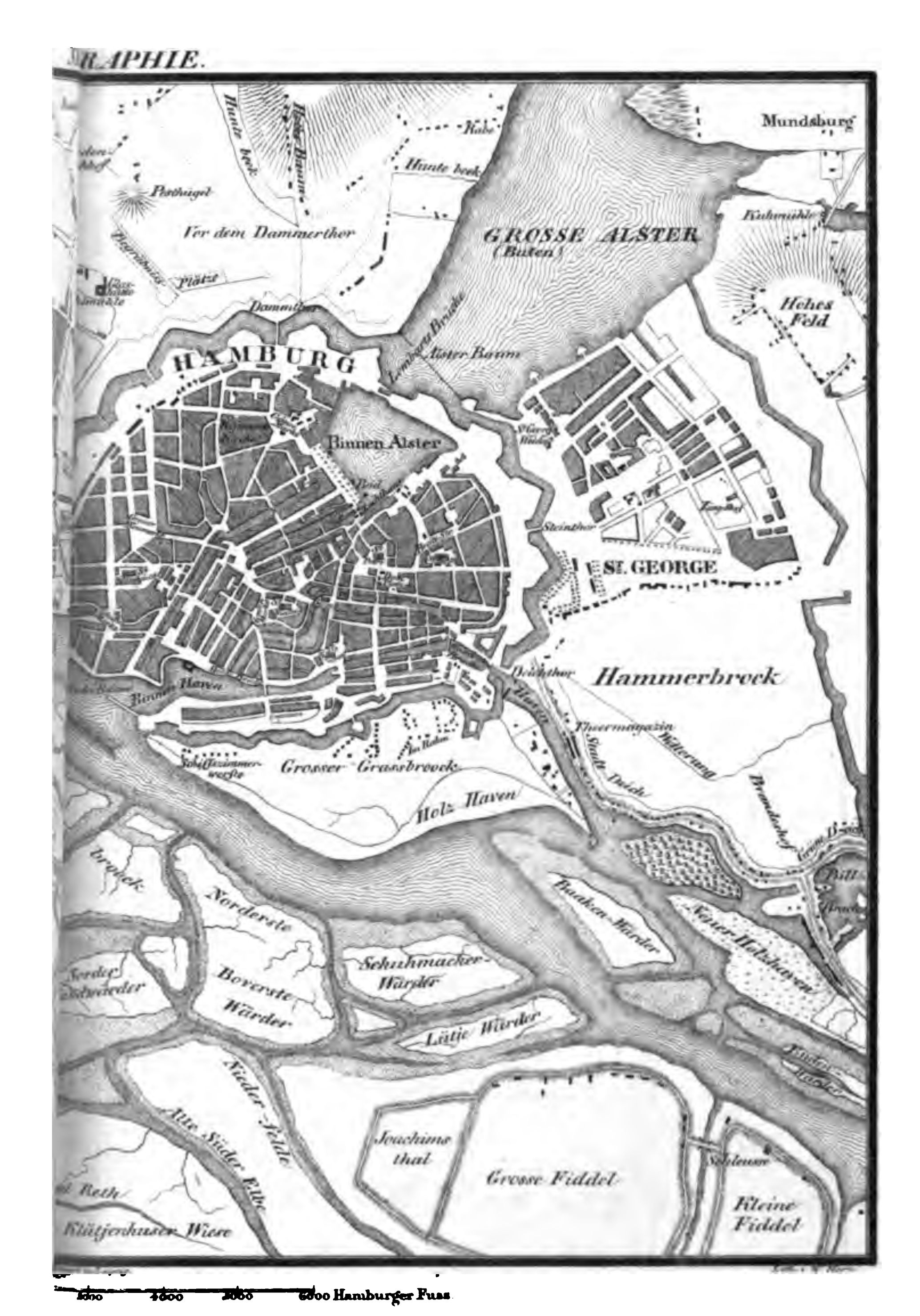
Gez. von v. Schlieben, lith. v. C. Dathe.



Steindr. v. F. W. Thümmel in Leipzig.



Zur Allgem. Encyclopaed



...u. Künste v. Ersch u. Gruber gehörig.



KÖNIGREICH HANNOVER.

1. FÜRSTENTH. KALENBERG.
2. „ „ „ GÖTTINGEN.
3. „ „ „ GRUBENHAGEN.
4. „ „ „ LÜNEBURG.
5. GRAFSCH. HOYA mit DIEPHOLZ.
6. HERZOGTH. BREMEN.
7. PROVINZ OSNABRÜCK.
8. „ „ „ HILDESHEIM
9. „ „ „ OSTFRIESLA
10. „ „ „ BENTHEIM.
11. GRAFSCHAFT HOHENSTEIN.

GRAPHIE.



27
28
29
HERZOGTH. HOLSTEIN
GROSSH. MECKL. SCHWERIN
zu Strelitz geh.
HAMBURG
Stade
Lauenburg
Boitzenburg
Lüneburg
Dömitz
Schnackenburg
Salzwedel
Verden
Nienburg
Celle
HANNOVER
BRAUNSCHWEIG
Hildesheim
HERZOGTH.
PREUSSEN
Elbe St.
BRAUNSCHWEIG
KÖNIGREICH
HESSEN
Göttingen
Ilfeld
1.
2.
4.
6.
8.
11.


HARZ-GEBIRGE
Goslar
Zellerfeld
Osterode
Andreasberg
Herzberg
Sachsa
Ellrich
Bleicherode
Gr. Bodungen
Fuhrbach
Breitenberg
Bischoferode
Werningerode
Epschenrode
Krebra
Kehmstedt
Wipper Fl.
Elend
Gestochen v. C. Bare, Prof. u. Mitg. d. Acad. in Berlin



DER HUY WALD
Gröningen
Halberstadt
Derenburg
Wegeleben
Langenstein
Dittfurt
Blankenburg
Quedlinburg
Hoym
Aschersleben
Ermsleben
Gernrode
Ballenstedt
Güntersberge
Harzgerode
Hettstedt
Mansfeld
Wippra
Stolberg
Sangerhausen
Wallhausen
Rossla
Kelbra
Brücken
Heringen
Allstedt
Badeborn
Suderode
Thale
Warnstedt
Westerhausen
Ströbeck
Dannstedt
Sargstedt
Aspenstedt

